2 Enc. 23 - 11

Digitized by Google

<36617791100017

<36617791100017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

9° Enc. 23 Universal-

Lexicon

~~Hist~~ ~~Encyclopédie~~ 17.

Digitized by Google

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Eilfter Band.

Digitized by Google

9° Enc. 23 Universal-
Lexicon
~~Hist~~ I
~~Hist bif Encyclopédie~~ 17. 15

Digitized by Google

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Eilfter Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Collegii Jur. Pub. Groſſes vollſtändiges Anno 1732.

VNIVERSAL LEXICON

Aller Wiſſenſchafften und Künſte,

Welche bißhero durch menſchlichen Verſtand und Witz erfunden und verbeſſert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch- als Hiſtoriſche

Beſchreibung des Erd-Creyſes, nach allen Monarchien, Kayſerthümern, Königreichen, Fürſten-Thümern, Republicken, freyen Herrſchafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Feſtungen, Schlöſſern, Flecken, Aemtern, Clöſtern, Gebäuen, Wäldern, Bergen, Seen, Flüſſen, Brücken, Canälen, Grund und wichtigen Abhandlungen von den Reich der Natur, auch allen besonderen Sachen, Begebungen, merckwürdigen und nützlichen Dingen, und allen darinnen befindlichen Geſchöpffen, Menſchen, Thieren, Gewächſen und Früchten, ꝛc.

Als auch eine ausführliche Hiſtoriſch-Genealogiſche Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geſchlechten in der Welt:

Den Leben und Thaten der Kayſer, Könige, Churfürſten und Fürſten, groſſer Helden, Staats-Miniſter, Kriegs-Obersten zu Waſſer und zu Lande, wie auch grosser gelehrten Männer, Ritter, Orden ꝛc.

Inſonderheit von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Hauß-Wiſſenſchafften bey Weltlichen und Geiſtlichen Regierungen, der Kauffmannſchafft, Handelsgewerbe, Künſte und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fiſcherey, Berg-Bau, Metallen, Münz- und Bergwerck ꝛc.

Wie nicht weniger die wichtige Materien bey den Kirchen-Geſchichten vorſtellen

Als Väter, Propheten, Apoſtel, Päbſte, Cardinäle, Biſchöffe, Prälaten und Clöſter-Geiſtlichen, wie auch Concilien, Synoden, Ceremonien, Verfaſſungen der Kirchen, Mißionen, Religion, Secten und alles Thun und Laſſen,

Auch auch ein vollkommener Vorrath von allerhand geiſtlichen Mitteln, berühmter Lehrer, Stifftungen, Geſellſchafften und der von ihnen gemachten Anordnungen: Ferner der Mythologie, Mineralogie, Alchymie, Philoſophie, Mathematick, Optick, Perſpectiven und Mahlerey, wie auch allen darzu und zu mehrerer Nutz, ſonſt der Erklärung des darinnen vorkommenden Kunſt-Wörter ꝛc. Worinn ꝛc. ꝛc. enthalten ist.

Mit Kayſer. Potentaten allergnädigſten Privilegia.

Erſter Band, Gm—Gz.

Halle und Leipzig,

Verlegts Johann Heinrich Zedler,

Anno 1733.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

EVGENIO FRANCISCO,

Printzen zu Savoyen und Piemont,

Marggrafen zu Saluzzo, Rittern des Goldenen Vliesses, Ihro Röm. Käyserl. und Königl. Catholischen Majestät würcklichem Geheimen- und Conferentz-Rath, Hof-Kriegs-Raths-Praesidenten, Wie auch Dero und des Heil. Römischen Reichs Feld-Marschalln, General-Vicario aller Käyserlichen Erb-Königreiche und Lande in Italien, Obristen über ein Regiment Dragoner ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

SO straffbar auch meine Kühnheit zu seyn scheinen möchte, daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. in Dero Preißwürdigsten und zur allgemeinen Wohlfarth abzielenden Geschäfften durch eine demüthige Anrede beschwerlich zu fallen mich unterwinde: so gewiß schmeichele mir dennoch mit der erfreulichen Hoff-

nung, daß so wohl Ew. Durchl. huldreichste Verzeihung, als auch ein durchgängiger Beyfall des *Publici* mein hierunter begangenes Verbrechen entweder völlig rechtfertigen, oder doch auf gewisse Maaße mildern werde. Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. unsterbliche Verdienste, denen nicht allein das Deutsche Reich, sondern auch ein grosser Theil der Christenheit, seine Sicherheit und Ruhe zu dancken hat, sind denen Gemüthern aller redlichen Patrioten schon vorlängst dermassen eingeprägt, daß das Lob des Grossen EVGENII durch viel tausend Zungen erschallen würde, wenn die erwünschte Gelegenheit vorhanden wäre, den Sinn des Hertzens durch frolockende Worte auszudrücken.

Was Ew. Hoch-Fürst. Durchl. in denen vorigen Zeiten durch kluge Rathschläge, unerschrockenen Helden-Muth und tapffere Faust unter dem Seegen des Himmels geleistet, wie Dieselben die Deutsche Freyheit von dem angedrohten Joch derer Frantzosen und Türcken errettet, den Hochmuth derer aufgeblassenen Feinde in den Staub geleget, und einen herr-

herrlichen Sieg nach dem andern davon getragen; solches alles ist durch den allgemeinen Ruff in der gantzen Welt erschollen, und ruhet nicht allein bey denen jetztlebenden Einwohnern des Erdbodens in unvergeßlichem Andencken, sondern es werden auch die spätesten Nachkommen hiervon zu Ew. Durchl. unverwelcklichen Ruhm die Denckmahle in denen Geschichten, gewiß nicht ohne Erstaunen, antreffen. Wer hätte aber wohl geglaubet; daß so ungemeine Thaten, welche den Namen des tapfern **EVGENII** bereits auf den höchsten Gipfel der Ehre gebracht, annoch einen Zusatz erlangen, und daß das beträngte Deutschland neue Ursache finden solte, in Ew. Durchl. seinen Schutz-GOTT zu verehren? Gleichwohl hat das verflossene Jahr beydes durch augenscheinliche Proben bestärcket.

Die Frantzösische Herrschsucht, welche dem Durchl. Ertz-Hause Oesterreich seinen wohlerworbenen Glantz, dem Deutschen Reich aber seine Wohlfarth und Ruhe stets mißgönnet, hatte kaum einen scheinbaren Vorwand zu Störung des allgemei-

nen Friedens erhalten, als man das Kriegs-Feuer überall in helle Flammen ausbrechen sahe. Die feindliche Wuth war nicht damit vergnügt, einige jenseit des Rheins gelegene Deutsche Lande unter das Joch gebracht, und mit denen ersinlichsten Drangsalen beleget, auch eine Vormauer des Reichs an sich gerissen zu haben; Sie überschritte so gar den Rhein, eine von der Natur gesetzte Gräntze, und eilte, mit einem fast unzehlbaren Heer, in das Hertz von Deutschland einzudringen. Was Wunder, daß ein so treuloser, als gewaltsamer Ueberfall durchgehends bange Furcht erweckte, und gantze Länder mit Schrecken erfüllte?

Die Betrachtung der unzulänglichen Anstalten, welche einem so mächtigen Feinde entgegen gesetzet waren, die geringe Anzahl desjenigen Hauffens, der das Vaterland bedecken solte, die Entfernung derer erwarteten Hülffs-Völcker, und andere wiedrige Umstände waren Ursache, daß der stärckste Muth an der Rettung der Deutschen Wohlfarth zu verzagen begonte. Doch wie bald muste nach Ew. Durchl. höchsterwünschten Ankunfft alles Schrecken, Angst und Furcht verschwinden? So

grosse

grosse Vortheile der einbrechende Feind bereits erlanget hatte, und so schlechten Fortgang die damahlige Verfassung hoffen ließ: so nachdrücklich wurde der ausgerissene Strom derer feindlichen Unternehmungen mitten in seinem ungestümmesten Lauff gehemmet, und dasjenige, was menschl. Augen bey nahe unmöglich geschienen, in kurtzer Zeit möglich gemachet. Eine vorsichtige *Retirade* war nebst einer klugen Anwendung der Zeit das wohlersonnene u. heilsame Mittel, dessen Würckungen um so viel höher zu schätzen, je weniger man solche von dem äusserſten Gebrauch aller vorhandenen Kräffte erwarten mögen. Die blosse Gegenwart desjenigen, welchen alle Deutsche Helden mit einer mehr als kindlichen Hochachtung, und als den grösten Feld-Herrn unserer Zeiten verehren, war schon vermögend, denen Kleinmüthigsten ein Hertz, denen Erschrockensten einen Muth zu geben. Kaum hatte die Deutsche Kriegs-Macht einige Verstärckung an sich gezogen, so erblickte man einen so augenscheinlichen Wechsel derer Dinge, daß der bestürtzte Feind in seine Verschantzungen kriechen, und sich gleichsam biß an die Zähne eingraben muste. Es fehlete warlich denen Deutschen so wenig an Muth als

Begierde, unter dem *Commando* ihres siegreichen Heerführers den Feind aufzusuchen, und die Belagerer in ihrem eigenen Lager anzugreiffen. Vielmehr war die Frantzösische Furcht, und die daher rührende sorgfältige Verschantzung die wahre Ursache, daß man Bedencken trug, auf eine verwegene Art wieder die Natur und wieder erhabene Wälle zu kämpffen.

Und was bewog den feindlichen Schwarm, sich nach einer blutigen Eroberung in aller Eile wieder über den Rhein zu ziehen, und alle zu einer Feld-Schlacht gegebene Gelegenheit zu vermeiden? Gewiß, nichts anders, als der tieffe Eindruck, welchen Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. unvergleichlicher Helden-Arm durch die bey Höchstädt, Turin und sonst befochtene Siege in denen Gemüthern derer Feinde zurück gelassen. Dieser eintzige Feld-Zug hat demnach fast ohne Schwerdt-Streich so wohl den Ruhm der Deutschen Tapferkeit, als die Sicherheit unsers geliebten Vaterlandes wieder hergestellet. Und ob gleich Ew. Durchl. den Kriegs-Schauplatz hiernächst wiederum auf einige Zeit verlassen; so sind dennoch von Dero höchstweisen Einrichtung auch in Abwesenheit so herrli-

che

che Spuren zurück geblieben, daß der Feind den gantzen Winter hindurch die ihm angewiesene Schrancken nicht überschreiten dürffen.

Immittelst ist Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. erhabener Geist so wenig müßig gewesen, daß vielmehr das Allerdurchlauchtigste Ober-Haupt des Röm. Reichs, der Glorwürdigste CARL, Sich Dero ersprießlichen Rathschläge mit Nutzen bedienen, und wegen Fortsetzung eines höchst gerechten Krieges unter Dero Beystand die heilsamsten Verfügungen treffen können. Und was für gesegnete Vortheile hat sich der allgemeine Wohlstand noch ferner zu versprechen, da Ew. Durchl. bey Dero Ruhm-vollen Alter entschlossen sind, Sich abermahl an die Spitze derer Heerscharen zustellen, und die gerechte Sache mit Nachdruck zu unterstützen. So fest gegründet aber die Hoffnung ist, welche in denen Hertzen aller wohlgesinneten Patrioten hervor grünet, wenn sie den Grossen EVGENIVM gleichsam im Geist mit dem *Commando*-Stab in

der

der Hand erblicken; so wenig ist zu bewundern, daß das Bild ihres leibl. Erlösers sich ihren Gemüthern immer tieffer einpräget, und bey allen mißlichen Umständen auf Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. ein zuversichtliches Auge gerichtet wird.

Durchlauchtigster Fürst,

diese so allgemeine als schuldige Verehrung erwecket auch bey mir einen innerlichen Trieb, Ew. Durchl. zu Bezeugung meiner unterthänigsten *Devotion* gegenwärtigen Eilften Theil des von mir verlegten VNIVERSAL-LEXICI, als ein pflichtmäßiges Opffer zu überreichen. Die Musen haben schon längst in Ew. Durchl. erleuchteten Person einen grossen APOLLO und die Wissenschafften einen Huld- und Hülff-reichen MAECENAS gefunden. Und eben dieses frischet meine Kühnheit an, Dero-selben ein Werck, welches den grösten Theil menschlicher Künste und Wissenschafften in sich schliesset, mit geziemender Ehrfurcht zu wiedmen. Die ungemeine Leutseligkeit, welche den Glantz Dero übrigen Hohen Eigen-

genschafften u. heroischen Tugenden um ein merckliches erhebet, lässet bey mir nicht den geringsten Zweiffel zurücke, Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. werden Ihnen dieses geringe Geschenck, als ein Denckmahl der allgemeinen Hochachtung, und als ein Kennzeichen meiner tiefsten *Veneration*, in Gnaden gefallen lassen. Meine unterthänigste Pflicht soll immittelst dahin beflissen seyn, denen tausendfachen Wünschen, so alle redliche Liebhaber des Vaterlandes für Ew. Durchl. unschätzbares Leben, höchstes Wohlergehen und beglückten Fortgang Dero weissesten Unternehmungen täglich gen Himmel schicken, mit brünstigem Eifer beyzutreten. Der Allerhöchste, welcher in Ew. Durchl. vortrefflichsten Person der allgemeinen Wohlfarth eine feste Stütze, der Deutschen Freyheit einen tapfern Verfechter erwecket, wolle noch ferner Dero heilsame Rathschläge durch himmlischen Einfluß beglücken, denen Deutschen Waffen unter Dero heldenmüthigen Anführung einen Vortheil nach dem andern verleyhen, und mit einem Wort, Dero mit Ehren und Ruhm gecröntem Haupt annoch vielfältige Sieges-Lorbeern zum wohlverdienten

Schmuck

Schmuck angedeyen lassen. Geschicht dieses, wie ich nicht zweiffele, so wird man in Deutschland nebst dem Patriotischen Wunsch: Es lebe der Glorwürdigste CARL! noch lange den wiederhohlten Ruff: Es lebe der Grosse EVGENIVS! Zum allgemeinen Trost und Vergnügen erschallen hören. In welcher zuversichtlichen Hoffnung Ew. Hoch. Fürstl. Durchl. zu hohen Gnaden mich empfehle, und mit Pflicht-schuldigster Ehrfurcht und *Devotion* verharre,

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Leipziger Oster-Messe.
1735.

unterthänigster
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commercien-Rath.

Gmehlin, (*Ferem.*) von Bebenhauſen, ein Superindent und Paſtor in der Ober-Marck, war ein ungemeiner Lieder-Freund, deswegen er auch 1665. Lieder, unter dem Titel: **Geiſtliches Cleinod**, heraus gab, und ſtarb anno 1698. in ſeinem 86. Jahre. *Serpilii* Epitaph. Theolog.

Gminda, ſiehe **Gemünd**, Tom. X. p. 825. ſeqq.

Gmünd, ſiehe **Gemünd**, Tom. X. p. 825. ſeqq.

Gmund, ſiehe **Gemund**, Tom. X. p. 825. ſeqq.

Gnacio, ſiehe Oenus.

Gnade, bedeutet alles das, wozu uns kein Recht verbindet. Dahero wird Gnade dem Verdienſte entgegen geſetzt. Weil man nun glaubt, daß die über uns weit erhabnen keine Verbindlichkeit nöthiget, denen geringern Liebe zu erweiſen, als hat man hernach das Wort Gnade beſonders von denen Liebes-Bezeugungen derer hohen gegen die niedrigern gebrauchet. Es wird aber ſo wohl die Zuneigung ſolcher hohen Perſonen unter gedachtem Worte begriffen, alſo daß man ſagt: er ſtehet bey dem Herrn in groſſen Gnaden; als auch vor die würckliche Beweiſung des guten, alſo daß man ſagt, man habe ſich eine Gnade ausgebeten oder genoſſen. So gar iſt dieſes Wort zu einem Titel bey denen hohen dieſer Welt geworden, alſo daß man ſaget: Eu. Churfſtl Gräfliche, Hochadeliche Gnaden.

Gnade GOttes, ein Gewächs, ſiehe Digitalis minima, Gratiola dicta, *Mor.* Hiſt. 2. *Pit. Tournef.* Tom. VII. p. 902.

Gnade GOttes, iſt Theils eine weſentliche, die er zu uns träget bey ſich ſelbſt, aus welcher er geneigt wird, CHriſtum und den H. Geiſt mit ſeinen Gaben uns zu ſchencken, und uns als ſeine Creaturen väterlich liebet, und ſich unſer erbarmet; Pſ. 13, 6. Rom. 3, 24. Eph. 2, 8. Theils eine allgemeine, gegen die in Sünden gefallene Menſchen, welche nicht nur insgemein angehet die Erhaltung ſeiner Kirchen, und die mancherley Gaben und Geſchencke zu derſelben Erbauung; ſondern zuförderſt einen jeden Menſchen und deſſen ewige Seligkeit, welche iſt Gratia euangelica, da er die Welt alſo geliebet, daß er ꝛc. Jo. 3, 16. Dieſe Evangeliſche Göttliche Gnade, welche ſich bey dem Anfange, Mittel und Ende unſers Glaubens, und Mittheilung der ewigen Seligkeit verſpühren läſſet, iſt nun eine würckliche Erweiſung der hertzlichen Liebe GOttes gegen die ſündlichen Menſchen, alſo daß er die durch CHriſtum erworbene allgemeine Seligkeit läſſet durch die gnadenreiche Beruffung allen Menſchen anbieten, welchen er durch die gnadenreiche Bekehrung und Wiedergeburt den ſelig-machenden Glauben ſchencket, und ſie durch ſolchen Glauben aus Gnaden gerecht, heilig und ewig ſelig machen will. Hierbey iſt merckwürdig die vorhergehende Gnade GOttes, da er beym Anfang der Bekehrung dem armen Sünder aus Gnaden ſchencket einen erleuchteten Verſtand, einen gehorſamen Willen und würckliche Kräffte, GOtt nicht ferner zu wiederſtreben, ſondern ſeinem heiligen Wort und ſeiner gnadenreichen Würckung zu folgen: die mitgehende Gnade GOttes, da er beym Fortgange unſerer Bekehrung das aus Gnaden geſchenckte neue Wiſſen, Wollen und Könnten alſo regieret, daß auf die erkannte göttliche Wahrheit und Erwählung des guten, ein GOtt wohlgefälliges Vollbringen deſſelben erfolgen könne.

Gnade GOttes, wird das Werck unſerer Erlö-

Digitized by Google

ſung genennet, Jo. 1, 17. Tit. 2. und zwar 1) weil kein Menſch daſſelbe weder an ihm ſelbſt, noch nach denen Umſtänden verdienet. Abraham hats nicht verdienet, daß CHriſtus aus ihm und ſeinen Kindern herkommen. Maria hats auch nicht verdienet, daß ſie die Mutter des Sohnes GOttes worden. Kein einiger Menſch hats verdienet, daß der Sohn GOttes Menſch worden, oder daß die Menſchwerdung eben um die Zeit, da ſie geſchehen, erfolget iſt, ſondern es kommt alles aus lauter Gnaden GOttes her. Wir haben hierbey GOtt nichts zuvor gegeben, das uns wieder vergolten werde, Rom. 11, 35. er hat uns erſt geliebet, und aus ſolcher Liebe iſt hergefloſſen, daß uns GOtt ſeinen Sohn gegeben, 1. Jo. 4. Jo. 3. 2) wegen ſeiner Krafft und Würckung; denn es bringet viel und groſſe Gnade mit ſich: es ſetzet uns aus dem Zorn in die Gnade, und macht uns reich an mancherley Gnaden-Gütern. **Schmidt** Feſt-Pred. P. I. p. 251.

Gnade JEſu CHriſti, wird die gerechtmachende Gnade GOttes genennet, Act. 15, 11. Rom. 5, 15. Tit. 2, 11. 3, 6. 7. weil uns GOtt nicht abſolute und ſchlechter Dings ohne das dazwiſchen kommende theure Verdienſt und völlige Genugthuung CHriſti gerecht machet, ſondern vermittelſt des hochtheuren Verdienſtes JEſu CHriſti. Denn 1) iſt die gerechtmachende Gnade GOttes in CHriſto verheiſſen, daher ſagt GOtt zu Abraham: **In dir**, das iſt, **durch deinen Samen ſollen alle Völcker auf Erden geſegnet werden**, Gen. 12, 3. c. 22, 18. welches Paullus von dem HErrn Meßia erkläret, Gal. 3, 16. wo aber der Segen iſt, da iſt auch die Gnade, aus welcher als aus einem Quell-Brunnen der Segen herfleuſt: 2) weil uns die Gnade durch JEſum CHriſtum worden iſt: Jo. 1, 17. 3) weil uns die Gnade in CHriſto JEſu gegeben iſt, 1. Cor. 1, 4. und uns GOtt ihm angenehm gemacht in dem Geliebten: Eph. 1, 6. 4) weil Paullus ſeinen Pfarr-Kindern wünſchet die Gnade von GOtt dem Vater und dem HErrn JEſu CHriſto, Rom. 1, 7. 1. Cor. 1, 3. 2. Cor. 1, 2. Gal. 1, 3. weil GOtt CHriſtum uns hat vorgeſtellet zu einem Gnadenſtuhl ꝛc. Rom. 3. 25. Ebr. 4. 16.

Gnade ſey mit euch, und Friede von GOtt unſerm Vater, und dem HErrn JEſu CHriſto, 1. Cor. 1, 3. 2. Cor. 1, 2. Gal. 1, 3. etc. In dieſem Wunſch iſt alles das kurtz zuſammen gefaſſet, was ein Chriſt dem andern gutes wünſchen kann und mag: denn GOttes Gnade ſchlüſſet ſich in alle Gunſt und Wohlgewogenheit des Höchſten, der Friede aber allerley zeitlichen und ewigen Segen, Ruhe und Wohlſtand: beydes aber, Gnade und Friede flüſſet von GOtt durch JEſu CHriſti Verdienſt her. **Die Gnade** iſt nichts anders, denn GOttes väterliche gantz unverdiente Liebe und Huld, mit welcher er allen Gläubigen um ſeines Sohnes willen zugethan iſt. Sie iſt zweyerley: die eine iſt ſchlechthin unverdient, die andere, welche neben dieſer eine Barmhertzigkeit mit ſich führet. Die unverdiente bezeuget GOtt gegen die unſchuldige Creaturen; die aber mit Barmhertzigkeit vermiſchet, gebrauchet er gegen die elende und ſündige Creatur. Von dieſer redet hier Paullus, wenn er ſie ſeinen Corinthiern wünſchet, welche iſt eine errettende Gnade, denn ſie uns errettet aus der Gewalt des Teufels, der Sünden und des Todes. **Den Frieden** betreffend, ſo iſt ſolcher ein geiſtlicher Friede, welcher uns befreyet vom Zorn GOttes, Furcht und Schrecken der Höllen, und beſtehet in einem guten Gewiſſen, in Vereinigung derer Juden und Heyden mit dem einigen Haupt CHriſto JEſu, in einer Errettung aus dem Reich der Sünden, welches mit ſich bringet die Freude des Geiſtes, und den Genuß des Sieges unſers Heilandes. Der Urſprung ſolches Guten iſt **von GOtt dem Vater und dem HErrn JEſu CHriſto**. Der Vater, wie er iſt die Quelle und der Urſprung aller Gnaden und göttlichen Friedens: ſo iſt unſer Heiland der Erwerber aller ſolcher GOttes-Gnade und himmliſchen Seelen-Friedens. **Weihenm.** Feſt-Poſ. P. II. p. 906.

Gnade und Ehre giebt der HErr. Pſ. 84, 12. Erſtlich giebt er **Gnade**, das iſt, wenn ein frommer Menſch ſeine Beſchwerung hat vom Fleiſche und Blute, daß er aus Schwachheit ſündiget, und darüber hertzlich betrübet wird, alſobald auch um Verzeihung zu ſeufftzen anfähet, ſo erzeiget GOtt ſeine Gnade affectiue, er vergiebt es aus lauter Gnade oder Gewogenheit in CHriſto, und heilet die Gebrechen; er giebt ferner Gnade, (ſo zu reden) effectiue und **würcklich**, indem er ihn läſſet Gnade finden bey denen Menſchen, wie Joſeph Gnade fand bey dem Potiphar, ja bey Pharao ſelbſt. Gen. 39, 4. 21. c. 41, 37. Nicht allein aber giebt GOtt alſo Gnade, daß er uns ſelbſt gewogen iſt, und andere gegen uns affectioniret und gewogen macht, ſondern er giebt uns auch **Gnaden-Gaben**, lauter charismata, ſo wohl ſanctificantia, **mancherley Gaben, nach der Gnade, die uns gegeben iſt, Glaube, Liebe** ꝛc. als auch miniſtrantia, als Gaben derer Sprachen, geſund zu machen, zu weiſſagen ꝛc. 1. Cor. 12, 8. ſeq. er giebt Gnade zu politiſchen und **natürlichen** Dingen, er giebt auch Gnade zu **geiſtlichen** Dingen. Hierzu kommt noch die **Ehre**; Ehre findet ſich ſo wohl hier in, als auch dort nach dieſer Welt, und wird alſo genennet alles, was einen anſehnlich und gleichſam ſchwer oder vielgeltend bey andern, wegen Vermögens, Weißheit, Erfahrung, Tugend, Beredſamkeit oder ſonſten machet. Sonderlich aber heiſt das Ehre, wenn einen GOtt in der letzten Stunde mit Ehren annimmt, Pſ. 73, 24. welches Rom. 2, 7. 10. erkläret wird.

Gnaden, (von GOttes) ſiehe **Gnaden GOttes (von)**.

Gnadenberg, ein Städtgen und Bayeriſches Cloſter S. Saluator. und Brigittae-Ordens im Biſthum Eichſtädt und dem Pfleg-Gericht Pfaffenhofen, ungefähr eine Stunde von Altdorff, am Fluß Schwarzach, ſo vor dieſem **Eichelberg** geheiſſen, und welches Mönche und Nonnen gehabt. Es wurde von Joanne, einem Pfaltzgrafen bey Rhein und Herzoge in Bayern, an. 1436. geſtifftet, und war biß zum 30jährigen Kriege in gutem Stande, da es nebſt der vortrefflichen Kirche, in welcher vor der Reformation 30. Altäre ſollen geweſen ſeyn, völlig ausgebrannt und ruiniret worden. Es gehöret jetzo nach Amberg denen Jeſuiten. **Zeillers** Reichs-Geogr. IV. p. 339. ſq. Itinerar. German. c. 14. p. 326. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 40. *Monaſteriol.* Germ. Imp. p. 187. *Tolner.* Hiſt. Palat. 3. p. 105.

Gnaden-Brod, ſiehe **Gnaden-Gelder**.

Gnaden-Cell oder Offen-Cell, Lat. Cella Gratiae, ein Jungfrauen-Cloſter Dominicaner-Ordens auf denen Schwäbiſchen Alp-Gebürgen, 2. Meilen von Tübingen, und eine Meile von der Reichs-Stadt Reutlingen gelegen. Des Namens Urſprung ſoll folgender ſeyn: Als der Kayſer Friedrich II. von dem Pabſt

Gre-

Gregorio IX. hart gedruckt wurde, und gar in Gefahr ſtunde Sicilien zu verliehren, beruffte er ein Kriegs-Heer zuſammen, und wollte damit dem Pabſt auf den Leib gehen. Allein die Grafen von Hohenzollern, Lupfe, Gundelfingen und Niſſe, wollten in ſolchem Zug, als der wieder die Kirche angeſehen war, nicht willigen, daher der Kayſer mit Gewalt auf ſie anſetzen wollte; ſie baten aber, der Kayſer ſollte es auf den unparteiſchen Ausſpruch derer Stände des Reichs ankommen laſſen, welchem ſie ſich gerne unterwerffen wollten. Derohalben ruffte derſelbe die Fürſten nach Rothweil zuſammen, welche auf des Kayſers Angeben die Grafen zu dieſer Straffe verdammten, daß ſie auf ihrem Boden ein Cloſter vor 72. Jungfrauen der Mutter GOttes zu Ehren bauen ſollten. Hierzu erwählten nun die Grafen das Dorff **Offenhauſen**, welches ohne das in böſem Ruffe, und ein Neſt voller böſen Buben war, daher es auch den Namen bekommen, weil es allem verlauffenen Geſindel offen geſtanden. Weil aber daſſelbe in der Grafſchafft Lupf im Hegöw gelegen, ſo wurde derer Grafen von Lupf Bewilligung, beſagtes Dorff auszureuten, hauptſächlich erfordert; daher auch die Stifftung des Cloſters von denen Geſchicht-Schreibern denen Grafen von Lupf faſt allein zugeſchrieben wird. Die Zeit, wenn es geſchehen, ſetzt *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. III. B. II. c. 8. p. 787. in das Jahr 1250. Es war dieſes Cloſter vor Alters ſehr reich, wie denn die Flecken Bernloch, Mittelſtätten, Klein-Engſtigen, Groß-Engſtigen, Holtzelfingen, Kolſtetten, Oeſtetten, Zilelhauſen, Eunadingen, Offenhauſen, der groſſe Zehnten zu Minſingen, dieſelbe Voigtey mit Forſt-Jagd- und Fiſch-Recht dem Cloſter zuſtändig geweſen. Weil in folgenden Zeiten die Cloſter-Zucht daſelbſt ſehr in Abfall gerathen, ſo hatte an. 1478. Graf Eberhard von Würtemberg groſſe Mühe, ehe er dieſelbe wieder aufrichten konnte. *Cruſius* l. c. Th. III B. VIII. c. 14. p. 109. Es iſt aber das Cloſter nunmehro faſt gäntzlich ruinirt und ſeculariſiret. Nur dieſes iſt zu mercken, daß man dieſes Cloſter Gnadencell nicht mit dem Reichs-freyen Cloſter Gutencell an der Rot, nicht weit von Mönchrot, Ochſenhauſen und Memmingen gelegen, vermiſche, wie doch ſolchen Irrthum *Limnaeus* Tom. IV. addit. ad Lib. III. J P. cap. 7. §. 13. *Pfeffinger* ad *Vitriarium* Lib. I. T. XV. §. 18 p. 1522. und **Zeiller** Itinerarii Germanici Cont. I. p. 18. begangen. Topogr. Sueuiae voce **Gutencell**. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. III. B. II. c. 8. p. 786. ſqq. *Beſold*. Monum. et Docum. Virg. ſacr. p. 490. ſeq. **Zeillers** Reichs-Geogr. VII. p. 927.

Gnaden-Erweiſung, ſiehe Aggratiandi Jus, T. I. p. 779.

Gnade-Gehalt, ſiehe **Gnaden-Gelder**.

Gnaden-Gelder, Gnaden-Brod, Gnaden-Gehalt oder Penſion, werden diejenigen Gelder genennet, welche von dem Landes-Herrn denen reducirten oder invaliden Officiern und Soldaten zu ihrem Unterhalt jährlich oder monathlich gereichet werden; ingleichen die Beſoldungen und Einkünffte, ſo an etlichen Orten die Witben derer Bedienten des Landes-Herrn, oder derer Profeſſoren, Geiſtlichen, Schul-Bedienten ꝛc. nach ihrer Männer Tod zu genüſſen haben.

Gnaden-Groſchen, iſt, wenn groſſe Herren mit einer göldenen Müntze, oder ihrem Bruſt-Bilde zum Andencken ihrer Gnade die Wohlverdienten beſchencken.

Gnaden-Groſchen, iſt auf Berg-Wercken ein gewiſſes Geld oder Groſchen, welcher von denen gemachten Silbern im Zehenten inne gelaſſen wird, armen Zechen davon eine Beyſteuer zu reichen, ſo aber nur in Freyberg gebräuchlich; zu andern Dingen ſoll ſelbiger nicht angewendet werden.

Gnaden-Güter und **Gnaden-Pfann-Wercke**, werden zu Halle ſolche Thal-Güter genennet, welche vormahls nur Fürſtlichen Dienern, die doch angeſeſſene Bürger in Halle ſeyn müſſen, aus Gnaden auf 10. biß 20. zum höchſten auf 30. Jahr verſchrieben wurden, wovon ſie die Ausläuffte zur Fürſtlichen Cammer zu entrichten ſchuldig waren.

Gnaden-Jagd, iſt eine von dem, der das Jagd-Recht hat, erlaubte Vergönſtigung, das Wild zu fangen, und kann zu allen Zeiten wiederum revocirt werden. Der die Jagd-Gerechtigkeit von dem Landes-Herrn entweder als eine Belehnung, oder durch Verjährung überkommen, iſt aller Dings befugt, die Gnaden-Jagden einem andern zu concediren. Denn wenn der Vaſall berechtiget, entweder das gantze Gut, oder einen Theil deſſelben einem andern, der mit ihm von gleicher oder beſſerer Condition iſt, zu überlaſſen, auf eben die Art, und nach eben denen Verträgen, wie er es ſelbſt adquirirt, wie dieſes denen Lehn-Rechten nach vergönnt iſt; l. F. 4. §. 6. beneficium 2. F. 3. §. 1. 2. F. 9. 2. f. 34. §. 2. ſo ſtehet ihm ja noch vielmehr zu, es Bitt-Weiſe zu concediren, und dieſes iſt nicht nur dem Vaſallen, ſondern auch dem Subvaſallen, und allen denen übrigen erlaubt. §. ſimiliter. 2 f. 34. Das Befugniß, eine Gnaden-Jagd zu verſtatten, ſtehet bey dem, der das Jagd-Recht hat, obgleich bey der Belehnung durch ein ausdrückliches Pactum dem Vaſallen die Veräuſſerung, und einfolglich die Unter-Belehnung (Subinfeudatio) verboten worden, indem es eine andere Bewandniß hat mit der Unter-Belehnung, und der aus Gnaden geſchehenen Vergönſtigung. Denn in dieſem Falle erfolgt keine Veräuſſerung der zu Lehn aufgetragenen Sache, ſondern es wird nur dem andern der Gebrauch und die Nutzung ohne gäntzlicher Transferirung des nutzbaren Eigenthums mitgetheilet, welches man nirgends verboten findet. Bey dem Concedenten wird eine vernünfftige Entſchlüſſung des Willens erfordert, daher können auch die kleinen Kinder, und die nicht wohl bey Sinne ſind, die Gnaden-Jagden andern nicht vergönnen. l. 6. pr. ff. de precario. Es iſt nichts dran gelegen, es mag ein freywilliger oder abgenöthigter Wille dazu kommen: Daher, wenn einer aus Furcht gezwungen, einem andern den Gebrauch der Jagd concedirt, ſo ermangelt bey ihm in Anſehung der Handlung, die er vornimmt, die Entſchlüſſung des Willens doch nicht, ob ſie gleich bey ihrem Urſprunge eine mit Gewalt erzwungene zu nennen iſt, ſintemahl dem freyen Willen nichts ſo ſehr zuwieder als die Furcht; l. 116. ff. d. R. J. und der mit Gewalt depoſſedirt worden, hernach ihm, wenn er darum Anſuchung thut, die Gnaden-Jagd verſtattet, ermangelt auch nicht des Willens, wenn er ſchon aus Furcht eines gröſſern Uebels, des andern Bitte ein Genügen gethan. l. 6. §. 3. ff. de precario. Es wird auch bey dem Concedenten erfordert, daß er Macht und Befugniß dazu habe, die einem jedweden zuſtehet, der mit der Jagd-Gerechtigkeit verſehen iſt, ſie mag ihm nun aus dem nutzbaren ihm ſelbſt concedirten Eigenthum zukommen, als wie dem Vaſallen, o-

der aus einem higirten Dominio, als wie dem, der sich vor einen rechtmäßigen Besitzer einer Sache hält, oder auch in Ansehung eines andern Rechts, als dem Creditori, der in der ihm verpfändeten Sache das Jagd-Recht auch so gar dem Schuldner zu Gefallen concediren kann: Denn die Rechte erlauben, daß ein jeder auf dem seinigen ein Precarium andern vergünstigen kan. l. 6 §. 4. ff. de precar. Ob aber der, so von einem andern die Jagden selbst Bitt-Weise überkommen, sie auf die Art an andere wiederum überlassen könne? ist zu fragen. Es scheinet zwar wegen des l. 8. de precario solches vergönnt zu seyn; da man aber die aus sonderbarer Gnade einem ertheilten Priuilegia andern nicht abtreten kann, arg. l. Cerdonem. ff. de oper. libert. so können auch die Gnaden-Jagden andern nicht cedirt werden. Daraus folget, daß derjenige, so die Koppel-Jagd hat, welches ein gegenseitiges Precarium ist, sie als eine Gnaden-Jagd, jemand concediren könne, so lange er nemlich die Mit-Possess hat, und sie von dem andern nicht zurück genommen wird, oder der andere sich ihrer begiebt. Welches noch vielmehr Stat hat, wenn die Koppel-Jagd auf Art einer mutuellen Dienstbarkeit zu Wege gebracht ist, die durch die bloße Veränderung des Willens dessen, auf dessen Aeckern er das Jagd-Recht exercirt, ihm nicht entzogen werden mag, sondern die Bitt-Weise concedirte Jagd behält so lange ihre Krafft, als sie der Concedente nicht selbst aufhebt. Das ist nun der Unterscheid unter dem, der das Jagd-Recht einem schlechten Dings einräumet, daß er es nicht nach Gefallen wieder zurück nehmen kann, angesehen die Jagd-Gerechtigkeit auch auf die Erben transferiret wird. arg. l. 21. C. mandat. Hingegen wer einem eine Gnaden-Jagd vergönstiget, mag sie zu allen Zeiten wieder revociren, weil sie nicht auf die Erben gebracht wird. Und **Harprecht** ad §. 12. Instit. de rer. diuis. num. 122. schreibt, daß dieses so gegründet, daß auch eine auf eine gewisse Zeit einem von dem Fürsten erlaubte Gnaden-Jagd noch vor derselben Verflüssung cassiret und entzogen werden könne. l. 12. in pr. ff. de precar. *Besold.* in Thesaur. Pract. in v. **Jagen**, v. venationes precariae. Derer Gnaden-Jagden können auch alle diejenigen theilhafftig werden, die sonst Geschencke annehmen können, so, daß auch ein Pupill ohne Vollwort seines Vormundes darum Ansuchung zu thun befugt ist. l. vlt. ff. de precario. Es giebt aber einige Personen, die schlechter Dings aller Jagden, und also auch derer Gnaden-Jagden unfähig sind, als 1.) die Bauern, welchen Kayser Friedrich das Jagd-Recht entzogen, ff. si quis. 5. vers. nemo lib. 2. F. Tit. 27. damit sie nicht von dem Ackerbau abgezogen werden, als an dessen fleißiger Besorgung der Republic gewaltig viel gelegen. auth. agricola res. C. quae res pignor. l. 3. C. de Feriis. 2.) Die Mönche: Clement. ne in agro 10. §. porro de statu Monach. jedoch ist das Fischen, als eine ihnen anständige Arbeit, denen geistlichen Personen erlaubt. Das Obiectum derer Gnaden-Jagden sind die wilden Thiere, als Hirsche, wilde Schweine, Haasen, Füchse, u. s. w. ingleichen die grossen und kleinen Vögel, nebst denen Fischen. §. 12. instit. de rer. diuis. Und ob es wohl scheint, daß nur diejenigen Thiere zu denen Gnaden-Jagden gehören, die sich in ihrer natürlichen Freyheit befinden, und also die in gewissen Behältnissen eingeschlossene und verwahrte nicht dahin zu referiren, so ist doch kein Zweifel, daß auch diese Occupation einem zu Gefallen verstattet werden könne, z. E. daß einer mit Genehmhaltung des Eigenthums-Herrn in gewissen Gehegen oder Thier-Gärten jagen, und in einigen Fischhältern und Teichen fischen dürffe l. 3. §. 14. ff. de adquir. vel amitt. poss. Das zahmgemachte Wild wird von dem Obiecto derer Gnaden-Jagden ausgeschlossen, so lange sie die Intention behalten, wieder nach Hause zu gehen, welche aus ihrer Gewohnheit zurück zu kehren beurtheilet werden muß; §. Pauonum. inst. de rer. diuis. wenn sie sich hierinnen geändert; so glaubt man, daß sie ihre wilde Art wiederum angenommen, und können wie die übrigen wilden Thiere eingefangen werden. §. pauon. Instit. d. t. Wenn man aber dieses vermuthen soll, ist richterlicher Ermäßigung billig zu überlassen. l. 1. §. vlt. de iur. delib. Es ist vornemlich Acht zu haben, auf was vor Arten die Gnaden-Jagden concedirt sind. Denn man glaubet, daß sie in sehr eingeschränckterm Verstande überlassen werden, und weil sie aus denen dieß Falls aufgerichteten Vergleichen ihre Forme und Masse bekommen, so können sich die Handlungen derer Contrahenten nicht über ihre Intention erstrecken. l. 23. d. R. J. l. 5. ff. de Transaction. Dieses ist gewiß, daß die Bitt-Weise geschehene Ansuchung zu dem Wesen dieses Contracts gehöre; Denn gleichwie zu denen übrigen Contracten entweder eine bloße Einwilligung, oder auch ein schrifftlicher Aufsatz erfordert wird; also ist bey diesem Negotio die darum gethane Ansuchung hauptsächlich nothwendig. Denn was die Rechte von selbst verstatten, darf man nicht allererst Bitt-Weise erhalten. *Surd.* decis. 373. num. 18. et decis. 123. n. 11. l. 1. C. de thesaur. l. 30. ff. de reb. aut. judic. possid. Es ist aber einerley, ob es Bitt-Weise geschiehet, oder auf eine andere Art, die eben so viel importirt. Z. E. **Ich verspreche dir, daß du die Erlaubniß haben sollst, nach meinem Gefallen die Jagd an diesem oder jenem Orte zu *exerciren*.** Auf diese Bitte folgt die Begnadigung, da der Landes-Fürst den, der ein Lehn- oder Ritter-Gut ohne Jagden besitzt, auf eine Zeitlang damit begnadiget. Man concedirt die Gnaden-Jagd so, daß sie einst ohne sonderlichem Schaden restituiret werde, und daß einer nach beschehener Revocation sich des Jagens enthalten müsse, daher man insgemein die Clausel **wiederrufflich**, oder **biß auf Wiederruffen** dazu setzt, und dieses um mehrerer Sicherheit und Commodität willen. Ob sie gleich nicht mit da stünde, so würde man sie dennoch mit vor ausgedruckt halten, weil sie zu der Natur dieses Contracts gehörig ist, und also mit darunter verstanden wird. *Tabor.* in Barbos: Locupl. verb. clausulae. Jedoch sind solche Vergleiche, welche wieder das Wesen des Contracts mit angehangen werden, man mag sie ausdrücken, oder heimlicher Weise darunter verstehen, unnütze und ungültig. l. 27. ff. de mortis causa donat. Diesemnach ist auch das Pactum, welches denen Gnaden-Jagden adnectirt wird, daß man sie niemahls wieder zurück nehmen wolle, unkräfftig, und mit Recht zu verwerffen, und können dieselben dennoch vor der Zeit revocirt werden. *Besold.* Thesaur. Pract. v. **Jagden.** Es ist auch der Beklagte mit seiner Exception nicht zu hören, daß ihm vor der zur Gnaden-Jagd

er-

erlaubten Zeit die Poſſeſs nicht entzogen werden ſolle, ſintemahl er nicht befugt iſt, eine fremde Sache wieder des andern Willen zubeſitzen. L. 12. ff. de precar. Jedoch muß die Begnadigung und derſelben Revocation nach der Billigkeit und mit Raiſon geſchehen, damit einer nicht unter dem Praetext der Freygebigkeit mehr Schaden als Nutzen empfinde, *Conarrua.* variar. Reſolut. III. 51. n. 7. ſonſt würde dem Beklagten, wenn er belangt würde, die Ausflucht des begangenen Betrugs zu Statten kommen, die er gegen den Concedenten vorſchützen könnte, weil nicht zu läugnen, daß das Precarium eine Gnade und Wohlthat zu nennen. Ob ſchon die Bitt-Weiſe verſtatteten Conceſſionen bey denen Privat-Perſonen noch vor der Verflüſſung derjenigen Zeit, die man ihnen beſtimmet, wiederruffen werden können, ſo hat es doch mit denen Begnadigungen derer Fürſten eine andere Bewandniß, als welche ſich mehr auf die Billigkeit des allgemeinen und Völcker-Rechts, dann auf die Regeln des Privat-Rechts gründen. Es muß in demſelben kein eintzig Wörtgen vergebens geſetzt ſeyn, welches geſchehen würde, wenn die Ausdrückung einer gewiſſen Zeit bey dieſer Art der Begnadigung keinen Effect haben ſollte. Zu dem ſo ſind die Priuilegia derer Fürſten ſehr weitläufftig und vollkommen auszulegen. Fritſch de Conuenat. in Adpendice. Es wird zwar das Precarium ordentlicher Weiſe nicht auf eine gewiſſe Zeit eingerichtet, oder eine gewiſſe Summe Geldes davor bezahlt, damit es nicht der Natur des Pacht-Contracts zu nahe kommen möge. L. 1. 2. §. 2. L. 18. ff. de precar. Es werden aber doch einige in Anſehung verſchiedener Umſtände demſelben angehängte Pacta, heutiges Tages nicht vor unzuläßig gehalten. Denn gleichwie es vergönnt iſt, ſich vor die Bemühung, die man bey der Verwahrung des andern Sachen, oder Ausrichtung ſeiner Commiſſionen gehabt, etwas Geld verſprechen zu laſſen; alſo ſind auch dergleichen Pacta denen zu Gefallen und Bitt-Weiſe ertheilten Vergönſtigungen nicht im Wege. Es iſt auch nicht ſo gar ungeräumt, wenn man ſagen wollte, daß unſer Negotium mit dem Pacht-Contract einiger Maſſen gar wohl beſtehen könnte: denn ich kann ja erſtlich einem ein Stück Gut um eine gewiſſe Summe Geldes abpachten, und ihn hernach bitten, daß er es mir precario ſoll beſitzen laſſen, oder auch umgekehret, daß ich es erſtlich nur aus bloſſer mir zu Gefallen geſchehenen Vergönſtigung beſitze, und es ihm alsdenn abpachte. Das precarium und der Pacht-Contract können, wiewohl in verſchiedener Abſicht, mit einander concurriren, und zugleich beſtehen, ſo, daß es in Anſehung des geſetzten Pretii vor einen Pacht, in Anſehung der Währung vor eine zu Gefallen geſchehene Conceſſion paſſiren kann. L. 10. ff. de adquir. vel. amitt. poſſeſs. Heutiges Tages wird bey der Verſtattung derer Gnaden-Jagden über diejenige Perſon, an die es gerichtet wird, auch mit ausgedrücket die Art und Weiſe, wie die Jagden angeſtellet werden ſollen, der Ort und Diſtrict, in welchem einem die Erlaubniß zu jagen ertheilet worden, wie auch insgemein eine gewiſſe Zeit, mit der Clauſel, daß man ſich vorbehielte, es nach Gefallen zu revociren. Alsdenn wird ein Inſtrument hier-

über aufgerichtet, und die Reverſalien deswegen ausgeſtellt. *Beſold.* in Theſauro Pract. voc. Jagden. Der die Gnaden-Jagden überkommen, darf ſich ihrer nicht anders gebrauchen, als nach derjenigen Art und Weiſe, die ihm bey der Conceſſion erlaubt worden. Und alſo wenn die Jagd des hohen, rothen und ſchwartzen Wildprets vergönnt iſt, als der Hirſche, wilden Schweine u. ſ. w. hat nicht die Befugniß, das kleine Weydewerck an Haaſen und Füchſen, u. ſ. w. zu hetzen und zu ſchüſſen, ob gleich ſonſt denen bekannten Rechts-Regeln nach dem, ſo das mehrere erlaubt iſt, dasjenige, ſo weniger iſt, nicht verwehret werden mag. L. 7. §. fin. ff. Denn bey dieſer Jagd-Materie leiden dieſe Regeln ihren Abfall, ſintemahl die hohe und niedere Jagd beſondere Arten ſind, da man nicht von einer auf die andere folgern kann. Arg. L. 32. ff. ad Leg. Aquil. und eine ſolche Vergönnſtigung, die recht deutlich auf eine gewiſſe Sorte gerichtet iſt, leidet nicht, daß ſie auf die übrige Sorten erkläret u. extendiret werde. L. 25. §. 1. ff. de leg. 3. Der nur allen Jagden von dem Fürſten begnadiget iſt, hat nicht die Erlaubniß das hohe Wildpret zu hetzen, ſondern nur das kleine Weydewerck, indem in einer allgemeinen Conceſſion dasjenige nicht auf den andern gebracht wird, welches der Fürſt beſonders zu concediren pflegt. cap. in general. 1. de Reg. Jur. in 6. Denn wo eine Special-Verordnung erfordert wird, da iſt eine generale nicht genung. Heutiges Tages ſind dieſes beſondere Arten, Hirſch-Jagd, Schwein-Jagd, Haaſen-Jagd, Fuchs-Jagd, und wenn einem gleich die eine concedirt iſt, ſo ſind doch die übrigen nicht mit darunter begriffen. *Gryphiander* in Oeconom. legal. libr. 2. c. 18. n. 62. Alſo muß eine iede recht deutlich ausgedruckt werden. Gleicher Geſtalt wenn der Forſt-Herr einem das Befugniß ertheilet, nach Fuchß und Haaſen zu richten und zu beiſſen, ſo hat man dennoch nicht die Macht, einen Fuchs oder Haaſen mit der Büchſen zu ſchüſſen, indem dieſe beſondere Actus ſind, und alſo auch in deren Anſehung beſondere Verordnungen derer Rechte anzutreffen. Arg. l. 9. ff. de edendo. Die Vergönnſtigung iſt in ſehr eingeſchränckterm Verſtande zu erklären. Obſchon unter der allgemeinen Benennung der Jagd das Fiſchen und Vogelfangen mit enthalten iſt, ſo hat doch dieſes aus angeführten raiſons bey denen Gnaden-Jagden nicht Stat. L. fin. ff. de calumn. l. 20. d. minor. Es iſt bey denen Rechts-Lehrern eine ausgemachte Sache, daß, wenn ein Fürſt einem Vaſallen die Jagd erblich concedirt hat, ſo, daß ſie auf alle Lehns-Folger oder auch andere Erben gebracht werden kann, er nicht befugt ſey, die Mitt-Jagd zugleich zu exerciren, indem man vermuthet, daß die durch Belehnung verſtatteten Regalia priuatiue übergeben ſind, oder ſo, daß der Fürſt nicht zugleich mit Antheil haben wolle. Aber bey der Gnaden-Jagd, die der Fürſt einem Bedienten oder Vaſallen nur auf eine gewiſſe Zeit in einem gewiſſen Diſtrict eingeräumet, hat es eine andere Bewandniß; denn da glaubet man, daß ſie der Fürſt zugleich mit exerciren dürffe. *Rhetius* in Comment. ad Jus feud. l. 1. Tit. 2. §. ſiuero Goſtaldi n. 12. Wer mit einer ſolchen Jagd begnadiget iſt, muß ſich dabey aufführen, wie einem guten Haus-Wirth anſtändig, u. denen ſeinigen nicht verſtatten,

daß sie denen ihm zum Jagen concedirten Districten einigen Schaden zufügen. Denn wenn er sich betrüglich oder sehr nachläßig dabey bezeiget, muß er davor respondiren. L. 8. §. 6. ff. de precar. Doch hat einer bey diesem Precario noch nicht eine so grosse Obligation auf sich, als derjenige, dem etwas gelehnet worden. Wenn einem die Jagd des hohen Wildprets vergönnt worden, und er mast sich auch des kleinen Weydewercks an, so wird ihm diese Unwissenheit derer Gesetze als eine grosse Nachläßigkeit zugeschrieben, indem ein ieder die Verordnung nicht nur derer allgemeinen, sondern auch besondern Rechte wissen soll. L. 9. C. de legib. Es ist zwar diese Meynung denen Sätzen derer meisten Rechts-Lehrer gemäß. *Gardin.* Tusch. lit. I. concl. 11. n. 3. Doch sind wohl diejenigen, die die Disposition aller besondern Rechte nicht wissen können, billig auch hierinnen zuentschuldigen. Wenn die Gnaden-Jagd auf einen gewissen Gebrauch oder eine gewisse Zeit eingerichtet, so ist der empfangende noch zu schweren Conditionen verbunden; Arg. l. 5. §. 2. ff. 2. ff. commod. oder wenn er sich anheischig gemacht, daß er auch vor die geringste Nachläßigkeit respondiren wolle. Wenn er nach geschehenem Wiederruffen von denen Jagden nicht abläst, und einen Schaden verursacht, so hat er eine Interessen-Klage zu befürchten, weil er sich geweigert einer fremden Sache sich zubegeben, welches in denen Rechten alle Zeit verhast ist: Hat er aber nothwendige Unkosten darinne verwendet, so ist ihm nicht verwehrt, die Sache, biß ihm das Geld restituiret worden, an sich zubehalten. L. 18. §. fin. commodat. Mit der Possess dessen, dem ein Gnaden-Jagds-Recht concedirt worden, hat es diese Beschaffenheit, daß ihm die natürliche oder bürgerliche Possess zustehet. Ob ihm zwar einige alle Possess gantz und gar absprechen wollen, so ist doch dem Concedenten die bürgerliche Possess nicht zu denegiren, und dem, der darum Ansuchung thut, die natürliche, *Struv.* Syntagm. iur. ciuil. exer. 42. th. 5. indem dieser in Ansehung des dritten besitzt, und sich derer possessorischen Hülffs-Mittel wieder ihn bedienen kann, aber nicht wieder den Eigenthums-Herrn. L. 17. ff. de precar. Wenn der andere die ihm ertheilte Gnaden-Jagd in Güte nicht aufgeben will, so kann der Concedent wieder ihn aus einem Interdicto eine Klage anstellen zu Wiedererlangung seiner Possess; denn ob sie gleich der andere würcklich inne hat, so hat sich doch der Eigenthums-Herr ihrer nicht begeben. L. 15. §. 4. ff. de precar. Läugnet nun der Beklagte, daß es eine Gnaden-Jagd sey, so muß der Kläger beweisen, daß sie ihm nicht erblich und auf stets, sondern nur zu Gefallen und Bitt-Weise eingeräumet worden. Da in des Eigenthums-Herrn Willkühr stehet, ob er dem andern die Gnaden-Jagd ertheilen wolle oder nicht, so folget daraus, daß sich ein anderer derselben so lange anmassen könne, als der Herr sie nicht wieder zurück nimmt. L. 12. ff. de precar. Mit des Concedenten seinen Erben aber verhält es sich also: es ist ein Unterscheid zu machen, ob die Jagd schlechter Dings Bitt-Weise vergünstiget worden, oder mit der Clausul, biß auf hinterzühen. In dem ersten Falle erlischt sie nicht so fort durch des Concedenten Absterben, sondern man vermuthet, daß der Erbe, der des Verstorbenen Person vorstellet, die Gnaden-Jagd auch permittirt habe, dafern er sie nur nicht wieder zurück nimmt, und es braucht auch keiner neuen Concession derer Erben. In dem letztern Falle erreicht sie mit dem Tode des Concedenten ihre Endschafft, weil eines Entschlüssung alsdenn aufhört. L. 1. c. de SS. Eccles. Ferner endiget sie sich auch durch das Absterben dessen, der darum Ansuchung thut, damit nicht die Wohlthat des Concedenten gar zu sehr erweitert werde, und weil man auch nicht vermuthet, daß der Erbe bey dem Concedenten in solcher vertrauten Freundschafft stehen sollte, als der erstere. Wenn der, so mit der Gnaden-Jagd beschencket worden, entweder seines ihm verliehenen Rechts mißbrauchet, oder sich dessen nach der ihm vorgeschriebenen und abgeredeten Weise nicht bedienet, so vermuthet man, daß er sich ihrer begeben habe, und wird er so dann ihrer verlustig. *Besold.* Conf. 15. n. 60. A seqq. Vol. I. Dafern einer die Gnaden-Jagd zurück nehmen will, der Besitzer aber behauptet, daß sie ihm erblich und auf stets verliehen worden, und der andere alsdenn dazu stille schweigt, so fängt von derselben Zeit an die Verjährung anzulauffen. Denn obschon die willkührlichen Handlungen der praescription sonst nicht unterworffen, so leidet doch dieses seine Abfall, weñ ein von Menschen vorgenommenes factum dazwischen kömmt, l. 19. §. 1. ff. quemadmodum seruit. amitt. denn gleichwie bey denen cörperlichen Sachen die Possess durch die Intention und würckliche Ergreiffung erlangt wird, also wird auch bey denen uncörperlichen die Ausübung eines actus und der Gebrauch vor die Ergreiffung gehalten, c. 3. X. de causs. possess. et proprietatis, und nach diesem Anfang der Possess wird die Verjährung continuiret. Die übrigen Arten, durch welche die Gnaden-Jagd ihr Ende erreicht, sind denen gemeinschafftlich, die bey der erblichen Jagd Stat haben. *Müller* von Gnaden-Jagden.

Gnaden-Jahr, siehe Annus Gratiae, Tom. II. p. 415.

Gnaden-Jahre, siehe Epocha, Tom. VIII. p. 1436. seqq.

Gnaden-Ketten oder Gnaden-Pfennige, heissen diejenigen göldenen Ketten und Medaillen mit dem Bildniß gecrönter und hoher Häupter, welche denen Gesandten fremder Potentaten bey ihren Abschieds-Audientzien gegeben, oder auch wegen überbrachter guter Zeitung und anderer hohen Verdienste, an die deshalber abgeschickte Officiers und wohl verdiente Leute verehret werden.

Gnaden Lehn, ist, so aus eines Herrn Cammer an jährlichem Gelde gereichet wird, ist so viel als Feudum Camerae, siehe Tom. IX. p. 699. seq.

Gnaden-Meister, ist bey denen Handwerckern nichts ungewöhnliches, und hat damit folgende Bewandniß: Ein jeder, so das Meister-Recht erlangen will, muß 1) gewisse Meister-Stücken machen, 2) ein Stück Geld in die Lade legen, welches ohne grosse Beschwerung nicht abgehet, zumahl da ein jeder auf Bürger-Geld, Hochzeit, künfftige Wohnung und Werckstat, Werckzeug und Materialien zu gedencken hat. Woferne nun einer Gnädigster Herrschafft treulich gedienet, und Vermöge unterthänigsten supplicirens oder Vorbitte einen Befehl, ihm etwas zu erlassen, vorzeiget, und sie es nicht abzuleh-

nen

nen wiſſen, ſo muß er leiden, daß man ihn einen Gn den Meiſter nennet, auch künfftig, wenn ihn d Wahl zum Ober-Meiſter trifft, übergehet, weil da Handwerck durch ihn in etwas verringert worden.

Gnaden-Pfann-Wercke, ſiehe **Gnaden-Gi ter.**

Gnaden Pfennige, ſiehe **Gnaden-Ketten.**

Gnaden-Steuer, ſiehe **Steuer.**

Gnaden-Stuhl, war gleichſam der Deckel über der Bundes-Lade, von beſten Cedern- oder Fören Holtz, mit Golde überzogen, dritthalb Ellen lang und anderthalb Ellen breit, ſo lang und breit nem lich die Lade ſelbſt war. Wie dicke er geweſen, ſag die Schrifft nirgends. Die Ebräer geben vor, e ſey eben ſo dick geweſen, wie eine flache Hand. Obe auf waren an beyden Enden zwey Cherubim, vo puren Golde, die ihre Antlitze gegen einander au den Gnaden-Stuhl richteten, die Flügel ausbreite ten, und ihn damit bedeckten; zwiſchen dieſen Che rubim redete der HErr mit Moſe. Exod. 25 Und war über dieſen Cherubim die Schechina od Wohnung göttlicher Majeſtät. Dieſer Gnade Stuhl iſt ein Vorbild auf CHriſtum geweſen, Rom 3, 25. Ebr. 4, 16. denn durch ihn haben wir Gna bey GOtt, ihm müſſen auch die Cherubim und all heilige Engel dienen, durch ihn hat GOtt der HEr mit uns Menſchen geredet, und uns ſeinen Wille offenbaret.

Gnadenthal, ein Frauen-Cloſter Bernhardi ner-Ordens an der Rüß, zwiſchen Bremgarten un Mellingen, in denen Eidgenoßiſchen ſo genannte freyen Aemtern gelegen, und zur Coſtnitzer-Dioe ceſs gehörig. Es iſt an. 1371. von denen Edlen vo Welen und Walterſchwyl geſtifftet worden Stumpff Schweitzer-Chronic. VII. 8. p. 202. *Bu celini* German. Sacr. P. II. p 40.

Gnadenthal, ein adeliches Jungfrauen-Clo ſter, in der Grafſchafft Naſſau, denen Jeſuitern zu Hadamar zuſtändig.

Gnadenthal, Lateiniſch Vallis Gratiae, ein ge weſenes und nunmehro ſeculariſirtes Jungfrauen Cloſter in der Grafſchafft Hohenlohe, hat vor die ſen eine Aebtißin gehabt, dergleichen Würde unte andern Helena, Gräfin von Hohenlohe, bekleidet *Bucelin.* Monaſteriol. Germ. Imp. p. 187. **Leuck felds** Antiqq. Walckenried. P. I. c. 24. p. 531. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. III. B. II. Cap 16. p. 812. ſaget, daß es an. 1264. von denen Gra fen von Kraut geſtifftet worden und eine halbe Mei le von Schwäbiſch Hall liege.

Gnadenthal, ein Cloſter im Neußwalde bei Cöln. **Leuckfelds** Antiqq. Walckenried. P. I c. 24. p. 531.

Gnadenthal, ein Cloſter in Ingolſtadt, ſieh **Ingolſtadt.**

Gnaden-Wahl, iſt der Rathſchluß GOtte darinnen er von Ewigkeit her, aus lauter Gnade u Barmhertzigkeit, in CHriſto JEſu, zu ſeinem Eige thum erkohren, und zur Seligkeit verordnet hat, le, welche er vorhergeſehen, daß ſie im Glauben b ans Ende verharren würden, zu Lob und Preiß ſ ner herrlichen Gnade. **Scrivero** Seelen-Sch P. III. Conc. 8. §. 10. ſeq.

Gnaden-Wapen, Lateiniſch Inſignia Gratia Frantzöſiſch Armes de conceſſion, heiſſet in d Wapen-Kunſt, wenn ein Wapen von Souveraine

nen Olympischen Spielen gesieget. *Pausanias* l. 7.

Gnatowsky, (*Laurentius*) ein Pole, hat oratonem pro felici regis in Moscouiam expeditione zu Cracau 1633. in 4. drucken lassen.

Gnazzi, siehe Anazzo, Tom. II. p. 104.

Gnebadei, ein Volck an dem Arabischen Meer-Busen unweit Berenice. *Plinius* Hist. Nat. VI. c. 8.

Gnefacthus, von andern Technatis, oder auch Neochabis genannt, war ein König in Egypten, und Vater des klugen Bocchoris A. M. 3264. Er marschirte einstens mit seiner Armee in Arabien, woselbst er in der Wüsten Mangel an Proviant litte, und daher genöthiget wurde zu essen, was er bey dem Landmann antreffen konnte. Diese Art von Speisen gefiel ihm der Massen wohl, daß er sich entschloß, ins künfftige nichts anders als solche gemeine Speisen zu essen, und dabey dem ersten König in Egypten Menes, daß er unter die Egyptier die Schwelgerey und kostbaren Speisen eingeführet, alles böse auf den Hals wünschte. Damit er auch dessen Gedächtniß recht verhaßt machen mögte, so ließ er solche Flüch- und Verwünschungen auf eine Säule graben, und selbige zu Theben in dem Tempel des Jouis aufrichten, wodurch er denn ein vortrefflich Exempel der Vergnügsamkeit und Mäßigkeit in Speise und Tranck einen Nachfolgern hinterließ. *Plutarchus* de Iside. *Athenaeus* dipnos. X. *Diodorus Siculus* I. p. 42. *Marsham* Can. Chron. Sec. 16. p. 481. seqq.

Gnesen oder **Gniesen** oder Gnezno, Lateinisch Gnesna, ist eine Ertz-Bischöffliche Stadt in Polen, worunter auf gewisse Weise alle übrigen Bisthümer dieses Reichs gehören. Sie liegt in der Woywodschafft Kalisch in Groß-Polen, zwischen Posen und Thoren, 3. Polnische Meilen nordwärts von dem Flusse Verta, 7. Meilen von Kalisch südwärts, und eben so weit von Posen ostwärts, 13. Meilen von Thoren, 30. von Dantzig und 33. von Warschau nordwärts. Anietzo ist nichts, welches diese Stadt merckwürdig machet, ohne allein, daß sie die Residentz des Primatis von Polen ist. Vor Zeiten war Gnesen die Haupt-Stadt in Polen, und hieß Gemisaletum, und giebt man vor, daß Lechus, der erste Herr des Landes, selbige bauen lassen. *Sarnicius* Annal. Polonic. IV. 14. p. 996. *Dlugossius* Hist. Polon. I. p. 36. Es ist auch eine gemeine Tradition, daß sie daher den Namen erhalten, weil man bey Legung des Grundes ein Nest Adler gefunden, welches in Sclavonischer Sprache Gnesdo genennet wird, wiewohl *Sarnicius* l. c. dieses vor irrig hält, und dagegen meynet, es sey die Stadt deswegen also benennet worden, weil sie in Kriegs-Zeiten gleichsam ein Nest und Zuflucht seyn sollte, da man, wie die Vögel in ihrem Neste, sicher seyn könne. Die Haupt-Kirche von S. Adalberto ist mit vielen Reliquien angefüllet, wie denn auch Sigismundus dem Adalberto einen gantz silbernen wohl ausgearbeiteten Sarg machen lassen; wie denn überhaupt diese Kirche einen unsäglichen Schatz besitzet, allein an. 1613. gieng sie im Feuer auf. Das Ertz-Bisthum selbst soll Mieceslaus an. 966. gestifftet haben. *Dlugossius* Hist. Polon. II. p. 95. *Lucae* Schlesisch. Merckwürdigk. p. 221. Der Ertz-Bischoff von Gnesen ist Primas von Polen und Legatus natus des Stuhls zu Rom, auch Metropolitanus, und gleichsam

ſam Patriarche von Polen. *Lubiensky* Vit. Episcopor. Plocenſ. p. 313. Er adminiſtriret nach des Königs Tode die Regierung, und ertheilet denen fremden Abgeſandten Audientz, ausgenommen zur Zeit der Wahl nicht. Er beruffet den Reichs-Rath zuſammen, beſtimmet den Tag zur Wahl, träget dabey alle Sachen vor, die man in Berathſchlagung zühen und entſcheiden ſoll, crönet die Könige u. Königinnen, und verrichtet die Cerimonien ihrer Leichen-Begängniſſe. Ja, wenn der König aus Polen abweſend, ſo kann er die Reichs-Adminiſtration führen, ſenatus-conſilia und ſenatorn-convente halten, *Piaſecius* Chron. p. 140. *Zalowsky* Chron. p. 558. auch wenn der König kranck, an ſeiner Stelle das Reich und die Reichs-Expeditiones dirigiren. Zwantzig Theatr. Praecedentiae I. 80. p. 190. Zur Zeit des Interregni, da an. 1594. Sigismundus III. in Schweden gieng, wollten die Stände ſeine Macht ein wenig beſchneiden; allein Sigismundus Karnkowiski, damahliger Ertz-Biſchoff, widerſetzte ſich ihrem Beginnen, und machte es zu Waſſer. Dieſe Prälaten werden als die vornehmſten Printzen conſiderirt, wollen auch denen Cardinälen nicht weichen, wie denn deſſen verſchiedene Exempel in der Polniſchen Hiſtorie vorkommen. Als, da an. 1451. Nicolaus Oporow, Ertz-Biſchoff von Gneſen, dem Cardinal Sbigneo d' Olesniki und vornehmſten Miniſter auf dem Land-Tage zu Petrikow, den Rang diſputirte, muſten ſie mit einander alterniren. Es hat auch der Ertz-Biſchoff von Gneſen wieder Gewohnheit anderer Biſthümer ſeinen Cantzler, Marſchall und andere Bediente, und wird ihm durch den Marſchall öffentlich ein Stab vorgetragen. Die Ertz-Biſchöffe haben verſchiedene Concilia daſelbſt gehalten, deren Decreta Pabſt Martinus V. an. 1417. adprobiret hat. Nachmahls haben die Biſchöffe auch in denen letzten 2. Seculis einige andere in ſelbiger Stadt, oder doch in ſelbiger Dioeces gehalten. Es werden auch verſchiedene Jahrmärckte und Meſſen daſelbſt gehalten, worunter der St. Adelberti-Marckt der vornehmſte iſt. *Cromerus* Hiſt. Pol. *Thuanus* LVI. p. 1132. *Starauolſcius* Polonia p. 5. *Cellarius* Polonia. *Dlugoſſus* l. c. I. p. 39. *Lucae* l. c. p. 38. Zeiller Itiner. German. c. 24. p. 511. ſq. Die Ertz-Biſchöffe, ſo viel man deren finden können, ſind folgende:

1. Vilibaldinus.
2. Robertus, ſaß 25. Jahr und ſtarb an. 996.
3. Adalbertus, reſignirt an. 997.
4. Gaudentius, des vorigen Bruder, ſtarb an. 1006.
5. Hippolytus, ſtarb an. 1026.
6. Boſutta, ſtarb an. 1038.
7. Stephanus I. an. 1058. den 7. Mertz.
8. Petrus I. Nalec. ſtarb an. 1092.
9. Martinus I. ſtarb an. 1118.
10. Jacobus I. ſtarb an. 1148.
11. Joannes, war zuvor Biſchoff zu Breßlau, ſtarb an. 1165.
12. Petrus II. Srzeniawa.
13. Zdzislaus Kotzlerogi, ſtarb an. 1199.
14. Henricus, ſtarb den 22. Mertz an. 1218.
15. Vincentius, ſtarb an. 1232.
16. Petrus III.
17. Fulco, ſtarb an. 1257. den 5. April,
18. Januſſius, ſtarb an. 1272. Nach ihm ſtund das Biſthum 6. Jahr ledig, endlich folgte:
19. Jacobus II. ſtarb an. 1304.
20. Borzislaus, ſtarb den 30. Jun. an. 1306.
21. Januſius, ſtarb den 4. Dec. an. 1341.
22. Jaroslaus de Skotnicki, reſignirt an. 1372.
23. Joannes Suchiwilck, ſtarb an. 1382. den 5. April. Nach ihm ward zwar
24. Dobrogoſtius de Nowidwor erwählet, aber nicht confirmiret, ſondern an ſeine Stelle folgte
25. Bodzanta de Scheligi, ſtarb an. 1389. den 26. Dec. Nach ihm wollte
26. Joannes Kropidlo Ertz-Biſchoff werden, muſte aber weichen.
27. Dobrogoſtius de Nowidwor, bisher Biſchoff von Poſen, ſtarb an. 1402.
28. Nicolaus Kurowski, ſtarb an. 1411.
29. Nicolaus Traba, ſtarb an. 1422. den 4. Dec.
30. Albertus Juſtrzambiecz, ſtarb den 1. Sept. an. 1436.
31. Vincentius Roth, ſtarb an. 1448.
32. Wladislaus oder Nicolaus Oporowski, ſtarb den 11. Mertz an. 1453.
33. Joannes Sprowski, ſtarb den 14. April an. 1464. ihm war entgegen Thomas Strzapinski, welcher endlich ſelbſt renuncirte,
34. Joannes Grusczynski, ſtarb den 8. Oct. an. 1473.
35. Jacobus von Syenno.
36. N. N.
37. N. N.
38. Jo. Laſcius, ſtarb an. 1531. den 19. May.
39. Matthias von Drzewica, erwählt an. 1531.
40. Andreas Cricius, ſtarb an. 1537.
41. N. N.
42. Nicolaus Dziergowski, erwählt an. 1546.
43. N. N.
44. N. N.
45. N. N.
46. Stanislaus Karnkowsky, erwählt an. 1581. ſtarb an. 1603.
47. Jacobus Uchanski von Lipsky.
48. N. N.
49. N. N.
50. Joannes Graf von Lipsky, erwählt an. 1639. ſtarb an. 1641.
51. N. N.
52. Andreas Leſzczinski, erwählt an. 1653.
53. N. N.
54. Caſimir Florian Fürſt Czartorysky, an. 1673.
55. Andreas Olszowski, erwählt an. 1674.
56. Joannes Stephanus Wydzga, erwählt an. 1678.
57. N. N.
58. N. N.
59. N. N.
60. N. N.
61. N. N.
62. Theodor. Potoki, erwählt an. 1731.

Das völlige Verzeichnis dererſelben geben *Steph. Damaleuitius* ſeries et res geſtae Epiſcop. Gneſn. Warſchau 1649. in 4. *Paprocius* Vit. Gneſnenſ. Archiepiſc. *Joannicii* Vit. Epiſc. Gneſnenſium. *Chriſtoph. Conkii* Vit. Archiep. Gneſn.

Gneſna, ſiehe **Gneſen**.

Gneus, ſiehe **Geneis**, Tom. X. p. 835.

Gneuum, ſiehe **Gniew**.

Gnexno, ſiehe **Gneſen**.

Gnicukow, eine Stadt in Polen in der Woywodſchafft Inowlocz.

Gnidia, ſiehe Cnidia, Tom. VI. p. 513.

Gnidium Granum, ſiehe Thymelaea.

Gnidurgis, war der Namen derjenigen Schiffe, ſo aus Cnidus kamen, wie die Griechen die Schiffe nach ihren Inſeln, wo ſie herkamen, zu nennen pflegten. *Rhodiginus* Lection. Antiq. VIII. 5. *Alexander ab Alexandro* Dier. Genial. IV. 2.

Gnidus, ſiehe Cnidus, Tom. VI. p. 513.

Gniefórmer, vor dem ein adeliches Geſchlechte in Pommern, aus welchem einer an. 1107. bey denen Pommeriſchen Fürſten in Dienſten ſtand, und die Polniſchen Schlöſſer Zarnekow, Uſcza und Villenen eroberte. Jetzo iſt das Geſchlechte ausgeſtorben. *Micraelius* Pommerl. II. 66. VI. 47.

Gniew, Lat. Gneuum, eine Stadt in der Woywodſchafft Marienburg, im Polniſchen Preuſſen, an dem Ausfluſſe des Fluſſes Wierzyſza. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. I. p. 14.

Gninski, ſiehe Trach.

Gnipho, (*Marcus Antonius*) ein berühmter Grammaticus, war von Geburt ein Gallier, der zwar frey geboren, aber ausgeſetzet worden war. Als ihn nun ein gutthätiger Menſch an Kindes-Stat angenommen und erzogen, ließ er ihn von der Knechtſchafft, die er ihm hätte leiſten ſollen, loß. Er war von ungemeiner Gedächtniß-Krafft, und ſowohl in der Lateiniſchen als Griechiſchen Sprache ungemein bewandert. Seine erſten Lectiones hielte er zu Rom in dem Palaſt des Julii Caeſaris, der damahls noch ſehr jung war, und nach dieſem in ſeinem eigenen Hauſe, da er die vornehmſten Herren inſonderheit Julium Caeſarem ſelbſt und Attelum Philologum zu Zuhörern hatte. Cicero, ob er gleich Orator war, ließ ſich ſeine Geſchäffte nicht abhalten, ſeine Lectiones über die Rhetoric öffters zu beſuchen. Sein Adplauſus nahm endlich alſo zu, daß er in ſeinem Hauſe nicht mehr Raum hatte, ſondern auf öffentlichem Platze in denen nundinis declamiren muſte. Er war ſo unintereſſirt, daß er von ſeinen Schülern kein Geld verlangte, dagegen ſich aber dieſe mit freywilligen Geſchencken erkenntlich erwieſen. Er iſt über die funffzig Jahr nicht alt worden. *Quintilianus* Inſtit. Orat. I. 6. p. 77. Er hat Commentar. ad Virgilii Georgica, und de Latino Sermone Volumina duo geſchrieben, die nebſt andern Schrifften, die aber von ſeinen Schülern unter ſeinem Namen ausgegeben worden, verlohren gegangen. *Suetonius* de Illuſtr. Grammat. 7. *Macrobius* Saturn. III. 12. *Lipſius* Elect. II. 15. p. 53. *Palmerius* Spicileg. p. 814. *Falſter* Memor. Obſcur. P. I. p. 17. *Fabricius* Bibl. Lat. V. 8. p. 778.

Gniſen von Robach, ſiehe **Gniſen von Robach**.

Gniſen oder Gniſer von Robach oder Robach, ein altes adeliches Geſchlechte in Schleſien, welches im Wapen einen vierfeldigten Schild führet, deſſen erſtes Qvartier weiß, darinnen ein ſchwartzer Storch zu ſehen, doch unten ohne Beine; das andere Qvartier ſchwartz, darinnen ein göldener Löwen-Kopff; das dritte auch ſchwartz, darinnen ein ſchräger Fluß; das vierte weiß, darinnen wieder der göldene Löwen-Kopff. Auf dem gecrönten Helm der Storch, wie im Schilde. Die vördere Helm-Decke weiß und ſchwartz, die hintere gelb und ſchwartz. **Wapen-Buch** P. IV. p. 75. Maternus Gniſen von Robach war Theologiae Doctor, Domherr zu S. Joannis in Breßlau, Dechant zu Prag auf den Wiſcherad, zuvor aber Kayſers Rudolphi II. Hof-Capellan, und ſtarb den 23. Oct. 1611. Melchior Gniſen von Robach war Kayſers Rudolphi II. Rath, und wurde von demſelben in Ritterſtand erhoben, auch des St. Joannis Hieroſolymitaner-Ordens Aduocat, welches Amt er einige Zeit vor ſeinem an. 1626. zu Prag erfolgten Tode niedergeleget. *Sinapii* Schleſiſche Curioſitäten Th. II. p. 642.

Gniſer von Robach, ſiehe **Gniſen von Robach**.

Gniſer von Robach, ſiehe **Gniſen von Robach**.

Gnobles, eine adeliche Familie in England, führet im Wapen im göldenen Felde ein rothes inwendig mit Golde eingefaſtes Creutz. **Triers Wapen-Kunſt** cap. 6. p. 110.

Gnodalius, (*Petrus*) hat eine **Hiſtorie des Bauren-Krieges** zu Baſel 1573. in fol. herausgegeben, welche auch in *Schardii* Script. Rer. Germanic. Tom. II. zu finden.

Gnoien, ein Amts-Städtlein in der Herrſchafft Roſtock, zwiſchen Sulte und Dargun, unweit denen Pommeriſchen Grentzen, an einem kleinen Waſſer gelegen. **Zeillers** Reichs-Geogr. X. p. 1450. Topogr. Saxon. Inſer. p. 101.

Gnoma, ſiehe Groma.

Gnomon, bedeutet in der Mathematic verſchiedene Dinge. In der Arithmetic verſtehet man darunter die Glieder der Arithmetiſchen Progreſſion, welche man ſummiren, und aus deren Summen die Polygonal-Zahlen formiren will. Alſo, wenn die Arithmetiſche Progreſſion 1, 3, 5, 7, 9. u. ſ. w. wären, die, ſo man ſie ſucceſſiuè, als zwey, drey, vier, fünf u. ſ. w. Glieder ſummiret, die Quadrat-Zahlen 1, 4, 9, 16, 25. u. ſ. w. geben; ſo heiſſen in Anſehung dieſer ermeldete Zahlen, 1, 3, 5, 7, 9. ꝛc. Gnomones oder **Zeiger**. In der Geometrie wird unter dieſem Namen eine gewiſſe geometriſche Figur verſtanden, die innerhalb einem Parallelogrammo um die Diagonal deſſelben beſchrieben iſt.

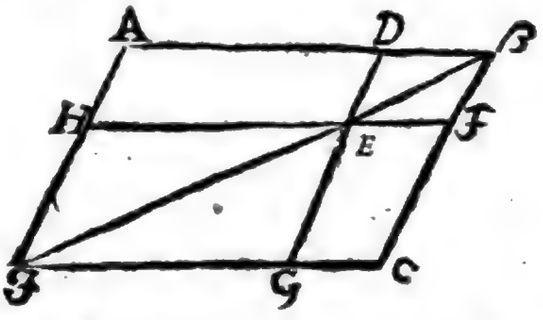

Es ſey ABCJ ein Parallelogrammum, JB deſſen Diagonal-Linie; man zühe mit der Grund-Linie JC durch einen beliebigen Punct H die Parallel-Linie HF, und wo dieſe die Diagonale in E durchſchneidet, daſelbſt zühe man die Linie DEG mit der andern

Seite

Seite BC des Parallelogrammi ABCJ parallel, ſo ergiebt ſich eine Figur ABCGEH, ſo aus denen dreyen Parallelogrammis ADEH, DBFE, EFCG zuſammen geſetzet iſt, und welche eben Gnomon genennet wird. Die beyden Parallelogramma ADEH, EFCG, durch welche die Diagonal-Linie BJ nicht gehet, heiſſen bey dem *Euclide* Complementa; von welchen derſelbe Elem. I. 43. erweiſet, daß ſie einander gleich ſind; woraus er hernachmahls in dem andern Buche ſeiner Elementorum verſchiedene Lehr-Sätze demonſtriret. Bey denen Sonnen-Uhren wird durch das Wort Gnomon eine kleine Stange, *Macrobius* Saturn. II. 7. oder bey kleinen Uhren ein Stifft vom Metalle verſtanden, den man auf eine Uhr perpendicular aufrichtet, und welcher durch den Schatten, den deſſen äuſſerſte Spitze wirfft, die Stunden auf der Uhr bemercket, daher er auch entweder von γνώναι, wiſſen, oder γνώμα, eine Regel, ſeinen Namen erhalten. *Baldus* Lexic. vitruvian. *Voſſius* Lexic. Etymol. *Salmaſius* Exerc. Plinian. paſſim. Es hat hiervon die Sonnen-Uhr-Kunſt den Namen Gnomonica erhalten. In der Aſtronomie führet dieſen Namen ein Inſtrument, deſſen man ſich bedienet, die Höhen der Sonne und derer Sterne über dem Horizont damit zu meſſen. Es beſtehet ſolches aus einer Stange, ſo über einem nach der Waſſer-Wage horizontal angelegten Boden perpendicular aufgerichtet iſt, auf welchen ſie, wenn die Sonne ſcheinet, den Schatten wirfft. So man nun die Höhe der Sonne über dem Horizont zu wiſſen verlangt, ſo darf man nur die Länge des Schattens meſſen, die Höhe aber der Stange muß bekannt ſeyn; denn wenn man dieſe Stange vor den Sinum totum annimmt, ſo iſt die obſervirte Länge des Schattens der Tangens eines Winckels, welcher mit der Höhe der Sonnen über dem Horizont neuntzig Grad ausmachet, dahero darf man nur inferiren, wie die Höhe des Gnomonis zu der Länge des Schattens, alſo der Sinus totus zu dem Tangenti ermeldeten Winckels; und ſo man dieſen von neuntzig Grad abzühet, ſo bekommt man die Höhe der Sonnen über dem Horizont. Gemeiniglich iſt auf der Spitze eines ſolchen Gnomonis eine Dioptre aufgeſetzet, durch deren Löchlein das Bildniß der Sonnen auf den horizontalen Boden in einer Oval-Figur fällt, deren Mittel-Punct die rechte Länge des geſuchten Schattens beſtimmet. Wenn man die mittägigen Höhen derer Sterne damit obſerviren will, ſo zühet man mit dem Horizont parallel eine Mittags-Linie, ſo man mit einer horizontal-gelegten Stange bemercket, daran man das Auge hält, und ſolches daran hin und wieder führet, biß man den Stern durch die Dioptre erblicket, da denn der Abſtand des Auges von dem Gnomone gleichſam die Länge des Schattens, den der Stern werffen würde, wenn er helle genung ſchiene, bemercket. Am gewöhnlichſten werden dergleichen Gnomones zur Obſervation derer mittägigen Sonnen-Höhen gebrauchet, und haben nach dem Bericht des *Strabonis* II. p. 275. ſich deren die älteſten Aſtronomi lange vor CHRISTI Geburt, als Hipparchus zu Byzantium und Pytheas zu Marſilien bedienet, und durch ſie die Proportion des Sonnen-Schattens gegen die Länge des Gnomonis, zur Zeit des Solſtitii erforſchet. Nach der Zeit gebrauchte man hierzu die Obeliſcos, ſo man an verſchiedenen Orten aufrichtete, und den Unterſcheid derer Längen ihrer Schatten, beſonders zur Zeit derer Aequinoctiorum und Solſtitiorum bemerckte, um darnach den Unterſcheid derer Climatum ausfündig zu machen; wie ſolches aus dem *Plinio* Hiſt. Nat. II. 72. 73. 74. und *Vitruvio* IX. 4. zu erſehen, welche verſchiedene dergleichen Obſervationes denen Nachkommen aufbehalten haben. In Egypten waren die gröſten Obeliſci anzutreffen. Julius Cæſar u. Auguſtus haben deren einige nach Rom überführen laſſen, allda ſo wohl zur Zierde, als zu einer genauern Abmeſſung des Schattens und deren Proportion zu dienen. Auguſtus hat einen derer gröſten von ſolchen Obeliſcis auf dem Campo Martio aufgeſtellet, welcher ohne das Fuß-Geſtelle 111. Fuß hoch war. Der Grund dazu war ſo tief als der Obeliſcus hoch. An dem Fuſſe deſſelben ließ er eine Mittags-Linie zühen, deren Abtheilung auf meßinge Bleche, ſo in Steinen eingefaſſet waren, eingegraben worden, um darauf zu weiſen, wie die Schatten täglich zu Mittage, nach Unterſcheid derer Jahr-Zeiten zu- und abnehmen. *Jo. Guilielm. Baieri* Diſſ. de Obeliſco Gnomone Auguſti Cæſaris ad *Plinii* Hiſt. Nat. XXXVI. 10. Altdorf 1706. Dieſe Art derer Gnomonum und Obeliſcorum hat Anlaß gegeben, in denen neuern Zeiten an deren Stat hohe perpendiculare Mauren von groſſen Gebäuden anzuordnen, in welchen die Strahlen der Sonne oben durch ein enges Loch hinab auf einen horizontal-liegenden Boden, und zwar auf eine accurat gezogene, und dabey nach der perpendicularen Höhe des beſagten Loches von dem Boden als nach einem Radio eingetheilten Mittags-Linie fallen, da man denn an Stat des äuſſerſten Puncts von dem Schatten der Zeiger-Spitze bey dem Mittel der auf dem Boden ſich ergebenden hellen Oval-Figur der Sonnen den Tangentem von dem Complemento der geſuchten Sonnen-Höhe und demnach den verlangten Winckel von der eigentlichen mittägigen Höhe der Sonnen auf der Mittags-Linie hat finden können. Auf ſolche Art lieſſe am erſten *Ignatius Dantes*, Profeſſor Aſtronomiae in Bononien an. 1575. in der Kirchen des heiligen Petronii daſelbſt einen ſehr groſſen Gnomonem anrichten, wozu ihme die bald darauf vorzunehmende Correction des Gregorianiſchen Calenders Anlaß gab, deſſen er ſich auch hernach eine lange Zeit zu dieſer Affaire mit gutem Nutzen bedienet. Faſt achtzig Jahre hernach, nemlich an. 1653. als eben dieſe Kirche um ein merckliches erweitert wurde, geriethe *Caſſini*, damahliger Profeſſor Aſtronomiae, auf die Gedancken, wie man noch einen gröſſern und accuratern Gnomonem, als des Dantis ſeiner geweſen, darinnen anordnen könte, welches er auch bald darauf glücklich bewerckſtelliget, und allda in das Kirchen-Dach ein horizontal-ſtehendes rundes Loch im Diametro von einem Zolle, in der perpendicularen Weite über der horizontalen Fläche tauſend Zolle oder bey drey und achtzig Fuß hoch angeordnet hat, durch welches die Sonnen-Strahlen gegen den mit Marmor belegten ſehr ebenen Boden auf eine Mittags-Linie, die zwey hundert und zehen Schuhe lang war, fielen, und den bey richtiger Eintheilung dieſer Linie nach den Tangentem die Sonnen-Höhen zu erkennen gaben. *Riccioli* hat eben Falls zu Bononien mit

mit einem Gnomone von sechs und sechtzig Fuß Astronomische Obseruationes angestellet, wie aus dessen Astronomia Reformata l. 2. und Geograph. Reform. VII. 15. erhellet, allwo er auch von denen Gnomonibus ausführlich handelt. Zu Anfange des jetzigen Seculi ließ der Probst durch zwey Astronomos, Bianchini und Maraldi, zum Nutzen des Calenders in Rom einen grossen Gnomonem aufrichten, der noch gröſſer gewesen, als derjenige, welchen Gregorius XIII. zur Verbesserung des Calenders im Vaticano aufrichten lassen. Fast zu gleicher Zeit ließ *Nonnet* zu Tours in einem Kirch-Gebäude einen Gnomonem von sieben und dreyſig Schuhen zu Stande bringen, und ein gleiches thate P. Hentrich in Breßlau mit einem fünf und dreyſig schuhigten Gnomone; wovon des letztern Altitudo Poli seu Latitudo Geographica Wratislauiae, Neuß 1708. in 4. nachzusehen. Es ist aber bey dieser Art zu mercken, daß man nicht schlüssen solle, wie es anfänglich das Ansehen hat, als ob ein solcher Gnomon, je gröſſer er sey, je genauer er die Sonnen-Höhen angebe, Massen dieses nicht allzurichtig, indem sich alsdenn das Bild der Sonnen, je gröſſer der Gnomon ist, je undeutlicher terminiret, und die Observation desto zweifelhaffter macht. Dieser Unrichtigkeit haben einige durch ein gewisses Mittel abzuhelffen getrachtet, indem sie in die kleine obere Oeffnung des Gnomonis ein Obiectiv-Glas von einem langen Foco adpliciret, und gegen über in der Distantz solches Foci die dadurch gar wohl terminirte Gestallt der Sonnen auf einem mit dem Obiectiv-Glas parallel lauffneden Plano excipiret, und solcher Gestallt den gesuchten Tangentem des Complements der Sonnen-Höhe bestimmet haben. Die Alten sind unterschiedener Meynung, von wem und zu welcher Zeit die Gnomones erfunden worden. *Herodotus* II. 109. eignet diesen Ruhm denen Babyloniern zu, *Menage* ad *Diog. Laert.* II. 1. hingegen nur benannter *Laertius* l. c. dem Anaximandro, einem Philosopho. *Plinius* Hist. Nat. II. 76. gehet noch weiter herein, und machet dieses Anaximandri Schüler, Anaximenem zum Auctore dieses Instruments. *Meursius* Miscell. Lacon. II. 19. *Vitruuius* IX. 9. machet Parmenionem oder Andream zu deren Erfinder, und nach ihm soll Theodosius die Kunst zu erst gewiesen haben, wie man in jedem Climate solle und könne einen Gnomonem setzen, da man vorher in manchen Provincien dieses nicht hat thun können, wie *Strabo* II. 187. *Plutarchus* Defect. Orac. p. 411. *Diodorus Siculus* II. p. 120. dergleichen Exempel anführen.

Gnomonica, Sciaterica, Photosciaterica, Horologiographia, die **Sonnen-Uhr-Kunst**, ist eine Wissenschafft auf einer jeden Fläche, welche die Sonne bescheinen kann, durch Hülffe eines Zeigers und dessen Schatten von der Sonne, nicht nur die Stunden nach allerley Gebrauch derer Völcker zu bemercken, sondern auch verschiedene Bewegungen derer himmlischen Cörper vor Augen zu stellen. Der Grund dieser Wissenschafft ist aus der Astronomie herzuhohlen. Die Länge des Tages ist gleichsam durch die Natur zur Einheit der Zeit gemachet worden, da man solche nach der täglichen Revolution der Sonnen um die Erde bestimmet. Diese Bewegung ist allen himmlischen Cörpern gemein, und geschiehet in Circeln, die mit dem Aequatore parallel sind. Um nun eine Abtheilung des Tages in kleinern Theilen zu haben, o man zwölf grosse Circel durch des Polos des Aequatoris unbeweglich angeordnet, welche denselben in vier und zwantzig gleiche Theile abtheilen, und deren jeder von dem andern um funfzig Grad abstehet. Diese sind die Circuli horarii oder Stunden-Circel, welche die Stunden des Tages bekannt machen, in so ferne die Sonne in selbige zu stehen kommt. Der erstere von diesen, von welchem man den Anfang zu zählen machet, ist der Meridianus, in welchen wenn die Sonne gelanget, die zwölffte Stunde angedeutet wird; der darauf folgende heisset Circulus horae primae, und giebt die erste Stunde zu erkennen, wenn die Sonne darein zu stehen kommt, und so ist es mit denen übrigen Horariis auch beschaffen. Ein Cörper wirfft von der Sonne einen Schatten gerade hinter sich, welcher, wiewohl nach einer entgegen gesetzten Direction, eben die Bewegung obseruiret, welche die Sonne in Ansehung des Cörpers hat. Wenn wir uns demnach unsere Erd-Kugel als eine Sphaeram armillarem einbilden, deren Axe gerade nach dem Polo des Himmels siehet, den Aequatorem aber in vier und zwantzig gleiche Theile abgetheilet hat, bey denen die Zahlen von zwey Mahl zwölffe nach ihrer Ordnung von Morgen gegen Abend angeschrieben stünden, so wird, wenn die Sonne im Mittags-Circel zu stehen komt, der Schatten ihrer Axe in dem hintern Theile des Aequatoris auf die 12. Stunde fallen. Gelangte die Sonne in den ersten Stunden-Circel, würde der Schatten der Axe die erste Stunde auf dem hintern Theile des Aequatoris weisen, und so ferner; daß also solcher Gestallt der Schatten der Erd-Axe die Stunden des Tages bemerckte. Was hier in grossen geschehen würde, wenn unsere Erde eine solche durchsichtige Sphaera armillaris wäre, kann man auch in kleinen vorstellen. Denn weil die Sonne so weit von uns entfernet ist, daß der gantze Erd-Diameter in Ansehung dieser Weite vor nichts zu achten; so wird auch noch eine Stange, die man gegen den Horizont auf der obern Fläche der Erden, so viel incliniret, als der Polus über demselben erhaben ist, noch den Situm der Welt-Axe vorstellig machen, und diese noch eben dasjenige praestiren, was dort die Erd-Axe werckstellig machte. Wenn man dahero an die solcher Gestallt angeordnete Stange einer in vier und zwantzig gleiche Theile oder zwey Mahl zwölf Stunden abgetheilten Circel der Massen perpendicular ansetzte, daß die zwölffte Stunde in dem Mittags-Circel zu stehen käme; so würde dieser Circel in seiner Situation den Aequatorem mit seiner von denen Circulis horariis erhaltenen Abtheilung repraesentiren, und der Schatten der ermeldeten Stange, so sie die Sonne beschiene, würde wie zuvor die Erd-Axe, die Stunden des Tages bekannt machen. Und auf solche Art hätte man eine Sonnen-Uhr zubereitet, welche, weil sie zu ihrem Grunde die Abtheilung des Aequatoris oder Aequinoctial-Linie hat, eine Aequinoctial-Uhr genennet wird. Dieses ist der Grund von der Verzeichnung aller derer übrigen Sonnen-Uhren; Massen die gantze Sache in der Gnomonic darauf ankommt, daß man auf einer vorgegebenen Fläche, nach einem daran adplicirten Zeiger, der die Erd-Axe vorstellet,

vorſtellet, die Interſections-Linien nach einer Geometriſchen Conſtruction findet, wo die Flächen derer Stunden-Circel, ſo durch den ermeldeten Zeiger, gleichſam als durch eine Welt-Axe paſſiren, die vorgegebene Fläche, darauf die Sonnen-Uhr kommen, ſoll durchſchneiden. So vielerley Arten Sonnen-Uhren erwachſen hieraus; wiewohl man am gewöhnlichſten die ebenen Flächen hierzu erwählet, die doch in Anſehung ihrer Lage gegen die Welt-Gegenden wiederum verſchiedene Arten von denen Sonnen-Uhren an die Hand geben. Alſo zeiget die Gnomonic die Conſtruction derer Aequinoctial-Horizontal-Vertical-Polar-inclinirenden, declinirenden Uhren und ſo ferner; lehret, wie man auf einem erhabenen oder hohlen Cylinder eine Kugel in einem Ringe und andern Cörper eine Sonnen-Uhr beſchreiben ſoll; wovon die Titel: Horologium aequinoctiale, Horizontale etc. ein mehreres zeigen. Sie verzeichnet nicht nur darein die Stunden, ſondern lehret auch, wie man ſie ſolcher Geſtallt zu bereiten ſoll, daß ſie auch die Tage im Jahre, die himmliſchen Zeichen, darinnen die Sonne ſich befindet, die Italiäniſchen, Babyloniſchen Stunden, und andere merckwürdige Dinge bemercken. Sie lehret, wie man mit gewiſſen Inſtrumenten nach einer mechaniſchen Art auf einer jeden vorgegebenen Fläche eine Sonnen-Uhr vorſtellig machen kann; und wie man aus einigen obſervirten Sonnen-Schatten auf einer Fläche eine Sonnen-Uhr beſchreiben ſoll; welches *de la Hire* in ſeiner Gnomonica gewieſen, und *Picard* durch trigonometriſche Rechnung verrichtet hat. Und ob zwar eigentlich die Gnomonica nur von denenjenigen Uhren handeln ſollte, auf welchen die Stunden durch den Schatten eines Zeigers von der Sonne bemercket würden; ſo gehet ſie, weil die Principia einerley ſind, doch weiter, und lehret, wie man auch die Uhren einrichten ſoll, daß der Mond die Stunden anmercken könne; ja ſie erkläret ferner, wie dieſes durch gewiſſe Inſtrumente an denen Sternen ausfündig zumachen ſey; ſo daß die Mond- und Stern-Uhren auch mit zur Gnomonic gezählet werden. Einige pflegen dieſe Wiſſenſchafft in Gnomonicam directam, reflexam und refractam bbzutheilen. Directa wird diejenige genennet, welche den Schatten des Zeigers von ſolchen Sonnen-Strahlen erzeugt zu ſeyn betrachtet, die gerades Weges, ohne eine Reflexion oder Refraction zu erdulden, auf den Zeiger fallen. Reflexa hingegen, welche die Erzeugung des Schattens von dem reflectirten Lichte der Sonnen herleitet, indem man, z. E. durch Hülffe eines Spiegels das Sonnen-Licht auf eine Uhr wirfft; und Refracta, welche ſich nach denen in einem Medio (z. E. Waſſer) gebrochenen Strahlen richtet, wenn ſie Sonnen-Uhren verzeichnen will. In denen Gnomoniſchen Büchern pfleget man lediglich die erſte abzuhandeln. Die Theorie ſo wohl als Praxin hiervon hat *Chriſtophorus Clavius* nach Art derer Alten abgehandelt, und macht ſeine Gnomonic den vierten Theil ſeiner Operum aus; wie ſie denn ſo verwirret geſchrieben, daß ſich niemand leicht die Mühe geben wird, das Buch mit Bedacht durchzuleſen. Leichtere Beweiſe geben *Ozanam* und *Dechales* in ihren Curſibus Mathematicis, ingleichen *Guarinus Guarini* in parte poſteriori Mathematicae caeleſtis. *Athanaſius Kircherus* hat in ſeiner Arte magna Lucis et Vmbrae ſehr viel von Sonnen-Uhren. *Picard* hat in ſeinen Divers Ouvrages des Mathematiques eine Manier erfunden, durch Rechnung die Linien auf groſſen Sonnen-Uhren zu ſuchen; *de la Hire* hingegen hat in ſeiner Gnomonique geometriſche Manieren angewieſen, aus einigen obſervirten Schatten Sonnen-Uhren zu beſchreiben. *Caſpar* Urtenhöfer, ein Bürger zu Nürnberg, hat einen Pedem Mechanicum heraus gegeben, darinnen er auf eine neue Weiſe aus einem ausgetheilten Werck-Schuhe die Horologia primaria und declinantia aufzureiſſen anweiſet An. 1625 hat *Eberhard* Welper ſeine Gnomonicam oder gründlichen Unterricht und Beſchreibung, wie man allerhand Sonnen-Uhren auf ebenen Orten künſtlich aufreiſſen und leichtlich verfertigen ſoll, herausgegeben. Sie hält in ſich das Fundament, welches vor ihm *Sebaſtianus* Münſter in ſeinen Rudimentis Mathematicis gebrauchet, deren erſter Theil die Elementa Geometriae, der andere aber die Beſchreibung derer Sonnen-Uhren lehret. *Jo. Chriſtoph.* Sturm hat an. 1672. die Welperiſche Gnomonic zu Nürnberg wieder auflegen laſſen, und mit dem andern Theile vermehret, darinnen er von denen abweichenden Uhren und andern Sachen handelt, die man mit auf die Sonnen-Uhren verzeichnen kann, dergleichen die Zeichen des Thier-Creiſſes, die Länge des Tages und der Nacht ꝛc. ſind. An. 1681. hat er noch den dritten Theil hinzugethan, und darinnen angewieſen, wie man allerhand Sonnen-Uhren auf allerley Arten derer Cörper beſchreiben könne. An. 1708. iſt hierzu noch der vierte Theil gekommen, darinnen des Picards und de la Hire oben gedachte Manieren befindlich ſind. Des Doppelmaiers neue und gründliche Anweiſung, wie nach einer vniverſalen Methode groſſe Sonnen-Uhren aus einem arithmetiſchen und geometriſchen Fundament zu zeichnen, iſt ſehr gut, und macht mit der letztern Edition der Welperiſchen Gnomonic ein vollkommenes Buch in dieſer Materie aus. Sonſt hat auch Bernhard Gruber, ein gelehrter Ciſtercienſer zu Prag, eine Horographiam Trigonometricam herausgegeben, darinnen er weiſet, wie man die Stunden, Linien und was ſonſt auf die Sonnen-Uhren kommt, durch trigonometriſche Rechnung auf einer Fläche determiniren kann. Die Beſchreibung von allerhand Arten Sonnen-Uhren findet man auch in *Jo. Peterſon* Strengels Gnomonica vniverſali, *Georgii Michaelis* Praxi gnomonica, Jo. Ulrich Müllers untrüglicher Stunden-Zeiger, *Henrici Coerſii* Horographia plana, in Bions mathematiſcher Werck-Schule VIII. Jo. Gauppe hat eine Gnomonicam vniverſalem mechanicam in Teutſcher Sprache zum Gebrauch dererjenigen herausgegeben, welche in der mathematiſchen Theorie nicht geübet ſind. Dieſer iſt ein kleiner Tractat beygedruckt, den *Henricus Bierum*, ein Ingenieur, an. 1676. herausgegeben, als deſſen mechaniſcher Manier, die Sonnen-Uhren zu beſchreiben, er ſich bedienet. *Ignatius Gaſton Pardies* hat zwey Machinen erſonnen, dadurch alle Arten derer Sonnen-Uhren ſehr leichte beſchrieben werden, deren Beſchreibung ſeiner Statique beygefüget iſt. In der Genever-Edition derer Elementorum Aſtronomiae

miae des *David Gregorii* ist auch ein kurtzer Tractat von Sonnen-Uhren mit angehenget. An. 1729. ist zu Palermo in fol. des *P. Mariae Beniamini Castronii* Horographia vniuersalis heraus gekommen, davon der gantze Titel folgender ist: Horographia vniuersalis omnium sciatericorum planorum gnomonicè noua methodo describendorum pro quouis vniformis et vniuersalis doctrina; sola triangulorum Analysi breuiter expolita et in 3. Libros digesta. Vbi concinne procedunt Isagogica non nulla Mathematica à Geometricis, Trigonometricis, Geodaeticis, Cosmographicis et Astronomicis selecta, satis ampla. Quibus tandem occasione nata triplex accedit adpendix de nautica scientia, de militari Architectura, et te Templorum ianua.

Gnomonica directa, siehe Gnomonica.

Gnomonica reflexa, siehe Gnomonica.

Gnomonica refracta, siehe Gnomonica.

Gnoßame, heissen Leute von einerley Stande. **Wehner** voce Gnoßame.

Gnosia, siehe Corona Borealis, Tom. VI. p. 1333. und Gemma Coronae, Tom. X. p. 810.

Gnosidicus ein alter Griechischer Medicus, war des berühmten Medici Hippocratis Aelter-Vater. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

Gnosimachi, waren Ketzer in der Christenheit, die alle Untersuchung derer Wissenschafften verworffen, weil GOtt nur gute Wercke haben wollte.

Gnosius, ein Mathematicus, der die Art, Lasten von einem Ort zum andern zu bringen, erfunden, war Metaginis Vater. *Vitruuius* de Architect. X. 6. *Fabricius* Biblioth. Graec. I. 17. p. 403.

Gnospius, (*Andr.*) von Königsberg, geboren an. 1633, war erst Schul-Rector, hernach Diaconus in Dantzig, starb den 26. Jun. an. 1702, und ließ **Abdanckungs- und Anzugs-Predigten** ꝛc. *Praetorii* Athen. Gedan.

Gnossia, eine Nymphe, mit welcher Menelaus den Xenodamum gezeuget haben soll. *Eumelus* apud *Apollodor.* III. 10. §. 1.

Gnossis, war ein Zuname der Göttin Diana. *Statius* Silu. V. 1. vs. 232. *Barth.* ad h. l.

Gnossus, siehe Cnossus, Tom. VI. p. 516.

Gnostici, sind gewisse Ketzer der alten Kirchen, welche sonderlich im andern Seculo viel Unruhe anrichteten. Sie führten diesen Namen daher, daß sie sich einer grossen Wissenschafft und Erkenntniß rühmten, und deswegen nicht allein andern vorzogen, sondern auch einer Freyheit, dasjenige zu thun anmasten, welches andern nicht erlaubet war, wodurch einige unter ihnen die grösten Laster und Sünden unter diesem Deck-Mantel zu begehen Anlaß nahmen. Die unterschiedene Meynung derer gelehrten von dem Ursprunge derer Gnosticorum entspringt daher, daß dieses Wort nicht auf einerley Art gebraucht wird, sintemahl einige, als Theodoretus, mit diesem Namen alle Ketzer, die aus der Schule Simonis des Zauberers entstanden, beleget, wie denn auch Epiphanius und Augustinus dieses Wort, wie einige wollen, dann und wann in dieser Bedeutung nehmen. Bisweilen wird eine besondere Secte derer Simonianer, als derer Nicolaiten, derer Basilidianer und anderer mit diesem Namen bedeutet, und ist wohl kein Zweifel, daß allen diesen Secten gewisser Massen derselbe könne beygeleget werden, dahero einige auf die Gedancken gerathen, daß keine besondere Secte derer Gnosticorum ie Mahls zu finden gewesen. Allein andere behaupten das Gegentheil, und verstehen unter dem Namen derer Gnosticorum diejenigen, welche zwar die Irrthümer des Simonis, Menandri, Saturnini, Basilidis, Carpocratis, Valentini und anderer behalten, dabey sich aber einer grossen und sonderbaren Erkenntniß gerühmt, wodurch sie von allen andern Secten unterschieden seyn wollten. Ja es wird auch von einigen derer Alten dieses Wort in einem guten Verstande genommen, und denen wahren Christen beygelegt, als welche durch die heilsame Erkenntniß der göttlichen Wahrheit ihr Hertz von aller Boßheit reinigen, und also mehr und mehr nach der Vollkommenheit streben. Dannenhero sie zu einem solchen Gnostico 3. Stücke erfordert, erstlich, daß man die Sache wohl erkenne, zum andern, was man weiß, vollbringe, und drittens zugleich darlegen könne, was in der Wahrheit auf göttliche Art verborgen ist. Im übrigen ist aus vielen Gründen sehr wahrscheinlich, und erhellet sonderlich aus dem Irenaeo, daß sich zu erst des Carpocratis und Prodici Schüler dieses Namens angemasset. Diesem ist nicht entgegen, daß er auch einigen, so noch vor ihnen gelebet, von denen Alten gegeben wird, sintemahl daraus nicht folget, daß sie denselben geführet, sondern daß sie wegen Gleichheit derer Lehr-Puncte nur von denen Alten also sind benennet worden; und ist also nicht zu verwundern, daß in denen Schrifften derer Apostel und deren, die älter sind als Irenaeus, der Name derer Gnosticorum nicht zu finden. Zwar wollen einige behaupten, daß in denen Schrifften derer Apostel hin und wieder auf die Gnosticos gezielet werde, und daß der Apostel *Paulus* 1. Tim. 6, 20. durch die falsch berühmte Kunst nichts anders als die falsche Erkenntniß derer Gnosticorum verstehe. Wiewohl nun ausser Zweifel gesetzet ist, daß hin und wieder gegen die falschen Lehrer und ihre Wissenschafft, damit sie sich groß machten, geredet wird; so ist doch daher nicht zu beweisen, daß der Name derer Gnosticorum bereits zu derselben Zeit gebräuchlich gewesen. Was nun die Lehr-Puncte derer Gnosticorum anlanget, so werden ihnen gemeiniglich folgende beygelegt: Daß sie zwey Götter, einen guten und einen bösen geglaubet, davon jener der Ursprung alles Guten, dieser der Ursprung alles Bösen sey; Daß sie das Wesen und die Krafft Gottes durch die Buchstaben des Alphabets oder andere Zeichen, fast wie die Juden durch ihre Kabbalam erklären wollen. *Irenaeus* I. 13. *Eusebius* Haeres. 21. *Glassius* Philol. Sacr. II. p. 1. tr. 2. sect. 3. art. 7. p. 413. Daß Christus durch die Jungfrau Mariam nur den Menschen gezeuget, nicht aber von derselbigen wahrhafftig geboren worden, auch keinen wahrhafftigen Leib gehabt hätte; daß sie denen Engeln fremde und entsetzliche Namen beygelegt, und so wohl von GOtt, als der Natur aller Dinge viel wunderliche und heydnische Fabeln vorgebracht; daß sie das Wesen der Seelen vor das Wesen GOttes gehalten; *Irenaeus* Haeres. II. 31. *Georgius* vindic. Tertullian. p. 28. daß sie mit andern Lufft-Seelen begleitet in die Leiber derer Menschen kämen, wozu noch einige hinzu-

ſügen, daß ſie die Auferſtehung derer toden geläugnet. Hierbey ſollen ſie alle erſinnliche Laſter und Greuel in ihrem Leben ausgeübet haben. Sie aſſen ohne Scheu Götzen-Opfer, und die Unzucht, ſo man ihnen beymiſſet, iſt entſetzlich. Lindhammer Erklärung derer Apoſtel-Geſchicht 15, 19. Sie haben von Mäßigkeit und Ehrbarkeit, wie man berichtet, nichts gehalten, das Faſten verworffen, und diejenigen vor thoren angeſehen, welche ſich um der Wahrheit willen martern oder töden lieſſen. *Tertullianus* Scorpiac. 1. Deſidorius Heraldus aber will, daß man ihnen viel ohne Grund Schuld gegeben. Man hat ihnen noch unterſchiedene andere Namen meiſt zu ihrer Beſchimpffung beygelegt; denn ſie ſind Borboritae oder Borboriani, Barboliotae, Coddiani, Phibionitae, Stratiotici, Zachaei, u. ſ. w. genennet worden. *Vitringa* Obſeru. Sacr. V. 10. ſqq. meynet, Joannes habe wieder dieſe Leute ſein Euangelium und Epiſteln geſchrieben. *Irenaeus* l. 33. 34. *Epiphanius* Haer. 25. ſeq. *Theodoretus* l. Haer. Fab. 13. et homil. 18. in 1. Epiſt. ad Timoth. *Tertullianus* de praeſcript. adu. Haereſ. 13. *Auguſtinus* de Haereſ. 6. *Baronius* Annal. ad an. 160. 200. et alibi. *Thomaſius* in Schediaſm. Hiſt. de Defin. philoſoph. §. 30. *Hammondus* ad Ep. Pauli. *Jo. Croius* in Specim. Coniect. ad loca quaed. Origenis. *Colbergius* de Origine Haereſ. 2. 3. *Ittigius* de Haereſiarchis II. 9. Arnolds Ketzer-Hiſtor. Th. I. B. II. c. 4.

Gnugſam, heiſt, das keines andern Hülffe weiter bedarf.

Gnugſame Zeugen, ſind, an denen nichts auszuſetzen. P. H. G. O. art. 30. ſagt: Gnugſame Zeugen ſind, die unverleumdet, und ſonſt mit keiner rechtmäßigen Urſache zuverwerffen ſeyn.

Gnungthun, hält in ſich mehr, als blos bezahlen, indem jenes die verſchiedene Art und Weiſe in ſich faſt, durch welche eine Schuld getilget werden möge.

Gnurus oder **Gnyrus**, ein König in Scythien, welcher, ſo viel man abnehmen kann, kurtz vor der Tomyris regieret, wiewohl unter deſſen Nachfolgern dieſe Königin nicht gefunden wird, welches entweder von denen unterſchiedenen Theilen von Scythien herkommen mag, über welche dieſer oder jener regieret, oder von der ſchlechten Wiſſenſchafft, welche die Auctores von denen alten Königen derer Scythen gehabt. So viel ſoll gewiß ſeyn, daß Gnurus ein Sohn des Lyci geweſen, welchem er in dem Königreich derer Scythen ſuccediret. Seine 3. Söhne waren, Saulius, Caduidas, welchen einige Auctores mit ſeinem älteſten Bruder confundiren, und Anacharſis, der weiſe Philoſophus, welcher zu denen Zeiten Solonis und Croeſi in Griechenland kam, daß ſein Vater Gnurus vor der Tomyris regieret habe, weil dieſe, nach gemeiner Erzählung derer alten Scribenten, Cyrum, den Ueberwinder Croeſi, geſchlagen und getödet haben ſoll. *Suidas* v. Ἀνάχαρσις. *Laertius* I. 101. *Herodotus* IV. 76.

Gnyrus, ſiehe Gnurus.

Go, ſiehe Gau, Tom. X. p. 408.

Goa, ſiehe Gau, Tom. X. p. 408.

Goa, eine der Cron Portugall gehörige Stadt in dem Königreich Decan, in Oſt-Indien, auf einer kleinen Inſel, welche 2. Flüſſe Mondoua und Guari machen. Sie iſt groß, hat an Stat derer Mauren 6. Citadellen, u. einen derer beſten Häfen am Canal. Sie hat einen Ertz-Biſchoff, der Primas von Indien iſt, eine Vniverſität und ein ſcharffes Officium Inquiſitionis. Sie iſt der vornehmſte Ort unter allen, welche der König von Portugall in Oſt-Indien beſitzt, der auch einen Vice Ré und das Raths-Collegium von Indien daſelbſt hat. An. 1510. eroberten ſie die Portugieſen unter Anführung Alphonſi Albuquerqua, welche ſich nach der Zeit ſo feſte darinnen geſetzt, daß, ungeachtet ſie ihre Nachbarn ziemlich beunruhigen, es dennoch faſt unmöglich ſcheinet, ſie daraus vertreiben zukönnen. Das allda befindliche Hoſpital iſt eines derer ſchönſten in der gantzen Welt, welches das ſo genannte Hoſpital derer Heiligen zu Rom, und das Infirmarium oder Krancken-Hauß auf der Inſel Malta noch weit übertrifft. Die Kirchen zu Goa ſind ſehr koſtbar gezieret, unter welchen eine von Paullo IV. zu einer Dom-Kirche gemacht wurde, als er das Ertz-Biſthum daſelbſt ſtiffte. Die Fenſter in der Kirche ſind insgemein von Perlen-Muſchel. Auſſer derſelbigen giebts auch allda 7. Pfarr-Kirchen und unterſchiedliche Clöſter. Der Palaſt des Vice-Ré iſt ſehr prächtig, auf deſſen Sälen verſchiedene Gemählde zu ſehen. Wenn die Stadt von denen Bergen nicht ſo enge eingeſchloſſen wäre, ſo würde ſie noch weit mehr bewohnet, und ſolcher Geſtallt die Lufft weit geſünder ſeyn; aber ſo verhindern die Berge, daß die Lufft nicht beykommen kann, woraus denn eine allzuhefftige Hitze entſtehet. Obgleich die Stadt am Ufer des Meeres gelegen, ſind doch die Fiſche ſehr rar, man hat aber allda treffliche Confituren. Die Jeſuiten ſind daſelbſt unter dem Namen **Pauliſten** bekannt, ſie tragen keine Hüte oder Mützen mit Hörnern, wie in Europa, ſondern andere Mützen, welche wie Hüte ausſehen ohne Rand. Sie haben darinnen 5. Häuſer, das Collegium S. Pauli, das Seminarium, das Profeß-Hauß, das Noviciat und das von Bon-Jeſus. Die Gemählde dieſer letztern Kirche ſind vortrefflich. Der zu Goa reſidirende Vice-Ré hatte ſonſt einen von denen ſchönſten Poſten in der Welt, und 5. Gouvernements oder Provintzien unter ſich, woraus er ſo viel Einkünffte zu heben hatte, als man aus denen anſehnlichſten Gouvernements in Europa zühen konnte. Selbige waren das Gouvernement von Mozambique in Africa; das von Maſcate an denen Arabiſchen Küſten; das von Ormus an der Perſianiſchen Küſte; das von Ceylan gegen das Vorgebürge von Comori zu, bey der Spitze der Halb-Inſel des Indi und dieſſeit des Meer-Buſens von Bengala; letzlich das Gouvernement von Malaga gegen die ſüdliche Gegend der Halb-Inſel des Indi zu, auf der andern Seite des Meer-Buſens. Auſſer dem hatte er auch viel Stellen, ſo wohl in Goa, als auch in andern Indianiſchen Städten zu vergeben. Allein, nachdem die Holländer und Engländer einen groſſen Theil der Oſt-Indiſchen Handlung an ſich gezogen, ſind die Portugieſen bey weitem nicht mehr ſo mächtig in Indien, als ſie ſonſt waren. Man ſagt, daß der Leichnam S. Thomae in Goa verwahret werde, und findet man daſelbſt Einwohner von allerhand Religion; die einheimiſchen ſind Götzen-Diener, und viel von ihnen tragen eine groſſe Ehrerbietung gegen die Affen, daß ſie ihnen zu Ehren Pagoden oder Tempel bauen, und ſie anbeten. Alexius Menezes, Ertz-Biſchoff dieſes Orts und

Primas

Primas in Indien, hielte daſelbſt an. 1584. ein Concilium. In einem andern, ſo an. 1589. oder 1590. gehalten wurde, thaten die Chriſten, welche man von S. Thomas nennet, Profeſſion von der Römiſchen Religion, und gaben ihre Bücher alle dem Ertz-Biſchoffe ſelbiger Stadt zu corrigiren, damit er alles austhun mögte, was etwa nach dem Neſtoriani-ſmo ſchmecke. *Herbert.* Itin. p. 148. *le Blanc.* P. I. Cap. 7. *Inquiſition de Goa.* Schultzens Oſt-Indianiſche Reiſe. *Baldaei* Malab. Reiſe. *la Croze* Hiſt. des Indes.

Goad, (*Thomas*) ein Engliſcher Theologus des 17. Seculi, war erſtlich Pfarrer zu Hadleigh in der Provintz Suffolk, hernach Praecentor bey der Paulls-Kirche zu London, und endlich Doctor Theologiae, in welcher Qualität er an. 1619. von König Jacobo I. an Joannis Halefii Stelle auf den Synodum zu Dordrecht abgeſchickt ward, da er das ſeinige zu Verdammung derer Remonſtranten redlich beytrug, auch die Schlüſſe des Synodi mit unterſchrieb, wiewohl er die Holländiſchen Theologos auch vermahnte, mit denen Remonſtranten glimpflich umzugehen. Nach ſeiner Zurückkunfft hat er die vorher verworffene Arminianiſche Sätze öffentlich angenommen. Er ſtarb im Aug. an. 1638. *Acta Synodi Dordracenae. Goadus redivivus Mem. Litter. de la Gr. Bretagne* T. V. p. 70. T. X. p. 308. 406.

Goaelus, ein König derer Almaner, eines Volcks in dem Weyrauch-Lande, der 115. Jahr, um die Zeit des Hiſtorien-Schreibers Iſidori Characeni gelebet. *Lucianus* Macrob. II. 472. *Cuper* Obſeruat. IV. 18. *Almeeloveen* ad *Lucian.* l. c.

St. Goar, ſonſt auch Gewer genannt, Lat. S. Goari Fanum, die Haupt-Stadt in der niedern Grafſchafft Catzenelnbogen, jenſeit des Rheins bey Rheinfels gelegen, und dem Land-Grafen von Heſſen Rheinfelſiſcher Linie gehörig. Den Namen und Urſprung hat ſie vom heiligen Goaro, ſiehe von ihm hernach einen beſondern Articel. Er hat allhier gelehret, und eine Capelle erbauet, wie denn auch noch biß auf dieſem Tag in ſelbiger S. Goari Bildniß in Stein gehauen, anzutreffen. Gewiß iſt es, daß der Ort ſehr alt, und bezeuget *Regino* Chron. I. und *Wandelbertus* Vit. S. Goari, daß dieſer Ort in dem alten Pago Trigorio gelegen. Der erſte ſaget auch, daß an. 899. allda eine groſſe Zuſammenkunfft gehalten worden. Dieſer St. Goars Capelle halber iſt der Ort von denen vorbey reiſenden fleißig beſucht und beſchencket worden, wodurch derſelbe an Einwohnern und Gebäuden zugenommen, daß er nachgehends zu einer Stadt worden. Nach dieſem aber iſt St. Goars-Capelle in ein Benedictiner-Cloſter verwandelt worden, woraus man an. 1137. ein Collegium Canonicorum von 12. Canonicis, und 7. Vicariis gemacht, ſo aber durch die Religions-Aenderung eingegangen. In der Kirche, ſo an. 1441. erbauet, ſind viele Gräfliche Catzenelnbogiſche und Landgräfliche Heßiſche Begräbniſſe zu ſehen. Anno 1626. haben die Spaniſchen Völcker dieſe Stadt erobert, und das Grab St. Goars eröffnet, worinnen ſie viele Reliquien gefunden, welche ſie nebſt der ſchönen Bibliothec, ſo in der Sacriſtey geſtanden, nach Spanien geſchickt. Sonſt iſt von dieſem Orte der uralte und Theils noch übliche Gebrauch zu mercken, daß ſo wohl hohe als niedere Perſonen, ſo niemahls den Rhein auf- oder abgereiſet, allhier an dem dazu verfertigten Hals- oder Burſch-Band an dem Zoll-Hauſe ſich mit erbetenen Pathen verhanſen müſſen. Winckelmann Beſchreib. Heſſenl. p. 54. und 117. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. p. 1159. Itinerar. Germ. 21. p. 467.

Goar, ein König derer Alanen, führte um das Jahr 406. wie man meynt, auf Stilichonis Veranlaſſung einen groſſen Schwarm dieſer Völcker nach Gallien, blieb aber daſelbſt, obgleich ein anderer Hauſe Alanen unter dem Reſpendial nach Spanien gieng, mit denen ſeinen ſtehen, und ſchlug ſich zu denen Römern. Anno 411. trug er nebſt dem Burgundiſchen Könige Gondicario das meiſte bey, daß der Römiſche Befehlshaber Jovinus ſich in Gallien zum Kayſer aufwarf, woraus einige ſchlüſſen wollen, daß Goar von dieſer Zeit an ſich zu denen Burgundiern geſchlagen. Sambida, ein König derer Alanen in Gallien, deſſen in denen folgenden Zeiten Meldung geſchiehet, wird von einigen vor einem Sohn dieſes Goars gehalten. *Gregorius Turonenſis* Hiſt. II. 9. *Oroſius* VII. 38. et 40. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. III. §. 158. p. 865. ſq. Th. I. B. II. p. 508. Maſcou Geſchichte derer Teutſchen VII. 15. p. 347.

S. Goar, ein Prieſter, war aus einer vornehmen Familie in Gaienne, und lebte von Childeberti Zeiten biß auf Sigebertum. Vom Jugend auf hatte er Luſt zum geiſtlichen Stande, führte einen löblichen Wandel, und wurde zum Prieſter verordnet. Darauf verließ er ſein Vaterland, und begab ſich an einen einſamen Ort zu Wochern im Trieriſchen, allwo er mit wachen, faſten und beten groſſen Ruhm erwarb, täglich Meſſe hielt, und den Pſalter las, viele Heyden bekehrete, und groſſe Wunder verrichtete. Gegen ſeine Feinde, Verleumder und Neider war er jeder Zeit freundlich, und als einige ihn einſtens aus Falſchheit beſuchten, und auf dem Rückwege ſeiner ſpotteten, ſtraffte ſie GOtt, daß ſie zu ihrer Erquickung weder in dem Bache Waſſer, noch in ihren Körben Brod fanden, und als halb tod zur Erde fielen, da ſich denn S. Goar ihrer erbarmete, 3. vorbey rennende Hirſch-Kühe aufhielt, dieſelben melcke, und mit deren Milch jene wieder erquickte, auch denenſelben aus ihren Körben Brod, und aus dem Bache Waſſer zu nehmen erlaubete. Er ſoll einsmahls ſeine Kutte an die in ſeine Celle hinein dringenden Sonnen-Strahlen gehangen, auch noch andere Wunder mehr gethan haben, womit er dennoch nicht hindern konnte, daß ſich nicht der Biſchoff zu Trier in allen Stücken feindſelig gegen ihn erwieſen hätte. Doch als man um ſelbige Zeit ein dreytägiges Kind fand, erlangte S. Goar von GOtt, daß ſelbiges reden, und ſeine Eltern anzeigen konnte, da es denn den Biſchoff nennete, welcher darauf ſeines Amts entſetzet wurde, ſiehe Ruſticus. Der König Sigebertus, welcher von S. Goaris Wundern gehöret, wollte ihn hierauf zum Biſchoff daſelbſt machen, allein er nahm ſolches nicht an, ſondern begab ſich wieder in ſeine Celle, und bat GOtt, ihm eine Kranckheit zuzuſchicken, welches er auch erhielt, und nachdem er ſieben Jahr nicht aus ſeiner Celle gehen können, an. 649. den 6. Jul. mit Tode abgieng. Nach ſeinem Tode geſchahen bey ſeinem Grabe viele Wunder, und nahm ſonderlich einer, der S. Goaris Capelle, worein man ſeine Reliquien transferiret hatte, gering achtete, ein ſchlimmes Ende. Von der gedachten Capelle und der dabey erwachſenen Stadt ſiehe St. Goar. Der Gedächtniß-Tag iſt der 25. May und 6. Jul. *Petr. de*

Na-

Natal. Catal. SS. VI. 62. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. I. B. IX. Cap. 13. p. 222. **Dreßer** Diſſ. P. IV. **Scopper** Chorogr. Germ. III. 6 **Winckelmann** H. ß. Beſchreib. *Wandelbertus M. Gyſo* **von Naſtätt** in eius Vita. *Ribadeneira* Flor. Sanctor. P. II. p. 226. *Surius* in Spec. Hiſt. XXIII. 13. *Mabillon* Ann. Benedict. Sec. 2.

Goar, (*Jacobus*) ein Prediger-Mönch bey denen Dominicanern zu Paris, war an. 1601. geboren, wurde als Miſſionarius in Levante geſchicket, wobey er alle Gewohnheiten derer Griechen aus dem Grunde erlernete, welche er nachmahls in dem Euchologio Graeco dargethan, das er ſowohl nach denen gedruckten Exemplarien als MSSten, ſo er mit groſſem Fleiße zuſammen geſuchet, zu Paris an. 1647. in fol. in Griechiſcher und Lateiniſcher Sprache drucken laſſen. Er hat dieſem Wercke viele ſchöne Liturgien S. Chryſoſtomi, Baſilii, Miſſam τῶν προηγιασμένων und Simeonis, ἐξήγησιν εἰς τὴν λειτυργίαν, wie auch gelehrte Anmerckungen beygefüget, worinnen er die Lehre und Gewohnheiten derer Griechen wohl erläutert hat. Er hat auch einige Scriptores Hiſtoriae Byzantinae mit Anmerckungen ediret, allein die Critici haben angemercket, daß er nicht alle Paſſagen wohl verſtanden. Er iſt den 23. Sept. an. 1653. geſtorben. *Simon Echard* Bibl. Praedicat. T. II. p. 574.

S. Goari Fanum, ſiehe S. Goar.

Goaria, eine Stadt Klein-Aſiens in Coeleſyrien in dem Diſtrict von Palmyra oder Palmyrene gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 12. §. 6.

Goaris, ein Arm von dem Fluſſe Namadum oder Nanaguna in Aſien, ſo ſich zwiſchen denen beyden groſſen Flüſſen Indus und Ganges in das Indianiſche Meer ergüſſet. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. 23. § 10.

St Goarshauſen, ſiehe **Catzenelnbogen**, (Neue) Tom. V. p. 1613.

Goas, ſiehe **Gaas**, Tom. X. p. 3.

Gob, das iſt, **Heuſchrecke**, eine Stadt in derer Philiſter Lande, da Elhanan, einer aus des Davids Helden einen Rieſen tod ſchlug. 2. Sam. 21. 19.

Gobaea, ein Hafen an dem Perſiſchen Meere, ungefähr um die Gegend derer Ichthyophagorum oder Oritarum. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Goboeum Promontorium, ſiehe S. Mabe.

Gobannium, ſiehe Aber-Gavenni, Tom. I. p. 107.

Gobanus, Abt zu Airone-Dair-inis in Irland. Man feyret ihm den 26. Mertz und 30. May.

Gobanus, ſiehe Colmanus. Tom. VI. p. 706.

Gobanus Mairgenſis de Teghſcuithin in Irrland, ein Märtyrer, wird den 23. May verehret.

Gobarus, (*Stephanus*) ein Ketzer von der Secte derer Tritheitarum und Eutychianorum, hat etwa im 6. Seculo gelebet, und hat ein Theologiſches Buch, ſo aber längſt verlohren gegangen, unter dem Titel: de Patrum repugnantibus Sententiis geſchrieben. *Photius* Excerpt. *Fabricius* Bibliothec. Graec. V. 38. n. 9. p. 486.

Gobat, (*Georg*) war zu Charmoville unweit Baſel an. 1600. geboren, und begab ſich an. 1618. in die Societät JEſu, darinnen er 20. Jahr die Theologiam moralem gelehret. Er ſtarb gegen Ausgang des 17. Seculi zu Coſtnitz, nachdem er an unterſchiedenen Orten Rector geweſen. Seine Schrifften ſind: Experimentalis Theologia; quinarius tractatus theologico-iuridicus; Alphab. quadruplex; Alphab. militare. *Sotwel* Bibl.

Gobbanus, ein Biſchoff, S. Carthagi oder Mochudduae Jünger, ein Sohn Neſſani, desgleichen Tigernachus, ein Prieſter, Failtigerna, eine Jungfrau, und Conchenna, eine Jungfrau, S. Munnae oder Mundi Schweſter, aller Seits Irrländiſche Heiligen. Man begehet ihre Feyer den 17. Mertz.

Gobbanus Sanctus, Aidanus Laech, Tuanus, ein Sohn Carilli, und endlich Gorani Söhne, Irrländiſche Heilige. Man feyret ihnen den 1. April.

Gobbo, (*Petrus Paullus*) von Cortona, einer Florentiniſchen Stadt, gebürtig, war ein berühmter Mahler, der vortrefflich ſchöne Landſchafften, ſonderlich aber recht natürliche Früchte mahlen konnte, ſo, daß er es hierinnen auch dem Zeuxi zuvor gethan haben ſoll, indem dieſer nur die Vögel mit ſeinen Gemählden betrogen; da hingegen des Gobbo gemahlte Früchte jederman vor rechte natürliche angeſehen. *Felibien* Vies des Peintres.

Gobelins, ſiehe Paris.

Gobelins, (*la Riviere des*) ſiehe Bievre, Tom. III. p. 1810.

Gobelinus, (*Joannes*) Vicarius von Bonn, und Pii II. Secretarius, welcher auch ſchon vorhero lang am Römiſchen Hofe bekannt geweſen, ehe er die letzt gedachte Charge erhalten. Man findet unter ſeinem Namen Commentariorum de Rebus a Pio II. Papa, ſeu potius ſub illius Papatu ab an. 1458 ad an. 1464. geſtarum libros 12. welches Werck vor das Hauß Piccolomini gar vortheilhafftig geſchrieben iſt. Es halten zwar einige davor, Pius II habe es ſelbſt verfertiget, und unter Gobelini Namen laſſen. Es hat aber *Guilielmus Cave* aus dem *Platina* wohl dargethan, daß zwar Pius II. das Werck zu ſchreiben angefangen, weil er aber darüber verſtorben, habe ſelbiges Gobelinus überſehen, vermehrt und heraus gegeben. Es kam durch Vermittelung Francisci Bandini Piccolominaei, Ertz-Biſchoffs von Siena, am erſten zu Rom an. 1584. in 4. und nachmahls mit einem Commentario Jacobi Piccolominaei zu Franckfurt an. 1614. in fol. heraus. Er wird öffters mit dem Gobelino Perſona vermiſcht. *Voſſius* de Hiſt. Latin. III. 10. *Cave* Hiſt. Litter. Script. eccleſ. adp. p. 96.

Gobelinus Perſona, ſiehe Perſona (*Gobelinus*).

Gobemouches, nennen die Frantzoſen eine Gattung Eydexen, welche unter allem kriechenden Gewürme in denen Antillen-Inſeln die kleinſten ſeyn, und daher alſo genennet werden, weil ſie die Flügen als ihre gewöhnliche Nahrung, der Maſſen begierig zu verfolgen pflegen, daß ſie auch wohl von den Bäumen herunter ſpringen, ſie zu ertappen. Sie ſehen faſt aus, als wie die ſogenannten Stelliones, und ſind kaum ſo dicke, als ein Finger, jedoch in etwas länger. Sie nehmen gar ſehr gerne die Farbe derjenigen Sachen an, darauf ſie ſich in etwas aufhalten. Denn die um die jungen Palmen ſich befinden, ſind eben ſo grün, als wie dieſe Blätter, und die auf denen Pomerantzen-Bäumen herum lauffen, ſehen ſo gelb, als dieſe Früchte. Die Weiblein ſind um den dritten Theil kleiner als die Männlein, und meiſt grau. Dieſe Thierlein ſind überaus heimlich, und lauffen in allen Gemächern herum, thun aber keinen Menſchen einigen Schaden. Sie ſtellen ſich gleichſam auf die Wache auf ein Bret, oder ſonſt auf etwas anders,

ders, und bewegen sich nicht von der Stelle. So bald nun eine Flüge dem Ort zu nahe kommt, springen sie jählings darauf loß, und verschlucken sie. Ja sie steigen auch wohl gar auf den Tisch unter dem Essen, und wenn sie eine gewahr werden, nehmen sie die wohl vom Teller, oder gar von denen Händen der daran herum sietzenden hinweg. Sehen sie eine flügen, so verfolgen sie selbige stets mit denen Augen, und lassen sie nicht aus dem Gesichte, sondern drehen und wenden den Kopff, so offte, als die Flüge den Sietz verändert. Sie sind auch so reinlich, und ihre Haut so glatt, daß sie einem gar keinen Eckel verursachen, wenn sie gleich über die Speisen weglauffen. Sie erhalten ihr Geschlecht durch kleine Eyerlein, die so groß sind, als die Erbsen: Diese bedecken sie nur mit ein wenig Erde, und lassen sie sodann die Sonne ausbrüten.

Goben, siehe **Göben**.

S. Gobertus, ein Bekenner des Glaubens zu Fos in denen Niederlanden, wird von einigen mit dem, der den 23. Nouemb. verehret wird, vor eine Person gehalten, muß aber zum wenigsten von dem zu Viliers unterschieden werden, weil er den 26. Jan. verehret wird.

Gobidas, war Logotheta, und hat Scholia ad nouellas des Kayſers Leonis geschrieben. *Nicol. Comnenus* Praenot. mystag. p. 372. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 45. p. 514.

Gobinan, Lat. Gobinana, ein Städtgen in Persien in der Provintz Sigistan.

Gobinana, siehe Gobinan.

Gobio, ist der Name eines Fisches, dessen verschiedene Gattungen sind. Dahero verschiedene Auctores verschiedentlich davon geschrieben haben.

Gobiones fluuiatiles, siehe **Gründling**.

Gobius, siehe **Gründling**.

Gobius, (*Joachimus*) war Doctor Juris und Syndicus zu Glogau, allwo er an. 1612. den 15. Aug. gestorben, und Syllabum Materiarum iuris, quae in institutionibus continentur, nachgelassen. *Witte* Diar.

Gobius, (*Joannes*) es führten 2. Brüder, und alle beyde Dominicaner, diesen Namen. Sie waren zu Alais oder Ales in Nieder-Languedoc gebohren. Der ältere davon war um 1302. Prior zu Avignon, und noch in eben dem Jahre zu Montpellier. In dem darauf folgenden Jahre trat er, dem Könige Philippo Pulcro zu Gefallen, nebst seinem Convente der Adpellation an ein allgemeines Concilium wieder Bonifacium VIII. bey, wovon das Buch unterm Titel: Differens de Boniface VIII. et de Philippe le Bel nachzulesen. Nach diesem ward er an. 1312. Prior Prouincialis von Provence, verwaltete aber solch Amt nicht viel über 2. Jahr. Der jüngere Gobi war um 1350. berühmt, und schrieb Scalam caeli de diuersis generibus exemplorum, davon sich hin und wieder viele Codices MSS. finden, es ist auch solches Werck an unterschiedlichen Orten zum Druck gekommen, als zu Lübeck 1477. in fol. Ulm 1480. Straßburg 1483. in fol. Doch irren diejenigen, welche daher geschlossen, es müsse dieser jüngere Gobi auch im 15. Seculo floriret haben, wie Lusitanus, Fernandez und Altamura gethan. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 633.

Gobius fluuiatilis, heist eine **Aalraupe**, davon an seinem Orte, Tom. I. p. 17.

Goblerus, (*Justinus*) siehe **Göbler**, (*Justinus*).

S. Gobnata, eine Jungfrau und Aebtißin zu Burneack in Irland, wird daselbst und zu Etuidhe Moinmor verehret. Seine Feyer geschiehet den 11. Febr.

Gobnenus, siehe Colmanus, T. VI. p. 706.

Gobolitis, siehe Gabalene, Tom X. p. 6.

Gobrias, einer von denen sieben Persianern, welche A. M. 3514. mit Dario conspirirten, die Magos zu vertreiben, die sich nach Cambysis Tode der höchsten Gewalt in dem Königreiche angemasset hatten. Er hat durch seinen guten Rath das Werck am meisten zum Stande gebracht. *Herodotus* III. 70. 73. 78. *Valerius Maximus* III. 2. n. 2. *Justinus* I. 9. Als der König Darius wieder die Scythen zu Felde zog, und mit einem spöttlichen Praesent von ihnen beehret wurde, errieth nicht allein Gobrias dieses Dario zugeschickte Rätzel, sondern riethe auch Dario heilsamlich, diesen Zug zu unterlassen. *Herodotus* IV. 132. 134. Seine Eltern waren Darius und Aristone, *Herodotus* VII. 72. seine Frau aber Darii, des Königs Schwester. *Idem* l. c. 5. mit der er auch eine Tochter, die hernach Darii Gemahlin wurde, *Idem* l. c. 2. und einen Sohn zeugte, nemlich den bekannten General unter Xerxe, Mardonium. *Herodotus* VII. 82. *Pausanias* III. 12.

Gocelinus, siehe Gorzelinus.

Gocelinus, siehe Gorzelinus.

Goch, Lat. Gocha, eine Stadt nebst einem Amte in dem Herzogthum Cleve, nicht weit von der Stadt Cleve, und oberhalb Gennoch an dem Fluß Niers. Sie gehörte ehe Mahls denen Herzogen zu Geldern, ward aber an. 1473. dem Hause Cleve eigenthümlich überlassen, weil dieses in dem damahligen Kriege, welchen Adolphus mit seinem Vater Arnolpho führte, viel Unkosten gehabt hatte. Es ward damahls ein Castell allhier angelegt, weil sich die Bürger zu der Huldigung nicht verstehen wollten, welches aber heute zu Tage wüste liegt. Jetzo gehört dieser Ort dem Könige von Preussen. Hopp Beschr. Cleve. Preuß. Staats-Geogr. Tromsdorff Geograph. Zeillers Reichs-Geogr. Itinerar. German. Contin. I. p. 448.

Gocha, siehe **Goch**.

Gochard, ein Städtlein zwischen Thorda oder Dorenburg und Hermannstadt in Siebenbürgen, so zwölf Meilen von einander liegen *Zeiller*. Hung. per *Stübel*. II. p. 509.

Gochheil, siehe Anagallis, Tom. II. p. 19.

Gochsheim, siehe **Gochsheim**.

Gochsheim, **Gochsheim**, Lat. Gochsheimum, eine Würtembergische Stadt und Amt an denen Pfältzischen Grentzen, im so genannten Craichgöw, eine Meile von Bratten gelegen; wie sie denn Anfangs dem Chur-Fürsten zu Pfaltz gehöret, welchem aber solche Herzog Ulrich zu Würtemberg, in der ihm von dem Kayser Maximiliano an. 1504. wieder Chur-Pfaltz aufgetragenen Execution abnahm, und Graf Bernharden von Eberstein zu einem Mann-Lehn gab. Nachdem aber die Grafen von Eberstein mit Casimir dem letzten ihres Geschlechts ausgestorben, fiel Gochsheim an. 1689. an Würtemberg, und wurde Herzog Friedrich Augusten von Neustadt überlassen, der mit seiner Gemahlin Albertina Sophia, einer Tochter des letzten Grafen von Eberstein, die übrigen Ebersteinischen Allodia

Allodia auch erbte. Gedachter Friedrich August hat bißweilen daselbst residiret, auch die Kirche und Schloß nach dem an. 1689. erlittenen Frantzösischen Brand wieder bauen lassen. **Historische Ephemer. von Würtemberg** ad an. 1504. **Europ. Herold. Mosers** Fortsetzung von *Crusii* Schwäbisch. Chronic. p. 548. **Zeiller** Itinerar. Germ. Contin. I. p. 448. **Reichs-Geogr.** VII. p. 927.

Gochsheim und **Sennfeld**, zwey ansehnliche freye Reichs-Gemeinen und Dorffschafften Lutherischer Religion, im Fränckischen Creisse, im Stifte Würtzburg, jenes eine Stunde, dieses eine Viertheil-Stunde, mittag-wärts von Schweinfurt über dem lincken Ufer des Mayns gelegen. Sie haben an Küchen-Gewächsen einen trefflich fruchtbaren Boden, womit sie auch fast das gantze Land dort herum versehen, und stehen unter Würtzburgischem Schutz, welches Hoch-Stifft sie in denen Reichs-Anlagen vertrit, und dagegen die Römer-Monathe und Schutz-Gelder von ihnen erhebt, auch die hohe und Criminal-Jurisdiction darinnen besitzet. Sonst exercirt ein jedes vor sich seine Jura, erwählen aus ihren eigenen Mitteln einen Reichs-Schultheissen, welchen Würtzburg confirmirt, Bürgermeister und andere des Raths, welchen einige aus der Gemeine beywohnen, straffen die Verbrechen auch mit Lands-Verweisung, verwalten die Kirchen-Güter, u. s. w. beruffen auch ihren Pfarrer, welchen das Dom-Capitel zu Würtzburg confirmirt. Sie stunden vor diesem unter Schweinfurtischem Schutz, wurden aber unter gewissen Bedingungen dem Stifft übergeben, welches auch das Jus episcopale über dieselben praetendirt, worüber an. 1715. eine grosse Weiterung entstanden, als Würtzburg den Pfarrer zu Gochsheim, Joh. Elias Thaüt, weil er die Kinder vor der völligen Geburt zu tauffen, nicht versprechen wollte, zu confirmiren weigerte, denselben mit gewaffneter Hand vertrieb, und viele Thätlichkeiten ausübte; endlich wurde der Pfarrer zwey Jahr hernach durch Ausspruch des Cammer-Gerichts restituirt, und dem Stiffte die Formula Confirmationis vorgeschrieben, worinne denen Gemeinen ihre Jura reservirt sind, wie sie denn auch in ihren Kirchen-Gebetern nur vor den Bischoff als ihren Schutz- und Schirm-Herrn zu beten schuldig sind. Hierzu sind noch einige Grauamina, wegen Eindringung eines catholischen Geistlichen in des daselbst wohnenden Würtzburg. Cent-Grafens Haus, und daselbst verrichteten Tauff-Actus, ingleichen wegen zu viel erhobener Römer-Monathe gekommen; welche aber von dem Cammer-Gerichte, nebst dem Streit wegen des praetendirten Juris episcopalis, an den Reichs-Tag verwiesen worden, woselbst sie an. 1729. noch anhängig gewesen, da inzwischen doch das Stifft die Jura consistorialia exercirt. Wenn sie in Rechts-Sachen etwas vor sich nicht entscheiden können, so consuliren sie einen Rechts-Gelehrten zu Schweinfurt, und sind sonst an das Land-Gerichte zu Würtzburg als primam instantiam gewiesen, von da sie an die höchsten Reichs-Gerichte adpelliren.

Gochsheimum, siehe **Gochsheim**.

Gochius, (*Joann*) siehe **Pupperus** (*Jo.*).

Gociano, Lat. Cuncianum, eine alte Stadt in Sardinien am Fluß Thyrso, jetzo Sacer, und nahe bey dessen Ursprung.

Gockelius oder Goeckelius, (*Balthasar*) war zu Melchingen in Schwaben den 17. Nov. an. 1581. geboren, erlernte Anfangs das Fleischer-Handwerck, legte sich aber hernach aufs Studiren, erlangte den gradum Magisterii, und ward Prediger zu Ulm, auch des gantzen Ministerii Senior und Scholarcha daselbst, und starb, nachdem er unterschiedliche **Laster-Predigten**, eine **Mammons-Predigt**, und eine **Martins-Predigt**, auch eine **Einweihungs-Predigt der Ulmischen Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit** herausgegeben, den 31. Oct. an. 1656. *Freher. Witte* Diar. *Serpilius* in Epitaph. derer Schwäb. Theol. p. 120. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Gockelius, (*Ernestus*) hat Bibliographiam seu de Europae Regibus, Ulm 1688. in 4. de S. Imper. Circulo Sueuiae, recessibusque circularibus, Augspurg 1672. in 4. und de maiestatico religionis iure, welche Schrifft in Lehmanno continuato et supplero, Franckfurt 1709. in fol. stehet, geschrieben.

Gockern, siehe Baracan, Tom. III. p. 377.

Gocklau, ein adelich Geschlecht in Schlesien. Bartusche von Gocklau lebte an. 1385. unter Herzog Ludwig I. zu Brieg. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. II. p. 643.

Goclenius, siehe Caucasus Mons, Tom. V. p. 1648.

Goclenius, (*Conrad*) war 1455. im Stiffte Paderborn von geringen Eltern geboren, und studirte unter Hegio, da er so fleisig war, daß er in kurtzer Zeit eine besondere Fertigkeit sowohl in der Lateinischen als Griechischen Sprache erlanget. Er lehrte hierauf die Lateinische Sprache gantzer zwantzig Jahre in dem Collegio Buslidano zu Löven, dabey er auch ein Canonicat zu Antwerpen hatte, und endlich den 25. Januar. an. 1579. nicht aber, wie andere fälschlich setzen, an. 1535. starb. Von seiner mit Erasmo gepflogenen Freundschafft zeugen noch viele vorhandene Briefe; wie ihm denn dieser auch im Testamente einen silbernen Becher vermacht, und ihm eine ehe dessen deponirte Geld-Summe nach seinem Tode zu dispensiren anvertrauet. Als aber Goclenius, und nach ihm auch Erasmus gestorben, wurden des erstern Erben von des letztern seinen angeklagt, als wenn sie das gedachte Geld, so sich auf die tausend und neun hundert Ducaten belauffen, wieder die Verordnung Erasmi zurück behalten hätten; und der Proceß von denen letztern der Vniversität zu Löven zu führen aufgetragen; dagegen aber Goclenii Erben eine Handschrifft Erasmi vorbrachten, in welcher dieser ihm ermeldete Summe ausdrücklich geschencket. Unter seinen Schrifften finden sich Scholia in M. Tullii Ciceronis officia; Luciani hermotimus siue de sectis philosophorum, etc. *Erasmus* Ciceronian. p. 18. epist. XVII. 7. *Miraeus* elog. *Andreae* Bibl. Belg. *Adami* Vit. Philos. *Suertius* Athen. Belg. p. 179. **Hamelmann** Oper. p. 107. sq. 1421.

Goclenius, (*Rudolphus*) war zu Corbach in der Grafschafft Waldeck den 1. Mertz an. 1547. geboren, und erhielt nachgehends die Professionem Logices zu Marpurg, die er bey nahe funfftzig Jahr lang

lang mit groſſem Ruhm verwaltet. Er war dabey ein ſehr luſtiger und aufgeweckter Mann, auch ein guter Poet, weswegen er ſich bey dem gelehrten Land-Grafen zu Heſſen-Caſſel, Mauritio, ſehr in Gnaden zu ſetzen wuſte. Er ſtarb den 8. Jun. anno 1628. im zwey und achtzigſten Jahre ſeines Alters, nachdem er mehr als ſechs hundert Perſonen den Magiſter-Titel ertheilet hatte. Seine Schrifften ſind: Miſcellanea philol. theologica; philoſophia practica Mauritiana; Idea Philoſophiae Platonicae; Inſtitutiones Logicae; Praxis Logica; Problemata Logica; Problemata Ethica; Meditationes Ethicae; Conciliator philoſophicus; theſes apologeticae contra Finckium; Lexicon philoſophicum, Franckfurt 1621. in 8. Iſagoge in Organum Ariſtotelis, ib. 1598. in 8. de Laudibus crepitus ventris, de Laude Riſus, de Laude nihili, welche alle in *Dornauii* Amphitheatr. Sapient. Socratic. zu befinden; Analyſis in Exercitationes Scaligeri; Aduerſaria ad exoterieas aliquot Exercitationes Scaligeri. *Freher.* Theatr. König Bibl. *Witte* Diarium. *Lotichii* Bibliotheca poetica.

Goclenius, (*Rudolphus*) ein Sohn des vorigen, war an. 1572. geboren, und wurde Doctor und Profeſſor Phyſices, nachgehends aber Profeſſor Mathematum zu Marpurg, allwo er an. 1621. den 2. Mertz noch vor ſeinem Vater ſtarb. Man hat von ihm Vranoſcopiam Choroſcopiam, Metoposcopiam, Tractatum de magnetica vulneris curatione etc. *Freher.*

Goctius, ſiehe Battaglia.

Godan, ſiehe Wodan.

S. Godardus, Ertz-Biſchoff von Rouen, war unter des Königs Merouaei Regierung in dem Dorffe Salency, ſo eine Meile von Noyon in der Picardie gelegen, geboren. Sein Vater hieß Nectarius, ein Frantzöſiſcher von Adel, einer derer vornehmſten am Hofe, und aus einer alten Familie derer Römer entſproſſen, die ſich in Franckreich niedergelaſſen. Godardus, als er ſeine Studien abſolviret, empfieng von denen Händen des Biſchoffs zu Vermand, ſo damahls die Haupt-Stadt von Vermandois war, den Prieſter-Orden, und wurde einige Jahre darauf, zu Ende des 5. Seculi, zum Ertz-Biſchoff von Rouen erwählet. Als er daſelbſt angelanget, allwo es damahls viele Götzen-Diener gab, arbeitete er mit groſſem Eifer an deren Bekehrung, und brachte faſt alle zum Chriſtenthume. Inſonderheit aber iſt er durch drey Stücke in der Hiſtorie bekannt worden: Erſtlich, daß er nebſt S. Remigio, S. Vaaſt und S. Medard, ſeinem Bruder zu Clodouaei völliger Bekehrung viel beygetragen; zum andern, daß er an. 511. dem erſten Concilio zu Orleans, welches eines derer berühmteſten in Franckreich war, beygewohnt und unterſchrieben; und zum dritten, daß er den S. Lo zum Biſchoff zu Coutance conſecriret, ob er gleich nur 12. Jahr alt war, weil ſelbiger viel Offenbarungen hatte. Wenige Jahre darauf ſtarb Godardus den 8. Jun. um das Jahr 530. und wurde in der Haupt-Kirche, ſo heute zu Tage eine Pfarr-Kirche iſt, und S. Gotthard genennet wird, begraben. Seine Reliquien ſind nachmahls in die Abtey S. Medardi zu Soiſſons, und daſelbſt bey Anfang der Regierung Caroli Calui in die neue Kirche gebracht worden. Es wird angemercket, daß die 2. Brüder, S. Godardus und S. Medardus, an einem Tage geboren, an einem Tage getaufft, zu Prieſtern ordiniret, und zu Biſchöffen eingeweihet worden, auch endlich an einem Tage, obgleich nicht in einem Jahre, geſtorben ſeyn, denn S. Medardus ſtarb um das Jahr 560. *Nithard* Abbé de S. Riquier. Hiſt. III. *Dachery* Spicileg. 8. *Baillet* Vies des Saints.

Godaſa, eine Stadt in Klein-Aſien in dem Mittelländiſchen kleinern Armenien. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 12. §. 27.

Goddaeus, (*Joannes*) ſiehe Goeddaeus, (*Joannes*).

Goddam oder Gotham, Woddheam, (*Adam*) ein Franciſcaner-Mönch aus Irrland, war ein Schüler des Occams, lehrte die Philoſophie zu Oxford, und ſtarb an. 1344. obwohl andere ſeinen Tod auf 1358. ſetzen. Er hat Commentarium in Magiſtrum Sententiarum, Paris 1512. in fol. ingleichen über das hohe Lied, und andere Dinge mehr geſchrieben. *Pitſeus. Waddingus. Bellarminus* de Script. Eccleſ. Unſchuldige Nachrichten 1703. p. 322. Benthem Engliſcher Kirchen- und Schul-Staat 29. §. 62. p. 852.

Goddard, (*Jonathan*) gebürtig von Greenwich, war ein berühmter Doctor und Profeſſor Medicinae in Gresham Collegio zu London, und ſtarb an. 1675. den 24. Mertz. Er ſchrieb Arcana medicinalia, ſo bey der Pharmacopoeia Bateana angedruckt ſind; in ſeiner Mutter-Sprache aber von Mißbrauche derer Artzeneyen, und allerhand Obſeruationes, welche in dene Transact. Angl. zufinden. *Wood.*

Godden, (*Thomas*) ein Engländer, lebte zu Ausgang des 17. Seculi und ſchrieb wieder den Biſchoff Stillingfleet Dialogos, darinnen er die catholiſche Kirche wegen beygemeſſener Idolotraie vertheidiget. ꝛc. *Wood.*

S. Goddianus, ſiehe S. Felix, Tom. IX. p. 502.

Goddingen, ſiehe Göttingen.

S. Goddites, ſiehe S. Miſſurianus.

Goddmancheſter oder Godmancheſter, ehemahls Gormoncheſter, ein groſſer Flecken in Huntingdonſhire, Huntingdon gegen über am Fluſſe Ouſe. Ehemahls iſt ſie ſehr berühmt geweſen, und hat zu derer Römer Zeiten Duroliponte oder Duroſiponte geheiſſen, welches ſo viel als eine Brücke über die Ouſe heiſt. Den Namen Gormonceſter bekam ſie von Gormon, einem Däniſchen Könige, und hieß ſie auch Gumiceſter und Gumicaſtrum. *Camden's* Brit. p. 421. 422. 426.

Gode Hope Feſtung, ſiehe Bonne Eſperance, (*Cap de*) Tom. IV.

Godeau, Lat. Godellus, (*Antonius*) Biſchoff von Graſſe, und nachmahls zu Vence, war eines Beamten von der Stadt Dreux Sohn, und einer von denen erſten, welche die Stifftung der Frantzöſiſchen Academie in Paris veranlaſten. Anfangs wollte er ſich verehlichen, weil er aber klein und ungeſtallt war, bekam er abſchlägige Antwort, welches ihn bewog, ſich zu Paris einkleiden zu laſſen. Sein Verwandter, Conrard, machte ihn mit Monſ. Chapelain bekannt, welcher ihn überall recommendirte, daß er auch bey dem Cardinal Richelieu ſehr beliebt, und von ihm an. 1636. zum Biſthum Graſſe befördert wurde. So bald er in ſelbiges eingeſetzt war, ließ er ſich die darinnen verfalle-

ne

ne Kirchen-Diſciplin wieder in guten Stand zubringen angelegen ſeyn. Er brachte die Stadt Antibes wieder unter ſein Biſthum, welche von der Zeit an, als der Biſchöffliche Stuhl von Vence nach Graſſe verlegt worden, unter gar keiner Dioeces geſtanden. Ob ihm nun gleich Innocentius X. eine Bulle ertheilte, um das Biſthum Vence und Graſſe mit einander zu vereinigen, und in eines zu ziehen, auch ſolches, da ſie beyde von gar ſchlechter Wichtigkeit, ſonſt aber einander ſehr nahe gelegen waren, gar wohl angieng, ſo ließ er ſich doch, weil verſchiedene aus beyden Dioeceſen nicht darein ſtimmen wollten, mit dem Biſthum Vence vergnügen. Daſelbſt brachte er auch ſeine meiſte Zeit mit viſitiren, predigen, leſen oder ſchreiben zu. Er wurde auch von denen Ständen in Provence an die Königin Anna, ſo damahls Regentin in Franckreich war, geſchickt, um ihr vorzuſtellen, wie ſelbige Provintz die ihr aufgelegte Geld-Summen abzutragen nicht vermögte. Er brachte unter andern in ſeiner Rede vor, daß, weil Provence ſo arm wäre, daß ſie nicht anders als Jaſmin und Orangen-Bäume trüge, man ſie füglich eine parfumirte Bettlerin nennen könnte. Er legte ſich inſonderheit aufs Schreiben, wie er denn verſchiedene geiſtliche Gedichte, worinnen er ſonderlich excellirte, geſchrieben. Ob ihn gleich der P. Vavaſſor in einer Schrifft, ſo er unter dem Titel: Godellus vtrum poëta? angriff, vorgebend, er habe kein Naturel zu der Poeſie gehabt, ſo waren doch ſehr viel deshalben auf den Vavaſſor und den Voiture, (welche ihn vielleicht aus Eiferſucht, daß er bey dem berühmten Made und Madamoiſ. de Rambovillet wegen ſeines artigen Geiſtes mehr als ſie zu gelten ſchiene, angegriffen) übel zu ſprechen. Er ſtarb endlich den 21. April an. 1672. am Schlage. Er war ein gelehrter und überaus angenehmer Mann, führte dabey ein unſträfliches Leben, und hatte ſich bey ſeiner Gemeine und allenthalben viel Liebe und Hochachtung erworben. Sonſten hat er geſchrieben: Hiſtoire eccleſiaſtique; Morale chretienne: Homelies ſur les dimanches et fetes de l' annèe; Meditations ſur le S. Sacrement d' Autel; Lettres ſur divers ſuiets, Paris 1613. in 8. Paraphraſes des Epitres de S. Paul; Eclogues chretiennes; Poëmes chretiens; la Vie de S. charles Borromée; la Vie de S. Paul Apotre: Diſcours ſur les oeuvres de Malherbe; Inſtructions et Ordonnances Synodales pour la confrairie du S. Sacrement; l' Inſtitution du Prince chretien in Verſen; l' Idee d' un bon magiſtrat; Diſcours de la Tonſure clericale; Diſcours de la Vocation a l' etat eccleſiaſtique; Diſcours ſur les Ordres ſacrez; Oraiſons funebres; und vieles anders mehr. *S. Marthe* Gall. Chriſt. *Peliſſon.* Hiſt. de l' Academie. *Perrault* Hommes illuſtres Tom. I. p. 25. *Menagiana* Tom. II. p. 205. *Marville* Melanges Tom. II. Memoir. de *Motteville* Tom. I. *Memoires* pour ſervir a l' Hiſtoire des Hom. illuſtr. Tom. XVIII.

Godebald, ſoll ein Graf derer Oſt-Sachſen geweſen, und um das Jahr 429. dazu erwählet worden ſeyn, und das Land an der Leine und Weſer nebſt Thüringen inne gehabt haben. Die Grafen von Nordheim, Homburg, Eberſtein und Daſſeln, ſollen ſeine Nachkommen ſeyn. Sein Wapen war ein gelber Löwe in blauem Felde. *Chronicon vetus Saxonic.* in auserleſenen Anmerckungen P. I. Calvör Heydniſch- und Chriſtl. Nieder-Sachſen Th. I. B. I. c. 4. §. 23. p. 12. Th. II. B. I. Cap. 6. §. 82. p. 152.

S. Godeberta, eine Jungfrau zu Noyon in der Isle de France, war aus dem Gebiete von Amiens, und vielleicht aus Boves bürtig, wurde wohl erzogen, und von vielen zur Ehe begehret, aber von dem Biſchoff S. Eligio in Gegenwart ihrer Eltern, und des Königs Chlotarii III. in den Nonnen-Habit eingekleidet, wobey ihr der König zugleich das Oratorium S. Georgii zu Noyon, und das Palatium ſamt 2. Land-Gütern und 12. Weibs-Perſonen ſchenckete. Sie trug ſtets ein Glöckgen, wie die Schottiſchen Mönche bey ſich, predigte zur Zeit der Peſt Buſſe, und vertrieb endlich die Peſt durch ihr Gebet, ſtillete eins Mahls, als ſie kranck war, eine Feuers-Brunſt, welche gedachte Kirche S. Georgii zuverzehren drohete, indem ſie ſich zwiſchen der Kirche und dem Feuer durchtragen ließ, und wünſchte eins Mahls einer ungehorſamen Nonne die Blindheit, welche auch von der Zeit an bis an ihr Ende blind bliebe, da hingegen S. Godeberta andere blinde ſehend machte, und dergleichen Wunder mehr that. Sie ſtarb um das Jahr 700. und wurde in S. Georgii Kirche begraben, allwo ſie nach der Zeit noch viel Wunder that, und wurden deswegen ihre Reliquien anno 1504. erhöhet. Sie wird zu Noyon als Patronin angeruffen, und von denen Benedictinern gleicher Geſtallt andächtig verehret. Ihre Feyer geſchiehet den 11. April.

Godefredi, (*Petrus*) ein Franciſcaner im 16. Seculo, gebürtig von Antwerpen, war daſelbſt Prior ſeines Ordens, und muſte etliche Mahl in wichtigen Angelegenheiten nach Rom gehen. Er war wegen ſeiner Frömmigkeit in gutem Ruff, und da er des Ertz-Biſchoffs zu Cambray Suffraganeus werden ſollte, ſchlug er dieſe Ehren-Stelle aus, und ſtarb in ſeiner Geburts-Stadt an. 1558. im 66. Jahre ſeines Alters, nachdem er Deſertum ſiue Eremum Domini; Chlamydem Sponſi, Panem Angelorum, u. a. m. geſchrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Godefredus, ſiehe Gothofredus.

Godefridus, ſiehe Gaufridus, T. X. p. 421. ſeq.

S. Godefridus oder Godfridus, 34. Biſchoff zu Amiens, war in der Dioeces von Soiſſons von adelichen und catholiſchen Eltern geboren, und wurde ſchon in ſeinem 5. Jahre zu S. Quintin unter dem Abt Godefrido ein Mönch, allwo er an Tugend und Weißheit von Tage zu Tage zunahm, demüthig und gehorſam war, in Eſſen und Trincken ſich mäßig hielt, und die teufeliſchen Anfechtungen durch das Zeichen des H. Creutzes jeder Zeit zu nichte machte. Nachdem er eine Zeitlang des Cloſters Kellermeiſter geweſen, wurde er im 25. Jahr ſeines Alters zu Noyon zum Prieſter geweihet, und nicht lange hernach durch den König Philippum und die Biſchöffe, nach vielfältiger Wegerung genöthiget, die Abtey des Cloſters S. Mariae zu Noyon anzunehmen, woſelbſt er eins Mahls zur Zeit der Dürre durch ſein Gebet einen Regen erlangete. Er wuſte durch göttliche Offenbarung zuvor, daß er Biſchoff werden würde, gelangete nach des Biſchoffs zu Amiens, Geruini, Tod an deſſen Stelle, und wurde von dem Ertz-Biſchoff zu Rheims, Manaſſe, eingeweihet. In dieſem Amte war er nicht weniger demüthig, that denen Armen guts, eiferte ſehr wieder

die damahls eingeriſſene Prieſter-Ehe, und als ihm eine ſolche Concubina eines Geiſtlichen vergiffteten Wein ſchickte, erkannte er ſolches durch göttliche Eingebung. Als er bey Viſitation ſeiner Dioeces in dem Cloſter S. Valeri etliche Kelche und heilige Tücher weihen wollte, und der daſige Abt Lambertus ſich mit ſeinen Mönchen unter dem Vorwand, daß das Cloſter unter ihm nicht ſtünde, ihm widerſetzte, ließ er denſelben nach Amiens citiren, doch Lambertus beſtach die meiſten Geiſtlichen, daß ſie ihm beyfielen, und als er auch vor den Ertz-Biſchoff zu Rheims, Manaſſen, citiret wurde, zeigte er ein erdichtetes Päbſtliches Diploma, Krafft deſſen ſein Cloſter allein dem Pabſt unterworffen ſeyn ſollte, welches aber gedachter Ertz-Biſchoff falſch befand, und daher S. Godefrido Recht ſprach. Alſo wendete ſich Lambertus nach Rom, beſtach die Päbſtlichen Advocaten, und weil S. Godefridus nicht dergleichen that, wurde er abgewieſen. Doch weil ſeine Frömmigkeit nachgehends dem Pabſt Paſchali II ſonderlich gerühmet wurde, ließ er ihn, als er aus Andacht abermahls nach Rom gereiſet war, vor ſich kommen, und gab ihm einen Brief an Lambertum mit, daß ſich derſelbe ihm unterwerffen ſollte, welches auch geſchahe. Nach dieſem dienete S. Godefridus GOtt einige Jahr in der Einſamkeit in der Einöde, la Grande Chartreuſe genannt, kehrte aber endlich auf Befehl des Königs Ludouici, wieder in ſein Biſthum, und wohnete dem Synodo zu Rheims mit bey. Er muſte aber von ſeinen Unterthanen ſo viel Unrecht leiden, daß er zum andern Mahl davon flohe, und ſich zu dem Abt Odone in SS. Criſpini und Criſpiniani Cloſter bey Soiſſons begab, allwo er das Fieber bekam, und an. 1118. daran ſterben muſte. Sein Leib wurde ſeinem Begehren nach, in dem Capitel daſelbſt begraben, an. 1138. aber unter dem Biſchoff zu Soiſſons, Gosleno, in die Haupt-Kirche dieſer Stadt transferiret, allwo durch ihm nach der Zeit viel Wunder geſchahen. Er wird den 8. Nou. verehret.

S. Godefridus, ein Biſchoff, iſt vielleicht eben der vorige. Er wird den 5. May verehret.

B. Godefridus, der auch Gofridus, Gaufridus oder Gaudefridus genennet wird, ein Canonicus Praemonſtratenſer-Ordens, war aus dem vornehmen Gräflichen Geſchlechte von Cappenberg, in der Münſteriſchen Dioeces in Weſtphalen, und ſtammete aus denen Nachkommen Caroli M. und Wittekindi her. Er wurde an. 1097. geboren, und wohl erzogen, hatte auch von Jugend auf einen Abſcheu vor dem gottloſen Soldaten- und Welt-Leben. An. 1122. begab er ſich auf Einrathen S. Norberti zum Cloſter-Leben, bewog auch viele ſeiner Freunde ſeinem Exempel nachzufolgen, bauete unterſchiedene Clöſter, und nahm S. Auguſtini Regel an. Er verkündigte eine bevorſtehende Hungers-Noth zuvor, vertrieb einem das Fieber durch ein bloſſes Wort, und lehrte jedermann, ſeine Hoffnung in allen Dingen auf GOtt zu ſetzen. Von ſeinem Schweger-Vater muſte er viel leiden, er achtete aber deſſen Drohungen nicht, und als ihm einer nach dem Leben ſtellete, kam derſelbe elendiglich um. Alle Schmach ertrug er mit Geduld, liebte die Mäßigkeit und Demuth, und wollte ſich durchaus nicht einen Grafen nennen laſſen. Er intercedirte fleißig vor Gefangene, verachtete alles zeitliche, und trachtete nur dem ewigen nach. Er ließ einem jeden das, was ihm mit Unrecht war abgenommen worden, wiedergeben, that denen krancken viel Guts, gab reichlich Allmoſen, und ſchenckte Cappenberg, ungeachtet alles Einwendens böſer Rathgeber, der Kirche. Er wurde auch wegen ſeiner Heiligkeit ſehr berühmt, und von dem Kayſer Henrico ungemein hoch gehalten. Er verrichtete auch die verächtlichſten Geſchäffte, und wartete denen Armen auf; er war in allen Tugenden ſo ſtarck, daß er auch ſeine Feinde liebete. Als er ſterben wollte, beſchloß er nach Premontre zu reiſen, wurde aber zu Ilmſtädt kranck, und ſtarb daſelbſt an. 1127. ward auch daſelbſt begraben, daher diejenigen irren, welche meynen, er ſey zu Magdeburg geſtorben und begraben worden. Nach ſeinem Tode erſchien er der Aebtißin Gerberga in groſſer Herrlichkeit, und geſchahen bey ſeinen Reliquien, von denen man an. 1148. einen Theil nach Cappenberg verlegte, ſehr viel Wunder. Seine Feyer wird den 13. Jan. gehalten.

Godefridus, Graf von der Pfaltz, ein berühmter Herr, wurde hernach ein Mönch zu Hirſchau, war in der Religion ſtets ſehr eifrig, und ſtarb an. 1186. mit dem Ruhme einer groſſen Heiligkeit. Man begehet ſein Gedächtnis den 6. Febr.

Godefridus oder Gofridus, ein Jünger S. Norberti, hernach Abt in S. Mariae Cloſter zu Chateau-Thierry in Champagne. Seine Feyer wird den 24. May gehalten.

Godefridus, ein gelehrter Frantzoſe, lebte zu Paris gegen das Ende des 12. Seculi, war Magiſter Theologiae, und gieng hernach in das Cloſter S. Victoris daſelbſt, in welchem er Sub-Prior wurde. Er ſchrieb de Microcoſmo: Fontem Philoſophiae: Praeconium metricum D. Auguſtini: Canticum ad Deiparam Virginem: Sermones, welche Schrifften in der Bibliothec erwähnten Cloſters im MS. liegen. *Oudin.* de Scriptor. Eccleſ.

Godefridus, ein Mönch in dem Cloſter zu S. Pantaleon in Cöln, hat Annales von an. 1172. biß 1237. geſchrieben, die *Freherus* in Script. Rer. Germ. zu erſt drucken laſſen. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 57.

Godefridus Caluus, Ertz-Biſchoff zu Bourges, florirte um das Jahr 1240. und beſchrieb das Leben S. Guilielmi, Biſchoffs zu S. Brieu, welches beym *Surio* Tom. IV. d. 29. Jul. zu leſen. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 57.

Godefridus Cornubienſis, hat l. 8. in Ariſtotelis phyſica geſchrieben.

Godefridus de Cortebeke, war erſtlich ein Benedictiner-Mönch zu Affligeim, wurde aber hernach ein Ciſtercienſer zu Villiers in Brabant, und erlangte daſelbſt einen groſſen Ruhm. Man verehret ihn den 10. Febr.

Godefridus de Lauduno, ſiehe Guiardus.

Godefridus oder Gaufridus de Perona, Prior zu Clervaux. Er wird den 15. Jan. verehret.

Godefridus von Viterbo, ſiehe **Gottfried von Viterbo.**

Godefridus Wintonienſis, lebte um das Jahr 1107. und ſchrieb Epigrammata Satyrica. Man muthmaſſet daher, daß er der Urheber derjenigen Epigrammatum ſey, welche dem Martiali insgemein zugeſchrieben werden, und in Schreuelii Edition, Amſterd. 1656. in 8. p. 787. ſqq. ſtehen. *Daumius* ad *Catonis* Diſtich. p. 140. *Baleus* de Script. Anglic. centur. 2. c. 59. p. 168. *Pitſeus* de Script. Angl. p. 192. ſq. *Fabricius* Bibliothec. Lat. II. 20. p. 466.

Godefroy, (*Henricus*) aus einer angeſehenen Familie in Paris, war ein Mönch zu S. Denys, und begab ſich an. 1568. in das Navarriſche Collegium. Er hat

hat Traite contre l' Vsure u. a. m. geschrieben. *Launoii* Acad. Paris.

Godefroy, siehe **Gottfried**.

S. Godegrandus, der auch Chrodegrangus, Chrodegang, Chrodegandus, Grodogandus, Khrodegangus, Godegrang, Crothgangus, Ruodgangus, Rutgangus, Ruggandus oder Drockegangus genennet wird, war aus dem Haspengow im Lüttichischen gebürtig, und soll in seiner Jugend in S. Trudonis Closter studiret haben. An. 737. war er Caroli Martelli Referendarius, doch ist es falsch, daß seine Mutter Landrada, dieses Königs Tochter soll gewesen seyn. Um das Jahr 742. wurde er Bischoff zu Metz, und gieng er darnach auf Befehl Pipini, nach Rom, da auf der Rückreise Pabst Stephanus mit ihm zum König Aistulpho, und von da vollends nach Franckreich reisete. Er schrieb eine Regulam Canonicorum, welche in des P. le Cointe Annal. Gallic. Tom. V. stehet, und bauete das Closter zu Gorze, gab auch viel Geld zu Wiederaufrichtung der abgebrannten Kirche zu Verdun her, und schaffte der Kirche und dem Closter zu Metz grossen Nutzen. Er bekam auch das Closter Lauresham unter seine Aufsicht, übergab aber solches hernach seinem Bruder. Vom Pabst Paullo bekam er drey HH. Leiber geschencket, die er in unterschiedene Clöster austheilete. Einige nennen ihn einen Ertz-Bischoff, weil ihm Pabst Stephanus die Erlaubniß gegeben hat, durch gantz Franckreich Bischöffe zu ordiniren. Er starb den 6. Mertz an. 766. nachdem er 23. Jahr Bischoff gewesen war. *Paullus Diaconus. Sammarth.* Gall. Christ. *du Pin. Baillet* Vies des Saints d. 6. Mart.

S. Godegrandus, Bischoff zu Seez, wird in dem Leben seiner Schwester S. Opportunae, welche in eben dieser Stadt in einem Closter Aebtißin war, den 22. April angeführet, allwo auch sein Märtyrer-Tod mit mehrern beschrieben wird. Sein Gedächtniß wird den 3. Sept. gehalten.

Godegrang, siehe Godegrandus.

St. Godehard, ein Closter in der Stadt Hildesheim, siehe **Hildesheim**.

S. Godehardus, Bischoff zu Hildesheim in Nieder-Sachsen, wurde an. 960. zur Welt geboren, und hielt sich Anfangs neben dem Closter Altach bey dem Bischoff von Saltzburg auf, wurde bey demselben Sub-Diaconus, hernach bey dem Abt Erchanberto ein Mönch, dann Prior, und nachdem Erchanbertus abgedancket hatte, nach langen Wegern Abt an dessen Stelle, bekam auch bald Hirschfeld und andere Clöster unter seine Aufsicht. Das Bisthum Hildesheim, so ihm nach des Bischoffs Bernwaldi Tode an. 1612. von S. Henrico angetragen wurde, wollte er lange nicht annehmen, biß er durch ein Gesicht dazu genöthiget wurde. Als sich Ottonis III. Schwester Sophia, in dem Closter Gandersheim einkleiden ließ, bekam er wegen Jurisdiction dieses Closters Händel mit dem Bischoff zu Maynz, Willegiso, behielt aber recht so wohl gegen denselben, als gegen desselben Nachfolger. Er machte verschiedene gute Anstallten, bauete viel Kirchen, Clöster und Hospitäler, und befand sich an. 1023. mit auf dem Synodo zu Maynz. Er that viel Wunder an Aussätzigen, Blinden und allerley Krancken, und seine Feinde wurden von GOTT augenscheinlich gestraffet. Er verkündigte verschiedene Dinge, und unter andern auch seinen Tod zuvor, wurde zu Adenstadt kranck, machte wegen seines Begräbnisses selbst Anstallt, versöhnte sich noch zuvor mit gedachter Aebtißin Sophia, weissagete auch ihren Tod, ließ sich darauf nach Moritzberg bringen, und starb daselbst an. 1038. Bey seinem Grabe wurden Todte auferwecket, Besessene vom Teufel befreyet, Lahme gerade, Febricitanten und andere Krancken gesund, und durch seine Anruffung schwangere Weiber in schweren Geburten befreyet, wie er denn auch nicht wenig dergleichen Wunder-Wercke gethan, da er Blinde sehend, Febricitanten gesund und Todte lebendig gemacht, auch zu Regensburg einen Teufel ausgetrieben. Ueber seine Canonisation wurde lange Zeit tractiret, bis endlich dieselbe unter Pabst Innocentio II. erfolgte, und wurde zu gleicher Zeit sein Leib, der einen angenehmen Geruch von sich gab, transferiret. Nach der Zeit wurden noch durch seine Anruffung viel Gefangene befreyet, Schiffbrüchige errettet, Todte auferwecket, Lahme, Gichtbrüchtige, Blinde, Taube, Wassersüchtige, auch andere Elende und Krancke curiret, ein gehenckter Dieb beym Leben erhalten, in Holland eine gefährliche Ueberschwemmung des Meers abgewendet, auch einem bußfertigen Menschen, der zu Bezeugung seiner Reue einen eisernen Panzer trug, durch Zerspringung desselben, Vergebung angekündiget, und andere Wunder mehr verrichtet. Dergleichen geschahen auch durch seine Reliqvien, welche in einer ihm zu Ehren in Schwaben erbauten Kirche, wie auch zu Utrecht, und an andern Orten mehr zu finden. Man begehet seine Feyer den 4. May. *Vita S. Godehardi* apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 482. sqq. *Historia Canonisationis S. Godehardi* apud *Leibnit.* l. c. p. 505. sqq.

Godelem, ein altes adeliches Geschlecht. Henricus von Godelem ward ann. 1404. Abt zu St. Gotthard in Hildesheim. *Legatius* Chronic. S. Godeh. Hildesh. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 410.

Godellus, (*Anton.*) siehe Godeau, (*Anton.*).

Godelmannus, (*Jo. Georg.*) ein Rechts-Gelehrter, war den 12 May an. 1559 zu Dutlingen, einem Städtlein an der Donau, 3 Meilen von Costnitz geboren. Sein Vater war Jeremias, Würtembergischer Amtmann daselbst. Er legte den Grund seiner Studien anfänglich zu Stuttgard, und nachmahls zu Tübingen, woselbst er den 31. Mertz an. 1574. im 16. Jahr seines Alters Baccalaureus, und den 15. Febr. 1576. Magister Philosophiae wurde. Er legte sich auf das Studium Juris, und that nebst Jacobo Andrea eine Reise nach Sachsen, allwo er zu Wittenberg Wesenbecium und Joachimum von Beust hörte, auch einigen von Adel privatim über die Institutiones laß. Von da gieng er nach Rostock und Coppenhagen, kehrte aber zurück nach Rostock, explicirte daselbst die Institutiones, reisete hierauf in das Elsaß und in die Schweitz, und wurde im 21. Jahr seines Alters zu Basel Doctor Juris. Von da gieng er in die Grafschafften Mümpelgard und Burgund, und kehrte endlich über Basel und Tübingen zurück nach Rostock, woselbst er an. 1581. Professor Juris wurde, und sich mit Dauidis Chytraei Tochter verehlichte. Hierauf wurde er als Hof-Rath nach Dreßden beruffen, und in verschiedenen Verschickungen, sonderlich an dem Kayserlichen Hofe gebrauchet, da er auch einen Wapen-Brief nebst dem Diplomate eines

Digitized by Google

nes Comitis Palatini erhielt. Er ſtarb endlich den 20. Mertz anno 1611. zu Dreßden. Unter ſeinen Schrifften iſt vornemlich ſein Tractat de Magis, Veneficis et Lamiis recte cognoſcendis et puniendis, Nürnberg 1676. in 8. bekannt. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. III. B. XII. Cap. 27. p. 347. ſqq. *Taubmanni* Schediasmata poſtuma. *Adami* Vit. Jureconſult.

Godegiselus, Godeſilus oder Modegiſilus, ein König derer Vandalen, unter deſſen Anführung ann. 406. die Vandalen, nebſt einem groſſen Schwarme Alanen und Sveven auf des Römiſchen Feld-Herrn Stiliconis Veranlaſſung in Gallien einbrachen, welchen fremden Gäſten ſich die Francken mit aller Macht wiederſetzten, ihnen auch ein glücklich Treffen lieferten, darinnen nicht nur 20000. Vandalen, ſondern auch ſelbſt der König Godegiſelus blieben. Er hinterließ von ſeiner Gemahlin einen Sohn Gonthārium oder Gundericum, und von einer Concubine Genſericum, die beyde nach einander Könige derer Vandalen worden. *Oroſius* VII. 38. *Zoſimus* VI. *Iſidorus* Chron. Wand. apud *Grotium* Hiſtor. Gothor. p. 732. *Procopius* Wandal. I. 3. *Pagi* Critic. in Annales Baronii, ad ann. 406. §. 12. ſqq. *Ruinart* Hiſt. Perſecut. Vandal. p. 414. §. 3. *Gregorius Turonenſis* II. 2. *Sigebertus Gemblacenſis* Chronograph. apud *Piſtorium* Rer. Germ. Tom. I. p. 491. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. p. 791. ſqq. **Maſcou** Geſchichte derer Teutſchen VIII. 15. p. 348.

Godegiſilus, ſiehe Godegiselus.

Godelbertus, ein Römiſcher Prieſter, lebte zu Anfang des 6. Seculi unter der Regierung des Kayſers Anaſtaſii. Er hat Vers-Weiſe einige Allegorien über die gantze heilige Schrifft, und einige andere Sachen geſchrieben. *Sigebertus* de Script. 23. *Giraldus* Hiſt. poEt. dial. 5. *Miraeus. Lyſerus* Conſp. Corpor. Poetar. Chriſt. med. aeu. *Fabricius* Biblioth. Lat. IV. 2. p. 343. *Giraldus* de PoEt. Dial. V. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 3.

Godelſchalcus, ſiehe Godeſchalcus.

Godenau, ein Flecken nebſt einem Schloß und Herrſchafft im Hertzogthum Jülich, eine Meile von Bonn gelegen, denen Reichs-Frey-Herren Waldpoten von Paſſendheim zuſtändig, davon eine Linie ſich auch von dieſem Orte ſchreibet.

Goderamus, Biſchoff zu Saintes, war erſtlich ein Mönch und Jünger des Abts Hugonis zu Clugny. Er wird den 28. Mertz verehret.

Goderea, ſiehe **Goeree**.

Goderich, ein Schloß in Herefordshire, welches König Joannes Wilhelmo Grafen Marſhall gab, und welches ehemahls ein Sietz derer Talbots war. *Camdens* Brit. p. 578.

S. Godericus, Biſchoff zu Metz, aus Auvergne bürtig, hat zu des Königs von Auſtraſien, Theodoberti, Zeiten floriret. Er hatte ſich erſt im Kriege wohl verſucht, und einen groſſen Ruhm erworben; Als er aber nach der Zeit blind worden, gelangte er endlich nach Metz, wo damahls Arnulphus Biſchoff war, und erhielte nach andächtigem Gebet in der S. Stephans-Kirche ſein längſt verlohrnes Geſichte wieder. Arnulphus, der mit ihm in Verwandſchafft ſtunde, nahm ihn darauf zu ſich, und ordinirte ihn zum Prieſter, beſtellte ihn auch hernach, da er vom Biſthum abdanckte, und ein Einſiedler ward, zu ſeinem Nachfolger. Es verwaltete Godericus ſolch Amt mit groſſer Auferbaulichkeit beydes im Leben, als in der Lehre, und ſtarb den 20. Sept., welcher Tag ihm auch geſetzet wird. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 94.

S. Godermundus oder Goedermundus, ein Märtyrer und Biſchoff in Iſland. Man weiß von ihm nichts, es müſte denn S. Jonas Ogmundus Biſchoff zu Hola im nordlichen Theil der Inſel Iſland verſtanden werden, welcher in des H. Biſchoffs Islephi oder Islaui Schule erzogen worden, an. 1121. geſtorben, und an. 1201. canoniſiret worden iſt, welches aber nicht wahrſcheinlich heraus kommt. Er wird den 1. Febr. verehret.

Godesberg oder **Gottes-Berg**, ein hohes Schloß im Ertz-Stifft Cöln, auf einem hohen Berge, und 1. Meile von der Stadt Bonn gegen Mittag gelegen. Auf dem Schloſſe iſt ein ſehr hoher Thurm von Quater-Steinen in die Rundung aufgeführet, welcher in dem Mauer-Wercke über 10. Wanderungen gehabt. Einige meynen, der Name ſey daher entſtanden, weil ehe Mahls daſelbſt der Mercurius verehret worden. An. 1582. ließ es der Chur-Fürſt Gebhard zu Cöln beſeſtigen, brauchte es auch hernach, als er abgeſetzt wurde, zu ſeiner und ſeiner neuen Gemahlin Reſidentz. In dem 30. jährigen Kriege iſt es ſehr verwüſtet, und bald von denen Schweden, bald von denen Kayſerlichen beſetzet worden. Die Frantzoſen haben es wieder beſeſtigen wollen, ſind aber auf andere Gedancken gerathen, und haben es noch mehr eingeriſſen, in welchem Stande es nun zerſtöret lieget. *Meliſſantes* Beſchreib. derer Berg-Schlöſſer Th. I. p. 174. ſqq.

Godeſchalcus, Diaconus und Canonicus der Kirche zu Lüttich, lebte an. 770. und ſchrieb auf Begehren Agiltrudi, ſeines Praelaten, Vitam S. Lamberti, welcher auch Biſchoff zu Utrecht und Lüttich geweſen war. Henricus Canſius hat es ſeinen Antiquis Lectionibus T. II. p. 138. einverleibt. Auch hat daſſelbe *Jean Chapeauville* Rerum Epiſcopatus Leodienſis Tom. I. mit eingerückt, auch von dem Leben Godeſchalci etwas gemeldet. *Molanus* de Script. Belg. *Deſſelius* Bibl. Belg. *Fabricius* Bibliothec. Graec. VI. 10. n. 35. p. 765.

Godeſchalcus oder Godelſchalcus, Godſcalcus, ein Teutſcher von Adel, und wie einige wollen, ein Francke, ward ein Benedictiner-Mönch, in der Abtey Orbay, ſo in der Dioeces von Soiſſons liegt, und hat im 9. Seculo gelebt, in dem Cloſter Reichenau unter dem Abt Tatone die Fundamenta zu ſeinen Studiis gelegt, und darinnen der Geſtallt zugenommen, daß er den Namen Fulgentius erhalten. Inſonderheit hatte er S. Auguſtini Opera ſo fleißig geleſen, daß er gantze Blätter aus demſelben herſagen konnte. Als nach des Ebbonis Abſetzung der Ertz-Biſchöffliche Sietz zu Rheims vacant war, wurde er von dem Chor-Biſchoff, Rigboldo, zum Prieſter ordiniret; wiewohl ſolches der Biſchoff von Soiſſons, Rothadus, gar übel aufnahm. Damit nun Godeſchalcus allen Verdruß von ſich abwenden mögte, that er an. 847. eine Reiſe nach Rom, und nachdem er in Italien, Dalmatien und Pannonien herum gereiſet, kehrte er im folgenden Jahre in ſein Vaterland zurück. Auf ſelbiger Reiſe hielt er ſich bey einem Grafen Eberhard in Italien eine Zeitlang auf, wo-

woſelbſt er in einem Diſcours mit dem Biſchoff zu Verona, Notingo, einige Propoſitiones von der Praedeſtination, dem libero Arbitrio, abſoluto Decreto und Gratia Dei vorbrachte, indem er vorgab, GOTT habe von Ewigkeit her zur Seligkeit auserwählt, welche er gewollt, die übrigen aber zur Verdammniß beſtimmt; Chriſtus ſey auch vor dieſe letztern nicht geſtorben. Hieraus entſtanden nachmahls viele Streitigkeiten, indem es Remigius, Ratramnus, Prudentius und andere mit ihm hielten: da hingegen Rabanus, Hincmarus, Jo. Scotus und andere, wieder ihn waren. An. 848. im Oct. wurde durch den Ertz-Biſchoff Rabanum zu Maintz ein Synodus angeſtellet, auf welchem Godeſchalcus Auguſtini Lehre in gewiſſe Capitel verfaſſet eingab, und darinnen zeigen wollte, daß Rabani Meynung denen Kirchen-Vätern gantz entgegen wäre, wurde aber auf ſelbigem Concilio als ein Ketzer condemnirt. *Annales Hildesheim.* apud *Leibnit.* Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 715. Er ward hierauf dem Hincmaro, Ertz-Biſchoffe zu Rheims, als ſeinem rechten Metropolitano, zu richten übergeben, muſte auch zugleich einen Eid ſchwöhren, nicht wieder in Teutſchland zu kommen. Hincmarus hielt hierauf an. 849. einen Synodum zu Chierſi oder der alten Stadt Cariſiaco, von welchem Godeſchalcus abermahls condemniret, ſeiner prieſterlichen Würde entſetzet, gegeiſſelt, und ſeine Schrifft, die er wieder Rabanum verfertiget, ins Feuer geworffen wurde. Damit er auch ſeine Lehr-Sätze nicht weiter unter die Leute bringen mögte, wurde er in einem Cloſter im Gefängniß gehalten, fand aber doch Gelegenheit an viel vornehme Leute zu ſchreiben, welche ſeine Partey hielten. An. 855. hielte Remigius, Ertz-Biſchoff von Lion, einen Synodum zu Valence, in welchem einige Canones in Faveur des Godeſchalci geſetzt waren, die zwar in dem Fundamente mit dem Synodo Cariſiacenſi überein kamen, aber doch die Expreſſiones deſſelben wieder Godeſchalcum etwas glimpflicher vorſtellten. Hincmarus bemühete ſich indeſſen Godeſchalcum auf den rechten Weg zu bringen, es war aber alles vergebens, denn er blieb bey ſeiner Meynung beſtändig, vorgebend, er wolle ſich dem Gerichte GOttes unterwerffen, und in ein Faß ſiedend heiß Waſſer, Oel oder brennendes Pech legen laſſen, um durch ſolche Probe die Gewißheit ſeiner Lehre zu behaupten, woferne ſeine Widerſacher zu dergleichen ſich verſtehen würden. Als er endlich 21. Jahr in ſeinem Gefängniſſe ausgehalten, ſtarb er um das Jahr 870, und wurden ihm auf ſeinem Tod-Bette von Hincmaro die Sacramenta, auch nach ſeinem Tode ein chriſtliches Begräbniß geweigert. *Bertin.* Annal. Hildesheimenſ. *Annales Fuldenſ. Chron. Hirſaug.* ad an. 848. *Hincmarus* de Praedeſtinatione. *Flodoardus* Hiſt. Rhemenſ. III. 14. *Servatus Lupus* epiſt. T. VIII. conciliorum. *Mauguinus* in Vindic. Praedeſtinat. et Gratiae T. III. Paris 1650. *Vſſerius* Hiſtoria Godeſchalci, Dublin 1631. in 4. darinnen der Auctor Godeſchalcum ſehr defendirt. *Cellotius* Hiſt. Godeſchalci. *Voſſius* Hiſt. Pelag. L. VII. P. IV. *Noriſius* Hiſtoria Pelagiana. *du Bois* Hiſt. Eccleſ. Pariſ. VII. 4. *Baron.* T. X. ad an. 848. et 855. *Pagi* Critica in Baron. T. III. ad an. 848. 849. n. 6. ſeqq. 850. n. 7. ſeqq. 855. n. 1. ſeq. *Mabillon.* in Praef. ad P. II. Sec. IV. Bened. cap. 2. *Natalis Alexandr.* Hiſt. Eccl. P. II. Sec. IX. et X. Diſſert. 5. *Cave* Hiſt. Litter. p. 371. *Sagittarius* Introduct. ad Hiſt. Eccl. Tom. I. p. 970. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic Th. II. B. II. Cap. 10. p. 332. *Vrb. Godofr.* Siber Hiſtor. Godeſchalcorum, Leipz. 1712. in 4. p. 7. ſqq.

5. Godeſchalcus, ein Märtyrer und Fürſt derer Sclaven, des heydniſchen Fürſten und grauſamen Tyrannen gegen die Chriſten, Vdonis, Sohn, wurde in einem Cloſter Lümburg genannt, ſowohl im chriſtlichen Glauben, als in andern Wiſſenſchafften wohl unterrichtet. Als er aber erfuhr, daß ſein Vater von einem Chriſten aus Sachſen wegen ſeiner Grauſamkeit war erſchlagen worden, verließ er den chriſtlichen Glauben und das Studiren, verband ſich mit denen ungläubigen Winulis, die ihn zu ihrem Ober-Herrn annahmen, fiel mit denenſelben in Nortalbingen ein, und brachte, ſeines Vaters Tod zu rächen, viel 1000. Chriſten ums Leben, verwüſtete auch in Hollſtein und Dithmarſen alles. Als er hierauf einſten in dieſer Gegend auf Raub ausgieng, und die ſchönen Länder, die ſonſt voll Volck geweſen, nunmehr durch ſeine Grauſamkeit verwüſtet ſahe, wachte ihm das Gewiſſen auf, und ſtellte ihm ſeine groſſe Sünden vor, daher beſchloß er, ſich mit denen Chriſten wieder zu verſöhnen, wurde indeſſen von dem Sächſiſchen Herzoge Bernardo an der Elbe gefangen genommen, welcher aber wegen ſeiner Tapferkeit und Klugheit vielmehr ein Bündniß mit ihm aufrichtete, daher er mit deſſen Erlaubniß nach Dänemarck gieng, dem König Canuto in England und Norwegen groſſe Dienſte that, und davor deſſen Tochter, Syritham, zur Gemahlin bekam. Mit dieſer kehrte er wieder nach Hauſe, nachdem ſeines Vaters Bruder, Ratiborius, der ſich unterdeſſen der Regierung angemaſſet, an. 1042. in einer Schlacht erleget worden, nahm ſein Fürſtenthum in Beſitz, breitete den chriſtlichen Glauben aus, ſtifftete viele Clöſter, und ließ viele Geiſtliche in ſein Land kommen. Doch nach dem Tode des Kayſers Henrici II. und gedachten Herzogs von Sachſen, Bernardi, rebellirten ſeine Leute wieder ihn, und ermordeten ihn ſamt einem Prieſter, Eppone, und viel andern Clericis und Laicis an. 1066. zu Lenzin, und werden dieſe mit ihm zugleich als HH. Märtyrer verehret. Es wird ſeine Feyer den 7. Jun. gehalten. Seine Gemahlin wurde von ihres Gemahls Mördern zum Lande hinaus gepeitſchet. *Chronica Slauorum* c. 20. apud *Leibnit.* Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 554. ſqq. *Kranz* Vandal. III. Siber Hiſtor. Godeſchalcorum p. 11. ſq.

Godeſchalcus, (*Nicol.*) von Antwerpen, ſtarb daſelbſt den 10. Jun. an. 1571. ungefähr 63. Jahr alt, nachdem er Obſeruationes Latini Sermonis, welche zu Cöln 1540. vermehrter wieder aufgelegt worden; Antuerpiani emporii topographiam carmine etc. geſchrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Godeſchalcus de Volmenſtein oder Bolmunſtein, ein Mönch zu Vall-S. Pierre. Der Gedächtniß-Tag iſt der 6. und 7. Mertz.

Godeſchalcus de Bolmunſtein, ſiehe Godeſchalcus de Volmenſtein.

Godfrey, (*Edmundbury*) war unter dem Könige in England, Carolo II. Friede-Richter von der

Provintz Midlesex, und verwaltete, da die Pest in London war, sein Amt so wohl, daß ihn bemeldter König zum Ritter machte. Als an. 1678. Doctor Titus Oates eine Conspiration entdeckte, welche von der catholischen Partey in England wieder das Leben des Königs Caroli II. die Protestantische Religion, und die Regiments-Verfassung sollte unternommen worden seyn, nahm der Ritter Godfrey nicht allein dieses Mannes beschwohrne Aussage an, sondern erwieß sich auch sonst sehr eifrig, diejenigen Personen, die man wegen dieser Zusammen-Verschwöhrung vor verdächtig hielt, an den Tag zu bringen. Am 14. Oct. des gedachten Jahrs vermiste man ihn in seinem Hause, und etliche Tage hernach ward sein Cörper auf dem Felde in einem Wasser-Graben liegend, und mit seinem eigenen Degen, der ihm noch in dem Leibe stack, durchstochen gefunden. Bald darauf fand sich einer, Namens Wilhelm Bedlow, welcher behauptete, daß Godfrey nicht, wie einige vorgeben wollten, sich selbst entleibt, sondern vielmehr auf Anstifften derer, die angedachter Conspiration Theil gehabt, ermordet worden; welches auch der Cörper selbst klar genug zeigte, weil es ihm unmöglich gewesen wäre, noch einige Schritte zu gehen, und in das Wasser zu springen, nachdem er sich bereits durch und durch gestochen gehabt. Man fand auch weder an dem Cörper noch an denen Kleidern Blut, der Hals aber etwas umgedrehet, und an demselben an Stat der Krause einen Gürtel, anderer Merckmahle zu geschweigen, woraus man abnehmen konnte, daß er erdrosselt worden. Auf des Bedlow Angeben ward ein catholischer Goldschmied, Miles Prance genannt, eingezogen, welcher, nachdem ihm die Erlassung der Straffe versprochen worden, bekannte, daß er auf Anstifften zweyer catholischen Priester, nebst Roberto Green, Laurentio Hill und Henrico Berey, den Godfrey unter dem Schein, daß derselbe als Friede-Richter einen zwischen ihnen entstandenen Zanck entscheiden sollte, in den Palast von Somerset zu gehen veranlast, allwo sie ihn alsobald erwürget, und nach etlichen Tagen an den Ort, wo man den Cörper gefunden, gebracht hätten. Prance wiederruffte zwar hernach einige Mahl sein Bekenntniß, bekräfftigte aber solches bald wiederum von neuem, bis er endlich an. 1686. aber Mahl die 3. benamten Personen öffentlich vor unschuldig erklärt haben soll. Dieselben musten, ungeachtet sie beständig dabey blieben, daß sie an dem ihnen beygemessenen Mord keinen Theil hätten, ihr Leben dennoch an. 1679. im Febr. durch den Strang verliehren. Die catholische Partey hat hernach denen Protestanten Schuld gegeben, daß sie den Godfrey ermorden lassen, um solcher Gestallt die Catholicen, die als Urheber davon würden angesehen werden, verhast zu machen; da hingegen andere versichern, der Herzog von Yorck hätte den Mord angestifftet, weil er sich gefürchtet, der Friede-Richter mögte die Nachrichten, die ihm der Secretarius Coleman von des Herzogs Unternehmungen ertheilt gehabt, offenbaren. Es war übrigens Godfrey ein redlicher Mann, und eiferiger Protestant, wobey er gleichwohl weder denen Non-Conformisten noch denen Catholischen hart gefallen. Es hat ihm wenig Tage vor seiner Entleibung geahndet, daß ihm ein gewaltsamer Tod bevorstehe, wodurch er aber doch nicht bewogen worden, auf seine Sicherheit bedacht zu seyn. *The compleat History of England.* T. III. p. 364. 369. 482. *Larrey. Burnet* Hist. des dern. Revol. d'Anglet. *Rapin* Hist. T. IX.

Godfridus, siehe Godefridus.

Godfried, siehe **Gottfried**.

Godignius, (*Nicolaus*) siehe **Godigno** (*Nicolaus*).

Godigno oder Godinus, Godignius, (*Nicol.*) ein Portugiesischer Jesuite, brachte es in Humanioribus, in der Philosophie und Theologie sehr weit. Er starb zu Rom den 7. Dec. an. 1616, und schrieb de Abassinorum Rebus deque Aethiopiae Patriarchis Jo. Nonnio Barreto et Andr. Oviedo Libros 3. Lion 1615. in 8. etc. *Antonii* Bibl. Hispan. *Alegambe* Bibliothec. Jesuitic.

Godinck, soll so viel heissen als **Gowdinck**, welches ein Gauen-Gericht bedeutet: denn **Ding**, **Dink** oder **Tinck** ist in derer alten Sachsen Sprache so viel als ein Gerichte, siehe **Ding**, Tom. VII. p. 951. Es waren aber Gerichte, die die von denen Gau-Grafen gesetzte Verwalter oder Vorsteher hielten, oder durch ihre Subalternen halten liessen, darinnen sie die Streitigkeiten derer Bauern wegen ihrer Wälder, Felder, Vieh-Trifft, Gärten, Brunnen und Bäche entschieden. Der Raths-Diener sprach zu dem Stadt-Voigt und seinen beyden Beysitzern: **Herr Vaget, hier steyt N. von wegen enes Ehrbaren Rahdes, und bidded, dat gy ene willen en Güdinge hegen.** Der Voigt antwortet: **Jß idt Güding tyt dages?** Der Raths-Diener fähret fort: **Dewyle gy Macht Gewalt hebben, wegen Römischer Kayserlicher und unsern gnädigsten Landes-Fürsten und Herrn, und einen ehrbaren Hochweisen Rath. So iß it Güding dit tages.** Der Voigt sagt: **So hege ik eine Güdinge tom ersten andern, drütten Mahle, dom veerden, vöfften, söstten Mahle, tom sövenden, achten und negenden Mahle.** *Meibomius* de Irminsula in script. Rer. Germ. Tom. III. p. 10. Calvörs altes heydnisch. und christl. Nieder-Sachsen Th. I. B. I. Cap. 11. §. 98. p. 41. Maestricht de Joduta in *Bibliothec. Bremens.* Tom. VII. Fasc. III. n. V.

Godin oder Göding, Hodonin, eine Stadt in Mähren am Fluß Morau an denen Ungerischen Grentzen.

Godin, (*Joann Angelus*) gebürtig von Dieppe, in der Dioeces Rouen, nahm an. 1631. im 22. Jahr seines Alters den Benedictiner-Orden von der Congregation S. Mauri an, wollte die Concilia der Dioeces von Rouen mit Anmerckungen zusammen drucken lassen, starb aber darüber an. 1665. den 10. Nov. in der Abtey S. Ouen. Der P. Pomeraye hat bemeldte Concilia nach diesem mit denen hinterlassenen Anmerckungen des Godins herausgegeben. *le Cerf* Bibl. de S. Maur.

Godin, (*Wilhelm Peter*) war von Bayonne gebürtig, allwo er ein Dominicaner wurde. Er machte sich durch seine Studia bekannt, daß er dahero zu verschiedenen Chargen befördert wurde, und nachdem er Provincial von Languedoc auch Lector Sacri Palatii worden, bekam er von dem Pabst Clemente VI. an. 1312. den Cardinals-Hut. Er wur-

wurde nach dieſem Biſchoff von Sabina, und an. 1321. gieng er als Legat in Spanien, allwo er zu Valladolid ein Concilium hielte. Er ſtarb zu Toulouſe den 4. Jun. an. 1336. und ward in der Kirche ſeines Ordens, welche er, wie die zu Bayonne und Avignon, wieder aufbauen laſſen, begraben. Seine Schrifften ſind: Sermones; de Nuptiis Chriſti et Eccleſiae; Volumen omnium Jurium, Conceſſionum et Priuilegiorum Rom. Eccleſiae; Tr. de Principe et Praelatorum Eccleſiae poteſtate, welcher aber mit dem vorhergehenden faſt einerley zu ſeyn ſcheinet, etc. *Mariana* XV. 17. *Frizonius. Aubery. Ferdinandus de Caſtille. Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 591 *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 173.

Godinus, ein Dominicaner zu Ende des 14. Seculi, deſſen *Laur. Pignon* n. 41. rühmlich gedencket, wo er ihm auch folgende Schrifften beyleget: ſuper Sententias; contra Vnitatem intellectus und contra Aeternitatem Mundi. Er ſcheinet mit dem Gadino Traiectenſi, welchen Gilb. de la Haye aus dem Chronico Luxemburgico anführet, und dem er über erwähnte Wercke auch einen Tr. contra Wiclefum zueignet, einerley zu ſeyn. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 724.

Godinus, (*Nic.*) ſiehe Godigno, (*Nic.*).

Godis, (*Anton de*) war aus einem adelichen Geſchlecht zu Vicenza entſproſſen, und lebte zu Anfang des 14. Seculi. Man hat von ihm eine Chronica von an. 1194. bis 1260. darinnen er die Geſchichte derer Ezzelinorum erzählet. Sie ſtehet in dem Theſauro Antiq. et Hiſtor. Italiae.

Godis Dahl, (Tom) ſiehe Gottesthal.

Godmanchester, ſiehe Goodmanchester.

Godmanchestera, ſiehe Goodmanchester.

Godmanham, ein kleines Dorff in Yorkshire, welches ehe Mahls wegen des Götzen-Dienſtes daſelbſt berühmt war, und God-mundingham hieß. *Camden's* Brit. p. 738.

God-mundingham, ſiehe Godmanham.

S. Godo, ein Abt der Dioeces von Troyes in Franckreich, war aus einem vornehmen adelichen Geſchlechte bey Verdun geboren, und mit Pipino verwandt, begab ſich zugleich mit S. Wandregiſilo, der auch ſein naher Befreundter war, in den geiſtlichen Stand, übte ſich mit demſelben in allen Tugenden, und bauete mit deſſen Hülffe das Cloſter Fontenelle und 4. Kirchen. Darauf reiſete er nach Rom, hohlete von da viele Reliquien, Bibeln und andere Bücher, welche von dem Biſchoff von Troyes S. Audolno geweihet wurden, und brachte bey 300. Mönche zuſammen. Nach dieſem ſonderte er ſich von S. Wandregiſilo ab, und begab ſich, ein recht einſames Leben zuführen, in die Gegend, welche Auge genennet wird, bauete daſelbſt eine Kirche, und ſtarb allda im 7. Seculo. Nach ſeinem Tode, that er noch viele Wunder, und wird er nicht allein zu Auge, ſondern auch zu Verdun, und zu Fontenelle, aber an unterſchiedenen Tagen verehret. Seine Feyer geſchiehet den 26. May

S. Godoaldus, wird von einigen ein Biſchoff, und von einigen auch ein Bekenner des Glaubens genennet, und wurden ſeine Reliquien zu Pluviers in der Dioeces von Sans in Franckreich aufbehalten, er auch in dieſer gantzen Dioeces verehret. Seine Feyer geſchiehet den 7. Jun.

Godofredo, (*Caſtel*) ſiehe Giofredo, (*Caſtel*).

Godofredus, ſiehe Godefroy.

Godofredus, ſiehe Gothofredus.

Godofredus, ſiehe Gottfried.

Godolcan, ſiehe Godolphin.

S. Godoleus, eine Märtyrin, war zu Londefort in dem Gebiet von Boulogne gebore, hatte vornehme Eltern, wurde wohl erzogen, war ſehr wohl gebildet, und wurde nach der Zeit mit einem vornehmen Herrn in Flandern Bertulpho verheurathet, der aber ein gottloſes Leben führete, ihr viel Ungemach anthat, und ſie endlich gar verließ, welches ſie doch alles mit Geduld ertrug. Endlich ſtellete ſich Bertulphus, als wollte er ſich mit ihr verſöhnen, nahm ſie wieder zu ſich, reiſete aber nach Brügge, und ließ ſie des Nachts von 2. ſeiner Bedienten ermorden, welche mit einem ſie Strick erdroſſelten, u. damit ſie vollends erſticken mögte, mit dem Kopff ins Waſſer ſteckten, hernach aber alſo wieder ins Bette legten. Dieſes geſchahe an. 1050. u. ſoll die Stelle, worauf ſie erwürget worden, ſich in weiſſe Steine verkehret, auch das Waſſer, darein man ihren Kopff geſtecket, Wunder gethan haben. Man begehet ihre Feyer den 6. Jul.

Godolphin, eine vornehme Engliſche Familie, welche alſo genennet wird, von einem in der Provintz Cornwall, unweit Mounsbay, zwiſchen Helſton und S. Ives gelegenen und wegen derer allda befindlichen guten Zinn-Bergwercke ſonderlich berühmten Hügel, deſſen jetziger Name Godolphin iſt, der vorige aber Godolcan geweſen. In der Cornwalliſchen Sprache heiſt Godolphin ſo viel, als ein weiſſer Adler, dergleichen auch die von dieſer Familie beſtändig in ihrem Wapen geführet haben. *Camden's* Brit. p. 6. Es iſt dieſes Geſchlecht ſeit denen Zeiten Wilhelmi Conqueſtoris bekannt, und hat viel rare trefliche Leute hervor gebracht. David Lord Godolphin verließ eine einzige Tochter Eleonoram, die an Joannem Riſney von Riſney vermählt ward. Dieſer nahm den Namen Godolphin an, und zeugte Joannem, einen Groß-Vater Joannis III. welcher Wilhelmum verließ. Wilhelmi Söhne waren Franciſcus, Sidney und Wilhelmus. Franciſcus ward Ritter vom Bade, und zeugte mit Dorothea, einer Tochter Henrici Berkley, Wilhelmum, Sidney, Henricum, Decanum von S. Paul und Carolum. Der andere Sohn Sidney, von dem ein beſonderer Artic. folgt, brachte ſein Geſchlecht am meiſten in Aufnehmen, ward an. 1706. Graf von Godolphin, und ſtarb an. 1712. Er vermählte ſich mit Margaretha, welche damahls bey Caroli II. Gemahlin Hof-Fräulein, und die vierte Tochter Thomae Blague, von Horringer, Oberſten von einem Regiment von der Garde zu Fuß, und Gouverneurs von Yarmouth, war. Mit derſelben zeugte er einen einzigen Sohn, Franciſcum, welcher bey ſeinem Leben Lord Vice-Graf Rialton genennet, und bey der Königin Anna zum Cofferer, das iſt, Privat-Schatzmeiſter, wie auch von der Grafſchafft Oxford zum Parlaments-Deputirten gemacht ward, und ſeinem Vater in der Gräflichen Würde folgete. Er bekam zur Gemahlin Henriettam Churchill, die älteſte Tochter Joannis, Herzogs von Marlborough, welche ihm Wilhelmum, Marquis von Blandfort, ſiehe Churchil, Tom. V. p. 2301. und Henriettam, eine Gemahlin Thomae Holles, Herzogs von Newcaſtle, gebar. *Heylyn's* help to Engl. Hiſto-

ry p. 302. *Peerage of England* I. p. 372. *the compleat Hiſt. of England*. Vol. III.

Godolphin, (*Sidney* Graf von) einer derer berühmteſten Engliſchen Staats-Miniſter, welcher ſich unter 4. Regierungen, ungeachtet ſich binnen dieſer Zeit die Abſichten und Neigungen des Hofs öffters geändert, dennoch beſtändig, bis wenige Jahre vor ſeinem Tode, in groſſem Anſehen erhalten. Er war der andere Sohn Franciſci Godolphin, von dem in vorhergehendem Articel gehandelt wird, und in ſeiner Jugend Page bey Carolo II. An. 1661. ward er zum erſten Mahl als ein Deputirter vom Unterhauſe erwählet, und an. 1678. zu einem Lord-Commiſſario von der Schatz-Cammer ernennt, auch noch in ſelbigem Jahre als Envoye nach Holland geſendet, bey welcher Gelegenheit er, wie einige melden, allzuviel Ergebenheit vor das Frantzöſiſche Intereſſe bezeigt haben ſoll. In dem folgenden Jahre hat er, da er in den geheimen Rath gezogen worden, nebſt denen Grafen von Sunderland und Clarendon, bey denen Regiments-Geſchäfften das meiſte zu ſprechen, und arbeitete an. 1680. öffentlich daran, daß der Herzog von York, Jacobus, von der Reichs-Folge ausgeſchloſſen werden mögte; wiewohl andere gerade das Gegentheil behaupten, und verſichern, daß er es mit dieſem Herzog gehalten, und dem König die Einwilligung in gedachte Ausſchlüſſung am meiſten wiederrathen habe. Anno 1684. ward er Staats-Secretarius, trat aber noch in dieſem Jahre ſolches Amt aus eigener Bewegung wieder ab, ward zum Oberſten Commiſſario von der Schatz-Cammer, und zum Lord Godolphin von Rialton in der Grafſchafft Cornwallis ernennt, auch von dem Könige, als derſelbe um die letzte Zeit ſeines Lebens das Regiment auf einen andern Fuß ſetzen wollte, nebſt wenig andern vertraulich darüber zu Rath gezogen. Man glaubte daher, daß er bey dem König Jacobo II. ſein Glück verſchertzt haben würde, allein er ward dem ungeachtet von demſelben zum Lord-Cammer-Herrn bey der Königin verordnet, und behielt eine Commiſſarien-Stelle bey der Schatz-Cammer. Er ward auch an. 1688. im Namen des Königs, an den Printzen Wilhelmum von Oranien geſendet, mit demſelben Unterhandlung zu pflegen, und wie der König London verließ, ſo trug er ihm und 4. andern die Verwaltung der Regierung auf. Ob er nun gleich deſſelben Partey lange Zeit gehalten, ſo beſtätigte ihn doch Wilhelmus III. in dem Commiſſariat von der Schatz-Cammer, von welcher er hernach oberſter Commiſſarius worden, machte ihn zum geheimen Rath, und ernennte ihn 4 Mahl zu einem derer Lords Juſticiers von England. Es konnten ihm auch ſeine Feinde, als ſie ihm an. 1689. beymaßen, daß er mit dem König Jacobo es noch heimlich hielt, und mit dem Schatz nicht wohl umgienge, nichts anhaben. Allein anno 1701. legte er, weil der König auf Einrathen derer Whigs das Parlament caſſirt, welches er als Haupt derer Torys wiederrathen, ſeine Aemter freywillig nieder. An. 1702. machte ihn die Königin Anna, unter deren Regierung er ſich zu denen Whigs ſchlug, zum Lord-Groß-Schatzmeiſter von England, an. 1704. zum Ritter des Hoſenbands, anno 1706. zu einem derer Commiſſarien, welche an der Vereinigung des Königreichs Schottland mit England arbeiten muſten, und endlich im Decembr. letztgedachten Jahrs, zum Vicomte von Rialton, und Grafen von Godolphin. Er hatte es bereits an. 1704. dahin vermittelt, daß denen Schotten eine ſo genannte Acte von Sicherheit gegeben worden, welche die Engländer ihrem Reiche nachtheilig hielten, daher ſeine Feinde Gelegenheit nahmen, ihm neue Verdrüßlichkeiten zu erwecken, und ihm ſo gar droheten, daß ſie ihn wegen Hochverraths, und daß er mit denen Schotten und dem Praetendenten in einen geheimen Verſtändniß lebte, anklagen wollten. Er machte aber ſolches Unternehmen nicht nur damahls zu nichte, ſondern fand auch Mittel, ſich an. 1708. zu rechtfertigen, da ihm aber Mahls Schuld gegeben ward, daß er ſich von dem Praetendenten durch Verheiſſungen gewinnen laſſen, und daher gegen deſſen Unternehmung auf Schottland, von der er genugſame und ſichere Nachricht gehabt, keine Anſtallten vorgekehret. Endlich aber brachten es die Torys, nachdem ſie ſich öffters vergebens bemühet, ihn durch dergleichen Beſchuldigungen, und durch das Vorgeben, daß er mit der Schatz-Verwaltung nicht ehrlich umgegangen, zu ſtürtzen, dennoch ſo weit, daß ihm an. 1710. im Aug. die Schatz-Meiſter-Würde genommen ward, wozu er durch ſein Bezeigen gegen die Königin, der er zu Weilen nicht gar ehrerbietig begegnet, ſelbſt mit Anlaß gegeben haben ſoll. Er lebte hierauf noch 2. Jahr, und ſtarb an. 1712. am 20. Sept. im 67. Jahr ſeines Alters. Von ſeinen Nachkommen ſiehe den vorhergehenden Articel. Der Biſchoff Burnet, und die meiſten Geſchicht-Schreiber, gaben ihm das Zeugniß, daß er eine auſſerordentliche Geſchicklichkeit, Verſtand und Erfahrung beſeſſen, und dabey im geringſten nicht eitel, ſondern über alle Maſſen beſcheiden, und im Umgang ſo angenehm geweſen, daß ihn jedermann lieben müſſen. Hiernächſt hätte er ſich gantz und gar nicht eigennützig, ſondern in allen Gelegenheiten gewiſſenhafft erwieſen, und ſeinem Amte, auch zu Caroli II. Zeiten, dem er gleichwohl beſonders ergeben geweſen, als ein ehrlicher Mann vorgeſtanden. Ueberhaupt bekennen auch ſeine Feinde, daß er durch die Schottiſche Vereinigung, die gröſten Theils von ihm zu Stande gebracht worden, ingleichen durch ſeine Vorſorge vor die Handlung, und die gute Einrichtung der Banquo, und auf viele andere Weiſe, ſeinem Vaterland groſſe Dienſte gethan. Hierbey aber beſchuldigen ſie ihn, daß er ſtoltz und ſehr geitzig geweſen, das Volck, damit er ſich und ſein Geſchlecht bereichern mögte, mit harten Auflagen beſchwert, von verſchiedenen anſehnlichen Geld-Summen keine Rechnung abgelegt, die Generale in Spanien und Portugall, gleichwie auch die Flotte Noth leiden laſſen, und allein den Herzog von Marlborough überflüßig verſehen, auch den Frieden auf alle Weiſe gehindert hätte. Daß er das Spiel geliebt, hat er ſelbſt bekannt, ſich aber damit entſchuldigt, daß er ſelbiges thue, um vieles unnöthigen Redens überhoben zu ſeyn. Man berichtet, daß er ein Vermögen von mehr als einer Million Pfund Sterling hinterlaſſen. *The compleat Hiſtory of England*. T. III. *Burnet* Hiſt. des dern. Revol. *Rapin* Hiſt. T. IX. *l' Atlantis* T. II. III. *Hiſtoire de la Reine Zarah*. Memoires de *Lamberti* T. I. II. V. *de Ker* T. I. *Memoires of Scotland*. Bücher-*Cabinet* P. XV.

Godolphin, (*Joannes*) war auf der Inſel Scilly in Cornwall anno 1617. geboren, und hatte ſich in der Theologie und denen Engliſchen Rechten wohl umgeſehen. Er trug zu Caroli I. Unglück nicht wenig bey, und bekam deßwegen die Stelle eines Richters bey der Admiralität. Dem ungeachtet wurde er bey Carolo

rolo II. als Aduocat angenommen. Er ſtarb anno 1678. den 4. April, und ließ the holy Limbeck, oder einen Extract des Spiritus aus dem Buchſtaben der H. Schrifft; the holy Arbour, oder **einen kurtzen Begriff der chriſtlichen Lehre**; von der Admirali-Jurisdiction; Repertorium canonicum etc. *Wood.*

Godomarus, ein Bruder Sigismundi Königs derer Burgundier, ſuchte nach deſſen Tode das Burgundiſche Reich zu behaupten, war auch ſo glücklich, daß er an. 524 den Fränckiſchen König Chlodomer in einem Treffen erlegte. Allein die Francken ſtritten nach dem Verluſt ihres Königes der Maſſen tapfer, daß ſie die Burgundier in die Flucht ſchlugen, und viele Orte einbekamen. Godomarus erhohlete ſich zwar, und nahm denen Francken die eroberten Oerter wieder ab, doch wurde er das Jahr darauf wieder von denen Francken heimgeſucht: in Maſſen Childebert und Chlotarius ihn bey Autun ſchlugen, und ſich der Stadt und anderer Plätze bemächtigten, biß endlich im Jahr 534. die 3. geſammten Fränckiſchen Könige, Theodebertus, Childebertus und Chlotarius ihm aber Mahls auf den Hals giengen, die Burgundier völlig bezwungen, Godomarum gefangen kriegten, und dem Burgundiſchen Reiche ein Ende machten. *Marius Auenticenſ.* Chronic. apud *du Cheſne* Scriptor. Hiſt. Francic. T. I. p. 212. *Iuo Carnotenſis* Chronic. apud *Freher.* Rer. Francic. Tom. I. p. 51. *du Cheſne* Hiſtoire de Bourgogne Tom. I. Livr. I. chap. 5. p. 14. *Pagi* Critic. Annal. Baron. ad ann. 530. §. 17. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 39. Th. II. p. 870. ſqq. §. 5.

S. Godon, Biſchoff zu Metz, ſoll an. 655. Biſchoff worden ſeyn, und ſolches Amt 8. Jahr verwaltet haben, es ſcheinet aber, daß er einige Jahr vorher ſchon Biſchoff geweſen ſey. Er war zugleich des Königs S. Sigeberti Conſiliarius, wurde nach ſeinem Tod in S. Symphoriani Kirche begraben, und wird zu Metz verehret. Es wird ſein Gedächtniß den 8. May gehalten.

Godoy Navarrette, (*Franciſcus de*) ſiehe Navarrete, (*Franciſcus de Godoy*).

Godoy, (*Jo. Aegid. de*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, und naher Anverwandter des hernach folgenden Petri de Godoy, florirte noch um 1684. in welchem Jahre er ein Werck des Titels: El Meyor Guſman de los buenos P. Santo Domingo zu Salamanca in 3. Folianten herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 702.

Godoy, (*Petr. de*) ein Dominicaner, gebürtig von Aldeanueva aus Eſtremadura, ward des Königs Philippi IV. Hof-Prediger, und endlich an. 1664. Biſchoff zu Oſma. Vorher hat er zu Salamanca über Thomae Aquin. Summam Theologicam geleſen, und Commentarios darüber heraus gegeben. *Anton. Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 673.

S. Godricus, ein Eremit aus England, hat zu Finchale im Biſthum Durham um das Jahr 1170. gelebet, wo er auch begraben liegt. Richardus Hugonis Pudſey, Biſchoffs zu Durham, Bruder, hat ihm eine Capelle gebaut. Er hat ein Buch de Vita et Viſionibus Ornae hinterlaſſen. *Matth. Pariſ.* et *Matthaeus Weſtmonaſt.* Hiſt. Angl. *Pitſeus* de Script. Angl. *Camden's* Brit. p. 778. *Voſſius* d. Hiſt. Lat. II. 52.

Godricaleus, ſiehe Godeſchalcus.

Godſtow, ein Nonnen-Cloſter am Ufer Evenlode, wo der Iſis ſich mit demſelben vereiniget hat, ſo von einer reichen Witbe, Ida, geſtifftet, an. 1138. von Alexandro, Biſchoff von Lincoln, eingeweiht, und vom König Richardo I. oder Joanne dotirt worden. Es liegt darinnen König Henricus II. ſein Vater, und Roſamunda, ſeine Concubine, begraben, auf deren Grabe die Verſe ſtehen:

Hic iacet in tumba Roſa mundi, non Roſa munda,
Non redolet, ſed olet, quae redolere ſolet.

Camden's Brit. p. 255. 269.

Goduinus, ſiehe Godwin.

Godwin oder Goodwin, Goduinus, Godwinus, Graf zu Kent, machte ſich unter der Regierung Canuti M. Königs in England und Dänemarck, durch eine kühne, doch glückliche That, ſehr berühmt. Denn als die Wenden Dänemarck anfielen, und Canutus denſelben eine Schlacht zu liefern beſchloſſen, gieng Godvvin, der die Engliſchen Trouppen commandirte, des Abends vor dem zur Schlacht beſtimmten Tag heimlich auf die Feinde loß, und erhielt durch Beyhülffe der Nacht einen vollkommenen Sieg, ohne daß die Dänen und der König ſich weiter einige Mühe geben dürffen. Der König liebte ihn hierauf ſo ſehr, daß er ihm ſeine eigene Schweſter zur Ehe gab, welches aber hinwiederum bey Godvvin einen ſolchen Ehrgeitz erweckte, daß er, wie einige davor halten, (denn die Geſchicht-Schreiber ſind in dieſen Zeiten einander ſehr zuwieder) an. 1035. nach dem Tode Canuti nach der Crone ſtrebte, und zu dem Ende wieder Haraldum, Canuti Nachfolger, mit denen Printzen des an. 1016. verſtorbenen Königs Ethelredi, Alfredo und Eduardo, die ſich in Normandie aufhielten, conſpirirte, wiewohl er nichts ausrichtete. An. 1042. nach dem Tode Canuti II. der Canuti I. Sohn, und alſo ſein Schwager geweſen, und mit dem die Däniſchen Könige in England ausgeſtorben, führte Godvvin die Regierung mit ſolchem Anſehen, als ein würcklicher König. Einige ſagen, er habe den obgemeldten Alfredum damahls umbringen laſſen. Dieß iſt gewiß, daß er deſſen Bruder, S. Eduardo Confeſſori, auf den Thron geholffen, welcher hingegen Godvvins Tochter, Edith heurathete, und ihm anfänglich alle Gewalt ließ. Nachgehends aber an. 1051. kam Godvvin in ſeine Ungnade, weil er ihm wiederrieth, die Einwohner zu Canterbury, die ſich an des Grafen Euſtachii von Boulogne Leuten vergriffen hatten, als Rebellen zu tractiren. Er wollte ſich erſtlich dem Könige mit Gewalt wiederſetzen, endlich aber begab er ſich freywillig ins Exilium nach Flandern, zu dem Grafen daſelbſt, Balduino Pio, deſſen Tochter Godvvins Sohn Toſti geheurathet hatte. Weil aber gantz England dem Godvvin mehr als dem Könige ſelbſt geneigt war, kam jener gleich im folgenden Jahre wieder, und war Willens den König feindlich anzugreiffen; als man aber ihm und ſeinen Söhnen all Güter wieder gab, verſöhnte er ſich mit dem Könige in der Güte. Weil auch die Normänner, bey denen ſich der König vor Beſteigung des Thrones aufgehalten, am meiſten an ſeinem Exilio Schuld geweſen, der Hertzog der Normandie, Wilhelmus, auch inzwiſchen ſich ſehr um die Engliſche Crone bey Eduardo bemühet, brachte es Godvvin, der ſelbſt vor ſeine Familie ſich nach Eduardi Tode Hoffnung zur Crone machte, dahin, daß die meiſten Normänniſchen Bedienten aus dem Reich verwieſen wurden. Er ſtarb aber nicht lange hernach an. 1053. an einem Schlag-

Fluſſe, wiewohl einige dichten, daß, als er an des Königs Tafel ſich mit dieſen Worten von dem ihm Schuld gegebenen Tode Alfredi reinigen wollen: **Wenn es wahr ſey, wollte er an dieſem Stücke Brods erſticken**; hätte die Betheurung ihre Würckung gethan. Er hinterließ 6. Söhne: Svvenon, der im gelobten Lande geblieben, Tolton, von dem ein eigener Articel handelt, Haraldus, der nach Eduardo König worden, Gyth, und noch zwey andere. *Larrey* Hiſt. d'Angleterre P. I. p. 201. *The compleat Hiſtory of England* T. I. p. 74. *Camden's* Brit. p. 167. 212. 219. 231. ſeq.

Godvvin, Lat. Godvinus, ein Engländer, war erſtlich ein Mönch zu Durham, wurde hernach ein Einſiedler, und ſoll die 2. letzten Jahre ſeines Lebens S. Godricus ſich bey ihm aufgehalten, und ihm in ſeinem Tode beygeſtanden haben, worauf er im 16. Seculo zu Durham begraben worden. Er wird den 10. Febr. verehret.

Godvvin, war erſtlich ein Benedictiner-Mönch zu Aquicinctium, und wurde hernach ein Ciſtercienſer unter S. Bernardo zu Clervaux. Er wird den 15. April verehret.

Godvvin, ein Medicus, wurde unter S. Bernardo zu Clervaux, ein Ciſtercienſer-Mönch. Seine Feyer geſchiehet den 24. May.

Godvvin, (*Franciſcus*) ein Sohn des hernachfolgenden Biſchoffs zu Bath und Welles, Thomae Godvvini, war Doctor Theologiae und Sub-Decanus zu Exeter, hernach Biſchoff zu Landaff, und endlich zu Hereford, allwo er an. 1633. den 30. April im 72. Jahr ſeines Alters mit Tode abgieng. Seine Schrifften ſind: Homo lunaris et nuntius inanimatus Rerum Anglicarum Annales, Catalogus Cardinalium, de Conuerſione Britanniae ad Chriſtianam religionem; Commentarius de Praeſulibus Angliae biß aufs Jahr 1614. zu London 1616. in 4. gedruckt, aus welchem Wercke Thom. Hearne die Biſchöffe von Bath und Wells beſonders heraus zu nehmen, und weit vollſtändiger ans Licht zu ſtellen verſprochen. *Wood. Camden's* Brit. p. 600.

Godvvin, (*Ignatius*) ein Engliſcher Jeſuite aus Sommerſet, geboren an. 1602. hat ſich 30. Jahre in Holland und England gebrauchen laſſen, und iſt an. 1617. den 26. Nou. zu London geſtorben. Er hat einen kleinen Tractat, Lapis Lydius genannt, geſchrieben. *Alegambe.*

Godvvin, (*Thomas*) ein beredter Theologus, Decanus Ædis Chriſti zu Oxford, und nachgehends zu Canterbury, wie auch Biſchoff zu Bath und Welles, von Okingham, war in gutem Anſehen, heurathete aber in hohem Alter eine junge reiche Kaufmanns-Witbe aus London, wodurch er viel Credit bey der Königin Eliſabeth verlohr. Er ſtarb in ſeinem Vaterlande den 19. Nouembr. an. 1590. in ſeinem 73. Jahre. *Wood.*

Godvvin, (*Thomas*) ein Engländer, von Sommerſet gebürtig, war Anfangs Rector der Schule Abendon in Barkshire, nachgehends Theol. Doctor und Profeſſor zu Oxford, endlich aber Pfarrer zu Brightvvel, und ſtarb den 20. Mertz an. 1642. im 55. Jahre ſeines Alters. Er ſchrieb Antiquitatum Romanorum Lib. 4.; Anthologiam Hiſtoriae Romanae, Oxford 1638. in 4. Moſen et Aaronem, oder Antiquitates Ebraicas; welche aus dem Engliſchen ins Lateiniſche überſetzt zu Utrecht 1690. Bremen 1679. in 8. und zu mehrern Mahlen heraus gekommen. Triumphum Fidei; Incrementa Gratiae, etc. *Witte* Diar. *Acta Erud.*

Godvvin, (*Thomas*) gebürtig aus Norfolk, war Doctor Theologiae und erhielt durch Cromvvellin die Stelle eines Praeſidis bey dem Collegio Magdal. zu Oxford, welche er aber unter Carolo II. wieder einbüſſete, worauf er an. 1679. den 23. Febr. in dem 80. Jahr ſeines Alters zu London mit Tode abgegangen. Seine Predigten, Exegetica und Diſſertationes hat man an. 1681. in 2. Tomis in fol. zuſammen gedruckt. *Wood.*

Godvvin oder Goodvvin-Sands, ſind gewiſſe gefährliche Sand-Bäncke an der öſtlichen Küſte von Kent, die von denen berühmten Grafen von Godvvin dieſen Namen führen, welche dieſe Gegend in Beſitz hatten, ehe ſie von der See überſchwemmet wurde. *Camden's* Britan. p. 751.

Godvvinus, ſiehe Godvvin.

Goe, ſiehe **Gau**, Tom. X. p. 408.

S. Goeanus, ein Prieſter und Märtyrer, war aus einem vornehmen Geſchlecht ein Irrland entſprungen, führte von Jugend auf ein heiliges Leben, und wurde von S. Furſaeo zum Prieſter gemacht, von welcher Zeit an er GOttes Wort hin und wieder predigte, und an blinden und krancken Wunder that. Hierauf gieng er nach Franckreich, ſtillte unter Weges auf der See durch ſein Gebet ein Ungewitter, curirte zu Laon einen ſtummen und einen blinden, und wurde durch dieſe und andere Wunder ſo berühmt, daß ihn der König Lotharius III. vor ſich kommen ließ, und ihm die Einöde, le Mont d'Hermitage genannt, in der Dioeces von Laon ſchenckete, allwo er S. Petro zu Ehren eine Kirche bauete, und in ſelbiger Gegend viele gottloſe zu einer wahren Frömmigkeit brachte. Endlich wurde er von denen Barbarn enthauptet, und in die von ihm erbauete Kirche S. Petri begraben, woſelbſt GOTT nach der Zeit an blinden, tauben, ſtummen, lahmen und krancken durch ihn viel Wunder that. An dieſe Kirche wurde nach und nach eine Stadt gebauet, welche S. Gobain genennet wird, und worinnen man ihn als Patron verehret. Doch ſeine Reliqvien ſind nach der Zeit in denen Kriegen verlohren gegangen, und wird nur noch ſein Haupt in gedachter Kirche S. Petri gezeiget. Man begehet ſeine Feyer den 20. Jun.

Göb, ſiehe **Gründling**.

Göbel, (*Jo. Conrad*) war um das Jahr 1585. geboren, und Anfangs in der Schulen zu Adelberg, hernach zu Hundsgoltz, und dann zu Schornbach Collega, wurde hernach nach Stutgard zum Prediger bey der Leonhards-Kirche beruffen, worauf er Senior zu Augſpurg u. Prediger zu S. Anna, und endlich zu Durlach Superintendens wurde. Er ſtarb an. 1643. den 8. Jul. in dem 58. Jahre ſeines Alters, und ließ Miracula Auguſtana; Informatorium pro Chriſtianis Exſulibus; ad Ciues Auguſtanos euangelicos conſolationem; **Predigten über die Augſpurgiſche Confeſſion**; **Von der Evangeliſchen Beſtändigkeit**; **Die Hiſtorie von dem Leiden Chriſti**, und andere mehr: *Witte* Diar. Biogr. *Jo. Val. Andreae* Vita Jo. Copr. Goebelii, Stutgard und Nürnberg 1644.

Göbel, (*Matthaeus*) ein Bürgermeiſter zu Budiſſin in der Ober-Lauſitz, ſchrieb unter dem Namen Theodoſii Gibellini Caeſareo-Papiam Romanam, u. ſtarb 1698. den 30. Jul. im 68. Jahre ſeines Alters.

Göbel, (*Sebaſtian*) gebürtig von Dreßden, war erſtlich Sonnabends-Prediger bey der Kirche zu S. Nicolai in Leipzig, hernach aber Doctor Theologiae, und Abt des Cloſters Bergen bey Magdeburg. Er ſtarb an. 1685. in dem 57. Jahre ſeines Alters, und ließ Methodologiam homileticam, Leipzig 1672. in 8. Theſaurum Euangelicum; Diſpp. de Pactis et Foederibus Dei cum hominibus: de Analyſi Textuum, und in Teutſcher Sprache: Chriſtianae Vitae Regulas: Cibum Feminarum caeleſtem ſeu ſacrum orandi et cantandi Libellum. *Witte* Diar.

Göben oder **Goben**, ein adelich Geſchlecht in Schleſien und dem Herzogthume Bremen. Auguſtin von Göben und Altwerda ſtund bey Herzog Georgio II. von Brieg in groſſen Gnaden, war auch bey deſſen Printzen, Herzoge Joachimo Friderico, Cammer-Rath und Hof-Marſchall an. 1599. *Henelius* Sileſiogr. 8. p. 636. *Lucae* Schleſiſche Denckwürdigk. p. 1460. *Sinapii* Schleſiſche Curioſitaeten Th. II. p. 643.

Göberg, ein adelich Geſchlecht, davon Jörg und Hanns an. 1488. in dem Schwäbiſchen Bunde geweſen. Datt de Pace Imper. Publ. II. 20. n. 49. p. 312.

Göbler, Lat. Goblerus, (*Juſtinus*) ein bekannter Rechts-Gelehrter aus Teutſchland. Es haben zwar unterſchiedene vorgegeben, daß er nicht nur zu Goßlar den Grund ſeiner Studien gelegt, ſondern auch von dannen gebürtig geweſen; allein es bezeugen nicht nur *Gesnerus* und *Simlerus*, daß er in der Heßiſchen Stadt St. Goar geboren worden; ſondern er ſelbſt nennt auch öffters in ſeinen Schrifften dieſen Ort ſein Vaterland, und ſich ſelbſt Goarinum. Nachdem er den Gradum Doct. Juris angenommen, kam er nach Francfurt am Main, allwo er der Stadt groſſe Dienſte geleiſtet, auch bey denen Herzogen zu Braunſchweig Erico I. und II. Rath worden, und im April an. 1567. geſtorben. Er hat verſchiedenes geſchrieben, worunter ſein **Spiegel derer Rechten**, Francf. 1558. in fol. **Gerichtlicher Proceß**, Francf. in fol. Proſopographiae; Vita Petri Moſellani, welche in *Fichardi* Vitis Viror. illuſtr. ſtehet; Continuatio Sleidani; breuis Narratio de Bello Hildeshemienſi geſto inter Ericum Ducem Brunſuicenſem et Joannem Epiſc. Hildesh. eiusque complices an. 1519. welche in *Schardii* Collection. Tom. II. p. 949. et ſeq. eingerücket iſt; Oratio de Laude Philoſophiae moralis, et quid iuri conferat, Frf. **Chronica derer Kriegs-Händel** Maximiliani I. Frf. 1566. in fol. Chronica **vom Herkommen derer Braunſchweigiſchen Fürſten** ib. 1566. in fol. und die **verteutſchte** novellen, auch hat er Anonymi Chronicon Rythmicum Ducum Brunſuicenſium, zu Francf. 1566. in fol. herausgegeben. *Pantal.* Proſopogr. *Geſneri* Bibl. *Adami. Simler. Freher. Sagittar. Leibnit.* Rer. Brunſuic. Tom. III. Praef. p. 2. **Hübner** Genealogiſch. Bibliothec. 10. p. 489.

Göchhauſen, ein adeliches Geſchlecht in Sachſen, davon Henrich an. 1656. gelebet, Müller Sächſiſch. Annal. p. 412. Friedrich aber an. 1693. einen Receſſ in Sachen Sachſen-Waimar contra Birckneriſche Erben unterſchrieben. Müller l. c. p. 619. Hermann Friedrich iſt an. 1696. Cammer-Juncker und Ober-Forſt- nachgehends aber Jäger-Meiſter zu Waimar geweſen. Müller l. c. p. 644.

Goeckelius, (*Balth.*) ſiehe Gockelius (*Balth.*).

Göckerlein, (**rothe**) ſiehe **Klapper-Roſen**.

Goedartius, (*Jo.*) ein Niederländer aus dem 17. Seculo, excellirte trefflich in der Mahler-Kunſt, und lebte zu Middelburg. Er ſchrieb Metamorphoſin et Hiſtoriam naturalem Inſectorum, in Holländiſcher Sprache, welche Jo. de Mey mit einem Commentario zu Middelburg 1668. in 8. Lateiniſch überſetzet, in 3. Bänden herausgegeben. *Hallerword* Bibl. Cur. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. Lib. II. P. II. c. 45. §. 5.

Goeddaeus oder **Goddaeus**, (*Joannes*) war zu Schwarte, einem Städtlein in der Grafſchafft Marck, an. 1555. den 7. Dec. geboren, und wurde daſelbſt erſtlich Bürgermeiſter, nachgehends aber Profeſſor Juris zu Marpurg. Er ſtarb an. 1632. den 5. Jan. und ließ Medullam Juris Feudalis; Comment. in Tit. XVII. Lib. II. Decretalium et in Tit. Pandect. de Verb. et. Rer. Signif. Herborn 1591. in 8. de Rebus creditis, Goßlar 1581. in 8. etc. *Freher.*

Gödecke, (*Andreas*) ein Teutſcher Poete von Schöningen, war Prediger zu Qvickborn und Beyſitzer des Königl. Kirchen-Gerichts zum Pinnenberg, lebte 1660. und ſchrieb lauteres **Evangeliſches Geber- und Geſang-Büchlein**, ſo Bernhard Tancke, Schreib- und Rechen-Meiſter auch Buchhalter zu Lüneburg, herausgegeben: vier und zwantzig Sonnette oder **wohlklingende Namens-Gedichte**: **Davidiſches geiſtl. Harpffen-Spiel von 10. troſtreichen Pſalmen und geiſtl. lieblichen Liedern**, ſo Franc. Henr. Moller, Organiſt und Collega der Schule zu Glückſtadt ans Licht gebracht. **Neumeiſter** de Poet. Germ. Sec. 17.

Göden, (*Henning*) gebürtig von Havelberg aus der Prignitz, war Profeſſor Juris zu Erfurt, auch der Kirche B. Mariae Scholaſticus und Canonicus. Von da wurde er von dem Chur-Fürſten Friderico III. von Sachſen nach Wittenberg beruffen, allwo er nicht allein die Jura lehrte, ſondern auch Probſt an der Collegiaten Kirche daſelbſt und nebſt andern zum Inſpectore und Reformatore Academiae beſtellet wurde. Er wiederſetzte ſich nebſt Hieronymo Schurffio und Euerhard a Weyhe Luthero, weil er ſich in ihr Jus miſchen wollte, und wurde das Jus Canonicum, das Lutherus abzubringen vor hatte, durch ſie vom Untergange erhalten. Er ſtarb den 21. Jan. an. 1521. Man hat von ihm Proceſſum iudiciarium; Conſilia u. a. m. *Matthias Colerus* de Proceſs. executiu. *Caſp. Ziegler* de Ortu et Progreſſu Juris Canonici §. 65. *Struu.* Hiſt. Jur. VII. §. 37. p. 661. 663. *Adami.*

Gödens, ein Schloß und Herrſchafft in Oſt-Frießland, vier Meilen von Aurich, denen Freyherren Friedag zu Göden zuſtändig. Die Fürſten von Oſt-Frießland ſind Lehns-Herren davon.

Göder von Kriegsdorff, eine alte adeliche Familie, von Langobardiſcher Ankunfft, welche ſich zu erſt

erſt in Cärnthen, hernach in Schwaben, endlich aber in Bayern niedergelaſſen, Lintoldus heurathete um das Jahr 1300. eine von Kriegsdorff, und brachte dadurch ſo wohl das Stamm-Hauß Kriegsdorff, als den Namen auf ſein Geſchlechte. Georg war an. 1545. Dechant in der Abtey Berchtolsgaden. Johann Bernhard war um das Jahr 1626. Herzogs Ferdinandi in Bayern geheimer Rath, und hinterließ Ernſt und Frantzen, welche mit unterſchiedenen Kindern geſegnet worden. *Bucelin.*

S. Goedermundus, ſiehe S. Godermundus.

Gödern, ſiehe **Geudern**, Tom. X. p. 1357.

Göderesberg, ſiehe **Gödisberg**.

Göderſen, (**Joachim**) war Decanus und Syndicus bey dem Dom-Capitel in Hamburg, woſelbſt er an. 1610. den 20. Febr. geboren war. Anno 1629. begab er ſich auf Vniverſitaeten, durchreiſete hernach die vornehmſten Länder in Europa, und nahm zu Baſel 1637. den 17. Nou. den Doctor-Titel an, worauf er in eben dieſem Jahr von dem Dom-Capitel den 20. Dec. zum Canonico, und 1658. zum Decano erwählet wurde. Er richtete die Bibliothec im Dom wieder auf, und ſtarb an. 1677. den 19. May. *Fabricius* Memor. Hamburg. Vol. II. p. 793. ſq.

Gödich, (*Andreas*) ſiehe Jodocus, (*Andreas*).

Göding, eine groſſe Herrſchafft in Mähren an der Ungeriſchen Grentze, welche vormahls denen Grafen von Oppersdorff gehöret, aber an. 1693. an die Fürſten von Lichtenſtein gekommen. **Moſer** Fortſetzung von *Cruſii* Schwäbiſch. Chronic. p. 634.

Gödisberg oder **Göderesberg**, **Goudenberg**, **Gudenberg** oder **Güdenberg**, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Heſſen, zwey Meilen von Caſſel, am Oden-Berge, liegt im Winckel, den der Fluß Eder formiret, ehe er in die Fulda fällt. Carolus M. ſoll dabey eine denckwürdige Schlacht mit denen Sachſen gehalten haben. An. 1640. iſt das Städtlein bis auf die Kirche und wenig Häuſſer im Feuer aufgegangen. **Schneider** Beſchreib. Sachſen-Landes p. 71.

Goeghy, iſt der Name einer Secte derer Banianen in Indien. Sie erkennen einen Gott, den ſie Bruin nennen, und vor dem Schöpfer aller Dinge halten, aber die Lehre von der Metempſychoſi oder Wanderung derer Seelen aus einem Leibe in den andern, wie die andern Banianen thun, glauben ſie nicht, ſondern hoffen vielmehr, daß ihre Seelen, nachdem ſie ihre Leiber verlaſſen, ewig bey GOtt ſeyn. Sie leben einſam auf dem Lande, in Wäldern und Wieſen und zwar verrichten ſie ihr Gebet in denen Dörffern, oder alten wüſten Gebäuden, und beſuchen niemahls anderer Secten Verſammlungen, ob ſie gleich keine eigene Tempel vor ſich ſelbſt haben, auſſer daß ſie manchmahl, wenn ſie ſonſt nirgends anders bleiben können, in denen Tempeln derer Samarthanen ſich finden laſſen. Sie beſitzen nichts eigenes, und gehen nackend einher, nur daß ſie ihre Scham bedecken. Sie reiben ihr Geſicht und ihren gantzen Leib mit Aſche, welche ſie gewaltig verſtellen, ſehen auch ſonſt ſehr ernſthafftig aus. Sie halten inſonderheit viel auf einen, Namens Mecis, den ſie Gottes-Knecht nennen, heurathen nicht, und ſind ſo ſtrenge in ihrer Keuſchheit, daß ſie ſich auch von keiner Weibs-Perſon anrühren laſſen. Alle andere Banianen haben eine Ehrerbietung vor dieſe Goeghy, auſſer denen von der Secte Ceurewath, die ihren Umgang meiden. Es giebt auch einige Weiber, die ſich zu dieſer Secte bekennen, ſind aber gar wenig, weil ſie deren geſtrenge Lebens-Art nicht gewohnen können. *Mandelsloh.* T. II. *Olearius.*

Goekhuſius, (*Samuel*) von Erfurt, Erbherr in Buttelſtadt, Altendeck und Gotmannshauſen, iſt zu Stade an. 1578. geboren, und zu Jena Profeſſor Juris extraordinarius, nachgehends aber zu Waimar Rath, Cantzler und Praeſes des Conſiſtorii worden, worauf er an. 1658. den 4. Febr. auf ſeinem Land-Gute zu Buttelſtadt geſtorben. *Freher.* Theatr. *Zenner* Vit. Profeſſ. Jenens.

Goël, von גאל gaal, vindicavit, ward bey denen Ebräern der nächſte Anverwandte genennet, welcher verſchiedene Onera auf ſich hatte. Denn er muſte 1) ſeiner Anverwandten Blut rächen, wenn einer tod geſchlagen war; Numer. 35, 19. 2) wenn ſein Befreundter ſein Feld aus Armuth verſtoſſen hatte, muſte ers einlöſen; Leuit. 25, 25. 3) wenn ſich ſein Bluts-Freund einen Fremden als Knecht verkaufft hatte, muſte er ihn auch löſen. Leuit. 25, 47. 48. 49. *Leydekkerus* de Rep. Ebr. VI. 9. 7. Abicht Diſſ. de Goële Jobi §. 5. *Glaſſius* Philolog. Sacr. II. p. 2. orat. de Linguae Ebraeae Neceſſitate et Vtilitate p. 515. *Jo. Jac. Cramer* Theologia Iſraelis P. I.

Goelandia, ſiehe **Goyland**.

Göldecke, ſiehe Caltha, Tom. V. p. 313.

Göldene Aepffel, ſiehe **Pomerantzen**.

Göldene Bulle, ſiehe **Bulle**, (**göldene**) Tom. IV. p. 1923. ſeqq.

Göldene Regel, Lat. Regula aurea, wird wegen des vortrefflichen Nutzens im menſchlichen Leben und denen Wiſſenſchafften diejenige Regel in der Rechen-Kunſt genennet, nach welcher man zu drey gegebenen Zahlen die vierte finden ſoll, ſo mit jenen eine geometriſche Proportion formiret; daher ſie auch, weil ſie aus drey gegebenen Stücken das unbekannte findet, Regula trium, Regula de tri und von denen Rechenmeiſtern die Regel de tri genennet wird; wiewohl ſie auch zugleich, weil die Operation einerley iſt, zeiget, wie man zu zwey gegebenen Zahlen die dritte geometriſch-proportionirte ausfündig machen ſoll. Z. E. Es werden mir drey Zahlen, 2, 5, 8, gegeben, zu welchen ich die vierte 20. finden ſoll, gegen welche ſich 8. eben ſo verhält, wie die 2. zu der 5; oder es werden mir zwey Zahlen 3, 6, gegeben, und ich ſoll die dritte (nemlich 12.) von der Beſchaffenheit finden, daß ſich 3. zu 6. verhält, wie 6. zu 12. Diejenige Regel der Arithmetic, ſo den Modum procedendi weiſet, die geſuchte Zahl aus denen gegebenen zu finden, wird nun die **Göldene Regel** genennet. Der Grund dieſer Regel iſt auf die Theorie derer geometriſchen Proportionen gebauet. Es wird nemlich unter dem Titel: Proportio Geometrica erwieſen werden, daß, wenn vier Zahlen, 2, 4, 3, 6; oder Gröſſen a, b, c, d, einander proportioniret, das iſt, wenn 2. 4 = 3. 6, oder a. b = c. d; das Product derer beyden äuſſerſten Glieder 2 x 6, oder a x d, ſo groß ſey als das Product derer beyden mittlern 4 x 3, oder b x c; das iſt 2 x 6 = 4 x 3, a x d = b x c. Wenn wir nun in beyderley Expreſſion das vierte Glied 6, oder d, finden wollen; ſo ſiehet man gar leichte, daß ſich ſolches ergeben werde, wenn man

jede

jede Gleichung durch den erſten Terminum der zugehörigen Proportion dividiret. Alſo wenn man die Glieder der Gleichung $2 \times 6 = 4 \times 3$, beyder Seits durch 2. dividiret, ſo bleibet ſolche noch eine Gleichung und kommt $\frac{2 \times 6}{2} = \frac{4 \times 3}{2}$ heraus. Nun iſt aber $\frac{2 \times 6}{2}$ ſo viel als $\frac{1}{2} \times 6$, oder 1×6, das iſt 6; dahero iſt $6 = \frac{4 \times 3}{2}$; woraus erhellet, daß man das vierte Glied 6. in der Proportion findet, wenn man die beyden mittlern Glieder derſelben 4 und 3. in einander multipliciret, und das Product durch das erſte Glied dividiret. Auf gleiche Art, wenn man aus der Gleichung $a \times d = b \times c$, das vierte Glied der Proportion d finden will, darf man nur beyde Producte der Gleichung durch das erſte Glied a dividiren, ſo erhält man

$a \times d = b \times c$ und weil

$\frac{a \times d}{a} = \frac{a \times d}{a} = 1 \times d = d$;

ſo iſt auch $d = \frac{b \times c}{a}$; woraus auf eine allgemeine Art erhellet, daß das letztere Glied der Proportion d gefunden werde, wenn man aus denen beyden mittlern b und c ein Product formiret, und ſolches durch das erſte Glied dividiret. Aus dieſem Grunde läſt ſich nun die ſo genannte göldene Regel leicht formiren, als welche folgender Maſſen lauten wird: **Von denen vorgegebenen dreyen Zahlen multiplicire die beyden mittlern in einander, und das daher erwachſene Product dividire durch die erſte Zahl; ſo giebt der Quotient die geſuchte vierte Proportional-Zahl.** In der Mathematic ſo wohl als in dem gemeinen Leben iſt dieſe Regel von überaus groſſem Nutzen. Solchen zu zeigen wollen wir ein Exempel herſetzen. Es will einer fünf und ſiebentzig Pfund Waare kauffen, der Kauffmann verlanget vor den Centner davon drey und ſechtzig Thaler; fragt ſich alſo, wie viel die fünf und ſiebentzig Pfund koſten werden? Weil ſich die Pretia derer Waaren, wie ihre Gewichte verhalten, und einer doppelt Geld zahlet, wenn er doppelt Gewichte der Waare nimmt; ſo werden ſich drey und ſechtzig Thaler zu dem geſuchten Gelde verhalten, wie ein Centner oder hundert Pfund, welche drey und ſechtzig Thaler koſten, zu fünf und ſiebentzig Pfund; oder wie ſich hundert Pfund verhalten zu fünf und ſiebentzig Pfund, alſo verhalten ſich drey und ſechtzig Thaler zu dem geſuchten Gelde; hier hat man alſo drey gegebene Zahlen 100, 75, 63, zu welchen man die vierte proportionirte finden ſoll; ſo man nun nach der Regel verfähret, und 75. in 63. multipliciret, das Product 4725. durch 100. dividiret, ſo erhält man $47\frac{25}{100}$, oder $47\frac{1}{4}$ Thaler vor das Geld, welches man vor fünf und ſiebentzig Pfund Waare bezahlen muß. Und auf ſolche Art verfähret man auch in denen andern Fällen; ja die Regel aus zwey gegebenen Zahlen die dritte geometriſch-proportionirte zu finden, iſt hiervon nicht viel unterſchieden, Maſſen hierbey das andere Glied zugleich das dritte abgiebet, dahero wenn man nach der obigen Regel nun das vierte finden ſoll, ſo darf man nur die beyden mittlern, das iſt, das andere Glied in ſich ſelbſt multipliciren, oder ſolches quadriren, und das Product oder Quadrat davon durch das erſtere Glied dividiren. Z. E. Ich ſoll zu 3. und 9. die dritte Proportional-Zahl finden, ſo iſt, weil das andere Glied 9. zugleich das dritte abgiebet, nach der göldenen Regel das Product aus denen beyden mittlern Gliedern 9×9 oder 81, welches durch 3. dividiret, den Quotienten 27. zur dritten geſuchten Proportional-Zahl giebet. Wenn die Zahlen, dazu man die vierte ſuchet, einander directe proportioniret ſind, ſiehe Directa Ratio, Tom. VII. p. 1032. ſo heiſſet die Regel, nach welcher man die geſuchte vierte Zahl findet, Regula aurea, oder de tri directa; als in obigem Exempel verhalten ſich die Gröſſen derer Waaren, wie die ihnen reſpondirenden Pretia, das iſt directe, wie man die Gelder, ſo man davor bezahlet, als 100. Pfund zu 75. Pfund, wie 63. Thaler zu $47\frac{1}{4}$. Thaler; da man nun das geſuchte folgender Maſſen in die Queſtion bringet: 100. Pfund koſten 63, was koſten 75. Pfund? 100. aber und 63, das erſte und dritte Glied; hingegen 75. und das geſuchte $47\frac{1}{4}$. das andere und vierte Glied der Proportion ausmachen; ſo ſaget man, daß die Regula de tri directa Stat finde, wenn das andere Glied in der Proportion 75. zu dem vierten und geſuchten ſich verhält, wie das erſte Glied 100. zum dritten 63. Man ſiehet, daß hier nichts neues, ſondern die ordentliche Regel de tri angebracht werde, dahero man auch die Regulam trium directam lediglich verſtehet, wenn man ſchlechter Dings die Regel de tri oder göldene Regel nennet. Dieſer aber wird diejenige Regel entgegen geſetzet, bey welcher man aus der Natur der Sache die Rationem reciprocam anbringen muß, ſiehe Directa Ratio, Tom. VII. p. 1032. ſeq. da nemlich diejenigen Dinge, ſo man mit andern vergleichet, nicht ſolcher Geſtalt proportioniret ſind, wie dieſe jenen reſpondiren, ſondern erſt umgekehret werden müſſen, wenn ſolche eben die Verhältniß derer erſtern haben ſollen. Z. E. Es werden zwölf Wochen Zeit erfordert, wenn ſechs Arbeiter mit einer gewiſſen Arbeit fertig werden ſollen; und es iſt die Frage, wenn nur acht Wochen zur Verfertigung der Arbeit beſtimmet wären, wie viel würde man alsdenn Arbeiter anlegen müſſen? weil wenig Arbeiter in einer längern Zeit eben diejenige Arbeit verrichten können, die viele Arbeiter in einer kürtzern Zeit zu thun vermögend ſind; ſo iſt klar, daß ſich die Menge derer Arbeiter in der kürtzern ſich verhalten werde zu der Menge derer Arbeiter in der längern Zeit, nicht, wie die ihnen directe reſpondirenden Zeiten, das iſt, wie die kürtzere Zeit zu der längern, ſondern umgekehrt, wie die längere Zeit zur kürtzern, und folglich wird ſeyn die geringere Zeit acht Wochen, zu der gröſſern Zeit zwölf Wochen, alſo die geringere Menge Arbeiter ſechs, ſo in der gröſſern Zeit mit der Arbeit fertig werden, zu der geſuchten gröſſern Menge, die in acht Wochen mit der Arbeit fertig werden ſollen; das iſt, wie acht zu zwölf, alſo ſechs zu neun, dahero neun Arbeiter erfodert werden in der verlangten Zeit von acht Wochen mit der Arbeit fertig zu werden. Weil nun hier zwölf Wochen, ſechs Arbeiter und acht Wochen in die Queſtion kommen,

kommen, und in dieſer Ordnung die dritte Zahl das erſte Glied, die erſte Zahl das andere Glied, und die andere Zahl das dritte Glied der Proportion 8. 12. = 6. 9. ausmachet, ſo muß man die Zahlen der Quaeſtion der Geſtallt rengiren, daß die andere ſechs ſich zu der geſuchten neun verhalte, wie die dritte 8. zu der erſten 12. und die Regel, welche dieſe Ordnung vorſchreibet, wird Regula de tri inuerſa, oder die verkehrte Regel de tri genennet. Es iſt hier eben wiederum nichts neues, ſondern die Sache kommt darauf an, daß man nach Beſchaffenheit derer Dinge, die einander proportioniret ſeyn ſollen, dieſelben ſolcher Geſtallt rengiret, wie ſie einander proportioniret ſind, und fraget: ob directa oder reciproca Ratio Stat finde, da im übrigen die Erfindung der vierten Zahl nach der gewöhnlichen göldenen Regel expediret wird. Endlich hat man noch eine Regulam auream oder de tri compoſitam, eine zuſammengeſetzte Regel de tri, ſo auch Regula de quinque oder Regula dupli genennet wird, und lehret, wie man aus fünf gegebenen Zahlen eine ſechſte ausfündig machen ſoll, ſo mit jenen in einer gewiſſen Proportion ſtehet. Ein Exempel wird die Sache deutlich machen: Hundert Thaler tragen in vier Jahren vier und zwantzig Thaler Intereſſe, fragt ſich, wie viel bringen fünf tauſend Thaler in zwantzig Jahren? die Sache wird ſich leicht expediren laſſen, wenn wir die Frage von denen Intereſſen nur auf einerley Zeit, z. E. ein Jahr einrichten. Nun iſt klar, daß hundert Thaler in vier Jahren ſo viel Intereſſe bringen, als vierhundert Thaler in einem Jahre; und gleicher Geſtallt, daß 5000. Thaler in 20. Jahren ſo viel Intereſſe geben, als 20. Mahl 5000. oder 100000. in einem Jahre; derowegen kommt die Sache darauf an, daß man inferiret: wie ſich verhalten 400. Thaler zu 100000. Thaler, alſo verhalten ſich jenes Capitals Intereſſe in einem Jahre 24. Thaler, zu denen geſuchten Intereſſen dieſes Capitals, welche 6000. Thaler betragen werden. Es erhellet hieraus, daß die erſte Zahl in der Quaeſtion 400. durch die andere 4. multipliciret, das erſte Glied der Proportion 400. ausmache; ferner daß die vierte Zahl der Quaeſtion 5000. in die fünfte 20. multipliciret, das andere Glied der Proportion 100000. abgebe; u. daß endlich die mittlere Zahl der Quaeſtion 24 in das dritte Glied der Proportion zu ſtehen komme; dahero ſaget man, die zuſammen geſetzte Regel de tri lehre, wie man zu fünf gegebenen Zahlen eine ſechſte finden ſolle, zu welcher ſich die mittlere von der gegebenen verhalte, wie das Product derer beyden erſtern zu dem Producte derer beyden letztern. Man erſiehet ferner, daß dieſes in der That keine beſondere Regel ſey, ſondern daß die Sache darauf beruhe, daß man die Zahlen der Geſtallt vergleiche, wie ſie fähig ſind in eine Proportion rengiret zu werden, gleichwie hier ſolches durch die Reduction derer Intereſſen auf einerley Zeit iſt praeſtiret worden; dahero derjenige, der eine Proportion zu ſtellen weiß, ſich ohne eine ſolche Regel gar leicht aus dem Handel finden kann; ſintemahl dergleichen Regeln denenjenigen, ſo keinen Grund von der Sache wiſſen, überaus ſchwer fallen müſſen, zumahl wenn die Quaeſtion etwas verkehrt vorgetragen wird. Die gewöhnlichen Rechen-Bücher geben hiervon weitläufftigen Unterricht.

Göldene Roſe, (*Benediction*) ſiehe **Benediction der göldenen Roſe**, Tom. III. p. 1107.

Göldene Zahl, ſiehe Decemnouemnalis Cyclus, Tom. VII. p. 38.

Göldene Spange, Gen. 24, 22. war ein Geſchmeide und Zierrath, ſo man entweder an die Stirne über die Naſe, oder an die Ohren zu hängen pflegte. Es war ein halber Circel an der Stirne, biß über der Naſe oder biß zu beyden Ohren, darum heiſt es bald **Stirn-Spange**, bald **Ohren-Ringe**, und ſcheinet, als habens ſowohl Manns- als Weibes-Bilder zum Schmuck getragen.

Göldene Vließ, ſiehe **Vließ**.

Göldener Faden, ſiehe **Bruch**, T. IV. p. 1508.

Göldener Fürniß, ſiehe **Fürniß**, Tom. IX.

Göldener Strich, ſiehe **Bruch**, T. IV. p. 1508.

Göldener Wolff. Der göldene Wolff, ſo den Namen wegen ſeiner ſchönen Gold-glänzenden Farbe führet, hält ſich gemeiniglich an denenjenigen Orten auf, wo es hohe Felſen und Berge giebt, hat einen ſtarcken Kopf und ſo ſcharffes Gebiß, daß er auch die härteſten Steine zermalmen kann. Siehe mit mehrerem **Wolff**.

Göldener Zweig *Virgilii*, heiſſet bey denen Alchymiſten das Oel aus dem Eiſen und Antimonio.

Göldenes Ey, wird das Electuarium de Ouo genennet, davon an ſeinem Orte, Tom. VIII. p. 746.

Gölden-Gänſerich, ſ. Alchimilla, Tom. I. p. 1064.

Gölden-Gunſel, ſiehe Bugula, T. IV. p. 1898.

Gölden-Klee, heiſſet bey einigen das **Edel-Leber-Kraut**, davon zu ſehen Hepatica nobilis.

Gölden-Lungen-Kraut, ſ. Pulmonaria aurea.

Gölden-Ruthe, ſiehe **Gold-Ruthe**.

Gölden-Stein-Klee, wird ſonſt auch **klein Stein-Klee**, Lateiniſch Lotus ſilueſtris, Saxifraga lutea, *Fuchs.* genennet, und iſt bey dem *Lonicero* die fünffte Gattung des Stein-Klees. Stein-Klee heiſt es, weil es den Stein in dem Menſchen bricht. Es bringet eine geele Blume, klein und rund wie eine Erbſe, zuſammen getrungen. Der Same iſt in ſchwartzen Knöpfflein verſchloſſen. Wächſt auf dem Felde. Siehe mit mehrern **Stein-Klee**.

Gölden-Stück, ſiehe **Gold-Stück**.

Gölden-Waldmeiſter, Aparine ſeu Aſperula aurea, ſeu aſpera, **Rauch Meyer-Kraut**, **Rauch Meyer-Kraut**, **Gelb Creutz-Kraut**, (weil die Blättlein Creutzweiß um den Stengel liegen) **Creutz-Wurtz**, **Geele Gliegegenge**, **Kruſette**, **Sporen-Stich**, **Modelgeer**, **Heil aller Schaden**, Lat. Cruciata, Crucista, *Offic. Dod.* Cruciata hirſuta, *C. B. Pit. Tournefort.* Cruciata herniaria, *Thal.* Cruciata inguinalis, Cruciata vulgaris, *Park.* Gallium latifolium, Cruciata quibusdam flore luteo, *J. B.* Cruciata minor, *Adu. Lob.* Galion, *Tourner.* Gallii ſecundum Genus, *Trag.* Crucialis, *Hermol. Caeſ.* Frantzöſiſch Croiſette, iſt ein Kraut, welches Stengel zu einem Fuß hoch treibet, die ſchlanck, zart und ſchwach, viereckigt, rauch und knotia ſind. Aus einem jeden Knoten entſprieſſen vier Blätter übers Creutz, die ſind klein, länglicht, und der Aparine ihren nicht unähnlich. Die Blüthen ſind klein, ſtehen als wie Ringe um die Stengel herum, ſehen gelb, und jede iſt gleich einem 4 Mahl zerkerbten Schälgen geſtalltet: wenn die Blüthe verfallen, ſo folgen zwey Samen-Körner, die ſind an einander gefüget, und bey nahe Kugelrund, mit einem dürren rauchen Häutlein umgeben,

den, welches der Blüthe zu dem Kelche gedienet hat. Die Wurtzeln sind dünne. Dieses Kräutlein wächst an denen Gräben und Bächen, wie auch an denen Wegen. Von der Aparine und dem Gallio ist es nur darinne unterschieden, daß alle Zeit vier Blätterlein nur Creutz-Weiß daran stehen; da hingegen die andern mehr haben. Es führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz. Es hält in etwas an, ist ein gut Wund-Kraut, zühet zusammen und trocknet, öffnet die Gekrös-Adern, Leber und Miltz, zertheilet den zähen Schleim auf der Brust, und befördert den Auswurff, thut gut dem Magen, und bringet Lust zum Essen: vornemlich aber soll es vor die Brüche gut seyn, wenn man das Kraut im Wasser siedet, und eine Zeitlang die abgesottene Brühe trincket, dasselbe auch auf den Bruch leget, daher es auch von einigen Cruciata herniaria und inguinaria genennet wird. *Petr. Asselinaeus* erzählet, daß zu seiner Zeit die Römischen Medici dieses Kraut wieder bösartige Fieber und giftige Kranckheiten sehr hoch gehalten. *G. H. Velsch.* Miscellan. ad Societ. N. C. Obs. 83. Cent. I. Das Wasser von Kraut und Wurtzel gebrannt und getruncken, räumet die Brust, zertheilet alles Gifft, dahero man es nicht unbillig vor die Pestilentz brauchet. Das vom Gewächs gedörrete Pulver eingenommen, soll gleiche Würckung haben. Die Hirten geben es also denen Schweinen, und glauben, daß diejenigen, so davon fressen, in einem gemeinen Säu-Sterben dadurch sicher und behütet bleiben. Einige halten dieses Gewächs vor ein treffliches Wund-Kraut zu denen Pferden. Damit heilen sie alle Brüche und Schäden derer Pferde: das Kraut und Wurtzel in Wein gesotten, damit gewaschen, und das rein gestossene Pulver in die Wunden gestreuet. *Lonicer.* Kräuter-Buch p. 339. Das Wort Cruciata komt von Crux ein Creutz, dieweil die Blätterlein an diesem Kraute Creutzweis geordnet sind.

Gölden-Wund-Kraut, siehe **Gold-Ruthe.**

Gölderlinge, (Spanische) siehe **Pomerantzen.**

Göldig, Weiß- und Roth-Göldig, oder Gölden Ertz, heist deswegen nicht göldig oder gölden, daß es Gold führe, sondern weil es reichhaltig ist, und die Kure viel gelten.

Göldlin von Tieffenau, ein adeliches Geschlecht, so Anfangs in Nieder-Baden gewohnet, und das Schloß Tieffenau, (davon sie auch den Namen geführet) besessen. Als aber Werner von Tieffenau, Herr in Werdenberg, zu so grossem Reichthum gelangt, daß man ihn deswegen gemeiniglich **Göldlin** nannte, und sein Ansehen ihm derer benachbarten Fürsten Haß auf den Hals zoge, hat er sich Anfangs nach Straßburg, von dar an. 1330. nach Zürch begeben, allwo er im gemeldten Jahre Bürger worden. Seine Gemahlin war Lucia, Freyin von Guttenberg. Von seinen Nachkommen war an. 1410. Henrich, Chor-Herr zum grossen Münster. Damahls lebte auch ein anderer Henrich, der in dem Creutz-Garten zum grossen Münster eine Capelle erbauet, und dabey eine Caplaney-Pfründ gestifftet, allwo er auch vor sich und seine Nachkommen ein Begräbniß bauen ließ. An. 1443. wurde Paullus Göldlin des Raths, nebst seinem Bruder Jacob, in dem Streit zu Wolrau erschlagen. Sein Sohn Henrich hielte sich in dem Burgundischen Kriege wohl, wurde an. 1476. zu Granson zum Ritter geschlagen, und eben dieses Jahr Bürgermeister zu Zürch, wie auch an. 1492. Gesandter auf den Bund-Schwur nach Bern, Freyburg und Solothurn. Seine Söhne waren 1) Hieronymus, Chor-Herr zum grossen Münster in Zürch an. 1501. 2) Carolus, Dom-Herr zu Chur und Chor-Herr zu Zürch, Zofingen und Solothurn; 3) Rulandus, Domherr zu Costantz, Probst zu Lindau, Chor-Herr zu Zürch, Zofingen und Solothurn, und Gesandter von denen gesamten Eid-Genossen an den Pabst, um bey ihm die Freyheit, alle lasterhaffte Geistliche nach Verdienst abzustraffen, zu erhalten; 4) Renwardus, wurde an. 1507. von dem König Ludouico XII. in Franckreich, zu Genua zum Ritter geschlagen, und wegen seiner Tapferkeit trefflich beschenckt. Er zog bey Aenderung der Religion nach Lucern, und legte allda den Grund zu der noch jetzo in Lucern florirenden adelichen Familie dieses Namens. Seine Söhne waren Jacob, Renward und Hans Caspar Düring. Sein Enckel war beyder Könige in Franckreich, Francisci I. und Henrici II. Oberster; Beatus, an. 1640. Abt zu St. Urban; Johann Düring, um das Jahr 1670. Venner zu Lucern; Nicolaus an. 1686. Abt zu Wettingen, und an. 1718. Henrich Ludwig, des innern Raths zu Lucern, und Christoph Zacharias, Canonicus in dem Münster; 5) Georgius, des Raths und Bauherr in Zürch, war daneben Hauptmann über eine Compagnie Schweitzer, in Diensten Pabst Leonis X. und anno 1531. Hauptmann in dem Cappeler-Kriege; dieser hinterließ auch etliche Söhne; 6) Caspar, ist zum 12ten Mahl mit der Stadt Zürch ins Feld gezogen, war auch des Raths und Reichs-Voigt, ingleichen Hauptmann unter dem Kayser Maximiliano I. wieder die Frantzosen von Mayland, und wurde in Diensten Pabst Leonis X. zum Ritter geschlagen. Er hatte etliche Söhne, zog aber wegen der Religions-Aenderung nach Rapperschwyl, und starb allda 1642. Beat Rudolph, Zeugherr und des Regiments zu Zürch, dieses Geschlechts der letzte, starb an. 1677. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. III. Swiger von Ital. Kriegen II. 14. Dyrstel Zürch. Geschlechtb.

Göldner, eine alte adeliche Familie in Augspurg, die aber ausgestorben. *Cruſius* Schwäbisch. Chronic. Paralipom. c. 7. p. 449.

Göler oder Göller von Ravenspurg, eine adeliche Familie an dem Rhein, welche von dem Römischen Geschlecht derer Coruinorum herstammen soll, gleichwie sie auch einen Raben im Wapen führt. Raban von Göler lebte an. 940. und hatte einen Sohn, Namens Carl, welcher den Beynamen **Ravenspurg**, von einem in der Unter-Pfaltz bey dem Städtgen Sultzfeld gelegenen Schloß angenommen, nachdem er solches vermuthlich selbst zu seinem Sitz erbauet, und eigentlich **Rabenspurg** genannt gehabt. Seine mit Bertha, Gräfin von Kraichgow erzeugte Söhne waren 1) Ulrich, welcher die Familie von **Helmstadt** fundiret; 2) Hugo, von dem das Geschlecht von **Mentzingen** abstammet; 3) Henrich, welcher den Stam derer Göler von Ravenspurg fortgepflantzet. Von seinen Nachkommen war N. Göler von Ravenspurg, der Bertholdum und N. Göler gezeuget. Dieser letztere war ein Vater Joannis, der bey Donnersberg geblieben; Albertus, der in eben demselben Treffen umkommen, und Martini, der erst ein Canonicus zu Speier, nachgehends aber mit Bewilligung des Kaysers, Annae von Hirschberg Ehemann worden, die ihm 2. Söhne geboren, Albertum, von dem hernach, und Georgium,

orgium, dem Anna Kolbin von Reinheim 3. Söhne nebſt vielen Töchtern, die mehren Theils Nonnen worden geboren. Die Söhne waren, David, Canonicus zu Regenſpurg, Georgе, Probſt zu Speier und Canonicus zu Maintz, und Bernhard, Würtembergiſcher Rath und Obervoigt zu Vaihingen, der nach ſeinem an. 1554. erfolgten Tode Jacobum, der in der Jugend verſtorben, und Annam, eine Gemahlin Joannis von Hirſchhorn hinterlaſſen. Obbenannter Albertus, Georgii Bruder, zeugte mit Catharina Ramungin, Wolfgangum, der bald verſtorben, und Albertum, der an. 1542. verſtarb, und von Dorothea von Lichtenſtein Albertum, der an. 1551. zu Napoli verſtarb, Berthold, der an. 1542. in Ungern unverheurathet mit Tode abgieng, David, der gleich Falls nicht verehlichet geweſen, Johann, und Bernharden hinterließ. Nur gedachtem Johann wurde von Anna von Gemmingen 2. Söhne, namentlich Johann Friedrich und Wolfgang geboren: davon dieſer mit Maria Jacobea von Hallweil keine Kinder, jener aber mit Catharina von Mentzingen, Johann Bernharden, Wolffgang Albrechten und Annam gezeuget. Von Alberti Söhnen ward auch noch Bernhard mit Erben geſegnet, indem er 5. Söhne mit Maria von Hirſchhorn gezeuget, nemlich Daviden, der durch ſeinen Tod Mariam und Eliſabetham zu Waiſen gemacht; Georgium, Henricum und Joannem Bernardum, die nicht geheurathet, und Engelharden auf Sultzfeld, der Badiſcher geheimer Rath, Ober-Voigt zu Pforzheim, ein Vater George Bernhards und Engelhard, und ein Groß-Vater Friedrich Jacobs, geboren anno 1660. und Johann Bernhards geweſen, welche beyde mit Erben geſegnet worden. An. 1730. lebten Wolfgangus und Carolus Ludouicus Gebrüder, Göler von Ravenſpurg. Dieſes Geſchlecht hat mit dem Chur-Hauſe Pfaltz über die Herrſchafft Zwingenberg lange Zeit Streit geführet, endlich aber im 18. Seculo, zu Zeiten des Chur-Fürſten Carl Philipps es doch dahin gebracht, daß die Chur-Pfältziſche Commiſſion die Gölériſchen Intereſſenten in dieſe Herrſchafft einweiſen muſten, ſiehe **Zwingenberg. Humbracht** vom Rheiniſchen Adel Tab. 191. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3.

Göller von Ravenſpurg, ſiehe **Göler von Ravenſpurg.**

Göllnitz, eine kleine Berg-Stadt in Ober-Ungarn, in der Grafſchafft Zips, woſelbſt viel Eiſen geſchmoltzen wird. *Zeiller* Hung. per *Stübel.* II. p. 510.

Göllnitz vor Zeiten **Goldeneg**, eine adeliche Familie in Schwaben, welche aus der Marck Brandenburg herſtammt. Es iſt aus derſelben ein Fürſtlicher Würtembergiſcher Adleſſor des Kayſerlichen Cammer-Gerichts zu Speier, und ein Würtembergiſcher Rath entſproſſen geweſen. Der letztere hieß Georg Chriſtoph, und lebte noch an. 1660. Henrich ſtarb an. 1682. als Würtembergiſcher Hof- und Juſtitien-Rath **Burgemeiſter** vom Schw. R. Adel p. 280. Nicolaus von Göllnitz war mit Herzog Ludwig von Würtemberg an. 1582. auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg als Truchſeß. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. III. B. XII. Cap. 28 p. 350.

Göllnitz, (**Georg Chriſtoph**) ein Schwäbiſcher Edelmann, ſtudirte zu Tübingen, und gab 1652. ein Gymnaſma de regali Vectigalium Jure heraus.

Gölzſch, ſiehe **Jelrſch.**

Göpel, iſt ein rund und oben ſpitzig zugehendes groſſes Gebäude, darinnen die Pferde und das Seil vor Regen und Schnee bewahret werden, wenn man Erz oder Berg treibet. Der Diameter iſt insgemein 30. Ellen, die Circumferentz aber 90. Ellen; man hat deren dreyerley: Pferde-, Waſſer- und Wind-Göpel. Die Waſſer-Göpel ſind mit einem Kehr-Rade, und derer Wind-Göpel bedienet man ſich auf dem Hartze.

Göpel-Creutz, ſiehe **Göpel-Steg.**

Göpel-Kette, iſt eine eiſerne Kette, womit die Tonnen aus dem Schachte getrieben werden, man nennet auch ſelbige ein **eiſern Seil.**

Göpel-Korb, iſt ein Korb, welcher aus runden Höltzern, die im Diameter 8. biß 9. Zoll ſtarck ſind, darum das Seil angetrieben und gewunden wird, verfertiget iſt.

Göpel-Platz, iſt der runde Raum im Göpel, darauf die Pferde umgehen, und wird ſonſt der **Heerd** genennet, ingleichen die **Renn-Bahne**, ſiehe **Renn-Bahne.**

Göpel-Pferde, werden zum Treiben gebraucht, und nachdem das Treiben in die Teuffe gehet, und ſchwer-treibig iſt, zwey biß vier Pferde dazu genommen; ſie werden an dem Schemel, wo der Treiber ſietzt, angelegt, und treiben in die Runde herum, biß die Tonne heraus iſt, wenn ſie wieder hinein gehet, werden die Pferde umgekehret.

Göpel-Steg oder Creutz, nennet man das, ſo unter das Gezimmer des Keſtels quer über geleget iſt.

Göpel-Spille, iſt der dicke Baum, ſo in der Mitte des Göpels auf dem Stege oder Creutze ſtehet, woran oben der Korb iſt, um welchen ſich das Seil, wenn getrieben wird, windet.

Göpel-Treiber, iſt derjenige, welcher auf ſeinem Schemel, ſo an die Arme gemacht, hinter denen Pferden ſietzt und treibet, ſie ſollen nicht weniger auf die Ausläuffer Achtung haben, und derer Gewercken Nutzen ſuchen.

Göppelsberg, (**Gebhard von**) ſiehe **Gebhart**, Tom. X. p. 484.

Göppingen, iſt eine kleine Stadt nebſt einem Schloß, 3. Meilen von Eßlingen, in dem Herzogthum Würtemberg an dem Fluß Vils, 5. biß 6. Meilen oſtwärts von Stuttgard gelegen. Friedrich der einäugigte, Herzog in Schwaben, ſoll dieſelbe um das Jahr 1125. gebauet haben. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. II. B. VIII. C. 5. p. 478. An. 1360. iſt ſie von denen Augſpurgern und Coſtnitzern belagert worden, *Cruſius* l. c. Th. III. B. V. C. VI. p. 934. und an. 1519. gieng ſie an die Schwäbiſchen Bunds-Genoſſen über, nachdem ſie ſich einen Tag und eine Nacht gehalten hatte. *Cruſius* l. c. Th. III. B. X. Cap. VIII. p. 191. Die Stadt hat 3. Jahrmärckte, einen am fünffien Tag nach Bartholomäi, den andern am Tage Martini, den dritten am Tage Nicolai. *Cruſius* l. c. Paralip. II. p. 424. Gantz nahe dabey befindet ſich ein berühmter Sauer-Brunnen, der zwar nicht warm iſt von Natur, ſondern am Feuer muß warm gemachet werden. Er dienet ſonderlich dem Magen und der Leber. Zeiller Reichs-Geograph. VII. p. 927. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Paralip. 9. p 417.

Göpſtädt, eine Stadt nebſt einem ſchönen Schloß an der Donau, im Herzogthum Pfaltz-Neuburg an denen Bayeriſchen Grentzen.

Göreckau, eine Stadt im Satzer-Creiſe in Böhmen, zur Grafſchafft Rothenhauß gehörig, iſt wegen des Malzes bekant, welches häuffig nach Sachſen verführet wird.

Görde,

Digitized by Google

Görde, ein Jagd-Schloß des Churfürsten von Hannover in der Lüneburgischen Heide, 7. Meilen von Hannover gelegen, allwo grosse Parforce-Jagden gehalten werden. König Georgius I. hat es mit grossen Kosten von puren Steinen aufführen lassen.

Göre, ein Lust- und Jagd-Schloß an denen Braunschweigischen Grentzen, dem Chur-Fürsten von Hannover gehörig.

Goeree, Lat. Goderea Goreа, eine kleine Insel zu Süd-Holland gehörig, an dem Einfluß der Maaß. Daselbst ist eine kleine Stadt gleiches Namens, welche wegen ihrer weitläufftigen und sichern Rhede, Goreske Gat bekannt ist.

Goeree, Lat. Gorea, ist eine kleine zu dem Königreich Ale in Nigritien gehörige Insel, nahe an der Küste des Atlantischen Meeres, 3. Meilen von dem grünen Vorgebürge, oder dem Cabo Verde. Die Holländer hatten sonst darinnen das Fort Naßau; allein an. 1677. nahmen es die Frantzosen unter des Grafen d'Estrees Anführung weg, rasirten es, und bauten ein anders, welches noch bis jetzo in ihren Händen ist, und denen Holländischen Commercien an dem Cabo Verde grossen Schaden gethan. *Baudrand.*

Görgeny, siehe **Görgin.**

Görgerthal, siehe **Georgenthal**, Tom. X. p. 966.

Görgin oder **Görgeny**, ein festes Schloß in Siebenbürgen, an dem Fluß Görgin auf einem Felsen gelegen. An. 1708. muste es sich auf Discretion an die Kayserlichen ergeben; worauf die Festung von dem General, Grafen Rabutin, geschleifft worden. Die dazu gehörigen schönen Güter hat der Kayser dem damahls zu Wien residirenden Siebenbürgischen Hof-Cantzler, Joanni Josepho Bornemiza, Freyherrn von Katzon, conferiret.

Görgthal, siehe **Georgenthal**, Tom. X. p. 966.

S. Goericus, sonst Albo genannt, Bischoff zu Metz, war erstlich ein tapferer Soldat in Guienne, besiegte die Barbern öffters, und machten gute Beute. Einsmahls wurde er blind, war doch geduldig dabey, gieng aber auf Befehl eines Engels nach Metz zu S. Stephani Grab, bekam daselbst sein Gesicht wieder, und wurde von dem dasigen Bischoff S. Arnulpho, welcher GOtt in der Einsamkeit zu dienen beschlossen hatte, an seine Stelle gesetzet. Er unterwieß das Volck mit reiner Lehre und einem guten Leben, und da er schon vorher offt gefastet hatte, fieng er ein noch strengeres Leben an. Als S. Arnulphus gestorben, transferirte er dessen Reliquien, mit Zuzuhung derer Bischöffe zu Tull und Verdun nach Metz. Endlich starb er an. 640. und wurde in die Kirche zu Metz begraben. Man verehret ihn den 19. Sept.

Göritz, ein offener Flecken in der neuen Marck Brandenburg an der Oder, unweit Cüstrin; ist ehe Mahls auf eine Zeit die Residentz des vertriebenen Bischoffs von Lebus gewesen.

Göritz oder **Görtz**, genannt **Schlidser**, ehemahls auch nur bloß von **Slitese** oder **Slidese** genannt, eine Freyherrliche Familie, welche in dem Stifft Fulda das Erb-Marschall-Amt besitzet, und unter den unmittelbaren Rheinischen und Fränckischen Reichs-Adel gezählet wird. Sie hat ihren Ursprung von dem ehemahligen Grafen von Görtz in Cärnthen, und sich vor Zeiten in dem Ländgen Buchau niedergelassen, allwo sie das Schloß Schlidsee oder Schlitzsee auferbauet, und den Namen davon angenommen, welches Schloß von an. 812. bis jetzo bekannt ist. Siehe **Schlitz.** Erminoldus kommt als Zeuge in einem Schenckungs-Briefe Bopponis Grafens von Henneberg an. 1116. vor, und an. 1118 schenckte er seine Güter in Heimenrodt dem Stifft Fulda. Seine Gemahlin war Gerbirga, mit der er gezeuget Gerlachen, welcher an. 1128. vorkommt. Bertochus, ein Sohn Ottonis von Schildse, genannt Göritz, war an. 1133. Abt zu Fulda, und stund bey Kayser Lothario in grossem Ansehen. Sein Bruder Henrich hat das Geschlecht fortgepflantzet. Ermenoldus und sein Bruder Simon kommen an. 1170. als Zeugen in dem Tausch-Briefe Burckhards Abts von Fulda und Ludewigs von Creutzberg vor, und ist des letztern Grab-Mahl noch in Fulda zu sehen. *Browver.* Antiqq. Fuldens. p. 174. Ermoldus und sein Sohn Gerlach werden an. 1170. als Zeugen angeführet, gleichwie an. 1239. Simon in einem Schenckungs-Briefe Gerlach und Berthold an. 1241. vorkommen. Simons Sohn Hermann hat den Boden zu Erbauung des Closters Blanckenau nebst seiner Gemahlin Agnete geschencket. In welchem Briefe auch Friedrich und Simon, welches vermuthlich 2. Söhne gewesen, sich befinden. Dieser beyden Gemahlinnen waren Bertha und Czysa. Vor Hermanns Brüder hält man Conraden, welcher Cunegunden, und Friedrichen, welcher Hildegunden von Steinau zu Gemahlinnen hatten. Simon, Dom-Herr zu Würtzburg und Probst zu Bursio, lebte an. 1275. gleichwie ein anderer dieses Namens an. 1325. und Henrich an. 1338. *Schannat.* Buchon. Vet. p. 375. Constantinus that sich als Kriegs-Oberster hervor, und war der erste auf denen Mauren, als der Ertz-Bischoff Adolph an. 1463. die Stadt Maintz unter sich brachte. Hanns legte gleich Falls in dem Kriege Ehre ein, und starb an. 1589. Sein Bruder Eustachius war Stat-Halter des Stiffts Fulda, wie auch Würtzburgischer Rath und Ober-Hofmeister. Von dessen Söhnen hat Wilhelm Balthasar, Chur-Maintzischer Ober-Ammann zu Alsfeld, zuerst die Freyherrliche Würde geführt, und an. 1631. das Zeitliche gesegnet. Seine 3. Söhne waren 1.) Georg Sittich, Kayserlicher Oberst-Lieutenant; 2.) Johann Volprecht, Director der Fränckischen Reichs-Ritterschafft, und Ritter-Hauptmann, welcher bey seinem an. 1677. erfolgten Tode 2. Söhne nach sich gelassen; der älteste, Johannes, war Anfangs Würtzburgischer geheimer Rath, hernach Hessen-Cassselischer geheimer, auch Kriegs-Rath, Cammer-Praesident, Burggraf zu Friedberg und Ritter-Hauptmann der Ritterschafft an dem Mittel-Rhein in der Wetterau. Er starb an. 1699., und hinterließ unterschiedene Söhne, von welchem Wilhelm Balthasar, Hessen-Casselischer Kriegs-Rath worden. Der jüngste, Friedrich Wilhelm, wurde Chur-Hannoverischer geheimer Rath, Cammer- und Kriegs-Praesident, wie auch Ober-Hof-Marschall, und hat eben Falls unterschiedene Kinder gezeuget, von welchen der älteste, Johann, die Charge eines Königlichen Groß-Britannischen und Chur-Braunschweigischen Cammer-Herrns und Ober-Schenckens; der andere aber, Ernst August, an eben diesem Hofe die Stelle eines Kriegs-Raths erhalten; 3.) Otto Hartmann, Hessen-Darmstädtischer geheimer Rath und Stathalter, hatte 2. Söhne; Der jüngste Georg Ludwig Sittich, war Hessen-Casselischer General-Maior, und an. 1692.

Gouverneur zu Rheinfelß, als die Frantzosen selbiges belagerten; der älteste, Philipp Friedrich, war Dom-Herr und Vice-Dominus zu Halberstadt, wie auch Lands-Condirector dieses Fürstenthums und Ritter-Hauptmann der Fränckischen Ritterschafft. Er hatte 3. Söhne: 1.) Georg Henrich, von dem ein eigner Articel folget; 2.) Otto Friedrich, war an. 1706. Hollstein-Gottorffischer Cammer-Juncker und Oberst-Lieutenant von der Garde; 3.) Eustachius blieb an. 1706. als Kayserlicher General Adjutant in der Belagerung Turin. **Humbracht** von Rhein. Adel p. 236. **Winckelmann** Hessen P. II. **Spangenbergs** Adelsp. P. I. et II. **Seifferts** Ahnen-Tafel dieser Familie. **Schannats** Fuld. Lehn-Hof p. 19.

Göritz oder **Görtz**, (*Georgius Henricus*, **Frey-Herr von**) ein Sohn Philippi Friderici, war des Hertzogs Christiani Augusti von Hollstein, Bischoffs zu Lübeck, geheimer Rath und Hof-Marschall, ward aber vornemlich in denen Diensten des Königs in Schweden, Caroli XII gebraucht. Bey diesem Könige befand er sich bereits, als sich derselbe in Sachsen aufhielt, und gieng nach der Schlacht bey Pultawa mit ihm in die Türckey, that ihm auch bey der Pforte in verschiedenen Angelegenheiten heilsame Dienste. Nach seiner Zurückkunfft aus der Türckey soll er an dem Chur-Braunschweigischen Hofe Beförderung gesucht, und weil er solche nicht erhalten können, von der Zeit an beständig getrachtet haben, dem Chur-Fürsten, und nachmahligem Könige von Groß-Britanien, Georgio I. Verdrüßlichkeiten zu erwecken. An. 1716. war er Schwedischer Gesandter in Haag, und halff daselbst nebst dem Gesandten in London, Grafen von Gyllenburg, an einem Anschlage, den Praetendenten nach Schottland überzubringen, arbeiten; weswegen er auf Ansuchen des Englischen Hofes, welcher den von dem Frey-Herrn in dieser Sache geführten Brief-Wechsel nachgehends drucken lassen, zu Arnheim gefangen genommen, aber wenig Monath darauf wieder auf freyen Fuß gestellet ward. Nach seiner Befreyung setzte er, als des Königs von Schweden Gevollmächtigter, die vorhin schon angefangenen Handlungen mit dem Rußischen Hofe fort, unterredete sich zu Loo mit dem Czaar Petro I., und brachte auf der Insel Ahland einen Entwurff von einem Frieden zu Stande, der wichtige Folgerungen gehabt haben würde, aber wegen des inzwischen erfolgten Absterbens des Königs von Schweden nicht vollendet ward. So fort nach dieses Königs Tode, ward der Frey-Herr, da er eben wieder auf Ahland reisen wollte, zu Stromstadt gefangen genommen, worüber er sich auch, weil er von solchem Todes-Fall keine Nachricht hatte, im geringsten nicht setzte, sondern im Jan. an. 1719. nach Stockholm gebracht, und daselbst von einer Commission, so aus etlichen Abgeordneten derer Reichs-Stände bestand, zur Verantwortung gezogen ward. Man beschuldigte ihn insonderheit, daß er dem Könige Carolo seine Unterthanen, den Senat und alle Collegia verhaßt gemacht, ihm verderbliche und gewaltsame Unternehmungen, vornemlich den letzten Zug nach Norwegen gerathen, schädliche Geld-Species erfunden, und im Reiche eingeführt, und mit dem ihm anvertrauten Gelde übel Hauß gehalten hätte. Hierüber beruffte er sich zwar allenthalben auf ausdrückliche Königliche Befehle, und auf seine gute Meynung, dem Reiche, so gut es möglich seyn wollte, wieder aufzuhelffen, und erbot sich von allen denen Geld-Summen, die durch seine Hände gegangen wären, genaue Rechnung abzulegen, auch alles das, was nicht auf des Königs Befehl, und zu des Reichs Besten verwendet worden, wieder zu erstatten. Allein man weigerte sich, dieses Erbieten anzunehmen, fand auch seine Verantwortung nicht erheblich gnug, und ob er gleich zuletzt die Commissarien gar nicht vor seine Richter erkennen wollte, weil er in des Hertzogs von Hollstein Diensten stände, so halff ihm doch auch diese Ausflucht nichts, indem ihn der Hertzog von seinen Bedienungen entsetzte, worauf ihm das Urtheil gesprochen ward, daß er aller seiner angebornen und erlangten Ehren und Würden verlustig seyn, auf dem gewöhnlichen Executions-Platz enthauptet, und sein Cörper daselbst begraben werden sollte, welches letztern zu verbitten er vergeblich bemühet war. Nach der Ankündigung dieses Urtheils bezeugte er bis an seinen Tod eine grosse Standhafftigkeit, machte sich selbst dieses Epitaphium: Mors Regis, Fides in Regem, est mors mea. Behauptete seine Unschuld beständig, und ward darauf am 8. Mertz gedachten Jahrs zu Stockholm enthauptet; indem die Vorbitten, so seinetwegen so wohl bey der Königin Ulrica, als bey dem Reichs-Rath eingelauffen, durch die Vorstellungen derer Stände, und wie man sagt, vornemlich der Geistlichkeit keine Würckung gehabt. Sein Cörper ist nach der Zeit auf seiner Freunde Ansuchen ausgegraben, und nach Teutschland geführet worden. Er soll ein grosses Vermögen hinterlassen haben, wovon die ausserhalb Schweden gelegene Güter von denen Ständen dieses Reichs in Sequestro gehalten, an. 1724. aber denen Erben frey gegeben worden. An. 1704. hat er sich mit einer Gräfin von Reventlau vermählt, und mit ihr 2. Töchter gezeuget, deren jeder er 100000. Thaler, seinem Bruder aber Ottoni Friderico, ein Fideicommiß, so in einer jährlichen Rente von 3000. Thalern bestehet, im Testamente vermacht. Er war ein Mann von grosser Fähigkeit, redete und schrieb in allerley Sprachen sehr wohl, besaß eine grosse Kenntniß des Finantzen-Wesens, auch überhaupt viele gute Eigenschafften, und wuste den König Carolum in allen Dingen nach seinem Sinn zu lencken. Dabey aber giebt man ihm Schuld, daß er sich gegen obere, und gegen Leute von gleichem Stand mit ihm, ungemein stoltz erwiesen, und von der Religion sehr freye Meynungen gehegt, von welcher letztern Beschuldigung ihn jedoch andere frey sprechen, und versichern, daß sein Ende erbaulich und christlich gewesen. *Limiers* Hist. de Charles XII. Tom. II. **Leben** *Petri I.* de la *Motraye* Voyage Tom. II.

Görlein, siehe Siser.

Görlitz, Lat. Gorlicum, eine von denen Sechs-Städten in der Ober-Lausitz, dichte an der Neiß gelegen. Die Gegend der Stadt soll vor alten Zeiten **Milezko** geheissen, und nebst denen angrentzenden Herrschafften in Schlesien zur Crone Polen gehöret haben. *Hagecius* Böhmisch. Chronic. Nach Hertzogs Boleslai Distorti Tode soll der Böhmische Hertzog Sobieslaus I. dieselbe, nebst einem ziemlichen District von Schlesien an sich gebracht haben, welcher auch daselbst an. 1125. einen festen Flecken, samt einem Berghauß, Namens **Drebnow** oder

Drzeu-

Drzennow, erbauet, und als derselbe an. 1131. im Brande drauf gegangen, den Ort wieder anzubauen resolviret, und dabey den Schluß gefasset ihn also zu erweitern, daß er nach und nach zu einer volckreichen Stadt werden könnte. Dieses richtete er auch ins Werck, führte eine Ring-Mauer auf, und gab der unerbauten Stadt den Namen Zorgelitz, oder wie es andere schreiben, Zgorelitz, Gorlece, Ghorlece, Gzorlece, welches von dem Polnischen Worte Gzorzal herkömmt, und so viel bedeutet als Brandenburg oder Brand-Stat, woraus hernach der Name Görlitz worden. *Frencel.* Nomenclator. tot. Lusat. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. II. p. 39. *Sarnicius* Annal. Polon. V. 2. *Dlugoſſius* Hist. Polon. I. p. 66. *Balbinus* Rer. Bohemic. III. 10. p. 222. *Curaeus* Annal. Silef. p. 50. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. III. 28. §. 1. apud *Hofmann.* Rer. Lusatic. Tom. I. p. 218. Meister Annal. Gorlicenſ. apud *Hofmann.* l. c. Tom. I. P. II. p. 7. *Chronicon Bohemicum* apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. III. p. 1700. Nach der Zeit ist die Gegend Marchia Gorlicenſis genennet worden, da vorher dieselbe Pagus Niſeni von der Neisse, woran sie gelegen, geheissen. Carolus IV. hat die Stadt zu einem Fürstenthum erhoben, daher sie bey denen Land-Tägen die nächste Stelle nach Bautzen besitzet. Es wird auch an diesem Orte von denen Land-Ständen dieses Creisses jährlich nach dem Feste derer heiligen drey Könige ein Land-Tag, und zu verschiedenen Zeiten des Jahres auf dem daselbst befindlichen Voigts-Hofe das Land-Gericht gehalten, worinnen der Amts-Hauptmann selbigen Creisses das Directorium führet, und die zwey ältesten, wie auch die Deputirten derer Städte Görlitz, Zittau und Lauben zu Beysitzern hat. Jedoch dependiret das Görlitzische Amt von dem Bautznischen Ober-Amte. Vor dem S. Nicolai-Thore wird das heilige Grab gezeiget, welches Georg Emrich, Ritter des heiligen Grabes und Burgermeister der Stadt Görlitz, bey seiner Wiederkunfft von Jerusalem an. 1481. auf diese Art, wie er es an. 1460. selbst zu Jerusalem gesehen, mit grossen Kosten hat bauen lassen. *Barthol. Andreadis* Sacrum Seruatoris Cenotaphium, apud *Hofmann.* Rer. Lusatic. Tom. I. P. II. p. 116. sqq. Es ist auch ein Gymnasium daselbst, welches auf Kayſers Maximiliani I. Vergönstigung an. 1465. in dem Franciscaner-Closter. Die S. Petri und Pauli Kirche ist ehe Mahls sehr kostbar gewesen, als woran von dem 8. May anno 1420. biß den 15. August. an. 1497. und also vier und siebentzig Jahr, drey Monath und sieben Tage gebauet worden, ist aber an. 1691. nebst einem grossen Theile der Stadt im Feuer aufgegangen, wie denn auch die Stadt an. 1717. und an. 1726. durchs Feuer gleich Falls grossen Schaden erlitten. Eine halbe Meile von der Stadt ist der hohe Berg, von welchem man die gantze Ober-Lausitz übersehen kann, und der gemeiniglich die Landes-Crone genennet wird. *Dreſſer.* de Vrbibus. *Balbinus* Miscell. Hist. Regni Bohem. III. Dec. 1. *Dubravius* Hist. Böhem. II. p. 300. *Paul. Stranskius* de Republ. Boiem. c. 8. p. 335. Meister Annal. Gorlic. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. I. P. 2. p. 7. sqq. Gast Annal. Gorlic. ap. *Hofmann.* l. c. p. 101. sqq. Carpzov Ehren-Tempel der Ober-Lausitz. Grosser Lausitzische Merckwürdigk. III. 11. p. 69. seqq. Beschreibung der Lausitz p. 24. Schurgfleisch de Lusatia §. 8. Zeiller Reichs-Geograph. V. p. 556.

Görlitz, ein Schlesisches adeliches Geschlecht in Croßnischen Fürstenthum, führet im rothen Schilde 2. eiserne Hippen mit goldenen Griffen, zwischen denenselben eine Wein-Traube mit einem grünen Blatte. Auf dem Helme die Hippen mit der Traube, wie im Schilde. Die Helm-Decken weiß und roth. *Bucelinus* Wapen-Buch P. I. p. 62. *Sinapii* Schlesisch. Curioſitäten Th. I. p. 411.

Görne, eine adeliche Familie in der Marck Brandenburg. Christophorus, Senior und Canonicus zu Magdeburg, war ein Sohn Thomae, und hinterließ Christoph Georgen, Directorem der Märckischen Ritterschafft und Dom-Dechant zu Brandenburg. Von demselben stammt her Friedrich von Görne, Herr auf Gollwitz, Kemnitz und Lünow, der noch an. 1714. als Königlicher Preussischer geheimer Amts-Cammer-Praesident, General Financirs-Rath, Director der Chur-Märckischen Landschafft, und Dom-Dechant zu Brandenburg florirte. An. 1730. war Joannes Christophorus von Görne, Königlicher Preußischer geheimer Ober-Appellations- wie auch Hof- und Cammer-Gerichts-Rath, und des Joanniter-Ordens Ritter, auch war einer aus diesem Geschlecht an. 1703. Königl. Preußischer würcklicher Staats- und Kriegs-Minister.

Görnesteg oder Karlenzügen, ein Schloß in Siebenbürgen am Fluß Mörsch, 4. Meilen von Maros Vasarhely, denen Grafen von Tekely zuständig.

Görsen, eine adeliche Familie, in Sachsen, welche das Gut Auligk im Amte Pegau besitzet. Knauch Prodrom. Milniae p. 508.

Görtling, eine in Westphalen gebräuchliche Scheide-Müntz, deren 3. auf einen Marien-Groschen gehen.

Görtschach, ein Herrschafft nebst einem Schloß in Ober-Crain, zwischen Laybach und Crainburg, welche der Kayser denen Bischöffen zu Laybach an. 1461. geschencket, auch nachgehends denselbigen die Ober-Gerichtsbarkeit und das Jus Gladii darüber eingeräumet. Das neue Schloß, so die gedachten Bischöffe angelegt, ist ein prächtiges Gebäude; von dem alten aber, welches einer nunmehro erloschenen Freyherrlichen Familie den Namen gegeben, sind auf einem nahe dabey gelegenen Berge nur noch die Ruinen zu sehen. *Valvaſ.* Ehr. des H. Crain. XI.

Görtz, Lat. Goritia, eine Gefürstete Grafschafft an denen Grentzen von Friaul und des Hertzogthums Crain am Flusse Lisonzo gelegen. Es gehörte selbige zu der alten Provintz Illyricum, und war an besondere Grafen aus dem Andechsischen Geschlecht gefallen, die man auch ehe mahls Pfaltz-Grafen in Cärnthen, ingleichen Pfaltz-Grafen in Pustertha und Cärnthen genennet. Der erste Graf ist Cuno, dem Marquard und diesem Henricus gefolget. Henricus hatte zum Nachfolger Vdalricum, und dieser Wilhelmum. Wilhelmus aber Albertum, dessen Sohn Mainhardus I. mit seiner Gemahlin Mechtild, Hertzogin von Meran, zeugte Mainhardum II., Grafen zu Görtz und Tyrol, welche letztere Grafschafft er durch seine Gemahlin, Adelheidis, Erbin von Tyrol, erhielt, und ann. 1258. starb. Er hinterließ Adelheid, Friderici, Grafen von Ortenburg, Gemahlin; Mainhardum III., der mit seiner Gemahlin Elisabetha aus dem Hause Bayern Elisabetham, Kayſers Alberti I. Gemahlin, zeugte: Henricum, Grafen von Tyrol, so an. 1305. ohne männliche Erben verstarb;

Ot-

Ottonem, der Annam, Churfürst Rudolphi von der Pfaltz Gemahlin hinterließ nebst Maria, Königs Petri II. aus Sicilien, Gemahlin; und Albertum, einen Vater Margarethae, Burggraf Friedrichs zu Nürnberg Gemahlin. Mit der andern Gemahlin, Agnes, Herzogs Hermanni in Oesterreich Tochter, und Vlrici III. Herzogs in Cärnthen Witbe, bekam Mainhardus III. auch Cärnthen, welches aber seine Nachkommen nicht lange behalten. Mainhardi II. anderer Sohn war Albertus, der mit Offinia, Gräfin zu Ortenburg, zeugte Albertum, Henricum und Mainhardum. Dieser pflantzte das Geschlecht fort, und hatte von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Pfannenberg, Joannem Mainhardum und Jo. Henricum. Jener sturb ohne Erben, allein Joannes Henricus hinterließ Leonhardum, Joannem und Henricum. Dieser hatte mit seiner Gemahlin, Catharina von Cilley, Fridericum und Vdalricum, so unverehlicht sturben, und Vrsulam, Graf Henrichs von Schaumburg Gemahlin. Joannes aber hinterließ Henricum, der von Elisabetha, Herzogs Leopoldi zu Oesterreich Tochter, Leonhardum hinterließ, und dieser wiederum einen Sohn, Leonhardum genannt, welchem, weil er an. 1501. unverehlicht verstarb, Kayser Maximilianus I. Vermöge einer alten mit denen Grafen von Tyrol aufgerichteten Erb-Verbrüderung succedirte, welches auch in denen von denen Kaysern Maximiliano I. und Ferdinando II. mit der Republic Venedig aufgerichteten Verträgen bey dem Hause Oesterreich bestätiget worden. Die vornehmsten Oerter dieser Grafschafft sind Görtz an dem Fluß Lisonzo gelegen, 3. oder 4. Meilen von Aquilia Gradisca, oder Gradisch, welches eine sehr starcke Festung, und von denen Venetianern zum öfftern vergebens angegriffen worden, wogegen sie aber die Festung Palma erbauet, ferner Canlac, Gemünd, etc. **Fugger** Spiegel der Ehren III. 8. *Bucelini* Stemmatogr. P. III. p. 30. **Europ. Herold** P. I. p. 401. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 35.

Görtz, ein Geschlecht, siehe **Göritz**.

Görtzke, eine kleine Stadt in Magdeburgischen, an denen Chur-Sächsischen Grentzen, Theils denen Fürsten von Schwartzburg, Theils denen Herren von Schierstädt gehörig.

Görtzke, ein uraltes adeliches Geschlecht in dem Magdeburgischen und der Marck-Brandenburg. Walther verschrieb an. 1378. Fürst Joanni I. zu Anhalt das Jus Patronatus über den Altar S. Theobaldi in S. Nicolai-Kirche zu Zerbst. Henrich war an. 1450. Abt zu S. Cornelii-Münster, welche Würde daselbst auch Johann von Görtzke an. 1620. besessen. In dem dreyßig-jährigen Kriege war ein Schwedischer Obrister von Görtzke bekannt. Jacob Melchior lebte zu derselben Zeit als Chur-Brandenburgischer General-Kriegs-Commissarius, Joachim Ernst florirte an. 1680. als Chur-Brandenburgischer geheimer Kriegs-Rath, General-Lieutenant und Gouverneur zu Cüstrin. **Beckmans** Anh. Hist. *Bucel. Pufendorf* Gustauus Adolphus.

Goes oder **Torgoes**, Lateinisch Goesa, eine grosse und feine Stadt auf der Seeländischen Insel Süd-Beveland, nebst einem Hafen, an dem östlichen Auslauf der Schelde, wovon bisweilen die gantze gedachte Insel das **Land von Goes** genennet wird. **Zeillers** Reichs-Geogr. II. p. 187.

Goes, eine mittelmäßige Stadt in der Portugiesischen Landschafft Beira, 5. bis 6. Teutsche Meilen von Coimbra ost-wärts gelegen, und zwar an dem Fluß Seira, in einem zwischen zwey hohen Gebürgen befindlichen Thale. *Colmenar.* Delic. de Portugall. p. 732.

Goes oder **Goeß**, Gos, Lat. Gossense Coenobium, eine berühmte Nonnen-Abtey, Benedictiner-Ordens in der Steyermarck, nicht weit von Leuben, an der Mura gelegen, welche von Adela, einer Gräfin von Leuben, gestifftet, und von ihres Vatern Bruder Aribo, Ertz-Bischoffe zu Maintz, wie auch von Kayser Henrico II. mit ansehnlichen Einkünfften versehen worden. *Metzgeri* Hist. Salisb. VI. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 40. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 35. 36.

Goes oder Goez, (*Damianus à*) wurde in dem Flecken Alenquer in Portugall geboren, und an des Königs Emanuelis Hofe erzogen, allwo er auch nebst seinem Bruder, Fructo von Goes, Königlichen Cammer-Juncker, in Bedienung stunde. Der König brauchte ihn in denen wichtigsten Angelegenheiten, und schickte ihn in Franckreich, in die Niederlande, nach Teutschland und in Polen, auf welchen Reisen er 24. Jahr zubrachte. An. 1534. gieng er nach Padua, und studirte daselbst 4. Jahr, machte auch mit dem Cardinal Bembo, Sadoleto und Madruccio Freundschafft. Er vermählte sich darauf mit Joanna von Hargeu aus dem Haag, und setzte sich zu Löwen. Als die Frantzosen diesen Ort an. 1542. belagerten, leistete er demselben gute Dienste; indem er Theils selbsten sich zur Wehr setzte, und einen Troup Studenten anführte, Theils sich als einen Deputirten an die Frantzosen gebrauchen ließ, mit denenselben einen Stillestand einzugehen. Da aber der Herzog von Longueville die Stadt selbst aufforderte, und ihnen nur eine halbe Stunde Bedenck-Zeit gab, blieb à Goes indeß in dem feindlichen Lager zurück, bis die andern Deputirte ihre Erklärung zurücke bringen würden. Allein da die von Löwen an Stat einer Antwort auf die Frantzosen starck canonirten, und er also nicht wieder in die Stadt konnte, nahmen ihn diese bey dem Abzug mit sich, und hielten ihn eine geraume Zeit zu Laon hart gefangen, bis er sich zuletzt mit 9000. fl. rantzionirte; wozu aber die Stadt nichts hergeben wolte, welche ihn vielmehr eines Verständnisses mit dem Feinde beschuldigte, worüber er eine besondere Klage an den Kayser Carolum V. aufgesetzet, welche in *Schardii* Scriptor. Rer. German. Tom. II. stehet. Endlich, da er schon bey ziemlichen Alter war, erhielt er Ordre, wieder in Portugall zu kommen, und die Historie desselben Reichs zu schreiben. Die besondere Ehre, so er allda genoß, machte ihm viel Neider, welche es letzlich dahin brachten, daß er in Arrest kam; da man ihn denn an. 1552. tod in seinem Hause fand, ohne zu wissen, ob er am Schlage gestorben, oder ob ihn seine Feinde erdrosselt; wiewohl andere sagen, daß er vor dem Camin-Feuer halb verbrannt tod gefunden worden. Er hatte einen Sohn, Namens Emanuel, hinterlassen. Man hat an Schrifften von ihm: Fidem, Religionem Moresque Aethiopum, Paris 1502. in 8. Deplorationem Lappianae Gentis; Commentaria Rerum gestarum in India a Lusitanis an. 1538; de Rebus et Imperio Lusitanorum; Vrbis Olysiponensis Descriptionem. Es ist auch Damianus à Goes in der Music nicht unwissend gewesen, wie er denn,

Digitized by Google

denn, als er sich etliche Monath zu Freyburg bey Erasmo Roterodamo aufgehalten, wegen der Music mit Erasmo Roterodamo bekannt worden, so daß dieser verschiedene Specimina von dessen Composition seinem Dodechordo einverleibet. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hisp. *Jovius* Elog. *Miraeus. Oppmer.* Oper. Chronogr. p. 488. *Freher* Theatr.

Goes oder Goez, (*Emanuel de*) ein Jesuite, geboren zu Portela, unweit Evora in Portugall an. 1543. lehrte die Humaniora und Philosophie, schrieb Commentarios über den Aristotelem, welche unter dem Namen Cursus Conimbricensis bekannt sind, und starb zu Coimbra an. 1593. den 13. Febr. *Alegambe. Antonius* Bibl.

Goes, (*Franciscus Frigueros de*) war Procurator der Lissabonnischen Patriarchal-Kirchen, und einer derer berühmtesten Juristen in gantz Portugall. Er starb den 29. Junii an. 1732. im 52. Jahre seines Alters.

Goes, (*Joannes* Freyherr von) war aus einem vornehmen Niederländischen Geschlechte, welches von dem vorher gedachten Damiano herstammet, an. 1611. geboren. Durch seinen soliden Verstand, Wissenschafft sehr vieler Sprachen, und absonderliche Geschicklichkeit zu negotiiren, setzte er sich an dem Kayserlichen Hofe in gutes Ansehen. Kayser Ferdinandus III. machte ihn zum Reichs-Hof-Rath, und Leopoldus schickte ihn an. 1662. wegen vorstehenden Friedens als Gesandten an den Aly Bassa nach Temeswar. Als dieser mit ins Feld gieng, folgte er der Türckischen Armée, und hatte an. 1663. bey dem Groß-Vezier Audientz. An. 1664. nach der bey St. Gotthard erhaltenen Victorie, tractirte er mit der Ottomannischen Pforte einen Stillstand auf 24. Jahr, und da solches erfolgt, trat er in den geistlichen Stand; worauf ihm der Kayser an. 1676. das in Cärnthen gelegene Bisthum Gurck verliehe. Nachmahls war er Kayserlicher Principal Gevollmächtigter bey denen Niemägischen Friedens-Tractaten mit der Cron Franckreich. An. 1686. den 2. Sept. erhub ihn der Pabst Innocentius XI. zu der Cardinals-Würde. Nach dessen Tode empfieng er Ordre, das Interesse des Hauses Oesterreich in dem Conclave in Acht zu nehmen; er kam aber eben demselben Tag nach Rom, da Alexandri VIII. Erhebung publiciret wurde, von dessen Händen er auch den Cardinals-Hut empfieng. Nachgehends sind ihm eine lange Zeit die Angelegenheiten des Kayserlichen Hofs bey dem Päbstlichen Stuhle anvertrauet gewesen, wobey er sich einen allgemeinen Ruhm erworben. Endlich starb er zu Rom an. 1696. den 19. Oct. am Schlage, und vermachte in seinem Testamente dem Kayserlichen Feld-Spitale 70000. Scudi. **Weingartens Fürsten-Sp. p. 320. 393.** *Ortel.* Cont. P. II. p. 245. **Valckenier verw. Europa P. VIII. p. 29.** *Schenckelii* Diarium Leopoldi. *Wagneri* Hist. Leopoldi p. 108. 124.

Goes, (*Jo. Ant. van der*) ein Niederländer, excellirte in der Poesie, schrieb verschiedene Poemata, und starb den 18. Sept. an. 1684. in seinem 84. Jahre. *Witte* Diar.

Goes, (*Joannes Petrus* Graf von) Herr zu Carlsberg, Kayserlicher und Königlicher Spanischer würcklicher geheimer Rath, Cämmerer und Landes-Hauptmann in Cärnthen, war des vorhergedachten Cardinals Bruders Sohn. Er wurde an. 1686. nach vollendeten Reisen und Studiis von Kayser Leopoldo zum Reichs-Hof-Rathe gemacht, und nachgehends in wichtigen Angelegenheiten nach Rom geschickt, allwo er etliche Jahr verbliebe. An. 1698. muste er als Gesandter zu denen General-Staaten gehen, da er nachhero nebst dem Character als extraordinair-Gesandter, auch den als Spanischer Envoye bekommen, nachdem er schon zuvor an. 1701. Kayserlicher geheimer Rath worden. Allda bediente er den König Carolum III. bey seiner Anwesenheit in Holland, dirigirte die Geschäffte in denen eroberten Niederlanden mit, und wohnte denen verschiedenen Friedens-Handlungen bey. Insonderheit handelte er an. 1713. auf dem Friedens-Congress zu Baden als erster Kayserlicher Gevollmächtigter alles ab, und unterzeichnete nach Ankunfft des Printzen Eugenii von Savoyen, als anderer Plenipotentiarius, den Frieden. Hierauf ernennte ihn der Kayser zum Lands-Hauptmann in dem Hertzogthum Cärnthen, da er den 13. Mertz an. 1716. gestorben. An. 1693. den 14. Oct. hat er sich zu Rom mit Anna Apollonia, oder nach andern Maria Anna, Rudolphi, Grafen von Sintzendorff Tochter, vermählet, die ihm Joannem Antonium, Isabellam, Mariam Annam und Eleonoram, die an. 1724. den 11. Dec. Ernesti Friderici, Grafen von Almeslo Gemahlin worden, geboren. Joannes Antonius, Graf von Goes, Kayserlicher Cämmerer, hat mit Maria Anna, einer Tochter Christophori Wilhelmi, Grafen von Thurstein, Mariam Franciscam Michaelam, geboren den 1. Octobr. an. 1722. und Annam Mariam, geboren den 16. Jan. an. 1726. gezeuget. *Lamberti* memoires Tom. II. IV.

Goesa, siehe **Goes.**

Göschen, siehe **Göogen.**

Göschstädt, eine Stadt und Schloß in Pfaltz-Neuburg an der Donau nicht weit von denen Bayerischen Grentzen gelegen.

Goesekenius (*Henricus*) gebürtig von Hannover, war Anfangs Pastor zur Goldenbach und Praepositus in Esthen, nachmahls aber Adsessor des Königlichen Consistorii zu Reval, allwo er an. 1682. den 20. Sept. in seinem 70. Jahre mit Tode abgegangen. Er hat unter andern Manuductionem ad Linguam Esthonicam geschrieben. *Witte* Diarium.

Gösen, welche auch sonst von andern **Jäsen** geschrieben werden, sind Strom-Fische, die breitlich, schuppicht, von Farben blaulicht, vornemlich auf dem Rücken, und zum Theil am Kopffe. Die Seiten und der Bauch gläntzen wie Silber; Die Floß-Federn und der Schwantz sind fast gelb-roth. Sie werden selten eine Elle lang, sondern die meisten bleiben darunter. Die Breite ist vier, fünf und bißweilen mehr Zoll. Es werden dieselben sonderlich in Sachsen in der schwartzen Elster gefangen. Im May-Monath ist ihre Zeit, da sie sehr fett sind. Ihr Fleisch ist süß und angenehm, und wenn es gesotten, siehet es gantz gelblicht aus: Man hält diese Fische vor gar gesunde Fische, die eine gute Nahrung geben; insonderheit sind sie sehr wohl zu braten, dahero man sie auch nur Brat-Fische zu nennen pfleget. Wenn hernach eine gute Brühe von Senff, oder von Cappern und Wein darüber gemacht

macht wird, so sind sie sehr angenehm zum Speisen. Der beste Gösen-Fang ist um Ostern herum, etwa acht Tage vor oder darnach. Wenn das Wasser groß ist, treten sie aus denen Strömen, und werden auf denen Wiesen gefangen, nachdem es bey Zeiten warm zu werden anfänget. Manche Gösen sind wie die stärcksten Karpffen. Sie halten sich alle zusammen und werffen sich in einen Klumpen. Wo der Strich ist, bleiben sie auf demselben Flecke, und wenn man gleich gefischet hat, und man ist mit dem Garne weg, so kann man auch schon wieder welche fangen.

Göogen oder **Göschen, Gösgken**, ein Schloß, Flecken und Herrschafft an der Aar, in dem Canton Solothurn gelegen, hatte vor diesem eigne Frey-Herren, kam hernach an die Freyherren von Bechburg und Falckenstein; Thomas aber verkaufte solche an. 1458. um 8200. Gölden an die Stadt Solothurn, welche einen Land-Voigt dahin setzet. Hafner Theat. Solod. P. II. p. 379. An. 1444. ward dieses Schloß von denen Solothurnern erobert und verbrennet, weil sich einige Mörder darinnen aufhielten. Stettler Beschreib. der Eidgenossensch. IV. p. 158.

Gösgken, siehe **Göogen**.

Goetius, (*Wilhelm*) ein Raths-Herr in seiner Geburts-Stadt Leiden, welcher an. 1686. den 13. Oct. in seinem 74. Jahre gestorben, nachdem er unter dem Namen Lucii Verii Vindicias de recepta Sententia de mutui alienatione; Notas et Animaduersiones in Auctores de Finibus regundis: Animaduersiones in speciminis Salmasiani et 2. Pilatum iudicem; Notas in Scriptores Rei Agrariae et Petronium u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Gößß, siehe **Göß**.

Gößken, (**Schencken von**) siehe **Schencken Gößken von**.

Gößnitz, ein Marckt-flecken in Meissen, 1. Meile von Altenburg.

Göstadt oder **Göstädtel, Josephstadt**, ein Berg-Flecken im Ertzgebürgischen Creisse, 1. Meile von Annaberg, in das Amt Wolckenstein gehörig.

Göstädtel, siehe **Göstadt**.

Göstesch, siehe **Gestes**, Tom. X. p. 1301.

Göthals, (*Franciscus*) siehe **Panagathus**, (*Franciscus*).

Goethals, (**Henrich**) siehe **Henricus Gandauiensis**.

Goetius Battaglia de Ariminis, siehe **Battaglia de Ariminis**, (*Goetius*) Tom. III. p. 694.

Götsch, (*Andr.*) ein JCtus, geboren zu Stettin den. 2. Nou. an. 1663. studirte zu Francfurt an der Oder und zu Königsberg, wurde zu Halle an. 1693. Doctor, und an. 1699. Professor Juris extraordinarius, wie auch Adsessor bey der Juristen-Facultaet. Er starb im Jan. an. 1720. und ließ Disp. de vinculo matrimonii ob legem consanguinitatis turpi vel honesto: de Jure apostolorum: de eo, quod iustum est circa dispensationem matrimonii ob legem consanguinitatis vel affinitatis iure diuino prohibiti. *Leporini* Leben derer Gelehrten.

Götte, (*Georg*) ein Lutherischer Theologus, war zu Waimar an. 1633. den 11. Jun. geboren. Er studirte zu Jena, und ward von dem Waimarischen Cantzler zum Hofmeister seiner Söhne angenommen. An. 1663. gab man ihm die Professionem Ethices zu Jena, und verheurathete er sich mit Joannis Musaei Tochter. An. 1672. ward er nach Erfurt beruffen, kam aber bald wieder nach Jena, und ward an. 1681. nach Hildesheim zum Pastore Primario vociret. An. 1684. kam er nach Jena zurück, wurde Pastor Primarius und Superintendens, nachgehends Fürstlicher Eisenachischer Kirchen-Rath, Ober-Hof-Prediger und General-Superintendens. Er starb an. 1699. den 3. April. Man hat von ihm Commentarium über Lipsii monita politica; Scholas Salanas; **Leichen-Abdanckung** et Rhetoricam ecclesiasticam. **Hamburg** Remarq de an. 1699. p. 268. *Pipping*. Memor. dec. 6.

Götten, (*Jacobus*) war in seiner Geburts-Stadt Lübeck bey der Kirche zu S. Joannis Pastor, und starb an. 1682. den 2[illegible]. Sept. in dem 70. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Horas subcisiuas, Obseruationes Theologico-Historicas etc. *Witte* Diar.

Götter, siehe **Gott**.

Göttersberg, siehe **Falckenhagen**, Tom. IX. p. 136.

Göttfarth, Gottfahrt, eine uralte adeliche Familie in Thüringen, von welcher Hanns, Dietrich und Leutolph an. 1434. das Schloß und Stadt Buttelstedt von Land-Graf Friedrich in Thüringen gekaufft. **Müller** Sächsisch. Annal. p. 17. Christoph und Freydanck lebten an. 1546. **Müller** l. c. p. 105. Caspar, Rath und Hof-Marschall zu Gotha, war der erste von denen 60 Personen, so an. 1567. eben in der Stunde, da sich die Stadt an den Chur-Fürsten Augustum ergeben muste, auf Grumpachs Anstifften sollten enthauptet werden. **Müller** l. c. p. 146. Hanns Caspar hat an. 1597. und Valentin an. 1633. eben Falls die Stelle eines Raths und Hof-Marschalls zu Gotha erhalten. **Müller** l. c. p. 237. Hanns Christoph und Hanns George, Fürstliche Waimarische Räthe, haben an. 1590. die Brüderschafft wieder das Fluchen mit unterschrieben. *Gryphius* vom Ritter-Orden. Lips war bey dem Begräbniß des Herzog Bernhards von Waimar an. 1655. Marsch. all. **Müller** Sächsisch. Annal. p. 402. Christian Henrich war an. 1700. Cammer-Juncker zu Waimar, und hat das Geschlecht fortgepflantzet.

Göttingen, oder wie es in denen alten Urkunden auf mancherley Art geschrieben wird: **Goddingen, Guttingen, Gvottingam, Ghotingen, Gothingen, Gotingen, Gottingen**, eine Chur-Braunschweigische Stadt und Festung in dem Fürstenthum Calenberg, soll nach einiger Meynung den Namen haben von Gut Ding, oder **Gutes Geding**, oder nach andern von denen Gothen, welche in dem 5. Jahr-Hundert aus Italien gegangen, und sich hieselbst niedergelassen haben sollen. *Modius* Pandect. Triumphal. *Conring* de antiquissimo Statu Helmst. Andere sind auf die Gedancken gerathen, als wenn dieser Name von denen **Göttern** herzuleiten sey, daher *Henricus Bodo* Chronic. Clusin. ausdrücklich die Einwohner Theopolitanos siue Gottingenses nennet. Die neueste und wahrscheinlichste Meynung ist, daß sie von dem Worte **Godinck**, davon ein besonderer Articel nachzusehen, den Namen erhalten, zumahl, da

noch

noch jetzo, nicht allein so offt eine Execution auf Leib und Leben vorgehet, sondern auch alljährlich den Montag nach Michaelis ein peinlich Hals- und Criminal-Gerichte, fast mit eben denen Formalien, die unter dem Articel **Godinck** angeführet worden, gehalten wird. Einige wollen die Stadt sehr alt machen, und geben vor, sie sey das alte Tuliphurdium, dessen *Ptolemaeus* III. 2. gedencket, *Gesner.* Onomastic. oder erzählen, die Gothen hätten an. 445. oder 448. diese Stadt erbauet; allein man kann von diesem allen nichts gewisses sagen. So viel aber ist nun fast ausgemacht, daß unter der Villa Goddingæ, welche in einem Bestätigungs-Briefe Kayser Caroli M. beym *Mabillon* de Re Diplomat. VI. p. 500. vorkömmt, nichts anders als dieses Göttingen zu verstehen sey. Nach diesem hat Henrich der Vogler angefangen den Ort mit Mauren, Thürmen und Gräben einzufassen, um die Hunnen von einem Einfall abzuhalten, und an. 988. soll Kayser Otto III. die Neu-Stadt gegen Abend der Stadt Göttingen erbauet haben. An. 1362. bekam die Stadt von Herzog Ernsten die Freyheit, Macht und Gewalt, sich nach eignem Gefallen auszudehnen, zu zieren und zu befestigen, welcher Freyheit sie sich nachgehends trefflich bedienet, und die Stadt nach und nach schön befestiget und erweitert. Um selbige Zeit ist diese Stadt in den Hanseatischen Bund getreten, hat auch nachgehends mit unterschiedenen vornehmen Städten Bündnisse und Verträge aufgerichtet, daher auch gekommen, daß sie mit schönen Commercien und Manufacturen ein ansehnliches erworben, und vor eine gute Handels-Stadt passiret. Obwohl falsch, daß sie ie Mahls eine Reichs-Stadt gewesen, wie **Schneider** Beschreib. Sachsen-Landes p. 219. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Institut. Jur. Publ. l. 18. p. 772. und andere vorgeben wollen: so ist doch nicht zu läugnen, daß sich die Sächsischen Kayser derselben wieder ihre Feinde, und die Sächsischen Herzoge wieder die Schwäbischen Kayser zum öfftern bedienet; es ist ihrer auch im 30jährigen Kriege nicht verschonet worden, doch hat sie an. 1632. sich wieder den Grafen von Pappenheim, und an. 1641. wieder den Piccolomini tapfer gewehret, wie denn das Andencken der letzten Belagerung und Erlösung noch jährlich gefeyert wird. Uebrigens ist die Stadt so groß als Lüneburg, und braucht man eine Stunde, sie auf dem Walle umzugehen. Die Kirchen daselbst sind die St. Johannis-Kirche, allwo eine kleine Statue anderthalbe Elle hoch, welche man insgemein vor eine Rolands-Säule hält, zu sehen; *Gryphiander* de Weichbildis Saxon. 71. und 74. *Speidelius* Thesaur. Practic. voc. Ruland. St. Jacobs-Kirche, St. Albani-Kirche, welche S. Bonifacius soll gebauet haben, St. Nicolas-Kirche und St. Marien-Kirche. Das Gymnasium ist an. 1586. vom Herzog Julio gestifftet, und an. 1734. in eine Universität verwandelt worden. Es gehöret dazu das Paullinum, auch einer schönen Kirche dieses Namens, auch einer guten Bibliothec, welche im 1734. Jahr ansehnlich vermehret worden, indem Johann Henrichs, Freyherrn von Bülow, auserlesener und bey nahe aus 10000. Stück bestehender Bücher-Vorrath dazu gekommen, auch der Chur-Fürst von Hanover diejenigen Bücher, die in seiner Cammer-Bibliothec doppelt, in der Universitäts-Bibliothec aber gar nicht anzutreffen, derselben geschencket. Die Gegend der Stadt ist überaus anmuthig, fruchtbar und Wasserreich, und hat eine gesunde Lufft. Vormahls florirte sonderlich das Tuchmacher-Handwerck daselbst, so daß sich an. 1475. 800. Meister daselbst befunden, welches zwar ziemlich abgenommen, doch also, daß sich nichts desto weniger die Stadt wegen der guten Gelegenheit zur Kaufmannschafft in gutem Stand befindet. Zeiller Topograph. Brunsuic. p. 92. sqq. Reichs-Geograph. X. p. 1451. *Medius* Pandect. triumphat. Tom. II. L. I. p. 1. **Schneider** Beschreibung Sachsen-Landes p. 219. sq. Müller Abbildung der Stadt Göttingen. Dransfeld Prodrom. Monumentor. Gottingens. *Gudenii* Comment. epist. de Origine et Progressu Inspectionis Goettingensis, eiusdemque Ephoris. Hanover 1733. **Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen**, Hanover und Göttingen 1734. in 4.

Goettingi, (*Valentinus*) von Witzenhausen gebürtig, hat an. 1587. ein Compendium Musicæ modulatiuæ in 8. zu Erfurt drucken lassen, und selbiges einigen seiner Scholaren dediciret. Sein Methodus docendi bestehet nur aus einer Tabelle, welche in vier Blättern erläutert wird. Die darauf folgenden Exempel, aus 2, 3 und 4stimmigen Fugen bestehend, sind auf die 12. Modos musicos gerichtet.

Göttliche Dinge, darunter verstunden die Römer das Römische Jus Pontificium und Augurale, wie auch die Res sacras, sanctas et religiosas, das ist, die zum Gottesdienst und Kirchen-Wesen gewiedmete Dinge, samt denen geheiligten Sachen und Personen, und dann denen Begräbnissen, und zwar alles dieses in heydnischem Verstande, indem Ulpianus vom christlichen Gottesdienst nichts gewust.

Göttliche Gestalt, in welcher Christus war, Phil. 2, 6. bedeutet die göttliche Natur und das göttliche Wesen selbsten; die göttliche Glori und Herrlichkeit, wie dieselbige der menschlichen Natur in Christo durch die persönliche Vereinigung ist mitgetheilet worden. **Weihenm.** Fest. Pos. p. 585.

Göttliche Traurigkeit, 2. Cor. 7, 10. **die Traurigkeit nach GOtt**, lautet es nach dem Griechischen, und wird dadurch eine solche Traurigkeit verstanden, so nach GOttes Willen eingerichtet ist, dergleichen GOtt in seinem Wort von allen Sündern erfordert, Joel 2, 12. 13. da man nemlich über den Verlust der göttlichen Gnade, die man durch seine Sünden verschertzet, GOtt und sich von einander geschieden, Es. 59, 2. im Hertzen betrübt ist, solche Betrübniß auch in Worten und Geberden spühren lässet, dennoch aber in derselben nicht verzaget, sondern dabey den Trost des Evangelii annimmt, und gewiß gläubet, der barmhertzige GOtt wolle um Christi willen denen wahrhafftig bußfertigen gnädig seyn.

Göttingk, (*Nic.*) war gegen das Ende des vorigen Jahr-Hunderts Amts-Bürgermeister in Rotenburg an der Tauber. Er hinterließ eine Chronic von Rotenburg an der Tauber, welche Joh. Christian Keßler vor kurtzem versprochen, sie aus dem

dem MSt. zu ediren, und bis auf unſere Tage fortzuſetzen. Gel. Zeit. 1734. p. 97. ſq.

Götterweich, ſiehe **Gottwich**.

Götz und Aſtein, eine adeliche Familie in Schleſien, welche ihre Ankunfft aus der Steyermarck hat. Maximilianus von Götz und Aſtein oder Agtſtein auf Göllersdorff, war Unter-Cämmerer des Fürſtenthums Troppau, und ſtarb an. 1722. Joan. Baptiſta von Götz und Aſtein war an. 1725. Land-Commiſſarius in dem Fürſtenthum Troppau. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 646.

Götz und Schwanenfließ, eine adeliche Familie in Schleſien, welche ſich ſonderlich bey der Republic Breßlau einen unſterblichen Namen erworben. Sie iſt auch in dem Oelsniſchen begütert, und ſchreibt ſich aus dem Hauſe Laubske im Bernſtädtiſchen Weichbilde. Hanns von Götz und Schwanenfließ auf Höfichen, Pelſchütz ꝛc. war aus Brixenſtadt in Francken gebürtig, wurde zu Breßlau an. 1645. ein Mitglied des Raths, und an. 1671. Praeſes, wie auch Kayſerlicher Rath. Er ſtarb anno 1677. Sein älteſter Sohn, Magnus Antonius, wurde gleich Falls an dem gedachten Orte Praeſes, und ſtarb an. 1714. Einer von Götz aus dem Hauſe Laubske kauffte an. 1717. Allerheiligen im Bernſtädtiſchen, und war mit einer von Prittwitz und Gimmel verehlichet. *Sinapii* Schleſiſch. Curioſ. Th. I. p. 412. Th. II. p. 646.

Götze, ſiehe **Gotz**.

Götze, (*Balthaſ.*) iſt 13. Jahr Paſtor zu Pfeffersdorff, und 39. Jahr Eisfeldiſcher Paſtor zu Sachſendorff geweſen, auch an dieſem letztern Orte an. 1667. im 82. Jahre ſeines Alters mit Tode abgegangen. Diezel in der Eisfeld. Stadt- und Pred. Hiſt. p. 127. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſt.

Götze, (**Georg Henrich**) ein Lutheriſcher Theologus, war zu Leipzig den 11. Aug. an. 1667. geboren, ſtudirte in ſeiner Vater-Stadt, zu Wittenberg und Jena die Theologie, und that ſich bald durch verſchiedene öffentliche Diſputationes hervor. Als er darauf eine Weile zu Burg, Chemnitz und Dreßden im Predigt-Amte geſtanden, erhielt er an. 1697. die Superintendur zu Annaberg, und endlich an. 1702. an Auguſti Pfeifferi Stelle die zu Lübeck, woſelbſt er an. 1728. den 15. Mertz am Schlage geſtorben. Seine Schrifften ſind: Miſcellan-Predigten und Betrachtungen: Sonderbare Betrachtungen: Predigten und Leich-Reden: Auserleſene Feſt-Tags-Sprüche von Chriſti Armuth und Reichthum, Chemnitz 1710. in 8.: Bibliſches Luſt-Gärtlein von GOTT dem Heil. Geiſte, Lübeck 1711. in 8.: Paſſions-Bibliothec, Leipz. 1710. in 8.: Todten-Bibliothec, Lübeck 1704. ſqq. in 4. III. Theile. Krancken-Bibliothec, Rudelſt. 1705. in 4.: Travemündiſche Kirchen-Arbeit: Regenten-Catechiſmus: Schiffer-Catechiſmus: Betrachtungen über den kleinen Catechiſmum Lutheri, Lübeck 1713. in 12.: JEſus-Catechiſmus, Lübeck 1714. in 8.: Die denckwürdige Predigers-Frau: Theologus ſemiſecularis: Lieder-Predigten: Diptycha Exſulum: Oratio de Bugenhagii Meritis in Eccleſiam Lubecenſem: Princeps graece doctus: de conuertendis Pontificiis e lectione librorum Lutheri: Acta Huberiana: Elogia Germanorum Theologorum, Lübeck 1708. in 8.: Elogia Philologorum quorumdam Ebraeorum: Elogia praecocium eruditorum: Die nöthige Selbſt-Erkenntniß derer Chriſten: Diſſ. de Vnctura Chriſti Bethaniae facta: de Vigiliis Paſchalibus veterum Chriſtianorum: de Bibliothecis Patrum: de Archidiaconis veteris Eccleſiae: Obſeruationum ſacrarum ſpecimen in memoriam Jubilei Annaebergenſis, Annaberg 1697. in 4.: de centurione ſub cruce Chriſti, Leipzig 1698. in 4.: de Spiritu S. ad Joann. 14, 26. Leipzig 1699. in 4.: de claris Schmidiis, ib. 1699. in 4.: de Cornelii a Lapide commentariis in ſcripturam S. ibid. 1699. in 4.: Num ſcriptura ſacra canonica eiusdem valoris ſit ac fabulae Aeſopi, et Titus Liuius, ib. 1700. in 4.: Num Lutherus Librum Jobi cum Terentii ſcriptis et Virgilii Aeneide contulerit, Leipzig 1700. in 4.: de Theologis Pſeudo-Medicis, ib. 1700. in 4.: de Concionatore caſtrenſi, vulgo von Feld Predigern, ib. 1700. in 4.: Princeps Concionator, Annaberg 1700. in 4.: de veſtibus ſacris, vulgo von Meß-Gewandten, Annaberg 1700. in 4.: Obſeruationes Exegetico-Practicae, in 2. Cor. 12, 20. Leipzig 1701. in 4.: von Lutheriſchen Römiſchen Kayſern, Dreßden und Leipzig 1701. in 4.: de Lutheraniſmo D. Bernhardi, ib. 1701. in 4.: Princeps Ebraice doctus, Leipzig 1701. in 4.: de Cultu Abrahami, ib. 1702. in 4.: de Cultu Joſephi Parentis Chriſti, ib. 1702. in 4.: de Cultu Annae, Auiae Chriſti in Miſniam inuecto, ibid. 1702. in 4.: Amoenitatem Juris diuini Eclogae, Leipz. 1689. in 4, welche alle unter dem Titel: Meletemata Annaebergenſia, zu Lübeck 1706. in 8. zuſammen gedruckt worden: ferner de dubiis Athanaſii ſcriptis: de ſcriptorum Ciceronis Lectione: de Scriptoribus haereſiologicis: de Candidatis veterum: de Chriſti Scriptis: de Macedonianis: de ſuppoſititiis ac deperditis Paulli Scriptis: Obſeruationes Theologicae Lightfooto obpoſitae: de Verſione Noui Teſtamenti Felbingeriana: de Salute Iſmaëlis: de eruditis Hortorum Cultoribus, Lübeck 1727. in 4.: de Joanne Hiltenio: de Litteris butyricis: de Principe commentatore biblico: de Officiis liberorum erga parentes: de Fatis triſtibus, quae Theologorum filii ſubierunt: de Theologis ſemiſecularibus, Lübeck 1709. in 4.: de Obſtetrice Mariae: de domeſticis Lutheri ſingularibus: de Remiſſione peccatorum: de ruſticis eruditis: de Mercatoribus eruditis: de Quaeſtionibus e Theologia caſuali: de Erroribus Joannis Bannier: de monialibus, quid debeant Luthero? de Formula Baptiſmi: de Balneis Animarum: de Lacrymis Chriſti naſcentis: de Poenitentia Samſonis: de Theologis ſub auſpiciis nouorum munerum demortuis, Lübeck 1708. in 4.: de Reliquiis Lutheri diuerſis in locis adſeruatis, ib. 1703. in 4.: de XIV. Opitulatoribus, Lübeck 1708. in 4.: de Sutoribus eruditis: de Alectoromachia: de Viris doctis Lucae nomine inſignitis: ſpecimen Catechiſmi hiſtorialis, Lübeck 1710. in 4.: de Suſpirio publicani: de Reliquiis Patriarcharum Vet. Teſt. ib. 1710. in 4.: Elogium Batto-Medlerianum: de Theologo tempore peſtis fugiente: de puero decemni: de Cultu ſanctorum peſtem depellentium: de Ouibus Chriſti: de Calice Ablutionis: de Baptiſmo furtiuo;

liuo: de quarta petitione morituris adhibenda: de Opificibus et aliis hominibus indoctis ad ministerium non vocandis: de Muſeo eruditorum: de Theologia latronis: de Pharaone opera Joſephi ad veram eccleſiam perducto: de Spiritus S. effuſione in domum Cornelii, Lübeck 17.°. in 4.: de Adnunciatione Judicii extremi: de Magis ex oriente venientibus: de Valerii Herbergeri ſymbolis, Lübeck 1714. in 8.: de Reliquiis Pharaonis indurati: de Puero Concionatore: de Joanne Staupitio: de Benedictione Papae: **Sendſchreiben von hin und her zerſtreueten Druſiodnern**, Franckf. 1712. in 8.: **Weiber-Catechiſmus**, Lübeck 1712. in 8.: **Witben-Catechiſmus**, ib. 1712. in 8.: Catechiſmus in ſymbolis, ib. 1713. in 8.: Catechiſmus **derer Flüchtigen**, ib. 1713. in 8.: Miracula Catechiſmi Lutheri, ibid. 1717. in 8.: **Anzeige der Zeit und Ewigkeit aus dem Catechiſmo**, ibid. 1718. in 8.: **Jona auf dem Meer**, oder Reiſe-Catechiſmus, ibid. 1718. in 8.: **Der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche Leib-Spruch** V. D. M. I. Æ. ib. 1717. in 8.: **Gaſt-Haus auf Erden**, Lübeck 1716. in 8.: Ecloga de Peregrinationibus eruditionis orientalis cauſſa ſuſceptis, Lübeck 1716. in 4.: **Schlaffender Simon**, ib. 1713. in 8.: de Beneficiis oeconomicis miniſterio B. Lutheri exhibitis: de ſyſtemate ἀυτοπαραστάτου παίδων Gerhardi: de Nomine vnda ſacra abluendis imponi ſolito: de illo: **Gerade zu machr gute Renner**: de eo, quod adoleſcentes decet circa muſea: de Paroemia: **Die ärgſten Studenten werden die frömmſten Prediger**: de Vſu et Abuſu Similitudinum in Argumentis ſacris: num Euangelium tantum moribundis proponi debeat: de Nic. Selneccero: **Hochzeit-Reden**: **Lieder-Predigten**: etc. von Seelen. Vit. Georg. H. Goezii. **Adam Chriſtoph Höfer** Oratio Funebris Goezii, Wittenb. 1728. in 4.

Götze, (**Gottfried Chriſtian**) war von Leipzig gebürtig, und wurde daſelbſt an. 1699. den 21. Sept. beyder Rechten Doctor, kam hernach in ſeiner Vater-Stadt in Rath, und ſtieg darinnen bis zur Stadt-Richter-Stelle. An. 1711. den 4. Aug. eröffnete er die Raths-Bibliothec, als Bibliothecarius, denen Gelehrten, bey welcher Gelegenheit er eine Schrifft de Bibliotheca Senatus Lipſienſis, Leipz. 1711. in 4. in Druck gegeben.

Götze, (Joh.) war den 1. Dec. an. 1549. zu Themar geboren, wo ſein Vater, Leonhard Götze, Bürgermeiſter war. Nach abſolvirten Studiis wurde er an. 1574. Pfarrer zu Burg-Prebbach in Francken, und nach 14. Jahren Paſtor und Decanus zu Sondershauſen. Er ſtarb daſelbſt an. 1626. den 20. Sept. an der Peſt als ein Emeritus, nachdem er an. 1617. der Local-Viſitation im Schwartzburgiſchen mit beygewohnet, auch die 12. Articel der nachgefolgten neuen Kirchen-Ordnung verfaſſen helffen. Man hat von ihm eine **Einweihungs-Predigt der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit in Sondershauſen**, die er an. 1620. gehalten, und das folgende Jahr zu Leipzig gedruckt worden. Von ſeinem Sohne, Paullo Götzen, handelt ein beſonderer Articel. **Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſt. Unſchuldige Nachrichten** 1719. p. 1170. ſqq.

Götze, (Joh.) war zu Hersfeldt an. 1573. geboren, ſtudirte zu Wittenberg und Marpurg, erhielt auch die Magiſter-Würde, und nachdem er Anfangs Diaconus zu Saarbrücken in die 10. Jahr lang, hernach Paſtor zu Friedberg geweſen, wurde er endlich Senior zu Franckfurt am Main, als er zuvor die Vocation zur Superintendur nach Oldenburg und Schmalkalden ausgeſchlagen, und ſtarb daſelbſt an. 1652. im 51. Jahre ſeines Miniſterii. **Blum in Jubil.** p. 87. **Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſt.**

Götze, (*Paullus*) ein Rector der Schule zu Ebeleben in Thüringen, war ein Sohn des vorherſtehenden Sondershäuſiſchen Decani, Joannis, nennte ſich Paullum Jouium, und wurde an. 1598. den 4. Apr. zu Wittenberg Magiſter, darauf an. 1605. Con-Rector zu Arnſtadt, und an. 1618. Rector zu Ebeleben, ſtarb aber an. 1633. Er hat eine **Schwartzburgiſche, Gleichiſche, Hohenſteiniſche und Kirchbergiſche Chronice** geſchrieben, welche zu Arnſtadt im MSt. liegen. **Unſchuldige Nachrichten** 1719. p. 1173. ſq.

Götzen, eine Reichs-Gräfliche Familie in Böhmen und Schleſien, welche ihre Ankunfft aus dem Lüneburgiſchen hat, allwo ſie, gleichwie auch in Sachſen und in der Marck Brandenburg von undencklichen Zeiten her in groſſem Anſehen geſtanden. **Spangenberg** Adel-Spiegel Th. I. B. VII. p. 114. **Müller** Sächſiſch. Annal. p. 305. 609. Peter von Götzen, Domherr zu Halberſtadt, zeugte mit Urſula von der Lippe Hannſen auf Zehlendorff und Züllsdorff, deſſen mit Eliſabeth von Spiell und Dalm erzeugter Sohn hieß Peter, der von Urſula von Göhren ein Vater Hannſens geworden. Dieſem gebar ſeine Gemahlin, Margaretha von Falckenberg Petrum von Götzen auf Zehlendorff und Züllsdorff, welcher zwey Söhne: 1) Petrum, welcher an. 1638. in der Schlacht bey Floth, als Kayſerlicher General-Feld-Wachtmeiſter und Oberſter zu Fuß geblieben; 2) Joannem, Kayſerlichen General-Feld-Marſchall, welcher die Gräfliche Würde vor ſich und ſeine Deſcendenten erhalten, hinterließ. Von dieſem handelt der folgende Articel. Er hat ſich zwey Mahl vermählet gehabt: Die erſte Gemahlin, Eliſabeth von Falcken, gebar ihm 1) Sigismundum Friderieum, welcher ſein Geſchlecht in Böhmen fortgepflantzet hat, und in einem abſonderlichen Articel beſchrieben wird; 2) Joannem Georgium, von dem ſo fort. Die andere brachte ihm die in dem Liegnitziſchen Fürſtenthum gelegene Herrſchafft Kaltwaſſer zu. Jetzt gedachter Joannes Georgius erbte von ſeiner Stief-Mutter die ietzt erwähnte Herrſchafft, und that nach ſeines Vaters Tode als Rittmeiſter unter dem General Montecuculi Dienſte. An. 1649. wurde er Kayſerlicher würcklicher Cämmerer, und an. 1643. bekam er die Lands-Hauptmannſchafft zu Glatz. An. 1657. ernennte ihn Kayſer Leopoldus zum würcklichen geheimen Rathe, und an. 1661. wurden ihm die Lehn-Güter Scharffeneck und Tuntſchendorff conferiret. Er ſtarb den 24. Aug. an. 1681. und hinterließ von ſeiner erſten Gemahlin, einer Gräfin von Haliz, drey Töchter, Mariam Eliſabetham, die an einen Frey-Herrn von Sedlinitzky vermählt worden, Annam Mariam Freyin von Blanckowsky, Mariam Thereſiam, die erſt an einen Grafen von Gallern, und hernach an den Freyherrn von Maquaire verheurathet worden, und 3. Söhne: 1) Joannem Erneſtum,

von dem hernach; 2) Joannem Ignatium, Anfangs Dragoner-Hauptmann, und hernach Landes-Aeltesten in dem Fürstenthum Liegnitz, welcher von seiner Gemahlin, einer Freyin von Unverzagt, keine Kinder nachgelassen; 3) Joannem Carolum, welcher in Ungern in einem Duell geblieben. Seine andere Gemahlin war eine Gräfin von Nostitz, die sich nachmahls an den Grafen von Sedlintzky vermählet. Obgedachter Johann Ernst, Kayserlicher Cammer-Herr, u. Mañrechts-Beysitzer der Grafschafft Glatz, hinterließ von einer Gräfin von Lichtenstein 1) Mariam Franciscam Antoniam, des hochlöbl. Adel. Creutz-Ordens-Frau, welche an. 1714. an Georgen Oliver, Grafen von Wallis, Kayserlichen Cämmerer, General-Feld-Zeugmeister und Gouverneur in Siebenbürgen vermählt worden; 2) Joannem Franciscum Antonium Bonaventuram, Grafen von Götz, Erbherrn auf Scharffeneck etc. welcher mit einer von Stillfried an. 1715. den 1. Jun. Joannem Franciscum Antonium, der an. 1717. den 24. Febr. wieder verstorben, und an. 1716. Joannem Carolum Josephum gezeugt. *Sinapii* Schles. Curiosa Th. I. p. 31. sqq.

Götzen, (**Johann Graf von**) Kayserlicher General Feld-Marschall, war ein Sohn Petri von Götzen auf Zehlendorff und Züllsdorff, und Eva von Samleben, geboren an. 1599. An. 1615. grieff er von denen Büchern zu dem Degen, und diente anfänglich denen Böhmischen Ständen, hernach aber unter Graf Ernst von Mansfeld als Oberst-Lieutenant. An. 1625. trat er in Kayserliche Dienste, ward Oberster über ein Regiment zu Fusse, und stund unter des Herzogs von Friedland Armée in Pommern, wo er auch Gouverneur der Insel Rügen ward. Die Stadt Passewalck wurde ihm zu seinem Quartier adlignret, weil aber die Bürger indessen die Schweden eingelassen, rückte er vor selbige, und eroberte sie mit Sturm. An. 1631. überfiel er den Schwedischen Obersten Bodeck in der Nieder-Lausitz zu Cotbus, und ruinirte seine Truppen gäntzlich. An. 1633. erhub ihn der Kayser Ferdinandus III. in den alten Freyherrn-Stand, und ernennte ihn zum General-Maior, da er sich ein Regiment Curassirer anwarb. An. 1634. ward ihm das Commando über die Kayserliche Armee in Schlesien anvertrauet, wo er in kurtzer Zeit fast gantz Ober-Schlesien recuperirte. Hierauf stieß er mit seiner Armee zum König Ferdinando IV. und commandirte den rechten Flügel in der Schlacht bey Nördlingen, allwo er den feindlichen lincken Flügel in Unordnung brachte, und zu dem Siege den Anfang machte. An. 1635. da er den Reichs-Grafen-Stand erhalten, nahm er die Stadt Würtzburg ein, und bloquirte den Schwedischen General-Maior Ramsay in der Stadt Hanau. An. 1636. ward ihm die bisher von dem Grafen zu Gronsfeld geführte Armee untergeben, um damit wieder Land-Graf Wilhelmen zu Hessen zu agiren, da er denn Lemgau, Bielefeld, Hirschfeld, Homburg, Paderborn, Dortmund, Lingen, Werle und Hamm eroberte. Bey Dorsten schlug er den Heßischen General Melander aufs Haupt, und nöthigte Landgraf Wilhelmen, gantz Westphalen zu verlassen. Von da begab er sich in Thüringen, conjungirte sich mit dem General Hatzfeld bey Treffurt, schloß den General Banier bey Torgau ein, und verfolgte ihn, als er durchgebrochen war bis in Pommern. Von dannen begab er sich zurück in Hessen, und wollte nach Landgraf Wilhelms Tode Landgraf Georgen von Darmstadt als Vormund des Casselischen Antheils einführen, so aber beygelegt wurde. An. 1638. wurde er Feld-Marschall, und commandirte mit dem Duca di Savelli die Reichs-Armee, wo er beordert war, die von Herzog Bernhard en belagerte Stadt Brysach zu entsetzen. Er brachte auch einigen Proviant in die Stadt; den 30. Jul. aber, als der Duca di Savelli mit der Avantgarde ohne einige Kundschafft zu weit voraus gieng, wurde derselbe überfallen, und in die Flucht geschlagen; mit dem Ueberrest der Armee hielt sich Götze sehr tapfer, conjungirte sich mit dem Grafen Lamboy, fiel die Waimarische Schantze an, eroberte eine Schiff-Brücke, und erlangte Anfangs einigen Vortheil, muste aber endlich, weil er zu schwach war, weichen, und verlohr so wohl in denen vorgegangenen Treffen, als durch Ausreissung in denen beschwerlichen Marchen fast seine gantze Armee, da man ihm denn einiges Versehen oder vielmehr Verständnisses mit denen Frantzosen und Schweden beymessen wollte, und ihn deswegen nach Ingolstadt in Arrest brachte. Er bekam aber an. 1641. nicht nur seine Freyheit, sondern erhielt auch an. 1643. das Commando über die Kayserliche Armee in Schlesien, welches er bis an. 1644 höchst rühmlich führte. In dem letztgedachten Jahre commandirte er auch eine Armee wieder den Fürsten Ragozzi in Siebenbürgen, und nöthigte selbigen, die Belagerung von S. Andreas mit Verlust aufzuheben. An. 1645. als der Schwedische General Torstenssohn in Böhmen einbrach, ward er aus Ungern beruffen, stieß zu dem Kayserlichen General, Grafen von Hatzfeld, und verlohr den 24. Febr. bey Jancow durch eine Falconets-Kugel sein Leben. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Articel. *Pufendorf* Comment. Rer. Suec. *le Laboureur* Hist. du Mar. de Guebriant.

Götzen, (*Sigmund Frider.* **Graf von**) ein Sohn des vorhergehenden, war anfänglich unter des Freyherrn von Sporck Regiment Rittmeister, wurde hierauf oberster Lieutenant, und endlich Oberster zu Pferd. An. 1648. halff er die von denen Schweden belagerte Stadt Prag defendiren, ward auch aus derselben an Pfaltz-Grafen Carl Gustaven in das Lager gesendet, und Kayser Ferdinandus III. machte ihn zu seinem Cammer-Herrn. An. 1657. wohnte er unter dem Grafen von Hatzfeld der Eroberung Cracau bey, und stund nach dessen Tode unter dem General Montecuculi als General-Wachtmeister. Hierauf diente er Churfürst Friedrich Wilhelmen von Brandenburg wieder Schweden, bis er nach erfolgtem Frieden wieder in die Kayserlichen Erblande gegangen, und hierauf dem Kayser als General-Feld-Marschall-Lieutenant in Siebenbürgen gedienet. Er starb den 13. Jan. an. 1662. Von seinen Söhnen florirte noch an. 1700. Siegmund Friedrich, Graf von Götzen, als Kayserlicher geheimer Rath, Cammer-Herr und Stathalter in Böhmen. *Pufendorf* de Rebus Suec. et Frid. Wilh.

Götzen-Dienst, siehe Gott.

Götzersdorff, (**Truchsesse von**) siehe **Truchsesse von Götzersdorff**.

Göw, siehe **Gau**, Tom. X. p. 408. seqq.

Göwe

Göw-Grafen, siehe Gau-Grafen, Tom. X. p. 423. seq.

Goez, siehe Goes.

Goezius, (*Joseph.*) von Jägerndorff in Schlesien, war hernach des Gymnasii zu Berlin, und hernach zu Magdeburg, wo er an. 1611. eine Oration de Norma et Forma Disciplinae in Scholis rectè feliciterque instituendae et conseruandae gehalten, auch unterschiedene Gedichte geschrieben.

Goffard, (*Anton.*) ein Niederländer, studirte zu Dovay, und auf verschiedenen Frantzösischen Academien, wurde zu Valence in Dauphiné Doctor Theologiae, und lehrte zu Lion die Philosophie, ließ sich aber endlich im Luxemburgischen nieder, und starb an. 1636. den 12. May, indem ihn der Fuß von einem Pferde zerquetzschet, und hernach von dem Chirurgo nicht recht abgelöset worden. Man hat von ihm Compendium Operum Martini Bonacinae; Compendium Theologiae Moralis Paulli Laymanni; Vindicias pro Nicolao Smitheo etc. *Andreae* Bibl. Belg.

Goffe, siehe Goughe.

Goffridus Vindocinenſis, siehe Gottfried von Angers.

Gofredus, (*Hildebrand.*) ein Frießländischer Theologus, war Pastor in dem Dorffe Húsem, unter die Inspection Leuwarden gehörig, starb 1500. und ließ Statuta Episcoporum Vltraiectinorum, Goude 1484. in 4. *Halleruord* Bibl. cur.

Gofrees, ein Amt im Fränckischen Creisse im Burggrafthum Nürnberg.

Gofridus, siehe Godefridus.

Gog und Magog, werden zum öfftern in heiliger Schrifft angeführet. Hieronymus über den Ezechiel behauptet, man müsse selbige im verblümten Verstande nehmen. Einge andere Theologi halten davor, daß die Prophezeyungen Ezechielis, Danielis und der Offenbarung von diesem Gog vornemlich auf die Türcken gehen, welche in diesen letzten Zeiten denen Christen sich wiedersetzen, gleichwie zuvor die Asiatischen und Syrischen Könige unter diesem Namen verstanden worden, weil sie die Jüden verfolgten. *Josephus* Ant. Jud. I. 6. n. 1. *Hieronymus Theodoretus*, *Lutherus*, *Bebelius* und *Bochart.* Phaleg. III. 13. halten davor, es würden Scythen hierdurch verstanden. Der letztere insonderheit braucht folgende Beweißthümer: 1) Es komme der Name Magog demjenigen bey, dessen der *Tibullus* Panegyr. ad Messal. gedencket, nemlich derer Magynorum, so bey dem Flusse Tanais gegen Thracien zugewohnet; 2) weil R. *Kimchius*, LXX. Interpretes und vulgata die Worte beym Ezechiel 38, 4. לבושי מכל ל ἐνδεδυκότας θώρακας oder vestitos loricis übersetzen, welches sich am besten auf die Scythen schicke, welche vom Kopff an biß auf die Füsse Cataphracti oder ὁλοσίδηροι gewesen; *Lucianus* Toxari. *Heliodorus* Aethiop. IX. 3) weil von Gog und Magog l. c. gesaget werde חילך סוסים ופרשים welches gleich Falls denen Scythen am besten zukomme, weil sie sich beständig nach *Hippocratis* de Aëre etc. Bericht, auf denen Pferden befunden. *Aug. Pfeiffer* Dub. vex. Cent. IV. loc. 62. stellet über dieser Materie eine weitläufftige Critic an. *Andreas Müller* Scrutin. Patorr Gogi. *Buddaeus* Hist. Eccles. P. I. Lect. 2. §. 9. *Adami* Del. Bibl. V. T. an. 1703. p. 402. seqq. Von denen Portis Caspiis, die Alexander aufgerichtet, hat man die Gelegenheit genommen, die Fabel zu erdencken, Alexander habe Gog und Magog verschlossen. *Frensheim* ad *Curtium* VI. 4. n. 19.

Gog, Dachmann, ein Sohn Semaiah und Enckel Joel, ein Vater Simei, ein Rubeniter. 1 Chron. 6, 4.

Goga, eine kleine Ost-Indianische Stadt, nebst einem schönen Hafen in denen Herrschafften des grossen Mogols, im Königreich Guzurate, und bey dem Meer-Busen von Cambaya. Vor Alters hieß sie Dunga.

Gogana, eine Landschafft in Indien, durch welche der Fluß Areon gegangen. Sie wurde auch von Alexandro M. auf seiner Expedition besuchet. *Arrianus* Indic. 38.

Gogarene, eine fruchtbare Gegend Klein-Asiens, in dem ersten Tmemate von Armenien, etwa um den Fluß Araxes oder Cyrus gelegen. *Strabo* XI. p. 800. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III. 11. §. 8. *Bochartus* Phaleg. III. 13. führet den Namen von Gog und Magog her, weil nach seinem Grundsatz Gog die Scythen sind, die um den Berg Caucasum in Colchis und Armenien gewohnet.

Gogarth, ein Vorgebürge in Caernarvonshire, wo der Fluß Conwy in die See fällt. *Camden's* Brit. p. 666.

Gogava oder Gogauinus, (*Anton. Hermann.*) ein Niederländischer Medicus und Mathematicus, gebürtig von Grave, lebte um das Jahr 1550. und war sonderlich in Italien berühmt. Er hat unterschiedene Bücher von Aristotele, einigen Griechischen Musicis und andern in die Lateinische Sprache übersetzet. *Andreae* Bibl. Belgica.

Gogauinus, siehe Gogava, (*Anton. Hermann*).

Gogden, eine Wüsten in der Wüsten Zaara in Africa, worinnen man in acht Tage-Reisen kein Wasser findet, ausser in einer tieffen Lache, welche der Regen gemachet, daher muß solches ein jeder auf seinem Cameel mit sich führen.

Goge, siehe Gau, Tom. X. p. 408. seqq.

Gogelaw, ein alt adelich Geschlecht, davon Albertus in einem Wißmarischen Diplomate von an. 1279. vorkömmt, ap. Senckenberg Select. Juris et Hist. Tom. II. p. 474.

Gogiarei, ein Volck in Asien, so um den Fluß Indus gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 20.

Gogmagog-Hills, ist ein Engländisch Gebürge, so zwey Meilen süd-ost-wärts von Cambridge lieget, auf dessen Spitze ein Wald zu finden, der vor Zeiten mit dreyfachen Graben so befestigt war, daß man ihn vor unüberwindlich hielt. Man glaubet, daß es eine von denen Festungen derer Römer oder Dänen gewesen. *Camden's* Brit. p. 406. 415.

Gogna, siehe Agonia, Tom. I. p. 807.

Gognies, eine freye Herrschafft im Hennegau, ungefähr eine Meile von Roulx, an der Grentze von Brabant.

S. Gogus, siehe S. Blidmundus, T. IV. p. 158.

Gohorri, (*Jacob*) zugenannt Solitarius, war von Paris, ein Philosophus und Professor Mathematum, hat de Vsu et Mysterlis Notarum, eine Historie von Peru etc. geschrieben, und ist zu Paris den 15. Merts an. 1576. gestorben. Er hat sich etliche Mahl in seinen Schrifften genennet: Leo Suauius Solitarius. *La Croix du Maine*. *Thuanus*. *Voſſius*.

Gohr,

Gohr, ein Gräflich-Bergisches Residentz-Schloß in Geldern, in der Grafschafft Horn, am Guarbeck-Fluß zwischen Horn und Masseick gelegen.

Gohr, eine adeliche Familie. Albrecht von Gohr ist der acht und dreyßigste Abt zu Werthheim und Helmstädt gewesen. *Hagen* Catalog. Abbatum Werthin. et Helmstad. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 602.

Goi, siehe **Gau**, Tom. X. p. 408. seqq.

Goi, ein Königreich in Nieder-Aethiopien in Africa. Es stößt gegen Abend an das Aethiopische Meer, gegen Süden an den Fluß Zaire oder Congo, und gegen Norden an das Reich Kakongo. Die Haupt-Stadt gleiches Namens liegt an der See-Küste.

Goiam oder Goiame, Lat. Goiamum Regnum, ein Königreich in Abyßinien, ist so wohl deswegen, weil darinnen der Ursprung des Nili entdeckt worden, als auch wegen seiner Lage berühmt, indem es fast um und um von dem Flusse Nilo wie eine Halb-Insel umgeben ist, und nach *Godigni* Erzählung acht und zwantzig Provintzien haben soll. *Ludolph* Aethiop.

Goiamum Regnum, siehe Goiam.

Goiaricus, hat nebst Aniano An. Ch. 404. eine Collection von des Caii Institutionibus, Codice Theodosii, Hermogeniani und Gregoriani reliquiis, Paulli Büchern receptarum Sententiarum, Maediano de Asse Vrbico de Limitibus und Frontino de Aquae Doctibus vorgenommen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 6. n. 6. p. 478. *Jac. Gothofredus* Proleg. cod. Theodos. 5. meynet, er sey nicht, wie einige wollen, Quaestor oder nach heutigen Stilo Cancellarius, sondern Comes Palatii gewesen. *Struv.* Histor. Jur. V. 2. p. 354. 355.

S. Goibalda, siehe S. Garibaldus, T. X. p. 314.

Goila, siehe Kyle.

Goilland, Larus cauda breuissima, ein Vogel, so sich in dem grossen Süder-Meere an denen Ufern von Peru und Chili aufhält. Es hat die Grösse einer Henne, einen langen, spitzigen, gelben Schnabel, schwartze Augen, weisse Federn und gelblichte kurtze Enten-Füsse. Er nistet auf dem blossen Felsen, und leget nur zwey Eyer.

Gois oder Gouays, waren eigentlich einige Personen in Paris, die der Graf von S. Paul um das Jahr 1413. zum Besten der Partey des Herzogs von Burgund, gegen die Partey derer sogenannten Armagnacs aufgebracht. Sie haben von Joan le Gouays, und seinen zwey Söhnen, so Fischer waren, und die Fleisch-Banck zu S. Genevieve inne hatten, den Namen. Diese Metzger, zu welchen sich noch andere gleicher Art gesellten, nebst einigen Henckers-Knechten und Schergen, stifteten viel Unfug in Paris, indem sie alle diejenigen, welche sie von der Partey derer Armagnacs zu seyn hielten, plünderten und tödeten. *Juvenal des Ursins* Histoire de Charles VI. *Memoires pour servir à l'Histoire de France et de Bourgogne* T. I. p. 16. 17.

Goisvintha, Lewichildi Königs in Spanien Gemahlin: war eine grosse Patronin des Arianismi, Masse nicht nur des Arii Ketzerey im 6. Jahrhundert von ihr daselbst eingeführet worden, sondern sie hat auch alle diejenigen, welche solcher wiederstunden, tödten, martern oder verjagen lassen; auch ihre eigenen Kinder, wenn sie dem Arianismo nicht Beyfall geben wollten, sehr übel und grausam gehalten. *Gregor. Turonensis* V. 39.

Goito, Lat. Goitum, eine kleine, aber sehr lustig gelegene Stadt in dem Hertzogthum Mantua, an dem Flusse Mincio, dritte halbe Meilen oberhalb der Stadt Mantua. Es befindet sich daselbst ein gar artiges Schloß, nebst einem Lust- und Thier-Garten. Es ist auch, zumahl in dem Spanischen Successions-Kriege, dieser Ort ziemlich befestigt worden. An. 1706 im August ward es von dem Erb-Printz von Hessen-Cassel eingenommen. Schau-Platz des Krieges in Italien p. 505.

Goitum, siehe Goito.

Gola, siehe Golo.

Gola inuersata, siehe Sima.

Gola magiore, siehe Sima.

Golain, (*Joannes*) ein Carmelit, gebürtig aus der Normandie, lebte in dem vierten Seculo, wurde Doctor zu Paris, und Provincial seines Ordens, auch Prior zu Rouan. Carolus Sapiens liebte ihn sehr, und bewog ihn, Dorandi Rationale diuinorum Officiorum in die Frantzösische Sprache zu übersetzen. Er hat auch andere Sachen geschrieben, als super Magistrum Sententiarum; super Officio Missae; Quaestiones varias. *Trithemius* de Script. eccles. fasc.

Golan, ein Fluß in der Norwegischen Provintz Bahus.

Golan, Golon, Golana, wie die Masorethen sprechen, גולן. oder Gaulane und Gaulana, wie beym Josepho Antiq. Jud. IV. 7. n. 4. (da andere Galademan lesen) XIII. 15. n. 3. de Bello I. 4. n. 4. et 8. stehet, war die Haupt-Stadt in der Landschafft Gaulanitis, von welcher dieselbe ihren Namen bekommen, oder Basan, im halben Stamm Manasse, jenseit des Jordans, drey und zwantzig Meilen von Jerusalem, eine Meile vom Jordan, und auch soweit vom Gebürge Hermon gegen Abend gelegen. Zu *Hieronymi* Zeiten war es, nach desselben Bericht in Loc. Ebr. ein sehr grosses Dorff oder Flecken, in Batanaea. Sonsten war sie nicht, wie *Eusebius* spricht, eine Priesterliche sondern eine Levitische Stadt, und eine von denen Freystädten, dahin man flühen konnte, wenn man einen unversehens getödet. Deuter. 4, 43. Jos. 20, 8. Die siebentzig Griechischen Ausleger haben es Deut. 4, 43. und 1 Chron. 6, 71. 8, 71. τὴν γαυλών, und Jos. 20, 8. 21, 27. τὴν γωλαν gegeben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 263. und 265. *Glassius* Philol. Sacr. IV. tr. 3. p. 1391.

Golana, siehe Golan.

Golattina, siehe Karnießlein.

Golazza, siehe Gula.

Golba, siehe Golup.

Golconda, Lat. Golcondae Regnum, ist ein Ost-Indianisches Königreich, in der Halb-Insel diesseits des Ganges gelegen, welches sich längst der See, die ost-wärts lieget, ausbreitet. Der Fluß Guenga, welcher nord-wärts liegt, scheidet es zum Theil von dem Gebiete des grossen Mogols. Gegen Abend hat es ein groß Gebürge, wodurch es von dem König Decan abgesondert wird; süd-wärts stösset es an das Königreich Bisnagar. Das Königreich Golconda hat ein Stück von Bisnagar unter sich, wie auch die Küste von Coromandel bis an Coloran. Vor Zeiten gehörte es zu dem Königreich

reich Orixa, welches von da an nord-wärts, unmittelbar aber auf der südlichen Seite des Flusses Guenga lieget. Aus denen heutigen Reise-Beschreibungen erhellet, daß der grosse Mogol Herr über dieses Königreich ist, als welches er an. 1680. unter seine Gewalt gebracht. Die Städte dieses Königreichs sind Golconda, Masulipatan, Narsingapatan, Petrapoli, Pahor, Vixnopatan, etc. welche allesamt an der See liegen, und Cardipoli, welches ein unvergleichlicher fester Ort ist; auch finden sich in diesem Königreich noch verschiedene andere wohl befestigte Plätze. Das Königreich Golconda ist wegen derer darinnen befindlichen Diamant-Gruben sehr berühmt. Ausser dem ist es auch sehr reich an Saltz, Eisen und Stahl. Die Einwohner sind überaus vermögend, und das Land trägt sehr viel Reiß, ungeachtet es über alle Massen bergigt ist. Der König ist ein Mahometaner von der Persianischen Secte. Wenn der König einen Gerichts-Tag hält, läst er sich in einem Ercker sehen, welcher auf den Marck hinaus gehet, alles Volck aber, welches daselbst etwas zu schaffen hat, stehet unten gerade gegen dem Throne über. Zwischen dem Ercker und dem Erdboden sind drey Reihen Stangen aufgerichtet, an deren Ende Seile angemachet sind, die Creutz-weiß über einander lauffen, welche Reihen die gantze Länge des Marcks einnehmen. Wenn nun der König jemanden herzu ruffen läst, so wird das Seil gleich gegen dem Ercker über herab gelassen, unter welchem ein Staats-Secretarius sietzet, der die Bitt-Schreiben annimmt. Wenn er denn deren fünf oder sechs überkommen hat, so thut er sie in einen Sack, zu welcher Zeit gleich ein Cämmerling, der bey dem Könige in dem Ercker stehet, ein Seil herunter lässet, damit den Sack in die Höhe zühet, und also die Bitt-Schreiben überreichet. Die vornehmen Herren des Reichs zühen alle Montage nach der Reihe auf die Leib-Wacht, unter welchen einige sind, die fünf bis sechs tausend Reuter commandiren, und unter denen Zelten um die Stadt herum sich lagern. Wenn sie auf die Wacht zühen, geben sie aus ihren Häusern zum Rendesvous; wenn sie aber fort marchiren, lassen sie sich in guter Ordnung sehen, und zühen in ihrem March gar prächtig auf. Erstlich kommen zehn oder zwölf Elephanten, darauf dreyßig oder viertzig Cameele, denen unterschiedliche Carossen folgen, um welche herum Laquayen und Diener zu Fusse gehen; darnach kommen die Hand-Pferde, und letzlich der Herr, dem die Equipage zugehöret, mit zehn oder zwölf Courtisanen, die vor ihm her tantzen und springen, und sodann folget seine Cavallerie und Infanterie. Es giebt in Golconda eine unzählige Menge Huren, welche gehalten sind, ihre Namen bey dem Daroga oder Stadt-Richter in ein Buch einschreiben zu lassen. Sie geben dem Könige keinen Zinß; jedoch muß alle Freytage eine gewisse Anzahl von ihnen, samt einer Gouvernantin, mit Music vor seinem Ercker erscheinen, und vor ihm tantzen, ist aber der König nicht zugegen, so wird ihnen von einem Verschnittenen ein Zeichen gegeben, daß sie wieder fortgehen sollen. Diese Weibs-Bilder können ihre Glieder so künstlich auf alle Weise drehen, daß, als einsten der König in die Stadt Masulipatan einzühen wollte, neune

von ihnen sich so eng in einander schlossen, daß sie einen Elephanten vorstellten, der Gestallt, daß ihrer viere die vier Füsse praesentirten, viere den Leib, und die letzte den Rüssel. Auf diesem vermeynten Thier nun saß der König als auf seinem Throne, und hielte also seinen Einzug in die Stadt. Unter der Regierung des Indianischen Königs Abkar, welcher des Gehan-Guir Vater war, erstreckte sich das Gebiet des grossen Mogols nicht weiter, als bis nach Narbeder, allwo der Fluß, welcher dadurch flüsset, sein Reich von dem Gebiete des Raia von Narsinga, welches bis an das Vorgebürge Comorin sich erstreckte, absonderte, so, daß alle andere Raias einiger Massen seine Unterthanen und Vasallen waren. Dieser Raia war mächtig, daß er vier Armeen zu Fuß unter eben so viel Generalen auf denen Beinen halten konnte, unter welchen der vornehmste sein Qvartier in denenjenigen Landschafften hatte, woraus jetzo das Königreich Golconda bestehet; Der andere hatte die Provintz Visapour inne; der dritte Dulcabat; und der vierte Brampour. Als aber endlich der letzte Raia von Narsinga ohne Erben verstarb, so maßten sich die Generals-Personen derer ihnen untergebenen Provintzien eigenthümlich an, und liessen sich, nachdem sie einen herrlichen Sieg wieder Abkar, den grossen Mogol, erhalten, souveraine Könige tituliren. Gehan-Guir aber, Abkars Sohn, brachte bald die Länder des Königs von Brampour unter sich; Chagehan, des Gehan-Guirs Sohn, eroberte Dulcabat und Aurengzeb, des Cha-Gehan Sohn den grösten Theil von Visapour. Was den König von Golconda anlanget, ließ sich der grosse Mogol mit ihm nicht in Krieg ein, sondern als er sich zu einem jährlichen Tribut von zwey Mahl hundert tausend Pagods, oder vier Mahl hundert tausend Cronen unserer Müntze nach verstunde, blieb er in Frieden. Heut zu Tage ist der mächtigste von diesen Raias der von Velou, welcher sein Gebiet bis an das Capo von Comorin erstrecket, und eines Theils in dem Lande von Narsinga succedirt hat. *Tavernier* Voyage des Indes.

Golconda oder Bagnagar, desgleichen Heider-Abud, Aider-Abad, Eder-Abad, und verstümmelt Hidrabaud, die Haupt-Stadt in vorher beschriebenem Königreiche. Sie ist eine derer grösten und schönsten Städte in gantz Indien. Heider-Scha soll sie erbauet und nach seinem Namen genennet haben. Sie liegt am Fusse eines Berges, auf welchen eine Festung erbauet ist, mit Namen Golconda. Ueber dieses machet noch der Königliche Palast gleichsam die dritte Stadt aus. Man hat in Golconda die prächtigsten Pagods in gantz Indien, welcher Tempel aber noch nicht gantz ausgebauet ist; insonderheit muß man sich über die Grösse derer Steine verwundern. Der Ort, wo man öffters zu beten pflegt, ist ein gantzer Felsen von einer so ungemeinen Grösse, daß 5 bis 600. Männer 5. gantzer Jahre haben daran arbeiten müssen, ihn von einem Ort zum andern und in eine rechte Form zu bringen: die Machine, mit welcher man ihn fort brachte, wurde von 1400. Ochsen gezogen. Woferne dieser Tempel gantz vollendet wäre, so würde es eines von denen wunderwürdigsten Gebäuden in gantz Asien seyn. Drey Meilen von dieser Stadt stehet auch eine

Bayerische Staatsbibliothek München

überaus schöne Moschee, allwo derer Könige von Golconda Begräbnisse zu sehen, und täglich um vier Uhr Nachmittags allen Armen, die dahin kommen, Allmosen ausgetheilet werden. *Tavernier* Voyage des Indes.

Golcondae Regnum, siehe Golconda.

Gold, Aurum, Sol, Rex metallorum, Griechisch χρυσός, Frantzösisch Or, Italiänisch und Spanisch Oro, wird sonst auch von denen Laboranten Corpus rubeum, Leo, Homo Senex, Lapis benedictus, Filius Solis, Pater ignis, rubeus Filius, Lumen maius, Fermentum rubrum genannt, und mit diesem ☉ der Sonnen Zeichen bemercket. Es ist das allerreineste, beständigste, dichteste, festeste, schwerste, kostbarste, vortrefflichste und allerangenehmste unter allen Metallen, und gleichsam derer selben König. Sein Wesen ist aus dem reissesten und reinesten Qveckſilber mit einem lautern und festgediegenem Schwefel, durch die Krafft der Sonnen oder des unterirdischen Feuers durch gnungsames Kochen also mit einander verbunden, daß sie nicht mehr aufgelöset werden können, daher das Gold im Feuer und in allen Arten derer Scheide-Wasser bestehet. Seine Farbe ist gelbe, von unterschiedlicher Höhe, doch mehren Theils ins Mittel. An Schwere übertrifft es alle andere Metalle. Es kann gegossen und geschlagen werden, und ist so zähe, daß aus einem Loth 1600. Blätter, welche zusammen 400. Qvadrat-Fuß machen, geschlagen werden können. Es wird entweder aus denen Ertz-Gruben gehohlet, oder in gewissen Flüssen unter denen Sande gefunden. In denen Ertz-Gruben bricht es rein, derb und gantz gediegen, auch flammig, angeflogen und eingesprengt, und unter andern Ertzen, in Qvartzen, Schiefern, Eisenschuß, in Seiffenwerck, in Marcasit- und Kupffer-Kies, Hornstein, bey wilden Granaten und dergleichen. Dasjenige, so in gantzen Stücken bricht, wird **Jungfrauen-Gold**, Frantzösisch Or vierge genennet, weil es der Gestallt rein aus dem Schachte kommt, daß es gar keiner weitern Reinigung von Nöthen hat; ist auch so weich, daß man ein Siegel, wo man will, darein drucken kann, wird aber in der Lufft harte: es werden Stücken von unterschiedlicher Grösse gefunden. Welches hingegen in Körnern kommt und **Goldkörner**, Frantzösisch Or en grains heisset, ist nicht so rein, als wie das vorhergehende. Dasjenige, so mit andern Metallen, Marcasit oder mineralischen Steinen und Qvartz vermischet, machet zusammen einen Stein, welcher **Gold-Ertz**, Frantzösisch Mine d'or genennet wird. Und der **Gold-Staub** oder **Goldflittern**, Frantzösisch Or en sable und en paillettes genannt, ist mit Sande vermischet. Die letztern drey Gattungen befinden sich gemeiniglich am Grunde derer Ströme, welche über die Gold-Adern, oder doch nahe dabey, nach starcken Platz- und Schlag-Regen, weggelaufen. Die Gold-Wascher wissen es an dem Rheine unter dem Sande aufzusuchen, und vermittelst des Qveckſilbers daraus zubringen, wie hievon *Münsterus* in seiner Cosmographie, *Georgius Agricola* de Re Metallic. *Erckerus* im Probier-Buch p. 101. absonderlich *Marquardus Freherus* P. II. Originum Palatinarum 17. und *J. F.* Spicilegium Antiquitatum Palatinarum cis Rhenum zu lesen sind. In Africa siehet man viel Negers oder Schwartze, die nichts anders thun, als tauchen und Gold suchen, welches vielleicht zu dem güldenen Vliesse derer Alten hat Gelegenheit gegeben. Die Talmudisten zählen sieben Arten des Goldes, als 1) das ordinaire, 2) das gute, 3) das Gold aus Ophir, 4) das festeste und reineste, 5) dasjenige, welches wegen seiner Feinheit kann in Fäden gezogen werden, 6) das Gold Parvoim, welches dem Kälber-Blut an der Farbe gleich kommen soll, wiewohl **Pfeiffer** in Dubiis vexatis davor hält, daß dieses Gold von einem also genannten Orte, wo es gegraben oder gefunden worden, also sey geneñet worden, und 7) das auserlesene: Doch weiß man auf Bergwercken von nicht mehr als zweyerley Golde, nemlich von dem **selbst gewachsenen** und **ausgeschmoltzenen**. In Ungern und Böhmen wächset es wunderlich zu Tage aus, windet sich in feinen Zainen oder Faden um die Stauden, od. setzet sich als ein Körnlein in die Weintrauben-Beer. Derer Flüsse und Bäche, welche unter dem Sand Gold-Körner führen, giebt es in Teutschland um die Elbe, Rhein und Donau, in Böhmen und Oesterreich, in dem südlichen Theile Franckreichs, in Savoyen, in Spanien, sonderlich im Tago: ferner in Africa an der Guineischen Küste, in Abyßinien auf Madagascar etc. in Asien, in Persien und Indien, sonderlich in dem Ganges: in Tsina, allwo dem Golde nachzugraben, verboten, ob man gleich versichert ist, daß reichhaltige Ertze daselbst in der Erde verborgen liegen. Unter denen Ertzen sind die Silber- und Kupffer-Ertze vor andern güldisch, d. i. etwas Gold haltend, welches hernach aus dem gereinigten Metalle auf mancherley Weise geschieden, und auf allerhand Art gereiniget wird, als durch die Capelle, durchs scheiden, durchs cementiren, und durch das **Antimonium**. Die Reinigung des Goldes auf der Capelle und durchs scheiden, geschiehet eben auf die Weise, als wie die Reinigung des Silbers: wovon der Articel **Argentum**, Tom. II. p. 1340. seqq. nachzusehen. Aber die Reinigung des Goldes durchs cementiren, wird folgender Gestallt verrichtet: Man machet einen harten Teig von Stein-Saltz und Salmiac, Ziegel-Steinen, Kalch und Harn, stratificiret das Gold mit diesem Teige, d. i. man legt eine Schicht solches Teiges und eine Schicht Gold um einander, in einen Schmeltz-Tiegel, decket denselben zu, stellet ihn in den Ofen, und wenn man ein starckes Feuer drum herum gemacht, so lässet man die Materie zehen bis zwölf Stunden lang zusammen calciniren, damit die Salia die Unreinigkeiten beym Golde wohl durchgehen und sie als Schlacken davon bringen. Hernach nimmt man den Tiegel aus dem Feuer und sondert die Schlacken von dem Golde ab. Mit dem Spieß-Glase wird es auf diese Weise gereiniget. Das Gold, so man reinigen will, wird abgewogen, in einem Schmeltz-Tiegel bey starckem Feuer geglühet, und vier Mahl so viel zu Pulver gestossen Antimonium dazu geschüttet. Das Gold geräth dadurch alsbald in Fluß, indem das Antimonium gantz voller schwefflichten Saltzes steckt, welches nicht nur die Hitze um ein grosses vermehret, sondern auch das Metall durchdringet und dessen Theile von einander theilet. Alsdenn wird alles unreine, so etwa bey dem Golde mag gewesen seyn, von dem Spießglase verschluckt, oder gehet in dasselbe ein, verbindet sich mit demselbigen gar leicht, und gehet in die Schlacken, der flüchtigste Theil aber mit dem Rauche in die Lufft. Die Materie

terie wird hierauf mitten in einem groſſen Feuer ſtehen gelaſſen, bis ſie blickt und Funcken giebt, alsdann in einen eiſernen wohl angeſchmierten und gewärmten Güspuckel ausgegoſſen und rund herum daran geſchlagen, damit der König zu Boden gehe. Wenn alles kalt geworden, wird der Güspuckel umgeſtürtzt und der König mit einem Hammer von denen Schlacken abgeſchlagen. Derſelbe wird hernach gewogen, und in einen andern Schmeltz-Tiegel wiederum in eine ſtarcke Glut geſtellet, damit er nochmahls ſchmeltze; alsdann wirfft man nach und nach 3. Mahl ſo viel Salpeter zu, damit der Reſt vom Antimonio, das etwa noch dabey verblieben, auch davon komme. Um den Tiegel wird das Feuer mehr und mehr verſtärcket, biß daß kein Rauch nicht weiter zu verſpühren, und das Gold im ſchönſten Fluſſe ſtehet, rein und hell iſt, alsdann wird es wiederum, als wie zuvor, in den Güspuckel ausgegoſſen, und, nachdem es kalt worden, die Schlacken oben drauf herab geſchlagen, der König abgewaſchen und mit einem Tuche getrocknet. Dieſer Gold-König, Regule d'Or, Regulus Auri, iſt ſo rein, als er nur ſeyn kann, und dieſe Reinigung iſt dem andern allen vorzuzühen, wenn man das Gold von andern ſich dabey befindlichen Metallen recht wohl reinigen will. Die Capelle reiniget zwar das Gold von denen Marcaſiten, und auch wohl von denen ſo genañten unvollkoñenen Metallen; allein das Silber bringt ſie nicht davon; denn dieſes Metall hält gar zu feſt und zu genau an dem Golde, dahero muß es durch das Scheiden davon abgeſondert werden. Durch das Scheiden wird zwar das Silber von dem Golde gebracht; allein, wenn das Gold niederfället, ſo reiſſet es gemeiniglich einen Theil Silbers mit ſich zu Boden. Die Cementation läſſet offtermahls einige Theile von andern Metallen bey dem Golde, und das Saltz, welches darein eingehet, diſſolviret u. löſet das Gold ein wenig auf. Das Antimonium aber iſt ein rechter Freſſer, welches keines einigen andern Metalls nicht verſchonet, als nur des Goldes. Jedoch zerfriſſet es dennoch manchmahl auch einen kleinen Theil deſſelbigen, welches dann denen Goldſchmieden nicht gar zu wohl gefället. Die Grade der Reinigkeit des Goldes werden Karath genennet: ein Karath Gold iſt dem Gewichte nach der vier und zwantzigſte Theil eines Klumpen reinen Goldes, er mag ſo groß ſeyn als er will: zum Exempel ein Karath von einer Untze recht wohl gereinigtes Goldes iſt ein Scrupel oder vier und zwantzig Gran. Das zum höchſten gereinigte Gold wird Gold von vier und zwantzig Karath genennet; denn wenn man eine Untze von ſolchem Golde auf die Probe ſetzet, ſo muß ihm nichts abgehen. Gehet aber einer Untze Gold ein Scrupel ab, ſo heiſſet es Gold von drey und zwantzig Karath, gehen zwey Scrupel ab, ſo heiſt es Gold von zwey und zwantzig Karath; und ſo fort an. Allein die meiſten Schmeltzer glauben nicht, daß es Gold von vier und zwantzig Karathen gebe, weil doch alle Zeit etwas, ob ſchon nur wenig Zuſatz beym Golde bliebe, wenn es auch noch ſo gut gereiniget würde. Dieſer Zuſatz beſtehet aus Silber oder Kupffer, weil ſich die andern Metalle mit dem Golde nicht leicht vermiſchen laſſen, oder, wie die Schmeltzer reden, weiß und roth, worauf auch die Probier-Nadeln, wenn ſie mit Fleiß gemacht, gerichtet und unterſchiedlich beſchicket werden. Die Goldſchmiede begnügen ſich mehren Theils mit der dreyfachen Probe von Ducaten-, Cronen- und Rheiniſchen-Golde. Wenn das Gold bleich und keinen Glantz hat, kann es gradirt, das iſt, in der Farbe erhöhet, und bis zu einer Kupffer-Röthe getrieben werden. Die reichſten Gold-Gruben in Europa ſind heute zu Tage die in Ungern. Spanien iſt vormahls wegen derer ſelben berühmt geweſen, ſie ſind aber mit der Zeit eingegangen, um ſo viel mehr, nachdem des Goldes in der Neuen-Welt ſo viel angetroffen worden, daß man es mit gantzen Schiffs-Ladungen und Flotten abhohlen können. In Aſien wird deſſen wenig gegraben, auſſer in dem Königreich Japan. In Africa wird es auch mehren Theils unterlaſſen, aus Faulheit oder Unwiſſenheit, bey denen Abyſſinern aber aus einer Behutſamkeit, damit ſie denen Türcken nicht Luſt machen, ſie zu bekriegen. In America haben die Spanier in Peru, und die Portugieſen in Braſilien, nachdem ſie ſich ſolcher Länder bemächtiget, dem Golde fleißig nachgegraben, und nach des *Acoſtae* Zeugniß, die erſten in 40. Jahren aus dem Potoſiniſchen Bergwerck allein 109. Millionen Goldes gewonnen. Die beſondere Eigenſchafften des Goldes ſind, daß es nicht roſtet, noch anläufft, auch nicht ſchmeltzet, weil es keine Unſauberkeit bey ſich hat: daß es weder Geruch noch Geſchmack hat, weil es ſo ſtarck in ſich ſelbſt verbunden iſt, daß es nichts ausläſſet, wodurch dieſe Sinnen gerühret werden könnten: und daß es einen dumpfigen Klang von ſich giebet, wegen ſeiner Dichte. Um aller ſolcher und anderer Eigenſchafften willen iſt es das köſtlichſte unter allen, und gegen dem Silber vormahls, wie eines gegen zehen gerechnet worden, alſo daß ein Loth Goldes zehen Loth Silbers gegolten, nunmehr aber iſt deſſen Werth bis gegen 16. geſtiegen. Zu derer Römer Zeiten gab man gemeiniglich vor 1. Talent Goldes 12. Talent Silber und 1728. Ertzes. *Herodotus* III. gedencket, daß es eher geſtiegen, und daß man zu Darii Zeiten vor 1. Talent Goldes 13. Talent Silbers gegeben hätte. Allein gemeiniglich pflegte deſſen Werth und Proportion gegen das Silber zu fallen, welches der ungemeine Ueberfluß an Golde verurſachte, der bey zunehmender Macht des Römiſchen Reichs mit anwuchß, ob man gleich in denen erſten Zeiten, da Rom noch nicht ſo mächtig war, wenig Gold zu ſehen bekam. So wurde die Proportion bey Griechen und Römern biß auf 10. verringert. *Polybius* Excerpt. Legat. XXVIII. *Livius* XXXVIII. 11. *Sardus* de Nummis apud *Graevium* Theſaur. Ant. Rom. XI. p. 1704. Wie aber Caeſar in Gallien ſengte und brennte, die Kirchen beſtahl, die Leute tod ſchlug, und aller Wegen Beute machte, wurde es gar biß auf 8. verringert. *Suetonius* Caeſar. 54. *Gronov.* Pecun. Veter. II. *Cenalis* Pond. et Menſur. apud *Graevium* Theſ. Ant. Rom. Tom. XI. p. 1504. Ja was noch mehr, *Plinius* Hiſt. Natur. XXXIII. 3. erzählet, daß es zu ſeiner Zeit biß auf 5. gefallen, denn als vorher eine Libra auri 5760. Seſtertios gegolten, habe man ſie gegen 900. Seſtertios verwechſelt. Die chriſtlichen Kayſer aber als Conſtantinus M. Mauritius, Tiberius und andere haben in dieſem Stücke des Müntz-Weſens eine gantz andere Einrichtung gemacht, und der grauſame Betrug abgeſchaffet worden. Dennoch kann es von der heutigen Gewinnſichtigen Welt nicht unterlaſſen werden, daher man

denn gezwungen worden, Mittel zu erfinden, dadurch der Betrug erkannt, das Gold probiret, und das wahre von dem falschen könne unterschieden werden, welches durch den Strich, durch die Capelle und Cementiren geschiehet. Das durch Kunst nemlich durch den Stein derer Weisen zubereitete oder so genannte **Philosophische Gold** soll röther und feiner seyn, als das natürliche. Es ist aber dessen so wenig vorhanden, daß man die genugsame Probe davon schwerlich haben kann. Unter dem gegrabenen wird das Arabische vor das feinste gehalten, hiernächst folget das Ungerische und dann erst das Rheinische. Es wird auch von einer Art gemeldet, welches weiß, wie Silber, aber alle Proben eines wahren Goldes aushält; dergleichen um Prag in Böhmen zu finden, wie solches *Balbinus* Historia Bohemiae I. 14. p. 40. beschrieben hat. Diesem giebt man mit Vitriol, Salmiac, Grünspan, Alaun und Salpeter-Saltz eine schöne hohe Farbe. Ob durch reines Saltz und Schwefel, in einer von der innersten Haut gesäuberten Eyer-Schahle im Wasser gesotten, wenn das Gold damit bestrichen wird, dasselbe schwerer und sein Gewicht vermehret werden könne, kömmt auf die Probe an. Der Gebrauch des Goldes insgemein bestehet vornemlich in denen daraus geprägten Müntzen, welche, weil sie in einem kleinen Raume einen grossen Werth enthalten, im Handel und Wandel sehr begehrt sind; Ferner in denen aus demselben zu verfertigen erfundenen Zierathen, an allerhand Geschmeide, Ohr- und Finger-Ringen, Ketten und dergleichen. Mit dem Qveckſilber vermischet und vereiniget sich das Gold überaus leicht; und wird alsdenn **amalgamirt Gold**, auf Frantzösisch Amalgame d'or, Lateinisch, **Amalgama Auri** genennet. Will man es machen, so setzet man das Gold, in gantz kleine sehr dünne Stücklein zerschnitten, in einen Schmeltz Tiegel ins Feuer, und lässet es glühen; schüttet dazu acht Mahl so schwer Qveckſilber; und rühret die Materie mit einem eisernen Drate wohl um. Verspühret man denn, daß es in einander gegangen, welches in gantz kurtzer Zeit zu geschehen pfleget, so schüttet man es aus, in ein irden Geschirr voll Wasser: darinne läufft es zusammen, daß mans zerreiben kann. Hierauf wäscht man es, damit die Schwärtze davon komme, und bringet das übrige Qveckſilber, das nicht eingehen wollen, davon, indem man es in ein Stücklein Leinwand oder Leder schüttet und ein wenig mit dem Finger drückt. Es wird aber darum so viel Qveckſilber zu dem Golde gesetzet, damit es sich desto besser damit vereinigen möge: denn, je mehr Qveckſilber zum Amalgama genommen wird; je linder wird es, und je besser lässet es sich tractiren. Das Gold aber kann mehr nicht, als eine gewisse Menge Qveckſilber annehmen: wenn nun seine Löchlein davon voll worden sind, so ist der Rest nichts weiter nütze. Das amalgamirte Gold wird zum vergölden gebraucht, denn es lässet sich auf der Arbeit wohl ausbreiten. Weil das Gold unter allen Metallen das schwerste, dichteste, feste und schönste ist, und deswegen auch zu jeder Zeit vor das vollkommenste gehalten worden: so hat sich auch eine gewisse Secte derer Philosophen, die Alchymisten genannt, beständig eingebildet, ob hätte die Natur ihren einigen Endzweck, in denen Bergwercken und Gruben, die Hervorbringung des Goldes seyn lassen. Doch diese Meynung und Gedancken sind niemahls jederman anständig gewesen, indem mit weit gröſſerem Rechte geglaubet wird, daß Eisen, Bley, Kupffer und die andern Metalle, welche unvollkommene genennet werden wollen, eben dieselbige Vollkommenheit erlanget haben, welche sie so wohl als wie das Gold, von Natur haben sollen. Die Alchymisten haben sich durch diese ihre Gedancken auf einen gantzen Hauffen anderer Einbildung oder Grillen verführen lassen, welche doch eben also richtig als wie die ersten. Sie bilden sich steif und feste ein, ob stünde in ihrem Vermögen, diese unvollkommene Metalle gantz vollkommen zu machen, und den Fehler der Natur daran zu ersetzen. Und diese Arbeit nennen sie das grosse Werck oder die Aufſuchung des Philosophischen Steines, oder des Steines derer Weisen. Dazu nun zugelangen, so vermischen einige die unvollkommenen Metalle mit ein und andern Dingen, welche zu deren Reinigung verhelffen sollen; und calciniren sie eine feine lange Zeit in der heftigsten Glut, damit sie mit ihrer Reinigung doch endlich mögten zu Ende kommen: gleich als ob die Natur der Wärme bey deren Hervorbringung vergessen hätte. Andere stellen diese Metalle in Digestion in saltzigte und durchdringende Liquores übers Feuer, damit sie dieselbigen zur Fäulung bringen, und den Mercurium draus zühen mögten, welcher, ihrem Vorgeben nach, die einige Materie ist, die in Gold verwandelt werden kann. Andere suchen den Gold-Samen im Golde selber, und glauben festiglich, daß sie ihn in demselben finden mögen, wie etwa der Samen von einem Gewächse an demselbigen Gewächse mag gefunden werden, oder aber der Samen eines Thiers in demselbigen Thiere: dannenhero trachten sie solches zu erhalten, indem sie das Gold durch allerhand auflösende Sachen aufzulösen suchen. Lassen es deswegen bey dem Lampen Feuer digeriren, oder an der Sonne, oder im Miste, oder bey einem andern Grade eines beständig gleichen Feuers, so demjenigen am nächsten beykommt, dessen sich die Natur bedienet. Wieder andere suchen den Samen des Goldes in denen Mineralien, z. E. im Spieſsglase, in welchem, ihrem Vorgeben nach, eben solcher Schwefel und Mercurius stecken soll, als wie im Golde. Noch andere thun solches in denen Kräutern und Gewächsen, z. E. im Honig, in der Manna, im Sonnen-Thau, im Rosmarin. Und dann auch einige in denen Thieren, z. E. in deren Kiefern, im Blute, im Gehirn, im Hertzen und im Horn. Andere bilden ihnen ein, sie wollten einen Gold-Samen gewiß ertappen, wenn sie nur die Sonnen-Strahlen auf eine und andere Art figiren könnten. Denn sie halten, nebst vielen Astrologen, vor eine gantz unstreitige Wahrheit, daß die Sonne ein Klumpen geschmoltzen Gold im Mittel-Punct der Erden, und von dem Feuer derer sie umgebenden Sterne cupelliret sey: auch die Strahlen, welche sie auf allen Seiten von sich wirfft und funcken lässet, von denen Fünckelein herkommen, die davon loß würden, eben als wie bey der Reinigung des Goldes auf der Capelle geschiehet. Wenn man alle die wunderlichen Einfälle derer Alchymisten, zusammt ihren so mannigfaltigen Arbeiten, welche sie zu Erhaltung ihres abgezielten Zweckes ausgesonnen und erdacht, erzählen sollte, würde man nur gar zu weitläufftig gehen

hen müssen: sie sparen weder Zeit noch Mühe, achten weder Schlaf noch Geld, bis endlich ein ziemlich Theil unter ihnen, nachdem sie die beste Zeit ihres Lebens bey solcher Arbeit hingebracht, Verstand, Gesundheit und den Beutel der Massen erschöpffet und geleeret, daß sie darüber in Schwermuth, die dem Aberwitz nicht viel ungleich, oder in andere gantz unheilbare Kranckheiten, und an den Bettel-Stab gerathen. Dem ungeachtet, und ob es schon denen Alchymisten schlecht gelungen, unterlassen doch noch täglich ihrer viele nicht, sich unter das Fähnlein der Alchymie zu verfügen. Denn die Hoffnung, damit man ihnen schmeichelt, man wolle ihnen das Mittel, Gold zu machen, verschaffen, nimmt ihnen den Verstand der Gestallt ein, daß sie nicht tüchtig sind, an etwas ernstliches und anders zu dencken, als nur auf das, was ihr so grosses Werck angehet: sie stehen in denen Gedancken, es könne kein Mensch auf der Welt vernünfftiger urtheilen, als wie die Alchymisten: Verständige Leute, denen ihre Meynungen nicht anstehen, halten sie vor Thoren, sie aber selbst legen sich den Titel derer rechten und vortreflichsten Philosophen und Weisen zu. Wenn sie reden, so sprechen sie stets eine Sylbe nach der andern aus. Wollen sie sich deutlich über etwas heraus lassen, so geschiehet solches durch solche dunckele Redens-Arten und hohe Worte, daß sie selbst nicht verstehen, was sie wollen. Schreiben sie etwas, so soll man es nicht verstehen. Arbeiten sie, so geschiehet es mit der gröstẽ Heimlichkeit, indem sie allen denenjenigen Dingen, die sie dazu gebrauchen, gantz sonderliche und unverständige Namen zu geben pflegen. Das Gold muß immerfort bey ihnen Sol die Sonne heissen, das Silber Luna oder Mond, das Zinn Juppiter, das Bley Saturnus, der Salmiac solarisches und mercurialisches Saltz derer Weisen, der Salpeter Cerberus oder höllisches Saltz, der Salpeter-Spiritus das Blut des Salamanders, das Antimonium der Wolff oder die Wurtzel derer Metallen, oder der Proteus und so fortan. Alle ihre Arbeiten sind philosophisch, ja selbst die Ziegel, davon sie ihre Oefen bauen, sind solcher Qualitäten theilhafftig. Im übrigen vermeynen diese lieben Herren, sie wären weit besser als andere Leute, und bey ihnen lägen die kostbarsten Schätze der Natur verwahret. Alles wissen sie zu ihrem Vortheil auszulegen, auch nach ihren Gedancken, und lassen sich das heilige Volck, die auserwählten schelten. Ihrer Meynung nach ist König Salomon denen Alchymisten wohl nicht feind gewesen, weil zu seiner Zeit das Gold so gar gemeine war. Der Geist GOttes, der auf dem Wasser schwebete, wie dessen in der H. Schrifft erwähnet wird, muß der Spiritus vniuersalis seyn, daraus das Gold wird. Man könnte wohl dergleichen artliche und wenig gescheidere Gedancken, die sie haben, mehr beybringen, es stehet aber zu befürchten, daß der Leser nur verdrüßlich drüber werden mögte. Die eintzige Absicht und Zweck, darnach die Alchymisten trachten, ist wie gedacht, der Samen des Goldes, und wie derselbe zu überkommen. Viele unter ihnen rühmen sich, daß sie es so weit gebracht, und daß sie ihn wahrhafftig besässen; das heist denn bey ihnen Pulvis proiectionis. Welchem Pulver sie die Krafft, alle und jede Metalle in Gold zu verwandeln, zuschreiben. Allein es fehlet immer an der Probe, und die sie bey allerhand Gelegenheit anstellen wollen, sind anders nichts als Taschen-Spieler-Streiche gewesen, dadurch sie denen Leuten die Augen geblendet, und manchen zu Unkosten und unnöthiger Arbeit verleitet. Es ist ja leichtlich zu ermessen, daß in denen Metallen kein Same anzutreffen sey, weil es mit ihrem Wachsthum nicht so, wie bey denen Gewächsen, herzugehen pflegt. Es geschiehet solches vielmehr durch eine Gerinnung, vermittelst eines und des andern gesältzenen Wassers und schweflichter Erden in denen Gruben, welches die darinne arbeiten, nur zu wohl verstehen lernen. Die Alchymisten sprechen, der Samen des Goldes sey ein Mercurius, den sie aus denen Metallen gezogen: allein es ist noch die Frage, ob dann ein Mercurius möge aus denen Metallen gezogen werden? und hernach nicht wohl erweißlich, daß derselbige, wenn anders einer daraus zu bekommen, des Goldes-Same sey. Sie sagen weiter, der Same des Goldes ist überall, und in dem Spiritu vniuersali überflüßig: da nun der Thau, die Manna, der Honig, und viele andere dergleichen Dinge mehr, gantz voll solches Geistes wäre, dahero könnte man den Gold-Samen daraus zühen. Das gestehet man ihnen wohl gantz gerne zu, daß der sogenannte Spiritus vniuersalis zur Hervorbringung des Goldes helffen müsse, gleichwie er auch die übrigen vermischten Dinge hilfft zu Wege bringen; solches aber geschiehet vermittelst des Acidi und sauren, welches er enthält, und nicht vermittelst eines Samens, man müste denn erwähnter Säure den Namen eines Samens beylegen wollen; und da hätte man eben so wenig Recht zu glauben, daß der Spiritus vniuersalis so gar voll Gold-Samen stecken sollte, so wenig man zu glauben Ursache hat, daß er den Samen von dem allergröbsten Metalle, oder von dem allernützlichsten Thiere führen sollte. Die Alten haben dem Golde gantz besondere Tugenden und Würckungen in der Artzney zugeschrieben: es soll das Gesicht erquicken; zu Pulver gerieben und gegessen, die Aussätzigkeit verzehren und alle Glieder des Menschen stärcken; gefeilt und genutzt, das Hertz über alle andere Artzeneyen stärcken, und den Leib vor Fäulung bewahren, auch ein gut frölich Geblüt machen, wieder Ohnmachten, Zittern des Hertzens und Traurigkeit dienen; Wein, darinne Gold offt Mahls gelöschet, soll wieder Miltz-Beschwerung gut seyn; und gefeilt Gold in Speise oder Wein genossen, vor die fallende Sucht helffen. Allein die Erfahrung bezeuget vielmehr, daß es in eben dem Gewichte, und als wie man es eingenommen hat, durch den Stuhl wiederum weggehe, weil es viel zu harte ist, und von der schwachen Säure in dem Leibe unmöglich durchgegangen und verdauet werden kann. Denenjenigen aber ist es gut, die zu viel Qveckſilber in den Leib bekommen haben; denn da amalgamiret und vermischet sich es mit ihm, bindet ihn auch der Gestallt, daß er nicht mehr thun kann, wie vorhin; darnach geht dieses Gemenge entweder mit dem Urine, oder mit dem Stuhlgang fort. So dienet es auch denen Bley- und Zinngüssern, auch vor die Glaser, wieder ihre Colica, welche sie sich durch den Bley-Dampff zugezogen haben. Der Mercurius hänget sich der Massen leichtlich an das Gold, daß, wenn jemand, der mit dem Qveckſilber saliviret worden, einige Stückgen Gold in den Mund nimmt, sie gemeiniglich in kurtzer Zeit gantz weiß werden, unerachtet sie niemand angerühret. Dieses Qveckſilber wird davon gebracht, wenn man das Gold ins Feuer leget,

und mit etwas Weinstein-Oel reibet. Was an dem menschlichen Leibe mit Gold geöffnet wird, als mit Lassen, Schröpffen und Schneiden, das heilet ohne Schaden, und wächst kein faul Fleisch in denenselbigen Wunden. Derer Alchymisten Aurum potabile, Frantzösisch Or potable des Alchymistes, ist auch eine pur lautere Grille: sie geben vor, es könne das Gold aufgelöset und in seine ersteen Principia verwandelt, auch das Saltz und der Schwefel davon abgesondert werden, so daß sie in dem Golde nicht wieder zu revivificiren, so wenig als das Oel und Saltz, so man aus einem Gewächse gezogen hat, wieder in dasselbige zu bringen sind. Und diese praetendirten Dinge Saltz und Schwefel, haben sie Aurum potabile genennet, weil sie in allerhand Säfften und nassen Dingen können zerlassen, und der Gestallt hinein getruncken werden. Sie schreiben ihm eine Krafft zu, Vermöge deren es vor allen und jeden Anstössen verwahret, alle Kranckheiten vertreibet, und das Leben verlängert, mit einem Worte, es soll eine allgemeine Artzeney seyn. Diese vortreffliche Tugenden des Auri potabilis gründen sich auf andere Grillenfängereyen. Es versichern nemlich die Alchymisten und die Astronomi, daß zwischen der Sonne und dem Golde eine sonderliche Uebereinstimmung und vertrauliche Gemeinschafft sey, und zwar vermittelst desjenigen Einflusses, den sie eines dem andern unter einander ertheilen. Diesemnach ist das Gold voller Einfluß von der Sonne; das Gold aber das Hertz der grossen Welt, und soll um deßentwillen, vermittelst des Goldes als seines Subtilsten, seine Krafft und Tugend dem Hertzen der kleinen Welt, das ist, dem Menschen, mittheilen. Nun sind der Sonnen-Würckung, erwärmen, munter und lebendig machen, erfreuen und erfrischen, den Leib von allen bösen Feuchtigkeiten reinigen und saubern, und das gantze Leben glücklich und langwierig machen, auch dasselbige von allen Kranckheiten befreyen. Wo alle ihre Sätze alle mit einander richtig sind, so darf niemand nicht Zweifel tragen, als ob das Gold nicht sollte sonderliche und treffliche Würckungen haben. Allein da dieses Metall ein überaus compact- und dichter harter Cörper ist, so sind auch seine Kräffte der Massen verschlossen und concentriret, daß man dieselbigen gar nicht verspühren kann, es sey dann, daß es in seine ersten Principia, in Schwefel und in Saltz, welche Aurum potabile genennet werden, verändert worden sey. Diese herrlichen Gründe lassen sich gar leichtlich über Hauffen werffen; sie haben schlechten Grund und wenig Wichtigkeit, fallen dannenhero stracks von ihnen selbsten. Denn erstlich ists umsonst, daß die Alchymisten vorgeben, man könne das Gold in seine ersten Principia wiederum zertheilen, und das Saltz und den Schwefel daraus zühen; weil dieses Metall von solcher Härte ist, und seine unempfindliche Theilgen der Gestallt gebunden sind, daß sich noch niemahls hat ein Mittel finden wollen, dadurch man es gründlich und radicaliter auflösen könnte, oder eines von erwähnten seinen Principiis von denen andern absondern, man mag sich auch bemühen und darnach bestreben, so sehr als man immer will. Man mag es strecken, zertheilen, dünne, und zu gantz unvermercklichen kleinen Stäublein durch die Dissolventia machen, so hat man doch nichts mehr ausrichten können, als daß man ihm so zu reden, ein anderes Gewand hat umgethan, an und vor sich selbsten aber ist es gantz und in seinem Stande geblieben, und hat sich stracks durchs schmeltzen in vorigen Zustand wiederum versetzen lassen. Diejenigen Zubereitungen des Goldes aber, die einige Leute vor das Saltz oder Schwefel von diesem Metalle angeben, sind nach genauer Untersuchung vor nichts anders befunden worden, als ein über die Massen rareficirtes Gold, welches durch etwas Salmiac aufgelöst gewesen: dergleichen Gold ist alsofort wieder zu revivificiren, und in sein voriges Wesen zu versetzen, wenn nur das Saltz davon abgenommen und es selbst durchs Feuer gejaget worden. Sollte man es auch in künfftigen Zeiten so weit bringen, daß das Gold vollkommen aufgeschlossen, und sein Saltz und Schwefel daraus gezogen werden möate, würde dennoch die Frage seyn, was denn vor Krafft und Tugend dieselbigen haben und besitzen sollten? welches denn die damit angestellten Proben und die Erfahrung bezeugen müsten. Allein es ist vor gewiß zu glauben, daß sie bey weiten nicht die verhoffte und versprochene Würckung erweisen werden. Die Uebereinstimmung des Goldes mit der Sonne und der gantz sonderliche Einfluß, den es von ihr erhalten soll, sind eine pur lautere Einbildung, die nicht zu glauben stehet. Denn wir sehen ja, daß die Sonne ihre Strahlen und ihre Wärme überall herum, und auf alle und jede Cörper wirfft, darzwischen aber nicht den geringsten Unterscheid macht. Ob es nun auch schon kein wahrhafftes Aurum potabile oder trinckbares Gold in der gantzen Welt giebt, dann auch ungewiß seyn würde, was vor Krafft und Würckung dasselbigehaben würde; allen Faßs ja eines sollte ausersunden werden, so werden dennoch so viele Leute durch diesen Titel betrogen, denen Marckschreyern aber Gelegenheit und Anlaß gegeben, sie noch mehr gantz ungescheut und ungestrafft zu hintergehen: dann sie züben eine Tinctur aus unterschiedenen Dingen, welche der Farbe des Goldes gleich kommt, und verkauffen dieselbige unter dem Titel des Auri potabilis, um einen sehr hohen Preiß. Und solche Betrügerey gehet diesen Purschen gantz ungemein wohl von Statten: denn die Patienten setzen offter Mahls ein gar wunderliches grosses Vertrauen auf dergleichen Artzeneyen, welche prächtige Titel führen, und einigen geringen Schein haben. Ja man pfleget auch solche Dinge in der gantzen Welt zu rühmen und zu preisen, welche viel gekostet haben, so daß sie nur wegen ihres Werths und ihres Titels hochgehalten werden. Ingleichen trägt sichs wohl bißweilen zu, daß solche Tincturen, denen man den Titel Aurum potabile beygelegt, ein und andere gute Würckung thun, dieweil sie mit kräfftigen und geistreichen Menstruis sind ausgezogen worden, dadurch das Hertz erfrischet und die bösen Feuchtigkeiten durch die unvermerckliche Ausdünstung aus dem Leibe getrieben werden; da entstehet denn stracks ein Geschrey von Miracel und Wunderwerck, und dem Golde wird eine solche Würckung zugeschrieben, daran es doch nicht den geringsten Antheil hat, weil nicht das geringste von demselben in den Liquor gekommen ist. Andere, die doch nicht so grosse Betrüger als wie erst beschriebene sind, lassen das Gold in geistreichen Säfften auf bekannte und gemeine Art sich auflösen und zergehen: weil nun die Solution als wie ein Gold aussiehet, so geben sie dieselbe auch ungescheut vor das wahrhafftige Aurum potabile aus, unerachtet es nichts anders ist, als bloß zertheiltes Gold, welches gar bald in seinen vorigen und ersten Zustand versetzet werden mag. Im übrigen kann man nicht sehen, warum doch das Gold wegen seiner Vollkommenheit in der Medicin den Vorzug ü-

ber andere Metalle erhalten soll, da vielmehr diese seine Vollkommenheit in einer überaus genauen Verbindung seiner Theile, und in einer ungemeinen Festigkeit bestehet, dahero es um destoweniger verdauet, und durch die Gefässe im Leibe ausgetheilet werden mag. Das Eisen, das Qveckſilber, zusamt denen übrigen Metallen, lassen viel besser mit ihnen umgehen; denn man kann sie der Gestallt zurichten und bereiten, daß sie überall durchdringen und sonderbare Würckung thun können. Was bey denen Künstlern und Handwerckern eine Vollkommenheit genennet wird, das ist hingegen gar offte bey der Artzeney nur unvollkommen, und man bedienet sich weit besser derer gemischten Sachen, der in Principiis und Theilen, daraus sie vom Anfange bestehen, dünne gemacht und aufgelöst werden können, als solcher, die um ihrer allzugroſſen Härte willen, so zu reden unverderblich sind. Das Wort Aurum soll derjenigen kein Name seyn, der das Gold zu allererst entdecket und gefunden. Im Ebräischen wird es eben Falls wie im Frantzösischen Or genennet. Auch sagt man es sey darum Aurora betitelt worden, weil der Morgenröthe Glantz und Farbe als wie Gold aussiehet. Andere dagegen sprechen, Aurum komme von Aurora. Sol wird es genennet, weil das Gold durch der Sonnen-Einfluß soll bereitet worden seyn. Rex Metallorum aber, der **König unter denen Metallen**, weil es unter ihnen das allerschönste und das vollkommenste ist. Hieher gehören noch einige Chymische Praeparata des Goldes, als 1) das Aurum Sophisticum, dazu nimm Qveckſilber Zvi. pulverisirten Grünspan und getrocknet Küchen Saltz, von jedem Zvi. löse erstlich das Saltz, hernach den Grünspan in gnugsam Lösch-Wasser, in welchem die Schmiede das Eisen öffters abgelöschet, auf, koche alsdenn das Wasser mit denen Saltzen in einem eisernen Topffe, und rühre es mit einem eisernen Spatel beständig um, biß es anfängt aufzusieden. Alsdenn thue das Qveckſilber hinein, und fahre fort mit kochen, solange biß das Qveckſilber nicht mehr läufft, sondern am Spatel und Boden des Topffes sich in Gestallt eines gelb ichten und dicken Pflasters anhänget, welches bey nahe eine halbe Stunde Zeit erfordert. Güsse alsdenn das rothe Wasser, (denn wenn man es länger kochet, wird sowohl das Wasser als das Qveckſilber schwartz) sachte ab, und das Qveckſilber, welches mit vielen Unreinigkeiten vermischet ist, wasche mit offtermahls aufgegossenem kalten Wasser ab, und reinige ihn von dem anhängenden Unflath, thue ihn hernach auf einen höltzernen Teller und setze ihn in die kalte Lufft, damit er hart werde, je länger er aber an einem kalten Orte stehet, je härter wird er. Alsdenn nimm von diesem gehärteten Qveckſilber, setze ihm gleiche Theile von der gepülverten Turis Alexandrina, und denen Radicibus Curcumae klaube zu, mache in einem Schmeltz-Tiegel stratum super stratum, verdecke und verschmiere den Schmeltz-Tiegel wohl, wenn der Leim trocken worden, setze den Schmeltz-Tiegel auf das Feuer, gieb ihm Anfangs gelindes, hernach eine Stunde lang stärcker Feuer, bey welchen man dem Blasebalg wohl brauchen muß, damit alles in den Fluß komme. Wenn alles wiederum erkaltet, wird man das Qveckſilber in ein Gold-gelbes Metall verwandelt finden, welches man zu allerhand Sachen gebrauchen kann. 2) Das Aurum Alcoholisatum, oder Magisterium Auri. Nimm ein wenig Honig so groß als eine Erbse, thue es auf einen Porcellanen-Teller, reibe mit dem Finger 6. Gold-Blätter darunter, biß das Gold wie ein Staub wird, welches man wiederhohlen kann, biß hundert Blätter von Golde eingemenget sind, wasche hernach den Honig ab, und trockne es zuletzt auf einem glasurten Teller, setze es in die warme Asche, daß es fein warm stehe und seine gewöhnliche Farbe bekomme; man glaubet, daß es in allen Kranckheiten nützlich sey. 3) Das Aurum Vitae *Quercetani*: Calcinire erst Gold-Blättgens mit Salpeter durch Cementation, und reverberire es. Hernach cementire es mit Bley-Zucker, dann güsse wohl rectificirten Brannt-wein auf die Materie, und laß solchen etliche Mahl davon abbrennen, güsse wieder dergleichen Brannt-wein darüber, und circulire es 14 Tage lang, darnach zühe den Spiritum ab. Güsse neuen Spiritum Vini alcohol. drauf, fahre mit der Circulation und Abstraction so lange fort, biß das Gold in seiner Substantz mit über den Helm gehet: wenn das Menstruum abgezogen wird, bleibet das Aurum Vitae auf dem Boden liegen. Die vornehmsten Leute in Rom hatten absonderliche Knechte freygelassen, und die so genannten Comites auri, welche sie über ihr göldenes Geschirr zur Verwahrung setzten. Daher kommen in denen Inscriptionen ab auro escario und ab auro gemmato vor. *Gruterus* Inscript. p. 582. n. 59. *Pignorius* de Serv. p. 127. Aurum coctum nennten sie das feinste gediegen Gold. *du Freſne* l. 444. 445. Aurum comparatitium, die Gaben, welche die Leute zur Mondirung derer Soldaten geben muſten. Cod. de militari veste leg. 2. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 23. *du Freſne* l. 445. Aurum coronarium soll nach einigen dasjenige Gold genennet worden seyn, welches einen sonderbaren Glantz von sich gegeben, und daher zur Verfertigung derer Cronen am geschicktesten gewesen. *Lazius* Republ. Rom. II. 13. Andere sprechen mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, es hätte damit diese Beschaffenheit gehabt: wenn bey denen Griechen und Römern ein General oder König in eine Provintz reisete, so praesentirten ihnen die Unterthanen dann und wann eine Crone von Gold, als ein freywilliges Geschencke. Nach der Zeit aber wollte mancher General lieber Geld als die goldene Crone nehmen, und dieses Geld hieß eigentlich aurum coronarium. Allein man wartete nachgehends nicht biß die Unterthanen von freyen Stücken kamen, und ihre Cronen brachten, sondern man machte eine Gerechtigkeit draus, und die Unterthanen muſten dergleichen Tribut gar offt geben. Es lieſſen auch die Römischen Generalen dergleichen im Triumph vor sich her tragen. *Athenaeus* XII. p. 539. *Livius* XXXVIII. 37. XXXIX. 6. *Polybius* fragm. *Festus*. *Servius* Aeneid. VIII. 721. *Capitolinus* Anton. Pio 4. *Demſter* ad Rosinum X. 3. **Franckenstein** de Aerario Pop. Rom. 2. *du Freſne* l. 445. *Lipſius* Magnit. Rom. II. 9. *Bulenger* Triumph. 29. Vertigal 27. *Lazius* l. c. *Figrellius* Stat. Rom. 22. *Paſchalius* Coron. VIII. *Bergier* Viis militar. I. Sect. 21. §. 5. *Caroli* Antiq. Rom. II. 3. *Caſaubonus* in *Spartian.* Adrian. 6. *Caſalius* Verb. ac Imper. Rom. Splendor. P. I. c. 3. Dergleichen Cronen hat P. Aemilius 400. vor sich her tragen lassen, C. Manlius 200. Julio und Augusto sind 1722. von denen Römischen Provintzien verehret worden. Wenn sie aber in den Tempel Jouis Capitolini kamen, und daselbst ihre Opffer verrichteten, pflegten sie auch diese Cronen daselbst niederzusetzen. *Livius* XXVIII. 39. *Plinius* XXXIII. 1. *Cenalis* l. c. p. 1597. Aurum gemmatum hieſſen die

mit

mit Edelgeſteinen beſetzte güldene Becher, *Salmaſius* ad *Vopiſc.* Saturn. 8. und die Knechte, die hierzu beſtellt waren, Serui ab auro gemmato. *Martialis* XIV. 109. *Plinius* XXXVII. 2. *Rader* in *Martial.* l. c. Aurum glebale waren die Gaben, die Conſtantinus M. auf die Land-Güter, glebae genannt, legte, ſie wurden aber bald drauf wieder abgeſchafft. *Marc. Donat.* ad *Sueton.* Ner. 44. *Zoſim.* II. 38. Cod. Theodoſ. VI. tit. 2. l. 10. *Syneſius* Epiſt. 38. *Petauius* Julian. Ep. II. *Epiphanius* Menſur. p. 432. Cod. XII. 2. §. 1. Aurum luſtrale ward zu derer Kayſer Zeiten alle 4. Jahr abgegeben, und wurden dieſe Gaben auch ſonſt Onus Collationis, Auri et Argenti Praeſtatio, χρυσάργυρον, Oblatio, Oblationis Obſequium, Auri Penſitatio, luſtralis auri Depenſio, auraria Functio, auraria Praeſtatio etc. genennet, ingleichen Aurum poenoſum, weil auch die ärmſten Leute ſolches hergeben muſten. Cod. de Luſtral. Collat. Leg. 2. 4. 7. §. de annon. et trib. leg. 19. *Bulenger* de Vectig. 45. *Marc. Donatus* l. c. *Gruterus* Inſcript. p. 347. n. 4. *du Freſne* l. 445. Wie man dieſes Gold taxiret und eingenommen, zeiget *Lipſius* de magnitud. Rom. II. und *Kobierczyck* Lux Roman. l. 2. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 13. Aurea maſſa oder auri Illatio hieß, wenn die Unterthanen denen Einnehmern entweder Gold oder güldne Müntze Stat derer Gaben brachten, die aber von dieſen alle Zeit in eine Maße gebracht, und ſo in die ſacras Largitiones eingeſchickt ward. *du Freſne* l. 445. Aurum negotiatorium, was die Kauff-Leute von ihrem Handel gaben. *Salmaſius* ad *Lamprid.* Alex. Seu. 32. *Salmaſius* h. l. **Franckenſtein** l. c. 11. Aurum oblatitium, ein freywillig Geſchenck, das man denen Kayſern bey Antritt der Regierung oder quinquennalibus, decennalibus und andern fröhlichen Zeiten praeſentirte. *Symmachus* et *Syneſius* epiſt. *Marc. Donatus* l. c. *du Freſne* l. 445. Hingegen pflegten ſich auch dieſe mit ihrem Geld-auswerffen danckbar zu bezeugen, weil ſonſt keinem auf keinerley Weiſe und in keinerley Stande erlaubet war nachzuthun, weil es ſonſt das Anſehen hatte, daß man das Gold verachtete, welches einig denen Fürſten zukömmt. *Novell.* CV. 1. 2. *Lipenius* Stren. II. 39. *Bulenger* Imperat. Rom. II. 11. Aurum pagenſe hieſſen die Gaben, ſo von denen Dorffſchafften einkamen. *du Freſne* l. c. Aurum ſacratum war, wenn das Römiſche Volck in einer Noth war, und denen Göttern etwas verſprach, wo ſie helffen würden. Desgleichen wenn ſie einen Triumph hatten, bekamen jene auch etwas davon. Solches Geld ward ins Capitolium geſchafft. *Liuius* VII. 15. *Tacitus* Annal. XV. 45. *Petronius* Sat. 48. *Rycquius* de Capit. 21. Was Aurum viceſimarium geweſen, davon ſiehe Vigeſima. Uebrigens wurde das Gold zu allerhand gebrauchet, man würckte es in die Kleider, welches der König zu Pergamus zu erſt erfunden, daher auch ſolche Kleider von ihm Attalicae veſtes genennet wurden. *Plinius* VIII. 48. *Junius* Catalog. mechanic. Auf dieſe Art trugen ehedem die Matronen Kleider, Stolae genannt. Ob die Huren oder gemeinen Canaillen ſolche Stolas, und darinnen auch Gold getragen, ſcheinet zwar *Appuleius* Met. II. p. 37. zu bejahen, es wollen aber einige etwas darwieder einzuwenden haben *Ouidius* Art. Amand. II. 299. Remed. Amor. vs. 41. und *Juuenalis* VI. 588. ſagen, daß es diejenigen Frauens-Perſonen getragen, die die Weiſſager und Chaldaeer in denen Circis um Rath gefraget, *Ferrarius* de Re veſtiar. l. 3. n. 35. Man meynet, daß man das Gold oder güldene Müntzen auf denen Hochzeiten, an Stat eines Hochzeit-Geſchencks denen getrauten verehret habe. *Ammianus Marcellinus* XIV. 6. *Lindenbroch* h. l. *Bulenger* Imperat. Rom. III. 15. Bey Begräbniß und in Trauen pflegten ſowohl die Griechen als Römer kein Geld zutragen, *Terentius* Heaut. II. 3. vs. 45. *Liuius* XXXIV. 7. *Dionyſius* IX. *Kirchmann* Funer. II. 17. *Moreſtellus* Pomp. Feral. II. 22. hingegen aber deſtomehr bey denen Todten in denen Gräbern niederzulegen. *Terentius* Eunuch. Prol. n. 13. *Plautus* Pſeud. I. 4. vs. 19. *Phaedrus* I. 27. vs. 1. *Kirchmann* l. c. III. 14. *Guther.* Jur. Man. II. 32. *Aring* Rom. Subterr. I. 27. n. 3. II. 9. n. 11. *Chifflet.* Theſaur. ſepulcral. 3. *Dempſter* ad *Roſin.* VII. 31. p. 1159. Man machte auch allerhand Geſchirre zu privat- und öffentlichen, göttlichen und weltlichem Gebrauche von dieſem Metalle, als vaſcula, tabulae, pelues, ſcutellae, promullidaria, cacabos, aquiminaria, repoſitoria, paropſides etc. wie ſie *Vlpianus* leg. cum aurum 17. de aur. et arg. leg. erzählet. *Gutherius* Offic. Dom. Aug. III. 16. *Pignorius* de Seruis p. 127. Auch pflegten die Kayſer, damit ſie ihr Anſehen deſto mehr bezeugten, ihr Wapen und Siegel in Gold zu drucken, *Longus* annal. ſignat 9. welches aber keiner vor Conſtantino ſoll gethan haben, wie *Polydorus Vergilius* Inuent. Rer. VIII. 2.

Gold, (geſchlagenes) ſiehe **Gold-Blätter in Büchlein.**

Gold, (gewachſenes) Lat. Aurum vegetabile. Daß Gold nicht allein in der Erde, ſondern auch bißweilen auſſerhalb wachſend gefunden werde, bezeuget vor andern mit mehr denn einem Exempel *Happel.* in Relation. Curioſ. T. I. p. 107. da er nicht nur güldener Fäden gedencket, ſondern auch güldner Rancken, Weinbeeren, Körner und dergleichen; Er erwähnet auch daſelbſt eines Stücks gediegenen Goldes, das in der Erde weich geweſen, wie Butter, und an der freyen Lufft erſt hart worden. Auch berichten die **Breßlauer-Sammlungen** An. 1718. m. Octobr. Claſſ. IV. Art. 3. daß in denen Ungeriſchen Wein-Trauben Gold gefunden werde, beweiſen aber auch zugleich, daß es kein wahres Gold ſey, und die Probe nicht halte.

Gold, (Philoſophiſches) ſiehe **Gold.**

Gold, (Schweiß-treibendes) Lat. Aurum Diaphoreticum. Dazu nimmt man Calcis Solis fulminantis, (der etliche Mahl mit Malvaſier-Wein angefeuchtet und getrocknet worden) ℥j. Croci ℈i. Ambrae gris. Moſelin. ana gr. VI. M. Es wird in Malvaſier oder anderer Feuchtigkeit eingenommen, iſt zu vielen Kranckheiten nützlich, ſonderlich wo Verſtopfungen ſind; Es ſoll auch das Hertz ſtärcken. Vor Weibs-Bilder, die Mutter-Beſchwerungen haben, dienet es nicht, weil Bieſam dabey iſt.

Gold, (Schwitz-) Lat. Aurum Diaphoreticum Poppii, Poppi. Nehmet Gold-Kalck, von welchem der gemeine Saltz-Geiſt abgezogen iſt, zwey Loth, des aus dem gemeinen natürlichen Zinnober gezogenen Mercurii vier Loth, Eiſen-Oel von denen Eiſen-Schlacken gemacht zwey Loth, güſſet Spiritus Vini drauf, und zühet ihn etliche Mahl wieder ab, ſo bleibet ein Pulver zurücke, welches allmählig im Feuer calciniren und figiren muß.

Gold derer Alchymiſten. Es iſt bisher eine bekannte Frage geweſen: Ob man Gold machen könne? das heiſt, aus Dingen, in denen kein Stäub-

lein wahres Gold befindlich, in gehöriger Mischung und Würckung Gold hervor zu bringen? Diese Frage ist von langen Zeiten her scharf bestritten worden, da dann viele lediglich läugnen, es wäre weder jemahls geschehen, noch möglich, daß jemand solcher Gestallt wahres Gold gemacht habe, und wären die vorgezeigten Proben, z. E. von Florentzischen Nagel und dergleichen, nichts als eitel Betrug, so gar, daß daher manchmahl die Alchymisten vor Leute, die in der Republic nicht zu dulden, erkläret worden. Andere hingegen sind, durch Beweiß-Gründe und Exempel die Wahrheit der Alchymie zu behaupten, äusserst bemühet, und wird deshalb von einigen ein grosses Register von dergleichen wahren Künstlern oder Adeptis aufgeführet, wie insonderheit von *Borrichio* in Conſp. Chemicor. illuſtr. Hafn. 1697. in 4. *Hannemanno* in Jaſone Kilonii 1709. 4. Im **Teutschen Fege-Feuer derer Chymisten oder Scheide-Kunst**, so an. 1702. in 8. zu Amsterdam (aber, wie der Druck ausweiset, anderwärts,) und dann in Hamburg an das Licht gekommen, welche letztere Edition viel vermehrter ist, als die erste; worinnen sonderlich auch Moſes, Dauid, Eſaias, Hiob, Salomo, Eſra, Heſekiel, Daniel, Zacharias, Micha etc. in die Rolle derer Alchymisten gezählet werden: um welcher und anderer wegen diese Schrifft Wiederspruch bekommen von einem so genannten Alethophilo, in einer Wiederlegung unter dem Titul: **Eroberung und** *Demolirung* **des Fege-Feuers der Scheide-Kunst**, Leipzig 1705. in 8. Den grösten Zweifel, ob jemahls eine wahre und vortheilhaffte Goldmacher-Kunst in der Welt gewesen, dürften manchem mit gutem Rechte diese drey Haupt-Gründ. geben: 1.) Daß ein Alchymiste insgemein der ärmste Kerl ist, oder über dem Gold-machen zum armen Manne, ja zum Bettler wird; da doch, wenn ein solcher Künstler jemahls wahres Gold hervor gebracht, oder zu machen gelernet hätte, er nothwendig zu erst vor sich würde gearbeitet und so viel verfertiget haben, als er zu ſeinem eigenen Unterhalt bedarf, ohne hernach erst Leute aufzusuchen, die ihm so viel dargeben, daß er nicht nur die Operation wieder vornehmen, sondern so gar seinen hungrigen Magen sattigen und den nackten Leib behängen könne; welches dann eine unverantwortliche Untreu und Narrheit des Künstlers ist; und der Meister selbst handelt wieder die Ehre der Kunst, indem er seinen Lehrling nicht zuförderst eine solche Probe machen lässet, womit er alsdenn die Operation ohne Betteley continuiren, und sein eigenes Glück befördern könnte. 2.) Daß die Kunst schon so viele 100. ja 1000. Jahre in der Welt soll geweſen, und doch nicht gemeinschafftlicher bekannt, sondern immmer so verborgen geblieben seyn, da doch alle andere, auch Chymische Künste, endlich in die Länge nicht geheim bleiben können, sondern offt zeitlich genung entdecket worden, wenn sie auch noch so heimlich gehalten worden, welches denn besonders in dieser Kunst am ehesten vermuthlich wäre, weil doch keine Kunst in der Welt an sich reissender ist, als eben die Kunst Gold zu machen und mit kurtzer Mühe auf ein Mahl sehr reich zu werden. Und dann 3.) daß, wenn solche reich-werde Kunst in der Welt zu finden und in Gang käme, solche vor die Wohlfahrt derer Länder, vor das Regiment, vor Gewerbe und Handthierungen, vor Gesundheit und Leben, ja vor das ewige Heil höchst nachtheilig fallen müſte. Andere Grund-Sätze zu geschweigen. Doch wollen wir eben hiermit nicht gäntzlich geläugnet haben, daß es nicht sollte möglich seyn, würckliches und wahres Gold aus ungöldischen Materien durch Vermischung gehöriger Simplicium, und der Zeit und Weise nach erforderte Operation hervorzubringen, so gewiß, als man andere Metallen, z. E. Eisen, aus etwas unmetallischen hervorzubringen fähig ist; ja wir wollen auch nicht gantz in Abrede seyn, daß nicht ein schlechtes Metall durch einen gewissen Zusatz veredelt, ja gar in Gold-Förmigkeit geſetzet werden könnte: womit wir denn ein und anderes bißher vorgestelltes und aufgezeichnetes Experiment in seinem Werthe zu lassen, nicht beschweret seyn wollen. Doch dieses alles mehr in der Absicht, ein Experiment zur Gewißheit der Sache, als Vortheil und Intereſſe zu machen; angesehen wir bißher immer zu glauben Ursache zu haben vermeynet, daß die Materia Transmutationis vel Exaltationis so kostbar, ja kostbarer falle, als das hernach vorgebrachte oder vermehrte Gold, überhaupt, daß die aufzuwendenden Kosten den erhaltenen Vortheil insgemein übersteigen. Inzwischen gehet das Handwerck der Goldmacherey, in der Absicht, reich zu werden, noch immer in Schwange, und hierinne lassen sich insgemein grosse Herren am meisten zu Zunffts-Genossen einschreiben: Wie wir denn unter andern Ihro Durchl. den Herzog von Schwerin anführen können, als von welchem aus Rostock den 2. Jan. 1726. gemeldet wurde, daß sich Selbige im laboriren starck vertiefftet, und zur selben Zeit schon so weit gekommen seyn soll, daß sie aus 1000. Ducaten 3000. erhalten. Man meldete aber dabey, daß der Adeptus, welcher Ihro Durchl darauf gebracht, gar leicht könnte Gefahr gelauffen haben, wenn der Herzog nicht selbst die Kunst so starck zu treiben beliebete. Und dieses ist insgemein zuletzt das wohlverdiente Trinck-Gold solcher Verführer, nemlich Armuth, Mühe, Gefahr, und zuletzt der Galgen, oder wie die Italiäner sagen: Fame Fumo, Fame, Fetore, Freddo et Fune, Mühe, Rauch, Hunger, Gestanck, Kälte und endlich der Strick: welches letztere bereits mancher Fürsten-Betrüger erfahren, wie z. E. der Mönch Marcus Bragadinus, der wegen seiner Goldmacherischen Betrügereyen, anno 1591. den 29. Jul. zu München, unter einem aufgerichteten und mit gelben Lahn beschlagenen Galgen, woran ein aus eben Falls solchen goldenem Lahn verfertigter Strick herab hieng, öffentlich enthauptet, seine Cameraden aber, Schlichtinger und Marwiſerus, an den Galgen aufgeknüpffet worden: ingleichen George Honauer, so sich Herr zu Brunnhof und Grobschütz nannte, aber nachdem er etliche Herren an Schlesischen Höfen mit der Alchymisterey betrogen, und endlich am Würtembergischem Hofe ein gleiches gethan, zuletzt an. 1597. den 2. Apr. zu Stutgard, an einen neuen Galgen, zu dem diejenigen 25. Centner Eisen, die Honauer zu Gelde machen wollen, angewendet, und selbiger mit gelben Lahn überzogen, dem Uebelthäter aber ein Kleid von eben solchem Lahne angethan worden, (welches alles zusammen, nebst dem Schau-Gerüste, 3000. Gölden gekostet,) aufgehencket worden, nachdem er den Herzog auf die 206000. Rthlr. betrogen. Ingleichen kurtz hierauf ein anderer Gold-Dieb, Hans Andreas von Müllenfels, der an. 1606. eben Falls zu Stutgard aufgeknüpffet worden. Ferner der Baron von Cronemann

mann, der auch wegen solcher Gold-Betrügerey an. 1685. zu Bareuth am Galgen erworgen müssen; von welchem allen ein mehrers zu lesen in des *Melissantis* gelehrtem Historico Art. 55. p. 450. sq. Die Execution des Goldmachers Graf Caietani, der an. 1709. den 23. Aug. zu Cüstrin gleich Falls an einem mit göldenem Lahn beschlagenen Balcken des ordentlichen Diebs-Galgen, und in einem von dergleichen Stoff gemachten Romanischen Habit, aufgehangen worden, ist noch jedermann bekannt, und in einer besondern Schrifft, unter dem Titel, **der in der Lufft verarrestirte Goldmacher**, weit umständlicher aber in gedachtem Historico Artic. 70. beschrieben worden. Zum neuesten Exempel führen wir auch noch aus dieser Classe den Herrn Johann Hector von Klettenberg an, der sich auch vor einen solchen Künstler ausgegeben, und in Sachsen Gold machen wollen, aber dieser Betrügerey, zugleich aber auch und vornemlich anderer Ubelthaten wegen, eingezogen, und endlich den 1. Martii 1720. auf der Festung Königstein enthauptet worden, nachdem er dann und wann aus der Hafft zu entkommen gesuchet. Es ist dessen Execution in einer und andern besondern Schrifft im Druck bekannt gemacht, unter dem Titel: *Echo* **des Königsteins bey der in dessen Mauern an** *Jo. Hector* **von Klettenberg** ꝛc. ꝛc. **vollstreckten Straffe des Schwerdts.** Ingleichen **Umständliche Nachricht von der Enthauptung des** ꝛc. ꝛc. **Barons Joh. Hectors von Klettenberg**, zugleich auch im **geschäfftigen** *Secretario* des 1720. Jahrs beschrieben worden. Ob nun wohl vieler Betrug unter der Alchymie vorgehet; so ist doch nicht zu läugnen, daß hin und wieder noch einige Schau-Stücken von Alchymischem Golde gezeiget werden, worunter diejenige schöne Medaille, welche in der Kayserlichen Kunst-Cammer zu Wien zu sehen ist, billig den Vorzug hat, deren Abriß auf gnädigste Erlaubnis Sr. Kayserlichen Majestät (in deren hohen Gegenwart dieses Gold 1648. von einem Chymico gemacht worden) *Zwelfferus* in Mantiss. Spagyr. f. 429. und *D. Beecher* in seinem Oedipo Chymico p. 185. unter Augen geleget haben. Was dem berühmten *Helvetio* in Holland begegnet, erzählet er weitläufftig in seinem Vitulo aureo p. 26. seq. Zu diesem kam nemlich ein schlecht angekleideter Kerl, und gab ihm ein wenig Pulver, etwas so groß, als ein Kern Rüb-Samen, mit welchem er sechs Qventgen geschmoltzen Bley in Gold verwandelt: Und als er dieses einem Würdigen zu probiren gab, war es von solcher Güte, daß es noch einen Zusatz von Silber gelitten. Von diesem aus Bley gemachten Golde hatte obbemeldeter Chymicus noch fünff Platten, wie zinnerne Teller unter dem Rock gehabt, hat sich aber bald aus dem Staube gemacht. Ein nicht ungleiches Exempel hat sich vor einigen Jahren zu Franckfurt am Mayn bey dem berühmten Apothecker, Herrn Saltzwedel, auf dem Römer-Berg wohnend, zugetragen, zu welchem eine gewisse Person, so sich vor einen Apothecker-Gesellen ausgegeben, im Jahr 1702. und zwar im Frühlinge, kame, zeigte eine braune Tinctur vor, welche fast wie das Oel vom Hirsch-Horn roche, mit welcher zu vier Tropffen er ein gantz Qventgen Bley zu Gold verwandelte, welches 23 Carat, und sieben und einen halben Gran in der Marck hielte. Eben gemeldeter Chymicus überliesse seinem Beherberger einige Tröpfflein von gemeldeter Tinctur, womit dieser nachmahls dergleichen Gold gemacht, welches er nebst dem Gläslein (woran man noch die Spuren der Tinctur sehen kann) zu ewigen Gedächtniß aufhebet. Gleichwie man aber von dreyen Stücken an einem jeden Ort nur eines finden kann, so haben sich die so berühmte Schwed. Ducaten, welche zu Zeiten des Glorwürdigsten Königs Gustavi Adolphi sollen aus Alchymisten Golde geschlagen worden seyn, desto weiter in die Welt ausgebreitet. Die Umstände davon, wie sie ein Apothecker, Namens *Strobelberger* in Regenspurg dem berühmten reisenden Frantzosen *Monconys* erzählet hat, verhalten sich also: Als höchst ermeldeter König dem bedrängten Teutschland zu Hülffe kam, und durch Lübeck zoge, kam eingewisser Kaufmann, (welcher sonderlich keinen Handel trieb, sondern im Geschrey war, daß er Gold machen könne) und verehrte dem König ein Stück Gold von 100. Pfund. Hierauf liesse der König nicht allein schöne Medaillen, sondern auch viel Ducaten schlagen, und damit man gewiß wäre, daß es von solchem Alchymischen Golde sey, wurde auf einer Seite des Königes Bildniß, auf der andern aber das Schwedische Wapen mit dem Chymischen Zeichen ☿ und ☽ geschlagen. Dieses alles beschreibet obbelobter *Monconys* in seiner Englischen Reise-Beschreibung Tom. 2. p. 70. Die Abbildung aber derer vornehmsten Medaillen und Müntzen, so davon gepräget worden, findet man in einer Disputation de nummis ex auro per transmutationem facto, welche der berühmte Professor **Reyher** zu Kiel gehalten hat. So hat man auch, daß ein gewisser Chur-Fürst zu Maynz dergleichen Ducaten aus Gold, welches aus Queckſilber gemacht worden, habe prägen lassen, von welchen auch ein Abriß in *Valentini* Mus. Museor. Tom. II. p. 65. zu finden ist. Indessen ist sehr merckwürdig, was der Welt-belobte **Herr** *D.* **Wedel** zu Jena wegen dieser Müntzen in Miscellan. S. R. J. Acad. Nat. Cur. Ann. IV. und V. p. 279. in Analect. wohl erinnert hat, daß man sich mit allen diesen Erzählungen nicht übereilen lassen solle, indem sie mit der Chronologie und Zeit-Beschreibung obbemeldeter Regenten nicht wohl übereinkommen, weil der Glorwürdigste König Gustavus Adolphus im Jahr 1632. in der Lützner-Schlacht seinen nach dem Tode noch siegenden Geist aufgegeben, die oben bemeldete Ducaten aber im folgenden 1634. Jahr geschlagen worden. So wird auch nirgends gemeldet, wann derselbe durch Lübeck gereiset sey. Ja man findet ältere Müntzen, welche das Zeichen ☽ und ☿ führen, indem wohl-belobter **Herr** *D.* **Wedel** einen silbernen Groschen unter diesem Zeichen von **Herrn** *D.* *Mollenbrock* bekommen, welcher an jetzt angeführtem Orte in Kupffer zu sehen ist. Weswegen dann viel glaublicher ist, was jetzt benannter Auctor bezeuget, daß ihm nemlich ein gewisser Müntz-Meister, Namens **Weißmantel**, eröffnet, welcher Gestallt er und noch ein anderer, **Ziegler** genannt, (welche beyde damahls in Thüringen gelebet) diese beyde Zeichen an Stat ihres Symboli, aufzuprägen pflegeten, damit man wissen könne, ob die Müntze nach dem alten Schrot und Korn gepräget sey.

Gold gradiren, ist so viel, als selbiges fein machen.

Gold in Muscheln oder Muschel-Gold,

Aurum

Aurum in Conchis, siue in musculis, macht man von denen abfallenden kleinen Stücklein des geschlagenen Goldes, welche mit Jungfern-Honig klein gerieben, und in kleine Muscheln eingetheilt, hernachmahls mit Gummi-Wasser angemacht, und zum Mahlen oder Schreiben gebraucht werden.

Gold scheiden, ist, das Gold von dem Silber absondern, und geschiehet auf dreyerley Art: 1) ist das Scheiden im Guß durch Schwefel; 2) im Guß durch Spieß-Glas; und 3) im Guß durch gemischte Pulver.

Gold schmeidig machen, ist so viel als sprödes Gold von allen fremden Dingen reinigen, wozu insonderheit Venetianische Seiffe und Glas dienlich ist.

Gold seiffen, ist eine Arbeit, da man in und unter der Tamm-Erde Gold suchet und wäschet, und wird damit wie bey dem Zinn-seiffen umgegangen. Bey Freyberg, unweit Waldersdorff, soll vor Alters in dasigem Walde ein Gold-seiffen gewesen seyn, wie denn dasiges Gebürge sattsame Anzeigung davon giebt.

Gold, so gediegen, läst sich gemeiniglich in schönen durchsichtigen Quertzen finden, es wird auch in einem blauen Schiefer mit Quertz durchflossen, ingleichen in schönen gelben Kiessen, wenn selbige rein gescheret werden, hinten am Barte antreffen. Das subtile flammichte Gold in schwartzlichen Eisen Schuß und etlichen Gilben. Item, in weiß und gelben Horn-Stein, wie auch in etlichen blauen und gelben Letten, welche zum Theil gelb Katzen-Gold mit unter führen.

Gold streichen, ist eine Art, dadurch man die feine Couleur des Goldes erkennen kann, wenn es auf einem Probier- oder Streich-Stein gestrichen wird.

Gold von Sensfreneck, eine adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie, ist eine derer berühmtesten und ansehnlichsten in dem Ertz-Stiffte Saltzburg. N. lebte an. 1460, und ward ein Groß-Vater Haimarani, der des Bischoffs von Passau, Vrbani von Trembach, Schwester zur Ehe gehabt, und dessen Hauptmann zu Mautern gewesen. Sein Enckel, Johann Ulrich, Ertz-Bischöfflicher Oberster und Schloß-Hauptmann zu Saltzburg, wurde in den Freyherrn-Stand erhoben, und hatte unterschiedliche Söhne, von welchen der älteste, Paris Rudolph, Ritter des Elephanten-Ordens worden. *Lucelnus* Stemmat. P. IV. p. 99.

Goldacker oder **Goldacker**, ein adeliches Geschlecht in Thüringen, davon an. 1119. Siegmund dem Turnier zu Göttingen beygewohnet. John von Goldacker soll zu erst an. 1221. mit der Heil. Elisabeth aus Cärnthen in Thüringen gekommen seyn. Dessen Enckel, Hermann, war um das Jahr 1315. Hof-Marschall bey Friderico, Land-Grafen in Thüringen, *Diplom. Miſcell.* n. 15. apud *de Ludewig* Reliqq. Manuscript. Tom. X. p. 168. Bayer Geograph. Jenens. p. 28. Müllers Sächs. Annal. ad an. 1613. p. 273. und hinterließ einen Sohn, Namens John. Dieser war ein Vater Hartmanns, der von ungemeiner Länge und Stärcke gewesen, und Kayser Maximiliano I. als Oberster gedienet. Sein Sohn, Hartmann der ältere, zu Uffhofen, war Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Director um das Jahr 1578. und 1583. Müllers Sächsisch. Ann. ad h. a. p. 173. 183. Er war ein Groß-Vater Burchardi, Kayserlichen Obersten und Chur-Brandenburgischen Kriegs-Rath, wie auch Commendanten zu Siburg. Dessen Sohn, Christoph Casper, starb an. 1694. als Chur-Sächsischer Kriegs-Commissarius des Thüringischen Creisses, und hinterließ 3. Söhne. Sonsten findet man ausser dieser Linie in dem Sachsen-Gothaischen von diesem Geschlechte folgendes: 1) Hermann, der in einem Kauf-Briefe über Piesel von an. 1444. als Zeuge angeführt wird; 2) Hanß, der an. 1493. von denen Herzogen zu Sachsen mit Crayenburg beliehen worden, ist vielleicht der, so an. 1476. Herzog Albrechten den hertzhafften zu Sachsen, ins gelobte Land begleitete. Müllers Sächs. Annal. ad h. a. p. 42.; 3) Hartmann, welcher als Chur-Brandenburgischer Oberster anno 1650. bey Röbel in dem Mecklenburgischen über etliche Schwedische Compagnien einigen Vortheil erhalten; 4) Herrmann, welcher in eben demselben Jahre Chur-Brandenburgischer Commendant in Peitz gewesen. *Pufendorff.* Gust. Adolph. *Gothae Diplomatica.* Heute zu Tage ist dieses Geschlecht in 2. Aeste abgetheilet, in die Uffenhofische, welches Gut bey Langensaltza lieget, und in die Weberstedtische. Hermann von Goldacker auf Weberstedt hatte 3. Brüder, Johann, Friedrich und Ditzmann, und 2. Söhne, George und Johann-Georg von Goldacker, auf Weberstedt und Alterstedt, zeugte mit Elisabeth von Kochberg Georg Wolffen, welcher von Barbara von Nesselrodt an. 1579. ein Vater Caspers, Friedrichs und Albrechts wurde. Schannat Fuldischer Lehnhof p. 96. Ersterer vermählte sich mit Anna Elisabeth von Goldacker aus dem Hause Uffhofen, und verließ nach seinem an. 1659. erfolgten Tode Wilibalden, der Chur-Fürstl. Sächsischen Cammer-Herr und Oberster zu Pferde, und von Debora Margaretha von Utterodt ein Vater Julii Augusti worden, welcher Königl. Polnischer und Chur-Fürstl. Sächsischer General-Major von der Cavallerie, und das Haupt des ersten Zweiges von der Weberstedtischen Linie ist. Er hat verschiedene Kinder, von denen Rudolph August an. 1732. und folgende Jahre zu Leipzig studirte. Da hingegen der andere Zweig gedachter Linie auf Albrechten, Fürstl. Gothaischen General-Major, der dritte auf 5. Brüdern, davon der älteste Chur-Fürstl. Sächsischer Capitain, die 4. übrigen aber Chur-Fürstl. Hanöverische Fähndrichs sind, der vierte aber auf N. von Goldacker, der Chur-Fürstl. Sächsischer Capitain gewesen, iezo aber abwesend ist, beruhet. Von der Uffenhofischen Linie hat Hartmann Goldacker Wilibaldum gezeuget, welcher mit Elisabeth Goldackerin, Burckard Goldackers Tochter verehlichet gewesen, und an. 1691. den 23. Nou. gestorben. Anjezo beruhet sie auf einem von Goldacker, der Königl. Preußischer Oberster ist, und in hohem Alter ohne Erben lebet. Das Wapen dieses Geschlechts zeiget ein getheiltes Schild, in dessen obern Theil ein schwartzer Bock im göldnen Felde, im untern Theil aber ein getheilet Feld ist, davon der lincke Theil ein leeres silbernes Feld, der rechte aber etliche Perpendicular-Linien im rothen Felde hat. Auf dem Helme ist ein geharnischter Mann mit halben Leibe, die Helm-Decken aber sind roth und Gold.

Gold-Ader, Segullum, Vena auri, Veine d'or, iſt der Gang des gediegenen Goldes, wie es ſich in der Grube, gleichwie die Adern in dem menſchlichen Leibe herum zühet.

Gold-Aepfel, Liebes-Aepfel, Lat. Lycopersicon. Lycopersicon *Galeni Anguillarae. Pit. Tournef.* Mala aurea odore foetido, quibusdam Lycopersicon. *J. B.* Mala insana. *Caes.* Solanum pomiferum fructu rotundo. *C. B. Raii* Hiſt. Pomum amoris maius fructu rubro. *Park.* Poma amoris. *Ger.* Frantz. Pomme dorée oder Pomme d'amour, iſt ein Gewächse, das treibet Stengel zu vier bis fünf Schuh lang, die ſind rauch, ſchwach, inwendig hohl und äſtig, beugen und legen ſich auf den Boden, und ſind mit einen Hauffen Blätter beſetzet, die faſt als wie die Odermennige zerkerbet ſind, am Rande ausgezackt, ſpitzig und zart, in etwas rauch und bleich-grün. Die Blüthen kommen zwiſchen denen Blättern hervor, ſind klein, ihrer ſtehen wohl zehen oder zwölff bey einander, ſehen gelb, und ſietzen auf Stühlen, dieſbey jedweder Blüthe einen Knoten haben. Dieſe Blüthen ſehen als wie Röslein mit fünf Spitzen aus, und ſtehen in einem rauchen Kelche, der auch fünf Mahl zerkerbet iſt. Wenn dieſelbige vergangen, ſo folget eine Frucht, die iſt ſo dick als wie ein kleiner Apfel, rund, glatt, wie polirt und gleiſſend, gantz linde, wenn man ihn angreifft, weich und fleiſchig, gelb und etwas roth, oder gantz und gar roth, gut zu eſſen, inwendig in einen Hauffen Cellen eingetheilt, darinnen die vielen Samen beſchloſſen liegen, welche gelb und platt ſind. Dieſes Gewächs hat einen ſtarcken unangenehmen Geruch; es wird in denen Gärten in fett und feuchtem Lande gezogen, führet viel Oel und Phlegma, wenig Saltz. Die Indianer eſſen die Frucht mit Saltz, Pfeffer und Oel, als Salat, wie wir die Gurcken zu eſſen pflegen. Der Safft von dem Gewächſe dient zu Entzündungen derer Augen, die Flüſſe zu ſtillen, zu zertheilen, und die Schmertzen zu benehmen, wenn er äuſſerlich gebraucht wird. Der Gold-Apfel wird von denen meiſten Botanicis unter die Solanum-Sorten gerechnet. Der Herr **Turnefort** aber macht ein beſonderes Geſchlecht daraus, weil ſeine Frucht in einen Hauffen Cellen oder Fächlein abgetheilet iſt, dergleichen an dem Solanum nicht zu finden.

Goldaich, ſiehe **Goldaych**.

Goldakker, ſiehe **Goldacker**.

Gold-Ammer, ſiehe **Hämmerling**.

Goldammer, (*Melchior*) ein Lauſitzer, war in der Rechen-Kunſt und andern Mathematiſchen Wiſſenſchafften wohl erfahren, und ſchrieb in Teutſcher Sprache: Arithmeticae Practicae Methodum, Wittenb. 1555. in 8. *Manlius* Comment. Rer. Luſat. P. II. 29. §. 5. apud *Hofmann.* Rer. Luſat. Tom. I. p. 456.

Gold-Amſel, ſiehe **Bierhold**, Tom. III. p. 1803.

Gold-Antimonium. *D. Edvvard. Brovvn* hat auf ſeiner Reiſe in Ungern eine ſehr rare Art Spieß-Glas gefunden, welche man Gold-Antimonium nennet. Dieſes ſteckt in dem Gold-Ertz mit kleinen ſpitzigen Stacheln, eben als ob es Nadeln wären, von einer Purpur-Farbe und blinckend. Die Mutter davon ſiehet ſo gelb aus als Schwefel, wie aus obbemeldeten Auctoris Reiſen p. 181. zu ſehen iſt.

Goldapp, eine kleine Stadt im Brandenburgiſchen Preuſſen im Samländiſchen Creiſſe gelegen.

Gold-Arbeiter, ſiehe **Gold-Schmed**.

Goldaſt, (*Melchior*) von Haimensfeld, ſonſt auch **Goldinaſt** genannt, war auf einem Land-Gute, Eſpen, bey Biſchoffscell in der Schweitz, den 6. Jan. an. 1576. oder vielmehr an. 1578. gebohren. Er gab ſich zwar vor einen von Adel aus, und ſeine gantze Genealogie haben *Waſerus* und *Wittichius* in Stumpffo Schweitzer-Chronic p. 431. edit. 1606. eingerücket, und zwar auf Goldaſti Einrathen, *Thulemarii* Epiſt. ad Goldaſt. ep. 107. 111. 121. obwohl ſeinen Adel andere in Zweifel zühen. *Fibiger* apud Tentzel Curieuſ. Bibliothec. 1704. p. 930. ſqq. Er hatte nicht viel zum beſten, wannenhero Rittershuſius, bey welchem er zu Altdorff in Penſion war, in verſchiedenen Briefen ihn mahnen muſte, ehe er das ſchuldige Tiſch-Geld von ihm erhielte. Aus ſeinen Briefen, ſo Thulemarius edirt, erhellet ſo viel, daß er ſich an. 1598. zu Biſchoffscell aufgehalten, und in dem folgenden Jahr zu St. Gallen bey Bartholomaeo Schobingero, welchen er ſeinen Maecenatem nennet. In eben demſelbigen Jahre iſt er mit des Vaſſani Söhnen als Hofmeiſter zu Genff bey Jacobo Lectio geweſen. An. 1602. war er noch zu Genff, es gieng ihm aber gar ſchlecht; doch wandte er ſich noch in ſelbigem Jahre nach Lauſanne, weil er daſelbſt mit leichtern Koſten leben konnte. Kurtz darauf kam er wieder nach Genff, da er denn auf Lectii Recommendation bey dem Herzoge von Bovillon Secretarius wurde, welche Stelle er aber nicht lange bekleidet, wie man denn findet, daß er bereits im Febr. an. 1603. zu Franckfurt geweſen, an. 1604. eine Condition zu Forſteg gehabt. An. 1605. hielt er ſich zu Biſchoffscell auf, allwo ſein Zuſtand nicht der beſte war, ſonderlich wegen der Proteſtantiſchen Religion, welche ihn auch bey ſeinen nächſten Freunden verhaſt machte. An. 1606. war er zu Franckfurt, allwo er ſich verehlichte, und bis an. 1610. aufhielt, wiewohl er ſich daſelbſt mehren Theils mit Bücher-Schreiben ernähren muſte. Ob er gleich Hofnung an den Chur-Pfältziſchen Hof zu kommen hatte, gieng es doch wieder zurück, hingegen bekam er den Titel als Sachſen-Waimariſcher Rath von Haus aus, und machte vor daſſelbe Haus einige Deductionen, ſchrieb auch auf Befehl den Tractat de Maioratu. Aus der Vorrede des gemeldten Tractats ſiehet man, daß er an. 1615. an Graf Ernſtens von Schauenburg Hof gekommen ſey. An. 1627. wurde er auch Kayſerlicher und Chur-Trieriſcher Rath, und ſtarb endlich zu Gieſſen, allwo er kurtz zuvor die Cantzler-Stelle erhalten hatte, und zwar im Aug. an. 1635. Zu Bremen iſt ſeine Bibliothec befindlich. Scioppius, welcher ihn haſſete, weil er glaubte, daß der meiſte Bericht von ſeiner Perſon, welchen *Daniel Heinſius* in dem Münſtero Hypobolimaeo angebracht, ihm durch Goldaſtum wäre zugeſandt worden, hat viel Dinge fälſchlich von ihm ausgegeben, und unter andern, daß er ſey gerädert worden, welches aber nicht ihn, ſondern ſeinen Bruder Sebaſtianum betroffen. Man giebt dieſem Mann den billigen Ruhm, daß er das Studium derer Teutſchen Alterthümer, und ſonderlich

des

des Juris publici faſt zu erſt aufgebracht, und in Hervorſuchung derer dazu nöthigen Urkunden und Beweiß Gründe einen ungemeinen Fleiß angewendet. Seine herausgegebenen Bücher ſind: Alemannicarum Rerum Scriptores vetuſti 3. Vol. die zu Francf. 1606. gedruckt, hernach an. 1730. in fol. wieder aufgeleget worden: Monarchia Imperii Romani, ſeu de Iurisdictione et Poteſtate Imperat. et Papae, Hanau 1612. ſqq. in fol.: Conſtitutionum imperialium Tomi IV. Frf. 1713. in fol. Sueuicarum Rerum Scriptores veteres, die zu Ulm 1727. in fol. wieder gedruckt worden, Anfangs aber zu Frf. 1605. in 4. herausgekommen: Scriptores paraenetici de Regno Bohemiae: Rationale Conſtitutionum imperialium: Statuta et Reſcripta imperialia: **Reichs-Handlungen und Reichs-Satzungen**, Hanau 1609. in fol.: Catholicon Rei monetariae: Digeſta regia ſeu Conſtitutiones de Euchariſtia: Notae in paraeneticos ſcriptores veteres, Riſſel 1604. in 4.: Levini Hilperici de Carolo M. et Leone Papa Narratio cum notis, Genev 1600. in fol.: Apologia pro Henrico IV.: Centuria Epiſtolarum philologicarum etc. Man ſetzet an dieſen Wercken aus, das Goldaſtus in denen Urkunden hin und wieder verſchiedenes nach ſeinem Kopfe geändert, auch zu Weilen etwas beygefüget, dabey er ſeine Leſer bereden wollen, er habe es alſo in denen alten Schrifften gefunden. Dieſen ſind noch beyzufügen: Virorum clariſſimorum et doctorum ad Melchior. Goldaſtum epiſtolae, ex Bibliotheca Henrici Guntheri Thulemarii 1688. in 4.: Valerianus de bona diſciplina, Genev 1601. in 8.: Iſidorus de Praelatis, ib. eod. in 8.: Doſithei Reſcripta graece et latine mit Anmerckungen, ib. eod.: Carolus Allobrox unter dem Namen Salluſtii Pharamundi Heluetii: Clauis Philoſophiae peripateticae Ariſtotelicae h. e. Ferrarii de ſermonibus exotericis liber: Petronius cum notis, Helenopoli 1610. in 8.: Roderici Speculum omnium ſtatuum orbis terrarum: Politica Imperialia, Heluetica, Gallica, Francfurt 1614. in fol.: Paradoxon de honore medicorum, Francfurt am Mayn 1616. in 4.: **Rechtliches Bedencken von Confiſcation derer Zauberer und Hexen-Güter**: Notae ad Eginhardum, Utrecht 1711. in 4. Uebrigens hat auch Goldaſtus unter Lipſii Namen eine Oration de duplici concordia litterarum et religionis zu Zürch an. 1600. drucken laſſen, welche dieſer zu Jena an. 1574. den 31. May gehalten haben ſollte; da doch Lipſius nicht einmahl an ſolche Schrifft gedacht, ja auch ſchon 5. Monath vorher von Jena weggeweſen. Indeſſen iſt nicht ausgemacht, ob Goldaſtus hierinne ſelbſt einen Betrug geſpielet, oder aber von andern damit angeführet worden; ſo viel aber iſt nicht zu läugnen, daß Goldaſtus nicht alle Zeit in ſeinen Collectionibus aufrichtig gehandelt, ſondern bisweilen etwas untergeſchoben, weswegen ihn auch Wendelinus hart angelaſſen. *Epiſtolae modo dictae* paſſim. *Miraeus* in Vita Lipſii. *Lipſii* Epiſtolae. *Conring.* in Praef. ad Tacit. de Mor. Germ. Orig. Jur. germ. 18. *Oporinus Grubinius* ſiue *Caſpar Scioppius* in Amphorid. Sciopp. Calvör heydniſches und chriſtl. Nieder-Sachſen, Anhang p. 606 ſq. **Sinckenberg** Vita Goldaſti, Script. Rer. Allemannic. Frf. 1730. praemiſſa; und Sel. Jur. Hiſt. T. I. p. 295. ſqq.

Goldaych oder **Goldaich**, ein Fluß in der Schweitz im Turgow, der oberhalb St. Gallen zu Goldach in den Boden-See läuffet. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. V. 8. p. 42.

Goldbach, eine freye Reichs-Grafſchafft, Stadt, Schloß und vormahlige Reſidentz derer Grafen von Geyer, eine Stunde von Creilsheim in Francken, an der Jart gelegen, gehöret anjetzo dem Könige von Preuſſen, welcher ſolche durch einen Königlichen Rath adminiſtriren läſſet.

Goldbach, eine uralte adeliche Familie in Thüringen, auch im Breßlauiſchen und Oelsniſchen, von welcher Chriſtian an. 1121. dem Cloſter Reinharts-Brunn ſein Dorff Elnde vermacht. Schannat Vindem. litterar. Coll. I. p. 115. Helwig florirte an. 1263. **Leuckfeld** Beſchreib. des Cloſters Kelbre p. 85. Ein anderer Helwig war an. 1300. des Teutſchen Ordens Land-Meiſter in Preuſſen, George, Chur-Sächſiſcher Amts-Hauptmann zu Querfurt, muſte dieſes Schloß an. 1642. denen Schweden übergeben. *Gryphius* von Ritter-Orden p. 87. Chriſtian und Henrich, Gebrüdere, kommen in einem Documente von an. 1299. vor. *Sagittarius* Hiſt. Goth. p. 102. Ihr Wapen praeſentiret einen roth-n Schild, in deſſen Mitte gleich durch von der lincken zur rechten ein goldener Bach oder Strom auf ſchwartzem Grunde. Von oben herab bis an die Spitze des Schildes geht durch den Schild ein Aucker, deſſen Griff golden, das übrige weiß. Auf dem gecrönten Helm zwiſchen zwey Hörnern, deren vörderes roth, das hintere ſchwartz, ein Gold-gecröntes Moren-Bild ohne Hände und Füſſe, am Leibe mit einem goldenen Gurte umbunden. Die vördere Helm-Decke gelb und ſchwartz, die hintere weiß und roth. *Sinapii* Schleſiſche Curioſit. Th. I. p. 410. Th. II. p. 643. **Horns** Sächſiſche Hand-Bibliothec. I. Saml. p 90.

Goldbach, (**Marſchalle von**) ſiehe **Marſchalle von Ebersborg**.

Goldbeck, ein Amt in der Marck Brandenburg in der Priegnitz, an denen Mecklenburgiſchen Grentzen, unweit Witſtock an der Doſſe gelegen.

Goldbeck, (*Andreas*) war zu Werben anno 1564. geboren, und nahm zu Baſel den Gradum eines Doctoris Juris an, worauf er eine Zeitlang zu Prag practicirte, bis er bey dem Hof-Gerichte zu Leipzig Aſſeſſor und endlich Rath zu Dreßden worden. Er hat de Gerada Saxonica, Berlin 1622. in 4. geſchrieben, und iſt an. 1609. den 7. Jun. zu Leipzig geſtorben. *Freher.*

Goldberg, Lat. Goldberga, eine Stadt im Fürſtenthum Liegnitz am Katzbach in Schleſien, ſo eine Lutheriſche Kirche und ein feines Gymnaſium hat. Sie hat den Namen von denen vormahligen Gold-Gruben bekommen, davon man noch einige Spuren bemercket. Das Gymnaſium daſelbſt hat Herzog Friedrich II. zu Liegnitz an. 1523. aus einem alten Cloſter geſtifftet, welches hernach unter dem Rectore Valentin Trotzſchendorff, von dem unten ein beſonderer Articel folget, in groſſes Aufnehmen gekommen. Eine Meile von der Stadt iſt das alte Schloß Grätzberg, welches Vladislaus II. anno 1144. ſoll zu bauen angefangen haben. *Lucae* Schleſiſche Denckwürdigk. p. 1235. ſqq.

Goldberg, ein Städtlein in dem Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden, an einem See, unweit Kragkow gelegen, war vor Alters der Sitz einiger Fürsten zu Wenden.

Goldberga, siehe **Goldberg**.

Gold-Beryll, siehe Beryllus, Tom. III. p. 1455.

Gold-Blätter in Büchlein, Zwisch-Gold, Geschlagen Gold, Lat. Aurum foliatum in libris finum, **Aurum** foliatum bicolor. Das gereinigte Gold streckt sich unter dem Hammer weit besser, als einig anders Metall. Die Goldschläger schlagen es zu überaus dünnen Blättlein, die sie zwischen kleine Büchlein zu legen pflegen. Diese Gold-Blättlein werden zum vergolden allerley Hauß-Raths und Geschirr gebraucht, wodurch aber eine grosse Menge desselben verwüstet und verderbet wird, daher ein gewissenhaffter Kirchen-Lehrer dasselbe unter die Mißbräuche derer Creaturen nicht unbillig zählet. Auch haben sie in denen Apothecen ihren Nutzen, und werden viel eher zur Artzney genommen, als einige andere Art des Goldes, wie es auch zugerichtet ist: denn es lässet sich nicht nur sehr füglich mit denen andern Stücken vermischen, sondern macht auch denen Artzneyen ein bessers und schöners Ansehen, indem es als wie Fünclein oder Flitterlein darinne erscheinet.

Gold-Blume, Chrysanthemum. Chrysanthemum *Matth. Lac.* Chrysanthemum foliis Matricariæ *C. B. Pit. Tournef.* Tinctorius flos 4. *Tragi* Chrysanthemum et Chalcitis *Tabern. Icon.* Chrysanthemum segetum *Ger.* Chrysanthemum maius, folio valde laciniato, flore croceo *J. B.* ist ein Gewächs, das sehr viel Stengel treibet, zu drey und vier Fuß hoch, seine Blätter sehen bald als wie das Mutter-Kraut, sind zerkerbet und zarte, schmäcken wie ein ander Küchen-Kraut. Die Blume ist rund, als wie mit Strahlen umgeben, bestehet aus einem gantzen Hauffen kleiner Blümlein, die mit einem ziemlich grossen und schönen Gold-gelben gleissenden Crantze umfangen; rüchet im übrigen nicht gar unangenehm. Wenn die Blume vergangen, so folgen die Samen, welche eckigt, und voller tiefer Streiffen sind. Die Wurtzel ist holtzigt, und rund um voller Zasern. Es wächset im Felde, unter dem Getraide in denen Wiesen und in denen Küchen-Gärten. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es reiniget, eröffnet, und ist ein gutes Wund-Kraut. Chrysanthemum kömmt von χρυσὸς, aurum, **Gold**, und ἄνθος, flos, **eine Blume**, als ob es heissen sollte, eine goldene oder vergoldete Blume: denn die Blume an diesem Gewächse ist gelb, und glänzet wie Gold.

Gold-Blume, siehe auch Caltha, Tom. V. p. 313.

Gold-Blumen, ein Gewächs, siehe **Rinds-Auge**.

Gold-Blumen, siehe Flores Solis, Tom. IX. p. 1308.

Gold-Butter, siehe Butyrum Auri, Tom. IV. p. 2044.

Gold-cliff, ein Ort in Monmouth-Shire, welcher seinen Namen von denen dabey liegenden Felsen hat, dessen Steine, wenn die Sonne scheint, wie Gold glänzen. Man siehet daselbst die Rudera von einer alten Priorie. *Camden's* Brit. p. 597.

Gold-Cranach, siehe Cronach, Tom. VI. p. 1710.

Gold-Distel, Scolymus. Scolymus chrysanthemus. *C. B. Pit. Tournef.* Scolymus *Theophrasti* sive Eryngium luteum Monspelientium, *Park.* Spina alba, *J. B. Raii Hist.* Carduus chrysanthemus. *Dod. Ger.* Carduus chrysanthemus Narbonensis *Ger.* Ascolimbros *Bellonii.* Frantzösisch Epine jaune, ist ein Kraut, das einen Stengel über anderthalb Schuh hoch treibt, der ist rauch, und theilet sich in einen Hauffen Zweige. Die Blätter, die zu Anfang aus der Wurtzel hervor sprüssen, sind lang und ausgeschweifft, liegen auf dem Boden herum, sind grüne und voll weisse Flecken, stachlicht, und geben eine Milch. Die aber den Stengel und die Zweige besetzen, sind um ein gut Theil kürtzer, stachlichter und starre, rauch und gar tief eingeschnitten. Die Blüthe ist nach *Tournefort* Angeben ein Büschel goldgelber halber Blümlein, die durch ein Blättlein von einander abgesondert werden, und sietzen in einem Kelche, der aus einem Hauffen schuppigter Blätterlein bestehet; wenn die Blüthe vergangen ist, so folgt ein Kopff, der besteht aus einem Hauffen breit und platter Samen, die als die Spreu aussehen, und von dem Kelch umschlossen werden. Die Wurtzel ist lang, des Daumens dick, zarte, fahl, mit weissem Safftе, die mit Milch erfüllt, schmäckt süß und lieblich; die Schweine gehen starck darnach; dieses Kraut wächst in warmen Ländern, insonderheit ums Meer. In Languedoc und in Italien ist es gantz gemein. Es führet viel Phlegma und Oel, nicht gar viel Saltz. Die Wurtzel eröffnet und machet Lust zum Beyschlaffe, vertreibet den Gestanck des Leibes, vornemlich derer Achseln, und giebt dem Urin einen üblen Geruch. Scolymus kommt von σκόλυς, asper, **rauhe**, weil dieses Kraut gar stachlicht ist. Chrysanthemus kommt von χρυσὸς aurum, **Gold**, und ἄνθος, flos, **Blume**, als ob man wollte sprechen, eine goldene oder vergoldete Blume.

Goldegg, eine Freyherrliche Familie, welche das Erb-Schencken-Amt in dem Ertz-Stiffte Saltzburg besietzet, hat ihr altes Stamm-Schloß Goldegg in Tyrol auf Jenesien, und daselbst in der Gegend Lana unterschiedene Güter gehabt. Arcius und Goldecarus von Goldegg sind an. 1231. bekannt und derer Grafen von Ulten adeliche Lehn-Leute gewesen. Christoph hat an. 1443. seinen Stamm in Tyrol beschlossen, und liegt in der von denen von Goldegg erbauten Pfarr-Kirche auf Jenesien begraben. Vorhero aber hatte sich eine Linie von diesem Geschlechte in Bayern niedergelassen, welche das obgedachte Erb-Schencken-Amt erlanget. Von derselben war um das Jahr 1660. Johann Matthias, Freyherr von Goldegg, als Kayserlicher Geheimer Rath bekannt. *M. S. And. Zib. Brandis* Tyrol. Ehren-Cräntzl. P. I.

Gold-Elixir, siehe Elixir Solis, Tom. VIII. p. 888.

Goldenberg, eine adeliche Familie in der Schweitz, die von einem alten Schlosse dieses Namens zu oberst im Flachthal nicht weit von Hemkort also genennet wird, und das Schloß Mersperg bey Ober-Winterthur besietzet. **Stumpff** Schweitzer-

tzer-Chronic. V. 28. p. 101. b. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. III. B. VIII. cap. 15. p. 113.

Goldene Ader, Haemorrhois, Haemorrhoides, iſt die inwendige krumme Ader im Maſt-Darm, deren Zweiglein bey dem Hinterſten, ſo wohl Vermöge der Kunſt, als von der Natur offte eröffnet werden. Dieſe Beſchwerung iſt in Praxi medica zweyfach, als Haemorrhoides tumentes, die **ſchwellende** oder **geſchwollene goldene Ader**, und Haemorrhoides fluentes, oder **flüſſende goldene Ader**; dieſe werden wieder in Erwegung des leidenden Theils in äuſſerliche und innerliche getheilet. Die tumentes oder ſchwellende heiſſen ſonſten auch caecae oder furentes, die **Maſt-Körner**, und ſind Geſchwülſte der goldenen Ader mit ſcharffen Schmertzen; die fluentes oder apertae, offene **goldene Ader**, oder **goldener Ader-Fluß** genannt, ſind, wenn nicht nur mit dem Koth Blut weggehet, ſondern auch dieſer Blut-Fluß noch weiter anhält. Die Urſache beyder Zufälle iſt bald Vollblütigkeit, welche in der geſchwollenen goldenen Ader Stockung und Entzündung erreget; in der flüſſenden aber iſt entweder eine Cacochymie oder Schärffe des Geblüts, welche auf eben die Art, Schmertz, Geſchwulſt und Blut-Fluß verurſachen kann. Aeuſſerliche Urſachen ſind mancherley, als ſtarcke Leibes-Bewegungen, ſcharffe und offt wiederhohlte Purgantzen, heffige Gemüths-Bewegung, als Zorn, übermäßiger Gebrauch gewürtzter ſaurer und bitterer Speiſen ꝛc. Wie dieſe Kranckheit zweyfach iſt, ſo wird man auch eine zweyfache Cur nöthig haben; darum werden die blinden entweder zertheilet oder geöffnet, und zwar ſolches durch die Aderlaß, Schröpffen und Artzeneyen, welche die Cacochymie heben, als Limatura Martis, Spuma Chalybis, Tinctura Martis etc. ingleichen das Infuſum Beccabung Chelidon. min. Naſturt. Cochlear. oder ein Decoct aus Herb. Senecion. Millefol. und in den Maſt-Darm geſpritzet, eine Bähung aus Linar. verbaſc. flor. Chamomill. radic. ſcrophular. boni Henrici, Craſſul. fol. Momordic. Hyoſciam. Solani, flor. ſambuc. Papau. ſem. hyoſciam. mucilag. ſem. Cydonior. Lini, Pſyllii, entweder alleine, oder mit etwas Bley-Zucker, Campher, und auch wohl etwas Opü vermiſchet. *Volterus* in der Hebammen-Schule p. 132. lobet dieſes ſehr dazu: ℞. Herb. Linar. cum flor. Mii. herb. Hyoſciam. Mß. Olei roſar. verbaſc. aa. Ziii. Butyri recent. Zv. koche es und drücke es durch ein Tuch, hernach laß es wieder flüſſen, und thue dann dazu fol. Linar. Mi. drücke es wieder aus, und thue noch dazu Vitell. Ouor. No. II. miſche es unter einander; oder auch dieſes Liniment, mit welchem die goldene Ader mit Entzündung, anfangender Gangraen, auch groſſer Geſchwulſt glücklich curiret worden: ℞. Olei ouor. Zi. philoſophor. Balſam. ſulphuris aa. Zß. F. Liniment. Das Chelidonium minus zerſtoſſen, mit gemeinem Oel gekocht, giebet wieder alle Gebrechen der goldenen Ader, beſonders aber wieder die geſchwollene, eine ſchöne Salbe. Kommt es dazu, daß ſie geöffnet werden müſſen, ſo kann ſolches auf mancherley Art verrichtet werden, als, wenn man ſie mit friſchen Feigen-Blättern reibet, ingleichen mit dem Succo Cyclamin. Aloë, Colocynthid. etc. vor allen aber ſind die Blut-Igel aufzuſetzen, oder es wird eine behende Hand des Chirurgi erfordert. In der Cur der flüſſenden goldenen Ader verfähret man der Geſtallt, daß man den Fluß hemme, wozu eine wiederhohlte Aderlaß dienet, ſonderlich wenn das Uebel von der Vollblütigkeit iſt, ingleichen Schweiß-treibende Mittel, als Terra ſigill. Bol. armen. Antimon. diaphor. flor. ſulphur. reſin. ligu. ſanct. Gumm. arabic. colophon. maſtich. auch Milch und Milch-Speiſen. Am füglichſten aber ſind die Adſtringentia, ſonderlich wo eine Oeffnung derer Adern iſt, und ſolche Theils innerliche, als Tinctur. Vitriol. Martis, Haematitis, Sulphur. Vitriol. terrae Catech. Martis adſtring. Corall. rubr. praep. Terr. Catech. ſigill. Sangu. Dracon. Laud. opiat. Lap. haematit. Dens Hippopotam. Crocus Martis adſtring. Tinct. antiphthiſic. Liqu. Martis ſolar. Conſerv. roſar. antiqu. Acet. deſt. Syrup. Myrtin. de Roſis ſicc. etc. und ſonderlich die Pillulae de Bdellio. Theils äuſſerliche, als Boliſt, Spiegel-Ruß mit dem Weiſſen vom Ey geſchlagen, mit Spinnen-Webe vermiſchet, und zum Liniment gemacht, Spiritus Vini rectificatiſſ. mit Baumwolle, oder warmen Terpentin-Oel mit einem Tüchlein aufgeleget, oder ein Säcklein aus Eicheln und Eichen-Blättern mit Eßig angefeuchtet und adpliciret. Siehe mit mehrern auch Haemorrhoides.

Goldene Ader der Gebär-Mutter, Haemorrhoides Vteri, ſind röthlichte, zu Weilen blutige und ſchmertzende Drüßgen derer Adern mit Trägheit des Leibes und Schmertz derer Lenden, ſetzen ſich in die Mutter-Scheide, Scham und auch am Hintern. Sie entſpringen von einer zurückgängigen Bewegung des Blutes, ſo von Entzündungen, harter Geburt etc. geſchiehet. Die Aderlaß iſt zu der Cur zuträglich, und dann Bähungen aus Flor. hypericon. lini, chamomill. malu. papau. parietar. thapſo barbat. linar. oder ein Umſchlag aus Brod-Krumen in Milch gekocht, Croco, Vnguent. popul. Hyoſciam. Cicut. Opio etc. und endlich Siccantia, aber nicht gar zu ſcharffe, aus Ariſtoloch. rot. flor. chelidon. min. Plumb. vſt. Bol. armen. Scrophular. Verben. Tut. praep. Sacch. Saturn. etc. ℞. Vnguent. populeon. Zix. Lithargyr. Plumb. vſt. et lot. Ceruſſ. aa. zi. F. Liniment.

Goldene Gala, heiſſet zu Wien die Pracht desjenigen hohen Gala-Tages, wo alle Miniſtri in Rock, Hoſen und Mänteln von Drap d'Or und mit Drap d'Argent gefüttert, und noch dazu über und über mit göldenen Spitzen friſiret, gekleidet ſeyn, welche Pracht ſich noch mehr mit denen Dames ereignet, die über dieſes mit einem unſchätzbaren Schmucke prangen. Dieſer goldenen Gala wird entgegen geſetzet die ſchwartze oder geringere Gala.

Goldenetz, ſiehe Göllnitz.

Goldenfels, ein Schloß in der Schweitz in der Gegend von Baſel, welches Biſchoff Henrich IV. von Baſel erbauet. Humbertus Graf zu Nienburg und Biſchoff von Baſel, riß daſſelbe von dem Biſthum ab, und wandte es ſeinen Freunden zu, aber Biſchoff Johannes eroberte es wieder, und brachte es zu dem Biſthum. Stumpff Schweitzer-Chronic. XII. 27. p. 395. 29. p. 401. 31. p. 403.

Golden-Frauen-Haar, siehe Adianthum aureum, Tom. I. p. 503.

Golden-Haar, Lat. Muscus capillaris aureus, dieſes Kraut hat kleine Stengel, grüne oder bleichgelbe Blätter, gleichwie mit Haaren bewachſen, auf denen Gipfflein aber kleine anhangende Gewächſe mit Körnlein. Es hat eine drucknende Krafft, und hält zwiſchen Kälte und Hitze das Mittel. Siehe auch Adianthum aureum, Tom. I. p. 503.

Goldenſtein, ſiehe **Goldſtein**.

Golden-Steinbrech, Lat. Chryſoſplenium. Chryſoſplenium, *Tab.* Chryſoſplenium foliis ampliorib. auriculatis *Pit. Tournef.* Saxifraga rotundifolia aurea, *C. B.* Hepatica paluſtris, *Eyſt.* iſt ein kleines Kräutlein, welches einen Hauffen Blätter aus ſeiner Wurtzel hervor ſtöſſet, die dem Gundermann nicht unähnlich ſehen, rund und am Rande ausgezackt, rauch und voll anzühenden bittern Safftes ſind. Dazwiſchen erheben ſich die kleinen Stengel einer Hand hoch, die ſind insgemein in zwey oder drey kleine eckigte Aeſtlein zertheilet, welche auf ihren Spitzen kleine Blümlein tragen, die als wie vier Mahl zertheilte Röſslein ſehen, und eine ſchöne Gold-gelbe, glantzende Farbe haben. Auf die Blümlein folgen zwey hörnichte Samen-Hülſen, welche die zarten, braun-rothen oder ſchwartzen Samen beſchlüſſen. Seine Wurtzeln ſind lang, bis Weilen ziemlich dick, knotigt, und kriechen in der Erde herum, ſehen bleich-roth, laſſen ſich bald brechen, und ſind mit dünnen Zaſern beſetzet, Dieſes Kräutlein wächſet im Moraſt und Sumpfe, an dem Ufer derer Bäche, und ſonſt an feucht- und ſchattigen Oertern. Es führet viel Phlegma, ſo ziemlich Oel und Sal eſſentiale. Es hat einen ſolchen Geſchmack und Krafft, gleichwie die Hepatica. Es eröffnet und hebet die Verſtopffung der Miltz und Leber. Chryſoſplenium kömmt von χρύσος, aurum, Gold, und σπλὴν, lien, die Miltz: als ob man wollte ſprechen: Ein Kraut, das eine Gold-Farbe hat, und dienlich vor die Miltz iſt.

Golden-Traum, ein Städtlein in dem Marg-Grafthum Ober-Lauſitz an der Schleſiſchen Grentze, unweit dem Fluſſe Queiß, oberhalb Marck Liſſa gelegen und zur Herrſchafft Tzſchocha gehörig, ſtehet denen von Uchtritz zu. Es hat wegen derer aus Schleſien ſich dahin gewendeten Proteſtanten gar einen feinen Anwachs gehabt. Groſſens Lauſitziſche Merckwürdigkeiten III. 11. p. 69. *Frencel.* Nomenclat. totius Luſat. apud *Hofmann.* Rer. Luſat. Tom. II. p. 39.

Golden-Widerthon, ſiehe Adianthum aureum, Tom. I. p. 503.

Gold-Erde, (Caſſeliſche) ſiehe **Goldiſche Eiſen-Minera.**

Gold-Ertz, nennet man dasjenige, wenn z. E. in Silber, Eiſen, Kupfer und dergleichen etwas göldiſches verborgen iſt, und vermittelſt des Bleyes entweder im probiren oder ſchmeltzen, wenn es die Koſten trägt, und man noch Ueberſchuß behält, heraus geſchmoltzen werden kann; hingegen wenn ſonſt gleich ein Metall, als Kupfer-Kieß, Gold hält, und deſſen ſehr wenig iſt, ſo wird es deswegen nicht Gold-Ertz, ſondern Kupfer-Ertz genennet, weil der Gehalt des Kupfers den Gold-Gehalt übertrifft, und jenes mehr Nutzen als dieſes bringet.

Gold-Ertz, wird die Ipecacuanha Radix genennet, weil ſie ſonderlich um die Gold-Gruben ſoll gefunden werden.

Gold-Ertz probiren, das iſt, deſſelben Halt und Werth zu wiſſen. Es wird ein Theil davon, wenn es vorher geröſtet und durch das Löſchen mürbe gemacht worden, eingewogen, mit Bley beſchickt, und auf den Scherm im Probier-Ofen geſetzt, wenn es verſchlackt, herausgenommen, erkaltet, das Werck Bley auf die Capelle geſetzt und abgetrieben, alsdenn aber das Silber-Korn durch das Scheiden im Kolm ſolviret.

Gold-Finger, ſiehe Annularis Digitus, Tom. II. p. 403. ingleichen **Finger**, Tom. IX. p. 947.

Gold-Ertz röſten, geſchiehet, wenn es wie Hanf-Körner klein geſtoſſen worden, ſo thut man es auf einen Probier- oder Treibe-Scherm und röſtet es im Ofen ab.

Gold-Ertz ſchmeltzen, oder zu wiſſen, wie man die Zubereitung dazu machen ſolle, biß die rauhen Gold-Ertze oder Kieſe zum Fluß kommen, da denn das darinnen enthaltene Gold eben ſo wohl, wie das Silber, vermittelſt des Bleyes oder Glantzes herausgebracht werden muß.

Goldeſchalcker, ein adlich Geſchlecht, ſiehe **Gottſchalck.**

Gold-Farbe, geben die Goldſchmiede dem Golde, wenn ſie z. E. eine goldene Kette mit Weinſtein-Saltze ſieden, und hernach in Waſſer, mit Salmiac, Salpeter und Vitriol bereitet, thun, ſo bekommt das Gold eine ſchöne Farbe, man nennet ſolche auch Coloritium.

Gold-Fiſch, Chryſon, ein ſchuppiger Fiſch, der etwas gröſſer als ein Hering iſt, und in der Oſt-See, auch im friſchen Haf bey Stettin gefangen, und geräuchert, wie Gold glantzend wird. Es iſt ein unverdaulicher Fiſch.

Gold-Flittern, ſiehe **Gold.**

Gold-Fluſſen, ſiehe **Fluß-Gold**, Tom. IX. p. 1367.

Gold-Forelle, ſiehe **Forelle**, Tom. IX. p. 1471.

Goldfuß, eine adeliche Familie in Schleſien. Hanns Magnus von Goldfuß auf Kittlau und Reiſau im Briegiſchen, Königl. Preußiſcher und Chur-Brandenburgiſcher Rath, war um das Jahr 1680. Königlicher Preußiſcher Rath, und hinterließ von Lohenſtein drey Söhne nebſt einer Tochter. *Sinapii* Schleſiſche Curioſitaet. Th. II. p. 643.

Gold-Gänge, ſiehe **Gold-Klüffte.**

Gold-Gang, iſt derjenige, worauf dergleichen Gold-Ertz oder Gold-Kieſſe ſtreichen, und iſt nach ſelbigen zu ſchürffen jederman erlaubt.

Gold-Geſchiebe, ſind, wenn die Gold-Flämmgen und Gold-Körner in einigen Waſſern, wie von der Schwartze in Thüringen und von der Göldſche im Voigtlande, von denen Gängen abgeſchoben werden.

Gold-Geyer, ſiehe **Geyer**, T. X. p. 1402.

Goldgelbe Lilgen, ſiehe **Gold-Lilien.**

Gold-gelber Fürniß, ſiehe **Fürniß**, Tom. IX. p. 2244.

Goldgelb gefüllte Berg-Sanickel, Auricula Vrſi floribus aureis et guttaceis, ſiehe **Bären-Oehrlein**, Tom. III. p. 118.

Gold-

Goldgelb gefüllte Ringel-Blume, Calendula polyanthos flore aureo, siehe Caltha, Tom. V. p. 313.

Gold-Gilgen, siehe **Gold-Lilien**.

Gold-Glöte, siehe **Glette**, Tom. X. p. 1644.

Gold-Gölden, bedeuten in Rechnung so viel als ein Thaler und ein Ort. Die Müntze an sich selbst ist in weit höherm Werth in Grösse eines Ducaten, aber nicht so fein am Golde, sondern mit Zusatz von Silber oder Kupfer. Die Rheinischen Gold-Gölden sind die besten, so wohl als die alten Sächsischen, nach ihnen die Bayrischen; die aber, so die Stadt Metz ehemahls hat schlagen lassen, sind die geringsten am Halt. Jetziger Zeit gilt einer von der ersten Sorte gegen geringere Landes-Müntze 42. bis 48. gute Groschen. In Gerichten wird in Sachsen ein Gold-Gölden auf 1. Thaler, 22. Groschen und 6. Pfennige gerechnet. **Wabst von Chur-Fürstenth. Sachsen** Sect. II. c. 2. p. 110. In Holland hat ein Gold-Gölden 28. Stüber, und ein Ort von einem guten Gold-Gölden 7. Stüber. **Marpergers Kaufmanns-Magazin.**

Gold-Granach, siehe **Cronach**, Tom. VI. p. 1710.

Gold-Grund, wenn man etwas mit Gold-Blättern vergölden will, so wird erst eine gelbe Farbe mit Mahler-Fürniß gemacht, mit selbiger die Sache, so man vergölden will, bestrichen, und wenn sie ziemlich zühe und trocken worden ist, alsdenn die Gold-Blätter aufgetragen. Solche Farbe nennet man den Gold-Grund.

Gold-Hängen, dieser kleine Vogel gleichet fast an Gestallt und Grösse dem Zaun-Könige, ausser daß er noch etwas gelblichter, und auf dem Kopffe ein Gold-gelbes Küpplein hat, als ein Gersten-Korn groß, wie auch dergleichen Federn auf denen Fittigen. Er suchet seine Nahrung an kleinen Gewürmen auf denen Weiden und andern Bäumen. Seine Brut hat er im Gebüsch und Gesträuche, und bringet 4. biß 5. Junge aus, zühet alle Herbste mit weg und zwar am allerspätesten.

Goldinast, (*Melchior*) siehe **Goldast** (*Melchior*).

Goldiner, ist eine göldene Müntze von unterschiedlichem Werth.

Goldinga, siehe **Goldingen.**

Goldingen, Lat. Goldinga, eine Stadt nebst einem feinen Schloß in Curland, an dem Flusse Window, 15. Meilen von Mietau, gehörte vor Zeiten dem Teutschen Orden, und wurde an. 1560. wegen derer in dem Moscowitischen Kriege aufgewandten Kosten, denen Polen abgetreten, nachgehends aber dem Herzoge in Curland wieder eingeräumet. *Zeiller. Pufendorf* Einleitung zur Schwedischen Historie.

Goldioni, (*Leonicus*) schrieb de Rebus mirabilibus et notabilibus Vrbis Venetae, Italiänisch, Venedig 1624. *Hallervord.* Bibl. Cur.

Goldische Eisen-Minera, Lat. Minera Martis Solaris, wegen ihrer Eyer-Form wird sie auch Ouum Philosophorum genannt, ist schwartz-grau mit glänzenden Ertz-Stücklein vermischt, und hat einen vitriolischen Geschmack. Sie wird an unterschiedlichen Orten in Hessen, bevoraus um Cassel, in einem Letten oder Thon gefunden, und deßhalben Terra Hassiaca, die Casselische Gold-Erde genennet. Die Chymisten machen eine Tinctur davon welche sie Tincturam Martis Solarem nennen, und die absonderlich dem Frauen-Volck wieder Verstopffung der monathlichen Reinigung Hülffe leisten soll.

Goldiz, ein adelich Geschlecht im Fürstenthum Oppeln und Ratibor, führet im goldenen Schilde ein schwartzes Jäger-Horn mit Beschläge und rothem Bande. Auf dem gecrönten Helm 2. Büsche, der vördere mit 3. gelben, der hintere mit 3. schwartzen Strauß-Federn. Die Helm-Decken schwartz und gelb. *Spener. Bucelinus* **Wapen-Buch** P. I. p. 52. *Sinapii* Schlesisch. Curiositaet. Th. I. p. 410.

Gold-Käfer, siehe **Flügen (Spanische)** Tom. IX. p. 1357. seqq.

Gold-Kalck, ist eine bey denen aus Klüfften in der Grube zusammen gesinterte Erd-Art, welche bisweilen Gold in oder an sich führet.

Gold-Kalck, Calx Auri. Dazu nimm einen Theil Platz-Gold, einen halben Theil, oder gleichen Theil Schwefel-Blumen, oder lebendigen Schwefel, mische es wohl unter einander in einem Tiegel, oder laß es unter der Muffel in einer Schüssel unter beständigen Umrühren mit einer eisernen glatten Spatel calciniren, so wird ein Purpur-rother Gold-Kalck oder Saffran zurück bleiben. Unternimmt man aber diese Calcination einige Mahl und thut alle Zeit frische Schwefel-Blumen dazu, so wird der Kalck oder Saffran zärter und schwammigter werden. Auf eben diese Art wird auch das Amalgama Auri in Kalck verwandelt, wenn man selbiges wohl wäschet, hernach auf Leinewand trocknet, starck durch ein Leder drucket, zwey Mahl so viel pulverisirten lebendigen Schwefel darunter mischet, und auf einem Reibe-Steine alles wohl unter einander reibet, biß es sich genau mit einander vereiniget. Darnach man es in einem weiten Tiegel, der mit einem durchlöchert-en Deckel wohl versehen ist, calciniret, bis aller Schwefel verpufft: darauf den Tiegel von dem Feuer nimmt, und darinnne das calcinirte und schwammigte Gold finden wird, welches man ferner mit mehr als drey Mahl so viel gemeinem Saltze abreibet, und wieder calciniret, endlich aber auslauget und trocknet. Wenn man, wie *Le Febur* will, diese Calcination durch Schwefel und Saltz, sieben Mahl wiederhohlet; hernach aber den Kalck unter der Muffel reverber-irt, und mit einer eisernen glatten Spatel fleißig umrühret, so wird ein Purpur-rother, wohl ausgearbeiteter und zur Extraction geschickter Kalck zurück bleiben, welcher aber auch ein gehöriges und gutes Menstruum erfordert.

Gold-Karpffe, siehe Aurata, Tom. II. p. 2205.

Gold-Kieß, ist wie ein anderer Kieß, der aber zufälliger Weise etwas Gold hält, darunter absonderlich mancher Orten der weisse Kieß, den man in Freyberg Mißpickel nennet, sich ausnimmt, ja nicht selten auf sich gewachsen Gold vorzeigen kann.

Gold-Kieß-Schlich, ist, wie bey andern Ertzen, das von dem Gebürge und unreinen abgesonderte und gewaschene Gold-Ertz.

Gold-Klüffte oder Gänge, vergleichen sich in allen Fällen mit dem Silber-Bergwerck.

Gold-Knöpflein, siehe Blattaria, Tom. IV. p. 92.

Gold-König, siehe **Gold**.

Gold-Körner, siehe **Gold**.

Gold-Kranach, siehe **Cronach**, T. VI. p. 1710.

Gold-Küste, Lat. Ora aurea, Holländisch Goud-Cust, Frantzösisch Cotes d'Or, ist der östliche Theil von Guinea in Africa, der sich von Cabo de tres puntas biß am Fluß Volta in die 130. Meilen erstrecket. Es sind verschiedene Königreiche darinnen, welche dem König von Archin zinsbar sind. Die Holländer besitzen allda nebst denen Engländern einige Forts, gleichwie auch die Dänen daselbst 2. haben, nemlich Christiansburg und Friedrichsburg. Man hohlet daselbst Leder, Wachs, Elephanten-Zähne und besonders viel Gold, wie denn die Englische Müntze Guinee davon den Namen hat.

Gold-Leber-Erz, wird nirgends als in Ungern gefunden.

Gold-Letten, ist eine bey denen Klüfften in der Grube zusammen gesinterte Erd-Art, so bißweilen Gold, es mag nun so wenig seyn, als es will, bey sich führet.

Goldmacher, siehe Adepti, Tom. I. p. 490. **Alchymie**, Tom. I. p. 1065. und **Gold derer Alchymisten**.

Gold-Lilien, rothe Gold-, oder Feuer-Lilien, Feuer-farbe Lilien, gelbe Lilien, Gold-gelbe Lilgen, Goldgilgen. Latein. Lilium cruentum, *Offic.* Lilium rutum, *Trag.* Lilium rubens, *Gesn.* Lilium croceum, *Fuchs.* Lilium silueſtre croceo flore, *Caeſ.* Lilium purpureum maius, *Dod.* Lilium aureum maius, *Tab.* Lilium purpureo-croceum maius, *C. B.* Lilium rubrum vel croceum maius, *J. B.* Lilium rubens vel croceum maius, Hemerocallis et Martagon, *Chabr.* Martagon Chymiſtarum, *Lob.* Hemerocallis, *Dioſc. Matth.* Lilium aureum, *Ger.* Frantzösisch Lis orangé. Diese Lilien sehen denen weissen Lilien gleich, ohne daß ihre Blätter nicht so braune sind. Ihr Stengel wird etwa drey Schuhe hoch, ist voller Flecken, und trägt auf seinen Spitzen Pomerantzen-farbene Blumen. Die Wurtzel ist ein Bollen oder knolligte Zwiebel, so weiß, als wie die an der weissen Lilie. Bey uns werden gedachte Lilien in denen Gärten gepflantzet und unterhalten; in Italien und Böhmen wachsen sie in grosser Menge auf denen Aeckern unter dem Getraide, in denen Hecken und auf denen Wiesen, blühen vor oder zugleich mit denen weissen Lilien; werden in der Artzeney wenig gebrauchet. Die Wurtzel in Wein gesotten, benimmt die Beschwerlichkeit des Harns, und treibet auch die monathliche Reinigung. Die Blätter mit der Wurtzel gestossen und Pflaster-Weise übergeleget, sind gut zu denen verbrannten Gliedern, und vor die hitzige Apoſtemen und Geschwulsten derer Brüste zu gebrauchen.

Goldmacherey, siehe **Alchymie**, Tom. I. p. 1065.

Goldmacher-Kunst, siehe **Chrysopoeia**, T. V. p. 2289.

Goldmann, (*Nicolaus*) zu Breßlau an. 1623. geboren, hat erstlich die Bau-Kunst aus denen besten Scribenten auf eine sonderbare deutliche Art in ein Werck zusammen getragen, welches Leonhard Christoph Sturm zu Wolffenbüttel an 1696. unter dem Titel: **Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst Nicol. Goldmanns**, heraus gegeben, dazu er selbst viel Figuren gerissen, die Kosten aber George Bose, ein Raths-Herr in Leipzig, so ein grosser Liebhaber dieser Wissenschafft war, vorgeschossen. Sie ist zu Leipzig 1708. in fol. wieder aufgeleget worden. Er hat auch des Villalpandi Beschreibung des Salomonischen Tempel-Baues vermehret, welche er aber gleich Falls nicht heraus geben können. Anno 1662. kam sein Lateinischer und Teutscher Tractat, de Stylometris, oder **Gebrauch derer Baustäbe nach denen 5. Säulen** zu Amsterdam heraus, gleichwie bereits vorhero seine Architectura militaris, und anno 1656. sein Buch, de Vſu proportionatorii Circuli gedruckt worden. Er starb anno 1665. zu Leiden, allwo er sich zu Unterrichtung der Jugend gebrauchen lassen, und den Beruff nach Venedig ausgeschlagen. **Sturm** in ipsius Vita, welches obgedachter Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst praemittiret ist. Item in Tractatu de Natura et Conſtitutione Matheſ. p. 203.

Goldmayer, (*Andreas*) war zu Guntzenhausen in Francken an. 1603. geboren, und legte sich nebst der Medicin auf die Matheſin und Astrologie. Der Kayser ernennte ihn zum Comite Palatino, und die Academici zu Straßburg trugen ihm die Profeſſionem Matheſeos auf; Er wollte aber diese Ehren-Stellen nicht annehmen, sondern lebte zu Nürnberg in Privat-Stande, da er sich von Calender-schreiben und Nativitaet-stellen nährte, und an. 1664. in äusserster Dürfftigkeit unverehlichet starb. Er hat des Königs Gustavi Adolphi und seinen eignen Tod verkündiget, auch eine **Beschreibung der Stadt Augspurg**, Nürnberg 1644. in 4. und andere Schrifften nachgelassen. *Freher.*

Goldne Ader, siehe **Goldene Ader**.

Goldner, (*Jo.*) aus Werdau in Meissen gebürtig, war Anfangs Hof-Prediger zu Waldsassen, hernach aber Pfarrer zu Mönchenreuth, allwo er 46. Jahr das Predig-Amt verwaltet, und 1612. den 24. May gestorben. Seine Gebeine wurden, nachdem sie schon 16. Jahr in der Erden geruhet, wieder ausgegraben, und in der Lufft zerstreuet, daß keines bey dem andern geblieben. Mit seinen 2. Weibern hat er 32. Kinder gezeuget, welche der einige Wolffgang Goldner, von dem nachfolgender Articel handelt, alle überlebet hat. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Goldner, (**Wolffgang**) ein Sohn des vorhergehenden Joannis Goldners, war zu Mönchenreuth im Stifft Waldsassen den 23. Februar. 1573. geboren. Nachdem er zu Gera und Nürnberg den Grund zum Studieren geleget, gieng er an. 1589. nebst 6. andern als eine Cantorey nach Rom, wurde darauf Cantor zu Vordernburg in Steyrmarck. Anno 1592. kam er erst nach Regenspurg in das Gymnaſium Poeticum und anno 1594. zog er nach Leipzig. Anno 1598. wurde er Pfarrer zu Liebenstein, an. 1610. zu Königswart, von da er aber nach 13. Jahren vertrieben, und durch den Krieg um alle das seinige gebracht worden. Endlich kam er nach Ilsiga, und starb daselbst 1659. als er 62. Jahr in Predigt-Amt gestanden, und von seinen mit 2. Weiben erzeugten 15. Kindern 62. Enckel und 9. Ur-Enckel erlebet, welche zusammen 86. ausmachen, so viel Jahre er auch zurück geleget. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Goldonowsky, (*Andr.*) Prior Prouincialis in Polen und Schlesien gegen die Mitte des 17. Seculi, und

und ſchrieb D. Claromontanam ſiue de Imaginis B. Mariae Claromontanae Origine, Translatione et Miraculis Cracau 1642. in 8. *Hallervord* Bibl. cur.

Goldonus, (*Euangeliſta*) ein Theologus, gebürtig von Cremona, lebte zu Rom an dem Päbſtlichen Hofe an. 1278. in gutem Anſehen, und ließ 2. Bücher, de Cuſtodia Cordis, ingleichen de Pace et Cordis Tranquillitate. *Ariſii* Cremona lit.

Gold-Ordnung, iſt vormahls im Königreich Böhmen gehalten worden, worinnen ſelbige beſtanden, kann man im **Berg-Rechts-Spiegel** 43. erſehen.

Gold-Papir, iſt zweyerley Art, und wird auch jegliche auf beſondere Weiſe verfertiget. Die erſte Art wird mit Gold-Firniß auf einen gefärbten Boden, vermittelſt in Holtz geſchnittener Formen, gedruckt, alſo, daß erſtlich das Papir gefärbt, hernach die Oerter, wohin die bunten Blumen kommen ſollen, durch Patronen illuminiret, und mit Golde abgedruckt, alsdenn wenn der Firniß trocken, das Papir über und über geglättet werde. Bey der andern Art brauchet man eine meßingene Forme, darein die Blumen mit dem Grab-Stichel gegraben, und das übrige hohl ausgehauen iſt; von welcher hernach die Figuren mit Blättlein Goldes auf gefärbtes Papir abgedruckt werden. Auf die letzte Weiſe bereitet man auch das Silber-Papir. Beydes kommt von Augſpurg, und wird am meiſten von denen Buchbindern gebraucht. **Marpergers** Kauſmañs-Magazin.

1) **Gold-Pillen**: Hierher gehören folgende: Pilulae aureae *Z. Luſitani*. Rec. Fol. Auri No. 50. Raſur. ebor. ʒj. C. C. ʒj. Oſſ. de Cord. Ceru. Marg. ppt. Rad. gentian. aa. ʒß. Corall. rubr. ʒß. ſant. citr. Ligni aloes, aa. ʒi. Theriac. Mithrid. aa. ʒiß. coſti ʒi. Myrrh. ſpicae aa. ʒß. Mache alles mit Schwefel-Oel und Peruvianiſchen Balſam zu Pillen, vergolde ſie hernach, und laß ſelbige in der Venus-Seuche nach dem Gebrauche des Qveckſilbers nehmen. 2.) Pilulae aureae *Nicolai P. A. R.* Rec. Aloes, Diagrydii aa. ʒv. Roſar. rubrar. Sem. Apii aa. ʒiiß. Sem. aniſ. foenicul. aa. ʒiß. Maſtichis, Pulpae Colocynthidos, Croci, aa. ʒi. Mellis roſati, ſo viel genung iſt, Pillen daraus zu machen, welche das Haupt reinigen, alle Sinne, beſonders aber das Geſichte ſchärffen: die Blähungen des Magens und derer Därme zertheilen, und ohne Beſchwerung den Leib öffnen: Sie werden zu Magen-Colic- und Nieren-Schmertzen und Blähungen ſehr gelobet. Die Nürnberger bedienen ſich an Stat des Roſen-Honigs zu dieſer Pillen-Maſſe den Tragaranth-Schleim.

Gold-Pfirſichen, werden auch die **Abricoſen** genennet, davon zu ſehen **Abricoſen**, Tom. I. p. 167. ingleichen Armeniaca, Tom. II. p. 1532.

Gold-Polen, ſiehe **Gold-Wurtz**.

Gold-Praſem, Lat. Chryſopras, ein Stein, ſo den Gold-Glantz mit einer Lauch-grüne hat, dem Angeſichte ſehr angenehm iſt und höher als der Praſem gehalten wird.

Gold-Probe, wenn man dieſelbe im Feuer gehöriger Maſſen mit dem Zuſetzen tractiret hat, ſo wird ſolche auf dem Teſt gefunden.

Gold-Pulver. Hieher gehöret 1) Puluis auratus *Zvvelfferi*. Rec. Raſur. Ebor. ʒß. Pulu. march. ʒiij. Scobis Auri, ʒiiß. Lap. Bezoar. orient. ʒij. Vnicorn. marin. ʒi Miſche es zu einem Pulver, welches die Lebens-Geiſter erquicken, und vor anſteckenden Kranckheiten bewahren ſoll. 2) Puluis aureus *Cnoephelii*. Rec. Magiſt. Corall. perlar. aa. ʒij. Oſſ. de Corde Cerui, ʒß. Auri, ʒij. Gran. Kermes ʒv. Sacch. can. welcher mit Cnoephelii Hertz-ſtärckender Eſſentz angefeuchtet worden, Elæoſ. roſar. ʒv. miſche und mache es zu einem Pulver.

S. Goldrophes, Prior Canonicorum Regularium im Cloſter S. Petri de Folques, 7. Meilen von Coimbra, bey deſſen Grabe viel Wunder geſchehen, und noch immer ein groſſer Zulauff des Volcks dahin iſt, ungeacht ſeine Reliquien alle biß auf ein Schienbein von da nach Coimbra transferiret worden ſind. Er wird den 4. Febr. verehret.

Gold-Ruthe, Gölden-Wund-Kraut, Heydniſch-Wund-Kraut, Gölden-Ruthe, Grundheil, Machtheil, Braunſtengel, Klein-Waldmeiſter, Magdehülle, Stein-Gunſel, Edel-Wund-Kraut. Lateiniſch Virga aurea, Virga aurea *Geſn.* Hort. Virga aurea anguſtifolia ſerrata, *C. B. Pit. Tournef.* Virga aurea anguſtifolia minus ſerrata, Herba doria, *Ger.* Herba pagana, Herba Judaica, *Lon.* Virga aurea vulgaris latifolia. *J. B Rais* Hiſt. Solidago Saracenica, *Trag. Fuch. Dod.* Conſolida Saracenica, *Thal. Eyſt.* Conſolida aurea, *Tab.* Solidago Saracenica vera ſalicis folio. *Park.* Jacobaea alpina foliis longioribus ſerratis, *Tournef.* Frantzöſiſch Verge doree, iſt ein Kraut, das zu drey Schuhen hohe Stengel treibet, die gerade, rund und hohl, feſte und mit ſchwammigen Marck oder Kern angefüllet ſind. Seine Blätter ſind länalicht, ſpitzig und am Rande ausgezackt. Seine Blüthen ſind als wie mit Strahlen rund umgeben, und ſtehen in Geſtallt derer Aehren an denen Stengeln, ſehen Goldgelbe, und eine jede ſitzt in einem Kelche, der aus viel Blätterlein auf Schupen-Art zuſammen geſetzet iſt. Wenn die Blüthen vergangen ſind, ſo folgen die Samen-Körner ein jedes mit einem Barte oben auf. Die Wurtzel iſt zäſerig und ſchmäckt gar gewürtzhafftig. Dieſes Kraut wächſt an bergichten, ſchattigen und feuchten Orten im Gebüſche: es führet viel Oel und Sal eſſentiale, iſt eines bittern Geſchmacks, wärmet, trucknet, ſäubert, zühet zuſammen und heilet: öffnet die Verſtopffungen der Leber, Miltz und Nieren, zertheilet das geronnene Blut, und widerſtehet der Fäulniß. Iſt ein vortreffliches Wund-Kraut, welches nicht allein zu denen innerlichen Wunden, böſen veralteten Schäden gar nützlich gebrauchet wird, dahero man es auch vielfältig zu denen Wund-Träncken zu nehmen pflegt. *Arnold de Villanova* II. Breuiar. Pract. 18. *Foreſt.* VI. Obſ. Chir. 17. *G. Fallop.* Tr. de Tumor. p. n. 4. *Phil. Grüling.* Med. Curat. Cent. I. Obſ. 2. Von dem *Paracelſo* wird es auf Ebräiſch genennet Beligah, das iſt, **meine Krafft, meine Ergötzung, meine Stärcke**, ein gewaltiges Wund-Kraut, das gleichſam, wenn einem verwundeten Menſchen alle Kräffte entgehen wollten, ihn dieſes Kraut wiederum ſtärcken und zurecht bringen ſoll, wie ſich denn Paracelſus ſelber damit geheilet und curiret hat. *L. Thurneiſſer* von Mineriſchen und Metall-Waſſern VIII. 1. p. 370. Es hat auch eine ſonderliche Krafft wieder den Nieren- und Blaſen-Stein; reiniget über das die Nieren und Harn-Gänge von allem Gries und Schleim, und befördert den Harn. *Jo. Barclaius* in Satyr. P. I. bezeuget, daß er ſeinem Freunde, ſo am Stein tödlich kranck gelegen, mit dieſem Kraute aufgeholffen. *Matthiol.* Comment. in Dioſc. IV. 31. *Arnold de Villanov.*

Lanov. l. c. *Alex. Pedemont.* de Secret. l. *R. Dodon.* Stirp. Hiſt. Pempt. I. v. 26. *Lud. Mercat.* IV. de intern. Morb. Curat. 10. *Rod. à Fonſec.* Tom. II. Conſ. med. 96. *Carol. Piſo* Obſ. et Conſil. ſelect. Sect. IV. Obſ. 104. de Morb. Part. a Colluu. ſeroſ. 2. *R. Solenand.* Sect. I. Conſ. med. 15. 18. *Chr. Guarinon.* Conſil. med. 195. *M. Ruland.* Theſ. med. a C. Rayer. ed. p. 25. *M. Vntzer* de Nephrit. II. *J. Praevot* Med. Pauper. *G. H. Velſch* Exoter. Curat. Chil. I. Obſ. 409. *G. W. Wedel* amoenit. Mat. med. I. ſ. 3. 9. *Phil. Grüling.* Tract. de Calcul. cur. 1. *Jo. Beueronic.* in Adpend. de Calcul. ren. et veſic. p. 247. Dienet auch wieder die Gelb- und Waſſerſucht, Bauch-Fluß, rothe Ruhr, Blutſpeyen und Bluharnen. *Jo. Praevot.* in Med. Pauper. *Ol. Borrich.* de Vſu Plantarum p. 58. Das geſetzene Waſſer von dieſem Kraute heilet die Hals- und Mund-Geſchwür, hilft der Mund-Fäule, ſtärcket das Zahn-Fleiſch und befeſtiget die wackelnde Zähne: damit geguraelt, iſt gut vor die Bräune und alle Entzündung des Halſes. Das Pulver davon in die alte offene und fluſſende Schäden geſtreuet, trocknet und heilet ſie von Grund aus. Das Extractum wird in der Harnſtrenge, Steine, Nieren- und Blaſen-Geſchwüre gar ſehr gelobet. Virga aurea, Gold-Ruthe, heiſt dieſes Gewächs, weil die Stengel des Krautes gerade und ſteiff als wie die Ruthen, und mit Goldgelben Blüthen beſetzet ſind.

Gold-Saffran, ſiehe Crocus Auri, Tom. VI. p. 1675.

Gold-Salbe, Vnguentum Aureum *Marggrauii Phar. Nor.* Rec. Ol. commun. ℔ij. Cerae Citri ℥vi. Terebinth. ℥ij. Reſin. pini, Colophon. aa ℥ß. Maſtich. Thur. aa ℥i. Croci ʒi. mache es zu einer Salbe.

Gold-Sand. Das Gold bricht ſo wohl in denen Bergwercken an ordentlichen Ert-Gängen und Adern: oder es wird aus Fluß- und Berg-Sande gewaſchen und gezeitiget. Dieſes letztere geſchiehet ſo wohl in beyderſeits Indien, als auch in Europa, und inſonderheit auch bey uns in Teutſchland, da unter andern die Chur-Pfältziſchen Gold-Wäſchereyen am Rhein zu Rechesheim bey Petersau, zu Grübelſtein, Germersheim, Mittel-Grund, Pfeiffers-Grund, Unter- und Ober-Scherffer, Genß-Grund, Wörder, Michel-Feld, Rinderhecken, Jouſtenwerth, Hagenbach, Lemmerhock, Kragenwerd, Münchhauſen, Kindels-Grund, Danhauſen, Danhäuſer-Grün, und Seltz von langen Zeiten her bekannt geweſen. Von denen Gold führenden Flüſſen in Sachſen, ſonderlich der Elbe, zeiget *Albinus* in der Meißniſchen Berg-Chronica XVI. p. 124. Und daß man in Oeſterreich, wie auch in Ungern an dem Strande der Donau, ingleichen an der Wag, Trau und Sau, auch an einigen geringen Wäſſern, Gold zu waſchen pflege, ſolches bezeiget ex autopſia der Cryptonymus *F. R. V. I.* Minera arenata: ſo wie auch von Siebenbürgen und Dacien ein gleiches behauptet *Koeleſerius de Keres-Eer* Aurar. Dacic. 2. Auf welche Weiſe auch zu Venedig beſtändig im Arſenal ſolcher Sand gewaſchen wird, den ſie Theils aus Teutſchland, Theils aus Piemont und andern Italiäniſchen Gegenden herholen ſollen. Cur. öſes **Staats- und Bücher**-Cabinet LV. **Eingang** art. 183. p. 764. Daß auch die Böhmiſchen Flüſſe Gold-trägeriſch ſind, ſolches iſt unter andern beym *Bohuel. Balbino* Miſc. Regni Boh. Decembr. l. 14. nachzuleſen; und von Schleſien bezeuget ein gleiches *Henelius* Sileſiogr. 3. §. 4. ingleichen *Schwenckfeld* Stirp. et foſſil. Sileſ. Catal. III. p. 368. als woſelbſt von langer Zeit her die Flüſſe Katzbach, Bober, Zacke, Iſer, Goldbach, St. Georgenbach und andere mehr Gold zu führen bemercket worden, ſo, daß auch der Herzog George von Brieg eine Kette vom puren Schleſiſchen Fluß-Golde zu tragen pflegen. Man übergehet mit Fleiß noch unzählige Bäche und Oerter derer Herzogthümer Liegnitz, Jauer, Schweidnitz und Niſſa, wo noch heutiges Tages ganze Aeſte von gediegenem Golde ausgewaſchen werden. *Schwenckfeld* l. c. Doch von der ſonſt ſo Sand-reichen Oder hat man biß anhero wenig Experimenta angeführet, da doch zu vermuthen, daß ſelbige ſowohl, als andere Flüſſe dieſes goldiſchen Gehalts oder Natur theilhaftig ſeyn mag. Denn wenn der wahrſcheinliche Satz des *J. J. Becheri* ſeine völlige Gewißheit hat, ſo hält ein jeder Lehm und Sand potentialiter Gold in ſich, d. i. man kann aus jedem Sande wahres Gold hervor bringen, bloß wenn er mit Zuſatz gewiſſer oliöſer Materien, die auch nicht das mindeſte von formalen Golde in ſich halten, im Feuer tractiret wird, und zwar mit ſolchem Vortheil, daß ſich ſelbiger wöchentlich auf 2. pro Cento belauffen kann, und in der That 5 Mahl mehr bringe als derer Schleiſſer Schlamm-Schlich, woraus bey Cremnitz das Gold mit groſſer Mühe geſeigert wird. Wie denn mit bloſſen ungewaſchenem Donau-Sande **Becher** in Wien, an. 1676. die öffentliche Probe gemachet. Daher nennet er dieſe Gold-Erhebung ein immerwährendes Bergwerck, weil es in gleichem Proventu ſo lange dauret, als die See und Flüſſe Sand darreichen, der ihnen aber niemahls ermangeln kann, zu Mahl, da ſeinem Vorgeben nach der Sand, wenn er auch bereits ausgelauget, und alsdenn vom Regen wieder befeuchtet wird, von neuem wieder Goldartig zu werden pflege, wie hiervon umſtändlich nachzuleſen ſeine Minera Arenaria Phyſicae ſubterran. p. 837. ſeq. Welcher Geſtallt er auch hierauf dieſes nutzbare Experiment in Holland proponiret, und dem Staat jährlich von einer Million Capital 100. pro Cento an Intereſſen, und alſo eine Million Rthlr, oder jeden ℔. Sand auf einen Ducaten zu bringen verſprochen, auch würcklich die Probe gemacht, ſolches iſt ſowohl c. l. als in dem an. 1679. zu Amſterdam in 8. edirten Trifolio Becheriano Hollandico, mit mehrern nachzuleſen. Die gantze Sache kömmt auf die metalliſch-goldiſche Mixtion der Terrae metallicae mit dem Principio Ὑδραργύρῳ an, welches letztere dem Sande durch Kunſt kann gegeben werden, der die Natur aber in denen Flüſſen offt von freyen Stücken voran gehet. So gar, daß auch **Stahl** Specim. Becherian. Part. I. Sect. 2. p. 191. auf die Gedancken gekommen, daß daher am meiſten in denen Flüſſen Gold-Sand gefunden werde, auf welchen Brand- und Bau-Holtz geflöſet zu werden pflegte, da denn die Abſpühlung derer Apoſpaſmatum reſinoſo ſulphureorum aus dem Holtze zur Generation des Goldes in dem Sande etwas beytragen möge, wobey er aber auch nicht läugnet, daß dieſerley Flüſſe Krafft ihrer Ausquellung und Fortſchüſſung von denen Goldhaltigen Gebürgen und Ufern viele Ramenta aurea mit ſich fortreiſſen, und hierdurch dem Fluß-Sande ſothane Goldhaltigkeit zu Wege bringen: ſonderlich wenn nach anderer Erklärung das Gold aus ſeiner Matrice durch ſcharffe Vapores, als Kobalt, Vitriol, Alaun u. d. g. loßgeriſſen, und zur füglichen Abführung in denen durchquellenden

Waſ-

Wassern disponiret, offt auch durch Platz-Regen abgewaschen und ausgespühlet wird. Wie von diesen letztern unter andern ein deutlich Zeugniß zu geben scheinet der in der Mulda bey Zwickau gefundene Gold-Sand, welcher von demjenigen Gold-haltigen Berge, woran der Fluß herunter flüsset, das Gold abzuwaschen, und mit sich fort zu führen pfleget, daher auch diesen Berg-Sand durch eine geschickte Methode zu gute zu machen vorschläget der Auctor **der Beschreibung des goldischen Sandes zu Nieder-Hohendorff** Leipzig 1696. in 8. Und dieses ist auch die gemeinste Meynung von Entstehung des Gold-Sandes, nach welcher folglich *Joan. Hiskias Cardalucius* in Adnot. über **Erckers** Aulam subterraneam II. p. 202. den Vorschlag thut, daß man den Sand nicht bloß aus denen Ufern, sondern vielmehr vermittelst gewisser Instrumentorum aus der Mitte, und aus denen Tiefen solcher Flüsse, und woselbst noch nie gewaschen worden, hervor langen solle, weil doch das Gold als ein schweres Corpus sich ohne Zweifel mehr nach dem tiefsten Grund als an die seichten Ufer begebe. Und aus eben diesem Fundamente, weil die Schiffer auf der Küste von Guinea befunden, daß auf der Rivier bey Castelmino das Wasser den Gold-Sand abspüle, und als eine schwere Sache in die See führe, hielten sie davor, daß die gantze Küste darum vor der Rivier in der Tieffe Gold sey: welche ihre Meynung durch ein notables Experiment confirmiret wurde, in dem mit neu-gedörreten Ancker-Thauen daselbst gedigen anklebendes Gold herauf gezogen worden. Aus diesem Grunde vereinigten sich gewisse Leute in eine Compagnie, und erhielten von denen Staaten einen Octroi wegen einer Invention, von dem Schiffe aus einem Bohrer in die Tieffe zu bohren, um den Gold-Schlich aufzuhohlen, welcherwegen sie ihren Secretarium Liffring dahin absendeten, der die Sache zu Stande bringen sollte, er ward aber wegen entstandener Uneinigkeit von dem Schiffer auf dem Schiffe tod geschlagen, und der gantze Vorschlag gieng mit dessen Tod eher zu Grunde als der See-Bohrer. **Bechers** närrisch-Weißheit p. 157. woselbst er dieses Concept nicht eben vor närrisch, sondern gutes Fundament zu haben beurtheilet. Weil nun diesemnach in denen meisten Flüssen Goldhaltiger Sand anzutreffen ist, so hat sich schon mancher gefunden, der diese vortheilhafftige Gold-Wäscherey mehr und mehr beliebt zu machen, und in Aufnahme zu bringen bemühet gewesen. Auf welche Weise solche denen Thüringern und Sachsen recommendiret der *Auctor* derer aufgefangenen Briefe, in der 205. Corresp. Denen Kayserlichen Erblanden aber der Auctor sub Litteris *F. R. V. I.* in einem besondern Tractätlein: Minera arenata, d. i. ein grosses in Compendio begriffenes sehr nützliches Cleinod vor das Ober- und Unter-Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Mähren, Cärnthen, Crain, Steyer, Tyroler- und Saltzburger-Lande, nemlich wie man die in Brunn-Quellen, Bächen, Flüssen, Morästen und zwischen denen Felsen auch Klippen, in dem Sande steckende und verborgene Gold-Körnlein, auch Stäublein nützlich und vortheilhafftig aufsuchen, und solches aus dem Sande, Erde und Schleim richtig, und mit geringen Kosten auswaschen, reinigen, sammlen und zum Verkauff bringen soll, alles aus selbst eigener Praxi eingerichtet an den Tag gegeben von *F. R. V. I.* Regensburg 1710. in 12. Andere haben dieserley Vorschlag an andere Länder gethan, ohne daß selbiger alle Mahl genugsames Gehör gefunden. Die Art und Weise, wie man das Gold aus dem Sande, z. E. bey Seltz, 6. Meilen unter Straßburg zu waschen pflege, beschreibet *F. F.* in Spicilegio Antiquitat. Palatinar. ein Rhenanerum, oder kurtze Beschreibung von dem genannten kleinen Franckreich ꝛc. edit. 1623. 4. p. 14 f. die man denen, so solche zu wissen Plaisir haben mögten, hiermit communiciren will: man macht, sagt er, bey dieser Stadt (Seltz) gut Rheinisch Gold aus dem Sande, der Gestallt: erstlich richten sie schregs auf am Staden des Rheins, zusammen gefaste ungehobelte rauhe Breter oder Borten, auf denen Seiten mit Leisten verwahret, werffen viel Sand darauf, welchen sie aus dem Wasser hohlen. Wenn es ziemlich aufgehäufft, nehmen sie mit langen Schöpffern des Rhein-Wassers, flötzen den groben Sand wiederum von denen Borten herunter, so bleibet der reinste, in welchem das Gold stecket, zwischen denen rauhen Spreisen, das waschen sie ab mit sonderbarem Fleiße, und sammlen es in einen höltzernen Narten, wiederhohlens und sammlen innerhalb zwey Stunden des ausgewaschenen Gold-Sandes auf einen halben Sester. Mit dem zeucht man zu Hauß, und machet ein ziemliches Kohl-Feuer, stellet den Sand in einem irdenen Gefäße hinein, sobald das erwärmet, lässet sich das Gold in kleinen Körnlein scheinbar erkennen. Dieses von dem Sand zu scheiden, brauchet man Qveckſilber, menget ein gewiß Particul drunter, und damit sammlet sich alles Gold, sogar das geringste Stäublein zusammen und in ein Klümplein, welches die Farbe des Qveckſilbers an sich nimmt, das klopffet man in denen Händen zwischen denen Fingern mit einem Messer-Rücken in die Runde, biß es hart wird wie ein Küglein, das wirfft man in einen glüenden Tiegel, über eine kleine Weile ist das Qveckſilber verschwunden, und hat das Klümplein seine natürliche Gold-Farbe. Ein Sester oder Vierling gedachten Sandes giebt ungefähr 1. Loth, oder hat es zum wenigsten etwa gegeben. Die Inwohner oder Göldener, welche gemeiniglich grobe starcke Leute sind, dürffen sonst niemand als der Herrschafft das Gold zukommen lassen. Obiges Instrument oder zusammen gestossene Bort ist eine Kuhe genannt. Die Siebenbürgische und Wallachische Gold-Wäscherey beschreibet *Kaeleserius de Keeres-Eer* Auror. Dec. 2. p. 83. seq. Was nun an dieserley Gegenden geschiehet, solches wäre vielleicht zum Vortheil des Publici, und mit Unterhaltung vieler 1000. Menschen, auch an andern Gegenden und Flüssen zu versuchen, doch es fehlet auch hier offt an Lust und Application: wiewohl auch nicht zu läugnen, daß nach Unterschied derer Gegenden der gehoffte Vortheil nicht alle Mahl gleich, und vielleicht zu Weilen mehr taub als fruchtbar seyn dürffte, worinne aber einige kleine praeliminar-Experimenta leicht mehrers Licht geben könnten, zumahl wenn man zum Voraus in genugsame Betrachtung zöge, von waserley Bergen die Flüsse entspringen, wie der Sand überhaupt beschaffen wäre, und was dergleichen nothwendige Requisita mehr sind. Dieserley Gold-Sand nun findet man vornemlich in denen Ländern, wo entweder vor Zeiten oder noch Gold-Bergwercke anzutreffen sind, insonderheit auch in grosser Menge in America, am meisten in denen Goldreichen Ländern Chili, Peru, Brasilien und mehrern. Wie denn dieserley Länder so reich an Golde sind, daß z. E. von der Landschafft Carabaya, d. i. voller feinen Goldes, in Peru der

Spaniſche Prieſter *Albarus Alonſius Barba* in ſeinem Berg-Büchlein Part. I. 26. p. 91. ſaget, daß die Spanier biß zu ſeiner Zeit nur allein die Brocken von Golde geſammlet hätten, welche durch die Regen abgewaſchen worden: und daß man in der benachbarten Landſchafft Larecaia in denen Flüſſen das Gold in der Gröſſe kleines Hagels antreffe, ja, daß in der Stadt de la Paz oder Cha qui yapu, verbrochen Chu qui abo, welches in der Land-Sprache ſo viel heiſſet als Chacra, Gold-Grund, die Kinder, wenn es regnet, auf denen Straſſen kleine Bißlein Gold wie die Aepfel-Kern aufleſen ſollen, ſonderlich in der Straſſe, die den Fluß hinabwärts gehet, ingleichen daß in dem Sande des Fluſſes, welcher der gröſte Fluß genennet wird, Gold-Körner gefunden werden, ſo, wie man auch in dem Fluſſe Tinque paya, 7. Meilen von Poſoſi, und in dem Fluſſe Sopachuy, ingleichen im Fluſſe S. Joannis und vielen andern, mehr Gold anzutreffen pflege. Dieſen Gold-Sand findet man ſowohl auf Bergen als in Flüſſen, auch in Braſilien, welcher Theils allda zu gute gemacht, und in Stäben oder Baren geſchmoltzen, oder an ſich ſelbſt zu fernerer Garmachung auf die Schiffe geladen, und nach Portugall gebracht wird. Da nun aber auch in Portugall ſelbſt viel Gold-Sand gefunden, vieler aus Spanien, wie nicht weniger aus Weſt- und Oſt-Indien eingeführet, und daſelbſt gewaſchen wird, und aber durch dieſe Arbeit ſehr viele Leute vom Ackerbau, Viehzucht und andern benöthigten Wirthſchaffts-Verrichtungen abgezogen, gantz weibiſch, faul und verdroſſen werden, ſo haben bereits die Könige von Joanne III. an dem Gold-Sand in denen Flüſſen zu ſuchen verboten, *Vaſconcellus* in Deſcript. Luſitan. p. 406. ſeq. ſonderlich daher, weil der Sand offt wenig giebt, das Geld aus dem Lande gezogen, der König auch, der das ſeinige von dieſer Gold-Arbeit hat, gar ſehr betrogen, und andere Handthierungen dabey gar ſehr verabſäumet werden. Nach dieſer Beſchaffenheit nun haben auch Ihro jetzt regierende Majeſtät in Portugall, ein ſolches Placat publiciren laſſen, daß künfftig bey Straffe der Confiſcation und des Exſilii, kein Gold-Sand anders als aus denen Gold-Minen in Braſilien ſolle eingeführet werden. Welchen letztern man nach dem Raiſonnement des curiöſen **Staats- u Bücher**-Cabinets im LV. Eingang Artic. 183. deßwegen beybehalten, weil, da ſehr viel Familien in Portugall ſich auf das Goldwaſchen geleget, ſelbige verhungern und betteln müſſen: ingleichen weil das Gold im Lande bleibet, und weil nicht groſſer Unterſchleiff vor den König kann gemacht werden, indem man leicht zu wiſſen vermag, in was vor Quantität der Sand in Braſilien geladen worden, und ſodann in Portugall ankommen, auch an wen er geliefert worden, zu Mahl da der Indianiſche Sand und Leim viel reicher an Golde als der Europäiſche zu ſeyn pfleget. *Frezier* Reiſe-Beſchreibung p. 144. Der eigentliche Inhalt dieſes Placats beſtehet in folgenden: daß, um allen Unterſchleiff von Staub-Golde zu verhindern, forthin 1. oder 2. Königliche Müntz-Häuſer in Braſilien, wo die Gold-Minen ſind, aufgerichtet, folglich alles aus denen Minen kommende Gold dahin gebracht, und allda zu Staben und Baren geſchmoltzen werden ſoll: daß man keine Stab-Gold-Baren oder Staben, welche in denen Müntz-Häuſern nicht verſchmoltzen ſind, auſſerhalb dieſes Gebietes der Mine führen ſolle; doch ſolle das Staub-Gold in dem Diſtricte derer Minen gangbar bleiben, ſo, daß die Einwohner unter ſich einen freyen Kauf-Handel damit treiben mögen, zu wiſſen die Oytava oder das Achtel einer Untze zu 10. Toſtoes, und wenn es in der Müntze verſchmoltzen, zu 14. Toſtoes, daferne es die Feine von 22. Carat hat, ſonſt aber mehr oder weniger, nach Proportion des Halts oder Werths. Ferner, daß diejenigen, welche Staub-Gold oder in der Königlichen Müntze nicht verſchmoltzene Stabe auſſerhalb des Diſtricts derer Minen bringende, befunden werden, ſolches, es gehöre ihnen oder andern zu, verliehren ſollen, mit Confiſcation aller ihrer Güter und Verbannung auf 10. Jahr nach Indien, und ſoll der Angeber, ob er gleich daran ſelbſt mit ſchuldig ſeyn mögte, nicht allein von der Straffe befreyet ſeyn, ſondern auch die Helffte des angehaltenen zu genüſſen haben. Ferner wird in dieſem Placat ordiniret, daß auf die in vorgedachten Müntz-Häuſern gegoſſene Staben oder Baren des Königs Wapen ſolle geſchlagen, und über ſelbige mit Specification ihrer Feine und Eigener, Regiſter gehalten werden; jedoch ſolle alles obige nicht eher zum Effect kommen, als biß die Königl. Müntzen und Schmeltzereyen parat, auch der Contract, welchen der Gouverneur derer Minen, mit denen Inwohnern gemacht hat, wegen der Portion von jeder Aroba, die ſie dem Könige liefern müſſen, zu Ende gelauffen. Ueber dieſes ordiniret Sr. Maj. daß, ſo viel das Staub-Gold oder die Staben betrifft, welche vor der Publication dieſes Placats aus denen Minen in einige Plätze von Braſilien gebracht worden, eine Zeit von 4. Monaten verſtattet werden ſolle, um ſolche zu verhandeln, oder in die Müntz-Häuſer zu ſenden. Die Einwohner aber dieſes Königreichs und derer Domainen deſſelben ſollen nur 2. Monath Friſt haben, um ſolches zu verhandeln, beginnende von der Publication des Placats allhier, welche geſchehen ſoll, ſo bald man Zeitung hat, daß ſolches im Diſtricte derer Minen geſchehen ſey. Nach Verlauff beſagter Zeiten, ſoll alles in denen Königlichen Müntzen nicht geſchmoltzene und gezeichnete Gold, welches hier im Reiche und in Braſilien gefunden und angegeben wird, verfallen erkläret werden, mit Confiſcirung derer Güter, und fernerer Straffe gegen die Uebertreter, wie oben erwähnet. Endlich ſo hat man auch eine Art Gold-Sandes, welchen man im Streu-Sande gebraucht, deßwegen man ihn auch in Apothecen zu Kauffe haben kann.

Gold-Sand, ſiehe Chryſammos, Tom. V. p. 2276.

Goldsborough, (*Godfridus*) ein Engländer, war Doctor Theologiae und Archidiaconus zu Worchester, wurde darauf an. 1598. Biſchoff zu Gloceſter, und ſtarb den 26. May an. 1604. nachdem er dem Collegio Trinitatis zu Cambridge, davon er ein Mitglied geweſen, eine anſehnliche Summe Geldes vermacht. *Godwin* de Praeſul. Angl. P. I. p. 592.

Gold-Scheider, iſt derjenige, welcher das Gold von dem Silber und andern geringern Metallen durch Aquafort, durch die Capelle, den Regulum Antimonii Martialem, ſcharffe Waſſer und dergleichen Dinge zu ſcheiden weiß.

Gold-Schlager, haben ein freyes und künſtliches Handwerck, und mögen ihre Geſellen aller Orten in Europa arbeiten, wie ſie denn allenthalben in vornehmen Städten Gelegenheit finden. Zu Nürnberg muß ein Junge ſieben Jahr lang lernen, und

und kann kein Geselle zu einer eigenen Werckstat und dem Meister-Recht gelangen, er habe denn eine erledigte Werckstat entweder käufflich oder durch Heurath an sich gebracht, weil eine neue aufzurichten nicht verstattet ist. Ihre Arbeit betreffend, so wird von ihnen das feinste Gold und Silber, so wohl als das reineste Kupffer und Metall erstlich geschmoltzen, in einen Zain gegossen, und auf dem Amboß so geschlagen, biß es durch die Blatt-Mühle oder das lange Zühwerck etliche Clafftern lang gezogen werdē kann. Wenn solches geschehen, wird es noch Mahls auf dem Ambos geschlagen, und in den von Pergament auf besondere Art zubereiteten Zeug gebracht, hernach in den rechten Zeug, so mit grosser Mühe, Kunst und besonderer Wissenschafft aus einem gewissen Rind- oder Ochsen-Darme praepariret wird, geleget, und mit dem Hammer so dünne geschlagen, daß man von einem einigen Ducaten schwer Gold, dreyhundert und wohl mehrere Blätter zühlen kann. Die aus Silber und Metall geschlagenen Blätlein aber sind vier Zoll breit, und kann ein fleissiger und guter Arbeiter dieser Kunst des Tages bis zweytausend Blätter schlagen. Das so genannte Zwisch-Gold bestehet aus Metall und Silber, und wird gleich dem vorhergehenden geschlagen, nur daß auf einer Seite Metall, auf der andern aber Silber zu sehen ist. Ferner wird das Gold und Silber von dem Goldschlager noch auf besondere Art zugerichtet, und zwar aus einem Ducaten schwer Gold nur vier Blatt, aus einem Loth Silber aber zwantzig bis vier und zwantzig Blätter geschlagen. Damit, wenn die Stange etwa ungefähr einen Zoll dicke ist, wird sie, wo sie silbern, mit Golde, oder wo sie kupffern, mit Silber, durch besondern Vortheil also beleget, daß, obschon dieses dicke Stück zu einen subtilen Haar-Drat gezogen wird, dennoch das Gold auf dem Silber, und das Silber auf dem Kupffer beständig zu sehen ist, ungeachtet es auf mancherley Art angewendet und verarbeitet wird.

Gold-Schmied, Gold Arbeiter, muß, wenn er vor einen geschickten Mann gehalten werden will, folgende Eigenschafften an sich haben: als er muß wohl zeichnen können, um so wohl in der Gold-Arbeit mancherley Arten des Schmucks zu erfinden, als auch sonderlich zur Silber- und getriebenen Arbeit: Er muß mit dem pouſiren und Formen, in Spat, Gips und Sand wohl umzugehen wissen, ingleichen die Gold- und Silber-Proben gründlich und nicht nur obenhin verstehen. Er muß des Schmeltzens und Lötens, des Ausglühens, Vergöldens und Weissiedens erfahren seyn, anbey einen guten Verstand von edlen Steinen und Perlen haben, und was dergleichen mehr. Ihr Werckzeug bestehet in einer guten Esse, allerley Amboſen, Beißzangen, Scheeren, Pontzen, Feilen, Schraub-Stöcken, Drill-Eisen, Zungen, Züh-Eisen, Form-Flaschen, Schrauben, Drat- und Kratz-Bürsten, Schmeltz- und Wind-Oefen, Tiegeln, Testen, Borax-Büchsgen, Folien, Gips, Spat, Form-Sand, weissen Fisch-Bein, guten Streich-Steinen und Streich-Nadeln etc. Im Massen ihm allerhand pretieuse Dinge unter die Hände kommen, als Gold, woraus er Ringe güsset, allerley Arten von Spangen und Geschmeide, Brust- und Anhänge-Stücke, Ohren-Gehänge, Hals- und Arm-Bänder, Bracelet und Zitter-Nadeln, allerhand Arten von Pantzer-Plock-Hohl- und Flach-Ketten, samt vielen andern Stücken mehr, welche auch die Silber-Arbeiter von Silber zu machen pflegen. Er ist ferner beschäfftiget mit edlen Steinen, solche nicht nur in Ringe und ermeldetes Geschmeide zu fassen, sondern auch, welches ihm zu einem besondern Ruhme und mercklichen Vorzug fast vor allen andern Künstlern billig gereichet, in Verfertigung derer Cleinodien und Insignien Kayserlicher und Königlicher Majestäten, als Cron, Scepter und Reichs-Apfel, und anderer hoher Ritter-Zeichen, ingleichen Portraits, Degen, und vielerley Gnaden-Geschencke damit zu besetzen. Die Perlen pfleget er auf solchen Schmuck zu binden, und damit nach Erfoderung der Hoheit und des Standes, der Kostbarkeit, selbigen dem Werth und Verlangen nach auszuschmücken. Von dem amuliren, womit die Goldschmiede offt ihre Arbeit auszieren, auch wohl Contrefaits und andere Dinge dem Leben nach sehr anmuthig abzubilden und zu coloriren pflegen, anjetzo nichts zu gedencken. Ob nun wohl alle Gold- und Silber Arbeiter eine freye Kunst haben, so sind sie doch in denen meisten Reichs-Städten und andern Orten an gewisse Gesetze gebunden, daß sie mit sonderlicher Bedingung Gesellen fördern, und Jungen lernen, auch gewisse Meister-Stücke machen müssen, so gemeiniglich in einem wohlgefasten Ringe nach alter Mode, einem getriebenen Becher und gegrabenem Siegel bestehen, und diese Stücke müssen die Gold- und Silber-Arbeiter ohne Unterschied verfertigen Zu Nürnberg genüssen sie die Freyheit, daß einer aus ihnen von Senatu Amplissimo erwählet, und mit in das Raths-Collegium gezogen wird, wie sie denn auch sonst in andern vornehmen Reichs-Städten ihre Stelle im Rath haben.

Goldschmieden, ein Dorff in Schlesien anderthalb Meilen von Breßlau, allwo der Baron Brunetti einen schönen Garten und vortreffliche Orangerie angeleget.

Goldschmiedin, (Sara) eine listige Qväckerin in England, so zu Bristol durch ihre wunderlichen Gebärden, Kleidung und Vorstellungen das freye Exercitium ihrer Qvackerischen Religion zu erhalten gedachte; sich aber gleichwie andere betrogen fand, indem sie deswegen als eine falsche Prophetin und Verführerin von dem Richter ins Gefängniß geworffen ward. *Croes.* Hist. Quaker. p. 176. 178.

Gold-Schmieds-Borax, wird der Borax Venetiana genennet, davon zu sehen Borax, Tom. IV. p. 709.

Gold-Schmieds-Erde, Terra Aurifabrorum, ist eine Ost-Indianische Erde, welche im Uliasserischen Vmepyal genennet wird, weil die Gold-Schmiede in Amboina nicht allein ihre Formen daraus machen, sondern auch Höhlen der gemachten Gold-Arbeit damit ausfüllen, welches andere mit dem Gummi-Lac zu thun pflegen. Man findet dergleichen viel an der öffentlichen Land-Strasse, welche bey dem Regen-Wetter so klebrig davon wird, daß man die Füsse mit grosser Mühe daraus zu zühen hat.

Goldschmieds-Grillen, sind allerley Blumen-Laub- und Figur-Werck, welches die Goldschmiede auf ihre Arbeit stechen oder treiben. Dergleichen findet man unter dem Namen **Deckers** und **Böhmels Goldschmieds-Grillen** in Kupffer gestochen.

Gold-

Goldſmith oder Gouldſmith, (*Franc.*) gebürtig aus Kent, war in denen Rechten und andern Wiſſenſchafften wohl erfahren, und ſchrieb in Engliſcher Sprache Noten über Grotii Tragoedie Sophompaneas, überſetzte auch einige andere Wercke des Grotii in ſeine Mutter-Sprache. Er iſt an. 1655. geſtorben. *Wood.*

Gold-Staub, ſiehe **Gold.**

Gold-Stein, ſiehe **Chryſolith**, Tom. V. p. 2286.

Goldſtein oder **Goldenſtein**, eine kleine Stadt im Ollmützer-Creiſſe in Mähren, nahe an der Grentze von Ober-Schleſien am Waſſer Bord.

Goldſtein oder **Golſtein**, ein Gräfliches Geſchlecht in Oeſterreich. Es hat allem Anſehen nach ſeinen Urſprung von denen von Goldſtein aus dem Jülicher-Lande, welche an. 1311. dem Turnier zu Ravenſpurg beygewohnet, und nach Anfang des 17. Seculi den Freyherrlichen Character erlangt haben. An. 1657. florirte ein Freyherr von Goldſtein, als Chur-Pfältziſcher Oberſter, und Pfaltz-Neuburgiſcher Stathalter zu Düſſeldorff. Henrich Theobald, Freyherr von Goldſtein, war an. 1673. als Pfaltz-Neuburgiſcher Regierungs-Rath, Cammer-Herr und Abgeſandter in Schweden bekannt. Sein Sohn, Henricus Theobaldus II. Graf von Goldſtein, lebte an. 1715. als Kayſerlicher geheimer Rath und Groß-Comtur des Teutſchen Ordens in Oeſterreich, in welchem Jahre auch ein Graf von Goldſtein, als Chur-Pfältziſcher Ober-Praeſident in denen Hertzogthümern Jülich und Berg florirte. An. 1718. war ein Graf von Goldſtein Chur-Pfältziſcher Envoyé an die General-Staaten derer vereinigten Niederlande. In der Provintz Utrecht hat von langen Jahren her eine anſehnliche adeliche Familie von Golſtein oder Goldſtein florriet, welche ein Zweig von denen im Jülichiſchen florirenden Geſchlecht iſt. Reiner von Golſtein, Domherr und Staats-Rath zu Utrecht, beſaß nach Anfang des 17. Seculi die Herrſchafft Doorn, ſo heut zu Tage die Grafſchafft Buren heiſſet, und von Philipp von Golſtein, des jetztgedachten Reiners Sohn, anno 1644. an Caium Bertrand von Bockdorff verkaufft worden. *Paſtorius* Franc. rediv. *Traité de la Nobleſſe d' Utrecht* p. 8.

Goldſtein, eine adeliche Familie in Ober- und Nieder-Sachſen, welche eigentlich aus Francken, und von dem Rhein-Strom herſtammet, und von der vorhergehenden Gräflichen Familie, ſowohl dem Urſprung als Wapen nach, gäntzlich unterſchieden iſt. **Humbrachts** Geneal. Tab. p. 48 248. **Spangenbergs** Adel-Spiegel P. I. p. 121. Sie hat ſich in vorigen Zeiten nicht von ondern nur die **Goldſteine** geſchrieben, wie ſolches auch noch von verſchiedenen dieſes Geſchlechtes geſchiehet. Die in Sachſen befindliche Linie führet ihren Urſprung von Hans Goldſtein, des Biſchoffs zu Würtzburg Hof-Marſchall her, welcher ungefähr zu Ende des 14. bis in die Mitte des 15. Seculi gelebet, indem er an. 1423. des vorhergedachten Biſchoffs und Hertzogs in Francken Marſchall geweſen, und deſſen Sohn, Kilian, ſich in Sachſen gewendet. D. Kilian Goldſtein, ſo an. 1490. den. 25. Mertz zu Kitzingen in Francken geboren, war ein berühmter Rechts-Gelehrter, wie auch Sachſen-Waimariſcher Rath, und Cantzler. **Buchholtzer** Jnd. Chronol. Dieſer hinterließ Paullum von Goldſtein, Chur-Brandenburgiſchen Rath, der zeugete 3. Söhne: 1) Joachim Goldſtein, Chur-Fürſtl. Sächſiſ. Cantzler zu Merſeburg, ſo um das Jahr 1612. daſelbſt gelebet; 2) Carl Goldſtein, auf Dölckau und Hohen-Preißnitz, geboren an. 1570. welcher ſich anfänglich in Kayſerlichen, Polniſchen und Curländiſchen Dienſten, in denen damahligen Ungeriſchen und Schwediſchen Kriegen, ſonderlich in Defenſion der Feſtung Calmar, als Königlicher Polniſcher Oberſt-Lieutenant wieder die Belagerung des damahligen Hertzogs von Sundermannland, nachhero aber Königs in Schweden, Caroli IX. ungefähr an. 1601. bekannt gemacht. Nachhero hat er ſich an den Chur-Sächſiſchen Hof begeben, und iſt von dem Chur-Fürſten Chriſtiano II. ſowohl in Hof- als Kriegs-Bedienungen gebraucht worden; wie denn derſelbe ihn anno 1609. zum Stiffts-Hauptmann zu Qvedlinburg, ferner zum würcklichen Oberſten beſtellet, ihm auch einige Zeit das Commando in der Reſidentz Dreßden anvertrauet. Bey denen Teutſchen und Böhmiſchen Unruhen iſt er in vielen Verſchickungen, ſonderlich an den Braunſchweigiſchen Hof, gebraucht worden. Er ſtarb anno 1628. den 14. Jun. **Lünigs** Grund-Feſte Europ. Potentzien Gerechtſame P. I. c. 4. Sect. 2. m. 90. **Müllers** Sächſiſ. Annal. ad an. 1614. p. 277. 3) **Kilian den jüngern**, welcher eben falls ein berühmter Rechts-Gelehrter geweſen, und an. 1622. als Fürſtlicher Sächſiſcher Rath und Conſiſtorial-Praeſident im Hennebergiſchen geſtorben. Er hat Enchiridion und Practicam proceſſus herausgegeben. **Müllers** Sächſiſ. Annal. ad an. 1569. 1575. p. 154-169. Unter denen Nachkommen ſeines Sohnes, **Carl Albrechts**, auf Dölckau und Dölzig ꝛc. welcher geb. an. 1609. den 31. Octobr. iſt bekannt **Carl Albrecht, auf Dölckau und Paſſendorf**, geboren anno 1638. den 27. Nou. anfänglich Cammer-Juncker bey des Hertzogs zu Stuttgard Gemahlin, hernach geheimer Rath zu Weiſſenfels und Vice-Director der Ritterſchafft im Stiffte Merſeburg, endlich bey dem Hertzog von Sachſen-Lauenburg geheimer Rath und Stathalter im Lande Hadeln. Er ſtarb den 15. Octobr. an. 1683. in Hamburg. Jn deſſen noch lebenden 2. Söhnen und deren Familien beſtehet jetziger Zeit die in Ober-Sachſen, und zwar im Stiffte Merſeburg befindliche Linie. Der ältere davon heiſſet Carl Gottlob von Goldſtein auf Paſſendorf, geboren den 27. April. an. 1678. Königlicher Polniſcher und Chur-Sächſiſcher Hof-Rath, wie auch Fürſtlicher Sächſiſcher Hofmeiſter zu Forſta, deſſen Sohn iſt Carl Gottlob, jetzo bey des regierenden Herrn Hertzogs von Sachſen-Merſeburg Durchl. Cammer-Juncker. Der jüngere heiſſet Carl Chriſtian von Goldſtein auf Klein-Liebenau, geboren den 24. Dec. an. 1680. Nebſt dieſen hat ſich auch einer von des obgemel-

deten Obersten Carls hinterlassenen Söhnen, Namens Carl von Goldstein, Königl. Dänischer Oberst-Lieutenant, geboren an. 1627. in dem Braunschweigischen niedergelassen, von dessen Nachkommen an. 1718. Carl Otto als Fürstlicher Braunschweigischer Oberst-Wacht-Meister floriret. Obengedachter Kilian, Goldsteins naher Anverwandter oder Bruder, war des Chur-Fürsten Joachimi II. von Brandenburg Rath, und kann es seyn, daß von demselben die von Goldstein in Preussen abstammen, die sich auch in Polen ausgebreitet haben, und daselbst Koßowski genennet werden. Angeli Märck. Chron. p. 313. Von demselbigen war Arnd entsprossen, der sich in dem 30jährigen Kriege als Schwedischer General-Maior hervorgethan, und an. 1654. zu Königsberg gestorben. *Pufendorf* Histor. Suec. IV. §. 63. VI. §. 71. VII. §. 86. XIII. §. 67. XVII. §. 6. *Theatr. Europ.* T. I. et II. *Bucholzeri* Ind. Chron. *Ludolfs* Schau-Bühne Tom. II. L. XLV. c. 3. §. 87. *Witte* Diar. Biogr. Seiferts Geneal. Tab.

Goldstein, eine Familie in Schlesien, siehe Szwolinski.

Goldstein, (*Joannes*) gebürtig von Ruthen in Westphalen, studirte zu Göttingen, Lübeck, Wißmar und Rostock, an welchen letztern Ort er nicht mehr als einen Dreyer mitbrachte, und nachdem er in der Stadt-Schule seine Studia vollendet, sich unter die Studenten einschreiben ließ, und des berühmten David Chytraei Kinder informirte. Auf dieses Chytraei Recommendation wurde er Anfangs Rector bey der Schule zu Wißmar, nachgehends aber Superintendens und Pastor an der S. Nicolai-Kirche zu Rostock, allwo er an. 1635. im 75. Jahre seines Alters gestorben. Er ließ eine Leichen-Predigt über 2. Tim. 4, 7. 8. und andere Schrifften mehr. Götze Elog. Germanor. Theolog. p. 140. sqq.

Goldstein, (Kilian von) ein Sohn D. Kilian Goldsteins, Sachsen-Waimarischen Raths und Cantzlers, den 20. Aug. 1527. zu Wittenberg geboren, wurde J. V. Doctor, Sächsischer Rath, und des Consistorii in Henneberg Praeses, schrieb Enchiridion Processus, Practicam Processus etc. und starb an. 1622. *Witte* Diar.

Gold-Sticker, siehe Sticker.

Gold-Spinner, Silber-Spinner, Tireur d'or, d'Argent, ist ein Künstler, welcher Gold und Silber zu einem feinen Drat, und denselben zu subtilen Lahn zühet, welcher so dann um einen seidenen Faden, vermittelst einer so künstlichen als schlechten Machine spinnet, den man Gold- oder Silber-Faden nennet, und zum nähen, sticken und weben gebraucht. Dergleichen Fabriquen in Teutschland zu Nürnberg, Leipzig und Berlin berühmt sind.

Gold-Streich-Stein, ist ein Pech-schwarzer harter Stein, so nicht durchsichtig, doch wenn er geschliffen, kann man selbigen zum Gold-Streichen und Probieren gebrauchen, wie man ihn denn auch schon in lehm- und lettigen Orten sehr glatt, als ob er polirt wäre, findet.

Gold-Strück, Numisma aureum, Medaille d'or, ist ein göldener Schau-Pfennig, welcher keinen gewissen gangbaren Münz-Werth hat.

Gold-Strück, Gölden-Strück, Pannus aureus, Drap d'or, ist ein von gesponnenem Golde mit eingewürckten silbernen oder seidenen Rancken und Blumen gemachtes Zeug. Die schönsten von solcher Gattung wurden ehemahls zu Lion verfertiget, nunmehro ist ermeldete Weberey auch nach Turin gelanget. Doch sind nach *Chardins* Zeugniß die Persianer darinnen solche Meister, daß sie alle andere Nationes übertreffen.

Gold-Tinctur, siehe Trinck-Gold.

Gold-Wage, siehe Wage.

Gold-Werck, Dorures, ist allerhand auf Holtz, Eisen und Stein mit Gold gemahltes Laub-Werck.

Gold-Wiesen-Blume, siehe Dotter-Blume, T. VII. p. 1356.

Gold-Wurm, Lat. Aurelia, ist nicht das Johannis-Würmlein, wie einige meynen, sondern ein viel grösseres Gewürm, so wie Gold glänzet, und zur Sommer-Zeit auf denen Feldern häuffig zu sehen ist.

Goldwurtz oder Goldpole, heydnische Blumen, Juncker-Linien. Bey denen Griechen ἀσφόδελος, Lat. Lilium silvestre, Hemerocallis, Italiänisch Giglio salvatico, Frantzösisch Lis gavine, Spanisch Lirio amarilho. Sie ist bisher vor den Asphodelum gebraucht worden, aber fälschlich. Sie hat eine Zwiebel, wie die weisse Lilien, an der Farbe gelb, bringt runde Stengel, rings umher mit Blättern besetzt, wie Wegerich. Hat im Heu-Monat Leib-farbe rothe Blumen, wie kleine Lilien, mit kleinen braunen Düpfflein besprengt, rüchen lieblich. Daraus werden die Mägsamen-Knöpflein mit breiten gelben Samen ausgefüllet. Wächst auf denen Bergen, unter oder zwischen dem Getraide, in denen Büschen und Gesträuchen, auf denen Wiesen und in denen Gründen. Die Goldwurtz ist kalter und trockner Natur. Die Goldwurtz in Wein gesotten, getruncken, befördert den Harn und Frauen-Zeit. Sie erweicht alle hitzige Geschwüre und Geschwulst, als derer Frauen Brüste und geschwollen Gemächt, Pflaster-Weise aufgelegt. Etliche kochen es in Wein-Hefen, und legens dann also über. Die Wurtzel zu Aschen gebrannt, mit Honig zu einer Salbe gemacht, und angestrichen, macht ausgefallene Haare wieder wachsen. Andere Tugenden sind gleich denen weissen Gilgen-Zwiebeln.

Gold-Würtz, siehe auch Asphodelus, Tom. II. p. 1883. wie auch Dörrkraut, Tom. VII. p. 1156. ingleichen groß Schwalben-Kraut, und Lilium Martagon et Asphodelus. *Offic.*

Gold-Wurz, (rechte) siehe Asphodelus Bulbosus, Tom. II. p. 1885.

Gold-Zahl, bedeutet bey dem Hällischen Salz-Werck so viel, als Landsübliche Meißnische Silber-Müntze.

Gold-Zwiebel, siehe Asphodelus, Tom. II. p. 1883.

Goleta, siehe Goulette.

Golette, siehe Goulette.

Golfo, Golfe, Lat. Sinus, bedeutet den Arm eines Meeres, welcher tieff in ein Land hinein gehet, und deren jeder seinen Namen von dem daran stossenden Lande bekommt; man weiß aber bis auf den heutigen Tag noch nicht, was die Meer-Busen, welche das Meer auf der mitternächtigen Seite der Tatarey formiret, vor Vornamen haben, weil die Länder dort herum noch mehren Theils unbekannt sind. Der vornehmste Golfo von dem Oceano orientali ist der von Nanquin, welcher Chinae gegen Osten lieget. Gegen Mittag desselbigen Königreichs liegt der Golfo von Cochinchine. Die vornehmsten Meer-Busen des mittägigen Oceani oder des Indischen Meers sind die von Bengala, Persien und Arabien: der von Bengala liegt gegen Mittag von Indien, der von Persien scheidet Persenland von Arabien, und der von Arabien, sonst das rothe Meer genannt, scheidet Arabien von Asien. Die vornehmsten Meer-Busen des mittelländischen Meeres sind das Adrianische Meer oder der Golfo di Venetia; das Tarentinische oder der Golfo di Taranto; der von Thessalonich oder Golfo di Salonichi; Propontis oder Mare di Marmora; Pontus Euxinus oder das schwartze Meer, und der Palus Maeotis. In dem Oceano occidentali ist das Mare Balthicum, sonst Sinus Codanus genannt, oder die Ost-See, so zwischen Teutschland, Schweden und Dänemarck ist. Das weisse Meer oder der Golfo di S. Nicolas ist das vornehmste in Moscau, und in America der von Mexico. *Linschot. Tavernier. Becmanni* Hist. Orb. 3. §. 6. et seqq. p. 26.

Golfo, (*Castel a Mar di*) Lat. Castrum ad Mare de Gulfo, eine Stadt in Sicilien, auf der westlichen See-Küste des Val di Mazara, an einem Golfo gelegen, daher sie auch den Namen führet.

Golgatha oder **Golgotha**, ist nach *Hieronymo* kein Ebräisch, sondern ein Syrisches Wort; *Polydorus Vergilius* de Rer. Inuentor. im Syrischen heist es gogulto. Es war dieser Ort vor Jerusalem, auf welchem man die armen Sünder richtete. *Faber* Semestr. II. 8. Er hat den Namen bekommen von גלל oder גלגל a rotunda et volubili forma, oder wie einige wollen, von dem Cranio, weil ihrem Vorgeben nach allda die Schedeln derer Menschen häuffig lagen, welches doch falsch, weil die Juden die abgethanen Missethäter nicht liegen liessen, sondern begruben. In diesem Orte wurde der Heiland ans Creutz geschlagen, und unter die Uebelthäter gerechnet. Matth. 27, 33. Joan. 19, 7. Er lag gegen Abend, und suchet *Lundius* in Jüdischen Heiligthümern II. 6. p. 268. ein Geheimniß darinne, weil nemlich die Juden sich gegen Abend oder gegen das Allerheiligste richten musten in ihrem Gebet, so hätten sie sich auch zugleich gegen Golgatha stellen müssen, oder an den Ort, wo der Allerheiligste gecreutziget worden wäre. Es ist dieser Berg nach der Zeit mit mehrer Erde überführet, und gantz unkenntbar gemacht worden, vermuthlich bey der Belagerung der Stadt Jerusalem, da durch derer Römer Krieges-Wercke alles zu unterst und zu öberst gekehrt, und gehöret also ein starcker Glaube dazu, wenn man ihn noch gar eigentlich zeigen, auch so gar weisen will, worinne das Creutz Christi gestecket, welches rund, anderthalb Fuß tieff, 6. Zoll in Diameter weit, mit silbernen Bleche eingefast, und mit einer kleinen Capelle überbauet gewesen. Einigen kommt es seltsam vor, daß solcher Ort fast mitten in dem heutigen Jerusalem gewiesen wird, da doch solches viel kleiner ist, als es ehemahls gewesen, und wollen daher diesen Ort vor falsch ansehen, oder doch daraus zeigen, daß Jerusalem von seiner Stelle verrückt, und die meisten heiligen Oerter falsch angegeben worden seyn müsten, siehe Calvaria, Tom. V. p. 317. sqq.

Golgi oder Golgum, eine Stadt auf der Insel Cypern. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. Sie ist ehedem der Venus geheiliget gewesen, darinnen diese auch verehret worden, und daher einen besondern Namen, Venus Golgia, bekommen. *Lycophron.* Alexandr. 558. *Theocritus* Idyll. XV. 100. *Scholiastes* h. l. *Catullus* Carm. 37. et 65. vs. 96. *Pausanias* VIII. 5. saget, man habe die Venus allhier viel eher verehret, als Agapenor eine Colonie nach Paphus führte, und daselbst der Venus einen Tempel aufbauete. Wobey *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 7. §. 33. in Zweifel geräth, ob es nicht mit Paphus einerley sey, weil man doch zu denen allerältesten Zeiten zu Paphus Veneris Tempel und Gottes-Dienst antreffe. *Stephanus Byzant.* führet ihren Ursprung von einem Golgo, ihrem Führer, her, der sie als eine Colonie derer Sicyonier hieher gebracht. Der *Scholiastes Theocriti* l. c. aber macht diesen Golgum zu einem Sohn der Venus und des Adonis, welches sich aber nicht wohl mit dem vorigen räumen will. *Bochart.* Canaan. I. 3. bemühet sich, aus dem Namen allein zu zeigen, daß die Einwohner dieser Stadt von denen Phoeniciern, die sich vor dem in Cypern aufgehalten, sich herschreiben, weil גלגל ein Phönicisch oder Ebräisch Wort sey, so eine Runde bedeutet.

Golgia Venus, siehe Golgi.

Golgoz, ein Schloß in Ober-Ungern an dem Wag-Strom, woselbst es viele warme heilsame Qvellen giebt, die zum Baden vielfältig gebraucht werden, sie müssen aber, weil sie sonst zu heiß fallen, durch das Fluß-Wasser temperirt seyn.

Golgum, siehe Golgi.

Goliath, das ist, ein Entdecker, war der Riese von Gath, unter denen Philistern, welcher Israel viertzig Tage nach einander höhnete, aber von David mit einer Schleuder getödet wurde. 1 Sam. 17, 49. *Josephus* Ant. Jud. VI. 9. Die Juden geben ihn ohne Grund vor einem Sohn Orpa und Bruder Jisbi von Nobaeus. *Sanhedrin* e versione *Gersonis* p. 74. *Prudentius* Hamartig. 784. Psychomach. 291. Man hält davor, David habe, als er Goliath erlegt, den hundert und drey und viertzigsten Psalm gemacht, wie denn auch selbiger die Ueberschrifft führet: ein Psalm Davids wieder Goliath. *Josephus* Antiq. Judaic. VI. 10. *Sulpitius Severus* I. 34. 1 Sam. 17, 4. wird er איש הבנים genennet, worüber sich die

Aus-

Ausleger den Kopff ziemlich zerbrochen haben. *Hieronymus* Tradit. Ebrae. und *Cornelius à Lapide* erklären ihn vor ein Hur-Kind, als der inter duos patres בין שתים empfangen wäre; andere nennen ihn einen Riesen, weil durch furtivum coitum die stärcksten Leute gezeuget würden. In der Mischna Sota wird es erkläret סבינה סבל סום aus allen Lastern zusammengesetzt. **Wagenseil** Sot. p. 878. Die Juden sprechen mehren Theils, er heisse darum so, weil er sich zwischen zwey Armeen als ein Mittelmann gestellet. *August. Pfeiffer* hält davor, im Ebräischen bedeute diese Redens-Art einen, der sich zwischen zwey Theile oder Oerter stelle. Es scheint, als wenn sich dieser Streit kurtz nach der Zeit zugetragen, als David an Sauls Hof kommen. In denen **Anderlesenen Anmerckungen** Obs. 14. hat man behaupten wollen, als sey Goliath bloß aus Furcht, und wegen seines greulich grossen Gewehrs vor so groß angesehen worden. *Buxtorff.* Lex. Bibl. p. 72. *Foerster* Diction. Ebr. p. 88. *Glassius* Philol. Sacr. p. 469. *Noldius* ad Conc. p. 820. *Hottus* Mensur. p. 800. seqq. *Junius* ad Samuel. l. c. *Buddeus* Hist. Eccles. P. II. Sect. 6. In dem Arabischen heist er Galuth, und findet man von ihm in dem Alcoran viele greuliche Fabeln und Verkehrungen der Zeit. *Hottinger* Histor. Oriental. l. 3. p. 111. 112. 113.

Goliath, mit dem Zunamen Lahemi, des nachstehenden Goliaths Bruder, welchen Elhanan, ein Held Davids, erschlagen. 2 Sam. 21, 19.

Gonath, welcher in einer jedweden Hand sechs Finger, und an jedem Fuß sechs Zehen hatte. Jonathan, Davids Bruder, erschlug ihn. 2 Sam. 21, 20.

Goliaths-Kopff, siehe Medusæ Caput.

Golinus, (*Fabius*) ein Neapolitanischer Rechts-Gelehrter, welcher an. 1636. einen gelehrten Tractat de Procuratoribus heraus gegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Golisano, Gollisano, Lat. Collisanum, eine kleine Stadt in Sicilien, drey Meilen von Mazara und von Termini gelegen. Sie hat vor dem eigne Grafen aus dem Hause Cardona gehabt, und jetzo führet eine Linie des Hauses Montalto den Titel davon.

Golius, (*Jacobus*) war geboren im Haag an. 1596. Sein Vater war Theodorius, Actuarius bey dem Holländischen Lehn-Hofe, welcher zu Erhaltung der Stadt Leiden, als sie von denen Spaniern belagert war, viel beygetragen. Auch von der Mutter-Seite, so Anna Hemelar hiesse, ist seine Familie ansehnlich gewesen, Massen Joannes Hemelar, Canonicus zu Antwerpen, ein gelehrter, und in der Müntz-Wissenschafft sehr erfahrner Mann, derselben Bruder gewesen. Er hatte eine gantz besondere Lust zum studieren, legte sich auch nicht allein auf die Sprachen, Philosophie, Griechische und Lateinische Antiquitäten, sondern auch auf die Theologie und Medicin, und trieb mit grossem Eifer die Mathematic. In seinem zwantzigsten Jahre verließ er die Academie zu Leiden, allwo er unter Thoma Erpenio grosse Progressen gemacht, und begab sich aufs Land, mit dem Vorsatze, zwey gantze Jahre nichts zu thun, als zu studiren; allein durch sein allzuvieles studiren, fiel er in eine Kranckheit, und wurde sein Vorhaben unterbrochen. Hierauf that er mit der Herzogin von Tremoville eine Reise nach Franckreich, welches auch Gelegenheit gab, daß er nach Rochelle beruffen wurde, daselbst im Griechischen zu informiren. Er bediente selbige Stelle nicht lange, weil ihn die innerlichen Kriege, die sich endlich mit Eroberung selbiger Stadt endigten, nöthigten, wiederum zurück in sein Vaterland zu dencken. Wenige Zeit darauf gieng er an. 1622. mit dem Holländischen Abgesandten zum König von Marocco, bey welcher Gelegenheit er sich Erpenii gegebenen Raths, sich in der Arabischen Sprache zu perfectioniren, bediente. Er offerirte daselbst dem Könige Mulei Zidam den grossen Atlaß und das Neue Testament in Arabischer Sprache, welche ihm Erpenius nebst einem Schreiben zuschickte. Wenige Zeit darauf præsentirte er dem Könige ein Memorial, welches in Arabischer Sprache und Stilo Christiano, das in selbigen Landen etwas besonders war, geschrieben, worinnen er um die Expedition derer Affairen des Abgesandten anhielt, welches dem König der Gestallt gefiel, daß er solche seinen gelehrtesten Leuten zeigte, auch selbst mit dem Golio zu sprechen verlangte, welcher ihm aber, weil er das Arabische nicht wohl nach der Art derer gebornen Araber oder Mauritaner aussprechen konnte, in Spanischer Sprache antwortete. Indessen half dieses so viel, daß der Abgesandte so fort seine Expedition bekam. Er durchsuchte daselbst viele Schrifften, so bey denen Europäern unbekannt sind, und sonderlich die Annales von dem alten Königreich Fetz und Marocco, welche er übersetzen wollte. Er trug auch viel zusammen, so die Historie derer Scherifs betraf. Solcher Gestallt brachte er die trefflichsten Sachen mit sich heraus, welche dem Erpenio wohl hätten können zu Statten kommen, woferne derselbe nicht durch eine ansteckende Kranckheit wenige Zeit darauf verstorben. Indessen hat Golius nichts gescheuet, und die gantze Kranckheit über bey ihm ausgehalten, ist auch an. 1624. ihm in der Arabischen Profession zum Successor bestätiget worden, wie ihn Erpenius selbst vor seinem Tode hierzu vorgeschlagen. Weil er aber immer noch mehr Nachrichten aus Orient hohlen wollte, nahm er von seinen Obern Urlaub, eine Reise in Levante zu thun, kam nach Aleppo, und hielte sich daselbst anderthalb Jahr auf, that auch eine Reise in Arabien und Mesopotamien, und gieng von dar zu Lande nach Constantinopel. Seine Gelehrsamkeit und kluge Aufführung thaten ihm auf der Reise gute Beförderung, daß er auch von denen Türcken in ihre Bibliothecen admittiret wurde, und sonst überall freyen Zugang bekam. Ueber dieses brachte er sich durch seine glückliche Curen viele Geschencke zu Wege, und ließ einen so guten Nahmen in Orient zurück, daß solches nach seinem Bruder, welcher einige Zeit darauf eben diese Reise that, grossen Nutzen brachte. Nach Verlauf von vier Jahren kam er an. 1629. wieder nach Leiden, und brachte nebst vielen besondern Nachrichten auch die herrlichsten MSta mit sich, und weil er indessen nach Willebrodi Snellii Tode zum Professore Mathematum war erwählt worden, betrat er hernach beyde Stellen mit grossem Fleiß fast viertzig Jahre. Er hatte mit denen gelehrtesten Leuten Correspondentz, suchte auch die Wissenschafft seiner

Sprachen wohl anzuwenden, indem er sich bemühete, die ungläubigen zum christlichen Glauben zu bringen, daher er denen Christen, die unter dem Türckischen Joch seufftzeten, zum besten die Confession, den Catechismum und Liturgie derer Reformirten ins Arabische übersetzte. Er war sonst von einem guten Temperament, und von dauerhaffter Gesundheit; starb endlich, nachdem er alle Academische Ehren-Stellen bekleidet, den 28. Sept. an. 1667. und hinterließ zwey Söhne: Theodorum, der als Bürgermeister zu Leiden an. 1679. verstorben, und Matthaeum, einen sehr geschickten und redlichen Mann, Decanum Curiae Hollandicae, der im Haag an. 1702. im Sept. gestorben. Unter seinen Schrifften sind bekannt: Lexicon Arabicum, Leiden 1653. Abulphergani Astronomia Arab. et Lat. cum Notis, so eine grosse Wissenschafft von der morgenländischen Geographie in sich halten, aber nicht zu Ende gebracht worden; Arabsiadae Vita Tamerlani, arabice, ib. 1636. in 4. davon aber seine verheissene Lateinische Uebersetzung niemahls an Tag gekommen, und anderes. Er hat auch Elmacini Historiam Saracenicam cum Versione Lat. Th. Erpenii, ingleichen dessen Arabische Grammatic, jedoch mit einem grossen Zusatz ans Licht gegeben. *Grenovii* Oratio funebris. *Colmesius* Melanges historiques. *Bayle.*

Golius, (*Petrus*) Jacobi Bruder, wurde bey seiner Mutter Bruder, Joanne Hemelario, erzogen, der ihn in seiner ersten Kindheit zu Annehmung des catholischen Glaubens bewoge. Als er erwachsen war, nahm er den Orden derer Carmeliter-Barfüsser an, und nennte sich P. Caelestinum de S. Liduuina. Er befand bey sich eine gleiche Begierde denen Orientalischen Sprachen obzuliegen, und den östlichen Theil der Welt zu besehen, wie er sich denn lange Zeit auf dem Berge Libanon aufgehalten hat, nachgehends aber zu Rom Professor derer Orientalischen Sprachen worden. Er hat den Thomam a Kempis ins Arabische übersetzet, und in dem vier und siebentzigsten Jahre seines Alters noch eine Reise auf die Malabarischen Küsten vorgenommen, um an der Bekehrung derer ungläubigen zu arbeiten. Die beyden Brüder haben einander hertzlich geliebet; doch hat es Jacobus ihrem Vetter, dem Hemelario, nie vergessen können, daß er seinen Bruder Petrum zur Communion der Römischen Kirche gezogen. *Bayle.*

Golius, (*Theophilus*) Professor moralium und Canonicus Thomanus zu Straßburg, ist anno 1528. geboren, und an. 1600. den 18. Mertz verstorben. Er hat ein Compendium derer zehen Bücher Aristotelis ad Nicomachum, ingleichen seiner Politicorum, und eine Griechische und Lateinische Grammatic geschrieben. *Bayle.*

Golkowsky, eine adeliche Familie in Schlesien und Polen, gehöret zu dem Polnischen Hausse Strzemie. *Okolski* Tom. III. p. 189. Sie führet im Wapen im rothen Schilde einen gelben Steig-Bügel. *Sinapii* Schlesische Curiositaeten Th. II. p. 644.

Gollach, ehemahls Gollaha, ein Fluß in Francken, welcher durch das Marggrafthum Anspach in das Bisthum Würtzburg bey Uffenheim und andern Orten vorbey gehet, und endlich in die Tauber fällt. *Eberhard.* Summar. Tradit. Fuldens. c. I. n. 78. ap. *Schannat.* p. 284. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. §. p. 223.

Gollachgewe, siehe Gollokeune.

Gollaha, siehe Gollach.

Gollahegewe, siehe Gollokeune.

Gollenhoffer, ein altes adeliches Geschlecht in Augspurg, das nunmehro ausgestorben. *Crusius* Schwäbische Chron. Paralip. c. 7. p. 448.

Golling, ein Amt im Ertz-Bisthum Saltzburg gelegen.

Golling, (*Jo. Wilhelm*) in der Pegnitzischen Blumen-Gesellschafft genannt Cleander. Er war zu Nürnberg, woselbst sein Vater, Johann Hieronymus Golling, ein namhaffter Bürger war, den 2. Januar. geboren. Den Grund seiner Studien legte er auf dem Gymnasio Aegidiano seiner Vater-Stadt unter Anführung derer geschicktesten Lehrmeister, von welchen er sich gegen das Ende des Jahrs 1723. nach Altdorff auf die Academie begab. Von seiner schönen Wissenschafft legte er auch verschiedene Proben in öffentlichen Disputationen auf dem Theologischen sowohl als Philosophischen Catheder ab; davon er eine de Cognitione symbolica et intuitiua unter Prof. Feuerlein an. 1725. die andere pro Gradu Magisterii unter Professor Schwartzen; de Speculatoribus veterum Romanorum ad illustr. Marci 6, 27. et alia quaedam noui Foederis loca, an. 1726. und bald hernach die dritte unter Bernholden de Imagine Dei in homine, ad Gen. 1, 27. mit allgemeinem Beyfall vertheidigte, auch um fast gleiche Zeit sich als Praeses de Ideis vniuersalibus speciatim consideratis, und de Idearum vniuersalium vtilitate, habilitirt hatte; worauf er noch ein Mahl als Praeses de Cautione Philosophica circa Voces disputirte. Das folgende Jahr besahe er die vornehmste Ober-Sächsische Städte und Vniversitaeten, und wandte sich darauf nach Helmstädt, allwo er aus denen Lectionen und dem gelehrten Umgang des Abts Mosheims, Henniges, Hardts, Treuers, Lackemachers und Reuschens vielen Nutzen und Vergnügen schöpffte, zumahl aber in denen Morgenländischen Sprachen sich mit besonderem Fleisse übte. Anno 1729. trat er in Gesellschafft seines Bruders eine gelehrte Reise an, und sahe sich erst in Nieder-Sachsen, darauf in Holland, und so dann in England unter denen berühmtesten und noch lebenden Gelehrten um, von welchen er insgesammt viel Liebe und Gunst-Bezeugungen genossen. Bald nach seiner Anländung in London erhielte er die Nachricht, daß ein Hoch-Edel und Hochweiser Rath zu Nürnberg ihn zum Inspectore Alumnorum et Oeconomiae auf ihre Vniversitaet Altdorff ernennet; weswegen er nach einem Aufenthalt von zwey Monathen England verließ, und sich über Holland und Flandern nach Paris begab. Von dannen kehrte er über Straßburg, Basel und Tübingen nach seinem Vaterlande zurück, disputirte etliche Mahl, als de Catalla Seruorum; de Deo et Religione; de Charactеribus veræ religionis, und de Necessitate Reuelationis, und gab allen, die ihn kannten, die vergnügenste Hoffnung von seinen fast täglich zunehmenden Verdiensten, welche aber durch den 22. Decembr. 1732. auf ein hefftiges Tertian-Fieber erfolgten Tod mit einem Mahl unterbrochen wurde. Gel. Zeit. an. 1733. p. 38. seqq.

Gollisano, siehe Gallisano.

Gollnau, siehe **Gollnow**.

Gollnow oder **Gollnau**, Lat. Golnouia, eine Stadt in dem Stettinischen Gebiete in Vor-Pommern, nach der Oder hin, am Fluß Ihna, welche von Bogislao II. ann. 1190. zur bemauerten Stadt gemacht worden, und nunmehro durch verschiedene Feuers-Brünste und die Teutschen Kriege sehr ins Abnehmen gerathen. Hier fängt sich die so genannte grosse Gollnauer-Heyde an, welche bis nach Damm 4 Meilen lang ist. Gehört dem König von Preussen. *Micraelii* Pommer-Land IV. p. 89. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 555. *Topograph. Brandenburg. et Pomer.* p. 59.

Gollokeune oder **Gollochkeune**, ein alter Pagus oder Gau, wird in dem Bestätigungs-Briefe Kayſers Ottonis II. über die Restitution des abgebrannten Closters Gandersheim, apud *Meibom.* Rer. Germanic. Tom. I. p. 727. Tom. III. p. 101. *Paullini* de Pag. p. 73. **Leuckfeld** Antiquit. Ganderah. p. 155. erwähnet. **Juncker** Anleit. zur mittl. Geograph. II. 5. p. 223. hält dieses Wort vor einen ungewöhnlichen Namen eines Teutschen Pagi, und meynet, es sey ein Druck- oder Schreibe-Fehler, und solle **Gollokewe** heissen, wie er denn auch bey *Ebirhardo* Summar. Tradit. Fuldens. c. I. n. 6. seq. ap. *Schannat.* p. 281. **Gollahegewe** oder **Gollachgewe** genennt wird. Es war aber ein Fränckischer Pagus, und hatte von dem Flusse Gollach den Namen, wie es denn auch noch heut zu Tage **Gollachgau**, oder an der **Gollach** genannt wird. **Friesens** Hist. derer Bischoffe in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 424. **Harenberg** Histor. Ecclesiae Ganderah. Diplomatic. diss. X. c. 50. p. 1500. sq. Es lagen in selbigem die Villae Sundronhof, *Meibom.* l. c. **Leuckfeld** l. c. **Juncker** l. c. Lara am Fluß Steinaha und Lembergeim. *Ebirhard.* l. c. **Friese** l. c. setzet noch hinzu Fraidenbach, Archshoven, Gollachhoven, Angernheim und Weichernheim. *ab Eckart* Reb. Franc.

Gollovvkin, siehe Golovvkin.

Golnitz, (**Abraham**) von Dantzig, war bey König Christiano IV. in Polen Secretarius, schrieb Ulyssem Belgico-Gallicum: Principem ex Tacito: Compendium geographicum.

Golnouia, siehe **Gollnow**.

Golo, Lat. Gola, ein Fluß auf der Insel Corsica, der im See Gena entstehet, und ins Meer von Corsica fället.

Goloskin, siehe Golovvkin.

Goloiero, ein Felsen unfern der Insel Cos auf dem Archipelago, so man vor unüberwindlich hält, wird von einigen Leuten bewohnet, welche, wenn sie ihre Geschäffte auf der See verrichtet, ihre Schiffe mit Stricken zu sich hinauf zühen, daß ihnen niemand beykommen kann.

Golomera, siehe Columiers, Tom. VI. p. 772.

Golon, siehe Golon.

Golovvin, siehe Gallovvin, Tom. X. p. 204.

Golovvkin oder Gollovvkin, Gallofkin, eine Gräfliche Familie in Rußland. N. Golovvkin war Groß-Cantzler am Rußisch-Kayserlichen Hofe, und ward von Petro I. zum Grafen gemacht. Er hatte 3. Söhne, 1. Johann Gabrielowitz, der anno 1730. Rußischer Envoye in Holland gewesen; 2. Johann Alexander, der um gedachte Zeit Rußischer Plenipotentiarius zu Soissons gewesen, und mit Catharina Henriette, Joh. Friedrichs, Grafen von Dohna Tochter, Petrum Alexandrum an. 1717. gezeuget, und 3. Michael, Rußischen Kayserlichen Feld-Marschall, der eine Tochter und Erbin Joh. Federowitz, Fürstens Romandonowsky zur Gemahlin hat.

Golsch, ist ein Parchent-Name, wie er zu Ulm gemacht und genennet wird.

Golscherus, ein Benedictiner-Mönch in dem Closter S. Eucherii, oder wie es jetzo heist, Matriae in der Vorstadt zu Trier, lebte im 13. Seculo und schrieb Gesta Archiepiscoporum Treuirensium, welche in Eccardi Corpore historico stehen. *Trithemius* de Scriptoribus Eccl.

Golsien, siehe **Golzen**.

Golstein, siehe **Goldstein**.

Golzorne, ein adeliches Geschlecht, davon Henricus zum Bischoffe von Bremen erwählet worden. *Chronicon Hildesheimense* apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 764.

Golz oder **Golzen**, ein Preußisches Lust-Schloß in der Mittel-Marck Brandenburg, unweit Cüstrin im Lebusischen Creise, welches der König gemeiniglich alle Jahr zur Zeit der Schweins-Jagd zu besuchen pfleget.

Golz, (von der) ein Freyherrliches Geschlecht in Polen und Böhmen welches von Androclo aus Dacien, einem Leibeigenen des Römischen Procontulis in Africa, seinen Ursprung haben soll. Man erzählet von demselben, daß er sich wegen des harten Tractaments von einem Herrn entfernet, nachgehends aber deswegen zu Rom verurtheilet worden, sich mit einem Löwen in einen Kampf einzulassen, da es denn geschehen, daß derselbe den Androclum, als welcher sich auf seiner Flucht eine Zeitlang in dessen Höhle aufgehalten, erkannt, und ihm keinen Schaden zugefüget. Diese Begebenheit soll den Rath zu Rom vermogt haben, ihm nicht allein das Leben, sondern auch das Bürger-Recht zu schencken, mit der Verordnung, daß er in seinem Wapen einen Löwen führen sollte. Einer von seinen Nachkommen nahm eine aus dem Geschlecht derer Mueniner in Etrurien zur Ehe, und fügte deren Wapen, welches eine rothe Mauer vorstellte, dem seinigen bey. Von diesem nun soll das edle Teutsche Geschlechte von Dienheim, als welches eben dergleichen Wapen führet, entsprossen seyn, davon sich Andreas an. 1113. in Polen begeben, und den Namen Prawdae angenommen, nachdem er Joannis Prawdae, Grafen von Sezawin und Trombki wie auch Land-Richters von Gustinien einige Tochter geheurathet. Mit derselben zeugte er 3. Söhne, welche sich von denen drey ihnen zugehörigen Grafschafften Trombki, Golczevo und Sczawvin genennet. Der mittelste erbte Golczevo, und ist der Ahn-Herr der Golczischen Familie worden, welche sich nachgehends in unterschiedliche Zweige ausgebreitet, die sowohl den Namen als das Wapen verändert, und sich nach ihren Herrschafften und Ritter-Sitzen benennet haben. Von der Linie, so den Namen Golz behalten, sind drey leibliche Brüder nach einander Bischöffe zu Plotzko gewesen, nemlich Nicolaus der erste, an. 1367. Stanislaus I. an. 1369. und Dobislaus I. mit dem Zunamen Sovvka de Golczevo an. 1371. Paullus de Golczevo Woywod von Plotzko, liebte die Jägerey

der Massen, daß er die Vorwercke Kopipki und Matwice, so 30000. Thaler werth waren, vor 2. Hunde hingab. Andreas war gleichfalls Woywod von Plotzko, lebte an. 1460. und hinterließ einen Sohn, welcher seinen Namen sowohl als seine Chargen erhielt, letzlich aber Palatinus von Beltz wurde, und mit einer von Oporovvska 5. Söhne zeugte, die waren 1.) Nicolaus, Palatinus von Beltz und Staroste von Rave; 2.) Bartholomaeus, derer Herzoge zu Plotzko Cantzler; 3.) Joannes; 4.) Petrus, ein Staats-erfahrner Herr, der an. 1591. gelebet; und 5.) Christophorus beygenamt Niszczyhi. Dieser letztere wurde Staroste von Czechanov und Prasnic, unter König Stephano aber Feld-Herr, und hat an. 1588. die Wahl Königs Sigismundi III. unterschrieben. Andreas und Felix, 2. leibliche Brüder, nennten sich Sieraſcii de Golzevo; jener war Palatinus von Rave und Staroste zu Plotzko, dieser aber Castellan zu Rip. Günther von der Goltz war Kayserlicher Generalissimus unter Rudolpho II. Matthia und Ferdinando II., wie auch Stathalter in Böhmen und Mähren, begehrte aber den Reichs-Fürstlichen Titel nicht anzunehmen, womit man seine vortreffliche dem Hause Oesterreich erzeigte Dienste belohnen wollte. Martinus Maximilianus war Kayſers Ferdinandi III. General-Feld-Zeugmeister, und ließ in dem 30. jährigen Kriege seine Tapfferkeit sehen. Er gieng ohne Erben ab, und hinterließ seine in Böhmen gelegene Herrschafften seinen nächsten Anverwandten, von denen Wentzel Anton und Johann Frantz, als Königliche Böhmische Cammer-Gerichts-Räthe, noch an. 1709. gelebt. Joachim Rüdiger ist nebst seiner gantzen Familie, wegen seiner geleisteten Kriegs-Dienste, von Ludouico XIV. in den Freyherren-Stand erhoben, und ihr Wapen mit 3. Lilien vermehret worden. Nach diesem wurde er General über die Chur-Brandenburgische Infanterie, hierauf General-Feld-Marschall-Lieutenant bey dem Könige in Dänemarck, Christiano V., und letztens General-Feld-Marschall bey dem Chur-Fürsten in Sachsen, Jo. Georgio III., da er denn dessen Armee bey dem Entsatz der Stadt Wien commandirte, und bald darauf im hohen Alter starb. **Leben Kayſers** *Leopoldi* p. 844. Nach Anfang des 18. Seculi thaten sich folgende vor andern hervor: 1.) Henricus, welcher Anfangs dem König in Preussen, hernach aber dem König in Polen gedienet, und etliche Jahre bis an. 1707. Ober-Commendant in Dantzig gewesen. Hierauf trat er in Rußische Dienste als General-Feld-Marschall-Lieutenant, und hielt sich bey unterschiedlichen Gelegenheiten wohl; allein nach der Schlacht bey Pultawa maste man ihm bey, als wenn er nicht gnugsame Vorsichtigkeit gebrauchet, den March derer Schweden zu verhindern, da sie sich unter dem General Crassau aus Polen in Pommern gewendet. Er kam darüber in Arrest, setzte sich aber wieder in Freyheit. Anno 1712. da der Krieg zwischen der Pforte und dem Czaar Petro I. angieng, ward er als Rußischer Minister in Constantinopel gefangen gesetzt, aber bald wieder befreyet, und starb an. 1717. zu Vilna in Lithauen in hohem Alter; 2.) Fridericus, war Anfangs Cammer-Herr bey dem Kayser Leopoldo, hernach aber Polnischer und Chur-Sächsischer geheimer Rath, wie auch Reichs-Senator in Polen; 3.) Franciscus Joachimus, Polnischer und Chur-Sächsischer General-Maior, wie auch Staroste von Grode; 4.) Georgius Günther, Polnischer und Chur-Sächsischer General-Maior; 5.) Franciscus Rüdiger, Rußischer General-Maior. In dem 16. Seculo hat diese Familie unter andern in Polen die Grafschafften Golczevo, Arnskrohne und die Herrschafft Draheim, in der Marck Brandenburg aber die Herrschafften Dramburg und Arnswalde besessen. Es ist auch wahrscheinlich, daß das an der Oder in dem Lebusschen Creise gelegene Schloß Goltz von selbiger seinen Ursprung habe. *Okolski* Orb. Pol. *Lubienski* Vit. Epiſc. Plocenſ. *Pufendorff* Frid. Wilh.

Golzen oder **Golßen**, ein offener Flecken oder alter Ort an denen Chur-Sächsischen und Märckischen Grentzen in der Nieder-Lausitz, zwischen Baruth und Damm, an dem Flüßlein Golze, so unweit dem Dorff Ledelbeben in die Spree fällt. In dem 17. Seculo hat der Ort dreyerley Herren gehabt, indem ein Theil denen von Bredau, ein Theil denen von Schlieben, und das übrige denen von Stutterheim zugestanden. Vor Alters sind allhier besondere Burggrafen gewesen, die aber abgestorben. Herrmann, Burggraf zu Golsyn, ist um das Jahr 1318. umgebracht worden, hat aber noch Söhne hinterlassen. Anno 1395. hat es Marggraf Wilhelm der einäugigte eigenthümlich besessen; nachdem haben es die von Minckwitz gehabt. Im Hußiten- und dem Teutschen 30. jährigen Kriegen hat der Ort viel Schaden erlitten. *Hofmanni* Script. Luſat. Tom. IV. Append. diplomat. p. 185. **Grossers** Lausitzische Merckwürdigkeiten III. 11. p. 69. *Anonymi* Lausitz. Beschreib. p. 77.

Golube, siehe **Golup**.

Golumbatz, siehe Golumbaz, Tom. X. p. 221.

Golup oder **Golba**, **Golube**, Lat. Golubis, ein Stadt in Polnischem Preussen, in dem Palatinat von Culm am Fluß Dribentz, ungefähr 6. Meilen von Thoren ostwärts gelegen, hat ein Schloß, welches Conrad Sack der Land-Meister an. 1300. fundiret, da er auch, nachdem er abgedanckt, die übrige Zeit seines Lebens zugebracht. **Schütze** Beschreibung derer Lande Preussen p. 53. Die Stadt aber muß eine geraume Zeit hernach erst gebauet seyn. **Hartknoch** Preussen II. 3. p. 413. An. 1460. ward die Stadt durch Verrätherey von denen Teutschen Ordens-Rittern erobert, allein das Schloß gieng nicht über. **Schütze** l. c. p. 286. b.

Golzius, (*Henricus*) ein berühmter Mahler, war an. 1558. zu Mulbracht, einem kleinen Städtlein im Herzogthum Jülich geboren. An. 1591. gieng er in Italien, und nachdem er sich einige Zeit zu Venedig und Neapolis aufgehalten, zeichnete er die trefflichsten Wercke derer berühmtesten Mahler ab, welche er bey seiner Rückkehr in Kupffer stach. Er starb im 59. Jahre seines Alters anno 1617. Sein Vater, Johann Goltz, war sehr geschickt auf Glas zu mahlen. *Felibien* Vies des Peintres.

Goltzius, (*Hubertus*) ein berühmter Niederländer, war zu Venlo, allwo sich sein Vater Rogerius, ein Mahler von Würtzburg, damahls aufhielt, den 30. Oct. an. 1526. geboren. Er hatte nebst der Mahlerey eine sonderbare Neigung zu denen Studiis, alten Inſcriptionibus, Tabulis, Medaillen und andern Antiquitäten, in deren Erkenntniß er sich sehr übte. Er hielte sich in die 12. Jahre zu Antwerpen auf, biß er an. 1558. nach Brügge gieng, allwo er 2. Brüder, Marcum und Guidonem Laurinum antraff, die ihm

grosse

groſſe Dienſte thaten. Er reiſte hierauf durch Franckreich, Teutſchland und Italien, und bekam die allerſchönſten Cabineter zu ſehen, wurde auch zum Ciue Romano ernennet. Nachdem er wieder zurück in die Niederlande gekommen war, legte er ſich mit groſſem Fleiß auf die Erklärung derer Müntzen, und ſtarb zu Brügge den 14. May an. 1583. Er hat verſchiedenes herausgegeben, als Imperatorum imagines a Julio Caeſare ad Carolum V. Faſtos magiſtratuum et triumphorum Romanorum; Catalogum Conſulum; de Origine et Statu Populi Romani; Theſaurum rei antiquariae; Vitam Julii Caeſaris, Auguſti et Tiberii; Siciliam et magnam Graeciam ex nummis; Itinerarium per Italiam, Germaniam ac Galliam; wovon jedoch meiſtens Theils nur die Sammlungen und Abriſſe derer Müntzen von Goltzio, die Beſchreibungen und Auslegungen aber von andern Gelehrten ſind. Es iſt auch Goltzio von einigen Schuld gegeben worden, daß er viele Müntzen, ſo nie in der Welt geweſen, erdichtet, und deren Abſchilderungen, als wären ſie würcklich von alten Müntzen, in ſeine Bücher eingeſchoben, von welcher Anklage ihn doch die Entdeckungen derer neuern Zeiten ledig ſprechen, indem nunmehro viele von denen Müntzen, die man vor ſeine Erfindung gehalten, würcklich gefunden worden. *Deſſelius* Bibl. Belg. p. 392. *Swertius* Athen. Belg. p. 348 *Adami* Philoſ. p. 142. *Ghilini* Vol. II. p. 202. *Hankius* de S. R. R. I. p. 238.

Golubia, ſiehe **Golup.**

Gom, eine Art Getraides in Mingrelien und denen angrentzenden Ländern, deſſen Halm Manns hoch erwächſet, die Aehre biß dreyhundert Körner, welche wie Coriander ausſehen, und wenn es abgeſchnitten, erſt an der Sonne gedöret, ſodann eingebracht, und nicht mehr als zum täglichen Gebrauche nöthig iſt, auf ein Mahl ausgeklopfft wird. Sie kochen es zu einem Brey, und iſt die durchgehende Speiſe bey dem Land-Volcke, dem es an Stat des Brodes dienet.

Gomalitis, ſiehe Gabalene, Tom. X. p. 6.

S. Gomalus, ſiehe S. Martialis.

Gomara, ſiehe Hobus.

Gomara, eine Stadt in Aſſyrien bey Arbela gelegen. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 17. §. 16.

Gomares, ſiehe Galatis, Tom. X. p. 83.

Gomariſten, ſiehe Contra-Remonſtranten, Tom. VI. p. 1147.

Gomariz, ſiehe Gummariz.

Gomarus, (*Franciſcus*) war zu Brügge den 30. Jan. an. 1563. geboren. Sein Vater gleiches Namens, und ſeine Mutter Johanna Maermannin, waren beyde von da in die Pfaltz gezogen, um die reformirte Religion, die ſie angenommen hatten, ſicherer zu exerciren, und lieſſen ihn, nachdem er in ſeinem Vaterlande 15. Jahr die Schule beſuchet, zu Straßburg unter Joanne Sturmio ſtudiren. Er war daſelbſt drey Jahr, gieng aber von da nach Neuſtadt, ſeine Studia zu treiben, weil die reformirten Profeſſores von Heidelberg ſich dahin retiriret, und hatte vor andern Franciſcum Junium, Simonem Stenium, Zachariam Vrſinum, und Dan. Toſſanum zu Praeceptoren. Von da that er an. 1582. eine Reiſe in England, hörte zu Oxford Joannem Raynoldum, und zu Cambridge Guilielmum Whitakerum, wurde auch daſelbſt an. 1514. im Jul. Baccalaureus. Folgende 2. Jahr brachte er zu Heidelberg zu, allwo man die Academie nach des Churfürſten Ludouici Tode wiederum aufgerichtet hatte. An. 1587. wurde er von der Niederländiſchen Gemeine zu Franckfurt zum Predig r verlangt, welche Stelle er auch biß an. 1593. bediente, da dieſelbige ſich durch Verfolgung gantz zerſtreuete. An. 1594. wurde er Profeſſor Theologiae zu Leiden, zuvor aber Doctor zu Heidelberg. Selbige Profeſſion wartete er fleißig und ruhig ab, biß er an. 1603. Jacobum Arminium zum Collegen bekam. Dieſer machte ihn mit ſeinen neuen Lehr-Sätzen viel zu ſchaffen, weshalben ihn Gomarus nicht allein auf dem Catheder angriff, ſondern auch in Beyſeyn derer Staaten von Holland zwey Mahl darwieder diſputirte, ein Mahl ſie beyde allein anno 1608. in der Verſammlung derer Staaten, und zum andern Mahle im folgenden Jahre fünfe gegen fünfe. Es fruchtete aber wenig, und wiewohl Arminius kurtz darauf ſtarb, konnte doch Gomarus deſſen Lehre nicht dämpffen. Wannenhero er aus Mißvergnügen, zu Mahl da er vernahm, daß jenem Conradus Vorſtius ſuccediren ſollte, anno 1611. die Academie zu Leiden verließ; von dannen er nach Middelburg in Seeland gieng, daſelbſt ſich als Paſtor und Profeſſor Theologiae und Ling. Ebr. biß an. 1614. aufhielte, da er zum Profeſſore Theologiae nach Saumur beruffen ward, woſelbſt er auch vier Jahr lehrte, gieng aber von dar an. 1618. nach Gröningen, allwo er der oberſte Profeſſor in der Theologie und Ebräiſchen Sprache wurde. In ſolchem Amte ſoll er ſo fleiſſig geweſen ſeyn, daß man ſeiner in 22. Jahren nur zwey Mahl im Auditorio vermiſſet hat, das erſte Mahl, als er anno 1618. nach Dordrecht derer Arminianiſchen Controverſien halber abgefertiget, und das andere Mahl, als er nach Leiden zu Ueberſehung des überſetzten alten Teſtaments gefordert worden. Er hat ſich 3 Mahl verehlichet, aber nur von der andern Frau Kinder hinterlaſſen. Seine vornehmſte Arbeit war, daß er die Bibliſchen Bücher, ſonderlich das neue Teſtament mit Commentariis erläuterte. Im übrigen war er der Lehre derer Contra-Remonſtranten ſehr eifrig zugethan, und ein hefftiger Diſputator, welches er ſonderlich auf dem Synodo zu Dordrecht ſehen laſſen, da er auch ſeine Handſchuh auf dem Tiſch warf, und Martinio einen Kampf anbot, weil er ihm nicht beypflichten wollte. Er ſtarb den 11. Jan. anno 1641. Seine Schrifften ſind an. 1645. zu Amſterdam zuſammen gedruckt worden. *Vitae Profeſſ. Groening.* p. 79. *Meurſii* Ath. Bat. p. 176. *Grotius* Epiſtola 53. *Heilini* Hiſtoria 5. articulorum. Epiſtolae praeſtantium vir. **Bentheims** Kirchen- und Schul-Staat P. II. 4. p. 299. *Oenius* Faſcic. 13. *Hug. Grotii Manes* P. I. p. 28. 30.

Gomatrudis, Königin in Franckreich, der Bertrudis und Brunulfis Schweſter, wurde an den König Dagobertum I. in Franckreich, zu Aichy unfern Paris vermählet. Er verließ ſie aber nachmahls unter dem Vorwande der Unfruchtbarkeit, um das Jahr 629. oder wie andere wollen, 635. *Fredegarii. Aimoinus.*

Gombaldi Fons, ſiehe Foncombaud, Tom. IX. p. 1438.

Gombauld, (*Joan. Ogier*) war zu ſeiner Zeit einer von denen vornehmſten Poeten in Franckreich, und zu S. Juſt de Luſſac unweit Brouage in Xaintonge, aus einem adelichen Geſchlechte geboren, aber ein Cader, und der Reformirten Religion zugethan. Zu Bourdeaux legte er den Grund ſeiner Studien, kam aber zu Ende der Regierung Königs Henrici IV. nach Paris, und ſtund

bey

bey der Maria de Medicis in ſonderbarer Gnade, daß er nicht allein einen freyen Zutritt zu ihr hatte, ſondern auch eine jährliche Penſion von 1200. Thalern erhielt, welche man hernach biß auf 800. und endlich gar biß auf 400. vermindert, die ihm biß an ſein Ende gereichet worden, wiewohl auch ſolches zur Zeit derer innerlichen Kriege unter Weilen ins Stecken gerieth. Er iſt einer von denen erſten Mitgliedern der Frantzöſiſchen Academie geweſen, und zwar von denen, welche ſchon zuvor ihre Verſammlung bey Monſ. Conrart an. 1629. hielten, woraus die Academie ihren Anfang genommen. Er war einer von denen dreyen, welchen an. 1634. die Statuta dieſer angehenden Academie zu examiniren aufgetragen ward. Anno 1635. den 12. Mertz hielt er einen Diſcours ſur le je ne ſçai quoi in der Academie, welcher einer von denen erſten war, ſo darinnen gehalten worden. Er ſtarb endlich an. 1666. da er faſt 100. Jahr alt war. Er hat verſchiedenes geſchrieben, als ſein Endymion, welches groſſen Applaufum gefunden; ein Hirten-Gedichte, Amarante genannt, ein Volumen Poematum; Volumen Epiſtolarum; Volumen Epigrammatum; Tragoediam, les Danaides; und Tragicomoediam Cydippe, welche von denen meiſten hochgehalten werden. *Peliſſon* Hiſtoire de l'Academie Francoiſe p. 339. *Preface des traitez et lettres de Monſ. Gombaud. Bayle. Boileau* Art Poetique Chanſon 2. et 4.

Gombazeck, ein Schloß in Ober-Ungern gegen Siebenbürgen zu.

Gombertus, (*Nicolaus*) ein Scholar des Josquini, *Thuringi* Opuſc. II. 4. p. 20. und Kayſerlicher Capell-Meiſter, hat an. 1541 fünfſtimmige Miſſen, und anno 1550. ingleichen an. 1564. vierſtimmige Motetten zu Venedig in 4. drucken laſſen. *Geſner. Draudii* Bibl. Claſſ. p. 1618. 1637. Daß er ein Niederländer geweſen, lieſet man in **Daniel Jedermanns Beſchreibung** derer Niederlande p. 46.

Gomberville, (*Marin le Roy de*) ſiehe Roy (*Marin le*).

Gombin, eine Stadt in der Woywodſchafft Rava in Groß-Polen, nicht weit von Plotzko gegen Süden, liegt auf einer Ebene, iſt groß, hat aber lauter höltzerne Gebäude.

Gombo, ein Königreich in Abyſſinien in Africa.

Gombvacht, (*Joannes Ludovicus*) war anno 1643. den 1. Dec. auf dem Cloſter S. Michaelisberg zu Veilsdorff in Francken gebohren, ſtudirte zu Jena, und begab ſich ſodann nach Hamburg zu dem berühmten Edzard. Hierauf bekam er eine Prediger-Stelle auf dem Lande in Thüringen, war nachgehends nach Eiſenach gezogen, gieng mit dem Herzoge von Eiſenach, Joanne Georgio I. als Hof-Prediger zu Felde, und ward endlich Superintendens in bemeldter Stadt. Er ſtarb an. 1691. den 12. Febr.

Gombs oder **Goms**, iſt einer derer 7. Theile, oder ſogenannten Zehenden oder Land-Gerichten, daraus das Walliſer-Land beſteht, und zwar der oberſte von dem Urſprung der Rhone, welche 6. Pfarr-Kirchen in ſich begreifft, und darinnen Arnen der Haupt-Flecken iſt.

Gomed, גמר war ein gewiſſes Maß bey denen Ebräern, welches Judic. 3. 16. vorkömmt, allwo geſaget wird, Ehud habe ſich ein zweyſchneidig Schwerd machen laſſen, an der Länge eines Gomed, שני פיות גמד־ארכה: Die Ausleger aber haben ſich noch nicht vergleichen können, wie groß und weit dieſes Maß geweſen, und welches von denen heutigen Maßen ſey, ſo ſich zu jenem ſchicke; die LXX. Interpretes geben es durch σπιθαμὴν, die Lateiniſche Ueberſetzung durch dodrans, *Förſter* cubitum, Pagninus palmam manus, **Luther** eine Elle. *Hoſtius* Menſur. III. 5. n. 6.

Gomendradi, (*Joſeph de*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, und Prior ſeines Profeſſ-Hauſes zu Saragoſſa, floritte zu Ende des 17. Seculi. Von ſeinen Schrifften iſt diejenige, ſo den Titel El arbor genealogico de la caſa de Rocaberti führet, zu Saragoſſa oder zu Valentia gedruckt. Es ſcheinet aber zwiſchen ihm und Dromendario kein Unterſchied, ſondern einerley Perſon zu ſeyn. *Bale, de S. Cruce* Hiſt. Philipp. Tom. II. p. 501. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 734.

Gomenizze, ſiehe Caminizza, Tom. V. p. 422.

Gomer, Lat. Gomera, eine Stadt im Königreich Fez, die Haupt-Stadt in der Provintz Errifis am Vorgebürge von Gomer.

Gomer, ſiehe Omer.

Gomer, ein Sohn Japhet, von welchem nach einigen die Gallier oder Galatier, die auch Gomeriten genennet wurden, nach andern die Phrygier erwachſen, deren Land hernach die Galatier eingenommen. Endlich wollen auch einige, daß die Cimbri oder Cimmerii von dem Gomer hergekommen, welches ein nicht weit von Syrien ſich aufhaltendes Aſiatiſches Volck geweſen. *Polus* in Gen. 10, 2. Und dieſe letzte Meynung iſt nach dem 38. Capitel des Propheten Ezechiels die wahrſcheinlichſte. *Joſephus* Antiqu. XVII. 7. *Zonaras. Dupleix* Memoir des Gaules I. 1. *Bochartus* Phaleg. III. 8. wiederleget Theils den Chaldaeum Paraphraſt. Chron. I. *Beckius* ad h. l. der den Gomer nach Africa verſetzt, Theils *Joſephum* Ant. Jud. I. 6. n. 1. der den Gomer zu dem Vater derer Galater macht, wie auch *Hieronymus, Procopius, Vatablus* und andere auch thun, und ſetzet hinzu, daß er dafür halte, es ſey diejenige Landſchafft Phrygiens, ſo κατακεκαυμένη heiſſet, und um den Maeandrum, Caystrum und die Stadt Philadelphia lieget, und wie Aſche verbrannt ſiehet. Die Urſache iſt, weil im Ebräiſchen und Syriſchen גמר conſumere, und im Griechiſchen φρύγω, torrere, heiſſet. *R. Abraham Sacut*, hingegen machet aus ihnen und dem Gog und Magog ein Volck, das in Scythien ſoll gewohnet haben, deſſen Ungrund aber *Bochartus* Phaleg. IV. 38. zeiget. *Lutherus* und *Arias Montanus* hingegen verſtehen unter ihnen die Celten, *Paullus Perizonius* Antiquitat. lingu. Celtarum aut Gallorum aber bemühet ſich ſtarck zu zeigen, daß von denen Gomeriten die Celten herkommen, lehret auch zugleich, daß ſie auch Sacae Cimbri oder Cimmerii genennet werden. *Balthaſar Bebelius* Hiſtor. Eccleſ. Noach. art. 6. §. 9. conciliirt ſie ſo, daß er ſagt, ſie wären erſt in Phrygien geweſen, darauf in das nahe Galatien gegangen, endlich aber weiter gegen Mitternacht hinaus marchiret. *Buddeus* Hiſt. Eccl. V. T. Per. I. Sect. 2. §. 9.

Gomera, eine Inſel auf der Africaniſchen See, und zwar eine von denen Canariſchen. Sie liegt zwiſchen der Inſel Teneriffa oſt- und zwiſchen der Inſel Fero weſt-wärts, hat eine Stadt gleiches Namens, wie auch einen Hafen auf der Seite gegen der Inſel Teneriffa zu. Carolus V. hat ſie vor dem Don Wilhelm Peraſa Ayala Herrera zu einer Grafſchafft gemacht. *S. Marthe* Etat de l'Eſp. p. 269.

Digitized by Google

Gomera oder Isla de Don Juan de Castro, eine Insel des Aethiopischen Meers, zwischen der Insel Madagascar und Monzambique in Africa, sie ist ziemlich fruchtbar. Einige rechnen sie mit unter die Insulas Latronum oder Diebs-Inseln.

Gomera, eine Stadt, siehe Gomer.

Gomera, siehe Acrat, Tom. I. p. 375.

Gomere, siehe Acrat, Tom. I. p. 375.

Gomeres, siehe Bereberen, Tom. III. p. 1211.

Gomeriaticum, war eine Art vom Zolle, den man vor die Woll-Säcke abtragen muste, und von Gomeriae, ist so viel als Sarcinae, herkömmt. *Bulenger* de Vectigal. 86.

Gomeringen, ein adlich Geschlecht in Schwaben, davon Friedrich an. 1270. gelebet. *Crusius* Schwäbische Chronic Th. III. B. II. Cap. 21. p. 828. Ruoff von Gomeringen lebte an. 1366. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. Cap. 8. p. 941. Peter war an. 1402. Abt zu Bebenhausen, und starb den 14. Dec. an. 1412. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. Cap. 8. p. 18. Cap. 9. p. 22. Rudolph starb an. 1432. den 12. Januar. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. Cap. 16. p. 39.

Gomeriten, siehe Gallia, Tom. X. p. 184.

Gomeron, (*Jacobus de Movi*). Sein Vater Ludouicus commandirte vor dem Herzoge von Aumale, welcher es mit der Ligue hielt, in der Stadt Ham in der Picardie, und ließ sich durch die Spanier überreden, auf ihre Seite zu treten, auch 1500. Mann von ihren, oder von Wallonischen Trouppen in die Stadt einzunehmen. Es gereuete ihn aber bald, und zwar so sehr, daß er darüber starb. Obgedachter Jacobus, welcher sein ältester Sohn war, und ihm in dem Gouvernement succedirt hatte, brachte es dahin, daß er mit seinen Frantzösischen Trouppen der stärckste in dem Schlosse blieb, gleichwie hingegen die Spanier solches in der Stadt waren. Er ließ sich aber bereden, daß er in der Hoffnung, die seinem Vater versprochene Pension vor sich zu erhalten, nebst seinen 2. leiblichen Brüdern an. 1595. nach Brüssel reisete, und indessen das Schloß seiner Mutter und Antonio de Vieuville d'Orvilliers, welcher sein Halb-Bruder war, anvertraute. So bald er nach Brüssel gekommen, brachten ihn die Spanier Theils durch Bedrohungen, Theils durch Verheissungen dahin, daß er an diese beyde schrifftliche Ordre schickte, denen Spaniern das Schloß zu übergeben. Der letztere schrieb zurücke, daß er es niemand, als ihm selbst, oder auf seinem Befehl, wenn er ihn in völliger Freyheit sähe, ausliefern könnte. Der Graf von Fuentes ließ darauf der Mutter entbieten, daß er ihr die Köpffe von ihren 3. Söhnen zuschicken würde, wofern sie nicht ihren 4ten Sohn, den erwähnten d'Orvilliers, auf andere Gedancken brächte. Dieser, weil er auf alle Weise Meister von dem Schlosse zu bleiben suchte, hatte indessen mit dem Herrn von Humieres, des Königs Henrici V. Lieutenant in der Picardie, Abrede genommen, daß er dessen Trouppen einen freyen Durchzug durch sein Schloß verstatten wollte, damit sie hernach die Spanier aus der Stadt vertreiben könnten. Dieses letztere geschahe auch, und dem d'Orvilliers wurden hernach 4. gefangene Spanische Hauptleute ausgeliefert, damit er sie als Geisseln vor seine 3. Brüder behalten mögte. Einer von des ältesten Bruders, Jacobi de Gomeron, Bedienten, vermeynte seines Herrn Freyheit am gewissesten zu Wege zu bringen, wenn er das Schloß zu Ham denen Spaniern in die Hände spielen könnte, machte dannenhero mit denen gedachten 4. Hauptleuten und 6. andern einen Anschlag, sich sowohl des Schloß-Thors als der Person des d'Orvilliers zu bemächtigen, und bewerckstelligte auch beydes in der That. Doch weil der Spanische Succurs, den er von la Fere erwartete, zu lange aussen blieb, nahm der Herr Plainville, welcher mit einem Frantzösischen Regiment in der Stadt lag, das Schloß-Thor wieder ein, und restituirte den d'Orvilliers in seinen vorigen Stand. Weil aber dieser zu allem Unglück vorherdenen oberwähnten 4. Spanischen Hauptleuten ihre Freyheit versprochen hatte, und durch den Plainville solches zu halten genöthiget ward, so gerieth seine Mutter wieder aufs neue in Todes-Angst wegen ihrer gefangenen drey Söhne, und in gewisser Hoffnung, daß d'Orvilliers durch Uebergebung des Schlosses dieselben von der gedroheten Hinrichtung befreyen würde, so bald er nur eine genungsame Spanische Macht in der Nähe sähe, schrieb sie an den Grafen von Fuentes, daß er mit seiner Armée heimlich anmarchiren, und das Schloß in Besitz nehmen sollte. Dieser kam zwar, allein d'Orvilliers war auf keine Art durch seine Mutter zu bewegen, daß er ihn mit seinen Trouppen eingenommen hätte, vielmehr trug er das Commando von dem obangeführten Plainville auf, welcher die Spanier so empfieng, daß sie sich gezwungen sahen, zurück zu marchiren. Die Mutter kam zwar selbst zu dem Grafen von Fuentes, erwieß, daß ihre Absicht redlich gewesen wäre, und bat flehentlich um ihrer Kinder Leben; er wollte aber keine Entschuldigung annehmen, sondern ließ augenblicklich ihrem ältesten Sohne, welchen er mit sich führte, den Proceß machen, da er denn verurtheilet ward, als ein Verräther und Beleidiger der Majestät (weil er nemlich den anvertrauten Platz denenjenigen zu übergeben sich geweigert, von welchen sein Vater und er selbst solchen empfangen) im Angesichte der Armée und der Festung Ham enthauptet zu werden, welches man auch an ihm ohne Verzug vollzog. Die Frantzosen waren hierüber so erbittert, daß sie an 6. Spanischen Hauptleuten, welche sie in der Stadt Ham ehemahls gefangen, und nach S. Quentin geschickt hatten, Repressalien gebrauchen wollten; allein der Marschall von Bovillon verhinderte es noch, und zwar um so viel mehr, weil der hingerichtete Jacobus de Gomeron es niemahls recht mit ihrem Könige gemeynet. Der Ertz-Herzog Albrecht ließ nachgehends des de Gomeron 2. Brüder auf freyen Fuß stellen, und d'Orvilliers, weil man auf dessen Treue sich nicht recht verlassen konnte, ward durch den Grafen von S. Paul disponirt, das Gouvernement von dem Schlosse zu Ham einem andern abzutreten. *Mezeray* Tom. III. p. 1147. *Thuanus*, *Serres* etc.

Gomershall, (*Robertus*) war zu London an. 1602. geboren, wurde zu Oxford Baccalaureus Theologiae, und that sich durch seine Poësie und Predigten sonderlich hervor. Er starb an. 1646, und ließ unter andern Meletemata poëtica super Judicum 19. et 20. *Wood*.

Gomesius, (*Bernhardinus*) hat Disceptseon

de Sale Libros IV. zu Urſell 1600. in 8. herausgegeben.

Gomeſius, (*Joannes*) ein Laye, ſtarb an. 1447. zu Saragoſſa. Der 31. May iſt ihm geſetzt.

Gomezius, (*Franciſcus*) ein Jeſuite aus Fregenal in Eſtremadura, war Profeſſor Philoſophiae und Theologiae zu Cordoua, erklärte den Thomam, und verfertigte unterſchiedene Schrifften, welche noch in der Bibliothec daſelbſt im MSt. liegen. Er ſtarb an. 1576. *Alegambe. Antonius* Bibl Hiſp.

S. Gomez, ſiehe S. Gumeſindus.

Gomez, (*Alvarez*) war zu S. Eulalia unfern Toledo geboren, und legte den Grund ſeiner Studien zu Alcala unter Joan Ramirez. Weil er in der Griechiſchen Litteratur excellent war, ſo wurde er Profeſſor ſelbiger Sprache zu Toledo. Auf des Königs Philippi II. Befehl arbeitete er nebſt Petro Ciacconio an einem Commentario über Iſidori Origines, ſtarb aber darüber den 17. Sept. an. 1580. im 66. Jahre ſeines Alters, welches Werck nachmahls Joannes Grialus edirt hat. Man hat von ihm Vitam Cardinalis Ximenii: Laetitiam publicam inaugurationis Martini Silicei Archiepiſcopi Toletani et Idyllia. *Thuanus* LXXI. extr. *Antonius* Bibl. Hiſp. *Schottus* Bibl. *Teiſſier* Elog. Tom. I.

Gomez, (*Anton.*) gebürtig von Talavera, war im 16. Seculo Profeſſor Juris zu Salamanca, und ſchrieb Varias Reſolutiones Juris Ciuilis, communis et regii, ingleichen Comment. in Leges Tauri. *Antonius* Bibl. Hiſpan.

Gomez, (*Hieron.*) ein Spaniſcher Mönch des Ordens B. Mariae de Mercede, zu Ende des 16. Seculi, hielt ſich meiſtens in Caſtilien und Portugall auf, und ſchrieb Indicem ad Opera Ludouici Granatenſis: Argumenta in D. Hieronymi Epiſtolas: Comment. in Pſalmum 51. etc. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gomez, (*Ludouicus*) Biſchoff von Sarno, in dem Königreich Neapolis, war gebürtig von Origuela, in dem Königreich Valentia. Er ſtudirte zu Padua, und machte ſich daſelbſt in denen Civil- und Canoniſchen Rechten der Geſtallt geſchickt, daß er bald andere darinnen lehrte, worauf er nach Rom beruffen, und daſelbſt zu wichtigen Bedienungen in der Cantzeley gezogen wurde. Es brachte ihm auch ſeine Gelehrſamkeit nachmahls das Biſthum Sarno zu Wege, allwo er an. 1543. ſtarb. Man hat von ihm Commentarium in Regulas Cancellariae Apoſtolicae: Deciſiones Rotae; de Poteſtate et Stilo Officii ſacrae poenitentiariae: de Litteris Gratiae etc. *Pancirollus* de Clar. Interpr. III. 54. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hiſp. *Ughell.* Ital. Sacr. T. VII. p. 580.

Gomez, (*Martin*) ein Spaniſcher Medicus aus Pampelona im 16. Seculo, gab ſowohl ſeine eigene als anderer Medicorum Schrifften von der Peſt und derſelben Cur heraus. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gomez, (*Petrus*) ein Jeſuit, gebürtig aus Sevilien, lehrte Anfangs die Philoſophie und Theologie, gieng aber hernach als Miſſionarius in Japan, und wurde daſelbſt Vice-Prouincialis Praepoſitus. Er iſt an. 1600. im 80. Jahre ſeines Alters geſtorben, und hat viel Epiſteln: de Rebus Japonicis: Hiſtoriam mortis trium Martyrum, ingleichen de Excellentia et Vtilitate Martyrii in Japoniſcher Sprache geſchrieben. *Alegambe.*

Gomez, (*Thomas*) ein Ciſtercienſer von Segovien, lehrte Anfangs die Theologie und Philoſophie, ward hernach einige Mahl Viſitator Generalis, und vertrat in unterſchiedenen Clöſtern die Stelle eines Abts. Er hat de Veteri Monachatu et Regulis monaſticis geſchrieben, und iſt an. 1668. geſtorben. *Antonius* Bibl. Hiſpan.

Gomez, (*Vincentius*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch aus Valentia in Aragonien, wurde Magiſter Theologiae, las über S. Thomae Summam, und ſtund an. 1626. ſeinem Collegio als Prior vor. Er mag um 1633. geſtorben ſeyn. Seine Schrifften ſind: Relacion de las fieſtas de ciudad de Valencia a la canonizacion de S. Raim. de Pennaforte, Valentia 1602. in 8.: Deſcripcion de la Ciudad de Jeruſalem, ib. 1603. und 1620. in 8.: Relacion de la Vida y muerte de Domingo Anadon, ib. 1604. in 8. und 1607. in 8.: Sermones y fieſtas de la Ciudad de Valencia por la Beatificacion S. Luys Bertran, ib. 1609. in 8.: Defenſa de las Lagrimas de los juſtos perſeguidos y de las ſagradas religiones y eſtado Eccleſiaſtico del Pedro Calvo, ſo er aus dem Portugieſiſchen überſetzt, ib. 1601. in 8. und 1611. in 4.: Hiſtoria de la vida de S. Vinc. Ferrer, ib. 1618. in 8.: La ſantidad rara y milagroſos hechos de los ſantos Ambroſ. de Sena y Jac. Salomon con una cronologia de Santos religioſos, ib. 1624. in 8.: Govierno de Principes y de ſus conſejos para el bien de la republica ò del Senado con un trat. de los Pontifices y prelados de Eſpanna, ib. 1626. in 4. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 445.

Gomez de Ciudad Real, (*Alvarez*) ein Spanier, gebürtig von Guadalaxara, unter die Dioeces von Toledo gehörig, war einer von Adel, und wurde anfänglich Page bey Carolo, welcher hernach Kayſer ward. Er hat verſchiedene Poëmata edirt, wovon das erſte, ſo er dem Kayſer Carolo V. dedicirte, von dem Orden des güldnen Vlieſſes in 5. Büchern handelt; nachmahls verfertigte er ein anders in 25. Büchern, unter dem Titel Thalia Chriſtiana, worinnen die Lebens-Beſchreibung JEſu enthalten iſt, welches er dem Pabſt Adriano VI. dedicirte. So hat er auch die Epiſtolas Paulli, Prouerbia Salomonis, und die 7. Buß-Pſalmen in Verſe gebracht. Er heurathete eine natürliche Tochter des Herzogs von Infantado, und ſtarb den 14. Jul. an. 1538. im 50. Jahre ſeines Alters. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gomez de Figuereydo, (*Sebaſt.*) ein Spaniſcher Doctor Theologiae zu Ende des 16. Seculi, ſchrieb Milicia Chriſtiana, Salamanca 1596. in 4. Comm. in Pſalmum L. ib. 1598. in 8. *Hallervord* Bibl. Cur.

Gomez de Luna et Arellano, (*Michael*) ein Spanier und Ritter von dem Orden S. Jacobi, lehrte anfänglich das Jus Canonicum zu Oſſuna, ward darauf Richter in denen Indianiſchen Streitigkeiten zu Sevilien, ferner ein Mitglied des Raths zu Granada, und nach dieſem Intendant bey der Armée in denen Niederlanden, allwo er in der Schlacht bey Lens, welche die Frantzoſen den 20. Aug. an. 1648. gewonnen, gefangen wurde. Nach dieſem, da er ſich mit einer anſehnlichen Rantzion

loß-

loßgekauffet, iſt er endlich als Rath von Indien den 9. Mertz an. 1672. geſtorben. Man hat von ihm Opera Juridica tripartita: de Juris Ratione et Rationis Imperio: Singulares Lectiones: Juris Can. Antilegomena etc. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gomez Miedes, (*Bernhardinus*) Biſchoff von Albarazin im Königreich Aragonien, und zuvor Archidiaconus an der Dom-Kirche zu Valenzia, ſtarb in ſeinem Biſthum den 30. Nou. an. 1585. Er war ein gelehrter Praelat, und hat de Sale Phyſico, Medico, Geniali et Myſtico, Valentiæ 1572. in fol. das Leben Königs Jacobi I. von Aragonien: de Conſtantia u. a. m. geſchrieben. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gomez Pereira, ſiehe Pereira (*Gomez*).

Gomez de Avila, hat ein Genealogiſch Werck, Nobiliario genannt, geſchrieben. *Hendreich.*

Gomignies, ein kleiner Ort im Hennegau, eine Meile von Quesnoy gegen Maubeuge, welchen Ertz-Herzog Albrecht von Oeſterreich an. 1614. zu einer Grafſchafft erhoben hat.

Gommern, ein Städtlein, Schloß und Amt zwiſchen dem Herzogthume Magdeburg, der Grafſchafft Barby und dem Anhalt-Zerbſtiſchen gelegen. Es begreifft die ehemahlige Aemter, Gommern, Elbenau, Ranis, Plötzkau und Gottau, worauf das Burggrafthum Magdeburg fundirt iſt. *Lud. Perſona* in ſeiner Oration von Wittenberg, vermeynet, Gommern habe den Namen von Gomer, Japhets Sohn: andern kommt es nicht unglaublich vor, daß es von denen Cimbris gleichſam Cimmern genennet ſey; doch iſt es wahrſcheinlicher, daß Gomern einen Wendiſchen Namen habe, wie viel andere Oerter da herum, und Gomerin geheiſſen habe. Durch den Vergleich von an. 1579. zwiſchen Auguſto, Chur-Fürſten zu Sachſen, und Joachimo Friderico, Marggrafen von Brandenburg, behielte ſich der letzte als Adminiſtrator des Ertz-Stiffts Magdeburg, auf die auſſer dem Stifft gelegene Aemter, Gommern, Elbenau, Ranis, Plötzkau ꝛc. ſeine Jura als Reichs-Stand und Lehenſchafft vor, und reſervirte ſich auch Titel und Wapen davon. Sonſt hat der Chur-Fürſt Auguſtus das Schloß daſelbſt faſt aus dem Grunde erhoben, und Gommern an. 1578. mit ſchönen Gebäuden zieren laſſen. Peckenſtein Theatr. Sax. P. II. p. 35. Lünigs Reichs-Archiv Tom. I. Spec. III. ſub Sachſen p. 109. Hamburg. Hiſtoriſche Remarques de an. 1720. p. 34. ſqq. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 555. Topogr. Sax. Sup. p. 7.

Gommier, ſiehe Chibou Gummi, T. V. p. 2111.

Gommier rouge, ſiehe Chibou Gummi, T. V. p. 2112.

Gomolitae oder Gobolitae, ſind Einwohner des Diſtricts Gobolitis oder Gabalene. *Stephanus. Bochart.* Phaleg. II. 17. ſiehe Gabalene. Tom. X. p. 5.

Gomor, ſiehe Omer.

Gomora von Lopez, (*Franciſcus*) ein Spaniſcher Prieſter von Sevilla gebürtig, lebte um das Jahr 1550. und ſchrieb eine Univerſal-Hiſtorie von Indien in 2. Theilen, welche ins Frantzöſiſche und Italiäniſche überſetzet worden. *Bernard. Dias del Caſtillo* ſpricht ihm vielfältig den Glauben ab. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gomorra, das iſt, ein fruchtbar Land, da viel Garben ſind, war eine Königliche Stadt in dem Lande Canaan im Thal Siddim, allwo jetzo das tode Meer iſt, in einer fruchtbaren Gegend daß ſie auch des Herrn Paradies genennet wurde. Gen. 10, 19. Sie hatte zu Abrahams Zeiten ihren eignen König, ihre Einwohner aber waren gottloſe Leute, dahero ſie auch nebſt 4. andern eben zu Abrahams Zeiten, durch Feuer vom Himmel verzehret ward. Gen. 10, 19. 14, 19. ſeqq. Deuter. 29, 23. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 161. Es ſollen ſie die Cananäer um das Jahr der Welt 1870. erbauet haben. *Joſephus* Antiq. Judaic. 1. *Gregor. Abulphar.* Hiſt. Dynaſt. 1. p. 13. *Oroſius* I 3.

Gomorrn, ſiehe Comorrn, Tom. VI. p. 854.

Gomphi oder Gomphus, *Strabo* IX. p. 668. war vor Zeiten eine Griechiſche Stadt in Theſſalia. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 8. in der Landſchafft Eſtiaeotis, die erſte, wenn man von Epiro kömmt, nicht weit vom Urſprunge des Fluſſes Penei. Sie ſoll noch jetzo den Namen behalten haben, und in ziemlich gutem Stande ſeyn, wie ſie vor Zeiten. *Liuius* XXXI. 41. XXXII. 14. 45. Dieſe Stadt hat Caeſar auf einen Tag eingenommen, und denen übrigen halsſtarrigen Theſſaliren ein groſſes Schrecken eingejaget. *Appianus* Ρωμαικ. ἐμφυλ. II. p. 767. *Caeſar* Ciuil. III. 80. 81. *Plutarchus* Caeſar. p. 728. *Liuius* XXXVI. 13. *Ramus* Milit. Caeſar. *Graeu.* Theſaur. Ant. Rom. Tom. X. p. 1587.

Gomphiaſis, das Wackeln derer Zähne, ſonderlich aber derer Back-Zähne.

Gomphoma, Gomphoſis, die Einfügung, wenn ein Bein in dem andern, als ein Nagel in der Wand oder Bret, ſtecket, wie an denen Zähnen zu ſehen iſt, da die Zähne in dem Unter-Kieſer ſtecken. Das Wort Gomphoma kommt von γομφόω, clauum inpingo, einen Nagel einſchlagen.

Gomphos, iſt, wenn die Sehe im Auge über dem Wein-Traubenförmigen Häutlein hervorſtehet und ſolcher Geſtallt einen Nagel vorſtellet. Auch bedeutet es die Vereinigung derer Beine, wenn ſie als ein Nagel in dem Brete ſtecken. Von γομφόω, clauum inpingo, einen Nagel einſchlagen.

Gompholis, ſiehe Gomphoma.

Gomphrena, *Lugd.* ſiehe Papagey-Federn.

Gomphus, ſiehe Gomphi.

Gomron, ſiehe Bander-Abaſſi, Tom. III. p. 335.

Goms, ſiehe Gombs.

Gon, ſiehe Gau, Tom. X. p. 408.

Gonagra, das Zipperlein in denen Knien, davon zu ſehen, Arthritis, Tom. II. p. 1707.

Gonambuch, ſiehe Colubri, Tom. VI. p. 764.

Gonapi, ein Berg auf einer von denen Bandaniſchen Inſeln, welcher biß Weilen Feuer auswerffen ſoll.

Gonawitz, ſiehe Gonnawitz.

Gondar, ſiehe Gonthar.

Gondobaldus, ſiehe Gundebaldus.

S. Gondebertus, ein Märtyrer zu Avenay in der Dioeces von Rheims, war ſamt ſeinem Bruder, dem Biſchoffe S. Nivardo, unter Childerico II. ſehr berühmt, bekam wegen derer Güter ſeines Bruders nachgehends einen Streit mit dem Biſchoff S. Reolo, theilte ſelbige mit der Kirche, und vermachte auch hernach die ſeinigen gröſten Theils der Kirche SS. Timothei und Apollinaris. Er

ſtifftete auch ein Mönchs- und ſeine Frau, S. Bertha, ein Nonnen-Cloſter, und wurde endlich im 7. Seculo von denen Barbern getödet. Sein und ſeiner Frauen Leiber wurden im 9. Seculo nach Rheims, und im 30. Seculo wieder nach Avenay gebracht, und ob ſein Cloſter gleich zerſtöret worden, ſo wird er doch noch zu Rheims und bey denen Benedictinern verehret. Man begehet ſeine Feyer den 29. April.

S. Gondebertus, ſiehe S. Gumbertus.

Gondegiſilus, ſiehe Gundegiſilus.

Gondel, ſiehe Gondola.

Gondemarus, ein König derer Weſt-Gothen in Spanien, ſuccedirte an. 610. Viterico, und regierte 2. Jahr und 10. Monathe. Er war mit auf dem an. 610. zu Toledo gehaltenen Concilio, und machte daſelbſt ein Decret zu Beſtätigung des Vorzugs derſelben Kirche. *Iſidorus. Ildefonſus.*

Gondemarus, war Königs Gondiochi von Burgund vierter Sohn. Er verbunde ſich mit ſeinem Bruder Chilperico wieder Gundebaldum, ihren älteſten Bruder, wandte ſich aber nachmahls wieder von ihm, und lebte gantz geruhig in denen ihm in der Theilung zugefallenen Landen. Gundebaldus ſuchte ſich aber an ihm und an ſeinem Bruder Chilperico zu rächen, und belagerte ſie zu Vienne, allwo Gondemarus an. 477. in einem Thurme getödet ward. Siehe Gundebaldus.

Gondemarus, Gundebaldi, Königs derer Burgundier, jüngſter Sohn, und Sigismundi Bruder, führte mit denen Frantzoſen Krieg, und zog alle Zeit den Kürtzern. Nachdem er zu Voiron eine Niederlage erlitten, und darauf Autun durch Clotarium und Childebertum verlohren hatte, wurde er von denſelbigen gefangen genommen, und in ein Caſtell geworffen, worinnen er um das Jahr 532. ſeinen Geiſt elendiglich aufgeben muſte. *Procopius. Gregorius Turonenſis.*

Gondi oder Gondy, ein berühmtes Geſchlecht, ſo von Florentz entſproſſen, auch daſelbſt vom Anfange des zwölfften Seculi, bis auf gegenwärtige Zeit florirt, und nach Franckreich zu denen Zeiten der Königin Catharinae von Medices gekommen, da ſich Joannes Baptiſta, Hieronymus und Antonius Gondi in dieſes Reich gewendet; wiewohl einige behaupten, daß die Gondi in Franckreich ſich ohne Grund von denen Florentiniſchen herleite. Dieſe letzten ſollen von dem alten Hauſe Philippi abſtammen. Bellicozzo lebte um das Jahr 1100. Einer von ſeinen Söhnen Orlandus Bellicozzo war ein Mitglied des groſſen Raths zu Florentz, und zeugte Fortem, deſſen Sohn Ricovero war ein Vater Gondonis von Gondi, welchen Zunamen er vermuthlich zuerſt angenommen. Unter ſeinen Söhnen ſind Gozzo und Baldus zu mercken, deſſen Nachkommen zu Ende des funfzehenden Seculi erloſchen. Gozzo von Gondi war ein Vater Geri, welcher der Republic groſſe Geld-Summen vorgeſchoſſen, und Simonem verlaſſen. Dieſer entſagte an. 1351. der Gibelliniſchen Partey, und kauffte viele Güter an. Seine Söhne waren Leonhardus, von dem hernach, und Silueſter, Silueſtri Sohn. Simon zeugte Magdalenam, eine Gemahlin Joannis Salviati, und Mutter Jacobi Salviati, welchen des Päbſt Leonis X. Schweſter, Lueretia von Medices, Mariam, die Mutter Coſmi I. Groß-Herzogs von Florentz, geboren hat. Von Silueſtri Gondi anderm Sohne, Carolo, ſtammte Ferdinandus Alexander, welcher an. 1695. Senator zu Florentz geweſen, und Mariam Magdalenam Joannem Baptiſtam Caietanum, Eliſabetham, und Mariam Catharinam gezeuget hat; ingleichen deſſen Bruder Carolus Antonius, Abt von Gondi her, welcher an. 1671. und 1682. Florentiniſcher Geſandter in Franckreich geweſen, und an. 1718. als Staats-Secretarius des Groß-Herzogs Coſmi geſtorben. Die Nachkommen Marii Gondi, der Silueſtri jüngſter Sohn war, ſind an. 1699. ausgegangen, und die Nachkommen Bernhardi Hieronymi, der des Silueſtri Enckel von ſeinem Sohne Carolo, und an. 1525. Gonfaloniere von Florentz geweſen, an. 1615. ausgeſtorben. Leonhardus I. zeugte Leonhardum II. einen Vater Juliani und Antonii. Julianus verwaltete um die Helffte des funfzehenden Seculi die vornehmſten Ehren-Aemter der Republic, ward auf ſeiner Feinde Anſtifften von denenſelben entſetzt und verbannt, aber auf des Königs Ferdinandi von Neapel Vorbitte wieder eingeſetzet. Eben dieſer König, gab ihm eine Herzogliche Crone in das Wapen, nebſt der Deviſe, Non ſine labore: welche das Gondiſche Hauß ſeit der Zeit beſtändig führet. Ferdinandi Sohn, der König Alphonſus bot ihm ein Jahr-Geld an, er weigerte ſich aber ſolches anzunehmen, weil es einem Bürger einer freyen Republic nicht gezieme von einem auswärtigen Fürſten Penſion zu ziehen. Juliani Nachkommenſchafft hat ſich in verſchiedene Aeſte vertheilet, davon einer an. 1626. und ein anderer an. 1686. mit Friderico von Gondi eingegangen, welcher von Catharina, einer Tochter Vincentii von Medices, lauter Töchter hinterlaſſen, deren eine an ihren Vetter Ferdinandum Alexandrum vermählet worden. Juliani Bruder Antonius I. verließ Hieronymum, Bernhardum, Franciſcum und Antonium II. Von Hieronymi Nachkommen ſiehe hernach. Von Bernhardi Kindern ſind zu mercken, Bartholomaeus, Alphonſus, welcher Ritter des Ordens von S. Michael und Surintendant von der Königin Catharinae Hofſtadt war, und an. 1574. ſtarb, und Americus. Bartholomaei Sohn, Bernhardus, zeugte nebſt andern Kindern Franciſcum, der an. 1683. geſtorben, und ein Vater Nicolai geweſen, der mit Cornelia Gondi ſeiner Muhme, gezeuget Franciſcum Caietanum, geboren an. 1662; Mariam Portiam, geboren an. 1693; Americum Antonium, geboren an. 1695; Antonium Americum, geboren an. 1696; Mariam, geboren an. 1698; Bartholomaeum Mariam, geboren an. 1700; Joſephum Octavium, geboren an. 1701; Americus, Bernhardi achter Sohn, verließ Vincentium, einen Vater Americi, welcher nach dem Tode des Ritters Friderici Gondi, die in des Juliani Gondi Teſtament ſubſtituirten Güter des Hauſes Gondi geerbet, und Vincentium, geboren an. 1665; Angelum Antonium, geboren an. 1673; und Corneliam, geboren an. 1664. eine Gemahlin ihres Vettern Nicolai Gondi, verlaſſen. Hieronymus, Antonii I. älteſter Sohn, ſtarb an. 1557. und zeugte Joannem Baptiſtam, geboren an. 1501. und Franciſcum, geboren an. 1503. Joannes Baptiſta

Digitized by Google

ließ ſich in Franckreich nieder, bauete in Paris den Palaſt von Gondi, jetzo von Conde genannt, war bey Carolo IX. und Henrico III. Maitre d'Hotel, und ſtarb an. 1580. Franciſcus vermählte ſich in Spanien mit Anna, einer Tochter Diego Villez von Guevara, die ihm Hieronymum geboren, von welchem ein beſonderer Articel handelt, derſelbe war ein Vater Joannis Baptiſtae, welcher bey König Henrico IV. Cammerherr und Introducteur derer Geſandten geweſen, und um das Jahr 1539. geſtorben. Sein Sohn Hieronymus, Baron von Codun, muſte dieſe Baronie und den noch übrigen Theil derer Gondiſchen Güter, die ſein Vater bereits wegen ſeines allzugroſſen Aufwands veräuſſern müſſen, vollends ſeinen Gläubigern überlaſſen, ſtarb an. 1686. und war ein Vater Petri Ferdinandi, mit welchem an. 1699. dieſe Linie des Hauſes Gondi ausgeſtorben. Antonius II. ein Sohn Antonii I. geboren an. 1426. hieß Anfangs Guidobaldus, bekam aber nach ſeines Vaters Tode deſſelben Namen, ließ ſich in Franckreich nieder, brachte daſelbſt die Herrſchafft Perron an ſich, und heurathete zu Lion, Mariam Catharinam, eine Tochter Nicolai von Pierrevive, Herrn von Lezigny, Königlichen Maitre d'Hotel. Antonius war von der Königin Catharina von Medices zum Maitre d'Hotel, bey dem Herzog von Anjou, und nachmahligem Könige Henrico II. ſeine Gemahlin aber zur Gouvernante aller Königlichen Kinder verordnet. Antonii Kinder waren 1) Albertus; 2) Joannes, Canonicus von S. Paul zu Lion, Abt von S. Hilaire und Ghaumes; 3) Carolus, Herr de la Tour, geboren an. 1536. Ritter des Königlichen Ordens, und General derer Galeeren, und Königlicher Kleider-Bewahrer, welcher von einigen, wiewohl ohne Grund, beſchuldiget worden, daß er den König Carolum IX. vergifften helffen. Siehe Carolus IX. Er ſtarb an. 1574. wie man ſagt, aus Verdruß, weil ihm ſein Bruder Albertus um des verſtorbenen Königs Caroli IX. Mobilien brachte, und verließ Alphonſinam, die an Humbertum von Marcilly, Herrn von Cypierre oder Sipierre, Gouverneur des Königs Caroli IX. vermählt worden; 4) Petrus ein Cardinal, von dem ein beſonderer Articel folgt; 5) Franciſcus, der keine Erben gelaſſen; 6) Maria, welche des Herzogs Caroli Emanuelis von Savoyen, Gouvernantin und eine Gemahlin erſt Nicolai von Goilet, Herrn von S. Trivier, hernach Claudii von Savoyen, Grafen von Pancallier geweſen; 7) Meraude, eine Gemahlin Franciſci von Rouſſelet, Marſchalls von Chateaurenault. Albertus Gondi, Herzog von Rez, von dem ein Articel folget, zeugte mit Claudia Catharina, Baronne von Retz eine Tochter, Claudii Clermont von Dampierre, eine Witbe Annebaldi, Barons von Retz 1) Carolum; 2) Henricum, einen Cardinal; 3) Philippum Emanuelem, von welchen beyden ein beſonderer Articel handelt; 4) Joannem Franciſcum, geboren an. 1584. welcher der erſte Erz-Biſchoff von Paris ward, und an. 1654. verſtarb; 5) Franciſcam, eine Gemahlin Lancelotti von Vaſé; 6) Claudiam Margaretham, eine Gemahlin Florimundi von Halloyn; 7) Gabrielam, eine Gemahlin Claudii von Boſſut, Herrn von Eſſery; 8) Hippolytam, eine Gemahlin Leonori von la Magdelaine, Marquis von Ragny; 9) Louiſam, Priorin von Poiſſy; 10) Joannam, welche ihrer Schweſter in dieſer Würde gefolget. Carolus von Gondi, Marquis von Belle-Isle, von dem ein Articel folgt, ließ von Antonia, einer Tochter Leonori von Orleans, Herzogs von Longueville, Henricum, Herzog von Retz, Pair von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, der anno 1590. geboren, an. 1659. geſtorben, und von Joanna, einer einigen Tochter Guidonis von Scepeaux, Herzogs von Beaupreau, Catharinam, Herzogin von Retz, eine Gemahlin ihres Vetters Petri von Gondi, ingleichen Margaretham Franciſcam, Herzogin von Beaupreau hinterlaſſen, die an Ludouicum von Coſſée, Herzog von Briſſac vermählet worden. Philippus Emanuel, Graf von Joigny, von dem ein Articel folget, war Alberti Herzogs von Retz dritter Sohn, und zeugte mit Margaretha, einer Tochter Antonii Sillery, Grafen von Rochepot und Mariae von Lannoi, Souverainin von Commercy; Petrum Henricum, Marquis von Isles d'Or; und Joannem Franciſcum Paullum, einen Cardinal, von dem ein Articel handelt. Petrus von Gondi, Herzog von Retz, Pair von Franckreich, Graf von Joigny, General derer Galeeren und Ritter derer Königlichen Orden, war an. 1602. geboren, ſtarb an. 1676. und verließ von Catharina von Gondi, Mariam Catharinam, ſo als General-Superiorin des Ordens du Calvaire zu Nantes, an. 1716. im neun und ſechzigſten Jahre geſtorben; und Paullam Franciſcam Margaretham, Herzogin von Retz, geboren anno 1655. die an. 1675. an Franciſcum Emanuelem von bonne von Crequi, Herzog von Lesdiguieres vermählet worden, und an. 1716. geſtorben. Ihr einiger Sohn Joannes Franciſcus Paullus von Blanchefort von Bonne Crequi, Herzogs von Lesdiguieres, ſtarb an. 1703. und ſetzte ſeine Mutter zur Erbin ein. Siehe Retz, Herzogthum. Antonius Pezay hat eine Genealogiſche Hiſtorie des Hauſes Gondi verfertiget, welche unter dem Namen eines gewiſſen Corbinelli, der von dem Geſchlechte Gondi abſtammen wollte, an. 1705. zu Paris in zwey Qvart-Bänden herausgekommen. Desgleichen hat Petrus d'Hoziers Remarques ſommaires über die Genealogie des Hauſes Gondi geſchrieben. *Scriptores Hiſt. Florent. Anſelme. Imhof.* Genealog. Gal. p. 159.

Gondi, (*Albertus*) Herzog von Retz, Pair und Marſchall von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, Ober-Cammer-Herr und General derer Galeeren, im ſechzehenden Seculo, war ein Sohn Antonii II. Herrn du Perron, und Mariae Catharinae von Pierrevive, von denen der vorhergehende Articel nachzuſehen, wiewohl einige Geſchichts-Schreiber derer damahligen Zeiten vorgeben, des Alberti Vater wäre ein unglücklicher Banquier von Lion, die Mutter aber eines Kaufmanns Tochter geweſen, die zu Lion ein unehrbares Leben geführet, und ihr Glück dadurch gemacht, daß ſie die Königin Catharina nach einer zehen-jährigen Unfruchtbarkeit in Stand geſetzet, Kinder zu zeugen, er ſelbſt aber Albertus hätte in ſeiner Jugend die Handelſchafft gelernet, und gar geringe Bedienungen verwaltet. So viel iſt gewiß, daß von dieſer Zeit an das Geſchlecht Gondi in Franckreich, welches ſich bisher in ſchlechten Umſtänden be-

funden, auf ein Mahl reich u. ansehnlich worden, wozu ihm die Königin Catharina durch sehr unbillige Mittel behülfflich gewesen seyn soll. Albertus stand bey dieser Königin und bey Carolo IX. in grossen Gnaden, befand sich an. 1554. in der Schlacht bey Renti, an. 1567. bey S. Denis, und an. 1569. bey Montcontour. An. 1566. ward er als Gesandter nach England, und an. 1570. nach Teutschland gesendet, die Heurath zwischen Carolo IX. und der Ertz-Herzogin Elisabetha, Kaysers Maximiliani Tochter zu schlüssen. An. 1570. war er ein Mitglied des geheimen Raths, Ober-Cammer-Herr und Gouverneur von Metz und Metlin, ward auch in diesem Jahre zum Marschall von Franckreich gemacht. Den König Henricum III. begleitete er nach Polen, kam auch wieder mit ihm zurück. Hierauf ward er Ritter vom Orden des heiligen Geistes, General-Lieutenant von Saluzzo, Gouverneur von Provence, General derer Galeeren, und Generalissimus derer Armeen, auch an. 1584. Herzog von Retz. Er rieth König Henrico dem III. daß er sich wieder die Ligue mit dem Könige von Navarra verbinden sollte, hielt es auch mit diesem Könige, als derselbe nachgehends die Frantzösische Crone erlanget, beständig, und starb an. 1602. Die Urtheile von dieses Mannes Gemüths-Beschaffenheit sind verschieden, indem ihn einige als einen sehr bescheidenen Mann beschreiben, der des Ansehens, worinnen er gestanden, sich niemahls gemißbrauchet; andere aber versichern, daß er ein stoltzer gewinnsichtiger Mann gewesen, der mit Erfindungen neuer Auflagen zu des Volcks Beschwerungen Anlaß gegeben, und dem Könige Carolo IX. schlimme Neigungen beygebracht hätte. Man hat auch angemercket, daß er ein grosser Feind derer Hugonotten gewesen. *Thuanus.* Memoires *de Castelnau* p. 875. *de l'Etoile* Tom. I. Journal. de Henry III. Tom. II.

Gondi, (*Carolus*) Marquis von Belle-Isle, General derer Galeeren, war der älteste Sohn Alberti, Herzogs von Retz, und an. 1569. geboren. Er wird in denen Geschichten als ein boshaffter Mann beschrieben, bey denen innerlichen Unruhen in Franckreich hielt er es bald mit der Ligue, bald mit des Königs Henrici IV. Partey, und ward endlich an. 1596. von dem Commendanten, den der Herzog von Mercoeur in Mont S. Michel gelegt hatte, und den er, unter dem Vorwand, daß derselbe dem Herzoge nicht getreu wäre, verjagen wollte, ums Leben gebracht. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel Gondi. *Blessis* Mem. Tom. II. *Thuanus* CXVII.

Gondi, (*Hieronymus* von) ein Sohn Franciſci Gondi, und Annae Velez von Guevarra, war um das Jahr 1550. geboren, und zog aus Spanien nach Franckreich zu seinem Vetter Joanne Baptista, der keine Erben hatte, und ihn, nachdem er naturalisiret worden, die Baronie Codun abtrat. Er ward hierauf Ritter des Ordens von S. Michael, Cammer-Herr, und von Carolo IX. nach Madrid, von Henrico III. nach Venedig, und zu Pabst Sixto V. von Henrico IV. aber, der ihn zum Introducteur derer Gesandten, und zum Ritter seiner Orden genennet hatte, an den Groß-Herzog von Florentz Ferdinandum I. gesendet, half auch an. 1593. den Frieden zwischen Franckreich und dem Herzoge von Lothringen zum Stande bringen. Er starb nicht lange hernach, und ist insonderheit wegen derer prächtigen Gebäude, die er in Florentz und Paris aufgeführt, berühmt. *Davila* XI. XIII. *Histoire geneal. de la Maison de Gondi.*

Gondi, (*Joannes Franciſcus Paullus*) Cardinal von Retz, Ertz-Bischoff von Paris, Damoiseau von Commercy, Fürst von Euville, Doctor der Sorbonne, war ein Sohn Philippi Emanuelis Gondi, Grafen von Joigny, und an. 1614. geboren. In seiner Jugend hieng er denen Lüsten nach, hatte verschiedene Liebes-Händel, die er auch bey reifern Jahren fortgesetzet, duellirte öffters, und wollte sich durchaus zu dem geistlichen Stande, wozu ihn seine Verwandten bestimmet hatten, nicht bequemen, sondern vielmehr seine Muhme, die nachmahlige Herzogin von Brissac, Margaretham Franciscam Gondi, entführen, und sich mit ihr vermählen, ward aber verrathen, und muste wieder seinen Willen ein Geistlicher bleiben. An. 1627. ward er Canonicus zu Paris, und bekam nach und nach die Abteyen von Buzey, Kemperle und la Chaume, ward auch an. 1643. von seinem Vetter, Joanne Francisco zum Coadiutor im Ertz-Bisthum Paris, und vom Pabst Vrbano VIII. zum Ertz-Bischoff von Corinth ernennet. Weil er am Hofe vor dem Cardinal Mazarini, nicht, wie er wünschte, empor kommen konnte, sondern vielmehr von demselben und der Königin Anna, ungeachtet derer Dienste, die er ihr an. 1648. bey dem Aufstand in Paris geleistet hatte, verächtlich gehalten ward, beschloß er sich zu rächen, hetzte das Volck, dessen Gewogenheit er sich durch seine Freygebigkeit erworben, gegen den Hof auf, ward das Haupt derer so genannten Frondeurs, brachte selbst ein Regiment Cavallerie, so seinen Namen führte, auf die Beine, und widersatzte sich im Parlament, wo man ihm an seines Vettern, des Ertz-Bischoffs Stelle, Sietz und Stimme zustehen muste, des Hofes Absichten mit Eifer und Nachdruck. Dabey bediente er sich des Ansehens des Herzogs Gastonis von Orleans, den er gantz nach seinem Sinne lencken konnte, und ließ sich vornemlich angelegen seyn, den Cardinal Mazarin zu stürtzen, und aus dem Reiche zuschaffen. An. 1650. ward er zwar mit demselben ausgesöhnet, und trug hernach zu der Verhafftung des Printzens von Conde vieles bey. Allein weil er bey des Cardinals Freundschafft nicht Vortheil genug fand, schlug er sich wieder zu des Printzens Partey, und beförderte desselben Befreyung,, trat aber auch bald wieder von ihm ab, weil ihm desselben allzugrosses Ansehen bedencklich fiel. Die Königin hatte ihn, um ihn zu gewinnen, an. 1651. zur Cardinals-Würde ernennet, und suchte zwar, nachdem er ihre Partey verlassen, seine Erhebung zu hintertreiben, konnte aber doch nicht hindern, daß ihn nicht Innocentius X. an. 1652. würcklich zum Cardinal machte. Indessen suchte der Hof den neuen Cardinal als einen sehr gefährlichen Mann loß zu werden, und als der Anschlag, ihn heimlich ums Leben zu bringen, verrathen worden, so war man bedacht, sich seiner auf andere Weise zu bemächtigen, da er zu Mahl immer fortfuhr, der Königin und dem Cardinal unter der Hand neue Verdrüßlichkeiten zu erwecken, und das Volck abermahl in Bewegung zu bringen,

ob

ob er gleich nach des Königs Wiederkunfft nach Paris, ſonſt mit nichts, als mit ſeinen Amts-Verrichtungen beſchäfftiget ſchien, und zu ſolchem Ende fleißig zu predigen pflegte. Er ward alſo, nachdem er bisher verſchiedenen Nachſtellungen ſeiner Feinde, ſonderlich des Printzen von Condè, glücklich entgangen war, doch endlich am 19. Dec. an. 1652. im Louvre gefangen genommen, und nach Vincennes gebracht, ohne daß das Volck in geringſten ſich hierüber gereget hätte, welches aber von Seiten des Päbſtlichen Hofes, der Geiſtlichkeit zu Paris und der Sorbonne deſto mehr geſchahe. Vornemlich nahm ſich das Capitel von Notre-Dame zu Paris ſeiner eifrig an, ließ das Sacrament ausſetzen, verordnete ein 40. ſtündiges Gebet um ſeine Befreyung, that deshalben dem Hofe, wiewohl vergebens, die beweglichſten Vorſtellungen, und da er nach ſeines Vetters Abſterben an. 1654. durch ſeine Gevollmächtigten von dem Ertz-Biſthum Beſitz nehmen ließ, ſo erkennte es ihm ohne Schwürigkeit, in der Ertz-Biſchöfflichen Würde, obgleich der Hof das Ertz-Biſthum vor erlediget ausgeben, und deſſen Verwaltung an ſich züben wollte. Endlich begab ſich der Cardinal nach vielen Unterhandlungen, und nachdem der Päbſtliche Nuntius ſich umſonſt bemühet, den Proceß nach Rom zu ſpielen, gegen ſieben Abteyen, die einträglicher ſeyn ſollten, als das Ertz-Biſthum, deſſelben gantz und gar, und ward hierauf am 12. April an. 1654. auf das Schloß nach Nantes gebracht, allwo er auf ſein Wort bey ſeinem Verwandten, dem Marſchall von Meilleraye, ſo lange bis der Pabſt ſeine Einwilligung in die Verzicht würde gegeben haben, bleiben, aber durchaus dem Hofe nicht ausgeliefert werden ſollte. Hieſelbſt erklärte er durch eine Proteſtation alles, was man ihn einzugehen durch Gewalt genöthiget hatte, vor ungültig, und fand durch ſeine Freunde und Verwandten Mittel, im Auguſt des gedachten Jahres zu entfliehen. Seine Meynung war Anfangs nach Paris zu gehen, ſich dem Volcke unverſehens zu zeigen, und durch daſſelbe ſich an ſeinen Feinden zu rächen. Er ward aber hieran durch einen Fall vom Pferde, um welches willen er ſich unter Weges ſo lange aufhalten müſſen, gehindert, und gieng demnach, als er geheilet war, durch Bretagne, wo ihm der Adel, gleichwie auch der Adel Poitou und Anjou ſeine Dienſte anbot, nach S. Sebaſtian, und ſo dann weiter in Spanien. In dieſem Reiche ward ihm auf Königlichem Befehl allenthalben ſehr wohl begegnet, auch der Orden des göldnen Vlieſſes und eine anſehnliche Geld-Summe angeboten, welches beydes er ausſchlug, und ſich auf einem Spaniſchen Fahrzeug nach Piombino bringen ließ. Von hier gieng er nach Rom, und kam daſelbſt zu Ende des Jahrs 1654 nach vielen Beſchwerlichkeiten, die inſonderheit von groſſem Geld-Mangel hergerühret, an, ward auch vom Pabſt Innocentio X. mit groſſer Zärtlichkeit empfangen. Als derſelbe bald hierauf geſtorben, half er in dem Conclaue, obgleich die Frantzöſiſchen Cardinaele nichts mit ihm zu thun haben wollten, dennoch das Frantzöſiſche Intereſſe beſorgen, und den Cardinal Chigi erwählen, der den Namen Alexandri VII. annahm, den Cardinal von Retz aber, ob er gleich demſelben viel zu dancken hatte, ſo ſchlecht begegnete, und ſich ſeiner am Frantzöſiſchen Hofe ſo wenig annahm, daß derſelbe zuletzt aus Verdruß Rom verließ, worauf er eine Zeitlang, ohne daß man eigentlich den Ort ſeines Aufenthalts gewuſt, hin und wieder, ſonderlich in denen Niederlanden herum irrete, auch ein Mahl in England ſich mit dem König Carolo II. den er zu Annehmung des catholiſchen Glaubens veranlaſſet haben ſoll, unterredete. Endlich that er doch an. 1662. auf das Ertz-Biſthum Paris vollkommen Verzicht, empfieng davor die Abtey von S. Denis, und kehrte darauf wieder nach Paris zurück, lebte auch von dieſer Zeit an gantz ſtille und ruhig, um ſich von drey Millionen Schulden, die auch würcklich noch vor ſeinem Tode bezahlet wurden, loßzumachen. Er erbot ſich gegen Clementem X. ſeine Cardinals-Würde, wenn dieſelbe einem Frantzoſen gegeben werden ſollte, niederzulegen, ward aber genöthiget, ſie zu behalten, ſtarb an. 1679. und ward zu S. Denis begraben. Er war ein Mann, der groſſe Eigenſchafften, inſonderheit viel Beredtſamkeit, Standhafftigkeit, auch keine geringe Wiſſenſchafft beſaß, und durch ſeine Großmuth und Mildthätigkeit ſich des Volckes Liebe in einem hohen Grade zu Wege gebracht hatte. Dabey war er auf eine ungeziemende Weiſe eitel, und von unſäglichem Ehrgeitz, zu deſſen Befriedigung er alles auf der Welt wagte. Er hat ſelbſt geſtanden, daß er, da er bereits Coadiutor geweſen, den feſten Schluß gefaſt, die Marſchallin von Meilleraye, wenn ihr Gemahl tod ſeyn würde, zu heurathen, und daß er um dieſer Urſache willen, damit man ihm wegen ſolcher Heurath deſtoweniger Schwürigkeit machen mögte, ſo viele Unruhen erreget. In denen Memoires, die er ſelbſt verfertiget, und die an. 1719. zu Amſterdam in 4. Theilen in 12. herausgekommen, hat er von ſeinen Lebens-Geſchichten mit groſſer Freyheit geſchrieben, auch ſeine eigne Fehler nicht verſchwiegen. *Priolus* VII. Memoires *de Motteville* Tom. I-IV. de *Choiſy* Tom. III. de *Gourville* Tom. I. de *Montglat* Tom. III. IV. *Burnet.* Hiſt. des dern. revolut. p. 78. 206. *Hiſtoire genealogue de la Maiſon de Gondi* Tom. II. *Limieres* Hiſt. de Louis XIV.

Gondi, (*Petrus*) Cardinal und Biſchoff zu Paris, war Antonii II. von Gondi, Herrn von Perron, Sohn, und des obigen Alberti, Herzogs von Retz, Bruder, an. 1533. zu Lion geboren. Er ſtudirte zu Paris, wurde Doctor Juris zu Toulouſe, und hierauf Allmoſenier, wie auch bey Königs Caroli IX. Gemahlin Eliſabeth Cantzler. Er wurde hierauf Abt zu S. Jean von Vignes, und S. Criſpin zu Soiſſons, von S. Aubin zu Angers, von S. Martin zu Pontoiſe, von S. Marie von Champagnes, und l'Eſpau im Stifft Mans, auch an. 1562. Biſchoff zu Langre, und dadurch Herzog und Pair von Franckreich, endlich an. 1571. Biſchoff zu Paris. Henricus III. gab ihm an. 1576. den Orden des Heil. Geiſtes. Er wohnte vielen Reichs-Conventen, ſonderlich an. 1577. dem zu Paris, an. 1588. dem zu Blois, und an. 1596. dem zu Rouen, auch verſchiedenen Verſammlungen der Cleriſey bey, und ward als Königlicher Geſandter zu Herzog Emanuel Philibert in Savoyen, wie auch zu 3. Päbſten, Pio V. Gregorio XIII. und Sixto V. geſendet, von welchen der letztere ihn im Dec. an. 1587. zum Presbytero Cardinali S. Silueſtri mach-

te,

te, welchen Titel er hernach mit einem andern S. Trinitatis in Monte Pincio verwechselt hat. Nach Henrici III. Tode verblieb er zu Paris, welche Stadt der Ligue beypflichtete, und bemühete sich, zwischen Henrico IV. und derselben Friede zu stifften, wohnte auch denen diß Falls angeordneten Conventen bey, konnte aber den Herzog von Mayenne, als das Haupt der Ligue zum Frieden nicht bewegen. Weil er sich nun auf der Ligue Seite nicht schlagen wollte, wurden ihm seine Bischöffliche Einkünffte zurücke behalten, und er selbst genöthiget, die Stadt zu verlassen. Er ließ sich hierauf von Henrico IV. in einer Gesandschafft an den Pabst Clementem VIII. gebrauchen, bey welchem er aber, weil Henricus IV. noch reformirt war, kaum admittirt wurde, auch nichts fruchtbarliches ausrichten konnte. Als aber der König an. 1594. die Stadt Paris eingenommen hatte, begab er sich wieder in diese seine Bischöffliche Residentz, und diente dem Könige treulich. Er war ein Praelat von sehr schlechter Wissenschafft, welches er sich von dem General-Advocaten l'Espesse in einer wegen des Tridentinischen Concilii gehaltenen Versammlung öffentlich muste vorwerffen lassen, im übrigen aber ein friedfertiger Mann, welcher denen Armen sehr viel gutes that, und starb an. 1616. im 84. Jahre seines Alters, nachdem er seines Bruders Sohn, Philippum Emanuelem, zu seinem Erben eingesetzet. *Thuanus. Grammondus* II. p. 143. *Imhof.* Gen. Gall. *Daniel* Tom. VI. p. 749. *l'Etoile* Memoires Tom. I. II.

Gondi, (*Henricus*) Cardinal und Bischoff zu Paris, war an. 1572. von Alberto von Gondi, Herzog von Retz, und Claudia Catharina von Dampierre geboren. Sein Vetter, obiger Cardinal, Petrus Gondi, machte ihn anfänglich zum Canonico zu Paris, und nachdem er auch Abt zu Saint Jean de Vignes, zu Soissons und zu Buzay gewesen, resignirte er ihm an. 1598. mit Königs Henrici IV. Bewilligung das Bisthum Paris. Er brachte die Patres Congregationis Oratorii an. 1610, auch verschiedene andere Ordens-Leute in die Stadt Paris, that Henrico IV. an. 1610. den Leichen-Sermon, und wohnte an. 1614. der Versammlung derer Stände zu Paris bey. Als Paullus V. einem aus der Frantzösischen Clerisey den Cardinals-Hut geben wollte, wurde dieser an. 1618. dazu befördert. Er erhielt an. 1619. den Orden des Heiligen Geistes, rieth dem König den Krieg wieder die Hugenotten, zog an. 1620. wieder selbige zu Felde, und brachte es dahin, daß ihnen die geistlichen Intraden in Bearn genommen wurden. Nach des Luynes Tode wurde er oberster Minister bey dem Könige, bediente aber diese Würde eine sehr kurtze Zeit, und nahm hierauf seinen Bruder Jo. Franciscum Gondi zum Coadiutore an. Er starb den 13. Aug. an. 1622. im Lager vor Beziers, und ward in der Capelle Gondi zu Paris begraben. *Grammondus* XII. *le Vassor* Hist. de Louis XIII.

Gondi, (*Philippus Emanuel*) Graf zu Joigny, Marquis von Isle d'Or, General derer Galeren in Franckreich, war Alberti von Gondi, Herzogs von Retz dritter Sohn, an. 1581. geboren. Er bekam von seiner Mutter wegen die Herrschafft Dampierre, und von seines Vaters Bruder, dem Cardinal Petro, Bischoff zu Paris, die Grafschafft Joigny, besaß auch das Marquisat de l'Isle d'Or, und die Herrschafft Villepreux, er wurde an seines Vaters Stat General derer Galeren, wie auch General-Lieutenant des Levantischen Meers, und Gouverneur der Provintz Auvergne, wohnte an. 1602. dem berühmten Carousel zu Paris bey, erlangte an. 1619. die Königlichen Ritter-Orden des Heil. Geistes und S. Michaelis, schlug an. 1621. den berühmten Corsarn, Solimann Rais, wie auch andere Meer-Räuber von Algier und aus der Barbarey, befand sich an. 1622. in der See-Schlacht bey Rochelle, auch an. 1627. bey dem Entsatz der Insel Ré und bey der Niederlage derer Engländer, woselbst er mit einem Musqueten-Schuß an der Schulter verwundet worden. Er gerieth an. 1640. wegen einiger mit Graf Ludouico zu Soissons, der sich wieder den König auflehnte, gewechselten Schreiben, in Ludouici XIII. Ungnade, so, daß er arrestirt wurde. Er muste sich hierauf in das Gebürge von Auvergne als in ein Exilium retiriren, kam aber nach einiger Zeit nach Paris, trat seinem Sohne die Bedienung eines Generals derer Galeren ab, und ward nach seiner Gemahlin Tode ein Priester von der Congregatione P. P. Oratorii, wollte auch die Stelle eines Premier-Ministre, welche die Königin Anna ihm an. 1643. anbieten ließ, nicht annehmen, und starb an. 1662. zu Joigny. *Anselmus. Imhof* Gen. Gal. *Memoires de Retz* Tom. I.

Gondiochus, erster König derer Burgündier, siehe Gundicarius.

Gondiochus, anderer König derer Burgundier, siehe Gundeuchus.

Gondioda, war Clodomiri, Clodouaei Sohns, Königs von Orleans, Gemahlin, und des Thibaldi, Guntheri und S. Clodouaei Mutter. Clotarius tödete die beyden erstern, und ließ nur den dritten übrig, welcher ein Priester wurde, und als ein Heiliger starb. Einige Genealogisten versichern, daß nach Clodomiri Tode an. 524. eben dieser Clotarius I. diese Gondioda geehlichet, aber mit ihr keine Kinder gezeuget habe. *Gregorius Turonensis. Aimoinus. S. Marthe* Hist. Geneal.

Gondisaluus, siehe Gonsaluus.

Gondola, **Gondel**, eine Art von einer Chaloupe, oder ein Venetianisches Boot, welches man in denen Canälen zu Venedig gebrauchet. Sie ist flach und lang, und hat keine Seegel, auch keine Ruderbanck, indem der Gondoliere oder Schiffmann hinten auf der Spitze mit einem Ruder aufrechts stehet. Die Gondolen sind alle auf gleiche Art gebauet, auch mit schwartzem Tuch bekleidet, und hat der vornehmste Noble keine andere als der geringste, ausgenommen des Doge Familie, die an keine Policey-Ordnung gebunden. In der Mitte der Gondel ist ein verfensterter Kasten wie eine Kutsche, darinnen die Herrschafft sietzet.

Gondomar, ein Ort in Gallicien, in Spanien, nahe bey Tuy, am Golfo de Bayona, welcher vor D. Diego Sarmiento d'Acunha, der insonderheit wegen seiner Gesandschafft an den König Jacobum I. von England bekannt ist, an. 1617. zur Grafschafft gemacht worden. *S. Marthe* Etat de l'Esp. p. 269.

Gondrecourt, Lat. Gondrecurtium, ein Flecken in Lothringen, im Herzogthum Barr an der Orne 8. Meilen von S. Michael.

Digitized by Google

Gondrecurtium, ſiehe Gondrecourt.

Gondrin, eine Stadt in Franckreich, 4. Meilen von Condom, hat dem alten Geſchlecht Pardaillan, welches eigentlich aus der Grafſchafft Armagnac entſproſſen, und daſelbſt Pardaillan als die vornehmſte Baronie beſietzt, den Namen gegeben. Pons von Pardaillan-Gondrin lebte um das Jahr 1070. Bernhardus begleitete den König Ludouicum S. nach Africa, und ſoll daſelbſt an der Spitze der Armée einen Mohren erlegt, auch daher einen Mohren-Kopff in das Wapen bekommen haben. Sein Sohn Odetus I. zeugte Odetum II. und dieſer Hugonem von Pardaillan, Herrn von Gondrin, Cazenaue, la Mothe etc. einen Vater Odeti III. und Hugonis. Odetus III, welcher ſeine gantze Lebens-Zeit mit dem Hauſe Caſtillon Proceß geführet, hat Odetum IV. verlaſſen. Dieſer diente Joanni, Grafen von Armagnac, gegen Gaſtonem Phoebum, Grafen von Foix, ward an. 1361. gefangen, und muſte ſich und ſeine Vaſallen mit einer Million Pfund löſen. Weil er keine Kinder hatte, ſo ſetzte er ſeines Vettern Hugonis des jüngern Sohn, Odetum V. zum Erben ein. Deſſen Sohn Bertrandus heurathete Bourguinam, die Erbin des Hauſes Caſtillon, deſſen Güter und Vermögen an das Geſchlecht Pardaillan-Gondrin kamen, womit der Proceß, der zwiſchen beyden Häuſern faſt 100. Jahr lang geführet worden, geendigt ward. Ihre Kinder waren 1) Pons, genannt Poncet; 2) Pons, Herr von la Mothe-Gondrin, der Stiffter der Linie von la Mothe-Gondrin, welche noch an. 1728. floriret, und aus welcher der Herr von la Mothe-Gondrin entſproſſen, der unter Carolo IX. in Dauphiné wieder die Hugenotten commandiret, und von denenſelben an. 1562. in Valence, wo er Gouverneur war, umgebracht worden; 3) Amanieu, Herr von Caumort, der die Linie derer Herren von Caumort, du Fort, Bonas, de Las, und de la Barthe geſtifftet, und von deſſen Nachkommen an. 1728. N. von Pardaillan von Gondrin, Marquis von Bonas, Meſtre de Camp, und Ritter vom Orden S. Ludouici geweſen. Pons, Poncet genannt, von Pardaillan von Caſtillon blieb in einem Treffen wieder die Engländer bey Bourdeaux, und ließ von Iſabella aus dem alten Hauſe Lomagne, Joannem I. einen Vater Arnaldi. Dieſer war Ritter des Königlichen Ordens, und ein tapferer Soldat, ward auch von Ludouico XII. Joanni von Navarra gegen die Spanier, und von Franciſco I. dem Könige Chriſtiano II. in Dänemarck gegen die Schweden zu Hülffe geſendet. Sein Sohn Antonius, Herr von Gondrin, Pardaillan und Monteſpan, Ritter des Königlichen Ordens, Gouverneur und Senechal von Albret, diente erſtlich in Italien, wo er bey Pavia gefangen ward, hernach gegen die Hugenotten, befand ſich bey der Belagerung Rochelle, und entſetzte Toulouſe. Seine Gemahlin, Paulla, eine Tochter und Erbin Arnaldi von Eſpagne-Monteſpan, gebar ihm Hectorem, der von Henrico II. an bis zu denen Zeiten Henrici IV. in Teutſchland, Piemont, Dauphiné, und Guienne Dienſte gethan, den General derer Hugenotten, Grafen von Courſon, aus dem Felde geſchlagen, an. 1585. Ritter des Ordens vom Heiligen Geiſte worden, an. 1611. geſtorben, und von Joanna, einer Tochter und Erbin Arnaldi, Barons von Antin, Antonium Arnaldum verlaſſen. Dieſer war Capitain von denen Gardes du Corps, oberſter Marechal de Camp, General-Lieutenant von Guienne, und Gouverneur von Agenois und Condomois, that ſich ſonderlich in denen Kriegen gegen die Hugenotten hervor, diente unter Henrico IV. in der Franche-Comté, commandirte in der Piccardie, wo er bey Amiens eine Haupt-Wunde empfieng, ingleichen in Savoyen, ward zum Marquis von Monteſpan und Antin, auch zum Ritter derer Königlichen Orden gemacht, und ſtarb an. 1624. Die Kinder, ſo er mit ſeiner andern Gemahlin, Paulla, einer Schweſter Rogeri, Herzogs von Bellegarde gezeuget, waren 1) Joannes Antonius, Marquis von Monteſpan, Herzog von Bellegarde, Grand-Maitre von der Königlichen Garde-rote, General-Lieutenant in Guienne, ſo an. 1687. geſtorben, und von Maria Anna von S. Lari aus dem Hauſe Bellegarde, die an. 1715. im 94. Jahre ihres Alters verſchieden, keine Kinder gelaſſen; 2) Rogerius Hector; 3) Caeſar Auguſtus, Marquis von Termes, der bey dem Herzog Gaſtone von Orleans Ober-Cammer-Herr geweſen, und mit Franciſca du Faur de-Tarabel verſchiedene Kinder gezeuget, von denen eine Tochter an N. Marquis von Gardaillac vermählt worden; 4) Joannes Ludouicus, Marquis von Savignac, deſſen einziger Sohn, Ludouicus, Graf von Gondrin ſich mit Felicia von Cruſſol Montſalez vermählet; 5) Aune, ein Maltheſer-Ritter; 6) Ludouicus Henricus, Ertz-Biſchoff von Sens, von dem ein beſonderer Articel handelt. Rogerius Hector, Marquis von Antin zeugte mit Chriſtiana, einer Tochter Joannis Zamet, Barons von Murat, und Enckelin Jacobi von Goth, Marquis von Rouillac, und Helenae, einer Schweſter Joannis Ludouici, Herzogs von Epernon, Rogerium, der unvermählt geſtorben, N. der im Kriege, Henricum, der im Duell geblieben, und Ludouicum Henricum, Marquis von Monteſpan und Antin, der an. 1702. geſtorben, und ein Gemahl der bekannten Maitreſſe, Königs Ludouici XIV. geweſen. Sie hieß Franciſca Antonia, war eine Tochter Gabrielis von Rochechouart, Herzogs von Mortemar, und ſtarb an. 1707. Ihr Sohn, Ludouicus Antonius von Pardaillan, von Gondrin, Herzog von Antin, Pair von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, Marquis von Monteſpan und Gondrin, Herr derer Herzogthümer Epernon und Bellegarde, Vicomte und Murat, Gouverneur von Orleans und Orleanois, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, und in Elſaß, Sundgau und Brißgau, Gouverneur von Amboiſe, Protector derer Königlichen Academien, auch weiland Ober-Aufſeher über die Königlichen Gebäude, Künſte und Manufacturen in Franckreich, zeugte mit Juliana Franciſca, einer Tochter Emanuelis von Croſſol, Herzogs von Uzez, Ludouicum, von dem hernach, Ludouicum Mariam, der in Kriegs-Dienſten an. 1707. geſtorben, Balthaſarem, Marquis von Bellegarde, welcher an. 1719. geſtorben, und von 2. Gemahlinnen keine Kinder gelaſſen, und Petrum, welcher

erſt Canonicus zu Paris und Straßburg, hernach Abt von Mouſtier-Ramey, und von Lire, Mitglied der Academie Francoiſe, und des Inſcriptions, an. 1724. aber Biſchoff und Herzog von Langres worden. Ludouicus, Marquis von Gondrin, Brigadier derer Königlichen Armeen, ſtarb an. 1712. und verließ von Maria Victoria Sophia, einer Tochter Annae Julii, Herzogs von Noailles, die ſich an. 1723. zum andern Mahl mit Ludouico Alexandro, Grafen von Toulouſe vermählt: 1) Ludouicum Franciſcum, geboren an. 1707. welchem ſein Groß-Vater die Duche-Pairie von Antin abgetreten, und der bey deſſen Leben den Titel eines Herzogs von Epernon und Pairs von Franckreich führt. Er bekam die Anwartſchafft auf das Gouvernement von Orleanois, und hat ſich an. 1722. mit Franciſca Gillona, einer Tochter Caroli Franciſci, Herzogs von Luxembourg und Piney vermählt: 2) Antonium Franciſcum von Pardaillan, Marquis von Gondrin, geboren an. 1709. *Joinville* Hiſt. de S. Louis. *Favin* Theatre de l' Honneur. *Dupleix. Daniel* Tom. VI. Memoires *de Caſtelnau. de Montluc. Olhagarai* Hiſt. de Foix. *Anſelme* Annales de la Cour et de Paris Tom. I. p. 93. *Etat de la Francois* Tom. III.

Gondrin, (*Ludouicus Henricus* von) ein Sohn Antonii Arnaldi, Marquis von Monteſpan, war an. 1620. geboren, und kam in ſeiner Jugend nach Paris, wo er die Theologie in der Sorbonne ſtudirte. Sein Vater Octauius von Bellegarde, brachte es dahin, daß er ihn an. 1644. zum Coadiutor im Ertz-Biſthum Sens ernennen durffte, worauf er an. 1646. die Ertz-Biſchöfliche Würde ſelbſt erhielt. Er vertheidigte die Gewalt des Pabſts bey allen Gelegenheiten mit groſſem Eifer, womit er ſich viel Verdruß erweckte, war auch einer von denen Praelaten, welche an. 1654. das Schreiben an den Pabſt Innocentium X. unterzeichneten, worinnen ſie bekannten, daß die fünf Propoſitiones, welche der Pabſt verdammet hatte, in des Janſenii Schrifften würcklich enthalten wären. Die Jeſuiten, die ſich ſeiner Verordnung nicht unterwerffen wollten, belegte er mit einem Interdict, war auch nicht zu bewegen, daß er ſolches aufgehoben hätte, und ſtarb anno 1674. in ſeiner Abtey zu Chaulmes. Er hatte viel Verſtand, und wuſte wohl zu reden, war aber dabey ſehr eitel, und mengte ſich gar zu ſehr in weltliche Geſchäffte. Man giebt ihm auch Schuld, daß er Anfangs der Janſeniſtiſchen Partey zugethan geweſen, ſolche aber verlaſſen hätte, wie er gemerckt, daß der Hof derſelben zuwieder wäre. *Hiſtoire du Janſeniſme. Gourville* Memoir. Tom. I. p. 201.

Gondy, ſiehe Gondi.

Goneſius, (*Petrus*) ein Arianer, bürtig von Goniadz aus Podlachien. Als er zu Wittenberg ſtudiret, und nachgehends einige Reiſen gethan, hielt er auf dem Synodo, welchen die Reformirten 1556. zu Secemin anſtellten, eine Rede. Er nannte die Dreyfaltigkeit humani cerebri figmentum. Wegen dieſes und anderer Irrthümer ſchrieb der Synodus an Melanchthonem, welches Schreiben er ſelbſt nach Wittenberg überbringen muſte. Er verwarff in einer weitläufftigen Schrifft, ſo an. 1558. auf dem Synodo zu Breſtz verleſen wurde, die Kinder-Taufe, ſo hielt er auch nichts vom Stande weltl. Obrigkeit, und trug daher nur einen höltzernen Degen an der Seite. Auſſer dem hat er nichts geſchrieben, als etwas weniges an Laurentium Criſcouium wieder die Kinder-Taufe und wieder die Rackauer. *Lauterbachii* Polniſcher Ariano-Sociniſmus.

Gonet, (*Joan. Baptiſta*) ein Dominicaner, gebürtig von Beziers, ward an. 1640. Doctor der Univerſität zu Bourdeaux, und lehrte daſelbſt die Theologie, zog ſich aber dadurch derer Jeſuiten Haß über den Hals, weil er verurſacht, daß die Univerſität zu Bourdeaux Montaltii litteras prauinciales adprobirte. Bey ſeinem Alter wandte er ſich wieder nach Beziers, und ſtarb daſelbſt den 24. Jun. an. 1681. Er hat Clypeum Theologiae Thomiſticae, Bourdeaux 1659-1669. in 16. duod. Bänden, ib. 1669. in 5. folianten und Lyon 1681. in fol. 5. Voll. Diſſertationem Theologicam de Probabilitate, Bourdeaux 1664. in 12. und Manuale Thomiſtarum, Beziers 1680. in 12. 6. Voll. geſchrieben. *Journal des Scavans* an. 1665. p. 164. *Bayle. Echard.* Bibl. Dominic. Tom II. p. 692.

Goneuſa, ſiehe Gonuſſa.

Gonewitz, eine alte adeliche Familie, davon Ortolfus in einem Briefe Ottocari I. Herzogs von Steyermarck vom Jahr 1189. und Liupoldus in einem andern vom Jahr 1212. als Zeugen vorkommen. *Diplomatarium Admontenſe* apud *de Ludewig* Reliq. MSStor. Tom. IV. p. 177. 188.

Gonfalon, ſiehe Gonfanon.

Gonfaloniere, alſo wird das Ober-Haupt der Republic Lucca genennet, und heiſſet auf Teutſch ſo viel, als ein Panier-Herr oder Fähnrich. Sein Amt iſt faſt, wie des Doge von Venedig und Genua, währet aber nicht länger, als zwey Monath und trägt ihm weiter nichts ein, als die freye Taffel. Seine Kleidung iſt ein ſonderbares Bareth, eine Stola und ein Rock von Cremoiſin-Sammet. Man nennet ihn zwar einen Printzen, allein ſein ordentliches Praedicat iſt Excellentz. Er hat zu ſeiner Leib-Wache 60. Schweitzer, und wird alle Mahl Wechſels-Weiſe aus einem von denen 3. Theilen der Stadt erwählet. Wer ſchon ein Mahl Gonfaloniere geweſen iſt, kann nicht eher von neuem wieder dazu gelangen, als bis 6. Jahr um ſind.

Gonfanon oder Gonfalon, iſt eine Fahne, welche in verſchiedene Stücke zerſchnitten, die herum hängen. Es rühret ſolches von dem Teutſchen alten Worte **Fahne** her, und werden annoch heute zu Tage die alten Haupt- und Kirchen-Fahnen alſo benennet, welche durch die Gonfalonieri geführet werden, wenn nemlich zu Beſchützung der Kirchen und Kirchen-Güter eine Armee aufzurichten. In denen Verſammlungen des Königreichs Jeruſalem wird geſetzt, daß der Connetable und der Marſchall ein jedweder ein Gonfanon vor dem König, wenn ſelbiger in Proceſſion austritte, führen ſollte. Wiewohl man auch die Haupt-Fahne eines Reichs Gonfanon zu nennen pfleget. Zu Florentz wurde das Haupt der Republic Gonfalonier genennet, wie es denn auch noch heute zu Tage drey Gonfaloniers zu Siena giebt, deren ein jedweder in einem derer drey Quartiere der Stadt commandiret. Auch wird der Herzog von Parma, Gonfalonier der Römiſchen Kirche genennet. *Menetrier* de l'

origine

origine des Armoires. *Spaneri* op. heral. *Obrecht* de Vexillo Imperii. *Beemanni* Notit. Dign. VIII. 2. §. 6.

Gong, iſt bey denen Indianern ein Becken, darauf man mit einem höltzernen Klöppel ſchlägt, dadurch, weil es aus Glocken-Speiſe gemacht iſt, ein heller Laut entſtehet. Gongong iſt der Pluralis, wiewohl man insgemein auch ein eintzig Becken Gonggong, oder wie es ausgeſprochen zu werden pfleget, Gomgom nennet. Dergleichen Becken werden überall zu ihrer Muſic gebraucht, und inſonderheit unterſchiedliche nach ihren Tonen zuſammen geordnet, darauf denn geſpielet, und der Tact genau in Acht genommen wird, welches die Ruder-Knechte auf ihren Schiffen zu einer durchgehenden Gleichheit beyſammen halten kann. Lorbers Erklärung über das Lob der edlen Muſic p. 84.

Gonga oder Gaino, eine Türckiſche Stadt in Romanien am Propontide.

Gonga, ein Königreich in Abyſſinien in Africa.

Gongalae, ein gewiſſes Volck in Africa in dem innern Lybien, ſo gegen den Berg Arualtem und dem Aequatore zu gewohnet. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 7. §. 12. n. 12.

Gongora et Argote, (*Ludouicus de*) war zu Cordua den 11. Jul. an. 1567. geboren und ein Sohn Don Franciſci d'Argote, und Eleonorae de Gongora. Er ſtudirte zu Salamanca, und machte ſich bald durch die Lebhafftigkeit ſeines Verſtandes bekannt, und durch das treffliche Talent, ſo er zur Poeſie in allen Orten von Verſen hatte, wie er denn vor einen derer gröſten Spaniſchen Poeten gehalten ward. Er ward Königlicher Caplan und Praebendarius zu Cordua, und ſtarb den 23. Mertz an. 1628. Seine Gedichte ſind in 4. zuſammen gedruckt worden. *Antonius* Bibl. Hiſp. les Oeuvres *de S. Evremont* Tom. V.

Gongrona, heiſt insgemein jede harte runde Geſchwulſt von denen nervichten Theilen, ſonderlich ein Kropff. Von γόγγρος, tumor fungoſus in arboribus, eine ſchwammigte Geſchwulſt an denen Bäumen.

Gongyla von Colophon, war eine gute Poetin, und Schülerin der berühmten Sappho Lesbiae, von welcher ſie einen netten Vers zu verfertigen gelernet. Joh. Frauenlob in der lobwürdigen Geſellſchafft gelehrter Weiber p. 17. et 29. Blum Diſſertat. de Poet. graecis §. 35.

Gongylus, ein Corinthiſcher General, der denen Sicilianern, die von denen Athenienſern ſehr gedrücket wurden, bey hoher Zeit die angenehme Poſt brachte, daß die Spartaner ihnen unter Gylippi Anführung Hülffe ſchickten, die nicht weit mehr wäre, ſintemahl die Syracuſaner allbereits mit denen Athenienſern über denen Friedens-Puncten rathſchlagten. *Thucydides* Peloponnes. VI.

Gongylus, ein Grieche aus Eretrien in Theſſalien, deſſen Unterhandlung ſich der Pauſanias bediente, als er die Königlichen Gefangenen, die dieſer Gongylus zu Byzanz unter ſeiner Gewalt hatte, ohne Waffen derer andern Alliirten dem Könige in Perſien ſchenckte. *Thucydides* Peloponnes. I. *Diodorus Siculus* XI. *Xenophon* ἑλλην. III. *Cornelius Nepos* Pauſan. 2. *Lampinus* h. l.

Goniades, eine Art Nymphen, hatten bey Heraclea in der Griechiſchen Landſchafft Elide am Fluſſe Cytherio ihre Capelle, und hatte man von ihnen die Meynung, als wenn ſie mit dem Waſſer verſchiedene Kranckheiten heilen könnten. *Strabo* VIII. p. 547. Wiewohl *Caſaubonus* h. l. Joniades hier leſen will. ſiehe Joniades nymphae.

Gonie oder Ghiuna, ein groſſes Schloß von Sand-Steinen erbauet, am ſchwartzen Meer an denen Grentzen von Guriel in Aſien, denen Türcken gehörig, welche ein Zoll-Hauß daſelbſt haben, ſo mit etlichen Janitſcharen beſetzet iſt.

Goniga, vor Zeiten Gonni, Gonos oder Gonnos, war eine Griechiſche Stadt in dem Theſſaliſchen Diſtrict Perrhaebia, oder Pelasgiotis, 20. Meilen von Lariſſa entlegen, im Eingange der bekannten Gegend Tempe. Sie heiſt jetzo Cogny und liegt zwiſchen Ocrida und Gomphi an der Grentze von Albanien, iſt aber in ſchlechtem Stande. *Herodotus* VII. 128. 173. *Ptolemaeus*. *Strabo* IX. p. 672. *Lycophron* 906. *Polybius* Excerpt. XVII. 23. *Livius* XXXVI. 10. XLII. 54. 67. *Stephanus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 105. Jetzo iſt es ein Dorf in Theſſalonien zwiſchen der Stadt Lariſſa und Golfodi Salonichi.

Gonimi, waren Inſeln in Propontide vor Myſien in Klein-Aſien gelegen. *Stephanus* voc. Γωνιμοι. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 2. §. 6.

Goniodictes, ſiehe Goniometricum Inſtrumentum.

Goniometricum Inſtrumentum, Goniodictes, Graphometrum, wird in der practiſchen Geometrie ein Inſtrument genennet, mit welchen man die Winckel auf dem Felde abzumeſſen pfleget. Man beſtimmet nemlich die Gröſſen derer Winckel durch Circel-Bogen eines Circels, welcher aus der Spitze des Winckels iſt beſchrieben worden, welchen man, wie einen jeden Circel, in 360. Grad abzutheilen pfleget; ſo viel nun Grade derſelbe Circel-Bogen faſſet, der zwiſchen denen beyden Schenckeln des Winckels enthalten iſt, ſo viel Grade ſaget man, ſey der Winckel groß. Da nun ein in ſeine Grade abgetheilter Circel das Maß derer Winckel abgiebet, ſo hat man dergleichen Inſtrumente aus einem gantzen oder am gewöhnlichſten aus einem halben Circel zubereitet, ſolchen in ſeine 360. oder 180. Grade, auch öffters jeden durch 6. einander in gleicher Weite parallel gezogenen Circel u. einen von dem einen Ende des Grads an dem untern Circel biß an das gegen über ſtehende Ende eben deſſelben Grads am obern Circel gezogenen Transverſal-Linie (bey nahe, wie man ſolches an einem verjüngten Maß-Stabe ſiehet, nur daß hier die Parallel-Linien gerade, dort aber Circel-Bogen ſind) von zehen zu zehen Minuten abgetheilet; über dem Diametro das ſolcher Geſtalt getheilten Circels oder halben Circels zwey Dioptren unbeweglich aufgerichtet, um den Mittel-Punct deſſelben hingegen ein Lineal beweglich gemacht, ſo eben falls zwey Dioptren führet, welche mit dem Mittel-Puncte des Inſtruments in einer geraden Linie ſtehen, die durch die Schärffe des Lineals bemercket wird, und die Grade auf dem Rande des Circels abſchneidet, und andeutet, wenn man das bewegliche Lineal nach etwas richtet. Die Materie zu dergleichen Inſtrumenten iſt Holtz, Kupffer oder am gewöhnlichſten Meßing, welche nach der Figur eines Circels oder halben Circels ausgeſchnitten, und mit dem Ham-

mer wohl zugearbeitet wird, worauf man solche mit einer groben Feile abfeilet, dann mit einer feinern und endlich mit einer subtilen glatt machet. Zur Politur derselben bedienet man sich eines subtilen Schleiff-Steines, und hernach einer weichen Kohlen, so, daß solche in das Werck keinen Riß mehr mache; und endlich wird solches mit Oel angefeuchteten Trippel, den man starck mit einem Stück von klarem Filtz oder von Gemsen-Leder auf dem Instrument reibet, helle gemacht. Wenn das Instrument aus einem gantzen Circel bestehet, pfleget man es eine **Winckel-Scheibe**, la Planchette, zu nennen. Diese Scheibe wird gemeiniglich aus einem Stücke zubereitet, doch so, daß der äussere Rand, auf welchen die Abtheilung in Grade kommt, über dem übrigen Boden der Scheibe erhaben ist, der Gestallt, daß man auf 6. dicke nach der Rundung des Instruments formirte Bogen Papir in dem innern Raum derselben legen kann, ehe solche mit gedachtem Rande in einerley Höhe kommen. In dem Mittel-Puncte des Instruments stehet ein cylindrischer Stefft perpendicular aufgerichtet, an welchen man die gedachten und in der Mitte durchlöcherten Papire gleichsam anspiesset, und auf den Boden der Scheibe bringet; alsdann aber eben diesem Steffte obgedachtes bewegliches Lineal mit denen Dioptren adpliciret, daß man solches daran herum drehen kann. Diese Papire dienen dazu, die Namen derjenigen Oerter, nach welchen man visiret hat, darauf zu bemercken: Denn wenn man den Winckel, den zwey Oerter A, B mit dem Orte, wo mein Instrument stehet, formiren, abmessen will; so richtet man die über dem Diametro des Instruments befindlichen unbeweglichen Dioptren nach dem einen Orte A; und nachdem man das Instrument in dieser Situation läst, führet man das bewegliche Lineal herum, und richtet es auf den andern Ort B; so zeigen die Grade des Circel-Bogens, um welchen das bewegliche Lineal von denen unbeweglichen Dioptren des Instruments abstehet, die Grösse des gesuchten Winckels an. Bey der letztern Observation pfleget man nach der Schärfe des beweglichen Lineals eine Linie auf dem darunter liegenden Papir zu zühen, und den Namen des Orts, nach welchem visiret worden, darbey zu schreiben, um so wohl die Confusion derer observirten Oerter zu vermeiden, als auch den Winckel so wohl auf dem Papire, (wie auf einem Meß-Tischlein) als auch in Graden des Instruments zu haben. Wenn ein solches Instrument nur aus einem halben Circel bestehet, wird es im Teutschen ein **Halb-Circel** genennet; führet aber eben so wie die Winckel-Scheibe über dem Diametro zwey unbewegliche Dioptren, und im Mittel-Puncte eine bewegliche Regel mit Dioptren; auch ist der Gebrauch die Winckel abzumessen, einerley, nur daß man hier keiner Scheiben von Papir zugleich sich bedienet, sondern das Instrument inwendig durchbrochen ist. An beyderley Instrument, die man auch abusive Astrolabia nennet, pfleget man an das bewegliche Lineal ein Kästgen mit einer Magnet-Nadel zu adpliciren, deren Mittags-Linie mit der Linie, welche das visier derer Dioptren formiret, parallel gehet, um dadurch die observirten Oerter zu orientiren, das ist, anzuzeigen, nach was vor einer Gegend die Linie, die zwischen meinem Stande und observirten Orte enthalten ist, zu liege. An beyde Instrumente pfleget man heutiges Tages teleſcopische Dioptren anzubringen, und zwar mit überaus grossem Vortheil, weil man dadurch die weit entlegenen Sachen sehr deutlich erkennen und genau observiren kann, so, daß ein solches Instrument mit teleſcopischen Dioptren eines derer accuratesten zum Feldmessen ist. Bey beyden wird das Perſpectiv, welches die Stelle derer unbeweglichen Dioptren über dem Diametro des Instruments vertreten soll, unter demselben angebracht, damit es der beweglichen Regel nicht hinderlich falle; doch so, daß ein Linie, welche die axe des Objectiv-Glases mit dem Intersections-Puncte derer in dem foco desselben Creutzweise ausgespannten Fäden formiret, mit dem gerade über dem Perſpective auf der obern Fläche des Instruments befindlichen Diametro, von dem die Abtheilung des Instruments angerechnet wird, genau zutreffe. Auf gleiche Weise muß das Perſpectiv an der beweglichen Regel über der linea fiduciae derselben, oder der auf dem Lineale gezogenen Linie, so durch den Mittel-Punct des Instruments gehet, und die Grade der Abtheilung weiset, angeordnet werden. Im übrigen ist bey denen teleſcopischen Dioptren der Gebrauch wie zuvor, wenn man die Winckel damit abnehmen will, da nemlich die Observation geschiehet, wenn man das Perſpectiv nach dem Objecte richtet, und zusiehet, ob solches mit der Intersection derer Fäden in dem foco des Tubi in einer geraden Linie sich befindet. Wenn man Winckel mit einem solchen Instrumente messen kann, so ist man auch in dem Stande, Feld und Höhen damit zu messen, wie der Titel: **Feldmessen**, ausweiset. Bey Abmessung derer Linien auf dem Felde, wird solches vermittelst einer Bley-Wage horizontal gestellet; wenn man hingegen Höhen damit abnehmen will, so wird die Fläche der Winckel-Scheibe oder des Halb-Circels vertical gestellet, so daß der Diameter des Instruments mit dem Horizont parallel lauft; da man hernach die bewegliche Regel auf die Spitze der Höhe richtet, welche alsdenn die Grade des Winckels, unter welchen die Höhe an dem Orte des Instruments gesehen wird, zu erkennen giebet. Beyderseits Richtung des Instruments wird vermittelst einer Nuß verrichtet, darinnen nemlich eine Kugel, daran das Instrument angeschraubet werden kann, beweglich ist; die Nuß aber ruhet auf einem Stativ gemeiniglich von drey beweglichen Füssen, um das Instrument nach seiner Commodität hoch, niedrig und vertical zu richten. Man kann von diesen Instrumenten und deren Gebrauch *Mallet* in seiner Geometrie pratique und *Bions* Mathematische Werck-Schule L. IV. c. 4. et 6. ingleichen *Wolffs* Elem. geom. mit mehrern nachsehen. In der Geometria subterranea oder Marckscheide-Kunst hat man auch ein Instrument, so Goniodictes, auf Teutsch **Winckel-Weiser** genennet wird. Es wird solches von Holtz oder auch von Meßing in der Länge eines Fusses verfertiget, und bestehet aus zweyen Stücken, so längliche Parallelepipeda repraesentiren, davon eines ungefähr drey Mahl länger ist als das andere, und welche beyde vermittelst einer Schraube zusammen verbunden seyn. Das längere Stück hat auf seiner obern Fläche zwey Dioptren, mit deren Visir-Linie an der untern Fläche des Instruments ein zarter Strick über zwey Stützen, (damit der Strick von dem Instrument frey abstehe, daß man daran was hengen kan) parallel gezogen ist. Das kürtzere Stück des Instruments hat ein Loch, mit welchem dasselbe auf

ein

ein Stativ geſetzet wird, welches kürtzere Stück bey der Obſervation alle Zeit horizontal ſtehen muß. Es dienet dieſes Inſtrument Theils die Inclinationes derer Linien, die ſie gegen den Horizont haben, indem man ſolche durch die Dioptren des längern Stücks am Inſtrument, ſo man ſolche nach der Direction der Linie incliniret, obſerviret; an ermeldeten Strick aber eine Waſſer-Wage henget, welche durch ihren perpendicul die Gröſſe der Inclination zu erkennen giebet; Theils aber und hauptſächlich brauchet man dieſes Inſtrument, die Directiones derer Linien nach denen Welt-Gegenden am Tage oder auf der äuſſern Fläche der Erden zu beſtimmen, die man in denen Gruben mit dem Häng-Compaſs zuvor ausfündig gemacht hat, indem man nemlich das Inſtrument horizontal ſtellet, an der daran ausgeſpannten Schnure aber den Häng-Compaſs anhänget, und das Inſtrument ſo lange wendet, biß die Magnet-Nadel in ſelbigem diejenige Gegend weiſet, welche ſie bey Obſervation der Direction eines Ganges in der Gruben angezeiget hat, da alsdenn die Dioptren des Inſtruments auſſen in freyen weiſen, nach welcher Gegend der Gang unter der Erden ſich extendiret, die man folglich mit Stäben auf der Fläche der Erden abſtecken, und ſolcher Geſtallt das in der Gruben abgemeſſene an den Tag bringen kann. Man findet von dieſem Inſtrument und deſſen Gebrauche ein mehrers in *Vogtels* Geometria ſubterranea p. 25. 81. ſeqq. *Weidlers* Geom. ſubterran. p. 18. 19. ingleichen auch in **Doppelmayers** weitere Eröffnung der Mathematiſchen Werck-Schule des Bions p. 26.

Gonippus, war ein Meſſeniſcher Jüngling, welcher in dem Lager derer Lacedämonier dieſe nebſt ſeinem Cameraden Panormo nicht klein häßlich betrogen, ſondern auch ſehr beſchädiget. Denn dieſe beyde Jünglinge waren ſchon öffters in derer Lacedämonier Gebiete gegangen, und hatten daſelbſt allerhand Streiffereyen vorgenommen. Als nun die Lacedämonier bey Stenyclerus in Meſſenien wieder die Meſſenier zu Felde lagen, und ihrem Kriegs-Gebrauch nach im Lager das Opffer und das Feſt derer Dioſcurorum hielten, zogen dieſe bemeldete Jünglinge eine weiſſe Weſte und purpurne Röcke an, ſatzten ſich auf weiſſe und ſchön geputzte Pferde, in einem ſolchen Ornat, darinnen man ſonſten auch die Dioſcurer zu bilden pflegten, ſo gar, daß auch die Lacedämonier durch ihre Geſtallt betrogen wurden, und ſie vor benannte Götter hielten. Sie freueten ſich derohalben ſehr, weil ſie eben in ihrem Opffer waren, und nahmen dieſe vermeynte Götter in ihre Garniſon ein. Dieſe ſchönen Götter aber führten ſich nicht göttlich ſondern feindlich auf, ritten wiederum zu ihren Landes-Leuten zurück, nachdem ſie zuvor denen Feinden eine ziemliche Menge von ermordeten hinterlaſſen hatten. Durch ihre Aufführung aber hatten dieſe theuern Dioſcuri jene Dioſcuros ſich und ihren Landes-Leuten zu Tod-Feinden gemachet. *Pauſanias* IV. 27.

Goniſſa, ſiehe Gonneſſe.

Gonnawitz oder **Gonawitz**, ein Marckt-Fleck auf der Land-Straſſe von Grätz nach Cilly in Steyermarck gelegen, gehört nebſt dem hohen Berg-Schloſſe u. dem gleich oberhalb des Marckts ſtehenden Schloſſe Trübeneck, ſo vor dem eigene Herren gehabt, aber 1622. ausgeſtorben, denen Grafen von Tettenbach. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 34. 35.

Gonneche, ſiehe Gonneſſe.

Gonneſſe oder Gonneche, Lat. Goniſſa, ein Dorf nahe bey Paris, welches vornemlich deswegen berühmt iſt, weil das daſelbſt gebackene Brod vor allen andern in Paris vor gut gehalten wird. Man ſaget, daß der König von Franckreich, Franciſcus I. da der Kayſer Carolus V. in einem an ihn abgelaſſenen Schreiben ſeine gantze weitläufftige Titulatur gebraucht, ſich dagegen in ſeiner Antwort blos einen König von Franckreich, wie auch Herrn von Gonneſſe und Vannes geſchrieben. Dieſer letzte Ort iſt gleich Falls ein bloſſes Dorff, 2. Meilen von Paris, allwo ſonderlich wohlſchmäckende Butter gemacht wird.

Gonneville, ein Edelmann aus der Normandie, welcher an. 1503. aus der Stadt Honfleur ausreiſete, um in Oſt-Indien zu gehen, aber durch Sturm an das unbekannte Land gegen Süden verſchlagen ward. Nachdem er nun ſo wohl die Gelegenheit des Landes, als auch derer Einwohner Sitten wohl erkundiget hatte, faſte er die Reſolution, in die Normandie zurücke zu gehen, und damit er dieſe Entdeckung deſto mehr verſichern mögte, nahm er einen von des Königs Söhnen im Lande mit ſich; hatte aber das Unglück, daß er im Geſicht der Inſel Gerſey an denen Küſten von Normandie in die Hände eines Engliſchen Corſaren fiel, allwo er bey der Admiralitaet ſich beſchwerte, und eine Beſchreibung von ſeiner Reiſe einlegte, ſo den 19. Jul. an. 1508. datiret iſt. Dieſe enthält verſchiedene Particularitaeten, und unter andern, daß dieſes Land, welches er das mittägige Indien nennet, ſehr fruchtbar ſey, daß die Einwohner eben nicht gar wild, und ziemlich geſchickt ſeyn, und daß ein jedweder Canton ſeinen König habe. *Deſcription de la terre Auſtrale* Paris 1663.

Gonnopaeus, war ein Zuname des Apollinis, der in der Inſel Lesbus verehret wurde, und dem einſtens der Pelops ein göldenes Schaf und andere Geſchencke bringen wollen, die dieſer Gott aber nicht annehmen wollen, ſondern durch die Pythiam abſchlagen laſſen. *Scholiaſtes Ariſtophanis* ad Nub. 144.

Gonnus, ſiehe Goniga.

Gonoeſſa, ſiehe Gonuſſa.

Gonolets, ſiehe **Meer-Hirſe**.

Gonorrhoea, von γονὴ, genitura, Geburts-Same, und ῥέω, fluo, flüſſen, heiſt auf Teutſch der **Samen-Fluß, Trippert**, ꝛc. und iſt eine männliche Kranckheit, da durch das männliche Glied beſtändig eine verderbte Feuchtigkeit abläufft, oder vielmehr auströpffelt. Sie iſt aber in Anſehung ihrer Beſchaffenheit unterſchiedlich, dahero ſie in Gonorrhoeam benignam und virulentam eingetheilet wird. Gonorrhoea benigna heiſſet, wenn die ausflüſſende Feuchtigkeit ohne Schmertz, brennen und andere Zufälle abtröpffelt, der Geſtallt, daß man zu Weilen nicht ſowohl auf die Beſchaffenheit der abflüſſenden Feuchtigkeit, als vielmehr auf die gegenwärtigen ſowohl, als auf die abweſenden Zufälle zu ſehen hat. Nichts deſtoweniger findet ſich doch bey der Feuchtigkeit ſelbſt ein mercklicher Unterſcheid, und zwar 1) in Anſehung ihrer Beſchaffenheit. Denn dasjenige, was in der Gonorrhoea benigna abflüſſet, ſiehet gemeiniglich weiß oder gallricht, und hat alſo mit dem männlichen Samen groſſe Aehnlichkeit, allein es iſt ſehr leimigt, ſintemahl das leinen Zeug, worauf dieſe Feuchtigkeit tröpffelt, faſt zuſammen gekleiſtert ſcheinet, und da dieſes ohne brennen,

Geſchwulſt und Schmertz geſchiehet, ſo wird dieſer Fluß, ſo wohl in Anſehung der weiſſen Materie, als derer abweſenden Zufälle, Gonorrhoea benigna genennet. Zu Weilen iſt die Feuchtigkeit, welche bey dieſer Gonorrhoea abſickert, nicht milchicht oder weiß, ſondern wäßricht und zugleich zähe, und kleiſtert ſowohl als jene, das leinen Zeug zuſammen. Indeſſen muß man aber doch auch dieſe Gattung billig vor einen gutartigen Samen-Fluß halten, indem ſowohl die Materie gut iſt, als auch kein Schmertz noch brennen ſich finden läſſet. Vielmahls aber iſt die Feuchtigkeit nicht ein Mahl ſo gut und reine beſchaffen, ſondern iſt ſehr verderbet und ſiehet gilblicht aus, dennoch aber darf man dieſen Fluß vor keinen böſſartigen Samen-Fluß ausgeben, ſondern muß ihn vielmehr vor eine Gattung der Gonorrhoeae benignae anſehen, weil ſich nemlich weder brennen noch Schmertz, noch ſchweres vriniren dabey zeiget; 2) in Anſehung der Menge. Bey der Gonorrhoea benigna flüſſet die Feuchtigkeit entweder beſtändig, oder nur zu Weilen ab. Ja zu Weilen gehet ſie nur Tropffen-Weiſe, ſowol des Tages als des Nachts weg. Derjenigen gutartigen Gonorrhoea nicht zu gedencken, welche ſich gemeiniglich, nachdem ein böſſartiger Samen-Fluß zuvor gehoben worden, einzuſtellen pfleget. Denn obſchon offtermahls ſich ein gutartiger Samen-Fluß in einen böſſartigen verwandelt, ſo wird doch auch gemeiniglich ein böſſartiger Samen-Fluß, ehe er vollkommen gehoben wird, ſich in einen gutartigen verwandeln, und da kömmt zwar nicht viel zum Vorſchein, aber doch, wenn man das männliche Glied drücket, ſo kommen etliche Tropffen hervor, welches auch bißweilen von ſich ſelbſt geſchiehet: und wiewohl dieſe abflüſſende Tropffen nicht alle Mahl weiß ſind, ſondern gelb und grün ſehen, ſo iſt doch der Samen-Fluß in Anſehung derer ſchlimmen Zufälle, als des Schmertzes, Brennens ꝛc. guter Art. 3) in Betrachtung der Dauer. Die Gonorrhoea benigna hält offter Mahls ſehr lange an, welches man beſonders von derjenigen Gattung ſagen kann, da die Feuchtigkeit ſowohl bey Tage als des Nachts Tropffen-Weiſe abflüſſet, denn diejenigen, welche den Tripper offter Mahls gehabt, und nachdem dieſer curiret worden, in einen ſolchen tröpffelnden Abfluß gefallen, die ſchleppen ſich hernach wohl die Zeit ihres Lebens damit. Indeſſen ſiehet man aber doch auch viel Mahls Leute, die beſtändig eine würckliche Gonorrhoeam benignam haben, und ſelbige nie Mahls loß werden können. Die Gonorrhoea virulenta oder maligna das iſt, der böſ-artige oder gifftige Samen-Fluß, läſſet eine verderbte, bald gilblichte bald grünlichte, bald mit Blut untermiſchte und zugleich ſcharffe Feuchtigkeit durch die Harn-Röhre ablauffen. Dahero ſie auch unterſchiedlich iſt, 1) in Erwägung derer Zufälle, denn obſchon dieſe nicht alle Zeit einerley ſind, ſo iſt doch alle Zeit brennen und ſchneiden bey dem Urin-laſſen, und ſchweres harnen dabey. Wenn das männliche Glied ſteiff wird, ſo erwecket es dadurch groſſe Beſchwerlichkeit und hefftigen Schmertz, ſintemahl es ſich nicht alle Zeit in die Länge ausdehnet, ſondern offt Mahls krumm wird, und je krümmer es alſo ſtehet, deſto hefftiger und peinlicher werden die Schmertzen. Die Vorhaut muß auch dabey leiden, und ſchwellet entweder von einer wäßrigten oder Entzündungs-Geſchwulſt auf, dahero ſie in Erwägung ihrer Oeffnung zu Weilen allzu enge wird, der Geſtallt, daß der Urin kaum abflüſſen, die Eichel aber nicht gantz und gar entblöſſet werden kann. Und wenn man auch dieſes thun, und die Vorhaut zurücke zühen will, ſo entſtehen daraus unausſprechliche Schmertzen. Zu Weilen geſchiehet es auch, daß ſich Schrunden und Geſchwüre daran ſetzen, welche Beſchwerung die heutigen Medici, Chancres, Teutſch **Spaniſchen Krapen** zu nennen pflegen, davon bereits Tom. V. p. 2081. gehandelt worden. Und dieſe Geſchwürgen geben wieder zu andern Uebeln Gelegenheit: denn indem der Urin, welcher doch auch im natürlichen Zuſtande alle Zeit einiges Saltz bey ſich führet, die angefreſſenen Theile berühret, ſo folgen darauf hefftige und brennende Schmertzen: vielmahls geſchiehet es, daß ſich zwiſchen der aufgeſchwollenen Vorhaut und der Eichel Eyter ſammlet, welches, indem es offtmahls den Ausgang nicht finden kann, die Eichel aufritt, und manchmahl zu tiefen Geſchwühren Gelegenheit giebet. Gleichwie aber von der unreinen abflüſſenden Materie die Harn-Röhre angefreſſen wird, alſo verurſachet dieſe Anfreſſung, daß ſich caruncvlae, welche nichts anders als ein wildes Fleiſch ſind, anſetzen, und bey dem Urin-laſſen entſetzlichen Schmertz machen. Und dieſen Zufällen iſt das männliche Glied unterworffen. Ueber dieſes aber kommen auch offtermahls veneriſche Geſchwulſten derer Hoden dazu, welche nicht nur die Hoden, ſondern auch das Gemächte und den Hoden-Sack entſetzlich ausdehnen. Nicht weniger kann man die Bubones herrechnen, dadurch die kleinen Drüſen in denen Weichen mit groſſem Schmertz und Entzündung, offtmahls einer Fauſt groß und gröſſer ausgedehnet werden. 2) In Anſehung der Menge. Zu Weilen flüſſet die Materie ſo ſtarck, daß offtmahls den Tag lang nicht 8. Servietten reichen, bißweilen aber iſt ſie ſehr mäßig. 3) In Betrachtung der Eigenſchafft. Manchmahl iſt gedachte Materie gilblicher Farbe, und dieſe gehet noch mit, aber wenn ſie grün und gelb, oder auch mit Blut vermiſchet ſiehet, ſo iſt ſie ſehr ſchlechter Art. Die unmittelbare Urſache des Samen-Fluſſes iſt eine Abſonderung des mehr oder weniger verderbten Liquoris proſtatarum, und derer Samen-Bläßgen, welche zu des Patienten Nutzen geſchiehet. Gemeiniglich wird unter denen Gelehrten geſtritten, an welchem Theile eigentlich die Gonorrhoea entſtehe? Einige halten die Feuchtigkeit, ſo bey dieſer Kranckheit abflüſſet, vor einen verderbten Safft derer Vorſteher. Und dieſer Meynung ſcheinet auch die Anatomiſche Unterſuchung beyzupflichten; denn wenn man ſolche Leute, welche den Tripper haben, nach ihrem Tode öffnet, ſo werden dieſe Drüſen gemeiniglich geſchwohren und geſchwellen gefunden, und wenn man ſie ein wenig drucket, laſſen ſie einen verderbten und gilblichten Safft von ſich. Dahero iſt glaublich, daß die Vorſteher der eigentliche Sitz dieſer Kranckheit ſey; doch darf man auch andere Theile davon nicht ausnehmen. Denn zu Weilen lieget auch das Uebel in denen Samen-Bläßgen, indem in ſelbigen der gute Same verdirbet, wie ſolches die Cur des Samen-Fluſſes lehret. Denn nachdem der böſ-artige Tripper curiret worden, ſo flüſſen auf einige Zeit lang milchigte Tröpfgen, welche den Samen vorſtellen, aus denen angefreſſenen und geſchwächten Röhrgen. Ueber dieſes ſind die Drüßgen, welche die Crone der Eichel beſetzen, und odoriferae, rüchende, genennet werden, offtmahls an einem böſ-artigen Samen-Fluſſe Schuld, indem ſie eben dergleichen verderbte Feuchtigkeit abſondern, als die Vorſteher bey dem Tripper

zu thun pflegen. Diese wird nun unter der Vorhaut gesammlet, und indem sie keinen Ausgang gewinnen kann, frisset sie die Eichel an. Demnach kann man auch diese Drüsen, wie auch die Hoden selbst vor den Sietz dieser Beschwerung halten. Denn die entzündeten Hoden zeugen keinen Samen, sondern eine verderbte Feuchtigkeit, welche hernach Mahls zu des Patienten besten abgesondert wird, ja die Bubones selbst sind vor den Sietz dieser Beschwerung zu halten. Denn aus der Anatomie ist bekannt, daß *Cowperus* Wasser-Gefässe entdecket hat, welche von denen Decken des männlichen Gliedes zu denen Drüsen in die Weichen gehen, daß es also kein Wunder, daß, wenn das Blut und die Lympha mit venerischen Unreinigkeiten angefüllet ist, offtgedachte Drüsen eben Falls davon angestecket werden, dahero leichtlich Verstopfungen und Verderbungen derer Säffte in der Drüse entstehen, und selbige hernach aufschwellen und entzündet werden kann. Und aus dieser gegebenen Ursache lassen sich alle Zufälle gar deutlich erklären. Denn wenn die Harn-Röhre von der ausflüssenden Feuchtigkeit nicht angefressen wird, so entstehet auch kein Schmertz, ist sie aber angefressen, so verursachet sie nicht nur brennen und Schmertzen des Urins, indem der Urin, ob er auch schon gantz natürlich und gar nicht scharff ist, die angefressenen Theile empfindlich und schlimm berühret, sondern auch schweres harnen, und Verstopffung des Urins. Denn jemehr leimigte und scharffe Materie sich hinten an die Harn-Röhre gesetzet hat, desto schwerlicher wird der Urin gehen. Dazu kömmt noch, daß die Vorsteher, welche um den Blasen-Hals sietzen, wenn sie scharffe Materie in sich haben, das Schloß der Blase oder den Sphincterem in Krampff-artige Bewegung setzen und zuschnüren. Daher entstehen auch die Carunculn. Denn die Harn-Röhre ist fast gantz und gar von der Schärffe angefressen, vornemlich aber muß derjenige Theil leiden, welcher der Hahne-Kamm genennet wird. Wenn sich nemlich der Nahrungs-Safft zu denen Fibern dieses Theils begiebet, so nähret er dieselbigen, und machet, daß sie länger und gröber werden. Solcher Gestallt wird das Fleisch gezeuget, und auf diese Weise entstehen die Blätterlein. Diese Carunculn verstopffen offtmahls die Harn-Röhre der Gestallt arg, daß die Patienten zu Weilen binnen drey auch wohl vier Tagen keinen Urin lassen können. Manchmahl ist zwar der Urin nicht gantz verstopffet, aber er laufft schwerlich, und spritzt entweder herum, oder laufft als wie ein Stroh-Hälmgen. Endlich ist noch von der Erection und Krümmung des männlichen Gliedes zu mercken, daß jene entstehet, wenn die Harn-Röhre von der Schärffe angegriffen wird, diese aber, wenn von eben derjenigen Ursache der dritte schwammigte Cörper des männlichen Gliedes in eine solche Krampf-artige Bewegung gesetzet wird, welche von denen andern beyden schwammigten Cörpern nicht überwältiget, und also das Glied nicht gerade, sondern krumm steiff werden kann. Von denen übrigen Zufällen, als denen Geschwulsten derer Hoden, und denen Bubonibus soll an seinem Orte gehandelt werden. Zu denen Gelegenheit-gebenden Ursachen zählet man 1) den unreinen Beyschlaff, von welchem gemeiniglich aller Samen-Fluß herzuleiten ist. Gleichwie es aber nicht von Adam herabstammet, also muß es einen Anfang haben, und dieser ist ohne Zweifel von unreinen, unzüchtigen, unkeuschen Personen herzuleiten, denn dadurch kann leicht eine unreine Lympha gezeuget werden. 2) Criticas evacuationes, also, daß zu glauben, daß zu Weilen in dem Samen-Fluß fast eben dergleichen Materie abläufft, als bey dem Schnupffen, denn da siehet auch offt die Materie grün und gelb, und ist ohne Entzündung und Auffressung: warum sollte nicht auch eine gleiche in denen Vorstehern und Samen-Bläßgen können gesammlet und ausgeführet werden? 3) Wenn man scharffe und ätzende Mittel gebrauchet, dergleichen Exempla man hin und wieder aufgezeichnet findet. Wie man den Samen-Fluß erkennen soll, ist aus obigen zu beurtheilen. Die Ursachen aber darf man eben nicht so sorgfältig untersuchen, indem diese Kranckheit fast gemeiniglich von einem unreinen Beyschlaffe herstammet. Bey der Prognosi dieser Kranckheit hat man hingegen zu mercken, daß von einer übel-tractirten Gonorrhoea, die entweder von innerlichen-anhaltenden Artzeneyen, oder durch äusserliches Einspritzen verwegen ist gestopffet worden, die Patienten in die schlimsten Umstände gebracht werden, und gemeiniglich entweder die Venus-Seuche selbst, oder wäßrigte Geschwulsten, oder die Gicht oder andere dergleichen Kranckheiten überkommen. Ein böβartiger Samen-Fluß kann gar leichtlich in einen gutartigen verwandelt werden. Hat aber dieser 20. und mehrere Jahre angehalten, so ist solcher sehr schwer zu heben, angesehen alles medicamen vergeblich seyn wird, und weder Holtz-Tränckе, noch die Salivation, noch auch die warmen Bäder etwas mehr helffen werden. Nichtweniger ist auch das Tröpfeln, welches nach curirter Gonorrhoea zurücke bleibet, sehr schwer, obschon nicht gantz unmöglich zu heben. Die Cur dieser Kranckheit erfordert 1) die geschwornen Theile zu reinigen und zu heilen; 2) denen dringenden Zufällen zu wiederstehen. Jenem eine Genüge zu leisten, muß man sich sowohl diaetaetischer als pharmaceutischer Mittel bedienen. Weil gemeiniglich von einem unreinen Beyschlaff der Samen-Fluß entstehet, als haben sich diese Patienten davor zu hüten. Allein sie sind gemeiniglich zur Venus-Lust sehr geneigt, und lassen keine Gelegenheit vorbey, ungeachtet ihrer Kranckheit, da sie solche Lust genüssen können, und sehen dabey nicht auf die Person, mit welcher sie zu thun haben. Ist diese unrein, so güssen sie Oel ins Feuer, und wenn sie kaum von dem böβartigen Samen-Fluß befreyet worden, so fallen sie wieder drein. Eine mehr curiöse als nützliche Frage ist es, wenn man fraget: ob demjenigen, der würcklich den Tripper hat, der Beyschlaff dienlich sey, wenn er selbigen mit einem gesunden Weibs-Bilde verrichtete? die Wahrheit zu bekennen, muß man einen solchen Beyschlaff mehr vor dienlich als vor schädlich halten, denn solcher Gestallt wird der unreine Same, welcher voller Venus-Gifft ist, aus denen Samen-Bläßgen ausgeführet, und diese von ihrem unreinen Safft gereiniget. Daher finden wir auch, daß diejenigen Männer, die den Samen-Fluß haben, und hernach gesunde Weiber heurathen, selbige ungesund machen. Der Mann wird gesund, die Frau aber kriegt den weissen Fluß, und wird elend und miserabel, ja man erfähret sonderlich heute zu Tage, daß, wenn die Weiber kranck sind, fast alle Mahl auch der weisse Fluß dabey sey. Die Patienten dürffen auch weder scharffes noch spirituöses Getränckе trincken, vornemlich wenn bey dem Samen-Flusse brennen in dem Urin ist; wenn sie wollen Austern essen und starck Pfeffer dazu, auch Wein

dabey trincken, da kann nichts gutes daraus entstehen. Denn auf diese Art wird offter Mahls ein gutartiger Samen-Fluß in einen bößartigen verwandelt. Vielmehr müssen sie sich eines dünnen und Urin-treibenden Getränckes bedienen, und sich aller scharffen und gewürtzhafften Speisen enthalten, auch ist eine unmäßige Bewegung des Leibes, als tantzen und reiten sehr schädlich, angesehen dadurch nicht nur das unreine Blut in stärckere Bewegung gesetzet wird, sondern auch die geschwohrnen Theile viel dabey ausstehen müssen. Die Pharmaceutischen Artzeneyen sind Euacuantia und Alterantia: zu jenen gehören 1) die Laxantia, unter welchen die Mercurialia den grössesten Ruhm haben, und hält man den Mercurium dulcem vor das beste Mittel in dem Samen-Flusse. Es wird dieser entweder in einer Latwerge oder in Pillen gegeben, deren basin gemeiniglich der gekochte Terpenthin ausmachet z. E. ℞. Thereb. coct. ℥ß. Mercurii dulc. gran. XII. biß XV. M. F. pill. ad pondus gran. I. conspers. cinabari Antimonii. Weil aber diese Pillen öffters gebrauchet werden, so verschreibet man gleich etliche Doses auf ein Mahl, unterdessen darf man sie doch auch nicht alle Tage hinter einander geben, sonst würde man die Speichel-Cur erwecken, wiewohl doch einige sind, die sie biß zur Salivation einnehmen lassen, hernach aber ein ander Laxir-Mittel, unter welches der Mercurius nicht kommet, darzwischen gebrauchen, und also die Salivation verhindern. Welche Methode zwar nicht gantz zu mißbilligen; allein die Erfahrung lehret auch, daß nach einer solchen geschehenen Cur die Leute klagen müssen, daß ihnen der Mercurius sey in den Leib getrieben worden, dahero es also wohl besser ist, wenn man zu wiederhohlten Mahlen aller vier fünf sechs Tage die Pillen brauchen lässet, indessen kann man auch an ihrer Stat nehmen die Magnesiam Nitri, welche die unreinen Säffte ausführet, und die ersten Wege reiniget; 2) Diuretica oder Urin-treibende Artzeneyen. Diese dürffen nicht scharff seyn, d. i. die Tincturae tartareae, oder worunter Spanische Flügen kommen, die schicken sich hieher nicht. Denn wenn bey dem Samen-Fluß Brennen ist, so wird dieses vermehret. Ja zur selben Zeit darf man auch nicht ein Mahl Therebintinata geben, ob sie schon balsamisch sind, und den Urin treiben, sintemahl durch desselben Gebrauch der Urin mehr verstopffet, und das Brennen in selbigen mercklich vermehret wird. Vielmehr sind die infusa Theiformia anzurathen, und der Thée selbst, als welcher eben Falls die Schärffe sehr niederschläget, und die Zähigkeit derer Säffte zertheilet; so verhält es sich auch mit dem Decocto Sassaparillae: denn obschon diese Wurtzel eigentlich den Schweiß treibet, so werden doch alle dergleichen Schweiß-treibende Wurtzeln, wenn sich der Patiente nicht darnach hält, nicht so wohl den Schweiß, als vielmehr den Urin treiben; 3) Schweißtreibende Mittel. Zu diesen gehören vornemlich die Holtz-Tränckе, welche auf zweyerley Art gebrauchet werden: Man machet entweder einen Kräuter-Thee, davon der Patiente täglich zwey biß drey Kannen trincken muß, und, wenn er dabey schwitzen soll, so lässet er einheitzen, und leget sich ins Bette; oder sie werden Cur-mäßig des Tages zu drey biß vier Kannen getruncken, letztere Manier wird gemeiniglich bey einem wiederspenstigen Saamen-Flusse, welcher sich schwerlich will heben lassen, gebraucht, auch wohl bey der Gonorrhoea maligna gleich zu Anfange, wiewohl sich die wenigsten Patienten dazu verstehen wollen, sondern kaum dazu können gebracht werden, wenn schon Bubones und alle Vorboten der Venus-Seuche da sind; 4) Warme Bäder. Von diesen saget man insgemein, daß, wenn einer die Venus-Seuche hätte, und käme z. E. in das Carls- oder in ein anderes warmes Bad, so müste er sterben. Nun kann man zwar dieses nicht läugnen: denn wenn einer so viel Salia silueſtria im Leibe hat, und krieget so eine Menge Wasser, in ein solch crudum corpus, so können leichtlich fremde Bewegungen entstehen, allein die Erfahrung versichert doch auch, daß viele von einem bößartigen Samen-Flusse durch selbige Bäder nach Wunsche sind befreyet worden; 5) Saliuatoria, da das Uebel zu Weilen der Gestallt wiederspenstig ist, und die gelinden Curen alle mit einander vergebens gebrauchet worden, so muß endlich noch die Speichel-Cur herhalten. Daher ist nun gar leicht zu sehen, daß diese verdrüßliche Cur nicht eher, als auf die letzt Stat finde: wenn sie schon durch aller Pfuscher Hände durchgekrochen, so muß man endlich durch eine allgemeine Cur das gantze Geblüte reinigen. Die Alterantia werden wiederum in innerliche und äusserliche abgetheilet: zu jenen gehören 1) die Terrea, als die ossa sepiae Corall. praepar. lap. cancr. etc. Mit diesen nun kann man zwar keinen Samen-Fluß curiren, indem sie nicht vermögend sind alle Schärffe zu dämpffen und abzuführen, und viele Tripper ohne dergleichen Terrea glücklich gehoben werden; Indessen finden sie doch bey dem gutartigen Samen-Fluß Stat, besonders wenn man sie mit einem destillirten Oele anmachet, und also die Schärffe dämpffet, die überflüßigen Säffte abführet, und die geschwächten Röhrgen stärcket; 2) die Emulsiones, welche man aus denen Seminibus, Terreis und papauerinis bereitet, und vornemlich zur selben Zeit gebrauchet, wenn bey einem bößartigen Samen-Flusse grosses Brennen bey dem Urine angetroffen wird. Einige machen sie bloß aus Mandeln oder Samen, und versüssen sie mit dem Syrupo papauerino oder einem andern, und lassen die Terrea weg. Hierbey ist zu erinnern, daß man keine schimmliche oder verlegene Samen zu denen Emulsionen nehme, oder gar zu viel auf ein Mahl verschreibe, und sie hernach verderben lasse, denn sonst schaden sie mehr als daß sie nutzen, deßwegen verschreibet man nicht mehr, als was den Tag über soll gebrauchet werden. Die Emulsiones mäßigen nicht nur das Brennen des Urins, sondern befördern selbigen auch, und haben sich viele allein dadurch von dem Samen-Flusse befreyet; 3) die Balsamica, nemlich Terpenthin, Balſ. de Copaiva, Peruu. Oppobalsamum, und die daraus bereitete Tincturen. Diese giebet man in unterschiedener Gestallt, man macht entweder ein Eleosaccharum balsamicum daraus, da man Canarien-Zucker nimmt, und einen Balsam drunter mischet, biß es ein Teig wird, davon der Patiente entweder Messer-Spitzen-Weise brauchet, oder in Thée einnimmt, oder man bereitet Emulsiones, und nimmt ein Eyer-Dotter, mischet etliche Troppen Balſ. de mecha Copaiu, etc. darunter, vermischet solches,

güsset

güsset Wasser oder Thée darauf, und machet eine Milch; oder man verschreibet die Tincturas balsamicas, darunter die Tinctur. Balsf. Peruu. mit der Tinctur. Antim. tartarisf. versetzet, die angenehmste ist. Jetzt angeführte Artzeneyen mögen so wohl in der böß- als gutartigen Gonorrhoea gebrauchet werden, wiewohl mit grosser Behutsamkeit. Denn zu Weilen verbietet das Brennen des Urins und desselben schwerer Abfluß den Gebrauch balsamischer Mittel, angesehen sie hitziger Natur sind, und jetzt gedachte Beschwerung vermehren. Dahero man zur selben Zeit vielmehr sich dererselben enthält, biß in wenig Tagen darnach der Urin besser zu gehen anfänget, und das Brennen sich geleget hat; 4) von denen Holtz-Tränckenund 5) denen Saliuatoriis, welche nach ihrer Art gleich Falls zu denen Alterantibus gehören, ist bereits oben gehandelt worden; 6) die Adstringentia, nemlich Sacchar. Saturni, Lapis Haematid. Crocus Mart. adstringens: diese Aluminosa und Adstringentia darf man bey einem bößartigen Samen-Flusse nicht gebrauchen, indem dieser ein nützliches Unternehmen der Natur ist, wodurch die böse Feuchtigkeit ausgeführet wird, und würde man damit die Gonorrhoea nicht curiren, sondern verstopffen. Unterdessen, weil doch die Patienten ungeduldig sind, und das Uebel gerne bald loß werden wollen, und deßwegen mit denen Pfuschern gleich überhaupt handeln, so kann es nicht anders geschehen, als daß diese, um ihr Geld zu verdienen, und das Versprechen zu halten, auf die letzt zu diesen Mitteln schreiten, und damit entweder eine Zeitlang den Fluß stopffen, oder wohl gar die Venus Seuche daraus machen. Nichts desto weniger darf man gedachte Artzeneyen nicht gantz und gar verachten. Denn gesetzt, es wäre aus dem bößartigen Samen-Flusse ein gutartiger worden, und es sickerte nur noch eine weisse, dem Samen gleichende Materie heraus, so kann man selbige gar füglich brauchen, um die Röhrgen wiederum zu stärcken; wenn aber die sickernde Materie noch grün und gelb aussähe, so ist es nicht füglich zu rathen. Zu denen äusserlichen Alterir-Mitteln gehören die Einspritzungen, welche wieder zweyerley sind, nemlich heilende und anhaltende; jene sind unterschiedener Art: man nimmt entweder ein Infusum von einem Wund-Kraute, oder nur schlechtweg gekochten Thée, welchen man mit Rosen-Honig versüsset; oder man gebrauchet etwas von einem Holtz-Trancke, oder von einem gebrannten Wasser, worunter man zur Reinigung etwas Salpeter thut, und es mit Rosen-Honig versüsset. Ja an Stat aller Wund-Tränckekann das Johannis-Oel hierzu dienlich seyn; diese und dergleichen Mittel mögen ohne Schaden gebrauchet werden, indem sie vielmehr alle gegenwärtige Zufälle mindern, denn dadurch wird der Samen-Fluß nicht gestopffet, sondern nur gereiniget, das Brennen des Urins gemindert, und desselben Ausfluß befördert; dahero, wenn es der Patient haben will, man ihm gar leicht dergleichen Einspritzungen zulassen kann. Doch sind sie nicht unentbehrlich, sondern man kann dererselben zu Weilen gar füglich überhoben seyn, sintemahl die tägliche Erfahrung bezeuget, daß vielmahls durch blosse innerliche Artzeneyen der bößartige Samen-Fluß vollkommen und nach Wunsch curiret worden sey, welche Cur auch die allersicherste ist; denn durch das Einspritzen wird die Materie der Gonorrhoea bald da bald dorthin geführet, und die Theile auf unterschiedene Art angereitzet und geprickelt, ja wohl gar zerrissen. Was die anhaltenden Einspritzungen anbelanget, so sind selbige gantz und gar zu mißbilligen: denn derjenige Fluß, welcher zu des Patienten besten unreine Materie abführet, muß befördert und nicht zu des Patienten grössesten Schaden gestopffet werden. Dahero zu glauben, daß selbige bey keiner Gonorrhoea Stat finden, ausgenommen bey derjenigen Art, wo nichts böses und giftiges darhinter ist, sondern eine wässerichte Feuchtigkeit und ein weisses und helles Wasser hervor flüsset, oder heraus tröpffelt, doch mit der wohl dabey zu beobachtenden Behutsamkeit, daß man durch allzuviel anhaltende Sachen nicht etwa den Abfluß natürlicher Feuchtigkeiten verstopffe. Gemeiniglich thut man auch zu diesen Einspritz-Wassern die oben angeführten Decocta und Infusa, und mischet darunter ein wenig Bley-Zucker und gebrannt Alaune und dergleichen. Gesetzt nun, es hätte einer einen bößartigen Samen-Fluß, und man wollte ihn auf eine gelinde Art tractiren, so müste man die Cur mit laxantibus anfangen, und ein paar Tage hinter einander die magnesiam Nitri oder Mercurial Pillen brauchen lassen; hernach, wenn er Brennen im Urine hat, so verschreibet man Emulsiones, und hält wieder damit zwey Tage an, daß er Tag und Nacht acht Untzen brauchen müste: über dieses liesse man ein Infusum trincken von der Rad. Sassaparill. Chin. Cortic. Sassafr. und dieses zwar Morgens und Nachmittags. Würde ihm aber solches zuwieder, könnte er blossen Thée de Boy trincken, sowohl den Ausfluß des Urins zu befördern, als auch das Blut zu reinigen. Ist es nun dadurch in Ansehung des Urins leidlicher worden, so verschreibet man eine balsamische Tinctur, davon Morgens, Mittags, Nachmittags und Abends zu brauchen, lässet aber auch dabey das Infusum mit trincken, nach dieser Manier verfähret man nun fort, so lange biß die abflüssende Materie gut wird, und das Brennen mit denen übrigen Zufällen nachlässet, doch brauchet man zu Weile darzwischen zu einem oder zwey Mahlen ein Laxans. Auf die letzt nun machet die wässerichte und weisse abflüssende Materie den grössesten Verdruß, und alsdenn rühmen einige die Essentiam Myrrhae, welche viele zu Ende der Cur gebraucht und gut befunden haben, andere hingegen loben die lapides prunellae, welche auch gut thun, und auf diese Art verfähret man gelinde, lässet es sich aber so nicht thun, so gehet man weiter, und brauchet entweder die warmen Bäder, und dabey doch die Tincturas balsamicas und laxantia, oder eine gantze Hunger- und Schwitz-Cur, lässet Holtz-Tränckе trincken, und bey der Mahlzeit Früh und Abends eine Essentz. Balsam. nehmen, darzwischen aber laxantia Mercurialia. Will aber endlich auch diese Cur nicht fruchten, so muß endlich die Speichel-Cur herhalten. Endlich ist bey der Cur noch übrig, daß man auf die dringenden Zufälle sehe, zu diesen aber gehöret 1) das Brennen des Urins, welches von Zernagung der Harn-Röhre entstehet, wie solchem zu wiederstehen, ist bereits oben gesaget, und bey Gelegenheit derer Emulsionum, so man in diesem Falle verschreiben soll, erinnert worden, daß

dieſe zwar nicht hinlänglich ſind den Samen-Fluß zu curiren, indeſſen doch das Brennen des Urins mäßigen, und den Urin befördern. Dieſes iſt auch die Urſache, warum man auch in dieſem Falle einſpritzet, wie eben Falls ſchon oben Erinnerung geſchehen. Am dienlichſten iſt hierzu, wie bereits geſaget worden, das Johannis-Oel, welches mit Baum-Oel infundiret worden, und gar keine Schärffe hat, denn deſſelben geſchmeidige Theilgen umgeben die angefreſſenen Theile, davon der Patiente groſſe Linderung empfindet, indem dadurch das Brennen gemildert wird; 2) die krumm und ſchmertzhaffte Steiffe des männlichen Gliedes, gleichwie dieſe von der Schärffe und der daher entſtandenen Krampf-artigen Ausſpannung herkommt, als muß man ſelbige nicht nur mit obbelobten Emulſionibus, ſondern auch mit Balſamicis und Terreis zu verbeſſern ſuchen. Ja äuſſerlich kann man auch Milch adpliciren, um die Theile zu erweichen und geſchmeidig zu machen, das männliche Glied in warme Milch zu ſtecken, wie davon mit mehrern Chorda, Tom. V. p. 2188. zu ſehen; 3) die Aufſchwellung und Zuſammenleimung nebſt denen Schrunden der Vorhaut. Die Vorhaut wird bald mit einer einfachen wäßrichten Geſchwulſt bald zugleich mit einer Entzündung überfallen, daß ſie dahero aufſchwillet, und eine monſtroeſe Geſtallt erlanget. Die Oeffnung wird zu Weilen ſo enge, daß man nicht ein Mahl einen Griffel, geſchweige den kleinſten Finger hinein bringen, und alſo nicht ein Mahl die Eichel entblöſſen kann, dazu kommen offter Mahls tieffe Schrunden und Geſchwüre, welche, wenn der Urin darüber gehet, unausſprechliche Schmertzen verurſachen. In dieſem höchſt elenden Zuſtande muß man denen Patienten mit unterſchiedenen äuſſerlichen Mitteln zu Hülffe kommen. Es werden nemlich einige Kräuter in Wein gekochet, in dieſes Decock leinene Tücher getuncket, und Tag und Nacht warm über geſchlagen, biß ſich die Geſchwulſt zertheilet, und das Glied wieder biegſam worden iſt, ſollte es aber nichts feuchtes vertragen können, ſo machet man Kräuter-Säckgen und ſchläget ſie warm auf, wodurch die überflüßige Feuchtigkeit ausgetrocknet, und die Geſchwulſt zertheilet wird, über dieſes muß ſich der Patiente der Reinlichkeit befleißigen, und offtmahls, wenn es noch geſchehen kann, die Eichel abwaſchen. Unterläſſet er dieſes, ſo verſammlet ſich unter der Vorhaut und zwiſchen der Eichel Eyter, welches nicht nur zu Schrunden, ſondern auch zu dem Chancre Gelegenheit giebet. Sind ſchon Schrunden zugegen, muß man ſolche mit gelinde-machenden Oele, z. E. mit Bleyweiß-Salbe, weiſſen Lilien-Oele und Bleyweiſſe, oder einem andern zart gepülverten Pulver als Krebs-Augen u. d. g. vermiſchet, wegzubringen ſuchen, und wenn ſich Eyter zwiſchen der Vorhaut geſammlet hat, muß man ſelbige überſtreiffeln, und das Eyter heraus wiſchen. Gleichwie aber dieſes offtmahls zuſammen gekleiſtert angetroffen wird, alſo erweichet man es, wenn man das Glied in warme Milch oder Waſſer ſtecket, hernach die Vorhaut hinter ſich zu ſtreiffeln bemühet, und obſchon dieſes nicht ohne dem gröſſeſten Schmertz geſchehen kann, ſo muß man doch dadurch ſuchen das geſammlete Eyter auszuführen, damit man nicht zu Anfreſſung der Eichel Gelegenheit gebe. Allein dieſe Arbeit iſt zu Weilen vergebens, die Vorhaut iſt ſo gar ſehr verſchwollen, daß, ob man ſchon die Theile erweichet hat, dennoch die Zurückſtreiffelung nicht angehet, dahero ſehr viel Eyter täglich geſammlet, die Vorhaut gar ſehr ausgedehnet, und die Eichel angefreſſen wird. In dieſem verdrüßlichen Zuſtande rathen die Practici, daß man die Vorhaut an einer, oder von beyden Seiten aufſchneide, die Eichel zu entblöſſen, und das Eyter auszuführen. Die Wahrheit zu bekennen, muß man hier aus zweyen Uebeln eines erwählen, und obſchon die Schnitte in die Vorhaut entſetzliche Geſchwulſt zu verurſachen pfleget, muß man ſelbige doch unternehmen, damit die Eichel nicht gantz und gar von dem Eyter verzehret werde. Wie die Geſchwüre der Eichel oder der Chancre zu curiren, iſt bereits Tom. V. p. 2081. erinnert worden. Wie aber 4) denen Bubonibus zu begegnen, davon iſt an ſeinem Orte Tom. IV. p. 1720. nachzuleſen. Und wie endlich denen Tumoribus teſticulorum abzuhelffen, ſolches wird an ſeinem Orte vorkommen.

Gonorrhoea benigna, ſiehe Gonorrhoea.

Gonorrhoea chordata, iſt die Spannung des männlichen Gliedes, wenn das Glied gantz ſteiff und krum wie ein Bogen iſt, und unleidlich ſchmertzet, ſiehe auch mit mehrern Gonorrhoea, ingleichen Chorda, Tom. V. p. 2188.

Gonorrhoea Mulierum, ſiehe Fluor albus, T. IX. p. 1379. ſeqq.

Gonorrhoea virulenta, ſiehe Gonorrhoea.

Gonos, eine Stadt in Cherſoneſo Thracica an Propontide, beym Ausgange des Fluſſes Erginus gelegen. *Plinius* Hiſt. Nat. IV.

Gonos, ſiehe Goniga.

S. Gonſaluus Amaranthus, ein Prediger-Mönch in Portugall, war in dem Dorff Tagilde, 4. Meilen von Guimaranes, von vornehmen Eltern geboren, und hatte, da er noch als ein Kind in die Kirche getragen wurde, an einem erblickten Jeſus-Bilde ein ſolch Vergnügen, daß man ihn kaum davon abbringen konnte, er auch, nachdem er nach Hauſe gebracht worden, an ſeiner Mutter-Brüſten nicht trincken wollte, ſondern wieder in die Kirche getragen werden muſte. In ſeiner Jugend wurde er fleißig unterrichtet, und von ſeinen Eltern dem Ertz-Biſchoffe zu Braga übergeben, der ihn zum Prieſter weihete, welches Amt er nicht weit von ſeinem Geburts-Orte in S. Pelagii Kirche wohl verſahe, und denen ſeinigen mit einem guten Exempel vorgieng. Als er nach Jeruſalem reiſete, ließ er ſich ſeinen Vetter ſubſtituiren, der aber indeſſen durch falſche Briefe ſeinen Tod ausbreitete, und ſich von dem Ertz-Biſchoffe zu Braga in dieſer Stelle confirmiren ließ, nachdem S. Gonſaluus ſchon 14. Jahr auſſen geweſen war. Als nun dieſer wieder nach Hauſe kam, und vor ſeines Vetters Thüre ein Allmoſen bettelte, wollte ihn derſelbe nicht kennen, ſondern prügelte ihn ſelbſt mit einem Stecken ab, und hetzte ihn mit denen Hunden fort. Er gab ſich alſo geduldig drein, zog im Lande herum, und predigte Gottes Wort, bauete der H. Jungfrau Mariae zu Ehren eine Capelle am Fluſſe Tamaga, welche ietzo Amarantha genennet wird, hielt ſich eine Zeitlang beſtändig darinnen auf, und wurde endlich auf Befehl der heiligen Gottes-Gebärerin ein Prediger-Mönch. Darauf reiſete er allenthalben herum,

begab

begab ſich zu Vimarani in ein Cloſter Prediger-Ordens, und kehrete nachgehends wieder nach Amarantha. Hierſelbſt wurde ihm von GOtt ein Ort gezeiget, wo er über den Fluß Tamaga eine Brücke bauen ſollte, zu welchem Ende er die benöthigten groſſen Steine ſelbſt herbey ſchaffte. Als er einen vorbeygehenden reichen Mann um eine Beyſteuer zu ſeiner Brücke erſuchte, und ihm derſelbe einen Zettel gab, worauf er ſchrieb, daß ſeine Frau S. Gonſaluo ſo viel geben ſollte, als der Zettel wägen würde, wurde das Papir, da er es hintrug, ſo ſchwer, daß er wieder Verhoffen ſehr viel bekam. Es giengen auch auf ſein Gebet ſo viel Schiffe aus dem Fluſſe heraus, als die Arbeits-Leute nöthig hatten, und ein Fels, an den er ſchlug, gab ſo viel Wein, als zum trincken nöthig war, und von der Zeit an beſtändig Waſſer von ſich. Weiſſes Brod verwandelte er durch ſeinen Fluch in ſchwartzes, und durch Beſprengung mit dem Weih-Waſſer wieder in weiſſes. Seinen Sterbens-Tag wuſte er zuvor, und wurde von der H. Jungfrau Maria, die er anrieff, ſeiner Seligkeit verſichert, ſtarb darauf um das Jahr 1259. und wurde mit groſſem Zulauffe des Volcks begraben. Nach ſeinem Tode wurde eine Frau, welche böſe Brüſte hatte, durch ſeine Anruffung völlig geheilet, und geſchahen durch ihn noch andere Wunder mehr, um derent willen er auf Begehren des Königs Joannis III. vom Pabſt Julio III. canoniſiret wurde. Man hält ſein Gedächtniß den 10. Jan.

S. Gonſaluus Garſias, ſiehe S. Petrus Baptiſta.

Gonſaluus oder Gondiſaluus, ein Prediger-Mönch in Portugall, führte ein heiliges Leben, und ſtarb an. 1520. zu Vimarani. Man begehet ſeine Feyer den 7. Febr.

Gonſaluus, wurde um des chriſtlichen Glaubens willen von denen Türcken getödet. Joannes Focaldus ſtarb an. 1472. in Franckreich, Pacificus an. 1559. in der Anconitaniſchen Marck, und Angela a Verveto im 16. Seculo zu Saragoſſa, und waren dieſe alle dem Orden derer Minoriten zugethan. Der Gedächtnis-Tag iſt der 16. May.

Gonſaluus, ſiehe Bona-Gratia, Tom. IV. p. 569.

Gonſaluus, ſiehe Gabriel a Javeno, T. X. p. 23.

Gonſaluus, (*Martinus*) ein Spanier, lebte an. 1359. Er war, wie man vorgiebt, ſo närriſch, daß er von ſich ausgab, er wäre ein Bruder des Engels Michael, und daß GOtt ihm dieſe Stelle vorbehalten, welche Lucifer durch ſeinen Fall verlohren. Er rühmte ſich, daß bey ihm die rechte Wahrheit, und Leiter zum Himmel zu finden, und er derjenige ſey, welcher den Anti-Chriſt beſiegen ſollte. Der Ertz-Biſchoff von Toledo, als er ihn nicht konnte zu rechte bringen, condemnirte ihn zum Feyer, weil er glaubte, daß dieſes Mittel mehr Würckung, als alle ſeine Vermahnungen haben würde. *Spondanus* A. C. 1359. n. 4.

Gonſaluus von Cordua, ſiehe Cordua, (*Conſaluus von*) Tom. VI. p. 1268. ſeq.

Gonſaluus Vaz, ein geborner Mauritanier, und dabey ein Chriſt; wurde von denen Mahometanern gefangen nach Tetuan geführet, und wegen ſeiner Beſtändigkeit im Chriſtenthum daſelbſt an. 1516. ums Leben gebracht. Der Portugieſiſche König Joannes III. bemühete ſich bey Pabſt Leone X. um ſeine Canoniſation, doch des Königs Tod verhinderte, daß dieſelbe nicht zum Stande kam. Er wird den 3. Jun. verehret.

Gonſchen, ein Freyherrliches Geſchlecht in Pommern, welches einen breiten rothen Strich in weiſſem Felde, und auf dem Helm ſieben Spieſſe mit einer rothen Schnur zuſammen gebunden führet.

Gongken oder **Ganoken**, ein adliches Geſchlecht in Pommern auf Schimmervitz, welches einen weiſſen Schwan im rothen Felde, und auf dem Helm einen ſtehenden Mond zwiſchen zwey Sternen führet. *Mircael.* Pommerl. VI. 48. p. 347.

Gontault, ein altes und berühmtes Frantzöſiſches Geſchlecht, welches die kleine Stadt Biron in Perigord beſitzet, auch davon den Herzoglichen Titel führet. Gaſton I. von Gontault, Herr von Biron, ſtarb an. 1374. und ließ Gaſtonem II. einen Vater Gaſtonis III. welcher ſeiner Mutter Bruder, dem Herrn l'Eſparre erbte. Seine Söhne waren Pons, Armandus, Biſchoff von Sarlat, der an. 1531. ſtarb, und Brandelinus, Herr von Bruſſac, von dem die Grafen von Arros in Bearn herkommen. Pons von Gontault, Baron von Biron, Herr von Montferrand, Ecuyer tranchant bey König Carolo VIII. lebte um das Jahr 1573. und war ein Vater Joannis. Dieſer Joannes war Königlicher Cammer-Juncker, ward in Geſandſchafften an Kayſer Carolum V. und an den König in Portugall gebraucht, befand ſich in dem Treffen bey Biesque und Pavia, wo er verwundet und gefangen ward, diente nach ſeiner Befreyung bey der Belagerung von Metz, und ſtarb endlich zu Brüſſel in der Gefangenſchafft an denen bey S. Quintin empfangenen Wunden. Seine Söhne waren Armandus und Foucault, Herr von Puybeton und Landian, ſo an. 1569. in der Schlacht bey Montcontour umkam, und eine einige Tochter verließ. Armandus von Biron, Marechal von Franckreich, von dem ein beſonderer Articel folget, zeugte: 1) Carolum, von dem gleich Falls ein Articel handelt; 2) Joannem, von dem hernach: 3) Armandum, Herrn von S. Blancart, der an. 1583. in dem Anſchlag des Herzogs von Alencon auf Antwerpen das Leben eingebüſſet, und 4) Joannem Carolum, von dem die Herren von S. Blancart herkommen. Joannes zeugte Henricum Carolum, Baron von Biron, der an einem Fall von Pferde an. 1636. ſtarb, Franciſcum, von dem hernach, und Joſephum, Herrn von Briſembourg, der einen Sohn verließ. Franciſcus von Gontault, Marquis von Biron, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, ſtarb an. 1700. im 80. Jahr ſeines Alters, und verließ Armandum Carolum, oder wie er bey andern heiſt, Carolum Armandum. Dieſer ward an. 1665. geboren, diente an. 1696. als Brigadier in denen Niederlanden, an. 1708. als General-Lieutenant in Flandern, ward bey Oudenarde gefangen genommen, und an. 1713. vor Landau am lincken Arm verwundet, welchen man ihm ablöſen muſte, worauf er das Gouvernement dieſer Stadt erhielt. An. 1715. bekam er eine Stelle im Regierungs-Rath, anno 1719. die Bedienung eines Ober-Stallmeiſters bey dem Herzog von Orleans, und anno 1723. die Würde eines Herzogs von Biron und Pair von Franckreich, welche er ſeinem älteſten Sohne abgetreten. Die Kinder, ſo er mit Maria Antonia,

einer Tochter Armandi von Bautru, Grafen von Nogent, und Dianae Charlottae von Caumont-Lauzun, gezeugt, ſind: 1) Franciſcus Armandus, welchen einige Ludouicum Antonium nennen, Herzog von Biron, Pair von Franckreich, Brigadier derer Königlichen Armeen, etc. der mit Genevieva Charlotta, oder wie ſie andere heiſſen, Maria Adelheida, eine Tochter Antonii, Herzogs von Grammont, einen Sohn gezeugt: 2) Joannes Ludouicus, genannt der Abt von Biron, Doctor Theologiae, Canonicus zu Paris, Abt von Moliſſac und Cadouin: 3) Ludouicus Antonius, der Ritter von Biron genannt: 4 Carolus Armandus, der Abt von Gontault genannt, Abt von Chaumont, Lapiscine: 5) Carolus Antonius, Marquis von Montferrand: 6) Margaretha, Coadiutor in der Abtey von Notre-Dame zu Xaintes, die anno 1724. geſtorben: 7) Franciſca Magdalena, eine Gemahlin Joannis Ludouici d' Viſon, Marquis von Bonac: 8) Juditha Charlotta, vermählt anno 1717. an Claudium Alexandrum, Grafen von Bonneval, Kayſerlichen-General-Feld-Marſchall-Lieutenant und Obersten über ein Regiment zu Fuß: 9) Genevieva, eine Gemahlin Ludouici, Grafen von Grammont: 10) Maria Antonia Victoria, eine Gemahlin Ludouici Claudi Scipionis von Grimoard, von Beaufoir, Marquis von Roure: 11) Maria Renata, eine Gemahlin Caroli Eleonori, Grafen von Seignelay: 12) Charlotta Antonia, Demoiſelle von Biron. Auſſer denen angeführten Perſonen des Hauſes Gontault war anno 1727. Jacobus Alanus von Gontault von Biron Decanus der Kirchen zu Paris, und Abt von S. Ambroiſe und S. Pierre von Lagny. *Anſelme Etat de la France.* Tom. III.

Gontault, (*Armandus* von) Herr von Biron, Ritter von denen Königlichen Orden und Marſchall von Franckreich. Er war ein Sohn Joannis von Gontault, Barons von Biron, und hat ſich inſonderheit unter Henrici II. Franciſci II. Caroli IX. Henrici III. und Henrici IV. Regierungen bekannt gemacht. Er diente anfänglich an der Königin Margarethae von Navarra Hofe als Page; nach dieſem erſahe ihn der Marſchall von Briſſac, die Standarte unter ſeiner Compagnie zu führen. Er hielte ſich hierauf in Piemont ſehr wohl, bekam daſelbſt eine Wunde in die Hüffte, daß er ſeine übrige Lebens-Zeit hincken muſte. Bey dem Anfange des erſten bürgerlichen Krieges war Biron mißvergnügt über den Hof, weil man ihm in Ertheilung derer Königlichen Orden vorzog, deswegen er auch nach Hauſe zühen wollte, ließ ſich aber doch endlich durch ſeine Freunde und der Catharinae von Medicis Verſprechen bewegen, der Armee zu folgen. Er hielt ſich in denen bürgerlichen Kriegen, inſonderheit in der Schlacht bey S. Denis und bey Montcontour, und in der Belagerung von S. Jean d' Angeli ſo wohl, daß er anno 1569. Großmeiſter der Artillerie ward. Jedoch hatte er mit dem damahligen Herzog von Aniou, Henrico, immer etwas zu theilen, deſſen Wiederwillen er ſich ſonderlich zuzog, weil er die Belagerung von Rochelle fortzuſetzen rieth, die der Printz, der gerne zu Annehmung der Polniſchen Crone geeilet hätte, auf alle Weiſe aufheben wollte. Als derſelbe nachgehends unter dem Namen Henrici III. König ward, begegnete er dem Biron das erſte Jahr über ſehr kaltſinnig, ließ ſich aber doch durch ſeine groſſe Gaben endlich gewinnen, daß er ihn anno 1577. zum Marſchall von Franckreich machte, und wieder die Hugonotten in Guienne ſchickte. Anno 1581. ward er ein Ritter vom Orden des Heil. Geiſtes, und dem Herzog von Alencon mit einigen Völckern in die Niederlande zu Hülffe geſchicket, von da er aber bald nach dem vergeblichen Anſchlag auf Antwerpen unverrichteter Sachen zurück kehren muſte. Nach der Hand hätten ihn die Häupter der Ligue gerne mit in ihren Rath eingeflochten, weshalben ſie ihm 30000. Thaler verſprachen; er blieb aber in ſeiner Treue gegen den König beſtändig. Nach dieſes Königs Tode war er einer derer erſten, der ſich vor Henricum IV. erklärete, und davor zwar anfänglich die Souveraineté von Perigord begehrte, ſich aber bald weiſen ließ, daß er ihn ohne Bedingung zu ſeinem Herrn annahm, auch die vornehmſten Frantzöſiſchen Herren und die Armee ſelbſt ein gleiches zu thun veranlaſſete, und demſelben hernach bey allen Gelegenheiten, vornemlich in dem Treffen bey Arques und bey Ivry die wichtigſten Dienſte leiſtete, wie er es denn inſonderheit verhütete, daß der König, als er anno 1589. durch den Herzog von Maienne faſt gantz eingeſchloſſen war, ſich nicht über die See zu flüchten begehrte. Er verwaltete auch 2. Jahr lang die Bedienung eines Cantzlers und Siegel-Bewahrers von Franckreich, als er den 26. Jul. anno 1592. Eſpernay in Champagne belagerte, und recognoſciren wollte, wurde er durch eine Canon-Kugel getödet, welches ihm von einem Aſtrologo war zuvor geſagt worden, und erzählt man dabey, daß ob er gleich ſonſt nicht viel auf Prophezeyungen gehalten, dieſe gleichwohl ſo viel Eindruck bey ihm gemacht, daß er bey jedem Canon-Schuſſe vor Schrecken in die Höhe geſprungen, wie er denn der Kugel, die ihn getödet, ſelbſt begegnet, als er ſelbiger durch Beugung des Leibes auszuweichen gemeynet. Er war ein vortrefflicher Soldat und ungemein guter General, der abſonderlich ſehr wohl verſtand, wie eine Armee vortheilhafftig zu lagern ſey, ſuchte auch, weil er im Kriege mehr Vortheil zu erhalten meynte, denſelben, ſo viel als möglich, in die Länge zu treiben. Er hatte viel Hitze, die ihn öffters zum Jach-Zorn verleitete, trotzte allzuſehr auf das Anſehen, worinnen er bey der Armee ſtund, ließ ſich auch von dem König nicht gerne befehlen, war dem Trunck einiger Maſſen ergeben, liebete die Studien, und verſtund ſich auf Staats-Handlungen ſo gut als auf den Krieg. Im Umgang war er freundlich, höflich und ſchertzhafft, in ſeinen Verrichtungen aber frey, und ein Feind von allen Hof-Schmeicheleyen. Seiner Geſchäffte nahm er alſo wahr, daß er, ſo bald er erwachte, einem Pagen ein Memorial von alle dem, was den Tag über zu thun war, dictirte. Er hat auch die Geſchichte ſeiner Zeit geſchrieben, und Maximes et Inſtructions de l' art de la guerre verfertiget, von denen aber das erſte verlohren gegangen. In der Religion war er eben ſo eifrig nicht, denn ob er es zwar mit denen catholiſchen äuſſerlich hielte, verdachte man ihn doch als einen Hugonotten, daher es nicht viel gefehlet hätte, daß er nicht in der Pariſchen Blut-Hochzeit nebſt andern mehr maſſacriret worden, woferner ſich nicht in das Arſenal retiriret

Digitized by Google

riret hätte, da er denn einiges Geſchütz anführen ließ, und dadurch die Anſchläge, ſo man bey ſelbiger Gelegenheit wieder ihn mogte gehabt haben, bald zu nichte machte. Von ſeinen Nachkommen ſiehe den vorhergehenden Articel. *Thuanus* CIII. *Brantome* Eloge du Marechal de Biron. *Mezeray. Dupleix* Hiſt. de Henry III. *d' Avila. Montluc. Gothofredus. Bayle. Daniel* Tom. VI. VII.

Gontault, (*Carolus*) Herzog von Biron, war des vorigen Armandi Sohn, und einer derer gröſten Kriegs-Helden ſeiner Zeit. In ſeiner erſten Jugend ward er in der Reformirten Religion bey ſeines Vaters Schweſter, der Frau von Briſemboury, erzogen, bezeugte aber nicht die geringſte Luſt zum ſtudiren, daher ihn ſein Vater zeitig zu ſich nahm, und ihn ſowohl zum Kriege als zur catholiſchen Religion anhielt. Er brachte es auch in denen Waffen bald hoch, im Maſſen er denn anno 1580. im 15. Jahre ſeines Alters, als ſein Vater auf einem gewiſſen Zuge mit dem Pferde einen unglücklichen Fall gethan hatte, mit Bewilligung derer andern anweſenden Officiers das Ober-Commando über deſſen Völcker kriegte. An. 1589. half ihm ſein Vater, daß er Marechal de Camp General ward, und, weil er in dieſer Verrichtung noch nicht recht erfahren war, that er ſelbſt vor ihm eine Zeitlang die gehörige Dienſte. Er ſetzte ſich indeſſen durch ſeine ſonderbare Tapferkeit, die er in denen meiſten Haupt-Gelegenheiten erwieß, bey dem König Henrico IV. in ſolche Gnade, daß er ihn an. 1592. zum Admiral von Franckreich machte, wiewohl er an. 1594. dieſe Stelle dem von Villars abtreten muſte, welcher ſelbige ſchon vor dieſem unter Henrico III. gehabt, und nun unter dem Beding ſeinen Frieden mit dem Könige geſchloſſen, und mit Uebergebung Rouen von der Ligue zu deſſen Partey getreten war. Wiewohl nun Biron zu Erſetzung dieſes Verluſts zum Marechal von Franckreich, und Gouverneur in Burgund ernennet ward, blieb er doch immer mit dieſem Wechſel ſehr übel zu Frieden, ſonderlich, als ihm der König auch das Gouvernement von Laon verſagte. Derſelbe fuhr aber dennoch fort, ihm groſſe Proben ſeiner Liebe zu geben, Geſtallt er ihn anno 1598. zum Herzog und Pair von Franckreich machte, auch nach Brüſſel in Geſandſchafft ſchickte, daſelbſt von dem Ertz-Herzoge die Beſchwerung des Verviniſchen Friedens anzunehmen. Gleichwohl ließ ſich das ein Mahl aufgebrachte Gemüth des Biron nicht bändigen, ſondern ward vielmehr durch die liſtigen Schmeicheleyen derer Spanier auf dieſer Reiſe noch mehr verdorben, der Geſtallt, daß er von derſelben Zeit an allerhand Anſchläge wieder den König ſchmiedete, öffentlich von ſeinen eignen groſſen Thaten redete, und hingegen des Königs Verrichtungen niederſchlug. Dieß alles war bey der Anweſenheit des Herzogs von Savoyen in Franckreich an. 1600. vermehret, indem dieſer verſchlagene Herr dem Biron durch Zutragung einiger verkleinerigen Reden des Königs immer in gröſſere Verbitterung ſetzte, und es zuletzt ſo weit brachte, daß Biron mit ihm und denen Spaniern ein heimliches Bündniß machte, Vermöge deſſen das Königreich Franckreich zergliedert werden, und Biron das Herzogthum Burgund nebſt einer Spaniſchen oder Savoyſchen Printzeßin, und zu deren Mitgifft die Franche-Comté haben ſollte. Wiewohl er nun in dem kurtz darauf erfolgenden Savoyſchen Kriege dem Könige aus eigner Ruhm-Begierde noch gute Dienſte leiſtete, auch dereinſt demſelben, als er merckte, daß Henricus einigen Wind von ſeinen Anſchlägen habe, einen wiewohl gar geringen Theil mit verſtellter Reue frey bekennte, und davor völlige Vergebung erhielt, ſetzte er nichts deſtoweniger ſeine verrätheriſchen Handlungen mit dem Feinde des Königs in möglichſter Heimlichkeit fort, zu Mahl er von dem Herzoge von Savoyen von neuem dazu angereitzet ward, und das Anſehen des bey der Armee befindlichen Lesdiguieres mit ſchälen Augen anſahe. Währender Zeit ſchickte ihn Henricus an. 1601. in Geſandſchafft an die Königin von England, wegen des Vorhabens, ſo ſie beyde zu Erniedrigung der Oeſterreichiſchen Macht im Sinne hatten. Er ward von der Königin ſehr prächtig unterhalten, was aber hier einige Geſchichts-Schreiber melden, als ob ihm die Königin den auf den Tour aufgeſteckten Kopff des Grafen von Eſſex, zum Vorſpiel ſeines künfftigen Falls gewieſen, iſt falſch, weil Eliſabeth die gantze Zeit über, als Biron in England geweſen, nicht nach London gekommen; ſo viel aber iſt gewis, daß ſich dieſelbe mit ihm von dem Grafen von Eſſex, und bey dieſer Gelegenheit von der Pflicht derer Unterthanen gegen ihre Könige unterredet. An. 1602. gieng er als Geſandter in die Schweitz, allwo er das Bündniß derer Cantons mit der Crone Franckreich erneuerte, und ſich noch zu guter letzt ſehr prächtig aufführte, aber bald nach ſeiner Rückkunfft gieng ſein Unglück an. Sein vertrauter Jacobus de la Fin war ihm untreu worden, und hatte ſich mit verſchiedenen Schrifften von Birons Hand, welche die vorgehabte Verrätherey betraffen, zum König begeben, dem er den gantzen Handel entdecket, dabey ſich denn Biron ſo ſicher machen ließ, daß er meynte, la Fin könnte unmöglich was offenbaret haben, daher er ſich auf Erfordern, ungeachtet vielfältiger Warnungen ſeiner Freunde nach Hofe begab, auch daſelbſt dem König, der ihm gerne Gnade erweiſen wollte, und ihn mit deren Verſprechung zu 4. unterſchiedenen Mahlen gantz allein befragte, und ihm abermahl zu verzeihen verſprach, nicht nur nichts geſtehen wollte, ſondern ſich noch wohl gar erzörnt anſtellen durffte. Deshalben ward er endlich an einem Abend, da er von der Königin vom Spiel kam, und ſchon die Pferde zur Flucht bereit halten laſſen, zu Fontainebleau in Verhafft genommen, und in die Baſtille geſetzt. Wie er nun durch eigenhändige Briefe und viele Zeugen ſattſam überzeugt gehalten ward, ſich auch unter denen Befragungen durch unbeſtändige Ausſagen ſelbſt verdächtig gemacht, ſo mogte ihm die ſpäte Zuflucht zur Königlichen Gnade, und die Entſchuldigung, daß ſein Verbrechen nur in Worten beſtehe, und zur That nie Mahls gekommen, ingleichen, daß er alles aus Uebereilung und Jach-Zorn gethan, und ſeit der erſten Königlichen Vergebung, die aber der König jetzt wiederruffte, zum wenigſten nach des Dauphins Geburt, ſeine vorigen Anſchläge gäntzlich fahren laſſen, nichts helffen, ſondern er ward zum Tode verurtheilet, und demnach den 31. Jul. anno 1602. in dem Hofe der Baſtille im 40. Jahre ſeines Alters enthauptet, bey welcher Vollſtreckung des Urtheils er ſich halb raſend angeſtellet, und noch viel Drohungen von ſich hören laſſen. Er war ein überaus ehrgeitziger Mann, der auf

all andere, die was rühmliches thaten, auch ſo gar auf den König ſelbſt eiferſüchtig war, von demſelben offt mit Verkleinerung, und von ſich mit viel Ruhmräthigkeit redete, wiewohl man nicht läugnen kann, daß er in Tapferkeit wenig ſeines gleichen gehabt, deswegen ihn auch der König, in deſſen Dienſten er 32. Wunden empfangen, ſehr hoch hielt. Ungeachtet er in ſeiner Jugend vor denen Studien einen Abſcheu gehabt, erlangte er doch bey reiffern Jahren durch Leſung guter Bücher eine ziemliche Wiſſenſchafft, und ſoll ſogar die Griechiſche Sprache wohl verſtanden haben, daher es falſch iſt, wenn einige vorgeben, daß er nicht ein Mahl recht leſen können. Von der Religion hielte er nicht viel, ſtellte ſich aber doch, wie man meynt, denen Spaniern zu Gefallen, und des Volcks Liebe zu gewinnen, biß zum Aberglauben eifrig in dem catholiſchen Gottesdienſt, pflegte an ſeinem Degen beſtändig einen Roſen-Crantz zu tragen, und gab öffentlich vor, daß er um der catholiſchen Religion willen von dem Könige nicht geliebet würde. Dem Spiele war er ſehr ergeben, Geſtallt er wohl ehe das Jahrs 5 Tonnen Goldes verſpielet, auf andere Wollüſte des Leibes hingegen, hielt er deſto weniger. Er hat ſich niemahls vermählt, aber einen natürlichen Sohn Carolum von Gontault von Biron hinterlaſſen, der an. 1618. legitimiret worden, und bey der Belagerung vor Dole unverheurathet geſtorben. *Thuanus. Mezeray. Caſtelnau* Memoires. *Aubigne* Hiſt. vniuerl. *Pierre Matthieu* Hiſt. de la paix. *Dupleix* Hiſt. de Henri IV. *Cayet* Chronolog. ſeptem. *Baſſompierre* memoires Tom. I. Lettres *de Puquier* Tom. II. *Daniel* Tom. II. *Bayle.*

Gonterius. (*Joan.*) ein Jeſuite, geboren zu Turin, an. 1562. war des Collegii zu Beziers erſter Rector, und that ſich ſonderlich durch Predigten und Controverſien hervor, wie er denn mit dem berühmten Reformirten Lehrer, Petro Molinaeo, inſonderheit viel zu thun gehabt, und wieder denſelben unterſchiedene Tractate geſchrieben, in denen er zu Weilen den Namen Philochei angenommen. Er ſtarb zu Paris an. 1616. den 6. Nou. in dem 54. Jahre ſeines Alters. *Alegambe.*

Gonthar oder Gondar, eine Stadt in Abyſſinien in Africa, wo der Kayſer von Abyſſinien ſeine Reſidentz hat.

Gontharis, ein Tyrann in Mauritanien, zur Zeit des Kayſers Juſtiniani M. welcher, als Salamon, Magiſter militum in Africa, und Areobindus ſein Collega geweſen, die beyde im Kriege unerfahren, Gelegenheit genommen, die Mauritanier und Römiſchen Soldaten wieder den Kayſer aufzuwiegeln. Er erſchreckte dadurch den Areobindum ſo ſehr, daß er vor Angſt in ein Cloſter lieff, darinnen er ſicher zu ſeyn vermeynte, allein Gontharis ließ ihn durch den Biſchoff Reparatum bereden, daß er ſich ihm ergebe, wie er aber zu ihm kam, wieder alle Treue und Glauben ermorden. Weil nun dieſes aufrichtigen und Gerechtigkeit-liebenden Leuten nothwendig mißfallen muſte, beredeten ſie Artabanem, dieſes Mannes unſchuldigen Tod zu rächen. Dieſer gab kurtz drauf Befehl, ihn, da er eben auf einem Schmauſſe ſehr bezecht war, niederzuſtoſſen, welches denn an. 546. geſchahe. *Procopius* II. 28. *de Ludewig* Vita Juſtiniani M. 8 p. 376. not.

Gontheri Caſtrum ſiehe Gontier, (*Chateau*).

Gonthi, (*Gerhardus*) ein Jeſuite, geboren zu Lüttich an. 1581. lehrte die Litteras humaniores, nebſt der Philoſophie, und predigte zu Maintz, Fulda und andern Orten, biß er an. 1631. den 25. April in ſeinem 41. Jahre zu Molsheim mit Tode abgieng. Man hat von ihm ein Lexicon variarum vocum ex patribus, wie auch Commentarios über die Lateiniſche, Griechiſche und Ebräiſche Sprache. *Alegambe.*

Gontiana, eine Stadt in dem Tingitaniſchen Mauretanien in Africa, bey dem Fluß Sala, gegen dem kleinern Atlantiſchen Gebürge zu gelegen. *Ptolemaeus Cellarius* Notit. Orb. antiq. IV. 7. § 30.

Gontier, ein Frantzöſiſcher Componiſt von Beauvais gebürtig, hat Meſſen geſetzt, deren Beſchaffenheit in der Hiſtoire de la Muſique Tom. IV. p. 102. ſeq. entdeckt wird.

Gontier, (*Chateau*) Lat. Caſtrum Guntherii oder Gontheri, eine kleine Stadt in der Provintz Anjou, wurde von Fulcone Nevra fundiret, und nach dem Namen ſeines Pachters genennet, da ſie vorher Baſilicata geheiſſen. Sie liegt an dem Fluſſe Mayenne, in der Dioeces von Angers, und führet den Titel eines Marquiſats. *Laur. Bochel* Nomenclat. Synod. et Auctor. meldet, daß unterſchiedene Concilia daſelbſt gehalten worden, als an. 1221. 31. 33. 36. 53. 68. 1336. und 56. *Chartular de S. Aubin d' Angers*, welchen *Menagius* Hiſt. de la maiſ. de Sabl. anführet.

Gontkowsky, eine adeliche Familie, die im Wolauiſchen Fürſtenthume in Schleſien floriret, aber Polniſcher Ankunfft iſt, auch noch heute zu Tage in Groß-Polen anzutreffen iſt. *Henelius* Sileſ. p. 772. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 644.

Gontranus. ſiehe Roſo, Tom. IV. p. 809.

Gonts-Brief, iſt, wenn einer wegen rechtmäßiger Verhinderung binnen der geſetzten Zeit das Lehn nicht verfolgen kann, und er um Indult anhalten muß, heiſt auch Gunſt-Brief. **Roſenthal** de Feud c. 6. Concl. 57. n. 5.

Gonuſſa, eine Tochter Sicyonis, wovon der Melas und die übrigen Vorfahren Cypſeli herkommen. *Pauſanias* V. 18

Gonuſſa oder Gonoeſſa, Goneuſa, Donuſa, Donoeſſa, war eine Stadt in Achaia, in dem Griechiſchen Lande Peloponneſus, unter dem Gebiete derer Sicyonier, über Sicyon zwiſchen Aegira und Bellene gelegen. *Pauſanias* II. 4. VII. 26. *Homerus* apud eumdem. *Euſtathius* et *Scholiaſtes* h. l. *Homer. Sylburg* et *Kuhn* ad *Pauſan.*

Gonyalgia heiſt Schmertzen des Knies, und iſt faſt eben ſoviel als Gonagra.

Gonz, ein Städtgen in der neuen Marck Brandenburg.

Gonzaga, ein kleiner Ort in dem Herzogthum Mantua, nicht weit von Guaſtalla bey Luzara, den man vornemlich deßwegen merckt, weil er den Geſchlechts-Namen derer Herzoge von Mantua führet, und wohl gar, wie einige davor halten, das Stamm-Hauß dieſer Familie iſt. Es ſollen auch die Fürſten von Guaſtalla, Sabionetta, Bozzolo, Caſtiglione und Novellara daher ſtammen. **Schau-Spiel des Krieges in Italien** p. 506.

Gonzaga, iſt eine alte und berühmte Familie in Italien, woraus viele vornehme Herren entſproſſen. Es wird deren Urſprung von einem vornehmen Italiäniſchen Herrn, Namens Hugo, hergeführet, welchen einige zu des Königs Lotharii Enckel, und des Kayſers Lotharii Vor-Enckel machen wollen. Deſſen Gemahlin iſt eine geborne Gonzingin, Lombardiſches

discher Nation gewesen, dahero auch der Zuname Gonzaga dem Hause erblich worden. Hugonis Sohn, Gerhard Gonzingi oder Gonzaga, hat an. 1009. als ein unmittelbarer Vasall des Reichs die Lehn erlanget. Von diesem Gerhardo stammet im 11ten Grad der niedersteigenden Linie Ludouicus Gonzaga her, welchen Kayser Carolus IV. bey der an. 1328. durch Ermordung Rainaldi Passarini Bonacolsi erhaltener Hauptmannschafft in Mantua an. 1349. bestätiget, und zum Vicario des Römischen Reichs verordnet hat. Er starb an. 1360. im 93ten Jahr seines Alters. Von selbiger Zeit an ist die Gonzagische Familie beständig in dem Besitz der Stadt und des Gebietes von Mantua verblieben; denn von seinen Söhnen war Petrinus oder Feltrinus ein Stamm-Vater derer Grafen von Novellara, von denen hernach. Der andere, Namens Philippinus, ein tapfferer Kriegs-Held, starb an. 1358. ohne Erben. Der dritte aber, Namens Guido, succedirte dem Vater in seinem Amte, und wurde ein Vater Ludouici, der an. 1362. seinen ältern Bruder Vgolinum vieler in der Familie erregten Unruhe und sonderlich seines mit Isabella, Luchini, Vice-Comitis zu Mayland getriebenen Ehebruchs halber aus dem Wege räumte, und ein Groß-Vater Francisci, welcher eben Falls die Kayserliche Hauptmannschafft verwaltet, und die Tyrannen vertrieben. Er bekam von dem Kayser Wenzeslao grosse Freyheiten, half denen Venetianern Verona und Padua wieder erobern, that auch einen Zug in das gelobte Land, und machte sich daselbst durch verschiedene Thaten sehr berühmt. Er starb an. 1407. und folgte ihm sein Sohn Jo. Frantz von Gonzaga, welcher sich durch seine Tapfferkeit grossen Ruhm erwarb. Er war unter Joanne XXII. General über die Trouppen, hernach derer Venetianer General wieder die Mayländer, und erhielte von selbigen grosse Avantagen. Auch hatte er sich bey dem Kayser Sigismundo sowohl verdient gemacht, daß er ihm an. 1433. die Würde und den Titel eines Marggrafen zu Mantua, und immerwährenden Stathalters des Reichs in Italien conferiret. Er starb den 23. Sept. an. 1444. und hinterließ von seiner Gemahlin, Paulla Malatesta, 4. Söhne, Ludouicum III., von dem sofort; Carolum, Herrn von Bozzuolo, der ohne Erben verstorben; Alexandrum, Herrn von Castiglione, Canero und Castel-Giofredo, der an. 1466. verstorben; und Joannem Ludouicum, Herrn von Rodigo und Capriana, welcher an. 1439. im Kriege geblieben; wie auch eine Tochter Margaretha, Lionelli, Marggrafens zu Ferrara Gemahlin. Ludouicus III aber, Marggraf von Mantua, war einer derer berühmtesten Generalen seiner Zeit, welchem die Florentiner, die Venetianer, und Franciscus Sforzia, Herzog von Mayland, ihre Armeen anvertrauten. Er empfieng den 27. May an. 1459. Pabst Pium II. welcher den 1. Jun. die Conferenz, so daselbst angestellet war, anfieng, um von dem Türcken-Kriege zu deliberiren. Er empfieng auch allda Kayser Fridericum III. und den König von Dänemarck. Er starb den 12. Jun. an. 1478. und hinterließ von seiner Gemahlin Barbara, einer Tochter Marggraf Joannis Alchymistae von Brandenburg, folgende Kinder: 1.) Fridericum, von dem hernach; 2.) Franciscum, einen Cardinal, von dem ein Articel folget; 3.) Joannem Franciscum, von dem die Fürsten von Sabionetta, Bozzuolo, S. Martino herkommen; 4.) Rudolphum, den Stamm-Vater derer Fürsten von Castiglione. 5.) Ludouicum, der an. 1511. als Bischoff von Mantua gestorben; *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 870. 6.) Barbaram, eine Gemahlin Herzogs Eberhardi, **des Bärtigten** von Würtemberg, die ann. 1503. verstorben; 7.) Dorotheam, eine Gemahlin Galeacii Mariae, Herzogs von Mayland, welche ann. 1468. mit Tod abgieng. Fridericus I. Marggraf von Mantua, war General über die Mayländischen Trouppen und hat bey denen Historicis ein grosses Lob. Er starb den 14. Jul. 1484. und hatte von seiner Gemahlin Margaretha, Herzogs Alberti **des Frommen**, in Bayern Tochter, Sigismundum, Cardinal, Bischoff von Mantua, von dem ein Articel handelt, und Franciscum II. der ihm succedirte. Dieser hatte an denen Italiänischen Kriegen, so zu Anfang des 16. Seculi geführet wurden, grossen Theil, wie in einem besondern Articel unter Francisco zu sehen. Er starb an. 1519. und hinterließ von seiner Gemahlin Elisabetha von Este, Herculem, so Cardinal war, und von dem ein Articel folget, Ferdinandum, Herzog von Molferre, Printzen von Ariano und Guastalla, Vice-Re von Sicilien, und Gouverneur von Mayland, von welchem die Herzoge von Guastalla, von denen unter Guastalla nachzusehen, abstammen. Siehe Gonzaga (*Ferdinandus*). Der älteste aber Fridericus II. erster Herzog von Mantua und Monteferrat, von dem unter Fridericus ein Articel zu finden, setzte diese Linie fort. Er starb den 28. Jun. an. 1540. und hinterließ von Margaretha, einer Tochter Wilhelmi Palaeologi, Marggrafens von Monferrat, Wilhelmum etc.; Ludouicum, Herzog von Nevers; Fridericum, so Cardinal war, und von dem ein Articel handelt, und Alexandrum. Der älteste, Franciscus III. vermählte sich an. 1549. mit Catharina, des Kaysers Ferdinandi I. Tochter, starb aber ohne Leibes-Erben, und folgte ihm sein Bruder Wilhelmus von Gonzaga. Er vermählte sich gleich Falls mit des Kaysers Ferdinandi I. Printzeßin, Namens, Eleonora, und dieses half dazu, daß ihm an. 1573. der Kayser Maximilianus II, als seinem Schwäger, das Praedicat eines Herzogs von Monferrat ertheilte. Er vermehrte sein Gebiet um ein ansehnliches, hat auch 1200000. Thaler ersparet, die aber sein Nachfolger auf Befestigung der Stadt Casal meisten Theils verwendet hat. Er starb den 14. Aug. an. 1587. und hinterließ einen Sohn Vincentium I. der ihm folgete. In denen Ungerischen Kriegen hat er sich wieder die Türcken trefflich gehalten. Anno 1580. ließ er sich von seiner ersten Gemahlin Margaretha, Alexandri Farnesii, Herzogs von Parma Tochter, deswegen scheiden, weil sie unfruchtbar war, und vermählte sich hingegen an. 1585. mit der Printzeßin Eleonora, Francisci, Groß-Herzogs von Florentz, Tochter. Er stifftete an. 1608. den Ritter-Orden des Heil. Blutes, starb endlich den 18. Febr. 1612. und hinterließ 3. Söhne, Franciscum IV. Ferdinandum und Vincentium I. die einander in der Regierung gefolget haben, Wilhelmus aber der vierte starb gar jung. Sein ältester Sohn, Franciscus IV. folgte ihm. Er vermählte sich an. 1608. mit der Printzeßin Margaretha, Herzogs Caroli Emanuelis von Savoyen Tochter, starb aber den 11. Decembr. an. 1612. Ihm folgte sein Bruder Ferdinandus. Weil aber Franciscus eine Printzeßin

zeßin Mariam hinterlassen, so wollte deren Groß-Vater, Herzog Carolus Emanuel von Savoyen, behaupten, daß zum wenigsten in dem Herzogthum Monferrat die Succession eher auf sie komme, als auf Ferdinandum fallen müste. Allein dieser behielte die Oberhand, und nachdem er den Cardinals-Hut, welchen er an. 1605. empfangen, qvittiret hatte, wurde die Sache durch den Tractat zu Asti an. 1615. auf eine Zeit beygeleget. Allein der Krieg gieng bald wieder an, biß auch selbiger durch die zu Madrid und Pavia gepflogenen Tractaten an. 1617. völlig aufgehoben wurde, und er in beyde Herzogthümer succedirte. Er starb den 30. Octobr. anno 1626. ohne Leibes-Erben. Seine erste Gemahlin war Camilla Reticina, die er aber an. 1616. verstossen, ungeachtet sie ihm einen Printzen, Namens Hyacinthum geboren. Die andere war Catharina, des Groß-Herzogs Ferdinandi I. von Florentz Tochter. Weil er aber bey seinem Absterben keine Erben hinterließ, folgte ihm sein Bruder, Vincentius II. Er war den 28. Dec. an. 1593. geboren, und hatte an. 1615. die Cardinals-Würde empfangen; allein er verliebte sich in Isabellam, des Fürsten von Bozzuolo Witbe, die gleich Falls aus dem Hause Gonzaga war, und verließ also den geistlichen Stand, um selbige zu heurathen. Er wurde aber ihrer bald satt, und verstieß sie, unter dem Vorwand, daß sie nicht tüchtig wäre, Kinder zu zeugen; Hingegen suchte er sich mit seines Bruders, Francisci IV. Tochter, Maria, zu vermählen. Dieweil aber solches wegen der nahen Verwandschafft nicht angehen wollte, so ließ er seinen nächsten Anverwandten, Carolum von Nevers, in aller Stille aus Franckreich zu sich kommen, und denselben mit gedachter Printzeßin den 25. Dec. an. 1626. Beylager halten. Er starb hierauf den 16. Dec. an. 1627. und folgte ihm sofort sein Vetter Carolus I. Dieser war ein Enckel Friderici, Herzogs von Mantua, und ein Sohn Ludouici Gonzaga, von dem ein Articel folget, und Henriettae, der Erbin Francisci II. von Cleve, Herzogs von Nevers und Rhetelois. Er hatte einen Sohn, den obbemeldten Carolum II. welcher ein Herr von guter Hoffnung war, aber an. 1631. noch vor seinem Vater starb, und einen Sohn Carolum III. hinterließ, welcher dem Groß-Vater succedirte, an. 1629. geboren war, und den 16. Aug. an. 1665. starb. Er ließ einen Sohn, Ferdinandum Carolum, der Carolus IV. hieß, und an. 1709. ohne Erben abgegangen. Von diesen vier Carlen und deren Kindern, sind die besondern Articel an ihrem Orte nachzusehen. Joannes Franciscus Gonzaga, der 3. Sohn Ludouici III. Marg-Grafens von Mantua, ward Herzog von Sabionetta, zeugte Ludouicum und Pyrrhum, den Stamm-Vater derer Fürsten von Bozzuolo und S. Martino. Ludouicus diente dem Kayser Maximiliano, und zeugte Pyrrhum, einen Cardinal, von dem ein Articel handelt, und Ludouicum II. einen Vater Vespasiani, welcher Isabellam, eine Gemahlin Ludouici Caraffa, Fürsten von Stigliano, verließ. Ihr Sohn Antonius, Herzog von Mondragone, starb vor dem Vater, und hatte nebst andern Kindern, Josephum Caraffa, der jung gestorben, ingleichen Annam Caraffa, Fürstin von Stigliano und Herzogin von Sabionetta, eine Gemahlin Philippi Ramirez von Guzmann, Herzogs von Medina delas-Torres gezeuget, die an. 1644. starb, worauf das Herzogthum Sabionetta an die Linie von Bozzuolo zurücke fiel. Pyrrhus Gonzaga, Joannis Francisci, Herzogs von Sabionetta, jüngster Sohn, ward Fürst von Gizzuolo und S. Martino, starb an. 1529. und ließ Carolum, Kayfers Caroli V. General, der anno 1555. starb. Er war ein Vater Scipionis, eines Cardinals, von dem ein Articel folget; Pyrrhi, eines Königlichen Generals, der an. 1594. gestorben, Hannibalis oder Francisci, von dem ein Articel folget, Julii Caesaris, Fürsten von Bozzuolo, der an. 1605. ohne Kinder gestorben, und Ferdinandi, Fürsten von S. Martino, und Kayserlichen Generals, der an. 1603. gestorben. Dessen Kinder waren 1.) Scipio, 2.) Alphonsus, der an. 1669. 3.) Carolus, der an. 1637. 4.) Ludouicus, der an. 1660. als Gouverneur von Raab gestorben, und Carolum Ferdinandum, welcher an. 1665. mit Tode abgegangen, ingleichen Isabellam verlassen. 5.) Camillus, der an. 1658. als Venetianischer General gestorben; 6.) Isabella, eine Gemahlin Vincentii II. Herzogs von Mantua; 7.) Hannibal, geboren an. 1602. des Römischen Reichs Fürst, und Kayserlicher oberster Cämmerer, und Kriegs-Raths-Praesident, der an. 1669. an einer ehemahls empfangenen, aber schlimm geheilten Wunde gestorben, und mit Hedvviga Maria, einer Tochter Francisci, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, Carolum Ferdinandum, welcher an. 1652. verschieden, und Mariam Isabellam gezeuget hat, welche erst an Claudium, Grafen von Collalto, hernach an Sigismundum Helfridum, Grafen von Dietrichstein, vermählet worden, und an. 1702. gestorben. Scipio, Fürst von Bozzuolo und Herzog von Sabionetta, starb an. 1674. und verließ Joannem Franciscum, welcher an. 1703. ohne Erben mit Tode abgieng, daher die Güter dieser Linie an die Guastallische fielen. Rudolpho, der jüngere Sohn Ludouici III. Marggrafens von Mantua, ward Fürst von Castiglione, und Solferina, war Venetianischer General, und starb an. 1494. Sein Sohn Ludouicus zeugte Ferdinandum, der in Spanischen Diensten stand. Dieser verließ S. Ludouicum, oder Aloysium Gonzaga, von dem ein Articel folget; Rudolphum, der an. 1593. ums Leben kam, und keine Erben ließ, Franciscum und Christianum. Franciscus zeugte Ludouicum, dessen einzige Tochter, Joanna, an Joannem Doria, Herzog von Turis, vermählet ward, Ferdinandum, der an. 1675. ohne männliche Erben verstarb, und Joannam, eine Gemahlin Georgii Adami, Grafen von Martinitz. Christiani Sohn, Carolus, zeugte 1.) Ferdinandum; 2.) Franciscum, geboren an. 1652. der sich an. 1716. mit Isabella, einer Tochter Emanuelis Ponce de Leon, Herzogs von Arcos Tochter, und Antonii Martini von Toledo, Herzogs von Alba Witbe, vermählet; 3.) Ludouicum, einen Jesuiten; 4.) Christianum; 5.) Ludouicam, eine Gemahlin Hippolyti, Grafen von Mahaspina. Ferdinandus, Fürst von Castiglione und Solferina, Vice-Re von Valencia, geboren 1649. starb zu Venedig an. 1733. und verließ von Laura, einer Tochter Alexandri II. Fürsten von Mirandola, Ludouicum, geboren 1681. der dem Vater an. 1723. succedirt; Carolum, Abt von Castiglione, der sich in Madrid niedergelassen, und mit Päbstlicher Erlaubniß und Beybehaltung seiner Be-

Beneficien ſich erſt mit N. Herzogin von Alba, hernach mit Juliana Caraccioli, Fürſtin von S. Buono, vermählet. Franciſcum Almericum, General der Venetianiſchen Cavallerie, und Coſmum, geboren an. 1686. Fretrinus oder Petrinus Gonzaga, der jüngere Sohn Ludouici, Herrn von Mantua, ſtarb an. 1371. und war ein Vater Guidonis, Herrn von Novellara, deſſen Sohn Jacobus, Franciſcum zeugte. Dieſer verließ Joannem Petrum, einen Vater Alexandri und Groß-Vater Alphonſi, Grafen von Novellara, welcher Camillum I. zeugte. Dieſer verließ Alphonſum, welcher von Richarda, einer Tochter Caroli, Herzogs von Naſſa Carrara, ein Vater ward Camilli II. Dieſer zeugte mit Mathilde, einer Tochter Sigismundi Franciſci von Eſte, Marquis von S. Martino, Camillum III. Fürſten von Novellara, geboren an. 1702. der an. 1728. unvermählt ſtarb, und N. die an Alexandrum Cibo, Herzog von Maſſa vermählet ward, und auf ihres Bruders Erbſchafft Anſprüche machte, von dem Kayſerlichen Hofe aber, der das erledigte Lehn dem Hauſe Modena geben wollte, gehindert ward. *Antonius Poſſeuinus* der jüngere hat an. 1617. zu Mantua, Hiſtoriam Gonzagarum Mantuae et Montisferrati Ducum heraus gegeben. *Sacci* Hiſt. Mant. et Fam. Gonzag. *Campana* Gen. Ducum Mantuae. *Sanſovini* Origin. della famigl. d'Ital. *S. Marthe* Hiſt. Geneal. *Guichenon* Hiſt. Geneal. de Savoye. *Memoires du Duc de Nevers*. *Spener*. Herald. P. ſpec. lib. I. 29. Europäiſcher Herold. P. II. p. 756.

Gonzaga, (*Aloyſius* oder *Ludouicus*) des Marg-Grafen von Caſtiglione della Stivere, Ferdinandi Gonzagä Sohn, wurde an. 1568. den 9. Mertz zu Caſtiglione geboren, und als er kaum 8. Jahr alt war, nebſt ſeinem jüngern Bruder Rudolpho, von ſeinem Vater nach Florentz gebracht, daß ſie daſelbſt an dem Hofe ſollten erzogen werden, woſelbſt er ſich gar eingezogen hielte. Ungefähr 4 Jahr hernach verließ er Florentz, um ſich nebſt ſeinem Bruder Rudolpho nach Mantua zu wenden; allein er faſte bald darauf die Reſolution, in den geiſtlichen Stand zu treten, wozu er ſonderlich durch Leſung derer Lebens-Beſchreibungen derer Heiligen beweget worden; da er ohnedem von Kindes-Beinen an einen Trieb zu den geiſtlichen Stand in ſich gefühlet, auch daher noch als ein Kind angefangen ingeheim ſich zu geiſſeln, und zu caſteyen. Weil er aber ſeinen Vorſatz nicht ſo fort ins Werck richten konnte, gieng er wieder nach Caſtiglione zurück, allwo Carolus Borromaeus bey ſeiner Durchreiſe eine beſondere Liebe auf ihn warf. Anno 1581. führte ihn ſein Vater mit ſich in Spanien; als er aber kaum daſelbſt angelanget, machte ihn König Philippus II. bey ſeinem Printzen zum Pagen. Mitten unter der Hof-Unruhe erlernte er die Philoſophie, und als er das 16. Jahr ſeines Alters erreichet hatte, ſuchte er von ſeinem Vater Erlaubniß, in die Societaet Jeſu zu treten. Selbiger verlangte, er ſollte zuvor zurück in Italien kommen, und als ſolches geſchehen, ſchickte er ihn an die benachbarten Höfe, um ihn weltlich zu erhalten; endlich aber willigte er darein, daß Ludouicus nach Rom gehen, und in ſelbige Geſellſchafft treten mögte, welches er nicht allein mit Freuden that, ſondern auch alle ſein Erbſchaffts-Recht dem jüngern Bruder, Rudolpho, abtrat. So bald er zu Rom angelanget, begab er ſich an. 1585. unter die Jeſuiten, da er kaum 18. Jahr alt war. Er muſte hierauf eine Reiſe zu ſeinen Eltern antreten, um einen ſchweren Proceß, welcher zwiſchen dem Marcheſe von Caſtiglione, ſeinem Bruder, und dem Herzoge von Mantua war, wegen des Staats von Solferino, beyzulegen, welches er auch glücklich vollbrachte. Von dar kehrte er an. 1591. wieder nach Rom, allwo er Erlaubniß bekam, denen, die mit der Peſt befallen waren, beyzuſtehen, welche es ſich darüber ſelbſt an den Hals zog, und ob er gleich daran curirt worden, blieb doch ein langſames Fieber zurück, woran er 3. Monat darauf an. 1592. ſtarb. Er ward anno 1618. zum Patron des Mantuaniſchen Fürſtenthums angenommen, und eine Müntze auf ihn geſchlagen, da auf den Avers Conzaga ſtehet, gen Himmel ſehend und betend, welchem ein Engel vom Himmel einen Crantz und Lilien-Zweig zureichet: Mit einem Fußtrit er auf die Erd-Kugel, und neben dem andern liegt eine umgekehrte Crone mit der Umſchrifft: B. ALOIIS. GONZ. PROT. MANT. Auf dem Revers iſt das Mantuaniſche Wapen zu ſehen, mit der Umſchrifft: CAROLVS. I. D. G. MAN. MONF. NIV. MAY. RET. DVX. ETC. Gregorius XV. verſetzte ihn an. 1621. unter die Seligen, und gab denen Ordens-Brüdern Gewalt, ſeinen Todes-Tag zu feyern, welches auch den 11. Jun. an einigen Orten geſchicht. Von Benedicto XIII. ward er an. 1726. canoniſiret. *Ceparii* Vita Aloyſii Gonzagae. *Famingi* Acta Aloyſii Gonzagae, Antwerpen 1706. in fol.

Gonzaga, (*Caecilia*) ein gelehrtes und tugendhafftes Frauenzimmer aus dem 15. Seculo. Sie war Franciſci I. Marggrafens von Mantua Tochter, und wurde durch Victorium Feltrium in denen Studiis wohl unterrichtet, und von ihrer Mutter, Paulla Malateſta, zu allem guten erzogen. Dieſe beredete ſie auch den geiſtlichen Stand anzunehmen, welches ihr Vater nicht zugeben wollte, doch endlich ſich mit vielen Gründen dazu bewegen ließ. *Ambroſ. Camaldul.* Hodoepor. p. 34. *Boſſius* de Immod. mal. cultu p. 327. *Bayle*.

Gonzaga, (*Eleonora*) Printzeßin von Mantua, eine Tochter Marg-Grafs Franciſci II. und Gemahlin Franciſci Mariae de la Rovere, Herzogs von Vrbin, in dem 16. Seculo, iſt wegen ihrer ſonderbaren Keuſchheit und Standhafftigkeit berühmt, welche letztere Tugend ſie ſonderlich erwieſen, als Leo X. das Herzogthum Vrbino ihrem Gemahl nahm, und ſeinem Vetter, Laurentio de Medicis, zuwandte, nach deſſen Tode ihr Gemahl ſein Herzogthum wieder erhielt. Sie ſtarb an. 1570. Von ihren Kindern ſiehe den Articel Rovere. *Bayle*.

Gonzaga, (*Ferdinandus*) ein berühmter General Kayſers Caroli V. war ein Sohn Franciſci II. Marggrafen von Mantua, und an. 1506. geboren. Seine erſten Dienſte that er an. 1532. in Ungern, befand ſich hierauf an. 1536. bey der Landung in Provence, war auch bey Brignole gegen die Frantzoſen glücklich, und ward in eben dieſem Jahre von Sebaſtiano Montecuculi, welcher den Dauphin, Franciſcum, mit Gifft vergeben, beſchuldiget, daß ſolches unter allen andern auch auf ſeine Veranlaſſung geſchehen. An. 1543. commandirte er in Geldern, und belagerte hierauf Landreci vergeblich. An. 1544. war er Kayſerlicher Gevollmächtigter bey denen Tractaten zu Creſpy, und bekam das Gouvernement von Mayland. Er nahm an.

1547. nachdem Petrus Ludouicus Farnese, Herzog von Parma, wie man sagt, auf Anstiffren oder doch mit Vorwissen des Gonzaga ermordet worden, Piacenza ein, fiel hiernächst in das Parmesanische, wo er an. 1551. übel hausete, und Parma, wiewohl umsonst, bloquirte. In eben diesem Jahre ließ er die Frantzösischen Soldaten, die sich heimlich in das Herzogthum Parma und in Mirandola einschleichen wollten, ermorden und ersäuffen, welches hernach zu einem neuen Krieg mit Franckreich Anlaß gab. An. 1554. ward er, weil allenthalben Klagen wieder ihn eingekommen, und er in Verdacht gerathen war, daß er sich zum Herrn von Mayland aufwerffen wollte, aus diesem Herzogthum zurück beruffen, unter dem Vorwand, daß er das Commando in denen Niederlanden übernehmen sollte. Er befand sich eben in diesem Jahr auch in der Schlacht bey Renti, welche die Kayserlichen, die seinem Rath nicht folgen wollten, verlohren, und aus der er selbst mit genauer Noth entkam. Er sollte hierauf von seiner Aufführung in dem Mayländischen Rechenschafft ablegen, und ob es wohl dieß Falls zu keiner förmlichen Untersuchung kam, so hatte doch der Kayser ihm seit dieser Zeit seine Gnade entzogen, daher er, nachdem er sich an. 1577. in der Schlacht bey S. Quintin befunden, und abermahls vergebens gerathen hatte, daß man sich den erhaltenen Sieg recht zu Nutz machen mögte, aus Verdruß kranck ward, und bald darauf im 51. Jahre seines Alters starb. Er war ein tapfferer und verständiger General, dabey über alle Massen geitzig. Es hat auch deswegen der Kayser, als er abgedanckt, seinem Sohn Philippo II. gerathen, daß er zwar bey dem Gonzaga sich in allen wichtigen Dingen Raths erhohlen, aber ihm nimmermehr einiges Gouvernement geben sollte. Julianus Golelini hat das Leben dieses Herrn an. 1574. zu Mayland in Italiänischer Sprache herausgegeben. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel Guastalla. *Scriptor. Historiae Caroli V. Thuanus restit. Daniel* Tom. V. VI.

Gonzaga, (*Franciscus*) war Cardinal, Ertz-Bischoff von Gonza, und Bischoff von Mantua im 16. Seculo. Er war Ferdinandi, Printzen von Ariano und Guastalla Sohn, von der Isabella von Capua, einer Tochter Ferdinandi, Herzogs von Molfetta, und Antoniae von Beaux, und Joannis Vincentii, von dem ein Articel handelt, Bruder. Er wurde vom Jugend auf zu denen Studiis, und insonderheit zur Rechts-Gelehrsamkeit gehalten. Pius IV. welcher mit dem Hause Gonzaga verwandt war, gab ihm die Abtey Aquanegra, und machte ihn im Febr. an. 1561. zum Cardinal. Einige Zeit hierauf ernennte er ihn zum Legaten in Campagna Romana, und gab ihm hernach das Ertz-Bisthum Gonza in Apulien, auch hiernächst das Bisthum Mantua. Man machte sich zwar grosse Hoffnung von ihm; allein er starb den 6. Jan. an. 1566. im 28. Jahre seines Alters, wenige Tage nach Pio IV. *Cabrera* IV. 12. *Possevinus*. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 873. *Aubery.*

Gonzaga, (*Franciscus*) Cardinal von Mantua im 15. Seculo, war Ludouici II. Marg-Grafen von Mantua, jüngster Sohn, von der Barbara, aus dem Hause Brandenburg. Pius II. machte ihn in seinem 20. Jahre an. 1461. zum Cardinal, und wenige Zeit darauf wurde er auch Bischoff zu Mantua. Paullus II. machte ihn zum Legaten von Bononien, worinnen ihn Sixtus IV. bestätigte, und ihm auch das Bisthum von Bononien gab. Er wurde in vielen wichtigen Verrichtungen, sonderlich zu einer Legation in Teutschland gebraucht, und starb an. 1483. Man giebt ihm Schuld, daß er der Liebe sehr ergeben gewesen. *Possevini* Hist. Gonzag. *Jovius. Onuphrius. Aubery. Palatii* Fasti. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 870.

Gonzaga, (*Franciscus* II.) Marg-Graf von Mantua, aus dem Hause Gonzaga, war Friderici I. Sohn, und ein berühmter Kriegs-Held. Die Venetianer vertrauten ihm, ungeachtet seiner Jugend, ihre Armée an, da er sich in dem Treffen bey dem Fluß Taro, oder, wie er von denen Frantzosen genennet wird, bey Fornoue, sehr wohl hielt. Nachgehends hat er sowohl denen Venetianern als dem Herzog von Mayland und dem König von Neapolis gedient. Endlich brachten ihn die Frantzosen auf ihre Seite, und Ludouicus XII. trug ihm in dem Kriege wieder die Spanier um Neapolis das Commando auf. Weil er aber vorher immer wieder Franckreich gewesen war, ward ihm nicht getrauet, und gar Schuld gegeben, er wolle die Feinde nicht beissen. Als er dieß merckte, stellte er sich kranck, verließ also mit Manier die Armée, und zog auch die Italiänische Reuterey nach sich. Hierauf ist er Kaysers Maximiliani I. und des Pabsts Julii II. General, auch Gonfalonier des Kirchen-Staats gewesen, da er sich denn alle Zeit verständig und tapfer erwiesen, und sonderlich durch seine Großmuth und Freundlichkeit die Soldaten zu gewinnen gewust. Er starb an. 1529, und hinterließ 3. Söhne und 3. Töchter. *Guicciardin.* II. seqq. *Saccii* Hist. Mantuan. *Possevin.* Hist. Gonzag. *Memoires* des cours d'Italie.

Gonzaga, (*Fridericus*) ein Sohn Friderici I. Herzogs von Mantua, ward nach des Vaters Tode an. 1540. geboren, und unter der Vormundschafft seines Vetters, des Cardinals Herculis Gonzaga erzogen. Er studirte zu Bononien, und ward auf des gedachten Herculis Vorspruch, ungeachtet sich verschiedene wegen des Friderici Jugend wiedersetzten, an. 1563. zum Cardinal gemacht, starb aber bald darauf an. 1565. Er wird gemeiniglich der Cardinal von Montferrat genannt. *Possevinus* Hist. Gonzag.

Gonzaga, (*Fridericus* II.) aus dem Hause Gonzaga, erster Marg-Graf und hernach erster Herzog von Mantua. Er war Francisci II. Sohn, an. 1500. geboren, und folgte dem Vater in der Regierung an. 1519. that es auch demselben in Tapferkeit und Kriegs-Wissenschafft nach, daher er von Leone X. und denen Florentinern zu ihrem General gemacht ward. An. 1526. trat er mit denen Frantzosen in ein Bündniß, ungeachtet er bishero dem Kayser gedienet hatte, wendete sich aber hernach wieder auf die Kayserliche Seite, bewirthete Carolum V. 1530. zu Mantua, der ihn damahls zum Herzog erklärte, ihm auch an. 1533. die entledigte Montferratische Erbschafft wegen seiner Gemahlin, Martha Palaeologa, zusprach. Er starb an. 1540. und verließ 3. Söhne. *Guicciardinus. Saccii* Hist. Mantuan. *Possevini* Gonzag. memoires des cours d'Italie.

Gon-

Gonzaga, (*Hannibal* oder *Franciſcus*) welchen Namen er vermuthlich, da er ein Ordens-Mann worden, mit dem erſten vertauſchet haben mag, war ein Sohn Caroli Gonzaga, Marquis von Gazuolo, und ein ſehr verſtändiger und gottſeliger Praelat. Er ward General des Franciſcaner-Ordens, bekam ferner ein Biſthum von Sicilien, und das Biſthum Pavia, gieng hierauf als Nuntius nach Franckreich, wohin er den Cardinal-Legaten, Alexandrum von Medices, begleitete, und ward zuletzt Biſchoff von Mantua. Er ſtarb an. 1620. im 72. Jahre ſeines Alters, und ſchrieb, wie *Hallervord* in Bibl. cur. von ihm meldet, ein Werck de origine Seraphicae religionis Franciſcanae, eius progreſſibus, de regularis obſeruantiae inſtitutione, forma adminiſtrationis et legibus ordinis, Rom 1587. in fol. Venedig 1607. Es hat ein gewiſſer Donesmundus ſein Leben beſchrieben. *Vghelli* Ital. S. T. I. p. 874.

Gonzaga, (*Hercules*) ein Cardinal, war ein Sohn Franciſci II. Herzogs von Mantua, und an. 1505. geboren. Er ſtudirte zu Bononien, unter Petro Pomponatio, ward an. 1520. Biſchoff von Mantua, und an. 1527. von Clemente VII. zum Cardinal gemacht, war auch Ertz-Biſchoff von Tarragona, und Adminiſtrator derer Biſthümer Fano und Soana, welches letzte er dem Cardinal Farneſe abtrat. Er verwaltete die Regierung des Herzogthums Mantua, während der Minderjährigkeit ſeines Bruders Kinder, 16. Jahre hindurch mit groſſer Treue, und übergab indeſſen die Vorſorge vor ſein Biſthum zu Mantua zweyen geſchickten und verſtändigen Männern. An. 1530. ward er an Kayſer Carolum V. da ſich derſelbe zu Bononien crönen ließ, als Legat geſendet, wohnte hierauf verſchiedenen Conclauibus bey, und war in demjenigen, welches nach Pauli IV. Tode gehalten ward, der Päbſtlichen Würde ſehr nahe, aber von der Frantzöſiſchen und Caraffiſchen Partey an Erlangung dieſer Würde gehindert. Unter Pio IV. bekam er die Legatur von Campagna, ward auch von eben dieſem Pabſte als Legatus auf das Concilium nach Trident geſchickt, woſelbſt er an. 1562. ankam, und daſelbſt im Namen des Pabſts praeſidirte. Er muſte hier viel Verdrüßlichkeiten erdulden, und ſich Schuld geben laſſen, daß er die Biſchöffe mit Gewalt auf ſeine Seite zu zühen, und die Verſtattung der Communion ſub vtraque zu befördern ſuchte, daher er öffters zurück beruffen zu werden verlangte, ſolches aber nicht erhalten konnte. Er ſtarb alſo zu Trident an. 1562. im 52. Jahre ſeines Alters, und ward von dar nach Mantua abgeführt. Kurtz vor ſeinem Tode ſoll er dem Pabſt den Cardinals-Hut zurück geſchickt haben. Er war ein gelehrter, verſtändiger und derer Staats-Geſchäffte überaus kundiger Mann. Dabey war er beſcheiden, großmüthig, mildthätig, und wendete von ſeinem eigenen Gelde zu verſchiedenen heilſamen Stifftungen vieles auf. Doch wird an ihm getadelt, daß er hin und wieder einen allzugroſſen Ehrgeitz blicken laſſen. *Poſſeuini* Hiſt. Gonzag. *Pallavicini*. *Vghelli* Ital. S. T. I. p. 872. *Aubery*. *Palatii* Faſti Tom. III.

Gonzaga, (*Hippolyta*) eine Tochter Ferdinandi, Herzogs von Mantua, und Gemahlin Antonii Caraffae, Fürſtens von Mandragone, war in humanioribus und der Poëſie wohl erfahren, ſtarb an. 1563. den 9. Mertz und ließ einige Gedichte. *Graſſo* elog.

Gonzaga, (*Joannes Vincentius*) ein Cardinal im 16. Seculo, war ein Sohn Ferdinandi, Fürſtens von Molfetta, Ariano und Guaſtalla, und ein Bruder Franciſci, eines Cardinals, von dem ein beſonderer Articel handelt. Er war an. 1540. zu Palermo geboren, trat ſehr jung in den Malteſer-Orden, ward Prior von Barletta, und General derer Ordens-Galeeren. An. 1578. aber ward er von Gregorio XIII. zum Cardinal gemacht, und ſtarb an. 1591. *Palatii* Faſti Tom. III.

Gonzaga, (*Iſabella*) eine Tochter Friderici I. Marg-Grafens von Mantua, und eine Gemahlin Guidonis Vbaldi, Herzogs von Vrbino. Sie begegnete demſelben die 20. Jahr über, die ſie mit ihm lebte, mit aller Liebe und Treue, ob er gleich zum Eheſtande untüchtig war, und daher, nachdem er das Herzogthum Vrbino durch des Caeſaris Borgia Gewalthätigkeit verlohren, ſelbſt ihr die Eheſcheidung antragen ließ, worein ſie aber durchaus nicht willigen wollte, ſondern vielmehr über ſeinen nachmahls erfolgten Tod ſich hefftig betrübt erwieß. Sie verheurathete ihre Muhme, Eleonoram, an ſeinen Nachfolger, Franciſcum Mariam von la Rovere, und brachte ihren Witben-Stand in einem ſtillen und ſittſamen Wandel zu. *de Coſte* Dames illuſtres. *Bayle*.

Gonzaga, (*Julia*) eine Gemahlin Veſpaſiani Colonna, Herzogs von Traietto und Grafen von Fondi. Sie wird wegen ihrer Schönheit gelobet, der Geſtalt, daß auch der Türckiſche Kayſer Solymann ſie zu beſitzen verlangte. Er ſchickte dannenhero den Barbaroſſa, ſeinen General Lieutenant nebſt einer mächtigen Armée bis nach Fondi, allwo ſie ſich aufhielte, wie denn auch ſelbiger in der Nacht davor kam, und die Stadt mit Sturm eroberte. Allein Julia hatte ſich gleich bey dem erſten Allarm bloß im Hemde aus dem Fenſter gelaſſen, war alſo entflohen, wiewohl ſie unter Weges viel Ungemach ausſtehen muſte. Nebſt ihrer Schönheit beſaß ſie auch die Tugend der ehelichen Treu und Liebe im hohen Grade. Sie war ſchön und jung, ihr Mann aber alt, dem ſie nicht nur im Leben treu verbliebe, ſondern auch nach ſeinem Tode die Amaranthen-Blume, welche die Blumen-Kündiger die Blume der Liebe nennen, zu ihrem Sinnbilde erwählte, mit der Umſchrifft: non moritura. Es erzählet zwar der Florentiniſche Geſchicht-Schreiber *Varchi* in Iſt. Fior. XIV. daß ſich der Cardinal Hippolytus von Medices in ſie verliebt gehabt, ſagt aber nicht, daß ſie demſelben Gehör gegeben. Sonſt wenn man ſie nach ihres erſten Ehe-Herrn Tode zu einem anderwärtigen Verbündniß nöthigen wollte, ſagte ſie: ſie könnte ſich dazu nicht entſchlüſſen, denn, bekäme ſie einen guten Mann, müſte ſie nur in ſteter Furcht ſeyn, daß ſie ihn wieder verlieren mögte; bekäme ſie einen böſen, würde es ihr um deſto ſchwerer fallen, weil ihr erſter gut geweſen, vor deſſen Gedächtniß ſie lieber alle Gewogenheit aufheben wollte, als daß ſie dieſelbe mit Gefahr theilen ſollte. Es ſind viel der Meynung geweſen, daß ſie es heimlich mit denen Lutheranern gehalten habe. *Thuanus* XXXIX. *de Coſte* Tom. II. p. 96. 97. *Bayle*.

Gonzaga, (*Louiſa Maria*) Königin von Polen, ſiehe Ludouica.

Gonzaga, (*Lucretia*) war Pyrrhi von Gonzaga Tochter, und eine derer berühmteſten Weibes-Perſonen im ſechzehenden Seculo. Sie hat mit viel gelehrten Leuten Briefe gewechſelt, Ariſtotelem, Aeſchylum und Euripidem geleſen, und in vielen Künſten und Wiſſenſchafften ſich geübet; wurde aber in dem vierzehenden Jahre ihres Alters wieder ihren Willen an einen reichen Land-Edelmann, Joannem Paullum Manfroni verehliget. Selbiger, weil er allerhand liederlich Zeug vorgenommen, wurde von dem Herzog zu Ferrara gefangen genommen, auch nach gemachtem Proceſs zum Tode verdammt, jedoch fand er Gnade, daß es nur bey einem ewigen Gefängniß blieb. Lucretia bemühete ſich zwar aufs alleräuſſerſte, ihren Ehemann loßzumachen, ſchrieb deshalben einen beweglichen Brief an den Herzog von Ferrara, und als ſelbiger nichts verfangen wollte, erſuchte ſie Pabſt Paullum III. und nach ihm Julium III. nicht weniger das Cardinals-Collegium, den Kayſer, den König in Franckreich, und andere chriſtliche Potentaten, um vor ihn zu intercediren; ja, da auch dieß nichts half, ſchrieb ſie einen gar demüthigen Brief an den Türckiſchen Kayſer, und bat ſelbigen die Feſtung anzugreiffen, worinnen ihr Mann gefangen gehalten wurde, jedoch denen Chriſten ſonſt keinen weitern Schaden zu thun. Es war aber alles vergeblich, und ſie konnte nicht ein Mahl die Freyheit erlangen, ihn im Gefängniß zu ſprechen, biß er endlich vor Ungeduld darinnen raſend ward, und ſtarb. Nach deſſen Tode trug man ihr zwar andere Heurathen an, wozu ſie ſich aber niemahls verſtehen wollte. Von vier Kindern hatte ſie nicht mehr als zwey Töchter übrig, die ſie in ein Cloſter that. Ihre Briefe ſind mit groſſem Fleiß geſammlet, und zu Venedig an. 1552. zuſammen gedruckt worden. *Bayle.*

Gonzaga, (*Ludouicus*) ſiehe Gonzaga, (*Aloyſius*).

Gonzaga, (*Pyrrhus*) ein Cardinal und Biſchoff von Mantua, im ſechzehenden Seculo, war des Marg-Grafen Joannis Franciſci von Mantua, Herzogs von Sabionetta Enckel, und Ludouici Gonzaga, Redomont zugenannt, Bruder. Er und ſein Bruder hatten herrliche Studia, und weil er ſich zu Clemente VII. hielte, machte ihn derſelbe anno 1527. zum Cardinal. Er ſtarb aber im May an. 1528. *Poſſeuinus. Petra Sancta* Symb. VI. *Onuphrius. Aubery.*

Gonzaga, (*Scipio*) ein Cardinal, Caroli Gonzaga, Marquis von Gazzuolo, Sohn, den 21. Nou. an. 1542. geboren. Er war ein Herr von gutem Verſtande, welcher dabey in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache ſehr wohl erfahren war. Muretus ſtund bey ihm ſehr wohl, welcher ihm auch einige ſeiner Orationum dediciret. Er ſelbſt hat etliche Italiäniſche Poeſien geſchrieben, welche nebſt andern gedruckt ſind, wie er denn auch die Academiam Aetheriorum zu Padua geſtifftet, und ſelbiger, ſo lange er daſelbſt geweſen, in eigner Perſon vorgeſtanden. Er nahm aber hierauf den geiſtlichen Stand an, und wurde Patriarch von Jeruſalem. Als er einſten nach Rom kam, und ſich auch Herzog Wilhelmus von Mantua daſelbſt aufhielte, ließ er ihm auf der Straſſe, wegen eines Streits, ſo er über einige Schlöſſer mit ihm hatte, eine Schrifft einhändigen. Der Herzog beſchwerte ſich deshalben bey dem Pabſt Gregorio XIII. welcher um den Herzog zu beſriedigen, Scipionem ins Gefängniß werffen, aber auf Wilhelmi Vorbitte auch wieder auf freyen Fuß ſtellen ließ. Scipio ward hiernächſt an. 1587. auf Recommendation des nur gedachten Herzogs, welcher ſich mit ſeinem Vetter vollkommen ausgeſöhnet, und ihm nach der Hand viel gutes erwieſen, vom Pabſt Sixto V. zum Cardinal gemacht, und ſtarb an. 1593. den 11. Jan. am Podagra. *Poſſeuin.* Hiſt. Gonzag.

Gonzaga, (*Sigismundus*) war Friderici I. Marg-Grafen von Mantua Sohn, und ein tapfferer Herr, welcher die Waffen auch, nachdem er an. 1505. vom Pabſt Julio II. die Cardinals-Würde erhalten, nicht ablegte. Er nahm ſich dieſes Pabſtes gegen ſeine Feinde mit groſſem Eifer an, und commandirte die Völcker, ſo ſein Bruder Franciſcus II. dem Kayſer Maximiliano I. zu Hülffe geſchickt. Er ward Legatus in Romagna, und nahm dem Hauſe Bentivoglio Bononien ab, welche Stadt ſich hernach der Päbſtliche Stuhl zueignete. Während ſeiner Legatur in der Anconitaniſchen Marck, ließ er zu Macerata einen prächtigen Palaſt bauen. Das Biſthum Mantua trat er ſeinem Vetter Herculi ab, und ſtarb an. 1525. zu Mantua. *Poſſeuinus* Hiſt. Gonzag. *Ughelli* Ital. S. Tom. I. p. 870. *Aubery. Palatii* Faſti Tom. II. *Jouius. Onuphrius.*

Gonzales, (*Lucia*) ſiehe Lucia Gonzales.

Gonzales von Avila, (*Aegidius*) ſiehe Avila, Tom. II. p. 2200.

Gonzales von Azevedo, (*Petrus*) ſiehe Azevedo, Tom. II. p. 2302.

Gonzales von Salas, ſiehe Salas (*Joſeph. Anton. Gonzales* von).

Gonzalez, (*Franciſcus*) ein Spaniſcher Jeſuite von Santa Cruz in Andaluſien, geboren an. 1591. lehrte erſtlich die Philoſophie in ſeinem Vaterlande, ward hernach nach Rom beruffen, und Päbſtlicher Poenitentiarius. Er ſtarb an. 1661. den 15. Jul. in ſeinem ein und ſiebentzigſten Jahre, und ließ Logicam tripartitam; Philoſophiam de phyſico auditu und Metaphyſicam. *Alegambe.*

Gonzalez, (*Hieron.*) gebürtig von Calahorra in Spanien, war beyder Rechten Doctor, wie auch Presbyter und Aduocatus bey der Rota zu Rom, ſtund bey Clemente dem VIII. in groſſen Gnaden, und ſtarb an. 1609. den 30. Oct. Man hat von ihm Comment. ad Regulam VIII. Cancellariae de reſeruatione mentium et alternatiua Epiſcoporum. *Antonius* Bibl. Hiſpan.

Gonzalez, (*Sebaſtian*) ein Jeſuite aus Portugall, geboren an. 1557. Nachdem er in der Societät unterſchiedene andere Stellen verwaltet, gieng er nach Indien, und ward Praepoſitus des Profeſs-Hauſes von Goa. Er ſtarb auch daſelbſt an. 1619. in dem drey und ſechtzigſten Jahre ſeines Alters, und ließ Hiſtoriam Virorum illuſtrium, qui religioſi per Indiam orientalem floruerunt; de Praeclare à S. J. in India Orientali geſtis. *Alegambe.*

Gonzalez, (*Thyrſus*) war von an. 1687. an General derer Jeſuiten, und muſte viel Verdruß ausſtehen, weil er bey ſeinen untergebenen allerhand

wollte

wollte geändert haben. Er ſtarb an. 1705. im Nouembr. und ließ: Veritatem Catholicae Religionis; de recto Vſu opinionum probabilium, und andere Schrifften. Unſchuldige Nachrichten 1705. p. 857.

Gonzalez de Mendoza, (*Jo.*) ſiehe Mendoza.

Gonzalez de Mendoza, (*Petr.*) ſiehe Mendoza.

Gonzalez de la Puebla de Sannabrio, de Loſada, (*Jo.*) ein Jeſuite aus Spanien, und derer meiſten Collegiorum in Caſtilien Rector, ſtarb an. 1617. den 30. Oct. in ſeinem funffzigſten Jahre. Er ſchrieb Catechiſmum puerorum: de ſtatu animarum purgatorii et de modo eas iuuandi: de ſancto miſſae ſacrificio: de SS. Sacramento et ſpirituali communione: de modo audiendi ſacrum cum fructu: de modo recitandi horas canonicas: *Alegambe. Antonii* Bibl.

Good, (*Guilielm.*) ein Engliſcher Jeſuite, war an. 1527. geboren, promovirte zu Oxford in Magiſtrum, verließ hernach wegen der Religions-Aenderung ſein Vaterland, und trat zu Tournay an. 1562. in die Geſellſchafft Jeſu. Hierauf gieng er nach Irrland, und als er ſich daſelbſt ſechs Jahr aufgehalten, kam er nach Löwen, von da er mit Antonio Poſſeuino nach Schweden und Polen reiſete. Nach dieſem ward er Beicht-Vater in dem Engliſchen Collegio zu Rom, und ſtarb endlich zu Neapolis an. 1586. den 5. Jul. Er hat die Geſchichte derer Engliſchen Heiligen abmahlen laſſen, welche nachgehends unter dem Titel: Eccleſiae Anglicanae tropaea, jedoch ohne Vorſetzung ſeines Namens, in Kupffer geſtochen worden. *Alegambe.*

Good, (*Thomas*) ein Engländer, war Doctor Theologiae, und Magiſter Collegii Balliolenſis zu Oxford. Er hat einen Dialogum von Atheiſten und andern Ketzern, unter dem Titel: Firmianus and Dubitantius, wie auch eine kleine Logic in ſeiner Mutter-Sprache geſchrieben, und iſt an. 1678. den 9. April geſtorben. *Wood.*

Goodeſon, (*Richardus*) ein Profeſſor Muſices zu Oxford in England, lieſet wöchentlich des Donnerſtags eine Stunde öffentlich in der Muſic. *Miege* Groß-Britanniſcher Staat I. 7. p. 109. ſeq.

Goodmancheſter, ein Dorff in England in Huntingdonshire, welches daher bekannt, weil man glaubet, daß es die bey denen Römern bekannte Stadt derer Catyeuchlanorum Durolipons oder Duroſipons ſey. *Antonin.* Itiner. Der Name mag von dem Fluß Vſe oder Oſe, an dem ſie gelegen, haben. *Camden's* Brit. p. 421.

Goodmann, (*Chriſtophorus*) ein Engländer, war der Reformirten Religion zugethan. Er wandte ſich unter der Regierung der Königin Mariae an. 1552. nach Genff, und ließ daſelbſt ein Buch drucken, in welchem er behaupten wollte, daß die Weibs-Perſonen zu der Regierung nicht tüchtig wären. Als aber die Eliſabeth, welche ſeiner Religion war, zu der Crone kam, kehrte er nach England zurück, und wollte gerade das Gegentheil darthun, ſtarb auch endlich zu Cheſter an. 1602. *Sanderus* Haer. 222. *Burnet.* Hiſt. reform. Anglic.

Goodmann, (*John*) ein Engliſcher Theologus und Archidiaconus zu Middleſex, um das Jahr 1686. Als König Wilhelmus III. auf Anrathen des Ertz-Biſchoffs Tillotſon, bald nachdem er den Engliſchen Thron beſtiegen, eine Commiſſion von dreyſig gelehrten und friedfertigen Theologis ernennet, welche die Preßbyterianer mit denen Epiſcopalibus zu vereinigen trachten, und auch zu dieſem Ende die Liturgien von neuem überſetzen ſollen, war Goodmann auch unter denenſelben, ſtarb aber bald hernach an. 1690. Seine Schrifften ſind: the penitent pardoned; Winter-Evening conference; the old religion demonſtrated; of the neglect of proteſtants religion; Sermons etc. *Nichols* Apolog. Eccleſ. Anglic. *le Neve* Faſt.

Goodwin, ſiehe Godwin.

Goodwin-Sands, ſiehe Godwin-Sands.

Goor, ſiehe **Gohr.**

Goor, ſiehe **Gora.**

Goorecht, iſt der Name von einem Strich Landes in der Niederländiſchen Provintz Gröningen, um deren Haupt-Stadt herum gelegen.

Goph, גף heiſſet bey denen Rabbinen derjenige Ort, welcher den Sietz der göttlichen Majeſtät שכינה, und die Wohnung oder Behältniß derer Engel von einander ſcheidet, und darinnen die Seelen verſchloſſen liegen, die in denen ſechs Tagen der Schöpffung erſchaffen worden, und mit denen Leibern derer Menſchen ſollen vereiniget werden. *Beth Jacob* tr. Jebammoth. c. 6. fol. 5. col. 2. ed. Pragenſ. *R. Schelomo Jarchi* gloſſ. Talm. *Matth. Fridr. Beck* Paraphr. Chaldaic. l. I. Chronic. 17, 17. p. 187. 188. not.

Gopher, ſiehe κυπαρισσον.

Gophna oder Gaphna, Gufna, eine in dem Stamm Benjamin, Jeruſalem gegen Abend, und von Gibeath Saul eine Tage-Reiſe entlegene Stadt, dadurch man nach Samarien reiſen muſte, war zur Zeit des andern Tempels ſehr berühmt, und nach *Joſephi* Ordnung, die andere von denen 10. oder 11. Toparchien in Judäa. *Plinius* Hiſt. Natural. V. 14. *Joſephus* Ant. Jud. XIV. 11. n. 2. *Bell.* I. n. 5. II. n. 2. II. 20. n. 4. III. 3. n. 5. IV. 9. n. 9. V. 2. n. 1. VI. 2. n. 2. 3. Im Ebräiſchen heiſt ſie ophni, עפני Joſ. 18, 24. und iſt hernach in Gophni flectiret worden, wie es gemeiniglich mit dem ע und ג in der Ausſprache zu geſchehen pfleget. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. § 131.

Gophos, eine Stadt in Africa an dem Ufer des Arabiſchen Meer-Buſens, in dem Lande des Troglodytiſchen Volckes derer Catadupiorum. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Gopilius, (*Jacobus*) ſiehe Goupil (*Jacobus*).

Goplo, ſiehe Guplo.

Gor, Lat. Gorum Regnum, ein Aſiatiſches Königreich, und gleichbenamte Haupt-Stadt im Reiche des groſſen Mogols, gantz oben an einem Arm des Fluſſes Ganges.

Gora, eine in Troglodytien auf einer Inſel gelegene Stadt. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Gora, ein Caſtell in Ungern, nahe bey Petrinia gelegen, ward an. 1594. denen Türcken abgenommen. *Zeiller* Hung. per *Stubel.* II. p. 570.

Gora oder **Goor**, ein Marckt flecken an der Vecht in Ober-Yßel, 1. Meile von Diepenheim gelegen.

Gorab, ſiehe **Rabe.**

Goraceus, (*Franciſcus*) ein Florentiner, trat zu Floriano, einer Stadt unweit Cortona, in den Dominicaner-Orden, ſtudirte zu Paris, wurde darauf des Ertz-Biſchoffs zu Vienne, Petri de Villars, Theologus

Digitized by Google

und Vicarius in ſpiritualibus, und von demſelben in wichtigen Verſchickungen gebraucht, dabey er ſich ſo gut aufführte, daß er an. 1580. eine Benedictiner-Abtey in Langvedoc davon trug. Das Jahr ſeines Todes iſt ungewiß. Er hat Humb. de Romans ſpeculum religioſorum zu Lion 1585. in 16. heraus gegeben, ſelber aber Diſcurſum de Jubilaeo magno deque indulgentiis und Commentaria in II. Partem Summae S. Thomae geſchrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 273.

Gorachouquas, ſiehe Caffraria, Tom. V. p. 114.

Goralus, ein Brunnen in der Inſel Deuadae, bey dem glückſeligen Arabien. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Goranto Monte, vor Alters Cragus genennet, ein Berg in Lycien an der Grentze von Caria. Seinen Namen hat er von dem Crago, einem Sohne des Tremilers, und der Nymphe Praxidice. *Stephanus*. Er iſt dem Apollini geweihet. *Mela* I. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 27. Es gedencket deſſen *Ouidius* Metam. IV. 645. Er hatte nach *Strabonis* XIV. p. 981. Bericht 8. Ecken oder Spitzen, und eine Stadt gleiches Namens, dem *Euſtathius* ad *Dionyſii* Periegen 847. beyſtimmet. *Caſaubonus* ad *Strabonem* l. c.

Goranto Lat. Gorantus, eine alte Stadt in Aſien, in Natolien, in Mentereli nicht weit von Patera gelegen.

Gorantus, ſiehe Goranto.

Goranus, Gongalli I. des 48 Königs in Schottland Bruder. Er regierte das Königreich nach deſſen Exempel, und reiſete darinnen allenthalben herum, um die Uebelthäter zu ſtraffen. Lothum, derer Picten König, beredete er, ſeine Alliance mit denen Sachſen zu brechen, indem er ihm die unmenſchliche Grauſamkeit zu Gemüthe führete, die ſie an denen Britanniern ausgeübet, wie auch ihre ſchändliche Verrätherey, da ſie den gröſten Theil des Adels, nachdem ſie ſelbigen zu einer Unterredung verſammlet, umgebracht. Er brachte ihn alſo dahin, daß er mit Vtero, dem Könige derer Britannier, wie auch mit ihm ſich in ein Bündniß einließ. Dieſes wurde hernach mit dem Könige Arthuro, Vtheri Sohne, einem ſehr tapfern Printzen abermahls erneuert, welcher denen Sachſen London und Yorck wegnahm, ſelbige mit des Königs Goran und Lothi Beyſtande faſt biß aufs Haupt ſchlug, und ſie endlich gantz und gar unter ſein Joch brachte. Nachdem Goranus 34. Jahr lang regieret hatte, ſoll er von ſeinen eigenen Unterthanen hingerichtet worden ſeyn. *Buchananus* Hiſt. Scot.

Goray von Krasnick, eine adeliche Familie in Polen, welche von dem Geſchlecht Korczack, ſo mit dem Hauſe Caraffa in Italien einerley Urſprung hat, und ſchon zu des Königs Attilae Zeiten bekannt geweſen, hergeleitet wird. Zu ihrem Anherrn ſetzet man Carinnum, der bey dem Könige Vladislao II. in groſſem Anſehen geſtanden. Iuonius, Landrichter von Chelm, legte in des Königs Caſimiri II. Namen eine Geſandſchafft in die Tatarey ab und zeugte Demetrium, welcher die Charge eines Groß-Stratmeiſters erhalten. Deſſelben Sohn Demetrius II. ward Cron-Marſchall, und hielt ſich ſowohl, daß ihm der König die Herrſchafft Szebrz auf ewig ſchenckte, welches auch nachgehends der König Jagello beſtätigte. Adam vertrat an. 1630. die Stelle eines Reichs-Raths. Deſſen Sohn, Stagneus, unterhielt auf ſeine Koſten 3. Fähnlein wieder die Türcken, Namens Raphael. Von dieſem Geſchlechte führet auch eine Linie den Namen Lipski, welchen ſie von dem Vornamen Lipsko zu ihren Stamm-Namen gemacht. Von derſelben war Andreas Anfangs Biſchoff zu Luckow, hernach zu Leßlau, und endlich an. 1624 zu Cracau; Conſtantinus aber beſaß an. 1687. das Ertz-Biſthum Lemberg. *Okolski* p. 2.

Gorbius, ein Caſtell in Lycaonien in Klein-Aſien, des Caſtoris Saocondarii Reſidentz, der auch allhier von Deiotaro nebſt ſeinem Weibe, die Deiotari Tochter war, ermordet wurde. Hierauf iſt auch das Caſtell geſchleifet worden. *Strabo* XII. p. 852. Wiewohl *Caſaubonus* h. l. die gemeine Lection nicht paſſiren läſſet, ſondern κατὰ Μοζειρας leſen will.

Gorcho, ſiehe Curchus, Tom. VI. p. 1864.

Gorck, ſiehe **Gurck-Baum**.

Gorck, Lat. Gorcio, ſonſt ein Städtgen, jetzo ein Dorff in Nieder-Ungern an der Zarwitz, zwiſchen Stuhlweiſſenburg und Fünfkirchen.

Gorcken, ein adeliches Geſchlechte in Pommern, und zwar im Stetiniſchen. Das Wapen deſſelben iſt ein blauer Greiff mit einem rothen Fuchs-Schwantze, und auf dem Helme ſtehen 2. Plumagen zwiſchen 2. Aexten. *Micrael.* Pommerl. VI. 48. p. 347.

Gorckum oder **Gorichem**, **Gorichum**, Lat. Gorichemum, Gorconium, eine feine Stadt an der Maas zur rechten Seite in Süd-Holland, ſie iſt volckreich, hat einen Hafen, und iſt nach der neuen Manier wohl befeſtiget, wie ſie denn an. 1672 Ludovico XIV. Könige in Franckreich, eine Grentze geweſen, worüber er nicht hat kommen können. Sie iſt die 18te in der Ordnung derjenigen Städte, welche Deputirte zur Verſammlung der Provintz Holland ſenden. Der Fluß Ligne flüſſet hier in die Maas. Sie wurde an. 1230. von Joanne Herrn von Arkel, erbauet, nachdem er das Caſtell aufführen laſſen, welches noch jetzo zu ſehen iſt, indem er denen Einwohnern des Fluſſes Wolfert gebot, ihre Wohnungen zu verlaſſen, und an ſelbiges Schloß anzubauen. Da nun ſolches häuffig geſchahe, ließ Joannes von Arkel ſolche mit Mauren und Graben umgeben. So iſt ſie auch berühmt wegen der von denen Holländern ausgeſtandenen Belagerung, ehe ſie ſich derſelben bemächtigten. Man ſagt, daß man auf der Spitze des Kirchthurms zu Gorckum 22. mit Mauren umſchloſſene Oerter, nebſt einer groſſen Anzahl anderer kleinern Städte und Döffer ſehen könne. *Petit.* Hiſt. de Hollande *Junius* Deſcript. Batau. *Guicciard* Deſcript. Belgii p. 196. **Zeillers** Reichs-Geogr. II. p. 187.

Gorckum, (*Henr.* **von**) ſiehe Henricus von **Gorckum**.

Gorcomius, (*Henricus*) ſiehe Henricus von **Gorckum**.

Gorcomius, (*Joannes*) ein Prieſter zu Herzogenbuſch, welcher den 26. Oct. an. 1628. geſtorben, und geſchrieben: Explicationem myſticam in Canticum Canticorum, Antwerpen 1610. in 8.; hortulum florum ſpiritualium. Scutum ſpirituale ſ. controuerſias fidei, ib. 1609. in 8.; Exercitationem ſpiritualem ad vnionem cum Deo: Nuptias ſpirituales inter Deum et naturam humanam: Conſultationem aegrotorum. *Witte* Diar. *Sweertius*. *Andreae* Bibl. Belg.

Gorconium ſiehe **Gorckum**.

Gorcopa oder Gorzopa, eine Stadt in Indien dieſſeits des Ganges in der Gegend von Canara, etwa 13. Meilen von der Stadt Onor, der vornehmſte Ort im Königreich gleiches Namens.

Digitized by Google

Gorczyn, (*Joan. Alexand.*) ein gelehrter Pole, hat Memoriam de Virtutibus, Fortuna et Fato Vladislai, in Polnischer Sprache zu Cracau 1648. in 4. heraus gegeben. *Hoppius* de Script. Hist. Polon. §. 25.

Gorda, eine Stadt in Troade in Klein-Asien, wobey der Fluß Rhodius hinwegflüsset. *Strabo* XIII. 899.

Gordas, ein König derer Hunnen, hatte sein Reich um den Bosporo, und lebte zu denen Zeiten Justiniani M. mit dem er auch einen Bund machte, weßwegen er auch selbst nach Constantinopel reisete. Hierselbst ward er gar zu Christo bekehrt, und ließ sich tauffen, da denn der Kayser Pathen-Stelle vertrat, und ihn nachgehends seinen Sohn nennete. Nachdem er nun einen Bund mit Justiniano gemacht, und sich unter dieses Schutz begeben, ist er wiederum an den Bosporum in sein Reich, nebst einiger Römischer Garnison gereiset. Als er zu Hause ankommen, hat er nicht allein einem seiner Brüder alle Höflichkeit und Güte, die er von Justiniano genossen, und wie er ein Christ worden, erzählet, sondern auch, damit er sich als einen thätigen Christen aufführen mögte, alle Götzen-Bilder verbrannt oder zerschmoltzen, worüber seine Unterthanen unwillig worden, ihn samt seinem Bruder im Jahr 527. oder 530. ermordet, die Römische Garnison niedergemacht, und seinen andern Bruder Mugarem zum Könige erhoben haben. *Theophanes* ad ann. 1. Justinian. *Paullus Diaconus*, de *Ludevvig* Vit. Justiniani M. 8. p. 530. 531.

Gorddaeus, (*Joannes*) ein JCtus, war erst Bürgermeister in seiner Vaterstadt Suerda, hernach Professor zu Herborn, und endlich zu Marpurg. Er starb an. 1633. und schrieb Commentarium ad tit. de verborum signif. de Stipulationibus: de Mutuo: Medullam Juris feudalis. *Simon* Bibl. des aut. du Droit.

Gordene oder Gordyeno, Gorduene, Cordyene, Corduene, war eine Landschafft in Armenien, in dem District Bagadavene, an der Grentze Mesopotamiens, bringet sehr viel Amomum, eine Art Gewürtze, die todten Cörper einzubalsamiren, hervor. *Strabo* XVI. *Philargyrius* ad *Virgil.* Eclog. IV. 25. *Josephus* Ant. Jud. XX. 2. wo er sie auch Καρδυη nennet, welches nicht, wie einige wollen, von Gordene unterschieden ist, sondern von dem Chaldäischen קרדין herkömmet. *Bochart* Phaleg. I. 2. Wie *Stephanus* saget, so hat selbige ihren ersten Namen von Gordi, Triptolemi Sohn, welcher, als er die Io gesuchet, von Argos ausgegangen, und nach Syrien gekommen. Die Einwohner derselben hiessen Gordiaei, *Strabo* XI. p. 802. Cardiei, Cordyaei, Cordueni, Gordi, Cordaei, Curdi, Kardu, Cardon, Kurud, Kardyni, Cordyaei, auch Carduchia, obgleich *Ptolemaeus*, wie es scheinet, aus diesem einzigen Volck zwey verschiedene Völcker machet. Es ist auch in selbiger Gegend das berühmte Gebürge Gordiaeum, *Plutarchus* Alexandr. 683. Gordi, Cardiucha *Xenophon.* Ἀναβ. IV. init. Cordaei *Curtius* IV. 10. n. 8. Corcyraei Cardynum, כורי קרדו *Onckelos* paraph. Chald. Genes. 8, 4. oder wie es sonst Namen haben mag, gelegen, welches ein Stück vom Berge Taurus an denen Portis Caucasiis ist, und ehe Mahls zu Tigranis Gebiete gehöret. *Ptolemaeus*. *Strabo* II. 134. XI. 802. 804. *Plinius* Hist. Natur. VI. 11. 13. 26. 27. *Plutarchus* Lucullo 506. 508. 512. Pompeio 638. *Dion* Traian. *Appianus* Mithrid. p. 403. *Marcellinus* XXV. 7. *Sext. Rufus* Provinc. 3. *Xiphilinus* Traian. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 11. §. 6. §. 10. n. 2. 18. §. 2. Auf diesem Berge soll nach einigen der Fluß Tigris entspringen, zum wenigsten sagt der *Auctor Geograph. Nubiens.* part. 6. clim. 4. und *R. Beniamin Tudelensis* Itinerar. p. 61. daß er zwischen diesen Gebürgen und der Stadt Amida hinweg flüsse. Man hält auch davor, daß es eben dasjenige Gebürge Ararath sey, darauf Noä Kasten nach der Sündfluth soll geruhet haben. *Epiphanius* Haeres. I. Tom. I. §. 4. et 16. *Josephus* Ant. Jud. I. 3. n. 6. *Elmacinus* Histor. Saracen. I. 1. Denen auch *Bochartus* Phaleg. I. 3. beyfället, und es ausser erwähnten Scribenten, weiter aus *Agathia* IV. p. 135. *Geographia Nubiense* &c. und andern weitläufftiger ausführet. *Rader* apud **Frensheim** Indic. Curtian. voc. Gordyaei montes. *Maginus* ad *Ptolemaeum* p. 129.

Gordenia, siehe Gortynia.

Gordi, siehe Gordene.

Gordiaei, siehe Curdes, Tom. VI. p. 1865.

Gordiaeum, siehe Gordene.

Gordiaeus Mons, siehe Gordene.

Gordianischer Knoten, siehe Gordium.

Gordianus, (*Aelius*) ein berühmter Juriste, hat etwa um die Zeiten Alexandri Severi gelebet, bey dem er auch in grossen Gnaden stand. Aus seinen Schedis hat Tribonianus viel in das seinige zusammen gelesen. Er war ein Vater des folgenden Kaysers M. Antonii Gordiani. *Lamprid.* Vit. Alexandr. Severi. 68. *Pancirollus* de Jureconsult. I. *Grauina* Orig. Jur. Rom. I. n. 47. p. 37. *Struu.* Histor. Jur. Roman. II. 8. p. 246.

Gordianus der ältere, (*M. Antonius*) war Metii Marulli und Vlpiae Gordianae Sohn. Er stammte von väterlicher Seite aus dem Stamm derer Gracchorum, von mütterlicher Linie aber aus dem Genre Vlpia oder aus eben dem Geschlechte her, aus welchem Traianus hergestammet. Sein Vater, Groß- und Aelter-Vater, und sehr viel andere seiner Blut-Freunde, waren Bürgermeister zu Rom. Er selbst bediente gleich Falls ausser der Praetur diese Stelle 2 Mahl, 1) mit Antonio Caracalla, 2) mit M. Aurelio Severo Alexandro, Imper. II. da er dem Dioni Cassio substituiret worden. *Petrus Relandus* Fast. Consul. p. 163. Er wurde auch auf Befehl des Raths Proconsul in Africa. Er war ein großmüthiger, beredter, gerechter und bescheidener Herr, daß man in Verwaltung aller hohen Römischen Aemter, denen er vorgestanden, nicht den geringsten Geitz, Unbescheidenheit, oder sonst etwas unanständiges an ihm spüren können, wie er denn in Führung der Quaeltur allein 12. Spiele gegeben, und in selbigen unzählige Gladiatores, und die rarsten Thiere aufgeführet. Nachdem er zum Proconsul in Africa, und bald darauf sein Sohn zum Legato erwählet worden, machte er sich durch seine liberale Aufführung in denen Schau-Spielen und gütiges Regiment so viel Freunde, sonderlich bey denen Africanern, daß er nicht allein Deliciae Populi Romani genennet wurde, *Noldius* de Vit. et Gest. Herod. 431. sondern auch endlich wieder Maximinum, der bey jedermann verhaßt war, an. 236. im 80. Jahr seines Alters, in der Stadt Tysdrum, (oder wie sie *Sext. Aurel. Victor* Caesar. 26. n. 1. nennet, Thydrum, *Arnzen* ad h. l. *Casaubonus* ad *Capitolini* Maxim. 14. *Dausius* ad Hirtii B. African. 36.) obschon wieder seinen Willen und mit Gewalt von denen

nen Soldaten vor einen Kayser aufgeworffen, sein Sohn aber zum Obersten über die Armee gemacht, und kurtz hernach nebst seinem Vater vor Kayser erkläret wurde, welche Wahl der Rath auch bekräfftigte, und noch 20. Mann erwählete, ihn und die Italiänischen Provincien vor ihm wieder Maximinum zu schützen. Weil nun dieses in Africa vorgieng, wurde er auch Africanus genennet, wiewohl einige davor gehalten, er habe diesen Namen darum geführet, weil er von der Familia derer Scipionum herkommen. Dieses alles aber geschahe durch Veranstalltung Mauritii, eines Kriegs-Obersten, welcher bey denen Africanern in grossem Ansehen stund. Vor allen Dingen aber suchte er sich einen grossen Favoriten des Maximini, Vitalianum, aus dem Wege zu schaffen, welches auch vermittelst einiger jungen verwegenen Kerle glücklich von Statten gieng. Allein bald hernach geschahe es, daß Capellianus Gouverneur in dem Nomadischen Mauritanien, welcher von Gordiano wegen unterschiedener verübten Unbilligkeiten, seiner Würde war entsetzet worden, und dahero wieder ihn einen heimlichen Groll bey sich hegte, eine Rotte von Mauritanern, auch vielen alten Soldaten, die es noch mit Maximino hielten, zusammen brachte, und damit nach Carthago zu marchirte, um den neuen Kayser aufzusuchen, welcher ihm seinen Sohn, einen Mann von 46. Jahren entgegen schickte, der zwar ein guter ehrlicher Mann, aber kein sonderlicher Soldat war, und dahero gar leicht erleget, und von Capelliano geschlagen wurde. Die Ungeschicklichkeit aber, wie auch das zärtliche und des Kriegs ungewohnte Leben derer Carthaginienser, die wieder so eine wohl exercirte Armee giengen, mag wohl noch mehr Gelegenheit hierzu gegeben haben. Sobald nun Gordianus Nachricht hiervon bekommen, erhieng er sich selbst, nachdem er ein Jahr und 6. Monath regieret, um Maximino nicht in die Hände zu fallen. Er liebte den Namen Antoninus sehr, den er auch annahm, oder sich, wie einige wollen, Antonius nennte, daher er auch aller Antoninorum Leben in Prosa und in seiner Jugend, da er der Poesie sehr ergeben war, Antonini Pii und Marci Antonini Leben in 30. Büchern, in zierlichen Versen, schrieb, welche den Titel führten: Antoninias. *Vossius* de Hist. Lat. II. 3. Als er seinen Sohn nach Römischer Art in die Acta publica setzen ließ, nennte er ihn Antoninum Gordianum. Er übte sich auch in dem Athenaeo mit declamiren und Controuerlien, auch im Beyseyn derer Kayser. Schrieb auch sonst Alcyonem, Vxorium Alcyonum etc. in Elegien. *Lampridius* Heliogab. 34. will durchaus nicht zugeben, daß er Antoninus, sondern vielmehr Antonius sich und seine gantze Familie genennet. Er war etwas fett vom Leibe, und in seinen letzten Jahren verursachten seine zierlichen grauen Haare, sein freundliches Gesicht, seine Majestätischen Augen, und seine ernsthaffte Stirn und Mund, bey allen denen, die ihn ansahen, eine grosse Ehrerbietigkeit gegen ihn. *Julius Capitolinus* in Vita Gordiani. *Herodianus* VII. 5. 7. 9. *Zosimus* I. 14.

Gordianus, des jetztgedachten Kayſers Gordiani erſter Sohn, war von ansehnlicher Gestallt, trefflichem Gedächtniß, und von so gutem Gemüthe, daß, als er einen von seinen Schul-Gesellen stäupen sahe, er sich des weinens nicht enthalten konnte. Seine Mutter war Orestilla, Kayſers Antonini Urenckelin, sein Praeceptor aber, der bekannte Medicus Q. Sammonicus Serenus, der ihm seine Bibliothec von 620000. Stück Büchern vermachte. Unter Heliogabalo wurde er Quaestor, und auch ein Mahl Consul. Ja sobald als die Zeitung erschollen, daß er nebst seinem Vater zum Kayser erwählet worden, erkannte ihn auch der Rath davor. Wie er umgekommen, stehet oben. Er hielt sich sehr nett und köstlich in Kleidung, lebte gerne delicat, hielte viele Concubinen, und hatte von jeder derselben 3. biß 4. Kinder, da er sonst nie in den Ehestand getreten, welches alles seinen Untergang beförderte, weil ihn dieses an gehöriger Kriegs-Disciplin hinderte; daher nennte man ihn auch Priamum, oder zuweilen Priapum. *Guilelm. Douiatius* Respons. Nat. enarr. 2. p. 249. ed. Gundling. wurde im übrigen von seinen Dienern, wie auch allen, die ihn kannten, sehr geliebet. In der Gelehrsamkeit hatte er es allzu hoch nicht gebracht. Doch war er auch kein Ignorante, wie solche wollüstige Leute insgemein zu seyn pflegen. *Capitolinus* vit. Gordianorum trium c. 17.-22. *Herodianus* VII. 9.

Gordianus tertius oder Junior, wurde an. 238. da Pupienus und Balbinus Clodius Augusti waren, auf Anhalten des Volcks und der Armee auf dem Raths-Hause zu Rom mit denen Kayserlichen Kleidern angeleget, und zum Caesare erkläret, ungeachtet er damahls 10. 13. oder aufs höchste 16. Jahr alt war. Die meisten Geschicht-Schreiber sagen, daß seine Mutter des ältern Gordiani Tochter gewesen, einige aber, daß er Gordianum iuniorem zum Vater habe, der in Africa geblieben. Nachdem nun seine Gegner, Maximinus, Pupienus oder Maximus und Balbinus aus dem Wege geräumt waren, wurde er selbst Augustus im 30. Jahr, hatte aber das Unglück, daß an dem Tage seiner Inauguration eine starcke Sonnen-Finsterniß einfiel, die einige vor ein Zeichen seines geschwinden Untergangs hielten. Wie denn auch unter seiner Regierung die stärcksten Erdbeben entstanden, dadurch viele Städte und Völcker verschlungen worden, daß man nicht allein durch das gantze Römische Reich grosse Opffer thun, sondern auch die Sybillinischen Bücher zu Rathe ziehen muste, darauf dämpffte er Sabiniani Aufruhr in Africa, mit Beystand des Landpflegers in selbiger Provintz, und brachte die Rebellen dazu, daß sie um Gnade bitten musten. Er vermählte sich mit Misithei, oder wie ihn *Zosimus* l. 17. nennet, Timesicls, eines sehr gelehrten und beredten Mannes Tochter, Tranquillina, that darauf einen Feldzug in Persien, schlug Saporem, bekam Antiochien, Carras, Nisibin, und alles, was in Thracien oder Moesien gelegen, und andere zuvor verlohrne Plätze wieder ein, und zwange die Perser, daß sie musten um Friede bitten. Dieses bewog den Römischen Rath, nicht allein Gordiano, als einem Persischen Triumphirer einen öffentlichen Triumph zu zuerkennen, sondern auch Misitheo, als einem von der gantzen Republique höchst-verdienten Mann und Aufseher Gordiani, in diesem Krieg einen Triumphs-Wagen mit vier Pferden und der schönsten Lobschrifft zu zugestehen. Doch wurde dieser durch Philippi Arabis heimliche Nachstellung, oder, wie andere schreiben, durch Kranckheiten hingerissen, und selbiger darauf zum Hauptmann über die Kayserliche Leib-Garde gemacht. Dieser Philippus nun trachtete nach Gordiani Leben, und suchte Gelegenheit, sich selbst durch Hinterlist den Weg zum Kayserlichen Throne zu bahnen. Zu diesem Ende veranlaßte er, daß die Proviant-Schiffe auf dem Euphrat weit

von der Armee entfernet wurden, auch dieſe an ſolche Oerter kame, allwo ſie groſſen Mangel an Lebens-Mitteln litte. Wie nun dieſes bey denen Soldaten viel Wiederwillen erregte, beredete ſie Philippus, daß alles von Gordiani Eigenſinn herrühre, dadurch erhielt er ſoviel, daß er Gordiano zum Collegen an die Seite geſetzet wurde, wodurch dieſer faſt auf ein Mahl um alle ſeine Gewalt kam. Er bemühte ſich zwar auf alle Art und Weiſe, Philippi wiederum loß zu werden: allein ſeine Bemühung war vergebens, und er muſte ſich vielmehr auf der Grentze Perſiens, bey der Stadt Ctefiphon, am Fluſſe Tigris, *Aurelius Victor* Epitom. 27. von 9. Perſonen, die ſich aber alle endlich ſelbſt ermordet, an. 244. auf Philippi Befehl im Lager niederſtoſſen laſſen, nachdem er 6. Jahr im Regiment geſeſſen. *Zoſim.* III. 14. 62. giebt eine andere Nachricht von dieſer Sache, indem er ſaget, Gordianus wäre mitten in dem Treffen bey Dura, auf der Perſiſchen Grentze von denen Feinden getödet worden. Nichts deſtoweniger hatten die Soldaten eine ſo groſſe Liebe auch nach dem Tode vor ihm, daß ſie ihm auf ſeinem Sterbe-Platz, an dem Orte, wo ſich der Fluß Aborras in den Euphrat ergüſſet, in dem Circeiſchen Lager ein koſtbares Grab und Denck-Mahl aufrichteten, auch, damit es jedermann leſen könnte, mit Lateiniſchen, Griechiſchen, Ebräiſchen, Egyptiſchen und Perſiſchen Buchſtaben bezeichneten. Man findet auch, daß einige davor gehalten, daß der Kayſer Claudius ſein Sohn ſey, doch ſcheint dieſes nicht glaublich, wenn es wahr iſt, daß er, nach Aurelii Victoris Bericht, in ſeinem 18. Jahre umkommen. *Victor* Epit. 34. *Zoſimus* I. 16. 17. 18. 19. *Herodianus* VII. 10. VIII. 7. 8. *Julius Capitolinus* Vit. III. *Gordianor.* c. 22-33. *Eutropius* IX. 2. *Sextus Aurelius Victor* Caeſar. 27. *Anna Fabra* et *Arnzen* h. l. Epitom. 27. Sonſt hat er auch die tribuniciam poteſtatem 6 Mahl und das Bürgermeiſter-Amt zu Rom 2 Mahl verwaltet, ein Mahl mit M. Acilio Auiola an. V. C. 991. an. Chr. 239. und 2. mit Pompeiano an. 993. Chr. 241. *Reland.* Faſt. Conſul. p. 184. 191. Es hat auch ein gewiſſer Franzoſe behaupten wollen, daß nicht 3. ſondern 4. Gordiani Kayſer geweſen, dem aber *Gisbertus Cuperus* in einem beſondern Buch, Hiſtoria trium Gordianorum, ausführlich wiederleget.

SS. Gordianus und Epimachus, wurden an. 362. zu Rom um CHriſti willen hingerichtet. S. Gordianus war des Kayſers Juliani Vicarius, und wurde durch S. Januarium, den Prieſter, als er denſelben examinirete, zum chriſtlichen Glauben bekehret, daß er die Götzen von ſich that, und ſich ſamt ſeinem Weibe, Marina, und 52. andern tauffen ließ. Er wurde aber deßwegen gefangen genommen, und nach grauſamen Schlägen und vielfältiger Marter, endlich ſamt S. Epimacho enthauptet. Von ihnen wird ein Kirchhof und eine Kirche zu Rom benennet. Ihre Leiber wurden an. 774 nach Kempten gebracht, und kamen eben da Mahls einige Reliqvien davon nach Wein-Garten, Prun und Prag, allwo ſie gleicher Geſtallt verehret werden. Einige meynen, S. Epimachus habe zu Alexandria gelitten, und werde zu Conſtantinopel den 11. Merts und 6. Jul. verehret. Andere aber behaupten, man verehre ſie zu Rom in der Kirche S. Laurentii in Lucinia, allwo auch ihre Reliqvien liegen ſollen. Von denen Lateinern werden ihnen noch 2. andere, SS. Primolus oder Primulus und Maior oder Medon beygefüget, welche Bekenner des Glaubens genennet werden. Es wird ihre Feyer den 10. May gehalten. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IV. 149.

Gordianus, ein in der Griechiſchen Sprache ſehr geübter Römer, und Schüler des H. Benedicti, in deſſen Orden er auch getreten, und nach Mahls auf des Kayſers Juſtiniani Befehl, das Leben Placidi und ſeiner Geſellen geſchrieben, welche in Sicilien an. 529. durch die See-Räuber waren gemartert worden. Lipomannus führet ſolche Lebens-Beſchreibung in dem IV. Tomo, und Surius unter dem 5. Octobr. an. Sie ſtehet auch in denen Actis SS. Ord. S. Benedicti des P. Mabillon muß aber nothwendig vor ein nach denen Zeiten Gordiani gar ſehr verändertes Werck gehalten werden, wo ja etwas davon von Gordiano oder einem andern Mitgeſellen Placidi, wie Gordianus ſoll geweſen ſeyn, zuerſt aufgeſetzet worden, daher ſie einige wahrſcheinlicher dem Petro Diacono zuſchreiben. *Baronius* gedencket auch deſſen in dem Martyrologio Romano. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 20.

Gordianus, ein Mönch zu Caſſino, war in der Griechiſchen Sprache wohl erfahren, reiſete mit S. Placido nach Sicilien, beſchrieb deſſen Märtyrer-Tod, und ſtarb zu Syracuſa. Sein Gedächtniß begehet man den 18. Mertz.

Gordianus, (*Aurelius*) war nebſt einem andern gleiches Namens, Vettio Cornificio Gordiano, im Jahr V. C. 1027. Chr. 275. Bürgermeiſter zu Rom, und zwar wurde er nur denen ordentlichen 2. Bürgermeiſtern, nemlich Valerio Aureliano, der da Mahls Kayſer, und zum 4ten Mahl Bürgermeiſter war, und dem Tito Nonnio Marcellino ſubſtituiret. Des erſten gedencket *Vopiſcus* in Aureliano 41. des andern *idem* in Tacito 3. *P. Reland* Faſt. Conſular. p. 242.

Gordianus, (*Marcus*) ſoll unter dem Kayſer Commodo nebſt L. Fuluio Bruttio Praeſente an. V. C. 932. nach CHriſti Geburt aber 180. Bürgermeiſter zu Rom geweſen ſeyn, wie *Caſſiodorus* und der *Auctor* des Chronici Alexandrini wollen, andere aber nebſt denen Faſtis Conſularibus, S. Quintilius Condianus, oder auch wohl gar Burrus leſen. Man trifft wohl beym *Gadio* ein altes marmornes Denckmahl an, darauf L. Aprius Priſcus Praeſens und M. Gordianus Coſſ. genennet werden, die aber zu einer andern Zeit ſcheinen gelebet zu haben. *Relandus* Faſtor. Conſul. p. 53.

Gordianus, (*Vettius Cornificius*) ſiehe Gordianus (*Aurelius*).

Gordie, ſiehe Gordium.

Gordien, ſiehe Gordene.

Gorditanum Promontorium oder Capo di Monte Falcone, iſt ein Vorgebürge an der weſtlichen Küſte von Sardinien, gegen Norden zu, welches ſich etwas gegen die Inſel Alinara zu erſtrecket, und kaum 20. Meilen von Argentara nord-wie auch eben ſo weit von Saſſari weſtwärts entfernet iſt. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 7. *Baudrand.*

Gordiucome, ſiehe Juliopolis.

Gordium oder Gordie, Gordieum, eine Stadt in Groß-Phrygien am dem Fluſſe Sangario, *Curtius* III. 1. *Arrianus* I. p. 59. *Strabo* XII. 852. welches aber *Voſſius* ad *Juſtinum* XI. 7. und *Abr. Berckel* ad *Stephanum* leugnen. Sie ſprechen nemlich, es gäbe unverſtändige Leute, die Gordium an dem Fluß Sangarium in Klein-Phrygien ſuchten, auch wohl gar vor Sardis hielten. So hat die Sache dennoch ſeine Richtigkeit, indem bekannt iſt, daß der Fluß Sangarius nicht bey Sardis auch nicht in

Klein-Phrygien flüsse, vielleicht sind solche Leute von *Oroſio* III. 16. verführet worden, welcher eine gleiche Verwechselung mit Gordium und Sardis begehet. *Juſtinus* l. c. thut der Sache nicht zu wenig, auch nicht zuviel, sondern er setzet diese Stadt in die Mitten zwischen Groß- und Klein-Phrygien, *Stephanus* aber zu Cappadocien, welcher auch *Voſſium* und *Berckelium* vermuthlich mag verleitet haben, derer meisten alten Zeugnissen zu widersprechen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 4. §. 78. Sie war vor Zeiten die Haupt-Stadt in Phrygien, *Plinius* Hist. Nat. V. 32. und eine gar florissante Handels-Stadt, weil sie in der Mitte derer drey Meere, des Aegaei, Euxini und Mediterranei gelegen, und die berühmten Leute als die Lydier, Bythinier, Carier, Pisidier, Cappadocier, Paphlagonier, etc. zu Nachbarn hatte. *Livius* XXXVIII. 18. Sie war wegen des so genannten Nodi Gordii oder Gordianischen Knotens berühmt, welcher daselbst als ein Heiligthum verwahret wurde. Man giebet vor, daß Gordius ein armer Phrygischer-Ackers Mann gewesen, der zwey Kuppeln Ochsen gehabt, mit deren einem er sein Land gepflüget, mit dem andern aber seine Wagen geführet habe. Als er nun einstens gepflüget, habe sich ein Adler an das Joch einer seiner Ochsen gehenget, und sey darauf bis an den Abend sitzen geblieben. Wie er nun hierauf die Wahrsager um die Bedeutung solches Zeichens gefraget, so habe ihm eine Jungfrau aus dem Wahrsager-Geschlecht befohlen, dem Joui, der den Zunamen eines Königs hatte, zu opffern, worauf er selbige geheurathet, und Midam mit ihr gezeugt, der hier seine Residentz gehabt. *Herodotus* I. 14. 35. VIII. 138. *Aelianus* Var. Hist. IV. 17. *Perizonius* ad h. l. Mittler Weile habees sich begeben, daß die Phrygier bey einer innerlichen Unruhe von dem Oraculo vermahnet worden, die erste Person, die ihnen auf einem Wagen begegnen würde, zu ihrem König zu erwählen. Weil ihnen nun gleich Gordius mit seinem Weibe und Sohne auf solche Weise begegnet, so sey Midas von ihnen alsofort auf den Königlichen Thron erhoben worden. Hierauf soll Midas dem Joui vor diese ihm empfangene Gnade seines Vaters Wagen geweihmet haben. Ferner wird vorgegeben, daß der Knoten, womit das Joch an die Deistel angeknüpffet, aus Bast so künstlich in einander geschlungen gewesen, daß man die Ende davon nicht habe finden können; wobey zugleich die Weissagung im Schwange gieng, daß derjenige, welcher die Knoten würde auflösen können, Herr in Asien werden würde. Als daher Alexander nach Gordium kam, und den Knoten nicht aufzulösen wuste, hieb er ihn mit seinem Schwerde entzwey, und rühmte sich, daß er solcher Gestallt des Oraculi Weissagung erfüllet hätte. *Curtius* III. 1. *Plutarchus* Alexandro 674. Einige suchen diesen Ort, der ziemlich in Vergessenheit gerathen, auch schon zu Strabonis Zeiten ein gering Dorff war, in der Landschafft Beglierbegiat in Natolien, zwischen Pessin, Sinnad und Sacha.

Gordius, ein Cappadocier, richtete auf Mithridatis anstifften seinen König und Herrn Ariarathem hin, und als er auf Mithridatis Ansuchen von des ermordeten Sohne und Nachtfolger sollte pardoniret und ins Land wiederum aufgenommen werden, gerieth es zwischen beyden zum Kriege, darinnen Mithridates des Ariarathis Sohn, als er sich mit ihm unterreden wollte, im Angesichte beyder Armeen meuchelmörderisch erstach. *Plutarchus* Syll. p. 453. Es wird eben der seyn, welchen Mithridates als General seiner Armee wieder den Murenam zu Felde schickte. *Appianus Mithrid.* p. 361.

Gordius, siehe Gordium.

S. Gordius, ein Römischer Hauptmann, unter dem Kayser Licinio, war aus Cappadocien gebürtig, und flohe bey angehender Verfolgung mit andern Christen in einem Wüste, bekam einen grossen Bart und sehr viel wildes Ansehen, und als die Römer dem Marti zu Ehren ein grosses Fest hielten, gieng er in die Stadt, stellete sich dem Praesidi dar, und wurde, nachdem man ihn vergebens zum Abfall zubewegen gesucht, nach ausgestandener vieler Marter durch das Schwerd getödet. Man feyret ihm den 3. Jan.

Gordius, (*Anaſtaſius*) ein Griechischer Mönch aus Acarnanien, welcher in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl bewandert, auch in der Philosophie und andern Disciplinen nicht ungeübt, legte sich mehren Theils auf die Theologie und führete auch sonsten ein stilles Leben. Er hatte die Lehrer in Italien gehöret. *Demetrius Procopius* in Λογιοῖς Γραικοῖς n. 93. apud *Fabricium* Tom. XI. p. 802.

Gordius Nodus, siehe Gordium.

Gordiuticho, eine Stadt in Groß-Phrygien in Klein-Asien, so ehemahls Midas besessen. *Stephanus* de Vrbibus. *Livius* XXXVIII. 13. setzet sie zu Tabae.

Gordon oder Gourdon, ein sehr altes und vornehmes Geschlecht in Schottland, welches von denen Setons abstammet, aber den Namen Gordon annahm, als Alexander Seton, Joannis Gordon Tochter heurathete. *Camden's* Brit. p. 944. Es haben aus dieser Familie die Herzoge von Gordon, die Grafen von Sutherland, von denen ein besonderer Articel handelt, die Grafen von Aberdeen u. Aboyn, ingleichen die Vicomten von Kenmure ihren Ursprung. Es hat seinen Namen von seinem alten Erb-Gute, der Baronie Gordon, in der Grafschafft Berwick empfangen, und besitzet in dem nord- und westlichen Theile von Schottland Strathbogy, Gordon, und viele andere ansehnliche Güter. Es war bereits zu des Königs Malcolmi IV. Zeiten sehr zahlreich und ansehnlich. Richardus Gordon lebte um das Jahr 1267. und war ein Vater Thomae, der einen Sohn gleiches Namens ließ, dessen einige Tochter, Alix, heurathete ihren Vetter, Adamum, welcher bey dem Könige Roberto Bruce in grossem Ansehen stand, und Lord von Strathbogy in der Grafschafft Berwick ward. Sein Sohn, Alexander, kam anno 1346. in der Schlacht bey Durham ums Leben, und verließ Joannem, einen Vater Davidis, welcher anno 1401. im Treffen bey Homildon umkam, und eine einige Tochter, Elisabetham, verließ, welche die grossen Güter ihres Geschlechts Alexandro Seaton zubrachte; dessen Sohn, Alexander, nahm den Namen und das Wapen des Geschlechts Gordon an, und ward anno 1449. von Jacobo II. zum Grafen von Huntley gemacht. *Camden's* l. c. Er zeugte mit seiner andern Gemahlin Aegidia, einer Erbin Joannis Hay, Barons von Tillibody, Touch etc. Alexandrum, den Stiffter der Linie Touch, und mit der dritten

dritten Georgium, Grafen von Huntley, welcher unter Jacobo III. geheimer Rath und Cantzler von Schottland war, an. 1507. ſtarb, und vier Töchter verließ, von denen Catharina an Perkin Warbeck vermählt ward, ſiehe Gordon, (*Catharina*) ingleichen drey Söhne, Alexandrum, Adamum, der Graf von Sutherland ward, und Jacobum, Admiral von Sochottland. Alexander war Jacobi IV. geheimer Rath, und ward nebſt andern einer von des jungen Königs Jacobi V. Hofmeiſter. Er zeugte einen Sohn, Joannem, der vor dem Vater ſtarb, aber von Joanna, einer natürlichen Tochter Königs Jacobi IV. drey Söhne und zwey Töchter ließ, von denen Georgius dem Groß-Vater ſuccedirte, Alexander Biſchoff von Galloway, und Wilhelmus Biſchoff von Aberdeen ward. Georgius, von dem ein beſonderer Articel folgt, verließ Georgium. Dieſer Georgius ſoll, nach einiger Bericht, von ſeinem Vater zu der Vermählung mit der Königin Maria beſtimmet geweſen ſeyn, wiewohl andere ſolches von ſeinem Bruder Joanne, der von denen Feinden getödet worden, mit mehrer Wahrſcheinlichkeit melden, indem Georgius um die Zeit, da ſein Vater die Schlacht gegen den Grafen von Murray verlohren, bereits vermählt geweſen, und ſich nach derſelben durch die Flucht zu ſeinem Schwieger-Vater Jacobo Hamilton, Herzog von Chateleraud, rettete. Er ward hierauf der Königin ausgeliefert, die ihm den Proceß machen, und ihn zum Tode verurtheilen, das Urtheil aber nicht vollſtrecken ließ, ſondern ihm Gnade ertheilte. Er ward hierauf geheimer Rath und Cantzler von Schottland, hatte an denen Händeln in dieſem Reich groſſen Theil, ſtarb an. 1576. und verließ Georgium, von dem ein Articel handelt. Derſelbe ward an. 1599. Marquis von Huntley und ließ von Henrietta, einer Tochter Eſmi oder Amati, Herzogs von Lenox, Georgium, von dem gleich Falls ein Articel folget. Derſelbe zeugte Georgium, der in der Schlacht bey Aldford noch bey des Vaters Leben umkam, Ludouicum, von dem hernach, und Carolum. Dieſer ward anno 1661. wegen der Treue, ſo er dem König Carolo I. und Carolo II. beſtändig erwieſen, von dem letztern zum Grafen von Aboyn und Lord Glenſivet gemacht, ſtarb anno 1680. und verließ Georgium, Joannem, und Carolum, Grafen von Aboyn, welcher anno 1705. mit Tode abgieng, und ſeinen Sohn Carolum zum Erben hatte, der ſich anno 1724. mit Gratia, einer Tochter Georgii Lockhart von Carnwath, vermählt. Ludouicus, Marquis von Huntley, zeugte Georgium. Derſelbe ward von Carolo II. anno 1684. zum Herzoge von Gordon gemacht, war unter König Jacobo VII. Schatz-Commiſſarius und geheimer Rath, ſuchte anno 1689. das Schloß zu Edinburg vor dieſen Könige zu behaupten, hatte aber nicht Hertz genung, eine lange Belagerung auszuſtehen, und übergab es an des Königs Wilhelmi Völcker, und bekam eine ſehr reputirliche Capitulation, weil er ſich während der Belagerung ſehr beſcheiden aufgeführet, und ungeachtet er der Stadt groſſen Schaden thun können, ſolches unterlaſſen hatte. Er gieng hierauf nach Franckreich und ſtarb anno 1716. in der Römiſch-catholiſchen Religion, ob er gleich in ſeiner Jugend durch den Ertz-Biſchoff von S. Andrew in der Proteſtantiſchen unterrichtet worden. Seine Gemahlin Eliſabetha, eine Tochter Henrici Howard, Herzogs von Norfolck, welche an. 1732. den 24. Jul. verſtorben, gebar ihm Alexandrum, Herzog von Gordon, Marquis und Grafen von Huntley, Grafen von Enzie, Baron von Strathbogy, Erb-Connetable des Schloſſes von Invernell etc. der ſich anno 1706. mit Henrietta, einer Tochter Caroli Mordaunt, Grafen von Peterborough vermählte, mit ihr ſieben Töchter und vier Söhne erzeugte, und anno 1728. ſtarb, worauf ihm ſein älteſter Sohn, der damahls 11. Jahr alt war, ſuccediret. Joannes Gordon von Haddo, hielt es bey denen innerlichen Kriegen mit Carolo I. ward anno 1642. Baronet, und bald darauf von der Armee des Parlaments gefangen genommen und hingerichtet. Sein Sohn, Georgius, ward unter Carolo II. Praeſident vom geheimen Rath, anno 1682. Graf von Aberdeen und Cantzler in Schottland, welche letzte Bedienung er aber, weil er die Hof-Partey verlaſſen, das Jahr darauf wieder niederlegen muſte. Er war ein geitziger und eigennütziger Mann, und ein groſſer Feind derer Preßbyterianer. Sein Sohn Wilhelmus, welcher Anfangs ein eifriger Thorys war, ſchlug ſich bey denen Handlungen über die Schottiſche Vnion zu denen Whigs, und ward an. 1721. einer von denen Schottiſchen Pairs, die im Parlament von Groß-Britannien Sitz und Stimme haben. Er hat mit zweyen Gemahlinnen keine männliche Erben gezeuget. Adam Gordon ward unter König Roberto I. Baron von Stichel in der Grafſchafft Roxborough, und ließ Wilhelmum, von dem Joannes Gordon von Lochinvar abſtammet, welcher drey Söhne gezeugt, Alexandrum, der in der Schlacht bey Flodden umgekommen, Wilhelmum Gordon von Crichlaw und Robertum, einen Vater Jacobi, deſſen Sohn, Joannes, Robertum und Wilhelmum von Penningham gezeugt, ward an. 1633. von Carolo I. zum Baron von Lochinvar und Vicomte von Kenmure gemacht, und ſtarb anno 1634. Sein Sohn, Joannes, ſtarb in der Jugend, daher ihm ſein Vetter, Joannes, erbte, und als dieſer unvermählt mit Tode abgieng, ſo folgte ſein Bruder Robertus, welcher an. 1663. gleich Falls ohne männliche Erben verſchied. Darauf fielen ſeine Titel und Würden an Alexandrum Gordon von Penningham. Dieſer zeugte mit ſeiner erſten Gemahlin, Wilhelmum, Vicomte von Kenmure, welcher, da er gegen den König Georgium I. conſpiriret, anno 1716. gefangen nach London geführet, und noch in dieſem Jahre daſelbſt enthauptet ward, worauf man ſeinen Cörper nach Schottland geführet. Seine Söhne, Joannes und Robertus, wurden aus dem Reiche verbannt. Man hält davor, daß die Ridpaths, mit denen Wapen das Wapen derer Gordon in deren Haupt-Stücken übercintrifft, ingleichen die Nesbits mit dem Geſchlecht Gordon einerley Urſprung haben. *The British Compendium* Tom. II. *Burnet* Hiſt. des. dern. revol. *Memoires du regne de George I. Scriptores Hiſt. Scoticae.*

Gordon, (*Catharina*) eine Tochter Georgii, des andern Grafen von Huntley, und eine nahe An-

verwandtin des Königs in Schottland, Jacobi IV. Sie war nicht weniger wegen ihrer Tugend berühmt, als wegen ihrer ungemeinen Schönheit, hatte aber das Unglück, daß obgedachter König sie in dem Jahr 1495. an den bekannten Betrüger, Perkin oder Petrum Warbeck, verheurathete, welcher sich vor den Printzen Richardum von Yorck, und folglich vor den rechtmäßigen Praetendenten der Cron England ausgab. Sie folgte diesem ihren Ehegatten so wohl nach Irrland, allwo er einen grossen Anhang fand, als in Cornwallien, in welcher Provintz ihm gleichfalls nicht wenig zufielen. Allein als der König von England, Henricus VII. anno 1498. diese Rebellen zerstreuet, und den Perkin selbst bey Exceſter gefangen bekommen, ließ er auch diese seine Gemahlin von dem Gebürge S. Michael in Cornwallien, allwo sie derselbe zurück gelassen, abhohlen und sie nach ihrem eigne Stande, nicht aber nach der Beschaffenheit ihres unwürdigen Mannes tractiren. Er selbst empfieng sie mit der gröſten Höfflichkeit, und bewunderte ihre Schönheit, (die ihn nicht wenig soll gerühret haben) noch mehr aber ihre Tugend, da sie bezeugte, daß sie ihren Mann mit eben solcher Standhafftigkeit in seinem Elende begleiten wollte, als sie ihm auf dem Throne würde haben Gesellschafft geleistet. Er vermogte sie gleichwohl dahin, daß sie ein Zimmer bey der Königin annahm, allwo sie auch blieb, und von dem gantzen Hofe, (unter andern wegen der weissen Farbe ihres Gesichts) vor würdig gehalten wurde, den Titel der weissen Rose, welchen ihr der gedachte betrügliche Herzog von Yorck mit Unrecht beygelegt hatte, in der That zu führen. Sie hat noch eine Zeitlang unter der Regierung Henrici VIII. gelebt. *le Larrey* Hiſt. d' Anglet. Tom. I. p. 47. 58.

Gordon, (*Georgius*) Graf von Huntley, war ein Sohn Joannis Gordon, und Enckel Alexandri, Grafen von Huntley. An. 1536. ward er geheimer Rath, und als der König Jacobus V. zu Vollzübung seiner Heurath nach Franckreich gieng, ward er indessen zum Lord-Lieutenant von Schottland bestellet. Er that wieder die Engländer gute Dienste, trieb selbige von denen Grentzen zurück, und erhielt einige Vortheile über sie, machte sich aber solche nicht recht zu Nutze, worüber er in des Königs Ungnade fiel. Nach des Königs Tode war er einer von denen, die sich unter einander verbanden, daß sie sich der Vermählung der Königin Mariae mit dem König von England, Eduardo IV. wiedersetzen wollten. An. 1546 ward er Cantzler von Schottland, und bekam hiernächst wegen derer wichtigen Dienste, die er auch unter der Königin Mariae Regierung gegen die Engländer geleistet, Lebenslang den Genuß der Grafschafft Murray und der Baronie Abernethy. Es ward ihm ferner anno 1555. aufgetragen, die so genannten Clan-Raynalds, die ihren Nachbarn durch Räubereyen grossen Schaden zufügten, zum Gehorsam zu bringen, richtete aber gegen dieselben nichts aus, und zwar, wie man sagt, weil es gar sein Ernst nicht gewesen, ihnen einigen Schaden zuzufügen. Er ward also auf Befehl der Regentin von Schottland gefangen gesetzt, und weil er ohne dieß insonderheit bey dem Adel sehr verhaſt war, indem er vor kurtzer Zeit einen gewissen Herrn, unter dem Vorwand, einer

Conspiration, hinrichten lassen, so stimmten die meisten dahin, daß, er das Leben verlieren, oder doch aus dem Reiche verbannt werden müste. Es ward aber das Urtheil so ferne gelindert, daß er eine Geld-Straffe erlegen, und die Güter die er unrechtmäßiger Weise an sich gezogen, wieder heraus geben sollte. Nach seiner Befreyung wiedersetzte er sich dem Wachsthum der Protestantischen Religion eifrig, und war bemühet, die nordlichen Gegenden von Schottland wieder unter den Gehorsam der Römischen Kirche zu bringen, daher der Pabst und die Guisen ihn, als einen Mann von grossem Ansehen und Gewalt, durch viele Verheissungen, insonderheit dadurch, daß die Königin Maria sich mit seinem Sohne, Joanne, oder nach einiger Bericht, mit dem andern Sohne, Georgio, vermählen sollte, auf ihre Seite zu bringen suchten. Dieses machte ihm einen solchen Muth, daß er sich vornahm, der Königin unächten Bruder, den Grafen von Murray, welcher das Haupt derer Protestanten war, aus dem Wege zu räumen, auch die Königin selbst zu überfallen, wenn sie sich in Nord-Schottland, allwo seine Macht sehr groß war, befinden würde, und sein Sohn hatte bereits zu Ausführung dieses Vorhabens 1000. Reuter zusammen gebracht. Allein da die Sache vor sich gehen sollte, so hatte der Graf von Murray davon Nachricht bekommen, welcher Mittel fand, die Königin in Sicherheit zu bringen, und des Huntley Anschlag zunichte zu machen. Ob nun gleich die so genannten Highlandclans, insonderheit die Mac-Intoshes, nebst denen Frazers und Montroes der Königin zu Hülffe kamen, so ward nichts destoweniger der Graf von Huntley durch seine Freunde zu Ausführung seines Vorhabens gegen den Murray noch weiter angefrischt; worauf er den Zweck seines Verlangens, wegen der Heurath seines Sohne, unfehlbar zu erlangen gedachte. Allein nachdem seine Anschlägen durch aufgefangene Briefe kund worden, sahe er sich gezwungen, mit dem Murray eine Schlacht zu wagen, die er, ungeachtet er an Mannschafft stärcker war, dennoch verlohr, und von denen Feinden anno 1563. gefangen ward, worauf er nach wenigen Tagen verschied. Von seinen Söhnen ward Joannes enthauptet, Adam aber erhielt Gnade, und Georgius, welcher ihm succedirte, rettete sich durch die Flucht zu seinem Schwieger-Vater Jacobo Hamilton. *Leslaeus. Buchananus* de Reb. Scot.

Gordon, (*Georgius*) Marg-Graf von Huntley in Schottland, ein Sohn Georgii und Enckel Georgii, Grafen von Huntley, von dem der vorhergehende Articel handelt. Er war von sehr grossem Vermögen, und einer von denenjenigen, die an. 1583. Jacobum VI. in Schottland aus des Grafen zu Angus Gewalt an sich zogen, und ob er es wohl mit Jacob Stuarten, Grafen zu Aran, als selbiger in Königlichen Gnaden war, hielte, verfolgte er ihn doch, da er in Ungnade fiel. Nachmahls gerieth er an. 1587. mit dem Reichs-Cantzler, Joanne Maxwall von Matellan, in grosse Feindseligkeit, und retirirte sich deshalben vom Hofe. Er ließ zwar durch des Königs Actuorität die Sache beylegen, kam aber an. 1589. mit einem grossen Anhange, wollte sein Recht mit dem Schwerde ausführen, und nahm Perth ein, worüber ihn der König vor einen Feind des Vaterlan-

de-

des erklärte, da ihn sein Anhang meistens verließ, und er also um Gnade bitten, und dem Könige zu Fusse fallen muste, zuletzt aber doch gefänglich nach Edenburg geführet ward. Ob man ihm nun wohl beymessen wollte, daß er von dem Könige von Spanien Geld genommen, so läugnete er es doch beständig, und der König nahm ihn wieder zu Gnaden an. An. 1590. hatte er mit dem Herrn Grant, dem die Grafen von Athol und Murray beystunden, Streit, worüber sein Vetter, Joan Gordon, erschlagen wurde. An. 1591. stunde er mit Jacob Stuarten, Grafen zu Murray, in Irrungen, überfiel ihn in seinem Schloß, ließ dasselbe anzünden, und ihn, da er der Feuers-Gefahr entflühen wollen, umbringen, wodurch er sich viel Feindschafft auf den Hals lud. Es musten auch seine Diener zum Theil diesen Mord mit dem Leben bezahlen, und er selbst sich retiriren, doch ließ König Jacobus, der aus Eifersucht gegen den Grafen von Murray den Huntley selbst zu desselben Ermordung angestifftet, und ihm schrifftlich zugesaget, daß ihm kein Nachtheil daraus entstehen sollte, die Sache durch Wilhelm Duglas, Grafen zu Angus, beylegen. An. 1592. gerieth er in neue Ungelegenheit, denn weil er denen Catholischen zugethan war, sendete er einen, Namens Joan George Carr, mit anderer Einwilligung nach Spanien, um daselbst etwas wieder des Königs in Schottland Interesse zum Vortheil der Catholischen Religion zu suchen, welches aber durch Carrs Arrestirung in Irrland, als er allda zu Schiffe gehen wollen, entdecket, und seiner Adhaerenten einer, David Gramm, enthauptet ward. Hierauf gieng der König wieder ihn zu Felde, und obgleich Gordons Gemahlin bey dem Könige vor sich und ihre Kinder einige Schlösser und Einkünffte erhielt, er auch an. 1593. unvermuthlich bey Fala zu dem Könige kam, und einen Fußfall that, war doch die Clerisey in Schottland über ihn der Gestalt erbittert, daß, ungeachtet ihn der König dimittiret, er gleichwohl an. 1594. in einer zu Perth angestellten Inquisition verdammt, des Landes verwiesen, seine Güter confisciret, und sein Wapen öffentlich zerbrochen ward. Er rückte aber hierauf vor die Stadt Aberdeen, und machte einige von des Jacob Gordons, seines Vetters, Gesellschafft, die daselbst gefangen waren, loß, wagte auch mit der Königlichen Armée, unter dem Grafen von Argile, ein Treffen, muste sich aber in das Gebürge retiriren, und ungeachtet der neuen Verbündniß mit dem Grafen von Angus und Bothwel, aus Schottland wegbegeben. An. 1596. kam er wieder hinein, wurde auch, wiewohl mit der Clerisey nochmahliger harter Contradiction, bey dem Könige wieder ausgesöhnet, und an. 1597. in den vorigen Stand gesetzt, wie er denn auch noch selbiges Jahr dem König bey dem Reichs-Convent den Scepter vortrug, und nachdem er sich zu der Reformirten Religion gewendet, an. 1599. die Marggräfliche Würde erhielt. An. 1601. verglich ihn der König mit des durch seine Vermittelung entleibten Grafen von Murray Sohn, Jacobo, so, daß dieser des Gordons Tochter, Annam, zur Ehe nahm. Er ist ungefähr um das Jahr 1635. gestorben. *Buchan.* Hist. Rer. Scot. XV. XVI. XVII. *Burnet* Hist. des dern. revol.

Gordon, (*Georgius*) Marg-Graf von Huntley in Schottland, war geboren von George Gordon, von dem der vorhergehende Articel handelt, und Henriette, Amati Stuarts, Herzogs zu Lenox in Schottland, Tochter. Er diente Anfangs als Capitain von denen Schottischen Gens d'Armes in Schottland, und war unter dem Namen des Lords Gordon bekannt. Hierauf vermählte er sich mit Archimbaldi Cambel, Grafen zu Argile Tochter, wurde Königlicher Stathalter in denen nordischen Landen, und blieb bey denen innerlichen Unruhen dem Könige Carolo I. alle Zeit getreu, deshalben wurde er durch ein besonderes Decret des Parlaments an. 1644. unter diejenigen gerechnet, die keinen Pardon genüssen sollten. Er ergriff aber als ein mächtiger Herr und ein Haupt des Geschlechtes Gordon, dem Könige zu Dienste, die Waffen wieder die confoederirten Stände in Schottland, dahero der an. 1644. zu Edenburg versammlete Synodus wieder ihn den Bann publicirte; der Marg-Graf von Argile aber, seiner Gemahlin Bruder, rückte wieder ihn mit einer Armée, wodurch die seinigen meistens aus einander lieffen, und er sich nach Strathnavern zu retiriren genöthiget fand. Hierauf wollte er sich zwar nicht wieder zu einem Feldzuge entschlüssen, commandirte aber doch an. 1645. eine Armée persönlich, fiel in die Grafschafft Murray ein, eroberte etliche Oerter, belagerte das Schloß Lethen, und eroberte an. 1646. die Stadt Aberdeen, wollte sich aber unter des Marg-Grafen von Montrosse, (welchen der König zum Ober-General in Schottland ernennet) Commando gar nicht geben. Nach des Königs Gefangenschafft suchte er zwar allerhand Diversion zu machen, und sich mit dem Alexandro Macdonald zu coniungiren; allein der General Lesle und Midleton rückten wieder ihn, und nahmen ihm an. 1647. seine Schlösser weg, worauf er sich in das Lumantische Gebürge retiriren muste, dahin ihn Midleton verfolgte. Er ward endlich von seinen eignen Leuten verrathen, und von einem, Namens Donaldo Bucharrig, dem Oberst-Lieutenant des Marg-Grafen von Argile in die Hände geliefert, nach Edenburg gebracht, und an. 1649. auf Befehl des Parlaments enthauptet. *Batei* Elenchi motuum. *Ludlovv* Memoires. *Lesi* theatro Britann.

Gordon, (*Joannes*) war gleich Falls von der Schottländischen Familie derer von Huntley, und legte sich sowohl in seinem Vaterlande als in Franckreich sonderlich auf die Griechische und Ebräische Sprache. Hierauf wurde er bey Carolo IX. Henrico III. und IV. Königen in Franckreich, Cammer-Juncker; allein der König Jacobus I. rieff ihn, da er schon 58. Jahr alt war, nach England, allwo er Doctor Theologiae und Decanus zu Salisbury wurde. Er starb an. 1619. nachdem er Adsertiones theol. pro vera verae Ecclesiae nota: tortum retortum et Juliano-Papismum; in Engländischer Sprache aber de Cerimoniis Ecclesiae Anglicanae: de Felicitate Angliae sub Jacobo und a. m. geschrieben. *Wood.*

Gordon Huntlaeus, (*Jacobus*) war aus der gedachten Familie derer von Huntley entsprossen, und begab sich an. 1563. zu Rom in die Societät JEsu, allwo er an. 1569. Doctor wurde. Er hat in die 50. Jahr die Philosophie, Theologie und die Ebräische Sprache zu Pont à Mousson, Paris und

Bourdeaux gelehrt, iſt Nuncius Apoſtolicus in Irrland, und Vice-Provincial in Guienne geweſen. In England und Schottland kam er in Ketten und Banden, wäre auch darinnen umgekommen, wenn ihn nicht ſeine vornehme Ankunfft wieder ſeinen Willen davon befreyet hätte. Er durchreiſete auch Teutſchland, Dänemarck und andere Länder Europä zu Fuß, um die catholiſchen Angelegenheiten in Schottland, deren Miſſion er vorgeſetzet worden, deſto mehr zu befördern. Er ſtarb an. 1620. zu Paris im 77. Jahre ſeines Alters, und ſoll im Tode nichts mehr bedauret haben, als daß er nicht in Schottland um der Lehre willen gehenckt worden. Man hat von ihm Epitom. controu. Fidei Chriſti. *Alegambe* Bibl. S. J.

Gordon Lesmoraeus, (*Jacobus*) war aus der Schottiſchen Familie derer Marg-Grafen von Lamore entſproſſen, und zu Aberdeen geboren. Er trat an. 1573. zu Paris in die Societät JEſu, ward Theologiae Doctor, und Rector derer Collegiorum zu Bourdeaux und Toulouſe, und endlich Königs Ludouici XIII. in Franckreich Beicht-Vater. Er ſtarb an. 1641. im 88. Jahre ſeines Alters. Seine Schrifften ſind: Opus Chronologicum, annorum ſeriem ab Orbe condito ad an. 1617. complectens, Poictiers 1617. in fol. opuſcula 3. Chronol. Geogr. et Hiſtor. Bibl. S. cum comment. de rebus Britanniae: diatribe de Cathol. Veritate. *Alegambe* Bibl. S. J.

SS Gordonianus, Magnus, Julius und Donatus, wurden um des chriſtlichen Glaubens willen hingerichtet. Man begehet ihnen zu Ehren den 2. April.

Gordonius oder de Gordonio, (*Bernard.*) ein Medicus, der an. 1305. noch gelebet, und Profeſſor Medicinae zu Montpelier 20. Jahr geweſen. Er ſtarb an. 1305. Er hat de Conſeruationo vitae humanae a die natiuitatis vsque ad vltimam horam mortis, welches Joach Baudiſius zu Leipzig an. 1570 in 8. zu erſt heraus gegeben, ingleichen de Ingeniis curandorum morborum, Lilium Medicinae, Venedig 1494. in fol. Paris 1542. in 8. Lion 1559. in 8. geſchrieben. *Conring.* Introduct. in ant. Hermetic. c. 3. §. 28. p. 103. Mercklin Linden. renouat. p. 129 Stolle Hiſt. der Medicin. Gelahrh. Th. I. Cap. 1. §. 128. p. 119. *Freind* Hiſt. Medic. edit. Lat. p. 350. *Fabricius* Bibl. Gr. Vl. 9. n. 4 p. 102.

Gordonius (*Franciſcus Marſius*) ein Juriſt, hat Praetermiſſa geſchrieben. *Brunquell.* Hiſtor. Juris l. 9. §. 12. not.

Gordouan, ſiehe Blaye, Tom. IV. p. 118.

Gorduena, ſiehe Gordene.

Gorduene, ſiehe Gordene.

Gorduni, waren ehe Mahls gewiſſe Völcker in Gallia Belgica, welche in der Gegend wohnten, wo jetzo die Stadt Courtray in Flandern liegt. Sie gehörten mit zu denen Atuaticis, welche der Ambiorix zum Kriege wieder die Römer aufwiegelte. *Julius Caeſar* de Bell. Gallic. V. 39.

Gordus oder Gordi, ſcheinet das Juliogardus geweſen zu ſeyn, und war vor Zeiten eine Stadt in Lydien in Klein-Aſien, zwiſchen dem Berge Hermus und Sipylus gelegen. Sie hatte einen Biſchoff, und mag den Namen Julia oder Juliopolis angenommen habē. *Ptolemaeus. Hierocles. Socrates* H. Eccl. VII. 36. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III 4. §. 25.

Gordyene, ſiehe Gordene.

Gordylium, ſiehe Seſeli Creticum.

Gordyneſia, eine Landſchafft in Groß-Armenien, ſo andere kleine Provintzien, als Tigranocerta, Tigranoama und Artagigarta unter ſich begriff. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 11. §. 10.

Gordynia, ſiehe Gortynia.

Gordys, des Triptolemi Sohn, welcher die Jo mit ſuchen halff, und als er endlich in Syrien kam, der Landſchafft Gordyaeae von ſich den Namen gab. *Stephanus* v. Γορδυαῖοι.

Gore, (*Thomas*) gebürtig von Adrington aus Wiltshire, legte ſich hauptſächlich auf die Heraldic, und ſtarb in ſeinem Vaterlande an. 1684. den 31. Mertz. Er hat Nomenclatorem geographico-Latino-Anglum, Oxford 1667. in 8.: Catalogum Auctorum Heraldicorum, Oxford 1674. in 4. welchen Chriſtian Maximil. Spener zu continuiren verſprochen; und in Engliſcher Sprache a table to blazon a coat of arms etc. geſchrieben. *Wood.* Athen up Oxon. Stolle Hiſt. der Gelahrh. I. 6. §. 45. p. 291.

Gorea, eine Provintz in Nord-Schottland.

Gorea, ſiehe Goerer

Gorecius, (*Leonhardus*) hat Deſcriptionem Juoniae Palatini Valachiae, quod is cum Selymo, Turcarum Imperatore geſſit, Frf. 1578. in 8. hinterlaſſen, die auch beym Piſtorio Rer. Polon. Tom. III. p. 75. ſqq. zu finden.

Goree, ſiehe Goeree.

Goreske Gat, ſiehe Goeree.

Goretti, (*Antonio*) ein geehrter und verſtändiger Muſicus zu Ferrara im Jahr 1620. deſſen Haus eine rechte Herberge der Muſic geweſen, weil er koſtbare Inſtrumenta und ſehr viel Muſicalia beſeſſen. *Superbi* Apparato degli Huomini illuſtri della citta di Ferrara p. 130.

Gorgades, Inſeln ſiehe Gorgones.

Gorgaſus, ein alter Medicus, war Machaonis und der Anticliae Sohn, und hatte ſich mit ſeiner mediciniſchen Hülffe bey denen Einwohnern der Stadt Pharae in Meſſinien ſo angeſehn gemacht, daß er nebſt ſeinem Bruder, Nicomacho, nach ſeinem Tode, in einem von Ithmio, Glauci Sohne, erbaueten Tempel göttlich verehret wurde. *Pauſanias* IV. 3. 30. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. 172.

Gorgaſus, ein berühmter Plaſta oder Pouſſirer und nicht geringerer Mahler, welcher nebſt Damophilo den Tempel der Cereris beym Circo maximo zu Rom alſo mit ſchönen Statuen und Bildern ausgezieret, daß die Statuen rechter Seite von Damophilo, die lincker Seite aber von Gorgaſo ſich herſchreiben, wie die darunter geſetzten Griechiſchen Verſe anzeigten. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 12.

Gorge, ſiehe Gima.

Gorge, ſiehe Demigorge, Tom. VII. p. 510.

Gorge, ſiehe Hals.

Gorge, ſiehe Meleagrides.

Gorge, des Oenei und der Althaeae Tochter, wurde nebſt ihrer Schweſter, der Deianira, allein bey ihrem menſchlichen Weſen erhalten, da ihre andern Schweſtern von der Diana in Vögel verwandelt wurden. *Antonius* Liberalis 2. *Ouidius* Metam.

Digitized by Google

tam. VIII. 542. *Hyginus* Fab. 174. Sie heurathete hernachmahls den Andraemonem, und wurde nach ihrem Tode mit solchem zu Amphissa begraben. *Pausan.* Phoc. C. vlt. Ihr Sohn war sonst der Thoas, welcher mit funtzehen Schiffen hernach mit vor Troiam gieng, und wird sie von einigen sonst auch Gorgis genannt. *Hygin.* Fab. 97. *Muncker* ad eum l. c.

Gorge de Chapiteau, siehe Hals.

Gorgeau, Lat. Jargolium, ein kleiner Ort in Orleannois gegen Ober-Beauce, allwo schöne Gärten sind.

Gorgeret, wird von denen Frantzosen der Conductor des *Hildani* genennet.

Gorghe, eine schöne Abtey in der Grafschafft Artois, eine Meile von Bethune.

Gorgiades, ein Pythagoräer, hat de anima geschrieben. *Mamertus* de Statu Animae II. 7. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 13. n. 1. p. 482.

S. Gorgianus, siehe S. Euterius, Tom. VIII. p. 2236.

Gorgias, das ist, geschwind, schrecklich, war ein Syrischer Gouverneur von Idumaea und Jamnia, Antiochi des Edlen Feld-Oberster und grosser Feind derer Jüden, welche Judas Maccabaeus, ob gleich mit schlechter Mannschafft und fast unbewaffnet bey Emmaus geschlagen. 1 Macc. 3, 38. *Josephus* Ant. Jud. XII. 7. n. 4. 6.

Gorgias, einer von Alexandri M. ältesten Generalen, die mit in dem Feld-Zuge wieder den Indianischen König Porum sich befanden. *Curtius* VII. 1. n. 38. *Freinsheim* Indic. in *Curtium*.

Gorgias, ein Macedonier, und einer von des Eumenis Generalen, so in dem Kriege des Crateri mit denen Thraciern, in Asien dem verwundeten Cratero in seinem Sterben beystund. *Plutarchus* Eumene p. 587.

Gorgidas, ein Grieche, war des Epaminondae guter Freund und Anhänger im Kriege, welcher die bekannte cohortem sacram zuerst aus dreyhundert auserlesenen Jünglingen aufgerichtet. *Plutarchus* Pelopid. p. 284. 287.

Gorgias, ein Sohn Carmantidis, und nicht, wie einige aus dem *Aeliano* Variar. Historiar. l. 23. erweisen wollen, Philolai, *Scheffer* et *Kühn* ad h. l. von seinem Vaterlande Leontium in Sicilien Leontinus beygenamt, war ein Schüler Empedoclis, *Quintilianus* Instit. Orat. III. 1. *Menage* ad *Laertium* VIII. 58. ein berühmter Redner und Vater derer so genannten Scepticorum und Sophisten in der 88. Olympiade. Als die Leontiner mit denen Syracusanern einige Streitigkeiten hatten, ward er von ihnen nebst dem Tisia, einem gleich Falls geübten Redner nach Athen geschicket, um von denenselben sich Succurs auszubitten, welchen er auch erhielte. *Diodorus Siculus* XII. 106. *Plato* Hippia maiore. *Pausanias* VI. 17. *Kuhn* ad h. l. Er lehrte darauf die Rede-Kunst zu Athen öffentlich mit solchem Zulauff, daß nicht allein die allerberühmtesten Leute, als Isocrates, Plutarchus X. orator. in vit. Isocrat. p. 836. der ihn in Thessalien schon als einen alten Greiß gehöret, *Cicero* Orat. 52. Critias, Alcibiades, Pericles und Thucydides, ob sie gleich schon beyde alt waren, zu ihm ins Auditorium kamen, sondern auch andere mehr Zuhörer von ihm abgaben, dadurch er endlich so reich wurde, daß er in purpurn Kleidern einhergehen, *Aelianus* Variar. Histor. XI. 32. *Alexander* ab *Alexandro* V. 18. und sich zu Delphis von seinem Verdienst eine pur göldene Statue aufrichten konnte. *Pausanias* X. 18. *Athenaeus* II. *Plinius* XXXIII. 4. XXXIV. 4. *Scheffer* ad *Pausaniae* l. c. Wiewohl *Cicero* Orat. III. 32. *Valerius Maximus* 15. n. 2. extern. und *Stobaeus* sagen, daß ihn die Griechen aus der gemeinen Casse mit einem so ausnehmenden Denckmahl beehret, welches zuvor keinem eintzigen wiederfahren wäre. Er war der erste, der die Weise aufbrachte aus dem Stege-Reiff über jede aufgegebene Materie zu reden, *Cicero* Brut. X. 12. Inuent. l. 5. Orat. l. 22. III. 32. *Valerius Maximus* l. c. welches er auch selbst öffters und zwar mit solchem Beyfall seiner Zuhörer gethan, daß die Athenienser die Tage, an welchen er solche Reden hielt, ἑορτὰς oder Fest-Tage, die Reden selbst aber λαμπάδας oder Fackeln und Lichter zu nennen pflegten. *Aldobrandinus* ad *Laertium* III. 52. Daher haben die Thessalier Gelegenheit genommen, das extemporalisiren oder πτοεύειν, γοργιάζειν von ihm zu benennen. *Junius* animadu. IV. 17. Wenn er gestorben oder wie lange er gelebet, ist ungewiß. So viel ist bekannt, daß er bey guter und beständiger Gesundheit ein sehr hohes Alter erreichet habe. *Fulgentius* expolit. obsolet. verbor. e Cincio Alimento. Die Scribenten, so der Nachwelt von ihm Nachrichten hinterlassen, sind daran Schuld, als welche hierinnen gar sehr differiren. *Athenaeus* machet ihn zu einen achtzigjährigen Greiß, *Pausanias* VI. 17. hingegen eignet ihm hundert und fünf Jahre, da auf einer andern Seite *Cicero* de Senectut. 5. und *Valerius Maximus* F. Memor. 13. n. 3. extern. 107. *Philostratus* und *Lucianus* Macrobiis II. 474. 108. *Quintilianus* Instit. III. 1. und *Apollodorus* beym *Laertio* VIII. 58. ihm hundert und neun Jahr zulegen. Die Art seines Todes soll nach derer meisten Historien-Schreiber Bericht aus Mattigkeit und hohem Alter hergerühret haben, so daß er auch fast eingeschlaffen und seinen Tod nicht gemercket haben soll. Hingegen machet ihn *Lucianus* l. c. zu einem Selbstmörder, der sein bestimmtes Lebens-Ziel nicht erwarten können, sondern sich mit Entzühung der Speise und des Trancks umgebracht habe. Man hat noch zwey Reden in Griechischer Sprache von ihm, davon in folgenden. Von seinem Stilo reden einige verächtlich, wie *Synesius* Epistol. 82. einige hingegen und zwar die meisten loben ihn sonderlich wegen des angenehmen Falls und Klanges im Reden, auch schöner Ordnung derer Worte über die Massen sehr. *Philostratus* Epistol. 13. Vit. Sophistar. l. 9. *Cicero* Orator. 12. 49. *Quintilianus* Instit. Orat. III. 1. p. 212. 214. IX. p. 821. XII. 11. p. 1111. *Ammianus Marcellinus* XXX. 4. *Demetrius* περὶ ἑρμηνείας §. 12. 15. 29. *Mosellanus*. *Turnebus*. *Almeeloven* ad *Quintil.* l. c. III. 1. *Gerard Langbain* ad *Longinum* περὶ ὕψους 85. p. 16. edit. Tollian. *Fabricius* Bibliothec. Lat. II. 15. p. 655. *Menage* ad *Laertium* VIII. 65. welcher auch eod. n. 58. von seinem Alter redet. Seine beyden obgedachten Reden, ἑλένης ἐγκώμιον, deren Isocrates in einer Rede gleiches Inhalts in allen Ehren gedencket, und ὑπὲρ Παλαμήδους ἀπολογίας haben Aldus Manutius und Henricus Stephanus

ihren

ihren Sammlungen Griechischer Reden einverleibet, Canter aber seiner Edition vom Aristide, Basel 1566. in fol. zu Ende Lateinisch beygefüget. Sonst erwähnet auch *Philostratus* p. 497. eine seiner Reden unter dem Titel: ὁ ἐπὶ Φοις λόγος ἐπὶ τοῖς ἐν τῶν πολεμῶν Ἀθηναίοις πεσοῦσι, wie auch p. 497-506. in vita Isocratis und 887. Epist. ad Juliam Aug. ὀλυμπικὸν, (weil sie zu Olympus gehalten) oder wie sie Plutarchus citiret, περὶ ὁμονοίας, darinnen er die Griechen von dem bürgerlichen und einheimischen Kriegen ab- und zu gemeinschafftlicher Führung derer Waffen wieder die Meder und Perser anmahnet. Er muste aber hierüber vom Melantho hören, daß er zwar gantz Griechenland zur Eintracht bringen wollen, aber in seiner kleinen Familie nicht Friede halten könne, die doch nur aus ihm, seiner Frau und der Magd, und also aus drey Personen bestünde. Nach *Plutarchi* Γαμικ παραγγελμ. p. 144. Bedüncken mogte die Ursache solcher Uneinigkeit seyn, daß Gorgias mehr die Magd als die Frau bediente. *Alexander* ab *Alexandro* Dier. Genial. V. 18. Ferner erwähnet obbemeldter Philostratus πυθικὸν, welche Rede er auf dem Altar an demjenigen Orte gehalten, wo er sich die oberwähnte göldene Ehren-Säule in den Tempel des Apollinis Pythii zu Delphis in der 70. Olympiade setzen lassen. *Allatius* de Script. Socratis p. 116. führet auch aus einem commentar. MS. des Olympiodori über Platonis Gorgiam, dieses Gorgiae συγγράμμα περὶ Φύσεως an, darinnen er auf gut sophistisch oder marckschreyerisch (wie er denn ein guter Wind-Beutel war) zu zeigen sich bemühet, es existire nichts auf der Welt, oder wenn ja dieses wäre, könne es der Mensch nicht begreiffen, und wenn auch endlich dieses geschähe, wäre es ihm doch nicht möglich einem andern Menschen beyzubringen. *Isocrates* ἑλένης ἐγκώμ. p. 489. *Guilielm. Dionimatius* Respons. Natur. enarr. 22. p. 283. ed Gundling. Daher wird auch selbige Rede mit besserm Recht beym *Sext. Empirico* VII. contr. Matth. p. 149. περὶ τοῦ μὴ ὄντος genennet. Es mag auch wohl Zweifels ohne eben dieser Gorgias seyn, dessen Leben ἐν τῷ περὶ Γοργίου beschrieben. *Athenaeus* XI. p. 505. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 26. n. 5. p. 857. Delrio macht diesen Mann zu einem Tragödien-Schreiber, weil er einen Ort aus dem *Plutarcho* Sympos. VIII. 7. p. 727. nicht wohl verstanden. *Fabricius* l. c. II. 19. p. 647. Sonst hat er auch τέχνην ῥητορικὴν geschrieben, darinnen er locos communes tractiret. *Quintilianus* Instit. III. 1. Ob die Rede von ihm aufgesetzet worden sey, darinnen er die Athenienser seinen Lands-Leuten Hülffe zu schicken ersuchet, ist nicht bekannt. *Diodorus Siculus* XII. p. 107. Ausser diesen findet man noch einige denckwürdige Sprüche von ihm in *Aeliano* Var. Histor. II. 35. und *Neandri* opere aureo p. 733. *Vossius* Natur. Rhetoric. 10. *Cicero* Brut. 8. 85. Orat. III. 16. Fin. II. 1. *Plato* Gorgia und Hippia maiore. *Scheffer* ad *Aelian.* V. H. I. 23. Die Leontiner haben diesem ihren ruhmwürdigen Landsmanne zu gezierenden Ehren eine Müntze schlagen lassen, auf deren einer Seite Apollinis Haupt, auf der andern aber ein Schwan zu sehen, mit der Beyschrifft: ΓΟΡΓΙΑΣ. ΔΕΟ. welche in des *Haimii* Thesaur. Britann. II. p. 59. befindlich ist. *Abr. Gronovius* ad *Aelian.* l. sup. citat.

Gorgias, ein Lehrer der Wohlredenheit zu Athen in Griechenland zu Ciceronis Zeiten, dessen Sohn auch soweit unter ihm, wiewohl nicht in der Rhetoric, sondern Sauff-Kunst zunahm, daß er zwey Congios auf ein Mahl ausgetzte, daher Cicero, als er dieses erfuhr, fernere Compagnie mit einem solchen Ochsen-Magister zu halten, seinem Sohne ernstlich untersagte. *Cicero* Epist. Famil. XVI. 21. *Korte* h. l. *Plutarchus* Cicerone 873.

Gorgias, ein tapfferer Grieche aus Epirus, welchen seine todte Mutter im Sarge gebar, als sie zum Scheiterhauffen getragen wurde. Es wäre auch bald um ihn gethan gewesen, wenn er nicht durch sein unversehenes Gewinsel die Träger stille zu stehen genöthiget hätte. *Valerius Maximus* Dict. Factor. Memorab. 8. n. 5. extern.

Gorgias, ein Sophiste im andern Seculo, unter der Regierung Kaysers Antonini Pii, schrieb vier Griechische Bücher de Figuris rhetoricis, welche Rutilius Lupus, der mit ihm zu gleicher Zeit gelebet, in ein Compendium gebracht. *Athenaeus* XIII. *Seneca* Controvers. I. 4. *Nicolaus Faber* ad h. l. *Quintilianus* Instit. IX. 2. p. 719. *Fabricius* Biblioth. Graec. IV. 32. p. 483.

Gorgias, ein Athenienser, hat nach *Athenaei* XIII. p. 596. Bericht ein Buch von denen berühmten Courtisaninnen seines Vaterlandes geschrieben. *Fabricius* Bibl. Graec. II. 26. n. 5. p. 858.

Gorgias, ein Medicus, der mit Galeno zu gleicher Zeit gelebet, und dem dieser auch sein Buch de Caussis procatarcticis zugeschrieben. *Galenus* Tom. III. p. 306. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 172.

Gorgias, ein Chirurgus, dessen *Celsus* VII. 1. 14. in höchsten Ehren gedencket. *Fabricius* Bibliotheс. Graec. VI. 9. n. 4. p. 172.

Gorgier, eine Baronie im Fürstenthum Neufchatel in der Schweitz, zu der Castellaney Boodry gehörig.

Gorgin, ist ein festes Schloß in Siebenbürgen auf einem hohen Berge.

Gorgippa, aus Nemysia, eine wunderswürdige Weibs-Person, so nach einem etliche Tage lang anhaltenden Schmertz einen männlichen Leib, rauhe Stimme und langen Bart bekam, und also auf ein Mahl in eine Manns-Person verwandelt ward.

Gorgippia, eine Stadt oder Gegend in Bosporo Cimmerio, ungefähr bey der Stadt Phanagoria oder Sinda, und dem Flusse Anticites gelegen, welche die Moeotae bewohnet haben. *Strabo* XI. 757. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 9. §. 7.

Gorgition, siehe Gorgythion.

S. Gorgius, siehe S. Marcianus.

Gorgo, siehe Gorgone.

Gorgo, war eine Frau des Leonidae, eines Lacedämoniers, von der man einen nachdencklichen Spruch zum Lobe der Spartanischen Tapferkeit beym *Plutarcho* Lycurg. p. 43. Γαμικ. παραγγελμ. p. 145. λακαιν. ἀποφθεγμ. p. 227. findet. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. IV. 8. Sie war Clemonis, eines Lacedämonischen Königs Tochter, *Herodotus* V. 48. und erzählet *Plutarchus* λακαίνων ἀποφθέγμ. p. 40. von ihr viele denckwürdige Sprüche, und auch unter andern, wie sie dem Aristogarae von Miletus starck wiedersprochen, als dieser ihren Vater wieder die Perser

zu

zu Felde zu gehen, und denen Joniern zu helffen, unter Versprechung einer starcken Summe Geldes überreden wollen. *Herodotus* V. 51. Aus denen andern merckwürdigen Reden siehet man, daß sie auf gut Spartanisch eine harte und männliche Aufführung geliebet, hingegen alle Zärtlichkeit und weibisches Wesen gehasset habe. Auch leuchtet ihr kluger Verstand aus folgender Geschichte, die *Herodotus* VII. 239. erzählet, hervor: Als Demaratus, der sich in Susis aufhielt, denen Lacedämoniern den Rathschlag Xerxis, Griechenland zu bekriegen, kund thun wollte, doch so, daß die Brief-Träger nichts davon erfahren mögten, nahm er eine höltzerne Taffel, und schrieb selbige Nachricht darauf, und überkleibte es mit Wachs. Wie nun dieser Brief nach Sparta kam, wuste niemand selbigen zu öffnen oder zu lesen, allein diese Gorgo ließ das Wachs herunter nehmen, und auf diese Art die Schrifft eröffnen.

Gorgodylene, ein Districk von Armenien in Groß-Asien, welche *Strabo* XI. p. 799. mit dem Berge Niphates verknüpffet, der ein Theil von dem grossen Gebürge Taurus ist. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 11. §. 10. n. 3.

Gorgoie, ein Berg in Franckreich in der Landschafft Auvergne an dem Fluß Allier gelegen, darauf vor Zeiten die Stadt Gergouia Aruernorum gestanden, nunmehr aber bloß die Rudera von selbiger anzutreffen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 2. §. 50.

Gorgoleon, war nebst Theopompo Polemarchus zu Lacedaemon, in dessen Gemeinschafft er auch wieder Pelopidam seine Landes-Leute zu Felde führete, auch mit ihm in selbigem Treffen bey Tegyras blieb. *Plutarchus* Pelopid. p. 286.

Gorgon, Gorgona, Lat. Margarita, eine Insel auf dem Genuesischen Meer, zwischen denen Florentinischen Küsten und der Insel Corsica. Sie gehört dem Groß-Herzog von Florentz. Sie hieß vor Zeiten Vrgo. *Mela* II. 7. *Plinius* Hist. Nat. III. 6. *Rutilius* I. 516. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 10. §. 9.

Gorgon, hatte zu Eltern den Typhonem und die Echidnam, und zeugete mit der Ceto die Gorgones, Stheno, Eurialen und Medusam, siehe Gorgones. *Hyginus* Praef. p. 7. 12. *Muncker* ad l. c. *Apollodorus* II. 4. §. 12.

Gorgon, ist zwar so viel, als eine derer 3. Gorgonum, insonderheit aber doch vor andern die Medusa. *Conon* Narr. 40. siehe Gorgones.

Gorgon, kömmt beym *Neandro* Catechism. Graec. Lutheri p. 67. vor, wo er davor hält, daß er über den Pindarum Scholia geschrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 15. n. 4. p. 534. aber meynet, es sey ein Irrthum, und komme daher, weil der gute Mann den Anfang derer Scholien über die VII. od. Olympionic. nicht recht verstanden hätte.

Gorgona, eine Insel auf dem Mar del Zur in Süd-America, an denen Küsten der Landschafft Popayan. Sie ist 2. Meilen lang und 1. breit, und liegt 4. Meilen von der Landschafft Popayan.

Gorgona, ein Prostibulum beym *Luciano* Γλυκερ. ἐκ Θαΐδ. II. 516. über die sich die Glycera schrecklich beschweret, daß er ihr ihren Kerl, einen Soldaten aus Acarnanien, entführet und an sich gezogen.

Gorgone, oder wie solcher Name auch ausgesprochen wird, Gorgo, ist bey denen Cyrenern so viel als die Pallas, welcher Phorcyn eine Statuam von Golde 4. Cubitos hoch aufrichtete, hernachmahls aber Perseus mit hinweg führete. *Palaephat.* de Incredib. 32. siehe Gorgones.

Gorgonea, diesen Namen führen einige Sterne in dem Capite Medusae, mit welchem der Perseus in der lincken Hand haltend abgebildet wird, und rühret solches daher, weil die Medusa wegen ihrer gräßlichen Gestallt, darein sie wegen ihrer Unkeuschheit verwandelt worden, und derer in Schlangen verwandelten Haare, von denen Poeten auch Gorgon, und daher ihr Kopf Caput Gorgonis genennet wird. Diese Sterne bekommen ihre besondere Namen nach der Ordnung in ihrer scheinbaren Grösse; und wird Gorgonea prima, der Stern von der andern Grösse, nach dem *Ptolemaeo*, nach dem *Tychone* hingegen, *Longomontano* und *Riccioli* von der dritten in dem Kopf der Medusae genennet, welchen Bayer in Vranometria Tab. L. mit ε bezeichnet. *Heuelius* in Prodrom. Astron. p. 297. setzet dessen Länge auf das Jahr 1700. im 21.° 6, 55″ ♉, die Breite gegen Norden 22°, 23′, 17″. Nach dem Catalogo des *Flamsteeds* ist dessen auf das Jahr 1730. reducirte Länge im 22°, 24′, 2″ ♉, die nordliche Breite 22°, 23′, 47″; die nordliche Declination 39°, 53′, 37, wozu jährlich wegen der Praecession derer Aequinoctiorum 14 $\frac{33}{48}$ secund. addiret werden müssen; die gerade Adscension 42°, 40′, 12″, welche jährlich um 56 $\frac{17}{48}$ secund. zunimmt. Sonst wird dieser Stern auch Caput Medusae, Algol, Aloue und Lucida Medusae genennet, und von denen Astrologis bey Aufrichtung eines Thematis natalitii besonders in Obacht genommen, welchen sie auch wegen seiner unglücklichen Bedeutung, die er haben soll, Cacodaemon nennen. Gorgonea secunda heisset der Stern von der vierten Grösse in dem Auge der Medusae, (daher er auch bey einigen den Namen Oculus Medusae führet,) welchen Bayer l. c. mit ω. bemercket. *Heuelius* l. c. setzet auf das Jahr 1700. dessen Länge im 19°, 44′, 33″ ♉, und die nordliche Breite 21°, 44′, 22″. Gorgonea tertia ist ein Stern von der vierten Grösse auf der Nase der Medusae, welcher vom Bayer l. c. mit ε bezeichnet ist; dessen Länge von dem *Heuelio* l. c. auf das Jahr 1700. im 20°, 43′, 47″ ♉, die Breite gegen Norden 20°, 35′, 9″ angesetzet wird. Endlich ist Gorgonea quarta ein Stern von der fünften Grösse auf dem Backen der Medusae, den Bayer l. c. durch ω. andeutet, und dessen Länge *Heuelius* l. c. vor das Jahr 1700. im 22°, 13′, 43″ ♉, die nordliche Breite 20°, 57′, 45″ bestimmet.

Gorgonea prima, siehe Gorgonea.

Gorgonea secunda, siehe Gorgonea.

Gorgonea tertia, siehe Gorgonea.

Gorgonea quarta, siehe Gorgonea.

Gorgonei Fontes, siehe Gorgonici Fontes.

Gorgones oder Gorgades, sind die Inseln des grünen Vorgebürges auf dem Atlantischen Meer gegen Africa, und dem besagten grünen Vorgebürge oder Cabo Verde zu. Es sind deren 10. und gehören dem König von Portugall. *Baudrand.* Die Alten haben auch schon von diesen Inseln zu sagen gewust, unterscheiden sie aber ausdrücklich von

denen Heſperidibus, und ſagen, daß Hanno zu erſt hieher kommen, nachdem er eine Reiſe 3. Tage von dem ſogenannten Θ[illegible] vollendet. Er ſoll daſelbſt Weiber, Gorillae oder Gorgides genannt, angetroffen haben, die ſehr rauch auf der Haut geweſen, und die Männer an Hurtigkeit übertroffen hätten, daher er 2. ſolche Bälge Wunders halber in der Junonis Tempel zu Carthago aufgehänget, die aber mit dieſem Tempel in der Zerſtörung der Stadt umkommen. *Plinius* H. N. VI. 31. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 8. §. 5. 6. ſetzet dieſe Inſeln in den Meer-Buſen, [illegible], weil er meynet, den Sinn des Hannonis am beſten alſo getroffen zu haben.

Gorgones, haben den Namen nach einigen von der Gorgo oder der Pallade. *Palaephatus* Incredib. 32. Nach andern aber von dem Gorgone, ihrem Vater, ſiehe Gorgon; oder auch nur von dem Griechiſchen Worte γοργος, terribilis adſpectu, weil ſie dergleichen waren. *Beemann* Orig. L. L. Gorgon Sonſt aber heiſſen ſie auch Phorcydes, von ihrem Vater, dem Phorco, welchen Namen hingegen wiederum andere nur ihren Schweſtern, deren Graeis, beylegen. *Apollodorus* l. 2. §. 6. *Hyginus* Praef. p. 7. Vor ihren Vater wird insgemein Phorcus, oder wie er auch genannt wird, Phorcyn oder Phorcys, allein von einigen auch Gorgon, vor die Mutter aber beyder Seits die Ceto, des Ponti und der Erden Tochter, angegeben. *Palaephatus* l. c. *Apollodorus* l. c. *Hyginus* l. c. Nachdem ihrer 3. an der Anzahl waren, hieß die eine Stheno, die andere Euryale, und die 3. Meduſa, von denen erſtere einige auch Steno, andere aber Aſtheno nennen. *Heſiodus* Theog 276. *Zenobius* apud *Muncker.* ad *Hygin.* Praef. p. 7. *Schol. Aeſchyl.* apud *eund.* l. c. Sie waren 3. Frauens-Perſonen, und zwar Stheno und Euryale von ihnen unſterblich, Meduſa aber ſterblich. *Heſiodus* Theog. 277. Dieſe verwandelten alles, was ſie anſahen, in Steine. *Aeſchylus* apud *Nat. Com.* VII. 12. *Apollodorus* ll. 4. §. 2. Indeſſen, als Polydectes, König in der Inſel Seripho, dem Perſeo befahl, ihm der Meduſae Kopf zu bringen, machte er ſich auf die Fahrt nach ihnen zu. Hingegen ſagt *Strabo* X. 746. daß Perſeus ſich an dem König Polydectes hiermit rächen wollen, als welcher durch derer Seriphier Hülffe deſſen Mutter zum Weibe nehmen wollen. Nachdem ihm Pluto ſeinen Helm geliehen, in welchem er unſichtbar war, Mercurius ſeine Talaria gegeben, mit welchen er durch die Lufft flügen konnte, Pallas aber einen ehrinnen Schild verehret, in welchem er die Gorgones als in einem Spiegel ſehen konnte, ohne ſie doch ſelbſt zu ſehen. *Pauſanias* ll. 21. Als er auch daher an den Oceanum kam, traff er erſt der er Gorgonum Schweſtern, die Graeas, an, und entführete ihnen ihr Auge und Zahn, mit welchen ſie alle 3. ſich behalffen, gab ihnen dieſelben auch nicht wieder, bis ſie ihm ſagten, wo ſich die Gorgones befänden. Als er ſolches erfahren, machte er ſich nach ihnen zu, und traff ſie ungefähr ſchlaffend an, und indem ihm Pallas die Hand führete, er aber die Gorgones anbey in ſeinem Schild erblickte, hieb er der Meduſa mit der diamantenen Harpe oder Sichel, die ihm Mercurius auch gegeben, den Kopf ab, *Ouidius* Metam. IV. 769. ſeqq. *Lucanus* IX. 675-692. ſeqq. und machte ſich damit durch die Lufft wieder davon, *Herodotus* ll. 91. da ihn denn zuvor die beyden andern Gorgones verfolgeten, *Pauſanias* V. 18. allein wegen des Plutonis Helm nicht ſehen, und folgends auch nicht einhohlen konnten. Aus dem Blute dieſes abgeſchnittenen Meduſen-Kopfs ſoll das bekannte Pferd der Pegaſus entſprungen ſeyn, *Strabo* VIII. 582. *Pindarus* Olympic. od. 13. *Scholiaſtes* ad h. l. *Juuenalis* Satyr. III. 118. *Statius* Thebaid. IV. 61. *Ouidius* Faſtor. III. 450. Metamorphoſ. IV. 785. e Ponto. IV. 8. vs. 80. *Martianus Capella.* *Caſaubonus* ad *Strabon.* l. c. *Gangraeus* ad *Juuenal.* l. c. wie auch die häuffigen Schlangen, die ſich in Lybien befinden. *Ouidius* Metam. IV. 603-619. Man findet in Africa in dem Nomadiſchen Lybien ein Thier in der Geſtallt eines Kalbes oder wilden Schaafs, mit zottigen und in das Geſicht tief herab hangenden Haaren, auch ſcheußlichen Anblick und giftigen Athem, worunter einige dieſe Gorgones haben ſuchen wollen, als welche ſich auch in Africa aufgehalten. *Schmid* ad *Pindar.* l. c. Zum Gedächtniß nun erzählten Zufalls hat die Minerua dieſen Gorgoniſchen Muſen-Kopf in ihr Schild geſetzet, *Virgilius* Aeneid. VIII. *Seruius* h. l. 435. *Ouidius* Metam. VI. *Propertius* Eleg. ll. 2. vs. 60. *Statius* Achill. l. Thebaid. XII. 607. *Martialis* VII. 1. 2. *Heliodorus* Aethiopic. III. *Martianus Capella* VI. *Pierius* Hieroglyphic. XVI. 33. *Politianus* Miſcell. 47. *Gangraeus* ad *Juuenal.* XII 4. *Wouver* Polymath. X. 10. *Janus Brouckhuſius* l. c. *Propert.* p. 109. 110. *Nieuport* Compend. Antiq. Roman. Sect. 4. c. 1. §. 5. p. 213. oder zum Zierath auf die Bruſt, und zwar darum, weil es ein entſetzliches Schreck-Bild war, das die Feinde in Furcht ſetzen, und den Sieg, wohin es wollte, wenden könnte. *Lucianus* Φιλοπατρ. ll. 769. Dieſe Gorgones befanden ſich nach einigen gantz gegen Abend jenſeit des Oceani, und alſo unweit derer Heſperidum. *Heſiodus* Theog. 274. Nach andern aber inſonderheit in denen Gorgadiſchen Inſeln, ſo in dem Oceano Aethiopico ſollen gelegen haben, apud *Natalem Comitem* l. c. wogegen die dritten ihren Aufenthalt ſelbſt in den Eingang der Hölle verlegen. *Virgilius* Aeneid. VI. Sie hatten Köpfe voller ſchuppichten Schlangen an Stat derer Haare, *Ouidius* Metam. IV. 800. *Cicero* Verr. IV. 56. Hadr. *Junius* Com. 4 p. 514. ap. *Gruter.* Lampad. Critic. T. IV. oder nach andern ſelbſt ſchuppichte Drachen-Köpfe, anbey Zähne ſo groß, als die wilden Schweine, daher man auch die Vielfraſſe Gorgonios nennte, *Taubmann* ad *Plautum* Rudens. Act. II. Sc. 6. v. 51. p. 1204. weiter ehrinne Hände, göldene Flügel, mit welchen ſie flügen konnten, und gürteten ihre Kleider an Stat des Gürtels jeder Zeit mit 2. Schlangen zu. *Apollodorus* ll. 4. §. 5. *Theopomp.* apud *Nat. Com.* VII. 12 *Polemo* apud *Nat. Com.* l. c. Einige wollen, daß ſie beſondere Thiere in Africa geweſen, welche einen der Maſſen giftigen Athem gehabt, daß ſie alles damit umgebracht, was ihnen zu nahe gekommen, wobey ſie auch lange Haare über die Stirn herab hangen gehabt, welche, wenn ſie den Kopf geſchüttelt, ſo aber ihrer Faulheit wegen ſelten geſchehen, hätten auch die ſterben müſſen, welche ſie nur angeſehen. *Alex. Myndius* apud *Nat. Com.* VII. 12. Wie denn auch viele von

des

des Marii Soldaten, da ſie dieſe Thiere in der Meynung, als ob ſie wilde Schafe wären, verfolget, von ihnen auf beſagte Art ſollen getödtet worden ſeyn. *Athenaeus* ap. *Nat. Com.* l. c. *Durantius Caſelius* Var. Lect. II. 17. Daher auch *Plinius* H. N. XXXVII. 10. ſaget, das Corallium werde auch Gorgonia genennet, weil es in eine ſteinerne Härtigkeit verwandelt werde. *Lucianus* περὶ τῆ ὄνε II. 460. leget dieſes alſo aus, dieſe Gorgones, ſpricht er, wären gar ſchöne vortreffliche ſchöne Jungfrauen geweſen, deren Anblick ſo wunderſam und durchdringend geweſen, daß er die, ſo ihnen zu nahe kommen, gleichſam in Steine verwandelt, das iſt, in ungemeine Verwunderung und Erſtaunen geſetzet. Eben derſelbe ſagt daher, daß ſie ein proſtibulum communis generis geweſen, ſich aber dennoch vor eine Jungfer ausgegeben, weil ſie ſo ungemein ſchön ausgeſehen. *Lucianus* Φιλοπατρ. II. 769. Hingegen machen ſie andere zu ſtreitbaren Frauen in Africa, die Perſeus bekrieget und auch überwunden haben ſoll; *Diodorus Siculus* III. 55. und wiederum andere machen den Phorcynem zu einem König dreyer beſondern Inſeln auſſerhalb derer Säulen des Hercules, welcher nach ſeinem Tode 3. Töchter hinterlaſſen, deren jede ſich eine von denen beſagten Inſeln zugeeignet, und darinnen als Königin regieret. Dieſe hätten unter andern auch eine gantz güldene Statuam der Palladis oder Gorgus von dem Vater geerbet, und als Perſeus aus ſeinem Vaterlande vertrieben worden, habe er einen See-Räuber abgegeben, da er denn endlich auch in die Gegend ernannter Inſeln, die aber *Strabo* I. 41. und VII 458. vor fabelhafftig hält, gekommen, und, nachdem er beſagter 3. Königinnen Rath, ohne welchem ſie nichts thun können, aufgefangen, habe er verſprochen, ihnen denſelben wieder zugeben, wo ſie ihm die güldene Gorgo davor geben wollten, und da ſich denn die Euryale und Stheno dazu willig finden laſſen, Meduſa aber ſolches durchaus nicht thun wollen, habe er dieſe hingerichtet, und alſo die erwähnte Statuam davon gebracht. So machen ſie zwar auch wiederum andere zu beſondern Königinnen, unter denen inſonderheit die Meduſa einen groſſen Reichthum zuſammen gebracht, die aber Perſeus mit ſeinen Schiffen, ſo deſſen Flügel geweſen, überfallen, ſie erlegt, und ihre Schätze mit ſich hinweg genommen. *Fulgentius* Mythol. l. 26. Wenn ſie aber die in Steine verwandelt haben ſollen, welche ſie angeſehen, *Strabo* X. 746. *Ouidius* Metam. IV. 780. *Statius* Theb. II. 277. deuten es einige dahin, daß ſie ſo häßlich vom Anſehen geweſen, daß einer erſtaunet, und gleich am zum Steine worden, der ſie angeſehen, oder auch, daß ſie ſo ſchön geweſen, daß, wer ſie geſehen, vor Verwunderung gantz erſtarret. *Theopomp.* apud *Banier* Entret. XIII. ou P. II. p. 51. *Tzetzes* apud *eumd.* l. c. et *Seruius* apud *Gyrald.* Synt. V. 177. *Diodorus Siculus* III. p. 185. 187. 188 hält ſie vor ein gewiſſes Volck von lauter Weibern, ſo ſich in Africa befunden, und von Perſeo überwunden worden, welches unter der Königin Meduſa poſſiret ſeyn ſoll. Dieſe ſtreitbare Weiber ſollen einſt ihre Nachbarn die Africaner angefallen, und mit Kriegen geängſtiget haben, daher dieſe die Königin derer Amazonen Myrinam, die die Africaner ſich unterwürffig gemacht hatte, erſuchte die Gorgones auch zu bekriegen, welches dieſe und zwar mit erwünſchtem Effecte gethan, ob ſich gleich die Gorgones ſehr deſperat gewehret. Dieſe Erzählung ſcheinet auch mit denen gorgadiſchen Inſeln in dem ſtillen Meer überein zu kommen. Manche verſtehen durch dieſe Gorgones das Meer, durch den Perſeum aber die Sonne, und machen daher allerhand gezwungene Auslegungen. *Tzetz.* apud Nat. Com. VII. 12. Eher aber kann es angehen, daß man durch den Perſeum die Vernunfft und Vorſichtigkeit, durch die Gorgones aber die fleiſchliche böſe Neigung und Wolluſt verſtehe, als welche die Menſchen gleichſam zu unvernünfftigen Steinen macht, jedoch vermag die bloſſe Vernunfft auch wenig dagegen, wo nicht Pallas, oder die göttliche Hülffe derſelben beytrit. *Omeis* Mythol. in Gorgones p. 113. *Camerarius* Hor. ſubſ. Dec. III. 1. apud *Gruterum* Lampad. Crit. IV. p. 117. 118. *Paullus Pater* apud *Palaephat.* II. 32. Andere hingegen wollen dieſes, wie es auch iſt, vor eine Fabel anſehen, und *Strabo* I. p. 36. ſaget, man habe damit die Kinder bey denen Griechen als mit einem Geſpenſt zu ſchrecken geſucht. Uebrigens war ein gewiſſer Ort zu Rom in der XIVten oder Transtiberiniſchen Region von ihnen caput Gorgonis genannt, woſelbſt ihr Bildniß befindlich war. *Pancirollus* Deſcript. vrb. Rom. reg. 14. apud *Graeu.* Theſaur. Ant. Rom. Tom. III. p. 439. 440. *Schmidt* ad *Pindarum* Pythic. 12. p. 391.

S. Gorgonia, eine Schweſter des H. Gregorii Nazianzeni, war im 4. Seculo wegen ihres tugendhafften Wandels berühmt. Sie wuſte ihre Sterbe-Stunde accurat vorher. Ihr Bruder hat ihr eine Leichen-Rede gehalten, darinnen er ihren Lebens-Lauf erzählet. Die Griechen feyern ihr Feſt den 23. Febr. *Gregorius Nazianzenus* Orat. II. *Baillet* Vies des Saints.

S. Gorgonia, ſiehe S. Marcellus.

Gorgonici Fontes oder Gorgonei Fontes, werden ſolche Brunnen genennet, in welchen alle darein geworffene Dinge zu Stein werden.

Gorgonicus, Spiritus lapidificus, wird von einigen der Natur-Geiſt, der die Steine coaguliret, genannt.

Gorgonium, ſiehe Philergus.

SS. Gorgonius, Firmus, Antonius und Agapa, wurden um des chriſtlichen Glaubens willen entweder zu Bretagna oder in einer andern Spaniſchen Stadt getödet, oder es kann auch ſeyn, daß ſie nur anderswoher nach Spanien ſind gebracht worden. Man hält ihre Feyer den 10. Mertz.

S. Gorgonius, ſiehe S. Dorotheus, Tom. VII. p. 1327.

S. Gorgonius, ſiehe S. Gaiola, Tom. X. p. 71.

S. Gorgonius, ſiehe S. Judes.

S. Gorgonius, ſiehe S. Petrus.

S. Gorgonius, ſiehe S. Quirinus.

SS. Gorgonius Palatinus und Firmus oder Firminus, erlangeten die Märtyrer-Crone zu Nicaea in Bithynien. Es wird ihnen zu Ehren der 10. Mertz gefeyret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. XI. vlt. 87.

Gorgonius, wie es ſcheinet, ein Juriſte zu Rom, um die Zeit Senecae, ein Schüler Bateonis der nach Abgang ſeines Lehrers au[illegible] deſſen Verwaltung über ſich nahm. Er wurde von einem gewiſſen Barone wegen ſeiner heiſern und ſehr groben Stimme ziemlich herum genommen. *Seneca* controuerſ. l. 7. *Fabricius* Biblioth. Latin. II. 9. p. 487.

Gorgonius, man findet 3. Märtyrer dieſes Namens: Der erſte ward in dem Calendario Romano angemercket; der andere von *Euſebio* Hiſt. Eccleſ. VIII. 6. Der dritte von *Baſilio* Tom. I. Homil. 20.

Gorgonſola oder Gorgonzola, eine kleine Stadt im Herzogthum Mayland, welche dem Fürſten von Trivultio gehört. Sie liegt 12. Italiäniſche Meilen von Mayland gegen Oſten.

Gorgonzola, ſiehe Gorgonſola.

Gorgopas, ein Lacedämoniſcher Commendant in der von denen Römern hart belagerten See-Stadt Gythium. Er hatte mit Dexagorida zugleich das Commando, und weil dieſer ſich und die Stadt denen Römern zu übergeben vorhatte, auch ſchon würcklich im Begriffe war, ſolches werckſtellig zu machen, ermordete dieſer Gorgopas ſelbigen ſeinen Collegen, wehrte ſich darauf wieder die Römer auf das deſperateſte, muſte aber doch endlich eben den Rathſchlag, den ſein ermordeter College hatte, faſſen, und ſich auf die Condition, ſeine Guarniſon abzuführen, denen Römern ergeben, weil er doch ſowohl von T. Quintio mit 400. auserleſener Mannſchafft, als von L. Quintio zu Waſſer und zu Lande mächtig angegriffen wurde. *Livius* XXXIV. 29.

Gorgophone, des Perſei und der Andromedae Tochter, heurathete den Perierem, der Cynortae Sohn, und zeugete mit ihm den Aphareum, Leucippum, Tyndareum und Icarium. *Pauſanias* IV. 2. *Apollodorus* I. 9. §. 5. II. 4. §. 5. et III. 10. §. 3. Indeſſen aber ſind auch, welche den Tyndareum, einen Vater der Helenae, zu des Oebali Sohne und Arenam, welche des Apharei Frau war, zu gedachten Oebali Tochter machen, als welchen die Gorgophone nach des Perieris Tode geheurathet, mithin aber auch die erſte Frau geweſen ſeyn ſoll, welche nach des erſten Mannes Tode einen andern genommen. Ihr Begräbniß war ſonſt zu Argis, und zwar neben der Gorgonis oder Meduſae ihrem Zuſehen, von deren Hinrichtung durch ihren Vater ſie auch den Namen Gorgophone bekommen. *Pauſanias* II. 21. *Idem* III. 1. behauptet beyde Meynungen. *Bayle. Schmidt* ad *Pindar.* Pythic. 8. p. 305. Nem. 10. 247.

Gorgopis, ſoll nach dem Hippia Athamae Frau geweſen ſeyn, mit der dieſer Athamas Hellen und Phrixum gezeuget, bey denen meiſten aber findet man ſie unter dem Namen Nephele. *Schmidt* ad *Pindar.* Pyth. 4. p. 199. *Heſſel* ad *Ennium* p. 263.

Γοργῶπις, iſt ein Beyname der Minervae, welchen ihr der *Sophocles* Aiac. vs. 451. in Anſehung ihres ſcharffen, durchdringenden und fürchterlichen Geſichts beyleget. *d'Arnaud.* Animaduerſ. Critic. 4. p. 25.

Gorgophone, eine von des Danai 50. Töchtern, welche den Proteum von des Aegypti 50. Söhnen zum Bräutigam bekam, allein auch die erſte Hochzeit-Nacht mit umbrachte. *Apollodorus* II. 1. §. 5. ſiehe Danaides.

Gorgophonus, einer von denen Söhnen des Electryonis, welche endlich in dem Gefechte mit ihren Vettern, des Prerelai Söhnen, umkommen. *Apollodorus* II. 4. §. 5. 6.

Gorgopira, war nach einigen des Athamantis Gemahlin, welche ſich in ihren Stief-Sohn, den Phrixum verliebete, und, da ſolcher ihrem Anſinnen kein Gehör gab, ihn aufs hefftigſte davor verklagete. *Hippias* apud *Nat. Com.* VI. 9.

Gorgorin, ſiehe Hals.

Gorgos, ein Fluß in Aſſyrien, ſo nahe bey der Stadt Seleucia vorbey und in den Tygris floß. *Ptolemaeus. Harduinus* ad *Plinium* VI. 26. muthmaſſet, als hätte *Plinius* dieſen Fluß Zerbis genannt, weil er von ſeiner Geſchwindigkeit im Lauffe von denen Griechen γόργος benennet worden. Ob aber das Wort Zerbis in der Aſſyriſchen Sprache ſo viel als γόργος in der Griechiſchen bedeute, ſtehet zu zweifeln. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 17. §. 3. 6. *Bochart. Phaleg.* VI. 19. meynet, es wäre dieſer Fluß mit dem Fluß Capro einerley, wie nicht alleine derſelbe Fluß Caper ſehr viele andere Namen bey denen andern führe, ſondern auch *Ptolemaeus* im Gebrauch habe, einen Ort unter andern Namen öffters hervor zu bringen. Welches aber *Cellario* l. c. nicht gefallen will.

Gorgoſthenes, ein alter Tragoedien-Spieler, deſſen Bild der berühmte Mahler Apelles zu Alexandria entworffen. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 10.

Gorgue, eine Inſel in der Provintz Herman in Perſien, hat ein ziemlich fruchtbar Erdreich.

Gorgue, ein feiner Flecken in Flandern zur Rechten am Fluß Lips, im Pais de l'Alloeve gelegen, und zur Caſtellaney Ryſſel gehörig.

Gorgum, ein Ort in Telphuſſia, in der Griechiſchen Provintz Arcadien, welchen der Euripidas aus Arati Verſäumniß und Nachläßigkeit eingenommen. *Polybius* Hiſtor. IV. 59.

Gorgus, ein Grieche aus Meſſenien, Eucleri Sohn, welcher in denen Welt-Spielen derer alten Griechen zu Olympus in dem Pentathlo überwunden. *Pauſanias* VI. 14. Man kann nicht wiſſen, ob es eben derjenige Gorgus aus Meſſenien ſey, der als Meſſeniſcher Geſandter an Philippum, den Macedoniſchen König zur Zeit, da Lycurgus, Meſſenien belagerte, und alſo Philippum von Belagerung der Stadt derer Palaeenſer abzuhalten gedachte, dieſem Philippo rieth, Lycurgum eiligſt und ehe er ſichs verſehe, zu überfallen. *Polybius* Hiſtor. V. 5.

Gorgus, ein tapferer Grieche aus Elide, welcher ſich in denen Ring- und Welt-Spielen zu Olympus ſo tapfer gehalten, daß er 4. Mahl im Pentathlo, 2. Mahl im Diaulo, und 1. in Hoplo geſieget. *Pauſanias* VI. 15.

Gorgus, ein Grieche, war ein Sohn des heldenmüthigen Ariſtomenis, und wurde auch von ihm nebſt Manticlo zum Führer einer Meſſeniſchen Colonie beſtellet, welche auch unter ſeiner Anführung nach Zazynthus, einer Inſel, gieng. Als der Anaxilas die Einwohner der Inſel Zanclae zu Waſſer überwältiget hatte, und nach erhaltenem Siege alle ſeine Feinde nieder zu ſtoſſen befahl, wurde es durch dieſes Gorgi Vermittelung dahin gebracht, daß ſie ihr Leben behielten. Als ſein Vaterland von denen Lacedämoniern belagert und auch eingenommen wurde, war er nebſt ſeinem Vater, Ariſtomene, wie auch einem Prieſter, Theoclo, und deſſen Sohne, dem benamten Manticlo, der erſte, der nicht alleine des Feindes Anfall gewahr ward, ſondern auch aufs möglichſte abzuwehren ſuchte. Er hatte dasjenige Frauenzimmer zum Weibe, die ſeinen Vater einſt aus groſſer Lebens-Gefahr geriſſen. Siehe Ariſtomenes, T. II. p. 1470.

Digitized by Google

Gorgus oder Gortus, ein Sohn Charsis, war einer von denen vornehmsten See-Admiralen, so wieder Griechen-Land zu Felde giengen. *Herodotus* VII. 98. Es mag wohl eben derjenige Gorgus seyn, so König zu Salamin in Cypern gewesen, und derer Perser Partey wieder die Jonischen Griechen hielt. Er hatte aber einen Bruder, der der jüngste war, mit Namen Onesilus, der die Jonier noch mehr wieder die Perser aufwiegelte, und, nachdem er seine Zeit ersehen, seinen Bruder, Gorgum, von dem Reiche ausschloß, als er sich ausserhalb der Stadt Salamin aufgehalten. Hierauf begab er sich zu denen Medern, um bey ihnen Hülffe zu suchen. Allein nicht lange darnach wurde sein aufrührischer Bruder, Onesilus, von denen Amathusiern enthauptet, dadurch ihm, Gorgo, dann der freye Weg zu seinem Reiche geöffnet wurde. *Herodotus* V. 104. 115. Er hatte auch noch einen andern Bruder, Phisaonem, einen geschickten und tapfern Mann, der aber in dem Kriege bey Pelios von denen Griechen gleich beym ersten Anfall gefangen worden. *Herodotus* VIII. 11.

Gorgyeus, ist ein Beyname des Bacchi, welchen, er von dem Orte Gorgia in der Insel Samos hat, woselbst er unter demselben ehe Mahls verehret wurde. *Stephanus* apud *Gyrald.* Synt. VIII. 287.

Gorgylus, ein Fluß, ungefähr um oder bey Sparta in Griechen-Land, woselbst der Antigonus, als er wieder den Lacedämonischen General, Cleomenem, zu Felde gieng, sein Lager aufschlug. *Polybius* Histor. II. 66.

Gorgylus, ein Griechischer Philosoph, der Secte nach ein Peripatericus, den unter andern Strato zum Executore seines Testaments bestellte. *Diogenes Laertius* V. 62. *Fabricius* Bibl. Graec. III. 11. p. 302.

Gorgyra, des Acherontis Gemahlin, mit welcher er den Ascalaphum zeugete. *Apollodorus* l. 5. §. 3.

Gorgythion, einer von des Priami vielen Söhnen, den er aber auch nur mit einer Neben-Gemahlin gezeuget. *Apollodorus* III. 11. §. 5.

Gorhan, eine Wüsteney und Stadt im Königreich Nubien in Africa, am Nil-Fluß gelegen. Es stößt gegen Osten in Nil-Fluß, und gegen Westen an das Königreich Medra. Die Einwohner sind blinde Heyden, und leben wie das Vieh.

Gorham oder Gorran, (*Nicolaus*) ein Dominicaner, war durch seine Schrifften berühmt. *Pitseus* de Script. Angl. behauptet, daß er von Geburt ein Engländer gewesen, *Possevinus* aber und andere wollen ihn zu einen Franzosen machen, und zu des Königs Philippi Beicht-Vater, sagen aber nicht, ob es Philippus Pulcer, oder Philippus Longus, oder Philippus Valesius gewesen. Der erstere dieser 3. Monarchen hatte noch einen Beicht-Vater gleiches Vornamens und Ordens, allein es war Nicolaus Farinula von Rouen, einer von denen 10. Frantzösischen Cardinaelen, welche Clemens V. an. 1305. creirte. Hieraus folget nun, daß man die eigentliche Zeit nicht wissen kann, wenn er gelebet, indem ihn einige an. 1304. andere aber 1350. 1390. und 1400. setzen. Dieses ist gewiß, daß er verschiedene Commentarios über einige Bücher der heiligen Schrifft, als über die Euangelia, Episteln Pauli, und dergleichen, geschrieben. *Trithemius* de Script. Eccles. *Alberti* de Viris illustr. Ord. Praed. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 437.

Gori, (*Dominicus*) ein Florentiner aus dem Dominicaner-Orden, wird wegen seiner Frömmigkeit und strengen Lebens-Art sehr gerühmt. Er starb 1620. in seinem 49. Jahre, und ließ Considerazioni morali alla vita di Christo Salvatore: La vita de Sanctes Tosinio. *Raph. delle Colombe* delle sue prediche T. II. *Regin. Cecchinius* in vita S. Tosinii p. 20. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 415.

Gorichemum, siehe **Gorckum.**

Gorichemus, (*Henricus*) siehe Henricus von **Gorckum.**

Goricki, (*Bartholomaeus*) Vice-Advocat zu Cracau, hat Ordinem Judiciorum, negotiorumque ciuitatensium Juris Magdeburgici in Polnischer Sprache zu Cracau 1616. in 4. heraus gegeben. *Hoppius* de Script. Hist. Polon. §. 43.

Goringhaiconas, siehe Caffraria, Tom. V. p. 114.

Goringhaiquas, siehe Caffraria, Tom. V. p. 114.

Gorion, (*Joseph ben*) ein Jude, der einen kurtzen Auszug aus denen Büchern derer Jüdische Geschichte des Josephi in Ebräischer Sprache verfertiget, aber denselben mit vielen schnöden und lächerlichen Fabeln angefüllet; und dieses sein Werck seinen Glaubens-Genossen, als das wahre Original des Josephi aufgebunden. Diese haben ihn zuerst zu Constantinopel zu Anfang des 16. Seculi in den Druck gegeben; worauf ihn Sebastian Münster mit einer Lateinischen Uebersetzung und Anmerckungen zu Basel 1541. in fol. drucken lassen, welche Auflage aber nicht so vollständig als die Venetianische von an. 1544. ist. Am letzten hat ihn Johann Friedrich Breithaupt an. 1694. zu Gotha mit einer neuen Uebersetzung an das Licht befördert. *Scaliger* und *Vossius* halten davor, daß dieser Auctor erst nach dem 6. Seculo gelebet habe. *Scaliger* Elench. Trihaeres. 4. seq. *Vossius* de Hist. Graecis II. 8. *Cave. du Pin* Bibl. *Wolff* Bibl. Ebr. Part. II. *Hallervord* Bibl. cur. *Buddeus* Histor. Eccl. V. T. prolegom. p. 16. 17. siehe Josephus.

Goring, (*Georg*) Graf von Norwich, Baron von Hurst-Pierrepoint, war vom Jugend auf bey Hofe erzogen, und bey Jacobo I. Page gewesen. Zur Zeit derer innerlichen Unruhen in England unter Caroli I. Regierung, war er Gouverneur von Portsmouth, und hielt es dem Schein nach mit dem Parlament, hatte sich aber heimlich von dem König gewinnen lassen, vor den er sich an. 1642. öffentlich erklärte. Ob er nun gleich von beyden Theilen Geld empfangen, hatte er doch die Festung nicht mit gnugsamen Lebens-Mitteln versehen, daher er solche noch in diesem Jahre an die Committe des Parlaments übergeben muste. Er gieng hierauf nach Holland, kehrte aber bald wieder nach England zurück, ward an. 1644. General-Commissarius von der Königlichen Cavallerie, auch Graf von Norwich, belagerte zwar das Jahr darauf Taunton, muste aber diese Belagerung aufheben, erlitte durch den General Fairfax einen grossen Verlust, und begab sich sodann nach Franckreich. An. 1648. nach seiner Wiederkunfft muste er sich nebst einigen andern Herren an den gedachten Fairfax in Colchester auf Discretion ergeben, und ward vor dem hohen Gerichte, das nach Caroli I. Hinrichtung niedergesetzt worden, angeklagt, auch zum Tode verurtheilt, erhielt a-

Digitized by Google

ber durch seiner Freunde Vorbitten das Leben. Er starb an. 1662. und verließ einen Sohn Carolum, Grafen von Norwich, welcher an. 1670. ohne männliche Erben mit Tode abgieng. *The compleat History of England* Tom. III. *Rapin* Hist. Tom. VIII. IX.

Goris, (*Lambertus*) ein Rechtsgelehrter, gebürtig von Nimägen, war erst Professor Juris zu Harderwick, hernach aber Syndicus in seiner Geburts-Stadt, allwo er an. 1651. den 2. Jun. gestorben. Er hat Aduersaria Juris subciſiua; Commentationem ad conſuetudines Velauiae, Arnheim 1664. in 4. Comment. ad L. obſeruandum, de Officio Praeſidis u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Gorilla, (*Dominicus a*) siehe Ven. Dominicus Leoneſius, Tom. VII. p. 1211.

Goritia, siehe **Görtz.**

Goritza, vor Zeiten Mandi und Mantinea, eine Stadt in der Provintz Arcadia, auf der Halb-Insel Morea, an der Grentze von Argia.

Gorka, eine Gräfliche Familie in Polen, aus welcher viel Woywoden, Feld-Herren, Bischöffe, Caſtellanen und Gesandten an andere Völcker entsprossen. Lucas I. von Gorka, Woywode von Posen, hatte seinen Sohn, Lucam II. zum Nachfolger in diesem Amte, dessen Sohn Vriel, Bischoff von Posen und Reichs-Cantzler, an. 1479. lebte. Lucas III. wurde um an. 1542. Bischoff von Cujavien. Andreas I. Caſtellan von Posen, hatte 3. Söhne: Lucam IV. der Woywode von Posen war, Andream II. Caſtellan von Miedzirzecs, und Stanislaum, gleich Falls Woywoden von Posen. *Sarnicius* Deſcript. Polon. p. 1900.

Gorlaeus, (*Abraham*) war zu Antwerpen anno 1549. geboren, und machte sich durch gute Kenntniß derer Medaillen und anderer alten Monumenten berühmt. Insonderheit brachte er eine groſſe Menge von Siegel-Ringen zusammen, wie solches aus seiner Dactyliotheca erhellet. Er lebte zu Delfft, ist aber daselbst nicht in der Müntze engagirt gewesen, wie *Valerius Andreas*, *Deſſelius* genannt, will. *Gaſſendus* in Vita Peireſcii behauptet, er habe zwar Latein verstanden, aber nicht gelernt; *Swertius* Ath. Belg. p. 87. aber zeiget das Gegentheil, daß er vom Jugend auf solches nebst Andrea Schotto getrieben. Dieß ist wenigstens gewiß, und von allen, die diesen Mann gekannt, versichert worden, daß er soviel Gelehrsamkeit nicht gehabt, als sich in seiner Dactyliotheca findet: wie sie denn würcklich von Cunaeo in Orat. funeb. Eu. Vorſtii dem Euerhardo Vorſtio, Profeſſori Medicinae zu Leiden, zugeschrieben wird. Er starb endlich den 15. April an. 1609. und sein Cabinet wurde an den Printzen von Wallis verkaufft. Er hat nebst der Dactyliotheca, welche zu Amsterdam 1650. und mit Jacob Gronouii Anmerckungen zu London 1695. in 4. heraus gekommen, auch Thesaurum Numiſmatum Famil. Roman. und Paralipomena Numiſmatum geschrieben, so zu Leiden 1608. in fol. gedruckt. *Andreas* Bibl. Belg. *Bayle.*

Gorlaeus, (*Dauid*) gebürtig von Utrecht, lebte in dem 17. Seculo, und schrieb Exercitationes philoſophicas, quibus vniuerſa fere diſcutitur Philoſophia Theoretica, et plurima ac praecipua Peripateticorum dogmata euertuntur, Leiden 1620. in 8. worinnen er von denen gewöhnlichen Meynungen abgieng, und seine eigene vortrug, darunter sind: der Himmel sey eine Ausdehnung der Lufft, es seyen 2. Elementa, Erde und Wasser, das Feuer sey kein Wesen, sondern ein Accidens, u. a. m. Regius, Carteſii Diſcipel, als man ihm wegen einer Meynung, so die Vereinigung zwischen Leib und Seele betraff, hart zusetzte, berief er sich darauf, daß er sich Gorlaei eigner Worte bedienet hätte; allein dieses diente ihm zu nichts, und vermogte vielmehr Voetium, daß man auch Gorlaei Meynungen aufs äusserste verhast zu machen suchte. *Bayle. Morhof* Polyhist. Tom. II. L. I. c. 12. §. 5. Tom. II. L. II. P. II. c. 15. §. 2.

Gorlitium, siehe **Görlitz.**

Gorloſen, eine kleine Stadt im Herzogthum Mecklenburg an der Elde, ist weiland ein beruffenes Raub-Nest gewesen.

Gorlier, ein Frantzösischer Muſicus, hat an. 1558. zu Lion Tabulatur-Sachen vor Teutsche Flöten; ferner an. 1560. den ersten Theil der vors Spinett, Guiterne und Ciſtre gesetzten Tabulatur Pieces, allda in 4. selbst gedruckt. *Verdier* und *Draudii* Bibl. Exot. p. 209. Denn daß er ein Buchdrucker gewesen seyn müsse, solches erhellet aus dem folgenden 210den Blatte der Draudianischen Bibliothec unter dem Articel: Ant. Fran. Paladin.

Gorl-Spitzen, nennet man, wo die Blumen an Stat des Spitzen-Bandes mit runden gedrehten Gorl umleget, und von innen mit allerhand Spitz-Stichen ausgefüllet werden.

Gorm, siehe **Gormo.**

Gormanum, siehe **Caſchau**, Tom. V. p. 1219.

Gormatium Caſtrum, siehe S. Eſtevan de Gormas, Tom. VIII. p. 1991.

Gormas, (*S. Eſtevan de*) siehe Eſtevan de Gormas, Tom. VIII. p. 1991.

Gormaz, (*S. Eſtevan de*) siehe S. Eſtevan de Gormas, Tom. VIII. p. 1991.

Gormo I. König in Dänemarck, ein Sohn Haraldi V. kam an. 715. zu der Regierung, und that eine Reise auf eine weit entlegene Insel, zu einem König, Namens Giruth, wovon man wunderliche Dinge aufgezeichnet findet. Er starb an. 765. in der heydnischen Religion, und hinterließ Gothricum zu seinem Nachfolger. *Saxo Grammaticus. Pont. Meurſius* Hist. Dan.

Gormo II. König in Dänemarck, wurde Anglicus oder der Engländer zugenannt, weil er in England geboren, als sein Vater Frotho VI. daselbst Krieg geführet. Er gelangte anno 891. auf den Königlichen Thron, nachdem er vorhero auch England beherrschet, welches aber nachgehends von ihm abgefallen. Seine Gemahlin, eine Engländische Printzeſſin, gebar ihm seinen Nachfolger, Haraldum VII. und starb in dem Heydenthum an. 898. *Sax. Gramm. Pont. Meurſius* Hist. Dan. *Broder. Boiſſeu* Chronic. Slesuic. apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. III. p. 565.

Gormo III. oder **Worm**, **Gorm**, zugenannt Durus, König in Dänemarck, folgte seinem Vater, Haraldo VII. in dem Regiment, und verfolgte die Christen auf das äusserste, wie er denn den schönen Tempel zu Schleßwig vom Grund aus zerstöret, und an die Stelle Götzen-Bilder gesetzet. Er verwüstete die Länder derer Frieſen und Nordalbinger, und sengete und brennete ohne Scheu, weil Kayser Conradus in dem Ungerischen Krieg verwickelt war, aber als dieser gestorben, gieng ihm Henrich der **Vogler** zu Leibe, und schlug ihn bey Schleßwig, daß er um Friede bitten muste. Seine Gemahlin Thyra, eine Printzeßin aus England, gebar ihm auf ein Mahl 2. Printzen, Ca-

nu-

nutum und Haraldum, davon der letzte an. 931. die Crone davon trug, nachdem der erstere in der Belagerung der Stadt Dublin in Irrland geblieben, und der Vater sich darüber zu Tode gegrämet hatte. Man erzählet, es habe die jetztgedachte Printzeßin Thyra mit Gormone nicht eher zu Bette gehen wollen, bis ihm was geträumet hätte, daraus sie von dem künfftigen Zustande ihrer Familie einige Vorbedeutung zühen könnte. Hierauf soll Gormo im Schlaff 2. Vögel gesehen haben, welche aus der Thyrae Schoß heraus geflogen, davon einer mit blutigen Flügeln, der andere aber gar nicht wiedergekommen. Der Bremische Bischoff, Vnni, gab sich viel Mühe ihn zur christlichen Religion zu bringen, wozu auch seine Gemahlin behülfflich war, aber es war alles vergebens, doch ließ er endlich, wiewohl mehr auf Befehl Kayſers Henrici, zu, daß das Evangelium in seinen Landen mogte geprediget werden. Er ward endlich blind, und starb in einem hohen Alter, und wurde zu Tellingen begraben. *Broder. Boiſſen* Chronic. Slesuic. apud *Mencken.* Rer. Saxonic. Tom. III. p. 566. ſqq. *Saxo Grammat. Pontanus. Meurſius* Hiſt. Dan. *Helmoldi Presbyteri* Chronic. Slauor. apud *Leibnit.* Rer. Brunſuic. Tom. III. p. 544. **Hollberg** Dänemärck. Norweg. Staats- und Reichs-Hiſt. 4. p. 119. **Staphorſt** Hamburgiſche Kirchen-Hiſt. Th. I. B. I. p. 219.

Gornicius, (*Lucas*) ſiehe Gornicki, (*Lucas*).

Gornicki oder Gornicius, (*Lucas*) war Commendant zu Tycoczin und Waſilkow, und ein in Sprachen und der Rede-Kunſt wohl erfahrner Mann, im 16. Jahrhundert, und ſchrieb Librum de Beneficiis; libros Dialogorum; Aulicum; Rhetoricam Polonicam; **Dzirit w Koroni s Polskiey** oder Acta Regni Poloniae von an. 1538. biß 1572. Cracau 1634. und allerhand Gedichte *Staranolſcius* Scriptor. Polon. *inedit.* p. 39. *Hoppius* de Scriptor. Hiſt. Polon. n. 15.

Gormoncester, ſiehe Goodmancheſter.

Gormonchester, ſiehe Goodmancheſter.

Gormanſton, ein Ort in der Irrländiſchen Grafſchafft Meth, hat ſeine beſondern Burg-Grafen, welche von groſſem Anſehen ſind, und von denen Preſtons von Lancaſhire abſtammen. *Camden's* Brit. p. 997.

Gornaeum, Stadt, ſiehe Gourney.

Gorney oder de Gornaico, eine alte und berühmte Engliſche Familie, deren Sitz Stoke under Hamden und Harpetre in Somerſetſhire war, wo ſie auch ein Collegium anlegten. Sie war mit denen Warrens Grafen von Surrey, und denen Mortimers einerley Urſprungs. Ihre Güter fielen nach ihrem Abſterben an die Newtons. *Camden's* Brit. p. 60. 68.

Gorneae, ein feſtes Schloß in Armenien, dahin ſich Mithridates verfüget, als er von dem Könige in Iberien, Pharaſmane, als ſeinem Bruder und deſſen Sohne, Rhadamiſto, verfolget wurde. *Tacit.* Ann. XII. 45.

Gornet, ein adelich Geſchlecht in Schleſien, welches jetzo nicht mehr bekannt. An. 1505. lebten George, Caſpar und Wentzel, Gebrüdere. *Sinapii* Schleſ. Curioſitäten Th. I. p. 411. Es ſcheinet daſſelbe zu dem Geſchlechte derer von Stoſch zu gehören, weil ſich dieſelbe von einem ihrer Ritter-Güter Gorau oder Guhren, ehe Mahls Stoſchen von Gor oder Gorau geſchrieben. *Sinap.* l. c. Th. II. p. 644.

Goro, (*Porto di*) vor Alters Carbonaria, alſo ward vor dieſem einer von denen vornehmſten Ausflüſſen des Po-Fluſſes in den Golfo di Venezia genennet.

Goroda, eine Stadt in Moſcau, am Fluſſe Dwina.

Goropius, (*Joannes*) zugenannt Becanus, war zu Hilvarenbeck in Brabant an. 1518. geboren. Er ſtudirte zu Löven, und war in denen Sprachen und in der Philoſophie wohl erfahren, erlangte auch unter dem Gemma Frisio eine beſondere Wiſſenſchafft in der Medicin und Matheſi. Bey Caroli V. Schweſter, Eleonora, Königin von Franckreich, war er Leib-Medicus, kehrte aber wieder in ſein Vaterland, und practicirte zu Leiden. Als er zu Lüttich bey dem Cardinal Groesbequio war, und daſelbſt von der älteſten Sprache geredet wurde, wolte er behaupten, daß ſolches die Holländiſche wäre, und daß die älteſte Philoſophie, ſo Linus, Orpheus und Thamyras in Thracien fortgepflantzt, von dem Noah und deſſen Söhnen, vornemlich dem Japhet herrührte, welches ihm hernach Gelegenheit gab verſchiedene Bücher zu ſchreiben. An Geſchicklichkeit und Geiſt hat es zwar dieſem Manne nicht gemangelt; aber ſein Urtheil iſt nicht alle Zeit das beſte; ſeine eigne Gedancken und Einfälle gefielen ihm gar zu wohl, und ſeine Vermeſſenheit, Muthmaſſungen, welche nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit haben, vor gewiſſe Wahrheiten auszugeben, war ungemein groß. Er ſtarb zu Maſtricht den 27. Jun. an. 1572. da er bey hefftigen Schmertzen des Podagra, die Beine in kalt Waſſer geſtecket, und darauf kranck worden, und wurde bey denen Franciſcanern begraben. Er hat Origines Antwerpianas in 9. Büchern geſchrieben, als: Atuatica; Gigantomachiam; Niloſcopium; Cronia; Indo Scythica; Saxonica; Gotho-Danica; Amazonica; Venetica et Hyperborea; wozu nach ſeinem Tode gekommen ſind: Hermathena; Hieroglyphica; Verrumnus; Gallica; Francica et Hiſpanica. *Miraeus* Elog. Belgic. *Andreas* Bibl.

Gorpiaeus, iſt bey denen Macedoniern der Name des Monaths September, wie bey denen Griechen μαιμακτηριών geweſen. *Plutarchus* Theſeo p. 9. *Pfeiffer* Ant. Graec. I. 41. p. 96. *Schmidt* ad *Pindar.* Olymp. 6. p. 204. Proleg. in Nemeonic. p. 5. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. III. 24. und *Tiraquellus* h. l. nennen ihn aus Unwiſſenheit oder Verſehen Gorpias, wie denn auch eben daſelbſt die Griechiſchen Namen derer Monathe etwas verderbet ſind.

Gorraeus, (*Joannes*) ſonſt Gorris genannt, gebürtig von Paris, war ein Sohn Petri Gorraei, eines Medici aus Berry, und nicht allein in der Medicin, ſondern auch in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache ſehr geübt, daher es auch kam, daß er vor den beſten Medicum zu Paris gehalten wurde. Er beſaß auch eine beſondere Fertigkeit in der Poeſie, ſowohl in Griechiſcher als Lateiniſcher Sprache. Als er eins Mahls ſich auf der Sänffte tragen ließ, und ihn bey denen damahligen Unruhen die Soldaten anpacken wollten, ſtarb er vor Schrecken an. 1577 als er 72. Jahr alt war. Er hat unter andern Definitiones Medicinae; Jusiurandum; de Arte; de antiqua medicina; de medico etc. geſchrieben, und Nicandri Opera aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſetzt, zu Paris 1557. in 4. heraus gegeben, wie auch Hippocratem de natura foetus et genitura, und Galeni l. VI. in prognoſtica Hippocratis erkläret. *Sammarth.* Elog. Doct. Gall. III. 5. *Thuanus* Hiſt. LXIV. *la Croix du Maine. Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 258. **Strolles** Hiſt. der Medicin. Gelahrth. I. §. 162.

Gorran, (*Nicol.*) ſiehe Gorham, (*Nicol.*).

Gor-

Gorrevod, ein Gräflich- und nunmehro Fürſtliches Geſchlecht. Laurentius von Gorrevod, Graf von Pont-de-Vaux, Vicomte von Salins, Baron von Montanay, Ritter des göldenen Vlieſſes ꝛc. war erſt des Herzogs von Savoyen, Philiberti II. Stall-Meiſter, ward an. 1516. Gouverneur von Breſſe, Kayſers Caroli V. Cammer-Herr, und anno 1522. Ober-Hof-Meiſter, auch Marſchall in der Franche-Comte. Dieſer Kayſer ſchenckte ihm zu Vergeltung ſeiner Dienſte das Herzogthum Nola in Sicilien, und einige Bergwercke in Biſcaya, welches Geſchencke zuſammen eine Million Pfund ausmachte. Er ſtarb nach dem Jahr 1527. zu Barcellona, ward aber von dar nach Brou in Breſſe geführt. Weil er von 2. Gemahlinnen keine Kinder verließ, ſo erbte ihn ſein Vetter Joannes von Gorrevod, ein Vater Laurentii, Ludouici eines Cardinals, von dem ein Articel folgt, und Antonii, Biſchoffs von Lauzanne, Abts von S. Paul von Beſançon, der an. 1598. geſtorben. Laurentius von Gorrevod, Herzog von Pont de-Vaux, Herr von Chalmont, und Mont-Saint-Sorlin, war Herzoglicher Savoyiſcher Staats-Rath, und Ritter von dem Orden der Annonciada, und ward an. 1568 General-Lieutenant von Breſſe, Bugey und Valromey. An. 1623. ward ihm zu Gefallen die Landſchafft Pont-de-Vaux vom Könige Ludouico XIII. zu einem Herzogthum erhoben. Sein Sohn Carolus Emanuel, ſo an. 1569. geboren, ward in Spanien erzogen, und gieng mit der Infantin Catharina, ſo an Herzog Carolum Emanuelem I. von Savoyen vermählt ward, wieder in ſein Vaterland zurück. In ſeinem 17. Jahre commandirte er zwey Mahl die Savoyiſche Cavallerie, ward hierauf Cammer-Herr bey dem Ertz-Herzog Alberto, welcher ihm zu Gefallen die Baronie Marney zu einem Marquiſat machte, und ihn zum Gouverneur von Limburg ernennte. Kayſer Matthias erhub ihn an. 1613. den 22. Mertz in des Heil. Röm. Reichs Fürſten-Stand. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtit. Jur. Publ. I. 5. p. 754. Gorrevod that ſich auch in der Schlacht bey Nieuport hervor, wo er den Herzog aus groſſer Gefahr rettete, und ſtarb an. 1625. Er ließ Philippum Eugenium, von dem ein Articel folget, Carolum Emanuelem, Ertz-Biſchoff von Beſançon, der an. 1659. geſtorben, und Magdalenam, die unvermählt mit Tode abgegangen. *Maurice* blazon des armoires des Chev. de la Toiſon d' Or. *Spener* Genealog. Gall. tab. 62. *Imhof* Geneal. Gall. P. II. p. 254.

Gorrevod, (*Ludouicus* von) Reichs-Fürſt und Abt zu Ambronai, ein Sohn Joannis von Gorrevod, und Bruder Laurentii, von denen der vorhergehende Articel handelt. Alexander VI. machte ihn an. 1499. zum Biſchoff zu S. Jean und Morienne. Leo X. nachdem er an. 1515 ein Biſthum zu Bourg geſtifftet hatte, gab ihm ſolches zu verwalten, da ihn der Herzog von Savoyen als ſeinen Abgeſandten zum Concilio Lateranenſi geſchickt hatte. Clemens VII. ernennte ihn an. 1530. zum Cardinal und Legato a Latere in gantz Savoyen. Er ſtarb an. 1537. *Onuphr. Ciaccon. Aubery. Sammarth.* Gallia *Guichenon.* Hiſt. de Breſſe.

Gorrevod, (*Philipp. Eugen.*) Herzog von Pont-de-Vaux, war ein Sohn Caroli Emanuelis, Herzogs von Pont-de-Vaux, wurde einer von denen berühmteſten Generalen ſeiner Zeit, und legte an. 1646. durch die Eroberung des feſten Schloſſes Mardic, wie auch in der Schlacht bey Lens an. 1649. ſonderlich Ehre ein. Er ſtarb an. 1681. unvermählt in einem hohen Alter, und ſetzte als der letzte ſeines Geſchlechts, den Marg-Grafen von Thianges aus dem Hauſe Damas, ungeachtet ihm derſelbe mit keiner Bluts-Freundſchafft verwandt war, zu ſeinem Erben ein. *Imhof* Geneal. Gall. P. II. p. 86.

Gorria, ſiehe Domarus, (*Gerhard.*) Tom. VII. p. 1192.

Gorrichem, (*Henr.*) ſiehe Henricus **von Gorckum.**

Gorrino, eine kleine Stadt im Herzogthum Savoyen am Fluß Bormia, an der Grentze von Montferrat, nicht weit von Acqui.

Gorris, (*Joann.*) ſiehe Gorraeus (*Joann.*).

Gorrochepour, **Tavernier** Ind. Reiſ. III. 15. p. 173.

Gorſcius, (*Jac.*) ſiehe Gorski, (*Jac.*).

Gorſeck, ein adelich Geſchlecht in Schleſien, welches jetzo nicht mehr übrig iſt. An. 1591. lebte Adam von Gorſeck, Napolsky genannt, zu Groß-Janckwitz im Briegiſchen. *Sinapii* Schleſiſche Curioſitäten Th. I. p. 411.

Gorſio, ſiehe **Gorck.**

Gorſius, (*Petr.*) ein Jeſuite, war zu Alby in Franckreich an. 1590. geboren, lehrte die Rhetoric, Humaniora und Philoſophie, ingleichen Theologiam moralem, und ſtarb zu Beziers an. 1661. den 27. April. Er hat in ſeiner Mutter-Sprache Erklärungen über die Sprichwörter und den Prediger Salomonis, ingleichen über die Bücher Syrach und der Weißheit geſchrieben, auch Saluiani Maſſilienſis Opera und Thomam de Kempis de Imitatione Chriſti, ins Frantzöſiſche überſetzt. *Alegambe.*

Gorsky oder Gorſcius, (*Jacob.*) war zu Mazovien geboren, und wurde ſchon in ſeinem 17den Jahr Baccalaureus zu Cracau, an. 1551. aber Magiſter, und nach der Zeit Doctor und Profeſſor Juris, auch Ertz-Prieſter zu Cracau, und Archidiaconus zu Gneſen. Er ſtarb an. 1585. da er 8 Mahl Rector der Univerſität Cracau geweſen war. Er hat unterſchiedene Schrifften herausgegeben, darunter ſind: De Periodis; de Figuris; de Generibus dicendi; de Vſu legitimo Euchariſtiae; de Paſtore; de Baptiſmo praedeſtinatorum; Cruſius ſeu Animaduerſio in Theologos Vitembergenſes; Praemunitio aduerſus inſanum dogma Francken-Arrianum, et aduerſus eumdem apologeticus; Orationes IV. ad Regem Stephanum, cum quinta ad Jo. Zamoſcium, Cracau 1582. Victoria Regis Stephani; Commentaria Artis Dialectices et Rhetorices Epiſtolarum praeſtantiſſimorum Virorum Libri XXX. u. a. m. *Starauolſcius* Script. Polonic. *inaſſer.* p. 34. *Hoppius* de Scriptor. Hiſt. Polon. §. 23. *Ghilini* Theatr. degl huomini letterati. *Freher* Theatr. Viror. Erudit.

Gort, (*Bernhardus*) ein Carthäuſer, gebürtig von Barcelona, war in Portugall in unterſchiedenen Clöſtern Praefectus, und ſtarb den 15. May anno 1645. Er hat de Viris virtutum merito eminentibus ordinis Carthuſiani geſchrieben. *Anton.*

Gortſchach, ein Schloß und Herrſchafft in Ober-Crain, gehöret dem Grafen von Herberſtein.

Gortuae, war ein gewiſſes Geſchlecht aus der Griechiſchen Inſel Euboea, die unter Alexandro M. im Felde dienten, und weil ſie ſich zu denen Medern geſchlagen, ihre väterlichen Sitten und Gebräuche gantz vergeſſen und geändert hatten. *Curtius* IV. 12. n. 11.

Gor-

Gortus, siehe Gorgus.

Gortyn, siehe Gortyna.

Gortyna, Gortyn, Gortys, Gortynis, war vor Zeiten eine berühmte Bischöffliche Stadt der Insel Candia. 1. Macc. 15, 23. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. XII. 1. IV. 10. 12. *Plutarchus* Philopoemen. p. 363. *Aelianus* Variar. Hist. XII. 12. *Seneca* Troad. vs. 82. *Livius* XXXVII. 60. *Nepos* XXII. 9. *Justinus* XXXII. Jetzo ists ein geringes Dorff, ungefähr zwey Teutsche Meilen vom Berg Ida. Sie war in denen uralten Zeiten eine sehr berühmte Stadt, die mit Cnossus um den Vorzug stritte, und so gar zu Homeri Zeiten wohl bekannt. *Homerus* Iliad. II. 153. Sie lag an dem Fluß Lethaeum, der sie ganz durchfloß, in dem Mittelländischen Creta, und war von dem Lybischen Meer neuntzig Stadia entfernet, hatte einen Hafen Lebene, und eine Niederlage Metallum. Sie hatte zu Homeri Zeiten eine Ring-Mauer, in nachfolgenden Zeiten aber wurde sie deren beraubet, und als der König Ptolemaeus Philopator selbige wieder aufzurichten vorhatte, komte er sie nicht weiter als auf 80. Stadia etwa führen. *Eustathius* ad *Dionysium Perieget.* vs. 88. schreibet, diese Stadt wäre von Tauro, einem Könige in Creta, welcher die Europam geraubet, erbauet worden. Dem aber *Pausanias* VIII. 53. wiederspricht, indem er saget, daß sie einer von denen Söhnen Tegeatae, mit Namen Gortys, der dahin gereiset, erbauet, und sie von sich benennet, dergleichen seine zwey andern Brüder, Cydon und Catreus mit denen Städten, Cydonia und Catreus, gethan hatten. Doch führet er auch an, daß die Cretenser dieses nicht glauben wollten, sondern Gortynem vor einen Sohn Rhadamanthi, wie Cydonium vor Mercurii und Catreum vor Minois Söhne ausgäben. Die Einwohner waren, wie die meisten Creter gute Bogen-Schützen. *Ovidius* Metam. VII. 758. *Lucanus* Pharsal. III. 186. VI. 214. *Strabo* X. p. 729. 731. 732. 733. *Solinus* Polyhistor. 11. *Claudianus* Cons. Hon. IV. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 14. §. 101. Die Einwohner hatten eins Mahls vor, die Cnossier, ihre Nachkomen, zubekriegen, hatten auch schon ihren Acker ihnen entnommen und denen Raueiern zugewendet. *Polybius* Excerpt. Legat. XLV. Allein hernach wurden sie wieder mit ihnen gute Freunde, und wendeten sich mit ihnen gemeinschafftlich selbst wieder die Raucier, so gar, daß sie sich auch verschwuren nicht eher zu ruhen, biß sie Rhaucum erobert hätten. *Polybius* Excerpt. Legat. *Barth* ad *Statium* Thebaid. III. 587. V. 361. Sie hatten in Gebrauch, die Ehebrecher, die sie auf frischer That angetroffen, mit Wolle zu crönen, und Zeit Lebens vor unehrlich zu halten. *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Dier. IV. 1.

Gortyna oder Gortys, vor Zeiten eine Stadt in der Provintz Arcadia der Halb-Insel Morea, am Fluß Gortynius, der von ihr den Namen bekommen. *Pausanias* V. 7. VII. 4. VIII. 27. 28. schreibet, sie wäre zu seiner Zeit nur ein Flecken oder Dorff und in der Gewalt derer Megalopolitaner gewesen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 551. Ihr Erbauer war Gortys, ein Sohn Stymphali, von dem sie auch den Namen bekommen. *Pausanias* VIII. 4. Doch wollen *Scheffer* und Kühn ad h. l. lieber Gyrtos lesen, weil nicht allein beym *Homero* Iliad. B. 738. *Apollonio* Argon. II. 57. *Scholiast.* h. l. und *Ptolemaeo* Geogr. III. eine Stadt in dem Stymphalischen Thessalien mit Namen Gyrtone sich fände, sondern sie auch von *Strabone* IX. p. 671. Gyrton in Parrhaeboea gelegen, genennet würde. Doch wird das letztere Argument nicht gar viel beweisen, weil *Strabo* l. c. von einem Orte redet, der in Thessalien, bey dem bekannten Ort Tempe gelegen gewesen, hier aber von einem in Arcadien gehandelt wird, siehe Gyrtone.

Gortynia oder Gordynia, Gordenia, war eine Stadt in dem Macedonischen Districte Emathia bey der Stadt Edessa gelegen. *Ptolemaeus*. *Plinius* Histor. Natur. IV. 10. *Thucydides* Peloponnes. II. III. *Stephanus* de Urbibus. *Cellarius* Notit. Orb. Antiqu. II. 13. §. 36.

Gortynis, siehe Gortyna.

Gortynius, ein Fluß in Arcadien, so bey der Stadt Gortyna vorbey geflossen. *Pausanias* V. 7. VIII. 4. Bey dem ersten Quelle und Ursprunge hieß er Lusius von λούω waschen, weil daselbst der nurgeborne Juppiter darinnen soll gebadet seyn worden. Wo er aber weiter flüsset, und der Stadt Gortyna sich nähert, hat man ihn Gortynius genennet. *Pausanias* VIII. 28. kann nicht genug beschreiben, wie frisch und angenehm das Wasser dieses Flusses sonderlich im Sommer sey. Er entspringt bey dem Orte Thisoan, in derer Methydrienser Grentze, und fället zuletzt in den Fluß Alpheum. Den Ort, wo diese beyden Flüsse zusammen kommen, haben die Griechen ξανθὰς genennet. *Pausanias* l. c.

Gortynius, ist ein Zuname des Apollinis, welcher denen fragenden Personen weissagete, und unter andern denen Einwohnern Aoniae, die von der Pest geplaget wurden, befohl, zwey Jungfrauen, dem Uebel zusteuern, zuschlachten. *Antonius Liberalis* 25.

Gortynius, ist ein Beyname des Aesculapii, welchen er von der Stadt Gortyna hat, woselbst er sonderlich mit verehret wurde. *Pausanias* V. 7. Seine Statua war daselbst von Marmor, und wurden ihm zu Ehren zugleich auch unterschiedene Schlangen unterhalten. *Pausanias* l. c. *Gyraldus* Synt. VII. p. 257.

Gortyna, siehe Gortys.

Gortzia, siehe Gorze.

Gorum Regnum, siehe Gor.

Gory, siehe Gifft-Schüsseln.

Gory, Lat. Goria, eine kleine Stadt in Georgien, liegt auf einer Ebene zwischen zwey Bergen an dem Flusse Kur, wobey zu nächst ein etwas erhabener Hügel ist, auf dessen Spitze eine Festung stehet, die von gebornen Persianern bewachet wird. Sie wurde in währenden Georgianischen Kriegen um das Jahr 1670. von Rustam Kam, der Persianischen Armee General, erbauet, und von einem Millionario Augustiner-Ordens, so sich eben daselbst aufhielt, der Grund-Riß dazu gemacht. Weil sie beydes von Natur und durch Kunst feste ist, so liegen nicht über 100. Mann zur Besatzung darinnen. Die Einwohner sind allesammt Kauffleute, und sehr reich. Man kann daselbst alle zu dem menschlichen Leben nothwendige Dinge sehr wohlfeil haben. In denen unter dem Meriweis an. 1723. entstandenen Unruhen hat sich der Ort unter Rußische Protection begeben. *Chardin* Voyage de Perse.

Gorya, siehe Goryaea.

Goryaea, eine gewisse Landschafft in Indien in Groß-Asien zwischen denen Flüssen Choaspes und Suastus gelegen. Es floß darinnen auch ein Fluß mit Namen Guraeus und wurde von einem Volcke, Guraei genannt, besessen. Sie hatte auch ein paar Städte, als Gorya oder Gorydalis und Nagara oder Dionysiopolis, dadurch der Bacchus einst gezogen. *Ptolemaeus. Strabo* XV. p. 1021. *Arrianus* Anab. IV. 26. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 22. §. 15.

Gorydalis, siehe Goryaea.

Gorylle, siehe Gurulis.

Gorza, sonst ein Städtgen, ietzo ein Dorff in Macedonien am Fluß Vestritza.

Gorze, Lat. Gorzia oder Gortzia, eine kleine Stadt in Lothringen, drey Meilen von Metz, nebst einer Benedictiner-Abtey, welche Hruotgangus, Ertz-Bischoff zu Metz, gestifftet. *Bucelin.* Monasteriol. Germ. imp. p. 187. *Annales Hildesheimenf.* apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 712.

Gorzia, siehe Gorze.

Gorzno, eine grosse und Fischreiche See in der Gegend Dobrzin, dem Bischoff von Plotzko gehörig. *Dlugoſſus* Hist. Polon. l. p. 31.

Gorzno, eine Stadt in der Woywodschafft Dobrina in Masovien in Polen.

Gorzopa, siehe Gorcopa.

Gos, siehe **Goes**.

Gosacha, siehe Gosacho.

Gosacho, Lat. Gosacha, ein altes Städtgen in Thracien am schwartzen Meer, nicht weit von der Stadt Mesembria.

Gosan, siehe Gauzania.

Gosan, das ist, **Scheren-Stadt, abgeschnitte**, ist ein Ländlein nahe an Mesopotamien, und hat den Namen von dem Fluß Gujan, welchen die Rabbinen den Sabbath-Fluß nennen, weil in demselben das Wasser an dem Sabbath fast gantz verschwindet, und den Sonntag darauf mit denen übrigen sechs Tagen in vollem Lauff fortgehet. 2 Reg. 17, 6.

S. Gosbertus, siehe S. Theodoricus.

Goschen, siehe **Gosen**.

Goschitzky oder **Goozicki**, eine adeliche Familie in Polen und Schlesien. Melchior, Jacob und Wentzel erhielten von dem Könige Sigismundo in Polen an. 1559. den 29. May, wegen ihrer Geschlechts-Vettern in Polen ein Testimonium, welches an. 1562. von dem Kayser Ferdinando confirmiret worden. N. von Goschitzky hatte eine Kyokowskin von Kyokowitz zur Ehe, die ihm drey Söhne, Melchior, Jacob und Wentzeln gebar. Der älteste davon, Melchior, lebte im Ehestande mit Dorothea von Walckerowsky, die ihm vier Söhne gebar: 1) Nicolaum, der mit einer von Ziemetzky vermählet gewesen; 2) Joannem; 3) Valentinum auf Rostropitz und Dehilow, dem seine Gemahlin, eine von Czelo von Czechowitz, Achatium, Georgium und Adamum geboren; 4) Adamum, auf Walcerowitz, der mit einer von Dluhomil und Augezd, zwey Söhne und zwey Töchter gezeuget, die an. 1608. noch gelebet. Im Oppelischen lebte Georgius, der eine von Wilczeck, Freyin von Gutenlande und Hultschin zur Gemahlin gehabt. An. 1620. ward einer von Goschitzky in einem Ueberfall von denen Polnischen Völckern erschossen, der mit Anna von Kloch und Kornitz eine Tochter gezeuget, die an Johann Friedrich Larisch, Freyherrn von Ellgut und Karwin, nachmahligen Lands-Hauptmann des Fürstenthums Teschen vermählet worden. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. II. p. 644. sq.

Goschkia, von Magdeburg, eine beherzte und heroische Jungfer, so an. 1615. als Fridericus Vlricus, Herzog von Braunschweig, die Stadt belagerte, bewaffnet mit auf die Wälle gegangen, allda sich tapffer erwiesen, und manchem Soldaten das Lebens-Licht ausgeblasen. Sie achtete es nicht, ob ihr gleich die Kugeln um den Kopf herum flogen; wiewohl einige in denen Gedancken gestanden, ob hätte sie sich können feste machen. Siehe **Braunschweigische Kriegs-Handlungen.**

Gosch, ein Städtgen in der Schlesischen Herrschafft Wartenberg nebst einem Schlosse.

Gosdanscum, siehe Gosdanzky.

Gosdanzky, Gosdanscum, eine kleine Stadt in Croatien, an der Grentze von Bosnien, nicht weit von Novi, am Fluß Vnna, da vor Zeiten reiche Silber-Gruben waren, so aber, nachdem es an. 1577. in derer Türcken Gewalt kommen, gäntzlich eingegangen. *Zeiller Hung.* per *Stübel.* II. p. 510.

Gose, ist ein weiß Bier, so in Qvedlinburg gebrauet wird, siehe **Bier**, Tom. III. p. 1790.

Gose, ein kleiner Fluß in Nieder-Sachsen im Hartz, welcher nicht weit von Goßlar bey Clausthal entspringet, und von welchem das in der Stadt Goßlar gebrauete Bier Gose den Namen hat. **Schneider** Beschreibung Sachsenlandes p. 171. 168.

Goseccum, siehe **Goseck**.

Goseck, **Gosegk** oder **Gosseck**, **Goßig**, **Gosegen**, **Gosigen**, **Goißig**, **Goßick**, **Gozick**, **Gottecke**, **Gotzeck**, **Gozek**, **Gotteseck**, Lat. Goseccum, ein Benedictiner-Closter zwischen Weissenfels und Naumburg in einer sehr anmuthigen Gegend auf einem hohen Berge, darauf sich schöne Weinberge befinden, und an dessen Fusse die Saale vorbey streichet, gelegen. Vormahls soll dieser Ort **Panzig** oder **Bonzig** geheissen haben. *Monachus Pirnenſ.* ap. *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 1563. Es hat eine besondere Linie derer Pfaltz-Grafen von Sachsen daselbst residirt, und Fridericus I. Pfaltz-Graf von Gosseck hat schon in Willens gehabt, daselbst ein Closter aufzurichten, welcher Vorsatz durch sein an. 1020. erfolgten Tod zwar verhindert, aber von dessen Söhnen, Adelberto, Dedone und Friderico II. auf Einrathen Burchardi, Bischoffs zu Halberstadt ausgeführet worden. *Adam. Bremenſ.* Hist. Eccleſiaſt. III. *Wolter.* Chron. Bremenſ. ap. *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 39. *Meliſſantes* Beschr. derer Berg-Schlösser n. 20. p. 255. *Schamel.* Oldesleb. Histor. p. 76. Die Einweihung geschahe an. 1053. den 29. Sept. von Adelberto Ertz-Bischoff zu Bremen, zu der Ehre JEsu CHristi, der Jungfrauen Marien und des Ertz-Engels Michaelis, und das Stifftungs-Diploma ist beym **Lindenbrog** Priuileg. Archi-Ep. Hamb. No. 22. **Lünig** Spicileg. Eccleſ. p. 83. **Staphorst.** Hamburg. Kirchen-Hist. Th. I. Band I. p. 408. zu finden. An. 1493. hat sich es in die

Burſ-

Burstfeldische Vnion begeben Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 84. Zu Zeiten der Reformation Lutheri ist das Closter secularisiret, und die Mönche, die sich nicht zur Evangelischen Religion wenden wollen, auf Lebens-Zeit provisioniret worden. Das Closter aber ist an einige weltliche Besitzer gekommen, darunter Georg von Aldenser, David Pfeiffer, Chur-Sächsischer Geheimer Rath und Cantzler, und Bernhard von Pöllnitz zu mercken. Unter denen Aebten daselbst sind folgende gewesen:

1. Benno.
2. Thiemo, erwählt an. 1043. und abgesetzt um das Jahr 1048. da er hernach Bischoff zu Regenspurg und Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden.
3. Hiltinus, starb an. 1053. den 29. Sept.
4. Sindramus, starb an. 1062. den 30. April.
5. Fridericus, starb an. 1098.
6. Cunradus I. starb an. 1144. zu Hildesheim.
7. Cunradus II.
8. Bertholdus, erwählt an. 1126.
9. Nentherus.
10. Ermenoldus.
11. Wideroldus.
12. Henricus I.
13. Otto, lebte an. 1334.
14. Henricus II. lebte an. 1480.
15. Hilarius, lebte an. 1519.
16. Jacobus, scheinet der letzte gewesen zu seyn.

Sonst kommen noch in *Calendario Pegauiensi* folgende Abte, als: Martinus, Heydinricus, Gebehardus vor, davon man aber nicht weiß, wo sie hingehören. *Liber de Fundat. Monasterii Gozecens.* ap. *Mader.* in Calce Chron. Mont. Seren. p. 216. et in *Hofmanni* Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 109. seqq. *Schamelii* Beschreib. des Closters Gosegk, Naumburg und Zeitz 1732. in 4.

Gosegk, siehe **Goseck**.

Goselini, siehe Gosselinus.

Gosem, das ist, **Regen, Platz-Regen**, ist ein Herr derer Araber, und Feind derer Jüden, welcher dieselben fälschlich bey dem König Artaxerxe angiebt, und die Mauren zu Jerusalem zu bauen verhindern will. Neh. 2, 19.

Gosen, Goschen, Gesem, LXX. Int. **Gessen**, vulgata, etc. Was Joseph seinem Vater Jacob Gen. 45, 10. ehe Mahls zu entbieten ließ: Du sollt im Lande Gosen wohnen, und nahe bey mir seyn; das wurde an ihm und seinen Nachkommen, als sie in Egypten angelanget, vollkommen erfüllet. Das Land Gosen, eines derer schönsten und fruchtbarsten Theile dieses Landes, wurde seine und derer seinigen Wohnung, wo sie nach Josephs Verheissung das Marck in Lande essen konnten. Genes. 45, 10. 18. Man muß dieses Land nicht, wie leicht geschehen kann, mit einer Stadt gleiches Namens confundiren, von welcher sowohl, als von dem herumliegenden Lande, auch Gosen genannt, Jos. 10, 41. und cap. 11, 16. Nachricht zu haben. Denn dieses Gosen lag nicht in Egypten, sondern in Palästina, welchen Namen dieser District, wenn wir Jo. Ad. Osiandro glauben, vermuthlich alsdenn erstlich überkommen, als die Israeliten das Land in Besitz genommen, und zum Andencken der ehemahligen Wohnung im Land Gosen Egypti, diesem Strich Landes solchen Namen gegeben, zu Mahl es seyn kann, daß es an fruchtbarer Vieh-Weyde dem Egyptischen Gosen nicht ungleich gewesen. Das Egyptische Gosen lag in dem untern Theil dieses grossen Königreichs, und hatte den Nil-Strom gegen Abend, das rothe Meer aber gegen Morgen, hatte sehr fette Weyde vor das Vieh, und war deswegen so wohl, als auch wegen seiner grossen Fruchtbarkeit, Jacob und seiner Familie über alle Massen bequem. So war auch dieses Land nicht weit von der Königlichen Egyptischen Haupt-Stadt, und daher dem Joseph nicht weniger sehr wohl gelegen, daß er seine Freundschafft gar offt besuchen konnte, und doch von der Königlichen Residentz sich nicht gar weit entfernen durffte. Es war, wie Osiander, Ravanellus, und sehr viel andere gleuben, die beste Gegend in gantz Egypten: wohin zu zühen, was Genes. 47, 11. gesagt wird. Und Joseph gab ihnen ein Gut, am besten Orte des Landes, nemlich im Lande Raemses, wie Pharao geboten hatte. Hieraus ist ως εν παρεργω zu schlüssen, daß dieses Raemses oder Rameſſes entweder, wie Mirus glaubet, ein Theil des Landes Gosen, oder dieses eine Provintz von jenem gewesen, oder es hat dieses Land beyde Namen geführet, daß einer etwa, wie offt geschehen, älter, und der andere hingegen da Mahls gebräuchlicher gewesen. Sonst haben einige von der Gelegenheit oder Situ des Landes gar zweifelhafftig geredet. Lutherus schreibt in Comment. in Genesin fol. 614. Terra Gosen qualis sit, ignoro. Viele von denen Jüden haben zwar von keinem Zweifel dieß Falls wissen wollen, indessen aber in ihrem Urtheil gewaltig gefehlet. Schon Hieronymus schrieb zu seiner Zeit: Nonnulli Judaeorum adserunt, Gosen nunc Thebaidem vocari; et terram in Rameſſe pagum Arsenoitem sic olim vocatum autumant. Diesem mögen auch etliche andere beygefallen seyn, wie aus Lutheri und andern Schrifften zu ersehen. So wohl diese, als auch eine andere hiermit ziemlich übereinkommende Meynung solcher, die es mit der Chronologia vulgari halten, verwirfft daher Jo. Marsham in Can. Chron. p. 90. nicht unbillig. So will er auch, und zwar mit Recht, nicht glauben, daß Gosen in Mittel Egypten, oder in Regno Memphitico gelegen sey. Denn Thebais und Memphis waren von dem Orte, da die Israeliten durchs rothe Meer gegangen, viel zu weit entlegen, als daß sie in so wenig Tagen dahin kommen können. Es muß daher Gosen nothwendig in Nieder-Egypten gesucht werden, welches Regnum Taniticum, von der Haupt-Stadt Tanis genennet wird. Dieses hat man 1) daher Ursach zu glauben, weil dieses denen Oertern, wodurch die Israeliten gereiset, als Suchoth, Etham, Hiroth, Migdol und Baalzephon, als auch in Arabien denen Orten der Wüsten Sur und Mara am nähesten war; und 2) deswegen, weil Joseph, als er seinem nach Egypten zühenden Vater entgegen gereiset, ihn, laut Genes. 46, 29. in Gosen empfangen. Denn also lieset man an dem angeführten Ort: Da spannete Joseph seinen Wagen an, und zog hinauf seinem Vater Israel entgegen, und da er ihn sahe, fiel er um seinen Halß, ꝛc. So war auch die Königliche Stadt Tanis da Mahls eines mächtigen Egyptischen Königes Residentz, und unter allen Haupt-Städten Egyptens, Arabiae

delertae et Petraeae am allernäheſten, durch welche Lande aber die aus Egypten kommenden Iſraeliten zu zühen hatten. Es wurde dieſes Tanis auch mit dem Namen Zoan benennet; Pſalm. 78, 44. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 1. §. 10. will dieſes nicht zugeben, ſondern ſtatuiret vielmehr, dieſes Land Goſen ſey bey Heliopolis an der Arabiſchen Grentze zu ſuchen, weil nicht allein die LXX. Interpretes, Geneſ. 46, 24, 29, 34, etc. und *Joſephus* dieſes ſagen, ſondern auch die Reiſe Joſephs in das Land Goſen dieſe Lage alſo erfodere. *Schwartz* hingegen in not. ad l. c. *Cellarii* zeiget, daß dieſe Reiſe Cellarii aſſerto nicht viel helffe, weil Joſeph ſich ſchon in Goſen befunden, als er dieſe Reiſe vorgenommen; gleicher Meynung iſt Guilielmus Türkius in Specimine Hiſtoriae Sacrae a Mundo condito ad Exitum Iſraëlitarum p. 126. wiewohl einige davor halten, dieſe beyden Männer hätten es nicht wohl getroffen, indem wohl nicht zu erweiſen, daß damahls zu Joſephs Zeiten, die Königliche Reſidentz Pharaonis in letztgenannter Stadt geweſen ſey, wie es denn auch weiter als Tanis von Goſen abgelegen geweſen zu ſeyn ſcheinet, ſonderlich, wenn er durch dieſes Heliopolis Thebas Aegypti, ſo bey einigen auch alſo heiſſet, verſtanden, wie es faſt das Anſehen hat. **Unſchuldige Nachricht.** an. 1722. p. 2691. ſeqq. *Cellarius* l. c. führet auch den R. Beniamin Tudelenſem an, welcher dieſes Goſen in ſeinem Itinerario עין אלשמש fontem ſolis nennet, welches Heliopolis iſt, wie *Conſtantinus l'Empereur* not. h. l. weiter ausführet. Er hält auch davor, daß man auf dieſe Art den Ausgang derer Kinder Iſrael deutlicher einſehen könne; Auch könne deſto beſſer verſtanden werden, was die ſiebentzig Ausleger ſagen, daß Γέσεμ Αραβίας ſey, ſintemahl die alten Geographi alles dasjenige, was zwiſchen dem Nil und rothen Meer gelegen, Arabia genennet worden, wie *Strabo* XVII. ſagt Ηλιοπολίτης ἐν τῇ Ἀραβίᾳ ἐστὶν. Dieſes Land Goſen iſt ehe Mahls von denen Kindern Iſrael vier hundert und dreyſig Jahr, nemlich bis auf das Jahr der Welt 2453. bewohnet, nachdem ſie von ihrem Stamm-Vater Jacob dahin geführet worden.

Goſen oder **Goſon**, eine Gegend in dem Lande Canaan, welche Joſua dem Stamm Juda zueignete. Joſ. 10, 41. 11, 16. Sie ſcheinet in dem mittäglichen Strich vom Stamme Juda gelegen zu haben, und begriff vor dem eine Stadt gleiches Namens unter ſich, die Joſua in der Einnehmung Palaeſtinae mit erobert. Joſuae 15, 51. *Hieronymus* et *Euſebius* Loc. Ebr. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 205.

Goſen oder **Moſcowitiſche Kauffleute**, werden offt Mahls von dem Czaar in wichtigen Verrichtungen gebraucht, weil ſie ſich durch die Converſation mit fremden Nationen offt weit geſchickter, als die vornehmen Herren im Lande machen, wiewohl ſie vor dieſem ohne des Czaars ſpecialer Erlaubniß nicht auſſer Landes handeln durfften. Sie wohnen alle in Städten, und wenn ſie reich ſind, haben ſie auch groſſen Reſpect. *Olearius* Perſ. Reiſe-Beſchreib.

Goſetzen, ſiehe **Goſeck**.

Goſewar, eine Stadt in der Schwediſchen Landſchafft Holland.

S. Goſia, ſiehe S. Lucia.

Goſi oder **Goſt**, bedeutet ſo viel, als ein Fremder oder Gaſt. Zu Rußland werden diejenigen Kauff-Leute ſo genannt, welche auſſerhalb Landes nach Teutſchland, Perſien, Türckey und China in gantzen handeln, und kann ſich keiner Goſt nennen, er habe denn beſondere Priuilegia dazu. Dieſe Leute haben den Rang vor allen andern Kauff-Leuten, und werden zu vielen Dienſten, als in Commercien-Collegio zu Beyſitzern, in groſſen Städten zu Bürgermeiſter, und Directeurs über die Zölle, und in mehr dergleichen Dienſten gebrauchet. Sie haben ihre Privilegien als adeliche Perſonen, dürffen Land-Güter kauffen, auch adeliche Fräulein heurathen. Vor Zeiten ſind in Rußland zwey Claſſen Kauff-Leute geweſen, als Goſtinaia Sotnia, und Sukonaia Sotnia, welche etwas mehrers, als die gemeinen Kauff-Leute geweſen. Solches aber iſt anietzo abgeſchaffet. **von Strahlenberg** Beſchreib. des nord- und öſtl. Theils von Europ. und Aſia p. 353.

Goſiani, ſiehe Goſius, (*Martinus*).

Goſig, ſiehe **Goſack**.

Goſithres, ein Perſer, hat ſeinen leiblichen Bruder, Artaxerxem, den König in Perſien, in ſeinem 93ſten Jahr hinterliſtiger Weiſe ermordet. *Lucianus* Macrob. ll. 471.

Goſitzen, ſiehe **Goſeck**.

Goſius, (*Martinus*) ein Rechts-gelehrter von Bononien in Italien, welcher des berühmten Irnerii Diſcipel und einer von denen erſten geweſen, welche über das Jus ciuile Gloſſen und Commentarios gemacht. Er war des Kayſers Friderici Rath, und erwarb ſich um das Jahr 1150. einen groſſen Ruhm, zu eben ſolcher Zeit, als Bulgarus berühmt war, mit deſſen Lehre er nicht übereinſtimmte, dahero auch die meiſten Rechtsgelehrten getheilt waren, und, die es mit ihm hielten, wurden Goſiani genennet, wie *Cynus* bezeuget, welcher auch anführet, daß Goſius nebſt ſeiner Familie, weil er es mit denen Gibellinern gehalten, aus ſeinem Vaterlande vertrieben worden. *Alidoſius* dott. Bologn. di leg. can. e. civ. *Grauina* de Ortu et Progreſſu Juris p. 175. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpret. ll. 14. *Struu.* Hiſt. Jur. Rom. V. 11. p. 384.

Goſky, (*Martin*) gebürtig aus Schleſien, war Medicinae Doctor, Comes Palatinus und Stadt-Phyſicus zu Gardeleben. Er hat an. 1620. bey denen Herzogen von Braunſchweig und Lüneburg die Stelle eines Leib-Medici erhalten, und Arbuſtum vel Arboretum Auguſteum, i. e. Auguſti Ducis Brunſuicenſis et Lüneburgenſis Vitam et Famam zu Wolffenbüttel 1650. in Folio herausgegeben. **Hübner** Genealogiſche Bibliothec 10. p. 491.

Goslar, ſiehe **Goßlar**.

Goslaria, ſiehe **Goßlar**.

Goslariſches Blut-Bad, ſiehe **Goßlar**.

Goslau de Nadarice, (*Franciſcus*) ein Pole, hat Orationem de bello aduerſus Moſchos ad equites Polonos zu Poſen 1578. in 4. herausgegeben. *Hoppius* de Script. Hiſt. Polon. 23. §.

Gosliky, (*Laurentius*) hatte ſeine Jugend auf der Vniverſität zu Cracau zugebracht, da er Magiſter Philoſophiae worden, und ſich zur Theologie gewendet, wobey er in Aſtronomicis wohl geübt und ein guter Orator in der Lateiniſchen Sprache geweſen. Er begab ſich hernach in Italien, da er

zu Padua ein Buch de Optimo Senatore geschrieben. Er ward Königs Sigismundi Augusti Secretarius, Probst zu Cracau und Dechant zu Plotzko, auch Abt zu Clara Tumba, und von Königs Stephani Balthorii in Polen wegen an. 1583. Gesandter an König Joannem in Schweden, auch ein ander Mahl an Herzog Julium zu Braunschweig, und an. 1584. aber Mahl wegen der Braunschweigischen Erbschafft, die wegen Herzogs Julii Stief-Mutter Sophia Königs Sigismundi I. Tochter, das Reich Polen praetendirte, nach Magdeburg; folgends Bischoff zu Caminiecz in Podolien, in welcher Zeit er an. 1587. ob er schon ein eifriger catholischer gewesen, der Lutherischen und Reformirten Bündniß, ihre Religions-Freyheit zu erhalten, unterschrieben, von welchem Bisthum, als Adam Pilchouius, Bischoff zu Chelm, an. 1589. verstorben, er nach gedachtem Chelm, auch ferner zum Bisthum Premisl und zuletzt an Graf Joannis von Jarnow Stat, zu dem Bisthum Posen von König Sigismundo III. an. 1600. transferiret worden. Er war an. 1589. einer von denen vornehmsten Unterhändlern zwischen König Sigismundo III. in Polen, und Ertz-Herzoge Maximiliano zu Oesterreich, da dieser letztere bey seiner Gefängniß, seiner Praetension an die Polnische Crone sich begeben hatte, welchen Ertz-Herzog er auch mit Nicolao Zebrzidowsky bis an die Schlesische Grentze zurück brachte. Vorhero empfieng er an. 1587. gedachten König Sigismundum bey seinem Einzuge zu Cracau im Namen derer Polnischen Reichs-Stände, mit einer Oration, wie er denn auch dem Päbstlichen Legato, dem Cardinal Caietano, und Kaysers Rudolphi II. Gesandten an. 1596. als sie ein Bündniß wieder die Türcken suchten, im Namen des Königs und Reichs mit grosser Beredsamkeit geantwortet hat. Endlich ist er, da er über siebenzig Jahr alt gewesen, und Andream von Bnin Opalinsky zu seinem Coadiutore angenommen hatte, den letzten October an. 1607. zu Ciazin an einem um sich fressenden Geschwähr, so er an dem rechten Fuß bekommen, gestorben. Seine Schrifften sind: de optimo senatore; de optimo ciue; pro statu sacerdotali oratio, u. a. m. *Starauolscii* Script. Polonic. centuria n. 8. p. 21. Monumenta Sarmatarum p. 442. *Brzemezkii* series Episc. Posnan. *Piasecii* Chron.

S. Goslinus, Abt in S. Solutoris Closter bey Turin in Piemont, stammete aus dem Geschlecht derer Auarorum her, war erstlich ein Benedictiner-Mönch, wurde darnach Abt, und starb um das Jahr 1061. Seine Reliqvien wurden an. 1536. nach Zerstörung des Closters in die Jesuiter-Kirche zu Turin gebracht, und geschahen durch dieselben viel Wunder. Es geschiehet seine Feyer den 12. Febr.

Gosoelinus, siehe Gosselinus.

Goson, siehe Gosen.

Gospel-Dorn, siehe Aspalathus alter primus, *Clus.* Tom. II. p. 1865.

Goß, eine adeliche Familie. Henrich von Goß war an. 1487. mit dem Grafen von Würtemberg auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg. *Cruſius* Schwäbische Chronic Th. III. B. VIII. Cap. 21. p. 126.

Gossampinus, siehe Baumwollen-Baum, Tom. III. p. 781.

Gossampinus, *Plinii*, siehe Baumwollen-Baum, Tom. III. p. 781.

Gossau oder Gossaw, eine kleine Stadt in der Schweitz, in dem St. Galler-Gebiete, zwey Meilen von St. Gallen. Graf Friedrich von Toggenburg hat daselbst an. 1428. denen Appencellern eine glückliche Schlacht geliefert. Stumpff Schweitzer-Chronic. V. 22. p. 88.

Gosse, wird dasjenige Gerinne genennet, vermittelst dessen auf der Gasse oder auf einem andern gepflasterten Wege das von dem Regen oder sonst zusammen gelauffene Wasser, durch den Fall und abhängenden Boden seinen Ablauf hat.

Gosse, ist ein hölzerner, auch ins Gestein gehauener Trog, darein das Wasser von Kunst-Gezeugen, Pumpen und Wasser-Zobern gegossen wird.

Goß-Stein, Guß-Stein, ist ein kleiner ausgehauener steinerner Trog, aus welchem ein Rohr unterwärts gehet, damit das dahinein geschüttete Wasser dadurch an gehörigen Ort geleitet werde. Man bedienet sich dessen gemeiniglich in denen Küchen, so sich in denen obern Stock-Wercken eines Hauses befinden, damit das Spielig und anderes unreines Wasser nicht erst besonders über einen und den andern reinen Boden oder die Treppe getragen werden darf, sondern dahinein gegossen von selbst herunter lauffen möge. Damit aber wegen des in dem Spielig sich befindenden Unraths an Knochen, Scheuer-Wischen und dergleichen das Rohr an dem Goß-Steine nicht etwa verstopft werden, und sonderlich Winters-Zeit um so viel eher einfrieren könne, soll in dem Goß-Steine selbst die Oeffnung der Röhre mit einem engen Drat-Gitter versehen seyn, daß dergleichen so wohl, als wenn manch Mahl nützliche Sachen an Löffeln, Messern etc. bey dem Ausgüssen eines Gefässes darein fallen, selbige im Goß-Stein zurück bleiben mögen.

Gosseck, siehe Goseck.

Gosselin oder Josselin, ist eine kleine Stadt mit einem alten Schloß in der Frantzösischen Landschafft Ober-Bretagne, in dem District von Vannes, an dem Fluß Ouste.

Gosselinus oder Gotzelinus, Gotselinus, Gosoelinus, Goccelinus, Gocelinus, ein Benedictiner, von Geburt ein Frantzose, war zu Anfang des 12. Seculi ein Mönch in dem Closter S. Berthini zu Artois, und hernach in dem Closter S. Augustini zu Cantelberg. Er schrieb Vitam S. Augustini, Cantuariensis Archiepiscopi: Vitam S. Erkenwaldi, Episc. Lond. de Translatione S. Augustini libros 2. Vitam S. Mildredae: Vitam S. Swithuni, Episcopi Wiltonensis apud *Surium* Tom. IV. d. 11. Jul. Vitam Aariani, abbatis S. Augustini: Libellum contra inanes S. Mildredae Vsurpatores. *Mabillon* Acta SS. Ord. Bened. *Wharton* Anglia Sacra. *Sweertii* Athen. Belg. *Voſſius* de Hist. Lat. II. 48.

Gosselinus oder Gotzelinus, ein Sohn Rogerii, so ein ziemlich mächtiger von Adel war, und das Hertzogthum Maine besaß. Sein Vater brachte ihn an. 724. zu dem Bisthum Mans, und als er sich mit Hindansetzung seines Metropolitani von dem Ertz-Bischoff zu Rouen consecriren lassen, wurde er auch,

ungeachtet sich die ganze Clerisey und das Volck wiedersetzte, mit gewaffneter Hand in das Bisthum eingeführet. Er hatte kaum diese Würde angetreten, als er schon allerhand Ungerechtigkeit übte. Er lebte der Gestallt einige Jahre, wurde aber nach Mahls von dem Könige Pipino seiner Bischöfflichen Würde entsetzt. Allein er bat einsten denjenigen, der an seine Stelle gekommen war, zu Gaste, und als er erschienen war, riß er ihm seine beyden Augen aus dem Kopff, schnitt ihm die Nase ab, und ließ ihn hernach durch bewaffnete Leute aus dem Lande führen. Als er sich nun wieder in seinem Bisthum eingefunden hatte, ließ ihn Pipinus bey dem Kopffe nehmen, und ihm die Augen ausreissen; doch schickte er ihn auf inständiges Anhalten seiner Befreunden wieder zurück in sein Bisthum. Er bekam hierauf einen Coadiutorem, welcher vor ihm das Amt verrichten muste, weil er blind war. Indessen führte er sein voriges Leben fort, und starb an. 770. am Schlage. *Bondonnet* des Eveques de Mans.

Gosselinus, (*Antonius*) war von Caen gebürtig, und Königlicher Professor der Historie und Eloquentz, wie auch Rector des Collegii du Bois. Er hat an. 1636. Historiam veterum Gallorum ediret, darinnen er aber, wie Bochart in einer besondern Dissertation, so bey der letzten Auflage dieses Buchs befindlich, erwiesen, sich vielfältig geirret hat. Er starb an. 1657. *Bayle. Le Long.* Bibl. Hist.

Gosselinus, (*Joannes*) Königlicher Bibliothecarius zu Paris, unter derer Könige Caroli IX. und Henrici III. Regierung, war von Vire aus der Normandie gebürtig, und in denen Sprachen wohl erfahren, am meisten aber legte er sich auf die Astronomie. Er starb an. 1600. in hohem Alter, indem er in das Camin-Feuer fiel, daraus er sich, weil er allein und dazu vom Alter gantz entkräfftet war, nicht helffen konnte, und also verbrannte. Man hat von ihm: Historiam Imaginum caelestium nostro Seculo accommodatam; la Main harmonique, ou les principes de musique antique et moderne; Ephemerides ou almanac du iour et de la nuit pour cent ans commencans en l'an. 1571. Discours de la Dignite et de l'Excellence des Fleurs-de-Lys. *Vauprivas* Bibl. Franc. p. 708. *du Maine* p. 230. *Bayle. Verdier* Bibl.

Gosselinus, (*Julianus*) gebürtig von Rom, seinem Geschlecht nach stammte er aus dem Montferratischen von Nizza della Paglia her. Er lebte in dem sechzehenden Seculo, und wurde in dem siebenzehenden Jahre seines Alters, Ferdinandi von Gonzaga, Vice-Königs von Sicilien, Secretarius, zog auch mit ihm, als er Gouverneur von Mayland wurde. Er hatte nach Mahls eben diese Function bey dem Duc d'Alba, und bey dem Herzog von Sessa, welche nach des Gonzaga Tode Gouverneurs zu Mayland waren. Der Herzog von Sessa führte ihn mit an den Spanischen Hof, allwo Gosselinus sich durch seine Geschicklichkeit und Klugheit so angenehm machte, daß man auch dem Herzoge rieth, er würde wohlthun, wenn er in seinen Affairen, die er an dem Königlichen Hofe hätte, keinen andern brauchen würde, als ihn, daher er auch eine jährliche Pension von 100. Rthlr. bekam. Der Marquis von Pescara, des Herzogs von Sessa Nachfolger, hielt von Gosselino eben so viel, als seine Vorfahren; allein als der Herzog von Albuquerque Gouverneur zu Mayland wurde, hätte es nicht viel gefehlet, Gosselinus hätte zugleich Ehre und Leben verlohren. Allein er wuste sich so heraus zu wickeln, daß ihm diese Verfolgung noch zu Ehren gereichen muste. Gleichwohl wurde er in seine Stelle nicht eher eingesetzt, als unter dem Marquis von Ayamonte und dem Herzoge de Terranova, welche Gouverneurs zu Mayland waren, denen er in seiner Secretariats-Stelle Satisfaction gab. Unter andern guten Eigenschafften wird von ihm gerühmet, daß er streitige Sachen beyzulegen gar glücklich gewesen. Er starb endlich zu Mayland den 12. Febr. anno 1587. im 62. Jahre seines Alters. Er hat verschiedenes geschrieben, als: Rime; Discorsi; Lettere: Ragionamenti sopra li componimenti del Borgheſe; Dichiarazione di alcuni componimenti; Vita di Don Ferdinando Gonzaga, Mayland 1574. in 4. trè congiure, cioè de Pazzi e Salviati contra i Medici, del Conte de Fieschi contra la republica di Genova et d'alcuni Piacentini contra il loro Duca Pietro Luigi Farneſe etc. *Ghilini* Theatro Part. I. p. 134. *Mandosii* Bibl. Rom. *Bayle.*

Gosselinus, (*Wilhelmus*) gebürtig von Caën, lebte in dem 16. Seculo, und that viel in der Mathematic. Er hat geschrieben: de Arte magna seu de occulta Parte Numerorum, quae et Algebra dicitur. *du Verdier. Vauprivas* p. 478. *Bayle.*

Gossenbrot, eine Patricien-Familie in Augspurg, die aber ausgestorben. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Paralipom. c. 8. p. 448.

Gossenbrot oder Grossenbrot, (*Sigismundus*) ein Benedictiner zu Augspurg, lebte um das Jahr 1483. und schrieb eine Chronice von dieser Stadt, welche Joan. Piskorius mit unter seinen Scriptoribus Rerum Germ. Tomo I. publiciret hat. *Vossius* de Hist. Lat. III. 6.

Gossense Coenobium, siehe **Goes.**

Gosserstädt, (Marschälle von) siehe **Marschälle von Eberaberg.**

Goßhaim, eine alte adeliche Familie, davon Henrich an. 1392. und Seyfried an. 1400. gelebet. *Collectanea Diplomatic. Wirtembergic.* apud **Senckenberg** Select. Juris et Historiar. Tom. II. p. 283.

Goßick, siehe **Goseck.**

Goßig, siehe **Goseck.**

Gossipium, siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium arboreum, caule leni, *C. B.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 777.

Gossipium, *Dod. Lob. Tab.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium fruteſcens annum, *Park.* s. **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium fruteſcens, semine albo, C. *B.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium herbaceum, siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium Jauanense foliis Salicis, *Bauh.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 779.

Gossipium siue Xylon, *Ger.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossius,

Digitized by Google

Gossius, (*Simon*) siehe Gurskius, (*Simon*).

Goßlar oder **Goslar**, Lat. Goslaria, eine freye Reichs-Stadt in dem Braunschweigischen Gebiete, an dem Fluß Gosa, bedeutet dem Namen nach so viel als ein Lager an der Gosa. *Meibom.* de Irminsula 2. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 23. Sie liegt an dem Berge Rahim, so der Rammelsberg genennet wird, welcher an Bley und Silber reich ist. Insgemein giebt man vor, der Ort, wo jetzo die Stadt Goßlar stehet, habe vormahls **Werla** oder **Werlahon** geheissen, **Spangenberg** Henneberg. Chronic. l. 25. p. 65. l. 33. p. 69. *Jo. Saxo* Chron. Imper. P. III. p. 127. allein es ist glaublicher, daß darunter eine Stadt in Westphalen, die heute zu Tage dem Chur-Fürsten von Cöln gehöret, zu verstehen sey. *Schaten.* Annal. Paderborn. Tom. II. L. III. p. 259. Obwohl einige vorgeben, diese Stadt sey von Ottone dem Grossen erbauet, *Theod. Niem* Nem. vnion. tr. VI. c. 33. *Albinus* Meißn. Berg-Chronic. II. p. 8. XIII. p. 11. oder andere erzählen, Henricus III. sey der Urheber dieser Stadt, *Adamus Bremens.* Hist. Eccles. III. 30. p. 101. *Albertus Stadens.* Hist. Archiepisc. Bremens. ap. *Lindenbrog* 18. p. 80. *Henr. Wolterus* Chron. Bremens. apud *Meibom.* Rer. German. Tom. II. p. 39. so ist doch unstreitig ausgemacht, daß diese hierinnen geirret, und vielmehr die Erbauung Kayser Henrich **dem Vogler** zuzuschreiben sey. *Gobelinus Person.* Cosmodrom. apud *Meibom.* Rer. German. Tom. I. p. 248. *Chronicon vetus Thuring.* apud *Schlegel* de Numis Ilnacens. et Mulhusin. p. 143. *Auctor de Landgraviis Thuringiae* apud *Pistorium* Rer. German. Tom. I. p. 912. *Schiphowerus* Chronic. Oldenburgens. Archicomit. apud *Meibom.* Rer. German. Tom. II. p. 130. *Jo. Nussiensis* Chron. Belg. apud *Pistorium* Rer. Germ. Tom. III. p. 75. *Bodo* Syntagm. Abb. Gandersh. p. 490. *Cranzius* Saxon. III. 12. *Dresser* Isagog. Hist. P. V. p. 277. **Knipschild** de Civitat. imper. III. 20. p. 725. **Bünting** Chronic. Brunsuic. P. I. p. 53. *Werdenhag.* de Rebuspubl. Hanseatic. P. III. c. 3. p. 217. *Chytraeus* Chronic. Sax. X. p. 285. *Caluisius* Oper. Chronol. p. 558. *Sagittarius* Diss. de Goslar. c. 1. §. 9. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. I. L. III. p. 260. Gleicher Gestallt ist auch irrig, wenn einige die Ursache der Erbauung denen auf dem Rammelsberg entstandenen Bergwercken zuschreiben, da bekannt, daß diese Bergwercke erst zu Kaysers Ottonis des Grossen Zeiten fündig geworden, *Sigebertus Gemblacens.* ad an. 968. *Anonymi Saxonis* Hist. Imp. apud *Mencken.* Rer. Sax. Tom. III. p. 81. *Chronicon. Magd.* apud *Meibom.* Rer. Germanic. Tom. II. p. 271. *Carionis* Chronic. IV. p. 499. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. I. p. 319. *Albinus* Meißnische Berg-Chronic. II. p. 7. obwohl ungewiß, auf was Art und Weise dieselben zu erst erfunden worden. Die gemeinste Sage ist, daß einer, mit Namen Ramnus, dessen Grabmahl man noch weiset, sein Pferd in einem Walde angebunden, welches so lange mit Hufe gescharret, biß es gewachsen Silber ausgescharret, welches zu weiterer Nachforschung Anlaß gegeben. *Engelhusius* Chron. apud *Leibnitz.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 1073 Um das Jahr CHRISTI 969. kam eine Colonie Francken dahin, welche die Bergwercke weiter excolirte, indem die Sachsen mit dergleichen Dingen nicht wohl umzugehen wusten. Von diesen soll noch heut zu Tage das Closter **Franckenberg**, welches ehemahls Benedictiner-Nonnen besessen, nunmehro aber Evangelisch ist, und in die Stadt-Mauern gezogen worden, den Namen haben. *Bucelinus* Monasteriol. German. Imp. p. 181. **Schneider** Beschreib. Sachsen-Landes p. 170. *Chronicon Hildesh.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 751. *Chronic. S. Mich. Hildesh.* ibid. Tom. II. p. 400. *Tract. de Impp. qui Goslar. egerunt*, apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 429. Abel Sächsische Alterthüm. 2. §. 26. p. 610. Aus dieser Vereinigung derer Sachsen und Francken entstunden nach der Zeit viel Uneinigkeiten unter beyden Völckern, die doch mit der Zeit beygelegt, und eine Gewohnheit eingeführet worden, daß jährlich an einem gewissen Tage beyderley Völcker durch die Stadt in Procession gegangen, und gewisse Verse gesungen, welche Gewohnheit erst an. 1536. bey überhandnehmenden Mißbrauch abgeschaffet worden. Kayser Henricus II. residirte die meiste Zeit zu Goßlar, welchem auch die nachfolgenden Kayser hierinnen nachgeahmet, daher sie auch der *Auctor Historiae de bello Saxon.* apud *Reuber.* Script. Rer. German. p. 210. Sedem Caesarum propriam, **einen eigenen Sitz derer Kayser** nennet. *Lambertus Schaffnaburgens.* ad an. 1070. 1071. Gedachter Kayser hielt an. 1009. hierselbst einen Reichs-Tag, auf welchem Meinwercus zum Bischoff von Paderborn erwählet wurde. *Gobelinus Persona* Cosmodrom. apud *Meibom.* Rer. German. Tom. I. p. 256. An. 1015. hielte Henricus II. abermahls einen Reichs-Tag allhier, hielte sich auch die folgende Jahre darauf, wie er denn an. 1018. wiederum daselbst einen Synodum derer Bischöffe gehalten, um die verfallene Kirchen-Zucht zu verbessern. An. 1045. kam das S. Petri-Closter, welches nahe bey der Stadt auf einem anmuthigen Berge gelegen, nunmehro aber eingegangen, ins Aufnehmen, wozu der Kayser Henricus und seine Gemahlin Agnes das meiste beytrugen. Kayser Conradus II. bauete an dem Stadt-Graben gegen Abend auf einem Berge eine Burg, *Cranzius. Coerberi* Historia Goslar. c. 3. §. 7. welche nachgehends in ein Closter verwandelt, *Chron. breue* ap. *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 426. in die Ehre des Ritters S. Georgii geweihet, und **St. Georgenberg** oder **Jörgenberg, Jürgensberg, Jürsenberg** genennet worden, in welches von Kayser Friderico I. Canonici Regulares gesetzet, und selbiges von denen von Burgdorff und Steinberg mit stärckern Einkünfften versehen worden. Dahero **Letzner** Braunschweig. und Götting. Chron. in MSt. III. 86. wohl vielleicht die Erbauung der Stadt selbst mit der Stifftung dieses Closters vermischen mag, wenn er saget, daß Henricus Auceps solches fundiret, die Kayser, Conradus II. Henricus IV. und V. aber verbessert hätten. Es soll dieses Closters Kirche ehemahls der Messen prächtig gewesen seyn, daß sie fünf Thürme und sechs und dreyßig Altäre gehabt, wovon jedoch jetzo fast kaum einige Rudera zu finden. Denn als Herzog Henricus Junior von Braunschweig und Lüneburg vor die Stadt Goßlar zog, selbige, weil sie sich mit denen Protestirenden Fürsten in Bündniß eingelassen hatte, einzunehmen, und die Bürgerschafft

Digitized by Google

schafft besorgte, daß ihm das St. Georgen-Closter hiezu grossen Vorschub thun mögte, so richtete sie dasselbe gäntzlich in Grund. Letzner l.c. c. 87. *Chytraei* Saxon. Lib. XII. P. I. p. 451. seqq. Die ausgetriebenen Mönche begaben sich hierauf mit Hülffe gedachten Herzogs in den so genannten Grauen-Hof unweit der Stadt Goßlar, allwo sie noch heutiges Tages als Canonici Regulares S. Augustini ihren Sietz haben. Bey dieser Gelegenheit haben sie die Brüderschafft mit dem Closter Walckenried errichtet. Leuckfelds Antiqq. Walckenred. P. I. c. 13. n. 27. p. 235. seqq. Calvörs Nieder-Sachsen Th. IV. B. II. Cap. 8. p. 470. seqq. Zu Kaysers Henrici IV. Zeiten anno 1063. gieng das bekannte Goßlarische Blut-Bad vor. Der Anfang dazu wurde schon an. 1062. gemacht. Da der Kayser das Weihnachts-Fest zu Goßlar begienge, entstund zwischen dem Bischoff von Hildesheim, Hezilone, und dem Abt von Fulda, Widerado, ein Rang-Streit, welcher von beyden am nächsten bey dem Chur-Fürsten von Maintz sietzen sollte. Der Abt von Fulda begehrete dieses, weil er schon damahls der Kayserin Ertz-Cantzler, der Chur-Fürst aber des Kaysers Ertz-Cantzler war, *Mallinckrot.* de Archi-Cancellar. Fuldens. p. 215. Der Bischoff von Hildesheim aber forderte es, weil er vorgab, es dürffe ihm in seinen Sprengel niemand, als der Ertz-Bischoff, vorgezogen werden. *Lambertus Schaffnaburgens.* ad an. 1063. p. 382. Vor dieses Mahl aber wurde die Unruhe, welche schon zum Hand-Gemenge gekommen war, auf Antrieb des Herzogs von Bayern, Ottonis, wieder beygeleget; das Feuer glomme aber in der Asche, biß das folgende Jahr der Kayser die Pfingsten zu Goßlar hielt, da der Zanck von neuem angieng, und in volle Flammen ausbrach. Die Hildesheimischen hatten schon zuvor auf diesen Streich gedacht, und dahero einige wohlgewaffnete Soldaten hinter das Altar versiecket, und als der Tumult angieng, brachen dieselben hervor, und beyde Parteyen griffen zum Degen, da denn ein solches Blut-Vergüssen angerichtet wurde, daß das Blut Strom-Weise zur Kirche hinaus lieff, und dieses währte so lange, biß die einbrechende Nacht beyde streitende Parteyen aus einander hieß. Der Kayser gebot zwar Friede, muste sich aber selbst aus Furcht der Gefahr auf die Seite machen. Der Bischoff Hezilo von Hildesheim soll sich auf einen erhabenen Ort in die Kirche retiriret, und seinen Leuten zugeruffen haben: Sie sollten tapffer zuschmeissen, und sich nicht daran kehren, daß die Kirche verunreiniget würde, er könnte sie schon wieder consecriren. Die Hildesheimischen behielten auch die Oberhand, und die Fuldischen wurden Theils erschlagen, Theils gefangen. Man erzählet auch, daß als den andern Tag die Kirche wieder geweihet wurde, und der Priester diese Worte gesungen: Hunc diem glorioſum fecisti, Domine; der Teufel mit einer grausamen Stimme geruffen: Hunc diem bellicoſum oder cruentum feci, oder wie es *Langius* ausspricht:

Cunctis hoc festum formaui caede molestum.

Ja man zeiget noch zu Goßlar das Loch, da der Teufel raus geschrien haben soll, welches vor nicht allzu langer Zeit zugemauert worden. *F. Cornelii* Breuiarium Fuldens. apud *Paullini* Syntagm. Histor. p. 432. *Reutelius* Chron. Hildesheim. apud *Paullini* l. c. p. 85. Spangenberg Sächsisch. Chron. n. 223. Münster Cosmogr. III. 79. *Bangert.* Not. ad *Arnold.* Chron. Slau. III. 9. p. 323. *Centur. Magdeb.* Cent. II. c. 10. p. 346. Gottfr. Arnold Kirchen- und Ketzer-Hist. Th. I. B. II. Cap. 2. §. 11. *Brouver.* Antiqu. Fuld. c. 24. p. 294. Anno 1365. trat die Stadt in den Hanseatischen Bund, bey welchem sie auch biß auf die Zeiten Kayser Carl des fünften beständig geblieben. Werdenhag de Rebus Hanseat. P. IV. p. 447. seqq. Anno 1521. fieng man an, von denen Römisch-Catholischen Lehren abzugehen, und Lutheri Predigt zu folgen. Der erste, der solches in Goßlar that, war Johann Cleppius, welcher aber bald abgesetzet wurde. Nichts desto weniger folgte ihm M. Theodoricus Schmidecken, welchem zwar die Kirch-Thüren verschlossen wurden, allein er kehrte sich daran nicht, sondern predigte bald auf dem GOttes-Acker zu St. Jacob unter einer Linde, bald auf einem Felde, der Linden-Plan genannt, bald anderswo, daher man seine Zuhörer insgemein die Linden-Brüder zu nennen pflegte. Schmidecken wurde endlich gefangen gesetzt, und schwur die bißher bekannte Lehre ab, an seine Stelle aber trat wiederum der abgesetzte Cleppius. *Chytraeus* Saxon. X. p. 283. *Dresser.* Isagog. Hist. P. V. p. 277. *Pomarius* Sachsen-Chronic. p. 582. Arnold Kirchen- und Ketzer-Hist. Th. I. B. XVI. cap. 7. p. 69. *Sculterus* Ann. Eu. I. p. 81. II. p. 153. Anno 1522. verwüsteten die zu Goßlar das Closter St. Georgenberg, verbrannten die Kirchen auf dem St. Peters-Berg, zum H. Grabe und St. Johannis. Dieserwegen wurden sie von Herzog Henrich dem jüngern zu Braunschweig und Lüneburg vor dem Cammer-Gerichte zu Speier eines Land-Friedens-Bruchs beschuldiget und angeklaget. Der Proceß wurde aber in die vierzehen Jahre hinaus getrieben, biß endlich an. 1540. das Urtheil kam, daß die Stadt in die Reichs-Acht sollte erkläret seyn. Dieses wurde zu Goßlar unter freyem Himmel publiciret, und Herzog Henrich dem jüngern die Execution aufgetragen, worüber ein solch Schrecken in der Stadt entstund, daß sich kein Bürger getrauet, aus der Stadt zu gehen, auch nichts hinein gebracht wurde, biß auf den Sonntag Jubilate des folgenden Jahres. Unterdessen bemüheten sich die Protestantischen Fürsten, denen zu Goßlar zu Hülffe zu kommen, und ward endlich beschlossen, denen Braunschweigern viertausend Mann zu Hülffe zu schicken, mit dem geheimen Befehl, auch denen zu Goßlar damit beyzustehen: sie unterliessen auch nicht bey dem Kayser vor die Stadt zu bitten. Dieser ließ sich endlich bewegen, und, weil er sahe, daß ohne Zweifel ein schwerer Krieg daraus entstehen würde, wenn Herzog Henrich die Stadt angriffe, so suspendirte er unterdessen die Acht, und verbot zugleich, der Stadt einigen Schaden zu thun. Seckendorff Hist. Lutheran. L. III. §. 86. p. 352. Hortleder Ursachen des Teutschen Krieges IV. 38. p. 783. *Alciat.* Respons. V. Consil. 132. Auf dem an. 1542. gehaltenen Reichs-Tag zu Speier wurde die Acht-Erklärung nochmahls suspendiret, und nach Endigung desselben eine Commission nach Goßlar geschickt, die Zwistigkeiten zwischen der Stadt und

Herzog

Herzog Henrichen beyzulegen: allein der Herzog wollte nichts von einem Vergleiche wiſſen, ſondern fuhr fort, Feindſeligkeiten gegen die Stadt auszuüben, dahero die Proteſtantiſchen Fürſten ſich genöthiget befanden, auf Gegenwehr zu dencken. Der Chur-Fürſt von Sachſen und der Land-Graf von Heſſen ſchickten daher dem Herzoge eine Armée von vier tauſend Mann zu Roß, und funfzig tauſend zu Fuß entgegen, welche auch alſobald glücklich war, und den Herzog überwand. Nach dieſer Schlacht wurden dem Herzoge nicht allein ſeine feſteſten Oerter, und unter andern auch Wolfenbüttel weggenommen, ſondern die von Goßlar giengen auch mit einem Heer von drey hundert auserleſener Mannſchafft in den Hartz, eroberten daſelbſt die ſchönſten Berg-Städte, und hauſeten in Cellerfeld ſo übel, daß in der gantzen Stadt nicht mehr als drey Oefen gantz geblieben. Schreiber Relat. Hiſt. de Orig. et Progreſſ. Metall. Brunſu. 2. Anno 1552. belagerte gedachter Herzog aber Mahls die Stadt, und machte darauf einen der Stadt nicht eben vortheilhafften Frieden mit ihr, darinnen unter andern bedungen wurde, daß der Vorkauf an Silber und Metall dem Herzoge überlaſſen werden, und er allein Macht haben ſolle in Bergwercks-Sachen Geſetze vorzuſchreiben, auch der Decem von denen Bergwercken ihm allein gegeben, und zwey halbe Carthaunen, zwey Stadt-Schlangen, zwey halbe Schlangen, und vier Feld-Schlangen überlaſſen werden ſollten. Ueberhaupt ſoll die Stadt von anno 1552. biß 1624. ſechs tauſend Mahl tauſend und acht und viertzig tauſend Gölden eingebüſſet haben. *Topographia Inſer. Sax.* p. 102. Zeiller Itiner. Saxon. P. II. c. 32. Anno 1625. regierte die Peſt daſelbſt, und fraß in die drey tauſend Menſchen, und das folgende Jahr wurde die Stadt zwey Mahl von Herzog Chriſtiano zu Braunſchweig, wiewohl vergeblich, belagert. Anno 1631. wurde ſie von Herzoge Wilhelmen von Waimar vor den König von Schweden erobert, kam aber bald wieder an das Reich. Anno 1728. wurde ſie durch eine Feuers-Brunſt gäntzlich in die Aſche geleget. Sie hat denen Receſſen von ann. 1500. 1510. 1512. 1521. 1525. 1526. 1529. 1530. 1541. 1545. 1551. 1559. 1566. 1570. 1582. 1594. 1603. 1613. 1654. unterſchrieben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtit. Jur. Publ. I. 18. p. 772. und 817. ſq. Die alten Geſetze der Stadt Goßlar ſtehen in *Leibnitz* Script. Rer. Brunſuic. Tom. III. p. 484. und rühren noch von Wenceslai Zeiten her, welches *Heineccius* Antiqu. Goslar. IV. p. 362. aus einem alten Codice, den er ſelbſt geſehen, erweiſet, ob wir wohl mit *Leibnitz* Introd. in Script. Rer. Brunſu. Tom. III. n. 20. p. 17. gerne glauben, daß ſie, wegen derer neuen Redens-Arten, von einer neuern Hand interpoliret ſeyn. Zeillers Itiner. Germ. 30. p. 627. Reichs-Geograph. X. p. 1420. und 1450. *Jo. Mich. Heineccii* Antiquit. Goslarienſium Libri VI. Francfurt 1707. in fol. *Coerberi* Hiſt. Goslar.

Goßmanſtein, ein Schloß und Amt im Biſthum Bamberg, am Fluß Putlach, an der Grentze des Marggrafthums Bareuth.

Goſſon, (*Nicolaus*) ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Arras, war aus einem vornehmen Geſchlecht entſproſſen, und that ſich durch ſeine Gelehrſamkeit der Geſtallt hervor, daß man ihn zum Raths-Herrn in ſeiner Geburts-Stadt machte. Weil er aber bey dem Spaniſchen Hofe in Verdacht kam, als wenn er es mit denen Mißvergnügten hielte, ſo muſte er an. 1588. den 12. Oct. in dem 72. Jahre ſeines Alters durch des Henckers Hand ſterben. Er hat einen Commentarium über die 25. erſten Articel derer Conſuetudinum Atrebatenſium, Antwerpen 1582. in 4. geſchrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Goſſon, (*Stephanus*) ein Engländer aus Kent, war um das Jahr 1556. geboren, und hielt Anfangs ſehr viel auf Paſtoralen, Comödien und dergleichen; nachgehends aber bekam er eine Prediger-Stelle, und ſchrieb in Engliſcher Sprache darwider. *Wood.*

Goſſow, ſiehe Goſſau.

Goßwinſtein, ſiehe Giebichenſtein, Tom. X. p. 1444.

Goſſypium, ſiehe Baum-Wolle, Tom. III. p. 778.

Goſten, ein adelich Geſchlecht in Schleſien, das jetzt daſelbſt unbekannt. An. 1337. gab Nicolaus von Goſten, Woyczechs Sohn, dem Herzoge Conraden zu Oels das Fürſtl. Recht auf, welches er und ſeine Vorfahren im Dorffe Strzezow im Trebnitziſchen beſeſſen. *Sinapii* Schleſiſche Curioſitäten Th. I. p. 411.

Goſtinin oder Goſtynin, Lat. Goſtinium, eine Stadt und Caſtellaney in Nieder-Polen, in der Woywodſchafft Rava, nebſt einem guten Caſtelle, 2. oder 3. Meilen von der Weichſel, und eben ſo weit von Plocko gelegen. Der Groß-Herzog von Moſcau, Baſilius Suski, welchen ſeine Unterthanen in Stanislai Zolkiewski, des Generals über des Polniſchen Königs Sigismundi Trouppen, Hände geliefert, wurde an. 1611. nach Goſtinin geführet, und ſtarb daſelbſt kurtz hernach. *Cellarii* Polonia. *Starauolſcius* in Polon. *Zeiller.* Deſcr. Polon. poſt. p. 69.

Goſtinium, ſiehe Goſtinin.

Goſtinius, (*Andreas*) ein gelehrter Pole, war zu Cracau geboren, und durchreiſete viele Länder, machte auch in Italien mit Manutio Freundſchafft, und gab Fragmentorum Librum: de Litterarum praeſtantia Orationes, und andere Schrifften heraus. *Starauolſcius* Scriptor. Polonic. *inx.* p. 53. ſq.

Goſtinius, (*Jacobus*) war Doctor Theologiae und Procancellarius der Univerſität Cracau, hat Commentaria in Auctorem de Cauſſis geſchrieben. *Starauolſcius* Scriptor. Polonic. *inx.* p. 54.

Goſtinoi dwor, heiſſen denen Worten nach Fremden-Häuſer oder Pack-Häuſer, und ſind groſſe und mit einer vierkantigten Ring-Mauer umgebene Plätze in Rußland, darinnen die fremden und ankommenden Waaren abgeladen und aufbehalten werden. An der Ring-Mauer ſind viele Magazine und Buden, in der Mitte aber iſt ein groſſer viereckigter Raum und Platz zum Abladen. Man findet dergleichen Häuſer in denen meiſten groſſen Handels-Städten in Rußland. von Strahlenberg Beſchr. des nord- und oſtl. Theils von Europa und Aſia p. 355. ſq.

Goſtinski, ſiehe Borck, T. IV. p. 716.

Goſtkofecken, ein adliches Geſchlecht in Pom-

mern auf Güstkow Erbgesessen. Es führet einen liegenden Mond, und oben und unten einen Stern, auf dem Helm aber einen geharnischten Arm mit einem Schwerdte. *Micrael.* Pommerl. VI. 48. p. 347.

Gostuinus, (*Antonius*) gab an. 1581. vierstimmige Cantiones zu Nürnberg in Druck. *Draudii* Bibl. Class. p. 1612.

Gostynin, siehe **Gostinin**.

Gostzthoni, ist ein hochadeliches Geschlecht in Ungern.

S. Goswinus, ein Knabe und Märtyrer, war vermuthlich aus denen Niederlanden, und wurde zu Antonini Pii Zeiten zu Rom um des christlichen Glaubens willen hingerichtet. Er wird den 22. May verehret.

Goswinus, ein Teutscher Mönch aus dem 8. Seculo, welcher, nach Serrarii Meynung, das Leben S. Albani, so in Canisii Lect. Ant. stehet, und Sigeardo zugeschrieben wird, soll verfasset haben. Es hat auch ein Mönch dieses Namens in dem 12. Seculo zu Maintz gelebet, der de Miraculis S. Aurei geschrieben. *Serrarius* de Reb. Mogunt.

Goszicki, siehe **Goschitzky**.

Gota, siehe Goto.

Gotaha, siehe **Gaarh**, Tom. X. p. 4.

S. Gotardus, ein Bekenner des Glaubens und Bischoff zu Mayland. Er wird den 25. Febr. verehret.

Gotarzes, ein König derer Parther, zu Zeiten derer Römischen Kayser, Tiberii und Claudii, war des Parthischen Königs, Artabani II. Sohn und Bruder Bardianis. Als dieser Bardianes von seinen Unterthanen, wegen seines unnöthig angefangenen Krieges ermordet worden, kam dieser Gotarzes an seine Stelle. Einige wollten zwar den Meherdaten, Phrahatis III. Enckel haben, und hohlten ihn auch von Rom nach Hause. Als er nach Hause kam, suchte dieser Meherdates sich Abgarum, den Arabischen, und Izatem den Adiabenischen König, und Pharbacem, einen Clienten seines Vaters, auf seine Seite zu bringen; allein er wurde nicht alleine von Gotarzes aufs Haupt geschlagen, sondern auch von seinen iezterwähnten vermeynten guten Freunden, die es heimlich mit Gotarze hielten, diesem übergeben, und auch von ihm denen Römern zum Schimpf seiner Ohren und Nase beraubet, und zum Königreich ungeschickt gemacht. Nicht lange darauf ist Gotarzes an einer Kranckheit verstorben, und Vonones ins Reich beruffen worden. *Tacitus* Annal. XI. 8. 10. XII. 10. 13. 14.

Gotebaldus, ein Bischoff, kam aus England nach Schonen, und soll auch in Schweden und Norwegen geprediget haben. Er wird von vielen S. genennet. Man feyret ihm den 5. April.

Goregewo, kommt bey *Ebirhardo* Summar. Tradit. Fuldens. c. 2. n. 52. ap. *Schannat.* p. 290. vor, und mag ehemahls ein Thüringischer Pagus, und vielleicht gar die Gegend um die ietzige Stadt Gotha gewesen seyn.

Goreldorff, ein kleiner Ort im Anspachischen Gebiete am Flusse Biber.

Gorenfeld, eine adeliche Familie, von welcher Berthold an. 1475. einige im Stifft Fulda gelegene Lehn-Stücken von Henrico, Herzoge zu Braunschweig, im Namen des Abts von Fulda zur Lehn erhalten. Schannat Fuldischer Lehn-Hof p. 96.

Gorfeld, eine Marggräflich-Baireuthische Verwaltung oder Amt in Francken.

Gotha, eine bekannte Stadt in Thüringen an der Leina, ist die Residentz einer Sächsischen Linie aus dem Ernestinischen Hause, daher auch ein besonder Fürstenthum den Namen hat. Die Stadt hat, nach **Tengels** in Supplem. Hist. Gothan. II. p. 1. Meynung, ihre Benennung von dem **Guthaa** oder guten **Wasser**, so da herum zu finden. Andere wollen den Namen von denen Gothen herleiten, die auch den Ort erbauet hätten. *Marcus Wagner* Narrat. Histor. de Gotha. *Munster.* Cosmogr. III. 421. *Dresser.* de praecip. German. Vrbibus. *Wolfg. Heiderus* Orat. I. de Thuringia. *Ritter.* Cosmograph. Prosometric. IV. Einige sind auf die Gedancken gerathen, als hiesse der Name so viel als **GOtt da**. Noch andere behaupten, daß sie zu Henrici I. Zeiten aus einigen umliegenden Dörffern zu einer Stadt erwachsen, und von S. Godehardo oder Meingotho, Abt zu Hirschfeld, vollends zu Stande gebracht worden. Anfänglich soll sie denen Grafen von Schwartzburg, und nachmahls denen von Arnshaug zugehöret haben. *Fabricius* Origin. Saxon. III. Es ist aber schwerlich zu beweisen. Gewiß ist es, daß sie bald Anfangs denen Land-Grafen von Thüringen gehöret, wie denn an. 1168. Ludouicus III. zu Gotha gewesen, und Hermannus an. 1215. daselbst verstorben. *Auctor de Landgrauiis Thuringiae* 36. An. 1412. den 30. Jul. wurde sie von denen Land-Grafen Wilhelm und Friedrich dem streitbaren erobert, weil dessen Vetter Land-Graf Friedrich der einfältige solche an Fremde zu bringen bemühet war. *Auctor de Landgrauiis Thuringiae* 56. An. 1440. kam sie an Chur-Fürst Friedrich den sanfftmüthigen, und Herzog Wilhelm den tapffern, da aber an. 1445. die Landes-Theilung erfolgte, bekam Herzog Wilhelm Thüringen, und also auch Gotha. Nach Herzog Wilhelms Tode, welcher an. 1482. erfolgte, regierten der Chur-Fürst Ernestus und Herzog Albrecht der hertzhaffte die Stadt eine Zeit lang gemeinschafftlich, bis sie an. 1485. bey erfolgter Theilung Chur-Fürst Ernsten, und nach Chur-Fürst Johann Friedrichs Tode Herzog Johann Friedrichen dem mittlern zu Theile wurde. Es war ehe Mahls daselbst ein festes Schloß, **Grimmenstein** genannt, welches schon im 6. Seculo zu der Zeit, als die Sachsen und Francken sich in das Königreich Thüringen getheilet, gestanden haben soll, so aber nicht glaublich. Es wollen es daher einige lieber Grunnenstein nennen, weil es von denen Grunonibus erbauet sey. *Beyer.* Syllab. Rect. Jenens. V. Andere meynen, daß es um des letzten Land-Grafen von Thüringen, Henrici Rasponis, Zeiten erbauet worden, und daß die ersten Land-Grafen daselbst bisweilen ihre Hofstat gehalten, wenn sie sich etwa mit jagen oder andern Sachen eine Ergötzlichkeit machen wollen. Vor die erst angeführte Meynung mögte eine in dem Schlosse gefundene Müntze streiten, welche *Fac.* von **Mellen** Epist. de Nummis quibusd. Germanicis anführet. An. 1380. hat Land-Graf Balthasar selbiges mit einigen Wercken versehen. An. 1478. ließ Herzog Wilhelm den Grimmenstein mit Gräben und Basteyen befestigen. An. 1530. wurde selbiges Schloß auf Chur-Fürst Joannis Befehl von neuem mit vortrefflichen Wer-

cken

cken fortificiret, und 11. Jahr darüber zugebracht, daß es nach Art selbiger Zeiten vor eine derer besten Festungen passirte, der Gestallt, daß, als an. 1546. Herzog Mauritius von Sachsen das gantze Land da herum eroberte, er doch Gotha und Grimmenstein unangefochten ließ. Als der Chur-Fürst Johann Friedrich an. 1547. bey Mühlberg gefangen wurde, muste er nicht allein die Stadt Gotha dem Kayser übergeben, sondern es ließ auch derselbe die Festungs-Wercke des Schlosses durch den General Lazarum Schwendi nieder- und ein Creutz durchreissen. *Sleidanus* de statu Relig. sub Carolo V. Lib. XIX. *Surius* Comment. Rer. in orbe gest. p. 553. *Thuanus* IV. An. 1552. vergönnte Kayser Carolus V. Chur-Fürst Johann Friedrichen, als er aus dem Gefängniß kam, die Festung wieder aufzubauen. Hortleder Ursachen des Teutschen Krieges Th. II. p. 937. *Sleidanus* l. c. XXIV. Der bekannte Victorinus Strigelius muste anno 1559. in diesem Schlosse gefangen sietzen. Joh. Ernst Gerhard Disp. de Strigelianismo Sect. I. §. 8. Mich. Sachs Kayser-Chronic p. 391. *Rempius* Calend. Saxon. p. 86. An. 1566. wurde diese Festung von Herzog Johann Friedrichen, als er Wilhelm von Grumbach nebst seinem Anhange aufgenommen hatte, noch besser fortificiret, und mit nöthigem Proviant, Munition und starcker Besatzung versehen. Nachdem nun besagter Herzog sich auf keine Weise von der Grumbachischen Partey wollte abwendig machen lassen, wurde er in die Acht erkläret, und die Execution Chur-Fürst Augusto von Sachsen aufgetragen. Selbiger rückte mit seinem Volcke und Geschütze am 24. Dec. an. 1566. vor die Stadt Gotha und das Schloß Grimmenstein, und bekam sie den 13. April an. 1567. ein, da denn Herzog Johann Friedrich gefangen nach Wien geführet, Grumbach aber nebst seinem Anhange bestraffet wurde, und muste die Stadt und Land Herzog Johann Wilhelmen, Johann Friedrichs Bruder, huldigen. *Chytraeus* Sachsen-Chronic Th. II. p. 215. Spangenberg Sächsisch. Chron. c. 389. siehe **Grumbach Wilhelm von**). Doch erhielten nachmahls des unglücklichen Herzogs Printzen in der zu Erfurt errichteten Theilung den 6. Nou. an. 1572. die Stadt wieder. Als diese aber ohne Erben abgiengen, fielen ihre Lande an. 1638. an die Altenburgische und Waimarische Häuser, und kam Gotha an. 1640. erstlich an das Waimarische Haus, hernach in dieses Hauses besonderer Theilung an Herzog Ernsten den frommen. Dieser ließ auf Kayserliche Permission an des Schlosses Grimmenstein Stelle eine anderwärtige Fürstliche Residentz, unter dem Namen Friedenstein bauen, und den ersten Grundstein zu der Fürstlichen Schloß-Kirche in seinem Beyseyn den 24. Oct. an. 1643. legen. So hat auch die Stadt unter seinem Sohne, Herzog Friedrich und folgendem Herzoge an Leuten, Nahrung und Zierlichkeit so zugenommen, daß sie jetzo wohl vor die schönste Stadt in Thüringen passiren kann. Vor der Stadt ausser denen Mauren war vor diesen ein Frauen-Closter zum H. Creutz genannt, Cistercienser-Ordens, welches an. 1251. Henrich Sitzephant von Sibeleben und Burchard von Lura gestifftet. Von dessen Aebtißinnen sind folgende bekannt:

1. J. (vielleicht Jutta) 1258.
2. C. (vielleicht Catharina) an. 1272.
3. Kunegundis an. 1292.
4. Agnes, von an. 1299. bis 1321.
5. Gertrud an. 1322.
6. Gutela an. 1328.
7. Jutta, ist vielleicht mit der vorhergehenden einerley an. 1343.
8. Gertrud an. 1349.
9. Thela an. 1350.
10. Margaretha Willekomen an. 1365.
11. Christina von Goldbach an. 1374.
12. Gertraud Leythbergin an. 1404.
13. Joanna an. 1418.
14. Elsa von Bernwalde an. 1431.
15. Christina an. 1468.
16. Catharina Dornheim an. 1472.
17. Osanna Ganners an. 1490.
18. Margaretha an. 1523.

Und an. 1258. fiengen die Augustiner-Mönche gleich Falls an, sich ein Closter zu bauen, wozu ihnen die Cistercienser-Nonnen zum H. Creutz nebst dem Rathe einen Platz einräumeten. Es wurde auch ihr neu-erbautes Closter von dem Pabste Innocentio V. an. 1276. confirmiret. Das Fürstenthum Gotha bestehet in Stadt und Amt Gotha, Amt Tenneberg, und Städtlein Waltershausen, Closter-Amt Reinhardsbrunn, Closter-Amt Georgenthal, Amt Schwartzwald oder Cella S. Blasii, Closter-Amt Ichtershausen, Amt Wachsenburg, Closter-Amt Volckerode, Amt und Schloß Friedrichswerth, und einigen andern Stücken, hat auch Sietz und Stimme auf Reichs- und Creiß-Tägen. Der Reichs-Anschlag ist monathlich 219. fl. 20. kr. zum Cammer-Gerichte aber jährlich 142. fl. 45. kr. 2. pf. und nach der Vermehrung 238. fl. 5. kr. 2. pf. *Fabricius* annal. *Sleidanus* continuatus. *Thuanus*. Peckenstein. Spangenbergs Chron. Sax. *Dresser Bertius* Rer. Germ. *Mulleri* Annales. **Merckwürdigkeiten von Thüringen** p. 391. Zeillers Itiner. 17. p. 398. Reichs-Geogr. V. p. 420. und 557. *Sagittarius* Histor. Gothan. Jena 1700. in 4. Tentzel Supplement. Histor. Gothanae, Jena 1701. sqq. in 4. Es ist aber der Stiffter des Gothaischen Herzoglichen Hauses gewesen Herzog Ernst der fromme. Selbiger hat sich an. 1636. den 24. Octobr. mit Elisabetha Sophia, Herzogs Johann Philipps von Sachsen-Altenburg Tochter, so den 30. Dec. an. 1680. gestorben, vermählet, und mit ihr 18. Kinder gezeuget, davon ihn 8. überlebet. Die Tochter Elisabetha Dorothea, geboren an. 1640. wurde anno 1666. den 17. Nou. an Landgraf Ludovicum von Hessen-Darmstadt vermählet, und starb an. 1710. Die Söhne waren, Fridericus, Albertus, Bernhardus, Henricus, Christianus, Ernestus und Joannes Ernestus. Es hat aber Herzog Ernst unterschiedene Dispositiones gemacht; denn an. 1654. hat er sein Testament verfertiget, und an. 1672. die Regiments-Verfassung, und an. 1674. die Erläuterung oder Declaration davon; nach welchen Dispositionen er keine Primogenitur, zu Folge des ewigen Pacti d. an. 1629. einführen wollen, sondern verordnet, daß alle seine Lande, wo möglich, beständig, oder doch so lange, bis selbige entweder vermehret, oder die Zahl seiner Söhne und Nachkommen vermindert seyn würde, daß jeder eine Fürstenmäßige Landes-Portion, cum Voto Comitiali haben könnte, in

communione und Dirigirung der jeder Zeit ältesten in denen ordentlichen und geringern Negotiis, mit Concurrentz aber derer übrigen Söhne und ihrer Descendenten, in ausserordentlichen und wichtigen Dingen beysammen verbleiben, alle seine Söhne einen Hof bey dem ältesten halten, oder von denen jüngern einer 8000. Thaler, hergegen der älteste 12000. Thaler zum gewisser Deputat aus der gemeinschafftlichen Cammer, oder dazu adsignirten Aemtern, zu separaten Hof-Stat zu genüssen, die überschüssende Einkünffte aber, die ein grosses auswurffen, gleich theilen sollten. Sollte aber solches nicht angehen, und eine Erb-Theilung unumgänglich fallen, ehe mehrere Länder dazu kämen, oder die Zahl derer Söhne und Descendenten verringert würde, so sollten sich derer zwey oder drey in ein Fürstenthum mit Reichs- und Creiß-Voto unter gleichmäßiger Regir- und Dirigirung des ältern in publicis, und andern hohen Juribus, wiewohl ohne Praecipuo an Revenüen, zusammen schlagen, und die übrigen Jura und Utilia, soviel ohne Zerrissung derer Fürstenthümer möglich, in gleiche Loose theilen, gewisse wichtige Sachen aber in Communione sub directione des ältesten unter allen lassen. Wegen dieser väterlichen Dispositionen Festhaltung verglich sich an. 1675. den 2. Jun. Herzog Friedrich, dess ältester Sohn mit seinen Brüdern nahm auch die Landes-Huldigung vor sich und seine Brüder von denen gesammten eingesessenen Land-Ständen und Unterthanen des Fürstenthums Gotha, den 22. Jun. an. 1675. Altenburg den 9. Jul. Coburg den 10. Sept. gem. ldtem Jahres, und an. 1676. wegen des Hennebergischen Antheils den 21. Jun. dises Jahres zu Meinungen ein, empfieng die Belehnung, und machte seiner Regierung einen vergnüglichen Anfang, bey gesammter Hof-Haltung auf dem Schlosse Friedenstein. Als sich aber diese letztere bald hernach wegen der Vermählung seiner Brüder so verarösserte, daß selbige nicht mehr practicirlich schiene, so wurde anno 1677. jedem sein obgedacht gewisses Deputat erblich auf gewisse Aemter adsigniret, darinne sie denn ihre Residentzien nahmen. Also fienge man an nach und nach von der väterlichen Disposition abzugehen, bis endlich daraus ein gantz anderer Status durch die Punctations-Receße, de annis 1679. und 1680. und die folgende darauf gegründete Vergleiche formiret wurde. Denn es verglich sich Herzog Friedrich erstlich mit seinen 4. jüngsten Brüdern, Henrich, Christian, Ernst und Johann Ernst, durch den Punctations-Recels d. 2. 1679. und den darauf gegründeten Haupt-Vergleich anno 1680 dahin, daß gedachte vier jüngsten Brüder an Herzog Friedrichen nicht nur die väterliche wichtige Pfandschafften, Capitalien-Zeughäuser, Bibliotheken ꝛc. eine Portionem virilem praecipuam bey künfftigen Successionen im Hause Gotha, und ein Viertheilung-jähr von jedes gebührender Septima an väterlichen Landen überliessen, sondern auch mit demselben ein Corpus formirten, und die Directorial-Administration derer publicorum in denen übrigen 3. Viertheilen von ihrer gebührenden und zu bekommenden Septima an Landen perpetua Commissione zu führen, auftrugen; wogegen ihnen Herzog Friedrich einem jeden seine übrige gebührende Septimam an väterlichen Landen, sein zukommendes Recht an allen Mitbelehnschafften, Anwartungen und andern Successionen, das Jus Senioratus oder davon herrührende Praecedentz und Haupt-Directorii, die Gewähr des Reichs-Fürstenstandes und Adsistentz wieder Bedruckungen von andern zu leisten und zu geben sich verbunden. Mit denen 2. nach ihm ältesten oder gleich folgenden Brüdern, Albrecht und Bernhard-n, hat Friedrich solcher Gestallt sich in besondern Recessen vertragen, daß Herzog Albrecht nach dem Punctations-an. 1679. und Haupt-Recess an. 1680 zu seiner Septima das Fürstenthum Coburg cum omni Jure bekommen; Herzog Bernhard aber durch die Punctation anno 1680. und den Haupt-Vergleich an. 1681. die Fürstliche Hennebergische Schleusingisch-Lande (soviel Gothaisch gewesen) eodem Jure erhalten; das Coburgische Reichs-Votum haben Herzog Albrecht und Bernhard zugleich geführet; das Hennebergische Reichs-Votum aber führte Herzog Friedrich vor sich, und im Namen seiner 4. jüngern Brüder. Also theilte sich der Sachsen-Gothaische Stamm damahls in sieben neue Aeste, 1) den special-Gothaischen, 2) Coburgischen, 3) Meinungischen, 4) Römhildischen, 5) Eisenbergischen, 6) Eißfeldischen oder Hildburghausischen und 7) Salfeldischen; wovon aber die Coburgische, Römhildische und Eisenbergische Aeste ohne weitere Fürstliche Sprossen in ihren Anfängern schon wieder ausgegangen, und durch ihre ledig gewordene Erbschafften den bekannten Successions-Streit im Hause Sachsen-Gotha verursachet; da ohnedem in demselben noch in obiger Theilung viele Scrupel, Differentien und Zwistigkeiten entstanden, die an. 1730. noch nicht völlig beygelegt gewesen, siehe **Coburg**, Tom. VI. p. 530. seqq. Von denen Linien, so noch nicht ausgestorben, handeln an ihrem Orte besondere Articel. Den special-Gothaischen Aest stiftete Herzog Friedrich, von welchem ein eigner Articel Tom. IX. p. 2001. seqq. nachzulesen. Es truge ihm sein Vater, Ernestus Pius, wegen hohen Alters den 18. Oct. an. 1674. die Landes-Regierung in seinem Namen zu verwalten auf, welche er auch bis an dessen Tod etliche Monathe über geführet. Hernach aber hatte er bey der erfolgten Communion die Direction, bis endlich, wie obgedacht, ein anders verglichen worden, und er seine eigne Lande nebst der Directorial-Administration derer publicorum, in dem mit seinen 2. jüngsten Herren Brüdern constituirten Corpore bekommen. Sonsten führte er auch noch als Senior, nach Absterben Herzog Johann Georgens von Eisenach, den 19. Sept. an. 1686. das auf ihn devolvirte Haupt-Directorium in der gantzen Ernestinischen Linie. Mit seiner ersten Gemahlin, Magdalena Sibylla, Herzogs Augusti, Administratoris zu Magdeburg Tochter, die an. 1681. verstorben, hat er etliche Printzeßinnen und 2 Printzen, mit der letztern Christina aber, einer Marg-Gräfin von Baden-Durlach, und Marg-Graf Albrechts von Anspach Witbe, die an. 1705. gestorben, keine erzeuget. Die Kinder erster Ehe waren folgende: 1) Fridericus II. 2) Joannes Wilhelmus, ein tapferer Kriegs-Held, von dem ein besonderer Articel handelt; 3) Anna Sophia, geboren an. 1670. eine Witbe Ludouici Friderici, Fürstens von Schwartzburg-Rudelstadt, so anno 1728 gestorben; 4) Magdalena Sibylla, geboren den 30. Sept. an. 1671. so an. 1673. den 2. Mertz gestorben; 5) Dorothea Maria, geboren an. 1674. eine Gemahlin Ernesti Ludouici, Herzogs zu Sachsen-Meinungen, so den 18. April an. 1713 gestorben; 6) Fridericus, geboren an. 1675. die an. 1702. den 25. May eine Gemahlin Joannis Augusti, Fürsten zu Anhalt-Zerbst worden, und an. 1709. verschieden; 7) Elisabetha,

Digitized by Google

betha, geboren an. 1679. den 7. Febr. ſo an. 1680. den 22. Julii Todes verblichen; 8) Joanna, geboren an. 1680. eine Gemahlin Adolphi Friderici, Herzogs zu Mecklenburg-Strelitz, die an. 1704. mit Tode abgegangen. Herzog Fridericus II. der jüngere, ein löblicher Herr, war an. 1676. am 28. Jul. (8. Auguſt.) geboren, ſtand nach des Vaters an. 1691. erfolgtem Tode, unter der Vormundſchafft Herzogs Bernhardi zu Meinungen, und Herzogs Henrici zu Römhild, erhielt aber an. 1693. von dem Kayſer Veniam Aetatis, und trat darauf die Regierung ſelbſt an. An. 1696. vermählte er ſich mit Magdalena Auguſta, einer Tochter Fürſt Caroli Wilhelmi zu Anhalt-Zerbſt, zeugte mit ihr verſchiedene Kinder, und ſtarb an. 1732. den 23. Mertz, ſiehe Tom. IX. p. 2002. ſeq. Die Kinder, die er mit ſeiner Gemahlin gezeuget, ſind folgende: 1) Fridericus III jetzt-regierender Herzog, geboren den 14. April an. 1699. ſo ſich an. 1729. am 17. Sept. mit Louiſa Dorothea, einer Tochter Erneſti Ludouici, Herzogs von Sachſen-Meinungen vermählt; 2) Wilhelmus, geboren den 12. Mertz an. 1701. Königlicher Polniſcher und Chur-Sächſiſcher Oberſter über ein Regiment Infanterie; 3) Carolus Fridericus, geboren den 20. Sept. an. 1702. geſtorben den 21. Nou. an. 1704; 4) Joannes Auguſtus, geboren den 17. Febr. an. 1704. Kayſerlicher Oberſter eines Regiments Dragoner; 5) Chriſtianus, geboren den 27. Febr. an. 1705. ſtarb den 5. Mertz a. c; 6) Chriſtiana, geboren den 27. Febr. an. 1705. ſtarb den 5. Mertz an. eod. 7) Chriſtianus Wilhelmus, geboren den 28. May an. 1706. Königl. Polniſcher und Chur-Sächſiſcher Oberſter. 8) Ludouicus Erneſtus, geboren den 29. Dec. an. 1707. Kayſerlicher Hauptmann; 9) Emanuel, geboren den 5. April an. 1709. ſtarb den 10. April an. 1710. 10) Mauritius, geboren den 11. May 1711. 11) Carolus, geboren 1714. ſtarb an. 1717. den 10. Jul. 12) Fridericus, geboren den 17. Jul. an. 1715. 13) Magdalena Sybilla, geboren und geſtorben 1718. 14) Auguſta, geboren den 29. Nou. an. 1719. 15) Joannes Adolphus, geboren den 18. May an. 1721. Der Herzog zu Gotha beſitzet die beyden ſchönen Fürſtenthümer Gotha und Altenburg meiſten Theils, nemlich 1) Stadt und Amt Gotha; 2) Amt Tennebera und Städtlein Waltershauſen; 3) Cloſter-Amt Reinhardsbrunn; 4) Cloſter-Amt Georgenthal; 5) Amt Schwartzwald oder Celle S. Blaſii; 6) Cloſter-Amt Ichtersbauſen und Amt Wachſenburg; 7) Cloſter-Amt Volckerode; 8) Amt und Schloß Friedrichswerth; 9) Amt, Städtlein und Herrſchafft Tonna; 10) Stadt und Herrſchafft Altenburg; 11) Amt Leuchtenburg und Stadt Kala; 12) Stadt und Amt Orlamünde; wozu nunmehro noch diejenigen Aemter, ſo aus dem Coburg-Römhild- und Eiſenbergiſchen Anfällen an Herzog Friedrichen gekommen, welche Herzog Chriſtian zu Sachſen-Eiſenberg, der ohne Kinder geſtorben, hinterlaſſen, und zum Fürſtenthum Altenburg gehören; als 13) Stadt und Amt Eiſenberg; 14) Stadt und Amt Camburg; 15) Stadt und Amt Ronneburg; 16) Stadt und Amt Roda zu rechnen ſind. *Spener* Sylloge Genealog. *Imhof* Not. Proc. IV. 2. *Souverainen von Europa* p. 1042. ſeq.

Gothalania, ſiehe **Catalonien**, Tom. V. p. 1413.

Gotham, iſt ein Dorff in Rutcliff-Wapentake in der ſüdlichen Gegend der Engliſchen Grafſchafft Nottingham. Es iſt wegen einer gewiſſen Art Steine, ſo daſelbſt befindlich, berühmt, die zwar ſehr rauh ausſehen, aber vortrefflich ſchöne Adern in ſich haben, und den Marmorſtein an Schönheit weit übertreffen. As wiſe as a man of Gotham, ſo **klug als ein Mann von Gotham**; iſt ein Sprichwort, womit man in England einen Narren zu beſchreiben pfleget.

St. Gothard, Lat. S. Gotthardi, iſt eine kleine Stadt und reiche Benedictiner-Abtey an der Raab in Nieder-Ungern, zwiſchen Rackelsburg und Fürſtenfeld, an denen Stevermärckiſchen Grentzen, wo der Fluß Laußnitz in die Raab fället, und allwo die Chriſten an. 1664. einen treffiichen Sieg wieder die Türcken, unter dem Kayſerlichen General, Raymundo de Montecuculi erhalten, dieſe hatten 1800. jene aber 8000. Mann eingebüſſet. Der jetzige Abt daſelbſt iſt ſeit anno 1719. der Graf und Cardinal von Althan, Biſchoff zu Waitzen. *Zeiller* Hung. per *Stübel*. VI. p. 511.

St. Gothards-Berg oder **Gotthard**, Lat. Adula Mons, Alpes ſummæ, ein berühmter Berg auf dem Alpen-Gebürge an denen Grentzen der Schweitz des Walliſer-Landes und Graubünden, zwiſchen dem Herzogthum Aoſta und der Provintz Velay. Der Berg de la Fourche iſt ein Theil dieſes hohen Berges, und entſpringet auf demſelben der Rhein, die Rüß, die Aar, die Rhone und der Teſin. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 26. p. 174. ſeq. Nur gedachter **Stumpff** VI. IX. 1. p. 277. hält davor, dieſer Berg habe ſeinen Namen von denen Gothis, welche von Narſete aus Italien vertrieben worden, und zum Theil über die Alpen gegangen.

Gothau, ſiehe **Gotzau**.

Gothelba, ſiehe **Gothleba**.

Gothen, Lat. Gothi, bey denen alten Guttones oder Gothones, Gothunni, geneñet, ein berühmtes Volck in Alt-Teutſchland, Vandaliſchen Geſchlechts, welches von undencklichen Zeiten in Hinter-Pommern neben denen Rügen gewohnet, und ſeine Colonien wegen allzugroſſer anwachſender Menge des Volcks faſt jährlich, Theils über die Oſt-See nach Scandinauien, Theils über die Weichſel nach Sarmatien geſchickt hat. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 14. XXXVII. 2. *Tacit.* Ann. II. 62. de Mor. German. 43. Die Scribenten können ſich nicht vergleichen, woher dieſes Volck gekommen. *Jornandes* p. 83. und *Grotius* Script. Gothic. p. 13. führen ſie aus Scandinauia, einer Halb-Inſel Schwedens her, *Paſtorius* Origin. Sarmaticis, und *Matth. Praetorius* Orbe Gothico I. 9. §. 5. aus Polen; **von Ludewig** Vit. Juſtiniani M. 8. §. 78. p. 379. not aus Teutſchland, und zwar aus dem Grunde, weil die Schweden, (darunter auch die Gothen verſtanden würden,) eigentlich ein Teutſches Volck geweſen. Weil aber die Teutſchen ſehr viel auf die Polygamie gehalten, wäre es kommen, daß ſie ſich hier und da zerſtreuet hätten. Daher könnten die Gothen nach dem Unterſchied ihrer Wohnungen in 2. Claſſen eingetheilet werden. Denn einige ſind ſtets in dem Vaterlande geblieben, und haben nie Mahls fremde Länder beſuchet, andere ſind von ihnen ausgegangen, und haben den Gothiſchen Namen durch groſſe Reiſen und Thaten bey denen Auswärtigen berühmt gemacht, wie *Cluverius* Ant. Germ. III. 34. mit gröſtem Fleiß zu behaupten ſuchet, welches andere leugnen, weil ſie ſich nicht können einbilden, daß aus einem ſo kleinen Lande ſo groſſe Colonien in die Römiſchen Provintzien, ja gar Italien ꝛc. gehen können; wollen ſie daher in die groſſe Halb-Inſel Gothlandiam ſetzen, zumahl da

beyde gleichen Namen führen. *Wormius* Monum. Dan. p. 450. *Shering*. Angl. c. 8. ſq. p. 155. c. 15. p. 338 *Cellar*. Notit. Orb. Ant. II. 5. §. 67. *Dithmar* ad *Tacit*. l. c. *Hertius* Notit. Vet. German. Populor. III. 7. 8. Ob nun wohl dieſes Volck nach denen Vandalen und Schwaben eines derer älteſten in Teutſchland geweſen, ſo iſt doch von ſeinem Zuſtande vor Auguſti Zeiten nichts zu berichten. Nachdem aber Maroboduus die Bojen aus Böhmen vertrieben, und ſein Reich erweitert hat, ſo findet man ſie beym *Strabone* VII. p. 445. in dem Regiſter derer jenigen Völcker, welche dieſer neue König ſich unterwürffig gemacht, wiewohl in denen gemeinen Exemplaren dieſes Scribenten ſie Buttones genennet werden, davon aber nach *Caſauboni* Urtheil Gutrones zu leſen. Sie haben aber dieſes Joch nicht lange getragen. Denn zu Tiberii Zeiten warffen ſie daſſelbe, auf Anſtifftung derer Römer, und unter der Anführung des Catualdae wieder ab, und nahmen Marobodui Reich ein, wurden aber von denen Hermondurern auch bald wieder verdrungen. ſiehe Catualda, Tom. V. p. 1592. Die letzte Erwähnung derer Gothen in Teutſchland geſchicht zu Traiani Zeiten beym *Tacito* in Ann. II. 62. et 63. de Germ. 43. der ihren Sietz hinter denen Lugiern anweiſt. In dem Marcomanniſchen Kriege, und hernach, wird ihrer nicht mehr gedacht. Einige halten davor, daß der Sinus Codanus und die daran liegende Stadt Godanum ſo nun Dantzig heiſt, von ihnen den Namen bekommen haben. *Jablonski* in Notis ad Tacit. Was die Gothen in Sarmatia anlanget, ſo mögte aus dem Plane von Germania antiqua zu vermuthen ſeyn, daß ſie von denen Gothen in Teutſchland herkommen, daß ſie über die Weichſel gegangen, und das Bernſtein-Ufer eingenommen, und nachdem ſie eine Zeitlang daſelbſt gewohnet, einen Zug bis an die Mäotiſche See gethan, und daſelbſt in der kleinen Tatarey zwiſchen denen Flüſſen Borythenes und Tanais lange Zeit ihren beſtändigen Sietz und Wohnung gehabt haben, allwo man auch die Spuren der Teutſchen Sprache noch in dem 16. Seculo gefunden hat. Vielleicht iſt aber ehe zu glauben, daß dieſe Sarmatiſche Gothen ſich auch hernach in Teutſchland ausgebreitet, da ſchon *Plinius* Hiſt. Nat. XXXVII. 2. gedencket, daß der Agt-Stein bey denen Gothen gefunden würde, welcher ſonſt nirgends als in Preuſſen angetroffen wird. *Harduin.* ad *Plinii* IV. 14. **von Vorburg** Hiſt. Roman. Germ. Tom. I. p. 38. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſtor. Th. I. B. II. p. 361. Weil die Maeotes insgemein vor Scythen gehalten wurden, und mit Scythiſchen Völckern umgeben waren, daher iſt der Scythiſche Name auch auf die Gothen gekommen, und von denen Griechen ihnen mitgetheilet worden, ehe man ihren rechten Namen erfahren können. *Strabo* XI. p. 774. *Procopius* Bell. Gothic. IV. 5. *Valerius Flaccus* VIII. 185. Denn dieſes iſt denen Griechen gantz gewöhnlich, daß ſie diejenigen Völcker, die ihnen nicht allzu bekannt ſind, und gegen Mitternacht wohnen, Scythen nennen. Man findet auch Auctores welche die Gothen mit denen Geten vermengen, als *Spartianus* Caracalla. *Philoſtorgius* Hiſt. Eccleſ. II. 5. *Salmaſius* Helleniſtic. p. 37. *Spanheim* ad *Juliani* Or. I. p. 51. aber unrecht, in Maſſen die Geten ein Thraciſches Volck geweſen, wiewohl **von Ludewig** Vita Juſtiniani M. 8. §. 78. p. 379. not. diejenigen Geographos auslachet, die hierinnen einen Unterſcheid ſuchen wollen, ſintemahl bloß der Name Getae denen Griechen gebräuchlicher wäre, auch wenn man es eigentlich betrachte, der Pluralis von Gothe ſey, und beyde Namen von dem Teutſchen Worte GOtt herkämen, und ein göttliches Geſchlecht anzeigeten. In derſelben Gegend haben zwar auch andere Teutſche Völcker, welche Theils Vandaliſchen, Theils Gothiſchen Geſchlechts waren, um und neben denen Gothen gewohnet, worunter die Vandali, Burgundiones, Heruli, Rugii und Gepidae die namhaffteſten ſind. Unter allen dieſen Völckern aber waren die Gothen die mächtigſten. Denn von ihnen ſind alle andre Teutſche Völcker in Sarmatia entweder vertilget oder vertrieben, oder bezwungen worden. Inſonderheit werden die Könige aus dem Amaliſchen Stamme von *Jornande* de Reb. Get. 23. ſehr mächtig beſchrieben, als die ihre Herrſchafft von dem ſchwartzen Meer biß an die Oſt-See, wo der Bernſtein geleſen wird, durch groſſe Kriege ausgebreitet haben. In dem 3. Seculo nach Chriſti Geburt ſind die Gothen je länger je mehr bekannt worden, ſo wie ſie ſich der Donau genähert haben. Caracalla hat ſchon einige Vorſpiele des Krieges mit ihnen gehabt. Maximinus, der von einem Gothiſchen Vater und Alaniſchen Mutter erzeuget war, machte mit ihnen ein Bündniß, und ließ ihnen einen jährlichen Sold reichen, dagegen ihm die Gothen in dem Kriege wider die Parther nicht allein gute Dienſte gethan, ſondern auch ihre Treue nach des Kayſers Tode zu erweiſen bemühet geweſen, im Maſſen ſie ſeinen Tod an denen Römern ſelbſt gerochen haben würden, wenn ihnen nicht in Zeiten Einhalt geſchehen wäre. *Capitolinus* Maximin. 3 und 4. *Jornandes* de Reb. Get. c. 15. de Regnorum ſucceſſione, apud *Muratorium* Rer. Ital. Tom. I. p. 236. 13. Weil aber nach ſeinem Tode dieſer Sold nicht richtig bezahlet worden, ſo iſt nach Mahls ein ſehr ſchwerer und langwieriger Krieg daraus entſtanden, in welchem die Gothen die Römiſchen Provintzien, ſowohl in Aſia als Europa, ſehr beunruhiget haben. Unter Gordiano, Philippo und Decio fielen ſie in Möſien und Thracien ein, und machten eine groſſe Verwüſtung. Gallus machte einen ſchimpfflichen Frieden mit ihnen, und ließ ihnen den verſprochnen Sold zahlen, allein die Gothen gaben vor, es ſey nicht genug, und wäre ihnen bey denen Friedens-Unterhandlungen mehr verſprochen worden, welches zu neuen Unruhen Anlaß gegeben. *Zoſimus* Hiſtor. I. 27. *Zonaras* Annal. XII. 21. *Jornandes* de Reb. Getic. 19. Unter Valeriano giengen ſie aber Mahl über die Donau, und durchſtreiften Griechenland biß an Macedonien. Unter Gallieno fielen ſie in Aſien, Thracien und Macedonien ein, *Trebellius Gallienus* 5 giengen durch Illyricum faſt biß auf Rom, plünderten und verbrannten den Tempel Dianae zu Epheſo, wurden aber auch bey Niſſa nicht weniger tapffer geklopffet, und von dem Admiral Veneriano, der aber ſelbſt im Treffen blieb, in einer See-Schlacht auf dem Ponto Euxino überwunden. *Trebellius Pollio* Gallien. 13. Unter Claudio kamen ſie in Geſellſchafft aller um ſie her wohnenden Teutſchen Völcker mit einer entſetzlichen Flotte von dem Dnieſter, durch das ſchwartze Meer nach Griechenland, und belagerten viele Städte zugleich, konnten aber keine als Athen gewinnen. Diejenigen, ſo ſich zu tief ins Land gewaget, wurden gewaltig vom Claudio geſchlagen, *Trebellius Pollio* Claudio 8. oder von Hunger und Kranckheit aufgerieben, daher dieſem Kayſer der Name Gothicus beygelegt worden. Wie man

man aus dem Briefe Claudii ad Brocchum Illyrici Praesidem siehet, sind 320000. Menschen tod geschlagen, und 2000. Schiffe durchbohret worden. *Julianus* Orat. I. p. 6. *Eumenius* Panegyr. Constantin. 2. *Ammianus* XXII. 8. *Eusebius* Chronic. *Eutropius* IX. 8. n. 2. *Pollio* Claud. 8. *Zonaras*. *Zosimus* I. 43. setzet nur eine Zahl von 50000. erschlagenen. *Ezechiel Spanheim* ad *Julian.* l. c. führet dieses besonders aus alten Müntzen weitläufftiger aus. Dessen ungeachtet gieng Dacia verlohren, und Aurelianus, weil er sich nicht getrauete dasselbe zu behaupten, muste die Trouppen und Provintzialien heraus zühen, und diese Provintz denen Gothen überlassen, welche dieselbe nach ihrem Namen Gothia genennet haben. Hiemit begnügten sich die Gothen nicht, sondern sie fielen Pontum an, weshalben der Kayser wieder sie zu Felde gieng, unter Weges aber erschlagen war. Da nun nach dessen Tode in 6. Monathen kein Kayser erwählet wurde, und der endlich erwählte Tacitus nicht lange regieret, drungen die Gothen durch Pontum und Cappadocien in Ciliciam ein, wieder welche auch Tacitus in seiner kurtzen Regierung einen Sieg soll erfochten haben. *Zonaras* Annal. XII. 27. *Vopiscus* Tacit. 3. Zu der Zeit war das Gothische Reich ein sehr grosses und mächtiges Reich, welches aber, wie hernach folgen soll, von denen Hunnen plötzlich zerrissen und zergliedert worden. In dem 4. Seculo hatte Constantinus Magnus mit denen Gothen einen Krieg an. 323. und sein Sohn, Constantinus Junior, den andern an. 332. geführet, die aber nicht viel zu bedeuten haben, von denen beyde den Namen Gothicus hinweg trugen. *Hieronym.* Chronic. *Eusebius* Vit. Constantini IV. 5. *Optatian. Porphyrius*. *Socrates* I. 18. *Sozomenus Zonaras. Eutropius* X. 4. n. 8. *Julian.* Orat. I. p. 10. *Spanhem.* l. l. p. 93. Der Kayser Valens hat sie auch ziemlich herum genommen, und daher nach damahliger Gewohnheit den Namen Gothicus bekommen, *Cellarius* ad Breuiar. *Sext. Ruf.* p. 67. ob er gleich selbst auch manche Schlappe von ihnen bey Hadrianopel weggetragen. Die Gothen also behielten Dacien als ihr Eigenthum, und theilten sich daselbst in zwey Völcker. Diejenigen, so die westliche Theile inne hatten, nannten sich **West-Gothen**, die andern, so gegen Osten wohnten, **Ost-Gothen** oder Ostro-Gothen. Jene werden von *Marcellino* XXXI. 1. et 3. Theruingi, diese Greuthungi, Grautungi, Grothungi, Grothingi, Grutungi, Trutungi, Greotingi, Vithungi etc. genennet. *Salmasius* ad *Vopisci* Prob. 18. Beyder Völcker Geschichte sind von einander sehr unterschieden, und müssen um besserer Ordnung willen, eine jegliche ins besondere erzählet werden. *Cluuer.* Germ. antiq. III. 34. **Hartknoch** Orig. Pomer. §. 8. *Busbequ.* Epist. 4. **Mascov** Geschichte derer Teutschen V. 21. seqq. Es kamen an. 376. die Hunnen, ein zuvor unbekanntes Volck, über den Tanais, und erschütterten das Gothische Reich der Massen, daß es anfieng zu scheitern. Die Alanen und Ost-Gothen waren die ersten, über welche dieses Ungewitter ausbrach. Die Alanen machten aus der Noth eine Tugend, verglichen sich mit denen Feinden, und giengen mit ihnen zugleich auf Gothen loß. Ermanaricus war der letzte König, welcher die Gothen gantz beysammen hatte; Unter seiner Regierung aber trenneten sie sich von einander, und die West-Gothen erwählten, wie es scheinet, den Athanaricum zu ihren Fürsten: Ermanaricus aber nahm sich selbst das Leben, weil er den Untergang seines Reichs nicht ansehen konnte. Die folgenden Könige wurden von denen Hunnen entweder erschlagen oder vertrieben. Die West-Gothen, welche sich leicht die Rechnung machen konnten, daß die Reihe auch an sie kommen würde, nahmen bey Zeiten ihre Zuflucht zu dem Kayser Valente. Weil aber sowohl bey diesem Friedens-Schlusse, als auch nachgehends dem Athanarico von denen Kaysern verschiedene Vortheile u. Vorzüge eingeräumet wurden, brachte es Theils die Mißgunst, Theils der Argwohn, womit man Athanaricum bey dem Volcke vor Römisch gesinnet und verdächtig ausschrie, so weit, daß sich die West-Gothen aufs neue und unter sich selbst trenneten, und ein Theil vor Athanaricum, ein anderer Theil aber vor Fritigernum sich erklärete. *Socrates* IV. 33. *Sozomenus* VI. 37. *Isidorus* Chron. Gothor. apud *Grotium* Hist. Gothor. p. 710. Ob wohl einige eine andere Ursache dieser Trennung geben wollen, nemlich, daß Fritigernus den christlichen Glauben angenommen, und deswegen von Athanarico so lange wäre verfolget worden, biß er das Land hätte räumen müssen. *Vita S. Sabae* apud *Papebroch.* Act. Sanctor. d. 12. April. p. 87. und 89. *Prosper* Chronic. apud *Labbe.* Biblioth. MSS. Tom. I. p. 43. Also hatten die West-Gothen 2. Häupter, Athanaricum und Fritigernum, welche *Marcellinus* bald Könige, bald Richter nennet. Athanaricus, der dem Kayser nicht viel Gutes zutrauete, flohe mit seinem Anhange zurücke in die nordischen Theile von Sarmatia, allwo er sich in denen Wäldern und Gebürgen eine Zeitlang erhalten. *Marcellinus* XXX. 2. *Sozomenus* VI. 37. Fritigernus aber ward mit seinen Leuten, deren bey 200000. streitbare gerechnet wurden, von denen Kayserlichen über die Donau geführet, und in Moesia niedergesetzet. *Marcellinus* XXXI. 3. 4. *Zosimus* IV. 20. Die Ost-Gothen liessen gleich Falls ihre Kriegs-Dienste anbieten, und um eine Retirade Ansuchung thun, wurden aber abgewiesen, weil kein lediges Land vor sie vorhanden war. Vielleicht ist auch die Religion denen West-Gothen zu Statten gekommen. Denn diese waren damahls schon Christen, und hatten dem Kayser zu Gefallen die Arianische Secte angenommen, jene aber lebten noch im Heydenthum. *Vit. S. Epiphanii Episcop. Ticinens.* apud *Bollandum* d. 21. Febr. c. 9. *Baronius* Annal. Eccles. **von Ludwig** Vit. Justiniani 8. §. 85. p. 391. 392. not. Wiewohl die Scribenten nicht einig sind, welcher von beyden Theilen bey denen Römern Hülffe gesuchet. Der Kayser gedachte mit diesen Leuten seine Armee zu verstärcken, und sich derselben im Fall der Noth als einer Vormauer wieder den Einfall derer barbarischen Völcker in Sarmatia zu bedienen. Sie musten ihnen auch Schutz-Geld geben, und waren nur Vasallen, daher man auch zu Theodorici Zeiten Müntzen, darauf Justiniani Bild und Namen stehet, findet. Aber der Ausgang hat gewiesen, daß dem Römischen Reiche damit übel gerathen gewesen. Man hatte die Gothen zwar herüber geführet, aber aus des Thracischen Praesidenten Maximi Geitz keine Anstallt zu denen Lebens-Mitteln gemacht, also, daß ihrer viele ihre Kinder ums Brod verkauffen musten. Hierüber entstund erstlich eine Empörung, und endlich ein offenbarer Krieg, in welchem nicht nur die Römische Armee 2. Mahl hartgeschlagen, sondern auch in dem letztern Treffen der Kayser selbst erbärmlich umgekommen, und

bey Adrianopel lebendig verbrannt worden; *Victor.* Epitom. 46. welches den 8. Auguſt. in dem Jahr CHriſti 378. unter dem ſechſten Bürgermeiſter-Amte Valentis und dem 2. des Valentiniani des Jüngern ſich zugetragen. Des Kayſers Auguſtuli Vater ſchlugen ſie tod, weil er ihnen den in Italien verlangten Platz nicht einräumen wollte. *Procopius* I. 1. *Marcellinus* XXXI. 5. ſeqq. Eritigernus hatte inzwiſchen viele Oſt-Gothiſche Völcker, welche wieder Willen derer Römer über die Donau gegangen waren, an ſich gezogen, und ſein Heer damit verſtärcket. Bemeldter Sieg öffnete ihm den Weg nach Conſtantinopel, welches er zwar belagerte, aber nicht erobern konnte. Dagegen muſten Macedonien, Theſſalien, Epirus, Pannonien, Moeſien, Dacien und das gantze Illyricum herhalten, welches beyde Gothen, Hunnen und Alanen, bis an die Alpes Julias durchſtreiffet, und erſchrecklich verwüſtet haben. Nach Eritigerni Tode und unter Theodoſii Regimente, ſchlug dieſer Theodoſius in ſehr vielen glücklichen Treffen die Gothen, und ſchaffte ſie aus Thracien hinweg. Damit er aber ſeine ohne dem kleine Armee nicht durch anhaltendes Kriegen vollends erſchöpffen mögte, machte er mit dem Weſtphäliſchen Könige, Athanarico, Friede, der auch daher an. 381. nach Conſtantinopel kommen muſte. Und ob er wohl nach 15. Tagen drauf ſtarb, ſo haben doch die Gothen insgeſamt in Anſehung derer groſſen Ehren-Bezeugungen, ſo dieſem Fürſten im Leben und im Tode zu Conſtantinopel wiederfahren, die Feindſeligkeiten allgemach eingeſtellet, und ſich wieder in Moeſia eingefunden, allwo der Kayſer aus ihnen ein Heer von mehr als 20000. Mann aufgerichtet hat. Mit dieſem Heer hat nachmahls Theodoſius an. 394. einen herrlichen Sieg wieder den Affter-Kayſer Eugenium bey Aquileia erfochten, wobey Alaricus auch ein Commando als Feld-Oberſter gehabt. Dieſen Alaricum wurffen die Weſt-Gothen nach Theodoſii Tode zum Könige auf, welcher von Honorio anfänglich zum Magiſtro militiae gemachet, und wieder die Hunnen geſchicket worden war, welche ſich nach Theodoſii Tode wiederum empöret, und nachdem ſie über die Donau gegangen waren, Pannonien, Moeſien und andere benachbarte Lande verwüſtet hatten. Das Vornehmen derer Gothen mogte wohl daher kommen, entweder, weil ſie den gewöhnlichen Sold nicht mehr empfiengen, oder weil ſie vor Sold nicht mehr dienen, ſondern ſich ſelbſt ein Königreich ſuchen wollten. Sie beunruhigten hernach unter Alarico und ſeinem Nachfolger Ataulpho und Sigerico Italien gewaltig, eroberten und plünderten unter denen Bürgermeiſtern Terrullo und Varrone den 24. Auguſti in dem Jahre CHriſti 411. die Stadt Rom, daher auch ſowohl die Lateiniſche Schrifft als Sprache von ihnen ſehr verderbet wurde. *Valla* de Elegant. III. 79. 80. de *Ludewig* Vit. Juſtiniani 8. p. 392. not. Welche Stadt hernach von Belliſario, obgleich unter vieler Beſtürmung des Gothiſch-Königs Totilae, wieder erbauet worden. *Idem* ib. p. 460. Merckwürdig iſt, daß obgleich die Gothen viele Grauſamkeit in Eroberung der Stadt Rom verübet haben, ſie derer Märtyrer und anderer Chriſten, die ſich zu ihnen begeben, um CHriſti willen geſchonet, welches *Auguſtinus* C. D. l. 1. 7. II. 2. als was wunderbares von ihnen erzählet. *Faber* Semeſtr. II. 4. p. 46. Es fielen auch die Gothen in Gallien und Spanien ein, und machten daſelbſt viele Eroberungen. Endlich erhielten ſie unter Wallia, der an. 416. an Sigerichs Stelle gekommen, und derer Römer Freund und Bunds-Genoß worden, auch dem Kayſer Honorio ſeine Schweſter, Placidiam, wieder zugeſtellet, und manchen vortrefflichen Sieg gegen die Alanen, u. Vandalen in Spanien erhalten, beſtändigen Sitz und Wohnung, Maſſen ihnen die Römer nicht allein das, was ſie in Spanien erobert, meiſten Theils gelaſſen, ſondern auch Aquitaniam Secundam, Novempopulos, und die Stadt Toulouſe in Gallien geſchencket. Daher auch die heutigen Spanier Nachkömmlinge dieſer Gothen und derer Sveven ſind. Doch waren ſie dabey gegen die überwundenen Römer ſo höflich und beſcheiden, daß ſie ihnen erlaubten, nach ihren eigenen Geſetzen zu leben. **Brunqvell** Hiſt. Jur. l. 15. §. 10. Ihre eigene Geſetze aber hatten ſie von Eurico, ihrem Könige, der ſie an. CHr. 466. geſchrieben, Legeuildus aber wiederum überſehen. *Jornander* Rer. Getic. II. ſchreibet, ſie hätten ihre Geſetze von Diceno, einem Egyptiſchen Philoſopho, zu Syllae Zeiten empfangen, und ſelbige Bellagines genennet. *Heineccius* Hiſtor. Jur. II. 1. §. 12. p. 362. 363. §. 16. p. 367. Doch wieder zum Zweck zu kommen, iſt hieraus ein doppeltes Königreich derer Weſt-Gothen entſtanden, deren jenes von ihnen Gothalaunio, weil daſelbſt Gothen und Alanen durch einander gewohnet, dieſes aber Gothia genennet worden. Jedoch ſind dieſe Königreiche nicht von gleicher Dauerhafftigkeit geweſen. Denn das Toloſaniſche Königreich währete nicht länger als 88. Jahr, und ward von denen Francken ſchon an. 507. meiſten Theils über den Hauffen geworffen, da im Gegentheil das Cataloniſche Königreich viele 100. Jahr in groſſem Flor und Anſehen geſtanden, daß ſich auch die Vandaler, ihre Nachbarn und Hülffsgenoſſen fürchteten, damit ſie ihnen nicht ein Mahl zu Haupte wachſen, und gantz Spanien einnehmen mögten, alſo, daß gedachtes Königreich erſt von denen Saracenen im 8. Seculo gäntzlich zerſtöret worden. *Proſper* et *Idacius* in Chronicis. *Jornander* de Reb. Get. 28. 31. *Zoſim.* V. 5. 29. VI. 6. *Oroſius* VII. 39. 43. **Maſcou** Geſchichte derer Teutſchen VII. 16. ſeqq. VIII. 20. ſeqq. Was die Oſt-Gothen anlanget, ſo ſiehet man, daß ob ſie wohl von denen Hunnen ſehr in die Enge getrieben worden, ſolche dennoch ihren Stand und Weſen mitten unter ihnen erhalten, und ſtets ein beſonderes Volck geblieben, welches ſeine eigne Könige gehabt, wiewohl ſie denen Hunnen einiger Maſſen verpflichtet leben, und zu Felde dienen müſſen. Daß dieſe Gothen zu Theodoſii Zeiten wieder das Römiſche Reich etwas vorgenommen, aber von Theodoſio überwunden worden, ſiehet man aus der Columna Theodoſiana, welche noch zu Conſtantinopel ſtehet, und ein herrliches Andencken dieſes Sieges iſt. *Gillius* Topogr. Conſtantinopol. IV. 7. *Banduri* Imp. Orient. Tom. II. p. 508. Die Gefangenen wurden Theils in die Romaney, Theils in Phrygien verleget, da ſie das Land bauen, und denen Römern zur Beſatzung dienen muſten: jedoch haben ſowohl dieſe als jene in folgenden Zeiten denen Occidentaliſchen Kayſern vielen Verdruß gemacht. *Zoſimus* IV. 38. ſeqq. Zu Attilae Zeiten ſtunden die Gothen noch in der vorigen Verknüpffung mit denen Hunnen. Denn es werden unter des Königs Heere, als er an. 450. das Römiſche Reich überzogen, die Oſt-Gothen ausdrücklich mit gezählet. Man findet auch die Namen derer Fürſten, ſo das Gothiſche Heer damahls com-

commandirt, Walamir, Theodomir und Widemir, bey *Jornande* de Reb. Get. 38. 52, 57. aufgezeichnet, worunter der erste ein König genennet, und als ein Liebling des Hunnischen Monarchen beschrieben wird. Nachdem aber Attila 3. Jahr hernach verstorben, und seine Söhne wegen der Reichs-Folge unter einander Kriege geführet, so haben die Gothen nebst andern Teutschen Völckern in Sarmatia das Hunnische Joch abgeworffen, und sich in völlige Freyheit gesetzt. Dessen ungeachtet wollten die Gothen nicht länger in Sarmatia bleiben, sondern lieber von dem Römischen Reiche ein Stücke Landes begehren, als entweder mit denen Gepiden oder Hunnen wegen derer alten Grentzen sich stets herum schlagen. Und weil der damahls regierende Kayser zu Constantinopel, Marcianus, geneigt war sie in Pannonien aufzunehmen, so zogen sie über die Donau, unter der Anführung des Königs Walamir, und seiner beyden Brüder Theodomir und Widemir, in welchem sich der alte Amalische Stamm bisher erhalten hatte, und theilten das Land unter sich. Die Gegend, welche sie damahls inne gehabt, ist gegen Morgen, nemlich von Italien aus, mit Ober-Mössien, gegen Mittag mit Dalmatien, gegen Abend mit dem Norico gegrentzet, und gegen Mitternacht biß an die Donau sich erstrecket. Diese Wanderung derer Ost-Gothen hat nicht geringere Folgen gehabt, als die Aufnahme derer West-Gothen zu Valentis Zeiten. Zwar solange der Kayserliche Hof ihnen die gewöhnliche Geschencke gab, waren sie ruhig, sobald aber dieselben nicht mehr gereichet wurden, so zogen sie sich das zur Verachtung an, fielen in Illyricum ein, und machten alles weit und breit unsicher, wozu auch noch Gelegenheit gab, daß Theodoricus, ein Gothischer Herr an dem Hofe des Kaysers Marciani mehr als andere Gothische Fürsten gelitten war; weil nun diese nicht leiden wollten, daß ihnen einer vorgezogen würde, so beschlossen sie die Römer mit Krieg zu überzühen. Gleichwie aber dieser Krieg bloß um des Geldes Willen angefangen worden; also ward er auch mit einer jährlichen Pension bald wieder gestillet, doch muste Theodomir zu Versicherung des Friedens, seinen Sohn Theodoricum, einen Knaben von 7. Jahren, dem Kayser Leoni zur Geissel geben, der ihn zu Constantinopel erzühen ließ. Unter diesem Theodorico, welchen sein Volck nach seines Vaters Tode, zum König machte, und welcher Mittel gefunden sich die Griechischen Kayser verbindlich zu machen, erhielten die Ost-Gothen am Ende des 5. Seculi, mit guter Bewilligung bemeldter Kayser die Herrschafft über Italien, doch nur als Vasallen, *de Ludewig* l. c. p. 485. 486. siehe Theodoricus. Dieses neue Königreich derer Ost-Gothen in Italien, war im Anfange ein sehr gewaltiges Reich, welches nicht allein Italien, Sicilien und das Königreich derer Heruler, sondern auch einige Stücke von Rhaetia, Norico, Dalmatia und Pannonia in sich begriff, hat aber sein Alter nicht höher als auf 60. Jahr gebracht, indem die Griechischen Kayser, welche es anfänglich begünstiget, nach Mahl dasselbe mit Krieg überzogen, vertilget, und aus Italien eine Provintz des Occidentalischen Kayserthums gemacht haben. Die Longobarden, welche das meiste dabey gethan, haben nicht ermangelt auf die Ruinen derer Gothen ihr eigen Königreich zu bauen *Idacius* et *Marcellin.* in Chron. *Claudianus* in Eutrop. II. 152. de IV. Cons. Honorii 624. seqq. *Procop.* de Hist. Goth. 1. *Jornandes* de Reb. Get. 49. seqq. *Panuinius* Imper. Roman. 28. apud *Graeuium* Thesaur. Ant. Rom. II. p. 559. 560. 561. *Gratius* in Prologomen. ad Hist. Goth. **Mascau** Geschichte derer Teutschen VII. 30. X. 6. seqq **von Bünau** Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 360. seqq. *Cluuerus* German. Antiq. l. 2. **Abel** Teutsche und Sächsische Alterthümer, 2 §. 12. p. 278. seqq. Im übrigen hatten die Gothen allerhand besondere, und von andern Völckern unterschiedene Gebräuche, als: Ihrer verstorbenen Könige Cörper begruben sie entweder nebst einen Degen und einer Keule unter die Erde, oder verbrannten sie mit Feuer von Wacholder-Holtz, oder hiengen sie auch an denen Eichen-Bäumen auf, in der Meynung, als wenn diese Bäume eine besondere Heiligkeit besässen. *Morestell.* Pomp. Feral. X. 4. Ihren Priestern war nur allein erlaubt Hüte zu tragen. *Jornandes* Goth. 3. *Raynaudus* de Pileo et caet. capitis tegmenr. sect. 14. Man hat einige Müntzen annoch von ihnen, darauf ihre Könige mit herab hangenden Ketten gebildet sind. *Saxo* II. 20. *Scheffer* de Torquibus 12.

Gothenburg oder **Giötheburg**, Lat. Gothoburgum, eine berühmte Handels-Stadt und Festung an dem Sinu Godano, mit einem schönen Hafen, und der auf einen Felsen gelegenen Citadelle Elfsborg an der See. Sie ligt in West-Gothland, 2. oder 3. Meilen von Bahus. Allhier starb an. 1660. Carolus Gustavus, König in Schweden. *Gothofredi* inuent. Suecine. Es ist auch ein Bistum allda, welches Ericus Benzelius an. 1729. bekleidete. **von Henel** an. 1729. florier. Schwed. p. 242.

Gothenburg, Lat. Gotheburgum, eine Nord-Americanische Stadt in Schweden in Canada am Fluß Sud welche von denen Schweden erbauet worden. Anfangs bemächtigten sich die Holländer derselben, nachgehends aber die Engländer. *Baudrand. Maty.*

Gothi, siehe **Gothen** und Gutae.

Gothia, siehe **Gothland.**

Gothicus, war ein Beyname des Kaysers Gratiani, welchen er durch seine viele blutige Kriege mit denen Gothen erhalten. *Vrsatus* Not. Rom. in Thesaur. Graeu. T. XI. p. 736. siehe Gratianus. Wie nicht weniger des Claudii, wie aus denen Müntzen erhellet, *Spanhem* ad *Julian.* Orat. I. p. 52. siehe **Gothen.** ja auch derer beyden Constantinorum des Vaters sowohl als des Sohnes, *Spanheim* ad *Julian.* Orat. I. p. 93. und endlich des Kaysers Valentis *Themistius* Orat. 10. de pace p. 140. *Spanheim* l. c. p. 95. *Cellarius* ad *Sept. Ruf.* Breuiar. p. 67. Ja von Justiniano M findet man ein gleiches, **Ludewig** Vit. Justiniani M. p. 119. III. 405.

Gothingen, siehe **Göttingen.**

Gothini, ein altes Volck in Teutschland, welches sich gegen dem Oder-Fluß zu, und gegen die östliche Seite derer Marcomannen, wie einige wollen, in Mähren mehren Theils in Wäldern aufhielte. Einige wollen zwar, es sey eine Gothische Nation gewesen; allein es ist wahrscheinlicher, daß es einige Reliquien derer Boien seyn, als sie aus Böhmen vertrieben worden. Heute zu Tage gehört ihre Landschafft Theils zu Schlesien, Theils zu Mähren. *Tacitus* de Moribus Germanor. 43. *Kirchmayeri* Comment. ad h. l. *Lucae* Schles. Chron. p. 34. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 5. §. 66. *Tacitus* l. c. saget, sie hätten denen Quaden und Marcomannen im Rücken gewohnet, daher meldet *Cluuerius* Germ. Ant. III. 32

und *Henetius* Sileſiographia I. §. 14 - 21. ſie hätten über denen Oſiern gewohnet, welche in Pannonien dieſſeits an dem Strande der Donau ihren Sitz gehabt, und hatten die Burier beym Carpatiſchen Gebürge und dem Urſprunge der Weichſel, wie auch die Marſſignier in der Grafſchafft Glatz zu nächſten Nachbarn gehabt, wären auch, wie *Praetorius* Orb. Gothic. I. 18. §. 8 ein Sarmatiſches Volck geweſen, und hatten ihren Namen von Xudini einem Sarmatiſchen Worte welches Elend bedeutet, geführet, wie *Dio* LXXI. ſaget *Dithmar* ad *Tacit.* l. c. Nach einigen ſollen ſie in Schleſien, in der Gegend, wo jetzo das Fürſtenthum Teſchen iſt; gewohnet haben. *Henelius* Chronic. Monterb. ſg. apud *de Sommersberg* Rer. Sileſiac. T. I. p. ſ. 1.

S. Gothinus, ſiehe Serapion.

Gothiſche Ordnung, ſiehe Ordo Gothicus unter dem Titel: **Ordnung.**

Gothland, Lat. Gothia, oder das Land derer Gothen, iſt eine Provintz von Schweden welche zwiſchen den eigentlich ſogenannten Schweden Norwegen und dem Belt lieget, und in Weſt-Oſt- und Süd-Gothland unterſchieden wird. Die Provintzien von Weſt-Gothland ſind: Weſtro-Gothland, Dalia u. Wermland; von Oſt-Gothland, Oſtro-Gothland, Omaland, Oeland, und die Inſel Gothland, von Süd-Gothland Schonen, Halland und Bekingen. Dieſe 3. letztern verpfändete König Chriſtophorus II. in Dännemarck dem Herzoge in Hollſtein, welcher ſie anno 1330. den Königen in Schweden vor 60000. Marck Silbers verkaufte. Anno 1341. nahm ſie der König in Dänemarck wieder ein, an. 1658. aber muſten die Dänen im Roth-ſchildiſchen Frieden ſelbige denen Schweden wieder überlaſſen; dieſes nun ſoll die eigentliche Wohnung der alten Gothen geweſen ſeyn. *Hermanidae* Sueciae *Gothofr.* Inuent. Suec. *Zeiller* Deſcript. Suec.

Gothland, Lat. Gothlandia, eine Schwediſche Inſel auf der Oſt-See, welche von Norden gegen Süden zu 12. Meilen in der Länge, und von Oſten gegen Weſten zu 5. Meilen in der Breite austrägt, und zu Oſt-Gothland gehöret. Anno 1361. ward dieſe Inſel von denen Dänen eingenommen. Nach dieſem maßte ſich Albertus, König in Schweden, derſelben wieder an, und verſetzte ſie denen Creutz-Herren in Preuſſen vor 20000. Engliſche Noblen; nachdem aber der König gefangen war, kamen die Ritter übel zu recht. Denn erſtlich ward dieſe Inſel von einer Art See-Räuber, die ſich Vitalianer nennten, eingenommen. Hernach maſte ſich Ericus X. König in Schweden und Danemarck, der Inſel an, und legte auf Schweden eine Schatzung, damit denen Creutz-Herren an. 1408. das Capital konnte abgetragen werden; ſie muſten aber nur mit 10000. Noblen vorlieb nehmen. Von ſelbiger Zeit an iſt Gothland nicht zu Schweden, ſondern nach dem Abzuge gedachten Königs Erici X., der ſich 10. Jahr hier aufgehalten, an. 1449. zu Dänemarck geſchlagen, und allererſt an. 1645. im Frieden zu Bremſebroe denen Schweden reſtituiret worden. Die Ruſſen landeten anno 1717. allhier an, kehrten aber nach gemachter Beute wiederum zurück. Es liegt darauf die einzige Stadt Wißby, *Gothofredi* Inuent. Sueciae.

Gothlandia, ſiehe **Gothland.**

Gothleba oder **Gothelba**, ein Fluß in Weſt-Gothland, der aus der Wener-See entſpringt, und hernach bey Gothenburg in die Oſt-See fällt.

Gothoburgum, ſiehe **Gothenburg.**

Gothofredus, Patriarch von Aquileia, hat Epiſtolam Synodicam bey den Aquileiſchen Concilio aduerſus incendiarios, ſacrilegos, etc. geſchrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. II. 2. p. 622.

Gothofredus, (*Dionyſius*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, ein Sohn Leonis Godefroy, der Rath beym Châtelet in Paris war, ward daſelbſt den 17. Octobr. an. 1549. geboren, und ſtudirte zu Löven, Cöln und Heydelberg. Nach der Pariſer Blut-Hochzeit getraute er ſich nicht länger in Franckreich zu bleiben, und entwich dannenhero nach Genff. Als ſie ihn daſelbſt zum Profeſſore Juris machten, nahm er den 18. Decembr. an. 1579. zu Orleans den Gradum Doctoris an. Hierauf wurde er von dem Könige in Franckreich dreyen am Gebürge Jura gelegenen Aemtern vorgeſetzet, und zum auſſerordentlichen Parlaments-Rathe gemacht. Aber auch hier wurde er von denen Savoyern vertrieben, welche ihn um alle ſeine Haabe und ſchöne Bibliothec brachten. Weswegen er ſich mehrerer Sicherheit wegen in Teutſchland begab, und erſtlich von Genff auf Baſel gieng. Von dannen wurde er, auf Einrathen Philippi Glaſeri zur Profeſſione Pandectarum und Hiſtoriarum nach Straßburg beſtellet, welche er an. 1591. antrat. Anno 1600. beruffte ihn Fridericus IV., Chur-Fürſt in der Pfaltz, nach Heidelberg. Nach anderthalb Jahren kam er wieder nach Straßburg, doch wurde er an. 1605. anders Sinnes, und gieng wieder nach Heidelberg. Anno 1603. bekam er eine Vocation nach Bourges an die entledigte Stelle Jac. Cuiacii, an. 1609. nach Aniou, und an 1610. nach Valence, da ſo gar König Henricus IV. ſelbſt um ſeine Dimiſſion anhielt. Es begehrten ihn auch die Staaten von Weſt-Frießland an. 1608. durch einen eignen Abgeſandten; er ſchlug aber alle dieſe Vocationes ab, ob ihm gleich 1000. bis zu 1200. Cronen zur jährlichen Beſtallung verſprochen wurden. Endlich da auch in Teutſchland die Unruhe recht angieng, und zwar mit gäntzlicher Verheerung der Pfaltz, begab er ſich an. 1621. wiederum nach Straßburg, allwo er ſich bey Matthia Bernegger so aufhielt, und an. 1622. den 7. Sept. ſtarb. Er war in ſeinem Alter noch von ſolchem Gedächtniſſe, daß er die vornehmſten Stellen aus allerhand Auctoribus, die er in ſeiner Jugend gelernet hatte, ohne Stocken her zu ſagen wuſte. Er hatte 2. Söhne, Theodorum und Jacobum, von welchem beyden beſondere Articel folgen. Er hat ſich durch ſeine Juriſtiſche, und Philoſophiſche Schrifften ſehr berühmt gemacht, unter welchen ſich befinden: Corpus Juris Ciuilis cum Notis, Francfurt 1663. in Groß 4. und in eben demſelben Jahre zu Amſterdam in fol. welches die beyden beſten und accurateſten Auflagen ſeyn, wie auch zu Leiden 1660. in fol. Es werden darinnen allerhand Erklärungen derer Geſetze aus vieler gelehrten Leute Schrifften zuſammen getragen, vorgeleget, daher auch *grauina* Orig. Iur. n. 183. eine gehörige accurrteſſe und eigene meditation erfordert; Ferner Epitome Fragmentorum e LL. XII. Tabb. Geneu. 1686. in 8. Libri Βασιλικῶν cum praefatione, Hanau 1606. in fol. Fontes iuris Ciuilis, Genev 1653. in 4. Conſuetudines Ciuitatum et Prouinciarum Galliae; Francfurt 1598. in fol. Praxis ciuilis ex antiquis et recentioribus

cioribus Auctoribus, Francfurt, 1591. in fol. de Tutelis electoralibus teſtamentariis; Heidelberg 1611. in 4. Notae in Ciceronem; Statuta Regni Galliae, iuxta Francorum, Burgundionum, Gothorum et Anglorum, gentium Germanicarum in ea dominantium, conſuetudines, cum Jure communi collata et commentariis illuſtrata; Epitome Nouellarum, er hat auch Theophili paraphraſin graecam Iuriſprudentiae Iuſtinianeae mit Iacobi Curtii Lateiniſcher Ueberſetzung in ſeinen Iuſtitutionibus Iuſtinianeis zu Genev, 2587. 1598. 1620. eben daſelbſt in 4. ans Licht treten laſſen. Ferner ſind zu mercken Commentarius in tit. π. de diuerſis Reg. Iuris. Genev 1653. in 4. Animaduerſiones Iuris ciuilis, ib. 1628. in 4. Notae ad Alexandrum ab Alexandro, Leiden 1673 in 8. *Witte* Dec. 1. *Freher.* Theatr. viror. erudit. *Chriſt. Henr.* Trotz, Praef. t. *Jac. Gothofredi* Operibus iuridic. minoribus, Leiden 1733. in fol p. 3. ſqq. praefixa, *Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire des Hommes illuſtr.* Tom. XVII.

Gothofredus, (*Dionyſius*) ein Sohn Theodori, und Enckel Dionyſii Gothofredi, ward an. 1615. am 24. Aug. geboren. Er befliß ſich gleich Falls wie ſein Vater auf die Kenntniß der Hiſtorie, und ward an. 1640. Königlicher Hiſtoriographus mit einer Beſoldung von 3600. Pfund, welche hernach noch mit 2000. Pfund vermehret ward. Man brauchte ihn auch ſonſt in verſchiedenen Königlichen Commiſſionen. Er ſtarb an. 1681. am 9. Junii zu Ryßel, allwo er ſeit an. 1668. die Direction von der Rechen-Cammer geführet. Er hat verſchiedene Geſchicht-Schreiber von Carolo VI. Carolo VII. und Carolo VIII. wie auch die Memoires von Philippo von Comines herausgegeben, ingleichen Memoires et Inſtructions pour ſervir dans les Negotiations et Affaires concernant les droits du Roy, Hiſtoire des Connetables etc. et autres grands Officiers de la Couronne verfertigt. Er hat eine Sammlung von allen Frantzöſiſchen Hiſtoricis, von der Zeit an, wo du Cheſne aufgehöret, heraus geben wollen, auch einen guten Vorrath dazu gehabt, iſt aber durch andre Geſchäffte daran verhindert worden. Dionyſii Söhne waren 1) Dionyſius; 2) noch ein andrer Dionyſius, Herr von Villiers, ſo in Kriegs-Dienſten geſtanden; 3) Joannes, der des Vaters Bedienung bey der Rechen-Cammer erhielt; 4) Carolus, Herr von Chataigneraye, der an. 1682. bey dem Bombardement vor Algier geblieben; 5) Claudius, Aduocat vom Conſeil; 6) Achilles, der an. 1710. in Flandern geſtorben. Dionyſius iſt Auditor bey der Rechen-Cammer zu Paris geweſen. *le Long* Bibl. de France. *Memoires pour ſervir a l'Hiſt. des Hommes illuſtr.* Tom. XVII.

Gothofredus, (*Jacobus*) ein berühmter Rechtsgelehrter, war Leonis Gothofredi, Herrn von Guinecourt Enckel, Dionyſii Sohn und Theodori Bruder, an. 1587. zu Genff geboren. Er bezeugte gleich Anfangs ſonderbare Luſt zu denen Humanioribus, hierauf wurde er Profeſſor Juris zu Genff, und nach mahls Raths-Herr daſelbſt, verwaltete auch 5. Mahl das Burger-Meiſter-Amt, 5 Mahl das Syndicat, bey dieſer Republic, und verrichtete unterſchiedene Geſandſchafften in Franckreich, Teutſchland und Savoyen. Nachdem Petrus Cunaeus 1637 zu Leyden verſtorben, wurde er zwar an deſſen Stelle beruffen, folgete aber nicht. Er ſtarb endlich 1652. den 24. Junii in ſeinem 65ſten Jahr, und hat vieles geſchrieben, als; Notas in Philoſtorgium; de Imperio Maris ad Leg. Rhodiam; Hiſtoriam Juris; Fragmenta LL. XII. Tabb. Legis Juliae et Papiae Codd. Gregoriani et Hermogeniani, Cöln und Paris 1586. Edicti perpetui, veteris Sabini norum Librorum, einzeln, Heidelberg 1617. in 4. Die aber Eſaias Collado, ein Geneviſcher Raths-Herr, in der von ihn beſorgete die Edition derer Fontium Juris Ciuilis dieſes Gothofredi 1653. in 4. zuſammen einrücken laſſen; de Statu paganorum, Genev 1616. in 4; de diuerſis Regulis Juris ib. eod. in 4; de famoſis Latronibus inueſtigandis 1652. in 4; de Salario ib. 1666. in 4. Exercitationes de Eccleſ. et Incarnat. Chriſti ib. 1649. in 8; Opuſcula varia iuridica, politica, hiſtorica, critica, ib. 1654. in 4; de Pontificatu maximo, de Praecedentia, ib. 1652. in 4; de velandis mulieribus, Diſſert. ad L. quisquis C. ad L. Jul. Maieſt.; Notae ad Tertulliani libros II. ad nationes, Orleans 1625. in 4.; de cenotaphio, ad L. 6. §. 4. et vet. L. 7. π. de Rer. diu. et L. 6. §. 1. de Religioſ. Genev 1633. in 4.; und einen herrlichen Commentarium über den Codicem Theodolianum welchen Antonius Manuillius erſt nach Gothofredi Tode an. 1665. in fol zu Leiden ediret hat. Seine kleine Schrifften hat Chriſtian Henrich Trotz zu Leiden 1733. in fol. zuſammen drucken laſſen, welcher auch in der Vorrede dieſes Gothofredi Leben umſtändlich erzählet. *Witte* Diar. biograph. ad an. 1652. *Freher Sarrauius* Epiſtol. 9. 45. 46. *Bounquelt* Hiſtor. Jur. III. m. 2. c. 8. p. 383. Beyer Not. Auct. Jurid. Spec. 2. p. 17. Struv Hiſt. Jur. Prolegom. §. 10. p. 15. 18. *Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire des Homm. illuſtr.* Tom. XVII.

Gothofredus, (*Joannes*) ein Sohn Theodoſii, und Bruder des oben beſchriebenen Dionyſii. Er hat zwey Mahl vermehrte Auflagen von denen Memoires des Comines, ingleichen die Satyre Menippee, und Anmerckungen über des Varillas Hiſtoire de Louis XI. heraus gegeben. *le Long* Bibl. de Franc.

Gothofredus, (*Jo. Ludou.*) ſiehe Gottfried, (Johann Ludewig).

Gothofredus oder Godofredus, (*Petrus*) von Carcaſſone in Franckreich, war Procurator regius in fide, hat Notamenta ad Prooemialia Codicis geſchrieben, die zu Leiden 1552. in fol. heraus kommen. *de Ludewig* Vita Juſtinian. §. p. 235.

Gothofredus, (*Theodorus*) der älteſte Sohn Dionyſii Gothofredi war an. 1580. zu Genff geboren, ſtudirte zu Straßburg, und kam an. 1602. nach Paris, wo er die catholiſche Religion annahm. Er erwarb ſich durch ſeine ſonderbare Wiſſenſchafft in denen Geſchichten, ſonderlich in der Frantzöſchen Hiſtorie einen groſſen Ruhm, ward an. 1632. Hiſtoriographus, anno 1634. Rath bey dem ſouverainen Conſeil zu Nancy, an. 1643. Staats-Rath, und befand ſich als Rath und Secretarius bey der Frantzöſiſchen Geſandſchafft zu Münſter, allwo er auch anno 1648 am 30. Oct. verſtarb. Er hat verſchiedene Geſchicht-Schreiber von Carolo VI. und Ludouico XII. heraus gegeben, ingleichen eine Genealogie derer Könige von Portugall, derer Herzoge von Lothringen, derer Grafen und Herzoge von Bar, le Ceremoniel François, und viele andere Schrifften, die meiſt die Anſprüche derer Frantzöſiſchen Könige auf andre Staaten betreffen, und viele, die noch im MSt liegen, verfertigt. An dem Traite touchant les droits du Roi tres-chretien, der unter Petri Dupuy Namen heraus gekommen, hat er das meiſte gemacht. *le Long* Bibl. Hiſtor. paſſim

et p. 974. *Memoires pour servir a l' Histoire des Homm. illustr.* Tom. XVII.

Gothofredus oder Godfredus, *(Vincentius)* hat Gloſſas in Decretalia geſchrieben. *Struv.* Hiſt. Jur. VII. §. 25. p. 645.

Gothones, ſiehe **Gothen.**

Gothoniel, ſiehe **Charmi,** Tom. V. p. 2023.

Gothorum Palatium, ſiehe S. Gilles, T. X. p. 1479.

Gothowick, ſiehe **Gottwich.**

Gothricus, ſiehe **Gottfried.**

Gothunni, ſiehe **Gothen.**

Gothus, *(Andreas Jonas)* ſchrieb Theſaurum epiſtolicum Latino-Suecicum. Stockholm 1631. in 4.

Gothus, *(Joannes)* ſiehe Joannes Gothus.

Gothus, *(Matthaeus)* ſchrieb Syntagma Theologicum Leipzig 1622. in 8. Inclytae familiae Stolbergicae fragmentum, ib. 1620. in 8.

Gotilacus, ſiehe **Gottfried.**

Gotingen, ſiehe **Göttingen.**

Gotis, *(Henricus Antonius de)* von Vicenza, warum das Jahr 1313. ein berühmter Rechts-Gelehrter zu Venedig. Die Jüden in dieſer Stadt ſollen ihm 10000. Ducaten gegeben haben, um nur ein einzig Mahl ſie vor Gericht zu rechtfertigen. Er hat verſchiedene Rechts-Tractate, und eine Hiſtorie von Vicenza geſchrieben. *Paiarini* Hiſt. Vicent. VI. *Imperialis* in Muſeo Hiſt. etc.

Goto, Lat. Gota, eine kleine Inſel und Stadt gleiches Namens in Japan, im Meer von China.

Gotſcalcus Deckingenſis kömmt beym *Anonymo Mellicenſe* de Scriptoribus Eccleſiaſt. p. 114. vor. *Fabricius* Biblioth. Latin. IV. 3. p. 481.

Gotſchovius, *(Nicolaus)* ließ an. 1603. Decadem muſicalem primam ſacrarum odarum von 4. 5. biß 10. und mehr Stimmen zu Roſtock drucken. Aus dieſen Decadibus mögen hernach die Centuriae erwachſen ſeyn, welche an. 1608. ſowohl zu Roſtock als Hamburg in 4. ans Licht getreten ſind. *Draudius* Bibl. Claſſic. p. 1638. 1642.

Gotſelinus, ſiehe Goſſelinus.

GOTT. So verſchiedene Begriffe man ſich auch von GOTT gemacht, u. ſo wunderliche Dinge man von GOTT gehalten, ſo bemercket man doch dieſes, daß, wo man anders einen würcklichen Begriff unter dieſem Namen gehabt, man darunter ein Ding verſtanden, das von ſich ſelbſten iſt, und von dem hingegen alle andere Dinge ſind. Es will um ſo viel nöthiger ſeyn, daß eine richtige Beſchreibung Gottes zum voraus geſetzet werde, weil ſo wohl der Name GOttes entſetzlich mißgebrauchet wird, und man zweydeutig dieſen Namen gebrauchet, alſo, daß in alten und neuen Zeiten ſogar diejenigen, die doch in der That GOTT geleugnet, dennoch in ihrem Munde und Schrifften GOTT haben, und ſich alſo ſehr betrügen würde, wenn man deswegen glauben wollte, daß dieſe Leute von dem wahren GOTT reden. Dahero ſcheinet das andere Gebot in denen zehen Geboten gegeben zu ſeyn. Ehe wir ein mehrers hiervon reden, will vor allen Dingen nöthig ſeyn, feſt zu ſetzen, daß ein GOTT ſey. Man theilet von langen Zeiten her die Erkenntniß GOTTES in Notitiam Dei inſitam oder innatam und adquiſitam ein. Man will, was erſtere anlanget, daß wir von Natur einen Begriff von GOTT haben. Doch ſelbſt hierüber hat man ſich verſchiedentlich erblödet. Einige derer Scholaſtiſchen Weltweiſen meynten, wir hätten eine natürliche Erkenntniß in der Geſtallt eines Actus, alſo, daß man würcklich urtheilte und erkennte, was zu thun und zu laſſen. Andere geben vor, dieſe Erkenntniß verhielte ſich per modum doctrinae ingleichen Specierum impreſſarum, u. d. In denen neuern Zeiten hat hauptſächlich *Carteſius* Philoſ. Princip. I. §. 13. 17. Meditat. de Philoſ. Prim. 3 und nach ihm ſeine Schüler das Seyn GOTTES aus der angebornen Erkenntniß GOTTES beweiſen wollen, wiewohl Leibnitz in *Act. Erud.* an. 1684. p. 539. und in *Felleri* Miſcellaneis Leibnizianis p. 63. gewieſen, daß ſchon ehedem der Ertz-Biſchoff zu Canterbury *Anſelmus* contra Inſipientes eben dieſe Meynung geheget. Ihr Schluß heiſt alſo: haben wir in unſerm Verſtande einen Begriff von einer unendlichen und vollkommenen Sache, welche eben GOTT iſt, ſo muß GOTT würcklich da ſeyn. Dieſen Schluß wollen ſie daher beweiſen, weil dieſer Begriff durch keine andere Urſache als durch GOTT ſelbſt in das Gemüthe hätte kommen können; nun hätten die Menſchen einen ſolchen angebornen Begriff von GOtt, folglich müſſe auch ein GOTT ſeyn. So gut nun allen Falls die Abſicht dieſes Beweiſes ſeyn mögte, ſo ſeigte iſt deſſen Grund. Denn erſtlich iſt das nicht richtig; was wir gedencken, das iſt. Denn wer weiß nicht, daß man Mögligkeiten gedencken und Entia rationis concipiren könne, deren würckliches Seyn vielleicht in Ewigkeit nicht wird können dargethan werden. So unrecht nun der erſtere Satz iſt, ſo falſch wird ſelbiger auf GOTT gezogen. Denn wäre es an dem, daß uns die Erkenntniß GOTTES von Natur angeboren wäre, wie käme es doch, daß man denen zarten Kindern mit ſo vieler Mühe lehren müſſe, daß ein GOTT ſey? gewiß hätte es mit dieſem angebornen Begriffe von GOTT ſeine ſo vollkommene Richtigkeit, als man ſich einbildet, ſo wüſten kleine Kinder die reinſten Begriffe von GOTT haben, als welche noch nicht von andern Sachen eingenommen ſind. Ein jeder weiß aber mehr als zu wohl, wie ſehr die tägliche Erfahrung dawieder ſtreite. Wollte man auch ſo verwegen ſeyn, und ſagen, daß die kleinen Kinder gantz wohl wüſten, daß ein GOTT ſey, ſo kann man mit Recht darauf dringen, daß man uns ſage, was man als ein kleines Kind von GOTT gedacht? Soll man einen Begriff gehabt haben, ſo muß man ſich deſſen erinnern können, denn das heiſt eben ein Begriff. Ja wollte man ſagen, mit zunehmenden Jahren verliehre ſich dieſe Erkenntniß, ſo dienet darauf zur Antwort, Theils man ſich wenigſtens bewuſt ſeyn müſſe, daß man einen Begriff von GOTT gehabt, Theils daß uns ſolche Begriffe ja gar nichts nützen, deren wir uns nicht wieder erinnern könnten. Wie werden doch die ausdrücklichen Stellen göttlicher heiliger Schrifft, als z. E. Deuter. 1, 39. Eſ. 7, 14. 15. 16. Jon. 4, 11. zu verſtehen ſeyn, allwo ausdrücklich geſagt wird, daß die kleinen Kinder weder rechts noch lincks wüſten? Hoffentlich werden wir alſo nicht irren, wenn wir daher dieſen Schluß machen: Wer nicht weiß, was rechts oder lincks iſt, der weiß auch nicht, daß ein GOTT ſey. Denn indem wir GOTT kennen, indem wiſſen wir, was recht oder unrecht. Wie ſchwer geht es aber zu, ehe wir denen

Kindern

Kindern nur einiger Massen etwas von GOTT beybringen können. Es scheinet auch, als ob die Sache so wichtig, daß kaum ein geübter Verstand dazu gelanget, sich einen gesunden Begriff von dem unbegreifflichen göttlichen Wesen zu machen. Wie sollte also ein so zartes Werckzeug, als ein Kind ist, dieses leisten können? Endlich, wie läst sich dieses zusammen räumen, von Natur wissen, daß ein GOTT sey, und doch ein Atheiste seyn? Daß es aber Atheisten gebe, ist unter dem Articel **Atheisterey**, Tom. II. p. 2016. seqq. gewiesen worden. Am wenigsten wird der angeborne Begriff von GOTT bey einem Atheisten zu einer Ueberzeugung dienen, daß ein GOTT sey. Denn diese Leute leugnen eben, daß ein GOTT sey, folglich lassen sie keine würckliche angeborne Erkenntniß GOTTES zu, und da müssen sie mit tüchtigern Gründen, die nicht fehlen, auf bessere Gedancken gebracht werden. Sollte nun vollends, wie einige mit gröstem Eifer behaupten, ein würcklicher Habitus diese Erkenntniß seyn, so müste sich selbige noch mehr äussern, auch kann ein Habitus niemahls anders als durch eine entgegen gesetzten Habitum abgewöhnet werden, welcher letztere doch auch nicht kann dargethan werden. Es mögten auch die Vertheidiger angeführter Meynung wohl erwägen, daß kein Habitus anders als durch vielmahlige Wiederhohlung einerley Handlung könne erhalten werden. Dieses aber eben ist dem angebornen entgegen gesetzet. Wieder diese unsere bißher angeführte Gegengründe suchen sich die Vertheidiger ersterer Meynung damit zu retten, daß selbst Rom. 2, 15. heisse: **Es wäre des Gesetzes Werck beschrieben in derer Heyden Hertzen, sintemahl ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedancken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.** Es ist aber dabey wohl zu mercken, daß das Hertz bey denen alten Ebräern, Griechen und Lateinern den Verstand bedeute, weil sie das Hertz vor den Sitz der Seele hielte; wenn aber an angeführtem Orte stehet: **Es wäre des Gesetzes Werck beschrieben in ihren Hertzen**, so mag solches nicht eben auf eine besondere Art der Erkenntniß GOTTES gedeutet werden, vielmehr wird angezeigte Redens-Art gewöhnlich also gebrauchet, daß sie einen so nachdrücklichen Eindruck einer Sache bedeutet, daß es nicht wieder kann ausgelöschet werden, wie solches *Pufendorff* Er. Scand. p. 269. *Teuber* l. c. *Acta Erud.* 1730. p. 310. dargethan. Und was brauchen wir weiter wegen richtiger Erklärung obangeführten Spruches ungewiß zu seyn? Erhellet nicht des Apostels Sinn gantz deutlich aus Rom. 1, 19. 20. **Daß man weiß, daß GOTT sey, ist ihnen offenbar, denn GOTT hat es ihnen offenbaret, damit, daß GOTTES unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Krafft und GOttheit wird ersehen, so man das wahrnimmt an denen Wercken, nemlich an der Schöpffung der Welt.** Die Verfechter der Ideae innatae vermeynen auch dadurch etwas zu gewinnen, wenn sie sich auf eines jeden Menschen eigenes Gewissen beruffen. Selbiges überzeuge einen ja starck genung, daß ein GOTT sey. Verstehet man nun unter dem Gewissen eine Erinnerung dessen, was geboten oder verboten, so werden doch dadurch die Ideae innatae im geringsten nicht bewiesen. Denn ist bey dem Gewissen eine Erinnerung, so muß eine Vorstellung vorhergegangen seyn, der wir uns erinnern. Da ist aber nichts von einer Idea innata, wohl aber adquisita zu finden. *Pufendorff* de J. N. et G.. Es halten aber auch manchmahl derer Sachen unwissende jede Angst des Gemüths vor eine Würckung des Gewissens, welches doch unrecht ist. Denn solches entstehet entweder von einem unrechten Lauffe des Geblüts, welches also im geringsten kein Gewissen, oder aus einem Mangel der Wissenschafft, was zu thun oder zu lassen. Wäre nun eine angeborne Idee von GOTT da, so würde dieses nicht seyn. Und weil wir alles dieses nicht regen wollen, so wird doch die gröste Frage seyn, ob solches eine Ideam innatam oder adquisitam zum Grunde habe? So viel können wir indessen nicht in Abrede seyn, daß nicht von Natur der Mensch also eingerichtet sey, daß er, wenn er nur etwas seinen Verstand gebrauche, gar leichte schlüssen könne, daß ein GOTT sey, auch dieser Wahrheit durch einen natürlichen Trieb gar leichte Beyfall gebe. Es haben sich dahero nicht wenige in der Lutherischen Gemeine, wie solches aus *Musaeo* Introd. in Theol. 2. §. 19. und *Buddeo* Theol. Dogm. II. 1. §. 5. not. * Inst. Theol. Moral. II. 2. §. 5. de Atheismo et Superstition. p. 360. erhellet, gefunden, welche ohne der heiligen Schrifft was zu vergeben ohne Bedencken behauptet, daß die natürliche Erkenntniß GOTTES in einer Potentia proxima bestehe. Denn wie sollte ein Mensch, so er auch nicht auf andere Geschöpffe neben sich dencken will, nicht gleich darauf geführet werden, daß ein GOTT sey? Fragt er, wo er hergekommen, so wird er sich gar balde selbst antworten, von seinen Eltern. Weil aber diese nicht von sich selbst können entstanden seyn, als wird er endlich, so er nur in etwas seinen Gedancken nachfolgen will, mercken, daß ein höheres Wesen an alle dem Ursache sey. Ueber diese gantze bißhero vorgetragene Sache können nachgelesen werden **Mastricht** Gangraena nouit. Cartesianar. p. 198. *Scheibler* Metaphys. II. 3. §. 19. **Werenfels** Judic. de Argum. Cartes. pro existentia Dei ab eius idea petito. *Huet*. Censur. Philosoph. Cartes. *Buddeus* Sel. Jur. Nat. et Gent. p. 206. Instit. Theol. Dogm. II. 1. §. 5. de Atheismo et Superstit. 5. §. 1. *Grapius* Theol. recens controuers. Tom. I. c. 1. Qu. 3. *Brillon* Jugement de la Preuve de l'existence de Dieu prise par l'Idée de l'etre tres parfait, welches in dem Journal des Savans 1701. p. 25. stehet, darauf *la Montre* geantwortet, welches eben daselbst p. 84. zu lesen. **Brucker** de Ideis 3. §. 3. p. 275. seqq. *Teuber* Disp. de Infirmitate Argument. quibus Numinis Existentia, cet. demonstratur. §. 13. **Müller** Metaph. II. §. 3. Die andere Art GOTT zu erkennen, hat man Notitiam adquisitam in Gegensatz der insitae genennet. Man verstehet darunter, wenn man aus der Betrachtung derer erschaffenen Dinge schlüsset, daß ein GOTT sey. Diese Art ist diejenige, von der der Apostel Paullus Rom. 1, 19. 20. redet: **Daß man weiß, daß GOTT sey, ist ihnen offenbaret, damit, daß GOTTES unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Krafft und GOttheit, wird ersehen, so man des wahrnimmt an denen Wercken, nemlich an der Schöpffung der Welt, also, daß sie keine**

Entschuldigung haben. Und wie schön saget nicht Hiob 12, 7. seqq. **Frage doch das Vieh, das wird dichs lehren, und die Vögel unter dem Himmel, die werden dirs sagen. Oder rede mit der Erde, die wird dichs lehren, und die Fische im Meer werden dirs erzählen. Wer weiß solches alles nicht, daß des HERRN Hand das gemacht hat.** Wir haben aber schon gleich beym Anfange erinnert, daß man unter GOTT ein Wesen verstehe, welches von sich selbst sey, und von dem alle Dinge wären. Eine gründliche Betrachtung der Welt, mit denen darinnen enthaltenen Geschöpffen führet uns also zu GOTT. Denn was vor einen andern Grund sollte wohl die Vernunfft haben, ein Ding zu erkennen, das nicht unmittelbar, sondern durch seine Würckungen, die menschlichen Sinne rühret, als eben die Betrachtung seiner Wercke? zumahl da in der Betrachtung GOTTES dieses besondere vorkömmt, daß GOTT an sich selbst, und ohne Absicht auf die Natur der natürlichen Vernunfft unbegreifflich. Es stellet sich dahero GOTTES unendliche Wesen vermittelst seiner Geschöpffe dar. Und in so ferne hat sich GOTT, so ein unendliches Wesen er auch ist, in die Grentzen der Erkenntniß eines endlichen Verstandes gesetzet. Daß sich aber GOTT, so ein unendliches Wesen er auch ist, dennoch in der Natur durch endliche Würckungen äussere; diese also frey determiniren, und ihnen die, zu Hervorbringung des Endlichen dienliche Schrancken setzen könne, weisen Theils das würckliche Seyn, des durch die würckende Thätigkeit GOTTES hervorgebrachte endliche, Theils aber, daß die Thaten, durch welche GOTT in die Natur würcket, frey, und also nicht nothwendig, sondern zufällig seyn. Dahero ziehet **Wolff** in denen Anmerckungen über die vernünfftigen Gedancken von GOTT, §. 351. allen andern Betrachtungen der Welt, aus welchen das Seyn GOTTES sich erweisen lasse, die Betrachtung ihrer Zufälligkeit vor. **Müller** Metaphys. 11. §. 3. Anmerck. p. 243. billiget dieses vollkommen, erinnert aber, daß, so bündig dieser Beweiß, so richtig könne auch über dieses aus allen Betrachtungen der Welt dieses bewiesen werden. Denn es sey unstreitig, daß alle wahrhaffte Betrachtungen der Welt in unverrückter Folge auseinander zusammen hangen. Folglich scheine es wohl, daß die Beweis-Gründe des Seyns GOTTES, die andere Gelehrten von der Bewegung, von der Endlichkeit der Welt, von der Ordnung derer würckenden Ursachen, von der Ordnung derer End-Ursachen derer Dinge, von dem Ursprunge des menschlichen Geschlechts u. d. herführen, nicht vor solche, die nur vor Leute gehören, die keine Demonstration verstünden, auszuschreyen wären. Denn da, wenn anders ein GOTT sey, die Natur, man möge sie auch betrachten wie man wolle, ein Geschöpffe GOTTES seyn müsse, indem GOTT nichts anders heisse als der Schöpffer aller Dinge, so müsse sich GOTT aus der Natur, man möge sie betrachten wie man wolle, mit gleicher Gründligkeit demonstriren lassen. Man werde in der Ausführung eines jeden Beweis-Grundes von denen andern Betrachtungen der Welt auf ihre Zufälligkeit, oder von dieser auf jene, ja von einer jeden auf eine jede andere unvermerckt geleitet werden. Es thue auch nichts zur Sache, daß andere Beweiß-Gründe denen Einwürffen derer Atheisten unterworffen seyn, es wäre genung, daß solche Einwürffe zu heben wären, ja welche Betrachtung als der Welt wäre wohl mehrern und hartnäckigern Einwürffen von uralten Zeiten her biß auf den heutigen Tag unterworffen gewesen, als eben die Zufälligkeit der Welt, wie unter dem Articel **Zufälligkeit** mit mehrern wird dargethan werden. **Müller** l. c. 9. §. 6. Wenn demnach **Wolf** in vernünfft. Gedancken von GOTT §. 928. sagt: **Wenn der Grund der Existentz eines Dinges nicht in ihn selbst, sondern in einen andern zu finden sey, so müste das andere den Grund seiner Existentz in sich selber haben, und also nothwendig seyn; und demnach gebe es ein nothwendiges Ding;** so setzet **Müller** Metaph. 11. §. 10. Anmerckung. p. 264. seq. daran aus, daß dieses ein sehr weiter Sprung sey. Und ob zwar **Wolf** l. c. hinzuthut, daß **wer da sagen wolle, daß der Grund, warum wir sind, auch in etwas könnte angetroffen werden, das den Grund, warum es ist, nicht in sich habe, der verstehe nicht, was ein zureichender Grund sey,** so giebt **Müller** l. c. dieses zwar gar gerne zu, meynt aber, daß man es eben deswegen nicht verstehe, weil die Demonstration von diesem Orte nicht völlig hinaus geführet sey. Eben dieser Mangel der Ausführung wäre auch bey den andere Haupt-Puncte zu befinden, ob, wenn ein nothwendiges Ding sey, solches nicht vielleicht die ersten natürlichen Grundursachen seyn mögten. **Wolff** l. c. §. 939. Er werde sich auch niemand bereden lassen, daß wie **Wolf** in denen Anmerckungen über die Gedancken von GOTT §. 351. sage, er nach seinen Grund-Lehren eben Falls nicht von Nöthen habe, diesen wichtigen Haupt-Punct zu erörtern, wenn man bedencke, wie nöthig es sey, daß erwiesen werde, daß GOTT ein von der Natur unterschiedenes Wesen sey. Denn daß überhaupt ein schlechter Dings nothwendiges und ewiges Wesen, das von sich selbst sey, existire, beede auch ein Heyde und Atheiste leichte zu geben; nur wäre so dann die Haut-Frage, ob solches Wesen nicht die ersten innerlichen Grund-Ursachen der Welt wäre? Wenn man auch nur auf eine gemeine Art die Welt betrachtet, so kann nicht weniger klärlich dargethan werden daß ein GOTT sey. Denn auch in denen ersten Grund-Ursachen der Welt lassen sich diejenigen metaphysicalischen Eigenschafften, aus denen das Seyn GOTTES gewiß zu schlüssen ist; z. E. die Endlichkeit, die Zufälligkeit auch in denen gewissen Würckungen der Natur, gar deutlich sehen. Ja in eben diese haben die Weltweisen die Eigenschafften auch derer abstractesten Principiorum der Welt, aus denen sie das Seyn GOTTES schlüssen, allererst entdecket. Auf beyde Weise also, auf die gelehrte und ungelehrte wird bewiesen, daß ein GOTT. Da bekommt man neue Ursache des HERRN Güte zu bewundern, da er sich nach beyder Art Leuten, welche das gantze menschliche Geschlecht ausmachen, Fähigkeit gerichtet, und auch in diesem Falle sich niemanden unbezeugt gelassen. *de la Mothe Fenelon* Demonstr. c. de l'Existence de Dieu, tirée de la Connoissance de la Nature et proportionée

à la

à la foible intelligence des plus simples. Nun das ist freylich, daß ein Gelehrter eher im Stande ist, denen Einwürffen zu begegnen, da hingegen der gemeine Mann sich nicht zu retten weiß. Denn da sucht man ungeübte Sinne damit zu bethören, als ob alles in der Welt natürlich sey, und folglich man nicht nöthig habe einen GOTT mit ins Spiel zu mengen. Nimmt man aber auch in dieser Sache seine Zuflucht zur Gelehrsamkeit, so wird man daselbst gelehret, daß kein Regressus in infinitum angehe. Denn gehet man von denen Würckungen auf die Ursachen zurück, so wird man, es währe auch so lange als es wolle, doch endlich auf die ersten Grund-Ursachen aller Dinge kommen. Da nun aber auch diese ersten Grund-Ursachen eben noch das Unvermögen, von sich selbst zu entstehen, z. E. eben die Endlichkeit, Zufälligkeit u. d. an sich haben, so muß ein mächtigeres Wesen dieses alles gemacht haben. Müller Metaph. II. §. 3. Anmerck. p. 244. seqq. Die gedachten Grund-Ursachen nun sind mancherley. So giebt es Caussas efficientes und finales. Die erstern zertheilen sich wiederum in vniuocas und aequiuocas. Dieser ihr Wesen ist, daß die zusammen gesetzten und gemischten Cörper immer aus einfachen Principiis gezeuget werden, welches so weit zurücke gehet, biß man auf die Elemente derer Cörper kommt; jene hingegen bestehen darinnen, daß die organischen Cörper, als eben Falls sehr zusammen gesetzte, aber in einen künstlichen Bau formirte Cörper, durch die Zeugung von Cörpern gleicher Art, die eben so und in einen eben so künstlichen Bau zusammen gesetzet sind, abstammen, ob sie gleich der Materie nach aus jenen erstern Caussis aequiuocis formiret worden. In beyderley Reihen derer Grund-Ursachen ist eine beständig fortwährende Subordination. Gehen wir nun von einer jeden gegenwärtigen auf ihre nächst vorhergehende immer fort, so kommen wir nothwendig zuletzt auf gewisse erste Grund-Ursachen. Diese natürlichen Grund-Ursachen derer Dinge müssen nothwendig von einer ersten abstammen, wie solches schon *Aristoteles* Metaph. II. 2. und mit diesem die scholastischen Welt-Weisen erkannt. Denn so befindet man die Caussas aequiuocas, daß sie einander essentialiter subordinirt sind, also, daß in denen aneinander hangenden Reihen derer selben eine jede folgende von ihrer vorhergehenden nicht allein im seyn, sondern auch im würcken der Gestallt gäntzlich dependiret, daß sie ohne dieselbe weder seyn noch würcken kann. Müller Metaphys. II. §. 5. demonstriret dieses sehr schön. Er sagt: Ein lebloser Cörper z. E. ist denen Principiis, durch welche er gezeuget wird, z. E. seinem Saltze und Schwefel wesentlich subordiniret, so, daß der Cörper nicht einen Augenblick existiren kann, wenn nicht besagte seine Principia ihre würckende Kräffte beständig in ihm zu äussern fortfahren. Diese Principia oder Caussae sind wiederum denen ihrigen, durch welche sie entstehen und existiren, auf gleiche Art subordiniret; diese wiederum denen ihrigen, also nemlich, daß das folgende ohne das vorhergehende weder einen Augenblick existiren noch das geringste würcken kann, und wenn also das vorhergehende nur einen Augenblick zu existiren oder zu würcken aufhören sollte, die Existentz und gantze Würckung des folgenden, mithin die Existentz des Effects augenblicklich hinwegfallen würde. Wenn demnach die letzte würckende Ursache, man nehme an was vor eine man wolle, weder einen Augenblick existiren, noch das geringste würcken kann, ohne die nächst vorhergehende; diese wiederum nicht ohne die nächst vor ihr vorhergehende; und dieses immer also zurück gehen sollte, daß keine eintzige ohne eine andere vorhergehende weder einen Augenblick existiren noch das geringste würcken könnte, so würde keine Grund-Ursache zu finden seyn, durch welche die gantze Reihe obgedachter von einander dependirender Grund-Ursachen, als welche solcher Gestallt lauter Effecte wären, zur würcklichen Existentz und Würckung sollte gelangen können. Denn kann die letzte, wie gesagt, ohne die vorhergehende, diese wiederum ohne die vor ihr vorhergehende, weder einen Augenblick existiren, noch das geringste würcken: so wird keine eintzige weder einen Augenblick existiren, noch das geringste würcken können, wenn nicht in der Reihe der vorhergehenden, sie sey auch so lang als sie nur immer wolle, eine ist, die zu existiren und zu würcken den Anfang mache, und die in ihren gantzen existiren und würcken nicht von einer ferner vorhergehenden dependire. Machet keine den Anfang, so sind die gantzen Reihen derer selben nichts als lauter Effecte; weil solcher Gestallt keine eintzige unter ihnen ist, die nicht nebst allen auf sie folgenden von einer andern so gäntzlich dependiren sollte, daß ihre Existentz und so gar auch alles ihr würcken, ein blosser Effect sey der vorhergehenden, die durch sie würcket. Ist aber alles, was nur ist, lauter Effect, so muß die Welt aus lauter Effecten, und zwar ohne Caussa, bestehen; welches sich selbst wiederspricht. Dannenhero muß in der Reihe derer einander in existiren und würcken subordinirten Grund-Ursachen entweder eine erste seyn, die zu existiren und zu würcken den Anfang mache, und also in beyden nicht von einer andern vorhergehenden Grund-Ursache dependire: oder es kann in der gantzen Reihe derer im existiren und würcken einander wesentlich subordinirten Grund-Ursachen keine eintzige weder existiren noch würcken. Kann keine Grund-Ursache weder existiren noch würcken, so kann auch kein eintziger Effect existiren. Können weder Grund-Ursachen noch Effecte existiren: so kann gar nichts, und folglich keine Welt, existiren. Solcher Gestallt muß in denen Reihen derer Dinge entweder ein erstes seyn, oder es kann gar nichts seyn. Das letztere ist falsch, also muß nothwendig das erste wahr seyn. Auf gleichen Schlag erinnert *Aristoteles* Phys. VIII. 5. daß ein Ding, das beweget wird, und den Grund seiner Bewegung nicht in sich selbst hat, von einem andern, dieses folglich wiederum von einem andern und so weiter beweget werden müsse. Weil nun die Bewegung des letzten von der Bewegung des vorhergehenden und immer so fort Stuffen-Weise kommt, so lässet sich gar leichte begreiffen, daß bey allen Regressu in infinitum doch kein erstes bewegendes Ding da seyn würde. Fehlet dieses aber, so würde gar nichts beweget werden. Also muß ein erstes bewegendes Ding seyn, das den Grund seiner Bewegung in sich selbst hat, ausser dem würde gar keine Bewegung in der gantzen Welt seyn. Müller Metaphys. II. §. 5. Anmerck. p. 253. lobt des *Wollaston* Ebauch. de la Religion naturelle V. 1. p. 110. Gleichniß, durch welches er die bishero vorgetragene Demonstration sinnlich zu ma-

machen bemühet ist. Man bilde sich ein, daß eine Kette vom Himmel herab hange, deren ungeheure Länge, und woran sie befestiget, daß sie nicht durch ihre Schwere herunter falle, unsere Augen nicht erreichen können. Wenn man nach der Grund-Ursache, durch welche sie also hangend, damit sie nicht herab falle, erhalten werde, fraget: sollte wohl ein vernünfftiger Mensch mit der Antwort zu Frieden seyn, wenn man sagen wollte, daß das erste Glied der Kette, von unten hinauf gerechnet, von dem andern, das erste und andere zusammen von dem dritten, diese drey von dem vierten, und so auch die übrigen ohne Ende, indem die Kette unendlich sey, in die Höhe gehalten würden, ohne daß etwas an sich selbst festes, das eine unendliche von Glied zu Glied unendlich zunehmende Last erhalten könnte, seyn sollte, daran die Kette befestiget sey. Denn da ein jedes mittleres Glied alle untere hält, und also die Last, ie mehr die Länge der Kette zunimmt, desto schwerer wird: so folget, daß, da es unmöglich ist, daß auch nur ein einziges Glied nicht sollte fallen müssen, wenn es nirgends befestiget ist, folglich aus der vorgegebenen unendlichen Länge der Kette und unendlichen Vielheit ihrer Glieder und deren unendlich zunehmenden Last ein mehrers nicht folgen könne, als daß es also unendlich unmöglicher sey, daß sie nicht sollte fallen müssen, wenn nicht die gantze Kette durch ein erstes zulänglich befestigtes Glied in der Höhe erhalten würde. So weit *Wollastons* Gedancken. Wir fahren in dem unterbrochenen Beweise fort. Wir haben gesagt, daß ein erstes bewegendes Ding den Grund seiner Bewegung in sich selbsten haben müsse. Denn wäre es nicht von sich selber, sondern von einem andern, so könnte sie nicht die erste seyn. Es folgt weiter, daß alle andere Würckungen demselben subordinirt seyn müssen, denn sonst wäre es eben Falls nicht die allererste. Es lassen sich dahero des *Aristotelis* Metaph. XII. 7. Worte: ὃ δ' κινούμενον κινεῖ, ἀΐδιον, καὶ οὐσία, καὶ ἐνέργεια, sehr wohl hieher zühen, ob zwar *Aristoteles* selbst dieses von der Welt, der es doch nicht zukommt, mag haben verstanden wissen wollen. Es muß ferner ein erstbewegendes Ding nothwendig seyn, eben weil es von nichts ausser sich dependiret, sondern sein Seyn in sich selbsten hat. Es muß ewig seyn. Denn wäre es nicht ewig, so müste es auch einst nicht gewesen seyn. Wäre es einst nicht gewesen, so müste nothwendig einsmahls gar nichts gewesen seyn. Ist einmahl gar nichts gewesen, so ist unmöglich, daß nachhero etwas hätte zu seyn anfangen können. Denn wo nichts ist, da ist keine Grund-Ursache derer Dinge; wo aber diese nicht ist, da kann auch kein Effect und also kein Ding seyn. Wäre also nur ein Augenblick, da keine Grund-Ursache gewesen, so könnte in alle Ewigkeit nicht das geringste seyn. Denn wo sollte eine Grund-Ursache herkommen? müste sie nicht sich aus sich selbst hervor bringen, und also die Ursache ihrer selbst seyn, welches aber, weil es sich schlechter Dings wiederspricht, unmöglich ist. Da wir nun also zur Gnüge dargethan, daß eine Grund-Ursache aller Dinge seyn müsse, so muß sie nothwendig also seyn, daß sie im Seyn von sich selbst, nothwendig, ewig und im würcken independant sey. Dieses ist aber bey denen natürlichen Grund-Ursachen nicht anzutreffen. Denn alle Arten derer Würckungen, die wir durch diese Art derer Grund-Ursachen in der Welt hervor gebracht sehen, sind ihrem Wesen nach endlich und umschränckt, und zwar, so lange die Welt stehet, nach einerley Gesetzen der Natur. Es würcken aber alle Grund-Ursachen dieser Art nicht willkührlich, sondern natürlich aus ihren gantzen Kräfften; da nun aber die Würckungen derer selben, wenn sie auch gleich aus gantzen Kräfften geschehen, endlich, so müssen die Grund-Ursachen auch nur umschränckte und endliche Kräffte zu würcken haben. Weil nun aber alles, was endlich, und im würcken gewisse Grentzen hat, nichts anders als eine Würckung seyn kann, etwas aber seine eigene Würckung und seine eigene Grund-Ursache zu seyn, wiedersinnisch ist: als ist gewiß, daß eine erste natürliche Grund-Ursache nicht ein Ding seyn könne, das von sich selber ist. Da nun auch eine iede erste natürliche Grund-Ursache als ein endliches Ding in die Grentzen nur ihres eigenen Wesens gesetzet ist, und also des Wesens und derer Kräffte der andern nicht mächtig seyn kann: so kann auch eine erste natürliche Grund-Ursache der andern die Grentzen ihres Wesens nicht setzen. Da nun auch die ersten einfachesten natürlichen Grund-Ursachen so gut als die letzten Würckungen der Natur, nicht von sich selber sind, und doch gleichwohl keine natürliche Grund-Ursachen haben können, sie mögten entweder neben sich, also, daß die eine eine Grund-Ursache der andern sey, oder über sich stehen, weil das erstere kein noch vorhergehendes haben kann, denn sonst wäre es eben nicht das erste: so ist zuverläßlich zu behaupten, daß die ersten Grund-Ursachen der Natur von einer übernatürlichen und von der Natur wahrhafftig unterschiedenen Grund-Ursache dependiren müsse. Da es nun aber unmöglich anders, als daß ein Ding, das von sich selbst, und die schlechter Dings erste Grund-Ursache aller Dinge sey, gleichwohl aber die ersten natürlichen Grund-Ursachen der Welt unmöglich dasjenige Ding, das von sich selbst, und also schlechter Dings das erste ist, seyn können; als folgt unwiedersprechlich, daß ein von der Natur unterschiedenes Ding dasjenige seyn müsse, das von sich selbst, und also die schlechter Dings erste Grund-Ursache auch selbst der ersten natürlichen Grund-Ursachen der Welt sey. Dieses von der Natur unterschiedene Wesen muß also, da es von sich selbst seyn muß, im Seyn nothwendig, unendlich und ewig, und im würcken independent seyn; die Welt aber und deren erste natürliche Grund-Ursachen müssen dieses von der Natur unterschiedene, von sich selbst existirende, nothwendige, unendliche und ewige Wesen zu ihrer schlechter Dings ersten Grund-Ursache haben. Es kann aber ausser diesen von der Natur unterschiedenen unendlichen Wesen kein anderes seyn. Denn was sollte es vor eines seyn? Es müste entweder noch ein unendliches seyn, oder, so es ein endliches, doch von ihm independent seyn. Beydes aber gehet nicht an. Denn wenn mehrere unendliche Dinge wären, so müsten sie entweder einander subordinirt seyn oder nicht. Wäre ersteres, so würde dasjenige, das dem andern subordiniret, nothwendig in Ansehung solcher Subordination ein endliches Ding seyn. Auf solche Weise aber würden nicht mehrere unendliche Dinge, sondern nur nebst dem unendlichen auch endliche seyn. Sollten hingegen zwey unendliche Dinge

einander nicht ſubordiniret, u. alſo beyde wahrhaftig unendlich, u. doch würcklich von einander unterſchieden ſeyn, ſo müſte dasjenige, worinnen ſie beyde wahrhafftig von einander unterſchieden wären, von beyden Theilen eine würckliche Unendlichkeit ſeyn. In ſolchem Falle aber würde beyden eine Unendlichkeit mangeln, nemlich diejenige, durch welche das andere unendliche Ding von ihm würcklich unterſchieden wäre. Nun iſt aber ein Ding, dem etwas mangelt, endlich; derowegen müſſen die vermeynten zwey unendliche Dinge nothwendig endlich ſeyn, welches doch wieder einander ſtreitet, eben wie, daß neben dem unendlichen Dinge ein anderes endliches, das von dem unendlichen independent beſtehe. Da nun das unendliche von dem endlichen unterſchieden, dieſes aber eine Würckung jenes iſt, und auſſer ſelbigen weiter nichts giebt; als iſt klar, daß etwas ſeyn müſſe, welches von der Natur wahrhafftig unterſchieden, von ſich ſelbſt, nothwendig, unendlich, ewig iſt, das die Welt aus nichts erſchaffen. Es fallen dahero die vielen Götter derer Heyden von ſich ſelbſt weg, und verdienen ſie nichts weniger, als den Namen eines Gottes, weil eben viele Gott nicht ſeyn können. Dieſes mag genug ſeyn, das Seyn GOttes aus der Reihe derer Cauſſarum aequiuocarum dargethan zu haben: nicht weniger gehet ſolches mit denen Cauſſis vniuocis an. Die Scholaſtici wollen zwar dieſen Beweiß nicht gelten laſſen, und ſind der Meynung, daß die Reihen dieſer Art derer würckenden Urſachen gar wohl unendlich und ohne Anfang, und alſo die Welt in ſo weit, wie Ariſtoteles bekannter Maſſen geglaubet, ewig ſeyn könnte. *Fonſeca* ad *Ariſtot.* Metaph. II. 2. Qu. 1. Sect. 3. Es hat aber mit gedachtem Beweiſe ſeine gute Richtigkeit. Es iſt unmögilg, daß die Zeugung eines Menſchen von dem andern von Ewigkeit her ohne Anfang kann erfolgt ſeyn, weil die Leiber elementariſch ſind. Nun aber ſind die Elemente derer Cörper, als die erſten unter denen einander weſentlich ſubordinirten natürlichen Grund-Urſachen ſelbſt nach derer Scholaſticorum Meynung erſchaffen; alles aber, was erſchaffen iſt, einen Anfang ſeines Seyns hat, und alſo die aus denen Elementen erwachſene Cörper zu ſeyn angefangen, deswegen nothwendig ein erſtes Paar belebter Cörper ſeyn müſſen, welche hernach ihres gleichen fortgepflantzet. Da nun oben erwieſen worden, daß die Cauſſae aequiuocae nicht ewig ſeyn können, deſto weniger wird es von denen vniuocis dürffen geſaget werden, weil dieſe aus jenen entſtehen, und indem ſie immerfort in einander lauffen, nur eine Welt ausmachen. Es wird auch gedachter Beweiß dadurch nicht ſchwächer, ob auch wohl die Cauſſae vniuocae nur zufälliger Weiſe ſubordiniret ſind, alſo, daß da ich nunmehro bin, ich phyſice nicht mehr von meinem Vater und Mutter dependire, ob ich gleich meinen Anfang von demſelben habe. Gehe ich nun gleich zurücke auf meine Groß-Eltern, und von denen immer höher und höher hinauf, ſo müſſen doch alle und jede Menſchen, die ie geweſen ſind, und noch ſeyn werden, eine Würckung ſeyn. Denn ob gleich ein ieder, der einen andern zeuget, auch eine Cauſſa des letztern iſt, ſo iſt doch erſterer und ſeine zeugende Krafft ſo gut ein Effect eines andern Paares, von dem er hergekommen. Die Reihe nun derer von einander abſtammenden Menſchen, ſo lang ſie auch iſt, ſo iſt ſie doch nichts anders als eine Reihe Würckungen. Sollen alſo alle dieſe Würckungen ſeyn, ſo muß nothwendig ein erſtes Paar Menſchen ſeyn, von welchen alle übrige in gehöriger Ordnung abſtammen. Da nun ietzt lebende Menſchen von endlichen und umſchränckten Weſen ſind, wir aber an ihnen ſehen, daß ſie immer ihres gleichen fortpflantzen, als ſchlüſſen wir, daß das erſte Paar Menſchen nicht weniger endlich und umſchränckt geweſen. Iſt aber dem alſo, ſo können die erſten Menſchen ſich ſelbſt nicht die Grentzen ihres Weſens geſetzet haben, zu Mahl des Menſchens Wünſche mehr als zu ſehr dahin gehen, daß er unendlich und ſeinen Kräfften keine Grentzen geſetzt wären. Würde er ſich nun ſelbſt gemachet haben, ſo würde er hauptſächlich darauf geſehen haben. Da aber nun dieſes nicht geſchehen; ſo läſt ſichs zuverſichtlich glauben, daß dem Menſchen ſein Seyn nicht überlaſſen geweſen. Es kann aber ſolche Einſchränckung von keiner andern natürlichen Urſache herkommen. Denn was wollte es vor eine andere als vniuoca oder aequiuoca ſeyn. Daß dieſe nicht ſeyn können, iſt vorhin dargethan worden, und von jener haben wir gleich ietzo geſehen, daß ein dergleichen Paar Menſchen nicht das erſte. Da nun aber das erſte Paar Menſchen von endlichem und umſchränckten Weſen; gleichwohl es keine natürliche Grund-Urſache haben kann, als muß es gantz gewiß eine übernatürliche haben. Da nun, wie in vorhergehenden mit mehrern erwieſen worden, ſolche übernatürliche erſte Grund-Urſache derer Dinge nothwendig von ſich ſelbſt und unendlich ſeyn muß, auch dergleichen von ſich ſelbſt ſeyendes unendliches Weſen nur eines ſeyn kann, als muß eben dieſe erſte Grund-Urſache, welche die erſten natürlichen Cauſſas aequiuocas aus nichts erſchaffen, auch das erſte Paar derer Menſchen erſchaffen haben. Es fallen hierdurch alle abgeſchmackte Meynungen, welche die Heyden von der Schöpffung geträumet weg. Ander, weitiger Beweiß, durch welchen GOttes Seyn aus denen Wercken der Schöpffung dargethan wird, findet ſich in *Jo. Raii* Exiſtentia et Sapientia Dei manifeſtata in Operibus creationis und *Buddei* Thes. de Atheismo et Superſtitione §. §. 4. ſeqq. Man hat auch gelehrte Leute, die ſolches aus beſondern erſchaffenen Dingen erweiſen wollen, als *Murray* Demonſtratio Dei ex Voce Animalium. **Wucherer** Diſſ. de Atheo ex Structura τῆ ὑγιεΦάλῳ ſconuincendo, Jena 1708. **Jenichen** Diſſ. de Deo in Senſuum externorum Oeconomüs palpabili, Leipzig 1703. **Sturm** Diſſ. Oculus Θεόπτικος Exerc. IX. Tom. I. Philoſ. Eclect. **Hamberger** Diſſ. de Deo ex Inſpectione Cordis demonſtrato in Faſc. Diſſ. Acad. *Donati* Demonſtrat. Dei ex Manu humana. **Weigmann** Diſſ. de genuina Ratione demonſtandi ex Adfectibus Exiſtentiam Dei. **Kromeyer** Diſſ. dari Numen ex adfectibus probatur. Wir haben uns oben anheiſchig gemacht, das Seyn GOttes auch aus denen Cauſſis finalibus zu demonſtriren, welches nun geſchehen ſoll. Wer dieſe Welt etwas genauer betrachtet, wird befinden, daß nichts ſey, das nicht um des andern willen gemachet ſey, ja, ſo gar die geringſten Theile eines Cörpers, wie ſolches **Wolff** in vernünfftigen Gedancken von denen Abſichten derer natürlichen Dinge, ingleichen in deſſen vernünfftigen Gedancken von dem Gebrauche derer Theile in

Menschen, Thieren und Pflantzen gewiesen. Wo nun eine solche unbeschreibliche Menge derer Dinge ist, welche alle auf gewisse genau zusammenstimmende Zwecke mit gantz ungemeiner Kunst und Richtigkeit abgerichtet und einander subordiniret sind, da muß eine allgemeine würckende Ursache seyn, welche die gedachte Menge derer Dinge also eingerichtet. Alle würckende Ursachen der Natur sind entweder natürlich würckende oder willkührlich würckende Ursachen. Erstere können diejenige würckende Ursache nicht seyn, welche den Zweck, auf welchen doch gleichwohl das Wesen einer ieden so gar eigentlich abgerichtet befunden wird, willkührlich intendiren sollte, weil sie weder mit Verstande noch Willen, sondern mit bloß cörperlichen Kräfften begabet sind. Mit denen willkührlich würckenden Ursachen werden hauptsächlich die Menschen gemeynet. Ob wir Menschen nun zwar Verstand und Willen, und also eine Fähigkeit, auf gewisse Zwecke unsere Absicht frey zu richten, haben; so mercken wir doch wohl, daß wir diejenige würckende Ursache nicht sind, aus deren Verstande und Willen so wohl die Zwecke, die wir nur uns, geschweige denn allen andern natürlichen Dingen vorgesetzet befinden, als auch die endliche und auf salche Zwecke recht eigentlich eingerichtete Abmessung aller Kräffte und Theile so wohl unser selbst als aller anderer natürlicher Dinge unsprünglich entstehen sollten. Denn so viel befinden wir wohl, daß z. E. unsere Zunge von Natur die Structur habe, das auf dieselbe kommende zu schmecken, und also zum Geschmäcke bestimmet sey. Gleichwohl sind wir uns nicht bewust, daß unser Verstand unsere Zunge auf das Schmecken abgerichtet, destoweniger wird unser Wille machen können, daß wir schmecken, weil dieser von jenem dependiret. Eben so wenig kann etwa ein anderer natürlicher Geist der erste Urheber derer Zwecke der Natur seyn. Denn ist er ein natürlicher Geist, so muß er an die Ordnung der Natur gebunden seyn. Wäre er dieses nicht, so wäre er kein natürlicher Geist. Ist er aber an die Gesetze der Natur gebunden, so ist er auch an deren Zwecke gebunden, und also nicht die abrichtende Ursache, sondern selbst ein abgerichtetes Ding. Da nun keine eintzige weder natürlich- noch willkührlich-würckende geschaffene Ursache diejenige seyn kann, die weder sich selber noch vielweniger andern natürlichen Dingen ihre End-Ursache gesetzet, und sie selbst mit unaussprechlicher Kunst und Uebereinstimmung auf solche End-Ursachen abgerichtet; Gleichwohl aber, da alles in der Welt augenscheinlich auf End-Ursachen abgerichtet befunden wird, eine willkührlich würckende Ursache, die solche End-Ursachen intendire, seyn muß, nun ein letzter allgemeiner Zweck oder End-Ursache aller Dinge seyn muß, und eine letzte allgemeine End-Ursache alle Dinge unwiedersprechlich eine erste eben so allgemeine würckende Ursache voraus setze; so muß nothwendig eine von der Natur unterschiedene erste und allgemein würckende Ursach seyn. L. Müller Metaphys. 11. Aus den bißhero abgehandelten ist klärlich zu ersehen, wie wenig die Heyden dem Lichte der ihnen mitgetheilten Vernunfft gefolget, da der gröste Hauffe aus ihnen ein Wesen, das mit der Welt physice vereiniget, und ein innerliches Principium derselben ist, GOTT genennet. So ist unrecht, wenn Aristoteles will, daß weder der erste und purus actus, das ist, die von der Materie abgesonderte Forma, oder pure thätige Krafft der Welt, noch die erste und pura Potentia, nemlich die erste Materie, je entstehen noch gezeuget werden könne. Denn beydes wäre ein einfaches Wesen; alle Zeugung aber geschähe durch die Zusammensetzung dessen was gezeuget wird, aus mehrern einführen; ἃ γίνεται ὅτε ἡ ὕλη ὅτε τὸ εἶδος, λέγω τε τὰ ἔγατα, wie *Aristotelis* Metaph. X. 3. eigene Worte lauten. Also sind dem Aristoteli die Materia prima, und die Forma, und der Actus primus, der Natur die ersten ewigen Grund-Ursachen aller Dinge. Und was brauchen wir weiter ungewiß zu seyn, ob Aristotelis Gott was anders als die Forma substantialis der gantzen Welt sey. So lauten ja seine eigenen Worte l. c. XI. 6. Εἰπερ ἐστί τις τοιαύτη Φύσις ἐν τοῖς οὖσιν, ἐν ταύτῃ ἂν εἴη πᾶ καὶ τὸ θεῖον, καὶ αὕτη ἂν εἴη πρώτη καὶ χωριστάτη ἀγή. Deswegen wendet er l. c. XII. 6. seqq. alle Mühe an darzuthun, erstlich, daß dergleichen ewiger Actus purus als die Forma substantialis der Welt würcklich seyn müste, weil die Bwegung der Sphaerae primi mobilis ewig ohne Anfang und ohne Ende sey. Denn so sagt Aristoteles l. c. XII. 7. ὥσε ἀΐδιος ἂν εἴη ὁ πρῶτος οὐρανός, ἐστὶ τεινυν τὶ καὶ ὃ κινεῖ· ἐπεὶ δὲ τὸ κινούμενον καὶ κινοῦν μέσον, τοινυν ἐστί τι, ὃ ἀ κινούμενον κινεῖ, ἀΐδιον, καὶ οὐσία, καὶ ἐνέργεια ὄσα. Er beschreibt weiter das Wesen seines Gottes in diesen Worten: καὶ ζωὴ ὑ πάρχει, ἡ γὰρνῦ ἐνέργεια ζωή. Er eignet seinem Gotte eine Glückseligkeit zu, die nur darinen, daß sie ewig, von derer Menschen ihrer unterschieden. Διαγωγή, heist es, ἐστιν οἵα τε ἡ ἀρίστη μικρὸν χρόνον ἡμῖν ἔτω γὰρ ἀεὶ ἐκεῖνό ἐστιν, ἡμῖν μὲν γὰρ ἀδύνατον, ἐπεὶ καὶ ἡδονὴ ἡ ἐνέργεια τοῦτο, καὶ διὰ τοῦτο ἐγρήγορσις, αἴ σθησις, νόησις, ἥδιστον. Ja weil dieser Actus purus mit der Materie des obersten Himmels, durch welchen er der gantzen Welt ihre Bewegung gebe, als seine Forma substantialis vereiniget sey, nicht anders als unsere Seelen mit ihren Leibern, so träget er kein Bedencken, seinen Gott gar ein ζῶον ἀΐδιον zu nennen. Endlich fügt *Aristoteles* l. c. XII. 8. noch hinzu, daß alle die daselbst erzählten Actus puri und aeterni, wenn man sie als inmateriale Substantzen von der Materie, welche sie beseelen und bewegen, in Gedancken abstrahire, eben die wahren und rechten Götter wären, welche reine Lehre von Alters her die lieben Vorfahren in allerhand Mährgen eingekleidet, und auf ihre Nachkommen fortgepflantzet hätten, dahero nach dieser Lehre die Welt um und um mit Göttern umschlossen sey. Nach Mahls habe man freylich die reine Lehre πρὸς τὴν πειθὼ τῶν πολλῶν καὶ πρὸς τὴν

εἰς

εἰς τὰς νόμους καὶ τὸ συμφέρον χρῆσιν mit allerhand Mährlein vermenget, da man denen Göttern menſchliche Geſtallt, ja gar die Geſtallten derer Thiere angedichtet. Doch ſcheinet *Ariſtoteles* l. c. endlich ſelbſt von dieſer Meynung abzugehen, ſo, daß er von ſeinen erſt angegebenen acht und viertzig Göttern nur den Gott, oder den Actum purum des oberſten Himmels, oder der Sphaeras primi mobilis vor den wahren einigen Gott hält. Müller Metaphyſ. 5. §. 11. Anmerck. allwo er noch über dieſes weiſet, wie ſchlecht des Ariſtotelis Begriffe von GOTT geweſen. Es wäre der gedachte Actus purus, den *Ariſtoteles* von der Natur, als ihre erſte oder oberſte Thätigkeit in Gedancken abſondere, und welcher als eine Forma ſubſtantialis der gantzen Natur an ſich ſelbſt tode Materie derſelben von Ewigkeit beleben, und aus dieſen Grunde GOTT ſeyn ſoll, in der That ein Götzenbild des Verſtandes geweſen, eben als wie die Götzenbilder, die man dem Pöbel, der einer ſo ſubtilen Abgötterey nicht fähig geweſen, vorgemahlet, Götzen-Bilder derer Augen geweſen. Denn alle Abgötterey beſtehe in einer Verwirrung derer Geſchöpffe mit GOTT, Vermöge deren man ein Geſchöpffe als einen GOTT verehret. Dieſes aber habe Ariſtoteles ſo gut, als der einfältige Pöbel gethan, wenn er die von der Materie der Welt in Gedancken abgeſonderte Form oder allgemeine fähige Krafft der Welt ſich ſeinem Götzen-Bilde im Verſtande vorgeſtellet. Denn der wahre GOTT ſey ein von der gantzen Natur, die nach der Abſtraction des Ariſtotelis aus ihrer Materia und Forma beſtehet, gantz unterſchiedenes Weſen; und die Form, Actus, und das thätige Weſen der Natur wäre ſowohl nur ein Geſchöpffe als die Materie der Natur, wiewohl die meiſten Heyden auch die Materie nicht ein Mahl vor ein Geſchöpffe, ſondern vor eine Subſtantz, die mit ihrem vermeynten Gotte gleich ewig wäre, gehalten. Dahero alſo, da ſie vor gewiß angenommen, daß die einfacheſten Principia der Natur ewig und durch ſich ſelbſt exiſtirten, hätten ſie unmöglich eine Schöpffung, und folglich keinen Schöpffer, und alſo auch keinen wahrhafften Gott haben können, als an deſſen Stelle ſie vielmehr einen Actum puriſſimum, oder einfacheſte Form der Natur, die durch ſich ſelbſt und ewig, und neben ihr eine einfacheſte Materie, die dieſer Form gleich ewig ſey, ſetzeten; da denn, weil nach dieſer Meynung die Form, als ein ewiges Weſen in die Materie, als ein ihr gleich ewiges Weſen in die Materie, als ein ihr gleich ewiges Weſen unſtreitig von Ewigkeit gewürcket, ſie aus ſolchen Gründen nichts anders als die Welt vor ewig halten können. Anbey macht Müller l. c. p. 88. die Anmerckung, daß wir Chriſten daher Bedencken tragen ſollten, dem Gott des Ariſtotelis ſeine Benennung abzuborgen, und unſern wahren GOTT eben wie jenen einen Actum puriſſimum nennen, wie doch die meiſten Peripatetici unter denen Chriſten thäten. Auch erkennten wir als chriſtliche Philoſophi, daß, wenn wir den wahren GOTT durch das Licht der Vernunfft finden wollten, wir ein von der Natur wahrhafftig unterſchiedenes Weſen ſuchen, und uns alſo hüten müſten, ein jedes natürliches Ding, es möge auch unter denen natürlichen Cauſſis ſo hoch als es wolle, ja wohl gar oben an ſtehen, vor Gott zu halten hätten. Die Schrifft Gen. 1, 1. lehre uns, daß GOTT am Anfange erſchaffen habe Himmel und Erden und alſo die gantze Welt zugleich mit ihren Principiis, und daß alſo dieſe, und auch die erſten unter ihnen weder von ſich ſelbſt noch ewig wären: Die heydniſchen Weltweiſen hätten dieſe Nachricht nicht gehabt; da ſie nun aber ein Mahl überzeuget geweſen, daß ein GOTT, oder eine erſte und ewige Grund-Urſache aller Dinge ſeyn müſſe, ſo wären ſie bey Unterſuchung dieſer erſten Grund-Urſache erſt auf die Elemente natürlicher Dinge gerathen. Weil ſie aber wohl geſehen, daß die thätigen Kräffte derſelben der Materie als ihrem Subiecto, nicht per ſe und nothwendig zukämen, und alſo die Elemente noch nicht die ſchlechter Dings erſten Grund-Urſachen derer Dinge ſeyn könne, ſo wären ſie, Vermöge des bekannten natürlichen Grund-Satzes: Ex nihilo nil fit, der Meynung geweſen, daß die Elemente ihre noch einfachen und zwar natürlichen Cauſſas haben müſten, weil ſie an eine andere als natürliche Cauſſam, Vermöge des vorhergehenden nicht gedencken können. Nun hätten ſie an denen Subſtantzen, die ſie vor die einfacheſten phyſicaliſchen hielten, nichts mehr, daß auch nur durch eine Würckung des Verſtandes von einander abzuſondern möglich wäre, als die in ihnen befindliche thätige Krafft und ihr Subiectum, unter denen ſie die erſtere Formam, das andere Materiam; jene Actum purum, dieſe aber puram Potentiam nenneten, gefunden. Weil ſie alſo Gott unter denen natürlichen Dingen zu ſuchen ſich ein Mahl vorgeſetzet, ſo hätten ſie alſo in nun angezeigten die ewige Gottheit entdecket zu haben vermeynet. Es verſtoſſen aber auch wieder die bißhero vorgebrachten geſunden Begriffe von Gott die Stoiſchen Weltweiſen, da ſie Gott ſo gar ihrem berüchtigten Fato unterwerffen. Beſonders ſagten ſie, daß er ein Theil dieſes unermeßlichen Wercks der Natur ſey, welches alles durchdringe, in deſſen Betrachtung er auch unterſchiedene Namen habe, wie es beym *Diogene Laertio* VII. 147. heiſſe: Ζῆνα καλοῦσι, παρ' ὅσον τοῦ ζῆν αἴτιός ἐστιν, ἢ διὰς τοῦ ζῆν κεχώρηκεν. Ἀθηνᾶν δὲ, κατὰ τὴν εἰς αἰθέρα διάτασιν τοῦ ἡγεμονικοῦ αὐτοῦ. Ἥραν δὲ, κατὰ τὴν εἰς ἀέρα· καὶ Ἥφαιστον, καλὰ τὴν εἰς τὸ τεχνικὸν πῦρ· καὶ Ποσειδῶνα, κατὰ τὴν εἰς τὸ ὑγρόν· καὶ Δημήτραν, καλὰ τὴν εἰς γῆν. Da nun die Stoiſchen Weltweiſen unter dem Fato connexam rerum naturalium aeternam neceſſitate ſe in vicem ſubſequentium ſeriem verſtanden, Gott aber vor ein Weſen hielten, das mit der Natur als einem Theile derſelben vermiſchet ſey, und alles in derſelben durchdringe, auch eben von denen unterſchiedenen Theilen der Natur, in denen ſich ſeine Krafft äuſſere, die bey denen Heyden unterſchiedlichen Namen habe; ſo iſt kein Wunder, daß ſie auch Gott vor ein in dem Fato oder der unveränderlichen Folge natürlicher Dinge aus einander mit verſtricktes Weſen gehalten. Es läufft alſo die Stoiſche Lehre mit des Ariſtotelis ſeiner auf eines hinaus, nur, daß des Ariſtotelis Gott Forma adſiſtens, derer Stoicer aber Forma informans. So verräth

verräth ſich nicht undeutlich z. E. *Seneca* Qu. Natur. II. 45. Per Iouem cuſtodem rectoremque vniuerſi, animum ac ſpiritum, mundani huius operis dominum et artificem, intellige. Vis illum fatum vocare, non errabis: hic eſt, ex quo ſuſpenſa ſunt omnia, cauſſa cauſſarum. Vis illum prouidentiam dicere, recte dices: eſt enim cuius conſilio huic mundo prouideatur, vt inconcuſſus eat, et actus ſuos explicet. Vis illum naturam vocare, non peccabis: eſt enim, ex quo nata ſunt omnia, cuius ſpiritu viuimus. Vis illum vocare mundum, non falleris: ipſe enim eſt totum, quod vides, totus ſuis partibus inditus, et ſe ſuſtinens vi ſua. Desgleichen de Benef. IV. 7. 8. Natura, inquis, haec mihi (beneficia) praeſtat? Non intelligis, te, cum hoc dicis, mutare nomen Deo. Quid enim aliud eſt natura, quam Deus et diuina ratio toti mundo et partibus eius inſerta? Hunc eumdemque et fatum ſi dixeris, non mentieris: nam cum fatum nihil aliud ſit, quam ſeries inplexa cauſſarum, ille eſt prima omnium cauſſa, ex qua ceterae pendent. Quocumque te flexeris, ibi illum videbis occurrentem Tibi; nihil ab illo vacat: opus ſuum ipſe inplet. Ergo nihil agis, ingratiſſime mortalium, qui tenegas Deo debere, ſed naturae, quia nec natura ſine Deo eſt, nec Deus ſine natura: ſed idem eſt vtrumque, nec diſtat. Officium ſi quod a Seneca acceperiſſes, Annaco diceres debere, vel Lucio, non creditorem mutares, ſed nomen. Hieraus erhellet, wie ſchlecht derer Stoicer Begriffe von GOTT, ſo prächtig ſie auch immer kluge ſeyn. Von dieſen Stoiſchen Sätzen ſind des Spinoſae ſeine Träume nicht weit unterſchieden, denn ſo lehret *Spinoſa* Ethic. Part. I. Prop. 16. Ex neceſſitate diuinae naturae omnia, quae ſub intellectum infinitum cadere poſſunt, ſequi debent, darüber er ſich Prop. 17. folgender Maſſen erkläret: A ſumma Dei potentia omnia neceſſario effluxiſſe, vel ſemper eadem neceſſitate ſequi, ac ex natura trianguli, ab aeterno et in aeternum ſequitur, eius tres angulos aequari duobus rectis. Es leugnet alſo *Spinoſa* ausdrücklich, daß die Freyheit GOTTES in ſeinen Thaten darinnenn beſtehe, daß er etwas, das er thut, auch unterlaſſen könne, ſondern er ſuchet ſie nur darinnen, daß GOTT durch keine äuſſerlichen Grund-Urſachen zum Würcken determiniret, das iſt, gezwungen würde, wohl aber durch eine innerliche Nothwendigkeit ſeines Weſens: Deus ex ſolis ſuae naturae legibus et a nemine coactus agit. Dem Spinoſae iſt alſo die Freyheit einerley mit der innerlichen Nothwendigkeit, welche nur der äuſſerlichen Nothwendigkeit oder dem Zwange entgegen geſetzet iſt. Eben wie er nun auf ſolche Weiſe die metaphyſicaliſche Zufälligkeit derer von GOTT unmittelbar hervorgebrachten Principiorum leugnet, worüber er ſich in Schol. Prop. 28. nochmahls deutlich genung erkläret, wenn er ſaget: Quaedam a Deo inmediate produci debuiſſe, videlicet ea, quae ex abſoluta eius natura neceſſario ſequuntur; alſo verwirfft er auch alle phyſicaliſche Zufälligkeit aller aus jenen erſten unmittelbaren Principiis erfolgenden natürlichen Dingen, wenn es Prop. 29. alſo heiſſet. Inrerum natura non datur contingens, ſed omnia ex neceſſitate diuinae naturae determinata ſunt ad certo modo exiſtendum et operandum; etc. Prop. 32. Voluntas non poteſt vocari cauſa libera. Volitio enim non poteſt exiſtere, neque ad operandum determinari, niſi ab alia cauſa determinetur, et haec rurſus ab alia et ſic porro in infinitum, et hinc a Deo. At (Cocoll. I.) Deus non operatur ex libertate voluntatis: Ergo (Prop. 33.) res nullo alio modo neque alio ordine a Deo produci potuerunt, qvam productae ſunt. Nam omnia ex Dei natura neceſſario ſecuta ſunt: ſi itaque res alterius naturae eſſe potuiſſent, vel aliio modo ad operandum determinari, ergo etiam Dei natura alia poſſet eſſe, quam iam eſt ac proinde duo vel plures poſſunt dari Dii. **Müller** Metaphyſ. 9. § 6. Anmerck. p. 180. ſqq. Noch einen andern Irrthum heget eben derſelbe *Spinoſa* Ethic. P. I. Prop. 18. wenn er in denen Worten: Deus eſt cauſſa omnium rerum inmanens, non vero tranſiens, deutlich gnug zu verſtehen giebt, daß GOTT und die Natur eins ſey. Denn was kann Cauſſa immanens anders heiſſen, als das erſte Principium, das in denen Dingen iſt, und in welches ſie letztlich reſoluiret werden können: Zu geſchweigen, daß eben *Spinoſa* Part. I. Prop. 8. Schol. 2. die Schöpffung läugnet, und alſo die Welt vor ewig hält. Auch verſtöſſet wieder bisherige Demonſtration Epicurus. Denn iſt GOtt der Schöpffer und die einige allererſte Grund-Urſache aller Dinge, wie ſollte er nach des Epicuri Lehr-Sätzen ſo müßig bey der Schöpffung geſeſſen haben, alſo, daß er ſich gar nicht um die Welt bekümmert, ſondern denen Atomis, durch was vor einen ungefährigen Zuſammenlauff derer ſelben dieſes oder jenes entſtehe, und von ſich ſelbſt zu exiſtiren fortfahren wolle? ſiehe Acomi II. Tom. p. 2052 ſeqq. Hat GOtt mit der Welt nicht die geringſte Verbindung, woher wird doch Epicurus die Exiſtentz derſelben beweiſen können. Daher urtheilet davon *Cicero* de Natur. Deor. I. 43. nicht unrecht: Epicurum re tollere, oratione relinqvere Deos, eumqve, quae de Diis immortalibus dixerit, inuidiae deterrendae gratia dixiſſe. Will jemand weiter von der Exiſtentz GOttes überzeugt ſeyn, ſo leſe er *Fuquelot* Diſſ. ſur l'Exiſtence de Dieu 1697. *Fenelon* demonſtration de l'Exiſtence de Dieu. *Clark* Demonſtrat. Exiſtentiae et Attributorum Dei. *Raii* l'Exiſtence et la Sageſſe de Dieu, manifeſtées dans les Oeuvres de la Creation. *Buddei* Theſ. de Atheiſmo et Superſtitione. Da nun beſtmöglichſt bewieſen worden, daß ein GOTT ſey, auch ſolche Lehre wieder die Feinde derſelben vertheidiget, und die anbey vorkommenden Irrthümer berühret worden, als giebt die natürliche Ordnung, das Weſen GOttes nun ſelbſt anzuzeigen. Es ereignet ſich aber da bey denen Gelehrten eine Streit-Frage: Ob der menſchliche Verſtand eines Begriffes von dem göttlichen Weſen fähig ſey, und ob alſo GOTT definiret werden könne? **Müller** Metaph. 12. §. 1. hält dieſes nicht vor ſchwehr zu entſcheiden, wenn man nur überlege, in wie weit ſich GOTT in die Grentzen des erſten Grundes menſchlicher Erkenntniß geſetzt habe. Denn das göttliche Weſen könne nicht gäntzlich in beſagte Grentzen, als welche natürlich ſind, geſetzet ſeyn, weil, wenn dieſes wäre, GOTT etwas endliches und natürliches ſeyn müſte. Es könne aber doch auch nicht gäntzlich auſſer denen Grentzen unſerer Vernunfft ſeyn, indem GOTT, wenn dieſes wäre, ein gäntzlich un-

Digitized by Google

bekannter GOTT seyn würde, dessen Existentz unser Verstand nicht würde erreichen können. Die Betrachtung demnach derer mit innerlichen Grentzen unser Vernunfft muß unser Bemühen, das göttliche Wesen zu erkennen, durchgehends in die gehörige Masse setzen, damit solches Bemühen weder allzu verwegen noch allzu furchtsam seyn möge. Allzu verwegen wäre solches Bemühen, wenn wir das göttliche Wesen entweder gäntzlich, oder nur weiter, als es sich in dem Bezirck derer Gräntzen unserer Vernunft stellet, in solchen Bezirck zu ziehen uns unterstehen: da es dann geschiehet, daß man GOTT mit der Natur, und insonderheit mit dem menschlichen Wesen verwirre; welchen Fehler der Verwegenheit man den Anthropomorphismum nenne, und dadurch dem Heidenthum sehr nahe komme. Allzu blöde und furchtsam hingegen würde solches unser Bemühen seyn, wenn wir von dem göttlichen Wesen, in so fern es sich auch in der Natur, und folglich innerhalb denen Gräntzen der menschlichen Vernunfft, unserm Verstande so liebreich dargestellet, scheuend die Augen verschlüssen, und furchtsamlich besorgen wollten, daß die menschliche Vernunfft gar keines wahrhafften, keines würdigen und anständigen Begriffes von GOTT fähig seyn möchte, da doch GOTT der menschlichen Vernunfft aller Dinge bekannt seyn will, auch zu diesem Zwecke sich ihr nicht unbezeugt gelassen. Einige redeten so kühn von GOTT, daß man bey nahe sagen sollte, GOTT werde nach ihrer Lehre als unser einer. Andere wären so furchtsam, daß sie bey nahe gar nichts gewisses von GOTT zu setzen sich unterfangen wollten, so daß sich ein Alt-Vater nicht gescheuet, de Deo etiam verum dicere periculosum est zu sagen. Da GOTT, wie oben weitläuftig erwiesen worden, durch die gantze Natur sich nicht unbezeugt gelassen, so müssen wir auch GOTT so weit erkennen können, als die Gräntzen der Natur reichen. Diese weiset uns gewisse Eigenschafften. Sammlen wir dieselben zusammen, und abstrahiren sie, vermög unserer Betrachtungs-Krafft, so bekommen wir allgemein Würckungen GOttes. Würckungen, aber nicht die Ursache und deren Wesen weisen, sondern so viel unumstößlich befestigen, daß eine solche Ursache vorhanden seyn müsse, welche wenigstens dergleichen Krafft, als in denen Würckungen sich äussern, in sich habe. So muß freylich alles, was von GOTT gesagt wird, aufs höchste weiter nichts als das Seyn GOttes in sich enthalten. Es wird also eine Definition von GOTT, wenn sie auch aufs höchste getrieben ist, weiter nichts als eine Deutlichkeit nur der Existentz dessen, was sie in sich begreifft, nicht aber auch eine Deutlichkeit der Art und Weise desselben seyn. Da wir aber, indem wir GOTT definiren, zwar ein Genus und Differentiam, als die zwey nöthige Stücke einer Definition angeben, diese aber nicht nicht ein Mahl das höchste Seyn GOTTES anzeigen (denn wie sollte GOttes anbetrifftliches Wesen in die engen Schrancken einiger Worte können eingeschlossen werden?) sondern nur Relationen oder Würckungen desselben, durch welche es sich gegen die Natur äussert, dieses aber nur Propria oder Folgerungen des göttlichen Wesens und selbst nicht das erste sind, als ist die höchste vollkommenste Definition von GOTT doch nur eine unvollkommene Definition, welche die Logici eine Descriptionem nennen. **Rüdiger** S. V. et F. l. 9. tit. 22. **Müller** Log. 10. §. 38. 12. §. 4. **Allmerck.** p. 296. seq. Es definiret **Wolff** Rat. Praelect. 3. §. 50. GOTT also: Deus est substantia, in qua continetur ratio sufficiens existentiae vniuersi, welches er in der Metaph. §. 945. also ausdrücket: **Es ist GOTT ein selbständiges Wesen, darinnen der Grund von der Würcklichkeit der Welt und der Seelen zu finden.** Oder Rat. Praelect. 3. §. 25. Deus est substantia omnia vniuersi simul distincte sibi repraesentans, welches in der Metaph. §. 1067. also heisset: **und demnach bestehet das Wesen GOTTES in der Krafft alles, was möglich ist, aller Welt deutlich und auf ein Mahl vorzustellen.** Diese letztere Definition hielt **Wolff** vor die richtigste, es hat aber **Budden** in Bedencken über die Wolffische Philosophie erinnert, daß nach dieser Definition GOTT von der menschlichen Seele nur Gradu Perfectionis unterschieden sey, weil er diese auch durch eine Substantiam vniuersi repraesentatiuam beschreibe. Sie sey so beschaffen, daß alle diejenige, welche die Providentz GOttes läugneten, annehmen könnten. **Wolff** entschuldigte sich, daß er nur zufälliger Weise darauf gekommen, darauf aber in **der bescheiden Antwort** p. 36. seqq. und in **den bescheidenen Bedenken, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe,** p. 56 seqq. ingleichen in **Lantzens** Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in den Wolffianischen Systemate metaphysico p. 250. geantwortet worden, auch hat Jo. Aeni Dragheim zwey Disputationes contra Definitionem de Deo Wolffianam zu Rostock gehalten. Alles, was wir von GOTT gedencken, wird insgemein eine göttliche Eigenschafft genennet. Nun ist zwar GOTT an sich selbst unstreitig ein gantz einfaches Wesen. Was aber einfach ist, darff nicht aus mehrern zusammen gesetzet seyn, alles zusammen gesetzte auch endlich ist, so muß GOTT nothwendig einfach seyn. Da nun aber gleichwohl dieses gantz einfache und unendliche Wesen in das endliche, nemlich in die erschaffene Natur einen Einfluß hat; in der Natur auch man eine unbeschreibliche Mannigfaltigkeit derer endlichen Dinge und ihres wunderbaren Zusammenhanges untereinander findet; dieses unzählige mannigfaltige alles sammt den Grund seiner Existentz in GOTT, als dem unendlichen Wesen hat; so erblicket und unterscheidet daher der menschliche Verstand eine unzählbare Menge derer Verhältnisse des an sich einfachen göttlichen Wesens gegen die Natur; so fern es seinen würckenden Einfluß zu Hervorbringung bald dieser, bald einer andern Ordnung derer endlichen Dinge determiniret oder gerichtet hat. Das ist die Ursache, daß die Begriffe, die wir von den unzählichen Verhältnissen GOttes gegen die Natur haben, die an sich selbst einige und einfache GOttheit unter so vielerley Eigenschafften dem menschlichen Verstande darstellen. In so ferne wir nun GOttes unendliches Wesen an sich selbst und ohne Absicht auf die Geschöpffe betrachten, so sind die Eigenschafften, die wir von GOTT mit Warheit gedencken können, blos verneinende Begriffe; in so fern wir hingegen dieß göttliche Wesen, wie es sich gegen die Natur äussere, betrachten, so lassen sich auch bejahende Begriffe von GOTT gedencken. Auf diese Betrachtung gründet sich nach **Müllers** Metaph. 10. §. 6. Anmerck. p. 221. die von denen Scholasticis angeführten 3. Wege, zur Erkenntniß GOttes zu gelangen

gen, nemlich Via Negationis. Via Cauſſalitatis und Via Perfectionis oder Eminentiae. Denn in ſo fern wir das göttliche Weſen an ſich ſelbſt betrachteten, ſo könnten wir zwar mit vollkommenen Grunde der Warheit gedencken, was es nicht ſey, nicht aber was es ſey; und dieſes wäre der ſogenannte Via Negationis. Wenn wir hingegen das göttliche Weſen nach ſeinen Würckungen in die Natur betrachteten, ſo bekämen wir von ihm auch bejaende Begriffe, welches der Via Cauſſalitatis wäre. Doch müſten wir uns die göttliche Thätigkeit nicht wie eine natürliche vorſtellen, die von ihren Grund-Urſachen determiniret iſt, und über die Grentzen dieſer Determination ſich nicht erſtrecken kann, ſondern alſo, daß ob ſie gleich GOTT würcklich zu Hervorbringung dieſer endlichen Welt determiniret, ſie doch in dem göttlichen Weſen ſelber undeterminiret oder unendlich iſt, und folglich zu Hervorbringung unzähliger anderer uns unbegreiflicher Dinge ſich determiniren, welches der Via Perfectionis oder Eminentiae wäre, und in den die erſten beyde zuſammen lieſſen. Da nun GOTT ein von der Natur warhafftig unterſchiedenes Weſen iſt, ſo können wir ihn in dieſer Betrachtung nicht anders als an ihm ſelbſt erwegen, im Maſſen wir durch dieſe Betrachtung von der Natur und ſeinen Würckungen in dieſelbe abſtrahiren, als von welcher wir ihn als warhafftig unterſchieden uns vorſtellen. Auf dieſe Weiſe können wir von GOTT alles, was natürlich iſt, wenn es auch die gröſten Vollkommenheiten wären, mit gäntzlicher Verſicherung verneinen, aber nichts poſitives von ſeinem Weſen bejaen; weil auch die gröſten Vollkommenheiten der Natur, ſo ſehr wir ſie auch durch das vermeynte Infinitum potentiale unſers Verſtandes mögen vergröſſern können, dennoch natürlich und endlich ſind, GOTT aber ein von der Natur gantz unterſchiedenes Weſen iſt, welches durch keine menſchliche Idee, als eine natürliche Würckung eines natürlichen Verſtandes ſich vorſtellen läſſet, und alſo in dieſer Betrachtung unbegreiflich iſt. Denn ob zwar alle unſere verneinende Ideen von GOtt ein gäntzlich poſitives Weſen zu ihren Gegenſtande halten, ſo läſſet ſich doch ſolches poſitive durch keinen menſchlichen Verſtand begreiffen, auſſer in ſo weit es ſich durch poſitive Würckungen in der Natur äuſſert. Dieſes iſt zu mercken nöthig, damit man nicht etwa meyne, als ob wir GOTT, indem wir von dem göttlichen Weſen an ſich ſelbſt nur verneinende Ideen zu laſſen zu einem Ente mere negatiuo machten, da vielmehr ſolche unſere Ideen von ihm priuatiuae mixtae ſind, welche ein, obwohl uns unbegreifliches poſitives Weſen anzeigen, welches wir durch unſere Verneinungen nur von der Natur gebührend unterſcheiden, ſeine, obwohl uns unbegreifliche Poſitiuität aber in und aus ſeinen Wercken der Verhältniſſen gegen die Natur erkennen. Denn etwas poſitives muß GOTT ſeyn, weil einem Dinge, das nicht iſt, auch keine Eigenſchafften, keine Würckungen, keine Verhältniſſe können zugeſchrieben werden. **Müller** Metaph. 12. §. 6. Anmerck. p. 338. Es macht daher **Müller** Metaph. 12. §. 4. Anmerck. p. 296. ſehr wohl die Anmerckung, daß der Satz ſelbſt, daß GOTT von der Natur warhafftig unterſchieden ſey, ſeinem wahren Innhalt nach nichts bejae, ſondern vielmehr etwas durch die natürliche Würckung einer natürlichen Vernunfft begreifliches ſey. Es iſt alſo eine ſtrafbare Verwegenheit, GOTT nach ſeinem bejaenden Weſen erkennen wollen, in ſo fern er an ſich ſelbſt und als von der Natur unterſchieden betrachtet wird. Denn da ſtiege man über die Grentzen der menſchlichen Erkenntniß. Die heilige Schrifft zwar nennet GOTT dreyeinig, und giebt alſo eine bejaende Idée, aber ſelbſt dieſes iſt der menſchlichen Vernunfft unbegreifflich und ein Geheimniß; der Vernunfft ihre bejaende Ideen hingegen beſtehen in der Verhältniß GOTTES gegen die Geſchöpffe, dieſe fallen in unſere Sinnen, denen ſich alſo GOTT durch die Thätigkeit in die Natur äuſſert. Hätte alſo GOTT die Welt nicht erſchaffen, ſo würde uns auch der Grund zur Erkenntniß GOTTES fehlen, und würden wir gar nichts von GOTT wiſſen, ja wir würden ſelbſt nicht ſeyn, oder wenn wir wenigſtens nur wären, ſo würden wir auch einige Begriffe von GOTT haben. Weiter alſo kann in dieſem Leben die menſchliche Erkenntnis GOTTES nicht reichen, als ſo weit die Grentzen der Natur uns das Weſen GOTTES abſchildern und entdecken. Dort in jenen Leben werden wir vollſtändigere Begriffe bekommen. Denn ſo ſagt *Paullus* 1 Cor. 13, 12. **Wir ſehen jetzt durch einen Spiegel in einen dunckelen Worte dann aber von Angeſicht zu Angeſicht.** Wollen wir alſo nach dem, was wir angemercket, GOTT beſchreiben, ſo wird es ein von der Natur unterſchiedenes Weſen ſeyn, das von ſich ſelbſt exiſtiret, und die Urſache aller Dinge iſt. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß, da wie geſaget, GOTT wäre die Urſache aller Dinge hierdurch, auf weiter nichts anders als auf die Schöpffung und Erhaltung der Welt gezielet werde; denn was die Erlöſung und Heiligung anlanget, ſo iſt ſelbige der ſich ſelbſt gelaſſenen Vernunfft unbewuſt, uud und nur aus der Offenbarung bekannt. Indeſſen, da wir GOTT hier nur vors erſte beſchreiben wollen, wie die ſich ſelbſt gelaſſene Vernunfft GOTT erkennet, ſo iſt zwar oben vorgebrachte Definition in Anſehung derjenigen, die wir als Chriſten haben, unvollkommen, doch aber deswegen nicht falſch. Es iſt aber auch dieſes wohl zu bedencken, daß man in der Lehre von GOTT gezwungen werde, um eigener und figurlicher Begriffe, verblümte Worte und Redens-Arten ſich zu bedienen, zu welchen uns die befundene Aehnlichkeit derer göttlichen Wercke in der Natur, und der aus derſelben hervorleuchtenden Kunſt mit dem menſchlichen aller Dings Anlaß giebet. Denn da alle bejaende Begriffe, die wir uns mit Wahrheit von dem göttlichen Weſen machen können, thätige Verhältniſſe GOTTES gegen die Natur vorſtellen, welche wir daher, daß GOTT die ſchlechter Dings erſte Grund-Urſache der Welt ſey, ſchlüſſen; alle Thätigkeit aber in derjenigen würckenden Subſtantz ſelbſt von deren Weſen wir uns aus ihren Würckungen einen Begriff machen wollen, eine Eigenſchafft oder Krafft voraus ſetzet, dadurch ſie in dem Effect einen Einfluß habe, welche wir in denen natürlich-würckenden Urſachen Rationem cauſandi nennen; und wir gleichwohl von GOTT, in ſo ferne er an ſich ſelbſt und auſſer der Natur betrachtet wird, als einen endlichen und unbegreiflichen Weſen nichts bejaendes dencken können; ſo kann es dem menſchlichen Verſtande

Digitized by Google

ſtande bey ſeiner Endlichkeit, und dem auf dieſe ſich gründenden Unvermögen nicht möglich ſeyn, von denen Eigenſchafften oder Vollkommenheiten, die GOTT auch nur in Anſehung ſeiner thätigen Verhältniſſe gegen die Natur zu kommen, eigentlich, und durch unfigürliche Begriffe zu gedencken und zu reden. Dieſe unvermeidliche Figürligkeit unſerer Begriffe und Reden von denen göttlichen Eigenſchafften und Vollkommenheiten nennen die Gottes-Gelehrten ἀνθρωποπάθειαι θείων, und erinnern ſehr wohl, daß ſolche Redens-Arten GOTT anſtändig, das iſt, θεοπρεπῶς zu erklären und zu verſtehen wären. Indem aber nun GOTT ein von der Natur unterſchiedenes Weſen iſt, ſo muß alles was natürlich, von GOTT verneinet werden. Es iſt demnach GOTT 1) inde, endent, das heiſt, ein Ding, welches von ſich ſelber iſt, und nicht, wie alle weltliche Dinge den Grund ſeiner Exiſtentz und ſeines realen Weſens in einen andern hat. Die Welt iſt eine an einander hangende Reihe derer Grund-Urſachen und Würckungen, und ein jedes weltliches Ding alſo muß ſeine Grund-Urſachen haben, in welchen ſeine Exiſtentz und ſein Weſen gegründet ſey. Gantz anders iſt es mit GOTT beſchaffen, welcher ein von der Welt, zu deren Weſen das dependiren von einem andern einzig und allein gehöret, gantz unterſchiedenes Weſen iſt. Es bemercket Müller Metaphyſ. 12. §. 6. Anmerck. p. 306. daß man meynen ſollte, daß das ſeyn, desgleichen das von ſich ſelbſt ſeyn, bejaende Idéen wären. Er ſey der Meynung, daß die Exiſtentz GOTTES in Anſehung unſerer Erkenntniß mehr vor eine relative als vor eine abſolute Eigenſchafft GOTTES zu achten ſey, das iſt, mehr eine ſolche, durch welche ſich GOTT gegen die Natur äuſſert, aus welcher letztern, wir ſie eben erkennen, als in ſo fern ſie in GOTT ſelbſt, wenn wir von der Natur abſtrahiren, betrachtet wird, indemin dieſem Verſtande das göttliche Weſen mit der Exiſtentz einerley, und uns alſo, als ein über die Grentzen unſerer Erkenntniß erhabenes Ding unbegreifflich iſt. Wir hätten demnach zwar freylich eine ſehr deutliche bejaende Idée von der Exiſtentz GOTTES, in ſo fern wir ſie in Relation auf die Natur betrachteten; denn eben hierdurch wäre ſie in die Grentzen unſer Vernunfft geſetzet, und in dieſer Betrachtung werde ſie als eine abſonderliche von andern unterſchiedene Eigenſchafft, (das iſt, Relation GOTTES gegen die Natur, und hierdurch gegen den menſchlichen Verſtand) von uns begriffen. Wenn man aber weiter fragen wollte, wie doch GOTT an ſich ſelbſt und ohne Abſicht auf ſolche Relation gegen die Natur exiſtire, ſo könne man keine andere als eine verneinende Antwort geben, daß er nemlich nicht, wie die natürlichen Dinge exiſtire, deren Exiſtentz lediglich auf einer Dependentz von gewiſſen Grund-Urſachen beruhet. Es erinnert daher Müller Metaph. 12. §. 6. Anmerckung p. 307. daß wir von der Aſeitate oder dem von ſich ſelbſt ſeyn, in der That nur eine verneinende Idee hätten, denn ob wohl Ridiger Philoſ. Pragmat. §. 402. lit. n. auch in einen bejaenden Verſtande das eſſe a ſe ipſo erklären zu können vermeinet, daß es nemlich ſo viel ſey, als Deum ſibi ipſi exiſtentiam et eſſentiam impertiuiſſe, auch dabey nicht in Abrede ſey, daß ſolche bejaende Idee ſich ſelbſt wiederſpreche, weil GOTT auf dieſe Art ſein eigener Schöpffer ſeyn, und dahero einſt zugleich geweſen, und nicht geweſen ſeyn müſte, ſo meyne er dennoch, daß man ſolchen ſich ſelbſt wiederſprechenden Begrieff von GOTT behalten müſſe als eine Anthropopathie. Müller l. c. macht die Anmerckung, daß er ſeines Orts nicht ſagen mögte, wie Ridiger l. c. gethan, daß eine Anthropopathie, in ſo fern ſie eine ſolche iſt, einen Wiederſpruch, das iſt, eine offenbare Abſurdität inuoluire. Denn eine Anthropopathie wäre mehr nicht als ein Gleichniß, ein Gleichniß aber kein Wiederſpruch, machte es aber einen Wiederſpruch, ſo dehne man es gewiß entweder durch einen Fehler ſeiner Begriffe weiter aus als man ſolle, oder das Gleichniß tauge nichts; 2) nothwendig. Wenn man GOTT ein ſchlechter Dings nothwendiges Weſen nennet, ſo verſtehet man darunter, daß GOTT von ſich ſelbſt ſeyn müſſe, weil es unmöglich, daß GOTT wie die erſchaffenen Dinge, ſollte auch nicht exiſtiren können. GOTT als die erſte Grund-Urſache aller Dinge hat keine vorhergehende über ſich, von der er einen Anfang ſeines Exiſtirens ſollte haben können. In GOTT iſt auch nicht etwa wie in der Welt, eine Folge des vorhergehenden und zukünfftigen, in welcher das vorhergehende als nun vergange, und das folgende als noch zukünfftige noch nicht exiſtiren ſollte. Alſo muß GOTT unfehlbar alſo exiſtiren, daß er weder je Mahls kann nicht exiſtiret haben, noch je Mahls nicht exiſtiren wird. Denn wenn GOtt ſollte auch nicht exiſtiren können, ſo müſte es entweder vor ſeiner Exiſtentz oder nach ſeiner Exiſtentz oder zugleich mit ſeiner Exiſtentz geſchehen. Da es nun wie ſchon geſaget worden, nicht ein Mahl möglich iſt, daß GOtt ein vergangenes hinterſich, oder ein zukünfftiges vor ſich ſollte haben können; als kann es auch nicht möglich ſeyn, daß in einen von beyden GOtt ſollte auch nicht exiſtiren können. Bey ſo geſtallten Sachen müſte GOtt, wenn er ſollte auch nicht exiſtiren können, zugleich exiſtiren und nicht exiſtiren können, welches ein offenbaren Wiederſpruch: 3) unendlich. Wenn man ſaget, GOtt iſt unendlich, ſeine Macht, ſeine Weißheit iſt unendlich, ſo iſt ſolches eben ſo viel, als ob man ſage; die Grentzen des Anfanges und Endes, die man in den ſucceſſiven Exiſtentzen natürlicher Dinge findet, ingleichen die Grentzen der Gröſſe des Weſens natürlicher Dinge, ſind in der Exiſtentz GOttes, in ſeiner Macht, in ſeiner Weißheit und dergleichen nicht zubefinden. Es folgt aber dieſe Eigenſchafft GOttes aus der vorher angezeigten Nothwendigkeit. Denn da GOtt nothwendig exiſtiret, ſo muß er auch von aller Umgrentzung ſeiner Exiſtentz und ſeines Weſens befreyet ſeyn. Es demonſtriret dieſes Müller Metaph. 10. §. 3. Anmerck. p. 213. ſeqq. auf folgende Art. Was die Exiſtentz an lange, ſo müſſe ſolche unſtreitig in einem Dinge, das von ſich ſelber und nicht von einen andern exiſtiret, nicht zufällig ſondern nothwendig ſey, das iſt, ein Ding, das von ſich ſelber iſt, müſſe der Geſtallt exiſtiren, das es unmöglich ſey, daß es auf ie eine Art ſollte auch nicht exiſtiren können. Denn man ſetze, daß ein Ding, das von ſich ſelber iſt, auch hätte nicht exiſtiren können, ſo muß es ſich ſelbſt aus dem Stande des nicht Seyns in den Stand der Exiſtentz gebracht, und alſo die Exiſtentz die es vorhero nicht gehabt, ſich ſelbſt als ſeine eigene Grund-

Urſache gegeben haben, dieſes aber wäre ein Wiederſpruch. Denn wenn etwas die ihm ermangelnde Exiſtentz ſich ſelbſt geben ſollte, ſo müſte es ſeyn und zugleich auch nicht ſeyn; das erſtere, weil es etwas, nemlich ſeine eigene Exiſtentz würcken oder hervorbringen ſollte, das andere aber, weil es ſeine Exiſtentz durch ſolche Würckung allererſt erlangen ſollte. So wäre auch nicht möglich, daß ein Ding, das von ſich ſelber, und das alſo von keines andern Dinges Kräfften dependiret, je Mahls zu exiſtiren ſollte aufhören können, denn daß es durch ſich ſelbſt auch ſolle nicht exiſtiren können, wiederſpreche ſich eben falls ſelber. Derowegen wäre es ſchlechter Dings unmöglich, daß ein Ding, das an ſich ſelber iſt, je Mahls nicht mehr ſeyn ſollte, ja auch, daß es, wie die Geſchöpffe, vermittelſt der Bewegung ſucceſſiue, d. i. durch eine Folge der Zeit der Geſtallt exiſtiren ſollte, daß ein Moment ſeiner Exiſtentz auf das andere folgen, u. das vergangene alſo nicht mehr, das zukünfftige aber noch nicht ſeyn ſollte. Denn wenn die Exiſtentz GOTTES wie die Exiſtentz derer Geſchöpffe in unterſchiedlichen Momenten auf einander folgete, ſo würde GOTT im vorhergehenden Moment, das nun vorüber wäre, nicht mehr, im künfftigen aber, das noch erſt zugewarten wäre, noch nicht exiſtiren, da doch das Nicht-Seyn eines Dinges, das von ſich ſelber iſt, wie gedacht, ſich ſelbſt wiederſpricht. Solcher Geſtallt wäre es unmöglich, daß ein Ding, das von ſich ſelber iſt, im exiſtiren einen Anfang oder ein Ende, und zwiſchen beyden eine in unterſchiedenen Momenten auf einander folgende Dauer haben ſollte, ſondern ſeine Exiſtentz wäre untheilbar, und zugleich, der Geſtallt, daß, wenn wir ſie mit der Exiſtentz der Welt, und aller in ihr exiſtirenden endlichen Dinge gegen einander halten, dasjenige, was in der Welt als ein vergangenes, gegenwärtiges und zukünfftiges auf einander folget, vor GOTT alles gegenwärtig und zugleich ſeyn muß. Denn da in der Exiſtentz GOTTES ſelbſt weder vergangene noch zukünfftige Momente ſind, ſo folget, daß mit eben derjenigen Exiſtentz GOTTES, mit welcher das gegenwärtige in der Welt zugleich exiſtiret, und von GOTT alſo gegenwärtig iſt, auch alles vergangene und zukünfftige zugleich exiſtiren, und was alſo in der Welt vergangen oder noch zukünfftig iſt, vor GOTT alles gegenwärtig ſeyn müſſe. Dannenhero, da in der Exiſtentz GOTTES kein Wechſel der Zeit, und alſo weder Anfang noch Ende, weder vergangenes noch zukünfftiges ſeyn kann, ſo iſt unmöglich, daß die Exiſtentz GOTTES mit Grentzen der Nichtigkeit, dergleichen wir in dem Anfange, in dem Ende, und in dem vergangenen und zukünfftigen der Exiſtentz derer Geſchöpffe finden, ſollte umſchloſſen ſeyn können. Alſo exiſtire GOTT ewig und unendlich; weil aber die Exiſtentz und das Weſen GOTTES nur in unſern Begriffe, nicht aber in GOTT ſelbſt von einander unterſchieden iſt, ſo wird es auf vorhergehende Beweiß hinaus lauffen. Was wir uns demnach von GOTT in unſerer Idée, die uns die Betrachtung der Natur von ihm erwecket, vorſtellen, das alles müſſen wir in GOTT ohne alle Grentzen uns vorſtellen, als welche alle Zeit auf eine Nichtigkeit, die der Natur eines Dinges, das von ſich ſelber, wiederſpricht, hinauslauffen. Alſo z. E. da die würckliche Hervorbringung der Welt uns überzeuge, daß in GOTT eine Macht oder würckende Thätigkeit ſey, durch welche er in die Natur, als die erſte Grund-Urſache derſelben, einen Einfluß habe, ſo würde es der Natur eines Dinges, das von ſich ſelber iſt, wiederſprechen, wenn wir uns nur irgend etwas, deſſen er Vermöge ſolcher Thätigkeit nicht fähig ſey, nemlich Grentzen ſolcher Thätigkeit, vorſtellen wollten. Denn Grentzen ſetzen ein Ding, das nicht von ſich ſelber iſt, ſondern von einer andern Grund-Urſache ſein umſchränctes Weſen hat, zum Voraus. Gleichwie man nun das Seyn GOTTES ſich ſo, wie das zeitliche Seyn natürlicher Dinge nicht vorſtellen kann; eben ſo kann man die Macht oder würckende Thätigkeit GOTTES nicht als eine natürliche Thätigkeit oder Bewegungs-Krafft annehmen. Von der Thätigkeit GOTTES alſo läſt ſich nicht ſagen, daß ſie theilbar, die zwar nicht gröſſer aber doch kleiner, zwar nicht vielfältiger aber doch geringer ſich vorſtellen laſſe, und ſich alſo zwar nichts hinzu, aber doch etwas davon thun lieſſe. Denn eben dieſes wäre nicht weniger endlich. Es iſt alſo das Weſen GOTTES, unter was vor einer Eigenſchafft wir uns auch daſſelbe nur vorſtellen mögen, nicht wie die Kräffte und das Weſen derer endlichen Dinge eine Gröſſe, deren vermeynte Theile kleiner ſeyn ſollten als das gantze, welches ſich alſo durch jene ausmeſſen laſſen ſollte. Eben wie in dem Seyn GOTTES kein vergangenes und zukünfftiges ſeyn kann; eben ſo kann auch in dem Weſen GOTTES keine Gröſſe Stat haben, in welcher ſich Theile, die zugleich ſeyn ſollten, begreiffen lieſſen. Folglich iſt er 4) ein einiger GOtt: denn ſollten viele Götter ſeyn, ſo würden ſie nicht unendlich ſeyn können; wären ſie nicht unendlich, ſo würde ihnen der Name GOttes nicht zukommen. Es müſte alſo ſeyn, daß, wenn mehrere unendliche Dinge wären, ſie einander entweder ſubordiniret, und alſo eines des andern Cauſſa oder nicht wären. Fände ſich erſteres, ſo würde das, was dem andern ſubordiniret wäre, nothwendig ein endliches Ding ſeyn. Auf ſolche Weiſe aber nun würden nicht mehrere unendliche Dinge, ſondern nur nebſt dem unendlichen auch endliche ſeyn. Sollten aber zwey unendliche Dinge einander nicht ſubordiniret, und alſo beyde wahrhafftig unendlich, auch beyde in der That nicht etwa eines, ſondern wahrhafftig von einander unterſchieden ſeyn, ſo müſte dasjenige, worinnen ſie beyde wahrhafftig von einander unterſchieden wären, von beyden Theilen eine würckliche Unendlichkeit ſeyn. Wäre nun dieſes, ſo müſte einem jeden von beyden eine Unendlichkeit mangeln, nemlich diejenige, durch welche das andere unendliche Ding von ihm würcklich unterſchieden wäre. Dem aber etwas mangelt, iſt endlich, folglich müſten nur beſchriebene vermeynte unendliche Dinge endlich ſeyn, welches ſich offenbar wiederſpricht. Alſo iſt falſch, daß die Einheit GOttes nicht aus dem Lichte der Natur könne erkannt werden, wie *Papinius Paionius* Tentam. theol. de prouidentia et gratia p. 92. ſq. vorgiebt, welchen *Petr. Jurieu* Jugemens ſur les methodes d'expliquer la providence et la grace, Rotterd. 1688. in 12. in der Vorrede, und *Bayle* Contin. des penſées ſur les Cometes, Tom. II. §. 107. p. 513.

p. 513. wiederleget, wie denn auch viele andere die Einigkeit GOttes aus dem Lichte der Natur zu beweisen gesuchet, darunter *Franc. Vlr. Rieſius* Diſp. de Vnitate Dei ex lumine naturae, welcher die von uns angeführte Demonſtration gleichfalls erwählet, ob er wohl andere mehr dazu gethan. *Lock* Oper. Tom. III. p. 629. ſetzet voraus, daß GOtt ein unendlich, ewig, und das vollkommenſte Weſen ſey, und nimmt hernach die Eigenſchafften GOttes zu Hülffe, und ſchlüſſet, daß z. E. zwey allmächtige Weſen nicht beyſammen ſtehen können; denn da voraus zu ſetzen, daß eines nothwendig wolle, was das andere will, ſo folge, daß dasjenige Weſen, deſſen Wille von des andern Willen determiniret und eingeſchränket würde, kein freyes Weſen ſey, und alſo ſchon eine groſſe Vollkommenheit nicht habe. Wollte aber ein Weſen das, was das andere nicht wollte, ſo würde des einen Willen mehr gelten als des andern, alſo würde das Weſen, deſſen Wille des andern ſeinem Willen nachgeben müſte, nicht allmächtig ſeyn. Gleicher Geſtallt ſchlüſſet *Lock* auch von der Allwiſſenheit. Er ſagt: Man ſetze zwey Weſen, die an Willen und Macht unterſchieden, würden dieſelben nicht unvollkommen ſeyn, weil eines dem andern ſeine Gedancken und Vorhaben nicht verheelen könnte? verheelte aber eines dem andern ſelbige, ſo folgte, daß eines von beyden nicht allwiſſend ſey, weil es des andern Gedancken nicht wiſſen könnte. **Hagmayer** Diſſ. de Vnitate Dei, Tübingen 1720. bringet unter andern p. 3. auch folgenden Beweiß vor, deſſen ſich ſchon *Edmundus Cantuarienſ.* Specul. Eccleſ. in *Biblioth. Patrum* Tom. V. c. 28. bedienet: Entweder es hat ein GOtt ohne dem andern die Welt erſchaffen können, oder er hat es nicht gekonnt: hat ers gekonnt, ſo ſind alle übrige Götter überflüßig und ohnmächtig geweſen: hat er es aber nicht gekonnt, ſo iſt er unvollkommen. *Richardus Victorinus* de Trinitate l. 17. braucht dieſes Argument: die Gottheit muß entweder incommunicabel, oder etlichen gemein ſeyn. Iſt jenes, ſo muß nur ein GOtt ſeyn: iſt dieſes, ſo muß auch eine gemeine Subſtantz ſeyn, welche keine andere ſeyn kann, auſſer die Gottheit ſelber: Es kann aber eine Subſtantz nicht mehrern Subſtantzien gemein ſeyn. *Wollaſton* fängt gleich Falls ſeinen Beweißan von der Vollkommenheit GOttes, und ſaget: man ſetze zwey Weſen, die abſolut vollkommen, ſo werden dieſelben entweder einerley oder unterſchiedene Natur haben: Einerley Natur aber können ſie nicht haben, denn alſo müſte eines dem andern ſeine Natur mittheilen, und aus einer zweyfachen eine einfache Natur werden: haben ſie zweyerley Natur, ſo müſſen dieſe zwey Naturen entweder einander entgegen, und doch unendlich ſeyn, alſo werden ſie aber beſtändig wieder einander ſtreiten; oder ſie müſſen zwar unterſchieden, aber nicht einander entgegen ſeyn: alſo werden ſie als zwey Species anzuſehen ſeyn, dazu man kein Genus hat. *Paullus Maty* Doctrine de la Trinité eclaircie p. 77. ſq. führt den Beweiß alſo: Wenn man ſich zwey Entia, die unendlich vollkommen, vorſtellen wollte, ſo ſey dieſes ein Wiederſpruch, denn wenn man dieſe zwey unendlich vollkommene Weſen zuſammen ſetzte, ſo käme ein noch unendlich vollkommeneres Weſen heraus. Alle bißher erzählte Beweiß-Gründe hat **Wolff Balthaſar Adolph von Steinwehr** in einer Diſputation de Vnitate Dei zu Leipzig 1734. verworffen, und zugleich Hoffnung gemacht, einen neuen und beſſern Beweiß ans Licht zu bringen. GOtt iſt 5) ewig, weil derſelbe ein independentes und unendliches Weſen iſt. Denn da kann er nicht als etwa eine Würckung von ſeinen Grund-Urſachen in die Grentzen eines Anfanges und Endes geſetzet ſeyn, ja nicht ein Mahl in einer Folge des vergangenen und zukünfftigen auf einander fortgehen. Das Weſen natürlicher Dinge beſtehet eben in der Bewegung, deren kleinſte Theile, indem ſie auf einander folgen, eben die Zeit ausmachen. Weil nun GOTT nicht ein Ens ſucceſſiuum derer Cauſarum und Effectuum iſt, ſo kann in der Exiſtentz GOTTES eben ſo wenig ein Anfang als ein Ende ſeyn. Die Ewigkeit iſt eine GOTT alleine eigenthümliche Eigenſchafft, welche der Dauer natürlicher Dinge, ſie mag nun zeitlich oder unvergänglich ſeyn, eben ſo entgegen geſetzet iſt, als GOtt ſelbſt der Natur. Dahero **Müller** Metaph. §. 13. Anmerck. extr. ſehr wohl erinnert, daß wir uns hüten ſollten, daß, wenn wir ſagen, GOTT wäre ewig, wir unter der Ewigkeit nicht etwa eine Zeit oder ſucceſſiue Dauer ohne Anfang und Ende verſtehen mögten, im Maſſen in ſo weit *Thomas Aquinas* mit andern Scholaſticis recht urtheile, wenn er ſage: Licet mundus ſemper fuiſſet, tamen non purificaretur Deo in aeternitate, quia eſſe Dei eſt aeternum ſine ſucceſſione. Denn geſetzt, daß eine ewige Zeit ſeyn könnte, welches doch wiederſinnisch, ſo würde doch ſolche ewige Zeit etwas weit anderes als die Ewigkeit GOTTES ſeyn. GOTT iſt 6) allgegenwärtig, dies iſt nicht ſo zuverſtehen, als ob GOTT ein Weſen ſey, welches wir ein durch aus einander geſetzte Theile ausgedehntes natürliches Ding in eine gewiſſe von allen Seiten determinirte Nachbarſchafft anderer eben Falls ausgedehnter Dinge, die mit ihm zugleich ſind, eingeſchloſſen. Es iſt alſo GOTT keiner Figur oder Geſtallt fähig, ſondern ein einfaches Weſen, das ohne alle Theile und Zuſammenſetzung. **Müller** Metaph. 12. §. 11. macht dabey die Anmerckung, daß wir alſo die Allgegenwart GOTTES an ſich ſelbſt durch eine bloſſe Verneinung der endlichen Gegenwart in einem gewiſſen Raume, die denen natürlichen Dingen eigen iſt, betrachten. Sie können aber auch als eine relative Eigenſchafft GOTTES in Abſicht auf die Natur betrachtet werden, indem, da auch das allerkleineſte Geſchöpffe ohne Gott eben ſo wenig ſeyn könne, als eine Würckung ohne Grund-Urſache, alſo folglich GOtt durch ſeine würckende und erhaltende Krafft allen, auch denen kleinſten Theilen der Welt würcklich gegenwärtig ſey. Dahero wäre die Allgegenwart GOttes von der Gegenwart derer Geſchöpffe in zweyen Stücken unterſchieden, erſtlich, daß dieſe letztere endlich, und an einem gewiſſen Raum gebunden, jene aber nicht; zum andern, daß die göttliche Gegenwart allenthalben würckend; die phyſicaliſche hingegen nicht. Inſonderheit ſey die Allgegenwart GOttes, in Anſehung derer vernünfftigen Geſchöpffe, moraliſch, indem ſie erkennen, daß die allenthalben hervor leuchtende Würckung des allgegenwärtigen GOttes in Abſicht auf ſie, auf gewiſſe Zwecke, denen ſie ihres Orts ſich eben Falls gemäß bezeugen ſollen, gerichtet ſey, in deſſen Erwägung die Allgegenwart

GOttes sehr wohl zu einem Beweiß-Grunde zu gebrauchen, daß wir in allen unsern Verrichtungen, und in dem Gebrauche aller uns unterworffenen Creaturen, in Betrachtung, daß GOtt in Kraft und vermittelst seiner Würckung uns selbst, und ihnen allen ohne Unterlaß gegenwärtig ist, eine Furcht und Scheu vor GOtt haben sollen. GOtt ist 7) ein freyes Wesen. Hiervon macht man sich den Begriff, daß, indem GOtt sich in der Natur durch endliche und von ihm selbst determinirte Würckungen äussert, er in solchen natürlichen Schrancken, die er seinen eigenen Würckungen in der Natur setzet, nicht etwa an gewisse Grentzen einer natürlichen Fähigkeit, und also, da alle umschränckte Fähigkeiten natürlich sind, an gar keine gebunden. Mit der Freyheit derer vernünfftigen Geschöpffe hat es gantz eine andere Bewandniß. Ihre Freyheit ist in die Grentzen gewisser ihnen verliehenen natürlichen Fähigkeiten eingeschlossen, über deren Schrancken sie sich in denen willkührlichen Determinationen ihrer Thaten nicht erstrecken kann; da hingegen die Freyheit GOttes an kein gewisses oder determinirtes Vermögen, oder natürliche Fähigkeit gebunden ist. GOtt ist 8) unveränderlich. Alle Veränderung ist eine Verwandelung derer vorigen Grentzen, da nun in GOtt weder Grentzen, noch ein vorhergehendes und folgendes seyn kann; so muß GOtt unveränderlich seyn. Hierbey ist wohl in Obacht zu nehmen, was **Müller** Metaph. 12. §. 13. Anmerck. erinnert: man müsse mit der Unveränderlichkeit des göttlichen Wesens, welche eine von GOtt verneinte Leidenschafft ist, die thätige Macht, seine von ihm selbst determinirten endlichen Würckungen in die Natur zu verändern, nicht verwirren. Alle endliche Würckungen müssen durch Verwandelung ihrer Grentzen verändert werden können, allermeist von einem Urheber, der in Ansehung derer Grentzen, die er seinen Würckungen setzet, ein freyestes Wesen sey, als welches an keine natürliche, und also an gar keine auf je eine Art umschränckte Fähigkeit gebunden sey. Denn alle Grentzen, weil sie eine Grund-Ursache, welche sie setze, voraussetzen, wären zufällig, und könnten also ihrer Natur nach auch anders seyn. Dieses erhelle auch in der That aus der Mannigfaltigkeit derer endlichen Determinationen derer Dinge in der Welt, die Theils mit einander zugleich sind, Theils auch auf einander folgen. Wenn GOtt nicht allein verändert zu werden, sondern auch in denen endlichen Dingen etwas zu verändern unfähig wäre, so müste er ja so endlich, ja noch endlicher als sein Geschöpffe, und also nicht GOtt seyn, und wir würden ihn solcher Gestallt mit denen Stoicern in ein Fatum verstricken, im Massen bekannt sey, daß die übele Erklärung der Unveränderlichkeit GOttes zu denen bekannten, irrigen und anstößigen Lehren von der fatalen Nothwendigkeit aller Dinge, würcklich vielen Anlaß gegeben. Es wäre zwar nicht zu läugnen, daß die Veränderungen die von natürlichen Grund-Ursachen herrühren, alle Zeit auch eine Veränderung in denen Grund-Ursachen selbst voraus setzten; weil aber doch alle Veränderung eine Verwandelung derer vorigen Grentzen sey, deren aber in GOtt gar keine wären: so liesse es sich dieses Falls von denen Veränderungen, die von natürlichen Grund-Ursachen herrühren, auf die Veränderungen, die von GOtt geschehen, nicht bündig schlüssen, weil alle natürliche Grund-Ursachen, so gar auch die frey- oder willkührlich-würckenden, in die Grentzen derer ihnen verliehenen, auf gemeine Art determinirten natürlichen Fähigkeiten gesetzet wären, in denen freylich die Veränderung Stat habe, nicht aber auch das göttliche Wesen. Dahero beruheten alle Zweifel und Einwürffe, durch welche man besorge, daß, wenn GOtt in denen weltlichen Begebenheiten etwas ändern könnte, oder würcklich änderte, dahero eine Veränderlichkeit in dem göttlichen Wesen selbst erfolgen möchte, auf einem offenbaren Mißbrauche der Anthropopathie, oder auf einem unvermerckten Anthropomorphismo, dieser aber auf dem Fehler einer vermessentlichen Ueberschreitung derer Grentzen unserer Vernunfft, da man sich nemlich einbilde, daß, wie wenn wir Menschen etwas in unsern äusserlichen Handlungen ändern, in dem innern Wesen unserer Seelen selbst, nemlich in denen Determinationen ihrer Gedancken und Begierden, eine Veränderung vorgehen müsse, also auch mit GOtt gleiche Bewandniß haben müsse, welches man doch vielmehr verneinen sollte, da wir von dem göttlichen Wesen an sich selbst betrachtet, mehr nicht als dieses, daß es nicht natürlich, begreiffen. Es hat uns aber der Begriff, daß GOtt ein von der Natur wahrhafftig unterschiedenes Wesen sey, verschiedene verneinende Eigenschafften GOttes an die Hand gegeben; da wir aber auch oben gesehen, daß GOtt die erste Grund-Ursache aller Dinge ist, so wird uns dieses, so viel die menschliche Schwachheit zuläst, auch auf bejaende Begriffe leiten. Es äussert sich GOtt durch die Schöpffung, und durch die Erhaltung der Welt. Würdigen wir dieses eines genauern Anschauens, so entdecket sich allenthalben unsern Augen ein allweisester Verstand, ein gerechter sowohl als allgütiger Wille, und eine überschwenckliche Allmacht. Was sonst etwa noch von GOtt bejaende Eigenschafften vorkommen sollten, wird sich gar leichte unter nur genannte beschlüssen lassen, denn alle bejaende Eigenschafften GOttes sind Thätigkeiten GOttes gegen die Natur, und zwar vollkommen wohl und mit unbeschreiblicher Kunst abgerichtete Thätigkeiten, die von keinem andern, als von einem freyen und willkührlich-würckenden Wesen ausgeübet werden können. Da nun aber unsere Gedancken menschlicher Weise geschehen, so können wir uns freylich die Freyheit und Willkührlichkeit in GOtt nicht anders als menschlich vorstellen, nemlich als einen vollkommenen vernünfftigen Verstand, vollkomenen Willen und vollkommene Macht, das, was man gedenckt und will, würcklich auszuführen. Denn soll menschlicher Weise etwas durch willkührliche Thätigkeit hervor gebracht werden, so kann es ohne Verstand, Wille und Macht nicht geschehen, dahero müssen auch alle bejaende Eigenschafften oder Thätigkeiten GOttes gegen die Natur auf obgedachte Begriff hinaus laufen. Von dem Verstande GOttes also zu reden, werden wir nicht besser thun können, als wenn wir **Müllern** Metaphys. 12. §. 15. welchem wir so bey Ausarbeitung dieses Articels das meiste zu dancken, seine Gedancken abborgen. Wir befinden nemlich bey Betrachtung der Welt so einen vortreflichen Zusammenhang und Ausfluß eines aus dem andern, daß überall unverwerffliche Zeugen eines weisen Wesens auftreten, welches dieses alles so weißlich geordnet und gemacht, daß, wer nur seine Augen nicht muthwillig verschlüssen will, allenthalben Spuhren von dem allervollkommensten Verstande, der dieses alles so eingerichtet, antreffen wird. Da nun aber der menschliche Verstand, wenn er auch

die

die Geſchicklichkeit, deren er von Natur fähig iſt, auf den höchſten Gipfel gebracht hat, nur einige kleine Theile derer in der Natur ſelbſt an einander hangenden Reihen derer Dinge in ſeinen Begriffen zu erreichen fähig iſt, ſo muß hingegen der göttliche Verſtand, oder die göttliche Weißheit, indem GOtt der Schöpffer und Erhalter aller Dinge iſt, unſtreitig auch die gantze ungeheure Subordination aller Dinge in der gantzen Welt, ja, da GOtt unendlich, und an die endlichen Determinationen, dieer denen weltlichen Dingen geſetzet, nicht ein Mahl gebunden iſt, unendlich weiter ſich erſtrecken, ſo, daß wenn GOtt auch einen der gantzen Natur vollkommenen adaequaten Verſtand, der die gantze Natur vollkommen zu überſehen vermögend wäre, erſchaffen hätte, ſelbiger dennoch vom göttlichen Verſtande noch eben ſoweit als die Natur von GOtt, das iſt, als die Endlichkeit von der Unendlichkeit unterſchieden ſeyn würde. Doch aber ſelbſt dabey, daß wir GOtt einen Verſtand zuſchreiben, muß man ſich wohl in Acht nehmen, daß das Wort Verſtand nicht in ſeiner gewöhnlichen natürlichen Bedeutung vor eine oder etliche in GOtt, wie in uns Menſchen befindliche determinirte Kräffte, eine Erkenntniß, die man vorher nicht hatte, zu erlangen, genommen werde, und alſo die Anthropopathie in einen verwerfflichen Anthropomorphiſmum degenerire. Denn der göttliche Verſtand iſt eine Würckung GOttes in die Natur, die denen Würckungen unſers Verſtandes nur ähnlich ſiehet. Es können demnach in GOtt keine Sinne, kein Gedächtniß, keine Urtheilungs-Krafft, keine Dichtungs-Krafft, und überhaupt keine Vernunfft in natürlichem Verſtande ſeyn, weil ſelbige mit allen ihren Kräfften eben GOtt allererſt erſchaffen als eine Fähigkeit, die einen von Natur unwiſſenden Geiſt voraus ſetzet, dem ſie zu einem nothdürfftigen Mittel verliehen worden, die Unwiſſenheit zu vertreiben, und die zu ſeinem Zwecke nöthige Wiſſenſchafft zu erlangen. Kann man nun alſo GOtt keinen natürlichen Verſtand zuſchreiben, deſto weniger werden ſich die Würckungen des Verſtandes von ihm ſagen laſſen, als daß GOtt um etwas erkennen zu können, es erſt empfinden müſſe, das empfundene mercke, oder ſich deſſen erinnere, und hierdurch die Ideen derer Dinge erlange, dieſe als concreta in ihre abſtracta zergliedere, und aus dieſem Grunde die Ideen in Propoſitionen zuſammen ordne, aus denen einer er andere vorher unerkannte Wahrheiten durch Schlüſſe heraus bringe und demonſtrire, vielweniger, daß er etwas wahrſcheinlich vermuthe. Da indeſſen GOtt der Schöpffer des menſchlichen Verſtandes iſt, ſo erkennet er, ob gleich ſein Verſtand ſelbſt nicht menſchlich iſt, doch das verborgenſte des menſchlichen Verſtandes. **Der das Ohr gepflantzet hat, ſollte der nicht hören: der das Auge gemacht hat, ſollte der nicht ſehen?** Pſ. 94. 9. GOtt ſelbſt braucht zu Erkenntniß deſſen kein Auge, Ohr und dergleichen natürliche Kräffte, weil er ein übernatürliches Weſen iſt, und alſo auch die ſich ſelbſt gelaſſene richtige Vernunfft, als einen Hertzens-Kündiger verehret. Wir verneinen alſo von GOtt alle diejenige Eigenſchafften des Verſtandes, welche natürlich und endlich. Alſo kann dem göttlichen Verſtande kein erſtes Principium geſetzet ſeyn, aus welchem ſeine in der Ordnung der Natur hervorleuchtende Weisheit, wie etwa die menſchliche aus dem ihrigen, auf eine von der Freyheit oder dem Willen GOttes independente Art ſollte flüſſen müſſen. Es irren alſo die Scholaſtiſchen Weltweiſen, wenn ſie geſagt, daß man die Wahrheit in dem Verſtande GOttes antecedenter ad voluntatem Dei, das iſt, nicht als von dem freyen Willen GOttes dependirend, ſich vorſtellen müſſe. In dem menſchlichen Verſtande iſt es zwar alſo, deſſen Wahrheiten und deren Erkenntniß von ſeinem endlichen Principio cognoſcendi und der Natur derer Dinge oder Obiecte, dieſe beyde aber nicht von der Freyheit der menſchlichen Seele, ſondern von GOTT und Natur dependiren; GOTT aber durch die Wahrheit den menſchlichen freyen Willen, nicht aber jene durch dieſen, will gemeiſtert haben; dahero freylich die Wahrheit der menſchlichen Erkenntniß von dem menſchlichen Willen independent iſt. Aber auch dieſes läſt ſich auf den göttlichen Verſtand nicht denten. Denn da der göttliche Verſtand und Wille nicht zwey unterſchiedene Dinge in GOTT ſelbſt, ſondern nur zwey unterſchiedene Verhältniſſe der einigen gantz einfachen GOttheit gegen die Welt ſind, die wir nur wegen der Aehnlichkeit, die ſie mit denen Würckungen unſers Verſtandes und Willens haben, vermittelſt der Anthropopathie uns unter dem Bilde eines Verſtandes und Willens vorſtellen, ſo hebt ſich von ſich ſelbſt auf, wenn man fraget, ob Verſtand oder Wille eines dem andern in GOtt vorgehe, und welches von einander dependire? GOtt iſt untheilbar. Reden wir alſo von dem Willen oder dem Verſtande GOttes, ſo iſt es GOtt ſelbſt. Er hat durch die Schöpffung, und alſo offenbarlich durch ſeinen Willen aller in der Natur hervor leuchtenden Weisheit ihre erſten Principia geſetzet. Er iſt der Schöpffer derer Elemente und Geiſter, welche die Principia der natürlichen Weisheit ſind, die in dem Zuſammenhange derer Dinge ſelbſt anzutreffen. Er iſt der Schöpffer derer Sinne und der Vernunfft, welche das Principium der menſchlichen Weisheit ſind. Er iſt der Urheber aller Zwecke derer Dinge, als des Principii aller moraliſchen Weisheit: Da nun alles in dem göttlichen Willen ſeinen Urſprung hat, und durch angezeigte Principia alle erſchaffene Weisheit eben endlich und umſchränckt iſt, indem ſie ſich über dieſelbe nicht erſtrecken kann, ſo kann die erſchaffende Weisheit ſelbſt kein Principium, das ſich ad voluntatem creandi antecedenter verhalte, weil, wenn ſie wie die menſchliche Weisheit antecedenter ad voluntatem humanam in die Grentzen determinirter Principiorum eingeſchräncket wäre, ſie unſtreitig endlich, und folglich nicht göttlich ſeyn müſte. Es bleibt alſo, wie ſchon geſagt, dabey, daß der göttliche Verſtand kein determinirtes Principium habe, aus welchem ſeine in der Ordnung der Natur hervorleuchtende Weisheit auf eine von dem Willen GOttes independente Art flüſſen ſollte. Ob nun gleich die göttliche Weisheit, in ſo ferne ſie in denen natürlichen Wercken GOttes auf eine endliche Art determinirt befunden wird, ſich unſerm Verſtande in einer fortwährenden Folge des einen aus dem andern darſtellet, und alſo die Exiſtentz derer natürlichen Dinge ſowohl als unſerer Ideen von demſelben an gewiſſe Grentzen der Zeit, in welcher das folgende aus dem vorhergehenden erfolget, gebunden iſt, ſo kann doch in GOtt ſelbſt, weil er ein von der Natur unterſchiedenes Weſen, und alſo auſſer aller Zeit iſt, unmöglich, wie etwa in der Natur und in denen Würckungen des menſchlichen Verſtandes, eines auf das andere folgen, ſondern die gantze Folge der Zeit, und

die gantzen in derſelben auf einander folgenden Reihen aller Dinge und deren in denen menſchlichen Seelen durch ſie erweckten Gedancken und Begierden müſſen nothwendig dem göttlichen Weſen alle zugleich und das eine ſo unmittelbar als das andere, und nicht etwa auf ein Mahl nur ein Theil der Zeit und derer in ihr geſchehenden Dinge gegenwärtig ſeyn. Es iſt alſo eben Falls nur auf menſchliche Weiſe geſprochen, wenn man GOtt eine Vorherſehung zuſchreibt, weil in GOtt keine Zeit, und alſo auch kein Vorherſehen Stat hat. Von der Vorſehung GOttes aber ſelbſt werden wir unten unter **Vorſehung GOttes** reden. Da endlich das Weſen einer menſchlichen Gedancke ein mehrers nicht in ſich halten kann, als nach ihrem Principio möglich iſt, ſo kann GOtt, wenn wir ihn nach derjenigen Thätigkeit betrachten, die wir uns unter dem Bilde eines göttlichen Verſtandes vorſtellen, weder an die Grentzen, die er ſeiner Weisheit in der Natur, noch vielweniger an diejenigen, die er dem menſchlichen Verſtande durch die Schöpffung mit freyer Beſtimmung determinirter Principiorum geſetzet, und folglich an gar keine Grentzen gewiſſer durch ein Principium determinirter Möglichkeiten und Unmöglichkeiten gebunden ſeyn. Alſo demnach, wenn wir den in GOtt zu ſuchenden Urſprung der in der Natur zu erblickenden Weisheit einen Verſtand nennen, von ſolchem Verſtande aber alle natürlichen Einſchränckungen durch die Abſtraction hinweg thun, als neulich die Einſchränckung in die Grentzen eines determinirten Principii, die determinirte Folge des folgenden aus dem vorhergehenden, Krafft deren nicht beydes zugleich, ſondern nur eines nach dem andern exiſtiren kann, und endlich die Einſchränckung in die Grentzen gewiſſer Möglichkeiten, welche, und nicht ein mehrers, ein gewiſſes determinirtes Principium zuläſt, ſo überkommen wir eine richtige Idee von der Allweisheit und Allwiſſenheit des göttlichen Verſtandes, ſo weit ſie dem menſchlichen Verſtande aus dem Grunde, daß GOtt ein von der Natur unterſchiedenes Weſen ſey, aufs höchſte durch blos verneinende Ideen und Schlüſſe zu erreichen möglich iſt. Gleiche Bewandniß hat es mit dem göttlichen Willen und Macht. Wir Menſchen finden in uns eine Fähigkeit, Zwecke und Mittel zuſammen zu ordnen, ſo, daß wir Zwecke wollen, und zum Gebrauch derer dazu dienlichen Mittel uns entſchlüſſen, welche Fähigkeit wir unſern Willen nennen, gleichwie hingegen die Kräffte der Natur, ſo weit der Gebrauch derſelben unſerer Freyheit der Geſtallt unterworffen iſt, daß wir durch ſelbige, als durch Mittel, unſere abgezielte Zwecke zu erlangen, und zur würcklichen Exiſtentz zu bringen vermögen, unſere Macht heiſſen. So ſtellen wir uns auch die Thätigkeit, durch welche GOtt die in der Natur ſo richtig auf einander paſſenden Zwecke und Mittel erleſen, als einen Willen oder Rathſchluß GOttes, die Thätigkeit aber, durch welche GOTT ſolches alles vermittelſt der Schöpffung und Erhaltung würcklich herzuſtellen vermag, als die Macht GOttes. Wir mercken aber nochmahls, daß ſolches nur nach menſchlicher Weiſe geſagt werde, ſintemahl beyderley Thätigkeit, ſo deutlich auch ihre Exiſtentz, in ſo fern ſie ſich in der Natur auf die in derſelben determinirte endliche Art äuſſert, uns in die Augen leuchtet, dennoch von Seiten GOttes, als eines von der Natur unterſchiedenes Weſens, der menſchlichen Vernunfft unbegreiflich iſt. Es hat alſo der bejahende Begriff, den wir ſowohl von dem Verſtande oder der Allwisheit GOttes als auch von dem Willen u. der Allmacht GOttes haben, zu ſeinem wahrhafften Gegenſtande das, was allen dreyen Begriffen gemein iſt, nemlich die ungezweifelte That und Würckung GOttes, durch welche er der Schöpffer und Erhalter der Welt iſt. Denn wenn der menſchliche Verſtand von dieſer göttlichen Thätigkeit den in ihr zu ſuchenden erſten Grund der gantzen ſo richtig an einander hangenden Folge derer Dinge aus einander abſtrahiret, ſo iſt ſolcher abſtracter Begriff die eigentliche Idee des göttlichen Verſtandes oder der göttlichen Weisheit. Wenn der menſchliche Verſtand von eben derſelben göttlichen Thätigkeit den in ihr eben Falls zu ſuchenden erſten Grund derer in der Natur denen Dingen beſtimmten Zwecke und Mittel abſtrahiret, ſo iſt ſolcher abſtracte Begriff die eigentliche Idee des göttlichen Willens. Wenn endlich der menſchliche Verſtand von der gedachten göttlichen Thätigkeit den in ihr nicht weniger zu ſuchenden erſten Grund der durch die Schöpffung würcklich hergeſtellten Exiſtentz einer ſo ungeheuren Menge aller Dinge und ihrer Kräffte abſtrahiret, ſo iſt ſolcher abſtracte Begriff die eigentliche Idee der Allmacht GOttes. Bey dem allen aber muß man nur beſtändig vor Augen haben, daß GOTT ein freyes Weſen. Demnach iſt er nicht gebunden in Anſehung ſeiner Weisheit an die in der Natur würcklich determinirte Reihen derer Folgen derer Dinge aus einander; noch in Anſehung ſeines Willens an die in der Natur gleich Falls determinirten Rathſchlüſſe, die Zwecke und Mittel der Natur ſo, wie ſie ſind, zuſammen zu ordnen, noch endlich in Erwägung ſeiner Macht an die in der Natur von ihm determinirten Kräffte derer Dinge, die Effecte zur würcklichen Exiſtentz zu bringen. Denn da GOTT an ſich independent iſt, und keine Schrancken hat, ſo muß auch ſein Verſtand, Wille und Macht ohne Grentzen ſeyn, und alſo GOTT allweiſe, allmächtig u. d. ſeyn. Es iſt alſo ungereimt, wenn viele die Frage aufwerffen; ob in GOTT der Verſtand vor dem Willen hergehe? ob folglich das Weſen derer Dinge oder die durch einen vernünfftigen Verſtand von der Exiſtentz derer Dinge abſtrahirte Möglichkeit derſelben vor dem göttlichen Willen vorhergehe, oder gegen den göttlichen Willen ſich antecedenter verhalte? weiter, ob nicht der göttliche Wille die Grund-Urſache nur der Exiſtentz derer Dinge, der göttliche Verſtand aber die Grund-Urſache des Weſens derer Dinge, und alſo zugleich mit dem göttlichen Verſtande das Weſen derer Dinge ewig, und nur die Exiſtentz derſelben zeitlich ſey? Alle dergleichen unnütze Fragen ſetzen zum Voraus, daß der Verſtand u. Wille GOttes zwey unterſchiedene Dinge in GOtt ſind, daß der göttliche Verſtand wie der menſchliche vorerſt durch gewiſſe Abſtractionen ſich vorſtellen müſſe, ob etwas angehe oder möglich ſey, ehe der göttliche Wille es in Erfüllung bringe; daß alſo der göttliche Wille von dem göttlichen Verſtande, nicht aber dieſer von jenem dependire, eben wie der menſchliche Verſtand und Wille in dem Menſchen unterſchieden, und die Wahrheit des menſchlichen Willens independent ſind. So gehts, wenn die Grentzen einer ächten Anthropopathie überſchritten werden. Es äuſſert ſich aber der Wille GOttes durch das natürliche Geſetz, davon unter **Natur-Recht** wird gehandelt werden, allwo auch die Gerechtſame GOttes über die Menſchen, und dieſer ihre

Verbindlichkeit gegen jenen sollen bewiesen werden. Besonders zeiget sich der Wille GOTTes Theils durch Liebe, Theils durch Zorn. Es verdienet dieses eine genauere Betrachtung, damit wir nicht in Irrthümer gerathen. Eigentlich zu reden, hat GOtt keine Adfecten, und also muß, wenn von der Güte und dem Ernst GOttes geredet wird, solches ἀνθρωποπαθῶς verstanden werden. Es sind nemlich Thätigkeiten, durch welche sich GOTT in der Natur gegen die Menschen äussert, die wir wegen derer Aehnlichkeiten mit gewissen menschlichen Thätigkeiten unter dem Bilde dieser menschlichen Adfecten vorstellen. Es ist also die Güte oder Liebe GOttes gegen die Menschen eine Thätigkeit GOttes, durch welche er die Menschen nicht allein in Ansehung ihrer Natur zum Zwecke einer wahren Glückseligkeit erschaffen, sondern auch die Ordnung der Natur, das ist, die Reihen derer natürlichen Grund-Ursachen in ihren Folgen auf das wahre menschliche Wohlergehen abgerichtet, und zu dem Ende einen beschiedenen Theil derselben in die Grentzen ihrer Freyheit der Gestallt gesetzet, daß sie erkennen, und durch freywillige Richtung derselben den Zweck ihres wahren Wohlergehens erreichen können und sollen. Durch den Ernst GOttes aber und Zorn verstehen wir eine Thätigkeit GOttes, durch welche er die Reihen derer natürlichen Grund-Ursachen in ihren Folgen auf den Zustand derer Menschen in Ansehung ihres Wohlergehens also abgerichtet, daß, wenn die Menschen die ihrer freyen Richtung überlassenen Grund-Ursachen nicht oder übel erkennen und gebrauchen, daher durch eine natürliche Folge das Elend derer Menschen entstehen müsse. Aus der Nothwendigkeit dieser Folge flüsset, was an langet die Liebe GOttes, die Festigkeit und Beständigkeit derselben, von Seiten aber des Zorns GOttes die Strengheit desselben. Weil aber auch GOTT es nicht gleich bey jedem von uns begangenen Fehler gleich mit uns ausmachet, als weiset sich da die göttliche Langmuth. Die Güte GOttes aber und der Zorn GOttes zusammen wird die göttliche Gerechtigkeit genennet. **Müller** Metaph. 12. Wie nun GOtt zu fürchten und zu ehren, ist Theils unter **GOttes-Dienst**, Theils unter **GOttes-Furcht**, nachzusehen. In der heiligen Schrifft hat GOTT verschiedene Namen, worunter sonderlich zu mercken, der Name יהוה als welcher in casu recto keiner Creatur zukömmt, ohne allein GOTT, und der Name θεός, welcher auch der Obrigkeit, Jo. 10, 34. 2 Thess. 2, 4. denen Engeln und Götzenbildern 1 Cor. 8, 5. beygeleget wird. Ferner wird GOTT in der Schrifft genennet יה, Ps. 68, 5. Esa. 12, 2. Exod. 15, 2. Es. 26, 4. 33, 11. wie auch אלהים oder אל und אדני im Griechischen aber κύριος und δεσπότης, Marc. 12, 19. 2 Cor. 8, 6. Eph. 4, 5. Luc. 2, 29. Act. 4, 24. *Osiander* de Nominibus Dei, Tübingen 1665. in 4. Hottinger de Nominibus Dei, 1660. in 4. *Buxtorff.* de Nominibus Dei, *Martini* de tribus אלהים. Betrachten wir die Eigenschafften GOttes, so sind dieselben I. ἀνυπάρκτα, oder solche, die in GOtt alleine bleiben, dergleichen sind: 1) Vnitas oder die Einheit, welche zweyerley ist: denn entweder bedeutet sie das unzertrennliche Wesen GOttes, oder sie bedeutet, daß GOtt ein einiger GOtt, und ausser ihm kein anderer sey, Deut. 6, 4. 2 Timoth. 2, 5. Eph. 5, 6. 2 Cor. 8, 4. Zach. 14, 10. Jes. 43, 10. 2) Immutabilitas oder die Unveränderlichkeit, Jac. 1, 17. Jerem. 23, 24. Num. 23, 19. Mal. 3, 6. Ps. 102, 29. 3) Infinitas oder die Unendlichkeit Ps. 45, 3. Hiob 11, 89. Jes. 40, 12. 15. 17. Dan. 4, 32. 4) Immensitas oder die Unermeßlichkeit 2, Reg. 8, 27. Jo. 11, 11. Ps. 139, 7. 8. 9. 10. Amos 9, 2. sqq. 2. Chron. 2, 6. Actor. 7, 48. 17, 24. Jes 66, 1. 5) Aeternitas, oder die Ewigkeit, Ps. 102, 28. Jes. 43, 13. Ps. 90, 2. 11. sind die Eigenschafften GOttes ἐνεργήματα, die sich auch in denen Creaturen offenbaren, als: α) Vita, daß GOtt ein lebend Wesen sey, Dan. 4, 31. Gen. 16, 14. Jos. 3, 12. Jer. 10, 10. Jo. 1, 4. 2 Cor. 6, 16. Ezech. 33, 11. β) Intellectus, daß GOtt ein verständig Wesen, wohin sonderlich gehöret: die Wissenschafft, da GOtt nicht allein sich selbst, sondern auch alle mögliche Dinge weiß, und die Weißheit, welche eine allerschönste Disposition aller Ursachen und Würckungen zu ihrem Zwecke begreiffet. Hiob 12, 13. 28, 20. 1 Tim. 1, 17. Rom. 11, 33. γ) Voluntas oder der Wille, welcher zweyerley, entweder würckend oder nicht würckend ist. Der würckende Wille GOttes ist, da GOtt nicht allein den Zweck, sondern auch die dazu nöthigen Mittel will. Der nicht würckende Wille GOttes ist, da GOtt etwas gefället, ob er es gleich nicht zu würcken suchet. Die zu dem Willen Gottes gehörige Eigenschafften sind: die Gerechtigkeit, Ps. 11, 8. 119, 137. 7, 12. Exod. 20, 5. Ps. 145, 17. die Heiligkeit, Es. 6, 6. 1 Sam. 2, 2. Luc. 19, 2. Levit. 19, 2. 1 Petr. 1, 15. sqq. Wahrheit, Num. 23, 19. Tit. 1, 2. Jos. 17, 17. Ps. 25, 10. Jos. 14, 6. die Allmacht, die Gütigkeit, Luc. 18, 19. Ps. 36, 6. 16, 2. Was das Wesen GOttes betrifft, so ist dasselbe einig, aber dreyfaltig in Personen. Dieses ist ein Geheimniß, welches die sich selbst gelassene Vernunfft nicht begreiffen kann: wir können es aus dem alten sowohl als aus dem neuen Testamente erweisen, obwohl nicht zu läugnen, daß es in dem neuen Testamente weit klärer ausgedrucket wird, als 1 Jo. 5, 7. *Fridr. Ernst. Kettneri* Vindiciae dicti Joannei de tribus in coelo, Leipzig 1696. in 4. Ei. Historia dicti huius Erf. 1713. in 4. Matth. 28, 19. 2 Cor. 13, 13. und so ferner. Doch ist nicht zu läugnen, daß im neuen Testamente auch Stellen vorkommen, welche dieses Geheimniß sattsam erweisen, als Gen. 19, 14. Hos. 11, 14. Dan. 9, 17. Jes. 48, 16. Die 3. Personen werden genennet GOtt der Vater, siehe Vater, GOtt der Sohn, siehe JEsus Christus, und GOtt der heilige Geist, siehe Geist des HErrn, Tom. X. p. 664. Diese Personen sind nicht nur dem Namen nach, sondern in der That und realiter von einander unterschieden. Ps. 2, 7. Jo. 11, 14. 3, 16. 5, 32. 37. 10, 36. 14, 6. 15, 26. Gal. 4, 8. Die abendländische Kirche sprach dieses also aus: Tres sunt personae in vna substantia, d. i. es sind drey Personen in einem Wesen; die morgenländische Kirche aber sagte: τρεῖς ὑποστάσεις καὶ μίαν οὐσίαν εἶναι. Es entstunde auch ehemahls ein Streit zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kirche, weil die Griechen das Wort Personen und die Lateiner das Wort πρόσωπον nicht annehmen wollten: Allein es war ein blosser Wort-Streit, und da ein Theil dem andern seine Meynung weiter erklärte, wurden sie wieder einig. *Gerhard.* Schola Pietatis L. I. P. I. p. 14. Spenets Glaubens-Lehre Fer. II. Pentec. P. I. p. 676. sqq.

Franciſci Ruhe-Stunden P. III. n. 17. p. 692. Pfeiffer Evangeliſcher Augapffel Art. I. Serm. II. p. 94. *Baylii* Praxis pietat. I. 1. p. 1. l. 2. p. 11. ſqq. *Hoornbeck* Theolog. practica II. 1. p. 85. Wilh. *Perckmiſi* Gewiſſens-Spiegel II. 2. p. 239. *Edmundi Bunnii* wahres Chriſtenthum 4. p. 622. Dannhauers Catechismus-Milch IV. p. 147. ſeqq. Spener Catechismus-Predigten XXV. p. 224. Daß die Heyden einen GOtt geglaubet, und ſelbigen verehret, zeigen die von ihnen biß auf unſere Zeiten noch übrige Bücher. Daß man weiß, daß ein GOtt ſey, war ihnen offenbar, denn GOtt hat es ihnen offenbaret. Rom. 1, 19. Denn *Cicero* Tuſcul. I. 13. beſtimmet, wenn er nachdrücklich ſaget, daß kein Volck und Geſchlecht, daß unter der Sonne iſt, ſo wild, unbändig und unvernünfftig ſey, daß man nicht einige Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen haben ſollte. *Maximus Tyrius* Diſſ. 38. thut einen gleichen Ausſpruch, wenn er ſagt, daß man weder unter Griechen noch andern Völckern der Welt ein Volck antreffe, es mögte auf einem ordentlichen Sietze bleiben oder nicht, das nicht GOtt unter einem Bilde oder natürlichen Geſtallt verehren ſollte. *Aelianus* ποικιλ. ἱστορ. II. 31. wenn er die Sache recht groß und anſehnlich vorſtellen will, ſpricht, daß nicht allein alle Barbaren, ſondern auch die Celten oder Teutſchen ſelbſt, welche in derer Römer Augen dumme und ungeſchickte Leute waren, zugeſtünden daß ein GOtt ſey, der vor das menſchliche Geſchlecht Sorge trage. *Ariſtoteles* πολιτ. VII. 8. gehet noch weiter und ſaget gar, es ſey nicht möglich, daß ein Land oder Stadt in einem guten Zuſammenhang und Zuſtande ſich befinden könnte, welche nicht zugeben wollte, daß ein GOtt ſey, ſondern daß nothwendig der unausbleibliche Untergang drauf folgen müſſe. *Franciſci Geſtrelli* Gewißheit und Nothwendigkeit der Religion p. 29. ſeqq. Doch iſt zu beklagen, daß ſie dieſem Lichte nicht weiter nachgegangen, ſondern ſich durch das Irrlicht ihres verderbten Willens und finſtern Verſtandes, in die tiefeſte Finſterniß der Abgötterey verführen laſſen. Sie wuſten und erkannten zwar ſehr wohl, daß ein auſſereintziger GOtt ſey, der die Welt und ſie in der Welt erſchaffen; wie man dieſes nicht allein aus ihren eignen Worten ſiehet, da ſie Deum, Deum, beſtändig im Munde führeten, *Tertullianus* Teſtim. anim. 2, *Lactantius* Diu. Inſt. II. 1. ſondern auch aus denen Grund-Sätzen ihrer Philoſophiſchen Theologie deutlich erkennet, da ſie ſagten, es wäre ein einiger oberſter GOtt, von dem alles Gute herkäme, und der Urſprung aller erſchaffenen Dinge herzuleiten ſey, dem aber die übrigen nur als Diener und Trabanten beygefüget wären, wie *Schedius* de Diis Germanor. l. 12. p. 291-317. aus dem *Zoroaſtre*, *Orpheo*, *Mercurio Trismegiſto*, *Thalete*, *Charonda*, *Anacharſide*, *Cleanthe* apud *Simplicium* et *Senecam* Epiſt. 106. *Platone* Leg. IV. Ep. 43. *Plotino*, *Jamblichio* Myſter. 1. *Porphyrio* Occaſ. 21. *Proclo* Theol. Platonic. *Tyrio Maximo* Serm. XXXVIII. *Simplicio* in *Arriani* Epictet. *Arriano* II. *Cratete Thebano*, *Philolao*, *Archyta*, *Alcyphrone*, *Pythagora* apud *Cyrillum*, *Syneſio* Somn. *Hippocrate* Morb. Sacr. *Galeno* Or. Exhort. ad artes. *Herodoto* V. VIII. *Dionyſio* IV. *Plutarcho* Ariſtid. ad Princip. indoct. Placit. Philoſ. I. *Philoſtrato* Scopelian. *Luciano* Philopatrid. *Ariſtide* Or. in Jouem, *Cicerone* Catalin. Natur. III. *Seneca* Ep. 106. Benefic. *Appuleio* Deo Socratis, *Irenaeo* III. 41. *Lactantio* VII. 22. *Oraculis Sybillinis*, *Homero* Iliad. I. Batrochom. *Phocylide*, *Empedocle*, *Hermeſinace*, *Xenophane Colophonio*, *Bione Smyrnaeo*, *Solone*, *Rhiano*, *Oraculis Delphicis*, *Euphorione*, *Sophocle*, *Lucretio*, *Plauto* capt. *Manilio*, *Virgilio* Georg. IV. *Auguſtino* Ciuit. Dei IV. 24. und andern beweiſet. Doch konnten ſie ſich nicht in die göttliche Regierung finden. 1) Sahen ſie, daß ihnen ſowohl gutes als böſes wiederfuhre, welches letztere ihnen von einem andern wieder ihren Willen wiederfuhre; ſo wuſten ſie auch nicht, daß der Teufel von GOtt abgefallen, und derer Menſchen Feind worden; Endlich kam es ihnen ſonderlich *Platoni* apud *Schedium* de Diis Germ. l. 3. p. 63. wiederſinnig vor, ein Weſen ſich einzubilden, daß denen Menſchen hold und auch zugleich feind ſeyn ſollte: daher ſtatuirten ſie 2. Haupt- und urſprüngliche Weſen, einen guten und böſen Gott. Dieſes trifft man faſt bey allen Völckern an. Die Philoſophi nennten bonum Deum, Deum, lucem, ignem, vitam; den böſen, Materiam, tenebras, noctem, mortem, nihil. Die Egyptier, welche doch vor ein kluges Volck wollten angeſehen ſeyn, nennten jenen, den guten, Oſiris, dieſen, den ſchlimmen, Typhon; die Perſer jenen Orimazes, dieſen Arimanius, *Plutarchus* Iſid. Oſirid. p. 369. oder Ahermam. *Herbelot* Bibliotheq. Oriental. p. 100. Bey denen Griechen und Römern hieß jener Ζεὺς, Juppiter, Diiouis, dieſer Vaeiouis, Dis, Summanus, Pluto, Auerruncus, ἀποτρόπαιος ἅδης, καθάρσιον. Doch gehören die Dii boni derer Römer nicht hieher, welche ſie beſtändig im Munde führeten, wie man aus *Plauti*, *Terentii*, *Ciceronis*, *Ouidii*, *Virgilii* und anderer Schrifften ſiehet, und von denen ſie ſich viel gutes verſprachen: daher ſie dieſelben in Lectiſterniis, in Spielen und Gaſtereyen ſehr wohl tractirten. *Auguſtinus* Ciuit. Dei II. 11. *Briſſonius* de Form. l. 47. p. 40. *Bulenger* Venat. circ. 7. Sie hatten auch Malos, die ſie durch Blutvergüſſen, Mordthaten und traurige Gebete ſuchten auf ihre Seite zu bringen. *Auguſtinus* et *Bulenger* l. c. Die Manichäer machten es eben ſo, und ſtatuirten ein gutes Principium, welches ſie Duitatem, Patrem Jeſu Chriſti und Deum Noui Teſtamenti nennten, und ein böſes, welches Creator, Demiurgus, Deus Vet. Teſtamenti, ἄρχων τῦ κόσμυ τύτυ hieß. Die Einwohner der Inſel Formoſa dienen auch einem guten Gotte, Tamagiſanha, und einem böſen, Sariaſing. Die Chineſer nennen den letztern in ihrer Sprache Joofin. Die alten Teutſchen ehrten den erſten unter dem Namen Schwantewith, und den andern Czernebock etc. Ob aber die Juden auch ein ſolch Principium haben, wie die meiſten wollen, iſt nicht erwieſen. Denn was man von ihrem Sammael, Celiphot und Lilith ſaget, iſt nur von denen Engeln nicht aber von GOtt zu verſtehen, ob ſie gleich ſonſt von dieſem viele lächerliche und gottesläſterliche Gedancken und Meynungen hegen. *Thomaſius* de Stoica mundi exuſtione p. 29. 77. 162. Leipzig 1676. in 4. Becker bezauberte Welt I. *Bayle* Lexic. *Jo. Chriſtoph. Wolff* de Manichaeismo ante

Ma-

Manichaeos, Hamburg 1707. in 8. *Fabricius* Bibliogr. Antiqu. 8. §. 6. II. Weil ſie GOtt nun nicht ſahen, noch fühlten oder betaſteten, und dennoch aus denen Wercken und Effecten merckten, daß eine Cauſſa da ſeyn müſte, dachten ſie, GOtt müſſe nach verſchiedenen Würckungen in verſchiedenen Cauſſis mediantibus ſtecken, fiengen derohalben an, Holtz, Steine, Thiere, Kräuter, und ſonderlich das himmliſche Heer anzubeten, um ſo vielmehr, weil ſie ſahen, daß ſie von dem Feyer und der Wärme dependirten, auch ſelbige einen groſſen Einfluß in die Erde und ihre menſchliche Handlungen hatten. Ein groſſes mag auch wohl die Verſchlagenheit derer Prieſter und Vorſteher des gemeinen Volcks hierzu beygetragen haben, welche ſie nicht allein durch wunderliche Figuren, (die ſie ihnen als Götter vorſtellten) äfften, ſondern auch, die Republic im Schwange zu erhalten, bey Uebertretung des Gottesdienſtes am Leben ſtraffte, auch wohl ſchlachteten. So erzählet *Syneſius* Encomio Calvit. daß die Egyptiſchen Prieſter das gemeine Volck durch ihre hieroglyphiſche Figuren betrogen, in ihren Adytis aber und ins geheim den Gottesdienſt verrichtet. *Clemens Alexandrinus* Stromat. V. *Schedius* l. c. l. 12. p. 342. Sie ſelbſt wuſten gar wohl, daß ein einiger GOtt, daß alle andere Götzen unter ihm begriffen, daß dieſe nur Würckungen des einigen GOttes wären, *Homerus* Iliad. γ. *Euphorion*, *Orpheus*, *Hermeſianax* ll. cc. daß dieſer eintzige die Welt und was drinnen iſt regiere, *Virgilius* Georg. IV. Aeneid. VI. *Horatius* Carm. I. 12. vs. 14. ſeqq. I. 14. vs. 12. III. 4. vs. 45. ſq. *Ouidius* Art. Am. I. 641. Metam. l. 21. 79. *Seneca* Hercul. Furent. 385. Thyeſt. 621. Hippolyt. 959. *Lucanus* Pharſal. IX. 578. *Statius* Theb. X. *Martialis* Epigr. II. *Silius* VI. 467. *Perſius* III. *Simonides Melanippides*, *Bachylides*, *Linus* apud *Stobaeum* Or. 3. daß er ewig ſey, *Sybill.* und keinen Urſprung habe, *Parmenides*, keine Geſtallt noch Gleichheit mit denen Menſchen, *Xenophanes Colophonius*. daher nicht könne geſehen werden, *Orac. Sybillin.* daß die Menſchen ihren Urſprung und Erſchaffung von ihm herführen, *Aratus* Phoenom. et apud *Luc.* Actor. 17, 28. daß er ſelbige regiere und zum Guten treibe, *Seneca* Epiſt. 41. daß er allwiſſend ſey, *Heſiodus* Ἐργ. 265. 247. gerecht, *Plutarchus* Axioch. apud *Rudbeck* Atlantic. I. p. 536. etc. **Kirchmayer** Θεολογ. veter. gentil. doct. §. 7-11. und allmächtig, welches ſie durch die Schlüſſel in denen Händen vorſtelleten. *Petrus* **Weßeling** Obſeruat. I. 3. p. 6-11. **Chr. Gottlieb Schwartz** Diſſ. de Diis κλειδούχοις, Altdorff 1728. So muſte demnoch Betrug dabey ſeyn, damit die Leute nicht zum Licht gelangen, ſondern in der Finſterniß aufbehalten werden mögten, *Strabo* I. Ob ſie aber von dem Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit etwas gewuſt, iſt nicht ausgemacht. Viele wollen aus denen *Oraculis Delphicis*, *Zoroaſtre*, *Orpheo*, *Mercurio Trismegiſto* Poimandro I. 3. und Sybillen (deren Glaubwürdigkeit und Anſehen heutiges Tages verdächtig iſt) wie auch *Parmenide*, *Proclo* ll. in eund. *Plotino* Eunead. V. 1. 8. c. 5. VI. 13. c. 27. *Jamblichio* Myſt. XXXIX. *Porphyrius* apud *Cyrillum* contr. Julian. I. *Proclo* Patriarch. *Chalcidio* in *Platonis* Timaeum erweiſen, wie inſonderheit *Schedius* l. c. l. 12. p. 321-338. und *Ametius* aus dem Euſebio thut. Andere ſuchen es bey denen Juden in ihrer יצירה זוהר Cabbala, Sephiroth, Gemathria etc. *Idem* l. c. *Athanaſius Kircherus* Sphing. Myſtag. de Mumiis II. 3. Gymnaſ. Hierogl. XII. 3. eignet die Erkenntniß einer ſo unerforſchlichen Sache denen Egyptiern aus dem Trismegiſto zu, darüber aber *Witſius* Aegypt. l. 3. p. 10. hertzlich lachet. Andere wollen die Wiſſenſchafft dieſes Geheimniſſes denen Perſern beylegen, weil ſie Mithram triplicem τριπλάσιον angebeter. *Dionyſius Areopagit.* Epiſt. 7. *Pachymerius* h. l. *Andreas* **Müller** von **Greiffenhag** will in ſeinen Excerptis *Azizi Neſephaei Tatari*, bey Griechen und Juden, inſonderheit aber bey denen Mahumedanern die Spuhren einer ſolchen göttlich offenbarten Erkenntniß finden. *Jeſſenius a Jeſſen*, ein Medicus zu Prag, will in ſeinen zu Wittenberg edirten Buche, Zoroaſter, dieſem Manne Zoroaſtri ein gleiches beylegen. *Carolus Lundius*, ein Schwediſcher Profeſſor Juris, macht es gleicher Maſſen mit dem getiſchen Zamolxe in ſeiner Philoſophia Zamolxis c. 9. alſo. Noch andere wollen es viel kräfftiger und klärer aus Plutonis oder Serapidis nachdencklichen Oracel beweiſen. Noch andere gehen noch viel weiter hinaus, und ſo gar in die äuſſerſten Theile des Morgenlandes, auch wohl nach Weſt-Indien, zu denen Peruanern und Mexicanern, und erhohlen ſich bey ihnen dieſes Geheimniſſes wegen Raths. *Joſephus a Coſta* Rer. Ind. Occident. V. 4. *Jo. Hugo* **Linſchott** Hiſtor. India. Gleicher Meynung iſt *Cluuerus* Germ. Ant. I. 29. geweſen, welcher von denen alten Teutſchen bejahet, daß ſie die heilige Dreyeinigkeit unter dem Brandenburgiſchen dreyköpffigten Götzen, Trigla, verehret hätten, aber auch deswegen unbeſchreiblich viel von denen Gelehrten leiden müſſen. **Calvör** Niederſachſen Th. I. B. I. c. 5. §. 25. **Arnold** im Anhange zu *Alex.* **Roßens** unterſchiedlichen Gottesdienſten p. 8. **Chriſtoph Wägemanns** Druiden-Fuß am Haynen-Kam. *Maſius* Diis Obotritis. **Tengel** Monatl. Unterredungen menſ. Julio an. 1689. p. 684. **Struv** Teutſche Reichs-Hiſtorie II. §. 2. p. 22. **Döderlin** Heydenthum derer alten Nordgauer §. 3. p. 2. **Kirchmayer** Θεολογια. Gentilium doctor. veter. §. 2-6. Wittenberg 1695. **Hachenberg** Germ. Med. 29. p. 202. Doch wundern ſich einige nicht unbillig, woher doch dieſe unerleuchteten Leute ein übernatürliches Licht empfangen. *Huetius* Concord. Ration. et Fid. II. 3. *Mornaeus* Verit. Relig. Chriſtian. 6. *Euguhinus* Perenn. Philoſoph. I. II. *Liuius Galantes* Comparat. Theol. Chriſtian. cum Platonic. III. p. 90. ſeqq. IV. p. 113. 127. ſqq. *Petr. Bungus* Myſter. num eror. p. 186. ſq. *Mutius Panſa* Oſcul. Ethnic. et Chriſtian. Philoſoph. 36. p. 187. II. p. 289. *Rudulph Cudvvorth* Intellect. Syſtemat. vniuerſ. l. 4. *Raymundus* Pugion. Fid. *Galatinus Rittangel* libr. de λόγῳ, Veritat. Relig. Chriſt. not. ad Libr. Jezirah. *Witſius* Jud. Chriſtianizant. circa principia fidei et myſter. SS. Trinitat. *Allixius* Judic. eccleſ. veter. Judaic. *Beſſario* contr. calumniator. Platonis II. 4. III. 15. 16. 17. 18. 19. *Criſpus* de Philoſoph. caute legend. p. 37. *Franc. Balſuſius* Apolog. pro patribus Platonismi accuſatis gallic. IV. 12. *Fabricius* Bibliograph. Antiqu. 8. §. 11. Doch wieder auf den vorgeſetzten

Zweck

Zweck zu kommen, mag wohl der Betrug des Teufels, der GOtt in seinem Wercke nachzuäffen suchte, die meiste Ursach zur Abgötterey gegeben haben. *Buchner.* de mimica Diaboli orat. inter festas 6. Wozu denn auch der Hochmuth derer Könige, nach einiger Meynung, kommen, die sich abbilden, verehren, und nach und nach auch vergöttern lassen. Sapient. 14, 14. 15. *Cyprianus* de Idol. Vanit. princ. *Calmet* h. l. *Joan. Faës* ad *Gyrald.* de Sepultur. vet. opp. I. p. 698. Daher auch einige Belum oder den Bel, der sich, die Leute zu schrecken, am ersten abgebildet, vor den ersten Götzen der Welt ausgeben. **Ruhig** Diatrib. de Idolo omnium primo, Königsberg 1705. in 4. Die Art derer Götter selbst ist vielerley. Es gab 1) grosse, mittlere und kleinere Götter. Denn es wurden nach derer Philosophen Meynung die Götter in 3. Sorten eingetheilet, in eigentliche Götter, in Daemones oder Heroes, welche auch von denen Lateinern Semidei oder Semones, von dem an seinem Orte, und endlich in die Menschen, siehe Genius, Tom. X. p. 877. seqq. 2) Männliche und weibliche, wovon unten. Die Egyptier statuirten auch ἀρρενόθηλυς oder Zwitter, welches auch andere Völcker von ihnen gelernet, indem sie gesehen, daß sie beyden Geschlechtern unbeschreiblichen Nutzen der Welt schafften. *Seldenus* de Diis Syriis prolegom. 3. p. 67. Syntagm. II. 1. p. 210. 2. p. 239. 3) Böse und gute, davon oben. 4) Bekannte und unbekannte. Denn die alten Heyden waren sehr scrupulös in ihrer Religion, und besorgten sich immer, sie mögten einige vorbey lassen, und daher die Götter zum Zorn reitzen. Daher pflegten sie nicht allem nach *Arnobii* III. Bericht alle Zeit in ihren Gebeten zu sagen: siue tu Deus es, siue tu Dea, oder Juppiter; optime, maxime, siue quo alio nomine adpellari volueris, *Sepillus* ad *Virg.* Aen. 206. oder wenn sie die Venerem anredeten, si Deus, si Dea es, εἴτε ἄῤῥην εἴτε θῆλεια *Plutarchus* Αἴτιας p. 278. und andern dergleichen Formeln mehr, die *Brissonius* de Formul. I. 89. 90. erzählet, sondern auch gewissen Diis incertis, ἀγνώστοις, ambiguis Altäre aufzubauen. Die Dii ambigui waren Götter, die man zu seyn vermuthete, aber in keiner rechten Gewißheit hatte. *Berthald.* Ara 10. Διοὶ ἀγνώστῳ derer Griechen waren bald einerley. Denn sie wurden von denen Griechen darum verehret, daß, wenn etwa noch wo Götter seyn sollten, von denen sie nichts gehöret, ihnen dieser Gottesdienst gewiedmet seyn sollte. *Pausanias* V. 14. *Diogenes Laertius* I. 110. erzählet, Epimenides, ein Griechischer Weise aus Cnossus in Creta, habe diese Art Götter zu Athen auf folgende Art erfunden: Als einst die Pest in Athen entstanden, und man ihn auf des Oraculs Befehl zu Rathe gezogen, habe er eine Heerde schwartz- und weiß-fleckigter Schaffe zusammen in den Areopagum getrieben, und von dannen, wohin sie gewollt, lauffen lassen, da gewisse Leute bestellet gewesen, die auf sie Acht haben sollten. Wo nun ein iedes Schaff liegen blieb, wurde es dem Gotte desjenigen Orts geopffert. Weil man nun aber die Namen derer Götter nicht wuste, wurden die Götter ἄγνωστοι, und die Altäre auf welchen solches verrichtet worden, βωμοὶ ἀνώνυμοι genennet, worauf dem Uebel gesteuert worden. Ein solcher Altar war derjenige von dem Act. 17, 23. geredet wird. *Philostratus* VI. 3. *Minutius Felix* 6. *Lucianus* Philopatrid. Tom. II. *Beza* ad *Luc.* l. c. *Brodaeus* Miscell. II. 2. *Seldenus* de Diis Syriis Proleg. 3. p. 64. Syntagm. I. p. 205. Synedr. III. 14. 3. *Menage* ad *Laert.* l. c. *Heller* de Deo Ignot. Athenienſ. apud *Gronouium* Theſ. Ant. Graec. VII. *Thomaſinus* Donar. 3. *Berthald.* l. c. *Gyrald.* Syntagm. Deor. I. p. 74. Böse Diſſ. de ara ignoti Dei. *Reineſius* Inſcript. init. *Meurſius* Piraeeo. 10. *Strabo* III. p. 249. saget, daß die Celtiberer in Spanien einen gleich Falls unbenantenund unbekannten Gott verehrten. Dii incerti waren weder mit denen ambiguis noch agnoſtis einerley. Sie waren entweder, die bey denen Römern noch nicht angenommen und verehret worden, oder von denen man keine gewisse Nachricht geben konnte, oder von deren Gottheit man noch nicht recht gewiß seyn konnte. Am glaublichsten ist, daß sie Götter gewesen, deren Namen die Priester nicht unter das Volck kommen noch bekannt machen lassen wollten, ob sie sie wohl selbst wusten. *Ouidius* Metam. I. 194. *Varro* Rer. diuinar. humanar. apud *Auguſtinum* de Ciuitat. Dei. Solche ψεύδωνυμοι θεοὶ καὶ ἀμφιδόλοι sollen die Corybantes, Hyppolitus, Sabbathius und Athis gewesen seyn. Unten wird mit mehrern davon folgen, wo von denen Praesidibus Vrbium zu reden ist. Die Heyden gaben denen Juden auch Schuld, daß sie einen solchen Gott verehret, ob es gleich nicht war. Und scheinet daraus zu erhellen, daß sie vor Zeiten ein שם הנפרש gehabt, wie die heutigen Juden, ob sie wohl nicht so grossen Aberglauben dabey werden getrieben haben. *Lucanus* II. 592. *Berthald.* et *Heller* l. c. Dii certi oder vniuerſales waren Sonne, Mond und Sterne, Erde und Himmel, als durch welche die alten das meiste Gute von GOTTES Hand zugetheilet bekamen; *Auguſtinus* de Ciu. D. VIII. 17. *Berthald.* l. c. *Heller* l. c. §. 8. *Gyraldus* l. c. p. 17. wie auch Dii geniales, worunter sie die Elemente, Wasser, Erde, Feuer, Sonn und Mond, 12. himmlische Zeichen und alles, was zur menschlichen Erhaltung gehöret, begriffen worden, überhaupt alles, was die Griechen στοιχεῖα und τροφεῖα nennen. Diese sind auch a gerendo geruli genennet worden, *Scaliger* ad Festum, weil sie alle Dinge trügen und erhielten; *Tollius* Diſſ. de ſiſtris apud *Graeuium* Theſ. Ant. Rom. VI. p. 416. *Columna* ad *Ennium* p. 37. oder particulares, da ein gewisses Geschlecht oder Volck einen verschiedenen Gott, oder Helden, der ihnen insbesondere vieles Gute erwiesen, venerirten. Von dem erstern wird bald folgen. Die letztern wurden bey denen Römern Dii patrii genennet. Sie führten diesen Namen aus zweyerley Ursachen: Erstlich bedeuteten sie so viel als Dii Patriae, die grossen Götter welche im gantzen Lande davor erkannt wurden. Zum andern meynte man die Deos patrum, (die hier im eigentlichen Verstande genommen werden,) oder die Götter derer Vor-Eltern, die man in ieglicher Familie besonders verehrte, wie von denen Penatibus bekannt. Die Griechen können den Unterscheid nach der bekannten Eigenschafft ihrer Sprache nett durch die bekannten Wörter θεοὶ πατρῷοι und παλῳοὶ oder παλῳῶν ausdrücken. *Virgilius* Aen. II. 702. Diese Deos patrios nennte man Deos Tutelares,

telares, Schutz-Götter, davon drunten. Mit diesen sind die Dii magni einerley, welche nach *Macrobii* Saturn. lll. 4. Meynung Penates Publici Populi Romani waren. Doch ist dieses nicht allzuwohl geredet. Sintemahl sie nicht alleine ausdrückl. von *Virgilio* Aen. lll. 12. unterschieden werden, sondern auch die Penates alle Zeit Götter derer Privat-Familien, nicht aber eines gantzen Volcks gewesen. Welches aber diese Vorsteher u. Schutz-Götter der Stadt Rom gewesen, ist nicht ausgemacht. Einige setzen Jouem u. Junonem, einige Apollinem u. Palladem, andere Neptunum und Vulcanum, noch andere aber Castorem und Pollucem. *Virgilius* Aen. ll. 622. schreibt auf Römische Manier auch der Stadt Troia solche Numina magna zu. *Cerda* Aen. lll. 12. *Feith* Antiq. Homeric. l. 1. Dabey aber ist auch zu mercken, daß dieses Wort in einem dreyfachen Verstande gefunden werde; 1) da alle Götter überhaupt, *Catullus* XIV. 12. *Ouidius* Metam. lll. 6. 2) maiorum gentium, 3) δυωδεκα θεοὶ darunter verstanden werden, welches Ops und Saturnus, Caelum und Terra Dii magni beym *Varrone* de L. IV. 10. sind. *Passeratius* in *Propertium* ll. 34. p. 397. Dii vernaculi Romanorum waren diejenigen, die zu Rom geboren und erzogen, und die Ehre genossen, daß sie von ihren Mitbürgern unter die löbliche Götter-Gesellschafft, waren erhaben worden, namentlich, Romulus oder eigentlich Quirinus, Picus, Tiberinus, Consus, Pilumnus und Picumnus, *Minucius Felix* 25. *Rigaltius* h. l. *Sigonius* Jur. Ciuit. Rom. I. 8. Struv. Ant. Rom. l. p. 70. So hatten auch die Teutschen ihre Helden, deren Thaten sie rühmten und erzählten, als Tuisto oder Tuiscon, Mannus, Arminius oder rminius, *Ekhard* Comment. Rer. Franc. Tom. l. p. 407. Thor, Othin, zwey beruffene Magi, Alemannus Hercules, etc. Arnkiel Cimbrisches Heydenthum p. 8. seqq. Diese alle erhuben sie auch wohl noch in ihrem Leben, zu unsäglicher und fast göttlichen Ehre, rufften sie in ihren Nöthen an; nicht weniger hatten selbige gewisse Weibes-Personen, die mit dem Wahrsager-Geist begabet, und folglich bey ihnen in grossem Ansehen waren, als Velledam, Auriniam, Alrunen, Gannam oder Gaunam, Jettam, Zisam, davon unten. Döderlin Heydenthum derer alten Nordgauer §. 20. Hierher können auch die Dii proprii gebracht werden, die nicht nur jede Familie sondern auch iede Privat-Person ins besondere verehret. So findet man in einem alten Monumente geschrieben, MARS CONSERVATOR. CORPORIS. MERCVRIALIS. AVG. welches einige so auslegen, daß dieser Mars ein Leib-Trabant dieses Mercurialis, eines vernae Augusti genennet werde, ob gleich andere sprechen, daß hier durch das corpus, nicht der Leib Mercurialis, sondern vielmehr das Corpus oder Collegium Custodiariorum, darinne dieser sich befunden, verstanden werde. *Boxhorn* Quaestion. Rom. 73. setzet hinzu, daß man ihnen so gar eigne Namen nach ihrer Diener Namen gegeben hätte, und suchet solches aus einem alten Steine beym *Grutero* Inscr. p. 25. n. 11. darzuthun, allwo man lieset: *Junones Juliae Sextiliae*, allein es ist wohl glaublicher, daß hierdurch nicht so wohl die Dii proprii als die Genii derer Frauenzimmer, Junones genannt, verstanden werden. Wiewohl wenn man die Sache beym Lichte besiehet, Deus proprius und Genius einerley ist. siehe Genius, Tom. X. p. 877. seqq. Es gehören auch unter diese letztere Classe die Lares, Penates, Lemures und priuati Dei, welches Häuser- und Familien-Götter waren. *Liuius* V. 52. Wie nicht weniger die Dii breues, welche daher entweder diesen Namen führten, weil sie Dii minorum gentium waren, und von kleinen Nationen verehret wurden, oder weil nur einige einzelne Familien Reflexion auf sie gemachet. Welches um desto eher zu glauben, weil, wie *Fulgentius* Exposit. Serm. Ant. §. 14. aus dem *Varrone* zeiget, sie gewisse besondere Priester gehabt, welche Tituli geheissen, die sie bedienet. Sie wurden auch auf gleiche Art als die Penates nemlich mit Patellis gespeiset und abgefertiget, daher sie Patellarii genennet worden. Sie stunden auch nicht anders als die Lares und Penates im Larario. *Varro* apud *Nonnum* XV. 6. *Plautus* Cistel. ll. 1. vs. 46. *Taubmann* h. l. p. 449. et Curcul. I. 2. vs. 31. p. 317. *Turnebus* Aduers. VI. 7. *Thomasinus* Donar. 8. *Caelius Rhodiginus* Lect. Ant. ll. 3. *Laurentius* var. Sacr. 14. 19. *Stuck* Ant. Conuiual. ll. 37. lll. 2. *Vossius* Etymol. voc. Patina. *Boxhorn* Quaestion. Roman. 73. Unter die vniuersales werden wohl die Dii communes mit gutem Rechte könen gezogen werden. Diese waren Götter, welche von zweyerley Nationen verehret wurde. Wenn man z. E. Friede machē, ein Bündniß schlüssen sonst was wichtiges ausführen wollte, machte man, wenn die Tractaten im Felde geschahen, einen Altar von Rasen vor diese Götter, damit beyde Völcker aus Furcht eines Gottes, den sie beyde verehrten, abgeschrecket würden, den Bund zu brechen. *Propertius* l. 11. *Virgilius* XII. 118. *Cerda* h. l. rechnet auch unter die Götter dieses Namens sowohl Martem und Victoriam, weil man vor Zeiten davor hielt, daß sie den Sieg einer jeden Partey, der sie wohl wollten, zuwenden könnten, als auch die θεοὶ ἀζῶνες, die in keiner gewissen Zona des Himmels wohnten, sondern ihren Einfluß in alle Zonas erstreckten, wie die Rhea, oder nach andern Sol, Luna, Pluto, Mars, ob ihm gleich die erste Meynung besser gefället; 6) Dii maiorum et minorum gentium, wie sie bey denen Römern hiessen, grosse oder kleine Götter, welche mehr als zu sehr bekannt sind; 7) Dii superi, medii, inferi, davon schon etwas vorher, und auch unter dem Worte Genius, Tom. X. p. 877. gesaget worden. Die Dii superi oder caelestes und ἐπόυρανιοι waren himmlische, die inferi oder magici hingegen höllische und unterirdische Götter, und waren in vielen Stücken des Gottes-Dienstes unterschieden: 1) richtete man denen superis drey, denen inferis aber nur zwey Altäre auf, daher *Seruius* bemercket, daß, wenn beym *Virgilio* Eclog. V. 60. stehe, duo altaria Phoebo, der Phoebus inferior verstanden werde. Meisten Theils aber wurden die Opfer in einer ausgegrabenen runden Höhle, egesta scrobibus tellure duobus, geschlachtet, und in solcher das vergossene Blut aufgefangen. *Apollonius Rhodius* Argon. lll. 1031. *Homerus* Odyss. XI. 35. 36. *Ouidius* Metam. VII. *Lucianus* Menippo s. Necyomanthia. Wo nun diese Scrobes oder βόθροι nahe beym Meere waren, wurde das Blut in gewissen Paretis oder Schüsseln in das Meer gegossen, geschahe es aber auf dem Meere selbst, wurde das Blut sogleich in das Meer gelassen. *Apollonius*

Argon. IV. 1601. *Oraculum Apollinis* apud *Pfeiffer.* Antiq. Graec. I. 26. p. 44. 45. 46. und *Natalem Comitem* Mythol. I. 11. 2) Diejenigen, die denen Inferis opfern wollten, wurden nur mit Waſſer beſprengt, die aber denen Superis ihre Aufwartung machten, muſten ſich gantz abwaſchen oder baden. *Macrobius* Sat. III. 1. *Virgilius* Aeneid. II. 719. IV. 634. 3) Denen Superis opferte man Wein und Weyrauch, die inferi aber muſten, doch nur zu Weilen mit Milch vorlieb nehmen. *Virgilius* Ecl. V. 67. Denn man findet nicht allein, daß die Eumenides, welches Dii inferi waren, ἄωροι genennet werden, *Eraſmus* Adag. Chiliad. II. Cent. 10. prou. 96. ſondern es hatten auch die Athenienſer ein gewiſſes Feſt νηφάλια, νηφάλιος θυσία, νηφάλιοι θυσίαι genannt, denen Muſis, Mneſnoſynae, Aurorae, Soli, Lunae, Nymphis und Veneri caeleſti geheiligt, daran man nicht koſten, (libare) noch einigen Wein brauchen durffte. In denen Nuptiis Orci oder Cereris, die auch Theſmophoria heiſſen, wäre es ein entſetzliches Verbrechen geweſen, wenn man dazu Wein-Getränckе, oder Cronen und Cräntze, als ein Zeichen der Frölichkeit hätte bringen wollen, ob es gleich in denen andern Opfern Cereris erlaubt war. *Macrobius* Saturn. III. 11. Doch wie geſagt, war dieſes nur zu Weilen und nicht alle Zeit gebräuchlich, ſintemahl man auch im *Homero* Odyſſ. X. 517. XI. 25. und *Virgilio* Aeneid. VI. findet, daß ſie bey dieſen Stygiſchen Opfern, Moſt, Wein, Waſſer, weiß Mehl und Oel gebrauchet. *Pfeiffer* l. c. l. 29. p. 52. 53. 54. *Natalis Comes* l. c. 4) Die Superi bekamen ſchon weiß Opfer-Vieh, und zwar in ungleicher Zahl, denen inferis aber ſchickte man in gleicher Anzahl ſchwartzes Vieh zu, weil man ſich einbildete, dieſelben wären ſchwartze Geiſter, und müſten ſich an einem finſtern und unangenehmen Orte auf halten. *Homerus* Odyſſ. III. 5. 6. XI. 29. 32. 33. *Plutarchus* Lucullo p. 797. wo er von einem gleichmäßigen Gebrauch derer Cyzicenar redet. *Virgilius* VI. 251. *Pfeiffer* l. 19. p. 28. 30. 5) Bey denen Opfern derer Superorum muſte man etwas Wein in das Feuer, auf den Heerd, auf die Erde, oder ſonſt wohin güſſen, dabey auch koſten, welches σπένδειν, libare, heiſſet, allein bey denen inferis war ſolches nicht nur unerlaubt, welches delibare hieß, *Valerius Maximus* II. 1. indem z. E. ihre νηφάλια, wie ſchon aus dem *Suida* bemercket worden, θυσίαι ἄσπονδοι waren, ſondern man muſte ſogar auch die Opfer-Gefäſſe insgeſammt durch das Feuer denen Göttern zukommen laſſen. *Virgilius* l. c. 224. 6) Die Thiere muſten bey jenen den Rachen in die Höhe gegen dem Himmel zu kehren, und in ſolcher Poſitur Blut und Leben laſſen, bey dieſen hingegen mit zur Erde gebeugtem Kopffe ſterben. *Cleon* Argon. I. *Myrtilus* Rer. Lesbic. apud Natal. Comitem l. c. et *Pfeiffer* I. 26. p. 43. 7) Wenn jemand mit denen inferis zu thun hatte, reckte er ſeine Hände zur Erden und verrichtete das Gebet mit gantz leiſer Stimme, allein bey denen Superis hub man nach Beſchaffenheit derer verſchiedenen Götzen, ſeine Hände bald in die Höhe, bald lieſſe man ſie niederſincken, bald aber ſtreckte man ſie gerade vor ſich hinaus, that aber auch alles dabey mit lauter und erhabner Stimme. *Virgilius* III. 176. Denen Superis eignete man den Tag, denen inferis die Nacht zu, und wie man jenen Thiere opferte, ſo bildete man ſich im Gegentheil gantz gewiß ein, daß dieſe ſich an vergoſſenem Menſchen-Blute ungemein delectirten, daher manche unſchuldige Seele dieſen blutgierigen Teufeln in die Klauen fallen müſſen. Dieſe Inferi hatten auch einen andern Namen, als maligni, *Juuenalis* Sat. X. 111. impii, *Tacitus* Annal. XVI. 31. n. 2. oder irati, weil ſie ihnen nicht nach ihren Willen thaten, ſondern auch ihnen viel in Weg legten. Daher die Redens-Art kommt, wenn man ſaget, iratis Muſis natus, von einem, der von Natur einen dummen und ungeſchickten Kopff hat. Doch machten ſie es ihnen wieder darnach, indem ſie öffters aus Ungeduld ſelbige in ihrem eigenen Tempel ſteinigten. *Statius* Theb. V. 1. vs. 22. *Silius* XIII. 391. *Boxhorn* Quaeſtion. Rom. 3. *Moreſtellus* Pomp. Fun. II. 36. *Kirchmann.* II. 12. Hierher werden die Vorſteher der Hölle, Pluto, Proſerpina, Cerberus, Charon, Rhadamanthus, Minos, Aeacus, Megaera, Tiſiphone, Alecto, Lacheſis, Clotho, Atropos, die Schreck-Geiſter, Mittags-Geſpenſter, Wald-Teufel, Hexen-Patrone ꝛc. Hecate, Pan, Fauni, Sileni, Satyri, Siluanus, Dryades, Pallor, Pauor, das ſogenannte wilde Heer, davon drunten ꝛc. und andere, ſonderlich denen Jägern und Hirten beſchwerliche Spectacel gerechnet. Zu denen Diis mediis oder mittler Condition werden Juno, Diana und Liber oder Bacchus gerechnet. Wie nun derer Deorum fortium, welches Hercules, Mars und Minerua, die Krieges-Götter waren, Tempel auf Doriſche, das iſt rauhe und kriegeriſche Art, ohne Zärtlichkeit und Commodität aufzubauen pflegte. *Philander* ad *Vitruuium* IV. 3. So hatte man hingegen bey dieſen Diis mediis im Gebrauch, ſelbigen Tempel nach Corinthiſcher, das iſt mittler Art aufzurichten, weil ſie ſich weder wie jene durch ſonderbare ruhmwürdige Helden-Thaten bekannt gemacht, noch auch wegen einer zärtlichen Aufführung infam waren. Von dieſen waren die Dii medioxumi oder χθόνιοι Himmelweit unterſchieden, indem jene würckliche Götter, dieſes aber nur Menſchen ſeyn, und zwiſchen dem Mond und der Erde in der freyen Lufft ihre Wohnung und Sietz, Handel und Wandel hatten. *Plautus* Cift. II. 1. vs. 36. *Taubmann* h. l. *Lucanus* Pharſal. IX. 6. *Capella* Nupt. Philolog. II. *Sauaro* in *Sidonium* Ep. IX. 3. *Cyraldus* Syntagm. Deor. XV. p. 437. *Lomeyer* Luſtrat. 4. p. 25. *Caelius Rhodiginus* et *Laurentius* l. c. **Hanſen** de Jureiurand. veter. 10. 8. Dii nati et facti, wenn es alſo zu reden erlaubt iſt, oder Götter, die man vor ſelbſtändige Götter, die es beſtändig geweſen, und vor gemachte gehalten. Zu jenen gehören die aeterni und caeleſtes ohne Zweifel, zu dieſen aber die indigetes, Semones, Semidei, adſcriptitii, animales und genitales. Die aeterni heiſſen alſo, weil ſie nicht allein in Form und Geſtallt unverändert blieben, ſondern auch vornemlich, weil ſie von niemanden überwunden werden konnten. *Lucretius* V. 1176. *Turnebus* Aduerſar. XXX. 22. Dii caeleſtes ſuperi oder magni waren wohl eigentlich die rechten ſimplen natürlichen Götter Himmel und Erde, oder Rhea, deren Kinder Juppiter, Neptunus und Pluto nach einigen ſeyn ſollen, wiewohl die allerälteſten Scribenten hiervon nichts haben, welche die Einfalt und die alte Art der erſten Welt noch an ſich haben. *Vitruuius* I. 8. *Reineſius* Inſcript. I. 2. p. 3. **Struv** Ant. Rom. I. p. 65. Die Indigetes, Semones, Semideos, ſiehe an ſeinem Orte. Dii adſcriptitii waren eben ſolche aus Menſchen gemachte, und unter die Deos minorum gentium gezählte Götter, welche bey denen Griechen παραγγεγραμμένοι oder μέλλοντες hieſſen, weil ſie aus der Geſellſchafft derer Menſchen genommen, und in

das

das Götter-Hauß versetzet worden waren. *Buddeus* Pandect. p. 53. Was die Dii animales gewesen, kann man sogleich aus denen Worten und deren Derivation sehen, daß es nemlich Götter gewesen, die vor dem animas, Seelen, menschliche Seelen gehabt, von welchen Labeo nach *Servii* ad Virg. Aeneid. III. Bericht ein Buch ins besondere geschrieben, und unter andern darinnen gezeiget, durch welcherley Opfer man die sterblichen unsterblich machen könne. Die Griechen nennten dieses ἀποθανατίζειν und θεωθῆναι, *Ezechiel Spanhem* ad *Callimachum* p. 240. *Gronouius* ad *Arrianum* I. p. 8. und bedienten sie auf doppelte Art: 1) da sie sie schlecht weg vor Götter oder Helden erkannten, welches ἐναγίζειν oder τιμὰς ἡρωϊκὰς προσφέρειν genennet wurde; 2) da sie ihnen selbst Opfer brachten, und göttlich verehrten, welches θύειν ὡς θεῷ hieß. Die Römer mogten wohl einzig und allein, oder doch vor andern Völckern am meisten das Donum haben, auch sogar alle nichtswürdige Hunde-Seelen zu verewigen, daher man wohl eine unzählbare Menge solcher Deorum animalium aufbringen könnte, wenn man alle consecratos hieher rechnen wollte. Die Cerimonien, so sich bey einer solchen Sollemnität zugetragen, erzählet unter denen alten *Herodianus* IV. 2. am deutlichsten und besten, welchen Ort unter denen neuern **Joh. Kirchmann** de Fun. Roman. IV. 13. seqq. *Onuphrius*, *Panuinius* Fastis ad A. C. 964. *Gutherius* Jur. Manium, Jur. Veter. Pontific. *Vossius* Idololatr. l. 12. *Bulenger* Imper. Roman. I. 6. 7. 10. *Claudius Nicasius* ad numum Pantheum Adriani Imperat. Leiden 1689. in 4. *Jo. Burchard Mencke* Consecrat. Augustor. Augustae. Leipzig 1694. in 4.; *Cuper* Apotheos. Homeri. *Schoepfflin* de Apotheosi und andere mehr. Denen Griechen war dieses auch nicht unbekannt, doch waren sie nicht so wie die Römer, daß sie ihren Fürsten aus knechtischer Schmeicheley sollten bey lebendigem Leibe Tempel gebauet haben. Man will es auch denen Persern und Egyptiern beylegen, hat aber noch viel weniger Spuhren bey solchen, die die Natur und die natürlichen, nicht aber solche Götzen verehrten. *Faës* ad *Gyraldum* p. 698. *Paullus Alexander Maffeus* Gemm. Illustrat. P. III. p. 208. seqq. *Fabricius* Bibliograph. Antiquar. 8. §. 24. p. 268. 269. Ob die Dii geniales aber hieher gehören, weiß man nicht, indem die Gelehrten noch nicht einig sind, was sie aus ihnen machen sollen. Einige halten sie vor Romuli, oder nach dem Götter-Stilo vor Quirini Vor-Eltern, Jouem, Martem und Venerem, andere vor Deos indigetes, andere aber, die diesen schnur gerade entgegen stehen, vor die ewigen Götter und Zeuger aller Creaturen, welche Homerus ἀνηνορίδας nennet. *Turnebus* Aduers. XX. 24. Das allermeiste kommt auf einen Ort des Ennii beym *Cicerone* Tuscul. I. 12. und *Servio* ad *Virgil.* Aeneid. VI. an, welchen diese so, jene so lesen, und nach der verschiedenen Lectur anders erklären. *Columna* ad *Ennium* p. 379. Dii inquilini et peregrini waren, die zu Rom gleich vom Anfange waren verehret worden, oder durch den Umgang derer Leute und vielen Nationen dahin waren gebracht worden. Von denen ersten ist schon oben unter denen Dis patriis geredet worden. Von denen letztern soll noch hier etwas gedacht werden. Diese hiessen ihrer Ankunft wegen die peregrini, weil sie in andern Ländern, aber nicht zu Rom ihre Verehrung fanden. Bey denen Griechen war es alle Zeit hart verboten, fremde Götter und Religionen nach Athen zu bringen, daher nicht allein Socrates durch einen Becher Gifft in solchem Zufalle sein Leben lassen müssen, *Diogenes Laertius* II. sondern auch Paullus, als er den gecreutzigten CHristum predigte, zur Anklage und Verantwortung in den Areopagum geführet wurde. Actor. 17, 19. 20. Und dennoch konnte es nicht geschehen, daß nicht selbst der Areopagitische Rath, der selbst so eifrig darauf hielt, nicht sollte einige fremde Gottes-Dienste, die sie ἐπίθετα oder ἐψηφισμένας ἐπιθέτους, oder zugelassene Heiligthümer nennten, gehabt haben. *Harpocration* ad *Isocratis* Areopagitic. et *Hesychius* Lexic. apud *Pfeiffer* Antiquitat. Graecar. I. 12. p. 19. So war es auch mit denen Römern beschaffen, welchen es hart untersagt war, sich mit fremden Göttern einzulassen, biß es dem ungeachtet, nicht allein unter der Hand nach und nach eingeführet, sondern auch endlich zu einer öffentlichen und ungehinderten Freyheit, und zwar aus einer heydnischen Klugheit, und wohlbedachten Ursachen dahin kam. Denn so wollten es die Römer mit keinem GOtte oder Göttin verderben, trachteten viel mehr dahin, sich bey ihnen zu insinuiren. *Minucius Felix*. *Dio* XXXIX. p. 98. *Tertullianus* Apologet. 5. So kamen auch mit der Zeit aus allerhand Nationen soviel fremde nach Rom, daß sie denen Römern selbst an der Anzahl überlegen waren, daher es sich wohl nicht anders wollte thun lassen, als daß man um Aufruhr zu vermeiden, jedem seine väterliche Gewohnheit und Gottesdienst verstattete. *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 17. *Boxhorn* Quaest. Roman. **Struv** Ant. Rom. I. p. 183. Die Griechischen Philosophi theilten die Götter anders ein, als in νοητοὺς und ἀνοήτους, ἐμφάνεις, ἀφάνεις, ὑπερκοσμίους, ἐγκοσμίους. *Sallustius* Dis 6. *Hollein* ad. *Cyrillus* adu. Julianum II. p. 65. Unter die ἐγκοσμίους zählten sie die θεοὺς ἠθικούς, θαλασσίους, ὑποζωστηρίους und χθονίους. Unter die letztern gehörten πλημμαΐδρχοι und ἐπιχώριοι, unter diese letztern wiederum ἰδιόκτιοι, πολιοῦχοι, ἑρκεῖοι, πατρῷοι, ἀλεξήτιδες, ἀμαδρύαδες, ναΐδες, ὑδριάδες, κρηνίδες, ἐπιστρόμιοι, ἐπιμήλιδες, ὀρεστιάδες, &c. welche alle unten vorkommen werden. *Fabric.* Bibliograph. Antiq. 8. § 19. p. 259. Die letztere obangeführte 9te Eintheilung derer Götter bringet uns auf die vielerley, und gantz unterschiedene Arten derer Götter bey denen Völckern erster Welt. Wie nun die Welt die vor Zeiten bewohnet worden, sich am füglichsten in Morgen und Abend, das ist Europa und Asien, nebst einem Theile Africae theilet, so will dieser Ordnung folgen, und 1) von derer Egyptier, Ebräer oder Syrer, Perser und Araber, 2) von derer Griechen, Römer oder Lateiner, Gallier, Teutschen oder Celten, und anderer Völcker Göttern handeln. Ohne Zweifel ist es wohl, daß die Egyptier nebst denen Chaldäern die erste Abgötterey (so viel als man weiß) in die Welt gebracht. Daß unterdessen die andern mitternächtigen oder mittägig en Völcker, von denen man nichts gewust und aufgezeichnet, keinen GOtt verehret, ist nicht glaublich. Unterdessen sind doch die Egyptier nebst denen Chaldäern die ersten, die die andern Nationen zu einer unglücklichen Nachahmung angereitzet. Diese Leute hatten beständig mit dem Himmel und himmlischen Cörpern zu thun, und weil sie sahen, daß durch dieser Dinge Einfluß ihr Leben erhalten, befördert und gestärcket würde, hielten sie selbige himmlische Heere vor einen GOtt, weil sie unter selbigen den wahren GOtt nicht erkennen wollten. Doch mit einem Unterschei-

de; denn die Chaldäer, (welche auch zugleich Euadnen sollen verehrt haben) von denen es hernach auf die Perser kommen, hielten das Feuer vor das erste und höchste Principium, die Egyptier aber vor denen himmlischen Cörpern das Wasser, weil sie sahen, was vor ein Nutzen oder Schaden ihr Land durch die Zu- oder Abnahme des Nili empfände. Daher man im *Suida* und andern das bekannte Experiment derer Chaldäer und Egyptier mit dem Feuer und Wasser, und dem grossen irdenen Colosso findet. Je weiter sie sich aber von GOtt entfernet, je weiter fielen sie in die tiefeste Finsterniß und Blindheit hinein, daß sie nicht allein himmlische, sondern auch menschliche, ja gar viehische, unvernünfftige, leblose und schädliche Cörper anbeteten. Wegen ihres allzugrossen Aberglaubens, den sie doch vor eine sonderbare Weisheit ausgaben, wurden sie in allen Büchern, und sonderlich in denen Römischen Theatris ziemlich mitgenommen, wie bald erhellen wird. *Herodotus* II. 50. meynet, weil die Griechen mit ihnen Handelschafft getrieben, auch sie Weisheit zu lernen besuchet, so hätten sie auch alle Namen derer Griechischen Götter derer Castorum, Neptuni, Vestae, Junonis, Themidis, Gratiarum, Nereidum, Mercurii zuerst gebrauchet, und nach Mahls denen Griechen communiciret, wie er denn auch II. 4. saget, daß sie zu erst die Altäre gebauet, die Götzen-Bilder in Steine gehauen, und die 12. Namen derer Götter, welches ohne Zweifel die Consentes sind, erfunden. c. 83. sagt er auf gleichen Schlag, daß man in Egypten Herculis, Apollinis, Mineruae, Dianae, Martis, Jouis, und welches sie am heiligsten halten, der Latonae Oracula antreffe. Allein dieses wiederspricht nicht nur allen andern Nachrichten, sondern *Diodorus Siculus* I. p. 10. 11. bekennet dessen Ungrund deutlich, indem er sagt, daß die Egyptier 2 Principia, die Sonne und Mond statuiret, jenes Osirim, dieses Isidem genennet, und daß einige derer Griechischen Ausleger Osirim vor den Dionysium und Isiden vor die Cererem ausgegeben. Ferner weil sie statuiret, daß in der göttlichen Natur, daraus die Menschen entstanden, πῦρ, πνεῦμα ὑγρὸν, ὕδωρ ἀέρωδες, anzutreffen, hätten die albernen Griechen πνεῦμα durch Jouem, πῦρ durch Vulcanum, ὕδωρ durch Oceanum, ἀὴρ durch Mineruam ausgeleget. Doch wird es sich hier nicht wohl schicken, ihre Götter und deren Verehrung anzuführen, sondern vielmehr nur ihre Namen zu nennen, als Isis, Jo. Osyris, Apis, Serapis, Jo. Lehmann de Serapide Aegyptiorum Deo maximo Wittenberg 1606. in 4. Maneros, Anubis, Chones, Thammuz oder Adonis, Horus, Hemptaei genii, Harpocrates, von dem *Gisbertus Cuperus* ein gantzes Buch geschrieben, Theutates oder Mercurius etc. Thyphon oder der böse Gott etc. Sie verehrten auch ausser dem Hunde, Katzen, Crocodille, Schlangen, Aale, Cynocephalos, eine Art Affen, Oxyrichnos, eine Art Fische, Schweine, Ochsen, Böcke, Fische, Zwiebeln, Winde, Cloace, Wasser, Ottern, Phoenix, die Thebaner und Daiten aber ins besondere ein Schaff, und die Troglodyten die Schnecken. *Beyer* ad *Seldenum* D. Syr. proleg. 2. p. 105. Einige sonderlich *Marsham* Canon. Chronic und *Spencer* Leg. Ritual. meyne die Israelite hätten nebst dieser Leute Gottesdienst auch ihre Götzen in nachfolgenden Zeiten bekommen, welches *Witsius* in Aegyptiacis zu wiederlegen sich äussert bemühet. Von ihren Göttern können diese wenige nachgelesen werden, als *Plutarchus* Isid. Osirid. Tom. II. *Pignorius* Mens. Isiac. *Kircherus* Oedip. Aegypt. et Obelisc. Pamphyl. *Marsham*, *Spencer*. *Witsius* l. c. *Bashysen* Dissert. 2. de Iside Zerbst 1719. Roth de Iside, Osyride, Horo nec Typhone, Aegyptiorum Diis, Jenae 1671. 2. plagul. Die Juden, ob sie zwar den einigen wahren GOtt hatten, liessen sich doch durch ihre heydnische Nachbarn verführe, daß sie ihre Götter anbeteten. Dergleichen sind Moloch, ein Götze derer Ammoniter. *Matth. Fridr.* Cramer Diss. de Molocho Ammonitarum Idolo, Wittenberg 1720. *Bochart* Opp. Tom. II. p. 59. *Witsius* Miscell. Tom. I. p. 608. Braun select. Sacr. p. 454. *Vitringa* Obseruat. Sacr. II. 1. p. 241. Jurieu Hist. cult. dogmat. P. III. tr. IV. c. 7. *Spencer* Leg. Rit. p. 466. *J. George* Schwab Diss. de Moloch et Remphan. Thesaur. Philol. Tom. II. p. 444. *J. Henr. Maius* de Kiun et Remphan Select. Exercit. Tom. I. p. 23. *Deyling* Obseru. SS. P. II. p. 337. *Th. Goodwin* Mos. Aaron. IV. 2. *Scaliger* Elench. Trihaer. p. 372. 389. *Seldenus* Otiis p. 441. *Morus* Opp. p. 532. *Kircher* Oedip. Tom. I. p. 384. *Mel* Antiquar. Sacr. p. 23. *Aug. Calmet* Diss. de Molocho ante comment. in Leuitic. Gad et Meni, welches beym *Lakemacher* Diss. de Gad et meni Helmstädt 1728. so viel als Hecate und Mana ist, Miphezet. *Gundlingian.* XIX. n. 3. Teraphim, Baal Sebub, Baal Peor, Baalzephon, Astoreth oder Astaroth, welches einige vor gewisse in Haynen verehrte Bilder halten. *Van Dale* Orig. Idololatr. 2. *Reland* Miscellan. Diss. P. II. p. 263. *Mischna Surenhusii* Tom. IV. p. 376. *Bernard Muller* Diss. de Baalim et Astaroth Leipzig 1650. Dagon, succoth benoth Krause Diss. de Succoth Benoth, Jen. 1664. Niuchas, *Ickenius* de Niuchas Auaeorum, Brem. 1726. Nergal, Wichmanshausen Diss. de Nergal Cuthaeorum, Wittenberg 1707. Asima, Schultze de Asima, Wittenberg 1722. Chiun, *Zoega* de Molech et Chiun Leipzig 1686. Remphan, *Jablonsky* de Deo Remphan Franckfurt 1731. Thammuz, *Deyling* Obseruat. Adpend. Selach, die eherne Schlange Zauanas, Carmelus, Dorceto etc. welches alles derer umherliegenden Völcker Philister, Syrer oder Phönicier Greuel seyn und die *Joann Seldenus* in seinem gelehrten Buche de Diis Syriis ausführlich beschreibet. Die Araber, Nabatäer, Sabäer, Chaldäer, Haranäer hatten, wo man denen Scribenten glauben darf, auch verschiedene Götter, die Sonne als den grösten, den Mond, Mercurium, Martem, Jouem, Venerem unter dem Namen Beltha, Saturnum und Fortunam, und überhaupt die sieben Planeten, welche sie auf verschiedene Art und zu verschiedenen Zeiten verehrten, wie *Henr. Hottinger* Histor. Orientat. I. 8. p. 266. 267. seqq. aus allerhand Nachrichten darthut. *Spencer* Leg. Ritual. II. 1. hat auch von ihrem Gottesdienste allerhand bemercket, und ihn mit dem Jüdischen zusammen gehalten. Man findet auch ausser dem bey denen Orientalischen Völckern gewisse Steine, Baitylos genannt, die wahrsagen, reden, und auf das befragte antworten konnten, und zu einer gewissen Zeit auch besondere Zusammenlaufe derer Sterne zubereitet wurden. Solche Steine verehrten die Phrygier, *Liuius* VIII. c. f. XXIX. *Herodianus* l. 11. V. 3.

Syrer

Syrer, *Photius* p. 1047. Araber, *Maximus Tyrius* Diſſ. 38. Griechen, *Pauſanias* VII. 27. *Clemens Alexandrinus* Stromat. I. p. 348. und Römer *Lampridius* Heliogabal. 7. *Arnobius* I. p. 22. göttlich. *Witſius* Aegyptiac. I. 12. §. 7. 10. 11. 12. *Hoelling* de Baethyliis Veter. Brem. 1715. Hierbey ſind die Perſer nicht zuvergeſſen, von denen in dem gantzen Alterthum ein groß Geſchrey wegen der Mithrae und ihres Feuer-Dienſtes geweſen, welcher aus ihrem von Zoroaſtre erfundenen Principio, daß das Licht der gute GOtt und Urheber alles guten, und die Finſterniß der Teufel und der Urſprung alles Uebels ſey, entſtanden. Dieſer Zoroaſtres gab daher nicht allein vor, daß GOtt öffters mit ihm in einer Entzückung aus einem hellglänzenden Feuer geredet, ſondern ließ, wo er nur hin kam, ſolche Feuer-Tempel aufrichten, und zwar den erſten zu Ziz in Medien, wohin er ſeinem Vorgeben nach das himmliſche Feuer mit aus dem Himmel gebracht und von da weiter ausgebreitet habe, ſiehe Zoroaſtres. *Prideaux* Connexion des alten und neuen Teſtaments Tom. I. p. 272. ſeqq. Dieſes will zwar *Hyde* Relig. veter. Perſar. c. 4. von denen alten Perſern ablehnen, allein viele gelehrte ad *Macrobium* Sat. I. 17. Braun Select. Sacror. IV. *Voſſius* Idololatr. II. *Cuperus* Harpocrate. *Spon.* Miſcell. p. 87. Recherches des Antiquites, *Jo. Franciſcus Grandis* Diſſ. de variis Dei Nominibus Soli attributis, *Hieronymus Alexander* expoſitione tabulae Heliacae Rom. 1616. 4. u. andere habe das Gegentheil nicht allein von denen Perſern, ſondern auch von denen übrigen Morgenländiſchen Völckern dargethan, beſonders *Noris* Diſſ. 5. de Epochis Syro-Macedonum und *Abraham Seller* Antiq. Palmyren. 3. welche zeigen, daß die Morgenländer die Sonne unter dem Namen Marnu oder vielmehr Marnosch angebetet. *Fabricius* Bibliogr. 8. §. 12. p. 250. Nun kommen wir auf die Abendländiſchen Völcker, als Griechen, Römer, Gallier, Celten oder Teutſchen und andere. Die Griechen und Römer kann man vor ein Volck anſehen, indem dieſe von jenen ihren Gottesdienſt bekommen, und alſo nicht viel unterſchieden geweſen. Dieſe waren Κρόνος, Saturnus, der Vater derer Götter, Rhea, Cybele, Mater Deum magna, Berecynthia, Dindymene, Janus, den die Römer im Gebet zu erſt anrufften: Cluſinus, Cluſius, Patulcius, Geminus, bifrons, biceps, quadrifrons, Quirinus, Conſiuius, Junonius curiatius, etc. Ζεὺς Juppiter, der gröſte Gott, von dem man aber das ſchlimmſte gedichtet, Optimus, Maximus, Capitolinus, Omnipotens, Deum hominumque Pater, Rex, magnus Supremus, Dieſpiter, Statorius, Feretrius, Elicius, Faunus, Lucetius, Victor, Inuictus, viminius, fagutalis, Latialis, Herceus, opitulator, tonans, vltor, cuſtos, paſtor, inuentor, praedator, impulſor, Stabilitor, centum peda, Supinalis, tigillus, almus, ruminus, dapalis, arbitrator, propugnator, hoſpitalis, ſalutaris, paganicus, conſeruator, Soſpitator, Seruator, tutator, fulgerator, *Briſſonius* Form. I. 88. p. 43. 44. Sponſor, Imperator, Veiouis, lapis, Sol, Heliogabalus, praedator, Pompeianus, Marianus, Xenius, Genetaeus, Sabaldius, Hammon, arietinus, Hecalus, Munichius, Olympius, *Dempſter* ad *Roſinum* II. 5. ἀγοραῖος, Atabyrius, Athous, Ambulius, Ancheſmius, Apemius, Apeſantius, Apheſius, Ἀπόμυιος, Ἀρώσιος, Belus, Bulaeus, Cappotas, Cahtabata, Catharſius, Charmon, Ceraunius, Chthonius, Clarius, κόσμος, Cosmeta, Croceata, Cteſius, Eleutherius, Epidota, Euanemus, Forenſis, Herceus, Homagyrius, Horcius, Hyetius, Hymettius, Hypatus, Ithmata, Horius, Laceta, Laphiſtius, Lariſſaeus, Lecheata, Leucaeus, Lycaeus, Marinus, Martius, Mechaneus, Meſſaplus, Milichius, μειλαγίζα, Nemeus, Ombrius, Panellenius, Parnethius, Protous, Philius, Phyxius, Plataicus, πλάσιος, Pluuius, Polieus, πολιεύς, πολίτης, Scotita, Sthenius, Teleus, Trioculus, Tropaeus, *Pauſanias* Deſcript. Graec. paſſim. Juno, dieſes Frau, Regina, Lucina, Opigena, Moneta, Sophiſta, Matuta, Juga cinxia, Interduca, Domiduca, Caprotina, Populonea, Fluonia, Pomona, Sororia, Curitidis, Februtidis, Februata, Februalis, Martialis, Matrona, magna, Maxima, *Briſſonius* n. 89. p. 45. Soſpita Julia, Calendaris, Nouella, *Roſinus* II. 6. Acrea, Telea, Ammonia, Anthea, Argiua, Bunaea, equeſtris, Heniocha, Hyperchiria, Lacedaemonia, νυμφευομένη, Zygia, Olympia, Prodomia, Puella, Zygia, Samia, Vidua, *Pauſanias*. Apollo, Jouis Sohn, von der Latona, Sandalirius, Coeliſpex, Medicus, Palatinus, Tortor, Soſianus, Conſeruator, Grannus, Belennus, Monetalis, Praeſtans, Propugnator, Sanctus, Pacifer, Tutelaris, Actiacus, Praetonius, Naualis, Thuscanicus, Diadematus, Delphicus, Deliacus, Genitor, Hyperboreus, Amazonius, Ἀμύκλαιος, Archegetes, Argous, Boedromius, Carinus, Carneus, Cereata, Clarius, Corythus, Cyparisſius, Dacatophorus, Delphinius, Dionyſodotus, Diradiota, Epibaterius, Epicurus, Grynaeus, Horius, Iſmenius, Latous, Lycaeus, Lycius, Maleata, μειλανίτης, Oncaeus, Paeon, Parnopius, Plataniſtius, Polius, Proopſius, Proſtaterius, Ptous, Pythius, Sitalca, Sminthеus, Spondius, Thearius, Theoxenius, Thermius, Thyrxeus etc. Diana, dieſes Apollinis Schweſter, Aeginaea, Aetola, ἀγοσία, ἀγρότερα, Alphaea, Amaryſia, Anaitis, ἀναγχόμενη, Aricina, Aſtratea, Aulidenſis, Brauronia, Caryatis, Cedreatis, Cnacaleſia, Cnagia, Coccoca, Condyleatis, Cordaca, Coryphea, Daphnaea, Derrhiatis, Dichynna, Elaphiaea, Epheſia, *Joan. Nicol. Schuling* Diſſ. de Diana Epheſia, Wittenberg 1687. Euclea, Hegemacha, Hegemone, Hemereſia, Heurippe, Hieraea, Hymnia, Iphigenia, Iſſoria, Laphria, Leucophryne, Limnia, S. Limnadis, Lucifera, Lycea, Lycoatis, Lygodesma, Munichia, Myſia, Orthia, παιδοτρόφος, Patroa, Perſica, Pheraea, Philomirax, Phosphorus, Propylaea, Plotothronia, Pulcherrima, Pythonia, Pyronia, Satonia, Sciatis, Scyrrophorus, σελασφόρος, Soſpitatrix, Sotira, Stymphalia, Tautrica, Trielaria, Venatrix, Valeriana, Ilythia, Ops, Bubaſtis, Auguſta, Campotenens, Pacifica, Victrix, Sancta, Nemorenſis, redux, tutelaris, Conſeruatrix. Mit dieſen beyden Apolline und Diana, ſind die groſſen Tagelichter, Sonn und Mond, Sol et Luna, Ἥλιος, Σελήνη, nicht unterſchieden. Jenes die Sonne, hieß

Mithra, Baal, Belus, Bacchus, Chiun, Hercules, Juppiter, Marnas, Mercurius, Miſchon, Moloch, Nergal, Nisroch, Φάνης, Phoebus, Rimmon, Serapis, Eleutherius, Seruator, Heliogabalus, Titan, Dis, Thyphon, Atys, Triptolemus, Aimmon, Adon, *Martianus. Capella.* Und dieſes mogte wohl nicht nur der erſte GOtt ſeyn, der die Welt erfunden, ſondern auch der vornehmſte, den die Welt wiewohl unter gantz verändertem Namen verehret. *Ouidius* Metam. IV. 235. *Beyer* ad *Seldenum* D. S. prol. 3. p. 51. ſeqq. Vom Mithra können noch beyläuffig nachgeleſen werden *Curtius* III. IV. *Strabo* XV. *Solinus* 40. *Plinius* XXXVII. 10. XXXVI. 8. *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Dier. V. 3. *Dempſter* ad *Roſinum* II. 8. p. 298. 299. *Schedius* D. G. I. 4. p. 147. ſeqq. *Voſſius* Idololatr. II. 9. *Andr. Taurellus* et *Fortun Licetus* Quaeſt. Epiſtol. p. 181--191. *Anton. van Dale* Diſſ. de origine ac ritibus Sacri Tauribolii inter Antiquitates et Marmora, *Philippus a Turre* Monument. Veteris Antii p. 194. welcher des Hrdens obangeführte Meynung wiederleget. *Gataker* Aduerſ. Miſcell. 21. p. 237. *Grapius* Tom. I. Spicileg. Patr. p. 240. in *Juſtin. Martyr.* Apolog. I. p. 98. *Halloix* vit. Juſtini Martyr. p. 256. *Gürtler* Origin. Mund. p. 101. ſeqq. *Montfaucon* Diar. Ital. p. 210. *Jarckius* ad *Schedium* l. c. *Jo. Georg. Keysler* hat auch eine Diſſertation de cultu Solis Freii et Othini geſchrieben, welche edition des Schedii de D. German. Halle 1728. in 8. angehänget worden, und de cultu ignis apud Perſas handeln *Briſſonius* de reg. Perſar. Imper. *Henricus Lord. Kircher.* Oedip. I. p. 251. *Buxtorf* Exercit. Philolog. p. 262. *Freinshem* ad *Curtium* III. IV. *Balth. Bonifacius* Hiſtor. Ludier. XVI. 15. *Arpinus Thiling* von Hamburg Diſſ. de cultu ignis apud omnes gentes vitato, Praeſ. *Schurzfleiſch* Wittenberg 1705. *Selden* D. S. II. 8. p. 317 327. Nach der Sonne folget der Mond, welcher faſt in gleicher Würde mit jener geſtanden. Er hatte allerhand Namen, als: Mena beym Griechen und Gothen, beym Perſern Mah, beym Tatarn Mine, beym Orientalern Alilath, Astark, (*Petr. Faber* Semeſtr. III.) beym Griechen und Römern Bubaſtis, Cybele, Ceres, Hecate, *Schedius* p. 223. *Brandanus Henricus Gebhardus* de Hecate, Greifswalde, 1703. in 4. τρίμορφος, Iſis, Juno, Lucina, Dea Mana; Mater Deum, Proſerpina, Rhamnuſia, Vrania, Θεὸς πανσο, wie *Nicaſius* de numo Pantheo Hadriani, πολυώνυμος, ἀγαθύχη, Wiliſch Paul boni Daemonis, Leipzig 1718. §. 10. p. 15. Delia, etc. Ferner folgt Mercurius Cyllenius, Mallenolus, Camillus ἀκακήτα, acolus, Aepytus, ἀγοραῖος, Agetor, κριόφορος, Dolichus, Eragonius, Epimelius, Paramm n, Polygius, Pron achus, Promaus, Propylaeus etc. Pallas, Minerua, Auguſta, pacifica, victrix, ſancta, cuſtos, vrbs Romae, πολιάχος, βεαυρώνια, γλαυκώπις, Aethyi Agorea, Acontis, Alca, Amoutia, anemotis, apaturia, Area, Alia, ἀξιοποίνος, celeuthia, χαλκοίκος, chalinitis, Ciſſiea, Cranaea, Coria, Cydonia, Cydonia, Cyperiſſia, Hippios, ἀγοραία, ergane, Hippolaitis, Xonia, Hygia, Itonia, Lariſſaea, Lemnia, Limnas, machinatrix, Mater, Narcaea, Onca, Opthalmitis, ἑξύδερκος, Paeonia, Panachaeis, Pania, Paraca, πειθοῦς, Polias, promachorma, πρόναος, Saitis, Σάλπιγξ, Saronis, Sciras, Sthenias, Sunias, Telchinia, Tithrona, Tritonia, victoria, virgo Zoſteria, medica, Flauiana, Auentina, Catuiliana, dieſen beyden war in Gleichheit ihres Handwercks verbunden, daß man ihnen zugleich eine Säule, Hermathena genannt, ſetzte, darinnen beyde zugleich verehret wurden. Nun folgen zwey, die ſich in Liebe verbunden: der Kriegs-Gott Mars, und die Liebes-Göttin Venus. Mars hieß Gradiuus, Quirinus, Vltor, Aphneus, Gynocothoena, Therita etc. hatte Bellonam ſeine Schweſter, Nemeſin, timorem, Pauorem, contentionem und furorem zu Trabanten, wie auch die Victoriam. Die Venus iſt aller Wegen bekannt, bey denen Morgenländern hieß ſie Benoth, Niuchas, Architidis, Derectidis, Aphacitis Delphat, Silambo, Cabar oder Cubar, Perſithea, Aſtarte, und war ſo wohl männ- als weiblichen Geſchlechts. Bey denen Römern nennte man ſie Ericinam, Libitinam, Verticordiam, genetricem, cloacinam, calua, murtia, victrix, placida, alma, romana, capitolina; in Griechenland waren ihre Zunamen Acraea, ἀμβολογήρα, Anadyomene, Apoſtrophia, Area, Aſcraea, καταστάσια, Vrania, Cnidia, Syceniſis, Colias, Cotylia, Doritis, epiſtrophia, euploea, Juno, Limenia, Mechanitis ſ. machinatrix, Maelanis, Migonis, Morphus (bey denen Lacedämoniern bewaffnet) Olympia, πανδήμος ſ. populans, paphia, plinthia, portia, praxis, ſponſa, ſymmachia etc. Dieſe hatte zu Geleits Perſonen, Adonim, Cupidinem, Gratias, Nymphas etc. Nun kommen Bacchus und Ceres, oder die Natur, welche dem Menſchen Speiß und Tranck verſchaffen. Jener hieß auch Dionyſius, Liber Eleutherius Pater, Bronton, Sabazius, Acratophorus, Aegobolus, Aeſimneres, Antheus, Aroeus, Axita, Cadmens, Calydonius, Cephallenis, κίσσος. colonata, Creſius, Daſyllius, Lampter, Leucanita, Lyſius, Melanaegis, μελπόμενος, meſateus, Myſta, Nyctelius, Patrous, Polita, Pulas, Saota, etc. Ceres, Libera, Ennaea, Eleuſina, Attica, Actaea, ἴουνος, λιμνάια, profunda pantica, panda, flaua, mammoſa, lumna, θεσμοφόρος ſ. legifera *Dieder. Andr.* Kellerhauß Diſſ. de Cerere Legifera, Jen. 1700. Oneſiodora, Cabiria, Chamyna, Chloe, Chthonia, Cidaria, Corythenſis, Erynnis, Europa, Helea, Luſia, μαλόφορος, melaena, mycaleſſia, myſia, nigra, Panachaea, Pelasgis, Proſtaſia, Proſymna, Siritis, Thermeſia, Theſmia, etc. Dieſer Cereris adhaerent war Triptolemus, welcher nach einigen die Art zu ſäen erfunden. Vulcanus und Veſta, welche ſonderlich zu Troia verehret worden, waren Vorſteher des Feuers; Neptunus, Rex, Equeſter, Redux, Ennoſigaeus, Taraxippus, Alphaliaeus, Domatira, ἐνύπτος, Genethlius, Gineſius, Inſpector, Heliconius, Iſthmius, Laoeta, Pater, Oncheſtius, Phytalmius, Proclyſiſtius, Taenarius, etc. wie auch Salacia, Venilia, Aegeria, Juturna, Portumnus, Palaemon, Priapus, Nereus, Oceanus, Thetys, Glaucus Triton, Nereides, Hydriades, waren die aquatiles

tiles marini, θαλάσσιοι, ἁλίοι, oder wie ſie ſonſt heiſſen mögen, mit einem Wort, Waſſer-Götter. Ihr König war Neptunus, dem Nereus und Oceanus Alters wegen das Regiment abgetreten, Glaucus Triton, und die meiſten andern waren in Fiſche verwandelt worden, daher man ſie als alte blau- oder Meer-färbige Greiſe, und mit Fiſch-Schwäntzen vorgeſtellet. *Manilius* Aſtrol. V. 429. *Turnebus* Aduerſ. XVIII. 32. Die Dii littorales waren die, ſo dem Neptuno am Geſtade zu Dienſte ſtunden, und denen Leuten auf der See aufpaſſeten, welche entweder mit Gewalt ans Land getrieben worden, oder freywillig ihrer Geſchäffte wegen das Ufer ſuchten. Hier gelobte man ihnen zu opffern, wenn ſie die Schiffenden glücklich ans Land bringen. *Virgilius* Aeneid. V. 235. *Cerda* h. l. *Catullus* IV. 22. *Lucillus Turnebus* XXV. 21. *Geuart.* in *Statium* Sylu. III. 106. *Loënſis* Miſcell. III. 15. Hierher gehören auch alle Waſſer-Nymphen. Dieſes ſind bißher mehren Theils die Dii maiorum gentium geweſen, nun kommen Dii minorum gentium, und zwar 1) die Hauß- und Schutz-Götter, Genius Liberorum, Larium Sangus, davon oben an ſeinem Orte. Penates, Vrbium, Lares, Permarini, Praeſtites, Lemures, Dii tutelares, a tutela, von dem Schutz, den ſie denen Menſchen leiſteten, ſiehe oben Dii Patrii, *Saubertus* Sacrif. 5. Dieſe waren eben die Götter, welche gantzen Städten vorſtunden, und die man bey Namen nicht nennen durffte, damit nicht etwa die Feinde in der Belagerung dieſelben abwendig machen mögten, wovon unten. *Macrobius* Saturn. III. 9. *Plinius* XXVIII. 2. *Boxhorn* Quaeſt. Rom. I. *Berthald* de ara c. 10. *Briſſonius* Formul. I. 85. p. 46. Erhard *Pfauzius* Diſſ. de Diis Romanor. Tutelaribus Leipzig 1663. in 4. wo er aber nur 2) Deos tutelares, Penates Vrbium und Genios Hominum betrachtet. Unter denen kleinern Göttern kommt auch Fortuna vor, Primigenia, Obſequens, priuata, publica, parua, maſcula, viſcoſa, barbata, plebeia, dubia, muliebris, equeſtris, fors fortuna, mala, ſeia, mammoſa, redux, praeneſtina, auguſta, regia, proſpera, reſpiciens, virginalis, bene ſperans, vicina, libera, ſtata, adiutrix, conſeruatrix Galbanorum, opifera, felix, manens, und dieſer Geſährtin Fides; 3) Orcus mit ſeinem Geſindel, Plutone, Summano, Altore, Ruſore, Februo, Parcis, Furiis, ira, libidine, cupiditate; 4) indigetes, darunter Hercules, Victor, inuictus, triumphalis, magnus cuſtos, Circi, oliuarius, Siluanus, Sullanus, Defenſor, Comes, Conſeruator Muſarum, Muſageta, Buraicus, Charopis, δαφνήφορος, Erythraeus, hippodeta, manticlus, Promachus, Rhinocoluſta, Sardus, Tyrius, weiter Faunus, ein Wald-Teufel, Caſtor und Pollux, oder die bey denen Griechen hoch angeſehene Dioscuri, Ἀμβυλιοὶ ἀνάκτες, ἀφητῆρες, ingleichen Quirinus oder Romuli, die übrigen Groß-Eltern Romuli Carmenta, Acca, Laurentia, Euander, Anna Perenna etc. und der bey denen alten Medicis hochverdiente Aeſculapius, Epidaurius, Archageta, Aulonius, Cous, κοτυλεὺς Demaenetus, Gortynius, Hagnita, ἰατρὸς, Philolaus, Puer, und deſſen Gehülffin Hygaea, welche beyde Θεοὶ φλάσθενοι hieſſen, und Chriſt. Gottlieb Schwartzen in Altdorff Gelegenheit gegeben eine Diſſertation von ihnen heraus zu geben, Altdorff 1725. in 4. c. fig. 4) Und weil der Menſch allerhand Zufällen und Schwachheiten unterworffen, haben die alten Römer und Griechen auch verſchiedene Deos auxiliares in verſchiedenen Umſtänden verehret und angeruffen: α) ſtunden denen jetzt gebornen Kindern vor: Janus, Opis, Naſcio oder Natio, Dea, Vaticanus, Leuana a leuando, Cunia, von der Wiege, Rumina, die Säug-Amme Diua Pontia, welche die Kinder tränckte, Educa oder Eduſa, die Speiſe-Mutter, Oſſilago, die denen Kindern auf die Beine halff, nundina, Statilinus oder Statanus, die denen Kindern ſtehen lernen, Fabulinus, der Sprach-Meiſter, Pauentia, der Popanz, Carnea oder Carna, Juuentas, Orbona, welche verhütete, daß die Kinder nicht Wayſen würden, Volupia, Lubentina, anculi, anculae, derer Knechte Götter, von welchen Tom. II. p. 132. β) die Götter derer Verlöbniſſe und Hochzeiten, als Diana, Juno perfecta, adulta, Cinxia, vnxia, Zygia, Venus, Suada, Jugatinus, Domiducus, domitius, munturna, virginenſis, cinxia, Mutinus ſ. Priapus, Dea Mater Prema, Interduca, viriplaca; *Potter* Archaeolog. IV. 11. *Tomaſinus* Donar. 13. γ) diejenigen Götter, ſo denen in der Geburt arbeitenden Weibern halffen, als Mena, Juno, Fluonia et Lucina, Pertunda, Latona, Egeria, Dii nixii, Proſa, Prorſa, Poſtuerta, Bona, Natalitii Dii, welches Juno und Jupiter als Beförderer der Zeugung und Geburt waren, wozu Neptunus propter humorem auch kam. *Pauſanias* III. *Tomaſinus* Donar. 9. *Bartholinus* Puerper. p. 53. *Roſinus* et *Demſter* II. 19. 6) So hatten die alten Römer auch noch andere ſo zu reden moraliſche, darunter ſie ſowohl die Tugenden, als auch andere menſchliche Handlungen vorſtellten. Zur erſten Art gehören: mens, virtus et honor, Pietas, fides, ſpes, pudicitia, concordia, pax, quies, ſalus, felicitas, libertas; zur andern Art: Mater Matuta, Bona Dea, Mana Geneta, Murcia, Strenua, Stimula, agenoria, deus agonius, Horta, Juuentus, Catius, volumnus, volumna, adeona et abeona, vom weg- und hinzugehen, Vacuna, vitula, pellonia, numeria, feſſonia, viſilia, auerruncus, angerona, Heres martia, ſtata ſ. ſtatus mater, Lauerna, Naenia, Libitina, Pauor et Pallor, Rubigo, Cloacina, Aius Locutiuus, Ridiculus et Rediculus, Tempeſtas, Febris, Fugia, Fornax, Cacia, Vicepota, Minucius, Volturnus, etc. 7) So muſten auch endlich die lieben Bauern ſo ein Teufels-Gekröpele haben, dadurch es vollends verführet und geäffet würde, als da iſt: der heßliche Priapus und Siluanus, Pan, dii terminales, Terminus, Ulrich Obrecht de Sacris Termini, Straßburg 1674. in 4. municipales, die in denen municipiis ſonderlich von denen Italiäniſchen Bauern verehrten, ehe ſie von Römiſchen Colonien beſuchet wurden, *Tertullianus* Apologet. 14. *Rhodiginus* L. A. XXII. 3. *Noris* Cenotaph. Piſan. Diſſ. I. 5. Pales Dea, Flora, Pomona, Vertumnus, Seia, Segeſta, Tutilina, Tutanus et Tutilina, bonus Euentus, Pupulonia et Fulgor, Pitumnus oder Picumnus, Sterculius, Virbius oder Hyppolitus,

Jo,

zed by Google

Jo, Melicerta, Bubona, Hipponan, Mellona, Collina, Vallonia, Rusina etc. Zu diesen können auch ausser der Cybele noch etliche andere von anderen Völckern angenommene und nach Rom gebrachte Götter gezählet werden, als: Sangus, Sancus oder Deus Fidius, ein Gott derer Sabiner, und Isis, Osiris et Serapis, welche die Römer, als Egyptische Götter ungeachtet eines harten Verbots dennoch auf- und angenommen. Hieraus kann man ungefähr sehen, daß die lieben Patres und andere christliche Kirchen-Scribenten, denen Heyden kein Unrecht thun, wenn sie ihnen die Vielheit und erstaunende Menge ihrer Götter vorgeworffen. Sie, die gelehrten Heyden, wusten wohl, wie gedacht, daß nur ein GOTT war, aber sie wusten auch wohl, daß man das einfältige Volck betrügen müsse, wenn die Schalckheit und der heimliche Betrug nicht an den Tag kommen sollte. Liest man auch ihre Bücher, trifft man Spuhren genung an, daß sie durch alle ihre Götter nichts anders als die Natur, und durch die vielerley Würckungen derselben ausdrücken und anzeigen wollen, wie die Stoici ehe Mahls selbst bekennet, daher man auch in ihren mythologischen Götter-Genealogien beständige Circulos antrifft, daß man sich auch mit der grösten Mühe nicht heraus helffen kann. Hierbey sind noch einige Scriptores zu erwähnen, welche die Götter-Historie weitläufftiger beschreiben, und mit mehrern nachzulesen sind, als *Rosinus et Demster.* Antiq. Rom. II. tot. *Kipping. Gyraldus* Syntagm. Deor. *Albericus* Deorum Imagin. Basel 1570. in 8. *Ortelius* Capitt. Deor. Dear. *Auberius* Theogonia Toulouf. 1637. *Natalis Comes* Mythol. *Melchior Barlaeus* L. II. de diis gentilium verſibus elegiacis, Antwerpen 1562. *J. Bertel. ſ. Bertels* deſcript. Deorum Sacrificiorumque, Cöln 1606. in 4. *Franciſc. Pomey* Pantheo Mythico. *Voſſius* de Idololatr. *Burchard Gotthelff Struv.* Syntagmat. Antiq. c. I. *Briſſonius* Formul. I. c. 70-91. p. 39-51. *Fabricius* Bibliograph. Antiquar. 8. §. 15. p. 253. *Jo. Philipp Pfeiffer* Ant. graec. I. p. 1. ſeqq. *Lackemacher* Ant. Graec. Sacrar. I. p. 1. ſeqq. Unter denen Alten iſt beſonders *Apollodorus* Bibliothec. welcher zu Rom 1588. Griechiſch und Lateiniſch, zu Antwerpen 1577. zu Heidelberg mit *Commelini* noten 1599. mit Tanaqvilli Fabri ſeinen zu Saumur 1661. in 8. heraus gekommen. Von denen Sabinern meldet Varro, daß ſie die Deos Nouenſiles verehret, und mit nach Rom gebracht hätten, welches Hercules, Veſta, Salus, Fortuna, Fortis, Fides, waren. Dieſer Name ſoll von Nouus oder Nuper herkommen, quaſi nuper ſalientes, weil ſie damahls, als ſie in Rom angenommen worden, noch jung und neugebacken waren. Einige legen dieſes aus, als hieſſe es praeſides nouarum rerum, und müſte nouenſides geſchrieben werden. *Livius* VIII. 9. *Calcagninus* Epiſtol. Quaeſt. I. 29. *Gyrald* Synt. Deor. I. p. 20. *Voſſius* Lexic. Etymolog. h. v. *Chimentell* Honor. Biſell. 8. *Saubertus* Sacrif. 5. *Struv.* l. c. p 68. *Guther* Jur. Man. I. 15. *Salmaſius* ad *Spartiani* Hadrian. 14. Die Sicilianer hatten hergegen die Deos Palicos, welche der Thaliae oder Aethnae aus des Jouis verſtohlenen Beyſchlaff erzeugte Kinder waren. Dieſe Thalia nun, weil ſie ſich vor Junonis Zorn ſehr fürchtete, wünſchete, daß ſie die Erde verſchlingen mögte, welches auch ſo bald erfolgte. Die Kinder aber kamen nichts deſto weniger zu beſtimmter Zeit aus der Erden hervor, und wurden daher παλιγοι, ἀπὸ τῦ πάλιν γενέσθαι, ab iterato aduentu genennet, primum demerſi, poſt emerſi. *Macrobius* Saturn. V. 19. *Seruius* ad *Virgil.* Aeneid. IX. 584. *Lactantius* ad *Statium* Thebaid. XII. 156. *Berthald* de ara 20. n. 1. *Gyrald.* p. 71. *Pineda* in *Stephanum. Cerda* et *Pontanus* in *Virgil.* l. c. *Barthius* in *Stat.* l. c. Derer alten Gallier Götter ſind mehren Theils ſchon unter denen Gallis T. X. aus des *Bocharti* Phaleg und andern Scribenten erzählet worden. Von denen Teutſchen Göttern haben viele jetziger Zeit geſchrieben. Sie waren überhaupt die Sonne, der Mond, ein alter Teutſcher Held Thuiſco oder Thuiſto, Wodon oder Othin, Thor, **Joh. Stumpff** Schweitzer-Chronicke, *Valuaſor* Ehre des Hertzogthums Crain, *Fridrich Lucas* Memorab. Sileſ. P. II. **Joach. Wieland** diſſert. de Thoro praecipuo Veter. Septemtrional. idolo, Coppenhagen in 4. 1709. Feya oder Frea, Satar, Herthum oder die Erde, Feuer, Brunnen, Flüſſe, Donner und Blitz, Winde, Bäume, Eichen, Wälder, Höhen, Berge, verſtorbene Helden, die Alraunen oder zauberiſchen Weiber, Vögel, Pferde, Eſel, Böcke, Schlangen, der Genius, Lotius, Crodo, *Tollius* Itinerar. *Henninius* not. Püſter oder Püſtricht, *Jo. Chriſtoph. Olearius* Thuring. Rer. Synt. I. p. 321. *Tollius* l. c. p. 34. **Wilhelm Ernſt Tentzel** monatliche Unterredungen an. 1689. p. 718. **Benjamin Scharff** deſcript. Juniperi p. 104. Oſtera, *Luneburgi Mushardi* de Oſtera Saxonum, Bremen 1700. Endouellicus, *Thomas Reineſius* de Deo Endouellico Celtarum, Altenburg 1636. in 4. welche Schrifft hernach *Jo. Georg. Graeuius* ſeinem Syntagmati diſſert. rarior. Utrecht 1701. in 4. einverleibet. Eben derſelbe handelt Epiſtol. ad Hoffmann. p. 632. von vielen andern Gottheiten derer alten Teutſchen, und inſonderheit p. 683. et Inſcript. claſſ. 1. von dem alten Galliſchen Götzen Montisgo. Weiter folget Flintz, *Laurentius* **Peckenſtein** Theatr. Saxonic. P. 3. p. 79. **Jeremias Weber** Paradis. Academ. Lipſienſ. p. 17. Stuſio, **Chriſtian Wilhelm Volland** diſſ. de Sacris Mulhuſinis, **Wittenberg** 1704. Irmenſeul, *Henr. Meibomius* Diſſert. hac de re, Helmſtädt 1612. in 4. et in T. III. Rer. Germanic. p. 3. **Ernſt** *Caſimir.* **Waſſerbach**, Diſſert. de Statua illuſtris Harminii liberatoris Germaniae, **Duisburg** 1686. in 4. **Lemgau** 1698. in 8. **Tentzel** l. c. 1689. p. 679. **Küſter** Biblioth. Nou. Libror. 1698. p. 164. **Seelen** Select. Litterar. p. 336. **Chriſtian Schlöpken** Chronic. Bardeuicenſ. **Calvörs** Nieder-Sachſen P. I. L. I. c. 11. p. 35. Radagaſius, der Gott derer Wenden, *Ludouici* de Idolis Slauorum Diſſ. 2. §. 17. *Maſius* Diſſert. Acad. p. 1066. *Stredovvsky* Sacr. Morau. Hiſtor. p. 37. Rugieuithus, der Gott derer Rügen, Porreuith, praedarum et bello oppreſſorum Deus, Zedutt oder Jedutta, **Arnold** Sächſiſche Wochen-Götzen p. 100. Vita Caroli M. p. 93. Henricus Vogedes Opp. Acad. p. 228. **Tentzel** l. c. p. 698. Kruzmann derer Alemannen, *Struv.* Reichs-Hiſtorie 2. §. 26. p. 37. **Pregitzer** Sueuia Sacra 5. p. 227. Suanteuith, der gröſte und gute Gott derer Slaven, *Gerhard Outhouius* Jud. Jehouae Zebaoth p. 336. der dieſen Namen nicht wie gemeiniglich von Sanctus vitus, ſondern

dern von dem Slaviſchen Sonnenbilde Swinko herführet. *Franciſcus Albertus Aepinus* Schediasmat. de Mecklenburgenſium a Gentilismo ad Chriſtianismum conuerſione, Roſtock 1708. Zernebock der böſe Geiſt, Belbuck der gute, Kermunnos oder Hornung, *Memoires des Trevoux* A. 1712. Januar. p. 44. 54. Percun, Picollus, Potrimbus, Curcho, Perdopt, Warſchkait, Iſchwambratus, Barſtruck, Morcopet, alles Preuſſiſche Götter. **Hartknoch.** alt und neu Preuſſen P. I. c. 9. Jerta, *Hubert. Theodor. Leodius* Antiq. Heidelberg. Ziza. die Säugamme, welches einige vor die, wie man ſagt, bey denen Teutſchen ehemahls verehrte Iſis halten, **Pregitzer** Sueuia Sacra p. 1. Tiblinus in dem Nordgauiſchen, den einige vor den auf etlichen alten Steinen benannten Belennum ausgeben. *Saubertus* Sacrific. 7. p. 155. Grannus, **Eckart** Diſſ. de Apolline granno Mogouno. Trigla in der Brandenburgiſchen Grentze, Baſanow derer Francken, Siwa derer Slaven und Polaber, Prono derer Aldenburgiſchen Slaven, Veith, Prouua, Slaua Baba, die Kinder-Mutter, Neropirnus, der Fluß-Götze, Podaga, der GOtt des guten Wetters, Jüterbog, die Morgenröthe, Schwaixtix oder Zwaixtix der Feuer-Gott, Dziewwauna, die Waldgötter, Antypus Fluß-Gott, Piluitus, Reichthums Vorſteher, Pergubrius, der Brod- und Korn-Gott, Curchus, der jeden gleiches Gewichte giebet, Hennilus, welcher Schild-Wache hielt, Puſcetus, der Puſch- und Wald-Gott, Suitibor, Zuittiber, welcher ein gleiches Amt hatte, Auſchweit, derer Geſunden und Krancken Gott, Marzana, die Todes-Göttin, Picellus, der Höllen-Gott, Barſchucci und Marcoperi, die Dienſt-Boten, und Hülfs-Geiſter, Koltki und Kobali, die ſo genannten Kobalte, der Mittags-Gott, die Göttinnen derer Lintitier, welches alles Götter derer Sorben, Wenden und Lauſitzer Götter geweſen, von welchen *Abraham* **Frentzel** ein Buch geſchrieben, de Diis Sorabor um aliorumque Slauorum, welches in **Chriſtian Gottfried Hofmanns** Scriptor. Rer. Luſatic. T. II. p. 85. ſeqq. befindlich iſt. Auſſer dem können auch *Helmoldus* Chronic. Slauor. I. 83. II. 12. 52. p. 125. *Arnoldus* Chr. Slau. III. 4. *Auentinus* Annal. Boior. V. *Dubranius* Hiſt. Bohemic. V. 179. *Dithmarus* Chron. VI. p. 154. *Bangert* ad *Helmoldum*, des obgedachten **Abraham Frentzels** Bruder *Michael* Diſſ. de Idolis Slauorum, Wittenberg 1698. praeſ. Jo. Petr. Ludouico. *M.* **Friedrich Gottfried Elreſte** in der Chronicke der Stadt Zörbig c. 2. 3. etc. Von denen Göttern derer Samogeten und Sarmaten handelt *Jo. Laſiczky* ein Pole Comm. de Diis Samogetarum ceterorumque Sarmatarum, **Baſel** 1615. in 4. von denen Cimbriſchen *Trogillus* **Arnckiel** im Cimbriſchen Heydenthum, **Hamburg** 1703. in 4. von denen Schwediſchen *Joannes* **Schefter** Vpſal. Ant. c. 5. ſeqq. *Jo.* **Luberg** in ſeinem Schwediſchen Buche Memorabilia Vpſaliae genannt, c. 12 *Olaus* **Rudbeck** Atlantic. T. II. c. 8. von denen Mecklenburgiſchen *D. Hector* **Gottfried** *Masius* de Diis Obotritis mit **Andr.** *Borrichii* Anmerckungen, 1688. in 8. von denen Sächſiſchen **Gottfr. Arnold** de Idolis Saxonum und Sächſiſche Wochen-Götzen, von denen Niederſächſiſchen Caſpar Calvör in ſeinem alten heydniſchen und chriſtlichen Nieder-Sachſen, Goslar 1714. fol. P. I. L. I. c. 5-14. p. 13-59. von denen Meisnern *Amadeus* **Schmeltz** Exerc. de Idololatr. veter. Misniae incolarum, Leipzig 1698. von denen Thüringern, *Caſpar Sagittarius* Antiquitat. Gentilismi regni Thuringici von denen Einwohnern der Chur-Trier und Lützenburg, der Abt zu Epternachen **Jo. Bertels** Deſcript. Deorum Sacrificiorumque gentilium, **Cöln** 1606. in 4. von denen Nordgauern *M. Jo. Alexandr.* **Döderlin** Heydenthum derer alten Nordgauer, Regensburg 1734. in 4. von denen Schwaben, *Magnus Daniel Omeis* de Sueuis profana olim Deorum cultrice, und andere mehr. Von denen Teutſchen überhaupt und ihren Götzen geben *Julius Caeſar* B. Gallic. VI. 17. 21. *Cornelius Tacitus* de Moribus Germanorum et Commentatores eius, inſonderheit **Juſt Chriſtoph Dithmar**, *Albert. Cranz* Saxonia. *Georg. Fabricius* et *Dauid Chytraeus* Saxon. *Pomarius* Sachſen-Chronicke, *Albinus* Meißniſche Chronicke, **Paul Hachenberg** Germania Antiq. Media. *Elias Schedius* de Diis Germanorum, welches Buch mit *Jo. Alberti Fabricii* Vorrede, *Joan. Farckii* Anmerckungen, und *Jo.* **Georg Reyſlers** Diſſ. de cultu Solis Freii et Othini zu Halle in 8. 1728. herauskommen, *Henr. Lubbertus* verkehrtes und bekehrtes Teutſchland, **Chriſtoph Wägenian** Druiden-Fuß am Haynen-Kam. *Cluuerius* German. Antiqu. etc. Hierbey iſt noch mit wenigen zu mercken, daß unter denen etwas unbekannten Völckern, die Annaeer die Cererem, die Aeolides Vulcanum und Aeolum; die Africaner Virginem caeleſtem; Alabändenſer Alabandum; die Alalcomenier Mineruam; die Arcades Faunum; Araber Diaſaron oder Duſarum; die Argiver Junonem und Amphiaraum; die Armenier Tanaim; die Albaner einen Drachen; die Athribiten eine Spitzne und Maus; die Aleplani Anchiarium; die Aſſyrier Adad und Atargatis; die Aſſypylaeer Cleomedem Athletam; die Athenienſer Conſilium, Erechteum und Mineruam; zu Brauron in Attica die Dianam Brauroniam; die Cares die Longiniam; die Babylonier Wallfiſche; die Ambracier Löwinnen; die Delphier und Lycopolitae einen Wolff; die zu Cadix den Tod; die zu Cartama in Sicilien die Cererem; die zu Cuae Ariſtaeum; die Cherſoneſer Malpedium; die zu Chius den Drimachum; zu Chryſa und Patara in Phrygien und Lycien, Cillae und Clarus den Apollinem; Colchis Amorem; zu Cous Aeſculapium; zu Creta Jouem; zu Cruſtuminus Deluerinum; zu Cyprus Venerem; zu Delus und Delphus Apollinem Dianam; zu Elein Soſipolim, Taraxippum und Hythiam; zu Elentis Cererem; zu Epheſus, Dianam; zu Epidaurus Damium, Auxeſiam, Areſium, Aeſculapium; auf dem Berge Erix in Sicilien Venerem; zu Ferentus Ferentiam; zu Cnidus Venerem; die Geten Zamolxin; die Hetruſcer Tagetem; die auf dem Berge Homolis in Theſſalien Jouem; die zu Lampſacus Priapum; die Lemnier Vulcanum; die Lesbier Apollinem; die Lybier Plaphonem; die zu Lipara Vulcanum; die Milelier Apollinem; die Minturnenſer Manen; Mycenaeer Junonem; die Narnentier Viridianum; die Nyſaeer und Naxier Bacchum; die zu Olympus Jouem; die Orchomenier Laphyſtium und die Gratien; die Oropier in Attica Amphilochum; die Orticulaner Valentiam; die zu Paphus Venerem; die Parthenier in Paphlagonien die Dianam; die Pergamener Theleſphorum und Aeſculapium; die Perſer Anaitidem,

welches Diana oder Venus seyn soll, ingleichen Amanum, Anandatum; die Phaseliten in Pamphilien Cabrum, Calabrum oder Caprum; die zu Phaliscus Junonem; die Phoenicier Enentheum; die Praenestiner Sortes et Fortunam; die in dem Pyraeeischen hatten zu Athen Mineruam, Munychiam; die zu Rhamnus Nemesin und Fortunam; die in Rhodus die Sonne; die zu Samus Junonem; die Scythen die Sonne; die Sicyonier Coronidem; die Soracter Apollinem; die Sutriner Nortiam; die zu Taenarus, Neptunum; die Thebaner Herculem und Bacchum, als Stadt-Kinder; die zu Teraphne Apollinem; die Thermodoontier Martem; die Parianer und Thespesier am Hellespont Amorem; die Thracier Martem und Boream; die Tiburtiner, Albuneam, und nebst denen Tyrinthiern Herculem; die Valisciet Patrem Curim; die Vulsinenser Nursiam etc. ins besondere verehret. *Beyer* ad *Seldenum* D. S. Proleg. c. III. c. 5. 19 p. 155. 166. 167. 168. Doch weil niemand aller Götter Namen wissen, geschweige erzählen kann: so ist übrig, noch mit wenigen, vornemlich derer Römischen und Griechischen Götter Pflichten zu betrachten, die sie in Ansehung derer Menschen zu beobachten hatten, biß wir auf selbiger Verehrung kommen werden. Ihre Haupt-Verrichtung war wohl, daß sie die Menschen vor allem Uebel in aller Noth erhalten, und mit allerley guten überschütten wollen. Daher heissen sie μειλίχιοι, freundliche, liebreiche, holde Götter, boni, depellentes oder auerrunci, ἀποτρόπαιοι, conseruatores etc. Diese musten per contrariam magiam, Kranckheiten, Ungewitter, Verwüstung, Feuer, Todes Fälle, Seuchen ꝛc. verhüten, und hatten zum Lohne, daß man ihnen täglich ein andächtiges Römisches Gebet und gemästeten Schöps oder Lamm brachte; *Varro* LL. VI. 5. *Cato* Rustic. 140. *Persius* Sat. V. 167. *Casaubonus* h. l. *Schottus* Nod. Ciceron. IV. 12. *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 25. **Gutherius** Jur. Vet. Pontific. IV. 14. *Turnebus* Aduers. XVIII. 4. wie auch die prodigiales, welche man um gnädige Abwendung derer vorgefallenen Wunder- und Schreck-Zeichen anruffte. Doch hatten sie auch andere noch eigentlichere Verrichtungen, da einige die Sorge gantzer Republiquen auf sich hatten, dergleichen Juppiter und Fortuna waren. *Saubertus* Sacrif. 5. *Struu* Antiq. Synt. I. p. 70. (Uebrigens hiessen auch die Dii publici, welche öffentlich zu Rom mit Opfern und an bestimmten Festtägen verehret wurden, welches beyläuffig zu mercken.) Einige hatten hinwiederum die Angelegenheiten einer jeden besondern Stadt auf sich, welches die Dii tutelares hiessen; die Römischen Pfaffen hatten nemlich in Gewohnheit durch gewisse Lieder, welche *Macrobius* Sat. III. 9. beschreibet, die Schutz-Götter jeder Stadt bey der Belagerung heraus zu fordern, in Meynung, daß, wenn sie selbige auf ihre Seite und zur Verrätherey bewogen hätten, sie auch die belagerte Stadt bald in ihrer Gewalt haben würden. *Aeschylus* ἐπτὰ ἐπὶ Θηβ. vs. 222. *Virgilius* Aeneid. II. 351. *Rosinus* Ant. Rom. X. 18. *Muretus* Var. Lect. V. 18. *Tomasin.* Donar. 3. *Gyrald* Deor. Synt. XVII. p. 506. *Junius* Pict. II. 8. *Juret.* in *Prudent.* p. 105. *Brissonius* Formul. I. n. 117. p. 58. *Buddeus* Pandect. 52. *Alexander* ab *Alexandro* Dier. Genial. VI. 4. *Valtrin* R. Militar. V. 5. *Laurentius* Polym. II. Diss. 18. Var. Sacr. Gent. c. 16. *Kipping* III. 4. §. 6. *Rader* in Curt. IV. 3. *Struu* IV. p. 232. Daher war es eine Tod-Sünde, wenn man solchen Namen hätte bekannt machen, und unter die Leute bringen solen; sogar findet man auch in denen Historien-Büchern, daß sie einen Römer, mit Namen Valerium Seranum, ans Creutz geschlagen, der den Namen des Römischen GOttes promulgiret hatte, welcher Amaryllis war. *Seruius* Aeneid. I. 280. e *Varrone*. *Asmeeloovven* Ant. e Sacr. profan. p. 110. Damit aber dieses denen Feinden nicht gelingen mögte, bunden die Einwohner solcher Städte ihre Götzen mit Ketten an, damit sie ja nicht Reißaus geben, und sie ihrer Feinde Willen übergeben mögten. So thaten die Bürger der Stadt Alt-Tyrus, als sie sahen, daß ihr Apollo sie zu verlassen vorhatte, denn sie legten seine aus Gela gebrachte ungeheure Statue mit güldenen Ketten an des Herculis Altar an. *Curtius* l. c. *Plutarchus* Quaestion. Roman. 60. *Boxhorn* IV. 1. *Humphrey Prideaux* Connexion T. I. L. VII. p. 615. Gieng dieses gut von Statten, daß der Ort nicht erobert ward, hieß es: Dii rediere. *Silius Italicus* VIII. 235. *Boxhorn.* l. c. Ergieng aber das Gegentheil, so, daß die Römer Meister spielten, wurden solche überwundene Götter Venales genannt, exauctorirt, das ist, entheiliget, aller Heiligkeit und Gottesdienstes beraubet, so gar, daß man sie als ein anderes gemeines Gefäß verkauffen durffte, welches Geld hernach dem Fisco zufiel. *Hyginus* II. *Gutherius* Jur. Vet. Pontific. III. 7. Ausser diesen Diis tutelaribus hatten auch die Königreiche, insonderheit aber ihre Häupter und Herren, Könige und Fürsten eigene Aufseher und Vorsteher, Dii βασιλεῖς oder Regales genannt, welche daher auch von ihren Untergebenen grosse und recht königliche Opfer bekamen, daß sie solche nicht einmahl verzehren konnten. *Plutarchus* Alexandr. p. 682. *Justinus* XI. 15. *Bongarsius* h. l. *Gutherius* l. c. IV. 20. Etliche regierten selbst, etliche wohnten auf dem Meer, etliche schmiedeten, als Vulcanus, etliche baueten oder halffen denen Bauleuten, als die Dii praestructores, welche man bey Grundlegungen derer Städte, Festungen, öffentlicher Gebäude, Häuser u. d. m. anruffte. *Pausanias* I. 42. Hier schicken sich die Worte *Callimachi* Hymn. I. vs. 72-83. ungemein schön:

Ἀλλὰ τὰ μὲν μικροῖσιν ὀλίζοσιν ἄνδρα πάρεστιν,
Ἀλλὰ μέσου ἐτέροισιν· σὺ δὲ κέλευ πολιάρχας,
Οὓς, ὦ ὑπὸ χεῖρα γεωμόρος, ὦ ἰδὼν ἀνέχυμνος,
Ὦ ἐράτης, ὦ παῖδα (τίνα πρατέοντος ὑπ' ἴχνη)
Κύτινα μὲν χαλκεῖας, ὑδάλμιον ἡφαιστοῖο.
Τευχήσας' Ἀρέως, ἐπακτίδας δὲ χιτῶνας
Ἀγρέμιδος φοῖβε δὲ, λύκας ἐνιδόντας ὄπιπε.
Ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες, ἐπεὶ Διὸς ἄνδρα πάντων
Θειότερον, τῷ καὶ σφι πεπὶν ἐκρίναντο λήξιν
Δῶκαν δὲ πολιήθρα φυλάσσεμεν ἦος ἑαυτὸς
Κύρης ἐν πολίεσσιν ἐπώψιος, ἔνθα δίκησι
Λαὸν ὑπὸ σκολιῆς, ὅτιν ἔμπαλιν ἴθυνῃσι.

Sed haec quidem diis minoribus illic reliquisti,
Alia curanda aliis, tu vero elegisti vrbium principes
Ipsos, quorum sub manibus est agricola, quorum peritus militiae,
Quorum remex, quorum omnia, et quid non dominantis sub potestate.
Primum quidem fabros canimus esse Vulcani,
Milites deinde Martis, venatores item Chitones

Dia-

Dianae. Phoebi denique qui lyrae bene
ſciunt modos.
At ex Ioue ſunt reges, quoniam Ioui nihil
regibus eſt
Diuinius; ideoque tuum illis decreuiſti ordi-
nem
Dediſtique, vt vrbem cuſtodiant tuque ipſe
praeſides,
Celſis in ciuitatibus, inſpector eorum, qui le-
gibus
Sub iniquis et eorum, qui contra populum gu-
bernant.

So hielte man Martem, Bellonam, Victoriam, vor Kriegs-Götter, Vulcanum vor den Feuer- Mauer-Kehrer, Aeolum vor den Gott des Windes u. ſ. w. Die Gelehrten hatten auch Götter, inſonderheit eigneten ſich die Medici Cybelen, Mineruam, Dianam, Apollinem, Aeſculapium, Hygeiam, (welche beyde ſie Deos φιλανθρώπους nennten, *Schwartz* Diſſ. de θεοῖς φιλ. Altdorff 1725. c. f.) und andere mehr. **Joh. Henrich Schultze** Hiſtoria Medicinae a rerum initio ad annum vrbis Romae DXXXV. deducta, Leipzig 1728. in 4. P. I. Sect. II. c. 1-4. incl. *Chriſtophorus Cellarius* Origin. Medic. Halle 1703. *Groſeus de Boſe* Diſſ. gallic. de cultu Hygieae, Paris 1705. in 8. **Chriſtoph Woltereck** hat ſelbige ſeinen Electis Rei Numariae p. 29. ſeqq. Lateiniſch einverleibet. *Guil. Musgrave* exerc. de Dea Salute, London 1717. in 4. Die Juriſten hatten auch beſondere Götter zu ihrem Privat-Dienſt ausgeſetzet, davon **Chriſtian Gotthold Wiliſch** in einer Diſſert. Numina JCtis olim ſacra, Leipzig 1720. geredet. Die lieben Poeten hatten auch mit ihrem Apolline und 9. Muſen ihr Feſt, dieſe waren ihnen als Praeſidenten ihrer gelehrten Societät vorgeſetzet, dieſe muſten bey aller Gelegenheit faſt auf allen Zeilen und Blättern erſcheinen, dieſe muſten denen armen Poeten, ſo bald ſie etwas mediciren wollten, mit Hülffe erſcheinen. Denen, die das Liebes-Spiel exercirten, war Venus als eine Ober-Auſſeherin nebſt deren Sohne Cupidine vorgeſtellet, da denn die Gratien und Nymphen, Hymenaeus und andere ſolches Gelichters nicht weit entfernet waren. Einige machten ihre Aufwartung vor der Thüre, und ſahen zu, damit nicht etwa jemand was hinein trüge. **Georg Friedrich** *Tryllitius* de Deaſtris, quos gentiles ad fores ſtatuere colereque conſueuerunt. Wittenberg 1711. Wie dieſes nun lauter fröliche Dienſte und Geſchäffte waren, ſo hatten andere hingegen auch andere betrübte Bemühungen auf ſich. Einige ſtunden der Nacht vor, nemlich die unterirdiſchen Geiſter alle, welche bey Anfang der Nacht ihre unterirdiſche Behauſung verlieſſen, dieſe Welt durchſpatzierten, und nach Verfluſſung der nächtlichen Finſterniß ſich wiederum in ihre Retirade zurück begaben. Einige waren Götter des Todes, als ſonderlich Manes, Libitina und der Deus Viduus. Dieſes Verrichtung war, daß er die Seelen derer Menſchen aus ihren Cörpern hinweg nehme, und folglich ſie tödete, daher er auch, damit die Prieſter ſich nicht verunreinigten, wenn ſie ihm unverſehens zu nahe kämen, ſein Logis auſſer der Stadt nehmen müſſen. *Cyprianus* Vanit. Idolor. apud *Kirchmann*, de Funerib. Romanor. II. 21. p. 271. *Voſſius* Idololatr. IX. 29. *Moreſtellus* Pomp. Funebr. III. 11. *Noris* Cenotaph. Piſan. III. 4. Dieſes ſind ihre vornehmſten Handlungen, die ſie denen Menſchen nach verſchiedenen Umſtänden geleiſtet. Nun folget endlich ihr Dienſt, damit ſie beehret worden, welcher auf viererley Weiſe füglich kann betrachtet werden. 1) wie? 2) wodurch? 3) wo? 4) von wem? 1. Wie? Wenn man betrachtet, wie ſie verehret worden, zeiget ſich vor allen ein groſſer Unterſcheid unter denenjenigen Göttern, welche insbeſondere oder mit andern verehret wurden. Jene hieſſen Solitarii, dieſe σύνθρονοι, πάρεδροι, σύνναοι, σύνδρομοι, σύμβωμοι, von welchen *Stephanus le Moyne* Varior. Sacror. p. 382. *Salmaſius* Ar. Herodis Attici, *Gisbertus Cuperus* Obſeruat. IV. 3. Harpocrat. p. 149. 152. und am ausführlichſten *D'Arnaud* de Diis παρέδροις ſ. adſeſſoribus, Haag 1730. in 8. handeln. Mit dieſen ſind die θεοὶ ὁμοχέναι einerley: als zu Rom verrechnete man die Sonne und Serapidem, und zu Carthago Cererem, Bacchum und Phoebum, dadurch anzuzeigen, daß man GOttes Gaben mäßig brauchen ſolle. *Fabricius* Rom. 9. p. 73. Daher weiß man von dem groſſen und anſehnlichen Tempel zu Rom, Pantheum genannt, darinnen aller Götter und Göttinnen Bildniſſe nach der Ordnung abgebildet waren. *Nicaſius* Num. Panth. Hadrian. Leiden 1689. in 4. *Petrus Seguinus* Numiſm. p. 3. Jac. Wild p. 208. 209. Hierher will *Adrian. Relandus* Miſcell. V. Diſſ. I. Utrecht 1706. in 8. die Deos Cabiros rechnen, und führet ihren Namen von dem Ebräiſch-Chaldäiſchen Worte חבר iunxit, adſociauit, her, meynet auch, daß die alten Griechen ſonderlich darunter die 2. Brüder, Caſtorem und Pollucem, und von denen unterirdiſchen Plutonem und Mercurium, wie auch Cererem und Proſerpinam benennet und angezeiget. *Tobias* **Guthberlett** Diatr. de Myſteriis Cabirorum Deorum, Franecker 1703. in 8. iſt anderer Meynung, welcher ſie vor gantz beſondere und von andern unterſchiedene Götter hält, auch ihren Namen von dem bey denen Arabern inſonderheit gebräuchlichen Worte כבר fortis, potens fuit, ableitet. *Joannes Antonius Aſtorius*, ein Venetianiſcher JCtus, Diſſ. de Diis Cabiris, Venedig 1703. in 8. Vielleicht mögte dieſes die Commodität derer Leute erfunden haben, welche nicht erſt allen Göttern ins beſondere aufwarten wollten, welches viel Geld und Zeit fraß, ſondern lieber 2. oder 3. ja wohl gar mehrere auf ein Mahl zu befriedigen trachteten, und die Zeit dabey zu erhalten ſuchten. Hierbey könnte weitläufftig von denen Bildern derer Götter geredet werden, wenn es die Zeit leiden wollte. Dieſe Bilder waren entweder groß oder klein, jene hieſſen ἀνδριάντες, dieſe ἀγάλματα, jene Statuae, dieſe Imagines, waren entweder von Holtz geſchnitzt, und da wurden ſie an Feſt-Tagen mit Mennig, Minio, beſtrichen, daher kommen die Dii miniani, *Varro* apud *Nonnum* IV. 395. *Plinius* H. N. XXXIII. 7. *Turnebus* Adu. XXIX. 28. ſiehe Juppiter Miniatus.) oder von Metall, Gold, Silber und Ertz; Eiſen und Bley aber achtete man gemeiniglich vor das Anſehen derer Götter zu gering. Ingleichen brauchte man ſtarck das Helffenbein, und zu Verfertigung dererſelben ſuchte man aller Wegen die geſchickteſten Bildhauer aus. Dieſe Bilder bekleidete man durch beſondere Leute, *Freſne* Gloſſ. voc. ἀνδρία. *Wouwer* ad *Petron.*

tron. edit. Burmann. p. 477. *Brouckhyſen Tibullo* p. 398. bedeckte ſie mit Vorhängen, welche man an Feſttagen zurück zog, daß ſie konnten von dem Volcke geſehen werden, *Lipſius* Elect. l. 29. zierte ihre Häupter mit ſtrahlenden Circeln, Nimbi genannt, *Jo. Nicolai* de Nimbis imaginum Deorum etc. Jen. 1699. in 4. **Barth** Aduerſ. LIV. 17. *Maior* Serapid. radiat. *Beger* Theſaur. Brandenburg. II. p. 528. III. p. 444. *Nicaſius* l. c. p. 29. *Spon* Miſcell. p. 285. *Junius* Pict. vet. p. 24. beehrte ſie mit brennenden Fackeln. *Jo. Faës* de cereis baptiſmalibus p. 130. Man trug ſie auch auf gewiſſen Wagen, thenſis, oder durch eigene Träger, ἱερολέκτας, ἱεροφόρους, Ζυόνας θεραπίνας herum. *Meurſius* Graec. Feriata p. 4. *Scheffer* Vehicul. II. 24. *Jo. Taſſinus* Anno Saecul. apud Graeuium Theſ. Rom. VIII. p. 549. ſeqq. *Freſne* Gloſſar. Graec. v. πολυπόμφολυξ. *Cuperus* Harpocrat. p. 130. 165. *Valeſius* Sozom. V. 3. beſahe ſie, und putzte die Unreinigkeit ab. *Zimmermann.* Analect. p. 64. *Ez Spanhem* ad *Callimachum* Hym. V. p. 527. ſchrieb ihnen viele Krafft zu helffen zu. *Athenaeus* XV. p. 676. *Plutarchus* Camill. p. 132. *Dionyſius Halic.* VIII. p. 526. *Cicero* Diuinat. I. und *Lucianus* Deor. Concil. II. p. 714. ſagen, daß ſie öffters Blut geſchwitzet, *Freinshemius* ad *Florum* II. 8. ingleichen geredet. *Plutarchus* Coriolan. p. 232. **Chriſtian Flemming** Diſſ. de ſudore, loquela et motu imaginum, Leipzig 1705. Von denen die ſolcher Götter Bilder erläutert, handelt *Fabricius* Bibliograph. Antiqu. VIII. 8. p. 241. 17. 18. p. 257. 258. Die Spiele derer Alten gehören auch hierher, wovon an ſeinem Orte. 2. **Wodurch?** Hierbey könnte weitläufftig von ihrem gantzen Gottesdienſte gehandelt werden; weil es aber die Zeit, der Raum und die Umſtände nicht zulaſſen wollen, ſoll nur etwas weniges geſaget werden. Derer alten Heyden Gottesdienſt beſtund, wie gebräuchlich, mehren Theils in Opffern und Viehſchlachten. Vor alten Zeiten ſollen die erſten Menſchen nach einiger Scribenten Bericht ihres gleichen geopffert haben, in Meynung, als ob der blutgierige Kinder-Mörder, Saturnus, nur einig durch ein ſolches unerhörtes Mittel könne befriediget werden, wie man ſonderlich von unſern Teutſchen Vorfahren lieſet. *Schedius* D. G. Syngr. II. c. 33. p. 593. *Paullus Daniel Longolius* Diſſ I §. 6. origin. ἀνθρωπιν. Leipzig 1729. in 4. Nachhero ſollen ſie aus Reue dieſes böſe Vornehmen abgeſchaffet, und die Götter bloß mit ſchlechten von der Erde hervorgebrachten Früchten beköſtiget haben. *Porphyrius* περὶ ἀποχῆς ἐμψυχῶν. Endlich ſey man darauf verfallen, wie man die Thiere als Verſöhn-Mittel brauchen könne, ſeiner Schuld ſich zu entladen, und die geſuchte Gnade zu erlangen. Daher dachte man darauf, wie man denen Göttern als vollkommenen Perſonen, vollkommene, untadelhafftige und auserleſene Opffer ſchencken möchte. Hernach ſahe man, ob die Thiere ſelbſten auch ihren Willen zu ihrer Schlachtung geben wollten, weil die Götter nichts als freywillig und ungezwungen haben wollten. Man führte ſie zum Altar, man ſtreuete ihnen Korn und Saltz auf den Kopff, man riß ihnen die Haare aus der Stirne und verbrannte ſie, man ſchlachtete ſie darauf, iedes nach des GOttes Beſchaffenheit, dem geopffert wurde, man verbrannte das Fett und die Kaldaunen, man goſſe Wein aus, man verſpeiſete die übrigen Stücken, was überblieb, wurde verkaufſet, denen Gäſten wurde ein grüner Zweig, ein Stücke Kuchen, oder etwas Salbe, ὄγκια genannt, auf den Weg gegeben, die Zungen derer geſchlachteten Thiere begoſſe man mit Wein, und opfferte ſie dem Mercurio, **Friedrich Strunz** de Linguis apud Graecos Mercurio ſacris, Wittenberg 1716. beteten dabey, **Jo. Chriſt. Weidner** de precibus gentilium religioſis, Wittenberg 1699. ihre Götzen, die auf Puluinaribus ſtunden, an; **Jo. David Ellrod** Diſſ. de Puluinaribus ſacris Veter. Rom. Altdorff 1726. in der Minerue Verehrung aber muſte man ſolches durch ein klägliches Geheul verrichten. **Fr. Strung** de vlulatu in Sacris Minerue, Wittenberg 1719. Hierauf lieſſen ſich die Pfeiffer, die auf Phrygiſchen Hörnern bliſſen, hören. *Matth. Brouver de Niedeck* de Veterum Adorationibus c. 26. In eigenen ſo genannten heiligen Cerimonien gieng es gar übel zu; dieſe wurden zur Nachtzeit gehalten, und von Perſonen beydes Geſchlechts auf eine gar unreine Art gefeyert, welches Orgia hieſſen, und ſonderlich dem *Baccho* und der Cereri zukamen. Der Hecate ſetzten die Reichen ſonderlich in denen Neu-Monden auf die Creutz-Wege gewiſſe Speiſen, in Meynung als wenn ſie ſich nebſt ihren wilden unruhigen Geiſtern ungemein daran ergötzen würde, und es geſchahe doch nichts weniger als dieſes; denn die armen kamen zu ſolcher Zeit an dieſen Orten zuſammen und verzehrten es collegialiter. Dieſer Hecate ſchlachtete man, welches ſonſt nicht gebräuchlich, junge Hunde, σκυλάκια, ob facilitatem pariendi, welche die Hunde haben ſollen, dieſe Hecate aber auſſer andern Verrichtungen auch in der Geburt des Menſchen ſonderlich ſoll beſchäfftiget ſeyn. Dem Aeſcula io opfferte man einen Hahn, weil ſelbiger ein wachſames Thier iſt, und den Medicum mit ſeinem Exemplo, zur Treue, Fleiß und Wachſamkeit anmahnen ſoll Dem Moloch opfferte man bey denen Cananitern und Ammonitern lebendige Kinder, welches die Römer bey ihrem Saturno auch nachahmeten; die Cybele hatte beſondere Prieſter, die ſich ihr zu Ehren, mit Pfriemen ſtachen, in die Zung und Arme ſchnitten, mit Meſſern über den gantzen Leib ritzten, und ſich gar genitalia, zum wenigſten zum Schein, verſchnitten, den Kopff von einer Seite zur andern ſchmiſſen, und als unſinnige durch die Städte und Oerter, wo ſie waren, hindurch lieffen; Wenn der Mond ins Abnehmen gerieth, oder ſich unter die Wolcken verſteckte, ſchlug man gewaltig auf Cymbeln und Paucken, daß ſie die Beſchwerung derer Theſſaliſchen Hexen hören mögte, u. w. d. m. Bey dem hatten ſie im Gebrauch vor allen Dingen, wenn ſie aufſtunden oder ſonſten was vornahmen, GOtt ſein Recht zuthun. *Varro. Zamoscius* Senat. Rom. II. 21. *Sigonius* Jur. Ciuit. I. 8. **Struv.** Ant. I. p. 60. Daher wuſchen ſie ſich, damit ſie nicht als unreine vor derer Götter Augen treten mögten, darauf grüſten ſie ſelbige, nach Römiſchen Gebrauch, da die Clienten zu ihren Patronen, ſo bald es Tag ward, ins Vorgemach kamen, und den guten Morgen brachten. *Cato* Ruſtic. II. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 53. *Terentius* Phorm. II. 1. vs. 80. *Cicero* Roſc. *Appuleius*

Digitized by Google

ius Metamorph. XI. *Seneca* Epiſt. 95. *Briſſonius* Formul. I. 54. p. 30. *Claud.* de Salutat. 8. Dieſer geſchahe gemeiniglich auf den Backen oder die Hand, daß man, wie Cicero an einem Ort erzählet, ein Herculis Bild gefunden, welches, durch das beſtändige Küſſen derer Leute, die vor ihm ihr Compliment gemacht, auf dem Backen gantz abgerieben worden. Dabey ſtunden ſie nicht mit gebogenen Knien, ſondern gerade aufgerichtetem Leibe. *Martialis* XII. 78. vs. 1. bedeckten ihr Haupt, *Plautus* Curcul. III. 69. vs. 19. *Schegk* Praeneſt. 10. küſſeten auch zu Weilen ihre eigene Hände und warffen ihnen dadurch auf eine andere Art die Küſſe zu. *Appuleius* Met. IV. *Rhodiginus* X. 8. *Palmerius* Spicileg. X. p. 781. *Struv.* II p. 201. Zu Weilen dreheten ſie ſich in einem Creiſe von der rechten Hand zur lincken herum und fielen vor ihnen nieder. *Suetonius* Vitell. 2. *Liuius* XXX. 16. *Plutarchus* Num. p. 70. *Pfeiffer* Ant. Graec. I. 3. ſeqq. Sie verehrten ſie auch ſonſten mit allerhand Liedern, derer gar viel waren, und deren jedes einem jeden Gott zugehörete. So hatte Apollo und Mars ihren Paeanem, Diana Vpingin, Diana und Apollo zugleich Proſodian, Ceres ἴαλεμον et ἄλαλον, Dionyſius Dithyrambum, die Dioſcuri bey denen Lacedämoniern ihre καταρρᾶς ſ. ἐμβατήρια μέλη, Herculis καλλίνικον, Cybele, metroa, Jo θυραίωνιον, Minerua ἐγχωρίους und andere Geſänge. Und damit ſie endlich ſich vor die Wohlthat ihrer Schöpffung, die ſie ihnen aus Unwiſſenheit fälſchlich zuſchrieben, recht danckbar erzeigen mögten, eigneten ſie iedem Gott jedes Glied ihres Leibes, und jede Krafft ihrer Seele zu, wie ſie nemlich aus denen Würckungen ſahen, daß es dieſem oder jenem Gott zukäme oder nicht: So ſtund Juppiter als der oberſte und Herr derer übrigen Götter dem Vorſteher und Regierer derer übrigen Glieder, dem Haupte vor, Neptunus bewohnte das Hertz, Mars beſaß denjenigen Theil des Leibes, wo ſich die Römer gürteten, wenn ſie zum Kriege bereit ſtunden. Seruius eignet dem Genio die Stirn zu, die Augenbranen bewohnete Juno Lucina, die Augen hatte der verliebte Cupido, wie Philoſtratus will, als ein feſtes Schloß und Raub-Neſt inne, wiewohl Fulgentius die Hut derer Augen vor ein Werck der Minerue ausgiebet. Das Ohr gehörete der Memoriae oder Gedächtnis-Krafft zu, und der Ort hinter dem rechten Ohre Nemeſis, die rechte Hand war der Fidei oder dem Glauben eigen, daher rechtſchaffene Leute, en dextra fidesque, in Munde führten. Artemidorus theilet Plutoni den Rücken und die hintern Theile zu, vielleicht weil man auf den Rücken ſchlaffen gehet. Die Nieren u. genitalia hatte venus in ihrer Direction, weil ſelbige zur Zeugung und Ausbreitung des menſchlichen Geſchlechts gehörten. Der Läuffer Mercurius hatte an denen Füſſen ſein Theil, und die Barmherzigkeit an denen Knien, weil man vor einem, nach alten Gebrauch, wenn man ſuppliciren und recht hoch bitten wollte, niederfiel und deſſen Knie berührte. Die Finger hatte Minerua zum Beſitz, weil ſie nach Berichtigung derer alten die Zahlen erfunden, man aber bey denen Römern nicht anders als mit denen Fingern rechnete. Die Fußjelen und die Tali oder hervorſtehende Knorren gehörten der Meer-Göttin Thetidi zu, vielleicht daher, weil ſelbige ihren Achillem daſelbſt gehalten und ins Stygiſche Waſſer gebracht. *Gyraldus* Syntagm. Deor. I. *Hadrianus Junius* Aduerſar. IV. 12. *Roſinus* Ant. Rom. II. 19. p. 491. *Carl Friedr.* Petzoldt Diſſ. de membris corporis hum. Deo ſingulari attributis, Leipzig 17. Dieſes iſt ungefähr die Art und Weiſe, wodurch ſie ihren Göttern zugefallen geſuchet. Es können mit mehreren hiervon *Pfeiffer* Ant. Graec. I. und *Gotfried* Lackemacher in ſeinen Antiquitatibus Graeciae ſacris, wie auch der Titel Opffern nachgeſehen werden 3. Wo? Da hatten die Heyden gar viele Oerter, wo ſie inſonderheit ihren Gottesdienſt am beſten zu verrichten meynten. Nach *Herodoti* I. 131. Bericht hatten die Perſer die Gewohnheit, Jouem, wodurch ſie den Bezirck des Himmels verſtanden, auf denen allerhöchſten Bergen, die ſie nur finden konnten, mit Opffern ohne einige Cerimonien zu verehren, welchen die Juden und andere Syriſche Völcker nachfolgten, die auf denen Höhen unter grünen Bäumen und ſchattigten Häynen ihre Sacra hielten. Denn es war überhaupt bey denen Alten ein gemeiner Wahn, daß ſich GOtt unter denen Bäumen verſtecke, und daß das etwas fürchterliche Rauſchen derer Blätter etwas heiliges bey ſich habe, *Petronius* kam daher auf die Gedancken, es müſſe ſolche Furcht und Ehrerbietigkeit die Gedancken von GOtt zu erſt dem Menſchen eingegeben haben. Dieſer ſaget nemlich apud *Luctatium Grammaticum* ad *Statii* Thebaid. III. 661. primus in orbe Deos fecit timor. Auf ſolche Art findet man, daß die alte Poeten, als: *Ouidius* Faſtor. III. Amor. III. el. 12. *Statius* Thebaid. IV. 423. VI. *Silius Italicus* Punic. II. *Prudentius* contr. Symmach. II. Roman. Martyr. *Claudianus* Rapt. Proſerp. III. *Lucanus* Pharſal. I. 7. etc. denen Lucis und Häynen, wie auch beſondern Bäumen ein Numen beygeleget. Dieſes iſt auch die Urſache, warum man in dieſer Leute Schrifften von denen Siluis incaeduis, darinne man keine Bäume fällen durffte, ſo viel findet. *Dempſter* ad *Roſinum* I. 12. p. 45. So obſervirten auch die alten, daß ſich gewiſſe Geiſter, Geſichte und Bilder in denen Wäldern vor andern ſehen lieſſen: ſie empfanden, daß ſie in denen Wäldern zu Weilen von ſolchen dienſtfertigen Geiſtern übel zugerichtet würden: ſie höreten auch des Teufels Gauckeley mehr als zu ſehr, wenn dieſer in denen wilden und ungeheuern Wäldern ſeine furchtſame und ſchreckhaffte Jagd anſtellete, welches man heutiges Tags das wilde Heer zu nennen pfleget: daher wurden ſie bewogen, ſelbigen Geſpenſtern auf ihre Art, die ſie vor die beſte hielten, gutes zu thun, damit ſie nicht weiter giengen, und aus unerſättlichen Grimm an ihren Leben oder Gütern ſie verletzten. Ein ſolcher war Faunus bey denen Römern, von dem der Caprarius gegen den Thyrſin beym *Theocrito* Idyll. I. 15. ſeqq. ſich verlauten läſſet:

Οὐ θέμις, ὦ ποιμάν, τὸ μεσαμβρινὸν, ὦ θέμις ἄμμιν
Συρίσδεν τὸν πάνα δεδοικότας· ἦ γὰρ ἀν' ἄγραν
Τάνικα κεκμακὼς ἀμπαύεται ἐννυχα θηρῶν
Καὶ οἱ ἀεὶ δεινὰ χολὴ πεπὶ φρεσὶ πάσσεται.

Non fas eſt, o paſtor, iam circa meridiem, non fas eſt nobis
Fiſtula canere: Panem meruimus; nam is a venatione
Tunc feſſus requieſcere ſolet, eſtque amarulentus,
Et illi ſemper acerba bilis in naribus ſedet.

Daß die alten Fränckiſchen Könige von Chlodouaeo ſich Bilder von Wäldern in Holtz ſchnitzen laſſen, und ſelbige angebetet haben, bezeugt *Gregorius Turonenſis* l. 10. Von denen Teutſchen ſagt es *Tacitus* 9. §. 3. 4. Annal. l. XV. Hiſt. IV. daß ſie ihre Götter nicht zwiſchen vier Pfähle, oder in eine kleine Geſtallt eines Bildes eingeſchloſſen, und die Wälder vor ihre Götter gehalten, auch daſelbſt ihre Schulen angerichtet, wie auch die Miſpeln, Eichen und Eichen-Wälder vor heilig gehalten hätten. **Hachenberg** Germ. Med. p. 282. *Cluuerius* Germ. Ant. I. 34. *Lubbertus* l. c. c. 12. 21. p. 111. *Auentinus* Ann. Boior. III. **Reyßler** Ant. Select. p. 60. 72 104. 318 *Eckart* Comment. Rer. Francic. T. I. p. 276 **Döderlin** Teufels-Mauer p. 62. Heydenthum derer alten Nordgauer, **Pirckheymer** de lucis vet. Germanorum, Wittenberg 1570. *Hect.* **Gottfried** *Maſius* Antiq. Mecleburgenſ. **Caſper Danckwerth** Deſcript. Holſatiae p. 198. und von denen alten *Lucanus* Pharſ. l. III. Die Römer muſten das Ding auch, *Plinius* Hiſt. Nat. XII. 1. *Cato* R. Ruſt. l. 183. 189. und *Seneca* Epiſt. 41. ermahnet, daß, wo man in einen Wald käme, man ſich ſich durch das Alterthum und die auſſerordentliche Höhe derer Eichen, durch den gebrochenen Glantz des Himmels, durch den angenehmen Schatten derer Bäume, durch das ſüſſe Geräuſch derer Sträuche, durch den vergnüglichen Fall des Waſſers, und durch die innerliche Ehrfurcht eines ſolchen Orts ſich an GOtt zu gedencken, bewegen laſſen ſolle. *Tertullianus* Apologet. 25. und mit ihm *Clemens Alexandrinus* Strom. I. ſagt, daß man zu Numae Zeiten kein Capitolium gehabt, keine Tempel gebauet, keinen GOtt in ein enges Holtz eingeſchräncket habe, weil er nemlich von Pythagora, (wie dieſer von Moſe) ſoll gehöret haben, daß man GOtt unter keiner menſchlichen Geſtallt vorſtellen ſolle; daher habe man die Sacra in denen Wäldern verrichtet. *Plutarchus* Num. *Cicero* Paradox. *Plinius* XXXIV. 4. *Euſeb.* Praepar. Euangel. III. *Auguſtin.* Ciuit. Dei IV. 31. 39. Daß die Juden dieſes auch ausgeübet, beſagen die vielfältigen Exempel in der H. Schrifft, Exod. 3, 2. Jud. 6, 25. 1. Samuel. 22, 7. 1. Reg. 24, 25. 2. Reg. 21, 12. 23, 4. 7. 2. Chron. 34, 3. Jeſai. 2, 13. Jerem. 2, 20 7, 30. Ezech. 16, 13. 27, 6. und mögen ſie vielleicht von ihrem Vater Abraham gelernet, allein ſchändlich verdrehet und geändert haben, ſintemahl man von ihm lieſet, daß er in dem Hayne More oder Mamre GOtt gedienet. Geneſ. 12, 6. 13, 18 18, 1 *Spanheim* ad *Callimachum* p. 378 480 *Dickinſon* Delph. Phoenizant. p. 190. *Cauc* Apparat. vit. Apollolor. p. 21. *Fortunatus* Schacchus Mythothec. Sacr. p. 497. *Jo. Conrad Dieteric.* Antiq. Biblic. p. 264. *Schedius* D. German. Syngr. III. 23. p. 495. ſeqq. *Pinto* Ramirez Spicileg. Sacr. Tr. I. c. 6. *Cerda* ad *Virgil.* Aen. III. 91. *Jo. Wowerau.* de umbra 9. *Potter.* Archaeol. Graec. p. 209. *Laurent.* **Beger** Spicileg. Antiquitat. p. 52. *Petr. Faber* Semeſtr. III. 1. *Benedict. Curtius* Symphorian. de Hortis, Leiden 1605. in fol. L. IV. *Ludouic. Anton. Muratori* ad *Paulini* nat. 11. Felicis v. 183 *Requius* de Capitolio c. 40 *Fraſſen.* Diſquiſit. Bibl. p. 290. *Furieu* l. c. p. IV. 1. p. 753. *Petr. Zorn* Biblioth. Antiquar. T. I. p. 4 p. 378. **Gottfried Pertzig** Diſſ. de memoribus ſacris, Leipzig 1670. **Georg Friedrich** *Magnus* Diſſ. de Lucis gentilium, Wittenb. 1674. **And. Chriſt. Eſchenbach** ex. de conſecratis gentilium Lucis, Jena 1686. und in Syntagm. II. Diſſ. Philolog. 1700. in 8. wie auch in deſſen an. 1705. in 8. zu Nürnberg zuſammen gedruckten Diſſertationibus p. 133 - 214 **Dietrich Dresler** Diſſ. de Lucis religioni gentilium deſtinatis, Leipzig 1720. **Joh. Chriſt. Blum** Diſſ. de δενδροθυσίᾳ gentilium, Leipzig 1711. **Joh. Georg Eckard** de portu Iccio in Miſcell. Lipſienſ. Tom. VIII. p. 283. Allein bey denen Griechen und Römern war es etwas gebräuchlicher auf Altären und in denen Tempeln, θεοῖς zu opfern und ihren Gottesdienſt zu verrichten, ὅτι θεοὶ ναοῖς καὶ ἕδραις, weil die Götter daſelbſt eigentlich und beſonders wohnen ſollten, wovon an ſeinem Orte. *Cicero* Nat. Deor. II. 27. *Heraldus* ad *Arnobium* aduerſ. II. 9. Andere wurden in denen Häuſern vor denen Thüren verehret, als die Dii praeſtructores oder προθύραιοι, oder nach Domitio veſtibulares, weil ſie im Vorſaale ihren Reverentz bekamen. *Gyrald.* Deor. I. p. 21. **Georg Friedrich** *Tryllitius* Diſſ. Wittenberg 1716. de Deaſtris, quos gentiles ad fores ſtruere et colere conſueuerunt, andere in der Küche oder Lar. rio wie die Lares und Penates, andere auf der Straſſe, andere in denen Zwingern, andere auſſer der Stadt, wie der Deus viduus, andere in denen Creutz-Wegen, wie der Apollo Agyeus, andere in der Stadt, als die conſentes vrbani, quaſi conſentientes et maieſtatis ſupremae aſſeſſores, weil ſie derer zwölf oberſten Götter derer Heyden und Räthe Jouis, auch Vorſteher jedes Monaths waren:

Juno, Veſta, Minerua, Ceres, Diana, Venus, Mars,
Mercurius, Jouis Neptunus, Vulcanus, Apollo,

andere auf dem Lande, als die Dii conſentes ruſtici, Juppiter, Tellus, Sol, Luna, Rubigo, Flora, Minerua Venus, Lympha, bonus euentus, Ceres und Liber, *Vrſatus* Not. Rom. apud *Graeuium* Theſ. Rom. Tom. XI. p. 643. *Gyrald.* I. p. 18. *Demſter* II. 3. einige in denen municipiis, die daher municipales hieſſen, etliche auf freyem Felde und öffentlicher Straſſe, als die Deos Semitales, welche die Fußgänger verehrten, dergleichen Mercurius und Triuia oder Hecate waren, *Julianus* Epiſt. 20. *Voſſius* Idololatr. VIII. 11. *Catullus* de Sabin. vs. 20. *Scaliger* ad Parod. Virgil. *Henninius* ad Bergier de viis militarib. IV. ſect. 43. §. 1. Dieſe waren geringer als die Dii Viales, welche die Reiſenden ſowohl zu Lande als zu Waſſer anruffen und verehren muſten, und von denen *Euerhardus* Otto de Tutela, Viarum, Utrecht 1731. L. I. p. 1 - 314. und M. **Chriſtian Weiſe** in 2. diſſert. de Numinibus Vialibus, Leipzig 1724. 1725. ſchön gehandelt. Sie, die dii viales, wurden ſowohl vor Antrit der Reiſe, als auch nach Zurücklegung derſelben verehret, und rechneten die Römer Mercurium, Bacchum, Apollinem, Herculem, Cererem, Dianam, Priapum, Vmm und Fortunam reducem hierher. Dieſer Götzen Bruſt-Bilder ſtellten ſie auf erhabene Steine oder aufgerichtete Säulen, knieten vor ſelbigen nieder, beteten ſie an, ſetzten ihnen Cräntze auf, wurffen Steine zu dem übrigen Hauffen, (welches ſie vor einen ſonderbaren Gottes-Dienſt anſahen,) und beehrten ſie auf alle Art und Weiſe. Nun ſind noch mit wenigen zu betrachten 4) durch oder von wem, dieſe Götter derer alten Griechen und Römer mehr

ren

ren Theils sind verehret worden. Hierauf ist zwar mit leichter Mühe zu antworten, daß jederman von Natur den rechten GOTT zu verehren verbunden gewesen, und daß auch die Heyden diese Schuldigkeit gemercket, ob sie gleich den rechten GOTT nicht gehabt noch erkennet: Allein hier ist das Vorhaben, von denen Götzen-Dienern derer alten Griechen und Römer etwas weniges zu gedencken. Bey jenen trifft man an: σπλαγχνοσκόπους, welche das Eingeweide besehen musten, θυοσκόους, θυοσκόπους, θύτας, ἱερεῖους, ὑποτίτας, ζακόρους, σπεροφόρους, νεωκόρους, ἱερέους, καθάρτας, χαλαζοφυλάκας, ἐγγενῆς, σπεροφόρους, ὑποσπεροφόρους, χερνιβίδας, μαντῆς, θεομαντῆς, ἐριθοσκόπους, ἐνυσίους, ἐνυσπέτας, ὀρφεοτελέστας u. a. m. *Pfeiffer* Antiq. Graec. l. 27. p. 46-50. Bey denen Römern verwalteten anfänglich die Könige dieses Amt in eigener Person, hernach wie das Reich mächtiger ward, und sie mehr auf das Feld als auf den Altar zu sorgen hatten, kam es an die LX. publicos Sacerdotes, und Regem Sacrorum. Weil aber auch diese nicht alles verrichten konnten, wurde jedem Götzen eine besondere Art Priester bestellet, die Augures Pullarii und Aruspices musten bey allen Opffern seyn, wie auch die Camilli, Camillae, Flaminii, Flaminiae, Aedituus, Tibicines, Tubicines, Popae, Victimarii, praeciae, praefica, deligator, vespa, etc. welches nur Diener und Helffer waren. Sonsten hatte jeder Gott, wie gesagt, seinen Diener, als Pan die Lupercos, Ceres Sacerdotem Graecam, Hercules Potitios et Pinarios, Quirinus die Fratres Aruales, die meisten Götter Flamines, als insonderheit Flamen Dialis oder des Jouis, und dessen Frau Flaminica, Flamen Martialis, Volcanalis, Volturnalis, Palatualis, Furinalis, Floralis, Falacer, Pomonalis, Carmentalis, Virbialis, Laurentialis, Lauinalis; So hatte die Vesta ihre virgines vestales, Mars seine Salios, 12. Palatinos, 12. Collinos, wie auch die virgines Saliares, ingleichen die Fetiales und den patrem patratum; die Cybele ihre Gallos und Archi-Gallum; Ausser denen waren auch noch die Celeres und ihr Tribunus Celerum, Curiones 30. et Curio Maximus, Poda, Titienses, Pontifices, Pontifex Maximus, Duumuiri, Decemuiri, Quindecimuiri sacris faciendis, Septemuiri Epulonum, Duumuiri aedis locandae, faciundae, dedicandae, Triumuiri aedibus sacris incendio consumptis restituendis, et sacris conquirendis, donisque persequendis, und noch viele mehr. *Rosinus* et *Dempster* Ant. Rom. l. III. *Fabricius* Delectu Argumentorum et Syllab. Scriptor. qui veritatem religionis christianae aduersus Atheos, Epicureos, Deistas seu Naturalistas, Idololatras, Judaeos et Muhammedanos, lucubrationibus suis adseruerunt. Hamburg 1725. in 4.

GOTT Aarons sollen Moses seyn, Exod. 4, 16. Hier ist nicht zu verstehen ein unerschaffener selbst-wesender dreyeiniger GOTT, der grosse Jehovah, der Himmel und Erden, und also auch Mosen, als eine Creatur, erschaffen: denn der wird seinen Namen und seine Ehre keinem andern geben, Es. 42, 8. auch nicht ein geborner GOTT, wie der eingeborne Sohn GOTTES, der Glantz seiner Herrlichkeit, und das Ebenbild seines Wesens: denn der redete eben anietzo mit ihm, als der Engel des HERRN, Exod. 3, 2. sondern Deus Etymologicus, wie ihn *Schartzerus* nennet, **ein GOTT dem Namen nach**, nicht GOTT selber dem Wesen nach, ein gemachter, geordneter, beamter Amts-GOTT, in der Bedeutung nemlich, wie die Obrigkeit und Regenten Götter genennet werden, d. i. die von GOTTES wegen dem Volcke vorstehen und zu gebieten haben, Exod. 22, 9. Ps. 82, 6. wie es also der Chaldäische Dolmetscher nicht uneben übersetzet: **du wirst Aarons Herr, Haupt, Regent und Richter seyn**, du wirst ein Königliches oberrichterliches Amt tragen, nicht nur über das gantze Volck, sondern auch über Aaron und die gantze Priesterschafft, und also nicht nur ein Amts-GOTT, sondern auch Aarons Kirchen-GOTT seyn, er soll sich in allen nach dir richten müssen, und du sollst ihm zu befehlen haben. Gab demnach Aaron den Mund her, so muste Moses den obrigkeitlichen Glantz, Scepter und Schwerd hergeben u. s. f. *Acerra Bibl.* Cent. VII. Hist. 38. p. 584. seq. Hausens Creutz- und Trost-Pred. P. II. p. 737.

GOTT alles Trostes, heisset GOtt, Rom. 15, 5. weil er nicht allein viel Krafft, Licht, Süßigkeit, Freude, Friede, Seligkeit in ihm selbst hat; sondern auch seinen Lieben und Freunden dieselbe reichlich mittheilet, und sie damit kräfftig erquicket, so offt und viel sie es bedürffen. Scrivers Seelen-Schatz P. IV. Conc. 14. §. 9.

GOTT CHRISTI, heisset **der himmlische Vater**, Jo. 20. 17. und zwar etlicher Massen auch wegen der göttlichen Natur, weil er nemlich von ihm, dem Vater, durch die ewige Geburt hat, daß er GOTT ist. Vornemlich aber heist er so, wegen seiner angenommenen Menschheit, nach welcher er unter GOTT ist, und ewig bleibet. Denn ob er wohl auch nach seiner menschlichen Natur ietzo auf dem Stuhle der Majestät im Himmel sitzet, und auf göttliche Weise allenthalben gegenwärtig über Himmel und Erden herrschet, alles siehet und höret, auch in seinem Namen sich beugen müssen alle Knie, etc. Phil. 2, 10. iedoch weil er solche göttliche Majestät und Ehre nach seiner Menschheit nicht von sich selbst von Natur, sondern aus höherer göttlicher Gnade durch die persönliche Vereinigung hat, so ist er in diesem Respect und um solcher Ursache unter GOTT, und bleibet unter GOTT ewiglich, darum auch GOTT CHRISTI Haupt genennet wird. 1 Cor. 11, 3. Schmid Fest-Pred. P. II. p. 946.

GOTT, dein Stuhl bleibet immer und ewig, das Scepter deines etc. Ps. 45, 7. 8. In diesen Worten findet sich des Königes der Ehren Königlicher Staat, und zwar 1) dessen Königlicher Thron, welcher **der ewig-währende Stuhl** GOTTES genennet wird, und sonst seine Macht anzeiget, hier aber seine beständig-wohnende und festgesetzte Gnade andeutet, welche in diesem Reiche so gewiß stehet, daß wohl Berge hinfallen, aber diese Gnade nicht von uns weichen soll: 2) das Königliche Scepter, welches **ein gerades Scepter** genennet wird, das ist eine gerechte, ordentliche, gleich durch und gerade zugehende Regierung; da keine sündliche verkehrte Dinge sich finden. Es ist aber das Scepter des Reichs CHRISTI das Evangelium, welches von Jerusalem ist ausgebreitet worden in der gantzen Welt, Ps. 110, nach dessen

Richt-

Richtschnur in dem Reiche CHRISTI die Gerechtigkeit also gehandhabet und befördert wird, daß alle die, so Busse thun, und an CHRISTUM gläuben, gewißlich zum ewigen Leben erhalten; hergegen aber alle, die dem Evangelio nicht gläuben, verlohren und verdamm etwerden: 3) die Königliche Crone: **du liebest Gerechtigkeit, und hassest gottlos Wesen**; diese Worte machen gleichsam einen vollkommenen Circel, eine güldene Crone, welche durch ihre Runde die Vollkommenheit des Gnaden-Reichs anzeiget. Da heist es wohl mit dem besten Rechte: es ist derer wizigen Crone vorsichtiglich handeln, Prov. 14, 18. und so ist die Herrschafft des Gnaden Reichs beschaffen: es ist das allerbeste eingerichtete Regiment unter der Sonnen, welches unveränderlich, höchstbillig, und von allen Fehlern auf GOTTES Seiten befreyet ist.

GOTT, dein Weg ist heilig Ps. 77, 14. David verstehet durch **den Weg GOTTES** seine wunderbare **Vorsehung** und **Regierung der Welt**, so wohl die ordentliche, durch welche er die gantze Welt, beydes die grosse und die kleine, erhält und regieret, der Sonnen Auf- und Niedergang, Winter und Sommer, Leben und Tod, u. s. f. als auch vermeintlich die ausserordentliche Regierung, welche er in besondern Fällen, sonderlich in seinen Gerichten, die er ausübet, walten lässet, wie solches in der grossen Sündfluth, in dem Brande Sodoms und sonst mehr, sich geäussert. Von solchem Wege GOTTES spricht er: **er ist heilig**; welches Wort hier klärlich andeutet, Theils, daß die Regierungen und die Gerichte GOTTES mit denen Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit ieder Zeit übereinstimmen, und der untadelhafften Heiligkeit GOTTES gemäß sind; Theils daß dieselbe ie zu Weilen doch verborgen sind, und von uns nicht wohl begriffen werden mögen.

GOTT die Ehre geben, Rom. 4, 20. wer GOTT gläubet, der giebt ihm seine Ehre, als daß er wahrhafftig, allmächtig, weise, gütig sey, also erfüllet der Glaube die ersten drey Gebot, und macht der Menschen gerecht vor GOTT, das ist der rechte Gottesdienst. Luth. Randgl. *Schmidius* schreibet: **GOTT die Ehre geben**, heisse GOTT den HERRN und sein Wort allen Zweifels-Knoten vorziehen, daß GOTT und sein Wort vielmehr gelte in unserm Gemüthe zur Zeit des Streites, als alles andere.

GOTT ehre das Hand-Werck, ist ein Compliment derer wandernden Gesellen bey dem Gruß, wenn sie gefraget werden: Bist du des Handwercks? so antworten sie: ja, GOTT ehre das Handwerck! als wollten sie sagen, ich bin dem Handwerck so gar zugethan, daß ich Ursache habe demselben alles Wohlergehen zu wünschen.

GOTT der Geduld, nennet Paulus den grossen GOTT, Rom. 15, 5. weil er nicht nur selbst geduldig ist, 2 Pet. 3, 9. Ps. 103, 8. Joel. 2, 13. Rom. 2. 4. sondern auch weil er die Geduld in uns würcket und schaffet. Phil. 1, 28. 29. conf. Walters Ep. Post. P. I. p. 71.

GOTT hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, Jo. 3, 17. da redet der Heiland von dem Gerichte der **Vergeltung** oder **Verdamniß**, dazu er zwar von seinem himmlischen Vater auch bestimmet, dereinst solches Gerichte zuhalten, Act. 17. Jo. 5, 22. welches Gerichte aber bey seiner damahligen Zukunfft in die Welt nicht geschehen sollte, sondern auf eine andere Zeit verschoben war, wenn er sichtbar in einer andern Bestallt würde wiederkommen.

Gott helff, ist ein Wunsch, so bey dem Niesen die Menschen gegen einander sich bedienen, dessen Ursprung daher gekommen, da an. 509. zu Rom eine gefährliche Pest gewesen, welche denen Menschen, so offt sie geniest, also bald den Geist aufgeben ließ, dahero so offt einer den andern niesen hörte, er so gleich zulieff, und ihn mit dem hertzlichen Wunsche beehrte. Wiewohl *Vsinus* Angl. Sacror. An. l. 11. diesen Ursprung vor falsch aus- und daß er vor längst schon unter denen Christen üblich gewesen vorgiebt. *Philosophia Salustiana.*

GOTT der Hoffnung, wird GOTT genennet, Rom. 15, 13. weil aller Menschen Hoffnung auf ihn soll gerichtet seyn, ja weil er auch durch die Schrifft in uns würcket Geduld und Hoffnung: denn wie alle gute und vollkommene Gaben von ihm, als dem Vater des Lichts von oben herab kommen, Jac. 1, 17. also auch die Hoffnung. Weibenm. Ep. Spr. Post. p. 32. Scrivers Seelen-Schatz IV. 17. §. 9.

GOTT, der im Himmel wohnet, Esr. 6, 12. ist eben so viel, als ob ihn Darius nennete den allmächtigen GOTT, womit er insonderheit denen heydnischen Götzen entgegen gesetzet wird, Ps. 115, 3. und hat man angemercket, daß, wenn entweder zu Heyden, oder von Heyden selbst, von dem wahren GOTT geredet wird, sich gemeiniglich dergleichen Redens-Art findet, als Jon. 1, 9. Act. 17, 24. Dan. 4, 34. 2 Chron. 36, 23. Judith. 5, 7. Es kam aber solches vermuthlich daher: die Heyden hatten mancherley und fast unzählige Götter, von welchen sie aber lehreten, daß sie nicht alle von gleicher Macht wären. Etliche sollten herrschen in der Hölle, etliche auf Erden, etliche im Wasser, etliche in denen Wäldern, etliche in der Lufft, die mächtigsten aber im Himmel. Weil ihnen nun nicht unbekannt seyn konnte, wie der GOTT Israel ihre vermeynten Götter, auch die mächtigsten, vertilget und schreckliche Zeichen und Wunder vom Himmel herab hatte sehen lassen; als hielten sie ihn vor den Allmächtigsten GOTT, vor den GOTT, der insonderheit im Himmel wohnete.

GOTT Israels will GOTT seyn, Ier. 31, 33. Sie sollen mein Volck seyn, so will ich ihr GOTT seyn; dadurch ist nicht etwa nur angezeiget, daß wie GOTT ehe Mahls die Juden zu seinem Eigenthums-Volcke aufgenommen, und ihnen in dem gelobten Lande allerley irdische Glückseligkeit zu genüssen gegeben hatte, also auch solches dem Gläubigen N. Testaments gleicher Gestallt wiederfahren solle; auch ist es nicht nur von dem mächtigen Schutze wieder alle heimliche und öffentliche Feinde anzunehmen: sondern es liegt in diesen Worten (wie *Gerhard* h. l. schreibet,) sollemnis illa formula foederalis, qua Deus hominibus omnia bona legata noui Testamenti spiritualia iuxta ac caelestia offert. Dannenhero verheisset GOTT hiermit denen gläubigen N. Testaments: 1) gratiam iustificantem et remittentem, daß er ihnen wegen ihrer Uebertretung wolle gnädig seyn, und dieselbe aus Gnaden, um CHRISTI willen vergeben.

Wie

Wie er ſich ſelbſt erkläret v. 34. 2) gratiam adoptantem, daß er ſie auch wolle zu ſeinen Kindern annehmen: 3) gratiam inhabitantem, daß er auch, als ihr GOtt, bey und unter ihnen, ja in ihnen wohnen wolle, wie ſolches ſeine klaren Worte beweiſen: Ich will in ihnen wohnen, etc. 2 Cor. 6, 16. 4) gratiam reſuſcitantem, daß er auch, weil er in GOtt ſey, ſie nicht wolle im Tode laſſen, ſondern endlich wieder auferwecken, Daher CHriſtus aus dieſer Redens-Art ausdrücklich die Auferſtehung derer Toden beweiſet. Matth. 22, 32. 5) gratiam glorificantem, daß er ſie auch als ſein Volck in die himmliſche Herrlichkeit ewig zu ſich nehmen will. Dahin zielen Pauli Worte, Ebr. 11, 16. etc. oder Apoc. 21, 7. *Adami* Delic. Dict. P. I. p. 489. ſeq.

GOTT mein Ruhm, Pſ. 109, 1. Nach dem Ebr. heiſt es eigentlich: **du GOTT meines Lobes und Ruhms**; und nennet der Meßias ſeinen himmliſchen Vater einen GOTT ſeines Lobes und Ruhms, Theils, weil er von ihm Preiß und Ehre empfangen hat, da er von ihm ausgeruffen: dies iſt mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, Matth. 3, 17. c. 17, 5. Theils, weil er hinwiederum ſeines himmliſchen Vaters Ehre alle Zeit geſuchet, Jo. 8, 49. und ſich ſeiner gerühmet. Matth. 27, 43. Irrig. Jerem Pred. P. I. Conc. 100. p. 1411. ſeq.

GOTT ſahe an alles, was er gemacht hatte, und ſiehe da, es war ſehr gut, Gen. 1, 30. Es hatte GOTT nunmehr innerhalb ſechs Tagen vollendet alle ſeine Wercke der Schöpffung, welche waren lauter göttliche Kunſt-Stücke, die uns ſollten darſtellen ſeine Allmacht; und wohlgetroffene Contrafaiten, die uns entwerffen ſollten ſeine Weisheit, Liebe und Güte. So gehet er dann hin zuförderſt, und beſchauet im Licht ſeiner weiſſen Allwiſſenheit und allwiſſenden Weisheit dies alles in einem Augenblick, er betrachtet es mit Ernſt, er ſiehet es mit Fleiß an, und findet daran keinen Fehler. Wie die göttliche Allwiſſenheit nichts anders iſt als ein groſſer klarer Spiegel, der nicht leugt, darinnen keine Flecken; der den Vorwurff darſtellet, wie er iſt; ſo ſtellete ſie ihr auch alle Geſchöpffe vor, hier muſte ſich alles praeſentiren, und wie er ſich praeſentirte, ſo war es ſehr gut, ſo daß keine Creatur weder ihrem beſondern Weſen nach, noch in der Harmonie und Zuſammenſtimmung mit andern Geſchöpffen, nicht den geringſten Fehler hatte; ſo gar, daß auch die giftige und ſchädliche Creaturen ihre Güte und Nutzen hatten, welche uns nicht ſchaden würden, wenn Adam nicht geſündiget hätte.

GOTT über Pharao ſollte Moſes ſeyn. Exod. 7, 1. **Siehe, ich habe dich einen GOTT geſetzt über Pharao, und Aaron, dein Bruder, ſoll dein Prophet ſeyn**; Moſes wird des Pharao **GOTT** genennet, nicht der Natur nach, als ſollte er von Natur ein weſentlicher unerſchaffener GOtt ſeyn: auch nicht durch perſönliche Vereinigung, wie bey CHriſto, in welchem alle Fülle der Gottheit leibhafftig wohnet; ſondern durch Mittheilung göttlicher Hoheit und Gewalt über Pharao, er ſollte ein Legat und Geſandter GOttes ſeyn, der an GOttes Stat dem Pharao gebieten, und vor dem ſich Pharao fürchten ſollte. Und Aaron ſoll dein Prophet ſeyn; was die Cantzler oder Syndici ſind bey Fürſten und Herren, das ſind die Propheten bey GOtt, nemlich Interpretes und Verkündiger ſeines Willens, durch welche GOtt zu denen Menſchen redet. Da ich dich nun, will GOtt ſagen, zu einen Gott geſetzt über Pharao, ſo muß ich dir billig auch einen Propheten zugeben, u. das ſoll Aaron ſeyn. Du ſollſt an GOttes Stat meine Befehle und gerechte Straffe ihm vorſtellen und anzeigen; Aaron aber ſoll deine ihm angezeigte Meynung deutlicher erklären, und ihm deine Worte auslegen. Darum erkläret GOtt beyder Amt im folgenden v. 2. *Acerra Bibl.* Cent. VII. Hiſt. 57. p. 816. ſeq.

GOTT verdammte die Sünde im Fleiſch durch Sünde, Rom. 8, 3. durch dieſe Worte will der Apoſtel ſo viel zu verſtehen geben, es habe GOtt ſeinem Sohn die Sünde der gantzen Welt aufgeleget, und ihn zur Sünde gemacht, 2 Cor. 5, 21. durch ſolche Sünde, welche ſich CHriſtus auflegen ließ, da er ſie am Stamme des Creutzes büſſete, habe GOtt die Sünde an uns verdammet oder verurtheilet, daß ſie keine Macht an uns haben ſollte. *Gunth.* Epiſt. ad Rom. P. I. p. 969. ſeq.

GOTT war in CHriſto, 2 Cor. 5, 19. nicht auf ſolche Art, wie er in denen Propheten und Apoſteln geweſen, ſondern, daß die gantze Fülle der Gottheit in ihm gewohnet leibhafftig, Col. 2, 9. ſintemahl der ewige Sohn GOttes Fleiſch worden, Jo. 1, 14. und GOtt in unſerm Fleiſch, ſo er perſönlich angenommen, ſich geoffenbaret. 1 Tim. 3, 16.

Gottau, ein Amt im Hertzogthum Magdeburg, zu deſſen Burg-Grafthum, und mithin der Chur Sachſen gehörig, wird von dem Amtmann zu Gommern verwaltet.

Gottberg, ein adliches Geſchlecht in Hinter-Pommern, welches vornemlich durch Petern, welcher eines Oberſten Charge bekleidete, in Anſehen kommen. Es führet im Wapen einen geharniſchten Arm mit einem Sebel zwiſchen zwey abgehauenen knorrigten Aeſten; auf dem Helme ſtehen drey Strauß-Federn. *Micrael.* Pommerl. VI. 48. p. 347.

Gotcell, ſiehe **Gottes-Cell.**

Gottecke, ſiehe **Goſeck.**

Gottefridus, ſiehe **Gottfried.**

Gottenberg, ſiehe **Gutenberg.**

Gotter, eine Freyherrliche Familie. Ein Freyherr von Gotter war an. 1732. Königlicher Preußiſcher Miniſter und Hertzoglicher Würtembergiſcher Geſandte am Kayſerlichen Hofe, und empfieng an. 1733. den 21. Jan. als Königlicher Preußiſcher gevollmächtigter Miniſter die Belehnung über Stetin.

GOttes Gnaden, (von) Lat. Dei Gratia, iſt eine Titulatur, ſo bey Fürſtlichen Titeln pfleget gebrauchet zu werden. Man findet denſelben auf verſchiedene Art ausgedrückt, als Diuina fauente gratia, *Charta Arnolfi Imp.* ann. 888. apud *Schaten.* Annal. Paderborn. III. p. 213. *Charta Ottonis I.* apud *Schaten.* l. c. IV. p. 303. Gratia Chriſti, *Bonifacii* Epiſt. 92. apud *Brovverum* Antiqu. Fuld. III. 10. p. 203. Diuina ordinante gratia, *Charta Ludouici Regis* an. 910. apud *Boxhorn.* de Leodienſ. Republ. p. 459. et Dipl. 21. p. 480. diuina diſponente gratia, *Charta Conradi II.* apud *Brovver.* l. c. c. 17. p. 262. caeleſti gratia, *Charta*

Conradi Epiſc. Paſſau. apud **Lünig** ſpicil. eccleſ. contin. I. Abſ. 4. Tit. Paſſau. §. 5. p. 683. diuina largiente miſericordia, *Charta Caroli ſimplicis* apud *Boxhorn.* l. c. p. 466. Dei clementia, *Charta Ottonis I. Imperat.* apud **Lindenbrog** Priuilegior. Eccleſ. Hamburgenſ. p. 131. **Von der Gnade GOttes**, Charta Ducum Brunſuic. de anno 1374. apud **Springsfeld** de Apanag. c. 3. n. 19. **Wir von GOttes Gnaden unverdienter Sachen; Wir von GOttes Gnade, und nicht von des allerheiligſten Vaters des Pabſts Gnaden, Carolus von Hagen** Inſtit. Jur. Publ. l. 1. p. 14. *Cluten.* Syllog. Rer. quotidian. th. 4. lit. E. p. 15. Frantzöſiſch: Par la grace de Dieu, *Loyſeau* des Ordres, ch. 7. n. 40. *Chaſſanaeus* ad Conſuetud. Burgund. in prooem. ad haec verba. Spaniſch: Por la Gracia de Dios. Engliſch: by the grace of God, u. ſ. f. Der Urſprung dieſer Redens-Art iſt nicht gewiß. *Mabillon* de Re Diplomat. 3. §. 6. meynet, Pipinus, König der Franckẽ, ſey der erſte geweſen, ſo ſich derſelben bedienet, die Leute zu bereden, daß er das Reich nicht von Menſchen, ſondern von GOTT habe. Dieſe Redens-Arten hätte hernach Carolus M. behalten, und die andern Fürſten wären ihm gefolget. Andere ſuchen den Urſprung in ältern Zeiten, und meynen, er ſey aus der zu Zeiten Juſtiniani üblichen Formel: in Nomine DEI, herzuleiten. **Beckmann** Notit. Dignitat. Tom. I. Diſſ. I. c. 3. §. 7. ſuchet dieſes weitläufftiger zu erweiſen, und zeiget, wie die Griechiſchen Kayſer ſich gar offt derer Worte bedienet: ἐν Θεῷ βασιλεὺς, oder ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ πιστὸς βασιλεὺς, oder auch ἐν ὀνόματι τοῦ δεσπότου, Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ Θεοῦ ἡμῶν ἀντικράτως Καίσαρ, und aus dieſen, und des Kayſers Juſtiniani erwähnter Formel ſey die Formel: Dei Gratia entſtanden. Zum wenigſten iſt merckwürdig, daß alle Clerici das an. 536. zu Conſtantinopel gehaltene Concilium mit dieſen Worten unterſchrieben: ἐλέῳ Θεοῦ πρεσβύτερος, das iſt: **Von GOttes Gnaden, Prieſter.** *Concil.* Tom. I. p. 1277. ſqq. So viel aber iſt gewiß, daß viel eher in Gebrauch geweſen, die Worte, **Von GOttes Gnaden** zu denen Titeln zu ſetzen, als es aufgekommen, das Wörtlein **Wir** dazu zu ſchreiben. Schon Carolus M. ſchrieb an den Pabſt Adrianum II. Carolus Dei gratia, Rex et ſpiritualis Filius veſter, apud *Goldaſt.* Conſtit. Imper. Tom. II. Aber erſt zu Ottonis II. Zeiten finden wir, daß Otto, Herzog in Waßgau geſchrieben: **Wir** *Otto*, von GOTTes Gnaden, **Herzog in Waßgau. Phil. Simon** Hiſt. Beſchreib. derer Biſchöffe von Speier. p. 30. und zu gleicher Zeit findet man: *Nos* Tribunus Dei Gratia Venetiae Dux, etc. *Donat. Zannotius* Dialog. de Republ. Venet. p. 467. not. Alſo irren diejenigen, welche den Urſprung dieſer Formel auf die Zeiten Kayſers Henrichs V. ſetzen. *Th.* **Höping** de Inſignibus. 22. §. 2. n. 35. p. 1015. *Jac. Andr. Cruſius* de Praecedentia l. 5. n. 16. p. 40. Nach der Zeit bedienten ſich ſonderlich die Geiſtlichen dieſer Redens-Art, davon viele Exempel könnten erzählt werden. Wir wollen nur einige wenige anführen, z. E. **Wir Henrich von der Gnaden Gotis, Probſt des Gotishuſes zou dem Nuenwercke vor Halle.** *Diplomatarium Nouioperis* apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. V. p. 79. Nos Henricus *Dei gratia* Praepoſitus regularium canonicorum Monaſterii S. Mauritii in Hallis, *ibid.* apud *de Ludewig* l. c. p. 78. Es war was gantz gewöhnliches, daß auch die Biſchöffe, Aebte und Aebtiſſinnen dieſe Formel gebrauchten: Als aber endlich die Herrſchafft über die Geiſtlichen an die Päbſte gekommen, und dieſer die Bathümer nach ihrem Gefallen vergaben, ſo ſetzten ſie dazu, **von des Apoſtoliſchen Stuhls Gnaden**, z. E. **Wir Albrecht von Gotis und des Stuls zou Rome Genaden Ertz-Biſſchoff des heiligen Gotishuſes zu Meideborgk**, *Diplomatar. Nouioperis* apud *de Ludewig*, l. c. §. 32. *Nos* Otto *Dei et Apoſtolicae Sedis gratia* ſanctae Magdeburgenſis eccleſiae electus. ibid. apud *de Ludewig* l. c. p. 17. *Heineccius* de Sigillis l. 8. p. 69. 78. *Struuii* Syntagm. Juris publ. 8. §. 3. p. 370. ſq. p. 425. *Mabillon* de Re Diplom. II. 2. §. 10. **Leuckfeld** Antiquit. Praemonſtratenſ. von Cloſter Gottes Gnade, §. 12. p. 17. Ja es ſind einige auf die Gedancken gerathen, es hätten ſich dieſer Formel auch die Edelleute und Landſaſſen bedienet, welches auch in einem Brief Burckhardi, Burggrafens zu Magdeburg, der in **von Ludwigs** Reliqu. MSStor. Tom. I. p. 65. zu finden, allein nur gedachter **von Ludewig** Vita Juſtiniani 7. §. 12. hat gewieſen, daß Burckardus die Formel nicht gebrauchet als Burggraf von Magdeburg, ſondern wegẽ Querfurt, welches er erblich beſeſſen, und welches dieſe Herrlichkeit beſeſſen, die auch andern zugekom̃en, wie man deñ findet, daß die Herren von Plotho gleich Falls folgender Geſtallt geſchrieben: *Dei gratia* Dominus de Plotho et Fratres eius etc. **Beckmann.** Anhält. Hiſt. Th. VII. Cap. 2. p. 242. Heut zu Tage iſt niemand zugelaſſen, dieſen Titel zu führe, auſſer ſouverainen Potentzien, und wird vor ein Crimen laeſae Maieſtatis angenommen, wenn ein Unterthane ſich dieſer Formel bedienet, wie denn unter Ludouico XI. in Franckreich ein dergleichen Exempel an denen Grafen von Bretagne und unter Carolo VII. an denen Grafen von Armaignac ſtatuiret worden. *Bodinus* de Republ. l. 7. n. 772. *Petr. Aerodius* Rer. iudicat. VII. 9. *Mylerus* de princip. et ſtatib. Imper. I. 30. §. 8. p. 299. Die Ordnung dieſer Wörter wird bißweilen verändert, doch hat man angemercket, daß mehren Theils der Kayſer und Könige ſchreiben: **Wir N. von GOttes Gnaden**, die Chur- und Fürſten aber: **Von GOttes Gnaden Wir.** Wenn aber die Reichs-Fürſten an den Kayſer ſchreiben, pflegen ſie ſich dieſer Formel gar zu enthalten, und nur in ſingulari zu ſchreiben: **Ich** etc. **Seckendorff.** Teutſcher Fürſten-Staat 2. §. 2. p. 61. **von Lyncker** de Libertate Statuum Imper. Sect. I. p. 23. Doch hat dieſes nicht Stat, wenn die Reichs-Fürſten zugleich Könige ſind. *Vitriarius* Inſtit. Jur. Publ. III. 13. §. 5. ſqq. et *Pfeffinger* ad eumd. p. 997. ſqq. **von Ludewig** Vita Juſtiniani 7. §. 12. ſq. *Mich. Henr.* et *Jo. Conradi Hagelganſiorum* Diſp. II. de Nos Dei Gratia. Leipz. 1677. 1722. *Tileſius* de ſenſu tituli: Nos Dei gratia, Königsberg 1723. in 4.

GottesKinder, werden die Gläubigen genennet, Gal. 3, 26. nicht ſind ſie natürliche Kinder GOttes: Denn in ſolchem Verſtande hat GOtt der Vater nur einen einigen Sohn, nemlich CHriſtum JEſum, Pſ. 2, 7. Mich. 5, 1. auch werden die Gläubigen Gottes Kinder genennet, nicht in dem Verſtande, wie die heiligen Engel GOttes Kinder genennet werden, Job. 1, 6. auch nicht wie diejenigen geweſen, von welchen wir Gen. 6, 2. leſen, daß ſie ſich nach denen Töchtern

tern derer Menschen umgesehen; vielweniger in dem Verstande, wie Ps. 82, 6. die Regenten und obrigkeitliche Personen Kinder des Höchsten heissen; sondern es ist die Rede von angenommenen Kindern GOttes, oder von solchen Kindern, die zwar vor sich keinen Zutrit zu dem HErrn haben, aber aus grosser Liebe und Barmhertzigkeit zu Kindern sind angenommen worden etc.

GOttes Mensch 1. Tim. 6, 11. ist eine Redens-Art, welche die heilige Schrifft brauchet, wenn sie etwas groß, hoch und ansehnlich machen will, so setzt sie den Namen GOttes bey: als da wird erwähnet derer Cedern GOttes, Ps. 80 11. derer Berge GOttes, Ps. 36, 7. dadurch nichts anders angedeutet wird, als ihre Grösse, Höhe und Vortrefflichkeit Nennet also Paullus den Timotheum einen **GOttes Mensch**, wegen seines Amtes, weil er ein sonderbarer Werckzeug des heil Geistes, und zum Dienste des Predigt-Amts geheiliget und verordnet war. Auf solche Art werden auch die Propheten und Diener GOttes im A. Testament Männer GOttes genennet.

GOttes-Acker oder **Toden-Acker**, Lat. Coemeterium, Dormitorium, Frantzösisch Cimetiere, ist der Ort, wo die todten Leichen ordentlich begraben werden. Weil sie gemeiniglich an und um die Kirchen gelegen, werden sie Kirch-Höfe, und wegen der Freude, zu welcher glaubige Christen durch den Tod gelangen, **Freuden-Höfe** genennet, GOttes-Acker aber, weil die Toden als ein Weitzen-Körnlein zum künfftigen wieder hervorwachsen darein geworffen werden. Im Ebräischen heissen sie beth chajim, oder **Häuser derer Lebendigen**, anzudeuten, daß die verstorbenen sowohl GOTT lobten, als wenn sie schon lebeten. Der prächtigste Kirchhof in Europa ist der zu Pisa, weil er nicht nur einen grossen Umfang hat, sondern auch in einer ablangen Vierung mit einer hohen Mauer von schwartz und weiße Wechsel-Weise geschichteten Marmor umgeben, daran inwendig gantz umher gewölbte Bogen-Gänge, so auf steinernen Säulen ruhen, derer vortrefflichen alten und neueren Grab-Mahle, steinernen Särge und anderer Seltenheiten zu geschweigen. Am sonderbarsten aber ist, daß das gantze Feld mit Erde, so aus dem heiligen Lande, nach einem dahin mit funfzig von der Stadt ausgerüsteten Galeen dem Kayser Friderico Barbarossa zu Hülffe gethanen Kriegs-Zug, zurück gebracht, fünf Fuß hoch ausgefüllet worden, und eine besondere Krafft hat, daß die darinnen verscharrten Leichen in gar kurtzer Zeit verwesen. Nach dem Päbstlichen Rechte ist der GOttes-Acker ein öffentlicher Ort, welcher bloß alleine zum Begräbniß derer Toden gewiedmet, und von dem Bischoffe eingeweihet ist. Dieses letztere ist also nach gedachtem Rechte, ein nothwendiges Stück derer GOttes-Aecker, denn dadurch werden sie vor heilig erkläret. *Gregor. Turonenſis* de Gloria. *Pontificale Roman. Clementis* VIII. *et Vrbani* VIII. P. II. p. 339. *Rituale Roman. Pauli* V. p. 268. *Andr. Piſcar. Caſtaldi* Prax. Cerem. P. II. Sect. 13. c. 2. *Martene* de Antiqu. Eccleſ. Rit. III. p. 361. Die Benediction oder Einweihung geschicht auf folgende Art: Tages vorher werden 5. höltzerne Creutze auf den zum GOttes-Acker destinirten Platz eingepflantzet: bey jedem Creutze wird ein höltzerner Lichthalter, ingleichen ein Gefäß mit Wasser, und ein anderes mit Saltz gesetzet. An dem zur Einweihung bestimmten Tage erscheinet der Bischoff auf dem einzunehmenden Platz, mit einer schlechten Bischoffs-Mütze und dem Bischoffs-Stabe in der Hand, setzet auf dem Faldiſtorio, hält eine kleine Rede von der Heiligkeit und Freyheit des GOttes-Ackers, läßt vor jedem Creutze 3. Wachs-Kertzen, die auf obgedachten höltzernen Lichthaltern stehen, anzünden, recitiret ein Gebet, läßet die Litaney intoniren, weihet das Wasser und Saltz, gehet in Proceſſion um den Platz herum, und besprenget solchen mit dem Weih-Wasser, beräuchert das mittelste Creutz und setzet die drey brennenden Wachs-Kertzen, welche Anfangs an den Boden desselben gesetzet waren, oben darauf, welches er bey denen übrigen vier Creutzen auch thut, darauf dem Volcke die Benediction giebt, in die Kirche gehet und die Messe hält oder halten läſſet. Wenn der GOttes-Acker dadurch, daß ein Ketzer oder excommunicirter dahin begraben, oder ein grosses delictum, z. E. Mord, Ehebruch, ꝛc. daselbst begangen worden, und so weiter, entweihet ist, wird die Benediction reiterirt, und dadurch dieser Ort reconciliiret. Der Ritus dieser Reconciliation wird in *Pontificali Roman.* p. 474. ſqq. beschrieben. Daher ist gekommen, daß man denen GOttes-Aeckern 1) die Rechte derer Kirchen mitgetheilet, und daß 2) ohne Auctorität des Bischoffs keiner kann aufgerichtet werden. Nun will man zwar dieses auch bey denen Protestantischen Kirchen beybehalten; *Schilter.* Exerc. IV. ad D. *ſ.* 7. *Carpzov.* Jurisprudent. conſiſtorial. L. I. Def. 10. aber es ist gantz falsch, indem unsere GOttes-Aecker gar nicht als res religioſae können betrachtet werden. Denn 1) ist bey uns die Einweihung unbekannt; 2) können wir die Aufrichtung derselben gar nicht zu denen Bischöfflichen Rechten zählen; weil der gantze Grund, woraus die Römisch-Catholischen solches behaupten, bey uns wegfället. *Stryk.* et *Brunnem.* J. E. II. 2. §. 12. Denn wir sehen die GOttes-Aecker an als Res vniuerſitatis, wozu das Recht, Vermöge der Landesherrlichen Herrschafft, dem Fürsten zukömmt. Da nun die Natur derer Rerum Vniuerſitatis in dem gemeinen Gebrauche derer Bürger bestehet, so folget, daß das Recht GOttes-Aecker zu stifften, zu erweitern und zu erhalten, denen Directoribus Vniuerſitatis, das ist, aller Obrigkeit in Städten sowohl, als in Dörffern zukomme, nicht aber dem Conſiſtorio: ob wohl in der Praxi das Gegentheil zu geschehen pfleget. Es hat derowegen auf denen Dörffern der Patron, so zugleich die Gerichte hat, die Macht solches zu thun. Ja es ist kein Zweifel, daß ihme auch das Recht zukomme, bey seinem Dorffe, wo keine Kirche ist, und von da man die Todten weit bringen muß, einen GOttes-Acker anzulegen, und eine Mauer darum zu führen, um die Toden daselbst zu begraben. Doch muß er Sorge tragen, daß der Kirche und denen Kirchen-Bedienten an ihren Einkünfften dadurch kein Schade zugefüget werde. *Stryk.* in Vſ. mod. tit. de Religioſ. et ſumt. fun. §. 12. *Boehmer* Jur. Eccleſ. L. I. tit. 31. §. 56. p. 758. Jur. Parochial. Sect. IV. c. 2. §. 13. Ist der GOttes-Acker bey der Kirche, so wird er als ein acceſſorium derselben betrachtet, und kommt also demjenigen, der das Recht hat die Kirche zu bauen, auch die Macht zu, ohne Consens des Conſiſtorii den GOttes-Acker anzulegen und zu erweitern, kommt also jenes der Gemeine zu, so hat sie es auch in Ansehen dieses. Hat es aber der Patron, so ist ihm auch alleine alles wegen des GOttes-Ackers zu veranstallten erlaubet. Denn diejenigen, so

die Auctorität des Consistorii dazu erfordern, gründen sich alleine darinnen, daß die Aufrichtung derer GOttes-Aecker zu denen Bischöfflichen Rechten gehören, welches aber aus dem bißher angeführten falsch ist. Doch kann es zu Zeiten geschehen, daß dieses sich einer Auctorität dabey bedienen kann. Z. E. Wenn der Patron bey Besorgung derer GOttes-Aecker nachläßig ist, denn es kommet dem Consistorio die Ober-Inspection zu; oder wenn dem Patrone das Recht über die GOttes-Aecker in Zweifel gezogen wird, so kann die Controvers nirgends anders, als bey dem Consistorio ausgemacht werden. Wenn also ein Edelmann auf seinem Gute vor sich und seine Familie ein Begräbniß will machen lassen, so ist ihm solches zu thun aller Dings erlaubet, und gründet sich die gegenseitige Meynung bloß darinnen, daß die Aufrichtung eines Begräbnisses ein Bischöfflich Recht sey. Wenn Protestantische Unterthanen in eines catholischen Herrn Lande wohnen, so muß man sehen, ob sie Anno 1624. unter der Bischöfflichen Jurisdiction gestanden haben oder nicht. Im ersten Fall können sie sich ohne Erlaubniß des Bischoffs des gemeinen GOttes-Ackers nicht bedienen, ob es gleich dem W. F. F. Art. V. § 35. in allen Stücken entgegen zu seyn scheinet. Wenn sie aber mit dessen Consens einen GOttes-Acker anlegen, sind sie die Bischöffliche Einweihung dabey zuzulassen, nicht verbunden. W. F. F. Art. 5. §. 48. Im andern Falle aber, wenn sie an. 1624. Kirchen und das freye Religions-Exercitium gehabt haben, kommet ihnen auch das Recht zu, ohne Einwilligung des Bischoffs einen GOttes-Acker anzulegen und zu erweitern. cit. loc. § 31. Gleicher Gestalt wenn Catholicken in Protestantischer Herren Lande, in gemeldtem Jahre ihre absonderliche Kirchen gehabt haben, stehet ihnen frey einen GOttes-Acker anzulegen, oder den alten zu erweitern; es müste denn seyn, daß die Obrigkeit ihre todten auf den gemeinen GOttes-Acker zu begraben, erlauben wolle. Doch dürffen sie dieselben von einem auswärtigen Bischoffe nicht consecriren oder einweihen lassen, weil solches Actus episcopalis wäre, und zum Praeiudiz der Evangelischen Herrschafft gereichete. Es ist also die Confirmation der Obrigkeit zu Errichtung eines GOttes-Ackers gar nicht von Nöthen, doch aber ist dieselbe zu Zeiten nützlich, indem sonsten dergleichen Oerter nur als Loca privata betrachtet werden, wovon Steuer und andere Anlagen gegeben werden müssen. Durch die Confirmation der Obrigkeit aber, werden sie Loca publica, und bekommen alle diesen zukommende Rechte und Freyheiten. Die Erbauung eines GOttes-Ackers, welcher bey der Kirche, und ein accessorium derselben ist, gestichet auf Unkosten der Kirche, oder des Patrons, ist aber derselbe ausser der Stadt und ohne Kirche, so muß ihn die Stadt selbsten bauen lassen. Er muß auch an einem bequemen Ort gebauet werden, also, daß auch die Bürger ihre Aecker dazu zu verkauffen schuldig sind. *Carpzov.* J. E. I. Def. 383. Die Jurisdiction über dieselbe hat nach dem Päbstlichen Rechte der Bischoff. Bey denen Protestanten aber muß dieser Unterscheid gemacht werden, wenn die Frage entstehet, wem die Aufrichtung oder Erweiterung des GOttes-Ackers zukomme, so gehöret es vor das Consistorium. Sonsten muß man sehen, ob derselbe ein accessorium der Kirche sey oder nicht. Im ersten Falle ist er der Jurisdiction desjenigen unterworffen, unter welcher die Kirche selbsten stehet. In dem andern Falle aber hat ein solcher die Jurisdiction über denselben, der die Gerichte an dem Orte hat; es müste denn seyn, daß er durch die Confirmation des Fürsten, die Natur derer Kirchen-Güter erlanget hätte. Wird ein Verbrechen auf denenselben begangen, so hat derjenige die Inquisition, dem in der Stadt oder Dorffe die Criminal-Gerichte zukomen. *Stryk.* in Vs. mod. Tit. de Jurisd. §. 20. Der Ursprung derer Kirchhöfe mag wohl daher gekommen seyn, daß man es vor ein sonderlich Glück gehalten, wenn die Todten neben denen Kirchen oder neben denen Märtyrern und heiligen Leuten konnten begraben werden. *Ambrosius* Sermon. LXXVII. *Paullinus* Carm. 15. Und daher kam es, daß die Gottes-Aecker gerne nahe bey denen Kirchen angeleget wurden, damit die Todten auch derer Lebendigen Gebet genüssen mögten. *Gregorius* I. Dialog. IV. 50. Zu welcher Zeit aber eigentlich es ein nothwendig Gesetz worden, daß die Todten auf die Gottes-Aecker begraben werden müssen, kann man so genau nicht sagen; zum wenigsten scheinet es zu Justiniani Zeiten noch nicht im Gebrauche gewesen zu seyn. *Paganin. Gaudentius* de Justinianei seculi moribus P. I. c. 26. Auf dem andern Concilio zu Macon an. 586. wurde ausgemacht, daß niemand seine Todten auf den Gottes-Acker begraben solle, ohne Bewilligung des Besitzers derer Gräber. In *Caroli M.* Capitul. de Partibus Saxoniae 22. apud *Baluzium* Concil. Tom. I. p. 254. wird ausdrücklich gedacht, daß die Todten auf denen Kirchhöfen sollten begraben werden: und in Jure Canonico c. 3. X. de Sepult. werden von Innocentio II. die Privat-Begräbnisse verboten. Compit. 1. decret. apud *Anton. Augustin.* p. 73. *Gonzalez* ad h. l. Tom. III. p. 543. Doch hat die Frantzösische Kirche das Recht behalten, ihre Todten nicht in denen Städten, sondern ausser denen Mauren zu begraben. *Vrrutigoytus* de Eccles. cathedral. 26. p. 451. n. 106. *Durant.* de Ritib. Eccles. cathol. I. 23. p. 179. Die Gewohnheit, die Todten in die Clöster zu begraben, ist schon zu Justiniani Zeiten in Schwange gewesen, wie aus *Nouell.* CXXXIII. 3. zu sehen; und ob schon in sehr vielen Canonibus und Decretis verboten worden, niemand in die Kirche zu begraben, *Conc. Bracarense* von an. 563. can. 18. *Concil. Nannetense* von an. 890. caus. 13. qu. 2. can. 15. apud *Baluzium* not. ad *Reginonem* p. 559. so ist doch hernach dieses sehr eingerissen, auch von einigen vertheidiget worden. *Vrrutigoytus* de Eccles. cathedral. c. 26. p. 457. *Carpzov.* Jurispr. Consistorial. L. II. Def. 389. *Ziegler.* de eo, quod iustum est, circa mortuos 3. p. 449. Allein da dieses nicht der Zweck derer Kirchen, daß man Todte hinein begraben soll, *Hottinger.* de sepultura mortuor. §. 27. auch über dieses die Lufft dadurch sehr ungesund gemacht wird, *Muraltus* Colleg. Anatomic. lect. 3. p. 58. Schrifft- und Natur-mäßiges Bedencken über die Begräbnisse derer Abgestorbenen, welche man in Kirchen zu begraben pfleget, Francf. 1685. in 8. so scheinet uns *Thomasius* Instit. Jur. diuin. thes. VIc. einer gewisser Massen nicht unrecht gesagt zu haben: Todte in die Kirchen zu begraben, sey wieder das Recht der Natur, siehe auch *Leyseri* Meditat. ad Pandect. Vol. II. p. 629. Aus gleichem Grunde halten wir davor, daß es weit dienlicher sey, die Gottes-Aecker ausser der Stadt, als in denen Städten anzulegen.

legen. *Valentini* Corpus iuris Medico-legale P. I. Sect. 4. p. 471. caſu 15. *Screta* de febri caſtrenſ. Sect. 1. c. 5. *Teichmeyer* Inſtit. medicin. legal. c. 19. p. 158. *Grotius* in Luc. 7, 12. *Finckelthous* de Jure Sepultur. concl. 18. *Brunnemann.* Jur. Eccleſ. II. 2. §. 12. *Lutherus* Tom. III. Jenenſ. p. 389. et Tom. III. Alcenb. p. 768. Chriſt. Fr. Gräve Diſſ. de Coemeteriis ex vrbibus tollendis, Praeſide *Chriſt. Godfr. Hofmanno* habita, Frf. an der Oder 1729. in 4. In der Griechiſchen Kirche hat man eben Falls beſondere Gottes-Aecker, wohin denn die Todten, nachdem über ſie in dem Vorhofe des Tempels gebetet worden, leget. *Heinecii* Abbild. der Griechiſch. Kirche III. 7. Was die Perſonen betrifft, ſo auf den Gottes-Acker begraben werden können, ſo gehören dahin alle Parochiani, wir mögen auch den Gottes-Acker betrachten, wie wir wollen. Denn iſt er eine Res Vniverſitatis, ſo gehöret der Vſus allen denen, die de Vniverſitate ſind: iſt er aber eine Res Eccleſiae, ſo können die Parochiani dieſes begehren ex communione eccleſiaſtica. Da aber das Begräbniß entweder ehrlich oder unehrlich, und jenes wiederum entweder öffentlich oder heimlich geſchicht, ſo gehöret billig denen Parochianis ein ſollemnes und öffentlich ehrlich Begräbniß; denen Römiſch-Catholiſchen aber, die unter Evangeliſcher Herrſchafft leben, wird kein ſollemnes Begräbniß zugeſtanden, weil ſie nicht Parochiani ſind, dennoch wird ihnen ein ehrliches Begräbniß erlaubet, nicht zwar, als wäre dieſes in Jure Vniverſitatis, ſondern weil es in *Inſtrum. Pac. Oſnabr.* Art. 5. §. 35. gegründet. Man verſtattet auch denen Erben in ſolchen Fällen, den Verſtorbenen an catholiſche Oerter zu bringen, und begraben zu laſſen, zumahl wenn der Verſtorbene eine Standes-Perſon. Denen Evangeliſchen Unterthanen unter catholiſcher Herrſchafft wird gar keine honeſta Sepultura, wie denen Catholiſchen auf unſerer Seiten, verſtattet, wird ihnen auch nicht erlaubet, ihre Todten an einen Evangeliſchen Ort abzuführen. Die Worte in dem *Inſtrum. Pac. Oſnabr.* l. c. lauten alſo: Siue autem catholici, ſiue Auguſt. Conf. fuerint ſubditi, nullibi ob religionem deſpicatui habeantur --- multo minus publicis coemeteriis, honoreue ſepulturae arceantur, aut quidquam pro exhibitione funeris exigatur, praeter cuiusque parochialis eccleſiae iura pro demortuis pendi ſolita. Sonſten wird bey denen Römiſch-Catholiſchen folgenden keine ehrliche Begräbniß zugeſtanden, als: denen Jüden, Türcken und Heyden, auch denen, die in Jure Canonico vor Ketzer gehalten werden, und deren Receptoribus c. 8. c. 13. X. de haeret. c. 6. C. 24. q. 2. denen Excommunicirten, c. 12. X. de Sepult. wenn ſie nicht reconciliiret ſind, oder in der Todes-Stunde Zeichen der Buſſe von ſich gegeben; denen hartnäckigten Verächtern göttlichen Worts und H. Abendmahls, darunter die, welche nicht wenigſtens vier Mahl im Jahr beichten und communiciren; cap. 12. X. de poenit. et remiſſ. conc. Trident. Seſſ. can. 9. denen Geiſtlichen, welchen die Sacra ſuſpendirt ſind; c. 20. de ſentent. excommun. denen Läſterern; c. 2. X. de maledic. denen Kirchen-Schändern; c. fin. X. de Sepult. denen Räubern; c. 2. X. de rapt. denen Religioſis, die etwas eigenthümlich beſitzen, und es nicht vor ihrem Tode reſigniren; c. 4. §. de ſtatu monach. denen, die in der Verzweifelung ſterben; *Spontanus* de Coemeter. P. II. L. II. c. 4. denen, die einen Presbyterum zum Vormunde ins Teſtament einſetzen; *Tholoſanus* Syntagm. Juris vniu. l. II. c. 14. diſtinct. 88. denen ungetauffren Kindern; *Tholoſanus* l. c. denen Selbſt-Mördern; L. 11. §. 3. ff. de his, qui not. infam. L. 2. c. qui teſt. fac. poſſ. c. 12. C. 23. q. 5. denen Duellanten, nebſt ihren Secundanten, ſo im Duelle bleiben; can. 12. Conc. Trident. Seſſ. 25. can. 19. denen, die im Turnier umkommen; c. 1. X. de torneam. denen, die durch des Scharff-Richters Hand oder in der Inquiſition, als conuicti ſterben; denen offenbaren Wucherern. c. 3. X. de vſur. Bey denen Evangeliſchen wird honeſta Sepultura weit ſeltener, und alle Zeit auf Erkenntniß des Ober-Conſiſtorii verſaget. Slevogt vom Recht derer Altäre ꝛc. Gottes-Aecker ꝛc. Jena 1732. in 8. *Boehmer.* Jur. eccleſ. L. III. tit. 28. §. 9. ſqq. Diſp. de Jure erigendi Coemeteria, Halle 1716. in 4.

Gottesau, ſiehe **Gottzau**.

Gottes-Baum, ſiehe Bo-Gaha, Tom. IV. p. 413.

Gottes-Berg, ſiehe **Godesberg**, Tom. XI. p. 48.

Gottesberg oder **Gottsberg**, eine Stadt im Schleſiſchen Herzogthum Schweidnitz, nicht weit vom Urſprunge des Bober-Fluſſes, ward an. 1535. von denen allda befindlichen Silber-Minen angebauet, die ſich aber nach der Zeit wieder verringert haben; doch führet der Rath noch einen Berg-Hammer zum Inſiegel. Die Kirche ſtehet auf einem hohen Berge. Den Namen bekam dieſer Ort an. 1535. von denen Berg-Knappen wegen des reichen Silber-Bergwercks, als eines reichen von GOtt empfangenen Seegens. An. 1634. da die Schweden dieſer Orten Meiſter ſpielten, forderten ſie von dieſer einzigen Stadt 16000. Thaler Brandſchatzung, und an. 1645. ſetzte es der General Torſtenſohn durch eine gäntzliche Ausplünderung in die äuſſerſte Armuth. *Lucae* Schleſ. Chron. p. 926.

Gottes-Caſten, Lat. Aerarium eccleſiaſticum, ſind gewiſſe verſchloſſene Cäſten in denen Kirchen, ſowohl derer Catholiſchen als Proteſtanten, darein man die entweder unter der Predigt oder nach geendigtem Gottes-Dienſte geſammlete Allmoſen thut und ſammlet. In Sächſiſchen Landen müſſen in allen Kirchen dergleichen Gottes-Cäſten ſeyn, laut der **Kirchen-Ordnung** General-Articel von Kirchen- und Schul-Sachen, in *Corp. Juris Saxon.* P. II. p. 455. **Es ſollen auch in allen Städten und Dörffern bey der Kirche Gottes-Cäſten ſeyn, und darein die Allmoſen und andere chriſtliche milde Gaben zur Erhaltung derer Kirchen- und Schul-Diener, auch derer ſelben Gebäude, und da etwas übrig, die Armen hievon nothdürfftig zu erhalten, geſondert werden.** Ordentlicher Weiſe wird niemand gezwungen, etwas in den Gottes-Caſten einzulegen, ſondern es iſt eine freywillige Gabe; doch können ſich Fälle ereignen, da die Pfarr-Kinder etwas gewiſſes in denſelben zu geben, determinirt ſind, als: 1) wenn in einer Dioeces oder Parochie verordnet oder hergebracht iſt, daß dem Pfarrer von ieder Perſon

in ſeinem Kirchſpiele, die das zwölffte Jahr erreichet, qvartaliter ein Opfer-Pfenning gereichet wird; 2) wenn einer in den Gottes-Caſten etwas zu geben gelobet, und dieſes Gelübdes überzeuget werden kann; 3) wenn einer im Teſtamente etwas in den Gottes-Caſten legiret, ſo müſſen die Erben das Legatum praeſtiren; c. 9. C. 13. qu. 2. *Agath.* an. 506. can. 2. 4) wenn das ordentliche Salarium des Pfarrers zu deſſen Erhaltung nicht hinreichend, müſſen die Pfarr-Kinder einen Beyſchuß durch Einlegung in den Gottes-Caſten thun. *Zoeſ.* ad Tit. decret. de Decim. n. 65. *Gonzal.* Tell. ad cap. 13. X. de V. S. n. 2. *Linck.* comment. ad decret. L. 3. T. 30. §. 12. **Wildvogel** de eo, quod iuſtum eſt circa Sacculum ſonant. c. 1. §. 5. Ein Legatum zum Gottes-Caſten iſt in einem an ſich wegen Mangel derer Zeugen ungültigen Teſtamente, gültig, **Wildvogel** l. c. §. 9. 10. und wenn ein Teſtator dem Gottes-Caſten ein Legatum ausgeſetzt, ohne die Kirche, worinnen der Gottes-Caſten ſeyn ſoll, zu benennen, ſo wird, daferne in loco facti teſtamenti mehr als eine Kirche vorhanden, diejenige, dahin der Teſtator eingepfarrt geweſen, verſtanden; iſt aber an ſelbigem Ort nur eine Kirche vorhanden, ſo hat es keine Schwürigkeit, daß das Legatum dieſer oder einer andern Kirche gehöre: ſind aber etliche Kirchen eines Namens in loco teſtamenti, ſo wird in dubio das Legatum der ärmſten zugeſprochen. **Wildvogel** l. c. §. 11. Die in dem Gottes-Caſten geſammleten Gelder werden mehren Theils zu Salarirung derer Kirchen-Diener, auch an Theils Orten zu Erhaltung derer Haus-Armen angewendet. Das Recht, einen Gottes-Caſten zu conſtituiren, ſtehet unmittelbar dem Landes-Herrn, aus deſſen Conceſſion aber dem Conſiſtorio zu. **Wildvogel** l. c. c. III. §. 4. 5. Die Aufſicht aber über denſelben und deſſen Einkommen gehöret dem Superintendenten und Gerichts-Obrigkeit ſelbigen Orts zu; hingegen die Collection durch die Klingel-Beutel, auch die Berechnung der Einnahme und Ausgabe, geſchicht durch beſondere dazu conſtituirte Leute, welche bald **Altar-Männer**, bald **Kirch-Väter**, bald **Gottes-Caſten-Vorſteher** genennet werden. Dieſe ſind eigentlich keine Clerici, werden dahero auch weder von dem Kirchen-Patron praeſentiret und vociret, noch vom Conſiſtorio confirmiret, ſondern von dem Superintendenten eingeſetzet, und beſtehet ihr Amt darinne, daß ſie die Klingel-Beutel herum tragen, dann wöchentlich oder monathlich das im Gottes-Caſten geſammlete Geld überzählen, die beſtimmten Ausgaben in Rechnung bringen, und ihre Rechnung bey dem Superintendenten und Gerichts-Obrigkeit iuſtificiren. Ob ein Dieb, welcher den Gottes-Caſten beraubet, als ein Kirchen-Räuber anzuſehen, und mit dem Rade zu beſtraffen ſey, darinnen ſind die JCti nicht einig. *Carpzov.* Proceſſ. Crimin. P. II. Qu. 89. n. 30. hat Theils aus dem **Land-Recht** L. II. Art. 13. Theils aus *Caroli V.* Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung Art. 173. adfirmatiuam beweiſen wollen, dem auch die Scabini in Wittenberg beygepflichtet, apud *de Berger* Elect. Juris Crimin. p. 63. und Supplem. P. I. p. 76. **Wildvogel** l. c. c. V. §. 6. diſtinguiret, ob es mit Erbrechung des Gottes-Caſtens, und aus demſelben, oder ob es, ehe es in den Gottes-Caſten gekommen, und ohne Erbrechung geſtohlen worden? Im erſten Falle ſtatuiret er einen Kirchen-Raub, und die darauf geſetzte Straffe des Rades, nicht aber im andern Falle. **Slevogt** vom Recht derer Altäre ꝛc. Gottes-Caſten ꝛc. p. 438. ſqq. Es ſind aber dieſe Gottes-Caſten ein altes Inſtitutum, und werden von einigen von denen oblationibus der erſten chriſtl. Kirche hergeleitet. **Slevogt** l. c. Ja wir finden, daß ſchon bey den Ebräern ſelbige in Gebrauch geweſen, welchen GOtt befohlen hatte, daß ein jeder, der zum Heer tüchtig war, von zwantzig Jahren und drüber jährlich einen halben Seckel Silbers zur Hütten des Stiffts geben muſte. Exod. 30, 12. Joſ. 6, 19, 24. 1 Chron. 10, 26. 27, 20. Dieſes und noch mehr Geld ward geſammlet, 1 Reg. 7, 51. 14, 26, 15, 18. 2 Reg. 12, 18. 2 Chron. 5, 1. 12. 9. und Theils zum Bau des Tempels, Theils aber zum Opffer und Allmoſen angewandt. 2 Maccab. 3, 6. Nehem. 12, 44. 13, 4. 2 Chron. 31, 11. 12. Matth. 27, 6. Marc. 12, 41. 43. Luc. 21, 1. Im Tempel Salomonis ſtund dieſer Gottes-Caſten im Vorhof derer Weiber, an denen Schwibbögen derer Säulen, wiewohl *l'Empereur* not. 3. ad Middoth. 2. fat. 3. und *Seldenus* Jur. Nat. Gent. IV. 5. in den Vorhof derer Heyden, *Capellus* aber vollends ſie in den innern Vorhof ſetzet. Es waren dergleichen Caſten hernach mehr, und an der Zahl dreyzehen, welche den Namen שופרות, buccinae, bekamen, weil ſie oben enge, unten aber weit waren, und die Geſtallt einer Poſaunen hatten. Daher ſind die Worte CHRISTI zu erklären, wenn er ſagt, man ſolle beym Allmoſen-geben nicht drommeten, das iſt, es mit groſſem Klang in dieſe Gefäſſe werffen. Matth. 6, 2. *Buxtorffius* Lex. Talm. voc. שופר col. 2506. *Amelius* Erörterung ann. 1. Febr. p. 80. 81. Es waren aber dieſer Caſten, wie gemeldet worden, dreyzehen, und ſtund an jedem angeſchrieben, was hinein geleget werden ſollte. In erſten legten ſie die halben Seckel jedes Jahres, darinnen ſie gegenwärtig lebten; In andern die halben Seckel des vergangenen Jahres; In dritten das Geld vor die Vögel, deren der eine zum Sünd-Opffer, der andere zum Brand-Opffer war; In vierten das Geld vor die Vögel zum Brand-Opffer, denn wenn jemand junge Tauben oder Turtel-Tauben opffern ſollte, warf er den Werth dererſelben in dieſe vierte Büchſe, und empfieng davor von dem Hauptmann derer Vögel Tauben oder Turtel-Tauben. *Bochart* Hierozoic. II. 1. c. 5. p. 25. *l'Empereur* not. 5. ad Middoth. 4. Sect. 1.; In fünfften, was einer zu Herbeyſchaffung des Holtzes freywillig verehren wollte; In ſechſten, was einer freywillig zum Weirauchs-Kauff verehrete; In ſiebenden das Gold, ſo jemand aus willigem Hertzen zur Zierde des Tempels ſchenckte; In achten, was von gekaufftem Sünd-Opffer überblieb; In neunten, das von dem gekaufften Schuld-Opffer überbliebene; In zehenden den Reſt vom Opffer-Gelde derer Kindbetterinnen, oder derer, die am Blut-Fluß kranck gelegen; In eilfften der Reſt vom Opffer-Gelde eines Naziräers; In zwölfften der Reſt vom Opffer-Gelde eines Ausſätzigen; In dreyzehenden das zum Brand-Opffer-Kauffe freywillig verehrte. Was denn nun übrig blieb, ward auf des Ober-Gerichts Befehl auf Brand-Opffer-Thiere gewendet, auſſer

Digitized by Google

ser demjenigen Gelde, so in die sechs letzten Kästen kam, so ausser dem schon zu nur besagtem Gebrauch gewiedmet war. *Selden* J. N. Gent. IV. 5. *Lightfoot* ad Matth. 21, 12. Hor. Ebr. In diesem Kasten fehlete es selten an Gelde, indem ein jeder Jude zum wenigsten einen Pfennig hinein spendirte, und selten aus dem Tempel giengen, daß sie nicht ihre reiche milde Hand aufgethan hätten, wie die heutigen Juden auch noch in ihren Synagogen, und wir in unsern Kirchen mit denen Klingel-Beuteln, in Gebrauch haben. Es waren auch etliche solcher Büchsen an einen absonderlichen Ort gesetzet, darein diejenigen das ihrige legten, die es andere Leute nicht wissen lassen wollten. Matth. 6, 4. *Steph. le Moyne* ad epist. *Polycarpi* p. 73. 74. *Sigonius* de Rep. Ebr. IV. 16. *Goodwin* Mos. et Aaron. 2. 1. 17. 5. *Reland.* Ant. Ebr. I. 8. 14. *Lundii* Jüdische Heiligth. II. 25. p. 355. 356.

GOttes-Casten-Vorsteher, siehe **GOttes-Casten.**

GOttes-Cell oder Gottscell, ein Cistercienser-Closter in dem Bisthum Regenspurg, und dem Theil von Unter-Bayern, so insgemein Wald genennet wird, vier Stunden von Deggendorff, an der Donau gelegen. Es hat zum ersten Stiffter Henrich von Pfölling gehabt, welcher an. 1285. seinen Mayer-Hof Drosloch, samt der Mühle, Fischerey und Wäldern zum Unterhalte zweyer Geistlichen gegeben hat; hernach an. 1287. hat sein Schwager, Henrich, Bischoff von Regenspurg, diese Stifftung mit Ueberlassung derer Zehenden von etlichen Pfarreyen vermehrt. Es war Anfangs nur ein Priorat dem Closter Alderspach anhängig, es ist aber an. 1320. zu einer Abtey erhöhet worden, und hat zum ersten Abt Bertholdum gehabt. *Idea Chrono-Topogr. Congr. Cist. S. Bernh.* p. 88. *Hundius* Metrop. Salisb. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 41. und Monasteriol. Germ. Imp. p. 187. aber nennet es ein Collegium Canonicorum Regularium S. Augustini. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 340.

Gottes-Cell, siehe **Gutten-Cell.**

Gottscell, (Ober-) Lat. Cella Dei Superior, ein Praemonstratenser-Mönchs-Closter am Mayn, im Stifft Würtzburg in Francken, welches S. Norbertus gestifftet, und der Bischoff Embrico von Würtzburg an. 1128. mit mehrern Einkünfften versehen hat. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 22. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 701. sq. Die Pröbste und hernach Aebte sind folgende gewesen:

1. Joannes, starb an. 1133.
2. Bruno.
3. Arnoldus.
4. Conradus.
5. Henricus, Ioannis Bruder, um an. 1144.
6. Gabinoldus, welcher zum ersten Abt ernennet wurde.
7. Adamus.
8. Tilomannus.
9. Bertholdus.
10. Wolfframus.
11. Henricus.
12. Engelbertus.
13. Conradus.
14. Albertus von Richemberg.
15. Henricus, an. 1262.
16. Henricus von Wolmershausen.
17. Rüdiger, starb an. 1374.
18. Ludouicus von Stetten.
19. Georg von Reinstein.
20. Sifridus, an. 1418.
21. Joannes von Rottelser, starb 1448.
22. Joannes Eckard, starb an. 1448.
23. Jacob Helchen, starb 1462.
24. Georg Rhumel, starb 1486.
25. Christoph Steffer, starb 1505.
26. Georg Schumann, starb 1510.
27. Joannes Streuber, starb 1519.
28. Caspar Gotthard, starb 1526.
29. Leonhard Waltz, starb 1529.
30. Georg Hoffmann, starb 1540.
31. Thomas Neutlin.

Bruschius de Monast. p. 35. seq.

Gottscell, (Unter-) Lat. Cella Dei inferior, ein Praemonstratenser-Closter Anfangs vor das weibliche, nachgehends aber vor das männliche Geschlecht, in Francken, Ober-Gottscell gegen über am andern Ufer des Mayns gelegen. Es nahm diese Versammlung ihren Anfang zu Ober-Gottscell, an. 1130. wurde aber hernach, weil sie nicht einerley Geschlechts mit der dasigen war, hieher transferiret. Endlich aber im sechzehenden Seculo in eine Männer-Probstey verwandelt. Allhier haben die Schencken von Reßberg ihr Erb-Begräbniß *Bruschius* Chronol. Monaster. p. 35. seq. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 22.

GOttes-Dienst, bedeutet diejenige Pflicht, so wir GOTT erweisen. Soll dieses geschehen, so muß nothwendig die Erkenntniß GOTTES vorhergehen. Wird selbige gehöriger Weise angestellet, so wird sich äussern, daß wir GOTTES Geschöpff, und also ihm unterwürffig. Ist dieses, so müssen dem Menschen gewisse Gesetze gegeben seyn, welche weisen, was wir thun und lassen sollen. Da nun GOTT Macht hat uns Gesetze zu geben, so müssen wir ihm Gehorsam, und also alles, was ein vernünfftiger Gehorsam erfordert, zu leisten verbunden seyn. Da nun unsere Pflichten aus dem Grunde des uns obliegenden Gehorsams, dieser aus der Erkenntniß derer göttlichen Gesetze, die Erkenntniß derer göttlichen Gesetze aus der Erkenntniß des göttlichen Willens, und diese endlich aus der Erkenntniß GOTTES ihren Ursprung haben, so muß GOTT nicht einen blinden sondern einen vernünfftigen GOttes-Dienst von uns fordern. Da wir also GOTT mit gründlicher Ueberzeugung der Weisheit und Gerechtigkeit seinen Ordnungen zu gehorchen gehalten, so muß nothwendig auch unsere Schuldigkeit seyn, GOTT, so viel an uns ist, zu erkennen, und in dessen Erkenntniß zu wachsen, damit unser Erkenntniß ohne Gehorsam nicht tod, und unser Gehorsam ohne Erkenntniß nicht ein irriger oder doch ein blinder seyn möge. Wo also Unwissenheit in göttlichen Dingen, daselbst ist Unwissenheit und Ermangelung derer Pflichten gegen GOTT; wo eine ungründliche Wissenschafft, daselbst folgt ein blinder Gehorsam und todte Wercke, und wo endlich falsche Wissenschafft oder Irrthum, daselbst beobachtet man an Stat derer wahrhafften Pflichten gegen GOTT blosse Menschen-Satzungen. Dieses ist eben das Wesen zweyer Dinge, die zwar die äusserliche Gestalt des Gehorsams gegen GOTT nachahmen, in der That aber wenig oder nichts

nichts von dem wahren Weſen eines vernünfftigen GOttes-Dienſtes in ſich haben. Nemlich an Stat der gründlichen Erkenntniß GOTTES hat ſich ein auf Menſchen-Satzungen trotzender Glaube unter dem Deck-Mantel eines vermeynten heiligen, doch in der That unverſtändigen Eifers vor die Wahrheit, und an Stat eines vernünfftigen Gehorſams tode äuſſerliche Wercke eingefunden. *Leibnitz* Theodicée Præf. Es bemercket hierbey Müller Metaph. 15. §. 4. Anmerckung, daß es leider ſo weit gekommen, daß, da ſo wenige Menſchen eine weiſe gründliche Frömmigkeit beſietzen, die meiſten in Anſehung der Lehre es nicht viel weiter brächten, als daß ſie die eingeführten Lehr- oder Glaubens-Formeln in das Gedächtnis faſten, und ihnen Beyfall gäben, nicht, weil ſie einen Geſchmack oder eine Ueberzeugung von ihrer Wahrheit hätten, ſondern weil ſie durch menſchliches Anſehen nun ein Mahl gebräuchlich worden. Dahero, da ſo viele Nationen von unterſchiedenen Religionen ſich derer bekannten beyden Wörter, Orthodoxie und Ketzerey, zu bedienen pflegten, ſo habe ein jeder, der dieſe beyden Wörter immer im Munde führe, ſich wohl zu prüfen, ob er ſie auch in dem Verſtande nähme, in welchem weiſe und vor eine gründliche Erkenntniß GOTTES wohlgeſinnte GOttes-Gelehrte ſie zu gebrauchen pflegen; oder ob er ſie nicht vielleicht in einem Verſtande nähme, in welchem er, wenn ihm das Glück in einer andern Religion hätte laſſen geboren und erzogen werden, dieſelbe andere Religion mit gleichem Eifer vor orthodox, und ſeine jetzige vor Ketzerey halten würde. Es wäre ferner in Anſehung eines frommen Lebens dahin gekommen, daß die meiſten die äuſſerlichen Wercke der Frömmigkeit mit vielen Cerimonien und Gepränge, ja auch mit groſſer Andacht (die iedoch nur auf obgedachte Cerimonien und äuſſerliche Vorſchrifft, damit darinnen von ihnen, und ſonderlich auch von andern nichts verſehen werde, gerichtet iſt) eifrig mitmachten, ohne von denen innerlichen Regungen des Gemüths, die aus wohlgegründeter Erkenntniß entſpringen, und obgedachte Wercke hervorbringen ſollten, die geringſte wahrhaffte Empfindung zu haben. Es lieſſen ſich aber diejenigen, die obbenannte Fehler an ſich hätten, füglich in zwey Claſſen eintheilen; einige wüſten würcklich nicht, daß ihre vermeynte Frömmigkeit eine bloſſe Schein-Frömmigkeit ſey, ſondern hielten ſie vor die wahrhaffte; andere aber wären ſo dumm nicht, weil ſie aber den an ſich ſelbſt edlen Ruhm der Frömmigkeit zu Beförderung ihrer Abſichten von Nöthen hätten, und gleichwohl ihre in denen Eitelkeiten erſeſſene Gemüther an der wahrhafften Frömmigkeit keinen Geſchmack fänden, ſo behülffen ſie ſich indeſſen mit dem äuſſerlichen Scheine derſelben, da ſie zu Mahl die prächtige Schmincke der Schein-Frömmigkeit zu denen Abſichten der Eitelkeit vor dienlicher befänden, als das würcklich und ohne Verſtellung demüthige Weſen derer wahrhafften. Es muß aber unſern Pflichten gegen GOTT, da wir ihm zu gehorchen ſchuldig, durch würckliche Handlungen Gnüge geleiſtet werden, alſo, daß wir GOTTES Geſetzen nachkommen. Wir haben oben gewieſen, daß wir GOTT gründlich erkennen, und in ſeiner Erkenntniß täglich wachſen ſollen, derowegen müſſen wir denen Lehren von GOTT fleißig und zum öfftern nachdencken; einander in ſolchen Lehren mit vereinigten Kräfften, als durch welches man weiter kommt, als durch ſeine eigene, unterrichten; diejenigen, die ſolches mit Verſtande thun, lehrbegierig anhören, und ihre gute Schrifften fleißig leſen. Ferner, da wir GOTT in allem unſern Thun die Ehre zu geben, ihn zu lieben, kindlich zu fürchten, und auf ihn unſer Vertrauen zu ſetzen verbunden ſind; alle dieſe Pflichten aber aus der wahren Erkenntniß GOTTES erhellen; ſo müſſen wir, ſo offt wir gedachter Maſſen in der Erkenntniß GOTTES eine und andere nützliche Uebung anſtellen, unſere Gemüther mit ſolcher Erkenntniß der Geſtallt einzunehmen trachten, daß nach Anweiſung derer bey allen dieſen Pflichten aus der Erkenntniß GOTTES hergeleiteten Gründe die würcklichen Regungen der Verehrung, der Liebe, der Furcht und des Vertrauens gegen GOTT in uns erwecket werden mögen, nebſt dem ernſtlichen Vorſatze, ſolches in denen Handlungen unſers Lebens auch in der That zu erweiſen, als welches letztere die ſichere Probe iſt, ob alle obgedachte Gemüths-Beſchäfftigung ernſtlich und ohne alle Heucheley geweſen ſey oder nicht. Da auch der Menſch von Natur zu ſündigen geneigt, und alſo zur Buſſe oder Bekehrung verpflichtet iſt, ſo müſſen alle vorher erwähnte würckliche Uebungen der Gottſeligkeit mit ſteter Buſſe verbunden ſeyn, mit würcklichen fleißigen Betrachtungen der wahrhafften Narrheit unſerer Laſter, mit Erwägung des eifrigen Mißfallens GOTTES über dieſelben, mit danckbarer Preiſung der göttlichen Güte, daß bey allen Thorheiten derer Menſchen, als welche ihre Tugenden weit übertreffen, GOTT in der Ordnung der Natur durch weiſe Regierung derer menſchlichen Begebenheiten noch ſo viele Möglichkeit übrig laſſe, ſich dem Verderben, das aus denen Laſtern durch natürliche Folge entſpringet, zu entreiſſen. Der würckliche Erfolg der Beſſerung iſt die rechte Probe der wahrhafften Ernſtligkeit dieſer Gemüths-Beſchäfftigung, und daß ſie nicht bloſſe Heucheley geweſen. Da wir auch inſonderheit zum Gebet verbunden ſind, ſo ſollen wir würcklich und ohne Unterlaß beten, auch wie wahrhafftig und ohne Heucheley unſer Gebet, Vorbitte und Dancksagung ſey, aus denen Eigenſchafften eines rechten Gebets zum öfftern aufrichtig unterſuchen. Das Weſen demnach eines vernünfftigen und ungeheuchelten GOttes-Dienſtes beſtehet ohne allen Zweifel in innerlichen Würckungen des Gemüths; weil dieſe aber durch äuſſerliche Wercke, Worte und Geberden ſich nützlich offenbaren können, ja müſſen, als theilet man den GOttes-Dienſt in den äuſſerlichen und innerlichen. Durch den innerlichen GOttes-Dienſt verſtehen wir die obgedachten Würckungen an ſich ſelbſt; durch den äuſſerlichen aber die Aeuſſerungen derer Würckungen des Gemüths in äuſſerlichen Handlungen. *Thomaſius* Jurispr. diuin. II. 1. §. 3. 4. iſt anderer Meynung. Er will, daß das Wort Dienſt, nur ein äuſſerliches menſchliches Thun mit dem Munde, Wercke oder Geberden anzeige, wodurch man die einem andern gebührende Ehrerbietung an den Tag lege. Es werde zwar der Gottesdienſt insgemein in einen innerlichen und äuſſerlichen eingetheilet, es ſey aber der innerliche eigentlich kein Gottes-Dienſt, ſondern werde nur von dem äuſſerlichen voraus geſetzet. Es wi-

derſpricht

derſpricht aber dieſem Vorgeben der Sprach-Gebrauch. Der äuſſerliche Gottes-Dienſt pflegt in cultum Dei indirectum und directum eingetheilt zu werden. Unter erſtern verſtehet man, wenn die Pflichten gegen ſich und andere beobachtet werden, und eben dadurch der thätige Gehorſam gegen GOTT erwieſen wird; unter jenen aber denjenigen, den man eigentlich den GOttes-Dienſt nennet, und in gewiſſen äuſſerlichen Handlungen, in Worten und Thaten, die man in Anſehung GOttes vornimmt, beſtehet. Dieſer letztere GOttes-Dienſt wird wiederum in einen privat- oder öffentlichen GOttes-Dienſt eingetheilet. Der privat-GOttes-Dienſt iſt der, den ein chriſtlicher Hauß-Vater mit denen ſeinigen zu Hauſe hält. Der öffentliche iſt, ſo in der Kirche von denen, die zu deſſen Verſorgung geſetzt ſind, vorgenommen wird; er iſt entweder vollſtändig, der alle und jede Stücke in ſich faſt, die dazu gehören, oder unvollſtändig, der nur einige dahin gehörige Handlungen in ſich begreifft, als die Bet-Stunden, Wochen-Predigten, Leichen-Predigten, Catechiſmus-Examina, u. ſ. w. Endlich iſt der GOttes-Dienſt entweder ordentlich oder auſſerordentlich. Der ordentliche iſt, wie er zu gewöhnlichen Zeiten vorgenommen wird; der auſſerordentliche aber, wenn er von der hohen Landes-Herrſchafft entweder bey gewiſſen Solemnitäten, als Geburts-Tägen, Huldigungs-Tägen, Crönungs-Tägen, Jubilæis u. ſ. w. oder bey groſſen Land-Plagen, Peſt-Zeiten, Kriegs-Läufften u. ſ. w. vorgeſchrieben wird. *Titius* Jur. privat. II. 11. §. 2. 3. 4. Es fragt ſich aber bey dem äuſſerlichen GOttes-Dienſte, ob ſelbiger nach dem Lichte der Vernunfft durch GOtt geboten ſey? *Thomaſius* Jurispr. Divin. II. 1. §. 11. ſeqq. und in der Einleitung zur Sitten-Lehre 3. §. 38. ſeqq. läugnet es, weil die Natur keinen Grund an die Hand gäbe, daraus wir dieſe Nothwendigkeit folgern könnten. GOtt brauche weder den äuſſerlichen noch innerlichen GOttes Dienſt des Menſchen, er ſey allwiſſend, und könne dahero ohne unſer äuſſerliches Bitten wiſſen, was uns fehle, und was wir verlangten. Durch das äuſſerliche Lob wachſe ſeiner Majeſtät und Hoheit nichts zu, und das dancken könne durch die Gedancken geſchehen. Auf Seiten des Menſchen könne die Vernunfft vor ſich nicht abſehen, daß die Gemüths-Ruhe oder der allgemeine Friede, oder die vernünfftige Liebe im geringſten gemindert oder verunruhiget werde, wenn gleich dergleichen äuſſerliche Bezeugungen nachblieben, wenn nur der innerliche GOttes-Dienſt bey denen Menſchen bliebe. Es könne auch dieſes viel beſſer geſchehen, wenn man ſein Leben nach dem in der Natur geoffenbarten Willen GOttes, in Anſehen der Liebe anderer Menſchen anſtelle. Daß die Heyden einen äuſſerlichen GOttes-Dienſt gehabt, beweiſe noch nichts, indem ſie vieles durch die Tradition erkannt, und daß derſelbe das Intereſſe des gemeinen Weſens befördere, geſchähe nur zufälliger Weiſe. Von dieſer Meynung iſt er in dem Fundam. Jur. Nat. et Gent. II. 1. §. 19. ſeq. nicht abgegangen, auſſer daß er ſich nach ſeinem angenommenen Grund-Satze deutlicher erkläret, wie dieſer GOttes-Dienſt nicht zu denen Regeln des gerechten, ſondern des ehrbaren und wohlanſtändigen, folglich zum Rechte der Natur im weiten Verſtande gehöre. *Thomaſio* treten bey *Titius* ad *Pufendorff*. Obſerv. 105. n. 2. **Beyer** Delineat. Jur. Nat. et poſitiv. vniverſal. *Proclus* Anmerck. über **Pufendorff** p. 157. et in Diſſ. de Relig. natur. Hominis et boni Civis §. 9. Propoſ. 28. **Ridiger** Philoſ. pragmat. Metaph. II. 6. §. 452. Dieſen haben ſich andere, ſowohl GOttes-Gelehrte als Weltweiſe entgegen geſetzet. *Thomaſius* hatte geſaget, GOTT brauche unſern äuſſerlichen GOttes-Dienſt nicht, dawieder einige eingewendet, wenn man daraus ſchlüſſen wollte, müſte auch die Nothwendigkeit des innerlichen GOttes-Dienſtes wegfallen, deſſen er gleich Falls nicht benöthiget. Man hat aber *Thomaſii* Worte nicht recht eingeſehen, als der in der Einleitung zur Sitten-Lehre 2. §. 41. ausdrücklich ſchreibet: **ſo viel GOttes Weſen betriffe, ſo bedarf daſſelbe weder des äuſſerlichen noch des innerlichen Gottes-Dienſtes des Menſchen.** Dies iſt wahr, GOtt iſt ſo vollkommen, daß er nichts bedarf und keinen Zuwachs ſeiner Herrlichkeit und Majeſtät an ſich bekommen kann, daher er vor der Schöpffung eben der GOtt geweſen, der er nach der Schöpffung iſt. Wir Menſchen aber müſſen GOtt verehren, und ihm einen Dienſt leiſten, nicht um ſein ſelbſt, ſondern um unſert- und anderer willen. GOtt ehren aber heiſt ſeine Vollkommenheiten erkennen, und nach denen erlangten Vollkommenheiten ſein Thun und Laſſen, auch in Anſehung ſein ſelbſt anſtellen, und wenn wir dieſes thun, geben wir andern Gelegenheit, daß ſie gleich Falls die göttlichen Vollkommenheiten erkennen, das heiſt, ſeine Ehre befördern. Wenn wir alſo die Nothwendigkeit des äuſſerlichen GOttes-Dienſtes aus bloſſer Vernunfft darthun wollen, müſſen wir die Gründe vornemlich aus der Beſchaffenheit der menſchlichen Natur nehmen. *Thomaſius* hatte weiter erinnert, GOTT wäre allwiſſend, und könne er als ein Schöpffer und Erhalter auch ohne dem Gebet wiſſen, was dem Menſchen fehle. Hierwieder wird eingewendet, man habe hier nicht bloß auf ſeine Allwiſſenheit zu ſehen, und wo dieſer Schluß gelten ſollte, müſte auch der innerliche GOttes-Dienſt, daß man unter andern ein Verlangen nach der göttlichen Hülffe habe, wegfallen, weil GOtt ohne innerliche Seufftzer unſere Noth bekannt wäre. **Müller** Metaph. 15. §. 13. Anmerck. iſt der Meynung, daß man aller Dings ſagen könne, der äuſſerliche GOttes-Dienſt wäre geboten: man müſſe nur den rechten Zweck deſſelben wohl erwägen. Dieſer wäre freylich nicht auf Seiten GOttes, wohl aber derer Menſchen zu ſuchen. Dieſe wären Theils zu Ausbreitung der Ehre, Theils aus Liebe gegen einander, in der Erkenntniß GOttes, zum Vertrauen auf GOtt, zur Buße, zum Gebete einander anzureitzen und aufzumuntern verbunden, welches ohne äuſſerliche Handlungen nicht geſchehen kann. Wenn auch ein äuſſerliches Mittel wäre, das zu beſſerer Ausübung des innerlichen GOttes Dienſtes etwas beträget, z. E. wenn man befinde, daß durch die Enthaltung von Speiſe und Tranck, oder durch nur ſehr mäßigen Gebrauch derſelben, das Gemüth zu denen weſentlichen Stücken des innerlichen GOttes-Dienſtes, aufgeweckter und geſchickter erhalten werde, ſo wäre der Menſch aller Dings, weil er GOTT mit dem gröſten Ernſte zu dienen ſchuldig, dazu verbunden, wenn er zu gewiſſen Zeiten dieſe oder jene geiſtliche Uebung des innerlichen GOttes-Dienſtes, die eine beſondere Aufmerckſamkeit des Gemüths erfordert, vorzunehmen ſich entſchlüſſe. Auf dieſe Art fielen die ſcheinbaren Einwürffe derjenigen von ſich ſelbſt hinweg, daß GOTT als ein Hertzens-Kündiger nicht brauche, daß wir ihm die innerlichen Würckungen unſers

ſers Gemüths, dadurch wir ihm den ſchuldigen Dienſt erweiſen, durch äuſſerliche Zeichen zu erkennen geben. Andere bringen zu Bekräfftigung der Nothwendigkeit des äuſſerlichen GOttes-Dienſtes auch noch dieſes vor: die Vernunfft erkenne, man müſſe GOtt verehren, und zwar auf die vollkommenſte Art, als es nur geſchehen könnte; nun aber ſey der Dienſt, der durch die Kräffte des Leibes und der Seelen zugleich geſchähe, weit vollſtändiger, als wenn er nur durch innerliche Handlungen der Seelen geleiſtet werde. Es erinnert aber **Walch** Lex. Phil. v. **GOttes-Dienſt** dabey, daß es noch dahin ſtehe, ob die Vernunfft vor ſich darauf fallen ſollte, die vielmehr ſchlüſſe, weil GOtt ein Geiſt, ſo habe man ihm mit unſerm Geiſte zu dienen, und weil die Seele einen groſſen Vorzug vor dem Leibe habe, ſo lieſſe ſich noch erweiſen, ob der Dienſt der Seelen vollkommen würde, wenn die äuſſerlichen Handlungen durch den Leib dazu kommen. Eine andere Beſchaffenheit habe es mit dem Dienſte gegen die Menſchen, welche die Würckungen unſerer Seelen ohne äuſſerliche Zeichen nicht wiſſen können, und die heilige Schrifft bezeuge ſelbſt, GOtt ſey ein Geiſt, und im Geiſte müſſe man ihn anbeten, welches anbeten durch bloſſe innerliche Regungen geſchehen könnte. Zu einem weitern Beweiß von dem äuſſerlichen GOttes-Dienſt pflegt vorgebracht zu werden, daß, weil der Menſch auch äuſſerliche Sinne und Gliedmaſſen hätte, ſo müſten auch ſelbige zum Dienſte GOttes angewendet werden. Dabey bemercket aber **Walch** l. c. daß er hieraus noch keine abſolute Nothwendigkeit nach der Vernunfft ſehen könne. Der meiſte Theil des äuſſerlichen GOttes-Dienſtes komme auf die Rede an. Die Kräfft aber zu reden habe uns GOtt in Anſehung anderer Menſchen gegeben, daß wir mit ihnen umgehen könnten, daher wir keine Rede brauchten, wenn wir gantz alleine wären, wie nicht weniger, wenn wir alleine mit GOtt zu thun hätten. Dieſes ſähe man unter andern daher, daß in der heiligen Schrifft gantz kleinen Kindern, die noch nicht reden könnten, und denen Engeln ein GOtt wohlgefälliger Dienſt beygeleget werde. Er meynt indeſſen, es lieſſen ſich zwar in Anſehung der menſchlichen Natur noch zwey Umſtände vorbringen: ein Mahl wäre von GOtt zwiſchen Leib und Seele eine ſolche Uebereinſtimmung geſetzet, daß auf gewiſſe Bewegungen der Seele, ſonderlich in Affecten, gewiſſe äuſſerliche in die Sinne fallende Bewegungen des Leibes erfolgten, womit alſo GOtt zu verſtehen gegeben, daß mit denen Bewegungen der Seele bey dem GOttes-Dienſte Bewegungen des Leibes ſollten verknüpffet werden, und weſſen das Hertz voll ſey, davon müſſe der Mund übergehen. Allein es lieſſe ſich verſchiedenes gegen beyde Umſtände inwenden. Denn daß auf Bewegungen der Seele Bewegungen des Leibes erfolgen, habe wohl ſein Richtigkeit, ſolche merckliche Bewegungen aber äuſſerten ſich nur bey denen Affecten, woraus denn folgen müſte, daß der äuſſerliche GOttes-Dienſt alsdenn nöthig, wenn ſich bey dem innerlichen gewiſſe Affecten befänden. Ja man werde wahrnehmen, wenn der Menſch auch in dem hefftigſten Affect ſtehet, und fühlt eine ſtarcke Bewegung in denen Gliedmaſſen des Leibes, daß er, woferne er allein iſt, dabey nichts rede, und wenn er dieſes thue, ſo geſchähe ſolches aus einer Gewohnheit, zu geſchweigen, daß GOtt bey denen Affecten die Uebereinſtimmung dieſer beyden Bewegungen zum Nutzen derer Menſchen geordnet, damit einer des andern Affect erkennen, und nach Beſchaffenheit deſſelben ſich darnach richten möge. Sehen wir unſern Feind zornig, ſo können wir ihm unſere Bedrohung oder unſer Mitleiden, und dadurch unſere Liebe bezeugen, wodurch das Band der Geſellſchafft befeſtiget wird. Der andere Umſtand, daß das äuſſerliche unſere eigne innerliche Andacht befördern könne, leide eine zweyfache Erinnerung. Denn da dieſes Vermöge der Imagination geſchähe, und daher eine ſinnliche Vorſtellung mehr Krafft in unſerm Gemüthe habe als eine iudicieuſe, ſo zeige das eine Schwachheit an, die GOtt nicht könne gemeynt haben, wie denn auch dahero weiter nichts flüſſe, als daß bey ſolchen Umſtänden derer menſchlichen Schwachheiten gut ſey, wenn man den äuſſerlichen mit dem innerlichen GOttes-Dienſte verbinde. Man meynt auch weiter dadurch den äuſſerlichen GOttes-Dienſt, und deſſen Nothwendigkeit unterſtützet zu haben, es wäre nemlich ſelbiger ein Band der menſchlichen Geſellſchafft. Wollte nun GOtt, daß ſolche erhalten werde, ſo wollte er auch das Mittel dazu. Hierbey hält **Walch** l. c. wiederum drey Stücke zu überlegen nöthig. Ein Mahl nenne man hier den äuſſerlichen GOttes-Dienſt das Band der menſchlichen Geſellſchafft, und ſehe ſelbige als ein Mittel an, wodurch die äuſſerliche Ruhe könne erhalten werden, ſo fern man dadurch Gelegenheit giebt, daß die Menſchen in der Geſellſchafft die Pflichten gegen einander deſto beſſer beobachten, indem ſie je mehr und mehr zu dem innerlichen GOttes-Dienſte angeführet und aufgemuntert würden, welches auf zweyerley Art durch Unterweiſung ſowohl, als durch die Exempel geſchehen kann. Dieſes alles hat wohl ſein Richtigkeit, wenn man aber den Schluß anjetzo daraus gemachet werden, daß nemlich dahero der äuſſerliche GOttes-Dienſt ſchlechterdings nöthig, ſo wäre derſelbe ſo ausgemacht nicht, als man ſichs insgemein einbildet. Es folge weiter nichts daraus, als daß dadurch viel gutes in einem gemeinen Weſen könne geſtifftet werden, keines Weges aber, daß bey Unterlaſſung deſſelben, der Wohlſtand des gemeinen Weſens vor ſich nicht beſtehe. Geſetzt auch, man gäbe drittens dieſen Schluß zu, ſo würde daraus folgen, daß der GOttes-Dienſt der äuſſerlichen Ruhe wegen wäre, und man vermiſche den vornehmſten Zweck deſſelbigen mit dem zufälligen. Endlich beruffet man ſich auch auf die allgemeine Uebereinſtimmung derer Völcker, wegen des äuſſerlichen GOttes-Dienſtes, folglich müſſe was ſeyn, das ſie dazu antreibe, ſo nichts anders als ihre innerliche Ueberzeugung wäre. **Walch** l. c. beurtheilet auch dieſen Beweis-Grund: Er ſagt, wenn die Sache durch andere bündige Gründe ſattſam erwieſen wäre, ſo gäbe er einige Erläuterungen; alleine aber könne er den Ausſchlag nicht geben, indem man mit zierlichem Nachdrucke die Tradition einwenden könne, welche bey allen heydniſchen Völckern um deſto her Verfall gefunden, je geneigter die Menſchen von Natur zu dem äuſſerlichen, und was in die Sinne fällt, ſind. Bey dem allen läugne ein vernünfftiger Menſch keines Weges, daß man GOtt äuſſerlich verehren ſollte, und wäre vielmehr nach ſeiner Vernunfft überzeuget, daß der äuſſerliche GOttes-Dienſt was gutes und nützliches, nur ſcheine es ſchwer, einen hinlänglichen Grund aus der Natur zu zeigen, daß GOtt ſelbigen verlange, und wir dazu verbunden wären. Solche unvollkommene Erkenntniß in der Philoſophie nach der Vernunfft

werde

werde in der Theologie durch das Licht der heiligen Schrifft ergäntzet, daß auf ſolche Weiſe auch dieſe Meynung bey denen Chriſten in praxi nicht könne gefährlich ſeyn. Denn wie viel GOttes-Gelehrten ſagten unter andern nicht, man wäre im neuen Teſtamente zu der Sabbaths-Feyer verbunden, und gleichwohl müſte man geſtehen, daß ſolche aus der Natur nicht zu erweiſen. Uebrigens erinnert **Müller** l. c. ſehr wohl, daß man das, was bey dem äuſſerlichen GOttes-Dienſte bloß des Wohlſtandes wegen eingeführet iſt, z. E. den Gebrauch des Kirchen-Ornats, daß man beym Gebete die Hände falte, und, ſo es Buß-Tag, auf die Knie niederfalle, daß man zu dieſen oder jenen Handlungen einen Mantel ummimmt, und dergleichen nicht mit dem äuſſerlichen GOttes-Dienſte verwirren müſſe, weil es Mittel-Dinge. **Wolff** in denen vernünfftigen Gedancken von derer Menſchen Thun und Laſſen III. 5. hingegen erfordert die Cerimonien, die öffentlichen Zuſammenkünffte ohne Unterſcheid zum äuſſerlichen GOttes-Dienſte, weiſet aber nicht, ob man dazu verbunden, oder nur ſelbige als was gutes freywillig beybehalten könne. Ueberhaupt können bey bißherigen Abhandlungen zu Rathe gezogen werden *Pufendorff.* de O. H. et C. L. 4. §. 7 ibique *Otto.* **Hochſtetter** in Collegio Pufendorff. IV. §. 38. *Jo. Gotw. Friderici* Diſp. II. de Pietate naturali erga Deum, Jena 1686. **Schwartz** Controu. Jur. Nat. et Gent. Spec. I. §. 7. **Löſcher** Praenotion. Theol. p. 91. und in denen **unſchuldigen Nachrichten** 1706. p. 591. *Hedenus* Diſp. de Neceſſitate Cultus diuini externi, Wittenberg 1717. in 4. **Müller** Diſſ. Philoſ. de Cultu Dei externo recentioribus quibusdam obuoſita, Leipzig 1713. in 4. *Barbeyrac.* ad *Pufendorff.* Jus Nat. et Gent. II. 4. §. 4. Von dem GOttes-Dienſte altes Teſtaments beſtunde derſelbe beſonders in allerley Zuſammenkünfften, da man das Geſetz GOttes las und auslegte, und das Volck vermahnete und betete; hernach in Darbringung allerhand Opfer, welches anfänglich alle Zeit von denen erſtgebornen verrichtet wurde: denn dieſe hatten das Recht, die Opfer in prieſterlicher Kleidung GOtt dem HErrn zu bringen, das Wort GOttes zu leſen und auszulegen, in Gegenwart des gantzen Hauſes, ja den völligen GOttes-Dienſt zu verrichten, und denen übrigen Brüdern den Seegen mitzutheilen. Es durffte aber der GOttes-Dienſt nicht an ſolchen Orten verrichtet werden, die ſonſt zur Abgötterey gebauet waren, als Hayne, Höhen, u. d. Deut. 16, 21. Ehe die Hütte des Stiffts aufgerichtet wurde, pflantzete Abraham Bäume zu Berſaba, und predigte allda von dem Namen des HErrn. Gen. 21, 34. Jacob bauete einen Altar zu Bethel, und ehrete GOtt daſelbſt, c. 35, 1. hernach ward der GOttes-Dienſt in der Hütten des Stiffts verrichtet. Denn wie ſolche in der Wüſten aufgerichtet, und von einem Ort zum andern gebracht ward: alſo haben die Iſraeliten ſolche im gelobten Lande gleich Falls aufgerichtet, Anfangs zu Gilgal, Joſ. 5. hernach zu Silo, c. 18. 1. bald zu Nobe, bald zu Gibeon und andern Orten mehr, biß ſie nach Erbauung des Tempels allda verwahret, und die Lade des Bundes in das allerheiligſte geſetzet worden. Ueberhaupt, es war immer eine Unordnung, denn die Stiffts-Hütte blieb nicht an einem Orte, und die Lade kam auch nicht wieder in die Stiffts-Hütte, nachdem ſie ein Mahl aus derſelben in dem Kriege wieder die Philiſter genommen war. Als David die Lade nach Jeruſalem hatte bringen laſſen, die Hütte aber in Gibeon war, beſtellte er bey der Lade einen Hohen-Prieſter, 2. Prieſter, die bey dem Opfer drommeteten, etliche, die opferten, Leviten, die Theils dieſen zur Hand giengen, Theils muſicirten, ein Capell-Meiſter, ein Vice Capell-Meiſter, deren Gehülffen, und etliche Thorhüter ꝛc. Zu Gibeon war dergleichen Anſtallt, und der gantze völlige GOttes-Dienſt, hier ward täglich geopfert, hier kamen ſie auf denen Feſttägen zuſammen, hierher brachten ſie die Schuld-Opfer ꝛc. *Lundii* J. H. I. 41. p. 234. 235. Ehe aber Salomo den Tempel GOttes zu Jeruſalem bauete, opferte das Volck auf denen Höhen, und Salomo ſelbſt opferte 1000. Brand-Opfer auf der Höhe zu Bethel. 1. Reg. 3 GOtt gebot dem Gideon, er ſollte den Altar Baal abbrechen, und den Hayn abhauen, hernach aber dem HErrn auf der Höhe dieſes Felſens einen Altar bauen, und Brand-Opfer darauf opfern. Jud. 6. 25. Nach der Babyloniſchen Gefängnuß, als die älteſten, Fürſten und Hohenprieſter, unter welchen Serubabel, Eſra und Nehemia die vornehmſten waren, das Regiment ſo gut beſtelleten, als es die Zeit leiden wollte, haben ſie nach Erbauung des Tempels, die Prieſter und Leviten zur Hut des Tempels, und zu Haltung des GOttes-Dienſtes beſtellet, denenſelben ihren gebührenden Unterhalt verordnet, Neh. 13, 10-13. Geſetz von der Heiligung des Sabbaths gegeben, und die gewöhnlichen Feſt-Tage angeordnet. c. 8. Zur Zeit derer Maccabäer nahmen ſie mit gewaltſamer Hand den entheiligten Tempel denen Heyden wieder ab, und reinigten ſolchen von dem Götzen-Dienſt, richteten den wahren GOttes-Dienſt zugleich wieder auf, verwüſteten alle Götzen-Tempel in der Nachbarſchafft herum, und verbrannten ihre Altäre, ſtraffften die abtrünnigen Jüden, welche vom Geſetze GOttes abgefallen waren, brachten die Prieſter und Leviten wieder in richtige Ordnung, und verſchafften ihnen den gewöhnlichen Unterhalt. 1. Macc. 4. ſeqq. Der GOttes-Dienſt ſelbſt aber beſtund überhaupt in opfern und beten. Siehe jenes an ſeinem Ort. Das Opfer ward entweder Morgens oder Abends dem HErrn gebracht. Wenn nun alles richtig und ordentlich zubereitet war, (wornach der Hauptmann über die Wache alle Zeit nach Mitternacht ſehen muſte) wenn die Prieſter aufgeſtanden, ſich gebadet, in der Kleider-Cammer angezogen, in der Ober-Gerichts-Stube gelöſet hatten, die Leviten und Standmänner auch fertig ſtunden, das eherne Handfaß aufgezogen war, die Thore geöffnet, und dabey gedrometet, der Brand-Opfer-Altar gereiniget, mit Holtz und Feuer verſehen, auch die drommetenden Prieſter und Sänger erwählet, und die Wache abgelöſet worden war, (welches alles bey Licht, und vor angehenden Tage geſchahe) ſo gieng das Morgen-Opfer an. Denn es befahl der Hauptmann nach der Morgen-Röthe und Aufgang der Sonnen zu ſehen, wozu im andern Tempel der güldene Leuchter der Königin Helenae ſehr dienlich war, es wurden die Prieſter, nachdem ſie ihre Hände gewaſchen, die Leviten, Muſicanten, Sänger, drommetende Prieſter und Standmänner an ihren Ort beruffen und geſtellet, die ausgefallene Aſche vom Räuch-Altar durch einen Prieſter im heiligen heraus getragen, hingegen zwey Scheiter Holtz auf den Brand-Opfers-Altar gebracht, ein Lamm herzu geführet, das an dem rechten Förder- mit dem rechten Hinter- und an dem lincken Förder- mit dem lincken Hinter-Fuſſe angebunden war,

worauf ihn die Stand-Männer die Hand auf das Haupt legten, die Prieſter aber gegen Mitternacht des Altars ſchlachteten, da ein anderer Prieſter das vergoßne Blut auffieng, und wohl durchrührete. Wie es weiter gehalten worden, wird unten in Opfern folgen. Das tägliche Abend-Opfer, welches zwiſchen 2. Abenden בין ערבים geſchlachtet wurde, und in beſonderer Bedeutung eine Gabe מנחה hieß, wurde mit gleichen Cerimonien, als beym Morgen-Opfer geſchahe, verrichtet. Nachdem ſie ſowohl frühe als Abends das Opfer gehoben, auf dem Marmel-Tiſch geleget, und die Opfer-Stücke auf dem Altar zum Aufgange gebracht und geſaltzen, giengen ſie in die oberſte Gerichts-Stube, und laſen daſelbſt zu beyden Mahlen ihre Lection: **Höre, Iſrael, der HErr dein GOtt iſt ein einiger GOtt**, welche ſie von dem Anfangs-Worte קריאת שמע nennen, ſiehe an ſeinem Ort. Dieſes gehöret mit zu dem andern Haupt-Stücke ihres GOttes-Dienſtes. Denn ſowohl zu Jeruſalem, als andern abgelegenen Orten kamen ſie zu gleicher Zeit in ihren Schulen zuſammen und beteten, laſen im Geſetz, faſteten 4. Tage ꝛc. Auſſer dem muſte ein jeder zu Hauſe, den die Reihe nicht traff, in die Synagoge zu gehen, zu beſtimmter Zeit ſein Gebet zu GOtt verrichten, welches etliche nach der denen Opfern täglich beſtimmten Zeit zwey Mahl, andere drey Mahl thaten. Die erſte Bet-Stunde gieng vom Aufgange der Sonnen, und derjenigen Zeit an, da das Morgen-Opfer gebracht wurde, und währete biß gegen 3. oder 4. Uhr, nach unſerer Rechnung biß 9. oder 10. Vormittages. Doch iſt zu mercken, daß dieſe groſſe und weitläufftige Zeit nicht gäntzlich und allein dem Gebet gewiedmet geweſen, ſondern es war nur die Zeit, innerhalb deren man ſein Morgen-Gebet verrichten konnte. Am Sabbath aber und andern Feſt-Tägen, da man nebſt dem täglichen Opfer, auch andere Opfer brachte, hat man gleicher Maſſen auch auſſer der gewöhnlichen täglichen Bet-Stunde, eine von 4.-6. oder 10.-12. Uhr, darinnen man auch andere Gebeter betete. Des Abends oder Nachmittages, hatten einige 1. oder andere 2. Betſtunden, weil ſie einen doppelten Abend hatten. Am Verſöhnungs-Feſte hatten ſie auſſer denen 4. Betſtunden, auch noch eine nach der Sonnen Untergange, daß ſie alſo täglich 3. Sonn- und Feſttags 4. und am Verſöhnungs-Tage 5. Betſtunden abzuwarten hatten. Manche beteten auch wohl die gantze Nacht hindurch, weil das Abend-Opfer die gantze Nacht brannte. Die heutigen Juden beobachten dieſe Weiſe auch noch, und gehen nie an ihre Arbeit ehe ſie nicht gebetet und im Geſetz ſtudiret. *Landius* in Jüdiſchen Heiligthümern V. 1. 2. 3. p. 921.-937. Dieſe Weiſe zu beten führen ſie von denen 3. Patriarchen her, da Abraham das Morgen-Gebet ſoll geordnet haben, (weil Geneſ. 19, 26. ſtehet, Abraham habe ſich früh an einen Ort gemacht, da er früh vor dem HErrn geſtanden oder gebetet habe.) Iſaac das Mittags-Gebet am Sabbath, (weil Geneſ. 26, 63. geſaget wird, er ſey gegen den Abend ausgegangen und habe gebetet,) und endlich Jacob das Abend-Gebet, (weil es Geneſ. 28, 11. heiſſet, ויפגע במקום וילן שם woſelbſt פגע nicht offendere, ſondern precari heiſſet, wie es Jerem. 7, 16. in gleichem Verſtande geleſen wird.) *Codex Berachoth* 4. p. 27. b. *Bollhagen* de Sectione Judaeorum Audi etc. §. 4 p. 18. Hierher ſind auch mit allem Recht die Geſänge, Lieder, die Muſic und Spiel-Kunſt derer alten Juden, die gewißlich nicht den geringſten Theil ihres GOttes-Dienſtes ausmachten, zu rechnen, wovon an ſeinem Orte. Derer Heyden, ſonderlich derer Griechen und Römer GOttes-Dienſt beſtund gleich Falls in opfern und beten. Vom rechten Gebet wuſten ſie zwar nichts, auch hatten ſie wenig Gebet bey ihren Opfern, allein ſo machten hingegen die Lieder und Geſänge (welche nichts anders als in Verſen eingeſchloßne Gebete ſind) den meiſten Theil ihres GOttes-Dienſtes aus, welches hier nicht ausgeführet, ſondern an gehörigen Ort und Stelle verſparet werden muß.

GOttes-Dienſt, Predigten, Bet-Stunden, müſſen die Soldaten gerne und willig beſuchen, und ſelbige ohne erhebliche Urſachen keines Weges verſäumen. Noch weniger dürffen ſie ſich an denen Feld-Predigern und Caplänen, weder mit Worten noch in der That vergreiffen, und ſolches bey Vermeidung der Entſetzung ihrer Chargen, oder einer ſtarcken Geldes- ja ſo gar nach Befinden Leibes- und Lebens-Straffe. Unter währendem GOttes-Dienſte wird keinem Marquetender verſtattet, Wein, Bier, Brantewein oder andere Sachen auszuſchencken und zu verkauffen. Wer darüber betreten wird, deſſen Waaren und Güter werden nicht allein gar offt Preiß gegeben, ſondern er auch ſelbſt noch dazu mit einer willkührlichen Straffe angeſehen, wie denn alles Sauffen unter der Predigt bey unausbleiblicher Straffe verboten iſt. An einigen Orten werden die Soldaten, wenn ſie den GOttes-Dienſt ohne Noth verſäumen, gar an das Hals-Eiſen geſchloſſen, und die Prieſter ſelbſt, ſo ſich hierinnen nachläßig erweiſen, um einen Monath-Sold, der an die Armen ausgetheilet wird, beſtrafft. Laſſen ſich aber die Feld-Prediger, wenn ſie den GOttes-Dienſt halten ſollen, truncken finden, ſo werden ſie auf ſolchem Fall nicht ſelten aus dem Lager relegiret, und die ſonſt auſſer der Zeit, da der GOttes-Dienſt geſchiehet, einen ärgerlichen Wandel führen, und ihr Leben nicht nach der Lehre anſtellen, werden in dem Lager, wenn ſie zuvor davon abzuſtehen drey Mahl ermahnet worden, und ſich nicht gebeſſert haben, keines Weges gelitten. **Flemmings** vollkommener Teutſcher Soldat IV. 29. §. 3. 4.

GOttes-Dienſt, heiſſet am Kayſerlichen Hofe, wenn der Kayſer nebſt der Hofſtat einer geſungenen Meße beywohnet.

Gotteseck, ſiehe **Goseck**.

GOttes-Furcht, iſt diejenige Gemüths-Beſchaffenheit, da man ſich hütet, daß man GOtt nichts zu wieder thue, weil derſelbe uns deswegen beſtraffen mögte. Der Grund dazu iſt die Vorſtellung von GOttes Macht und Gerechtigkeit. Jene weiſet, daß GOtt diejenigen, ſo ihm zuwieder ſind, unendlich ſtraffen könne; dieſe aber, daß er auch ſtraffen wolle. Nachdem nun dieſe Furcht mit oder ohne Liebe gegen GOtt iſt, nachdem iſt ſie entweder kindlich oder knechtiſch. Wenn wir jemanden, von deſſen Weisheit und Gerechtigkeit wir genugſam überzeuget ſind, rechtſchaffen lieben, ſo geſchiehet ſolches mit einer zärtlichen Sorge, und einer behutſamen Vorſichtigkeit verbunden, daß wir nicht etwa was thun mögen, das dem geliebten mißfallen, und uns ſeiner Liebe unwürdig machen möge. Dieſe Sorge wird deſto ehrerbietiger, und die damit verbundene Vorſichtigkeit deſto behutſamer, auch von uns ſelbſt als eine deſto gerechtere gebil-

gebilliget, ie mehr wir der Weisheit und Gerechtigkeit des uns liebenden und von uns wieder geliebten Wesens, und derer würcklichen Thorheiten alles dessen, was ihm mißfällt, versichert sind. Da wir nun GOTT zu lieben verbunden, so müssen wir ihn auch kindlich zufürchten verpflichtet seyn. Weil wir aber GOTT nicht alleine zulieben, sondern noch dazu über alles schuldig sind; ihm aber alle Thaten wieder seine allweise und gerechteste auf unser eigenes Heil gerichtete Ordnungen äusserst mißfallen, deswegen ihn die heilige Schrifft einen eifrigen GOtt nennet, als müssen wir GOtt über alles kindl. fürchten. Weil nun aber die Uebertretung des göttlichen Gesetzes nothwendig scharffe Straffe nach sich zühet, so kann auch die blosse Erwägung derer göttlichen Straffen eine Furcht vor GOTT ohne Liebe erwecken, welches man eine knechtische Furcht nennet. Weil aber diese Art der Furcht GOTTES aus einer gar unvollkommenen Erkenntnis GOTTES und seiner natürlichen Gesetze herrühret, da nemlich der Mensch nicht überzeugend erkannt, daß die göttlichen Gesetze nicht anders als die wesentlichsten Mittel des wahrhafften menschlichen Wohlergehens sind, und GOTT sie uns nicht etwa aus Haß, uns das Leben damit sauer, sondern vielmehr aus Liebe, es uns vergnügt zu machen, vorgeschrieben; so kann diese Art der Furcht GOTTES entweder vor gar keine rechte, oder doch aufs höchste vor eine nur gar unvollkommene Pflicht gegen GOTT, gelten. Es ist zwar an dem, daß auch die kindliche Furcht GOTTES nicht ohne Furcht der Straffe ist, indem auch die kindliche Furcht GOTTES sich GOTT nicht anders als einen eifrigen GOTT vorstellen kann, als von dessen Straffen auch ein Mensch, der GOTT kindlich fürchtet, wenn er böses thut, nicht befreyet ist. Weil aber nun alles böse, so GOTT denen Menschen zuschicket, nichts anders als göttliche Mittel sind, die Menschen in Gehorsam seiner Gesetze zu erhalten, oder sie auf denselben wieder zurück zu bringen; so muß nothwendig derjenige, der GOTT kindlich liebet, auch selbst in dem von GOTT zugeschickten bösen die deutlichen Merckmahle der Liebe GOTTES finden. Er kann sich also dasselbe nicht anders als lieb seyn lassen, und muß solcher Gestallt auch so gar durch das böse GOTT desto mehr zu lieben, jedoch freylich mit kindlicher Furcht bewogen werden. Wer aber diese Erkenntnis des von GOTT zugeschickten bösen nicht hat, noch dessen Absicht nicht erkannt, wird GOTT freylich knechtisch fürchten müssen. Das Kennzeichen, durch welches wir unterscheiden können, ob unsere GOttes-Furcht knechtisch oder kindlich sey, äussert sich gar leichte. Beobachten wir GOTTES Befehle willig und gerne, so ist eine kindliche Furcht da; geschiehet aber solches ungern und mit Wiederwillen, so ist eine knechtische Furcht da. Denn obgleich alle Furcht ihrer Natur nach eine Aversation ist, so ist doch eine kindliche Furcht GOTTES eine Aversation nicht GOTTES und seiner Gesetze, Massen ein Mensch, der GOtt kindlich fürchtet, ihn liebet, und seine Gesetze vor Mittel seines Wohlergehens erkennet, und also weder vor GOtt noch seinen Gesetzen einen Abscheu haben kann, sondern sie ist eine Abscheu des Mißfallens, so man GOtt durch die Laster erwecken, und sich dadurch der göttlichen Liebe unwürdig, seines eigenen Wohlergehens aber verlustig machen würde. Die knechtische Furcht hingegen ist, weil sie ohne Liebe, ein furchtsamer Abscheu vor GOTT und seinen Gesetzen. Müller Metaph. 15. §. 7. 8 Eben derselbe l. c. §. 8. Anmerck. extr. weiset sehr schön, wie die Furcht des HERRN, wie Pf. 111, 10. stehet, der Weisheit Anfang sey; wahre Weisheit wäre nichts anders als ein Begriff derer jenigen Geschicklichkeiten des Gemüths, des Verstands, des Willens und derer Sinne, die zur Erlangung und zum Genusse einer wahren Glückseligkeit erfordert werden; die Geschicklichkeiten des Willens und derer Sinne aber von denen Geschicklichkeiten des Verstandes dependiren, alle Geschicklichkeit und Erkenntniß des Verstandes aber zuletzt auf die Erkenntniß GOTTES als der allerbesten Grund-Ursache aller Dinge hinauslauffen muß, die Erkenntniß GOTTES aber uns zur Erkenntniß seines Willens und Gesetzes, und diese endlich uns zu einem weisen Gehorsam leitet, welcher, wenn er GOTT angenehm, und unsere wahre Glückseligkeit als den Zweck derer göttlichen Gesetze zu befördern tüchtig seyn soll, mit kindlicher Furcht GOTTES geleistet werden muß, so wäre also die Furcht GOTTES und der daher entspringende Gehorsam erstlich der Zweck, auf welchen alle weise Wissenschafft abzielen muß, als welche durch die Reihen derer Geschöpffe biß auf GOTT empor steigen muß, und nicht höher kann, so dann aber zum andern die einzigste höheste Grund- oder Bewegungs-Ursache, die den Willen derer Menschen zu wahrer Tugend und ihren Geschmack zu dem zugewartenden gründlichen Vergnügen bringen kann. Wird in der heiligen Schrifft von der GOttes-Furcht geredet, so muß man sie so verstehen, daß es nicht deute auf Furcht und Schrecken, so einen Augenblick währet, sondern, daß es sey das gantze Leben und Wesen, das da gehet in Ehren und Scheu vor GOTT, denn es wird niemand GOTT dienen, denn wer sich vor ihm fürchtet. Diese Furcht GOTTES ist die Wurtzel aller Tugenden, dahero stehet sie billig oben an, und wird von allen Menschen über alle Dinge erfordert, Gen. 22, 12. Coh. 12, 13. sie ist eine Crone der Weisheit, Syr. 1, 21. bringet, denen die sie ausüben, viel gutes, Syr. 1, 13. 18. Pf. 25, 12. 13. 31, 18. seqq. 33, 18. 19. 112, 1. seq. Prou. 13, 13. 15, 33. 23, 17. 18. Es. 3, 10. Jer. 32, 39. Sie wird in heiliger Schrifft sonderlich gerühmet an Abraham, Gen. 22, 12. Joseph, c. 39, 9. an denen Egyptischen Weh-Müttern, Exod. 1, 17. an David, 1 Sam. 24, 5. 6. 7. Pf. 5, 8. an Obadia, des Ahabs Hof-Meister, 1 Reg. 18, 3. 12. an Ebed-Melech, Jer. 38, 7. seq. 39, 18. Hiob, Job. 1, 8. 9. Tobia, Tob. 2, 9. Judith, Judith 8, 7. Zacharia und Elisabeth, Luc. 1. Simeon und Hanna, c. 2. an Cornelio, dem Hauptmann zu Cäsarien. Act. 10.

Gottes-Gabe, eine kleine Berg-Stadt in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, hart an denen Böhmischen Grentzen, eine Meile von Joachims-Thal gelegen. Die Zinn-Bergwercke daselbst sind anno 1532. aufgekommen, und das folgende Jahr haben sie sich so reich erwiesen, daß auf einen Tag über sechs hundert Mahlstädte, Häuser zu erbauen, ausgetheilet worden, und über diese Summe noch hundert und etliche zwantzig Muthzettel einkommen, so

nicht können ausgetheilet werden. *Albinus* Meißnische Berg-Chronic. V. p. 48. **Knauth** Prodrom. Miſn. p. 183.

Gottes-Gabe, ein neuerbauter Flecken, in der Ober-Pfaltz am Fichtel-Berge, an der Nabe, da Bergwercke befindlich.

Gottes Gelahrheit, Griechiſch Θεολογία, iſt eine Rede von GOtt und göttlichen Dingen. Dieſe iſt entweder falſch oder wahr. Eine falſche GOttes-Gelahrheit haben entweder die Teufel, welche GOtt wohl erkennen, aber dieſe Wiſſenſchafft mit ihren Lügen und Läſterungen verfälſchen, oder die Menſchen, und zwar Theils diejenigen, die niemahls den chriſtlichen Glauben angenommen, als da ſind die Heyden, die Jüden, die Türcken, Theils die, ſo zwar den chriſtlichen Namen angenommen, aber in mancherley Irrthümer verfallen. Die wahre Theologie oder GOttes-Gelahrheit wird eingetheilet in Archetypam und Ectypam. Jene iſt eine Erkenntniß, welche GOtt von ſich und ſeinem Weſen hat: dieſe iſt eine Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen, welche denen vernünfftigen Creaturen eigen iſt. Alſo ſind das Subiectum dieſer Theologiae veraeect. pae: 1) CHriſtus, nach ſeiner menſchlichen Natur, welcher jedoch zugleich die Theologiam veram archetypam beſitzet: 2) die guten Engel, und 3) die Menſchen, deren GOttes-Gelahrheit entweder natürlich oder geoffenbaret iſt. Die natürliche GOttes-Gelahrheit iſt eine Geſchicklichkeit, GOtt aus ſeinen natürlichen Wercken durch richtige und biß auf die erſten Gründe der Natur und Vernunfft zurück geführte Vernunfft-Schlüſſe, zu erkennen. Alſo iſt der Grund der natürlichen GOttes-Gelahrheit auſſer allen Zweifel die Betrachtung der Natur. Da aber die Natur eine inwährend und Ketten-Weiſe aneinander hangende Reihe derer Grund-Urſachen und Würckungen, u. dahero ein einiges in allen ſeinen unzählbaren Theilen richtig aneinander hangendes Werck iſt: ſo folget, daß keine eintzige Betrachtung der Natur ſeyn müſſe, von welcher nicht durch richtige Vernunfft-Schlüſſe Stuffe Weiſe eingera der Fortgang biß auf die erſte Grund-Urſache aller Dinge, nemlich biß auf GOtt offen ſtehen ſollte. Ja diejenigen, die die Welt auch nur auf gemeine Art betrachten, ob ſie gleich nicht durch alle Stuffen derer Grund-Urſachen derer Dinge biß auf die Metaphyſicaliſchen fortzugehen wiſſen, können dem ungeachtet auch aus denen gemeinſten Betrachtungen der Natur auf die Exiſtentz GOttes je ſo wahrhafftig ſchlüſſen, als die Philoſophen aus ihren Metaphyſicaliſchen. Demnach iſt die natürliche GOttes-Gelahrheit zweyerley: eine gemeine einfältige, welche ſich bloß auf die gemeine Betrachtung der Natur gründet: und eine gelehrte oder Meraphyſicaliſche, welche den wichtigen Hauptſchluß jener erſtern, daß, weil eine zwar endliche, jedoch ſo ſchön und weislich geordnete Welt ſey, ein weiſer Schöpffer ſeyn müſſe, wieder die Einwürffe, die ein Zweifler oder Atheiſt machen kann, biß auf die erſten Gründe der Natur und Vernunfft zurück zuführen weiß. Dieſe letztere lehret man in der Philoſophie und machet dieſelbe, nach der heute zu Tage gewöhnlichen Lehr-Art, gemeiniglich den andern Theil der Metaphyſic aus. **Auguſt Fr. Müller** Metaphyſic. c. 10. ſeq. Die geoffenbarte GOttes-Gelahrheit iſt eine Wiſſenſchafft von GOtt und göttlichen Dingen, die aus der H. Schrifft erkannt werden müſſen, ſo fern dieſe Wiſſenſchafft mit der Geſchicklichkeit ſolche Wahrheiten andere zu lehren, zu beweiſen und zu vertheidigen, verknüpfft iſt. Alſo iſt nicht ein jeder Chriſt, welcher die Wahrheiten der chriſtlichen Religion, die zur Seligkeit zu wiſſen unumgänglich nöthig ſind, inne hat, gleich ein Theologus, nemlich in ſolchem Verſtande, wie das Wort insgemein genommen wird, ob es wohl ſeinem eigentlichen Verſtande nach eine andere Bedeutung hat. Man theilet ſie gemeiniglich ein in Catecheticam und Acroamaticam. Durch jene verſtehet man eine einfältige Erkenntniß derer zur Seligkeit unumgänglich nöthigen Wahrheiten, dergleichen von allen Chriſten erfordert wird. Ebr. 5, 12. 13. 6, 1. 1 Corinth. 3, 2. Biß Weilen wird dieſes Wort auch vor diejenige Geſchicklichkeit genommen, da man weiß, denen einfältigen die nöthigſten Wahrheiten der chriſtlichen Religion deutlich und leicht vorzutragen. Die Acroamatiſche GOttes-Gelahrheit iſt eine genauere Erkentniß, welche von Lehrern und Predigern erfordert wird, Ebr. 5, 5. 12. 14. 1 Cor. 3, 2. und dieſe iſt entweder Exegetica, welche die H. Schrifft erkläret, oder Thetica, die auch Poſitiua und Didactica genannt wird, und die Locos Theologicos nach der Reihe vorträgt, oder Polemica, welche mit Wiederlegung derer Irrgläubigen zu thun hat, oder Homiletica, welche Predigen lehret, oder Catechetica, welche weiſet, wie denen unwiſſenden auf das einfältigſte durch Frag und Antwort die Anfangs-Gründe des Chriſtenthums ſollen beygebracht werden, oder Paracletica, wie Troſt-Bedürfftige aufzurichten, oder Caſualis, die die Gewiſſens-Fälle auflöſen lehret, oder Regiminis eccleſiaſtici, welche mit der Kirchen-Diſciplin, Viſitationen, Synodis, und Conſiſtorial-Sachen zu thun hat. **Speners** allgemeine GOttes-Gelahrheit, Franckf. 1713. in 12. *Scherzeri* Syſtema Theolog. Prolegom. p. 1. ſqq. **König** Theolog. poſitiu. protheor. gen. *Bayer.* Compend. Theol. poſitiu. *Jo. Franc. Buddei* Syſtema Theolog. poſitiu. proleg. **Ruckdeſchels** Anfangs-Gründe der Dogmatiſchen Theologie, Jena 1732. in 8. *Calouii* Iſagoge ad Theolog. *Eiusd.* de Theologia naturali et reuelata liber. *Rumpaeus* de Theologia in genere, Gryphswalda 1707. in 4. *Muſaei* Introd. ad Theologiam, Jena 1678. in 4. **Francke** Idea ſtudioſi Theol. Halle 1711. in 12.

GOttes-Gnad, ein Gewächs, ſiehe Digitalis minima, Gratiola dicta. *Moris*, Hiſt. 2. *Pit. Tournef.* Tom. VII. p. 602. ingleichen Geranium, Tom. X. p. 1064. wie auch **Groß-Schwalben-Kraut.**

GOttes-Gnade, ein Berg-Ort in Meiſſen, der aber nebſt andern durch den Religions-Krieg wieder an Böhmen übergegangen, jedoch gehöret noch etwa die Helffte an Meiſſen. **Knauth** Prodrom. Miſn. p. 183.

GOttes-Gnade, Lat. Dei Gratia, ein Magdeburgiſches Amt über der Saale, iſt ehedeſſen ein Mönch-Cloſter Praemonſtratenſer-Ordens in der Magdeburgiſchen Dioeces geweſen. Wegen der Stifftung und den Stiffter ſind die Geſchichtſchreiber

Digitized by Google

ber noch nicht einig. *Backius* Comment. ad Pſ. L. I. P. II. p. 11. leget dieſelbe einem gewiſſen, doch ungenannten Grafen bey, mit dem Vorgeben, als der Graf mit einer entführten Königlichen Braut davon gegangen, und darauf durch die ihrigen verfolget worden wäre, ſo hätte er ſich mit ihr bey dem Vorwercke Gritzehne durch die Saale geſetzet, und dabey GOtt verſprochen, wenn er mit dem bey ſich habenden Schatze glücklich würde durchs Waſſer kommen, wollte er vor die verliehene [illegible] de GOttes ein Cloſter bauen, ſo er hernach [illegible] ins Werck gerichtet, und ſolches GOttes-Gnade benennet hätte. *Dreſſer.* Chronio. Saxon. p. 124. 232. leget die Stifftung dieſes Cloſters dem dreyzehenden Ertz-Biſchoff in Magdeburg, und Stiffter des Praemonſtratenſer-Ordens Norberto bey, dem hernach Ertz-Biſchoff Wichmann die Mühle an der Saale geſchencket. Siehe auch *Brunonis* Beſchreibung von Acken 4. p. 15. *Backii* Praef. in Expoſ. Euang. P. II. lit. a. 4. Das *Chronicon Montis Sereni* apud *Menckem.* Rer. Saxon. T. II. p. 289. meldet, daß es anno 1164. zur Ehre der Jungfrau Mariae, S. Victoris und ſeiner Geſellen, wie auch S. Pontiani von dem Magdeburgiſchen Ertz-Biſchoff Wichmanno eingeweihet worden, und vorher l. c. p. 173. wird erzählet, daß Otto, ein Graf von Crudorff mit Hülffe, Norberti Ertz-Biſchoffs zu Magdeburg dieſes Cloſter anno 1131. geſtifftet, welche Erzählung wohl die wahrſcheinlichſte iſt: und fragt ſich, wer der Otto von Crudorff geweſen? *Manlius* Comment. Rer. Luſat. l. 10. §. 5. apud *Hoffmann.* Rer. Luſat. Tom. I. p. 169. nennet ihn einen Grafen von Ravenningen, daraus Beyer Geograph. Jenenſ. p. 425. Revennung oder Rebeling machet. *Hier. Henninges* Oper. Genealog. Part. Prior. a. et 3. regni in quarta Monarchia p. 73. heiſſet ihn einen Grafen von Reveningen und Nordtringen, mit dem Beyfügen, er habe ſeinen Sietz zu Reven oder Ravenburg einem Schloſſe an der Saale gehabt. Dieſes letztere iſt wohl richtig, aber das erſte, daß er ein Graf von Nordtringen geweſen, iſt falſch. Hergegen iſt gewiß, daß das Cloſter GOttes-Gnade ſeine Stifftung hauptſächlich dem vorbemeldeten Graf Ottoni von Cruttorff oder Reveningen, welche Oerter ihm gehöret, am erſten und meiſten zudancken habe, welcher ſolches gegen das 1131ſte Jahr, und zwar auf Zureden obbemeldten Ertz-Biſchoffes Norberti von Magdeburg angeleget, und ſich ſelbſten hernach in ſolches, als ein regulier-Canonicus begeben. *Bucelinus* German. Sacr. P. II. p. 41. und Monaſteriol. Germaa. p. 187. irret alſo, wenn er ſaget, dieſes Cloſter ſey Benedictiner-Ordens geweſen, und anno 1007. von Ottone, Marg-Grafen von Lauſitz geſtifftet worden, welchen Fehler auch *Reuſnerus* Op. Genealogic. Catholic. p. 271. edit. 1592. in fol. begangen. Das von uns angeführte Stifftungs-Jahr billiget auch Abel Sächſiſch. Alterthümer 2. §. 26. p. 611. Genannter Ertz-Biſchoff Norbertus war überaus bemühet, ſeinen Praemonſtratenſer-Orden mehr und mehr auszubreiten, daher überredete er gemeldeten Ottonen, daß er alle ſeine habende Güter an das Ertz-Biſthum Magdeburg ſchenckte, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß an einem gelegenen Orte zu Erwerbung der Gnade GOttes ein Praemonſtratenſer-Cloſter ſollte angeleget, und mit Norbertinern aus dem Marien-Cloſter in Magdeburg beſetzet werden, dazu denn inſonderheit dieſer Ort bey Calbe an der Saale erwählet ward, wovor denn dieſer Otto ſeine Reſidentz und Stamm-Hauß das Schloß Reveningen, an die Ertz-Biſchöffliche Magdeburgiſche Kirchen abtrat, und ſein Leben als ein Canonicus und Diaconus in dieſem neuen Cloſter in dem Ordens-Habit vollends vollbrachte. Weil aber der Ertz-Biſchoff Norbert anno 1134. bald nach der Stifftung verſtorben, ſo hat ſein Nachfolger im Biſchoffthum Conradus die Sorge auf ſich genommen, daß alles mit dem neuangelegten Cloſter GOttes-Gnade mögte zu Stande kommen, wie er denn auch demſelbigen ſeine Confirmation nebſt unterſchiedenen Privilegien anno 1135. in einem ſchrifftlichen Diplomate ertheilet hat, welches dieſe Hiſtorie ſehr erläutert, und beym Leuckfeld Antiqu. Praemonſtr. vom Cloſter GOttes-Gnaden §. 12. p. 17. ſeqq. zu leſen. Wenige Jahre hierauf hat der dritte Probſt Henricus in GOttes-Gnade einen Tauſch getroffen mit Hertman von Severitz wegen des Gutes Curowe, davor jener dieſem auf Vorbitte Marg-Graf Albrechts einige Cloſter-Einkünffte zu Klettow, Adelersdorff und Kornbeche abgetreten. Und dieſen getroffenen Tauſch hat hernach der damahls lebende Kayſer Conradus confirmiret. Zu des Probſt Heidenrici Zeiten in denen letzten Jahren des zwölfften Seculi hat der Prior, Bernhard, eine Capelle vor das Cloſter GOttes-Gnade aus ſeinen Mitteln erbauet, welche hierauf anno 1207. der Ertz-Biſchoff Albertus eingeweihet hat. Dieſe Capelle iſt noch in gutem Stande, und erſt anno 1711. wieder erneuert worden, ſeit welcher Zeit daſelbſt der Evangeliſche Gottesdienſt gehalten wird. Anno 1209. gab der Ertz-Biſchoff Albertus, dem Probſte Bernardo die Confirmation wegen dritte halb Hufen Landes in Kirſtedt, ſo die Gebrüdere von Brumby dem Cloſter überlaſſen. Anno 1230. hat das Convent zu Gottes-Gnade einen Vergleich getroffen mit einigen von Adel und andern Perſonen wegen eines zu grabenden Saltz-Brunnen zu Elmen oder alten Saltze, welches die letztern dem erſten nicht geſtatten wollten, ſondern vor einen Eingriff hielten. Anno 1250. kauffte der Probſt Ernſtus 2. Hufen Landes an das Stifft, und anno 1286. wurde das geweſene Praemonſtratenſer-Cloſter Kolbick an das Gottes-Gnaden-Cloſter verkaufft. Ehrich, Biſchoff zu Magdeburg, ſchenckte anno 1293. dem Gottes-Gnaden-Cloſter die Advocatur über einige Hufen Landes in Potzetz, Drezwitz und Seckenitz, wie auch über die Mühlen zu Calve. Folgendes Jahr ſchenckten die beyden Gebrüdere von Anhalt Albrecht und Bernhard dieſem Cloſter 7 Hufen Landes in Roſt, wie denn auch anno 1295. Herzog Albrecht von Sachſen die Advocatur zu Corowe an das Cloſter cediret, welcher auch anno 1300. dem Cloſter eine Schenckung von einem Talente Köthenſcher Denarien confirmiret. In letzt gedachtem Jahre vermachte der Ertz-Biſchoff Burchard ſieben Marck Einkommens an das Cloſter, hergegen wurde anno 1305. das Allodial-Gut in Gilverſtedt vor 52. Marck Stendaliſchen Silbers an einen Ritter Namens Wipert überlaſſen, nach deſſen Tode es mit allen Zubehör dem Cloſter wieder anheim fallen ſollte. Anno 1313. wurde

wurde die Pfarr-Kirche in Calbe gäntzlich mit dem Closter vereiniget, also, daß der Probst desselbigen jeder Zeit der Plebanus von jener seyn sollte. Und anno 1328. hat Bernhard III. Fürst von Anhalt die Advocaten von dem Orte Droßwitz an den Probst und Convent zu Gottes-Gnade abgetreten. Anno 1399. brachte der Probst Dietrich drey Pfund jährlicher Gulden aus der Fischerey in der Saale bey Calve, und 4. Marck Geldes aus Brumby an das Closter. Anno 1416. wurden ein Viertheil Landes auf dem Hondorffer-Felde, anno 1438. aber drey Breiten Ackers auf dem Felde Ragetz an das Stifft gekaufft. In der Mitte des funfzehenden Seculi gieng die Reformation dieses Closters durch den Probst zu U. L. Fr in Magdeburg vor sich. Lambert Werner ist der letzte catholische Probst gewesen, und Evangelisch worden, und bald gestorben, worauf Ertz-Bischoff Sigismund das Closter einnehmen ließ, und einen Amtmann hinsetzte. Anno 1631. besetzten die Kayserlichen Soldaten das Closter wieder mit einem Probst und Conventualen, die aber die Schweden bald wieder austrieben. Im dreyßigjährigen Kriege hat es der General Bannier in Brand gesteckt, und anno 1656. kam in Vorschlag eine Land-Schule daselbst anzulegen, das aber nicht geschehen. **Leuckfeld** Antiqu. Praemonstr. von dem Closter GOttes-Gnaden ꝛc. Magdeb. 1721. in 4.

GOttes-Gnade, ein Carthäuser-Closter in Pommern, an der Oder vor Alt-Stetin, welches Herzog Barnim der Grosse von Stetin um das Jahr 1360. gestifftet, und mit Mönchen aus Marien-Ehr besetzet hat. Nach diesem hat das Schloß Oderburg daselbst gestanden, wovon an seinem Orte. *Micrael.* Pommerl. III. 37. p. 235. 415. Abel Sächs. Alterth. 2. §. 26. p. 611.

GOttes-Gnaden-Pflaster, siehe Emplastrum siue Ceratum de Gratia Dei, Tom. VIII. p. 1067.

GOttes-Gnad-Kraut, siehe Digitalis minima, Gratiola dicta, *Moris.* Hist. 2. *Pit. Tournef.* T. VII. p. 902.

GOttes-Hand, siehe Geranium, Tom. X. p. 1064.

GOTTES-Haus, darunter wird alle Zeit die Kirche, Bisthum, nicht aber das Capitul verstanden, welche Benennung auch nachgehends denen Clöstern und Abteyen gegeben wird. **Wehner** voce GOTTES-Hauß.

GOttes-Haus-Bund, siehe **GOttes-Haus-Bund**.

GOttes-Hülffe, ein Gewächs, siehe Digitalis minima, Gratiola dicta, *Moris.* Hist. 2. *Pit. Tournef.* Tom. VII. p. 902.

Gottes-Junckern, war vor alten Zeiten ein Name derer Canonicorum oder Dom-Herren. **Knipschild** de Nobilitate l. 1. p. 11. n. 51. **von Falckenstein** Nordgauische Alterthümer Th. II. Cap. 1. p. 4.

Gottes-Kühe oder Kirchen-Kühe, ist der Gebrauch, daß die Geistlichen bey Eintritt und Uebernehmung der Pfarre einige Kühe, so bey der Pfarre wie eisern Vieh verbleiben müssen, zum Gebrauch mit erlangen. *Faber.* Tr. de Jure socidae.

Gottes-Lästerung, Lat. Blasphemia, eine greuliche Sünde, da ein Mensch aus Vorsatz von GOtt, seinen Eigenschafften, Wercken, Wohlthaten und Wort verächtlich redet. Solches ist in heiliger Schrifft hart verboten, Exod. 20, 7. Leu. 19, 12. c. 24, 15. Deut. 5, 11. und auch erschrecklich gestraffet worden; an dem Teufel mit Verfluchung und Verstossung, Gen. 3. 4. 5. 14. und Verspottung, Matth. 4, 9. Luc. 4, 8. an Pharao Exod. 5, 2. mit vielerley Land-Plagen, und endlich mit Ersäuffung, Exod. 7. seq. an denen Kindern Israel, Exod. 32, 4. mit dem Schwerdte, v. 27. 28. an dem Sohn der Selomith, Exod. 24, 10. 11. mit der Steinigung, v. 14. 23. und an vielen andern mehr. Die letztere Art war die gewöhnlichste in solchen Zufällen, und der Richter wie auch alle Zeugen, musten in selbiger Action ihre Hände auf des Lästerers Haupt legen, und sprechen: **Dein Blut sey auf deinem Kopff, denn du bist selbst hieran Ursache**, welche Worte sonst bey keiner Execution gesprochen wurden. *Maimonides* Idololatr. 2. section. 14. *Lundius* Jüdischen Heiligthümern III. 15. p. 469. Wenn er nun gesteiniget war, ward er mit beyden auf einen Qver-Balcken gebundenen Händen gegen Abend des Tages aufgehencket, und nachdem er einwenig gehangen, abgenommen, doch nicht in seines Vaters, sondern in einem andern von dem Synedrio zugerichteten Grabe begraben, der Stein aber, der ihn getödet, und das Holtz, daran er gehangen ward, etwa vier Ellen von ihm ab vergraben. *Lundius* l. c. Nach denen Päbstlichen Rechten wird eine Gottes-Lästerung begangen, wenn sich einer unterstehet, die Crucifixe zu schmeissen oder auf die Erde zuwerffen, die Bilder derer heiligen mit Koth zubesudeln u. s. w. und diese wird bey ihnen noch viel härter bestrafft, als die mit Worten geschicht. *Ziegler* ad *Lancellot.* p. 960. Bey uns wird zwar eine solche Leichtfertigkeit mit einer ausserordentlichen Straffe angesehen, aber in geringsten nicht als eine Gottes-Lästerung bestrafft, iedoch sind die Verbrecher auch zugleich verbunden, die Zierathen der Kirchen, an denen sie Schaden gethan, wieder zurechte zumachen, und repariren zulassen. Die Gottes-Lästerung ist sonst in dem Churfürstenthum Sachsen mit Ausschneidung der Zunge aus dem Halse bestrafft worden; nachdem aber Churfürstl. Durchl. erwogen, daß nicht allein der Tod fast gemeiniglich daraus erfolgt, wegen des häuffigen Blutflusses, dem nicht gewehrt werden kann, sondern auch Desperation und Seelen-Gefahr hierdurch entstehen kann, so ist diese harte Straffe in der LXXV. Decision abgeschafft worden, und wird davor nach Befindung derer Umstände entweder auf die Straffe des Schwerdts oder des Staupenschlages, und der ewigen Landesverweisung erkannt. Nach der Churfürstl. Sächßl. Policey-Ordnung de anno 1661. Tit. III. 6. werden diejenigen, so bey unsers HErrn und Heilandes Christi Marter, Wunden, Leiden und Sacramenta freventlich und leichtfertig fluchen, und solches böslich wiederhohlen, nicht allein vor die Kirchen, Rath-Häuser oder Schenckstäte öffentlich gestellt, sondern auch an Gelde und mit Gefängniß, und wo sie folgends von ihren Fluchen und Gottes-Lästerungen nicht abstehen, noch sich bessern, mit allgemeiner Landes-Verweisung gestrafft. Nach denen Wittenbergischen Collegiis wird die Straffe des Pranaers niemahls dictirt, wenn nicht dreyerley dazu kommt: 1.) Daß der Fluch in abstracto und nicht in concre-

to geschehen; 2.) Nicht schlechter Dings durch Sacramenta, sondern durch GOttes Sacramenta, und 3.) boßhafftig wiederhohlet. Die Leipziger Juristen aber sprechen ohne Unterscheid auf das Halseisen ohne diesen Unterscheid zu beobachten. **Werner** Observat. for. P. IV. Obs. 384. Bey denen GOttesläste-rungen und Sacramentiren wird das Arbitrium Judicis eben Falls nicht ausgeschlossen, und nachdem einer aus Zorn übereilet worden, oder es in übermässiger Trunckenheit gethan, oder solches sofort bereuet, die Straffe moderirt. **Horn** Resp. p. 1052. Nach dem Tit. III. **der Chur-Sächsischen** *Policey*-**Ordnung** soll ein jedweder schuldig seyn, das Gottslästern der Obrigkeit zum förderlichsten anzuzeigen, und daneben zu vermelden, wer mehr dabey gewesen, und die Lästerung mit angehört, welche denn die Obrigkeit vornehmen, und nach der Grösse des Verbrechens unnachläßig bestraffen solle. Die die Gotteslästerung angehöret, und zur Bestraffung der Obrigkeit nicht anzeigen, werden nach Beschaffenheit derer Gotteslästerungen, nachdem sie entweder unmittelbar wieder den Allerhöchsten geschehen, oder nicht, mit Anschlüssung an das Hals-Eisen oder sonst nach Gelegenheit derer Personen, ernstlich bestrafft: Desgleichen wenn einer die Gotteslästerung mit angehört, und von der Obrigkeit bey seinen Pflichten befragt worden, es aber gleichwohl läugnet. Der §. 3. und 4. der angezogenen **Policey-Ordnung** disponirt, daß die Obrigkeit wieder die Gotteslästerer alles Ernstes verfahren, und zu desto schleuniger Execution sollen diejenigen, denen die Erb-Gerichte verliehen, auf denen Kirch-Höfen, Raths-Häusern, oder vor denen Schenck-Stätten, die Pranger oder Hals-Eisen anschlagen lassen, und sollte ihnen erlaubt seyn, die Delinquenten, so deren überführet, auch ohne vorhergehendes richterliches Erkenntniß daran stellen zu lassen. Sehen diejenigen, denen die Gerichte verliehen, hiebey durch die Finger, so sind sie ernstlich zu bestraffen, und ihnen, nachdem sie grosse Parteylichkeit ausgeübet, wohl gar die Gerichte zu nehmen. Daferne einer bey abscheulichen Gotteslästerungen eine sehr grosse Trunckenheit vorschützt, es sind aber stärckere Indicia wieder ihn vorhanden, daß solche mehr aus Bosheit denn Trunckenheit von ihm vorgebracht worden, so kann er deswegen wohl gar auf die Tortur kommen. **Berger** Resp. CLXVII. p. 29. §. Dem Gotteslästern sind auf gewisse Weise mit beyzuzählen, die die heilige Schrifft in ihren Reden mißbrauchen, welche bisweilen mit Staupenschlägen zu bestraffen. **Horn** Resp. p. 1056. et 1057. oder auch mit Geld-Busse und Gefängnis-Straffe, wie denn *Lyncker* Rerum in Dicast. Jenens. decis. Cent. XI. p. 13. anführet, daß einer, der gesagt, die Passion wäre halb erlogen, mit vier Wochen Gefängniß bestrafft, und dabey wöchentlich zwey Tage mit Wasser und Brod gespeiset worden. Die die Phrases der heiligen Schrifft, Sprüche und gantze Texte oder Stellen aus denen Liedern und Predigten auf weltliche Sachen adpliciren, solche verdrehen und verfälschen, verdienen eben Falls eine harte Ahndung. *Brunnemann* Jus Eccleiast. II. 18. **Berger** Supplementis ad Elect. Proceſſ. Crimin. 35. p. 117. gedencket, daß ein Priester zwar von der ordentlichen Straffe der Gotteslästerung befreyet, aber nichts desto weniger des Amts entsetzt worden, als er in folgende Worte ausgebrochen: **GOtt du bist ein gerechter GOTT, und ein barmhertziger GOTT, nach der Gerechtigkeit straffest du, nach der Barmhertzigkeit hilffest du, du weist, daß ich eine gerechte Sache habe, du wirst mir in meiner gerechten Sache beystehen, und solltest du mir nicht in meiner gerechten Sache beystehen, so wollte ich sagen, du wärest nicht des Himmels werth, oder nicht werth, daß du in dem Himmel wohntest.** Einige Rechts-Lehrer behaupten, daß diejenigen Christen, die entweder von andern in Irrthum verführet worden, oder sonst darein verfallen, und nachmahls ihren Irrthum gemäß, dergleichen führten, welche sonst an und vor sich selbst Gotteslästerlich wären, von ihnen aber nicht dafür, sondern vielmehr vor Wahrheit gehalten würden, nicht gestrafft werden sollten. Ein solcher Irrthum wäre an ihren Nächsten nichts anders, als eine Kranckheit anzusehen, um welcher willen man mit dem krancken mehr Mitleiden und Gedult haben, als ihm wegen derselben und seiner Symptomatum hassen sollte. Es erfordert dahero unsere Pflicht gegen sie, daß wir mehr eine erbarmende Liebe gegen sie hätten, und eine Gedult gegen dasjenige, was sie aus Irrthum thäten, als daß wir uns zu einem gehäßigen Eifer gegen sie, und also ihnen zu Schaden sollten bewegen lassen. Wir müsten gegen solche blasphemias materiales als eine geistliche Sünde mit geistlichen Waffen kämpffen, biß solche Leute bekehret würden, und im übrigen die Sache dem befehlen, dem sie wäre. Doch diese Urtheile sind nicht sonderlich gegründet. Ein Knecht, der seines Herrn Willen zwar nicht weiß, ihn aber doch hätte wissen können, verdienet eben Falls Straffe, sie hätten ja diese groben Irrthümer durch eignes Nachsinnen, durch forschen in der Schrifft, durch Befragung anderer, gar wohl überwinden können und sollen. Das Gleichnis von denen krancken schickt sich hieher nicht. Man hat mit keinem krancken kein Mitleiden mehr, wenn ihm andere sagen, daß er kranck ist, er aber solches nicht erkennen, noch sich von seiner Kranckheit helffen lassen will, sondern man hält ihn hernachmahls vor eigensinnig. Diejenigen irrenden sind nicht mehr mit Liebe zu tragen, die ihres Irrthums wegen erinnert worden, sich aber nicht helffen lassen wollen, sondern auf ihrem Sinn bestehen bleiben. Man muß und kann sie ohne gehäßigem Eifer bestraffen, damit sie, da sie sich nicht durch gelinde Mittel haben wollen curiren lassen, durch solche scharffe Mittel etwa zur Erkenntniß kommen, und andere ein Beyspiel an ihnen nehmen. Die göttlichen Straffen heben deswegen die menschlichen nicht auf; die Hurer und Ehebrecher richtet GOTT auch, inzwischen sind doch hohe Landes-Obrigkeiten verbunden, diese Laster und Verbrechen eben Falls zu bestraffen. Andere behaupten, die Gotteslästerer wären deswegen nicht zu bestraffen, denn entweder der Endzweck aller menschlichen Straffen fiele bey der Gotteslästerung weg, oder könnte doch nicht erhalten werden. GOtt wäre wieder alle solche Lästerer sicher genug, und durch die weltlichen Straffen würden die Gemüther nicht geändert, noch die Menschen gebessert; Jedoch es ist auch bey dieser Meynung unterschiedenes zu erinnern. Die Gottes-Lästerungen sind nicht deswegen zu bestraffen, daß man dem grossen GOTT im Himmel Sicherheit dadurch verschaffen will, sondern nur dem gemeinen Wesen Sicherheit zuschaffen; wür-

den die Gotteslästerungen nicht bestrafft, wie würde nicht das heilige Wort GOttes und die christliche Religion geschmähet, die Sacramenta geschändet, das Kirchen-Wesen herunter gemacht, die Atheisterey befördert, die Boßheit derer Leute gestärcket, u. die Gottes-Furcht derer Frommen geärgert werden? Es erfordert der göttliche Befehl und die Ehrerbietung und Pflicht, die wir dem Majestätischen GOtt schuldig sind, daß wir diejenigen, die ihn lästern, bestraffen. Wird gleich die innerliche Gemüths-Beschaffenheit derer Menschen durch die Straffen nicht alle Zeit gebessert, so werden solche böse Leute doch darinnen gebessert, daß sie in Zukunfft in ihren Reden vorsichtiger seyn, und hierdurch andere nicht verführen, sondern die Sentiments ihres gottlosen Hertzens bey sich behalten. Ueber dies ist aus denen geistlichen und weltlichen Geschichten bekannt, wie auch aus der täglichen Erfahrung, daß bißweilen boshafftige Menschen, durch göttliche und weltliche Straffen gantz geändert und umgekehret worden.

GOttes-Pfenning, ist ehedessen derjenige Pfenning gewest, welchen man in den Gottes-Casten gelegt, damit der Kauf-Brief daselbst verwahrlich mögte aufbehalten werden. Es ist auch noch jetzo hier und da gebräuchlich, daß, wenn etwa ein Gut verkauffet wird, der Käuffer etwas der Kirche giebt.

GOttes-Schwur, wenn der göttliche Name gemißbraucht wird, wenn die Menschen bey der Krafft und Macht GOttes, dem Leibe, Gliedern, Wunden, Tode, Marter und Sacrament unsers Heilandes schwören.

GOttes-Thal, siehe **Seissenstein**.

Gottes-Thal, ehemahls **Tom Godis Dahl**, insgemein aber **Brenckhusen**, ein Nonnen-Closter im Corbeyischen, zur lincken der Weser, dahin es von Ottberg verleget worden. **Schneiders** Beschr. des alt. Sachsen-L. p. 107. und **Knauth** in Anmerck. **Abels** Sächs. Alterth. 2. §. 26. p. 607.

Gottfahrt, siehe **Göttfarth**.

Gottfried I. Graf von Anjou und Senechal von Franckreich, war Fulconis II. des guten, Sohn. Es wurde ihm der Zuname Grisegonelle beygelegt, weil er, als er sich einsten mit einem Riesen in einen Kampf einließ, über seinen Waffen einen grauen Rock trug, welchen man damahls Gonelle nennete. Er that zu des Königs Lotharii Zeiten dem Staat von Franckreich grosse Dienste, wannenhero er auch vor sich und seine Erben zum Senechal von Franckreich gemacht wurde. Er starb den 21. Jul. an. 987. vor dem Schloß zu Marson, und ward in S. Aubini Kirche zu Angers begraben. Er hat die Collegiat-Kirche zu Loches gestifftet. Von der Adelheit, einer Tochter Roberti von Vermandois Grafen von Troyes, hatte er Fulconem III. Grafen von Anjou; Mauritium, welcher an. 1012. ohne Erben starb; Ermengardin, welche an. 970. an Conan I. Grafen von Bretagne, vermählet war; Adelam oder Blancam, eine Gemahlin Wilhelmi I. Grafen von Provence; und Gerbergam, eine Gemahlin Wilhelmi II. Grafen von Angoulême. *Albericus* in Chron. *Bourdigne* Hist. d'Anjou.

Gottfried *II.* Marcellus genannt, Graf von Anjou, und vornehmster Staats-Ministre in Franckreich, unter dem König Henrico I. Er war Fulconis Nerræ, oder des schwartzen Sohn, von der Hildegardis und obigen Gottfrieds Enckel, geboren an. 1006. Seine Mutter beredte ihn, Wilhelmi V. Herzogs von Guienne Witbe, Agnetem von Bourgogne, zu ehlichen. Ob er gleich noch jung war, führte er doch wider Wilhelmum VI. Grafen von Guienne und Poitou, den Krieg gar glücklich, indem er ihn an. 1035. überwand. Er tödete Eudonem, Herzogen von Gascogne, vor dem Schloß Mauze in dem Lande von Aunis an. 1039. und gewann über Thibaldum III. Grafen von Champagne, an. 1044. eine herrliche Victorie. König Henricus I. als er ihn in seine Dienste genommen, vertraute ihm alle seine Affairen, und bediente sich seines Raths. Es wollten ihn zwar einige mißgönstige bey dem Könige verkleinern, allein er wuste sich durch seine Klugheit wohl heraus zu wickeln, und diente ihm alle Zeit treulich, wiewohl dennoch einige melden, daß er mit diesem Könige einen Krieg geführt, in demselben aber schlechten Vortheil erhalten habe. Endlich da er der Welt überdrüßig war, gieng er in die Abtey S. Nicolai zu Antwerpen, und starb darinnen an. 1060. ohne Erben, daher sein Vetter Gottfried der bärtigte, und Richmus die Grafschafft Anjou erben. Er hat verschiedene geistliche Hauser gestifftet, als die Abteyen von der heiligen Dreyeinigkeit zu Vendome, Nouzieres und S. Peter zu Angers. *Albericus* in Chron. *du Haillan et Bourdigne* Hist. d'Anjou. *Auteuil.* Hist des Rois, d'Etat.

Gottfried *V.* genannt Plantagenet, Graf von Anjou, war Fulconis V. Grafen von Anjou und nachmahls Königs von Jerusalem, Sohn, von seiner ersten Gemahlin Erenburga, welche andere Sibyllam nennen, Herzogs Eliae von Maine Erbin. Als sein Vater an. 1127. nach dem gelobten Lande gieng, trat er ihm die Grafschafften Anjou und Maine ab. Nach diesem ward er auch Herzog in der Normandie, durch seine Gemahlin Mathildin Königs Henrici I. aus England einzige Printzeßin, Kayfers Henrici, V. Witbe. Eben wegen dieser Gemahlin wollte er nach dem Tode seines Schweger-Vaters, der ihn überdieß auch im Testamente benennet hatte, in England succediren, ward aber von Stephano, Grafen von Boulogne, davon verdrungen, (siehe Stephanus, König in England) und starb den 7. Sept. an. 1151. im 41. Jahre seines Alters, hinterlassend Henricum II. nachmahls König in England. Gottfried der VI. sein anderer Sohn, starb ohne Erben; wie auch Wilhelmus, welchen einige mit Hamelino confundiren, der nur sein natürlicher Bruder, und von seiner Gemahlin Isabella her, Graf von Varennes und Surrey war. Dieses Hamelini Nachkommen sind erst an. 1347. ausgegangen. Gottfrieds Leben hat ein alter Auctor beschrieben, welchen Laurentius Bochellus edirt hat. *Matthæus Paris.* ad an. 1127. 1143. *Hoveden* ad an. 1128. *Radulph. de Diceto* Abbrev. Chron. p. 508. 510. *Chron. Antegau.* ad an. 1151. *Robertus de Monte* ad d. a.

Gottfried der *I.* Graf von Bretagne, war Conani I. Sohn, welchem er an. 992. succedirte. Er nöthigte Berengarium, Grafen von Nantes, ihm wegen selbiger Grafschafft zu huldigen, stifftete die Priorey zu Livre, und starb, als er nach Rom gehen wollte, den 20. Novembr. an. 1008. Er hatte Richardi I. Senioris, Herzogs in der Normandie, älteste Tochter, Hedwig genannt, zur Gemahlin, aus welcher Ehe entsprossen Alanus II. genannt le Rebeu, Graf von Bretagne; Eudo-Vicomte von Porhoet, welcher nach seinem Bruder Bretagne gouvernirte, und 7. Söhne, die sich in denen Historien bekannt ge-

Digitized by Google

gemacht, hinterließ; und Adelheit, Aebtißin von S. Georg zu Rennes, ſo an. 1067. verſtorben. *Oderic. Vitalis. Guil. de Jumieges. du Cheſne* Hiſt. de Normand

Gottfried der *II.* aus England, oder der VII. unter denen Grafen von Anjou, genannt der ſchöne, Königs Henrici II. aus England, und Eleonorae von Guienne, Sohn, geboren an. 1158. Er wurde durch Vermählung mit Conſtantia, Conani IV. Tochter und Erbin, Graf von Bretagne, ſtarb zu Paris den 19. Aug. an. 1186. und liegt in der Kirche de Nôtre-Dame begraben. Er hatte einen Poſtumum, Namens Artus, welchen ſein Vetter, Joannes ohne Land, elendiglich hinrichten ließ, und eine Tochter, Namens Eleonoram, ſo an. 1184. geboren, und an Leopoldi, Herzogs von Oeſterreich Sohn, vermählt war. Sein Vetter, Joannes ohne Land, hielt ſie eine gute Zeit gefangen, und ſtieß ſie nachmahls in ein Cloſter zu Briſtol, worinnen ſie an. 1241. ſtarb. *Matthaeus Pariſiens. Rogerus Houedenus. Matthaeus Weſtmonaſterienſis. du Cheſne.*

Gottfried oder Godfried, König in Dänemarck, heiſt bey denen Däniſchen Geſchicht-Schreibern Gothricus, Gotilacus, und wird von denenſelben als ein tapferer und großmüthiger, von denen Teutſchen aber als ein ſtoltzer und kühner Herr beſchrieben. Er war ein König nicht von gantz Dänemarck, wie einige vorgeben, ſondern nur von Jütland, und zerfiel mit Kayſer Carolo M. deſſen zunehmende Macht ihm bedencklich ſchien, und der einige Ueberläuffer in ſeinen Schutz genommen hatte. Zu ſolchem Ende ſuchte er den Krieg, den die Sachſen gegen den Kayſer führten, auf alle Weiſe zu unterhalten, überzog die Obotriten, ſo Fränckiſche Bundsgenoſſen waren, mit Krieg, vertrieb ihren Fürſten Thraſiconem, und ließ einen andern Fürſten dieſes Volcks, Godalaibum, hencken, fiel an. 810. in Frießland ein, und erpreſte von dieſer Provintz einen ſtarcken Tribut, drohte auch abermahls in Teutſchland einzubrechen, ward aber unter dieſen Zurüſtungen von ſeinem eignen Sohne, da er auf einer wilden Enten-Jagd eine Ente von einem Adler loßreiſſen wollte, erſchlagen, weil er ſeine Mutter verſtoſſen, und eine Concubine davor angenommen. Von dem Olaf oder Olao, der nach dener Däniſchen Scribenten Bericht, Gottfrieds Sohn und Nachfolger geweſen ſeyn ſoll, gedencken die Teutſchen nichts, ſondern melden, daß des Gottfrieds Brudern-Sohn, Hyemmingus oder Heumingus, demſelben im Regiment gefolget. *Kranzius* Saxon. II. 20. p. 35. b. *Ericus. Meurſius. Torfaeus* Ser. Regum Dan. III. 8. p. 332. *Eginhardus. Annal. Laurish.* et *Pithaeani.* Calvör heydn. und chriſtl. Nieder-Sachſen B. I. Cap. 10. §. 138. p. 180.

Gottfried, der Däne oder Normanner, war Siegfrieds Bruder, und harte mit ſelbigem groſſen Schaden in Franckreich gethan, Carolus Craſſus aber nöthigte ſie, ſich zu retiriren. Siegfried gieng mit 40000. Mann wieder zurück, Gottfried aber verlangte entweder aus Intereſſe oder aus Devotion getaufft zu werden, da denn der Kayſer auf alle Weiſe ein Pathe ſeyn wollte, und ihn darauf mit einer natürlichen Tochter des Kayſers Lotharii von der Valdrade vermählte, mit welcher er zum Heuraths-Gut 80000. Pfund Goldes, nebſt dem Hertzogthum Frießland bekam. Nachgehends aber geſchahe es, daß der Kayſer auf ihn höchſt ungnädig wurde, weil er ſeinem Schwager, Hugoni, in ſeinen Praetenſionen auf Lothringen beyſtunde, und dahero gerne ſeiner loß ſeyn wollte. Zu ſolchem Ende lockten ihn der Herzog von Sachſen, Henricus I. und Guillebertus, Ertz-Biſchoff von Cöln, unter dem Vorwande einer Conferentz auf eine im Rhein gelegene Inſel, und ermordeten allda beydes ihn und alle andere Perſonen, die er bey ſich hatte. Hugo aber, welcher auf Treu und Glauben nach Joinville gekommen war, wurde in Arreſt genommen, ſeiner Augen beraubt, und in die Abtey St. Gallen, nachgehends aber nach Prüm gethan. *Regino. Mezerai.*

Gottfried, war aus einem adelichen Geſchlechte von Angers geboren. Er wurde Anfangs ein Mönch zu Vendome in dem Benedictiner Cloſter der Heil. Dreyeinigkeit, daher er Vindocinenſis genennet wird, nachmahls Diaconus daſelbſt, und endlich von Iuone Carnotenſi zum Abt beſtätiget. An. 1093. that er eine Reiſe in Italien, und brachte dem Pabſte Vrbano II. welcher ſich da Mahls wegen des Guiberti Faction verbergen muſte, einen Beytrag von Gelde, wodurch er ſich den Pabſt der Geſtallt verband, daß er ihn zum Presbytero, und hernach zum Cardinal des Titels S. Priſcae machte. An. 1095. wohnte er dem Concilio zu Clermont bey, war auch bey Vrbano II. ſowohl als bey ſeinem Nachfolger Paſchali in groſſen Gnaden. Er iſt, um die Päbſtliche Auctorität zu erhalten, 12. Mahl über die Alpen gereiſet, auch von denen Päbſtlichen Wiederſachern drey Mahl gefangen worden. Er hat verſchiedenes geſchrieben, als: Epiſtolas: Sermones: Opuſcula 18. welche alle zuſammen Jacobus Sirmondus, Paris 1610. in 8. edirt hat, nach dem ſind ſie in die Bibliothecam Patrum Tom. XII. P. I. eingedrucket worden. *Bellarminus* de Script. eccleſ. *Sirmondus* in Vita eius. *S. Marthe* Gall. Tom. III. p. 953. *Frizon.* Gall. *Aubery. Cave. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. p. 804.

Gottfried von Bouillon, König von Jeruſalem, der chriſtliche Hercules genannt, ein Sohn Euſtachii II. Grafen von Boulogne in der Picardie, und der Idae, die eine Schweſter war Godofredi Gibboſi, Herzogs von Nieder-Lothringen oder Brabant, welchem unſer Gottfried, von Bouillon in dem Luxemburgiſchen zugenannt, nach deſſen Tode mit des Kayſers Henrici IV. Genehmhaltung ſuccedirte. Nachdem er ſeine Tapferkeit unter dem obgedachten Kayſer, welchem er mit ſonderbarem Glücke in Teutſchland und Italien diente, durch vielerley Proben ſehen laſſen, wurde er zum General über eine Armée erwählet, womit die Chriſten an. 1096. in dem erſten Creutz-Zuge das gelobte Land einnehmen wollten. Er verkauffte deswegen ſein Schloß Bouillon dem Biſchoff Otberto von Lüttich, und wandte ſolch Geld auf den vorhabenden Krieg. Als die Griechen ſich dem March ſeiner Armée wiederſetzten, zwang er den Kayſer Alexium Comnenum mit Gewalt, ihm einen freyen Paß zu verſtatten, und ſeiner Armée Proviant zu liefern, dagegen er verſprach, ihm die eroberten Plätze zu laſſen. An. 1097. ſchlug er Solymannum, den Türckiſchen Sultan, eroberte Ni-

caeam nach einer monathlichen Belagerung, und darauf Antiochiam, und brachte innerhalb 4. Jahren Lycaoniam, Ciliciam, Syriam und Mesopotamiam Comagenam unter sich, welches denen Saracenen ein solch Schrecken einjagte, daß der Caliph von Egypten durch seine Abgesandten um Frieden bat. An. 1099. den 15. Jul. eroberte er Jerusalem, und wurde 8. Tage hernach mit allgemeiner Genehmhaltung derer Kriegs-Obersten seiner Armée zum Könige von Jüdenland erwählet, wollte sich aber keine goldene Crone aussetzen, noch einen König von Jerusalem nennen lassen, allwo sein Heiland so schmählich wäre tractiret, und mit Dornen gecrönet worden. Als nun durch die vielen Expeditiones seine Armée ziemlich ruiniret worden, und fast bis auf 20000. Mann zerschmoltzen war, wollte der Egyptische Sultan sein Heil versuchen, und schickte dahero 100000. Reuter nebst einer gleichmäßigen Anzahl Infanterie wieder ihn zu Felde, welche aber allesamt geschlagen, und mehr als 100000. Mann auf feindlicher Seite erleget wurden, so, daß durch diesen Sieg Gottfried von Bouillon das gelobte Land bis auf 2. oder 3. Plätze ruhig innen hatte. Allein er besaß seine Conquêten eine sehr kurtze Zeit, Massen er an. 1100. dieses Zeitliche gesegnet, worauf ihm sein Bruder, Balduinus, succedirte. Sein anderer Bruder setzte die Linie derer Grafen von Boulogne fort, siehe Creutz-Fahrten, Tom. VI. p. 1628. seq. *Guil. Tyrius* de bello sacro I. II. *Gesta Dei per Francos.* *Arnoldi* Supplement. ad *Helmoldi* Chron. Slauor. apud *Leibnitz.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 636.

Gottfried, Graf zu Hollstein, der erste, von dem man gewisse Nachricht hat, wiewohl es unbekannt ist, aus welchem Geschlechte er gewesen. Als die Wenden an. 1106. in Hollstein fielen, wollte er sie vertreiben; indem er aber auf mehrere Mannschafft wartete, begegnete ihm ein Bauer, dem die Wenden sein Weib genommen. Weil ihn nun dieser als einen feigen General ausscholt, gieng der Graf unerwartet seiner Armée mit wenigen auf die Feinde, kam aber in Scharmützel um. Nach seinem Tode wurde die Grafschafft Hollstein an Adolphum I. aus dem Schaumburgischen Geschlecht gegeben. *Helmold.* Chron. Slauor. I. 35. 36.

Gottfried, ein Benedictiner aus Spanien, lebte um das Jahr 1096. Er schrieb die Historie seiner Zeit, welche Hieronymus Surita an Tag gegeben, und dem Ertz-Bischoff, Antonio Augustino von Tarragona, dediciret hat.

Gottfried, war anfänglich ein Benedictiner-Mönch in dem Closter S. Quentin von Peronne, nachmahls Abt des Closters S. Mariae zu Nogent, und endlich Bischoff zu Amiens, über welche Wahl der König Philippus I. und die sämmtlichen Bischöffe, so an. 1104. auf dem Concilio zu Troyes versammlet waren, grosse Freude bezeugten. Es erhellet seine Sorgfalt vor die Kirche aus dem Briefe, welchen er an den Bischoff, Baldericum von Noyon, geschrieben, darinnen er ihn ersucht, die Historie seiner Kirche zu beschreiben, wie er die von der Kirche zu Cambray und Terouane beschriebe. Indessen, gleichwie er eine besondere Neigung zu der Einsamkeit hatte, also retirirte er sich auch nach Cluny, und gieng nachmahls zu denen Carthäusern. Allein der Ertz-Bischoff von Rheims obligirte ihn, sich der ihm anvertrauten Heerde wieder anzunehmen. Er starb endlich in dem Closter S. Crispini zu Soissons an. 1118. und findet man sein Leben bey dem *Surio* ad d. 8. Nou. wie es von *Nicolao*, einem Mönch selbigen Closters, beschrieben worden. *Molanus* in Natal. SS. Belg. *Roberti* Gallia Christiana et *Sammarthan.* Gall. Tom. II. p. 97. 98.

Gottfried, von S. Aumer oder S. Omer, gesellte sich zu dem Hugone Pagano, und noch 7. andern, und stifftete mit ihnen an. 1118. den Tempel-Herren-Orden. Diese 9. Personen wiedmeten sich auf die Weise derer Canonicorum regularium, GOtt zu Dienste, und thaten Profession, die 3. Vota monastica zu halten, so unter des Patriarchen von Jerusalem Direction geschahe. Balduinus II. gab ihnen auf einige Zeit ein Haus ein, so nahe an dem Tempel Salomonis war, wovon sie den Namen derer Tempel-Herren bekamen. Wenn aber dieser Gottfried gestorben, ist unbekannt. *Guilielmus Tyrius* Histor. B. sacri XII. 7. *Jacobus de Vitriaco* I. 65. siehe Tempel-Herren.

Gottfried, lebte in dem 12. Seculo. Er war anfänglich bey Bernhardo Secretarius, hernach Abt zu Igni in der Dioeces von Rheims, und endlich zu Clairvaux. Er hat die drey letzten Bücher von dem Leben Bernhardi geschrieben, und um dieser Ursache willen wird er von einigen mit Gottfried von Auxerre confundirt, weil selbiger einen Tractat von Bernhardi Wunder-Wercken verfertiget. Sonsten werden ihm zugeeignet: Commentarius in Canticum Canticorum: Vitae aliquot martyrum; Liber Sepulcrorum Claraeuallis. *Baronius* führet unter dem Jahr 1146. eine Epistel an, die Gottfried von dem Concilio, welches Pabst Eugenius III. zu Rheims wieder Guilielmum Porretanum hielt, soll geschrieben haben, auch eine andere de Transsubstantiatione aquae mixtae Vino in Sanguinem Christi. *Manriquez. Henriquez. de Visch.*

Gottfried, von Langres, wurde ein Mönch zu Clairvaux, und an. 1119. zum ersten Abte zu Fontenay in der Dioeces Autun ernennet. Nach Mahls erwählte ihn die Kirche zu Langres anno 1138. zu ihrem Bischoffe. Aus Liebe zur Einsamkeit kehrte er an. 1161. zurück nach Clairvaux, allwo er an. 1165. verstarb. *Manriquez. Henriquez. Carolus de Visch.*

Gottfried, von Auxerre, wurde von dieser Stadt als seinem Vaterlande also genennet, und lebte im zwölften Seculo. Er war Abelardi Discipel, wurde aber nach Mahls ein Cistercienser, und starb unter ihnen in grossem Ansehen. Man schreibet ihm verschiedene Wercke zu, als einen Tractatum contra Abelardum; Commentarium in Apocalypsin; Epistolas; Librum de Miraculis S. Bernhardi, etc. *Trithemius de Visch* Cisterc.

Gottfried, von Viterbo, lebte unter denen Käysern Conrado III. Friderico I. und Henrico VI. und zwar war er derer ersten beyden Secretarius, bey dem letztern aber Almosenier. Er war nach Art selbiger Zeiten in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und Chaldäischen Sprache ziemlich beschlagen, ließ sich auch in seinen viertzigjährigen Reisen angelegen ſeyn, die besten Bibliothecen durch zu gehen, und daraus zusammen zu tragen,

Digitized by Google

tragen, was ihm das beſte zu ſeyn dünckte, woraus er nach Mahls ſein Chronicon vniuerſale, Pantheon genannt, vom Anfange der Welt bis anno 1186. zuſammen getragen, und an den Pabſt Vrbanum III. geſchrieben hat, ſo Theils Vers-Weiſe, Theils in Proſa abgefaſſet, wie es bey des Piſtorii Scriptoribus befindlich. Martinus Polognus hat, wie er ſelbſt geſtehet, viel daraus genommen. Sein Speculum Regum, ſeu de Genealogia omnium Regum et Imperatorum à diluuii tempore ad Henricum VI. liegt in der Kayſerlichen Bibliothec zu Wien im MSto. *Trithemius* et *Bellarminus* de Scriptor. Eccleſ. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 54. *Lambecius* de Bibl. Vindob. II. 8.

Gottfried, ein Mönch von S. Pantaleon aus Cöln, lebte in dem zwölfften Seculo, und ſchrieb Annales von an. 1161. bis an. 1237. welche man in Freheri Collectione Script. Rerum Germ. findet.

Gottfried von Cornwall, ein Carmelit aus England, lebte um das Jahr 1320. Er hat über den Magiſtrum ſententiarum, und über die Philoſophiam Ariſtotelis commentirt, auch einen Tractatum contra Gilbertum Porretanum, ingleichen einen andern wieder Gerhardum Bononienſem, der ſein General war, geſchrieben, indem dieſer letztere einige Veränderung bey demſelbigen Orden vornehmen wollte. Man ſagt, daß er Doctor ſollemnis zugenannt worden, und daß er zu Oxford, und nach Mahls zu Paris gelehrt habe. Er wird auch mit dem Namen Gottfridus Cornubienſis auf Lateiniſch benennet. *Priſcus* de Scriptor. Angl. *Lucius* Bibl. Carmel.

Gottfried, ein Benedictiner aus Spanien, hat von Roberti Guichardi Conquete von Sicilien, Calabrien und Apulien vier Bücher geſchrieben.

Gottfried, ſiehe Godefridus, Tom. XI. p. 42. ſeqq.

Gottfridus von Wincheſter, hat Carmina geſchrieben. *Leyſerus* Conſp. corp. poetar. chriſtian. med. aeu. *Fabricius* Biblioth. Latin. IV. 2. p. 344.

Gottfried oder Giofridi, (*Joannes*) war eines Kaufmanns von Luxeuil in der Franche Comté Sohn. Anfangs wurde er ein Mönch in der Abtey S. Denys, hernach Prior de Notre-Dame des Schloſſes ſur Salins, hierauf Abt von S. Peter zu Luxeuil, und endlich zu S. Denys. Philippus bonus, Herzog von Bourgogne, ſchickte ihn als Ambaſſadeur an den Pabſt Nicolaum V. nach Rom, und verſchaffte ihm bey ſeiner Rückreiſe das Biſthum Arras. König Ludouicus XI. als er an. 1461. zur Crone kam, brauchte ihn in gar wichtigen Verrichtungen. Pius II. war da Mahls Pabſt, und bemühete ſich äuſſerſt, daß die Sanctio pragmatica in Franckreich mögte abgeſchafft werden. Weil nun Gottfried es dahin brachte, daß der König eine Declaration heraus gab, wodurch er ſelbige abſchaffte, ſo ernennte ihn der Pabſt aus Erkenntlichkeit an. 1461. zum Cardinal. Er gieng ſo fort nach Rom, um den Cardinals-Hut zu empfangen, und weil das Ertz-Biſthum zu Beſançon, und das Biſthum Albi vacant waren, verlangte er von Pio II. alle beyde; alleine dieſer gab ihm zu verſtehen, daß es denen Canonibus zuwieder lieff, zwey Biſthümer auf ein Mahl zu haben. Doch ſtellte er ihm frey, ſich eines von beyden zu erwählen; worauf er das Biſthum Albi nahm, weil ſelbiges am einträglichſten war. Weil nun die Vorſtellungen der Vniverſität zu Paris und des Parlaments vermogten, daß die Declaration des Königs wieder die Sanctionem pragmaticam ohne Effect blieb, ſo ſchickte der Pabſt ihn als ſeinen Legaten in Franckreich, um ſolche Sache zum Stande zu bringen, und von Paullo II. hatte er an. 1475. eine gleiche Commiſſion; allein es war alles vergebens. Man nahm die Briefe bey dem Parlament zu Paris zwar an, aber Joan von S. Romain, General-Procurator deſſelben, wiederſetzte ſich mit aller Macht, und die Vniverſität that dem Cardinal zu wiſſen, wie ſie an das nächſte Concilium adpellirte, welches auch gerichtlich regiſtriret wurde. Obgedachter Ludouicus XI. ſchickte ihn zu ſeinem Bruder, und nach Mahls in Caſtilien. An. 1473. gab er ihm das Commando über ſeine Armée wieder Joannem V. Grafen von Armagnac, welcher ſich der Stadt Lectoure bemeiſtert hatte, aber darinnen nach der Wiedereroberung getödet wurde. Es wird geſagt, daß man eine Capitulation aufgerichtet, die aber dieſer Prälat nicht gehalten. Einige Zeit darauf wurden ſelbige Trouppen in die Grafſchafft Rouſſillon commandirt, um Perpignan zu belagern. Der Cardinal aber befunde ſich nicht gar wohl, kehrte alſo zurück nach Paris, und ſtarb endlich in dem Priorat Bulli, ſo in der Dioeces Bourges gelegen, den 11. Dec. an. 1473. *Gobelinus* in Comment. Pii II. Lib. XXII. *Guaguinus* X. *Monſtrelet* Tom. III. *Frizon.* Gall. *Aubery.*

Gottfried, (Jo. Ludewig) ſeine Schrifften ſind Hiſtoria Antipodum, oder neue Welt, Francfurt 1642. in fol. Archontologia Coſmica, Francfurt 1628. und 1646. in fol. Inuentarium Sueciae, das iſt, Beſchreibung des Königreichs Schweden, Francfurt 1632. in fol. Hiſtoriſche Chronic ib. 1682. in fol.

Gottfridus, ſiehe Godefridus, Tom. XI. p. 42. ſeqq. desgleichen Gottfried.

Gotthard, ſiehe St. Gotthards-Berg.

S. Gotthardi, ein Cloſter in der Stadt Hildesheim, ſiehe Hildesheim.

S. Gotthardi, in Ungern, ſiehe S. Gothard.

St. Gotthards-Berg, ſiehe St. Gotthards-Berg.

Gotthard, ſiehe St. Gotthards-Berg.

Gotthart, ſiehe Gerhardus, Tom. X. p. 1097.

Gottheil, ſiehe Brunelli, T. IV. p. 1590.

Gottich, ſiehe Siede-Faß.

Gottinga, ſiehe Göttingen.

Gottingen, ſiehe Göttingen.

Gottiſaugia, ſiehe Gottzau.

Gottleube, ein Fluß in Meißen, ſo über dem Städtlein gleiches Namens beym Dorffe Oelſa entſpringet, zwiſchen Gießhübel und Rothwermsdorff die Bora zu ſich nimmt, und zu nächſt der Stadt Pirna in die Elbe fällt. Knauths Prodr. Miſn. p. 9.

Gottleube oder **Löbe**, ein Berg-Städtlein im Marggrafthum Meißen, anderthalbe Meile über Pirna und in deſſen Amts-Bezirck, an dem Fluſſe Gottleube gelegen, gegen die Böhmiſche Grentze zu.

Es ist wegen eines Eisen-Berg-Wercks und Hammers in Ruff. **Knauth** Prodr. Misn. p. 182.

Gottlieben, ein Schloß und Flecken im Thurgöw am Bodensee, eine halbe Stunde von Costantz gelegen, und dem Bischoff desselben Orts gehörig, allwo er die Geistlichen, so eine Uebelthat begangen, gefänglich verwahren lässet. Eberhard von Waldpurg, Bischoff von Costantz, hat das Schloß anno 1257. erbauet, auch daselbst zwey Brücken über den Rhein schlagen lassen, um einen Zoll daselbst anzulegen denen Costnitzern zum Schaden, die er aber, weil es nicht von Statte gegangen wieder abbrechen lassen. An. 1355. den 1. April verbrannte Conrad von Honburg das Schloß, und im Schwaben Kriege an. 1499. wurde es vom Bischoff Hugone, wieder die denen Schweitzern gegebene Parole denen Schwäbischen Bunds-Verwandten eingeräumet. Stumpff Schweitzer-Chronic. V. 13. p. 69. Stettler Schweitz. Chronic. Th. I. B. VI. extr.

Gottloser hat im Teutschen den Namen von los-machē, weil er sich suchet los zu machen von GOtt u. seinem Dienst. Gottlose saget mehr als Sünder, und zwischen diesen beyden Benennungen ist ein Unterscheid. Nicht alle Menschen sind Gottlose; alle sind sie Sünder, aber nicht alle Gottlose. Ein Sünder ist, auch der aus Schwachheit sündiget; ein Gottloser, der vorsetzlich und muthwillig sündiget. Ein Sünder ist, in welchem sich die Sünde findet; ein Gottloser, in welchem sie herrschet. Doch ist unter diesen Gottlosen ein mercklicher Unterscheid, so wohl in der Theorie, als in der Praxi; in ihrem Glauben, oder vielmehr Unglauben, und in ihrem Thun. Betreffend die Theorie oder ihren Glauben, so sind einige unter ihnen Atheisten, welche GOttes Wesen und Regierung verläugnen; Ps. 14, 1. andere sind Sceptici, Zweifler, hincken auf beyden Seiten, wissen nicht, ob sie GOtt glauben oder verläugnen sollen. Die dritten sind **Bekenner**, die GOtt glauben und bekennen, aber wie jene Cretenser, mit denen Wercken verläugnen sie es. Tit. 1. 6. Sie sind ferner unterschieden in der Praxi, oder in ihrem Thun, sintemahl verschiedene Stuffen sothaner Gottlosigkeit sich bey ihnen finden, so daß unter ihnen einer gottloser ist, denn der andere. Der eine sündiget zwar wissentlich, aber mit einer heimlichen Scheu; der andere wissentlich und trotziglich, er tobet wieder GOtt dürstiglich. Job. 12, 6. Der eine wissentlich, aber mit einigem Kampf und Eckel; der andere wissentlich, und mit vollkommener Liebe zur Sünde, nicht nur wissentlich, sondern auch vorsetzlich und mit reiffer Ueberlegung. Der eine begehet auch wohl manche grobe Sünden, scheuet sich aber doch vor denen noch gröbern; der andere begehet auch die allergröbsten. Der eine wiederhohlet sie öffters als der andere, widerstehet denen Mitteln der Gnade frevelhaffter, widerstrebet hefftiger dem guten Geiste und dessen Warnungen, häuffet mehr Sünden mit Sünden, und verstocket sein Hertz mehr und mehr; welches dann die höchste Staffel der Gottlosigkeit ist; so doch, daß alle welche wissentlich sündigen, und keinen Vorsatz haben, davon abzustehen, und sich zu GOtt zu bekehren, unter dieser Benennung derer Gottlosen begriffen werden. Was GOtt vor einen Mißfallen an solchen Leuten haben müsse, ist auch nur aus denen schändlichen Namen zu sehen, die denen Gottlosen in der Heil. Schrifft beygeleget werden, denn da heissen sie Engel des Drachen, Apoc. 13, 7. ein Aas, Matth. 24, 28. Schalcks- und faule Knechte; Matth. 25, 26. unnütze Knechte, Matth. 25, 30. Kinder, die noch in ihrem Blute liegen, Ez. 16, 4. Schlangen und Ottergezüchte, Luc. 3, 7. Matth. 3, 7. 23, 33. übertünchte Gräber, Matth. 22, 27. Hunde, Matth. 7, 6. Säue, Ps. 22, 17. Grosse Farren, fette Ochsen, Ps. 22, 13. Löwen und Einhörner, Ps. 22, 22. wilde Säue, wilde Thiere, Ps. 80, 14. bittere wilde Weinstöcke, Jer. 2, 21. wilde Wellen des Meeres, Jud. v. 12. seq. eine böse ehebrecherische Art, Luc. 11, 29. Brunnen ohne Wasser, 2. Petr. 2, 14. Knechte des Verderbens, 2. Petr. 2, 19. Härlinae Es. 5, 4. ein boßhafftiger Same Es. 1, 4. übertünchte Wand, Act. 33, 3. unfruchtbare Reben, Jo. 15, 6. Gefässe des Zorns, Rom. 9, 21. Kinder der Uebertretung, Es. 57, 4. ein ungestümes Meer, Es. 57, 20. unvernünfftige Thiere, 2. Petr. 2, 12. Fürsten von Sodom und Gomorr., Es. 1, 10. ein Schaum, Es. 1, 22. Kinder des Teufels, Act. 13, 10. stachlichte Dornen und Scorpionen, Ez. 2, 6. Spreu, die der Wind zerstreuet, Ps. 1, 4. Matth. 3, 12. Unkraut, Matth. 13, 26. faule Fische, Matth. 13, 48. stinckende Böcke, Matth. 25, 33. die verkehrte und böse Art, Schandflecken und nicht GOttes Kinder, Deut. 32, 6. thörichte Jungfrauen, Matth. 25, 2. böse Buben, Sprüchw. 1, 10. ja der Teufel selbst, Jo. 6, 70. und dergleichen Benennungen mehr.

Gottolanus, (*Raymundus Albertus*) ein Cardinal im 14. Seculo, gebürtig von Barcellona, allwo ihm seine Gräfliche Eltern, Albertus Romaeus und Artalda de *Puejo*, gleich nach seiner Geburt dem geistlichen Stand wiedmeten: Sein Fleiß in denen Studien war so groß, daß er in dem 21sten Jahre seines Alters den Gradum eines Doctoris Juris erhielt. In dem 30sten Jahre trat er in den Orden derer Trinitariorum, und als ihn hernach seine Obern 4 Mahl absendeten, um die in der Saracenischen Dienstbarkeit steckende Christen zu befreyen, rantzionirte er deren über 600. Nach Dominico a S. Petro muste er das Priorat über seinem gantzen Orden annehmen, und an. 1317. wurde er zu Valencia, nach Absterben Arnoldi de Rosiniol, zum ersten geistlichen General-Ordens-Meister durch 114. gegen 76. Vota erwählet. An. 1331. soll ihn (nach dem Bericht derer Scribenten seines Ordens) Joannes XXI. zum Cardinal ernennet haben. Er starb aber noch in eben demselben Jahr den 18. Nou. und ward in der Kirche de Podio, 6. Meilen von Valencia begraben. Er hat Adclamationes catholicas circa ecclesiasticos honores, wie auch etliche andere geistliche Sachen geschrieben. Ueber dieses ist er von Jacobo II. Könige von Aragonien, an den Päbstlichen u. Sicilianischen Hof gesendet, und zu Beylegung einiger Streitigkeiten zwischen dem gedachten Könige und andern Potentaten gebraucht worden. Sein frommer Wandel, nebst unterschiedenen Wunder-Wercken, so man von ihm berichtet, haben zu Wege gebracht, daß sein Gedächtnis von vielen, als eines seligen verehret wird. *Zumelius* de Vitis Patrum et Magistr. General. *Marulus* sive *Maurolycus* in Ocean. omn. relig. *Jac. Jo. Vives* in Viridar. *Salmeronis* Memorabilia

Sec. II. *Guimerannus* Hiſt. *Corbera* in Vit. B. Mariae.

Gottorp, Lat. Gottorpium, die Herzogliche Reſidentz in Schleßwig, liegt in einer überaus angenehmen Gegend, mitten in einem See, der **Berg-See** genannt, und iſt mit einem Wall und ſtarcken Boll-Wercke verſehen, deren Fundament, weil alles im Moraſt gelegen, auf Pfählen ſtehet; wie denn ſonderlich das eine Boll-Werck erſt lange nach dem andern erbauet worden, nachdem man den Moraſt durch die Erde des nahe gelegenen Heſterberges, ſo deswegen abgetragen worden, ausgefüllet. Das Schloß iſt ſehr prächtig gebaut, mit Luſt-Gärten, Zeug-Häuſern, Kunſt-Cammern, Müntz-Cabinet und Bibliothec, die alle Herzog Friedrich III. angeleget, verſehen. Aus der Courtine der Feſtung gehet eine Brücke über den Berg-See, worauf eine Allee von Ulmen-Bäumen biß an das nahe in einem luſtigen Thal gelegene neue Werck, wobey eine Grotte und Pommerantzen-Hauß befindlich, gepflantzet iſt. Die Stadt iſt auch ſonſt mit ſchönen Gebäuden, und vornemlich mit vortrefflichen Gärten gezieret, hat in der Nähe eine nutzbare Holtzung, den Fiſcheriſchen Schlie-Strom, und die Stadt Schleßwig. Dieſes Gottorp wurde vor Zeiten **Klein-Gottorp** genannt, und nachdem das Schloß **Groß-Gottorp**, welcher Ort noch heut zu Tage **Alt-Gottorp** genennet wird, von dem Stathalter zu Schleßwig, Clauß Raſt Sohn, in denen damahligen Unruhen zerſtöret worden, haben daſelbſt die Biſchöffe von Schleßwig zu Königs Woldemari I. Zeiten und vielleicht lange vorher einen ſchönen Palaſt gehabt. Es hat aber Biſchoff Nicolaus II. dieſe ſeine Reſidentz in Klein-Gottorp an Herzog Erichen von Braunſchweig vertauſchet. Herzog Fridericus I. welcher hernach König in Dänemarck wurde, hat das jetzige Schloß zu bauen angefangen, welches Herzog Adolph noch weiter ausgeführet, und die Befeſtigung in beſſern Stand ſetzen laſſen, welches über anderthalbe Millionen gekoſtet. Im nordiſchen Kriege haben ſich anno 1713. die Dänen dieſer Stadt bemächtiget. Das Amt Gottorp begreiffet 7. Harden oder Unter-Gerichte: Arens-Strucksdorff-Schließ-Grop-Berg- oder Hütten-Hörner-Harde und das Ländlein Stapelholm. **Danckwerth** Beſchreibung Schleßw. II. 9. p. 108. ſqq *Topograph. Saxon infer. Molleri* Iſagoge ad Hiſt. Cherſ. Cimbric. **Zeillers** Itinerar. German. 30. p. 655. Von Gottorp ſchreibt ſich eine beſondere Hollſteiniſche Herzogliche Familie. Derſelben Stiffter iſt Herzog Adolphus, Königs Fridericii I. in Dänemarck, und Sophiae, geborner Herzogin in Pommern, jüngſter Sohn, geboren den 25. Jan. anno 1526. Er theilte mit ſeinem Bruder, dem Könige Chriſtiano III. an. 1544. die Hollſteiniſchen Lande. Er liebte den Krieg, und diente dem Kayſer Carolo V. in der fruchtloſen Belagerung vor Metz; an. 1559. halff er die Ditmarſen bezwingen, that an. 1568. denen Spaniern wieder die Niederländer Dienſte, wurde anno 1556. Biſchoff zu Schleßwig, und ſtarb anno 1586. den 1. Octobr. **Lindenbrog** Comment. Rer. Memorab. **Lackmann** Einleit. zur Schleßw. Hollſtein. Hiſt. Th. I. p. 419. Er hatte von ſeiner Gemahlin, Chriſtina, Landgraf Philipps zu Heſſen Tochter, 6. Printzeßinnen, und 4. Printzen, davon der älteſte, Fridericus, ein gottesfürchtiger und gelehrter Herr, ſo den 21. April an. 1568. geboren. Biſchoff zu Schleßwig wurde. Er folgte anno 1586. ſeinem Vater in der Regierung, ſtarb aber den 15. Jun. an. 1587 in dem 19den Jahre ſeines Alters. Der andere Printz, Philippus, ſo den 10. Aug. anno 1570. geboren, folgte in der Regierung, ſtarb aber, nachdem er kaum 3. Jahr ſelbige geführet, den 18. Oct. an. 1590. unverheirathet. Der 4. Printz, Joannes Fridericus, geboren an. 1579. war Ertz-Biſchoff zu Bremen und Biſchoff zu Lübeck. Er muſte in dem Däniſchen Kriege von denen Kayſerlichen viel erdulden, trat deshalben anno 1631. in den Leipziger-Bund, ergriff die Waffen wieder den Kayſer Ferdinandum II. und ſtarb den 3. Sept. an. 1634. Der dritte Printz aber, Joannes Adolphus, führte die Regierung am längſten. Er und ſeine Schweſter, Anna, wurden als Zwillinge, den 27. Febr. an. 1575. geboren, und wurde an. 1585. Ertz-Biſchoff zu Bremen, und an. 1586. Biſchoff zu Lübeck, trat aber an. 1590. beydes an ſeinen Bruder, Herzog Johann Friedrichen ab. Er empfieng den 30. Octobr. an. 1603. nebſt dem König Chriſtiano IV. die Huldigung von der Stadt Hamburg, richtete an. 1606 zu Gottorp eine vortreffliche Bibliothec an, und ſtarb den 31. Mertz anno 1616. Er war ein gottesfürchtiger, gelehrter, ſanfftmüthiger und vieler Sprachen kundiger Herr. Von ſeiner Gemahlin Auguſta, ſo Königs Friedrichs I. in Dänemarck Tochter war, hatte er 7. Kinder, worunter 4. Töchter. Anna ſtarb anno 1623. unvermählet; Hedwig war Pfaltzgraf Auguſti von Sultzbach Gemahlin, ſo den 12. Mertz anno 1657. verſtorben; Dorothea Auguſta wurde an ihren Vetter, Herzog Joachim Ernſt von Plön, vermählet, und ſtarb den 31. Mertz an. 1682; Eliſabetha Sophia war an Herzog Auguſtum von Sachſen-Lauenburg vermählet, ſtarb aber an. 1627. Nächſt dem hatte er 4. Söhne, der andere, Adolphus, geboren den 11. Sept. anno 1600. ward den 2. Sept. anno 1631. in der Leipziger-Schlacht tödlich verwundet, von denen Schweden gefangen, und ſtarb etliche Tage darauf. Der jüngſte, Chriſtianus, geboren den 1. Dec. 1609. ſtarb bald nach empfangter Tauffe; der dritte, Joannes, geboren den 19. Mertz an. 1606. war der erſte unter denen Herzogen von Hollſtein, der ſeine Erb-Portion vor eine jährliche Apanage fahren ließ. Er wurde anno 1634. Biſchoff zu Lübeck, und nahm ſeine Reſidentz zu Eutin. Er war ein gelehrter Herr, hatte wohl gereiſet, bekam aber viel Ungelegenheit von dem Zipperlein. Er wendete nebſt ſeinem ältern Bruder, Friderico III. groſſen Fleiß an, daß das Biſthum Lübeck in dem Weſtphäliſchen Frieden nicht ſeculariſiret wurde. Deswegen auch das Capitel zu Lübeck an. 1647. zur Danckbarkeit gegen das Hauß Gottorp einen Vergleich aufgerichtet, daß nach dieſem noch 6. Biſchöffe nach einander aus dem Gottorpiſchen Hauſe ſollten erwählet werden. Derſelbe Vergleich iſt anno 1700. in dem Travendahliſchen Frieden beſtätiget worden. Er ſtarb an. 1655. den 15. Febr. und hinterließ von ſeiner Gemahlin, Juliana Felicitas, Herzogs Julii Friderici von Würtemberg, Tochter, 3. Söhne, nemlich Julium Adolphum Fridericum, und Joannem Julium Fridericum, die beyde jung geſtorben, und Joannem Auguſtum, geboren den 3. Aug. an. 1647. Dieſer

war blöden Verſtandes, lebte unter ſeines Vetters, Herzog Friedrich Auguſtens zu Eutin, Vormundſchafft, und ſtarb zu Hamburg den 29. Jan. an. 1686. ohne Erben. Joannis Adolphi älteſter Sohn aber, Fridericus III. folgte dem Vater in der Regierung, erhielt die Souverainité über Schleßwig im Rothſchildiſchen Frieden an. 1658. und ſtarb den 10. Aug. Er hatte von ſeiner Gemahlin, Maria Eliſabeth, Churfürſt Joannis Georgii I. zu Sachſen Tochter, 16. Kinder, nemlich 8. Printzen, und ſo viel Printzeßinnen. Viele davon ſtarben in der Jugend, Fridericus, geboren den 17. Jul. an. 1635. ſtarb den andern Aug. an. 1654. zu Paris; Johann Georg, geboren den 8. Octob. an. 1638. war Coadiutor zu Lübeck, und ſtarb den 25. Febr. an. 1655. in Italien; Der jüngſte Printz, Auguſt Friedrich, war den 7. May an. 1646. geboren. Er wurde an. 1666. zum Adminiſtrator des Stiffts Lübeck erwählet, und reſidirte zu Eutin. Er ſtarb den 3. Oct. an. 1705. und hinterließ von ſeiner Gemahlin, Chriſtina, Herzogs Auguſti zu Sachſen Printzeßin, keine Kinder. Herzogs Friderici III. Printzeßinnen waren folgende: Sophia Auguſta, geboren den 15. Sept. anno 1630. wurde an Fürſt Joannem zu Anhalt-Zerbſt vermählet, und ſtarb den 12. Dec. an. 1680. Magdalena Sybilla, geboren den 14. Nou. an. 1632. wurde an Herzog Guſtaph Adolphen von Mecklenburg an. 1654. vermählet, und ſtarb 1719. Maria Eliſabeth, geboren den 7. Jul. an. 1634. vermählt an. 1650. an Landgraf Ludwig von Heſſen Darmſtadt, und geſtorben den 17. Jun. an. 1665; Hedwig Eleonora, geboren den 23. Oct. an. 1636. Königs Caroli Guſtavi in Schweden Gemahlin, die an. 1715. verſtorben; Anna Dorothea, geboren den 13. Febr. anno 1641. war Coadiutrix des Stiffts Quedlinburg, und ſtarb an. 1713; Auguſta Maria, geboren den 6. Febr. an. 1649. wurde anno 1670. Marggraf Friderici Magni von Baden-Durlach Gemahlin, und ſtarb an. 1728; Der älteſte Printz aber, Chriſtian Albrecht, von dem Tom. V. p. 2234. ſeq. ein beſonderer Articel handelt, ſetzte das Geſchlechte fort. Er ſtarb den 24. Dec. an. 1694. und hinterließ von ſeiner Gemahlin, Friderica Amalia, Königs Friderici III. in Dänemarck Tochter, Sophiam Amaliam, geboren den 19. Jan. an. 1670. ſo den 7. Jul. an. 1696. des Erb-Printzen von Wolffenbüttel, Auguſti Wilhelmi, andere Gemahlin wurde, und an. 1710. verſtarb; Mariam Eliſabetham, ſo den 21. Mertz an. 1678. geboren, und anno 1710. Aebtißin von Quedlinburg ward, an. 1718. aber verſtarb, nebſt 2. Printzen, Friderico IV. und Chriſtiano Auguſto. Fridericus IV, von dem unter Fridericus ein beſonderer Articel handelt, blieb an. 1702. in der Schlacht bey Kliſſow in Polen, und verließ von Hedwig Sophia, der älteſten Tochter Caroli XI. Königs in Schweden, Carolum Fridericum, geboren den 19. (30.) April 1700. bey deſſen Minderjährigkeit ſeines Vaters Bruder, Herzog Chriſtianus Auguſtus, die Adminiſtration der Regierung führte. Der Herzog Carolus Fridericus machte nach dem Tode des Königs Caroli XII. von Schweden wegen ſeiner Mutter Anſprüche auf dieſe Crone, konnte aber mit denenſelben nicht durchdringen, weil die meiſten Stände auf der neu eingeführten Regiments-Verfaſſung beſtehen blieben, doch erhielt er an. 1725. den Titel Königliche Hoheit. Bey des Czaars Petri I. Leben hielt er ſich meiſt an dieſem Hofe auf, und kehrte erſt an. 1727. in ſeine Lande zurück, nachdem er ſich an. 1725. mit Anna, der Tochter des gedachten Czaars, vermählt, die ihm an. 1728. am 19. Febr. Carolum Petrum Vlricum geboren, und am 15. May gedachten Jahres geſtorben iſt. Chriſtianus Auguſtus, geboren an. 1673. war nach ſeines Bruders Tode Adminiſtrator der Gottorpiſchen Regierung, ward an. 1705. Biſchoff zu Lübeck, und ſtarb an. 1726. Die Kinder, ſo er mit Albertina Friderica, einer Tochter Friderici Magni, Marggrafens zu Baaden-Durlach, erzeugt, ſind folgende: 1.) Hedwig Sophia Auguſta, geboren 1705. 2.) Carolus, geboren 1706. war Coadiutor zu Lübeck, ward an. 1726. Biſchoff daſelbſt, und reiſte in dieſem Jahre nach Petersburg, wo er am 20. May an. 1727. mit des Czaars Petri I. jüngern Tochter Eliſabetha verlobt ward, und bald darauf am 31. May ſtarb. 3.) Friderica Amalia, geboren an. 1708. 4.) Anna, gebohren an. 1709. 5.) Adolphus Fridericus, geboren an. 1710. welcher an. 1727. an ſeines Bruders Stelle zum Biſchoffe von Lübeck erwählt ward. 6.) Fridericus Auguſtus, geboren 1712, ward an. 1727. an Chriſtianum Auguſtum, Fürſten zu Anhalt-Dornburg vermählt. 8.) Friderica Sophia, geboren an. 1713. *Topogr. Saxon. inferior. Molleri* Ilagoge p. 351. *Speneri* Sylloge. *Imhof.* Notit. Procer. IV. 9. **Europäiſcher Herold. Lackmann** Einleit. zur Schleßwig. Hollſtein. Hiſt.

Gottorpia, ſiehe **Gottorp.**

Gottsau, ſiehe **Gottzau.**

Gotts-Auer, ſiehe **Gottzau.**

Gottsberg, ein Berg-Flecken im Ertzgebürgiſchen Creiſſe in Meiſſen an der Böhmiſchen Grentze. **Knauth** Prodrom. Miſn. p. 183.

Gottſchalck oder **Goldeſchalcker**, eine adeliche Familie in Schleſien, und ſonderlich in Breßlauiſchen. *Henelius* Sileſiograph. p. 772. *Sinapii* Schleſiſche Curioſitaeten. Th. II. p. 645.

Gottſchalckowitz, (Gottſchalckowsky von) ſiehe **Gottſchalckowsky von Gottſchalckowitz.**

Gottſchalkowsky von Gottſchalckowitz, ein adeliches und Freyherrliches Geſchlecht in Schleſien, welches aus dem uralten Hauſe Szczeniawa in Polen abſtammet, und von dem in dem Fürſtenthum Teſchen gelegenen Gute, Gottſchalkowitz, den Namen Gottſchalkowsky angenommen hat. Adam Wentzel Gottſchalkowsky, Frey-Herr von Gottſchalkowitz, Herr derer Dzienlauiſchen Güter im Teſchniſchen, auf Ober-Liſchua und Neudeck, war an. 1724. des Fürſtenthums Teſchen Landrechts-Aſſeſſor. Um eben dieſe Zeit lebten 1.) Johann Dietrich Gottſchalkowsky von Gottſchalkowitz, auf Steinau im Teſchniſchen; 2.) Achatius Gottſchalkowsky von Gottſchalkowitz, auf Meſchauna in der freyen Herrſchafft Loßlau; 3.) Maximilian von Gottſchalkowsky, auf Caſchen im Oppliſchen, der ſich mit Louiſa von Keltſch und Stampen vermählet. Ihr Wapen zeiget im rothen Schilde einen mit einem ſilbernen Creutzlein oben her bezeichneten Fluß, der etwas in die Krümme laufft, und den Rand des Schildes niemahls berühret. Auf dem Helme zwiſchen 2. Hörnern, deren das vördere oben roth, unten weiß, das hintere aber weiß und roth iſt, das weiſſe Creutzlein. Die Helm-Decken weiß und roth.

Sina-

Sinapii Schlesische Curiositaeten, Th. I. p. 411. Th. II. p. 339.

Gottsched, (*Joannes*) war zu Königsberg in Preussen im Julio an. 1668. geboren. Nachdem er auf dasiger Vniversitaet einen guten Grund in der Philosophie und Medicin geleget, that er an. 1687. eine Reise durch Teutschland und Holland, und ward nach seiner Zurückkunfft Doctor Medicinae. Anno 1694. erhielte er die Professionem Medicinae extraordinariam, und an. 1701. Physices ordinariam, und ward zu gleicher Zeit ein Mitglied der Berlinischen Societaet; starb aber den 10. April an. 1704. Er ist der erste gewesen, der auf gedachter Vniversitaet von denen Lehr-Sätzen des Aristotelis abzugehen, sich unterstanden, und in der Physic die Collegia experimentalia eingeführet. Seine Schrifften sind: de Aethere et Aëre; de Circularione Sanguinis; de Motu Musculorum; Flora Prussica s. Tract. de Plantis in Prussia sponte nascentibus etc. *Progr. funebr.*

Gottschee, eine Stadt neben einem Schlosse im Gottscheer-Ländlein in dem Herzogthum Crain, 8. Meilen von Laybach gelegen. Sie ist an. 1623. in der Person Hanns Jacobs von Khysel zu einer Grafschafft erhoben, nachgehends aber denen Fürsten von Auersperg käufflich überlassen worden. Die Gegend da herum heist die **Windische Marck**, und sind die Einwohner an der Sprache und Kleidung so wohl als an Sitten von denen andern Crainern unterschieden. Valvasor Ehre des Herz. Crain. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 36.

Gottseligkeit oder **Frömmigkeit**, ist ein Gnaden-Werck des Dreyeinigen GOTTes, Pf. 99, 4. Phil. 2, 13. 2. Cor. 3, 5. 2. Cor. 6, 1. und besonders GOttes des heiligen Geistes, wodurch derselbe vermittelst des göttlichen Wortes und des Gebrauchs derer heiligen Sacramente den Verstand, Willen und Begierden, wie auch die vornehmsten äusserlichen Gliedmassen eines gerechtfertigten Christen der Massen kräfftig lencket und regieret, daß derselbe sich allen Sünden durch solche göttliche Krafft je mehr und mehr widersetzet, dieselbe dämpffet und unterdrücket, dagegen in wahrem Glauben und brünstiger Liebe seines nunmehro versöhnten gnädigen und gütigen Vaters, wie auch seines Nächsten und seiner selbst zu wachsen und zuzunehmen, sich äusserst bemühet, zur Ehre seines himmlischen Vaters und JESU, zur Erbauung seines Nächsten, zur Bekräfftigung seines selbst-eigenen Gnaden-Standes, und endlich zur Erlangung, wiewohl ohne Verdienst, die aus lauter Gnade von GOTT verheissene ewige Seligkeit, wie auch leiblichen und geistlichen Gütern. Die Mittel, wodurch uns GOTT die geistlichen Kräffte zur Gottseligkeit schencket, sind 1.) das geoffenbarte Wort GOTTes, Marc. 4, 26. Luc. 8, 8. Matth. 13, 8. Jo. 17, 17. 2.) die heiligen Sacramenten, und zwar Theils die heilige Tauffe, und deren Erinnerung, Tit. 3, 5. 1. Petr. 3, 21. Rom. 6, 4. Coloss. 2, 11. Theils das heilige Abendmahl, und zwar dessen rechtmäßiger Gebrauch, 1. Cor. 10, 17. 1. Cor. 12, 13. 3.) das Creutz, welches ein herrliches Mittel, dadurch uns GOTT öffters zur Gottseligkeit führet. 1. Petr. 4, 1. Es. 28, 19. Pf. 119, 71. Pf. 18, 36. Ebr. 12, 10. sq. 2. Cor. 4, 16. Es. 26, 16. Rom. 5, 3. sq. Es giebt zwar dieses letztere nicht Kräffte zur Gottseligkeit, wie das Wort GOttes und H. Sacramenta, sondern es befördert nur den rechten Gebrauch des Wortes GOttes und derer Sacramenten: Denn wo kein Creutz ist, hat man darauf nicht Acht: ja es hilfft den alten Adam desto mehr unterdrücken, daß die Seele dem Willen des H. Geistes nicht boßhafftig widerstehe. 1. Petr. 4, 1. **Speners** hochwichtiger Articel von der Wiedergeburt Serm. 48. p. 772. Die Personen, bey denen solche Gottseligkeit gewürcket wird, sind alleine die wiedergebornen und gerechtfertigten Christen. Rom. 6, 22. Matth. 12, 35. Matth. 7, 17. Die wesentlichen Stücke des Menschen, worinnen solche Gottseligkeit gewürcket wird, sind I.) die Seele, denn darinne bestehet der Unterschied der Heucheley und wahren Gottseligkeit. Die Heuchel-Christen fangen zwar von aussen an, und lassen ab von denen Sünden, die in die Augen fallen, dabey aber ist ihr Sinn ungeändert, und noch voller Unreinigkeit: Hingegen der heilige Geist fängt von innen an, und heiliget erst das Hertz, und machet es zu seiner Wohnung und zu seinem Tempel: Derowegen strafft Christus die Pharisäer, daß sie nur aufs äusserliche sahen, da ihm doch die äusserliche Schein-Gottseligkeit nicht gefällt. Eph. 4, 23. 2. Cor. 7, 5. 1. Cor. 6, 20. 1. Thess. 5, 23. Matth. 23, 25. Sonderlich wird die Gottseligkeit in denen Kräfften der Seele gewürcket, als da sind: Der Verstand; Pf. 119, 8. Eph. 1, 17. sq. Luc. 24, 45. Pf. 19, 9. Der Wille; Phil. 2, 13. Die Begierden; Rom. 6, 12. Gal. 5, 24. Tit. 2, 12. 1. Petr. 2, 11. Das Gedächtniß. 2. Tim. 2, 8. 2. Petr. 1, 15. II.) Wird die Gottseligkeit auch gewürcket in dem Leibe, 1. Cor. 6, 20. 1. Cor. 4, 10. 2. Cor. 7, 1. Phil. 1, 20. Rom. 12, 1. und sonderlich die äusserlichen Glieder und Sinnen, als das Angesicht. Eccl. 8, 1. Denn da zeiget sich in denen Augen Demuth, Luc. 18, 13. Betrachtung derer Creaturen, Es. 40, 26. Es. 51, 6. Buß-Thränen, Pf. 119, 136. Aufrichtigkeit, 2. Petr. 2, 14. Prouerb. 4, 25. Lust über die göttliche Gerechtigkeit und Straffe über die Gottlosen, sonderlich am jüngsten Tage. Pf. 91, 8. *Franciſci* Ruhe-Stunden P. III. n. 6. p. 157. n. 7. p. 212. Mitleiden gegen den Nächsten, Prouerb. 22, 9. Wachsamkeit. Prouerb. 20 13. Im Mund und Zunge ist anzutreffen Vorsichtigkeit, daß man damit nicht sündige, Hiob 31, 30. Pf. 17, 13. Lob und Preiß GOttes. Pf. 34, 2. Pf. 71, 15. Jac. 3, 9. Pf. 145, 21. Pf. 149, 6. Sie reden von Weisheit. Pf. 37, 30. Prouerb. 49, 4. 10, 31. 3, 22. 31, 26. Sie sind voller Holdseligkeit. Prouerb. 10, 11. 3, 22. Aus denenselben kömmt heilsamer Rath, Prouerb. 5, 2. 4. 7. sie sind liebreich, Prouerb. 31, 26. hülfreich, Prouerb. 12, 6. bedachtsam. Prouerb. 14, 3. Jac. 1, 9. Die Ohren werden erneuert schnell zu hören, was zur Erbauung dienet. Jac. 1, 19. Prouerb. 2 2. 18, 15. 23, 12. Die Hände werden erneuert, daß man sie nicht ausstrecke nach sündlichen Dingen, sondern daß man etwas gutes damit thue. Matth. 5, 30. Act. 20, 34. Prouerb. 31, 13. 16. 19. 20. 1. Cor. 4, 12. Eph. 4, 28. 1. Thess. 4, 11. 1. Tim. 2, 8. Jac. 4, 8. Ebr. 12, 12. Die Füsse werden erneuert. Hiob 29, 15. 23, 11. 31, 5. Pf. 26, 12. 119, 59. Prouerb. 4, 26. sq. Matth. 8, 8. Ebr. 12, 13. Eccl. 4, 17. Die Knie werden erneuert, daß sie sich vor GOTT beugen, als arme Würmer. Es. 45, 23. Rom. 14, 11. Phil. 2, 10. Eph. 3, 14. Und also siehet man, daß

der heilige Geiſt die Gottſeligkeit ſowohl, und zwar hauptſächlich von innen, als auch von auſſen, in denen Menſchen würcke. Die Regel und Richtſchnur, wornach ſich ein Gottſeliger zu richten hat, iſt nicht der Eigen-Wille und ſelbſt erwählte GOttes-Dienſt, ſondern Theils das göttliche Geſetze, ſo, wie es von denen Propheten im alten, und von CHriſto und denen Apoſteln im neuen Teſtament iſt erkläret worden, dahin ſonderlich gehöret die gantze Berg-Predigt CHriſti; Matth. 5. ſeqq. Pſ. 119, 105. Eſ. 8, 19. ſq. Matth. 15, 9. Luc. 16, 29. Phil. 3, 15. ſq. Theils das menſchliche Geſetz, welches von der Obrigkeit verordnet, ſo ferne es dem göttlichen nicht zuwieder iſt, ſoll eben Falls die Richtſchnur der Gottſeligkeit ſeyn. Rom. 13, 1. 1. Petr. 2, 13. Die Art und Weiſe, wie man das gottſelige Leben einrichten muß, beſtehet in der täglichen Unterdrückung und Creutzigung derer annoch bey denen Kindern GOttes rückſtändigen und anklebenden Sünden, welche ſich in ihnen regen, damit ſie nicht aufkommen mögen, abſonderlich aber in Ablegung derer Schooß-Sünden, bevorab der Selbſt-Liebe, die ſich äuſſert in Geld-Geitz, Ehr-Geitz und Wolluſt. Alſo giebt der heilige Geiſt denen Kindern GOTTes Kräfte, daß ſie die Erb-Sünde obgleich nicht gantz ausrotten, dennoch unterdrücken können, und zwar ſo, daß ſie weder den innerlichen Beyfall des Hertzens erhält, noch zu dem äuſſerlichen Ausbruch kommen kann. 1. Jo. 2 15. ſq. Sie beſtehet ferner in Wachsthum des wahren ſeligmachenden Glaubens, wie auch in der unermüdeten Liebe GOttes, des Nächſten, und ſeiner ſelbſt. Denn gleichwie die unordentliche Selbſt-Liebe eine Mutter iſt aller Laſter, alſo iſt die Liebe GOTTes eine Mutter aller Tugenden. Daher befliſſiget ſich ein wiedergeborner Chriſt derſelben mit allem Ernſt und Eifer. Die heilige Schrifft giebt ihr allerhand ſchöne Namen, Eph. 4, 22. Col. 3, 1. ſqq. Eſ. 1, 16. Ez. 3, 26. Amos 5, 14. ſq. Luc. 9, 23. Rom. 6, 12. ſq. 12, 2. 14, 7. ſq. 1. Cor. 5, 7. ſq. 2. Cor. 5, 15. 2. Cor. 7, 1. Gal. 5, 16. 24. 6, 8. Eph. 5, 15. Tit. 2, 12. Ebr. 12, 1. 1. Petr. 2 1. ſqq. 4, 1. ſq. 1. Jo. 2, 15. ſq. 3. [illegible] 1, 11. Jac. 4, 7. ſq. Der Endzweck der Gottſeligkeit iſt auf Seiten GOttes ſeines heiligen Namens Ehre, Preiß und Lob. Gleichwie es einem Vater eine Ehre iſt, wenn er wohlgerathene Kinder hat, alſo wird auch GOtt gepreiſet durch derer Menſchen Gottſeligkeit. Wie ſich ein Gärtner freuet, wenn er ſchöne fruchtbare Bäume hat, alſo freuet ſich GOtt über ſeine Gläubigen, darum nennet er ſie Bäume der Gerechtigkeit. Eſ. 61, 3. 60, 21. Matth. 5, 16. Joh. 15, 8. 2 Petr. 2, 12. Phil. 1, 11. 2 Cor. 6, 20. Rom. 15, 7. Auf Seiten des Nächſten iſt der Endzweck derer ſelben geiſt- und leibliche Wohlfahrt, ſonderlich die Beſſerung und Erbauung im Chriſtenthum und Lebens-Wandel. 2 Petr. 3, 1. Phil. 1, 14. Mal. 2, 6. Auf Seiten unſer iſt es überhaupt die herrliche Gnaden-Belohnung, die die Gläubigen ein Mahl von GOtt bekommen ſollen. Auf dieſe ſahe Moſes, indem er die Schmach CHriſti vor gröſſern Reichthum hielte, als die Egyptiſche Crone, denn er ſahe an die Belohnung, welche er ſowohl im Reiche der Gnaden als der Herrlichkeit bekommen ſollte. Ebr. 11, 26. Inſonderheit können ſich die Gläubigen aus ihrer Gottſeligkeit getröſten, Theils der Verſpührung und Verſicherung des Gnaden-Standes hier in dieſer Zeit, dadurch ſie erkennen, daß ſie GOttes Kinder ſind. 2 Petr. 1, 10. 1 Joh. 1, 6. 2, 3. 3, 10. 4, 7. 5, 4. 18. 19. Sie haben die Verſicherung ſowohl in leiblichen, Marc. 10, 29. 1 Tim. 4, 8. als im geiſtlichen, nemlich Wachsthum in denen chriſtlichen Tugenden; Luc. 19, 26. Theils der Verſicherung der ewigen Seligkeit, und zwar derſelben geiſtlichen und weſentlichen Güter, obſchon nicht aus Verdienſt, denn dieſes iſt dazu unvermögend; indem die Gottſeligkeit nicht eine Urſache der Seligkeit iſt, ſondern weil GOtt dieſe Ordnung beliebet, daß alle die, ſo ſelig werden wollen, in dem Stande guter Wercke ſich ſollen finden laſſen. Rom. 2, 6. ſqq. 6, 23. Gal. 6, 8. Vornemlich aber derer zufälligen Güter, die einem jeden nach ſeinem Maſſe der Heiligkeit und Frömmigkeit ſollen ausgetheilet werden, entweder in gröſſern oder in geringern Grad. Dan 12, 3. Matth. 19, 28. 10, 41. Luc. 22, 29. 19, 16. ſqq. Endlich geſtehen wir zwar gar gerne, daß gottſelig zu leben ein ſchweres Werck ſey, welches auch in der heiligen Schrifft offt angedeutet wird, z. E. da es heiſſet, wir ſollen ringen, Luc. 13, 24. kämpffen, 1 Theſſ. 1, 3. 2 Tim. 2, 5. 4, 7. Jud. v. 3. in der Gottſeligkeit üben, 1 Tim. 4, 7 lauffen und kämpffen, 1 Cor. 9, 24. mit Furcht und Zittern ſchaffen, daß wir ſelig werden, Phil. 2, 12. im Kampffe lauffen, Matth. 13, 44. u. ſ. f. allein wir behaupten auch, daß es kein unmöglich Werck ſey, welches wir ſowohl aus Phil. 4, 13. als aus denen Exempeln Zachariä und Eliſabeth, Luc. 1, 6. Simeonis und Hannae, Luc. 2, 25. Joſephs von Arimathia, Luc. 23, 5. der groſſen Sünderin, der Lydia, des Cananäiſchen Weibes und anderer beweiſen. **Gerhards** Schola Pietat. L. I. p. 13. ſqq. **Scrivers** Seelen-Schatz P. III. Serm. 1. *Franciſci* Ruhe-Stunden P. II. med. 50. p. 1246. *Scheibleri* Aurifodina Theolog. p. 896. **Seb. Schmidt** von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt 16. p. 807. **Scrivers** Erkenntniß GOttes p. 971. **Schmidts** Predigten über den 128. Pſalm, Straßb. 1660. in 4. *Fenichii* Tugend-Poſtille p. 171. 187. *Dieterici* Sermones in Eccleſiaſt. Serm. 8. membr. 2. p. 971. Uebrigens fraget ſich noch: was von der Philoſophiſchen Frömmigkeit, oder derjenigen, die ein bloß natürlicher Menſch nach der Vorſchrifft ſeiner geſunden Vernunfft hat, zu halten? Es beruhet die Entſcheidung dieſer Frage auf den Punct: ob ein natürlicher Menſch GOtt recht lieben kann? welches daher nicht geſchehen mag, weil ein natürlicher Menſch, da er GOtt ſonſt beleidiget, und kein Mittel weiß, wie er mit ihm auszuſöhnen, ihn als einen ſtrengen Richter, von dem er alles Uebel zu erwarten, anzuſehen hat, ob er ihn wohl wegen ſeiner Allmacht, wiewohl auf knechtiſche Art, fürchtet; hingegen die chriſtliche Frömmigkeit gründet ſich auf die durch CHriſti Verdienſt geſchehene Ausſöhnung mit GOtt. *Buddeus* ſelect. Jur. Nat. et Gent. p. 198. *Croblachii* Diſp. de Pietate Philoſophica, Wittenberg 1711. in 4.

Gottsgab, ſiehe **Gottesgabe.**

Gottesgabe, ein neuerbauter Berg-Flecken in der Ober-Pfaltz am Fichtel-Berge und an der Nabe gelegen, allwo ein hoher Ofen und Eiſen-Hammer anzutreffen.

Gottsfeld, ſiehe **Gozfeld.**

Digitized by Google

Gotts-Haus-Bund, Lat. Domus Dei Foedus, Frantzösisch la Ligue de Caddee, ist einer von denen dreyen Bünden im hohen Rhaetia, von dem Gotts-Hause oder dem hohen Stiffte zu Chur also genannt. Er liegt zwischen dem Grauen- und 10. Gerichten-Bund, wie auch der Herrschafft Worms und dem Veltlin, und begreifft 11. grosse Hoch-Gerichte, welche in 21. kleine oder halbe Hoch-Gerichte abgetheilet werden. Die 11. grossen sind die Stadt Chur, die 4. Dörffer, nemlich Zizers, Igis, Trims und Untervatz, Ortenstein, Obervatz, Oberhalbstein, Beve oder Stallen, Prägell, Ober-Engadin, Unter-Engadin, Münsterthal, Puschlaff. In diese sind die 21. kleine also eingetheilet: 1) die Stadt Chur allein; 2) die 4. Dörffer auch allein; 3. et 4) Ortenstein und Fürstenaw; 5. et 6) Obervatz und Bergün oder Greifenstein; 7. 8. et 9) Tintzen, Reams und Tieffenkastel; 10) Beve; 11) Avers; 12) Remüs; 13) Schlims; 14 et 15) Prägell, Ober-Porta und Unter-Porta; 16. et 17) Engadin ob und unter der Merula; 18. et 19) Unter-Engadin ob und unter Val Tasna; 20) Münsterthal; 21) Puschlaff. Eine jede dieser Gemeinen hat ihren eignen Ammann, Richter, Satzungen, Gewohnheiten, hohe und niedere Gerichte. Das Haupt des gantzen Bundes ist der Bunds-Praesident, welcher aus denen Räthen der Stadt Chur, durch das Loos alljährlich auf dem Bunds-Tage zu Chur erwählt wird. Dieser Bund nahm seinen Anfang anno 1419. da Bischoff Joannes zu Chur mit seinen Gotts-Haus-Leuten sich in der Stadt Chur verbunden, auch mit der Stadt Zürch ein Bürger-Recht auf 51. Jahr errichtet hat. An. 1498. schlosse dieser Bund ein ewiges Bündniß mit denen 7. alten Orten. *Simler* de Republ. Heluet. I. p. 307. seq. et II. p. 607. sqq. *Bucelin.* Rhaet. p. 819. **Tschudy** Chron. MScr. ad an. 1419. P. II. p. 1115.

Gotts-Haus-Leute. Was es damit vor Bewandniß gehabt, meldet **Stumpff** Schweitz. Chron. IV. 27. woher nemlich die Leibeigenschafft oben in Teutschland entstanden, und wie die mit solcher ewigen Leibeigenschafft behafftete Leute nicht allein unter den Adel, sondern auch sonderlich unter die Geistliche gekommen. Es waren aber solche Leibeigne von König und Fürsten denen Stifftern und Clöstern als vor ein lebendig Opfer übergeben, und daher Servi Ecclesiastici, Closter-Leute, Gottes-Haus-Leute genennet worden.

Gotts-Hülff, siehe **Andorn**, Tom. II. p. 155.

Gottstatt, war eine Abten Bernhardiner-Ordens in der Schweitz an dem Fluß Syll, zwischen Nydau und Büren gelegen, welche Graf Rudolph zu Nydau und Neuenburg ums Jahr 1247. gestifftet. Es war auch ein Frauen-Closter daselbst, welches aber an. 1482. eingegangen. Der letzte Abt, Johann Schilling, ward, als zu Zeiten der Religions-Aenderung das Closter an Bern kam, der erste Schaffner desselben. **Stettler** Schweitzer Chronic Th. II. B. I. p. 9.

Gottvergeß, siehe **Andorn**, Tom. II. p. 155.

Gottwald, eine vornehme Familie in Schlesien. Johann George heurathete an. 1694 den 25. May Annam Hedwig von Braun, die ihm Johann Georgen geboren, welcher sich mit einer von Bibran vermählet. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. II. p. 645. sq.

Gottweich, siehe **Körtwig.**

Gottwein, siehe **Körtwig.**

Gottwich, siehe **Körtwig.**

Gottwolteshausen, genannt **Guldin**, eine adeliche Familie in Schwaben, die ihren Sietz auf einem Schlosse gleiches Namens gehabt, ungeachtet auch einige davon am Kocher unter Halle in dem Wasser-Haus gewohnet. *Crusius* Schwäbisch. Chronic Th. III. B. II. Cap. 13. p. 801.

Gottzau oder Gottzau, **Gotts-Auer**, **Gottesau**, **Gothau**, Lat. Gottifaugia, ehe Mahls ein berühmtes Reichs-Mönchs-Closter Benedictiner-Ordens in Francken im Albgau, am Flusse Alb, zwischen Durlach und Mühlberg in dem Walde Lusthart, und in der Speierischen Dioeces gelegen. *Crusius* Schwäbisch. Chron. Th. II. B. IX. Cap. 4. p. 521. *Paullini* de Pag. p. 4. An. 1110. hat es Graf Berthold von Henneberg S. Matthiae zu Ehren gestifftet. *Trithem.* Chron. Hirsaug. p. 155. **Spangenbergs** Henneb. Chron. I. 39. **Friesens** Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg in **Ludewigs** Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 490. Und an. 1458. ist es auf Begehren des damahligen Marg-Grafens von Baden in die Burtzfeldische Vnion getreten. *Bucelin* Germ. Sacr. P. II. p. 40. *Trithem.* Chron. Sponheim. p. 432. **Leuckfelds** Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 83. In denen Frantzösischen Kriegen des 16. Seculi ist es der Gestalt ruiniret worden, daß es nunmehr gantz wüste lieget; doch weisen die noch da stehenden Mauren aus, daß es ehedessen ein sehr kostbares Gebäude müsse gewesen seyn. *Bucelin.* l. c.

Gotvelmirtschin, ist einer mit von denen grösten Heiligen und Schutz Patronen derer Muhamedaner, und ist sonderlich dem Weide- und andern Viehe als Hüter vorgestellet. Es pflegen ihm daher diejenigen, die sich seiner vielfältigen Gutthaten genossen zu haben rühmen, jährlich ein gewisses Quantum Butter zu liefern, bilden sich auch ein, wenn sie dieses unterliessen, müsten sie sich gewisser schwerer Straffen befürchten. *Monachus Septemcastrensis* de Turcarum moribus erzählet ein Exempel von einem gewissen Herrn, dem ein Ochse verlohren gegangen: dieser hatte zwar nach dasigem Gebrauch seine Nachbarn zusammen geruffen, die 3. Tage nach einander mit Köcher und Pfeil, mit Pferden und Hunden, gleich als wie auf die Jagd ausgegangen, aber alle Zeit leer zurück kommen, bis sich endlich der Herr auf das letzte Expediens in seiner grösten Noth besonnen, und dem H. Gotvelmirtschin zu Ehren ein warm Brod nebst einem guten Stücke Butter mit seinen Nachbarn und Gehülffen zu verzehren gelobet. Worauf sich so gleich ein Geschrey erhoben, der verlohrne sey da, und was dergleichen mehr. So ist auch dieses seine Arbeit nicht alleine, sondern er muß auch das gute Wetter, Regen, Schnee und die Angelegenheit des Land-Mannes besorgen. *Hottinger* Hist. Orient. II. 6. p. 475. 476.

Gotuicense Monasterium, siehe **Körtwig.**

Gotuicum, siehe **Körtwig.**

Gotzeck, siehe **Goseck.**

Gotzelinus, siehe Gosselinus.

Gotzense Monasterium, siehe **Goseck.**

Gou, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Govaleor, siehe Goualiar.

Goualeorium, siehe Goualiar.

Goualiar oder Govaleor, Gualeor, Lat. Gualeorium, eine Stadt einer gleich benannten Provintz im Reiche des grossen Mogols, diesseit des Flusses Ganges gegen die östliche Seite von Agra zu. Dieser Ort wird vor einen derer besten in Indien gehalten, weil daselbst der Kayser seine Schätze in Verwahrung hat. Es ist daselbst eine Festung, worein der grosse Mogol diejenigen Fürsten bringen lässet, deren er sich versichern oder sie heimlich hinrichten lassen will. *Tavernier* Indian. Reis. l. 4. extr.

Gouave oder Grand-Gouve, Lat. Goauum, eine Frantzösische Colonie in Nord-America, an einem grossen Meer-Busen, der sich an die Küste der Insel S. Domingo erstrecket. Sie haben an der nördlichen Seite gedachten Busens eine andere Colonie, Petit Gouve genannt, gehabt, die ihnen aber die Engländer an. 1702. abgenommen.

Goauum, siehe Gouave.

Gouays, siehe Gois.

Goucem, eine kleine Stadt in Persien, die aber gute Nahrung hat, und sonderlich wegen der Seide, die daselbst in grosser Menge gemacht wird, guten Zugang hat. Sie liegt unterm 74. gr. 46. min. long. und 37. gr. 20. min. lat. *Tavernier* Persian. Reise. I. p. 150.

Goud-cust, siehe Gold-Küste.

Gouda oder **Goude**, **Gaude**, **Ter**, **Gau**, Lat. Gouda, eine mittelmäßige Stadt in Süd-Holland an der Ißel, etwa 3. Meilen von Leiden gelegen. Einige führen den Namen von Gold her, welches die Niederländer Goud nennen, weil der Thurm daselbst mit Golde bedeckt gewesen; es ist aber sicherer, denselben von dem Cimbrischen Worte, **Gouw**, herzuführen, welches eine Wasser-Leitung bedeutet: wie denn auch die Wasser-Leitung, so aus dem Rheine durch diese Stadt geleitet wird, und hernach sich in die Ißel ergüsset, **Gou** oder Gouve genennet wird, von welcher auch andere den Namen der Stadt herführen wollen. Sie ist wegen ihrer Schleussen, wodurch man das umliegende Land in wenig Stunden unter Wasser setzen kann, berühmt, und hat den 6. Platz unter denenjenigen Städten, welche Deputirte zu der Versammlung derer General-Staaten von Holland schicken. An. 1420. brannte sie bis auf 5 Häuser ab; anjetzo befindet sich daselbst eine schöne Kirche und ein prächtiges Rath-Haus. Man sagt, daß sie an. 1272. unter dem Grafen von Holland, Florentio V. erbauet sey, wiewohl sie noch vor älter zu achten, weil sie da Mahls nur erweitert worden, wie auch, daß sie zwey besondere Herren aus dem Hause Blois gehabt, unter welchen der letztere sie an. 1398. denen Grafen von Holland eingeräumet. Vor Mahls war daselbst ein schönes Schloß, so Joannes Hannonius, Herr von Beaumont erbauet, woselbst auch die Priuilegia und Diplomata derer Grafen von Holland verwahret worden, welches man aber in dem niederländischen Kriege niedergerissen, daß nur allein der Thurn stehen blieben. *Junii* Batauia. *Guicciardini* Belg. p. 199. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 188. Itinerar. German. 20. p. 445. contin. l. c. 20. p. 254. Topogr. Circ. Belg. Burgund. p. 135.

Gouda, (*Henr.* von) siehe Henricus von Gouda.

Gouda, (Johann von) war zu Utrecht an. 1571. geboren, und begab sich an. 1588. unter die Jesuiten zu Tournay. Er hat auch unter ihnen die Philosophie zu Dovay, und die Theologiam Moralem zu Antwerpen gelehret, nicht weniger gantze 25. Jahr das Volck zu Antwerpen und Brüssel in Predigten unterrichtet. Er starb zu Brüssel den 28. Dec. an. 1630. gar gählings. Er hat in niederländischer Sprache geschrieben: Apologiam pro vera in Ven. eucharistiae sacramento transsubstantiatione contra Franc. et Sam. Lansbergios; Victricem transsubstantiationem; Examen Franc. Gomari, Jo. Vytenbogardi et Dan. Castellani etc. *Andreae* Bibl. Belg. *Alegambe* de Scriptoribus S. J.

Goude, siehe **Gouda**.

Goudelin, (*Pierre*) ein Frantzösischer Poet im 17. Seculo, gebürtig von Toulouse. Sein Vater war ein Chirurgus, er aber studirte Jura, und wurde als Advocat angenommen. Doch verwaltete er solche Stelle nie Mahls, sondern legte sich bloß seinem Naturel zu Folge, auf die Poesie in der Gasconischen Sprache, darinnen er der erste Dichter gewesen. Sein munterer Verstand und gute Einfälle machten ihn bey viel vornehmen Herren beliebt, daß sie ihn zur Tafel zogen. Er wuste sich aber dieses Vortheils nicht recht zu bedienen, und würde übel zu recht gekommen seyn, wenn ihm nicht seine Lands-Leute aus Mitleiden eine jährliche Pension von 300 Livres aus dem Aerario gemeiner Stadt verschaffet hätten, welche er unausgesetzt biß an sein an. 1649. im 70 Jahre seines Alters erfolgtes Ende genossen. Da er in der Poesie seiner Mutter-Sprache keine Vorgänger gehabt, hat man sich verwundert, wie er es darinnen so weit bringen können; wie denn seine Gedichte viele Liebhaber gefunden, und daher zum öfftern zu Toulouse, und auch 1700 zu Amsterdam aufgeleget worden. *Mr. de la Taille* hat denenselben eine Nachricht von dem Leben des Verfassers voran gesetzet; *Mr. Doujat* aber, ein Mitglied der Frantzösischen Academie, ein Dictionarium derer schwersten Gasconischen Redens-Arten hinten beygefüget.

Goudemont, (*Jean*) ein Frantzose aus Chartres, wo er den Dominicaner-Orden angenommen, war, wie *Nic. le Febure* in Praedicatore Carnuteo p. 178. meldet, um 1475. als Baccalaureus Theologiae berühmt, und schrieb Concionum Volumen, davon das MS. in seinem Profeß-Hause lieget. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 852.

Goudenberg, siehe **Gödisberg**.

Goudimel, (*Claude*) siehe Gaudimelus, (*Claudius*) Tom. X. p. 417.

Goudin, (*Antonius*) ein Dominicaner, gebürtig von Limoges, trat an. 1658 in diesen Orden, und ward darauf von dem Ertz-Bischoffe zu Avignon, Dominico de Marinis beruffen, auf dem von ihm daselbst angerichteten Gymnasio die Humaniora zu lehren. An. 1672. kam er, da er eine Zeitlang Prior zu Privas gewesen, als Professor Theologiae nach Paris, und starb den 25. Oct. an. 1695. im 56sten Jahre seines Alters. Er hat einen Cursum Philosophiae secundum Viam Thomae geschrieben, der öffters gedruckt worden. *Echard* Bibl. Domin. T. II p. 739.

Goudran, wird das **Schiff-** oder **Schuster-Pech**

Pech genennet, davon zu ſehen **Pech**, ingleichen Zopiſſa.

Gove, ſiehe **Gau**, Tom. X. p. 408. ſeq.

Gove, (*Richard*) ein Presbyterianiſcher Prediger aus Devonshire in England, muſte ſein n Dienſt unter Carolo II fahren laſſen, und ſich mit Schul-halten nähren. Er ſtarb 1668. und ließ ein Communion-**Buch**, einen Catechiſmum und ein **Gebet-Buch**. *Wood. Witte* Diar.

Govea, die Haupt-Stadt der Marg-Grafſchafft Syloes, in der Provintz Beira in Portugall, am Berge Herminio nicht weit von Vilea gegen Oſten, und dem Fluß Mondeio.

Govea oder Gouveanus, (*Andreas* oder *Jacobus*) aus einer vornehmen Familie von B. ja aus Portugall, war in dem Collegio S. Barbarae zu Paris Principal, und erzog daſelbſt drey ſeiner Vettern, wozu der König in Portugall die Koſten herſchoß. Martialis Goueanus, der älteſte von dieſen 3. Brüdern, wurde ein guter Poet, und publicirte zu Paris eine Lateiniſche Grammatic; Andreas Goueanus, der jüngſte, docirte erſtlich die Grammatic, und nach Mahls die Philoſophie, in dem Collegio S. Barbarae, wurde auch endlich an ſeines Vaters Stelle Principal deſſelben Collegii. Weil er ſelbige wohl verſahe, berieff man ihn um gleicher Urſache willen nach Bourdeaux, um das Collegium zu Guienne zu dirigiren. Er gieng an. 1534. dahin, und weil er der ſtudirenden Jugend ſehr nützlich war, wurde er von dem Könige Joanne III. aus Portugall zurück in ſein Vaterland beruffen, um zu Coimbra ein Collegium nach dem von Guienne zu ſtifften. Er gieng dannenhero an. 1547. von Bourdeaux, und nahm einige Gelehrte mit ſich, welche die Jugend zu unterrichten geſchickt waren, brachte auch das Collegium daſelbſt in Stand. Als er Willens war nach Bourdeaux wieder zurück zu kehren, ſtarb er im Jan. an. 1548. im 50. Jahre ſeines Alters. Er war Prieſter und Prediger, hat aber nichts drucken laſſen. Der mittelſte unter dieſen Brüdern, Antonius, war der berühmteſte, von welchem in dem folgenden Articel. *Andr. Schottus* Bibl. Hiſp. p. 618. *Bayle*.

Govea, (*Antonius*) von Beja aus Portugall, des vorgedachten Andreae und Martialis Bruder, war in der Lateiniſchen Sprache, und in der Ariſtoteliſchen Philoſophie, welche er wieder Ramum defendirte, wohl geübt. An. 1539. ſtudirte er die Jura zu Bourdeaux, und hernach zu Avignon unter Aemilio Ferreto, wie auch zu Mailand unter dem berühmten Andrea Alciato. An. 1542. lehrte er zu Paris, kehrte aber nach einiger Zeit wieder zurück nach Bourdeaux zu ſeinem Bruder, und blieb daſelbſt, als ſelbiger nach Coimbra gegangen war. Er wurde hernach von Aemilio Ferreto nach Avignon beruffen, daſelbſt die Jura zu profitiren, welches er nach Mahls zu Toulouſe, Cahors, Valence und zu Grenoble auch that, wie denn Cuiacius ſich bald durch ihn von dem Studio Juris hätte abwendig machen laſſen, weil er ſich beſorgte, Goveanus möchte ihn übertreffen. An. 1559. verehligte er ſich zu Grenoble, wurde aber wegen innerlicher Kriege genöthiget, aus Franckreich ſich nach Piemont zu retiriren, allwo er bey dem Herzoge Philiberto von Savoyen geheimer Rath und Requeten-Meiſter wurde. Er ſtarb, wie *Thuanus* XXXVI. extr. will, anno 1565. etwa in ſeinem 60. Jahr daran, daß er zu viel Melonen gegeſſen, wiewohl andere ſeinen Tod weiter hinaus ſetzen. Es haben ihn einige vor einen Atheiſten halten wollen, ſonderlich *Caluinus* und der Autor der *Bibliotheque de Dauphiné* verſichert, daß man ihn zu Valence einſt beſchuldiget, als habe er von GOtt übel geſprochen, dagegen er ſich aber in einem vortrefflichen Ducours verantwortet hat. Er hat vieles geſchrieben, als: Varias Lectiones; Commentarium de Subſtitutionibus; de Jurisdictione libros 2. ad Legem Gallus Aquilius; de Jure adereſcendi; ad Legem Falcidiam; Animaduerſionum librum; Caſtigationes in Virgilium et Terentium; Enarrationes in Ciceronis orationes contra Vatinium; Reſponſionem ad Perri Rami calumnias pro Ariſtotele etc. *Schottus* Bibl. Hiſp. Tom. II. cl. 7. p. 79. *Ghilini* Teatr. *Freher*. p. 848. *Leickheri* Vitae JCr. p. 197. *Teiſſier* Eloges Tom. I. p. 270. ſeqq. Tom. III. p. 180. ſq. **Stolle** Hiſt. der Gelahrh. II. 2. §. 2. not. a) p. 438. *Grauina* Orig. n. Jur. 172. *Brunquell* Hiſtor. Jur. III. membr. 2. c. 8. §. 10. **Struv** Hiſt. Jur. V. 15. p. 401.

Govea, (*Antoine de*) ein Portugieſe, gebürtig von Beja, trat in den Orden derer Auguſtiner-Eremiten, und lehrte die Theologie zu Goa, war auch daſelbſt Prior in einem Cloſter ſeines Ordens. An. 1602. gieng er als Geſandter an den König Schach-Abbas nach Perſien. Er erhielte bey demſelben ſoviel, daß der König denen Miſſionariis erlaubte, das Evangelium in ſeinen Landen frey zu predigen. Der andere Anſchlag aber gerieth nicht ſowohl, da er dem Schach-Abbas rieth, mit denen Türcken einen Krieg anzufangen, weswegen ſich Goveanus zugleich als einen Abgeſandten an den Pabſt und Könige von Spanien gebrauchen ließ, um dieſelbe zu einer Alliance zu bereden. Denn er erhielte nichts als den Titel eines Biſchoffs in partibus und Vicarii Apoſtolici in Perſien. Der König ward darüber ſo zornig, daß er nicht allein alle denen Chriſten gegönnte Freyheiten revocirte, ſondern auch Goveanum ſelbſt bey ſeiner Zurückkunfft ins Gefängniß ſetzte. Nach einiger Zeit worden wieder auf freyen Fuß geſtellet, da er denn vor rathſam hielte, in ſein Vaterland zurück zu kehren. Er hatte aber das Unglück, unter Weges bey Sardinien von See-Räubern gefangen, und nach Algier gebracht zu werden. Seine Freunde ranzionirten ihn aber an. 1620. da er denn nach Madrid kam, und zuletzt zu Mancanares de Membrillo den 18. Aug. an. 1638 ſtarb. Er hatte bey ſeinem Aufenthalt in Indien, Theil an denen Unternehmungen der Römiſchen Kirche, wieder die Thomas-Chriſten, davon er auch ein Buch geſchrieben, unter dem Titel: Jornada do Arcebiſpo de Goa, D. Frai Aleixo de Meneſes; Er hat auch Relation des Gverres et Victoires obtenus par le Roi du Perſe Cha-Abbas, contre les Empereurs de Turquie Mahomet et Achmet, Rouen 1646. in 4. hinterlaſſen. *Anton. la Croze* Chriſtian. des Indes.

Govea, (*Chriſtophorus*) ein Portugieſe, gebürtig von Porto, ward an. 1556. ein Jeſuit. Nachdem er zuletzt Provincial ſeiner Orden worden, trug man ihm das Biſthum von Japan an, welches er aber wegen ſeiner ſchwachen Leibs-Beſchaffenheit ausſchlug. Doch brachte er ſein Alter auf 84. Jahr, indem er erſt anno 1622. den 13. Febr. zu Liſſabon geſtorben. Er hat in ſeiner Mutter-Sprache eine Hiſtorie von Braſilien hinterlaſſen, welche in dem Collegio zu Coimbra in MSt aufbehalten wird.

Govea, (*Franciſcus Velaſcus de*) von ihm iſt vor-

Digitized by Google

handen: Joannes IV. Portugalliae Rex iuste saluatus ab eodem regno suo, Lissabon 1645. in fol.

Govea, (*Manfredus*) des erstgemeldten Antonii Sohn, gebürtig von Turin, war sehr geschickt, sowohl in Versen als in Prosa zu schreiben, nicht weniger auch in Jure Ciuili und Canonico. Er war Herzogs Caroli Emanuelis von Savoyen geheimer Rath, starb an. 1613. und hat geschrieben: Consilia, Notas et Animaduersiones in Opera Julii Clari; und Orationem funebrem in Mortem Philippi II. *Ghilini* Teatr. P. II. p. 189. *Teissier* Elog. Tom. II. p. 405. *Bayle* Biblioth. historique des Auteurs du Droit par *Simon* Tom. I.

Goueanus, siehe Gouea.

Govel, ein Fluß in dem Königreich Bengala, im Gebiete des grossen Mogols, allwo man Diamanten findet.

Gouella, siehe Govelle.

Govelle, Lat. Gouella, eine kleine Landschafft in der Isle de France, davon Dammartin die Haupt-Stadt ist.

Gover oder Gower, (*John*) ein Engländer von Adel, und gecrönter Poet im 14. Seculo, hat verschiedenes in Frantzösischer, Englischer und Lateinischer Sprache geschrieben, wie er denn auch in dieser letzten eine Chronic in 7. Büchern, unter dem Titel: Vox clamantis in deserto verfertiget. Er hat auch ein Chronicon Richardi II. und Henrici IV. abgefasset, und anders mehr, so aber noch in MSt liegen. Er starb zu London an. 1402. da ihm denn eine Statue mit einer goldenen Kette, und mit einem Epheu-Crantze gesetzet ward. *Balaeus et Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Hist. Latinis III. 3.

Governatore di Golfo der Republic Venedig, hat das Commando über die Flocadre, welche auf dem Golfo di Venezia wieder die See-Räuber unterhalten wird.

Governatore di Roma, ist der Ober Gerichts-Pfleger in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über die gantze Stadt Rom, und hat die Praevention mit allen Gerichts-Stühlen. Sein Rang ist gleich nach denen Cardinälen, so daß er ihn auch zu Weilen über den Kayserlichen Ambalsadeur praetendiret. Er hat viele Unterrichter, einen Ober-Notarium, viele Schreiber, und einen Schergen-Hauptmann mit 300. Sbirri unter sich.

Governolo, Lat. Acrouentum oder Gubernium, eine Stadt unter Mantuanischer Herrschafft, am Po gelegen, und zwar in derjenigen Gegend, allwo dieser Fluß den Mincio zu sich nimmt, zwischen Mantua und Concordia. Er ist wegen der Unterredung, die der Pabst Leo mit dem Attila, derer Hunnen Könige, daselbst gepflogen, berühmt. *Rogissart* Delices de l'Italie.

Gover, ein Frantzose und Capell-Meister oder Music-Director an einem Nonnen-Closter zu Longchamp, von dessen Arbeit ein dreystimmiges Chanson, nebst einem G. B. im *Mercure galant* 1678. Novemb. p. 28 befindlich ist.

Gouffier, ist eine vornehme Familie in Franckreich, aus welcher viel grosse Leute entsprossen sind. Ihren Ursprung führen einige von Gaifero, Herzoge in Aquitanien, her, welches sie aus einiger Gleichheit des Namens Gaifer mit Goulier schlüssen wollen. *Boucherus* aber will selbige von einem vornehmen Herrn aus dem Bourbonischen herleiten, welcher zu des Königs Henrici I. Zeiten gelebet, und Deam, Humbaldi Herrn von Vriel Tochter, zur Ehe gehabt, von welcher Humbaldus I. und von diesem Humbaldus II. gezeuget worden, welcher zu Philippi I. und Ludouici Crassi Zeiten gelebet. Joannes Gouffier, Herr von Bonnivet, Lavau-Gouffier, lebte um das Jahr 1347. und war ein Vater Joannis, welcher Aimeri oder Emericum und Joannem zeugte. Dieser war bey dem Könige Carolo VII. Cammer-Herr, und ein Vater Jacobi, welcher an. 1490. zu Tilgung seiner Schulden, die Herrschafft Bonnivet, Lavau-Gouffier etc. an Wilhelmum Gouffier abtrat, und an. 1495. unverheurathet starb. Aimeri verließ Wilhelmum, Herrn von Boisy, Baron von Roannois, Maulevrier etc. Königlichen Ober-Cammer-Herrn, Senechal von Haintonge, Gouverneur vom Languedoc und Touraine. Derselbe diente von Jugend auf dem König Carolo VII. von welchem er ansehnliche Güter und Ehren-Stellen erhielt, die er zwar nach dieses Königs Tode, auf falsches Angeben einbüste, aber auch solche, nachdem er sich genugsam gerechtfertiget, wieder bekam. Er brachte auch von seinem Vetter Jacobo, die Herrschafft Bonnivet an sich, starb an. 1495. und verließ von seiner andern Gemahlin Philippa, einer Tochter Joannis, Barons von Montmorency, und Witbe Caroli von Melun, 1) Artum; 2) Ludouicum; Abt von S. Maixant; 3) Adrianum, einen Cardinal, von dem ein Articel folgt; 4) Petrum, Abt von S. Denys und S. Pierre sur Dive; 5) Wilhelmum, von dessen Nachkommen hernach; 6) Aimarum, Bischoff erst von Courance, hernach von Alby, so an. 1528. gestorben. Artus, von dem ein Articel folget, verließ Claudium, Ober-Stall-Meister von Franckreich, Ritter des Königlichen Ordens, Ober-Cammer-Herren ꝛc. Diesem zu Gefallen ward die Herrschafft Maulevrier an. 1542. zur Grafschafft Boisy; an. 1564. zum Marquisat, und Roannez oder Rouannois an. 1566. zum Herzogthume gemacht. Er ward von denen Feinden 2 Mahl, erst in der Schlacht bey Pavia, in welcher er sich sehr tapfer gehalten, hernach anno 1537. bey dem Einfall derer Kayserlichen in Provence gefangen genommen, starb an. 1570. in hohem Alter, und verließ Gilbertum Franciscum, einen Malteser-Ritter; Leonem, Abt von Geneston; Artum, Grafen von Caravas und Pallavant, der ohne Erben gestorben, und Claudium, der nach Artii Tode Graf von Caravas ward, und Ludouicum verließ, einen Vater Ludouici Armandi, dessen Sohn Artus Armandus, Graf von Caravas, anno 1693. in der Schlacht bey Nerwinden blieb, und Julii, Grafens von Pallavant. Gilbertus, Herzog von Roannez, starb an. 1582. Sein Sohn Ludouicus, ward Pair von Franckreich, und zeugte Henricum, Carolum, Grafen von Gonor und Maulevrier, der an. 1674. gestorben, und Ludouicum, Ritter von Roannez, gelassen. Henricus, Marquis von Boysy, blieb an. 1639. bey Iberquerque, und verließ 1) Artum, Herzogen von Roannez, Pair von Franckreich, Gouverneur von Poitou, welcher den geistlichen Stand erwählte, und sein Herzogthum verkauffte, und an. 1696. starb; Charlottam, Herzogin von Roannez, die an Franciscum von Aubusson von la Feuillade vermahlt worden. Wilhelmus Gouffier, so unter dem Namen des Admirals von Bonnivet bekannt ist, und von dem ein Articel folget, zeugte 1) Ludouicum, der nach einiger Bericht an. 1527. in der Belagerung von Neapel so gefährlich verwundet worden, daß ihm das Eingeweide aus dem Leibe gehangen, und nachdem man ihn an dieser

dieſer Wunde geheilet, an. 1529. an einer Kranckheit unvermählt geſtorben; 2) Franciſcum, Colonel-General von der Frantzöſiſchen Infanterie in Piemont, der ſich im Kriege bey verſchiedenen Gelegenheiten ſehr hervor gethan, und an. 1556 an einer bey S. Vlpian in Piemont empfangenen Wunde geſtorben; 3) Franciſcum, der ein Malteſer-Ritter geweſen, hernach Biſchoff von Beziers worden, und an. 1548. nachdem er vorher Extraordinair-Ambaſſadeur in England geweſen, geſtorben. Franciſcus, Herr von Crevecoeur, Bonnivet, Thois etc. Ritter derer Königlichen Orden, General-Lieutenant in der Picardie, erwieß ſich in denen Kriegen gegen die Spanier und Kayſerlichen ungemein tapfer, wohnte denen Schlachten bey Cerizolles, bey Dreux und S. Denys, ingleichen denen Belagerungen von Landrecies, Metz, Calais, Thionville und Orleans bey, ward General-Lieutenant von der Picardie, und ſtarb im hohen Alter an. 1594. Von ſeinen Kindern ſind zu mercken 1) Henricus; 2) Timoleon, von dem die Marquis von Thois abſtammen; 3) Carolus, Abt von Valloires; 4) Carolus Maximilianus, Herr von Eſpagny, deſſen Sohn Renatus, anno 1670. ſtarb, und ein Vater war *α)* Caroli Henrici, Marquis von Espagny, der an. 1641. bey Bapaume geblieben; *β)* Renati, der bey S. Omer gefangen worden, und nach ſeiner Befreyung geſtorben; *γ)* Honorati, Abts von Valſery; *δ)* Maximiliani, Marquis von Eſpagny, der mit Renata de la Roche 7. Kinder gezeuget; *ε)* Henrici, der als Brigadier anno 1675. unvermählt geſtorben; *ζ)* Auguſtini, der in Kriegs-Dienſten geſtanden, und Commandeur vom Orden S. Lazari geweſen. Henricus Gouffier ward mit Carolo IX. erzogen, gieng mit dem Herzog von Alençon, als deſſen Rath und Cammer Herr nach Flandern, trat hierauf in Venetianiſche Dienſte, wovor er die Herrſchafft Caſabella nahe bey Venedig bekam, befand ſich hierauf in der Schlacht bey Senlis, und ward an. 1589. in einem von denen Ligiſten erregten Aufſtande in der Picardie umgebracht. Sein älteſter Sohn, Franciſcus Alexander, kam an. 1596. in einem Duell ums Leben. Der jüngere, Henricus Marcus Alphonſus Vincentius, verkaufſte das Schloß Bonnivet, und verbrannte anno 1645. mit ſeiner Gemahlin auf dem Schloß zu Bernieulles. Sein Sohn, Nicolaus Alexander, Graf von Gouffier, ſtarb an. 1705. im 85ſten Jahr, und verließ Carolum Ludovicum, Marquis von Bonnivet, welcher verſchiedene Kinder gezeugt. Timoleon Gouffier, der fünffte Sohn Franciſci, diente unter Henrico III. und Henrico IV. und ſtarb an. 1614. Unter ſeinen Söhnen ſind zu mercken: 1) Franciſcus; 2) Wilhelmus Franciſcus, Abt von Valloires, der hernach ein Capuciner worden, und insgemein der P. Bernhardin von Crevecoeur genennet wird; 3) Carolus Antonius, Herr von Brazeux, ein Vater Mariae, deren ihr anderer Gemahl Carolus Dudley Herzog von Northumberland war, und Honorari Ludovici, Marquis von Heilly und Brazeux, deſſen Sohn gleich Falls Honoratus Ludovicus genannt, an 1706. an denen Wunden, ſo er bey Rameilles empfangen, verſtarb, und von Catherina Angelica, einer Tochter Ludovici Caroli von Albert, Herzogs von Luynes, Carolum Antonium und Franciſcum verließ. Franciſcus Gouffier, Herr von Thois und Morvilliers, zeugte Timoleontem und Antonium, deſſen Sohn, Franciſcus Ludovicus, an. 1677. Page bey dem König war. Timoleon war ein Vater Antonii, Marquis von Thois, deſſen Sohn, Timoleon, mit Henrietta Mauricetta von Penencouet von Keroualles, einer Witbe Philippi Herbert, Grafen von Pembrok, und Schweſter der Hertzogin von Portsmouth, 4. Söhne und 2. Töchter gezeugt. *Bellay* Memoir. et *Anſelme. Guicciardinus. Jovius. Thuanus. Aubery. S. Marthe. rantome le Laboureur. du Cheſne. le Feron. Mezeray. Imhof* Gen. Gall. p. 241

Gouffier, (*Adrianus*) ſonſten der Cardinal von Boiſi genannt. Er war Wilhelmi dritter Sohn, und Arturi und Wilhelmi jüngerer Bruder, Cardinal, Biſchoff von Courance, und hernach von Albi, Groß-Almoſenier von Franckreich und Abt von Bourg-dieu. Seiner Brüder groſſes Anſehen brachte ihn auch empor, und anfänglich führte er den Titel als Protonotarius von Boiſi, nach Mahls aber wurde er an. 1509. Biſchoff von Courance. Franciſcus I. bat vor ihn bey Leone V. in der Conferentz zu Bononien, ſelbſt den Cardinals-Hut aus, welchen er auch den 14. Dec. an. 1515. erhielt, worauf er an. 1519 zum Päbſtlichen Legaten in Franckreich ernennet wurde. Er ſtarb den 24. Jun. an. 1523. auf dem Schloß Villendren. Man giebt ihm Schuld, daß er ſehr unwiſſend, und dem Trunck ſehr ergeben geweſen ſey, auch dadurch ſeinen Tod befördert habe. *Ciaccon.* Hiſt. des Cardin. Tom. II. *Imhof* Gen. Gall. p. 242. *Palatii* Italia Tom. II.

Gouffier, (*Artus*) Graf von Estampes und Caravas, Herr von Boiſi, Oiron und Maulevrier, Grand-Maitre von Franckreich und Ritter des Königlichen Ordens. Er war Guilielmi Sohn, und ſtand bey dem Könige Carolo VIII und bey Franciſco I. in groſſen Gnaden. Der Herr von Boiſi, ſein Vater, war dieſes Caroli VIII. als er noch Printz war, Hofmeiſter, und wurde Artus Gouffier neben demſelben erzogen, wie er denn ihm auch in das Königreich Neapolis, als er ſolches einnahm, folgete. Nach Mahls begleitete er an. 1499. den König Ludovicum XII. auf ſeiner Reiſe nach Italien, und wurde des Königs Franciſci I. Hofmeiſter in ſeiner Minderjährigkeit. Selbiger bewieß ihm groſſe Gnade, indem er ihm anno 1515. die Charge eines Grand-Maitre gab, vertraute ihm auch die wichtigſten Sachen. Er gab ihm an. 1516. das Gouvernement von Dauphine, und ſchickte ihn als Abgeſandten an die Fürſten von Teutſchland. An. 1516. ſchloß Gouffier zu Noyon zwiſchen dem Könige Franciſco und dem Könige Carolo von Spanien, ſo hernach Kayſer wurde, einen Tractat, wobey auf Spaniſcher Seite Wilhelm von Croy mit war; weil aber durch ſelbigen Tractat noch nicht alle ſtreitige Puncta aufgehoben waren, und ſich immer etwas neues äuſſerte, verſammleten ſich die beyden Miniſtri noch ein Mahl zu Montpelier, um allen Streit vollends beyzulegen, allein des Gouffier Tod, welcher im May an. 1519 kurtz nachdem derſelbe zum Herzog war gemacht worden, erfolgte, verhinderte den völligen Schluß. *Buſſieres* Hiſt. Franc. XV. *Imhof* Gen. Gall. p. 241.

Gouffier, (*Wilhelmus*) iſt unter dem Namen des Admirals von Bonnivet bekannt. Er war Herr von Bonnivet, Crevecoeur, Thois und Querdres, Ritter des Ordens S. Michaelis, Admiral von Franckreich, Gouverneur von Dauphinè und Guienne, Wilhelmi Gouffier jüngſter Sohn, und des jetzt bemeldten Arturi Bruder. Er hielt ſich bereits in ſeiner Jugend bey verſchiedenen Gelegenheiten wohl, als in der Belagerung Genua an. 1507. bey Guinegaſt, in der ſo genannten Sporen-

Schlacht,

Schlacht, an. 1513. allwo die Frantzösische Armee von Henrico VIII. Könige in England, geschlagen wurde, und sonsten überhaupt keine gar zu grosse Ehre einlegte, und bey andern Begebenheiten. König Franciscus I. schickte ihn an. 1519. nach Teutschland, da er wegen der bevorstehenden Kayser-Wahl zuerst heimlich an denen Churfürstlichen Höfen herum reisete, hernach auch verborgen als ein Bedienter des ordentlichen Frantzösischen Gesandten sich zu Coblentz aufhielt, und offt mit dem Fell-Eisen nach Franckfurt gieng. Nach diesem sendete ihn der König als Extraordinair-Abgesandten in England, und hielt ihn nach dem Tode des obigen Arturi in grossen Gnaden, wiewohl er seinem Bruder, Arturo, an Verstande und Geschicklichkeit nicht gleich kam. Der König hatte ihn schon zum Admiral von Franckreich gemacht, und gab ihm hierauf das Gouvernement von Dauphinè, welches sein Bruder gehabt. An. 1521. gieng er mit einer Armee an die Spanischen Grentzen, und unversehens auf Fontarabia loß, welches sich den 18. Oct. nach ausgestandenen ersten Sturm ergab, da denn der Admiral aus einer Ruhmräthigkeit Ursache war, daß der Ort nicht geschleifft, und also die da Mahls zu Calais obhandene Tractaten zwischen seinem Könige und dem Kayser gehindert wurden. Hierauf half er den von Bourbon verfolgen, weil er selbst gern Connetable gewesen wäre. Er commandirte an. 1523. die Armee in Italien, und belagerte Mailand; allein weil es schon zu spät im Jahr war, und die Pest unter seine Armee kam, wurde er die Belagerung aufzuheben genöthiget. Worauf ihn die Kayserlichen vollends gar aus Italien trieben, und die schöne Armee von 50000. Mann fast gantz übern Hauffen warffen. Nach seiner Zurückkunfft rieth er dem Könige, die Kayserlichen, die von der Belagerung Marseille abgetrieben waren, bis ins Mailändische persönlich zu verfolgen, war auch Ursach an der verkehrten Belagerung von Pavia, und ward also nicht sehr bedauret, als er in der Schlacht vor diesem Ort an. 1525. blieb; in Massen ihn sein Ehrgeitz und unbedachtsame Anschläge, womit er dem Reiche viel geschadet, überall verhast gemacht hatte. Er soll auch, Theils aus Verdruß, daß seine Rathschläge, welche er wieder die älteste und beste Generale mit grosser Hefftigkeit getrieben hatte, nun zu einem so unwiederbringlichen Schaden vor Franckreich ausgeschlagē, Theils aus Furcht, der grossen Verantwortung, so man ihm deswegen nach seiner Zurückkunfft ins Königreich würde aufgebürdet haben, seinen Tod mit Fleiß gesucht haben, mit geöffnetem Helme in einen dicken Hauffen derer Feinde hinein gerennet, und also erschlagen worden seyn. siehe Franciscus I. Tom. IX. p. 1625. seqq. Währendem seinem Glück gieng sein Hochmuth so weit, daß er sich auch nicht scheuete, sich an des Königs Schwester, Margaretham, des Herzogs von Alencon Witbe, zumachen, und da sie ihn nicht haben wollte, suchte er sie mit Gewalt zu seinem Willen zu nöthigen, kam aber der Gestallt übel an, daß ihm die Herzogin, um sich seiner zu erwehren, das gantze Gesichte zerkratzte, so daß er sich gantzer 5. Wochen innen halten muste. *Brantome* Memor. *Varillas* Franc. I. *Imhof.* Gen. Gall. p. 243. *P. Daniel. Mezeray.*

Gouge, (*Thomas*) ein Theologus von Strafford, war zu London Prediger, gab im Englischen ein Buch heraus, unter dem Titel: Paterfamilias Christianus, und starb den 22. Oct. an. 1681. in dem 77. Jahre seines Alters. *Witte* Diar.

Gouge, (*William*) gebürtig von Stratfort-bow in Middlesex, war Doctor Theologiae u. Prediger in London, allwo er an. 1653. den 17. Dec. mit Tode abgieng. Er hat in seiner Mutter-Sprache einen Commentarium über die Epistel an die Ebräer und das Vater Unser, wie auch andere gelehrte Wercke geschrieben. *Wood.*

Goughe oder Goffe, (*John*) gebürtig aus Sussex, war Doctor Theologiae und ein Prediger, welcher dem Könige Carolo I. beständig anhieng, und deswegen viel leiden muste. Er starb an. 1661. den 26. Nou. und ließ unter andern Ecclesiae Anglicanae Threnodiam, in qua perturbatissimus regni et ecclesiae status sub anabaptistica tyrannide lugetur. *Wood.*

Gough oder Goffe, (*William*) aus Wiltshire, geboren um 1654. hatte wohl studirt, schrieb Londinum triumphantem, darinnen er aus vielen Seculis erwieß, wie gros der Stadt London Ansehen bey public-Affairen iedes Mahl gewesen, und starb an Pocken an. 1682. *Wood.*

Govin, siehe **Gau**, T. X. p. 408. seqq.

Goulams, in Persien, sind die Sclaven oder Söhne derer Sclaven, von allerhand Nationen, und insonderheit derer Renegaten von denen Georgianern, welche das andere Corpo von der Armee des Königs von Persien formiren. Er hat deren alle Zeit 14000. in seinen Diensten. Ihr General wird genennet Koullar-Agasi, unter welchem viel andere grosse Herren stehen. *Thevenot* Morgenländ. Reis. Th. II. B. II. c. 11.

Goulart, (*Simon*) gebürtig von Senlis, war Prediger zu Genff. Er war in der Notitia litteraria trefflich erfahren, daß auch, als Stephani Junii Bruti Vindiciae contra tyrannos herauskamen, König Henricus II. als er den Auctorem selbigen Buchs wissen wollte, expreß jemand an ihn abschickte, um solches zu erfahren; allein Goulart, ob er gleich alles wuste, wollte doch niemand verrathen. Er hat seinen Namen mehren Theils unter diesen Buchstaben S. G. S. verstecket, welche Simon Goulart Senlisius bedeuten, und seine meisten Dedicationes zu S. Gervais datirt, welchen Namen der kleinere Theil der Stadt Genff zur Rechten der Rhone führet. Er succedirte Caluino an. 1564. und starb im 85. Jahr seines Alters an. 1628. Er hat einen Commentarium über Bartasii Septimanas; Summaria in Nicetae Choniatae Annales; Notas, Summaria et Parallela in Plutarchi Vitas; Histoires admirables et memorables de notre Tems in 4. Theilen, Morum Philosophiam historicam, Genev 1594. in 8. und verschiedene andere Bücher geschrieben: des Joannis Crespin Histoire des Martyrs mit 2. Büchern vermehret, die Memoires de la Ligue herausgegeben; ins Frantzösische aber übersetzt Senecae Opera; Camerarii Meditationes historicas cum Additionibus; Osorii Historiam Emanuelis R. Portugalliae; Chronicon Carionis; Wierium de Praestigiis Daemonum; etc. *du Maine et Vauprivas* Bibl. Franc. *Tronchini* Oratio funebris. *Bayle.*

Paschius

Paschius de variis modis moralia tradendi 5. §. 6. p. 464.

Goulart, (*Simon*) war des obigen Sohn, und Prediger bey der Waloniſchen Kirche zu Amſterdam. Weil er dem Arminianismo ſehr ergeben war, und daher den Synodum zu Dordrecht nicht unterſchreiben wollte, wurde er abgeſetzt, und vertrieben. Er gieng hierauf nach Antwerpen, und nachdem der Stillſtand zwiſchen Holland und Spanien zu Ende gegangen, von da in Franckreich, allwo er ſich einige Zeit zu Calais aufhielt, endlich aber in Hollſtein begab, da er zu Friedrichsſtadt an. 1628. den 19. Mertz im 52. Jahre geſtorben. Er hat geſchrieben: Examen des Opinions de M. Fabrice Baſſecourt, contenues en ſon livre de Diſputes intitulé; Election éternelle et ſes dependances. *Epiſt. Eccles. et Theol.* p. 414. *Molleri* Iſagoge ad Hiſtor. Chers. Cimbr. p. 223. *le Long* Bibl. Hiſt. *Bayle.*

Goulas, (*Leonhardus*) war Secretaire des Commandemens bey dem Herzog Gaſtone von Orleans, Ludouici XIII. Bruder, und iſt ſonderlich in der Hiſtorie deswegen bekannt, weil er über dieſen Herrn eine groſſe Gewalt gehabt, die ſich vornemlich nach der Zeit, als der Abt Riviere ſeinen Credit verlohren gehabt, geäuſſert. Seine Briefe, ſo im Manuſcripc aufgehoben werden, und von an. 1628. bis an. 1651. gehen, ſollen vieles enthalten, ſo zur Erläuterung der Frantzöſiſchen Hiſtorie dienlich iſt. Sein Vetter, Nicolaus Goulas, Herr von la Mothe, Gentilhomme ordinaire bey dem gedachten Herzoge, hat des Leonhardi Leben beſchrieben, und ihn gegen die Beſchuldigungen, ſo in des Montreſor Memoires anzutreffen, vertheidigt. Eben dieſer Nicolaus hat auch Abregé de l'Hiſtoire du Regne de Louis XIII. ingleichen Memoires von der Regentenſchafft der Königin Annae verfertigt, welche Schrifften insgeſammt in MSt. in des Printzen Eugenii von Savoyen Bibliothec befindlich. Memoires *de Retz. de Montpenſier. le Long* Bibl. Hiſtorique.

Gouldman, (*Franc.*) ein Engländer aus dem 17. Seculo, hat ein Dictionarium Anglico-Latinum zu London 1664. in 4. herausgegeben. *Hallervord* Bibl. Cur.

Gouldſmith, (*Franc.*) ſ. Goldſmith, (*Franc*).

Goulette oder Guletta, Golette, Lat. Goleta, eine Feſtung auf einer Inſel in dem Mittelländiſchen Meere, an dem Tunetaniſchen Gebiete. Anfänglich war daſelbſt nur ein viereckigter Thurm, welcher an dem Ausfluß des Canals gelegen, durch welchen das Meer ſich in die See ergüſſet. Dieſer Canal iſt einen Büchſen-Schuß lang, aber ſo enge, daß eine Galere mit Rudern nicht durchkommen kann. Die See iſt ungefähr drey Meilen lang und zwey breit, hat aber viele Sand-Bäncke, der Geſtalt, daß man nur mit Barquen durch die Canäle, welche gemacht ſind, wo der Fluß gehet, durchkommen kann. Der Türckiſche See-Räuber, Barbaroſſa, als er ſahe, daß Tunis nicht wohl zubefeſtigen, indem es an verſchiedenen Orten leichtlich konnte beſchoſſen werden, ließ Goulette fortificiren. Allein Carolus V. eroberte es an. 1535. mit Sturm, und übergab es dem König von Tunis Muleyhaſſen wieder, welchen Barbaroſſa abgeſetzt hatte, wiewohl die Türcken den Ort an. 1574. aufs neue eroberten, und daſelbſt einen bequemen Hafen machen lieſſen, welcher viel Schiffe in ſich halten kann, wobey ſie auch ein Zoll-Hauß, zwey Kirchen und einige Gefängniſſe vor die chriſtlichen Sclaven anlegten. *Cael. Sec. Curio* in Supplem. Sabell. XIX. p. 418. *Etrobii* Diarium expeditionis Tunetanae. *Marmolius* de Africa VI. *Thevenot.* Voyag. I. 89.

Goullet, (*Robert.*) ein Frantzoſe, lehrte die Theologie zu Paris, und ſchrieb unter andern ein Compendium von denen 6. Alters der Welt. *Voſſius* Hiſt. Lat. III. 12

Goulonius, ſiehe Goulu.

Goulſon, (*Theodorus*) ein Engliſcher Medicus, gebürtig aus Nordhampton, practicirte in London, und war im Griechiſchen, Lateiniſchen und in der Theologie wohl erfahren. Er ſtarb an. 1632. und machte ein anſehnliches Legatum, damit in dem Collegio Medicorum zu London ein Lector anatomicus möchte geſetzet werden. Man hat von ihm Verſionem, Varias lectiones et notas criticas in opuscula varia Galeni, ingleichen Verſionem latinam et paraphraſin in Ariſtotelis Rhetoricam. *Wood.*

Goulu, Lat. Goulonius, (*Hieronymus*) Nicolai jüngſter Sohn, wurde an ſeines Vaters Stat Königlicher Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Paris, und zwar an. 1595. in dem 18. Jahr ſeines Alters; nachdem ihm ſein älterer Bruder, Joannes, ſeine Anwartſchafft auf dieſe Bedienung freywillig überlaſſen: kam er auch endlich in die Mediciniſche Facultaet daſelbſt. Er hatte von ſeiner Frau, Charlotte von Monanchevil, nebſt andern Kindern Nicolaum Goulu, welcher des Goulu Elogia beſchrieben; Jacobum, Königlichen Hofmeiſter, und Martham, Renati Labieti Ehe-Weib. *Viſch* Bibl. Ciſterc. p. 220. *Bayle.*

Goulu, Lat. Goulonius oder Gulonius, (*Joannes*) des vorigen älterer Bruder, war den 25. Aug. an. 1576. zu Paris geboren, und wollte anfänglich einen Advocaten abgeben, fieng auch bey dem Parlament zu Paris zu advociren an. Weil er aber gleich in ſeiner erſten Rede, die er als Advocate hielte, ſtecken blieb, nahm er an. 1604. den Orden derer Benedictiner, die ſich Fevillants nennen, an, und brachte ſich in ſolches Anſehen, daß er in demſelbigen verſchiedene Chargen bediente, bis er endlich davon General wurde, da er den Namen Jean de S. François bekam. Er war in der Griechiſchen Sprache wohl geübt, dannenhero er auch Epicteri Manuale in das Frantzöſiſche überſetzte, nebſt des Ariani Commentario, ingleichen einige Tractate von Baſilio und Dionyſii Areopagitae opera, welcher letztern Verſion er eine Apologie derer Wercke Dionyſii beyfügte. Er hat auch wieder Molinaei Buch de Vocatione Miniſtrorum, Vitam Franciſci von Sales, Biſchoffs zu Genff, u. Nicolao Fabro eine Leich-Rede geſchrieben. Er bekam an. 1627. mit dem Balzac zu thun, wieder welchen er, unter dem Namen von Phyllarque, 2. Volumina Epiſtolarum publicirte, darinnen er ihn heftig angriff, worauf aber de la Motte-Aigron geantwortet hat. Der Urſprung dieſes Streits war folgender: Don André de S. Denys, ein Fevillant, hatte eine Sammlung von Gedancken gemacht, von denen er glaubte, daß ſie Balzac von andern copiret habe. Wieder dieſe Schrifft, welche Balzacs Feinde überall geſchrieben

herum trugen, machte ſein Freund, Ogier, eine Apologie, die dem P. Goulu, damahligem General ſeines Ordens, in die Hände fiel, und zu denen vorbemeldten beyden Voluminibus von Briefen Gelegenheit gab, die Goulu unter dem Namen Phyllarque wieder Balzac edirte. Phyllarque heiſſet ſoviel, als Fürſt derer Zweige, womit Goulu auf ſein Generalat geſehen hat, Maſſen denn dieſe Ordens-Leute deswegen Fevillants genennet worden ſind, weil in ihrer erſten Kirche ein Marien-Bild zwiſchen vielen Zweigen abgemahlet ſtunde. Er ſtarb den 5. Jan. an. 1629. und ward im Chor des Fevillans zu Paris begraben, allwo ihm der Herzog von Vendome nebſt ſeiner Gemahlin ein Epitaphium ſetzen ließ. *Sammarth.* et *Maſſon* Elog. Jo. Aur. *Romualdus* Thre. Chron. ad an. 1619. *Viſch.* Bibl. Ciſterc. p. 220. *Bayle.*

Goulu oder Goulonius, (*Nicolaus*) eines Wein-Gärtners Sohn unfern Chartres geboren, hatte Joannis Daurat Tochter, Magdalenam, zur Ehe, ward an deſſen Stelle an. 1567. Königlicher Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Paris, und ſtarb an. 1595. Er hat Gergentii Diſputation wieder den Juden Herbanum aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſetzet, welche Aegidius von Noailles, Frantzöſiſcher Ambaſſadeur in der Türckey, mit von Conſtantinopel gebracht, welche Verſion nebſt dem Griechiſchen Text und einigen Noten des Goulu an. 1586 zu Paris gedruckt iſt, wie denn auch einige andere Sachen von ihm zu Paris an. 1680. zuſammen heraus gekommen. Seine Frau war in der Griechiſchen, Lateiniſchen, Italiäniſchen und Spaniſchen Sprache wohl erfahren, und gebar ihm 2. Söhne, Joannem und Hieronymum, von denen hernach. *Menage* Remarq. ſur la Vie d'Ayraut p. 251. et 501 *Bayle.*

Goumedli, ein Fluß in Perſien, auf der Grentze gegen das Türckiſche Gebiete zu. *Thevenot* Morgenländ. Reiſ. Th. II. B. II. c. 1.

Goupil, Goupylus oder Gopilius, (*Jacobus*) gebürtig aus Poitou, lehrte ums Jahr 1560. die Medicin zu Paris mit groſſem Ruffe. Er war Tiraquelli naher Anverwander und hatte gelehrte Anmerckunge über den Dioſcoridem, Paris 1549. Trallianum, Paris, 1548. in fol. Actuarium, Paullum Aeginetam, ib. 1551. in 8. und andere alte Medicos gemacht, von denen er eine beſondere Auflage beſorget, wollte auch dergleichen mit dem Hippocrate thun. Da aber bey einer in gedachtem Jahr entſtandenen innerlichen Unruhe das aufrühriſche Volck in ſeine Studier-Stube gedrungen, und dieſelbe geplündert hatte, ſtarb er darüber vor Verdruß. *Sammarthan.* Elog. Gallorum II. 9. *Tiraquellus* apud *Fabricium* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 251.

Goupylus, (*Jacobus*) ſiehe Goupil (*Jacobus*).

Gourdon, ſiehe Gordon.

Gourdon von Genovillac, ein anſehnliches Frantzöſiſches Geſchlecht in Quercy. Der Stamm-Vater deſſen ſoll Pons Ricard geweſen ſeyn, der an. 1352. in dem Kriege von Languedoc unter dem Namen eines Herrn von Craon gedienet. Sein Sohn, Joannes I. zeugte Petrum, und dieſer hinwiederum 1.) Joannem II. 2.) einen andern Joannem, von dem die Linie von Acier herſtammet; 3.) Jacobum, genañt Galiot, Herrn von Bruſac etc. Senechal von Beaucaire, und Feld-Zeug-Meiſter, welcher anno 1493. ohne männliche Erben geſtorben. Joannes II. war ein Vater Joannis III. welcher Joannem IV. Ludovicum, Abt von S. Martial und S. Lo, Biſchoff von Tulles, der dem Concilio zu Trident beygewohnt, und an. 1583. geſtorben, ingleichen Flotardum, der nach ſeines Bruders Tode Biſchoff von Tulles worden, und an. 1586. verſchieden iſt, gezeuget hat. Joannes IV. Ritter des Königlichen Ordens, Gouverneur von Château-Trompette, und der Stadt Bourdeaux, lebte um das Jahr 1573. und verließ Ludovicum I. Grafen von Vaillac, Ritter derer Königl. Orden, Gouverneur von Bourdeaux, welcher der Belagerung von Rochelle beygewohnet, und an. 1615. geſtorben. Er hat 23. Kinder gezeuget, unter denen zu mercken, 1.) Ludovicus, ein Carmelite; 2.) Joannes, Abt von Roquemadour, Biſchoff von Tulles, der an. 1652. geſtorben; 3.) Ludovicus II. 4.) Joannes Paullus, Abt von S. Romain in Blaie; 5.) Bertrandus, Baron von Miremagne; 6.) Ludovicus, Herr von S. Cler; 7.) Galiota, Priorin von dem Hoſpital zu Beaulieu, von welcher unter Galiota, Tom. X. p. 138. ein beſonderer Articel zu finden. Ludovicus I. zeugte 1) Joannem Paullum; 2) Ludovicum, Marquis von Vaillac, der in einem Duell mit dem Marquis von la Caſtillac das Leben einbüſte; 3) Franciſcum; 4) Joannem Ludovicum, die beyde in Kriegs-Dienſten geſtanden; 5) Galiotam, Groß-Priorin des Hoſpitals von Beaulieu, die an. 1702. im vier und neuntzigſten Jahre geſtorben. Joannes Paullus, des Herzogs Philippi von Orleans Ober-Stall-Meiſter und Capitain von deſſelben Frantzöſiſchen Garden, wie auch ferner Chevalier d'honneur bey der Herzogin von Orleans, General-Lieutenant der Königlichen Armée, und Ritter derer Königlichen Orden, ſtarb an. 1661. Deſſen Söhne waren 1) Joannes Franciſcus; 2) Alexander, Vicomte von Gourdon, der unvermählt geſtorben; 3) Franciſcus, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, der an. 1704. gleich Falls unverheurathet verſchieden; 4) Michaël Angelus, ein Capuciner; 5) Carolus Gaſton, ein Malteſer-Ritter. Joannes Franciſcus ſtarb an. 1696. und verließ Armandum von Gourdon von Genovillac-Montſerand, Grafen von Vaillac, erſter Baron von Guyenne, der ſich an. 1710. mit Henrietta, der Tochter und Erbin Joannis, Marquis von S. Gelais, vermählt. Joannes, der jüngere Sohn Petri, zeugte mit Catharina, der Tochter und Erbin Augerii du Bos, Herrn von Acier, Jacobum, von dem ein Articel folget. Dieſer Jacobus zeugte Franciſcum, der an. 1544. an denen Wunden, ſo er in der Schlacht bey Ceriſolles erhalten, geſtorben, und keine Kinder gelaſſen, und Joannem, die ihren Bruder geerbt, und erſt an Carolum von Cruſſol, Vicomte von Uſez, hernach an Joannem Philippum, Wild- und Rhein-Grafen vermählt worden. *Anſelme* Hiſt. des grands Officiers.

Gourdon, (*Jacobus* von) Galiot genannt, Herr von Acier, ein Sohn Joannis, und Enckel Petri von Gourdon, ward bey ſeines Vaters Bruder, Jacobo, welcher Feld-Zeug-Meiſter war, erzogen. Anno 1495. befand er ſich in der Schlacht bey Fornuovo, diente in der Belagerung von Capua, und war bey dem Treffen bey Agnadella. An. 1512. verwaltete

er

igitized by Google

er die Bedienung eines Feld-Zeug-Meisters, welche Würde er hernach selbst bekam, und bis an seinem Tod behielt. Er wohnete hiernächst denen Schlachten bey Marignano und Pavia bey, ward von Francisco I. zum Ober-Stallmeister von Franckreich gemacht, diente ferner in der Belagerung von Luxemburg, und bekam anno 1545. das Gouvernement von Languedoc. Er starb an. 1546. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Articel. *Brantome* hommes illustres.

Gourgue, eine Stadt in dem Frantzösischen Flandern, welche seit dem Utrechtischen Frieden denen Frantzosen gehöret.

Gourgues, eine alte ansehnliche Familie in Franckreich. Gottfriedus Gourgues war bey König Philippo Aucino Secretarius. Philippus, der um das Jahr 1317. lebte, trug die Cron-Standarte, und verheurathete sich mit Caecilia, einer Schwester des Cardinals Arnaldi von Pelegrüe, und Muhme des Pabsts Clementis V. welche hernach Anlaß gab, daß sich die Gourgues in Guyenne und in Navarra niederliessen. Joannes von Gourgues verwaltete die Finantzen des Königs von Navarra, und zeugte Dominicum, von dem ein Articel folget, und Ogerium, Vicomte von Juliat, Baron von Vayres, und Monlezun, welcher unter 5. Königen von Franckreich gedienet, und verschiedene Intendancen verwaltet, und Marcum Antonium, Petrum und Arnaldum, welche beyden letztern Söhne Presidents à mortier zu Bourdeaux gewesen, verlassen hat. Marcus Antonius ward oberster Président zu Bourdeaux, starb anno 1623. und ließ von Maria, der Tochter des Cantzlers Petri Séguier, Joannem Marquis von Vayres. Dieser zeugte Iacobum Armandum, Jacobum Josephum, Bischoff von Bazas, und Michaelem Joannem, der Président à mortier zu Bourdeaux ward. Jacobus Armandus, Marquis von Vayres, Intendant von Caën, zeugte mit Maria Elisabetha, der Tochter und Erbin Ludouici le Clerc de Cottier, Marquis von Aulnay, Joannem Franciscum Josephum, Marquis von Aulnay, der Maitre des requetes bey dem Parlament zu Paris worden. *Etat de la France.*

Gourgues, (*Dominicus* von) war aus dem vorhergehenden Geschlechte entsprossen, und zu Mont de Marsan in Gascogne geboren. Nachdem er bey verschiedenen Gelegenheiten in Franckreich, Schottland und Italien grossen Muth erwiesen, und ein Mahl von denen Spaniern gefangen genommen, und auf die Galeren gebracht worden, suchte er sich an denenselben auf folgende Weise zu rächen. Er hatte eine Frantzösische Colonie unter Anführung Joannis Ribaud, anno 1562. auf der Insel Florida an der Mündung des Flusses May ein Fort, so sie Fort Carolin genennet, erbauet, und lebte daselbst in guter Ruhe, bis an. 1564 die Spanier sie unversehens angriffen, und alle zusammen ums Leben brachten; über welches Verfahren der Frantzösische Hof sich bey dem Spanischen, mit dem er da Mahls in Friede lebte, vergebens beschwerte, gleichwohl aber auch nicht gemeynt war, die Sache mit Ernst zu suchen. Diese Gelegenheit, seine und seiner Landes-Leute Schmach zu ahnden, ergriff Gourgues verkauffte seine Güter, nahm eine Summe Geldes auf, und rüstete 3. Fahrzeuge aus, die er mit 100. Arquebusiers und 80. Matrosen besetzte, ihnen aber sein Vorhaben nicht eher, als bis er an. 1567 nach vielen Ungemächlichkeiten an einem gewissen Capo von der Insel Cuba angelanget war, eröffnete. Er seegelte hierauf, weil er sie zu Ausführung seines Unternehmens gantz bereit fand, weiter nach Florida, brachte sich die Freundschafft eines Indianischen Königs in dieser Gegend zu Wege, und war so glücklich, daß er in wenig Tagen nicht allein das Fort-Carolin, sondern auch 2. andere Spanische Forts einbekam, da denn die Spanier, welche 400. Mann starck waren, zwar in die Wälder entflohen, aber daselbst von denen Indianern umgebracht wurden, die, so in des Gourgues Hände fielen, ließ derselbe insgesammt aufhencken, und gleichwie der Spanische Officier anno 1564. einen Stein setzen, und darein hauen lassen, daß er dieses nicht, als an Frantzosen, sondern als an Lutheranern thun lassen, so ließ Gourgues gleich Falls in dieser Gegend einen Stein aufrichten, und darauf setzen, daß er auf diese Weise nicht als mit Spaniern oder Maranen, sondern als mit Räubern, Mördern und Verräthern umgegangen wäre. Hier auf ließ er die Forts, von denen bereits eines durch Feuer verzehret worden, schleiffen, und kam, nachdem er auf dem gantzen Zuge nur sehr wenig Mann verloren hatte, wieder nach Franckreich zurück, allwo er vor seine Verrichtung schlechten Danck erhielte, indem der Spanische Gesandte an dem Frantzösischen Hofe seinen Kopff mit solcher Hefftigkeit forderte, und von der Guisischen Partey so kräfftig unterstützt ward, daß sich Gourgues eine Zeitlang bey seinen Freunden zu Rouen ingeheim aufhalten muste. Nach der Hand verlangte ihn die Königin Elisabeth in England, daß er die Flotte, mit deren Hülffe sie den Don Antonio auf den Portugiesischen Thron zu setzen gedachte, commandiren sollte; allein als er eben sich darzu fertig machte, starb er an. 1583. zu Tours. Man hat von oberwähntem Zuge nach Florida eine besondere Beschreibung im Druck. *Mezeray. Daniel* Tom. VI.

Gourme, ist ein Theil unreiner Feuchtigkeiten, so sich in denen Leibern jungen Fölen ereignet, dessen Erledigung durch die Nase geschiehet.

Gourmelenus, (*Stephanus*) siehe Gourmerlan (*Stephanus*).

Gourmerlane oder Gourmelenus, (*Stephanus*) ein Doctor Medicinae zu Paris, gebürtig von Cornouaille in Bretagne, lebte um das Jahr 1584. und schrieb eine Historie von Bretagne, Lebens-Beschreibungen vieler Heiligen, Chirurgicae artis Libros III. Paris 1580. in 8. Er ist unter denen Frantzosen der erste gewesen, welcher gewiesen, wie man die Chirurgie von denen übrigen Theilen der Medicin absondern und nach einer weit accuratern Methode vortragen müsse. *la Croix du Maine* Biblioth. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrh. Th. II. Cap. III. §. 16. p. 819. q.

Gourmette, siehe Kinn-Kette.

Gournay, Lat. Gornacum, eine kleine Stadt in der Landschafft Bray, in der Normandie, am Fluß Epte, 5 Meilen von Gisors.

Gournay, eine Stadt in der Isle de France, am Fluß Aronde, an denen Grentzen von der Picardie, zwischen Compiegne und Clermont gelegen.

Gournay, (*Maria de Jars Demoiselle de*) hat sich durch ihre Gelehrsamkeit berühmt gemacht. Sie war Wilhelmi von Jars, Herrn von Neufvi

und Gournay, und Joannae von Hacqueville Tochter. Von Jugend auf hatte ſie ungemeine Luſt zum ſtudiren, legte ſich auch mit ſolchem Ernſt darauf, daß ſie in kurtzer Zeit ſelbſt ihre Praeceptores übertraff, wiewohl *Mareſius* I. ep. 23. will, daß ſie ihre Wiſſenſchafft ohne Lehrmeiſter erlangt. Sie verlohr ihren Vater in noch gar jungen Jahren, bekam aber einen andern an Michael von Montagne, welcher ſie wegen ihrer Gelehrſamkeit liebte, und als Tochter hielte, daher ſie deſſen Tod nicht allein ſehr beklagte, ſondern auch ſeine Eſſais verbeſſert wieder heraus gab, und ſolche dem Cardinal Richelieu dedicirte. Sie hatte mit denen gelehrten Leuten groſſe Correſpondentz. Sonſten war ſie nicht ſchön, hat ſich auch nie Mahls verehlichet. Als ſie ſich derer Jeſuiten wieder den Anticottum annahm, zog ſie ſich dadurch allerhand grobe Beſchuldigungen u. Spöttereyen zu. Sie bekam eine jährliche aber gantz geringe Penſion vom Hofe, war auch bey Stands-Perſonen in Anſehen. *Dominicus Baudius* nennet ſie mit *Lipſio* die Frantzöſiſche Sirene, und die zehnde Muſe. Sie ſtarb den 13. Jul. an. 1645. im achtzigſten Jahre ihres Alters, und es wurden ihr von denen gelehrteſten Leuten Epitaphia gemacht. Bey ihrem Leben edirte ſie noch einige Schrifften, unter dem Titel: Preſens de la Demoiſelle de Gournay, aber nach ihrem Tode wurden alle ihre Schrifften zuſammen gedruckt, unter dem Titel: l'ombre de la Demoiſelle de Gournay. *Romualdus* Theſ. Hiſt. Tom. III. *Jacob* Bibl. des Femmes Sçavantes. *de Coſte* Elog. des Dames. *Baillet* Jugem. des Sçavans Tom. III. n. 750. p. 247. Juncker de Fem. erud. p. 98. *Eberti* Gelehrtes Frauen-Zimmer. Melanges de litterat. *du Chapelain* p. 11. *Pieces fugitives d'Hiſtoire et de litterature* P. I. p. 74.

Gouro, Lat. Gurum, eine Stadt in Mogoliſtan in Aſien, im Königreich Bengala, am Ganges.

Gourville, (*de*) war an. 1625. zu Rochefaucault geboren, und wurde in ſeinem ſiebenzehenden Jahre bey dem Abte von Rochefacault, der hernach das Biſthum zu Leicture erhielt, Cammer-Diener; ein Jahr darauf aber bey dem Printzen von Marſillac, nachmahligem Herzoge de la Rochefaucault, Haus-Hof-Meiſter. In ſeinem Alter ſchrieb er Memoires, welche diejenigen Sachen, wozu er von an. 1642. bis 1698. gebraucht worden, in ſich halten, und 1724. in 12. in zwey Bändgen zu Paris gedruckt worden. **Gelehrte Zeitungen** 1725. p. 153.

Goury, (**Grafen von**) ſiehe Ruthwen.

Gousl, ſiehe Gusl.

Gouſſainville, (*Petrus*) ein Frantzoſe, gebürtig von Chartres, ſtarb an. 1683. in äuſſerſter Armuth. Er hat die Antiquitates eccleſiaſticas fleißig tractiret, und die Opera Petri Bleſenſis und Gregorii M. mit Lectionibus variantibus und Notis ediret, wobey er ſich verſchiedener gelehrter Leute Hülffe bedienet. *Baillet* Jugement des Sçavans.

Gouſſet oder Guſſerius, (*Jacobus*) war zu Blois den 7. Oct. an. 1635. aus einem guten Geſchlechte geboren. Er ſtudirte unter Fabro und Capello zu Saumur, und erlangte durch des letztern Anweiſung gar bald eine groſſe Kenntnis der Ebräiſchen Sprache. An. 1662. wurde er Prediger zu Poitiers, welches Amt er nie Mahls verlaſſen wollte, unerachtet man ihn zu drey unterſchiedenen Mahlen zur Profeſſione theologica zu Saumur verlangte. Er muſte ſolches aber doch endlich thun, nachdem an. 1685. die Revocation des Edicts zu Nantes erfolgte; weswegen er Anfangs nach Calais, und von da nach England gieng, bald aber ſich nach Holland begab, und an. 1687. auf Recommendation Salomonis van Till, Prediger bey der Walloniſchen Gemeine zu Dordrecht wurde. Fünf Jahr darauf wurde er als Profeſſor Theologiae und Graecae Linguae nach Gröningen beruffen, in welcher Bedienung er auch den 4. Nou. an. 1704. geſtorben. Seine Schrifften ſind: Ternio Controuerſiarum aduerſus Judaeos; Confutatio Libri Chiſſuk Emunach R. Iſaaci; Doctrina de viua et mortua Fide Jacobi apoſtoli euoluta; Diſſ. oſtendens Carteſianum mundi Syſtema non eſſe periculoſum; Oratio de Exiſtentia Dei ex mundi inferioris harmonia demonſtrata; Conſiderations ſur le projet d'une nouvelle verſion Françoiſe de la Bible par Charles de Cene; Diſputat. in epiſtol. ad Ebraeos; Cauſſarum primae et ſecundarum realis operatio; Noctes Groeningenſes. Am meiſten aber ſind denen Philologis ſeine Commentarii Linguae Ebraeae bekannt, in welchen er die Unterſuchung derer Bibliſchen Wörter auf eine ihm gantz beſonder Art vorgenomen, und ohne Zuzühung anderer Orientaliſchen Sprachen, derer Rabbinen Ueberſetzungen, und dergleichen Hülffs-Mittel mehr, die Ebräiſche Sprache aus ihr ſelbſt erläutern wollen. Sein Elogium, welches *Rudolphus Eyſſonius* verfertiget, iſt der ermeldten Confutationi R. Iſaaci, welche Arnoldus Borſtius erſt nach Guſſerii Tode heraus gegeben, vorangedruckt worden. *Memoires pour ſervir à l'Hiſtoire des hommes illuſtres* Tom. II.

Gout, **Geſchmack**, iſt eine Redens-Art bey der Mahlerey in Erwählung und Ausſuchung derer Sachen, welche der Mahler nach ſeiner Zuneigung vorſtellet, und eine Erkenntnis, die er von dem beſten und vollkommenſten hat. Wenn nun der Mahler nachſinnet, und in ſeinen Wercken das ſchönſte, ſo ſich in der Natur befindet, abdrucket, ſo ſaget man, daß ſeine Arbeit von gutem Gout ſey. Wenn er hingegen nicht weiß, worinnen die Schönheit derer Leiber beſtehet, und ſelbige nicht nach der ſchönen Idée, welche die Mahler und Bildhauer gehabt, vorſtellet, ſo ſagt man, es ſey von keinem rechten Gout und guter Manier, weil die letzte vornemlich von der guten Wahl, die man von denen Stücken zu machen weiß, und von denen Perſonen, die man zu imitiren ſucht, dependiren. Ueberhaupt wird auch der Gout oder Geſchmack von dem Verſtand, den man von einer Sache hat, ingleichen von dem Gefallen, der an etwas verſpühret wird, genommen. Daher rühren die Redens-Arten: Dieſer iſt nicht nach meinem Gout: Der Menſch hat einen verderbten Gout und ſo weiter.

Gouthouius, (*Valerius*) war zu Dort anno 1577. aus einer vornehmen Familie geboren, und lag denen Studiis zu Maſtricht, Cöln, Löwen und Dole ab. Er hat ein Chronicon antiquum et populare Hollandiae geſchrieben, welches mit Petri Scriuerii Noten herausgekommen, ingleichen Deſcripti-

Digitized by Google

scriptionem Vrbis Dordracenae und Catalogum Hollandiae, Zelandiae et Vltraiectinorum Scriptorum. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Goutiere, siehe Scotia.

Goutoulas, (*Jacob*) ein Jesuite, geboren zu Toulouse an. 1580. lehrte in der Societät die Humaniora, und ward zuletzt Coadiutor spiritualis. Er starb an. 1661. den 6. Dec. zu Poitiers, und ließ in Lateinischer Sprache Vniuersalem Historiam profanam. *Alegambe.*

Gouttes, siehe Guttae.

Gouvea, siehe Govea.

Gouvernail, bedeutet die Krücke, dadurch die Schnarr-Register einer Orgel und eines Positivs gestimmet werden.

Gouvernement, heisset zwar insgemein die Macht und Gewalt eine Provintz zu regieren; eigentlich aber heist es in Franckreich eine gantze Landschafft, so der König durch einen particulairen Gouverneur als Stathalter beherrschen lässet. Die gantze Cron Franckreich wird in zwölf General-Gouvernements eingetheilet, deren jedes seinen eigenen Gouverneur und einen gewissen Strich Landes hat, so unter dessen Jurisdiction gehöret, der König ertheilet solche hohe Würde nur denen Printzen von Geblüte, denen Marschällen, Herzogen und Pairs von Franckreich. Jedes General-Gouvernement hat wiederum seine Abtheilung und Particulair-Gouverneurs, deren jeglicher seine Charge meisten Theils mit vielem Gelde erkauffen muß.

Gouverneur, heisset derjenige, so eine gantze Provintz als Stathalter beherrschet. Man brauchet dieses Wort auch von demjenigen, der bey einem Königlichen Printzen oder anderer junger Herrschafft von Extraction die Hof-Meister-Stelle vertritt, und über dessen Conduite, Sitten und Studia die Inspection führet; Ingleichen heisset offt Mahls Gouverneur so viel als ein Commendant in einem wichtigen Platze oder Fortresse, siehe Tom. VI. p. 827.

Gouwe, siehe Gau, Tom. X. p. 408. seqq.

Gouwi, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Goux, eine alte Familie in Franckreich. La Boulage sagt, daß selbige zu der Zeit, als die Sachsen in Britannien eingebrochen, aus England gekommen sey, und sich anfänglich in Bretagne, von da aber in der Provintz Anjou, Flandern, Bourgogne und Languedoc niedergelassen habe. Der eine Ast dieses Stammes, la Berchere genannt, war in Flandern bekannt, aus welchem Joan le Goux, Herr von Taumiray, an Philippi des kühnen, Herzogs von Burgund, Hof war, als sich selbiger anno 1369. mit der Gräfin Joanna von Flandern vermählte. Er verheurathete sich an Joannettam von Arzon, und zeugte mit selbiger Joannem le Goux II. Herrn von Taumiray etc. Dieser war an derer Herzoge von Burgund Hofe in grossem Ansehen, heurathete Beatricem von Rupt, und zeugte mit selbiger Joannem le Goux III. und Petrum le Goux, welcher wegen seiner Mutter den Namen Rupt annahm. Diesen letztern machte Philippus der gütige, Herzog von Burgund, an. 1461. zu seinem Cantzler, welche Stelle er auch unter Carolo dem kühnen behielte. Als König Ludouicus XI. an. 1468. in dieses Herzogs Land kam, um sich mit selbigen in Tractaten einzulassen, waren zwar einige, welche dem Herzoge riethen, er sollte den König arrestiren; allein der Cantzler le Goux wiederrieth solches aus der Ursach, daß er seine Ehre dem Nutzen vorzuziehen hätte. Er hinterließ einige Posteritat, die aber mit Philippina le Goux, so an Maximilianum von Honchin, Herrn von Gulfin, Obersten über ein Regiment Walonen, verheurathet war, ausgieng. Joan le Goux III. Herr von Berchere, hatte unter andern Kindern Philippum le Goux, Herrn von Berchere, dieser war ein guter Soldat, und wurde Gouverneur zu Nuis. Sein Sohn war Joan le Goux IV. Herr von Berchere, Corboin, Curlain, Concoeur und Charconduit. Er hinterließ Humbertum le Goux, welcher in dem sieben und zwantzigsten Jahre seines Alters starb, und einen Sohn hatte, Joan Baptistam le Goux, Herrn von Berchere. Dieser war oberster Praesident in dem Parlament von Burgund, ein Vater Petri, von welchen beyden hernach, und Dionysii le Goux, Herrn von Berchere, Marquis von Santenay, Staats-Rath, Requeten-Meister und obersten Praesidenten des Parlaments von Dauphiné, welcher an. 1681. unvermählt gestorben. Petri Kinder waren Joannes Baptista Bernhardus, der an. 1660. zu Paris im zwey und zwantzigsten Jahre starb, Vrbanus und Carolus, Doctor der Sorbonne, ehe Mahls Königlicher Aumonier, hernach Bischoff von Lavaur, Ertz-Bischoff von Aix, von Alby, und endlich von Narbonne, ein wohlverdienter Prälat, der anno 1719. im zwey und siebentzigsten Jahre gestorben. Vrbanus le Goux starb 1721. als Intendant von Rouen, und verließ Ludouicum, der erst Maitre des Requetes, hernach Cantzler des Herzogs von Berry, und an. 1715. Staats-Rath ward, und sich mit des Cantzlers, Danielis Francisci Voisin Tochter, Magdalena Charlotta, vermählt hat, und Carolum. *Chorier* Etat polit. de Dauphiné. *Palliot* Hist. du parlem. de Bourg.

Goux, (*Joan Baptista le*) Ritter, Herr de la Berchere, Bosne, Vosne, Flagey, Santenay, etc. oberster Praesident des Parlaments in Burgund. Er war Joannis le Goux, Herrn de la Berchere, eintziger Sohn von Benigna Ocquident. Seine Eltern erzogen ihn mit der grösten Sorgfallt, und er nahm in allen Wissenschafften sehr wohl zu. Er that eine Reise in Teutschland, Italien und Spanien, und bey seiner Zurückkunfft erhielt er anno 1595. die Stelle eines Praesidenten aux Requêtes. An. 1604. wurde er der andere Praesident in dem Parlament von Burgund, auch bald nach seiner Reception an König Henricum IV. geschickt, selbigen von der Treue dieses Parlaments zu versichern, weil solches bey dem Könige sehr übel angegeben worden. Er setzte sich hierdurch bey dem Könige in solche Gnade, daß er nicht allein alles von dem Parlament gar gnädig aufnahm, sondern ihn auch ernennete, daß er mit denen Deputirten des Königs von Spanien wegen derer Grentzen, Lande und Lehen, des Herzogthums Burgund, der Grafschafft Auxonne und der Franche Comté, tractiren sollte. Der Tractat wurde nicht allein gut geschlossen, sondern auch im April an. 1612. durch König Ludouicum XIII. ratificirt. Nach Nico-

lai Brulard Tode wurde er den 21. Jan. an. 1627. zum obersten Praesidenten des Parlaments von Burgund verordnet. Er starb im Jun. an. 1631. und ward in der Franciscaner-Kirche zu Dijon begraben, allwo man sein Grabmahl von weissen Marmor siehet. *Palliot.* Hist. du Parlem. de Bourgogne.

Goux, (*Petrus le*) Ritter, Herr de la Berchere, Boncour, Vosne, etc. Marquis von Inteville, Graf von Rochepot, Baron von Toisi und Cipiere, oberster Praesident in dem Parlament von Burgund, und nach Mahls in dem von Dauphiné, des obigen Jo. Baptistae le Goux Sohn. Er wurde anfänglich ein Mitglied des grossen Raths, und succedirte nach Mahls seinem Vater. König Ludouicus XIII. gebot ihm zwar an. 1637. sich nach Saumur zu retiriren; Allein weil die Provintz Burgund sich seiner gar ernstlich annahm, wurde er an. 1644. völlig restituiret; wie denn das Diploma seiner Restitution, so den 1. Jul. datiret, vor ihn gar favorable ist. Ludouicus XIV. schrieb auch seinethalben an den Gouverneur und an das Parlament von Burgund gar gnädig. Wenige Zeit darauf wurde er zum obersten Praesidenten des Parlaments in Dauphiné ernennet. Er erhielte selbige Provintz in gutem Ruhestande, obgleich alle übrigen Provintzien voller Unruhe waren. Er starb den 29. Nou. an. 1653. zu Grenoble, allwo er auch begraben liegt. Dionysius le Goux de la Berchere, sein Bruder, erhielte seine Stelle den 16. Oct. selbigen Jahrs. *Paillat.*

Gouyon, (*Chateau*) ein hohes Schloß in der Franche-Comte über der Stadt Salins.

Gow, siehe **Gau**, Tom. X. p. 408.

Gowa, siehe **Gau**, Tom. X. p. 408.

Gowe, siehe **Gau**, Tom. X. p. 408.

Gower, in England. Diese Familie derer Gowers ist seit viel hundert Jahren eine von denen ansehnlichsten in Yorckshire gewesen, allwo sie ihren Haupt-Sietz zu Strittenham gehabt. Als in dem eilften Seculo Wilhelmus I. den Englischen Thron bestieg, war der Ritter Allen Gower von Strittenham, Sherif von Yorckshire. Von dessen Nachkommen sind die meisten des Ritter-Standes gewürdiget worden. Unter andern aber ist in gerader Linie von ihm abgestammet der Ritter Thomas Gower, welchen der König Jacobus I. den 2. Jun. an. 1620. zum Baronet von England machte. Dessen Sohn, Thomas Gower, war an. 1642 und 1643. Ober-Sherif von der Grafschafft Yorck, auch bey denen innerlichen Kriegen, nebst sechs Brüdern, vor den König Carolum I. in denen Waffen. Er heurathete erstlich die älteste Schwester des Ritters Richard Leveson von Trentham, und nach deren Tode Elisabetham, eine Tochter des Ritters Wilhelm Howards, dessen Aelter-Vater, Thomas Howard, Herzog von Norfolck gewesen. Von der letzten hatte er kein Kind, von der ersten aber zwey Söhne. Der älteste von denenselben verlohr sein Leben in dem Lager bey Dundalk in Irrland, und der eintzige Sohn, welchen er hinterlassen, starb bald nach ihm. Der jüngste Sohn, Wilhelmus, succedirte solcher Gestallt seinem Vater, und zugleich seiner Mutter Bruder, welcher ihn an Kindes-Stat aufgenommen hatte; weswegen er sich auch Wilhelmum Leveson Gower zu nennen pflegte. Er vermählte sich mit Joanna, der ältesten Tochter Joannis Granville, Grafen von Bath, und hinterließ von ihr 1) Joannem, von dem alsbald; 2) Catharinam, verheurathet an den Baronet, Eduardum Windham; 3) Joannam, verheurathet an Henricum, Lord Hyde, einen Sohn und Erben Laurentii, Grafen von Rochester. Der Sohn Joannes, war den 16. Mertz an. 1702. zum Pair von England gemacht, und zwar mit dem Titel eines Lords Gower, Barons von Strittenham. Hiernächst nahm ihn auch die Königin Anna in die Zahl ihrer geheimen Räthe auf, und erklärte ihn zum Cantzler des Herzogthums Lancaster, auch zum Commissario bey denen Vnions-Handlungen mit Schottland. Er starb zu Ausgang des Augusti an. 1709. und hinterließ von Catharina, der ältesten Tochter Jo. Manners, nach Mahls Herzogs von Rutland, folgende Kinder: 1) Joannem Leveson, Lord Gower, welcher unter der Regierung derer Könige Georgii I. und II. alle Mahl der Hof-Partey zuwieder gewesen, und mit Evelyn Pier point, Herzogs von Kingston, zwey Söhne und sechs Töchter gezeuget; 2) Wilhelmum; 3) Thomam; 4) Baptistam; 5) Catharinam; und 6) Joannam. *Peerage of England* II. p. 144.

Gower, (*Joannes*) siehe Gover (*Joannes*).

Gowi, siehe **Gau**, Tom. X p. 408.

S. Gowibalt, siehe S. Garibaldus, Tom. X. p. 314.

Gowisch, eine adeliche Familie, welche ihre Benennung von einem Orte dieses Namens nahe bey Goßlar gelegen, empfangen, und im Wapen einen breiten blauen rechten Schräg-Balcken im silbernen Felde, da auf jeder Seite des Balckens drey blaue Vier-Eck parallel stehen, führen. An. 1234. lebten drey Brüder: Leonhardus, Bertholdus und Arnoldus. Des ersten Söhne waren Volcmarus, Giselbertus und Sigfridus. Bertholdus war ein Vater Bertholdi, Alberti, Hermanni und Bennonis. Arnoldi einziger Sohn, Henricus, wurde ein Vater Arnoldi, Bertholdi, Alberti und Volcmari, die alle anno 1310. noch gelebet. Hartzberg Hist. Eccles. Gandersh. Diplomatic. Diss. X. p. 1562. sq.

Gown, wird in England der Ober-Rock derer Geistlichen genannt, welcher denen Priester-Röcken in Teutschland fast gleich seyn soll.

Gowran, Lat. Garanum, ein Flecken in Irrland, etwa 4. Meilen von Kilkenni, hat Sietz und Stimme im Parlament.

Gowry, (**Grafen von**) siehe Ruthwen.

Gowue, siehe **Gau**, Tom. X. p. 408.

Goyaume, siehe Gojome.

Goycke, (**Taye von**) siehe **Taye von Goycke**.

Goyland, Lat. Goelandia, ist der Name von einem Strich Landes in Holland, an der Süder-See, wo die Stadt Naerden liegt, nahe an der Herrschafft Utrecht.

Goynaeus, (*Jo. Bapt.*) ein Italiäner, lebte in der Mitten des 16. Seculi, und schrieb de Situ Istriae: Defensionem pro Romuli Amasaei auditoribus aduersus Sebast. Corradi calumnias, von denen das erste in dem Thesauro antiquit. et Histor. Ital. Tom. VI. stehet.

Digitized by Google

Goza, ein Städtgen im Königreich Marocco in Africa, in der Provintz Hea, gegen Ducala zu.

Goza, siehe Gozo.

Gozadina, (*Belitzia*) siehe Gozzadina (*Bitisia*).

Gozan, siehe Gauzania, Tom. X. p. 438.

Gozaz, (*Laur.*) ein Spanischer Medicus aus Valentia im 16. Seculo, war ein Paracelsiste, und schrieb Dialogum de Medicinae fonte, Valentia 1589. *Schotti* Bibl. Hisp.

Gozdzikowo, ein Mönch-Closter in Polen, Cistercienser-Ordens, welches Dionysius von Gozdzikowo an. 1234. gestifftet. Es wird heut zu Tage auch das **Paradieß** genennet. *Dlugoss.* Hist. Polon. VI. p. 653.

Gozechinus, ein Schul-Lehrer zu Lüttich, lebte um das Jahr 1050. legte aber endlich sein Amt nieder, und beschloß sein Leben zu Maintz. Er schrieb einen Brief oder vielmehr ein Buch an Valcherum, von der Lehre Berengarii, und dem Unheil, so dadurch angerichtet worden. Dasselbe stehet in *Mabillonii* Analect. Tom. IV.

Gozeck, siehe **Goseck**.

Gozelise, ist ein grosses Dorff fast wie ein Städtlein, samt einem ansehnlichen Schlosse in Brabant, 3. Meilen von Nivelle gelegen.

Gozewinus, fünfter Abt zu Cisteaux, starb anno 1155. Er wird den 31. Mertz verehret.

Gozfeld oder **Gozfelt**, **Gozfelden**, **Gozfeldun**, oder auch **Gotzfeld**, war ehe Mahls ein Pagus in Francken am Mayn, so mit dem Pago Weringewe grentzte, worinnen selbst die Stadt Würtzburg gelegen. Ausser dem aber kommen von desselben Villis folgende vor: Rezzistatt oder Rezestat, heutiges Tages Rezstadt, Ochsenfurt, jetzo Oxenfurt, Frichenhusen nunmehro Frichenhausen oder Frickenhausen, Hettingesfelt, jetzo Haidenfeld, Heidingfeld oder Hätzfeld, Bleifeld, Pleichfeld oder Bleichfelden, nunmehro Bleichfelt, Isimshaim, jetzo Eisem, Isilingen, Cisolvestat, jetzo Silestadt, Egisleiba, jetzo Alsleben, Bertheim, jetzo Bergtheim, Ronefelt, Isenleiba, Cramsnesta, jetzo Gramschatz, Swanafelt, jetzo Swanefelt, Herigoltesbusen, jetzo Hergelshausen, Ovirnaha, jetzo Kornach, Espinafeld, nunmehro Eitfeld, Bibiuruht, Rezibach, jetzo Rezbach, Botolfestat, Grunbach, jetzo Grumbach, Isinharteshusen, Heide oder Heidia, *Ebirhard.* Summar. Tradit. Fuldenl. c. I. n. 13. 15. 69. 72. 77. 91. 92. 157. 160. ap. *Schannat.* p. 281. sqq. Corp. Tradit. ap. *Eund.* n. 63. 64. p. 33. seq. n. 83. p. 42. n. 105. p. 52. n. 440. p. 175. n. 469. p. 189. n. 538. p. 218. wozu **Friese** in Hist. der Bischöffe zu Würtzburg in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. noch Sulzem und Praßlitzheim setzet. *Paullin.* de Pag. p. 73. **Junckers** Anleitung zur mittlern Geogr. II. 4. p. 223.

Gozfelden, siehe **Gozfeld**.
Gozfeldun, siehe **Gozfeld**.
Gozfelt, siehe **Gozfeld**.
Gozick, siehe **Goseck**.

Gozmann oder **Goczmann**, eine adeliche Familie in Bayern, davon Martinus Dom-Herr zu Eichstedt gewesen, und an. 1556. verstorben. **von Falckenstein** Nordgauische Alterthüm. Th. II. Cap. I. Abs. 28. p. 81.

Gozo vor Alters Gaudos, eine Insel gegen dem Vorgebürge Crios auf der Insel Creta oder dem heutigen Candia bey Hierapytnus gelegen, gehöret dem Groß-Meister, und hat 30. Meilen in Umfange, ist auch ziemlich fruchtbar und Wasser-reich, *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Mela* II. 7. *Harduinus* ad *Plin.* l. c. meynet, es sey das Claude oder Claudos, Claudus, so *Ptolemaeus* erwähnet, dem aber die Lage zuwieder ist. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 117. *Suidas* nennet es Καυδὸ, dem der Syrus Interpres beystimmet, Actor. 27, 16. Καυδᾶ, wie auch der Interpres Arabs hat. *Bochart* Canaan I. 27. Es wohnen auch einige Christen daselbst. *Thevenot* Morgenländ. Reis. Th. II. B. I. c. 1.

Gozo oder Gozzo, Lat. Goza, wird von denen Landes-Einwohnern **Gaudisch** genennet, eine Insel auf dem Mittelländischen Meer, gantz nahe bey der Insel Malta, von dessen nordlichen Theil sie durch die kleine Insel Cumina abgesondert wird. Sie hat in ihrem Umkreiß ungefähr 30000. in der Länge 12000. und in der Breite 6000. Schritte. Sie ist fast rund umher mit hohen Felsen umgeben, und auch inwendig sind fast allenthalben Gebürge. Indessen giebt es sehr viel Gegenden daselbst, welche überaus fruchtbar und wohl gebauet sind, wie denn vieles Korn von da nach Malta geführet wird. Absonderlich hat sie solche Oerter, welche sich zu der Gärtnerey und zu allerley Obst-Bäumen trefflich wohl schicken. Hier und da findet man schöne Brunn-Quellen, dahero mehrern Theils die Schiffenden daselbst aussteigen Wasser zu schöpffen, und die Lufft wird durchgehends vor sehr gesund gehalten. Es wohnen auch Christen daselbst, doch mit Heyden vermenget. An denen nord-westlichen Küsten liegt ein Schloß, welches den Namen Gozo führt, und an denen nord-östlichen ist ein anders, Scilendo genannt. Innerhalb der Insel liegen 2. kleine Oerter, Namens la Dovere und Mugiaro. Der Kayser Carolus V. hat diese Insel, zugleich mit Malta, denen Rhodiser-Rittern, als ein Lehen von dem Königreich Spanien geschenckt, von welcher Zeit an sie beständig bey dem gedachten Orden geblieben. *Boussingault* Theatre du Monde P. IV. p. 279. **Fürst Ludwigs zu Anhalt-Cöthen** Reise-Beschreib. apud **Beckmann** Anhältische Hist. Tom. III. p. 276. Nach derer alten Rechnung war sie 80. Stadia von dem berühmten Vorgebürge Pachinus mittagwärts über Sicilien bey Melite oder Malta entlegen. *Strabo* VI. 415. VII. 459. *Stephanus. Procopius* Vandal. I. *Diodor.* V. Es lachet *Strabo* l. c. Callimachum, der doch ein Grammaticus von Profession gewesen, gewaltig aus, daß er sich verstossen, und aus Gaudos die Insel Calypsus gemachet habe. Weil man in denen Büchern, so diesen Ort erwähnen, bald Gaudos, bald Gaulos findet, erinnert *Casaubonus* an beyden Orten, daß, ob zwar beym *Plinio* und *Stephano* Gaulos gefunden würde, seines Erachtens aber dennoch könne mit Recht Gaudos gelesen werden. Alleine *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 131. hat nicht allein aus dem *Silio Ital.* de Bell. Punic. XIV. 275. aus verschiedenen alten Auffschrifften, so man beym *Sponio* Miscell. Erudit. Antiq. p. 190. 192. etc. findet, dargethan, daß die alten nicht Gaudos, sondern Gaulos geschrieben. Sie hatte vor dem eine Stadt gleiches Namens, *Scylax* Peripl. p. 118. auch einen Hafen, und die

Phoe-

Phoenicier waren die erſten, ſo ſelbigen beſuchet. *Diodorus Siculus* Bibl. V. 12. p. 294. Die Erde derſelben Inſel war ſo beſchaffen, daß ſie keine Schlangen litte, und wenn ſie an andere Orte gebracht und auf die Schlangen geworffen ward, muſten ſie augenblicklich ſterben. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 7. XXXV. 19. *Solinus* 29. *Bochart* Canaan I. 27. führet die Benennung dieſes Orts von dem Phoeniciſchen גוז her, welches **rund** heiſſet. *Tavernier* Perſian. Reiſ. II. 6.

Gozon, (*Deodatus*) der 27. Groß-Meiſter derer Johanniter-Ritter zu Rhodes, wurde an. 1346. zu ſolcher Würde erhaben, da er zuvor Groß-Commandeur der Zunge von Provence geweſen. Nach des Elion de Villeneuve Tode wurde er nebſt andern erſehen, einen andern Groß-Meiſter zu erwählen, da er denn ſich ſelbſt das Votum gab, auch die andern beredete, ein gleiches zu thun; worauf er ſelbige Würde erhielt, und ſie ſehr wohl maintenirte. Als ein Ritter von Rhodus brachte er einen Drachen um, der ſo groß als ein mittelmäßiges Pferd geweſen. Dieſes Thier wird beſchrieben, es habe lange Ohren gehabt, ferner einen Schlangen-Kopf, 4. Crocodillen-Füſſe, 2. Flügel, die oben ſchwartz und unten gelb mit grünlicher Farbe untermiſchet ausgeſehen, daneben einen Schwantz, der ſich am Leibe zu verſchiedenen Mahlen umwickelt, ſonſten ſey es überall mit Schuppen gantz bedeckt geweſen. Solch Ungeheuer ließ ſich öfters in Rhodis an einem Orte, Maupas genannt, ſehen, und vergiffte die Lufft in der nahe bey ſeiner Höhle gelegenen Landſchafft. Wenn es gieng, ſo pflegte es die Flügel zu ſchwencken, Feuer aus denen Augen zu ſchüſſen, und ein erſchrecklich Geziſche zu machen. Nachdem ſich nun Gozon vorgenommen, ſolches aus dem Wege zu räumen, ließ er in Provence einen Drachen zubereiten, der dem lebendigen ähnlich ſahe, gewöhnte ſein Pferd, daß es davor nicht ſcheu ward, und 2. groſſe Hunde, daß ſie ſelbige Machine anfielen. Hierauf kehrte er nach Rhodis, harniſchte ſich vom Kopf bis auf die Füſſe, und machte ſich in Begleitung einiger von ſeinen Bedienten zu der Höhle, ließ nicht weit davon ſeine Diener ſtille halten, mit gegebenem Befehl, ihm, wo es die Noth erfordern würde, zu Hülffe zu kommen. So bald der Drache ſeiner anſichtig wurde, ließ er ſich in ſeiner gewöhnlichen grauſamen Geſtallt ſehen, da denn Gozon mit ſeiner Lantze wieder deſſen Bruſt rannte, die aber zerbrach, ohne daß dem Ungeheuer der geringſte Schade wiederfahren; allein die Hunde, wie ſie abgerichtet waren, packten den Drachen unten am Bauche an, und gaben dadurch dem Gozon Zeit von dem Pferde zu ſpringen, welcher dem Drachen den Degen durch die Gurgel ſtieß, daß er davon zur Erde fiel, aber den Gozon im Fallen zugleich unter ſich warff. Seine Diener, als ſie ſahen, daß der Drache tod war, zogen ihren Herrn hervor, und brachten ihn wieder zu ſich ſelbſt. Gozon ſetzte ſich hierauf zu Pferde, und kehrte als ein Sieger wieder nach Rhodis, allwo er vor dem Groß-Meiſter Villeneuve den gantzen Verlauff erzählte. Der Groß-Meiſter, ob er ſich gleich hierüber ſehr erfreuete, und des Gozons Courage lobte, konnte doch nicht anders, als, weil er wieder Befehl gehandelt, ſein Mißfallen zu bezeugen, ihn nach der Strenge ihrer Diſciplin abzuſtraffen, ins Gefängniß zu ſetzen und ſeines Orden-Habits zu berauben. Allein weil dieſes nur zum Schein geſchahe, bekam er nach wenig Tagen ſeinen Habit und Freyheit wieder, wurde auch in ſein altes Recht und Commenthurey von neuen eingeſetzt. Nachdem er 7. Jahr als Groß-Meiſter glücklich regieret, ſtarb er im Sept. an. 1353. und wurde auf ſein Grab-Mahl geſetzet: *DRACONIS EXSTINCTOR.* Dieſe Hiſtorie oder Fabel findet man noch in alten Tapezereyen des Ordens, und der Ritter Foxan ſchreibet, daß in des Gozons Familie der älteſte alle Zeit einen Stein behalte, welcher aus des Drachen Haupte gekommen, ſo in der Gröſſe einer Olive und von verſchiedenen Farben ſeyn, auch eine beſondere Krafft wieder allerhand Gifft haben ſoll. Er führet daher an, daß dieſer Stein den Liquorem, worein er gethan wird, auffieden mache, und daß ſolcher **der Stein des Hoch-Meiſters** genennet werde. *Boſius* Hiſt. de l'Ordre de S. Jean de Jeruſ.

Gozzadina, (*Bitiſia*) oder Gozadina, (*Beltizia*) ein in der Lateiniſchen Sprache und denen Rechten wohl erfahrnes Frauenzimmer, gebürtig von Bologna. Ihr Vater hieß Amator Gozzadini, hielt an. 1532. in dem 23. Jahre ihres Alters, eine Lateiniſche Leichen-Rede, auf den da Mahls verſtorbenen Biſchoff zu Bononien, Ludovicum Trattam, und erlangte drey Jahr hernach die Doctor-Würde in Jure, wornach ſie nicht nur über die Inſtitutiones las, ſondern erhielt auch an. 1539. eine Stelle unter denen Profeſſoribus Juris, welche ſie mit groſſem Ruhm verwaltet, und unterſchiedene Juriſtiſche Bücher geſchrieben, welche unter fremden Namen gedruckt worden. Sie iſt unverheurathet geſtorben. *Carl Anton Machiavellus* hat an. 1722. zu Bologna eine Diſſertation de Doctoratu Gozzadinae heraus gegeben. *Sculletus* de Fem. erud. *Hilarion de Coſte* des Eloges et Vies des Reines Princeſſes.

Gozzadini, (*Marcus Antonius*) ein Patricius von Bologna, und Vetter des Pabſts Gregorii XV. war deſſelben Cämmerer, und ward von ihm an. 1622 zum Cardinal gemacht. Er erhielt auch das Biſthum Tivoli, und bald hernach das von Faenza, beſaß aber ſolches nur eine kurtze Zeit, indem er an. 1623. im 49. Jahre ſeines Alters verſtarb. Er war ein angenehmer und beſcheidener Mann. Sein Vetter, Angelus Gozzadini, war Biſchoff von Caſtellano und Suffraganeus des Ertz-Biſchoffs von Bologna, Ludouici Ludoviſio. Ein anderer von ſeinen Vettern, Franciſcus, war an. 1665. Biſchoff von Zante und Cephalonia. *Palatii* Faſti Tom. IV. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1314. II. p. 511.

Gozzadini, (*Ulyſſes Joſephus*) ein Cardinal und Biſchoff zu Imola, war an. 1650. zu Bononien gebohren, und ward von Innocentio XII. zum Ertz-Biſchoff von Theodoſia ernennet. Unter Clemente XI. war er Nuntius bey dem Könige Philippo V. in Spanien, und ward nach ſeiner Wiederkunfft Secretarius brevium, verwaltete auch eine Zeit lang vor den Cardinal Paolucci das Staats-Secretariat. An. 1709. ward er Cardinal, und an. 1714. Legatus von Romaniola, auch in eben demſelben Jahre als Legatus a Latere an die Printzeßin Eliſabeth von Parma, des Königs von Spanien, Philippi, Braut, nach Parma geſendet, wo er die Trauungs-Cerimonien verrichtete. Nach Clementis XI. und Innocentii XIII. Tode, war er der Päbſtlichen Würde ſehr nahe, ward aber durch die

All-

Digitized by Google

Albaniſche Partey gehindert, und ſtarb an. 1728. am 20. Mertz. *Conlini* Roma Sancta p. 49. *Ughell.* Ital. Sacr. T. II. p. 650

Gozze, (*Ambroſ.*) ein Dominicaner aus Raguſa, von anſehnlichem Geſchlechte, und Enckel des hernach folgenden, ſuccedirte demſelben 1609. den 15. Jun. in der Biſchöfflichen Adminiſtration, dazu er von Paullo V. ſeiner groſſen Verdienſte wegen erhoben worden. Er hat Catalogum Virorum ex familia Praedicatorum in Litteris inſignium. Venedig 1605. in 8. Opus de Similitudinibus et Exemplis, und Alphabetum familiae Gozzeae geſchrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 414.

Gozze, (*Archangel.*) war zu Raguſa aus einem vornehmen Geſchlechte geboren, und that ſich, nachdem er den Prediger-Orden angenommen, beydes durch ſeine Gelehrſamkeit als Dexterität in Verwaltung derer Aemter ſeines Ordens, der Geſtalt hervor, daß ihn Clemens VIII. anno 1595. zum Biſchoff von Marca und Trebigna ernennet. Er ſtarb um 1609. und ließ unter andern Tr. de Confraternitate nominis Dei, et roſarii B. Mariae, ingleichen ein ander Werckgen de Roſario. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 367.

Gozze, (*Gauges de*) ein Italiäner in dem 17. Seculo von Pelaro, verfertigte Diſſert. de Inſcriptione Columnae roſtratae olim in foro Romano C. Duillio erectae, in Italiäniſcher Sprache, welche hernach in die Lateiniſche überſetzt, und in den Theſaurum Antiquit. et Hiſt. Ital. gebracht worden. Man hat auch von ihm Diſcolpa di Epicuro Filoſofo Areniense.

Gozzo, ſiehe Gozo.

Gr. oder vielmehr gr. wenn dieſe beyde Buchſtaben in denen Recepten gefunden werden, bedeutet es ſo viel als Granum, davon an ſeinem Orte.

Gr. durch dieſe beyden Buchſtaben deutete man vor Alters in denen Wapen die grüne Farbe an.

Gra de Tour, iſt eine Art einfärbigen ſeidenen Zeuges von gedrehten runden Faden, der nicht ſo breit und fein als der Ferentin, und wird zu mancherley Auskleidung gebraucht.

Graaf, (*Regnerus de*) ein Medicus, hat de Virorum Organis generationi inſeruientibus, de Clyſteribus, et de Viſu Siphonis in Anatomia, Leiden und Rotterdam 1668. in 8. de Mulierum Organis generationi inſeruientibus, Leiden 1672. in 8. geſchrieben, und ein Clyſtier-Inſtrument erfunden, wodurch ſchamhaffte Perſonen entweder ſich ſelbſt, oder durch andere ein Clyſtier ſetzen können, ohne daß ſie ſich dabey entblöſſen. **Mercklin** Linden. renouat. p. 933. ſeqq **Schelhammer** Addit. ad *Conringii* Introduct. 4. § 39. p. 183. **Stolle** Hiſt. der Medicin. Gelahrh. I. 1. §. 52. p. 296.

Graaffſtall, ſiehe **Graffſtall**.

Graagaas, iſt der Name des erſten Geſetzes derer Norweger, welches der König Olaus Sanctus wieder Räuberey, Gewalt und Unrecht ſoll gegeben, und ſein Sohn Magnus der gute, verbeſſert haben. Die Normänner haben dieſes Geſetz beybehalten, biß zur Zeit des Königes Magni Hagenſens. **Holberg** Dänemarck. Norweg. Staats- und Reichs-Hiſt. 12. p. 769 ſeqq.

Graan, ein Ort in der Landſchafft Suſiana in Aſien, den man auch wohl mit zu Characene rechnen könnte, weil man von deſſen Lage keine ſo gewiſſe Nachricht hat. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 19 §. 18.

Graanius, (*Olaus Stephanus*) hat die Evangeliſchen und Epiſtoliſchen Sonn- und Feſttags-Texte in die Lapponiſche Sprache überſetzet, und zu Stockholm 1669. in 8. heraus gegeben. *Fabricius* Luc. Salutar. Euangel. c. 35. p. 598.

Graatanlettere oder Grataaleen, iſt ein Flecken in England, Lat. Gratelea genannt. Er iſt von einem Concilio berühmt, ſo daſelbſt an. 928. von dem Könige Athelſtan gehalten worden. *Binius* e *Labbeus* Collect. Concil. *Spelmann* Conc. britann. T. I. p. 356. *Cave* Hiſt. Litter.

Graatreck, ein Ort nebſt einem Kirchſpiel in Schweden.

Grab, war bey denen alten Griechen und Römern derjenige Ort, wo die verbrannten Glieder eines verſtorbenen ruheten, und, wo es eine um das gemeine Weſen wohl verdiente Perſon war, auch ſein Gedächtnis beybehalten wurde, daher die Griechen Gelegenheit genommen, dieſe Oerter μνημεῖα zu nennen. Es war eine Gewohnheit, daß ſich die meiſten, inſonderheit wohlhabende Römer, auf ihre Unkoſten ihre Gräber aufbauten, weil ſie ſahen, daß ihre Erben etwas unbedachtſam und liederlich mit ihrem Gedächtniſſe umgiengen. Daher man auf denen Grabſchrifften V. F. das iſt, viuus fecit, V. H. S. F. M. das iſt, viuus hoc ſibi fecit monumentum. V. S. L. M. das iſt, viuus ſibi locum monumenti etc. und andere dergleichen Formeln mehr findet. Zu Weilen aber konnte es geſchehen, daß die Bau-Herren über ihrem Grabes Bau ins Grab giengen: und da muſten es die Erben oder freygelaſſenen Knechte, entweder aus freyen Willen, oder auf teſtamentaliſche Verordnung völlig ausarbeiten und verfertigen laſſen, (daher man auf einigen Steinen T. F. J. H. F. C. das iſt, teſtamento fieri iuſſit, heredes faciendum curauerunt etc.) wozu ſie manch Mahl gewiſſe Geſtiffte machten, welches ex cauſſa legati genennet wurde. Wenn die alten Gräber verfallen, und unanſehnlich oder unbequeme worden, baueten die hinterlaſſenen ein neues von ihrem eigenen Gelde, und ſetzten in die Aufſchrifft: *de ſua pecunia fecit*, oder *poſuerunt de ſuo*. Wenn die ſterbenden etwa merckten, es mögte ihren Eltern durch ein gering Grab ein Nachtheil zuwachſen: oder wenn ſie den allzugroſſen und unnützen Staat, den man auf ihre Ruhe-Stäte verſchwenden würde, betrachteten und verabſcheuten, gaben ſie einige wiſſe Vorſchrifft, wie es mit Erbauung ihrer Gräber ſolle gehalten, und wie viel Geld darauf ſolle verwandt werden, wenn dennoch zu Weilen die Erben *de ſuo*, von dem ihrigen etwas hinzu thaten. Die Gräber waren entweder ſolche, die ein jeder auf ſich, oder höchſtens auf ſeine Frau, oder ſolche, die einer auf ſeine gantze Familie und alle Nachkommen angelegt. Jene hieſſen ſingularia, dieſe communia, hereditaria, familiaria. Sie wurden anbey mit Mauern oder marmelſteinern Wänden, Stacheren und ſonſten wohl verwahret, daß niemand dazu kommen, und ſie beſchädigen konnte. *Thucydides* V. *Suetonius* Ner. 50. *Virgilius* Culic. 394 *Statius* Silu. V. 1. vs. 230. Und wenn es auch nur mit einer Leim-Wand, maceria oder area, oder andern geringern Anſtalt bey denen Armen hätte ſollen gethan ſeyn, welches die Griechen περιωμάτια nennen. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXV. 12. *Ouidius* Faſt. II. 537. *Cicero*

ro Epiſt. IV. 12. *Tibullus* III. 2. vs. 22. Mehren Theils waren es unterirdiſche Gebäude und gewölbte Creutz-Gänge, die mit Steinen gepflaſtert waren, wohinunter man durch gewiſſe äuſſere Stuffen, als in einige Cellen und Keller ſteigen muſte. *Petronius* Sat. 71. *Prudentius* περὶ στεφ. VI. 153 Dieſe Oerter waren meiſten Theils auſſer der Stadt, weil es aus gewiſſen göttlichen und weltlichen Urſachen, nach denen Legg. XII. Tabular, nicht erlaubt, einen todten in die Stadt zu legen. *Plinius* XIII. 3. *Cicero* de Leg. II. 23. *Seruius* ad *Virg.* Aeneid. XI. 206. Denn es konnte geſchehen, daß die Prieſter unverſehens an ſolche Orte geriethen, und ſich befleckten, *Paullus* Rec. Sentent. II. 21. dazu ſich auch die alten Römer ſehr vor der Peſtilentz, die durch Begrabung derer todten in der Stadt entſtehen konnte, fürchteten. *Iſidorus* XIV. 11. Zudem auch, weil die todten verbrannt wurden, Feuers-Gefahr zu beſorgen ſtand. Doch hatte dieſes Geſetz öffters ſeine Ausnahme, daß auch C. Diulius ſich genöthiget befunden, es wieder in die Republic einzuführen. Angezogener Urſachen wegen muſten die privat-Perſonen, ſo einige Gräber hatten, ſich auf die Aecker, in die Gärten und an die gemeinen und öffentlichen Landſtraſſen mit ihren Gräbern machen, damit die vorbey reiſende durch das Anſchauen derer Gräber und Grabſchrifften an den Tod zu gedencken bewogen würden. *Liuius* VI. 36. *Martialis* X. 43. *Porphyrius* in *Horatium* Epod. V. *Propertius* II. 1. v. 85. *Julius Capitolinus* Antonino Pio 5. *Victorius* variar. Lection. XIV. 21. Dergleichen waren Via Appia, darauf Pomponius Atticus, der Kayſer Seuerus; Aurelia, darauf Galba; Flaminia, Latina, darauf Domitianus; Lauicana, darauf der Kayſer Julianus; Laurentina, Oſtienſis, darauf der Apoſtel Paullus; Praeneſtina, worauf Quintius Atta, ein berühmter Lateiniſcher Scribent; Salaria, darauf C. Marius; und endlich Tiburtina, darauf die meiſten begraben lagen, weil es eine luſtige und angenehme Gegend war. Nimptſch Diſp. de Sepulcris ad viam publicam. Sonſt muſten auch die Berge und Hügel, wie auch die Aecker und Felder Grabſtätte werden. *Lucanus* VIII. 694. *Virgilius* VI. 234 *Potter.* Archaeol. Sacr. IV. 7. Wenn jemand keinen Ort oder Fleck hatte, ſchenckte ihm ſein Nachbar etwas, oder er muſte ſolches käufflich an ſich bringen. Sonſt hatte man auch öffentliche und allgemeine Begräbniſſe. Als die armen und die Knechte hatten die Puticulos und Culinas zum Eigenthume. Die allervornehmſten Perſonen, die dem gemeinen Weſen auf eine ausnehmende Art gedienet, in dem Campo Martio, *Dio Caſſius* XLVIII. p. 390. wie auch Eſquilino, *Cicero* Philipp. IX. 7. zu Weilen auch in denen Mauren der Stadt Rom ſelbſt; *Cicero* Leg. II. 23. *Suetonius* Tiber. 1. wie denn die eintzige Gens Cincia ein beſonders Begräbniß in Rom hatten, auch iſt Trajanus auf dem öffentlichen Marckt geleget worden. Die Athenienſer machten es auch ſo, die ihre wohl-verdienten Perſonen in den Ceramicum legten. *Philoſtratus* vit. Sophiſt. I. in Gorgia. *Clemens Alexandrinus* Stromat. V. Die Zierathen derer Gräber waren gewiſſe Bilder, Figuren, die derer verſtorbenen Leben und Thaten vorſtellig machten, die geraubten Waffen derer Feinde, *Lutatius* ad Stat. Thebaid. XII. 62. Statuen und Ehren-Säulen, kleine Häuſer und Uebergebäude, ein Tiſch, ein Altar, Allee und Exercier-Platz; man pflantzte auch dazu allerhand Bäume, Lorbeern, Buchs-Bäume, Cypreſſen und Wein-Reben; Beſtreute die Gräber mit Blumen, welches manch Mahl jährlich wiederhohlet wurde. Sie beſtellten gewiſſe Wächter dazu, denen ſie derer Todten Putz und Kleider gaben. Sie legten auch zu Weilen, Theils zur Pralerey und Verſchwendung, Theils zur Sicherheit, Schätze von Gold und Silber hinein; ſetzten auch zum Zierath viele Lichter hinein; *Suetonius* Auguſt. 99 hielten auch überhaupt die Gräber vor heilig; doch nicht alle Gräber, denn es konnte geſchehen, wie auch noch heutiges Tags ſich zuträgt, daß der Leib hier begraben, das Ehren-Grab aber an einem andern Orte aufgerichtet wurde, in welchem Falle die Cenotaphia keine Heiligkeit beſaſſen. Die Gräber wurden verunheiliget, wenn man ſie mit Urin befleckte, wenn man Steine oder Bau-Materialien vom Grabe hinweg trug, wenn jemand mit Betrug, Schelmerey und aus böſem Sinn drinne wohnte. Denn die Gräber waren alſo gebauet, daß man ſich gut und bequemlich darinnen aufhalten konnte: wie denn denen Freygelaſſenen und Freygebornen dieſes zu thun frey ſtunde, auch, daß es der Philoſophus Democritus, und die andern Chriſten in der Verfolgung ohne böſes Abſehen gethan, bekannt iſt. Ferner wurden die Gräber verunheiliget, wenn man wieder den Willen des Teſtatoris einen fremden, oder gar ſeinen Feind hinein legte: Item, wenn man ſie verkaufſte, welches, ob es gleich heut zu Tage erlaubt iſt, dennoch vor Zeiten verboten wurde. Daher, wenn etwas verkaufft wurde, ſagte man dabey: Si quid ſacri, vel publici, vel religioſi eſt, nihil venit. Ingleichen wurde das Grab verunheiliget, wenn man den Cörper berührte, verſchnitte und zerſtümmelte, beraubte und entkleidete, (doch durfften diejenigen, die zu denen in Gräbern verborgenen Schätzen Recht hatten, ſelbige ohne des Todens Beleidigung herausnehmen) von einem Ort zum andern brachte ꝛc. Ueberhaupt hielten die Römer auf die Inviolabilität derer Gräber ſehr viel, ſogar, daß ſie auch jeden Ort, wo eines Menſchen Kopf lag, verehrten. Und dieſes kam daher, 1) weil die meiſten, wo nicht alle davor hielten, die Seelen derer Todten hielten ſich in denen Gräbern bey denen Cörpern auf; 2) weil ſie denen Diis manibus daſelbſt ihre Wohnung und Behauſung zueigneten. Manch Mahl wurde mit denen, ſo hierwieder ſündigten, ſcharff verfahren, mehren Theils aber ſtraffte man ſie an Geld, das in den Beutel derer Pontificum fiel. Ein gleiches wurde bey denen chriſtlichen Kayſern, und auch noch jetzo obſerviret, wovon *Georg. Chriſtoph.* Platz de Religione Sepulcrorum, Leipzig 1725. in 4. nachzuſehen. Die Gräber waren übrigens recht commode gebauet, in Stuben und Cammern eingetheilet, daß man gemächlich darinnen wohnen konnte. Daher es kömmt, daß in einigen Grabſchrifften verboten wird, dieſen oder jenen Menſchen in dieſe oder jene Verwahrung zu legen. Man hatte auch gemeine Gräber, dahin man die Fremdlinge, Reiſende, und die in der Schlacht gebliebene, ohne Unterſchied begrub, welche Oerter man Polyandria nennte. Zuweilen wurden auch Perſonen, die gar nicht zuſammen gehörten, ſondern nur durch Liebe und Freundſchafft verbunden waren, in ein Grab geleget. Manch Mahl machten ſie bey Leb-Zeiten eigene Verordnungen, und benennten diejenigen mit Namen, die in ihren Gräbern Platz finden ſollten oder nicht, lieſſen auch ſelbiges auf ihre Grab-Steine zu anderer Wiſſenſchafft einhauen. Aus dieſen kann man ſehen, was die Sepulcra hereditaria, gen-

gentilia, gentilitia, honoraria, privata seyn. *Brissonius* Ant. Lect. II. 14. *Meursius* 40. *Queenstedt* Sepultur. 10. *Gutherius* Jur. Man. III. 10. *Nicolai* Sepulcr. III. 8. n. 1. *Gyraldus* de var. sepeliend. ritib. c. 9. *Faes* h. l. *Jo. Kirchmann*, de Funeribus veter. Romanorum II. 20. seqq. p. 257.-311. siehe auch **Begräbniß**, Tom. III. p. 927. seqq. Von dem heiligen Grab CHRISTI, worein er nach überstandenem Leiden und Tode von Joseph von Arimathia und Nicodemo geleget worden, ist bereits oben unter Caluaria, Tom. V. p. 317. sqq. beschrieben worden: hier aber ist nur des so genannten heiligen Grabes zu Görlitz noch zu gedencken, welches ein Ebenbild des heiligen Grabes zu Jerusalem seyn soll. Es hat dasselbe seinen Ursprung von George Emmerich, Bürgermeister zu Görlitz, der an. 1465. nach Jerusalem walfahrten gezogen, auch daselbst zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen worden. Weil er nun alles betrachtet, reisete er wieder nach Hause, als er aber an. 1476. in dem Rathe seyerte, kam ihm die Begierde an, noch ein Mahl das heilige Land zu besuchen, zog derowegen mit einem Bau-Meister, einem Mahler und zwey Bedienten fort. Nachdem er nun alles genauer besichtiget, abmessen und abzeichnen lassen, machte er sich wieder auf die Rückreise, und kam an. 1478. glücklich wieder nach Hause. Hierauf machte er alsbald Anstallt, das heilige Grab nach dem abgemessenen und abgeschildert-mitgebrachten Modelle allhier zu erbauen: welches er auch in gedachtem u. folgendem Jahre also ins Werck richtete, wie es noch heute zu Tage zu sehen. Es wird aber zu Görlitz von der Haupt-Kirche SS. Petri und Pauli an, das Richthauß Pilati vorstellende, biß an das zu nächst dem Niclas-Thore im hinausgehen lincker Hand stehende steinerne Capellgen die Distantz gewiesen, wie weit der HERR CHRISTUS zu seinem bittern Leiden und Sterben das Creutz alleine hat tragen müssen, nemlich zwey hundert und sechs und achtzig Schritte. Allwo ihm Simeon von Cyrene begegnet, der von denen Soldaten gezwungen worden, JESU das Creutz nachzutragen, biß an den Berg Caluaria, sechs hundert und sieben und viertzig Schritte, biß an das andere Capellgen, so nächst an der Thüre stehet, wenn man hinauf zum heiligen Grabe gehen will. Von da hat es der HERR CHRISTUS den Berg hinauf biß zur Richt-Stäte alleine getragen, sieben und dreyßig Schritte, daß also sein schmertzlicher Creutzgang in einer Summa gewesen neun hundert und siebentzig Schritte. Von erstgemeldetem Capellgen gehet man aufwärts in einen mit einer Thiele-Wand verwahrten Garten, der sich von Mittage gegen Mitternacht, ungefähr viertzig Schritte lang und zwantzig Schritte breit, erstrecket, allwo etwa acht und dreyßig Schritte vom Eingange drey Linden anzutreffen, welche bedeuten, wie weit die drey Creutze von einander gestanden, diese aber stehen ungleich von einander. Denn die erste, so zur rechten Hand ist, stehet von der andern zwey Schritte, die andere aber von der dritten zwey und einen halben Schritt. Weiter hinauf fünf und einen halben Schritt stehet die Creutz-Kirche von lauter Quadrat-Steinen erbauet, von aussen sechzehen und drey Vier-Theil Ellen lang und dreyzehen und drey Vier-Theil Ellen breit. An der Wand gegen der Sonnen Aufgang hat der Bau-Meister mit dem von oben biß unten durch künstlich gehenden Risse, wie auch denen auf allen vier Ecken und in der Mitten gleichsam mangelnden oder abgefallenen Steinen deuten wollen; wie bey dem Leiden des HERRN JESU der Vorhang im Tempel von oben biß unten ausgerissen, und die Felsen zersprungen. Diese Kirche ist der Höhe nach in zwey Theile eingetheilet; Im untersten Theile, welcher die Kirche vorstellet, stehet ein Crucifix, welches die Länge CHRISTI seyn sollte: auch dessen Bildniß aus Holtz geschnitzet, wie er am Oel-Berge gebetet. Unter dem Altar ist ein Casten mit eisernen Beschlägen, zum Gedächtniß dessen, in welchen der Verräther Judas die dreyßig Silberlinge geworffen. Hiernächst dabey war ein höltzern Bild des gecreutzigten JESU, welches man vor Zeiten am Char-Freytage in das Grab CHRISTI zu legen pflegte; von welchem Bilde an. 1537. den 4. Jun. Montags nach dem Frohn-Leichnams-Feste der Donner das gecrönte Haupt gantz abgeschlagen, den übrigen Leib aber mitten durch der Länge nach zertheilet, und von einander geschlagen. Gegen Mitternacht ist ein Gewölbgen, bedeutet das Gemach, wo die Pharisäer und Schrifft-Gelehrten über JESUM gerathschlaget. Zum obern Theile steiget man vom Abende achtzehen Stuffen hinauf, daselbst wird gleichsam wie auf einem Schau-Platze der Saal, auf welchem CHRISTUS das letzte Mahl gehalten, vorgestellet. An der Ecken zur Lincken, bald im Eingange stehet ein steinerner Tisch, der mit 2. Seiten an die Wände stösset, das übrige ruhet auf einem kleinen Säulgen. Er ist zwey und drey Vier-Theil Ellen lang und zwey und eine halbe Elle breit: dergleichen man auf dem Berg Caluariae bey Jerusalem gehabt haben soll, darauf die Kriegs-Knechte um des HERRN CHRISTI Rock das Loos geworffen. Auf der Seiten des Tisches ist ein viereckigtes Loch, darinnen die Würffel, mit denen die Kriegs-Knechte um des HERRN CHRISTI Rock gespielet, gelegen haben. Auf dem Boden des Saales sind runde Löcher im Pflaster zu sehen, welche anzeigen, wie weit ein Creutz von dem andern auf der Schädel-Stätte gestanden, nemlich 4¼ Ellen. In der Mitten ist die Gröſſe des Fuß-Beckens vorgestellet, so 2 1/12 Ellen tief, und ¾ Elle breit ist: aus welchem der Meister mit einem Schurtz umgürtet, denen Jüngern die Füsse gewaschen. Hiernächst ist auch die Gröſſe der Taffel in Stein eingezeichnet, auf welcher die Ueberschrifft gestanden, die aufs Creutz gesetzet worden, ¾ Ellen lang, und ⅔ Elle breit. Dabey wird ein Gerinne im Pflaster gewiesen, welches bedeuten soll, wie die Jünger das Oster-Lamm geschlachtet, ist 2¼ lang und ¼ Ellen breit. Unten ist, wie der erblaste Leichnam CHRISTI in das Grab geleget wird, abgeschildert. Nicht weit davon folget des Stiffters Bildniß nebst einer Inscription. Darunter ist abgebildet, wie CHRISTUS mit seinen Jüngern das Oster-Lamm gegessen. Bey dieser Kirchen zur Rechten im hineingehen, liegt an der Ecken ein viereckigter Stein, welcher bedeuten soll, daß die, so den HERRN JESUM vom Creutz genommen, und zur Salbung tragen wollen, allda geruhet haben. Weiter auf die drittehalb Schritte von diesem Kirchlein gegen Mitternacht stehet ein

verschlossenes steinernes Häuslein, so einen Schritt breit, und zwey Schritte lang ist, darinnen wird ein aus einem gantzen Stein gehauenes Marien-Bild, so den todenLeichnam CHRISTI auf dene Knien liegen hat, gesehen: welches die Distantz seyn soll, wie weit er, nachdem er vom Creutze genommen, um gesalbet zu werden, nemlich 36. Schritte, getragen worden. Hernach gehet man nach Mitternacht 44. Schritte, allwo sich das heilige Grab vor Augen stellet: dasselbe nun ist eben Falls von Quadrat-Steinen aufgebauet, und erst anno 1489 gantz fertig worden, und bestehet gleichsam aus 2. Theilen: das vördere ist von aussen und innen gantz viereckigt, hat von beyden Seiten kleine Fensterlein, und ist gleichsam das Vorhauß des heiligen Grabes, dessen innere Grösse gleich weit und breit ist, und träget 1¼ Clafftr aus. Das hintere kleine Zimmer stellet nur das rechte Grab CHRISTI vor, ist viereckigt 6¾ Ellen hoch, 3¼ Ellen breit, und 3⅞ Ellen lang. Das Thürlein in des Grabes Grufft ist 6. Spannen hoch, vor welchen zur rechten ein viereckigter Stein lieget, der den Ort bezeichnen, soll, da der Engel gesessen. Von aussen hat es die Gestallt eines halben Cir cels, hat oben ein 6. eckigtes steinernes Thürmlein, 5. Ellen hoch, auf 6. Säulen gebauet. Der Thüre, so gegen Morgen stösset, lieget gegen über in der Qvere ein Stein drey Vier-Theil Ellen lang, und zwey und zwantzig Zoll dicke, welcher den sehr grossen Stein bedeuten soll, den Joseph vor des Grabes Thür gewältzet, und von denen Priestern und Pharisäern versiegelt worden. Zu beyden Seiten der Thüre liegt ein Stein, der bedeutet, wie die Wächter davor gesessen haben, über welchen zwey Riegel, nebst drey Qvadrat in Stein ausgehauen zu sehen, welche die Stärcke derer Riegel und Grösse derer Siegel vorstellen, damit das Grab verriegelt, und versiegelt worden. Ausser dem Grabe ist oben zu beyden Seiten die Form und Gestallt derer Salb-Büchsen in Stein abgebildet. Im übrigen ist der gantze Umfang des Grabes, von aussen 10. Clafftern, in der Länge zehn und eine halbe Elle, in der Breite sechs und fünf acht Theil Ellen, in der Höhe sechs und fünf acht Theil Ellen. Unweit dessen wird auf einer Höhe der Oel-Berg abgebildet: oben stehet ein Baum, welcher den Ort bedeutet, da CHRISTUS gebetet. Eines Stein-Wurffs weit ist ein viereckigtes grünes Plätzgen, so den Ort bezeichnet, wo die 3. Jünger geschlaffen, die Christus mit sich genommen. Darunter gegen Mitternacht von mittagwärts heran, zwischen der Nicolaus-Vorstadt, auf die Neisse zu, fleust ein Bächlein, die Lunitze genannt: bedeutet der Bach Kidron. *Bartholom. Andreadis* Sacrum Saluatoris Cenotaphium, apud *Hofmann.* Rer. Lusatic. Tom. I. P. II. p. 115. sqq. **Beschreib. des heiligen Grabes zu Görlitz**, Budißin 1726. in fol.

Grab, (Closter) siehe **Closter-Grab**, Tom. VI. p. 463.

Grab, (*Jacobus* von) s. Grabius (*Jacobus*).

Graba, siehe Grobe.

Graba, (*Jo. Andreas*) war erstlich Professor Medicinae zu Erfurt, und hernach Physicus in seiner Geburts-Stadt Mühlhausen, allwo er anno 1669. gestorben. Er hat einen Tractat de Scorbuto und Elaphographiam seu descriptionem cerui nachgelassen. *Witte* Diar.

Grabaei, vor dem ein Volck in Liburnien. *Plinius* Hist. Nat. III. 22.

Grabatus, war eine nicht eben kostbare Art von Betten, welche weder mit ansehnlichen Tapeten noch andern grossem Vorrathe ausgeschmücket, *Auctor* Moret. 5. auch von keiner ausserordentlichen Grösse, daß es auch ein einziger Mensch heben und tragen konnte, *Rusticus Elpidius.* ingleichen viel niedriger als alle übrige Arten von Betten, *Cicero* de Diuinat. II. 63. *Caelius Aurelianus* Acut. II. 37. daß man es daher nicht in wichtigen Häusern, sondern in Gasthöfen, *Petronius* 52. auch nicht bey vornehmen Leuten, sondern dem geringsten und ärmsten Pöbel suchen muß. *Seneca* Epit. 18. *Barth* Aduers. XXXV. 8. XLIV. 19. *Bulenger* Conuiu. I. 28. Einige wollen es vor eine Lecticam ansehen, und deriviren es daher παρὰ κρεμᾶν τὰς βάσεις, weil die Füsse daselbst gleichsam aufgehenget wären, daß sie nicht auf die Erde aufstiessen. *Perottus* Corn. Cop. p. 979. kömmt näher zum Zweck, wenn er es vor ein Faul-Bettgen hält, darauf man Mittags-Ruhe zu halten pflegen. *Beckmann* Origin. Lat. Lingu. p. 518. *Pfeiffer* Ant. Graec. IV. 31. p. 682. Wo nur nicht diesem entgegen stehet, daß arme Leute selten Mittags-Ruhe, zum wenigsten in hiesigen Landen, zu halten pflegen.

Grabau oder Grabow, Lat. Grabouia, ist eine mittelmäßige Stadt und ehemahlige Residentz in dem zu Mecklenburg gehörigen Fürstenthum Wenden gelegen. Sie war die Residentz Herzogs Friderici, so an. 1688. verstorben, seit. 1728. aber hat Herzog Christianus Ludouicus hier residiret. Sie ist an. 1725. fast gantz abgebrannt. *Imhof* Not. Proc. Imp. IV. 5. n. 16. *Souverainen von Europa.*

Grabau, ein Closter, siehe **Grobe**.

Grab-Blumen, siehe Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Grabe, ein Städtgen in Ober-Baaden an der Ecke nach dem Rheine zu, allwo ein festes Schloß ist.

Grabe, (*Joan. Ernst*) war zu Königsberg in Preussen den 10. Jul. 1666. geboren, woselbst er auch nachgehends studiret und Magister worden. Er war von Jugend auf bemühet, die Gründe der Religion zu untersuchen, ward aber durch die Exempel verschiedener Königsberger gelehrten besonders Philippi Pfeifferi, denen Römischen Lehren geneigt, und da er in dieser Absicht die Patres las, meynte er vieles darinnen zu finden, sonderlich was die äusserlichen Cerimonien und Kirchen-Verfassungen antrifft, das mit der Protestantischen Religion nicht überein käme; weswegen er eine Schrifft verfertigte, die er dem Samländischen Consistorio übergab, darinnen er denen Evangelischen die Ursache der Trennung aufzubürden suchte, und sie mit denen Simonianern, Novatianern und andern alten Ketzern verglich, auch darauf nach Wien gieng, um zu der Römischen Religion zu treten. Als aber seine Schrifft an. 1695. von Spenern, Bernhard von Sanden, und Joh. Wilh. Bajern auf Befehl des Churfürsten von Brandenburg wiederlegt wurde, gerieth er auf andere Gedancken, und gieng durch Schlesien nach Sachsen, und von da nach England, da er sich zur Englischen Kirche bekannte, als welche er eben wegen ihres Kirchen-Regiments und Cerimonien derer alten christlichen Kirchen unter

allen

allen Protestirenden am meisten ähnlich zu seyn glaubte. Daselbst hat er viele Jahre lang ohne Dienst gelebet, und sich durch allerhand gelehrte Schrifften hervorgethan, aber dabey eine jährliche Pension von 100. Pfund Sterlings von der Königin Anna gewesen. Er war klein von Statur, melancholischen Temperaments, und dabey sehr arbeitsam, besaß auch eine grosse Gelehrsamkeit und Belesenheit in denen Patribus, und starb zu London den 3. (13) Nou. an. 1711. Seine Schrifften sind: Spicilegium Patrum et Haereticorum primi, secundi et tertii à Christo nato Seculi, Oxford 1714. in fol. Vol. 2. Justini Martyris Apologia prima cum notis variorum; Irenaei Libri aduersus Haereses cum notis; Georgii Bulli Opera cum notis, London 1703. in fol. Caroli Daubuz Defensio Testimonii Josephi de Christo, cum Praefatione; Epistola ad Jo. Millium de Codice Alexandrino 70. Interpretum; Dissertatio de variis Vitiis 70. Interpretum Versioni ante Origenis aeuum illatis et remediis ab ipso in Hexaplari editione adhibitis, deque huius editionis reliquiis tam MSSt. quam praelo excusis; Septuaginta Interpretes è vetustissimo codice Alexandrino, davon der andere und dritte Theil erst nach seinem Tode herausgekommen; An essay upon two Arabick MSt. wieder Wilh. Whiston. Ausführlicher Bericht von neuen Büchern. Bücher-Saal der gelehrten Welt.

Grabeen, (*Matthaeus*) siehe Grabon (*Matthaeus*).

Grab-Eisen, Grab-Stichel, ist das in einen breiten höltzernen Hand-Griff eingesteckte unterwärts scharffe oder spitzige Eisen, dessen sich die Kupfer-Petschier-Stecher und Goldschmiede zum Graben oder Stechen bedienen.

Grabe-Kraut, siehe Absinthium, T. I. p. 190.

Grabe-Land, sind diejenigen Felder und Aecker, die gegraben und besäet werden müssen, und was man durch die Fructus industriales verstehet, da denn, wenn das Grabe-Land tempore mortis vasalli schon umgegraben und darein gesäet worden, die Fructus davon denen Land-Erben gehören, was aber tempore mortis noch nicht umgegraben worden, und noch erst besäet wird, haben die Lehns-Erben nach ihrem Gefallen anzulegen.

Graben, Lateinisch Fossa, Frantzösisch Fosse, ist in der Fortification diejenige Tieffe um die Festung herum, welche vor denen Wercken derselbigen lieget, und unter dem Horizont des Terrains, darauf die Wercke stehen, angeleget wird. Der Graben wird um zweyerley Ursache willen um eine Festung angeordnet, Theils daraus die Erde zu Erbauung derer Wercke zu überkommen, Theils auch dadurch den attaquirenden Feind abzuhalten, daß er nicht so leichte, ohne Wiederstand und Travaille zu denen Wercken der Festung gelangen könne. Das erstere bestimmet die Grösse des Grabens, Massen solcher seinem cörperlichen Innhalte nach so groß gemacht werden muß, als Erde zu Erbauung des an ihm anliegenden Werckes erfordert wird; dahero muß vor einem Haupt-Wercke ein grösserer Graben, als von einem kleinern Wercke angeleget werden, weil man dort mehr Erde als hier von Nöthen hat; solcher Gestallt sind die Gräben um die Aussen-Wercke alle Zeit kleiner, als der Haupt-Graben oder derjenige, welcher vor dem Haupt-Walle der Festung lieget. Ob nun zwar die Grösse des Grabens sich nach der Grösse des zu erbauenden Werckes, vor dem er zuliegen kommen soll, richtet, so ist doch dadurch die Abmessung des Grabens noch nicht bestimmet, Massen ein schmahler aber tieffer Graben eben so viel Erde zu Erbauung des Wercks geben kann, als ein breiter aber nicht allzutieffer Graben. Es ist demnach billig die Frage: ob man den Graben lieber breit und nicht allzutief, oder schmahl und tief machen soll. Diese Frage zu entscheiden, muß der andere Endzweck, warum ein Graben angeleget wird, nemlich den attaquirenden Feind desto länger aufzuhalten, in Obacht genommen werden. Der Feind pfleget den Graben mit einer Gallerie zu passiren, um seine Minirer an das Werck der Festung zu schicken, solches zu sprengen und sich ein Logement darinnen aufzurichten. Je breiter der Graben ist, ie beschwerlicher fällt dem Feinde seine Gallerie zu erbauen, und ie mehr Travaille hat er; dahero in diesem Stücke ein breiter Graben einem schmahlen billig vorzuziehen; und pfleget man daher die Breite des Grabens grösser zu machen, als die Länge derer grösten Bäume beträget, um darinnen dem Feinde in Erbauung seiner Gallerie keinen Vortheil zu vergönnen. Meistens wird solcher zwischen 8. biß 12. Ruthen breit gemacht. Ob nun zwar, da der Graben breit gemacht werden soll, es von sich selbst ergiebet, daß er nicht allzu tief angeleget werden dürffe, weil man sonst zum Wercke mehr, als man brauchte, Erde bekäme, so man anders wohin mit Mühe schaffen müste; so rathet doch selbsten die Defension, welche man dem Graben geben muß, um dem Feinde den Uebergang mit der Gallerie desto streitiger und beschwerlicher zu machen, daß man ihn nicht allzu tief machen sollte, weil man ihn sonst nicht recht horizontal mit dem Geschütz bestreichen kann, in welchem Falle doch die Kugeln am besten rasiren und den grösten Abbruch thun. Die Schrancken der Tieffe des Grabens setzet man insgemein zwischen ein und zwey Ruthen. Es erhält aber der Graben seine Defension von denen Flanquen derer Boll-Werck, weswegen man, damit die Flanque den gantzen Graben bestreichen könne, solchen bey nahe der anliegenden Flanque gleich machet. Wenn die Flanque auf der Defens-Linie perpendicular stehet, so pfleget man den Graben mit der Face parallel zuziehen, so daß die Gräben von denen gegenüberstehenden Facen zweyer Boll-Wercke in der Mitte vor der Courtine in einer Spitze zusammen lauffen. In andern Fällen läst man den Graben gegen die Schulter-Winckel derer Boll-Wercke zu lauffen, daß er gegen die Flanquen etwas breiter als gegen die Pünte werde. An der Pünte oder Spitze des Boll-Wercks selbst wird er rund gemacht, damit er sonst nicht daselbst zu schmahl werde. Dieses ist die Anordnung des Grabens seiner Breite, Tieffe und Lage nach. Seine Festigkeit dependiret von der Einfassung desselben an seinem Rande; und diese geschiehet entweder mit einer Mauer oder durch eine Abdachung von Erde, so man mit Rasen verkleidet. Die erstere ist dauerhafft, besonders, wo Wasser-Gräben sind, aber dabey überaus kostbar; und wenn ein trockner Graben solcher Gestallt ausgemauret wird, so pfleget man an denen Ecken dessel-

Digitized by Google

ben Treppen anzulegen, damit man daraus beqvem in die Contrescarpe kommen könne. Die Ausfütterung mit Rasen ist die gewöhnlichste und nicht so kostbar; es muß aber hier, damit das Erdreich feste halte, der Graben beyderseits eine Böschung erhalten, deren Grösse sich nach der Tiefe des Grabens richtet, daß also die untere Breite des Grabens kleiner wird als die obere, davon der Unterscheid auf die Anlage der Böschung gerechnet wird. Die meisten Ingenieurs geben der Grösse dieser Anlage die Tiefe des Grabens, daß also die Böschung an Länge selbst der Hypothenusae eines recht-winclichten gleichschenclichten Triangels gleich ist, deren gleiche Schenckel zur Grösse die Tiefe des Grabens haben. Wenn der Graben ausgemauret wird, so kann die Böschung viel geringer seyn, u. pfleget man vor ihre Anlage ½ der Tiefe des Grabens zu nehmen. Weñ ein Wasser-Graben nur mit Rasen ausgefüttert werden soll, so muß man solchen, wo das Wasser anspület, mit geflochtenem Zaune, mit Pfählen und von weidenen Reissern umgeben, alsdenn die Abdachung aufführen, den Rasen aufsetzen und solchen in Verbund legen. Man kann auch nur lange und hohe Casten, so breit und hoch der Graben und das Wasser ist, von etwa 12. Schuh breit, aus zusammen geschlagenen Zimmer-Holtze verfertigen, selbige in- und aus-wendig wohl verpichen, und den inwendigen Raum mit Thon oder Lettig einstampffen und ausfüllen lassen. In der Mitte dieses Dammes muß man einen viereckigten höltzernen Canal, eines halben Schuhes breit und hoch, zum Empfang und Ablauf des Wassers von der Höhe nach der Tiefe des Grabens zu führen, und endlich oben in Forme eines Daches, so mit Bretern beschlagen, zumachen, auch mit einem höltzernen oder eisernem Gegatter oben in der Mitte verwahren, damit niemand von da an die Festung kommen, oder von selbiger aussteigen könne. Der Graben soll des Feindes Travaille vermehren, und solchen abhalten, daß er nicht so bald an die Wercke der Festung selbst gelangen könne; da nun solches dem Feinde leicht wäre, wenn der Graben nicht von denen Wercken der Festung genungsam könnte bestrichen, und dadurch ihme der Uebergang über demselben disputirlich gemacht werden; so muß der Graben mit genugsamer Defension versehen seyn. Die Flanque des Boll-Wercks defendiret den Graben, so wohl mit dem Canon als Mousqueterie; allein wenn man diese Defension nur mit der hohen Flanque, so das Feld bestreichet, verrichten will, so wird die Defention überaus schlecht beschaffen seyn, Massen solche von denen Feld-Batterien des attaquirenden Feindes eher ruiniret wird, ehe solcher zu Erbauung einer Gallerie Anstallt machet; daher alsdenn zur Zeit der Passage über den Graben, die Flanque nicht mehr in dem Stande ist, genugsame Defension zu leisten; zu dem hat man an solcher auch keinen gelegenen Platz zu einem Horizontal-Canon, um mit dessen Kern-Schuß, so die gröste Würckung thut, des Feindes Gallerie zu Schanden und dessen Passage mühsam zu machen. Man siehet an vielen Festungen, daß zwar der Graben von denen Boll-Wercken von denen Cavaliers, so auf diesen stehen, von denen hohen Flanquen des Walles und von der Faussebraye selbst kann gesehen und beschossen werden, gleichwohl ist es unmöglich, den Boden des Grabens von solchen Linien zu bestreichen, weil solches nothwendig von denen in denen Boden des Grabens gesenckten niedrigen Ständen geschehen muß: denn wenn eine Linie die andere bestreichen soll, so müssen diese auf gleichem oder wenigstens auf nicht sehr ungleichem Horizont stehen, sonst giebt es keine exilirende, aber wohl fichirende Schüsse. Diese niedrige Grabens-Defension ist um so viel nöthiger, weil die Defension der Contrescarpe darauf beruhet, wenn der Feind durch selbige bricht; und wo solche nicht vorhanden, würde der Feind beym Durchbruch der Contrescarpe auf dessen Absatz destoweniger zu befürchten haben. Man muß demnach dem Graben so viel als möglich, Defension und besonders niedrige und Horizontal-Defension verschaffen. Es geschiehet aber solches, wenn man an denen Boll-Wercken oben und unten Flanquirungen anleget, und solche ziemlich lang machet, um desto mehr Canons und Mousqueterie dahin zu stellen; wenn man eine gute Faussebraye um den Haupt-Wall herum anleget; in denen trockenen Graben selbst aber Cunetten und Caponieres wohl anbringet. Denn hierdurch erhält man, die obern und untern Flanquirungen, ob sie wohl durch die feindlichen Feld-Batterien ziemlich in Ruin gebracht worden, dennoch, weil sie lang sind, vor dem feindlichen Canon unmöglich in solcher Confusion gehalten werden können, daß nicht ein Theil derselben wieder in Positur zu setzen sey, um aufs neue wieder die Gallerie zu agiren. Man kann auch in denen gesenckten Batterien viel verdeckte Horizontal-Canon und Mousqueterie zur Defension des Grabens halten, u. in der niedrige Defension des Grabens selbst durch die Caponieres, Coffres, hat man Platz genung zum Horizontal-Canon und Mousqueterie, selbige alle beyde nahe an den Feind zulegen. Wenn demnach der Feind sich auf den bedeckten Weg logiret, und die Faussebraye beschüsset, so wird ihme durch das resistirende viele Canon in der reparirten obern Flanque, Faussebraye Flanque und niedrigen Grabens-Defension seine Beschüssung überaus schwer gemacht, und dessen Artillerie in grosse Confusion gebracht. Er wird daher genöthiget, die Grabens-Defension so wohl als die Faussebraye von denen auf dem bedeckten Wege verfertigten Batterien zu beschüssen und zu ruiniren, wozu er denn mehr Zeit, Artillerie und Munition, als sonst, verwenden muß. Das Horizontal-Canon im Graben, so unmöglich durch das Contra-canoniren gänzlich zu schlagen stehet, hält die feindliche Gallerie überaus auf; und wird daher der Feind zu mehrern Gallerien, und zu breitern und schwerern Travaillen gezwungen, wenn er ein Boll-Werck zu erobern gedencket. Und eben wegen dieser stärckern Defension in trockenen Gräben pflegen einige dieselben denen Wasser-Gräben vorzuziehen, zu Mahl da über dieses solche überaus geschickt zu Ausfällen sind, auch zu einer sichern Retirade dienen, wenn solche mißlingen sollten. Andere, so die Wasser-Gräben höher achten, wollen hierdurch eine grössere Retardation des Feindes erhalten, daß er solche nicht so leicht passiren könne, welches aber nicht schlechter Dings einzuräumen; woferne der Graben nicht genugsame Defension hat, Massen der Feind seine Gallerie Theils mit Pontons, Theils mit Ausfüllung des Grabens eben so leichte als in trucknen

Digitized by Google

nen Gräben führen kann, wenn er keinen ſtarcken Wiederſtand antrifft: doch wird ein Feind durch den Waſſer-Graben genöthiget, ſeine Minen unter denen Wercken über dem Horizont anzulegen, daher ſie leichter können entdecket werden. Das meiſte kommt hier auf die eigene Grabens-Defenſion an; welche nach Rimplers in der befeſtigten Feſtung p. 164. Angeben überaus vermehret wird; wenn man mitten vor jeder Cortine in Waſſer-Gräben zwey Häfen und im trockenen zwey freye Plätze verfertiget, und ſolche mit dem hohen Fauſſebraye-Walle bedecket und verſichert, damit man aus ſolchen ſo wohl in Waſſer als trockenen Gräben auf die feindlichen Gallerien ausfallen, ſelbige an beyden Seiten beſpringen, Poſto darinnen faſſen, die Arbeiter daraus treiben, und den Vorſchutt mit Feuer, Bomben, Caſſonen und kleinen Minen ruiniren könne, um die Ueberbringung und die Anſchlüſſe an die Wälle deſto länger zu verhindern. Man kann inzwiſchen bey Beſchützung derer Auſſen-Wercke kaum genugſam ſpühren, daß die Waſſer-Gräben groſſen Mängeln unterworffen; Denn 1) kann man mit der Cavallerie keinen Ausfall thun, daß man nicht von dem Feind entdeckt werden ſollte, oder man muß aller Orten Brücken machen, und wenn es auch geſchähe, ſo iſt doch zu vermuthen, daß ſie der Feind bald ruiniren würde. 2) Muß man ſich alle Zeit mit großer Gefahr retiriren, und diejenigen, ſo ſich in dem bedeckten Wege befinden, ſind alle Zeit in der gröſten Gefahr eines feindlichen Ueberfalls, mithin ohne Hoffnung ſelbiger zu entgehen. Werden ſie nun angegriffen, ſo dencken ſie mehr auf die Sicherheit und Beſchützung ihrer eigenen Perſonen, als an den Poſto, den ſie vertheidigen ſollen. Es kann auch 3) ein Waſſer-Graben von einer groſſen Garniſon nicht tapfferer und gewaltſamer als von einer kleinen defendiret werden, weil keine Infanterie in dem Graben gute Horizontal-Defenſion aus dem Hand-Gewehr zu thun, geführet und daſelbſt bedecket werden kann, welches doch bey Verwahrung und Verwehrung der Paſſage ſehr nöthig wäre, und vielmehr ausrichten würde, als wenn die Garniſon allein auf denen Wällen bleiben, und den Graben von der Höhe defendiren muß. Iſt nun etwa auch keine wohlgeordnete Horizontal-Defenſion an Artillerie vorhanden, deſto weniger kann dergleichen Waſſer-Graben recht beſtrichen, und von dem Ueberſetzen des attaquirenden Feindes mit gutem Effect beſchützet werden, weswegen denn bey ſolchen Gräben ſonderlich wohl zu obſerviren iſt, daß man ſo wohl in der Courtine als Flanque inwendige Gallerien anlege, um ſelbige daraus im Fall der Noth mit Infanterie und Artillerie wacker zu beſtreichen, und des Feindes Arbeit zu ruiniren, wenn er etwa Dämme und Gallerien darein machen wollte, im Maſſen man auch von dem hohen Walle Brand- und Feuer-Kugeln darauf werffen, und ſie ſo viel möglich, verbrennen ſoll. Es muß auch ein Commendant die Artillerie und Infanterie ſo niedrig bringen, als es ſich will thun laſſen, weil es einmahl gewiß und die Erfahrung ſattſam bezeuget, daß eine durchgängige Horizontal-Defenſion bey Beſchützung derer Gräben groſſe Wunder thut. Iſt der Graben bey einer belagerten Feſtung trocken, ſo muß ein Commendant in der Gegend, wo ſich der Feind aufhält, unten im Graben an der Contreſcarpe einige Gruben und Puits von ungefähr zwölf und mehr Schuh tief machen laſſen, und darinnen ſo wohl bey Tag als Nacht Wachen beſtellen, welche genau aufmercken müſſen, wo der Feind ſeine Sappen oder Minen macht, und durch die Futter-Mauer zu brechen gedencket. Kann man aber dem Feinde das letzte nicht verwehren, oder er iſt ſchon in den Graben eingegangen, und will nun anfangen ſich darinnen zu verſchantzen, ſo muß eine ſtarcke Garniſon mit 1. biß 2000. Mann einen Ausfall zu beyden Seiten in den Graben thun, die feindlichen Bedeckungen einreiſſen, anbrennen, und den Feind möglichſt repouſſiren, die Sappe und den Durchbruch wieder vermachen, und daſelbſt Tag und Nacht ein wachend Auge haben, welches man mit wenigem Volcke nicht unternehmen ſoll, damit der Feind nicht allzubald die Haupt-Wercke erreiche, folglich ſelbige entweder mit denen Minen zum Sturm öffne, oder wenn ſchon mit denen Canonen Breche geſchoſſen, ſelbige nicht gleich erſteige, und darauf Poſto faſſe. Eine mittelmäßige Garniſon kann ſich im Boden des Grabens mit verdeckten Abſchnitten Fuß vor Fuß an den Feind halten, ſeiner Paſſage mit Feuer geben, und Granaten werffen, wie auch mit Minen unter der Erde entgegen gehen, die Arbeiter unverhofft überfallen, maſſacriren, verjagen, und endlich die Arbeit wieder einreiſſen, verbrennen und die Sappen auf das beſte vermachen. Eine kleine Garniſon kann die Paſſage dem Feinde über einen trockenen Graben nicht beſſer verwehren, als wenn ſie an dem Ort, wo der Feind überſetzen will, eine Cavette oder falſchen Graben, in der Mitten des Haupt-Grabens, auch hinter demſelben eine verpalliſadirte Bruſt macht, ſolche oben in Forme halber Caponieren vor denen Hand-Granaten bedeckt, und daraus den Graben, nebſt wohlangelegter Horizontal-Artillerie in Flanc und Fronte tapfer beſchützet und beſtreichet. Kann aber auch dieſes nicht bewerckſtelliget werden, ſo muß eine kleine Garniſon viel Stein-Hauffen hin und wieder in den Graben legen, ſelbige oben mit Erde bedecken, und alsdenn, wenn der Feind an berührtem Orte etwas tractiren und über den Graben paſſiren will, darauf mit Stücken loßſchüſſen, damit die Steine in groſſer Quantitaet herum ſpringen, und mercklichen Schaden thun mögen. Ingleichen muß die Garniſon bey erfordernder Noth nicht unterlaſſen, viele Bomben, Hand-Granaten und andere Feuer-Kugeln continuirlich in den Graben zu werffen, Cartätſchen und Sturm-Pflöcke und Fäſſer von dem Wall ablauffen zu laſſen, damit man den Feind, ſo viel möglich, vertreiben, von weitern Sturm abhalten, und ſeine gemachte Arbeit ruiniren möge. Wenn die Belagerer einen Waſſer-Graben vor ſich finden, ſo thun ſie am beſten, wenn ſie dem Graben das Waſſer entziehen, und ſelbigen trocken machen, damit die Belagerten an allen Orten geängſtiget, beſtürmet, ihre Garniſon confus und deſperat gemacht, und ſie deſto eher bezwungen werden. Bey einem ſtarcken Graben laſſen die Defenſores den Feind nicht recht arbeiten, und wenn er ſchon etwas daran gemacht, ſo zubrechen, zerhauen, verbrennen und reiſſen ſie doch alles nieder. Bey einem Waſſer-Graben hingegen ſind die Defenſores eingeſchloſſen, daß ſie nicht auskommen und Wiederſtand thun können, ſondern der Feind kann ſeine Gallerie ohne Gefahr überbringen,

gen, und ob es wohl mit mehrerer Arbeit zugehet, weil er den Graben erſt ſo weit ausfüllen muß, als er zu ſeiner Gallerie-Breite von Nöthen hat, ſo wird er doch die groſſe Bemühung leicht verſchmertzen, wenn er ſie nur ohne ſonderliche Gefahr und mit Ruhe vor dem Ausfall vollführen kann. Iſt nun der Waſſer-Graben nicht ſehr tief, jedoch ſo beſchaffen, daß die Defenſores keinen Ausfall thun können, ſo iſt es rathſam, daſſelbe Waſſer im Graben zu laſſen, und in deſſen Ausfüllung deſto emſiger zu ſeyn, beſonders an denen Orten, wo die Materialien zum Ausfüllen zur Gnüge zu erlangen. Muß es aber geſchehen, ſo kann es auf folgende Art angeſtellet werden: Man betrachtet zuvor, ob das Waſſer quellend und flüſſend oder gezwungen ſey. Iſt der Graben voll quellenden Waſſers, und unter das Waſſer eingeſchnitten, alſo daß Land und Waſſer faſt in gleichem Horizont ſtehen, ſo iſt es vergebliche Arbeit, das Waſſer aus dem Graben zu bringen. Flüſt es aber hinein, oder wird durch Aufſchwellung oder Schleußen hineingetrieben und aufbehalten, ſo kann man es wohl heraus leiten. Dieſem nach muß man ſich vor allen Dingen erkundigen, wo Bäche, Aerme von Waſſern und dergleichen durch die Städte lauffen, ob ſie Mühlen treiben, wie ihre Ein- und Ausflüſſe beſchaffen, wie ſie verwahret, ob der Grund an einem und andern Orte trocken zu machen, und ob ſie nicht einen Ablaß oder Abfall haben. Zu Anfang der Belagerung muß man erwähnte Abfälle und Hinterhaltung der Bäche ruiniren, das Waſſer in ſeinem Fluß dämmen und ſperren, mithin deſſen freyen Lauff brechen und hemmen. Wo kein alter Graben zu finden, muß man mit einem neuen helffen, und den Fluß alſo von der Stadt bringen. Dadurch werden alle Mühlen gehemmet, die Ein- und Auslauffe trocken geleget, und wegen Geſtanck des Waſſers Kranckheiten in der Stadt verurſachet. Weil nun das Waſſer im Graben entweder von einem Damme mit Erde oder von Mauer-Werck gehalten wird, und bis Weilen einen Aufzug oder Canal hat, dadurch das Waſſer abgelaſſen wird, ſo muß man bey vorhabender Abgrabung und Benehmung des Waſſers den Grund am obern Graben, damit es nicht durchbrechen könne, ſtehen laſſen, ſo lange biß ein Graben, dadurch man das Waſſer abführet, tief genug, und forne unter die Erde geſchnitten iſt, damit man wiſſe, daß man tieffer gekommen, als der Grund oder Boden des obern Grabens ſey. Hierauf ſticht man den Grund vollends durch, und hilfft dem durchbrechenden Waſſer mit Schauffeln, ſo lange man kann, und ſo lange als nöthig iſt, daß ſich die Gewalt des Waſſers verlauffe. Iſt aber eine Schleuſſe im Graben, und forne an der Spitze, daß man mit approchiren dazu kommen kann, ſo gehet man des nächſten Weges dahin, erhebet die Approchen, und läſt das Waſſer aus, ſo lange es lauffen kann. Stünde aber keine Schleuſſe forne oder im Graben, oder wäre mit Mauren verwahret, daß man nicht dazu kommen könnte, ſo wird eine Waſſer-Schwellung von Mauren im Graben überzwerch zu Haltung des Waſſers aufgeführet, ſie ſey gleich an einem Ende des Grabens auf gerader Linie, Courtine oder Boll-Wercke. Man läufft mit einer Approche gleich auf die Waſſerſchwellung loß, hinderſchneidet ſolche durch die Erde, und läſſet das Waſſer hinter der Mauer herum lauffen, welches ſich denn von einer Seite und höhern Graben biß auf die andere Seite und den niedern Graben zühen wird, ſo lange biß beyde Waſſer in gleichem Horizonte ſtehen. Iſt des Grabens äuſſerſte Scarpe gantz mit Mauer gefüttert, und die Waſſer-Schwellung hat eine Vor-Mauer; ſo muß man auf der niedrigen Seite, am Ende der Waſſer-Schwellung, ein Loch durch die Mauer brechen, und einen Canal in der Erde hinter der Mauer herum führen, biß auf die andere Seite der Waſſer-Schwellung der höhern Seite, und in dem höhern Graben auch ein Loch durch die Mauer brechen, und das Waſſer durch die beyden Mauer-Löcher von einem Graben in den andern lauffen laſſen. Die Belagerten bemühen ſich zwar, die Arbeiter mit Hand-Granaten zu verhindern, man muß ſich aber auf dem Noth-Fall oben mit Erde bedecken, und verwahren, und gleichſam in einem Stollen oder Schacht arbeiten, auch wegen Einfallens Pfoſten unterſtellen. Iſt die Waſſer-Schwellung am Ende oder Ausgang eines Grabens, ſo iſt es deſto leichter gethan, man fänget nach geſchehener Approchirung von dem niedern Theil an, Waſſer mit einem Canal aufwärts ſtracks in den Graben zu leiten. Dadurch läufft das Waſſer aus dem Graben in den Fluß. Flemmings vollkommener Teutſcher Soldat IV. 6. V. 11. 19. Die Frage alſo: ob ein trockener oder Waſſer-Graben beſſer ſey, kan folgender Maßen beantwortet werden, daß man beyde ſolcher Geſtallt anordnen könne, damit ſie gnugſame Defention erhalten, und müſſe ſich der Ingenieur nach der Beſchaffenheit des Landes richten und urtheilen, welcher am leichteſten anzubringen ſey, Maßen, wo ein Waſſer-Graben zu koſtbar ſollte anzuordnen ſeyn, man aller Dings thöricht handeln würde, wenn man an deſſen Stat keinen trockenen aufrichten wollte, Maßen ein Waſſer-Graben von einem trockenen wenig oder keinen Vorzug hat, zu Mahl da jener wegen des Waſſer-Baues aller Dings koſtbarer iſt, deſſen Vortheile aber die Koſten nicht erſetzen. *Ozanam* dans le Traite de la Fortification will, man ſolle in einem Waſſer-Graben mitten einen kleinen Damm von Erde oder Sande laſſen, oder auch Pfähle hinein ſchlagen, die ungefähr einen Schuh über das Waſſer gehen, damit man nicht mit Schiffen über den Graben kommen könne. Es mögte dieſes wohl vor einen unvermutheten Ueberfall dienen, allein bey Schlagung einer Gallerie wird ſolches wenig Hinderniß machen. Einige zühen in der Mitten trockener Gräben einen kleinen Waſſer-Graben 18. biß 20. Fuß breit, welchen ſie Cunette nennen, und zur Abhaltung eines unvermutheten Ueberfalls dienlich befunden wird. Und ſolcher Beſchaffenheit, wie wir bißhero angeführet haben, ſind die äuſſern Gräben einer Feſtung. Gleichwie man aber bey dem Bau einer Feſtung beſtändig darauf zu ſehen hat, damit man die Wercke derſelben ſolcher Geſtallt anordne, daß man eine ſichere Retirade habe, wenn ein Werck verlohren gehen ſollte, und man dahero alſobald bey dem Bau derſelben auf General- und Particular-Abſchnitte bedacht ſeyn muß; ſo iſt es auch nöthig, dergleichen Abſchnitte, ſo innerhalb einem Wercke geſchehen, einem Graben vorzulegen, welcher zum Unterſcheid des äuſſern Graben, der innere genennet wird. Ob wohl einigen dergleichen wiedrig vorkommen mögten, ſo ſind ſie doch keines

Digitized by Goog

nes Weges, wegen ihres groſſen Vortheils zu verwerffen. Maſſen ſie den Feind nicht nur an dem Eindrange des Sturms hindern, ſondern ihn auch zu überaus groſſer Travaille obligiren, ſintemahl ſie ihm die Erde zu ſeiner Bedeckung benehmen; weswegen er, weil er mit ſeiner Paſſage ſehr hoch bedeckt gehen muß, die Erde ſelbſt dazu herzuführen genöthiget wird. Es iſt hier aller Dings am ſicherſten, bey Verlaſſung eines Wercks und Retirade dem Feinde diejenigen Oerter mit neuen Wercken nicht zu verbauen, durch welche er paſſiren muß; ſondern daß man ihm dergleichen Paſſage vielmehr eröffne, um ihn zu entdecken, damit er bey ſeiner Paſſage über den innern Graben vor der horizontalen Defenſion deſſelben hinwiederum könne attaquiret werden, als welche ſo leichte zu ruiniren nicht in ſeinem Vermögen ſtehet. Hierzu thut nun ſehr viel, daß man zu beyden Seiten des innern Grabens gnugſame Terrain laſſe: Denn gleichwie der äuſſere Graben verſichert Terreno hat, nemlich die Fauſſebraye gegen die Feſtung und in der Contreſcarpe gegen die Campagne; ſo iſt es auch nöthig, daß man an beyden Seiten des innern Grabens frey Terrain laſſe, Theils wegen benöthigter Communication, um mit Ausfällen von beyden Seiten zum Feinde kommen zu können; Theils wegen benöthigten Raums, um die Artillerie und Infanterie ſo wohl in front als flanque wieder den Feind pflantzen und logiren zu können; daß alſo, wenn dergleichen innere Gräben genugſam Terrain haben, und mit zulänglicher Horizontal-Defenſion verſehen ſind, dieſelben den Feind forciren, eine neue Attaque anzufangen, und dieſelbe mit groſſer Travaille zu continuiren.

Graben, iſt eine Garten-Arbeit, ſiehe **Umgraben**.

Graben, Caelare, Graver, Buriner, nennet man, wenn etwas mit einem ſcharffen Eiſen in allerley Stein und Metall ausgeſtochen wird.

Graben, führet das Waſſer auf das Kunſt-Rad.

Graben, eine Stadt und Amt im Unter-Elſaß, der Stadt Straßburg gehörig.

Graben, ein Fürſtlich Badiſches Schloß anderthalbe Meile von Udenheim, war vor Mahls ein Witben-Sietz Annae, Marg-Grafs Ernſt Friedrichs von Baden Witbe, nach deren dritter Heurath es dem Marg Grafen von Baden-Durlach wieder zugefallen. Zeiller Itinerar. German. 9. p. 218.

Graben, ein Schloß im Herzogthum Mittel-Cram am Gurck-Fluß nahe bey Rudolphswerth, dem Freyherrn von Mordax gehörig.

Graben, eine adeliche Familie in Tyrol, auf Stainaeſſen, welche mehren Theils auf der Cärnthiſchen Grentze ihren Sietz gehabt, und ſchon an. 1312. floriret, als zu welcher Zeit Henricus in einem Donations-Briefe angeführet wird. *Diplomatarium Zvvetlenſe* apud *de Ludevvig* Reliqu. MSStor. Tom. IV. p. 123. An. 1330. hat einer von Graben 3. Söhne gehabt: 1) Vdalricum; 2) Otthonem, welcher mit Adelheit Hoferin 3. Töchter, Veronicam, Barbaram und Dorotheam, aber keine männliche Erben gezeuget; und 3) Fridericum, deſſen Gemahlin, Catharina von Sommereck, Fridericum und Leonardum geboren. 1) Fridericus, ward von Eliſabeth von Fladnitz ein Vater 1) Wolfgangi, der unbeerbt geſtorben, und 2) Vdalrici, Landes-Hauptmanns in Steyermarck, welchem Agnes Narringerin Georgium, Andream, ſo an. 1433. Hauptmann zu Ortenburg geweſen, Wolfgangum, die alle unverehliget geſtorben, und Wilhelmum geboren, der mit Magdalena von Stubenberg Andream, Georgium, Maruſch und Annam gezeuget. II) Leonardus, als der Bruder Friderici, zeugte mit Maria von Northeim 1) Erneſtum von Graben, dem ſeine Gemahlin, Margaretha von Obritſchon, aus Cärnthen, die an. 1510. verſtorben, eine einzige Tochter, Roſinam, geboren; 2) Wolfgangum, der an. 1483. gelebet; 3) Virgilius, der nach ſeinem an. 1507. erfolgten Ableben Lucam und Virgilium hinterlaſſen. I. Lucas zeugte Georgium, der nicht verehliget geweſen, und Joannem, welchem von 2. Gemahlinnen, Anna von Strauſſen, und Margaretha Mandörfferin, 4. Söhne geboren worden, nemlich: 1) Georgius, der nicht geheurathet; 2) Chriſtophorus, der mit Vrſula Wilandin viel Kinder gezeuget, die aber unbekannt; 3) Virgilius, der an. 1570. geſtorben, und Apolloniam von Rhienburg zur Ehe gehabt; 4) Joannes, dem Barbara Semlerin α) Mariam, Chriſtoph Carols von Stahlburg Gemahlin; β) Georgium, der an. 1568. floriret; γ) Sabinam, die an Chriſtoph Klingelmeſſern vermählet worden; δ) Joannem, deſſen Gemahlin Judith Leopartin geweſen, mit der er einige Kinder gezeuget, von denen hernach; ε) Chriſtophorum; und ζ) Oſwaldum. Anna Heppacherin von Tegnenſee aber a) Chriſtinam; b) Virgilium; c) Joannem; d) Andream; e) Sigismundum; f) Vrſulam; und g) Salomen, die alle keine Erben gelaſſen, geboren. II. Obenbenannter Virgilius, Lucae Bruder, verließ bey ſeinem Tode an. 1510. 3. Söhne: 1) Bartholomaeum, der an. 1564. noch gelebet, und deſſen Sohn vielleicht Michael mag geweſen ſeyn; 2) Leonardum; und 3) Andream, der an. 1574. noch gelebet, und eine ziemliche Anzahl Kinder gehabt, die aber unbekannt. Von Joannis, deſſen wir zuletzt gedacht, Kindern, iſt noch zu mercken Johann Chriſtoph, der mit 4. Gemahlinnen 4. Söhne gezeuget: Johann Chriſtophen, der unbeerbt geſtorben; Johann Andream, deſſen Sohn, Martinus Laurentius, jung verſtorben; und Johann Carln, der Ottonem Henricum und Jo. Sigismundum gezeuget. *Bucelinus* Stemmatograph. Germ. P. II. p. 3. **Brandis** Tyrol. Ehren-Cräntzl. II. p. 62.

Graben, (der äuſſere) ſiehe **Graben**.

Graben, (der innere) ſiehe **Graben**.

Graben Amynthae, ſiehe **Binden der Naſe**, Tom. III. p. 1872.

Grabenau oder **Grebenau**, ehe Mahls Grevenouwe, ein Heßiſches Amt und Städtlein unter dem alten feſten Schloß Hertzberg, an der Grentze des niedern Fürſtenthums Heſſen, **Schneiders** Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 48. iſt an. 1605. von Land-Graf Ludwig dem jüngern aus einem Dorffe zu einer Stadt gemacht worden. Nächſt daran liegt ein altes ſteinernes, nunmehro faſt zerfallenes Cloſter, welches denen Johanniter-Rittern zugeſtanden, **Schannats** Dioec. Fuldenſ. p. 205. **Ayrmanns** Notit. Monaſter. et Eccleſ. vet. Haſſ. p. 19.

p. 19. an. 1526. aber von denen Land-Grafen eingezogen, und denen von Pleß nebſt Zugehör zu Lehn gegeben worden, nach deren Abſterben an. 1571. es wieder an den Lehn-Herrn gefallen. Winckelmanns Heßiſche Beſchreibung p. 204.

Grabende Erze, werden diejenigen genennet, welche hart und unflüßig ſind, und wenn das Geſtübe nicht feſt und ſchwer gemacht worden, ſo dringet das Erz hinein, und verhindert das Schmeltzen.

Graben-Gülden, iſt der Tribut vor das erlangte und ſich vorbehaltene Bürger-Recht, wenn einer von dem Orte, wo er Bürger worden, wegzühet, ſich aber das Bürger-Recht vorbehält, und damit dieſes nicht erlöſche, etwas gewiſſes jährlich der Obrigkeit, unter der er Bürger worden, erlegt.

Grabens-Defenſion, ſiehe **Graben**.

Grabenſtaden oder Gravenſtaden, ein Paß über die Ill, eine kleine Meile von Straßburg gelegen, zu welcher Stadt dieſer Ort auch gehörig, und einen Brücken-Zoll hat. Die von Altdorff, genannt Wollenſchläger, haben ehe Mahls den Ort von der Herrſchafft Lichtenberg zur Lehn getragen, und denſelben mit dieſer Bewilligung verkaufft. *Deſcriptio Particulae Territorii Argent.* p. 31.

Graben-Steiger, nennet man den, der mit denen Kunſt-Gräben zu ſchaffen hat; er ſoll in jählingen Fluthen und zur Winters-Zeit bey groſſen Schnee und Geſtöber bey denen Kunſt-Gräben Fleiß anwenden, daß ſelbige nicht verſchoben werden, überfallen oder gar ausreiſſen, ſelbige zu rechter Zeit decken, und auch wieder aufheben, ausseiſſen, nach Nothdurfft erhöhen und auftragen, ſchlemmen. Stege ſchneiden und einwechſeln, damit die Waſſer zu denen benöthigten Zeugen und Hütten ihren völligen Fortfluß behalten.

Graben-Steiger-Gebühren, ſind Vermöge **Königlicher und Chur-Fürſtlicher Sächſiſcher** *Reſolution* de an. 1709. §. 37. nur von denen Kunſt-Rädern eingeführet, von einem Poch-Rade aber ſollen die Graben-Steiger wöchentlich nicht mehr als zwey Groſchen haben.

Grabes, (**Ritter des heiligen**) ein gewiſſer Ritter-Orden im gelobten Lande, welcher bey nahe ein Apoſtoliſches Alter practendirt; er iſt aber, wenn man die Sache genau unterſucht, erſt an. 1110. aufgekommen. Denn als die Saracenen Jeruſalem inne hatten, waren die ſogenannten Regulares Canonici des heiligen Auguſtini Verwahrer des Heil. Grabes. Als nun hernach die Stadt von denen Chriſten eingenommen worden, gab Gottfried von Bouillon dieſen Canonicis groſſe Geſchencke und Priuilegia, und erwählte ihre Kirche zu ſeinem und ſeiner Nachfolger Begräbniß-Ort. Balduinus, bemeldten Gottfrieds Bruder, und Nachfolger in der Regierung, ſchlug dieſe Verwahrer des Heil. Grabes zu Rittern, und ſetzte den Patriarchen von Jeruſalem zum Haupte über ſie. Allein, da hernach die Saracenen Jeruſalem wieder einbekommen hatten, begaben ſich dieſe Ritter erſtlich nach Ptolemais, und hernach nach Perugia in Italien. An. 1484. vereinigte der Pabſt Innocentius VIII. dieſen Orden mit denen Johanniter-Rittern, welche Vereinigung aber nicht lange dauerte. Denn Alexander VI. erklärte ſich an. 1496, ſelbſt vor den Groß-Meiſter dieſes Ordens, den Guardian derer Franciſcanorum Conuentualium machte er zu ſeinem Vicario generali, und dieſer hat die Macht, entweder ſelbſt, oder durch die von ihm verordnete Commiſſarios, Ritter zu machen. Sie tragen ein weiſſes Kleid, und auf der Bruſt ein rothes Creutz, welches von 4. kleinern gleicher Farbe umgeben wird, und nach einiger Meynung, die 5. Wunden unſers Heilandes vorbilden ſoll. Sie geloben die eheliche Keuſchheit, den Gehorſam, die Beſchirmung des Grabes und Glaubens Chriſti, ſind auch verpflichtet, Allmoſen zu Erlöſung derer von denen ungläubigen gefangenen Chriſten einzuſammlen. In England hatte König Henricus II. um das Jahr 1124. dergleichen Ritter-Orden geſtifftet, und demſelben vortreffliche Güter eingegeben. Es waren die Ritter inſonderheit verbunden, ſich 2. Jahr lang zu Jeruſalem aufzuhalten, und das heilige Grab zu hüten; es iſt aber dieſer Orden zugleich mit der catholiſchen Religion in England erloſchen. *Miraeus* Origin. Ordin. milit. l. 16. et 21. *Favin.* Theatr. d'honn. *Gryphius* von Ritter-Orden.

Grabie, eine adeliche Familie in Polen, welche zu des Königs Wenceslai I. Zeiten aus Böhmen dahin gekommen, und ſich bey Petrikow zu Wola niedergelaſſen, welcher Ort bis auf den heutigen Tag von dem erſten Beſitzer Grabina Wola heiſſen ſoll. Sie hat ſich nachgehends in dem Siradienſiſchen, Lubliniſchen und Kiowiſchen ausgebreitet. Andreas Grabie, Groß-Cantzler in Polen und Biſchoff zu Cracau, ſtarb an. 1630. ſein Bruder, Adam, Hauptmann zu Tarnagorow, hat ſeinen Stamm fortgepflantzet. Von dieſem Geſchlecht führet ein Aſt, der in der Woywodſchafft Belcz ſeine Güter hat, den Namen Lipe Lipski. Stanislaus Lipe Lipski war an. 1590. Land-Richter zu Belcz. *Okolski* Tom. II. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. l. p. 14. XI. p. 276.

Grabiſch, eine adeliche Familie in Schleſien, aus dem Geſchlechte derer Gorgowitzer, führet im gelben Schilde einen ausgebreiteten blauen Adler mit dem halben ſchwartzen Monde auf der Bruſt, und mit rothen Füſſen. Auf dem Helme 2. blaue Adlers-Flügel gegen einander gekehret, und an jedem Flügel einen rothen Fuß. Die Helm-Decken gelb und blau. Von dieſem Geſchlechte war an. 1501. Hanns Grabis zum Stein in Fürſtl. Oelsniſchen Dienſten. An. 1503. waren bey dem zu Franckſtein gehaltenen Ritter-Recht Nicolaus, auf Pelau und Jancke zum Stein. An. 1621. ſtarb Melchior Grabiſch von Stein auf Schwontning. *Sinapii* Schleſiſche Curioſitäten Th. I p. 412.

Grabius oder von Grab, (*Jacobus*) war an. 1583. von adelichen Eltern geboren, und wurde erſtlich Diaconus zu Sturgard, nachgehends aber Abt zu Lorch. Wie nun Vermöge des Kayſerlichen Befehls die Clöſter ſollten reſtituiret werden, muſte er ins Exilium gehen; wurde aber an. 1629. aufs neue beruffen, und endlich zum Vorſteher der Cathedral-Kirche, und zum Conſiſtorial in Stutgard ernennet. Er ſtarb an. 1637. an der Peſt im 54. Jahre ſeines Alters. *Fiſchlini* Memor. Theol. Wurtemb.

Grabius, (*Martin Siluester*) gebürtig von Weiſſenfels aus Thüringen, ward erſtlich Profeſſor Theologiae, und Chur-Brandenburgiſcher Bi-

Bibliothecarius zu Königsberg, hernach aber General-Superintendent über Hinter-Pommern und Cammin. Er ſtarb an. 1686. zu Stargard, und ließ Tabulas Monarchiarum Regnorumque parallelas: Adnotationes in Vrbani Regii Formulas caute loquendi etc. *Witte* Diar.

Grab Lampe, ſiehe **Lampe**.

Grabmahl, Epitaphium, was es ſey, und wie es nach denen Gründen der Bau-Kunſt anzurichten, davon ſiehe unter Epitaphium, Tom. VIII. p. 1432. Bey denen Ebräern ward es alſo gemacht: Man machte dem verſtorbenen erſtlich ein hohes Grab von gehauenen Steinen, darein legte man den toden Cörper, und ſcharrete ihn mit Erden zu; hernach ſetzte man aufs Grab eine ſteinerne Säule, darein des verſtorbenen Name und Epitaphium gegraben war. Oben darüber war gemeiniglich ein Gewölbe oder Schwibbogen geſchloſſen, damit das Begräbniß vom Regen nicht beſchädiget werden ſollte. Ein ſolch Grabmahl hat der Ertz-Vater Jacob ſeinem verſtorbenen Weibe Rahel, an dem Wege gen Ephrath, aufgerichtet, Gen. 35, 19. 20. davon *Beniamin Tudelenſis* in itinerario meldet, daß es von 12. Steinen erbauet geweſen, nach der Zahl derer 12. Söhne Jacob, und über denen Steinen oder ſteinernen Säulen ein Schwibbogen, der auf 4. Säulen geruhet. Wenn die Juden vor dieſem Grabmahl vorüber gereiſet, haben ſie gemeiniglich ihre Namen auf jetztgedachte ſteinerne Säulen gegraben. Und dieſes Grabmahl hat noch zur Zeit König Sauls geſtanden. 1 Sam. 10, 2. Das Grabmahl Abſaloms war eine groſſe und hohe ſteinerne Säule, oben mit einem Schwibbogen bedeckt, und wurde Abſaloms Raum genennet. 2 Sam. 18, 18. Derer Maccabäer Grabmahl war ein hohes Grab von gehauenen Steinen, darauf ſtunden 7. Säulen, eine neben der andern, und groſſe Pfeiler umher gebauet, daran die Harniſche hiengen zum ewigen Gedächtnis. Ueber denen Harniſchen waren gehauene Schiffe geſetzet, die man auf dem Meer ſehen konnte. 1 Macc. 13. Das Grabmahl des Mannes GOttes, der wieder den Altar zu Bethel geweiſſaget, hat noch zur Zeit des Königs Joſiä geſtanden. 2 Reg. 23, 17. 18. Bey ſolchen Grabmählern ſaſſen die Klag-Weiber, die um ein gewiſſes Geld bey denen Heyden und auch bey denen Juden die verſtorbene und daſelbſt begrabene Perſon zu beweinen, und ihre herrliche Thaten zu rühmen pflegten, 2 Par. 35, 25. Gen. 50. 10. 11. daher ſolche Grabmahle auch **Trauermahle** ſind genennet worden. Jer. 31, 21. Eben ſo war es auch bey andern alten Völckern gebräuchlich, daß ſie die Grabmahle nicht an öffentliche Oerter zuſammen, ſondern wo es einem jeden hin beliebte, in die Gärten, Felder, vornemlich aber an die öffentlichen Land-Straſſen ſetzten, daß es daher angenehm war, wenn man auf der Reiſe bald dieſe bald jene Inſcription und Invention zu Geſichte bekam. Damit die Schrifft deſto beſſer könne geleſen werden, überſtriche man den Grund mit Zinnober oder rother Farbe, *Plinius* XXXIII. 7. und umzäunte ſie, daß das Vieh ſelbigen nicht Schaden thun ſollte. Die Aufſchrifften ſelbſt wurden entweder in Verſen oder ungebundener Rede abgefaſſet, und mit denen Anfangs-Worten: DIS MANIBVS oder MEMORIAE SACR. bezeichnet, und hatte nebſt denen Namen des verſtorbenen, ſeinem Lebens-Lauffe, Geburts- und Sterbe-Tage, oder wohl gar Stunde, Eltern, Frau, Kinder, Anverwandten, Kranckheit, Urſache des Todes, und andern dergleichen mehr, mehren Theils die Unterſchrifft: *Hic iacet, hic ſitus eſt. Niquet* Hiſtor. tit. cruc. I. 7. *Kirchmann* Funer. Roman. veter. III. 19. 20. Die Beſorgung des Epitaphii geſchiehet heut bey Tage ordentlich von dem, dem die Cura Funeris obliget. Denenjenigen, die mit der Sepultura inhoneſta geſtraffet werden, wird auch kein Epitaphium zugelaſſen. Die Koſten des Epitaphii gehören mit zu denen nützlichen Leichen-Koſten. Die Epitaphia dienen zu einem Beweiß-Documente, wenn des Tertii Tod ſoll erwieſen werden, z. E. in Erbſchaffts-Ehe-Sachen und dergleichen. Die, welche ſich an Epitaphiis vergreiffen, verfallen in die l. 4. C. de ſepulcris violat. dictirte Straffe derer 10. Pf. Goldes, auch müſſen ſie den verurſachten Schaden erſetzen. Pragmann Diſp. de Jur. Epitaph. Slevogt von denen Rechten derer Altäre ꝛc. Abth. VIII § 10.

Grabon oder **Grabeen**, (*Matthaeus*) ein Dominicaner der Provintz von Sachſen, behauptete an. 1418. als einige Congregationen aufgekommen waren, in welchen allerhand Leute, ſo ſich Fratres vitae communis nennten, und keine Cloſter-Gelübte thun wollten, gleichwohl aber in Gemeinſchafft derer Güter lebten, und die Jugend unterrichteten, womit ſie dem Mönchs-Orden vielen Abbruch thaten: daß es ketzeriſch ſey, eine ſolche Lebens-Art auſſer denen von denen Päbſten beſtätigten Orden anzuſtellen. Allein der Cardinal d'Ailli und Joannes Gerſon bekamen von dem Pabſt Martino VI. Befehl, deſſen Lehr-Sätze zu unterſuchen, da denn deren 25. verdammt, und Grabon genöthiget würde, ſeine Irrthümer auf dem Concilio zu Coſtnitz abzuſchwören. *Gerſon* Tom. I. *Spondanus* ad an. 1418. *l'Enfant* Hiſt. du Concile de Coſtance VI. §. 64. ſqq. *Echard* Bibl. Dom. T. I. p. 759.

Grabouia, ſiehe **Grabau**.

Grabouitia, ſiehe **Grabowiecz**.

Grabouius, (*Georgius*) war zu Wilſna in der Marck an. 1637. den 29. Octobr. geboren, wurde erſt Con-Rector zu Neu-Brandenburg, dann anno 1666. als Sub-Rector nach Cöln beruffen. Im neunten Jahr darauf bekam er das Amt eines Con-Rectoris daſelbſt, wurde folgends an. 1654. von Spenern nach Franckfurt am Mayn zum Rectorat des Gymnaſii recommendiret, welches er zwar annahm, aber an. 1691. als ihm ein Pro-Rector an die Seite geſetzet ward, abdanckte, worauf er zu Leipzig und Berlin als ein privatus lebte, biß er endlich an. 1707. den 8. Jun. ſein Leben beſchloß. Seine Schrifften ſind: Paraenelis ſuper vera docendi ratione in Scholis chriſtianis, Berlin 1679. in 12. Ethica chriſtiana, Franckfurt in 12. Judicium de hodiernis, Comoediis. ib. in 12. **Aller Communicanten ſchuldige Pflicht, ſo wohl vor als nach dem Gebrauch des Heil. Abendmahls**, Berlin 1680. in 12. welche Schrifft unter dem Titel: **Würdiger Tiſch-Genoß des HERRN aller HERREN** zu Franckfurt wieder aufgelegt worden. **Glaubens-Spiegel**, Franckfurt. **Weg zum Himmel**, ibid. **Aller Gevattern ſchuldige Pflicht, ſo wohl bey als nach der Tauffe,**

Leipzig. **Entdeckung derer schändlich und schädlichen Wercke der Finsterniß**, ibid. **Danck-Opfer, in welchem zugleich erwiesen, daß das H. Christ-Spiel kein gut Werck oder Mittel-Ding, sondern ein schädlicher Greuel sey**, Leipzig 1683. in 12. **Von der Pflicht aller Christlichen Eltern**, ibid. 1688. Einige von diesen, sonderlich die 6. ersten, sind zusammen gedruckt, unter dem Titel: *Theologische* **Schrifften, welche hiebevor einzeln heraus gegeben**, Berlin 1697. in 8. heraus gekommen. *Georg. Godfr.* **Küster** Memorabil Colonienſ. Specim. III. p. 39. **Unschuldige Nachrichten** 1725. p. 1081. sqq.

Grabow, ein Fluß in Pommern, der bey Rügenwalde in die Wipper fällt.

Grabow, eine Stadt in der Polnischen Woywodschafft Belez, in Rothreussen, an denen Gräntzen der Woywodschafft Chelm gelegen. Sie hat nur von Holtz erbaute Häuser, und um sich herum eine grosse Ebne. Das Castell ist von Natur so beschaffen, daß man schwerlich dazu kommen kann, auch durch die Kunst einiger Massen befestigt.

Grabow, eine Stadt im Fürstenthum Wenden, sieh **Grabau**.

Grawob, ein Amt im Hertzogthum Magdeburg, denen Herren von Plathen gehörig.

Grabow oder **Grobaw**, eine uralte Familie in Pommern, allwo sie in dem Wolgastischen das Ritter-Gut Pennow an sich gebracht Sie hat sich auch in dem Mecklenburgischen und Hollsteinischen ausgebreitet. Im Wapen führen sie 3. Sterne in Balcken. Ludouicus war an. 1225 Canonicus zu Magdeburg. *Diplomatarium Noui operis* apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. V. p. 25. Dietrich wird an. 1260. in einem Diplomate Hertzogs Barnimi in Pommern, so eine dem Stifft Coßwick im Anhaltischen geschehene Donation betrifft, als Zeuge angeführet. **Beckmanns** Anhält. Hist. Th. III. B. II. c. 2. p. 317. Einem andern dieses Namens war an. 1326. Hertzogs Ottonis I. in Pommern Küchenmeister. *Micraelii* Pommerl. VI. 48. p. 347. Ada von Grabow kommt in einem Diplomate von an. 1333 vor, apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. VII. p. 5. und Ernestus bekam an. 1345. die Ober-Gerichte über den Villam Chuden. *Diplomatarium Ludouician.* apud *de Ludewig* l. c. p. 124. Achim und Ernst befanden sich an. 1492. bey der Belagerung der Stadt Braunschweig. Anno 1596. haben sich ihrer 3. dieses Geschlechts in Hollstein aufgehalten. An. 1716 starb ein Dänischer General von Grabow. *Angeli* Hollstein. Adel-Chronic. p. 53.

Grabowiecz oder **Grabowitz**, Lat. Grabouitia, eine Stadt in der Woywodschafft Belsko in Roth-Reussen in Polen. *Dlugoſſus* Hist. Polon. X. p. 36.

Grabowitz, siehe **Grabowiecz**.

Grab-Scheit, **Grab-Eisen** oder **Spade**, ist ein Werckzeug, so einem Landmann und Gärtner unumgänglich nöthig ist. Solches wird entweder aus einem gantzen Stück Holtze mit einem starcken höltzernen Stiel oder Krücke gemacht, und vorne mit einem runden geschärfften Eisen beschlagen, oder der Theil, womit man gräbt, gantz eisern und eckigt gemacht, und in die Dille ein starcker höltzerner Stiel oder Krücke gestossen. Sie werden dem Landes-Gebrauch nach auf unterschiedliche Art bald breiter, bald schmähler gemacht, und dienen hauptsächlich, die Erde damit umzubrechen und umzuwerffen, Gräben in Feldern und Wiesen, nicht weniger Baum-Löcher in Obst-Gärten damit zu machen, die grossen Beete, Rabatten und Felder umzugraben, denen Teichen und Canälen ihre gehörige Tieffe zu geben, den ausgeführten Schlamm, zum Dienste des Gartens umzustechen, und den Leimen zum Ziegelstreichen und anderer Weller- und Kleib-Arbeit auszugraben, auch zu anderen dergleichen Dingen mehr.

Grabschrifft, ist eine auf Holtz gemachte, oder in Stein und Metall gegrabene Schrifft, worinnen eines verstorbenen Geburts- und Sterbe-Tag, auch zu Weilen seine rühmliche Thaten gemeldet werden. Die Alten haben sie sehr kurtz gemacht, wie aus denen Collectionibus Inscriptionum zu ersehen. Heute zu Tage gerathen sie manch Mahl ziemlich lang, doch werden diejenigen vor die besten gehalten, welche kurtz und nachdencklich.

Grabstein, ein Städtlein im Buntzlauer-Creiſſe in Böhmen, an denen Lausitzischen Grentzen.

Grab-Stichel, siehe **Grab-Eisen**.

Grab-Wurtz, nennen einige das Absinthium ponticum, davon an seinem Orte, Tom. I. p. 197.

Graccaricenſes, siehe Gracchopolis.

Gracchanus, (*Junius*) ein Römischer Historicus, so zu Zeiten Caji Gracchi gelebet, und de Poteſtatibus libros 7. geschrieben. *Varro* LL. IV. p. 13. V. 50. *Feſtus* voc. peremtalia, davon *Vlpianus* l. vnic. de offic. quaeſtor. das 7. Buch anführet. Jetzo haben wir nichts mehr davon übrig. Er bekam von seinem vertrauten Umgange mit C. Graccho seinen Zunamen. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 2. *Sigonius* de Nomin. Rom. *Feneſtella* II. 3. nennet weder das Buch noch den Urheber mit dem rechten Namen; jenes heist bey ihm de Temporibus, dieser Gratianus. *Eberlin.* Orig. Jur. 54. n. 4. p. 556. *Bertrand.* Vit. JCtor. *Grotius* Vit. JCtor.

Gracchopolis oder Graccopolis, Gracuris, Graccuris, eine Stadt in Spanien, vor Zeiten in der Landschafft derer Vasconier dem Flusse Iberus gegen Morgen nach dem Pyraeneischen Gebürge zu in der Gegend derer Städte Icca Pompeion, Calagorina etc. gelegen. Ihre Lage kann man so gar genau nicht wissen. So viel aber hat man aus denen alten Scribenten, daß sie von dem Pro-Conſule T. Sempronio Graccho, nachdem er die Celtiberer überwunden, zum Denck-Mahl seines Sieges erbauet und von ihm benennet worden, *Livius* Epitom. XLI. da sie vorher nach *Feſti* Bericht Illurcis geheissen. Doch kann es nicht wohl seyn, daß ein Ort benennet werde, ehe er exsitire, scheinet es also, daß man des *Feſti* Erzählung nicht allzustarcken Glauben beymessen könne. Man findet einige Müntzen selbiges Municipii, wie sie sich nennen, von Tiberii Zeiten her. Die Einwohner werden von *Plinio* Hist. Nat. III. 3. Graccuricenſes genennet. Heutiges Tages heist sie Agreda. Siehe Agreda, T. I. p. 815. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. §. 62. 63.

Gracchopolis in Polen, siehe **Cracau**, Tom. VI. p. 1516.

Gracchuris, siehe Agreda, Tom. I. p. 815.

Gracchus, iſt der Name eines edlen und angeſehenen Geſchlechtes zu Rom, welches ſich durch viele Thaten und rühmliche Liebe vor das Römiſche Volck koſtbare Statuen, und ein unverwelckliches Gedächtnis zu Wege gebracht. Der Stamm-Vater dieſes Geſchlechts war Tiberius Sempronius Gracchus, welcher anno M. 3712. Burger-Meiſter war, dem ſein Sohn Tiberius Sempronius Gracchus nebſt L. Poſtumio Albino in gleicher Würde 3735. nachfolgete. Das Jahr vorher 3734. war er unter dem Dictatore, M. Junio Pera, Magiſter Equitum, und halff der Römiſchen Armee, die bey Cannae ſehr gelitten, wiederum auf. Anno 3736. ſchlug er mit ſeiner Hand voll Leute, und welches mehren Theils Knechte waren, den Hannonem nieder. Anno 3737. wurde er zum andern Mahle Bürger-Meiſter mit Q. Fabio Maximo, Cunctatoris Sohne, und als er 3738. in Lucanien wieder den Feind commandirte, hat ihn ſein Lucaniſcher Wirth denen Feinden verrathen, die ihn erſchlagen. Von dieſes Sohne, P. Sempronio Graccho, weiß man auſſer dem Namen nichts. Hingegen iſt dieſes Sohn, und des vorigen Tiberii Enckel, Tiberius Sempronius Gracchus, bekannter. Dieſer wurde 3761. Tribunus Plebis zu Rom, und 3771. Praetor, da er die Celtiberos in Spanien, ein hartnäckig Volck, ſchlug, ihre Städte einnahm, und ſie unter das Römiſche Joch ſich beugen zwang, wodurch er auch einen verdienten Ruhm und ruhmwürdigen Triumph 3772. erhielt, und dazu im ſelbigen Jahre mit C. Claudio Pulcro als Burger-Meiſter der Stadt vorſtand. Da Mahls agirte er auch in Sardinien ſo glücklich, daß er 12000. Sardinier tod ſchlug, und 3773. als ſie ſich noch nicht legen wolten, 15000. erlegte, und denen Römern doppeltes Stipendium zu geben zwang. *Florus* II. 6. n. 35. *Cicero* Quint. II. 2. Anno 3781. wurde er mit Cl. Pulcro auch Cenſor, weil es aber mit ihnen und denen Tribunis Plebis wegen derer Zöllner zum Streit gerieth, und Pulcer ins Exſilium gehen ſollte, wollte er auch mit gehen, erhielt aber auf ſolche Weiſe ſowohl ſich als jenen, und dämpffete die deshalben entſtandene Unruhe. Anno 3787. wurde er noch Mahls mit Man. Juuentio Thalna, Burger-Meiſter. Er hatte des ältern Scipionis Africani jüngſte Tochter, Cornelium minorem; wie P. Cornelius Scipio Naſica deſſen älteſte Tochter, Corneliam minorem, zum Weibe. Sie war ſehr weiß und verſtändig, wie ſie *Cicero* Rhetor. ſehr lobet. Ihren Brief, den ſie an ihre unglücklichen Söhne geſchrieben, weiſet *Sextus Chaeronaeus* in ſeinem Buch de laudibus mulierum auf. Sie hat ſowohl ihre Söhne als andere Römiſche Kinder in denen Wiſſenſchafften, unterrichtet, und ſich dadurch viel Lob, und nach dem Tode eine Statue verdienet. Sie war auch gut in der Muſica verſiret. *Juuenalis* Sat. VI. 168. *Cicero* Brut. 27. 58. *Anton de Guevara* Horol. Princ. II. 36. p. 570. *Fr. Nann.* de claris Corneliis Rom. Frauenlob lobwürdige Geſellſchafft gelehrter Weiber p. 11. Mit dieſer erzeugte er eine Tochter, Semproniam, die ihrer Mutter Bruder, P. Cornelium Scipionem Africanum minorem oder Aemilianum heurathete, und 2. in der Hiſtorie ſonderlich berühmte Söhne, Tiberium und Caium Sempronios Gracchos. Dieſe wie ſie nicht allein von Alter ſonderlich auch an Aufführung ſehr unterſchieden waren, ſo hatten ſie doch einerley Glück und Unglück in der Republique. Der erſte Bruder, Tiberius, war 9. Jahr älter als ſein jüngerer Bruder, Cornelius. Dieſer war hart, jachzornig, hefftig, ungeſtüm, ſcharff und hitzig im diſputiren, jener gelaſſen, ſtill, freundlich, ob ihm gleich auch das Maul vor die Republic zu reden, nach Ciceronis Bericht, nicht zugewachſen. In ſeiner zarten Jugend wurde der Tiberius wegen ſeiner guten Aufführung, darinnen ihn ſeine Mutter und Praeceptor Diophanes von Mitylene erzogen, in das Collegium derer Augurum aufgenommen, und nicht lange drauf gieng er mit ſeinem Schweſter-Manne, Scipione Aemiliano, nach Africa ins Feld, die erſte Probe ſeiner Tapferkeit abzulegen. Anno 3813. zog er mit dem unglücklichen Bürger-Meiſter Q. Mancino wieder die Numantiner; weil es aber ſo übel vor die Römer ablieff, daß ſie ſich alle hätten ergeben, oder alle zu Grunde gehen müſſen, ſo mittelte er die Sache durch einen Frieden; er wuſte ſich auch bey denen Numantinern, welches doch die ärgſten Feinde derer Römer waren, ſo zu inſinuiren, daß ſie ihn nicht nur in ihre Stadt nahmen, um mit ihm vom Friede zu tractiren, ſondern auch, als er daſelbſt ſeine Rechnungen vergeſſen, ſelbige ihm wiederum mit der gröſten Freundlichkeit zuſtellten, in ihren Thoren nebſt dem gantzen Numantiniſchen Rath ſpeiſeten, und in Frieden zühen lieſſen. Alleine der Friede, den dieſer Tiberius eingegangen, wollte ſo wenig dem Römiſchen Volcke gefallen, daß ſie ihn vor nichtig erkannten, und den Mancinum denen Numidiern wieder überlieferten. Als er anno 3817. Tribunus Plebis wurde, ſuchte er dieſen Schimpf zu rächen, indem er die Leges agrarias gab, darinnen er die allgemeinen Aecker unter das Römiſche Volck auszutheilen, und, wo dieſes nicht zulangen wollte, den von Attalo in Pergamus denen Römern hinterlaſſenen Schatz anzugreiffen, und dadurch ſich bey dem gemeinen Pöbel in Gunſt und Anſehen zu ſetzen ſuchte. Allein dieſes konnte ſo nicht abgehen, daß nicht die vornehmen und groſſen dazu gemurret, und ſauer geſehen hätten. Sie hetzten ihm daher M. Octavium, auch einen Tribunum Plebis, und alſo ſeinen eigenen Collegen auf den Hals, der ihm auch ſehr vieles zu thun machte, biß er ihn gäntzlich aus dem Collegio derer Tribunorum Plebis ſtieß. Er gab darauf noch andere, dem Volcke ſehr angenehme Geſetze, welche aber bey denen vornehmen noch mehrere Unruh erregten, daß ſie Leute beſtellten, die ihn in ſeinem Hauſe zur Nachtzeit verbrennen ſollten, welches aber von dem Volcke, welches dieſes wieder erfahren, verhindert wurde. Denn dieſe ſtellten ſich etliche Nächte nach einander als wie Schildwachen um ſein Hauß herum, daß ſich niemand zu ihm wagen durffte. Allein ſie lieſſen doch nicht nach, nach ſeinem Gut und Blute zu trachten, daß daher ſeine Frau ihn mit heiſſen Thränen, ängſtlichen Seufftzern, und kläglichen Geberden flehentlich bat, ſein ſelbſt, ſeines Weibes und ſeiner Kinder zu ſchonen, zu Hauſe zu bleiben, und ſich nicht in die Hände ſeiner grimmigen Feinde zu begeben. Dieſes wollte nichts helffen, und er gieng getroſt, ſeinem Anhange Recht zu ſchaffen, auf das Capitolium, wo er ſicher zu ſeyn vermeynte: ſeine Feinde aber erregten einen Tumult, daß die Römiſchen Ritter, denen er ſonderlichen Tort gethan, auf ihn loß ſtürmeten, keines Weges das Anſehen des Raths ſchueten, Tiſch und Bäncke umſtieſſen und zerſchmetterten.

Wie Tiberius merckte, daß er in Gefahr wäre, legte er seine Hand auf das Haupt, seinem Anhange die grosse Noth anzudeuten, darinnen er stünde, und daß man sein Haupt und Leben suche, welches seine Feinde auslegten, als wenn er die Königliche Crone verlangte, alsdenn wollte er Ausreiß geben: allein seiner Mutter Schwester-Mañ, Nasica, kam ihm zuvor, u. schmiß ihn mit einem Banck-Bein, das er eben in der Hand hatte auf den Kopf, welchem Exempel L. Rufus nachfolgte, daß er auf diesem andern Schlag gleich auf der Erde liegen blieb, und also in seinem 30sten Jahre starb. In diesem Sturme wurden 300. Römer auf solche Art ihm in die andere Welt nachgeschicket, und samt dem Tiberio Graccho in die Tiber geworffen, ob sich gleich der Bruder Caius mit vielen Bitten, gegen die letzte Procedur gesetzet. Der arme Nasica aber hatte unterdessen den harten Grimm und Zorn des Volckes auszustehen, daß er sich kaum seines Lebens sicher wuste. Daher schickte ihn der Rath als Gesandten nach Asien, ob er gleich daselbst nichts zu suchen hatte, auch nicht anders als im Exilio herumwanderte, biß er zu Pergamus vor Verdrusse starb. Tiberii Bruder, Caius saß unterdessen gantz stille, und war 23. Jahr alt, als sein Bruder das Leben lassen muste. Bald aber that er sich mit peroriren und procesiiren hervor, da er seinen Freund, Vectium, mit dem grösten Ruhme vertheidigte. Hierauf gieng er mit dem Bürgermeister Oreste, als Quæstor nach Sicilien, machte sich aber daselbst eben wie sein Bruder, dem gemeinen Pöbel anhängig, und dadurch die grossen in Röm gehässig. Und weil er noch vor Ankunfft eines neuen Bürgermeisters nach Rom kam, und aus der Insel entwich, wurde er vor Gericht citiret, da er aber seine Sache schön defendirte. Drauf hielt er um das Tribunat an, welches er auch A. M. 3827. bekam, obgleich die vornehmsten sich viel Mühe gegeben, dieses zu hintertreiben. Wie er diese Gewalt in Händen hatte, suchte er das Gedächtnis seines Bruders hervor, und dachte auf eine gute Art seinen Tod zu rächen. Er gab daher A. M. 3828. allerhand Gesetze, die nach ihm Gracchianae genennet werden, *Velleius* II. 13. und Theils von der Austheilung derer Aecker unter die Armen, Theils Erniedrigung des Preises vom Getraide, Theils das Stadt- und Krieges-Recht derer Einwohner Italiens, so sie mit denen Römern gleich hatten, Theils die Soldaten betraff, daß nemlich keiner unter dem 17. Jahre sollte geworben werden, und daß die Soldaten alle Krieges-Kleidung aus der gemeinen Casse, ohne einige Verringerung ihres Soldes bekommen sollten. Insonderheit aber eins, daß sonderlich groß Aufsehens machte, nemlich es hatten die Senatores allein das Gericht verwaltet, und sich daher so wohl bey denen Rittern als dem Volcke in Furcht gesetzet. Nun aber setzte dieser Caius 300. Senatores und 300. Ritter zusammen ins Gericht, welches bey denen Rathsherren nichts als grossen Haß, Widerwillen und Tumult erregte. Er war auch in Reparirung derer öffentlichen Wege, und Verabführung derer Colonien beschäfftiget, wie er denn selbst eine nach Carthago, unter dem Namen Junonia geführet. Von M. Livio Druso, welcher Patronus Senatus hieß, und von L. Opimio wurde er sehr verfolget, auch als der letztere durch viel Betrug Bürgermeister worden, in seinem Vornehmen gäntzlich gestöret. Und ob ihm gleich Fulvius, sein guter Freund, wiederum ins Amt verholffen, muste er sich doch endlich retiriren, und als er sich mit seinem Knechte Philocrate in den Wald derer Furien begab, woselbst dieser seinen Herrn also umfaste, daß ihm niemand zu nahe kommen konnte, biß sie diesen Philocratem mit vielen Wunden hingerichtet. Unterdessen hatte man öffentlich ausruffen lassen, daß, wer des C. Gracchi Haupt bringen würde, so viel Gold haben solle, als dieses schwer sey. Dieses hat sich einer, mit Namen Septimuleius, zu Nutze gemacht, welcher das Gehirn heraus genommen, und an Stat dessen Bley hinein gegossen, da er von L. Opimio 17½. Pfund Goldes bekommen. Einige sagen, daß ihn sein Knecht erstochen, aber sich alsobald drauf den Degen in den Leib gestossen. Andere: daß er sich selbst getödet; noch andere, daß er eben wie sein Bruder Tiberius, auf dem Capitolio durch die Hand derer Bürgermeister L. Opimii, und seines Schwieger-Vaters D. Junii Bruti, A. V. C. 633. umgekommen sey. Doch ist es dem L. Opimio auch noch sehr elende gegangen. Dieses ist der Ausgang 2. um das Römische Volck sehr verdienten Brüder, die aber das Römische Volck auch hernach, als sie zur Erkenntniß und Reue ihrer Missethat gekommen, sehr geehret. Noch ist zu mercken, daß der erste Bruder, Tiberius, 3. Söhne hinterlassen, einen Tiberium Gracchum, welcher in Sardinien gestorben, einen C. der zu Praeneste gestorben, und einen Postumum. *Plutarchus* Gracch. I. p. 824 845. *Cicero* Offic. II. 21. 23. Orat. II. 25. 40. 67. Rabir. 4. Sext. 48. Tuscul. III. 20. Leg. III 9. Vat 9. Brut. 33. Font. 13. Agrar. II. 29. I. 7. Catal. I. 2. pro Dom. 9. Cluent. 55. Milon. 6. Diuinat. I. 26. Fin. IV. 24. Brut. 28. Herenn. IV. 22. 55. Harusp. 19. Nat. Deor. I. 38 II. 4. etc. *Liuius* XLI. 12. Epit. LVIII. *Sallustius* Jug. 16. n. 3. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 2. *Gellius* Noct. Att. XI. 12. *Appianus* Bell. Ciuil. I. 1. p. 366. *Velleius* II. 2. 3. 6. *Florus* II. 14. 15. *Tacitus* Ann. IV. 13. VI. 16. 38. et passim. *Valerius Maximus* I. 6. c. 8. n. 3. et passim. *Diodorus Siculus* excerpt. Valesian. *Aurelius Victor* V. Illustr. passim. *Orosius* V. 7 8. *L. Ampelius Augustinus* Ciuit. Dei III. 24. Sempronius Gracchus, war vermuthlich aus eben dieser Familie entsprossen, und lebte zu Augusti Zeiten. Mit dessen Tochter, Julia, die nach Mahls an M. Agrippam verheurathet wurde, trieb er es so wohl vor als in der Ehe schändlich, und hetzte sie gegen ihren Gemahl auf. Und deßwillen wurde er in die Africanische Insel, Cercinam, verwiesen, wo er sich 14. Jahr im Elende aufhielt, und nachdem Julia auf Tiberii Befehl, in der Insel Pandataria ermordet worden, ließ er diesem Graccho durch einige Soldaten den Kopf abschlagen, die es auch an ihm vollbrachten, als er sich eben am Ufer in grosser Gelassen- und Standhafftigkeit befande. *Tacitus* Annal. Beym *Floro* III. 16. n. 1. findet man auch einen C. Gracchum, den der aufrührische, und denen edlen wiedersinnige Bürgermeister, Appuleius Saturninus, an Stat des von ihm öffentlich in denen Comitiis ermordeten Annii, in das Tribunat eingesetzet, ob er gleich nicht vom Geschlechte derer Gracchorum war, sondern sich nur aus Schelmerey diesen Namen gegeben, und sich in die Gracchische Familie also einzudringen gesuchet hatte. Beyläuffig kann man noch hier mercken, daß einige nicht Gracchus, sondern Graccus ohne Adspiration schreiben wollen, sagende, dieser Name sey von gerendo herkommen, weil die Mutter desjenigen, so diesen Namen zuerst geführet,

auf

auf 12. Monat, und also über die ordentliche Zeit ihr Kind unter ihrem Hertzen getragen hätte, wie Varro berichtet. *Egnatius* Racem. 10. apud *Gruter*. Lampad. Critic. T. I. p. 351.

Gracchus, siehe Gracilis.

Gracchus, (*Aulus*) siehe Gracilis (*Aelius*).

Graccopolis, siehe Gracchopolis.

Graccuris, siehe Agreda, Tom. I. p. 815.

Grace, heißt nicht nur die Anmuth, gute Art und Geschicklichkeit, sondern auch die Gunst, Gnade und Wohlgewogenheit. Also sagt man im ersten Verstande, z. E. von einem, der keine gute Gaben zu predigen hat: es ist keine Grace bey ihm, das ist, es läst sich ihm nicht wohl zuhören.

Graçe, Stadt in Ober-Provence, siehe Graſſe.

Grace, (*Val de*) ehe Mahls Val Profond, eine Abtey, welche in dem Kirch-Spiel von Bieure le Chatel, 3. Meilen von Paris gestifftet, und von da in die Vorstadt S. Jaques zu Paris verleget wurde. Die alte Abtey wurde in dem 9ten Seculo fundiret, und blieb in gutem Stande, biß ungefähr an. 1300. hernach gerieth sie in Unordnung, und kam ins Abnehmen. Der König Ludouicus XIII. ernennte daselbst an. 1618. eine Aebtißin, um wieder eine gute Ordnung nach des S. Benedicti Regel darinnen anzurichten. Um die Reformation desto leichter zu bewerckstelligen, ließ die Königin Anna aus dem Hause Oesterreich an. 1621 die Nonnen nach Paris bringen, allwo sie den sogenannten Palast du petit Bourbon vor sie kauffte. Einige Jahre hernach fiengen die Nonnen an, ein Closter zu bauen, wozu die Königin anno 1644. den ersten Grundstein legte. Als aber gleich da Mahls der König starb, und sie Regentin wurde, entschloß sie sich eine prächtige Kirche zu bauen. Hierzu wurde den 21. Febr. an. 1645. der Grund gelegt, da denn Ludouicus XIV. der da Mahls nur 7. Jahr alt war, den ersten Stein legte. Sie wurde nicht eher fertig als an. 1665. so, daß man gantzer 20. Jahr dran bauete. Der hohe Altar ist wie ein Stall formiret, der mit erhabnen grossen Marmor-Säulen umgeben ist. Mitten darinnen ist das Kind JEsus in der Krippe, zwischen der Jungfrau Maria und dem Joseph. Alle Zierathen sind von Marmor oder vergoldetem Glocken-Metall, die Gemählde am Gewölbe sind wunderns-würdig, und die schönste Arbeit in gantz Franckreich, so von dem berühmten Mignard, welchen man den Römer zu nennen pflegte, gemachet worden. Das Gebäude wurde von Gabriele Dur, des Königs Bau-Meister, vollendet, die vornehmste Bild-Schnitzer-Arbeit aber von Michael Anguier gemacht. In S. Annen Capelle, auf der einen Seite des Altars, gegen dem Nonnen Gitter über, werden die Hertzen derer Königinnen, Fürsten und Printzeßinnen aus dem Königlichen Hause beygesetzt. *le Maire* Paris ancien et nouveau.

Grace Dieu, ein Nonnen Closter in dem nordlichen Theile von Leicestershire welches von Roisia de Verdon gestifftet worden. *Camden's* Brit. p. 447.

Gracht, das Stamm-Hauß der Freyherrlichen Familie von Wolff-Metternicht zur Gracht im Ertz-Stifft Cölln.

Grachus oder Grack, soll ein König derer Polen und Böhmen gewesen seyn, und sein Geschlecht von denen Gracchis aus Rom herführen. Man erzählet allerhand Thaten von ihm, und unter andern, daß er die Stadt Cracau erbauet, welche auch von ihm den Namen haben soll: daß er einen grossen Drachen umgebracht, daß er denen Polen zu erst Gesetze gegeben, und überhaupt grosses Lob verdienet. Doch sind die Geschichtschreiber in der Zeit-Rechnung noch gar weit von einander, indem ihn einige in das 8te Jahrhundert nach CHristi Geburt, andere in das vierte Jahrhundert vor CHristi Geburt setzen. Lechus soll dieses Sohn gewesen, und ein Mörder seines Bruders Craci worden seyn, auch nach seinem Vater in Polen, Grachi Tochter, Ludussa aber, die einen Bauren Przemul geheurathet, in Böhmen regieret haben. *Dlugoſſus* Hist. Polon. l. p. 50 sqq. *Kadlupko* Hist. Polon. l. Ep. 4. p. 605. sq. *Lucae* Schles. Chron. p. 38. Er mag wohl mit dem, den andere Cracum nennen, einerley seyn sollen, siehe Tom. VI. p. 1520.

Gracia a Dios, Lat. Gratia Dei, eine Stadt und Vorgebürge in Honduras, einer Nord-Americanischen Provintz in Neu-Spanien. In denen nahe dabey gelegenen Gegenden giebt es eine grosse Anzahl Indianer, welche die Spanier Indios Bravos nennen, weil sie tapfer und großmüthig sind, und noch nie Mahls unter ihr Joch gebracht werden können. Jedoch vertragen sie sich gar wohl mit denen Engländern und Frantzosen, und haben kein Bedencken sich auf ihre Schiffe in Dienste zu begeben. Wenn sie nun darauf 3. oder 4. Jahre gedienet, und ihre Sprache reden lernen, kehren sie wieder nach Hause, und begehren vor ihre Arbeit keinen Lohn an Gelde und Kleidern, sondern nur einige eiserne Werckzeuge. Ihre Regierungs-Form ist fast so beschaffen, wie in einer freyen Republic, denn sie sind weder einem König noch Fürsten unterthan. Wenn sie in Krieg ziehen, machen sie den beherhesten und erfahrensten unter ihnen zu ihrem Obersten; wenn sie aber wieder nach Hause kommen, hat dieser General keine gröſſere Auctorität unter ihnen, als die andern. Die Landschafft, in welcher sie sich aufhalten, erstreckt sich ungefähr auf 50. Meilen, und wird etwa von 15. oder 1600. Menschen bewohnt. Sie sind in 2. Hauffen getheilet, deren einer sich bey dem Vorgebürge Gracia a Dios, und der andere bey Mountique fest gesetzt. Sie haben keine Religion, ausser daß man sagt, daß sie vor diesem Götzen-Diener gewesen, und einen Sclaven, den sie nach der Gestallt ihres Götzen ausgeputzet, ein Jahr lang angebetet und verehret haben. Er hat alle Zeit 12. Wächter um sich ihn aufzuwarten, und zu verhindern, daß er nicht davon liefe. Er hielte sich im Tempel auf, und wurde daselbst verehret. Wenn er sich öffentlich sehen ließ, begleiteten ihn die vornehmsten Herren und die Priester, und trug er in der Hand eine kleine Flöte, auf welcher er zum öfftern spielte, um zu verstehen zu geben, daß er auf der Straſſen wäre, und sobald brachten die Weiber ihre Kinder zu ihm, seinen Seegen zu empfangen, das übrige Volck aber warff sich vor seine Füsse, und betet ihn an als einen GOtt. Des Nachts über verwahrten sie ihn mit weit gröſſerer Sorgfalt in einem festen Gefängniß. Allein nach Verflüssung eines Jahres wurde er mit vielen Cerimonien geopfert, und an dessen Stelle denen Priestern ein anderer Sclave überliefert, auf das folgende Jahr denen Götzen abzugeben. *Oexmelin* Indes occidentales.

Gracian, (*Balthaſar*) ein berühmter Spanier zu Calatajud in Aragonien geboren, begab sich in die Societät JEsu, und wurde Rector ihres Collegii zu Tarragona, woselbst er auch an. 1658. den 6. Dec. im 54. Jahr

Jahr ſeines Alters geſtorben. Seine Schrifften, die er mit einem ſehr hohen Stilo geſchrieben, und darinnen er ein vortrefflich Ingenium hat blicken laſſen, ſind mit groſſem Adplauſu aufgenommen worden. Er hat aber die meiſten unter dem Namen ſeines Bruders, Laurentii, heraus gegeben, darunter ſonderlich folgende bekannt ſind: el Heroe, das iſt, Heros, welches Geruaſius ins Frantzöſiſche überſetzt; el Politico Fernando, d. i. Ferdinandus politicus, welchen der Herr von Lohenſtein ins Teutſche überſetzt, zu Breßlau 1676. in 12. heraus gegeben; Frantzöſiſch iſt er überſetzt worden zu Paris 1730 in 12. Agudeza, d. i. Acumen, welchen Tractat ein gewiſſer Genueſer ins Italiäniſche gebracht, und unter ſeinem Namen heraus gegeben; el diſcreto, ingleichen Criticon, welches letztere ſowohl ins Frantzöſiſche als ins Teutſche Frf. und Leipz. 1710. in 8. überſetzet iſt. Sonderlich aber iſt bekannt ſein Oraculum oder Oraculo manual, y Arte de Prudencia, welches im Frantzöſiſchen den Titel führet, l'Homme de cour, und in unterſchiedene Sprachen überſetzet worden, ſonderlich von dem Amelot de la Houſſaie, in das Frantzöſiſche, Paris 1684. in 4. ins Italiäniſche von Franciſco Toſques, Altenburg 1723. in 8. wobey zugleich Chr. Henr. Freißlebens Teutſche Ueberſetzung zu befinden. Es iſt auch von D. Auguſt Friedrich Müllern ins Teutſche überſetzt, und zu Leipzig 1715.-1719. zum erſten- und 1733. zum andern Mahl in 8. gedruckt worden. Die geſammten Wercke des Gracian ſind an. 1702. in 4. in Spaniſcher Sprache gedruckt worden. *Adam Eberti* hat dieſelben insgeſamt Lateiniſch zu ediren verſprochen. **Gelehrte Zeit.** 1720. p. 608. *Antonius* bibl. Tom. II. p. 3. *Amelot* Preface ſur l'homme de Cour. *Acta Erudit.* an. 1685. p. 89. **Stolle** Einleit. in die Hiſt. der Gelahrh. Th. III. Cap. 4. § 29. p. 706. ſeq.

S. Graciana, ſiehe S. Actinea, Tom. I. p. 394.

Gracilia oder Gratilia Verulana, war eine vornehme Römiſche Dame, zu Zeiten Vitellii und Veſpaſiani, die ſich mit in die Unruhe, darein Sabinus mit denen Vitelliäniſchen Soldaten gerathen war, mengte. *Tacitus* Hiſt. III. 69. *Fabrettus* und *Jac. Gronou.* wollen lieber Gratilia leſen.

Gracilis, (*Aelius* oder *Helius*) ein Römer, war zu des Kayſers Neronis Zeiten Legatus Belgicae, und ſuchte ſeines Generals, L. Veteris, Vornehmen am Rheine zu hindern. *Tacitus* Annal. XIII. 53. Einige wollen hier lieber Gracchius, und *Muretus* A. Gracchus, als Gracilis leſen, weil es alſo in denen Codd. MS. gefunden würde. *Lipſius*, *Vetran.* in *Tacit.* l. c.

Gracilis Muſculus, ſiehe Muſculus.

Gracilius, (*Helius*) ſiehe Gracilis (*Aelius*).

Gracinus, war ein Römer, der ſich nebſt Perpenna, Autidio, Manlio und andern, wieder den Rebellen Sartorium verſchwohren hatte. *Plutarch.* Sartor. p. 581.

Gracioſa, ſiehe Gratioſa.

Gracirrhynchi, werden diejenigen Terrae ſigillatae Melitenſes genennet, welche denen Krähen-Zungen am ähnlichſten kommen.

Gracouatia, ſiehe Gracowatz.

Gracowatz, Lat. Gracouatia, ſonſt ein Städtgen, jetzo ein Dorff in Bosnien, 5. Meilen von Tina.

S. Gractus, ſiehe S. Gratus.

Graculus, ſiehe Heher.

Gracus, ſiehe Heher.

Grad, Lat. Gradus, iſt dasjenige, um welches die Qualitates von einerley Natur, dieſe unverletzt, von einander unterſchieden ſeyn können, nemlich entweder zu einerley Zeit in verſchiedenen Subiectis, oder zu verſchiedenen Zeiten in einerley Subiecto; oder, ein Grad iſt der innerliche Unterſcheid derer Qualitatum, ſo von einerley Natur und Beſchaffenheit ſind. Die Natur derer Qualitatum erkennen wir durch innerliche Determination eines Dinges, welches an ihm ohne einer dritten angenommenen Sache kann verſtanden werden. Alſo iſt die Wärme eine Qualität eines Cörpers, in ſo ferne deſſen innerlicher Zuſtand dadurch beſtimmet wird, Vermöge welchem er fähig iſt, unſern Organis ſenſoriis eine ſolche Bewegung zu inprimiren, welcher in unſerer Seele die Empfindung, ſo wir Wärme nennen, reſpondiret; und ſo wir einen, der ein Mahl eine ſolche Empfindung gehabt, wiederum Wärme nennen, ſo weiß er alſobald, was wir damit haben wollen, ungeachtet er nicht alle Mahl einen deutlichen Begriff davon hat, wie wir denn von vielen dergleichen Qualitäten, als von der Farbe, dem Lichte, denen Kräfften eines Cörpers, u. ſ. w. nur dunckle Begriffe haben; inzwiſchen kann er doch die Qualität der Wärme erkennen, ohne benöthiget zu ſeyn, ein drittes Ding anzunehmen, aus deſſen Vergleichung mit der Wärme uns dieſe erſt bekannt würde; wie wir dieſes bey denen Gröſſen beobachten müſſen, als welche ohne einer angenommenen Sache, mit der wir ſolche vergleichen, nicht können verſtanden werden, Maſſen uns z. E. die Länge einer Linie nicht begreifflich wird, woferne wir nicht eine andere Linie als eine Einheit annehmen, und durch dieſe jene Länge ausmeſſen. In dieſem beruhet der Unterſcheid zwiſchen einer Gröſſe und einer Qualität, daß jene noch ein drittes Ding, mit der ſie verglichen werden muß, von Nöthen hat, wenn ſie ſoll verſtanden werden, dieſe hingegen ohne einer angenommenen dritten Sache kann verſtanden werden; da hingegen beyde ſo wohl die Quantitates als Qualitates die innerliche Determination eines Dinges zum Grunde haben. Ungeachtet wir nun die Natur derer Qualitäten ohne einer dritten Sache verſtehen können, und ein Feuer, ſo das Waſſer zum ſieden bringen kann, eben ſo wohl ein Feuer iſt, als dasjenige, mit welchem man Eiſen zu ſchmeltzen vermögend, indem beydes in einer Krafft beſtehet, einen Cörper zu erwärmen, und die Cohaeſion ſeiner Theile, mit welcher ſie feſte an einander hangen, zu trennen und in Ebullition oder Fluß zu bringen; ſo bemercken wir doch an dieſer gleichen und ähnlichen Qualität des Feuers einen innerlichen Unterſcheid, da nemlich das letztere, ſo Eiſen ſchmeltzen kann, einen gröſſern Effect produciret, als dasjenige, ſo nur das Waſſer in Ebullition zu ſetzen vermögend iſt. Dieſer Unterſcheid bringet uns den Begriff von etwas gröſſern oder ſtärckern, und kleinern oder ſchwächern bey, da inzwiſchen in der Natur des Feuers ſelbſt nichts veränderliches vorgehet, ſondern ſolches noch immer von der Krafft iſt, einen Cörper zu erwärmen, und den Zuſammenhang ſeiner Theile zu trennen. Dieſe innerliche Unterſcheide einer Qualität, mit welchen wir die Begriffe eines ſchwächern und ſtärckern combiniren können, nennet man Grade, und erkennet dadurch, daß Qualitäten von einerley Natur einen innerlichen Unterſcheid haben können, Vermöge welchen

chen sie bald einen gröſſern Effect, bald einen kleinern Effect hervorbringen, da wir in jenem Falle die Qualität von einem gröſſern, in diesem von einem kleinern Grade zu seyn pronunciren. Es sind demnach die Grade eines Wachsthums und Abnehmens fähig, oder von solcher Natur, daß sie bald groß bald klein seyn können. Da nun dieses die Eigenschenschafft derer Gröſſen ist, so siehet man, daß die Grade nichts anders, als die Gröſſen derer Qualitäten sind, und werden daher Quantitates virtutis genennet, zum Unterscheide derer Extensorum, welche man Quantitates Molis zu nennen pfleget. Gleichwie nun die Gröſſen uns nicht, als nur durch eine angenommene Einheit bekannt werden, mit welcher wir jene auszumessen fähig sind; also können wir auch die Grade einer Qualität dem Verstande nicht begreifflich machen, woferne wir nicht einen davon zur Einheit annehmen, und mit solchem die übrigen Grade einer Qualität vergleichen. Z. E. die Wärme ist eine Qualität eines Cörpers, und die Erfahrung lehret, daß solche sich bey einigen Cörpern nur auf einen gewissen Grad bringen, wie z. E. das Wasser, wenn es im Sieden ist, den gröſten Grad der Wärme hat, den es erreichen kan; und nicht wärmer wird, wenn das Feuer gleich unter dem Wasser verbleibet, und solches im Sieden unterhält. Wenn wir nun ein Thermometrum in das Wasser setzen, und bemercken, wie hoch der Spiritus in selbigen stehe, wenn das Wasser im Sieden ist, so erhalten wir dadurch ein Zeichen, welches uns einen gewissen Grad der Wärme zu erkennen giebet, und von dem wir urtheilen können, ob die Wärme in andern Cörpern von einem gröſsern oder geringern Grade sey; denn, wenn wir eben dasselbe Thermometrum in laulichtes Wasser setzen, so wird der Spiritus darinnen bey weiten nicht so hoch steigen, als da solches im siedenden Wasser gestanden, und uns folglich dadurch bekannt machen, daß der Grad der Wärme dieses Wasses geringer sey, als des siedenden, auf welchen wir jenen, als auf etwas determinirtes bezühen. Wären wir nun vermittelst eines solchen Instruments in dem Stande anzuzeigen, daß in diesem Cörper der Grad der Wärme doppelt oder dreyfach so groß, oder nur halb so groß, und so ferner, als der Grad des siedenden Wassers sey; so so hätten wir die Verhältniß des abzumessenden Grades gegen seine Einheit, nemlich den angenommenen Grad den siedenden Wassers, bestimmet, oder denselbigen ausgemessen; und könnten wir diese Verhältniß durch Linien exprimiren, und einen dreyfachen Grad der Wärme durch eine Linie, so drey Mahl so groß ist als eine andere zur Einheit angenommenen Linie, vorstellig machen; woraus erhellet, auf was Art und Weise man die Grade einer Qualität dem Verstande begreifflich zu machen, indem wir solche unter der Gestallt gewisser Linien uns einbilden, die eben dieselbe Verhältniß und das Wachsthum und Abnehmen observiren, wie wir solches an dene Graden einer Qualität wahrnehmen. Gleichwie wir nun eine Linie in kleinere Theile getheilet concipiren können, welche zusammen genommen jene ausmachen; so können wir auch einen gegebenen Grad einer Qualität solcher Gestallt in kleinere zergliedern, und diesen daraus zusammen gesetzt zu seyn betrachten. Z. E. Wenn das siedende Wasser einen doppelten Grad der Wärme als ein ander laulichtes Wasser hätte; so bilden wir uns denselben zweyfachen Grad dergestallt ein, als wenn er aus zweyen zusammengesetzet wäre, deren jeder dem einfachen Grade des laulichten Wassers gleich ist. Indem wir aber solcher Gestallt die Grade als aus Theilen zusammengesetzet zu seyn uns vorstellig machen können, so eignen wir ihnen dadurch eine Gröſse zu, als deren Eigenschafft durch die Menge derer Theile, so sich an ihm unterscheiden lassen, erkannt wird. Wir müssen uns aber die Theile eines Grades nicht solcher Gestallt vorstellen, als etwa die Theile eines Extensi z. E. einer Linie, als welche alle zugleich existiren, und zusammengenommen ein Extensum formiren; sondern dieselben werden uns nicht anders bekannt, als durch die Vergleichung eines Grades mit einem andern; sie involuiren zusammen genommen kein Extensum, und kann ohne der Extesion des Cörpers Abbruch zu thun der Grad der Qualität desselben verändert werden; mit einem Worte, sie sind Partes imaginariae, die wir einem Grade nur in so weit zueignen, in so ferne derselbe in der Vergleichung mit einem andern Grade etwas gröſseres involuiret, davon dieser als ein Theil desselben kann angesehen werden, ungeachtet er keiner würcklichen Zergliederung in Theile fähig ist, wie man etwa eine Linie in ihre Theile zerschneiden kann. Z. E. die Geschwindigkeit ist eine Qualität eines bewegten Cörpers, und ist an und vor sich ein Ding das keiner Zertheilung fähig ist, Massen wir solche lediglich durch die Verhältniß des Raumes gegen die Zeit, in welcher solcher ist durchlauffen worden, erkennen; wir können uns aber Theile daran einbilden, in so ferne wir solche mit einer andern vergleichen und sagen können, daß sie z. E. drey Mahl gröſſer sey als eine andere, wenn nemlich dort der Cörper in einer Zeit ein drey Mahl gröſſer Spatium als hier, in eben derselben Zeit durchlauffet. Und solcher Gestallt haben die Grade nur Partes imaginarias, und sind auch nur Magnitudines imaginariae; und darf man hier nicht dencken, daß weil diese Dinge nur in der Einbildung existirten, solche auch nur Chimaeren wären, mit denen man weiter nichts anfangen könnte: denn diese imaginaria verwalten die Stelle derer Wahrhafftigen, und kann man von solchen eben so wohl als von wahrhafften raisonniren und Eigenschafften davon ausmachen; nur muß man sich hüten, diese imaginaria als wahre Sachen zu betrachten, wovon man aber befreyet seyn wird, wenn man im Schlüssen denen Dingen nie Mahls diejenigen Praedicata beyleget so ihnen nicht zukommen, Solcher Gestallt betrachten wir eine dreyfache Geschwindigkeit nicht als ein Extensum, so aus drey einfachen Geschwindigkeiten zusammen gesetzet sey; sondern jene Geschwindigkeit wird in Ansehung dieser nur um des Willen als ein Compositum angesehen, weil solche zu dieser als ein dreyfaches zu einem einfachen sich verhält, welche Verhältniß man in Linien exprimiren, und durch Hülffe dieser die Grade derer Qualitäten, so würcklich keiner Extension fähig sind, gleichsam zu Extensis machen kan. Man kann ihre continuirliche Veränderung, so sie beständig nach einem gewissen Gesetze erleiden, durch die Veränderung einer Linie dem Verstande vorstellig machen, welche eben

daſſelbe Geſetze in ihrer Veränderung in Acht nehmen. Alſo hat man in der Mechanic durch dergleichen Reduction der Veränderung einer Geſchwindigkeit auf die Veränderung einer Linie, ſo mit jener einerley Geſetze obſerviret, dargethan, daß z. E. bey dem Falle eines ſchweren Cörpers, die Geſchwindigkeiten eben ſo zunehmen als die Ordinaten in einer Parabel; von welcher Reduction derer Geſchwindigkeiten auf Linien und deren Veränderung ein mehreres unter dem Titel: **Geſchwindigkeit**, Tom. X. p. 1234. ſeqq. und Geometrie, Tom. X. p. 932. ſeqq. iſt geſagt worden. Durch dergleichen Reduction gelangen wir zu dem deutlichſten und mathematiſchen Begriff derer Qualitäten und ihrer Grade; und ſind in dem Stande ſolche nicht nur auszumeſſen, ſondern auch anzuzeigen, was durch ſelbige möglich ſey und effectuiret werden könne. Das ſchwereſte in dieſem Stücke iſt, die Menſur oder Einheit einer gewiſſen Art Qualitäten zu beſtimmen, als ohne welche wir zu der mathematiſchen Erkenntniß dererſelbigen nicht gelangen können; wobey man aber nicht nur die General-Principia der Mathematic wohl inne haben, ſondern auch deren geſchickte Adplication auf beſondere Fälle verſtehen muß, wenn man nach denen durch Obſeruationes und Experimente erkennten Beſchaffenheiten einer Qualität, und, da man von demjenigen, ſo derſelbigen nicht weſentlich iſt, abſtrahiret, ein gewiſſes Maß vor ſolche beſtimmen, und deren Grade darnach ausmeſſen will. Es erhellet hieraus, wie weit ſich die Mathematic extendire, und wie ſie auf alle mögliche Erkenntniß in endlichen Dingen adpliciret werden könne und müſſe, woferne man anders zu einem deutlichen und vollſtändigen Begriff dererſelbigen gelangen will. Denn alle innerliche Determination eines Dinges, ſo von der Gröſſe unterſchieden, iſt eine Qualität deſſelbigen; da wir nun ſolche durch ihre Grade auszumeſſen, und dadurch zu ihrer deutlichſten Erkenntniß zu gelangen fähig ſind, von denen Gröſſen aber ſolches vor ſich erhellet; ſo erkennet man daraus, was vor ein weites Feld die Mathematic vor ſich habe, und was man durch dieſelbe zu praeſtiren fähig ſey, da wir an denen Dingen ſelbſt weiter nichts als Gröſſen wahrnehmen und unterſcheiden können. Dasjenige, was wir an denen Qualitäten von einerley Art unterſcheiden können, ſind ihre Grade, wenn man einen gröſſern Grad wahrnimmt, ſo ſaget man, die Qualitas ſey intenſior oder hefftiger worden; wo man hingegen einen geringern Grad erkennet; ſo ſaget man die Qualitas ſey remiſſior worden, oder nicht ſo hefftig, ſie habe nachgelaſſen. Wenn die Kälte des folgenden Tages einen gröſſern Grad erhalten hat, als den ſie an dem vorhergehenden Tage gehabt, ſo ſaget man, die Kälte ſey hefftiger worden; hingegen ſie habe nachgelaſſen, wenn der Grad der Kälte am folgenden Tage geringer iſt, als an dem vorhergehenden. Hiedurch gelangen wir zu dem Begriffe der Intenſität und Remiſſion: denn weil eine Qualität z. E. Wärme intendiret wird, wenn wir an derſelbigen einen gröſſern Grad wahrnehmen; ſolchen gröſſern Grad aber aus kleinern Graden als aus Theilen zuſammen geſetzet zu ſeyn betrachten, ob ſie gleich nur Partes imaginariae ſind, die aber doch eine deutliche Erkenntniß von der Qualität uns beybringen; ſo ſiehet man hieraus, daß die Intenſitas oder Intenſio in einer Vielheit oder Menge von Graden beruhe, und daß dieſe ſtärcker oder ſchwächer werde, nachdem ſie aus einer gröſſern oder kleinern Menge Grade beſtehet; eben ſo wie wir die Beſchaffenheit derer Gröſſe (Magnitudinum) durch die Vielheit ihrer Theile uns vorſtellig machen. Nemlich gleich wie ein Theil einer geraden Linie eben Falls eine gerade Linie iſt, ſo iſt auch ein Theil eines Grades eben Falls ein Grad, und gleich wie die Gröſſe der gantzen Linie aus der Vielheit ihrer Theile, ſo mit dem gantzen von einerley Art ſind, erwächſet; alſo entſpringet auch die Intenſitaet aus der Vielheit verſchiedener ſolcher kleinen Grade, ſo mit dem gröſſern zu einerley Art derer Gröſſen gehören. Hieraus wird man nun verſtehen, was man haben will, wenn man von der Intenſitaet derer Kräffte, des Lichts, der Wärme, Kälte, u. d. redet, und die Ausmeſſung dieſer Intenſitaeten angiebet oder deren Verhältniß unter einander beſtimmet. Z. E. die Intenſitates Luminis verhalten ſich reciproce wie die Quadrate derer Entfernungen derer-jenigen Oerter, an welchen man ſich um die Stärcke des Lichts bekümmert von dem Orte, wo das Licht ausſtrahlet.

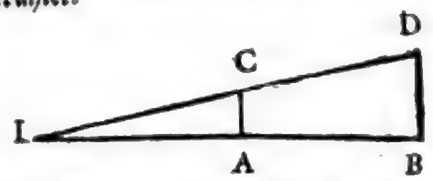

Es ſey L ein Licht oder Punctum luminoſum, welches ſeine Strahlen LD, LB ausſtreuet, der Geſtalt, daß ſie ie mehr aus einander fahren, ie weiter ſie ſich von dem Puncte L entfernen. Und es iſt klar, daß in dem Raume AC die Licht-Strahlen näher beyſammen ſind, als in dem Raume DB, als wohin nemlich eben dieſelbige Strahlen nur gelangen, aber nunmehro weiter aus einander gefahren ſind. Wenn das Auge in dem Orte AC ſich befände, und die Oeffnung der Pupillae befände ſich juſt von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ſie alle die durch AC diſponirten Strahlen in ſich faſſete, ſo würde man eine gewiſſe Stärcke des Lichts empfinden. Wenn wir hingegen das Auge in den Ort DB transferiren, und die Eröffnung der Pupillae bleibet von einerley Gröſſe, die folglich geringer iſt, als der Raum DB; ſo können, weil durch DB eben ſo viel Strahlen diſponiret ſind als durch AC, hier bey DB nicht ſo viel Strahlen des Lichts durch die Pupille in das Auge fallen, und wir empfinden daher eine geringere Stärcke des Lichts. Es hat demnach das Licht eine gewiſſe Intenſitaet in AC, und eine gewiſſe Intenſitaet in DB; von dieſen erweiſen die Optici, daß die Intenſitaet in AC ſich zu der Intenſitaet in DB verhalte, wie das Quadrat der Linie LB zu dem Quadrate der Linie LA: oder reciproce wie die Quadrate derer Diſtantzen LA, LB, oder derer Oerter des Auges A, B, von dem Orte des ausſtrahlenden Puncts L. Eben dieſe Proportiones pfleget man von denen Intenſitaeten des Schalles, des Geruches, derer Kräffte und andern Qualitaeten zu erweiſen, und dadurch die Mathematic auf die Qualitaeten zu adpliciren. Dieſes iſt der wahre Begriff von denen Graden derer Qualitaeten, welchen **Wolff** in ſeiner Lateiniſchen Ontologie P. II. Sect. II.

II. c. 2. weitläufftig ausgeführet hat. In der Mathematic pfleget man abusiué auch einige Abtheilungen, die doch würcklich an denen Extensis geschehen, durch Grade auszusprechen, weil solche öffters durch eine würckliche und endliche Ausmessung nicht verrichten lassen. Also ist man biß ietzo nicht in dem Stande, die Peripherie eines Circels durch eine angenommene gerade Linie genau auszumessen, oder deren Verhältniß gegen solche zu bestimmen; weil aber die Circel-Bogen das Maß derer Winckel abgeben, so aus denen Spitzen sind beschrieben worden; so hat man sich genöthiget gesehen, die Peripherie eines Circels in gewisse Theile einzutheilen, und diese bey allen Circeln auf eine gleiche Art anzubringen, weil alle Circel einander ähnlich sind. Da nun eine geschickte Abtheilung eine Zahl erfodert, die sich leicht in andere Zahlen zergliedern läst; so haben die Alten hierzu die Zahl 360. erwählet, als welche durch viele Zahlen genau kann dividiret werden, nemlich durch 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12. und so weiter. Demnach haben sie die gantze Peripherie eines Circels in 360. Theile getheilet, und deren jeden einen Grad genennet, daß also auf den halben Circel 180, auf den Viertheil-Circel 90, und auf den sechsten Theil desselben 60. Grad gekommen sind. Um nun eine noch genauere Abmessung derer Winckel durch Hülffe derer Grade eines Circel-Bogens anzustellen, haben sie denen Graden eine Abtheilung in noch kleinern Theilen adligniret, und jeden in 60. Theile subdividiret, deren jeden sie eine Minute genennet. Mit dieser Subdiuision sind sie fortgefahren, und haben jede Minute wieder in 60. kleinere Theile zergliedert, die den Namen Secunden erhalten; und jede Secunde ist wieder in seine 60. Theile zerschnitten worden, so man Tertien geheissen und so ferner; so daß diese Subdivision beständig in einer 60fachen Verhältniß (daraus hernach Mahls die Sexagesimal-Rechnung erwachsen,) fortgehet. Diese Theile der Peripherie eines Circels hat man durch gewisse Zeichen bemercket, um solche von einander unterscheiden zu können, und einer Zahl, welche Grade andeuten soll, oben zur Rechten ein O, beygefüget; die Minuten hingegen durch beygesetzten einen Strich I, die Secunden durch zwey Striche II; die Tertien durch drey III, und so ferner bemercket; und heisset also $3^{\circ}, 12', 43'', 26'''$, so viel als 3. Grad, 12. Minuten, 43. Secunden, 26. Tertien; eben so, wie man in der Geometrie die Ruthen, Schuhe, Zolle, Linien, durch dergleichen Zeichen anzudeuten pfleget. Es hält also ein jeder Circel, er mag groß oder klein seyn, 360. Grad und erstermeldete Abtheilung in kleinere Theile; wobey man aber leicht ermessen kann, daß, ie grösser ein Circel ist, ie grösser auch seine Grade werden, die doch im übrigen einer gleichen Anzahl Grade in einem kleinern Circel ähnlich sind, und just sich beyde zwischen zweyen Schenckeln eines Winckels terminiren, dem man eine Grösse nach der Anzahl dererselbigen Grade zueignet. Die würckliche Abtheilung eines Circels z. E. an einem Transporteur, Geometrischen Halb-Circel etc. geschiehet auf eine mechanische Art, indem man z. E. in der Peripherie eines halben Circels den Radium desselben drey Mahl herum träget, als wodurch derselbige von 60. zu 60. Graden eingetheilet ist. Jeden diesen Theil zerschneidet man wiederum in zwey gleiche Theile; so hat der halbe Circel seine Abtheilung von 30. zu 30. Graden erhalten; so man nun jedem von diesen Theilen wiederum 3. gleiche Theile adligniret, kann man die Abtheilung des halben Circels von 10. zu 10. Grad distinguiren; und die Dissection eines jeden solchen Circel-Bogens von 10. Grad, giebet die Eintheilung des halben Circels von 5. zu 5. Grad; und wenn endlich ein jeder von diesen Circel-Bogen, so 5. Grad fasset, in 5. gleiche Theile zergliedert wird, so hat man die gantze Abtheilung des halben Circels in seine 180. Grad. Wenn diese Grade an einem Instrumente nicht so kleine fallen, so pfleget man solche in zwey oder vier gleiche Theile wiederum zu subdividiren, um halbe und Viertheil Grade zu erhalten. Bey grössern Instrumenten, als bey Astronomischen Quadranten, pfleget man einen jeden Grad in seine 60. Minuten auch wohl von 10. zu 10, oder 5. zu 5. Secunden abzutheilen, um mit dergleichen Instrumenten genaue Observationes halten zu können. Dieses expediret man vermittelst paralleler Circel, und gezogener Transversal-Linien. Man zühet nemlich aus dem Mittel-Puncte des Quadrantens auf dem Rande des Instruments, wo eine Abtheilung hinkommen soll, einen Circel-Bogen nach der Grösse des Quadrantens, und mit diesem in der Weite eines Zolles davon einen andern Circel-Bogen parallel. Den Raum zwischen diesen zweyen Circeln theilet man in 10. gleiche Theile nach einer Linie, die man qver über den Raum des Instruments nach der Länge des Semidiametri gezogen. Durch die solcher Gestallt gefundenen Eintheilungs-Puncte zühet man 9. Circel in ermeldetem Raume mit jenen Circeln parallel. Wenn nun der Quadrant in seine Grade gehöriger Massen abgetheilet worden, so theilet man einen jeden Grad sowohl auf dem untersten als obersten Circel in 6. gleiche Theile, und hänget diese Theilungs-Puncte durch gerade Linien der Gestallt zusammen, daß der erste Theilungs-Punct auf dem untersten Circel mit dem Anfange des Grads auf dem obersten Circel, und also schief über durch eine gerade Linie connectiret werde, mit welcher die übrigen solcher Massen schief liegende Linien, so man Transversal-Linien nennet, durch die Theilungs-Puncte des Grads parallel gezogen werden, so, daß der andere Theilungs-Punct auf dem untersten Circel mit dem ersten auf dem obersten, der dritte des untersten mit dem andern des obersten, und so ferne, durch eine solche Qver-Linie verbunden werde, wodurch man solcher Gestallt jeden Grad in seine 60. Minuten abgetheilet hat, als welche die Intersectiones derer Transversal-Linien mit denen Parallel-Circeln zu erkennen geben; eben wie auf einem verjüngten Maß-Stabe die Ruthe durch Parallel- und Transversal-Linien in Schuhe und Zolle abgetheilet wird. Man kann auch die Grade eines Circel-Bogens vermittelst derer Chorden ausmessen, welche ermeldete Bogen subtendiren, wenn man eine Tabulam Chordarum bey der Hand hat, darinnen die jedem Grade respondirenden Chorden in 1000. Theilgen des Radii exprimiret sind. Denn wenn man die Grösse eines Winckels solcher Gestallt ausmessen will, so darf man nur einen verjüngten Maß-Stab erwählen, der in 1000. Theile abgetheilet ist, und dessen Länge vor die Länge des Radii eines Circels annehmen, welchen man mit diesem Radio aus der

Spitze des Winckels beschreiben muß. Denn wenn man mit einem Circel alsdenn die Grösse der Chordae des Circel-Bogens, so zwischen denen Schenckeln des Winckels enthalten ist, abnimmt, solche auf gedachten Maß-Stab bringet, und zusiehet, wie viel Theile seiner Abtheilung dieser Länge respondiren, mit dieser Zahl alsdenn in die Tabulam Chordarum wandert, solche darinnen oder die ihr am nächsten beykommet, suchet, so stehen in der nächsten Columne derselben Tabelle die Anzahl derer Grade, welche dieser Chorde respondiren, und folglich die Grösse des gesuchten Winckels zu erkennen geben. Aus diesem Fundamente hat man vermittelst der Tabulae Chordarum einen Transporteur aus geraden Linien zusammen gesetzet, deren Längen die Chorden derer gesuchten Winckel bemercken, und durch die dabey geschriebenen Grade derselben Grösse bestimmen. Der Name Grad ist in der Mathematic denen Theilen eines Circel-Bogens fast eigen worden, und haben verschiedene Disciplinen, als die practische Geometrie, Trigonometrie, Astronomie, Geographie, Hydrographie und so weiter, überaus viel mit Graden zu thun. Dieses Wort hat man nun auch in andern Disciplinen auf andere Abtheilungen gerichtet, und deren Theile Grade genennet. Also heissen die Theile der Scalae, so man einem Thermometro adpliciret, und durch welche man die Veränderung des Steigens und Fallens nach der veränderten Wärme und Kälte zu bemercken pfleget, Grade, weil sie gleichsam die Grade dieser Qualitäten, nemlich der Wärme und Kälte zu erkennen geben und abmessen, wiewohl hier keine solche Abmessung geschiehet, daß man sagen könnte: die Wärme des heutigen Tages ist z. E. drey Mahl gröſſer als die Wärme des gestrigen Tages; sondern man kann weiter nichts darnach erkennen, als daß die Wärme zu- oder abgenommen habe, nachdem der Spiritus gestiegen oder gefallen, ohne eine Proportion zwischen denen Graden der Wärme dadurch bestimmen zu können. Auf gleiche Art ordnet man eine Abtheilung an einem Hygrometro, welches die Veränderung in der Feuchtigkeit und Trockene der Lufft andeutet, nach seinem Gefallen an, und nennet eben Falls die Theile derselbigen Grade, nur dadurch das Ab- und Zunehmen in der Feuchtigkeit der Lufft wahrzunehmen, ohne eine würckliche Abmessung derselbigen anzustellen; wie denn überhaupt dergleichen Grade nichts gewisses in der Relation bestimmen, weil erstlich die Instrumente, an welchen sie adpliciret werden, verschieden sind, hernach auch in eines jeden freyen Willen stehet, wie er seine Abtheilung in Grade einrichten will; und habe ich keinen hinlänglichen Begriff, wenn mir einer saget: mein Thermometrum ist bis auf 120. Grad gestiegen. So viel kann ich wohl daraus abnehmen: daß, weil er vom Steigen redet, es wärmer worden sey; allein ich weiß noch nicht, ob eben dadurch ein sonderlich grosser Grad der Wärme angedeutet werde, woferne er mir nicht eine gantze Beschreibung seines Thermometri und dessen Abtheilung vor Augen leget, und zu erkennen giebet, wie hoch der Spiritus darinnen bey grosser Wärme, und wie tief er bey strenger Kälte stehe, allwo sich alsdenn noch ein hinlänglicher Begriff ergiebet, der inzwischen doch noch nicht vollständig ist, weil ich weder die Abmessung derer Grade in der Qualität der Wärme selber anstellen, noch auch sein Thermometrum mit meinem oder einem andern Thermometro vergleichen kann. Und solcher Gestallt pfleget man noch an verschiedenen andern Instrumenten dergleichen Abtheilungen anzuordnen, und deren Theile mit dem Namen Grade zu belegen, wie man solches aus der Anordnung derer Anemometrorum, Aracometrorum, Manometrorum, Saltzwagen und so ferner ersehen kann.

Gradacchio, (*Monte*) Lat. Gradacius, ein Berg auf der Insel Corsica gegen das Mittel dieser Insel. Beym *Ptolemaeo* heist er χρυσῦν ὄρος, Lat. Aureus Mons. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 9.

Gradacius Mons, siehe Gradacchio (*Monte*).

Gradatae Aquae, siehe Grado.

Gradatim, heist Stuffen-Weise, von einer Stuffen zu der andern.

Gradatio oder Climax, ist 1) eine Wort-Figur, wenn zum Exempel gesetzet wird: **Jauchzet und singet, singet und rühmet, rühmet und lobet**; 2) eine Noten-Figur, wenn zwey Stimmen per Arsin et Thesin, das ist, auf- und unterwärts gradatim Tertzen-Weise mit einander fortgehen; 3) wenn eine Clausul mit und ohne Cadentz etliche Mahl nach einander immer um einen Ton höher angebracht wird; 4) kann auch derjenige vierstimmige Canon also genennet werden, welcher alle Zeit um einen Ton höher steiget, so offt zwey Stimmen von vorne wiederum anheben, da die andern beyden Stimmen noch im vorigen tieffern Tone sich aufhalten, und dennoch zusammen klingen. Wenn z. E. der Discant anfängt, so folget der Tenor dem Discant in der Octav drunter, der Alt fängt in der Quart unter dem Discant, und der Baß in der Octav unter dem Alt an; das Steigen kann in infinitum geschehen, wenn anders derer Stimmen Ambitus solches zuläſſet.

Gradatio, **Gradirung**, heisset bey der Schmeltz-Kunst die Erhöhung und Verbesserung derer Metallen, an Gewicht, Farbe und Beständigkeit, wenn zum Exempel bleiches Gold eine schönere und höhere Farbe überkommt.

Gradaz, eine Grentz-Festung in der Windischen Marck im Hertzogthum Crain.

Grad-Bogen, ist im Marckscheiden ein Instrument, so aus einem halben in seine Grade abgetheilten Circel von Meßing bestehet, mit welchen man die Inclinationes derer Linien in denen Gruben zu messen pfleget, um daraus die Seiger-Teiffe und Sohle vermittelst derer Tabularum Sinuum zu finden, ingleichen dadurch zu bestimmen, ob es in einer Strecke oder Stollen steige oder falle. Es hat dieser halbe Circel einen schmahlen und dünnen Rand, darauf die Eintheilung in 2. Mahl 90. Grad und kleinern Theilen befindlich, der Gestallt, daß in dem obersten Puncte der Peripherie, wo nemlich der halbe Circel von der aus dem Mittel-Puncte des Circels perpendicular aufgerichteten Linie in zwey gleiche Theile getheilet wird, der Anfang zu zählen ist, von welchem man zu beyden Seiten auf jeden Quadranten 90. Grad fortzählet. Dieser halbe Circel von Meßing ist mit einem schmahlen und dünnen Diametro, ingleichen von dem Mittel-Punct aus perpendiculariter nach der Peripherie zu eben

Falls

Falls mit einer ſchmahlen Platte von Meßing verſehen, auf welcher letztern eine gerade Linie aus dem Mittel-Puncte des Circels gegen den Anfang der Eintheilung des Inſtruments gezogen iſt, als auf welche Linie der in dem Mittel-Puncte des Inſtruments aufgehangene Perpendicel (ſo aus einem Faden beſtehet, daran unten ein Gewicht gebunden iſt) treffen muß, wenn das Inſtrument vertical, und deſſen Diameter horizontal ſtehen ſoll. Oben an dem Diametro des Inſtruments ſind zwey Hacken, davon der eine herüberwärts, der andere hinüberwärts gebogen iſt, beyde aber gleich hoch über dem Diameter des Inſtruments müſſen gemacht werden, damit, wenn vermittelſt dieſer Hacken das Inſtrument an einer horizontal-ausgeſpannten Schnure aufgehangen wird, der Perpendicel genau auf dem Anfange der Abtheilung oder auf obbemeldete Linie antreffe. Ob dieſes richtig, und ein Hacken ſo groß als der andere ſey, erforſchet man folgender Maſſen: Man ſpannet eine Schnur der Geſtallt aus, daß an dem daran gehangenen Grad-Bogen der Perpendicel juſt den Anfang der Theilung auf dem Circel zeige. Hierauf läſt man die Schnur in ihrer Ausſpannung, den Grad-Bogen hingegen wendet man um, daß, da er z. E. zuvor mit ſeiner vordern Seite gegen Mittag zu geſehen, anjetzo mit derſelbigen nach Mitternacht zu ſtehe. Wenn alsdenn das Perpendicel auf eben denſelbigen Anfang der Abtheilung wieder ſpielet; ſo hat es mit der Accurateſſe derer Hacken ſeine Richtigkeit. Es muß dieſes Inſtrument, ſo viel als möglich iſt, leichte gemacht werden, damit ſolches den ausgeſpannten Faden, daran es gehangen wird, nicht herunterwärts zühe, und dadurch deſſen Direction, nach welcher doch eine Linie abgemeſſen werden ſoll, verändere. Wenn man die Inclination des Ganges damit ausmeſſen will, ſo ſpannet man längſt demſelben eine Schnur aus, hänget daran ſeinen Grad-Bogen, und mercket, wie viel Grad der Perpendicel abſchneide: denn dieſe geben mir den Winckel zu erkennen, um welchen ſich der Gang gegen den Horizont incliniret; ſo man nun die Länge dieſes Ganges mit einer Schnur abmiſt; ſo kann man daraus, wie in einem rechtwincklichten Triangel, aus der gegebenen Hypothenuſa und deren Inclination gegen die Perpendicular-Linie, die Gröſſe des Catheti und der Grund-Linie finden, davon jener in der Sprache derer Berg-Leute die Seiger-Teiffe, dieſe die Sohle genennet wird. Es beſchreiben dieſes Inſtrument **Voigtel** in Geometria ſubterranea p. 22. *Weidler* in Geom. ſubterran. §. 21. 22. **Doppelmayer** in der Fortſetzung der mathematiſchen Werck-Schule des Bions p. 25. und wird ſolches auch eine **Waſſer-Wage**, Libella, genennet.

Grade eines Circels, ſiehe **Grad**.

Grade des Feuers, ſiehe **Feuer**, (**Chymiſches**) Tom. IX. p. 743.

Grade, an einem Thermometro, Hygrometro etc. ſiehe **Grad**.

Gradecium, ſiehe **Königin-Grätz**.

Gradelitz, ſiehe Gradlitz.

Gradenigo, ſiehe Gradonigo.

Gradenthaler, (*Hieronymus*) ein Organiſt zu Regenſpurg, hat verſchiedene Wercke herausgegeben, als: Delicias Muſicas, davon der erſte Theil an. 1675. und der zweyte an. 1676. zu Nürnberg in 4. gedruckt worden: **Die Andachts-Uebung** an. 1677. in 8. **Die heilige Seelen-Luſt** an. 1685. in 4. daſelbſt gedruckt. Dieſes Werck beſtehet aus 25. Arien à Tenore ſolo mit 4. Violinen und G. B. und iſt das achte: Florilegium Muſicum in 8. an. 1687. Facetias muſicales, aus 114. Stückgen allerhand Gattung, an. 1695. in folio: und Horologium muſicum von 6. Bogen, darinnen die Fundamenta zum Singen in Exempeln gewieſen werden, an. 1687. zum andern Mahle in 8. und allerſeits zu Nürnberg gedruckt.

Gradetium, (*Regino*) ſiehe **Königin-Grätz**.

Gradetſch, ſiehe **Gradetz**.

Gradetto, ſiehe Regula.

Gradetz oder **Gradetſch**, ein alt zerſtört Städtlein in der Schweitz im Walliſer-Lande, welches vor Mahls beſondere Herren gehabt, die ſich Tavelli von Gradetz geſchrieben. Am Städtlein auf dem Felſen haben 3. Schlöſſer gelegen, die mit dem Städtlein zuſammen geſchloſſen geweſen, welche gleich Falls zerſtöret ſind. **Stumpff** Schweitzer-Chronic XI. 10. p. 349. b.

Gradgia, eine Feſtung des Landes Arcegovina, worinnen die Türcken Guarniſon haben. **Ottomanniſcher Pforte Fortſetzung** XV. p. 460.

Gradibus, (*Joannes Matthæus Ferrarius de*) ſiehe Ferrarius (*Joannes Matthæus*) Tom. IX. p. 623.

Gradicium, eine Stadt in Neu-Epirus, oder dem heutigen Albanien, in dem Macedoniſchen Eparchat, hatte vor Zeiten einen Biſchöflichen Sitz, welcher aber eingegangen. *Fabricius* Luc Salutat. Euangel. Indic. Epiſcopat. p. 81.

Gradignan, eine kleine Stadt in Guienne nahe bey Bourdeaux in Franckreich gegen Süden.

Gradiren, **Salz-Gradir-Haus**, iſt ein Gebäude, auf welches man durch gewiſſe Machinen die Sole oder das Saltz-hältige Waſſer hinauf leitet, ſolches 3. 4. biß 5. Mahl durch unterlegtes Reiß-Holtz in gewiſſe Pfannen abtröpffeln, dadurch das wilde Waſſer evaporiren, und die ſchwere Sohle von 6. biß auf 28. Loth gradiren läſt.

Graditung, ſiehe Gradatio.

Gradiſca, eine Türckiſche Stadt und Feſtung in Servien an der Donau zwiſchen Paſſarowitz und Galombaz, 17. Meilen von Semendria gegen Oſten.

Gradiſca oder **Gradiſch**, Lat. Gradiſcia, iſt eine Stadt in Ungern, welche die dadurch flüſſende Sau in **Alt- und Neu-Gradiſca** theilet, und liegt jene in Boßnien, dieſe aber in Sclavonien. Sie wurde an. 1661. durch den Herzog von Croy eingenommen. *Brietius* Tom. III. p. 279. will, daß ſie derer alten Seruitium ſey, deſſen *Procopius* de Bell. Goth. l. 1. und die *Notitia Imperii* gedencken. Viele glauben, daß des *Ptolemæi* Serbinum eben dieſes Seruitium ſey, welche beyde Wörter durch die Abſchreiber in MSSten gar leichte mit einander verwechſelt werden können. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 30. **Zeiller** Hungar. per *Stübel.* II. p. 512.

Gradiſca oder **Grädiſch**, iſt eine dem Hauſe Oeſterreich zuſtändige Stadt, Schloß und Feſtung im Friaul, welche am Fluß Liſonzo lieget. Sie iſt die Haupt-Stadt von einer beſondern Grafſchafft, welche der Kayſer Ferdinandus III. an. 1641. zu einer un-

mittelbaren gefürſteter Reichs-Grafſchafft machte, und dem Fürſten von Eggenberg überließ, damit er in Anſehung deſſen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag erhalten konnte. **Trier** Einleit. zur Wapen-Kunſt p. 429. Es iſt ſonſten ſelbige ein Stück von der Grafſchafft Görtz, ſo im Hertzogthum Crain gelegen. Anno 1617. iſt die Stadt von denen Venetianern hart belagert, aber auch wieder verlaſſen worden. **Ottomanniſche Pforte** XI. p. 377. ſq. Anno 1717. iſt ſie nach Abgang der Eggenbergiſchen Familie dem Grafen Michael Johann von Althan vom Kayſer gegeben worden. **Valvaſor** Crain. *Kreckwitz* Deſcript. Hung. p. 217. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 36. Itinerar. German. 15. p. 364. Topogr.

Gradiſch, ſiehe **Gradiſca**.

Gradiſca, ſiehe **Gradiſca**.

Gradiz, eine Feſtung in Croatien.

Gradium, ſiehe **Königin-Grätz**.

Gradiuus, iſt ein bekannter und gemeiner Bey-Name des Martis bey denen Römern, deſſen Urſprung aber ſo zweifelhafft iſt, als irgend einer. Maſſen ihn einige von gradior, das iſt, exilio in praelia, herleiten, die andern von grauis und Deus; Die dritten von Gradus, quod gradum inferant, qui pugnant; Die vierten wieder von gradior, quod pugnantes inpigre gradiantur; Die fünfften von Graditudo, quod huc et illuc gradiatur, daher er auch communis genannt werde: *Seruius* ad *Virgil.* Aen. III. 35. Die ſechſten auch a gradiendo, quod in bella vltra citroque gradiatur; Die ſiebenden von dem Griechiſchen Worte Κραδάω oder Κραδαίνω, welches ſo viel als einen **Spieß ſchwencken** heiſt; Die achten von Gramen, weil er von dem Graſe entſprungen, daher auch die Cronen von Graſe im Kriege gar ſonderbar hoch geachtet wurden; *Feſtus* und die neunten endlich wollen, daß ſolches gar ein Geriſches oder Thraciſches Wort ſey, und ſo viel, als bellicoſus bedeute. apud *Gyrald.* Synt. X. p. 317. Endlich leitet es **Beckmann** Origin. LL. p. 520. von dem Ebräiſchen גרד oder דרך her, und meynet, wenn man die Buchſtaben verſetzet, käme der Verſtand heraus, daß der Mars ein Schreiter, ein Läuffer ſey, ingrediens, incedens, graſſator. Es hätte aber ſolcher Mars zu Rom ſeinen prächtigen Tempel vor der Porta Capena, weil er eigentlich der Mars im Kriege war, wogegen Mars Quirinus, ſo der Mars im Friede hieß, und mehr die Stadt beſchützen, als andere bekriegen ſollte, den ſeinigen in der Stadt hatte. *Liuius* I. 20. II. 45. *Velleius* II. 131. *Ouidius* Faſtor. V. 556. XV. 863. *Valerius Flaccus* Argon. III. 498. IV. 281. V. 123. 619. VI. 1. VIII. 229. *Statius* Theb. VII. 20. X. 888. *Silius Italicus* XV. 15. wo *Barth* Aduerſ. XXII. 8. cenſiret, daß die erſte Sylbe gar kurtz gebrauchet worden. *Seruius* in Aeneid. I. 296. III. 35. apud *Alex. Donat.* III. 13. *Marcellus Donatus* in *Sueton.* Caeſ. 64. apud *Gruterum* Lampad. Crit. T. VI. p. 236. Erſterwähnter Tempel fiel ſonſt auf das Gebet des Pabſts S. Stephani gröſten Theils ein, wie man vorgiebt, und iſt nach dem auf deſſen Ruinen die Kirche des H. Sixti II. erbauet worden. *Nardin.* I. 2. *Franzinus* Roma antica p. 344. *Pancirollus* Deſcript. Vrb. Rom. apud *Graeuium* Theſ. Ant. Rom. III. p. 345. *Caſalius* Profan. Roman. Rit. 5. *Giraldus* Syntagm. Deor. X. p. 316. *Camerarius* Decad. VI. 9. *Briſſonius* de Formul. I. 80.

Grondler von Grätz, Frey-Herren aus Steyermarck, waren gewaltige Landes-Herren, welche neben Gygewritz und Fauſteten auch die Frey-Herrſchafft Eglisau beſeſſen. Als Vigilius und Bernhardus, beyde Frey-Herren, von Hertzog Siegmund von Oeſterreich vertrieben wurden, nahmen ſie an. 1460. bey der Stadt Zürch ihre Zuflucht, und erkauften von ihnen die Stadt und Schloß Eglisau, ſamt der zugehörigen Herrſchafft, zogen mit derer Zürcher Hülffe vor Winterthur, Frauenfeld, Dieſſenhofen, Sonnenberg, Bregentz, und andere Oerter, und nahmen alle dieſe Orte ein. Vigilius ſtarb an. 1464. und liegt bey denen Auguſtinern in Zürch begraben; Bernhardus aber hat ſeine Ruhe-Stätte zu Eglisau. Sein Nachfolger, Hanns, verkauffte Eglisau anno 1496. wieder an die Zürcher. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 5. p. 129. b. **Stettler** Schweitzer-Chronic. IV. p. 181. **Dyrſtelen.**

Gradlitz oder Gradelitz, eine Herrſchafft in Böhmen, im Königgrätzer-Creiſe, 14. Meilen von Prag gegen Schleſien an der Elbe gelegen, zwiſchen Jaromirſch und Königshof, hat einen Marckt-Flecken gleiches Namens, nebſt einem Schloß auf einem Felſen, und gehört dem Grafen von Sporck. In dieſer Herrſchafft, eine halbe Stunde von dem Schloß Gradlitz, liegt das **Kuckusbad** oder **Kuxbrunn** auf einem abhängigen mit wilden Bäumen bewachſenen Berge. Als man die Krafft dieſes Waſſers erkennet, ließ der Graf, Frantz Anton Sporck den Weg dazu räumen, an. 1692. den Brunnen umgraben, und die Quellen einfaſſen, hernach in folgendem Jahre Capellen, Wirths-Häuſer, und andere bequeme Wohnungen vor die Bad-Gäſte und ſonderlich an. 1704. ein prächtiges Bad-Hauß aufführen, und viel andere Luſtbarkeiten vor die Bad-Gäſte anrichten, hat auch allda ein Hoſpital vor 100. preßhaffte Soldaten, und eine ſehr prächtige Kirche, mit künſtlichen Grufften, und ein Cloſter vor die Jungfrauen des Ordens della annunciata erbauet. **Voigtens** Böhmen p. 45. ſeq. **Hanckens** Gedichte.

Gradneck, ein Berg-Schloß in Unter-Crain, zwiſchen denen Flüſſen Glan und Gurck, nicht weit von Rudolphswerth gegen Süden.

Grado, **Stuffe**, di grado, **Stuffen-Weiſe**; wenn nemlich die Noten von einer Linie in das nächſte Spatium, oder aus dieſem in die nächſte Linie gehen; welches, ſo es aufwärts geſchiehet, di grado aſcendente, und unterwärts, di grado deſcendente heiſſet.

Grado, Lat. Gradus oder Aquae Gradatae, jetzo eine geringe, vor dem aber gute Stadt im Friaul, zwiſchen denen moraſtigen Oertern an dem Venetianiſchen Meer-Buſen ungefähr 12. Meilen von Aquileia, gelegen. In denen mittlern Zeiten war ſie berühmt, wie denn *Warnefridus* II. 10. *Paullus Diaconus* und *Jornandes* ihrer gedencken. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. §. 142. 10. §. 2. Dieſes iſt der Ort, allwo S. Marci Catheder oder Predigt-Stuhl verwahret wird, als welcher von dem Kayſer Heraclio hieher geſchickt worden. Anno 1256. erneuerte Pabſt Alexander IV. die Priuilegia, welche der hieſige Patriarch an. 1050. von Leone IX. empfangen. Schon ſeit 579. finden ſich Biſchöffe von Grado.

An-

Anno 1350. bekam Grado ein Ertz-Bisthum, anno 1451. aber wurde der Patriarchalische Sietz mit Consens Nicolai V. nach Venedig versetzt, und Laurentius Justinianus war der erste, der solche Würde genoß. Um das Jahr 602. hielte ein Bischoff, Namens Elias, daselbst einen Synodum. Die Bischöffe, Ertz-Bischöffe und Patriarchen, so daselbst gesessen, sind folgende:

1. Helias Anno 579.
2. Severus 589.
3. Candianus 610.
4. Epiphanius 615.
5. Cyprianus 616.
6. Primogenius 630.
7. Maximus 649.
8. Stephanus 670.
9. Agatho 675.
10. Christophorus 685.
11. Donatus 717.
12. Antonius 724.
13. Aemilianus 749.
14. Vitellianus 757.
15. Joannes 766.
16. Fortunatus 803.
17. Venerius 824.
18. Victor 848.
19. Vitalis Participatius 854.
20. Petr. Marturius 873.
21. Victor Participatius 897.
22. Georg. Andreadus 896.
23. Vital. Participatius 897.
24. Domin. Tribunus 900.
25. Laur. Mastalitius 908.
26. Marin. Contarini 921.
27. Bonus Banchenicus 955.
28. Vital. Barbulanus 965.
29. Vital. Candianus 967.
30. Vrsus Vrseolus 1018.
31. Domin. Balcanus 1045.
32. Dom. Marengus 1045.
33. Dom. Cerbonus 1074.
34. Jo. Saponarius 1094.
35. Petr. Baduarius 1094.
36. Jo. Gradonicus 1104.
37. Henr. Dandulus 1134.
38. Jo. Signolus 1186.
39. Bened. Falerius 1201.
40. Angel. Baroccius 1211.
41. Leon. Quirinus 1238.
42. Laurentius 1244.
43. Angel. Maltrauersus 1255.
44. Joannes 1272.
45. Guido 1279.
46. Laurentius 1289.
47. Aegidius 1295.
48. Angelus 1310.
49. Paullus de Pilastris 1313
50. Marc. de Vinea 1316.
51. Dominicus 1318.
52. Dinus 1332.
53. Andr. Doctus 1337.
54. Fortuner. Vasellus 1351.
55. Visus 1355.
56 Franc. Quirinus 1367.
57. Thomas 1372.
58. Vrbanus 1383.
59. Petrus 1389.
60. Petr. Chanche 1400.
61. Jo. de Zambottis 1406.
62. Franc. Landus 1408.
63. Leon. Delphinus 1409.
64. Blas. Molinus 1427.
65. Marc. Condolmerio 1439.
66. Dom. Michael 1445.

Dandoli in Chron. *Baronius* ad an. 602. *Pagius* A. C. 1157. n. 8. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. Swantzig Theatr. Praeced. l. 88. p. 180. Zeiller Itinerar. German. 15. p. 336. seq. *Riceputi* Illyr Sacr.

Grado, Lat. Gradus, ein Flecken in Spanien, in Asturien unweit Oviedo.

Gradonigo oder Gradenigo, eine von denen 12. ältesten edlen Familien zu Venedig, so 4. Dogen hervorgebracht. Der erste war Petrus, welchen viele Auctores an Stat Gradenigo, fälschlich Tradonico nennen. Er ward an. 836. nach Joanne Participatio erwählt, und regierte mit sonderbarer Klugheit. Dem Griechischen Kayser, Theophilo, welcher ihn auch mit dem Titel eines Protospatarii beehret, hatff er mit grossem Nachdrucke wieder die Saracenen, gegen welche er aber eins Mahls 60 Galeeren verlohr. Von dem occidentalischen Kayser, Ludouico II. erlangte er unterschiedene ansehnliche Priuilegia vor seine Republic. Endlich ward er an. 864. bey einem Auffstande des Volcks, und zwar in der Kirche di San Zacharia, ermordet; worauf ihm nicht sein Sohn, welchen er sich noch bey seinem Leben als einen Collegen adiungiret hatte, sondern Vrsus Baduero I. in der Herzoglichen Würde nachfolgte. Von dem andern und dritten Doge aus der Gradenigischen Familie, nemlich Petro II. und Bartholomaeo, sind zwey absonderliche Articel zu lesen. Der vierte aus diesem Geschlechte, Namens Joannes, ward an. 1354. an des enthaupteten Martini Falier Stelle zum Doge gemacht. Er war sehr heßlich vom Gesichte, und dabey mit einer so grossen Nase versehen, daß man ihn deswegen il Nasone nennte; allein sein Verstand wurde durchgehends gerühmt. Gleich in dem Anfange seiner Regierung schloß er einen Frieden, oder vielmehr einen Stillestand mit denen Genuesern. Hernach bekam er mit dem Könige Ludouico in Ungern, wegen des Königreichs Dalmatien einige Streitigkeiten. Nach seinem an. 1356. erfolatem Tode succedirte ihm Joannes Delphino. Die Gradenigische Familie ist noch heutiges Tages zu Venedig in grossem Flor, und hat zu allen Zeiten solche Leute hervor gebracht, welche in Ambassaden gebraucht, und zu denen ansehnlichsten Ehren-Stellen der Republic gezogen worden. Anno 1600. befand sich Vincentius Gradenigo als Venetianischer Ambassadeur zu Grätz bey dem Beylager Kaysers Ferdinandi II. welcher da Mahls nur Ertz-Herzog war, mit der Bayerischen Printzeßin, Maria Anna, bey welcher Sollemnitaet er dem Pfältzischen Ambassadeur über sich soll haben die Ober-Hand nehmen lassen. Wiewohl von denen Venetianern solches beständig geläuanet wird. Anno 1728. war Marcus Gradenigo, Patriarch von Venedig. Von Francisco Gradenigo ist angemercket wor-

worden, daß er an. 1582. da er einer von denen Capi della quarantia criminale geweſen, ſehr ſtarck auf die Abſchaffung, oder zum wenigſten auf die Erniedrigung, des allzu mächtigen Conſiglio di Dieci gedrungen. Die von dem edlen Geſchlechte derer Delfini geben ſich vor einen Neben-Aſt des Gradenigiſchen Geſchlechts aus. Doch führen ſie unterſchiedene Wapen, nemlich die Delfini 3. Meer-Schweine, die Gradenighi aber eine Leiter, womit auf das lateiniſche Wort: Gradus, gezielet wird. *Palatii* Faſti. *Sabellici* Hiſt. *Nani*. *Amelot*. Gouuern. de de Veniſe p. 91. 188 501. 502.

Gradonigo (*Bartholomaeus*) Herzog von Venedig, wurde an. 1339. erwählet. Unter ihm wurde die Stadt Venedig durch einen entſetzlichen Sturm beängſtiget. Die Inſel Candia revoltirte, und eine groſſe Theurung brachte das Volck in eine Verzweiflung. Weil man nun ſolches ſeinem üblen Regiment zum Theil zuſchriebe, ſo ſtarb er vor Verdruß 1342. Sonſt wurde unter ihm der groſſe Saal, wo ſich der Adel bey Erwählung derer Magiſtrats-Perſonen verſammlet, erbauet. *Sabellicus* Dec. II. Lib. II.

Gradonigo, (*Petrus II.*) wurde an. 1290. zum Herzog von Venedig erwählet. Er entdeckte durch ſeine Klugheit die von Baiamonte Tiepolo angeſponnene Conſpiration, und verhinderte alſo das Unglück, welches der Republic daraus hätte wiederfahren können. Damit nun das Andencken dieſes ihres Erhalters alle Zeit in Ehren bliebe, ſo verordnete die Republic, daß der St. Catharinen-Tag, an welchem dieſer Gradonigo erwählet worden, feyerlich begangen werden ſollte. *Egnatius* III. 2.

Gradorff, ein Städtgen und Schloß an der Siege in Ober-Heſſen, iſt die Reſidentz eines Grafens von Hatzfeld.

Grad-Säge, nennen die Tiſcher ein Werck-Zeug, die Leiſten in hartes Holtz einzuſchneiden.

Gradu in gradum ſucceſſio (*de*) iſt, wenn die Erb-Folge von den nächſten Vetter, ſo die Erbſchafft nicht antreten will, auf den nächſten gebracht wird.

Gradu remiſſiori (*in*) das iſt, ſecundum quid, es wird reſtringirt, einiger Maſſen, wird dahin bezogen, daß dieſes und jenes ausgeſchloſſen.

Graduale eine Art einer Antiphone oder Reſponſorii in der alten Kirche, welches gleich nach der Epiſtel geſungen ward, und nur aus wenig Worten beſtand. Die Benennung kommt daher, weil es geſungen wird, wenn der Diaconus, der die Epiſtel abgeleſen, noch auf denen Gradibus des Ambonis befindlich, oder auch, weil er indeſſen, da es geſungen wird, die Stuffen nach der Evangelien-Seite hinauf ſteiget. *Bellarminus* Controuerſ. Tom. III. p. 233. *Schmidius* Lex. Eccl. II. p. 31. *du Freſne* II. 719. 720.

Graduez in Franckreich theilen ſich in ſimples und nommes. Jene haben den bloſſen Gradum und keine Anwartung, dieſe aber Gradum und Anwartung von einer berühmten Vniverſitaet zugleich. Denn die Vniverſitaeten in Franckreich haben das Recht, gewiſſe Parochien und Beneficien zu vergeben; eben wie die nach ihrem Exempel fundirte Vniverſitaet zu Cracau faſt gantz Polen mit Geiſtlichen verſiehet. Die Monathe Januarius und Junius heiſſen Mois de vigueur, weil der Collator in denenſelben das durch Todes-Fall vacant gewordene Beneficium ohne ferner Einwendung der Conteſtation dem älteſten Candidaten von dem Graduez nommes conferiren muß. Die Monate Aprilis und October heiſſen Mois de faveur, weil der Collator in denenſelben die vacante Praebende einem von den Graduez ſimples nach Belieben geben darff. Alle dergleichen Graduirte müſſen von Geburt Frantzoſen, oder doch naturaliſiret, und in der Chambre des Comptes regiſtriret ſeyn. Sie müſſen von ehrlichen Eltern herſtammen, geſchorne Platten tragen, auf einer Frantzöſiſchen Vniverſitaet ſtudiret, und wenigſtens das 24. Jahr des Alters erfüllet haben, auch vorher kein Beneficium beſitzen, ſo jährlich über 600. Pfund Einkommens bringet.

Gradulphus, Abt zu Fontenelle, ſtarb an. 1047. Man feyret ihm den 6. Mertz.

Gradus, ſiehe **Grad**.

Gradus, heiſſet die Weite, zwiſchen zwey Perſonen, welche einander gezeuget haben. Auf die Zählung dieſer Graduum kommt es nun an, wenn man ſehen will, wie nahe die Perſonen miteinander verwandt ſind. Es iſt eine doppelte Numeratio Graduum bey denen Juriſten im Gebrauche, nemlich 1.) nach dem Jure civili und 2.) nach dem Jure canonico. Nach dem Jure civili werden ſo viel Gradus als Generationes ſind, gezählet, und weil man dieſelben mit keinen Strichlein oder Linien abzuzeichnen pfleget, ſo heiſſet die Regula: quot ſunt Gradus, tot ſunt Lineae, das iſt, ſo viel zwiſchen denen beyden Perſonen ſolche Linien vorkommen, um ſo viel Grade ſind ſie von einander, z. E. Dieſe Perſonen ſind im vierten Grade einander verwandt

nach dem Jure Canonico, werden nur ſo viel Gradus gezählet, als Generationes oder kleine Linien, auf einer Seiten ſind, wenn nun die Seiten gleich lang ſind, ſo mag man eine, welche man will, zum computiren nehmen. Iſt aber eine länger als die andre, ſo muß man die Grradus auf der längſten Seiten abzählen. z. E. dieſe Perſonen ſind alle im vierten Grade verwandt.

Die andere Art der Computationis Graduum nach dem Jure Canonico, wird nur in Matrimonialibus, die erſte aber, nach dem Jure civili, in der Succeſſione ab inteſtato und in allen andern Fällen gebraucht. Fragt man nun, wie weit das Heurathen in auf- und abſteigender Linien verboten? So antworten beyde Jura: In Linea adſcend. et deſcendenti matrimonia prohibentur in infinitum. z. E. So kann ich meine Groß-Mutter oder meinen Enckel durchaus nicht heurathen.

O-Groß-Mutter
O
Ich-O
O
O-Enckel

Fragt

Fragt man aber, in welchem Gradu das Heurathen in Linea collaterali verboten ist? So antwortet das Jus ciuile: vsque ad 4. Gradum exclusiue, das ist, im vierten Grade ists zugelassen. Das Jus canonicum aber, vsque ad quartum gradum inclusiue, das heist im vierten Grade ists verboten, es versteht sich nemlich, ein jedes nach seiner Art zu zählen. Und daraus siehet man, wie nach dem Iure canonico weit mehr Casus verboten sind, als nach dem Iure ciuili, welches darum geschehen ist, damit der Pabst als Auctor Iuris canonici, desto mehr dispensiren könne. Z. E. Nach dem Iure ciuili sind nur diese Casus verboten, daß ich nicht meine Schwester, und meines Bruders oder Schwester Kinder heurathen darf:

Hingegen nach dem Iure canonico sind auch alle hier punctirte Casus verboten.

Nächst diesem sind nach beyden Rechten die Casus in linea collaterali verboten, wenn ein Respectus Parentelae vorhanden, das ist, wenn eine Person der andern an Eltern Stat seyn kann: Dergleichen sind nun alle Brüder und Schwestern unserer Adscendenten, oder welches einerley ist, es sind die Personen, welche in Ascendenten immediate unter dem Stipite communi zu stehen kommen.

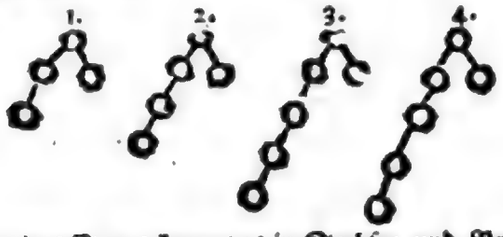

Heutiges Tages kommt es in Sachsen und Preussen nächst dem Respectu Parentelae auf diese 2. Regeln an: 1.) Tertius Gradus aequalis permittitur; 2.) Tertius Gradus inaequalis prohiberur. Oder auf Teutsch: Ander Geschwister Kinder können einander heurathen. Z. E.

Fragt man, wie weit der Landes-Fürst dispensiren könne? So heist es, so weit als es iuri diuino nicht contrair, das ist, was in der Bibel stehet, daher man sich das 18. Cap. Leu. wohl bekannt machen muß. Es fragt sich aber auch bey selbigem Capitel, ob nur diejenige Casus verboten sind, welche expresse genennet werden, oder ob das Verbot auch auf die parallel-Casus zu ziehen ist? Z. E. Es stehet nicht expres darinne, daß ich meines Bruders oder Schwester Tochter nicht heurathen dürffe: Es stehen aber wohl drey gleiche Casus darinnen, welche verboten werden. Insgemein wird so darauf geantwortet, wenn die Ehe noch nicht geschlossen ist, so soll billig mit der Dispensation zurück gehalten werden, wenn aber die Ehe schon geschlossen ist, und es fragt sich, ob sie um dieser Ursache willen müsse wieder getrennet werden, so pronuncirt man in Fauorem Matrimonii.

Gradus, eine Stadt, siehe Grado.

S. Gradus, siehe S. Cyriacus, Tom. VI. p. 1951.

S. Gradus, siehe S. Gratus.

Gradus Academicus, ist eine Personal-Ehre in der gelehrten Welt, die von der hohen Obrigkeit mehren Theils wegen der Gelehrsamkeit, denen, so es verdienen, beygeleget wird. *Ilter.* Synopt. Philos. moral. l. 2. §. 5. *Ilter.* Wieviel dieser Graduum seyn, sind die Scribenten noch nicht einig. *Alstedius* Encyclopaed. XXIV. 9. 158. 3. zählet deren drey, den untersten, mittelsten und obersten, welche er Baccalaureatum, Magisterium und Doctoram nennet. **Beckmann** Politic. parallel. 10. §. 11. zählet deren gleich Falls nur 3. nemlich Baccalaureatum, Licentiam und Doctoram. Insgemein werden derer selben 4. gezählet, nemlich Baccalaureatus, Magisterium, Licentia und Doctoratus, davon an gehörigen Orten besondere Articel nachzusehen. Wann und zu welcher Zeit diese Academische Ehren-Stellen aufgekommen, kann man so genau nicht sagen. Einige wollen den Ursprung von denen Zeiten Augusti herhohlen, darunter *Zasius*, *Corrasius*, *Franzkius* und *Eckholtus* ad tit. de O. J die vornehmsten sind, die den Grund ihres Satzes in l. 2. eod. suchen. Allein wenn sie daselbst eine solche Doctor-Promotion suchen, wie heute zu Tage auf denen Vniversitaeten vorgenommen wird, so können wir ihnen nicht beypflichten, indem aus verschiedenen Stellen derer Justinianischen Gesetze zwar erhellet, daß sowohl die Advocaten als Medici ein Examen ausstehen, und nach demselben bißweilen Adprobation erhalten haben. l. Nemini ll. C. de Adu. diuers. Judicior. l. 8. et 10. C. de Prof. et Med. Allein zu geschweigen, daß diese Gesetze lange nach des Augusti Zeiten erst gegeben worden, so gehöret heute zu Tage weit mehr zur Erlangung der Doctor Würde, als jene Adprobation und diese Würde hat auch über dieses eine ganz andere Würckung als jene. Aber L. 2. de O. J. und 6. Responsa 8. J. de J. N. G. et C. wird nur gesagt, daß Augustus einigen das Recht, Responsa in Jure zu geben, mitgetheilet habe, deren Meynungen ein solches Ansehen erlanget hätten, daß der Richter davon nicht abgehen dürffen. *Jac. Gentilettus* Exam. Concil. Trident. l. § 5. will aus tit. de Prof. et Med. l. 6. et 7. beweisen, die Doctores und Licentiati Juris wären zu Caroli des grossen Zeiten in Brauch gewesen: allein aus dem ganzen Zusammenhange derer angeführten Worte erhellet, daß unter denen Worten Magistri und Doctores nichts anders verstanden werde, als diejenigen, so öffentlich lehren. Daher wohl wahr bleibet, was *Schubartus* de Comit. Palat. p. 287. behauptet, daß wir von denen Römern bey denen Academischen Titeln, weiter nichts als die blossen Namen Magister, und Doctor haben, worinnen ihm *Conring.* Antiqu. Academ. Diss. IV. p. 116. *Paganinus Gaudentius* de Justinianei Seculi moribus P. II. c. 24. *Klockius* Consil. Tom. III. cons. 144. n. 77. *Mauritius* de Origine Honor. Acad. in Actis Inaugurat. Academiae Kilon. p. 27. sqq. beystimmen. Die Rabbinen machen den ersten Menschen, Adam, auch zu den ersten Doctor, und fabuliren; es sey dem Adam ein Buch vom Himmel

gegeben worden, darinnen die himmliſche Weisheit enthalten geweſen, wie etwa heute zu Tage auf denen Univerſitäten denen Doctoribus in der Promotion ein Buch gegeben wird. *Altingius* de Ebraeor. Republ. Schol. p. 62. Derer Sinenſer Gewohnheit mögte wohl unſern Gebräuchen etwas näher kommen, als bey welchen denen, die in dem ausgeſtandenen Examine vor andern den Preiß behalten, 3. Gradus beygeleget werden, die unſern Baccalaureis, Licentiatis und Doctoribus faſt gleich ſind. *Farricius* Theſ. Rer. Indic. Tom. II. daher ſie auch *Trigaut.* Expedit. Sinic. 5. mit dieſen Namen beleget. Es verrichtet dieſe Handlung ein vornehmer Gelehrter, der gleichſam als Cantzler von dem Könige dazu beſtellet wird, und wird zuvor ein ſcharffes Examen angeſtellet, da jedem Candidaten ein Satz von dem Reiche und Republic auszuarbeiten vorgegeben, und aus der Ausarbeitung geurtheilet wird, welcher der Ehre würdig ſey, da es denn ſo ſtrenge gehalten wird, daß unter 20. kaum einer ſeines Wunſches theilhafftig wird. Die Doctores haben ihre beſondern und groſſen Freyheiten, tragen beſondere Kleidung, Hüte u. ſ. f. und werden zur Beherrſchung und Verwaltung des gemeinen Weſens gezogen. Wer den Doctor-Titel erlanget hat, wird dennoch jährlich wieder examiniret, und ſo er nicht in der Gelehrſamkeit zugenommen, wird ihm dieſe Ehre mit gröſtem Schimpfe wieder genommen. *Spizelius* de Re litterar. Sinenſ. Sect. 3. p. 31. *Couring.* Antiquit. Academic. diſſ. IV. p. 131. *Schroeter.* Hiſtor. tot. Orbis terrar. Tom. I. p. 145. ſeqq. *Conzen* Politic. IV. 16. Dieſes ſcheint gar glaublich, daß im 13. Jahrhundert dieſe Academiſche Ehren-Titel in Teutſchland Mode geworden, daher diejenigen irren, welche ſie erſt ins 14de Seculum ſetzen. **Praun** von adel. Geſchlechtern in Reichs-Städten 10. p. 117. *Lipſius* Programm. apud *Sagittarium* Lipſio Proteo p. 61. ſqq. Das Recht, dieſe Ehren-Titel mitzutheilen, iſt ein Regale, und gehöret dem, der die Superioritatem territorialem hat. Ob es aber in dem Teutſchen Reiche alleine dem Kayſer zukomme, iſt ſchwer auszumachen. Die meiſten meynen, dieſes gehöre unter die Reſervata Imperatoris, wie es auch ſelbſt die Evangeliſchen Stände bekennen, apud *Lundorp.* Act. Publ. Tom. V. L. II. c. 115. n. 9. Doch meynen einige, es ſtehe dieſes Recht allen Landes-Herren zu, doch alſo, daß die von ihnen creirte Doctores nicht weiter als in ihrem Lande gölten. *de Rhetz* Diſſert. de Jure Statuum Imperii circa ſacra 3. n. 34. *Thomaſius* Schol. ad *Monzambam.* 5. §. 27. *Simon* de Jurisd. territor. Stat. Imp. ſublimi 6. § 5. Dieſe hohe Obrigkeit exerciret dieſes Regale entweder mittelbar, oder unmittelbar. Dieſes letztere geſchicht bey weiten nicht ſo offt als jenes, doch finden wir auch ſogar ein Exempel von dem Czaar in Moſcau, Michaele Federowitz. *Olearii* Perſiſche Reiſe-Beſchreib. III. p. 198. Mittelbar geſchicht es entweder durch die Academien, welches am gewöhnlichſten iſt, oder durch die Comites Palatinos, oder Kayſerliche Hof-Pfaltz-Grafen. Dieſe bekommen dazu ausdrückliche Priuilegia vom Kayſer, jene aber erhalten dieſe Freyheit mehren Theils bey ihrer Stifftung, ob man wohl Exempel findet, daß einige Academien nicht allen Facultäten, oder wohl gar keine Doctores creiren dürffen. Es ſollen aber dieſe Ehren-Stellen keinem conferiret werden, als der dazu würdig erkennet wird, und können aller Dings auch Weibs-Perſonen dazu gelangen, wie denn noch anno 1732. dergleichen an Laura Maria Catharina Baſſi in Bononien geſchehen. **Gelehrte Zeitungen** 1732. p. 491. Hingegen werden alle Hur-Kinder, die nicht legitimiret ſind, ausgeſchloſſen, ingleichen alle ungläubige, und die ſich mit groben Laſtern beflecket. Jeder von dieſen Gradibus hat ſeine beſondere Vorrechte und Priuilegia, davon die beſondern Articel nachzuleſen. Es hat übrigens auch nicht wenig Verächter dieſer Ehren-Titel gegeben, worunter **Carlſtad**, der es gar vor eine Sünde gehalten, *Lutherus* Tomo IX. Jenenſ. p. 274. die Waldenſer, **Unſchuldige Nachrichten** 1718. p. 521. **Breckling**, der es in ſeinem Verbo Diaboli p. 21. Teuffels-Werck nennet, und andere Schwärmer mehr. *Iter* de honoribus Academicis, Frf. 1698. in 4.

Gradus arctiſſimi, werden in Jure genennet der 1. 2. und 3te Grad der auf- und abſteigenden Linie, im erſten befinden ſich Vater und Muter, Sohn und Tochter, in andern Groß-Vater, Groß-Mutter, Enckel und Enckelin, im dritten Groß-Groß-Vater, Groß-Groß-Mutter, Ur-Enckel und Ur-Enckelin, und in der Seiten-Linie ſind es des Bruders und Schweſter Sohn und Tochter.

Gradus Comparationis, ſind gewiſſe Veränderungen in der Grammatic, nach welcher die Bedeutung eines Adiectiui, Stuffen-Weiſe vermehrt wird. Der erſte Gradus heiſt poſitiuus, welcher ſchlechthin etwas ohne Vergleichung bedeutet, als z. E. reich, arm. Der andere heiſt comparatiuus, welcher mehrers als der poſitiuus ſagt, z. E. reicher, ärmer. Der dritte heiſt Superlatiuus, welcher noch höher gehet, und eigentlich das höheſte angiebt, z. E. reichſte, ärmſte. Man theilt aber dieſen Superlatiuum in Comparationis und Excellentiae, ſo daß dieſer keine Vergleichung weiter leidet, wohl aber jener, ob zwar die Sache an ſich vollkommen.

Gradus Ignis, ſiehe **Feuer, (Chymiſches)** Tom. IX. p. 743.

Gradus prohibiti, ſind die verbotenen Grade, in welche man nicht heurathen darf.

Gradus Temporum, ſind in der Rhetoric, in dem Genere demonſtratiuo die Geburt, das geführte Leben und der Tod einer Perſon, nach welchem dieſelbe kann gelobet oder geſcholten werden.

Gradus Torturae, ſiehe **Tortur.**

Graduum Computatio, iſt eine Nachforſchung und Unterſuchung, wie weit zwey Perſonen in der Bluts-Freundſchafft oder Schwägerſchafft entfernet ſind. Dabey ſind drey Stücke zu beobachten, 1) wie die Perſonen müſſen angeſetzt werden. 2) Wie man die Linien unterſcheidet. 3) Wie man die Gradus zählet. Die Perſonen müſſen alſo angeſetzt werden, daß man nicht nur die beyden Haupt-Perſonen, davon getragt wird, ſondern auch alle dazwiſchen ſtehende Perſonen accurat exprimirt. Zum Exempel, wenn gefragt wird, ob ich meines Groß-Vaters Schweſter Tochter heurathen könne, ſo werden die Perſonen ſo angeſetzet.

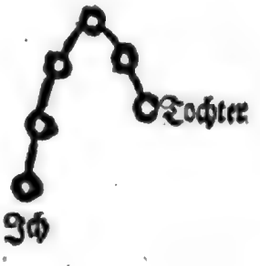

Grau,

Digitized by Google

Graea, Graeca, ein Flecken in Boeotien bey Oropus, auf dem Wege nach Athen gelegen, ſo einige vor Tanagra ausgegeben. *Strabo* IX. p. 618. 619. 629 *Euſtathius*. *Pauſanias* IX. 20. *Thucydides* II. 23. ſpricht, ſie ſey eine Landſchafft, welche die Athenienſer verwüſtet hätten. *Caſaubonus* et *Xylander* ad *Strabon*. l. c.

Graeae, haben den Namen von γρᾶυς, eine alte Frau, weil ſie alſofort bey ihrer Gebuhrt graue und alte Weiber ſollen geweſen ſeyn. *Heſiodus* Theog. 270. ibique *Clericus*. Jedoch wollen einige auch ihren Namen lieber gar aus dem Arabiſchen herleiten, als woſelbſt Graah, oder auch Griah ſo viel als audax oder animoſus fuit, irritauit, heiſſet, welches ſich denn vor ſie auch nicht uneben ſchicken ſoll, ſo man aber dahin geſtellet ſeyn läſſet. Sonſt werden ſie auch vielfältig von ihrem Vater Phoreides genannt, in welchem Regard ſie aber mit denen Gorgonibus nicht zu vermengen ſtehen. *Hyginus* Praef. p. 7. Ihre Eltern waren Phorcus, des Ponti und der Erden Sohn, welcher ſonſt auch Phorcys oder Phorcyn genannt wird, *Apollodorus* l. 2. §. 6. und die Ceto, wovor aber auch andere vor ihre Mutter die Teroam angeben. *Heſiodus* Theog. 270. *Hyginus* Praef. p. 7. Einige zählen derer nur 2. nemlich die Pephredo und Engo. Die meiſten aber 3. und ſetzen alſo zu benannten beyden, bald noch die Cherſin, bald die Dino. *Heſiodus* Theog. 273. *Hyginus* l. c. Allein die erſtere von ihnen nennen einige auch Pamphedem, andere Pemphredo, die dritten Mempheden, die vierten Pephrydo, u. ſ. f. wie die andere auch bald Enro, bald Ennyo. apud *Munck*. ad *Hygin*. l. c. Noch andere aber heiſſen ſie zuſammen auch Pemphildo, Enro und Jaeno. *Schol. Apollon*. IV. 1514. Sie waren ſchon angeregter Maſſen alte graue Weiber, ſonſt aber Schweſtern und Hüterinnen derer Gorgonum, hatten anbey alle 3. nur einen Zahn und ein Auge, welche ſie einander Wechſels-Weiſe gaben, wenn ſie etwas eſſen oder ſehen wollten; da ſie denn letzteres bey vorfallender Gelegenheit ſich nur auf den Kopf legten, ſonſt aber in einem gewiſſen Gefäßgen verwahreten. *Heſiod*. Theog. 274. *Aeſchylus* apud *Hygin*. Aſtron. Poët. II. 12. *Apollodor*. II. 4. § 2. *Palaeph*. de Incred. 32. Sie wohneten an einem Orte, wo weder Sonne noch Mond hinſchien, und brauchten auch ihr erwähntes Auge nicht eher, als biß ſie zu ihrer Wohnung ausgiengen. *Natalis Comes* VII. 22. Als Perſeus dem Polydectae der Meduſae Kopf bringen ſollte, machte er ſich zu erſt an dieſe Graeas, und ertappete deren Zahn und Auge, die er ihnen ſodann wieder zu geben verſprach, wenn ſie ihm ſagen würden, wo ſich die Gorgones befänden, welches ſie denn auch thaten, und davor das ihrige wieder bekamen. *Apollodor*. II. 4. § 2. *Scholiaſtes Apollon*. L. IV. 514. Andere wollen, daß er ſie gezwungen, ihm ihr Auge zu geben, welches er denn in den Tritoniſchen See geworffen, und, da alſo derer Gorgonum Hüterinnen nicht mehr ſehen können, ſey es ihm deſto leichter geweſen, auch dieſe ſelbſt zu überfallen. *Hyginus* Aſtron Poët. II. 12. Man will ſie vor drey würckliche Printzeßinnen anſehen, die einen klugen Mann zu ihrem Rath gehabt, ſo gleichſam ihr Auge geweſen; daher denn, als Perſeus denſelben gefangen bekommen, ſie ſich auch weiter nicht zu helffen gewuſt. *Banier*. Entret. XIII. ou P. II. p. 52. Nach einigen, ſollen ſie nicht mehr, als die 3. Potentias animae rationalis bedeuten, welche ſo fort ſich vollkommen in denen Menſchen befinden, und nicht mit dem Leibe wachſen, daher ſie denn durch alte Frauen vorgeſtellet werden; indeſſen aber ſollen ſie nur ein Auge haben, ſo Mens oder Ratio iſt, und wenn ſie derſelben folgen, ſind ſie fähig die Gorgones oder böſen Begierden zu überwinden. *Maſen*. Spec. ver. occ. XXIII. 24. Noch andere verſtehen durch ſie die Klugheit, welche in öffentlichen Dingen ſchärffer, als zu Hauſe ſehen muß; hingegen aber nicht nöthig iſt, wo Sonn und Mond hinſcheinet, der alles klar und offenbar iſt. Jedoch aber, da ſie auch nur öffentlich, nicht aber zu Hauſe ſich des Auges bedienen, bemercket ſie auch, daß man offt ſcheltbarer Weiſe ſeine Augen in fremden Dingen brauche, in denen ſeinigen aber blind ſey. *Natalis Comes* VII. 12.

Graeae oder Graiae Alpes, alſo ward vor Zeiten das Gebürge zwiſchen Savoyen und Piemont genennet, welches ietzo S. Bernhard, davon Tom. III. p. 1357. nachzuſehen, heiſt. Hercules ſoll einſt über dieſes Gebürge marchiret ſeyn, gleichwie Hannibal ſeine Carthaginienſer über das andere Gebürge oder Stück derer Alpen, die Peninas geführet. Vor beyden Päſſen lag die Stadt Auguſta praetoria. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 17. *Tacitus* Hiſtor. II. 66. Vielleicht iſt es mit dem Graio monte beym *Tacito* Hiſt. IV. 68. einerley.

Gräbner, (**David von**) war Medicinae Doctor, und Kayſerlicher Hof-Medicus, und lebte zu Breßlau, da er vor einiger Zeit geſtorben. Er war in Chymicis ſonderlich wohl erfahren, darinnen er auch verſchiedenes geſchrieben. Seiner Gelehrſamkeit wegen wurde er von dem Kayſer in den Adel-Stand erhoben. *Sinapii* Schleſiſche Curioſitäten Th. II. p. 646.

Graeca, ſiehe Graea.

Graecia, ſiehe **Griechenland.**

Graecia, (*Henricus de*) ſiehe Henricus der Jüngere, Herzog zu Braunſchweig.

Graecia Magna, ſiehe **Griechenland.**

Graecienſe Mare, iſt dasjenige Meer, ſo Griechenland umflüſſet. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 11.

Graecina Pomponia, wird von einigen vor eine Schweſter Pomponii Graecini gehalten. Wenn man aber die Zeit-Rechnung zu Hülffe nimmt, ſcheinet es wahrſcheinlicher zu ſeyn, wenn man ſie vor eine Tochter deſſelben angiebt. Denn ſie betrauerte 40. oder wie Lipſius will, 14. Jahr den Tod der von Claudio auf Meſſalinae Angeben ermordeten Juliae, Druſi Tochter. Sie hatte Aulum Plautium zum Manne, der eine Ouationem über die Britannier gehalten. Bey dieſem wurde ſie einer fremden, das iſt, wie die Gelehrten meynen, der chriſtlichen oder jüdiſchen Religion beſchuldiget, ja gar auch deſſen Ausſpruch über ihr Leib und Leben unterworffen, doch von ihm freygeſprochen. Sie hat ihre meiſte Lebens-Zeit in Betrübniß und Trauer zugebracht, wie ſie denn beſtändig in Trauer-Kleidern aufgezogen. *Tacitus* Annal. XIII. 32.

Graecinus, iſt beym *Ouidio* ex Pont. l. 6. v. 3. der L. Pomponius Flaccus Graecinus, welcher unter dem Kayſer Auguſto A. C. 17. nebſt C. Caelio Rufo Bürgermeiſter wurde, und ſonſt ein guter Freund Ouidii war. Wiewohl einige dieſes von dem Julio Graecino verſtehen.

Graecinus, (*Julius*) war des bekannten Agricolae Vater, der dieſen ſeinen Sohn zu Friaul gezeuget. Er war ritterlichen Stamms und Rathsherr zu Rom. Lebte zu Julii Caeſaris Zeiten, wurde aber von ihm wegen ſeiner Tugenden ermordet, ſintemahl er ein ungemeiner Redner und nicht geringerer Welt-Weiſe war.

Er hat 2. Bücher de Vineis geſchrieben. *Columella* Rei Ruſtic. l. 1. *Plinius* Hiſt. Natur. l. führet ihn unter denen Scribenten an, die er bey Ausarbeitung des XIV. und XV. Buches gebrauchet. *Seneca* de Benefic. ll. 21. epiſt. 29. *Tacitus* Agricol. 4. *Lipſius* et *Sauilius* in h. l.

Graecium, ſiehe **Grätz**.

Graecium, ſiehe **Gräitz**.

Graecorum Spodium, ſiehe **Grauenaichr**.

Graecoſtaſis, ſiehe **Rom**.

Graecum Caput, ſiehe Greco (*Capo*).

Graecocianthae, ein Chaldäiſches Volck in Aſien, ſo nebſt denen Nothiten und Orthophanten denen Orchiten gegen Morgen zu unweit des Euphrats und der Stadt Babylon wohnten. *Plinius* Hiſtor. Natur. VI. 26.

Graecogalli, ſiehe Galatia, Tom X. p. 82. ſeqq.

Graecus, des Theſſali Sohn, von welchem die Griechen Graeci genannt worden ſeyn ſollen. *Stephanus* v. Γραικός. *Gale* ad *Apollodor*. I. 7. §. 2. b.

Graecus Portus, ſiehe Greco (*Porto*).

Grädiſch, ſiehe Gradiſca.

Graef, (*Regner de*) oder Grafius, (*Regnerus*) ein Medicus zu Delft, lebte gegen das Ende des 17. Seculi, und ſchrieb Tr. de Mulierum Organis generationi inſeruientibus, Leiden 1672. in 8. de Membro virili, ib. 1668. in 8. Epiſtolam de nonnullis circa partes genitales inuentis, ib. 1668. in 16. *Hallerword* Bibl. Cur. *Morhof*. Polyhiſt. T. II. Lib. II. P. II. c. 47. n. 3.

Gräfe, iſt ein altes Teutſches Wort, welches nach Ausweiſung des **Ertz-Biſchoffs** Erneſti **Hälliſcher Thal-Ordnung** einen Oberſten und Richter bedeutet; und wird insgemein Saltz-Gräfe genennet, deſſen Amt darinnen beſtehet, daß er das Thal- und Sohl-Gut, nebſt denen ins Thal gehörigen Leuten, nach des Thals Rechten und vorgeſchriebenen Geſetzen regiere und handele. Er wird von dem Stadt-Rathe erwählet, von dem Landes-Fürſten confirmiret, beliehen, und feyerlich eingewieſen.

Gräfenberg, ein groſſer Marcktflecken und Schloß in Francken nach Nürnberg gehörig.

Gräfendorff oder **Gräffendorff**, eine adeliche Familie in Thüringen, von welcher Wolff auf Knau um das Jahr 1490. gelebet. Anno 1543. war Wolff Amtmann zu Voigtsberg und Plauen. **Müller** Sächſiſch. Annal. p. 99. Wendel war anno 1570. Graf Johann IV. zu Gleichen Vormund. *Sagittarii* Hiſt. derer Grafen von Gleichen II. 12. p. 347. Johann war anno 1510. Probſt des Cloſters Ilme. *Sagittarius* l. c. II. 16. p. 292. Wolff Caſpar auf Ilm und Haſſel, war ein Groß-Vater Wolff Conrads, welcher Oberſter-Wachtmeiſter geweſen, und anno 1657. einen Theil von Mechterſtadt an ſich gekaufft hat. Er hatte drey Söhne: 1) Ludwig Günthern, der anno 1698. geſtorben, nachdem er unterſchiedene Kinder gezeuget, davon Adam Henrich, Oberſt-Wachtmeiſter worden: 2) Friedrich Bernhardten: 3) Ernſt Quirinum, welcher die Stelle eines General-Maiors bekleidet. Georg Sigemund wurde anno 1665. den 4. Jul. auf die Vniverſitaet Jena erſtochen. **Müller** Sächſiſch. Annal. p. 464. ſq. Wolff Joachim war anno 1668. bey dem Begräbniß Magdalenä Sybillä Herzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg anderer Gemahlin. **Müller** l. c. p. 473. **Rudolphs** Gotha diplomatica. **Knauths** Prodr. Miſn. p. 509.

Gräfenhaynichen, bis Weilen **Haynichen** genannt, ein Städtlein und Amt im Chur-Sächſiſchen Creiſſe zwiſchen Wittenberg und Bitterfeld, von jedem Ort zwey Meilen gelegen. Anno 1450. kam es in der Landes-Theilung an Churfürſt Friedrichen den Streitbaren, **Müllers** Sächſiſch. Annal. p. 6. anno 1436. aber an Herzog Wilhelm den Tapffern, **Müller** l. c. p. 19. und anno 1485. an Churfürſt Ernſten. **Müller** l. c. p. 50. Es iſt im dreyßig jährigen Kriege verbrannt worden. **Zeiller** Topogr. Sax. ſup. p. 101.

Gräfen-Herr, wird diejenige Perſon genennet, welche der Rath zu Halle aus ihren Mittel alle Sonnabende, wenn der Saltz-Gräfe mit denen Ober-Born-Meiſtern, Born-Schreiber und Vorſtehern, auf dem Thal-Hauſe ſind, zu ihnen ſchickt, und durch ſelbigen ein Buch überreichen läſt, darinnen der Born-Schreiber verzeichnen muß, ob die vergangene Woche geſotten worden, oder Kalt-Läger geweſen, wie viel Saltz im Vorrathe geblieben, ob folgende Woche wieder zu Borne gegangen und geſotten, wie viel Tage ſolches geſchehen ſolle, und was in der Woche, da man geſotten, und zu Borne gegangen, auf die Güter vor Gaben gegeben worden.

Gräfenitz, ſiehe **Grävenitz**.

Gräfenſtein, ſiehe **Camentz**, Tom. V. p. 376.

Gräfenthal, eine kleine Stadt, Herrſchafft, Schloß und Amt am Ende des Thüringer-Waldes in einem tiefen Thal zwiſchen hohen Gebürgen vier Meilen von Neuſtätlein an der Heide und zwey Meilen von Saalfeld, dahin es auch gehöret, daneben auf einem Berge liegt das Schloß Weſpenſtein. Es ſind ſchöne Glas-Hütten da. Anno 1621. kaufte Herzog Johann Philipp zu Sachſen-Altenburg vor ſich und ſeine Brüder dieſe Herrſchafft von Graf Maximiliano zu Pappenheim, vor 102088. Gölden, und 700. Gold-Gölden zum Beykauff, nachdem dieſe Herrſchafft ſeit anno 1432. bey gedachtem Gräflichen Geſchlechte geweſen. **Müller** Annal. Saxon. p. 319. **Zeillers** Reichs-Geograph. V. p. 557.

Gräfenthal, ein Cloſter, ſiehe **Marienthal**.

Gräfenthal, (**Chriſtian**) geboren zu Zwickau anno 1571. ward von ſeinem Vater, Martino, der 9. Jahr dem Churfürſten zu Sachſen, Auguſto, als ein Inſtrumental-Muſicus gedienet, in der Organiſten-Kunſt unterrichtet, ſtudirte und informirte in Organaria Muſica vier Jahr lang zu Leipzig, erlangte die Organiſten-Stelle zu Wittenberg, und ward anno 1594. daſelbſt Magiſter, ferner anno 1613. Protonotarius des daſigen Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls, und ſtarb anno 1634. *Freher* Theatr. Er war unter denen 53. verſchriebenen Examinatoribus des anno 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbaueten Orgel-Wercks der ſechzehnde, und bekam 60. Gölden nebſt einem Kleyder vor 60. Gölden zum Gratial. **Werckmeiſters** Organ. Gruning. rediuiu. §. 11.

Gräfenthal, (*Martin*) iſt drey und viertzig Jahr Organiſt in Zwickau, und zwar erſtlich an der Catharinen- hernach aber an der Marien-Kirche geweſen,

geweſen, ſtarb anno 1604. im 72. Jahr ſeines Alters. **Schmid** Chron. Cygn. 10. p. 58. 436.

Gräfen-Tonna, eine kleine Stadt und feines Schloß in Thüringen nahe bey Erfurt in der Herrſchafft Tonna. Es gehörte vor dieſem denen Schencken von Tautenburg, die anno 1640. mit Chriſtiano ausgeſtorben ſind. Darnach bekamen es die Grafen von Waldeck, und die haben es an das Hauß Gotha verkaufft. **Schneider** Beſchreibung Sachſen-Landes p. 17.

Gräfeſtein, (*Joann*) von Erfurt, war unter denen 53. verſchriebenen Organiſten der achte, welcher das anno 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbauete Orgel-Werck geſpielet und examiniret. **Werckmeiſters** Org. Grüning. rediuiu. §. 11.

Gräffendorff, ſiehe **Gräfendorff**.

Gräffen, werden von einigen die bey dem Sencken in denen Wein-Gebürgen gemachten Gruben genennet; ſiehe **Geſencke**, Tom. XI. p. 1271.

Gräfing, ein kleiner Bayeriſcher Marckt-Flecken im Biſthum Freyſingen, und dem Münchiſchen Land-Gericht Schwaben, eine Meile von Ebersberg gelegen. Der Ort iſt ſehr alt, und ſollen daſelbſt im 6. Seculo die Trouppen derer Conſtantinopolitaniſchen Kayſer, Juſtini und Juſtiniani, eine gedoppelte Niederlage von Bayeriſchen Herzoge, Theodone M. erlitten haben. *Auentinus* Annal. Boi. III. 2. n. 8. **Chur Bayern** p. 167.

Graefius oder **Graf**, (*Chriſtoph*) ein Poete und Philologus, geboren zu Sulza in Thüringen 1632. ſtudirte zu Leipzig, ward zu Altenburg erſt Lector, hernach Sub-Con-Rector und endlich Con-Rector, anno 1680. aber Paſtor in Breitenhayn und Pröſdorff, ſtarb 1687. und ließ Bohusl. Haſſenſteinii a Lobkowitz de miſeria vitae hum. librum cum notis hiſtorico-philologicis: Jo. Boneſoni Aruerni Pancharin ad viros celebres: Tumultum Gallicum: Querelam Galliae: Panegyricum de reditu Henr. Valeſii: Jacobi cum Rahele et Lea coniugium in Elegiſchen Verſen; Politicum orientalem etc. **Ludwigs** Schul-Hiſt.

Gräfnas, eine Stadt in Weſt-Gothland in Schweden, nicht weit vom kleinen Fluſſe Sevelanga in einer Ebene gelegen.

Gräbnen Holtz, ſiehe **Abies**, Tom. I. p. 131.

Gräitz oder **Graitz**, **Grätz**, Lat. Graecium, eine Stadt in dem Voigtlande, zwiſchen Plauen und Gera, an der Elſter gelegen, gehört denen Grafen Reuß älterer Linie, welche zwey Reſidentz-Schlöſſer, nemlich das obere, auf einem hohen Felſen, und das untere in der Stadt daſelbſt haben, deren jedes von einem abſonderlichen Grafen bewohnt wird, ſiehe **Reuſſen**. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 557.

Grän oder **Gren**, iſt nach dem Gold-Gewichte der zwölffte Theil eines Karats, nach dem Silber-Gewichte der achtzehende Theil eines Loths; und nach dem bey denen Müntz-Meiſtern gebräuchlichen Gewichte der vier und zwantzigſte Theil eines Pfennig-Gewichts; bey allen dieſen Gewichten aber der zwey hundert acht und achtzigſte Theil einer Marck.

Gränitz, ſiehe **Gräntz**.

Gränitzer oder **Grentz-Soldaten**, **Grentz-Raitzen**, nennet man in Ungern diejenigen, ſo in die Grentz Feſtungen gegen das Türckiſche Reich zur Defenſion verlegt ſind.

Gränna, ein Städtgen in der Schwediſchen Provintz Smaland, anderthalb Meilen von Jenecöping gegen Stockholm gelegen, dabey auf einem ziemlichen Berge das Schloß Brahelund lieget. Von hier hat man einen ſchönen Proſpect auf die Wetter-See, worauf die Schiffe gehen. In der Mitte iſt die Inſel Wiſingsör und Wiſingsbourg ſamt der dazu gehörigen anſehnlichen Grafſchafft in der Mitten am Strande.

Gränſich, ſiehe Anſerina, Tom. II. p. 464.

Gränſing, ein uraltes adeliches Geſchlecht in Meiſſen, davon Balthaſar auf Döhlen und Zauckeroda anno 1476. mit Herzog Albrecht dem Hertzhafften nach dem heiligen Grabe gen Jeruſalem gereiſet, und mit Euſebia von Kroſtewitz aus Limſal Hannſen gezeuget, der ſich mit Claren von Hohlbach aus Kunitz vermählet, und mit ihr Eliſabeth und Dippolden gezeuget, welcher Churfürſtlicher Sächſiſcher Amtmann zu Tharand worden, und ſich mit Martha Pflugin aus Lampertswalda vermählet, die ihm Hannſen geboren, der von Eliſabeth von Schönfeld ein Vater Hannſens, und Hanns Dippolds worden. Der letztere von dieſen vermählte ſich das erſte Mahl mit Sara von Schlieben aus Badegaſt, welche ihm Eliſabeth geboren, das andere Mahl aber mit Anna von Schönberg, welche Hanns Haubolden geboren, mit dem das Geſchlechte anno 1642. abgeſtorben. Denn er ließ von Martha Preußin aus Trebitz nur zwey Töchter, 1) Martham, eine Gemahlin Henrich Hildebrands, Edlen von der Planitz, Chur-Sächſiſchen Oberſtens, ſo anno 1680. geſtorben; 2) Annam Eliſabetham, welche ſich George Wilhelm von Milckau, Chur-Sächſiſcher Oberſter, ehelich beygelegt. Die Stamm-Häuſer dieſes Geſchlechts ſind geweſen Döhlen, Weißig und Zauckeroda: das Wapen aber drey abgehauene rothe in Triangel geſtellte wilde Ebers-Köpfe mit ausgeworffenen Waffen in ſilbernem Felde. Der Helm iſt mit einem rothen und ſilbernen zuſammen gebundenen Bunde oder Bauſch bedecket, aus welchen ſich ein dergleichen rother wilder Ebers-Kopf erhebet, die Helm-Decken ſind roth und ſilbern. **Königs** Adels-Hiſt. Th. II. p. 421.

Gräntz oder **Gränitz**, auf Ungeriſch Hranowniça, iſt ein groſſer Flecken an der Kundert oder Harnat-Fluß in Ungern, iſt viel Mahl von Feuersbrünſten heimgeſuchet worden, und gehöret zu der Schebnicker-Herrſchafft, welche die R. R. P. P. Jeſuiter in Erlau beſitzen.

Gräntze, ſiehe **Grentze**.

Gräpel, iſt ein Berg-Maß einer Spanne lang, und thun zwey Gräpel ein Viertheil Lachter.

Gräpelen oder **Graplen**, ein altes Schloß in der Schweitz, hat vor Zeiten an das Stifft Chur gehöret. Es haben auch daſelbſt Edelleute dieſes Namens ihren Sitz gehabt, nachgehends haben es die Tſchudinen von Glaris bekomen. **Stumpff** Schweitzer-Chronic X. 27. p. 326.

Gräſerey, beſtehet in ſolchen Plätzen, welche zwar mit Gras bewachſen, aber nicht füglich mit der Senſe abzuhauen ſind, ſondern mit der Sichel abgeſchnitten werden müſſen, als etwa in Gärten, Rändern an Büſchen, Brahnen und

Wiesen, Dämmen, Feld-Rainen und Holtzungen, wozu noch die Gräserey, oder vielmehr das Jäten und Ausrauffen des Unkrautes auf denen Getraid Hirsen-Möhren-Kraut-Rüben-und Lein-Feldern gehöret. Nach welchen Umständen denn ein anders die Feld-Gräserey, so im Winter-Getraide nicht länger als biß alt Philippi Jacobi Stat hat; ein anders die Holtz-Gräserey, und wieder ein anders die Gräserey auf Wiesen, Rändern, Dämmen und dergleichen ist.

Gräserin, (*Eua Juliana*) war ein geschicktes und gelehrtes Frauenzimmer, so nicht nur in der Geometrie, Rechen-Kunst und Historie wohl versiret war, sondern auch dabey gute Kenntniß von der Music hatte.

Graeserus, (*Daniel*) siehe **Greser (Daniel)**.

Gräslein, Meer-Zeißlein, es ist ein gar liebliches Vöglein, welches sich zwar in unsern Landen offt lange Jahre nicht sehen lässet; hingegen, wenn es kommt, welches gemeiniglich alle neun Jahre zugeschehen pfleget, kommt es in solcher Menge, daß man viel hundert auf einem Ruck bekommen kann. Sie sind einem Zeißlein gleich, und haben auch einen solchen Schnabel, jedoch ist ihr Schweiff etwas länger, und die Farbe viel schöner, denn sie sind an dem Kopfe viel anmuthiger, roth als ein Stieglitz, und mit solcher Farbe ist auch derer Männlein Brust besprenget.

Gräet, nennen die Zeug-Würcker das Wahr-Zeichen im Gewürck, daß es ihres Hand-Wercks eigene Arbeit sey.

Gräte des Schienbeines, Lat. Spina Tibiae, ist das vordere ziemlich scharffe Theil desselben Beines.

Gräter, (*Caspar*) gebürtig von Schwäbisch-Halle, war Vlrici, Herzogs in Würtemberg, Hof-Prediger, und starb um das Jahr 1552. Er ließ Bedencken eines freyen Concilii halber an Herzog Ulrichen; Bedencken, wie der Streit in Religions-Sachen aufzuheben. *Fischlini* Memor. Theol.

Gräter, (**George Friedrich**) hat des H. Apostels Pauli **Leben, Thaten und Schrifften in Teutscher** Sprache beschrieben und zu Franckfurt 1687. in 8. edirt. *Fabricius* Luc. Salut. Euangel. 5. p. 69.

Gräter, (*Philipp*) Caſparis Sohn, geboren zu Cannstadt um das Jahr 1540. wurde, nachdem er zu Tübingen studiret, anno 1559. Diaconus in Herrenberg, anno 1562. Pastor in Hartz, und anno 1601. Praepositus zu Herbrechtingen, wie auch Würtembergischer Rath. Er starb anno 1612. oder 1613. und ließ **biblisches Historien-Buch, Lutheri Schatz-Cammer, ein Gebet-Buch, Hochzeit-Predigten** u. a. m. *Fischlini* Memor. Theol. **Blum** in Jubil. p. 89.

Grätz oder **Creutz**, Lat. Graiacum, Graecium, Sauaria und Crisium, eine prächtige Stadt in Nieder-Steyermarck. Sie ist die Haupt-Stadt des Landes, nebst einem schönen Schlosse, allwo vor Zeiten Kayser Ferdinandus II. als er noch Ertz-Herzog von Oesterreich war, zu residiren pflegte. Sie liegt am Flusse Mure, etwa zwölff oder dreyzehn Meilen von Wien, und fünf Meilen von dem Orte, wo die Mure und Draue zusammen flüssen. Der Ort ist ziemlich feste, und mit einem Wall und Boll-Wercken, auch schönen festen Thoren versehen. Sonderlich aber wird das Ober-Schloß fast vor unüberwindlich gehalten, weil es auf einem Berge gelegen, so um und um frey und felsicht ist, und dem gantzen Lande herum gebieten kann. Die Landschafft hat allda ihr Land-Hauß und Einnehmer-Amt, und es werden die Land-Täge daselbst angestellet. Es ist auch die Inner-Oesterreichische Regierung daselbst, dahin alle Adpellationes aus Steyer, Cärnthen, Crain, Windischmarck und Görtz gehen. Dahero stets ein grosser Adel da wohnet, auch jährlich zwey vornehme Märckte oder Messen zu Mit-Fasten, und zu S. Aegidii, deren jeder 14. Tage währet, allhier gehalten werden. Es sind daselbst viele Kirchen, auch ein ansehnliches Jesuiter-Collegium, nebst einer hohen Schule, die Pabst Sixtus V. anno 1585. gestifftet hat, und viel schöne Herrschafftliche Paläste. **Kreckwitz** Beschreibung Ungern. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 37. Hungar. per *Stubel.* II. p. 411. 531. Itinerar. German. I. p. 58. sq.

Grätz, Böhmisch Hradecz, eine Stadt nebst einem Schloß im Bechiner-Creisse unweit Budweiß in Böhmen. *Topogr. Bohem.* p. 34.

Grätz, eine Stadt in Groß-Polen sechs Meilen von Posen, ist wegen des guten Bieres bekannt.

Grätz, im Voigtlande, siehe **Gräitz**.

Grätz, (**Gradler von**) siehe **Gradler von Grätz**.

Grätz, (**Königin**) siehe **Königin-Grätz**.

Grätzberg, ein Berg-Schloß im Schlesischen Fürstenthum Liegnitz, wohin man sonst zu Kriegs-Zeiten sichere Zuflucht nahm. Das dazu gehörige Amt besitzet der Graf von Gall Pfand-Weise. Die erste Grundlegung dieses uralten festen Berg-Schlosses, wird Herzoge Vladislao II. damahligen Ober-Regenten in Schlesien um die Jahre 1144. zugeeignet, da er mit seinem Bruder Boleslao Crispo schwere Kriege führte. Anno 1450. befestigte Fridericus I. diesen Ort noch stärcker, und zierte ihn mit einer recht fürstlichen Wohnung, also daß desselben starcke Mauern und Thürme, nach der damahligen alten Kriegs-Art, zu belagern gantz unüberwindlich zu seyn erachtet wurden. Es lieget diese Landwehre auf einem hohen Berge, umgeben mit einer flachen Ebene, und auf eine Meile Weges von allen andern Bergen abgesondert, daher man im Lande das Schloß weit und breit, und wiederum von demselben in das Land sehen kann. Man steiget nicht in gleicher Linie, sondern durch Circel-Wege um den Berg herum hinauf, da man noch in dem Eingang allerhand Spuhren derer alten verpallisadirten Thor-Thürme bemercket. An der Mittags-Seite umgiebt es eine über die Massen starcke, und an denen Ecken mit Thürmen befestigte Mauer, welche inwendig einen grossen Platz umschleust, bey welchen die Stallungen, die Munition und Proviant-Häuser und derer Soldaten Baraquen gestanden. Der General Wallenstein bemächtigte sich anno 1628. dieses Schlosses mit List, und ob es wohl nachgehends wieder an das Fürstliche Hauß gekommen, so muste es doch kurtz vor dem Münsterischen Frieden in die Lufft gesprenget werden. *Lucae* Schlesische Chronic. p. 1237. sqq.

Grätzen, Nowi Hradi, Nouum Castrum, Neocastrum, eine feine Stadt und Schloß nebst einem Serviten-Closter im Bechiner-Creisse in Böhmen.

Grätzer-Bier, siehe Bier, Tom. III. p. 1790.

Grätzerthurn, siehe Feistenberg, Tom. IX. p. 454.

Grätzingen, siehe Gretzingen.

Grätzhausen, eine adeliche Familie im untern Brißgau. *Crusius* Schwäbische Chronic Th. III. B. VIII. Cap. 15. p. 112.

Graevaeus, siehe Greve.

Gräve, ein adeliches Geschlecht, von dem Johann Friedrich anno 1733. den 21. Jan. als Bayreuthischer und Anspachischer Gevollmächtigter die gesammte Hand bey der Brandenburgischen Belehnung am Kayserlichen Hofe zu Wien empfieng.

Gräve, (Gottfried) ein Bruder des folgenden, ward an. 1641. zu Naumburg geboren, und legte den Grund zu seinen Studiis in der Land-Schule zu Pforta. Anno 1661. zog er auf die Vniversitaet nach Leipzig, da ihm sein Vetter, Joannes Schilterus, guten Vorschub that, bis er sich anno 1663. zu seinem Bruder nach Holland begab, bey dem er sich zwey Jahr lang aufgehalten, und in denen Studiis, darinnen derselbe excellirte, so geschickt gemacht, daß er sich nicht weniger Ehre als sein Bruder würde erworben haben, wenn er nicht zu andern Verrichtungen gekommen wäre. Er wurde aber anno 1673. zum Ober-Stadt-Schreiber in Leipzig erwählet, anno 1681. mit in den Rath gezogen, und anno 1698. Syndicus, in welchem Amte er durch seine Adplication, Erfahrung und geschickte Feder, sich einen besondern Ruhm erworben, auch dabey der öffentlichen Raths-Bibliothec grosse Dienste gethan. Anno 1709. übernahm er das ihm aufgetragene Bürgermeister-Amt, ungeachtet er es schon das Jahr vorher bey einer andern Vacantz ausgeschlagen. Anno 1719. den 29. Oct überfiel ihn ein Schlag-Fluß auf dem Rath-Hause, davon er den andern Tag im 78. Jahre seines Alters verschieden. *Programma funebr.*

Gräve oder Graevius, (*Joan. Georg.*) ein berühmter Polyhistor, war zu Naumburg den 29. Jan. anno 1632. geboren, woselbst sein Vater, George Gräve, Stiffts-Baumeister war. Als er noch auf der Schul-Pforte sich zu denen Academischen Studiis praeparirte, war er bereits so fleißig, daß er öffters gantze Nächte mit Durchlesung des Homeri und Hesiodi zubrachte; welche Gewohnheit, die Nacht hindurch zu sietzen, er nie Mahls abgeleget. Darauf gieng er anno 1650. nach Leipzig, woselbst er nebst Andrea Riuino sich vornemlich an seinen Vetter von mütterlicher Seite, den berühmten Joannem Strauchium hielte, welcher da Mahls noch Professor Historiarum und Eloquentiae daselbst war, auch unter demselben eine Disputation de Moribus Germanorum vertheidigte. Zwar sollte er sich nach dem Willen seiner Eltern hauptsächlich auf die Jurisprudentz legen; er hatte aber zu derselben keine Lust, und trieb vielmehr die Humaniora mit äusserstem Fleisse. Unterdessen schickte ihn sein Vater nach Ost-Frießland, daselbst eine gewisse Schuld einzutreiben; bey welcher Gelegenheit er sich vornahm, die gelehrten in Holland zugleich zu besuchen. Als er nun zu Gronouio nach Deventer kam, ward er durch dessen Umgang überzeuget, daß ihm an Kenntniß der Lateinischen Sprache noch viel fehle. Daher er sich entschloß, daselbst eine Zeitlang zu verbleiben, und unter dieses Mannes Anweisung sich in denen Litteris elegantioribus feste zu setzen. Zwey Jahr hernach kam er in gleicher Absicht nach Leiden, zu Heinsio, und von da nach Amsterdam, woselbst er vornemlich mit Dauid Blondello bekannt wurde, auf dessen Einrathen er die Reformirte Religion annahm, sonsten aber sich in der Historie und Theologie übte. Nachdem er daselbst eben Falls 2. Jahr zugebracht, wurde er, unerachtet er kaum 24. Jahr alt war, von dem Chur-Fürsten von Brandenburg an Joannis Schultingii Stelle zum Professore zu Duisburg ernennet; welches Amt er auch antrat, nachdem er zuvor Antwerpen, Brüssel, Löven, und andere benachbarte Städte besehen. Anno 1658. berief man ihn auf Gronouii Recommendation und an seinen Platz nach Deventer; welche Bedienung er auch ohne Weigerung annahm, ob sie gleich nicht so einträglich als die Duisburgische war, weil er entweder eine besondere Neigung vor diesen Ort hatte, oder aber, weil er von daaus dereinst sein Glück zu verbessern hoffte. Es schlug ihm auch diese Hoffnung nicht fehl, indem man ihn anno 1662. nach Antonii Aemilii Tode die Professionem Eloquentiae zu Utrecht antrug, mit welcher 12. Jahr hernach die Professio Politices et Historiarum verknüpfft wurde. Und hierbey beschloß er auch zu verbleiben, ob ihm schon von der Republic Venedig, und dem Chur-Fürsten von der Pfaltz sehr vortheilhaffte Vorschläge, ihn nach Padua oder Heidelberg zubringen, gethan worden. Unterdessen nahm sein Ruhm der Gestalt zu, daß verschiedene Printzen und Grafen, auch sehr viele Teutsche, diese Vniversitaet besuchten, damit sie seiner Unterweisung genüssen könnten. Er starb endlich den 11. Jan. anno 1703. an dem Schwindel, der ihn, als er um den Mittag ausgieng, überfiel, da er in Pontani Hause zu Boden sanck, und seinen Geist aufgab, nachdem er noch einige Stunden zuvor dem Printzen von Ost-Frießland, und dem Grafen von Isenburg Lection gegeben. Er verließ eine auserlesene Bibliothec von 5000. Stück gedruckte Büchern, und über 100. MSStis, die seine Erben verauctioniren lassen wollten, aber hernach an den Chur-Fürsten von der Pfaltz verkauffte. Mit seiner Frauen, Joanna Ottilia von Camp, aus Düsseldorff, welche er anno 1656. geheurathet, hat er 18. Kinder gezeuget, von welchen ihn ein Sohn und 4. Töchter überlebet; unter andern starb vor ihm sein Sohn, Theodorus Petrus, von dem ein besonderer Articel. Von eignen Schrifften hat zwar Graeuius nichts hinterlassen, jedennoch aber durch eine grosse Menge besorgter Auflagen von alten und neuen Scribenten einen grossen Namen erworben. Unter denen ersten sind der Hesiodus, Amsterdam 1701. in 8. Lucianus, Amsterdam 1668. in 8. Suetonius, Utrecht 1703. in 4. Florus, Utrecht 1680. in 8. Justinus, Amsterdam 1694. in 8. Catullus, Tibullus et Propertius, Utrecht 1680. in 8 Julius Celsus de vita Jul. Caesaris, London 1697. in 12. Julius Caesar, Amsterdam 1697. in 8. Ciceronis Orationes et epistolas, welche er mit seinen und anderer Anmerckungen sehr correct drucken lassen: von diesen aber Calauboni Epistolae, Magdeburg 1656. in 4. Alb. Rubenii de Re vestiaria, Antwerpen 1665. in 4. de Vita Fl. Mallii Theodori, Utrecht 1694. in 12. Mackenzeus de Imbecillitate

Rationis

Rationis humanae, Utrecht 1690. in 8. Jena 1691. in 8. Francf. 1700. in 12. Martinii Lexiconphlologicum, Utrecht 1698. in fol. Bernarid. Ferrarius de Concionibus Ecclesiae veteris, Utrecht 1692. in 8. Huetii Poemata; Fr. Junius de Pictura veterum, Rotterd. 1695. in fol. Dan. Eremita de Vita aulica et ciuili, in 8. Syntagma variarum Dissertationum, Utrecht 1701. in 4. Gruteri Inscriptiones, Amsterdam 1707. Voll. 2. in fol. Und insonderheit viele Opuscula postuma Joannis Meursii, welche ihm Sam. Pufendorff aus der Königlichen Schwedischen Bibliothec communicirt, die er insgesamt mit gelehrten Vorreden begleitet; vornemlich aber hat er sich durch den zu Utrecht 1694-1699. in 12. Folianten edirten Thesaurum Antiquitatum Romanarum, und einen Thesaurum Historiarum Italiae, welcher von Burmanno fortgesetzet worden, höchst verdient gemacht. Es hat einer, Wolpherd van Bueren, Cohortem Musarum herausgegeben unter Graeuii Namen; allein die gelehrten haben bald gemercket, daß dieses nicht Graeuii sondern Küsteri Arbeit sey, indem der Auctor dieses letztern Schrifften, als seine eigene, anführet. Teutsche *Acta Erudit.* Th. 39. n. 7. J. A. Fabricius hat Graeuii Praefationes und Epistolas anno 1707. zu Hamburg in 8. zusammen herausgegeben, und denenselben Burmanni Orationem funebrem vorangesetzt. *Burmann* hat seine Orationes zu Delfft 1718. in 8. herausgegeben. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes illustr.* Tom. II. *Fabricius* Bibliogr. Antiquar. 3. §. 10. p. 68. sqq. *Acta Eruditorum* 1703. p. 187. sq. *Jo. Fabricii* Hist. Bibliothecae suae, P. III. p. 275. *Schamelius* Numburg. litterat. §. 68. p. 96. Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern p. 229. sqq. *Observation. Miscellan.* Th. XV. p. 226. sqq. Tenzel Curieuse Biblioth. 1705. p. 413. und 435. Stolle Hist. der Gelahrh. I. 3. §. 9. not. y) p. 118. Benthem Holländischer Kirchen- und Schul-Staat Th. II. p. 454. *Baillet* Jugemens des hommes Scavans, 1708. p. 516. *Clarmund* Leben Gelehrter Männer, Th. XI. p. 1. sqq.

Gräve, (*Petrus*) hat kurtze und zum Verständniß derer Institutionen dienende Anmerckungen über die Institutiones geschrieben. *de Ludewig* Vit. Justiniani 3. §. 11.

Gräve, (*Theodorus Petrus*) ein Sohn Jo. Georgii, gab wegen seiner gründlichen Wissenschafft in humanioribus grosse Hoffnung von sich, die aber wegfiel, als er an. 1692. im drey und zwantzigsten Jahre seines Alters verstarb, eben da er über Erläuterung des Callimachi her war. Sein Vater stellte seine Arbeit zu Utrecht 1697. in 8. in zwey Theilen ans Licht.

Grävenburg, siehe **Greiffenberg**.

Grävenitz oder **Gräfenitz**, ein altes adeliches Stifft- und Rittermäßiges, nunmehro Reichs-Gräfliches Geschlecht. Es soll einer aus demselben bereits anno 927. bey der Einnahme der Stadt Brandenburg gewesen seyn. Nach der Zeit hat es in denen Mecklenburgischen und Brandenburgischen Landen floriret. Friedrich von Grävenitz, der viele Jahre Herzoglicher Mecklenburgischer geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall und Ober-Hauptmann gewesen, zeugte Fridericum Wilhelmum, Erb-Herrn zu Schilde, Warschau etc. welcher erst in Mecklenburgischen Diensten Oberst-Wachtmeister gewesen, an. 1707. nebst Beylegung des Praedicats, hoch- und wohlgeboren, in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, auch hierauf ferner Herzoglich-Würtemberg-Stutgardischer Premier-Minister, Gouverneur von der Gefürsteten Grafschafft Mömpelgard, Ober-Hof-Marschall, Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, und Ritter des Preussischen schwartzen Adlers worden. Nachdem ihm seine Schwester, Friderica Wilhelmina, eine Witbe Joannis Francisci Ferdinandi, Grafen von Würben, die Hoheit und Immedietät der Herrschafft Weltzheim, so ehe Mahls denen Grafen von Limpurg zugehöret, und nach ihrem Absterben dem Hause Würtemberg erledigt worden, mit des Herzogs Einwilligung abgetreten hatte, ward er an. 1727. auf dem Grafen-Convent zu Weickersheim in das Reichs-Gräfliche Fränckische Collegium introduciret. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* J. P. IV. 1. §. 60. p. 371. An. 1733. wurde er auf Befehl der neuen Landes-Herrschafft auf die Festung Hohendwiel in Verwahrung gebracht. Seine erste Gemahlin, Maria Francisca, Freyin von Stuben, hat ihm einen Sohn, Fridericum Wilhelmum, welcher Würtembergischer Ober-Hof-Marschall worden, und sich mit N. von Wensen vermählt, aber an. 1733. gleich Falls mit Arrest beleget worden, ingleichen Victorem Sigismundum, Würtembergischen Staats- und Conferentz-Minister, einen Gemahl Christinae Carolinae, die George Eberhards, Grafen von Limburg Tochter und Erbin ist, und Gesandter zu Regenspurg bis an. 1733. da er gleich Falls arretiret wurde; die andere aber N.N. eine Tochter, so an den Würtembergischen General-Feld-Marschall-Lieutenant von Pful vermählt worden; und die dritte N. von Wensen, verschiedene Kinder geboren. Ausser der obgedachten Friderica Wilhelmina hat der Graf Fridericus Wilhelmus noch zwey Schwestern, davon eine an N. von Boldevin, die andere an Daniedem Nathanaelem von Sittmann, Würtembergischen geheimen Rath, vermählt worden, und einen Bruder, der in Würtembergischen Kriegs-Diensten als Oberster stehet.

Grävenmacheren, siehe **Grevenmacheren**.

Gräventhal, eine mittelmäßige Stadt, Amt und Herrschafft an der Zople, und dem Ende des Thüringer-Waldes gelegen, wodurch die gröste Passage aus Thüringen und Francken gehet. Sie hat ihren Namen von denen Grafen, und ist die Tradition, daß nach Ueberwindung derer Sorben-Wenden das Gericht von dem so genannten zwischen hier und Saalfeld gelegenen Dörfflein zur Hoheneich, welches nur in einer Kirche, Pfarr- und Jäger-Hauß bestehet, wohin die umliegenden Oerter in die Kirche gehen, woselbst man auch annoch einen Ort zeiget, der insgemein der **Kessel** oder das **Wendische Gerichte** genennet wird, hieher gelegt worden, welches um so viel wahrscheinlicher ist, weil die von Pappenheim, als sie Gräventhal gehabt, deswegen absonderlich vom Reiche mit dem Halß-Gerichte beliehen worden, hätte also dieser Ort von denen Grafen solches Gerichts die Benennung erhalten. Das gleich an der Stadt auf einem hohen Berge gelegene Schloß heist Wespenstein, vielleicht,

Digitized by Google

vielleicht, weil da herum viel Weſpen zu finden. Nach der Zeit ſoll dieſer Diſtrict von denen Herzogen von Meran beherrſchet worden, und nach deren männlichen Stammes Abgang mit Ottone an. 1248. Herzog von Meran an Graf Ottonem von Orlamünda, der die ältere Meraniſche Printzeßin, Beatricem, zur Ehe gehabt, mit andern Landen gekommen ſeyn. Bey Leb-Zeiten Graf Siegmunds von Orlamünde aber, der an. 1447. geſtorben, iſt Gräventhal an die Herzoge von Sachſen gefallen, und von Herzog Friedrich und Wilhelm zu Sachſen an. 1438. Conrad von Pappenheim damit beliehen worden, daher auch eine beſonder e Linie derer von Pappenheim da reſidiret hat. Aber an. 1621. erkauffte Herzog Johann Philipp zu Sachſen-Altenburg vor ſich und ſeine Brüder dieſe Herrſchafft Gräventhal von dem Reichs-Erb-Marſchalln, Graf Maximilian zu Pappenheim, vor 102089. Gölden, und 700. Groſchen zum Reu-Kauff. Nach der Altenburgiſchen Linie Abgang kam ſie an das Hauß Gotha, und im gedachten Hauſe durch den Haupt-Vergleich vom 8. Jun. an. 1681. mit andern Landen an den jüngſten Sohn Erneſti Pii, Herzog Johann Ernſten zu Saalfeld. *Struuii* Prodr. Hiſt. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 557.

Grävin, (**Dorothea Magdalena**) Gottfried Grävens, Burgermeiſters zu Leipzig, geweſene Ehe-Gattin, war nicht nur eine Frau von herrlichem Verſtande und groſſer Geſchicklichkeit, ſondern auch dabey eine virtuoſe Künſtlerin in der Mahlerey, im Maſſen ſie nicht nur in Oel- ſondern auch Waſſer-Farben viel nette Schildereyen verfertiget. Auf daſiger Raths-Bibliothec zeiget man noch von ihrer curieuſen Hand eine ſchöne Edition von dem Horto Botanico Eyſtettenſi, deſſen darinnen befindliche Blumen und Kräuter ſie mit bunten Farben nach dem Leben ſehr naturell illuminiret, und künſtlich ausgemahlet.

Graeuius, ſiehe **Gräve.**

Graeum, ſiehe Gray.

Gräuplein, (**Nürenberger-**) ſiehe **Gerſte**, Tom. X. p. 1186.

Graf, war zu alten Zeiten in Teutſchland des Königs und Reichs-Beamter und Land-Richter. Es wird verſchiedentlich bey denen Alten geſchrieben, als **Grav**, **Grevo**, **Gref**, Grauius, Grauio, Grafio, Graphio, Grapho und Graffio. Die Bedeutung dieſes Worts ſuchen die Auctores auf mancherley Weiſe, wie in dergleichen Sachen zu geſchehen pfleget. Denn einige wollen ſolches von dem Wort **Graben**, *Rogerius de Hoveden* Annal. Angl. P. II. ap. *Savile* p. 607 von dem Engliſchen Grith, Friede, und dem Lateiniſchen Vae, weil er den Frieden wieder herſtellen ſollen, wenn jemand dem Lande Unrecht und Schaden zugefüget. Es ſcheinet aber derer Meynungen nicht beſſer zu ſeyn, als *Lipſii*, *Wendelini* Gloſſar. Sal. vocum Auar. v. Graphio, *Meckerchii* de Pronunc. Ling. Graec. und *Eyndii* Chron. Zeelandic. II. welche den Urſprung in dem Griechiſchen Wort γράφω, ſchreiben, gefunden zu haben ſich einbilden. *Spigelius* ad *Guntker. Ligurin. Vulteius* de Feudis l. 4. n. 14. *Rulandus* de Commiſſar. P. II. Lib. V. c. 4. §. 7. und **Wehner** Obſeruat. Pract. v. **Graf** glauben, daß es von dem Lateiniſchen Wort Grauitas herkomme. Gleichwie aber die Gelehrten vor längſt erkannt, daß, da es ein Teutſches Wort, man es auch in derſelben Sprache ſuchen müſſe, ſo haben es **Scumpff** Schweiß. Chron. IV. p. 290. *Reinerccius* de Orig. Nobilitat. *Beſold.* de Comit. et Baron. §. 3. *Voſſius* de Vit. Serm. II. p. 214. *Limnaeus* J. P. IV. 4. §. 15. p. 23. *Hertius* Diſſ. de Orig. et Progreſſ. Special. Rerumpubl. Imp. Romano-German. §. 2. p. 7. *Brummer* de Scabin. 3. §. 5. und andere von **Grau** ableiten wollen, weil Anfangs insgemein zu ſolchem Amt betagte Männer mögen ſeyn befördert worden, Maſſen denn auch genung Exempel und Beweißthümer an der Hand ſind, daß bey denen Teutſchen alte Leute zu ſolchen Dingen gezogen worden, wo viel zu rathen und zu ſchlichten geweſen. Wie denn auch die Römer deßwegen ihre Raths-Herren Senatores genennt haben. *Kirchnerus* de Republ. Diſp. VIII. Th. I. Lit. D. will, daß es von **Krafft**, und **Speelmann** Gloſſ. v. Grafio, daß es von dem Alt-Sächſiſchen Wort Gerefa, zuſammengezogen **Grefa**, ſeinen Urſprung habe. Allein dieſer und anderer Bemühung, da man erſt den Urſprung in andern Worten ſuchen will, ſcheinet vergebens zu ſeyn, und hält man vielmehr das Wort **Graf**, **Grav** oder **Grev** mit *Reinkingio* de Regim. Secul. et Eccleſ. I. Claſſ. IV. c. 14. §. 19. ſeq. *Beſoldo* Theſaur. Pract. v. Grav, *Frehero* Orig. Palat. I. 2. p. 33. *du Freſne* Gloſſ. v. Grafio, *Sagittario* de Antiqq. Ducat. Thuring. IV. 6. §. 2. ſeq. *Pfeffingero* ad *Vitriar.* J. P. Lib. I. Tit. XVII. §. 2. p. 571. *Wachtero* Gloſſ. v. **Graf** und andern vor ein verbum primitiuum der Teutſchen Sprache, welches eigentlich einen Richter bedeutet, wie beydes der Gebrauch dieſes Wortes ſowohl in alten Zeiten, LL. Ripuar. tit. LV. §. 1. als auch noch heut zu Tage an einigen Orten Teutſchlandes, *Beſoldus* de Comitib. et Baron. §. 4. Theſaur. Pract. v. Graf. *Limnaeus* l. c. §. 12. p. 22. **Wehner** Obſeruat. Pract. v. Graf p. 193. und die vielerley Benennungen derer Grafen ausweiſet, denn da ſind bekannt nebſt denen **Marg-Land-Pfalz-** und **Burg-Grafen**, noch die **Bach-Cent-Ding-Frey-Gau-Hauß-Heer-Holtz-** oder **Wald-Rhein-Revers-Rüg-** und **Salz-Grafen**, von welchen allen beſondere Articel an ſeinem Orte nachzuſehen. Es waren alſo die bloß ſo genannten Grafen Richter, welche von denen Königen und Kayſern über gewiſſe Gaue, worein Teutſchland eingetheilet war, oder Städte geſetzet waren. Lateiniſch werden ſie Comites genennet, welches ohne Zweifel daher mag kommen ſeyn, weil die Kayſer insgemein zu Verwaltung ſolcher Aemter Leute aus ihrem Gefolge, deren Treue ſie genungſam verſichert geweſen, mögen geſchicket haben, welche hernach auch noch, ob ſie wohl nicht mehr in Comitatu Caeſaris, wie zuvor waren, den Titel Comes, bißweilen mit dem Zuſatz Prouincialis führeten. *Jul. Capitolinus* de Vero Imp. Tit. C. de Comitib. qui Prouincias regunt. *du Freſne* l. c. p. 1074. ſeq. **Spangenberge** Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 14. p. 274. **Speelman** l. c. v. Comes p. 138. ſeq. **Wehner** Obſeruat. Pract. v. Graf p. 193. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. II. p. 397. ſeq. Ja dieſe Benennung hat ſoſtarck überhand genommen, daß auch diejenigen Grafen, welche wohl nie Mahls unter des Kayſers oder Königs Gefolg

folg gewesen waren, mit derselbigen beleget wurden, und folglich Comes und Grafio vor gleichgültige Wörter gehalten worden. L. Ripuar. Tit. LIII. *Paullus Warnefridus* de Gestis Langobardor. V. 14. *Vitriar.* l. c. §. 1. Wiewohl nicht zu leugnen, daß einige Exempel als beym *Mabillon.* de Re Diplom. VI. §. 19. p. 475. §. 50. p. 497. und andern zu finden, da die Comites und Grafiones einander entgegen gesetzet werden, allwo **Spelmann** h. v. p. 266. seq. meynet, daß Grafio nichts anders als Vice-Comes heisse; wiewohl doch dieses noch nicht so gewiß ausgemacht. Es bestund aber ehe Mahls derer Grafen Amt, wie schon bereits bey dem Namen berichtet worden, darinnen, daß sie sowohl in bürgerlichen als peinlichen, geistlichen als weltlichen Sachen, nebst denen Schöppen Recht sprachen, und zwar geschahe solches an einem besondern Orte in ihrer Grafschafft, welcher Mallus genannt wurde, da sie nach Ausweisung derer Reichs-Gesetze und Ordnungen mit gebührender Straffe wieder die Uebertreter verfuhren. Dahero, wenn die Könige neue Gesetze ausgehen liessen, solche denen Grafen von dem Königlichen Cantzler zugeschickt wurden, welche sie alsdenn musten abschreiben und in ihrer Grafschafft vorlesen lassen. Damit auch Recht und Gerechtigkeit von denen Grafen mögte ausgeübet werden, so waren die Missi Dominici oder Regii dazu verordnet, daß sie darauf Acht gaben. LL. Langobard. Lib. II. Tit. LII. §. 17. p. 82. Capitular. Lothar. J. de an. 847. ap. *Goldast.* de Consuet. Imperial. 22. *Diplom.* ap. *Meibom.* in Not. ad Witichind. II. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 689. *Goldast.* Antiqq. Alamann. Tom. II. P. I. §. 99. p. 60. *Lambecius* Orig. Hamburg. I. §. 22. **Lehmanns** Speier. Chron. II. 17. p. 86. seq. *Limnaeus* Jur. Publ. IV. 4. p. 22. *Schilter* Instit. J. P. Lib. I. Tit. XXII. §. 2. p. 227. Auch musten sie zu Weilen bey einem allgemeinen Aufgebot die Edle und Freybürger zu Kriegs-Zeiten aufmahnen, sie als dererselben Oberster dem Königlichen Heere zuführen, und des Kriegs Endschafft auswarten. **Lehmann** l. c. Damit auch die Grafen ein gewisses Haupt hätten, dem sie in Abwesenheit derer Könige Folge leisten mögten, so wurde insgemein über etliche Grafen ein Herzog gesetzet, und also aus verschiedenen Grafschafften ein Herzogthum formiret. Jedoch muß man hierbey die Zeit und Gelegenheit in Acht nehmen, Massen denn auch bisweilen einige Grafen keinen Herzog über sich hatten. Derjenige District, worüber sich eines Grafens Jurisdiction erstreckte, hieß Grafia, Grauia, Graphia, Comitatus, Cometia, eine Grafschafft. *Marculfi* Form. 7. 40. *du Fresne* Gloss. v. Grafia p. 643. **Spelmann** l. c. v. Grafia p. 267. *Sagittarius* de Antiqq. Ducat. Thuring. IV. 6. §. 5. p. 229. seq. *Freher.* Orig. Palat. Tom. I. c. 11. p. 112. **Leuckfelds** Antiqq. Poeldens. p. 255. Wiewohl das Wort Cometia, oder, wie es auch geschrieben wird, Comecia, Comitia, nicht alle Zeit eine Grafschafft, sondern nur die Gerichtsbarkeit allein des Schlosses oder der Stadt, von welcher dieses Wort gesaget wird, bedeutet. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. n. 20. p. 552. seqq. Es begreifft aber eine Grafschafft bis Weilen nur einen Theil eines Pagi, bis Weilen einen gantzen, bis Weilen auch etliche. **Gryphiander** de Weichbild. 55. §. 14. p. 138. **Knauth** Antiqq. Pagor. et Comitat. Princip. Anhaltin. §. 3. p. 1. Dahero kommt gemeiniglich in denen Diplomatibus, wenn die Lage eines Orts gezeiget wird, der Pagus und Comitatus vor, als z. E. **Smahon** in Pago Hasleg, in Comitatu Sigefridi Comitis. **Kettners** Antiqq. et Diplom. Quedlinburg. §. 4. p. 5. Man findet auch, wiewohl nicht so gar offt und insonderheit, da das Wort Pagus mehr und mehr in Abgang kommen, daß Pagus und Comitatus vor gleichgültige Worte angenommen werden. Es besassen aber in denen ersten Zeiten die Grafen ihre Grafschafften nicht eigenthümlich, sondern im Namen derer Könige und Kayser, und hatte ein jeder Graf gewisse Land-Güter von dem Könige zu Lehen, davon er sich und die seinen ernähren und seinen Stand führen konnte. Es waren ihnen auch sonderbare Königliche Leibeigne angewiesen, die solche Güter der Herrschafft zu Nutz erbauen, bestellen und handhaben musten. Daneben bekamen sie und ihre Beysetzer im Gerichte insgemein den dritten Theil derer dem Fisco heimgefallenen Straffen. Zum öfftern hatten sie auch ihre Erb-Güter dabey, oder wenn sie ihrem Amte wohl vorstunden, bekamen sie dergleichen in- oder ausser der Grafschafft. Es war die Würde derer Grafen nicht erblich, und wurden derer Grafen Söhne nur junge Herren genennet. Jedoch wenn derer Erben einer nach des Vaters Tode fähig war, dessen Stelle zu bekleiden, wurde er andern vorgezogen. Dahero es auf viel Ungewißheit beruhet, wenn man die Folge derer Grafen in ihren Grafschafften sowohl als ihre Genealogien über das 11. und 10. Seculum hinaus führen will; zu Mahl, da zur Gnüge bekannt, daß sie vor gedachter Zeit keine Beynamen gehabt, sondern dieselben erst nach diesem von ihren Schlössern, Städten und Dörffern, wo sie ihre Residentz gehabt, angenommen. **Juncker** l. c. n. 15. seq. p. 551. Mit der Zeit, und da die Fürsten sich bey ihren Fürstenthümern erblich machten, und zu der Landes-Hoheit empor schwungen, haben auch die Reichs-Grafen dergleichen in ihren Grafschafften und Landen gethan, und sind Theils aus Gnaden, Theils wegen ihrer Verdienste, mit ihren Grafschafften erblich beliehen worden, Theils haben sie auch selbige eigenhändig an sich gezogen, und sind also zu eigner Regierung gekommen, welches im 11. 12. und folgenden Seculis geschehen. **Juncker** l. c. n. 14. p. 550. seqq. Wie denn, was die unmittelbare Reichs-Grafen anbelangt, dieselben in ihren unmittelbaren Gütern alle Landes-herrliche Hoheit zu exerciren, auch Sietz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben, *Stephani* de Jurisd. Lib. II. P. I. c. 6. §. 11. *Reinkingius* de Regim. Secul. et Eccles. Lib. I. Class. 4. c. 14. §. 9. p. 402. **Speidel** v. **Graf. Schwed**er Introd. in J. P. Part. spec. Sect. 2. c. 8. **Becker** Synopf. Jur. Publ. III. 8. §. 8. **Höggmayr** de Princip. Jur. Publ. p. 188. der Gestalt, daß sie insgesamt doch nicht mehr als 4. Vota in dem Fürstlichen Collegio nach ihren 4. Bäncken ausmachen. Vor dem Reichs-Tage zu Regenspurg an. 1641. waren nur 2. Bäncke derer sämtlichen Reichs-Grafen und Herren. Sie sind aber da Mahls nicht allein zu dem dritten, namentlich dem Fränckischen Voto, gelassen worden, sondern es ist auch auf dem

Reichs-

Reichs-Tage von an. 1654. denen Weſtphäliſchen Grafen ein Votum eingeräumet worden, daß ſolchemnach anjetzo auf dem Reichs-Tage 4. Reichs-Gräfliche Collegia, als das Wetterauiſche, Weſtphäliſche, Schwäbiſche und Fränckiſche admittiret, und wegen derer ſämmtlichen Grafen und Herren auf der weltlichen Fürſten-Banck 4. Vota abſonderlich aufgeruffen, und wie ſie ſich deshalben in ihren Collegiis verglichen, abgeleget werden, wovon unter dem Articel, **Fürſtliches** Collegium, Tom. IX. p. 2269. ſeqq. ein mehrers nachzuſehen. Hergegen ſind die **Gefürſteten Grafen**, Lat. Comites principali dignitate conſtituti, oder Comites Principes, in Anſehung ihres Sitzes und Stimme auf Reichs-Tägen denen Fürſten an Würde gleich, dahero ſie auch **Fürſten-mäßige** genennet werden. Ordinatio des **Cammer-Gerichts zu Worms** de an. 1495. §. 1. Zu dieſen werden gerechnet die Grafen von Henneberg, Tyrol, Mömpelgard ꝛc. ꝛc. *Nolden* de Statu Nobil. c. 8. §. 180. **Paurmeiſter** de Jurisd. II. 11. §. 21. p. 877. *Reinking*. l. c. Lib. I. Claſſ. IV. c. 14. §. 29. *Cluten*. Syllog. Rer. quotidian. Coneluſ. 26. *Beſold*. Theſaur. Pr. v. Gefürſtete Grafen. *Limnaeus* Jur. Publ. IV. 4. §. 92. p. 40. *Diether*. Contin. eiusd. v. ead. p. 227. *Schweder*. l. c. Part. ſpec. Sect 2. c. 7. §. 20. p. 835. ſeqq. *Strun*. Syntagm. J. P. Diſſ. XIX. §. 13. p. 403. *Jerem. Eberh. Linckii* Diſſ. de Comitib. Principib. von Gefürſteten Grafen, Witteb. an. 1708. Sie mögen aber dieſe Würde entweder von Alters her, da man die Ehren-Staffeln noch nicht ſo genau diſcerniret, erhalten haben, oder ſelbigen, weil ſie aus Königlichem oder Fürſtlichem Geblüte entſproſſen, bey ihren Grafſchafften behalten, oder von dem Kayſer ausdrücklich erhalten haben. *Maſconius* Princip. J. P. IV. 5. §. 57. Diejenigen Grafen aber, welchen die Gräfliche Würde ohne Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tagen von dem Kayſer gegeben wird, ſind keine unmittelbare Reichs-Stände, ſondern werden Comites Landſaſſii, **Schütz** Jur. Publ. Vol. I. Exercit. 8. th. 7. p. 640. Speidel l. c. v. Graf 436. *Boecler*. Notit. Imper. VIII. 8. p. 174. oder Municipales, *Nolden* l. c. c. 8. §. 191. oder Subordinati, *Beckmann*. Notit. Dignit. Illuſtr. Diſp. III. c. 3. §. 1. genennt. *Gaſtel*. de Stat. Publ. Europ. Nouiſſ. c. 31. p. 913. Dergleichen ſind die Grafen von Hardeck, welche unter dem Ertz-Herzog von Oeſterreich, die Grafen von Neugarden, welche unter denen Herzogen von Pommern ſtehen. **Hoffmann** ad Capitul. Joſeph. Artic. XLIII. §. 8. V. 78. p. 752. Es giebt aber auch Grafen, welche ratione ihrer Perſonen keinen andern Richter als den Kayſer und die Cammer erkennen, ratione ihrer Güter aber diejenigen Fürſten, unter welchen ſie ſind, und von denen ſie ihre Feuda bekommen, als z. E. die Grafen von Waldeck und Riedberg unter Heſſen. *Fiderus* de Proceſſ. Cameral. L. 38. §. 5 p. 145. *Nolden*. l. c. §. 189. ſeqq. Es haben auch die unmittelbaren Reichs-Grafen ihre beſondere Titel, *ab Eyben* Diſſ. de Titulo Nobilis Vir. Crone. *Paſchalis* de Coron. IX. 23. *Feſchius* de Inſignib. c. 6. ſeq. Sitz und Stimme gleich nach denen Fürſten, *Capitul. Carolin.* Artic. III. p. 36. und andere viele Praerogativen. Kap de inſign. different. inter S. R. J. Comites et Nobil. immediat. *Piſtorii* Piſtor. und Juridiſch. Anmerck. über allerhand den Urſprung ꝛc. ꝛc. derer des H. Röm. Reichs Graven. *Conring*. Diſp. de Duc. et Comit. **Bürgermeiſters** Grafen- und Ritter-Saal. *Lucae* Grafen-Saal. **Pfeffinger** ad Vitriar. Jur. Publ. Lib. I. Tit. XVII. **Lünigs** Theſaur. Jur. derer Grafen und Herren des H. Röm. Reichs, Francf. und Leipz. 1725. in fol.

Graf, (*Chriſtoph.*) ſiehe Graefius (*Chriſtoph*).

Graf, (*Elias*) ein Jeſuite aus Bayern, war ein Prieſter, und ſtarb den 10. Oct. an. 1632. in ſeinem 60. Jahre. Er hat etliche Werckgen in Teutſcher Sprache wieder Zeaemannum herausgegeben, auch etliche Wercke Franc. Borgiae ins Teutſche überſetzt. *Witte* Diar. *Alegambe*.

Graf, (Johann) eines Schul-Rectoris zu Erfurt Sohn, hat mehr aus natürlichem Triebe und Anhörung anderer Organiſten, inſonderheit Pachelbels, als Unterweiſung, das Clavier erlernet, ward in nurbeſagter Stadt anfänglich an der S. Thomas-hernach an der Regler- und zuletzt an der Kaufmanns-Kirche Organiſt, trat etwa im Jahr 1694. eine Reiſe nach denen nordiſchen Quartieren an, da er denn zu Lüneburg bey **Böhmen** etwas in der Compoſition gethan, ward auf der Rück-Reiſe zu Magdeburg an der S. Johannis-Kirche endlich angenommen, wo er auch an. 1709. geſtorben.

Graf, (*Jo. Leonh.*) ein Notarius Caeſ. Publ. bey dem Land-Allmoſen-Amte in Nürnberg Gegen-Schreiber, in der Kunſt-Rechnungs-Lieb- und übenden Societät beygenannt der Gefliſſene, ein geſchickter Geometra, zierlicher Schreiber und trefflicher Arithmeticus, machte ſich an. 1713. durch die **Nürnbergiſche Vorraths-Cammer** bekannt, und ſtarb an. 1729. den 30. Sept. **Gel. Zeit.** 1729. p. 732.

Grafagnana, ſiehe Carfagnana, Tom. V. p. 824.

Grafeburg, ein Schloß im Algöw, gehöret denen Truchſeſſen. *Cruſius* Schwäbiſche Chronic. Paralipom. c. 19. p. 452.

Grafen, ein adelich Geſchlecht in Schleſien, ſonderlich in Breßlauiſchen, davon George anno 1571. den 7. Nou. geſtorben. *Henelius* Sileſiogr. p. 771. *Cunradi* Sileſ. togat. *Sinapii* Schleſiſche Curioſit. Th. II. p. 646.

Grafeneck, ſiehe Grafenegg.

Grafenegg oder **Graveneck**, **Grafeneck**, ein Würtembergiſches Schloß auf der Alb in Schwaben, zwiſchen Reutlingen und dem Cloſter Zwiefalten, unweit Münſingen, welches Herzog Chriſtoph von Würtemberg erbauet. *Cruſius* Schwäbiſche Chronic Th. III. B. XII. Cap. 14. p. 317. **Zeillers** Reichs-Geograph. VII. p. 928.

Grafenegg oder **Graveneck**, Lat. Graueneeum, iſt ein Schloß in Unter-Oeſterreich, im Viertheil Unter-Manhartsberg nahe bey der Stadt Cremß gelegen, welches von Herrn Ulrichen Freyherrn von Grafenegg den Namen bekommen; gehöret jetzo dem Grafen von Enckevoirdt. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 37.

Grafenegg, ein Grafſchafft in Schwaben bey Nördlingen, denen Reichs-Grafen von Grafenegg gehörig. Der Reichs-Anſchlag iſt monathlich 1. zu Roß, 2. zu Fuß, oder 20. in 60. Monath 1200. fl.

zum Cammer-Gericht ordinarie jährlich 3. nach der Vermehrung 5. fl. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 855.

Grafenegg oder **Gravenegg**, **Grafeneck**, sind Reichs-Grafen, deren Grafschafft im Schwäbischen Creisse gelegen. Sie führen ihren Stamm nach einiger Meynung von Gerwico, der anno 714. gelebet, oder wie andere davor halten, von Conrado von Grafeneck her, der anno 1290. floriret, dessen Söhne, Henricus und Eberhardus, um das Jahr 1309. bekannt gewesen. Von Henrico stammet her Albertus, Graf von Grafenegg, und von diesem ein anderer gleiches Namens und Egger, der anno 1341. verstorben. Diese beyden, mit welchen dieser Ast ausgieng, nannten sich noch Grafen, aber Henrici Nachkommen nannten sich bloß von Grafenegg. Henrici Sohn war Vlricus ein Vater Eberhardi I. und Groß-Vater Eberhardi II. welcher Wolfgangum gezeuget, der anno 1414. auf dem Concilio zu Costnitz gewesen, *Crusius* Schwäbische Chronic. Th. III. B. VI. Cap. 9. p. 23. und Vdalricum und Wolfgangum gezeuget, denen der Name derer Baronen von Grafenegg beygeleget worden. Vlrici Geschlecht hat gar bald aufgehöret, Wolffgang aber ward ein Vater Friedrichs, von dem Sixtus herstammet, welcher von Barbara von Bühel Fridericum und Joannem Ludouicum, hinterließ. Joannis Ludouici Sohn, Ludouicus starb an. 1580. und hat denen Reichs-Abschieden von anno 1551. und 1559. unterschrieben. Er verließ Johann Ludewigen, Dom-Herrn zu Eichstädt und Augspurg, Johann Ulrichen, Eichstädtischen Rath und Amtmann zu Arnberg, Ottonem Henricum, der Friedrichen, Dom-Herrn zu Basel, Wolffgangen, der ein Jesuite worden, Conraden und Henrichen, die jung verstorben, und endlich Johann Gottfrieden, der in Pfaltz-Neuburgischen Diensten stand, und ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng, gezeuget. Sixti anderer Sohn, Fridericus, zeugte mit Anna von Erolzheim Georgium, Abten zu Cempten, Ludouicum, Dechant zu Elwangen, Joannem, Dom-Herrn zu Freysingen, Vlricum, der dem Reichs-Abschied anno 1582. unterschrieben, eine einzige Tochter gelassen, und anno 1512. im Schwäbischen Bunde gewesen, **Datt** de Pace Imper. Publ. II. 22. p. 404. und Wilhelmum, so dem Reichs-Abschied an. 1570. unterschrieben, u. ein Vater worden Ferdinandi, der an. 1594. und 1598. auch 1603. denen Reichs-Abschieden unterschrieben. Dessen Söhne waren: Wilhelmus, ein Teutscher Ordens-Ritter, und Commenthur zu Franckfurt, Joachimus, Abt zu Fulda, Philippus ein Teutscher Ritter, und Commenthur zu Vionsberg und Rotenburg, Ludouicus und Hugo, die im Kriege blieben, und Ernestus, welcher mit Maria Magdalena, der Tochter und Erbin Ottonis Henrici Frey-Herrn von Grafeneag, Joachimum Godefridum zeugete, der den Reichs-Abschied anno 1654. unterschrieben, und von Kayser Leopoldo anno 1664. den 12. Mertz zu der Gräflichen Würde aufs neue erhoben wurde. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. I. 5 p. 770. Er nahm seinen Sietz zu Eglingen, und starb den 30. Jul. an. 1684. nachdem er mit zwey Gemahlinnen, Maria Vrsula, Freyin von Freyberg, und Maria Anna Späthin von Zweyfalten in der Ehe gelebet, davon die andere unfruchtbar gewesen, die erste aber ihm viel Kinder geboren, wovon Christoph Joachim, Dom-Herr zu Augspurg und Regenspurg, den 11. May anno 1670. geboren, Ernestus Josephus Franciscus, anno 1671. den 16. Aug. geboren, und anno 1694. verstorben; Fridericus Albertus Nicolaus anno 1675. den 6. Dec. geboren, und anno 1680. verstorben; Joannes Wilhelmus Nortgerus, den 7. Jul. anno 1678. geboren, und in eben diesem Jahre verstorben. Godofredus Antonius Dominicus, geboren den 3. Aug. anno 1674. succedirte in der Regierung, und nahm seinen Sietz zu Eglingen. Seine Gemahlin ist Maria Joanna Cleophe, Caroli Philippi Gustaui, Grafen von Pappenheim Tochter, welche eine Mutter worden: 1) Elisabethae Alexandrinae, einer Gemahlin Georgii Vöhlin, Frey-Herrn von Illertissen: 2) Mariae Eleonorae, geboren den 28. Jul. anno 1701. eine Gemahlin eines Frey-Herrn von Ulm: 3) Mariae Theresiae, geboren den 24. Dec. anno 1702. 4) Mariae Elisabethae, geboren den 9. Jul. anno 1705. 5) Mariae Dorotheae, geboren den 13. May an. 1707. 6) Mariae Elisabethae Philippinae, geboren an. 1710. den 7. Aug. 7) Mariae Isabellae, geboren den 20. Dec. an. 1711. Uebrigens gehören die Grafen von Grafenegg zu dem Schwäb. Creiß u. besitzen Eglingen, Mößlingen, Kaltenburg, Omerhofen u. Burgberg, auf welchem letztern Schlosse sie das Jus Asyli haben. **Lünig** Spicileg. Saecular. P. I. Abs. X. tit. Grafeneck §. 4. p. 228. Wie denn auch Fridericus III. diesem Geschlechte anno 1463. den 1. Jan. das Jus recipiendi Judaeos verliehen. Ihr Wapen ist im rothen Felde eine grosse silberne Raute, auf dem gecrönten Helm ein rother Flug, dessen jeder Flügel mit einer kleinen silbernen Raute besetzt ist, und dazwischen eine rothe Bischoffs-Mütze, an deren rechten Seiten in der Mitten ein göldenes Creutzlein, an der lincken aber eine göldene Raute befestiget ist. **Triers** Einleit. zur Wapen-Kunst p. 556. **Lünig** l. c. p. 228. **Spener** Herald. P. II. p. 455. *Geneal. Austr.* 27. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 140. **Moser** Fortsetzung von *Crusii* Schwäb. Chronic. Sect. XI. p. 671. sq. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Institut. Jur. Publ. II. 17. p. 742. *Imhof.* Notit. Procer. Imper. Rom. VII. 3. p. 626. sqq. Edit. *Koehler.*

Grafenried, siehe **Graffenried.**

Grafen-Täge, Conuentus Comitum Imperii, sind eine solche Zusammenkunfft, die die Reichs-Grafen anstellen, auf denen sie so wohl ihre eigene, als auch des Reichs Angelegenheiten, nach Anleitung derer Reichs-Täge abhandeln. Und sind solche in denen Kayserlichen Capitulationen circulariter vel collegialiter etc. adprobirt. Und thun entweder alle Reichs-Grafen, oder nur ein specielles Collegium sich zusammen betagen. Die auf selbigen gefaste Schlüsse werden in Form eines Abschiedes gebracht, welchen die Grafen entweder in Person, oder wenn sie nicht gegenwärtig, derer-selben Gesandten zu unterschreiben, und besiegeln pflegen. Alsdenn wird es ein **Grafen-Tags-Abschied** genennet. **Fritsch** Manual. Jur. Publ. voc. Conuentus Comit. Imp. p. 130. **Schweder** Introd. Jur. Publ. Part. spec. Sect. I. c. 31. §. 11. p. 686.

Digitized by Google

p. 686. Lünig Theatr. Cerimon. Hiſtorico-Politic. P. I. p. 1098. Pfeffinger ad *Vitriar.* I. Publ. Lib. IV. tit. II. §. 35. p. 450. Dergleiche Grafe-Tag wird jährl. ein Mahl, bis Weilen auch mehr Mahl nach Erforderung derer Angelegenheiten von denen Wetterauiſchen Grafen zu Franckfurt am Mayn gehalten, dabey Vermöge gewiſſer Pactorum auch einige Ober-Sächſiſche Grafen, als die von Schwartzburg, Stollberg, Reuß und Schönburg erſcheinen, und der Graf von Hanau Vermöge der ausgefallenen Wahl das Directorium führet. Biß Weilen wird ſolcher Grafen-Tag auch in das andere Jahr prolongiret.

Grafen-Tags-Abſchied, ſiehe **Grafen-Täge**.

Grafenthal, ſiehe **Graventhal**.

Graff, ſiehe **Graf**.

Graffau, ein ſchönes Schloß und Herrſchafft im Hertzogthum Crain, zwey Meilen von Crainburg, denen Frey-Herren von Moſkau gehörig, hat ehedeſſen Brumfeld geheiſſen.

Graffelt, ſiehe **Grapfeld**.

Graffenried oder **Grafenried**, eine adeliche Familie in der Schweitz, davon Ulrich in Ober-Wangen von *Bucelino* angeführet wird. Johann hat anno 1352. als Raths-Herr zu Bern floriret. Die adeliche Stamm-Reihe wird mit Petro ums Jahr 1363. angefangen; deſſen Nachkommen floriren noch heute zu Tage in und um der Stadt Bern, allwo ſie von alten Zeiten her zu denen höchſten Dignitæten gezogen worden, auch ſonſt unterſchiedene Ritter-Güter in ſelbiger Gegend beſitzen. *Bucelinus* Stemmatogr. P. II.

Graffenſtein, eine Herrſchafft und ſchönes Schloß am Fluß Gurck in Cärnthen, zwiſchen Clagenfurt und Hohenberg, dem Grafen von Roſenberg gehörig.

Graffenwarth, eine Feſtung und Herrſchafft in Mittel-Crain, 10. Meilen von Laybach, am Fluß Culp denen Frey-Herren von Langenmantel gehörig, hat ehedeſſen Caſtell geheiſſen.

Graffenweg, ein ſchönes Schloß an der Sau im Hertzogthum Crain 4. Meilen von Laybach gegen Oſten, einem Herrn dieſes Namens gehörig.

Graffio, ſiehe Graf.

Graffio, (*Jacob*) gebürtig von Capua aus dem Neapolitaniſchen, war ein Benedictiner und Abt zu Monte Caſſino am Anfange des 17. Seculi. Er ſchrieb unterſchiedenes in der Theologia caſuiſtica, als: Deciſiones Caſuum Conſcientiae, Partes II. P. I. Venedig 1593. P. II. Turin 1597. Conſilia ſeu Reſponſa Caſuum Conſcientiae; de Arbitrariis Confeſſariorum, quae ad tinent ad Caſus conſcientiae etc. *Toppi* Bibl. Nap.

Graffſchafft, ſiehe **Grafſchafft**.

St. Graffrath, ein Benedictiner-Cloſter in Bayern, ſo der H. Roſſo, ein Graf von Andechs, ſo auch allhier begraben liegt, neben der Amber oder Amper im 10. Seculo erbauet, und der Biſchoff S. Vlricus eingeweihet hat. Es wird auch S. Jacobo und Philippo genannt. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 340.

Graffſtall oder **Graaffſtall**, **Grafſtall**, ein kleiner Ort in der Schweitz im Turgow, zwiſchen Moßburg und Winterberg, hat ein zerſtörtes Schloß, auf welchem ehe Mahls ein adeliches Geſchlecht geſeſſen, deſſen Stamm und Wapen unbekannt. Stumpff Schweitzer-Chronic. V. 29. p. 104.

Graffe, (*Joannes*) ein Würtembergiſcher Doctor Theologiae, war anno 1618. zu Mengering-Hauſen geboren, und wurde, nachdem er zu Roſtock, Königsberg und Leiden ſtudiret, anno 1651. Profeſſor Logices und Metaphyſices zu Tübingen, endlich aber anno 1688. Abt zu Alpierſpach. Er ſtarb an einem Steckfluſſe anno 1695. den 30. Jan. im 77. Jahre ſeines Alters, und ließ Breuiarium Philoſophiae; Cynoſuram Mentis humanae: Matheſin vniuerſalem; Theologiam poſitiuo-polemicam; eine Teutſche Theologie: Diſpoſitiones Euangeliorum Dominicalium: Philoſophiam primam: Diſp. de Conſeruatione vniuerſi; de Scientia Dei: de Obiecto Intellectionis: de Beatitudine obiectiua et ſupernaturali: de Concurſu diuino. *Fiſchlini* Memor. Theol. Würtemb.

Grafia, ſiehe **Graf**.

Grafignana, ein Flecken in der Mayländiſchen Landſchafft Lodi, iſt das Stamm-Hauß einer Gräflichen Familie, die ſich davon ſchreibet.

Grafin, (**Maria**) eine begeiſterte Jungfrau zu Erfurt, ſo an. 1693. vorgab, GOTT würde in hundert und vierzehen Wochen kommen, nicht zu richten die Lebendigen und die Todten, ſondern ein auſſerordentlich Aufheben zu machen, und ſich mit denen gottſeligen Glaubens-Töchtern zu Halberſtadt, Qvedlinburg und Erfurt auf weltliche Art zu abouchiren.

Grafin, (**Maria Sibylla**) des berühmten Medici Mariani Grafens gelehrte Tochter, ein in der Natur wohlerfahrnes Frauen-Zimmer. Sie hat derer Raupen wunderbare Verwandlungen und ſonderbare Blumen-Nahrung, vermittelſt funfftzig ſchöner Kupffer-Figuren, nebſt der ausführlichen Beſchreibung zu Francfurt an. 1678. in 8. herausgegeben. Schelhammer ad *Conringii* Introduct. Medicin. 9. §. 7. p. 294. *a Beughem* Biblioth. Medic. p. 398. Hiernächſt war ſie auch in der Zeichen-Kunſt und Mahlerey vollkommen, und nähete mit der Nadel gar natürliche und lebhaffte Blumen. *Sandrart* Teutſche Academie Tom. II. Lib. III. cap. 23. p. 339.

Grafio, ſiehe **Graf**.

Grafius, (*Regnerus*) ſiehe Graef (*Regner de*).

Grafredius, (*Celius*) ſiehe Girardi, (*Felix*) Tom. X. p. 1502.

Grafſchafft, ſiehe **Graf**.

Grafſchafft, ein Mönchs-Cloſter Benedictiner-Ordens in Weſtphalen, im Saur-Lande, in der Cölniſchen Dioeces, welches S. Anno, Ertz-Biſchoff von Cölln, um das Jahr 1066. S. Alexandro zu Ehren geſtifftet. *Trithemius* Chron. Hirſaug. p. 57. ſeq. *Aegidius* Chron. ap. *Leibnitz* Scriptor. Brunſu. Tom. III. p. 584. Anno 1508. iſt es in die Burßfeldiſche Vnion getreten. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 5. 41. Leuckfelds Antiqq. Burſfeld. 3. p. 85. *Schaten.* Annal. Paderborn. VI. p. 565. Staphorſt Hamburgiſche Kirchen-Hiſt. Th. I. Band I. p. 412.

Grafſchafft oder **Graffſchafft**, ein adelich Geſchlecht, davon Gerhardus an. 1229. Abt zu Helmſtädt geweſen. *Hagen* Syllab. Abbat. Werthinenſ.

thinenſ. et Helmſtad. apud *de Leibnitz* Rer. Brunſuic. Tom. III. p. 602.

Grafftall, ſiehe Graffſtall.

Grafton, ein ſchlechter Ort in Worceſter-Shire, unweit Bromes-Grave, welchen König Henricus VII. Gilberto Talbot ſchenckte, deſſen Nachkommen auch ihren Sietz daſelbſt gehabt. *Camden's* Brit. p. 518. 524.

Grafton, iſt eine geringe Stadt in Cleley hundred, drey Meilen oſt-wärts von Towceſter in Northampton-Shire. Nahe dabey iſt ein ſchöner Luſt-Wald, und ein ſehr altes Land-Hauß, welches an. 1643. in dem einheimiſchen Kriege mehren Theils verbrannt und ruiniret wurde. Dieſer Ort iſt inſonderheit wegen Eduardi IV. Vermählung mit der Fräulein Grey berühmt, ſo allhier als auf dem alten Sietze des Hauſes von Widdevil, oder derer Grafen Rivers vollzogen wurde. Dieſes war der erſte König von England nach der Eroberung, welcher eine ſeiner Unterthanen heurathete. Als der letzte von gedachter Linie, mit Namen Richard, an. 1490. ſtarb, vermachte er dieſes Gut nebſt andern Ländereyen durch ſein Teſtament, dem Marg. Grafen von Dorſet, Thomas Grey. Bey deſſen Hauſe blieb es bis zu Henrici VIII. Zeiten, an welchen es gegen andere Güter in Leiceſter-Shire vertauſcht wurde, ſo, daß es nachgehends ſtets bey der Crone geblieben. Henricus Fitz-Roy, ein natürlicher Sohn Königs Caroli II. den er mit Barbara Villers, Herzogin von Cleveland, gezeugt, bekam, nachdem er an. 1672. zum Baron von Sudbury, Vicomte Ipswich und Grafen von Ewſton gemacht worden, an. 1674. den Herzoglichen Titel von Grafton, ſiehe von ihm einen beſondern Articel. Er vermählte ſich mit Iſabella, einer Tochter und Erbin Henrici Bennet, Grafen von Arlington, mit welcher er Carolum Fitz-Roy, Herzogen von Grafton, Grafen von Arlington und Ewſton, Vicomte Thetford und Ipswich, Baron von Arlington und Sundbury, Königlichen geheimen Rath und Cammer-Herrn, gezeugt, der an. 1723. Lord-Lieutenant von Irrland, und an. 1725. einer von denen Lords-Juſtices geweſen. Seine Gemahlin Henrietta Somerſet, eine Tochter Caroli, Marquis von Worceſter, hat ihm drey Söhne, davon der älteſte Georgius heiſt, und eine Tochter geboren. *the British Compendium* Tom. I. *Camden's* Brit. p. 430. 431. 439.

Grafton, (*Henricus Fitz-Roy*, Herzog von) von deſſen Ankunfft in dem vorhergehenden Articel gehandelt wird. Er wurde an. 1672. Graf von Ewſton, an. 1675. Herzog von Grafton, an. 1680. Ritter vom Hoſenbande, und an. 1681. Vice Admiral von England. Er wiedertrieth es Jacobo II. treulich, ſich nicht mit Franckreich zu verbinden, und that nach Mahls dem Könige Wilhelmo III. zu dem er nebſt dem Oberſten Churchil, und nachmahligen Herzoge von Marlborough, gar zeitlich übergegangen war, groſſe Dienſte. Inſonderheit ließ er ſich an. 1690. in dem zwiſchen denen Engländern, Holländern und Frantzoſen gehaltenen See-Treffen ſehr wohl ſehen. Denn als der Admiral Torrington die wieder die Frantzoſen tapffer fechtende Holländer im Stiche ließ, kam er ihnen mit drey Schiffen von der Engländiſchen Flotte zu Hülffe, und hielt ſich vortrefflich wohl. Als er aber noch in ſelbigem Jahre unter Commando des Grafen von Marlborough ſich bey der Belagerung Corck in Irrland befand, empfieng er eine Wunde, woran er den 7. Oct. an. 1690. ſtarb. Er ſoll der beſte von Caroli II. Kindern geweſen ſeyn, doch giebt man ihm Schuld, daß er wenig Religion gehabt, und ſich, weil er ſchlecht erzogen worden, und lange Zeit zur See gedient, unanſtändige Sitten angewöhnet habe. Von ſeinen Nachkommen ſiehe den Geſchlechts-Articel Grafton. *Imhof* Gen. Magn. Brit. *Hiſtoire de Guillaume* III. p. 108. Hanoveriſcher Aufzug Nou. 1702. p. 24. *Burnet* Hiſt. des dern. Revol. *The compleat Hiſtory of England* Tom. III.

Grafunder, (David) lebte im ſiebenzehenden Seculo, und war erſt Rector zu Cüſtrin, wurde aber abgeſetzt, weil er in die Vereinigung mit denen Reformirten nicht ſtimmen wollte, und ſeinen Untergebenen verbot, die Pſalmen Davids aus dem Lobwaſſer vor denen Thüren zu ſingen. Er ward hierauf an. 1665. Pfarrer zu Salgaſt in der Lauſitz, nach dieſem an. 1667. Paſtor Primarius zu Luckau, endlich aber an. 1680. Paſtor Primarius und Senior zu Merſeburg, allwo er noch in ſelbigem Jahre den 24. Dec. an der Peſt ſtarb. Man hat von ihm Calligraphiam Ebraeam; Grammaticam Syriacam cum Syntaxi et Lexico; Grammaticam chaldaicam; Aerarium poëticum Graecum; Orationes Iſocratis und Plutarchum de educatione liberorum cum Notis. Unſchuldige Nachrichten 1721. p. 104.

Gragorius, (*Petrus*) ein JCtus, geboren zu Toulouſe, lehrte die Rechte zu Cahors, Toulouſe und Pont à Mouſſon, und ſtarb an. 1597. Er hat geſchrieben Syntagma Juris: Partitiones Juris Canonici: de Beneficiis Eccleſiaſticis: de Republica etc. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit.

Gragus, ſiehe Cragus, Tom. VI. p. 1521.

Graham oder Grami, Grayham, Grahme, ein altes vornehmes Schottiſches Geſchlecht, welches Netherby in Cumberland, Montroſe in Angus, nebſt andern Oertern beſitzt, ſoll von einem gewiſſen Greeme herkommen, der um das Jahr 404. zu Zeiten Fergusii II. General der Schottiſchen Armée, und bey Eugenii II. Minderjährigkeit Reichs-Stathalter geweſen. Joannes Graham, welcher in der Gegend bey Falkirk geblieben, hat bey denen Schottiſchen Hiſtoricis ein groſſes Lob. Dauid IV. vertheidigte die Independentz von Schottland gegen die Anſprüche des Päbſtlichen Hofes. Sein Sohn, Dauid V, war einer von denen, die des Königs Dauids Befreyung aus der Engliſchen Gefangenſchafft befördern halffen, und ſein Sohn Patritius, Lord von Dundaff, ward vor denſelben mit zur Geiſſel gegeben. Patritii Sohn, Wilhelmus, zeugte mit der erſten Gemahlin Alexandrum, und mit der andern Maria Stevart, einer Tochter Königs Roberti III. verſchiedene Söhne, worunter Patritius Biſchoff von S. Andrew ward. Alexandri Sohn, Patritius, zeugte Wilhelmum, deſſen Sohn gleiches Namens bey Jacobo IV. in groſſen Gnaden ſtand, und von demſelben an. 1504. zum Grafen von Montroſe gemacht ward. Deſſen jüngerer Sohn Andreas war der erſte Proteſtantiſche Biſchoff von Dumblain, der älteſte aber, Wilhelmus, war ein Vater Roberti,

Digitized by Google

berti, und Groß-Vater Joannis. Dieſer Joannes ward nach und nach Ober-Schatz-Meiſter, geheimer Rath, Groß-Cantzler, und letzlich Vice Ré von Schottland, und ſtarb an. 1608. Sein Sohn Joannes, welcher unter Carolo I. geheimer Raths-Præſident war, zeugte mit Margaretha, einer Tochter Wilhelmi, Grafen von Gouri, Jacobum, Marquis von Montroſe, von dem ein Articel folget. Dieſer verließ von Magdalena, einer Tochter Dauidis Carnegy, Grafen von Southesk, Jacobum, der nach Caroli II. Wiedereinſetzung alle väterliche Würden und Güter wieder bekam, und Königlicher geheimer Rath ward. Seine Gemahlin Iſabella, eine Tochter Wilhelmi Douglaſſ, Grafen von Morton, und Witbe Roberti Rez, Grafen von Roxborough, gebar ihm Jacobum, Königlichen geheimen Raths-Præſidenten, der von Chriſtiana, einer Tochter Joannis Lesley, Herzogs von Rothes, ein Vater Jacobi wurde. Dieſer Jacobus ward an. 1707. geheimer Raths-Præſident, ferner Lord Groß-Admiral von Schottland, und Herzog von Montroſe; welche Würde ſich aber nur auf ſeine männliche Nachkommen erſtrecken ſollte. Nachdem das Vnions-Werck mit Schottland zu Stande gekommen, ward er an. 1707. Lord Geheim-Siegel-Verwahrer, auch an. 1704. von dem König Georgio I. zu einem derer Lords-Juſtices verordnet. In eben dieſem Jahr ward er auch Staats-Secretarius und ein Mitglied des geheimen Raths, und von an. 1714. bis an. 1720. Groß-Siegel-Verwahrer von Schottland. An. 1726. ward er Cantzler von der Vniverſität zu Glasgow, und an. 1727. zu einem derer ſechzehen Schottiſchen Pairs, auch in eben dieſem Jahre aber Mahl zum Groß-Siegel-Verwahrer ernennet, welche Würde er an. 1730. annoch beſeſſen. Er hat mit Chriſtiana, einer Tochter Dauidis Carnegy, Grafen von Southesk, eine Tochter und drey Söhne gezeugt, von denen Dauid an. 1722. zum Grafen Graham von Belford in Northumberland gemacht, und anno 1727. als ein Engliſcher Pair introduciret ward. *The British Compendium* Tom. II. *Camden's* Brit. p. 834. 842. 931. 932. 938.

Graham, (*Jacobus*) Marquis von Montroſe, im ſiebenzehenden Seculo, von deſſen Ankunfft der vorhergehende Articel nachzuſehen, hielt es, weil ihm der Hof nicht alſofort die Gnaden-Bezeugungen erwieß, die er verdient zu haben meynte, in dem erſten bürgerlichen Kriege unter König Carolo I. mit denen Presbyterianern, ward aber hernach durch die groſſen Verheiſſungen, die ihm der König that, gewonnen, und leiſtete folgends demſelben wichtige Dienſte. Er ward zum General-Capitain aller Königlichen Völcker in Schottland, und an. 1644. zum Marquis von Montroſe gemacht, ſchlug noch in dieſem Jahre zwey tauſend Mann von des Parlaments Trouppen, gewann an. 1645. die Schlachten bey Alford, Aldearn, Aberdeen und Killyth, und nahm Edimburg ein, worauf er dem König ſchrieb, daß nunmehr gantz Schottland unter deſſen Botmäßigkeit gebracht worden. Allein weil er ſich dieſer Siege nicht zu bedienen wuſte, ſo ward er bald darauf von dem General-Maior Lesley, der ihn unvermuthet überfiel, aufs Haupt geſchlagen, und verlohr bey dieſer Gelegenheit viele Schrifften, die der Königlichen Partey groſſen Nachtheil verurſachten. Weil er bisher gegen die Presbyterianer ungemein hart und grauſam verfahren war, ſo ward er durch das Schottiſche Parlament von ſeinen Ehren und Würden entſetzt, und von der Geiſtlichkeit in Bann gethan, auch von dem Könige, gegen den er durch ſeine Aufführung das Volck immer mehr erbittert, ſelbſt genöthiget, die Waffen niederzulegen, und das Reich zu verlaſſen. Er gieng alſo über Holland nach Franckreich, und von da nach Teutſchland, diente dem Kayſer eine Zeitlang wieder die Türcken, und kehrte ſo dann wieder nach Franckreich, in welcher Crone Dienſte er treten wollte, ob ihm gleich in Teutſchland eine anſehnliche Würde im Kriege angeboten worden. Anno 1649. fand er ſich bey dem Könige Carolo II. im Haag ein, und ſtellte ihm die Eroberung des Königreichs Schottland ſo leicht vor, daß ihm derſelbe eine Commiſſion ertheilte, Volck zu werben, und eine Landung in dieſem Reiche zu wagen. Er kam demnach an. 1600. mit fünf hundert Mann, die er zuſammen gebracht hatte, und mit hundert Officiers in denen Orcadiſchen Inſeln an, und begab ſich von da in die Grafſchafft Caithneſs. Allein er fand hier wenig Anhang, und wie ihm bald darauf der Oberſte Strachau unverſehens auf den Hals kam, ſo lieſſen ihn ſeine Völcker im Stich, daher er genöthiget ward, ſich mit der Flucht zu retten. Er ſchweiffte hierauf einige Zeit in Bauers-Kleidern herum, muſte ſich ein Mahl vier Tage hinter einander unter dem Schilff-Rohr verborgen halten, und ward vom Hunger gezwungen, ſich das Fleiſch an Armen abzunagen. Endlich kam er zu dem Laird-Aſſin, der ehe Mahls unter ihm gedient, und ihn verbergen wollte, aber kurtz darauf dem gedachten Oberſten Strachau überlieferte. Er ward ſo gleich nach Edimburg geführet, durch die Gaſſen der Stadt geſchleppet, und von dem Volcke aufs übelſte mißhandelt, welches alles er groß-müthig erduldete. Das Parlament machte ihm bald ſeinen Proceß, weil es befürchtete, daß aus Teutſchland oder Franckreich vor ihn Vorbitten einlauffen mögten, wie auch würcklich, aber zu ſpät geſchahe, und er ward alſo am 21. May anno 1650. an den Galgen gehenckt, aber bald wieder abgenommen, worauf ihm der Kopf abgehauen, und vor dem Königlichen Palaſt auf einem Pfahl geſteckt, das Hertz aus dem Leibe geriſſen, und zuletzt der Cörper, deſſen Theile man in verſchiedene Städte des Reichs herum ſendete, geviertheilt ward. Nach Caroli II. Wiedereinſetzung, wurden ſeine noch übrige Gebeine auf des Parlaments Befehl zuſammen geſucht und prächtig begraben. Er bezeugte bey ſeinem Tode eine groſſe Standhafftigkeit, und verſicherte in der Rede, die er auf dem Richt-Platze hielte, daß er vor die gerechte Sache litte. Ueberhaupt war er ein hertzhaffter Mann, hatte wohl ſtudiret und gereiſet, und beſaß viel gute Eigenſchafften; dabey aber war er überaus ruhmredig, und trauete ſeiner Tapferkeit, und ſeinem Anſehen bey dem Volck allzu viel zu. *Clarendon* Memoires. *The compleat Hiſtory of England* Tom. III. *Burnet* Memoir. des derniers Revolut. *Rapin.* Hiſt. d'Angleterre Tom. IX. Memoires *de Retz* Tom. II. p. 66.

Grahme, ſiehe Graham.

Digitized by Google

Grahovo, eine Stadt in dem Gebiete Caſtel nuovo in Dalmatien.

Graia, ſiehe Grey.

Graiacum, ſiehe **Grätz**.

Graiae Alpes, ſiehe Graeae Alpes.

Grajar, (*Caſpar*) ein Spanier, war Profeſſor Theologiae zu Salamanca, und ſchrieb Comm. in Micham, Salamanca 1570. in 8. *Halleruord* Bibl. cur.

Graich, ſiehe **Graichgau**.

Graichgau oder **Creichgowe**, **Crehegaye**, **Graichgow**, ein Strich Landes in Schwaben zwiſchen Wimpffen, Heilbronn, Pfortzheim und dem Rhein gegen die Pfaltz gelegen, die Länge ſeines Diametri macht etwa 6. Meilen, und faſt der Mittel-Punct darinnen iſt das Städtlein Sintzheim, welches von dem Aequatore 49. Gr. und 20. Min. von dem erſten Meridiano aber, ſo durch die Canariſche Inſeln gehet, 26. Gr. entlegen. Die Geographi wiſſen nicht, ob ſie es zu Francken oder Schwaben rechnen ſollen. Doch gehört es vielmehr zu Schwaben, weil doch jetzo die freye Ritterſchafft im Graichgau zur Schwäbiſchen Ritterſchafft gehöret. Den Namen hat das Land von dem Fluß **Graich**, wiewohl *Chytraeus* in einer beſondern Rede von Graichgau denſelben von denen Griechen herführen will, welche ſich daſelbſt ſollen niedergeſetzet haben, daß es ſo viel heiſſen ſolle als Γραίων γαῖα, welcher Meynung auch *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. III. B. IX. Cap. I. p. 131. beypflichtet. Die Haupt-Stadt darinnen iſt Heidelberg, und ſind überhaupt 20. Städtlein, und ſehr viele adeliche Geſchlechter darinnen. In alten Zeiten war der Graichgau ein Stück des Pagi Lobodunenſis, heutiges Tages Ladenberg, **Freher** de Loboduno. Heidelberg 1618. Von demſelben Pago hat König Dagobert ein gut Theil dem S. Amando, Biſchoff zu Worms, geſchencket, davon deſſen Nachkommen den Graichgau ihren Advocaten, denen Herzogen von Francken, nach der Zeit zur Lehen gereichet, welches *Irenicus* Exegeſ. Germ. III. 53. p. 76. in die Zeiten Ottonis I. ſetzet. Nachdem aber Herzog Conrad von Francken den Kayſerlichen Thron beſtieg, gab er ſeinem Sohn, Friedrich, das Herzogthum Francken, den Graichgau aber ſeines Bruders Sohne, Conrad, welcher nach Mahls Pfaltz-Graf bey Rhein wurde, und dieſen Strich Landes, worinnen die Grafſchafft Stahlbühl gelegen, an die Pfaltz verknüpffte, wie denn noch heutiges Tages der gröſte Theil davon dem Chur-Fürſten von der Pfaltz zuſtehet, welcher von dem Stiffte Worms in einigen Stücken noch die Lehen erkennet. *Tolner* Hiſtor. Palatin. 2. p. 30. ſqq. *Bruſch* de Epiſc. Germ. I. 7. p. 105. **Zeiller** Itinerar. German. continuat. I. c. 9. p. 118. *Cruſius* Schwäbiſche Chronic. Th. III. B. IX. Cap. I. p. 131. Es gehörten aber zu dieſem Pago 80. Villae, die meiſten Theils denen Grafen von Lauffen und Brettenheim eigen waren, darunter folgende ſind: Ahalolfingen jetzt Albingheim, Aſchinbrunnen, Autinesheim, Barchuſen, Brettesheim jetzt Bretten, Bruchſella jetzt Bruchſal, Burbach, Cimbren jetzo Zimbern, Cuindrinheim, Dagolfingen, Ecgerates, Flamheim jetzt Flechingen, Gertolfshuſen, Gemmingenheim jetzt Gemmingen, Gosbotesheim jetzt Gochsheim Grumbach heute zu Tage Gronbach, Hadendesheim jetzo Hendesheim, Hadolfesheim nunmehro Heidelsheim, Helmolfesheim, Hichadesheim jetzt Hedisheim, Hubeſtadt nun Upſtadt, Lobeſeld, jetzt Lobenfeld, Mencinga heut zu Tage Mentzingen, Munigoldsheim nun Mingelsheim, Mulinhuſen, Muncinesheim, Mulnen, Nutzloch, Odenheim jetzt Udenheim, Oſtringen, Radineheim, Reinkilinga, Reckheim, Sickingheim jetzt Sickingen, Trementzer-Marca, Uckelingen, Wezenloh nun Wieſeloch, Wiegoldesberg, Zunternheim jetzo Soitern oder Zutern. Uebrigens ſoll auch zu dieſem Pago ein Ländgen, Prurheim genannt, gehöret haben, das meiſten Theils unter den Biſchoff zu Speier gehört, etwas weniges aber davon unter Pfaltziſcher Jurisdiction geſtanden, welches zu dem Amte Bretheim gerechnet worden. *Paullini* de Pagis p. 51. **Juncker** Anleitung zur mittlern Geograph. II. 5. p. 211. **Schannat** Hiſtor. Epiſcopat. Wormatienſ. Tom. I. p. 6. *Freher* Origin. Palatin. I. p. 13. **Zeiller** Topograph. Sueuiae p. 36. 70.

Graichgow, ſiehe **Graichgau**.

Grail, ſiehe Grouii.

Grailly, (*Jean de*) Capral oder Herr von Buch in denen ſo genannten Landes oder der ſandigten Gegend von Bourdeaux, aus dem Hauſe Foix, war einer derer berühmteſten Generale im 14. Seculo. Er commandirte an. 1364. Caroli, Königs von Navarra, Trouppen, wieder den König in Franckreich, Carolum V. bey der unweit Cocherel in der Normandie gehaltenen Schlacht, allwo er von Bertrand du Gueſclin gefangen, und nicht eher, als an. 1365. nach dem erfolgten Friedens-Schluſſe, den er ſelbſt vermittelt hatte, wieder loßgegeben wurde. Der König in Franckreich gab ihm hierauf aus Hochachtung ſeiner Tapfferkeit das Schloß Nemours zu Lehen; Die Liebe aber gegen England war ſo groß, daß er hernach ſolches Lehn ſelbſt wieder aufgab, und denen Engländern wieder Franckreich diente. Nachdem er ſich bey vielen Gelegenheiten ſehr tapffer erwieſen, wurde er an. 1372. vor Soubize aber Mahls gefangen, und zu Paris ins Gefängniß geleget, woraus ihn der König in England auf alle Weiſe zu erlöſen ſuchte, auch die Sache dahin brachte, daß er, woſern er einen Eid thun würde, die Waffen nie Mahls mehr gegen Franckreich zu führen, wiederum auf freyen Fuß geſtellet werden ſollte. Allein er erwählte lieber im Gefängniß zu ſterben, welches auch geſchahe, nachdem er 5. Jahr gefangen geſeſſen. *Froiſſard*. *Guichenon* Hiſt. de Savoye. *Imhof* Fam. Gall. p. 121. *Mezeray* Hiſt. Tom. II. *Daniel* T. II. ſub Carolo V.

Grain, ſiehe Grano.

Grain, (*Baptiſta le*) ein Frantzoſe, geboren um das Jahr 1563. war Rath und Requeten-Meiſter bey der Königin Maria de Medices, und denen Hugenotten nicht zuwieder. Er hat verſchiedene Wercke geſchrieben, als Henrici IV. und Ludouici XIII. Lebens-Geſchichte, welche beyde den Namen Derade führen, und verſchiedene beſondere Dinge, aber auf eine ſehr unannehmliche Weiſe erzählen. *Sorel*. Biblioth. Franc. p. 352. *Bayle*.

Graindorge, (*Andreas*) aus der Stadt Caen gebürtig, war der erſte, welcher allerhand Figuren in leinen Zeug zu würcken erfunde, es aber nicht in ſolchen Stand ſetzte, wie wir es heute zu Tage haben, indem er anfänglich nichts hinein brachte, als Rauten und Blumen; allein ſein Sohn, Richard, welcher 82. Jahr alt wurde, perfectionirte es vollends,

Digitized by Google

indem er erfand, wie man allerhand Arten von Thieren, auch andere ſehr ſchöne Figuren darein würcken konnte. Er machte auch allerhand Tafel-Tücher von ſolcher Gattung, und ſtellte an verſchiedenen Orten in Franckreich dergleichen Manufacturen an, welche ſein Sohn, Michael, weiter fortgeſetzet. *Elog. cit.* **Cadom.**

Graine de Garoſle, ſiehe Campeche-**Holtz**, T. V. p. 459.

Grainga, ein alter Pagus oder Gow in Weſtphalen, in welchem die Villa Kelver gelegen, ſo König Ludouicus Germanicus an das Stifft Herford geſchencket. *Schaten.* Annal. Paderborn. III. p. 160 *Paullini* de Pagis p. 78. **Juncker** Anleit zur mittl. Geograph. II. 5. p. 241. **Abel** Sächſiſche Alterthüm. II. 5. p. 312. muthmaſſet, dieſer Pagus mögte mit dem Pago **Grenigawi** einerley ſeyn.

Graio, (*Porto el*) iſt ein mit Mauren verſehener Flecken, nur eine halbe Meile oſt-wärts von der Haupt-Stadt des Spaniſchen Königreichs Valencia an dem mittelländiſchen Meer gelegen. An der See-Seite hat er einige mit Artillerie verſehene Baſtionen, und einen groſſen Mole von Holtz, welcher anderthalb hundert Schritte lang iſt. *Colmenar* Delic. de l'Eſp. p. 164.

Grais oder Grays, Gran, Graus, war der jüngſte Sohn Archelai oder Echelai, ein Enckel Penthili und Urenckel Oreſtae, führte die von ſeinen Eltern und Groß-Eltern nach Thracien und Cicyzene geführten Aeoliſchen Colonien, biß an den Fluß Granicum, und von da weiter nach Lesbus, woſelbſt er ſich mit ſeinen Leuten niedergelaſſen, und ſie beherrſchet. *Strabo* XIII. p. 873. *Palmerius* h. l. **Schmid** ad *Pindar* Nem. p. 255. *Pauſanias* III. 2. erzählet dieſes etwas anders: Die Lacedämonier hätten dem Grais mit Leuten geholffen, als er ſeinen Aeoliſchen Trupp weiter führen wollen. Drauf ſey er in diejenige Gegend, ſo Aeolis heiſſt, und zwiſchen Jonien und Mylien lieget, gegangen, da ſein Groß-Vater Penthilus ſchon lange vor ihm die an dem Lande hart an gelegene Inſel beſeſſen. *Kuhn* h. l.

Graisbach oder **Graiſpach**, **Gräyßbach**, **Grießbach**, ein Schloß in der Ober-Pfaltz, wovon vor Mahls eine Gräfliche Familie den Namen gehabt, von welcher unter **Lechsgemünd**. Nach Abſterben dieſer Grafen iſt das Schloß dem Stiffte Kayſersheim zugefallen. Es iſt daſelbſt ein Land-Gerichte. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtit. Jur. Publ. IV. 8. p. 662. **Spangenbergs Adels-Spiegel** P. I. Lib. X. c. 15. **Juncker** Anleit. zur mittlern Geogr. II. 15. p. 581. **von Falckenſtein** Nordgauiſche Alterthümer und Merckwürdigk. Th. I. Cap. 42. §. 1. p. 177.

Graiſivodan, ſiehe Greſivaudan.

Graiſpach, ſiehe **Graisbach**.

Graitz, ſiehe **Gräitz**.

Graium, ſiehe Gray.

Graius, (*Jacobus*) war zu Annaberg an. 1603. geboren, und wurde erſt bey der Schule zu Riga Rector, hernach Paſtor zu Barſen, endlich aber Probſt zu Kockenhauſen und Aſſeſſor des Königlichen Ober-Conſiſtorii in Liefland. Er ſtarb an. 1686. den 23. Jul. und ließ Harmoniam catholicam ſuper articulum 2. Symboli Apoſtolici. *Witte Diar.*

Gralega, ſoll ſo viel heiſſen, als Galega, davon an ſeinem Orte, Tom. X. p. 100. ſeq.

Grallatores, waren Leute, die auf grallis, χάλαις, oder groſſen langen Stelzen giengen, und mit unter die Pantomimos gehörten. Auf Griechiſch wurden ſie καλοβαθάραι genennet, *Feſtus. Plautus* Amphitr. IV. 4. vs. 52. Poenul. III. 1. vs. 27. *Nonnus* Dionyſ. II. 361. wie auch γίγαντες, ξυλίναι κῶλα ἐπιβαίνοντες, wie *Pollux* IV. 14. ſaget *Scaliger* ad *Varron.* L. L. VI. *Bulenger.* Theatr. I. 32. Ihre Tracht war ein von Tarentiniſcher Woll gemachtes durchſcheinendes Kleid, ἀραιὸν, ſpricht *Pollux* l. c. διαφανῆ ταραντινίδια ἀμπεχόμενοι. *Jungermann.* h. l. *Salmaſius* Exercit. Plinian. p. 294. in *Spartiani* Caracall. 4. *Panuinius* Lud. Circenſ. II. 1. *Palmer* Spicileg. X. apud *Gruterum* Theſaur. Crit. I. p. 774. *Beroaldus* Adnotat. 94. *Pius* Adnot. prior. 1. apud *Gruterum* Lampad. Critic. T. I. p. 358. *Caſalius* Orig. Tragoed. et Comoed. 2. Vrb. et Imper. Roman. ſplendor. P. II. 7. *Palmerius* Spicileg. apud *Gruterum* l. c. T. V. p. 774.

Gram, heiſt der Wiederwille. Unter dieſen beyden Wörtern ſind nicht allein die innerliche Adtecken und Verbitterungen derer Gemüther zu verſtehen, ſondern vielmehr und vornemlich alle und jede Irrungen, Zwieſpalt, Gebrechen, und ſtreitige Sachen.

Gram, ein Fluß in Herzogthum Schleswig im Amte Hadersleben, giebt dem Gramharde den Namen. **Danckwerth** Schleswig p. 74.

Gram, ein ſchöner und luſtiger Ort in Jütland, iſt die gewöhnliche Reſidentz derer Grafen Schack von Schackenburg.

S. Gramatius, Biſchoff zu Metz, ſuccedirte S. Firmino an. 496. war der 21. Biſchoff, lebte in dieſem Amt 25. Jahr, ſtarb an. 520. und hatte zu ſeinem Nachfolger Agatimbrum. Er wird auch Comatius genennet, und ſoll ein Grieche geweſen ſeyn. Seine Feyer begehet man den 25. Apr.

Gramaye, (*Jo. Baptiſta*) war zu Antwerpen aus einer Familie, die aus Geldern herſtammte, gebohren, und ſtudirte zu Löwen, allwo er auch in der Rhetoric unterrichtet. Nach Mahls wurde er Hiſtoriographus in denen Niederlanden, und that eine Reiſe in Teutſchland und Italien. Er wollte hierauf in Spanien gehen, wurde aber durch die Corſaren zu Algier gefangen, welche ihn in Africam führten, bey welcher Gelegenheit er viele Länder ſahe, welche er nach Mahls beſchrieben. Als er in die Niederlande zurück gekommen, that er eine Reiſe in Mähren und Schleſien, allwo ihm der Cardinal Dietrichſtein die Aufſicht über ein Collegium auftrug. Nach einiger Zeit kam er zurück nach Antwerpen, und als er wieder in Schleſien gehen wollte, wurde er zu Lübeck an. 1635. kranck, und ſtarb daſelbſt. Er verſtund die Sprachen wohl, war auch ein guter Poet und Hiſtoricus. Man hat von ihm Hiſtoriam Brabantiae; Antiquitates Ducatus Brabantiae; Antiquitates Flandriae; Namurcum; welche Schrifften an. 1708. unter dem Titel Antiquitates Belgicae, zu Löwen in fol. heraus gegeben worden; Africae illuſtratae Lib. 10. Diarium Argerienſe; de Muſica Latina, Graeca, Maurica et Inſtrumentis barbaricis. *Andreae* Bibl. p. 452. *Servertius* Athen. Belg. *Miraeus* de Script. Sec. XVII. *le Long.* Bibl. Hiſtor. *Acta Eruditor.* 1709. p. 193 ſq.

Grambow, ein adelich Geſchlecht in Pommern, im Wolgaſtiſchen, zu Schantzlow, führen ein Bäumlein, und auf dem Helme drey Plumagen. Friedrich

kömmt in einem Diplomate von anno 1275. als Zeuge vor. apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. VIII. p. 275. Arnold von Grambow kömmt anno 1308. vor. Henrich war an. 1374. Probst zu Wittstock. *Catalogus Hauelbergenſ. Epiſc.* apud *de Ludewig* l.c. p. 285. *Micraelii* Pommerland VI. p. 348.

Grambs, (*Jo.*) war an. 1624. zu Francfurt am Mayn geboren, ſtudirte zu Straßburg, beſonders unter Jo. Georgio Dorſcheo, deſſen Tochter er hernach geheurathet. Er ſtarb als Prediger in ſeiner Geburts-Stadt an. 1680. den 3. Jun. im 56. Jahr. Er hat **Leichen-Predigten** heraus gegeben, beſonders aber hat er ſich um Dorſchei Biblia numerata verdient gemacht, welche Dorſcheus Anfangs zu ſeinem Gebrauch verfertiget, Grambs ſtellte aber dieſes Werck ſehr vermehrt anno 1674. in fol. ans Licht. *Witte* Diar. *Apinus* Anleit. wie man gelehrter Männer Bildniſſe ſamml. p. 87. **Unſchuldige Nachricht.** 1709. p. 778. ſeqq.

Grambzow, ſiehe **Gramzow**.

Gramen, ſiehe **Gras**.

Gramen aquaticum, iſt das grüne, lange ſchmahle, Enten-Gras, welches auf denen ſtillen Waſſer-Gräben wächſet, und im Heu-Monath, wo es den Grund erreichet, dünne, bintzichte knöpffichte Halmen und Rohr-Aehren, ohne alle Frucht hervorſtöſſet. Den Winter über nähren ſich die wilden Enten und Waſſer-Vögel davon. Es dienet zu hitzigen Schäden, wie die Meer-Linſen.

Gramen aruenſe, ſiehe **Gras**.

Gramen bulboſum oder Gramen Duafingii, iſt in Indien ein kleines Gräslein, ein wenig länger, als eine Hand, ſtehet Winters und Sommers grün, und blühet weiß-grau. Sein Same iſt ſchön Himmelblau, hat von innen einen weiſſen Kern, welcher ſo hart, als ein Stein iſt; ſeine Stiele ſind braun, und an ihren Wurtzeln hängen viel kleine Bälgl in, denen Europäiſchen Erd-Nüſſen nicht ungleich. Sie ſind weiß, weich und ſüſſe vom Geſchmack, kalt und feucht von Natur. Die Japaner, wenn ihnen die Köpffe weh thun, nehmen dieſe Wurtzel, ſtampfen ſie, und legen ſie auf die Häupter und Stirnen. Dieſes Gras läſſet ſich ſchön pflantzen um die Luſt-Stücken an Stat des Bux-Baumes mit auszuſetzen, ſiehet ſchön-grün, und läſſet ſich wohl mit der Scheere beſchneiden.

Gramen canarium medicatum *Lob.* ſiehe **Gras**.

Gramen caninum aruenſe ſiue gramen Dioscoridis *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe **Gras**.

Gramen caninum *Ger. Raii. Hiſt.* ſiehe **Gras**.

Gramen caninum vulgatius *Park* ſiehe **Gras**.

Gramen Cyperoides lati folium, *C. B.* ſiehe Cyperoides Tom. VI. p. 1938.

Gramen Dactylon eſculentum, ſiehe **Schwaden**.

Gramen Dioscoridis, ſiue gramen caninum aruenſe, ſiehe **Gras**.

Gramen Duafingii, ſiehe Gramen bulboſum.

Gramen fruticoſum ſiehe **Gras**.

Gramen hederaceum, flos hepaticus, *Tab.* ſiehe **Leber-Blümlein** (weiß).

Gramen Hiſpanicum, ſiehe **Gras**.

Gramen iunceum ſpicatum, ſeu Triglochin, *C. B.* ſiehe Juncago.

Gramen leporinum et tremulum, *Tab.* ſiehe Aegilops, *Plin.* Tom. I. p. 630.

Gramen Leucanthemum, ſiehe Alſine pratenſis, gramineo flore ampliore, Tom. I. p. 1506.

Gramen loliaceum anguſtiore folio et ſpica, *C. B. Raii.* Hiſt. *Pit. Tournef.* ſiehe Phoenix.

Gramen loliaceum radice repente *Tournef.* ſiehe **Gras**.

Gramen loliaceum, ſpica longiore, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Lolium.

Gramen Mannae, **Himmels-Thau, Manna, Schwaden.** Der Same hat einen überaus lieblichen Geſchmack, giebt gute Nahrung, laxiret gelinde, wird zu Suppen oder Müſern verbrauchet, wächſet in Polen, Schleſien und Preußen. Das Gewächs hat knotigte Halmen und braune Aehren, denen Röhr-Büſchen gleich. Siehe auch **Schwaden**.

Gramen Mannae alterum, *Dod.* Gramen puniceum ſpica diuiſa *C. Bauh.* Panicum ſilueſtre *Matth. Tab.* Milium ſilueſtre et ſupinum *Clus.* Milium Herbariorum ſilueſtre *Lob.* **wilder Fench oder Fenich, wild Mann-Gras.**

Gramen marinum, mediterraneum maius, Statice quibusdam *Park.* ſiehe Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel iunceus maior, *J. B.* Raii Hiſt. T. V. p. 1190.

Gramen marinum minus, *Park.* ſiehe Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel iunceus maior, *J. B. Raii* Hiſt. T. V. p. 1190.

Gramen mixtum ex Junco et Gramine, *Thal.* ſiehe Juncago.

Gramen murorum *Dalech Lugd.* ſiehe Feſtuca, T. IX. p. 669.

Gramen oſſifragum, ſiehe **Been-Gras**, T. III. p. 899.

Gramen Parnaſſi albo ſimplici flore, *C. B.* ſiehe **Leber-Blümlein** (weiß).

Gramen Parnaſſi Dodonaeo, quibusdam Hepaticus flos, *J. B.* ſiehe **Leber-Blümlein** (weiß).

Gramen Parnaſſi, *Lob. Ger. Dod.* ſiehe **Leber-Blümlein** (weiß).

Gramen Parnaſſi, *Matth.* ſiehe **Einblat**, Tom. VIII. p. 539.

Gramen Parnaſſi vulgare, *Park. Raii* Hiſt. ſiehe **Leber-Blümlein** (weiß).

Gramen polyanthemum maius, *Dod.* ſiehe Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel iunceus maior, *J. B. Raii* Hiſt. T. V. p. 1190.

Gramen polyanthemum minus, *Dod.* ſiehe Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel iunceus maior, *J. B. Raii* Hiſt. T. V. p. 1190. ingleichen Caryophyllus montanus, *Offic.* T. V. p. 1195.

Gramen Puniceum Spica diuiſa *C. B.* ſiehe Gramen Mannae alterum *Dod.*

Gramen repens officinarum forte, ſpicae triticeae aliquatenus ſimile *J. B.* ſiehe **Gras**.

Gramen, *Ruell. Dod.* ſiehe **Gras**.

Gramen ſalſaparillaceum *Maur. Hoffmann.* Cat. ſiehe **Gras**.

Gramen Sederaceum, ſiehe **Einblat**, T. VIII. p. 539.

Gramen ſtriatum, ſiehe **Gras**.

Gramen ſulcatum, ſiehe **Gras**.

Gramen Terram erodens, ſiehe **Gras**.

Gramen verum *Offic.* ſiehe **Gras**.

Gramen viride terram erodens, ſiehe **Gras**.

Gramen vulgare, *Lugd.* ſiehe **Gras**.

Digitized by Google

Gramharde, vom Fluſſe und Dorffe Gram, in alten Brieſen auch Bramharde, von dem Fluſſe Bram alſo genannt, iſt ein groſſes Harde in dem Amte Hadersleben im Herzogthum Schleswig. Die Figur davon iſt dreyeckigt, alſo, daß es mit einer Spitze zwiſchen denen zweyen Armen des Fluſſes Nipſaa nach Weſten zu, mit der andern bey Gemmer-Föhrde die Oſt-See berühret, und die dritte nach Norden, wo das Herzogthum Schleswig aus iſt, reicht. Die Breite dieſer Harde iſt nicht einerley, ſeine Länge erſtreckel ſich aber auf ſechs Meilen. Es iſt nicht ſo fruchtbar als Hadersleben- und Düſterup-Harde, doch wächſt Roggen, Haber, Buchweitzen und etwas weniges Gerſte da. In dieſem Harde ſind 10. Kirch-Spiele, davon aber 3. was die geiſtliche Gerichtsbarkeit anlanget, unter Ripen gehören. Es ſind auch 3. ziemlich groſſe fiſchreiche Seen da. **Danckwerth** Schleswig p. 74.

Gramhof, iſt ein ſchönes Schloß im Herzogthum Schleswig in dem Amte Hadersleben. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, gehörte es einem von Reventlau, nachdem iſt es an die von Podewels gekommen, welche es auch um die Mitten des vorigen Jahrhunderts beſaſſen. **Danckwerth** Schleswig 3. p. 74.

Grami, ſiehe Graham.

Gramigna, (*Vincentius*) ein Neapolitaner von Ariccia, lebte im Anfange des 17. Seculi, und ſchrieb dialogi e diſcorſi del gouerno tirannico e regio: Opoſcoli della virtu eroica, della mediocrita, della cagion, del riuolgimento d' alcuno al ſole: orazioni. *Toppi* Bibl. Nap.

Graminaeus, (*Theodorus*) gebürtig von Ruremonde, war um das Jahr 1580. Profeſſor Mathematum zu Cöln, und ſchrieb Adhortationem ad calendarii Romani Correctionem, Düſſeldorff 1583. Enarrationem in Jo. de Sacroboſco. Cöln 1567. Speculum de Cometa anni 1577. Düſſeldorff 1578. Explicationem phyſicam Cometae anni 1580. etc. *Andreae* Bibl. Belg.

Graminoſi Oculi, heiſſen käſichte, zuſammen gebackene Augen.

Gramma, heiſt ſo viel als Scrupulus, davon an ſeinem Orte.

Grammanus, (*Nicolaus*) ein Lutheriſcher Theologus, war zu Helmeritz, einem Städtgen in der Marck Brandenburg, woſelbſt ſein Vater ein Schuſter war, an. 1541. geboren. Weil ihm dieſer bald ſtarb, und wenig Mittel hinterließ, kam er Anfangs aufs Dorff zu einem Küh-Hirten. Als aber der Pfarrer ſelbigen Orts ein gutes Ingenium bey ihm merckte, ward er von ihm in die Schule geſchickt, daſelbſt die Grammatic zu lernen; worauf er auf das Gymnaſium nach Hof kam, ſich aber bey einem Bürger kümmerlich hinbringen muſte. Als an. 1564. der Marggraf von Culmbach ſeinem Superintendenten befohlen, einen jungen Menſchen aufzuſuchen, der zu Genüſſung eines Stipendii auf Univerſitaeten tüchtig wäre, ward Grammanus dazu vorgeſchlagen, welcher darauf nach Wittenberg geſchickt, und daſelbſt der erſte Marggräfliche Stipendiat daſelbſt wurde. An dieſem Ort verharrete er 5. Jahr, und ward endlich anno 1567. durch Vermittelung ſeines Patrons, Pauli Eberi, Magiſter. Zwey Jahr hernach ward er zum Diaconat nach Hof, und an. 1575. zu einer gleichen Stelle nach Culmbach beruffen, worauf er bald zum Superintendenten ernennet ward, und endlich den 2. April an. 1601. ſtarb. *Freher.*

Γραμματεῖς oder Scribae, waren zu Athen drey, deren zwey von dem Rath, der dritte aber von dem Volck durchs Los erwählet ward. Einer hatte das Archiv und Scripturen, der andere die Geſetze in ſeiner Verwahrung, der dritte aber las ſolche dem Volcke vor. Zu dieſem Amte wurde niemand gelaſſen, von deſſen Treue, Fleiß, Gelehrſamkeit und Erbarkeit man nicht überzeuget war, und ſcheinen ſo viel als bey uns die Cantzler geweſen zu ſeyn. *Arrianus* V. *Cornelius Nep* Eumen. 1. *Longolius* ad *Cornel.* l. c. *Cicero* in Verrem III. 79. *Meurſius* Attic. Lect. VI. 25. Γραμματεῖς derer Juden, ſiehe unten.

Grammatica, iſt eine Kunſt, welche zeiget, wie man eine Sprache recht reden und ſchreiben ſoll, und hat vier Haupt-Theile: Orthographiam, Etymologiam, Proſodiam und Syntaxin. Der erſte Theil lehret recht und Regel-mäßig ſchreiben; der andere handelt von eines jeden Wortes Urſprung, Natur und Bedeutung; der dritte lehret den Accent recht ſetzen; der vierte endlich zeiget, wie man die Worte recht zuſammen fügen, und daraus eine verſtändliche Rede formiren ſoll. *Caſſiodorus* Variar. IX. 21. beſchreibet ihre Pflicht kürtzlich alſo: Prima grammaticorum ſchola et fundamentum pulcerrimum litterarum, mater glorioſa facundiae, quae cogitare noluit ad laudem, loqui ſine vitio, hoc in curſu orationis ſic errorem cognoſcit abſonum, quemadmodum boni mores crimen deteſtantur externum. Wer dieſe Art, welche man Methodicam nennet, erfunden, iſt ſo eigentlich nicht bekannt; es ſoll aber nach derer meiſten Meynung der Erfinder Ariſtoteles ſeyn, welcher aber nur 3. Sorten derer Worte, Nomina, Verba und Coniunctiones ſoll erdacht haben. *Quintilianus* I. 4. Theodectes iſt ihm auch hierinne nachgefolget. Doch bekennet *Ariſtoteles* Moral. Magn. II. 7. ſelbſt, daß Ileus und Lamprus vor ihm Grammaticen geſchrieben und hinterlaſſen. Plato ſoll auch die Etymologie erfunden haben, wiewohl es ein kleiner und gar geringer Anfang geweſen. Einige gehen noch weiter hinaus, und machen Prometheum zum Urheber und Erfinder dieſer Kunſt. Wie aus dem *Cicerone* Tuſcul. I. erhellet, hat er nur die Buchſtaben erfunden, und dererſelben ungemeinen Nutzen gezeiget; wiewohl viele behaupten, daß Adam ſchon geſchrieben. *Bangius* Exercitat. Philoſoph. Philolog. p. 6. ſqq. **Reimmann** Hiſt. Litter. Antediluu. p. 35. ſq. *Herm. Hugo* de prima ſcribendi origine, Antwerp. 1617. in 8. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 56. hat gar gemeynet, die Buchſtaben wären von Ewigkeit. *Suidas* und *Cedrenus* ſagen ausdrücklich, Prometheus habe die Grammatic erfunden. Wenn *Voſſius* Gramm. l. 3. hiervon ſeine Meynung eröffnen ſoll, ſagt er, es gehöre dieſes in die fabelhaffte Zeiten, und könne nichts gewiſſes geſagt werden. Derſelbe meynet auch, Epicurus habe auch in dieſem Stücke ein nicht geringes gethan, ehe er ſich durch Leſung derer Bücher Democriti zur Philoſophie gewendet: welches er aus Diogenis Vit. Epicur. Worten beweiſet. Anfangs ſoll dieſe Wiſſenſchafft zu Rom verachtet ge-

weſen, hernach aber durch Cratetem Malotem hervor geſuchet worden ſeyn, welcher zwiſchen dem andern und dritten Kriege zur Zeit des Todes Ennii von dem Könige zu Pergamus, Attalo, an den Römiſchen Rath geſchicket worden. *Polydorus Vergilius* Inuent. Rer. l. 7. e *Suetonio* Grammat. l. 2. Nach dieſen haben ſich viele gelehrte Grammatici in Schrifften, dieſen Theil weiter auszubreiten, und deutlicher zu erklären angelegen ſeyn laſſen, als: Tyrannion, Demetrius Ixion, Nicanor Hermiae, Paulanias Caeſarienſis, Lupercus Berytius, Hyperchius Alexandrinus, Didymi, Antonius Enipho, deſſen Schule Cicero nach vollbrachter Beruffs-Arbeit beſuchte, Philoxenus Alexandrinus, Apollonius Dyſcolus, Ariſtophanes, Ariſtarchus, Panaetius Menecrates, Soſtratus, Ariſtodemus, der Pompeium M. informirte, Varro, Ariſtodemus, Ariſtocles, Apollodorus, Porphyrius, Scaurius, Nigidius Figulus, Velius Longus, Nonnus, Chariſius, Trypho, Aelius Dionyſius, Palaemon, Valerius Probus, Sollpater, Diomedes, Priſcianus und noch andere mehr, von denen *Suetonius* ein ganz Buch geſchrieben, de illuſtribus Grammaticis benamt. Zu denen neuern Zeiten haben ſich Laſcaris, Choeroboſcus, Chryſoloras, Chalcondylas, Gaza, Vrbanus Bellunenſis etc. hervorgethan, daß die Grammatici ſelbſt daher Gelegenheit genommen, ſich in gewiſſe Secten abzutheilen, und bald Zenodoteos, bald Callimacheos, bald Cratetios, bald Ariſtophaneos, von Zenodoto, Callimacho, Cratete und Ariſtophane zu nennen. *Menage* ad *Laertium* II. 15. Hieraus ſiehet man, wie die alten Griechen und Lateiner jeder Zeit vor der Grammatica eine Ehrfurcht gehabt, ob es gleich heutiges Tages ſo weit kommen, daß der Zuname eines Grammatici faſt ein Scheit-Wort und Iniurie geworden. Und ſie hatten auch Urſache dazu; denn ſie begriffen nicht allein das Leſen und Schreiben darunter, ſondern auch andere Stücke. Ein Grammaticus hieß ſo viel, als ein Mann, der nicht nur recht leſen, ſchreiben und reden, ſondern auch die Poeten, Hiſtorien-Schreiber und andere gute Auctores erklären konnte; daher *Eraſmus* Vit. Origin. nicht unrecht geſagt: es könnte einer eher drey Mahl Doctor Juris, als ein Mahl ein guter Grammaticus werden. *Voſſius* de Scient. Philoſ. II. 4. §. 1. 4. Durch das Leſen verſtunden ſie die Anweiſung, wie ein Kind ordentlich leſen, bald die Stimme erheben, bald zu rechter Zeit fallen laſſen ſoll. Daher hieſſen dieſe Leute, ſo ein ſolches lehrten, Praeceptores, Edomatores vocis, Praecentores, Phonaſci; ja ſie zeigten zu Weilen, wie ſie auf Leyern oder Pfeiffen ſpielen ſollten. Zu dieſen kam auch, daß ſie denen Kindern das Rechnen und Zählen beybringen muſten. Das Schreiben war vielerley: geſchwind und durch gewiſſe Verkürtzungs-Zeichen, σιγλας, σημεία, ſchreiben, ταχυγραφειν, zierlich, ſauber und nett, καλλιγραφειν, nach der Vorſchrifft oder ὑπογεγραμμενον. Und dieſes thaten die γραμματιστας, Ludimagiſtri, Paedagogi, διδασκαλοι των πρωτων γραμματων genennet, und von denen Grammaticis nicht nur in der Verrichtung ſondern auch äuſſerlichen Geſtallt und Art zu lehren unterſchieden. Die Grammatici hieſſen Profeſſores und Magiſtri, und wie jene auf kleinen und niedrigen Bäncken ſaſſen, als die mit kleinen Kindern zu thun hatten; ſo ſaſſen dieſe hingegen auf hohen und erhabnen Stühlen, welche eigentlich Cathedrae hieſſen. Wie jene nur leſen und ſchreiben lernten, ſo zeigten dieſe, wie ſie das geleſene und geſchriebene recht und mit Verſtande leſen ſollten. Dieſe docirten nicht im Winckel, ſondern hielten öffentliche Collegia, ἐκφοιτησεις ἐποιουντο, dazu jederman, der geſchickt war, kommen durfte. Hier nahmen ſie die Auctores zur Hand, als: Virgilium, Heſiodum, und ſonderlich Homerum. Daher wuſte es Alexander M. jenem alten Grammatico mit einer guten Prügel-Suppe derb zu verweiſen, daß er auf die Frage: ob er mit ſeinen Kindern Homerum tractirte, nicht von Homero zu wiſſen bekannte. Dieſe erklärten, gaben ihnen einige Stücken vor, auswendig zu lernen, welches ἀναλημματα hieſſen, und giengen mit ihnen nach Beſchaffenheit und Erforderung derer Umſtände die alte Helden- oder Götter-Hiſtorie durch, legten die unbekannten, dunckeln und ſchweren Worte aus, zeigten deren Etymologie, (wohin die vielen Gloſſaria zu rechnen,) und brachten überhaupt alles vor, was zur Verſtändigung ihres Auctoris gehörte. Und weil die alten viel ungereimt Zeug in ihren Gedichten vorbrachten, geſchahe es, daß dieſe Grammatici, indem ſie ſolche Knoten auflöſen wollten, Theils ſich lächerlich und denen Leuten zum Spott machten, Theils ſchrecklichen Zanck von nichtswürdigen Narren-Poſſen unter ſich erregten, daher die bella grammaticalia kommen: wobey ihr unſäglicher Hochmuth das meiſte that, da ſie ſich einbildeten, ſie könnten alles, und wüſten alle ihnen vorgelegte Zweifels-Knoten zu erörtern, wovon Furius Bibaculus beym *Suetonio* de ill. Gramm. 11. die Gelegenheit genommen, folgendes zu ſchreiben:

Summum Grammaticum, optimum Poetam,
Omnes ſoluere poſſe quaeſtiones,
Vnum difficile expedire nomen.
En cor Zenodoti, en iecur Cratetis.

Daher gab es 2. Arten ſolcher Leute, ἐιγματιας, die dergleichen Rätzel auf die Bahne brachten, λυτικους, die ſie erriethen; bald wuſten ſie genau diejenigen mit Namen zu nennen, die in dem Trojaniſchen Pferde geſtecket; bald wie die Gefährten Vlyſſis oder die Freyer Penelopes geheiſſen; bald wer diejenigen geweſen, ſo vom Polyphemo gefreſſen worden; bald wer durch die Laeſtrygiones oder Gorgones zu verſtehen ſey u. d. g. m. wie auch ſelbſt *Strabo* XIII. p. 915. und *Seneca* Ep. 88. obſerviret. Auſſer dem aber tractirten ſie ernſthaffte Sachen, unterſuchten die verſchiedenen Begebenheiten, ſo ſich zu verſchiedenen Zeiten zugetragen hatten, verbeſſerten die Chronologie, und brachten ſie in Ordnung, wie man denn von unterſchiedenen Grammaticis weiß, daß ſie ſich um die Zeit-Rechnung wohl verdient gemacht. Sie bekümmerten ſich auch um die Gelehrten-Hiſtorie, z. E. die Fata derer διδασκαλων, oder poetiſchen Vorſtellungen, und Theatraliſchen Abſinnungen, oder Ariſtotelis Problemata, de animalibus, περι μαντειβιτητος etc. Sie machten auch zu ihrem eignen oder derer gelehrten Nachkommen Nutzen Collectanea, ὑπομνηματα, περαν' Λεξεις, ἐκλογας, παιδιατας, dergleichen Bücher des Aeliani ποικιλη ἱστορια ſeyn. Um die Critic machten ſie ſich nicht weniger verdient,

dient, entdeckten die vielen Schelmſtücken und Betrügereyen derer Buch-Abſchreiber, da ſie denen Leuten zu Weilen ſchlimme Bücher unter denen Namen berühmter Leute aufhiengen, ſie ſuchten die fälſchlich angegebene Auctores derer Bücher durch gewiſſe Characteres von denen wahren zu unterſcheiden, ſchrieben auch, damit ſo leicht kein Betrug vorgehen mögte, die Namen derer Schreiber dazu, machten Regiſter über die Bücher, daß ſie deſto brauchbarer wären, numerirten und bezeichneten die Verſe in denen Poeten, wo ſie etwas unrechtes antraffen, bezeichneten ſie es mit einem Obelo oder Aſteriſco, was aber gut war, zeichneten ſie mit dem χ, ὡς τὸ σημεῖον, τῶν χρηστῶν ἴσως, und machten χρησιμαθείας, zu Weilen beklebten ſie ſolche in ihren Augen ſchöne Oerter mit rothem Wachſe, daß ſie deſto kenntbarer würden. Wovon auſſer *Wowern* beym *Menage* ad *Laert.* III. 66. und *Thoma Reineſio* Variar. Lect. III. 7. mit mehrern nachzuleſen. Sie ſtunden denen Bibliothecen vor, brachten ſie in Ordnung, und beſorgten deren Aufnahme, und thaten der Republic groſſen Nutzen, daß daher ihnen diejenigen Unrecht thun, welche ſie vor unnütze, närriſche, verachtete und geringe Grillenfänger halten, und ihren Namen vor niederträchtig anſehen, ob es gleich in der That alſo nicht iſt. Die alten Römer wuſten nicht, wie ſie dieſe Leute recht careſſiren ſollten; ſintemahl ſie ſelbige auf öffentliche Koſten mit 12 Annonis oder gewiſſen Portionen jährlich unterhielten. *Guido Pancirollus* Magiſtrat. Municipal. 4. Wir haben es ſo eingeführet, daß wir die 2. Stück der Grammatic, τεχνικὸν und ἐξηγητικὸν oder ἐξηγητικὸν von einander trennen, welche doch die alten verbunden, und dieſes unter dem Namen der Hermeneutic oder Exegeſis, jenes aber unter dem Namen der eigentlichen Grammatic begreiffen. Die alten hatten eine ſonderbare Hochachtung gegen dieſes ſchöne Studium, indem ſich nicht allein etliche groſſe Philoſophi, die den Ruhm einer beſondern Weisheit haben wollten, ſondern auch ſo gar einige gantze Philoſophiſche Secten, wie man von der Stoiſchen weiß, ſich hierauf adpliciret. Man hat auch Bücher rechtſchaffener Grammaticorum, als: des Plutarchi, Athenaei, und welche *Quintilianus* I. recommendiret, Empedoclis, im Griechiſchen, und Varronis, im Lateiniſchen, daraus wir die beſten Antiquitäten heutiges Tages als aus denen vornehmſten Quellen ſchöpfen und eruiren müſſen. Sie hat auch, wie jederman wohl ſiehet, eine ſo genaue Verbindung mit denen andern Diſciplinen, daß Tzetzes nicht unrecht gethan, wenn er ſie unter denen Diſciplinis ἐγκυκλίοις zu erſt und oben an ſetzet. Und überhaupt, ſo iſt es unmöglich, in der menſchlichen Geſellſchafft zu leben, und mit Leuten, die von hier entfernet ſeyn, umzugehen, wenn man nicht weiß, wie man recht und mit Verſtande ſchreiben, oder auch des andern geſchriebenes leſen. Dieſen groſſen Nutzen, der aus der Grammatica erwächſet, da man ſich mit abweſenden Perſonen unterreden, und jeder den andern verſtehen kann, hat Charondas eingeſehen, daß er ein beſonder Geſetz gegeben, worinnen er die Eltern angehalten, ihren Kindern die Grammatica beyzubringen. *Diodorus Siculus* XII. Von der alten Grammatica und denen Grammaticis hat auſſer *Voſſio* de Grammatica L. VII. Amſterdam 1635. in 4. *Johannes a Wowver* in ſeinem ſchönen und gelehrten Buche de Polymathia ungemein ſchön abgehandelt, welches mit *Jacobi Thomaſii* Vorrede 1665. in 8. zu Leipzig heraus kommen. *Baillet* Jugemens des Savans T. III. Jac. Friedr. Reimmann hat auch ein Werck, de Artis grammaticae primis Auctoribus, Inuentoribus, Propagatoribus, Reſtauratoribus, Doctoribus etc. verſprochen, das aber nicht ans Licht gekommen. *Scioppius* praefat. ad Grammat. Philoſophic. Amſterdam 1664. in 8. Gottlieb Stolle Hiſtor. der Gelahrheit 2. *Philipp Jacob Mauſſac* Diſſert. crit. not. ad *Harpocrat.* praemiſſ. da er beſtändig auf Wowerum und ſeine Eintheilung der Grammatic loßzühet. *Joan. Philipp. Pfeiffer* Ant. Graec. II. 65. p. 438. *Burmann* Or. de Litteratoribus et Grammaticis, Leiden 1732. Wir werden verhoffentlich nicht unrecht thun, wenn wir die vornehmſten neuern Grammaticos in denen bekannteſten Sprachen kürtzlich erzählen; denn von denen alten Griechiſchen und Lateiniſchen Grammaticis hat *Fabricius* Biblioth. Lat. IV. 6. ſeq. und Biblioth. Graec. V. 7. p. 1. ſqq. gehandelt. In der Ebräiſchen Sprache haben wir Dantzens Litteratorem Ebraeo-Chaldaeum, Jena 1690. in 8. und Interpretem Ebraeo-Chaldaicum, ibid. 1694. in 8. Hilleri Inſtitut. Linguae ſanctae, Tübingen 1711. in 12. Opitii Atrium Linguae ſanctae, Leipzig 1726. in 4. Starckii Lucem Ebraeam, Leipz. 1717. in 8. In der Griechiſchen, Auguſtini Biſchoffs Cadmum, Jena 1707. in 8. Herzogs Rudimenta Grammaticae Graecae, Leipz. 1708. in 8. Der Griechiſchen Sprache Teutſche Grammatic, Wolffenbüttel 1715. in 8. Tschonderi Syſtema Grammaticae Graecae, Breßlau 1618. in 8. Angeli Caninii ἑλληνίσμου, Leiden 1700. in 8. Clenardi Inſtitutiones linguae Graecae, Paris 1549. in 8. In der neu-Griechiſchen, Tribbechouii Breuia Linguae Ῥωμαϊκῆς, ſeu Graecae vulgaris fundamenta, Jena 1705. in 8. In der Lateiniſchen: Die Grammaticam Marchicam, Berlin 1728. in 8. Sanctii Mineruam, mit Scioppii und Perizonii Anmerckungen, Amſterd. 1714. in 8. Vrſini Inſtitutiones Linguae Lat. Regenſpurg 1700. in 8. 2. Bände. Joh. Conr. Schwartzens Grammaticam Lat. Coburg 1732. in 8. Methode pour apprendre la Langve Latine, par Meſſ. de Port-Royal, Paris 1696. in 8. Joach Langens Lateiniſche Grammaticam, Halle 1713. in 8. In der Teutſchen: Jo. Claii Grammaticam Germanicae linguae, Leipzig 1578. in 8. Schottelii Teutſche Grammatic, Braunſchweig 1641. in 8. Böddickers Grund-Sätze der Teutſchen Sprache, Berlin 1701. in 8. Leopold l'Art de parler Allemand, Paris 1728. in 12. In der Frantzöſiſchen: Peppliers la parfaite Grammaire Royale par Pierre Rondeau in 8. Buffier Grammaire Françoiſe, Brüſſel 1711. in 12. 1729. in 8. 2. Vol. Provanſal Grammaire Françoiſe, Jena 1720. in 8. Nouvelle et parfaite Grammaire par le Pere Chifflet, Paris 1669. in 8. Neupers alle Frantzöſiſche Grammaire in einer. Rädlein Frantzöſiſcher Sprachmeiſter, Leipzig 1709. in 8. In der Italiäniſchen: Veneroni Grammaire. Kramers Italiäniſche Grammatica, Nürnberg 1694. in 8. Triangulo Nouum Tyrocinium Linguae Italicae, Leipzig 1732. in 8. In der Engliſchen: Ludwigs Rudimenta der Engli-

ſchen Sprache, Leipz. 1726. in 8. John King Engliſche Grammatic, Leipzig 1734. in 8. In der Spaniſchen: Sottomayor Haupt-Schlüſſel der Caſtilianiſchen Sprache, London 1706. in 8. In der Holländiſchen: Kramers Holländiſche Grammatic, Leipzig 1716. in 8. in andern Sprachen andere.

Grammatiſta, heiſt ein Kinder-Lehrer, und iſt von einem Grammatico weit unterſchieden. *Suetonius* de illuſtr. Gramm. 4. Dieſe hatten viel beſondere Freyheiten, welche ein Grammatiſta nicht hatte. Z. E. L. vlt. ff. de mun. et honor. wird denen Grammaticis Freyheit gegeben, daß ſie keine Gäſte einnehmen dürffen, aber dieſe Freyheit wird denen Grammatiſtis ausdrücklich abgeſprochen. l. 2. vt gradatim. §. fin. ff. de mun. et honor. und l. ſextum decimum 2. §. fin. ff. de Vacat. et Excuſat. mun. *Voſſius* de Arte Grammatica l. 3. p. 11.

Grammatophori, waren bey denen Griechen die Poſt-Boten und Briefträger, (daher ſie ihren Namen haben,) und trugen gewiſſe Feder-Büſche auf dem Haupte. *Plutarch.* in Galb. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. l. 27.

Grammatophylacium, heiſt das Archiv oder Ort, wo die Inſtrumenta und andere Monumenta publica verwahret werden. L. moris. ff. de poenis.

Grammatus, (*Vincentius Anton.*) ein Neapolitaner, gab an. 1646. Libros 2. de Grammatica heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Grammerus, (*Andreas*) ein Würtembergiſcher Theologus, war an. 1539. zu Benndorff geboren, und wurde, nachdem er verſchiedene andere Aemter bekleidet, endlich Abt zu Bebenhauſen, General-Superintendens, Fürſtlicher Rath und Adſeſſor des Land-Gerichts. Er ſtarb an. 1612. den 5. May, in dem 73. Jahre ſeines Alters. *Fiſchlini* Memor. Theol.

Grammius, (*Caſo*) gebürtig von Tönningen, war Doctor Medicinae, wie auch Philologiae und Graecae Linguae Profeſſor zu Kiel, und ſtarb daſelbſt als der erſte Rector Magnificus an. 1673 den 21. Sept. im 59. Jahre ſeines Alters. Er hat Chilonium, nouum Holſatiae Parnaſſum; Examen problematis Hippocratici etc. geſchrieben. *Witte* Diar.

Grammlich, (**Johann Andreas**) war geboren zu Stuttgard an. 1689. den 1. Jul. Nachdem er eine Zeit als Vicarius das Cloſter-Praeceptorat zu Bebenhauſen verſehen, ließ ihn der Herzog von Würtemberg reiſen, da er denn die Sächſiſchen Academien beſuchte, von da in die vereinigten Niederlande, und ſodann in dem Gefolge des Erb-Printzens nach Franckreich gieng, von da er an. 1716. zurück beruffen, und Würtembergiſcher Hof-Caplan, und zuletzt Hof-Prediger in Stuttgard wurde, in welchem Amte er anno 1728 verſtorben. Er hat in ſeinem Leben viele Fatalitäten gehabt, iſt auch offt in Todes-Gefahr geweſen. Das merckwürdigſte iſt, daß er als ein angehender Studioſus Theologiae, in dem Munde ein Gewächs bekommen, eines Hüner-Eyes groß, daran er erſticken wollte. Allein zum Wunder aller Medicorum, wurde das Gewächs mit glüenden Eiſen ausgebrannt, welche Cur er über ein gantzes Viertheil-Jahr, alle Tage 2 Mahl ausgeſtanden, und über 600. glüende Eiſen in Mund bekommen hat, in welcher Cur er ein Gelübde gethan, GOtt im Predigt-Amte mit ſeinem Munde zu heiligen. Seine Schrifften ſind: Pactum Patris ac Filii aeternum, tamquam fundamentum gratiae, Tübingen 1713. in 4. Examen Diſputationis Thomaſii de Concubinatu, ibid. 1713. in 4. Defenſio eiuſdem Diſſertationis, Halle 1713. in 4. welche beyde Schrifften unter dem Titel: Tractatus de Moralitate Concubinatus, Frf. und Leipzig 1716. in 4. zuſammen gedruckt worden; de Foederibus diuinis in genere, Leiden 1715. in 8. Vindiciae Legum diuinarum aduerſus Buddeum et Thomaſium, Frf. und Leipzig 1716. in 4. **Anmerckungen über die Apoſtel-Geſchichte**, Leipzig 1720. in 4. **Anmerckungen über die Epiſteln** Petri, Joannis, Jacobi und Judae. **Vierzig Betrachtungen von Chriſti Leiden und Tode**, Stuttgard 1722. in 8. **Einleitung zur Hochzeit des Königes**, ib. 1722. in 12. **Erbauliche Betrachtungen auf alle Tage des gantzen Jahrs**, Stuttgard 1724. in 8. u. a. m. **Moſer** vermiſchte Obſeruat. Th. I. Art. 6. **Unſchuldige Nachrichten** 1725. p. 641. ſeq.

Grammond, ſiehe Grammont.

Grammont, eine Stadt, ſiehe **Gerhardsberg**, Tom. X. p. 1089.

Grammont oder Grandmont, ein Schloß in der Franche-Comte an der Grentze der Grafſchafft Mümpelgard, unweit Grange auf einem Berge, von dem ſich folgendes Geſchlecht ſchreibet.

Grammont, eines derer vornehmſten adelichen Geſchlechter in Burgund, welches aus dem Hauſe Grange, ſo in denen älteſten Zeiten unter denen Ober-Baronen dieſer Provintz einen Platz gehabt, herſtammet. Wilhelm, Baron von Grange, ein Sohn Huguenin de Grange, der um das Jahr 1120. Connetable von Burgund geweſen, bauete unweit Grange vorher gedachtes Schloß, ſchlug viele von ſeinen Gütern dazu, und ſchrieb ſich davon. Er hatte 3. Söhne, 1) Theodulum, Biſchoff zu Sitten in Wallis, der canoniſiret worden; 2) Guidonem, der die Baronie von Grange bekam, und nur eine Tochter, Namens Alix, nach ſich ließ, welche den gröſten Theil von gedachter Baronie, durch Heurath an das Hauß Montbeillard brachte; 3) Wilhelmum, welcher von der ihm zugefallenen Herrſchafft Grammont den Namen annahm, und an. 1240. als Ober-Land-Voigt von beyden Burgundien, mit Tode abgieng. Sein Sohn Guido, den ihm Margaretha de la Verre geboren, lebte noch anno 1258. und ließ von Beatrice von Montagut 2. Söhne: von dem jüngſten, Guyot, wird weiter unten gehandelt; der älteſte Wilhelmus II. von Grammont, zeugte mit Guillemette de la Guiche, Wilhelmum III. und Henricum. Dieſer wurde ein Rhodiſer-Ritter; jener aber bekam zu der Herrſchafft Grammont, und dem noch übrigen Theile von der Baronie Grange, von ſeiner Mutter die Herrſchafft Velleſon, und durch ſeine Gemahlin, Margaretha von Fallon, die Herrſchafften Fallon und la Roche ſur Lynotte. Er ſtarb an. 1366. Sein Sohn, Jacobus Antonius, brachte durch ſeine Gemahlin, Joanna le Coligny, nebſt der Baronie Chatillon Guyotte, die Herrſchafften Chaude-Fontaine, Marchaux, Poulliones, Luzans, Moncey etc. an ſich, und hinterließ unter andern 1) Stephanum, einen Rhodiſer-Ritter; 2) Guidonem II. welchen Philippus bonus zum Lieutenant-General in beyden Burgundien, wie auch zum Cammer-Herrn und Staats-Rath ernennete. Dieſer erheurathete an. 1434. mit Maria d' Albon die Herrſchafft Brevant, und ward durch dieſelbe ein Vater unterſchiedlicher Kinder, von welchen Stephanus und Antonius zu mercken. Der jüngere, Antonius von Grammont, Herr

von

von Fallon und Brevant, ſtifftete den Aſt derer Grammonts de Joux und zeugte mit Margaretha de Vellefaut, Nicolaum, der ſich in den Benedictiner-Orden begab, u. Joannem, welcher mit Joanna de Joux die Herrſchafft Joux und Chateauvillain erheurathete. Dieſelbe gebar ihm 1) Claudium, ſo ſich unter die Carthäuſer begeben; 2) Annam, Aebtißin von S. Clara zu Beſançon; 3) Humbertam Caſparinam, eine Gemahlin N. de Pontaillier, Herrn von Chatillon en Barrois; 4) Margaretham, Aebtißin von Migette; 5) Adrianum, welcher von Claudine de Pontaillier nur 2. Töchter nach ſich gelaſſen, nemlich Annam und Adrianam, davon jene an Marcum von Grammont, und dieſe an Adrianum von Grammont verehlichet worden. Obgedachter Stephanus, Antonii älterer Bruder, Herr von Grammont, Velleſon und Moiſſia, Baron von Chatillon-Guyotte etc. brachte es an. 1477. nach dem Tode Caroli Audacis dahin, daß der König Ludovicus XI. die Franche-Comte ungekränckt ließ, und diente ſeinem Landes-Herrn mit unverrückter Treue, ſetzte auch dabey nicht wenig von ſeinem Vermögen zu, der Geſtallt, daß er an. 1502. ſeine Herrſchafft Moiſſia verkauffen muſte. Mit ſeiner Gemahlin, Maria de S. Aubin, die ihm die Herrſchafft Conflandey zubrachte, zeugte er unter andern Philibertum, einen Benedictiner, und Joannem, Baron von Chatillon-Guyotte, Grange, Grammont, Velleſey, Nanerey, Conflandey und Val d' Aon. Derſelbe war Cammer-Herr bey Philippo I. Könige von Spanien, den er auch in dieſes Reich begleitete, worauf ihn Maximilianus I. an. 1507. zum General Commiſſario über alle in denen Burgundiſchen Landen befindliche Trouppen ernennte, die Ertz-Hertzogin Margaretha aber an. 1517 die ihm gehörige Baronie Chatillon-Guyotte, zu einer freyen Voigtey erklärte. Mit Wilhelmina de Fettigni, welche ihm die Herrſchafften Fettigni, Bournay und S. Germain zubrachte, zeugte er auſſer zwey Töchtern, davon Claudina Aebtißin zu Chateau-Chalons geweſen, 7. Söhne, die waren 1) Joannes II. von Grammont, Herr von Conflandey, Bugey und Brevant, welcher von Adrienne d' Hache vier Söhne bekommen: a) Georgium, der den geiſtlichen Stand erwählet; b) Carolum, einen Malteſer-Ritter; c) Claudium, Abt zu la Charite; d) Marcum, welcher mit ſeiner Muhme Anna, aus dem Hauſe Grammont de Joux, einen Sohn, Gabriel, gezeuget, der aber von Anna Franciſca d' Aubeſpine keine männliche Erben nachgelaſſen. 2) Leonhardus, der bey dem Kayſer Carolo V. Cammer-Herr geweſen, und an. 1536. geſtorben; 3) Humbertus, der die Herrſchafften Fettigni, Bournay und S. Germain allein erbte, welche durch ſeine einzige Tochter, Claudinam, an Claudium de l' Aubeſpine, und durch deſſen Tochter, Annam, wieder an das Hauß Grammont gekommen; 4) Guido, der in einem Feld-Zuge in Italien unverheurathet geſtorben; 5) Claudius, Abt des Cloſters de la Charite, Benedictiner-Ordens; 6) Wilhelmus, Grand-Prevot des Dom-Stiffts zu Genff; 7) Joannes der jüngere, Ritter, Baron von Chatillon-Guyotte, Herr von Roche ſur Lynotte, Nanerey und Val d' Aon, war Kayſers Caroli V. Mundſchenck, und Ober-Aufſeher derer Waldungen von Burgund. Er zeugte mit Anna de Plaine unter andern Caſparem, der ſeines Reichthums wegen la Grand Tache genennet wurde, und ſich anno 1561. Adrianam von Grammont de Joux, ehelich beylegte. Dieſelbe gebar ihm 2. Söhne, die waren 1) Jacobus Antonius, welcher alle Güter des Hauſes de Joux bekommen, und von ſeiner Muhme, Joanna Baptiſta einer Tochter Theoduli von Grammont, unterſchiedliche Kinder nachgelaſſen, von welchen Joannes Franciſcus ſich an. 1636. in der belagerten Stadt Dole ungemein wohl hielt, und mit Adriana Thereſia von Binam verſchiedene Kinder beyderley Geſchlechts bekam. Von denenſelben ſind merckwürdig, a) Franciſcus Caſpar, Dom-Herr und Ober-Decanus des Stiffts Beſançon Biſchoff von Arethuſa, Abt von S. Vincent etc. b) Gabriel Philibertus, welcher im 18. Seculo lebte, und unterſchiedliche Kinder hatte; c) Claudius Franciſcus, ein Malteſer-Ritter; d) Joan. Franciſcus Caſpar, ein Benedictiner; e) Franciſcus Emanuel Caſpar, ein Malteſer-Ritter, welcher anno 1702. bey dem Verſuche auf Cremona umkam; f) Joannes Carolus, zugenannt von Chambert. II) Antonius, obgedachten Joannis Antonii Bruder, beſaß die Herrſchafften Grammont, Fallon, Merveille, Gonvillard, Fondrement Saunot, Villers ſous Saunot, Bere etc. nebſt einem Theil der alten Baronie Grange, diente der Cron Spanien bey der Belagerung Oſtende, und ließ ſich von dem Ertz-Hertzoge Alberto in Geſandſchafften nach England und an die vereinigten Provintzien gebrauchen. Sein Sohn, Claudius Franciſcus, den ihm Adrienne d' Angeloigeboren, hat in die 30. Jahr in Spaniſchen Kriegs-Dienſten geſtanden, und an. 1664. die Stelle eines Gouverneurs in Artois erhalten. Er ſtund bey dem Könige Philippo IV. in ſolchen Gnaden, daß derſelbe ihn ſchon an. 1651. zum Ritter ernennte, und an. 1656. die Herrſchafft Grammont zu einer Grafſchafft erklärte. Von ſeiner Gemahlin, Dorothee Henriette du Chatelet, die er ſich an. 1626 beygelegt, hinterließ er Joannem Gabrielem II. welcher an. 1663. General und Grand-Baillif zu Dole wurde, und an. 1674. da er auf dem Wege war, im Namen des Königs Caroli II. zu dem Kayſer Leopoldo zu gehen, dem Treffen bey Enſisheim ſeu pavillia beywohnete, aber darinnen ſein Leben einbüſte. Seine Kinder, die ihm Helen. Amata de Montagu geboren, waren 1) Proſper Ambrolius, Graf von Grammont, welcher als Frantzöſiſcher Oberſter, an. 1707. im Treffen bey Caſtiglione delle Stivere blieb, und die Gräfliche Linie endigte; 2) Marca Beatrix Octavia, die an Reinhard Carln von Roſen, Lieutenant-General derer Frantzöſiſchen Armeen, an. 1698. vermählt worden. Oben-erwähnter Guyot von Grammont, der andere Sohn Guidonis, und Wilhelmi II. Bruder, war Ritter und Herr von Villechevreux. Er hinterließ von Agnete von Arcey Joannem, der ohne Erben geſtorben, und Thomam, von dem hernach; von Joanna von Vezer aber, die ihm die Herrſchafft Vezet zubrachte, bekam er Joannem, der den Aſt derer Grammonts von Vezet angefangen, und mit Margaretha von Arguel, Wilhelmum von Grammont, Herrn von Vezet, Treſilly und Pont de Planche gezeuget. Demſelben gebar Joanna von Almange, unter andern Claudium, Dom-Herrn zu Beſançon, und Bernhardum, welcher durch Margaretham von Nachey, ein Vater unterſchiedlicher Kinder worden, unter denen merckwürdig 1) Franciſcus, Dom-Herr zu Beſançon, welcher daſelbſt zum Ertz-Biſchoff erwählet, aber, ehe er Beſitz nehmen konnte, durch den Tod hinweg genommen wurde; 2) Wilhelmus, welcher ſich mit Franciſca von Citey verehlichet, die ihm Theodulum geboren, der mit ſeiner Muhme, Anna von

Gram-

Grammont, nur 2. Töchter gezeuget, davon die älteſte, Joanna Baptiſta, an ihren nahen Anverwandten, Jacobum Antonium von Grammont, die jüngſte aber, Benigna, an Claudium von Seroz, Baron von Choix, vermählet worden. Kurtz vorher erwähnter Thomas zeugte mit ſeiner erſten Gemahlin, Alix von Quingey, Thibaldum, von dem unten; die andere aber, Marie de la Chaux, gebar ihm Guyot von Grammont, welcher die Herrſchafft Villechevreux bekam, und alſo den Aſt derer Grammonts von Villechevreux oder de la Roche pflantzte. Sein mit Agnes von Domprel erzeugter Sohn, Ludouicus von Grammont, Ritter und Herr von Villechevreux, hinterließ von Anna du Bies Anthidium, Herrn von Villechevreux und Eſſarts, der mit Catharina von Anglure Simonem bekam. Dieſer Simon, wurde durch Joſſinen de Couſſy ein Vater Claudii Henrici, welcher mit Anna von Oyſeloy unter andern Claudium Antonium zeugte, welcher an. 1636. in der Belagerung Dole blieb, und von Adrienne du Hautois, Claudium Franciſcum von Grammont, zugenannt de Plaine, nach ſich ließ. Derſelbe bekam von ſeiner Mutter die Herrſchafften, la Roche und Gonans, mit der Bedingung, daß er zu dem väterlichen Geſchlechts-Namen, auch den übrigen de Plaine ſetzen ſollte. Seine Kinder, die ihm Catharina de Berbis geboren, waren 1) Claudia Catharina, eine Gemahlin Eleonor, Marquis von Poictiers; 2) Petrus Felix von Grammont de Plaine, der an. 1695. vor Namur als Capitain geblieben; 3) Ludouicus von Grammont du Plaine, welcher in eben dieſem Jahre ſein Leben verlohren, womit alſo dieſer Aſt wieder erloſchen. Oben erwähnter Thibaldus, Thomae älteſter Sohn, zeugte mit Joanna von Grenant, Perceval von Grammont, Herrn von Gezans und Grenant, der von Margaretha von Montmartin unter andern Thibaldum und Antonium nachgelaſſen. Antonius fieng den Aſt derer Grammont Grenant an, welcher aber bald wieder ausgegangen; Thibaldus hingegen hatte von Maria de Vy unterſchiedliche Kinder, von welchen Antonius von Grammont Ritter, Herr von Gezans und Melizey zu mercken. Derſelbe ließ von Fernande de la Roche Valentinum von Grammont, Ritter, Herrn und Baron von Melizey und Courbeſſein, welcher mit einer Tochter und Erbin Herrn Fallerer, Königlichen Spaniſchen Raths in Burgund, Laurentium Theodorum und Antonium Petrum gezeuget. Dieſer ſtarb als Ertz-Biſchoff von Beſançon, mit dem Ruhm einer beſondern Heiligkeit; jener aber war Gouverneur des Schloſſes Joux, und hatte von Joanna Franciſca von Poictiers verſchiedene Söhne und Töchter. Von dieſen giengen Helena und Anna Regina in das Cloſter de la Viſitation zu Dole; Maria Antoinette aber iſt Aebtißin von Battan zu Beſançon worden. Die Söhne waren 1) Franciſcus Joſephus, welcher an. 1717. als Ertz-Biſchoff von Beſançon das Zeitliche geſegnet; 2) Franciſcus Ferdinandus von Grammont, Ritter, Baron von Melezey, Herr von Corbeſſein, Saucy etc. Lieutenant-General derer Frantzöſiſchen Armeen und Gouverneur in Franche-Comte. Von ſeinen Kindern, die ihm Suſanna de Bellaye geboren, hat Antonius Petrus, nachdem er als Oberſter zu Pferde vielen Feld-Zügen beygewohnet, den geiſtlichen Stand erwählet, und iſt Dom-Herr zu Beſançon worden, mit welchem der Aſt von Grammont-Melezey ausgehen wird; 3) Henricus, welcher als Brigadier geblieben; 4) Michael von Grammont, Ritter, Marquis von Villerſurcel, Lieutenant derer Königlichen Armeen, welcher ſich Barbaram von Berby, Erbin von Tracy, beygeleget, die ihm verſchiedene Kinder beyderley Geſchlechts geboren. *Gollutius. Paradinus. S. Julien.*

Grammont oder Grammond, ein Frantzöſiſches Geſchlecht in Languedoc, welches verſchiedene anſehnliche Leute hervorgebracht. Petrus von Barthellemy, Herr von Puymarin und Grammont, lebte unter Carolo VIII. Sein Enckel, Franciſcus, Maitre des Requêtes bey dem Parlament zu Toulouſe, ſtarb an. 1557. und verließ Gabrielem, einen Vater Petri, Herrn von Grammont, der als Doyen von der Grand-Chambre des gedachten Parlaments an. 1630. verſtarb, und Gabrielem Franciſcum, Abt von Eaune, Amantem, Baron von Lanta und Lantarois, auch Cammer-Herrn des Herzogs Gaſtonis von Orleans, hinterließ. Gabriel, von dem ein Articel folgt, zeugte Petrum und Franciſcum, Abt von Calers und Biſchoffen von S. Papoul. Petrus zeugte Jacobum, Baron von Lanta, der an. 1713. ſtarb. Seine Kinder waren Petrus von Barthellemy-Grammont, Baron von Lanta, Capitain bey der Infanterie; Matthaeus, Biſchoff von Perpignan, und Abt von Calers, N. Commandeur vom Orden S. Ludouici, ſo in Kriegs-Dienſten ſtehet. *Blanchard* Hiſt. des Maitres des Requêtes. *la Faille* annales de Toloſe.

Grammont, (*Gabriel von Barthellemy, Herr von*) war aus dem vorhergehenden Geſchlechte entſproſſen. Er brachte ſich durch ſeinen guten Verſtand empor, bis er Praeſident des Parlaments zu Toulouſe wurde. Inſonderheit hat er ſich durch ſeine Hiſtorie bekannt gemacht, die er von Henrici IV. Tode anfänget, und bis an. 1629. continuiret, und zu Toulouſe 1643. in fol. herausgehen laſſen, hernach zu Amſterdam 1653. in 8. wieder aufgeleget worden. Sie wird von einigen hoch gehalten, wiewohl *Patin* Lettr. Tom. I. p. 216. nicht zum beſten davon urtheilet, und unter andern vor gewiß ſaget, Grammont habe, nachdem das Werck ſchon unter der Preſſe geweſen, bey die funffzehen halbe Bogen wieder umdrucken laſſen, nur damit er neue Schmeicheleyen vor den Cardinal de Richelieu hineinſetzen können. Jedoch, wenn man das Buch Grammondi ſelbſt ſiehet, iſt es eben nicht ſo leicht dem Urtheil *Patins* beyzufallen, weil in der That nicht nur keine ſonderliche Schmeicheley, ſondern auch im Gegentheil ſehr viele Stellen darinne vorkommen, welche dem Richelieu unmöglich haben gefallen können. Die Reformirten in Franckreich hätten vielleicht Grammondum mit mehrerem Recht beſchuldigen mögen, daß er zu ihrem Nachtheil die Geſetze der Hiſtorie überſchritten, als gegen die er faſt durchgehends eine groſſe Gehäßigkeit hervor blicken laſſen. Er ſtarb anno 1654. *Bayle. le Long* Bibl. Hiſt.

Gramont, ein Ort in der Provintz la Marche in Franckreich, ſechs Meilen von Limoge gegen Nord-Oſt, denen Ordens-Rittern von S. Etienne gehörig.

Gramont, eine Stadt in Flandern, ſiehe Gerſiberg, Tom. X. p. 1089.

Gramont, eine Stadt nebſt einem Schloſſe in Nieder-Navarra oder dem Lande Labour in Franckreich

reich am Fluß Bidouſe, zwiſchen S. Palais und Bidache gelegen. Sie iſt das Stamm-Haus des folgenden Geſchlechts.

Gramont, eine alte und vornehme Familie aus dem Königreich Navarra. Sie hat ihren Namen von nur gedachtem Schloſſe. Der gemeinen Meynung nach ſoll ſie von dem Hauſe Cominges abſtammen, welches aber von andern geläugnet, und dagegen verſichert wird, daß der urſprüngliche Name derer Gramont, Menandor ſey. Es hat ſich ſolches Geſchlecht in denen Navarriſchen Kriegen ſehr bekannt gemacht; denn als Blanca, Königin von Navarra, Königs Caroli III. des edlen einzige Tochter und Erbin, ſich zum andern Mahle mit Könige Joanne II. von Aragonien vermählte, und ſelbige einen Sohn, Namens Carolum, hinterließ, ſuchte dieſer junge Printz, nachdem ſeine Mutter an. 1441. verſtorben, ſelbiges Königreich, ſo ihm aber von ſeinem Vater abgeſchlagen wurde. Als es nun hierauf zum Kriege kam, hielte es das Geſchlecht Gramont mit dem Vater, das Geſchlecht Beaumont aber erklärte ſich vor den Sohn, und machten ſie beyde gar mächtige Factionen. Die Gramonts aber muſten ſich, als Ferdinandus Catholicus, König von Aragonien, Joannem Albretanum aus Navarra vertrieb, gleich Falls aus ſelbigem Reich machen, und ſich nach Franckreich wenden, woſelbſt ſie wohl angeſehen waren. Rogerius von Gramont war unter dem König Ludouico XII. in groſſem Anſehen, welcher ihn als Abgeſandten nach Rom ſchickte, und zum Senechal von Guienne machte. Dieſer hinterließ von ſeiner Gemahlin, Eleonora von Bearn, Franciſcum, welcher in denen Neapolitaniſchen Kriegen ſtarb; Ludouicum, Vicomte von Chatillon; Carolum, Biſchoff von Conſerans, und hernach Ertz-Biſchoffen von Bourdeaux, ſo an. 1545. verſtorben; Gabrielem, Cardinal von Gramont, von welchem hernach; und Joannem, Herrn von Roquefort. Der obgedachte Franciſcus ließ einen Sohn, Joannem, der aber ohne Erben mit Tode abgieng, und eine Tochter, Claram, die an. 1525. an Menaldum von Aure, Vicomte von Aſter, vermählt wurde. Dieſe Vicomtes ſtammen von denen Grafen von Cominge her, ſo ehe Mahls in Guienne berühmt waren, indem *Joannes Bouchetus*, welcher die Genealogie dieſes Geſchlechts in gute Ordnung gebracht, Dodoni Bernhardo, Grafen von Cominge, zwey Söhne zuſchreibet, Bernhardum und Guidonem. Von dem erſten ſtammen die Grafen von Cominge her. Der andere nahm Bertrandam, Graf Odonis von Aure und Vicomte von Larbouſt einzige Tochter, zur Gemahlin, mit dem Bedinge, daß er den Namen derer Grafen von Aure führen ſollte. Aus dieſer Ehe iſt Raimundus entſproſſen, und Odo, Vicomte von Larbouſt. Dieſer zeugte Sanctium Garſiam, von welchem Arnoldus, Odonis II. und Wilhelmi Vater. Odo II. zeugte Odonem und Wilhelmum, welche unverehlicht ſtarben; und Geraldum, Grafen von Aure, Vicomte von Larbouſt, von dem dieſes Geſchlecht hergeführet wird. Er hinterließ Sanctium Garſiam II. Grafen von Aure, Vicomte von Larbouſt, und Geraldum, Biſchoffen von Cominge. Jener zeugte Sanctium Garſiam III. Grafen von Aure, welcher bey der Belagerung einer Stadt in Navarra umkam, und Jordanum, Biſchoffen von Mirepoix. Sanctius Garſias hinterließ Joannem I. Grafen von Aure, und Vicomte von Aſter, nebſt dem Triſtano, ſo Biſchoff von Conſerans, und zuletzt von Aire war. Joannes I. zeugte Joannem II. ſo Vicomte von Aſter war, und ohne Kinder ſtarb; Jacobum, Protonotarium apoſtolicum; Menaldus aber der mittlere, ſetzte das Geſchlecht fort, und brachte mit ſeiner Gemahlin, Clara, die Herrſchafft Gramont an ſich. Er zeugte mit ſelbiger Antonium I. Vicomte von Aſter, der den Namen und das Wapen von Gramont zu erſt annahm. Er diente dem Könige bey der Eroberung von Calais, bey der Conquête von Boulonnois, und bey verſchiedenen andern Gelegenheiten, nach dieſem erklärte er ſich vor die Hugenotten, und war einer ihrer vornehmſten Häupter. Er befand ſich an. 1562. bey der Ausplünderung von Poitiers und Angouleme, erhielt das Gouvernement von Bearn, und war einer von denen dreyen, welche Carolus IX. anno 1572. bey der Pariſiſchen Blut-Hochzeit verſchonte, weil Gramont die catholiſche Religion annahm. Er ſtarb endlich an. 1576. und hinterließ von ſeiner Gemahlin, Helena von Clermont, Frau von Traves und Toulongeon, Franciſci von Clermont, und Helena Gouffier einziger Tochter, Philibertum; Joannem Antonium, welcher jung verſtarb; Theophilum, Herrn von Mucidan, der ohne Erben ſtarb. Philibertus von Gramont und Toulongeon, Graf von Gramont, Vicomte von Aſter, etc. hielt ſich bey verſchiedenen Gelegenheiten ſehr wohl, und blieb in ſeinem acht und zwantzigſten Jahre bey der Belagerung von la Fere an. 1580. Seine Gemahlin war Diana, genannt die ſchöne Coriande von Andouins, Vicomteſſe von Louvigni; ſelbige wurde vom König Henrico IV. etliche Jahre hinter einander ſehr geliebet, empfieng auch von ihm eine mit ſeinem Blute unterſchriebene Verſicherung, daß er ſie heurathen wollte, davor ſie auf ihre Unkoſten Volck vor ihn anwarb, und öffters etliche tauſend Mann ihm zu Hülffe ſendete; zuletzt aber, als ſie ungeſtallt zu werden anfieng, des Königs Gewogenheit auf ein Mahl gäntzlich verlohr, und ihm von dieſer Zeit an viele Verdrüßlichkeiten erregte. Ihr Sohn war Antonius II. erſt Graf, hernach Herzog von Gramont, von dem ein Articel folget. Dieſer war erſt mit Louiſa, einer Tochter Antonii, Herrn von Roquelaure, Marſchalls von Franckreich, hernach mit Claudia von Montmorency, einer Tochter Ludouici, Baron von Bouteville, vermählt, und zeugte 1) Antonium III.; 2) Rogerium, Grafen von Louvigny, der an. 1629. in einem Duelle mit dem Herrn von S. Loup ums Leben kam; 3) Henricum, Grafen von Toulongeon, der an. 1679. ohne Erben geſtorben; 4) Philibertum, Grafen von Gramont, von dem ein Articel folget. Dieſer zeugte mit Eliſabetha, einer Tochter des Grafen Georgii Hamilton, die an. 1708. geſtorben, Claudiam Charlottam, eine Gemahlin Henrici Stafford Howard, Grafen von Stafford, und Mariam Eliſabetham, Aebtißin von Pouſſai in Lothringen; 5) Suſannam Charlottam, ſo an Henricum Mitte von Niclans, Marquis von S Chaumont; 6) Annam Louiſam, die an Iſaacum Pas, Marquis von Feuquieres; 7) Franciſcam Margarethan, die an Philippum,

Marquis von Lons und Bearn, vermählt worden; und 8) Charlottam Catharinam, Aebtißin von Ronceray. Antonius III. von dem ein Articel folget, zeugte mit Franciſca Margaretha, einer Tochter Hectoris, Herrn von Pleſſis, 1) Armandum, Grafen von Guiche, (ſiehe von ihm einen beſondern Articel) welcher von Margaretha Louiſa Suſanna, einer Tochter Maximiliani Franciſci von Bethune, Herzogs von Sully, keine Erben ließ; 2) Antonium Carolum IV; 3) Catharinam Charlottam, eine Gemahlin Ludouici Grimaldi, Fürſten von Monaco und Herzogs von Valentinois, die wegen verſchiedener Liebes-Händel, desgleichen ſie einen inſonderheit mit dem Könige Ludouico XIV. gepflogen, bekannt, und an. 1678. geſtorben; 4) Henriettam Catharinam, eine Gemahlin Alexandri von Canonvilles, Marquis von Raffetot, nach deſſen Tode ſie ſich ins Cloſter begab. Antonius Carolus IV. Herzog von Gramont, Pair von Franckreich, Graf von Guiche und Louvigny, Vice-Ré von Nauarra und Bearn, Ritter derer Königlichen Orden, that ſich in dem Holländiſchen Kriege an. 1672. ingleichen an. 1674. bey der Belagerung von Beſançon hervor, ward an. 1704. an den König Philippum V. in Spanien als Extraordinair-Ambaſſadeur geſandt, bekam an. 1705. den Orden des göldenen Vlieſſes, und ſtarb an. 1720. Er ließ von Maria Charlotta, einer Tochter Jacobi, Marquis von Caſtelnau, Antonium V. und Catharinam Charlottam, eine Gemahlin Ludouici Franciſci, Herzogs von Bouflers. Antonius V. Herzog von Gramont, Pair von Franckreich, that Kriegs-Dienſte in Flandern, ward an. 1703. Colonel-General derer Frantzöſiſchen Garden, befand ſich in denen Schlachten bey Eckern, bey Rameilles, und bey Malplaquet, ingleichen bey der Einnahme von Freyburg, und ward an. 1725. Marſchall von Franckreich, in welchem Jahre er auch verſtarb. Seine Gemahlin Maria Chriſtina, eine Tochte Annae Julii, Herzogs von Noailles, hat ihm geboren 1) Ludouicum Antonium Armandum, Herzogen von Gramont, Pair von Franckreich, Souverain von Bidache, Gouverneur und General-Lieutenant von Navarra, Bearn, geboren an. 1688. der mit Louiſa Franciſca, der eintzigen Tochter Ludouici von Aumont, Herzogs von Humieres, Mariam Eliſabetham Victoriam, geboren an. 1723. und Louiſam Charlottam, geboren an. 1725. gezeuget hat; 2) Ludouicum, Grafen von L'Eſparre, insgemein der Graf von Gramont genannt, Brigadier derer Königlichen Armeen, welcher mit Genevieve, einer Tochter Armandi Caroli, Herzogs von Biron, ſeit an. 1720. den 13. Mertz vermählt iſt, die ihm an. 1722. einen Sohn, und an. 1727. eine Tochter geboren; 3) Mariam Adelheidam, eine Gemahlin Franciſci Gontaut, Herzogs von Biron; 4) Catharinam Charlottam, eine Witbe Philippi Alexandri, Herzogs von Bournonville, hat ſich anno 1727. den 5. Mertz wieder vermählt an Jacobum Ludouicum, Herzogen von S. Simon. *Garibay* Hiſt. XXIX. *Favin.* Hiſt. de Navarr. *Turquet et Gabr. Chapiis* Hiſt. de Navarr. *Thuanus* Hiſt. *Bellay* III. *le Laboureur. Anſelme. du Cheſne. Imhof* Gen. Gall. p. 204. *Souverainen von Europa* p. 275. von Sommersberg Tab. Gen. Tom. II. *Etat de la France* Tom. III.

Gramont, (*Antonius II.* Graf von) Guiche und Louvigni, ſouverainer Herr von Bidache, etc. Ritter derer Königlichen Orden, Vice-Roy von Navarra, und Gouverneur von Bayonne, etc. war Graf Philiberti von Gramont Sohn, von der Diana, genannt Coriſande von Andouins. Der König Henricus IV. erbot ſich, ihn vor ſeinen Sohn zu erkennen, welches er aber nicht annehmen wollte, ſondern aus Verdruß, daß dieſer König ſeine Mutter zu lieben aufgehöret hatte, die Partey der Ligue ergriff. Er diente alſo Anfänglich dem Herzoge von Mayne, beſchützte auch an. 1591. die Stadt Chartres tapfer, bis er endlich ſelbige durch Accord zu übergeben genöthiget wurde. Er wurde von demſelbigen Herzog einſt an den König Henricum IV. der Friedens-Verſicherung halber geſchickt, dientete hierauf dem Könige wieder die Ligiſten, befand ſich an. 1594. bey der Belagerung Laon, und an. 1595. in dem Zuge in Burgundien, wie auch in dem Treffen bey Fontaine françoiſe, in welchem er groſſen Ruhm erwarb. Er bekam hierauf das Gouvernement von Bayonne, und war Groß-Senechal des Landes Bearn. Er continuirte unter Ludouico XIII. ſeine Dienſte mit gleichem Eifer, wurde aber an. 1615. bey ſelbigem in Verdacht gezogen, als weñ er es bey dem damahligen innerlichen Kriege mit denen confoederirten Printzen und denen zu ihnen geſchlagenen Hugenotten hielte. Er ſtieß hierauf mit tauſend Mann zu Fuß und hundert zu Roß, zu dem Herzoge von Guiſe, und halff die nach Spanien geſendete Königliche Frantzöſiſche Printzeßin Eliſabeth ſicher begleiten. Als an. 1620. gedachter König den Zug in Bearn that, und ſolches Land nebſt Unter-Navarra der Cron Franckreich einverleibte, wurde er zu Einrichtung der neuen Verfaſſung, als da Mahls ſchon geweſener Vice-Roy von Navarra und Gouverneur von Bearn, gebraucht, und ſetzte an Stat derer ſechs Oberſten über die ſechs Theile, worein Bearn eingetheilet war, mit Königlicher Genehmhaltung, viertzig catholiſche Capitains ein. Er erlangte an. 1619. von dem offtgedachten König den Ritter-Orden des heiligen Geiſtes, da er den Ritter-Orden S. Michaelis ſchon zuvor gehabt, befand ſich an. 1620. in dem Hugenotten-Kriege, und ſonderlich in der langen und vergeblichen Belagerung von Montauban. Als man an. 1632. dem König von ihm aber Mahls eine böſe Impreſſion machte, als ob er mit deſſen Bruder, dem Herzog von Orleans in einem geheimen Verſtändniß ſtünde, und ſelbigen in ſein Gouvernement aufnehmen wollte, erwieß er durch unwandelbare Beſtändigkeit das Gegentheil. Als an. 1636. der Admiral von Caſtilien mit einer Spaniſchen Armée die Stadt Bayonne belagerte, führte er die Frantzöſiſche Armée, und nöthigte ihn die Belagerung aufzuheben. Er befand ſich an. 1638. unter dem Printzen Henrich von Condé bey der Belagerung von Fontarabien, wurde auch an. 1639. unter dieſes Printzen Armée, nebſt dem Marg-Grafen von Sourdis, von dem König zum General-Lieutenant verordnet. Er wurde nach Mahls von ſelbigem Printzen mit einigen Trouppen, die Grentzen von Bayonne zu bewahren, zurück gelaſſen, da er denn den Marg-Grafen von Mortara, welcher in Franckreich einbrechen wollte, glücklich repouſſirte. Er erhielt zu letzt von dem Könige Ludouico XIII. das

Brevet

Digitized by Google

Brevet über die Herzogliche Würde, ehe er aber die Verification darüber von dem Parlamente ausgewürcket, ſtarb er im Aug. an. 1644. Von ſeinen Nachkommen ſiehe den Geſchlechts-Articel. *Grammondus* Hiſt. Gall. IX. *Mich. le Vaſſor.* Hiſt. de Louis XIII.

Gramont, (*Antonius III.* Herzog von) Pair und Marſchall von Franckreich, ſouverainer Herr von Bidache, Graf von Guiche und Louvigny, Vice-Roy von Navarra und Bearn, Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur von Bayonne, etc. Er hatte ſich einſt im Truncke verlauten laſſen, daß ihm an dem Cardinal Richelieu mehr, als an dem König und dem gantzen Königlichen Hauſe gelegen wäre, ſeit welcher Zeit der Cardinal vor dieſes Mannes Aufnehmen mit groſſem Nachdruck geſorgt. Er war an. 1614. zu Hagetmeau geboren, und gieng ſehr jung in den Krieg, worinnen er ſich auch ſehr wohl hielt, zu Mahl an. 1630. bey der Beſchützung von Mantua, wobey er auch verwundet wurde. Wenige Zeit darauf gieng er in Teutſchland, befand ſich an. 1635. bey etlichen Schlachten, und in folgendem Jahre bey dem Succurs von Colmar, Schlettſtadt und Hagenau. Er wohnte hierauf der Belagerung Landrecy bey, und an. 1637. der Schlacht bey Pont de Vaux. In dem folgenden Jahre gieng er nach Piemont, halff Vercelli entſetzen, und diente an. 1639. bey der Belagerung von Chivas. Er wurde nach dieſem Oberſter über ein Regiment von der Garde, und diente in ſolcher Qualität an. 1640. bey der Belagerung Arras. Er nahm als General-Lieutenant der Armée an. 1641. denen Spanien Aire, la Baſſe und Bapaume weg. Endlich machte ihn der König den 22. Sept. deſſelbigen Jahres zum Marſchall von Franckreich. An. 1642. verlohr er die Schlacht bey Honnecourt, wie man ſagt, mit Fleiß, dem Cardinal Richelieu zu Gefallen, der dem König Angſt zu machen ſuchte. Hingegen hielt er ſich in der Schlacht bey Freyburg, auch an. 1644. bey der Eroberung von Philippsburg wohl. Er wurde an. 1645. in der Schlacht bey Allersheim, unſern Nördlingen, in welcher er mit ungemeiner Tapfferkeit gefochten, gefangen, that aber nach ſeiner Loßlaſſung an. 1647. gute Dienſte bey der Belagerung von Lerida, und an. 1648. in der Schlacht bey Lens. In währenden innerlichen Unruhen bewies er groſſe Treue. Der König ſchickte ihn hierauf an. 1658. als extraordinair-Abgeſandten auf den Wahl-Tag nach Francfurt, woſelbſt er aber nicht viel ausrichtete; zwey Jahr darnach wurde er in Spanien geſchickt, um wegen der Spaniſchen Infantin, Maria Thereſia, die Werbung zu thun. Der König gab ihm hierauf an. 1662. den Ritter-Orden, und in dem folgenden Jahre wurde er zum Herzoge und Pair von Franckreich aufgenommen. Er folgte dem Könige an. 1667. in die Campagne in Flandern, und ſtarb endlich am Stein zu Bayonne den 12. Jul. an. 1678. Er war ein Mann von groſſen Eigenſchafften, wuſte wohl zu reden, war hertzhafftig, großmüthig, redlich, und im Umgange angenehm, auch ſo wohl im Kriege als in Staats-Handlungen erfahren, und zog das Wohl des Reichs bey verſchiedenen Gelegenheiten ſeiner Ehre vor. Sein Sohn, Antonius Carolus, hat an. 1716. die von ihm aufgeſetzten Memoires, in denen viel merckwürdige Dinge enthalten, herausgegeben. Memoires de *Montglat* Tom. I. II. de *Choiſy* Tom. I. de *Motteville. Theatrum Europaeum. Imhof* Geneal. Gall. p. 240. *Perrault* Homm. illuſtr. Tom. II. p. 67.

Gramont, (*Gabriel*) war des Rogerii von Gramont Sohn, von der Eleonora von Bearn. Er ſuccedirte einem ſeiner Brüder, Namens Carolus, in dem Biſthum Conſerans, und weil er einen ſehr guten Verſtand hatte, wurde er in wichtigen Verrichtungen gebraucht, worinnen er auch gar glücklich war. Von da wurde er Biſchoff zu Tarbes, unter welchem Namen er lange Zeit bekannt war. Er machte ſich durch ſeine Meriten an des Königs Franciſci I. Hofe beliebt, und war einer von denen Abgeſandten, welche an. 1525. in Spanien geſchickt wurden, die Befreyung des Königs zu befördern. An. 1527. ſchickte ihn der König Franciſcus in Engländ, die mit dem Könige Henrico VIII. obhandene Bündniſſe wieder den Kayſer zu Stande zu bringen, worauf er noch in eben demſelben Jahr nach Spanien in Geſandſchafft gehen muſte, um dem Kayſer, woferne er die gethane Friedens-Vorſchläge nicht annähme, den Krieg anzukündigen, woſelbſt er nach gehabter Audientz gefangen geſetzt, bald aber wieder befreyet wurde, weil man in Franckreich mit dem Kayſerlichen Geſandten eben alſo verfahren. Von da gieng er in ſeines Königs Verrichtungen anno 1529. zu denen Italiäniſchen Fürſten, und zugleich nach Rom, allwo ihn Clemens VII. den 8. Jun. an. 1530. den Cardinals-Hut aufſetzte. Endlich trug er eine Heurath zwiſchen dem Herzog von Orleans, ſo des Königs anderer Sohn war, und der Catharina von Medices, des Pabſts Muhme, an, beredete auch Clementem nach Marſeille zu kommen, welches im Dec. an. 1532. geſchahe, und da Mahls war er Biſchoff von Poitiers; nach Mahls gab ihm der König das Ertz-Biſthum Bourdeaux, und endlich das von Toulouſe. Er hatte ſich auf ſeiner Reiſe nach Rom eine verzehrende Kranckheit zugezogen, woran er auf dem Schloſſe Balma unweit Toulouſe den 26. Mertz an. 1534. ſtarb. Sein Leichnam wurde nach Bidache gebracht, und daſelbſt in das Gramontiſche Erb-Begräbniß beygeſetzt. *P. Daniel. Mezeray. Guicciardinus. Bouchet* Annal. d'Aquit. p. 2. *Catel.* Memoires de Languedoc. *S. Marthe. Aubery.*

Gramont, (*Philibertus* Graf von) Ritter derer Königlichen Orden und Gouverneur von Pays d'Aunis, war ein Sohn Antonii II. Herzogs von Gramont. Er ward in ſeiner Jugend zu dem geiſtlichen Stande beſtimmet, war aber zu Annehmung deſſelben nicht zubewegen, ſondern vielmehr denen Wollüſten, und vornemlich dem Spiele, aufs äuſſerſte ergeben. Doch that er ſich dabey im Kriege, Anfangs unter der Aufführung des Printzen von Condé, mit deſſen Partey er es lange Zeit treulich gehalten, und hernach unter dem Marſchall von Turenne hervor, und befand ſich an. 1643. bey der Belagerung von Trino, die folgenden Jahre durch aber in dem Treffen bey Freyburg, bey Nördlingen, bey Lens, ingleichen bey Aufhebung der Belagerung von Arras; konnte aber dennoch, weil ihm der Cardinal Mazarin zuwieder war, nicht empor kommen. Anno 1662. ward ihm wegen eines Liebes-Handels mit der Mademoiſello von la Mothe Haudancourt, auf welche der König ſelbſt

einige Gewogenheit geworffen, den Grafen aber nicht bewegen können, von ihr abzustehen, der Hof verboten; worauf er sich nach England begab, und daselbst am Hofe in grosses Ansehen kam, auch sich mit Elisabetha, der Tochter Georgii Hamilton, vermählte. Nachdem er mit dem Frantzösischen Hofe ausgesöhnt war, gieng er mit dem Könige anno 1668. nach der Franche-Comtè, und anno 1672. nach denen Niederlanden, befand sich auch nachgehends bey der Belagerung von Mastricht, Cambray und Namur. Der Graf von Toulongeon sein Bruder, setzte ihn zum Erben ein, und der König machte ihn zum General-Lieutenant von Bearn, welche Würde er hernach seinem Vetter, dem Marquis von Feuquieres, abtrat. Er starb anno 1707. im 86. Jahr seines Alters. Es sind annno 1713. in Holland Memoires unter seinem Namen herausgekommen, welche auch von ihm verfertigt seyn sollen.

Gramont, (*Scipio de*) Herr von S. Germain, war in der Mitte des 17. Seculi Königlicher Cammer-Secretarius, und aus Provence gebürtig. Er starb in Venedig. Seine Schrifften sind: l'Art des Conſequences; de la Nature, Qualité, et Prerogatives admirables du Poinct; Abrege des Artifices; le denier royal, traitté curieux de l'Or et de l'Argent. *Bayle.*

Gramont und Toulongeon, (*Armandus von*) der unter dem Namen des Grafen von Guiche bekannt ist, ein Sohn Antonii III. Herzogs von Gramont, war anno 1638 geboren, und befand sich anno 1655. in der Belagerung von Landreci, anno 1656. bey Valenciennes, und zwey Jahr hernach bey der Einnahme von Dünkirchen. Er war überhaupt der Liebe des Frauenzimmers sehr ergeben, und hatte insonderheit mit der Gemahlin des Herzogs Philippi von Orleans einen Liebes-Handel angefangen, über welchen dieser Herr, der den Grafen von Juaend an auf eine ungemeine Weise geliebt, so empfindlich ward, daß auf sein Ansuchen der König denselben anno 1671. vom Hofe entfernte, und nach Lothringen zur Armee schickte. Nach Endigung des Feldzuges kam er zwar wieder zurück, lebte aber der gethanen Zusage, daß er die Herzogin nicht wiedersprechen wollte, sehr schlecht nach, und ward daher nach Polen geschickt, wo er sich gegen die Russen sehr tapfer hielte, und dereinst in einem Treffen in grosse Lebens-Gefahr gerieth, aus welcher ihn das Bildniß der Herzogin, so er in einer Capsel verwahrt auf der Brust trug, indem es de Schuß auffieng errettete. Ob er nun gleich aber Mahls Erlaubniß bekam, wieder nach Hofe zu kehren, so muste er doch bald hernach aufs neue nach Holland gehen, weil der König erfahren hattte, daß er ehedem einen gewissen Brief in die Spanische Sprache übersetzet, in welcher die Feinde der Herzogin von la Valiere der Königin, unter ihres Herrn Vaters des Königs von Spanien Namen, von ihres Gemahls Liebes-Händeln mit der jetztgedachten Herzogin, Nachricht gegeben. An. 1666. that er sich in dem See-Treffe, so die Holländer denen Engländern lieferten, gleichwie auch ferner anno 1672. als ihm der König seine Fehler verzühen hatte, bey dem Uebergange über den Rhein, hervor, nnd starb das Jahr darauf zu Creutznach in der Pfaltz an einer verzehrenden Kranckheit, nachdem er sich vorher auf eine erbauliche Art zu seinem Ende bereitet, und auf Zureden eines Carmeliten die Kleidung dieses Ordens angelegt, in welcher er auch gestorben. Er hatte wieder seinen Willen anno 1658. des Herzogs von Sully Tochter heurathen müssen, daher er auch sehr mißvergnügt mit ihr gelebt, und sie fast gar nicht um sich leiden können. Er hatte viel gute Eigenschafften, sahe wohl aus, besaß viel Verstand, Tapferkeit und Großmuth, war in denen Sprachen, und überhaupt in denen Studiis, auf welche er alle Tage wenigstens drey Stunden gewendet haben soll, wohl erfahren, und dabey in Umgange von grosser Annehmlichkeit; dabey aber war er über alle Massen eitel, hielt neben sich jedermann verächtlich, und wollte den Schein haben, als ob er aus der Religion kein Werck machte. Lettres de *Sevigne* Tom. I. *de Peliſſon* Tom. I. II. Memoires *de Motteville* Tom. IV. V. *de Montpenſier* Tom. IV. V. *de la Fare.* de la *Fayette* Hiſt. de Mad. Henriette d' Angleterre. *Menagiana* Tom. III.

Gramphus, siehe Spasmus.

Grampius, siehe Grantzbaine.

Crampond, siehe Grampound.

Grampondium, siehe Grampound.

Grampound oder Grampond, Lat. Grampondium, ist eine kleine Stadt in der Englischen Landschafft Cornwall, an dem Flusse Valle, gelegen, welche das Recht hat, zwey Deputirte zu denen Parlaments-Versammlungen abzusenden. Man hält sie vor das alte Voluba, weil hier eine Brücke über die Vale geschlagen worden, daher ihr hernach Edmund Graf von Cornwall den Frantzösischen Namen Grampond beygelegt. *Camden's* Brit. p. 8. 22.

Gramsbergen, ein fester Ort in Ober-Yssel unweit Cövorden, gegen Hardenberg am Fluß Vecht.

Gramschatz oder **Granschatz**, eine kleine Stadt im Bisthum Würtzburg in Francken.

Gramslow, siehe **Gramzow**.

Gramzow oder **Grambzow**, **Gramslow**, **Granzow**, ist ein Städtgen in der Ucker-Marck unweit Prentzlau. Ehe Mahls war auch ein Cloſter allda, welches aber nunmehro seculariſiret, Abel Sächs. Alterth. 2. §. 26. p 611. Jetzo haben die Frantzösischen Coloniſten einen starcken Tabacks-Bau daselbst.

Gran, Lat. Granus, ein Fluß in Ungern, entspringet aus dem Carpatischen Gebürge in der Liptauer Gespanschafft in Ober-Ungern, flüsset die bekannten Berg-Städte, Neusel und Altsol vorbey, und fällt der Stadt Gran gegen über in die Donau. Bey denen alten hat er Granua geheissen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. c. §. 76. *Szentyvany* Miscell. Dec. II. Part. I. p. 120. Zeillers Hung. per. *Strubel.* II. p. 530.

Gran, Lat. Granua, sonst auch Strigonium genannt, welches so viel als Istrigranium ist, weil, gegen über den Fluß Gran allda in die Donau, so auch Ister heisset, fället, eine Stadt in Nieder-Ungern an der Donau, 6. Teutsche Meilen von Comorra, und etwas weiter von Ofen, auf einer bergichten und sehr schönen Gegend, in dem Comitat, so von ihr den Namen führet. Das daselbst befindliche Castell, darinne S. Alberti Dom-Kirche, ist ein sehr fein Gebäude, und die Residentz des Ertz-Bischoffs gewesen, welches am Ufer der Donau auf einem sehr rauhen Felsen stehet. Die Stadt ist dreyeckigt, und hat zwey grosse Thürne, deren

Digitized by Google

deren einer gegen dem Thomas-Berg, der andere aber gegen die Donau, gleich gegen Barckan über stehet. Sie ist in 2. Theile unterschieden, in die obere und unter Stadt so beyder Seits befestiget, jedoch sehr ruinirt sind. Der St. Thomas-Berg ist auch fortificiret, weil er der Stadt sehr nahe liegt, und solcher Gestallt selbige von dannen beschossen werden könte. Es giebt allhier überaus temperirte Bäder. Vor Zeiten war diese Stadt der vornehmste Ort in Ungern, und halten einige sie gar vor derer Römer alten Bregetion, siehe Tom IV. p. 1212. Sie hatte viel prächtige Gebäude, als die St. Stephans-Kirche, des Ertz-Bischoffs Palast, u. a. m. Als sie aber unter Türckische Botmäßigkeit kommen, hat der Ertz-Bischoff seinen Sitz nach Preßburg verleget. König Stephanus ist allhier anno 909. geboren, von S. Alberto, dem Bischoffe zu Prag, getaufft worden. Die daherum gelegene Landschafft bringt vortreflichen Wein hervor, daß es demnach nicht zu verwundern ist, daß die Anmuthigkeit der hiesigen Gegend und die Fruchtbarkeit des Bodens die alten Könige in Ungern angereitzet, allhier ihre Residentz aufzuschlagen. Anno 1529. belagerte Joannes von Zapolia diesen Ort vergeblich. Anno 1544. eroberte ihn Solymann. Anno 1594. belagerte ihn Ertz-Herzog Matthias, muste aber unverrichteter Sachen abzüben. Das folgende Jahr aber that der Graf von Mansfeld noch einen Versuch, war auch ungeachtet der in währender Belagerung starb' so glücklich, daß sich die Stadt unter des Ertz-Herzogs Matthias Devotion ergeben muste. Nach der Zeit ist er viel Mahl bald von dieser, bald von jener Partey erobert, und endlich anno 1683. denen Türcken wiederum abgenommen worden. *Sagredo* Ottomannische Pforte IV. p. 133. IIV. p. 299. 312. sq. Der Ertz-Bischoff allhier ist zugleich Primas regni, Legatus natus und Summus Secretarius et Cancellarius in Ungern, und anno 1714. den 9. Dec. hat der Kayser Carolus VI. publiciren lassen, daß hinführo die Ertz-Bischöffe allhier auch die Würde eines Reichs-Fürsten genüssen sollten. Seit anno 1726. verwaltet dasiges Ertz-Bisthum Emericus, Graf von Esterhasi. Zwantzig Theatr Praecedent. l. 80. p. 191. *Nic. Olahus. Bonfin. et Isthuanf.* XI. Kreckwitz Beschreib. Ungern. *Jo. Martin. Stella* de Turcar. Successibus in *Piccarto* Decad. 17. Obseruat. Historico-Polit. 10. p. 366. Brauns Städte-Buch, Tom. V. *Casp. Ens* in del. apodem. per. Germ. 11. seq. *Phil. Riceputi* Illyricum Sacrum. *Ortelius continuatus* p 2. Zeiller Itinerar. German. 29. p. 590. Hungar. per *Stübel.* ll. p. 513.

Gran, siehe Grais.

Grana, ein Fluß in Piemont, der unweit Carignano in den Po fällt.

Grana, ein Ort in Montferrat, so den Titel einer Marggrafschafft führet.

Grana actes, heissen die Hollunder-Beeren, davon zusehen Hollunder.

Grana auenionensia, siehe Buchs-Dorn, Tom. IV. p. 1776.

Grana infectoria, werden auch die Kermes-Körner genennet. davon zu sehen Alkermes, T. I. p. 1231.

Grana kermes, siehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Grana Orientis, *Cornaro*, siehe Coccel-Körner, T. VI. p. 539.

Grana Paradisi Officinarum, *C. B.* siehe Cardamomen, T. V. p. 789.

Grana Figlia, sind kleine Körner etwa so groß wie eine Erbse, aber länglicht rund, sind Anfangs gelb, weis, aber wenn sie recht reiff werden, schwärtzlicht-grau, und eines wiedrigen sehr scharffen Geschmacks, kommen aus West-Indien, und werden von Land-Streichern Italiänische-Pillen genennet. Sie wachsen in einer dreyfachen Hülse, und weil sie an der äusserlichen Gestalt denen Pinellen nicht ungleich sind, wird das Gewächs von einigen Pinus Indica genennet. Sie müssen frisch, schwer und rein seyn. Sie purgiren von unten und oben, aber sehr scharff, dahero man behutsam damit umgehen muß: Man giebet derer selben von ein über zwey nicht, sollen auch vortreflich die Würmer treiben.

Grana Tiglia, siehe auch Ricinus.

Grana Tinctoria, werden auch die Kermes-Körner genennet, davon zusehen Alkermes, T. I. p. 1231.

Granacci, ein Mahler von Florentz. Man brauchte ihn bey denen Zierathen, die man bey Leonis X. Einzuge daselbst verfertigen ließ. Er machte auch verschiedene Arbeiten zu Mascaraden, und war darinnen sehr glücklich. Insonderheit verfertigte er eine auf Befehl des Laurentii de Medicis, so der erste Erfinder hiervon war, worauf lauter Heroische und serieuse Actionen vorgestellet waren, welches die von Florentz Canti nennen. Der Triumph Paulli Aemilii diente ihm hierzu, und erlangte er damit grosse Reputation. Er arbeitete unter Michal Angelo, und starb anno 1543.

Granach, (Gold-) siehe Cronach, Tom. VI. p. 1709.

Granada oder Grenada, Lat. Granata, Granatum, Regnum Granatense, Rogota, ein Königreich in dem südlichen Theile von Spanien, soll von den Lateinischen Wort Granum seinen Namen haben, (welches Wort die Griechen durch κόκκος geben) weil dieses daselbst in Menge zum Gebrauch derer Färber gefunden werde. *Marcellus Donatus* in *Ael. Spartiani* Seuer. apud *Gruterum* Lamp. Crit. T. VI. p. 1087. Ost-wärts grentzet es an Murcia, nord-wärts an Neu-Castilien, west-wärts an Andalusien, und süd-wärts an das Meer. Es hat ungefähr 80. Meilen in die Länge, und wo es am breitesten ist, nur 30. Es ist ziemlich fruchtbar, und hat starcken Seiden Handel, wie denn der König von denen Maulbeer-Blättern jährlich 40000. Cronen zu heben hat. So finden sich auch viel Gesund-Brunnen und warme Bäder darinnen. Die berühmtesten davon sind in dem Gebürge, acht Meilen von der Haupt-Stadt Granada zu sehen. Sie sind in einen Felsen eingehauen, und befinden sich voll siedenden Wassers. Daneben ist diese Provintz an denen Grentzen wohl verwahrt, daß also denen Feinden zu Lande der Eingang trefflich schwer gemacht werden kann. Am meisten nimmt man dieses an der Seite de la Mancha wahr. Denn allda hat es nur einen hohlen und in die Felsen gehauenen Weg, der nicht breiter als drey Klafftern ist, und 5. starcke Meilen währet. Die Berge, durch welche er gehet, sind sehr hoch, und hängen so über einander, daß man sich fast an einigen Orten fürchten

muß, unter denen herab fallenden Felſen-Stücken begraben zu werden. Man weiſet auch denen fremden in 2. Kirchen Stücke von groſſen eiſernen Ketten, mit denen die Paſſage unter derer Mohren-Regierung geſperret worden. Dieſes Königreich war lange Zeit in derer Mohren Händen, welche die Stadt Granada erbauet, deren beſonderer Stiffter Bedis, des Aben-Habus Sohn, ſo im 10. Seculo gelebt, geweſen ſeyn ſoll. Aus denen Arabiſchen Jahr-Büchern werden wir berichtet, daß von gedachter Zeit an die Könige derer Mohren in dieſer Stadt reſidiret, bis auf Aben-Hul, welcher die Almohades aus Spanien vertrieben. Dieſer ſchlug ſeine Hofhaltung zu Almerien auf, wurde aber daſelbſt getödet. Mahomet Alamar, der ihm ſuccedirte, kam mit ſeiner Hof-Stadt wiederum nach Granada, woſelbſt die Stadt der Maſſen zunahm, daß, wie einige Scribenten verſichern, ſie aus 60000. Häuſern beſtanden. Desgleichen wird berichtet, daß Bulhar, der König von Granada, ſolche prächtige Gebäude darinnen aufgeführet, daß ſeine Unterthanen von ihm geglaubet, er wüſte die Kunſt, Gold zu machen. Zwiſchen ihm und Muley-Aſſen waren 10. Succeſſores. Endlich vertrieben Ferdinandus und Iſabella den Mahomed Boabdili, Chiquito oder den kleinen genannt, des Muley-Aſſen Sohn, und machten der Mauritaniſchen Herrſchafft in Spanien anno 1492. ein Ende. Zu derſelbe Zeit war dieſes Königreich weit Volck- und Geld-reicher, als es anjetzo iſt. Die Gelegenheit derer meiſten dazu gehörigen Städte und die Geſtallt derer Thürne kömmt mit denen in des *Julii Caeſaris* Commentariis davon gegebenen Beſchreibungen überein. Die vornehmſten Städte nebſt Granada ſind: Alhama, Almeria, Antequera, Baca, Guadix, Malaga, Monda, etc. *Didacus de Muros* Reb. geſt. contra Mauros. *Fonſeca* Glor. Scacc. delli Mer. *Cueva* de las coſas notabl. de Gran. *Pedonſa* Hiſt. de la ciud. de Granada. *Baltanas* de la conq. del. reyno de Gran. *Velasques* deſcr. ſopra la antiq. de Gran. *Mariana* XIII. *Garibay* XL. *Nonius* Deſcr. Hiſpan. *Thuanus* XLVIII. *Colmenar* delices de l' Eſpagne.

Granada, die Haupt-Stadt in dem ietzt gedachten Königreich. Sie ſoll den Namen von dem Puniſchen Wort Gar, welches ſo viel iſt, als eine Höhle, und von der Nymphe Nata, oder von denen Granat-Aepfeln, ſo ſie im Wapen führet, haben. Sie iſt wegen der reinen Lufft und darinnen befindlichen Brunn-Quellen ſehr angenehm, ſo daß die Mauren zu ſagen pflegten, man müſte das Paradies in demjenigen Theil des Himmels ſuchen, welcher über dieſer Stadt wäre. Es haben die Mauren ſelbige erbauet, und wird davor gehalten, daß dieſes durch ihren König Bedis, des Abenhabus Sohn, ſo ungefähr im 10. Seculo lebte, geſchehen. Sie liegt zwiſchen 3. Bergen, Theils auf Hügeln, Theils auf einer Ebene, und wird von dem Darro benetzet. Sie iſt ſonſt mit guten Mauren verſehen, zwiſchen denen 1030. Thürne gezählet werden, ohne die 18. groſſen Stadt-Thore, und hat vier gute Stunden im Umfange. Sie wird ihrem Lager nach in vier Theile getheilet, davon der erſte, ſo auf der Ebene in einem Thale lieget, Granada heiſſet, worinnen die vom Adel, die Geiſtlichen und die reichſten Kauff-Leute ſich niedergelaſſen. Darinnen iſt die groſſe Kirche, ſo von denen Mauren angefangen, aber nicht gar ausgebauet worden, weswegen die Spanier anno 1672. ſelbige vollendet. Sie iſt von groſſen Steinen, und hat eine groſſe Capelle, in welcher Ferdinandus Catholicus, und deſſen Gemahlin Iſabella begraben liegen. Nicht weniger giebt es daſelbſt viel andere Kirchen. Der andere Theil der Stadt hält in ſich das ſo genannte Schloß, Sierra del Sol genennet, weil es auf einem mittelmäßigen Gebürge gegen der Sonnen Aufgang gelegen iſt, oder auch Alhambra. Hierinnen wird die alte Königliche Reſidentz gezeiget, welche einen ſo groſſen Umfang hat, daß man in die 40000. Mann ſoll logiren können. Es ſind darinnen noch viel ſchöne und herrliche Säle zu ſehen, aber alle auf die alte Manier gebauet. Nahe dabey ſtehet auch ein anderer Palaſt, welchen Carolus V. angefangen, aber nicht völlig ausgebauet hat. Ueber dieſes giebt es allda noch viel andere herrliche Gebäude, verſchiedene Clöſter und ſchöne Märckte. In dem dritten Theile der Stadt, deſſen Namen el Aveſim, weiſet man ein vermauertes Thor, von dem man ſagt, daß der letzte Mohren-König, Chico, als er Ferdinando Catholico die Stadt abgetreten, ſich bey ſelbigem es ausgebeten, daß man es, damit kein Menſch nach ihm weder ein- noch ausgehen mögte, vermauren ſollte, welches auch alſo fort geſchehen, und allererſt nach 200. Jahren hat man ein neues Bollwerck davor angeleget. Der vierte Theil führet den Namen Antiquerula. Er liegt in einer Ebne, und wird daſelbſt viel Carmeſin, Damaſt und andere dergleichen Waare gemacht. Indeſſen hat es allda gar elende Häuſer, und werden in der gantzen Stadt über 2. Paläſte nicht ſeyn, die etwas beſonders haben, auch iſt die Stadt heute zu Tage nicht gar zu Volck-reich. Es iſt auch daſelbſt ein Ertz-biſchöfflicher Sietz, welcher nach Untergang der Stadt Elvira dahin verleget worden. Des Ertz-Biſchoffs jährliches Einkommen beläufft ſich auf 40000. Ducaten. Franciſcus Perray Portas, bisheriger Ertz-Biſchoff, ſtarb im Sept. anno 1733. Zu Granada iſt auch eine Academie. Auch iſt das daſige Arſenal ſehens-würdig, welches eines derer beſten in gantz Spanien, und kann man darinnen Mauriſche Bögen, eingelegte koſtbare Feuer-Röhre, und viele andere Seltenheiten ſehen. *Pedraſa* Hiſt. de Granada. *Nonius* Deſcript. Hiſp. **Schau-Platz des Krieges von Spanien.** *Colmenar* Delices de l'Eſpagne. *Aguirre* Concil. Hiſpan. Tom. I. p. 311. *Jo. Nunnez* Vit. Archiepiſcopor. Grantenſ. *Franciſc. Bermudez de Pedraza* Hiſtor. Eccleſ. principio y progreſſos de la Ciudad y Religion Catolica de granada, Granada 1639. in fol.

Granada oder Grenada, liegt in demjenigen Theile von dem ſüdlichen America, welches die Erd-Beſchreiber Neu-Caſtilien, oder das göldene Caſtilien nennen. Dieſe Landſchafft iſt 130. Meilen lang, die Breite aber erſtrecket ſich, wo ſie am gröſten iſt, auf 30. und wo ſie enge wird, auf 20. Meilen. Das Land iſt durch und durch mit dicken Wäldern angefüllet, und hat viel Weide vor das Vieh, weswegen es eine groſſe Menge von Pferden und andern Vieh hat. Es giebt auch Gold-Bergwercke, Smaragde und andere Edelgeſteine darinnen. Die Lufft iſt ſehr temperirt, und findet man daſelbſt wenig

Digitized by Google

nia Unterſcheid zwiſchen Winter und Sommer. Die Tage und Nächte ſind in dieſem Lande auch mehren Theils gleich, weil es dem Aequatori ſehr nahe liegt. Jedoch giebt es einige Provintzien darinnen, in welchen es ſehr heiß iſt. Die Haupt-Provintzien von Neu-Granada ſind Bogota und Tunia, gegen deren ſüdlichen Seite zu, ſich die Wilden aufhalten, welche Panches genennet werden, gleich wie die von Bogota und Tunia Moxos heiſſen. Die Panches haben noch viel von ihrer alten Grauſamkeit an ſich, die Moxos aber ſind alle Zeit höfflicher und beſcheidener geweſen. Die Bogots und Tunians ſind lang von Statur und hurtig vom Leibe; ihre Weiber ſind ſchöne und weiß. Sie bedecken ſich mit Mändeln von verſchiedenen Farben, die ſie um ſich zu gürten pflegen, und tragen auf ihren Köpfen eine gewiſſe Art von geblümten Hüten, ſo von Baum-Wolle gemacht, und überaus ſchöne gefärbet ſind. Sie ſind dem Tantzen und dem Singen ſehr ergeben. Diejenigen Gegenden, welche an dem Fluß, Rio grande de la Madelena genannt, ſtoſſen, werden von denen wilden Canapeyes bewohnt, welche in die Muſos und Colymas unterſchieden werden, und 2. Sommer und 2. Winter haben. Ihr erſter Sommer fängt im Dec. an, und währet bis zu Ende des Febr. Der erſte Winter hebt ſich im Mertz an, und währet bis zu Ende des May; der andere Sommer währet den gantzen Jun. Jul. und Auguſt durch, und ihr anderer Winter iſt im Sept. Oct. und Nov. Nicht zwar iſt dieſes ſo zu verſtehen, ob wären dieſe Jahres-Zeiten durch Hitze und Kälte von einander unterſchieden, ſondern der Unterſcheid beſtehet darinnen, daß es im Winter regnicht, und im Sommer ſchön Wetter iſt. Es pfleget aber gemeiniglich bey Nacht-Zeit und gar ſelten am Tage zu regnen. Die gröſte Ungelegenheit haben ſie von denen ſehr hefftigen Winden, die insgemein mit Donner und Blitz begleitet werden. In dieſem Lande derer Canapeyes giebt es nur 2. Spaniſche Colonien, deren eine in der Stadt de la Trinidad, und die andere in dem Flecken de la Palma iſt. Die Spanier beſetzeu die Haupt-Stadt Santa Fé, S. Michael, Tocayma, Trinidad, Tunia, Pampelona, Merida, Velez, Marequita, Tpagve, Vitoria etc. Dieſe Stadt Santa Fé de Bagots iſt der Sitz des Parlaments, und die Reſidentz des Gouverneurs, und hat eine Dom-Kirche, derer Ertz-Biſchoff die Biſthümer von Carthagena, S. Marthe und Papayan unter ſich hat, wie nicht weniger 2. ſchöne Conuente, den einen derer Dominicaner, und den andern derer Franciscaner. Nahe bey der Stadt iſt der See Huatauita, an deſſen Ufer die wilden ihrem Götzen zu opfern pflegten, und zwar Gold und andre koſtbare Dinge. *De Laet* Hiſt. nouis Orbis. *Baudrand. Maty. Dampier.*

Granada, Grenada, eine Nord-Americaniſche Inſel, und zwar eine von denen Caraibes, welchen Namen ihr die Spanier gegeben. Anjtzo ſind die Frantzoſen Meiſter davon. Sie liegt zwiſchen denen Inſeln Trinidad, Tabago und Barbados, iſt durch Parquet von denen Wilden erkaufft, und an. 1652. peupliret worden. *du Tertre* Hiſt. des Caraibes.

Granada oder Grenade, eine Stadt an der Garonne, in dem Gouvernement von Guienne, 3. Frantzöſiſche Meilen unter Toulouſe. Sie war im 13. Seculo, zur Zeit derer Albigenſiſchen Kriege berühmt. *du Cheſne* Villes de France. *Catel.* Hiſt. des Comtes de Toul.

Granada, Grenade, eine Stadt in Mexico oder Neu-Spanien, in Nord-America, in Nicaragua, in dem Amte Guatimala, gegen die Nord-See, und dem Meer-Buſen von Nicaragua zu. *De Laet*, Hiſt. nou. Orbis.

Granada, *(Jo. de)* ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch aus Aragonien, lehrte zu Saragoſſa viele Jahre die Theologie, war ein geſchickter Prediger, und in verſchiedenen Collegiis Prior. Er ſtarb zu Saragoſſa 1592. und ließ Parabolas Euangelicas moralibus diſcurſibus explicatas, in 2. Theilen, davon der eine zu Saragoſſa 1585. der andere ib. 1587. in 4. gedruckt, ingleichen Diſcurſos ſopra el Pſalmo L. ib. 1594. in 8. Sette affettuoſe ſalutazioni alla B. Vergine, Venedig 1645. in 32. und ſette affettuoſi ringratiamenti a Gieuſu Criſto, ib. 1645. in 24. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 307. und 754.

Granada, (Neu-) ſiehe Cibola, Tom. VI. p. 15.

Granada Yhells, ſiehe **Bombe**, Tom. IV. p. 515. ſq.

Granadier, Grenadiers, gehören zur Infanterie, und ob ſie ſchon kein a parte Corpo ausmachen, ſo ſind ſie doch eine beſondere Miliz, deren Verrichtung der Name anzeiget. Es ſind nemlich Soldaten, welche die Granaten, ſonderlich in denen Stürmen, bey Attaquirung eines verdeckten Weges, eines Baſſen-Wercks, und ſo weiter werffen. In Franckreich ſteckte man erſt 4. unter eine Compagnie, an. 1670 aber nahm der König alle Granadiers von denen Regimentern, und machte eine beſondere Compagnie. Vor dem Holländiſchen Kriege, ſo an. 1672 ſeinen Anfang nahm, muſten die 30. erſten Regimenter, jedes eine Compagnie Granadiers an der Spitz haben, hernach hatten alle Regimenter und Bataillons dergleichen. Die Granadiers ſind kein beſo der Bataillon, ſondern marchiren an der Fronte a la tete jeder Bataillon. Da nun ihre Zahl ſich vermehret, ſo haben ſie auch mehr zu thun, als eine Granate zu werffen, bekommen, und man bedienet ſich derſelben in allen vigoureulen Actionen. Vor einem Mousquetirer hat er darinnen den Vorzug, daß man ihn, wo es gefährlich zugehet, gebrauchet. Dabey muß er noch Ober- und Unter-Gewehr tragen. Man erwählet hierzu anſehnliche, ſtarcke, dauerhaffte, ramaſſirte Leute, und ſucht gemeiniglich aus jeder Compagnie 8. biß 10. Mann aus, nachdem die Compagnie ſtarck iſt. An Stat des Hutes tragen ſie eine groſſe Granadirer-Mütze, und in der groſſen Patron-Taſche führen ſie drey eiſerne, gefüllte, fertige, mit Blaſen verbundene Granaten. Bey dem exerciren werden nur höltzerne oder gepapte gebraucht. Die eiſernen aber in der ſcharffen Action vor dem Feinde, und im Mittel iſt bey dem Stabe verwahret und aufgehoben. Forne an dem Riemen auf der Bruſt, iſt ein blechener Lantenberger befeſtiget, die glimmende Lunde vor Nebel, Regen und Feuchtigkeit wohl zu verwahren. Wird ein Regiment zur Muſterung, Campirung, zum exerciren und dergleichen zuſammen geſtellet, ſo werden die Granadirer von allen Compagnien, ſich auf den rechten Flügel zu ſtellen, commandiret. Nach geſchehener Endigung geht ein jeder zu ſeiner Compagnie. Man hat auch gantze Regimenter und Bataillons formirter Corps von Granadirern, die hohe Potentaten zur Garde gebrauchen, und von ſonderbarer Gröſe und Anſehen ſind. Doch ſolche ſind meiſten Theils zur Parada, und werden in die

Re-

Residentzen verlegt; die Feld-Regimenter aber müssen Dienste thun. Ein Granadirer soll nicht weibisch aussehen, sondern fürchterlich, von schwartz-braunem Angesicht, schwartzen Haaren, mit einem starcken Knebel-Bart, nicht leicht lachen, oder sich freundlich anstellen. Vor alten Zeiten wuste man von denen Granadirern, wie bereits oben angeführet worden, wenig, und sind sie in Sachsen erst an. 1683. aufkommen, da sich deren Johann George III. bey dem Entsatz Wien mit grossem Nutzen bediente. Die Eintheilung einer Granadirer-Compagnie ist zur Parade, zum March, und zu denen Exercitiis anders beschaffen; sie wird nemlich 3. Mann hoch gestellet, und marchiret, nachdem sie starck oder schwach, in 2. Divisionen; die Ober-Officiers stehen bey der Parade eben, wie bey der Mousquetirer-Compagnie vor der Fronte. Die Sergeanten, deren sich 4. dabey befinden, werden auf den rechten Flügel bey denen 3. Gliedern, der vierte hinter die Compagnie, die Tambours und Pfeiffer aber zusammen auf den rechten Flügel neben einander gestellet. Im exerciren ist zwischen dieser und der Mousquetirer-Compagnie kein Unterschied. Bey dem March treten die gesammten Tambours und Pfeiffer zwischen das erste und andere Glied der ersten Division. Der Capitain führet die Compagnie, der Lieutenant schlüst; marchiret sie in zwey Divisionen, so führet der älteste Sergeant die andere Division. Die übrigen drey werden auf denen Flügeln derer Divisionen vertheilet; marchiret aber die Compagnie in einer Division, so schlüssen hinten 2. Sergeanten und der Lieutenant. Der Granadirer muß eben wie der Mousquetier mit denen Füssen gleich, einen gewöhnlichen Schritt von einander, mit dem Leibe und Kopf gerade stehen, die Mousquete mit der rechten Hand, unter der Mündung um den Lade-Stock und Schafft, mit aufwärts gestreckten Daumen, der Mündung gleich halten, den Ellebogen niedersencken, den Anschlag neben dem rechten Fuß bey der kleinen Zähe, mit der Mündung etwas vorüber gesenckt, setzen, die Lunte in der lincken Hand zwischen dem kleinen und mittelsten Finger also halten, daß beyde Enden demselben aufwärts zwischen denen Fingern hervor stehen, und die Hand zur Seiten habe. Unter denen Bewegungen derer Granadiers und Mousqueriers ist, soweit die Flinte und Baionette betrifft, kein Unterschied; die Hand-Griffe mit der Granate aber haben ihre besondere Motiones, und sind folgende: fasset den Riemen; werffet das Gewehr auf den Rücken; fasset die Lunte; blaset die Lunte ab; fasset die Granate; öffnet sie mit denen Zähnen; bedecket sie mit dem Daumen; blaset die Lunte ab; zündet und werffet; bringet die Lunte an ihren Ort; fasset den Riemen; das Gewehr hoch. Das Commando: fasset den Riemen, wird in 2. Bewegungen gemacht. In der ersten wird mit dem rechten Fuse in eine Linie mit dem lincken hervor getreten, zugleich das Gewehr mit der rechten Hand unter dem Hahn gefast, und mit etwas gebogenem Arme das Schloß auswärts gewendet, vor sich gebracht. In der andern wird die lincke Hand loß gelassen, und damit der Riemen gefast, der Daumen daran aufwärts gestreckt, zugleich nach der lincken Seite gezogen, und in gerader Linie mit dem Gewehr gehalten. Das Commando: werffet das Gewehr auf den Rücken, wird eben Falls in zweyen Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen mit der lincken Hand nach der rechten Schulter, vor dem Gesichte über, gedrehet, zugleich mit der rechten das Gewehr unter den lincken Elle-Bogen gebracht, und der Riemen über den Kopf gethan. In der andern wird die rechte Hand loßgelassen, zugleich mit der lincken der Riemen, und dadurch das Gewehr mit der Mündung aufwärts, mit dem Anschlag herunter gezogen, daß selbiges über die rechte Schulter hange, die lincke Hand loß, und sowohl als die rechte zur Seite hängend gelassen. Das Commando: fast die Lunte, wird in dreyen Bewegungen gemacht. In der ersten werden beyde Hände mitten vor das Gesichte aufgehoben, und die Lunte mit der rechten Hand ergriffen; in der andern solche von ihrer Stelle ab, und in die lincke Hand zwischen dem Daumen und vordersten Finger gesetzt; in der dritten die rechte Hand loß gelassen, und mit der lincken die Lunte vor sich mit der Kohle aufwärts gehalten. Das Commando: blaset die Lunte ab, wird in einer Bewegung gemacht. Die Lunte wird gerade vor den Mund gebracht, abgeblasen, und mit ausgestrecktem Arme wieder, gleich wie vorhin, vor sich gebracht. Das Commando: fasset die Granate, wird in 2. Bewegungen gemacht. In der ersten wird rechts umgetreten, zugleich in der Wendung mit der rechten Hand auf die Tasche geschlagen, und die Granate heraus genommen, die Lunte in der lincken Hand zur lincken Seite mit ausgestrecktem Arm vor sich gehalten. In der andern die in der rechten Hand haltende Granate, mit ausgestrecktem rechten Arm zur rechten vom Leibe, und mit der lincken Hand in einer Linie, zur rechten Seite aufgeführet und gehalten. Das Commando: öffnet sie mit denen Zähnen, bedecket sie mit denen Daumen, wird in zwey Bewegungen gemacht. In der ersten wird die Granate mit der rechten Hand vor den Leib, und an den Mund geführet, mit denen Zähnen geöffnet, und die Brand-Röhre mit dem Daumen bedeckt; in der andern der Arm wieder in voriger Linie ausgestreckt. Das Commando: blaset die Lunte ab, muß in einer Bewegung vollzogen werden; die Lunte wird an den Mund geführet, abgeblasen, und mit ausgestrecktem Arme vor sich gebracht. Das Commando: zündet und werffet, wird in dreyen Bewegungen gemacht. In der ersten wird der rechte Arm mit der Granate samt dem Leibe hinterwärts zurück gesencket, selbige zugleich mit der lincken Hand angezündet, und so lange biß sie brennet, gehalten. In der andern die brennende Granate mit dem rechten Arm gerade vor sich ausgebracht, und mit denen Füssen unverrückt gestanden. In der dritten mit der lincken Hand an das Gewehr gefasst, die rechte mit der Granate hurtig zurück gebracht, eine gute Forç- gefasst, und vor sich ausgeworffen, im werffen aber mit beyden Füssen fest gestanden. Das Commando: bringet die Lunte an ihren Ort, wird in drey Bewegungen gemacht. In der ersten wird mit dem rechten Fuß hervor getreten, beyde Hände zugleich gegen das Gesicht aufgehoben, die Lunte mit der rechten Hand vor den lincken Daumen genommen; in der andern solche an den vorigen Ort bey dem kleinen Finger gebracht; in der dritten beyde Hände an die Seite niedergelassen. Das Commando: fasset den Riemen, wird in zwey Bewegungen gemacht; in der ersten wird der Riemen mit der rechten Hand in der mitten, und das Gewehr mit der lincken unten, ungefähr eine Hand breit vom Schlosse gefasst; in der andern das Gewehr mit der lincken Hand der Gestallt aufwärts geführet, daß der Elle-Bogen unten durch den Riemen und das Gewehr komme,

Digitized by Google

me, zugleich das Gewehr auf die lincke Schulter aeleget, daß es zwischen dem vordersten Finger und Daumen der lincken Hand lieget, und mit beyden ausgestreckten Armen, nemlich die rechte Hand am Riemen, die lincke am Gewehr vor sich gehalten, daß der Anschlag voraus gerichtet sey, und der Lauff oberwärts liege. Das Commando: das Gewehr hoch, wird in dreyen Bewegungen gemacht; in der ersten wird der Riemen und das Gewehr mit beyden Händen etwas aufwarts geführet, der Riemen mit der rechten Hand über den Kopf gebracht, mit der lincken das Gewehr hoch gehoben, und der Lauff vorwärts gekehret; in der andern der Riemen mit der rechten Hand quartiret, nach der lincken geworffen, zugleich das Gewehr mit dem Schloß auswärts gedrehet, mit der rechten Hand unter dem Hahn gefasst, der Daumen am Schafft auswärts gestreckt, die lincke Hand loß, und an ihre Seite gelassen; in der dritten wird das Gewehr vorwärts zur Seite gebracht, und hoch geführet. **Flemmings** vollkommener Teutscher Soldat II. 6. III. 18.

Granadilla, siehe **Granadille.**

Granadilla Hiſpanis Flos paſſionis Italis, *Col. in Rech. Raii Hiſt. Pit. Tournefort.* siehe **Granadille.**

Granadilla *Monardi*, siehe **Granadille.**

Granadille, Paßions-Blume, Granadilla, Granadilla Hiſpanis Flos paſſionis Italis, *Col. in Rech. Raii Hiſt. Pit. Tournefort.* Maracoc ſive Clematitis Virginiana *Park.* Maracot Indicum. Granadilla *Monardi* Clematitis trifolia flore roſeo clauato *C. B.* Marucaia 3. maliformis alia *Margg.* Frantz. Fleur de paſſion, ist ein schönes fremdes Gewächse, das lange und schwancke Ranckentreibet, die überall herum zu kriechen pflegen, röthlicht-grüne sehen, und Gäblein von sich stossen, damit sie sich wie der Epheu an die Wände, oder an die nahe stehenden Bäume hängen. Die Blätter kommen dem Hopfen an Gestallt ziemlich bey, sind glatt und adericht, am Rande ausgezackt, von einer schönen grünen Farbe, stehen eines ums andere an dem Stengel, etwa drey Finger weit von einander, haben einen starcken Geruch, und etwas scharffen Geschmack, und an dem Stiele ein paar kleine Höhen, wie ein Hirse-Korn so groß, und grün. Die Blüthen brechen im Sommer zwischen denen Stengeln und Blättern heraus, sind groß, viel blätterich, in Rosen-Form und weiß: stehen auf einem Kelche, der in fünf Theile zertheilet ist. Mitten in der Blume erhebet sich ein Pistill, darauf stehet eine gelbe Frucht, und auf derselben drey kleine Cörper, die einiger Gestallt als wie Nägel sehen. Wenn die Frucht zunimmet, so wird sie fleischigt, oval, und schier so dicke wie ein Granat-Apfel, bekommt auch eben eine solche Farbe, wenn sie vollkommen reiff worden ist, hat aber keine Crone, und ist mit säuerlichen Saffte angefüllet; beschlüsset einen Hauffen oval-runde Samen, die als wie Chagrin-Leder sehen, und gut rüchen. Die Wurzeln kriechen herum, sind knotig stracks zu zerbrechen, fasigt, bleich und eines süßlichten Geruchs. Dieses Gewächse wächset in Neu-Spanien in dem Thale Lile. Die Indianer und Spanier machen die Frucht auf, wie wir die Eyer, und schlurffen den Safft mit aller Lust heraus. In der Landes-Sprache wird diese Frucht Marucaia genennet. Man hat davon unterschiedliche Gattungen, welche alles dieses mit einander gemein haben, daß sie auf der Erden wie Epheu kriechen, es sey denn, daß sie einen Baum antreffen, den sie umfassen, und ihre Reben daran aufwinden, oder in denen Lust-Gärten mit Bind-Werck in die Höhe geführet werden. So haben sie auch dieses unter sich gemein, daß sie ihre Blumen nach der Sonnen-Aufgang eröffnen, und vor derselben Untergange wieder schlüssen, auch eine delicate und sehr kühlende Frucht tragen. Was aber die Blätter, die Gestallt derer Blumen und Frücht anlanget, so ist daran einige Ungleichheit zu finden. Dahero nicht zu verwundern ist, daß in denen Reise-Beschreibungen und andern Büchern verschiedentlich davon geschrieben werde. Die Brasilianer sollen wohl sieben Gattungen davon haben; in denen Antillen-Insseln aber weiß man nur von zweyerley Art, welche von *Rochefort* p. 192. also beschrieben sind: die eine hat ziemlich breite Blätter, welche in fünf Theile getheilet, von denen das mittelste oben rund ist, die vier andern aber lauffen in eine Spitze aus. Wenn die Blume aufgegangen, ist sie grösser als eine Rose. Unten ist sie mit drey kleinen und runden Blättern umschlossen. Sie selbsten besteht aus vielen and rn schönen Blättern, deren etliche Himmel-blau, mit kleinen rothen Tüpflein, in Gestallt einer Cron besprenget sind, andere aber eine Purpur-Farbe haben. Diese gantze schöne Blume ist mit einer Menge kleiner Zäserlein umgeben, die sich wie Wasser-Wellen krümmen, und gleichsam die Strahlen sind, womit diese Sonne derer Blumen pranget. Sie sind mit Leibfarb-weiß-roth-blau, und noch mehr bhaffren Farben gezieret, welches überaus artig zu sehen. Die andere Gattung hat auch Blätter, die in fünf Theile getheilet sind, wie die erste; aber die Blume, welche wie ein Kelchlein gestalltet, und oben mit weissen und rothen Zäserlein umfasset, ist nicht so breit. Inwendig ist sie mit weissen spitzigen Blättern gezieret. Diese beyde Gattungen der Paßion-Blume stossen in der Mitte ein Stengelein in die Höhe, welches oben einen Knopf hat, darauf drey Körnlein stehen, die wie Nägel gestalltet. Um dieses Stengelein oder Säule, sind fünf weisse Zäserlein, die so viel gelbe Zünglein tragen, welche denenjenigen gleichen, die man in denen Lilien siehet, und diese sollen die fünf Wunden unsers Heilandes abbilden. Wenn diese lieblich-ruchenden Blumen abfallen, so nimmt der Knopf auf der Säulen so zu, daß er eine schöne glatte Frucht machet, in der Grösse eines mittelmäßigen Apfels, dessen Schahle so dick, als wie an denen Granat-Aepfeln, und mit einem wohl-schmäckenden Saffte angefüllet ist, in welchem eine grosse Menge schwartzer und sehr harter Körner zu finden. Diese Frucht verordnet man als eine köstliche Kühl- und Stärckung, denen, so das Fieber haben: und bezeuget die Erfahrung, daß sie eine sonderliche Krafft hat, den Adperit zu erwecken, die Lebens-Geister zu erquicken, und den Sood zu vertreiben. Die Einwohner in Brasilien zühen diese Pflantze mit grosser Sorge, und gebrauchen sich derselben als eines besondern Zierraths, zu Bedeckung derer Gäng- und Hüttlein in ihren Gärten. Denn die Blätter und Blumen geben einen sehr angenehmen Schatten. Aus der Frucht machen sie einen Hertz-stärckenden Syrup, welcher sehr hoch von ihnen gehalten wird, weil er über die vorerwähnten Tugenden noch diese Krafft hat, daß er allen Eckel bey denen vertreibet, so gewöhnlich davon brauchen. So haben auch die Schahlen und die Blumen, wenn sie eingemachet werden,

den, eben dieſe Kräffte, welche der Safft mit ſich führet. Sie ſollen zu erſt an. 1605. Pabſt Paullo V. aus America zum Praeſente überſchicket worden ſeyn, worauf ſie in Rom fortgepflantzet, und von da in andere Europaeiſche Länder gekommen. Sie laſſen ſich durch einige Stöcklein oder Wurtzeln, aber ſehr langſam fortbringen. Granadilla iſt das Diminutiuum von Granada, welches auf Spaniſch eine Granate heiſſet, dieſer Titel iſt darum dieſem Gewächſe ertheilet worden, weil ſeine Frucht ein Hauffen Samen-Körner in ihr beſchlüſſet, welche mit einem röthlichten Fleiſche bedecket ſind, welches demjenigen ſo ziemlich ähnlich ſiehet, das die Granaten-Körner decket, weswegen die Holländer ſolche auch Rhang-Appel heiſſen. Flos paſſionis wird es genannt, weil das inwendige an dieſer Blume die Inſtrumenta des Leidens unſers Heilandes ſoll vorſtellen. Man ſiehet zwar an der Blume einige Theilgen, welche denen Nägeln und Dornen gleich ſehen; daß man aber alle übrige Inſtrumenta, welche bey dem Leiden des HErrn CHriſti gebrauchet worden, als die Geiſſel, die Säule, und dergleichen daran finden ſolle, dazu gehöret eine ſtarcke Einbildung, wie es auch bey einem Hecht-Kopf, worinnen man gleichfalls das Leiden CHriſti ſuchen will, zu geſchehen pfleget. Weswegen auch *Acoſta* Hiſt. IV. 27. ſehr ſpöttet: daß der meiſte Theil dieſer Sache faſt eben auf die Weiſe zugehe, wie mit der Jungfrau, dem Löwen und dem Bär am Himmel; und wäre alſo beſſer, daß ſolche Inſtrumenta immer in denen Hertzen derer Menſchen zu finden wären, und allda die Glaubens-Früchte zur ewigen Seligkeit brächten.

Granadillen-Holtz, ſiehe **Eben-Holtz**, Tom. VIII. p. 40.

Granadus, (*Jacobus*) war zu Cadix in Spanien geboren, und begab ſich an. 1586. in die Societät JEſu, darinnen er nachgehends die Philoſophie und Theologie lehrte. Er ſtarb den 5. Jan. an. 1622. zu Granada in Spanien, in dem 60. Jahre ſeines Alters, und hinterließ nebſt dem Ruhme eines heilig-geführten Lebens, Tr. de immaculata Conceptione B. Virginis, wie auch Comment. in Theologiae Summam et S. Thomae in 8 Tom. *Alegambe* Bibl. S. J. *la Placette* Reponſe a deux Objections p. 320.

Granaſeus, (*Joannes*) ein edler Neapolitaner von Brindiſi, war erſtlich Biſchoff zu Nardo, hernach aber Ertz-Biſchoff zu Bari, und gab an. 1676 Conſtitutiones dioeceſanas heraus. Er ſtarb den 18. Mertz 1683 *Toppi* Bibl. Nap. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 669.

Granal. Granal Hollandorum inter Aizoa reponenda *J. Jonſt.* iſt ein Americaniſches Gewächſe, welches zu ſeinem Wachsthum weder Erde noch Waſſer, noch eben gar zu viel Lufft von nöthen hat. Denn es wächſet immer fort, wenn es im Hauſe angehänget oder angenagelt wird: wenn es auch ſchon nicht eben gar zu weit vom Feuer entfernet wäre. Es bringet weder Blüthe, noch Frucht, noch Samen, ſein Safft ſoll aſſtig ſeyn. Zur Artzeney wird es gar nicht gebrauchet. Granal iſt ein Holländiſches Wort, und bedeutet ſoviel als immergrün.

Granal Hollandorum inter Aizoa reponenda *J. Jonſt.* ſiehe Granal.

Granara, (*Hyacinthus Maria*) ein Dominicaner aus Genua, nach der Mitte des 12ten Seculi, war an verſchiedenen Orten Inquiſitor generalis, und beſaß eine ſo groſſe Beredſamkeit, daß er ſich bey männiglich Hochachtung und Liebe damit erwarb. Man hat von ihm la ſcuola della vera ſapienza, Venedig 1665. in 4. Nach *Rouettae* Meynung ad annum 1675. hat er auch de modo adquirendae perfectionis religioſae: pias meditationes und de oratione mentali geſchrieben. *Oldoin.* Athen. Liguſt. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 658.

Granaria, waren ſolche Oerter, dahin die Alten ihr von der Spreu und andern Unrath befreyetes Getraide ins ſichere und truckene brachten. Sie beſtunden aus Bretern, die über hohe aus der Erde hervorragende Klötzer und Pfähler geleget waren. *Perſius* Sat. V. 110. *Popma* Inſtrum. fund. §. 15. *Blondus* Rom. triumphant. IX. p. 180. *Grapald* Part. dom. II. 11. §. 1.

Granaria, ein Cloſter, erſtlich Canonicorum Regularium, hernach Scholarium in der Lüttichiſchen Dioeces. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 187.

Granat, Granat-Stein, Frantzöſiſch Grenat, iſt ein köſtlicher Stein, roth und glänzend als wie Feuer, dem Rubin ähnlich, jedoch weit dunckler. Es giebet ſeiner allerhand Arten, welche ihre Schönheit und Glantz von einander ſondern. Die beſten und theuerſten ſind die orientaliſchen, welche die Steinſchneider zu ſchneiden pflegen, damit ſie können gefaſſet werden. Die occidentaliſchen werden zur Artzney gebrauchet, denn ſie ſind eben ſo gut als wie die andern und koſten nicht ſo viel. Sie kommen aus Spanien, Böhmen und Schleſien. Die Granaten ſollen die Krafft haben das Hertz zu ſtärcken, dem Hertzpochen zu ſteuern, die Melancholie zu vertreiben, und dem Gifft zu widerſtehen. Alleine alle ihre Krafft beſtehet darinnen, daß ſie die allzuſcharffen Salia vermögen zu mildern, dergleichen auch alle alcaliſche Materien thun können: Dahero dienen ſie Blut-Stürtzung und den Durch-Fall zu verſetzen, ſie werden auf einem Steine gantz ſubtil gerieben, und von gr. x. biß auf Ssrup. 1. eingegeben. Einige machen auch eine Tinctur davon, welche gegen die rothe Ruhr gerühmet wird. Das Magiſterium iſt ein nichts-würdiger Kalck. Granatus heiſſet er, weil er einen Granaten-Kerne, nicht unähnlich ſiehet, und weil er ins gemein ſo klein als wie Körner iſt.

Granat, ein rauher, felſichter, hoher, ſteiler Berg in Lyptaner-Comitate gegen Polen, unweit dem Knitan, welcher von denen allda vielen gefundenen Granaten alſo genennet wird.

Granata, ſiehe Granada.

Granata, (*Joann. a*) ſiehe Antonius, Tom. II. p. 697.

Granata acida, ſiehe **Granaten-Baum.**

Granata acido-dulcis, ſiehe **Granaten-Baum.**

Granata arbor, ſiehe **Granaten-Baum.**

Granata dulcis, ſiehe **Granaten-Baum.**

Granata ſeu mala Punica, *Cord.* ſiehe **Granaten-Baum.**

Granata malus, *Rauwolff*, ſiehe **Granaten-Baum.**

Granata *Offic.* ſiehe **Granaten-Baum.**

Granata ſeu Punica, *Ger.* ſiehe **Granaten-Baum.**

Granat-Aepfel-Baum, ſiehe **Granat-Baum.**

Granatae manuales, ſiehe **Granate.**

Granatae palmares, ſiehe **Granate.**

Granat-Aepfel, (Indianiſche) wachſen auf einem Baum, als dem Palmitas ohne Zweige, und

ſind

sind eine Frucht der Ananas nicht viel ungleich, wachsen wie die Granat-Aepfel. Inwendig süß, finden sich meistens auf S. Maria in einer kleinen Insul.

Granat-Aepffel-Blüth, (**wilde**) siehe Balaustia, Tom. III. p. 181.

Granat-Baum, (**wilder oder unfruchtbarer**) siehe Balaustia, Tom. III. p. 181.

Granat-Birnen, siehe Guajanes.

Granate, siehe **Granaten-Baum**.

Granate oder Grenade, ist in der Artillerie eine hohle Kugel, von Eisen, Metall oder Glas, welche innwendig mit Pulver gefüllet, und mit einer Brannt-Röhre, die einen gehörigen Brannt-Satz in sich hat, versehen ist, welchen man vermittelst brennenden Lunten anzuzünden und unter die Feinde zu werffen pfleget, da dann, wann der Brannt-Satz ausgebrannt ist, solcher das in der Höhle der Kugel befindliche Pulver ergreiffet, dasselbe in Brannt setzet, und dadurch die Kugel in viele Stücke zersprenget, durch welche die umstehenden überaus beschädiget und blessiret werden; weswegen sie auch vom **Frongberger** in seiner Artillerie **springende** und **schlagende Kugeln** genennet werden. Der Name Granate ist wegen einiger Aehnlichkeit mit denen Granat-Aepfeln entstanden, da bey jenen innwendig eine grosse Menge Körner eingeschlossen lieget, gleich wie dieser ihre Höhle mit vielen Pulver-Körnern angefüllet ist; wie solche Aehnlichkeit *Siemienowicz* Artiller. P. I. Lib. II. c. 1. p. 149. darzuthun sich bemühet. Die Granaten sind ihrer Grösse nach von einander unterschieden. Diejenigen, so man mit der Hand fassen und gemächlich daraus werffen kann, werden **Hand-Granaten**, Granatæ palmares vel manuales genennet, und sind im Diametro so groß, als der Diameter einer 4. 5. 6. bis 8. pfündigen eisernen Kugel, und wiegen 1. anderthalb, biß 2. Pfund, der grössern hingegen, so man aus denen Mörsern zu werffen pfleget, heissen **Bomben**, unter welchem Titel Tom. IV. p. 515. seqq. eine weitere Abhandlung hiervon zu sehen. Wir reden hier von denen Hand-Granaten, deren Würckung und vortheilhaffter Gebrauch bey Angriff eines Feindes, und besonders bey Belagerung einer Festung einem jeden genungsam bekannt seyn wird, der nur ein wenig die Geschichte von denen Bataillen und Belagerungen derer Festungen durchlesen hat; und kann man ihren grossen Nutzen auch daraus abnehmen, daß man heutiges Tages gantze Regimenter Granadirer aufgerichtet hat, welche mit ihren Hand-Granaden den Angriff thun, und zu der Eroberung eines Wercks den Weg bahnen müssen. Bey ihrer Zubereitung hat man Theils auf die Materie, woraus sie zubereitet werden, Theils auch auf die Structur und Austheilung, und Theils auf die Materien, mit welcher sie gefüllet werden, zu sehen. Ihre Materie ist Theils Eisen, ein componirt Metall oder Glas; man pfleget auch einige zur Lust von Holtz oder Pappe zuzubereiten. Wenn sie von Eisen gemacht werden, wird solches der Gestallt zubereitet, daß es sich leicht und in viele Stücken zerbrechen lasse, damit denen umstehenden ein desto grösserer Schade durch deren Zerspringung in viele Stücke, zugefüget werde. Und so muß auch die Materie beschaffen seyn, wenn man sie aus verschiedenen Metallen componiren will: Diese Composition geschiehet aus 6. Pfund Kupfer, 2. Pfund Zinn, und ein halb Pfund Marcasit; so geschmoltzen, und die Granaten in ihren Formen daraus gegossen werden. Die Dicke des Eisens an denen eisernen Hand-Granaten ist $\frac{1}{9}$. des gantzen Diametri derselbigen; dahero der Diameter der innern Höhle $\frac{7}{9}$ des gantzen Diametri der Granate bekommt. Die Dicke des Metalls an denen metallenen Granaten ist $\frac{1}{10}$. ihres Diametri, und die Stärcke des Glases an denen gläsernen $\frac{1}{8}$ ihres Diametri. Die Granaten sind innwendig hohl, haben aber oben eine Circel-runde Oeffnung, deren Diameter $\frac{1}{3}$ des gantzen Diametri der Granate gleich gemacht wird. Durch diese Oeffnung wird ein höltzernes Rohr, so die Brannt-Röhre ausmachet, der Granate inseriret, welches zu seiner Länge $\frac{2}{3}$ des Diametri der Granate erhält; der Diameter aber der Eröffnung dieses Rohres, so an beyden Enden offen ist, $\frac{1}{8}$. eben desselben Diametri groß gemacht wird. Diese Höhlung des Rohrs wird mit einem Brannt-Satze von folgender Composition gefüllet: 1. Pfund Mehl-Pulver, 1. Pfund Salpeter, 1. Pfund Schwefel; oder auch 3. Pfund Mehl-Pulver, 2. Pfund Salpeter, 1 Pfund Schwefel; welche Materie feste in ermeldete Oeffnung eingesetzet und gestossen wird. Den innern Raum der Granate füllet man mit Korn-Pulver, und setzet hernach Mahls diese Röhre mit ihren Brannt-Satze ein, welche man oben an der Oeffnung der Granate mit Werck und einem Kitte feste verlutiret und verwahret wird. Den Kitt bereitet man aus 4. Theilen schwartz Pech, 2. Theilen Colophonium, 1. Theil Terpenthin und 1. Theil Wachs, welche in einem gläsernen Gefässe geschmeltzet, und wohl unter einander gemischet werden. Das obere Theil der Brannt-Röhre, so über die Granate heraus raget, ist nach dem Stück einer Kugel ausgehöhlet, welches man mit Mehl-Pulver füllet, und solches mit Gummi-Wasser ansprenget, damit das Pulver feste daran kleben bleibet. Wenn nun dieses Mehl-Pulver oben an der Brannt-Röhre mit brennender Lunten angezündet wird, so ergreiffet solches den Brannt-Satz in der Röhre, mit dem es communiciret, welcher nach und nach langsam verbrennet. Mittler Weile wird die Granate aus der Hand und in den gehörigen Ort geworffen. Wenn nun das Feuer biß zu unterst der Brannt-Röhre in die innere Höhle der Granate biß an das Korn-Pulver gelanget ist, so wird solches dadurch in Brannt gesteckt, und in einen Dunst aufgelöset, welche durch ihre elastische Krafft die Granate zersprenget, und die Stücke derselben mit grosser Gewalt gegen alle Gegenden forttreibet, und das im Wege stehende damit beschädiget. Die Forme und Gestallt derer Granaten ist unterschieden, indem einige rund, andere aber oval sind. Will man die Güte derer Granaten, ehe sie mit Pulver gefüllet werden, erfahren, so lege man sie nur auf brennende Kohlen, fangen sie an zu erkalten, so güsse man frisch Wasser hinein, und mache das Mund-Loch oben zu, daß das Wasser nicht heraus kann. Alsdann überfähret man die Granate mit einer von Seiffe gemachten Lauge. Ist nun solche voller Risse, oder hat Grübgen, so werden sich gar bald kleine Bläsgen darauf zeigen, welche auf und nieder fallen, und dergleichen Sorte schmeist man weg, wenn sich gar zu viel berüheter Fehler finden, damit man kein Unglück anrichte. Aeussern sich aber nur einige, so kann man die kleinen Löcher mit kleinen spitzigen eisernen Keilen

gantz wohl vermachen. Es muß aber die Kugel auswendig mit Leinwand und Werck, so mit Pech oder Feuer-Wercker-Kütt angemacht, überstrichen werden. Die meisten erwählen unter denen Kugelrunden Granaten diejenigen, so durchaus eine Dicke von Eisen haben, weil bey deren Zerspringung nicht so viel von dem Boden liegen bliebe, als bey denen gestärckten geschähe, es machte auch mehr Stücken, und thäte mehr Schaden. Die im Boden gestärckte haben einen Vortheil, daß sie im Fallen die Brannt-Röhre jeder Zeit über sich halten, und zwar gantz perpendiculair, auch in allen gewisser gehen, und ob zwar etwas mehrers von dem Boden gantz bleibet, so ist es doch besser, daß der Feind ein halb Schock solcher Boden-Stücke behält, als etliche Granaten, die er zu seinem Vortheil gebrauchen kann. Die oval-Figuren sind nicht so gut. Die Granaten, welche im Boden sehr starck, bey dem Brannt-Loch aber dünne sind, können zwar einen stärckern Trieb und Stoß aushalten, man darf sich auch nicht leicht bekümmern, daß die Brannt-Röhre auf eine Seite falle, aber solche Granaten, wenn sie nicht in verschlossene Oerter treffen, richten das wenigste aus, sonderlich, wo sie in einen weiten Boden fallen. Die sehr starcken Granaten sind schwer, und erfodern, daß man sie mit einem starcken Petarden-Pulver lade; Denn schwaches Pulver richtet wenig oder nichts aus. Die gar zu schwachen halten den Stoß nicht recht aus. Die oval-zugespitzten sind nirgends besser, als bey hohen Berg-Häusern, und gewölbten steinernen Gebäuden in Städten. Sie durchdringen des Feindes Bedeckung viel leichter, als alle andere Sorten, und haben wegen ihres vielfältigen Nutzens billig den Stand unter denen vornehmsten. Die oval-Granaten mit dem glatten Boden sind dazu gerichtet, daß sie, ehe der Fall in die Erde erfolget, über den Horizont schlagen, und ihre Stücken auf demselben desto kräfftiger ausbreiten. Man hat auch Granaten von besonderer Zubereitung, deren Brannt-Röhren mit keinen Brannt-Satze gefüllet sind. Dergleichen sind die **blinden Granaten**, wie dieser Titel Tom IV. p. 160. ausweiset. Auch hat man nach Anleitung dieser letztern eine Art Granaten, so man an engen Passagen, durch welche der Feind passiren muß, heimlich verbergen kann, und deren Anzündung von einem verborgenen Manne der Gestallt kann dirigiret werden, daß ihre Würckung sich praecise bey der Passage des Feindes ereigne, ohne, daß man den Mann, der sie anzündet, entdecken könne. Sie ist ordentlich wie eine andere Granate mit Korn-Pulver durch eine gemachte Oeffnung gefüllet, hingegen ist in diese keine Brannt-Röhre eingesetzet, sondern ohne solche genau wieder verstopfet. Mitten durch das Corpus der Granate gehet ein metallener oder auch hölzerner Tubus, der durchgängig mit vielen Löchern versehen ist, welche mit dem Korn-Pulver in der Granate communiciren; und durch welche das Pulver gar leicht angezündet werden kann, wenn man ein Stück brennende Lunte in ermeldeten Canal bringet. Durch diesen Canal nun wird ein langer Strick gebunden, an dessen einem Ende ein Stück brennende Lunte befestiget ist, des andern Ende behält der verborgen liegende Mann, und die Granate selbst wird an dem Ort der Passage gehörig verborgen geleget. Wenn nun der Feind diesen Ort passiret, so zühet der verborgen liegende Mann den Strick an sich, damit die brennende Lunte in ermeldeten durchöcherten Canal gelanget, das Pulver in der Granate durch die Löcher anzündet, und solche zersprenget. Unsere Granaten, von denen wir bisher gehandelt haben, werden mit der Hand geworffen. Weil aber dieselben auf solche Art nicht allzuweit können geworffen werden, öffters aber die Umstände es erfordern, den Feind von weiten damit zu bestreiten, so hat man dahero Machinen ausfündig gemacht, solches dadurch zu effectuiren. Einige haben Hebel angeordnet, deren einem Ende, so nach der Höhle einer halben Kugel ausgearbeitet, wo man eine Granate inlinuirte, und solche, indem man an dem andern Ende den Hebel mit Gewalt niederdruckte, auf eine grosse Weite fortschleuderte, wie dergleichen Instrument *Siemienovvicz* l. c. p. 152. beschreibet, allwo er auch in denen darauf folgenden weitläuftig darthut, wie man die Schleudern derer Alten der Gestallt anordnen könne, daß man mit selbigen auch unsere Granaten auf eine grosse Weite zu werffen vermögend sey. Ja viele haben die Ballistas derer Alten dazu geschickt gemacht, daß man sich deren auch bey Werffung derer Granaten und Bomben, und zwar solcher Gestallt ohne Pulver bedienen könne; dergleichen Machine *Perrault* in denen Anmerckungen über *Vitruvii* X. 16. anzugeben, welche nebst noch verschiedenen andern auch in des *Blondels* l'Art de jetter les Bombes IV. 6. anzutreffen sind. **Cöhorn** hat eine besondere Art Mörser erfunden, mit welchen ein Mann einzelne Hand-Granaten sehr weit spielen kann, die man **Hand-Mörser** zu nennen pfleget, und deren Beschreibung in Brands heutiger Büchsenmeisterey p. 257. seqq anzutreffen ist. Man hat auch viele Hand-Granaten zugleich aus grossen Mörsern zu werffen gelernet und gewisse Ernst-Kugeln zubereitet, die inwendig mit Hand-Granaten versetzet sind, und Trencheen-Kugeln genennet werden, weil sie besonders gute Dienste thun, wenn man sie in die Trencheen wirfft; davon die ausführlichste Beschreibung **Mieth** in der Geschütz-Beschreibung P. III. p. 55. darstellet. Schlüßlich findet man bey eben diesem **Mieth** und dem *Siemienovvicz* l.c. ingleichen in **Flemmings** vollk. Teutsch. Soldat. l. 36. p. 74. seq. IV. 24. p. 449. VI. 16. p 628. seq. die vollständigste Abhandlung von denen Hand-Granaten, deren Zubereitung, verschiedenen Arten, Versetzung und nützlichen Gebrauch.

Granaten, siehe Tharant.

Granaten, (sauere) siehe **Granaten-Baum.**

Granaten, (süsse) siehe **Granaten-Baum.**

Granaten nachzumachen. Nehmet praeparirten Crystall 8. Loth, feine Mennige 24 Loth, praeparirten Braun-Stein ein halb Qventgen, praeparirten Zaffera 4. Gran, dieses giebet einen herrlich schönen Granaten-Fluß, denen Italiänischen nicht ungleich.

Granaten-Apfel, siehe **Granaten-Baum.**

Granaten-Baum, Punica, Punica malus, Französ. Grenadier, Italiän. Poma Granato, Spanisch Granadas Romanas. Ist ein Strauch, dessen es zwey Arten giebet, die zahme und die wilde: die erste heisset: Punica, quae malum granatum fert, *Cluf. Pit. Tournef.* Malus punica, *J. B. Raii Hist.* Malus Punica satiua, *C. B. Park.* Mala Punica seu Granata. *Cord.* Malus Granata, *Rauvvolff.* Gra-

Digitized by Google

nata seu Punica *Ger.* Granata *Offic.* Theophrastus und Dioscorides nennen ihn ῥοιὰ καὶ σίδη, weil er dem Rhoi an Blüthen, Beerlein und Stielen ziemlich gleichet, Malo granatum, Granat-arbor, **Teutsch Granat-Aepfel-Baum, Margranten-Baum, fruchtbarer Granaten-Baum, Margranten.** Dieser ihre Zweige sind dünne, eckigt und mit einigen Dornen versehen; Die Rinde ist röthlicht, die Blätter sind klein und denen Myrten-Blättern ähnlich, doch nicht so spitzig, setzen an kurtzen Stielen, und ruchen ziemlich starck, wenn sie zerdrückt werden, ihre Blüthe ist groß und schön, und zihet sich auf Purpur, bestehet aus vielen Blättern in Rosen-Form, die stehen in dem ausgeschnitten des Kelches, der wie ein Körblein mit Blumen ausgefüllet siehet. Der Kelch ist lang und hart, purpurfärbig, oben breit, und siehet einiger Massen aus wie eine Glocke Er wird Cytinus genennet. Aus seinem Boden oder Untertheile wird die Frucht, nachdem die Blüthe abgefallen ist. Diese Frucht wird so dicke, als wie ein grosser runder Apfel, der oben auf eine Crone hat, die von denen Spitzen und Ausschnitten an dem Blumen-Kelche entstehen. Dieser Apfel wird auf Lateinisch genennet: Malum Punicum siue Granatum, Frantz. Grenade. Teutsch, **Granaten Apfel, Granate.** Dieser ist innwendig in ein Hauffen Fächlein abgetheilet, die voller Körner stecken, die dichte auf einander liegen, fleischigt sind, gar schöne roth, und voller trefflich angenehmen Safft. Ein jedes Korn beschleust in seiner Mitten ein länglichtes und gelbes Korn, das meisten Theils ein gutes ist. Es giebet dreyerley Granaten, die durch den Geschmack unterschieden sind, einige sind sauer, andere sind süsse, und andere schmäcken weinsäuerlich, weder süß noch sauer Die ersten heissen Granata acida, **saure Granaten**, die andern Granata dulcia, **süsse Granaten**, und die dritten Granata acido dulcia seu vinola. **Granaten, die weinsäuerlich zu schmäcken pflegen.** Die Granaten-Bäume werden in denen Gärten gezogen, insonderheit in warmen Ländern, als wie in Spanien und Italien ꝛc. Weil nun dieser Baum vor andern bey uns die Wärme verlanget, so ist er Sommers-Zeit wohl gegen die Sonne zu setzen, und des Winters auch wohl an warmen Orten zu verwahren Dabey ist zu wissen, daß unter unsern kalten Climate diese Früchte in sehr heissem Sommer sich zwar zeigen, und wie eine ordinaire Pommerantze groß werden, zu ihrer vollkommenen Grösse und Reiffe aber sehr selten gelangen; Sondern was wir haben, muß aus der Fremde, als Spanien, Portugall, Italien, ꝛc. ꝛc. gebracht werden. Die Perser, allwo sie an etlichen Orten wild wachsen, nehmen die Körner heraus, trocknen sie, und handeln damit an andere Oerter, und werden Nardan, von Nar, einem Granat-Apfel, genennet. Sie werden die Speisen damit sauerlich und schwartz zu machen, gebrauchet. Man weichet sie alsdenn in Wasser, und dringet den Safft hernach durch ein Tuch. Sie kochen auch wohl den Safft frisch aus, bereiten und verwahren ihn, färben gemeinialich in Gastereyen ihren Reiß damit, giebt eine anmuthige Säure *Olear.* Reise-Beschreibung V. 9. In Africa in der Stadt Mechnase wachsen Granaten, deren Beerlein keinen Kern haben. *Leonius* p. 3. Bey dem Flusse Euphrate in Babylon, wachsen Granaten-Aepfel, die unsern an süssem und sauern Geschmacke nicht ungleich; Sie haben aber eine solche weiche Schahle wie unsere Aepfel: Auch haben sie innewendig keine unterschiedliche Häutlein, sondern sind nur mit einer einigen Haut umgeben, also, daß man darein beissen, und sie wie einen andern Apfel essen kann. *Joseph. Barbar.* 20. Die andere Sorte heisset: Punica siluestris, *Cord. Hist. Pit. Tournef.* Malus Punica siluestris, *C. B.* Malus punica agrestis. *J. B. Raii Hist.* Pomum granatum siluestre, cuius flores balaustia *Anguille* Frantz. Grenadier sauvage. Dieser Strauch ist dem vorigen gantz ähnlich, allein viel rauher und stachlichter; davon werden die Blüthen abgenommen, wenn sie voller Krafft und Wachsthum sind, dieselben heissen Lateinisch Balaustia, Frantz. Balaustes. **Teutsch Balàustien, Granaten-Blüthen,** und werden aufgetrocknet, daß sie sich halten können. Die bey denen Materialisten zu verkauffen sind, kommen aus der Levante. Der wilde Granaten-Baum wächset überall in warmen Ländern. Die Granate führet viel Phlegma, Oel, Sal essentiale oder acidum. Die Granaten-Blüthen soll man nehmen, welche frisch und groß sind, schön und wohl ausgeblühet von einer hohen Farbe und Purpurroth, sie führen viel Oel und Sal essentiale, sie dienen zur rothen Ruhr und Durchfall, zu Brüchen, zu Samen-Fluß, um Blut auswerffen. Der Safft von denen sauern Granaten wird zur Artzney viel dienlicher erachtet, als von denen andern. Man brauchet sie das Hertz zu stärcken, das Brechen und den Durchlauff zu versetzen, die Galle niederzuschlagen. Die Wein-sauern Granaten sind die berühmtesten, und derer Patienten ihr Labsal: man lässet ihnen die Granaten-Körner aussaugen. Der Same derer Granaten hält an, und wird zu denen Clystiren gebrauchet. Die Granaten selbst kühlen, erfrischen den Mund, löschen den Durst, und bringen Lust zu essen, wehren dem Unwillen des Magens, dienen trefflich wohl wieder die Mattigkeit und Schwachheit des Hertzens, und vertreiben die seltsamen Gelüste derer schwangern Weiber; der Safft von denen sauren Granaten-Körnern ist ein gutes Mittel wieder den Fluß der göldenen Ader, wovon *Th. Barthol.* in *Act. Med.* Hafn. an. 71. et 72. eine merckwürdige Historie erwähnet. Von dem Saffte derer beyden andern wird auf denen Apothecen Syrupus Granatorum dulcium, **süsser Granaten-Syrup**, und Syrupus Granatorum acidorum, **saurer Granaten-Syrup**, wie auch Vinum Granatorum, **Granaten-Wein**, verfertiget. Der süsse Syrup löset die Brust, stillet den Husten, und machet Auswerffen, befeuchtet und mildert damit den Durst, so von Trunckenheit kömmt. Der saure nebst dem Wein werden viel in denen hitzigen Fiebern und Pestilentz gebrauchet; denn sie kühlen, befeuchten und stärcken, löschen den Durst, lindern die Hitze, und kühlen den hitzigen Magen und Leber, stillen das gallichte Erbrechen, die Durchbrüche, rothe Ruhr und Samen Fluß, benehmen den Eckel, und widerstehen der Fäule. Der Safft eines Granaten-Apfels ausgepresset, ist ungemein gut wieder das Ausfallen derer Haare; *J. C. Claudin.* Emp. rat. Tom. I. III. p. 437. auf die Nasen geleget, vertreibet er das Nasen-Gewächs. *Jo. Stocker.* Prax. aur. ab *Adr. Toll* ed. l. 16. Ein Pflaster aus Granaten-Safft und Honig bereitet, ist ein herrliches Mittel wieder die Dun-

ckelheit derer Augen. *Pet. Bayr.* III. Pract. 22. Die Blüthe trocknet, zühet zusammen und stopfet, ist gut zu denen Bauch-Flüssen, Durchbruch, rothen Ruhr, Mutter-Fluß und Mund-Fäule, heilet die Brüche, in rothem Wein gesotten und übergeleget. Die dunckel-braune äusserste Rinde derer Granaten, Cortex seu Putamen granatorum, sonsten Malicorium, à corio, weil sie fast wie Leder aussiehet, *Adr. Toll.* Comment. ad *Jo. Stocker.* Prax. aur. I. 46. und Sidium genannt, *Plinius* Hist. Nat. XXIII. 6. zühet gleich Falls zusammen und trocknet, stärcket und repelliret, dienet vor das Nasen-Bluten, übrige Monath-Zeit und göldenen Ader-Fluß, stillet die Bauch-Flüsse und Samen-Fluß; wird auch mit Nutzen denen Kindern mit ein wenig gebrannten Hirsch-Horne ins Trincken geleget, wieder die Bauch-Würme. Etliche kochen gedachte Rinde zu dem Ende in Wein oder Wasser, und geben von der abgesottenen Brühe denen Kindern zu trincken, und melden dabey, daß es derer Granaten sonderliche Natur und Eigenschafft sey, Würmer zu tödten und auszutreiben. Das Decoct tödet den Spuhl-Wurm, schreibet *Adr. Spigel.* de lumbr. lat. 17. *C. Celf.* W. de re Med. 17. *Gv. Varignan* Secret. Med. p. 170. Der Granaten-Wein ist hierzu auch dienlich. Die Rinde in Rosen-Wasser geweichet, oder in Wasser gesotten, und mit der Brühe die Augen-Lieder bestrichen, bewahret die Augen vor die Pocken und Masern: Ein wenig Eßig zu der abgesottenen Brühe gethan, und den Mund damit gewaschen, saubert das Zahn-Fleisch, stillet das Bluten derer Zähne, und befestiget sie: Die Rinde klein zerstossen, und das Pulver in alte Schäden und Geschwür gestreuet, heilet dieselben. *Jo. Tagault*, III. Inst. Chir. 14. *Foreſt.* VII. Obs. Chir. §. 7. *Jo. Stocker.* Prax. aur. p. 53. Die Granaten-Körner pulverisirt, und mit Honig vermischet, heilen alle bößartigen Geschwüre. *P. Bayr.* XXIII. Pr. 9. Ob nun wohl die Rinde anhält, so verursachet sie dennoch einen Blut-Fluß. *Ott. Tachen* Hippocr. Chim. 17. p. 127. *Bernh. Syvalve* de Alcali et Acido p. 137. Im Biere gekocht, erwecket sie die monathliche Zeit. *Thom. Bartholin.* Cent. 3. Epist. Med. 63. 64. und Hist. Anat. cent. 4. Obs. 39. Die Körnlein zu Pulver gestossen und eingenommen, sind gut vor den Stein und Grieß, sie verstellen die Bauch- und Mutter-Flüsse, und hemmen den Auswurff des Blutes; mit Weyrauch eingenommen, stillen sie den überflüßigen Monath-Fluß. *Bened. Victor.* Empir. 39. Das Decoct von denen Kernen heilet das böse Zahn-Fleisch, und befestiget die Zähne. *Marc. Ant. Zimara* Part. I. Antr. Mag. Med. Etliche machen von der Blüthe ein Conserv oder Zucker, welcher sehr wohl thut denen Weibern, so mit dem weissen Flusse behafftet, und denen die monathliche Reinigung zu starck flüsset; er stillet auch den Samen-Fluß, die Durchbrüche, die rothe Ruhr, das Blut-Speyen und Nasen-Bluten. In der See befindet sich etwas, als wie ein harter und zu Stein gewordener Apfel, so an denen Klippen zu wachsen pfleget, kömmt an Gestallt und Farbe einem Granat-Apfel ziemlich bey, und wird auch Grenade de mer, **See-Granat-Apfel** genennet. Punica kommt von puniceo colore, von der braunrothen Farbe; denn die Granaten-Blüth und Frucht sehen roth. Granatum kömmt von Granis, Körnern, weil diese Frucht gantz voller Körner stecket: oder weil die Granaten-Bäume im Königreich Granada in Spanien gar häuffig wachsen.

Granaten-Baum, (fruchtbarer) siehe **Granaten-Baum.**

Granaten-Blüthe, siehe **Granaten-Baum.**

Granaten-Blüthe, (gefüllte) siehe Balaustia, Tom. III. p. 181.

Granaten-Hagel, siehe **Carretsche**, Tom. V. p. 1158.

Granatense Regnum, siehe Granada.

Granatensis, (*Ludouicus*) siehe Ludouicus von Granada.

Granaten-Syrup. Hierher gehöret erstlich der Syrupus Granatorum dulc. *D. A.* ℞. Succi Granator. dulc. ℔. v. Sacchari albiſim. ℔iiß. coquantur ſec. artem. Stillet den Husten, machet auswerffen, stillet den Husten, der von einer Trockenheit herrühret, und lindert solchen, ist der Brust gut, und lindert sie. Anderns: Syrupus Granator. acidor. ℞. ſucci Granator. acidor. ℔v. ſacchar. albiſim. ℔iiß coqu. ſ. a. Kühlet und befeuchtet, dienet wieder Eckel und Brechen, löset etwas die Obstructiones Viscerum, und ist sonderlich nützlich in denen Gallen-Fiebern.

Granatilli, siehe Ricinus Americanus.

Granat-Pflaumen, siehe Guajanes.

Granat-Stein, siehe **Granat.**

Granatum, siehe **Granaten-Baum.**

Granatum, siehe Granada.

Granatus, siehe **Granat.**

Grançay, siehe Granges.

Grancetum, siehe Granges.

Grançey, siehe Granges.

Granchius, (*Rainerius*) ein Dominicaner aus Pisa, welcher gegen die Mitte des 14. Seculi floriret, und Poema historicum de Bellis Tusciae geschrieben. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 819.

Grancini, (*Michele Angelo*) ein Mayländer, ward im 17. Jahr seines Alters daselbst an der Kirche del Paradiso Organist, und machte den Anfang, Sachen im Druck heraus zu geben; hierauf Organist und Capell-Meister am Dom, da er denn wegen seiner gantz ungemeinen Virtu in verschiedenen seine Profession angehenden Begebenheiten als ein Schieds-Mann erwählet worden, auch wieder das von dem H. Carolo gegebene Decret, nach welchem der, so verheurathet ist, ermeldete zwey Aemter nicht bedienen soll, obtiniret. Er hat 23. Wercke an Missen, Psalmen, Motetten, Madrigalien, Canzonetten und so fort durch den Druck bekannt gemacht. *Picinelli* Ateneo dei Letterati Milaneſi p. 425.

Grancour, eine kleine Stadt in der Dioeces von Rouen in der Normandie.

Grancourt oder **Grankur**, eine Stadt im Canton Bern nicht weit vom Murter-See in der Schweitz, welche die Eidgenossen an. 1475. in dem Burgundischen Kriege erobert. Stumpff Schweitzer-Chronic VIII. 15. p. 260. b.

Grand, (*Antonius le*) ein Philosophus und starcker Anhänger und Vertheidiger des Carteſii, war Professor zu Dovay. Ehe er des Carteſii Partey annahm, schrieb er ein Buch, unter dem Titel: L'homme ſans Paſſions, Haag 1662. in 12. darinnen

innen er die Stoicer vertheidigte, welches er hernach wiederruffen. Sonſt ſind unter ſeinen Schrifften auch folgende: Philoſophia Veterum ex mente Renati des Cartes, London 1671. in 12. Inſtitutio philoſophica ſecundum principia Carteſii, London 1678. in 8. Hiſtoria Naturae, ibid. 1673. in 8. de Carentia Senſus et Cogitationis in Brutis, ibid. 1675. in 12. Perſcrutator Rerum abditarum, Nürnberg 1681. in 8. Vindicatio Philoſophiae Carteſianae contra Parckerum, London 1682. in 8. Apologia pro Renato Carteſio, cum praef. contra Atheos, Nürnberg 1681. in 8. Seine irrige Meynung von der Schöpfung, da er vorgegeben, GOtt habe die Welt in einem Augenblicke erſchaffen, Moſes aber habe nach Mahls die Schöpfung um der Ordnung willen in 6. Tagewerck eingetheilet, iſt wiederleget worden in unſchuldigen Nachrichten 1712. p. 210. ſqq. *Hallervord* Biblioth. Curioſ. *Morhof* Polyhiſt. Tom. II. L. I. c. 15. n. 9. Stolle Hiſt. der Gelahrh. II. 1. §. 94. p. 478. ſq.

Grand, (*Joachim le*) war zu Saint Lo in der Dioeces von Coutances in der Normandie, am 6. Febr. an. 1653. geboren, ſtudirte die Philoſophie zu Caën unter dem berühmten Pierre Cailly, wo Francois de la Tour, der vor kurtzem als Generalis Oratorii geſtorben iſt, und bis an ſeinen Tod mit ihm Freundſchafft gehalten hat, ſein Mit-Schüler war. In die Congregationem Oratorii trat er zwar an. 1671. und trieb in derſelben Humaniora und Theologie, trat aber an. 1676. wieder aus derſelben, und wählte die Hiſtorie zu ſeiner Haupt-Beſchäfftigung, Theils weil er die in der Königl. Bibliothec vorhandenen MSSte, worüber Thevenot da Mahls die Aufſicht hatte, ſo fertig leſen konnte, Theils weil ihm der Pater le Comte dazu rieth. Als dieſer auch an. 1681. ſtarb, verfertigte le Grand ſein Elogium, wie auch nachgehends des Abtes de Maroles ſeines, welches beyde im Journal des Savans ſtehen. Nach einander verſahe er die Aufſicht über die Erziehungen des Marquis de Vins, und des Duc d'Eſtrées, binnen welcher Zeit er ſich auch mit der Critic einließ. Mit Burnet, der da Mahls eben in Paris war, hielte er an. 1685. eine Unterredung, welche jenes ſeine Hiſtorie der Reformation der Engliſchen Kirche betraff, welches ihm zur Ausarbeitung des folgenden Werckes Anlaß gab: Hiſtoire du Divorce d'Henry VIII. Roy d'Angleterre et de Catherine d'Arragon, la Défenſe de Sanderus et la Réfutation des deux premiers Livres de l'Hiſtoire de la Reformation de M. Burnet, et les Preuves, Paris 1688. in 12. 3. Vol. die er nach Mahls mit einigen Anmerckungen vermehret, wieder auflegen ließ. Als hierauf Burnet dieſe Hiſtorie in einem kurtzen gedruckten Briefe criticiſirte, ließ le Grand 3. Briefe wieder denſelben drucken, ſur les Variations, ſur la Reformation, und ſur l'hiſtoire du Divorce. Da an. 1690. der Abt von Eſtrées als Ambaſſadeur nach Portugall gieng, nahm er den Abt le Grand als Geſandſchaffts-Secretarium mit ſich, wo er ſich eine gute Kenntnis von denen auswärtigen und auſſer dem Reiche gelegenen Portugieſiſchen Ländern erwarb. Nach ſeiner Rückkunfft nach Franckreich that er an. 1697. durch Burgundien und Dauphiné eine Reiſe, mit dem Vorſatze, Nachrichten einzuſammlen, nach denen er dieſer Länder Geſchichte beſchreiben könnte. An. 1701. wurde ſeine Ueberſetzung von des Capitain Johann de Ribeyro Hiſtorie der Inſel Ceylon gedruckt, die er mit eignen Anmerckungen bereichert, und der Gräfin d'Ericeyra zugeſchrieben hat. In denen folgenden 3. Jahren gieng er mit dem Cardinal und Abt d'Eſtrées wiederum als Geſandſchaffts-Secretarius nach Spanien. Aber anno 1704. wurde er General-Secretarius deren Herzoge und Pairs von Franckreich, welche Stelle ſeit anno 1675. leer geſtanden hatte. Der Marquis de Torcy zog ihn an. 1705. zur Staats-Betrachtung derer Sachen auswärtiger Reiche, von welchen Materien er die 10. Jahre über bis an des verſtorbenen Königs Tod vieles geſchrieben hat, als unter andern: Memoires touchant la Succeſſion à la Couronne d'Eſpagne 1711. Réflexions ſur la Lettre à un Milord, ſur la Néceſſité et la Juſtice de l'Entiére Reſtitution de la Monarchie de Eſpagne etc. 1711. Diſcours ſur ce, qui s'eſt paſſé dans l'Empire au ſujet de la Succeſſion d'Eſpagne: L'Allemagne menacée d'être bientôt reduite en Monarchie abſoluë: Lettre de M. D à M. le Docteur M. touchant le Royaume de Bohéme. Noch ungedruckt ſind: Les Aſſemblées des Etats Généraux: Les Régences: L'habilité à ſucceder à la Couronne. Ueber das Archiv und Cabinet zu Chartres machte er an. 1720. ein Inventarium, und zu gleicher Zeit endigte er ſein Werck: Hiſtoire et Vie de Louis XI. Roy de France auec les preuves, welches ihm unter ſeinen Schrifften das liebſte war. Das zurücke gelaſſene MSt davon findet bey allen, die es geſehen haben, Beyfall. Im Jahr 1728. gab er ſeine Frantzöſiſche Ueberſetzung von des Jeſuiten Hieronymi Lobo in Portugieſiſcher Sprache aufgeſetzten Hiſtoriſchen Relation vom Abiſſiniſchen Reiche, Paris in 4. und faſt zu gleicher Zeit eben daſelbſt in 12. ein anderes Werck: de la Succeſſion à la Couronne de France pour les Agnats heraus. Da der Marquis de Vins im Febr. 1732. ſtarb, ſetzte er deſſelben Lebens Lauff auf, wie er im *Mercure de France* Menſ. Mart. zu leſen iſt. Er ſtarb zu Paris am 1. May an. 1733. im Hauſe derer Herren Clairambault, da ihn der Schlag zum zweyten Mahle gerühret hatte. Er wollte ohne ein öffentliches Leichen-Begängniß begraben ſeyn, und man hat ſeinen Willen erfüllet, indem man ihn auf den St. Joſephs-Gottes-Acker an der St. Euſtachius-Kirche in der Stille beerdiget hat. La Vie de Mr. le Grand par le Pere *Bougerel*. Gelehrte Zeitungen 1734. p. 537. ſqq. *Genealogiſcher Archiarius* 1732. p. 533. ſqq.

Grand, (*Nicolaus le*) ein Franciſcaner und Doctor von Paris, welcher an. 1537. dem Könige Franciſco I. ſeine Commentarios über die Epiſteln Pauli an die Römer und Ebräer dediciret. *la Croix du Maine*.

Grand, (*Nicolaus le*) Königs Henrici II. Medicus, ſtarb den 24. Sept. an. 1582. im 63. Jahre ſeines Alters. Er hat verſchiedene Wercke und groß Gut hinterlaſſen. *Maine* Bibl. Franc.

, Grand, (*Nicole Ferdinand le*) hat 2. Opera, Cantaten und Arietten à voce ſola mit und ohne Violinen, ingleichen den Triomph derer Batavier, beſtaande in eenigen Oorlogs-Zangen, minne

Zan-

Digitized by Google

Zangen en drinck liederen, zu Amſterdam bey Roger graviren laſſen.

Grand, (*Petrus le*) gebürtig von Dieppe, und ein berühmter Aventurier in America. Als er ein groſſes Spaniſches Kriegs-Schiff, nemlich den Vice-Admiral, ſo von denen Spaniſchen Gallionen abgekommen war, an der weſtlichen Küſte von der Inſel S. Domingo anſichtig worden, ſpannte er alle Segel aus, um ſelbiges zu erreichen, ob er gleich nur ein Schiff hatte, ſo mit 4. Canonen und 28. Mann beſetzt war. Als er an ſelbiges kam, ſtieg er darauf mit ſeinen Leuten, verſehen mit 2. Piſtolen und einem Säbel, begab ſich in des Capitains Cammer, ſetzte ihm die Piſtole an die Bruſt, und verlangte von ihm, er ſollte ſich ergeben. Indeſſen bemächtigten ſich ſeine Leute der auf dem Schiff vorhandenen Munition, und brachten die Spanier auf des Schiffes Boden, daß er ſich alſo des gantzen Schiffes, ſo mit 54. Canonen, einer groſſen Menge Lebens-Mittel, und andern Schätzen verſehen war, bemächtigte. Er kehrte an. 1640. mit dieſem Schiff nach Europa, und machte ſich dieſe Priſe wohl zu Nutze, ohne je Mahls in Americam wieder zurück zu kehren. *Oexmelin* Indes Occident.

Grand, (*Petrus le*) Herr von Pouſet, war aus dem Hauſe derer Grands in Touraine, und hat ſich im Kriege ſehr hervor gethan. An. 1622. hatte er das Commando über das Regiment de Bourdeille bey der Belagerung von la Force, und ſagt man, daß er bey Behauptung einer Brücke wieder den Marſchall de la Force gantze 7. Stunden hinter einander commandiret, ob ihm gleich ſeine beyden Arme zerquetſcher geweſen. Er facilitirte aber hierdurch die Eroberung des Platzes. An. 1625. gab ihm der König eine Commiſſion, eine Compagnie Mouſquetaires aufzurichten, und eine Carabiner-Compagnie unter dem Commando des Marſchalls de Camp de Bourdeille, Gouverneurs von Perigord. *Hermite-Souliers* Nobleſſe de Touraine.

Grand, (*Stephan le*) ein Jeſuite, war zu Chatillon ſur-Seine an. 1600. geboren, und hat Hiſtoire ſainte de la Villa de Chatillon ſur-Seine geſchrieben. Die Zeit ſeines Todes iſt unbekannt. *Alegambe.*

Grand Couvre Chef, ſiehe Haupt-Binde.

Grandaeuus, bedeutet den, ſo ſchon bey Jahren iſt, ein wohlbetagter Menſch. Nach dem Päbſtl. Rechte heiſt derjenige ſo, der das 29. oder 30. Jahr erreicht.

Grandami, (*Jacob*) ein Frantzöſiſcher Jeſuit von Nantes, geboren an. 1588. lehrte nach einander die Humaniora, Philoſophie und Theologie, war auch in unterſchiedenen Collegiis Rector, und ſtarb an. 1672. den 12. Febr. im 84. Jahre ſeines Alters. Er hat de Summa Dei Gloria in Jeſu Chriſto: de Die ſupremo et natali Chriſti: Nouam Demonſtrationem Immobilitatis Terrae ex Virtute magnetica, Rationem ſupputandarum Eclipſium Solis; Curſum Cometae etc. geſchrieben. *Alegambe.*

Grandat, ſiehe Grandes.

Grand-Audiencier, ſiehe Audiencier, Tom. II. p. 2122.

Grand-Aumonier de France, ſiehe Almoſenier (Groß-) Tom. I. p. 1297.

Grand-Chambellain, ſiehe Camerarius, Tom. V. p. 387.

Grande, (*Capitania de Rio*) Lat. Fluuii Magni Praefectura, iſt ein Gouvernement derer Portugieſen in Braſilien. Vor Mahls war Puntal die Haupt-Stadt darinnen, ſie iſt aber im Kriege mit denen Holländern zerſtöret worden. *Dapper* America. *Barlaeus* Braſilia.

Grande, (*Caſal*) eine Stadt im Herzogthum Modena.

Grande, (*Ilha*) ſiehe Ilha Grande.

Grande, (*Iſola*) ſiehe Sacra (*Iſola*).

Grande, (*Joannes*) ein JCtus von Averſa in dem Neapolitaniſchen, war Auditor regius in terra di Bari, und ſchrieb de Bello exſulum, welches Werck an. 1654. zu Neapolis mit Jo. Bapt. Thori Anmerckungen aufgelegt worden. *Toppi* Bibl. Napol.

Grande (*Rio*) Potengi, Lat. Fluuius Magnus, ein Fluß in Braſilien in Süd-America, wegen ſeiner Gröſſe alſo genannt, davon das umliegende Gouvernement gleich Falls den Namen hat, entſpringet in denen Terris incognitis, und ergüſſet ſich zu Natol los Reyes in das Braſilianiſche Meer. Hiervon hat die Capitania de Rio Grande ihren Namen, ſiehe Grande (*Capitanata de Rio*). *Dapper* America. *Barlaeus* Braſilia.

Grande de ſanta Martha oder de la Magdalena, (*Rio*) ein Fluß im goldenen Caſtilien in Süd-America; hat dieſe zwey Namen davon bekommen, weil er durch die Provintz Santa Martha läufft, und weil deſſen Ausfluß von denen Spaniern an dem Tage der heiligen Magdalena entdecket worden. Dieſer groſſe Fluß wird von zwey Flüßgen gemacht. Einer davon heiſt Rio Canea oder Rio grande de la Magdalena und entſpringet in Popayan; der andere aber wird Rio grande de la Magdalena genennet, und entſpringet in dem neuen Königreich Granada. Sie vereinigen ſich nahe bey Tenaria, einer Stadt in der Provintz S. Martha, und lauffen in einen Canal, biß daß ſie ſich in die Nord-See ergüſſen. Alle Europäiſche Waaren werden auf dieſem Fluſſe in das göldene Caſtilien gebracht durch Hülffe derer Räder und Seile; gleichwie hingegen auch alle Waaren des neuen Königreichs Granada und Popayan auf dieſem Fluſſe hinab in die See gebracht werden. Man ſagt, daß der Strom dieſes Fluſſes auf zehen Meilen in der See von deſſen Ausfluſſe geſehen werden könne. *de Laet* Deſcript. noui Orb.

Grande, (*Rio*) Lat. Magnus Fluuius, alſo heiſſet der ſüdliche Einfluß des Nigers in Africa.

Grande Chartreuſe, ſiehe Carthäuſer, Tom. V. p. 1158.

Grand-Echanſon, ſiehe Schenck.

Grandecius, (*Anton.*) ſiehe Grodecius (*Anton.*)

Grand-Ecuyer, ſiehe Stall-Meiſter.

Grand-Ecuyer-Tranchant, ſiehe Vorſchneider.

Grandes, in Spanien, ſind die vornehmſten Herren in demſelbigen Reich. Es ſoll Henricus, zugenannt der Baſtard, dieſe Würde eingeführet haben, und kann man ſchlechter Dings nicht ſagen, daß ſie an Stat des Titels Ricos Hombres aufgekommen, Maſſen ſie ſchon üblich geweſen, da dieſer durch gantz Spanien, nicht nur in Caſtilien, ſondern auch

Digitized by Google

auch in denen Königreichen Aragonien, und Portugall, in vollem Schwange gegangen. Nachdem der Name Grande mehr und mehr in Mode kommen, haben nach und nach alle Titulados ſich deſſelben, und derer dazu gehörigen Vorrechte bedienet. Dieſes iſt hauptſächlich unter der Regierung des Ertz-Herzogs Philippi, und bey Minderjährigkeit ſeines Sohns, Caroli, geſchehen, ſo daß man unter denen Grandes keinen Unterſcheid gehabt, biß auf die Veränderung, welche beſagter Carolus V. nachdem er Römiſcher Kayſer worden, und zwar bey Gelegenheit ſeiner Crönung zu Aachen eingeführet. Denn nach ſeiner Rückkunfft in Spanien gab er dieſe Ehre, und die damit verknüpfften Priuilegia keinen andern, als denen, die er wegen ihrer Ankunfft und groſſen Ländereyen vor würdig ſchätzte. Es werden ſelbige in zweyerley Claſſen eingetheilet, indem einige dieſen Titel auf Lebenslang beſitzen, die andern aber auch auf ihre Nachkommen fortpflantzen. Derer erſtern iſt keine gewiſſe Zahl, ſondern es ſtehet in des Königs Belieben, deren ſo viel zu machen, als er will. Derer erblichen Grandate ſind in Spanien drey und neuntzig, jedoch iſt die Zahl derer Grandes von dieſer Art viel kleiner, indem offt in einem Geſchlechte unterſchiedliche Grandaten zu finden. Ja man hat zu Weilen Erbinnen gehabt, welche denen, ſo ſie heurathen, ſechs biß ſieben Grandaten mitgebracht, daher es nichts neues, daß die Männer wegen derer Herrſchafften ihrer Gemahlinnen Grandes werden. Wenn der König dergleichen erbliche Grandes machet, ſo benennet er zugleich den Titel von derjenigen Herrſchafft, an welcher das Grandat hänget, z. E. **Herzog von N. bedecket euch vor euch und die eurigen.** Stirbt denn ein ſolcher, ſo erbt ſein erſtgeborner Sohn die Herrſchafft und das Grandat, und ſo keine Söhne mehr vorhanden, ſuccediren die Töchter, und bey deren Ermangelung die nächſten Erben; wenn aber der König nur ſaget, **bedecket euch**, ohne etwas weiters mit hinzuzufügen, ſo erſtreckt ſich das Grandat nicht weiter, als auf die Perſon und derſelben Leben. Alle dieſe Grandes haben unter andern dieſes Priuilegium, daß ſie vor dem Könige ihre Hüte aufſetzen dürffen, wiewohl hierinnen ein dreyfacher Unterſcheid iſt, welcher drey Claſſes derſelben conſtituiret. Denn einigen befiehlet der König, ſich zu decken, ehe ſie zu reden anfangen, und dieſe reden und hören den König alle Zeit bedeckt an. Andere decken ſich nicht, als wenn ſie geredet, und der König ihnen geantwortet. Die dritten thun ſolches nicht eher, als bis ſie von dem Könige abgetreten, und an die Wand oder Mauer zurücke kommen; jedoch giebt der König einem jeden auf den beſtimmten Punct der Zeit erſt die Erlaubniß durch das Wort: Cubrios: das iſt, ſeyd **bedeckt.** Hingegen, wenn ſie alle zu einer öffentlichen Sollemnität, oder mit dem König in der Capelle zuſammen kommen, ſo ſiehet man unter ihnen keinen Unterſcheid, indem ſie ſich insgeſammt vor ihn niederſetzen, und ſich bedecken. Der König hat die Macht, einen in eine von nur gedachten drey Claſſen zu ſetzen, in welche es ihm beliebet, und kommt es darauf an, zu welcher Zeit es ihm der König heiſſe, daß er ſich bedecken ſoll, wenn er zu dieſer Würde erhoben wird. Wenn nemlich einem dieſe Ehre wiederfähret, daß er zu einem Grande von dem König gemacht wird, ſo begleiten ihn ſeine Freunde in den Königlichen Palaſt, daſelbſt findet er alle Thüren offen ſtehen, biß in den Audientz-Saal, da er ſein Compliment vor dem König anbringt, ſagt der König gleich bey dem Eintritt: Cubrios, ſo iſt er ein Grande vom erſten Range, u. ſ. f. Unter ſich aber haben die Grandes ſelbſt keinen gewiſſen Rang, ſondern wenn die jüngſten mit dem Könige in die Capelle gehen, ſetzen ſie ſich gleich vor ihm auf die Banck, an der Seite, wo das Euangelium geleſen wird, (welches die vornehmſte Stelle in der Kirche iſt) und wenn ſchon ein älterer nach ihnen kommt, und ſie demſelben aus Höflichkeit ihre Stelle anbieten, ſo nimmt er ſolche doch nicht an, ſondern ſetzet ſich gleich auf den unterſten Platz. Wenn der König an ſie ſchreibet, werden ſie als Fürſten tractiret, und ihnen der Titel Excellentz gegeben. Wenn die Gemahlinnen derer Grandes der Königin aufwarten, pfleget ſie dieſelbe ſtehend zu empfangen, und an Stat, daß die andern Damen auf der Erden und auf Teppichen ſietzen, wird dieſen ein Küſſen hingelegt. Bey Tiſche laſſen ſie ſich kniend bedienen, und praetendiren den Rang über des Königs natürliche Kinder. Einige unter denenſelben haben noch beſondere Freyheiten, als: der Graf von Salines ſpeiſet am heiligen drey Königs-Tage mit dem Könige an der Königlichen Taffel, und muß ihm der König das Königliche Kleid, ſo er ſelbigen Tag angehabt, geben; der Duca d'Eſcalona bekömmt das Geſchirr, daraus der König an gedachtem Tage trincket; der Duca d'Arcos bekömmt das Kleid, welches der König am Tage Mariä-Himmelfahrt getragen. Des Grafen von Palma Gemahlin bekömmt das Kleid, das die Königin an erwähntem Tage getragen: Andere haben andere Freyheiten. Mit denen Grandes kommen die ſo genannten Titulados faſt überein, die ihren Urſprung gar weit herhohlen. In Maſſen ſie vor alten Zeiten die erſten Könige von Oviedo, Legion, Gallicien u. Aſturien erwählet, auch ſonſten die nächſten Agnaten derer verſtorbenen Könige auf den Thron erhoben, und groſſe Freyheiten genoſſen. Nachdem aber Ramerus, Alfonſi Caſti Nachfolger, eine andere Reichs-Verfaſſung gemacht, ſind ſie ziemlich herunter gekommen, und ob ſie gleich annoch groſſe Freyheiten, und einen ziemlichen Rang genüſſen, iſt ſelbiger doch von der Würde derer Grandes entfernet. *Beckmannus* Dignitat. Diſſert. 8. cap. 1. **Beſchreibung von Spanien** 16. **Hiſtoriſche** Remarquen 1701. p. 154. **Zwantzig** Theatr. Praecedent. I. 80. p. 187. ſq. *Imhof* Recherch. des Grands d'Eſpagne. Amſterd. 1707. in 12, Teutſch, Hamburg 1712. in 12.

Grandeſſonus, (*Joannes*) ſiehe Grauntſon (*Jo.*).

Grandezza, bedeutet Hoheit, groſſes Anſehen, Hochmuth.

Grand-Fauconier, ſiehe **Falckenirer**, Tom. IX. p. 140.

Grand-Gouve, ſiehe Gouave.

Grandham, ſiehe Grantham.

Grandi, (*Aleſſandro*) ein aus Sicilien gebürtiger, in vielen Italiäniſchen Städten aber bedient und berühmt geweſener Capell-Meiſter, hat verſchiedene Wercke heraus gegeben, als: ſechs Theile 2, 3, 4, 5, 6, 7. und 8. ſtimmiger Motetten, davon der erſte zu Palermo 1619. in 4. gedruckt worden;

Madrigali concertati, deren dritte Auflage anno 1619. zu Venedig in 4. ans Licht getreten ist; Messe concertate 8. voc. Messa e Salmi à 2, 3, è 4. voci con Basso e Ripieni; ferner ein Werck kurtzer acht-stimmiger Psalmen; wiederum Motetti a Voce sola; noch ein Werck fünf-stimmiger Motetten samt Litanien de B. Virgine; Celesti Fiori à 1, 2, 3, e 4. voci; weiter drey Theile 1, 2, 3. und 4. stimmiger Motetten mit zwey Violinen; und ein Werck 2. und 3. stimmiger Arien und Cantaten mit zwey Violinen. *Mongitor.* Bibl. Sicul. Tom. I. p. 17. Parstorffer Music. Catalog. Als Capell-Meister an der Cathedral-Kirche zu Rimini hat er sein drittes aus dreyen 3. und 4. stimmigen Missen mit und ohne Violinen bestehendes Werck zu Bologna drucken lassen, und selbiges dem Capitel gedachter Kirche zugeschrieben. Es sind auch an. 1640. von ihm, als Capell-Meister bey St. Maria maggiore zu Bergamo, Psalmen in Venedig zum Vorschein gekommen.

Grandi, (*Bonifacius Maria*) ein Dominicaner aus Venedig, war Magister Theologiae, und stand wegen seiner Gelehrsamkeit und Dexterité in solcher Hochachtung, daß sich Fürsten und Herren seines Raths bedienten, und Innocentius XI. ihm die Regulirung der Closter-Disciplin zu Bologna auftrug. Er starb zu Venedig 1692. den 17. Febr. im acht und sechtzigsten Jahre seines Alters, und ließ Cursum Theologicum in drey Tomis, welche zu Ferrara 1692. in fol. und zu Venedig 1697. in fol. gedruckt. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 730.

Grandiculi Pueri, heissen Knaben, die des Betrugs fähig sind. cap. 1. X. de delict. puer.

Grandier, (*Vrbanus*) ein Prediger bey der S. Peters-Kirche und Canonicus bey der Kirche zum heiligen Creutz zu Loudun, war eines Königlichen Notarii von Sable Sohn, geboren zu Bovere, so unfern Sable gelegen. Er predigte wohl, welches ihm bey denen Mönchen zu Loudun anfänglich eine Mißaunst, nach Mahls aber, als er eins Mahls gar hefftig geprediget hatte, daß ein jeder schuldig wäre, an dem Oster-Feste seinem ordentlichen Pfarrer zu beichten, gar einen bittern Haß erweckte. Er war ein feiner Mann, artig in Conversation, und propre, aber dabey sehr hochmüthig und geil. Anno 1629. wurde er angeklaget, daß er mit einigen Weibes Personen in seiner Gemeine zuhielte, dahero ihn auch der Amtmann zu Poitiers condemnirte, daß er seiner geistlichen Würde verlustig seyn, und Poenitentz thun sollte. Allein hiervon adpellirte er, als von einem unrechtmäßigen Richter, und wurde durch einen Ausspruch des Parlaments an das Presidial zu Poitiers zurück geschickt, welches ihn vor unschuldig erklärte. Drey Jahr darnach wurden etliche Urseliner-Nonnen zu Loudun von dem gemeinen Volcke vor besessen gehalten, da denn des Grandiers Feinde bald ausbrachten, es käme von ihm her, und ihn der Magie beschuldigten. Anfänglich gienge ihnen die Sache nicht wohl ab, und konnte man aus verschiedenen Zeichen, sonderlich daraus, daß die Besessene fast niemanden, als ihren bestellten Beschwörern in fremder Sprache antworten wollten, fast mit Händen greiffen, daß er lauter Betrug und ein angestelltes Wesen sey. Denen Capucinern selbst antwortetē sie offt in so schlechtem Latein, daß viele spottweise sagten: diese Teufel wären kaum bis in die dritte Classe der Schulen gestiegen. Der, so sich Beelzebub nennte, entschuldigte sich ein Mahl, er wäre gar jung, und verstünde deswegen das Latein noch nicht. Auch der Beschwörer selbst wurde dahin gebracht, daß er sagte: es gäbe Teufel, die nicht geschickter wären, als die Bauren. Als man auch endlich vor selbiges erste Mahl den Ertz-Bischoff von Bourdeaux, Sourdis, die Sache zu untersuchen ernannte, welcher nicht so geartet war, daß er sich leicht sollte betrügen lassen, hörte die Besetzung noch vor seiner Ankunfft auf, und ward alles stille, bis man sich durch bessere Anstallten vorgesehen hatte. Der vornehmste Streich war, daß die Capuciner zu Loudun, welche dem Grandier besonders feind waren, sich durch einen ihres Ordens, den P. Joseph, an den Cardinal Richelieu machten, und vorgaben, Grandier habe das Buch gemacht, so den Titel führte: la Cordonniere de Loudun, worinnen Richelieu sehr durchgezogen wird. Dieser grosse Minister, welcher der Rachgier hefftig ergeben gewesen, und sonderlich die wieder ihn ohne Unterlaß ausstügende Läster-Schrifften nicht vertragen konnte, ließ sich bald einnehmen, schrieb an den Staats-Rath, Mr. de Laubardemont, und befahl ihm, die Sache mit denen Nonnen genau zu untersuchen, gab auch zur Gnüge zu verstehen, daß er den Grandier gerne aus dem Wege geräumt wissen wollte. Mr. de Laubardemont ließ ihn im Dec. an. 1633. in Arrest nehmen, und nachdem er sich der Sache wohl erkundiget hatte, that er eine Reise zu dem Cardinal. Es wurden dahero den 8. Jul. an. 1634. öffentliche Briefe ausgefertiget, daß dem Grandier der Proceß sollte gemacht werden, und selbige an Mr. de Laubardemont und zwölf andere Richter oder Commissaires, welche man mit Fleiß ausgelesen, gerichtet. Den 18. Aug. an. 1634. wurde Grandier, auf abgelegtes Zeugniß des Astaroths, welcher der vornehmste Teufel seyn wollte, von denen besessenen, oder vielmehr, auf derer besessenen Namen Aussage, durch die hierzu verordneten Commissarien, der Magie schuldig erkläret, wie nicht weniger, daß er verursachet, daß die Urseliner-Nonnen, und andere wären besessen worden, auch deshalben zum Feuer condemniret, und sollten mit ihm alle magische Schrifften und Characteres, so bey denen Acten befindlich, wie nicht weniger ein MStum, welches er wieder den Coelibat derer Priester verfertiget, verbrannt, und die Asche davon in die Lufft gestreuet werden. Er war auch daneben so scharff gefoltert worden, daß ihm die Beine an denen Füssen geöffnet waren, und das Marck durchdrange. Grandier, als er dieses strengen Urtheil angehöret, verlangte den Guardian derer Franciscaner zu Loudun zu seinem Beicht-Vater, welcher Doctor Theologiae von der Facultät zu Paris war. Man schlug es ihm aber ab, und ordnete ihm einen Recollecten zu, der einer seiner gröstēn Feinde war, und ihn mit hatte verderben helffen. Weil man ihm nun keinen andern Beicht-Vater zulassen wollte, that er seine Beichte zu GOTT, und gieng mit grosser Standhafftigkeit zum Gericht. Wie ihm der zugegebene Capuciner auf alle Weise hinderte, daß er nichts verständliches zu dem Volck reden mögte, und ihm letzlich, da er vom neuen wollte anfangen einige Worte zu sagen, gar um den Hals fiel und ihn küsse-

te,

te, ſprach Grandier zu denen umſtehenden: das iſt mir wohl ein Judas-Kuß. Als er bereits auf dem Scheiter-Hauffen war, kam eine groſſe Weſpe, und flog zum öfftern um ſeinem Kopf herum, welches ein Mönch, ſo bey der Execution war, ſehend, ſo fort ausrieff, es wäre der Beelzebub, welcher des Grandiers Seele abhohlen wollte, worüber denn auch ein gar kurtzweiliges Lied gemacht wurde. Dieſes Teufels-Werck aber zu Loudun währte noch ein Jahr nach des Grandiers Tod, wobey denn die Beſeſſenen nicht ermangelten, dem nun todten Grandier ſelbſt einen Platz unter denen Teufeln, und zwar in der Claſſe derer Grandeurs anzuweiſen, indem ſie hernach in der Erzählung derer Teufel gar fleiſig auch den Grandier des Grandeurs nennten. *Theophraſtus Renaudot*, ein berühmter Medicus und Erfinder derer Gazetten in Franckreich, hat dieſes Grandiers Elogium gemacht, welches man in einigen Bogen zu Paris gedruckt. *Menage* Remarques ſur la Vie de Guil. Menage p. 340. hielt gleich Falls des Grandiers Partey, und dieſe Beſeſſenheit derer Nonnen zu Loudun vor einen Betrug, welches auch nicht nur die Reformirten, welche in und um Loudun da Mahls in groſſer Menge waren, ſondern auch, ſo bald die erſte Wuth vorbey, und der Cardinal von Richelieu tod war, alle vernünfftige Catholiſche geglaubt haben; ſo daß ſchon ſeit mehr als achtzig Jahren kein Frantzoſe anders, als mit gröſtem Geſpötte von dieſen Beſeſſenen redet. *Monconis* Voyages P. I. p. 9. *Mercure Franc.* Tom. XX. p. 748. *Hiſtoire de Diables de Loudun* à Amſterdam an. 1693. in 12. ſo auch ins Teutſche überſetzt, und zu Halle an. 1704. in 4. gedruckt worden. *Bayle. le Vaſſor* de Louis XIII. Lib. VIII. *Balzac.*

Grandimontenſer-Orden, ſiehe Grandmont.

Grandimontium, ſiehe Grandmont.

Grandines, werden auch die Finnen genennet, davon an ſeinem Orte, Tom. IX. p. 955.

Grandinoſum Os, ſiehe Os polymorphon.

Grandior Juniperus, *Lugd.* ſiehe Ettalthe, Tom. VIII. p. 2042.

Grandipartum, ſiehe Grandpre.

Grandipontium, ſiehe Grandpont.

Grandipratum, ſiehe Grandpre.

Grandis natu, heiſt der, ſo über 50. Jahr alt iſt. L. 2. π. de Orig. Jur.

Grandis Silua, ſiehe Grandſelve.

Grandis Vallis, ſiehe Münſter in Granfeld.

Grandis Villa, ſiehe Granville.

Grandiſonium, ſiehe Granſer.

Grandiſonus, (*Joannes*) ſiehe Grauntſon (*Jo.*).

Grand-Louvetier, wird in Franckreich derjenige genennet, welcher die oberſte Direction über die Wolffs-Jagden hat.

Grand-Maitre de l'Artillerie, iſt derjenige Officirer, der die oberſte Direction über die Königlichen Magazine, Munition und Artillerie führet.

Grand-Maitre des Ceremonies, heiſt der Ober-Ceremonien-Meiſter, ſiehe Cerimonien-Meiſter, Tom. V. p. 1875.

Grand-Maitre de France, ſiehe Hofmeiſter (Groß- oder Ober-).

Grand-Maitre de la Garderobbe, ſiehe Garderobbe, Tom. X. p. 294.

Grand-Marechal de Logis, bedeutet den Ober-Hof-Quartier-Meiſter.

Grand-Maitre de la Maiſon du Roi, der Groß-Meiſter des Königlichen Hauſes, iſt der vornehmſte Miniſtre in Franckreich, welcher den gantzen Königlichen Hof dirigiret, und legen die Bedienten den Eid der Treue an den König in die Hände dieſes Miniſters, auch wird unter ſeiner Auctoritaet das Königliche Gericht gehalten.

Grand-Mode, heiſſet eine allgemeine Weiſe, durchgehende Gewohnheit, was von jedermann gebraucht und beliebet wird.

Grandmont eine Stadt in Flandern, ſiehe Gerhardsberg, Tom. X. p. 1089.

Grandmont, Lat. Grandimontium, iſt der Haupt-Ort eines geiſtlichen Ritter-Ordens, welcher durch S. Stephanum geſtifftet war, in der Dioeces von Limoges. Dieſer Stephanus hielt ſich anfänglich zu Muret auf, aber nach ſeinem Tode kamen ſeine Ordens-Ritter nach Grandmont, und es thaten verſchiedene Potentaten daſelbſt groſſe Stifftungen. Dieſer Orden, welcher deswegen der Grandimontenſer-Orden heiſſet, wurde um das Jahr 1076. geſtifftet. Er hatte anfänglich ſeine Priores bis auf das Jahr 1318. da Wilhelm Belliceri zum Abt ernennet, und von Nicolao Cardinal von Oſtia, dazu inveſtiret ward. *S. Marthe* Gall. Chriſt. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. III. p. 283. Hildebrand de Religioſis.

Grandmont, ſiehe Grammont.

Grand-Mouſquetaires, ſind eine aus lauter Edelleuten und verſuchten Officiers beſtehende Leib-Wache.

Grando, Hagel-Korn, heiſſet bey denen Chirurgis eine Bälgleins-Geſchwulſt derer Augen-Lieder, welche weiß ſiehet, ſich bewegen läſſet, und einem Hagel-Korn gleichet. Die Alten nenneten es auch Allantilas aquoſum, Waſſer-Galle oder Grütz-Gram, doch iſt es etwas härter, viel beweglich und runder, es wird auch ſelten eytern, worinne es von dem Gerſten-Korne unterſchieden iſt: Sonſt aber ſowohl in Anſehung ſeiner Urſachen, als auch der Diagnoſi und Prognoſi mit dem Gerſten-Korne übereinkommt, dahero wir auch den Leſer zu Tom. X. p. 1191. ſeq. verweiſen. Die Cur des Hagel-Korns betreffend, muß man ſelbiges anfänglich zu vertreiben und zu zertheilen ſuchen: dazu brauchen nun einige Eſſent. Viperin. Spirit. Vini tartarilat. Lumbricor. Vrinae, Salis ammoniaci, oder das Emplaſtr. Galbanet. mit ein wenig Salpeter, oder das Emplaſtrum Apoſtolor. oder eines aus Gummi ammoniac. axung. Viperin. Therebinth. und Wachs; andere beſtreichen alle Morgen ein Gerſten-Korn mit nüchterm Speichel und legen es auf. Will ſich dieſe Geſchwulſt nicht zertheilen laſſen, ſo muß man ſie ausrotten, indem dieſe ſo wenig, als andere Bälgleins-Geſchwülſte zur Eyterung geneigt iſt, ja die meiſten Practici wiederrathen die Eyterung, ſintemahl ſie wohl wiſſen und erfahren haben, daß die in dem Bälglein enthaltene Materie ſelte in vollkomen Eyter verwandelt werde. Und gleichwie dieſe Geſchwulſten ohne Entzündung entſtehen und bleiben, alſo eytern ſie auch deſto ſchwerer, ja die Practici haben angemercket, daß, wenn man allzu viel äuſſerliche Mittel gebrauchet, ſelbige leichtlich Krebs-artig werden. Demnach muß man ſie auszurotten ſuchen, welches auf unterſchiedene Art verrichtet wird, als: 1) durch Unterbinden,

welches zur selben Zeit angehet, wenn die Geschwulst an einer dünnen Wurtzel hanget und man dazu kommen kann, sich aber gar nicht thun lässet, wenn die Geschwulst einen breiten Grund hat. Man unterbindet aber entweder mit einem seidenen Faden oder Pferde-Haare, damit nemlich dadurch der fernere Einfluß derer Säffte in die Geschwulst verhindert und die Wurtzel solcher Gestallt ausgezehret und trocken werde und die Geschwulst e[r]..de der freywillig abfalle, oder leichter abgesond[e]rt werden möge: 2) Durch ätzende und scharffe Artzeneyen. Diese werden nun entweder von dem rothen gelben Praecipitat und dem Vnguento Aegyptiaco gemacht; oder zu dem Ende der mit lebendigem Kalck bereitete Spiritus Salis ammoniaci oder der lebendige Kalck selbst mit Seiffe vermischt, gebraucht und von denen letztern beyden ein Schorff ohne Entzündung erwartet. Es lässet sich aber mit diesen und dergleichen Mitteln nicht die gantze Geschwulst ausrotten, sondern die äussere Haut wird nur davon angefressen, damit man hernach durch die gemachte Oeffnung die Materie desto leichter ausdrücken möge. Gleichwie aber das Auge allzu empfindlich ist, und die Geschwulst zu Weilen den innern Theil des Augen-Liedes einnimmt. Also finden zu Weilen diese Mittel nicht Stat, sintemahl offt Mahls dadurch zu hefftigen Schmertz und Augen-Entzündungen Gelegenheit gegeben wird: dahero man sich dieser Artzeneyen nur alsdenn bedienet, wenn die Geschwulst an dem äussern Theil des Augen-Liedes sietzet. Und wiewohl es auf diese Art lange währet und gedachte Manier noch diesen Verdruß hat, daß alle Zeit das Bälglein zurücke bleibet, und also offt Mahls u. gar leichtlich eine neue Geschwulst gezeuget werden kann; so ist sie doch denen Leuten angenehmer, als wenn man von Schneiden oder Brennen reden will. Begegnet man nun auf diese Art der Geschwulst, so hat man dabey zu beobachten, daß man sie nicht so gleich heile, sondern eine Zeitlang offen behalte, und, wenn man mit einem Pinsel in die Oeffnung kommen kann, muß man selbigen entweder mit dem Spiritu Salis ammoniaci, der mit lebendigem Kalck bereitet worden, oder mit dem Vnguento Aegyptiaco, darunter rother Praecipitat gemischet ist, bestreichen, damit das Bälglein offte berühren und also ausrotten: 3) Durch den Schnitt, welcher auf zweyerley Art geschiehet, 1) daß man nur mit der Spitze der Lancette die Geschwulst öffnet. Welchen diese Manier gefället, die müssen eben dasjenige beobachten, was bey Gelegenheit derer ätzenden Mittel gesaget worden, daß man sich nemlich bemühe das Bälglein zugleich mit auszurotten: 2) daß man den Schnitt unternehme um das Bälglein zu entdecken, und so dieses geschehen, selbiges von denen nahe gelegenen Theilen abzusondern und vorsichtig auszuzühen. Diese ist die beste, vollkommenste und sicherste Manier, womit man so wohl die Materie, als das Bälglein, darinne sie sietzet, wegbringet und ausrottet. Nichts destoweniger wird sie gemeiniglich von denen Patienten abgeschlagen, ja die wenigsten Chirurgi wissen sie zu unternehmen, da sie doch sehr schlecht und geringe ist, und kaum eine halbe Viertheil-Stunde Zeit braucht. Sonst ist noch dabey zu mercken, daß man die Haut derer Augen-Lieder nicht nach der Länge, wie gemeiniglich geschiehet sondern qver, wie *Celsus* befiehlet, biß an die Geschwulst aufschneiden, und damit die Operation desto besser von Statten gehe, selbige an dem einen Ende selber, an dem andern aber von einem Gesellen aufheben lassen muß, es sey dann, daß die Geschwulst sehr groß wäre und die Haut schon ausgedehnet hätte; bey dem Schnitte hat man sich in Acht zunehmen, daß man nicht in das Gewächse schneide, als welches man mit einem kleinen Messergen oder vielmehr mit einem breiten Sucher an denen Seiten absondern muß. Alsdenn nimmt man einen seidenen Faden, zühet ihn vermittelst einer Nadel durch das Beulgen, hebet es mit beyden Enden des Fadens in die Höhe und schneidet es endlich gantz und gar, daß nichts davon zurück bleibet, mit einem Messergen ab. Darauf nähet man, wenn der Schnitt sehr groß ist, die gemachten Wund-Lefftzen mit einer Nadel zart und sauber wieder zusammen. Ist sie aber nicht allzugroß, so machet man eine Bausche und Compresse aus grober Leinewand, tuncket sie in Eyweiß und adpliciret sie gehöriger Massen. Die folgende Tage aber heilet man die gantze Wunde mit gehörig zusammenheilenden Artzeneyen wieder zu.

Grando Pyrotechnica, siehe Hagel.

Grandon, eine adeliche Familie in Schlesien, davon Casper Hunter von Grandon auf Schiemanowiz und Bangow der freyen Standes-Herrschafft Beuthen in Ober-Schlesien Land-Rechts-Beysitzer anno 1720. und Carl Hunter von Grandon auf Repten anno 1723. Land-Rechts-Beysitzer in gedachter Standes-Herrschafft gewesen. *Sinapii* Schlesische Curiosit. Th. II. p. 646.

Grand-Panetier, heist der Ober-Aufseher über die Victualien.

Grandpont oder Ponde Grande, Lat. Grandipontium, ein sonst Bischöffliches ietzo Ertz-Bischöffliches Städtgen in Romanien am Mar di Marmora.

Grandpre, Lateinisch Grandipartum, eine kleine Stadt in Champagne in Franckreich an dem Fluß Ayr 12. Stunden von Rheims gegen Osten.

Grandpre, Lateinisch Grandipratum oder Grandepratum, ein schönes Mönchs-Closter Benedictiner-Ordens in der Grafschafft Namur gegen Osten, welches Philippus Marggraf von Namur zu stifften in seinem Testamente verordnet, und die Güter dazu vermacht hat, welches auch seine Schwester, Margaretha, nebst ihrem Gemahl, Henrico, Marggrafen von Namur und Grafen von Vienne anno 1231. bewerckstelliget. *Miraeus* Diplom. Belg. II. 90. 91. 92. 93. 96. 99. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41.

Grand-Prevot de l' Hotel, siehe Prevot.

Grand-Prieur, siehe Prior.

Grandselve, Lat. Grandis Silua, eine reiche Benedictiner-Abtey in der Provintz Beauce in der Dioeces Franckreich.

Grand-Steward, siehe Steward.

Grandval, (*Bartholomaeus de Linieres*, Ritter, Herr von) geboren zu Linieres in der Picardie anno 1649. ist wegen eines Anschlags, den er auf Anstifften einiger grossen vom Frantzösischen Hofe gegen des Königs Wilhelmi III. in England Leben gemacht, bekannt. Denn als der Handel durch Antonium du Mont und Friedrich Albrecht von Leefdael, die beyde darum gewust, noch zu rechter Zeit offenbaret worden, ward Grandval zu Eyndhofen

ſen bey Herzogenbuſch gefangen genommen, und nachdem er vor dem groſſen Kriegs-Rath ohne vorhergegangene Marter ſein Verbrechen geſtanden, in dem Lager bey Hall, unweit Brüſſel, den 13. Aug. anno 1692. auf einer Schleiffe nach dem Richt-Platz gebracht, daſelbſt aufgehenckt, und halb lebendig abgeſchnitten; hernach eröffnete man ſeinen Leib, verbrannte ſein Eingeweide, ſteckte ſeinen Kopf auf einen Pfahl, und henckte die vier Theile ſeines Leibes an vier unterſchiedenen Orten auf. *Mercur. Hiſtorique* de l' an. 1692. p. 228.

Grandval, (*Motier en*) ſiehe **Münſter im Granfeld.**

Granduicenſis Leporia, ſiehe **Bellamoreskoy-Leporie**, Tom. III. p. 1031.

Grandville, ſiehe Granville.

Grandus, (*Aſcanius*) ein Poete aus Italien, ſtarb 1639. und ließ Poema ſacrum unter dem Titel: Virgo deſponſata, wie auch viele andere Gedichte. *Witte* Diar. *Toppi* Bibl. Nap.

Grandus, (*Julius Caeſar*) ein Italiäniſcher Poete, der von Lecce in dem Neapolitaniſchen gebürtig geweſen, lebte im 17. Seculo, und ſchrieb l'Epopeia, Il Maramonte Oveto della natura de venti Eteſii. *Toppi* Bibl. Nap.

Graneck, (Iſlinger von) ſiehe **Iſlinger von Graneck.**

Granello oder Spighetto, (*Ambroſius*) aus dem Staat von Genua gebürtig, lebte in dem 14. Seculo. Er hat den Krieg, welchen die Venetianer mit Alberto und Maſtino Scaligero, wegen der Stadt Trevigo geführet, Vers-Weiſe beſchrieben. Dieſes werck war ehe Mahls in Petrarchae Bibliothec befindlich, heut zu Tage iſt es aber in der Bibliotheca S. Marci zu Venedig. *Thomaſius* Hiſt. Veneta. *Soprani* Script. della Ligur.

Granello, (*Jo.*) ein Italiäniſcher Graf von Cremona, war J. V. Doctor und Gloſſator Legum daſelbſt, florirte anno 1461. und ſchrieb Conſultationes ſuper Pandectas einige Volumina etc. *Ariſii* Crem. Litter.

Granendal, eine anſehnliche Mönchs-Abtey im Qvartier von Brüſſel in Brabant. Sie liegt am Fluß Yſche in dem Walde von Soignes.

Granfeld, (*Gottfried*) ein Auguſtiner-Mönch aus England, war ein vortreflicher Prediger, und ſagt man, daß er nach Avignon gegangen, und daſelbſt eines Cardinals Domeſtique geweſen, daß ihn Pabſt Benedictus XI. zum Biſchoff gemacht, und daß er anno 1340. geſtorben. Es werden ihm einige Wercke zugeſchrieben, als: Sermones dominicales; Determinationes; Lecturae Theologiae; etc. *Joſephus Pamphilus. Herrera. Pitſeus.*

Granfeld, (Münſter in) ſiehe **Münſter in Granfeld.**

Grange, eine alte adeliche Familie in der Provintz Berry, aus welcher viel vornehme Leute entſproſſen, führet ihren Namen von einem Strich Landes, la Grange genannt, ſo in ſelbiger Provintz gelegen. Es ſtammen aus ſelbiger die Marg-Grafen von Eſpoiſſes, Arquien und Breviande, die Grafen von Montigny, Herren zu Montigny, Vicomten von Soulanges, und Frey-Herren von Aix her. Joannes, welcher um das Jahr 1442. lebte, verließ Joannem, der Montigny an ſich brachte, und Gottfridum und Joannem zeugte. Dieſer Joannes war Königl. Maitre d' Hotel, und Bailli von Auxonne, und blieb an. 1493. in der Schlacht bey Fuornuovo, in welcher er das Amt eines Ober-Feld-Zeugmeiſters verwaltete. Sein Sohn, Carolus, zeugte einen Sohn gleiches Namens, und dieſer hinwieder Franciſcum, einen Vater Franciſci, Herrn von Ober- und Nieder-Fouilloy, der ohne männliche Erben geſtorben. Gottfridus von la Grange Herr von Montigny, zeugte mit Joanna, einer Tochter Roberti Guyrois, Herrn eines Theils von Arquien, Franciſcum, einen Vater Caroli. Dieſer Carolus ward Ritter des Königlichen Ordens, und Gouverneur von la Charite, lebte um die Helffte des 16. Seculi, und verließ Franciſcum Antonium, von dem hernach, Carolum; Herrn von Veſure; Joannem, Herrn von Fouilloy; Carolum Stephanum, von dem die Herren von Ville-donne herkommen, und Franciſcum, Abt von Fontmorigny. Franciſcus von la Grange, Marſchall von Franckreich, von dem ein Articul handelt, zeugte mit Gabriela, einer Tochter Claudii von Crevant, Henricum Antonium, General-Lieutenant in Metz, Toll und Verdun, deſſen einige Tochter Gabriela, eine Gemahlin Ludouici Chalon du Blé, Marquis von Vxelles, ohne Kinder geſtorben, und Jacobinam, ſo an Honoratum von Beauvilliers, Grafen von S. Aignan vermählt worden, und deren Kinder die Güter des Hauſes Montigny geerbet. Antonius von la Grange, der andere Sohn Caroli, ward Herr von Arquien, Gouverneur von Metz, Calais, Sancerre und Gien. Seine Kinder waren 1) Joannes Jacobus; 2) Achilles, Graf von Maligny, Marquis von Epoiſſes, deſſen einige Tochter Louiſa, Marquiſin von Epoiſſes, von Wilhelmo Peichepeyron von Comminges, Grafen von Guitault, keine Kinder gelaſſen; 3) Henricus, Marquis von Arquien und Cardinal, von dem ein Articel folget. Dieſes Henrici Kinder, ſo er mit Franciſca de la Chaſtre, einer Tochter Joannis Baptiſtae, Herrn von Brilleboſt gezeugt, waren 1) Anna Ludouicus, Marquis von Arquien, Graf von Maligny, welcher in Polen das Indigenat, und ein Regiment Dragoner erhielte, und Capitain derer Königlichen Garden ward; 2) Ludouicus, der Ritter von Arquien genannt, der an. 1672. bey Orſoy blieb; 3) Louiſe Maria, Dame d' Arour, bey der Königin von Franckreich, Maria Thereſia, eine Gemahlin Franciſci, Marquis von Bethune; 4) Maria Caſimira, eine Gemahlin erſt Jacobi Radzivil, Fürſten von Zamoſk, Woywodens von Sendomir, hernach Joannis Sobieski, Königs von Polen, ſiehe von ihr unter Mar. einen beſondern Articel; 5) Joanna; 6) Franciſca die beyde ins Cloſter gegangen; 7) Maria Anna, eine Gemahlin Joannis, Grafen von Wetopolsky, Groß-Cantzlers von Polen. Joannes Jacobus, Vicomte von Soulanges, Herr von Arquien, ein braver Soldat, und Königlicher Lieutenant in Calais, zeugte Antonium und Franciſcum, Marquis von Breviande, einen Vater Lazari, Herrn von Senon. Antonius, Graf von Arquien, Gouverneur von Mont-Caſſel und Ober-Cammer-Herr Herzogs Philippi von Orleans, verließ Paullum Franciſcum, Grafen von Arquien, Gouverneur von l' Iſle-Sainte-Croix, welcher Paullum Franciſcum und Mariam Joannam gezeuget. Carolus Stephanus, ein Sohn Caroli, Herrn von Montigny, ward Herr von Ville-donne und Cammer-Herr des Herzogs von Orleans, von deſſen Söhnen Joachimus, Abt von Fontmorigny worden, Carolus aber der älteſte, Joachimum gezeuget, welcher anno

1686. gestorben, und Petrum, der an. 1706. bey Turin geblieben, Carolum Joachimum, Herrn von Sassey, und Carolum Franciscum, Herrn von Ville-donne, Dom-remy etc. verlassen, welcher letzte vier Töchter gezeuget. Ludouicus XV. ernannte an. 1734. im Oct. einen Herrn de la Grange zum Brigadier von der Infanterie. *Anselme. Memoires d'Etoile* T. II. p. 344.

Grange, (*Franciscus de la*) Herr zu Montigny und Seri, Marschall von Franckreich, war an. 1554. von Carolo de la Grange, und Louise von Rochechouart geboren, und anfänglich als Edel-Knabe bey Henrico, Herzogen von Anjou, König Carls IX. Bruder, welcher ihn zu seinem Hof-Juncker, zum Capitain über 100. Edelleute seiner Hof-Garde, und zum Ober-Hof-Meister machte. An. 1574. reisete er mit selbigem in Polen, und diente ihm bey seiner Wiederkunfft in Franckreich, wieder die Hugenotten, befand sich an. 1587. unter dem Herzoge von Joyeuse in der Schlacht bey Coutras, wieder den König Henricum von Navarra, ward zwar da Mahls gefangen, aber von seinem Könige loß gemacht, und ihme seine da Mahls verlohrne Standarte wieder gegeben. Er befand sich bey dem König Henrico III. an. 1589. in dem Lager bey Tours, als solches der Herzog von Mayenne mit denen Ligisten attaquirte, da er sich wohl verhielte, auch verwundet ward. Nach dieses Königs in demselbigen Jahr erfolgten tödlichen Hintritte, begab er sich in des Königs Henrici IV. Dienste wieder die Ligisten, entsetzte nebst dem Herrn von Entragues an. 1591. die belagerte Stadt Aubigny en Berry, schlug auch noch selbiges Jahr das Regiment des Herrn von Coudray, und die demselben aus Orleans zu Hülffe gekommene Bürger, bey Bourg la Chapelle, befand sich hernach bey dem Könige, als solcher anno 1592. die Stadt Rouen in der Normandie belagerte, und dem Herzog von Parma, welcher die Spanischen Trouppen commandirte, entgegen rückte, wie auch in dem scharffen Gefechte bey Aumale. Von demselbigen Könige wurde er an. 1593. zu der Conferentz mit denen Deputirten derer Ligisten nebst andern gebraucht. Er verrichtete hierauf an. 1595. den Zug in Burgund, befand sich in der Action bey Fontaine Francoise, wohnte an. 1596. der Belagerung von Fere, und anno 1597. der von Amiens bey. Als er anno 1594. nach Paris kurtz nach Eroberung dieser Stadt gekommen, und ihm der König Henricus IV. etliche Schritte entgegen gieng, auch ihn umarmte, empfieng der König von Joanne Castello einen Stich in den Mund. Um seiner guten Dienste willen machte ihn Henricus IV. zum Gouverneur von Berry, Blois, Dunois, Vendome und Gien, zum Ritter des Ordens des H. Geistes, wie auch zum Feld-Marschall und General über die leichte Reuterey. Als selbiger König an. 1603. eine Reise nach Metz that, machte er ihn zum Lieutenant-General von Metz, Tull und Verdun, und seinem Bruder, dem Herrn von Arquien gab er die Aufsicht über die Citadelle zu Metz. Er bekam auch von diesem König die Zusage eines Marschalls-Stabs von Franckreich, wiewohl er bey dessen Leben nicht dazu gelangen können, sondern solchen erst an. 1616. im August von Ludouico XIII. erhielt. Der König überließ ihm folgends bey dem innerlichen Kriege, wieder die mißvergnügten Fürsten, das Commando über seine Armee, womit er Clagny, Doncy, Antrain und Clamessy einnahm, und die Stadt Nevers belagerte, welche ihm auch übergeben wurde. Er lebte aber nicht lange hernach, sondern starb in selbigem Jahre an. 1617. den 30. Aug. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel von Grange. *Histoire de la guerre sous le Regne Henry IV. Mercure Francois.*

Grange, (*Henricus de la*) Marquis von Arquien, war ein Sohn Antonii de la Grange, und anno 1609. geboren. In seiner Jugend that er Kriegs-Dienste, und ward ein Malteser-Ritter, bekam aber hernach Dispensation, und vermählte sich. Eine von seinen Töchtern, Maria Casimira, war des Königs Joannis III. in Polen Gemahlin, und bemühete sich sehr, ihren Vater bey dem Könige in Franckreich, Ludouico XIV. den Herzoglichen Titel zu Wege zu bringen, konnte aber solches, Theils, weil der Marquis keine dieser Würden gemässe Güter besaß, Theils, weil ihm sein anderer Schwieger-Sohn, der Marquis von Bethune, in geheim daran hinderte, und er dem König überdies wegen seiner schlechten Aufführung zuwieder war, nicht erhalten. Gleichwohl bekam er den Orden vom H. Geist, und ward auf seiner Tochter Recommendation an. 1695. von Innocentio XII. zum Cardinal gemacht, gieng hierauf nach Rom, und starb daselbst an. 1707. Er war ein Mann von überaus schlechten Eigenschafften, und denen Wollüsten noch in seinem Alter sehr ergeben. *Hist. des Conclaves* app. p. 142. *Memoires de Choisy* Tom. III. *Palatii* Falti Tom. V. *Annales de la Cour et de Paris* Tom. II.

Grange, (*Joannes de la*) insgemein der Cardinal von Amiens genannt, aus einer adelichen Familie des Landes Beaujolois entsprossen, nahm bald anfänglich den Benedictiner-Orden an. Nächst dem wurde er Abt zu Fescamp, und schickte ihn der Pabst Innocentius VI. in Spanien, und bediente sich seiner in verschiedenen Verrichtungen. Hierdurch lernte ihn König Carolus V. in Franckreich kennen, und machte ihn zu seinem Staats-Minister und Ober-Aufseher über das Finantz-Wesen, bey welchem Amte er sich durch seinen Eigen-Nutz und Härte, und durch Erfindung verschiedener neuen Auflagen sehr verhaßt machte. Hierauf gab er ihm das Bisthum Amiens, und brachte ihm bey Georgio XI. den Cardinals-Hut zu Wege, welchen er den 20. Dec. an. 1375. erhielt. An. 1378. straffte er den Pabst Vrbanum VI. der ihm Schuld gab, daß er den Frieden zwischen Franckreich und England hinderte, in öffentlichem Consistorio lügen, floh aber sofort aus Rom, ehe man sich seiner Person bemächtigen konnte, und halff hernach den Gegen-Pabst Clementem VI. wählen. Man hat als was besonders angemerckt, daß er, auch da er bereits Cardinal gewesen, die Stelle eines Praesidenten en la Cour des Aides immer noch verwaltet habe. Nach Caroli V. Tode veränderte sich das Glück dieses Cardinals, indem sich der junge Printz Carolus VI. zu erinnern wuste, daß la Grange ihm eins Mahls bey seines Vaters Lebzeiten harte Reden gegeben. Weshalben er einsten zu Petro von Savoisy, seinem Cammer-Herrn sagte: **Nun wollen wir uns auch an dem Pfaffen rächen.** Als der Cardinal solches erfahren, machte er sich anno 1380. nebst dem grossen Schatze, den er gesammlet, heimlich zu dem Pabst Clemente VII. nach Avignon, welcher ihn hernach zwar in so weit wieder mit dem Könige versöhnte, daß er wieder nach Hofe kommen durffte; weil er aber nicht groß mehr geachtet wurde, begab er sich wieder nach Avignon, und starb daselbst den 24. April an. 1402. *Bosquet* Gregor. XI. *Juvenal des Vrsins* Hist. de Charles

Digitized by Google

les VI. *Frizon.* Gall. purpur. *Sammarthan.* Gall. Christ. *Aubery. Mezeray. Onuphrius. P. Daniel* Tom. IV. p. 119.

Grange, (*Stephanus de la*) Parlaments-Praesident zu Paris, war des Cardinals Joannis Bruder, und ſtand gleich Falls bey dem König Carolo V. in groſſen Gnaden, ward auch von demſelben ſeiner Gemahlin, als Vormünderin derer Königlichen Kinder, zum Rath und Executore des Teſtaments verordnet. Er erhielt ſich auch unter Caroli VI. Regierung, und ſtarb an. 1388. *Blanchard* Hiſt. des Preſidens de Parlament de Paris.

Grange aux Geux, ſiehe Biceſtre, Tom. III. p. 1765.

Grangebar, ſiehe Trangebar.

Grangenius, (*Bonauentura*) ein Medicus, hat Commentarium in Theophraſti de Sudoribus et de Vertigine Libros, zu Paris 1576. in 8. drucken laſſen. *Fabric.* Biblioth Graec. III. 9. p. 238. **Stolle** Hiſt. der Medicin. Gelahrth. Th. II. Cap. 4. §. 31. p. 896.

Gran-Gerechtigkeit oder auch das **Gran-Recht, Krahn-Recht, Krahnen-Gerechtigkeit**, Lat. Granii oder Granii Jus genannt, iſt ein Recht, Vermöge deſſen ein hohe Obrigkeit verordnet, zu Verhütung des Betrugs derer Schiffahrenden, und zum Nutzen derer Zölle, alle Waaren auszulegen, einzupacken, zu wägen und zu meſſen, da man denn an einem Orte mit denen Waaren ſtille halten und anlanden muß. **Lehmann** Speieriſche Chron. IV. 22. p. 363. will behaupten, es ſey dieſes Recht der Stapel-Gerechtigkeit anhänig, welches aber nicht ſeyn kann, indem dieſe ſonderlich den Nutzen der Kaufmannſchafft, jenes aber den Nutzen derer Zölle und des Landes-Herrn zum Zwecke hat. Dazu kommt, daß das Gran-Recht nur an Oertern, da Flüſſe ſind, die Stapel-Gerechtigkeit aber auch an andern Orten, da keine oder doch ſehr kleine Flüſſe ſind, Stat findet. *Klockius* de Aerario II. 16. §. 8. de Contribut. 1. §. 272. p. 26. *Mulzius* Corp. Jur. Publ. II. X. §. 3. p. 248. **Stammler** de Reſeruat. Imperat. §. 61. *Nitzſchius* ad Capitulat. Joſephi Art. 20. §. 5. v. 26. et 27. p. 437. *Fritſchius* de Regali nundinar. Jure c. 10. §. 7. p. 334. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtit. Jur. Publ. III. 2. p. 200. ſq.

Granges oder Grangey, Grançay, Grançey, Lat. Granceium, eine Herrſchafft, Schloß und Flecken auf denen Grentzen der Franche-Comte, 8. Meilen von Langres, und ſo weit von Chatillon ſur Seine. Sie gehöret nach Mümpelgard, ſollte von Franckreich, Krafft des Ryßwickiſchen Friedens, an den Herzog von Würtemberg abgetreten werden.; welches aber noch nicht geſchehen.

Grangey, ſiehe Granges.

Grangia, ein Flecken im Gebiete von Caſal in Montferrat.

Grangier, (*Jac.*) ein Frantzöſiſcher Dominicaner-Mönch aus Moulins, in der Landſchafft Bourbonnois, war Profeſſor Theologiae, und edirte Regulas ſecernendi veram Eccleſiam ab adulterina et Catholicos ab heterodoxis, Moulins 1612. in 8. *Echard* Bibl. Domin. T. II. in Supplem. p. 6.

Grani, (*Aloiſio*) ein in der Republic Venedig Dienſten geſtandener Muſicus, hat 5ſtimmige concertirende Sonaten heraus gegeben.

Grani Palatium, ſiehe **Aach**, Tom. I. p. 10.

Graniacum Promontorium, ſiehe Erbicara, Tom. VIII. p. 1495.

Granianum Promontorium, ſiehe Erbicara, Tom. VIII. p. 1495.

Granianus, ein Grieche von Sycione, der nicht nur durch ſeine Geſchicklichkeit in denen Olympiſchen Spielen 2. Siege im Pentathlo, 2. im Diaulo, eine im Stadio ſich erworben, ſondern auch dadurch zu Wege gebracht, daß ihm zu Corinth eine eherne Säule geſetzet worden. *Pauſanias* II. 11.

Granianus oder Granius, Grannius, (*Serenus* oder *Serennius, Serenius, Serinnius*) war Proconſul, vermuthlich in Aſien, zu Kayſers Adriani Zeiten, an den er auch einen Brief von dem Zuſtande derer Chriſten geſchrieben. Weil er aber, wie zu vermuthen ſtehet, im Regiment mogte geſtorben ſeyn, ſchrieb dieſer Kayſer Adrianus ſeinem Nachfolger, Minucio Fundano, auf ſeines Vorfahren Schreiben Antwort. *Juſtinus Martyr* Apol. II. p. 99. *Euſebius* Hiſt. Eccleſ. IV. 8. 9. 26. *Hieronymus. Sulpitius Severus* Hiſt. Sacr. II. *Oroſius* VII. 13. *Korthold* in *Juſtin. Martyr.* l. c. p. 38. 39. meynet, man müſſe Granius leſen, weil nicht allein die Familia Graniorum bekannt genug wäre, ſondern auch ein M. Granius Serenus Mil. Coh. V. pr. gefunden werde. Allein dieſe Urſachen ſind noch nicht genug, da nicht allein alle Scribenten ſo leſen, ſondern auch der Name Granianus nicht unbekannt iſt.

Granico oder Granique, Granifara, vor Alters Granicus, nach *Homeri* Iliad. M. 21. Ausſprache Γρήνικος, ein Aſiatiſcher Fluß in Klein-Myſien. *Strabo* XIII. p. 872. 873. Er hat ſeinen Urſprung aus dem Berg Ida, und ergeuſt ſich in Propontidem oder das Mar di Marmora, unſern Lampſaco. Sonderlich iſt er wegen des Sieges berühmt, welchen Alexander M. in der III. Olympiade, oder im 334. Jahre vor Chriſti Geburt, wieder Darium dabey nicht weit von Chizico erhalten. *Plutarchus* in Alexandro 672. in Lucullo p. 498. *Diodorus Siculus* XVII. p. 500. *Arrianus* I. p. 29. *Aelianus* Variar. Hiſtor. III. 23. *Ptolemaeus* ſpricht, dieſer Fluß gienge unter Parium, einer Stadt und Colonie ſelbiger Gegend, hinweg. *Strabo* XIII. p. 878. widerſpricht, und ſaget, daß er zwiſchen dem Aeſopo und der Stadt Pario ſeinen Lauff genommen, und ſich ins Meer ergoſſen habe, dem man auch wegen ſeiner genauern Kenntnis ſelbiger Gegend mehr zutrauen darf. Er hatte einen Hafen, Artace genannt, wo vorher eine Stadt geweſen war. *Plinius* Hiſt. Natur. V. 30. 32. *Velleius Paterculus* II. 11. n. 4.

Granicus, ſiehe Granico.

Granifara, ſiehe Granico.

Granii Jus, ſiehe **Gran-Gerechtigkeit.**

Granique, ſiehe Granico.

Granirtes Lacc, ſiehe Gummi Lacca.

Granis, ſiehe Bagrada. Tom. III. p. 144.

Graniris, heiſt der **bunte Marmor**, Lat. Granites, oder Porphyrites, Frantzöſiſch Porphyre, Teutſch der **Porphyr-Stein**, von dem an ſeinem Orte gehandelt werden ſoll.

Granitus, (*Conſtant.*) ein Medicus, gebürtig von Caſſano aus Calabrien, hat an. 1650. Epiſtolas et Conſultationes medicas herausgegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Granitza, Lat. Granitia, eine Stadt in Griechenland, hat noch jetzo ein Biſthum. *Fabricius* Luc. Salutar. Indic. Epiſcopat. p. 81.

Granius, ein Fluß, ſcheinet mit dem Fluſſe Granis oder Bagrada einerley geweſen zu ſeyn, wofern dieſem nur nicht zuwieder iſt, was *Plinius* Hiſtor. Nat. VI.

Digitized by Google

23. berichtet, daß er durch Suſiane gefloſſen, und daß die Dexiomontani, ſo das Hartz zubereitet, um ihn gewohnet. Doch ſcheinet es gar, als wenn *Plinius* die Lage dieſes Fluſſes ſelbſt nicht wiſſe, indem er ihn bald nach Suſiane, bald nach Caramanien verleget.

Granius, ſiehe Granianus.

Granius, ein Römer, aus einem Gente plebeia, und Stief-Sohn des Römiſchen Generals Marii. *Plutarchus* in Mario 425. Er wurde zuletzt zu Syllae Zeiten, kurtz vor deſſen Tode, Praetor zu Rom, und weil man dieſem Syllae vorgebracht, daß er dasjenige, was er der Republic ſchuldig war, nicht bezahlen, ſondern auf Syllae Tod warten wollte, ließ er ihn anfänglich zu ſich kommen, und befahl darauf ſeinen Knechten, ihn zu ſtranguliren, weil er ſich aber wehrte, ſo gut als er konnte, riß er ſich darüber etwas im Leibe entzwey, wornach eine groſſe Blutſtürtzung erfolgte, biß er ſich endlich abmattete, daß er folgende Nacht ſtarb. Er hinterließ eine ſchwangere Frau, Metellam, welche bald darauf eine junge Tochter zur Welt brachte, die nach Römiſchen Gebrauch Poſtumia genennet wurde. *Plutarchus* in Sylla p. 473.

Granius oder Granus, (*Flaccus Licinianus*) ein Römiſcher JCtus, hat ein Buch de Jure Papyriano geſchrieben, davon *Paullus* l. 144. de V. S. einige Fragmenta anführet. *Eberlin.* Origin. Jur. 54. n. 4. p. 556. Er hat zu Julii Caeſaris Zeiten gelebet, und ihm ein anders ſeiner Bücher, de Indigitamentis zugeſchrieben. *Cenſorinus* de Die natali 3. *Macrobius* Saturn. I. 16. III. 11. welcher an dieſem Orte ein groſſes Fragmentum anführet. *Bertrand* Vit. JCtor. II. p. 258. *Er. Mauritius* de Libris Juris communis §. 1. *Grotius* Vit. JCtor. I. 9. p. 71. *Struu.* Hiſtor. Jur. prolegom. §. 9. p. 13. *Heineccius* Hiſtor. Jur. I. 2. §. 15. p. 16. 17. *Ducker* Latinitat. Veter. JCtor. p. 156. *Ludouicus Carrio* Emendat. I. 4. apud *Gruterum* Lampad. Critic. T. III. p. 99.

Granius, (*Marcellus*) lebte zu Tiberii Zeiten, und war Praetor, oder vielmehr, wie *Sauilius Mercerus*, *Lipſius* und *Jac. Gronouius* ad *Tacitum* Ann. I. 74. einhellig davor halten, Proconſul in Bythinien, wurde aber von ſeinem Quaeſtore, Coepione Criſpino, des Laſters der beleidigten Majeſtät beſchuldiget, und nach vielen harten Anklagen zwar abſolviret, aber doch ad repetundas verdammet. *Tacitus* l. c. *Lipſius* l. c.

Granius, (*Petronius*) war in Rom zum Quaeſtore oder Schatzmeiſter ernennet, diente aber in dem bürgerlichen Kriege dem Caeſari, und wurde noch vor Antretung ſeines Amts von Scipione, welcher des Pompeii Partey hielt, in Africa gefangen. Als ihm dieſer das Leben ſchencken wollte, wegerte er ſich, ſolche Gnade anzunehmen, ſagend: Des Caeſaris Soldaten wären nicht gewohnt, ſich das Leben ſchencken zu laſſen, ſondern es vielmehr andern zu ſchencken; durchſtach ſich auch alſofort mit ſeinem eignen Schwerdte. *Plutarchus* Caeſar. p. 715.

Granius, (*Quintus*) war ein Praeco, deſſen *Cicero* in Brut. 43. 46. gedencket, und der zu P. Naſicae Zeiten gelebet. *Cicero* Verr. V. 59. thut auch eines Publii Granii Meldung.

Granius Martianus, ein Römiſcher Rathsherr zu Tiberii Zeiten, wurde von C. Graccho zu Fulcinii Trionis Zeiten etwa 3. Jahr nach Seiani Tode von C. Graccho des Laſters der beleidigten Majeſtät beſchuldiget, der aber, um der Straffe vorzukommen, ſich ſelbſt entleibet. *Tacitus* Annal. VI. 38.

Granius Syluanus, ein Römiſcher General, und Tribunus praetoriae cohortis zu Tiberii Zeiten, wurde von dieſem zum Seneca, der nunmehr bald ſterben ſollte, geſchicket, um ſeine Bereitwilligkeit zum Tode zu erfahren. Endlich legte er ſich nach Lucani Tode ſelbſt die Hände an, weil er beym Tiberio, vor dem er ſich fürchtete, verunglimpffet worden. *Tacitus* Annal. XV. 50. 60. 71.

Grankur, ſiehe Grancourt.

Granna et Nieto, (*Anton.*) gebürtig von Salamanca, allwo er im 17. Jahrhundert Doctor Juris und Profeſſor Juris Canonici war. Er hat Catenam Jurium vtriusque Jurisprudentiae Tom. III. geſchrieben. *Anton.* Bibl. Hiſpan.

Grannius, ſiehe Grannus.

Grannius, ſiehe Granianus.

Grannopolis, ſiehe Grenoble.

Grano, eine Italiäniſche Müntze, welche in Neapolis und Sicilien 6. Piccoli gilt, und deren 20. einen Carlino machen.

Granoſa, eine Stadt in Dalmatien der Republic Raguſa gehörig.

Granoſtauia, ſiehe **Crasnoſtow**, Tom. IV. p. 1536.

Granowsky, ein vornehmes Polniſches Geſchlecht, welches ſich auch in Schleſien ausgebreitet, und zu dem Hauſe Leliva ſchreibet. Raphael Granowsky war an. 1230. Polniſcher Feld-Herr und Woywode zu Sendomir. Martin Granowsky ſtund an. 1479. in Schleſien, unter der Herzogin Margaretha zu Oels und Bernſtadt in groſſem Anſehen. Nach Anfange des 18. Seculi war Adamus Nicolaus de Granowo Sieniawsky Caſtellan zu Cracau, Cron-Groß-Feld-Herr des Königreichs Polen, Graf zu Myſz und Sklow, Staroſte zu Lemberg, Lubaczow etc. und hatte von einer Fürſtin Lubomirsky, mit der er ſich an. 1687. vermählet, nur eine einzige Tochter. Doch lebten da Mahls noch 2. Herren Granowsky, ſo nahe mit ihm verwandt waren. *Sinapii* Schleſ. Cur. Th. II. p. 647. *Okolski* Orb. Polon. Tom. II. p. 72. *Souverainen von Europa* p. 681.

Gran-Recht, ſiehe **Gran-Gerechtigkeit**.

Grannus oder Grannius, ein Beyname des Apollinis, der ſowohl in einer Inſcription, die zu Horburg, einer Stadt im Elſas am Fluſſe Ill gefunden worden, und alſo lautet:

APOLLINI GRAN
NO MOGOVNO
Q. LICINIVS TRIO
D. S. D.

als auch in einigen andern alten Inſcriptionen vorkömmt. Woher Apollo dieſen Namen bekommen, ſind die gelehrten nicht einſtimmig. *Velſerus* hat gemeynet, er ſey von der Stadt Aachen, Lat. Aquisgranum, genommen, worauf *Morellus* eingewendet: es könne dieſes nicht ſeyn, weil die Inſcriptiones, die *Gruterus* und *Velſerus* vorgebracht, in weit von Aachen entlegenen Orten gefunden worden, nemlich zu Rom, *Gruter.* Inſcript. p. 37. n. 10. zu Muſſelburg in Schottland, *Gruter.* l. c. n. 12. zu Bretten in Siebenbürgen, *Gruter.* l. c. n. 11. und im Augſpurgiſchen Gebiete zu Laulingen, Faim-

gen

gen und in Villa Phinnigiaci. *Gruter.* l. c. n. 13. sq. p. 38. n. 1. sqq. Allein darauf kann leicht geantwortet werden: daß der Römische Soldat fast die halbe Welt durchwandert, und dennoch das Andencken derer Deorum localium beständig beybehalten, auch denenselben zu Ehren bey Gelegenheit Denckmahle aufgerichtet. So hat man z. E. zu Rom eine Inscription gefunden, darinnen der Dianae Arduennae gedacht wird, *Gruter.* Inscript. p. 314. n. 3. die doch von einem Walde zwischen der Mosel und der Maas, les Artennes, Lateinisch Arduenna genannt, den Namen hat. Also kann auch wohl seyn, daß einer sich derer warmen Bäder zu Aachen bedienet, und hernach denenselben und ihrem Vorsteher dem Apollo zu Ehren ein Denckmahl aufgerichtet. *Morellus* wendet zwar ein, der Name Aquisgranum sey neu, und komme nur im 10. Jahrhundert beym *Rheginone* und *Luitprando* vor: Allein schon die Jahr-Bücher des 8. und 9. Jahrhunderts lehren das Gegentheil, darinnen Aachen schon als das andere Rom in Teutschland gerühmet wird. *Notkerus* Vit. Caroli M. Kann also wohl seyn, daß dieser Apollo Grannus von denen Aquis Granni, oder, wie es nachgehends zusammen gezogen worden, Aquisgrano den Namen hat. ab *Eckhart* Diss. de Apolline Granno, apud **Kuchenbecker** Analect. Hassiac. Collect. III. p. 221. sqq.

Grans, eine Stadt in der Aragonischen Grafschafft Ribagorca in Spanien, bey dem Zusammenflusse derer kleinen Flüsse Essera und Isacenna.

Granschatz, siehe Gramschatz.

Gransee oder Granson, Lat. Gransonium oder Grandisonium, eine Stadt nebst einem Schlosse und Barfüsser-Closter, an dem Neuburger-See im Pais de Vaud in der Schweitz auf einem Hügel gelegen. Sie hat vor Zeiten eigne Grafen gehabt, von welchen Lambertus an. 1098. Bischoff zu Lausanne, Amadeus, von an. 1219. bis 1260. Bischoff zu Genf, und Otto an. 1306. Bischoff zu Basel gewesen. Der letzte dieses Geschlechts, Namens Otto, blieb an. 1400. in einem Duelle, worauf Granson, als ein erledigtes Lehn, an die Herzoge von Burgund heimfiel. Als der Krieg zwischen Herzog Carln dem kühnen von Burgund und denen Eidgenossen ausbrach, eroberten den Ort die letztern an. 1475. nachdem dabey eine merckwürdige Schlacht vorgefallen, von welcher Carl von Burgund selbst bekannt, daß er vor seine Person auf 1000000. Gülden werth verlohren, ohne was die andern Officiers und Soldaten eingebüsset; Stumpff Schweitzer-Chronic VIII. 14. p. 259. b. Allein das folgende Jahr bekam ermeldeter Herzog die Stadt mit Sturm, und das Schloß auf gewisse Bedingungen, welche er aber der Besatzung nicht hielt, indem er den 1. Mertz ihrer 300 aufhencken und 200. ersäuffen ließ. Jedoch wenig Tage darauf wurde gedachter Herzog bey diesem Orte, mit Verlust seiner Stücke, Munition und grosser Schätze, aus dem Felde geschlagen, da denn Granson aufs neue in derer Eidgenossen Hände fiel. Diese überliessen es nachgehends durch einen an. 1484. getroffenen Vergleich denen beyden Cantons Bern und Freyburg allein, welche es bis diese Stunde Wechsels-Weise durch Land-Vögte regieret, und anno 1716. das Schloß neu erbauet haben. Es gehören aber zu diesen Voigteyen folgende Oerter: Montagny, Fiex, Giex, S. Manris, Champagno, Bonvillard, Onnens, Provence, Concise etc. Stumpff l. c. VIII. 13. sq. Spangenbergs Adels-Spiegel P. I. L. X. c. 15. Stettler Schweitzer-Chron. VI. p. 243. sqq.

Gransee oder **Gransoy**, eine kleine Stadt in der Mittel-Marck, in der Grafschafft Ruppin, 16. Meilen von Berlin, ist an. 1712. bis auf den Grund abgebrannt, nun aber fein wieder aufgebauet.

Granson, siehe **Gransee**.

Gransonium, siehe **Gransee**.

Grant, (*Eduard*) siehe Graunt (*Eduard*).

Grantceaster, siehe Cambridge, Tom. V. p. 361.

Grantebain, siehe Grantzbaine.

Grantham oder Grandham, Lat. Granthamum, eine Stadt in der süd-westlichen Gegend von Lincolnshire am Flusse Witham, welcher von da nord-wärts nach Lincoln zuläufft. Sie giebt der dabey gelegenen Gegend den Namen Grantham-Wapentake. Es ist im übrigen ein ansehnlicher Ort, wohin viel Volcks kommt, weil er gleich an der nordlichen Land-Strasse liegt. Der daselbst befindliche Kirch-Thurn hat etwas merckwürdiges an sich, daß er nemlich krumm, und als gebogen anzusehen. Diese Stadt hat auch eine von Richardo Fox, Bischoffen zu Winchester, angelegte freye Schule, und ist 104. Meilen von London entfernet. **Einleitung zur Historie** T. II. *Camden's* Britann. p. 467.

Grantham, ein Gräfliches Geschlechte in Engeland. Diesen Titel bekam zu erst von dem Könige Wilhelmo III. anno 1698. den 24. Decembr. Henricus von Ouvverkerk, der älteste Sohn Henrici von Nassau von Ouvverkerk, nachmahligen Holländischen General-Feld-Marschalls Von seinem Geschlechte siehe unter **Nassau**. *Heylyn's* Help to English Hist. p. 336.

Granthamum, siehe Grantham.

Grantham-Wapentake, siehe Grantham.

Grantzbaine oder Granzebain, Grantebain, ein grosses Gebürge in Schottland, das sich beym See Lomond in der Grafschafft Lenox anfänget, und beym Einfalle des Flusses Dee in den Mernis endiget. Der heutige Name soll nach der alten Schottischen Sprache so viel als **einen krummen Berg** bedeuten. Man hält es vor das Gebürge, dessen *Tacitus* Strigicol. 29. unter dem Namen Grampius gedencket. *Camden's* Britann. p. 925. 943. *Boetius.* *Virdungus* ad *Tac.* l. c.

Grantze, ein Gewächs, siehe Ledum.

Granua, siehe **Gran**.

Granvall, (**Münster in**) siehe **Münster in Granfeld**.

Granucomatae, waren ein paar Tetrarchien oder Vierfürstenthümer in der Syrischen Landschafft Cyrrhestica in Klein-Asien, so etwa in der Gegend derer Städte Gabe und Gindarus müssen gelegen haben. *Plinius* Hist. Natur. V. 23.

Granvelle, (*Antonius Perrenot, Cardinal von*) siehe Perrenot (*Antonius*).

Granvillar, siehe **Granwill**.

Granville, Lat. Grandisvilla, eine Stadt in der Normandie, zwischen Coutances nordwärts, Avranches und Mont S. Michael süd-wärts an der See ge-

legen, 7. Meilen von der Insel Jersey, und Theils auf einem Felsen, worauf man schwerlich kommen kann, Theils auch auf einer Ebne, da sich ein Hafen eröffnet.

Granville oder Grenevil, Grandville, ein sehr alt Englisches Geschlecht, dessen Ursprung also angegeben wird: Rollo, erster Herzog von der Normandie, hatte nebst Wilhelmo, von dem die nachfolgenden Herzoge von der Normandie wie auch die Könige von England herkommen, noch einen Sohn, Robertum, Grafen von Corbeil oder Corbeile, von dem Hamon Dentatus herstammte. Dessen Söhne waren Fitz-Hamon, Graf von Corbeil, Baron von Torigny, und Richardus, welcher von einer derer väterlichen Herrschafften den Namen von Granville oder nach der Englischen Aussprache Grenville, Grenevile annahm, und nebst seinem Bruder Roberto, Wilhelmum Conquestorem nach England begleitete, auch sich in der Schlacht bey Hastings befand. Der älteste Bruder bekam von gedachtem Wilhelmo die Grafschafften Glocester und Bristol, nebst denen dazu gehörigen Landschafften, der jüngste aber, Richardus, das Schloß und die Baronie Bidiford oder Bediford in Devonshire, auch andere Güter in denen Grafschafften Cornvvallis, Somerset, Glocester etc. Nach Wilhelmi Tode zog Robertus nebst 12. andern Rittern, unter denen sein Bruder Richardus war, mit einer Armee in die Landschafft Wallis, schlug den Fürsten Rhese, bemächtigte sich der gantzen Grafschafft Glamorgan, und zwang die Einwohner von Wallis, dem Könige von England einen Tribut zu bezahlen. Er ward hierauf zum Fürsten des Landes, so er eingenommen, unter Englischer Lehns-Herrlichkeit gemacht, theilte dasselbe unter die 12 Ritter, so den Zug mit ihm angetreten, ward von Könige Henrico I. als General gegen die Frantzosen gesendet, und kam in diesem Kriege um. Seine Tochter, Mabel genannt, brachte ihrem Gemahl, Roberto, einem natürlichen Sohne Königs Henrici I. ausser denen Herrschafften, Glocester und Bristol, alle die Güter, die ihr Vater in England und in der Provintz Wallis besessen, zum Nachtheile des Bruders Richardi zu, welcher hingegen alle in der Normandie gelegene Güter erbte, und also Graf von Corbeil und Baron von Thorigny und Grandville ward. Er vermählte sich mit Constantia, der eintzigen Tochter Waltheri Clifford, Grafen von Buckingham, stiffte te in der Stadt Neath in der Grafschafft Glamorgan ein Closter, übergab denen Mönchen darinnen alles, was er in dieser Provintz bey der Theilung bekommen, und starb auf der Reise nach dem gelobten Lande. Sein Sohn, Richardus II. zeugte Richardum III. welcher von Adelina, einer Tochter Roberti von Beaumont, Grafen von Mollent oder Montfort, in Franckreich, und ersten Grafen von Leicester in England, und Elisabethae, die Hugonis M Grafen von Vermandois Tochter, und Henrici Königs von England Enckelin gewesen; Richardum IV. dessen Enckel gleiches Namens zu Henrici III. Zeiten gelebt. Von dessen Nachkommen war Richardus, der zu der Königin Elisabeth Zeiten Vice-Admiral war, und die Insel Virginia unter Englische Botmäßigkeit brachte, dem Staat verschiedene wichtige Dienste leistete, bey denen Azorischen Inseln aber, nachdem er sich mit einem eintzigen Schiffe gegen die gantze Spanische Flotte von 50. Gallionen 15. oder 24. Stunden gewehret, ums Leben kam, nachdem 1000. Spanier geblieben, und 4. ihrer gröstern Schiffe ruinirt worden. Sein Sohn, Bernhardus, zeugte mit Elisabetha, der Tochter und Erbin Philippi Bevil, 4. Söhne, unter denen Bevil dem Könige Carolo I. mit seinem Vermögen und Blute diente, auch viele Vortheile über desselben Feinde gewann, an. 1643. aber in der Schlacht bey Lansdown das Leben einbüste. Sein Bruder, Richardus, der dem König gleich Falls anhieng, war bey dem Parlamente so verhaßt, daß es ihn in Bildniß aufhängen ließ. Bevil verließ 3. Söhne, Dionysium, Decanum zu Durham, Bernhardum und Joannem, von dem ein Articel folget. Dieser Joannes zeugte mit Joanna, einer Tochter Petri Wyche, welcher bey Carolo II. Controlleur gewesen, verschiedene Kinder, unter denen zu mercken 1.) Joanna, eine Gemahlin Wilhelmi Gower und Groß-Mutter Joannis Levefon, Lord Gower; 2.) Grafia, eine Gemahlin Georgii Carteret, und Mutter Ioannis Carteret, die an. 1714. zur Gräfin von Granville, und Vicomtesse Carteret also ernennet worden, daß diese Würde nach ihrem Tode ihren männlichen Leibes-Erben heimfallen sollte. 3.) Ioannes, dieser diente im Kriege, ward Gouverneur von Deal-Castle, auch in verschiedenen Parlaments-Sessionen als Deputirter vor die Grafschafft Cornwall abgesendet, und von der Königin Anna zum Lord Granville von Potheridge gemacht, starb aber ohne Kinder; 4.) Carolus, Graf von Bath, der älteste Bruder, erbte die väterlichen Würden, diente in Ungern, wohnte dem Entsatz von Wien bey, und ward darauf zu des Heil. Röm. Reichs Grafen von Lansdown gemacht. Er erschoß sich an. 1701. am 16. Sept. selbst, und verließ von Isabella, einer Tochter Henrici von Nassau, Herrn von Owerkerk, einen einigen Sohn, Wilhelmum Henricum, Grafen von Bath, der ohne Erben mit Tode abgieng. Der andere Sohn des obgedachten Bevil, und Bruder Ioannis des ersten, Grafen von Bath, Bernhardus, überbrachte dem König Carolo II. des Generals Monck Einladungs-Schreiben ins Reich zu kommen, und erhielt verschiedene Hof-Bedienungen. Von seinen Söhnen starb Bevil, welchen Iacobus II. zum Gouverneur von Barbados machte, unvermählt. Der andere aber, Georgius, des Heil. Röm. Reichs Graf, und Graf von Corbeil, war unter der Königin Annae Regierung Kriegs-Secretarius, und Hof-Schatzmeister, und ein Mitglied des geheimen Raths, ward auch von derselben an. 1711. zum Lord Lawnsdon gemacht. Er hat mit Maria, einer Tochter Eduardi Villiers, Grafen von Iersey, 3. Töchter erzeugt. *Imhof* Geneal. Britann. *the British Compendium* Tom. I. *Camden's* Brit. p. 41. 613. 614.

Granville, (*John*) ein Sohn Bevil Granville, übernahm nach seines Vaters Tode, ob er gleich nur 16. Jahr alt war, das Commando über dessen Regiment; commandirte auch nachgehends als General 6. Regimenter, befand sich bey allen wichtigen Gelegenheiten, und empfieng in der Schlacht bey Newberry viele Wunden. Nachgehends folgte er dem Könige Carolo II. auf seiner Flucht, und pflog wegen dessen Wiedereinsetzung mit dem General Monck heilsame Handlungen. Er war seit Roberto, Rollonis Sohne, nach 800. Jahren durch ungestörte Nachfolge

Digitized by Google

folge der 30. Graf von Corbeil und Baron von Thorigny und Granville, und ward an. 1661. von Carolo II. zum Lord-Lieutenant derer Grafſchafften Devon und Cornwall, zum Cammer-Herrn, zum Gouverneur von Plymouth, zum Lord Granville von Kilhampton und Biddiford, zum Vicomte Granville von Lansdown und Grafen von Bath, auch zum Mitglied des geheimen Raths gemacht. Anno 1688. übergab er die Feſtung Plymouth Wilhelmo III. und behielt das Gouvernement davon, ward aber anno 1694. aller ſeiner Aemter beraubet, und ſtarb im Auguſt an. 1701. Von ſeinen Nachkommen ſiehe den vorhergehenden Articel. Man giebt ihm Schuld, daß er eigennützig und verſchwenderiſch geweſen. *the Compleat Hiſtory of England* T. III. *Burnet* Hiſt. des dern. revol. *Rapin.* Hiſt. T. IX.

Granvilliers, eine kleine Stadt und ſchöne Abtey in der Picardie im Gebiete von Amiens an der Grentze der Isle de France 4. Stunden von Conty gegen Weſten.

Granula, iſt ein bey denen Probirern und Gardinern gebräuchlicher Terminus, und bedeutet gekörnt Metall.

Granulatio, die **Körnung, Kornmachung**, folget gleich nach der Fuſion, ohne welche ſie nie Mahls geſchehen kann: ſie geſchiehet alſo: man läſſet die Metalle in Schmelz-Tiegel ſchmeltzen, dann güſſet man ſie in ein mit Waſſer gefülltes Gefäß, ſo kornen ſie ſich. Iſt das Waſſer nicht alleine genug, ſo wird es durch gemeine Beſen und Ruthen, welche zuvor in Waſſer getuncket, gegoſſen. Das Bley rund zu körnen, bedienet man ſich des Auripigments, deſſen man einen Theil darunter thut, wenn man das Bley fluſſen läſſet.

Granulirte Lacca, ſiehe Gummi Lacca.

Granulirte Nuſſtello, ſiehe Cauris, T. V. p. 1696.

Granulirte Thürnger, ſiehe **Blas-Horn**, Tom. IV. p. 80.

Granulirte Trompete, ſiehe **Blas-Horn**, Tom. IV. p. 79.

Granum, ein **Korn**, iſt bey dem Getraide bekannt; In der Medicin aber iſt es das geringſte Gewicht, bedeutet ein Pfeffer- oder Gerſten-Korn ſchwer: Derer 20. machen einen Scrupel, und 60. ein Qvintlein, wird in denen Recepten alſo gr. aufgezeichnet gefunden. Granum bedeutet in denen Vegetabilibus den kleinen Samen, es mag ſolcher gleich rund oder einer andern Geſtallt ſeyn.

Granum Alzelen Arabum, *Rauvvolff*, ſiehe Traſi.

Granum baphicum, werden auch die Kermes-Körner genennet, davon zu ſehen Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Granum Ben, *Lonic.* ſiehe Balanus Myrepſica, Tom. III. p. 178.

Granum Cnidium, *Chabr.* ſiehe Thymelaea.

Granum Gnidium, ſiehe Thymelaea.

Granum Paradiſi, ſiehe **Cardamomen**, T. V. p. 789.

Granum Parnaſſi, **Heyde-Korn.** Der aus dem grünen Heyde-Korn ausgepreſte Safft thut gut im Rinnen derer Augen. *Jonſton* in Syntagm. Pract. Part. III. II. 3. p. 761.

Granum regium, ſiehe Cataputia maior vulgaris, T. V. p. 1476

Granum regium maius, *Meſuaeo*, ſiehe Ricinus.

Granum regium minus, ſiehe Cataput. minoria *offic.* Tom. V. p. 1437.

Granum Solis, *Lon.* ſiehe **Meer-Hirſe.**

Granum Sterilitatis, ſiehe Agnus caſtus, Tom. I. p. 801.

Granum Tinctorum, ſiehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Granus, ein Fluß in Ungern, ſiehe **Gran.**

S. Granus, ein Märtyrer zu Alexandria, deſſen Gedächtnis auf den 10. Apr. geſetzet.

Granus Flaccus, ſiehe Gramus Flaccus.

Granwill oder **Granwyler**, Granvillar, iſt ein feines Städtlein im Sundgow, im Amte Dam, am Fluß Hallen, eine halbe Meile von Dattenried, hat ein adelich Gnerbſchafft der Edlen von Landau, und ein Eiſen-Berg-Werck.

Granwyler, ſiehe **Granwill.**

Granze, eine Herrſchafft im Königreich Adea, auf der Küſte von Zanguebar in Africa, faſt mitten im Lande.

Granzebain, ſiehe Grantzbaine.

Granzow, ſiehe **Gramzow.**

Grapaldus, (*Franciſcus Maria*) ein gelehrter Italiäner, im Anfange des 16. Seculi, war von Parma gebürtig. Nachdem ſein Vaterland von dem Joch derer Frantzoſen befreyet, und wieder unter des Pabſts Julii II. Gehorſam gebracht worden, ging er nebſt andern als Haupt einer Ambaſſade zu dem Pabſt, wozu er wegen ſeiner ſonderbaren Beredſamkeit und guten Mine erſehen wurde. Er that eine herrliche Rede an den Pabſt, brachte auch ſelbige in Verſe, weshalben ihn der Pabſt mit eigener Hand in dem Vaticano bey groſſer Sollemnitaet zum Poeten gecrönt; welches den Grapaldum bewog, ſich deſto eifriger auf die Poeſie zu legen. Am allermeiſten aber hat er ſich mit ſeinem Buch de Partibus Aedium, worinnen er eine groſſe Kenntnis der alten und neuen Bau-Kunſt ſowohl als derer Antiquitaeten überhaupt gezeiget hat, berühmt gemacht. Es iſt daſſelbe zu Parma 1506. in 4. gedruckt, und zu Baſel 1533. in 4. wie auch zu Lyon 1535. in 8. wieder aufgeleget worden. Er ſtarb endlich, als er gegen 50. Jahr alt war. *Jovius* Elog. 62. *Bayle.*

Grapen, vor Zeiten **Gropen**, eine von denen älteſten und anſehnlichſten Familien in Pommern, führet im Wapen 3. Grapen, und auf dem Helm einen Adlers-Flügel. Nicol ſtund um das Jahr 1291. bey dem Herzog Bogislao II. in groſſem Anſehen. Anno 1309. wird Gerhard in einem Stettiniſchen Priuilegio als Zeuge angeführt. Hermann war um das Jahr 1321. bey Herzog Ottone wohl gelitten, und Henrich bekleidete bey Herzog Bogislao V. die Stelle eines Hof-Marſchalls. *Micraelii* Pommer-Land VI. p. 348.

Grapendorf, eine alte adeliche Familie in Nieder-Sachſen, von welcher einer an. 1714. als Königlicher Preußiſcher Cammer-Herr florirte. Ihre Stamm-Tafel findet man in **Behrends** Geneal. Steinberg. in Adpendice.

Grapfeld oder **Grabfeld**, Graffelt, Grapfeldonoburgum, Graphelde, iſt der Haupt-Pagus des gantzen Hennebergiſchen Landes, und hat in denen alten Zeiten einen mächtigen Umfang gehabt, maſſen das Stifft Fulda ſelbſt in dieſem Pago gele-

gen. Von dem Ursprung dieses Namens sind die Scribenten nicht einig. Diejenigen, die den Pagum **Krappfeld** heissen, haben keine tüchtige Gründe. *Paftoris* Beschreibung des Frantzösischen Creysses p. 411. Andere führen den Namen von denen Graphionibus oder Graven her, welcher Meynung *Laurent.* Frise Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg, **von Ludwig** Würtzburgisch. Geschicht-Schreib. p. 424. und **Juncker** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 225. beypflichten, daher ihn auch **Güthe** Hist. der Stadt Meinungen p. 60. **Graffeld**, und **Zeiller** Topograph. Francon. p. 35. **Gravenland** nennet. Andere wollen vielmehr glauben, der Pagus habe seinen Namen von einem darinnen gelegenen Villa dieses Namens erhalten. Daß aber eine also benannte Villa in dem Pago Grapfeld gelegen, wird aus einer Stelle aus *Eigil* Vita Sturmii bewiesen. *Schannat* Buchonia Vet. p. 335. Heute zu Tage ist dieser Pagus fast gäntzlich verloschen, und hat keine absonderliche Provintz mehr diesen Namen: jedoch pflegt man noch einige Oerter darnach zu benennen: zum Exempel saget man gemeiniglich Königshofen im Grapfelde, Northeim im Grapfelde, etc. Nach jetziger geographischen Abtheilung könnte man dessen ungefährliche Grentzen etwa also setzen: gegen die Rhöe-Gebürge die Stadt Ostheim, mit eingehörigen Dorffschafften; gegen der Saale zu die Stadt Mellerstadt mit ihren Dörffern: gegen den Haaßberg, das Amt Sultzfeld und Stadt Königshofen mit ihren Dörffern; und gegen den Ober-Sächsischen Creisse oder das Herzogthum Coburg, Stadt und Amt Römhild, der Gestalt, daß solche alle, wie auch das Amt oder Kellerey, Bährungen, so nun fast mitten inne lieget, unter das Grapfeld gehören, und auch darunter verstanden werden. Daher gantz irrig, wenn **Winckelmann** Heßisch. Chronic. P. I. c. 4. p. 20. sq. den Pagum Grapfeld bey der Stadt Giessen in Ober-Hessen suchet. In denen ältern Zeiten aber erstrecket sich dieser Pagus Grapfeld viel weiter, und fasset auch ein Stück von der Coburgischen Pflege in sich, **Hönn** Coburgische Chronic Th. I. p. 4. Th. II. p. 2. und wurde eingetheilet in orientalem und occidentalem, wie aus einem Donations-Brief von anno 813. beym **Schannat** Corp. Tradit. Fuldens. n. 260. p. 114. kann erwiesen werden. In dem Pago Grapfeld occidentali findet man folgende Villas: Adalhardes, jetzo Alhart; Adelberentorp, nun Albernsdorff; Agecella oder Acelle, jetzt Arzelle; Almundes, nun Almes; Angeresbach, jetzt Angersbach; Besewines, jetzt Besges; Biberaha, jetzt Hof-Biber; Biberstein, welchen Namen es noch jetzo führet; Biligrimecella, heute zu Tage Biligerzell; Biunbach oder Bienbach, jetzt Bimbach; Blanckenwald, welches noch jetzt also heisset; Boppenrode, jetzt Popperoth, Bramwirst, jetzt Bramfirst; Brandowe nun Brand; Brubus oder Bruwebes, jetzt Brauhaus; Buochinenberg, jetzo Bucheberg; Buocho, jetzt Buchenau; Calbaha, Calbaho oder Kalbaha, heut zu Tage Kalbäha. Cilbach, jetzt Kilbach; Circumbach, jetzt Zirckelbach; Colhus oder Kolhus, jetzt Kohlhausen; Craffa, nun Claff; Creinfelt oder Creginfelt, nun Grainfeld; Dangemaresbach oder Damarsbach, jetzt Dammersbach; Dieprechtes nun Dipperts; Delbach, nun Döllbach; Dietricheshagen, nun Dittershayn; Driesbach, jetzt Dreisbach; Dudenhagen, jetzt Dornhäcken; Ebbirsberg, jetzt Ebersberg; Ebirstein oder Ebbirstein, ist das ehemahlige Schloß Eberstein, in der Herrschafft Biberstein; Ebezrode oder Epezerode, jetzt Pötzeroth; Eigenowe, nun Eigenau; Eisembach auch Eisenbach, wie es noch ietzo heisset; Eitrungfeld, jetzt Eiterfeld, Fliedenu, jetzt Flieden. S. Florae Mons, jetzt St. Florinsberg; Frienleides, jetzt Frienluten; Friesenhuson, jetzt Friesenhausen. Fuldaha oder Vuldaha, die heutige Stadt Fulda; Fuostinecke, jetzt Fürsteneck; Geysaha nun Geyß; Geißmara oder Geismari, jetzt Geismar. Geroldisfelt, jetzt Gersfelt; Gieselaha, jetzt Giessel; Goitzentorp, jetzt Gotzenhof; Gorisrode oder Gorimsrode, jetzt Gersrode; Grabanenhoug, jetzt Grabenhaug; Griuzzinabach, jetzt Grüsselbach. Grossenbach, welches diesen Namen noch führet; Gunzenaha, nun Guntzenau; Hadebrandes, jetzt Brandels; Hagebach, nun Heubach; Haholfesbach oder Haholdesbach, heisset ietzt Hailsbach; Harmudes, jetzt Harmes; Harterateshusen, nun Hartershausen; Haselaha, jetzt Kirchhassel; Hasaleha-Stein, nun Hasselstein; Hazzestorp, jetzt Hozdorff; Hegenebach, jetzt Heimbach; Heinchelle, nun Hencelle; Hettenhusun, jetzt Hettenhausen; Horaha, jetzt Horas; Horewin, jetzt Horwieden; Hosenfelt, jetzt Hosefeld; Hucheleheim, nun Hechelmich und Hechelmanskirchen; Huna, jetzt Burckhaun; Hunau, St. Margareten-Hune; Hunafelt oder Huniofelt, Unofelt, jetzt Hunfelt, Hunioham, Huneham und Hunenham, jetzt Hühnhan; Husen, nun Hausen; Iliuvineshusen, nun Ilmhausen; Isanesheim, jetzt Giesenheim; Kazzaho, nun Kautz; Kemercella, nun Kammerzelle; Kindecella, nun Kuncelle; Kinzicha oder Chinzha; Landeslahes, nun Landeshof; Langenaho, ietzt Langenau; Lantenhusun, nun Lantershausen; Leinbach, welches diesen Namen behalten; Leibold, jetzt Leipoltz; Leunbah, jetzt Limbachs-Hof; Lucheso, nun Lauchendorff; Lutaraha, Lutere oder Lubera, heute zu Tage Groß-Luder; Luuttra, jetzo Lutter an der Hard; Luterenbach, jetzt Lautersbach; Magebrahtescella oder Mabracelle, jetzt Mabercelle; Malcgozes, Malkosis oder Malcoz, jetzt Malges; Manersbach, jetzt Mansbach; Martpah, jetzt Marbach, Maraha, jetzt Mahr; Martencelle oder Maghegencella, jetzt Mackencelle; Milsiburg, jetzt Milseberg; Mithebach, jetzt Mippach; Morsbern, jetzt Morsberg; Motten, das noch jetzo also heisset; Musah oder Mosaha, Mose, jetzt Mos; Musebach, jetzt Meisebach; Mushundes, jetzt Mutzhauck; Muzzleres, jetzt Mozlar; Noua Curia, jetzt Neuhof; Nuenkirchen, jetzt Neukirchen; Nuwenperg, jetzt Neuberg; Nusetze, jetzt Nisch; Nuste, jetzt Ober Nste; Orthereshusa, jetzt Ottirschhausen; Otishusen, nun Utzhausen; Ouvilah oder Owilach, jetzt Auvel; Premestescella oder Bremcella, jetzt Bram-Zelle; Poppinhusen, jetzt Boppenhausen; Porta oder Porten, jetzt Pfort; Qveckaha oder Qvekaha, jetzt Qveck; Ratesthorp, jetzt Rasdorff; Riggozes, jetzt Rücks; Rinaha, ietzt Rein; Rißilbach, jetzt Reilbach; Rogkenstole oder Rokenstul, jetzt Rokkenstuhl;

Rogis-

Digitized by Google

Rogisesfelt oder Reggisesfelt, jetzt Rigsfelt; Rohingeshus, jetzt Rhönshausen; 3. Villae Rotao genannt, sind die heutigen Ober-Roda, Mittel-Roda, Nieder-Roda; Rotibach, jetzt Rottenbach; Rospach, jetzt Roßbach; Rotenman, heisset noch also; Rohenbach oder Ruhhenbach, Ruhhunbach, jetzt Frauen-Rombach; Ruocelnerode, jetzt Rusrode; Rutchares, jetzt Ruckers; Rutarteshusen; Salckencelle, jetzt Sarkencelle; Saxen, jetzt Sassen; Schadiges, jetzt Schardges; Sibigildes, nun Silges; Slezechusen, nunmehro Slezenhausen; Sliedinuvecke, jetzt Schlechteweg; Sliereſa, jetzt Alt-Schlieff; Slireſe, jetzt Schlitz; Smalanaha, jetzt Schmalnau; Schnepfenrode, jetzt Schnepfenhof; Soresdorp, jetzt Soßdorff; Spanelo oder Spaula, jetzt Spala; Stacken; Steinhus od. Lapidea Domus, jetzt Steinhausen; Steinowe, jetzt Steinau; Stahuſe, jetzt Stockhausen; Suvabarot, jetzt Schwebert; Suvalmanaha; Tapstaha oder Taftaha, jetzt Groß-Dafft, Wenlingen-Dafft; Talowe, jetzt Talau; Theotricheshus, jetzt Dietrichshausen; Treisfelt, welches noch jetzo also heisset; Ushusen, jetzt Aushausen; Utensahsin, jetzt Ottensassin; Wegefurt, heisset noch also; Wöstensasse jetzt Wustensaren; Widenaho, jetzt Weidenau; Wiggeres, jetzt Wigers; Wigers oder Wihers, jetzt Wenhers; Vindelines, jetzt Vindlös; Wisenfelt, jetzt Wisefelt; Wizilahes, jetzt Wißlich; Wolfeshart, jetzo Wolferts; Zezzilibach, heute zu Tage Zezzelbach. In dem Pago Grapfeld orientali können wir folgende Villas erzählen: Adalolfesleiba, jetzt Altsleben; Altunsteti, jetzt Altstadt; Ariseshusen, jetzt Eyershausen; Altihusom, jetzt Althausen; Baraha, jetzt Bara; Bemhereſtadt oder Beinreſtadt, Perinhereſtadt und Beyraſtadt, jetzt Beinerſtadt; Belliriod oder Bellnriod, jetzo Belrieth; Bercoche, jetzo Berckach; Bettenhusen, nun Bettenhausen; Botolfesſtadt, jetzt Bettſtadt; Bratingum, jetzt Breitingen; Buribach, jetzt Bourbach; Chunitorp oder Cundorp, jetzt Kundorff; Dahhadorp, jetzt Daasdorff; Dahbehhu oder Dahbeche, jetzt Daasdorff; Dingesleiba, jetzt Dingsleben; Ebericheshusen, jetzt Ebershausen; Egilereshuſon, jetzt Elingshausen; Eicheſsfeld, jetzt Ober- und Unter-Esfelt; Einhareshuſon, jetzt Einhartshausen; Elisba, jetzt Elsbach; Ermaneshusen, nun Ermershausen; Erienhusen, jetzt Erissenhausen; Geltresheim, jetzt Geltersheim; Gerrateshus, jetzt Gerthausen; Gimundes, jetzt Gemünd; Gismuoteshus, jetzt Gleismuthhausen; Gohhusa oder Geohhusa, Juchisa, Juchhusea, nunmehro Juchsen: Grasatelle, jetzt Kreſtall; Heinenberc, jetzt Henneberg; Helidberga, jetzt Heldberg; Helidunga, jetzt Hellungen; Helmericheshusun, jetzt Helmershausen; Hentinge, jetzt Hendingen; Heripha, jetzt Herph; Heriolfeſtadt, jetzt Herbſtadt; Hintifeld, jetzt Hinckfeld; Hochheim, welches diesen Namen annoch führet; Ibisſtadt, jetzt Eibſtadt; Irminolteshuſon, jetzt Irmelshausen; Kunigeshoven, jetzt Königshofen; Lamheim, nun Langheim; Luringa, heute zu Tage Lauringen; Machasbach oder Madibach, jetzt Mosbach; Madalricheſsſtadt, jetzt Mellerſtadt; Mahesfeld, nun Masfeld; Marahesfeld oder Mareesfeld, jetzt Marisfeld; Marchereshuſam, jetzt Merckershausen; Milizza, jetzt Miltz; Mimininge, jetzt Meinungen; Munirichſtatt, jetzt Munerſtatt; Niunbrunnen, jetzt Neu-Brunnen; Nordheim heist noch also; Oppahu, jetzt Obach; Ostheim hat den Namen noch; Othelmeshusun, jetzt Ottelmanshausen; Pargthorp oder Barahtorp, jetzt Paardorff; Prinſeggesvuang, jetzt Beynſang; Ramnunga oder Ramungen; Rodahuſun, jetzt Rothhausen; Rore, jetzt Rohre; Rootmulti, jetzt Römhild; Ruorſuvindeshusen, jetzt Rutschenhausen; Salu oder Salaha, jetzt Saal; Sandez, jetzt Sanda; Sehilturode, jetzt Sleriet; Sewa, jetzt Seba; Siducheſtat, jetzt Seideſtadt; Smalacalra, jetzt Smalcalden; Starcfrideshuſon, jetzt Stepfershausen; Steinaha, jetzt Steinach; Stetihaha, jetzo Stetten; Stochein heist heut zu Tage noch also; Strewa oder Strowa, jetzt Streu; Struſsdorff, jetzt Streuffdorff; Sulzaha oder Salzaha, jetzt Sultz; Suzefelt, jetzt Sulzfelt; Sulzitorph, nun Sultzdorff; Suvollunga, Swallingen; Swinvurt, jetzt Schweinfurt; Tagamari, jetzt Thamar; Thetton, jetzt Stetten; Troſeſtadt, jetzt Troſtadt; Walabure, jetzt Walbar; Waldbaringi, jetzt Waldbergen; Wangheim, welches noch jetzo so heisset; Waſunga, jetzt Vaſungen; Wazzerloſum, jetzt Wasserloß; Weterunga, jetzt Wetringen; Wezzerun, jetzt Veſſerau; Weſthuſen, jetzt Weſthausen; Wulfricheshuſom, jetzt Wolfershausen; Urbach, jetzt Erbach; Zezelaha, jetzt Seßlach. *Piſtorii* Corp. Tradit. Fuldenſ. **Juncker** Anleit. zur mittlern Geograph. II. 5. p. 224. ſqq. **Schannat** Buchonia Vet. c. 4. p. 334. ſqq. *Sagittarius* Antiquit. Ducatus Thuringici p. 205. ſqq. *Freher.* Wetterau. *Paullini* de Pagis p. 74. ſqq. *Brovveri* Antiquit. Fuldenſ. I. 2. p. 27.

Grapfeldonoburgum, ſiehe Grapfeld.

Graphaeus, (*Cornelius Scribonius*) ein Poet und Muſicus, geboren zu Aloſt, ſtarb aber als Secretarius der Stadt Antwerpen den 19. Dec. anno 1558. Er hat verſchiedenes geſchrieben, als: Pompam ſpectaculorum in Suſceptione Philippi II. Antwerpen 1550. in fol. Deſcriptionem Pacis inter Franciſcum I. R. Galliae et Carolum V. ib. 1540. in 8. Deſcript. Senatus Antwerpiani, ib. 1541. Sacrorum Bucolicorum Eclogas 3. ib. 1536. Colloquiorum Formulas, ib. Coniugandi et declinandi Regulas, ib. 1529. in 8. Querelam proditi Chriſti, ib. 1543. in 4. Enchiridion Principis ac Magiſtratus chriſtiani, welches er nebſt Petro Aegidio zu Cöln 1541. in Druck gehen laſſen: Epitomen Hiſtoriae de Gentibus ſeptemtrionalibus Olai Magni, Antwerpen. *Andreae* Bibl. Belg. *Foverius* Ath. Belg. *Ghilini* Vol. II. *Freher.*

Graphara, ſiehe Garapha, Tom. X. p. 282.

Γραφὴ, war bey denen alten Griechen ſo viel als bey denen Lateinern Dica, oder heutiges Tages ein Proceß, da man einen wegen angelegten Feuers, Vergiftung, Ehebruchs, Iniurien, Beſtechung, Verrätherey, Abfalls oder ſonſten, wenn z. E. ein Soldat ſein Glied, Schild oder Schiff verlaſſen, ein Admiral die See-Schlacht abgeſchlagen, bey denen Lacedämoniern jemand nicht bey Zeiten oder wohl gar nicht heurathete, ꝛc. vor Gericht belangen

konnte. *Pollux* VIII. 6. *Heſychius*. *Harpocration*. *Suidas*. *Varinus* Lex. h. voc. *Pfeiffer* Antiqu. Graec. ll. 25. p. 233. 234. *Nannius* Miſcell. IX. 4. apud *Gruterum* Lampad. Critic. T. I. p. 1409. Daher ſind die Redens-Arten beym *Ariſtophane* entſtanden: ἐμβάλλειν εἰς γραφὰς Ἀχαρν. 679. εἰσάγειν γραφήν. Σφηκ. 838. φεύγειν γραφὰς ἑκατοντελάντους. ἱππ. 440.

Graphelde, ſiehe **Grapfeld**.

Graphia, ſiehe **Graf**.

Graphiaria Theca, ſiehe Graphium.

Graphiarium, ſiehe Graphium.

Graphice, ſiehe **Mahlerey**.

Graphida, ein Stein, ſiehe Morochtus.

Graphio, ſiehe **Graf**.

Graphioides, **der Griffel-förmige Fortſatz am Felſen-Bein.**

Graphium, von γράφω, ſcribo, war bey denen Alten ein Griffel von Knochen, Stahl, Eiſen, Meſſing ꝛc. mit welchen man auf die wächſernen Taffeln ſchreiben konnte. Die eine Seite davon war ſpitzig, daß man damit ſchrieb, die andere aber breit, daß man das geſchriebene damit wieder auslöſchen konnte. Das Kupfer davon ſtehet beym *Pignorio* de Seruis p. 224. *Simpoſius* Aenigm. Man brauchte es aber ſonderlich zur Zeit, da die Freyheit der Römiſchen Republic ſich zum Untergange neigte, ſeinen Nächſten zum Schaden, nemlich ſeinen Feind oder Wiederſacher damit heimlich in jene Welt zu ſchicken. Daher die eiſern Graphia abgeſchafft, und die beinern an deren Stat gebraucht worden. *Seneca* Clement. I. 14. *Suetonius* in Caeſ. 82. *Plutarchus* in Gracchis. *Prudentius*. *Iſidorus*. *Caſaubonus* ad *Suet*. l. c. *Salmaſius* Exercitat. Plinian. p. 735. *Voſſius* Grammat. I. 35. *Grapald*. Part. dom. II. 9. §. 7. *Caluinus* et *Lipſius* in *Senecam* l. c. Graphiarium aber oder Theca graphiaria war der Ort, wo man ſolche Graphia oder Stilos hinſteckte, bald wie heutiges Tages die Meſſer- oder Degen-Scheiden. *Martialis* XIV. 21. *Suetonius* Caeſar. 82. Calig. 28. Claud. 15. 35. *Beroaldus* Adnot. 26. *Hugo* prim. Scrib. Origin. 9. *Rader*. in *Martial*. l. c. *La Chauſſe* Teſſer. t. 9. *Beger* Theſaur. Brandenburg. T. III. p. 432. ſiehe Stilus.

Grapho, ſiehe **Graf**.

Graphoides, ſiehe Digaſtricus, T. VII. p. 894. Das Wort Graphoides wird von γραφὶς, Stilus, ein Griffel und εἶδος, Forma, die Geſtallt, hergeleitet.

Graphometrum, ſiehe Goniometricum Inſtrumentum, Tom. XI. p. 181.

Graphorſt, ein adeliches Geſchlecht, davon Berthold in einem Priuilegio Rudolphi, Ertz-Biſchoffs zu Magdeburg, von an. 1257. als Zeuge angeführet wird. *Diplomatar. Halberſtad. Epiſt.* apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. VII. p. 494. und beym **Pfeffinger** Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes Th. I. B. II. Cap. 13. p. 684.

S. Graphus, ſiehe S. Gamgalus, Tom. X. p. 231.

Grapin, ſiehe Dreg, Tom. VII. p. 1416.

Grapius, (*Zacharias*) ein Lutheriſcher Theologus, war ein Sohn Zachariae Grapii, der anno 1679. in dem 43. Jahre ſeines Alters, als Profeſſor Theologiae zu Roſtock und Mecklenburgiſcher Superintendens geſtorben. Er wurde an. 1671. den 6. Oct. zu Roſtock geboren, und nachdem er den Grund zu ſeinen Studiis unter einigen Priuat-Praeceptoribus geleget, trat er an. 1689. die Studia Academica auf der Vniverſität Roſtock an, zog aber an. 1690. nach Gryphswalde, erlangte nach 2. Jahren das Stipendium Schnabelianum von Lübeck, und kam an. 1692. wieder zurück nach Roſtock, diſputirte anno 1694. unter Fechtio, de externa Meſſiae Generatione, aus Pſ. 2, 7. und erhielt in eben dieſem Jahre den Gradum Magiſtri, worauf er in Leipzig Collegia las, und an. 1699. in ſeiner Geburts-Stadt Roſtock Profeſſor Phyſ. et Metaphyſices wurde. Hiernächſt wurde er Archidiaconus an der Jacobs-Kirche, folgends Profeſſor Theologiae, und endlich 2. Tage vor ſeinem Tode, der an. 1713. den 11. Febr. erfolgte, Fürſtlicher Mecklenburgiſcher Superintendens und Conſiſtorial-Rath. Seine vornehmſten Schrifften ſind: Theologia recens controuerſa, Roſtock 1719. in 4. Hiſtoria litteraria Alcorani, ibid. 1701. in 4. Ahmeth Ben Abdallae Epiſtola Theologica de Articulis quibusdam Fidei: An Atheiſmus neceſſario ducat ad corruptionem Morum, Roſtock 1709. in 4. Hiſtoria litteraria Talmudis Babylonici, Roſtock 1696. An Circumciſio ab Aegyptiis ad Abrahamum fuerit deriuata, ib. 1697. in 4. Diſſertatio examinans Carteſianam Methodum conuincendi Atheum, ib. 1700. in 4. u. a. m. *Reimmann*. Catalog. Bibliothec. Theolog. p. 489. 1017. 1020. *Grundmann*. Vrnae Defunctor. an. 1713. in *Miſcellaneis Lipſienſibus* Tom. VI. p. 361. ſqq. **Unſchuldige Nachrichten** 1727. p. 909. ſqq.

Graplen, ſiehe **Gräpelen**.

Grapp, ſiehe **Färber-Würtz**, Tom. IX. p. 84.

Grapti, Gr. γραπτοὶ, inſcripti, waren in der Griechiſchen Kirchen diejenigen, welche den Bilder-Dienſt eifrig verfochten; weßwegen ihnen die Griechiſchen Kayſer etliche Verſe an die Stirne pfetzen, und Dinte hinein thun lieſſen. Man findet in denen Griechiſchen Menaeis, daß deren auf ein Mahl 2000. ſo zugerichtet worden, worunter auch der bekannte Theodorus Graptus geweſen. *du Freſne* Gl. Gr. p. 266.

S. Graptus, ſiehe S. Gamgalus, Tom. X. p. 84.

Grard, (*Dominic.*) ſiehe Guerard, (*Dominic.*).

Gras, Rech-Gras, Qvecken-Gras, Hunds-Gras, Wurm-Gras, Reh-Gras, Peden-Gras, Pehden, Tzwecken, Lateiniſch Gramen, Gramen, *Ruell. Dod.* Gramen vulgare, *Lugd.* Gramen caninum, *Ger. Raii* Hiſt. Gramen caninum aruenſe, ſiue Gramen Dioſcoridis, *C. B. Pit. Tournef.* Gramen repens, Officinarum forte, ſpicae triticeae aliquatenus ſimile, *J. B.* Gramen caninum vulgatius, *Park* Gramen fruticoſum, Gramen viride terram erodens, Gramen ſalſaparillaceum. *Maur. Hoffman.* Cat. Gramen verum, *Offic.* Gramen canarium medicatum, *Lob.* Gramen loliaceum radice repente, *Tournef.* Cynagroſtis, Agroſtis, Ἀγρώστις quaſi Agreſtis, ἀπὸ τῶν ἀγρῶν, weil es gerne in denen Aeckern wächſt: wird auch von einigen Vniola, ab vniendo et conſolidando, weil es die friſchen Wunden heffret und heilet, geheiſſen. Frantzöſiſch Dent de Chien, Italiäniſch Gramigna, Spaniſch Grama, iſt ein Kraut, das 2 biß 3. Schuh hoch wird. Seine Blätter ſind lang, ſchmahl u. ſpitzig zart und grün. Darwiſchen brechen runde Röhrlein oder Stengel heraus, welche mit einigen Blättern beſetzet ſind, und tragen auf ihren Spitzen

röth-

röthliche Aehren, an welchen die Blüthen, die aus eitel Fäßlein beſtehen, in ſchuppigten Kelchen ſitzen. Wenn dieſelbigen vergangen, ſo wachſen länglichte und röthlichte Samen, die ein wenig mehlicht ſind. Die Wurtzeln ſind lang, dünne und harte, weiß, und kriechen in der Erde fort, zertheilen ſich in gar viel Seiten-Sproſſen, welche ſich unter und über der Erde ausbreiten, ſich in einander verwickeln, und in gemeſſener Weite durch Knoten zertheilet werden, an welchen Faſen oder Fäden hängen: von Geſchmacke ſind ſie ſüß. Dieſes Erd-Gewächſe wächſet auf dem Felde in Brach- und gepflügten Acker, ſchadet denen Bauern viel, indem ſie durch die in einander verwirrten Wurtzeln im pflügen verhindert werden. Das Vieh friſt dieſes Kraut am allerliebſten, es ſey auch grün, oder ſchon zu Heu gemacht. *Plin.* Hiſt. Nat. XXIV. 19. Vor Alters pflegte man denen Ueberwindern eine Crone von Gras aufzuſetzen, und inſonderheit denenjenigen, die eine Belagerung hatten ausgeſtanden, und demjenigen Feld-Herrn, der die Feinde gezwungen hatte, die Belagerung aufzuheben. Dahero wurde ſie Corona obſidionalis genennet, und *Plinius* Hiſt. Nat. XXII. 3. 4. 5. zühet dieſe allen andern vor. Dergleichen Crone hat der Römiſche Achilles, L. Sicinius Dentatus erhalten. *Gellius* II. 11. Die Römiſchen Legiones haben auch eine ſolche Crone dem Decio aufgeſetzet. *Plinius* Hiſt. Nat. l. c. 5. *C. Paſchalius* Coronar. VII. 16. *Bulenger* de Triumph. 13 *Roſin.* Antiqu. Rom. X. 27. *Lipſius* de Mil. R. V. 17. *Tertullianus* de Coron. milit. In denen Apothecen brauchet man vornemlich die Wurtzel davon, und zählet ſie unter die 5. aperientia minores, ſie haben einen ſüßlichten und zuſammenziehenden Geſchmack. Man ſoll die gröſſeſten und völligſten Wurtzeln nehmen, welche friſch und weiß ſind, und von denen Faſen wohl gereiniget. Sie führen viel Sal eſſentiale, nicht gar ſehr viel Oel. Sie kühlen mäßig und trocknen, eröffnen, verdünnen allen zähen Schleim und ſtärcken; werden in Verſtopfungen der Leber, des Mützes, der Gekröß-Adern derer Harn-Gänge, im Blut ausſpeyen, Blut harnen, rothen Ruhr, in Tödung derer Würmer, und wieder den Nieren- und Blaſen-Stein gebrauchet. *Matth. Untzer* de Nephrit. II. *Franc. de le Boë Silu.* Prax. l. 45. §. 3. *Bernh. Rottendorf.* Contil. de dyſenter. 9. Die Wurtzeln in Wein gekocht, ſollen wieder die Stein-Beſchwerungen gut ſeyn, wie *Cardanus* de Sanit. tuend. IV. 31. et Comment. ad Aphor. 79. IV. Hipp. ingleichen Curat. admirand. n. 24. auch wieder die Lenden-Beſchwerungen. *Arnold. de Villanov.* l. de Vino. *Ant. Mizald.* in Hort. Med. *Gabr. Fallop.* II. Secret. p. 218. *Marc. Gatinar* Prax. Med. 62. *Hier. Capiuacc.* Pract. Med. III. 14 *Fr. Gliſſon.* Annal. Hepat. 7. bezeuget aus der Erfahrung, daß der Safft von dieſen Wurtzeln den Stein in der Gallen-Blaſe zertheile. Sie thun auch gut in der Gelbſucht. *Laur.* **Strauß** Palaeſtr. Med. Part. III. p. 236. in Verſehrung derer Nieren und Blaſen, in denen Fiebern, hypochondriſchen Kranckheit, Podagra, Scharbock und Abnehmen des Leibes. *Fr.* **Hoffmann** Clau. Pharm. IV. Sect. I. §. 72. meldet, daß der Bened. Ohem mit dieſer und einigen andern Wurtzeln, einem, der an der Schwindſucht hart danieder gelegen, wiederum zu recht gebracht, wovor er 500. Rheiniſche Gold-Gülden loco Solari bekommen. Aeuſſerlich wird die Wurtzel und Kraut in ſtarcken Kopf-Wehtagen, Entzündung derer Augen, Rinnen und Vereyterung derer Ohren, Zahn-Schmertzen, Geſchwulſt derer Füſſe und im Podagra gebrauchet. Das Decoctum der friſchen Wurtzel, curiret das Malum Hypochondriacum. Verſtopfung derer Milch-Gefäße, die Dürrſucht, das Abnehmen, den Scorbut und Zahn-Beſchwerungen. Das deſtillirte Graß-Wurtzel-Waſſer eröffnet gleich Falls die Verſtopfung der Leber, Nieren, Harn-Gänge und Blaſen, befördert den Urin, treibet aus den Stein, tödet die Würme, mit dem Spirit. Vitriol. oder Nitri etwas ſäuerlich gemacht, inſonderheit die Würmer in dem Magen, *Jo. Stocker.* Prax. aur. l. 40. heilet die verſehrten Blaſen, ſtillet den Durchlauff derer jungen Kinder, wenn man ihnen das Bäuchlein warmlicht damit wäſchet. *Jo. Schroeder* Pharm. Chym. IV. Cl. I. c. 159. *Diom. Cornar.* Conſ. Med. I. Der Same von dieſem Kraute, ſo man **Heu-Samen** nennet, wenn man davon trincket, treibet ungemein den Urin. *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 154. Aeuſſerlich, wenn er aufgeleget wird, zertreibet er die Geſchwülſte, Lähmungen und Nieren-Schmertzen, iſt auch gut wieder die Harn-Winde. *Chr. Fr. Paullin.* Obſ. Med. Phyſ. 64. Cent. 2. **Jo. Pfautz** Deſcription. Gramin. Med. Ulm 1656. Gramen kommt von Gradi gehen, her, weil ſich die Wurtzeln dieſes Krautes fortſtreichen, indem ſie auf der Erde ſtets fortkriechen. Dent de Chien, oder wie es insgemein heiſſet, Chiendent, wird es genennet, weil die Hunde, wenn ſie ſich nicht wohl befinden, das Gras freſſen, ſich damit purgiren und geſund machen. Ueber dieſes iſt noch eine andere beſondere luſtige Art des Graſes, ſo man **Spaniſches Gras**, und **ſtreimigtes Gras**, Gramen ſtriatum, Gramen ſulcatum und Gramen Hiſpanicum nennet, hat ſchmahle, lange, ſpitzige, dürre Gras-Blätter, welche mit weiſſen Striemen getheilet ſind, und iſt kein Blat, wie viel deren ſind, mit dem weiſſen Striemen getheilet, wie das andere, welches gar luſtig anzuſehen iſt, bringet einen dünnen hohen Stengel wie ein Stroh-Halm, welcher an etlichen Orten geſchählet iſt, oben an dem Stengel bringet es eine Aehre wie an Fench oder Panicum, darinnen ein klein länglicht weiß Sämlein, hat eine harte zaſigte Qveckken-Wurtzel; wird zur Luſt an denen Gärten gezielet.

Gras, iſt ein Name, den man gewöhnlicher Maſſen denen Ausflüſſen der Rhone, wie auch insgemein denen Ausflüſſen anderer Ströme, wo einige Häfen ſind, giebt. Es kommt aber ſolches Wort von dem Lateiniſchen Gradus her, welches ſoviel als eine **Staffel** oder **Stuffe** heiſſet; weil nemlich in allen See-Häfen gewiſſe Oerter ſind, die man mit Stuffen verſehen, um deſto bequemer daſelbſt zu landen, und Waſſer zu hohlen. Die Ausflüſſe der Rhone heiſſen Gras-Neuf, Gras d'Orgon, Gras du Midy, Gras de Paulet, Gras d'Enfer, Gras de Paſſon. *Baudrand.*

Gras, ſiehe Rhone.

Gras, (**Burgundiſch**) ſiehe **Mediſch Heu.**

Gras, (**Spaniſches**) ſiehe **Gras.**

Gras, (**Striemigtes**) ſiehe **Gras.**

Gras d'Enfer, ſiehe Gras.

Gras du Midy, ſiehe Gras.

Gras d'Orgon, ſiehe Gras.

Gras de Paſſon, ſiehe Gras.

Gras de Paulet, ſiehe Gras.

Graſalkovics, ein Freyherrliches Geſchlecht in Ungern,

Ungern, deren Haupt anjetzo Personalis Praesentia Regia, bey Ihro Maj. dem Kayser, als Könige von Ungern ist.

Grasbach, (**Valentin**) hat als ein Studiosus Theologiae an. 1622. den 5. Versicel des 62. Capitels Esaiä, auf das Beylager Georg Henrichs von Raschau, mit 5. Stimmen componiret, und zu Jena in 4. drucken lassen.

Gras-Blümlein, siehe Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Gras-Blumen, siehe Bellis, Tom. III. p. 1060. ingleichen Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Grasburg, ist eine Land-Voigtey, denen Cantons Bern und Freyburg zuständig, welche sie anno 1424. von dem Hause Savoyen gekaufft. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VIII. 8. p. 253. b.

Grasgrüne Galle, siehe Bilis porracea, Tom. III. p. 1840.

Gras-Cammer, ist ein nothwendiger Theil eines Hof-Gebäudes, welche gleich an dem Rind-Vieh-Stalle angebauet, und mit Mauer-Steinen ausgepflastert seyn soll, um das von denen Mägden zur täglich-benöthigten Fütterung, auch zu gewissen Zeiten in Vorrath eingetragene Gras, Kraut, Rüben, Möhren, und dergleichen darinnen zu verwahren, und muß vor die letzten ein besonderer Unterschied seyn. Man stellet auch den Hack- oder Stampf-Trog, und die Traben- oder Träber-Fasse hinein, damit man beydes in der Nähe habe.

Graseccius, (*Paullus*) war zu Straßburg an. 1562. geboren, nahm zu Basel den Gradum eines Doctoris Juris an, und wurde darauf in seiner Geburts-Stadt Professor Institutionum und Pandectarum, Syndicus der Universität, wie auch Canonicus des Capituli Thomani. Er starb an. 1604. den 13. Mertz im 41. Jahre seines Alters, und ließ nebst verschiedenen Disputationibus, Conclusiones de Consuetudinis Natura, u. a. m. *Freherus*.

Graselitz, ein Ort in Böhmen, im Ellenboaner-Creisse, ist wegen des Meßings berühmt, das daselbst zubereitet wird.

Gras-Magd, heist bey einer Land-Wirthschafft diejenige Magd, so in das Gras gehet, solches mit der Sichel hauet, und im Korbe, oder in einem Gras-Tuche nach Hause zu tragen pfleget.

Grasen, heist das Gras von Rändern, Rainen, Dämmen in Gärten ꝛc. und andern angewiesenen Grase-Plätzen, worauf man mit der Sense nicht hauen kann, mit der Gras-Sichel abbringen. Eine Art zu grasen ist auch das Schräpfen des Weitzens und andern Getraides, das sich überwachsen will, siehe **Schräpfen**.

Graser, (*Conradus*) ein Theologus, gebürtig von Königsberg aus Francken, ward Professor Historiarum et Ebraeae Linguae, wie auch Pastor zu Thoren in Preußen, woselbst er den 30. Dec. an. 1613. im 56 Jahr seines Alters gestorben. Er hat sich sonderlich auf das Ebräische, und auf die Erklärung der heiligen Schrifft gelegt, wovon seine hinterlassene Wercke zeügen. Darunter sind: Plaga Regia seu Commentar. in Apocalypsin Zürch 1610. in 4. Historia Antichristi magni; Oratio de addiscenda Lingua sancta etc. *Adami. Regenvolscius.*

Graser, (*Conradus*) des vorigen Sohn, war Professor Philologiae, und Rector zu Thoren, schrieb eine **Historie** und Orationes, und starb an. 1630. den 29. Aug.

Grashouius, (*Jodocus*) schrieb Stragem Angelorum, Magdeburg 1601. in 8.

Gras-Hüner, werden diejenigen Hüner genennet, so von denen jungen Schlag-Holtz-Gehägen oder Gehauigen, wenn sie so starck wieder aufgewachsen, daß mit der Sichel dem jungen Wiederwuchse kein Schade mehr zugefüget werden kann, vor die darinnen verstattete Gräserey entweder in Natura von denen Bauren an die Eigenthums-Herrn geliefert, oder ein benanntes an Gelde dagegen abgetragen wird.

Gras-Hupfer, siehe **Grille**, ingleichen **Heuschrecke**.

Grasius, (*Cornelius*) hat Vitas Sanctorum, welche zuerst Surius heraus gegeben, und Lippelous zusammen gezogen, aufs neue übersehen und vermehret, zu Cöln 1616. in 4. Bänden in 8. heraus gegeben. **Reimmann** Catal. Biblioth. Theol. p. 162.

Gras-Lilgen, Lat. Liliastrum, Liliastrum Alpinum minus *Pit. Tournef.* Phalangium magno flore *C. B.* Lilium polyrrhison, Myconi, *Lugd.* Phalangium Lilii flore *J. B.* Phalangium Allobrogicum maius *Cluf. Raii Hist.* Phalangium antiquorum *Ger. emac.* Frantzösisch Lis de St. Bruno, ist ein Gewächs, welches fünf biß sechs schmahle Blätter von sich stösset, die sind ausgehöhlet, so ziemlich fest, erhaben, spitzig und grün. Dazwischen erhebet sich ein Stengel eines Fusses hoch, der ist rund, hart und grün, bringet auf seiner Spitze einen Haussen sechs-blätteriche, weisse, wohlriechende Blumen, die denen gemeinen Lilien gar ähnlich sehen. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen ihnen die Früchte oder lange Hülsen in drey Fach abgetheilet, darinne die eckigten Samen beschlossen liegen, seine Wurtzeln sind wie kleine Rübgen mit einigen Fasen besetzet, das Gewächse findet sich auf denen Alpen-Gebürgen. Die Wurtzel dienet zu Zertheilung derer Feuchtigkeiten, die Winde und den Harn zutreiben. Die Blumen erweichen und zertheilen. Liliastrum kommt von Lilio, weil dieses Gewächse der Lilie gar nahe kömmt.

Gras-Mäyen, Schneider, sind ein flügendes Ungeziefer, welches die gemeinen Leute, wegen ihrer grossen, und vor dem Kopfe heraus liegenden Augen die **Perlen** nennen, wiewohl solches auch die Welschen mit dem Worte Perla ausdrucken, nach des *Aldrouandi* Bericht. Es ist bey uns ein bekanntes Ungeziefer, hat einen gantz runden Leib, von dreyen unterschiedenen Theilen zusammen gesetzet, nemlich Kopf und Hals, die Brust und der Hinterthel des Leibes, welches an Stat des Schwantzes dienet. Der Kopf, welcher in denen grossen wegen seiner heraus prausenden Augen wild aussiehet, hänget an einem kleinen Halse, woran die zwey vördern Füsse; die Brust, an welcher die vier andern etwas grössere Füsse, und vier Flügel, gleichsam wie mit einer Nerven an dem Hinterleibe, so ohne Füsse, und Stat des Schwantzes dienet, angefesselt, da denn an denen Männlein zwey hervorragende Spitzen, so das Geburts-Glied anzeigen, noch zu sehen. Viele von denen gemeinen Leuten, so auf dem Lande leben, wollen behaupten, daß dieses Ungeziefer aus denen Würmern, so in denen grossen Wasser-Binsen wachsen, herkommen solle; allein diese Meynung wird billig von denenjenigen, so dieses Ungeziefers

sers Natur und Eigenschafften genauer erforschet, verworffen. Denn die Erfahrung bezeuget es, daß dieses Ungeziefer eben also, wie die Mücken oder Flügen, ihre Begatt- und Vermehrung halten. Das Männlein setzet sich auf des Weibleins Rücken, und dieses hebet so lange den Hintertheil des Leibes mit dem Geburts-Gliede, welches besondere Abtheilungen und Fächlein hat, in die Höhe, biß das Männlein mit seinen zweyen Spitzen in die Fächlein, da sie denn hernach Mahls so fest zusammen hängen, daß sie auch im fortflügen sich nicht trennen. Nach diesem bringet das Weiblein kleine Würmer, Stat derer Jungen, welche, wenn sie etwas erwachsen, Flügel bekommen, und in heissen Sommer-Tagen davon flügen. Es werden dieses Ungeziefers etliche Arten gefunden, davon manche nur einen, manche aber gar keinen Stachel am Hintertheile des Leibes haben; wieder andere haben Antennas oder Hörnlein, Bärte, andere hingegen haben keine. Manche sind auf dem Rucken schwärtzlicht und haariat, manche aber, sonderlich aber die sich bey dem Wasser aufhalten, blaulicht. Andere sind wieder anders gestalltet, wie denn der erfahrne Italiäner, *Vyssses Aldrouandus*, in seiner Gegend auf zwantzigerley Arten observiret und bemercket. *Mouset* theilet sie in grosse, mittelmäßige und kleine Wasser-Mücken ein, und bestehet auch dieser Unterscheid in der Farbe. Denn etliche sind grünlicht mit schwärtzlichen Düplein versehen, haben Silberhelle Flügel, sind sehr geschwind im Fluge. Es finden sich auch welche, so gelb-blau und schwärtzlicht sind ꝛc. Die Nahrung dieses Ungeziefers bestehet in dem Safft derer Blumen, Pflantzen und Kräuter; die grössern aber sind allein hiermit nicht vergnüget, sondern fressen auch die Früchte. Sie lassen sich nur im Sommer und Herbste sehen, im Winter und Frühling liegen sie wie tod. Derer selben Flug, absonderlich derer grossen ist sehr schnell, dahingegen die mittelmäßigen und kleinen einen viel langsamern Flug führen. Uebrigens haben sie auch ihren besondern Aufenthalt; denn etliche kommen nicht von denen Garten-Blumen, etliche lieben nur die Feld-Blumen; wieder andere, nemlich die kleinen erwählen nur diejenigen Gegenden, so Flüsse haben, oder sonst Wasser-reich sind, die grossen aber oder so genannten Perlen lieben die Baum Früchte und Wein-Beere. Der Nutzen dieses Ungeziefers ist schlecht, ausser daß das von ihm und zwar von der grossen Art destillirte Wasser helle Augen machen soll, und wollen viele bekräfftigen, daß es mit sonderbarer Würckung bey alten und jungen ohne Schaden gebrauchet worden. Der grösseste Schaden von diesem Ungeziefer rühret von denen grossen, oder so genannten Perlen her, denn diese fressen das Obst und den Samen so starck, als wie die Aespen. Uebrigens ist auch ihr Stich Menschen und Vieh verdrüßlich. Will man dieses Ungeziefer, absonderlich in Gärten, Weinbergen, Kohl-Feldern, vertreiben, so ist dieses das sicherste Mittel, wenn man hier und da an solchen Orten Müntz-Kraut säet, absonderlich aber neben den Kohl, denn es kann von Natur gedachtes Kraut nicht leiden, sondern scheuet mit möglichstem Fleisse diejenigen Oerter, wo dergleichen gepflantzet. Oder, man nehme den Koth von Gänsen, darunter etwas Saltz gethan und Wasser darüber geschüttet worden. Dieses rühret man einen biß zwey Tage wohl herum, biß man meynet, daß sich der Koth genugsam aufgelöset habe, alsdenn bespritze man die Wurtzeln derer Frucht-Bäume und Wein-Stöcke damit, und zwar in heissen Sommer-Tagen, so wird sich dieses Geschmeiß nicht dabey finden lassen. Dieses Ungeziefer stirbet auch, wenn man den Garten mit Wasser, darinnen das Raute-Kraut gewässert hat, begüssen lässet, oder, wenn man einen Rauch vom Schwefel oder Rinds-Mist oder Kimmel machet. Das Wasser, worinnen Coloqvinten gekochet worden, genommen, und damit die Gärten, Weinberge und Kohl-Felder besprenget, vertreibet auch dieses Ungeziefer.

Gras-Monath, s. Aprilis, Tom. II. p. 970.

Gras-Mücke, Lat. Ficedula, Curruca, Griechisch Ἐπιλαὶς, ὑπολαὶς, Frantzösisch Bequefigue, oder Pivoine, ist ein kleiner Vogel, der sich mit Feigen nähret, daher ihme auch der Lateinische Name Ficedula worden. Er ist so zart und fett, als wie der Ortolan, und wird als ein gar niedliches Gerichte auf die Taffel gesetzet. Im Herbste ändert er die Federn, und scheinet, als ob er auch zugleich seine Gestallt verändert, vermuthlich geschiehet solches, wenn er sich mauset und grösser wird. Zu derselben Zeit wird er Melancoryphus genennet. Die Grase-Mücke wird die Nachtigall auf dem Thüringer-Walde genennet, weil sie sich gerne in Tannen-Fichten- und Kiehn-Holtze aufhält, da hingegen nur die Nachtigall im Busch-Holtz angetroffen wird. Sie ist von Grösse als ein Roth-Kehlgen, hat aber einen etwas kürtzern Schwantz, siehet von Farbe sprencklicht-grau, und am Bauche gelblicht. Sie hält sich gerne in Gärten, Wiesen, und daselbst befindlichen Büschen auf, allwo sie ihre Nahrung suchet. Sie nähret sich mit Geschmeiße und Gewürme, und gleichwie sie am ersten wegzühet, so kömmt sie auch am spätesten wieder, weil sie gar keine Kälte leiden mag. Es siehet dieser Vogel fast einem Roth-Schwantze ähnlich, daher er von vielen, wenn er zu Weilen seiner Tumheit halber im Sprenckeln gefangen, vor einen Roth-Schwantz gehalten, und tod gemachet wird. Seine Bruth ist gar leicht zu finden, weil er gemeiniglich nicht weit davon sietzet, und solche mit seinem Gesang verräth. Er hat gemeiniglich vier biß fünf Jungen, und ist bey seinen Eyern merckwürdig, daß, da die andern Vogel-Eyer meistens bund-scheckigt, diese hingegen recht himmel-blau sind. Seine Teutsche Benennung hat er daher bekommen, weil er im Grase zu nisten pfleget. Er führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Dieser Vogel soll ein scharff Geschrey machen, wenn er gegessen wird. Ficedula kommt von Ficus, eine Feige, weil sich dieser Vogel, wie man glaubet, mit Feigen nähret.

Gras-Näglein, siehe Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Gras-Neuf, siehe Graz.

Grasnich, ein kleiner Fluß in Nieder-Oesterreich, welcher in den Fluß Ybs fällt.

Grasow, ein adeliches Geschlecht, davon Albero, Godefridus und Hermannus, Gebrüdere, in einem anno 1254. ausgefertigten Diplomate als Zeugen angeführet werden. *Diplomat. Zevvettlense* apud *de Ludevvig* Reliqu. MSStor. Tom. IV. p. 41. Gottfried und sein Bruder N. von

Graſſowe kommen anno 1236. in einem Diplomate vor. *de Ludewig* l. c. p. 254.

Graſſa, ſiehe Graſſe.

Graſſaeus oder Chortal-ſſaeus, (*Jo.*) gebürtig aus Pommern, ward erſt Syndicus zu Stralſund, und hernach Rath bey Ernesto, Churfürſten zu Cölln. Vor ſeinem Ende, welches anno 1623. erfolgte, lebte er in Liefland als ein Privatus, und ſchrieb Arcam apertam arcani artificioſiſſimi, de ſummis naturae myſteriis, vulgo, den groſſen u. kleinen Bauern. Man will, er habe den Lapidem philoſophicum würcklich gefunden. *Witte* Diar.

Graſſatores, ſind diejenigen, die des Raubs wegen denen Wanders-Leuten aufpaſſen, und ſie anfallen. L. Capitalium §. omnia ff. de poenis l. 28. §. 10. ff. de eod. *Suetonius* Caeſ. 72. Aug. 32. *Petronius* Sat. 82. *Gellius* XX. 1. *Juuenalis* Sat. III. 305. *Otto* de Tutel. Viar. III. 9. p. 534.

Gras-Schnepfe, ſiehe Feld-Schnepfe, T. IX. p. 483.

Graſſe oder Grace, Lat. Graſſa, eine reiche wohlbewohnte Stadt in Ober-Provence, auf einem vortrefflichen Boden gelegen. Einige halten davor, daß ſie ihren Namen von dem Römiſchen Bürgermeiſter L. Craſſo bekommen. Der Biſchöffliche Sitz zu Antibes wurde um das Jahr 1250. von Innocentio IV. hierher verlegt, weil jener Ort eine ſehr böſe Lufft hatte, und denen Streiffereyen derer See-Räuber unterworffen war. Gedachtes Biſthum gehört unter das Ertz-Biſthum zu Antibes. Anno 1734. war N. d'Autelin daſelbſt Biſchoff. *Maſſon.* Dioeceſ. Gall. *Noſtradamus* et *Bouche* Hiſt. de Provence. *Sammarthanus* Gall. Chriſt. Tom. II. p. 600. *Miraeus* Geogr. Eccleſ. *Godeau* Hiſt. Eccleſ. Tom. I. Lib. II.

Graſſer, eines Bauren Sohn, iſt in der Bayriſchen Hof-Capelle zu Zeiten Orlandi de Laſſo bedient, und wegen ſeiner ſehr tieffen Baſs-Stimme berühmt geweſen. *Praet.* Synt. Muſ. Tom. II. p. 17.

Graſſer, (*Jo. Jacob*) eines Predigers Sohn von Baſel, war den 21. Febr. anno 1579. gebohren. Er hielte ſich eine geraume Zeit, die Antiquitaeten zu ſtudiren, in Franckreich auf, bekam auch eine Profeſſion zu Nimes, welcher er drey Jahr vorſtund. Nachdem er darauf Montpellier und Marſeille beſehen, begab er ſich in gleichmäßiger Abſicht nach Italien; da er ſich ſonderlich zu Padua aufhielte, und daſelbſt anno 1607. von dem Kayſerlichen Commiſſario Ferrando Amadi zum Comite Palatino, equite auratо und Ciue Romano gemacht ward. Nach dieſem that er aber Mahls durch Franckreich eine Reyſe nach England, und da er anno 1610. nach Hauſe kam, gab man ihm eine Dorff-Pfarre im Baſeliſchen Gebiete, und nach drey Jahren einen gleichen Dienſt in der Stadt Baſel ſelbſt. Hier machte er ſich durch ſeine Wiſſenſchafften ſo ſehr bekannt, daß nicht leicht ein Fremder durch die Stadt gieng, welcher nicht auch zugleich Graſſerum zuſprechen verlangte. Der Schwediſche König, Guſtaphus Adolphus, ſelbſt ſchätzte ihn ſo hoch, daß er ihm durch ſeinen Geſandten die Beſchreibung ſeiner Geſchichte auftragen, und die hierzu dienliche Documenta anbieten ließ. Er ſchlug es aber wegen ſeiner kränklichen Leibes-Beſchaffenheit aus, und ſtarb auch nicht lange hernach den 21. Mertz anno 1627. Man hat von ihm Speculum Theologiae myſticae; de Antiquitatibus Nemauſenſibus Diſſertationem; Deſcriptionem Rerum Polonicarum; Itinerarium Hiſtorico-politicum etc. *Freher.* Müller Orat. funebr. Graſſeri.

Graſſetti, (*Hippolytus*) ein Jeſuit, gebürtig von Modena, war zu Piacenza Profeſſor Rhetorices und Theologiae moralis, ingleichen Rector des Collegii daſelbſt, allwo er auch den 12. Jan. anno 1663. verſtorben. Er hat Epigrammata; de Homicidio proditorio etc. geſchrieben. *Alegambe. Witte* Diar.

Graſſetti, (*Jacob*) ein Jeſuit, war von Modena gebürtig, und lehrte zu Parma und Rimini die Rhetoric und Moral-Theologie, hat auch denen Collegiis zu Mirandola und Rimini als Rector vorgeſtanden. Er ſtarb anno 1656. den 2. Dec. zu Rimini, und ließ Vitam P. Catharinae; Compendium Vitae Aloyſii Gonzagae; Manuale exercitiorum ſpiritualium etc. *Alegambe.*

Graſſi, (*Franceſco*) Capellmeiſter zu Rom an der Königlichen Kirche S. Giacomo degli Spagnuoli, hat das von dem Abt Giacomo Buonacorſi verfertigte Oratorium genannt: il Trionfo di Giuſti, in die Muſic gebracht, und anno 1701. am letzten Sonntage Faſten in der Kirche della Archiconfraternità della Pietà Florentiniſcher Nation aufgeführet. *Cinelli* Biblioteca volante, Scanzia XVI.

Graſſini, (*Franceſco Maria*) hat Motetti concertati von 2. 3. 4. und 5. Stimmen, mit und ohne Violinen, nebſt Litanien de B. virgine heraus gegeben.

Graſſiren, wüten, ſtarck fortfahren, und einreiſſen, ſo von groſſen Seuchen und Kranckheiten geſagt wird. Ingleichen einen hinterliſtiger Weiſe auf dem Weg anfallen, und berauben, unter dem Schein eines andern Geſchäffte zu verrichten, deſſen Sachen anpacken. L. ff. de ſuſpect. tutor. §. noviſſime. Inſt. eod.

Graſſis, (*Achilles de*) ein Sohn Balthaſaris de Graſſis, eines Bologneſiſchen von Adel, machte in denen Studiis, vornemlich aber in der Jurisprudentz, ſonderbare Progreſſen, der Geſtalt, daß er dadurch zu Rom Auditor Rotae Romanae, und nach Mahls Biſchoff zu Cività di Caſtello wurde. Julius II. ſchickte ihn als Nuntium in Franckreich, nach Mahls in die Schweitz, und endlich an des Kayſers Maximiliani I. Hof. Hierdurch erwarb er ſich eine groſſe Reputation, daß ihn auch der Pabſt anno 1511. zum Cardinal, und hernach zum Biſchoff von Bononien machte. Er hat ſonſten angegeben, daß man einen ſollemnen Leichen-Dienſt vor die verſtorbenen Cardinäle halten ſollte. Er ſtarb zu Rom den 22. Nov. anno 1523. im 60. Jahre ſeines Alters. *Sigonius* de Epiſcop. Bonon. IV. *Onuphrius. Gnicciardinus. Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 988. et Tom. II. p. 37. *Aubery. Palatii* Faſt. Tom. II.

Graſſis, (*Carolus de*) ein Doctor Juris und Advocat zu Palermo in Sicilien, ſtarb um 1617. und ließ Tr. de Exceptionibus ad materiam ſtatuti excludentis omnes exceptiones: Tr. de Effectibus Clericatus: de Effectibus Amicitiae etc. *Mongitor.* Bibl. Sic.

Graſſis, (*Hannibal de*) ein Sohn Jo. Antonii

zu

zu Bologna, war erstlich Archipresbyter und Praepositus an der alldasigen Haupt-Kirche, dann nach verschiedenen andern Bedienungen V. S. Referendarius, und besaß eine grosse Rechts-Gelehrsamkeit. Gregorius XIII. machte ihn 1575. zum Bischoff von Faenza, und nachgehends zum Censor über gantz Italien, wie auch zum Vice-Legaten von Campagna und Romandiola. Anno 1585. resignirte er das Bisthum, und ward dagegen in eben dem Jahre noch S. Officii Consultor und Päbstl. Cammer-Clericus. Er starb zu Madrid, wohin ihn Sixtus V. als seinen Nuncium abgeschicket hatte, den 24. Jun. 1590. und ließ unter andern ein Werck de Jurisdictione Ecclesiastica. *Galeott.* de Vir. illustr. Bonon. P. I. p. 32. *Bumald.* Bibl. Bonon. p. 22. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 507.

Grassis, (*Horatius*) ein Italiänischer Jesuit, geboren zu Savona anno 1582. lehrte erst zu Genua und Rom die Mathesin, und ward hernach Rector des Collegii in seiner Geburts-Stadt, allwo er anno 1654. den 23. Jul. mit Tode abgieng. Er ist in der Bau-Kunst wohl erfahren gewesen, und hat die Kirche des Heil. Ignatii bey dem Römischen Collegio angegeben. Er schrieb Libram astronomicam et philosophicam; Rationem Ponderum Librae et Symbellae, de tribus Cometis anni 1618. und de Iride. *Alegambe.*

Grassis, (*Fo. Anton. de*) ein Sohn Casparis, eines Raths-Herrn zu Bologna, und Enckel des obigen Hannibalis, war Anfangs daselbst Canonicus an der St. Peters-Kirche, wurde darauf 1585. Bischoff zu Faenza, hielt verschiedene Synodos, und starb in seiner Bischöfflichen Residentz den 30. Jun. 1602. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 508.

Grassis, (*Paduanus de*) gebürtig von Barletta aus dem Neapolitanischen, trat in den Orden derer Minorum conuentualium, und wurde Rector in einem Collegio zu Venedig. Er hat um die Mitte des 16. Seculi gelebet, und Concilium Paulli, ingleichen Enchiridion scholasticum Contradictionum Doctoris Scoti geschrieben. *Toppi* Bibl. Nap.

Grassis, (*Paris de*) aus Bologna bürtig, war Cerimonien Meister bey Leone X. und einigen folgenden Päbsten, Bischoff von Pesaro, und Bruder des Cardinals Achillis de Grassis. Er machte ein Epitaphium eines Maulthiers, ließ es in Stein hauen, und grub es in die Erde in seinem Weinberge. Nach einiger Zeit befahl er, an selbigem Orte einige Bäume zu setzen, und als man ihm andeutete, es sey eine solche Inscription gefunden worden, nahm er es als eine Wahrsagung von seinem Maul-Thiere auf. Anfänglich wurde nur darüber gelacht, und wollte man kein groß Werck daraus machen, nach vielen Jahren aber gaben sie viele vor eine Antiquitaet aus, der Gestallt, daß Thomas Porcacchi solche unter andere alte Epitaphia mit gesetzt hat, und noch lange hernach der Pabst Alexander VII. in seinem Tage-Buche, als etwas gar denckwürdiges aufgezeichnet, man hätte diese Grabschrifft des Maul-Thiers nahe an der St. Peters-Kirche gefunde. Er starb zu Rom den 10. Jun. 1528. *Mabillon* Mus. Ital. Tom. I. p. 176. ex *Sebast. Maccii* Collect. Inscr. Ant. MSC. *Bayle*, *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 863.

Grassowe, siehe Grasow.

Gras-Tuch, ist ein grosses viereckigtes Tuch von grober dichter Leinewand, an denen vier Ecken mit hänffenen oder von Werck gemachten und mit Zopfe geflochtenen Zipfeln versehen, worinnen an einigen Orten die Grase-Mägde das Gras auf dem Rücken nach Hause tragen, und dieses heißt so dann eine **Bürde Gras**.

Grassus, (*Dam.*) siehe Crassus, (*Damianus*) Tom. VI. p. 1539.

Grassus, (*Jacobus*) oder Crassus, wie ihn *Mongitor* Bibl. Sic. nennet, war dessen Bericht nach ein Dominicaner in seiner Vater-Stadt Palermo im 15. Seculo, und schrieb Collectanea de Laudibus Panormi, deren sich *Franc. Maronius* de Maiestate Panorm. sehr bedienet. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 901.

Grastus, (*Valentinus*) siehe Grestus (*Valentinus*).

Grasville, eine kleine Stadt in der Normandie in dem Ländgen Caux, hat den Titel einer Margrafschafft.

Graswinckel, (*Theodorus*) ein berühmter Rechtsgelehrter von Delfft aus Holland, bediente verschiedene Stellen in dem Haag; insonderheit aber war er Aduocatus Fisci der Provintz Holland, und wurde von der Republic zu Venedig, weil er vor selbige geschrieben, zum Equite S. Marci ernennet. Er starb am Schlage zu Mecheln, den 12. Oct. anno 1666. im 66. Jahr seines Alters, und wurde in der Haupt-Kirche im Haag begraben, allwo sein Epitaphium zu sehen ist. Er hat geschrieben: Libertatem Venetam, contra auctorem scrutinii; de Jure Maiestatis; de Jure Praecedentiae inter Serenis. Venetam Remp. et Ducem Sabaudiae. Stricturae ad Censuram Feldenii in libros H. Grotii de Jure B. et P. Amsterdam 1653. in 4. Jena 1675. in 12. Maris liberi Vindicias aduersus Petrum Bapt. Burgum. de Praeludiis Justitiae et Juris; de Fide haereticis et rebellibus seruanda; Commentarium in Sallustium de Bell. Catil. *Andreae* Bibl. Belg. *Baudii* Epist. *Bayle*.

Gras-Wurm, siehe Raupe.

Gras-Zeichen, sind gewisse auf Blech-Stücklein geschlagene, oder auf Holtz, Papir, Pappe ꝛc. mit Siegel-Lack gedruckte Zeichen, welche denen Bauer-Weibern, so die Feld- oder Holtz-Gräserey von einer Herrschafft gemiethet, zugestellet werden, um selbige wenn sie grasen gehen, bey sich zu haben, oder aber denen Grase-Mägden zu geben, damit sie, wenn sie etwa von dem Holtz-Förster, Flurer oder Land-Knechte des grasens halber angesprochen und gepfändet werden wollten, sich dadurch legitimiren können.

S. Grata, siehe S. Pothinus.

Grataaleen, siehe Craatanlettere.

Gratarolus, (*Wilhelm*) ein Medicus, gebürtig von Bergamo, woselbst er grosses Reichthum besaß, welches er aber verließ, und sich anno 1549. in Teutschland begab, und die Reformirte Religion annahm. Er hielt sich eine Zeitlang zu Basel auf, bis er die Stelle eines Professoris Medicinae zu Marpurg bekam. Dieses Amt versahe er nur ein Jahr, da er sich wieder nach Basel wendete, und daselbst in das Collegium Medicorum aufgenommen wurde. Er starb anno 1568. den 16. April in dem 52. Jahre seines Alters, oder nach andern anno

1562. den 6. May, und ließ folgende Schrifften: de Memoria reparanda, Zürch 1554. in 8. de Praedictione Morum Hominum ex Inspectione Partium Corporis, Zürch 1555. in 8. de Litteratorum et eorum, qui magistratibus funguntur, conseruanda valetudine, Basel 1555. in 8. de Vini Natura, deque omni Repotabili; de Regimine Iter agentium; Prognostica naturalia de Temporum Mutatione; de Thermis Rhaeticis; Notas in Pomponatium de Incantationibus; de Viribus, Vsu ex mixtione aquae ardentis; de Notis Antichristi. *Thuanus* XXXXIII. extr. **van der Linden** de Script. Med. *Teissier* Eloges des Hommes Savans p. 322. *Freher.* Theatr. Claror. Viror. p. 1252. *Paschalis* Biblioth. Medic. p. 117. sq. **Mercklin** Linden. renouat. p. 376. sqq. **Stolle** Hist. der Medicin. Gelahrheit 1. praelim. §. 149. p. 140. sq.

Gratelea, siehe Graatanlettere.

Gratia, siehe Havre de Grace.

Gratia, (*Nos Dei*) s. **Gottes-Gnaden (von).**

Gratia Dei, **grün Wachs**, ist eine Art von Pflastern, bestehet aus Wachs, Hartz, Inselt, Terpenthin, Mastix, Olibano und Grün-Span.

Gratia Dei, siehe **Gottes-Gnade.**

Gratia Dei, siehe Gracia a Dios.

Gratia Dei, (*Conradus*) ein Sicilianischer Dominicaner-Mönch, war zu Ende des 13. Seculi berühmt, wurde Prior zu S. Catharina, welches ein Nonnen Closter nach der Regel S. Dominici, und schrieb Epistolam ad B. Angelum Boccamaza, Episc. Catanensem, de rebus in ea insula ab anno 1027. ad 1283. Es stehet solche in Jo. Bapt. de Grossis Catana sacra, und wird von *Franc. Abela* in sua Melita illustrata gelobet, doch irret er, wenn er glaubt, daß sie erst anno 1283. geschrieben sey, weil die darinne zur Signatur gebrauchte Indictio III. nicht ins Jahr 1283. sondern entweder ins Jahr 1290. oder 1305. fället, welche Jahre auch mit der Stifftung obgedachten Closters, welche ums Jahr 1300. geschehen seyn soll, wie *Fazellus* Hist. Sic. und nach ihm *Pirrus* Sicil. sacra. erzählet, besser übereinkommen. *Mongitor.* Bibl. Sic. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 498.

Gratia Dei, (*Jo. Bapt.*) siehe Asculanus, (*Jo. Bapt.*) Tom. II. p. 1827.

Gratia Dei Gallis, *Gef.* siehe Bupleuron, Tom. IV. p. 1941.

Gratia Dei vel Geranium quibusdam, *Trag.* siehe Geranium, Tom. X. p. 1064.

Gratia Dei, *Germ.* siehe Geranium batrachoides, Tom. X. p. 1066.

Gratia Dei, *Lacun.* ein Gewächs, siehe Digitalis minima etc. Tom. VII. p. 902.

Gratia Dei, *Trag.* siehe Geranium, Tom. X. p. 1064.

Gratia Dei, nennen auch einige Chelidonium maius, davon der Articel **Groß-Schwalben-Kraut** zu sehen.

Gratia Jurisiurandi, die Freysprechung vom Eide, geschicht auf zweyerley Weise, entweder vor Abstattung desselben, oder nachdem er würcklich ist gethan worden. Wenn einer dem andern einen Eid deferiret, und der andere solchen abzuschwören willig ist, können viel Umstände vorkommen, warum solcher Eid dem suscipienti erlassen werde.

Gratia Jurisiurandi iam praestiti, geschicht, wenn jemand von der Pflicht, dazu er sich eidlich verbunden hat, loßgesprochen wird, so hat er Gratiam Jurisiurandi. Z. E. Soldaten, die man abgedancket; Unterthanen, so eine neue Herrschafft bekommen; Schuld-Leute, die sich eidlich verbunden haben, ihre Schulden auf eine gewisse Zeit zu bezahlen, wenn ihnen vor solchem Termino die Schuld geschencket oder auf andere Weise ein Vergleich getroffen wird.

Gratiae, der Lateinische Name kömmt von dem Griechischen Χάριτες her, wie dieser von Χαρὰ, Gaudium. *Vossius* Etymol. v. Charistia. *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. Denn Charites und Gratiae sind einerley, daß ihr Vater Juppiter gewesen, sind fast alle einig, allein vor ihre Mutter geben manche an die Eurynomen, des Oceani Tochter; *Hesiodus* Theog. 907. Andere die Eunomiam; *Orpheus* Hymn. in Charites 2. Die dritten die Eurydomenen, die vierten die Eurymedusam, die fünften die Junonem, die sechsten die Euanthen, die siebenden die Aglaiam, *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. die achten die Harmoniam, *Lactatius* ad *Stat.* Theb. l. 286. die neunten die Autonoën, *Natal. Comes* IV. 15. die zehnten die Venerem, nach welchen aber auch zugleich ihr Vater Liber oder Bacchus gewesen seyn soll, *Seruius* ad *Virgil.* Aen. I. 720. und die eilfften die Aiglen, welche sie mit dem Sole gezeuget haben soll. *Antimachus Pausanias* IX. 35. Einige zählen derer 2. nemlich die Auxo und Hegemonen, oder auch die Cliten und Phaennam; *Pausanias* IX. 35. Andere, und zwar die meisten 3. als die Aglaiam, Thaliam und Euphrosynen, *Hesiodus* Theog. 907. *Orpheus* Hymn. in Char. 3. *Plutarchus* περὶ τὸ ὅτι μάλιστα τοῖς ἡγεμόσι δεῖ τὸν φιλόσοφον διαλέγεσθαι. p. 778. oder die Aglaiam, Thaliam und Euphronen, *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. oder auch die Pasitheam, Euphrosynen und Aegialen, *Lactatius* ad *Stat.* Theb. I. 286. denen denn einige auch noch die vierte, nemlich die Pitho oder Suadelam, beyfügen, *Pausanias* l. c. *Plutarchus* Γαμικ. παραγγ. p. 138. oder sie auch nur Pitho, Aglaiam und Thaliam nennen. *Scholiastes Aristophanis* Nub. 771. Sie waren die Göttinnen der Annehmlichkeit, Wohlthaten und Danckbarkeit, *Diodorus Siculus* V. 73. *Julianus* Orat. 4. p. 148. anbey die Gefährtinnen der Veneris, *Fulgentius* Mythol. II. 4. jedoch Jungfrauen, *Seneca* de Benef. I. 3. ausser daß einige die Aglaiam zu des Vulcani Gemahlin machen, *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. und da sie sonst sich auch mit auf der Erde unter denen Menschen befanden, verliessen sie diese endlich mit denen übrigen Göttern auch um deren Bosheit willen. *Natalis Comes* IV. 15. Sie wurden vorgestellet als 3. schöne Jungfrauen, und zwar entweder gantz nackent, *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. *Fulgentius* Mythol. II. 4. oder auch bekleidet, und dieses zwar von denen ältesten Künstlern, dem Bupalo, Apelle, Pythagora, Pario, Socrate, dem Philosopho, der vorher ein Steinschneider gewesen, u. a. *Pausanias* IX. 35. *Scholiastes Aristophanis* Nubib. II. sc. 1. *Suidas.* Daher denn einige meynen, daß sie nach der Zeit unter die Strassen-Räuber verfallen, die ihnen die Kleider ausgezogen, weil es sonst wieder den Wohlstand sey, dergleichen Frauenzimmer nackent aufzustellen, sie auch im Winter ziem-

Digitized by Google

ziemlich würden haben frieren müſſen. *Horatius* Odar. I. 30. vs. 5. 6. *Iſidorus* Peluſiota Epiſt. V. 331. *Natalis Comes* IV. 15. *Menage* ad *Laertium* II. 19. Sie ſtunden aber denn hiernächſt alle 3. ſo beyſammen, daß ihrer 2. die Geſichter gegen den, der ſie anſahe, und nur eine daſſelbe ihm abkehrte, wobey ſie die Hände ſämmtlich in einander geſchloſſen hatten, lacheten, und in einem Creiſſe zu tantzen ſchienen. *Fulgentius* l. c. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. I. 720. *Seneca* de Benef. I. 3. Einige ſtelleten ſie dabey zu der Venus auf ihren Wagen, und andere gaben ihnen den Mercurium zum Führer, oder geſelleten ihnen doch ſonſt denſelben bey. *Chartar.* Imag. 83. *Pauſanias* IX. 35. *Seneca* l. c. *Plutarchus* περὶ τῦ ἀνέμου p. 44. Noch andere ſetzen ſie in die Gemeinſchafft derer Nymphen. *Horatius* Od. I. 4. vs. 6. Allein an Stat, daß ſie ſonſt einander bey denen Händen hielten, geben einige auch der andern eine Roſe, der andern etliche Würffel, und der dritten einen Myrrthen-Zweig in dieſelbe. *Pauſanias* VI. 24. Ihren Dienſt führete nach derer Boeotier Vorgeben, zu erſt Eteocles ein, daher ſie denn auch einige deſſen Töchter nennen. *Pauſanias* IX. 35. *Theocritus* Idyll. XVI. 104. ibique *Scholiaſtes.* Sie verehreten auch die Lacedaemonier, und zu Elis hatten ſie ihren beſondern Tempel, wie ihnen denn auch zu Athen ihre Orgia gefeyret wurden. *Pauſanias* l. c. VI. 24. IX. 35. Sonſt aber pflegten ihre Tempel mitten auf die Märckte gebauet zu werden, vt gratia meriti cuiuis in promtu eſſet atque ad promerendum quisque eſſet facilis et expeditus. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. V. 1. Eine eigentliche Hiſtorie aus dem, was von ihnen vorgegeben wird, heraus zu klauben, würde vergebliche Arbeit ſeyn, weil ſie an ſich nichts als aller Dings erdichtete Poetiſche Perſonen ſind, wie ſo fort ihre Namen am deutlichſten zu erkennen geben. *Banier* Entret. VII. ou P. I. p. 180. *Beger* Theſaur. Brandenb. I. p. 46. - 48. Ihrer ſind 3. weil eine die Wohlthat giebt, die andere ſie nimmt, und die dritte ſie wieder giebt oder vergilt. Sie halten ſich bey denen Händen, und ſtehen gleichſam im Creiſſe, weil eine Wohlthat herum gehet, bis ſie wieder an den Geber kömmt. Sie lachen, weil Geber und Nehmer der Wohlthat freudig ſind. Sie ſind jung, weil das Andencken an die Wohlthaten nicht veralten ſoll. Sie ſind Jungfern, weil Wohlthaten rein und aufrichtig ſeyn ſollen. Sie ſind ungegürtet, weil keine Verbindlichkeiten und Bedingungen bey denen Wohlthaten ſeyn ſollen. Ihre Kleider ſind durchſcheinend, weil die Wohlthaten wollen geſehen ſeyn. *Seneca* de Benef. I. 3. Zwey kehren das Geſichte gegen uns, und eine von uns, weil die Wohlthat oder Gefälligkeit, die wir einem andern erwieſen, doppelt wieder zu kommen pfleget. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. I. 720. *Fulgentius* Mythol. II. 4. Sie ſind ſchön, weil die angenehm ſind, ſo ſich liberal und gutthätig erweiſen, und die Aglaia von ihnen iſt des Vulcani Gemahlin, weil die Wercke guter Künſtler ihre beſondere Grace und Annehmlichkeit haben. *Diodorus Siculus* V. p. 340 *Phurnutus* de Nat. Deor. 35. Andere wollen lieber das Heliche, ſo Mann und Weib einander leiſten ſollen, verſtehen. *Plutarchus* ἐρωτικ. p. 751 Ταμιν. παραγγελμ. p. 138. Was aber jede von ihnen inſonderheit bedeute, ſiehe unter ihren beſondern Namen. Andere wollen unter dieſen Perſonen die 4. Jahrs-Zeiten verſtehen, und machen aus dreyen vier Leute, welches nicht allein *Gyraldus* längſt bemercket hat, ſondern auch ein alt Monument beym *Beger* Theſaur. Brandenburgic. III. p. 272. bekräfftiget, welches die Unterſchrifft ad Sorores IIII führet. Die eine ſtund denen Blumen, die andere denen Früchten und Getraide, die dritte dem Weine und Reben, und die vierte dem Oele vor. *Beger* l. c.

Gratiae, man findet bey der Römiſchen Kirche eine a parte Congregationem poenitentiae oder ſignaturam poenitentiae, in welchem tribunali alle Materien abgethan werden. Der Praeſes darinnen heiſt Maior Poenitentiarius, der jederZeit ein Cardinal Presbyter und Magiſter Theologiae oder Doctor Decretalium iſt. In dieſem Collegio hat man mit denen Gratiis oder Austheilungen einiger Gnaden zu thun, die insgemein viererley iſt, und deren Natur, wohin ſie eigentlich zu referiren, ex effectu litterarum diſpenſat. zu erkennen. Denn Theils ſind darinnen Res ad forum conſcientiae ſpectantes, die die Leute in ihren Gewiſſen befriedigen ſollen, und werden dieſe litterae in delictis occultis gegeben; Theils werden die Gratiae in vtroque foro gegeben, und liberiret ſolches einen ſo dann auch in foro iudiciali; Theils werden dieſe Gratiae ſimpliciter et abſque vllius fori mentione ertheilet, und iſt alsdenn die Praeſumtion, daß ſie den Effect haben, als ob in vtroque foro das Delictum remittiret worden. **Plettenberg** Notitia Congregationum et Tribunalium Curiae Romanae p. 170.

Gratiae Cella, ſiehe **Gnadenzell**, Tom. XI. p. 4.

Gratiae Portus, ſiehe Havre de Grace.

Gratiae Vallis, ſiehe **Gnadenthal**, Tom. XI. p. 13.

Gratial, heiſt ein Geſchencke, das zur Danckbarkeit wovor gegeben wird.

Gratiana, ſiehe Gradiſca.

Gratianae, eine Stadt in der Africaniſchen Landſchafft Byzacene, hatte vor dem einen Biſchoff. *Ruinartus* ad *Victorem Vitenſem* p. 181.

Gratiani, *(Bonifacio)* war an der Jeſuiter-Kirche zu Rom Muſic-Director; von ſeiner Arbeit iſt ein Werck 2. 3. 4. 5. und 6. ſtimmiger Motetten in Antwerpen 1652. gedruckt worden.

Gratiani oder Graziani, *(Hieronymus)* Graf von Sarzana, war von Pergola, aus dem Herzogthume Vrbino gebürtig, ſeine Familie aber ſtammte von Perugia her. Sein Vater war Antonius Gratiani, welchen Caeſar von Este, Herzog von Modena, zu ſeinem Staats-Rath machte. Er ſtudirte zu Parma und Bologna, allwo er Doctor wurde, hatte aber gröſſere Neigung zur Poeſie; wenige Zeit darauf publicirte er ſein Poëma von der Cleopatra, und ein anders von der Eroberung Granada. Franciſcus, Herzog von Modena, machte ihn an. 1647. zu ſeinem Staats-Secretario, und gab ihm nach Mahls die Grafſchafft Sarzana. Er wohnte nebſt dem Cardinal gleiches Namens, dem Conclavi bey, worinnen Alexander VII. an. 1655. zum Pabſt erwählet wurde. *Graſſo* Elog. p. 1.

Gratianopolis, eine Stadt in Franckreich, ſiehe Grenoble.

Gratianopolis, eine Stadt der in der Thracischen Landschafft Chalcidice, hatte vor diesem ein Bißthum. *Fabricius* Luc. salutar. Euangel. indic. Episcopat. p. 181.

Gratianopolis, eine Stadt in dem Caesareischen Mauritanien in Africa, hatte vor Zeiten einen Bischöfflichen Sietz. *Fabricius* Luc. salutar. Euangel. indic. Episcopat. p. 181.

Gratianopolitanus Ager, siehe Gresivaudan.

Gratianus, Kayſers Valentiniani I. Vater, von Cibala, einer Stadt in Pannonien, war von geringer Ankunfft, wurde von ſeiner erſten Jugend an genennet: Funarius, oder mit dem Strick, weil in ſeiner Jugend, als er einen Strick zu verkauffen herum trug, ſ. Soldaten, die ihm ſolchen nehmen wollten, ſeiner nicht konnten Meiſter werden. Hierdurch machte er ſich bekannt, und ſtieg der Geſtallt im Kriege, daß er Oberſter wurde, und nach Mahls die Inſpection über die Militz in Africa unter dem da Mahls gewöhnlichen Titel Praefecti Praetorio Africae erhielt. Als man ihm aber Schuld gab, als wenn er nicht gebührend Haus gehalten, gieng er da fort, und bekam ein gleiches Commando über die Armee in Britannien. Nachdem er daſelbſt ſeinen Abſchied erhalten, kehrte er wieder nach Hauſe, und lebte daſelbſt in der Stille, muſte auch erfahren, daß ihm ſeine Güter von Conſtante confiſciret worden, weil man ihn beſchuldigte, daß er Magnentium aufgenommen, da derſelbe durch ſeine Güter gereiſet. Jedoch konnte dieſes nicht verhindern, daß er nicht alle Zeit von denen Armeen ſehr werth gehalten wurde, ſo gar, daß auch ſein Angedencken eine nicht der geringſten Urſachen ſoll geweſen ſeyn, daß ſein Sohn Valentinianus nach Jouiani Tode von denen Kriegs-Leuten zum Kayſer gemacht worden. *Aurelius Victor* Epit. 45.

Gratianus, Valentiniani I. Sohn, den er mit ſeiner erſten Gemahlin Seuera an. Chr. 359. den 18. April unter dem Bürgermeiſter-Amte Euſebii und Hypatii zeugete. Fast. *Idat.* apud *Graeuium* Theſaur. Ant. Roman. XI. p. 263. Er wurde von ſeinem Vater bey der Stadt Amiens an. 366. den 4 Aug. im 7. Jahre ſeines Alters zum Caeſare erkläret, da er denn ſobald ich den Titel eines Pontificis Maximi annahm. *Auſonius* Panegyr. 10. 12. *Boſius* Pontif. Maxim. Imperat. Roman 5. Ob er gleich denſelben hernach Mahls abgeleget, denen Prieſtern ihre Einkünffte genommen, und dem Heydenthum einen gewaltigen Stoß gegeben. l. 7. C de paganis. *Lipenius* Hiſtor. Strenar. 2. §. 9. *Gregorius* ad *Tertullian.* Pudicit. p. 799. Gratianus ſuccedirte ſeinen Vater im Jahr 375. Ehe er noch Auguſtus wurde, hat er an. Chr. 365. V. C. 1118. nebſt Dagalaipho das Burgermeiſter-Amt verwaltet, *Caſſiodorus. Faſt. Idat. Proſper.* Chron. *Ammianus Marcellinus* XXVI. XXVII. 2. *Socrates* Hiſtor. IV. 5. *Hilarius* opp. p. 1361. *Reland* Fast. Conſul. p. 418. 419. ingleichen A. V. C. 1123. Chr. 371. mit Sext. Anicio Petronio Id. l. c. wie auch V. 1126. C. 374. mit C. Acquilio Valente und währender Kayſerlichen Regierung I. A. V. 1129. C. 377. mit Merobaude, 2. V. 1123. C. 380. mit dem Kayſer Fl. Theodoſio Aug. *Reland* l. c. p. 439. 447. 456. 465. Weil er ſeinem Vater ſuccedirte, wurde ſein jüngerer Bruder Valentinianus, der aus des Vaters anderer Ehe mit Juſtina erzeuget, nach dem Tode des Kayſers von dem in Pannonien und Illyrien ſtehenden Kriegs-Heer eben Falls zum Auguſto ernennet, welches zwar Gratianus gerne aelten ließ, unterdeſſen aber wegen des Bruders Jugend das gantze occidentaliſche Reich immerfort allein regirte; da indeſſen ihrer beyder Vetter, Kayſer Valens, den Orient beherrſchte. Sonſten wird Gratianus wegen ſeiner groſſen Tapferkeit, Klugheit, Beredſamkeit, Beſcheidenheit, Keuſchheit und Eifer wieder die Priſcillianiſten, Arrianer und andere Ketzer, ſehr gelobt. Nach Valentis Tode ſetzte er die Biſchöffe wieder ein, ſo Valens, ein Arianiſcher Herr, verjagt hatte. Den Poeten Auſonium, gegen welchen er eine ſonderbare Zuneigung trug, und der ehedem ein Praeceptor geweſen, beförderte er zum Bürgermeiſter-Amt. Er beſorgte auch die Reichs-Geſchäffte ſehr wohl, brachte an. 376. die Quados und Sarmatas zum Frieden, ſchickte Valenti Hülffe wieder die Gothen, welchen auch mit ſonderbarem Nachdrucke ſein Kriegs-Oberſter Frigeridus einen Streich verſetzte, wodurch er den Namen Gothicus erhalten. *Ammianus Marcellinus* XXXI. II. 12. *Vrſatus* Notis Roman. apud *Graeuium* Theſ. Ant. hom. Tom. XI. p. 735. Letzlich wollte er dem Valenti bey zunehmender Macht derer Gothen in eigner Perſon mit einer ſtarcken Armee zu Hülffe zihen, wodurch vielleicht deſſen Niederlage und Tod hätte verhütet werden können; allein der Einfall, den die Alemanni Lentienſes (aus dem Lintzgöw in dem heutigen Schwaben-Land) über den zugefrohrnen Rhein in das obere Gallien thaten, zwang ihn, wieder ſeinen Willen ſich dahin zu wenden, da er denn, nachdem ſeine Leute Anfangs durch die Menge derer Feinde erſchreckt, etwas zurück gewichen, endlich in dem Elſas bey Argentaria, welches einige vor die Stadt Colmar im Elſaß, andere vor die Stadt Arbura in dem Canton Bern halten, groſſen Sieg wieder ſelbige erlangt, daß gegen dreyßig tauſend Mann, und darunter ihr König Priarius auf dem Platze geblieben, weswegen ihm auch der Titel Alemannicus beygelegt wurde. *Aurelius Victor* Epit. 47. ibique *Arntzen. Caſſiodorus* Chronic. *Sozomenus* VII. 4. *Jornandes* Regnor. ſucceſſ. p. 54. *de Ludewig* Vit. Juſtiniani 8. §. 116. p. 503. not. *Gruterus* Inſcript. p. 159. n. 7. p. 1082. n. 13. Weil aber unterdeſſen Valens von denen Gothen erſchlagen worden, und es in Thracien, Griechen-Land und dem gantzen Oriente ſehr verwirret ausſahe, *Hieronymus* Epiſt. III. auch Gratianus, der kaum das 20. Jahr ſeines Alters erreicht, ſolcher groſſen Laſt unmöglich gewachſen ſeyn konnte, ruffte er an. 379. Theodoſium aus Spanien zurück, daſelbſt er bishero die Aufſicht gehabt; nahm ihn auch endlich zum Mit-Regenten an, und übergab ihm das durch Valentis Tod erledigte Morgenländiſche Kayſerthum, da er immittelſt ſelbſt im Occidente gute Geſetze machte, davon annoch die meiſten vorhanden, auch ſo bald einige Feinde ſich in denen dortigen Provintzien regten, ſolche tapfer zurücke ſchlug, wie er denn kurtz nach Theodoſii Erhebung nach Gallien zurück gegangen, und die Alemannen, die in ſeiner Abweſenheit, in Gallien eingefallen waren, zurück getrieben. Wie dieſer Herr in der chriſtlichen Religion ſehr eifrig geweſen, ſo gar, daß er auch durch ein eigen Mandat, die Ketzer überall vertrieben, inſ beſondere die Gnoſti-

Digitized by Google

ſticos ungemein verfolget: *Sulpitius Severus* Hiſt. Sacr. II. 47. ſo war er auch, wie gedacht, der erſte, welcher den Titel und Tracht eines Pontificis maximi, welchen die vor ihm regierende chriſtliche Kayſer alle Zeit aus einer Staats-Maxime behalten hatten, nicht ohne groſſes Murren derer noch übrigen Heyden ablegte. Weil er aber dem Jagen und andern Luſtbarkeiten allzu ſehr ergeben war, und die ausländiſchen Soldaten ſeinen eignen Unterthanen vorzoge, wurde er den 25. Aug. an. 383. zu Lyon, als Maximus erſtlich in Britannien den Kayſerlichen Titel angenommen, und bald hernach ſich durch gantz Gallien einen groſſen Anhang gemacht, und dem Gratiano ſeine meiſten Kriegs-Leute abgezogen, dieſem Tyrannen zu Gefallen von Andragathio meuchelmörderiſcher Weiſe hingerichtet, Valentinianus aber mit Juſtina, ſeiner Gemahlin, ins Elend getrieben. *Zoſimus* IV. 35. et 36. *Ammianus Marcellinus* XXX. 26. et 27. *Oroſius* VII. 19. *Socrates* V. 12. *Sozomenus* VII. 12. *Themiſtius* Or. 18. *Pacat.* Panegyr. XII. c. 24. 28. ſq. 38. ſq. *Idatius* Chron. apud *Scaliger.* Theſaur. Tempor. p. 20. *Marcellin.* Chron. apud *Scaliger.* l. c. p. 35. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 468. ſqq.

Gratianus, ein Tyrann, war nichts als ein ſchlechter Soldate, welchen aber die Britanniſchen Soldaten an. 407. wieder Honorium zum Kayſer erwählten, nachdem ſie eines gewiſſen Marci, den ſie ſchon vorhero aufgeworffen, überdrüßig worden; Allein, nachdem 4. Monath verfloſſen waren, machten ſie es Gratiano nicht beſſer als ſeinem Vorfahren, ſetzten ihn nicht nur ab, ſondern nahmen ihm auch das Leben, und brachten an ſeine Stelle einen, Namens Conſtantinum. *Zoſimus* VI. 2.

Gratianus, war gebürtig von Cluſi in dem Groß-Hertzogthum Florentz, oder wie man im *Tritheimio* Vir. Ill. II. 13. *Poemaerio Eccleſiae Ravennatis* und *Matthaeo Weſtmonaſterienſe* findet, von Claſſa, einem Städtgen in Thuſcien, welches aber von Maſtricht Hiſt. Jur. Eccl. n. 295. und Plettenberg Introduct. ad Jus Canon. 22. n. 2. vor einen Irrthum hält, der daher entſtanden, als ihn einige Monachum Claſſenſem prope Ravennam genennet. Er war ein Benedictiner in dem Cloſter zu S. Felix und S. Nabor zu Bologne. Es wird vorgegeben, er ſey Petri Lombardi und Petri Comeſtoris leiblicher Bruder geweſen, und deſſen Mutter habe ſelbige, jedoch von einem ungewiſſen Vater, zugleich geboren. Es iſt aber augenſcheinlich ohne allen Grund zu ſeyn, weil Comeſtor aus Troye in Franckreich, Lombardus Novara in Mailand, und dieſer aus Florentz, wie gemeldet, kommen, ſcheinet derohalben vielmehr daher zu rühren, weil er mit beyden Freundſchafft gepflogen. Er ſchrieb um das Jahr Chriſti 1127. oder 1151. zu Bononien in dem Cloſter Felicis, oder nach andern, Proculi, *Sigonius* Epiſcop. Bonon. II. 156. Plettenberg l. c. ein Buch, welches von ihm Decretum Gratiani genennet wird, oder wie es anfänglich hieß, Concordia Diſcordantium Canonum. *Antonius. Auguſtinus* de Emendat. Gratiani I. dial. I. p. 3. von Maſtricht l. c. n. 306. Den letzten Namen bekam er daher, weil Gratianus ſich darinnen bemühete, die Canones zu conciliiren, die einander entgegen zu ſeyn ſchienen, wozu er ſich derer Schrifften derer heiligen Väter, derer Decreten, derer Conciliorum, Päbſtlicher Briefe und weltlicher Geſetze bedienet, ſonderlich aus dem Dionyſio Exiguo, Iſidoro, Burcardo u. Iuone, ſo ſchon vorher dergleichen angefangen, genommen. Das gantze Werck beſtehet aus 3. Theilen, worunter das erſte in Diſtinctiones, das andere in Cauſſas und Quaeſtiones, das dritte aber de Conſecratione, wieder in Diſtinctiones eingetheilet iſt. Die Zeit, da er ſolches Buch zuſammen getragen, ſetzen die meiſten, auch ſogar ſein Leichenſtein, auf an. 1151. andere aber auf an. 1127. welche beyde wiederſinnige Meynungen *Baronius* alſo zuſammen ſetzet, daß er ſaget, er habe ſolch Werck anno 1127. angefangen, und an. 1151. vollendet, welche Muthmaſſung vielen gar wohl gefället. *Chriſt. Juſtellus* Praef. ad Codic. Canon. eccleſ. vniuerſ. ſaget, es ſey dieſes Volumen unter Innocentio II. an. 1131. gemacht worden. *Calderinus* Prooem. Decretal. Cardinal. *Alexander* Praef. Decret. *Forſter* Hiſtor. Jur. Civil. ſetzen ſolches auf an. 1150. und *Freherus* Chronolog. Juris Graeco Romano praemiſſ. auf 1154. da Hadrianus regierte, noch andere aber auf 1141. welches *Baronii* ehemaligen Meynung beſtärcket. So bald nun ſelbiges Buch fertig war, wurde es vom Pabſt Eugenio III. ſofort approbiret, und auf der Academie zu Bononien öffentlich darüber geleſen, welches aber *Fr. Florens* Auctor. coll. Gratian. III. p. 305. *Alberic.* de *Roſate* Dictionar. von Maſtricht l. c. n. 301. leugnen. Es ſind aber in dieſem Buche ſehr bemerckt worden, welches daher gekommen, weil er ſich mancherley Schrifften bedienet, und ſowohl von einer rechten Critic, als andern zu ſolchem Werck nöthigen Wiſſenſchafften eine ſehr ſchlechte Erkentniß beſeſſen. Pabſt Pius IV. und V. brauchten viele gelehrte Leute, dieſes Werck zu corrigiren, worunter ſich auch Gregorius XIII. befand, da er noch Profeſſor derer Rechten war; als er aber Pabſt wurde, ließ er es revidiren und drucken. Doch ſoll ein gewiſſer Cardinal, bey dem ſich Gratianus addreſſiret, als er ſein Buch Eugenio übermachen wollen, dieſe Fehler hinzu geſetzet, und aus Ehrgeitz dieſes Buch vor ſeine Arbeit ausgegeben haben, welche Fehler man hernach paleas genennet. *Pancirollus* III. 2 p. 404. *Antonius Contius* ad c. dilt. 5. *Gilbertus Regius Noſerenus Exercitiorum.* I. 24. *Antonius* l. c. d. II. p. 23. *Engel* Colleg. I. Canon. prooem. §. 6. Ziegler Diſp. praelim. §. 46. Plettenberg l. c. 22. §. 5. *Trithem.* de Script. p. 274. *Auguſtin.* de Emend. Gratiani, cum notis *Baluzii. Baronius* an. 1151. *Poſſevinus* Adparat. voc. Gratianus. *Pancirollus* de Clar. Legg. Interppr. III. 2. *Bellarminus* de Script. Eccl. *Donatius* Hiſt. Juris Canon. von Maſtricht Hiſt. Jur. Eccl. n. 315. 318. 319. *Cave.* Struv Hiſtor. Jur. 6. §. 17. ſeqq.

Gratianus, ſiehe Joanna.

Gratianus, (*Anton.*) ein Neapolitaner, war ſowohl in der GOttes-Gelahrheit, als Juris Doctor, Protonotarius Apoſtolicus, und Biſchoff zu Viviano. Er hat um die letzte Helffte des 17. Seculi gelebt, und Humanarum Litterarum Variarium geſchrieben. *Toppi* Bibl. Nap.

Gratianus, (*Antonius Maria*) war aus einem vornehmen Florentiniſchen Geſchlecht anno 1545. zu Borgo S. Sepulcro in dem Florentiniſchen gebohren. Der Cardinal Commendon, welcher ſeinem Hauſe wohl zugethan war, rieth ſeinem Bruder, Alexio, daß er ihn in denen Studiis ſollte unterrichten laſſen. Als er nun 21. Jahr alt war, wurde er in eine Schule eines kleinen Städtleins in Friaul geſchickt, worinnen er die Lateiniſche Sprache in kurtzer Zeit wohl erlernte.

Der

Der Cardinal Commendon nahm ihn hierauf zu ſich in das Haus, liebte ihn als ſeinen Sohn, und weil er ſahe, daß er zu gröſſern Dingen geſchickt war, nahm er ſelbſt die Mühe, ihm den Ariſtotelem de Rhetorica, de Republica, et de Moribus zu erklären. Er wurde hierauf des Cardinals Secretarius, welcher ſich ſeiner in allen Geſandſchafften wohl bediente. Als ihn auch der Cardinal bey ſeiner Abreiſe in Polen zurück ließ, machte er ſich durch ſeine kluge Conduite bey Henrico Valeſio der Geſtallt beliebt, daß er ihn gerne in ſeine Dienſte gezogen hätte; allein weil er von dem Cardinal nicht ablaſſen wollte, ſchlug er ihm ſolches ab. Der Cardinal, als er nach Mahls des Graziani Dienſte zu vergelten ſuchte, wollte ihm 4000. Thaler zahlen laſſen, welche aber Gratianus abſchlug, vorgebend, er wäre jenem weit in mehrers ſchuldig, welches dann den Cardinal bewog, daß er ihm die reiche Abtey von Saxoferato abtrat, welche er auch, wiewohl ungerne, annahm. Nach des Cardinals Tode, wurde er bey Pabſt Sixto V. Secretarius, und bekam die Expedition im Lateiniſchen. Nach Mahls erhielte er gleiche Function bey dem Cardinal Montalto, welchem er in 3. Conclauibus bedient war, wie denn auch Clemens VIII. bekannte, daß er dieſem Gratiano die Päbſtliche Crone am meiſten zu danken habe, weshalben er ihn auch zum Biſchoff von Amerien machte, und nach Mahls als Nuntium an die chriſtlichen Potentaten ſchickte, um ſolche zum Kriege wider den Türcken zu bewegen. Hernach ſendete er ihn auch nach Venedig, allwo er in einer beſondern Schrifft das Recht des Pabſts auf das Adriatiſche Meer behaupten wollte, auch an. 1597 verhinderte, daß die gedachte Republic ſich nicht nach Alphonſi II. Herzogs von Ferrara Tode, vor Cæſarem von Este erklärete, ſondern vielmehr dem Pabſt hierinnen beyſtunde. Clemens wollte ihn zwar zum Cardinal machen, wurde aber von dem Cardinal Aldobrandino alle Zeit daran verhindert, welcher nicht zugeben wollte, daß ein Florentiniſcher Unterthan den Cardinals-Hut davon tragen ſollte. Allein da er alt wurde, und von dem Podagra viel Anfechtung hatte, auch die Venetianiſche Lufft ihm nicht wohl zuſchlagen wollte, erhielt er von dem Pabſt, daß er nach ſeinem Biſthum Amerien zurück kehren durffte, woſelbſt er auch an. 1611. verſtarb. Er hat de Vita Cardinalis Commendoni Libr. IV. Paris 1669. in 4. gleichen de Bello Cyprio; de Caſibus Virorum illuſtrium etc. geſchrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 303. *Erythræus* Pin. 2. Imag. illuſtr. Vir. 62.

Gratianus, (*Caſpar*) Woywode von Moldau, war zu Grätz in der Steyermarck geboren, und wurde von ſeinem Bruder, welcher einen groſſen Handel mit Edelgeſteinen trieb, und ſich zu Conſtantinopel geſetzt hatte, zu gleicher Handlung angenommen. Er kam einſt in Italien, und verhandelte dem Groß-Herzog von Florentz viele Edelgeſteine, kauffte auch, als er wieder nach Conſtantinopel reiſen wollte, zu Livorno 80. Türckiſche Sclaven, unter andern aber einen, der zu Neapolis auf denen Galeeren, und eines derer vornehmſten Baſſa Vetter war. Dieſe Action brachte ihn an dem Türckiſchen Hofe groſſen Credit, er ward auch von dem obigen Türckiſchen Baſſa dem Groß-Sultan der Geſtallt recommendiret, daß er ihn zum Herzoge von Naxia und Herrn der Inſel Paros machte, auch ihn an. 1615. an den Kayſer Matthiam, zu Befeſtigung des Friedens, abſendete. Als an. 1616. auf Anſuchen der Cron-Polen, Stephan Tomſa, Woywode in Moldau, abgeſetzt ward, ſetzte ihn der Türckiſche Kayſer Achmet an deſſen Stelle; er war aber hiermit nicht vergnüget, ſondern trachtete Moldau erblich an ſich zu bringen, auch Servien und Bulgarien anzugreiffen, und ſchickte zu dem Ende an verſchiedene chriſtliche Höfe, um ſich ihres Beyſtandes zu verſichern. Als er aber einige Briefe des Fürſten Bethlen Gabor in Siebenbürgen an den Groß-Sultan, Oſmann, aufgefangen hatte, darinnen ſelbiger die Türcken wieder die Polen verhetzte, ſandte er ſolche dem Könige von Polen zu, welcher durch ſeinen Vice-Cantzler dem Bethlen-Gabor ſolches verweiſen ließ: worüber ſolcher der Geſtallt ergrimmete, daß, als er Gratianum nicht mit Liſt konnte hinrichten laſſen, er es dahin brachte, daß Skinder-Baſſa mit einem groſſen Heere in Moldau geſchickt wurde, mit dem Befehle, einen andern Woywoden, Namens Alexander Radul, einzuſetzen; da hingegen der König von Polen anno 1620. ſeinen Feld-Herrn, Stanislaum, dem Gratiano zu Hülffe ſendete, welcher zwar anfänglich glücklich war, aber nach Mahls eine groſſe Niederlage erlitte, worinnen der Polniſche Feld-Herr auf der Flucht umkam, und Gratianus ſich kümmerlich ſalvirte. Er ſoll von ſeinem Cammer-Diener, welcher ſeinen Schatz zu entwenden geſucht, oder wie andere ſagen, von einem Moldauiſchen Wirthe, bey welchem er ſich verbergen wollen, auf der Flucht umgebracht worden ſeyn. *del Chiaro* Iſtoria delle Rivoluzioni di Valachia.

Gratianus, (*Didacus*) ein Spanier aus dem 16. Seculo, war Secretarius u. Dollmetſcher unter Carolo V. u. Philippo II. und erlangte durch einige Ueberſetzungen der Hiſtorie des Xenophontis, und einiger Wercke des Plutarchi, in ſeinem Vaterlande groſſe Reputation. Man ſagt, daß er 90. Jahr alt worden ſey. Er hatte zur Ehe Joannam, Joannis Dantiſci, eines Polniſchen von Adel, Tochter, welcher bey dem Kayſer Carolo V. Ambaſſadeur war, und zeugte mit ſelbiger 4. Söhne, Antonium und Thomam, Secretarium des Königs Philippi II. welcher an. 1627. geſtorben, und Anaſtaſin Auguſtinianam hinterlaſſen; Lucam Gratianum, welcher El Galatheo Eſpannol geſchrieben; und Hieronymum, von welchem in folgendem Articel. *Antonius* Bibl. Hiſpan.

Gratianus, (*Hieronymus*) des Didaci Sohn, ſtudirte auf der Academie zu Alcala, wurde ein Barfüſſer-Carmelite, und ſtund in groſſem Anſehen, ſo, daß ihm auch vom Pabſte die Viſitation aller Carmeliten aufgetragen ward. Er gerieth aber hierauf mit ſeinem Orden in Mißhelligkeiten, welche ſoweit giengen, daß er verurtheilet ward, denſelben zu verlaſſen, und in einen andern, auſſer nicht in den Orden derer alten Carmeliten zu treten. Er gieng deßwegen nach Rom, und gab ſich bey denen Carthäuſern, Dominicanern, Obſervantinern und Capucinern an, ward aber nirgends aufgenommen. Endlich machte es der Pabſt Clemens VIII. aus, daß er zu denen Auguſtiner-Barfüſſern treten ſollte. Da nun Gratianus zu dem Ende aus Sicilien, allwo er ſich eine Zeitlang aufgehalten, wieder nach Rom kehren wollte, wurde er unter Weges von denen See-Räubern gefangen, und nach Tunis geführet, wo er gantzer 2. Jahr in ſeiner Gefangenſchafft aushalten muſte, bis er endlich von ſeinen Freunden etwas Geld bekam, daß er ſich loß kauffen konnte. Als er zurück nach Rom kam, hatte er bey Clemente VIII. Audientz, welcher ihn in den Orden derer alten

Carr.

Digitized by Google

Carmeliten zu treten erlaubte, ſo er ſchon zuvor gewünſchet hatte. An. 1600. kam er in Spanien, aber nach vier Jahren wurde er in Ordens-Geſchäfften in die Niederlande geſchickt, und ſtarb zu Brüſſel an. 1614. im 70. Jahre ſeines Alters. Er hat verſchiedene Sachen geſchrieben, ſo hernach zuſammen gedruckt worden. *Antonius* de Script. Hiſp. *Alegre* in Paradox. Carmel.

Gratianus, (*Hieron.*) ein Graf von Sarzana aus Pergola, in dem Hertzogthum Vrbino, im 17den Seculo, hatte eine groſſe Neigung zur Poeſie, und publicirte ein Poëma von der Cleopatra, wie auch von der Conquete des Königreichs Granada. *Graſſo* Elog.

Gratianus, (*Stephanus*) ein Advocat zu Rom, lebte an. 1609. und ſchrieb Deciſiones Rotae Prouinciae Marchiae; Diſceptationes forenſium iudiciorum; Additiones etc. *Mandoſii* Bibl. Rom.

Gratianus, (*Tatius* oder *Talius*, und nach *Jacobo Gronouio*, *Tarius*) war unter Tiberio zu Rom Practor geweſen, wurde aber, weil er ſich an ſeiner Majeſtät vergriffen, am Leben geſtraffet. *Tacitus* Annal. VI. 38.

Gratianus, (*Thomas*) ein Dominicaner aus Perugia, lebte zu Ende des 16. Seculi, und ſchrieb de rubro Bireto Cardinalibus regularibus concedendo. *Fontana* Prouinc. Rom. *Oldoin.* Athen. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 304.

Gratianus, (*Thomas*) ein Eremite aus Lüttich, war Prior Prouincialis von Cöln, und ſtarb zu Antwerpen an. 1627. nachdem er daſelbſt Anaſtaſin Auguſtinianam 1613. in 8. herausgegeben. *Sweertii* Athen. Belg. *Hallerword* Bibl. cur.

Gratiarum Collis, ſiehe Zacharbari.

Gratidius, (*Marcus*) lebte zu Ciceronis Zeiten, deſſen naher Anverwandter er war. *Cicero* Brut. 45. Er hielte mit M. Antonio gute Freundſchafft, und war des Q. Ciceronis Legatus, *Cicero* pro Flacc. 21. Epiſt. ad Quint. Cicer. l. 1. n. 3. und wo die Lection nur Epiſt. Quint. l. 4. richtig iſt, auch Tribunus Plebis, welcher das Mandat von Ciceronis Zurückkunfft unter andern, wiewohl mit Clodii Wiederwillen, eröffnet. Allein *Manutius* h. l. will lieber Fabricius vor Gratidius leſen. *Cicero* leget ihm das Lob bey, daß er ſein guter Freund, und ein im Griechiſchen und in der Rede-Kunſt geübter Mann geweſen, und in Cilicia, da er Antonii Praefectus war, ermordet worden. Sein Sohn iſt beſage benannten Orts Brut. 45. M. Marius Gratitianus, ein Practor geweſen; allein dem hat man nicht viel zu trauen, indem ihn einige Editiones zu C. Fimbriae Sohne machen. Man kann es auch nicht leicht aus ſeinem Namen ſchlüſſen, woher er geweſen. Wenn er M. Marii Gratidii Sohn geweſen, und von Fimbria adoptiret worden wäre, hätte er C. Flauius Fimbria Gratidianus heiſſen ſollen: wäre er hingegen von Fimbria gezeuget worden, hätte man ihn Marium Gratidium Flauianum nennen ſollen. Er mogte Ciceronis guter Freund geweſen ſeyn, weil er ſich wegen des Tullianiſchen Hauſes mit Catilina zanckte, von dem er auch zuletzt ermordet wurde, entweder, weil er ſich mit deſſen nahen Anverwandten gezancket, oder weil er des Marii Partey hielte. *Conradus* ad h. l. *Cicero* Orat. II. 65. Offic. III. 20.

Gratificiren, einem zu Willen oder zu Gefallen ſeyn, etwas willfahren.

Gratilia Verulana, ſiehe Gracilia Verulana.

Gratilla Verulana, ſiehe Gracilia Verulana.

Gratingus, ſiehe Joanna.

Gratingus, ſiehe Ludouicus.

SS. Gratinianus und Felinus, 2. Märtyrer, wurden durch die Standhafftigkeit derer Chriſten in ihrer Marter unter dem Kayſer Decio bekehret, nachdem ſie vorher ſelbſt die Chriſten hatten verfolgen helffen. Sie lieſſen ſich alſo von dem Biſchoffe S. Florentio zu Perugia tauffen, bekannten den chriſtlichen Glauben öffentlich vor dem Praefecto, wurden darauf ins Gefängniß geworffen, und nachdem ſie einen blinden ſehend gemacht, und im Gefängniſſe durch einen Engel getröſtet worden, vor den Kayſer geführet, vor welchem ſie ihre Beſtändigkeit noch Mahls zu erkennen gaben, und daher nach ausgeſtandener vielfältigen Marter vor der Stadt Perugia enthauptet wurden. Zur Zeit des Kayſers Ottonis II. wurden ihre Leiber nach Arona im Mailändiſchen in das neue Benedictiner-Cloſter gebracht, und an. 1489. auf einem neuen Altare daſelbſt transferiret. Sie werden zu Arona und Mailand verehret. Der Gedächtniß-Tag iſt der 1. Jun.

Gratinus, war Comes ſacrarum Largitionum, und Profeſſor auf der berühmten Vniverſität zu Conſtantinopel, dem nebſt andern der Kayſer Juſtinianus ſowohl den erſten Codicem als die Pandecten zu verfertigen aufgetragen. *Conſtitut.* de nouo cod. faciend. von Ludwig Vit. Juſtiniani M. 8. §. 18. p. 192. §. 54. p. 294. not.

Gratiola, ſiehe Digitalis minima etc. T. VII. p. 902.

Gratiola anguſtifolia, *Park.* ſiehe Hyſſopifolia.

Gratiola caerulea, ſiehe Flecken-Kraut, Tom. IX. p. 1191.

Gratiola Centauroides, *C. B.* ſiehe Digitalis minima etc. T. VII. p. 902.

Gratiola minor, *Geſn.* ſiehe Hyſſopifolia.

Gratiola vulgaris, *Park.* ſiehe Digitalis minima etc. T. VII. p. 902.

Gration, einer von denen Rieſen, ſo den Himmel ſtürmen halff, allein darüber auch von der Diana erleget wurde, und ſonſt faſt lieber Aeglon vor Gration will genannt werden. *Apollodorus* I. 6. §. 2. ibique *Gale.*

Gratioſa oder Gracioſa, eine von denen Azoriſchen oder Flandriſchen Inſeln auf dem Atlantiſchen Meere, welche denen Portugieſen zuſtändig, und zwar klein, dennoch aber ſehr fruchtbar und wohl angebauet iſt. Sie hat 6. Meilen im Umfange, und hat einen groſſen Ueberfluß an allerhand Früchten, deren viele auf die Inſel Tercera verführet werden.

Gratioſa, eine von denen Canarien-Inſeln, welche gantz nahe bey der Küſte von Marocco liegt, und denen Spaniern gehöret, denen ſie unter andern Wein und Zucker hervor bringt.

Gratioſe expunctae rationes, heiſſen Rechnungen, die mit beyder Theile gutem Willen ohne Streitigkeit ausgemachet worden. L. 9. ff. ad min. re ad ciuil. pertin.

S. Gratioſus, ſiehe S. Maximus.

Gratis, heiſt umſonſt, ohne Entgeld, aus Gunſt und Liebe.

Gratius, ein Lateiniſcher Poet zu Ovidii Zeiten, aus der Stadt Falerii in Etrurien gebürtig. *Gratius* Cyneg. 40. Er hat ein Poëma geſchrieben, un-

ter dem Titel: Cynegeticon, oder von der Jägerey mit Hunden. *Ouidius* ex Ponto IV. 16. vs. 34. Es hat selbiges Actius Sincerus Sannazarius am ersten in Franckreich gefunden, und so dann nach Italien gebracht, da es dann Jo. Lucretius Aesiander abgeschrieben, und Georgius Lasus zu Venedig 1534. in 8. zum ersten Mahle ans Licht treten lassen, worauf es noch in eben diesem Jahre zu Augspurg nachgedruckt worden. Darauf wurde es zu Leiden bey Seb. Gryphio 1537. in 8. gedruckt. An. 1590. gab es Pithoeus in seinen Catalectis zu Paris in 12. heraus, welche zu Genev 1596. in 8. wieder aufgeleget worden. An. 1608. wurde es zu Antwerpen gedruckt. Nach diesem edirte es Barth mit seinen Anmerckungen zu Hanau 1613. Vlitius desgleichen zu Leiden 1645. in 12. wie auch Thomas Johnson zu London 1699. in 8. Diese Anmerckungen, wie auch des Matthaei Lagi, welcher Barthen wieder Vlitium in einer besondern Schrifft, so zu Leipzig 1659. in 4. ans Licht gekommen, sind unter Aufsicht eines jungen Engländers, Eduardi Brucei, nebst desselben Zusätzen unter denen Scriptoribus Rei Venaticae, Leiden und Haag 1728. in 4. vollständiger aber von Petr. Burmanno, nebst seinen gelehrten Noten unter denen Poetis Latinis minoribus Leiden 1731. in 4. heraus gekommen. Christ. Wase hat es ins Englische übersetzt, und mit Anmerckungen London 1654. in 12. ediret. *Vlitius* hat auch behaupten wollen, das Gedichte Halieuticon, oder von denen Fischen, davon nur noch ein Stück übrig ist, hätte diesen Gratium zum Urheber; es ist aber solches ohne Grund, und wird selbiges mit mehrern Rechte Ouidio zugeschrieben. *Fabricius* Bibl. Lat. I. 16. *Burmann* Praef. in Poet. Lat. min.

Gratius, (*Ortuinus*) von Münster aus Westphalen gebürtig, wurde Dauentrienſis genannt, weil er von Alexandro Hegio, einem berühmten Gymnasiarcha zu Deventer, in Studiis unterrichtet war. Er docirte zu Cöln, und war der vornehmste von denen Magistris nostris, mit welchen Reuchlinus zu schaffen hatte. Er starb auch daselbst den 18. May an. 1542. und hat geschrieben Fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum, Cöln 1535. in fol. Triumphum B. Jobi prophetae; Apologiam aduerſ. Jo. Reuchlinum, Criticomastigen peregrinationis Petri Rauennatis, Lion 1511. in 8. Lamentationes obscurorum Virorum, Cöln 1518. in 4. *Swertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. *Miraeus* de Script. Sec. XVI.

Gratius Dei, (*Jo. Bapt.*) siehe Asculanus, (*Jo. Bapt.*) Tom. II. p. 1827.

Gratsperg, ein Schloß in Tyrol, welches die Manwische von an. 1449. biß 1485. besessen. *Brandis* Tyrol. Ehrencräntzl. P. II. p. 170.

Gratterona, siehe Aparine, Tom. II. p. 772.

Gratulation, heist ein Glückwunsch, Gratuliren, Glückwünschen; Bey denen Römern bedeutet Gratulatio der Danck, welchen sie denen Göttern Theils bey Erfüllung ihres Gelübdes, Theils bey öffentlicher Freude, Theils nach einem erhaltenen Siege über die Feinde thaten. *Cicero* Verrin. IV. 43. *Gutherius* de Jur. Veter. Pontific. IV. 16. Jur. Man. III. 30. *Brissonius* de Formul. I. 148.

Gratus, lebte im Jüdischen Lande, und war, wie es scheinet, einer von Herodis Dienern. Er halff denen Juden treulich, als der Römische Praefectus, Sabinus, nach Herodis Tode in Archelai Abwesenheit einen Tumult zu Jerusalem erregte, und den Schatz des Königs Archelai an sich bringen und plündern wollte: In welcher Unruhe er auch den Simonem, welcher sich zum Könige aufgeworffen hatte, aus dem Wege räumete. *Josephus* Ant. Jud. XVII. 10. n. 3. 6. 7. de Bell. Jud. II. 5. n. 2. Ein anderer scheint der gewesen zu seyn, von dem *Josephus* Ant. Jud. XIX. 3. n. 1. erwähnet, daß er Claudium nach Caesaris Tode an einem dunckeln und übeln Ort aufgesuchet, und *ἐς ἡγεμονίαν* oder *ἀρχὴν* gebracht hätte. So kann auch derjenige Gratus ein anderer seyn, welcher unter Tiberio gelebet haben, und Pilati Vorfahrer gewesen seyn soll. *Josephus* Ant. Jud. XVIII. n. 5.

Gratus, ist mit Cl. Seleuco A. V. C. 973. und Chr. 221. Bürgermeister zu Rom gewesen, ob ihn gleich *Prosperi* Chronicon ins Jahr 982. und Chr. 230. versetzet. Er führt verschiedene Vornamen. Beym *Syncello* p. 212. wird er Severianus genennet. *Pagus* Dissert. hyp. aber nennet ihn Gratum, und Critic. Annal. Baron. Sabinianum, welche letztere Meynung auch durch die kleinern Fastos Consulares bestärcket wird. *Relandus* Fastor. Consular. p. 141. 166. Den Namen Annii Maximi Grati führet ein Römer, der mit dem Kayser Decio A. V. 1002. C. 250. das Bürgermeister-Amt verwaltete. *Reland* l. c. p. 212. Das folgende Jahr soll nach denen *Actis Pionii Martyris* einer, mit Namen Deltius Gratus, diese Würde zum andern Mahle, mit eben dem Kayser Decio getragen haben. *Reland* l. c. p. 215. A. V. 1032. C. 280. hat ein unbenannter Gratus, besage des Chronici Alexandri, Cassiodori, Fast. Idat. Prosperi, etc. in gleichem Ansehen mit Messala gesessen. *Reland* p. 246.

Gratus, Bischoff von Carthago, befand sich nebst andern Bischöffen seiner Provintz bey dem Concilio Sardenſi. Als er nach Africam zurück gekommen war, hielt er an. 348. ein Concilium zu Carthago, worinnen die Donatisten und Wiedertäuffer verdammt, und vierzehen Canones gemacht wurden. *Athanasius* Apol. 2. *Scheſtrat.* Eccl. Afric. Diss. III. c. 3.

SS. Gratus, ein Diaconus, und Marcellus, ein Sub-Diaconus, beyde zu Forli in Italien, sind wegen ihrer Wunder sehr berühmt. Der erste warff seinen durch das Gebet getödeten Drachen in einen Brunnen, wurde darüber blind, aber von dem andern wieder sehend gemacht, curirte hernach auch einen blinden, den S. Mercurialis an ihn geschickt hatte, und tauffte ihn. Sie lebten um das Jahr 400. und wurden nach ihrem Tode von dem dasigen Bischoff S. Martiali begraben, werden auch noch allda verehret. Man feyret ihnen den 20. Mertz.

SS. Gratus, der auch Gractus oder Gradus genennet wird, und sechs andere, wurden in Africa als Märtyrer getödet. Man begehet ihre Feyer den 29. April.

S. Gratus, Bischoff zu Challon in Franckreich, wird sonst den 8. Oct. verehret; doch feyret man ihm auch den 13. May.

Gratus, (*Julius*) ein Römer und Praefectus castrorum, wurde in der Unruhe, so Caecinna wieder Othonem anrichtete, gefangen genommen, gleichwie seinem Bruder Julius Fronto ein Tribunus von denen

Digitized by Google

denen Othoniſchen Soldaten auch wiederfahren. *Tacitus* Hiſtor. II. 26.

Grayingen, ſiehe **Grezingen**.

Grau in Grau mahlen, wird von denen Mahlern geſagt, und heiſſet Graſſiro, wenn eine Wand mit gebranntem Strohe oder Kohlen ſchwartz gemacht, und hernach wieder geweiſſet wird, hierauf aber die Figuren in das weiſſe gekratzt werden, daß das weiſſe die Schattirung darunter giebt.

Grav, ſiehe **Graf**.

Graua, ſiehe **Linſen-Unkraut**.

Grauamen, heiſſet eine Beſchwerung und Beklagung über allerhand Mängel, Gebrechen und Bedrückungen, um deren Abhelffung oder Remedirung gebeten wird. In Rechts-Sachen heiſt derjenige graviret, welcher an einem Verbrechen aus gewiſſen Anzeigungen vor ziemlich ſchuldig erachtet wird, ingleichen der durch ein ungleiches Urtheil an ſeinem habenden Rechte verkürtzet zu ſeyn vermeynet, und daher durch adpelliren oder leuteriren ſich zu helffen ſuchet.

Grauamen continuum, iſt, wenn einer zur Ungebühr und rechtlichen Indiciis zur gefänglichen Hafft gebracht worden, ſo kann ſich dieſer dies Falls de Beneficii Adpellationis als von einem Grauamine extraiudiciali bedienen; wobey zu mercken, daß dergleichen Adpellation an das ordentliche Fatal derer zehen Tage nicht gebunden ſey, ſondern weil in einem ieden Augenblick ein neues Grauamen entſtehet, dahero es die Rechts-Gelehrten Grauamen continuum neñen, ſo findet die Adpellation noch ieder Zeit und ſo lange Stat, ſo lange nemlich die Captur währet. *Weſenbec.* Parat. ff. de adpel. n. 9. verb. niſi quando grauamen eſt continuum, ibique cit. *Baldus*, *Speculator* et *Jaſon.*

Grauamen ſucceſſiuum, heiſt eine Beſchwerde, die nach und nach entſtehet, aus einer Sache erfolgert, oder nach und nach geſchiehet.

Grauamina Nationis Germanicae, heiſſen die Beſchwerden, welche die Teutſchen wieder den Päbſtlichen Stuhl geführet, dazu ſie mannigfaltige Urſachen gehabt, als, daß der Pabſt dem Kayſer und denen Ständen, und ins beſondere denen Teutſchen Dom-Capiteln und Clöſtern, groſſen Eintrag in ihre Jura thue, ſie mit unbeſchreiblichen Abgaben beläſtige, wie auch, daß er als das Haupt der Kirchen derſelben Diſciplin ſo wenig beobachte. Allein Theils haben es die Teutſchen mit ungemeiner Geduld ertragen, Theils haben ſie ſich dawieder beſchweret, woran ſich aber der Römiſche Hof ſo wenig gekehret, daß er nicht allein die alten Grauamina nicht abgeſchaffet, ſondern täglich zu mehrern Anlaß gegeben, bis es endlich die Teutſchen nicht länger ausſtehen können. Dahero ließ ſich inſonderheit Kayſer Sigismundus angelegen ſeyn, dieſelben abzuſchaffen, weßwegen anno 1416. die ſo genannten Auiſamenta verfertiget, und dem Concilio zu Coſtnitz überge ben wurden, welche Auiſamenta Conſtantienſia genennet werden, wovon Tom. II. p. 2203. nachzuſehen. Allein obwohl dieſe von dem Concilio Conſtantienſi anno 1417. Seſſion. 40. vor billig erkläret, und ein Decret gemacht wurde, daß der folgende Pabſt noch vor Ausgang des Concilii die Reformation in Haupt und Gliedern der Kirche vornehmen, und die Aufführung des Päbſtlichen Hofes billiger einrichten ſollte, ſo wiederſetzten ſich doch inſonderheit, was die Abſchaffung derer Annaten anlanget, die Cardinäle hefftig, und kam es alſo zu keinem erwünſchten Effect. Weil man nun wegen einer völligen Reformation nicht einig werden konnte, ſo machte der Pabſt Martinus V. gleichwie mit andern Nationen, alſo auch mit denen Teutſchen gewiſſe Concordata, welche 5. Jahr nach dem Concilio dauren ſollten. von der Hardt Concil. Conſtant. Tom. I. p. 34. *d'Enfant* Hiſt. du Concil. de Conſt. p. 749. ſeqq. Da aber auf ſolche Weiſe denen Beſchwerden derer Teutſchen noch nicht abgeholffen war, ſo wollten ſie doch ſolches auf dem folgenden Baſeliſchen Concilio zu einer Endſchafft gebracht wiſſen, und machten dahero anno 1440. die Teutſchen Churfürſten zu Maintz aber Mahls ſo genannte Auiſamenta, welche ſie dem neuen Kayſer Friderico III. vorlegten, damit er die vorzunehmende Reformation darnach einrichten mögte, ſiehe Tom. II. p. 2204. Müllers Reichs-Tags-Theatr. P. I. p. 51. ſeq. Dieſer Kayſer brachte es auch endlich ſo weit, daß von Pabſt Eugenio IV. anno 1447. einigen Grauaminibus abgeholffen wurde. Leibnitz Cod. Jur. Gent. Dipl. T. I. p. 391. ſeqq. Müllers Reichs-Tags-Theatr. P. I. Vorſtell. I. c. 26. §. 17. p. 347. ſeqq. Ingleichen daß der folgende Pabſt Nicolaus V. noch im gedachten Jahr auf dem Reichs-Tage zu Aſchaffenburg mit dem Kayſer und einigen Reichs-Ständen einen Vergleich eingieng, darinnen die Macht des Pabſts über die Teutſche Kirche in etwas eingeſchloſſen, und eine gewiſſe Regel in Vergebung derer geiſtlichen Aemter vorgeſchrieben wurde. Dieſer Vergleich wurde Concordata Germanica oder Nationis Germanicae genennt, wovon Tom. VI. 907. ſeqq. nachzuſehen. Branden Concordat. Nat. German. Schilter in Not. ad Concordat. Nat. German. p. 484. Nachdem aber doch durch alle dieſe Vergleiche nicht alle Grauamina gehoben, und man von Teutſcher Seite noch lange nicht alles dasjenige erlanget hatte, was die Decreta des Baſeliſchen Concilii ausgemacht, die Päbſte nicht ein Mahl die Concordata Nationis Germanica gehalten, die Teutſchen Stände auch nicht alle in dieſe Concordata conſentiret, ſo hat man ſich nach der Zeit offt über den Römiſchen Hofe beſchweren müſſen. Europ. Herold. *Gundlingiana* Th. XIII. p. 208. ſeqq. not. f. Alſo findet man, daß gleich nach dem Tode des gedachten Pabſtes Nicolai V. die Teutſchen ſich beſchweret, daß ſie auf ſolche Weiſe ſchlimmer daran wären, als die Frantzoſen, welche die Decreta Concilii Baſileenſis angenommen. *Platina* Vit. Pii II. p. 247. Und ob man gleich offt, inſonderheit anno 1457. Grauamina an die Päbſte gelangen laſſen, wie ſie wieder die Decreta Concilii Conſtantienſis und Baſileenſis, noch auch die Concordata Nationis Germanicae obſerviret, ſo haben ſie bißweilen geringe Entſchuldigungen hervorgebracht, *Aeneae Silvii* Epiſtol. 369. in Opp. p. 836. bisweilen die deswegen entſtandenen Bewegungen auf andere Weiſe zu ſtillen geſucht, *Aeneas Silu.* Ep. 305. l. c. p. 809. bisweilen aber auch die Schärffe fühlen laſſen, wie unter andern an dem Exempel Dietherrn von Iſenburg, Ertz-Biſchoffs zu Maintz, welchen der Pabſt, weil er ſich ihm wiederſetzet, in den Bann gethan, zu erſehen.

erſehen. *Paraleipomena* ad *Vrſpergens.* p. 416. ſeqq. *Gundlingiana* l. c. Es ſtellten dahero auch anno 1479. die geiſtlichen in denen drey Ertz-Stifftern, Maintz, Cöln und Trier zu Coblentz eine Zuſammenkunfft an, und brachten ihre Grauamina wieder den Römiſchen Stuhl in ein Corpus, welches ap. *Leibnitz* l. c. P. I. p. 439. ſq. befindlich, darinnen ſie ſich gleich zu Anfange beſchwerten, wie wenig der Pabſt die Concordata beobachtete. Eben dergleichen Materie brachte man anno 1487. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, wie aus **Lünigs** Teutſch. Reichs-A. Part. General. Contin. p. 130. ſeqq. zu erſehen, und anno 1498. auf dem Reichs-Tage zu Freyburg vor. **Lünig** l. c. p. 213. Anno 1500. auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg haben der Kayſer und Stände mit einhelligem Schluß reſolviret, man wolle eine Geſandſchafft an den Pabſt ſchicken, um ernſtliche Vorſtellung thun zu laſſen, es mögte die Jhro Päbſtliche Heiligkeit die Grauamina der Teutſchen Nation abthun und inſonderheit die Annaten zu gegenwärtigem Türcken-Kriege, als wozu ſie geſammlet würden, hergeben. *Corp. Receſſ. Imp.* ad an. 1500. Tit. XLIV. **Lünig** l. c. P. General. Contin. p. 244. Allein der Pabſt Alexander VI. hielt nicht vor dienlich, erſt die Reichs-Geſandtſchafft deßwegen zu erwarten, ſondern ſchickte alſobald ſelbſt einen Legatum nach Teutſchland. **Müllers** Reichs-Tags-Staat l. 10. p. 113. ſeqq. Anno 1510. haben aber Mahls die Teutſchen Stände dem Kayſer Maximiliano ihre Grauamina wieder den Päbſtlichen Stuhl übergeben, welche man hernach anno 1522. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg wiederhohlet, wie unten mit mehrern ſoll geſaget werden. Es haben aber noch in gedachtem Jahre die Reichs-Stände 10. andere Grauamina Maximiliano überreichet und zugleich Conſilia angehängt, wie denenſelben abzuhelffen ſey. Da man aber in dem Concilio Lateranenſi derentwegen keine Verfügung getroffen, haben ſolches die Stände anno 1518. auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg aber Mahls an den Kayſer gelangen laſſen. Es ſtehen dieſe Grauamina bey *Frehero* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 373. ſeqq. *Goldaſt.* Politic. Imperial. P. XXIII. p. 1038. ſeqq. Receſſ. et Reſcriptor. Tom. II. p. 119. ſeqq. **Lünigen** l. c. Part. General. Contin. p. 299. ſeqq. Es gedencket auch derer Grauaminum damahliger Zeiten. *Langius* Chron. Ziticens. ad an. 1513. Anno 1521. proponirte Herzog George von Sachſen auf dem Reichs-Tage zu Worms 12. Grauamina, welche beym **Seckendorff** Lutheraniſm. I. §. 88. Addit. 3. p. 146. ſeq. ſtehen. Anno 1522. ſchrieb der Kayſer Carolus V. auf Veranlaſſen derer auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg verſammleten Stände an den Pabſt Adrianum VI. und bat darinnen um Abſchaffung derer Teutſchen ihrer Grauaminum und Concedirung derer Annaten zu damahligem Türcken-Kriege, allein der Pabſt gedachte in ſeinem darauf abgelaſſenen Breve an die Teutſchen Stände mit keiner Sylbe daran, dahero ſie ſich genöthiget ſahen, noch in beſagtem Jahre und Reichs-Tage, ihre Grauamina aufzuſetzen. Es ſind deren 100. an der Zahl, und wollten die Stände ſelbige dem Päbſtlichen Legato mitgeben, nachdem er es aber vernommen, hat er eiligſt davon gemacht, die Teutſchen aber dem ungeachtet ihre Grauamina an den Pabſt geſchickt. Sie ſtehen beym *Caeleſtino* Hiſt. Comit. Auguſtan. an. 1530. Tom. III. p. 91. *Flacio* Catal. Teſt. Veritat. p. 331. ſeqq. **Wolff** Lect. mem. Tom. II. p. 205. ſeqq. *Goldaſt.* Statut. et Reſcript. Imp. p. 36. ſeqq. Conſtit. Imp. p. 456. ſeqq. *Schilter.* de Libert. Eccles. Germ. VII. 2. §. 10. p. 859. ſeqq. **Lünigen** Teutſch. Reichs-Arch. P. General. Contin. p. 408. ſeqq. und in Teutſcher Sprache bey **Hortledern** von Urſach. des Teutſch. Kriegs Tom. I. Lib. I. c. 1. p. 10. ſeqq. und *Goldaſt.* Statut. et Reſcript. p. 59. ſeqq. und Reichs-Satzungen Tom. II. p. 197. ſeqq. Sie ſind auch beſonders gedrucket worden, als in Teutſcher Sprache zu Nürnberg anno 1523. in 4. zwey Mahl, und in Lateiniſcher eben daſelbſt im beſagtem Jahre. *Henr. Gottlieb Francus* de Grauaminib. Nation. German. Norimbergens. aduerſus Curiam Roman. ab erroribus Scriptor. vulgarib. liberatis, Lipſ. 1731. in 4. allwo er auch mit unterſchiedenen Gründen zu erweiſen ſucht, daß die Teutſchen Editiones keine Verſiones von dem Lateiniſchen ſeyn. Es werden dieſe zu Nürnberg aufgeſetzte Beſchwerden wieder den Römiſchen Hof ins beſondere Grauamina Nationis Germanicae genennet. Die Auctores derſelben aber ſind nicht, wie *Cochlaeus* Hiſt. de Act. et Script. Luther. p. 79. *Surius* Commentar. Rer. in orbe geſtar. ad an. 1523. *Maimburg* Hiſt. du Lutheranism. Tom. I. Lib. I. p. 86. und andere fälſchlich vorgeben, die Lutheraner, Maſſen eben dieſe Grauamina ſchon unter Kayſer Maximiliano I. anno 1510. wie oben gedacht, verfertiget, obwohl vor ietzo nach gegenwärtigen Umſtänden eingerichtet, und in einigen Stücken vermehret worden. *Elector. Princip. ac ceterer. Ordin. Proteſtant.* Reſcript. de Recuſatione Concil. Trident. P. II. cauſſa 8. p. 176. cauſſ. 7. p. 80. *Goldaſt.* Conſt. Imper. p. 420. 456. welchem jedoch **Struv** von denen Religions-Beſchwerden Th. I. c. 1. §. 6. p. 18. not. zuwieder iſt. Nun aber war der Name derer Lutheraner zu damahliger Zeit noch unbekannt. Dieſes aber kann man nicht leugnen, daß, nachdem durch Lutheri Lehre denen Leuten die Augen mehr und mehr aufgegangen, und auch diejenigen, welche es zwar jeder Zeit mit der Römiſchen Kirche gehalten, geſehen, was Jhro Päbſtliche Heiligkeit vor groſſe Gewalt über ſie ausübe, der Kayſer und die Teutſchen Stände um ſo viel mehr auf die Abſchaffung derer mannigfaltigen Beſchwerden gedrungen. *Guicciardin.* Hiſt. d' Ital. XX. p. 106. *Pallauicinus* Hiſt. Concil. Trident. P. I. Lib. II. c. 7. n. 14. p. 59. Gleichwie aber der Pabſt auch hierauf zu keiner Abſchaffung derer Teutſchen ihrer Grauaminum Anſtallt gemacht, ſo hat man ſolche anno 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg in Erwägung gezogen, und Jhro Kayſerliche Majeſtät Carolum V. um dero Vermittelung am Päbſtlichen Hofe erſucht. *Corp. Receſſ.* Ob auch wohl gedachter Carolus V. und folgende Kayſer durch publicirte Reformationes denen Grauaminibus einiger Maſſen abzuhelffen geſucht, ſo ſind doch ſelbige nicht ſehr obſerviret worden, daß dahero die Catholiſchen Reichs-Stände in Teutſchland noch Urſache haben, wieder den Römiſchen Stuhl Beſchwerden zu führen. *Gundlingiana* l. c. *Jacob. Frider. Georgii* Grauamina Imperator. imperiique Princip. ac Procer.

Digitized by Google

Procer. totiusque Nationis Germanicae aduersus sedem Roman. totumque Ecclesiastic. ordinem, Francf. und Leipzig 1725. in 4. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. Lib. I. Tit. 15. §. 23. not. a. Tom. I. p. 1397. seqq.

Gravano, (*Franciscus*) diesen Namen sollen 2. Dominicaner-Mönche geführet haben, davon der erstere ein Genueser gewesen, und wie *Lusitanus* und *Possevinus*, welcher letztere ihn verstümmelter Weise Gratianum nennet, ingleichen auch *Castillus* P. I. Lib. III. c. 57. et P. II. Lib. I c. 31. *Pius* P. II. Lib. I. *Justiniani* Scritt. Lig. *Oldoinus* Athen. Lig. *Altamura* und *Rouetta* bezeugen, an. 1312. floriret, und Postillas in Euangelium Lucae et in idem collationes: Sermones in Dominicas, quadragesimam et de Sanctis u. a. m. geschrieben haben soll. Der andere hingegen wird vor einen Venetianer ausgegeben, und von *Altamura* gleich Falls ad an. 1312. von *Rouetta* aber ad an. 1317. referiret. Beyde schrieben ihm eine grosse Fertigkeit in der Griechischen Sprache zu, und melden überdieß, daß er von Clemente V. zum Ertz-Bischoff von Antivari ernennet worden, und in solcher Qvalitaet dem Concilio zu Vienne beygewohnet, führen auch zu ihrem Beweis *aegium* monum. ord. P. I. an. Weil aber von dem erstern Gravano weder *Leander* noch ein älterer Scriptor, und von diesem letztern weder *Pius* noch *Fontana*, und andere was gedencken, *Bern. Guidonis* Catal. Episc. auch ausdrücklich setzet, daß Andreas aus Ungern schon anno 1305. Ertz-Bischoff zu Antivari, und bis zu Joannis XXII. Zeiten gewesen, so bleibet dieserwegen noch viele Zweifel übrig. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 517.

Grauasletius, (*Mich.*) ein Medicus und Philosophus zu Padua, aus Novellara gebürtig, schrieb libros II. de Natura Cauterii et Praeludia Anatomica, Venedig 1584. in 4. *Hallerword* Bibl. cur.

Grauatiuus, wird eine Gattung des Schmertzens genannt, wenn es schmertzet, und man dabey ein druckend Gewicht empfindet, wie im Scirrho der Leber und Miltz.

Graubündten oder Graupündten, Bündner-Land, Lateinisch Respublica Grisonum, Frantzösisch Pais des Grisons, ist eine Landschafft, so gegen Morgen an Tyrol, gegen Mittag an das Venetianische und Mailändische Gebiete, gegen Abend an den Canton Uri und Glaris, gegen Mitternacht an die Herrschafften Sargans, Vaduz, etc. grentzet. Die Situation des Landes ist bergicht und mit sehr engen Pässen verwahret, darinnen die höchsten Gebürge von Europa, allerhand mineralische Wasser, die Qvellen von denen vornehmsten Flüssen in Europa, des Rheins und andere befindlich. Das ebene Land hat allerhand Bäume und Feld-Früchte, auch hin und wieder Wein-Gewächse; in denen Bergen aber wird der Mangel durch Graß, Milch und Vieh ersetzet. Der Theil gegen Italien, sonderlich Veltlin und Cleven, geben einen Vorschmack derer Italiänischen Früchte. Die Einwohner sind von Alters her berühmt, behertzt und mannhafft gewesen, welches noch heute zu Tage ihre in fremder Potentzien Kriegs-Diensten erzeigte Tapfferkeit beweiset. Insgemein nennet man im Lateinischen dieses Land Raetiam, und es ist wahr, daß es ein Theil davon gewesen: allein das alte Raetia hat weit andere Grentzen, siehe Raetia. Durch die Campos Caninos, deren *Ammianus Marcellin.* XV. 4. gedencket, wollen einige die Graubündten verstehen, und führen das Wort Caninus von Canus, Grau, her, obwohl *Sidonius Apollinar.* Panegyr. Maioran. v. 375. eine andere Deriuation angiebt. *Cellarius* Notit. Orb. Antiqu. II. 7. §. 31. Andere hingegen verstehen die Gegend um die Stadt Cleve unter denen Campis Caninis, siehe Cleven, Tom. VI. p. 410. Indessen ist nicht zu läugnen, daß ein Theil derer Einwohner aus Tuscien herstamme, und ungefähr 40 . Jahr vor Christi Geburt von Bellouiso daraus vertrieben worden, da sie sich denn unter ihrem Anführer, dem Raeto, dieser Orten niedergelassen. *Plinius* Hist. Nat. III. 20. Zu selbiger Zeit sollen sie eine Stadt mit Namen Tuscia, und 3. Schlösser, Alta, Raetia, Raetia Ima, und Rhezins genannt, gebauet, und nach und nach ihre Grentzen erweitert haben. Nach diesen ist es lange Zeit eine Römische Provintz gewesen, so lange es nemlich unter denen Römischen Kayserm gestanden. Es soll auch eins Mahls dieses Land derer Francken Ober-Herrschafft erkannt haben, nachdem Theodebert, Theoderici Sohn, derer Francken König anno 549. mit einer grossen Kriegs-Macht nach Italien gezogen, und es eingenommen, worauf ein Herzog, und auf denselben ein Praesident erwählet worden, unter welchen die Grafen nach des Fürsten Belieben, und nicht Erbweiß einander abgelöseten. Unter denen vornehmsten Praesidenten oder Land-Voigten war Victor, dessen Söhne und Nachkommen lange Zeit daselbst regieret, siehe Bregentz, Tom. IV. p. 1210. sq. Anno 670. haben unter der Regierung des Fränckischen Königs, Childerici, die Hunnen in diesem Lande biß an das Closter Disentis jämmerlich gehauset, und anno 950. thaten die Saracenen nicht weniger Schaden: daher die Graubündter nach und nach genöthiget worden, sich zusammen zu halten, und Bündnisse mit einander aufzurichten, wie denn schon anno 1282 Friedrich, der Bischoff zu Chur, mit Petro, Bischoffen zu Sitten, sich vereiniget. Anno 1400. richteten Johann Abt zu Disentis, vor sich und seine Abtey, Ulrich Braun, Freyherr zu Rähzinß, nebst seinen Söhnen, Albert von Sax, Joannes und Donatus Freyherren von Misox in Lugnitzer-Thal, und die Einwohner aus dem Rheinwald mit dem Ammann und Land-Leuten von Glaris ein ewiges Bündniß auf, welches sie 7. Jahre hernach mit Glaris und Uri vermehret und bestätiget haben. Anno 1424. im Monath Mertz richteten die vornehmsten Graubündter einen ewigen Bund unter einander auf, die von der Zeit an der graue genennet worden. Als aber etliche Edelleute dieser getroffene Bund gereuete, traten sie wieder davon ab, machten einen andern Bund unter sich, der der schwartze genennet wird, und giengen an. 1450. auf die Graubündter loß, Willens das Schloß Berenburg einzunehmen, und dadurch festen Fuß im Lande zu setzen. Allein es gelung ihnen nicht, sondern ihr Vorhaben wurde entdeckt, und sie in die Flucht geschlagen, einer von Rhäzinß aber, der um die Sache

wuſte, wurde gefangen, und zum Tode verurtheilet, kam aber noch loß, weil er dem Volcke einen Fuß-Fall that. Anno 1497. ließ ſich der Graue- und anno 1498. den 13. Dec. der Gotts-Haus-Bund mit denen 7. alten Eidgenoſſenſchafften in einen Bund, die Zehn-Gerichten aber anno 1590. mit Zürch und Glaris in einen ewigen Bund ein. Anno 1513. trat der Herzog von Mailand, Maximilian Sfortia, denen Eidgenoſſen und Bündtnern vor ihre ihm erwieſene Dienſte alle Landſchafften, die ſie im Herzogthum Mailand eingenommen hatten, freywillig ab, welches an. 1531. ſein Bruder, Franciſcus, beſtätiget. Anno 1516. den 29. Nou. machte Franciſcus I. König in Franckreich mit denen Eidgenoſſen und Bündtnern ein ewiges Bündniß zu Freyburg, da er denen Eidgenoſſen ihre Voigteyen jenſeit derer Gebürge, und denen Bündtnern das Land Veltlin, die Grafſchafft Worms und Cleven gäntzlich abgetreten, und völlig überlaſſen. Nach der Zeit hat die Macht dieſes Landes beſtändig zugenommen, ſo daß man dieſelben nunmehr in ciues und ſubditos eintheilet. Die ciues beſtehen in 3. Bünden, die da heiſſen: **Der Graue Bund, der Zehn-Gerichten-Bund, und der Gotts-Hauß-Bund.** Die ſubditi aber ſind die Einwohner von denen 3. Ländgen: Clauenna, Veltlin und Wormis. **Der Graue-Bund**, welcher auch ſonſt **der Obere oder Alte**, ingleichen **Ober Ligue**, Lat. Foedus canum oder ſuperius genennet wird, hat folgende Gemeinen: 1.) Diſentis; 2.) Waltensburg; 3.) Oberſachs; 4.) Lugnitz; 5.) Vals; 6.) Ylantz; 7.) Schläris; 8.) Die Freyen ob dem Walde Lax; 9.) Thänen; 10.) Elims; 11.) Trums; 12.) Saſia; 13.) Retzuntz; 14.) Domläſchg; 15.) Schopina; 16.) Schamps; 17.) Splügen; 18.) Maſox; 19.) Ruſten. An dieſen Orten floriret die Römiſch-Catholiſche Religion mehr, als die Reformirte, und in denen folgenden 2. Bündten befinden ſich mehr Reformirte, als Catholiſche. Im **Gotts-Hauß-Bund** ſind 1.) die Stadt Chur; 2.) die 4. Dörffer; 3.) Bergun; 4.) Teuſſen Caſtel; 5.) Bewi oder Stallen; 6.) Tintzen und Reans; 7.) Ober-Vatz; 8.) Fürſtenau; 9.) Ortenſtein; 10.) Sumaden; 11.) Sutz; 12.) Arums; 13.) Schuls; 14.) Remüß; 15.) Bergell, Ober- und Nieder-Port; 16.) Puſchlaff; 17.) Bruſch; 18.) Münſterthal und Maltz. Im **Zehen-Gerichten-Bunde** aber: 1.) Davaas; 2.) Alvenen; 3.) Churwalden; 4.) Langwiß; 5.) St. Peter in Schaufick; 6.) zum Clöſterli in Brättigow; 7.) Caſtels; 8.) Schines; 9.) Malantz, und 10.) Meyenfeld. Die Sprache in dieſem Lande iſt verſchieden. Was gegen Teutſchland und die Eidgenoſſenſchafft lieget, redet Teutſch, die andere aber gegen Ital. und Tyrol, eine aus verſchiedenen andern vermiſchte ſogenannte Romaniſche und Chur-Welſche Sprache. Die Regierungs-Form iſt democratiſch, und wer 16. Jahr alt iſt, der hat ſchon ein Votum bey der Republic. Denn obwohl eine jede Gemeine ihren eigenen Ammann, Gerichte und Recht hat, ſo ſtehet dennoch die meiſte Gewalt bey einem gemeinen Bundes-Tage, dahin die Gemeinen ihre Geſandten ſchicken, und alle gemeine Standes-Geſchäffte abhandeln laſſen, welche Bundes-Tage auch Wechſels-Weiſe in allen 3. Bünden gehalten werden, namentlich zu Ylantz in dem Obern- oder Grau-Bund, zu Chur, in dem Gottes-Hauß-Bund, und auf Davaas in dem Zehen-Gerichten-Bund, und zwar jeder Zeit unter dem Vorſitz des Praeſidis jeglichen Bundes, da des Grauen-Bundes Land-Richter des Gotts-Haus-Bundes-Praeſident und der 10. Gerichten-Bunds-Land-Ammann genennet wird. *Campelli* Raetia antiqua et Alpium. **Guler. von Weineck** Beſchreibung derer Graubündten und andern Rhätiſchen Völckern, Zürch 1616. in fol. *Paſchalii* Legatio Raetica, Paris 1620. in 8. *Diſcours ſur l' Affaire de la Valteline et des Griſons*, Paris 1625. in 8. *Bucelin.* Raetia, Augſpurg 1666. in 4. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. X. 4. p. 299. **Sprechers** Graubündneriſche Chronic. St. Gallen 1704. in 4. **Stettler** Schweitz. Chron.

Graue Bund, ſiehe **Graubündten.**

Graucaſus, ſiehe Caucaſus, Tom. V. p. 1642.

Graucome oder Graucomon, vor Alters eine Stadt in derer Troglodyten Lande gegen dem Arabiſchen Meer-Buſen gelegen. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Graucomon, ſiehe Graucome.

Graudentium, ſiehe **Graudentz.**

Graudentum, ſiehe **Graudentz.**

Graudentz oder Graudenz, Grudzanck, Lat. Graudentium oder Grudentium, Grudentum, eine kleine Stadt in dem Polniſchen Preuſſen, in der Woywodſchafft Culm gelegen, allwo der kleine Fluß Oſſa in die Weichſel fällt. Sie liegt 8. Meilen von Thoren, iſt wohl fortificiret, und hat ein gut Caſtell. Sie iſt eine ſehr alte Stadt, und ehe dem **Grodeck** genennt worden. Schon an. 1060. hat ſie Boleslaus Audax, König in Polen, beſtürmet, aber nicht bekommen. Hernach hat ſie der Teutſche Orden auf Teutſche Art bauen laſſen, doch weiß man nicht eigentlich, wenn es geſchehen. **Henneberger** Preuß. vermeynet, daß es an. 1299. geſchehen, allein *Petrus* von **Dusburg** Chron. Pruſſ. III. 187. p. 273. welcher zu derſelben Zeit gelebet, ſchreibet, daß ſchon in dem dritten Abfalle derer alten Preuſſen unter dem Hochmeiſter Hartmann von Heidrungen Graudentz eine Stadt oder Schloß unter dem Orden geweſen. Es kann aber wohl ſeyn, daß an. 1299. das Schloß oder die Stadt befeſtiget worden, oder es kann auch vorhin das Schloß gebauet ſeyn, dazu hernach an. 1299. die Stadt gekommen. Anno 1626. eroberten die Polen dieſe Stadt, und an. 1659. plünderten ſie eben dieſelbe aus. **Hartknoch** Preuſſen II. 2. §. 21. p. 362. 3. §. 9. p. 404. *Cellarius* Polon. **Zeiller** Itinerar. Germ. 24. p. 512. Deſcr. Polon.

Graudenz, ſiehe **Graudentz.**

Grave, Lat. Grauia, eine nach der neuen Manier befeſtigte Stadt in dem Holländiſchen Brabant, und zwar in der fruchtbaren Landſchafft Kuickeland, auf der lincken Seite der Maas, welche auch die Gräben ausfüllet. Es ſind daher diejenigen gewaltig, welche das alte Caruo, als welches am Rheine gelegen, hieher ſetzen, ſiehe Caruo, Tom. V. p. 1177. ſeq. Es befindet ſich daſelbſt ein Collegium Canonicorum, ſo der H. Eliſabeth gewiedmet. Anno 1323. überlieferte Herzog Joannes III. von Brabant dieſe Stadt Ottoni, Herrn

von

von Cuick und Heverle, welcher solche an. 1328. wieder zurück gab. Hernach ist sie an Maximilianum von Egmont, Grafen zu Büren, gekommen, und folgends an den Printzen von Oranien, der des Grafen einige Tochter zur Ehe gehabt, verkaufft worden. Nachgehends gab sie Gelegenheit zu denen grossen Kriegen, zwischen denen Herzogen von Brabant und Holland, welche beyderseits darauf Praetension machten. An. 1672. wurde sie von denen Frantzosen erobert, allein an. 1677. übergab sie Chamilly, des Königs in Franckreich Gouverneur, Printz Wilhelmen von Oranien, nachdem sie eine Zeitlang von dem Niederländischen General Rabenhaupt war belagert worden. Seit an. 1732. gehöret sie dem Printzen von Naßau-Oranien. *Guicciardin.* Belg. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 188. Topogr. Circ. Burgund.

Graue, ein unweit Halberstadt gebürtiger Lautenist, that an. 1718. eine Reise nach Schlesien, ward, da er wieder zurück kam, am Hoch-Fürstl. Merseburgischen Hofe engagirt, wo er ungefähr im Jahr 1724. an der Schwindsucht gestorben. Barons Untersuchung des Instruments der Laute p. 82.

Grave, (*Gerhard*) gebürtig von Oßnabrüg, war Pastor bey der Cathedral-Kirche, wie auch Doctor und Professor Theologiae, ingleichen Adsessor des Schwedischen Consistorii zu Hamburg, und starb an. 1675. in dem 77. Jahre seines Alters. Er hat Tabulas apocalypticas; Theologiam methodicam; Quaestiones Theologico-historicas, u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Grave, (*Henr.* von) siehe Henricus von Grave.

Graue Bachstelze, siehe Cauda tremula, Tom. V. p. 1650.

Graue Casquetten, siehe Casquet, Tom. V. p. 1245.

Graue Cicer-Erbsen, siehe Richer-Erbsen.

Graue Farbe, ist eine Mittel-Farbe des schwartzen, so von der allerniedrigsten, nemlich der weißgrauen anhebet, und biß zu der höchsten, welche schwartz-grau, aufsteiget. Wobey denn zu mercken, daß, wenn man die schwartze Farbe bloß mit Gall-Aepfeln und Kupfer-Wasser bereiten wollte, selbige nicht so gut seyn, und wenig graue Farbe geben würde: wenn man aber zu der letzten bey Zeugen oder geringen Tüchern das Indianische Holtz setzet, so kann man daraus folgende Farben bekommen, als: weißgrau, Perlen-Farbe, Gris lavande, Gris Castor, Gris de vamier, Couleur d'ardoise, Gris de morou, Gris brun, Sur brun und schwartz-grau. Einige dieser Farben bedürffen einen kleinen Glantz von der Orseille, oder einen Abschlag von der Gaude; zu denen Zeugen aber, von welchen die Elle über 30. Kreutzer kostet, muß man an Stat des Indianischen Holtzes die Weyde, Cochenille oder Röthe gebrauchen, damit sie gute und schöne Farben, auf die man sich verlassen kann, erlangen. Marpergers Kauffmanns-Magazin.

Grauedo, Coryza, (von κορυζάω, grauedine laboro, **den Schnupffen haben**,) Teutsch **Schnuppen, Schnupffen**, ist nichts anders als ein Fluß oder Catharr, welcher dem ruchen und schmäcken schadet, und wodurch viele Unreinigkeit und Feuchtigkeit aus der Nase abgeführet wird. Es ist aber diese Kranckheit auf verschiedene Art von einander unterschieden, als 1) in Ansehung der abflüssenden Feuchtigkeit, welche zu Weilen dünne, aber dabey scharff ist, und diese Verdrüßlichkeit bey sich führet, daß sie nicht nur in der Nase Brennen verursachet, sondern auch Vermöge ihrer Schärffe, die Nase innwendig, und die obere Mund-Lefftze anfrisset. Zu anderer Zeit aber ist die ausflüssende Materie zähe, gilblicht, Himmel-blau, oder sonst übel gefärbet. 2) In Betrachtung der Menge. Zu Weilen sind kaum drey und mehrere Schnupff-Tücher des Tages hinlänglich, die Nase zu reiniqen, bißweilen hingegen ist der Abfluß der Feuchtigkeit sehr mäßig. 3) In Erwägung des Recidivs. Offt Mahls gehet der Schnupfen bald überhin, wie man im Frühlinge und Herbst siehet, aber viel Mahls hält er sehr lange an, oder lässet eine Zeit lang nach, kömmt aber desto öffter wieder. 4) In Erwägung der stockenden Feuchtigkeit, welche Art des Schnupfens besonders Grauedo, der **Steck-Schnupfen** genennet wird, und können die Patienten zur selbigen Zeit schwerlich zu Athem kommen, denn, indem die zähe Materie nicht nur die Nase, sondern auch die Löcher, so in den Schlund gehen, verstopffet; als muß nothwendig daher schwerer Athem entstehen, so, daß die Patienten nicht anders, als mit offenen Munde zu athmen vermögend sind. 5) In Ansehung derer Zufälle. Zu diesen gehöret 1) Haupt-Weh, welches von der verhinderten Bewegung des Blutes in dem Gehirne entstanden 2) Ein drückender Schmertz über der Nase und denen Augen-Braunen, welchen der Schleim, so sich in denen Hohlen der Stirne gesammlet, verursachet. 3) Ein Fluß-Fieber. Denn wenn überhaupt die gantze Lympha des Menschen verderbet und zähe worden ist, und den äusserlichen Cörper verstopfet, so, daß diese zähe Lympha keinen Ausgang gewinnen, noch abgesondert werden kann, so müssen nothwendig die zu der zähen in denen Röhrgen stockenden Materie getriebene Wasser des Blutes wieder zurücke zu dem Hertzen treten, und selbiges zu öfterer Bewegung anreitzen, und solcher Gestallt ein Fieber erregen. 4) Andere Flüsse. Denn wenn alles Serum im Leib scharff ist, so darf man sich nicht wundern, daß zu Weilen triessende Augen, Husten und dergleichen flüßige Kranckheiten bey dem Schnupfen vergesellschafftet sind. 5) Trägheit und Mattigkeit derer Glieder, welches die Patienten damit ausdrucken, wenn sie sagen, daß es ihnen in allen Gliedern liege, solches Glieder-Liegen aber kann nicht eher geschehen, als wenn die gantze Lympha verdorben ist. Nimmt aber der Fluß nur einen Theil des Leibes ein, und gehet bald überhin, d. i. wenn die verderbten Säffte nur allein durch die Nase flüssen, so weiß der Patiente von angeführten Zufällen nichts; Bey denen Ursachen des Schnupfens, untersuchen gemeiniglich die Practici die Quelle, aus welcher die verderbte Lympha entspringet, und meynen einige, daß durch die Löchergen des Sieb-förmigen Beines selbige herab tröpfele, dahingegen **Schneider** de Catarrhis beweiset, daß dieses ein falscher und eingebildeter Weg sey. Und, die Wahrheit zu bekennen, so scheinet auch diese Meynung nicht ohne Grund zu seyn. Denn so lange die Löchergen des Sieb-förmigen Beines mit Nerven und andern Gefässen angefüllet sind, lassen sie nicht die geringste Feuchtigkeit durch. Ja, wenn auch hier ein Weg dazu offen stünde, so würde nöthig seyn, daß man glaubte, die Feuchtigkeit träte entweder im Gehirne aus seinen Gefässen, oder würde durch gewisse Adern in die Nase geführet. Ob nun wohl bekannt ist, daß die Nase mit dem Gehirne eine grosse Gemeinschafft hat; so weiß man doch keine

Gefässe, welche die unreine Feuchtigkeit in sich enthalten, und aus dem Gehirne zu der Nase führen könnten. Denn wenn man dergleichen Gefässe hätte, so müsten es entweder Puls- oder Blut-Adern, oder Nerven- oder Wasser-Gefässe seyn. Was die Puls-Adern anlanget, so gehen zwar einige Aestgen von denen innern Hals-Puls-Adern zu dem innern Häutgen der Nase, alleine diese führen kein Wasser, sondern Blut. Nun mögte zwar eingewendet werden, daß durch die Spitzgen dieser Puls-Aedergen die unreine Lympha abgesondert würde, welches man auch gar gerne zugestehen kann, dabey aber keinen Unterschied siehet zwischen der Absonderung, welche durch diese Puls-Aedergen, und zwischen derjenigen, welche Vermöge derer kleinen Aestgen der äussern Hals-Puls-Ader geschiehet. Von denen Blut-Adern und Wasser-Gefässen lässet sich dieses gar nicht sagen, angesehen diese beyden das Blut und das Wasser zurücke führen. Also wäre noch übrig, daß man glaubte, die unreine Lympha würde durch die Nerven in die Nase gebracht. Ob nun wohl bey Kälbern die Geruchs-Nerven gleich einer Röhre innewendig eine merckliche Höhle haben, und mit einer Feuchtigkeit angefüllet sind, so trifft man doch dieses nicht bey denen Menschen an, als bey welchen dieses Nerven-Paar dichte und dicke ist, und inwendig keine merckliche Höhlung hat, dahero es auch bey denen Menschen, unreine Feuchtigkeit zu führen, nicht vermögend ist. Wenn man also keine Gefässe hat, welche die unreine Feuchtigkeit in sich enthalten, und in die Nase bringen können, so muß nothwendig das andere folgen, nemlich, daß das Serum meiste aus seinen Gefässen, und in das Gehirne getreten seyn, und hernach durch das Sieb-förmige Bein sickern. Allein, wer weiß nicht, daß, wenn auch nur das allergeringste ausgetretene Serum in dem Gehirne lieget, der Mensch in der grössesten Lebens-Gefahr schwebet, welches man aber bey dem Schnupfen nicht sagen kann. Aus diesem erhellet also gar deutlich, daß diese Wege aus dem Gehirne zu der Nase nur eingebildet sind, daher wir uns um andere und bessere bekümmern müssen. Diese aber sind unterschieden: denn es entspringet die verderbte Lympha α) von dem Häutgen, welches die Nase innewendig umgiebet, dahero auch bey dem Steck-Schnupfen die Nase inwendig verstopffet, trocken und aufgeschwellen ist. β) Von dem Thränen-Gange. γ) Von denen Höhlen der Stirne. δ) Von dem Aquae ductu *Fallopii*, wovon auch das Sausen derer Ohren herzuleiten, mit welchen die Patienten, so an dem Schnupfen laboriren, gemeiniglich geplaget sind. ε) Von denen Höhlen des Keil-förmigen Beins, welche mit der Höhle der Nase eine grosse Gemeinschafft haben. Was die unmittelbare Ursache des Schnupfens anlanget, so bestehet selbige in einer entweder allzuflüssigen und scharffen, oder dicken und zähen Lympha, und nach dieser Beschaffenheit der Lympha wird der Fluß bald ein kalter, bald ein hitziger, und der Schnupfen bald ein Steck-Schnupfen, bald ein eigentlich sogenannter Schnupfen genennet. Ja offter Mahls ist auch das Organum selbst zugleich mit Schuld, vornemlich in Ansehung der Sammlung und Abführung derer Feuchtigkeiten. Denn zu Weilen lassen zwar die Röhrgen die unreinen Säffte ein, aber nicht durchflüssen, und solcher Gestalt entstehet der Steck-Schnupfen; lassen sie aber die Unreinigkeiten nicht nur zu, sondern auch durchlauffen, so entstehet der eigentliche Schnupfen, oder der Fluß-Schnupfen. Zu denen Gelegenheit gebenden Ursachen gehöret die zufällige oder vollkommene Veränderung der Lymphae. Jene entstehet Theils von Kälte, Theils von Hitze, Theils aber auch von einer gählingen und abwechselnden Veränderung der Wärme und Kälte; also bekommen die Leute den Schnupfen zur Winters-Zeit, von Verdickung der Lymphae, welche die Kälte verursachet, in Sommer, wegen Eintrocknung der wäßrichten Feuchtigkeit, so von der Wärme kommt, und im Herbste, wegen der offtmahligen und abwechselnden Veränderung der Wärme und Kälte; und diese Veränderung ist nur zufällig, und gehet bald überhin. Wenn aber die Lympha vom Grund aus verderbet ist, und das unreine Serum von verderbter Dauung seinen Ursprung genommen hat, auch die Säffte dabey scharff sind, und langsam dabey flüssen, so wird der Schnupfen auch entweder lange Zeit anhalten, oder seine Clienten offte überfallen. Den Schnupfen zu erkennen, hat man wenig Kennzeichen nöthig, denn was es vor eine Art des Schnupfens sey, solches lässet sich aus der Beschaffenheit der ausflüssenden Feuchtigkeit beurtheilen: die Ursachen aber kann man aus denen Umständen nehmen. Bey der Prognoli hingegen hat man zu beobachten, daß man allen Schnupfen, sowohl denjenigen, der bald überhin gehet, als denjenigen, der lange anhält, vor eine nützliche und dienliche Bewegung der Natur halten müsse. Denn dadurch wird das Blut von seinen fremden und unreinen Theilgen gereiniget, welche, wenn sie sollten darinne bleiben, einem vornehmen und Haupt-Theile des Cörpers Schaden zufügen, und in dem Gehirne zu schläffrigen Kranckheiten, dem Schlage; in andern Theilen aber zu andern Ungelegenheiten und Uebeln Gelegenheit geben könnten. Dahero von freyen Stücken erhellet, daß man diesen Fluß nicht unterdrucken und hemmen müsse, und sich derjenige übel rathe, welcher den Schnupfen hat, und sich in die Kälte begiebet, als wodurch er sich nicht nur einen Steckfluß, sondern auch andere heffligere Uebel zuziehen wird. In Ansehung der Cur hat man bey der Prognoli des Schnupfens zu mercken, daß zu Weilen von freyen Stücken ohne Artzeneyen derselbige nachlasse. Allein, wenn er lange Zeit angehalten hat, und viele Unreinigkeiten bey sich führet, da ist man nicht die Cur der Natur allein überlassen, sondern die Ursache desselben zu heben suchen, damit er hernach Mahls freywillig den Patienten verlassen müsse. In der Cur des Schnupfens muß man einen richtigen Unterscheid zwischen einem übergehenden und lange anhaltenden Schnupfen zu machen wissen, wie denn auch die Cur eines übergehenden Schnupfens, nach dem Unterscheide derer Ursachen, und Beschaffenheit derer Patienten selbst, gar sehr von einander unterschieden ist; vornemlich aber hat man auf die Eigenschafft des Schnupfens zu sehen. Denn zu Weilen wird ein scharffes und dünnes Wasser ausgeführet, bis Weilen aber fast gar nichts, und ist nichts als der Steck-Schnupfen darhinter. Was demnach den Steck-Schnupfen anlanget, da die Patienten über Trockenheit und Verstopfung der Nase, druckenden Schmertz und dergleichen Zufälle klagen, bey diesen muß man die Würckung der Natur zu befördern suchen, und zu dem Ende innerlich Fluß-Artzeneyen verschreiben, zu welchen vornemlich die Succinata gehören, und wird der Liquor CC. succin. täglich 3 Mahl zu 40. Tropfen genommen, gute Dienste thun.

Auch

Auch sind in diesem Falle die Salia digestiva nicht zu verachten, und vornemlich der Liquor terrae foliatae tartari täglich zu 60. Tropfen, dabey man auch diluentia gebrauchet, und die Patienten einen Kräuter-Thee von Ehren-Preiß und dergleichen Kräutern trincken lässet. Und mit diesen Mitteln verdünnet und zertheilet man den Schleim, daß er hernach Mahls füglicher durch die Nase flüssen kann. Unter denen äusserlichen Mitteln brauchet man Schnupf-Taback, besonders aber den Haupt-Schnupf-Taback, welchen man in denen Apothecen findet, und mit Biber-Geil angemachet ist. Denn durch das Niesen wird das Haupt erschüttert, die schleichenden und zähen Feuchtigkeiten fortgetrieben und in Bewegung gebracht, so, daß sie hernach Mahls desto leichter den Ausgang finden können. Ja wenn man einen Schnupf-Tabac aus Zinnober und gleichen Theilen Zucker machet, und um des guten Geruchs willen ein oder ein paar Tropfen von einem wohlriechenden destillirten Oele darunter thut, so wird man auch ein Niese-Pulver bekommen, welches in dieser Kranckheit mit gutem Nutzen zu gebrauchen. Denn gleichwie der Zucker in dem Munde den Zufluß des Speichels befördert, also kann er auch in der Nase eben diese Würckung verrichten, und die unreinen Feuchtigkeiten häuffiger herzu führen. 2) Ungerisches Wasser, welches man in die flache Hand nimmt, scharff in die Nase zühet, und solcher Gestallt nicht nur Niesen erwecket, sondern auch die zähen Säffte zum Abflusse geschickt machet. Andere, die einen Abscheu vor Spirituosis haben, lassen an Stat derer selben 3) laulicht Wasser nehmen, und thun nicht unrecht, sintemahl auch dieses starck zertheilet, und also den Ausfluß befördert. Und auf solche Art verändert man offt Mahls einen Steck-Schnupfen in einen flüssenden, bey welchen letztern man eben Falls auch auf die Beschaffenheit der abflüssenden Materie zu sehen hat. Denn zu Weilen ist selbige dünne, aber allzuscharff, darwieder man nun solche Artzeneyen gebrauchen muß, welche die Schärffe mäßigen, und der allzu dünnen Feuchtigkeit die gehörige Dicke verschaffen. Dahero man gar füglich, die viele Feuchtigkeit zu verringern, welche zugleich mit der Schärffe nothwendig bey dieser Kranckheit seyn muß, mit allem Fleiß den Schweiß zu befördern suchet, und zu dem Ende innerlich Schweiß-treibende Artzeneyen verordnet, die aber nicht flüchtig, sondern fix seyn, und die Schärffe dämpfen müssen, nemlich terrea, das Antimonium diaphoreticum, CC. u. pulueres Bezoardici, und dergleichen; sie werden Abends bey schlaffen-gehen dem Patienten gegeben, darauf man ihn mit Betten zudecket, und in Schweiß bringet. Solcher Gestallt geschiehet, daß, nachdem das überflüssige Serum abgeführet worden, der Zufluß desselbigen in die Nase nicht so häuffig mehr ist. Ueber dieses giebet man Acredinem, temperantia, und solche Mittel, welche die Säffte verdicken. Zu dem Ende dienen das Infusum radicis Altheae, Glycyrrhizae, Sassaparillae etc. Ja der Thee selbst kann nicht undienlich seyn, wenn man von diesen und obigen Infusis den Patienten früh und Abends etliche Untzen trincken lässet. Hierher gehöret auch die Milch selbst, welche man entweder bloß, oder mit Thee und Zucker-Candi versüsset, brauchet. Gleicher Gestallt sind auch die Eyer-Dotter gut, daraus man mit Zucker und Thee eine angenehme Emulsion machet. Die Syrupe sind eben Falls nicht zu verwerffen, besonders der ausländische Syrupus Capillorum Veneris, welcher entweder bloß, Löffel-Weise genommen, oder in Thee gethan, und dieser damit versüsset wird. Einige rathen die Gummata, welche nicht scharff sind, z. E. das Bdellium; da man aber angenehmere Artzeneyen hat, kann man sich dieser füglich enthalten. Will man aber ja dergleichen Mittel gebrauchen, so ist die Massa Pillularum de Cynoglosso hierzu sehr dienlich. Denn unter selbige kömmt Opium, und wenn durch den unreinen Abfluß der Materie der Schlaff verhindert wird, so thut dieses Mittel hierinnen gute Dienste, angesehen es nicht nur einen ruhigen Schlaff machet, sondern auch die Schärffe mässiget. Aeusserlich bedienet man sich auch solcher Mittel, welche die Schärffe lindern, man darf aber hier so wenig das oben belobte Ungerische Wasser als andere scharffe Mittel gebrauchen, denn wegen des beständigen Ausflusses der scharffen Materie sind die Theile angefressen, und vertragen keine scharffe Sachen, dahero man vielmehr oben angeführte Decocta oder Infusa, oder auch Milch in die Nase zühet. Von dieser Art des Schnupfens ist diejenige Gattung sehr unterschieden, wo nichts als ein verderbter Schleim einer unterschiedlich verderbten Farbe mehr oder weniger abflüsset, wie wir oben bey Gelegenheit der Historie dieser Kranckheit angeführet haben. Denn weil man diesen Abfluß auf keine Art hindern darf, so ist nicht dienlich zur selben Zeit Fluß-Schweiß-treibende und andere dergleichen Artzeneyen zu verschreiben, angesehen dieser Abfluß zu des Patienten besten gereichet, und auf keine Art in Unordnung gebracht werden soll. Ja man würde durch solche Mittel die ohnedem zähen und dicken Säffte noch zäher und dicker machen; sintemahl die Schweiß-treibenden und Fluß-Artzeneyen nicht den Schleim, sondern das dünne Serum abführen, und wenn solches geschehen, das unreine Serum zäher und dicker zurücke lassen, worauf die Flüsse hartnäckigter werden, und zu vielen grössern Kranckheiten Gelegenheit gegeben wird. Demnach muß man zur selben Zeit den Schnupfen erleichtern und befördern, und zu dem Ende alle diejenigen Mittel gebrauchen, welche oben bey Gelegenheit des Steck-Schnupfens gelobet worden, nemlich Succinata, Salia digestiva, Infusa diluentia etc. Aeusserlich darf man gar nichts gebrauchen, es sey denn, daß sich dieser Art Schnupfen in einen Steck-Schnupfen verwandeln wollte; denn er versetzt sich offt, und da befinden sich die Patienten nicht wohl dabey, und zur selben Zeit kann man Schnupf-Tabac nehmen lassen. Gleichwie er aber gemeiniglich von der Natur curiret wird, also muß man auch den Abfluß destomehr befördern. Was der eingewurtzelte Schnupfen, welcher entweder den Patienten lange Zeit martert, oder des Jahres etliche Mahl wiederkommt, anlanget, so wollen zu selbigem die angeführten Artzeneyen nicht hinlänglich seyn, indem er gemeiniglich von einer Cacochymie entstehet, sondern es ist nöthig, daß der Medicus nicht nur die ersten Wege zu reinigen, sondern auch das Blut zu verbessern suche. Zu dem Ende bediene man sich 1) Diaeretischer Hülffs-Mittel, d. i. die Patienten müssen sich alles desjenigen enthalten, welches die Schärffe vermehret. Vornemlich aber müssen schleimichte Personen zähe Speisen und vielen Schlaff meiden. 2) Chirurgischer Mittel, nemlich Fontanelle und Haar-Schnuren, womit ein neuer Weg gebahnet wird, durch welchen sich das Blut reinigen kann. 3) Pharmaceutischer Artzeneyen, und da muß man ei-

ne rechte Haupt-Cur anfangen, das andere hilfft nur eine Zeitlang, d. i. man giebet einem solchen Menschen wohl ein Tranckgen mit dem Liquor. CC. succin. es hilfft ihm auch, aber nicht lange.

Grauedona, eine Stadt an dem Comer-See im Herzogthum Mailand, zwey Meilen vom Fort-Fuentes, denen Herzogen von Alvito zuständig.

Grauel, (*Alphonſ.*) ein Spanier, lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und schrieb in seiner Mutter-Sprache de Antiquitate Religionis et Regulae S. Baſilii M. Madrid 1645. in 4. *Hallervord* Bibl. cur.

Grauelina, siehe **Gravelingen.**

Graveline, (*Marquis von*) ein Cadet aus dem alten Hause de la Roque Budos in Guienne, war in seiner Jugend Maitre de Champ, und hatte ein Regiment Infanterie. An. 1642. schickte ihn Ludouicus XIII. König von Franckreich, in Portugall, daß er die Trouppen commandiren sollte, so dem Herzoge von Braganza zum Succurs geschickt worden, als man denselben auf den Portugiesischen Thron erhaben. Er hielte sich daselbst so wohl, daß ihm der König den Titel eines Marquis gab. Nicht weniger erwieß er sich in Catalonien tapffer, wie auch in der Schlacht bey Lens unter Anführung des Printzen von Condé, und starb im hohen Alter an. 1685.

Grauelinga, siehe **Gravelingen.**

Gravelingen oder **Grevelingen**, Lat. Grauelina oder Grauelinga, Gravelines, eine kleine aber sehr feste Stadt in dem Frantzösischen Flandern an der See und an dem Flusse Aa, zwischen Calais und Dünkercken, 3. Meilen von einem jeden dieser Oerter und 2. von Bourbourg gelegen. Sie ist von denen Normännern ruiniret, nachgehends aber, wie man sagt, von dem Grafen von Flandern, Dietrich von Elsaß, der daselbst an. 1168. starb, wieder erbauet worden. An. 1528. wurde auf Caroli V. Anordnung ein Castell daselbst aufgeführet. An. 1558. ist allda die berühmte Schlacht zwischen denen Burgundiern, unter des Grafen von Egmond Anführung, und denen Frantzosen, zum Nachtheil dieser letztern, vorgefallen. Anno 1658. wurde sie von denen Frantzosen eingenommen, auch ihnen nachgehends durch den Pyrendischen Friedens-Schluß überlassen. *Guicciardini* Belg. p. 246. *Marchantius* in Flandria. *Mayer.* Ann. Flandr. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 188. Topogr. Circ. Burg.

Grauella, siehe **Stein-Kranckheit.**

Gravemachern, siehe **Grevenmachern.**

St. Gravemoer, eine Herrschafft in Holland an der Grentze von Braband am Dunge-Fluß, anderthalb Meilen von Gertruidenberg.

Gravenau, eine kleine Stadt in Nieder-Bayern am kleinen Flusse Sag im Bischoffthum Paſſau, 22. Meilen von München unters Rent-Amt Straubingen und Land-Gerichte Bernstein gehörig. Unweit hier fänget sich der Paſſauer-Wald an, und gehet bis an die Oesterreichischen Grentzen, und eine ziemliche Ecke in das Königreich Böhmen. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 340.

Gravenbroeck, siehe **Greiffenberg.**

Gravendale, siehe **Dalem**, Tom. VII. p. 62.

Graveneck, siehe **Grafenegg.**

Grauenecum, siehe **Grafeneck.**

Gravenegg, siehe **Grafenegg.**

Gravenhaag, siehe **Haag.**

Grauen-Hof, siehe **Goßlar**, Tom. XI. p. 271.

Gravenhorſt, ein Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens im Stiffte Münſter am Fluß Aa. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 367.

Gravenland, siehe **Grapfeld.**

Gravenſtaden, siehe **Grabenſtaden.**

Graventhal oder **Grafenthal**, insgemein **Nien-Closter**, ein Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens im Clevischen unweit Goch, welches Graf Otto III. in Geldern erbauet. Hopp Beschr. Cleve.

Gravenweerd, eine Insel in Geldern in der Betau.

Gravenwerd oder **Grafenwerd**, ein Oesterreichischer Marckflecken nahe an der Donau 2. Meilen unter Crems gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 37.

Gravenwerth, ein Städtlein in dem Bayerischen Rent-Amt Amberg und Bisthum Regenspurg, hat sein eigen Pfleg-Gericht nebst einem Schlosse, und liegt am Wasser zwischen der Rab und Vils in einer feinen Gegend. Chur-Bayern p. 344.

Grauer Amber, siehe **Ambra**, Tom. I. p. 1691.

Grauer Geiß-Klee, siehe **Geiß-Klee, (grauer)** Tom. X. p. 654.

Grauer Geiß-Klee mit einem längern Blat in der Mitten, siehe **Geiß-Klee (grauer) mit einem längern Blat in der Mitten**, Tom. X. p. 658.

Grauer Geiß-Klee mit schmahlen und gleichsam gefaltenen Blättern, siehe **Geiß-Klee (grauer) mit schmahlen und gleichsam gefaltenen Blättern**, Tom. X. p. 655.

Grauer Mohn, siehe Papauer nigrum.

Grauer Nicht, Spodium Graecorum, hänget sich unten im Schmeltz-Tiegel an, wenn das Meßing zubereitet und gegossen wird, und wird nach Unterschied derer Farben mit vielen Namen, als grau, gelb, schwartz oder grüner Hütten- und Zechen-Rauch beleget. Hat mit Nihil album einerley Kräffte.

Grauer Schiefer, siehe **Brand**, Tom. IV. p. 1012.

Grauerus oder Grawerus, (*Albertus*) ward zu Mesicou, einem Städtlein in der Marck Brandenburg, allwo sein Vater, Joachim, Prediger war, den 13. April an. 1575. geboren. Als er sich in der Schule zu Perlenberg und Seehausen in seinen jungen Jahren aufgehalten, wurde er an. 1587. nach Rostock geschickt, allwo er seinen Anverwandten, N. Nicolaum Willebrandum, so nach Mahls Professor daselbst wurde, zum Praeceptor hatte. An. 1591. gieng er nach Francfurt an der Oder, an. 1593. nach Jena und Wittenberg, woselbst er den 12. Sept. an. 1594. die Philosophie zu lehren anfieng, und Magister wurde. Auf Aegidii Hunnii Recommendation wurde er an. 1595. Rector des Gymnasii zu Scepus in Ungern, und an. 1597. bekam er eben diese Stelle in dem Gymnasio zu Caschau, wohnte auch daselbst dem Synodo zu Leutschau bey, auf welchem man die Formulam Concordiae annahm. Als die Türcken an. 1599. Erla eroberten, kehrte er nach Wittenberg zurück, von

da

da ihn die Grafen von Mannsfeld zum Rectorat nach Eisleben beruffen. An. 1607. wurde er Decanus zu Mannsfeld, und Adsessor des Consistorii zu Eisleben. An. 1609. erhielt er auf derer Grafen von Mannsfeld Kosten den Doctor-Hut zu Jena, ward an. 1611. Professor Theologiae, und an. 1616. General-Superintendens zu Weimar, woselbst er den 30. Nou. anno 1617. ohne Erben starb. Er war ein eifriger Mann, und hat in Polemicis viel geschrieben, wannenhero er auch Clypeus und Gladius Lutheranismi genennet wird. Unter seinen Schrifften sind bekannt: Centuria illustr. Quaestionum theologicarum, Jena 1661. in 8. Tractatus de vnica et simplici Veritate: Absurda absurdorum absurdissima: Praelectiones in August. Confess. Jena 1665. in 8. Anti-Lubinus. Magdeburg 1607. in 4. etc. *Spizelius* Templ. Honoris p. 39. *Freher. Witte* Memor. Theol. cent. renou. p. 840. Theologische *Bibliothec* Th. XIV. p. 131. *Olearii* Syntagm. Rer. Thuringic. Tom. I. p. 212.

Graues Haar, Canities, ist ein Zufall, der sich bey alten Leuten findet, kömmt auch wohl wieder die Natur vom Sorge, Gram, oder einer Kranckheit: dergleichen Exempel **Scheuchzer** denen **Breßlauer-Sammlungen** an. 1724. Mens. Octobr. Classl. 4. Art. 10. p. 419. einverleibet, da nemlich erstlich ein gewisser Mann gantz traurig, und gleichsam erschrocken und im Schlaffe von denen Alpen-Gebürgen zurücke und nach Hause gekommen, und seiner Haupt- und Bart-Haare beraubet gewesen, ohne zu wissen, woher ihm dergleichen unvermuthete Veränderung zugestossen sey. Nach einiger Zeit sind ihm die Haare wieder gewachsen, aber so weiß, als ein Schnee, zarte, und wie Baum-Wolle gekrauset, fast wie die Schafs-Wolle, doch haben sie sich drey Wochen vor seinem Tode wieder schwartz gefärbet. Ein ander Exempel erzählet er von einem andern Manne, welchem eine gewisse Frau die Helffte seines Bartes berühret, darauf selbige Helffte gleich grau worden, die andern Haare des Barts aber schwartz geblieben. Bey diesen beyden Personen hat auf das wahrscheinlichste Furcht und Schrecken diese Veränderung derer Haare gemacht, und die Grauung verursachet. Es kann auch seyn, daß der erstere auf denen Alpen-Gebürgen, von wannen er nach Hause gekommen, ein durchdringendes Schrecken, z. E. von einem Thiere, von gefährlichen Wegen, von Mördern und dergleichen kann erlitten haben, wie etwa von einem erzählet wird, der, als er junge Habichte ausnehmen wollen, und weil der Strick zerrissen, an einem Felsen hangen blieben, und den Tod vor Augen gesehen, alsbald völlig grau worden *Schenck* Obs. med. P. I. Obs. 1. Ingleichen von andern, die nach angekündigter Todes-Strasse die bald folgende Nacht gantz grau worden, wovon viele Exempel beym *Schenckio* c. l. beym *Marcello Donato* d. Med. Hist. mirab. l. 1. und andern angeführet werden. Hiervon e. g. nur eines aus *Levin. Lemnio* l. 2. de Complex. zu gedencken, so wurde einem gewissen jungen Cavallier, weil er am Kayserlichen Hofe in einer Assemblée eine Jungfrau debauchiret, den folgenden Tag den Kopf zu lassen dictiret, wovon er denn in ein solches Schrecken und Angst gerathen, daß er auf ein Mahl grau worden, und zugleich alle übrige Gestallt verlohren, daß er sich nicht mehr ähnlich gesehen; wannenhero auch der Kayser folgenden Tag, als er ihn gesehen, nicht geglaubet, daß er es würcklich sey, sondern daß vielleicht ein Betrug dahinter stecke, bis er endlich der Wahrheit überzeuget, und von dieser schnellen Veränderung vergewissert worden: worüber Ihro Maj. denn der Gestallt erstaunet, daß sie die Rache fahren lassen, und dem Menschen das Leben geschencket. Der andere in dieser Relation angeführte Grau-Bart, dem nur die Helffte des Bartes vom Angreiffen eines Weibes grau worden, mag eben Falls hefftig erschrocken seyn, und vielleicht das Weib schon im Verdacht gehabt haben, daß es eine Hexe sey, ohne daß von ihr nicht das geringste teuflisch-zauberische mag ausgegangen seyn. Auf solche Weise hat man bey diesen beyden Casibus aller Dings auf natürliche Ursachen zu sehen, wie **Scheuchzer** sehr vernünfftig geurtheilet. Diese aber haben wahrscheinlich in nichts andern, als, wie gedacht, in einer penetranten Gemüths-Bewegung bestanden, so, wie bey andern gleichmäßigen Vorfallenheiten zu geschehen pfleget; es sey denn, daß man bey dem erstern die natürliche Raison etwa ex statu habituali hectico herzuleiten gedächte. Wie es aber zugehe, daß von einer so hefftigen und jähen Gemüths-Alteration bey Personis dispositis (sensibilioris forte et tenerioris texturae) die schwartzen Haare so plötzlich grau werden, solches ist bisher eine Sache von nicht geringer Difficultät gewesen, und so wenig, als woher eigentlich die Canities oder das grauwerden entstehe, ohne Wiederspruch von allen erörtert worden. Derer Astrologorum ihr Vorgeben, daß diejenigen zu grauen pflegten, die zur Zeit geboren würden, wenn sich der Saturnus zwischen der Sonne und dem Mond befinde, *Pontanus* de Reb. caelest. XI. c. vlt. wird vielleicht bey wenigen Beyfall finden, ausser bey denen, so derer Planeten Glantz der Gestallt geblendet, daß sie weiter keine Caussalität zu sehen vermögen. Daß der gehemmte Einfluß derer Spirituum oder die völlige Austrocknung des zu denen Haaren gehenden und in selbigen befindlichen Sasftes, ingleichen eine würckliche Fäulung u. d. g. die Haare grau mache, solches ist eben Falls meist ein taubes Vorgeben, welches unter andern die bey alten Leuten immer wieder wachsende würcklich graue Bart-Haare genugsam wiederlegen: zugeschweigen, was hierwieder *Donatus* c. l. sonderlich ex obseruationibus anführet, so allhier Weitläufftigkeiten zuvermeiden, nicht kann erzählet werden. Kürtzlich von der wahrscheinlichsten Ursache etwas beyzubringen, so scheinet wohl solche darauf hinan zukommen, daß so wohl durch erwähnte hefftige Gemüths-Bewegung bey dispositis, (denn bey allen ist eine solche Alteration einen gleichen Effect zu produciren nicht vermögend) als auch bey alten, oder sonst zeitlich von freyen Stücken grauenden Leuten, die Haare als ein ordentlich tubulöses bald rund, bald drey bald viereckigtes oder auf andere Weise figurirtes zugleich durchsichtiges structum und Gewächse eine empfindliche Veränderung an diesem ihrem gewöhnlichen Fluido subtilissimo erleiden, namentlich, daß entweder die Qualitas oder Quantitas desselben deterioriret werde, zugleich aber auch vielleicht

die Structura ramuſculoſa derer Haare ſelbſt eine etwas andere Geſtallt gewinne, daß ſie das Licht nicht mehr, wie vorher, ſo abſorbire, ſondern mehr reflectire, und alsdenn ſo thane weiſſe Farbe partim ex parcitate partim ex limpiditate (et hinc fere praecipue) fluidi nutritii, partim ex laeuitate tubulorum piloſorum annehme und vorſtelle. Woraus denn auch leichtlich zu erweiſen, warum ſolche ſchnell grau gewordene Haare zu Weilen wieder ſchwartz werden, wie hier an dem erſtern Exempel und andern mehr wahrgenommen worden. Es verdienet zu einiger Erläuterung dieſer Urſache nachgeleſen zuwerden *Diemerbroeck* Annal. III. 3. p. 485. und beſonders nach der Experientz *Griendelii* Micrographia noua Edit. Norimb. 1687. in 4. Obſ. 6. fig. 2. da er ſeine durch das Microſcopium gemachte Obſervation von einem grauen Haare folgender Maſſen beſchreibet: Ich betrachtete durch ein Microſcopium ein Haar, eines 60. jährigen Mannes, das ſehr grau war, deſſen Mitte war als ein Cryſtall hell und durchſichtig, ſo, daß man deſſen Marck und Höhlung genau bemercken konnte, ja ſo gar auch die Feuchtigkeit, aber nicht in ſo groſſer Menge, als wie man bey jungen Perſonen wahrnimmt, dahero iſt zu ſchlüſſen, daß die eigentliche Feuchtigkeit derer Haare bey zunehmenden Jahren abnehme. Wobey die Figur ſelbſt zeiget, daß die Rugoſuli oder Protuberantiae in einem grauen Haar viel kleiner und niedriger ſind, als bey einem ordentlichen Haare: wie er denn auch in einem geſunden Haare viele Puluiſculos ſeu granulorum nitroſorum humiditates obſeruiret hat. Daß nun bey penetranten Schrecken, Furcht, Angſt, Entſetzen, die Humores ex peripheria ſich zurücke zühen, ſolches iſt eine bekannte Sache, und daß folglich alsdenn auch denen Haaren ihr gewöhnliches Nutriment gehemmet, und nur bloß das aller ſubtileſte und etwa durchſichtigſte gelaſſen werden müſſe, hingegen das andere in denen Haaren bereits befindliche ſubſtantiöſere Farbe-Weſen bey lebendigen Cörpern gar bald exſpirire, und die Pellucidităet derer Tubulorum ſichtbarer mache; (denn bey todten Cörpern mangelt der innere Tries) ſolches iſt leicht hieraus zu begreiffen. Wenn auch bey alten Leuten die Peripheria cum vaſculis ſtrigoſior zu werden, die Pori und Meatus zu collabaſciren, und der Vigueur die Fluida ad extrema zu treiben, zu remittiren, vielmehr ſich die Natur mehr zurücke zuzühen und die extrema und quaſi externa in etwas zu negligiren beginnet; ſo kann man die Cauſalităet der Haar-Grauung gar leicht aus obigem Grunde herleiten. Bey jungen Leuten, die zeitig grau werden, iſt die Urſache in einer individuellischen Senſibilităet und Teneritudine, folglich in einer bezeitigten Negligirung des Haar-Nutriments zu ſuchen, und aus obigem Grunde gar füglich zu beareiffen. Bey dem erſt gemeldeten Subiecto der angeführten, Relation kan hiervon auch einiges Zeugniß und Erläuterung geben, daß die Haare alle zu erſt abgefallen, ſo von einer plenaria derelictione nutrimenti et vigoris retentricis reiectationeque pilorum entſtanden; wornach bey wieder reaſſumirter, doch ſchwerer Nahrungs-Krafft nur ſubtile und Baumwollens-förmige, zugleich weiſſe Haare hervor geſproſſet, die endl. bey verſtärckter Nutritione (ſed fortan anomala) ihre vorige ſchwartze Farbe wieder bekommen, biß der Patiente ex malo habituali ſeinen Geiſt aufgegeben.

Graveſand oder Graves-end, Lat. Graueſinda, eine kleine Stadt in der Grafſchafft Kent an der Temſe 20. Meilen von London. Es iſt daſelbſt ein guter Hafen, welchen König Henricus VIII. auf beyden Seiten mit guten Wercken verſehen laſſen. *Camden's* Britann. p. 190. 216. *Hermannida* Angl. p. 298.

Graveſand, Lateiniſch Graueſenda, vor Mahls eine Stadt, iezo aber ein Dorff in der Grafſchafft Holland, iſt anno 1727. bis auf zwölf Häuſer abgebrannt.

Graveſcop, eine Stadt im eigentlich ſo genannten Herzogthum Weſtphalen, am Fluſſe Lenne an denen Naſſauiſchen Grentzen.

Graves-end, ſiehe Graveſand.

Graveſend, (*Bened.* oder *Rich. de*) ward anno 1258. Biſchoff zu Lincolne, wo er zuvor die Stelle eines Decani bekleidet. Weil er aber nebſt einigen andern Biſchöffen mit denen Aufrührern wieder König Henricum III. hielte, wurde er ſamt ihnen vom Päbſtlichen Legaten, Ottoboni, anno 1265. in den Bann gethan. Er reiſete deswegen nach Rom, und brachte lange zu, bis er wieder davon entlediget wurde. Er ſtarb den 18. Dec. 1279. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 352.

Graveſend, (*Rich. de*) Biſchoff zu London in England, wurde anno 1282. dazu eingeweihet, da er zuvor Archidiaconus zu Northampton geweſen. Er baute das Carmeliter-Cloſter zu Maldon, und ſtarb den 9. Dec. anno 1303. *Godwin* de Epiſcop. Angl. P. I. p. 241.

Graueſenda, ſiehe Graveſand.

Graueſinda, ſiehe Graveſand.

Gravetres, ſiehe **Schlitze**.

Grauerſch, ein Schloß in Tyrol, im Gericht Villanders, welches die von Villanders anno 1331. beſeſtiget haben. **Brandis** Tyrol. Ehrencränzl. P. II. p. 170.

Grau-Gans, ſiehe Anſer, Tom. II. p. 460.

Graugau, Lat. Graugauia, ein kleiner Ort in der Ucker-Marck.

Graugauia, ſiehe **Graugau**.

Grauia, ſiehe **Graf**.

Grauia, eine Stadt, ſiehe **Grave**.

Grauiaci, ſiehe **Gurck**.

Grauiacum, ſiehe **Gurck**.

Grauida, eine ſchwangere **Frau**, welche empfangen hat, und träget.

Grauifica Materia, ſiehe Grauitas.

Grauii, ſiehe Grouii.

Gravina, eine Stadt in der Neapolitaniſchen Landſchafft Bari. Eine Linie des Hauſes Orſini führt daher den Herzoglichen Titel, ſiehe Orſini. Es iſt auch ein Biſthum allhier, welches unter dem Ertz-Biſchoff zu Matera gehöret. Daſelbſt ſind folgende Biſchöffe geweſen:

1. Leo an. 1078.
2. Guido 1099.
3. Vrſus 1152.
4. Robertus 1179.
5. Thomas 1189.
6. Samuel 1215.
7. Pantaleon 1244.
8. Jacobus 1256.

Digitized by Google

9. Petrus 1282.
10. Palmerius 1283.
11. Nicolaus 1286.
12. Joannes 1294.
13. Jacobus 1301.
14. Franciſcus 1311.
15. Nicolaus 1318.
16. Rich. Caraccioli 1343.
17. Andreas 1343.
18. Tancredus 1345.
19. Bern. de Coccio 1349.
20. Jo. de Gallinario 1350.
21. Lucianus
22. Philippus 1388.
23. Franc. Bonaccurſi 1395.
24. Ant. de Ruffis 1400.
25. Roger. de Langobardis 1402.
26. Henr. Dasmaris 1411.
27. Jo. Robertus 1429.
28. Marin. Vrſinus 1429.
29. Jac. de Appiano 1473.
30. Matth. de Aquino 1481.
31. Ant. Brancatus 1508.
32. Luc. de Raynaldis 1518.
33. Jo. Ang. Peregrinus 1552.
34. Franc. Boſius 1568.
35. Aſtor Paganellus 1574.
36. Jul. Riccius 1575.
37. Ant. Maria Manzolus 1581.
38. Vinc. Juſtinianus 1593.
39. Auguſtin. Caſſandra 1614.
40. Jul. Sacchettus 1623.
41. Jo. Archang. Baldinus 1626.
42. Arcad. Riccius 1636.
43. Phil. Canſacchus 1636.
44. Domin. Cenninus 1645.
45. Domin. Valuaſorius 1686.
46. Marcell. Cauſerius 1690.
47. Aloys. Capuanus 1705.
48. Caes. Franc. Lucinus 1718.
49. N. Oliveri war es noch an. 1734.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. VII. p. 114. ſeqq. *Miraeus* Geogr. Eccleſ.

Gravina, (*Dominicus*) ein Prediger-Mönch, und Magiſter ſacri Palatii zu Rom, woſelbſt er den 26. Aug. anno 1643. im 70. Jahre ſeines Alters ſtarb. Er hat unter dem Titel: de catholicis Praeſcriptionibus verſchiedene theologiſche Tractate ediret, die in Jo. Thomae de Roccaberti Bibliotheca maxima Pontificia, Tom. VIII. ſtehen, hat auch de chriſtiana Religione in Armenia geſchrieben. *Paullus Piromallus* de duplici Natura Chriſti contra P. Simonem Armeniorum Doctorem p. 534. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 532.

Gravina, (*Janus Vincentius*) ein berühmter Italiäniſcher Rechts-Gelehrter, geboren zu Roggiano in Calabrien, den 18. Febr. anno 1664. fand ſein Glück in Rom, wo er in dem Archi-Gymnaſio die Stelle eines Lectoris decreti Gratiani mit Ruhm vertreten hat. Er war vor langer Zeit ein Mitglied der Academie degli Arcadi, trennte ſich aber hernach nebſt einigen andern von derſelben, die auch Anfangs zuſammen den Namen derer Arcadum gebrauchten, endlich aber durch rechtlichen Proceß denſelben abzulegen gezwungen wurden; da ſie denn nach dieſem in dem Palaſt des Cardinals Corſini ihre Zuſammenkünffte gehalten. Er ſtarb anno 1718. den 15. Jan. Seine Schrifften ſind: Opuſcula et orationes, de Imperio Romano, delle antiche favole, della ragion poetica, tragedie; Cinque, Neapel 1712. in 8. um die Jurisprudentz aber hat er ſich mit ſeinen Libris 3. Originum Juris Ciuilis ſehr verdient gemacht, die zu erſt zu Neapolis 1704. in 8. und in eben dieſem Jahre zu Leipzig herauskommen, hernach zu Leipzig 1708. in 4. wieder aufgeleget worden. Sonſt hat er einige Opuſcula zu Rom 1696. in 12. drucken laſſen, die nebſt ſeinen Orationibus zu Utrecht 1713. in 8. wieder aufgeleget worden. *Giornale de Letter. d'Italia* Tom. XXXI. Gelehrte Zeitungen 1715. p. 25. 1718. p. 89.

Gravina, (*Petrus*) ein Italiäniſcher Poet, dem Geſchlechte nach von Capua, der Geburt aber nach von Catanea in Sicilien, wurde wegen ſeiner Poeſie und Schrifften von denen Printzen von Aragonien, auch von dem berühmten General Gonſalvo, und Proſpero Colonna ſehr hoch gehalten. Er ſtarb anno 1527. im 74. Jahr ſeines Alters zu Concha, unweit Tiana, in Terra di Lavoro gelegen. Die Urſach ſeines Todes war dieſe: Als er einſtens auf dem Lande war, und unter einen Caſtanien-Baume ſchlieff, fiel ihm eine aufgeſprungene braune Caſtalien-Schahle auf ſeinen Backen, und ritzte ihn; als er nun erwachte, empfunde er, daß ihn die Haut von ſolchem Stechen juckte, welche er dahero ſo hefftig zu kratzen anfieng, daß endlich ein Geſchwür hervor kam, und dadurch ſein Tod zu Wege gebracht wurde; wiewohl *Pierius Valerianus* de Infel. Litter. l. p. 35. behaupten will, er ſey zu Rom an der Peſt geſtorben. Man hält davor, ſeine meiſten Schrifften ſind da Mahls verlohren worden, als die Frantzoſen anno 1501. unter Ludouico XII. Neapolis inne gehabt. Scipio Capicius aber hat die übrigen publiciret. *Jouius* Elog. 74.

Grauio, ſiehe **Graf**.

Graulonarium, ſiehe **Bamberg**, Tom. III. p. 297.

Grauis Auditus, ſiehe **Gehör**, (ſchwaches oder ſchweres) Tom. X. p. 620. ſeqq.

Grauis Controuerſia, heiſt eine ſtreitige Frage, da das Vrtheil erſt erwartet werden muß, z. E. wenn die vniuerſalis Actio vor der particulari oder die criminalis vor der ciuili vorher ausgemacht werden muß.

Grauis Perſona, wird genennet, der in ſeinen Angelegenheiten, Verrichtungen, Aufführung beſondere Standhafftigkeit blicken läſſet.

Grauiſca, ſiehe Grauiſcae.

Grauiſcae, war vor Zeiten eine berühmte Stadt in Etrurien. *Livius* XLI. 16. *Silius* VIII. 474. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 5. XXXII. 2. Dieſes Grauiſcae, Grauiſca, wie ſie *Velleius* I. 15. und Tabula *Peutingeriana* nennen, oder Grauiſci nach *Frontino* p. 115. lag 300. Stadia von Copha entfernet, und bey des Martae und Minois Ausfluſſe ins Meer, welcher letztere Fluß heute zu Tage il Mignone heiſſet. *Strabo* V. 345. *Mela* II. 4. *Rutilius Numatianus* Itinerar. I. 279. *Virgilius* X. 183. und nur benannter *Rutilius* nennen ſie tempeſtas Grauiſcas, weil ſie beſtändig mit Nebel und übelrüchender Luft umgeben iſt. Da L. Aemilius Burgermeiſter war, wurde unter Anführung C. Calpurnii Piſonis, P. Claudii Pulcri und C. Terentii Iſtrae derer

Triumuſrorum hierher eine Colonie geſendet, *Livius* XL. 29. XLI. 16. welches auch zu Kayſers Auguſti Zeiten noch Mahls geſchahe. *Frontinus* l. c. *Macrobius* Saturn. V. 15. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 197. 198. *Bochart* Canaan I. 28. Sie war auch in groſſem Anſehen, gerieth aber ſchon zu Strabonis Zeiten in ſolche Abnahme, daß man heutiges Tages ihre alte Stelle nicht wohl zeigen kann. Einige wollen das heutige Monte albo, andere das Corneto davor ausgeben, allein beyde mit Ungrund, indem dieſer Ort von der See ſehr weit entfernet, Grauiſcae aber, nach derer Auctorum Bericht, nahe am Ufer gelegen geweſen ſeyn ſoll. Sie hatte vor dieſen auch ein Biſthum, von deren Häuptern keiner ſonderlich bekannt iſt, als Adonius, welcher an. 504. dem Concilio zu Rom mit beywohnte. Endlich iſt auch gar der Biſchöffliche Sietz von hier nach Viterbo transferiret worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 110. ſeqq.

Grauiſci, ſiehe Grauiſcae.

Gravität, ſiehe Ernſthafftigkeit, Tom. VIII. p. 1737. ſeq.

Grauitas, die Schwere, iſt die Qvalität eines Cörpers, Vermöge welcher ſolcher niederwärts gegen die Erde zu bewegen ſich bemühet, auch ſich würcklich niederwärts beweget, wenn nichts vorhanden iſt, ſo ihm daran Einhalt thut. Wenn man ein Stück Bley auf die Hand leget, ſo mercket man, daß ſolches die Hand niederwärts drücket, und ſo ein ziemlich groſſes Stück darauf geleget wird, iſt auch die Hand nicht mehr fähig, ſolches Bley frey zu erhalten, ſondern der Arm fängt an zu ſincken. In ſo ferne wir dieſe Bemühung des Bleyes oder eines andern Cörpers per Tactum empfinden, in ſo ferne nennet man die Schwere deſſelben eine Qualitatem tactilem, und ſaget man, das Bley drücke unſere Hand, welcher Druck hier von der Senſation, ſo wir von demſelben Niſu des Bleyes durch unſere Organa ſenſoria in unſerer Seele empfinden, zu verſtehen iſt. Weil die Schwere ſich thätig erweiſet, ſowohl in dem Drucke gegen die Hand, als auch in der würcklichen Bewegung gegen die Erde zu, wenn ich die Hand removire und den Cörper frey laſſe, da er alſobald herunter fallen wird; ſo muß die Schwere eine Krafft eines Cörpers ſeyn, als deren Gegenwart wir durch dergleichen Actuoſität erkennen. Bey einer jeden Krafft nehmen wir in Anſehung ihrer Thätigkeit zweyerley wahr, da ſolche entweder bloß in einem Niſu oder einer Bemühung beſtehet, eine Bewegung hervorzubringen, aber keine würcklich daraus erfolget, weil ſie von andern Dingen daran verhindert wird, oder ſelbige ſich wahrhafftig thätig erzeiget, und eine würckliche Bewegung produciret. Jenes wird der Druck einer Krafft, dieſes eine lebendige Krafft genennet. Durch die Conditiones des Drucks einer Krafft und die Art der von ihr erzeugten Bewegung erkennen wir die Beſchaffenheit derſelbigen, wobey man aber hauptſächlich mit auf die Direction, nach welcher die Krafft arbeitet, Acht zu geben hat. Wir müſſen alſo die Beſchaffenheit der Schwere 1) aus dem Drucke, den ſie verrichtet; 2. aus der Art der Bewegung, ſo ſie hervor bringet; und 3) aus der Art der Direction derſelbigen erkennen lernen. Wir wollen von der letztern anfangen, weil ſolche vor andern ein gutes Kennzeichen der Schwere iſt. Es iſt aber ſolche perpendicular auf den Horizont gerichtet. Wir erkennen ſolches Theils aus der Direction der Bewegung, ſo die Schwere produciret, Theils auch aus der Gegend, nach welcher ein ſchwerer Cörper drucket oder etwas ſpannet. Wenn man einen Cörper frey herunter fallen läſt, ohne ihme zuvor einen Stoß zu geben, und man mercket ſowohl den Punct, wo er im Anfange der Bewegung geweſen, als auch den Ort, wo er auf einen horizontalen Boden aufgetroffen; ſo wird man befinden, daß die Linie, ſo dieſe beyden Oerter connectiret, perpendicular auf dem horizontalen Boden ſtehe. Wenn man einen ſchweren Cörper an einem Faden frey aufhänget, und ſolchen als ein Pendulum frey anſtöſſet, daß es ſeine Schläge hin und wieder verrichtet; ſo ſiehet man, daß es ein Mahl auf der einen Seite von dem Horizonte, (auf welchen man dieſe Bewegung bezühet, und welcher durch eine Horizontal-Linie, die man durch den Ort des Cörpers, wenn er in Ruhe hänget, an einer nahe dabey befindlichen Fläche kann angemercket werden) ſich entfernet, alsdenn wieder niederwärts bis gegen den Horizont ſteiget, von da er ſich auf der andern Seite wieder erhebet, alsdenn wieder niederwärts ſich beweget, und ſolcher Geſtalt ſeine Bewegung ferner continuiret, da nach und nach dieſe Bewegung immer abnimmt, und endlich das Pendulum unbeweglich hangen bleibet, und zwar an demjenigen Orte, welcher der gezogenen Horizontal-Linie am allernächſten iſt. Nun iſt aus der Geometrie bekannt, daß diejenige Linie, ſo aus einem gegebenen Puncte auf eine andere Linie gezogen wird, die allerkürtzeſte ſey, welche perpendicular darauf ſtehet; dahero, weil das Pendulum in der Ruhe, da alsdenn der Cörper Vermöge ſeiner Schwere den Faden ausdehnet, dem Horizont am allernächſten iſt, ſo muß die Länge des Fadens perpendicular auf den Horizont gerichtet ſeyn, welche alſo, weil der Faden von der Schwere des Cörpers ausgeſpannet wird, dieſer ihre Direction zu erkennen giebet. Es erhellet hieraus zugleich, daß ein ſchwerer Cörper Vermöge ſeiner Schwere, ſich der Erden ſo lange nähere, als er nur könne; aus welchem Satze einige Mechanici die gantze Static erwieſen haben. Weil die Direction, nach welcher ein ſchwerer Cörper drücket oder ſich beweget, alle Zeit perpendicular auf den Horizont gerichtet iſt, und dieſes ſich an allen Orten des Erdbodens ſo ereignet; ſo folget, daß, wenn wir uns die Erde als eine Kugel einbilden, wie ſie denn bey nahe eine iſt, dieſe Directions-Linie derer ſchweren Cörper alle in dem Mittel-Puncte der Erden zuſammen gehen, Maſſen ſolche alle auf dem Horizont oder der Kugel-Fläche der Erden perpendicular aufſtehen, eine ſolche Linie aber, die auf einer Kugel-Fläche perpendicular aufgerichtet iſt, nach denen Principiis geometricis die Eigenſchafft hat, daß ſie durch den Mittel-Punct der Kugel gehet. Und aus dieſem Fundamente ſaget man, die Schwere ſey eine Krafft, Vermöge welcher ſich ein Cörper gegen den Mittel-Punct der Erde zu bewegen ſich bemühet. Es folget ferner aus dieſer Art der Direction, daß keine Bewegung von der Schwere herrühren könne, welche nicht gegen den Mittel-Punct der Erden geſchehe, und daß alle Bewe-

wegung, Vermöge welcher ein Cörper perpendiculariter auf dem Horizont frey niederwärts sich beweget, von der Schwere herrühre. Wir sagen frey; denn es kann ein Cörper auch von einer äusserlichen Gewalt, z. E. von einem gespannten Bogen, nach dieser Direction herunter geschossen werden, da alsdenn seine Bewegung nicht lediglich von der Schwere herrührte, wiewohl auch diese alsdenn währender Bewegung noch mit im Spiele ist. Es mögte jemand einwenden: daß es Fälle gebe, da die Schwere einen Cörper herunterwärts triebe, und dieses doch nicht nach einer auf dem Horizont perpendicularen Direction geschähe; wie wir dieses an der Bewegung eines schief geworffenen Cörpers, oder wenn ein Cörper auf einer schief liegenden Fläche herab rollet, wahrnehmen. Allein es ist hierauf leicht zu antworten, daß man zwischen einer einfachen und zusammen gesetzten Bewegung distingviren müsse, da solche in jenem Falle lediglich von der Schwere herrühret; zu dieser aber noch mehrere Kräffte concurriren. Daher dort die Bewegung auch nothwendig perpendicular auf den Horizont dirigiret ist; hier aber solche verschiedene Directiones haben kann, nachdem die verschiedenen Kräffte anders und anders mit einander arbeiten, dazwischen doch dasjenige, was von der Schwere dabey verrichtet wird, seine Direction perpendicular auf dem Horizont erhält. Z. E. In der Bewegung eines geworffenen Cörpers treffen wir zweyerley Kräffte an. Eine ist der Stoß, den ihm meine Hand oder ein anderes Organum gegeben, und würde derselbe Cörper Vermöge dieses Stosses nach einer geraden Linie in infinitum fortgehen, und nimmermehr wieder auf die Erde herunter fallen; allein, da der Cörper schwer ist, so ist hier noch eine Krafft mit jener combiniret, welche den Cörper in jedem Puncte seiner vorigen Direction herunterwärts gerade nach dem Horizont zu vrgiret, daß also der Cörper Vermöge seines Stosses sich fortbeweget, zugleich aber auch Vermöge seiner Schwere herunterwärts sincket, durch welche continuirliche Veränderung der Direction der Cörper genöthiget wird, während seiner Bewegung eine krumme Linie zu beschreiben, da inzwischen dasjenige, so von der Schwere herrühret, doch nach einer auf dem Horizonte perpendicularen Direction effectuiret wird. Die Kennzeichen demnach, an welchen wir die Kräffte der Schwere erkennen, sind, daß ein Cörper frey, ohne von einer äusserlichen Ursache dazu angetrieben, entweder einen Druck gegen einen Cörper, welcher sein Niedersteigen verhindert, ausübet, oder würcklich niederwärts fällt, beydes aber nach einer auf dem Horizont perpendicularen Direction verrichtet. Wenn wir diese Kennzeichen auf die Cörper, so in der Natur existiren, und in unsere Sinne fallen, adpliciren; so werden wir befinden, daß alle Cörper schwer sind. Von denen festen Cörpern, als Metallen, Steinen, Erde, Holtz und so ferner ist dieses klar, auch von denen flüßigen Materien, als Qveckſilber, Wasser, Oel, Milch, Wein ꝛc. Massen, wenn man sie in die Höhe bringt, und frey lässet, solche alsobald anfangen zu Boden zu fallen, und diejenige Direction zu observiren, so wir an dem Falle eines schweren Cörpers wahrnehmen sollen. Man hat die Schwere durch den Druck, den sie ausüben, noch richtiger ausfündig zu machen, gewisse Machinen erdacht, an welchen man diesen Druck aestimiren kann. Die einfachesten davon sind die Wagen, da nemlich an einem langen Stabe von Eisen, so in der Mitte vermittelst zweyer Zapfen in einer Zange aufliegt, zu beyden Enden zwey Wag-Schahlen befestiget sind, auf welchen man diejenigen Cörper, deren Schwere man examiniren will, leget, und zusiehet, ob dadurch die Wag-Schahle niedergedrucket werde, als welches eine Anzeige ist, daß der vorgegebene Cörper schwer sey; welches um desto leichter zu beobachten, man an dem Mittel ermeldeten Stabes ein Zünglein von eisernem Drat aufrichtet, so durch seine Vorbeugung die Niederdruckung der Wage zu erkennen giebet, und dadurch die Schwere des darauf gelegten Cörpers anzeiget. Um nun aber ferner die Schwere des einen Cörpers mit der Schwere eines andern vergleichen zu können, hat man gewisse Cörper von Metall, Eisen, Stein, Bley angenommen, und z. E. zwey Stück Bley vermittelst der Wage von einerley Schwere gemacht, diese beyden Stücke alsdenn auf die Wag-Schahle geleget, auf die andere aber ein ander Stück Bley, und dieses so lange zugerichtet, bis es jenen beyden Stücken zusammen an Schwere gleich gekommen; da man denn dort eine einfache, hier eine doppelte Schwere erhalten. Und solcher Gestallt hat man auf gleiche Art ein Stück Bley von einer drey-vier-fünf- und mehrfachen Schwere angeordnet, und dadurch gewisse Mensuren der Schwere bestätiget, so man Gewichte genennet, von deren Eintheilung ein mehrers der Titel **Gewichte**, Tom. X. p. 1384. seqq. zeuget. Durch Hülffe dieser Gewichte ist man in dem Stande, die Schweren derer Cörper abzumessen, indem man den vorgegebenen Cörper auf die eine Wag-Schahle leget, auf die andere aber so lange Gewichte setzet, bis das Zünglein der Wage inne stehet, als in welchem Falle der Druck des Cörpers sowohl, als des Gewichtes von gleicher Grösse ist, dahero die Menge des Gewichts die Grösse der Schwere des vorgegebenen Cörpers zu erkennen giebet. Nach dieser Methode kann man sowohl die Schweren derer festen Cörper, als flüßigen Materien untersuchen; und man kann leicht erachten, daß, mit was vor einer Force ein solcher Cörper die Wag-Schahle drücke, derselbe mit eben dieser Krafft auch einen andern Cörper, z. E. den Tisch oder Boden, worauf er lieget, drucken werde, welcher Druck aber wegen der continuirlichen Resistentz der Vi Inertiae des Tisches oder Bodens zu keiner Würckung und daraus erfolgten Bewegung gelanget. Gleicher Gestallt kann man daraus folgern, daß ein jeder Theil eines Cörpers den andern immediatè unter ihm befindlichen Theil drucke, doch so, daß, weil dieser Druck von der Vi Inertiae des unterliegenden Theiles continuirlich vernichtet wird, kein effect daraus in dem unterliegenden Theile erwachse, daß nemlich dessen Druck gegen einen andern Theil einen Zuwachs erhalte; doch wird der Druck eines jeden Theils durch alle die unter ihm liegenden continuiret, und ist z. E. der Druck, wenn 3. Theile eines Cörpers über einander stehen, drey Mahl so groß, als wenn nur einer davon vorhanden gewesen wäre. Alles dieses gilt auch bey denen flüßigen Materien, und

und wenn solche in einem Gefässe befindlich sind, so drucken sie nicht nur den Boden des Gefässes, sondern ein jeglicher Theil derselbigen wird auch von denen oben drüber stehenden Theilen der flüßigen Materie gedruckt, welchen Druck von beyderley Art man bey denen flüßigen Materien Gravitatio zu nennen pfleget, unter welchem Titel hievon ein mehreres nachzusehen. Was wir von denen Cörpern auf unserer Erden in Ansehung ihrer Schwere angemercket, das hat man auch im vorigen Seculo an der Lufft befunden. Denn nachdem *Otto* **Guericke** die sogenannte Lufft-Pumpe erfunden, Vermöge welcher man die Lufft aus einem Gefässe heraus bringen kann; so hat man versuchet, ob denn eine Veränderung in der Schwere des Gefässes vorgehe oder nicht, wenn in dem Gefässe Lufft oder keine Lufft vorhanden. Man hat eine grosse gläserne Kugel, so mit einem Hahne versehen, auf einer guten Wage abgewogen, da sie voll Lufft gewesen, und derselben Gewichte genau angemercket; hierauf hat man aus derselben Kugel die Lufft ausgepumpet, den Hahn zugemacht, damit keine von neuem hat hinein kommen können, und alsdenn die Kugel wiederum abgewogen, da man denn befunden, daß in dem andern Falle das Gewichte der Kugel leichter gewesen als zuvor. Da nun dort, da Lufft in der Kugel gewesen ist, die Kugel die Wage stärcker gedruckt; so folgt nothwendig, daß die Lufft an diesem stärckern Drucke Schuld, und also die Lufft schwer sey. Dieses ist heute zu Tage eine ausgemachte Wahrheit, und es dependiren von selbiger eine gewaltige Menge Effecte in der Natur; ja *Rob. Boyle* Tract. de Ponderabilitate flammae hat dargethan, daß die Flamme des Feuers selbst, so wir doch als das flüchtigste Wesen in unsern Sinnen erkennen, schwer sey; wie aus dem Titel **Flamme**, Tom. IX. p. 151. erhellet, und *Bernoulli* in Diss. de Gravitate Aetheris suchet dieses auch von der Himmels-Lufft zu behaupten. Dieses scheinet paradox zu seyn, daß z. E. die Flamme schwer seyn sollte, da solche beständig in die Höhe gehet und also keines Weges die Kennzeichen von einer Schwere an sich hat. Es ist wahr, und hat dieses einige von denen alten Philosophen bewogen, in einigen Cörpern ein besonderes Principium zu statuiren, so der Schwere zuwider wäre, und Vermöge welcher dieselbigen Cörper alle Zeit in die Höhe zu steigen sich bemüheten. Diese Eigenschafft nennten sie eine **Leichtigkeit**, Lat. Levitatem, und sahen einige Cörper, als die Lufft, und besonders das Feuer, als absolut leichte an, die ihrer Natur nach beständig in die Höhe zu steigen trachteten, da sie hingegen die andern Cörper, die ihren Druck und Bewegung niederwärts richteten, als schwer erkannten, und also die Schwere und Leichtigkeit, als zwey einander entgegen gesetzte Dinge betrachteten. Aristoteles und dessen Anhänger haben besonders diese Meynung vertheidiget; da hingegen Democritus und Plato bereits hierinnen anderer Meynung waren, und dieses Aufsteigen von einer Expulsion herleiteten, Vermöge welcher die schweren Cörper, da sie immer ad inferiora trachten, diejenigen Cörper, so unter ihnen befindlich und nicht so schwer waren, aus ihrer Stelle trieben, und gleichsam in die Höhe zu steigen nöthigten; welcher Meynung des Platonis unter denen neuern auch Gassendus und Honoratus Fabri, auch einiger Massen Cartesius, der seinen Aetherem subtilissimum, seiner Circelrunden Bewegung nach, leichte statuirte, und indem solcher sich in die Höhe bewegte, derselbe die andern Cörper niederwärts trieb, und solche schwer machte, beygepflichtet haben; aus welcher Meynung also folgte, daß diejenigen Cörper, so wir leichte nennen, und durch das Steigen in die Höhe, oder Schwimmen in flüßigen Materien erkennen, und in so weit leichte sind, in so ferne sie eine geringere Schwere als die andern Cörper haben, dahero die Leichtigkeit nichts anders als eine geringe Schwere bedeutet; wie solches der starcke Vertheidiger des Cartesii, *Rohault* Tract. Phys. II. 28 selbst ausdrücklich erinnert. Man wird von dergleichen Phaenomenis, so die Leichtigkeit betreffen, weitläufftige Nachricht in *Philippi* **Lohmeiers** Diss. de Paradoxis Gravitatis et Levitatis antreffen. Nachdem man sich mehr auf das experimentiren geleget, ist dieser Satz zu einer gewissen Wahrheit geworden, da man befunden, daß Schwere und Leichtigkeit nur Relativa sind, und das letztere weiter nichts als eine geringere Schwere involvire; wie solches *Alphonsus Borellus* in Tract. de Motu a gravitate pendente 4. selbst aus denen Principiis des Aristotelis, dessen positive Leichtigkeit wiederleget, und die Gegen-Meynung durch genugsame Experimente bestätiget hat, dergleichen auch *Clarcke* in Notis ad *Rohaultii* Physicam l. 16. §. 8. *Wallisius* in einer von der Schwere und Schwerdrückung, vor der Englischen Societät derer Wissenschafften a. 1674. gehaltenen Rede; und die Florentinischen Academici in denen *Experim. Acad. del Cimento* P. II. edit. *Musschenbroeck* p. 69. seqq. gethan haben. Wir treffen nemlich in der Natur eine Krafft bey denen Cörpern an, Vermöge welcher sie sich nicht penetriren lassen, und alle dem widerstehen, was sie aus ihrer Stelle zu jagen bemühet ist. Sie hat von *Keplero* den Namen Vis Inertiae erhalten, und findet sowohl bey denen festen als flüßigen Cörpern Stat. Diese Krafft ist es, welche den Druck eines schweren Cörpers, so auf einem Tisch oder Boden lieget, continuirlich Obstand hält, und dadurch verursachet, daß der Druck des schweren Cörpers zu seiner Hervorbringung ihres Effects gelangen kann. Sie ist alle Mahl der druckenden Krafft gerade entgegen gesetzet, und würcket also bey dem Drucke der Schwere gerade in die Höhe, weil dieser ihre Direction herunterwärts gerichtet ist. Es ist eine bekannte Sache, das Holtz, wenn man es auf die Wag-Schahle bringet, solche niederwärts drucket, und dadurch uns bekannt machet, daß es schwer sey, wie es denn auch in freyen herunter fällt, wenn man hingegen solches auf das Wasser leget, so sincket das Holtz nicht unter; woraus erhellet, daß in dem Wasser etwas vorhanden seyn müsse, so den Druck der Schwere des Holtzes continuirlich vernichtet, und solches Vermöge derselben nicht untersincken lässet. Dieses ist die Vis Inertiae des Wassers, so der Schwere des Holtzes entgegen gesetzet ist: denn daß das Holtz seine Schwere würcklich nicht verliehret, indem es auf das Wasser geleget wird, erhellet daraus, daß, wenn man das Wasser abwieget, ehe das Holtz darauf zu schwimmen kommt, und dessen Gewichte mercket; hernach Mahls aber das Wasser mit dem darauf schwimmenden Holtze zusammen abwieget, dieses letztere Gewichte just so groß ist, als das Gewichte des Wassers und des Holtzes zusammen genommen, davon man jedes besonders zuvor abgewogen. Man hat durch Experimente gefunden, daß die Vis Inertiae sich nach der

Mer-

Menge der Materie in einem Cörper richtet. Wenn nun ein Cörper auf das Waſſer oder eine andere flüſſige Materie geleget wird, ſo treibet ſolcher, Vermöge ſeiner Schwere etwas Waſſer aus ſeiner Stelle; dieſes Waſſers Vis Inertiae nun, ſo aus ſeiner voriaen Stelle gejaget werden ſoll, kommt lediglich zur Action, und muß dieſe ſo groß ſeyn als die Schwere des Cörpers, wenn ſie mit dieſer die Gleichwage halten, u. der Cörper obē auf ſchwim̃en ſoll. Weñ dieſe geringer iſt, als die Schwere des Cörpers, ſo muß ſolche der gröſſern Macht weichen, und das Uebertleibſel von der Schwere des Cörpers, ſo nemlich von der Vi Inertiae nicht hat können deſtruiret werden, nöthiget den Cörper in der flüßigen Materie unterzuſincken. Wir ſehen dieſes an einem Stücke Bley, welches im Waſſer niederfällt, das Waſſer konnte zuvor, ehe das Bley hinein kam, einen Klumpen Waſſer erhalten, der ſo groß als das Bley war. Dieſer Klumpen Waſſer wird von dem Bleye aus ſeiner Stelle gejaget, wenn ſolches in das Waſſer gehangen wird, und geſchiehet daher dem Bleye ein Wiederſtand von dem Waſſer, der ſich nach der Schwere des aus ſeiner Stelle gejagten Waſſers richtet, Maſſen, was dort das Waſſer unter der Gröſſe des Bleyes an ſeiner Stelle erhalten konnte, ehe das Bley ſolches heraus getrieben hatte; daſſelbe wird noch eben ſo viel von der Schwere des Bleyes erhalten können, wenn ſolches an die Stelle des ausgejagten Waſſers zu ſtehen kommt, und demnach benimmt die Vis Inertiae des Waſſers der Schwere des Bleyes ſo viel, als das Waſſer gewogen, ſo vor dem Bleye aus ſeiner Stelle iſt vertrieben worden. Wenn wir nun hier die Gröſſe des Bleyes und die Schwere des Waſſers unter einerley Gröſſe conſideriren, Maſſen das Bley nur einen ſolchen Klumpen Waſſer, der ſo groß wie er geweſen iſt, aus ſeiner Stelle vertrieben; ſo werden wir durch Hülffe der Wage befinden, daß daſſelbe Bley mehr, als das Waſſer von eben derſelben Gröſſe wiege, und daraus erkennen, daß das Bley deswegen im Waſſer untergeſuncken, weil die Vis Inertiae des Waſſers, ſo ſich nach der Schwere des aus ſeiner Stelle gejagten Waſſers richtet, geringer geweſen iſt, als die Schwere des Bleyes, ſo den Platz des ausgejagten Waſſers eingenommen. Hieraus folget, daß, wenn die Vis Inertiae des Waſſers gröſſer iſt als die Schwere des Cörpers, ſo nach ſeiner Gröſſe einen Klumpen Waſſer aus ſeiner Stelle treiben ſoll, das iſt, wenn der Klumpen Waſſer unter der Gröſſe des Cörpers mehr wieget als der Cörper ſelbſt: ſo iſt dieſer, Vermöge ſeiner Schwere nicht vermögend, einen Klumpen Waſſer, der ſo groß als er iſt, aus ſeiner Stelle zu bringen, ſondern nur einen Theil von dieſem Waſſer, der nemlich ſo ſchwer als der Cörper iſt, als in welchem Falle die Vis Inertiae des Waſſers dem Drucke der Schwere des Cörpers gleich wird, und mit ſolchen die Gleichwage hält. Kann alſo ein ſolcher Cörper, Vermöge ſeiner Schwere keinen Klumpen Waſſer, der ſo groß als er iſt, aus ſeiner Stelle bringen, ſo iſt es klar, daß er ſich nicht gantz untertauchen werde, vielweniger unterſincken; dahero ſchwimmet derſelbe Cörper auf dem Waſſer, wie wir ſolches an dem Holtze erſehen, als welches auch weniger als ein Klumpen Waſſer von gleicher Gröſſe wieget. Ja, wenn man auch einen ſolchen Cörper mit Gewalt unter das Waſſer ſtöſſet, ſo ſteiget derſelbe, ſo bald man mit dem Stoſſe nachläſſet, alsobald wieder in die Höhe, und ſchwimmet eben auf. Die Urſache iſt klar: denn wenn der Cörper gantz unter das Waſſer gebracht wird, ſo muß er einen Klumpen Waſſer von ſeiner Gröſſe aus der Stelle jagen; hierüber aber bekommt er die Vim Inertiae des Waſſers über den Hals, ſo der Schwere des ausgejagten Waſſers gleich iſt; da nun ſolche gröſſer iſt, als die Schwere des untergetauchten Cörpers, ſo drückt das Waſſer, Vermöge ſeiner Vi Inertiae, den Cörper mehr herauſwärts, als er, Vermöge ſeiner Schwere unterwärts drücket; daher muß nothwendig der Cörper alſobald der Direction der ſtärckern Krafft folgen, und in die Höhe ſteigen, wenn man dasjenige removiret, ſo den Cörper unter das Waſſer geſtoſſen hat, und welches der Vi Inertiae des Waſſers zugleich mit der Schwere des untergetauchten Cörpers entgegen geſetzet geweſen, da man den Cörper mit Gewalt unter dem Waſſer erhielte. Diejenigen Cörper, welche in flüßigen Materien, z. E. in Waſſer, Lufft ꝛc. nicht unterſincken, und ſo ſie unter ſolche gebracht werden, von freyen Stücken in die Höhe ſteigen, werden **leichte Cörper** genennet. Dergleichen ſind die Metalle, Steine ꝛc. in Anſehung des Queckſilbers, auſſer das Gold, als welches darinnen nicht, wie jene, unterſincket; ferner Holtz, Schwamm, Lufft und andere Cörper, in Anſehung des Waſſers und anderer flüſſigen Materien; und endlich die Dünſte, der Rauch, die Flamme, ꝛc. in Anſehung der Lufft. Hieraus erhellet, daß dasjenige, was wir an denen Cörpern Leichtigkeit nennen, nichts anders involvire, als daß eine der Schwere entgegen geſetzte Krafft arbeite, ſo mächtiger als dieſelbige iſt, und dahero den Cörper nöthiget, nach einer der Schwere entgegengeſetzten Direction ſich zu bewegen. Hierdurch aber wird der Cörper nicht ſeiner Schwere beraubet, gleichwie wenn man mit der Hand auf den Tiſch drucket, durch den Wiederſtand des Tiſches, der Hand die Krafft zu drucken nicht benommen wird, ſondern nur derſelbe verhindert, daß der Druck keine würckliche Bewegung hervor bringet. Ein Cörper bleibt im Waſſer eben ſowohl noch ſchwer, als er zuvor geweſen, nur daß dort ſeine Schwere, wegen des Wiederſtandes des Waſſers zu keinem Effect gelangen kann, wenn nemlich ſolcher ſo groß als der Druck des Cörpers iſt; oder wohl gar den Cörper, nach einer der Schwere contrairen Bewegung, in die Höhe zu ſteigen nöthiget, wenn ermeldeter Wiederſtand gröſſer, als der Druck des ſchweren Cörpers iſt. Es bezeuget dieſes alle Erfahrung. Denn wenn man diejenigen Materien removiret, deren Wiederſtand dem Druck des Cörpers entgegen geſetzt geweſen iſt, ſo werden die Cörper alſobald herunter fallen, wie ſolches an denen Metallen, Steinen, Holtze, in freyer Lufft ein jeder wahrnimmt. Wenn man unter der Campana auf der Lufft-Pumpe, ſo von Lufft ausgeleeret iſt, etwas verbrennliches, z. E. einen Klumpen von Werck und Hartz, vermittelſt eines Brenn-Glaſes anzündet, ſo fällt der daher entſtandene Dampf in dem von Lufft leeren Raum zu Boden, da er hingegen in freyer Lufft in die Höhe ſteiget, woraus erhellet, daß der Rauch eben Falls ſchwer ſey. *Experim. Acad. del Cimento* P. I. p. 73. Die Flamme iſt nichts anders, als eine warme und leuchtende Dunſt, ſiehe **Flamme**, Tom. IX. p. 1151. Da nun erwieſener Maſſen die Dünſte ſchwer ſind, ſo kann man leichte ſchlüſſen, daß ſolche eben Falls ſchwer ſey, wie dieſes die Experimente des Boyle noch mehr bekräfftigen. Wir erſehen demnach hieraus, daß von

denenjenigen Cörpern, ſo uns in die Sinne fallen, keine Materien abſolute leichte ſind, ſondern daß ihre Leichtigkeit bloß in einer geringern Schwere beſtehe, welche von denen andern Kräfften überwunden, und dadurch der Cörper genöthiget wird, eine ſeiner Schwere entgegen geſetzte Bewegung zu thun. Ja man kann hieraus den Schluß machen, daß keine abſolute Leichtigkeit in der Natur Stat finde; denn was Carteſius von ſeinem Aethere, und einige von denen heutigen Philoſophen von ihrer Materia grauifica vorgeben, und ſolche abſolut leichte machen, ſind Hypotheſes, die nicht erwieſen werden können, auch nicht ein Mahl einen zulänglichen Grad der Wahrſcheinlichkeit haben, wie unten mit mehrern dargethan wird. Aus dieſen bißherigen muß man alſo die Schwere eines Cörpers prüfen, ob ſelbige frey in einem Cörper würcke, oder ob ihr andere Kräffte im Wege ſtehen, und ihren Druck nicht gänzlich zur Würckung kommen laſſen, wenn man von der Gröſſe deſſelben ein wahres Urth il fällen will. Und hieraus erwächſet der Unterſch. id der Schwere inter Grauitatem abſolutam et Grauitatem relatiuam vel reſpectiuam. Grauitas abſoluta iſt diejenige Schwere, welche in einem Cörper frey würcket, ohne daß eine andere Krafft etwas von ihrer energie benimmt. Dergleichen iſt ad ſenſum diejenige Schwere, Vermöge welcher ein Cörper in einen von Lufft leeren Raum herunter fällt, von welchem Falle wir unter dem Titel: **Fall derer ſchweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. ſeqq. gemeldet, daß ſolcher zu gleicher Zeit geſchehe, und eine Pflaum-Feder ſo geſchwinde als ein Ducaten zu Boden falle, wiewohl, wenn die Himmels-Lufft, die noch in der von Lufft erledigten Glocke iſt, auch ſchwer ſeyn ſoll, auch dieſes in Rigore noch nicht die abſolute Schwere des Cörpers iſt, Maſſen derſelbigen noch ſo viel abgehet, als die Himmels-Lufft unter der Gröſſe des Cörpers ſchwer iſt, welches aber uns nicht in die Sinne fallen kann, da die Schwere der atmoſphaeriſchen Lufft ſchon geringe iſt, und einen nicht allzugroſſen Fehler bey dem Abwiegen eines Cörpers in freyer Lufft, um dadurch deſſen abſolute Schwere zu beſtimmen, zu Wege bringt. Grauitas reſpectiua iſt diejenige Schwere, ſo ein Cörper noch übrig behält, wenn er einen Theil derſelben anwendet, einen Wiederſtand zu heben. Dergleichen iſt die Schwere eines Stück Bleyes, ſo es noch im Waſſer hat, wenn man ſolches darinnen abwieget. Denn weil der Wiederſtand des Waſſers ſo viel der abſoluten Schwere des Bleyes benimmt, um wie viel das Waſſer unter der Gröſſe des Bleyes wieget, ſo iſt es eben ſoviel, als wenn kein Waſſer vorhanden wäre, das Bley hätte hingegen an ſeiner Schwere ſoviel abgenommen, als die Schwere des Waſſers unter eben derſelbigen Gröſſe beträgt. Dieſe Schwere des Bleyes nun, ſo es noch übrig in dem Waſſer behält, wird deſſen Grauitas relatiua genennet, welche eben das unterſincken des Bleyes in dem Waſſer verurſachet. Gleichwie alſo die Cörper im Waſſer eine Grauitatem reſpectiuam haben, ſo muß man eben eine dergleichen in der Lufft zuſchreiben, Maſſen dieſe eben ſo wohl eine Vim Inertiae, als ein ander er Cörper hat, und daher einem Cörper ſo viel von ſeinem Gewichte benimmt, als die Lufft unter der Gröſſe des Cörpers wieget. Weil aber dieſes bey nicht allzugroſſen Cörpern einen nicht merklichen Unterſcheid verurſachet, ſo pfleget man nicht darauf zu reflectiren, ſondern deſſen Schwere in der Lufft vor ſeine abſolute Schwere anzunehmen. Inzwiſchen kann man doch, ſo man rigoroes verfahren will, auch dieſe Veränderung beſtimmen, indem man nur auf jeden Cubic-Schuh eines Cörpers 585. Gran, von dem Gewichte eines Cubic-Schuhes deſſelben abzühen darf, ſo viel nemlich ein Cubic-Schuh Lufft wieget. *Boyle* Exper. de Vi Aeris elaſtica. **Wolff** nützliche Verſuche der Natur Th. I. §. 181. 182. Man ſiehet wohl, daß bey dieſer Betrachtung das meiſte darauf ankomme, daß man die Schweren derer Cörper unter einerley Gröſſe, oder nach der Sprache derer Mathematicorum, unter einerley Volumine mit einander vergleiche, Maſſen dasjenige, was einem Cörper in einer flüßigen Materie, wegen deren im Wege ſtehenden Vi Inertiae, von ſeiner Schwere abgehet, ſo viel beträgt, als die Schwere der flüßigen Materie unter dem Volumine des Cörpers ausmachet. Daß alle Cörper unter einerley Gröſſe nicht gleich viel wiegen, iſt aus der täglichen Erfahrung bekannt, und nimmt z. E. ein Pfund Holtz oder Zucker einen weit gröſſern Raum als ein Pfund Bley ein. Dieſe Schwere, ſo ein Cörper unter einer gewiſſen Gröſſe, in Anſehung der Schwere eines andern Cörpers, unter eben derſelbigen Gröſſe hat, wird deſſen Grauitas ſpecifica genennet, wovon unter deſſen Titel ein mehrers nachzuſehen. Man kann hieraus leichte abnehmen, daß ſich dasjenige, ſo einen Cörper ſchwer machet, nicht nach der Fläche des Cörpers richte, Maſſen Cörper unter einerley Figur und Gröſſe, nach dem vorhergehenden, verſchiedene Schwere haben, welche einerley ſeyn müſte, woferne ſich die Urſache der Schwere nach der Figur, oder denen äuſſern Theilen eines Cörpers richtete. Man nehme ein Stück Wachs, und verändere deſſen Figur, wie man will, nur nehme man ſich in Acht, daß nichts von ſeiner Materie davon, noch auch von einer fremden etwas dazu komme, ſo wird man auf der accurateſten Wage, die den geringſten Unterſcheid noch ſo genau zeiget, nicht den allergeringſten Unterſcheid an der Schwere bemercken. Wenn hingegen etwas mehr Materie hinzu gethan oder davon genommen wird, ſo wird die Schwere des Cörpers verändert, woraus man leicht ſchlüſſen kann, daß die Schwere eines Cörpers ſich nach der Menge der Materie deſſelben richten, und die Krafft der Schwere, ſie mag von einer Beſchaffenheit ſeyn, von welcher ſie will, nicht nur denen äuſſern Theilen eines Cörpers, ſondern allen innern Theilen deſſelben adpliciret ſeyn müſſe. **Herrmann** Phoron. I. p. 7. Man hat dieſen Satz, daß die Gewichte derer Cörper ihren Maſſen oder Menge der Materie durch verſchiedene Experimente bekräfftiget. *Hugenius* in Diſcurſu Grauitatis räumet ihn nicht nur ein, ſondern erweiſet auch ſolchen aus denen Regeln der Bewegung. *Newton*, nachdem er in Princip. Philoſ. Natur. Lib. II. prop. 24. erwieſen, daß die Maſſen derer Cörper, ſo man an einem Faden aufhenget, und ſolche als ein Pendulum oſcilliren läſſet, ſich in compoſita ratione ex ſimplici ponderum corporum et duplicata temporum oſcillationum in vacuo verhalten, wenn nemlich die Entfernung des Centri Oſcillationis in jedem Pendulo von dem Orte, wo es aufgehangen, einerley iſt; füget hinzu, daß die Experimente bey dergleichen Pendulis alle Mahl gleiche Zeiten ihrer Vibrationen angeben haben, daher auch die Quadrate dieſer Zeiten gleich ſeyn müſſen; woraus alsdenn folget, daß die Maſſen derer ermeldeten Cörper ihren Gewichten proportioniret ſeyn müſſen. *Keill* Introduct. ad veram

Digitized by Google

Phyſ. Lect. X. prop. 9. ſuchet eben dieſen Satz aus dem gleichgeſchwinden Falle derer Cörper in einem von Lufft leeren Raume zu behaupten. Es iſt demnach die Schwere eines Cörpers durch ſeine Maſſe gleichförmig ausgetheilet, dahero, wo mehr Maſſe unter einerley Gröſſe in einem Cörper befindlich iſt, muß auch derſelbige mehr wiegen. Die Pori des Holtzes geben denen bloſſen Augen genugſam zu erkennen, daß deſſen Theile nicht ſo nahe beyſammen ſind, als z. E. die Theile des Bleyes, da wir dergleichen Poros nicht wahrnehmen, dahero auch das Holtz unter einerley Gröſſe mit dem Bley weniger Materie faſſen, folglich weniger wiegen muß, wie ſolches die Erfahrung bekräfftiget. Ein jedes kleinſtes Theilgen iſt demnach in einem Cörper ſchwer, und hat einen Niſum herunterwärts zu ſteigen. Dieſer Conatus iſt mit der Bemühung aller derer übrigen Theile des Cörpers verknüpffet, und machet mit ihnen zuſammen genommen einen Druck nach einer gewiſſen Gegend aus, die nemlich die Direction eines gewiſſen Punctes innerhalb dem Cörper obſerviret, nach welcher der Druck der gantzen Schwere ſich äuſſert, und welchen Punct man das Centrum Grauitatis des Cörpers zu nennen pfleget, wie aus dem Titel: Grauitatis Centrum mit mehrern zu erſehen. Ob nun zwar die Experimente angegeben, daß die Gewichte derer Cörper ihren Maſſen proportioniret ſind, ſo darf man doch daher nicht folgern, daß dieſes allenthalben wahr ſey. Denn es könnte ja die Schwere geringer ſeyn, je weiter ein Cörper von dem Mittel-Puncte der Erde entfernet wäre, ungeachtet ſeine Maſſe nicht verändert würde, wie wir ſolches weiter unten darthun wollen; dahero kann man gedachten Satz weiter nicht paſſiren laſſen, als in ſo ferne ein Cörper gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet iſt, welches an denenjenigen Orten, an welchen wir Experimente anſtellen können, keinen merckli-chen Unterſcheid giebet, als welcher Diſtrict in Anſehung des halben Diametri der Erden überaus geringe iſt; dahero auch die Experimente bey uns einerley Gröſſe der Schwere angeben, man mag einen Cörper in der Tieffe, oder auf einem hohen Berge vermittelſt der Librae Hoockianae abwiegen. Ja man hat ferner durch Experimente befunden, daß diejenige Schwere, ſo wir an denen Cörpern experimentiren können, nicht an allen Orten der Erde von gleicher Gröſſe befunden werde, ungeachtet die Maſſe des Cörpers nicht iſt verändert worden. Denn als einige Aſtronomi in dem vorigen Seculo in die mittägigen Länder verſchicket wurden, um Aſtronomiſche Obſeruationes von der Beſchaffenheit des Himmels gegen Mittag zu anzuſtellen, haben ſie befunden, daß die Pendel-Uhren nahe bey der Linie oder dem Aequatore ſich langſamer als hier zu Lande bewegten. *Richer*, ein Frantzoſe, iſt der erſte geweſen, ſo dieſes angemercket, als er in der Inſel Cayenna, ſo in America nicht über 4. biß 5. Grad von der Linie lieget, die Culminationes derer Fix-Sterne an. 1672. im Auguſt. obſervirte, und dadurch wahrnahm, daß ſeine Pendel-Uhr mit der mittlern Bewegung der Sonne nicht übereinſtimmete, ſondern täglich um 2. Minuten 28. ſec. langſamer war. Dieſes gab ihme Anlaß, ein einfaches Pendulum von ſolcher Beſchaffenheit anzuordnen, daß es auf das genaueſte bey Secunden ſchlug, deſſen Länge er auf das accurateſte abmaß, und wöchentlich dieſe Arbeit wiederhohlte, um hinter dieſe wunderliche Begebenheit deſto gewiſſer zu kommen. Als er wieder nach Franckreich kam, und die Länge ſeines einfachen Penduli, ſo er in der Inſel Cayenna zubereitet, mit der Länge eines Penduli, ſo zu Paris genau Secunden maß und 3. Pariſer-Fuß 8½. Linien lang war, vergliche, befand er ſein Pendulum um 1¼. Linie kürtzer. *du Hamel* Hiſtor. Acad. Scient. Lib. II. Sect. III. c. 2. p. 167. Recueil d'Obſervations faites en pluſieurs Voyages par Ordre de Sa Majeſte pour perfectionner l'Aſtronomie et la Geographie. l. 2. *Richer* wuſte nicht, was dieſe ſeine Obſervationes in Receſſu hatten; nachdem aber ſeine Entdeckungen bekannt wurden, ſo erklärte *Hugenius* in ſeinem Diſcours von der Urſache der Schwere, was ſolches zu ſagen. Nemlich, weil ein Pendulum von gleicher Länge und Beſchaffenheit in der Inſel Cayenna langſamer ſchlägt, als in Paris, ſo muß dasjenige, was das Pendulum in Bewegung ſetzet, in Cayenna geringer als zu Paris ſeyn, weil ſonſt dort keine geringere Bewegung erfolgen könnte. Nun iſt aber die Schwere des Cörpers, ſo an dem Faden eines Penduli angebunden iſt, Urſache von der Bewegung deſſelbigen, wenn ſolches aus ſeinem Situ verticali gebracht und loß gelaſſen wird, da es zu oscilliren anfängt; dahero muß die Schwere in Cayenna oder nahe bey dem Aequatore den Cörper des Penduli weniger ſollicitiren, als zu Paris, das iſt, geringer als zu Paris ſeyn. Mit der Länge des Penduli werden auch die Zeiten derer Oſcillationen verändert, und ſind ſolche kürtzer, je kürtzer das Pendulum iſt, wenn nemlich der Cörper von einerley Schwere angetrieben wird, damit alſo das Pendulum in Cayenna Secunden hat ſchlagen ſollen, ſo hat *Richer* daſſelbe kürtzer machen müſſen. Man kann dieſes alles aus der Theorie derer Pendulorum auf eine gewiſſe und mathematiſche Art darthun, und erweiſet man, daß die Längen derer pendulorum, ſo gleiche Oſcillationes verrichten, ſich wie die verſchiedenen Schweren einerley daran befindlichen Cörpers verhalten. Dieſe Entdeckungen des *Richers* ſind nachgehends durch Obſervationes des *Halleii* an. 1677. in der Inſel St. Helena; *Varin* und des *Hayes* anno 1682. auf dem Obſeruatorio zu Paris und in der Inſel Gorea; *Couplets* an. 1697. in Paraiba; *Feuillée* anno 1704. zu Porto-Belo in America, bekräfftiget worden; woraus man zur Gnüge erkannt, daß die Cörper nicht an allen Orten der Erden gleich viel, und unter dem Aequatore weniger als hier zu Lande wiegen. *Newton* Princip. Phil. natur. Lib. III. prop. 20. Thümmig Verſuche einiger Begebenheiten in der Natur P. I. n. 1. Die Urſache dieſer Veränderung in der Schwere derer Cörper an der Fläche der Erden, ungeachtet ſie gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet ſind, leitet *Newton* l. c. aus der Centrifugal-Krafft her, Vermöge welcher die Theile der Erden von ihrem Mittel-Puncte ſich zu entfernen ſuchen, und ihren Urſprung aus der täglichen Revolution der Erde um ihre Axe nimmt. Dieſe Centrifugal-Krafft würde die Cörper würcklich von der Erden loß reiſſen und fortſchleudern, wo-

ferne die nichtigere Krafft der Schwere ihr nicht entgegen geſetzet wäre, ſo dieſer ihren Niſum unaufhörlich vernichtete. Ungeachtet nun zwar keine Bewegung derer Cörper aus dieſer Centrifugal-Krafft erfolget, ſo iſt doch klar, daß, weil ſolche der Schwere derer Cörper entgegen geſetzet iſt, ſolche einen Theil der Action der Schwere, ſo nemlich ihrer Force gleich iſt, vernichte, folglich verurſache, daß die Cörper nicht mit ihrer abſoluten Schwere drucken, ſondern weniger wiegen, als ſie unter ihrer abſoluten Schwere wiegen würden, u. zwar muß der abſoluten Schwere eines Cörpers deſto mehr entgehen, je gröſſer die Centrifugal-Krafft iſt, und einen gröſſern Theil der Action in ihr deſtruiret. Nun erweiſet man in der Mechanic, daß, wenn in zweyen Circeln von verſchiedener Gröſſe zwey Cörper von einerley Maſſe zu gleichen Zeiten ihre Revolutiones abſolviren, ihre Centrifugal-Kräffte ſich wie die Radii ermeldeter Circel verhielten, ſo daß in einem gröſſern Circel dieſelbe Krafft um ſo viel gröſſer ſey, als in einem kleinen Circel, um wie viel jenes ſein Semidiameter gröſſer iſt als dieſes Circels Radius. Unſere Erde iſt bey nahe eine Kugel, welche ſich um zwey Polos vom Abend gegen Morgen herumdrehet, daß folglich jeder Cörper auf der Fläche der Erden währender dieſer Revolution einen Circel beſchreibet, alle aber dieſe ihre Circel in gleicher Zeit durchlauffen. Nun iſt der Aequator der gröſte Circel auf der Erd-Kugel, die übrigen nehmen immer ab, je weiter man gegen die Polos gelanget; derowegen muß auch die Centrifugal-Krafft eines Cörpers unter dem Aequatore gröſſer ſeyn als eines jeden andern Cörpers, der in einem Parallelo beweget wird, ſo näher nach dem Polo der Erden zu lieget. Hieraus folget, daß, da die abſolute Schwere derer Cörper, ſowohl unter dem Aequatore als einem jeden andern Orte der Erden, weil ſie gleich weit von dieſer ihrem Mittel-Puncte entfernet ſind, von gleicher Gröſſe iſt, von dieſer abſoluten Schwere nothwendig ein gröſſer Stück von der gröſſern Centrifugal-Krafft unter dem Aequatore müſſe deſtruiret werden, als in der Schwere eben deſſelbigen Cörpers von der Centrifugal-Krafft, die er in einem dem Polo näher gelegenen Parallelo, z. E. zu Paris hat; dahero leicht zu ermeſſen iſt, daß unter dem Aequatore dem Cörper weniger von ſeiner Schwere übrig bleiben müſſe, als eben demſelben Cörper zu Paris oder einem andern Orte, der unter einem Parallelo lieget, folglich der Cörper würcklich unter dem Aequatore weniger als in andern Ländern, die weiter nach denen Polis zu liegen, wiegen müſſe. Aus dieſer Theorie hat *Newton* l. c. vermittelſt des Satzes, daß die Längen derer Pendulorum, welche durch ihre Oscillationes gleiche Zeiten abmeſſen, ſich wie die verſchiedenen Schweren einerley an ſelbige gebundenen Cörpers verhielten; ferner, daß das Wachsthum des Gewichtes eines Cörpers, indem man ſolchen von dem Aequatore an weiter gegen die Polos zu bringet, bey nahe in der Proportion zunehme, als das Quadrat des Sinus recti der Breite derer Oerter auf der Erden, an welche derſelbe Cörper gebracht wird; ingleichen, daß die Länge eines einfachen Penduli, da man nemlich den Faden, daran das Gewichte gebunden iſt, ohne Schwere concipiret, juſt zu Paris, 3. Pariſer-Fuß, 8½. Linien betrage, wenn es genau Secunden der Zeit abmeſſen ſoll; hat er eine Tabelle conſtruiret, darinnen er die Längen derer einfachen Pendulorum an verſchiedenen Orten der Erden, die man aus ihrer gegebenen Breite erkennet, beſtimmet, wenn ſie praeciſe eine Secunde ſchlagen ſollen. Wir wollen die Tabelle hier beyfügen, weil man daraus die Verhältniß der Schwere an verſchiedenen Orten des Erdbodens abnehmen kann:

Latitudo Loci geographica. o Grad.	Longitudo Penduli in Pedibus Pariſ.	Lin.
—	3.	7,468
5	3.	7,482
10	3.	7,526
15	3.	7,596
20	3.	7,692
25	3.	7,811
30	3.	7,948
35	3.	8,099
40	3.	8,261
45	3.	8,428
50	3.	8,594
55	3.	8,756
60	3.	8,907
65	3.	9,044
70	3.	9,162
75	3.	9,258
80	3.	9,329
85	3.	9,372
90	3.	9,387

Die erſte Columne zeiget die Grade der Breite derer Oerter auf dem Erd-Boden, und die correſpondirende Zahl in der andern Columne giebt die Länge des Penduli zu erkennen, ſo an demſelben Orte eine Secunde ſchläget, und zwar iſt ſolche in Pariſer Füſſen, Linien, und deren letztern zehentheiligen Brüchen exprimiret. Z. E. Unter der Latitudine von 50. Grad findet man die Länge des Penduli 3. Ped. 8, 594. Lin. angemercket, welches ſo viel heiſt als 3. Pariſer-Fuß, 8. Linien und $\frac{594}{1000}$. einer Linie, als welches das bey der 8. hinzugeſetzte Comma, nach Art, wie man die Decimal-Brüche zu bezeichnen pfleget, andeutet. Und weil die Längen derer Pendulorum, ſo gleiche Oſcillationes verrichten, ſich wie die veränderlichen Schweren des einerley daran gebundenen Cörpers verhalten, ſo kann man durch Hülfe eben dieſer Tabelle die Schwere eines Cörpers an verſchiedenen Oertern des Erdbodens beſtimmen. Alſo wird z. E. die Schwere eines Stück Bleyes unter dem 50. Grade Latitudinis ſich zu der Schwere eben deſſelben Stück Bleyes unter dem 1ſten Grade Latitudo, wie 3. Ped. 8, 594. Lin. zu 3. Ped. 7, 482. Lin. das iſt, wenn man alles auf Linien reduciret, deren 144. auf einen Pariſer Fuß gehen, wie 440, 594. zu 439, 482. verhalten; dahero wenn ich wiſſen wollte, wie viel ein Stück Bley das unter dem 50. Grade Breite 3. Pfund wäge, unter dem 1ſten Grad Breite, nach eben demſelben Gewichte wiegen würde; ſo darf man nur inferiren, wie 440, 594. zu 439, 482, alſo 3. Pfund zur vierten Zahl, welche mir das geſuchte Gewichte deſſelben Stück Bleyes zu erken-

nen

nen geben wird. *Newton* l. c. hat diese nach seiner Theorie berechneten Längen durch die von obbemeldeten Männern angestellten Observationes bewähret, wiewohl nicht alle auf das genaueste zustimmen, welches Zweifels ohne der nicht gnugsamen angewendeten Accuratesse derer Observatorum, wie er selbst erinnert, auch andern Umständen, so die Observation turbiren können, zuzuschreiben, zu Mahl, da die gantze Sache hier auf Kleinigkeiten ankommt, bey welchen man gar leichte einen Fehler begehen kann. Als anno 1671. *de la Hire* mit dem Picard nach Uranienburg, wo sonst Tycho de Brahe observiret, reisete, um einige astronomische Observationes daselbst anzustellen, und unter andern daselbst zugleich auf die Länge des Penduli Acht hatten, befunden sie, daß solche einerley mit der Länge desselben zu Paris war. Dieses machte den *de la Hire* zweifelhafftig, ob die Schwere der Kugel mit der Weite von dem Aequatore zunähme. Als viele Jahre hernach *Varindes Hayes* und *de Glos* in der Insel Goree unter dem 14. Grade der Breite die Verkürtzung des Penduli observiret hatten, wollte sich ihre Observation keines Weges mit der *Richer*ischen zusammen reimen. Denn Vermöge der *Richer*ischen sollte das Pendulum zu Gorée nur ¼. Linien kürtzer seyn als zu Paris, da es die *Varini*sche Observation zwey Linien kürtzer angab. Wollte man es aber als richtig annehmen, daß zu Gorée das Pendulum 2. Linien kürtzer sey als zu Paris, so müste es zu Cayenne biß 3. Linien kürtzer seyn, da *Richer* nicht mehr als ¼ Linien angiebt. Dieses hat endlich den *de la Hire* bewogen, daß er auf die Gedancken gerathen, das Pendulum werde durch die Wärme verlängert, und schlage daher langsamer, Massen bekanntist, daß ein Drath durch die Wärme etwas länger wird. Es haben auch sowohl *Picard* als *de la Hire* zu dem Ende Experimente gemacht. Jener hat metallenen Drath aus der Kälte, wenn es im Winter gefrieret, an das Feuer geleget und gefunden, daß 1. Schuh um ¼ einer Linien kürtzer geworden: Dieser hingegen hat einen Drath, der im strengen Winter 6. Schuh lang war, im Sommer in die Sonne geleget, und angemercket, daß er ⅞. einer Linie kürtzer geworden. *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* an. 1703. p. 344. seqq. Alleine alles dieses wirfft die *Newtoniani*sche Theorie nicht über den Hauffen. Es ist wohl wahr, daß durch die Wärme die Länge eines Draths gröser werde, wenn solche groß ist, als die Wärme eines Feuers oder der Sonnen; allein wer leget denn ein Pendulum in die Sonne, daß es erhitze? und wenn dieses nicht ist, so nimmt es auch keinen grössern Grad der Wärme an, als die umstehende Lufft hat, und ist also geringer, als die Wärme an der Fläche eines menschlichen Cörpers; woraus abzunehmen, daß ein Pendulum in denen warmen Ländern nie Mahls so heiß werde, als bey uns, wenn wir es in die Sonne legen. Wenn es aber auch gleich so heiß würde, so könnte dessen Verkürtzung doch nicht mehr ⅓ einer Linie austragen, da doch aus der Collation derer Observationum zu ersehen, daß gegen dem Aequator zu die Verkürtzung des Penduli 2. Linien betrage; woraus sich ergiebet, daß diese Veränderung in dem Pendulo nicht von der Wärme, welche solches länger machet, sondern von der würcklich veränderten Schwere des daran gebundenen Cörpers herrühre, Massen nach der Theorie derer Pendulorum eines von beyden Stat finden, und entweder das Pendulum kürtzer, oder die Schwere des Cörpers verändert worden seyn muß. Und ungeachtet die Observationes noch nicht völlig zusammen stimmen, so kann man doch daraus nichts weiter schlüssen, als daß sie nicht die accurateſten sind, zu Mahl da man, wie gedacht, bey dergleichen Kleinigkeiten gar leicht einen Fehler begehen kann. Gnug, daß alle Observationes bekräfftigen, das Pendulum müsse unter dem Aequatore kürtzer als zu Paris seyn, und daß diese Differentz 2. Linien, aus Collation derer Observationen, von welchen man das mittlere erwählet, betrage. Nachdem wir nun solcher Gestallt die Beschaffenheit der Schwere an verschiedenen Cörpern an einerley Orte des Erd-Bodens, als auch die Beschaffenheit derselben in einerley Cörper an verschiedenen Orten der Erde betrachtet; so müssen wir nunmehro auch dieselbe wiederum als eine Krafft ansehen, und die von ihr herrührende Effecte untersuchen. Ihre Direction haben wir oben gnugsam in Erwägung gezogen, auch erinnert, daß sie sich Theils durch einen Druck, Theils auch durch eine Bewegung äussern. Einen Druck erkennen wir, in so ferne sich eine Krafft zwar adpliciret und bemühet ist, eine Bewegung hervor zu bringen, aber daran von einer entgegen gesetzten Krafft continuirlich verhindert wird, so, daß diese in jeglichem instanti der Zeit den Effect, welchen jene hervorbringen will, nicht zu Stande kommen läst. In dieser Adplication mit entgegen gesetzten Kräfften müssen wir die Schwere noch etwas betrachten. Sie äussert sich aber entweder durch einen besondern so genannten Druck, (Prellio) oder durch eine Spannung (Tenlio). Jener geschichet, wenn ein schwerer Cörper auf etwas aufliget; diese, wenn er an etwas frey angebunden ist, und solches auszudehnen sich bemühet. Ein schwerer Cörper, der auf einer Fläche oder platten Cörper, z. E. einem Brete lieget, drücket solches in allen seinen Puncten gleich viel: Denn wenn dieser Druck würcklich zur Production der Bewegung gelanget, so bewegen sich alle Theile des Bretes mit gleicher Geschwindigkeit, welches nicht geschehen könnte, woferne nicht jeglichen gleichen Theilen des Brets eine gleiche Krafft adpliciret wäre, so aus dem Drucke des darauf liegenden schweren Cörpers ihren Ursprung genommen hat. Gleicher Massen ist es mit der Spannung und Ausdehnung eines Fadens von einem daran gehangenen Gewichte beschaffen, allwo nemlich der Faden in jeglichen seinen Puncten gleich viel gedehnet wird. Wenn demnach ein Faden eines Fusses lang vor einem Gewichte um 1 Zoll länger ausgedehnet würde, so müste ein Faden 2. Fuß lang, um 2 Zoll durch die Spanung von eben demselben Gewichte länger werden; dahero, wenn das dehnende Gewichte einerley verbleibet, so verhalten sich diese Ausdehnungen derer Fäden, wie ihre Längen, die sie gehabt haben, ehe sie ausgedehnet worden seyn. Weil die Spannung eines Fadens mit dem spannenden Gewichte in Statu Prellionis sich befindet,

und mit dieſem die Gleich-Wage hält, ein jeder Punct aber des Fadens gleich viel geſpannet werde; ſo folget, daß, wenn an zweyen Fäden von einerley Länge, an dem einen ein einfaches, an dem andern ein doppeltes Gewichte gehangen werde, die Spannung jeden Puncts des andern Fadens auch doppelt ſo groß ſeyn müſſe, als die Spannung jeglichen Puncts an dem erſten Faden; und weil der Faden in beyden Fällen von einerley Länge, auch der gantze Faden von dem doppelten Gewichte auch doppelt mehr müſſe ausgedehnet werden, als eben derſelbe Faden von dem einfachen Gewichte; ſo verhalten ſich bey einerley Länge des Fadens die Ausdehnungen deſſelbigen wie die ſpannenden Gewichte. Aus welchen beyden Sätzen ſich leichtlich die Propoſition erweiſen läſt, daß, wenn die Länge derer Fäden und ausſpannenden Gewichte unterſchieden ſind, die Ausdehnungen dererſelbigen ſich einer zuſammengeſetzten Verhältniß, aus denen Verhältniſſen derer Gewichte und Längen derer Fäden verhalten. Auf eben dieſe Art laſſen ſich die Zuſammendruckungen derer elaſtiſchen Cörper von einem darauf gelegten Gewichte unterſuchen, und deren Proportiones ausfündig machen; wie man denn befinden wird, daß, wenn man eine Reihe elaſtiſcher Bälle, z. E. Blaſen von gleicher Gröſſe, in einer Reihe vertical übereinander leget, und ſolche mit einem Gewichte beſchweret, die Compreſſiones dererſelbigen Blaſen ſich directe wie die Anzahl derer Blaſen ſo zuſamen gedruckt werden, verhalten, wenn neml. das druckende Gewichte einerley iſt. So man hingegen ermeldete Blaſen in einer horizontalen Reihe neben einander leget, u. auf ein darauf gelegtes Bret ein Gewichte ſetzet, ſo wird dieſer Druck durch alle Blaſen vertheilet, und die Compreſſion aller zuſammengenommen iſt nicht ſo groß, als die Compreſſion, um welche eine eintzelne Blaſe von eben demſelben Gewichte würde zuſammen gedruckt werden; ſondern es wird nach Proportion der Menge dererſelbigen Blaſen die Compreſſion vermindert. Ob nun zwar hier von dem Drucke oder Spannung eines ſchweren Cörpers ein würcklicher Effect nemlich die Zuſammendrückung und Ausdehnung erfolget; ſo wächſet doch dieſer Effect nicht mit der Zeit, Maſſen ſonſten ie länger ein Gewichte auf einem Plano liege, ſolches ie mehr und mehr müſſe gedruckt werden, und endlich gar zerbrechen; die Häuſer würden auf ihrer Stelle nicht ſtehen bleiben, ſondern immer tieffer ſincken; ein Faden würde von einem kleinen Gewichte ſo lange ausgedehnet werden, biß er endlich gar zerriſſe; welches alles der Erfahrung zuwieder. Inzwiſchen iſt doch in dieſem Zuſtande der drückende oder ſpannende Cörper beſtändig ſchwer, und repliciret die Schwere ihre Actiones alle Augenblicke, Maſſen wir ſonſt eine Krafft ohne activitaet concipiren müſten. Da nun aber kein weiterer Effect daraus erfolget, ſo muß in jedem inſtanti der Zeit, dieſe Bemühung der Schwere durch eine entgegen geſetzte Krafft aufgehalten werden, daß ſie zu keiner Würckung gelange. Dieſe entgegen geſetzte Krafft iſt nun in dem Falle, wenn ein ſchwerer Cörper auf einem andern nicht elaſtiſchen Cörper auflieget, die Vis Inertiae des andern Cörpers; in dem Falle der Spannung, die Tenacitaet des Fadens, mit welcher deſſen Theile zuſammen halten, und ſich nicht gäntzlich aus einander zerren laſſen; und in dem Falle der Compreſſion, die elaſtiſche Krafft der zuſammen gedruckten Blaſe oder eines andern Elaſtri. Daß alſo hier die Schwere keinen Effect der Bewegung hervorbringet, kommt von der ihr entgegen geſetzten Krafft her, ſo ſie continuirlich daran verhindert, und der Cörper dadurch in Ruhe gehalten wird; woraus erhellet, daß der Druck und Spannung Würckungen derer Schweren ſind, wenn die ſchweren Cörper ſich in Ruhe befinden. Wenn hingegen dieſe entgegen geſetzte Krafft removiret wird, ſo iſt nichts vorhanden, ſo der Actuoſitaet der Schwere mehr Einhalt thut, dahero verurſachet ſolche eine würckliche Bewegung in dem Cörper, wie wir ſolche unter denen Titeln: **Bewegung derer ſchweren Cörper**, Tom. III. p. 1625. ſeqq. und **Fall derer ſchweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. ſeqq. ſo wohl wenn ſie gerade herunter oder auf einem plano inclinato, oder in einer krummen Linie, ingleichen wenn ſie im vacuo oder in einem medio reſiſtenti geſchiehet, hinlänglich dargethan haben. Nur iſt hier noch zu erinnern, wie ſich die Schwere eines Cörpers in der Deſtruction einer Bewegung, ſo von einer andern Krafft ihren Urſprung genommen hat, verhalte. Wenn ein Cörper gerade in die Höhe mit einer gewiſſen Geſchwindigkeit geworffen wird; ſo ſehen wir, daß ſeine Bewegung beſtändig abnehme und endlich, nachdem er auf eine gewiſſe Höhe gelanget iſt, gar aufhöre, da der Cörper gleichſam einen Augenblick ſtille hangen bleibet, und alsdenn von neuen Motu accelerato herunter zu fallen anfängt. Dasjenige, was hier das Aufſteigen des Cörpers retardiret, iſt die Schwere deſſelben, da nun dieſe bey dem Cörper währenden Aufſteigens nicht verändert wird, ſo ſind hier die Vires retardatrices durch die gantze Höhe, durch welche der Cörper ſteiget, von gleicher Gröſſe. Es ſey r. die Grauitas retardatrici des Cörpers dt, die kleine Zeit, in welcher ſich ſolche adpliciret, ein −do, oder Decrement in der Bewegung hervorzubringen; ſo iſt rdt −dv und demnach, weil r. conſtans, integrando $rxt = -v$. Es war aber Vermöge des Titels: **Bewegung derer ſchweren Cörper**, Tom. III. p. 1625. ſeqq. wenn f. die Grauitas acceleratrix, T. die Zeit, darinnen ſie ſich adpliciret, und V. die dadurch erzeugte Geſchwindigkeit iſt, $fxT = V$; dahero, weil in einerley Cörper die Grauitas retardatrix und acceleratrixe einerley iſt, nemlich der Schwere deſſelben gleich, indem ſie nur in Anſehung der Art der Bewegung, da ſie dort eine Retardation, hier eine Acceleration verurſachen, von einander unterſchieden ſind; ſo iſt $r = f$; folglich, ſo man eine retardirte Bewegung eines gerade in die Höhe geworffenen Cörpers, mit einer accelerirten Bewegung eben deſſelbigen Cörpers vergleichet, und in beyden Fällen die Zeiten, nemlich ſo wohl des Falles als des Aufſteigens gleich ſetzet; ſo wird auch $rxt = fxT$. folglich $-v = V$; das iſt, in gleichen Zeiten, werden bey der accelerirten als retardirten Bewegung gleiche Geſchwindigkeiten ſo wohl produciret als deſtruiret. Weil die Vires retardatrices durch die gantze Höhe des Aufſteigens diſponiret ſind, ſo iſt, wenn man das Element der Höhe ds ſetzet, $rds = -vdv$; eben ſo wie bey der acce-

lerirten

lerirten Bewegung, wenn dS das Element der Höhe ist, fdS = VdV ist. In beyden Fällen, weil r und f constantes sind, wird durch die Integration $rS = \frac{1}{2} - v^2$ oder $2rf = -v2$ und $fS = \frac{1}{2} V^2$ oder $2fS = V^2$ gefunden, weil nun, wie oben erwiesen, r = f so ist auch 2r = 2f, und folglich wenn wir retardirte Bewegung so wohl als die accelerirte von einerley Cörper durch einerley Höhe geschehen zu seyn annehmen, so wird f = S folglich 2rf = 2fS und also auch $-v^2 V^2$ und −v = V (das Signum − bedeutet hier bloß, daß wir von denen Geschwindigkeiten reden, so in der retardirten Bewegung sind destruiret worden). Hieraus erhellet, daß durch eine Höhe dem Cörper im Aufsteigen eine solche Geschwindigkeit gäntzlich benommen werde, welche eben derselbe Cörper erhalten würde, wenn er aus eben derselben Höhe Motu accelerato herunter fiele; woraus ferner flüsset, daß, wenn ein Cörper aus einer gewissen Höhe z. E. durch 15. Fuß herunter falle, alsdenn aber mit der durch diese Höhe erlangten Geschwindigkeit wieder umkehre, und damit gerade in die Höhe zu steigen anfange, praecise auf eben dieselbige Höhe nemlich von 15. Fuß wieder gelange, ehe seine Bewegung gäntzlich destruiret würde. Ein jeder Punct des Cörpers beschreibet währenden Falle eine gerade Linie, welche die Höhe des Falles abmist; da wir nun in dem Cörper einen besondern Punct wissen, der sein Centrum Grauitatis genennet wird, wieder Titel Grauitatis Centrum ausweiset; so können wir diesen Punct vor demselben annehmen, welcher ermeldete Linie beschrieb, so uns das Maß der Höhe abgiebet; woraus nach der vorhergehenden Theorie folget, daß das Centrum Grauitatis eines Cörpers, wenn solcher mit einer gewissen Geschwindigkeit in die Höhe geworffen wird, praecise auf eine solche Höhe steigen werde, durch welche das Centrum Grauitatis eben desselben Cörpers herunter fallen müste, wenn der Cörper eben die vorige Geschwindigkeit, mit welcher er angefangen hat in die Höhe zu steigen, durch den Fall erhalten soll; welcher Satz von überaus grosser Conseqventz in denen andern Theilen der Mechanic ist, auch von einigen als ein Grund-Satz ist angenommen worden. Was von dem aufsteigen eines Cörpers bisher ist gesaget worden, gilt nur, wenn solches in keinem Medio resistenti, z. E. in der Lufft, sondern in vacuo geschiehet, da demselben weiter keine Retardation ausser durch die entgegen gesetzte Schwere des aufsteigenden Cörpers zugezogen wird. Wo hingegen das Medium resistens mit in Obacht genommen werden soll, so wird ermeldete Art der Bewegung etwas turbiret, und hat man dabey sowohl auf die Tenacität oder den Zusammenhang derer Theile des fluidi, durch welches die Bewegung geschiehet, als auch auf die dem Cörper von der Retardation noch rückständige Geschwindigkeit zu sehen, mit welcher der Cörper gegen das fluidum anstösset, und von der durch diesen Stoß erregten Vi Inertiae des fluidi ein neues Decrement seiner Bewegung erhält. Beydes trägt sich zu, der Cörper mag in freyer Lufft durch einen ihm communicirten Stoß in die Höhe getrieben werden: oder es mag ein specifice leichter Cörper in einem specificè schweren fluido, so er in diesem untergetauchet ist, und alsdenn loß gelassen wird, (z. E. ein Stück Holtz im Wasser) von der aufwärts agirenden grössern Krafft des fluidi, so nemlich demUeberschuß der Grauitatis specificae des fluidi über die Grauitatem specificam des untergetauchten Cörpers proportioniret ist, (wie wir oben dargethan haben,) in die Höhe getrieben werden. Es handelt hiervon *Dan. Bernoulli* in *Commentar. Acad. Petrop.* Tom. II. p. 320. allwo er auch hierzu dienliche Experimenta angestellet, und solche seiner Theorie gemäß befunden, wo der Unterschied zwischen denen Grauitatibus specificis des fluidi und des darinnen bewegten Cörpers etwas mercklich, und die Bewegung daher etwas schnelle gewesen; da hingegen, wo dieser Unterscheid sehr geringe, und daher das Aufsteigen derer Cörper sehr langsam gewesen ist, solches etwas langsamer ist befunden worden, als die Theorie angegeben, welches aller Dings der Tenacität des fluidi zuzuschreiben, so man nicht so genau computiren kann, und man insgemein wegzulassen pfleget. Was wir bishero von der Schwere angeführet haben, ist aus denenjenigen Phaenomenis, so wir hier auf der Fläche unserer Erden wahrnehmen, hergeleitet worden. Dahero bleibt die Frage noch übrig: ob denn diese Eigenschafft derer Cörper nur lediglich an der obern Fläche der Erden Stat finde; oder ob sie sich sowohl durch die Erde als über sich erstrecke? Wenn einer wahrgenommen, daß, wenn man ein Stück Bley auf der Fläche der Erden als schwer erkannt, solches auch noch in einer tieffen Grube schwer sey; und er wollte alsdenn schlüssen, dort zu Ende dieser Grube würde das Bley aufhören schwer zu seyn, weil er nemlich weiter keine Erfahrung habe, ob auch das Bley noch schwer seyn würde, wenn man solches in eine noch tieffere Grube brächte, würde derselbe sich nicht im schlüssen übereilen? Ein anderer, der einen Cörper in einer noch tieffern Grube examiniret, hat denselben noch schwerer befunden, und dadurch des vorigen seinen Schluß über den Hauffen geworffen. Dieser andere aber würde eben so thöricht als der erstere thun, wenn er die Tieffe seiner Grube vor den Terminum angeben wollte, über welchen ein Cörper aufhören würde, schwer zu seyn. Da wir nun die Cörper schwer befinden, man mag so tief unter der Erde kommen, als man will, so können wir auch keine Grentzen der Schwere setzen, und wir schlüssen billig, daß, weil wir alle Cörper auf der Fläche der Erden schwer befinden, solches eine allgemeine Eigenschafft derer Cörper sey, und folglich nach denen Cörpern, so weiter gegen den Mittel-Punct der Erden zu liegen, zukomme; zu Mahl, da wir diese Eigenschafft an denen Cörpern als eine Bemühung erkennen, Vermöge welcher sie nach dem Mittel-Puncte der Erden zu wollen. Gleichwie wir dieses solcher Gestalt von denen innerhalb der Erden verborgenen Cörpern zugeben müssen; so müssen wir eben Falls zugestehen, daß sich der Schwere derer Cörper über der Erden keine Grentzen adsigniren lassen, allwo solche in denen Cörpern aufhören sollte. Ein jeder Cörper, er mag in die Lufft hinaus so hoch geworffen werden, als er immer will, bleibet nicht aussen, sondern fällt wieder herunter, wie man solches wahrnehmen kann, wenn man eine Kugel als einen Canon in die Höhe schüsset, die doch gewißlich hoch in die Lufft hinaus sich begiebet. Ja unsere Lufft ist selbsten schwer,

und

Digitized by Google

und es können Dünſte bis auf 9. Teutſche Meilen und mehr darinnen in die Höhe ſteigen, wie ſolches die Phaenomena der Deñerung zu erkeñen geben; (ſiehe **Dunſt**, Tom. VII. p. 1606. ſeqq. und **Demmerung**, Tom. VII. p. 512. ſeqq.) und ſo wir die Dünſte, aus denen das ſogenannte Nord-Licht erzeuget wird, in Erwägung zühen, das durch einen ſo groſſen Strich Landes kann geſehen werden: ſo müſſen ſich ſolche noch viel weiter über der Erden befinden, welche, da ſie noch ſchwer ſind, und von der Atmoſphaere erhalten werden müſſen, die Exiſtentz der Schwere in ſolcher Höhe eben Falls noch bekräfftigen. Wir können dahero leichtlich ſchlüſſen, daß ſich die Schwere auch noch weiter über die Erde erſtrecken könne, und wir dahero die Schwere als eine Krafft anſehen müſſen, welche von dem Mittel-Puncte der Erden aus bis über unſere Atmoſphaere allenthalben diſponiret ſey, und die daſelbſt befindlichen Cörper gegen den Mittel-Punct der Erden continuirlich zuzutreiben ſich bemühen. Wenn wir die Bewegung des Mondens betrachten: ſo ſehen wir, daß ſolche in einer krummen in ſich ſelbſt lauffenden Linie ſich zutrage, und zwar iſt dieſe krumme Linie bey dem Monde ſowohl als denen übrigen Haupt-Planeten, welche ſich um die Sonne bewegen, Vermöge derer Aſtronomiſchen Obſervationen eine Ellipſis. Keine Bewegung kann ſich nach denen unveränderlichen Geſetzen der Natur in einer krummen Linie zutragen, wo nicht mehr als eine Krafft vorhanden, welche den Cörper von ſeiner geradlinigten Bewegung abzuweichen, und eine krumme Linie zu beſchreiben nöthiget. Dieſe Krafft iſt die Vis centripeta, welche bey einer Bewegung in einer krummen in ſich ſelbſt lauffenden Linie nach einem gewiſſen Puncte vrgiret, und zwar wird dieſer Punct dadurch beſtimmet, daß die aus ihm gegen dem in ſeiner krummen Linie bewegten Corper gezogene Linie in gleichen Zeiten gleiche Areas beſchreibe. *Newton* Princip. Lib. I. Prop. 1. Da nun dieſes eben Falls die Obſeruationes von der Bewegung des Mondes bekräfftigen, wenn wir unſere Erde in den einen Focum, wie ſolches die Obſeruationes haben wollen, ſeiner Elliptiſchen Bahn ſetzen; ſo wird unſer Mittel-Punct der Erden alsdenn derjenige Punct ſeyn, nach welchen die Vires centripetae des Mondes gerichtet ſind. Hieraus kann man nun ſchon muthmaſſen, daß, weil unſere Schwere eben dieſe Direction auf und um den Erdboden obſerviret, und wir derſelbigen keine Grentzen über der Erden, gedachter Maſſen, haben aſſigniren können, wo ſie aufhören ſollte, vielleicht dieſe unſere Schwere bis an die Sphaeram des Mondes extendire, und daſelbſt die Vim centripetam des Monden abgebe. Dieſe Muthmaſſung wird zur Gewißheit gelangen, wenn wir erweißlich darthun werden, daß dieſelbe Vis centripeta in dem Monde auf gleiche Art würcke, wie ſolches unſere Schwere hier auf der Erde verrichtet. Denn wenn dieſes iſt, ſo müſſen wir nach dem Axiomate, ſo von allen Philoſophen angenommen wird, daß nemlich diejenigen Urſachen, welche Effecte von einerley Art hervor bringen, oder deren Eigenſchafften, durch welche ſie erkannt werden, einerley ſind, auch einerley ſeyn werden. Auf dieſem Axiomate beruhet der Grund aller Phyſicaliſchen Wahrheiten, und kann von niemanden in Zweifel gezogen werden. Denn wer wollte Bedencken tragen, zu bejaen, daß dieſelbe Schwere, welche in Europa verurſachet, daß ein Stein herunter falle, eben die Urſache des Falles eines Steines in America ſey, weil beyder Fall ſich nach einerley Umſtänden, nemlich nach einerley Direction perpendicular auf den Horizont, in gleichen Höhen mit gleicher Geſchwindigkeit, und ſo ferner ergiebet. Dieſes Axioma iſt der Grund, Vermöge welchen wir aus particularen Dingen, da ſie unter einerley Umſtänden begriffen ſind, uns allgemeine Begriffe formiren. Wenn wir aber dieſen Grund-Satz einräumen müſſen, ſo werden wir auch genöthiget, zuzugeben, daß die Vis centripeta von einerley Beſchaffenheit iſt mit derjenigen Krafft, ſo wir auf der Erden Schwere nennen. Man kann ſolches folgender Maſſen kurtz darthun. Der Mond beweget ſich in einer Ellipſi, und ſind folglich deſſen Vires centripetae darinnen, in verſchiedenen Weiten des Mondes von der Erden, reciprocè wie die Qvadrate dieſer Entfernungen proportioniret, das iſt, ſeine Vis centripeta nimmt ab, wenn deſſen Weite zunimmt, wächſet hingegen, wenn ſolche Weite abnimmt, und zwar geſchiehet das Ab- und Zunehmen in der umgekehrten Verhältniß des Qvadrats der Entfernung von dem Mittel-Puncte der Erden; wie alles dieſes die Theorie der Mechanic aus der Beſchaffenheit der krummen Linie, in welcher die Bewegung ſich ereignet, unumſtößlich darthut. Wenn alſo der Mond in ſeiner mittlern Weite von der Erden 60. Semidiametros der Erden entfernet iſt; ſo wird ſich ſeine Vis centripeta an dieſem Orte zu deſſen Vi centripetae, wenn er an der obern Fläche der Erden ſich befinden ſollte, wie das Qvadrat von 1. Semidiametro Terrae zu dem Qvadrate von 60. dergleichen Semidiametris, das iſt, wie 1. zu 3600. verhalten. Nun iſt aus der Mechanic bekannt, daß, wenn die von zweyen verſchiedenen Kräfften producirten Effecte einerley ſind; ſo verhalten ſich die Zeiten, darinnen ſie hervorgebracht werden, reciprocè wie die Kräffte, die ſie produciren. Wenn demnach der Effect, den die Vis centripeta des Monds in der Weite von 60 Semid. und in der Weite eines Semidiametri der Erden einerley wäre, i. E. der Fall eines Cörpers, den ſie erregte durch $15\frac{1}{12}$ Pariſer-Fuß; ſo wird die Zeit, da dieſes geſchiehet, in der Weite 60. Semidiametrorum, zu der Zeit des Falles, wo die Vis centripeta nur einen Semidiameter abſtehet, das iſt, auf der Fläche unſerer Erden ſich befindet, ſich verhalten, wie 3600. zu 1. folglich, wenn dieſes Secunden der Zeit wären, wie 3600. Secunden oder 1. Minute zu einer Secunde, das iſt, ein Cörper braucht in der Weite 60. Semidiametror. der Erden von deren Mittel Puncte, 1. Minute Zeit, wen er durch $15\frac{1}{12}$ Pariſer-Fuß fallen ſoll; dahingegen eben derſelbe Cörper, wenn er nur 1. Semidiameter von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet wäre, oder an dem Orte ſich befande, wo wir wohnen, innerhalb einer Secunde eben dieſen Raum von $15\frac{1}{12}$. Fuß durchfallen würde. Unſere Experimente auf der Erden geben an, daß ein Cörper, Vermöge ſeiner Schwere der $15\frac{1}{12}$. Pariſer-Fuß, in einer Secunde der Zeit falle. *Hugenius* prop. VII. P. IV. Horolog. Oſcillat. Wenn demnach die Schwere auf der Erden mit

der

der Vi centripeta des Monds an der Erden einerley wäre, so folgte, daß ein Cörper in der Gegend des Monds, wenn er von der Erden 60. Semidiametros abstünde, oder der Mond selbst auch, innerhalb einer Minute der Zeit eben so viel, nemlich $15\frac{1}{77}$. Pariser-Fuß fallen müste, Vermöge seiner Vi centripetae, die er dort hat. Und wenn dieses wäre, so folget der Schluß rückwärts: Ergo ist die Grösse der Vis centripetae des Monds in der Gegend der Fläche unserer Erden so groß, daß sie einen Cörper in einer Secunde durch $15\frac{1}{77}$. bewegen kann, und da dieses auch unsere Schwere in der Erden praestiret, so müste nach obigem Axiomate folgen, die Vis centripeta des Monds und die Schwere eines Cörpers gegen die Erde sind von einerley Natur, und haben gleiche Conditiones. Dahero ist dasjenige, was den Mond gegen die Erde zutreibet, oder dessen Vis centripeta nichts anders als diejenige Krafft, so unsere Cörper gegen die Erde zutreibet, und die wir Schwere nennen, wodurch also die Schwere des Mondes gegen die Erde erwiesen wäre. Es giebt aber die Bewegung des Mondes an, daß der Raum, durch welchen er Vermöge seiner Vi centripetae der Erden näher getrieben wird, indem solche ihn in seiner Orbita sich zu bewegen nöthiget, innerhalb einer Minute der Zeit $15\frac{1}{12}$. Fuß betrage. Es sey G

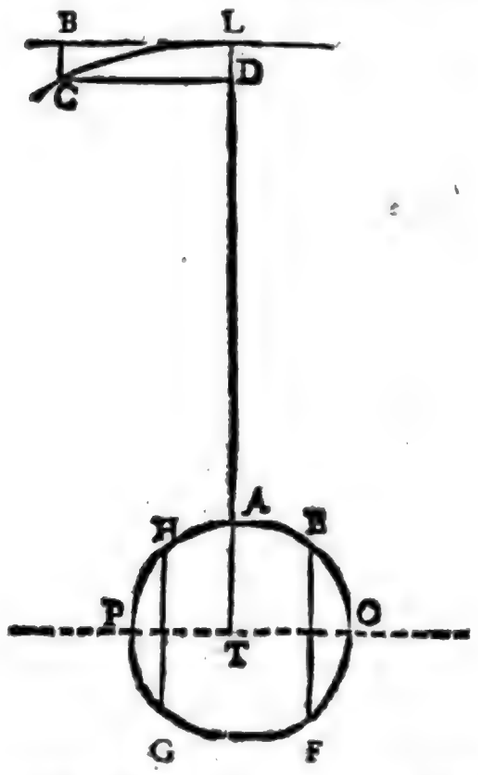

A F die Erde, in T ihr Mittel-Punct, C L ein Stück der Mond-Bahn, welches derselbe in einer Minute durchlauffe; T L die Weite des Monds von der Erde = 60. Semidiametros der Erde, davon A T einer ist, weil der Mond seine Bahn in 27. Tagen, 7. Stunden, 43. Minuten, oder 39343. Minuten durchlauffet, so wird L C, welches er in einer Minute durchwandert, $\frac{1}{39343}$ seiner gantzen Peripherie, die wir hier als einen Circel betrachten, in sich halten, welches 33. Secunden eines Grades seiner Peripherie betragen wird. Demnach ist L D der Sinus versus von dem Bogen L C, ein Sinus versus von 33. Secunden. Wenn der Mond in L keine Vim centripetam hätte, so würde er nach der Direction des Tangentis L B sich gerade fort bewegen; so aber, da er von derselbigen in seiner Bahn fortzugehen genöthiget wird, ist er, indem er aus L in C gelanget, und also in einer Minute um die Linie B C durch die Vim centripetam von der geradlinigten Direction L B herunter gezogen worden. Nun ist B C so groß als L D oder der Sinus versus von 33. Secunden; dahero dürffen wir nur die Grösse dieses Sinus aus dem gegebenen Semidiameter der Mond-Bahn L T in Pariser-Füssen bestimmen; so weiß man, durch wie einen grossen Raum der Mond in einer Minute von seiner Vi centripeta zu fallen ist genöthiget worden. Nemlich nach der Ausmessung des Piccarts ist der Semidiameter der Erden A T 19615800. und daher, weil L T, oder die Weite des Monds 60 Mahl gröſſer ist als A T, ist L T oder der Semidiameter der Mond-Bahne 1176948000 Pariser-Fuß. So wir nun aus der durch die Tabulas Sinuum bekannten Verhältniß des Sinus totius zu dem Sinui verso von 33. Secunden, und aus dem gegebenen radio der Mond-Bahn in Pariser-Füssen ermeldeten Sinum versum L D nach der Regel de tri eben Falls in Pariser-Füssen bestimmen, so wird man solchen am nächsten $15\frac{1}{2}$. Fuß befinden; dahero der Mond, Vermöge seiner Vi centripeta in der Weite 60. Semidiametrorum von der Erden, in einer Minute $15\frac{1}{2}$. Fuß fällt, welches wir haben erweisen sollen, als woraus nach obigen Gründen folget, daß die Krafft welche den Mond in seiner Bahn erhält, nichts anders sey als diejenige Krafft, so die Cörper auf der Erden schwer machet. Hieraus ersehen wir also, 1) daß die Schwere, von der wir oben erkannten, daß sie sich biß über die Lufft erstrecke, nunmehr biß über die Sphaere des Mondes, und also ohne Zweifel noch weiter extendire; 2) daß die Schwere abnehme, wenn die Weite des Orts, wo wir solche betrachten, zunimmt, und zwar daß sich die Schwere in verschiedener Weite von dem Mittel-Puncte der Erden, reciproce wie die Quadrate dieser Weiten sich verhalten, hingegen in gleich grossen Entfernungen von gleicher Grösse, und der Menge der Materie eines Cörpers, oder dessen Masse proportioniret sey, wie wir dieses an der Schwere auf unserer Erden wahrnehmen, und oben dargethan haben. Wenn wir uns nun aus dem Mittel-Puncte der Erde eine gerade Linie indefinite gegen den Himmel gezogen zu seyn concipiren, solche als eine Lineam abscissarum betrachten, und in jeglichem Puncte derselben eine Ordinate der Gestallt anordnen, daß sich eine jede Ordinate zu einer andern umgekehrt, wie die Quadrate ihrer Abscissen oder Entfernungen von dem Mittel-Puncte der Erden verhalte, so bekommen wir eine krumme Linie, deren Ordinaten die Verhältniß derer Schweren in verschiedenen Weiten von der Erden, die zukommenden Abscissen aber diese Weiten selbst bestimmen. Die Gleichung dieser krummen Linie ist $y x^2 = a^3$ allwo y die Ordinate; x die Abscisse; a, eine beständige Grösse bedeutet: denn wenn eine andere Ordinate z, die zustimmende Abscisse v, genennet wird, so muß, Vermöge des vorhergehenden seyn, $y : z = v^2 : x^2$ folglich $yx^2 = zv^2$ und dieses muß an allen Ordinaten mit denen zugehörigen Abscissen Stat finden, das ist, alle diese veränderliche Producte müssen unter sich gleich, folglich einer beständigen Grösse, so wir a nennen, gleich seyn; die wir

von der dritten Dimenſion ſetzen, weil jene Producte von der dritten Dimenſion ſind, um die Gleichheit derer Dimenſionen in der Aeqvation zu erhalten, daß alſo die Gleichung $yx^2 = a^3$ wird. Dieſe Aeqvation aber giebt mir zu erkennen, daß ſie zu einer Hyperbola intra aſymptotos von dem andern Geſchlechte gehöre, welche folglich auch diejenige Linie iſt, ſo mir die Veränderung der Schwere mit ihren Entfernungen bekannt machet. Da nun dieſe Linie eine aſymptote hat, und alſo ihre Ordinaten nie Mahls null werden können, wir mögen die Abſciſſen ſo groß annehmen als wir wollen; ſo folget, daß die Schwere, welche durch dieſe Ordinate vorgeſtellet wird, nie Mahls aufhören könne, man mag ſie ſo weit von der Erden ſetzen, als man will, dahero erſtrecket ſich die Schwere von dem Mittel-Punct der Erden an durch das gantze Syſtema Planetarium und noch weiter in infinitum hinaus, und würde die daſelbſt befindlichen Cörper alle gegen die Erde zu treiben, wo ſie nicht durch eine andere und ſtärckere Krafft daran verhindert würde. Es ſind demnach nicht nur der Mond, ſondern auch die Sonne und alle übrigen Planeten, mit ihren Neben-Planeten ſchwer gegen unſere Erde. Hierdurch gelangen wir nun zu einem allgemeinen Begriffe der Schwere, nemlich daß ſie eine gegen den Mittel-Punct der Erden gerichtete Krafft, oder Vis centripeta ſey, die ſich durch das gantze vniverſum erſtrecke, jedoch immer geringer werde, je weiter ſie von ihrem Centro entfernet iſt, und zwar geſchähe ihr Abnehmen in der Verhältniß, in welcher die Qvadrate ermeldeter Weiten zunehmen. Wenn wir dieſem Begriffe der Schwere nhaeriren, und die Bewegungen derer Planeten betrachten, ſo werden wir etwas wahrnehmen, ſo uns noch einen allgemeinen Begriff von der Schwere beybringen wird. Nemlich alle Haupt-Planeten bewegen ſich um die Sonne, und zwar eben Falls in Elliptiſchen Bahnen; in deren einem Foco die Sonne ſich befindet, wie dieſes die Aſtronomiſchen Obſeruationes an die Hand geben. Dieſes giebt eben wie zuvor bey dem Monde, zu erkennen, daß die Planeten von gewiſſen Viribus centripetis, die gegen den Mittel-Punct der Sonnen gerichtet ſind, müſſen angetrieben werden, weil ſie ſonſt keine krumme Linie, währender ihrer Bewegung beſchreiben könnten: dieſe krumme Linie aber, weil ſie eine Ellipſis iſt, machet uns bekannt, daß in verſchiedenen Weiten von dem Mittel-Puncte der Sonnen, dieſelben Vires centripetae ſich reciproce wie die Qvadrate ihrer Entfernungen verhalten müſſen. Hier finden alle die Umſtände Stat, ſo wir bey dem vorigen Begriffe von der Schwere gegen die Erde wahrgenommen haben; dahero können wir mit gleichem Rechte dieſe Vim centripetam derer Planeten, mit welcher ſie gegen die Sonne zugetrieben werden, eine **Schwere** derſelben **gegen die Sonne**, Gravitatem Planetarum in Solem, nennen. Es ſind demnach alle Haupt-Planeten, und auch unſere Erde gegen die Sonne ſchwer, und die krumme Linie, ſo uns dieſe Veränderung dieſer Schwere bekannt machet, iſt eben wie zuvor bey dem Monde, eine Hyperbola intra aſymptotos von dem andern Geſchlechte, dahero auch ſich dieſe Schwere gegen der Sonne von ihrem Mittel-Puncte an durch das gantze Syſtema Planetarium in infinitum fort erſtrecken, und alle die daſelbſt befindlichen Cörper, ſo wohl die Haupt- als Neben-Planeten gegen die Sonne ſchwer machen müſſe. Auf gleiche Art kann man auch von denen Neben-Planeten, als denen Satellitibus Jouis und Saturni, weil ſie ſich um ihre Haupt-Planeten, als den Jouem und Saturnum bewegen, eben wie von dem Mond darthun, daß dieſelbigen gegen ihre Haupt-Planeten ſchwer ſind. Es iſt demnach die Schwere ein allgemeines Principium in dem Welt-Gebäude, aus welchem ſich die darinnen ereignenden Bewegungen zureichend erklären laſſen, und dieſe Schwere iſt es, welche *Newton* in Princip. phil. natur. Gravitatem vniverſalem nennet, und zum Grunde ſeiner gantzen Theorie des dritten Buches ſetzet, darinnen er die wahre Beſchaffenheit des Welt-Gebäudes zu erſt dargethan, und welche Theorie *David Gregory* in Elem. Aſtronom. Phyſ. et Geomet. weiter ausgeführet hat. Das Geſetze, ſo dieſe allgemeine Schwere obſerviret, und nach welchem das gantze Welt-Gebäude regieret wird, iſt folgendes: Alle Cörper ſind gegen einander ſchwer, dieſe Schwere iſt der Menge der Materie in einem Cörper proportioniret und in ungleichen Weiten von dem Puncte, nach welchen dieſe Krafft gerichtet iſt, verhalten ſich die Schweren umgekehrt, wie die Qvadrate ihrer Entfernungen von demſelben Puncte. Das andere und dritte haben wir dargethan, von dem erſtern aber iſt nur noch zu erweiſen, daß die Schwere derer Cörper mutuell ſey, das iſt, daß z. E. der Mond nicht nur ſchwer ſey gegen die Erde, ſondern auch die Erde hinwiederum eine Schwere gegen den Mond habe; ingleichen, daß die Erde gegen die Sonne, und hinwiederum die Sonne gegen die Erde ſchwer ſey; und daß die Action der Schwere des einen, und ſo zu ſagen, die Reaction der Schwere des andern von gleicher Gröſſe ſey. Wir haben im vorhergehenden dargethan, daß die Soñe mit denen übrigen Planeten gegen die Erde, u. hinwiederum die Erde mit denen übrigen Planeten gegen die Sonne ſchwer ſey, woraus man gar bald dieſe mutuelle Action der Schwere abnehmen kañ; und es läſt ſich dieſes auch leicht von denen übrigen Planeten darthun. Z. E. Wir wiſſen, daß von der Schwere die Rundung unſerer Erd-Kugel herrühre, und da wir eine gleiche Rundung an denen Planeten antreffen, ſo müſſen wir ſchlüſſen, daß dieſes eben Falls von einer Schwere gegen ſie herrühren müſſe, Maſſen doch etwas verhanden ſeyn muß, ſo die Materie in einem ſolchen Planeten zuſammen halte, daß ſolche nicht zerſtiebe, und dieſe iſt eben die Schwere. Solcher Geſtallt müſſen wir z. E. an dem Monde eine Krafft zugeben, welche deſſen Theile gegen ſeinen Mittel-Punct zudrückt, das iſt, eine Schwere gegen den Mond; dieſe Schwere würde nicht an der Fläche des Mondes terminiren, ſondern ohne Zweifel ſich weiter erſtrecken, zu Mahl da die Obſeruationes ſehr wahrſcheinlich darthun, daß es eine Atmoſphaeram um den Mond gebe, die eben Falls ſchwer ſeyn muß, und wir werden ſolcher Geſtallt eben Falls von der Schwere gegen den Mond zugeben müſſen, wie von der Schwere überhaupt, daß ſie ſich in infinitum erſtrecke, folglich auch an unſere Erde reiche, und dieſelbige gegen den Mond ſchwer mache. Es folget aber alles dieſes noch leichter aus dem Mechaniſchen Grundſatze, daß der Action einer Krafft alle Zeit eine Reaction von gleicher Gröſſe reſpondire, folglich daß auch ein Cörper gegen die Erde, und hinwiederum die Erde gegen denſelben Cörper ſchwer ſey, z. E. der Magnet zühet das Eiſen an ſich, das Eiſen hingegen muß hinwiederum den Magnet mit gleicher Force an ſich zühen; denn wenn dieſes nicht wäre, ſo müſte nach der Seite des Magnets zu von dem Eiſen und Magnet zugleich eine Bewegung erfol-

gen;

Digitized by Google

gen; ſo aber der Erfahrung zuwieder. Denn das Anziehen des Eiſens an den Magnet involviret weiter nichts als eine Tendentiam des Eiſens, nach einer Direction, die nach dem Magnet zugehet. Wäre dieſer Tendentiae nichts entgegen geſetzet, ſo müſte eine würckliche Bewegung nach der Direction des Eiſens, das jetzo an dem Magnet hänget, erfolgen, und dieſe Bewegung würde nach dem Geſetze der Natur, in infinitum fortdauren, wenn keine äuſſerlichen Hinderniſſe vorfielen; da nun aber dieſes nicht geſchiehet, ſo muß ermeldeter Tendentz des Eiſens etwas mit gleicher Force entgegen geſetzet ſeyn, das iſt, das Eiſen muß den Magnet eben ſo ſtarck zu ſich ziehen, als der Magnet das Eiſen, denn hierdurch erlangen wir gleiche und einander entgegen geſetzte Kräffte, aus welchen keine Bewegung erfolget. Eine gleiche Bewandniß hat es mit der Schwere derer Cörper an unſerer Erd-Kugel. Es ſey in obiger Figur die Erde AGF in drey Theile, HPG, EOF und HF zerſchnitten, ſo wollen wir erweiſen, daß das kleine Stück EF gegen das gantze übrige Stück der Kugel EHPF, und dieſes hinwiederum gegen jenes gleich ſchwer ſey. Denn man ſchneide von dem gröſſern Stück EHPF ein kleineres HPG der Geſtallt ab, daß es nicht nur ſo groß als das Stück EOF iſt, ſondern daß es auch HG mit EF parallel abgeſchnitten ſey; und es iſt klar, daß das mittlere Stück durch ſeine eigene Schwere, vor ſich in Aequilibrio verbleiben, und mit denen äuſſern Stücken EOF, HPG, Ratione Praepondii keine Gemeinſchafft haben werde. Nun iſt aber das Stück EOF gegen die Erde ſchwer, das iſt, es hat einen Nisum, ſich nach der Direction rT, ſo durch den Mittel-Punct der Erde gehet, zu bewegen, nach welcher Direction auch eine merckliche Bewegung erfolgen, und das Stück EOF das mittlere HE nach dieſer Direction fortreiben würde, wenn nichts vorhanden wäre, ſo dieſe Bewegung aufhielte. Demnach nitiren beyde Stücke HF und EOF zuſammen gegen das dritte, und weil keine Bewegung erfolget, ſo muß das dritte Stücke HPG nach der Direction MT dieſem Druck gäntzlich widerſtehen. Dieſer Druck aber des Stückes HPG nach der Direction MT rühret von der Schwere deſſelben her; und demnach ſind die Drucke, ſo von denen ungleichen Stücken der Erden HOG, HPG gegen einander in entgegen geſetzten Directionen, NT, MT geſchehen, und von ihrer Schwere herrühren, einander gleich; und woferne dieſe Druckungen nicht einander gleich wären, ſo müſte die gantze Erde dem gröſſern Drucke weichen, und ſich in infinitum fortbewegen. Demnach iſt auch ein jeglicher Cörper auf der Fläche der Erden gegen die gantze Erde ſchwer, und hinwiederum dieſe gegen jenen Cörper, ſo daß die Momenta von beyden Schweren einander gleich ſind; woraus ferner folget, daß, wenn ein Stein aus einer Höhe gegen die Erde herunter fiele, die gantze Erde ſich auch etwas gegen den Stein in die Höhe erheben müſte, der Geſtallt, daß bey beyden die Quantitates Motus einerley wären. Wenn aber dieſe einerley ſind, ſo iſt aus der Mechanic bekannt, daß ſich die Geſchwindigkeiten reciproce wie die Maſſen verhalten, das iſt, die Geſchwindigkeit, mit welcher die Erde ſich gegen den Stein zu erhebet, iſt um ſo viel kleiner als die Geſchwindigkeit, mit welcher der Stein herunter fällt, um wie viel die Maſſe des Steines kleiner iſt, als die Maſſe der gantzen Erd-Kugel. Da nun jene in Anſehung dieſer vor nichts zu achten, ſo wird auch die Geſchwindigkeit mit welcher die Erde ſich gegen den Stein zu erheben wird, in Anſehung der Geſchwindigkeit des Steines, vor nichts zu achten ſeyn, das iſt, die Erde wird ſich nicht aus ihrer Stelle bewegen. Wo hingegen ein gröſſerer Cörper, der in Anſehung der Erd-Maſſe eine merckliche Verhältniß hat, z. E. der Mond gegen die Erde zu fallen ſollte, ſo würde ſich würcklich die Erde aus ihrer Stelle und gegen den Mond zu erheben müſſen, welches ſich in reciprocatione maſſarum begiebt. Auf gleiche Art müſſen wir die mutuelle Schwere zwiſchen dem Monde und der Erden, zwiſchen der Erde und der Sonnen, zwiſchen eines jeden Haupt-Planeten und der Sonnen, zwiſchen eines jeden Haupt-Planeten und ſeinen Neben-Planeten concipiren, der Geſtallt, daß ſie Vermöge derſelbigen in Aequilibrio gegen einander ſind, und wir dürffen uns hier etwas keinen Zweifel erregen, daß wir eben geſagt haben, der Mond falle innerhalb einer Minute um $15\frac{1}{12}$ Fuß gegen die Erde zu, daß ſich alſo die Erde gegen den Mond erheben müſſe, welches auch würcklich geſchiehet, und zwar in einer umgekehrten Verhältniß derer Maſſen oder Gewichte des Monds und der Erden, welches wir aber um der Leichtigkeit willen negligiret, und die Erde unbeweglich geſetzet haben, Maſſen, wie wir bald ſehen werden, die Schwere des Monds ſich zu der Schwere der Erden, wie 1. zu $39\frac{37}{100}$ verhält, ſo im obigen Raume von $15\frac{1}{12}$ Fuß keine merckliche Veränderung bringet, wenn wir ſolchen vor den Raum annehmen, um welchen ſich die Erde und der Mond durch ihre mutuelle Action einander würcklich genähert haben, indem hier die Analogie folgender Maſſen Stat findet, wie die Schwere der Erde und des Mondes zuſammen genommen, als $1 + 39,37$, oder $40,37$. zu der Schwere der Erden $39,37$, alſo ermeldet 1 Raum $15\frac{1}{12}$ zum Raume, um welchen der Mond der Erden näher gekommen, und der von dem vorigen um etwas ſehr geringes unterſchieden iſt; wie denn auch dieſen Raum *Graveſande* in Elem. Phyſ. IV. II. p. 150. um welchen der Mond und die Erde zuſammen genommen, einander nahen, $15,\frac{736}{1000}$ Rheinländiſche Fuß befunden, woraus der Raum vor dem Mond, den er alleine durchfällt, $15\frac{344}{1000}$ Rheinländiſche Fuß ergiebet, ſo $15\frac{1}{2}$ Pariſer-Fuß am nächſten kommen, woraus demnach abzunehmen, daß die Veränderung, ſo durch die Bewegung der Erde gegen den Mond verurſachet wird, etwas ſehr weniges betrage, und wir daher oben gar wohl die Erde als unbeweglich haben annehmen können, zu Mahl da die zu dieſer Rechnung ſubponirten Dinge, als der wahre Diameter der Erden in Pariſer- oder Rheinländiſchen Füſſen, der Theil der Orbitae lunaris, als ein Circul-Bogen betrachtet, ſo in einer Minute nach einer mittlern Bewegung durchlauffen wird, ꝛc. nicht auf das allergenauſte können angegeben werden, und daher gar leicht eine Abweichung um einen kleinen Bruch ſich ereignen kann. Gnug, daß der Fall des Mondes in einer Minute 15. Fuß und etwas weniges darüber, und der Fall eines ſchweren Cörpers auf unſerer Erde, in einer Secunde 15. Fuß und etwas weniges darüber betrage, als woraus zur Gnüge erhellet, daß in der Haupt-Sache, ſo wir ſuchen, beydes übereinſtimme, und ſo ſich ja eine Differentz zwiſchen dem an 15. Fuß hangenden kleinen Bruche ereignen ſollte, leicht ſchlüſſen läſt, es müſ-

se ſolches von denen ſuppoſitis zum Calculo, nicht aber von der Unrichtigkeit der Sache und des Calculi ſelbſt herrühren; gleichwie wir in allen Dingen, denen wir eine Mathematiſche Ausmeſſung adpliciren, ſolche nur bey nahe erhalten können, weil wir in der Theorie derſelben von allen Hinderniſſen abſtrahiren, die aber bey der würcklichen Ausführung wieder zum Vorſcheine kommen und verhindern, daß nicht alle Mahl das abgemeſſene mit der Theorie auf das genaueſte zutreffe. Gleicher Maſſen dürffen wir uns hier keinen Zweifel erregen, da wir geſagt haben, die Schwere ſey in verſchiedenen Weiten von der Erde von verſchiedener Gröſſe, und wir hingegen oben und unter dem Titel: **Bewegung derer ſchweren Cörper**, und **Fall derer ſchweren Cörper** ll. cc. gemeldet haben, daß das Gewichte eines Cörpers auf der Erden, man mag ſolchen auf einem hohen Berg oder in eine tieffe Grube bringen, einerley befunden werde, folglich auch die Schwere des Cörpers einerley ſey, ungeachtet die Entfernung deſſelbigen von dem Mittel-Puncte der Erden verſchieden iſt. Denn da wir oben dargethan haben, daß die Ordinaten einer Hyperbolae intra aſymptotos ſecundi generis die Veränderungen der Schwere in denenjenigen, ſo die zugehörigen Abſciſſen angeben, bekannt machen: diejenige Weite aber, in welcher wir über und unter der Fläche der Erden Experimente anſtellen können, in Anſehung des Semidiametri der Erden vor etwas ſehr geringes, zum Exempel als $\frac{1}{4}$ Meile gegen 860. Meilen, oder wie 1. gegen 1720. zu achten, ſo ſind die Ordinaten ermeldeter Hyperbel, ſo die Schwere unter und über der Erden, ſo weit wir kommen können, gleichſam einander ſehr nahe, und differiren um nichts merckliches von einander; weswegen wir auch durch die Experimente keinen mercklichen Unterſcheid in der Schwere durch gedachten Tractum über und unter der Erde, wo Experimente anzuſtellen erlaubet iſt, wahrnehmen, folglich ſolche als von gleicher Gröſſe daſelbſt betrachten können, woraus hernach Mahls das Syſtema Grauium Galileanum, ſo auf der Fläche unſerer Erden Stat findet, erwachſen iſt, wie die Titel: **Bewegung** und **Fall derer ſchweren Cörper**, ll. cc. mit mehrern ausweiſen. Nun aber auf unſer Principium der allgemeinen Schwere wieder zu kommen, ſo müſſen wir noch erinnern, daß, weil wir bey der Veränderung der Schwere mit der Weite von ihrem Centro, zum Exempel der Schwere des Mondes gegen die Erde, nur auf die Weite derer Centrorum dieſer Cörper geſehen haben, ſolches der Wahrheit unſerer Propoſition darinnen keinen Eintrag thue, daß z. E. die Theile des Mondes nicht durchgängig gleich ſchwer gegen den Mittel-Punct wären, ſondern dieſelbigen weniger ſchwer ſeyn, die von ihm weiter entfernet ſind. Denn wir wiſſen aus dem Titel, Grauitatis Centrum, daß in einem ieglichen Cörper ein Punct ſey, in welchem gleichſam die gantze Schwere des Cörpers bey einander wohnet, welcher der Mittel Punct der Schwere genennet wird; und wenn nun auch gleich bey einer Kugel, wie z. E. beym Monde, die Theile derſelben nicht ſo ſchwer ſind, die weiter von ihrem Mittel-Puncte abſtehen, als die andern; ſo iſt doch die Schwere aller derer jenigen Theile einerley unter ſich, ſo von ermeldetem Mittel-Puncte gleich weit entfernet ſind, und folglich zu ihren Mittel-Punct der Schwere noch den Mittel-Punct der Kugel haben; dahero wir eine ſolche Kugel aus lauter in einander eingeſetzten Kugeln betrachten müſſen, deren ieglicher Fläche einerley Schwere adhaeriret, da inzwiſchen die Schwere an der Fläche der einen Kugel von der Schwere an der Fläche der andern Kugel pro Ratione inuerſa Quadratorum Diſtantiarum a Centro unterſchieden iſt. Eine iegliche von dieſen Kugeln, die man nur als eine Kugel-Fläche ohne Dicke concipiren, und aus einer Materia homogenea zuſammengeſetzet zu ſeyn betrachten muß, hat zu ihren Mittel-Punct der Schwere den Mittel-Punct der Kugel; und alſo alle dieſe Kugeln, woraus wir z. E. die Kugel des Mondens zuſammengeſetzt zu ſeyn betrachten, werden noch zu ihrem gemeinſchafftlichen Mittel-Punct der Schwere das Centrum der Kugel z. E. des Monds haben, und wird es eben ſo viel ſeyn, als wenn die gantze Materie mit ihrer Schwere, woraus der Mond beſtehet, in deſſen Mittel-Puncte beyſammen wäre. Da nun die Schwere einer ieglichen ſolchen Kugel, welche alle zuſammen genommen die Kugel des Monds ausmachen, wegen ihrer Materiae homogeneae der Menge dieſer Materie proportioniret iſt; ſo wird auch die gantze Schwere des Mondes, ſo aus allen partialen Schweren ermeldeter Kugeln ihren Urſprung nimmt, ſeiner in ihm befindlichen Menge der Materie proportioniret ſeyn. Wenn wir alſo den Mond in verſchiedenen Weiten von der Erde betrachten, da die in ſeinem Mittel-Punct beyſammen wohnende Schwere, reciproce wie das Qvadrat ſeiner Weite von der Erden verändert wird, hingegen ſeine Maſſe oder die Menge ſeiner Materie unverändert bleibet; ſo müſſen wir, wenn wir die Menge der Materie im Monde mit der Menge der Materie in einem andern Cörper aus ihrer Schwere mit einander vergleichen wollen, auf dieſe ihre Entfernung von ihrem Mittel-Puncte derer Schweren regardiren, und in gleichen Entfernungen die Schweren des Monds und deſſelben Cörpers der Menge ihrer Materie proportioniret ſetzen. Z. E. wenn ein Stein von unſerer Erde in die Region des Monds transferiret würde, ſo würde in ſeinem Mittel-Puncte der Schwere dieſer ihre Krafft ſich eben ſo activ bezeigen, wie die Krafft der Schwere in dem Mittel-Puncte des Mondens, wenn er eben ſo weit als der Stein von der Erden entfernet iſt, das iſt, wenn der Stein Vermöge ſeiner Schwere in einer gewiſſen Zeit daſelbſt 20. Fuß herunter fiele, ſo würde der Mond eben Falls in eben derſelben Zeit 20. Fuß fallen; wie wir ſolchen Fall derer ſchweren Cörper von verſchiedener Gröſſe in gleicher Zeit auf unſern Erdboden wahrnehmen, wenn wir von der Reſiſtentz der Lufft abſtrahiren, wie aus dem obigen erhellet, da wir erwieſen, daß die Schwere derer Cörper auf unſerer Erden der Menge ihrer Materie proportioniret ſey. Wir müſſen dahero auf gleiche Art ſchlüſſen, daß die bewegende Kräffte, ſo den Mond und Stein in gleicher Zeit gleich viel fallend machen, ſich wie die Gröſſen ihrer Bewegungen, das iſt, weil die Geſchwindigkeit im Falle einerley iſt, wie ihre Maſſen verhalten müſſen. Nun ſind aber dieſe bewegende Kräffte die Schwere des Monds und des Steins; dahero

verhält

verhält sich jene zu dieser, wie die Masse oder Menge der Materie im Monde zu der Masse des Steins. *Newton* princip. phil. nat. Lib. III. Prop. 6. Aus dieser Theorie lassen sich nun die Schweren oder die Gewichte derer Planeten und Welt-Cörper gegen einander bestimmen, z. E. die Schwere des Saturni, die nemlich um ein gemeinschafftliches Centrum nemlich die Sonne revolviren. Denn nach denen Sätzen der Mechanic, da diese Cörper in Circeln oder bey nahe dem Circel ähnlichen Ellipsibus um die Sonne revolviren, so verhalten sich ihre Vires centripetae oder Schweren reciproce wie die Qvadrate derer periodischen Zeiten ihrer Revolutionen, wenn nemlich die Revolution bey der in gleicher Weite von der Sonne geschiehet. Z. E. Es sey die Vis centripeta oder Schwere der Erden G, des Saturni g; jener ihre periodisch Zeit der Revolution um die Sonne P, und des Saturni Tempus periodicum P, wenn er nu eben so weit wie die Erde von der Sonne entfernet wäre, hingegen aber von der Vi centripeta, so dieser seiner Distantz von der Sonne respondiret, vrgiret würde, als welche in singulis particulis der Erde und des Saturni zu gleicher Distantz gleich groß ist; so ist $G : g = P^2 : p^2$, oder $= \frac{1}{P^2} : \frac{1}{p^2}$.

Weil nun die Erde sowohl als der Saturnus per hyp. gleich weit von der Sonne abstehen; so ist, wenn D^3 den Cubum dieser Weite bemercket, $G : g = \frac{D^3}{P^2} : \frac{D^3}{p^2}$. Nun verhalten sich aber bey einerley Welt-Cörper in einer verschiedenen Weite von der Sonne die Qvadrate derer periodischen Zeiten, wie die Cubi seiner Distantzen von dem Centro Virium; dahero, wenn die periodische Zeit des Saturni p. ist, wenn er so weit von der Sonne als die Erde abstehen sollte, oder zu seiner Entfernung D hätte; hingegen eben derselbe Saturnus zu seinem Tempore periodico B hätte, wenn er in derjenigen Weite z. E. d. um die Sonne revolvirete, um welche er würcklich von ihr abstehet; so würde Vermöge des vorhergehenden seyn $p^2 : B^2 = D^3 : d^3$ ingleichen $D^3 : d^3 = p^2 : B^2$ und permutando $D^3 : p^2 = d^3 : B^2$, folglich $\frac{D^3}{p^2} = \frac{d^3}{B^2}$.

Da nun $G : g = \frac{D^3}{P^2} : \frac{D^3}{p^2}$ so ist auch $G : g = \frac{D^3}{P^2} : \frac{d^3}{B^2} = D^3 \times B^2 : d^3 \times P^2$. das ist, weil G die Schwere der Erden, D ihre Weite von der Sonne, p die periodische Zeit ihrer Benennung, g die Schwere des Saturni, d dessen Weite von der Sonne, B die periodische Zeit seiner Bewegung bemercket; so verhalten die Schweren zweyer Welt-Cörper (als der Erde und des Saturni) in composita ratione ex directa cuborum distantiae à sole vel alius cuiusuis corporis, circa quod fit reuolutio, et reciproca quadratorum temporum periodicorum. Aus dieser Theorie kann man die Verhältniß derer Schweren zweyer Planeten, oder auch ihrer Massen, so jenen proportioniret sind, aus denen gegebenen periodischen Zeiten und Entfernungen von dem Cörper, um welchen die Revolution geschiehet, bestimmen. Nach dem *Gravesande* l. c. p. 161. ist die Verhältniß der Menge der Materie in der

Sonne,	Jove,	Saturno,	Erde,
wie 10000.	9,248.	4,223.	0,0044.

und nach *Newton* l. c. p. 371.

in der Sonne,	Jove,	Saturno,	Erde,
wie 1.	1	1	1
	1033	2411	227512

Wiedeburg Diss. de Pondere Planetarum, Jena 1719. hat das Gewichte oder die Schwere derer Planeten in Pariser-Pfunden probabilirer zu bestimmen gesuchet, und setzet die Schwere des Mercurii 3000000. der Veneris 40000000000. der Erden 50000000000. des Martis 20000000000. des Jouis 2000000000000. des Saturni 4000000000000. Pariser-Pfund. Dieses ist es, was wir hier von der allgemeinen Schwere haben beybringen wollen, als welche der Grund ist, aus welchem alle Erklärungen der physicalischen Beschaffenheit des Welt-Gebäudes müssen hergeholet werden. Solche hat nun in Ansehung ihrer Action den Namen einer Vis adtractiuae erhalten, da wir nemlich in Ansehung desjenigen Cörpers, z. E. der Erden, gegen welchen die Tendentz des andern, z. E. des Monds geschiehet, sagen, es ereigne sich eine Adtraction, oder die Erde zühe den Mond an sich, nicht etwa, daß wir dadurch die physicalische Beschaffenheit dieser Krafft dadurch erklären, und wiederum eine Qualitatem occultam in die Philosophie introduciren wollen, wie man insgemein denen Engländern, aber nicht alle Zeit mit gehörigen Gründen, vorzuwerffen pfleget; sondern es wird durch das Wort Anzühen, weiter nichts als der Effect verstanden, welchen wir in der Natur erkennen, und Vermöge welchen die Cörper in der Natur gegen einander freywillig tendiren; dahero dieses, daß die Cörper gegen einander schwer sind, eben so viel ist, als die Cörper nahen sich einander freywillig, oder zühen einander an. Wir designiren hier lediglich den Effect, die wahre physicalische Ursache davon ist uns gäntzlich unbekannt; eben Falls wie wir bey andern Kräfften der Natur, z. E. dem Feuer, Lichte, Translation der Krafft aus einem Cörper in den andern bey der Communication einer Bewegung, zwar deren Würckungen erkennen, auch das Gesetze wahrnehmen können, nach welchen sich eine solche Krafft in Hervorbringung ihres Effects richtet, wie aber dieselbe Krafft physicè beschaffen sey, und auf was Art sie sich adplicire, eine Bewegung hervorzubringen, das ist vor unsern Augen verborgen, und wird auch wohl ein Geheimniß der Natur verbleiben; welches inzwischen, ob wir es gleich nicht wissen, unserer Wissenschafft keinen Eintrag thut, Massen gnug ist, daß wir das Gesetze aus denen Phaenomenis erkennen, nach welchen die Effecte einer solchen Krafft sich äussern: denn dieses ist das primum Principium, auf welches wir unsere Theorie unumstößlich bauen, weil dessen Existentz aus der Erfahrung unwiedersprechlich dargethan werden kann. Indessen haben sich viele Philosophen bemühet, eine physicalische Erklärung von der Ursache der Schwere zu geben, davon wir einige Meynungen bereits unter dem Titel: **Bewegung derer schweren Cörper** l. c. angeführet haben, die wir hier

nicht wiederhohlen wollen, Maſſen dieſe Urſache, Vermöge des vorhergehenden der Geſtallt eingerichtet ſeyn muß, daß ſich aus ſelbiger die Phaenomena in dem gantzen Welt-Gebäude erklären laſſen, weil wir zur Gnüge dargethan, daß die Schwere ein allgemeines Principium ſey, und in dem einen Welt-Cörper ſowohl als in dem andern Stat finden muß. Wir wollen hier die cryſtallene Beſchaffenheit des Himmels nach der Meynung derer Alten nicht in Betrachtung zühen, als deren Unrichtigkeit gnugſam aus dem Titel: Firmament, Tom. IX. p. 966. erhellet; ſondern wir werden nur die vornehmſten Hypotheſes dererjenigen Mathematicorum, ſo die Aſtronomie auf beſſern Fuß geſetzet, anführen, Vermöge welcher ſie die Urſache der Bewegung derer himmliſchen Cörper haben erklären wollen. Unter dieſen ſind die vornehmſten des Kepleri, Carteſii, Leibnitii, und welche dieſen mehren Theils beykommen, als des Hugenii und derer neuern Philoſophen. Des *Kepleri* Meynung gehet da hinaus: Er ſiehet die Sonne als den gröſten Cörper in unſerm Syſtemate Planetario als unbeweglich an, daß ſie nemlich um keinen andern Cörper revolvire; welcher aber GOtt vom Anfange der Welt eine Krafft beygeleget, ſich um eine Axe herum zu drehen, und welcher Motus Vertiginis, damit er nicht nach und nach von der Inertia der Materie in der Sonne gehemmet werde, durch die Vorſorge GOttes entweder unmittelbar oder durch ein geiſtiges Weſen mittelbar erhalten werde. Von gleicher Natur und Beſchaffenheit in Anſehung dieſer Bewegung machet er auch unſere Erde und die übrigen Welt-Cörper. Indem nun ſolcher Geſtallt die Sonne in ihrer Bewegung um die Axe ihre Strahlen allenthalben durch das gantze Syſtema ausſtreuet, ſo faſſet ſie gleichſam damit die Planeten an, und führet ſie mit ſich herum, daß ſie ſolcher Geſtallt gleich geſchwinde um die Sonne ſich herum bewegen müſſen. Auſſer dieſer Krafft, womit die Sonne die Planeten mit ſich herum treibet, und die wir Vim vectoriam (weil ſolche gleichſam die Planeten nach Art eines Vectis oder Hebels beweget) nennen wollen, ſetzet *Keplerus* noch eine Inertiam Materiae in denen Planeten, Vermöge welcher ſie gleichſam zu einer Bewegung träge oder faul ſind, und lieber in Ruhe und an ihrem Orte verbleiben wollen. Dieſe Inertia ſtreitet mit der vectoriſchen Krafft der Sonnen, und wird von beyden ein Effect hervorgebracht, da nemlich die Vis vectoria der Sonnen den Planeten aus ſeinem Orte beweget; dieſer hingegen Vermöge ſeiner Inertia ſich einiger Maſſen von denen Banden der Sonnen-Krafft gleichſam loß machet, und dadurch verurſachet, daß andere und andere Theile dieſer unterbleibenden Krafft der Sonnen an den Planeten adpliciret werden, indem nemlich von dem nächſt vorhergehenden ſich der Planete Vermöge ſeiner Inertiae loßgeriſſen. Weil nun dieſe umtreibende Krafft, ſo aus der Sonnen ausgehet, in ihrer Stärcke immer abnimmt, ie weiter dieſelbe von der Sonne entfernet iſt, gleichwie dieſe Veränderung ſich auch bey ihrem Lichte ereignet, als welches immer ſchwächer wird, ie weiter es ſich von der Sonnen entfernet; ſo iſt auch dieſe Krafft an einem von der Sonne weiter entfernten Planeten nicht ſo vehement, als bey einem andern Planeten, welcher der Sonnen näher iſt, weswegen auch der weiter entfernte Planete langſamer um die Sonne beweget wird, und eine längere Zeit brauchet, ſeinen Lauff um die Sonne zu vollbringen, als ein Planet, der dem Sonnen-Cörper näher ſich befindet. Auf gleiche Art ſtatuiret *Keplerus* in denen übrigen Welt-Cörpern, die ſich um ihre Axe bewegen, eine ſolche Vim vectoriam, Vermöge welcher die nahe bey ſie befindlichen Neben-Planeten, als bey unſerer Erden der Mond, bey dem Jove und Saturno ihre Satellites, mit ihnen herum getrieben werden, und welche auch zugleich mit ihren Haupt-Planeten um die Sonne ſich bewegen müſſen, weil dieſer eine ſolche Bewegung, eben derſelbe aber der Urſprung ihrer Revolution iſt, dahero ſie ihm zu folgen genöthiget werden. Aus dieſem ſeinen angenommenen Principio zeiget *Keplerus* Aſtron. Copernic. Epit. IV. wie die periodiſchen Zeiten derer Planeten genau in einer anderthalbtheiligen Verhältniß ihrer Orbitarum ſich verhalten. Um aber darzuthun, warum die Orbitae derer Planeten eccentriſch und gegen die Ecliptic incliniret ſind, ſiehet er die Planeten, in Anſehung der umtreibenden Krafft der Sonnen als Cörper an, die der Sonnen ähnlich ſind, und die eine ſolche Verwandſchafft mit einander hätten, als wie ein Magnet mit dem andern, ſo daß, wie zwey Magnete zwey Polos amicos und zwey Polos inimicos habe, alſo auch ein Theil der Sonne gleichſam Freund ſey mit einem Theile des Planeten, und der andere Theil der Sonne mit eben demſelben Theile des Planeten hingegen Feind ſey, und ſolchen, wie ein Magnet den andern, von ſich wegtreibe, wenn die Sonne die feindliche Seite dem Planeten oder dieſer ſeine feindliche Seite jener zukehret. Wenn nun die Sonne währender Revolution um ihre Axe dem Planeten bald die freundliche bald feindliche Seite zeiget; ſo wird auch der Planete bald näher zu ihr gebracht, bald weiter von ihr weggetrieben, und beſchreibet alſo eine ſolche Bahn, darinnen er der Sonnen bald nahe bald weiter von ihr weg ſeyn kann, das iſt, eine der Sonnen eccentriſche Bahn; wie alles dieſes *David Gregory* in Elem. Aſtron. Phyſ. et Geom. Lib. I. Prop. 66. ſeqq. aus dem *Keplero* kürtzlich anführet, aber auch Prop. 70. die Urſachen hinzufüget, warum dieſe angegebene Urſache der allgemeinen Schwere nicht Stat finden könne. Nemlich es folget hieraus, 1) daß, wenn der Planete der Geſtallt beſchaffen iſt, daß er weder von der Sonnen angezogen noch weggetrieben werde, wie dieſes *Keplerus* von der Venere zugiebt, ein ſolcher Planete nach einer geradlinigten Direction ſeine Bewegung fortſetzen müſſe, weil keine Krafft vorhanden, ſo ihn nach der Sonne zu oder von ihr wegtreibet. Da nun aber auch in dieſem Falle die Planeten ſich um die Sonne bewegen; ſo folget, daß ſie nothwendig von einer andern Krafft als diejenige iſt, ſo von der Obverſion der freundlichen oder feindlichen Seite herrühret, gegen die Sonne müſſen zugetrieben werden; 2) wenn der Planet von ſeinem Perihelio gegen ſein Aphelium ſich beweget; ſo iſt die der Sonne feindliche Seite des Planetens dieſer entgegen gekehret, dahero er auch von der Sonnen weggetrieben wird, und zwar alleine durch dieſe Krafft: allein was hält alsdenn unſere Planeten

rücke, daß er ſich in einer Ellipſi bewege, als welche Bewegung eine Vim centripetam praeſubponiret? Es muß alſo hier wiederum eine andere Krafft vorhanden ſeyn, die den Planeten in ſeiner Bahn erhält, denn ohne eine Reaction kann keine Action in der Natur verrichtet werden; 3) in der Proportion derer Planeten-Bahnen nimmt *Keplerus* was an, ſo denen Obſervationen zuwieder, nemlich daß die Gröſſen derer Planeten ſich wie ihre Entfernungen von der Sonne verhalten, da doch bekannt iſt, daß der Mars weit kleiner als die Venus, welcher nach der Meynung des Kepleri zwey Mahl gröſſer ſeyn müſte als die Venus. Gleicher Maſſen zeigen die Obſeruationes, daß der Juppiter gröſſer ſey als der Saturnus, da jener nach der Theſi des *Kepleri* bey nahe nur halb ſo groß als dieſer ſeyn ſollte. Es erhellet demnach hieraus, warum man ſeine angegebene phyſicaliſche Beſchaffenheit des Welt-Gebäudes nicht kann paſſiren laſſen, weil ſie der Erfahrung und denen Geſetzen der Natur (da er zugeben muß, daß eine Action ohne eine Reaction beſtehen könne) zuwieder laufft. Es hat hierinnen *Keplerus* allzuviel auf ſeine Harmoniam Mundi geſehen, die aber zwar als ein überaus ſinnreiches Werck anzuſehen iſt, keines Weges aber als ein gültiger Grund kann zugelaſſen werden, phyſicaliſche Wahrheiten darauf zu bauen. *Keplerus* hat auch hierinnen diejenige Doctrin von der Schwere aus denen Augen geſetzet, ſo er 9. Jahr zuvor in Introduct. ad Commentarios in Stellam Martis vorgetragen und auf folgende Gründe gebauet: Quod Grauitas ſit adfectio corporea mutua inter cognata corpora ad vnitionem ſeu coniunctionem. Duo corpora non impedita coirent loco intermedio, quodlibet accidens ad alterum tanto interuallo, quanta eſt alterius moles in comparatione; adeoque ſi luna et tu, ra non retinerentur, quaelibet in ſuo circuitu terra adſcenderet ad lunam quinquageſima quarta parte interualli; luna deſcenderet ad terram 53. circiter partibus interualli, ibique iungerentur; poſito tamen, quod ſubſtantia vtriusque ſit eiusdem denſitatis. Quod Luna prolectat aquas terreſtres; vnde fit fluxus, vbi ſunt latiſſimi aluei Oceani, aquisque ſpatioſa reciprocandi libertas. Et ſi terra ceſſaret adtrahere ad ſe aquas ſuas, aquae marinae eleuarentur et in corpus lunae influerent. Man erſiehet hieraus, wie nahe *Keplerus* hier in Beſtimmung einer allgemeinen Schwere zum Ziel getroffen, und dadurch dem *Newton* Anlaß gegeben, die wahre Beſchaffenheit derſelben gründlich darzuthun. Und weil *Keplerus* in ſeiner obigen Theorie der phyſicaliſchen Beſchaffenheit des Welt-Gebäudes ſo eine ſtarcke Gleichheit der anzühenden Krafft der Sonnen mit der anzühenden Krafft eines Magneten angiebet; ſo zeiget *Newton* Princip. phil. Lib. III. prop. 6. cor. 5. daß, ob zwar die allgemeine Schwere mit der magnetiſchen Krafft darinnen übereinkomme, daß beyde eine mutuam Tendentiam derer Cörper gegen einander involviren, die Krafft der Schwere dennoch von einer magnetiſchen Krafft unterſchieden ſey, Maſſen die magnetiſche Adtraction der Materiae adtractae nicht proportioniret iſt, wie bey der Schwere einige Cörper mehr, als andere, einige und zwar die meiſten gar nicht von ihr angezogen werden; die magnetiſche Krafft in einerley Cörper könne verändert, und bald gröſſer bald kleiner werden, und öffters pro ratione quantitatis materiae gröſſer iſt, als bey der Schwere iſt, auch die magnetiſche Krafft nicht in inuerſa duplicata ratione diſtantiarum verändert werde, ſondern vielmehr in triplicata ratione, wie ihm einige Experimente ſolches bekannt gemacht haben. Aus welchen allen zur Gnüge erhellet, daß die magnetiſche Krafft kein allgemeines Principium, wie etwa die Schwere ſeyn könne, auch dieſer nicht ähnlich ſey, weil ſie andere Phaenomena zeige; wie ſonſt einige Philoſophen die Erde als einen groſſen Magnet, der alle Theile derſelben an ſich zühe, betrachtet, und daraus die Phaenomena der Schwere hergeleitet haben. Wir wenden uns nunmehro zu der Hypotheſi des *Carteſii*, nach welcher er die phyſicaliſche Beſchaffenheit des Welt-Gebäudes und der allgemeinen Schwere in dem dritten Theile ſeiner principiorum philoſophiae hat erklären wollen. Nach ihm iſt die Materie, daraus die gantze Welt zuſammen geſetzet iſt, im Anfange in lauter einander faſt gleiche Theile von mittelmäßiger Gröſſe zertheilet geweſen, die gleichförmig ſind beweget worden, Theils um ihre eigenen Centra und abgeſondert von einander, ſo daß ſie einen flüßigen Cörper zuſammen formirten; Theils auch viele dergleichen Theile zuſammen, um andere gewiſſe von einander entfernte Puncte, ſo daß verſchiedene Wirbel daraus erwuchſen. Dieſe einander bey nahe gleiche Theile betrachtet er als durch ihre innerliche Bewegung in kleine Kugeln von verſchiedener Gröſſe reſolvirt zu ſeyn, welche er alle Kugeln des andern Elements nennet; ingleichen ſetzet er aus denen irregulairen kleinſten Theilgen, ſo von denen Ecken ermeldeter kleinen Kugeln abgeſtoſſen worden, und gegen alle Gegenden ſich bewegen, ein ander fluidum zuſammen, ſo von ihm Materia primi elementi genennet wird. Weil nun von dieſer letztern Materie eine gröſſere Menge vorhanden geweſen, als daß an die Zwiſchenräumlein gedachter Kugeln hätte können aufgenommen werden, ſo ſind die überflüßigen Theile dieſer Materiae primi elementi gegen den Mittel-Punct des Wirbels zu getrieben worden, denen die Kugeln des andern Elements gewichen ſind; ſo, daß endlich dieſelbe Materie in dem Mittel-Punct des Wirbels zuſamen in einem ſphaeriſchen Cörper iſt verſammlet worden, und ſolcher Geſtallt ein Sonne in einem ſolchen Wirbel formiret hat. Dieſe nun ſolcher Geſtallt in dem Mittel-Puncte eines Wirbels erzeugte Sonne hat der dem Wirbel ein Mahl inprimirten Bewegung folgen, und ſich um ihre Axe drehen müſſen, wodurch ſie eine Krafft erlanget, die in dem Wirbel vorhandenen Globulos mit ſich herum zu reiſſen, und zwar die nähern deſto geſchwinder, die mehr entfernten deſto langſamer. Da nun aber die einer Sonne näher liegenden Globuli der himmliſchen Materie geſchwinder ſich bewegen als die weiter entfernten, ſo müſſen auch jene kleiner als dieſe ſeyn: Denn wenn ſie eben ſo groß wären, würden ſie mehr Krafft haben, und Vermöge ihrer Vi centrifuga in die Höhe ſteigen. Alles dieſes hat ſich in einen jeden ſolchen Wirbel ſo begeben, aber nur bis auf eine gewiſſe Grentze, allwo nemlich ſolcher Wirbel an einen

nen andern angestossen, und alsdenn die obern Globuli sich schneller als die darunter befindlichen sich beweget haben. Solcher Gestallt reichet nach des *Carteſii* Meynung der Sonnen Wirbel etwas biß über die Sphaere des Saturni. Es ist demnach im Anfange alles mit Wirbeln angefüllet gewesen, deren jeder in seinem Mittel-Punct einen Cörper gehabt, die eine Sonne vorgestellet. Wenn es sich nun zugetragen, daß ein solcher der Sonnen ähnlicher Cörper in seinem Wirbel verloschen, und dadurch seine Krafft in seinem eigenen Wirbel geschwächet worden, so ist er von dem mächtigern Wirbel unserer Sonnen ergriffen, und so lange gegen die Sonne zugetrieben worden, bis er zu denenjenigen himlischen Kügelein gelanget, die von gleicher Soliditaet mit ihm gewesen sind, allwo er alsdenn verblieben u. weder der Sonnen näher, noch weiter von ihr weggekommen, u. alsdenn zugleich mit dem Wirbel um die Sonne herum gerissen worden ist. Solcher Gestallt sind die Planeten entstanden, die inzwischen noch ihre Wirbel beybehalten haben, welche die darinnen befindliche Cörper um sie herum treiben, wie solches die Bewegung des Monds um die Erde und derer Satellitum um den Jouem und Saturnum haben will. Solcher Gestallt ist nach dem *Carteſio* der Himmel aus lauter Wirbeln zusammen gesetzet; einer davon ist uns der bekannteste, nemlich der zu seinem Mittel-Puncte unsere Sonne hat. Dieser erstrecket sich über die Sphaere des Saturni, und reisset alle darinnen schwimmende Planeten mit sich herum, aber in verschiedenen Weiten von der Sonne, allwo nemlich die Planeten im Anfange ihrer Erzeugung in der Lufft dieses Wirbels, die sie von einer ihr gleichen Dichtigkeit und Soliditaet angetroffen haben, stehen geblieben sind, und nunmehro darinnen, wie z. E. ein Stück Holtz im Wasser schwimmen, und der Bewegung dieser ihrer Himmels-Lufft folgen. Die dichtern Planeten, so tieffer in dieser Materia caeleſti gesuncken sind, biß sie eine sie zu ertragen hinlängliche Krafft derer Kügelein des Wirbels angetroffen haben, werden auch in einer geringen Weite von der Sonnen herum getrieben. Man pfleget dieses Schwimmen derer Planeten in der Himmels-Lufft und deren ungleichen Abstand von der Sonnen durch folgendes Experiment zu erklären: Man nehme ein tieffes Glas, güsse darein einen Zoll hoch Qveckſilber, alsdenn darauf Wasser, und endlich Oel, so werden diese Materien über einander stehen bleiben, ohne sich zu vermischen. Nun nehme man eine bleyerne Kugel, eine von festen Holtze und eine von Sandel-Holtze, in der Grösse einer Nuß. Diese drey werffe man in das Glas, so wird eine jede Kugel an ihrem besondern Orte stehen bleiben. Die bleyerne wird durch das Oel und Wasser durchfallen, und auf der Fläche des Qveckſilbers hangen bleiben, weil nemlich alle Metalle, ausgenommen das Gold auf demselben schwimmen. Die höltzerne wird ihren Platz zwischen dem Oele und Wasser einnehmen, weil sie leichter als jenes, und schwerer als dieses ist. Die von Sandel-Holtz wird gantz oben auf dem Oele schwimmen. Diese drey Kugeln repraesentiren hier gleichsam drey Planeten. z. E. den Mercurium, die Venus und die Erde, davon ein jeder so tief in die Himmels-Lufft gesuncken, biß sie, weil dieselbe, je näher sie der Sonnen ist, je hefftiger sie sich um die Sonne herum drehet, solche von einer solchen Force angetroffen, die da fähig ist, die Planeten zu ertragen, und solche darauf schwimmend zu machen. Mercurius hat eine grössere Soliditaet als die Venus gehabt, und ist auch daher tieffer in die Lufft des Wirbels gesuncken. Ein jeder Planet behält nun seinen darinnen erlangten Platz, und kann Mercurius weder in die Sphaere der Veneris, noch die Venus in die Gegend der Erden gelangen, so wenig als das Sandel-Holtz zu dem Bley herunter sincken, oder so wenig dieses zu jenen hinauf steigen wird. Und indem nun solcher Gestallt die Planeten in verschiedenen Weiten von der Sonne in dieser ihrem Wirbel schwimmen, so werden sie auch zu gleicher Zeit nicht um die Sonne herum getrieben, indem sie der Bewegung des Wirbels folgen, Massen dieses seine Materie langsamer sich beweget, je weiter sie von der Sonne abstehet. Dahero braucht Saturnus mehr Zeit als Juppiter; dieser mehr als Mars; Mars mehr als die Erde; diese mehr als die Venus, und endlich diese mehr Zeit als der Mercurius, ihre Bewegung um die Sonne zu absolviren. Diese Planeten, indem sie sich um ihre Axe drehen, erregen eben Falls um sich einen kleinen Wirbel, welchen er so weit ausdehnet, als die Krafft seiner Bewegung sich erstrecket. Wenn ein kleiner Planet, als ein solcher herrschender ist, in diesen seinen Wirbel fällt, so wird er von solchen fortgerissen und genöthiget um denselben Planeten zu lauffen. Alles zusammen aber der grosse und kleine Planet, nebst ihrem Wirbel, der sie einschlüsset, wird von dem grossen Wirbel der Sonnen fortgerissen, und wird dadurch verursachet, daß, indem der kleine Planet sich um seinen grossen drehet, beyde zusammen auch sich um die Sonne bewegen müssen. Solcher Gestallt hat der Mond vom Anfange der Welt unserer Erden nachfolgen müssen, weil er sich in dem Umcreise ihres Wirbels befand. Juppiter aber und Saturnus sind glücklicher gewesen, da im Anfange bey jenem sich viere, bey diesem fünf kleinere Planeten befanden, deren sie sich bemächtiget, und ihre Wirbel verschlungen haben. Wenn ein Cörper in einen solchen Wirbel kommt, der nicht von derjenigen Beschaffenheit, als die Materie des Wirbels ist, so wird solcher, indem die Materie des Wirbels in die Höhe zu steigen sich bemühet, gegen den Mittel-Punct, oder den daselbst befindlichen Planeten zugetrieben; woraus die Phaenomena der Schwere auf unserer Erden und andern Planeten sich ergeben: Denn weil alsdenn diese Cörper keine so grosse Krafft haben, sich von dem Mittel-Puncte dieses Wirbels zu entfernen, wie die Materie des Wirbels, weil solche von dieser per hypotheſin unterschieden sind, so können sie dieser Bemühung der wirbelischen Materie nicht folgen, und werden daher genöthiget, gegen den Mittel-Punct des Wirbels sich zu bewegen; eben so wie ein Cörper, der leichter ist, als das Wasser in solchen nicht untersincket, sondern in die Höhe getrieben wird, weil der Niſus des Wassers heraufwärts grösser ist, als der Niſus des Cörpers unterwärts. Dieses ist die Hypotheſis des *Carteſii*, so er l. c. vorgetragen, und welche man kurtz beysammen in des *Gregorii* Elem. Aſtron. Lib. I.

prop.

prop. 71. ſeqq. ingleichen in Joh. Gottlieb Hardes Diſſ. de Vorticibus Carteſianis, Joh. Henrich Müller Diſſ. de Vorticibus Carteſianis ante Carteſium und andern antrifft; welcher letztere darthut, daß dergleichen Gedancken auch einiger Maſſen vor dem Carteſio unter denen Alten, Anaxagoras, Democritus, Mileſius und Diogenes Apolloniates; unter denen neuern Jordanus Brunus, Toricellus und Keplerus geheget haben, als welcher letztere oben angeführter Maſſen nur ſeine Wirbel inmateriell machet, da ſolche hingegen Carteſius materiell concipiret. Allein es zeigen auch *Newton* in Princip. phil. Lib. II. Sect. 9. et L. III. Schol. gener. p. 481. ſeqq. und *Gregori* l. c. daß dieſe Hypotheſis weder mit denen Geſetzen der Natur, noch denen Phaenomenis übereinſtimme. Nemlich 1) lehret die Mechanic, daß ein Wirbel, welcher durch die Herumdrehung einer dichten Kugel um ihre Axe entſtehet, in infinitum propagiret werde, woferne er nicht daran verhindert wird. Wenn nun die Welt aus ſolchen Wirbeln beſtehet, ſo müſten ſich ſo viel in infinitum ausdehnende Wirbel ergeben, als Fix-Sterne am Himmel ſind, weil ein jeder, nach der Meynung des Carteſii, einen ſolchen Wirbel wie unſere Sonne um ſich hat. Weil nun kein Wirbel ſeine beſondere Grentzen hat, ſo müſten ſie ſich einander durchcreutzen, wodurch aller Dings eine groſſe Unordnung in denen Bewegungen derer himmliſchen Cörper entſtehen müſte, dergleichen wir keines Wegs an ihnen wahrnehmen. Wollen wir aber ſetzen, ein jeder Wirbel habe ſeine Grentzen, ſo müſſen wir auch etwas zugeben, welches die Ausdehnung des Wirbels in infinitum verhindert, und der Vi centrifugae deſſelbigen Einhalt thut, ſolches kann nichts anders als eine Vis centripeta ſeyn, ſo jener entgegen geſetzet iſt. Hierdurch aber wird die Frage ad Petitionem Principii gebracht, Maſſen alsdenn billig gefragt wird, woher denn dieſe Vis centripeta rühre, als welche einen Niſum gegen den Mittel-Punct des Wirbels, das iſt, eine Schwere gegen den darinnen herrſchenden Welt-Cörper zu erkennen giebet, welche zu erklären wir folglich keine Wirbel brauchen; 2) weil nach der Meynung des Carteſii, die Cörper, ſo in denen Wirbeln ſchwimmen, von gleicher Dichtigkeit ſind mit der Materie des Theils des Wirbels, darinnen ſie ſchwimmen, nur daß die Theile des Cörpers feſte zuſammen halten, und gleichſam aneinander geleimet ſind, da hingegen die Materie des Wirbels flüſſig iſt; ſo obſerviren dieſe Cörper auch eben dieſelbe Bewegung, nach welcher die ſie umgebende wirbelichte Lufft um den Mittel-Punct des Wirbels herum gedrehet wird. Da nun, Vermöge derer mechaniſchen Geſetze, die Theile eines ſolchen Wirbels der Geſtallt revolviren, daß ihre periodiſche Zeiten ſich wie die Quadrate ihrer Entfernungen von dem Mittel-Puncte des Wirbels verhalten; ſo müſten auch dieſe Planeten um die Sonne in ihren Bewegungen eben dieſe Verhältniß obſerviren. Weil nun Saturnus 9. und ein halb Mahl weiter von der Sonne, als unſerer Erde abſtehet, ſo würde, weil unſere Erde nur ein Jahr in ihrer Revolution zubringet, Saturnus 90. Jahr von Nöthen haben, ſeinen Lauff um die Sonne zu vollenden, da er doch, Vermöge derer Obſervationen nur 30. Jahr zubringet. Auf gleiche Art müſte der periodiſche Umlauff des Juppiters 27. Jahr betragen, da er nur 12. Jahr von Nöthen hat. 3) Je näher ein Theil eines Wirbels dem Mittel-Puncte deſſelben lieget, deſtomehr wird auch derſelbige zugleich mit dem darinne ſchwimmenden Planeten genöthiget, eine dem Circel am nächſten kommende Bahn zu beſchreiben; folglich müſten die der Sonnen näher befindlichen Planeten kleinere Eccentricitäten haben, als die weiter davon entfernet ſind; welches wieder mit der Erfahrung ſtreitet, da die Aſtronomiſchen Obſeruationes angeben, daß die Orbita Mercurii weit mehr eccentriſch, als die Orbita Saturni ſey. 4) Stimmen die Bewegungen derer Cometen gar nicht mit dieſen Wirbeln des Carteſii zu. Dieſe durchſtreichen alle Sphaeren derer Planeten, wodurch ihre Bewegung überaus irregulair wird, dahero wenn ein jeder Theil des Wirbels, in welchen der Comet gelanget, ſeine in ſich habende Force an ihm ausüben ſollte, würde deſſen Bewegung ſich keines Weges nach dem allgemeinen Geſetze ergeben, daß die Zeiten ſeiner Bewegung denen Areis proportioniret wären, welche eine von dem Cometen gegen die Sonne gezogene Linie in ſelbigen beſchreibet. Zu dem, was das vornehmſte iſt, ſo bewegen ſich einige Cometen in ihrer eigenen Bewegung contra ordinem Signorum, oder von Morgen gegen Abend, und alſo nicht wie unſere Planeten; da nun dieſer ihre Bewegung von der Bewegung des Sonnen-Wirbels herrühret, ſo kann jener Cometen ihre Bewegung ihren Urſprung nicht davon hernehmen, weil der Wirbel ſich von Abend gegen Morgen beweget, und alſo muß eine andere Krafft den Cometen in ſeiner Bewegung erhalten, welche weil ſie um die Sonne geſchiehet, eine Vim centripetam, oder Schwere gegen die Sonne involviret, ja die Bewegung des Wirbels müſte die Bewegung des Planeten aufhalten, und dieſelbe vernichten, daß alſo kein Comete ſich von Morgen gegen Abend bewegen könnte, wie doch die Obſeruationes angeben. Andere Gründe anjetzo zu geſchweigen, die offenbar bezeugen, daß die Carteſianiſche Beſchaffenheit des Himmels weder mit denen allgemeinen Geſetzen der Natur, noch mit denen himmliſchen Phaenomenis beſtehen könne; welche man bey oben angeführten Auctoribus weiter ausgeführet finden wird. *Jo. Poleni* Dial. de Vorticibus caeleſtibus. Es haben zwar einige den Carteſium in dieſer Anordnung des Himmels zu vertheidigen geſucht, alleine ihre Gründe ſind nicht hinlänglich, dieſen wieder das Syſtema Carteſianum gemachten Einwürffen zu begegnen; und ob die Beweiß-Gründe des *Jo. Bernoulli*, mit welchen er in ſeinen Nouvelles penſees ſur le Syſteme de Mr. des Cartes die Demonſtrationes des *Newtons*, wodurch dieſer in ſeinen Princip. philoſ. natur. Lib. II. Prop. 51. 52. die Unmöglichkeit derer Carteſianiſchen Wirbel erweiſet, als auf falſche Subpoſitiones gebauet darthun will, hinlänglich ſind; mag der Leſer in ſelbiger Schrifft ſelbſt unterſuchen, weil hier weder der Ort noch der Raum ſolches auszuführen, vorhanden iſt; und *Dan. Bernoulli* zeiget in dem andern Tomo derer *Commentar. Acad. Petrop.* p. 317. zur Gnüge, daß man keines Weges aus der angenommenen ungleichen Geſchwindigkeit der Materie in einem Carteſianiſchen Wirbel, die Bewegungen derer Planeten erklären könne. Gleichwie aber die Carteſianiſchen Wirbel denen Planeten des Himmels kein Genügen thun, ſo können ſie auch dasjenige nicht praeſtiren, was ſie auf denen Planeten z. E. unſerer Erden, verrichten ſollen, indem nemlich ein ſolcher Wirbel die um die Erde befindlichen Cörper gegen ihren Mittel-Punct zutreiben, und ſolche alſo ſchwer machen ſoll; wie dieſe Urſache der Schwere von der Bewegung des

Digitized by Google

Wirbels **Sturm** Dissert. de grauium leuiumque Phaenomenis ad causſas reuocatis, Altdorff 1685. gantz wahrscheinlich ausführet. Alleine vielen andern Einwürffe, die dawieder können gemacht werden, zu geschweigen, so kann daraus keines Weges erkläret werden, daß, da die Materie des Wirbels aus so dichten und festen Theilgen bestehet, die Schwere eines Cörpers desselben Masse proportioniret seyn könne, da sich doch die Materie des Wirbels nur an der äussern Fläche des Cörpers adpliciret, und also dieser proportioniret seyn muß. Zudem wenn der Wirbel der Erden, nach der Meynung des Carteſii in circulis Aequatori parallelis, heraus beweget wird, so kann die Direction derer schweren Cörper in ihrem Falle nicht nach dem Mittel-Puncte der Erden gerichtet seyn, sondern ein jeder solcher parallel-Circel des Wirbels treibet den in ihm befindlichen Cörper nach seinem Mittel-Punct zu, und also perpendiculariter ad axem terrae, da doch alle Phaenomena angeben, daß die Direction derer schweren Cörper gegen dem Mittel-Punct der Erden gerichtet sey. Diesen letztern Zweifel, welchen alle zugestehen müssen, die nur die Bewegung des Wirbels einiger Massen verstehen, auch alle deswegen angestellte Experimente bekräfftigen, hat besonders *Jac. Bernoulli* in einem Briefe an **Joh. Christoph Sturm**, so in denen *Actis Erud.* 1686. p. 92 befindlich ist, vrgiret, welches auch nebst andern Einwürffen *Hugenius* in Diatribe de Cauſſa Grauitatis, *Leibnitius* in *Actis Erud.* 1690. p. 230. *F. D. C.* Abb. Vall. in *Act. Erud.* 1712. p. 357. und andere an der Carteſianischen Hypotheſi ausſetzen. **Sturm** Epiſtol. ad *Henr. Morum*, so an den andern Theil seines Collegii curioſi angehänget ist, p. 23. hat dahero diesem inconueniens folgender Massen abhelffen wollen: Quamobrem, spricht er, in verticibus hiſce fluidis, in quibus particulae ſingulae gyrare ſubponuntur, ita ſingularum circulos aequatori parallelos oportet ſtatuere meo iudicio, vt omnes tamen gyrationis ſuae impetum ex vno eodemque aequatoris centro nactas, concipiamus, earumdemque adeo conatus recedendi, ab vno eodemque puncto dependeat. Wie dieses zu bewerckstelligen, mag erwiesen werden. *Hugenius* in angezogenem Diſcours de la Cauſe de la peſanteur, so seinem Tractate vom Lichte beygefüget ist, hat ein neu Syſtema von der Schwere daraus formiret; deme verschiedene Philoſophen, auch **Wolff** in seinem Syſtemate Phyſico, oder Gedancken von denen Würckungen der Natur p. 3. beygepflichtet, und welches bald auf die Art hinaus laufft, nach welcher **Sturm** l. c. die Carteſianische Hypotheſin hat verbessern wollen. *Hugenius* nimmt nemlich eine sehr ſubtile Materie an, so alle Cörper in ihren ſubtileſten Poris frey durchdringen kann. Diese Materie, so den Namen Materiae grauificae, oder einer **schwermachenden Materie** erhalten, ist abſolut leichte, und extendiret sich etwas bis über unsere Atmoſphaeram hinaus, weil solche selbst noch schwer ist. Dieselbe wird nun mit einer unglaublichen Geschwindigkeit, und zwar in denen gröſten Circeln um die Erde herum beweget, und treibet alle Cörper, durch welche sie paſſiret, gegen dem Mittel-Punct der Erden zu, welches nicht geschehen würde, wenn diese Bewegung in Circeln um die Erde geschähe, die mit dem Aequatore parallel wären, Massen sich sonst hier eben die Schwierigkeit, so die Carteſianische Hypotheſin drücke, und welche Hugenius hat removiren wollen, ereignen würde, daß nemlich die schweren Cörper perpendicular gegen die Axe der Erden, nicht aber gegen den Mittel-Punct derſelbigen zugetrieben würden. Diese Geschwindigkeit setzet Hugenius so groß, daß sie um die gantze obere Fläche der Erden innerhalb einer Stunde, 24. und einer halben Minute ihren Umlauff vollende. So bald ein Cörper in einem solchen Strome der schwermachenden Materie frey sich befindet, so bald bekommen alle seine Theile unaufhörlich Stösse von derſelbigen, die den Cörper nöthigen, mit einer beſtändig-zunehmenden Bewegung sich gegen die Erde zu bewegen, und weil diese ſubtile Materie allen Theilen eines solchen Cörpers adpliciret ist, so ist auch deſſen Schwere seiner Maſſe proportioniret. Durch diese Hypotheſin sind beyde gedachte Schwierigkeiten, so der Carteſianischen Meynung zu wieder waren, gehoben, und hat *Hugenius* l. c. auch einen Verſuch angegeben, diese seine Theorie a poſteriori zu bekräfftigen und darzuthun, wie es möglich sey, daß durch eine krummlinigte Bewegung einer flüſſigen Materie ein Cörper gegen einen Punct in einer geraden Linie getrieben werden könne. Er hat nemlich ein cylindriſches Glas, das im Diameter 8. biß 10. Zoll hielte, und 4. biß 5. Zoll hoch war, mit Waſſer gefüllet, einige Stücklein von Spaniſchem Wachſe hinein geworffen, welche unterſuncken, und oben mit einem Deckel verwahret, damit in der Bewegung kein Waſſer heraus spritzte. Der Boden des Glaſes war eben und gantz glatt, damit nicht das Wachs in seiner Bewegung gehindert würde. Dieſes Glas hat er auf eine runde Scheibe befeſtiget, die er mit einer Machine schnell herum drehen konnte. Als dieſes geſchahe, so bewegte sich das Wachs biß an den Rand: als er aber eine Weile das Glas im Creiſſe beweget hatte, bis das Waſſer in ihm sich schnelle im Creis herum bewegte, und darauf die Bewegung des Glaſes hemmete, bewegte sich das Waſſer noch im Creiſſe herum, und das Wachs ward von allen Seiten gegen den Mittel-Punct des Bodens geſtoſſen. Wenn man also in dieſem Verſuche an Stat des Waſſers die schwermachende Materie, und an Stat des Wachſes die irdiſchen Cörper ſubſtituiret, so kann man daraus erklären, wie die schwermachende Materie die irdiſchen Cörper gegen den Mittel-Punct der Erden bewegen müſſe, und scheinet also diese Hugenianiſche Hypotheſis so wohl der Vernunfft als Erfahrung gemäß zu seyn. Allein es haben sich bald einige Philoſophen gefunden, die verſchiedenes hierwieder einzuwenden gehabt, und hat beſonders *Jac. Bernoulli in Actis Lipſienſ.* l. c. wieder **Sturm** und *Saurin* in denen *Ephemerid. Erud. Gallic.* ad an. 1703. et 1707. wieder *Hugenium* die Unmöglichkeit eines solchen Wirbels darzuthun sich bemühet. Wieder die erſtere Meditation des *Saurins* haben einiges *Parent* und *Montrè* in denen *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1709. eingewendet, das aber ernandeten Auctorem so wenig von seiner Meynung abwendig gemacht, daß er vielmehr dasjenige, so er an. 1703. wieder die Hugenianiſchen Demonſtrationes angemercket, vor vollkommen demonſtrirt gehalten. *Saurin* l. c. an. 1707. will, daß in dem Carteſianiſchen Wirbel die Figur des in dem Mittel-Puncte deſſelbigen befindlichen Kerns endlich eine ſphaeriſche oder ſphaeroidiſche Figur erhalte, ob man gleich den Wirbel im Anfange als cylindriſch betrachtet, und *Jac. Bernoulli* l. c. ist auch zweifelhafftig, ob aus der ſphaeriſchen Figur des Wirbels

dels könne hergeleitet werden, daß die Bewegung derer Cörper in ſelbigen vielmehr nach dem Mittel-Punct der Sphaere, oder nach der Direction des Radii eines Circuli paralleli gerichtet ſey. **Bülffinger** in *Commentar. Acad. Petropol.* Tom. I. p. 245. ſeqq. ſuchet dieſer Sache durch ein Experiment den Ausſchlag zu geben, indem er eine gläſerne Kugel mit Waſſer gefüllt, in ſolche Spaniſch Wachs hinein geworffen, und alsdenn die Kugel ſchnell um ihre Axe herum gedrehet hat, wodurch er erfahren, daß die Stücklein Wachs um den Aequatorem dieſer Kugel gleichſam eine Zonam formiret haben, die Lufft hingegen, ſo während der Bewegung in Bläſelein zuſammen gegangen, ſich an der Axe der Sphaere in der Forme eines Cylinders verſammlet habe, aus welchem Experimente alſo erhellet, daß die Cörper in einem ſphaeriſchen Wirbel nicht gegen den Mittel-Punct deſſelbigen, ſondern gegen ſeine Axe getrieben werden. Und dieſes iſt es eben, warum man nothwendig bey der Hugenianiſchen Hypotheſi zugeben muß, daß die ſchwermachende Materie in gröſten Circeln um die Erde, die folglich einander durchcreutzen, ſich bewege, damit durch die Direction derer ſchweren Cörper gegen den Mittel-Punct der Erden dadurch erhalten werde. Allein eben dieſes durchcreutzen in der Bewegung der ſchwermachenden Materie machet dieſe Hypotheſin unrichtig. Denn es ereignen ſich hier Bewegungen nach verſchiedenen Directionen, die Theils einander befördern, woraus erfolget, daß an einigen Orten der Atmoſphaere, wo dergleichen Durchcreutzungen geſchehen, die Bewegung der ſchwermachenden Materie Theils geringer, Theils hefftiger ſey, folglich ein Cörper an einem Orte der Erden in ſeinem Falle weniger oder mehr accelleriret werden müſſe als an einem andern; ſo aller Erfahrung zuwieder; zu dem ſo müſte dieſe Bewegung der ſchwermachenden Materie, weil ſie beſtändige Deſtructiones erlitte, endlich gar aufhören und die Cörper nicht mehr ſchwer machen. *Leibnitius*, welcher in dem Tentamine de Motuum Caeleſtium Cauſſis, ſo in denen *Actis Erudit.* 1689. befindlich iſt, dieſer Meynung, daß die Schwere von der Bewegung des Aetheris, oder einer ſubtilen flüſſigen Materie herrühre, beypflichtet, und nur noch übrig zu ſeyn glaubet, daß man daraus erweiſe, wie die Bewegungen derer Planeten und himmliſchen Cörper daraus erfolgen, welches er l. c. zu thun ſich vorgeſetzet; welche Theorie aber, daß ſie keines Weges der mechaniſchen Wahrheit gemäß ſey, *David Gregory* in Elem. Aſtron. Lib. I. Prop. 78. erweiſet; bekennet doch in denen *Actis Erudit.* 1690. p. 232. dieſe Unrichtigkeit, ſo aus der Durchcreutzung der ſchwermachenden Materie erfolgen müſte, wenn er ſchreibet: Etſi dudum valde inclinauerim ipſe ad grauitatem a vi centrifuga materiae aethereae circulantis repetendam, ſunt tamen aliqua, quae dubitationes grauiſſimas iniecere. Et vt cetera nunc taceam, neceſſe eſt aetherem tunc circa terram moueri non in aequatore et parallelis, ſed in circulis magnis, quales ſunt meridiani (alioqui grauia non ad centrum, ſed axem terrae tenderent) ſed ita neceſſe eſt, aetherem illum verſus polos eſſe multo confertiorem, vnde non adparet, quomodo grauia eodem modo in locis aequatori et polo vicinis verſus centrum impellantur, quod tamen fieri, per diſcrimen obſeruari adeo notabile, phaenomena docent. Huic difficultati ſi remedium haberetur, facilius credi poſſet excogitata a Keplero cauſſa grauitatis. Auſſer dieſer Schwierigkeit ſind noch verſchiedene andere wichtige Beweiß-Gründe vorhanden, ſo die Unmöglichkeit der Hugenianiſchen Hypotheſis von der Schwere zu erkennen geben. Denn man fragt hier billig, was dasjenige ſey, ſo dieſe circulirende Materie in einem gewiſſen Raume eingeſchloſſen halte, damit ſie ſich Vermöge ihrer durch die Circular-Bewegung erhaltenen Vis centrifugae nicht in infinitum ausbreite, wie ſolches in dem Hugenianiſchen Experimente die Wände des cylindriſchen Glaſes thun, welche durch ihre Feſtigkeit den Conatum centrifugum des circulirenden Waſſers vernichten, wie von dieſem Experiment *Hamberger* in Diſſert. de Experimento Hugeniano pro explicanda Grauitatis Cauſſa inuento, Jena 1723. dargethan, daß ſolches gar nicht mit der Art der Bewegung der ſchwermachenden Materie qvadriret. Inzwiſchen nehmen doch die Patroni dieſer Meynung ſelbſt an, daß der Wirbel dieſer Materie ſich nicht in infinitum erſtrecke, ſondern nur einiger Maſſen über unſere Atmoſphaere ſich extendire, Maſſen ſie ſonſt wiederum auf die Carteſianiſchen Wirbel verfielen, und welche alsdenn nach ihrer Art noch mehr Unwahrſcheinlichkeit als jene haben würde, da bey ihnen die Bewegung in Circulis maximis geſchehen muß. Was iſt alſo, daß dem Conatui centrifugo der ſchwermachenden Materie auf ihrer äuſſern Fläche Einhalt thut? Muß man hier nicht wiederum von neuen eine Krafft zugeben, ſo dieſer entgegen geſetzet, und folglich nach dem Mittel-Punct der Erden gerichtet iſt? Wie kann eine circel-runde Bewegung concipiret werden, daß ſie von einer eintzigen Krafft herrühre, da die Geſetze der Natur uns lehren, daß hierzu nothwendig mehr als eine Krafft erfordert werde, und eine darunter nothwendig eine Vis centripeta ſeyn müſte, ſo nach dem Punct gerichtet iſt, um welchen die Bewegung geſchiehet. Es praeſubponiret demnach die Circel-runde Bewegung der ſchwermachenden Materie nothwendig eine Vim centripetam, die nach den Mittel-Punct der Erden gerichtet iſt. Nun müſſen wir die Schwere derer Cörper nach denen Phaenomenis eben Falls vor eine Krafft erkennen, ſo nach dem Mittel-Puncte der Erden gerichtet. Iſt alſo hier nicht würcklich eine Petitio Principii, da man die Urſache der Schwere durch eine ſchwermachende Materie erklären will, die noch ſelbſt einer Krafft von ſolcher Beſchaffenheit benöthiget, wie diejenige beſchaffen, welche wir daraus erklären wollen. Wir können daher keines Weges die Hugenianiſche Hypotheſin von der Schwere vor wahr halten, weil ſie denen mechaniſchen Geſetzen ſchnur ſtracks zuwieder laufft; und da alle die bisherigen Hypotheſes dahin gerichtet geweſen ſind, die Urſache der Schwere von einer äuſſerlichen Urſache herzuleiten, und ſolglich die Schwere als eine Vim deriuatam zu betrachten; ſolche aber angeführter Maſſen mit denen Principiis mechanicis nicht beſtehen könne, ſo folget, daß wenn ſie ja eine Vis deriuatiua in denen Cörpern ſeyn ſoll, ſie von einer weit andern Urſache, als nach denen angeführten Hypotheſibus ihren Urſprung nehmen, oder eine Vis primitiua, et Corporibus inſita ſeyn müſte. Von der erſtern Art wiſſen wir keinen Modum mechanicum mehr anzugeben, dahero es weit wahrſcheinlicher, daß ſie eine Vis corporibus innata ſey, zu Mahl da ſie nach obiger Abhandlung unter die allgemeinen Principia der Natur gehöret. **Joh. Bernh. Wiedeburg** Diſſ. de Viribus inſitis, Jena 1734. Dieſes Actuum refidiret demnach

nach in einem jeden Cörper, und muß der Menge der Materie deſſelben proportioniret ſeyn, weil ſie der Materie anerſchaffen. Solches iſt beſtändig in Allarm, den Cörper gegen den Mittel-Punct der Erden oder eines andern Welt-Cörpers, wohin deſſen meiſte Krafft, weil ſie zwiſchen denen Cörpern mutuell, gerichtet iſt, zutreiben, woferne es nicht durch eine entgegen geſetzte Krafft davon verhindert wird, und wenn es ungehindert an einem Cörper in der Zeit arbeitet, wird deſſen Bewegung continuirlich acceleriret. Hamberger Elem. Phyſ. §. 737. ſeqq. ſiehet die Schwere als eine Cohaeſions-Krafft mit der Erde oder einem andern Welt-Cörper an, welche durch ein fluidum ſubtiliſſimum durch das gantze Syſtema Mundi ſich erſtrecket, und durch welches ſich der Cörper cohaerendo ex vi inſita cum illo fluido Motu accelerato beweget, und iſt pro ratione denſitatis huius fluidi, die Cohaetion auch ſtärcker; woraus man die Veränderung in der Schwere pro ratione inuerſae quadrati diſtantiae a centro erklären könne. Dem ſey wie ihm wolle, ſo müſſen wir die Schwere nach denen oben angeführten Gründen als ein allgemeines Principium in der Natur erkennen, ſo nach denen ermeldeten Geſetzen ſich äuſſert, und aus dieſen leiten wir die Effecte von der Schwere unwiederſprechlich dar, ohne eben zu wiſſen nöthig zu haben, was dieſes Principium Actiuum an ſich und ſeiner innerlichen Beſchaffenheit ſey, als welches zu ergründen, wohl unſer Verſtand nicht zureichet, wie denn ſolcher ſeine eigene Beſchaffenheit, nemlich die Beſchaffenheit unſerer Seele nicht weiß. Gnug, daß die Schwere exiſtiret, und nach gewiſſen Geſetzen, die wir aus denen Phaenomenis wiſſen, ſich thätig erweiſet. Wir erleiden dadurch keinen Verluſt in Erklärung derer Begebenheiten in der Natur, ſo von ihr dependiren, als welche ſich aus ihrem Geſetze unwiederſprechlich erklären laſſen, wenn wir gleich ihr innerliches Weſen nicht wiſſen. Wir beſchlüſſen dahero dieſe Abhandlung mit denen Worten des *Newtoni* zu Ende ſeiner Principiorum philos. welcher folgender Maſſen ſchreibet: Hactenus Phaenomena caelorum et maris noſtri per vim grauitatis expoſui, ſed cauſſam grauitatis nondum aſſignaui. Oritur vtique haec vis à cauſſa aliqua, quae penetrat ad vsque centra Solis et Planetarum ſine virtutis diminutione; quaeque agit non pro quantitate ſuperficierum particularum, in quas agit (vti ſolent cauſſae mechanicae) ſed pro quantitate materiae ſolidae; et cuius ratio in immenſas diſtantias vndique extenditur, decreſcendo ſemper in duplicata ratione diſtantiarum. Grauitas in ſolem componitur ex grauitatibus in ſingulas ſolis particulas, et recedendo à ſole decreſcit accurate in duplicata ratione diſtantiarum ad vsque orbem Saturni, vt ex quiete Apheliorum Planetarum manifeſtum eſt, et ad vsque vltima Cometarum Aphelia, ſi modo Aphelia illa quieſcant. Rationem vero harum Grauitatis proprietatum ex Phaenomenis nondum potui deducere et hypotheſes non fingo. Quidquid enim ex Phaenomenis non deducitur, Hypotheſis vocanda eſt et hypotheſes ſeu Metaphyſicae, ſeu Phyſicae ſeu qualitatum occultarum, ſeu Mechanicae, in Philoſophia experimentali locum non habent. In hac Philoſophia propoſitiones deducuntur ex Phaenomenis et reddunturgenerales per inductionem. Sic inpenetrabilitas, mobilitas et inpetus corporum et leges motuum et grauitatis innotuerunt. Et ſatis eſt, quod grauitas reuera exiſtat et agat ſecundum leges à nobis expoſitas et ad corporum caeleſtium et maris noſtri motus omnes ſufficiat.

Grauitas, war ein Titel, den man vor Zeiten in aetate ferrea denen Kayſern und Gouverneurs in denen Provintzien beylegte, da man z. E. ſagte: Grauitatis veſtrae l. 27. ff. de liberali cauſſa grauitatis ſuae, l. 18. C. de put. l. 4. C. ſi aduerſ. rem iudic. grauitatis tuae l. 1. C. de bon. vacant. X. *Vſſatus* Not. Roman. apud *Graeuium* Ant. Rom. XI. p. 731.

Grauitas abſoluta, ſiehe Grauitas.

Grauitas Auditus, ſiehe **Gehör**, (**ſchwaches oder ſchweres**) Tom. X. p. 620. ſeqq.

Grauitas in Terram, ſiehe Grauitas.

Grauitas Planetarum ſecundariorum in primarios, ſiehe Grauitas.

Grauitas Planetarum in Solem, ſiehe Grauitas.

Grauitas relatiua, ſiehe Grauitas.

Grauitas reſpectiua, ſiehe Grauitas.

Grauitas ſpecifica, wird die Schwere eines Cörpers genennet, die er unter einer gewiſſen Gröſſe hat, wenn man nemlich ſein Gewichte mit dem Raume, den er einnimmt, vergleichet. Es iſt aus der Erfahrung bekannt, daß nicht alle Cörper unter einerley Gröſſe, gleich viel wiegen, z. E. ein Stück Holtz in der Gröſſe eines Cubic-Zolles wiegt bey weiten nicht ſo viel, als ein Cubic-Zoll Bley. So viel iſt richtig, daß ein Pfund Bley ſo viel wiege, als ein Pfund von einem andern Cörper, z. E. Zucker oder Holtz; allein wenn man alsdenn den Raum betrachtet, den das Pfund Bley und das Pfund Zucker einnimmt, ſo wird man den letztern weit gröſſer als den erſtern befinden, und folglich von dem Zucker viel wegnehmen müſſen, wenn er dem Raume nach ſo groß werden ſoll als das Bley, wobey aber auch zugleich ſein Gewichte abnimmt, und kann alsdenn der Zucker, wenn er ſo groß gemacht wird, als das Pfund Bley Raum einnimmt, nicht mehr ein Pfund wiegen, ſondern muß ein geringer Gewichte haben. Dieſe Gewichte, welche der Zucker und das Bley unter einerley Gröſſe haben, werden ihre Grauitates ſpecificae genennet; und iſt folglich die Grauitas ſpecifica des Zuckers kleiner als die Grauitas ſpecifica des Bleyes. Ein Cörper, welcher unter einerley Gröſſe, oder mit denen Mechanicis zu reden, unter einerley Volumine (Maſſen von ihnen der Raum, den ein Cörper zuſamt ſeinen in ihm eingeſchloſſenen Poris einnimt, deſſen Volumen genennet wird) mehr wieget, als ein anderer, heiſſet Corpus ſpecifice grauius, ein **Cörper von ſchwerer Art**, hingegen der unter einerley Volumine weniger wieget, Corpus ſpecifice leuius, ein **Cörper von leichterer Art**. Alſo iſt das **Bley** ſpecifice ſchwerer als der Stein; ein Stein ſpecifice ſchwerer als Holtz; und umgekehrt, das Holtz ſpecifice leichter als der Stein, der Stein ſpecifice leichter als das Bley und ſo weiter. Man ſiehet wohl, daß die gantze Sache hier auf einer Relation beruhe, und kann einerley Cörper bald ſpecifice ſchwerer bald ſpecifice leichter ſeyn, nachdem man ihn entweder mit einem ſpecifice leichtern

oder

oder ſpecifice ſchwerern vergleichet, die Schwere aber derer Cörper ſelbſt muß alle Zeit unter einerley Gröſſe betrachtet werden. In dem gemeinen Leben pfleget man zu ſagen, das Bley iſt ſchwerer als Zinn oder Stein oder Holtz; welche Rede alle Zeit von der Grauitate ſpecifica zu verſtehen iſt, Maſſen, wie oben ſchon gedacht, ſonſt ein Pfund Bley eben ſo viel als ein Pfund Zinn, Stein oder Holtz wieget. Unter dem Titel: Grauitas, haben wir dargethan, daß die Schwere eines Cörpers der Menge ſeiner Materie oder Maſſe, das iſt, allen ſeinen kleineſten Theilen zuſammen genommen, ohne auf die Art, womit ſie mit einander combiniret ſind, u. ob od. was ſie vor Poros mit einander formiren, zu ſehen, proportioniret iſt. Nun haben aber Vermöge der Erfahrung die Cörper, wenn ſie einerley Raum einnehmen, nicht einerley Gewichte, z. E. ein Cubic-Zoll Bley wiegt mehr als ein Cubic-Zoll Holtz; dahero muß bey dem Bleye in dem Volumine eines Cubic-Zolles mehr Materie, als bey dem Holtze vorhanden ſeyn; da nun bey beyden der Raum, den dieſe Materie von verſchiedener Menge einnimmt, einerley iſt; ſo müſſen nothwendig die Theile des Bleyes näher beyſammen liegen, als die Theile des Holtzes, das iſt, das Bley muß dichter ſeyn als das Holtz und zwar praeciſe um ſo viel mehr, um wie viel es unter einerley Gröſſe mehr Materie als das Holtz faſſet, das iſt, um wieviel unter einerley Volumine das Bley ſchwerer wieget, alſo, daß ſich die Dichtigkeiten derer Cörper, wie ihre Grauitates ſpecificae verhalten, ſiehe Denſitas, Tom. VII. p. 577. ſeqq. Es iſt die Lehre von denen Grauitatibus ſpecificis in der Mechanic beſonders in der Theoria Preſſionum et Motus fluidorum, auch in der Praxi ſelbſt, als bey Abwägung derer Saltz-Sohlen, Unterſuchung der Güte von denen Waſſern und andern Liquoribus von überaus groſſem Nutzen; dahero wir gegenwärtig, wie die Grauitates ſpecificae ſo wohl derer feſten als flüßigen Cörper zu finden, anzeigen, und alsdenn einen kleinen Catalogum von denen Grauitatibus ſpecificis einiger Cörper beyfügen wollen. Es geſchiehet die Erfindung derer Grauitatum ſpecificarum bey denen feſten und flüßigen Cörpern auf verſchiedene Art. Was jene anlanget, ſo kann man 1) ſich verſchiedene Cörper unter einerley Gröſſe z. E. eines Cubic Zolles verfertigen laſſen, und alsdenn deren Gewichte auf einer accuraten Wage erforſchen, welche die Grauitates ſpecificas derer Cörper zu erkennen geben werden. Allein dieſe Methode braucht Theils ſo viel Umſtände, Theils iſt ſie nicht allzu accurat, Maſſen unmöglich, daß die Cörper auf das genauſte von einerley Gröſſe können zubereitet werden: 2) man laſſe ſich einen perfecten hohlen Cubum von Blech machen, in dieſen lege man den vorgegebenen Cörper, er mag vor eine Figur haben was er vor eine will, alsdenn übergüſſe man ihn mit Waſſer, biß ſolches in dem Cubo den Cörper gantz überdecket. Die Höhe des Waſſers meſſe man alsdenn in dieſem Cubo, u. rechne aus der gegebenen Baſi deſſelben den cörperlichen Raum aus, den das Waſſer eingenommen, in Cubic-Schuhen und Zollen, (ſiehe cörperlicher Innhalt, Tom. VI. p. 600. ſeqq.) und bemercke ſich ſolchen. Hierauf nehme man den Cörper aus dem Waſſer, und ſehe alsdenn zu, wie hoch noch das Waſſer in dem Cubo ſtehe. Aus dieſer Höhe und der Baſi des Cubi ſuche man wiederum den Raum, den das Waſſer eingenommen, nachdem der Cörper nicht mehr darinnen geweſen iſt. Dieſen letztern Raum zühe man von dem erſtern ab, ſo weiß man den Raum des Cörpers, in Cubic-Schuhen und Zollen, den er im Waſſer eingenommen hat, Maſſen er juſt ſo groß iſt, als der Raum, um welchen das Waſſer, indem der Cörper heraus genommen worden, tieffer gefallen iſt. Wenn man nun eben deſſelbigen Cörpers Gewichte in freyer Lufft (ſo bey nahe ſeiner abſoluten Schwere gleich iſt, ſiehe Grauitas) vermittelſt einer accuraten Wage erforſchet; ſo weiß man, wie viel er unter der gefundenen Gröſſe wieget, das iſt, ſeine Grauitatem ſpecificam; und kann man daraus nach der göldnen Regel leicht ausfündig machen, wie viel ein Cubic-Schuh oder ein Cubic-Zoll deſſelbigen Cörpers wieget, Maſſen bey einerley Cörper (der nemlich durchgängig von einerley Dichtigkeit iſt, ſiehe Denſitas l. c.) ſeine Gröſſen ſich wie ſeine Gewichte verhalten. Dieſe Methode iſt gut, und kann bey allen Cörpern adpliciret werden, nur daß man bey denenjenigen Cörpern, ſo ſpecifice leichter, als das Waſſer ſind, und alſo in dieſem in die Höhe ſchwimmen, (z. E. bey Holtze) entweder ſich des Sandes an Stat des Waſſers nach eben dieſer Methode bedienen, aber alle Zeit bey Erforſchung der Höhe über dem Boden des Cubi, deſſen obere Fläche adplanire, oder daß man den Cörper an dem Boden des Cubi befeſtige und alsdenn, wie vor, das Waſſer gebrauche. Man kann aber 3) bey denen feſten Cörpern, ſo ſpecifice ſchwerer als das Waſſer ſind und darinnen unterſincken, noch weit leichter nach derjenigen Methode die Sache expediren, die wir unter dem Titel: Denſitas l. c. aus denen Eigenſchafften derer Dichtigkeiten hergeleitet haben. Sind hingegen 4) die feſten Cörper leichter als das Waſſer, ſo ſchwimmen ſie oben auf und tauchen ſich nicht gantz unter. Wir haben nemlich unter dem Titel Grauitas dargethan, daß ein ſchwerer Cörper innerhalb einer flüßigen Materie weniger als in freyer Lufft wiege, weil ſeiner Schwere durch die Vim Inertiae des Waſſers etwas benommen wird, und zwar betrage die Differentz zwiſchen dem Gewichte, ſo er in der Lufft und dem Waſſer hat, praeciſe ſo viel aus, um wieviel derſelbe Cörper unter einerley Gröſſe mehr als das Waſſer wieget, oder um wieviel ſeine Grauitas ſpecifica gröſſer iſt, als die Grauitas ſpecifica des Waſſers. Man kann ſolches folgender Maſſen unter andern experimentiren: Man laſſe ſich einen hohlen Cubum vom Bleche machen, und formire alsdenn einen Cubum von Bley oder Stein, der juſt in die Höhle des blechernen Cubi paſſet. Hierauf wäge man den Cörper z. E. den Cubum von Bley in freyer Lufft ab, und mercke deſſen Gewichte. Eben denſelben wiege man innerhalb dem Waſſer ab, da er nemlich im Waſſer, die Wagſchahle aber mit denen Gewichten auſſerhalb dem Waſſer ſich befindet, und adnotire, wie viel ihm von ſeiner vorigen Schwere entgehet. Wenn man nun den hohlen blechernen Cubum von Blech, der eben ſo groß iſt als der Cubus von Bley, mit Waſſer füllet, und deſſen Gewichte auf einer Wage in freyer Lufft unterſuchet; ſo wird man befinden, daß das Gewichte des Waſſers praeciſe ſo groß ſey als das Gewichte, ſo dem Cubo von Bley von eben derſelbigen Gröſſe in

dem Wasser entgangen ist; und daß folglich ein schwerer Cörper in dem Wasser so viel von seiner Schwere verliehret, als das Wasser unter eben derselbigen Grösse wieget. Hiervon dependiret der Proceß auf den wir unter n. 3. uns bezogen haben. Wenn nun der Cörper schwerer ist, als das Wasser unter gleicher Grösse, so kann dieses letztern Vis Inertiae den Nisum Gravitatis von jenen nicht gäntzlich vernichten und also sincket ein specifice schwerer Cörper als das Wasser in solchen mit dem Ueberbleibsel seiner Schwere unter. Ist hingegen der Cörper mit dem Wasser unter einerley Grösse von gleicher Schwere, oder ihre Gravitates specificae sind einander gleich, und man leget solchen auf das Wasser, so tauchet er sich gantz ein, Massen das Wasser hier eben nicht mehr zu ertragen hat, als dasjenige Wasser, so zuvor seine Stelle einnahm, und muß ein solcher Cörper (dergleichen einige Gattung von Wachs ist) allenthalben in Wasser schwimmen, man mog ihn hinstellen, wo man hin will, weil das Wasser nirgends nicht mehr als eben so schwer Wasser unter der Grösse des Cörpers zu ertragen hat. Wenn endlich der Cörper specifice leichter ist als das Wasser, so kann sich derselbe Cörper nicht gantz untertauchen. Denn wenn er sich gantz untertauchte, so jagte er eine Menge Wasser von seiner Grösse aus der Stelle; und bekäme daher das übrige Wasser an dessen Stat den Cörper zu ertragen, welches zuvor das an der Stelle des Cörpers befindlich gewesene Wasser ertragen hatte. Da nun aber das ausgejagte Wasser, so von einerley Grösse ist mit dem Cörper, z. E. Holtz, mehr wiegt als dieser; so hätte in unsern Falle alsdenn das Wasser an dem Cörper weniger zu tragen, als zuvor an dem Wasser, das an seiner Stelle war; folglich ist alsdenn die Krafft, womit das Wasser den Cörper hebet, gröser, als die Krafft, womit der Cörper herunterwärts drücket; dahero wird der Cörper so weit über die Fläche des Wassers sich herauszumachen genöthiget, biß die Krafft, womit das Wasser den Cörper hebet, so groß ist, als der Druck der Schwere des Cörpers niederwärts, da alsdenn diese Kräffte in Aequilibrio sich befinden. Inzwischen aber hat doch der Cörper einiges Wasser aus seiner Stelle gejaget, so zuvor von dem umstehenden Wasser mit gleicher force als der nicht gantz eingetauchte Cörper getragen wurde; dahero hat in beyden Fällen das umstehende Wasser gleich viel zu ertragen, das ist, die Schwere des Wassers, so das Holtz aus seiner Stelle gejaget, ist praecise so groß als die Schwere des gantzen Stück Holtzes. Nun nimmt aber der eingetauchte Theil des Holtzes so viel Raum ein, als das aus seiner Stelle gejagte Wasser; dahero verhält sich die Gravitas specifica des Wassers zu der Gravitati specificae des Holtzes, wie die Schwere des ausgejagten Wassers zu der Schwere des eingetauchten Theiles des Holtzes; folglich da, Vermöge des vorhergehenden, die Schwere des ausgejagten Wassers so groß ist, als die Schwere des gantzen Stück Holtzes; so wird sich auch die Gravitas specifica des Wassers zu der Gravitati specificae des Holtzes, wie die Grösse des gantzen Holtzes zu der Grösse seines eingetauchten Theils sich verhalten. Wenn man demnach einen solchen Cörper, z. E. Holtz, regulair als in der Gestalt eines Parallelepipedi oder Cylindri verfertigen läst, setzet alsdenn diesen Cylinder von Holtz der Höhe nach auf das Wasser, und mercket, wie tief er sich eintauchet, so kann man daraus die Gravitates specificas des Holtzes und des Wassers bestimmen; denn weil der Cörper ein Cylinder ist, so verhält sich seine gantze Grösse zu der Grösse des eingetauchten Theils, wie dessen gantze Höhe zu der Höhe, um welche er sich eingetauchet; dahero verhalten sich auch die Gravitates specificae des Wassers u. des Holtzes wie diese Höhen. Und dieses ist die Methode die Gravitates specificas derer festen Cörper, so specifice leichter sind als das Wasser, zu bestimmen. Auf diesem Grunde beruhet auch die Beschaffenheit derer Araeometrorum und des Instruments, so die Frantzosen Pese-Liqveur nennen. Man kann hieraus ferner die Kennzeichen abnehmen, davon man wahrnehmen kann, ob ein fester Cörper specifice schwerer sey als eine gegebene flüßige Materie; denn wenn er darinnen untersincket, so ist er specifice schwerer; tauchet er sich gantz ein, sincket aber nicht darinnen unter, so hat er einerley Gravitatem specificam mit ihr; schwimmet er aber auf selbiger, und tauchet sich nicht gantz ein; so ist er specifice leichter als sie. Alles dieses aber findet alle Zeit Stat, wenn man mit dem Cörper von einer mercklichen Grösse experimentiret; da hingegen diese Kennzeichen nicht alle Mahl bey denen specifice leichter gefundenen Cörpern zu treffen, wenn man sie in sehr kleine Theilgen auflöset. Z. E. Holtz unter einer mercklichen Grösse schwimmet auf dem Wasser; hingegen so man solches in kleine Theile zerraspelt, und wirfft selbige ins Wasser, so zühet sich das Wasser hinein und sie sincken unter, welches eine Anzeige ist, daß sie specifice schwerer sind als das Wasser; denn obgleich einiges Wasser sich in ihre Poros hineingezogen, so vermehret doch solches nicht das Gewichte derselben Particel Holtz innerhalb dem Wasser, als welches eben Falls noch mit dem nächst anliegenden Wasser von gleicher Schwere ist, und von solchen erhalten wird; da aber die Theile des Holtzes dennoch untersincken, ungeachtet ihre Schwere durch das hineingezogene Wasser nicht ist vermehret worden, so müssen sie nothwendig specifice schwerer seyn, als die Theile des Wassers von gleicher Grösse. Ungeachtet nun also das Holtz unter einem mercklichen Volumine nicht untersincket; und also specifice leichter ist als das Wasser; so ist solches doch in minimis particulis schwerer als das Wasser. Jenes rühret von der Porositate und Heterogeneitate Partium Corporis her, und kann bey einem grossen Stücke Holtz das Wasser sich nicht durchgängig in das Holtz hinein zühen, und die kleinen Höhlen desselben ausfüllen, da sich denn hier eben dasjenige zuträget, was sich bey einem aus Metall verfertigten hohlen Cörper, z. E. einer küpfernen Schahle begiebet, die auf dem Wasser schwimmet, ungeachtet das Kupfer specifice schwerer ist, Massen die flüßigen Materien um so viel resistiren, wie viel das Gewichte davon, so aus seiner Stelle ist gejaget worden, beträget; ist nun der eingetauchte Cörper hohl, und sein Gewichte unter dieser Grösse, seine inwendige Höhle mit dazugerechnet, beträgt weniger als das Gewichte des ausgejagten Wassers, so schwimmet er darauf; so bald man aber dessen Höhle mit Wasser ausfüllet,

wird

wird er unterſincken. Alſo ſchwimmet eine hohle und leere gläſerne Kugel auf dem Waſſer, hingegen wenn man ſie mit Waſſer füllet, ſincket ſie darinnen unter. Wenn man dahero aus dem untertauchen eines Cörpers in einer flüßigen Materie urtheilen will, muß man zugleich folgende Regeln mercken: 1) ein jeder feſter Cörper, der unter ſeiner natürlichen Dichtigkeit in einer flüßigen Materie, ungeachtet er mit ſolcher nicht inpraegniret iſt, oder in deſſen Poros ſich daſſelbe fluidum nicht gezogen, iſt ſpecifice ſchwerer als dieſes, ſo wohl in Anſehung ſeiner mercklichen Gröſſe als auch ſeiner kleinſten Theilgen: 2) ein jeder feſter Cörper, welcher in einer flüßigen Materie untertauchet, wenn ſich ſelbige darein gezogen, und ſeine Poros ausgefüllet hat, iſt ſpecifice ſchwerer als ſelbiges, aber nur in Anſehung ſeiner kleinſten mehreſten Theilgen, daraus er zuſammen geſetzet iſt; 3) eine jede flüßige Materie, ſo auf einer andern flüßigen Materie ſchwimmet, iſt ſpecifice leichter als dieſe Ratione Molis, alleine von denen Particulis minimis componentibus iſt nicht alle Zeit die Folge. Man muß nemlich einen Unterſcheid machen inter Grauitatem ſpecificam ratione molis et particularum componentium. Jene iſt, die ein Cörper unter einer mercklichen Gröſſe hat; dieſe, womit deſſen kleinſte Theile begabet ſind; und kann ſolcher Geſtalt einerley Cörper in Anſehung eines andern und eben deſſelbigen Cörpers z. E. Holtz in Anſehung des Waſſers ſpecifice ſchwerer (Ratione Partium minimarum und ſpecifice leichter (Ratione Molis) genennet werden. Hamberger Elem. Phyſ. §. 149. ſeqq. Es ſind demnach nach der erſten Regel, das Gold in Anſehung des Mercurii, alle Metalle in Anſehung des Waſſers und anderer Liquorum, ſo nicht viel von der Grauitate ſpecifica des Waſſers differiren, ſpecifice ſchwerer als ſolche, ſo wohl Ratione Molis als Particularum minimarum. Nach der andern Regel ſind Silber, Bley, Kupfer, Zinn, ſpecifice ſchwerer als der Mercurius Ratione Particularum minimarum, weil, wenn man ſie mit Mercurio inpraegniret, ſie darinnen unterſincken; und von gleicher Beſchaffenheit iſt auch das Holtz in Anſehung des Waſſers und anderer leichtern flüßigen Materien. Nach der dritten Regel ſind zwar die Dünſte, z. E. von Waſſer und Mercurio, weil ſie in der Lufft ſchwimmen, ſpecifice leichter als ſolche; allein der Schluß folget deswegen noch nicht, daß ſie auch in minimis particulis leichter ſeyn ſollten, Maſſen weder das Waſſer noch der Mercurius durch die Reſolution in Dünſte in ſeiner Natur verändert wird, indem ſie, wenn ſie wiederum zuſammen gebracht werden, Waſſer und Mercurium wieder hervorbringen; ſondern die Urſache ihres Schwimmens rühret daher, daß das Waſſer oder der Mercurius durch die Wärme in ein fluidum rariſſimum et multo rarius aëre aufgelöſet worden, dahero die Menge ihrer Partium unter einerley Volumine mit der Lufft weniger beträgt, als die Menge derer Lufft-Theilgen in eben demſelbigen Raume; weswegen ſie auch in dieſer ihrer Expanſion ein Corpus ſpecifice leuius als die Lufft conſtituiren und in dieſer ſchwimmen. Wir wenden uns nunmehro zu denenjenigen Methoden, nach welchen man die Grauitates ſpecificas derer flüßigen Materien erforſchet. Dieſe ſind wiederum verſchieden: 1) kann man ſich einen hohlen Cubum von Blech machen laſſen, deſſen Gewichte durch eine gute Wage beſtimmen und ſelbigen nach und nach mit verſchiedenen Liquoribus anfüllen, und ſolche zuſammt dem Cubo abwägen, alsdenn das erſtere Gewichte von dem letztern abzühen, ſo bleibet die Schwere derer Liquorum, ſo ſie unter einerley Gröſſe, nemlich des Cubi wiegen, das iſt, ihre Grauitas ſpecifica übrig: 2) vermittelſt derer Tuborum communicantium. (ſiehe Communicantes Tubi) Tom. VI. p. 843. ſeqq. und Grauitatio. Denn weil in ſolchen die fluida heterogenea, oder die verſchiedene Dichtigkeiten haben, ſich der Geſtallt aequilibriren, daß die Schweren dererſelbigen ſich reciproce wie ihre Höhlen über einer Horizontal-Linie verhalten; ſo darf man nur z. E. bey dem Mercurio und Waſſer, erſtlich in die Tubos communicantes etwas Mercurium füllen, alsdenn Waſſer darauf güſſen, durch den Ort, wo das Waſſer den Mercurium berühret, eine Horizontal-Linie zühen, und von dieſer an die Höhe des Mercurii ſo wohl als des Waſſers in denen Tubis abmeſſen, ſo wird man befinden, daß das Waſſer bey nahe 14. Mahl höher in dem einen Schenckel derer Tuborum ſtehe, als der Mercurius in dem andern, folgl. die Grauitas ſpecifica Mercurii bey nahe 14 Mahl gröſſer ſey, als die Grauitas ſpecifica des Waſſers. Doch will dieſe Methode, wie auch die vorhergehende nicht alle Mahl die Accurateſſe verſprechen, weil man dort leichtlich ein Mahl etwas mehr als das andere Mahl in den Cubum von der flüßigen Materie güſſen kann; bey dieſer aber die Höhen ſich nicht auf das genauſte abmeſſen laſſen, zu welchen letztern auch vieles die argines, ſo ſich ex cohaeſione fluidi ad latera tubi, ingleichen diejenigen Phaenomena, ſo ſich ex Ratione Tuborum capillarium ereignen, vieles beytragen: 3) durch die Eintauchung eines feſten und ſchwerern Cörpers in die vorgegebene flüßige Materie, deren Grauitatem ſpecificam man unterſuchet. Der Grund hiervon beruhet auf dem vorhergehenden, daß nemlich einem ſolchen Cörper innerhalb einer flüßigen Materie ſo viel von ſeinem Gewichte entgehet, als die flüßige Materie unter eben derſelbigen Gröſſe wieget. Man darf dahero nur einen Cubum von Bley oder Glaſe unter die eine Wagſchahle an einem Faden frey aufhängen, auf die andere Wag-Schahle aber ſo viel Gewichte legē, biß mit ſolchen der Cörper das Aequilibrium hält, welches alsdenn die Schwere des Cörpers bekannt machen wird. Wenn man nun denſelben Cörper ins Waſſer oder einer andern flüßigen Materie tauchet, und auf das Gewichte adtendiret, das man von der andern Wag-Schahle wegnehmen muß, wenn der Cörper innerhalb dem fluido, mit dem übrigen Gewichte das Aequilibrium halten ſoll; ſo weiß man, wie viel der Cörper von ſeiner Schwere in ſelbigen fluido verlohren, das iſt, das Gewichte dieſes fluidi unter der Gröſſe des Cörpers. 4.) Durch die Aracometra, davon der Grund aus dem nächſt vorhergehenden eben Falls herzuhohlen iſt, da man nemlich das Aracometrum ſo lange mit einem Gewichte beſchweret, biß es ſich gäntzlich, oder nur biß auf ein gewiſſes Merckmahl untertauchet, allwo alsdenn das Gewichte des Aracometri zuſammt dem dazu gebrachten Gewichte

te die Schwere des Liquoris unter der Grösse des Araeometri oder seines eingetauchten Theils zu erkennen giebt. Nach diesen Methoden hat man Grauitates specificas verschiedener festen und flüßigen Cörper bestimmet; Also haben die Obseruationes Petiti, Mersenni, Ghetaldi, Sengueredi, Dechales fast einmüthig angegeben, daß wenn man die Schwere des Goldes unter einer gewissen Grösse in 100. Theile theilet, unter eben derselbigen Grösse das

Queckſilber	71½.
Bley	60½.
Silber	54½.
Kupfer	47½.
Cyprisch Ertz	45.
Eisen	42.
gemein Zinn	39.
pur Zinn	38¾.
Magnet	26.
Marmor	21.
Stein	14.
Schwefel	12½.
Wachs	5.
Wasser	5½.

dergleichen Theile zu seinem Gewichte erhalte; woraus man zugleich abnehmen kann, wie diese Cörper der Schwere nach unter einerley Grösse von einander unterschieden sind. *Jo.* Henrich Müller Colleg. Experim. p. 186. Wenn man demnach einen Cörper, z. E. eine Kugel von Bley abgewogen, und man will wissen, wie viel eine Kugel von eben derselbigen Grösse wiege, so darf man nur aus vorhergehender Tabelle inferiren, wie die Grauitas specifica des Bleyes 60½, zu der Grauitati specificae des Steins 14, das ist, wie 121. zu 28. also das gegebene Gewichte der bleyernen Kugel zum Gewichte der steinernen Kugel von gleicher Grösse. Von *Fahrenheit* sind die Grauitates specificae einiger Materien folgender Massen genau befunden worden: Wenn die Schwere des Golds unter einer gewissen Grösse in 19081. Theile getheilet wird, so ist unter eben derselben Grösse das Gewüchte in eben dergleichen Theilen, des

Mercurii	13575.
Bleyes	11350.
Silbers	10481.
Schwedisch Kupfer	8834.
Japonisch Kupfer	8799.
Eisen	7817.
Englisch Zinn	7313.
Weis Marcasit	9850.
Meßing	8412.
Meer-Saltz	2125.
Salpeter	2150.
Alaune	1738.
Weisser Zucker	1606½.
Regen-Wasser	1000.
Alcohol vini	826.

Transact. Anglic. Vol. XXXIII. *Act. Erud.* an. 1730. p. 401. Bey denen festen Cörpern leidet die Grauitas specifica keine allzu merckliche Veränderung; hingegen in denen flüßigen Materien ist solche etwas mercklich. Es rühret aber diese Veränderung von der Wärme und Kälte her, da nemlich von der Wärme die Cörper ausgebreitet werden, und daher einen grössern Raum einnehmen, inzwischen aber ihr Gewichte nicht verändert wird; durch die Kälte hingegen geben sie sich wieder enger zusammen, kriechen gleichsam ein, und fassen alsdenn unter einerley Grösse in der Kälte mehr Materie in sich als in der Wärme; dahero auch ihre Grauitas specifica im Winter gröſſer wird als im Sommer. Bey denen meisten festen Cörpern trägt dieses nicht allzuviel aus, hingegen bey denen flüßigen Materien ist solches mercklicher; wie solches Eisenschmid de Ponderibus et Mensuris veterum Romanorum, Graecorum et Ebraeorum p. 174. aus der Erfahrung bestimmet, da er die Schwere eines Cubic-Zolles nach Pariser-Masse einiger flüßigen Materien, sowohl im Sommer als Winter folgender Massen befunden:

Nomina Liquorum	Pondera Aestate			Pondera Hieme		
	vnc.	drach.	gr.	vnc.	drach.	gr.
Qveckſilber	7.	1	66.	7.	2.	14
Vitriol-Oel	-	7.	59.	-	7.	71
Vitriol-Spiritus	-	5.	33.	-	5.	38
Spiritus Nitri	6.	24.	-	-	6.	44
Spiritus Salis	5.	49.	-	-	5.	55
Aquafortis	6.	23.	-	-	6.	35
Spiritus Sulphuris	5.	34.	-	-	5.	39
Eßig	5.	15.	-	-	5.	21
Destillirter Eßig	5.	11.	-	-	5.	15
Champagner-Wein	4.	66.	-	-	4.	70
Burgunder-Wein	4.	67.	-	-	4.	75
Aqvavit	4.	48.	-	-	4.	57
Spiritus Vini	4.	32.	-	-	4.	42
Weiß-Bier	5.	1.	-	-	5.	9
Braun-Bier	5.	2.	-	-	5.	7
Cidre	5.	0.	-	-	5.	6
Kuh-Milch	5.	20.	-	-	5.	25
Ziegen-Milch	5.	24.	-	-	5.	28
Esels-Milch	5.	17.	-	-	5.	21
Serum von Milch	5.	14.	-	-	5.	19
Urin	5.	14.	-	-	5.	19
Spiritus Vrinae	5.	45.	-	-	5.	53
Oleum Tartari	7.	27.	-	-	7.	43
Baum Oel	4.	53.	-	-	sind beyde	
Mandel-Oel	4.	52.	-	-	gefroren.	
Terpentin-Oel	4.	39.	-	-	4.	46
Meer-Wasser	6.	12.	-	-	6.	18
Fluß-Wasser	5.	10.	-	-	5.	13
Brunnen-Wasser	5.	11.	-	-	5.	14
Destillirt-Wasser	5.	8.	-	-	5.	12

Das Gewicht ist hier in Pariser-Pfund eximiret, davon jedes 16. Untzen, die Untze 8. Gros oder Drachmas, die Drachma 3. Derniers oder Scrupel, der Scrupel 24. Gran, und also das gantze Pfund 576. Gran hält. Der Nutzen derer Grauitatum specificarum äussert sich durch die gantze Hydrostatic, ingleichen in der Hydraulic, auch andern physicalischen Disciplinen. Nur einen davon zu gedencken, so kann man daraus alsobald die Schwere eines Liquoris z. E. Baum-Oel in einem Fasse bestimmen, ohne solches abzuwiegen. Denn man darf nur nach der Stereometrie den cörperlichen Innhalt des Fasses in seinem innwendigen Innhalt in Pariser-Maß ausfündig machen, und

und alsdenn nach vorhergehender Tabelle inferiren, 1 Pariſer-Cubic-Zoll Baum-Oel wiegt 4. Drachm. 53. gran, was wiegen die gegebenen Zolle des cörperlichen Innhalts des Faſſes? ſo zeiget das facit die Schwere des darinnen enthaltenen Baum-Oels. Wenn wir endlich fragen: woher rühret denn die Gravitas ſpecifica eines Cörpers? ſo iſt ſolches zwar leichte zu beantworten, von der ungleichen Dichtigkeit, die verſchiedene Cörper haben; alleine, wenn wir in der Frage weiter gehen und unterſuchen wollen, warum praeciſe ein Cörper z. E. das Bley durchgängig eine ſolche Dichtigkeit habe, daß gleich groſſe Stücke von ihm gleich viel wiegen? warum die Theile des Goldes näher beyſammen ſind, als die Theile des Bleyes, und warum ſolches in ſeiner Erzeugung praeciſe der Geſtallt in einem Raum coaleſciret, daß unter einerley Gröſſe ermeldete Verhältniß mit dem Bley ein Mahl wie das andere, und weder gröſſer noch kleiner habe; und was denn dieſes ſey, daß die Partes des Bleyes beſondere nach ſeiner Dichtigkeit zuſammen zwinget, und hingegen die Theile des Goldes wieder nach einer andern Art der Wichtigkeit, und ſo alle Mahl beſonders in andern Cörpern; ſo können wir zwar nach der neuern Philoſophie, darinnen die Realitaet derer Cohaeſions-Kräffte etabliret iſt (ſiehe Cohaeſio, Tom. VI. p. 614. ſeqq.) antworten, es dependire ſolches von der verſchiedenen Art derer Cohaeſions-Kräffte, mit welchen die Partes homogenaee an einander hangen, und folglich wenn ſie ad mutuum Contactum in der Erzeugung eines Cörpers z. E. eines Metalls, gebracht werden, zuſammen flüſſen, auf gleiche Art zuſammen hangen, und einen gleichförmigen Cörper von ſeiner Art, nachdem nemlich dieſe Cohaeſions-Kräffte in einem Cörper beſonders beſchaffen ſind, formiren; allein weil uns von der Natur dieſer Cohaeſions-Kräffte noch überaus viel ja das allermeiſte unbekannt iſt, ſo muß dieſes aller Dings bey uns eine Verwunderung erregen, wenn wir erwägen, daß alles ſich ſo ordentlich und beſtändig bey der Gravitate ſpecifica derer Cörper befinde. Und hierher zielet *Jo. Henrich Müllers* Diſſ. de admirandis naturae in gravitate ſpecifica, Altdorff 1727.

Gravitas ſpecifica corporis ratione molis, ſiehe Gravitas ſpecifica.

Gravitas ſpecifica corporis ratione particularum componentium, ſiehe Gravitas ſpecifica.

Gravitas vniverſalis, ſiehe Gravitas.

Gravitatio, die **Schwerdrückung**, Preſſio fluidorum, wird bey denen flüßigen Materien der Druck genennet, den ſie Vermöge ihrer Schwere gegen ein untergeſchobenes planum ausüben. Daß die flüßigen Materien ſchwer ſeyn, kann niemand läugnen, denn die Kennzeichen der Schwere aus dem Titel: Gravitas, bekannt ſind. Demnach müſſen ſie auch Vermöge ihrer Schwere denjenigen Cörper drucken, auf den ſie zu liegen kommen; wenn alſo eine flüßige Materie z. E. Waſſer, in einem Gefäſſe enthalten iſt, ſo muß der Boden deſſelbigen von dem darüber ſtehenden Waſſer eben ſo gedruckt werden, als ein anderer Cörper von einem darauf liegenden ſchweren Cörper, z. E. der Tiſch von einem darauf liegenden Steine; und gleichwie die Vis Inertiae des Tiſches dieſen Druck des Steines continuirlich Einhalt thut, daß kein Effect daraus erfolget; ſo muß auch die Vis Inertiae des Bodens ein gleiches an dem Drucke des darüber befindlichen Liquoris ausrichten, und deſſen Niſum Gravitatis in Raume halten. Gleichwie ſich hier ein Druck gegen den Boden eines Gefäſſes von dem darüber ſtehenden Liquore, z. E. Waſſer, äuſſert, ſo muß auch alles dieſes ſich bey jeden Theilgen deſſelbigen ſich zutragen, Maſſen ein jeder ſo wohl ſchwer iſt, als auch eine Vim Inertiae hat. Ein jeder Theil Waſſer wird von dem unmittelbar darüber ſtehenden Theile durch deſſen Schwere gedrücket, welchem Drucke jener ſeine Vim Inertiae entgegen ſetzet, und in ſolchem dadurch unaufhörlich dasjenige deſtruiret, was er zu Wege bringen will; wenn nemlich die Theile des Liquoris in Statu Aequilibrii ſich befinden, daß nemlich kein Theil deſſelbigen durch die Action des andern aus ſeiner Stelle gejaget wird, ſondern alle Theile unter ſich eine vollkommene Gleichwaage halten; wie ſolches z. E. bey einem Gefäſſe voll Waſſers ergiebet, wenn ſelbiges darinnen ſich in Ruhe befindet; und welcher Zuſtand der Ruhe von *Herrmann* Phoron. L. II. §. 247. Status Liquoris manens genennet wird. Wenn wir demnach in Gedancken das innerhalb einem Gefäſſe befindliche Waſſer in lauter Schichten von Waſſer abtheilen, die über dem Boden des Gefäſſes an über einander liegen, und mit derjenigen Fläche, durch welche wir jede Schicht Waſſer von der andern abgeſondert zu ſeyn concipiren, ſich horizontal extendiren; ſo wird eine jede ſolche horizontale Fläche einer Schicht von der darüber ſtehenden Waſſers-Schwere gedruckt, und die Vis Inertiae der darunter liegenden Schicht Waſſer hält mit der Schwere der darauf liegenden das aequilibrium, wenn nemlich das Waſſer in Statu manenti iſt; und da dieſes bey einer jeden Schicht, in welcher wir das Waſſer in dem Gefäſſe der Höhe nach zertheilet zu ſeyn concipiren, Stat findet; ſo muß eine jede ſolche horizontal-Fläche Waſſer innerhalb dem Waſſer einen Druck von dem darüber ſtehenden Waſſer ausſtehen; welcher Druck eben bey denen Liquoribus ihre Gravitation genennet wird. Es iſt demnach ein jeder Liquor in alle ſeine unter ihm befindliche Theile ſchwer, und je näher er darüber ſtehet, je ſtärcker iſt deſſen Druck. Man bilde ſich das in einem Gefäſſe befindliche Waſſer in vier Schichten abgetheilet zu ſeyn ein. Die Fläche der oberſten Schicht hat nichts über ſich, da ſie drücket (wenn wir hier von der äuſſerlichen Lufft, ſo darüber ſich befindet, abſtrahiren); die andere nächſt darunter liegende Schicht muß die erſtere ertragen, und den Druck von ihrer Schwere ausſtehen. Die dritte Schicht muß alle beyde vorhergehenden ertragen, und ſtehet demnach, wenn dieſelben einander gleich ſind, einen doppelten Druck aus; und ſolcher Geſtallt muß die vierte Schicht einen dreyfachen, und der Boden des Gefäſſes von denen vier darüber befindlichen Schichten einen vierfachen Druck erleiden, und ſo weiter, Maſſen der Druck, womit ein jeder Theil des Bodens von dem gerade darüber ſtehenden Waſſer vrgiret wird,

wird, aus der Schwere aller dieſer Theile zuſammen geſetzet iſt. Wenn ein Liquor in Statu manenti ſich befindet, ſo muß deſſen oberſte Fläche horizontal ſtehen. Denn geſetzt, daß ſolche gegen den Horizont incliniret ſey, und man bilde ſich an dem niedrigſten Theile dieſer obern Fläche eine horizontal-Fläche durch den Liquorem gezogen zu ſeyn ein, ſo wird, weil jene gegen dieſe inclíniret iſt, auf der einen Seite der Liquor darüber ſich befinden, auf der andern aber nicht, und kann daher der höhere Theil des Liquoris an dem andern niedrigen Ort, weil nichts vorhanden iſt, das ihn aufhält, herab flüſſen, und iſt folglich der Liquor, da ſeine obere Fläche gegen dem Horizont incliniret iſt, nicht in Statu manenti, contra hypotheſin. Hier hat man alſo bey einem Liquore das Kennzeichen ſeines Status manentis oder Zuſtandes der Ruhe, wenn deſſen obere Fläche horizontal iſt. Ein horizontal Fläche iſt dieſe, welche in allen ihren Puncten gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet iſt, und folglich ein Stück von der Kugel-Fläche der gantzen Erden ausmachet. Wenn daher unſere Erde um und um mit Waſſer umgeben wäre, und keine Bewegung um ihre Axe hätte, ſo würde dieſes Waſſer ſo lange zuſammen flüſſen, biß es in Ruhe gelangte und allenthalben unter ſich das Aequilibrium hielte; allein in dieſem Zuſtande müſte, Vermöge des vorhergehenden, deſſen obere Fläche horizontal, das iſt, in allen ihren Puncten gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet ſeyn, und würde folglich die Erde eine vollkommene Kugel repraeſentiren. Man kann hieraus beyläuffig ſchlüſſen, daß die Kugel-runde Figur der Erden noch bey nahe Stat finden müſſe, wenn ſolche in Meer und feſtes Land abgetheilet iſt, Maſſen das feſte Land ſich noch etwas höher als die Fläche des Meers erſtrecken, oder weiter als dieſe von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet ſeyn muß, wenn anders das Meer in ſeinen Grentzen erhalten werden, und keine Ueberſchwemmung erfolgen ſoll. Auſſer dieſem Drucke, welchen die untern Theile einer flüßigen Materie von denen oben darüber befindlichen ausſtehen müſſen, und welcher nach einer auf dem Horizont perpendicularen Direction geſchiehet, wird eben dadurch in eben denenſelbigen untern Theilen des Liquoris eine Krafft erzeuget, Vermöge welcher ſie auch zur Seiten und gegen alle Gegenden einen Druck ausüben, und, ſo ihnen nichts entgegen geſetzet iſt, ſich würcklich nach der Gegend bewegen, wo ihr kein Wiederſtand geſchiehet. Es ſey E F C D ein Gefäſſe mit Waſſer gefüllet biß oben auf; in A B bilde man

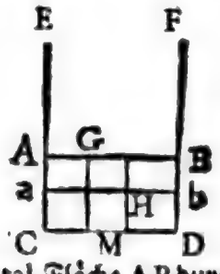

ſich eine Horizontal-Fläche A B durch das Waſſer, welche die Fläche der untern Schicht Waſſer vorſtellet, und welche, Vermöge des obigen, die gantze Schwere des oben darüber befindlichen Waſſers E A B F ertragen muß; und wenn a b eben Falls eine ſolche Horizontal-Fläche einer noch weiter unten liegenden Schicht Waſſer iſt, ſo muß ſolche den Druck der Schwere von dem Waſſer in E A B F, und A a b B zuſammen genommen ausſtehen. Dieſe Schicht Waſſer A a b B concipire man in kleine Theile G a, GH, H B, getheilet zu ſeyn; ſo muß der Theil H B nicht nur von dem oben darüber befindlichen Waſſer einen Druck ausſtehen, der gerade unterwärts gerichtet iſt; ſondern der darunter liegende Theil des Waſſers H D erhält ſolchen auch Vermöge ſeiner Vi Inertiae in ſeiner Stelle H B, und drücket ihn ſo ſtarck hinauf-wärts, als er von dem über ihm befindlichen Waſſer herunterwärts gedrücket wird; denn wenn dieſes nicht wäre, und der Druck, womit der Theil des Waſſers H B wiederum regieret wird, wäre gröſſer als der Wiederſtand, mit welchem ſolcher von dem unterliegenden Waſſer H D erhalten wird, ſo müſte nach der Direction der ſtärckern Krafft eine Bewegung erfolgen, und könnte der Theil des Waſſers H B nicht an ſeiner Stelle verbleiben, ſondern müſte tieffer ſincken, und das unter ihm befindliche Waſſer aus ſeiner Stelle jagen, und dieſes müſte auch unaufhörlich von dem an ſeine vorige Stell gekommenen Waſſer geſchehen, ſo, daß das Waſſer nie Mahls in Ruhe ſeyn könnte, ſondern eine continuirliche Bewegung auf- und niederwärts haben müſte, welches mit der Erfahrung ſtreitet, da in einem ſolchen Gefäſſe das Waſſer in Ruhe iſt, wenn es nicht durch eine äuſſerliche Krafft daraus gebracht wird. Demnach wird der Theil des Waſſers HB mit eben der Force von dem untern Waſſer HD in die Höhe gedruckt, als es von dem oben darauf liegenden Waſſer niederwärts gedruckt wird, und befindet ſich alsdenn derſelbe Theil Waſſer gleichſam als in einer Preſſe. Und eben dieſes iſt von denen übrigen Theilen GH, Ga der Schicht AabB, und überhaupt von jeglichen Theilen einer jeden Schicht Waſſer zu verſtehen, da nemlich ein jeder Theil von oben und unten gleichſam als in einer Preſſe gepreſſet wird. Ein jeglicher ſolcher Theil aber muß nicht nur ein ſolches preſſen von oben und unten ausſtehen, ſondern es ereignet ſich dieſes bey ihm auch zur Seiten, alſo, daß z. E. der Theil Waſſer HB nicht nur gegen die Seite des Gefäſſes Bb, ſondern auch gegen den ihm anliegenden Theil Waſſer GH angedruckt werde. Denn wenn dieſes nicht wäre, und der Theil des Waſſers HB würde nur von oben und unten gepreſſet, ſo müſte derſelbe auch in Ruhe verbleiben, wenn man ihm gleich zur Seiten Lufft machte, Maſſen, wo keine Krafft vorhanden iſt, auch kein Effect erfolgen kann. Allein, wenn man in das Gefäſſe bey Bb ein Loch bohret, ſo dringet das anliegende Waſſer in BH mit Gewalt heraus, und zwar je ſtärcker, je höher das in dem Gefäſſe befindliche Waſſer über ihm ſtehet. Wir ſehen dieſes an denen Fäſſern, Caffe Kannen und andern Gefäſſen, ſo mit Hähnen verſehen ſind. Wenn viel Waſſer oder ein anderer Liquor darinnen iſt, läufft ſolcher ſtarck zum Hahne heraus, iſt aber weniger Waſſer darinnen vorhanden, und ſtehet nicht hoch darinnen, ſo läufft daſſelbe auch ſchwach heraus. Da nun dieſer Effect ſich nach der Höhe des in dem Gefäſſe vorhan-

handenen Wassers über dem Orte, wo solches herauslaufft, richtet; so muß ein solcher Theil Wasser HB auch von dem oben darüberstehenden eine Krafft erhalten, sich nach der Seiten zu bewegen, wenn nichts vorhanden ist, so ihn daran verhindert, als z. E. wenn das Loch bey Bb zugemacht ist. Woferne aber eine solche Hinderniß vorhanden, so hat inzwischen doch das Wasser noch den Nisum zur Seite sich zu bewegen, und drucket mit solchen den nächst anliegenden Theil des Gefässes Bb, und zwar je mehr, je mehr Wasser über dem Theil HB stehet. Einen gleichen Druck muß eben dieser Theil Wasser an der andern Seite gegen den ihm nächst anliegenden Theil Wasser GH ausüben, und dieser hinwiederum gegen den Theil HB mit gleicher Gewalt rengiren, weil sonst die Theile des Wassers nicht in Ruhe verbleiben würden. Und gleicher Massen drucket das Wasser GH das Wasser Ga, und dieses hinwiederum jenes zur Seiten; dahero der Theil Wasser GH, der zuvor nur oben und unten eingepresset war, eine gleiche Pressur auch anjetzo von denen Seiten ausstehen muß; und wenn wir die Figur eines solchen Theil Wassers rund annehmen, so muß diese Pressur sich auch gegen alle Seiten äussern, Massen sonst wiederum die Ruhe unter denen Theilen des Wassers nicht erhalten würde; dahero ein solcher Theil Wasser von dem um ihn befindlichen Wasser von allen Seiten, als in einer Presse, constringiret und eingepresset wird. Diese Constriction einer jeden Partie Wasser innerhalb demselbigen kann man folgender Massen experimentiren. An ein gläsernes Rohr, welches an beyden Enden offen ist, binde man an den einem Ende eine Blase festan, doch so, daß die Oeffnung des Rohrs mit der innern Höhle der Blase communiciren kann. Wo die Blase angebunden, verwahre man solche mit Kitte, damit keine Lufft heraus dringen könne, wenn man die Blase vermittelst des gläsernen Rohrs aufbläset; unten an die Blase aber wird ein Gewichte angebunden, damit man solche zusamt dem Rohre unter das Wasser tauchen könne. Durch die Oeffnung des Rohrs fülle man die Blase und auch einen Theil des Rohrs mit Wasser, und bemercke aussen an dem Rohre mit Wachse, wie hoch das Wasser darinnen stehet, wenn die mit Wasser gefüllte Blase zusamt dem Rohre in freyer Lufft sich befindet. Wenn man nun die Blase samt dem Tubo der Gestallt in ein mit Wasser gefülltes Gefässe hinein setzet, daß das an die Blase gebundene Gewichte auf dem Boden des Gefässes zu stehen komme, und keine Action durch seine Schwere gegen die Blase verrichte; so wird man wahrnehmen, daß das Wasser in dem gläsernen Tubo weit über die gemachte Marque herauf gestiegen. Wenn das Wasser in dem Tubo steigen soll, so muß solches in der Blase zusammen gedruckt werden, denn sonst findet das Wasser innerhalb der Blase weiter keinen Ausgang, als durch den Tubum. Wenn man diesen mit der Blase aus dem Wasser des Gefässes heraus nimmt, so, daß das Wasser in dem Tubo wieder an seine oben gemachte Marque zu stehen kommt, und man drucket alsdenn mit der Hand die Blase, so steiget das Wasser eben Falls in dem Rohre. Was demnach hier die Hand thut, das muß dort das in dem Gefässe befindliche Wasser verrichten, das ist, das Wasser drucket in dem Gefässe von allen Seiten an die Blase, und verursachet durch diesen Druck, daß das Wasser in dem Rohre in die Höhe steiget. Weil hier in der Blase Wasser ist, das von dem Wasser in dem Gefässe gedruckt wird, so muß sich ein dergleichen Druck auch gegen dasselbe Wasser des Gefässes ereignen, welches die Stelle der Blase einnimmt, wenn man solche aus dem Gefässe heraus thut, und wird also eine jede Portion innerhalb einem stagnirenden Wasser von dem oben darüber befindlichen von allen Seiten gedruckt und zusammen gepresset; daher erweiset dieses Experiment dasjenige, was es hat erweisen sollen. Dieser Druck, womit eine Portion Wasser innerhalb andern Wasser constringiret wird, und welche einen Gegendruck Vermöge seiner Vi Inertiae gegen das umstehende Wasser, so jenes drucket, ausübet, und solcher Gestallt beydes in Aequilibrio verbleibet, kommt würcklich zum Effect, wenn derselbigen Portion auf der einen Seiten Lufft gemacht, und von keinem anliegenden Wasser gedrucket wird, da es sich nemlich nach derselbigen Seite beweget, von welcher es keinen Widerstand her empfindet. Man kann dieses wahrnehmen, wenn man ein an beyden Enden offnes gläsernes Rohr an dem einem Ende mit dem Finger verschlüsset, hernach Mahls solchen mit dem offenen Ende in ein mit Wasser gefülltes Gefässe eintauchet; denn da wird zwar das Wasser etwas in die untere Oeffnung des Tubi hinein dringen, aber nicht allzuhoch darinnen steigen, und so man den Tubum stille hält, und nicht weiter eintauchet, an einem gewissen Orte hangen bleiben, und nicht weiter darinnen steigen: so bald man aber den Finger von der obern Oeffnung des Tubi hinweg nimmt, so wird das Wasser mit Gewalt weiter in dem Tubo in die Höhe dringen. Ehe das Rohr ins Wasser gesetzet wurde, war Lufft darinnen vorhanden, weil man nun die obere Oeffnung desselbigen mit dem Finger zuhielte, hingegen die untere Oeffnung gerade ins Wasser setzte, so ward der Lufft in dem Rohre der Ausgang allenthalben abgeschnitten. Da nun etwas Wasser zu der untern Oeffnung des Tubi hinein drange, so muß das Wasser des Gefässes einiges davon hinein gedruckt haben, welches aber wegen dem Widerstande der eingeschlossenen Lufft nicht gar zu weit hat hinauf steigen können. So bald aber der Finger bey der obern Oeffnung des Rohrs weggenommen wird, so hat die Lufft daselbst ihren freyen Ausgang. Weil nun alsdenn das Wasser in dem Rohre mit Gewalt in die Höhe fähret, so muß unten in dem Wasser des Gefässes ein starcker Druck geschehen, so dergleichen Bewegung verursachet, Massen kein Effect ohne einer Causa, so ihn produciret, seyn kann. Aus diesem Experimente siehet man, daß das untere Wasser in dem Gefässe auch einen Druck in die Höhe exerire, und eben dieses bekräfftigen auch die Experimente, daß es zur Seiten und gegen alle Gegenden geschehe, wenn man nemlich zu beyden Enden offne, aber bey der untern Oeffnung auf verschiedene Art gekrümmte gläserne Tubos nimmt, und voriges Experiment damit anstellet. Wenn man das obige Experiment mit dem gläsernen Tubo und der daran gebundenen Blase wieder besonders vornimmt, und darauf Acht hat, wie hoch das Wasser in dem Tubo über die gemachte Marque sich erhebet, wenn man die Blase

bis auf eine gewisse Tieffe unter das Wasser des Gefässes tauchet; hernach Mahls die Blase noch tiefer unter das Wasser bringet, und alsdenn wieder anmercket, wie hoch nun das Wasser in dem Rohre über ermeldeter Marqve mit Wachs stehe; so wird man befinden, daß, je tiesser die Blase unter das Wasser (von dessen oberer Fläche an gerechnet) gebracht werde, je höher steige das Wasser in dem Rohre über die Marqve; und so man die Tieffe der Blase unter dem Wasser mit der Höhe des Wassers in dem Rohre über der Marqve vergleichet, wird man befinden, daß die Höhen, um welche das Wasser in dem Rohre über die Marqve steiget, sich wie die Tieffen der Blase unter dem Wasser verhalten; und wenn die Blase drey Mahl tieffer unter das Wasser ist gebracht worden, als im Anfange, da selbige z. E. nur 1. Zoll unter dem Wasser gestanden; so wird auch das Wasser in dem Rohre drey Mahl höher über der Marqve stehen, als dort, da die Blase nur 1. Zoll tieff unter dem Wasser war. Es ereignet sich dieses, das Gefässe, worinnen das Wasser stagniret, mag vor eine Figur haben, was es vor eine will; dahero die Grösse des Druckes, welchen eine Portion Wasser von dem oben darüber befindlichen ausstehen muß, sich nach der Höhe des darüber stehenden Wassers richtet, und dieser proportioniret ist: wie man diesen Satz durch eine andere Art von Experimenten überaus genau erweisen kann, welches sich im vorigen Experimente, so wir um der Leichtigkeit willen angeführet, nicht alle Mahl so genau sich ergiebet, weil die Blase, da sie einen ziemlichen Raum einnimmt, von dem Drucke des umstehenden Wassers, so der Höhe des darüber befindlichen proportioniret ist, nicht von allen Seiten gleich starck angegriffen wird, anderer Umstände, so das Experiment irregulair machen können, zu geschweigen. Weil bey dem vorigen Experiment auch eben der Effect erfolget, die Figur des Gefässes, darinnen das Wasser stagniret, mag beschaffen seyn, wie es will, so, daß nicht alle Mahl durchgängig die Schichten des obern Wassers von gleicher Grösse seyn dürffen, ungeachtet man sie gleich hoch zu seyn concipiret; und z. E. in einem regulairen Gefässe, als einem Cylinder, das Wasser in dem Rohr eben so hoch steiget, als bey einem irregulairen Gefässe. Wenn nun anders in beyden Fällen die Blase gleich tieff unter der obern Fläche des Wassers in beyde Gefässe zu stehen kommt, so formiret man in der Hydrostatic den Schluß: Fluida premunt partes sibi subiectas non secundum molem sed secundum altitudinem, das ist, eine Portion Wasser, die in zweyen Gefässen, z. E. einem Cylinder und einem andern irregulairen Gefässe, z. E. einem bauchichten Kruge, gleich tieff unter der obern Fläche des über ihm stehenden Wassers sich befindet, wird von demselbigen gleich starck gedruckt, ob gleich in dem einem Gefässe der Menge nach nicht so viel Wasser darüber sich befindet, als in dem andern, wenn nur im übrigen die Höhe des darüber befindlichen Wassers gleich groß ist. Man hat demnach hier lediglich auf diejenige Fläche des Wassers, welche von dem darüberstehenden gedruckt wird, und auf die Höhe des darüber befindlichen Wassers zu sehen; und wo diese in beyden Fällen einerley ist, so ist auch der Druck gegen ermeldete Fläche einerley, die Menge des oben darüber stehenden Wassers mag im übrigen beschaffen seyn wie sie will. Z. E. Es sey die Basis eines Cylinders 3. Qvadrat-Zoll, und das Wasser stehe 5. Zoll hoch darinnen; wenn in einem andern Gefässe die Grund-Fläche eben Falls 3. Qvadrat-Zoll ist, und dieses Gefässe gienge alsdenn zugespitzt nach einer beliebigen Figur, wenn nur in diesem Gefässe das Wasser auch 5. Zoll hoch stehet; so wird der Boden desselbigen so viel von dem oben darüber stehenden Wasser gedruckt, als der Boden des Cylinders, ungeachtet in diesem Falle eine grosse Menge Wasser über dem Boden sich befindet, als in jenem, und ist es daher in dem Falle des zugespitzten Gefässes eben so viel, als wenn der gantze Cylinder Wasser über diesen Boden läge, und solchen drücke. Hieraus formiret man in der Hydrostatic die General-Regel von denen fluidis homogeneis, das ist, von denen, so durchgängig einerley Dichtigkeit haben, als von welchen bisher die Rede gewesen ist, daß die Grösse des Drucks, den ein Liquor gegen eine jede unter ihm befindliche Fläche Vermöge seiner Schwere ausübet, so groß sey als die Schwere eines Prismatis von eben demselbigen Liquore, welches zu seiner Grund-Fläche diejenige Fläche hat, die von dem oben darüber befindlichen Liquore gedrucket wird, zur Höhe aber die perpendiculare Höhe des oben darüber befindlichen Liquoris. Siehe Columna Liquoris, Tom. VI. p. 773. seq. Hieraus folget das Paradoxum Hydrostaticum, daß eine überaus geringe Menge Wasser mit einer andern, die hundert und wohl tausend Mahl grösser ist als jene, die Gleich-Wage halten, und eine Menge Wasser von wenig Loth etliche Centner Gewichte ertragen könne, wenn man nemlich ein Gefässe mit Wasser füllet, dessen obere Fläche mit einem Deckel überleget, durch selbigen ein enges gläsernes Rohr, so etwa $\frac{1}{2}$ Linie im Diameter hat, perpendicular einsetzet, daß, wenn der Deckel auf die Fläche des Wassers in Gefässe kommt, die untere Oeffnung des Rohrs etwas unter der Fläche desselben Wassers seinen Platz erhält, denn wenn man dieses lange gläserne Rohr mit Wasser füllet, muß man den Deckel des Gefässes mit Gewichte beschweren, wenn er von dem Druck des unter ihm befindlichen Wassers nicht soll in die Höhe gehoben werden, als welcher so groß ist, als das Gewichte der Wasser-Säule, so zu seiner Grund-Fläche die Fläche des Wassers, zur Höhe aber, die Höhe des Wassers in dem gläsernen Rohre hat. Wenn demnach das Gefässe gleich Falls cylindrisch wäre, und zu seinem Diametro 1. Fuß oder 100. Zoll hätte, so würde sich die Wasser-Säule in dem gläsernen Rohre, mit der andern Wasser-Säule, so mit jener von gleicher Höhe ist, zu seiner Grund-Fläche aber die Fläche des Wassers in Gefässe hat und gleichen Druck mit iener gegen diese Fläche ausübet, wie das Qvadrat des Diametri der erstern Säule zu dem Qvadrate des Diametri der andern verhalten, das ist, wie $\frac{1}{2}$ Linie zu 10000. Linien, oder wie 1. zu 40000. und würde dahero das Wasser im Rohre 40000. Mahl weniger seyn, und eben so viel Mahl weniger wiegen, als das Wasser in der andern Säule, so mit jener gleichen Druck verrichtet, und mit ihr das Aequilibrium hält; folglich wenn das Wasser im Rohre $\frac{1}{2}$ Pfund wieget, würde das Wasser in der andern

andern Säule 10000. Pfund oder 1000. Centner wiegen, und daher $\frac{1}{4}$ Pfund Waſſer mit 1000. Centnern das Aequilibrium halten. Was bißhero iſt geſagt worden, gilt von denen Liquoribus homogeneis oder denenjenigen, ſo durchgängig von gleicher Dichtigkeit ſind; und obſerviret die ermeldeten Geſetze im drucken, das Waſſer gegen das unter ihm liegende Waſſer, das Oel gegen das unter ihm befindliche Oel, das Queckſilber gegen ſeine Theile, über welchen es ſtehet und ſo ferner, nemlich eine jede flüßige Materie gegen ſich ſelbſt. Wenn wir aber fluida von verſchiedener Dichtigkeit zuſammen ſetzen, z. E. Waſſer auf Queckſilber, Oel auf Waſſer etc. güſſen, ſo drücket zwar das oben aufſtehende fluidum auf das unter ihm befindliche, aber wenn beyde fluida gleiche Höhen haben, iſt der Druck nicht einerley, ſondern wenn ſie im Aequilibrio ſich befinden, ſo ſtehet die dichtere Materie z. E. das Queckſilber weit tieffer, als die, ſo nicht ſo dichte iſt, z. E. das Waſſer, und zwar verhalten ſich dieſe Höhen reciproce wie die Dichtigkeiten oder Gravitates ſpecificae ermeldeter fluidorum, da z. E. weil das Queckſilber 14. Mahl ſpecifice ſchwerer iſt, als das Waſſer, das Waſſer auch 14. Mahl höher über einer horizontal-Linie als das Queckſilber zu ſtehen kommt. Man kann dieſes aus folgendem Experimente abnehmen: Man nehme ein weites gläſernes Rohr, ſo unten zu iſt, dieſes fülle man in etwas mit Queckſilber, und ſetze alsdenn ein enger gläſernes Rohr, ſo zu beyden Enden offen iſt, mit der einen Oeffnung in das Queckſilber; ſo wird ſolches in dem engern Rohre auf eben die Höhe ſteigen, als ſich das Queckſilber in dem weitern befindet, und das Queckſilber in beyden zuſammen eine Horizontal-Fläche ausmachen, ſo man nemlich hier von demjenigen, welches ex ratione tuborum capillarium eine irregularitaet machen, und Vermöge welchen das Queckſilber in dem engern Rohre etwas tieffer ſtehen könnte, abſtrahiret, und daher bey dem Experimente des andern Rohrs eben Falls nicht allzu enge nimmt, ſiehe Capillares Tubi, Tom. V. p. 638. ſeqq. Wenn dieſes geſchehen, ſo güſſe man in das weite Rohr über das daſelbſt ſtagnirende Queckſilber Waſſer ziemlich hoch; ſo wird der Mercurius in dem engern Rohre in die Höhe ſteigen, und mercklich über der Fläche des Mercurii in dem weitern Rohre ſich erhaben befinden. So man nun die Höhe des Queckſilbers in dem engern Rohre, und die Höhe des Waſſers in dem weitern Rohre über die Fläche des in dieſem ſtagnirenden Queckſilbers abmiſt; ſo wird man erſehen, daß das Waſſer bey nahe 14. Mahl höher darüber ſtehe als das Queckſilber in dem engern Rohre, um wie viel nemlich das Queckſilber ſpecifice ſchwerer iſt als das Waſſer. Man kann dieſes Experiment eben Falls mit Tubis communicantibus anſtellen, als deren Theorie aus denen Gravitationibus Liquorum ihren Urſprung nimmt, ſiehe Communicantes Tubi, Tom. VI. p. 843. ſeqq. da man nemlich erſt etwas Queckſilber hineinfüllet, hernach aber in den einen Schenckel der erſelbigen Waſſer darüber güſſet, durch den Ort, wo das Queckſilber in dem einem Schenckel und das Waſſer einander unmittelbar anliegen, eine horizontal-Linie zühet, und von dieſer an, ſo wohl die Höhe des Waſſers darüber in dem einen Schenckel, als auch die Höhe des Queckſilbers über ſelbige in dem andern Schenckel derer Tuborum communicantium abmiſt: ſo wird man eben Falls befinden, daß das Waſſer 14. Mahl höher als das Queckſilber über ermelderer horizontal-Linie ſtehe. Dieſe Proportion findet alle Mahl Stat, man mag mehr oder weniger Waſſer in den einen Schenckel güſſen: denn güſſet man mehr Waſſer hinein, ſo ſteiget auch das Queckſilber höher über ermeldere horizontal-Linie; woraus wiederum erhellet, daß, da ſich hier bey dem höher ſteigen des Queckſilbers ein gröſſerer Druck gegen daſſelbe von dem überſtehenden Waſſer ereignen muß, auch die fluida heterogenea ſich in ihrem Drucke nach der Höhe über der Fläche, die ſie drucken, richten müſſen, welches alles ſich in der Hydroſtatic auf eine mathematiſche Art erweiſen läſt. Eben dieſes findet bey andern Liquoribus heterogeneis, als Oel und Waſſer, Spiritus Vini und Waſſer, (die ſich nemlich nicht mit einander vermiſchen müſſen) ſo man das Experiment mit ihnen machen will, und ſo ferner Stat, und ſind alle Zeit, wenn ſie in Tubis communicantibus im Aequilibrio ſich befinden, ihre Höhen über der ermeldeter Maſſen gezogenen horizontal-Linie reciproce ihren Gravitatibus ſpecificis oder Dichtigkeiten proportioniret. Da nun alſo die fluida heterogenea auch einander drücken oder gegen einander gravitiren, dieſelbigen aber von einander nur der Dichtigkeit nach unterſchieden ſind; ſo kann man ſich eine flüßige Materie concipiren, die nicht durchgängig von einerley Dichtigkeit iſt, ſondern in verſchiedenen Stratis oder Schichten derſelben verſchiedene Dichtigkeiten hat, da zum Exempel die höher liegenden Schichten weniger dichter ſind, als die tieffer liegen, immittelſt aber eine jede ſolche Schicht vor ſich einen beſondern Grad der Dichtigkeit hat, der durch alle Theile derſelben Schicht ſich gleichförmig erſtrecket, und es werden noch die Theile eines ſolchen fluidi heterogenei ſeine unterliegenden Theile drucken. Ein ſolches fluidum iſt die Lufft, als deren Dichtigkeit immer abnimmt, ie höher ſolche über der Fläche der Erden ſich befindet; eine Schicht Lufft aber, ſo gleichweit von der Erden abſtehet, auch eine gleich groſſe Dichtigkeit hat; ſolcher Geſtallt drucken alſo die obern nicht ſo dichten Theile der Lufft die untern Theile derſelben, die dichter ſind; und kann man hier folglich nicht den Druck einer Lufft-Säule nach dem Producte aus der Grund-Fläche, welche gedruckt wird, und der Höhe der darüber ſtehenden Lufft aeſtimiren, wie bey denen fluidis inter ſe heterogeneis, da nemlich vor ſich jedes ein fluidum heterogeneum iſt, nach der umgekehrten Verhältniß ihrer Gravitatum ſpecificarum oder Dichtigkeiten die Höhen der ungleich dichten Lufft ausfündig machen, in welchen ſie gleichen Druck gegen einander ausüben, Maſſen hier die Dichtigkeit der Lufft in jeder Schicht der Höhe nach veränderlich iſt, und nicht etwa eine portion Lufft in einer mercklichen Höhe gleich dichte iſt, hernach Mahls die darauf folgende Lufft in einer mercklichen Höhe wiederum gleich dichte, aber in einem geringern Grade als die vorhergehende; wie etwa bey dem Mercurio und dem Waſſer, da der Mercurius vor ſich und durch das darüberſtehende Waſſer vor ſich durchgängig gleich dichte war; ſondern es nimmt mit dem Wachsthum der

Höhe über der Erden die Dichtigkeit der Lufft beſtändig ab; dahero keine von beyden vorhergehenden Methoden ſich hier adpliciren läſt; ſondern man hat einen andern Weg angreiffen müſſen, den Druck, welchen ein dergleichen fluidum in ſe heterogeneum gegen eine unterliegende Fläche ausübet, zu beſtimmen. Nemlich man hat die Höhe eines ſolchen fluidi heterogenei in lauter unendlich kleine Theile in Gedancken abgetheilet, und durch ein ſolches Element der Höhe die Dichtigkeit des daſelbſt befindlichen fluidi als einförmig angeſehen, und ſolche einer Ordinate, ſo zu dieſem Elemente der Höhe gehöret, proportioniret geſetzet; woraus endlich, da man ſolches an jedem Elemente der Höhe betrachtet, eine krumme Linie erwachſen iſt, deren Abſciſſen die Höhen des fluidi heterogenei abgeben, die zugehörigen Ordinaten aber die Dichtigkeiten dieſes fluidi in denenſelben Höhen repraeſentiren; welche krumme Linie Curua Denſitatum iſt genennet worden, wie mit mehrern der Titel Denſitas, Tom. VII. p. 577. ſeqq. zeiget. Vermittelſt dieſer krummen Linie iſt man nun in den Stand gerathen, die Theorie von denen Gravitationen derer flüßigen Materien auf eine allgemeine Art abzuhandeln, da man nemlich erweiſen, daß die Grauitationes derſelbigen nach denen Höhen eines ungleich dichten fluidi, wie die an denen zugehörige Höhen anliegende Areae der Curuae Denſitatum verhalten. Z. E. in der Figur unter dem Titel Denſitas l. c. wenn AC, AD, AB die Höhen vorſtellen, unter welchen ein fluidum heterogeneum auf ſeine unter ihm befindliche Theile bey C, D, B drucket; und es iſt EFGH die Curua Denſitatum deſſelben fluidi, deren Ordinaten CF, DG, an denen Oertern C, D, die Dichtigkeiten der flüßigen Materie repraeſentiren; ſo verhält ſich Vermöge dieſer Theorie der Druck deſſelben fluidi, welchen es der Höhe AC nach gegen eine bey C befindliche Fläche ausübet, zu dem Drucke, welche eine Fläche bey D der Höhe AD nach von dem fluido ausſtehen muß, wie die an AC anliegende Area ACFE, zu der zu AD gehörigen Areae ADGE; und auf gleiche Art den Druck in D, zu dem Drucke in B, wie ADGE, zu ABHE; dahero wenn man in denen Puncten C, D, B auf die andere Seite der Linie AB, die Linien FC, GD, HB, verlängerte, und ſelbige denen anliegenden Areis CE, DE, BE der Curuae Denſitatum proportioniret machte, ſo würde ſich durch deren Extremitaeten eine krumme Linie ziehen laſſen, deren Abſciſſen AC, AD, AB, die Höhen des fluidi, die an denen Puncten C, D, B befindlichen Ordinaten aber die Grauitationes deſſelbigen in dieſen Puncten repraeſentiren, welche daher Curua Grauitationum genennet wird. Dieſe allgemeine Theorie de Grauitationibus Liquorum hat. Herrmann Phoronom. II. abgehandelt und nicht nur die Grauitationes eines ſolchen fluidi heterogenei in ſubiecta plana, ſondern auch, die es gegen die Seiten des Gefäſſes, darinnen es ſtagniret, ausübet, auf eine allgemeine Art durch die Curuam Denſitatum und deren Relation auf eine Denſitatem mediam beſtimmet. Aus der erſtern Theorie und der einem jeden fluido beywohnenden Vi inertiae flüſſen die Phaenomena derer in flüßige Materien eingetauchten Cörper, ob ſie in ſelbigen unterſincken oder nicht; wovon wir verſchiedenes unter denen Titeln: Flüßiger Cörper, Tom. IX. p. 1367. ſeqq. Grauitas und Grauitas ſpecifica angeführet haben, da nemlich in einem fluido homogeneo zum Exempel Waſſer, 1) ein Cörper unterſincket, wenn deſſen Grauitas ſpecifica gröſſer iſt, als die Grauitas ſpecifica des Waſſers; 2) allenthalben in dem Waſſer hangen bleibet, und weder höher noch niedriger darinnen ſteiget, wenn deſſen Grauitas ſpecifica einerley iſt mit der Grauitate ſpecifica des Waſſers; 3) auf dem Waſſer ſchwimmet, wenn die Grauitas ſpecifica des Cörpers geringer iſt, als die Grauitas ſpecifica des Waſſers. Aus der andern Theorie kann man beurtheilen, ob ein vorgegebenes Gefäſſe auch ſtarck genug iſt, den Druck einer darein zugüſſenden flüßigen Materie zuertragen: denn nach dem obigen, wird die Seite eines Gefäſſes vondem ihr anliegenden Particel des Liquoris ſo ſtarck gedruckt, als ſie ſelbſt von dem über ſie befindlichen Liquore, dahero, weil bey einem fluido homogeneo der Druck gegen eine Fläche mit der Höhe deſſelbigen über dieſer zunimmt, ſo werden auch die untern Theile eines Gefäſſes ſtärcker gedruckt als die obern; dahero, wenn die Höhe dieſes fluidi in dem Gefäſſe ſo groß wäre, daß der Druck, welcher ſich daraus gegen die untern Theile des Gefäſſes äuſſerte, gröſſer würde, als die Krafft, womit die Theile des Gefäſſes unter ſich zuſammen halten, ſo würde jener Druck dieſe Theile des Gefäſſes aus einander trennen und ſolches zerbrechen. Wenn man dahero durch die Theorie ausfündig gemacht, was vor einen Druck ein Gefäſſe von dem darinnen ſtagnirenden Liquore ausſtehen muß; ingleichen durch die Erfahrung befunden, wie ſtarck ein Gefäſſe von gleicher Materie geweſen iſt, da es einen gewiſſen Druck von einer gegebenen Menge in ihm ſtagnirender flüßiger Materie unter einer gewiſſen Höhe hat ausſtehen müſſen; ſo kann man die Stärcke des erſtern Gefäſſes vermittelſt der Theorie ausfündig machen. Hierher gehört *Olai Roemeri* Diſſ. de Craſſitie et Viribus Tuborum in Aquaeductibus, ſecundum diuerſas fontium altitudines, diuerſasque tuborum diametros, ſo in denen *Divers Ouvrages de Mathematique et de Phyſique de l' Academie Royale des Sciences* befindlich iſt. Es dienet ferner obige allgemeine Theorie zu beſtimmen, wenn man die Materie des Gefäſſes nicht rigid oder ſtarr, ſondern flexible oder beugſam betrachtet, und einen Liquorem darein güſſet, z. E. Waſſer oder Mercurium auf ein ausgeſpanntes Leder, was alsdenn dieſe Vaſa flexibilia vor eine Figur annehmen werden, wenn ſie mit dem Druck der in ihnen ſtagnirenden Materie das Aequilibrium halten ſollen, als welche Theorie beſonders in der Oeconomia animali vorkommt, da die meiſten Vaſa in denen Cörpern derer Menſchen oder Thiere, darinnen die Humores ſich befänden, weich und beugſam ſind, und einen Druck von denen in ihnen befindlichen Humoribus ausſtehen müſſen, welche Theorie eben Falls Herrmann l. c. allgemein abhandelt, und *Jo. Bernoulli* Diſſert. de Viribus et Motibus Muſculorum, davon die vornehmſten Contenta in denen *Actis Erud.* 1694. ſich befinden, ingleichen *Dan. Bernoulli* in Commentar. Acad. Petrop. Tom. I. de Motu Muſculorum, auf die Oeconomiam animalem bey denen Muſceln adpliciren. Endlich giebt auch die Theorie von denen Gravitationen derer flüßigen Materien den Grund an, aus welchen man die Beſchaffenheit

senheit der Bewegung, so von dem Drucke einer flüssigen Materie dependiret, herleiten muß, z. E. die Bewegung des Wassers zu bestimmen, so durch ein Loch, so in einem Gefässe, darinnen das Wasser stagniret, gemacht worden, heraus laufft, es mag das Gefässe beschaffen seyn, oder vor eine Figur haben wie es will, da nemlich das Wasser immer schwächer laufft, je mehr die Höhe des Wassers in dem Gefässe abnimmt; woraus hernach Mahls die Theorie von denen Wasser-Uhren sich ergiebet, und so weiter. Ob nun zwar diese Theorie von dem Druck derer flüßigen Materien, Vermöge ihrer Schwere, in allem eine mathematische Gewißheit hat, so pflegen sich doch diejenigen, so der Mathematic nicht kundig sind, verschiedene Zweifel hierbey zu machen, und diesen Druck derer flüßigen Materien auf ihre unten liegende Theile deswegen wohl gar zu negiren, wie verschiedene derer heutigen Philosophen thun. Sie sprechen nemlich, das Wasser ist zwar schwer, denn es fällt in freyer Lufft herunter, und so man es auf die Hand güsset, drucket es dieselbe, allein daß es auch gegen alle seine Theile schwer seyn, und dieselbe drucken sollte, streitet mit der Erfahrung. Man halte, sprechen sie ferner, eine Hand in das Wasser, und man wird keinen Druck von dem an der Hand anliegenden Wasser empfinden; sollte das Wasser in alle seine unter ihm befindliche Theile drucken, so müste es die Hand zusammen quetschen, und dieses um desto mehr, je tieffer man die Hand unter das Wasser hielte, allein wir empfinden keinen solchen Druck, ungeachtet doch eine Lufft-Säule auf uns lieget, die mit einer Säule Wasser von gleicher Dicke, und 31. Schuh hoch das Aequilibrium, und also eben so viel als diese drucket, welcher Druck demnach dem Drucke etlicher Centner, den wir von der Lufft empfänden, beykommen müste. Wenn man auf das Löchlein der Lufft-Pumpe, das in den Cylinder gehet, einen Finger leget, und den Embolum nur ein klein wenig zurück zühet, so wird sich die untere auf dem Löchlein aufliegende Haut des Fingers gewaltig hinein dehnen, ohne daß man auch nur den allergeringsten Druck von der Lufft, die oben auf dem Finger lieget, empfinden sollte. Ferner die Glocke auf der Lufft-Pumpe, wenn die Lufft daraus gezogen, hänget feste an dem Teller an. Man überschmiere die äussere Fläche der Glocke mit einem Teige, der zähe ist. Wenn die Glocke von der Lufft an den Teller angedruckt wird, so muß solche erst den Teig drücken, ehe sie an die Fläche der Glocke gelangen kann; weil aber der Teig leicht nachgiebet, so müste solcher gegen die Glocke gewaltig angepresset werden, wenn die Lufft ihn drucken sollte; da man aber keine Veränderung an dem Teige verspüret, so kann ihn die Lufft nicht drücken. Ueber dieses, sagen sie auch, ist es nicht zu beschreiben, wie die Cörper bey einer so hefftigen Zusammenpressung der Lufft so frey durch dieselbe hindurch sich sollten bewegen können; und müste gewiß eine Pflaum-Feder, wenn sie durch ihre geringe Schwere die Lufft trennet, und durch sie niederfällt, ein ungeheures Gewichte der Lufft, welches nach der gemeinen Rechnung derer Mechanicorum mit 30. Schuh hoch Wasser die Wage hält, aus seiner Stelle hinweg und empor stossen. Diese und dergleichen Obiectiones mehr pfleget man wieder den Druck derer flüssigen Materien gegen ihre unter ihnen befindliche Theile zu machen, und solche als wiedersprechende Phaenomena dawieder anzuführen, und deshalben die mathematische Theorie von denen Gravitationen gar zu verwerffen, da doch alle die daraus hergeleiteten Sätze mit der Erfahrung auf das genaueste übereinstimmen, wie aus der Submersion derer Cörper in denen flüssigen Materien, mit der zu erforderten Festigkeit derer Gefässe, so solche ertragen sollen, aus der Bewegung derer flüßigen Materien, so von ihrem Druck herrühren, und so ferner, zur Gnüge erhellet. Allein es mögen sich diese Philosophen hüten, dasjenige als etwas würcklich- und wahrhafftig-wiedersprechendes anzugeben, und was ihrem Verstande wiedersprechend scheinet, der aus einer Unwissenheit derjenigen Disciplin, aus welcher dergleichen wiedersprechende Phaenomena gar leicht können erkläret, und als nicht wiedersprechend dargethan werden, etwas vor wiedersprechend hält, so in der That nicht ist. Dergleichen Philosophen wissen die Kräffte der Natur nicht gehörig, und wollen doch von ihren Effecten urtheilen. Sie wissen, daß eine Krafft nothwendig einen Effect hervor bringe, und so solches doch nicht geschiehet, und dennoch bekannt ist, daß eine Krafft vorhanden sey, so müssen sie zugeben, daß etwas zugegen seyn müsse, welches der Activität jener Krafft continuirlich Einhalt thut, und solche an würcklicher Production ihres sonst sich äusserndes Effects verhindert. Dieses entgegen gesetzte muß eben Falls eine Krafft seyn, Massen es einer Krafft entgegen gesetzet ist, und sich in der Destruction desjenigen, so von jener Krafft produciret werden soll, thätig erweiset. Dieses müssen sie als einen Grund-Satz zugeben, indem es contradictorisch ist, eine Krafft zu behaupten, die, ob ihr gleich nichts entgegen gesetzet ist, das sie an der Production ihres Effects hindert, doch nichts produciret; und dennoch wollen sie solchen Grund-Satz nicht applicíren, und ihr Examen von der Theorie derer Gravitationen darnach anstellen. Sie verfahren keines Weges philosophisch, wenn sie eine Theorie verwerffen, die doch aus rechtmäßigen Principiis hergeleitet ist, und der nur ihrem Verstande nach einige Phaenomena zuwieder zuseyn scheinen. Besser würden sie handeln, wenn sie gestünden, daß sie zwar zugeben müsten, dieselbe Theorie sey auf sichern Grunde gebauet, (wie sie denn die mechanische Theorie von denen Gravitationen als sehr sinnreich erkennen, als woraus sich viele Phaenomena sehr schön erklären liessen,) allein sie könnten noch nicht einsehen, auf was Art und Weise diese Phaenomena, so sie als Zweifel dawieder einwenden, aus selbiger Theorie herleiten liessen: denn so würden sie keines Weges solche alsobald verwerffen, sondern vielmehr nachdencken, wie diesen Phaenomenis zu rathen, und was man vor Disciplinen noch benöthiget sey, die zu ihrer Erklärung hülffliche Hand bieten müssen. Allein so betrachten sie nur einige Phaenomena composita, da viele Umstände dabey vorkommen, und da sie solche aus Unwissenheit anderer Disciplinen nicht aus einander zuwickeln vermögend sind, und ihnen daher darinnen etwas als contradictorisch vorkommt; so sehen sie dieses als eine wahrhafftige Contradiction an, und verwerffen also die Theorie, aus welcher sie doch, wenn man sie nur recht verstehet, gar leichte können erkläret werden. Von eben dieser Beschaffenheit sind die obigen Phaenomena, so man wieder die Theorie von denen Gravitationen anzuführen pfleget, und in sehr vielen so handgreifflich scheinen, daß sie solche als würcklich wiedersprechende Phaenomena ansehen, da sie es doch würcklich nicht sind, sondern nothwendig so und nicht anders aus der Theorie

derer

derer Gravitationen erfolgen müssen. Nemlich, Vermöge derer obigen Gründe, wird eine jede Particel Wasser von dem darüberstehenden Wasser, von dessen Schwere gedruckt, z. E. in obiger Figur der Theil HD von der gantzen darüber stehenden Wasser-Säule; und diesem Drucke muß der Theil Wasser HD Vermöge seiner Vi Inertiae gäntzlich resigniren; denn wenn dieses nicht wäre, und der Druck des oben überstehenden Wassers wäre stärcker, als der Widerstand des Wassers in HD, so müste von der stärckern Krafft ein Effect erfolgen, und das Wasser aus HD verjaget werden, welches aber nicht geschiehet, sondern in seiner Stelle verbleibet, wenn anders das Wasser des gantzen Gefässes durch eine äusserliche Gewalt nicht in eine Bewegung gesetzet wird, davon wir aber hier nicht reden. Es kann demnach eine eintzige Particel Wasser der gantzen Schwere des über ihm stehenden Wassers Obstand halten, und mit deren Drucke in einer Gleichwage stehen, und sich auch ein fester Cörper bey H, z. E. eine nach a b qver übergezogene Blase befinden sollte, so sich biegen läst, so würde doch noch der Druck des oben auf liegenden Wassers durch die Blase der Particel HD communiciret, und diese wiederstehet Vermöge ihrer Vi Inertiae, mit gleicher Gewalt diesem Drucke; dahero wird die Blase herunterwärts von dem oben darauf liegenden Wasser, und mit gleicher Force auch von der Vi Inertiae des untern und gepreßten Wassers, und also durch entgegen gesetzte Kräffte gedruckt, deren Actiones sich einander destruiren, und es Ratione Effectus exinde resultantis, so viel ist, als wenn gar keine Kräffte an der ausgespannten Blase arbeiteten, so bald man aber ein Loch bey Db in das Gefässe machen wird, daß das in a D enthaltene Wasser herauslauffen kann, so ist alsdenn in dem Raume a D nichts mehr vorhanden, so Vermöge seiner Vi Inertiae dem Druck des obern Wassers Einhalt thun könnte; dahero wird die Blase a b niedergedrückt, oder so sie bey a und b feste angemacht ist, so lange ausgespannt, biß ihre Tenacität oder die Krafft, womit ihre Theile zusammen hangen, so groß wird, daß sie diesen Druck des aufliegenden Wassers ertragen kann, oder zerreisset, wenn nemlich ihre Tenacität geringer ist, als der Druck des Wassers. Man kann dieses ferner durch folgendes Experiment darthun: man mache in ein Ey an beyden Enden Löcher, und blase das Dotter heraus, daß es innwendig hohl wird, so kann man solches gar leichtlich zerbrechen. Wenn man aber eine Schweins-Blase mit Wasser füllet, in solche das Ey gleich Falls hinein thut, daß es inwendig durch seine Oeffnung an beyden Enden mit Wasser allenthalben ausgefüllet werde, hernach Mahls die gemachte Oeffnung der Blase verbindet, daß sie allenthalben wohl mit Wasser eben Falls ausgefüllet sey, so mag man alsdenn die Blase von aussen mit der Hand drucken wie man will, so wird das Ey innerhalb dem Wasser nicht zerbrechen, sondern diesen Druck der Hand völlig ausstehen, den es zuvor ausserhalb dem Wasser nicht ertragen konnte. Die Sache gehet gantz natürlich zu. Das Ey ist innerhalb dem Wasser der Blase, auch innewendig mit Wasser angefüllet, dahero, wenn das Ey von aussen durch das Wasser der Blase den Druck von der Hand erhält, und solcher Gestallt von dem umliegenden Wasser der Blase an seiner äussern Fläche diesen Druck ausstehen muß, so drücket das Wasser innerhalb dem Ey gegen die innere Fläche desselben eben so starck heraus, als das äussere Wasser gegen dessen äussere Fläche hineinwärts thut, dahero, weil hier gleiche und entgegen gesetzte Kräffte sind, die Theile des Eyes weder ein- noch auswärts können gedrückt werden, folglich auch keine Zerbrechung an dem Ey Stat finden kann. Eine gleiche Bewandnis hat es mit unserer Hand, wenn sie sich innerhalb dem Wasser befindet, oder auch mit denen Cörpern derer Fische, so in dem Wasser schwimmen. Unserer sowohl, als aller Thiere Cörper sind durchgängig, auch in denen kleinsten Theilgen mit Liquoribus angefüllet, welche wie alle andere Cörper eine Vim Inertiae haben, und Vermöge selbiger dem Drucke einer andern flüssigen Materie wiederstehen können. Solcher Gestallt sind unter der Cuticula unserer Hand eine unzählige Menge solche Particulae Liquoris disponiret, in ihre Receptacula eingeschlossen, und mit Partibus solidis umgeben. Wenn nun unsere Hand unter das Wasser gehalten wird, so drucket das Wasser gegen alle Seiten an unsere Hand, allein diese Particulae Liquoris, so nicht nur sub cuticula, sondern durchgängig durch die Hand disponiret sind, und mit denen Membranis, Musculis, Neruis und übrigen Theilen der Hand, auch mit der Lufft, so in denen innern Theilen der Hand ist, ein Continuum formiren, und daher wegen denen ihnen obstehenden Partibus solidis et firmis nirgends ausweichen können, wiederstehen Vermöge ihrer Vi Inertiae, dem äusserlichen Drucke des Wassers, und effectuiren dadurch, daß die Membranae der Hand von diesen entgegen gesetzten Drucken keine Veränderung ihres Zustandes erleiden, eben so wie oben die Blase a b in dem Gefässe, oder das Ey in dem Wasser der Schweins-Blase. Dahero ist kein Wunder, daß, da dieser Druck schon von denen äussern Theilgen derer Liquorum, so unter der Cuticul, und was dieser am nächsten, liegen, und an die übrigen festen Theile derselben sich gleichsam anstemmen, schon vernichtet und destruiret wird, die Bewegung des fluidi nervei in denen Neruis nicht dadurch turbiret werde, und wir dahero auch keine Empfindung von dem Druck des Wassers, so sich an die äussere Fläche der Hand adpliciret, erhalten. Inzwischen kann es doch auch geschehen, daß, wenn der äusserliche Druck von dem Wasser allzustarck wird, z. E. wenn ein thierischer Cörper sich sehr tief unter dem Wasser befindet, derselbige von diesem Drucke allzu starck constringiret werde, und einige Vasa desselben von denen anliegenden Partibus Liquoris, (deren Vis Inertiae durch ermeldeten Druck sehr starck ist intendiret worden, und daher sich gegen alle Seiten, und also auch gegen die anliegenden Vasa, als an welche sie sich gleichsam anstemmen, äussert) deswegen disrumpiret werden, sich auch eine Empfindung eines daher entstandenen Schmertzes ereigne, und folglich auch Fälle gäbe, in welchen man auch eine Empfindung von solchem Drucke des Wassers habe. Dergleichen führet *Sinclarus* in Arte magna et nova Gravitatis et Levitatis II. 5. an, da gar öffters denen Vrinatoribus oder Tauchern, wenn sie sich so tief unter das Wasser begeben haben, das Blut zur Nasen und Ohren heraus gedrungen ist. Man hat ein Experiment mit einem Schröpf-Glase gemacht, welches man wie bey dem Schröpfen, aber ohne solches warm zu machen, auf die Haut eines Tauchers adpliciret, und siehe, wenn derselbe sich etwas unter das Wasser begeben, so hat sich die Haut an ermeldetes Glas wie bey dem Schröpfen, nicht ohne hefftigen Schmertz mit

Ge-

Gewalt hinein gezogen. *Sinclarus* redet hiervon folgender Massen: Si cuti suae adplicet Vrinator cucurbitulam frigidam, non prius vltra tres quatuorue passus subter aquam descendet, quam tanta vi carnem cutemq; intrudi sentiet, quantam eas nos hic sentimus, dum calida adplicatur. - - - Et quo altius descendit, eo maiorem (scilicet dolorem) immo vltra septem vel octo passus est penitus intolerandus. Was ist hier die Ursache, daß sich die Haut des Tauchers in das Schröpf-Glas hinein begiebt, wenn er unter das Wasser fähret, da solches in freyer Lufft nicht geschicht? Nothwendig wird solches das Wasser thun. Nemlich da die Theile seiner Haut, so ausserhalb dem Schröpf-Glase sich befinden, den Druck des anliegenden Wassers ausstehen müssen, so communiciren sie solchen denen nächst-anliegenden Partibus Liquoris unter seiner Haut, und da diese anjetzo ausweichen können, nemlich in die Höhle des Schröpf-Glases, (weil die darinen vorhandene Lufft, Vermöge ihrer elastischen Krafft diesem Drucke nicht wiederstehen kann) so treiben sie die Haut auch würcklich in die Höhle des Glases hinein, so lange, biß sowohl die dadurch vermehrte elastische Krafft der comprimirten Lufft, als auch die Tenacität der ausgespannten Haut, mit dem Drucke der Vis Inertiae des anliegenden Liquoris, so seinen Ursprung von dem äusserlichen Drucke des Wassers erhält, in Aequilibrio sich befindet. Was wir hier von dem Wasser erinnert haben, daß nemlich unsere Organa sensoria keine merckliche Empfindung in selbigen von dessen Drucke haben, gilt eben Falls von der Lufft. Denn die Theile unsers Cörpers wiederstehen Vermöge ihrer Vi Inertiae, dem Drucke der Lufft eben sowohl, wie zuvor dem Drucke des Wassers u. verursachen dadurch, daß der Motus fluidi nervei in seiner Bewegung keine Veränderung erleide, und wir daher auch keine Empfindung haben. Zudem so befinden sich durchgängig durch unsere Cörper auch Partes von Lufft, die, wenn sie mit der äussern Lufft am nächsten communiciren können, (dergleichen diejenigen Lufft-Bläselein sind, die am nächsten unter der Haut anliegen, und von denen ihnen anliegenden fleischigten Theilen eingeschlossen sind) auch eine Veränderung erdulden müssen, wenn jene sich verändert, da sie beyde zuvor, nemlich die äussere und innere Lufft unter einerley Elasticitaet durch die Haut der Hand mit einander das Aequilibrium gehalten haben. Und hieraus läst sich das obige Phaenomenon erklären, da die Haut des Fingers sich in die Höhle des Lochs der Antliae hinein zühet, wenn man den Embolum zurücke zühet. Nemlich, wenn der Finger sich frey in der Lufft befindet, so halten alle Lufft-Theilgen unter der Haut mit der an der Haut anliegenden äussern Lufft das Aequilibrium, als durch welche Haut sie einander ihren Druck communiciren; eben so wie in einer gläsernen mit Lufft gefüllten Flasche, die innere Lufft die innere Fläche des Glases, so starck Vermöge ihrer elastischen Krafft drucket als die Lufft, so an der äussern Fläche der Flasche anlieget, Theils durch ihr Gewichte, Theils durch ihre elastische Krafft, so sich nach jenem richtet, und selbigen proportioniret ist, da nemlich ein jedes Lufft-Theilgen den Druck der oben ausstehenden Lufft ertragen, und indem es einiger Massen zusammen gepresset worden, durch diese durch die Compression erlangte grössere elastische Krafft mit dem Drucke der Schwere der aufliegenden Lufft das Aequilibrium erhalten muß: welches, da ein solches Lufft-Bläsgen von allen Seiten, wie bey allen andern fluidis, von dem nächst anliegenden Lufft-Theilgen constringiret und zusammen gepresset wird, auch eine elastische Krafft sich gegen alle Seiten auszudehnen hat, wenn keine entgegen gesetzte Krafft vorhanden, so diese Ausdehnung verhindert. Man kann dieses wahrnehmen, wenn man eine aufgeblasene Blase, da sie noch frey und rund ist, auf allen Seiten mit Bretern einschlüsset, die sie zwar berühren, aber nicht zusammen drucken, hernach Mahls aber oben auf die Blase ein Bret leget, und ein Gewichte darauf setzet; denn so wird nicht nur die Blase gegen den Boden, darauf sie stehet, sondern auch gegen alle Seiten-Wände aleich starck angepresset, und hält alsdenn Vermöge ihrer elastischen Krafft mit dem druckenden Gewichte und mit der Vi Inertiae derer Wände von Bretern zur Seite und des Bodens das Aequilibrium. So bald man aber ein Seiten-Bret wegnehmen wird, so bekommt die Blase auf der einen Seite Platz, sich auszudehnen, weil alsdenn diejenige Vis Inertiae des Brets removiret ist, so sie zuvor in dem Zustande ihrer Compression erhalten, und dehnet sich so lange zur Seiten aus, bis die Tenacität der ausgedehnten Blase an ihrer Seiten selbst fähig ist, dem Drucke der elastischen Lufft innerhalb der Blase zu wiederstehen, und sie alsdenn zu nöthigen, in diesem Zustande ihrer Compression den Druck des aufliegenden Gewichts zu ertragen. Ein jeder Theil Lufft unter der Haut repraesentiret gleichsam eine solche Blase; die Wände, so sie einschlüssen, sind die Partes solidae der Hand, an denen solche anlieget, und sich an sie Vermöge ihrer elastischen Krafft anstemmet, die Haut der Hand aber stellet ein Stück der vorigen Blase vor, welches, wenn die Hand in freyer Lufft sich befindet, von der elastischen Krafft der äussern und innern Lufft, so beyder Seits gleich groß ist, nach entgegen gesetzten Directionen gleich starck gedruckt wird, und bleibet daher in ihrem Situ, weil keine Krafft der andern weichet. So bald aber eine von diesen entgegen gesetzten Kräfften removiret wird, so geschiehet der andern keine Gleichheit mehr, und muß daher eine Ausdehnung erleiden. Dieses äussert sich in dem obigen Exempel mit dem Finger. Wenn solcher auf das Loch der Antliae geleget wird, so hat die Lufft innerhalb der Antliae, derer Dichtigkeit und elastische Krafft noch nicht ist verändert worden, noch eben so eine elastische Krafft als die äussere Lufft, da der Finger nicht auf dem Loche der Antliae auflag; dahero hält das Lufft-Bläsgen unter der Haut, so an dem Loche der Antliae anlieget, noch das Aequilibrium mit der Lufft innerhalb der Antliae, und leidet daher die Haut, eben so wie in freyer Lufft, von diesen einander entgegen gesetzten gleich starcken Kräfften keine Veränderung in ihrer Lage. So bald aber der Embolus in der Antlia zurück gezogen wird, so muß die darinnen enthaltene Lufft sich in einen grössern Raum ausdehnen, und nimmt daher an ihrer elastischen Krafft ab, Massen die elastischen Kräffte der Lufft Vermöge derer Experimenten sich wie die Dichtigkeiten der Lufft verhalten, dieser ihre Dichtigkeit aber in angeregtem Falle geringer worden ist. Es ist dahero der elastischen Krafft des

Lufft-Blåsgens unter der Haut, so auf dem Loche der Antliae aufliegt, nicht mehr eine so grosse Krafft von der Lufft innerhalb der Antlia entgegen gesetzet, so ihr völlig Obstand halten könnte; dahero dehnet sie sich aus nach derjenigen Gegend, wo ihr kein so grosser Wiederstand mehr geschiehet, das ist, sie treibet der Haut innerhalb der Höhle des Lochs der Antliae hinein, so lange bis ihre elastische Krafft durch ihre Ausdehnung so geringe, als die elastische Krafft der Lufft innerhalb der Antliae geworden ist, da denn diese gleich starcken Kräffte einander wiederum die Wage halten; da inzwischen die Haut des Fingers innerhalb dem Loche der Antliae eingezwängt verbleiben muß. Immittelst, ungeachtet die gantze obere Fläche des Fingers, so nicht an dem Loche der Antliae anlieget, sondern auf der entgegen gesetzten obern Seite sich befindet, die Last der gantzen oben darauf liegenden Lufft-Säule auf sich hat; so thut dieser Druck dieser Lufft-Säule dennoch nichts zu dem Effecte, der sich an dem Loche der Antliae ergiebet, Massen derselbige Druck von der elastischen Krafft derer Lufft-Blåsgen unter der Haut, so an jener druckenden Lufft-Säule anlieget, gäntzlich vernichtet wird, und mit ihr das Aequilibrium erhält, und keine Communication mit dem veränderten Lufft-Blåsgen unter der Haut bey dem Loche der Antliae hat. Der Effect muß sich hier bey denen an einander nächst anliegenden Theilen ereignen, die mit einander eine Communication haben. Man siehet demnach hieraus, wie alle diese Phaenomena auf das beste aus der Theorie derer Gravitationen folgen, auch so und nicht anders Vermöge derselbigen geschehen müssen; wenn man nur anders den Grund-Satz in Obacht nimmt, daß einer Krafft, die wo zugegen ist, und doch keinen Effect produciret, eine gleich starcke Krafft entgegen gesetzet seyn müsse; ingleichen, daß man hier die andern Kräffte zu Rathe zühet, so bey diesem Negotio concurriren, nemlich die elastische Krafft der Lufft, so sich nach der Grösse des Druckes der aufliegenden Lufft richtet, die Tenacität derer biegsamen Cörper, die Vis Inertiae derer Cörper, die Structura Corporis animalis und so ferner; als aus welchen allen klärlich erhellet, daß ermeldete Phaenomena überaus composita seyn, bey denen eine gewaltige Menge Umstände concurriren, welche aus einander zu wickeln mehr als eine Theorie von dem Drucke der Lufft allein erfordert wird; und wie unrecht dahero solche Philosophen thun, dergleichen Phaenomena maximè composita, als repugnantia wieder den Druck der Lufft anzuführen, da sie solches vielmehr von denen simplicioribus, da die Lufft alleine oder doch am meisten concurriret, thun sollten, wenn sie anders einige finden könnten, so ihrem Endzweck gemäß wären; so ihnen aber nicht wiederfahren wird. Auf gleiche Art können die übrigen oben angeführten Phaenomena expediret werden. Was den Teig anlanget, so müssen sie von ihm, wie von denen andern Cörpern, zugeben, daß er eine Vim Inertiae habe, denn wo dieses nicht wäre, so müste die geringste Krafft vermögend seyn, einen grossen Klumpen derselben bis in ein Punct zusammen zu pressen, weil alsdenn die Action dieser Krafft durch keine entgegen gesetzte Krafft, wie die Vis Inertiae eines Cörpers ist, verhindert wird; welches aber Niemand zugeben wird. Wenn also der Teig eine Vim Inertiae hat, so ist er auch vermögend mit solcher einem Drucke zu wiederstehen; dahero ein Klumpen Teig in freyer Lufft, da er von dieser ihrer elastischen Krafft von allen Seiten angegriffen wird, als welche der Schwere der oben aufliegenden Lufft proportioniret ist, auch derselbigen Vermöge seiner Vi Inertiae wiederstehet, oder weil er selbst auch etwas elastisch ist, sich nur bis auf einen gewissen Grad zusammen drücken läst, da er alsdenn mit der elastischen Krafft der Lufft allenthalben das Aequilibrium hält. Wenn man diesen Teig auf einen Tisch leget, so drücket solcher den Tisch Vermöge seiner Schwere, der Tisch hingegen drückt ihn wiederum Vermöge seiner Vi Inertiae, und beyde halten mit einander das Aequilibrium. Ehe der Teig auf den Tisch geleget wurde, stunde über demselben Platz des Tisches eine Lufft-Säule, so solchen druckte; anjetzo, da der Teig darauf zu liegen kommt, wird derselbe Platz des Tisches nicht nur von dem darauf liegenden Teige, sondern auch zugleich von der über dem Teige stehenden Lufft-Säule gedrucket, und muß Vermöge seiner Vi Inertiae beyderley Druck zusammen ertragen. Inzwischen kann der Teig von der darüber stehenden Lufft-Säule nicht gegen den Tisch angepresset werden, weil der Teig Vermöge seiner Vi Inertiae sich von dem Drucke der Lufft nicht weiter zusammen drucken läst, keines aber verhindert, daß der Druck derselben Lufft sich nicht auch bis gegen den Tisch erstrecken, und zugleich mit der Schwere des Teiges den Tisch drucken sollte. Man lege ein Loth Bley auf eine Wag-Schahle, so wird solche davon niedergedruckt. Auf dasselbe Loth lege man noch ein Loth, so wird die Wag-Schahle noch tieffer gedruckt, und muß also den Druck von beyden Lothen ausstehen. Inzwischen lieget das eine Loth auf dem andern, und lässet das untere Vermöge seiner Vi Inertiae von dem obern sich nicht zusammen drucken, sondern wiederstehet demselbigen. Ob nun zwar von der Vi Inertiae des untern Loths dem Drucke des obern Loths Einhalt geschiehet, daß solcher das untere Loth nicht zerquetsche, so wird dadurch doch nicht verhindert, daß beyde nicht gemeinschafftlich die Wag-Schahle drucken sollten. Beyde Lothe sind nunmehro als ein Cörper anzusehen, in welchem seine Theile sich in Ruhe befinden, und die Vires Inertiae derer untern Theile mit denen Schweren derer obern das Aequilibrium halten; alle Theile aber drucken zusammen die untere Wag-Schahle. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Drucke des Teiges, und der darüber stehenden Lufft gegen den Tisch. Dieselbe Lufft und der Teig sind nunmehro als ein Corpus anzusehen, und drucken mit ihrer Schwere zusammen genommen die Fläche des Tisches, da inzwischen sowohl die Theile der Lufft als des Teiges unter sich das Aequilibrium halten. Wenn die gläserne Glocke auf dem Teller der Lufft-Pumpe stehet, so drucket sie Vermöge ihrer eigenen Schwere erstlich den Teller, hernach Mahls aber hat sie noch eine Lufft-Säule über sich, welche die Glocke eben Falls mit gegen den Teller anpressen würde, wenn unter der Glocke keine Lufft vorhanden wäre, deren elastische Krafft, weil sie mit der elastischen Krafft der äussern Lufft von gleicher Stärcke ist, die Glocke so starck in die Höhe

hebet,

Digitized by Google

hebe, als die äussere Glocke solche niederdrucken will; dahero resultiret hier von diesen entgegengesetzten Kräfften kein Effect, sondern es ist eben so viel, als wenn sowohl die äussere als innere Lufft gar nicht druckten, sondern die Campana lieget nur Vermöge ihrer eigenen Schwere auf dem Teller der Antliae auf; dahero, wenn ich auch diese von dem Teller wegnehmen will, habe ich auch weiter nichts zu thun, als nur das Gewichte der Glocke zu überwinden. Eine gleiche Bewandniß hat es noch, wenn man die äussere Fläche der Campana mit Teige überzühet; denn solcher formiret nunmehro mit der Glocke ein Corpus, die Theile des Teiges sind sowohl unter sich als mit der anliegenden Lufft in Aequilibrio, wie wir erst von dem Teige der auf dem Tische lag, dargethan haben; dahero kann die äussere Lufft solchen nicht gegen die äussere Fläche der Glocke weiter anpressen. Wenn nun noch Lufft unter dieser mit Teige überschmierten Glocke befindlich, so will solche Vermöge ihrer elastischen Krafft, die sich an die innere Fläche der Glocke adpliciret, solche so starck in die Höhe heben, wie starck die äussere auf dem Teige der Glocke stehende Lufft ihren Druck mit der Schwere des Teiges und der Glocke combiniren will, solche gegen den Teller der Glocke anzudrucken; allein weil die elastische Krafft der Lufft in der Glocke von gleicher Stärcke ist mit dem Drucke der äussern Lufft, so ist es so viel, als wenn beyder Seits gar kein Druck von Lufft exerciret würde, sondern die Glocke mit dem Teige beschwere nur den Teller der Antliae mit ihrer Schwere, nemlich der Glocke und des Teiges zusammen genommen. Inzwischen macht doch die äussere Lufft-Säule, so auf der Glocke aufliget, zusamt ihrem Teige und der Glocke ein Corpus, nur daß hier die äussere Lufft sich zugleich im drucken nicht thätig erweisen kann, weil von der elastischen Krafft der eingeschlossenen praecise ein so grosses Stücke von dem Drucke dieses aus der Glocke, Teige und äussern Lufft-Säule zusammengesetzten Cörpers vernichtet wird, als der Druck der äussern Lufft beträget; da immittelst alle diese Theile dieses aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzten Cörpers unter sich in Ruhe und im Aequilibrio sich befunden, und keine Veränderung ihrer Lage von ihren obern Theilen erleiden. Z. E. wenn die gläserne Glocke 2. Pfund wiege; der Teig, so auf sie geleget ist, 3. Pfund; die Schwere der oben überstehenden Lufft-Säule 50. Pfund; so ist die Schwere dieses aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzten Cörpers 55. Pfund; und diesen Druck müste auch der Teller von diesem zusammen gesetzten Cörper aushalten, wenn keine Lufft unter der Campana wäre; alleine wenn Lufft darinnen von gleicher elastischer Krafft, als die äussere Lufft ist, Vermöge welcher sie mit einem Drucke von 50. Pfunden das Aequilibrium halten kann, (wie solches die Portion der äussern Lufft, Vermöge ihrer elastischen Krafft thun muß, wenn auf sie eine Lufft-Säule 50. Pfund schwer ruhet) so drucket solche wieder mit 50. Pfund Krafft die Glocke mit dem Teige in die Höhe, und ist es eben soviel, als wenn keine Lufft unter der Glocke wäre, hingegen dieselbe würde mit einer Krafft, die so viel als 50. Pfund ausrichten könnte, wieder in die Höhe gezogen. Wenn demnach Lufft in der Glocke ist, so drucket der aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzte Cörper, mit 55. Pfund weniger 50. Pfund (weil diese von der entgegen gesetzten Krafft der elastischen Lufft in der Glocke an jenem Drucke destruiret werden) gegen den Teller der Glocke, das ist, nur mit 5. Pfund, so viel nemlich die Glocke mit dem Teige zusammen genommen, wieget; dahero, wenn ich solche zusamt dem Teige von dem Teller weg heben will, brauche ich auch nicht mehr Krafft, als diese 5. Pfund Schwere zu überwinden. Sobald aber die Lufft unter der Glocke, vermittelst der Lufft-Pumpe weggebracht wird, so ist dasjenige nun removiret, was zuvor durch seine entgegen gesetzte Krafft, 50. Pfund in dem Drucke des aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzten Cörpers destruirte, dahero findet nunmehro derselbige gantze Druck von 55. Pfund gegen den Teller der Antliae Statt; da immittelst noch alle die Theile dieses zusammen gesetzten Cörpers, wie zuvor, unter sich das Aequilibrium halten. Wenn man also die Glocke mit dem Teige von dem Teller der Antliae wegnehmen will, so habe ich nun nicht nur die 5. Pfund, so schwer als die Glocke mit dem Teige wieget, zu überwinden, sondern ich muß die Schwere des gantzen aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzten Cörpers überwältigen können, wenn ich die Glocke von dem Teller wegheben will, als mit welcher Force sie gegen ihn angedruckt wird, dahero die Glocke so fest an dem Teller der Antliae angepresset erscheinet, ohne daß immittelst der Teig, als ein Theil des zusammen gesetzten Cörpers, eine Veränderung erleidet. Es hat dahero auch dieses Phaenomenon, daß der Teig an der äussern Fläche der Glocke, von dem Drucke der Lufft nichts wiedersprechendes an sich, sondern muß so, und nicht anders daraus erfolgen. Es kommt hier nun drauf an, daß man sich einen rechten Begriff von der Schwere der Lufft, ihrer elastischen Krafft, und wie solche mit ihrer Schwere in Verwandschafft stehe, von der Beschaffenheit derer entgegen gesetzten Kräffte, von der Vi Inertiae derer Cörper, und wie solche eine Modification, von der Grösse des in sie würckenden Druckes erleide, und so ferner mache; als deren Existentz und Conditiones ihrer Würckungen, oder die Gesetze, nach denen sie ihre Effecte verrichten, eben so gewiß ausgemacht sind, als die Existentz unserer Seele, und diejenigen Gesetze, nach welchen sie sich, wenn sie gedencket, richtet, das ist, die Regulae Logico-morales durch die Erfahrung sind bestimmet worden, da man Acht darauf gegeben, wie sie sich verhalte, wenn die Seele gedencket, oder eine solche Krafft eine Würckung hervor gebracht hat. Wenn man dahero im schlüssen sich nicht übereilen will, so muß man zuvor die Natur dieser Kräffte wohl kennen, alsdenn aus der Mechanic überhaupt wissen, was vor allgemeine Regeln bey denen Kräfften und deren Adplication Stat finden, und alsdenn erstlich untersuchen, was vor Kräffte bey diesem oder jenem Phaenomeno concurriren, und wie ihre Actiones gegen einander beschaffen sind: denn so sich alsdenn was wiedersprechendes zeiget, so hat man eher Ursache, in die würckenden Ursachen einen Zweifel zu setzen, und auch dieses nicht ein. Mahl, sondern man muß vielmehr schlüssen, daß, weil die Existentz unserer bekannten Kräffte aus der Erfahrung zur Gnüge erwiesen ist, ein vielleicht uns noch unbekannter Umstand, oder auch unbekannte Krafft concurriren müsse, so das Phaenomenon etwas anders her-

hervorbringet, als es seyn soll, Massen wir ja selbst noch nicht die Kräffte der Natur alle kennen, wie wir dieses aus denen Cohaesions-Kräfften abnehmen können, siehe Cohaesio, Tom. VI. p. 614. seqq. Dieses ist der wahrhafftige Proceß, nach welchen wir mit denen Phaenomenis in der Natur, bey ihrem Examine umspringen müssen; woraus zugleich erhellet, wie unentbehrlich die Mathematic zur Natur-Lehre sey. Wo man aber einige Principia annehmen, solche vor die eintzigen in der Natur erkennen, und nach selbigen eine Erklärung vor die Phaenomena erzwingen will, so können nichts anders als solche scheinbare wiedersprechende Phaenomena, (nach dieser Philosophen Hypotheli) vorkommen, die keines Weges ihnen wiedersprechend erscheinen würden, wenn sie nur erstlich die Kräffte der Natur, und die Art, nach welcher sie ihre Actiones verrichten, wüsten. Und auf gleiche Art confundiren sie bey der letztern Objection, so wir von der Pflaum-Feder oben angeführet haben, offenbar die Kräffte der Natur mit einander. Nemlich die Pflaum-Feder hat eine Schwere, und die Lufft auch. Nun hat aber die Pflaum-Feder etwas mehr Materie unter einerley Grösse in sich als die Lufft, das ist, sie ist etwas specifice schwerer als die Lufft. Dahero weil die Cörper, Vermöge des, was unter dem Titel Grauitas, und Grauitas specifica ist gesagt worden, in denen flüssigen Materien so viel von ihrer Schwere verliehren, als die flüssige Materie unter eben derselbigen Grösse wieget; so behält die Pflaum-Feder nur noch ein geringes Gewichte übrig, mit welchem solche in der Lufft niedersincket. Bey diesem niedersincken hat nun die Pflaum-Feder nichts mehr von der Vi Inertiae, noch auch von der elastischen Krafft der Lufft etwas zu überwinden, Massen von ihrer Vi Inertiae schon ein Effect an dem Cörper, nemlich der Abgang einiges Gewichts von seiner Schwere ist hervorgebracht worden, die elastische Krafft der Lufft aber weiter keine Gemeinschafft mit dem Cörper hat, als daß sie mit der Vi Inertiae, seiner Theile das Aequilibrium hält, oder Vermöge solches den Cörper weiter nicht zusammen drucken kann: denn daß ein Cörper in einer flüssigen Materie schwimme, rühret nicht von dieser ihrer elastischen Krafft, sondern angeregter Massen (siehe Grauitas und Grauitas specifica) von ihrer Vi Inertiae her, dahero auch die Vis elastica der Lufft die Pflaum-Feder nicht in die Höhe hebet, und ihrer Schwere etwas benimmt, sondern ihre Vis Inertiae. Weil nun diese beyden Kräffte der Lufft also nichts mehr gegen den Cörper weiter ausrichten, so muß derselbe z. E. die Feder mit dem Ueberbleibsel ihrer Schwere, in der Lufft niedersincken. Solches kann nicht geschehen, es müssen die Theile der Lufft von einander getrennet werden, welches von ermeldeten Ueberbleibsel der Schwere des Cörpers geschehen muß. Wäre nun die elastische Krafft der Lufft Schuld daran, daß die Theile der Lufft mit einander cohaeriren, so hätte ermeldete Objection seine Richtigkeit, und müste alsdenn das geringe Gewichte einer Pflaum-Feder eine gewaltige Krafft der Lufft überwältigen können. Alleine wer wird denn diesen Philosophen zugeben, daß die Krafft der Lufft, womit ihre Theile mit einander cohaeriren, und ihre elastische Krafft einerley sey, die Cohaesions-Krafft bey denen Cörpern eine gantz besondere Krafft sey, die nach ihren eigenen Gesetzen sich thätig erweiset, wie aus dem Titel: Cohaesio l. c. zu ersehen. Ist aber die Cohaesions-Krafft der Lufft, und ihre elastische Krafft nicht einerley, so fällt auch ermeldete Objection weg, und giebet dadurch aber Mahls zu erkennen, daß man aus Unwissenheit derer Kräffte der Natur ein Phaenomenon vor wiedersprechend ansehe, das solches nicht ist. Die Cohaesions-Kräffte derer Theile einer flüssigen Materie, und also auch besonders der Lufft ist überaus geringe, als wodurch sie eben zu flüssigen Materien werden, als deren kleinste Theile nemlich von einer kleinen Krafft können von einander getrennet werden, dahingegen, wo die Cohaesions-Krafft derer Theile eines Cörpers einen mercklichen Grad hat, und eine ziemliche Gewalt erfordert, wenn die Theile desselben sollen von einander getrennet werden, derselbe Cörper eben dadurch zu einem flüssigen Cörper wird. Dahero ist es kein Wunder, daß bey einer so geringen Cohaesion derer Theile der Lufft das geringe Gewichte der Pflaum-Feder solche dennoch separiren, und durch die Lufft herunter fallen könnte. Die elastische Krafft der Lufft kann immittelst durch diese Trennung nicht verändert werden, Massen an Stat der ausweichenden Lufft die Theile der Federn an ihre Stelle gelangen, deren Vis Inertiae mit der elastischen Krafft der Lufft noch wie zuvor das Aequilibrium erhalten.

Grauitationum Curua, siehe Grauitatio.

Grauitatis Centrum, der **Mittel-Punct der Schwere**, ist ein Punct innerhalb einem Cörper, in welchem gleichsam die Schwere desselben alle beysammen ist, die nemlich aus der Summe aller Kräffte der Schwere, die an jedem Theilgen des Cörpers arbeiten, und solchen niederwärts zu drücken suchen, entspringet; dahero der Druck, so von der gantzen Schwere des Cörpers herrühret, eben den Effect erweiset, welcher sich äussern würde, wenn in ermeldetem Puncte eine eintzige Krafft arbeitete, welche aber der Schwere aller Theile des Cörpers zusammengenommen, gleich käme, und im übrigen alsdenn die Theile des Cörpers nicht mehr schwer wären; weswegen auch, wenn ein schwerer Cörper mit diesem seinen Puncte auf einem untergesetzten Cörper zu liegen kommt, der nicht reichet, sondern die Action der Schwere durch seinen Wiederstand continuirlich vernichtet, derselbe in Ruhe verbleibet, und beyde Theile desselben zur Seiten mit einander das Aequilibrium halten, daß also eine Fläche, die man nach der Direction der Schwere durch sein Centrum Grauitatis gezogen zu seyn sich einbildet, den Cörper in zwey gleichwichtige Theile theilet. Die Erkenntniß des Mittel-Puncts der Schwere ist von überaus grossem Nutzen, Massen man dadurch die Kräffte der Schwere, so durch den gantzen Cörper zerstreuet sind, auf eine eintzige Krafft reduciren, und nach dieser ihrer Condition den Effect, so von der gantzen Schwere eines Cörpers bewerckstelliget wird, aestimiren kann; wie denn die Abhandlung desselbigen fast die gantze Static ausmachet, dahero wir diese Materie etwas weiter untersuchen, die Existentz eines solchen Puncts erweisen, dessen Erfindung darthun, eine Vergleichung desselben mit andern Centris Virium anstellen, und endlich seinen Nutzen beybringen wollen. Die Schwere ist eine Krafft, Vermöge welcher ein Cörper oder ein jeder Theil desselben niederwärts gegen den Mittel-Punct der Erden zu steigen sich bemühet, und ist dahero die Directions-Linie der Schwere perpendicular auf den Horizont

Digitized by Google

zont gerichtet, daß alſo, weil in einer geringern Diſtantz dieſer Horizont unſerer Erden, eine ebene Fläche ausmachet, die Directions-Linien zweyer ſchweren Cörper, die nicht allzu weit von einander entfernet ſind, beyder Seits perpendicular auf den Horizont antreffen, und alſo, weil dieſer eine ebene Fläche, unter einander parallel ſind. Was alſo überhaupt von denen Kräfften, ſo an einer Sache arbeiten, erwieſen wird, gilt auch von denen Kräfften der Schwere, wenn dieſer ihre Condition, daß nemlich ihre Directions-Linien parallel ſeyn ſollen, introduciret wird. Nun wird in der Theorie von denen zuſammen geſetzten Kräfften, (ſiehe **Krafft**) folgendes dargethan. Wenn einem Puncte A in einer Fläche QRST, ſo keine Schwere hat, zwey Kräffte nach denen Directions-Linien AM, AN adpliciret ſind, und die Linien AC, AB, ſtellen die Stärcke dieſer Krafft vor, ſo entſpringet daraus eine andere Krafft, die nach einer andern Direction arbeitet, und nach ſolcher die Fläche fortzuzühen ſich bemühet. Wenn man mit AB die Linie

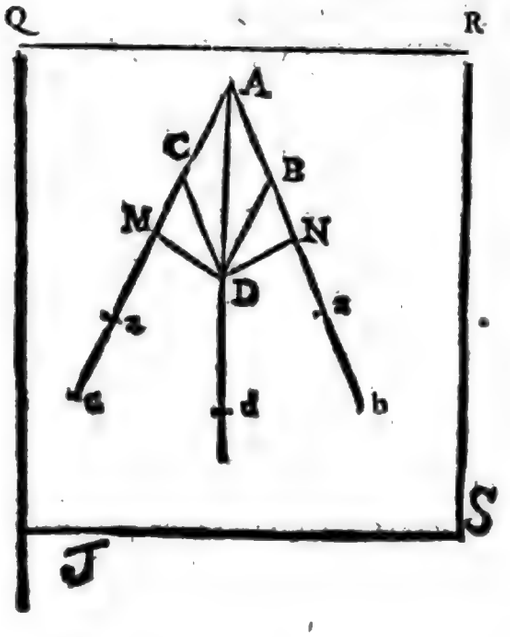

CD, und aus B mit AC die Linie Bd parallel zühet, ſo ergiebt ſich ein parallelogrammum ACDB, darinnen AC = DB, AB = CD, und alſo auch DB, CD, die nach AM, AN arbeitenden Kräffte vorſtellen, und von dem erwieſen wird, daß die Diagonal-Linie AD dieſes Parallelogrammi, die Force vorſtelle, ſo aus der Combination beyder Kräffte AC, AB entſpringet, und nach der Direction Ad eben daſſelbe zu praeſtiren vermögend iſt, was die beyden Kräffte AC, AB, nach ihren Directionen gegen die Fläche, darinnen ſich der Punct A befindet, ausrichten können. Wir reden hier nur von ſolchen Kräfften, ſo einen Druck ausüben, aber keine würckliche Bewegung hervor bringen, und repraeſentiret die Linie AC den Druck, mit welcher die Fläche QRST, darinnen ſich die Figur befindet, und die keine Schwere per hypoth. hat, nach der Direction AM fortgeſchoben werden ſoll, und auf gleiche Art ſtellet AB den Druck vor, welche ermeldete Fläche nach der Linie AN fortſchübet, und endlich exprimiret die Linie AD den Druck, ſo aus der Combination beyder vorhergehenden erwächſet, und welchen wir daher die Total-Preſſion nennen wollen, als von dem die Fläche auf der Direction AD eben dasjenige ausſtehen muß, was dieſelbe von beyden Kräfften AB, AC, in ihren beſondern Directionen, und da ſie mit einander gleichſam gemeinſchafftlich arbeiten, erleidet. Alles dieſes wird ſich aber noch ſo ereignen, wenn die Kräffte AC, AB gleich in dem Puncte A ſelbſt nicht, ſondern in einem andern Puncte, a, a, ihren Directionen AM, AN adpliciret wären, ſo daß nunmehro die Linien ac, ab, ermeldete Kräffte in ihrer Adplication vorſtelleten. Denn die Krafft ac wird in a, die Fläche QRST noch eben ſo ſtarck nach der Direction AM oder ac fortzuzühen ſich bemühen, als eben dieſelbe Krafft AC (= ac) wenn ſie immediate in A adpliciret wäre. Und gleicher Geſtallt verrichtet auch noch die Krafft ab in a, eben denſelben Druck, den ſie von gleicher Gröſſe zuvor in A adpliciret gethan hat, (indem wir AB (= ab ſetzen). Daher wird auch noch die total-Preſſion AD, ſo aus beyden reſultiret, von eben derſelbigen Gröſſe ſeyn, und die ermeldete Fläche auf gleiche Art ſolicitiren, ſie auch unmittelbar in dem Puncte A, oder in einem andern Puncte ihrer Direction adpliciret ſeyn. Dieſes bißherige äuſſert ſich, wenn die verlängerten Directiones derer Kräffte ac, ab, in einem Puncte A zuſammen gehen. Da wir nun hierbey nicht darauf gehen, was die Directiones AM, AN vor einen Winckel einſchlüſſen, ſo wird ſolches von einer jeden möglichen Lage derer Linien AM, AN gelten. Man ühe aus dem Puncte D, ſo in der Direction der total-Preſſion lieget, und dieſer ihre Gröſſe durch AD beſtimmet, auf die Directiones AM, AN die perpendicular-Linien DM, DN, ſo ergeben ſich zwey Triangel DCM, BDN, ſo einander ähnlich ſind, Maſſen bey M und N rechte Winckel, und der Winckel MCD = CAB = DBN per l. 29. Elem. Dahero verhält ſich DB : DC = DN : DM. Es iſt aber, weil ABCD ein Parallelogrammum iſt, AC = DB, AB = CD; dahero iſt auch AC : AB = DN : DM, das iſt, die adplicirten Kräffte AC, AB, verhalten ſich umgekehrt oder reciproce, wie die Linien DM, DN, die aus dem Puncte D, der Direction der total-Impreſſion, auf die Directiones AM, AN, derer Kräffte AC, AB perpendicular gezogen werden. Dieſes gilt auch noch Vermöge des vorhergehenden, von denen Kräfften ac, ab, wenn ſie in denen Puncten adpliciret, und mit AC, AB, reſpective von gleicher Gröſſe ſind. Weil dieſes überhaupt gilt, der Winckel MAN welchen die Directiones derer Kräffte einſchlüſſen, mag beſchaffen ſeyn wie er will, ſo wollen wir die Kräffte ac, ab, in ihren Puncten a, a, noch adpliciret ſeyn laſſen, hingegen den Punct in infinitum hinaus verſetzen, ſo wird alsdenn der Winckel CAB unendlich klein, die beyden Linien AC, CD fallen auf die Linie AD, und ſind zuſammen genommen ihr gleich, die Directiones hingegen derer Kräffte ac (= AC), ab (= AB) werden einander parallel. Es wird demnach in dieſem Falle AD = AC + CD, und, (weil CD = AB,) AD = AC + AB = ac + ab; und iſt demnach die total-Preſſion AD hier ſo groß, als die Summe beyder Kräffte ac, ab, deren Directiones einander parallel ſind. Weil nun die Linien DM, DN, beyder Seits auf dieſe Directiones perpendicular ſtehen, ſo formiren ſie nun zuſammen eine gerade Linie MDN, davon der Punct D noch in der Direction der total-Preſſion lieget, welche Direction nun auch mit denen Directio-

nen AM, AN parallel wird; dahero ſich folgende Figur ergiebet,

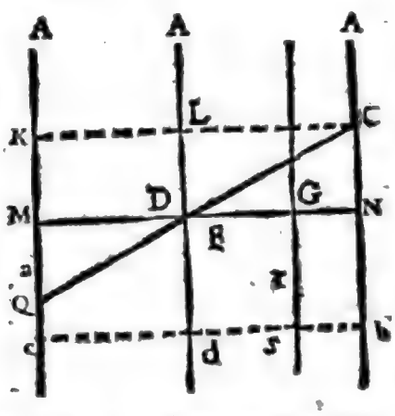

allwo Mc, Nb, die parallelen Directiones derer Kräffte ac, ab, Dd, die Direction der total-Preſſion Dd, ſo aus jenen Kräfften entſpringet, und ſo groß iſt als ac + ab; ſo daß noch, wie zuvor, dieſe Kräffte ac, ab, reciprocè ſich verhalten, wie die aus dem Puncte D der mittlern Direction herabgelaſſene perpendicular-Linien DM, DN, auf die Directiones derer Kräffte ac, ab; oder daß da ſey ac: ab = DN: DM. Hieraus iſt nun klar, daß, wenn die beyden Kräffte ac, ab, benebſt der Weite MN. um welche ihre Directiones Mc, Nb, von einander abſtehen, gegeben werden, man den Punct, D, der Linie MN, durch welche die Direction der total-Preſſion mit denen Directionen derer gegebenen Kräffte parallell gehet, finden könne. Denn weil ac: ab = DN: DM, ſo iſt auch componendo, ac + ab: ab = DN + DM das iſt MN: DM, da nun ac + ab, MN bekannt ſind, ſo kann man nach der Regel de tri, die vierte Zahl MD finden und folglich den Punct D. beſtimmen. Z. E. Es ſey ac: ab = 3: 1, oder ac = 3 ab = 1, MN = 6″, ſo iſt ac + ab: ab = 4: 1 = MN: DM das iſt, 4: 1 = 6″; $\frac{6}{4}$ dahero DM = $\frac{6}{4}$ = 1½″. Man ſiehet demnach hieraus, daß zwey Kräffte, wenn ſie in parallelen Directionen in einer Fläche (wie oben Q R S T geweſen iſt) arbeiten, in ihrer Adplication gleichſam eine mittlere Krafft hervor bringen, welche in dem nach voriger Methode gefundenen Punct D, nach einer jenen parallelen Direction adpliciret, eben dasjenige bewerckſtelliget, was beyde Kräffte zuſammen effectuiren, und es ſo viel iſt, als wenn in dem Puncte eine Krafft adpliciret, ſo jenen zuſammen genommen gleich iſt, die vorigen beyden Kräffte aber alsdenn nicht zugegen wären. Dahero auch, wenn man in D etwas, z. E. einen Pflock anbrächte, ſo nicht wiche, folglich den Druck ac + ab, den die beyden Kräffte, ac, ab, nach ihren Directionen ausüben, vernichtete, ſo würden ſolche nicht capable ſeyn, die Fläche, darinnen ſie ſich befinden, fortzuzühen. Der Caſus derer Kräffte, ſo nach parallelen Directionen arbeiten, findet bey der Schwere Stat; wenn wir dahero ac und ab als Kräffte der Schwere anſehen, ſo würde der Punct D. einen ſolchen Punct vorſtellen, in welchem beyde Schwere zuſammen genommen gleichſam reſidirte, das iſt, der Punct D repraeſentirte gleichſam einen Mittel-Punct dieſer beyden Kräffte der Schwere. Wenn auſſer ermeldeten Kräfften ac, ab, noch eine rs nach der Direction Gs adpliciret wäre, ſo würden dieſe drey eben Falls noch ein ſolches Punct beſtimmen, durch welches die Direction der total-Preſſion, ſo aus jenen ihren Urſprung nehme, paſſirte. Denn weil die Kräffte ac, ab, in ihrer adplication nach denen Directionen Mc, Nb, eben nur ſo viel vermögen, als wenn ſie zuſammen genommen in D, nach der Direction Dd arbeiteten; ſo iſt es eben ſo viel, als wären die Kräffte ac, ab, nicht zugegen, an deren Stat aber in D eine Krafft, ſo groß als ac + ab = Dd adpliciret. Solcher Geſtallt kommt der vorige Caſus wieder vor, da nemlich zwey Kräffte Dd, rs, nach denen Directionen Dd, Gs, arbeiten, die eben Falls ein ſolches Punct, z. E. F haben werden, durch welches die Direction der total-Preſſion gehet, und welches man findet, ſo man inferiret: wie Dd + rs: rs = G: DF; und in welchem Falle es alsdenn ſo viel iſt, als ob in F eine Krafft, ſo groß als Dd + rs oder (weil Dd = ac + ab), als ac + ab + rs adpliciret wäre, daß alſo in dem Puncte F der Druck aller drey Kräffte ac, ab, rs beyſammen wohnet. Gleichwie wir hier dieſen Punct F. zu denen drey Kräfften gefunden haben, indem wir erſtlich den Punct der total-Preſſion D, zu denen Kräfften ac, ab ſuchten, aus dieſem aber der Summe von ac, ab, und der dritten Krafft rs, den Punct F alsdenn beſtimmten: ſo kann nach eben der Methode ein ſolcher Punct gefunden werden, wenn vier, fünf, ſechs und mehr Kräffte an einer Linie MN oder auch an einer Fläche, ſo durch die Linie MN gehet, adpliciret wären, in welchem Puncte alsdenn die Krafft, ſo aus allen denenſelben zuſammen genommen reſultirte, gleichſam beyſammen wohnte, und die Direction beſtimmte, nach welcher die Fläche von allen Kräfften zugleich, vrgiret würde. Wenn demnach an der gantzen Fläche, z. E. die zwiſchen denen Linien AC, Ab, enthalten iſt, dergleichen Kräffte über und über adpliciret wären, das iſt, wenn die gantze Fläche ſchwer wäre, da denn die Schwere eines jeden Puncts der Fläche eine ſolche Krafft vorſtellete; ſo iſt aus denen vorhergehenden klar, daß es auf dieſer Fläche, ſo wir vertical zu ſtehen concipiren, eine Linie geben werde, ſo denen Directionen aller Kräffte parallel iſt, und nach welcher ſich die total-Preſſion, ſo denen Kräfften zuſammen genommen gleich iſt, entſpringet, ihren Druck verrichtet. Es ſey ſolches die Linie ADd. Nunmehro bilde man ſich ein, ermeldete Fläche, ſo zwiſchen denen Linien Ab, Ac, enthalten iſt, liege horizontal, und wären die Linien KLC, MDN etc. darauf gezogen, ſo wird eine jede von dieſen Linien, z. E. KLC eine Reihe von lauter Ponduſculis vorſtellen, die ſolche Linien herunterwärts drücken, und es wird ein gewiſſes Punct, z. E. L. in derſelbigen Linie, durch welches die Direction der total-Preſſion gehen wird. Gleicher Geſtallt wird es auch in der Linie cdb, einen gewiſſen Punct d. geben, durch welche die Direction der total-Preſſion gehet, ſo aus der Schwere der Linie cdb ihren Urſprung nimmt. Wenn nur in denen Linien KLC cdb etc. die Kräffte auf gleiche Art diſponiret wären, ſo würden die Puncte L, d, etc. durch welche die total-Preſſiones alle dieſer Linien giengen, eine neue Linie

LDd formiren, deren jeglichem Puncte die Sinnen aller Kräffte, so an jeglicher Linie KLC oder Cdb arbeiten, adpliciret wären. Diese solcher Gestallt conditionirten Kräffte der Linie LDd, werden nun wiederum ein gewisses Punct z. E. D. haben, durch welches die Direction der total-Pression, so aus ihnen zusammen genommen, entspringet, passiret. Und solcher Gestallt wird eben dieses Punct D. den Ort vorstellen, durch welche die Direction der total-Pression gehet, so aus der gantzen Schwere der horizontal gelegten Fläche entstehet. Da die Fläche vertical stunde, war die Direction der totalen Pression ADd, nach welcher der Druck von der gantzen Schwere der Fläche sich äussert e; jetzo da dieselbe horizontal lieget, gehet die Direction der totalen Pression von der gantzen Schwere der Fläche durch den Punct D. eben derselbigen Linie ADd. Es determiniret demnach der Punct D, den Ort in der Fläche, durch welchen die Direction der totalen Pression passiren muß, die perpendicular auf den Horizont gerichtet ist, die Fläche mag vertical oder horizontal stehen. Aus eben denen vorigen Principiis kann man nun ferner erweisen, daß durch eben diesen Punct noch die Direction der totalen Pression, so aus der gantzen Schwere der Fläche ihren Urforung nimmt, gehen werde, wenn auch die Fläche weder vertical noch horizontal stehe, sondern in einem jedweden Winckel gegen den Horizont incliniret sey; sintemahl, so man die Linie MDN horizontal, die Linie Q D C gegen den Horizont incliniret zu seyn betrachtet, der Punct D, noch der Punct der total-Pression seyn wird, so sich MD zu DN, wie QD zu DC verhalten wird, wenn alsdenn die Krafft ac dem Puncte Q, die Krafft ab, dem Puncte C, adplicire und Qc, CB, die Directiones dieser Kräffte wären, weil wir oben erwiesen haben, daß sich die Kräffte ab, ac, reciprocè wie die Distantzen ihrer Directionen MD, ND von der mittlern Direction Dd, verhalten müssen; welches in gegenwärtigem Falle Stat findet. Es ist demnach der Punct D in der schweren Fläche, welche die Linie Ac, Ab, einschlüssen, von einer solchen Beschaffenheit, daß durch ihn alle Zeit die Directions-Linien der totalen Pression, so aus der gantzen Schwere der Fläche ihren Ursprung nimmt, passiret, die Fläche mag vor eine Lage in Ansehung des Horizonts haben, was sie vor eine will; und was das niedersteigen dieses Puncts verhindert, z. E. ein Pflock, der ihm entgegen gesetzet ist; dasselbe vernichtet auch den Druck der gantzen Schwere der Fläche und verhindert das Niedersteigen derselben. Einen Punct von solcher Beschaffenheit haben wir oben den Mittel-Punct der Schwere geneñet, u. also nunmehr die Realitaet desselben an einer Fläche erwiesen. Eben dieses kann von einem Cörper dargethan werden: Deñ man darf sich nur einbilden, als weñ der Cörper in lauter solche schwere Flächen zerschnitten wäre, u. den Mittel-Punct der Schwere einer jeden solchen Fläche ausfündig machen; so hätte man wiederum eine Menge von Puncten, denen Kräffte adpliciret wären, davon jede Krafft so groß ist, als die Schwere seiner zukommenden Fläche. Wenn wir nun zu diesen Kräfften wiederum denjenigen Punct suchten, durch welche die Direction der aus diesen Kräfften resultirenden total-Pression gienge, der Cörper mögte eine Lage in Ansehung des Horizonts haben, wie er wollte; so hätten wir den Mittel-Punct der Schwere des Cörpers ausfündig gemacht. Dieser Punct muß nothwendig innerhalb dem Cörper selbsten seyn, weil wir oben gesehen haben, daß alle Mahl die Direction der total-Pression zwischen die Directiones derer Kräffte, deren total-Pression wir suchten, zu liegen kam. Es ist demnach der Druck eines Cörpers, der von der Schwere seiner Theile herrühret, von einer solchen Beschaffenheit, daß er sich nach einer Direction äussere, die aus dem Mittel-Puncte der Schwere perpendicular auf dem Horizonte gezogen wird, als nach welcher Direction eine jegliche Schwere sich äussert; und ist es eben so viel, als wenn die Theile des Cörpers nicht schwer wären, hingegen in dem Mittel-Puncte seiner Schwere wäre eine Krafft adpliciret, so der Schwere aller Theile des Cörpers zusammen genommen, gleich ist. Wenn wir dahero haben wollen, daß ein schwerer Cörper in Ruhe verbleiben soll, so dürffen wir nur der Direction seines Mittel-Puncts der Schwere etwas entgegen setzen, so vermogend ist, den gantzen Druck der Schwere des Cörpers auszuhalten und zu vernichten. Z. E. Ein Cubus von einer gleichförmigen Materie von einerley Art durchgängig, z. E. von Bley hat seinen Mittel-Punct der Schwere an demjenigen Orte, wo sein Mittel-Punct der Grösse ist, oder wo sich die von denen Ecken des Cubi innerhalb demselben gezogenen Diagonal-Linien einander durchschneiden. Wenn man aus diesem Puncte eine perpendicular auf den Horizont herab liesse (so man durch die Direction eines Bleywurffs bestimmen könnte) und in eben dieser Direction eine feste Nadel dem Cubo entgegen setzte, die der Druck desselben auszustehen vermögend wäre; so würde der Cubus über dieser Nadel unbeweglich stehen bleiben und nicht herunter fallen; so bald man aber den Cubum nur ein klein wenig rückte, daß die Linie, so aus dem Mittel-Punct desselben auf dem Horizont perpendicular gezogē zu seyn concipiret wird, nicht mehr mit der Länge der aufrecht stehenden Nadel übereintraffe, so wäre auch nichts mehr vorhanden, so das niedersteigen des Mittel-Puncts der Schwere in seiner Direction verhindern könnte; dahero würde der Cubus würcklich herunter fallen. Und hier aus läst sich beurtheilen, ob ein gegebener schwerer Cörper über einer gegebenen Fläche wird fest stehen bleiben oder umfallen, indem man nur darauf zu sehen hat, wohin die Directions-Linie das Centri Grauitatis treffe: Denn wenn diese noch innerhalb der Grund-Fläche, mit welcher der Cörper auf der vorgegebenen Fläche aufstehet, antrifft; so kann der Cörper nicht umfallen; Hingegen muß er alsobald fallen, wenn ermeldete Directions-Linie ausserhalb der Grund-Fläche auf diejenige Fläche fällt, auf welcher der Cörper stehen soll, wie der Titel: Basis Corporis grauis Tom. III. p. 616. mit mehrern zeiget. Der Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers ist, nach dem vorhergehenden von einer solchen Beschaffenheit, daß alle Zeit die Direction der total Pression, so aus der Schwere aller Theile des Cörpers entspringet, gehet, es mag derselbe eine Lage in Ansehung des Horizonts haben, wie er will. So wir nun durch diese Direction der total-Pression eine Vertical-Fläche uns einbilden, die den Cörper in zwey Theile theilet; so wird, wenn man nach der Breite dieser

ſer Fläche ein geſchärfftes Fulcrum, z. E. ein dreyeckigtes höltzernes Prisma mit der einen ſcharffen Ecke unter dem Cörper leget, dieſer noch in Ruhe verbleiben, weil die Direction der total-Preſſion auf dieſes Fulcrum anteifft; und die beyden Theile des Cörpers, in welche ſolcher von ermeldeter Fläche zerſchnitten wird, werden folglich einander die Gleich-Wage halten; das iſt, dieſelbe Fläche theilet den Cörper in zwey **gleichwichtige Theile**. Wenn wir dieſe Fläche in ihrer verticalen Lage unbeweglich laſſen, hingegen den Cörper auf verſchiedene Art gegen den Horizont doch ſo incliniren, daß das Centrum Grauitatis alle Mahl in ermeldeter Fläche ſich befinde; ſo wird ſolche alle Zeit den Cörper noch in zwey gleichwichtige Theile theilen. Eine ſolche Fläche, welche durch den Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers gehet, und denſelben in zwey gleichwichtige Theile zerſchneidet, wird Planum Grauitatis, die **Schwer-Fläche** genennet; und ſo man in dieſer Fläche, wie ſie durch den Umfang des Cörpers umgrentzet wird, eine gerade Linie durch den Mittel-Punct der Schwere zühet, die folglich von einem Ende des Cörpers biß zu dem andern Ende gerade durchſticht; ſo heiſſet ſolche der Diameter oder **Durchmeſſer der Schwere**, Lat. Diameter Grauitatis. Z. E. das Planum Grauitatis in einem Parallelepipedo iſt ein Parallelogrammum, und die Diagonale oder eine jede andere Linie dieſes Parallelogrami, ſo durch den Mittel-Punct deſſelben paſſiret, und ſich in deſſen Perimetro terminiret, ein Diameter Grauitatis. Und aus dieſen Notionen ergiebt ſich die Methode, den Mittel-Punct der Schwere practicè in einem vorgegebenen Cörper zu determiniren: denn man darf nur ſolchen auf einem ausgeſpannten Faden oder ſcharff-ſchneidigen drey-eckigten Prismate auflegen, und ſolchen darauf ſo lange hin und wieder verſchieben, biß er darauf ſtille liegen bleibet; ſo zeiget die Linie, wo er aufliegt, die Gegend, durch welche ſein Planum Grauitatis paſſiret, die man folglich darauf bemercken kann. So man nun den Cörper nach einer andern Linie gleicher Geſtallt darauf leget, biß er ſtille liegen bleibet, ſo gehet auch hierdurch ſein Planum Grauitatis; da nun in beyden Planis der Mittel-Punct der Schwere ſich befinden muß, ſo muß derſelbe in der Linie anzutreffen ſeyn, in welcher ſich dieſe beyden Plana einander durchſchneiden, welche den Diametrum Grauitatis abgiebt, der folglich vertical geſtellet, die Direction der total-Preſſion zeiget. Wie man durch Verſuchen den Mittel-Punct der Schwere finden ſoll, zeiget *Caſatus* in Mechanica l. 5. und *Borellus* de Motu animalium P. I. p. 167. hat nach unſerer Methode gefunden, daß in dem menſchlichen Cörper der Mittel-Punct der Schwere an dem Orte der Scham ſey, allwo folglich die gantze Schwere des menſchlichen Cörpers beyſammen iſt; woraus man bey ein wenig Ueberlegung die Weisheit GOttes erkennen kann; weil dadurch zu Wege gebracht worden, daß der Menſch allerhand Poſituren zu machen vermögend iſt, ohne ſeiner Schwere nach über den Hauffen zu fallen; wie dann auch dadurch, daß die Schwere um die Gegend des Mittel-Puncts der Schwere befindlich, dem Manne im Beyſchlaffe die Arbeit, ſo viel als nur immer möglich, erleichtert wird. Die Mechanici haben die Erfindung des Mittel-Puncts der Schwere theoreticè abgehandelt, und Formeln vorgeſchrieben, Vermöge welcher man in einer jeden Geometriſchen Figur oder Cörper den Mittel-Punct der Schwere beſtimmen kann. Ihre Theorie gründet ſich auf dem gemeinſchafftlichen Mittel-Punct der Schwere, Centrum Grauitatis commune, zweyer oder mehrerer Cörper damit es folgende Bewandniß hat. Es ſeyn die Centra Grauitatis derer Cörper A, B, durch eine ſteiffe Linie connectiret, die man ſich aber ohne Schwere einbilden muß, ſo iſt

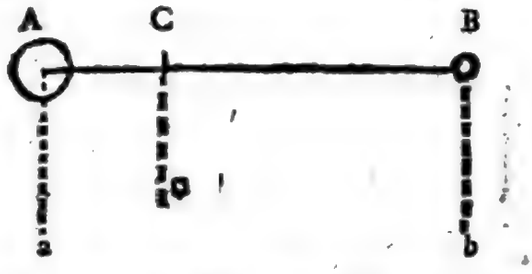

an jedem Ende dieſer Linie eine Krafft adpliciret, ſo der Schwere des befindlichen Cörpers gleich iſt, und welche nach denen Directionen Aa, Bb, ſo unter einander parallel ſind und perpendicular auf dem Horizonte ſtehen, arbeiten, ſintemahl weil an denen Enden der Linie die Centra Grauitatis, darinnen die gantze Schwere des zugehörigen Cörpers gleichſam beyſammen iſt, adpliciret ſind, es eben ſo viel iſt, als wenn beyde Cörper gar nicht zugegen wären, an deren Stat aber an denen Enden der Linie AB eine Krafft adpliciret, die reſpectivè jeglichen Cörpers, A, B, Schwere an Gröſſe beykäme. Dieſe beyden Kräffte werden demnach, Vermöge der obigen Theorie, weil ſie gemeinſchafftlich an der Linie AB arbeiten, einen gewiſſen Ort z. E. in C beſtimmen, durch welchen die Direction der total-Preſſion, Cc. ſo aus denen Drucken beyder Kräffte in A, B, entſpringet, gehet; und zwar wird nach dem obigen der Punct C der Geſtallt zu liegen kommen, daß ſich verhalte die Krafft in A zu der Krafft in B = BC: AC. und ſo man dieſer Direction der total-Preſſion etwas z. E. ein Fulcrum in C entgegen ſetzet, ſo deſſen Druck, der ſo groß als die Summe beyder Kräffte in A und B iſt, vernichtet; ſo werden die beyden Cörper in A und B Vermöge ihrer Schwere einander nicht bewegen können, ſondern in Ruhe verbleiben. In Anſehung deſſen wird nun der Punct C das Centrum Grauitatis commune derer beyden Cörper genennet, welches alſo nichts anders iſt, als ein Punct C in der Linie AB, welche die Centra Grauitatis derer beyden Cörper connectiret, der ſolcher Geſtallt in dieſer Linie lieget, daß deſſen Entfernungen CA, CB reciproce wie die Schweren od. Gewichte derer zugehörige Cörper A, B verhalte; oder daß da ſey CA: CB = B: A; woraus ferner folget, daß das Product aus CA in A, oder des Gewichts des Cörpers A in ſeiner Weite von dem gemeinſchafftlichen Mittel-Puncte der Schwere, ſo groß ſey, als ein ebenmäßiges Product aus B in CB; und die Gleichheit dieſer Producte giebt das Aequilibrium derer ſchweren Cörper zu erkennen; daß man alſo die Kräffte derer gleichwichtigen Cörper nicht nach ihrer eigenen Schwere, ſondern durch die Producte aus ihren Maſſen in ihre Entfernungen

fernungen von dem Centro Grauitatis communi aeſtimiren müſſe; ſo daß ein kleines Gewichte in einer gröſſern Entfernung von demſelbe Mittel-Puncte, eben dasjenige zu praeſtiren vermögend, was ein gröſſeres Gewichte in einer geringern Diſtantz effectuiren kann. Ein ſolches Product der Maſſe eines Cörpers in deſſen Entfernung von dem gemeinen Mittel-Puncte der Schwere pfleget man in der Static Momentum Ponderis zu nennen; und iſt auf dieſem Grunde die gantze Theorie von denen Hebeln gebauet, Maſſen bey ihnen der Ort des Fulcri oder Hypomochlii nichts anders iſt, als der Ort, wo ſich das Centrum Grauitatis commune zweyer ſchweren Cörper oder andern Kräffte befindet; welcher folglich auf eben dieſe Art als der gemeine Mittel-Punct der Schwere gefunden wird. Gleichwie das Centrum Grauitatis commune zweyer Cörper, ſo durch eine ſteiffe Linie connectiret ſind, gefunden wird, ſo geſchiehet ſolches eben Falls, wenn drey, vier oder mehr Cörper an einer ſolchen Linie beſeſtiget ſind, ſo man nemlich diejenige Methode anwendet, deren wir uns oben bedienet haben, die Direction einer total-Preſſion, ſo aus drey, vier oder mehrern Kräfften entſpringet, zu finden. Von dieſem gemeinſchafftlichen Mittel-Puncte der Schwere vieler Cörper pfleget man in der Mechanic ferner zu erweiſen, daß, wenn man auf eine Fläche, ſo der Lage nach gegeben, von allen Cörpern ingleichen aus ihrem Centro Grauitatis communi perpendicular-Linien fallen läſt, die Summe aller Producte eines jeglichen Cörpers in ſeine Diſtantz von ermeldeter Fläche, ſo groß ſey, als das Product aller Cörper in die Entfernung des gemeinſchafftlichen Mittel-Puncts der Schwere von eben derſelben Fläche, wenn nemlich alle Cörper auf der einen Seite dieſer Fläche zu liegen kommen; hingegen, wenn einige Cörper auf dieſer Seite die andern auf der entgegen geſetzten Seite der Fläche zu ſtehen kommen, ſo iſt das Product aus der Summe aller Cörper in die Weite des communis Centri Grauitatis derſelbigen von der Fläche, ſo groß als die Differentz zwiſchen der Summe derer Productorum eines ieglichen Cörpers, der auf derjenigen Seite der Fläche lieget, wo das commune Centrum Grauitatis ſich befindet, in ſeine Entfernung der Fläche, und der Summe derer Producte aus ieglichen Cörper, der auf der andern Seite der Fläche zuliegen kommt, in ſeine Weite von derſelben Fläche. Ein jedes Product eines Cörpers in ſeine Diſtantz von der Fläche iſt das momentum ponderis deſſelben Cörpers; daher iſt in dem erſten Falle, da die Cörper alle auf der einen Seite der Fläche liegen, die Summe aller momentorum ſo groß als das Product aus der Summe derer Cörper in die Weite des Centri Grauitatis communis von der gegebenen Fläche; folglich erhält man dieſe Weite des gemeinſchafftlichen Mittel-Puncts der Schwere, wenn man ermeldete Summe aller Momentorum durch die Summe derer Cörper dividiret. Und dieſes iſt der Grund, welcher denen Mechanicis die Formel an die Hand giebet, den Mittel-Punct einer ieden geometriſchen Figur oder Cörpers zu beſtimmen. Denn weil die geometriſchen Figuren und Cörper durchgängig gleichförmig ſind, ſo haben auch jede gleiche Theile deſſelben durchgängig einerley Schwere, und kommt daher bey denen regulairen Flächen und Cörpern der Mittel-Punct der Schwere mit dem Mittel-Puncte der Gröſſe überein. Zum Exempel in einem Circel iſt deſſen Centrum ſo wohl der Mittel-Punct der Gröſſe als der Schwere; in einem Parallelogrammo, der Interſections-Punct zweyer Diagonal-Linien ſo wohl der Mittel-Punct der Gröſſe als der Schwere und ſo ferner. Nun läſt ſich eine jede Fläche, ſo innerhalb einer krummen Linie enthalten iſt, in lauter kleine Rectangula reſolviren, wie wir dieſes bey denen Qvadraturen derſelben zu thun pflegen; dahero repraeſentiret ein iedes ſolches Rectangulum ein Ponduſculum, deſſen Mittel-Punct der Schwere in der Axe der krummen Linie ſich befindet, wenn nemlich dieſelbige zu beyden Seiten der Axe ſich gleich viel extendiret; und ſo wir durch den Verticem der krummen Linie die Fläche mit denen Ordinaten parallel gehen laſſen, auf welche wir die Entfernungen dieſer Ponduſculorum beziehen wollen; ſo wird der Abſtand eines jeden ſolchen Rectanguli oder Ponduſculi von dieſer Fläche, ſo groß als die zukommende Abſciſſe ſeyn. Es ſey die Semiordinate einer krummen Linie y, die zukommende Abſciſſe x, dieſer ihr Element dx; ſo iſt die Ordinate $2y$, und das kleine Rectangulum aus der Ordinate in das Element der Abſciſſe $2ydx$, welches folglich ein jedes ſolches Ponduſculum repraeſentiret; dieſes in ſeine Entfernung von der Fläche, ſo durch den Verticem der Curuae gehet, welche Entfernung der zukommenden Abſciſſe x gleich iſt, multipliciret, giebt das Momentum Ponduſculi $2yxdx$, welche alle zuſammen genommen $2S.yxdx$ ausmachen, ſo man nemlich durch S. die Summe derer ſelbigen andeutet. Es iſt demnach die Summe aller Ponduſculorum $2S.ydx$; folglich Vermöge des obigen Lehrſatzes die Entfernung des gemeinſchafftlichen Mittel-Puncts der Schwere, ſo wir d nennen wollen, ſo groß als die Summe aller Momentorum $2S.yxdx$ dividiret durch die Summe derer Ponduſculorum $2S.ydx$, das iſt,

$$d = \frac{2S.yxdx}{2S.ydx}$$ welches die general-Formel vor die Determination des Mittel-Puncts der Schwere in denen geometriſchen Flächen iſt, welcher ſich ergiebet, wenn man aus der Gleichung der gegebenen krummen Linie, deren Centrum Grauitatis man ſuchet, den Werth von y. ſubſtituiret und obige Formel integriret. Z. E. wir wollten den Mittel-Punct der Schwere in der Apolloniſchen Parabel finden. Die Gleichung hierzu iſt $yy = ax$ folglich $y = a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{1}{2}}$, $ydx = a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{1}{2}}dx$, $S.ydx = \frac{2}{3}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}}$ und $2S.ydx = \frac{4}{3}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}}$; ingleichen $yxdx = a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}}dx$, $S.yxdx = \frac{2}{5}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{5}{2}}$ $2S.yxdx = \frac{4}{5}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{5}{2}}$; und demnach

$$d = \frac{2S.yxdx}{2S.ydx} = \frac{\frac{4}{5}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{5}{2}}}{\frac{4}{3}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}}}.$$

$= \frac{4}{5}x\frac{3}{4}x^{\frac{5}{2}-\frac{3}{2}} = \frac{3}{5}x^{\frac{2}{2}} = \frac{3}{5}x$

das iſt, der Mittel-Punct der Schwere iſt von dem Scheitel-Punct der Apolloniſchen Parabel um $\frac{3}{5}$ derjenigen Abſciſſe entfernet, welche mir die Gröſſe des Stücks der Parabel zu erkennen giebet, zu welchem ich den Mittel-Punct der Schwere ſuche. Und nach eben dieſer Methode kann man in einem jeden Geometriſchen Cörper den Mittel-Punct der Schwere determinuen,

minirten, wenn man nur auf deſſen Erzeugung Acht hat, in ſoferne derſelbe durch die Rotation einer geometriſchen Figur, um ihre Axe generiret wird. Von der Erfindung des Mittel-Puncts der Schwere in denen Figuren und Cörpern handelt *Galileus* in Ad pendice ad Dialog. de Motu locali, *Guldinus* in Centrobaryca, wiewohl ſie ſolches nur von einigen Figuren und Cörpern erwieſen. Weitläufftiger iſt *Walliſius* in Tract. geometrico de Motu, ſo in dem erſten Volumine ſeiner Operum befindlich, allwo er hauptſächlich von Erfindung des Mittel-Puncts der Schwere, und wie man ſolchen durch den Calculum beſtimmen ſoll, handelt. Auf eine allgemeine Art erkläret hiervon die Theorie **Herrmann** in Phoronomia Lib. I. Sect. I. und **Wolff** in Elem. Mechan. l. 3. zeiget, wie man ſolchen durch Hülffe der Differential- und Integral-Rechnung beſtimmen ſoll. Es hat aber auch *Guldinus* l. c. gewieſen, wie man dieſe Theorie umkehren, und aus der gegebenen Figur, oder einem gegebenen Cörper, und deren gegebenen Mittel-Punct der Schwere, den geometriſchen Innhalt der Figur oder des Cörpers finden ſoll, wie mit mehrern aus dem Titel Guldini Regula, zu erſehen; woraus zugleich erhellet, was die Theorie des Mittel-Puncts der Schwere in der Geometrie vor Nutzen habe, und wie daraus der Geometriae dimenſoriae eine neue Methode zuwachſe, die geometriſchen Flächen und Cörper abzumeſſen. In der Mechanic ſelbſt lernet man oben angezeigter Maſſen, aus dem Mittel-Punct der Schwere, von der Ruhe und dem Falle eines ſchweren Cörpers urtheilen; erzielet den Grund von der Beſchaffenheit eines Hebels, daraus ſich hernach Mahls die Eigenſchafften derer übrigen Potentiarum manualium herleiten laſſen. In der Theoria Conflictus Corporum inertium wird gewieſen, daß die Velocitas relativa dieſer Cörper, während ihres Stoſſes nach der umgekehrten Verhältniß ihrer Entfernungen, von dem gemeinſchafftlichen Mittel-Puncte der Schwere, vertheilet werde, und eine gleiche Veränderung in denen Geſchwindigkeiten derer bewegten Cörper geſchihet auch noch ein Mahl, wenn über dieſes die Cörper elaſtiſch ſind, ſo ſolche an einander ſtoſſen. Man erweiſet auch ferner in der Theorie de Conflictu corporum elaſticorum, daß, wenn zweyer elaſtiſchen Cörper Geſchwindigkeiten ſich reciproce wie ihre Maſſen verhalten, ihre Velocitas relativa nicht nur vor und nach dem Stoß einerley verbleibe, ſondern auch ihr gemeinſchafftlicher Mittel-Punct der Schwere, nach geſchehenem Stoſſe an einerley Orte verharre, wenn die Cörper nach ihren verwechſelten Directionen ſich wieder einander bewegen, wo nemlich ſolches unbeweglich geweſen iſt, da ſie mit ihren Geſchwindigkeiten gegen einander angerennet ſind. *Jo. Bernoulli* Diſcours ſur le Loix de la Communication du Mouvement 3. Und überhaupt erweiſet man, daß der gemeinſchafftliche Mittel-Punct der Schwere zweyer oder mehrer Cörper in ſeinem Zuſtande der Ruhe oder gleichförmigen Bewegung von denen Actionen, ſo dieſelben Cörper gegen einander ausüben, nicht verändert werde, wenn man nemlich von denen äuſſerlichen Hinderniſſen abſtrahiret; woraus hernach verſchiedene Theorien ſich erweiſen laſſen. *Newton* Princip. Philoſ. natur. l. p. 17. In der Aſtronomie wird dargethan, daß die Planeten ſowohl eine Schwere gegen die Sonne, als auch gegen einander haben, ſich. Gravitas; dahero muß es auch zwiſchen zweyen Planeten, z. E. zwiſchen dem Jupiter und der Sonnen; zwiſchen dem Monde und der Erden, einen gemeinſchafftlichen Mittel-Punct der Schwere geben. *Newton* Lib. I. Prop. 69. et Lib. III. Prop. 7. ſeqq. erweiſet, daß die Schwere eines jeden Planeten, die er gegen einen andern hat, ſich reciproce wie das Quadrat der Entfernung von dem Mittel-Puncte des andern Planeten verhalte, und daß dieſe ſeine Schwere der Menge ſeiner Materie oder ſeiner Maſſe proportioniret ſey. Da man nun aus denen gegebenen Gewichten oder Schweren zweyer Cörper und ihrer Entfernung von einander, obangeführter Maſſen ihr Centrum Gravitatis commune finden kann; ſo kann man dieſes auch bey denen Planeten adpliciren. *Newton* l. c. p. 371. hat gefunden, daß die Menge der Materie oder die Maſſen in der Sonne, in dem Juppiter, Saturno und der Erden ſich gegen einander verhalten, reſpective, wie 1, $\frac{1}{1033}$, $\frac{1}{2411}$, $\frac{1}{227512}$. Es verhält ſich alſo die Schwere der Sonnen zu der Schwere des Jouis, wie 1. zu $\frac{1}{1033}$ oder wie 1033. zu 1; da nun die Weite des Jouis von der Sonne zu dem Semidiametro der Sonnen, in einer etwas gröſſern Verhältniß proportioniret iſt; ſo wird der gemeinſchafftliche Mittel-Punct der Schwere des Jouis und der Sonnen ſeine Stelle etwas über der äuſſern Fläche des Sonnen-Cörpers erhalten. Auf gleiche Art wird ſich die Schwere der Sonnen zu der Schwere des Saturni wie 2411. zu 1. verhalten, welche Verhältniß, weil ſie etwas geringer iſt als die Verhältniß der Entfernung des Saturni, von der Sonne zu dem Semidiametro der Sonne, uns bekannt macht, daß das Centrum Gravitatis commune Solis et Saturni zwiſchen der äuſſern Fläche des Sonnen-Cörpers und deſſen Mittel-Punct, und alſo innerhalb der Sonnen zu liegen komme; und ſo wir dieſen Calculum weiter fortführen, würde es ſich zeigen, daß der gemeinſchafftliche Mittel-Punct der Schwere der Erden, der Sonne und aller übrigen Planeten, wenn ſie alle ſich auf der einen Seiten der Sonne befänden, kaum um einen gantzen Diameter der Sonnen von dem Mittel-Puncte der Sonnen entfernet ſeyn würde. In andern Fällen, wenn die Planeten nicht alle auf der einen Seite der Sonnen ſtehen, wird dieſe Weite des gedachten Centri gravitatis communis aller Planeten, von dem Mittel-Puncte der Sonnen noch geringer ſeyn. Alle Philoſophen, ſie mögen die Sonne oder die Erde in den Mittel-Punct des Welt-Syſtematis ſetzen, haben dieſen Mittel-Punct als unbeweglich angegeben; wenn wir nun dieſes annehmen, ſo folgt, daß der gemeinſchafftliche Mittel-Punct aller Planeten ruhen, und unbeweglich ſeyn müſſe: denn nach dem oben angeführten Lehr-Satze von dem Centro Gravitatis communi zweyer oder mehrerer in einander agirender Cörper, muß dieſer Mittel-Punct entweder ruhen, oder ſich einförmig in directum fort bewegen. Soll das letztere Statt finden, ſo müſſen ſich auch zugleich alle Welt-Cörper, und alſo auch der Mittel-Punct der Welt fort bewegen, welches der angenommenen Hypotheſi zuwieder lauffet. Wenn aber dieſer gemeinſchafftliche Mittel-Punct der Schwere aller Planeten unbeweglich iſt, ſo folget, daß nach verſchiedener Poſition

Digitized by Google

ſition derer Planeten in Anſehung der Sonne, weil jene gegen dieſe, und dieſe gegen jene ſchwer ſind, die Sonne beſtändig gegen alle Seiten, in Anſehung dieſes Mittel-Puncts beweget werden müſſe, doch daß ſie ſich nie Mahls allzuweit von demſelben entferne. Dieſes äuſſert ſich auch bey denen andern Planeten, die, Vermöge ihrer Schwere gegen einander beſtändig einander bewegen, und alſo auch ihre Centra beweglich machen, daß demnach keines davon vor dem Mittel-Punct der Welt anzunehmen. Da wir aber ſehen, daß alle Planeten ſich um die Sonne bewegen, ſo muß der Mittel-Punct der Welt ſolcher Geſtallt beſchaffen ſeyn, daß ſich die Sonne nicht allzuweit von demſelben entferne; derowegen, weil das Centrum Gravitatis commune aller Planeten von dieſer Situation in Anſehung der Sonne, und über dieſes unbeweglich iſt; ſo können wir ſicher annehmen, daß der gemeinſchaffliche Mittel-Punct der Schwere von der Erden, Sonne und allen andern Planeten, der Mittel-Punct unſers Welt-Syſtematis ſey. Es erhellet hieraus, wie man durch die Betrachtung des Centri Gravitatis zu der Phyſicaliſchen Beſchaffenheit des Welt-Gebäudes gelangen könne; daher ſich der Nutzen dieſer Betrachtung deutlich zeiget. Unſere Erde hat auch einen Mittel-Punct der Schwere, ob aber dieſer mit dem Mittel-Puncte der Gröſſe einerley ſey, läſt ſich nicht determiniren, zu Mahl da man den letztern ſelbſt nicht genau beſtimmen kann. Denn wenn wir die Erde als eine Kugel betrachten, und den Mittel-Punct dazu ſuchen wollen, ſo müſſen wir von denen Ungleichheiten, ſo die Berge und Thäler formiren, auch ſo von der ſphaeroidiſchen Figur der Erde herrühren, abſtrahiren, und können ſolcher Geſtallt wohl zu einem Mittel-Puncte der Erden gelangen, der von der äuſſern Fläche der Erden um eine gewiſſe Weite entfernet iſt; ob aber dieſes auch zugleich der Mittel-Punct der Schwere der Erde ſey, iſt ſchwerlich zu glauben. Denn es muß in dieſem die gantze Schwere der Erden gleichſam beyſammen ſeyn; und von jeglicher Seite durch ihn die Direction der total-Preſſion, ſo aus der gantzen Schwere der Erden herrühret, paſſiren. Nun iſt aber unſere Erde ein Corpus maxime heterogeneum, deſſen Theile der Schwere nach überaus von einander unterſchieden ſind; ja ſelbſt die abſolute Schwere eines jeglichen Theilgens der Erde nimmt deſto mehr zu, je näher ſolches derſelben Mittel-Puncte liget, und zwar in der umgekehrten Verhältniß derer Quadrate von denen Entfernungen eines jeglichen ſolchen Theilgens von dem Mittel-Puncte der Erden; die Fläche unſerer Erden iſt über dieſes ſehr ungleich, und faſſet alſo an dem einen Orte der Erden mehr Materie, als an dem andern, aus welchem allen erhellet, daß der Mittel-Punct der Schwere der Erden von ihrem adſignirten Mittel-Puncte der Gröſſe unterſchieden ſey: doch können ſie auch allzuweit nicht von einander abſtehen, dahero man in der Aſtronomie, wo man um dergleichen Minutias nicht beſorget iſt, gar wohl den Mittel-Punct der Gröſſe zugleich vor den Mittel-Punct der Schwere annehmen kann. Die Mechanici pflegen ferner den Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers in andern Theorien anzuwenden, und zu unterſuchen, wie die Beſchaffenheit deſſelbigen ſey, wenn ein Cörper gegen einen andern anſtöſſet, oder ſich um ein feſtes Punct ſchwinget, das iſt, ſie vergleichen den Mittel-Punct der Schwere mit dem Centro Percuſſionis und Centro Oſcillationis, davon jenes die Direction zu erkennen giebet, nach welcher ſich der gröſte Stoß eines Cörpers äuſſern kann, der mit einer gewiſſen Geſchwindigkeit beweget wird; dieſes hingegen den Punct in der Axe eines Penduli compoſiti beſtimmet, welcher von der Axe der Oſcillation ſo weit entfernet iſt, als die Länge eines einfachen Penduli beträgt, ſo mit dem compoſito einerley Vibrationes zu gleicher Zeit verrichtet. Wenn die Theile eines bewegten Cörpers ſich parallel fortbewegen, ſo iſt das Centrum Percuſſionis einerley mit dem Centro Gravitatis des Cörpers, woferne hingegen der Cörper ſich um einen feſten Punct herum ſchwinget, findet dieſes nicht Stat, ſondern das Centrum Percuſſionis kommt alsdenn mit dem Centro Oſcillationis überein; in der Theorie hingegen von dem Centro Oſcillationis hat man den Mittel-Punct der Schwere des Penduli compoſiti durchgehends zu wiſſen nöthig, wenn man jenes beſtimmen will, wie mit mehrern aus des **Herrmanns** Phoronom. Lib. I. Sect. II. c. 5. und *Dan. Bernoulli* Diſſert. de mutua relatione centri virium oſcillationis et gravitatis, ſo in Commentar. Academ. Petrop. Tom. II. p. 208. befindlich, zu erſehen iſt.

Gravitatis Centrum commune, ſiehe Gravitatis Centrum.

Gravitatis Diameter, ſiehe Gravitatis Centrum.

Gravitatis Planum, ſiehe Gravitatis Centrum.

Gravium Adſcenſus, ſiehe Gravitas.

Gravium Deſcenſus, ſiehe **Bewegung**, ingleichen **Fall derer ſchweren Cörper**, Tom. III. p. 1625. ſeqq. ingleichen **Fall derer ſchweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. ſeqq.

Gravium Directio, ſiehe Gravitas.

Gravium Momentum, ſiehe Momentum.

Gravium Motus, ſiehe **Bewegung derer ſchweren Cörper**, Tom. III. p. 1625. ſeqq. ingleichen **Fall derer ſchweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. ſeqq. ingleichen Gravitas.

Gravium Syſtema Galileanum, ſiehe **Bewegung derer ſchweren Cörper**, Tom. III. p. 1626. ſeqq. ingleichen **Fall derer ſchweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. ſeqq.

Gravius, ſiehe Graf.

Gravius, (*Abraham*) ein Profeſſor zu Franecker, hat daſelbſt an. 1674. eine Hiſtoriam Philoſophicam in 8. und an. 1673. Specimina Philoſophiae veteris drucken laſſen. **Stolle** Hiſt. der Gelahrh. Th. II. Cap. 1. §. 8. p. 336. ſq.

Gravius, (*Daniel*) hat Joannis und Matthaei Evangelia in die Formoſaniſche Sprache überſetzet, und zu Amſterdam 1661. in 4. ediret. Er hat auch zu Joannis van Breen und Joannis Happartii Holländiſchen und Formoſaniſchen Catecheſi Chriſtiana, Amſterdam 1662. in 4. gemacht; iſt auch ſelbſten auf der Inſel Formoſa geweſen, und hat denen daſigen Einwohnern das Evangelium geprediget. *Fabricius* Luc. Salutar. Euangel. 35. p. 595.

Gravius, (*Eduard*) ein Bruder des unten vorkommenden Joannis, Nicolai und Thomae, war Socius des Collegii omnium animarum zu Oxford, u. Mitglied des Collegii Medici zu London. König Carolus II. nahm ihn zu ſeinem Leib-Medico, und erhob ihn zu der Baronet-Würde. Er ſtarb anno 1680. Man hat von ihm Morbum oecumenicum, und Orationem in die Memoriae Haruaei dicato.

dicato. *Th. Smith* Vit. Jo. Grauii. *Wood* Athen. Oxon.

Grauius, (*Ericus Magni*) ein Dänischer Theologus, geboren an. 1624. den 26. Sept. zu Lunden, allwo sein Vater, Magnus Grauius, Professor Theologiae am Gymnasio war, studirte daselbst und zu Coppenhagen, wurde hierauf Collega an der Schule zu Lunden, ferner Rector zu Helsingburg, nach diesem Hof-Prediger zu Coppenhagen, und endlich Bischoff von Arhus. Er verheurathete sich, und starb den 22. Febr. an. 1691. Sein Sohn Christian war Prediger in der Arhusischen Dioeces. *Progr. mma fun.*

Grauius, (*Gualterus*) siehe Ruysius (*Gualterus*).

Grauius, (*Henricus*) von Löven gebürtig, ein gelehrter Buchdrucker, war ein Sohn Bartholomaei Grauii. Er war anfänglich Doctor Theologiae und Professor zu Löven, kam aber bey dem Pabst Sixto V. in so grosse Gnade, daß er ihn zum Inspectore über die Bibliothec und die Buchdruckerey im Vaticano machte. Er starb an. 1591. sehr jung zu Rom, und hatte die Ehre, daß ihm der Cardinal Baronius ein Epitaphium machte. Er hat Notas über Augustini Opp. Tomum VII. Antwerpen 1578. in fol. gemacht. *Andreae* Bibl. Belg. *Swertius* Athen. Belg. *Freher* Theatr. *Teissier.* Elog. Tom. II. p. 268.

Grauius, (*Henricus*) ein Dominicaner, siehe Henricus von Grave.

Grauius, (*Idsardus*) ein Friesländischer Priester und Historien-Schreiber des 16. Seculi, begab sich zur Zeit des Krieges, den die Herzoge von Sachsen mit denen Friesen führten, nach Rom. Man hat von ihm Chronicon Frisiae von an. 1234. bis an. 1514. *Andreae* Bibl. Belg. *Suffridus Petri* Script. Fris. Dec. IX. c. 7. *Vossius* de Hist. Lat. III. 10.

Grauius, (*Jo.*) ein gecrönter Kayserl. Poete, ist anno 1595. den 9. Dec. im Dorffe Marisfeld im Hennebergischen geboren, der erste Rector am Gymnasio Aegidiano zu Nürnberg gewesen, und den 2. Aug. an. 1644. gestorben. *Ludouici* Schul-Hist.

Grauius oder Greaves, (*Joannes*) ein gelehrter Englischer Mathematicus, ward an. 1602. zu Colmore, einem Städtlein in Hampshire, geboren. Sein Vater gleiches Namens war Prediger daselbst, welcher ihn, nachdem er ihm die Griechische und Lateinische Sprache selbst beygebracht, in dem 16. Jahre seines Alters nach Oxford sandte, allwo er hernach an. 1624. in dem Collegio Mertonensi als Socius aufgenommen wurde. Hier legte er sich besonders auf die Matheſin und Physic, und kam darüber mit denen gelehrten Mathematicis, Henrico Brigge und Joanne Bainbridge in genaue Bekanntschafft, welche ihn anmahnten, auch die alten Griechischen, Persischen und Arabischen Auctores zu lesen. Er wurde darauf an. 1630. in dem Collegio von Gresham zum Professore Geometriae ernennet. Der Ertz-Bischoff von Canterbury, W. Laud, bey welchem Grauius sehr viel gegolten, und andere seine Freunde brachten es mit ihrer Recommendation dahin, daß er eine Zeit lang ausser Landes gehen durffte. Zu solchem Ende reisete er an. 1637. in Franckreich und Italien, und begab sich hierauf im April an. 1638. nach Constantinopel, da er durch Hülffe des Englischen Abgesandten, Petri Wich, mit dem Patriarchen Cyrillo Lucari bekannt wurde, welcher ihm nach Mahls auch verschiedene Griechische MSta verschaffte. Nachdem er sich hier etliche Monath aufgehalten, gieng er noch weiter fort in Egypten, nach Alexandrien und Alkair, da er Gelegenheit bekam, die alten Pyramiden und Statuen selbst zu sehen; erkauffte auch viele alte MSta, und was er sonst von Antiqvitäten nur bekommen konnte, und kehrte damit zurück nach Florentz. An. 1640. langte er wiederum in seinem Vaterlande an, woselbst er aber einen verwirrten Zustand antraff, indem man seinen grossen Patron, den Ertz-Bischoff von Canterbury, jämmerlich hingerichtet, und er dahero, als dessen Creatur, sehr übel angesehen wurde; doch kam er endlich anno 1643. nach Bainbridges Tode an dessen Stelle zur Professione Astronomiae Sauiliana zu Oxford, wobey er auch zugleich die Stelle im Mertonensischen Collegio behielte. In diesem seinem Amte war sein Vorhaben unter andern auch den Julianischen Calender zu verbessern, doch wurde aus diesem Vorschlage nichts, ob er schon dem Könige sehr wohl gefallen. Als man ihn nach dem schmählichen Tode gedachten Königs Caroli I. samt seinen andern Collegen von der Vniversität gejaget, und zwar insonderheit darum, weil er dem Könige, da es mit ihm auf das äusserste kommen war, einige Gelder des Collegii vorgestrecket hatte, hielte er sich die übrige Zeit seines Lebens zu London auf, woselbst er auch im Oct. an. 1656. gestorben. Hier verwendete er seine Zeit auf Verfertigung verschiedener gelehrter Schrifften, unter welchen folgende gedruckt sind: Pyramidographia, London 1646. in 8. und Tractatus de Pede Romano et Denario, London 1647. in 4. beyde in Englischer Sprache; die erste ist auch Frantzösisch übersetzt, und dem ersten Tomo derer Voyages de Thevenot einverleibet: Joannis Bainbrigii canicularia; diese begreiffen einige Astronomische Obseruationes und Entdeckungen, welche er nach seines Vorfahren Tode gesammlet, und des Tartarn Vlug Beig calados astronomicos beygefüget: Elementa Linguae Persicae, welche er auf Anhalten Jo. Seldeni, seines guten Freundes, aufgesetzet: Anonymus Persa de Siglis Arabum et Persarum astronomicis, London 1648. in 4. davon er das Manuscript zu Constantinopel gefunden: Vlug Beigi Epochae celebriores astronomorum Arabum atque Persarum cum Abulfedae Descriptione Chorasmiae et Mawaralnahrae, ib. 1650. in 4. Tabulae Geographicae, ib. 1652. in 4. Lemmata Archimedis ex MSto Arabico cum notis etc. Er hat auch des Robert Whiters Beschreibung des Seraglio in Druck gegeben, und nach Mahls sind denen Actis der Englischen Societät eine curieuse Anmerckung, de Modo pullos ex ouis in fornacibus moderato igni calescentibus excludendi apud Kahirenses vsitato, ingleichen eine Epistel de Latitudinibus C Poleos et Rhodi, welches beydes er geschrieben hinterlassen. Man hätte noch mehr von ihm zu erwarten gehabt, wenn er nicht viele MSta in denen damahligen Unruhen verlohren hätte. Doch hat einige davon *Thomas Smith* bekommen, der auch sein Leben ausführlich beschrieben,

ben, welches in denen zu London an. 1707. in 4. zuſammen gedruckten Vitis virorum eruditiſſimorum ſtehet. *Memoires pour ſervir a l'hiſtoire des Hom. illuſtres* T. VIII. *Acta Eruditor.* 1700. p. 518. Suppl. Tom. IV. p. 529.

Grauius, (*Jo.*) ein Doctor Juris aus Teutſchland, war Juris Canonici und Praxeos Profeſſor, und in Facultate Juridica Senior zu Tübingen, wie auch Würtembergiſcher Rath, ſtarb an. 1689. und ließ Syllogen Adſertionum ex iure ciuili, canonico, feudali et publico: Diſpp. de Auſtregis: de Commiſſo Emphyteuſeos: de Judicio diffamatorio: de Judicio Syndicatus: de Inueſtitura feudali: de Jure ſequeſtri etc. *Witte* Diar.

Grauius, (*Lud.*) ein Doctor Medicinae, geboren zu Heidelberg an. 1547. war Leib-Medicus bey dem Chur-Fürſten in der Pfaltz, Friderico, ſchrieb von der Peſt, und ſtarb den 28. Dec. an. 1615. *Freher* Theatr. *Witte* Diar.

Grauius, (*Nicolaus*) ein Bruder des folgenden Thomae, war Socius Collegii omnium animarum zu Oxford und Academiae Procurator, hernach Decanus der Kirche zu Dromore in Irrland, übergab die ihm von ſeinem Bruder Joanne hinterlaſſene Inſtrumenta mathematica, mit Gutheiſſen Thomae, dem Muſaeo Sauiliano. *Smith* Vit. Jo. Grauii *Wood* Ath. Oxon.

Grauius, (*Thomas*) ein in denen Morgenländiſchen Sprachen treflich erfahrner Engländer, und jüngerer Bruder Joannis, von dem ein beſonderer Articel gehandelt, war aus Hampshire gebürtig, und Socius Colleg. Corporis Chriſti, hernach Canonicus zu Petersburg, wie auch der Heiligen Schrifft Doctor. Seine Wiſſenſchafft in Orientalibus hat er durch ſeine Orationem de Linguae Arabicae Vtilitate et Praeſtantia, ſo zu Oxford anno 1637. gehalten und gedruckt worden, wie auch durch ſeine Anmerckungen über den Pentateuchum Perſicum und Euangelia Perſica, welche beyde in Biblior. Polyglottor. Londinenſ. Tom. VI. vorkommen, bekannt gemacht; ob er ſonſt gleich wegen ſeiner kleinen Statur wenig äuſſerliches Anſehen hatte. Er ſtarb an. 1676. den 22. May. Sonſt hatte er neben vorangezogenem Joanne noch 2. gelehrte Brüder, Nicolaum und Eduardum, von welchen in beſondern Articeln. *Th. Smith* Vit. Jo. Grauii. *Wood* Ath. Oxon. *Polygl. Angl.*

Graum, ſiehe Gray.

Grauman, (*Joannes*) ſiehe Poliander (*Jo.*).

Graumüller, (**Chriſtoph**) ein Licentiatus Theologiae, gebürtig von Eiſenberg, war Hof-Prediger, Paſtor und Superintendens zu Glaucha, und ſtarb anno 1687. Er hat Diſputationes Ethicas de Cauſſa et cauſſato in genere: **Leichen-Predigten** ꝛc. geſchrieben. *Witte* Diar.

Grauſon, (*Joannes*) ſiehe Grauntſon (*Jo.*).

Graunt oder Grant, (*Eduard*) ein Engländer, war Theologiae Doctor und Canonicus zu Weſtmünſter. Er ſtarb an. 1601. und ließ Spicilegium Graecae Linguae, ingleichen eine Oration de Vita R. Aſchami, deſſen Epiſteln und Gedichte er auch zuſammen geleſen. *Wood.*

Graunt, (*John*) gebürtig von London, allwo er an. 1620. den 24. April geboren, war erſtlich ein Tuchmacher, hernach Capitain, und ferner Maior bey der Stadt-Militz zu London, beſaß auch noch andere bürgerliche Bedienungen, welche er aber niederlegte, als er die catholiſche Religion annahm. Er war ein ſehr ſcharffſinniger Mann, wie aus denen Anmerckungen über die Toden-Zettel zu London, die auch zu Leipzig in Teutſcher Sprache gedruckt worden, erhellet, und wurde dahero ein Mitglied der Engliſchen Societaet. Er ſtarb an. 1674. den 18. April. *Wood.*

Grauntſon, Graunſon, Grandiſonus oder Grandeſſonus, (*Jo.*) ein Engländer, und Sohn Gilberti, ſtammte aus der Familie derer Herzoge von Burgund. Er war Anfangs Capellan bey dem König Eduardo III. hielt ſich aber eben da Mahls in Italien auf, als Jo. Godleius an. 1327. zum Biſchoffe von Exceſter erwählet worden. Allein er machte ſolche Wahl untüchtig, und brachte es am Römiſchen Hofe dahin, daß ihm das ermeldte Biſthum conferiret ward. Er hat ſolches zwey und viertzig Jahr beſeſſen, und iſt den funfzehenden Jul. 1369. geſtorben, nachdem er unter Joanne XXII. und dem Könige Eduardo III. verſchiedene Legationes verwaltet. Seine groſſe Sparſamkeit und die vom Pabſt ausgewürckte Conceſſion, daß alle Geiſtl. in ſeiner Dioeces Verlaſſenſchafft ſeiner Diſpoſition anheim fallen ſollte, haben ihm ein ſo groſſes Vermögen zu Wege gebracht, daß er die anſehnlichſten Legata davon machen können. Unter ſeinen Schrifften ſind: Vitae Sanctorum; Conciones; Ordinale vel Martyrologium Exonienſe; welches noch zu Oxford in MS. lieget; de Vita et miraculis Thomae Cantuarienſis, denen *Hookerus* noch Pontificales maiores et minores beyfüget. *Balaeus* de Scriptor. Angl. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 467. *Voſſius* de Hiſt. Latin. III. 2.

Gravoſa, iſt ein angenehmer Ort in Dalmatia Raguſina, wo die Raguſiniſchen Nobili ihre ſchönen Luſt-Häuſer haben.

Graupen, ſiehe **Gerſte**, Tom. X. p. 1186.

Graupen, nennet man, was im pochen am gröbſten, und nächſt am Poch-Wercke liegen bleibt; wenn ihrer viel ſind, ſo ſagt man: **Es pocht Graupel.** Dasjenige, was in dem weitlöcherichten Räder liegt, heiſt grobe Graupel, und das, welches nicht durch den kleinen Räder will, kleine Graupel.

Graupen, eine Stadt in Böhmen im Leutmeritzer Creiſſe, hat ein Jeſuiter-Collegium, und ein Marien-Bild, dahin jährlich groſſe Wallfahrten geſchehen. Anno 1475. wurde daſelbſt ein Cloſter Barfüſſer-Ordens erbauet, welches anno 1527. vom Feuer groſſen Schaden gelitten. *Monachus Pirnenſis* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxonic. Tom. II. p. 1618.

Graupen-Suppe, ſiehe **Gerſten-Suppe**, Tom. X. p. 1195.

Graupündten, ſiehe **Graubündten.**

Graus, iſt eine kleine Stadt in Aragonien, in Spanien in der Landſchafft Ribagorza, an dem Fluß Eſſera, zwiſchen Balbaſtro und Ainſa gelegen. Man ſagt, daß von dem Thau, welchen man in der umliegenden Gegend ſammlet, vortreflicher Balſam gemacht werde. *Colmenar* Delic. del' Eſp. p. 658.

Graus, ſiehe Grais.

Grausamer Engel, Prov. 17, 11. das Ebräische Wort bedeutet insgemein einen solchen, der an Stat eines andern etwas thut oder redet, und wird zu Heil. Schrifft von denen Abgesandten so wohl GOttes, als auch derer Könige und Regenten gebrauchet. Solcher Gestallt konnte es hier entweder denjenigen Diener eines grossen Herrn bedeuten, welcher denen Rebellen (wovon in vorhergehenden die Rede) den Tod ankündiget, und sie zur gehörigen Straffe zübet; oder auch einen bösen Engel, den Satan, in dessen Gewalt GOtt rebellische Menschen übergiebet, daß er sie in zeitliches und ewiges Unglück stürtzen darf. Ein solcher heisset hier ein grausamer Engel, weil er seines Principalen Befeh nachlebet, und derer Rebellen nicht schonet, sondern sie ohne alle Gnade und Barmhertzigkeit jämmerlich hinrichtet, wie Benaja auf Befehl Salomonis dem Joab gethan. 1 Reg. 2, 31--34.

Grausamkeit. Daß Grausamkeit überhaupt unter die Laster zu rechnen sey, wird wohl keinen Wiederspruch zu besorgen haben. Man könnte die Beweise davon entbehren. Doch es ist etwas leichtes, sie aus dem Zusammenhange unserer Begriffe, die wir von Lastern haben, beyzufügen. Laster sind moralische Handlungen, welche wieder die Gesetze der Natur oder Sittlichkeit begangen werden. Grausamkeit vergüst das Blut anderer Menschen mit Belustigung. Grausamkeit erregt andern schmertzliche Empfindungen zu ihrer Vergnügung. Sich an denen Schmertzen anderer belustigen, heist das Gesetz von der natürlichen Gleichheit derer Menschen aufgehoben. Andere martern um sich zu vergnügen, heist nach dem Gesetze der Natur von dem Rechte der Vergeltung, auch zu dem Vergnügen anderer gemartert werden wollen. Grausamkeit verfährt nicht nach denen Gesetzen natürlicher Verhältniß mit andern Menschen. Grausamkeit gehet mit dem Geschlechte derer vernünfftigen noch härter als mit unvernünfftigen um. Niemand wird den Schluß hieraus vor unvollkommen halten, daß Grausamkeit unter die Laster zu rechnen sey. Doch hierdurch unterscheidet sich die Grausamkeit nur von Tugenden. Die Farben, so wir schwartz und weiß heissen, kann auch eine nur gemeine Empfindung von einander unterscheiden. Aber zur Unterscheidung künstlich gemischter Farben gehört schon ein höherer Grad der Aufmerckſamkeit. Die Grausamkeit wird durch die Begriffe eines Lasters noch im geringsten nicht von der Unbarmhertzigkeit unterschieden. Gleichwohl können sie nicht einerley seyn, weil wir bey deren Benennung nicht einerley Empfindungen bemercken. Beyde übertreten Gesetze. Beyde verletzen die Rechte, so andere Menschen an uns zu fordern haben. Beyde heben einige denen Menschen schuldige Pflichten auf. Beyde sind der verletzten Geselligkeit, und besonders der gebrochenen Menschen-Liebe schuldig. Man sieht in beyden Fällen Blut, Noth, Tod und Schmertzen anderer Menschen. Aber nunmehro ereignet sich ihr Unterscheid. Unbarmhertzigkeit versagt nur denen elenden ihre Hülffe. Unbarmhertzigkeit ist nicht selbst der Grund der Noth, woraus sie nicht helffen will. Aber Grausamkeit kann hier noch etwas besonders aufweisen. Sie hat gemeiniglich selbst das, wodurch die elenden gemartert werden, verfertiget. Sie versagt nothleidenden nicht nur ihre Hülffe. Sie vermehrt auch noch ihre Martern. Sie belustiget sich an denen schmertzlichen Empfindungen anderer. Sie wünscht sich eine neue Erfindungs-Krafft, die Arten derer Martern noch empfindlicher auszudencken. Sie will ihre angenehme Empfindungen dadurch unterhalten. Unbarmhertzigkeit kann nur die Absichten haben, sich selbst und seinen Gemächlichkeiten durch die nöthige Hülffe anderer, keinen Abbruch zu thun. Grausamkeit aber will sich bloß ergötzen. Grausamkeit setzt darinnen den höchsten Grad ihrer Lust. Unbarmhertzigkeit kann auch Blut ohne Bewegung sehen. Grausamkeit belustiget sich an dem mit eigenen Händen vergossenen Blute. Unbarmhertzigkeit will nur die Flammen nicht löschen. Grausamkeit läst solches selbst anzünden, und hält die, so zur Rettung eilen, mit Gewalt davon ab. Die Flammen, welche sich von Häusern, Gütern und Vermögen der Dürfftigkeit nähren, sind grausamen das angenehmste Lust-Feuer. So dürffte man wohl einen grausamen und unbarmhertzigen gnugsam zu unterscheiden wissen. Man wird sich bey diesen Begriffen nicht zweifelhafft sehen, eine grausame That das, was sie ist, ich meyne grausam, und eine unbarmhertzige würcklich so zu heissen. Der Beweis, daß Grausamkeit unter die Laster zu rechnen sey, ist schon in seiner Gestallt geliefert worden. Wir können das nunmehro nach der Ordnung des nachdenckenden Verstandes zu einem Grundsatz neuer Schlüsse machen. Grausamkeit ist ein Laster. Alle Laster sind moralische Thaten so wohl, als alle Tugenden. Alle moralische Thaten erhalten eben daher ihren Unterschied von physicalischen, daß sie mit einer warhafftigen Freyheit verrichtet werden. Tugenden und Laster, deren Lob und deren Beschuldigung würde man in der Welt vermissen, wenn kein Geschlechte derer Dinge in der Welt eine Moralität aufweisen könnte. Die Fähigkeiten zu moralischen Thaten werden zwar denen Menschen angeboren, nicht aber die Thaten selbst. Diese verrichtet hernach der Mensch nach eigener freyen Erkenntniß und Entschlüssung. Hieraus folgt unstreitig, Grausamkeit ist kein Fehler der Geburt. Sonst würde Grausamkeit so wenig als Häßlichkeit, Armuth, geringer Stand unter die Laster gehören. Grausamkeit verrichtet niemand in der Wiege. Es ist eine Eigenschafft, die von Menschen nicht eher gesagt werden kann, bis sie Erkenntniß, Nachdencken, Willkühr und Wissenschafft derer Gesetze, und Einsicht des guten und bösen zeigen. Gesetze sind allgemeine Vorschrifften unserer Thaten, und Verhältnisse. Die Straffen sind Mittel, uns, wenn wir Gesetze übertreten, daran zu erinnern. Sie zeigen uns und andern Menschen unsere Verbindlichkeit. Grausamkeit kann also, weil sie die Gesetze erkennen kann, wieder welche sie handelt, bestrafft werden. So natürlich denen Tugenden Lob und Belohnung ist, so natürlich ist denen Lastern, und unter diesen der Grausamkeit die Straffe. Grausamkeit setzt Moralität voraus. Wir treffen in dem Zusammenhange des erschaffenen nicht mehr als eine Gattung von Geschöpfen an, die sich durch Moralität von andern unterscheidet: das ist unser Geschlecht, welches wir Menschen nennen. Deswegen sind Laster nirgends als unter Menschen zu suchen. Grausamkeit ist dahero keine Eigenschafft unvernünfftiger Thiere, noch weniger lebloser Cörper. Unvernünfftige Thiere, so sich am Blute anderer belustigen, sind nur blutdürstig, deßwegen aber weder

der laſterhafft noch grauſam. Die Ueberlegung fehlt ihnen Folglich können ſie keine Pflichten gegen die, welche ſie verderben, erkennen. Kinder ſind unvernünfftigen gleich, weil ihnen der Gebrauch ihrer Vernunfft fehlet. Dahero iſt es ein Wiederſpruch, ein Kind von ſeiner Geburt an grauſam geſehen zu haben. Raſende ſind Kindern ähnlich. Das Blut, ſo ſie vergüſſen, macht ſie nicht grauſam. Auch ihre Beluſtigung darüber iſt kein Beweis ihrer Grauſamkeit. Sie gehen der erſten Empfindung derer Sinne, ohne etwas weiteres thun zu können, nach. Der Zuſammenhang neuer Schlüſſe aus dieſen iſt zu weitläufftig. Einzelne grauſame dürffen hier nur zur Erläuterung beygefüget werden. Man hat an dem Nero Vernunfft, an dem Calligula eben das, und ihre Moralität mitten in denen Trauer-Spielen der Grauſamkeit angetroffen. Man vermißt bey barbariſchen Völckern, bey dem Geſchlechte derer Muſelmänner, weder Vernunfft noch Nachdencken, wenn ſie grauſam ſind. Die Straffen haben ſie Theils davor würcklich erduldet, Theils noch zu erwarten. Und geſetzt, ſie erfolgten nicht alle Zeit: wir haben weiter nichts bewieſen, als daß grauſame beſtrafft werden können, und von Rechts wegen beſtrafft werden ſollen. Das, was geſchehen könnte und ſollte, kömmt nicht alle Mahl zur Würcklichkeit, ausgenommen nach dem Willen der Vorſicht. Grauſamkeit iſt eine moraliſche Handlung. Handlungen ſind Würckungen des Willens. Der menſchliche Wille beſtehet nicht vor ſich, ſondern in einer Verbindung mit dem Verſtande des Menſchen. Er bringet nur die Bejaungen, Verneinungen und Schlüſſe des Verſtandes zur Würcklichkeit. Nichts wird von dem Willen vorgenomen, das nicht von dem Verſtande vorher als gut empfunden worden. Laſter gründen ſich dahero auf Irthum, oder falſches Nachdencken. Grauſamkeit hat folglich auch falſche Schlüſſe des Verſtandes zum Grunde. Wenn ſinnliche Begierden vor der Vernunfft derer Menſchen vorher gehen, und die Grundſätze zu jener Begriffen ausmachen; ſo darf man ſich über die Geburt derer Laſter im Willen nicht wundern. Und ſo erhält auch die Grauſamkeit ihre Geſtallt. Alle Laſter ſind Abweichungen von Geſetzen. Geſetze verbinden uns entweder zu Pflichten gegen GOtt, oder gegen uns, oder gegen andere Menſchen. Die Grauſamkeit beleidigt zwar GOTT, weil ſie ſich an der Verwüſtung und Marter ſeiner vernünfftigen Geſchöpfe, denen er von Natur ein n Trieb nach Luſt eingeprägt, merckwürdig macht. Aber eigentlich wird die Grauſamkeit nicht wieder GOTT begangen. Er iſt unſerer Gewalt nicht unterworffen. Wir wiſſen, daß ſich GOtt in einem vollkommenen und vergnügten Zuſtande befindet. Und auf die Art können wir uns eigentlich an keiner Marter GOttes vergnügen. Wieder uns ſelbſt ſind wir in eigentlichem Verſtande nicht grauſam. Unbarmhertzig können wir genennet werden, wenn wir uns aus dem Irrwege nicht retten wollen. Aber daß ſich ein Menſch eine warhafftige Marter auflegen, ſie als eine Marter erkennen, und ſich über ſeine ſchmertzliche Empfindung vergnügen wollte, iſt dem Menſchen ſeiner Natur nach unmöglich. Die Geſetze, welche wir durch Grauſamkeit recht eigentlich übertreten, ſind die Geſetze der Geſelligkeit, die in die Natur gelegte Menſchen Liebe. Daraus folgt, daß Grauſamkeit ein wiedernatürliches Laſter ſey. Es verletzt dieſelbe eines von denen erſten Grund-Geſetzen natürlicher Billigkeit. Das iſt der vornehmſte Begriff der Grauſamkeit. Sie beluſtiget ſich an denen Martern anderer Menſchen, oder ſie findet daran ihr Vergnügen. Grauſamkeit ſetzt alſo als den Gegenſtand ihrer Martern, Menſchen voraus. Anders kann man nicht grauſam ſeyn, als gegen Menſchen. Thiere in ihrem Blute liegen ſehen, ſelbſt die Hand an ſie gelegt haben, neue Arten ihrer Martern erdencken, iſt noch keine Grauſamkeit. Sie haben wegen Mangels der Vernunfft keine Rechte an uns, und wir alſo keine Pflichten gegen ſie. Dahero überſchreiten wir durch das vergoſſene Blut derer Beſtien zu unſerm Vergnügen keine Pflichten gegen die ermordeten. Alſo kann der Begriff der Grauſamkeit eigentlich da nicht zu finden ſeyn. Menſchen martern, heiſt ihnen unangenehme Empfindungen erwecken. Aber das macht die Grauſamkeit noch nicht aus. Diejenigen, ſo eines Verbrechens verdächtig ſind, zwingt man durch Marter zu dem Bekenntniſſe der Wahrheit, und das von Rechtswegen. Denn die durch ſie geſtörte Ruhe der Geſellſchafft, würde anders nicht erſetzt werden können. Man vergüßt das Blut derjenigen, die ein Haupt-Verbrechen begangen, ohne daß man deßwegen unter die Gattungen derer grauſamen gerechnet werden kann. Man erdenckt verſchiedene Arten derer Todes-Straffen, man macht ſie nach Möglichkeit empfindlich. Aber alles dieſes iſt keine Grauſamkeit. Hier ſind gantz andere Abſichten als die Beluſtigung an dem Blute derer getödeten. Man ſucht durch dieſe blutige Beyſpiele andern die Begierde Verbrecher zu werden, unangenehm und verhaſt zu machen. Der Geſetz-Geber beweiſet dadurch die Gültigkeit und Verbindlichkeit ſeiner Geſetze. Es können ſich demnach Obrigkeiten aller Arten von Martern bedienen, auch derjenigen, welche die Grauſamkeit zur Erfinderin haben. Sie verliehren den Begriff der Grauſamkeit, ſo bald ſie nicht mehr zur Beluſtigung, ſondern zu billigen Abſichten angewendet werden. Doch auch hier kann eine genauere Unterſuchung etwas mehrers an den Tag legen. Auch das Blut und die Schmertzen derer, welche nach Verdienſt leiden, kann mit Grauſamkeit verbunden ſeyn, wenn Obrigkeiten ſich nicht ſowohl an der Erhaltung ihrer wahren Endzwecke, der Ruhe des gemeinen Weſens, ſondern vielmehr an denen Martern derer Uebelthäter ſelbſt beluſtigen. Wenn Diener der Obrigkeit, deren Amt darinnen beſtehet, durch ſchmertzliche Empfindungen denen verdächtigen Wahrheit reden zu lernen, ſich an der Qvaal derer nach Verdienſt leidenden mehr beluſtigen, als an dem, was dadurch erhalten werden ſoll; ſo werden ſie zu grauſamen. Wiewohl ihre Verrichtung an und vor ſich ſelbſt gut und billig war. Menſchen martern ſetzt zum voraus, daß der Grauſame die zu qvälenden in ſeiner Gewalt haben müſſe. Wenigſtens muß Grauſamkeit das in ihrer Gewalt haben, durch deſſen Entzühung oder Auflegung andern Menſchen unangenehme Empfindungen verurſacht werden können. Dahero ſind die Stände derer Menſchen der Grauſamkeit am mehreſten nahe, welche viel Gewalt über andere haben. Man findet unter denen, welche in der Welt den Stand der Knechtſchafft ertragen müſſen, nicht leicht ſoviel grauſame, als da, wo Crone und Scepter, und Herrſchafft und Eigenthum geweſen. Den Fürſten unterwerffen alle einzelne des Landes ihren Willen. Aber eben daher bekommt der Fürſt Gelegenheit zur Grauſamkeit. Man unter-

Digitized by Google

terſuche die Länder und Staaten, man gehe beſonders etwas tieffer in die Einrichtung des Regiments. Man wird viele unter der Grauſamkeit ſeufftzend finden. Der Stand derer Herren und Knechte war in vorigen Zeiten weit unumſchränckter als jetzo. Man kann bey uns kaum eine Aehnlichkeit von jenem antreffen. Aber eben deßwegen vermißt man auch bey jetzigem Verhältniß derer Herren und Knechte bey nahe alle Grauſamkeit. Das Recht über Leben und Tod verleitete ſie viel Mahls die Helffte ihrer Knechte zu Schau-Spielen auf den Kampff-Platz mit wilden Thieren zu ſtellen. Doch deßwegen fällt von dem Stande derer Herren auch heutiges Tages nicht alle Grauſamkeit weg. So bald ſich auch, die zu unſern Zeiten Herren heiſſen, an dem Schweiſſe oder Blute, oder Arbeit derer, ſo ihnen unterwürffig ſind, beluſtigen, ſobald ſind ſie grauſam. Die Vernunfft kann ſie nach denen Begriffen, die ſie von der Grauſamkeit hat, nicht anders nennen. Eltern haben eine Art einer Herrſchafft über ihre Kinder. Ihre natürliche Verbindung wird ſie nicht leichte an der Marter und Qvaal derer Kinder beluſtigen laſſen. Doch iſt es möglich. Ja man trifft auch Fälle davon an. Wer ſein Gemüth ein Mahl zur Grauſamkeit gegen andere gewöhnt, dem iſt es nicht ſchwer, ſich auch gegen die ſeinigen grauſam zu erzeigen. Doch muß nichts, was zum Weſen der Grauſamkeit gehöret, dabey vermißt werden. Man mögte ſonſt dieſe und jene harte Züchtigung derer Eltern zur Grauſamkeit nehmen wollen. Es gehöret nicht zu denen Begriffen der Grauſamkeit nothwendig, daß die in unſrer Gewalt ſeyn müſten, welche wir martern. Grauſame müſſen nicht alle Zeit hohe der Welt ſeyn. Auch Menſchen eines Standes können ſich grauſam gegen einander verhalten. Es iſt genug, wenn man die Sache in ſeiner Gewalt hat, durch deren Entziehung oder Auflegung andere ſchmertzliche Empfindungen zu unſern Vergnügen erregt werden können. Die beſondern Gattungen derer grauſamen, welche hier angeführet werden könnten, werden ſich bald entdecken, wenn man ſie nur mit denen vorausgeſetzten Begriffen von der Grauſamkeit ſuchen wird. Es wäre dem Zwecke dieſer Arbeit zuwieder, ſie hier alle zu benennen, und von neuen beſonders zu beſchreiben. Eine einige gantz beſondere Gattung derer grauſamen muß hier, weil ſie noch zweifelhafft grauſam genennet wird, berührt werden. Ueber die Grauſamkeit derer, die über uns herrſchen, hat man ſich einiger Maſſen zu beklagen aufgehöret. Aber die Würckungen der Grauſamkeit ſcheinen ſich in das Reich der Liebe verirrt zu haben. Man hört das beſtändige Klagen über die Grauſamkeit des geliebten Gegenſtandes. Es kömmt auf einige Unterſuchung an, ob ſie da ihrer Natur nach zu finden ſey. Liebende ſind Perſonen, davon eine mit der andern vereinigt zu ſeyn wünſchet. Wir brauchen hier noch nicht auszumachen, ob ſolches auf eine nach allen Umſtänden vernünfftige Art geſchehen müſſe. Genug, einer ſucht des andern Vereinigung. Wir wollen ſetzen, daß die eine Perſon der andern die Erhaltung derer Wünſche verſagt, nicht ſowohl aus einem warhafften Abſcheu vor der Perſon des verliebten nicht aus Ernſt, ſondern in der Abſicht ſich an denen Schmertzen, und an der Qvaal, und an der Marter des andern Theils zu vergnügen. Wir wollen ſetzen, daß das eine ziemliche Zeit daure, daß auf der einen Seite die unangenehme Empfindung, auf der andern die Beläſtigung darüber immer hefftiger wird. Grauſamkeit vergnüget ſich an der bloſſen Marter anderer Menſchen, ohne weitere Abſichten. Wenn Flavia ſo geſinnt iſt, bey der dem Tirio verſagten Liebe, ſo iſt Flavia aller Dings grauſam. Doch dieſe Art der Grauſamkeit weiß nichts von einem eigentlichen Feuer, von Blute, von Mord, von Leichen. Dahero bleibt ſie nur eine verliebte Grauſamkeit, um ſie von mörderiſcher Grauſamkeit zu unterſcheiden. Man wiederhohle überhaupt auch hier bey dieſem Schluß den Begriff der Unbarmhertzigkeit, wovon ſich die Grauſamkeit unterſcheiden ſollte. Man wird eine vor der andern gantz genau kennen. Wenn wir die Sachen nach allen ihren weſentlichen Eigenſchafften unterſucht haben, ſo laſſen ſich leichte die Würckungen davon erkennen. Je öffter ein Laſter begangen wird, deſto ſtärckere Nahrung zu ſeinem Wachsthum giebt man ihm. Grauſame verrichten alſo durch grauſam ſeyn ihre Grauſamkeit täglich. Blut und Mord, und Leichen, und verwüſtete Oerter, und gequälte und ſeufftzende Perſonen, und allgemeiner Schade des gemeinen Weſens, erhalten durch das Wachsthum der Grauſamkeit auch zu ihrem Anſehen etwas. Die Unruhe des gemeinen Weſens iſt endlich die Haupt-Würckung. Die gequälten reiſſen ſich endlich, wenn nur eine Art der Möglichkeit da iſt, loß von denen Banden, damit ſie die Hände derer grauſamen feſſelten. Sie bewegen durch ihre Erzählung, und durch Aufweiſung ihrer Striemen, andere Menſchen zum Mitleiden. Und ſo empört ſich denn der vorhin gequälte wieder ſeinen grauſamen Hencker. So fallen endlich die hohen der Welt durch ihre Grauſamkeit ſelbſt gemeiniglich in die Hände des Schwerots. So eröffnen grauſame Herren endlich ihren Knechten ſelbſt die Thüre, ſich von ihrer Grauſamkeit loßzureiſſen. So löſchen Eltern ſelbſt die Neigung ihrer Kinder der Grauſamkeit aus. So entblößt ſich die grauſame Flavia ſelbſt von künfftigen Liebhabern. So ſtrafft ſich die Grauſamkeit gemeiniglich durch ſich ſelbſt. Man frage die ehemahligen Könige, welche man ihrer Grauſamkeit wegen Tyrannen nennte, wenn ſie ſich auch vor denen innern mit denen feſteſten Schlöſſern verwahren müſſen. Die Antwort dürffte wohl alle Zeit auf eine beſorgte Würckung der Grauſamkeit fallen. Eine billige Neugierigkeit treibt uns von Natur, nicht nur die Dinge der Welt zu kennen, ſondern auch die Urſachen zu wiſſen. Die Urſachen der Grauſamkeit dürffen nur etwas genauer beſtimmt werden, als die Urſachen anderer Laſter. Sich bey denen Laſtern überhaupt auf einen allgemeinen Verfall derer Menſchen berufen wollen, dürffte wohl etwas zu weit geſucht ſeyn. Die Urſachen derer Laſter ſind klar genug, wenn wir im Mißbrauch des vernünfftigen nachdencken, und überhaupt unſere Moralität, als den Grund davon angeben. Man würde kein Laſter unter denen Menſchen antreffen, wenn ſie ſich derer Kräffte ihrer Seelen, in ihrer Ordnung bedienen würden. Wenn der Verſtand derer Menſchen ſich nicht durch ſinnliche Begierden beherrſchen lieſſe, ſondern alle Zeit vor demſelben ſeine Würckungen thäte, ſo würde der Entſchluß und die Thätlichkeit des Willens, nie Mahls auf etwas böſes fallen. So würde auch Grauſamkeit unter denen Menſchen vermißt werden. Doch das ſind noch Urſachen, die alle Laſter mit der Grauſamkeit gemein haben. Die Grauſamkeit muß auf beſondere Gründe erbauet ſeyn. Die Gewalt iſt das, wo-

durch

durch Grauſamkeit zuerſt ſinnlich wird. Wenn hierauf die Begierde ſich dieſer Gewalt auf mögliche Art zu bedienen, vor denen Schlüſſen des Verſtandes vorher gehet, wenn ſie die Schlüſſe des Verſtandes ſelbſt verfertiget, ſo iſt auch die Geburt eines grauſamen Willens ſchon in vollkommener Reiffe. Es fehlt alsdenn nichts als an einer würcklichen Thätlichkeit derer gefaſten Entſchlüſſungen. Doch auch einige andere Umſtände können dazu Anlaß geben. Wir wiſſen, die Laſter derer Menſchen fangen gantz einzeln, und in geringer Geſtallt an. Ihr Ende aber wird weitläufftig und unumſchränckt. Wenn Menſchen ſich von Jugend auf gewöhnen, an dem Blute unvernünfftiger Thiere ein Vergnügē zu haben, wenn ſie geneigt, die Geſchöpfe, ſo man ihnen vorlegt, recht empfindlich zu quälen. Wenn ſie ſich immer je mehr an der Gröſſe ihrer ſchmertzlichen Empfindung beluſtigen, ſo gehen ſie endlich, wenn es ihnen möglich auch zur Qvaal derer Menſchen fort; und hier erlangen ihre Thaten die Begriffe der Grauſamkeit. Wenigſtens iſt das eine mit ſtarcker Wahrſcheinlichkeit verbundene Vermuthen, von der Art der Zeugung der Grauſamkeit. Grauſamkeit ſollte von Rechtswegen unter vernünfftigen Menſchen nicht angetroffen werden. Alle Vernünfftige ſuchen daher billig der Grauſamkeit Eintrag zu thun. Ein vernünfftiger Gebrauch derer Kräffte unſerer Seelen iſt überhaupt das Mittel wieder alle Laſter, und ſo auch wieder die Grauſamkeit. Ein näheres Mittel wird ſeyn, der Grauſamkeit ihre Nahrung zu entziehen: Man mache die Gewalt derer herrſchenden ſo eingeſchränckt als möglich. Man mache ihnen bey ihren zarten Jahren durch vernünfftige Vorſtellung die Sachen verhaſt, dadurch ſie ſich zur Grauſamkeit gewöhnen könnten. Man beſtimme im gemeinen Weſen das Recht derer Herren über die Knechte gantz geringe. Man ſpreche denen Knechten, welche ſich über grauſame Herren beklagen, ihr gehöriges Recht. Man ſtraffe grauſame Eltern, oder entziehe ihnen den Gegenſtand ihrer Grauſamkeit. Man laſſe die Sache, durch deren Entziehung wir empfindlich gequält werden, fahren.

Grauß, ſiehe Malme.

Grau-Ständigter Geiß-Klee mit Sichelförmigen Schoten, ſiehe **Geiß-Klee gehörnter**) Tom. X. p. 654.

Grautungi, ſiehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Grauus, ein purpur-rother Porphyr-Stein, welchem durch das Reiben wenig oder gar nichts abgehet. Man hat in denen Apothecen Mörſer und Reib-Steine davon, zu Sachen, die ſich dadurch ohne weitere Beyhülffe zertheilen und auflöſen laſſen.

Grau-Werck, iſt eine beſondere Art grauen Rauch-Wercks, ſo in der Menge aus Liefland und Moſcau gebracht wird, deſſen man ſich zu der Winter-Kleidung bedienet.

Grauwerck, Vair, Chapeau de fer, heiſt in der Wapen-Kunſt, die Flecke von zweyerley Fell-Werck, welche man auch **Ferch-** oder **Ferchfell** nennet. Das Grauwerck oder Ferchfell wird getheilet in einfarbiges, wenn die Flecke von einerley Farbe gleich auf einander mit der Breite ſtehen, in zweyfarbiges, wenn die Flecke auf denen Armen des Creutzes ſind, und in ein verſchobenes Frechfell, wenn die Flecke Schlangen-Weiſe von einander hängen. **Spener. Triller** Wap. Kunſt 4. p. 65.

Grav-Wein, Vin de Grave, ſonſt Claret genannt, iſt ein bleich-rother Frantz-Wein, der unweit Bourdeaux auf einem ſandigten Boden wächſt, daher man ihm auch den Namen Vin de Grave, das iſt, **Wein vom Sande**, gegeben.

Grawerus, (*Albertus*) ſiehe Grauerus (*Albert*).

Grawitz, eine adeliche Familie, davon Meinhard in einem Diplomate von an. 1267. als Zeuge angeführet wird. apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. I. p. 89.

Gray, Lat. Graeum oder Graium, eine Stadt in der Franche-Comte an der Saone, etwa 5. oder 6 Meilen von Dole, und 9. Meilen von Dijon. war ſehr feſte, allein da ſie Ludouicus XIV. an. 1668. eroberte, ließ er die Fortification und das Caſtell niederreiſſen.

Gray, ſiehe Grey.

Gray (*Henricus*) ein Schottländiſcher von Adel, welcher ſeinen Geſchlechts-Namen Douglas änderte, als er in die Niederlande gieng. Er gab ſich zu Cöln vor einen Ambaſſadeur aus, und ward anfänglich wohl angenommen, als man aber erfuhr, daß er ein Betrüger war, wurde er auf Befehl des Churfürſten nach England geführet, und daſelbſt anno 1605. gehänget, ſein Leib aber geviertheilet. *Meier.*

Gray, (*Joannes*) ein Biſchoff von Norwich in England, wurde zum Erz-Biſchoff von Canterbury erwählet, allein man wiederſetzte ſich ſolcher Wahl. Nach Mahls ward er Vice-Rein Jerland, und ſtarb an. 1216. Man hat von ihm eine **Chronic, Epiſteln** ꝛc. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. *Pitſeus* de Script. Angl. *Voſſius* de Hiſt. Lat. p. 484. II. 56. **Benthem** Engliſcher Kirchen- und Schul-Staat 29. §. 46. p. 834. ſqq.

Gray, (*Joannes*) ein Minorit, ward an. 1579. zu Brüſſel umgebracht. Man verehret ihn den 5. Jun.

Grayham, ſiehe Graham.

Grays, ſiehe Grais.

Gray'linn, (*Williams von*) ſiehe Williams von Gray'linn.

Grayſpach, ſiehe **Graisbach.**

Graytton, (*Robertus*) ein Mönch zu Durham, und Profeſſor Theologiae, continuirte die Hiſtoriam Dunelmenſis Eccleſiae eines Anonymi, biß aufs Jahr 1336. welche ſodann ferner William de Chambre biß ins Jahr 1559. ergäntzet hat, wie ſolche Arbeit insgeſamt von Wharton dem I. Tomo ſeiner Angliae ſacrae einverleibet iſt. **Benthem** Engliſcher Kirchen- und Schul-Staat 29. §. 63. p. 853.

Grazede, ſiehe Digitalis minima etc. Tom. VII. p. 902.

Graziani, (*Hieronymus*) ſiehe Graziani (*Hieronymus*).

Grazinina, eine Feſtung in Boßnien, woraus die Türcken denen chriſtlichen Grentzen offt Mahls nicht geringen Schaden gethan, die aber an. 1693. denen Türcken durch den General Kyba abgenommen, und die Beſatzung Theils getödtet, Theils gefangen worden. **Otomanniſcher Pforte** Fortſetzung XVII. p. 630.

Grazinus, (*Coſmus*) hat Hier. Vidae Carmen de Schachia-Ludo in Toſcaniſche Verſe überſetzet, und zu Florentz 1504. in 4. heraus gegeben. *Fabric.* Bibliogr. antiquar. 22. §. 3. p. 639.

Gre, iſt ein Frantzöſiſches Städtlein und Schloß am Fluß Oyſe gelegen. Das Schloß iſt von Qvater-Stücken ſchön erbauet, und iſt neben der Capellen ſonderlich das Zimmer darinnen zu ſehen, darein man

man König Carln VI. geſperret, als er nicht bey ſeinem Verſtande geweſen.

Great-Hand, eine Inſel bey der Irrländiſchen Provintz Mounſter.

Great Men, alſo werden die Lords des Parlaments in England, und zu weilen auch die Communen im Unter-Hauſe genennet.

Greaves, ſiehe Grauius.

Greban, (*Simon*) gebürtig von Compiegne aus der Picardie, war im 14. Seculo unter der Regierung Caroli V. Secretarius, und ſtarb zu Mans. Seine Schrifften ſind: la Sphere du Monde, Gedichte und Ueberſetzungen worunter le Coeur de philoſophie das beſte iſt. *la Croix du Maine.*

Grebbendonck, eine Baronie nebſt einem Schloſſe in Brabant, zwiſchen Herrenthaels und Lier.

Grebby, (*Robertus*) gebürtig aus Lincolnſhire, lebte im 17. Seculo, und war in dem neuen Collegio zu Cambridge Caplan, und beydes in der Theologie und Philoſophie wohl erfahren. Ueber die Unſterblichkeit der Seele machte er ſich ſtets Scrupel, und nahm deswegen mit Jo. Good und noch einem Abrede, daß derjenige, wer unter ihnen ſterben würde, dem andern von ſeinem Zuſtande Nachricht geben ſollte. Wie nun Grebby an. 1654. mit Tode abgangen, ſoll er dem Good, wie auch dem andern Freunde erſchienen ſeyn, und mit bebender Stimme geſprochen haben: Sors tua morta is, non eſt mortale, quod opto. *Wood.*

Grebenau, ſiehe **Grabenau.**

Grebenick, eine Stadt in Schleſien, im Fürſtenthum Jägerndorff.

Grebenitz, (Elias) ein Reformirter Theologus, war erſtlich Logicae und Metaphyſicae Profeſſor, hernach aber Doctor und Profeſſor Theologiae primarius zu Franckfurt an der Oder und ſtarb an. 1689. am 31. Dec. im 62. Jahre ſeines Alters. Er hat Collegium politicum; Bibliſophiam; Sciagraphiam Articulorum fidei fundamentalium; Theologiae ſyſtematicae propaediam; de Gratia diuina etc. in Teutſcher Sprache aber Informatorium de vtraque religione euangelica, u. a. m. geſchrieben. **Beckmann** Notit. Acad. Francof.

Grebenſtein oder **Grevenſtein**, eine Stadt und Amt in Nieder-Heſſen, zur Lincken des Fluſſes Eſſe, 2. Meilen von Caſſel, wohin es gehörig. Ehemahls ſtund allhier auf einem Hügel ein Schloß, ſo aber gegenwärtig ruiniret iſt. *Joannis* Rer. Mogunt. Tom. I. p. 697. **Zeillers** Reichs-Geogr. VIII. p. 1170. **Schneiders** Beſchr. des alten Sachſenl. p. 97. Es haben auf gedachtem Schloſſe einige Land-Grafen reſidiret, von welchen es Hermann, ſo an. 1480. Ertz-Biſchoff zu Cöln worden, renoviren laſſen. Um das Jahr 1355. war auch allhier eine Stiffts-Kirche mit einem Decano und Capitel. Congeries **etlicher Geſchichte welche ſich in Heſſen zugetragen**, in **Kuchenbeckers** Analect. Haſſ. Collect. I. p. 10. Die Stadt iſt an. 1636. gantz durch eine Feuers-Brunſt in die Aſche geleget worden. *Meliſſantes* Schaupl. denckwürd. Geſchicht. Th. I. n. 24. p. 147. Es iſt dieſer Ort inſonderheit wegen eines Gerichts, das **Brücken-Gericht**, bekannt. Wenn vor dieſem jemand angeklaget wird, ſo muß er alsbald die Straffe erlegen, alsdenn aber wird erſtlich die Sache unterſuchet, und wenn er unſchuldig befunden, die Straffe ihm zurücke gegeben, hergegen der Ankläger in das duplum condemniret. *Eſtor* Decerpt. ex Geograph. veter. Haſſ. ap. **Kuchenbecker** Analect. Haſſ. Collect. II. p. 290. ſeq.

Grebenum, ein Schloß in Bosnien. **Zeillers** Hung. per *Stübel.* VI. p. 587.

Grebin, ein Ort in Curland. **Zeillers** Itin. Germ. continuat. 31. p. 403.

Grebitius, (*Jo.*) war eines Fleiſchers Sohn aus Senfftenberg, und 1591. geboren. Nachdem er den Grund ſeiner Studien zu Bautzen geleget, that er mit einigen eine Reiſe nach Ungern, und hielt ſich in die 7. Jahr zu Schemnitz auf, kehrte ſodann in ſein Vaterland zurück, wurde Diaconus zu Ruhland, und an. 1622. zu Billendorff in der Ober-Lauſitz. Er ſtarb nach vielen Verfolgungen daſelbſt 1668. als er 50. Jahr im Miniſterio geſtanden. **Groſſens** Jubel-Prieſter-Hiſt.

Greca, (*Antonius la*) Farniola beygenamt, weil er des Philippi Farniolae, Panormitanae Eccleſiae Beneficiati, Diſcipel geweſen, war anno 1631. zu Palermo in Sicilien geboren, legte ſich auf die Muſic, und gab anno 1657. unter dem Titel: Armonia ſacra den 1ſten Theil ſeines erſten, aus 2. 3. 4. und 5. Stimmen beſtehenden Wercks daſelbſt in 4. heraus, ſtarb an. 1668. den 8. May, und ward in die Kirche des heiligen Auguſtini begraben. *Mongitor.* Bibl. Sicul. Tom. I. p. 68.

Grecium, ſiehe **Königin-Grätz.**

Greck oder **Gregk von Kochendorff**, eine adeliche Familie in Schwaben und am Rhein, aus welcher Cantz an. 1394. gelebet. *Collect an. Diplom. Wirtemberg.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. et Hiſtoriar. Tom. II. p. 283. Joannes Greck, Gozonis Sohn, lebte anno 1392. und wurde mit einigen Lehn-Stücken zu Kochendorff von dem Stiffte Worms belehnet, welches gleich Falls deſſen Sohn, Sigfridus, an. 1411. und Sigfridi Sohn, Joannes I. an. 1427. ingleichen Crato und Wolffgang anno 1439. erhalten. Cratonis oder Craftonis mit einer von Gültlingen erzeugte Söhne, Crato und Joannes II. erlangten an. 1480. ein ander Lehn in gedachtem Stiffte, welches ihre Nachkommen beſtändig getragen haben. Namentlich an. 1515. Joannes III. und Wolffgang; Joannis II. Söhne, welche ihm Eliſabeth von Ehrenberg geboren. Joannes und Wolffgang Conrad an. 1535. deſſen mit Sibylla von Gemmingen erzeugte Söhne, Wolffgang und Wolffgang Conrads und ſeiner Gemahlin Benedictae von Gemmingen Sohn gleiches Namens, nebſt Walthern und Johann Wolffgangen an. 1628. Johann anno 1660. und nach deſſen anno 1713. erfolgtem Tode deſſen Söhne Johann Wolffgang Conrad der jüngere, Joh. Philipp und Walther an. 1599. letzt gedachten Wolffgang Conrad. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3. p. 141. **Schannat** Hiſtor. Epiſc. Wormatienſ. Tom. I. p. 268.

Greco, (*Capo*) Lat. Graecum Caput, ein Vorgebürge in Romanien, 5. Meilen von denen Dardanellen.

Greco, (*Capo*) Lat. Graecum Caput, ein Vorgebürge auf der Inſel Cypern, Famagoſta gegen Mittag.

Gre-

Digitized by Google

Greco, (*Giorgio*) hat geſchrieben Raccolta d'alcune Scritture publicate in Francia dal 1585. ſino all anno 1593. Bergamo 1594. in 8.

Greco, (*Porto*) Lat. Graecus Portus, ein Flecken nebſt einem Hafen im Königreiche Neapolis, am Fuſſe des Berges Gargan, an der Spitze von Capitanata.

Grecus, (*Fac.*) ein Ciſtercienſer von Scilla aus Calabrien, edirte an. 1612. Joachimo, Abbatis Florenſis ordinis chronologiam. *Toppi* Bibl. Nap.

Grecz, ſiehe **Königin-Grätz**.

Greding oder **Greeting**, eine Stadt nebſt Amte in Francken, unter das Biſthum Eichſtädt gehörig, am Fluſſe Schwartzach, ſo nicht weit von da bey Kunting in die Altmühl fällt. Der Kayſer Henricus VII. hat ſie anno 1311. mit allen Zubehör, Recht und Gerechtigkeit dem Biſchoff Philipp von Eichſtädt abgetreten, und Biſchoff Fridericus IV. hat ſie mit einer Mauer umgeben. **von Falckenſtein** Nordgauiſche Alterthümer 40. §. 4. p. 173. 48. §. 4. p. 195.

Gredſiel, ſiehe **Gretſiel**.

Greed, (*Guilielm*) ein Engländer, war Theologiae Doctor und Profeſſor regius zu Oxford, Canonicus bey dem Collegio Aedis Chriſti, und Archi-Diaconus zu Wilton, und ſtarb an. 1661. den 19. Jul. in dem 47. Jahr ſeines Alters. Er hat Defenſionem Henrici Hammondi contra M. Henrici Jeanes geſchrieben. *Witte* Diarium Biogr.

Green, ſiehe **Grein**.

Green, (George) war zu Tremsbüttel in Gottorpiſchen an. 1636. den 8. Jul. geboren, und wurde, nachdem er zu Wittenberg, (allwo er den 25. Aprii anno 1661. Magiſter worden) Leipzig und Straßburg ſtudiret, auch Holl- und England beſehen, anno 1668. Profeſſor Poeſeos, und darauf an Aegid. Strauchii Stelle an. 1670. Profeſſor Hiſtoriarum zu Wittenberg. Nachgehends ward er Hof-Prediger zu Dreßden, und begleitete den Chur-Fürſten Jo. Georgium III. in unterſchiedenen Feld-Zügen, ſtarb aber zu Heidelberg im Lager an. 1691. den 22. Auguſt. im 56. Jahr ſeines Alters, als er zum Ober-Hof-Prediger und Ober-Conſiſtorial-Rath deſigniret worden. Er hat unter andern Commentariolum de Ruſticatione et Villis veterum Leipzig 1667. welches in *Sallengre* Theſauro Antiqu. Roman. Tom. I. ſtehet; de Morum et Ingeniorum, Varietate, Wittenberg. de Subditorum in certas claſſes diſtributione, ib. contra Hug. Grotii corruptelas diuino codici adiectas, ib. Diſſertationes II. de Sibyllis ib. 1661. Miſcellanea hiſtorica. ib. 1661. Paneg. in Jo. Er. Oſtermann. ib. 1669. Diſp. de Carolo V. ib. 1671. Enneas animaduerſionum in Baronii Annales, ib. 1671. de Republica Veneta. ib. 1672. Diſp. *τῶν μοναχῶν τε μοναςικῶν ἐξαίνησις*, ex patribus eruta optimis, ib. 1672. de Eccleſia Pohemica, ib. 1673. Progr. de Pyrrhonis Scepticiſmo, ib. 1674. Theſes Hiſt. de ſacris paſchalibus, ibid. eod. de ſacris Quadrageſimae, ib. eod. Theſes Hiſt. Var. ib. 1675. Exercit. de Rebus Herodis, ib. eod. de Venedis, ib. eod. Diſp. de Ptolemaeo Philadelpho, ib. 1676. Theſes Hiſt. Var. ib. 1678. Diſp. de Rugia Inſula Maris Baltici, ib. eod. Diſp. de Haereſi veterum Praedeſtinatorum, ib. eod. Diſp. de Regno Magnae Britanniae, ib. Diſp. de Monarchis, ib. Diſp. de Concilio Nicaeno, ib. über dieſes 8. einzelne Leichen-Predigten. *Pipping* Memor. Theol. **Gleich** Reform. Hiſt. Th. II. p. 485. ſeqq.

Green, (**George Sigismund**) ein Sohn des vorhergehenden, war zu Wittenberg an. 1673. den 24. Septembr. geboren. In ſeiner Jugend hatte er etliche Privat-Praeceptores, die ihn ſo weit brachten, daß er vor ſeinem 16. Jahr die Griechiſchen Scribenten nebſt ihren Scholiaſten leſen, auch die Sprüchwörter Salomonis und die Hiſtorie der Mutter mit ihren 7. Söhnen, aus 2. Maccab. 7. in Lateiniſche Verſe überſetzen konnte. Anno 1692. gieng er auf die Vniverſitaet Wittenberg, da er auch das folgende Jahr den Magiſter-Titel erhalten, und hernach denen ſtudirenden mit unterſchiedenen Collegiis diente. Anno 1698. wurde er Archi-Diaconus zu Luckau, und an. 1700. Licentiatus Theologiae, das folgende Jahr aber Paſtor in Dobrilug, und endlich an. 1706. Paſtor und Superintendens zu Chemnitz. Worauf er das folgende Jahr die Doctor-Würde in der Theologie erhielt, und anno 1734. den 9. Aug. Todes verſchied, nachdem er faſt 61. Jahr erlebet, und 9. Kinder hinterlaſſen, darunter M. George Sigismund Green ſich befindet, der de Theologis Graecorum, Leipzig 1733. in 4. geſchrieben. Seine Schrifften ſind: de Scholiaſte Ariſtophanis Diſſ. II. Wittenb. 1695. in 4. de Propoſitionibus exhibitiuis Diſſ. II. ib. 1696. in 4. Diſſ. ad Epigramma Martialis de Juramento per Auchialum, ib. 1697. in 4. de Termino ſalutis humanae peremtorio contra Boeſium, ius a m. Ueber dieſes hat er auch die Direction über das **Bibliſche Real-Lexicon** und das **Chemnitzer-Geſang-Buch** geführet.

Green, (*Robertus*) ein luſtiger Poete, der in ſeiner Mutter-Sprache allerhand angenehme Werckgen geſchrieben. Erführte ein unordentliches Leben und ſtarb an. 1592. als er ſich in Picklingen und Rheiniſchen Wein übernommen. *Wood.*

Green, (*Robert*) ein Socius in der Aula zu Cambridge, Clarehall genannt, gab verſchiedene phyſicaliſche Schrifften, und ſonderlich Principles of Philoſophy of the Expanſive and contractive forces, London 1728. in fol. heraus, ſtarb anno 1730. und hinterließ ein Teſtament, darinnen er gedachtem Clarehall ſeine Bibliothec nebſt ſeinem völligen Vermögen vermacht, jedoch mit dem Bedinge, daß die Socii dieſer Aulae ſeine noch nicht gedruckten hinterlaſſenen Schrifften heraus geben ſeine Gebeine aber als ein Sceleton zu unterſt der Bibliothec vor ſeinen Büchern aufſetzen ſollten. Allein die Aula befand nicht vor rathſam, dieſes zu thun, ſondern ließ ihn prächtig begraben. **Gelehrte Zeitungen** 1730. p. 721. *Falſter* Amoenitat. Philologie. Tom. III. Serm. 14.

Green-Cloth, ſiehe **grüne Teppicht-Gerichte**.

Greene, ſiehe **Grena**.

Greenigaw, ſiehe **Genigawi**.

Greenok, ein wohl-gebauter Flecken an der See in Ranfrew in Schottland, es iſt der Haupt-Ort des Herings-Fangs, und haben die Königlichen Fiſcher ein Hauß hier angelegt. *Camden's* Brit. p. 924.

Greenſtad, ſiehe Grinſtead.

Greenweiler, ſiehe **Greweiler**.

Greenwich, Lat. Grenouicum, Gronuicum, eine Stadt im Black Heath hundred in der nordweſtlichen Gegend von Kent, 2. Meilen von London, iſt ein netter und geſunder Ort, liegt ſehr luſtig auf einem ſandigtem Boden am Ufer der Temſe, und wird von denen Edelleuten fleißig beſuchet. Humphredus, Herzog von Gloceſter, hat allhier ein Luſt-Hauß angelegt, welches hernach König Henricus VII. ausgebauet. Henricus VIII. und die Königin Eliſabeth ſind hier geboren, Eduardus II. aber da geſtorben. Das alte Haus bis auf die Capelle, ſo auch ziemlich verwüſtet ausſiehet, iſt niedergeriſſen, an weſſen Stat Carolus II. ein ander Königlich Haus auf Italiäniſche Manier mit einem Obſervatorio Mathematico und einem Hoſpital vor 20. arme Männer anlegen laſſen; das Schloß aber iſt noch nicht ausgebauet. So hat man auch ein beſonder Haus vor die Königin gebauet. Die Königin Anna ließ allhier an. 1708. ein groſſes Invaliden-Haus vor die bleſſirten Soldaten anlegen. *Hermannidae* Anglia p. 197. *Camden's* Brit. p. 188. ſeq. 214.

Greenvvich, (**Grafen und nunmehro Herzoge von**) in England. Mit dem Gräflichen Titel von Greenvvich iſt am erſten von der Königin Anna den 26. Nou. an. 1703. zum Engliſchen Pair gemacht worden Joan. Campbel, Herzog von Argile in Schottland, ſiehe Argile, Tom. II. p. 1348. *Heylyn's* help to English hiſtory p. 338.

Greetzyl, ſiehe **Gretſiel**.
Greeweiler, ſiehe **Greweiler**.
Grefe, ſiehe **Graf**.
Grefenberg, ſiehe **Gräfenberg**.
Grefenthal, ſiehe **Gräfenthal**.
Greffenberg, ſiehe **Grefenberg**.
Greffenölen, ſiehe **Greffsmölen**.
Greffen-Thal, ſiehe **Marienthal**.
Greffen-Tonna, ſiehe **Tonna**.

Greffier, ein Gerichts-Schreiber in England bey denen Gerichten.

Greffsmölen oder **Greiffmölen**, **Greffenölen**, **Grevesmühlen**, **Grevismölen**, ein Städtlein mit einem Amt in dem eigentlich ſo genannten Herzogthum Mecklenburg, zwiſchen Lübeck und Wißmar, unweit Buckow, an einem See gelegen, welches vor dieſen ziemlich feſte, iſt aber an. 1725. faſt gantz abgebrannt. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1451. Topogr. Sax. infer. p. 106.

Grefintal, ſiehe **Gräfenthal**.

Greflinger, (**Joh. George**) man hat von ihm **Celadoniſche Muſe** oder 100. **Oden, und etliche** 100. Epigrammata, 1663. in 12.

Gregargan, eine Stadt in Schottland, in der Landſchafft Kyle.

Gregari, waren ein gewiſſes Scythiſches Volck welches bey dem Moeotiſchen Pfuhle wohnte. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 7.

Gregarii Milites, ſiehe Soldat.

Gregersdorff, eine adeliche Familie in Schleſien, welche die Güter Kurtwitz, Jordansmühle und andere mehr in dem Fürſtenthum Brieg beſeſſen, und von der ohne Zweifel das Gut Gregersdorff den Namen hat. Ihr Wapen iſt ein weiſſer ſpringender Widder mit ſchwartzen Hörnern. Auf dem gecrönten Helme ſind 3. Strauß-Federn, deren mittelſte weiß, die andern roth ſind, die Helmdecke aber roth u. weiß. **Wapen B.** P. I. p. 54. **Spener** Theor. Inſign. p. 250. Aus dieſer Familie ſind 1586. bekannt geweſen Caſpar Gregersdorff in Briegiſchen, Niclas zu Kurtwitz, Caſpar zu Jordansmühle und Dornhart, (Dürrenhartau) Friedrich zu Danckwitz im Briegiſchen, Henrich zu Jordansmühle. Anno 1591. Sebaſtian Gregersdorff zur Jordansmühle, Nitol Hanns und Henrich, Gebrüdere zu Kurtwitz, Welſchau und Ranchwitz, Caſpar, Adam, Henrich und Hanns, Gebrüdere zur Jordansmühle, Dornhart und Grunau. Valentin zu Neudorff, Friedrich zu Danckwitz und Hunel, alle im Nimptſchiſchen Weichbilde geſeſſen: Maſſen auch einige aus dieſem Geſchlecht ſich mit unterſchrieben haben, als die Landſchafft des Briegiſchen Fürſtenthums die Fürſtlichen Schulden zu bezahlen, übernommen. Anno 1592. Henrich von Gregersdorff auf Jordansmühle, des Briegiſchen Fürſtenthums Landes-Aelteſter, und derer Weichbilder Strehlen und Nimptſch Hof-Richter. Bey Herzog Henrich Wentzels Gemahlin zu Bernſtadt war aus dem Geſchlechte von Gregersdorff Suſanna, geborne von Seidlitz, Hofmeiſterin. Ein hoch-aeſtimirter Cavalier war anno 1664. George Chriſtoph von Gregersdorff, Ihro Kayſerl. Maieſtät Hauptmann, und derer Weichbilder Strehlen und Nimptſch Landes-Aelteſter. Dieſes uralte Geſchlecht beſchloß anno 1719. den 14. Jan. Johann Heinrich von Gregersdorff auf Kleinjüſeritz und Budichau in Nimptſchiſchen. Er hatte in ſeiner dreyfachen Ehe gelebt, davon die letzte Eleonora Charlotte, Ernſts Friedrichs, Herrn von Kitlitz auf Ober- und Niederjäſchkittel Tochter, aus der erſten wurden geboren 2. Söhne und 3. Töchter, die aber alle jung geſtorben. *Thebeſius* Liegnitz. Jahr-Buch. *Lucae* Schleſ. Chron. Th. V. c. 4. p. 1802. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 413.

Gregentius, Ertz-Biſchoff zu Taphen, in dem glückſeligen Arabien, hat im 6. Seculo gelebet, und viele Juden zum chriſtlichen Glauben bekehret. Seine Diſputatio cum Erbano Ebraeo et Narratio de conuerſione ingentis multitudinis Judaeorum ad Religionem Chriſtianam ſtehet in der Bibl. Patrum. *Oudin.*

Gregk von Rochendorff, ſiehe **Greck von Rochendorff**.

Gregoras, (*Nicephorus*) oder vielmehr Gregorae Sohn, ein Griechiſcher Hiſtoricus, war ungefähr an. 1295. geboren, und ſtudirte zu Conſtantinopel die Rede-Kunſt bey dem Patriarchen, Joanne Glycy, die Aſtronomie aber bey Theodoro Metochita, mit welchen beyden er in genauer Freundſchafft lebte. *Nicephorus* Hiſtor. VIII. *Joannes Cantacuzenus* Hiſtor. l. 11. Als er in ſeinem 27. Jahre dem Kayſer Andronico dem ältern eine Lob-Rede gehalten hat-

Digitized by Google

te, machte ihn derſelbige zum Siegel-Verwahrer bey der daſigen Kirche, welches Amt er nicht annehmen wollte. Hierauf ſchickte ihn gedachter Kayſer nebſt andern in Geſandſchafft nach einigen Jahren an den Fürſten in Servien, mit Namen Cralen, allwo er auch, ungeachtet der vielen Gefahr und Beſchwerlichkeit, ſo er dabey erfahren müſſen, die ihm anvertraute Sache glücklich ausrichtete. Er verblieb auch Andronico dem ältern, obgleich derſelbe an. 1327. von ſeinem Enckel der Crone beraubet ward, bis an ſeinem Tod getreu, und hielt ihm hierauf eine Leichen-Rede. *Nicephorus Gregoras* Hiſt. X. Nachdem lebte er eine Zeit lang an dem Hofe des jüngern Andronici, und wurde an. 1334. wegen ſeiner ungemeinen Gelehrſamkeit denen Conſtantinopolitaniſchen Theologis beygeſellet, welche mit des Pabſts Joannis XXII. Abgeſandten ein Religions-Geſpräch anſtellen ſollten, da er aber durch ſeine kräfftige Vorſtellungen es dahin brachte, daß man ſich von Seiten derer Griechiſchen Theologorum in keine Diſputation einlieſſe. Anno 1338. entſtund ein Streit zwiſchen Balaamo und denen Griechiſchen Mönchen, indem jener dieſer ihre Art zu beten verwarff, dem ſich Gregorius Palames wiederſetzte, aber in einen andern Irrthum gerieth, nemlich, daß das Feuer auf dem Berge Thabor unerſchaffen geweſen. Dieſen beyden wiederſetzte ſich Gregoras mit groſſem Eifer, und weil der Kayſer den Streit nicht ſtillen konnte, ſo berieff anno 1341. der Patriarch Calliſtratus einen Synodum nach Conſtantinopel, welcher dem Nicephoro und allen Acyndiniſten bey Straffe des Bannes ein Stillſchweigen auferlegte. Nicephorus aber kehrte ſich hieran nicht, ſondern gieng vielmehr in ein Cloſter, und ſtreuete ſehr hefftige Schrifften aus, worinnen er ſich über den Kayſer und Patriarchen wegen des ihm angethanen Unrechts beſchwerte, die Griechiſche Kirche falſcher und irriger Lehre und die Mönche durchgehends eines liederlichen Lebens und der Ketzerey beſchuldigte. Hierauf ſoll ihm von dem Kayſer Cantacuzeno in dieſem Cloſter zu bleiben anbefohlen, und alle Geſellſchafft, ingleichen aller Brief-Wechſel verboten worden ſeyn. Nachdem Cantacuzenus an. 1355. der Kayſerlichen Regierung ſich begab, rieff er noch ein Concilium zuſammen, um des Nicephori Streitigkeiten und Auflagen zu unterſuchen, da denn dieſer vorgefordert, und verſchiedener Unwahrheiten ſoll überführet worden ſeyn. Ob er hierauf noch lange gelebet, iſt ungewiß. Seine Hiſtoria Byzantina, welche er in 38. Büchern verfaſt, iſt nicht gantz gedruckt; die erſten eilff Bücher begreiffen die Geſchichte von an. 1204. da Conſtantinopel von denen Frantzoſen erobert wurde, bis an. 1341. oder bis zum Tode Andronici Palaeologi des jüngern. Es ſind dieſelben von Hieron. Wolffio überſetzt worden, und anno 1562. zu Baſel in fol. Griechiſch und Lateiniſch mit deſſen Anmerckungen, an. 1615. aber zu Genev, und mit Zonarae und Nicetae Annalibus Lateiniſch zu Paris 1567. in fol. zu Francf. 1568. 1587. in fol. herausgekommen, und nachgehends auch dem Corpori Scriptorum Byzantinorum einverleibet worden. Joannes Boivin hat die folgenden 13. Bücher von dem 12. bis 24. zu erſt zu Paris 1711. in fol. herausgegeben, da die Geſchichte von an. 1341. bis 1351. erzählet werden. Die erſten eilff Bücher ſind auch durch Ludouicum Dulci ins Italiäniſche überſetzet worden, Venedig 1569. in 4. Seine Scholia in Syneſium de inſomniis ſind mit des Syneſii Schrifften von Petauio herausgegeben worden. Seine Oratio in Obitum Theodori Metochitae iſt an. 1618. des Metochitae Schrifften zu Leiden beygedruckt worden. Die Paſſio Cordati Corinthii, aliorumque martyrum Achaeorum ſtehet in denen Actis Sanctorum d. 10. Martii. Viele andere ſeiner Schrifften liegen noch im MSt. darunter ſind: De menſura Arcae Noae: Ex Prophetis maioribus et minoribus dicta excerpta, cum prologo et commentariis: *Κρίσις ἐπιλογὴ θείων τινῶν ῥήσεων τῶ μακαρίῳ καὶ γενναίῳ Ἰὼβ, συμβαλλομένη παντὶ χρισιανῷ εἰς ὠφέλειαν*: Antirrhetici et ſteliteutici priores: Antirrhetici poſteriores: *Τίνα δήποτε ἀρα θεὸς τὸν ἄνθρωπον τὴν ἀρχὴν ἐποίησεν, ἤτοι θνητὸν ἤτοι ἀθάνατον*: Quaeſtio ſoluta: *ἐνχαὶ*: *Σύνταγμα συνισταμὲν φιλοσοφίας*: *φλορέντιος, ἢ περὶ σοφίας*: *ὅτι οἱ περὶ ὑποτέρων σοφίαν ἐχολακότες ἡ δικαίως ἂν σοφοὶ λέγοιντο, ὑποκριταὶ τέ μᾶλλον τῆ ἀληθείᾳ τῆς ἐντως σοφίας*: *περὶ τῶν ἐπιλαμβανομένων, ἐκ ἐρθᾶς καὶ νέων καὶ παλαίων σοφῶν*: ad eos, qui fatum ſtatuunt: ad Logothetam de magno piſce et aliis animantibus: Vtrum bruta ſint ratione praedita: Viſionem non fieri extra mittendo: aerem non eſſe naturam frigidum: de fluuiis et mari: de ſole an ſit natura calidus: Vtrum anima ſit immortalis ſecundum Ariſtotelem: Relata eſſe ſimul natura: Terram eſſe naturā ſiccam et ſphaericam: Numerum ſeptenarium multis nominibus ſacrum eſſe: Dialogus *φιλομαθὴς, ἢ περὶ ὑβρεῶν*: *περὶ τῶν ὑβριζόντων τὴν ἀκριβομίαν*: Epiſtolae: *πῶς δεῖ κατασκευάζειν ἀσχόλαβον*: *πῶς δεῖ κατασκευάζειν τὴν ἐν ἀσχολάβῳ ἀράχνην*: *περὶ τῆς ἐν ἐπιτάφῳ καταγραφῆς τῶ ἀσχολάβω*, welche Lateiniſch überſetzt durch Georgium Vallam unter dem Titel: Nicephori Aſtrolabus zu Paris 1557. in 8. herausgekommen: *περὶ τῶ πάχνα*, ſo in Hiſtor. Byzantina VIII. 13. ſtehet: *τὸ διεφθαρὲν παχάλιον*: Oratio in Imp. Conſtantinum Magnum: de Vita, Moribus et conflictu S. Patris Michaëlis Syncelli: *Βίος καὶ πολιτεία τῆς ὁσίας Βασιλίσσης*. Vita Joannis, Heracleae Ponticae Archiepiſcopi: Vita Antonii Cauleae: *Τεχνολογία γραμματικῆς*: *παραπλεθήματα καὶ ζητήματα γραμματικά*: *περὶ καινῶν ἀσματίας*: *περὶ ὀρθογραφίας*: *περὶ ἀντιστοίχων*: *Μελέτη πρεσβευτική*: *Συμβουλευτικὸς εἰς τὴν θείαν καὶ ἱερὰν σύνοδον*: *ἐπὶ τελευτῆ τῆ φιλαδελφείας κυρᾶ Θεολήπτ[ου] παραινετικὸς*: *ἔκφρασις τῆς ἀναστάσεως τῆ χριστῶ*: *Λόγος εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυρα Μερκούριον*: *Εἰς τὴν ὁσίαν Θεοφανῶ τὴν βασιλίδα*: *εἰς τὴν ὑπεραγίαν Θεοτόκον*: *εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου*. Oratio in Laudem Imperatoris: de Imperatoris Prudentia: ad Imperatorem de ſe ipſo: Proſphoneticus ad Imperatorem Paleologum: ad Imperatorem Andronicum Juniorem: Eorum, quae a veteribus obſcure dicta ſunt, enarrationes: Commentarius in Librum Syneſii de inſomniis: Aduerſus eos, qui dicunt humilitatem apud homines non habere locum: *φιλομαθὴς περὶ ὑβρίσεων διάλογος*: desgleichen ſehr viel Briefe, Praefationes und Prologi, auch Melodiae und dergleichen. *Lipſius* Politic. l. 9. *Voſſius*

de Hiſtor. Graec. II. 29. *Hanckius* de Byzantinar. Rer. Scriptor. P. I. 35. *Boiuinius* Vita Gregorae, ſo vor der Editione Boiuinian. von Gregorae Wercken ſtehet. *Wharton* et *Gerius* ad *Cave* Hiſtor. litterar. *Fabricii* Bibliothec. Graec. V. 5. p. 300. ſqq. *Acta Eruditor.* 1704. p. 174. ſqq.

Gregori, (*Giov. Lorenzo*) in der Republic Lucca Dienſten, hat an. 1698. Arie in ſtil franceſe à 1e 2. voci; wiederum 10. vierſtimmige Concerten, und an. 1699. Cantate da Camera à voce ſola daſelbſt drucken laſſen.

S. Gregoria, eine Jungfrau, flohe, als man ſie zum heurathen nöthigen wollte, in eine Kirche und wurde von S. Iſaaco, einem Mönch, der den 11. April verehret wird, in Schutz genommen, führte hernach ein heiliges Leben neben der Kirche S. Mariae zu Rom, und ſtarb im 6. Seculo. Man begehet ihre Feyer den 23. an.

Gregorianer, ein Mönchs-Orden, hat ſeinen Namen von Gregorio M. und differiret nur von denen Benedictinern in Anſehung der Kleidung. Hildebrand de Religioſis, eorumque Ordinibus.

Gregorianiſcher Calender, ſiehe **Calender**, Tom. V. p. 234. ſeqq.

Gregorianiſcher Geſang, ſiehe Gregorius M.

Gregorianiſches Jahr, ſiehe Annus Gregorianus, Tom. II. p. 422. ingleichen **Calender**, Tom. V. p. 234. ſeqq.

Gregorianus Codex, begreifft die Geſetze und Satzungen derer Kayſer, die ſchon vor Juſtiniano in ein Buch oder Corpus zuſammen getragen worden, deren vornemlich drey geweſen, davon ihrer zwey um die Zeit Kayſers Conſtantini M. an den Tag kommen, und derer Römiſchen Kayſer ihre Geſetze von Hadriano an begriffen haben. Es iſt dieſer Codex Gregorianus vermuthlich der älteſte, weil er bey denen alten Scribenten jedes Mahl in der Ordnung dem Hermogeniano vorgeſetzet wird. Er iſt ſonder Zweifel von ſeinem Verfaſſer, Gregorio, alſo genannt worden, ob man gleich nicht weiß, wer dieſer eigentlich geweſen, indem zwar ein Gregorius, welcher unter dem Conſtantino M. anno 336. Praefectus Praetorio, in l. 3. C. Theod. de annona et tributis l. 2. C. Theod. de contrah. metione; desgleichen bey Optato Mileuetano III. p. 32. vorkommt, welchen *Gothofredus* in Proleg. ad Cod. Theod. 1. vor den Urheber hält. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. I. 66. muthmaſſet, daß er der Gregorius ſey, ſo l. 15. C. Theod. de Piſtor. unter Valente und Gratiano Praefectus Annonae geweſen. *de Ludewig* Vit. Juſtin. 8. §. 30. not. 165. muthmaſſet, daß der Verfertiger dieſes Codicis, Gregorius, zu Anfang der Regierung Kayſers Conſtantini M. gelebet, und weil er ein Heyde, in der Abſicht derer heydniſchen Kayſer Conſtitutiones geſammlet, damit dieſelben bey angenommenen Chriſtenthum nicht gar in Vergeſſenheit kommen mögten. Ja *Schulting* ad Cod. Gregor. Tit. I. will gar, daß der Urheber dieſes Codicis Gregorianus geheiſſen, weil *Auguſtinus* ad Pollentiam II. 8. und *Collatio* Legg. Moſaic. I. VI. ihn ſo nennten. Struv Hiſt. Jur. 2. §. 10. p. 249. So viel iſt ausgemacht, daß dieſer Codex nicht publica Auctoritate verfertiget worden. *Aegid. Menag.* in Amoenit. Jur. c. 11. Nach des *Cuiacii* in princ. paratitl. Cod. und anderer gelehrten Männer Meynung ſollen in dieſem Codice die Conſtitutiones Principum von Hadriano bis auf Valerianum und Gallienum, gleichwie in dem Hermogeniano von dem Claudio bis auf die Zeiten des Conſtantini M. enthalten geweſen ſeyn. Andere hergegen ſtehen in denen Gedancken, weil der Auctor Collationis Legum Moſaicarum de inceſtis nuptiis 6. etliche Conſtitutiones des Diocletiani aus dieſem Codice Gregoriano anführet, daß beyde Codices einerley Epocham, nemlich von Hadriano bis auf Conſtantinum M. müſten gehabt haben. Von dieſem Codice ſind nur noch wenige Fragmenta vorhanden, welche zu erſt Jo. Sichardus zugleich mit dem Codice Theodoſiano, Baſel 1528. in fol. nach ihm Petrus Gregorius zu Lion 1566. in fol. Jac. Gothofredus, Genev und Paris 1586. endlich aber Schulting in Jurispr. Ante-Juſtin. p. 683. ſeqq. mit verſchiedenen ſchönen Anmerckungen herausgegeben.

Gregorii, (*Frider. Quirin.*) geboren den 18. Dec. an. 1687. zu Francfurt an der Oder, ſtudirte daſelbſt und zu Leipzig, wurde an dem letzten Orte an. 1709. Magiſter, an. 1712. Catechet und Sonnabends-Prediger, an. 1714. aber Baccalaureus Theologiae und Lazareth-Prediger, und ſtarb den 30. Aug. an. 1715. Er war ein guter Redner. Man hat von ihm Diſſ. de Romuli cognomento clarisque Quirinis: Diſſertt. tres de temperamentis Scriptorum N. T. de Miraculis diuinae prouidentiae apud gentes antiquas und etliche Predigten. **Grundmann** Vrn. defunctor. 1715. in *Miſcellan.* Lipſienſ. Tom. II. p. 753.

Gregorii, (*Iſaac*) Anfangs Cämmerer, hernach Bürgermeiſter zu Zerbſt. Von ihm iſt vorhanden: Jonae Amithai Filii Prophetae Hiſtoria Graecis Heroicis Verſibus breuiter expreſſa et e regione ad verbum Latine reddita, addita παραλλήλως altera ſingulorum verſuum metaphraſi metrica latina opera Abr. Theopoldi. **Beckmann** Anhält. Hiſt. VII. 3. p. 341.

Gregorii, (*P.*) ſein Encomium, verbo incarnato, eiusdemque matri muſicis numeris decantatum, iſt an. 1618. zu Ingolſtadt gedruckt worden.

Gregori-Feſt, ſiehe Gregorius-Feſt.

Gregorio, (*Annibale*) von Siena gebürtig, hat Sacras Cantiones und Lamentationes 2. 3. et 4. vocum daſelbſt an. 1620 ediret.

S. Gregorio, (*Antonius* A) ſiehe Guilielmus.

Gregorio, (*Cyprianus de*) ein Prediger-Mönch zu Neapoli, gab an. 1668. la Ciſterna diſcoperta ne verſi della lapida nel chioſtro di S. Domenico di Napoli heraus, darinnen er eine alte in dieſem Cloſter gefundene Stein-Schrifft in Verſen von denen Wundern des H. Guidonis de Maramaldo erklären will. Seine Meynung hat aber Pompeius Sarnelli von Polignano wiederlegt. *Toppi* Bibl. Nap. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 623.

Gregorio, (*Mauritius di*) ein Dominicaner von Camerota aus dem Neapolitaniſchen, oder wie andere ſagen, von Camarata, in der Sicilianiſchen Provintz Val di Mazara, lebte zu Anfang des 17. Seculi zu Meſſina, und ſchrieb Pnatomiam totius Bibliae V. et N. Teſt. Roſario delle ſtampo di tutti i Poeti e Poeteſſe antichi et moderni, Neapel 1614. in 12. Rolario di Maria Vergine, ib. 1606. in 8. ingleichen Commentarios Laconi-

cos,

cos, ad ſenſum pro oemii in quatuor D. Thomae ſententiarum Libros contra gentiles, ib. 1644. in fol. Viridarium omnium ſcientiarum, ib. in 8. Vite de Beati Siciliani, ib. 1611. in 8. Summam Caſuum Conſcientiae, ib. Aphoriſmos ſiue Summas omnium Conciliorum et Bullarum ib. 1642. in 12. Tr. de Auxiliis ib. Commentaria in Proſp. Aldoriſii Gelotoſcopiam. *Toppi* Bibl. Nap. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 566.

Gregorio, (*Modeſtus de S.*) ein Barfüſſer-Carmelit von Polignano aus dem Neapolitaniſchen, im 16. Seculo, war ein berühmter Theologus und Lector in denen Seminariis zu Rom und zu Neapolis. Nach ſeinem Tode kam an. 1621. von ihm Tractatuum Theologicorum Tomus I. heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Gregorio, (*Petr. de*) ein JCtus zu Meſſina, war Königs Ferdinandi in Spanien, und Caroli V. Rath, und ſchrieb de Vita et militia; de Dote: de Paragio; de Judiciis Cauſſarum feudalium; und de Conceſſione feudi, Maintz 1600. in 8.

Gregoriopolis, ſiehe Oſtia.

Gregorius M. oder I. dieſes Namens, aus einem vornehmen Römiſchen Geſchlechte, von Gordiano, einem Raths-Herrn daſelbſt vermuthlich um das Jahr Chriſti 540. gezeuget, und Pabſt Felicis III. Urenckel, wurde bald Anfangs in ſeiner Jugend in der Grammatic, Dialectic und Rhetoric wohl unterwieſen, gab auch einen guten Redner ab. Als er zu ſeinen Jahren gelanget, wurde er Raths-Herr zu Rom, und anno 581. vom Kayſer Juſtino dem jüngern zum Stadt-Voigt oder Praefecto Vrbis ernennet. Weil er aber mit weltlichen Dingen nichts zu ſchaffen haben wollte, und groſſe Luſt zu dem Cloſter-Leben hatte, ſo bauete er von ſeinen Mitteln 6. Clöſter in Sicilien, und das 7. ſtifftete er zu Rom in ſeines Vaters Hauſe. Ueber daſſelbe ſetzte er Valentinum zum Abt, welchen er aus einer Provintz hatte kommen laſſen, ja er verkauffte alle ſeine übrigen Güter, theilte das Geld unter die Armen, und begab ſich unter des bemeldten Abts Diſciplin. Ob er nun wohl meynte, ſeine Zeit in ſelbigem Cloſter in Ruhe zuzubringen, ſo machte ihn doch Pabſt Pelagius II. zum Diacono, und ſchickte ihn als Päbſtlichen Nuntium an Kayſer Tiberium nach Conſtantinopel, um von ihm wieder die Lombarder Hülffe zu ſuchen. Er richtete dieſes wohl aus, hielte auch daſelbſt anno 586. mit Eutychio, dem Patriarchen von Conſtantinopel, eine Diſputation von der Auferſtehung derer Todten. Als er daſelbſt drey Jahr zugebracht, auch verſchiedene Wercke Theils angefangen, Theils vollendet hatte, wurde er zurück beruffen, und ein anderer an ſeine Stelle zu dem Kayſer Mauritio geſchickt. Er wurde Anfangs von Pabſt Pelagio als Secretarius gebraucht, bekam aber nach Mahls Erlaubniß, wieder in ſein Cloſter zugehen, darinnen er diejenigen Schrifften, ſo er zu Conſtantinopel angefangen hatte, (worunter ſonderlich ſeine Commentarii morales in Jobum) zu Ende brachte, verfertigte auch auf des Pabſtes Befehl einige andere wieder die Abendländiſchen Biſchöffe, welche ſich von der Römiſchen Kirche abgeſondert. Nach Pelagii Abſterben wurde er von der Geiſtlichkeit, dem Rath und Volck zu Rom an deſſen Stelle zum Pabſt erwählet. Er ſuchte aber ſolches auf alle Weiſe zu verhindern, ſchrieb deshalben an den Kayſer, und bat ſelbigen, daß er die Wahl nicht beſtätigen mögte, ſuchte auch ſich in einem Walde zu verbergen, worinnen er ſich ſo lange aufzuhalten gedachte, bis ein neuer Pabſt würde erwählet ſeyn; er wurde doch hervor gezogen, und den 3. Sept. anno 590. zum Pabſt ordiniret. Als in demſelbigen Jahr eine grauſame Peſt zu Rom regierte, ſtellte er die ſiebenfache Litaney an, hielt auch eine groſſe Proceſſion nach S. Petri Kirche, wobey er ſelbſt das Marien-Bild truge, welches S. Lucas ſoll verfertiget haben. Einige geben vor, daß, als er nicht ferne von dem Mole Adriani geweſen, ſich ein Engel habe ſehen laſſen, welcher ein Schwerdt in die Scheide geſteckt, worauf die Peſt nach und nach abgenommen, daher man denn das an ſelbigem Orte erbaute Schloß die Engelsburg genennet habe. Er bemühete ſich hierauf das zerfallene Kirchen-Weſen durch verſchiedene Synodos und hin und wieder geſchickte Briefe in beſſern Stand zu ſetzen, auch die Mönche zu einer beſſern Lebens Art zu gewöhnen. Er hielt den 5ten allgemeinen Synodum, darauf er den Theodoretum verdammete, welcher nicht allein Cyrillum nach ſeinem Tode angegriffen, ſondern auch in einem Briefe, Ibae genannt, die beyden Perſonen in Chriſto zu trennen ſuchte. *Gratianus* diſtinct. 15. *Fabricius* Biblioth. Graec. Vl. 3. n. 1. p. 161. *Gregorius* Epiſt. I. 24. II. 24. III. 2. 3. 4. 37. V. 64. VII. 53. *Fabricius* l. c. p. 442. Nicht weniger bemühete er ſich das Schiſma, ſo zwiſchen denen Biſchöffen von Mailand und von Iſtrien, wie auch dem Staat von Venedig, wegen derer ſo genannten dreyen Capitulorum, ſo die Römiſche Kirche vertheidigte, und die er noch als Diaconus unter Pelagii Namen geſchrieben, entſtanden war, beyzulegen. *Paullus Warnefridus* Langob. III. 16. Er ſetzte die unruhigen Biſchöffe, und unter ſelbigen Demetrium, Biſchoff von Neapoli, nebſt andern ab, und ſuchte die Ketzer zu beſiegen. Inſonderheit bemühete er ſich, wie er des Patriarchen, Joannis von Conſtantinopel, Hochmuth dämpffen mögte, als welcher ſich den Titel eines allgemeinen Biſchoffs anmaſſete, worüber er denn ſehr übel zu ſprechen war. Er ſchrieb auch deßhalben an Kayſer Mauritium und an die Orientaliſchen Patriarchen, daß ſelbige, dieſen Joannem auf beſſere Gedancken zu bringen, und hielt anno 593. zu Rom einen Synodum, worinnen er Joannem, Presbyterum von Chalcedon, der wegen der Marcionitiſchen Ketzerey von dem Patriarchen Joanne war condemniret worden, abſolvirte. Eines ſeiner wichtigſten Dinge iſt, daß er ſich die Engländer zu bekehren vornahm, weshalben er anno 596. einige Mönche aus ſeinem Cloſter, unter ihres Abts Auguſtini Anführung, dahin ſchickte. Sie fanden bey Bertha, Königs Ethelredi, ſo damahls in England war, Gemahlin, und Königs Chariberti von Franckreich Tochter, gut Gehör, welche ihren Gemahl nicht allein beredete, dieſe von dem Pabſt geſchickte Mönche anzuhören, ſondern es auch dahin brachte, daß ihnen der König vergönnete, das Evangelium in ſeinem Reich zu predigen. Ja er bekehrte ſich zu letzt ſelbſt zu dem chriſtlichen Glauben, und folgten ihm die meiſten Engländer nach. Als

nun

nun der Anfang glücklich gemacht war, ließ er nicht nach, das Werck weiter fortzusetzen, und schickte anno 601. Justum, Paullinum, Laurentium und andere dem Augustino zu Hülffe, daßsie den christlichen Glauben noch weiter durch England ausbreiten sollten. Nicht weniger suchte er auch die Theodelindam, Königin derer Lombarder, welche von der Römischen Kirche abgewichen war, wieder zu deren Gemeinschafft zu bringen, und arbeitete an Bekehrung derer Juden, und einiger Barbarischen Völcker in Sardinien. Anno 603. gratulirte er dem Kayser Phocae, welcher sich auf eine grausame Art den Weg zu dem Kayserlichen Thron gebahnet, und zwar nicht ohne verschiedene harte Ausdrückungen wieder den unglücklichen Mauritium, so von Phoca der Crone und des Lebens war beraubet worden; hauptsächlich darum, weil derselbe sich vor ihn wieder den Patriarchen von Constantinopel erkläret. Es wird von ihm gesagt, er habe die herrlichsten alten Monumenta zerbrochen, und verschiedene heydnische Bücher, und darunter insonderheit Liuii Schrifften, verbrennen lassen, damit die Leute eher auf heilige Dinge und Schrifften Acht haben mögten; wiewohl daran noch sehr zu zweifeln, indem solches bisher lediglich auf des Zeugniß des *Joannis Sarisberiensis*, und auf den Haß, den Gregorius gegen der Heyden Schrifften jeder Zeit bezeiget, ankommt. Er hat ins besondere das Psalmen-singen, die Collecten und Lieder in gute Ordnung gebracht; wie er denn auch ein besonderes Collegium derer Cantorum zu Rom angestellet, und ist laut des Zeugnisses Joannis Diaconi, noch im 9. Seculo zu Rom sein Bette gezeigt worden, auf welchem er in seiner Kranckheit Melodien ausgesonnen, und die Cantores unterrichtet, ingleichen die Ruthe, womit er die jungen Lehrlinge gezüchtiget. So ist auch sein Antiphonarium bekannt, und hat der Gregorianische Gesang noch bis jetzo von ihm seine Benennung. Es ist von einigen vorgegeben worden, er habe des Kaysers Traiani Seele durch sein Gebet aus dem Fege-Feuer erlöset, welches aber heute zu Tage von denen Gelehrtesten unter denen catholischen verworffen wird. Er starb an. 604. Er hat viel geschrieben, als: Expositiones in Lib. 1. Regum; in Job; in Psalmos poenitentiales; in Cantica Canticorum; Homilias in Ezechielem; Homilias in Euangelia, welche an. 1565. zu Antwerpen in 12. a part gedruckt, und auch sonst in dem Homiliario Doctorum anzutreffen sind. Vitas celebrium in Italia Virorum vtilibus narrationibus illustratas Dialog. 5. Librum pastoralem; Antiphonarium, welches *Pamelius* seinem Liturgico Latino Tom. II. p. 62. Cöln 1575. in 4. eingerücket. *Fabricius* l. c. VI. 10. n. 44. p. 827. Benedictionale etc. welche Wercke öffters, und noch zuletzt an. 1705. zu Paris von denen P. P. Benedictinis in fol. unter Dionysii Sammarthani Aufsicht edirt worden sind. Seine Decreta findet man aufs Jahr 590. in denen Conciliis, ed. reg. Tom. XIII. Labbei V. Harduini III. und sind folgende: ad Leandrum Episcopum Hispalensem de trina mersione baptismi. *Gregorius* Epist. I. 41. Synodus Romana, den Labbeus ins Jahr 595. setzet, nebst Unterschrifft 23. Bischöffe, und eben so vieler Presbyterorum. *Gregorius* Epist. IV. 44. ad Secundinum Inclusum; ad Theoctistam Patriciam; ad 11. Interrogationes Augustin, Bischoffs zu Canterbury; Rescriptum ad Felicem, Bischoff zu Messena, mit dessen Antwort, (welche beyde vor ein Gedicht gehalten werden,) und Decretum Synodale 17. capitulorum etc. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 458. Seine Dialog. 5. de Vitis etc. sind wegen ihres guten Ansehens, das sie bey denen Alten erlanget, in unterschiedene fremde Sprachen übersetzet worden. So soll eine Arabische Uebersetzung in der Colbertinischen Bibliothec aufbehalten werden. *Georgius Hickesius* Catal. MS Anglo-Saxon. Tom. II. p. 71. erwähnet ein Engel-Sächsische Version, welche der König Aelfricus soll gemacht haben. Man hat auch eine doppelte Frantzösische, eine in Versen, die andere in ungebundener Rede. Zacharias, der anno 741. biß 752. Pabst gewesen, hat selbige auch nebst andern Wercken dieses Gregorii ins Lateinische gebracht, die man auch noch hat. Die Ursache mag wohl diese seyn, die *Barth.* ad *Stat.* Thebaid. II. p. 447. und Adu. LV. 14. giebt, weil nemlich diese Bücher nicht allein vor sich gut, sondern auch in denen barbarischen und finstern Zeiten so köstlich gewesen wären, daß man sie eintzig und allein denen Mönchen zu ihrer Andacht recommendiret hätte. *Fabricius* l. c. VI. 10. 27. p. 801. *Photius* Cod. 252. gedencket auch gewisser Excepten aus dieses Pabstes Leben, unter dem Namen ἐκλογαὶ τῦ θειοτάτυ βίυ Γρηγορίυ, davon aber zur Zeit nichts bekannt worden. *Paullus Warnefredus* von Aquileia hat sein Leben Lateinisch beschrieben, welche Lebens-Beschreibung *Papebroch*, in Actis Sanctor. T. II. ad 12. Maii, und *Mabillon* Act. Sanct. Ord. Benedict. Tom. I. bekannt gemacht. Joannes, ein Mönch zu Casino, und nach Mahls Diaconus zu Rom, hat eine gleichmäßige Schrifft hinterlassen, die Dionysius Sammarthanus denen gesamten Wercken Gregorii, Paris 1705. in fol. T. IV. eingerücket. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 38. n. 9. p. 497. Der Cardinal Joseph Maria Thomasius hat die Briefe dieses Pabstes, darinnen er die Lesung derer Patrum recommendiret, seinen Institutionibus Theologicis antiquorum Patrum Rom. T. I. einverleibet, und Stat der Vorrede voran gesetzet. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10 n. 27. p. 749. Jean de Loyac hat auch viele Reden dieses Mannes in seiner Bibliotheqve sacree, Paris 1634. in 4. Frantzösisch übersetzet. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. n. 35. p. 796. Georgius Codinus hat gleich Falls vor langen Zeiten Gregorii M. Messe ins Griechische gebracht, welches auch Emanuel Chrysolorus, aber besser und vollständiger gethan. *Allatius* Georg. n. 45. *Fabricius* l. c. n. 44. p. 824 *Isidorus Hispalensis* 27. *Ildefonsius* de Viris illustr. 2. *Sigebertus* 41. *Trithemius*. *Joannes Diaconus* Vita Gregor. *Platina* Vit. Pontific. *Ciacconii* Apologia pro Historia Traiani. *Vossius* de Hist. Lat. II. 23. *Maimbourg* Pontif. S. Gregoire. *du Pin* Bibliotheqve des Auteurs ecclesiastiques, Tom. V. *Caue. de S. Marthe* Histoire de S. Gregoire.

Gregorius II. war von Geburt ein Römer, Marcelli Sohn. Anfangs war er des Pabsts Sergii Sub-Diaconus, hatte auch zugleich die Aufsicht über die Päbstliche Bibliothec, und wurde nach Mahls zum Diaconat befördert. Er reisete mit dem Pabst Constantino nach Constantinopel, allwo er sich denen Canonibus des Synodi quini-sextae hefftig widersetzte. Nach dessen Tode wurde er den 28. April an. 715. Pabst. Nachdem er ordiniret war, bemühete er sich die Lombarder aus denenjenigen Landen zu vertreiben, welche sie bisanhero dem Päbstlichen Stuhl abgenommen hatten. Er hielt verschiedene Concilia, insonderheit eines anno

721. wieder die verbotenen Ehren. Zu seiner Zeit berieff der Kayser Leo einen Synodum, um die Streitigkeiten wegen Verehrung derer Bilder, der Jungfrau Mariä, derer Heiligen Vorbitte und Anbetung derer heiligen Reliqvien zu entscheiden, da denn nach langen disputiren beschlossen wurde, daß die Verehrung derer Bilder und Reliqvien, Abgötterey und die Vorbitte derer heiligen ein lauteres Gedichte wäre. Darauf ließ Leo alle Bilder und Statuen mitten in Constantinopel verbrennen, die Gemählde aber mit weisser Farbe überstreichen, und befahl Gregorio II. dergleichen zu thun: dieser aber berieff an. 726. einen andern Synodum, auf welchem die Verehrung derer Bilder gebilliget, des Kaysers Decret verdammt, und Leo selbst in den Bann gethan wurde. Desgleichen verbot auch Gregorius denen Italiänern, dem Kayser Tribut zu geben, bemühete sich, alle westliche Gegenden von dem Gehorsam, den sie Leoni schuldig waren, abwendig zu machen, und ließ sich mit Carolo Martello in Franckreich in ein Bündnis wieder ihn ein. Er schrieb auch selbst an den Kayser, und suchte ihn unter allerhand Vorstellungen von solch mUnternehmen abzumahnen, mit der Bedrohung, daß alle Abend-Länder diejenige Schmach rächen würden, die man im Orient denen Bildern anthue; wie denn auch würcklich in Rom und unterschiedenen andern Orten von Italien die Gemählde und Bilder-Säulen des Kaysers von dem Pöbel auf das schimpflichste tractiret, und niedergerissen wurden. Dieser Streit zwischen dem Pabste und dem Kayser, verursachte viele Bewegungen zu Rom und Ravenna, allwo der sogenannte Exarchus, welcher des Kaysers Recht zu behaupten suchte, umgebracht wurde. Endlich starb Gregorius den 17. Jan. an. 731. nachdem er 16. Jahr, 8. Monath und 20. Tage gesessen. Man hat von ihm Epistolas 15. und Liturgiam, wie auch Capitulare, capitulis 13. datum Martiniano Episcopo, Gregorio Presbytero etc. in Bauariam ablegatis, welches beym *Labbeo* Concil. T. VI. und *Harduino* T. III. p. 1861. stehet. *Anastasius* Vit. Pont. *Sigebertus* de Vir. illustr. 74. *Paullus Diaconus. Platina. Onuphrius. Ciacconius. Baronius* Annal. Tom. IX. ad an. 714. §. 2. p. 3. *Cave. Heideggerus* Hist. Pap. *Histoire des Papes.* von Bünau Teutsche Reichs-Histor. Th. II. B. I. p. 268.

Gregorius III. ein Syrer von Geburt, Joannis Sohn, war anfänglich Presbyter der Römischen Kirche, und wurde 5. Tage nach Gregorii II. Tode, den 22. Febr. an. 731. zum Pabst erwählt. Er nahm sich der Bilder-Sache bald Anfangs gar eifrig an, und schickte daher an den Kayser Leonem Gesandten, welche ihm wegen seiner Bilder-Stürmerey zureden sollten, allein selbige wurden von dem Kayser übel abgewiesen. Dieserhalben that er den Kayser in den Bann, und weil sein Gesandter, Gregorius Presbyter, einen Brief, welchen er dem Kayser übergeben sollte, nicht überliefert, hielt er an. 731. einen Synodum wieder ihn, und hätte es nicht viel gefehlet, er wäre abgesetzt worden. Jedoch wurde er zum andern Mahle mit einem neuen Briefe nach Constantinopel geschickt; alleine er wurde auf des Kaysers Befehl in Sicilien ergriffen, und, nachdem man ihm die Briefe abgenommen, ins Elend geschickt. Als dieses zu Rom kund wurde, hielt der Pabst an. 732. einen neuen Synodum, auf welchem 93. Bischöffe versammlet waren, und die Bilder-Stürmer in den Bann thaten. Es wurde auch von demselbigen Constantinus als Defensor nach Constantinopel geschickt, welche ein Ermahnungs-Schreiben an den Kayser bringen sollte, und im folgenden Jahre Petrus als Defensor, sie hatten aber mit dem Presbyter Gregorio gleiches Glück. Als anno 739. Rom von dem Lombarder König Luitprando belagert wurde, rieff der Pabst Carolum Martellum aus Franckreich zu Hülffe, und damit er selbigen desto eher bewegen mögte, soll er durch seine Gesandten zugleich mit dem Briefe auch die Schlüssel S. Petri geschickt haben. Er war vor die armen gar sorgfältig, erneuerte verschiedene Kirchen, und starb endlich den 28. Nou. an. 741. Man schreibt ihm zu: 2. Epistolas ad Leonem Isaurum, so an. 717. oder 732. geschrieben seyn sollen, und die einige Gregorio II. seinem Antecessori beylegen, die auch in denen Conciliis Reg. T. XIX. Labbei T. VII. Harduini T. IV. Griechisch und Lateinisch, wie sie Fronto Ducaeus vertiret, anzutreffen sind. *Fabricius* VI. 4. n. 2. p. 485. Weiter Excerpta ex Patrum dictis et Canonum sententiis; Capitula 33. iudicia congrua poenitentibus (welche aber, wie *Petrus Pithoeus* will, sich von einem neuern herleiten,) Epistolam ad Bonifacium Archiepiscopum, ad omnes Episcopos, Presbyteros et Abbates, ad optimates et populum Prouinciarum Germaniae, ad Episcopos Boiariae et Alemanniae, und 3. Epistolas ad Carolum Martellum Maiorem Domus Regni Franciae, welche alle sich in denen Conciliis Reg. Tom. XVII. Labbei Tom. VI. Harduini Tom. III. befinden. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 4. 2. p. 477. *Anastasius* de Vit. Pont. *Sigebertus* de Vir. illustr. 76. *Petrus de Natalibus* XII. 110. *Trithemius. Platina* Vit. Pontific. p. 98. *Ciacconius. Jacobi* Bibl. Pont. *Cave* p. 342. *Heidegger.* Hist. Pap. *Baronius* Annal. Tom. IX. ad an. 731. § 2. p. 114. von Bünau Teutsche Reichs-Historie Th. II. B. I. p. 268. sqq.

Gregorius IV. ein Römer, war Joannis Sohn, und anfänglich Presbyter des Titels S. Marci. Er wurde nach Valentini I. Tode den 24. Sept. an. 827. zum Pabst erwählet; allein weil er keine Lust dazu hatte, verbarg er sich; doch wurde er entdecket, und den 26. Jan. an. 828. zum Pabste ordiniret. Er gieng anno 830. in Franckreich, und suchte die Streitigkeiten, so zwischen Kayser Ludwig dem frommen und seinen Kindern waren, zu heben, welches ihm aber nicht sowohl von Statten gieng, als er gemeynet. Er hat verschiedene Kirchen gestifftet, auch das Fest aller Heiligen, so bis dahin nur zu Rom gefeyret worden, durch die gantze christliche Kirche eingeführt. Er starb den 25. Jan. an. 844. und wurde zu St. Peter begraben. Man hat von ihm Epistolam de Monasterio Floriacensi, ad vniuersos Episcopos de Aldrico Cenomanensi Episcopo apud solam sedem Apostolicam accusando, *Baronius* an. 839.; ad Episcopos et orthodoxos fideles; de Ebbone Archiepiscopo Remensi restituendo, ad Episcopos Regni Francorum de Pontificis summa dignitate et auctoritate welche bey m Labbeo Concil. VII. p. 1870. stehen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 522. *Anastasius. Platina. Ciacconius. Sigonius* de Regno Ital. *Baluzii* Misc. Tom. II. p. 145. *Cave* p. 367.

Gregorius V. ein Teutscher von Geburt, sonst Bruno genannt. Er war des Marg-Grafen Ottonis von Verona Sohn, und des Kaysers Ottonis Enckel. Er wurde den 16. Jan. an. 995. an des Pabstes Joannis XVII. Stelle von dem Kayser Ottone III. zum Pabst eingesetzt, welchen er hingegen in dem folgenden Jahr crönte. Als aber der Kayser wieder zurück in Teutsch-

land gegangen war, erregten die Römer, unter Anführung ihres Bürgemeisters Crescentii, einen Tumult, setzten Gregorium, weil er von dem Kayser eingesetzt worden, ab, und Joannem, Bischoff von Placentia, an dessen Stelle. Dieses nöthigte Gregorium, seine Zuflucht wiederum zu dem Kayser Otone in Teutschland zu nehmen, nachdem er zuvor auf einem zu Pavia angestellten Synodo, Crescentium in den Bann gethan hatte. Als der Kayser Otto mit einer starcken Armee nach Rom kam, nöthigte er nicht allein die Römer, sich ihm zu ergeben, sondern setzte auch Gregorium wieder ein. Er hielt bald darauf einen Synodum zu Rom, und suchte die verfallene Kirchen-Disciplin wieder in guten Stand zu bringen, befahl dem Ertz-Bischoff Adelberto von Prag, sich nach seinem Ertz-Bischöflichen Sietz zu begeben, drohete an. 998. auf Ansuchen Abbonis, dem gantzen Königreich Franckreich mit dem Bann, wofern sie nicht Arnulphum, Ertz-Bischoffen von Rheims, welcher unrechtmässiger Weise abgesetzt worden, wieder annähmen. Er starb im Febr. an. 998. Man hat von ihm: Epistolam de Priuilegiis Abbatum montis maioris, ad Joannem Rauennatensem, Archiepiscopum, ad Gerberdum Rauenn. Anth. ad Constantiam Roberti Regis Francorum coniugem, diploma, quo abbatia S. Ambrosii Martyrumque Protasii et Geruasii confirmatur, welche in denen Conciliis Reg. T. XXV. Labbei IX. Harduini T. VI. stehen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 573. *Anastasius*. *Gregorius*. *Polydorus* de quatuor Greg. *Platina*. *Sigonius* de Regno Ital. VII. *Baronius*. *Baluzius* Miscell. Tom. IV. *Cave* p. 415.

Gregorius VI. sonst Joannes Gratianus genannt. Er war anfänglich der Kirche S. Joannis Archi-Presbyter. Es war da Mahls das gefährliche Schisma in der Römischen Kirche, daß 3. Päbste zugleich waren, deren der eine zu S. Petri, der andere zu S. Maria maggiore, und der dritte, Benedictus IX. in der Lateranensischen Kirche saß. Gratianus ließ sich das Werck angelegen seyn, gieng zu einem jeden ins besondere, und brachte sie dahin, daß sie der Päbstlichen Würde absagten. Diese kluge Action gefiel denen Römern so wohl, daß sie ihn deshalben anno 1044. zum Pabst machten. Er ließ gleich Anfangs sein Werck seyn, die von dem Päbstlichen Stuhl veräusserten Güter wieder herbey zu bringen, und die Räuber, welche sich da Mahls häuffig mercken liessen, abzustraffen. Nichts desto weniger wurde er wegen der Simonie angeklagt, und zwar, weil er obige Päbste durch Geschencke vermogt, die Päbstliche Würde abzulegen. Dieses bewog den Kayser Henricum III. einen Zug in Italien zu thun, dem Gregorius bis nach Sutri entgegen gieng, und eine kostbare Crone offerirte, welche der Kayser auch annahm. Allein er versammlete bald einige Bischöffe, beredete Gregorium dahin, daß er selbst abdanckte, und setzte an dessen Stelle Suidgerum, Bischoffen von Bamberg, an. 1046. zum Pabst ein, welcher den Namen Clementis II. annahm. Gregorius wurde hierauf nach Teutschland geführet, allwo er noch in demselbigen Jahre gestorben seyn soll; wiewohl andere von seinem Tode allerhand Wunderwercke anführen wollen. *Herm. Contractus* Chron. *Otto Frisingens.* VI. 32. *Leo Ostiensis* II. 80. *Glaber* V. c. vlt. *Platina*. *Sigonius* de Regno Ital. *Baronius*.

Gregorius VII. sonst Hildebrandus genannt. Er war von Siena, oder wie andere wollen, von Sogne, einem kleinem Städtlein in dem Florentinischen gebürtig. Sein Vater hieß Bonixus, und war ein Schlösser, oder wie etliche schreiben, ein Zimmermann. Er diente anfänglich seinem Vater in der Werck-Statt; weil er aber einen herrlichen Kopff hatte, bekam er zu Lehrmeistern Theophylactum, Laurentium und Joannem de Porta Latina, unter denen Theophylactus und Joannes Päbste, jener unter dem Namen Benedicti IX. dieser aber unter dem Namen Gregorii VI. wurden, welcher letztere ihn auch zum Subdiacono machte. Als Kayser Henricus IV. zu dem Reiche gelangte, jagte er anno 1047. Benedictum aus Rom, Gregorium VI. aber schickte er samt seinen Discipel, dem Hildebrando, in das Exilium nach Teutschland, welcher auch daselbst bald verstorben, und Hildebrandum zum Erben seiner Güter hinterlassen hat. Derselbe kam hierauf in Franckreich, gieng in das Closter Cluni, und wurde zum Prior daselbst erwählt. Indem nun nachgehends aber Mahl neue Unordnungen mit dem Päbstlichen Stuhle entstunden, wurde Bruno, ein Cardinal, von dem Kayser als Pabst nach Rom geschickt, unter dessen Gefolge auch Hildebrando erlaubet war, wieder dahin zu kehren, woselbst ihn Bruno zu einem Hüter des Altars Petri machte. In diesem seinen Amte bereicherte er sich sehr; dannenhero machte er sich mit einem neu getauffte Juden, ingleichen Gerhardo Brazulo, bekannt, welche, wie man saget, mit seinem Gelde viel Leute erkauffte, daß sie gut vor ihm reden mögten. Doch konnte Hildebrand nach Leonis Tode noch nicht zum Päbstlichen Stuhl gelangen, dahero trachtete er nur auf alle Weise Archi-Diaconus Cardinalis zu werden; zu welchem Ende (wo denen hernach Mahls wieder ihn ausgestreuten Beschuldigungen zu trauen) er seinen noch lebenden Vorfahren soll erstochen, und den Pabst mit allerhand List endlich zu Einräumung dieser Stelle vermogt haben. Nach Leonis IX. Tode wurde er anno 1054. an den Kayser Henricum geschickt, um bey demselbigen die Bestellung der Päbstlichen Würde zu suchen. Anno 1055. sendete ihn der Pabst Victor II. in Franckreich, daß er als dessen Gesandter das Collegium zu Lion wieder die Simoniacos, und das zu Tours wieder Berengarium halten sollte. Anno 1058. schickte ihn Pabst Stephanus X. an die Kayserin Agnes. Nachdem der Pabst Nicolaus II. verstorben, ruffte sie den Kayser um Hülffe und Schutz an, damit sie ihren ein Mahl erwählten Pabst Benedictum X. behalten mögten. Hierauf hielte es Hildebrand öffentlich mit des Kaysers Feinden, und machte mit denenselben nebst denen Normännern, Anshelmum unter dem Namen Alexandri II. zum Pabst, welcher ihn auch zum Cantzler bestellete. Weil aber Alexander in einer Messe zu dem Volcke sagte, daß er ohne des Kaysers Bewilligung nicht Pabst seyn wollte, soll Gregorius ihn von dem Altar bey Seits in eine Cammer führen, ihn, da er noch in dem Päbstlichen Habit war, hart mit Fäusten schlagen, und daß er bey dem Kayser Gnade suchen wollte, ausgescholten haben, auch verordnet, daß man von selbiger Zeit an ihm nicht mehr, als täglich etwas gewisses, reichen sollte; die übrigen Einkünffte aber vor sich genommen. Als Alexander II. anno 1073. den 3. May verstorben war, ließ er sich in eben derselben Stunde, ohne Beyfall des Cleri und des Volcks

zum

zum Pabst ausruffen; Ja man wollte gar sagen, als habe er Alexandrum so wohl als einige vorige Päbste mit Gifft hingerichtet; Weil er aber die Macht in Händen hatte, musten ihn endlich die Cardinäle annehmen. Als er sich nun ein wenig fest gesetzet, stellte er sich bey dem Kayser, als habe man ihn wieder seine Wille zum Pabste gemacht, und erklärte sich, er wollte sich nicht eher crönen lassen, als bis der Kayser in seine Wahl gewilliget. Die Bischöffe aus Teutschland riethen zwar dem Kayser, diese Wahl zu verwerffen; allein weil Hildebrand sich gegen dem Kayserlichen Gesandten alles gutes erklärte, ließ er es geschehen. *Gotfridus Viterbiensis* Part. XVII. Chronic. *Lambertus Schaffnaburg.* ad ann. 1073. *Monachus Hersueldensis* ad d. a. apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 397. sq. *Baronius* Annal. Tom. XI. p. 413. *Otto Frisingensis* Chronic. VI. 34. *Pfeffinger* ad *Vitriarii* Institut. Jurispublic. I. 2. p. 108. Als er nun auf solche Art des Kaysers Beyfall erhalten hatte, drohete er anno 1073. dem Könige Philippo aus Franckreich, weil man ihm Simonie Schuld gabe, mit dem Banne. An. 1074. hielt er ein Concilium zu Rom, verneuerte darauf die alten Decreta wieder die Simoniacos, wollte die Ehe derer geistlichen Personen durchaus nicht gestatten, welche sonst zu selbiger Zeit unter denen weltlichen Priestern in Teutschland und Franckreich noch sehr gemein war, und that diejenigen so wohl, welche die Bischöffliche Investitur von weltlichen Potentaten erhielten, als auch die, welche solche ertheilten, in den Bann. Dahero auch die Päbstlichen Gesandten, die in Teutschland geschickt waren, und den Kayser zu Nürnberg antraffen, sich nicht eher mit ihm einlassen wollten, als bis er von dem Bann absolviret wäre, welchen er durch die Simonie, deren er bereits unter dem vorigen Pabst beschuldiget worden, verwürcket hatte. Der Kayser that, was sie wollten, suchte die Absolution, und versprach dem Pabst schrifftlich, ihm alle Zeit gehorsam zu seyn. Indessen vergönnte er denen Gesandten nicht, ein Concilium zu beruffen, behielt auch diejenigen, welche der Pabst namentlich in den Bann gethan hatte, bey sich. Um dieser und anderer Ursachen willen ließ ihn der Pabst anno 1076. citiren, daß er auf dem nächsten Concilio, welches zu Rom würde gehalten werden, erscheinen, und von seinem bisherigem Verfahren Rechenschafft geben, wiedrigen Falls aber in den Bann gethan werden sollte. Der Kayser verachtete zwar diese Drohung, und hielt die Gesandten, so selbiges angebracht hatten, nicht eben aufs beste, berief auch anno 1076. ein Concilium nach Worms, auf welchem der Cardinal le Blanc den Pabst derer gräulichsten Dinge beschuldigte, weshalben die Versammlung ein sehr scharffes Urtheil wieder Gregorium abfassete, worinnen seine Wahl vor ungültig erkläret, und ihm solches durch Schrifften zu verstehen gegeben wurde. Ob er nun gleich denenjenigen, welche diesen Brief überbrachten, nichts antwortete, so hielt er doch bald hernach einen Synodum, worauf er obige Gesandten in den Bann that, auch wieder den Kayser eine harte Sententz publicirte, darinnen er selbigen der Kayserlichen Würde und Lande untüchtig erklärete, die Unterthanen aller ihrer gegen ihn tragenden Pflicht loßsprach, daneben an alle Teutsche Fürsten schrieb, und ihnen vergönnte, einen neuen Kayser zu erwählen, auch zugleich verschiedene so wohl Teutsche, als Italiänische Praelaten in den Bann that, von welcher Excommunication die Formalien beym *Harduino* Concil. Tom. VI. u. *Labbeo* Tom. X. wie auch *Fabricio* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 593. zulesen sind. Allein diese letztern kehrten sich so wenig dran, daß sie sich vielmehr zu Pavia versamleten, und den Pabst selbst in den Bann thate. Weil aber derselbe wohl zuvor sehen konnte, wie er sich hierdurch viele Feinde über den Halß zühen würde, unterließ er nichts, ihm einen Anhang zu machen; daher er vornemlich die Kayserin Agnes, welche dem Kayser stets in den Ohren lag, und hiernächst die Herzogin Beatrix mit ihrer Tochter, der Gräfin Mathildis, als welche beyde in Italien gar mächtig waren, in sein Interesse zog. Es war aber dieses nicht genug, sondern der Pabst erregte auch die Sachsen, daß sie nicht allein den Kayser wegen der Simonie bey dem Päbstlichen Stuhl verklagen musten, sondern auch wieder ihn rebellirten. Er verband sich auch mit dem Herzoge Rudolpho von Schwaben, that alle diejenigen, so es mit dem Kayser hielten in den Bann; verbot allen Bischöffen, ihn nicht zu absolviren, und verlangte von denen Teutschen Fürsten, entweder den Kayser zu nöthigen, daß er sich dem Päbstlichen Stuhl unterwürffe, oder zu der Wahl eines neuen Kaysers zu schreiten. Es hatte dieses so grossen Nachdruck, daß, nachdem die Teutschen Fürsten und Stände auf einem Convent zu Tribur den Kayser abgesetzt hatten, selbiger sich genöthiget fand, nach Rom zu reisen, und daselbst von dem Pabst, welcher sich das Mahls mit der Gräfin Mathildis eben zu Canusio in Apulien aufhielte, Absolution zu suchen, die er aber kümmerlich, und zwar unter sehr harten Bedingungen erhielt, nachdem er sich sattsam vor dem Pabst gedemüthiget hatte. Seine Anhänger, welche er in den Bann gethan hatte, musten gleich Falls viel ausstehen, und etliche Tage fasten, ehe sie die Päbstliche Absolution erhielten. Ob nun gleich der Kayser hierdurch Ruhe zu finden meynte, so hatten doch unterdessen einige Teutsche Fürsten auf einem Reichs-Tage zu Forchheim auf des Pabsts Anstifften Rudolphum, Herzogen von Schwaben, zum Kayser erwählet, welchem der Pabst selbst eine Crone zuschickte, mit der Aufschrifft: Petra dedit Petro: Petrus diadema Rudolpho. Als dieser Kayser nicht aufkommen konnte, that Gregorius in einem den 8. Mertz anno 1082. gehaltenen Concilio Henricum zum andern Mahle in den Bann, entsetzte ihn der Kayser-Würde völlig, und bestätigte Rudolphum als einen rechtmäßigen Kayser, ließ auch an dem folgenden Oster-Montag von der Cantzel öffentlich verkündigen, es würde der Kayser noch vor Peter-Pauli-Tage gewiß sterben, oder doch wenigstens in solches Elend gerathen, daß er über 6. Diener nicht würde halten können, mit der Betheuerung, daß, wofern es nicht geschähe, man ihn vor keinen rechten Pabst halten sollte. Dieses brachte er nun in der gewissen Hoffnung vor, es würde ihm unter so vielen Fall-Stricken wenigstens einer gelingen. Als aber Henricus seinen Gegen-Kayser Rudolphum überwunden, sagte er, er hätte alles von des Kaysers Seele, und nicht von seinem Leibe verstanden. Diesen Bann ließ der Pabst dem Kayser

dnrch den Bischoff von Ostia ankündigen. Allein der Kayser ließ sich solches nicht allzusehr anfechten, sondern stellte zu Worms eine Versammlung von 19. Bischöffen an, woselbst vor gut befunden wurde, auch derer Italiänischen Stände Meynung hierüber zu vernehmen, worauf diese in Junio anno 1080. zu Brixen zusammen kamen, und einmüthig schlossen, der Pabst könne den Kayser nicht in den Bann thun, setzten auch Hildebranden wegen verschiedener beygemeßner Laster, als Kirchen-Raub, Unrecht, Ketzerey, Hexerey und dergleichen gäntzlich ab, und erwählten an dessen Stelle Guibertum, Ertz-Bischoff von Ravenna, welcher unter dem Namen, Clemens III. Pabst wurde. Als nun der Kayser wieder Rudolphum aus Schwaben glücklich gewesen, und selbiger umgekommen war, gieng er auf den Pabst loß, und suchte sein Recht mit gewaffneter Hand auszuführen. Nachdem er einige von der Gräfin Mathildis Trouppen über den Hauffen geworffen, kam er am Pfinst-Abende vor Rom an. Gregorius suchte sich aufs äusserste zu wehren, allein der Kayser machte hierauf zu einer langwierigen Belagerung sattsame Anstallt, und eroberte die Vorstadt Leonia mit Sturm. Der Pabst suchte hingegen bey denen Normännern Hülffe, welche auch mit einer starcken Armee in Anzuge waren, um die Stadt zu entsetzen, weshalben der Kayser, weil er denen Feinden nicht gewachsen zu seyn vermeynte, den Abt von Clugny zum Pabst schickte, mit Begehren, ihn zum Kayser öffentlich zu crönen, so wollte er Italien verlassen. Weil nun hierauf unter denen im an Marche begriffenen Normännern ein Gerücht entstund, als hätte sich der Kayser mit dem Pabst verglichen, giengen sie wieder zurück. Der Pabst, welcher von diesem Rück-March nichts wuste, und sich also auf derer Normänner Hülffe verließ, ließ dem Kayser folgende Puncte vorschlagen: Er sollte sein Verbrechen gegen den Pabst öffentlich bekennen, Busse thun, sich und das Reich dem Pabste ohne eintzige Bedingung übergeben, und so dann dessen Ausspruch über sich erwarten, anders könne er zur Crönung nicht gelangen. Allein dieses stund dem Kayser nicht an, und also setzte er die Belagerung fort, da es denn so scharff hergieng, daß wegen derer vielen Verwundeten ein Stillstand auf sieben Tage muste gemacht werden. Indem solcher währte, gieng einer von Graf Wiprechts von Grötsch, welcher dem Kayser zu Hülffe gekommen war, Dienern, des Geschlechts von Raschko, zu Mittage, als sich iederman vor grosser Hitze inne hielte, seiner Gewohnheit nach, näher an die Stadt-Mauren, um die verschossenen Pfeile aufzusammlen. Als er nun auf feindlicher Seite keine Wache vermerckte, kletterte er gar die Mauer hinan, besahe die Gelegenheit, und entdeckte es alles Graf Wiprechten. Dieser verfügte sich folgende Nacht mit vier und zwantzig seiner Leuten an solchen unbesetzten Ort, erstieg die Mauren auf zwey Leitern, stieß die erste Wache über den Hauffen, und weil er von denen Kayserlichen zeitig entsetzt wurde, eroberten sie die Stadt den 2. Jun. anno 1083. mit Sturm. Der Pabst retirirte sich nebst seinem Vetter, Petro Leone, auf die Engelsburg, die Bürgerschafft aber ergab sich so fort. Ob nun gleich der Kayser auch selbiges Schloß belagerte, so wurde doch die Hitze so groß, daß die Teutschen häuffig dahin sturben, weshalben der Kayser abzog, jedoch zwantzig derer Vornehmsten zu Geisseln von der Stadt mitnahm, welche verlangten, daß der Kayser einen Tag ansetzen mögte, auf welchem der Pabst und alle Raths-Herren vor ihm erscheinen sollten. Als nun dieser, nemlich der 1. Nouember herbey kam, flohe der Pabst heimlich nach Salerno, allwo er den 24. May anno 1085. starb. Sein Leichnam soll nach dem Tode, laut dem Vorgeben derer, so seine Partey gehalten, viel Wunder-Wercke gethan haben; wie man denn auch will, daß anno 1573. in der Kirche zu Salerno noch sein Leichnam fast gantz unverweset mit dem Päbstlichen Ornate gefunden worden. Er wurde anno 1590. canonisiret; wiewohl einige die Gültigkeit dieser Canonisation, die nicht mit denen gehörigen Formalien geschehen seyn soll, in Zweifel zühen. Johann Zacharias Hartmann Diss. de Jure Imperatoris circa canonizationem Hildebrandinam Giessen 1730. in 4. Anno 1729. ward in Italien und Franckreich eine Legenda zum Officio dieses Pabsts publiciret, in welcher einige der weltlichen Gewalt nachtheilige Ausdrückungen enthalten; daher nicht nur verschiedene Frantzösische Bischöffe wieder den Gebrauch derselben geschärffte Mandements ausfertigten, sondern auch einige Parlamenter, als das zu Paris, zu Metz, ꝛc. den Verkauff und Lesung der gedachten Legenda nachdrücklich untersagten, und zum Theil solche gar verbrennen liessen. Uebrigens hat man von diesen Gregorio auch ein Registrum oder XII. Bücher Brieffe, welche nebst seinen Decretis im Labbeo Concil. X. p. 110. Harduino p. 1304. Tom. VI. stehen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 589. *Benno* Vita Hildebrandi. *Lambertus Schafnaburg* Vita Henrici IV. *Otto Frisingens. Albert. Stradensis. Leo Ostiensis. Malmesbur.* de Gest. Angl. *Platina.* Lehmanns Speier. Chron. *Goldasti* Apol. pro Henr. IV. *Gretseri* Defens. Gregor. VII. *Mornaei* Myster. Iniqu. *Acta Sanctorum Maii. Cave. Sagittarius* Introd. ad Hist. Eccl. p. 689. *Bayle. Heideggerus* Hist. Papat. Period. 4. §. 79. sq. *Dithmar* Vita Gregorii VII. Frf. 1710.

Gregorius VIII. von Benevento gebürtig. Er hieß anfänglich Albertus à Mora, und hatte gar gute Qualitäten an sich. Adrianus IV. machte ihn an. 1155. zum Cardinal des Titels S. Laurentii, Alexander III. aber zum Cantzler. Dieser Pabst schickte ihn an. 1172. als Gesandten in Spanien, und nach Mahls in England, daß er wegen Beckets Hinrichtung eine Untersuchung anstellen sollte. Nach Vrbani III. Tode wurde er den 21. Oct. anno 1187. zum Pabst erwählet, und den 25. darauf eingesetzt. Er suchte gleich Anfangs die christlichen Potentaten zu einem Zuge ins gelobte Land zu bewegen, starb aber bald darauf zu Pisa den 10. Dec. selbigen Jahrs, da er 2. Briefe von der Schlacht bey Jerusalem, darinnen der König Guido gefangen worden, und noch einen andern hinterlassen, die in Labbei Concil. T. X. Harduini T. VI. stehen. *Platina. Baronius* ad an. 1187. n. 1. *Fabricius* Bibl. graec. VI. 4. p. 623.

Gregorius IX. sonst Hugolinus genannt, war von Anagnia aus Campanien gebürtig, und von denen Grafen von Segni entsprossen, welches Geschlecht Fridericus II. aus Sicilien vertrieben hatte.

Innocen-

Innocentius III. machte ihn an. 1198. zum Cardinal und Bischoff von Ostia. Hierauf wurde er als Gesandter in Teutschland geschickt, und nach diesem in wichtigen Geschäfften in Italien gebraucht. Als Honorius III. verstorben, wurde er an dessen Stelle den 21. Mertz an. 1227. Pabst. Er war gleich Anfangs dem Kayser Friderico II. zuwieder, und weil er dessen gerne aus Italien loß seyn wollte, ermahnte er ihn, unter der Bedrohung des Bannes, einen Zug ins gelobte Land wieder die Saracenen zu thun. Fridericus versprach zwar solches, versammlete auch seine Völcker zu Brundis, weil er aber erkranckte, verzog es sich länger, als es dem Pabst lieb war, dahero that er ihn in den Bann. Nach einigen soll auch der Kayser würcklich zu Schiffe gegangen, aber aus Argwohn, der Pabst mögte während seiner Abwesenheit ihm seine Provintzien aufwiegeln, bald wiederum zurück gegangen seyn. Indessen ist doch gewiß, daß Fridericus kurtz hernach an. 1233. den Zug vor sich selbst vorgenommen, ohne sich mehr mit dem Pabst darüber zu berathschlagen, auch ehe er von ihm Absolution erhalten. Indessen fiel dieser in die Kayserlichen Lande in Italien ein, erregte auch Friderici II. Schwieger-Vater, Joannem von Brienne, König von Jerusalem, daß er gleich Falls in denen Kayserlichen Landen gar übel hausete. Ja, als der Kayser wieder die Feinde glücklich war, befahl er der Armee in Syrien, dem Kayser keinen Gehorsam zu leisten, suchte die Tempel-Herren wieder ihn zu erregen, schrieb auch an den Sultan, und ermahnete selbigen, den Kayser an dem Jordan unversehens zu überfallen. Allein der Sultan schickte dem Kayser den Brief zu. Als Fridericus nun anno 1230. glücklich wieder in Italien ankam, söhnte er sich mit dem Pabst zu Anagnia aus, und verehrte ihm 120. Untzen Goldes. Nach diesem erregte Hannibaldus eine Conspiration in der Stadt Rom welche aber beygeleget wurde. An. 1239. gieng die Unruhe aufs neue an, indem Gregorius, Fridericum wieder in den Bann that, und nicht allein die Italiäner, sondern seinen eignen Sohn Henricum, wieder ihn erregte. Weil ihm aber der Kayser zu mächtig war, muste er sich bald mit ihm vergleichen. Als dieser kaum wieder in Teutschland gekommen war, stieß der Pabst alles über einen Hauffen, that den Kayser aber Mahl in den Bann, und stellte anno 1240. ein Concilium in der Laterannensischen Kirche an. Hierzu erforderte er nun alle Feinde des Kayserß, welchen aber selbiger untersagte, solches Concilium zu besuchen. Jene zogen eine Flotte von 26. Schiffen zusammen, und meynten damit auf Rom zu seegeln, wurden aber durch den Kayserlichen Admiral Enzium ergriffen, und nach Neapolis geführet, allwo die meisten im Gefängniß sturben. Die Kayserliche Armee rückte selbst vor Rom, und ſtzte Gregorium in solches Schrecken, daß er die Häupter derer beyden Apostel Petri und Paulli in Procession nach dem Lateran bringen ließ, und öffentlich das Creutz wieder den Kayser predigte, auch bey Franckreich und England Hülffe suchte, wie wohl vergeblich. Weil nun der Kayser immer glücklicher ward, und die Teutschen Bischöffe ihn von dem Banne loßsprachen, bekümmerte sich Gregorius so sehr darüber, daß er den 21. Aug. anno 1241. starb. Er hat S. Franciscum Dominicum und Elisabetham canonisiret, und verschiedene Schrifften hinterlassen, als: Epistolas 39. davon die erste des Patriarchen zu Jerusalem, 2. 3. 11. 12. 17. wieder uman Fridericum den Kayser, 7. von des H. Dominici Canonisation 9. an die Dominicaner 21. an S. Ludouicum den König in Franckreich ist, darinnen er ihn um Hülffe wieder Fridericum anrufft, und die 31. die neu aufgerichtete Toulousauische Academie confirmiret. Davon aber die letzten 15. in der edit. Reg. Concil. fehlen. Collectionem Decreralium; Constitutionem pro Benedictinis; Epistolam pro canonizatione Elisabethae. In denen Conciliis findet man auch: Definitionem apocrisiariorum, quod Sp. S. a Patre fililoque procedal aequaliter welches Werck Grich. und Lat. beym Harduino Tom. VII. und Lateinisch ed. Reg. Labb. stehet: Decretum quo excommuni cantur haeretici. Cathari, Patareni, Pauperes de Lugduno, Passagini, Josepini, Arnaldistae, Speronistae et alii quocunque nomine cenſe antur, Labbel. c p. 334. Harduinus l. c. p. 163. Responsio ad Germanum, davon Ed. Reg. die Griechische Version behält, Harduinus aber weg gelasen, weil darinnen eine Grobheit der Sprache zu finden. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. p. 630. 631. *Matthaeus Paris. Nicephorus. Gregoras. Sigonius. Platina. Waddingus* Annal. Min. Tom. I. *Bzovius. Jac. bi* Bibl. Pont. *Cave.*

Gregorius X. sonst Theobaldus genannt, war von Piacenza gebürtig, aus der Viſconeiſchen Familie, und wurde Archi-Diaconus zu Lüttich. Als er mit Eduardo, Printzen von Wallis, in Palaestinam gereiset war, wurde er indessen zu Viterbo den 1. Sept. an. 1271. zum Pabste erwählet, und nachdem er in Italien angelanget, den 27. Mertz des folgenden Jahres eingeweihet. Er hielt anno 1274. ein Concilium zu Lyon, wohin der Kayser von Constantinopel Michael Palaeologus, seine Zuflucht nahm, in Hoffnung, daselbst zur Vertheidigung des unrechtmäßiger Weise an sich gebrachten Kayserthums, Beystand zu finden, zu welchem Ende er bewilligte, daß die Griechische Kirche den Pabst unterworffen seyn sollte, auch selbst in Beyseyn des Römischen Pabsts durch seinen Gesandten Acropolitam ihm durch einen Eyd seinen Gehorsam, den er der Römischen Kirche leisten wolle, den 6. Julii anzeigen und versichern ließ, wie man denn die Eydes-Formel beym *Hanckio* Script. Byzantin. P. I. c. 33. §. 28. nachlesen kann. Allein die Bischöffe in Griechen-Land verwarffen das Decret mit solcher Verächtlichkeit, daß sie denjenigen, welche sich dem besagten Vergleich unterworffen, nicht ein Mahl ein christlich Begräbniß verstatten wollten. Der vornehmste Zweck aber des besagten Concilii, wohin sich der Pabst bearbeitete, war dieser, daß er einen Krieg zu Eroberung des heiligen Landes mögte befördern helffen, unter welchem Vorwand er von der Clerisey die Zehenten von allen ihren Praebenden und Einkünfften auf 5. Jahr lang forderte; desgleichen ermahnte er auch die Teutschen Fürsten, bey welchen das Interregnum annoch währte, einen Kayser zu erwählen, und drohete ihnen dabey, daß, wofern sie es nicht thun wollten, er selbst vor sie einen Regenten zu finden wissen würde.

de. Daneben bearbeitete er ſich hefftig, die Guelfen und Gibellinen mit einander zu verſöhnen. Er ſtarb aber bey ſeiner Rückkunfft in Italien zu Arezzo den 10. Jan. an. 1276. nachdem er etwas länger als 4. Jahr geſeſſen. Man hat von ihm einige Epiſtolas, als einen Vermahnungs-Brief an Henricum, Biſchoffen zu Lüttich, Conuocatoriam ad Joſephum Patriarcham 3. Briefe ad Palaeologum, worauf ihm dieſer auch drey Mahl geantwortet, ad Epiſcopos Graecorum, ad Abagham, Tatarorum Regem, welche alle in denen Conciliis Labb. XI. part. 1. Harduin. Tom. VII. ſtehen. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 4. p. 641, 642. *Platina. Blondus. Waddingus* Ann. Min. *Bzouius. Jacobi* Bibl. Pont. *Caue.*

Gregorius XI. ſonſt Petrus Rogerius genannt, Wilhelmi, Grafen von Belfort Sohn, war von Malemont, in dem Lande Limouſin gelegen, gebürtig, und einer von Pabſts Clementis VI. Nepoten, von ſeiner Schweſter, Joanna Rogeria. Sein Vetter machte ihn im 17. Jahre ſeines Alters zum Cardinal-Diacono des Titels S. Mariae nouae, und ſchickte ihn zu Baldo, welcher da Mahls zu Perugia lehrte, um die Rechte von ſelbigem zu erlernen, deſſen er ſich hernach in wichtigen Sachen bediente. Hierauf wurde er Prior zu Raie lez-Angers, Archidiaconus zu Sens, Dechant zu Bayeux, und Canonicus zu Paris. Nach Vrbani V. Tode wurde er im 35. Jahre ſeines Alters den 29. Dec. an. 1370. zum Prieſter erwählet, den 4. Jan. zum Prieſter ordiniret, und am heiligen drey Königs-Abend an. 1371. zum Pabſt eingeweihet. Anno 1375. that er die Königin Joannam von Neapolis und Sicilien in den Bann, weil ſelbige auf ſeine Interceſſion einem Verräther nicht pardonniret hatte. In eben demſelbigen Jahre that er die Florentiner in den Bann, ſchickte auch einige Völcker wieder ſie, weil ſie denen Römern, als ſie die Päbſtlichen Geſandten verjagt, beygeſtanden. Allein ſelbige kehrten ſich nicht daran, ſondern nöthigten ihre Geiſtlichen des Gottes-Dienſtes ferner zu pflegen. Es ließ ſich dieſer Pabſt auf Einrathen S. Brigittae aus Schweden und S. Catharinae von Siena, bewegen, daß er den Päbſtlichen Sitz, welcher bis anhero zu Avignon geweſen, wieder nach Rom transferirte. Wie er denn den 23. Sept. an. 1376. zu Marſeille ſich zu Schiffe ſetzte, und nach ausgeſtandener groſſen Gefahr zur See den folgenden 23. Sept. zu Rom anlangte, und von denen Römern mit ungemeiner Freude aufgenommen wurde. Er ſtarb aber bald hernach den 17. (oder 27.) Mertz an. 1378. aus Verdruß, weil er ſich von denen Römern und Florentinern gantz verachtet ſahe. Er wurde in der Kirche S. Mariae nouae begraben, woſelbſt man ſein Grab-Mahl annoch ſehen kann. In denen Conciliis Reg. 29. Labb. T. XI. Harduin. T. VII. findet man von ihn Conſtitutionem, qua Patriarche Primates et Archiepiſcopi prohibentur, crucem ante ſe ferendam curare in praeſentia Cardinalium; Epiſtolam ad Cantuar. et Eboracenſem Archiepiſcopos de celebrando feſto S. Auguſtini Confeſſoris ſuo duplici officio; Epiſtolam ad Archiepiſcopum Cantuarenſem et Epiſcopum Londinenſem datam ad an. 1377. vt procedant contra Jo. Wicleſum deque illius erroribus inquirant; Ad eosdem, vt citent Wicleſum ad comparendum coram Papa; aliam epiſtolam, cui ſubiuncti 19. Wicleſi errores ad eruationem totius eccleſiaſtici ſtatus, Papa iudice, tendentes; Mandatum ad cancellarium Vniuerſitatis oxonienſis, vt inquirat de Wicleſi erroribus, eumque citet. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 4 p. 658. *Waddingus* Annal. min. *Platina. Boſquetus* in Vita Gregorii XI. *Caue* app. *Baluzius* in Vit. Papat. Auenion.

Gregorius XII. ſonſt Angelus Corraro genannt, war ein gelehrter Mann, und anfänglich Biſchoff zu Venedig, Chalcis, und dem Titel nach, Patriarch von Conſtantinopel. Bonifacius IX. ſchickte ihn als Nuntium in das Königreich Neapolis, und Innocentius VII. machte ihn an. 1405. zum Cardinal. Im folgenden Jahr wurde er an deſſen Stelle im achtzigſten Jahr ſeines Alters von denen Cardinaelen zu Rom zum Pabſt erwählet, jedoch mit dem Beding, daß, ſo bald er die Päbſtliche Würde erhalten, er den Gegen-Pabſt, Benedictum XIII. zu Niederlegung der Päbſtlichen Würde bereden, ſolche auch vor ſeine Perſon niederlegen ſollte, damit dem gefährlichen Schiſmati, ſo da Mahls war, da ein Pabſt zu Avignon, der andere zu Rom ſaß, möchte abgeholffen werden. Gregorius verſprach es zwar, ließ aber keinen Ernſt darinnen ſpüren, und ſahen vielmehr alle Vernünfftige gantz klar, wie ſie ſich heimlich mit einander verſtunden, unter dem Schein, als ob ſie ſich über die Abdanckung vergleichen wollten, allerhand Hinderniſſe einzuſtreuen, damit indeſſen jeder an ſeinem Orte Lebenslang Pabſt bleiben mögte. So hatte auch Gregorius verſprochen, keine Cardinäle zu machen, welches er aber gleich Falls nicht hielt. Weil er nun überdies an den König von Neapolis, Ladislaum, viel verſchenckte, um ſich ſeiner Hülffe zu verſichern, ſo wurde anno 1409. von denen Cardinälen ein Concilium zu Piſa angeſtellet, auf ſelbigem alle beyde Päbſte abgeſetzet, und an deren Stelle Alexander V. erwählet. Gregorius wurde zwar auch zu dieſem Concilio beruffen, ſchützte aber vor, daß es nicht denen Cardinälen, ſondern dem Pabſte zukäme, Concilia zu beruffen. Er gieng hierauf nach Rimini, machte neue Cardinäle, und wollte beſtändig vor einen Pabſt gehalten ſeyn; wie er denn auch in Friaul ein ander Concilium anſtellte, darinnen er die Piſaniſchen Cardinäle, nebſt Alexandro und Benedicto, in den Bann that. Als er aber ſahe, daß ſein Anſehen immer mehr und mehr fiel, und er die Päbſtliche Würde nicht länger behaupten konnte, danckte er in der 14. Seſſion des Concilii zu Coſtnitz den 4. Jun. anno 1415. durch ſeine Geſandten, Joannem, Cardinal des Titels S. Sixti und Carolum Malateſtam, Herrn von Rimini, ab. Darauf wurde er von dem Concilio zum Decano des Cardinals-Collegii, und beſtändigen Legaten der Anconitaniſchen Marck gemacht. Er ſtarb zu Recanati, unfern Loretto den 4. Jun. anno 1417. kurtz vorhero, ehe Martinus V. zum Pabſt erwählet ward. Man hat verſchiedene Epiſteln von ihm, welche in denen Conciliis Labbei, Tom. XI. Harduino, Tom. VII. unter dem Concilio Aquileienſe anno 1409. ſtehen. *Niem* Nemus Vnionis, *Gregorius Polydorus* in Gregor. *Waddingus*

Waddingus Annal. Min. *Cave* App. *Heideggerus* Histor. Papaeetc. *Fabricius* Biblioth. Graec. Vl. 4. p. 661.

Gregorius XIII. sonst Hugo Buoncompagnus genannt. Er war von Bononien gebürtig, sein Vater hieß Christophorus, die Mutter Agniola Merescalchi, von welchen er den 7. Jan. anno 1502. geboren. Er wurde bald anfänglich zum studiren angehalten, und weil er sich am meisten auf das Studium Juris legte, anno 1530. im 28. Jahre seines Alters Doctor zu Bononien. In folgendem Jahre kam er in das Collegium ciuile daselbst, und anno 1533. in das canonicum. Anno 1534. wurde er würcklicher Professor Juris, auch anno 1536. Richter über die Kauffleute, nicht weniger im Jul. und Aug. zum andern Mahl Doctor Antianorum. Weil es ihm aber zu Bononien nicht nach Wunsch ergehen wollte, gieng er im Sept. anno 1538. nach Rom, und wurde daselbst Abbreviator und Referendarius. Zu Pabst Paulli III. Zeiten reiste er auf das Concilium nach Trident, kam anno 1549. zurück nach Rom, und wurde Vicarius auditorio camerae. Julius III. machte ihn zum Secretario, und anno 1555. wurde er unter dem Cardinal Cicada Vice-Legat des Römischen Territorii. Nach Verlauff zweyer Jahre wurde er zum Vice-Regenten der Cammer ernennet, auch bald darauf von Paullo IV. zum Bischoffe von Vesta und zum Priester ordiniret. Anno 1562. wurde er zum andern Mahle auf das Concilium nach Trident geschickt, woselbst er bis zu Ende blieb. Als er wieder zurück nach Rom kam, wurde er von Pio IV. den 12. Mertz anno 1563. zum Cardinal des Titels S. Sixti ernennet, und in demselbigen Jahre als Legatus a latere in Spanien geschickt, auch ihm die Signatur derer Päbstlichen Breuium anvertrauet. Er blieb aber bis nach Pii IV. Tode in Spanien. Als nun Pius V. zum Pabst erwählet wurde, konnte er anfänglich nicht wohl mit ihm überein kommen, weil er seine Strenge nicht zu ertragen vermogte. Nachdem aber Pius V. verstorben, wurde er anno 1572. an dessen Stelle erwählet, womit es gar geschwind zugieng, und wurde er darauf am Pfingst-Tage zum Pabst eingeweiht. Er ließ sich gleich anfänglich angelegen seyn, wie er derer Türcken Macht, welche da Mahls auch um die Italiänischen Küsten seegelten, dämpfen mögte, schickte zu dem Ende an König Carolum IX. in Franckreich, um selbigen mit in die Alliance zu zühen, bekam aber abschlägige Antwort. Er seines Orts unterließ zwar nichts, eine Flotte wieder die Türcken auszurüsten,, weil aber die Venetianer mit denen Türcken einen Stillstand machten, ließ er dieses Vorhaben fahren, und sich hingegen angelegen seyn, die Protestanten zu verfolgen. Wie er denn zu dem Ende dem König Carolo IX. in Franckreich 400000. Ducaten zuschickte, um den Krieg wieder die Hugenotten desto eifriger fortzusetzen. Als anno 1572. die Parisische Blut-Hochzeit vorgegangen, freuete sich der Pabst der Gestalt darüber, daß er Freuden-Feuer anzünden, und Schau-Pfennige prägen ließ, auf deren einer Seite sein Bildniß mit dem Namen, auf der andern aber ein Würg-Engel zu sehen, welcher in der lincken Hand ein Creutz, in der rechten aber einen Degen hält, und damit auf etliche Leute stossen will, mit dieser Aufschrifft: *Vgonotarum Strages.* Er stifftete hin und wieder 22. Collegia, um die catholische Religion desto mehr auszubreiten, schickte auch einige gelehrte Geistliche in Aethiopien, celebrirte anno 1575. das Jubilaeum zu Rom, und suchte die Protestanten durch ausgeschickte Nuncios wieder zu der catholischen Kirche zu bringen. Ingleichen bemühete er sich äusserst, die Unruhen in denen Niederlanden zu stillen, und daselbst die catholische Religion zu erhalten. Anno 1580. ließ er das Corpus Juris Canonici emendiren und drucken. Als anno 1582. ein neuer Stern in dem Sidere der Cassiopea erschien, gab selbiges Gelegenheit, daß der Pabst durch seinen Medicum, Aloysium Lilium, und andere berühmte Mathematicos das Calender-Wesen untersuchen ließ, welcher dann den alten Julianischen in etwas verbesserte, aus dem October auf selbiges Jahr 1582. zehen Tage nahm, und den Anfang des Frühlings nach dem Nicaenischen Concilio richtete. Der Pabst recommendirte zwar diesen neuen Calender allen und jeden, es wurde auch solcher von denen catholischen wohl aufgenommen, aber nicht von denen Protestanten, siehe Calender, Tom. V. p. 234. seqq. Anno 1583. machte er 19. Cardinäle, und baute ein Jesuiter-Collegium zu Rom. Anno 1585. den 22. Mertz kam eine sollemne Legation von Japan zu Rom an, welche sehr wohl empfangen wurde. Er starb aber bald darauf den 10. April anno 1585. und richteten ihm die Römer eine Ehren-Säule von Marmor auf. Er hat einen natürlichen Sohn Jacobum Boncompagno hinterlassen, der General der Kirche, Herzog zu Sora und Marggraf zu Vignuola worden, siehe Boncompagno, Tom. IV. p. 583. *Rubei* Hist. Rauenn. *Leo Sanctius* Solar. Gregor. *Ciacarella. Bemii* Elog. Gregor. XIII. *Ludou. Jacobi* Bibl. Pont. *Bomplani* Historia Gregorii XIII. *Heideggerus* Hist. Pap.

Gregorius XIV. sonst Nicolaus Sfondratus genannt, war von Mailand gebürtig, und hatte Franciscum Sfondratum zum Vater, welcher daselbst Staats-Rath, und letzlich Cardinal war. Er wurde den 11. Febr. anno 1535. geboren, und war noch etwas unzeitig, als er auf die Welt kam, wurde aber mit grosser Sorgfalt erzogen. Als er ein wenig erwachsen, wurde er nach Paris, und von da nach Padua geschickt, um die Jurisprudentz zu erlernen, an welchem letztern Orte er auch in Doctorem promovirte. Anfänglich wurde er Raths-Herr zu Mailand, erwählte aber hernach den geistlichen Stand, und hielt sich zu Carolo Borromaeo. Pius IV. machte ihn anno 1560. zum Bischoff von Cremona, in welcher Qvalitaet er dem Concilio zu Trident beywohnte; Gregorius XIII. aber den 12. Dec. anno 1583. zum Cardinal. Nach Vrbani VII. Tode wurde er den 5. Dec. anno 1590. zum Pabst erwählet, obgleich viele andere darnach strebten. Bald darauf hielt er ein Jubilaeum, und verlangte, daß jedermann bitten sollte, daß ihm GOtt Weißheit und Verstand geben mögte, die Päbstliche Würde wohl zu verwalten. Er hat unter denen catholischen ein gutes Lob, zu Mahl deshalben, da er wieder die Protestanten gar eifrig gewesen, und grosse Geld-Summen denen Ligisten in Franckreich zugeschickt.

Er

Er ſtarb den 15. Oct. anno 1591. *Cicarellus. Paullus Bombini. Spondanus. Ciacconius.*

Gregorius XV. ſonſt Alexander Ludouiſius genannt, ſuccedirte Paullo V. den 9. Febr. anno 1621. da er 67. Jahr alt war. Er publicirte eine Bulle, die Päbſtliche Wahl, ſo durch geheime Stimmen geſchiehet, betreffend, und canoniſirte anno 1622. Ignatium Loiolam, Franciſcum Xauerium, Philippum Nerium und die Thereſiam. Er trug zu dem Kriege, welchen der Kayſer Ferdinandus II. wieder die Proteſtanten zu führen anfienge, gar viel bey. Maximilianus, Herzog von Bayern, ſchenckte ihm die im Kriege eroberte Bibliothec zu Heidelberg, weshalben er Leonem Allatium in Teutſchland ſchickte, ſelbige abzuhohlen, wiewohl er deſſen Rückkunfft nicht erlebte, indem er den 18. Jul. anno 1623. verſtarb. *Waddingus* in Vita Gregorii XV. *Villani. Bzouius. Victorellus. Naudaeana. Heideggerus* Hiſt. Pap.

Gregorius, gebürtig von Rom, ein Cardinal, wozu ihn Pabſt Calixtus II. anno 1122. gemacht hatte. Er hielt es mit dem falſchen Pabſt, Anacleto II. und nachdem ſelbiger verſtorben, wurde er von deſſen Anhange anno 1138. unter dem Namen Victor zum Pabſt erwählet. Weil er aber ſahe, daß er von aller Welt verlaſſen war, ſubmittirte er ſich Innocentio II. wozu S. Bernhardus nicht wenig beytrug. *Bernhardus* Ep. 320. *Baronius.*

S. Gregorius, ein Prieſter und Märtyrer zu Spoleto, zu denen Zeiten Diocletiani, übte ſich Tag und Nacht in beten und faſten, machte durch ſein Gebet viele ausſätzige rein, viele blinde ſehend, und viele krancke geſund, bekehrte viele Heyden, und zerſtörte viele abgöttiſche Tempel und Götzen-Bilder. Er wurde aber deswegen gefangen genommen, grauſam gemartert, auch auf einen glüenden Roſt geſetzet, und, nachdem er durch ein engliſches Geſichte getröſtet worden, endlich anno 290. enthauptet. Seinen Leichnam begrub man auſſerhalb der Stadt Spoleto, itzo aber verehret man ſeine Reliqvien zu Cöln, wohin ſie zugleich mit denen Reliqvien derer H. H. drey Könige gebracht worden ſind. Man begehet ſeine Feyer den 24 Dec.

S. Gregorius, ein Märtyrer in Groß-Armenien, lebte Anfangs zu Caeſarea in Cappadocien, und lehrte daſelbſt die chriſtliche Religion, wurde aber von Teridate, ſo bald derſelbe zur Regierung kommen war, gefangen genommen, da er denn unter allerhand Marter das umſtehende Volck noch immer im chriſtlichen Glauben unterrichtete. Man band ihm alſo die Füſſe zwiſchen 2. Tafeln, und preſte ſie ſo lange, bis das Blut davon abtröpfelte, ſchlug ihm darauf eiſerne Nägel durch die Fuß-Sohlen, und zwang ihn alſo fort zulauffen. Hierauf ſtreckte man ihn auf die Erde aus, ſchlug ihn mit einem ſchweren Hammer vor den Kopf, goß ihm durch einen Trichter Salpeter und Saltz mit Eßig in die Naſe, daß es ihm ins Gehirne lauffen ſollte, zerritzte ihn mit eiſernen Hacken, ſchüttete ihm zerlaſſen Bley in den Mund, verſuchte andere Martern mehr an ihm, und warff ihn endlich in eine unergründliche See, worinnen viel giftige Schlangen wohneten, worinnen er ſein Leben 14. Jahr friſtete, indem eine fromme Witbe ihm täglich ein Stückgen Brod zu ſeiner Nahrung ins Waſſer warff. Nach ſo langer Zeit ließ ihn Teridates wieder heraus zühen, fiel vor ihm nieder, welches auch alle Königliche Bedienten thaten, und bekehrte ſich faſt gantz Armenien zum chriſtlichen Glauben. S. Gregorius wurde darauf zum Biſchoff verordnet, lehrte und predigte fleißig, bauete Kirchen und Clöſter ſetzte unterſchiedene Biſchöffe ein, begab ſich endlich in eine Wüſte, und ſtarb anno 310. im Frieden. Sein Haupt nebſt denen Ketten und Ruthen, die bey ſeiner Marter gebraucht worden, liegen in einer ihm zu Ehren erbaueten Kirche zu Napoli. Seine Feyer hält man den 30. Sept. *Baillet* Vies des Saints.

Gregorius, ſiehe Gregorianus Codex.

Gregorius, Biſchoff zu Toledo, ſtarb anno 366. und ſoll zwiſchen Olympio und Audentio Biſchoff geweſen ſeyn, da man doch ſeinen Namen in dem Catalogo derer daſigen Biſchöffe nicht findet. Er wird den 22. Jun. verehret.

Gregorius, ein Biſchoff und Bekenner des Glaubens, von dem man aber nicht weiß, wo er Biſchoff geweſen ſey. Man begehet ſeine Feyer den 14. Jun.

SS. Gregorius, ein Biſchoff, und Demetrius, ein Archi-Diaconus, zwey Märtyrer, wie auch Calogerus, ein Hegumenus und Bekenner des Glaubens, wurden in der Vandaliſchen Verfolgung aus Africa vertrieben, wendeten ſich alſo nach Sicilien, und bewohnten oder baueten das Cloſter Fragalate bey S. Marco in der Dioeces von Meſſina. Die beyden erſten predigten denen da herum wohnenden Heyden GOttes Wort, wurden aber darüber ums Leben gebracht, und von S. Calogero in gedachtem Cloſter begraben. Dieſer lebte noch lange Zeit, ſtund um des Glaubens willen viele Verfolgung aus, vertrieb an vielen Orten die Teufel, und that ſonſt ſehr viele Wunder. Nach ſeinem Tode wurde er von ſeinen Jüngern auch in dem Cloſter begraben, und wurden bey ſeinem Grabe viele krancke geſund. Sie lebten im 5. Seculo, und wurden alle 3. in ihrem Cloſter als Patronen verehret. Man begehet ihnen zu Ehren den 18. Jun.

S. Gregorius, ein Märtyrer und Biſchoff zu Marſala in Sicilien, wurde entweder unter denen Römern, oder unter denen Vandalis gefangen nach Gergenti geführet, und daſelbſt enthauptet. Er wird den 5. Jun. verehret.

S. Gregorius, Biſchoff zu Langres, war aus einem vornehmen Geſchlechte, und hatte eine Zeitlang über die Stadt Autun zubefehlen, hielt auch in ſeinem Regiment ſcharffe disciplin. Er verheurathete ſich auch mit einem vornehmen Frauenzimmer, welche aber wieder ſtarb, ehe er noch Biſchoff wurde. In ſeinem Amte verhielt er ſich wohl, und bauete S. Benigno, dem Apoſtel derer Burgunder zu Ehren ein Oratorium auf ſein Grab, wie ihm derſelbe in einer Erſcheinung befohlen hatte. Er that ſehr viele Wunder, ſtarb endlich im 90. Jahr ſeines Alters, und 33. ſeines Biſthums, und wurde ſeinem Begehren nach zu Dijon in S. Joannis-Kirche begraben. Ob er aber anno 524. oder 535. oder 539. oder 541. geſtorben ſey, iſt ſehr ungewiß, gleichwie man auch nicht gewiß ſagen kann, ob er anno 509. oder in welchem Jahre er ſonſt zum Biſthum gelanget ſey. Er wird den 4. Jan. verehret. *Gregorius Turonenſis* Vit. Patr. 7. *le Cointe* Annal. *Baillet* d. 4. Januar.

S. Grego

Digitized by Google

S. Gregorius, Biſchoff zu Gergenti, wurde auf einem Dorffe bey Gergenti von chriſtlichen Eltern geboren, von ſeinem 8. Jahre an unter der Aufſicht des daſigen Biſchoffs S. Potamionis wohl unterrichtet, und im 13. Jahr ſeines Alters unter die Clericos aufgenommen. Nachgehends reiſete er nach Carthago, und von da nach Jeruſalem, beſuchte allda die HH. Oerter, und wurde von dem daſigen Biſchoff Macario zum Diacono gemacht. Hierauf kam er nach Conſtantinopel, wiederlegte daſelbſt die Monotheliten, begab ſich ferner nach Rom, und wurde von dem Pabſt an des kurtz vorher geſtorbenen Biſchoffs zu Gergenti, Theodori, Stelle, wiewohl wieder ſeinen Willen geſetzet. Er verfügte ſich alſo nach Gergenti, wurde aber von 2. Diaconis, welche das Biſt um lieber ſelbſt gehabt hätten, fälſchlich begangener Hurerey beſchuldiget, und darauf gefangen vor den Exarchum, auch hernach vor den Pabſt geſtellet, bis er auf einem Synodo zu Rom unſchuldig erkläret, und darauf wieder loß gelaſſen wurde, wobey ſeine Feinde zugleich ihre Straffe empfiengen. Er verſahe ſein Amt nach dieſem noch eine lange Zeit, gab viel Homilien heraus, und ſtarb anno 562. Man begehet ſein Gedächtniß den 23. Nou. *Simeon Metaphraſtes* hat ſein Leben beſchrieben, wie man es in Surii Actis Sanctor. Nouembr. Tom. VI. die 23. findet. *Hancke* Script. Hiſt. Byzantin. P. I. 24. n. 138.

S. Gregorius, 19der Biſchoff zu Tours in Franckreich, war aus einem adelichen Geſchlechte in Auvergne entſproſſen, und wurde von ſeinem Vetter, S. Gallo, dem Biſchoffe zu Clermont, in allen nöthigen Wiſſenſchafften unterrichtet, der ihn mit der Zeit zum Clerico und darnach zum Diacono machte. Nachgehends wurde er nach dem Tode des Biſchoffs zu Tours, S. Euphronii, an deſſen Stelle erwählet, und von dem Ertz-Biſchoffe zu Rheims, Aegidio, ordiniret. Er bauete eine Kirche, verſahe dieſelbe mit vielen HH. Reliqvien, und machte in ſeiner Dioeces viele löbliche Anſtalten. Eins Mahls fiel er in eine Kranckheit, wurde aber durch Anrührung des Grabes des ehe Mahls auch daſelbſt geweſenen Biſchoffs S. Martini wieder geſund gemacht. Er that auch daſelbſt viele Wunder, reiſete endlich nach Rom, den Pabſt S. Gregorium M. zubeſuchen, erhielt von demſelben unterſchiedene koſtbare Geſchencke, ſtarb nach ſeiner Rückkunft zu Tours anno 595. nachdem er das Biſthum 21. Jahr verwaltet hatte, und wurde neben S. Martinum begraben. Er iſt durch ſeine Schrifften, darunter ſich Hiſtoria Regum Francorum und Volumen Miraculorum S. Martini befinden, ſehr berühmt worden. Man begehet ſeine Feyer den 17. Nou. *Petr. de Natal.* Catal. SS. X. 72.

S. Gregorius, war aus einem vornehmen Fränckiſchen Geſchlechte, wurde in ſeiner Jugend von S. Bonifacio unterrichtet, und als ihn dieſer in einem Nonnen-Cloſter an der Moſel zum Lector machen wollte, blieb er lieber bey S. Bonifacio, ſtund mit ihm Hunger, Blöſſe, Kälte und Verfolgung, ſonderlich unter denen Heyden aus, und wurde deswegen von ihm als ein Sohn geliebet. Nachdem S. Bonifacius Ertz-Biſchoff zu Maintz worden, bekam S. Gregorius das Biſthum zu Utrecht, reiſete hernach mit S. Bonifacio nach Rom, und brachte viele Bibeln von da mit zurücke. Als ſeine Brüder auf einer Reiſe von Mördern umgebracht wurden, und man die Uebelthäter gefangen vor ihn brachte, ließ er ſie loß, und warnete ſie nur, hinführo nicht mehr dergleichen zubegehen. Er empfieng auch vom Pabſt Stephano Gewalt, denen Frießländern das Evangelium zupredigen, und hatte viele Jünger, die nachgehends ſehr berühmt wurden. Im Eſſen, Trincken und Kleidung hielt er ſich ſchlecht, gab hingegen reichlich Allmoſen, und war im übrigen gegen ſeine Neider und Verleumder alle Zeit friedlich. Endlich war er 3. Jahr an einander kranck, verrichtete doch dabey ſein Amt getreulich, und ſtarb anno 750. im 70. Jahr ſeines Alters. Seine Feyer wird den 20. Aug. gehalten.

S. Gregorius, Biſchoff zu Coſtanza in der Inſel Cypern, wird gerühmet, daß er im Eſſen und Trincken mäßig, und im Gottes-Dienſt eifrig u. andächtig geweſen. Man begehet ſeine Feyer den 5. Mertz.

S. Gregorius Acritenſis, war aus der Inſel Creta oder Candia, und muſte auf Befehl ſeiner Eltern, ungeacht er groſſe Luſt zum ſtudiren hatte, in ſeiner Jugend das Vieh hüten, flohe alſo davon, kam nach Seleucia, nährete ſich daſelbſt kümmerlich mit Waſſer und Brod, bis er im 26 Jahre ſeines Alters, als Pabſt Leo IV. anno 780. geſtorben war, nach Jeruſalem gieng, allwo er von denen Jüden und Saracenen unbeſchreiblich viel Ungemach ausſtehen muſte. Hierauf begab er ſich nach Conſtantinopel, caſteiete ſeinen Leib mit vielen Faſten, wurde von dem Biſchoff zu Synada, Michaele, endlich in ein Cloſter auf dem Vorgebürge Acrita in Bythinien geſchickt, welches noch iezt Capo Acria heiſſet. Allhier gieng er ſtets in einem einfachen Rock, und ohne Schuhe, aß alle Zeit erſt über den andern oder dritten Tag, und doch nur Waſſer und Brod, ließ ſich nach der Zeit in einen tieffen Graben hinunter, beweinte da den elenden Zuſtand der Kirche mit 1000. Thränen, verſchloß ſich alsdenn in eine enge Celle, ſtieg alle Nacht in ein in dem Garten ſtehendes Gefäß voll Waſſer, und ſang die Pſalmen darinnen, und continuirte damit bis an ſein Ende. Er ſtarb um das Jahr 820. Man hält ſeine Feyer den 5. Jan.

S. Gregorius, ein Einſiedler. Es ſcheinet, es ſoll S. Georgius, der Einſiedler auf dem Berg Malio in Morea ſeyn, der auch den Tag verehret wird. Der Gedächtniß-Tag iſt der 4. Apr.

Gregorius, ein Mönch, war Baſilii iunioris Aſcetae oder Anachoretae Schüler, lebte um das Ende des 9. Seculi zur Zeit des Kayſers Leonis Philoſophi und ſchrieb in Griechiſcher Sprache das Leben dieſes Baſilii Aſcetae auf zweyerley Weiſe. Die erſte Elaboration iſt gedruckt und beym *Henſchenio* in denen Actis Sanctorum Tom. III. ad d. 26. April. p. 668. Antwerpen 1684. in fol. Lateiniſch, wie es Combefiſius überſetzet, und zu Ende des Buches p. 24. Griechiſch aus einem Cod. MS. Mazarinian. zufinden. Die andere Elaboration iſt noch im MSt. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5. n. 7. p. 351. V. 32. n. 20. p. 62.

Gregorius, ein alter Medicus. *Raſi* de Humorib. I. 3. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 172.

Gregorius, der 73. König von Schottland, Dongalli Sohn, wurde an dessen Stat auf den Thron gesetzet, und, nachdem er alle diejenigen, so wieder seine Wahl gewesen, gewonnen, auch die alten Gesetze von der Freyheit derer Kirchen-Diener wieder in Schwang gebracht, gieng er wieder die Picten zu Felde, die von denen Dänen in Fife gelassen worden, weil selbige mit denen Engländern in Krieg verwickelt waren, und trieb sie von dannen, gleichwie auch aus Lothian und Merch, und nachdem er bey nächtlicher Weile in Berwick gelassen worden, machte er die gantze Dänische Garnison nieder, marchirte nachgehends in Northumberland, hielt eine glückliche Schlacht mit Hardicnut, und riß die sämtliche Landschafft wieder aus derer Dänen Händen. Darauf kehrte er seine Waffen wieder die Britannier, welche einige von denen Schottländischen Herrschafften unter sich hatten; machte aber, als sie ihm das Land einräumten, und versprachen, ihm wieder die Dänen, wenn sie wiederkommen würden, beyzustehen, bald Friede; sie liessen sich aber dieses aufgerichteten Vertrags bald gereuen, und thaten einen feindlichen Einfall in Schottland. Da sie nun gleich auf dem Rück-March begriffen waren, und eine grosse Beute mit sich hinweg führten, begegnete ihnen Gregorius bey Loch-Mahan, und erlegte beydes sie und ihren König, Constantinum. Auf solche Schlacht erfolgte ein beständiger Friede, und die Schottländer behielten dasjenige, was sie denen Dänen abgenommen hatten. Kurtz darauf fielen die Irrländer in Galloway ein, und führten einige Beute mit sich hinweg, unter dem Vorwande, daß die von Galloway etliche an ihre Küsten getriebene, und denen Einwohnern von Dublin gehörige Galeren angefallen und geplündert hätten. Darauf folgte ihnen Gregorius mit einer starcken Armée in Irrland nach, und nachdem er ihre Trouppen geschlagen, die Briennus und Cornelius, zwey von denen mächtigsten Edelleuten, welche in währender Minderjährigkeit des Königs Dunachi das gantze Land in zwey Partenen zerrissen, commandirten, nahm er Dundalk, Drogheda und Dublin ein. Als er nun daselbst die Aufsicht über den jungen König, als seinen Bluts-Verwandten, denenjenigen unter seinen alten Räthen, die er vor seine getreueste Diener achtete, anvertrauet, und von dem Adel einen Eid gefordert, daß sie weder Engländer, noch Dänen, noch Britannier, ohne seine Erlaubniß, in die Insel lassen sollten, zog er triumphirend wieder heim, und führte sechtzig Geisseln mit sich, die er zur Versicherung, daß die eingegangene Tractaten unverbrüchlich gehalten werden mögten, mit sich genommen. Endlich starb er an. 892. in dem achtzehenden Jahr seiner Regierung. *Buchanan.* Hist. Scot.

S. Gregorius, ein Bischoff in Armenien, war aus diesem Lande bürtig, wurde auch daselbst wohl erzogen und unterrichtet, und lebte erstlich als ein Mönch in einem Closter bey Nicopoli, woraus ihn nachgehends der Bischoff selbiger Stadt zu sich nahm, daß er ihn subleviren muste. Er schaffte in der gantzen Dioeces grossen Nutzen, lehrte und predigte fleißig, hatte die Gabe Wunder zu thun, und kam also nach des Bischoffs Tode gar an dessen Stelle. Weil er aber die Einsamkeit liebete, verließ er sein Vaterland, und begab sich nach Franckreich, allwo ihm die nicht weit von Pitiviers oder Pluviers in der Dioeces von Orleans an einem einsamen Ort liegende Kirche S. Martini durch göttliche Eingebung zum Wohn-Platz angewiesen wurde, welches er auch annahm. Allhier that er bey seiner grossen Armuth dennoch denen armen viel Guts, starb sieben Jahr darnach, etwas nach an. 1000. und wurde erstlich in dieser Kirche begraben, nachgehends aber nach Pitiviers transferiret, bey welcher Translation ein blinder sein Gesicht, und ein lahmer den Gebrauch seiner Glieder erlangete. Er wird den 16. Mertz verehret.

Gregorius, nachdem er in dem Benedictiner-Orden eine Zeitlang gelebet, wurde er Abt zu S. Cosmae und Damiani, zuletzt aber, in Ansehung seiner Gelehrsamkeit und sonderbaren Gottesfurcht von Benedicto VIII. an. 1033. zum Cardinal-Bischoff von Ostia, auch das nächstfolgende Jahr zum Bibliothecario der Römischen Kirche ernennet. Als einige Zeit hernach die Einwohner des Königreichs Navarra Gesandten an Benedictum abschickten, und denselben ersuchen liessen, ihnen ein Mittel an die Hand zu geben, wodurch sie von denen Heuschrecken, welche viele Jahr nach einander in unbeschreiblicher Menge ihre Früchte verderbet, befreyt werden könnten, soll sowohl dem Pabst, als auch einem Cardinal, durch eine absonderliche Offenbarung gezeigt worden seyn, daß man den Cardinal Gregorium, als Päbstlichen Legaten dahin abfertigen solle. Als nun solches geschehen, soll derselbe mit dem blossen Zeichen des Creutzes die Heuschrecken auf ein Mahl vertrieben, viele krancke geheilet, und durch seine Predigten sehr viel gutes gestifftet haben. Endlich ist er allda den 9. May an. 1044. gestorben, zu Logronno begraben, und von der catholischen Kirche als ein heiliger verehret worden. *Maldonat.* Vita Sanctor. Hisp. *Trugillo* Thesaur. Concion. Tom. II. *Marinaeus* de Reb. Hisp.

Gregorius, ein Cardinal und Bischoff von Sabina, wurde von Gregorio VII. als Legat nach Teutschland geschickt, und schrieb Collectionem Canonum libris IV. welches Werck in der Colbertinischen und Vaticanischen Bibliothec im MS. liegt. *Oudin.*

Gregorius, ein Griechischer Mönch und Praepositus des Closters auf der Insel Oxia in dem Gewässer, welches Propontis genennet wurde, lebte im Anfange des zwölfften Seculi, und schrieb unterschiedene Briefe, welche in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien im MS. liegen. *Lambecius* Bibl. Vindob.

Gregorius, ein Mönch, hat ein Chronicon Forfense von ann. 681. biß 1104. geschrieben, daraus einige Excerpta in *du Chesne* Script. Hist. Franc. Tom. III. stehen. Gantz ist das Werck zu finden in *Muratorii* Scriptor. Rer. Italic. Tom. II. P. II.

S. Gregorius, ein Eremit des Ordens S. Augustini zu Verucchio in dem Herzogthum Vrbino, wurde an. 1225. in aller Gottesfurcht erzogen. Nachgehends nahm so wohl er als seine Mutter den Orden derer Eremiten an, und baueten ein Closter, aus welchem er nach seiner Mutter Tod ausgetrieben wurde, als er eben fünf und zwantzig Jahr alt war. Er hielt sich darauf in einem Francisaner-Closter zu Rieti auf, wiewohl es nicht ausgemacht ist, daß er S. Francisci Orden angenommen habe.

Allhier

Digitized by Google

Allhier starbet an. 1243. und wurde sein Leib durch ein paar unbändige Maul-Thiere, indem die Glocken von sich selber dazu läuteten, nach Verucchio geführet, und daselbst in eine ihm zu Ehren erbaute Capelle geleget. An. 1257. wurde er von dem Pabst durch ein Breve unter die BB. gezählet, und darauf transferirte man seinen Leichnam zu dem Altar, allwo man auch zwey eiserne Ringe zeiget, die er auf der blossen Haut zu tragen pflegte. Durch seine Anruffung und zu ihm gethane Gelübde sind viele elende und krancke Personen von gefährlichen Fiebern, Lenden-Weh, Zahn-Schmertzen, Geschwulst, Schwindsucht, Taubheit, Lähmung derer Glieder, Augen-Weh, Blindheit und andern Uebeln befreyet worden, und wird er auch sonst vornemlich um Regen angeruffen. Der Cardinal Sforzia wollte zwar an. 1655. in seiner Verehrung eine Hinderniß machen, doch es wurde dieselbe bald aus dem Wege geräumet. Man begehet seine Feyer den 4. May.

Gregorius, ein Canonicus regularis und Praecentor zu Bridlington, einer kleinen in der Provintz Yorck liegenden Englischen Stadt, hat im dreyzehenden Seculo drey Bücher de arte Musices geschrieben. *Centur. Magdeb.* Centur. XIII. 10.

Gregorius, Prior des Closters zu Viliers in Brabant. Seine Feyer begehet man den 12. Mertz.

Gregorius, ein neuerer Griechischer Metropolit zu Prusa, welcher mit Martino Crusio im sechzehenden Seculo correspondiret, dessen Briefe dieser auch dem vierten Buche seiner Turcograeciae einverleibet. *Fabricius* Bibl Graec. V. n. 28. p. 699.

Gregorius, war Diaconus und Referendarius, hat des heiligen Demetrii Martyris Leben und Lob beschrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5. n. 17. p. 522. V. 32. n. 20. p. 72. Man weiß nicht, ob er mit Gregorio, Archidiacono und Referendario einerley ist.

Gregorius, war Archidiaconus und Referendarius magnae Ecclesiae zu Constantinopel, hat eine Rede über das Bild CHRISTI, παράδοξος ἡ παντόγυμνος genannt, geschrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 32. n. 20. p. 96. V. 5. n. 17. p. 530. *Allatius* de Simeonibus p. 105.

Gregorius, ein Grieche aus der Insel Chius, lebte in denen neuern Zeiten, war Protosyncellus an der grossen Kirche zu Constantinopel, wie auch zugleich Hieromonachus oder Mönch auf dem heiligen Berge Athos, dabey ein hefftiger Feind derer Lateiner, wieder die er auch περὶ ἐκπορεύσεως geschrieben. *Demetrius Procopius* de erudit. graec. apud *Fabricium* Bibl. Graec. Vol. XI. p. 777. ingleichen συνόψιν τῶν θείων καὶ ἱερῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων, welche zu Venedig an. 1635. in 8. herausgekommen. *Allatius* Consens. perpet. III. 17. 18. p. 1297. 1299. 1302. 1341. 1346. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 43. n. 3. p. 382.

S. Gregorius, siehe S. Anub-Bissojus, Tom. II. p. 733.

S. Gregorius, siehe S. Caius, Tom. V. p. 145.

S. Gregorius, siehe S. Felicula, Tom. IX. p. 493.

S. Gregorius, siehe S. Fortunatus, Tom. IX. p. 1552.

Gregorius, siehe Minus.

Gregorius, (*Dan.*) war zu Waldheim, wo sein Vater, Joannes Gregorius, Pastor und Inspector gewesen, 1557. den 23. Mertz geboren. Nach absolvirten Studiis, wurde er erst Cantor in seiner Vater-Stadt, und nach neun Jahren Pastor zu Grünberg, kam aber, als er vier und viertzig Jahr das Lehr-Amt allda geführet, an. 1632. recht elend um sein Leben, indem ihn die feindlichen Soldaten zu Tode peinigten. Göne in Theol. Semisec. p. 16. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Gregorius, (*Franciscus*) ein Unger, war um das Jahr 1540. Prior S. Stephani zu Rom auf dem Berge Caelio, und schrieb unter dem Namen Pannonii Caelii einen Commentarium über das hohe Lied und die Offenbarung Johannis, Paris 1541. Venedig 1571. *Sixtus Senensis* Bibl. *Cronaeus* Elench. Script. in S. Script. *Ozuttinger* Hungar. Litter. p. 208.

Gregorius, (*Franciscus*) war aus einer vornehmen Familie zu Wotton bey Wodstock geboren, war daselbst und an andern Orten Schul-Rector und Hof-Caplan bey König Carolo II. Er starb nach an. 1680. und ließ Etymologicum paruum ex magno illo Sylburgii, Eustathio, Martinio etc. Nomenclaturam Anglo-Latino-Graecam, einige Englische Tractate und Predigten. *Wood* Athen up Oxon.

Gregorius, (*John*) ein Praebendarius der Kirche zu Chicheſter, geboren den 10. Nou. an. 1607. zu Amersham in der Grafschafft Buckingham, ward in denen Orientalischen Sprachen, Mathesi, Philosophie, Studio Patrum und Critic vor ein Wunderwerck gehalten, übersetzte Palladium de Gentibus Indiae et Brachmanibus etc. aus dem Griechischen ins Latein, so hernach Ed. Bissaeus unter seinem Namen edirt, schrieb auch Optica promota, und im Englischen Notas ad Thom. Ridey Conspectum Juris civilis et Ecclesiastici: Glossemata et Adnotationes ad Loca quaedam S. Scripturae, ließ darneben andere curieuse Wercke, die unter dem Titel: Gregorii postuma, gedruckt sind, etc. herausgehen, und starb zu Kidlington bey Oxford in einer schlechten Bauer-Schencke, weil er seine Praebende in damahligen Troublen verlohren, in gröster Armuth den 13. Mertz an. 1646. *Witte* Diar. *Wood.*

Gregorius, (*John*) gebürtig von Brüssel, war zu Anfange des siebenzehenden Seculi Canonicus zu Brügge, und schrieb Vitam et martyrium Caroli boni, Flandriae Comitis. *Andreae* Bibl. Belg.

Gregorius, (*John*) des obigen Francisci jüngerer Bruder, war aus einer alten und vornehmen Familie zu Wotton bey Wodstock entsprossen, und studirte zu Canterbury, woselbst er ein Mitglied des Collegii zur heiligen Dreyfaltigkeit wurde. Nach Caroli II. Rückkunfft in England wurde er Rector zu Gloceſter, und Archi Diaconus, und starb an. 1678. Er hinterließ Scholia Graeca in Nouum Testamentum, die aber erst anno 1703. von Henrico Aldrich zu Oxford in 4. herausgegeben worden, ingleichen in Englischer Sprache: Discursum de moralitate sabbathi ad Exod. 20, 8. sq. *Acta Eruditorum* 1703. p. 49.

Gregorius, (*Petrus*) gebürtig von Toulouse, lehrte Anfangs zu Cahors, und nachgehends zu Toulouse, bis er sich endlich nach Pont à Mousson begab, wo er seiner Profession lange Zeit mit Ruhme

me vergestanden, bis er an. 1597. gestorben. Seine Schrifften sind: Syntagma Juris; Syntaxes Artis mirabilis, Cöln 1600. in 8. 2. Tom. Partitiones Juris Canonici; de Beneficiis ecclesiasticis; de Republica; etc. *Simon* Bibl. des Auteurs de Droit Tom. I. *Bayle*.

Gregorius Acindynas, siehe Acindynas (*Gregorius*) Tom. I. p. 352.

Gregorius Aneponymus, siehe Georgius Aneponymus, Tom. X. p. 999.

Gregorius Antiochenus, ein Grieche, war anfänglich zu Constantinopel und auf dem Berge Sinai Abt, worauf er nach Antiochien zum Patriarchat beruffen worden. Er verhalff dem bekannten Historien-Schreiber, Euagrio, unter dem Kayser Tiberio Constantino zur Qvaestur, und unter dem Kayser Mauritio Tiberio zur Besorgung derer Codicillorum Praefecturae. wie *Euagrius* Hist. VI. 24. bekennet. Eben dieser lobet ihn sehr Hist. V. 6. VI. 11. und gedencket eines seiner eigenen Bücher, das aber verlohren gegangen, darinnen er die Briefe, Schlüsse, Reden, Streitigkeiten und Erzählungen dieses Gregorii zusammen getragen. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 4. n. 33. p. 127. Er vor seine Person schrieb selbsten eine Rede κατὰ τῶν μυρεψίων, wieder die Weiber, die sich gerne schmückten und mit Salben anstrichen, welche Griechisch in denen Menaeis Graecorum, und beym *Combefisio* Auctuar. nou. Biblioth. Patr. Paris 1684. p. 827-846. Griechisch, Lateinisch und mit Anmerckungen, bloß Lateinisch aber bey eben demselben Biblioth. Patr. Concionat. Tom. III. zu finden. *Euagrius* VI. 12. bringt seine Rede hervor, die er als κλαυσιγέλως oder bettlägrig an die aufrührischen Soldaten gehalten. *Nicephorus* XVIII. 15. enthält sie gleicher Massen, doch mit veränderten Worten. Seine Briefe ad S. Antonium sind zu Venedig gedruckt. *Allatius* de Georgiis n. 44. woselbst er auch erinnert, daß er Georgius heisse, oder zum wenigsten von denen Scribenten, die unter denen Namen Georgius und Gregorius eine Confusion machen, genennet werde. Man findet auch noch einen Gregorium Antiochenum, der nach diesem gelebt hat, von dem man aber nichts weiß, zu Mahl da er in derjenigen Zeit gelebet, da die Perser Antiochien mit dem Kriege beunruhiget. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 41. n. 3. p. 159. 160.

SS. Gregorius Archelaus, der auch Archilaus, Arcelaus oder Arcilaus genennet wird, und Felicissima, an deren Stat einige den Namen Felicissimus oder Felicissus haben, starben als Märtyrer in Africa. Man verehret sie den 5 May.

Gregorius, war aus Arimino oder Rimini bürtig, und wurde Doctor Theologiae zu Paris. Er lehrte mit gutem Adplausu, und war einer derer berühmtesten Scholasticorum seiner Zeit, und zwar mehr derer Nominalisten als Realisten Secte zugethan. Nach des Thomae von Argentina Tode wurde er von seinem Orden den 24. May an. 1357. zu Montpellier zum General erwählt. Er starb an. 1358 zu Wien. Er hat geschrieben Commentaria in Magistrum Sententiarum; Commentaria in Epistolas Paulli et Jacobi; Librum de Formis; Tractatum de Moribus Venetorum; de Conditionibus Florentinorum. *Schiphoverr* Chron. Comit. Oldenburg. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. II. p. 151. *Trithemius*, *Sixtus Senensis*, *Bellarminus*, *Curtius* in Elog. *Elissius*. *Cave* Hist. Litter. app. *Bayle* v. Rimini.

Gregorius Asbesta, war zu Syracus Bischoff, und lebte zu denen Zeiten Michaelis Nicephori und Leonis. Als Ignatius, ein Sohn Michaelis, der von Leone verschnitten und ins Closter geworffen worden war, auf den Patriarchen-Stuhl zu Constantinopel erhoben ward, und nunmehr sollte eingeweihet werden, schickte er zu diesem Gregorio, mit Vermelden, daß er nicht bey seiner Einstallung seyn mögte, gewisser Ursachen wegen, die er ihm schon sagen wollte. Dieses verdroß Gregorium der Gestallt, daß er diesen Ignatium, der gantz unschuldig war, grausam lästerte, die ihm zugeschickten Wachs-Kertzen an die Erde warff, und die gantze Stadt wieder ihn aufhetzte. Und ob gleich Leo und Benedictus sich des Ignatii annahmen, so bekam er doch hingegen deren Nachfolger, Nicolaum, und sonderlich Photium auf seine Seite, daß er es auch durch dieses und dessen Anhänger Hülffe dahin brachte, daß Ignatius entsetzet, in eine Insel ins Exsilium geschickt, und in äusserste Dürfftigkeit gesetzet, Photius hingegen endlich an seine Stelle eingesetzet wurde, da dieser Gregorius ihn auch anno 858. den 20. Decembr. einweihete. *Hanckius* Script. Byzant. P. I. c. 18 § 13. 14. 15. 44.

Gregorius Baeticus, von der Spanischen Provintz Baetica also genannt, war Bischoff zu Illiberis in Spanien, deswegen er auch Eliberitanus oder Illiberitanus genennet wird. Einige wollen ihn mit dem Gregorio, so Praefectus Praetorio in Gallien war, dessen Sulpitius und der Pabst Innocentius gedencken, vermischen; allein ohne Grund. Er war ein sonderbarer Feind derer Arianer, muste aber deshalben von Hosio und andern vieles erdulden, weshalben der Kayser Theodosius an Cynegium Befehl ergehen ließ, diesen Gregorium wieder alles Unrecht zu beschützen. Er starb im hohen Alter zu Anfange des fünfften Seculi, nachdem er verschiedene Tractate geschrieben, als de Fide contra Arianos. und de Fide gallae placidae, welches Buch *Beger* Thesaur. Brandenb. Tom. II. p. 842. erwähnet. *Hieronymus* de Script. Eccl. cap. 105. *Honorius Augustod.* de Lumin. eccl. I. 106. *Isidorus* de Vir. illustr. 1. *Bellarmin.* Script. eccl. *Miraeus*. *Cave*.

Gregorius Bar-Hebraeus, siehe Abulpharagius, Tom. I. p. 219.

Gregorius Cyprius, siehe Georgius Cyprius, Tom. X. p. 1004.

Gregorius Decapolita, lebte zu denen Zeiten derer Bilder-Stürmer, hat de Visione cuiusdam Judaei in aede sacra S. Gregorii geschrieben, apud *Bollandum* Act. Sanct. 13. April. Rom. 1642. *Cangius*. *Sirletus* Menolog. 20. Nouembr. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 45. p. 514.

Gregorius Eliberitanus, siehe Gregorius Baeticus.

Gregorius Gerameus, siehe Theophanes.

Gregorius Hieromonachus, siehe Georgius Hieromonachus, Tom. X. p. 1012.

Gregorius Illiberitanus, siehe Gregorius Baeticus.

Gregorius Mamas oder Melissenus, war Hieromonachus vom Berge Athos, Prosolyncellus der Kir-

che

che zu Conſtantinopel und πνευματικὸς oder Beicht-Vater des Kayſers Joannis Palaeologi im 15. Seculo, wohnte dem Concilio zu Florentz mit bey. Nach dieſem ward er an. 1445. zu der Würde eines Patriarchen erhoben, nachdem er aber ſein Amt niedergeleget, retirirte er ſich, als er den Untergang des Griechiſchen Reichs vor Augen ſahe, an. 1451. nach Rom, ward auch daſelbſt begraben. *Allatius* aduerſ. Creygthon. Exerc. 8. *Spondanus* et *Bellarminus* ad h. an. *Petr. Arcudius* Concord. de Sacrament. II. 15. p. 112. ſeqq. Er hat eine Rede oder einen Brief de Sacris Dogmatibus ad Imper. Trapezuntinum geſchrieben, welche beym *Allatio* Graec. Orthodox. Rom. 1652. in 4. Tom. I. p. 419-468. Griechiſch und Lateiniſch zu leſen, wie auch Antirrheticum aduerſus Marci Epheſii epiſtolam, darinnen er Marcum Epheſium wiederleget, welcher allen Chriſten wiederrathen, dem Synodo Florentinae beyzufallen. Selbige Wiederlegung hat Jo. Matthaeus Caryophyllus mit ſeiner Lateiniſchen Ueberſetzung zu Ende derer Actor. Concilii Florentini herausgegeben, und iſt ſie auch alſo denen Conciliis Binii Tom. vlt. p. 691. Labbei XIII. p. 740. und Harduini T. IX. p. 601. einverleibet worden. In einem MS. dieſer Streit-Schrifft, ſo ſich in dem Eſcurial befindet, wird der Cyprius genennet, welches falſch iſt, ſintemahl Georgius Cyprius unter Andronico Seniore, und alſo zum wenigſten 130. Jahr vor dieſen Mama gelebet. *Allatius* Georg. n. 73. Ueber dieſe Streit-Schrifft findet man noch etliche andere, als: Apologiam aduerſus Marci Epheſii ἀμαλογίαν, welche nicht edirt, confutationem Marci Epheſii capitum contra Latinos Syllogiſticorum, welche Arbeit Gregorius zwar angefangen, und biß aufs 17te Capitel gebracht, aber weiter auszuführen, durch den Tod verhindert worden; daher es der Cardinal Beſſario völlig abſolviren müſſen; und endlich Apologiam pro quinque capitibus Florentini Concilii, deren Gregorius ſelbſt Erwähnung thut, und die, nach Arcudii Bericht und Beweiſe, von des Georgii Scholarii oder Gennadii Arbeit gleiches Innhalts unterſchieden iſt. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 43 n. 3. p. 381. 382. VI. 4. n. 2. p. 679.

Gregorius Meliſſenus, ſiehe Gregorius Mamas.

Gregorius Metrophanes, ein Griechiſcher Mönch vom Berge Athos aus Dodona bürtig, war im Griechiſch- und Lateiniſchen, wie auch andern Diſciplinen, inſonderheit in der Theologie und der H. Schrifft wohl erfahren. *Demetrius Procopius* de eruditis Graecis n. 92. ap. *Fabricium* Biblioth. Graec. T. XI. p. 802.

Gregorius Mitylenaeus, ein Grieche, hat eine Rede auf das Leiden CHriſti geſchrieben, welche von Greſero Griechiſch und Lateiniſch zu Ende ſeines Wercks de Cruce ediret worden. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5. n. 17. p. 531. V. 32. n. 20. p. 90.

Gregorius Nazianzenus, ein berühmter Kirchen-Vater, lebte im 4. Seculo, wurde von Nazianzo, einen kleinen Städtgen in Cappadocien alſo benennet, ob er wohl zu Arianzo einem unanſehnlichen, trockenen, dürren, verachteten und unbekannten Landgut, ſo unweit davon gelegen, zur Zeit des Nicaeniſchen Concilii geboren war. *Gregorius Presbyter* Vit. Nazianzeni p. 3 *Nicetas* argum. in orat. 14. Nazianz. Sein Vater hieß gleichfalls Gregorius, welcher in derer Hypſiſterianer Irrthum auferzogen, von ſeinem Weibe Nonna aber zum wahren chriſtlichen Glauben war gebracht worden, daß er hernach mit Ruhm Biſchoff zu Nazianzo wurde, wie der Sohn ſelbſt Orat. 19 bekennet. Seine Mutter Nonna hat dieſen ihren Sohn, wie ehe Mahls Hanna von GOtt erbeten, auch, nachdem er geboren, ſelbigem gewiedmet, *Idem* Orat. I. p. 32. XIX. p. 292. ja auch mit ihrem Gebet ihn ſowohl als ſeinen Bruder, Caeſarium, aus vieler augenſcheinlicher Lebens-Gefahr errettet. Seine Schweſter hieß Gorgonia; dieſer hat er, als ſie geſtorben, und viele Kinder und Kindes-Kinder hinterlaſſen, eine Leichen-Rede, die an der Zahl die 11. iſt, gehalten. Die Mutter aber muß ſehr alt worden ſeyn, indem ſie nicht nur ihre Tochter, die doch eine Groß-Mutter war, wie auch ihren Sohn, Caeſarium, ſondern auch ihren 100jährigen Mann, Gregorium, zu Grabe begleitet. Daß wir aber wieder zu Gregorio kommen, ſo ſtudirte dieſer anfänglich zu Caeſarea in Cappadocien, kam aber nach Mahls nach Caeſarien in Paläſtina, zu dem berühmten Redner, Theſpeſio. Hierauf that er eine Reiſe nach Alexandrien in Egypten, und von da nach Athen, woſelbſt er nebſt Baſilio und Juliano denen Studien mit groſſem Fleiß oblag, und es in der Phyſic, Phyſiognomie, Geometrie, Ethic und andern Wiſſenſchafften ſehr weit brachte; als er von da wieder zurück gehen wollte, erſuchte ihn die daſelbſt ſtudirende Jugend, daß er noch eine Weile daſelbſt verbleiben, und ſie unterrichten mögte. Allein er lehrte nicht lange daſelbſt, ſondern gieng in ſein Vaterland, allwo er von ſeinem Vater zum Prieſter eingeweihet wurde. Nach dieſem legte er ſich gantz auf die Poeſie, und nahm darinnen wohl zu. Weil er aber der weltlichen Unruhe überdrüſſig war, gieng er zu Baſilio, welcher ſich in Ponto in einer Einöde aufhielt; als nun Baſilius an. 370. Ertz-Biſchoff in Cappadocien wurde, machte er dieſen Gregorium zum Biſchoff von Soſima; doch weil der Ort gar gering, ungeſund und unangenehm war, wollte er ſolche Stelle, wie einige wollen, gar nicht ein Mahl annehmen. Gleichwohl findet man eine unter ſeinen Reden, die in der Ordnung die fünffte iſt, die an ſeinen Vater und an dieſen Baſilium gerichtet iſt, als er von ihm zum Biſchoffe an benanntem Orte war geſalbet worden. Auch hat er Tages drauf am Tage derer Märtyrer in Beyſeyn Gregorii Nyſſeni, des Bruders Baſilii M. die ſechſte Oration gehalten. Endlich lage man ihm an, daß er ſeinem Vater, welcher wegen hohen Alters gar ſchwach wurde, in dem Biſthum zu Nazianzo an die Hand gehen mögte, wozu er ſich auch, wiewohl ſchwehrlich, (wie man aus der ſiebenden und achten Oration ſiehet) bereden lieſſe, dunge ſich aber dabey aus, daß er nach ſeines Vaters Tode die Biſchöffliche Würde mögte länger zu behalten nicht gezwungen werden. Daher *Hieronymus* Script. Eccl. 117. und andere, ſo ihm gefolget, fehlen, wenn ſie ſagen, daß er würcklicher Biſchoff daſelbſt geweſen, indem er nach ſeines Vaters Tode, an. 378. von dem Antiocheniſchen Concilio nach Conſtantinopel geſchicket, daſelbſt derer rechtgläubigen Sachen wieder die Arianer zuführen, und die von Valente und Juliano bedrängte Kirche zu erquicken, welches er auch wiewohl ungern übernahm, und alles wohl ausrichtete, der Geſtallt, daß ſich die rechtgläubigen mehr und mehr häuffte. Hierdurch ſetzte er ſich bey dem Kayſer Theodoſio M. in ſolches Anſehen, daß er ihn an. 381. zum Patriarchen von Conſtantinopel machte, in welcher Würde er auch von dem daſelbſt gehaltenen Concilio beſtätiget wurde; weil er aber ſahe, daß ihm Timotheus, Ertz-Biſchoff von Alexandrien,

deswegen Schwürigkeiten machte, begab er sich auf eben dem Concilio zu gleicher Zeit nemlich an. 381. dieser Würde freywillig, und lebte zu Hause in guter Ruhe und gottseliger Andacht. Denn wie man als etwas besonders von ihm anmercket, hat er nicht allein früh und Abends die Bibel und andere geistreiche Schrifften derer Patrum gelesen, sondern auch viele erbauliche Bücher selbsten, wieder Arium, Eunomium Macedonem, Nouatum, Montanum, Sabellium, Manetem, Apollinarium etc. denen Christen zu Schutz, Trost und Ergötzung geschrieben, auch sich mit solcher Arbeit den Namen eines Theologi nach Joanne dem Evangelisten einzig und allein verdienet, biß er endlich nicht, wie einige mit Unrecht wollen, an. 381. sondern an. 389. im 65. oder 91. Jahr seines Alters gestorben. Sein Gedächtniß wird von der Römischen Kirche den 30. September und von der Griechischen den 9. May gefeyert. Seine Schrifften sind Theils gantz, Theils Stück-Weise viel Mahls an unterschiedene Orten heraus kommen. Gantz und zwar Griechisch sind sie zu Paris und Cöln 1570. cum vers. Billii, *Bellarminus* Script. Eccles. *Possevinus* Adparat. zu Basel 1571. in fol. cur. Leunclauii, *Simler* Biblioth. zu Paris 1554. apud Wechel. Cur. Billii 1609. 1630. Leipzig 1690. in fol. Lateinisch aber mit vieler gelehrten Uebersetzung zu Basel 1550. in fol. apud Heruagium, bey welcher Auflage Musculus die Vorrede, und Version der ersten, ein und viertzigsten, 45. und sieben und viertzigsten Rede, Petrus Mosellus die Version von denen 5. Reden de Theologia, Sebastian Goldeck die Version des Christi patientis und Aldus Manutius derer Gedichte, derer übrigen Stücke aber Pirckheimer verfertiget. Jacob Frisch, ein Benedictiner in Franckreich, wollte in diesem Seculo eine neue Auflage der er gesammten Wercke besorgen, ist aber darüber gestorben. Ein anderer seines Ordens, *Franciscus Louuard*, hat in einem Conspectu Oper. Nazianzeni, Paris 1708. diese Mühe auf sich zunehmen versprochen, mit dem Zusatze, daß er mehr als 200. Exemplare MSSta nur aus Paris bekommen, und sey daher mehr in Auslesen, als Abdruck und Publicirung derer Bücher bemühet gewesen; allein das Griechische Exemplar von Eliae Cretensis Commentario, den Leunclau vertiret, habe er nie zu sehen bekommen können. *Memoires des Trevoux* 1708. p. 2133. Sonst haben auch vor nicht gar langer Zeit *Tollius* in Insignibus Italici Itineris, und *Muratorius* in Anecdotis Graecis p. 1--127. 228. c. vers. et not. Gedichte, die noch nie Mahls gedruckt gewesen, ans Licht gebracht. Seine Wercke überhaupt bestehen in Orationibus variis, Poematibus und Epistolis an der Zahl 242. Man schreibt ihm auch eine Liturgie zu, die andere dem Seuero Alexandrino beylegen, und welche beym *Renaudot* Tom. I. p. 26. not. 301--314. stehet. *Ludolf* Comment. ad Histor. Aethiopic. p. 341. nennet ihn aus Versehen Nyssenum, in eben desselben *Renaudot* Liturgien p. 50. not. 347--352. stehet auch ein Gebet von diesem Gregorio Nazianzeno, ingleichen p. 548. noch eine andere Liturgie, die einige ihm und Basilio M. zugleich zueignen. *Atasius* hat sie 1569. in 8. ediret. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. 44. p. 818. seqq. Man hat auch a parte Τραγῳδία τῦ Θεολόγυ περὶ τῶν καθ' αὐτὸν, ἃ χρύσια ἐπὶ πολλῷ λαμ. *Cruſius* Turcograec. VII. p. 498. *Fabricius* V. 5. n. 28. p. 802. Lib. Epistolarum selectarum sind zu Ingelstadt 1619.

in 12. und sonsten viel Mahl daselbst gedruckt. *Richard Montacutius* hat zu erst die 10. letztern von Gregorii Briefen zu Eaton in England 1610. in 4. Griechisch und nach ihm *Fr. Morellus* in seiner Auflage von denen gesamten Wercken zu Paris 1630. in fol. Griechisch und Lateinisch publiciret. Ausser diesen hat auch *J. Baptista Cotelerius* Not. ad Patres Apostolicos Tom. I. p. 37. Man hat auch Basilio einen Brief beygeleget, der aber Gregorio eigen, und in dessen Briefen an der Zahl der erste ist, und von dem eben derselbe *Cotelerius* l. c. p. 588. handelt. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 10. n. 42. p. 428. Seine und des Basilii M. Expositionem de sancta et orthodoxa fide hat Henricus Canisius in seine Antiquas lectiones Tom. I. p. 191. gebracht. *Photius* Epist. 207. lobet auch diese Briefe, wegen ihrer Schönheit und Anmuthigkeit, im lesen, er nennet ihn nemlich: ὁ κάλλιος ἄνθρωπος καὶ λόγου ἐρασθῆναι Γρηγορίου. *Fabricius* l. c. n. 48. p. 431. *Combefisius* Biblioth. Concion. p. 250. hergegen beschuldiget ihn eines schwulstigen hochtrabenden und tragoedien-mäßigen Stili. Er hat auch Tragoedien geschrieben, wie er denn ein Poete war, und sich Lebenslang auf dieses Studium geleget. Unter seinen Schrifften findet man auch zwar eine unter dem Titel: Χριστὸς πάσχων, die aber einige gelehrte Apollinari, einem Presbytero zu Laodicea, im 4. Seculo zueignen. *Fabricius* II. 19. p. 637. Eine Lateinische Uebersetzung von Claude Roillet von Beaune, stehet in vielen editionen derer Wercke Nazianzeni. Mit Basilio M. hat er zugleich dem Bischoff von Tyanaea zu Gefallen und Gebrauche aus des Origenis Schrifften allerhand geistliche Fragen und Erörterungen herausgezogen, und in 27. Capiteln verfasset, welche unter dem Titel: Philocalia Origenis verschiedene Mahl von Genebrardo, Tarino, Spencero und andern herausgekommen. *Fabricius* V. 1. n. 26. p. 220. Hieronymus Brunellus, ein Jesuit, hat nebst andern Reden, Gregorii Thaumaturgi, Justini Martyris, Athanasii, Basilii M. Chrysostomi, wie auch Pisidae, nicht weniger Synesii und Clementis Alexandri Hymnis, auch von diesem Gregorio einige wenige Reden Griechisch zu Rom 1590. in 8. drucken lassen. *Fabricius* p. 254. Dessen ein und zwantzig Reden, so er zu Ehren des Athanasii gehalten, haben die Benedictiner-Mönche ihrer prächtigen Edition von Athanasii Wercken Griechisch und Lateinisch vorangesetzet. *Fabricius* V. 2. n. 1. p. 297. Im übrigen sind die gelehrten wegen eines gewissen in 333. Jambischen Versen abgefasten moralischen Gedichts, welches die Einrichtung des Lebens und anständiger Sitte, die vornehmsten Puncte der christlichen Lehre, und Erzählung derer Biblischen Bücher begreiffet. *Joach.* Zehner, Superintendens zu Schleußingen, den *Combefis* Zechnerum, nouae ecclesiae alumnum nennet, hatte selbige daselbst 1709. in 8. Griechisch mit seiner Lateinischen Version unter Amphilochii Namen herausgegeben, mit dem auch *Combefis* l. c. aus gewissen daselbst erzählten Ursachen gleicher Meynung ist. *Jacob Billius* hingegen hat in seinen Obseruationibus sacris sie diesem Gregorio Nazianzeno beygeleget, auch unter dessen Wercke mit seiner neuen Uebersetzung Tom. II. p. 190. einrücken lassen. Eben die meiste Gelegenheit, die ihm solche Gedancken verursachet,

Digitized by Google

verurſachet, machet eine Aufſchrifft auf einem Cod. MS. welche vorgiebt, Nazianzenus habe dieſes Carmen über Amphilochii Namen geſchrieben, wie er etwa an Nicobulum in der Perſon ſeines Sohnes Nicobuli geſchrieben. Vorgedachter Billius hat auch die 32. Rede συνταφτήριος, womit er auf dem Concilio zu Conſtantinopel Abſchied genommen, ins Lateiniſche überſetzet, welche Verſion in denen Conciliis Ed. Reg. Tom. III. Labbei Tom. II. Harduini Tom I. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 12. n. 4. p. 504. Seine 20. Epigrammata und Trauer-Rede, an der Zahl die 20. die er dem Baſilio M. zu Ehren geſchrieben, hat *Lambecius* in Biblioth. Vindobonnenſ. VIII. p. 366-371. mit eines andern Griechen Ueberſetzung in gebundene Rede eingebracht. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 19. n. 2. p. 61. Man hat auch Gregoriana Opuſcula mit Cyri Dadybrentis, das iſt, Nicetae Anmerckungen, Paris 1575. iſt aber bloß Lateiniſch. *Ehingerus*, *Riuetus*, *Labbeus* und andere haben auch davor gehalten, daß er unter ſeines Brudern Caeſarii Namen, um ihn berühmt zu machen, 220. capita eccleſiaſtici et theologici argumenti geſchrieben, und wollen dieſes aus Photii Bibl. Cod. 210. Worten darthun, doch will *Andr. Schottus* nicht, daß die daſigen Worte einen ſolchen Verſtand hätten, ſondern nur ſo viel anzeigten, daß Gregorius Nazianzenus nur daſelbſt als eine redende Perſon eingeführet werde. *Fabricius* V. 38. n. 9. p. 448. *Guilelm. Beueregius*, Biſchoff zu Aſſaph in England, hat ferner von dieſem Gregorio ein Gedichte oder etliche Verſe ſeinem Synodico oder Pandectis Canonum Tom. II. p. 178. London 1672. in fol. eingerücket. Sein Gedichte περὶ τῶν τῦ βίυ ἰδίων, wie auch oratio in magnum Baſilium, γνωμικὰ δίστιχα und τετράστιχα ſind in des *Joannis Patuſae* ἐγκυκλοπαιδείᾳ φιλολογικῇ, Venedig 1714. in 8. im 1ſten Theil p. 415. 416. 418. 423-433. anzutreffen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. n. 1. p. 458. Im andern Theile ſtehet p. 232. Oratio in eos, qui ſermones eius flagitabant et ad Julianum, ἐξιτήριον ſiue tributorum peraequatorem p. 243. in Macsabaeos p. 254. ſermo funebris in fratrem Caeſarium defunctum parentibus adhuc ſuperſtitibus p. 272. in Magnum Athanaſium Archiepiſcopum Alexandrinum p. 295. in Theophania ſeu Natalitia Saluatoris. *Idem* p. 459. 460. Sein Carmen de Vitae Miſeriis ſtehet in *Dreſſeri* Gymnaſmatibus Litteratur. Graec. III. p. 305. und in *Jo. Caſp. Suiceri* ἐμπυρίυματι ἐυσεβίας p. 108. ſind etliche andere Carmina befindlich. Seinen Brief ad Nicobulum kann man in der ἀνθολογίᾳ τῶν ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν, Paris 1583. in 4. finden. Seine 2. Homilien in Natiuitatem Chriſti und in S. Pentecoſten hat *Dauid Hoeschel* zu Augſpurg mit Nicetae eines Biſchoffs zu Serrae, der über alle Homilien Gregorii commentiret, Anmerckungen und Paraphraſi in ſeinen Ὁμιλίαις θεοφόρων πατέρων, Augſpurg 1587. in 8. jene p. 20-48. dieſe p. 243-333. drucken laſſen. *Fabricius* V. 5. n. 28. p. 703. VI. 10. n. 18. p. 535. Eben derſelbe hat auch Gregorii Arcana, ſiue περὶ ἀρχῶν, de principiis, ein Gedichte von 482. Verſen mit Nicetae Paraphraſi graeca, wie auch carmen contra Apollinarium, περὶ ἀναθεματίσεως, in Maximum, in τυμβογόχους epigrammata, nebſt Maximi Margunii, eines neuern, und Hoeſchelii, eines coaeven Griechiſchen Biſchoffs zu Citherae 3. carminibus Griechiſch zu Leiden 1598. in 8. drucken laſſen. Seine Oden haben wir von Henrico Stephano Paris 1568. in 12. und ſeiner Briefe 36. in deſſen Epiſtoliis in 8. 1577. Rufinus hat die 1. 12. 15. 17. 28. 33. 38. 39. 44. und 50. von ſeinen Reden überſetzet, welche Verſion nebſt deſſen Vorrede ad Apronianum zu Straßburg 1508. in 4. gedruckt. Dergleichen hat Oecolampadius mit 7. dergleichen gethan, die zu Augſpurg in 4. einzeln ans Licht getreten, wie zu Leipzig 1521. in 4. die ad Maccabaeos, de Moderatione in diſputationibus ſeruanda, zu Augſpurg. Bilibaldus Pirckheimer hat 38. Reden überſetzet u. mit Erasmi Vorrede in fol. 1531. zu Baſel publiciret. *Erasmus* Epiſt. XXVI. 33. *Geſner* Biblioth. Julius Gabrielius hat 3. Reden ins Lateiniſche gebracht, und mit denen variantibus Lectionibus e cod. Vatic. zu Antwerpen 1573. apud Plantin. herausgegeben. Aldus Manutius hat gleich Falls in 8. 1516. zu Venedig 16. Reden von dieſem Theologo, und 1536. in 8. 9. dergleichen edirt. Aus eben derſelben Officin ſind auch Gregorii Gedichte mit Manutii Verſion 1504. in 4. zu Venedig bekannt gemacht worden, welche ſonſt auch Luſcinius mit ſeiner Lateiniſchen Verſion zu Augſpurg 1523. in 4. herausgegeben. Die erſte ſeiner Reden, die eine Schutz-Schrifft und Verantwortung ſeiner Flucht nach Pontus, wo er als ein Einſiedler gelebet, hat man zu Chryſoſtomi Libbr. 6 de Sacerdotio Cantabrig. 1712. in 8. andrücken laſſen. Selbige haben auch Gottfried Arnold zu Ende ſeines Macarii Teutſch, Joannes de Lavardin und nach ihm Collin zu Paris 1640. in 12. Franzöſiſch, Annibal Carus aber zu Venedig 1569. in 4. Italiäniſch ediret. Die dritte Rede, welche nebſt der 4ten wieder den ſchon todten Verfolger der chriſtlichen Gemeine, Julianum, gerichtet iſt, hat Richard Montacutius nebſt denen Reden εἰς τοὺς μάρτυρας, und der 2. κατ' Ἀρειανῶν, Teſtament Nazianzeni und Nonni Collectione Hiſtoriarum, variis lectionibus und ſeinen eignen Noten zu Eaton ediret. Eben derſelbe iſt auch apart zu Paris 1531. in 4. durch Wecheln zum Vorſchein kommen. Die 16te περὶ φιλοπτωχίας hat auſſer Gabrielio, Jo. Oecolampadius zu Leipzig 1521. in 4. und Augſpurg in 4. und Petrus Franciſcus Zinus zu Paris 1550. auch Venedig 1574. in 8. mit noch 2. andern Reden Nyſſeni gleiches Innhalts Lateiniſch vertiret und publiciret, welchen Hannibal Carus im Italiäniſchen, Venedig 1569. in 4. Joan. de Lavardin in Frantzöſiſchen (*Franciſcus a Cruce* Biblioth. Gallic. p. 236) und Petr. Francius im Holländiſchen nachgefolget. Nicolaus Faber will bey der 48ten Rede in Laudem Martyrum et aduerſus Arianos bemercken, daß ſie ein Auszug und Stück aus einer Homilie Chryſoſtomi wäre. Man hat aber ſeine Beweis-Gründe noch zu leicht befunden. Sein Tract. de fide iſt zu Straßburg 1508. und Leipzig 1522. unter Gregorii Namen in der bloſſen Lateiniſchen Verſion, welche des Rufini ſeyn ſoll, ans Licht getreten. Man lieſet ihn auch faſt von Wort zu Wort unter Ambroſii Schrifften unter dem Titel de fide ortnodoxa contra Arianos. *Simler* ſagt, er ſey Griechiſch

Digitized by Google

chisch in dem Vatican zu Rom anzutreffen. Man hat sich aber noch nicht vergleichen können wegen des Auctoris, der diese Schrifft der Nachwelt hinterlassen. *Augustinus* Epistol. 148. nennet Gregorium sanctum Episcopum orientalem, den Auctorem, und scheinet den hiesigen Gregorium anzudeuten, andere neuere gelehrten halten einen Lateinischen Scribenten Vigilium Tapsensem oder Baeticum vor demjenigen, dem wir dieses Buch zuzuschreiben haben. Auf gleiche Art findet man unter Ambrosii Wercken einen Abriß und kleines Compendium dieses etwas grössern Werckes, unter dem Titel de Fide Nicaena Lateinisch von Rufino übersetzet. So zweifelt man auch von dem wahren Urheber der Paraphrasis in Ecclesiasten Salomonis, welche sich unter Nazianzeni Wercken Tom. I. p. 749. findet. Die meisten und fast alle Gelehrten wollen sie zwar Gregorio Neocaesarienſi oder Thaumaturgo zueignen, zu Mahl da Hieronymus ein gleiches schreibet, auch der Stilus mit dem Nazianzenischen nicht wohl passet. Und dennoch sagen die meisten auch alterältesten MS. so gar von denen Zeiten des Kayſers Basilii Macedonis, daß sie diesem Gregorio und keinem andern zugehöre, wie *Montfaucon* Palaeograph. Graec. p. 250. seqq. lehret. Seine Briefe, deren überhaupt an der Zahl 245. sind, hat Vincentius Opsopaeus doch nur 232. nebst Basilii Briefen, Griechisch zu Hagenau 1528. in 8. ediret, worauf sie Froben. zu Basel in seine Edition des Basilii 1532. in fol. und Herva en in seine Edition derer Wercke Nazianzeni, Basel 1550. in fol. einrücken lassen. Sein Testament, das A. C. 381. unter denen Bürgermeistern Flauio und Eucherio geschrieben, ist nicht allein von *Baronio* ad an. C. 389. mit Sirmondi Versionen und eigenen Anmerckungen, sondern auch von *Richardo Montagut* zu Eaton 1610. in 4. bey Nazianzeni Reden in Julianum ediret. Weiter hat es Marquardus Freherus in Jure Graeco-Romano, Francfurt 1596. in fol. Tom. II. p. 203. mit Leunclauii Uebersetzung, ferner *Brissonius* de Formulis VIII. 169. unter vielen andern Formeln derer alten Testamente, Griechisch und Lateinisch, wie nicht weniger nach *Lambecii* Comment. Vindobonnenſ. Biblioth. VI. p. 8. Bericht, George Michael Lingelshaim herausgegeben. Unter denen alten haben über ihn Erklärungen und Auslegungen geschrieben Nonnus, nicht Panopolita, wie es scheinet, welcher die Historien ausgeleget, die in denen 2. wieder Julianum gerichteten Schmäh-Reden vorkommen. *Montagut* hat sie an viel Mahls benanntem Orte Eaton 1610. in 4. nebst denen Reden selbst Griechisch, und Jacobus Billius bloß Lateinisch, wie er sie vertiret, bekannt gemacht. S. Maximus, ein Mönch und Abbas Confessor im 7. Seculo hat die in Gregorii Reden vorkommende dunckle und zweydeutige Reden, wie auch einige seiner Gedichte erkläret, deren *Tzetzes* Chil. IX. vſ. 866. Joannes Scotus Eringena hat sie meisten Theils auf Königs Caroli Calui Befehl, aber schlecht, ins Lateinische übersetzet, indem er der Griechischen Sprache nicht mächtig gewesen, welche Uebersetzung nebst gedachten Scoti 5. gelehrten Büchern de Diuiſione Naturae zu Oxford 1681. in fol. herausgekommen. Elias Cretenſis, ein Metropolit, hat sich sonderlich Lob mit seinen Commentariis verdienet, die über 1. 3. 4. 10. 11. 19. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 33. 34. 35. 36. 37. 51. und 52te Reden gerichtet. *Carolus Patinus* in denen Briefen von seiner Reise gedencket eines Codicis MS. dieses Buchs, der auf alte Manier ungemein nett und sauber geschrieben, auch schon illuminiret gewesen sey, und in der Bibliothec zu Basel aufbehalten werde. Nicetas, welcher 16. Reden erläutert, nemlich die 6. 9. 15. 16. 18. 20. 21. 22. 32. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. welches Billius nur Lateinisch ediret. Eben desselben Scholia über einige Gedichte Nazianzeni hat gedachter Billius zu Paris 1575. in 8. unter dem Namen Cyri Dadybrenſis herausgegeben, da denn das erste Wort ein Ehren-Titel ist und soviel als κύριος, das andere aber dessen Bischöfflichen Sietz in Paphlagonien anzeiget. In der Pariſer-Edition von Nazianzeni Wercken, de anno 1630. wie auch in der Leipziger Tom. II. trifft man unter denen Commentariis Nicetae, Pſelli Noten über einige schwere Oerter der 41. und 43. Rede Lateinisch an. Schon vorher hat Jo. Leunclauius in der Basler-Edition Pſelli Anmerckungen über die schweren Oerter in der 20. 39. 40. 42. 44. und über das Apologeticum nebst Joannis Pſelli Tetrasticho in Nazianzeni Imaginem hervorgezogen. Basilius der jüngere, Caesareenſis, im 10. Seculo, hat ὑπομνηματισμὸς oder ἐξηγήσεις geschrieben, die ausser der Kayserlichen, Königlichen Frantzösischen, Augspurgischen auch in Isaaci Voſſii Bibliothec im MS. gewesen, und sich nunmehr in der Leidnischen befinden. Von Theodori Balsamonis siehe den obern. Gennadius hat über etliche Wercke Nazianzeni, davon Franciſcus Louard die MS. gebrauchet und auch herauszugeben versprochen. Leontius von Byzanz *Lambecius* Comment. Vindobonnenſ. Biblioth. III. p. 63. Nicephor. Bleumidae Encomium in Nazianzenum et Expoſitio carminum wird von *Labbeo* Biblioth. nou. MS. p. 111. angeführet. Georgius Acropolita hat über etliche auserlesene nachdenckliche Sprüche Nazianzeni geschrieben. *Allatius* Georg. p. 357. 12. Eumolpus Phile über 4. Orationes. *Labbeus* l. c. p. 107. *Lambec.* l. c. p. 184. erwähnet, daß seine in Jambischen Versen abgefaßten Auszüge und Innhalt jeder Oration in der Wienerischen Bibliothec in MS. wären. Eben derselben VIII. p. 457. erwähnet Nicolai Doxopatri ſcholia Graeca in Nazianzeni carmina Jambica. Von vielen Anonymis, wie es scheinet, hat man auch noch viele andere Erklärungen. *Lambec.* III. 174. seqq. erwähnet eines Anonymi Scholia in 16. Orationes, und in einem andern Cod. MS. in 24. Orat. it. in Steleuticas aduerſus Julianum it. in Chriſtum patientem it. in Carmina etc. Uebrigens schreibet Nazianzenus Epiſt. 71. selbst von sich, daß er kein Lateinisch verstünde. Er hat auch in eigener Person sein Leben in Jambischen Versen aufgesetzt hinterlassen, wie solches im Anfange des andern Theils seiner Wercke befindlich. In freyer Rede hat selbiges Gregorius Presbyter verrichtet, welches Scriptum auch nicht allein vor dem ersten Tom. Opp. Nazianz. zu Anfang mit Jac. Billii Version stehet, sondern auch in beyden Sprachen Tom. II. Act. Sanct. Maii p. 766. befindlich ist. Nicetas aus Paphlagonien hat auch ein Encomium auf

ihn

Digitized by Google

ihn verfertiget, welches Combefis Tom. VI. Biblioth. Concionat. p. 615--632. Lateiniſch herausgegeben. Laurentius Normann hat zu Upſal 1693. in 4. des Thomae Magiſtri Lob Nazianzeni nebſt andern deſſelben Thomae Wercken ans Licht gezogen, derer andern, Philothei Joannis Euchaitenſis, Nicolai Cabaſilae, Theodori Metochitae, Matthaei Camariotae, Theodori Prodromi, nicht zu gedencken. *Baronius* Libr. ſingul. de Vit. Nazianzeni apud *Papebrochium* in Act. Sanctor. T. 2. 9. Maii p. 373. *Gregorius Polydorus* in Gregoriano S. d. 14 pontificibus, 13. episcopis, Gregoriis et Gregorio presbytero, Florentz 1598. *Gottfried Hermantius* Vit. Nazianzeni Paris 1674. in 4. *Cave* Antiq. Eccleſiaſt. p. 600. ſeqq. *Clericus* Biblioth. qve Vniverſell. Tom. 18. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 12. p. 507--543. *Joan. Gottfried Schupartus* Or. inaugural. Gregorius Nazianzenus cognomine Theologus Theologis ad imitandum propoſitus, Gieſſ. 1721. in 4.

Gregorius Neocaeſarienſis, führet verſchiedene Namen. Dieſen jetzt erwähnten trägt er von ſeiner Vater-Stadt, den andern Theodorus, hatte er von ſeinen Eltern, die Heyden waren, und ihren Sohn auch anfänglich heydniſch auferzogen. Weil nun die erſten Chriſten im Gebrauch hatten, bey ihrer Taufſe die heydniſchen Namen zu ändern, wie *Joſephus Vicecomes* Rit. Bapt. II. 13. bemercket, gab ſich dieſer den Namen Gregorius; daher der Irrthum *Nicephori* V. 3. der aus dieſem eintzigen Menſchen zwey Perſonen wegen derer zwey Namen machet, aber daher von *Cave* Vit. Thaumaturg. 3. corrigiret wird. Baſilius und Nyſſenus zwar gedencken dieſes Namens nicht, allein *Pophronius*, *Suidas* und *Euſebius* VI. 30. 56. thun deſſen Erwähnung. Von Rufino wird er zuerſt Martyr genennet, welches die Menologia, und zwar nach *Lambecii* Comment. Bibl. Vindobonn. Tom. II. p. 270. Meynung mit Recht auch thun. Inſonderheit hat er ſich durch ſeine Wunder und Zeichen ſo angeſehen gemacht, daß man ihm nicht nur den Namen θαυματέργε oder περιτύγε gegeben, ſondern ihn auch ſogar ſeine eigene Feinde und die ärgſten Ketzer nach *Baſilii* de Spirit. Sanct. 29. Tom. II. p. 200. Zeugniß haben den andern Moſen nennen müſſen. Seine Eltern waren, wie geſagt, Heyden, und ſeine Auferzühung heydniſch, allein ſo bald dieſe tod waren, ward er im vierzehenden Jahre ſeines Alters zum Studiren gehalten, in ſeinem Vaterlande in denen erſten Anfangs-Gründen derer Wiſſenſchafften unterrichtet, und von da nach Alexandrien, nach Athen, und letzlich nach Berytus geſchicket, als woſelbſt man da Mahls die Römiſche Rechts-Gelehrſamkeit trieb. Hieronymus irret hier, wenn er ſagt, daß er von Berytus nach Caeſarea zu Origene gekommen, ſintemahl er ſich, ehe er nach Berytus kam, zu Origene nach Caeſarien in Palaeſtina, nebſt ſeinem Bruder Athenodoro, und einem andern Cappadociſchen Patricio, der nach Mahls in Ponto Biſchoff worden, gewendet, von ihm auch die Logic, Phyſic, Mathematic, Ethic, Philoſophie und andere Künſte und Wiſſenſchafften gelernet, der ihn auch endlich gar zum Chriſten gemacht, und in der göttlichen Lehre gegründet. *Tillemont* Memor. Hiſt. Eccleſ. Tom. IV. p. 669. Er hielt ſich etwa fünf Jahr hieſelbſt auf, wenn man *Euſebio* VI. 30. und *Hieronymo* trauen darf, wie ſich aber aus Thaumaturgi Reden ſelbſt ſchlüſſen läſſet, auf die acht Jahr. Wie er ſeinen Abſchied ungefähr an. C. 239. nahm, hielt er in Beyſeyn Origenis und einer groſſen Menge Volcks eine Lob-Rede auf Origenem, παναγυρικὸν εὐχαριστίας oder προσφωνητικὸν ad Origenem. Dieſer Rede gedencket auch *Hieronymus* Script. Eccleſ. 65. G. Voſſius hat ſie ſeiner Edition Griechiſch und Lateiniſch mit Noten einverleibet. Allein Sirmondus hat die Ueberſetzung gemacht, der es ſelbſten in ſeinem hohen Alter Labbeo, wie dieſer Tom. I. p. 374. erzählet, referiret. Andere wollen auch an dem Wercke ſelbſt den Meiſter kennen, ſagende, Voſſius pflege ſonſt die Verſiones ſo zierlich nicht zu machen. Sonſten hat ſie auch Hoeſchel Griechiſch und Lateiniſch mit kleinen Noten begleitet und zu Ende derer Bücher Origenis contr. Celſum zu Augſpurg 1605. in 4 ediret. Wie er hierauf nach Berytus gegangen, und von da in ſein Vaterland nach Cappadocien zurückgekommen, wurde er von Phaedimo, Biſchoffe zu Amaſea, zum Biſchoffe in Neocaeſarien gemacht. Weil aber Gregorius ſich vor der Biſchoffs-Würde fürchtete, flohe er in eine Einöde; allein Phaedimus ließ ſich nichts hindern, wandte ſich mit ſeinem Gebete zu GOTT, und hierauf zu Gregorio, redete ihn an, als wenn er gegenwärtig wäre, und ordinirte ihn abweſend zum Biſchoffe, worauf Gregorius auch ſich bereden ließ, ſolche Würde anzunehmen. Allein es ſahe da Mahls ſchlecht um das Chriſtenthum zu Neocaeſarien aus, indem ſich kaum ſiebenzehen Chriſten bey ſeinem Antritt daſelbſt befunden; doch hielt er ſich durch göttliche Hülffe alſo treu, fleiſig und wachſam, daß er bey ſeinem Abſchiede aus der Welt kaum ſiebenzehen Heyden, die ſich nicht zu CHRISTO bekehret hatten, daſelbſt verließ. *Baſilius* Spirit. Sanct. c. 29. *Nyſſenus* p. 1006. Als unter dem Kayſer Decio eine ſcharffe Verfolgung über die Chriſten angieng, gieng er, ſeiner Kirche zum beſten, dem Ungewitter der Trübſal aus dem Wege; kam aber, als das Elend vorbey war, wieder zurück, da er von denen barbariſchen Gothen und andern Völckern viel erdulden muſte. An. 265. wohnte er dem Concilio zu Antiochien, ſo wieder Paullum Samoſatenum angeſtellet war, nebſt ſeinem Bruder Athenodoro bey, *Euſebius* Hiſt. Eccleſ. VI. 28. *Theodoretus* Haeret. Fabul. II. 9. und ſoll auch nach einigen in eben demſelben Jahre den 17. Nouember, als welchen Tag die Römiſche Kirche noch feyert, geſtorben ſeyn. Allein andere ſetzen das Ende ſeines Lebens weiter hinaus, und ſagen, er ſey unter dem Kayſer Aureliano nicht vor dem 270. Jahre verſchieden. Seine Schrifften ſind zuſammen von Gerardo Voſſio, nebſt einigen andern alten Schrifften, (welche Itzig de Biblioth. et Caten. Patr. p. 668. erzählet) herausgegeben worden. Nach dieſes Voſſii Verſion hat man ſie Lateiniſch in Biblioth. Patr. Tom. III. wieder ediret. Allein die andere Griechiſche und Lateiniſche Auflage ſelbiger Wercke, die zu Paris 1621. in fol. heraus kommen, auch mit Macarii, Baſilii, Seleucienſ. Canonicis Sanctorum Patrum Epiſtolis und Zonarae Commentariis begleitet iſt, wird mehr gelobet. Namentlich ſind es: Panegyricus ſiue Oratio valedictoria ad Origenem, wovon oben: Metaphraſis in Eccleſiaſten. Man findet einige MS. die *Lambecius*

becius l. c. III. p. 182. 187. erzählet, welche Gregorio Nazianzeno dieses Werck beylegen. Dergleichen hat auch Billius gethan, der sie Lateinisch übersetzet und unter Nazianzeni Reden n. 53. drucken lassen. Allein man thut diesen Männern unrecht, indem man dem einen giebt und mittheilet, was doch dem andern gehöret. *Hieronymus* Script. Eccles. c. 56. in Ecclesiast. c. 4. *Rufinus* Hist. Eccl. VII. 25. etc. bezeugen ein anders; deren Worte man beym Vossio aber nur Lateinisch nachlesen kann. Jo. Oecolampadius, der sich auch von seinem ersten Ordens-Stande Joannem Monachum Brigittianum nennet, hat dieses Buch gleich Falls zu Basel Lateinisch 1550. in fol. in Micropresbytico p. 119. ediret, aus welcher und des Billii Version Andreas Schottus die seinige geschmiedet und zu Antwerpen 1614 in 4. mit einer Catena Patrum in Prouerbia, und Psalli paraphrasi in Canticum Canticorum Griechisch und Lateinisch heraus gegeben. Expositio Fidei. Dieses Werckgen soll er in einer Offenbarung von dem heiligen Evangelisten Joanne empfangen haben, wo Nysseni Bericht zu trauen ist. Sie stehet beym *Nicetа* Thesaur. Fid. Orthodox. I. 32. *Binio* Concil. Tom. II. p. 774. und *Rufini* Lateinischer Version der Kirchen-Historie *Eusebii* VII. 25. woraus sie *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 1. n. 28. §. 3. p. 249. 250. Griechisch und Lateinisch gesetzet und aufgestellet. Es scheinet, als wenn es des Georgii Thaumaturgi Apocalypsis wäre, worauf, nach Eliae Cretensis Anmerckung, Gregorius Nazianzenus orat. 37. gezielet. Sie wird auch von S. Germano, in Definitione Apocrisiariorum Gregorii IX. Papae, Joanne Vecco und Georgio Metochita beym *Allatio* Graec. Orthodox. Tom. II. p. 484. 735. 952. 986. und 1056. *Dorscheus* Heptad. Dissert. Diss. VI. Man findet noch zwey andere Expositiones Fidei, davon eine eines Gregorii Namen führet, die andere aber Gregorii Thaumaturgi Namen, aber mit Unrecht, hat. Denn diese letztere, die πίστις κατὰ μέρος heist, hat einen Apollinaristen zum Urheber, die in Gewohnheit hatten, unter rechtgläubiger Männer Namen ihren Gifft auszustreuen. *Leontius Byzantinus* aduers. Apollinarist. fraud. in Bibl. Patr. Tom. IX p. 706. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 6. n. 2. p. 665. Epistola Canonica ad τάτταν s. Episcopum quemdam Ponti, scripta de iis, qui in Boranorum gentis scythicae in cursu in regionem illam A. C. 258. idolothyta comederant, s. in captiuitate idolis sacrificarant, et alia peccauerant. Es sind 11. Canones, welche auch in dem sechsten zu Constantinopel 680. gehaltenen Concilio Can. 2. gebilliget worden. Allein der 11. Canon hat vielen nicht gefallen, weil man ihn weder in Nomocanone Vossii nach Gregorii Patriarchae Constantinopolitani collectione Canon findet. Theodorus Balsamon hat ihn zwar vor gut und ächt erkannt und ausgeleget, der Auctor derjenigen Version, die in denen Orthodoxographis stehet, hat ihn auch in seinem Codice gefunden, Antonius Augustinus hat ihn unter denen Canonibus poenitentialibus Taracon. 1584 in 4. und zu Paris 1641. in fol. ediret, Vossius auch aus einem cod. MS. Sirleti Griechisch mit Gentiani Herueti Version, und Theod. Balsamonis Comment. Lat. Version, die eben dieser Heruetus gemacht, zu Paris 1561. in fol. heraus gegeben. *Natalis Alexander* Dissert. 18. sec. 3. suchet endlich auch dessen Auctorität zu beweisen, thut aber nichts weniger als dieses, indem er diejenigen gar nicht wiederleget, die da sagen, dieser Canon sey Gregorio von einem andern untergeschoben worden. λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς. Vossius hat ihn in seiner Edition p. 135-145. Griechisch und Lateinisch ediret, nach welchen *Caspar* Barth die Lateinische Uebersetzung zu Ende derer Bücher Claudiani Mamerti de Anima, Zwickau 1655. in 8. p. 460. andrucken lassen. *Nourrius* Adparat. ad Biblioth. Patr. Tom. II. p. 734. hat es auch herausgegeben, in Meynung, als wäre er der erste, der solches thäte, weil er nicht gewust, daß dieses Opusculum schon in Thaumaturgi Wercken stünde. Allein in der andern Auflage ist es weggeblieben, weil er entweder es in aufschlagen derer Wercke Thaumaturgi gefunden, oder von *Ittigio* Supplem. Opp. Clement. Alexandr. p. 227. erinnert worden. Homiliae quatuor 1. in S. Theophania et Baptismum Christi, 3. in adnunciationem B. virginis hat *Combefisius* Bibl. Patr. Concionator. Lateinisch nach Vossii Uebersetzung. Die Homilie in Epiphania hat *Sauilius* Griechisch in seinen Chrysostomum Tom. VIII. eingebracht. Die dritte Rede in Adnunciationem haben Lipomannus und Surius unter Chrysostomi Namen heraus gegeben, und von der 2. in adnunciat. hat *Vincentius Riccardus* ad *Procli* Orat. 6. die Gedancken, daß er saget, sie sey Proclo, dem Patriarchen zu Constantinopel, nicht aber Gregorio, zuzuschreiben. Allein von allen vier jetzt benannten Reden ist kein Zweifel, daß sie nicht Gregorio zugehören sollten. Einige legen ihm auch sonst die Homilie in Salutationem ab angelo factam zu, wie Gerard Vossius, ob sie gleich in denen MSSten Chrysostomo zugeschrieben wird. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 32. n. 20. p. 115. *Nicolaus* Glaser hat auch seinen Apocryphis paraenet. philolog. Hamburg 1614. in 8. Gregorii Thaumaturgi doctrinam a Joanne Theologo dictatam Griechisch und Lateinisch p. 1. welches obenwähnte Expositio fidei ist, inseriret. In *Henr. Canisii* Ant. Lect. Tom. I. p. 26. stehet Expositio fidei et anathematismi in 12. Gr. Lat. cum fragment. e narratione Germani CPtani ad Anthimum de Synodis et Haeresibus. *Fabricius* VI. 10. n. 35. p. 761. *Bellarmin. Baronius* 29. *Euagrius. Socrates.* insonderheit *Gregorius Nyssenus* de Vita et Miraculis Gregorii Neocaesarienſis, welches Lateinisch beym *Surio* den 3. Julii, Griechisch und Lateinisch aber in Thaumaturgi Wercken und beym Nysseno Tom. II. p. 696. anzutreffen ist. *Lambecius* Comm. Bibl. Vindob. VIII. 278. 281. *Cave* vita Thaumaturgi, anglice. *Nicolaus Maria Pallauicinus* S. J. Vita Gregorii Thaumaturgi, Rom. 1649. in 8. *J. Alb. Fabricius* Bibl. Graec. V. 1. n. 28. p. 247-255.

Gregorius Nyssenus, war aus Ponto gebürtig, des Basilii M. welchem er auch eine in dessen Wercken Tom. I. p. 911. befindliche Rede gehalten; ferner Petri Bischoffs von Sebaste in Armenien, und der heiligen Macrinae jüngerer Bruder, deren letztern Lebens-Lauff er auch beschrieben, *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5. n. 17. p. 541. welcher nicht allein in adpendice opp. Nysseni, sondern auch Lateinisch nach Zini Version beym *Surio* 19. Julio stehet. Er legte

legte ſich anfänglich gantz auf die Oratorie, wurde aber von Gregorio Nazianzeno davon abgezogen, und auf die heilige Schrifft geführet. Er verheurathete ſich an eine fromme Frau, Namens Theoſebia, welche eben zu der Zeit, da ſich Gregorius dem Kirchen-Dienſt wiedmete, gleich falls in den geiſtlichen Stand trat, und eine Diaconiſſin abgab, wegen deren Tod auch Gregorius Nazianzenus einen herrlichen Troſt-Brief an ihn geſchrieben. Er wurde um das Jahr 370. Biſchoff zu Nyſſa, welches an denen Grentzen von Cappadocien gelegen; weil er aber das Nicaeniſche Concilium gar ſcharf verſochte, die Manichäer aber und andere Ketzer beſtritte, wurde er deshalben von einem geringen Menſchen angeklagt, und auf des Kayſers Valentis Befehl in das Exſilium geſchickt; aber nach ſieben Jahren, als er indeſſen von denen Arianern viel erlitten hatte, wieder in ſeine Stelle eingeſetzt, und an. 378. von dem Synodo zu Antiochien, welchem er nebſt andern Biſchöffen beywohnete, die Arabiſchen Kirchen zu viſitiren, abgeſchickt. Bey dieſer Gelegenheit gieng er nach Jeruſalem; weil er aber ſahe, wie übel es daſelbſt zugieng, wandte er ſich bald wieder zurück, ſchrieb auch wieder diejenigen, die nach Jeruſalem wallfahrten, eine Epiſtel. Als er nun an. 381. auf den Synodum nach Conſtantinopel reiſete, nahm er die Bücher, ſo er wieder Eunomium geſchrieben hatte, mit ſich, welche er auch in Gregorii Nazianzeni und Hieronymi Gegenwart recitirte. Weil er nun bey dem Concilio wohl angeſehen war, wurde er von denen daſelbſt verſammleten Vätern erwählet, Meletio Antiocheno und des Kayſers Theodoſii Printzeſſin, Flacillae, welche beyde in währendem Concilio geſtorben waren, zu parentiren. Wie ihm denn auch das Symbolum aufzuſetzen, und dasjenige, was in dem Symbolo Nicaeno fehlte, dazu zu bringen, aufgetragen wurde. Um ſelbige Zeit wurde er nebſt Helladio, Biſchoffe zu Cäſarien, des Baſilii Nachfolger, denen Biſchöffen Pontiſcher Dioeces zum Richter beſtellet. Er hatte an. 394. das andere allgemeine Concilium zu C*el beſuchet. Er ſtarb um das Jahr 395. oder 396. welches man aber ſo genau, im Mangel zuverläßlicher Nachrichten nicht ſagen kann. Sein Gedächtniß feyert die Lateiniſche Kirche den 9. Mertz, die Griechiſche den 10. Jan. die Coptiſche den 14. Octobr. und 22. Nou. Seine Schrifften ſind: Hexaemeron: de Hominis Opificio; de Vita Moſis; in Eccleſiaſten; in Cantica Canticorum; de fugienda fornicatione; Vita Gregorii Thaumaturgi; ad Euſtathium de S. Trinitate; aduerſus Eunomium, und viele andere, welche insgeſamt zuſammen gedruckt worden, und zwar Griechiſch und Lateiniſch zugleich, zu Paris 1615. in 2. fol. durch Ducaeum 1616. in fol. und 1618. der Adpendix auch 1638. in 3. Tomis in fol. die aber nicht ſo ſauber, noch accurat als die erſte iſt, auſſer daß ſie den Adpendicem hat, der der erſten Auflage fehlet. Bloß Lateiniſch aber ſind ſie zu Cöln 1537. in fol. *Geſner* Biblioth. Baſel 1562. in fol. mit Siſani Verſion, Paris 1573. in fol. *Poſſeuinus*. Adparat. Sacr. 1603. durch Ducaeum edirt, in denen aber mehren Theils das Leben Gregorii Thaumaturgi, von dieſem Nyſſeno beſchrieben, nicht gefunden wird. Apud *Surium* 26. Dec. ſtehet deſſen Elogium des heiligen Stephani Protomartyris nach Zini Verſion, wie auch ib. die 9. Nouemb. Theodori militum praefecti. *Antonius Eparchus* in ſeinem Indice MS. Graecor. apud *Fabricium* V. 45. p. 482. erwähnet ἐξομολόγησιν τῶ ἁγίῳ πατρὶ ἡμῶν Γρηγορίῳ Νύσσης, welches noch nicht ediret. Seine acht Canones ad Letoium Melitenes Epiſcopum ſtehen in *Beueregii* Synodic. p. 381. mit Zonarae und Balſamonis Scholiis, wie auch in *Labbei* Conciliis Tom. II. 1776. Griechiſch und Lateiniſch Concil. Reg. XII. Labb. Harduin. Tom. III. findet man deſſen Brief ad Theophilum. Sonſten ſtehet auch in Gregorii Nazianzeni Wercken Tom. I. 717. eine Epiſtola ad Euagrium Monachum, welche einige MSS. und ſonderlich *Euthymius* Panoplia, und *Petauius* Theol. Dogmat. II. 6. de Deo, dieſem Gregorio Nyſſeno, wegen ſeines niedrigen und plebeien Stili zuſchreiben, welcher ſich vor den hohen Geiſt Nazianzeni nicht ſchicke. *Cotelerius* Monument. Eccleſ. Graec. III. 550. Doch hält *Fabricius* Bibl. Graec. V. 13. n. 3. p. 520. not. daß dieſes im geringſten nicht hindere, daß dieſer Brief nicht von Nazianzeno herkommen könne. Viele wollen gleicher Maſſen des Nemeſii Emeſeni Buch περὶ φύσεως ἀνθρώπου dieſem Nyſſeno zuſchreiben, wie inſonderheit *Michael le Quien* ad *Damaſcenum* Tom. I. p. 196. thut, welchen aber *Theophilus Raynaudus* Erotemat. bon. et mal. libr. p. 150. wiederleget hat. *Fabricius* V. 14. n. 6. p. 549. not. Der Irrthum iſt wohl ohne Zweifel daher kommen, weil dieſer Nyſſenus ein Buch gleiches Inhalts verfertiget, und es folglich leicht hat geſchehen können, daß man dieſe beyde verwechſelt. So ſiehet man dazu noch, daß die acht Bücher Nyſſeni de Philoſophia, welche Burgundion aus Piſa, und nach ihm auf Beati Rhenani Anrathen Joannes Cono, ein Nürnberger zu Baſel 1512. ins Lateiniſche überſetzet, mit benannten Büchern Nemeſii einerley ſeyn, ja ſo gar, daß die zwey λόγοι oder kleinen Bücher de Animo, welche man in der Griechiſch-Lateiniſchen Edition Federici Morelli findet, nichts anders als das andere und dritte Capitel beſagten Nemeſianiſchen Buches ſeyn. *Fabricius* V. 14. n. 6. p. 550. Sein Antirrheticus oder Schutz-Schrifft wieder das Ketzer-Buch Apollinaris Laodiceni λόγοι περὶ σαρκώσεως oder ἀπόδειξις περὶ τῆς θείας σαρκώσεως τῆς καθ' ἡμᾶς ἀνθρώπου genannt, iſt von *Laurentio Zaccagnio* in Collectaneis Monumentorum veterum Rom. 1698. in 4. p. 123-287. Griechiſch und Lateiniſch ediret. Selbigen hat auch *Euthymius Zigadenus* in ſeiner Panoplie tit. 13. in einen kurtzen Begriff gebracht. *Fabricius* l. c. V. 16. n. 7. p. 665. Unter ſeinen Wercken Tom. II. p. 438. findet man von Baſilio M. ſeinem Bruder, einen Brief, an der Zahl den achtzigſten ad Euſtathium de S. S. Trinitate, mit Laurentii Siſani verſion. *Fabricius* l. c. V. 19. n. 6. p. 85. Dieſem Baſilio legen einige, ſonderlich die MSSte eine Trauer-Rede, ἐγκώμιον εἰς Μελέτιον ἐπίσκοπον, bey, allein *Socrates* V. 9. *Sozomenus* VII. 10. *Nicephorus* XI. 29. *Martyrolog. Roman.* 11. Februar. ſchreiben ſie alle, und zwar mit gröſſerm Rechte Nyſſeno zu, ſintemahl man ſie auch in dieſes Wercken Tom. II. p. 119. lieſet, dem unbeſchadet, daß Baſilius dieſen Meletium öffters erwähnet, und wieder ſeine Feinde zu ſchützen ſuchet. *Fabricius* V. 19. n. 7. p. 102. *Photius* cod. 271. und *Combefis*

Auctuar. nouiſſ. p. 538. rechnen auch ein Scriptum, περὶ μετανοίας εἰς τὴν μαγδαληνὴν genannt, welches von der bußfertigen Sünderin handelt, zu Aſterii Amaſenii Schrifften, ob man es gleich in denen Wercken Nyſſeni Tom. II. p. 165. und in dem Adpendice Graeco-Latin. mit Petri Franciſci Zini Verſion, wie auch in *Patuſſae* Encyclop. philolog. p. 196. unter ſeinem Namen lieſet. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 28. n. 9. p. 611. Heſychius Presbyter Hieroſolymitanus in Chriſti Reſurrectionem befindet ſich eben Falls in dieſes Nyſſeni Wercken Tom. II. p. 832. Griechiſch und Lateiniſch, ob man dieſes Scriptum gleich nicht Nyſſeno zuſchreiben kann. *Fabricius* V. 32. n. 20. p. 95. Gleicher Maſſen findet man eine Schrifft, von dem nach dem Bilde GOTTES erſchaffenen Menſchen, περὶ τοῦ κατ' εἰκόνα unter Nyſſeni Wercken Tom. II. p. 22. mit Frontonis Ducaei Verſion, das aber Joannes Tarinus, der ſelbiges zu Ende der Philocaliae Origenis zu Paris 1618. in 4. Griechiſch und Lateiniſch ediret, Anaſtaſio Presbytero Sinaitae zuſchreibet. Der Auctor von dieſem Buche iſt zwar ungewiß, ſo viel aber bekannt, daß er nicht jünger ſeyn könne als Nazianzenus. *Fabricius* l. c. V. 35. n. 5. p. 331. Uebrigens ſtehen ſeine Trauer-Reden in Pulcheriam, Placillam Aug. magnum Meletium Archiepiſc. Antiochen. in 40. Sanctt. Martyrr. etc. in *Joannis Patuſſae* Encyclopaed. Philologic. p. 156. 166. 176. 185. So hat auch *Caſaubonus* deſſen Briefe ad Euſtathiam, Ambroſiam et Baſilliſſam mit ſeiner Verſion und Noten zu Paris 1606. in 8. apud Stephanum ediret. Joachim. Camerarius hat auch 4. vor ihm nie Mahls publicirte Orationes mit ſeiner Ueberſetzung und Noten zu Leipzig in 8. herausgegeben, ob ſie gleich, nach Mahls in die Opera mit eingerücket worden. Sie ſind folgende: de Filii et Spiritus S. Deitate; de Die Paſchatis; de Natiuitate Domini noſtri Jeſu Chriſti; de Stephano primo martyre. *Hoeſchel* hat auch ſeinen ὁμιλίας διαφόρων τινῶν πατέρων, Augſpurg 1587. in 8. allerhand Reden dieſes Nyſſeni mit einverleibet, als in Natiuitatem Chriſti et in infantes Bethlehemiticos p. 103. Memoriam Stephani I. Martyris p. 131. in dictum Chriſti, Matth. 25, 40. ὅσον ἐποιήσατε ἑνὶ τούτων etc. p. 182. in 6. Pſalm. p. 204. in S. Paſcha p. 213. Adſcenſionem, quae Cappadocibus dicta eſt ἀναβατήρια p. 217. S. Baptiſma p. 334. *Fabricius* VI. 10. n. 18. p. 535. Nicht weniger hat eben derſelbe fünf Griechiſche Opuſcula zuerſt aus der Augſpurgiſchen Bibliothec und Codd. MSS. Maximi Margunii, Leiden 1593. in 8. herausgegeben. Πρὸς Ἑλληνας περὶ τοῦ τί τὸ χριστιανῶν ὄνομα ἢ ἀναγγελμα p. 1. περὶ τελειότητος καὶ ὅτι εἷς χρὴ εἶναι τὸν χριστιανόν. p. 15. περὶ τοῦ βίου Μώσεως τοῦ νομοθέτου; περὶ τῆς κατ' ἀρετὴν τελειότητος p. 45. πρὸς θεόφιλον ἐπίσκοπον Ἀλεξανδρείας κατ' Ἀπολλιναρίου p. 169. welche auch *Henr. Caniſius* ſeinen Lectionibus Antiquis Latein. u. *Banage* daſelbſt Griechiſch I. p. 188. interſeriret. λόγος πρὸς Σιμπλίκιον περὶ πίστεως p. 175-180. *Fabricius* l. c. p. 138. *Jo. Chriſtoph* Wolf in Hamburg hat auch in ſeinen Anecdotis graecis Tom. II. p. 274-330. Nyſſeni Macriniam oder Unterredung von der Seelen und Auferſtehung derer Todten aus einem Cod. MS. Vffenbachiano ſehr vermehrt und verbeſſert herausgegeben. *Fabricius* l. c. VI. 10. n. 37. p. 783. In denen Liturgiis veteribus graecis, die Guilielm. Morellus zu Paris 1560. in fol. Griechiſch ſauber und emendat gedrucket, findet ſich p. 123. Gregorii Nyſſeni Epiſcopi ὅτι ὁ ἅγιος ζόμενος ἄρτος εἰς σῶμα τοῦ θεοῦ λόγου μεταποιεῖται καὶ ὅτι ἀναγαγεῖς τῇ ἀνθρωπείᾳ ἀυτὸ φύσει μεταλαβών. *Fabricius* VI. 10. n. 44. p. 815. Petrus Franciſcus Zinus hat ſeine erſte Rede, ἀπολογητικὸς περὶ τῆς ἑξαημέρου, ins Lateiniſche überſetzet zu Venedig 1553. 1574. in 8. herausgegeben. *Combefis* aber hat nur in ſeinem Baſilio Tom. I. p. 543-557. einen kurtzen Begriff aus ſelbiger Griechiſch und Lateiniſch herausgegeben. Warum aber dieſes Werckgen Apologicus oder eine Schutz-Schrifft genennet werde, iſt dieſes die Urſache, weil er Moſen im Wercke der Schöpffung wieder die Ketzer und andere Scepticos vertheidiget. Zu Ende dieſes Buchs bezeugt er, daß er ſchon vor dem περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου geſchrieben, und wie *Lambecius* Comment. Vindobon. Bibl. III. p. 110. 122. Dionyſius Exiguus hat ſelbiges ſchon vor A. C. 556. ins Lateiniſche übergetragen, wie man dieſe Verſion in denen Editionen des Nyſſeni findet. Allein es fehlet die Praefation und Dedication, welche Mabillon Anal. Tom. II. c. f. zu Paris 1677. in 8. publiciret. Die 4. περὶ τοῦ βίου Μωσέως τοῦ νομοθέτου ἢ περὶ τῆς κατ' ἀρετὴν τελειότητος hat Gregorius Trapezuntius a part Lateiniſch überſetzet, Wien und Baſel 1521. in 4. Die 2. Bücher εἰς τὴν ἐπιγραφὴν τῶν ψαλμῶν hat Jacob Gretſer nebſt neun andern Homilien des Kayſers Leonis aus der Bibliothec zu Ingelſtadt 1600. 1617. in 4. herausgegeben, welches vermuthlich eben diejenigen Commentarii des Nyſſeni in Pſalterium ſeyn werden, die Sixtus Senenſis erwähnet. Dieſer Gretſer hat auch die Homilie contra Foeneratores überſetzet. Die ſechſte Homilie in Pſalm. 6. περὶ τῆς ἀγδόης, de octaua ſ. circumciſione hat Maximus Margunius, ein neuerer Griechiſcher Biſchoff zu Cytherae zu Venedig 1585. in 8. Lateiniſch ediret. Nyſſeni ἐξήγησις ἀκριβὴς oder eine accurate Auslegung des Predigers Salomonis iſt zwar von Gentiano Heruetо überſetzet worden, aber nur ſo weit, als man es hat. Poſſeuinus hat es aus einem Römiſchen MStо gantz vollſtändig herauszugeben verſprochen, allein die Hoffnung dazu iſt mit ihm ausgeſtorben. Noch weniger Troſt kann man ſich aus der Coisliniſchen Bibliothec erhohlen, da man einen Commentarium über den Eccleſiaſten findet, allein unter dem falſchen Namen Gregorii Nyſſeni, der nicht nur nicht mit dem gedruckten übereinkömmt, ſondern auch noch dazu Gregorium Nyſſenum in vielen wiederleget. *Montfaucon* Catalog. Biblioth. Coislin. p. 120. ſeq. Das folgende Werck, welches eine ἐξήγησις ἀκριβὴς über das hohe Lied iſt, hat auch Gentianus Heruetus, aber eben ſo wie das vorige überſetzet, daß er des Frontonis Ducaei Anmerckung und Correction nicht entgehen können. εἰς τὸς μακαρισμὸς, Matth. 8, 1. ſeq. hat Petrus Galelinus vertiret. Epiſtolam de Engaſtrymytho iſt mit Ducei Verſion beſonders zu Ingelſtadt 1596. in 8. herauskommen. Er ſuchet darinnen zu behaupten, wie die meiſten Lehrer damahliger Zeiten aus Unwiſſenheit gethan, daß Samuel würcklich und nicht der Teufel, dem Saul zu Endor erſchienen. Ebener Maſſen iſt mit gedachten Ducaei Verſion zu Ingelſtadt 1596.

in

in 8. Fragmentum contra Apollinarium hervor getreten. Es iſt aber wieder ein anders Fragmentum aduerſus Apollinarium, das *Lambecius* Comment. Biblioth. Vindobonnenſ. III. p. 167. aus einem MS. Griechiſch publiciret. Das Scriptum Teſtimonia de SS. Trinitate e veteri Teſtamento aduerſus Judaeos hat *Laurentius Zaccagninus* in Collectaneis Monumentorum veterum, Rom. 1699. in 4. p. 288. Griechiſch und Lateiniſch bekannt gemacht; Ein gleiches hat Petrus Morellus an der Rede, ſo λόγος παρηγυρικὸς ὁ μέγας genannt, zu Paris 1568. in 8. gethan. Petrus Galeſius hat das Buch περὶ παθῶν mit Ducaei Noten zu Rom 1562. in 4. wie auch Joan. Liuineius zu Antwerpen 1574. in 4. mit eigener Ueberſetzung ausgehen laſſen. Von Henrico Oelſchlegelio hat man die vierte Homilie εἰς τὸ ἅγιον καὶ σωτήριον πάσχα mit deſſen Verſion und Erläuterungen. Dreßden 1628. in 8. *Ludouicus Thomaſſinus* de Feſtis Gall. II. 11. iſt auf die 52. Rede, εἰς τὸν ὑπαπαντὴν von der Zukunfft des HERRN, wie auch auf alle diejenigen, die den Nämen derer alten Väter nebſt dieſer Aufſchrifft tragen, nicht wohl zu ſprechen, indem er meynet, ſie wären allzu Mahl untergeſchoben, weil dieſes Feſt erſtlich im funffzehenden Jahre der Regierung Juſtiniani M. in die Kirche eingeführet worden. Tenzel Rit. Lection. Sacrar. §. 6. Siſanius hat die Rede περὶ θεότητος zu Cöln 1586. in 8. und Achilles Statius die auf Abraham und Iſaac zu Löwen 1551. Lateiniſch nebſt Chryſoſtomi explanat. orat. domin. etc. die Lob- und Gedächtniß-Rede auf Gregorium Thaumaturgum hat Gerardus Voſſius zu Ende derer Wercke Thaumaturgi, Maintz 1604. in 4 beydrucken laſſen. Eben derſelbe hat auch das ὑμνάριον Ephraimi Syri vor dieſes Ephraems Wercke zu Rom 1585. in fol. vorangeſetzet. Robertus Stephanus, ein Enckel Roberti, hat den oben gedachten Brief περὶ τῶν ἀνιόντων εἰς τὰ Ἱεροσόλυμα ins Frantzöſiſche überſetzet, Johann Henrich Heidegger aber ſeiner Diſſertation de peregrinationibus religioſis Griechiſch u. Lateiniſch angehänget, auch wieder Gretſerum verfochten. *Carolus Bouius* ſoll nach Vghelli Italia Sacra Tom. IX. p. 60. Bericht, Nyſſeni Wercke auch ins Lateiniſche gebracht haben, welche Ueberſetzung aber nicht zum Vorſchein gekommen. Im übrigen ſind die Lobs-Erhebungen nicht zu verachten, die ihm von denen alten Scribenten beygeleget werden. Bald wird er von *Photio* cod. 6. γλυκύτατος λαμπρὸς καὶ ἡδὺς ἀδιαπτώτως ζῶν wegen ſeiner angenehmen Rede, bald vom *Suida* v. Γρηγόριος ὁλοσχερῶς καὶ πάσης παιδείας ἀνάπλεως, bald von dem gantzen Concilio 2. Nicaeno Act. 6. ap. *Labbeum* p. 477. *Nicephor.* XI. 19. 44. ὁ τῶν παλαίων πάλαι καὶ ὁ τῶν Νυσσαέων φωστὴρ, ἅμα μετὰ τοῦ ἀδελφοῦ δίδυμος ἄντε λόγους καὶ τρόπους genennet. *Hieronymus* Script. Eccleſ. 129. *Socrates. Sozomenus. Theodoretus. Photius. Honoratus Auguſtod.* l. 129. *Trithemius. Bellarminus. Labbeus. Caue. Fabricius.* Bibliothec. Graec. V. 20. p. 143-165.

Gregorius Olympiaces, Maximus, Lucellus, ein Sohn Hua-Kierain, und Momanna, eine Jungfrau, Irrländiſche Heilige. Man feyret ihnen den 21. Mertz.

Gregorius Palamas, ſiehe Palamas (*Gregorius*).

Gregorius Parzo, ein Grieche, war Logotheta Dromi und einer von denen vornehmſten Griechiſchen JCtis. Er hat Explicationem Nouellarum geſchrieben, welche von Nicolao Comneno Praenot. Myſtagog. p. 388. ſehr gelobt wird. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 45. p. 515.

Gregorius a Placentia, ein Cantor zu Paris, wie auch 2. Soldaten, welche hernach Mönche worden, und endlich als Märtyrer geſtorben. Ihre Leiber wurden an. 1657. von dem Biſchoff zu Soiſſons in dem Ciſtercienſer-Cloſter zu Longpont erhöhet, und ſollen ſie als BB. daſelbſt verehret werden. Der Gedächtniß-Tag iſt der 15. Jun.

Gregorius Polycarpus, ſiehe Polycarpus (*Gregorius*).

Gregorius Presbyter, ein Grieche, war zu Caeſarea in Cappadocien Presbyter und hat eine Lob-Rede in S. Nicaenos Patres, welche beym *Lipomanno* T. VI. und *Surio* d. 10. Julii, beym *Combefiſio* aber Auctuar. Nou. T. II. p. 547. Griechiſch und Lateiniſch ſtehet. Wie einige ſagen, ſoll der H. Gregorius Nazianzenus ſein Praeceptor geweſen ſeyn, deſſen Leben er ausführlich in ungebundener Griechiſcher Rede verfaſſet, welches Scriptum ums Jahr 900. von einem gewiſſen Anaſtaſio aber ſehr ſchlecht und barbariſch überſetzt worden, und auſſer dem vor dem erſten Tomo Opp. Nazianzeni Griechiſch mit Jac. Billii Verſion, in Act. Sanct. Mai. p. 766. in beyden Sprachen, und *Surio* d. 9. Mai. bloß Lateiniſch ſtehet. *Lambecius* Comment. Biblioth. Vindobonn. III. p. 182. 190. *Fabricius* Bibliothec. Graec. V. 5. n. 17. p. 528. V. 12 n. 1. p. 509. V. 32. n. 20. p. 68. 82. Er hat auch, wie es ſcheinet, unter Euſtathii Nämen, eine Rede, Adlocutionem ad Imperatorem Conſtantinum in Concilio Nicaeno, die aber ſehr kurtz gerathen, geſchrieben, welche Griechiſch und Lateiniſch beym *Allatio* ad *Euſtathium* p. 135. *Combefiſio* Auctuar. nou. Biblioth. Patr. p. 555. und *Fabricio* Bibl. Graec. V. 21. n. 2. p. 168. bloß Lateiniſch aber beym *Surio* und *Lipomanno* Act. Sanctor. ad 10. Jul. ſtehet. Gedachter *Fabricius* l. c. hält ihn vor den Gregorium, welcher als Biſchoff zu Neocaeſarien im 2. Concilio Nicaeno geweſen. *Idem* l. c. V. 32. n. 20. p. 126. VI. 4. n. 2. p. 359.

Gregorius Rhehorz, einer derer vornehmſten Urheber der Vnitatis Fratrum Bohemorum, lebte in einem Cloſter zu Prag, und ſtund die über ſelbige Gemeine ergangene Verfolgungen mit beſonderer Standhafftigkeit aus. Er ſtarb an. 1474. *Laetus* Comp. Hiſt. Vniuerſ. *Camerarius* Hiſt. Fratrum Bohem.

B. Gregorius Spoletanus, führte biß in ſein hohes Alter ein heiliges Leben in der Wüſte, hatte viel Erſcheinungen von denen H. Engeln, daß er mit ihnen reden konnte, that auch viel Wunder und ſtarb an. 1473. Sein Leichnam und ſein Bildniß ſind in der Haupt-Kirche zu Spoleto vorhanden, und wollen ihm einige zuſchreiben, er hätte den Nagel von Chriſti Creutz gefunden, der in dem Prediger-Cloſter daſelbſt gezeiget wird, welches doch andere mit beſſerem Grunde von Petro Martyre erzählen. Es wird ihm der 12. Mertz gefeyret.

Gregorius Tiphernas oder Tifernas, ein gelehrter Italiäner aus dem 15. Seculo. Er war von Tiferno gebürtig, und legte ſich mit Fleiß auf das Griechiſche, worinnen er auch unter Manuele Chryſolora ſonderlich zunahm. Er gieng hierauf an. 1470. nach Paris, meldete ſich bey dem Rectore ſelbiger Academie an, erbot ſich die Griechiſche Sprache zu lehren, und forderte da-

te davor ſeine Gebühr, Krafft derer Schlüſſe des Concilii zu Vienne, welches tüchtige Leute, zum Vortrage der Griechiſchen Sprache, auf allen hohen Schulen zu beſtellen, befohlen, Paris auch, woſelbſt ſich der Mahlen niemand dazu fände, ausdrücklich genennet hatte. Er wurde auch in der That zum Profeſſore beſtellet. Er hat einen Theil vom Strabone überſetzet, denjenigen nemlich, welchen Guarinus übrig gelaſſen; wie denn auch einige, obſchon ohne gnugſamen Grund, melden, die Ueberſetzung des Herodiani, welche Politianus vor die ſeinige ausgegeben, ſey von dieſem Tiphernas. *Leandri* Deſcript. Ital. *Matthieu* Hiſtor. de Louis XI. *Naudaeus* Addition à l'Hiſtoire de Louis XI. *Jovius*. *Gyraldus* de Poët. dial. 1. *Voſſius* de Hiſt. Lat. lib. 11.

Gregorius Turonenſis oder Toromachus, einer derer vornehmſten Geſchichts-Schreiber ſeiner Zeit, war aus einem adelichen Geſchlecht der Provintz Auvergne. Sein Vater hieß Florentinus, die Mutter Armentaria, von welchen er an. 544. geboren worden. S. Nicetius von Lion, als er ihn noch in der Wiegen liegen ſahe, recommendirte ihn ſeinen Eltern als ein Kind, welches GOtt noch groſſe Dienſte in der Kirche thun würde; wannenhero ſeines Vaters Bruder, Gallus, Biſchoff von Clermont, ihn in allem guten unterrichtete, welches auch deſſen Nachfolger Anitus that. An. 566. kam er nach Tours, woſelbſt er an. 569. Diaconus wurde; und nachdem Euphronius, Ertz-Biſchoff von Tours, verſtorben, kam er an. 573. an deſſen Stelle, und wurde von Aegidio, Ertz-Biſchoff von Rheims, conſecriret, wiewohl Baronius will, man habe ihn dazu nöthigen müſſen, wie denn des Königs Sigeberti und der Königin Brunechildis Auctorität am meiſten hierzu bey ihm vermogte. In dem folgenden Jahr ſtifftete er eine Kirche zu Tours, worein er viel Reliqvien derer Heiligen brachte. An. 577. wohnte er dem Concilio zu Paris bey, und vertheidigte Praetextatum, Biſchoffen von Rouan, welcher von dem Könige Chilperico angeklaget war, auf das äuſſerſte. An. 580. wurde er von dem Grafen Leudaſte bey dem Könige Chilperico fälſchlich angegeben, als ſollte er die Königin beſchuldiget haben, ſie lebte mit Bertram, Biſchoffen von Bourdeaux, ungebührlich, weshalbē ervor den Synodum zu Braine beruffen, aber nachdem er ſich durch einen Eid gereiniget, abſolviret, und ſein Ankläger in den Bann gethan wurde. Auf demſelbigen Synodo brachte er den König Chilpericum, welcher zu der Sabellianiſchen Ketzerey inclinirte, zu beſſern Gedancken, hielt auch zu ſelbiger Zeit mit Agilane, einem Arianer, welcher von dem Könige derer Gothen in Spanien, Leuvigild, als Geſandter an Chilperici Hof geſchickt war, eine ſcharffe Diſputation, worinnen er ſelbigen gar ernſtlich wiederlegte. Wie er denn dergleichen Diſputation mit eben dieſes Königs Geſandten, dem Oppila, als dieſer an. 584. durch Tours reiſete, am Oſter-Tage hielt. An. 585. vertheidigte er Theodorum, Biſchoff von Maßilien, welchem König Guntram Schuld geben wollte, als habe er Chilpericum hingerichtet, zu Orleans ſehr wohl. An. 588. wurde er von dem König Chilberto an den Guntram nach Metz geſchickt. An. 590. hielt er mit einem ſeiner Presbyterorum, welcher die Auferſtehung läugnete, eine Diſputation, welchen er auch zum Erkenntniß brachte. An. 594. that er eine Reiſe nach Rom, um den Pabſt Gregorium M. daſelbſt zu ſehen. Als er wieder nach Hauſe kam, ſtarb er den 17. Nou. an. 595. Seine Schrifften ſind zu Paris 1699. in fol. von Don Thierry Ruinart, einem Benedictiner, zuſammen herausgegeben, und dabey in der Vorrede ſein Leben beſchrieben worden. Die vornehmſten darunter ſind: Hiſtoria ſiue Annales Francorum, welche auch in Freheri Corp. Franc. Hiſt. vet. P. II. und in du Cheſne Hiſt. Franc. Script. Tom. I. ſtehet; Miraculorum Libri X. de Virtutibus et miraculis S. Martini; de Gloria Martyrum; de Gloria Confeſſorum; de Vitis Patrum; de Vita & Morte ſeptem dormientium; Epitome de Rebus geſtis Francorum, welches auch in Freheri Corp. Hiſt. Franc. und du Cheſne Hiſt. Franc. Script. befindlich iſt. Aus dieſen ſeinen Wercken hat ein gewiſſer mit Namen Gallus, zu Zeiten Kayſers Caroli M. eine Collectionem Hiſtorico-Chronologicam verfertiget, welche in *Henrici Canifii* Lectionibus Antiquis T. II. p. 195. ſtehet. *Fabricius* Biblioth. Graec. Vl. 10. n. 35. p. 767. Es wird ihm auch Vita S. Yrierii zugeſchrieben, davon aber *Fontemagne* in der *Hiſtoire de l'Academie Royale des Inſcriptions depuis l'année 1726. iusques* 1730. bewieſen, daß er nicht der Urheber davon ſey. *Hilduinus* in Areopag. *Hincmarus* Praefat. in vita S. Remigii. *Aimonius* l. 18. *Honorius Auguſtod.* lib. 33. *Trithem. S. Marthe* Gall. Tom. I. *Voſſius* de Hiſt. Lat. lib. 22. *Cave. le Long*. Bibl. Hiſt. de France. *Sigebertus Gemblac.* catal. c. 29. **Calvör** heydniſches und Chriſtl. Nieder-Sachſen im Anhange p. 608.

Gregorius de Wintonia, ſiehe Caiurgent (*Gregorius*) Tom. V. p. 141.

Gregorius oder Gregorii-**Feſt**, iſt, da die Schul-Jugend auf eine verkleidete Art in denen Städten und auf dem Lande herum zühen, Theils geiſtliche Lieder ſinget, Theils aber auch auf eine weltliche Art ſich divertiren. Seinen Urſprung hat es von dem Pabſt Gregorio M. der an. 591. die Schulen ſonderlich zu verbeſſern ſich angelegen ſeyn laſſen. Ob man nun zwar wohl nicht in Abrede ſeyn kann, daß hier und da mancher unchriſtlicher Gebrauch mit unterläufft, welcher billig abgeſtellet werden könnte und ſollte, ſo iſt doch nicht zu rathen, daß dieſe Cerimonie gar abgeſchafft würde. Denn 1.) gereicht es, wenn es in ſeinen Schrancken bleibt, zu einer zuläßigen Ergötzlichkeit und Veränderung der Schul-Jugend bey ihren Studiis. 2.) Stellet es den künfftigen Zuſtand derer Schüler vor, da einige gelehrte, Magiſtrats-Perſonen, Soldaten, Kauff-Leute, Hand-Wercker, u. ſ. w. abgeben werden. 3.) Iſt es ein Accidens vor die Schul-Collegen. **Beyer** Additamenta ad *Carpzou.* Conſiſtor. D. XCV. **Carl Gottlob Hoffmanns** Send-Schreiben von Gregorius-gehen, Leipzig in 8. Zu Römhild hat man unlängſt wegen Abſchaffung dieſes Feſtes einen heffti-gen Streit erreget, da Johann Caſpar Wetzel, Diaconus daſelbſt, ſehr auf die Abſchaffung gedrungen, und es bald einen ſelbſt erwählten Gottes-Dienſt, bald ein abgöttiſches Weſen, bald einen Gregorianiſchen Götzen-Dienſt, u. ſ. f. genennet. **Wetzels** Praef. ad Hymnologiam ſacram Mulleri. Ei. Frage, ob das Gregorius-Feſt eine ſündliche Eitelkeit ſey? Römhild 1733. in 4.

Greiff, Gryphus, Griechiſch Γρύφος, Franz. Griffon, Ital. Griffi, Gryffoni, Spaniſch Gryphos, ein bey denen Alten, beſchriebenes Thier, die ſolches von dem Ariſteo, einem gar ungewiſſen Poeten, auf guten Glauben angenommen haben, alſo beſchrieben, daß es forne einem Adler, hinten aber einem Löwen gleiche; habe aufgereckte Ohren, vier Füſſe, einen langen Schweiff,

Schweiff, und halte ſich auch in denen nördlichen Oertern auf. *Aelianus* Hiſt. Animal. IV. 27. *Pauſanias* l. 24. VIII. 2. *la Chauſſe* Aer. Ant. Lucert. Tab. 6. *Menetrei* Dian. Epheſ. Stat. Symb. ap. *Gronov.* Theſ. Ant. Graec. Tom. VII. p. 380. *Beger* Theſ. Brandenburg. I. p. 369. 498. III. p. 368. 369. 442. Allein nachdem noch kein Natur-Kündiger, wie groſſe Mühe ſie ſich auch ins beſondere wegen derer Greiffen gegeben, ein ſolches Thier je und irgends wo entdecken mögen, ſo hält man es heutiges Tages billig vor eine in dem Gehirn ausgebrütete Mißgeburt. Denn ob man ſchon in der Egyptiſchen Bild-Schrifft auch ein deraleichen Thier, wie der Greiff beſchrieben wird, findet, ſo beweiſet doch ſolches noch nicht, daß ein ſolches Thier in der Natur ſey, zu Mahl da man weiß, daß ſie mit dieſer Geheimniß-vollen Zuſammenſetzung des Habichts oder Adlers und des Löwens, der Sonnen mächtige Würckung andeuten wollen. Ob **Ludolffs** Muthmaſſung zutreffe, daß derer alten Greiff unſer Caſuarius ſey, ſtellet man dahin. In der Herolds-Kunſt bedeutet dieſes Thier **Weißheit**, Geſchwindigkeit und zugleich Tapferkeit.

Greiff, bey denen Alchymiſten, iſt ein ſehr ſtarckes allgemeines Menſtruum, welches alle Cörper auflöſen kann.

Greiff oder **Greiffen**, eine uralte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Schwaben, iſt von denen Marſchallen, genant Greiff, im Coburgiſchen zu unterſcheiden. Nicolaus wird an. 128[illegible]. und Junghanß der Greiff, an. 1396. zu Regenſpurg unter die Turniers-Genoſſen gezählt. Um dieſe Zeit hat ſich dieſes Geſchlecht auch in Tyrol ausgebreitet gehabt, es iſt aber daſelbſt ſchon vorlängſt wieder ausgegangen. **Brandis** Tyrol. Adlers Ehren-Cräntzl. Johann Chriſtoph von Greiff wurde ann. 1678. den 10. May von Kayſer Leopoldo in Freyherrn-Stand erhoben mit dem Praedicate **Wohlgeboren**, und Benennung **von** auch ſalua guardia. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtitut. Jur. Publ. l. 5. p. 776. An. 1709. wurde ein Freyherr von Greiff Kayſerlicher Ober-Oeſterreichiſcher geheimer Rath, nachdem er vorhero Marggräflicher Baden-Badiſcher Abgeſandter zu Wien geweſen.

Greiff, (*Fridericus*) ein Medicus, war zu Tönningen an. 1601. den 29. Oct. geboren, und ſtarb an. 1668. den 18. Nov. Er hat Deuotiones caeleſtes, **ſieben auserleſene Artzeneyen; Geiſtlicher Gedichte Vortrag**, Tübingen 1643. in 4. **Derer 4. Evangeliſten übereinſtimmige Geſchicht-Beſchreibung Chriſti**, ib. 1647. in 4. **Sieben geiſtl. Andachten auf die hohen Feſt-Gerichte**, ib. 1647. in 4 **fünffzig derer vornehmſten und gebräuchlichſten Pſalmen Davids**, Stuttgard 1657. in 12. *Freher.* Theatr. Viror. eruditor. **Neumeiſter** de Poët. German. p. 41.

Greiff, (Marſchälle genannt) ſiehe **Marſchälle genannt Greiff.**

Greiff und **Greiffenſtein, das Wapen B.** P. II. p. 82. ſtellet ſie unter die älteſten Schwäbiſchen von Adel, deren Schild einen aufgerichteten gelben Greiff hat. Auf dem gecrönten Helme ſtehet ein ſchwartz gekleideter Manns-Bild unten abgekürtzt. Die Helm-Decken ſind ſchwartz und gelb. Es ſind auch Freyherren von Greiffenſtein, die im gelben Schilde einen aufgerichteten ſchwartzen Greiff führen **Wapen B.** P. III. p. 33. An. 1703. ſtarb Joſeph Paris Greiff von Greiffenſtein, des Königlichen Geſtiffts St. Joannis zu Liegnitz Verwalter, allwo er auch in der Cloſter-Kirche zum heiligen Creutz begraben liegt. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Theil II. p. 648.

Greiff und **Greiffenſtern**, eine anſehnliche Familie in Schleſien. An. 1646. den 19. May ſtarb zu Breßlau Paul Höpner, Kayſers Ferdinand II. und III. Rath. George Höpner von Greiffenſtern auf Mienitz, Peterwitz und Schönwalde, war Kayſerlicher Ober-Amts-Rath im Herzogthum Schleſien und 1654. 58. 62. Commiſſarius bey denen Schleſiſchen Fürſten-Tägen, er ſtarb 1662. und hinterließ eine Tochter. Maximilian Leopold von Greiffenſtern und Mitz auf Ober-Rudelsdorff in Wartenbergiſchen, war 1720. der freyen Standes-Herrſchafft Wartenberg Land-Hof-Gerichts-Aſſeſſor. *Henel.* Sileſiogr. 7. p. 332. 12. p. 1157. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 648.

Greiffberg oder **Greiffenberg**, und vorhero von der rothen Erde, darauf es gelegen, **Rothenburg** oder **Rodenburg** genannt, iſt ein zerſtörtes Schloß in Thüringen, bey Jena an der Spitze des Ziegenberges gelegen. Es war ehe Mahls ſehr feſte, und von denen Burggrafen von Kirchberg, nachdem aber groſſ Rauberey und Plackerey daraus getrieben wurde, ſo haben es die Bürger von Erfurt und andere nebſt mehrern dergleichen Raub-Schlöſſern zu Ende des 13. Seculi zerſtöret. Als es wiederum aufgebauet worden, hat es Landgraf Albertus der unartige Burggraf Ottoni dem Aeltern zu Kirchberg abgenommen, aber auf deſſen Bitte wiederum reſtituiret. Nach dieſem hat es Burggraf Otto denen Grafen von Schwartzburg und dieſe an. 1385. denen Landgrafen von Thüringen verpfändet, an. 1389. aber denenſelben erblich überlaſſen. Endlich aber iſt dieſes Schloß nebſt andern an. 1450. in denen damahligen Kriegs-Troublen zwiſchen denen beyden Herren Brüdern, Churfürſt Friderico und Herzog Wilhelmo zu Sachſen gantz zerſtöret worden. **Groitſch** Deſcript. Sagae Flumin. **Spangenbergs** Adel-Spiegel P. II. Lib. XIII. c. 69. p. 438. *Beyer* Geogr. Jenenſ. *Meliſſantes* Berg-Schlöſſ. p. 195. ſeqq.

Greiff-Circel, ſiehe Circinus, Tom. VI. p. 97.

Greiffel-Beer, ſiehe **Heidel-Beer.**

Greiffen, ſiehe **Greiff.**

Greiffen, ein uraltes adeliches Haus, ſoll aus Polen kommen ſeyn, wie **Spangenberg** in Adels-Spiegel Th. I. B. VI. p. 74. will, allwo eines Geſchlechts von Gripha mit dem Wapen eines weiſſen Greiffen im rothe Schilde gedacht wird, wie auch, daß ſein erſter Urſprung in Egypten zu ſuchen, weil ſelbige Nation dem Apollo einen Greiff conſecrirt, von da es nach Sarmatien gekommen. Man ſetzt auch deſſen Anfang nach Servien oder Dacien, weil Servien in der Theilung Leſci III. an. 815. auf den Printz Jara gefallen. *Okolski* T. I. p. 236. Andere machen ein Schleſiſch Geſchlechte daraus, und ſetzen es beym Lucae in die Fürſtenthümer Neiße und Mönſterberg, in deſſen Wapen ein ſchwartzer Greiff mit goldenen Flügeln, und Crone im goldenen Felde ſey. Auf dem gecrönten Helme der Greiff wie im Schilde. Die Helm-Decken gelb und ſchwartz. Eben dieſes Wapen führen auch die von Albrechtsheim in Bayern, aber mit dem Unterſchiede, daß dieſer Greiff zur lincken, jener aber zur rechten ſtehet **Wapenb.** Th. I. p. 67. 81. *Bucelinus. Spenerus. Sileſiographus Renovatus.*

ntuatus Sinapius Schles. Curios. Th. I. p. 413.

Greiffenberg, eine Stadt und Schloß in der Uckermarck, unweit Neu-Angermünde, denen Grafen von Sparr gehörig.

Greiffenberg oder **Grieffenberg**, eine Stadt in Pommern zwischen Colberg und Golnau, am Flusse Rega. Sie ist an. 1262. von Barnimo I. erbauet worden. An. 1330. entstand zwischen dieser Stadt und dem Abt von Belbeck eine Streitigkeit wegen des freyen Gebrauchs der Rega, welche durch den Bischoff von Cammin beygeleget worden. Itzo gehört die Stadt dem Könige von Preussen. Sie hält 3. Jahr-Märckte und hat eine Praepositur von 18. Pfarren. Das Land herum ist sehr unfruchtbar. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 557. *Micrael.* Pommerl. VI. 49: p. 424. seq.

Greiffenberg in Thüringen, siehe **Greiffberg**.

Greiffenberg im Hertzogthum Jülich, siehe **Grevenbroeck**.

Greiffenberg im Trierschen, siehe **Trarbach**.

Greiffenberg, Lat. Greiffenberga, Gryphiberga, Gryphimontium, eine in dem Schlesischen Fürstenthum Jauer, bey denen Grentzen der Ober-Lausitz, an dem Flusse Queiß gelegene kleine, aber wohl erbaute Stadt, allwo schöne Leinwand verfertigt wird, nebst einem Schlosse, **Greiffenstein** genannt. Sie hat an. 1242. ihren Anfang genommen, und gehört seit an. 1559. denen Grafen von Schafgotsch, welche daselbst ihr Begräbniß haben. *Lucae* Schlesische Denckwürdigk. p. 859. An. 1603. gieng die Stadt, durch Unvorsichtigkeit einiger Weiber, die beym Garnsieden die Flamme hatten ausschlagen lassen, im Feuer auf. *Lucae* l. c. p. 2216.

Greiffenberg, ein Schloß in Cärnthen, siehe **Greiffenburg**.

Greiffenberg, ein Schloß im Zürcher-Gebiete, oberhalb Hunweil, dazu die Gerichte zu Berenschweil, Adletschweil u. anderer umliegenden Oerter gehören, lieget auf einem hohen Berge, an einem von Natur wohl bewahrten Ort. Nach einiger Meynung soll es seinen eigenen Adel vor Mahls gehabt haben, daran doch andere zweifeln. Die von Hunweil haben es eine gute Zeit besessen, biß es an. 1444. mit List von denen Zürchern eingenommen worden. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 2. p. 122.

Greiffenberg, eine alte adeliche und Freyherrliche Familie in Crain, welche sich um das Jahr 1290. aus Cärnthen in Tyrol begeben, aber daselbst an. 1381. mit Henrico wieder abgestorben. Dieser Henricus liegt in der Capellen S. Andreae ob Brixen, welche seine Vorfahren erbauet, begraben. **Brandis** Tyrol. Adlers Ehren-Cräntzl. An. 1675. lebte Hanns Rudolph von Greiffenberg, Freyherr von Seißenegg, und Catharina Regina, Freyin von Seißenegg, von der der folgende Articul.

Greiffenberg, (**Catharina Regina von**) geborne Frey-Herrin von Seissenegg, ein sehr gelehrtes und in der Theologie wohlerfahrnes Fräulein, hat sich meistens Theils zu Nürnberg aufgehalten. Sie verfertigte **Lieder und Gedichte zu gottseligen Zeit-Vertreib**, die ihr Vetter Hanns Rudolph von Greiffenberg an. 1662. zu Nürnberg in 12. heraus gegeben; **eine Teutsche** Vranie oder **Geistliche Betrachtung von der Geburt und Jugend des HErrn CHristi** in 12. Meditationibus, Nürnberg 1678. in 8. welche an. 1693. wieder starck vermehret heraus gekommen; **Paßions-Betrachtung** in 12. **Sinn-Bildern**, Neustadt 1653. in 8. Nürnberg 1672. in 12. und 1683. in 8. **Sieges-Säule der Busse und Glaubens gegen den Erb-Feind Christlichen Namens**, Nürnberg 1675. in 12. In der Teutschen Genossenschafft hat sie den Namen der **Tapffern** erhalten, in der Lilien-Zunfft aber ist sie zur Ober-Vorsetzerin und Zunfft-Meisterin erwählet worden. *Paullini* Gelehrtes Frauenzimmer. **Neu-Meister** Diss. de Poët. German. p. 41.

Greiffenberga, siehe **Greiffenberg**.

Greiffenberge, vor dem ein adeliches Geschlecht in Pommern, das aber ausgestorben. *Micraelius* Pommerl. VI. 47.

Greiffenburg oder **Greiffenberg**, ein schönes Berg-Schloß und feiner Flecken im Hertzogthum Cärnthen am Draw-Fluß nicht weit von Clagenfurt gegen Osten. Gehört dem Grafen von Rosenberg. **Zeiller** Reichs-Geogr. I. p. 38.

Greiffenclau von Vollrath, eine Freyherrliche Familie an dem Rhein-Strom, welche von dem 3. Meilen von Maintz in dem Rheingau gelegenen Schloß Vollrath den Namen führet, und schon an. 1119. durch Wernern in Ansehen gekommen. An. 1511. erhielt Reichard das Ertz-Bisthum Trier, von dem ein absonderlicher Articel zu lesen. George Friedrich ward an. 1616. Bischoff zu Worms, 1626. aber Ertz-Bischoff zu Maintz, und starb an. 1629. **Schannat** Histor. Wormatiens. Tom. I. p. 440. seq. Sein Bruder, Henrich, war Chur-Maintzischer Ober-Amtmann zu Bischoffsheim, und hinterließ 1) Fridericum, Chur-Maintzischen geheimen Rath und Vitzdom in dem Rheingau; 2.) Georgium Philippum, Chur-Maintzischen geheimen Rath und Ober-Amtmann zu Königstein, welcher die meisten Stamm-Tafeln des Rheinischen Adels, so Humbracht heraus gegeben, zusammen getragen, und an. 1664. vom Kayser Leopoldo nebst gedachtem seinem Bruder in den Freyherren-Stand erhoben worden. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. l. 5. §. 11. p. 771. Von des letztern Söhnen ward Johann Philipp an. 1699. Bischoff zu Würtzburg; Johann Erwein aber Erb-Truchseß des Ertz-Stiffts Maintz, wie auch Chur-Maintzischer geheimer Rath und Vicedom in dem Rheingau. Seine 3. Söhne hiessen Carl Philipp Henrich, Frantz Erwein Ferdinand und Lotharius Gottfried Henrich. **Humbracht** von Rhein. Adel Tab. 32. seq. **Schannat** Histor. Wormatiens. Tom. I. p. 269. seq.

Greiffenfeld, (*Petrus*) Premier-Ministre und Reichs-Cantzler in Dänemarck. Er hieß sonsten mit seinem rechten Namen **Schumacher**, und war den 24. Aug. an. 1637. zu Coppenhagen geboren. Sein Vater war Joachim Schumacher, ein Weinhändler daselbst, von gutem Vermögen und ehrlichen Stande, die Mutter, Maria Modzfeldin, von gutem Geschlecht, welches annoch in dem Lüneburgischen bekannt ist. Weil er bald Anfangs viele Zeichen eines guten Verstandes von sich blicken ließ, wurde er auch von seinen Eltern mit aller Sorgfalt erzogen. Als den 10. Nov. an. 1646. ein Theologisch Doctorat zu Coppenhagen war, und der Gewohnheit nach ein junger Knabe die Quaestion proponiren muste, wurde dieser Schumacher wegen seiner Munterkeit hierzu ersehen, welches er auch mit aller Verwunderung wohl ausrichtete, ungeachtet er erst 9. Jahr alt war. Als er auf die Academie kam,

legte

legte er sich auf allerhand Wissenschafften, sonderlich auch auf die Medicin, auf die Lateinische und Morgenländische Sprachen. An. 1648. disputirte er 3. Mahl öffentlich mit grossem Ruhm, daß ihn auch der Cantzler Seested zu sich kommen ließ, und ferner aufmunterte. An. 1650. disputirte er aber Mahls unter Thoma Bartholino de Neruis, nächst diesem unter Olao Wormio und Müllero, jedes Mahl mit sehr grossen Ruhm. Als er nun die Academie verlassen wollte, ließ er sich im Jan. an. 1653. von der Theologischen Facultät examiniren, hielt hierauf der Gewohnheit nach eine öffentliche Predigt, und erhielt alsdenn ein gutes Adreßbar. Hierauf begab er sich auf Reisen, besuchte die vornehmsten Höfe von Europa, und machte sich mit vielen vornehmen Ministern bekannt. Als er sich nun hierdurch ziemlich qualificirt gemacht, wurde er nach seiner Zurückkunfft Königlicher Archivarius und Bibliothecarius. Als Fridericus III. an. 1665. das Dänische Fundamental-Gesetze, worinnen die Succession und Regierungs-Form ausgemacht wurde, (so die Dänen **Konge-Loven** nennen,) verfertigen ließ, muste dieser Schumacher die Feder führen. Er setzte sich hierauf bey demselbigen Könige durch seine Geschicklichkeit und guten Verstand in solche Gnade, daß er ihn anfänglich zu seinem Cantzley-Secretario, und an. 1667 zu seinem Cabinet Secretario machte. Es wird gesagt, daß, als zu selbiger Zeit einem fremden Abgesandten in Lateinischer Sprache hätte sollen geantwortet werden, sey solches diesem Schumacher aufgetragen worden, welcher solches mit Vergnügung des gantzen Hofes verrichtet. Worauf ihn der König an. 1668. zu seinem Cantzley-Rath gemacht. Nachdem Fridericus III. verstorben war, überreichte er den 12. Febr. an. 1670. auf dessen hinterlassene Befehl, obiges von dem König besiegelte Fundamental-Gesetze dem jungen Könige Christiano V. in einer geheimen Audientz, und brachte sich hierdurch bey demselbigen in sonderbare Gnade, welcher ihn auch zum geheimen Rath, vorhero aber zum Staats- und Cabinets-Secretario machte, wie er denn auch bey dessen Crönung an. 1671. das Gefäß mit dem heil. Oel hielte. Zu Ende desselbigen Jahres machte ihn der König den 12. Nov. zum Ritter von Danebrog, und gab ihm den Namen **Greiffenfeld**, worauf auch eine besondere Medaille geschlagen wurde, und es scheinet, daß er eben da Mahls sein neues prächtiges Wapen erhalten. An. 1673. machte ihn der König zum Grafen und Reichs-Cantzler, gab ihm auch den Elephanten-Orden; an. 1674. ward er Groß-Cantzler und Patron der Academie zu Coppenhagen, worauf aber Mahls eine sehr grosse Medaille geschlagen wurde. Im folgenden Jahre machte ihn der Kayser zum Reichs-Grafen, und eben in demselbigen Jahre sollte er sich mit der Hollsteinischen Printzeßin, Louisa Charlotta, Sunderburgischer Linie vermählen, welche auch bereits um solches zu vollzühen, zu Corsoer angelanget war. Als sie aber erfuhr, daß etwas dazwischen gekommen, gieng sie wiederum über den Belt zurücke. Warum es aber nicht vor sich gegangen, kann man so genau nicht sagen, indem einige wollen, man sey an dem Königlichen Hofe selbst anders Sinnes worden. Andere aber meynen, weil die Printzeßin schon bey Jahren, habe sie ihm nicht angestanden, und er gegen eine Frantzösische Dame mehrere Zuneigung spüren lassen. Die Academie zu Kiel hatte bereits eine Gratulation auf diese Vermählung drucken lassen, so aber bald subprimirt wurde. Um selbige Zeit beliehe ihn auch der Churfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, mit der Insel Wollin, welche aber nach seinem Falle dem Chur-Fürst wiederum heim fiel. Als sich bald hierauf der Krieg zwischen Schweden und Dänemarck anspann, bekam der Herzog von Hollstein Plön das Commando über die Dänische Armée. Dieser aber, weil er vielleicht nicht leiden konnte, daß eine Privat-Person neben ihm in so grossen Gnaden bey dem Könige stehen sollte; oder weil ihn verdrossen hatte, was mit der Hollsteinischen Printzeßin vorgegangen, bemühete sich, den Greiffenfeld bey dem Könige in Ungnade zu setzen. Ob nun wohl der König in der Belagerung Wismar ihm annoch sehr grosse Gnade erwieß, der Gestalt, daß, da Greiffenfeld erkranckte, der König ihn in eigner Person besuchte, und da er merckte, wie an einem Ort der Wind einstrich, das Loch selbst mit seinem Schnupff-Tuch verstopffte, so fanden doch seine Feinde nach und nach Gehör. Greiffenfeld merckte zwar solches, allein weil er sich vor unschuldig achtete, kehrte er sich nicht daran. Dasjenige, wodurch ihn seine Feinde meistens in Ungnade brachten, war, daß man ihm Schuld gab, er hätte mit denen Schwedischen und Frantzösischen Abgesandte verbotene Correspondence gepflogen, und ihnen versprochen, es bey seinem Könige dahin zu bringen, daß selbiger wieder Schweden gar keinen Krieg führte, oder wofern es dazu käme, jedennoch denen Schweden von Dänemarck kein sonderlicher Schade zugefüget würde. Was ihn dies Falls am meisten verdächtig machte, war, daß er stets zum Frieden riethe, wiewohl ihn andere entschuldigen wollen, daß er als ein kluger Staats-Mann wohl zuvor gesehen, daß Dänemarck an einem zeitigen Frieden mehr Vortheil haben würde, als an Fortsetzung des Krieges, welches auch der Ausgang gelehret hat. Dadurch aber machte er sich die Generals sehr zuwieder. Greiffenfeld suchte sich zwar zum öfftern bey dem Könige zu entschuldigen, fand aber keine Gelegenheit, selbigen allein zu sprechen. Als er den 11. Mertz an. 1676. Morgens früh nach Hofe kam, fand er in der Königlichen Ante-Chambre den General-Lieutenant Arensdorff, welcher ihm zu verstehen gab, daß er Befehl hätte, ihn in die Bibliothec zu bringen, woselbst er bis in die Nacht aufgehalten, und hernach in eine Barque auf die Citadelle gebracht wurde. Indessen hatte man sich aller seiner Schrifften versichert, so wurden auch gewisse Commissarien ernennet, die seine Sache untersuchen sollten. Wenige Tage darauf ließ der König den Degen und das Ordens-Zeichen von ihm abfordern. Den 14. April erschien er zum ersten Mahle vor denen Commissarien, da er denn wegen beschuldigter Laster, als der Simonie, Bestechungen, u. d. Red und Antwort geben muste. Greiffenfeld verlangte, daß man ihm einen Procurator vergönnen, und zu seiner Defension etliche Tage Zeit lassen sollte, welches man ihm auch in der andern Session, so den 13. May gehalten ward, vergönnete, da er denn den 22. May seine Defension eingab. Allein es wollte nichts helffen, indem den 5. Jun. das Urtheil publiciret wurde, darinnen ihn die hierzu verordneten Richter zum Tode verdammten. Die Ursachen waren: Er habe sich bestechen lassen, viele ihm anvertraute Sachen nicht sattsam verschwiegen gehalten, Königliche Ordren, fremder Potentaten Schreiben und Suppliqve untergeschlagen, einige Provintzien zu alieniren gerathen, untüchtige vor Geld zu Aemtern befördert, verbotene Correspondence gepflo-

gepflogen, und was dergleichen mehr war. Greiffenfeld meynte zwar dieſes Urtheil dadurch zu vernichten, daß er vorgab, er als Reichs-Cantzler könne von niemanden als dem Könige gerichtet werden, ſo aber wenig verfangen wollte, indem ihm die Commiſſarien die bey dem Könige geſuchte Audientz abſchlugen. Indeſſen wurde ihm wenige Zeit gelaſſen, ſich zum Tode zu bereiten, biß er den 16. Jun. auf den Richt-Platz geführet wurde, woſelbſt er das Echaffaut gantz ſchwartz bekleidet fand, nebſt einem Sarg, der inwendig weiß ausgeſchlagen war. Es wurde ihm vergönnt, eine Rede an das Volck zu halten, welches er mit groſſer Beſtändigkeit that, und darinnen vorſtellte, wie er zwar unſchuldig wäre, indem er alle Zeit das gemeine Beſte geſuchet hätte, aber deshalben billich litte, weil er dem Könige mit gröſſerm Eifer gedienet, als GOtt. Hierauf wurde ſein Wapen durch den Hencker zerbrochen, wozu er ſagte: **Der König hats gegeben, der König nimmts wieder.** Ferner vermahnte er den Hencker, ſein Amt mit ſolcher Standhafftigkeit zu thun, als er aushalten wollte, fiel hiernächſt auf die Knie nieder, und gab dem Hencker ein Zeichen, daß er zuſchlagen ſollte. Als aber derſelbe bereits den Arm zum Schlage aufhub, rieff der General-Adiutant, Schack, **Gnade**; da er denn wieder in ſein voriges Gefängniß, und von da in die Inſel Munckholm unfern Drontheim in Norwegen geführet wurde. Er erlangte endlich den 28. Sept. an. 1698. die Freyheit, daß er ſich zu ſeinem Schwieger-Sohn, dem Baron Kragk, in Jütland verfügen könnte, da er ſich indeſſen, bis es das Wetter und ſeine Geſundheit leiden würde, in Drontheim aufhalten ſollte. Allein er ſtarb bald darauf daſelbſt am Stein, den 12. Mertz an. 1699. und hat man vor ſeiner Beerdigung den Stein aus der Blaſe geſchnitten, welcher 7. Loth gewogen, und zum Andencken in die Königliche Kunſt-Cammer zu Coppenhagen gebracht worden. Sein Unglück trug er mit ungemeiner Beſtändigkeit, und erkannte in ſeinem Gefängniſſe ſattſam die Wege göttlicher Providentz. Weil ihm auch Dinte und Papir verboten war, ließ er ſich zum öfftern Schreib-Tafeln ins Gefängniß bringen, worauf er allerhand moraliſche Lehren ſchriebe. In das Fenſter ſchrieb er mit einem Diamant, bald in Ebräiſcher, bald in Arabiſcher Sprache viele Sententzien, und weil man nicht wuſte, ob etwa ſonſten was darunter verborgen, muſte D. Peter Krog, Biſchoff von Drontheim, ſolche auf Königlichen Befehl erklären. Bey denen Gelehrten war er in ſehr groſſem Eſtim, wie denn Thomas Bartholinus im Namen der Academie an. 1674. einen eignen Panegyricum auf ſeinem Geburts-Tage hielte, auch ſelbiger ſowohl als andere Gelehrte ihm ihre Bücher dedicirten. Er hatte eine vortreffliche Bibliothec, welche der König ſeiner Tochter überließ, aber dieſelbige brannte den 24. Mertz an. 1679. mit des Johann Nanſen Hauſe ab. Er vermählte ſich den 2. Nou. an. 1670. mit Karen Nanſen, des Michael Nanſen Tochter, und des berühmten Johann Nanſens, welcher am meiſten zu des Königs Souverainität beygetragen, Enckelin, welche aber den 17. May an. 1672. ſtarb. Er hatte mit ſelbiger eine einzige Tochter, Charlotten Amalien, gezeugt, welche an den Baron Friedrich Kragk vermählet worden. *Bartholini* Ep. medic. Cent. II. Ep. 80, 81. 83, 96. *Vindingii* Acad. Haffnienſis. **Schurzfleiſch** Ep. 269. 321. 341. 364. 371. *Pufendorff.* Hiſt. Frid. Guil. XII. et XIV. *Jacobaei* Muſeum regium. *Theatrum Europ.* Tom. XI. *Caroli* Memor. VIII. p. 97. **Zieglers** Labyrinth p. 627. *du Mont* Mem. pour ſervir à l'Hiſtoire de la paix de Riſwic Tom. IV. p. 170. **Holberg** Dänemärck. Norweg. Staats- und Reichs-Hiſt. 6. p. 509. ſeqq.

Greiffenfels, alſo nennet ſich eine beſondere Linie derer Grafen von Lamberg, ſiehe **Lamberg**.

Greiffenfels, eine adeliche Familie in Carnthen, die nun ausgeſtorben, und davon der letzte Pilgram geheiſſen. *Vreſti* Chronic. Carinthiac. apud *Hahn.* Collect. Monumentor. Tom. I. p. 531.

Greiffenhagen oder **Griffenhagen**, Lat. Griffenhaga, Greiffenhagium, eine nahrhaffte Stadt in Pommern an der Oſt-Seite der Oder, unter m 53. Gr. 17. min. Latit und 38. Grad 45. min. Longit. gelegen. Sie iſt an. 1262. von Herzog Barnimo I. zur Stadt gemacht und mit einer Mauer umgeben worden. Sie iſt ein guter Paß und an. 1630. vom König in Schweden erobert worden, welche Crone nach Mahls dieſe Stadt an Brandenburg überlaſſen. An. 1532. iſt ſie biß auf etliche wenige Häuſer im Rauch aufgangen. Sie hält jährlich 3. Mahl Jahr-Marckt und in daſige Probſtey gehören 23. Pfarren. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 557. ſeq. Itiner. Germ. cap. 17. p. 379. Contin. l. c. 17. p. 702. *Micrael.* Pommerl. VI. 49. p. 433. ſeq. **Preuß. Staats-Geogr.**

Greiffenpfeil, eine adeliche nunmehr aber Freyherrliche Familie, davon Melchior an. 1699. den 10. Jan. vom Kayſer Leopoldo mit dem Prædicate: **Wohlgeboren** in den Freyherrn-Stand erhoben worden. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Inſtitut. Jur. Publ. l. 5. p. 785.

Greiffenſee, ein fiſchreicher See in der Schweitz ungefähr 5000. Schritte lang und 2000. Schritte breit. Er erhebt ſich gleich unter Uſtri auf der lincken Hand, in der Ebene, und nimmt den Fluß Aa in ſich. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 3. p. 124.

Greiffenſee oder **Griffenſee**, **Gryffenſee**, Lat. Greiffenſea oder Griffenſea, eine kleine Stadt und Schloß an einem See gleiches Namens, von dem der vorhergehende Articel handelt. Die Stadt hatte Anfangs ihre eigene Herren, nach deren Abgang ſie an die von Landenberg, und nachdem an die Grafen von Toggenburg gekommen, die ſie an die Stadt Zürch ann. 1402. käufflich überlaſſen, welche eine Landvoigtey daraus gemacht. Sie hat in dem Eidgenoßiſchen Kriege ann. 1444. vieles erlitten, ſonſt aber vor Zeiten noch 10. Dörffer unter ſich gehabt. **Stumpffs** Schweitzer-Chronic. VI. 3. p. 125. ſqq. **Blunſchens** Merckwürdigk. p. 63. 100. **Scheuchzer** Natürl. Hiſtorie des Schweitzerlandes, Th. II. p. 40. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. 32. p. 450.

Greiffenſee oder **Greyffenſee**, ein adeliches Geſchlecht zu Elums, in der Schweitz, welches ehe Mahls in gedachter Gegend ſeinen Sitz und Schloß gleiches Namens gehabt, welches nebſt dem Geſchlechte nunmehro eingegangen. Petermann von Greiffenſee lebte ann. 1437. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. X. 27. p. 326. b. *Guler.* Raet. XIV. p. 212.

Greiffenſee, eine adeliche Familie. Jacob von Greiffenſee zeugte mit Mechtildis von Schönſtein Petrum, dem von Vrſula von Hohen-Ems Johann Rudolph geboren worden. Dieſer hatte Orthiliam von Montani zur Ehe, die ihm zum Vater Joannis

nis machte, welcher Barbaram von Caſtelalt geheurathet, und mit ihr Georgium erzielet, der mit Barbara Khuonin von Belaſii eine eintzige Tochter, Barbaram Luciam, gezeuget, mit der dieſer Stamm ausgegangen. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 142.

Greiffenſtein, Lat. Gryphimontium, ein Schloß und Herrſchafft in dem Schleſiſchen Fürſtenthum Jauer, auf einem Felſen, an denen Grentzen der Ober-Lauſitz, zwiſchen Greiffenberg und Friedeberg, nicht weit von Queiß gelegen, dem Grafen von Schafgotſch gehörig; Herzog Boleslaus Procerus ſoll es ann. 1198. fundiret haben. Anno 1271. ſtund dieſer in alten Zeiten ſehr conſiderable Ort in Marg-Graf Theodorici zu Meiſſen Händen, und zwar Pfands-Weiſe von Herzog Conrado zu Glogau verſetzet, welchen aber anno 1277. Herzog Henrich der Fromme wieder einlöſete. Etliche muthmaſſen, daß bey Erbauung des Schloſſes auf dem höchſten Felſen wäre ein Neſt mit einem jungen Greiff gefunden worden; weil aber die Naturkündiger an der Exiſtentz derer Greiffe zweifeln ſo ſind andere auf die Gedancken gerathen, es ſey der Name daher entſtanden, weil die Guarniſon daſelbſt in vorigen Zeiten immer gewohnet geweſen, weit um ſich zugreiffen. Vor Mahls hielten die alten Hertzoge zu Schweidnitz daſelbſt jederZeit ein Burg-gräffliches Amt, und einen eigenen adelichen Burggrafen. Anno 1640. that der Schwediſche General Stalhanns einen ſtarcken Verſuch auf dieſe Feſtung, wurde aber zurück getrieben: dem ungeachtet übermeiſterten es dennoch ann. 1646. die Schweden, und da es der General Montecuculi wieder einnehmen wollte, entſetzte der General Wittenberg die Feſtung. *Lucæ* Schleſiſche Chronic. p. 960. ſq.

Greiffenſtein, ein altes Berg-Schloß in Nieder-Oeſterreich, an der Donau, nicht weit von Stockerau.

Greiffenſtein, in Thüringen, ſiehe **Blanckenberg**, Tom. IV. p. 32.

Greiffenſtein ein wüſtes Schloß in der Untern Grafſchafft Catzenelnbogen unter dem Schloß Hohenſtein. Man findet in der Hiſtorie keine Nachricht, wenn es erbauet oder zerſtöret worden; doch ſoll es ungemein alt ſeyn. *Meliſſantes* Schaupl. denckwürd. Geſchicht. P. II. n. III. p. 303.

Greiffenſtein, ein feſtes Berg-Schloß in der Wetterau, auf dem Weſterwalde, 1. Meile von Herborn nicht weit von Wetzlar und von dem Fluß Lohn, einer beſondern Linie derer Grafen von Solms gehörig. ſiehe **Solms**.

Greiffenſtein, ein Biſchöfflich-Churiſches Schloß in Pündten, oberhalb Filiſur gelegen.

Greiffenſtein, ein Flecken und eigene Gemeine in Gottes-Hauß-Bund, welche einen Voigt hat. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. X. 12. p. 308.

Greiffenſtein oder **Griffenſtein**, ehe Mahls ein adeliches Geſchlecht in Tyrol, deſſen Stamm-Hauß gleiches Namens zwiſchen Botzen und Terlon auf einem ſehr hohen Felſen gelegen, und nach dieſem an die von Starckenberg und endlich an die Grafen von Wolckenſtein gelanget. Lazarus von Greiffenſtein heurathete ann. 1010. Mechtilden, Graf Ottonis von Wolffratshauſen Tochter. Fridericus blieb in der Schlacht bey Sempach, und Ulrich beſchloß mit ſeinem ann. 1425. erfolgten Tode ſein Geſchlecht. **Brandis** Tyrol. Adl Ehrencräntz. Th. II. p. 61.

Greiffenſtein, (Greiff von) ſiehe **Greiff von Greiffenſtein**.

Greiffenſtern, (Greiff von) ſiehe **Greiff von Greiffenſtern**.

Greiffer, (Joh.) von Rotenburg an der Tauber bürtig, hat zu Nürnberg 1495. ein Paſſionale heraus gegeben. *Hallerword* Bibl. cur.

Greiffmölen, ſiehe **Greffsmölen**.

Greiff-Schnabel, ſiehe **Gemſen-Fuß** Tom. X. p. 825.

Greiffsholm, ſiehe **Grypsholm**.

Greiffs-Klauen, heirunter verſtehen die Chymici die Proſerpinam.

Greiffsmölen, ſiehe **Greffsmölen**.

Greiffswalde, ſiehe **Greypswalde**.

Greiſh gium, ſiehe **Greiffenhagen**.

Greillenſtein, ein ſchönes Schloß in Nieder-Oeſterreich in Qvartier Ober-Mannhartsberg, dem Grafen von Kuffſtein gehörig.

Grein oder **Greyn**, eine kleine Stadt an der Donau nicht weit von Ips gegen Weſten in Ober-Oeſterreich, auf dem lincken oder Böhmiſchen Geſtade gelegen, nebſt einem Schloß, die **Greinburg** genannt. Sie hat vor Mahls dem Freyherrn von Löbel gehöret, ietzo aber ſoll es denen Grafen von Meggau zuſtändig ſeyn. Daſelbſt iſt ein Waſſer-Fall der Strudel genañt, welcher ſehr gefährlich iſt. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 38. Itin. Germ. 13. p. 293.

Grein oder **Green**, iſt vor Mahls ein Amt unter der Herrſchafft Homburg geweſen, wozu in die 30. Dörffer gehöret, das aber von Herzog Henrich dem Jüngern zu Braunſchweig nach Wickenſen verleget worden. *Hamelmann.* Oper. p. 725.

Greinau oder **Grynau**, **Grynow**, eine kleine Stadt an dem Fluſſe Limmat, oberhalb des Zürcher-Sees. Sie gehörte Anfangs dem Hauſe Oeſterreich, welche ſie an die Grafen von Toggenburg verpfändet, nach deren an. 1436. erfolgtem Abgange ſich die 2. Cantonen Schweitz und Glaris darein getheilet. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 7. p. 137.

Greinburg, ſiehe **Grein**.

Greineck, eine adeliche Familie im Untern-Brißgau, die nunmehro ausgeſtorben. *Cruſii* Schwäbiſche Chronic. Th. III. B. VIII. Cap. 15. p. 112.

Greinerus, (*Jo. Phil.*) ein Advocat und Rath in Hanau, geboren zu Hagenau den 27. Jul. an. 1610. hat zu Straßburg ſtudirt, und iſt den 9. Febr. an. 1652. geſtorben. Man hat eine Diſputation von ihm de Euictione Feudi. *Freher.* Theatr.

Greiningen, ſiehe **Grüningen**.

Greiſelius, (*Joann. Georg.*) ſchrieb de Cura Lactis in Arthritide, Budiſſin 1621. in 12.

Greiſingius, (*Valentinus*) war von Cronſtadt aus Siebenbürgen gebürtig, und empfieng zu Wittenberg den Titel eines Magiſtri, da er auch unterſchiedene Philoſophiſche Collegia laß. Er ſchrieb Diſputationes duas de Atheiſmo, Wittenberg 1677. in 4. *Czvittingeri* Specimen Hungar. litterat. p. 164.

Greißbach, ſiehe **Graisbach**.

Greiſſel, ein Fluß bey Weiſſenfels, welcher in die Saale fällt. **Knauths**, Prodr. Miſn. p. 19.

Greiſſen, eine adeliche Familie. Johann von Greiſſen lebte mit Clara von Wolffen in der Ehe, aus welcher Wilhelm entſproſſen, der von Anna von Erdmannsdorff Wilhelmen gezeuget. Dieſer ward von Barbara, Herrin von Mörsberg ein Vater Chriſtophori, welchem Magdalena Khuonin von Belaſii Sebaſtianum geboren, welcher von Benigna von Schönkirch ein Vater Rudolphi worden. *Bucelinus* Stemmatogr. P. II. P. 3. p. 143.

Greißingberg, ſind zwey Schlöſſer in Ober-Oeſterreich und gehören dem Grafen von Sprintzenſtein.

Greiterus, (*Matthaeus*) ein ander Haupt-Kirche zu Straßburg bedient geweſener und daſelbſt an. 1550. den 20. December verſtorbener Muſicus, hat eine Muſicam oder Elementale Muſicum geſchrieben. *Geſner* Partit. vniuerſ. VII. 3. Wegels Lieder-Hiſtorie p. 349.

Grellanus, ein Sohn Rotani, desgleichen Drogeni de Kill-roa Söhne, ferner Dubta, Sarnata de Dain-inis und Caetna, Irrländiſche Heilige. Es wird ihre Feyer den 15. April gehalten.

Grellen, ein Hinter-Pommeriſches adeliches Geſchlecht. Das Wapen zwey Speere über einander gelegt, und oben und unten ein Stern, auf dem Helme eine Jungfrau, ſo in ieder Hand ein Rad, oder vielmehr einen Turnier-Ring hält. *Mieraelii* Pommerl. VI. 48. p. 348.

Grelot, (*Joſeph*) ſchrieb Relation nouvelle d'un voyage de Conſtantinople, Paris 1680. in 4. Amſterd. 1681. in 12. *Reland* de Relig. Mahomedic. II. p. 151.

Grelph, eine durch Heurath mit vornehmen Häuſern bekannte Familie in Schleſien. Sie ſchreiben ſich auf Banckwitz und Wenſchewitte in Namslauiſch-Breßlauiſchen. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 648.

Gremlich, beygenannt von **Jungingen**, eine adeliche Familie in denen Oeſterreichiſchen Erb-Landen, welche abſonderlich in Tyrol viele Güter beſitzet, und Römiſcher Ankunfft ſeyn ſoll. Friederich Gremlich von Ochſenbach warum das Jahr 910. Abt zu Kempten. Henrich Gremlich von Zuſtorff und Mieringen lebte an. 1180. Wilhelm Gremlich von Mieringen und Haſenſtein heurathete zu Ausgang des 15. Seculi die letzte des Geſchlechts von Jungingen, und nahm den Beynamen **Jungingen** an. Rudolph, Conrad, Hanns der Zoller, Hanns der Junge, Herrmann, Rudolph und Herrmann waren ann. 1392. Ritter des St. Georgen-Schildes. Datt de Pace Imper. publ. II. 3. p. 252. Wilhelm, Ludewig und Hanns waren ann. 1488. im Schwäbiſchen Bund, Datt l. c. II. 7. p. 279. und Wilhelm und Hanns waren ann. 1496. in eben demſelben Bunde. Datt l. c. II. 16. p. 345. Jacob, Comtur des Teutſchen Ordens zu Mainau, lebte an. 1670. deſſen Bruder, Eberhard auf Bittelſchieß, hat ſein Geſchlecht mit 2. Söhnen fortgepflantzet. *Bucelin.* Stemmatogr. P. III. p. 108. Germ. S. P. I.

Grempius, (*Ludouicus*) ein Rechts-Gelehrter, war zu Stutgard an. 1509. von ehrlichen Eltern geboren, von da kam er auf die Academie nach Tübingen, und wurde D. Juris daſelbſt, auch nach Mahls an. 1541. Syndicus zu Straßburg. An. 1548. wurde er von ſeiner Republic nach Augſpurg zum Kayſer wegen des Interims geſchickt, und ſonſten in verſchiedenen wichtigen Geſchäfften gebraucht. Er ſtarb endlich zu Straßburg an. 1583. und vermachte ſeine Bibliothec der Academie zu Tübingen. Er ſchrieb: Codicis Juſtinianei methodicam tractationem, die zu Franckf. 1593. durch Johann Schegkium herausgegeben worden. *Sleidani* Comment. XXI. p. 646. *Pantaleon* Proſopogr. *Cruſii* Schwäbiſche Chron. Th. III. B. XI. Cap. 26. p. 282. *Adami* Vitae JCt. *Freheri* Theatr. *Morhof.* Polyhiſt. Tom. III. L. VI. Sect. VII. §. 9.

Gremſen oder **Germerdiſſen**, **Grimbaldeshuſi**, ein Dorff bey Alten-Gandersheim, davon ein adelich Geſchlecht vor Mahls den Namen gehabt, davon Herrmann und Arnold an. 1321. gelebet. **Harenberg** Hiſtor. Eccleſ. Gandersheim. Diſſ. X. p. 1561.

Gren, ſiehe **Grän.**

Grena oder **Greene**, **Grene**, ein Schloß und Amt im Wolffenbüttelſchen, am Fluß Leine, eine Meile von Eimbeck auf einem luſtigen Berge. Es wird zu Weilen auch **Gronde** genannt. Nicht weit davon ſind zwey anſehnliche Glas-Hütten, in deren jeder bey die 24. Perſonen ſtets arbeiten. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1451. ſq.

Grenada, ein Königreich in Spanien, ſiehe Granada.

Grenada, eine von denen Antilliſchen Inſeln in Nord-America, gehöret denen Frantzoſen.

Grenade, iſt ein Gerichte, welches man auf gut Teutſch eine geſpickte Paſtete nennen mögte, und wegen ſeiner beſondern Delicateſſe zu groſſen Ausrichtungen, ſa auf Königlichen Tafeln gebraucht werden kann. Es wird aber ſelbiges folgender Geſtalt gemacht: Nehmet fünf Pfund derb Kalb-Fleiſch von denen Keulen, ſchneidet ſolches Scheiben-Weiſe gantz dünne, und klopfet es. Hernach nehmet Speck, ſchneidet ihn ſo klein, als wolltet ihr Rebhüner ſpicken, ſpicket damit die Scheiben des Kalb-Fleiſches, ſo viel ihr deren brauchet, fein sauber. Hernach ſchneidet Speck Fleck-Weiſe, je gröſſer, je beſſer. Ferner macht eine Farce, nehmet wiederum derb Kalb-Fleiſch, ſchneidet ſelbiges nebſt einem Pfund Nieren-Stollen gantz klein, und menget es untereinander. Weichet Semmel in Milch, und wenn es geſchehen, ſo drückt ſie wieder aus, und thut ſolche auch unter das gehackte; ſaltzet und würtzet es mit Muſcaten-Blüthen, thuts in einen Mörſel, ſtoſſet es in einem Mörſel, ſtoſſet es ungefähr mit zwey gantzen Eyern und vier Dottern klar ab; macht einen Ragout von Kalbs-Milch oder Ochſen-Gaumen, oder einem andern, wie es euch gut dünckt: Nehmet hierauf eine Caſſerole, beſtreichet ſie mit Butter, und überleget mit zubereitetem Speck die gantze Caſſerole, thut auch hernach das geſpickte Fleiſch dazu hinein, doch alſo, daß es auf den Speck zu ſietzen kommt. Hernach nehmet von dem gemachten Gehäck oder Farce, und überleget das geſpickte Kalb-Fleiſch über und über, nicht gar eines Fingers dick, ſchlaget ein Ey auf einen Teller, nehmet einen Pinſel und beſtreichet mit einem Ey die Farce gantz glatt. Ferner thut das Ragout darein, beſtreichet ein Papir mit Butter, formiret einen Fleck von der Farce darauf, ſo groß als man das Ragout damit bedecken kann; wenn es nun aufgeſtrichen, ſo nehmet das Papir

mit

mit dem Gehäcke, und decket es darüber; es wird aber nicht von sich selbst abfallen, sondern ihr müst eine eiserne Schauffel glüend machen, und solche über das Papir halten; nehmet das letzte hinweg, und macht die Farce zusammen, gleichwie man eine Pastete zumacht, darnach leget oben wieder von dem gespickten Fleisch, biß es gantz zu wird; leget wieder geschnittene Speck-Plätzgen oben darüber, setzet es in einem Back-Ofen, und lassets also backen. Wenn es nun gnug gebacken, so richtet es auf die Schüssel an, daß das unterste Theil heraus kömmt; thut allen Speck hinweg, so siehet es aus, wie eine gespickte Pastete, welche inn- und auswendig gegessen werden kann; beleget endlich dieses Gerichte bey dem auftragen mit Citronen, so ist es fertig.

Grenade, siehe **Granate.**

Grenade, eine Stadt am Fluß Garonne, im Gouvernement, von Guienne, in Franckreich, 3. Meilen von Toulouse gelegen.

Grenade de mer, siehe **Granaten-Baum.**

Grenadille, siehe **Eben-Holtz**, T. VIII. p. 40.

Grenadilles, siehe Grenandins.

Grenadinae Insulae, siehe Grenandins.

Grenaeus, (*Guilielm.*) sonst Viretus genannt, lebte unter Eduardo IV. Könige in England, und war ein Mönch von U. L. Frauen auf dem Berge Carmel. Er schrieb: Hagiologium Carmelitarum. *Vossius* de Hist. Lat. III. 9.

Grenaille, (*Franciscus* **von**) siehe Greneille, (*Franciscus* **von**).

Grenandins oder Grenadilles, Lat. Grenadinae Insulae, einige kleine Inseln des Archipelagi Mexicani in Nord-America unter denen Antillischen nahe bey der Insel Tabago gelegen.

Grenadiers, siehe **Granaditer.**

Grench, ein adelich Geschlecht in der Schweitz in dem Canton Solothurn, davon Hesso an. 1181. gelebet. **Stumpff** Schweitzer-Chron. VII. 25. p. 225. b.

Grene siehe **Grena.**

Greneille oder Grenaille, (*Franciscus* **von**) geboren zu Uſerche, einer Stadt in der Landschafft Limosin, an. 1616. anfänglich wurde er ein Mönch zu Bourdeaux, legte aber hernach zu Agen den geistlichen Habit von sich, und wurde des Herzogs von Orleans Historiographus. Er wurde einstens Criminis laesae Majestatis beschuldiget, wuste sich aber heraus zuwickeln. Er hat viele Bücher geschrieben, als l'Honnête fille; l'Honnête garçon; l'Honnête veuve; l'Honnête mariage; la Revolution du Portugall, eine Fortsetzung des Soldat Suedvis; etc. die aber nicht groß geachtet werden. *Sorberiana* p. 105. *Bayle.*

Grenevil, siehe Granville.

Grengel, ist die Benennung eines gemeinen Kuchens, wozu der Teig ziemlich starck eingemacht, und wenn er sich behörig ergangen, gleich als eine Wurst, doch ziemlich dick, formiret wird. Diese legt man endlich in einen Creiß herum, schläget die beyden Spitzen Enden ein paar Mahl über einander, daß sie beysammen bleiben, und bäcket solchen Kuchen ordentlich ab.

Grengel, ist der Name, welcher an einigen Orten dem Pflug-Balcken gegeben wird, siehe **Pflug-Balcken.**

Grengel-Kette, so die Bauern auch **Gringel-** oder **Grindel-Kette** nennen, ist eine kurtze eiserne, aber doch dicke, in der Mitten mit einem grossen halben Ring versehene Kette, welche man an den Grengel oder Pflug-Balcken leget, und forne durch das Pflug-Gestelle oder Pflug-Stöckgen stösset. Wo es leichte Acker hat, da braucht man nur starcke geflochtene weidene oder eichene Wieden, die man Grengel-Wieden heist. Will man nun mit dem Pfluge seichte arbeiten, so zühet man das Pflug-Gestelle hinter sich, und stöst die Grengel-Kette oder Grengel-Wiede eines Lochs oder zwey Loch weit, oder so viel von Nöthen, am Grengel hinter sich zurück, und stecket so dann den Stössel oder Vorstecker am Grengel oder Pflug-Balcken vor. Wenn man aber mit dem Pfluge tiefer hinein arbeiten will, so läst man die Grengel-Kette oder Grengel-Wiede eines Lochs oder zwey weiter mit dem Gestelle vor sich hinaus lauffen.

Grenhaugh, ein Englisches Schloß in Lancashire am Flusse Wyr, welches Thomas Stanley, der erste Graf von Derby aus dieser Familie unter Henrici VII. Regierung anlegte, weil der Adel in dieser Gegend wieder ihn schwürig war. *Camden's* Brit. p. 794.

Grenicus, siehe Granico.

Grenier oder Grima, Grinia, (*Dominicus*) ein Dominicaner, gebürtig von Toulouse, ward an. 1326. Bischof zu Pamiers, starb an. 1347. und hinterließ einige Commentarios über die Bibel, und Rituale Ecclesiae Appamiensis. *Echard.* Bibl. Praedic. T. I. p. 612.

Grenier, (*Nicolaus*) ein Frantzösischer Theologus im 16. Seculo, schrieb l'Harmonie de la Foi; le Boucher de la Foi; l'Epée de la Foi: l'Alliance de Dieu: le Fondement de la Foi: Pratique de l'Homme chretien: le Meditations etc. *la Croix du Maine.*

Grenigawi oder **Greenigaw**, ein alter Pagus oder Gow, dem Stiffte Gandersheim gehörig, hat seinen Namen von dem alten Dorffe und ietzigen Amte Grena, an dem Flusse Leina, wo der Paß über dieses Wasser nach Einbeck gehet. Es gehörten vor Mahls dazu, Haishusen, Bilderbeck, Ippensen, Garlessen, Grena, Creinsen, Boldevesshusen oder Bölshusen und Bruchoff; das übrige hatten im 13ten Jahrhundert die Herren von Hamburg zur Lehn. **Harenberg** Hist. Gandersheimens. diplomatic. diss. III. p. 658. **Leuckfeld** Gandersheimische Alterthüm. p. 8. *Paullini* de Pagis p. 78. **Juncker** Anleit. zur mittlern Geograph. II. 5. p. 241.

Grening, ein Ort in Steyermarck zu dem Bischoffthum Saltzburg gehörig.

Grenis, ist der achte Theil eines Kuxes.

Grenna, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Oster-Gothland, an dem See Weter. Nahe an dieser Stadt liegt das Schloß Brahelund auf einem Berge.

Grennenberg, eine adeliche Familie im Ergow, die nunmehro ausgestorben. *Crusii* Schwäbische Chronic. Th. III. B. VIII. Cap. 15. p. 113.

Grenoble, Lat. Grannopolis, die Haupt-Stadt in Dauphiné, liegt an dem Fluß Isere, und wird durch 2. steinerne Brücken an die Stadt S. Laurent gehänget. Sie ist von mittelmäßiger Grösse

und wohl gebauet, aber nicht sonderlich feste. Innerhalb stehet eine Citadelle, und auf einem hohen Berge ein Schloß, welches die Stadt commandirt. Es stehet oberhalb ein Nonnen-Closter de la Visitation, genannt zu der H. Jungfrauen Maria. Grenelle ist der schönste Haupt-Platz der Stadt, darauf das Raths-Hauß ist. Der Bischöffliche Palast ist das schönste Gebäude in der Stadt, und ihm folgt an Pracht der Lesdiguierische. Es befindet sich in dieser Stadt 1) ein Parlament, welches Anfangs von König Ludouico XI. als er noch Dauphin war, an. 1453. aufgerichtet, und hernach von König Carolo VIII. bestätiget worden. Es hat dieses Parlament 10. Praesidenten, 55. Raths-Herren, 3. General-Advocaten und einen General-Procurator. Der Gouverneur und General-Lieutenant haben den Rang vor dem Obersten Praesidenten. Alle Ertz- und Bischöffe in Franckreich sind Beysietzer dieses Parlaments; Es hat aber keiner ein gültiges Votum als der Bischoff zu Grenoble. 2) Eine Rechen-Cammer seit an. 1618. denn vorher war sie eins mit dem Parlament. Sie bestehet aus 6. Praesidenten, 18. Meistern, 2. Correctoren, 6. Auditoren, einem Advocaten und einem General-Procurator. 3) Ein Bisthum, dessen Bischoff unter den Ertz-Bischoff von Vienne gehört, und sich einen Fürsten von Grenoble nennet, auch Theil an denen Gerichten mit dem König und 20000. Pfund jährlich Einkommen hat. Es gehören dazu 304. Pfarreyen und das Nonnen-Closter des Haves Cistercienser-Ordens, welches an. 1163. von der Dauphine Margaretha gestifftet worden ist. Sie hat den Vorzug unter allen, auch denen berühmtesten Städten in Gallia Narbonensi. Nach *Ortelii* Meynung ist sie das *Ptolemaei* Acusio, welches aber gar nicht glaublich, weil sie in derer Cauarum Gebiete gelegen, eben so wenig, als es, wie andere wollen, Vasio seyn kann, welche *Mela* II. 5. und *Plinius* Hist. Nat. III. 4. extr. ausdrücklich eine Stadt derer Vocontiorum nennen, vielmehr glauben *Sirmondus*, *Valesius* Not. Gall. *Scaliger*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 125. 127. 141. mit mehrern Grunde, daß das heutige Grenoble an der Stelle liege, wo ehe dem Cularo gestanden, weil *Plancus* ad Ciceronem X. 23. extr. bezeuget, daß sie auf der Grentze derer Allobroger gegen die Vocontier am rechten Ufer des Flusses Isara gelegen. In *Peutingeri* Tabula und in der *Notitia Imperii in prouincia Ripensi* p. 147. heißt sie Cularona, eben wie von Narbo Narbona. Nach dem Maximinianus von Diocletiano in Gallien gesandt worden, fortificirte er die Stadt; worauf sie der Kayser Gratianus erweiterte, und eine Besatzung darein legte; daher sie den Namen Gratianopolis bekam, woraus man hernach Grenoble gemacht hat. *Gruterus* Inscr. p. 167. n. 1. 2. Der erste Bischoff daselbst war, so viel man wissen kann, S. Domininus, welcher an. 381. dem Concilio zu Aquileja beywohnte. Isarnus vertrieb die Mohren, und welche deren Aberglauben anhiengen, aus seiner Dioeces um das Jahr 967. S. Hugo lebte an. 1080. und zu seiner Zeit wurde die Helffte der Grafschafft Salmorene zu dem Bisthum Grenoble geschlagen. Die grosse so genannte Carthause, welche das vornehmste Closter ist, so dem Carthäuser-Orden gehöret, allwo auch derselbige anfänglich gestifftet worden, ist ein überaus herrlich Gebäude, liegt 3. Meilen von dieser Stadt, und hat vortreffliche Einkünffte. Fremde Personen werden darinnen 2. oder 3. Tage umsonst tractirt. Nicht weit von Grenoble ist ein wunderbarer alle Zeit brennender Brunnen, welcher, oder vielmehr der daraus immer empor steigende Schwefel-Dunst, so bald ein Licht in dessen Nähe kömmt, in eine helle Flamme ausbricht. Solcher qvillt unfern dem Flusse Drac, und ergüsset sich in die Isere, nicht weit von Grenoble. *Sammarthanus* Gall. Christ. Tom. II. p. 603. *du Chesne* des antiq. des Villes. *Chorier* Hist. de Dauphin. *de la Force* Tom. IV. p. 22. et 42.

Grenopius, eine von denen Molucciſchen Inseln, begreifft ungefähr sechs Meilen im Umcreisse, und endiget sich in eine Spitze, woraus viel Feuer kömt. *Tavernier* Voyag. d' Ind. II. 12.

Grenore, Lat. Grenorium Caput, ein Vorgebürge in der Grafschafft Wexford in Irrland.

Grenorium Caput, siehe Grenore.

Grenouicum, siehe Greenwich.

Grensau oder Grenz, Lat. Grensauia, ein Schloß nebst seiner Herrschafft auf dem Wester-Walde, eine Meile von Isenburg gelegen. Vor diesem hatte es eigne Herren, gelangte aber in dem 14. Seculo durch Heurath an die Grafen in Nieder-Isenburg, nach deren an. 1664. erfolgtem Abgang ward es von Chur-Trier eingezogen. Spener. Tromsd. Imhof Not. Proc. Imper. per *Koeler*. VI. 4. n. 3.

Grensauia, siehe Grensau.

Grensel, siehe **Porzel-Kraut**.

Grenserich, siehe Anserina, Tom. II. p. 464.

Grensing, siehe Anserina, Tom. II. p. 464.

Grensing, ein Geschlechte, welches Knauth Prodr. Misn. p. 509. unter den Meißnischen Adel zählet, und saget, daß es auf Döhlen, Zuckroda und Weißig ehe Mahls gesessen.

Grensted, siehe Grinstead.

Grenz, siehe **Grensau**.

Grenz-Baum, siehe Achiott, Tom. I. p. 333.

Grentze, Lateinisch Limites, Fines, Termini, ist nicht zu verstehen von denen Marck-Steinen derer privat-Personen, sondern wenn von denen Gerechtsamen grosser Herren und ihren Grentzen Streitigkeit entstehet.

Grentze, Lat. Terminus, Limes, ist dasjenige, über welches man nichts weiter an einem Dinge sich vorstellig machen kann, so zu demselbigen noch gehörte. Einen Cörper erkennen wir unter andern, daß er sey ein Extensum, oder ein Continuum von Dingen, die zugleich gegen alle Seiten zu existiren. Wir wissen ferner aus der Erfahrung, daß ein Cörper nicht in infinitum in einem so fortgehe, sondern ein Mahl aufhöre. Wo dieses nun geschiehet, so sagen wir, der Cörper habe daselbst seine Grentzen, und so bald wir ein Ende dieser Fortdaurung derer zugleich existirenden Dinge gedencken, so bald müssen wir uns auch vorstellen, daß über diesem Orte, wo dieses Ende sich ereignet, nichts mehr vorhanden sey, so zu dem continuo derer zugleich vorhandenen Dinge, die den Cörper ausmachen, gehöre: denn sonst hätte der Cörper nicht aufgehöret. Dieses, welches bestimmet, was zu dem Cörper

gehöret,

gehöret, und was nicht mehr zu demſelben kann gerechnet werden, iſt die Grentze des Cörpers. Wenn wir nun einen Mathematiſchen Cörper in Betrachtung zühen, oder ein ſolches Extenſum uns vorſtellen, das aus lauter ähnlichen Theilen beſtehen, in einem fortgehen, und nicht von einander unterſchieden werden können, und zühen deſſen Grentzen zugleich in Obacht, ſo gelangen wir zu der Beſchaffenheit und denen Arten derer Extenſionen. Wenn nemlich dieſe Partes ſimilares gegen alle Gegenden diſponiret ſind, ſo haben wir einen Begrieff von einem Mathematiſchen Cörper; wenn wir nun ſolchen endlich ſetzen, ſo müſſen wir Grentzen an ihm concipiren, an welchen er ein Mahl aufhöret. Dieſe Grentzen können nicht von gleicher Beſchaffenheit, wie der Cörper ſelbſten ſeyn, denn wenn die Grentzen ſelbſt noch etwas cörperliches an ſich hätten, ſo könnten wir Theile uns vorſtellig machen, die an denen Theilen des Cörpers noch inmediate anliegen, und zu dem Continuo deſſelbigen gehörten; folglich können dieſe nach obiger Erklärung nicht die Grentzen eines Cörpers abgeben. Es müſſen dahero die Grentzen von der Beſchaffenheit des Cörpers ſelbſt unterſchieden ſeyn. Nun hat aber der Cörper noch dort, wo er aufhöret, eine Extenſion, Maſſen wir daſelbſt uns Dinge concipiren können, ſo zugleich vorhanden ſind, und ein continuum formiren; dieſe Dinge aber dürffen nicht einwärts gegen die Mitte und Seiten des Cörpers zu ſich erſtrecken, weil ſich ſonſt wiederum daraus ein Theil des Cörpers ergäbe, daher müſſen wir uns zwar an denen Grentzen eines Cörpers eine Extenſion vorſtellen, Vermöge welcher zwar Dinge neben einander zugleich vorhanden ſind, und ein Continuum ausmachen, aber nicht eine Dicke daraus erwachſe. Eine ſolche Extenſion ohne Dicke nennen wir eine Fläche; dahero die Grentzen eines Cörpers Flächen ſind; und dieſe machen die andere Art einer Extenſion aus. Wenn wir nun auch die Grentzen von denen Flächen betrachten, ſo müſſen wir uns dieſelben ebener Maſſen als von der Natur einer Fläche unterſchieden zu ſeyn, vorſtellig machen, Maſſen die Grentzen wiederum ſonſten einen Theil desjenigen, ſo umgrentzet werden ſollte, ausmachten. Wir müſſen dahero die Grentzen einer Fläche, als eine fortdaurende Reihe von Dingen anſehen, die keine von gleicher Art neben ſich zur Seiten haben, das iſt, wir müſſen ſolche als ein Extenſum anſehen, welches weder einer Breite noch Dicke fähig. Ein ſolches wird eine **Linie** oder **Länge** genennet, daß alſo die Linien Grentzen derer Flächen ſind, und die dritte Art der Extenſion ausmachen. Wenn wir ſol fortfahren auch die Grentzen einer Linie zu unterſuchen, ſo müſſen wir gleich Falls etwas gedencken, ſo von der Natur einer Linie unterſchieden iſt. Nun iſt keine Diſpoſition derer Dinge mehr möglich, als dieſe dreyfache, daß ſie nach der Länge, Breite und Dicke zugleich, oder nur nach der Länge und Breite zugleich, oder nur nach der Länge geſchähe; dahero wird die Grentze einer Linie keiner Extenſion mehr fähig ſeyn, und man wird dieſelbe ohne alle Theile concipiren müſſen, weil ſonſt anders keine Abſtraction von der Extenſion geſchehen wäre. Dieſes Ding ohne Theile nennet man einen **Punct**, welcher demnach die Grentze einer Linie, und untheilbar iſt. Aus welchen allen zur Gnüge erhellet, aus was Urſachen man dergleichen Abtheilungen derer Extenſionen in der Geometrie hat machen müſſen, und warum eine Fläche keinen Theil eines Cörpers, eine Linie keinen Theil einer Fläche, ein Punct keinen Theil einer Linie abgeben könne, ſondern ein jedes davon eine beſondere Art ausmache, ſo auch eine Einheit von ihrer Art erfordert, wenn es ausgemeſſen werden ſoll, und ein Cörper einen andern Cörper, eine Fläche eine andere Fläche, eine Linie eine andere Linie zur Einheit von Nöthen habe, durch welche die Abmeſſung ſich verrichten laſſe; ungeachtet wir alsdenn zum Begrieffe derer Anfänger in der Geometrie, die Erzeugung einer Linie durch die Bewegung eines Puncts; einer Fläche durch Bewegung einer Linie; eines Cörpers durch Bewegung einer Fläche uns vorſtellen, die aber nach denen vorhergeſetzten Begrieffen derer Grentzen nicht möglich iſt, ſondern lediglich in der Imagination beruhet. Einige Dinge ſind der Geſtallt beſchaffen, daß ſie vor ſich keine Grentzen haben, ſondern erſt etwas darinnen angenommen werden muß, ſo zur Grentze derſelbigen dienet. Dergleichen iſt die Peripherie eines Circels oder einer andern krummen in ſich ſelbſt lauffenden Linie. Denn ob wohl die Fläche des Circels ſelbſt ſeine Grentze hat, welche die Peripherie deſſelben iſt, ſo kann ich doch in dieſer keinen Anfang und Ende wahrnehmen, woferne ich mir nicht einen Punct erwähle, ſolchen zur Grentze ſetze, und von demſelben zu zählen anfange. Wenn alſo zwey Circel auf einer Kugel-Fläche ſich durchſchneiden, ſo kann man die Interſections-Puncte derer ſelbigen als Grentzen anſehen, und von dieſen ſeine Rechnung im zählen anheben. Solcher Geſtallt ſind die Interſections-Puncte der Ecliptic mit dem Aequatore die Grentzen, welche der Eintheilung des Aequatoris ſo wohl als der Ecliptic den Anfang zu zählen geben. In der Theorie derer Planeten geben die Nodi, wo nemlich ihre Bahn die Ecliptic durchſchneidet, eben Falls Grentzen ab, und bemercken, ob der Planet über oder unter der Ecliptic ſich befinden; allein in eben dieſer Theorie werden zwey Puncte eines Planeten vor ſich und ins beſondere **Grentzen**, Lat. Limites genennet, welche nemlich am weiteſten von der Ecliptic abſtehen, oder die gröſte Breite haben. Denn weil die Planeten-Bahnen, wenn man ſie biß über die Fixas verlängert zu ſeyn betrachtet, die Ecliptic in zweyen diametraliter entgegen geſetzten Puncten durchſchneiden, ſo die Nodi heiſſen, ſo muß es nothwendig zwiſchen dieſen in der Bahn des Planeten zwey andere Puncte geben, ſo am weiteſten von der Ecliptic abſtehen, welches nach denen Principiis ſphæricis diejenigen Puncte ſind, ſo um neuntzig Grad von jedem Nodo entfernet ſind. Weil nun in dieſen Puncten die Planeten am weiteſten von der Ecliptic ausſchweiffen, und, indem ſie ſich zuvor je mehr und mehr z. E. von ihrem aufſteigenden Knoten an, von der Ecliptic gegen Norden zu entfernet, ſo bald ſie in dieſen Punct gelanget ſind, keinen gröſſern Abſtand mehr von der Ecliptic bekommen, ſondern, wenn ſie in ihrer eigenen Bewegung fortfahren, ſich nun wieder der Ecliptic nähern, endlich in den Nodum deſcendentem gelangen, von da unter die Ecliptic ſich begeben, ſich alsdenn gegen Süden von derſelben entfernen, und endlich in einen Ort gelangen, der von demſelben neuntzig Grad

abſte-

Digitized by Google

abstehet, allwo sie ihre Entfernungen endigen, und nunmehr wieder anfangen der Ecliptic sich zu nähern, so werden diese Puncte einer Planeten-Bahn die **Grentzen** genennet, weil dieselbigen nemlich bemercken, wie weit ein Planete von der Ecliptic auszuschweiffen pfleget. Der eine davon, so gegen den Nord-Pol zu lieget, und welchen hier zu Lande die Planeten erreichen, wenn sie in ihrer Entfernung über der Ecliptic am weitesten gekommen sind, heisset die **nordische Grentze**, Lat. Limes boreas. Der andere diesem entgegen gesetzte Punct hingegen, in welchem hier zu Lande die Planeten sich befinden, wenn sie in ihrer Bahn am tiefsten unter der Ecliptic stehen, die **südische Grentze**, Lat. Limes australis. In der Theorie des Mondes werden diese Puncte Venter Draconis genennet, indem nemlich der aufsteigende Knoten der Mond-Bahn, Lat. Caput Draconis, der niedersteigende Cauda Draconis genennet wird; dahero, weil ermeldete Puncte mitten zwischen diesen beyden Knoten inne liegen, sie gleichsam den Bauch des Drachens abgeben, von dem die Nodi der Mond-Bahn ihre Benennung erhalten, und daher der Name Venter Draconis entstanden. Wenn wir die Sonnen-Bahn auf den Aequatorem beziehen wollten, und die Ausschweiffungen derselben in Ansehung dessen aestimiren, so würden die Puncta Solstitialia die Grentzen abgeben, über welche sich die Sonne von dem Aequatore nicht entfernet.

Grentze, (nordische) siehe **Grentze.**

Grentze, (südische) siehe **Grentze.**

Grentzel, siehe **Portzel-Kraut.**

Grentzen, sind öffentliche Zeichen und sichtbare Gemercke, dadurch die Land schafften und liegende Güter erkenntlich und ordentlich von einander unterschieden werden. Sie werden auch **Marcken** und **Untermarcken** genennet, darum, daß sie Gemerck und Andeutung geben, wie weit sich ein Land oder Gut erstrecke. Daher auch die Grentz-Oerter des heiligen Römischen Reichs Marcken, und die Fürsten, die denenselben vorgesetzet, und heute zu Tage damit belehnt sind, Marg-Grafen tituliret werden. Heutiges Tages wird dieser Unterschied in Acht genommen, daß man die Grentzen allein denen Land-Marcken, die man mit einem besondern Namen Frontiere nennet, welche die Herrschafft und Gebiete von ein ander unterscheiden, und die Marck-Steine gemeiniglich nur denen privat-Gütern zugeeignet. Derer Marck-Steine sind etliche unterschiedliche Art und Gattungen, und werden genennet nach denen Sachen, die sie untermarcken, und von einander abtheilen, die kann man füglich in zweyerley Sorten zusammen zühen. Denn erstlich werden etliche durch Menschen-Hand aufgerichtet, das sind gesetzte **Marck-Steine**, deret zwölff Geschlecht sind, als **Bann-Steine**, welche Zwing und Bann, oder die hohe Obrigkeit scheiden, daher man es auch Obrigkeit-Steine nennt. Etlicher Orten heist man es **Land-Steine**, Land-Grentzen und Land-Marcken. Und wo man an denen Grentzen keine Steine setzt, sondern Gräben aufwirfft, und dicke starcke Häger zeucht, werden sie Land-Gräben und Land-Wehren genennt; **Gleit-Steine**, welche das Gleit und die gleitliche Obrigkeit bemercken; **Freyhungs-Steine**, die sonderbare Freyheiten, deren man sich in einem gewissen Bezircke gebrauchen kann, bedeuten; **Forst-Steine**, sind die, so die forstliche Obrigkeit und Jagen unterscheiden, heissen auch Jagd-Steine, wiewohl die Forst-Steine etwas mehrers auf sich haben; **Marckungs-Steine**, so eines Stadt oder Dorffs Zwing und Bann, die man Marckung nennet, unterscheiden; **Zehent-Steine**, die den Zehenten und Zehen-Recht ausweisen; **Weid-Steine**, welche den Vieh-Trieb und Weitgangs-Gerechtsame bedeuten, der wird auch ein **Tratt-Stein** genannt; **Güter-Steine**, die Gärten, Aecker, Wein-Gärten, Wiesen, Felder, Wälder und andere liegende Güter, von einander absondern, werden auch genennet **Scheid-Steine**, welche die Weite derer Strassen und Wege verzühlen; **Wasser-Steine**, so die Flüsse, Bäche, Fisch-Wasser und Fisch-Grentzen untermarcke; **Loch-Steine**, welche in denen Berg-Wercken die Fünd- und Ertz-Gruben mit ihren Massen und Mehrzielen unterscheiden, werden auch Schnur-Steine genennet, weil man die Gruben und Gänge mit angeschlagenen Schnürlein marckscheidet und versteinet. Und alle diese Steine haben ihre besondere Zeichen und Gemercke. In etlichen Landen ist gebräuchlich, daß man Bild-Stöcke und Stücken von Holtz an Stat derer Marck-Steine setzet, die auch sonderbar bemercket werden. Darnach vor das andere werden auch offter Mahlen die Güter, und vornemlich die Herrschafften und Gebiete nicht durch aufgerichtete, und mit der Hand-Arbeit gemachte Marck-Steine, sondern **von der Natur an die Hand gegebene** Grentzen und Marcken von einander unterschieden, das sind selbst-gewachsene Marcken, als die Gebürge und hohe Spitzen, oder Rücken derer Berge. Bisweilen sind auch zu Grentzen gesetzt die Thäler, die Land-Strassen und Fuß-Steige, die flüssenden Wasser und Bächlein, auch namhafften Brunnen-Qvellen u. s. w. Und wiewohl diese natürlichen gewachsenen Gemercke an und vor sich selbst keine rechtmäßigen Grentzen und Marcken sind, so werden sie doch durch die Einwilligung derer Völcker und aufgerichteten Verträge dazu legitimiret, geordnet, und mit sonderbaren Zeichen oder Wapen bemercket. Alle Reiche, Fürstenthüme, Grafen und Herrschafften haben ihren gewissen Bezirck und bestimmte Landschafften, welche mit öffentlichen bekannten Grentzen und Marcken unterschieden sind, und was innerhalb solchen Bezirck gelegen, so nicht besonders befreyet und ausgenommen, ist dem Herrn selbiges Landes mit aller Obrigkeit unterworffen, daß er darinnen zu gebieten und zu verbieten hat, daher es ein Gebiete genennet wird. In solchem Bezircke oder Gebiete sind unterschiedliche Städte, Dörffer und Weiler gelegen, die haben auch ihr sonderbar Land und gebanntes Feld innen, das denen Gemeinen und Einwohnern mit dem Eigenthum und andern anhangenden Rechten und Gerechtigkeiten zuständig ist. Also hat eine jede Stadt oder Dorff eine eingezirckte Weidreich in um sich her von Feldern, Wiesen, Aeckern, Gärten, Höltzern, Wassern, Grund und Boden, welche mit ordentlichen Marck-Steinen und öffentlichen Gemercken eingesteint und unterschrieben sind, darinnen die Nutzbarkeit des Eigenthums, auch Wun, Weid, Trieb und Tratt, denen Gemeinschafften oder Bürgern derselben Stadt oder Dorffs zugehören,

Digitized by Google

hören, welchen Begriff man eine Stadt- oder Dorffs-Marckung nennet. Man heist auch diese eingesteinte Marckung **Zwing** und **Bann**, darum daß die Obrigkeit des Orts darinnen zu zwingen und zu bannen, das ist, zu gebieten und zu verbieten hat; Oder weil alle Güter, die darinnen gelegen, also eingebannt und verboten sind, daß die Innhaber derselben gezwungen, auf alle vorfallende Feld-Streitigkeiten, auch andere Handlungen und freventliche Verbrechen, vor denen Richtern derselben Stadt und Dorffs Red und Antwort zugeben, desgleichen von solchen Gütern ohne der Obrigkeit Erlaubniß gegen andere Ausgesessene nichts zu verändern, wie denn Krafft derselben auf diesem Fall die verbürgerte Einwohner die Marcklosung zu denen veränderten Gütern haben. Es ist auch etlicher Orten gebräuchlich, weil die Zehenten gemeiniglich auf denen Aeckern und Gütern, die in der Marckung liegen, dem Zehent-Herrn desselbigen Orts zugehörig sind, und die Zehent-Gerechtigkeit sich auch so weit erstreckt, als die Zwing und Bann begreiffen, daß man die Marckung den Zehenten nennet, und wenn man sagt, dieses Gut sey in der Stadt und Dorffs Zehenten gelegen, so wird es von der Marckung verstanden. Doch ist die Marckung und Zehenten eigentlich nicht ein Ding, sondern sie haben unterschiedliche Bedeutungen, und werden auch an mehren Theils Orten besonders von einander unterschieden. Im Sächsischen Land-Rechte werden die Zwing und Bänn, so weit ein Gebiet um die Stadt ist, **Weichbild** genennt. Denn vor Alters pflegte man ein höltzern Creutz oder Bild-Stock, darauf eine Faust mit einem Schwerde geheffter, an die Grentz- und Untermarck zu setzen, zu einem Anzeichen, daß man der Enden über Hals und Hand zu richten, und derentwegen bey einem solchen Bild, gleichwie heutiges Tages bey denen Marck-Steinen wieder zurück weichen muß, und einen andern in sein Gebiet weiter nicht greiffen dürffe; Wie denn noch jetziger Zeit gebräuchlich, daß man an die Strassen und Grentz-Orte, wie auch an die Untermarck derer Feld-Güter, Creutze u. Bild-Stöcke setzet, den unbefugten Eingang dadurch zu verwahren. Andere heissens **Weir-Bild** und **Weir-Biet**, weil das Recht so weit gehet, als das Gebiete. Es wird auch von etlichen **Fluhr** genannt, welch Wort doch nicht eigentlich die gantze Marckung, sondern nur einen Theil derselben bedeutet. Denn in denen fruchtbaren wohlgebaueten Ländern wird eine jede Marckung nach dreyen Orten des Acker-Baues in drey Theile unterschieden: der eine Theil über Winter, der andere über Sommer gebauet, und der dritte in Brach geleget. So weit nun die Marckung einer Stadt oder Dorffs reichet, so weit erstreckt sich auch derselben Gerichts-Zwang, daß der Richter des Orts über alle rechtliche Fälle, die sich darinnen zutragen, ordentlich zu urtheilen hat, und dürffen die Parteyen ihre Sachen in erster Instantz ohne sondere von der hohen Obrigkeit ausgebrachte Commission und erhebliche Ursachen vor kein ander Gericht bringen. Was aber die kleine Flecken und Weiler, auch einzige Höfe betrifft, die kein eigen Gericht haben, sondern in die nächstgelegene Stadt oder Dorff gerichtbar sind, haben nichts destoweniger auch ihre besondere eingesteinte Marckung, mit denen Rechten und Gerechtigkeiten, als wie die Städte und gerichtbare Flecken, unter welchen die vornehmste ist die Viehtrifft und Weidgang, dessen sie sich, so weit ihre Zwinge und Bänne gehen, einig und allein zu gebrauchen, daran ihnen niemand aus gesessener Macht hat, Eingrieff zu thun, oder sie zu überfahren, es hätte denn jemand durch einen alten Gebrauch oder sonderbaren Vertrag die Zufahrt mit seinem Viehe auf einer andern Marckung hergebracht. Und ob wohl die Landes-Fürsten und Herren in ihrer unterworffener Städte Zwing und Bännen die Obrigkeit und Macht zu gebieten und zu verbieten haben, so sind sie doch nicht befugt, denen Gemeinen an ihrem Weidgang Eintrag zu thun, und denselben denen Ausgesessenen zu verleihen, noch auch vor sich selbsten eine solche starcke Heerde zu halten, daß dadurch die Weiden überschlagen, und dem gemeinen Weidgang ein Abbruch zugezogen würde; desgleichen sind sie nicht berechtiget, die Weiden und Viehtriebe denen Gemeinen zum Nachtheil und Schaden zum Feld- und Acker-Bau umbrechen, oder zum Garten-Recht einfangen zu lassen, doch werden etliche Fälle hievon ausgenommen. Hingegen müssen die Gemeinen und Einwohner von allen Gütern, die in ihren Marckungen liegen, auch ihre besondere Beschwerden tragen, vornemlich aber der Herrschafft des Orts Steuern und Schatzungen geben, deren auch die Ausgesessene und Geistlichen, die Güter in der Marckung haben, nicht befreyet. Also auch sind sie verbunden, die gemeinen Strassen, Wege und Stege in ihren Zwing und Bännen zu erhalten, welches doch auch unterschiedlich, und nach dem Herkommen des Orts gebraucht wird. Gleicher Gestallt haben die Schlösser und Burgen ihren sonderbaren Bezirck und Marckungen um sich her, darinnen der Weidgang und andere Rechte, und gemeiniglich auch die Obrigkeit und das Gebiet ihnen zugehörig und anhängig sind. Doch sind etliche Schlösser, die gleichwohl ihre eingesteinte Marckung, aber kein anhangend obrigkeitliches Gebiet darinne haben. Also sind auch die Land-Voigteyen des Teutschen Römischen Reichs mit ihrem bestimmten Bezirck eingemarckt, denen der Gerichts-Zwang und das Land-Gericht anhängig ist, die erstrecken sich auch zu Weilen in andere Herrschafften, Gebiete und Obrigkeiten, wie man an denen Land-Gerichten in Schwaben und Francken, desgleichen in der Pfaltz-Neuburg, zu Höchstädt, und in der Land-Grafschafft Bare, auch andern Orten mehr siehet, welche aber meisten Theils derer Grentzen halber streitig sind, und denen der Gerichts-Zwang von denen anstossenden Herrschafften wiedersprochen wird. Vornemlich aber hat das Kayserliche Hof-Gerichte zu Rothweil seinen gewissen District, der mit sonderbaren Grentzen und namhafften Marcken umschrieben ist. Die Alten haben grossen Fleiß und Vorsorge mit denen liegenden Gütern und Feld-Marckungen gehabt, und pflegten sie solche mit ihrem bestimmten Masse, wie sie ausgetheilet, und einem jeden zugeeignet und eingemarcket waren, in meßingene Tafeln zu verzeichnen, die sie Formas nenneten, und selbige öffentlich aufzuhalten, damit, wenn etwa durch Länge der Zeit, oder Ergüssung derer Wasser, die Grentzen unrichtig und verrückt worden, man aus denenselben die entstandenen Streitigkeiten entschei-

den, und jedweden sein gewisses Maß zuschreiben konnte. Es ist aber dieser Gebrauch bey denen vorgegangenen vielfältigen Veränderungen derer Regimenter vorlängst in Abgang kommen, und werden heutiges Tages die Güter und Marckungen mit ihren Massé denen Lager- u. Saal-Büchern auch Lehn-Briefen einverleibet. Zu Zeiten werden auch sonderbare Verträge darüber aufgerichtet, und in denenselben die Grentzen oder gesetzte Marck-Steine ausführlich und umständlich beschrieben, daraus man auf begebene Irrungen und Mißverständnisse gemeiniglich eine Nachricht haben, und die Parteyen vergleichen kann. Nichts desto weniger geschicht es offter Mahls, daß die Marck-Steine ausgeworffen, verändert und gar verlohren werden. Und ob schon in den Lager-Büchern und andern brieflichen Urkunden selbige aufgezeichnet sind; so ist es doch mißlich, daß man den alten Ort des verlohrnen Steines eben gerade wieder antreffen, und einen neuen an seine vorige Stelle einsetzen könne, sonderlich, wenn etwa vor vielen Jahren die Marck-Steine verlohren worden. Auf daß aber dieselben um desto weniger verrückt, auch im Falle einer oder mehr ausgeworffen, und hinweg kommen wäre, ein anderer wiederum an sein rechtes Lager füglich gebracht werden könnte, und sonderlich, daß man über lange Zeit wissen möge, was die gesetzten Steine ausweisen, und unterscheiden, weil manch Mahl die Einwohner des Ortes, auch gar alte Leute, nicht anzeigen können, warum dieser oder jener Marck-Stein gesetzet worden, und was er bedeute; So ist in alle Wege rathsam, daß man die Besteinung, sonderlich, wenn es Herrlichkeiten, Zwing und Bänn, Zehnten, Weidgänge, Trieb und Tratt betreffen, ordentlich beschreibe, Jahr und Tag, auch die Parteyen, zwischen denen die Bestimmung vorgenommen, wohin die Steine, und wie weit sie von einander gesetzet, umständlich verzeichne, und alles fleißig und genau observire. Wenn die Grentz- und Marckungs-Steine richtig gesetzt, und von aller Vermuthung einiger Betrügerey frey seyn sollen, so müssen die von der Obrigkeit hiezu bestellten Landschieder, Umgänger oder Untergänger dazu genommen werden. *Ruland* de Commiss. P. II. Lib. VI. c. 4. Sie werden deswegen so genennt, weil die Besitzer derer Felder jährlich ihre Aecker mit solchen umzuziehen und zu besichtigen pflegen. L. 3. C. fin. reg. Es führet *Myler* von Ehrenbach in Metrolog. 14. §. 9 folgende Worte von ihnen an: **Die Untergänger sind erkieste Richter, und geschworne Schiedmänner, welche die Marckſteine setzen, und nachbarliche Güter entscheiden, die heist man Steinsetzer, Landschieder und Umgänger, weil sie die Marck umgehen, und die Grentzen derer Felder zu besichtigen pflegen, so man auch Untergänger heist, dazu gemeiniglich drey oder vier, oder etwa mehr, nachdem ein Ort volck reich ist, aus dem Gerichte, Rath und der Gemeine, alle Zeit, wenn man es haben kann, der Feldmeß-Kunst erfahrne und Bauverständige Werckmeister verordnet werden.** Es müssen aber zu Messung derer in dem Bezirck gelegenen Güter keine, die ausser der Feldmarckung wohnen, genommen werden, sondern alle Zeit solche, die in dem Bezirck seßhafft sind, es wäre denn, daß sie selbst einen auswärtigen mit dazu verlangten. Jedoch ist in diesem Falle dessen Obrigkeit zu requiriren. *Oetting.* de Jure Limit. l. 17. n. 36. ibi. **Oder die Untergänger begehrten es selbst, so mag man wohl alsdenn einen ausgesessenen Untergang nehmen. Doch wenn er einer andern Herrschafft zugethan, so soll es alle Zeit mit Wissen und Bewilligung derer Amt-Leute geschehen, die den nächsten zu protestiren haben, daß dieser Actus ihrer Herrschafft und dero Ober- und Gerechtigkeit nicht** praeiudicirlich **seyn solle.** Bey der Aufrichtung solcher Marck-Steine müssen alle diejenige, die einig Interesse dabey haben, hierzu citiret werden. L. 3. C. fin. reg. 8. *pr.* eod. Und zwar zu dem Ende, damit eine jede Partey bey der Ocular Inspection und Grentz-Bezühung ihr Interesse dabey observiren könne. Daher sagt *Oettinger* de Jure Limit. l. 17. n. 47. **Es ist insonderheit zu wissen, daß alle Steinsatzungen mit Vorwissen derer Parteyen, die damit interessiret sind, und mit ihrer Einwilligung müssen vorgenommen werden, sonsten dieselbe nicht gültig, und an ihnen selbst richtig sind, auch von denen Untergängern nicht angenommen, sondern cassiret und ausgeworffen werden sollen.** Die Rechts-Lehrer erfordern auch, daß solche Grentz-Steine mit einem gewissen Zeichen bemercket seyn sollen, nemlich, mit einem Creutz oder Buchstaben, Schnitt und andern Charactere, damit die rechten von denen falschen unterschieden werden können. *Hieron. de Monte* de fin. reg. Daher werden nach der heutigen Observantz ihnen gewisse Marckzeichen, Steineyer, Beleg oder Gemerckung beygeleget. *Besoldus* Thes. pract. voc. **Marck-st. m.** Es gebrauchen auch etliche zu solchen Zeichen, Ziegelsteine, oder Gläser, auch Kohlen, die man vor Alters vor Marck-Zeichen zu rechten Marcksteinen gehalten. *Oettinger* de Jur. Limit. I. 17. n. 20. Es werden solche beygelegte Sachen Zeugen genennt, weil sie von der Grentzung zeugen können. Wie viel aber solche Steine hinzulegen sind, ist in denen Gesetzen nicht ausgemacht, sondern solches kommt auf die Gewohnheiten eines jeden Landes an. *Oettinger* l. 17. n. 9. et 13. **Etliche nehmen zwey, etliche drey Steinlein zu Zeugen, sonderlich zu denen Ort-Steinen, die sie aus einem breiten Steine oder Platten von einander schlagen, daß sich, wenn man dieselben versucht, die Steine recht wieder zusammen fügen.** Endlich werden auch die Marckungen mit Verzeichniß aller und jeden Umstände in die Lager- und Fluhr-Bücher eingetragen, wovon von **Seckendorff** im Fürsten-Staate in Addit. ad C. ap 2. §. 20. folgende Cautel anführet: **Es gehet aber der Vorschlag insgemein und hauptsächlich dahin, man solle die Fluhr oder Marckung nach ihrer natürlichen unveränderlichen Gelegenheit, und nach dem Ruthen- und Acker-Masse, nicht aber nach blosser Ordnung derer Personen oder Namen derer Innwohner und Besitzer beschreiben, auch die Aecker oder Morgen alle mit einem gewissen Numero in der Beschreibung bemercken, und wo möglich, einen Grundriß verfertigen.** Und p. 46. sagt er: **die gemeine Art ist, daß solche**

Fluhr

Fluhr-Bücher, eben wie Lehn- oder Erb-Bücher pflegen gemacht zu ſeyn, nemlich, es ſtehet eines Innwohners Namen nach dem andern darinnen, und bey einem jeden iſt zufinden, was er vor Güter habe, wie viel Hufen Aecker oder Morgen, neben wem ſie liegen, wem ſie Lehn- oder gilt bar, und dergleichen. Und p. 49. meldet er, was einem Bezirck-Brief einzuverleiben ſey: So fern es zum Vergleich kömmt, werden die dazu verordnete fleißig unterrichtet, wie ſie eigentlich handeln ſollen, inſonderheit, daß die Grentzen des Landes, und davon dependirende Hoheit aufs deutlichſte gezogen, von andern particular-Marckungen, dadurch etwa bloſſer Gerichts-Zwang, Zoll, etc. bedeutet wird, wohl unterſchieden, auch mit wahrhafften Stücken, als beſtändigen kundbaren Flüſſen, Bergen, Reinen, Steinen, und nicht mit vergänglichen Bäumen, Gräben, etc. abgezeichnet. Hierbey fraget es ſich, ob denen privat-Beſitzern derer Felder und anderer unbeweglichen Güter erlaubet iſt, ohne Einwilligung ihrer Gerichts-Herren eigenmächtiger Weiſe, jedoch mit Zuzühung derer Intereſſenten, die Grentzen zuzühen und zu reguliren? wir halten davor, daß eine ſolche privat-Grentz-Bezühung, wenn geſchworne und von denen Gerichts-Herren niedergeſetzte Feld-Meſſer dazu genommen werden, gar wohl geſchehen könne. Und iſt dieſes auch denen gemeinen Rechten nicht zuwieder. L. 2. C. fin. reg. L. 11. ꝛc. eod. Denn ein jeder iſt Herr ſeiner eigenen Sachen, und kann damit ſchalten, wie er will, L. 21. C. maniat. zu Mahl, wenn es denen Nachbarn, oder dem Landes-Herrn nicht zum Præiuditz gereicht, als wie hier, da an Stat des Gerichts-Herrn die geſchwornen Feldmeſſer dazu genommen werden. Daß ſolches auch in Sachſen nicht mißbilliget werde, erwähnet *Carpzou* J. E. P. II. Conſt. 41. Def. 17. inverb. Daß von denen Unterthanen Grumberg wegen Marckſteinſetzung einige Straffe nicht mögegenommen werden. Ob nun aber wohl, wie geſagt, denen Privat-Leuten mit Zuzühung derer Feldmeſſer nicht verwehrt iſt, ihre Grentzen mit gewiſſen Steinen zu unterſcheiden; ſo wird dennoch, wenn ſolche Grentz-Steine recht glaubwürdig und gültig ſeyn ſollen, die obrigkeitliche Auctorität dazu erfordert. *Mascard.* de Probat. Concl. 400. n. 2. Dieſes iſt vornemlich heutiges Tages an denenjenigen Orten nöthig, wo die Grentzen in die Erb-Saal- und Lager-Bücher eingetragen werden müſſen. Wie ein Landes-Herr die Grentzen ſeiner Ländereyen in Anſehung ſeiner Nachbaren zu beſorgen habe, zeiget *Oettinger* l. c. I. 17. mit folgenden: Iſt derowegen eine hohe Nothdurfft, daß ein Herr ſeines Landes Grentzen, wo ſie nicht von Natur mit Bergen, Thälern, Flüſſen, u. ſ. w. ſcheinbar unterſchieden, mit hohen gewapneten Steinen wohl bemarcken, und dieſelbe durch ſeine Beamte in beſtändigem Weſen verhalten, und keinen unbefugten Eingriff daran thun laſſe. Zu welchem Ende die Amtleute in Antretung ihrer Verwaltungen, forderſt derſelben Werte, Reichen und Begriff nach Anweiſung derer aufgerichteten Verträge und Lager-Bücher mit Fleß erlernen, und wie ſie vermarckt, von Steinen zu Steinen, von Zielen zu Zielen erkundigen, ſolche auch nachgehends offter Mahlen, und gewöhnlich jährlich beſuchen, und etwa alle fünf Jahr ein Mahl, nicht allein mit alten des Feldes erfahrnen Perſonen und Untergängern, ſondern auch mit jungen Leuten untergehen ſollen, damit ſie die Marckſtein und Ziele wohl einbilden, und im Gedächtniß behalten, auch über lange Zeit in vorfallender zweifelhafftigen Ungewißheit derer abgegangenen Land-Marcken beſtändige Kundſchafft und Zeugniß ihrer Wiſſenſchafft geben können. Bey etlichen anſehnlichen Gemeinen iſt es gebräuchlich, daß die alten ihre Jugend zu Zeiten, und in gewiſſen Jahren um die Zwing und Bänn zuführen, und ihnen die Marcken zu weiſen, und zum Gedächtniß unter ſie Geld und andere Sachen auszutheilen pflegen. Damit aber die Amtleute deſto fleißiger ihrer anbefohlenen Aemter ſich angelegē ſeyn laſſen, u. mit mehrern Ernſt und Eifer gegen die benachbarten Hand haben mögten, ſo wären ſie zu Zeiten, wenn ſie ohne das zur Cantzley oder Rent-Cammer in ihre Rechnungen beſchrieben werden, ſonderlich auf nachgeſetzte Interrogatoria zu befragen, und ob ſie wüſten Red und Antwort darum zu geben, zu examiniren. Erſtlich ob die Grentzen ihres anvertrauten Amts allenthalben mit hohen gewapneten Steinen und künſtlichen Zeichen wohl vermarckt? ob irgend keine abgangen, und an was Orten? ob ſie noch alle an ihren rechten Stellen ſtehen, oder ob man nicht vermerckt, daß ſie verrückt worden? was ſolche Marckungen ausweiſen, ob ſie allein die hohe Landes-Obrigkeit, Grund und Boden, oder auch den Forſt oder zu Mahl das Geleite unterſchieden? wer die angrentzenden Herrſchafften, ob ſie gute Nachbarſchafft halten, oder an denen Grentzen Eingrieff thun? Ob fremde Herrſchafften Privat-Güter im Lande, und keine Obrigkeit darauf haben, wie dieſelben vermarckt, ob ſie gewapnete Steine daran ſetzen laſſen? Ob nicht auch ihre untergebene Amtſaſſen über die Marckung ausländiſche Untergang führen, und Marck-Steine ſetzen laſſen? ob ſich nicht auf denen Grentzen an der Anwand oder dem Untermarck Schlag- oder Blutrünſtige Händel, oder gar Todſchläge begeben, und wie ſie gerechtfertiget worden? ob nicht in der Nacheile auf dem Unterziele, oder gar über daſſelbe, von denen anſtoſſenden oder andern Herrſchafften Malefican-ten beygefangen worden? ob man nicht ermordete oder erſchlagene Leichname an und durch die Grentzen führet? ob ſich nicht iemand an denen Grentzen ſelbſt entleibt, und wie man ſich in ſolchem Todes-Fall verhalten habe? ob man nicht in denen Grentzen, auf ihrem anbefohlenen Gebiet, ehe man an die Zoll-Stadt kommt, den Zoll abfahre? ob die Zehent-Herren und vniuerſales Decimatores in denen Grentzen des Amts ſich derer Novalien anmaſſen? ob nicht die benachbarten über die Marcken die Weide beſuchen u. ſ. w. Weñ nun die Amtleute nach Anleitung dieſer und dergleichen Fragſtücke ihre anbefohlne Amt-Grentzen in guter Obacht halten, und ernſtlich Hand haben, die ſich zutragende Fälle alle Zeit berichten, und die darauf erfolgende Befehle gehorſamlich exſeqviren, ſo werden ſie, ſo

viel an ihnen gelegen, ihren Herrschafften des Orts nichts verabsäumen oder vergeben. Hier ist auch zu untersuchen, auf welcher Obrigkeit Einwilligung und Auctorität die Marckungs-Steine zusetzen sind. Denn einige rechnen diesen Actum zu der Ober-Jurisdiction, als *Ruland.* P. II. Lib. VI. c. 3. n. 13. *Caspar Leopold.* de concurrend. Jurisd. Qu. 12. wenn er sagt: **Zur hohen Zent gehören die Marckungs-Sachen, Marckstein ausgraben, sie auch heben.** Einige aber schreiben ihn denen Unter-Gerichten zu; *Ertel.* de Jurisdict. Inf. II. 16. andere auch wohl gar der Landes-herrlichen Hoheit, als *Myler* **von Ehrenbach** in Metrolog. 4. n. 3. Es ist aber ein Unterscheid zu machen unter denen öffentlichen Grentz-Steinen, durch welche gantze Provintzien und Gebiete von einander gesondert werden, und unter denen Grentzen derer Privat-Leute. Bey dem erstern Falle ist gewiß, daß die Aufrichtung solcher Grentz-Steine der Direction des Landes-Herrn zustehe, alsdenn die Grentzen und Gerechtsamen seines Landes verwahren und beschützen muß; arg. l. 2. §. ult. d. O. J. L. 1. §. 12. ff. de Off. Praed. Vrb. Hieher gehören des *Oetingeri* de Jure Limitum l. 17. n. 47. Worte: **Die Stein-Satzung oder Land-Scheidung hangen der hohen Landes-Obrigkeit an, und hat einjeder Herr in seinem Lande und Gebiete allein Macht, Marck-Steine zu setzen, die Untergänger zu führen, und keine Außgesessene zuzulassen, und werden solche Anstalten unter die Actus Jurisdictionales oder Obrigkeitlichen Handlungen gezählet.** Und ferner: **Wo auch die Landes-Obrigkeit von der Maleficischen und centbarlichen Obrigkeit abgesondert, und zweyen unterschiedlichen Herren zugehörig, so hat doch der Cent-Herr über die Steinsetzer nichts zugebieten, sondern sie sind dem Herrn des Lands unterworffen.** *Myler* **von Ehrenbach** in Metrolog. 14. §. 18. n. 3. Aber in dem letztern Falle, wenn die Güter derer Privat-Leute zu begrentzen, so ist wohl die Sorgfalt und Inspection über die Aufrichtung solcher Marckungs-Steine der Obrigkeit, der die Unter-Jurisdiction von dem Landes-Herrn anvertrauet, zuzugestehen. *Wehner* Obs. Pract. voc. **Voigtey.** *Ertel.* de Jurisd. infer. I. 6. Obs. 1. Daraus erhellet, daß die Marckungs-Sachen in so weit zu der centbaren Jurisdiction gehören, wenn etwas in Ansehung dieser Grentz-Steine begangen worden, das an und vor sich selbst die Untersuchung und Ahndung der centbaren Jurisdiction mit sich bringet, und dessen Bestraffung eine Leibes-Straffe involvirt, Vermöge der **Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung** art. 114. **Welcher böslicher und gefährlicher Weise eine Untermarckung, Reinigung, Mahl oder Marck-Stein verrückt, abhauet, abthut oder verändert, soll darum peinlich am Leibe nach Gelegenheit, Gefährlichkeit, Grösse, Gestallt und Gelegenheit derer Sachen, und Person nach Rath gestrafft werden.** *Carpzov* Prax. Crim. P. III. Qu. 109. et. Q. 83. n. 67. Das Amt eines Richters bey der Aufrichtung solcher Privat-Grentz-Steine, wenn unter denen Nachbarn Grentz-Irrungen vorfallen, bestehet kürtzlich in solchen: Erstlich muß er eines jeden Possess untersuchen, wer nemlich der gegenwärtige Besitzer der Sache ist, und hier wird die Possess vor gnugsam erwiesen gehalten, wenn einer die Felder hat ackern, besäen und bestellen lassen, L. 30 §. 5. de adquir. possess. hernach muß er um das Eigenthum bekümmert seyn, was ein jeder desselben Orts eigenthümlich berechtiget. Endlich einen Feldmesser an den streitigen Ort schicken, der messen muß, wieviel der Kläger wohl weniger hat, als er haben soll, und wie viel ein jeder besitzt. Wenn es nöthig ist, muß er den streitigen Ort selbst in Augenschein nehmen, und die Parteyen zu der Besichtigung citiren lassen. L. 8. ff. Fin. reg. l. 3. c. eod. und also nach Untersuchung der Sache, so wohl in dem Possessorio als Petitorio, einen Bescheid geben, was einem jeden zugehören soll, und entweder neue Grentz-Steine setzen, oder die alten umgerissenen wieder in Ordnung bringen lassen. *Schneidew.* ad §. 20. J. de Act. n. 21. Es geschiehet öffters, daß die Grentz-Steine entweder durch Krieg, oder durch Ueberschwemmung derer Wasser, oder auch durch die Länge der Zeit so undeutlich worden, und in Unordnung gekommen, daß hernach grosse Streitigkeiten dieser wegen entstehen; zu deren Entschuldigung alsdenn gewisse Commissionen angestellt und verordnet werden. Es sind aber die Commissionen entweder gerichtliche, oder ausergerichtliche. Diese sind, wenn von denen interessirten Parteyen mit Einwilligung derer benachbarten Herren, ohne richterliche Auctorität zur Besichtigung und Setzung derer Grentz-Steine gewisse Deputirten abgeschickt, und dieserhalben besondere Verträge aufgerichtet werden. **von Seckendorff** Teutscher Fürsten-Staat. Th. II. B. VII. §. 6. n. 1. Jene aber werden von dem Richter entweder Amts wegen, wenn er siehet, daß an der Setzung derer Marck-Steine viel gelegen, auf Anhalten derer Parteyen, wenn nebst dem Zeugen-Verhör der Besichtigung die Clausel die Steine wegzunehmen, oder wieder neue setzen zu lassen angehängt wird. Dieses letztere geschiehet entweder ordentlicher Weise, wenn der Beweis-Termin angesetzt ist, oder ausserordentlich zum immerwährenden Gedächtnisse. *Ludov. Gilhauf.* in Arb. Judic. P. II. 6. Art. 2. §. 10. n. 12. et seqq. Obwohl in Ansehung dieser letztern Commission ein Zweifel vorfallen könnte, ob sie auch Stat hätte, indem sie sonst nicht, als etwa wegen hohen Alters oder Unpäßlichkeit derer Zeugen, zugelassen ist. Nun können aber die Steine nicht sterben, kranck werden oder untergehen. Ferner ist bekant, daß die Wegnehmung oder Versetzung derer Marckungs-Steine eigentlich zu dem Processe wegen Einrichtung derer Grentzen gehöre, (ad iudicium finium regundorum) daher sie auch nicht eher vorgenommen werden kann, biß der Richter die Sache genau untersuchet, und die Parteyen gebührend darüber vernommen. arg. L. I. ff. de Except. rei iudicat. Eine zur immerwährenden Gedächtniß angestellte Commission aber geschieht ohne richterliche Erkenntniß nur auf des einen Parts Ansuchen. Dieses alles könnte nun wohl einiges Bedencken verursachen; es wird dennoch nichts destoweniger eine solche Commission bey der Aufrichtung derer Marckungs-Steine, mit gutem Rechte angeordnet, indem auch dieselben durch das Alter undeutlich, verrückt oder verändert werden können. *Ruland* de Commiss. P. II. Lib. VI. c. 4. n. 9. Denn daß

daß ſolche Steine durch allerhand Zufälle Schaden leiden, iſt mehr als zu bekannt. *Ahler* in Metrolog. 14. §. 9. Wenn nun eine ſolche Commiſſion zu Beſichtigung derer Grentzen angeſtellet wird, procedirt man folgender Geſtallt: die Commiſſarii müſſen vornemlich dreyerley Perſonen hierzu citiren laſſen, nemlich den Part, der die Commiſſion ausgebeten, ſeinen Gegentheil, und entlich Grentzverſtändige. Dieſe Citation, nebſt welcher eine Copey der Commiſſion zu überſchicken iſt, darf eine nicht gar zu lange Friſt in ſich begreiffen, als wie etwa das Zeugen-Verhör, weil man hiebey keine Fragſtücke von Nöthen hat. Die Citation ergehet deßwegen an die Parteyen, daß ſie ſehen, wie die Grentz-verſtändige in ihrer Gegenwart das Jurament ablegen. Es wird auch ein Actuarius dazu gezogen, der nebſt dem Commiſſario die Auſſage derer Feldmeſſer niederſchreibet, und wenn die Parteyen wieder die Meſſer etwas erhebliches zu erinnern haben, können ſie ſolches dem Commiſſario vortragen, und ſie als verdächtig angeben. Bey derer Citation der Landſchieder und Untergänger iſt wohl Acht zu haben, daß man ſolche erwählet, die von dem ſtreitigen Orte nicht gar zu weit wohnhafft: denn ſo viel als Diſtricte ſind, ſo viele Differentien trifft man bey denen Grentz-Bezühungen an, und alſo könnte durch fremde Feldmeſſer, die der Gelegenheit des Orts nicht recht kundig wären, denen Parteyen einiger Tort geſchehen. Sind die vorgeladenen Partheyen erſchienen, ſo geſchicht die Legitimation. Darauf bittet der Part, der die Commiſſion ausgewürcket, daß die Marckungs-Steine aufgerichtet, und die Feldmeſſer vereidet werden. Excipirt nun der Gegentheil wieder ſie, daß ſie parteyiſch ſeyn, und man findet dieſe Parteyligkeit, ſo werden ſie alsbald als verdächtige abgeſchafft, und andere an ihre Stelle genommen: Iſt aber dieſe Ausflucht von einiger Weitläufftigkeit, und braucht eine mehrere Unterſuchung, ſo wird ſie an den Richter gewieſen. Endlich begeben ſich die Commiſſarii an den ſtreitigen Ort, und erinnern die Feldmeſſer auf das fleiſſigſte ihres abgelegten Eides. Es wird auch denen Parteyen nicht verwehrt, ſich an den Ort mit hin zubegeben. Denn ob ſie wohl nur insgemein deßwegen citirt werden, daß ſie ſehen ſollen, wie die Kunſtverſtändige den Eid abſchwören, und alſo ihre Gegenwart zu nichts weiter mehr nöthig zu ſeyn ſcheinet; ſo ſtehet ihnen doch frey, die Commiſſarios zu erinnern, daß ſie bey der geſuchten Grentz-Bezühung nicht etwa einige Grentz-Steine verſehen, oder ſonſt einigen Irrthum begehen. Widrigen Falls können ſie darwieder proteſtiren, und hierdurch ihr Recht frey behalten. Bey der Aufrichtung derer Steine muß der Commiſſarius genau und eigentlich beſichtigen, was die Grentz-Steine vor äuſſerliche Zeichen haben, und bey einem jeden eine ſummariſche Relation auf noiren laſſen. Wenn einige groſſe Steine ohne Eyer gefunden werden, ſo fragt es ſich, ob man dieſelbe wohl an ihren vorigen Ort und Stelle bringen ſoll? Die Feldmeſſer unterlaſſen es zwar, indem dergleichen Steine die gehörigen Marckmahle, durch welche ſie ſo zu ſagen einig Anſehen bekommen, ermangeln; Aber es iſt doch aller Dings zu behaupten, und dieſe Steine müſſen auch wieder derer Feldmeſſer ihren Willen an ihre vorige Oerter gebracht werden. Denn daß ſie vor dieſen gezeichnet geweſen, und hernach durch derer Leute Betrug oder auf andere Art zu Grunde gangen, können Leute drüber vernommen werden. Damit die Grentzen nun in Zukunfft nicht verdunckelt werden mögen, ſo müſſen dieſe Grentz-Steine auf ihre vorigen Plätze wieder kommen. Sind die geſetzten Grentz-Steine ſo zu Schaden gekommen, daß ſie kaum erkennet, oder auf vorige Stelle gebracht werden können, ſo muß man an deren Stat neue wieder aufrichten, und auch die Eyer, die ſonſt bey denenſelben geweſt ſind, mit dazu legen. arg. l. 1. et 2. c. de fund. limitroph. Nun mögte man zwar einwenden, daß ſich die Macht des Commiſſarii nicht ſo weit erſtrecken würde; Allein er iſt auch bißweilen befugt, dasjenige, ſo mit dem Haupt-Negotio einige Verwandſchafft hat, zu expediren. Denn wenn dem Feldmeſſer frey ſtehet, auf Anſuchen derer Parteyen ſolche Grentz-Steine zu renoviren, ſo wird auch wohl ein Commiſſarius mit der Einwilligung des ihm adjungirten eben dieſe Befugniß haben, ſonderlich wenn niemand einige Præiudiz daraus erwächſt. Er muß aber bey dieſer Renovation in allen Stücken die Figur derer erſten Steine, ihre Gröſſe, Höhe und Breite vor Augen haben, damit nicht bey ſich ereignoten Streitigkiten ein Irrthum hierdurch entſtehe. Nach vollbrachtem Commiſſions-Actu, läſt derer Commiſſarius der Feldmeſſer Relation und alles, was bey der gantzen Commiſſion vorgegangen, in einen Rotulum bringen, und ſchicket ſolchen verſiegelt demjenigen zu, der ihm die Commiſſion aufgetragen. Biß Weilen wird auch zu beſſerer Information des Richters ein Grundriß des gantzen ſtreitigen Platzes beygelegt. arg. Receſſ. Imp. d. Anno 1654. §. 51. ibi. **Wenn es um Grentzen, Waidwerck, Jagen und dergleichen** Jura **und Gerechtigkeiten zu thun, und den Augenſchein einzunehmen von Nöthen, ſolle zu des Richters beſſern** Information **eine jede Partey einen richtigen Abriß zu** producir**en ſchuldig ſeyn.** Uebrigens iſt zur Erhaltung ſonderlich derer öffentlichen Grentz-Steine nicht wenig gelegen, daß ſie jährlich von gewiſſen hierzu beſtellten Leuten beritten und beſichtiget werden. **von Seckendorff** im Teutſchen Fürſten-Staate l. c. c. 7. §. 6. n. 1. in verbis: **Indem er ſich läſt angelegen ſeyn, die Grentzen ſeines Landes, wie er ſie von Alters her gefunden, oder durch Verträge mit denen benachbarten getheidiget und eingerichtet, zu erhalten, da er denn jährlich durch die Beamte die Grentzen bereiten und bezühen, auch auf derer benachbarten Thun und Laſſen bey denen Grengen gute Achtung geben, und darüber allenthalben ſchrifftliche Nachricht und Urkunden aufrichten läſſet, dawieder niemand verſtattet, daß er ſeine fremde Botmäſſigkeit über die Grentzen erſtrecke, Land und Leute zu ſeinem Gehorſam zühe, oder ſonſt über die Grentzen mit ſeiner Macht rücken möge. „Die Sorgfallt die öffentlichen Grentz-Steine zu verwahren, ſtehet vornemlich denen Landes-Herren zu.** „ arg. L. 2. §. 13. ff. d. O. J. L. 1. §. 12. ff. de Off. Præf. Die Aufrichtung und fleißige Verwahrung ermeldter Grentz-Steine pfleget unterſchiedene Würckungen nach ſich zu zühen, und zwar 1) ſo erweiſen ſie nicht nur

die Gerechtsame derer Districte und Ländereyen, sondern auch das Eigenthum derer Privat-Leute. L. 1. §. 4 ff. ad Leg. Corn. de fals. Daher werden sie auch bey denen Grentz-Streitigkeiten sonderlich in Consideration gezogen, und man vermuthet in Ansehung ihrer keine Veränderung, biß das Gegentheil erhärtet ist. L. 2. C. Fin. reg. *Sixtin.* Consil. 8. n. 40. Volum. III. Obwohl durch dergleichen Grentz-Steine das Eigenthum erweißlich gemacht werden kann, so muß man doch nicht davor halten, als wenn die Proprietät derer unbeweglichen Güter durch sie einzig und allein könne bewiesen werden. Denn der Schluß ist nicht richtig: man siehet auf denen Grentzen derer Felder und Districte keine Grentz-Wapen und Marckungs-Steine, also stehet dem Besitzer auch kein Eigenthum über dieselben zu. Es kann einer ja seine Rechte auch auf andere Art durch briefliche Urkunden, alte Zeugen u. d. g. erhärten; L. 1. pr. ff. de flum. 2) Determiniren die Grentz-Steine auch die Pertinentien derer unbeweglichen Güter, welche als ein Anhang zu denen Haupt-Sachen gehören, und ist nicht genug, daß derer Pertinentz-Stücke Erwähnung gethan wird, sondern es müssen auch ihre Grentzen exprimirt und erwiesen werden. *Struck.* de Probat. Pertinent. c. 3. n. 58. et seq. Vol. Disp. vlt. 3) Verhindern sie, daß durch das Wasser eines Grund und Boden nichts zuwachsen kann; 4) darf sie auch niemand verrücken, oder ihnen sonst einen Schaden zufügen, welches bey denen alten Völckern schon Gebrauch gewesen. Bey denen Ebräern wurden die, so Grentzen verrückt hatten, nach göttlichen Befehle verflucht, siehe *Deut.* 27. bey denen Römern mit einer sehr harten Straffe belegt. L. 3. l. 4. C. fin. reg. et l. 5. C. vnde vi. Ingleichen ist in der **peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung** Art. 114. eine schwere Straffe auf sie gesetzt, wie aus denen §. 11. angeführten Worten zu ersehen. Einige wollen gar diese Bestraffung auf eine Todes-Straffe erstrecken, *Blumlacher* Art. cit. ad 114. n. 1. welches alsdenn wohl Stat haben kann, wenn der gantzen Republic hierdurch ein sehr groß Praeiuditz und Schade zugezogen wird: arg. l. penult. ff. de extraord. Crim. sonst ausser diesen Fall ist dieses Verbrechen wohl nur ausserordentlich zu bestraffen. *Oetinger* de Jure Limit. *Hildebrand* de Diuersitate Lapidum finalium eorumque Jure.

Grentzen einer Gleichung oder **Schrancken einer Gleichung**, Limites Aequationis, werden in der Algebra zwey Grössen oder Zahlen genannt, deren eine gröſſer, die andere aber kleiner ist, als die gesuchte Wurtzel der Gleichung, beyde aber nicht allzumercklich von einander unterschieden sind, und also zu erkennen geben, zwischen welche Grössen oder Zahlen die verlangte Wurtzel falle, um hernach mit desto leichterer Mühe in der Reduction derer Gleichungen auf ihre Rational-Wurtzeln zu verfahren; als auch wenn Irrational-Wurtzeln vorkommen, dieselben desto leichter per Adproximationem ausfündig zu machen. Es ergeben sich aber die Grentzen einer Gleichung aus denen Conditionen derer bekannten Grössen, so mit denen unbekannten auf verschiedene Art verknüpfet sind. Z. E. in der Gleichung $x^3 - qx + r = o$ ersehe ich, daß x die gesuchte Wurtzel sey, und schlüsse nach der Natur derer Gleichungen aus der höchsten Dimension der unbekannten Grösse, welche hier 3. ist, daß die Wurtzel x dreyerley Werth habe, oder dreyerley Zahlen bedeuten könne, so alle dem Problemati, zu welchem diese Gleichung gehöret, ein Gnügen thun. Wenn man nun wissen will, zwischen welche Zahlen diese gesuchte Zahlen, welche das x bedeuten kann, fallen, das ist, wenn man die Grentzen der Gleichung untersuchen will, so muß man darauf sehen, wie die bekannten Grössen mit denen unbekannten, und die Glieder der Gleichung unter einander verknüpfet sind, und daraus schlüssen, was dadurch die bekannten Grössen in Ansehung derer unbekannten vor eine Eigenschafft erhalten. Also folget durch Uebersetzung derer Glieder aus obiger Gleichung, daß $x^3 + r = qx$, woraus folget, daß qx nothwendig gröſſer seyn müsse als r, weil jenes dem x^3 und r. zusammen genommen gleich ist. Wenn wir demnach setzen $qx > r$ und dividiren beyderseits mit q, so kommt $x > \frac{r}{q}$, oder x, gröſſer als $\frac{r}{q}$ heraus.

Vergleichen wir ferner das qx mit dem übrigen Gliede x^3; so ersehen wir, daß auch hier das qx gröſſer seyn müsse als x^3, weil jenes der Summe von x und r gleichet. Dahero ist $qx > x^3$ und so man beyderseits mit x dividiret, ist $q > x^2$ oder $x^2 < q$, und so man die Wurtzel auszühet $x < \sqrt{q}$, oder x kleiner als $\sqrt{q}$. Nun ist x. die gesuchte Wurtzel, von welchem wir aus der Condition der Gleichung gefunden haben, daß solche gröſſer sey als $\frac{r}{q}$, aber kleiner $\sqrt{q}$, demnach muß der Werth von x, zwischen diese beyde Grössen $\frac{r}{q}$ und $\sqrt{q}$, fallen die demnach in Ansehung dieser Eigenschafft die Grentzen der Gleichung genennet werden. Ein Exempel in Zahlen wird die Sache deutlich machen. Es sey $q = 3$, $r = 1$, oder die obige Gleichung unter dieser Condition sey $x^3 - 3x + 1 = o$ so wird seyn $\frac{r}{q} = \frac{1}{3}$, und $\sqrt{q} = \sqrt{3}$; folglich geben hier die Zahlen $\frac{1}{3}$ und $\sqrt{3}$, die Grentzen ab, zwischen welchen alle die drey Zahlen, welche x bedeuten kann, fallen müssen, so daß eine jede davon kleiner als $\sqrt{3}$, gröſſer aber als $\frac{1}{3}$ seyn muß. Wenn wir auf die Erzeugung derer Gleichungen aus ihren Wurtzeln Acht haben; so wird uns dieselbige Regeln an die Hand geben, ihre Grentzen zu bestimmen. Es sey x eine Wurtzel und zwar von der Beschaffenheit, daß ihr Werth ein Mahl einer bekannten Grösse a, hernach einer andern bekannten Grösse b, und denn noch Mahls einer andern bekannten Grösse — c, gleich sey; so ist $x = a$, $x = b$, $x = -c$ und so man diese Gleichungen ad Formam Catholicam reduciret, so wird $x - a = o$, $x - b = o$, $x + c = o$. Aus Multiplication dieser drey Gleichungen erwächset eine andere von einem höhern Grade und zwar von der dritten Dimension. Denn $x - a$ in $x - b$ multiplicirt, giebt $x^2 - ax - bx + ab$, und diese durch $x + c$ noch Mahls multiplicirt, bringt $x^3 = ax^2 - bx^2 + cx + abx - acx - bcx + abc$. Ein jeder von denen Factoribus, $x - a$, $x - b$, $x + c$, ist so groß als o; dahero muß auch ihr Product o. seyn; dahero wenn wir die kurtz vorhergesetzte Expression ad Formam catholicam bringen, so wird

$$x^3 = a \\ x = b \\ + c$$

ed by Google

$$\begin{array}{l|l} 3 - a & + ab \\ x - b \times x^2 & - ac \times x + abc = o \\ + c & - bc \end{array}$$

Hieraus erhellet, daß die bekannten Grössen in dem andern Gliede der Gleichung — a, — b, + c, die Summe aller Wurtzeln der unbekannten Grösse x, aber mit contrairen Zeichen vorstellen, Massen nach obiger Hypothesi die Wurtzeln von x, + a; + b, — c, sind. Ferner ersiehet man, daß die bekannten Grössen + ab — ac — bc in dem dritten Gliede der Gleichung lauter Producte sind aus jeglichen zweyen Wurtzeln, nemlich aus --- a und --- b aus --- a und + c, aus --- b und + c, und also eben Falls mit ihren veränderten Zeichen; endlich daß in dem vierten Gliede der Gleichung ein Product aus allen drey Wurtzeln, aber gleich Falls mit einem contrairen Zeiche, als + abc, vorhanden, da solches aus denen wahren Zeichen derer Wurtzeln, nemlich + a, + b, --- c, negativ, nemlich — abc herauskommen würde. Wenn wir nun auf diese Veränderungen derer Zeichen Acht haben, und die bekannten Grössen jeglichen Gliedes der Gleichung respective denen Grössen p, q, r, etc. und zwar unter ihrem eigenthümlichen und also denen in der Gleichung entgegen gesetzten Zeichen, gleich setzen; so wird $p = +a +b - c$ $q = - ab + ac + bc$, $r = - abc$, und so ferner. Man setze $p = k$, pk, (oder pp) $+ 2q = l$, $pl + qk + 3r = m$ etc. und suche diese ihre Expressiones durch vorige Werthe von p, q, r, etc. so wird $k = p = a + b - c$, $l = pk + 2q = a+b-c \times a+b-c + 2\times -ab+ac+bc$, $= a^2 + 2ab + b^2 - 2ac - 2bc + c^2 - 2ab + 2ac + 2bc = a^2 + b^2 + c^2$, das ist $l = a^2 + b^2 + c^2$ und so man mit dieser Substitution derer Werthe von p, q, r, etc. fortfähret, wird man finden, 1) daß k die Summen aller Wurtzeln von x, nemlich + a, + b, — c vorstellig machen; 2) l. hingegen die Summe derer Qvadrate von jeglicher Wurtzel, als a^2, b^2, c^2, anzeige; 3) m, die Cubos von jeglicher Wurtzel bekannt mache, und so ferner. Hieraus ersiehet man, daß durch die Grössen p, q, r, etc. so die Coëfficienten derer Glieder einer Gleichung abgeben, uns die Summen aller Wurtzeln, die Summen derer Qvadrate jeglicher Wurtzeln; die Summen derer Cuborum von jeglichen Wurtzeln und so ferner, bekannt werden, wenn wir daraus die Werthe derer Grössen k, l, m, etc. ausfündig machen. Z. E. Es sey die Gleichung $x^4 - x^3 - 19x^2 + 49x - 30 = o$ gegeben; so ist hier der Coëfficiens des andern Termini $1 = p$ (in der vorigen allgemeinen Expression und angemerckten Veränderung derer Zeichen, da wir ihre contraire Zeichen setzen müssen, als die sie in der Gleichung haben); ferner $19 = q$, $--- 49 = r$, $30 = s$; folglich ist hier $k = p = 1$; $l = pk + 2q = 1 + 38 = 39$; $m = pl + qk + 3r = 39 + 19 --- 3 + 49 = 58 \cdot 147 = -- 89$; $n = pm + qq + rk + 4s = 1x -- 89 + 19 + 39 -- 1x49 + 4x30 = -- 89 + 741 -- 49 + 120 = 723$. das ist, $k = 1$, $l = 39$. $m = - 89$, $n = 723$. Nun stellet K die Summe aller Wurtzeln; l, die Summe derer Qvadrate aller Wurtzeln; m, die Summe derer Cuborum jeglicher Wurtzeln; n, die Summe derer Biquadratorum von ieglicher Wurtzel vor, dahero müssen in gegenwärtigem Falle die Wurtzeln zusammen genommen 1. ausmachen; ihre Qvadrate zusammen addiret müssen 39. geben; aus der Summe ihrer Cuborum muß die Zahl — 89 entspringen; die Biquadrata aber jeder Wurtzel zusammen genommen der Zahl 723. beykommen. Dieses geschiehet, wenn die Wurtzeln derselben Gleichung, 1, 2, 3, und — 5, sind: denn diese zusammen addiret bringen $1 + 2 + 3 - 5 = 1$. heraus. Die Summe ihrer Qvadrate ist $1 + 4 + 9 + 25 = 39$. die Summe derer Cuborum ist $1 + 8 + 27 - 125 = - 89$, derer Biquadratorum $1 + 16 + 81 + 625 = 723$. Hier siehet man die Grentzen derer Wurtzeln am allerdeutlichsten, nemlich 3 und — 5, Massen zwischen solche die übrigen Wurtzeln 1, 2, fallen, dieselben Grentzen aber selbst die höchste und niedrigste Wurtzel sind. Und hieraus lassen sich nun auch leichtlich die Grentzen einer solchen Gleichung bestimmen, in welcher keine unmögliche Wurtzeln vorhanden sind. Denn weil wir aus denen Coëfficienten, angeführter Massen, die Summen derer Wurtzeln, die Summen ihrer Qvadrate, Cuborum, Biquadratorum und so ferner schlüssen können; und die Summen derer Wurtzeln selbst zwar, wenn einige davon positiv, die andern negativ sind, kleiner seyn können als die gröste Wurtzel selbst, wie in unserm Exempel die Summe derer Wurtzeln $1 = 1 + 2 + 3 - 5$ kleiner ist, als die groste Wurtzel drey; so ist doch dieses bey der Summe derer Qvadrate dieser Wurtzeln anders, Massen wenn ihre radices (als — 5) auch negativ sind, ihre Qvadrate dennoch was positives (als + 25) geben; dahero weil hier alles positiv wird (denn von denen radicibus imaginariis ist hier nicht die Rede) so muß nothwendig die Summe aller Qvadrate derer Wurtzeln grösser seyn, als das Qvadrat der grösten Wurtzel, als wie in unserm Exempel die Summe dieser Qvadrate 39. grösser ist, als das Qvadrat 9. der grösten Wurtzel 3. Auf gleiche Art ist klar, daß die Summe derer Biquadratorum aller Wurtzeln grösser sey als das Biquadratum der grösten Wurtzel, ingleichen daß die Summe derer Cubo-Cuborum aller Wurtzeln grösser sey, als der Cubo-Cubus der grösten Wurtzel und so ferner mit denen übrigen Dignitaeten, die solcher Gestallt als Qvadrate aus der andern, vierten, sechsten und so ferner entspringen. Wenn man dahero die gröste Grentze einer Gleichung verlanget, über welche sich die Wurtzeln derselben nicht erstrecken, so darf man nur aus ihrer Coëfficienten nach obiger Methode die Summe derer Qvadrate ihrer Wurtzeln ausfündig machen, und aus solcher Summe die Qvadrat-Wurtzel zühen; so erhält man eine Zahl, die grösser ist, als die gröste Wurtzel weil jener ihr Qvadrat, Vermöge des vorhergehenden grösser ist, als dieser ihr Qvadrat. Also giebt in voriger Gleichung $\sqrt{39}$ bey nahe $6\frac{1}{2}$, welche weiter von O. oder dem Termino derer positiven und negativen Grösser entfernet ist, als jede derer Wurtzeln, 1, 2, 3, — 5. diese Grentze kann man noch näher finden, wenn man aus der Gleichung die Summe derer Biquadratorum aller Wurtzeln suchet, und daraus die Biquadrat-Wurtzel zühet, welches in unserm Exempel bey nahe $5\frac{1}{2}$ geben wird, so in unserm Exempel der Wurtzel — 5, die am weitesten von dem O. oder Zero abstehet, mehr genähert hat, als zuvor 6'. Wenn man zwischen der Summe derer Qvadrate und

der

der Summe derer Biqvadrate aller Wurtzeln die mittlere Proportional-Zahl suchet, so wird dieselbe etwas gröſſer befunden werden, als die Summe aller Cuborum derer Wurtzeln, die mit ihren positiven Zeichen untereinander verbunden sind. Als in unserm Exempel ist die Summe derer Qvadrate derer Wurtzeln 39, die Summe derer Biqvadrate 723, und die mittlere Proportional-Zahl zwischen ihnen bey nahe 168. hingegen die Summe derer Cuborum unter ihren eignen Zeichen — 89. Diese unter ihren eigenen Zeichen — 89 mit jener mittlern Proportional-Zahl zusammen genommen geben 168— 89. oder 79, deren Helffte $39\frac{1}{2}$ ausmachet. Die halbe Differentz hingegen von 168. und — 89, ist $\frac{168}{2} + \frac{89}{2} = 84 + 44\frac{1}{2} = 128\frac{1}{2}$. Die Cubische Wurtzel von $39\frac{1}{2}$ ist bey nahe $3\frac{1}{2}$ und also gröſſer als die gröſte positive Wurtzel, so 3. war; hingegen die Cubische Wurtzel von $128\frac{1}{2}$ ist bey nahe $5\frac{1}{17}$ und also gröſſer als die negative Wurtzel; woraus erhellet, daß man durch Hülffe ermeldeter mittlern Proportional-Zahl und der Summe derer Cuborum von denen Wurtzeln die Grentzen der Gleichung ausfündig machen könne; Massen die gröſte von denen positiven Wurtzeln kleiner seyn wird, als die cubische Wurtzel aus der halben Summe, welche entspringet, wenn man die gedachte mittlere Proportional-Zahl zu der Summe derer Cuborum von denen Wurtzeln addiret und solche halbiret; hingegen wird die gröste von denen negativen Wurtzeln kleiner seyn, als die cubische Wurtzel aus der halben Differentz, so sich ergiebet, wenn man zwischen ermeldeter mittlern Proportional-Zahl und der Summe derer Cuborum den Unterschied nimmt und solchen halbiret. Und auf solche Art lassen sich die Grentzen einer Gleichung, so keine unmögliche Wurtzeln hat bestimmen. Durch diese Methode hat man hernach Mahls noch einen kürtzern Weg erfunden, die Grentzen zu bestimmen, wenn alle Wurtzeln der Gleichung, ausser zweyen, negativ sind; und endlich ist man auch zu einer Regel gelanget, Vermöge welcher man aller Gleichungen, sie mögen wahre, falsche, oder auch imaginarische oder unmögliche Wurtzeln haben, ihre Grentzen determiniren kann. Diese lautet folgender Massen: Man multiplicire ein jedes Glied der Gleichung durch die Anzahl derer Dimensionen, die es hat, und das Product dividire man durch die Wurtzel der Gleichung, so durch die unbekannte Gröſse x, y oder z exprimiret ist. Wenn dieses geschehen, so multiplicire man von neuen ein iedes aus voriger Operation entstandenes Glied durch eine Zahl, die um eins geringer ist, als der Multiplicator in der vorigen Operation, und das daraus entstandene Product dividire man von neuen durch die Wurtzel der Gleichung x, y, oder z. Mit dieser Art der Multiplication und Division, da alle Zeit der Multiplicator um eins kleiner ist, als in der vorhergehenden Operation, der Divisor hingegen die Wurtzel der Gleichung ist, fahre man fort, biß endlich alle Glieder, welche ein Zeichen haben, so von dem Zeichen des ersten oder gröſten Gliedes unterschieden ist, destruiret werden, ausser dem letzten Gliede. Diejenige Zahl nun wird gröſser seyn, als eine jede von denen positiven Wurtzeln, welche, indem sie in jeden durch die Operation emergirende Gliede vor die Wurtzel ist geschrieben worden, verursachet, daß die Summe aller derer jenigen Zahlen, welche in jeder Operation durch die Multiplication heraus kommen, eben dasselbige Zeichen erhält, welches dem ersten oder gröſten Gliede der Gleichung praefigiret ist. *Newton* Arithm. Vniuers. de Limitibus Aequationum p. 192. seqq. Ein mehrers von denen Grentzen derer Gleichungen findet man in *Erasmi Bartholini* de Limitibus Aequationum, welcher unter denen Commentariis zu der Geometrie des Cartesii, so *Franciscus* van *Schooten* heraus gegeben, mit befindlich ist; in *Newtons* Arithm. Vniuers. l. c. in *Halley* Tract. de Numero Radicum in Aequationibus solidis et biquadraticis earumque Limitibus, so in denen *Transact. Anglic.* N. 190. p. 387. und in der neuen Holländischen Edition des *Newtons* meticae vniuers. p. 282. anzutreffen ist; in des *Reynean* Analyse demontrée VI. 1. welcher sehr weitläuffig davon handelt; in *Frid. Casp.* Hagens Diss. de Finibus Aequationum, quae et quatuor dimensionum sunt et nullo termino destituuntur, Wittenberg 1701. die fast gäntzlich aus des gedachten *Bartholini* Tract. 10. genommen ist; und endlich in **Wolffs** Analysi Finitorum II. 5. Der Nutzen von der Erfindung derer Grentzen einer Gleichung äussert sich, wenn man die Wurtzeln dererselbigen bestimmen will, damit man alsobald erkenne, zwischen welche Zahlen dieselben fallen, damit man nicht vergebens Zahlen ausser diesen Grentzen suche, und seine Mühe umsonst anwende.

Grentzen Aenderung, ist, wenn einer zu seinem Vortheil und dem Nachbarn zum Schaden, einen Rein- oder Grentz-Stein vorsetzlich und wissentlich aushacket oder ausackert, die Straffe ist Landes-Verweisung, Gerichts-Räumung, Gefängniß, oder eine Geld-Busse, nach Gelegenheit des Verbrechens, auch wohl mit Staupen-Schlag, wenn einer die Land-Grentzen wissentlich verrücket. Siehe **Grentzen-Verrückung**.

Grentzen-Besichtigung, ist nicht allein bereits von denen Römern, sondern auch denen alten Teutschen von sehr vielen Jahrhunderten her, als hochnöthig erkannt worden. Kayser Carolus Magnus und Ludouicus Pius schickten zu dem Ende gewisse Land-Visitatores aus, die allenthalben nach denen Rechten sehen, und auf das Leben derer Bischöffe und Grafen mit Acht haben musten. Sie erhielten dies Falls ihre besondern Vollmachten und Instructionen, und musten, wo sie hinkamen, allenthalben bekannt machen, um welcher Ursachen willen sie in die Länder und Städte geschickt worden; sie hatten Macht, Bischöffe, Grafen und andere Unterthanen vor sich zu erfordern, und sich nach allen Gebrechen, die bey der Regierung vorfielen, zu erkundigen. **Friedrich** de Visit. Prouinc. 1. *Conring*. Disput. de Judic. Vet. Germ. th. 36. seqq. Hierbey ist gefragt worden, ob einem Landes-Herrn anzurathen, daß er dergleichen Land-Besichtigungen in eigener Person vornehmen, und seine Länder durchzühen solle? Welche Frage auch bejahet worden, wegen des grossen Nutzens, so einem gantzen Lande hierüber zuwächst. Es sind hiervon so manche Exempel löblicher Regenten de-

rer

rer alten und neuern Zeiten, die gar öffters auch in denen weitläufftigſten Ländereyen in eigener hoher Perſon herum gereiſet, ſich nach allen ſelbſt erkundiget, manche Laſter und Boßheiten ihrer Miniſtres und Unter-Obrigkeiten entdeckt, und dadurch das Wohl ihrer Unterthanen ungemein befördert. Jacobus I. König in Engeland ertheilet in ſeinem Buche, ſo er ein Königlich Geſchenck nennt, unter andern heilſamen Erinnerungen und Rathſchlägen, ſo er ſeinem Sohn giebet, auch dieſes mit, er ſoll ſich nicht verdrüſſen laſſen, alle Jahr in ſeinem Königreich herum zu reiſen, die Klagen ſeiner Unterthanen ſelbſt anzuhören, und wo von ſeinen Miniſtris etwas verſehen worden, deſto eher zu entdecken, und vor die Abſtellung beſorgt zu ſeyn. Derer Obiectorum, die Gelegenheit zu einer Landes-Viſitation geben können, die ein Fürſt entweder ſelbſt bewerckſtelliget, oder durch ſeine Officianten unternehmen läſt, ſind ſehr viel und mancherley, es ſind Soldaten zu muſtern, Kirchen, Schulen und Univerſitäten zu viſitiren, es ſind bey dem Berg-Baue, bey dem Commercien-Weſen Unterſuchungen anzuſtellen, u. ſ. w. unter andern, wie von Seckendorff in ſeinem Fürſten-Staat II. 20. anführt, gebraucht ein Landes-Fürſt mit groſſem Nutzen das Mittel einer Viſitation, da er in gewiſſen Jahren etliche ſeiner vertrauten Räthe und Diener befehligt, in alle Aemter und Gerichte des Landes umher zuziehen, die Beamten und Innhaber derſelben, ſamt denen vornehmſten Landſtänden vorzubeſcheiden, und nach denen wichtigſten Puncten, welche Landes-Fürſtl. Regalien, gute Ordnung und richtige Adminiſtration der Juſtiz betreffen, zu fragen, ob denenſelben nachgelebet, oder dawieder gehandelt werde: Da ſich nun bey Obrigkeiten, Beamten oder Unterthanen Mangel und Gebrechen befinden, werden dieſelben entweder ſo bald durch die Viſitatores, oder der Wichtigkeit nach, auf ihren Bericht von Landes-Herrn ſelbſt nach Befindung durch ernſte Vermahnung, Anmahnung und Befehl abgeſchafft, die Ueberfahrung beſtraffe, und Beſſerung in allen Ständen eingeführt. Nicht weniger iſt dem gemeinen Weſen und einem Lande ſehr zuträglich, wenn die Landes-herrſchafftlichen Grentzen fleißig beſichtiget, dieſelben hierdurch in Ordnung erhalten, und alle Streitigkeiten, ſo ſonſt aus der Nachläßigkeit entſtehen könnten, vermieden werden. Unſere alten Teutſchen ſind hierinnen eben Falls gar accurat geweſen, als welche zu Verwahrung des Römiſch. Reichs Marcken und Grentzen die Marck-Grafen verordnet, ſo Marck-Richter und Grentz Fürſten waren. Wehner Obſ. Pract. v. Marck. *Speidel* in Spec. iuridic. v. Marckgrafen. Die Marckgrafen zu Brandenburg waren von dieſen beſtallt, wieder die Henetos und Obotritas, die Marckgrafen zu Steyermarck, Mähren und Lauſitz wieder den Einfall derer Ungern, Sarmaten und Polen, die Baadiſchen und Hochbergiſchen zu Verwahrung des Rheinſtromes wieder die Gallier, die zu Meiſſen wieder die Böhmen. ꝛc. Die Beſichtigung der Landes-herrſchafftlichen Grentzen dependirt nicht von der Willkühr derer Privat-Perſonen, ſondern von der Landes-herrlichen Auctorität. R. A. de an. 1548. §. Dieweil aber gemeine, R. A. de anno 1570. §. Wenn aber immittelſt; Da dem gemeinen Weſen ein beſonder Intereſſe dabey zuwächſt, daß nicht die Grentzen ohne des Eigenthums-Herrn Einwilligung von denen Viſitatoribus und ihren Deputirten verändert, oder auf andere Weiſe zum allgemeinen Schaden verrücket werden, ſo muß ein Landes-Fürſt, um ſeine Hoheit hierdurch zu behaupten, ſich angelegen ſeyn laſſen, die Grentzen des Landes, wie er ſie von Alters her gefunden, oder durch Verträge mit denen benachbarten getheilet und eingerichtet, zu erhalten. *Oettinger* de Jur. Limit. l. 2. Iſt derowegen eine hohe Nothdurfft, daß ein Herr ſeines Landes Grentzen, wo ſie nicht von Natur mit Bergen, Thälern, Waſſer-Flüſſen und lebendigen Merck-Zeichen ſcheinbar unterſchieden, mit hohen und gewapneten Steinen wohl verwahren, und dieſelben durch ſeine Beamten in beſtändigem Weſen erhalten und keinen unbefugten Eingriff thun laſſe. Die Landes-Bann und obrigkeitlichen Grentzen ſind zu dem Ende von denen benachbarten Herrſchafften und Städten geſetzt, daß die unterſchiedenen Territoria hierdurch getheilet und von einander geſondert ſollen werden, daher werden ihnen auch mehren Theils die Landes-herrlichen Wapen angefügt, als Zeichen und Würckungen der Landesherrlichen Hoheit, des Eigenthums und der Poſſeſſ. Dergleichen Grentz-Beſichtigungen werden gar öffters in denen Landes-Geſetzen mancher Provintzien angeführet und anbefohlen. Alſo ſtehet in der Magdeburgiſchen Landes-Ordnung: So gebieten wir, daß unſere Aemter und andere Gerichts-Herren verordnen ſollen, daß die Dorff-Fluhren, und dererſelben Felder, Wieſen und Gehölze, ſo zuvor nicht vertreinet und vermacht ſeyn, innerhalb Jahres-Friſt, nach dato, und denn alle Jahr beſichtiget, vertreinet und verſteinet werden ſollen, ingleichen in der Sächſiſchen Landes-Ordnung: Es ſollen alle Jahre die Aelteſten und Gemeinen jeden Ortes, die allbereit richtig vertreinte und verſteinte Fluhren mit Zuſammenberagung derer benachbarten, ein Mahl auf einen gewiſſen Tag umgehen, und gebührliche Achtung darauf geben. Die Beſichtigung derer Landes-Grentzen iſt zweyerley, als 1) diejenige, die mit Zuziehung derer Nachbarn vorgenommen wird, und als eine ſollemne anzuſehen, und diejenige, die man vor ſich ſelbſt nach ſeiner Privat-Willkühr ohne derer Nachbarn Beytritt vornimmt, und ohne Sollemnität geſchiehet. Dieſe letztere kann zu aller Zeit und nach Belieben bewerckſtelliget werden, in Maſſen es einer jeden Herrſchafft unverwehrt, zu gewiſſen Zeiten durch ihre dazu beſtellten Bedienten auf die Grentzen ihres Gebietes Acht zu haben, und allen Verrückungen und Verneurungen derer Grentzen, ſo viel nur möglich, vorzubeugen. Es kann ja keinem von denen Nachbarn verdacht werden, wenn ſich einer in Erhaltung des ſeinigen wachſam bezeiget. Die ſollemne, zu welcher man die Nachbaren mit inviriren muß, iſt von gröſſerer Wichtigkeit, und erfordert eine mehrere Vorſichtigkeit. Die Nachbarn müſſen um deßwillen, ſtets mit dabey ſeyn,

damit ſie erkennen, daß zu ihrem Nachtheil nichts vorgenommen werde, und daß ihre Einwilligung alſobald da ſey, wenn etwa eine Verneuerung derer Grentzen vorgenommen werden ſollte, und alſo mit der Zeit bey entſtehenden Grentz-Streitigkeiten ein deſto unläugbarer Beweiß vorhanden, wenn ſie ſelbſt bey der Beſichtigung derer Grentzen mitgeweſen. Auf dieſe Weiſe kann auch dem in der Grentz-Bezühung und Fluhr-Begang, Vereinigung und Verſteinung vorgegangenen Irrthum deſto eher vorgebeuget, die Streitigkeiten vermieden, und eine friedliche und ruhige Poſſeſſ erhalten werden. Die ſollemne wird von der hohen Landes-Obrigkeit angeordnet. *Oettinger.* de Jure Limitum 17. n. 47. ſaget: die Steinſetzung und Landſcheidung hangen der hohen Landes-Obrigkeit an, und hat ein ieder Herr in ſeinem Lande und Gebiete allein Macht, Marckſteine zuſetzen, die Untergänge zuführen, und keine ausgeſeſſenen zuzulaſſen; und werden ſolche Anſtellungen unter die Actus iurisdictionales oder die obrigkeitlichen Handlungen gezählet. Die Beſchütz- und Erhaltung derer ſämtlichen Grentzen des gantzen H. Röm. Reichs beruhet auf dem ausdrücklichen Conſens des Römiſchen Kayſers, und derer ſämmtlichen Stände des H. Röm. Reichs R. A. de an. 1548. §. 98. bey denen Worten: **Dazu auch mittler Weile zu Erhaltung und Erbauung ſeiner Liebden chriſtlicher Grentzen und Ort-Flecken eine gemeine Hülffe bewilligen wollen,** ingleichen §. 99. wie auch in R. A. de an. 1559. §. 9. bey denen Worten: **Darauf wir denn gemeine Stände zu berührter unſerer Grentz- und chriſtlicher Ort-Flecken Erhaltung und völlige Erbauung um ihre Hülffe freundlich und gnädiglichen erſucht.** Dieſes alles wird auch noch mehr in denen Freiden-Schlüſſen befeſtiget. Damit nun die Beſichtigung derer Grentzen gehörig vorgenommen, und deren Endzweck zum allgemeinen Nutzen erreicht werde, ſo iſt ſolche klugen und erfahrnen Männern zu committiren, die auf Befehl des Landes-Herrn an die Grentz-Oerter, ſo der Beſichtigung bedürffen, hinreiſen. Das Recht, dergleichen Viſitatores zu beſtellen, kommt keines Wegs denen Unter-Obrigkeiten, ſondern der hohen Landes-Obrigkeit zu, die vor die Verwahrung und Erhaltung ihrer Grentzen beſorget ſeyn muß. Die Aufſicht über die Grentzen iſt eine Würckung einer höhern Gerichtsbarkeit, daher auch das Recht herflüſt, Viſitatores zubeſtellen, welche denn wegen dieſer ihrer öffentlichen erlangten Bedienung als Officianten des Landes-Herrn anzuſehen. Es waren allbereits in dem Geſetze derer zwölff Taffeln drey Schieds-Männer beſtellt, welche denen Streitigkeiten, ſo ſich bey dem Grentz-Weſen ereignet, ihre abhelffliche Maſſe geben muſten. Bey Beſichtigung derer Land-Grentzen fallen biß Weilen gantze Gerichts- oder Landes-Grentz-Scheidungen vor, bis Weilen auch nur gewiſſe Stadt- oder Dorff-Fluhren die von denen Land-Grentzen oder Wehren und Gerichtsſcheidungen unterſchieden ſind, wiewohl man nach denen Gewohnheiten und Obſervantzen vieler Oerter davor hält, daß, ſo weit eines Landes, Stadt oder Dorffes Marckung oder Flnhr-Bezirck gehe, ſo weit auch gemeiniglich deſſen Gebiete und Gerichte zu gehen pflege. Dieſes iſt aber doch nicht alle Zeit vor eine beſtändig und unbetrügliche Regel anzuſehen, es lieget manch Mahl ein Ort oder gewiſſer Diſtrict in eines andern Herrn Lande und Obrigkeit, der doch im geringſten nicht unter dieſes Herrn Obrigkeit zugehörig. Die Rechts- und Staats-Lehrer bemercken unterſchiedene Arten derer Grentzen, als 1) die Land- oder Herrlichkeits-Grentz-Scheidungen oder Land-Wehren, dadurch die Territoria von einander geſondert werden; 2) die Gerichts-Grentzen, welche die Jurisdictionen von einander ſondern; 3) die Geleits-Grentzen, welche das Geleit und die Geleits-Herrlichkeit im fremden Gebiete bemercken, ſintemahl es ſich öffters zuträgt, daß einem das Befugniß zuſtehet, im fremden Gebiete zu geleiten, ob einer ſchon daſelbſt weder Landesherrliche Hoheit noch Jurisdiction hat. So gedencket Merckelbach bey *Klockio* Vol. I. conſ. 8. n. 178. wie die tägliche Erfahrung bezeugte, daß, ob wohl ein Fürſt oder Stand durch eines andern Fürſten oder Standes-Gebiet zugeleiten hat, dennoch darinnen derſelbe noch nicht Landes-Fürſt oder Herr ſey; 4) die Freyungs-Grentzen, welche beſtimmen, in wie weit die Rechte derer Frey-Oerter ſich erſtrecken ſollen, dadurch man ſich wieder die Boßheit derer Menſchen in Sicherheit ſetzen kann. Hierher gehörten vor dieſen die zum Kampff-Plätzen deſtinirten Oerter, ingleichen die Diſtricte, binnen welchen andern nicht vergönnet, Feſtungen zu bauen, wie denn viele Reichs-Städte von denen Kayſern das beſondere Priuilegium erhalten, daß andern verwehrt ſeyn ſollte, binnen ihren Grentzen, Feſtungen und Schlöſſer zu errichten; 5) die Forſt-Grentzen, binnen welchen einer das Jagd- und Forſt-Recht ausüben kann. *Ruland.* de Commiſſ. VI. 3. n. 19. 6) Die Zehnt-Fluhren, welche die Diſtricte und Felder von einander ſondern, und diejenigen, ſo Detzen zu entrichten haben, mit einem Creutze, oder ſonſt mit einem andern Zeichen bemercken; 7) Die Waſſer-Scheidungen, ſo das Recht der Fiſcherey anzeigen, wie weit einer an dieſem oder jenem Orte fiſchen ſoll; 8) die Loch- und Schnur-Steine bey denen Bergwercken; 9) Die Fluhren und Marckungen derer Städte, Dörffer und Gemeinen, welche ihre Befugniſſe, Rechte und Gerechtſamen, die denen Gemeinen, ſo ihnen entweder bey dem Eichel-leſen, Gemeine-Trifften, oder ſonſten zuſtehen, andeuten. Die Art und Weiſe der Beſichtigung derer Landes-herrſchafftlichen Grentzen erweiſet ſich 1) darinnen, daß ſolche entweder mit allen und jeden rechtlichen Sollemnitäten oder ohne dieſelbe vorgenommen wird. Geſchiehet ſie auf eine ſollemne Weiſe, ſo muß die Auctorität des Landes-Herrn dazu kommen, in Maſſen ſie, wie zu unterſchiedenen Mahlen erwähnet worden, ohne dieſelbe gantz unkräfftig ſeyn würde, weil das Landes-herrliche Intereſſe hauptſächlich hierbey mit verlirt. Was nun die Grentzen derer Dörffer und Städte anbetrifft, ſo werden dieſelben mit Einwilligung derer ſämtlichen Intereſſenten und des Gerichts-Herrn beſichtiget. Es iſt von der gröſten Nothwendigkeit, ſich dahin zu beſtreben, daß ein Territorium mit ſeinen Rechten erhalten, und allen Zwiſtigkeiten, ſo ſonſt entſtehen könnten, ſo viel als nur möglich, vorgebauet werde;

Digitized by Google

werde; 2) Müssen auch die benachbarten mit dazu gezogen werden, damit sie nicht in Zukunfft etwa Gelegenheit nehmen, die ohne ihrem Vorbewust gesetzten Grentzen anzufechten oder in Zweifel zu zühen, über dieses können sie auch wegen einer oder derer andern Umstände denen Parteyen einige Information ertheilen, und auch einige Exceptionen, so sie welche haben, dagegen mit anführen, und denen vorwaltenden Dubiis alsofort abhelffliche Masse ertheilen. Ueber dieses bringet auch die in Gegenwart derer Nachbarn beschehene Besichtigung einen weit kräfftigern und stärckern Beweis zu Wege, als die in Abwesenheit derer Nachbaren unternommen wird. Wo eine solche Besichtigung von der Obrigkeit denen Parteyen angesagt, so wird die Gegenwart des Gegentheils vor so nothwendig angesehen, daß die Handlung ohne sie vor eine Nullität zu achten. Bleibet der andere Theil aus einem boßhafften Vorsatz aus, so wird doch nichts destoweniger bey dessen Abwesenheit in Gegenwart des erscheinenden Theils mit der Besichtigung fortgefahren, und zwar auf beyder Parteyen Unkosten, obschon bloß die eine um die Besichtigung und Ausmessung derer Grentzen angesucht. 3) Muß man erfahrne Feldmesser zu einer solchen Besichtigung mit zühen, die ihre Kunst wohl verstehen, denn wo sie ungeschickt sind, würde man nicht viel mit ihnen ausrichten. Gegen Theils würde wieder sie excipiret und die gantze Besichtigung würde so dann auf einem sehr schwachen Grunde beruhen; über dieses müssen es auch ehrliche, unparteyische und gewissenhaffte Leute seyn, die keinen von denen Parteyen besonders angehen, und sich in geringsten nicht durch Geschencke blenden lassen, dahero werden sie auch mehren Theils verpflichtet, damit aller Betrug und Nachläßigkeit ihnen desto weniger beygemessen werden möge. Es ist nicht nöthig, wie einige davor halten wollen, daß ihrer zwey dazu gezogen werden, sondern es ist genug, daß einer dazu genommen wird, der sein Handwerck recht verstehet, und auf den man sich nachgehends vollkommen verlassen kann; 4) muß die gantze Handlung der beschehenen Besichtigung mit dem gröstẽ Fleiß adnotiret, und in die öffentlichen Documenta eingetragen werden, da denn nachgehends die sämmtlichen pacisceuten gewisse Grentz-Recesse und Vergleiche dieserwegen mit einander aufrichten, welche denn zu stetswährenden Andencken und zu einen festen und bündigen Beweiß in die Fluhr- und Grentz-Bücher eingeschaltet werden. arg. L. 7. c. depos. Dergleichen Documenta dienen gar sehr allen processualischen Weitläufftigkeiten vorzubeugen, welche sonst aus dem biß in Tod veränderlichen Willen des Menschen sich entspinnen könnten. Damit nun dergleichen Documenten, Recessen und Fluhr-Büchern eine grössere Deutlichkeit und Accurateße beygeleget werde, so ist in dem R. A. von an. 1654. §. 51. anbefohlen: **Wenn es um Grentzen, Weidgang, Jagden und dergleichen Jura und Gerechtsamkeiten zuthun, und den Augenschein einzunehmen von Nöthen, soll zu des Richters bessern Information eine jede Partey einen richtigen Abris zu produciren schuldig seyn, und müssen darinnen die Landes-Gerichte, Jagd-Fluhren, Hutzeichen, Steine, Gräben, Berge, Flüsse, Wälder, Thäler, Heege-Säulen, Friede-Pfähle, Bezircke, Marckungen angedeutet seyn.** *Titius* de Jur. Priu. Rom. Germ. VIII. 6. §. 6. Wie nun die sollemne Besichtigung derer Grentzen bloß durch Landes-herrliche Auctorität vorgenommen wird, also wird auch die andere, die nicht so sollemn, auf Befehl des Landes-Herrn angeordnet; ein ieder Landes-Herr, der sich die Regierung seines Landes angelegen seyn lässet, muß vor die Grentzen seiner Ländereyen besorget seyn, und dieselbe seinen Bedienten und Unter-Obrigkeiten auf das ernstliche anbefehlen und recommendiren. **Seckendorff** in Teutschen Fürsten-Staate II. 6. Um die Gewißheit bey denen Grentzen zuerhalten, und derer offtmahligen Veränderungen wegen die sich hierbey ereignenden Irrungen vorzubeugen, muß man die Besichtigungen alle Jahr unternehmen. Es ist aber hierbey doch nicht eben nöthig, daß die Gegenwart derer Nachbarn diese Besichtigungs-Handlung sollemnisire, insonderheit da ihnen durch dieselbe weder Vortheil noch Schaden zuwächst; es werden hierbey die Grentzen nicht verrückt noch verändert, sondern nur in so weit besichtiget, daß man erkennet, daß nichts veränderliches noch nachtheiliges mit ihnen vorgegangen. Inzwischen muß doch auch von dieser gewöhnlichen und ordinairen Besichtigung der Landes-Obrigkeit eine getreue und accurate Relation abgestattet werden, wie selbige nach allen ihren Stücken vollzogen worden. **Seckendorff** l. c. II. 6. n. 7. de *Lyncker*. de Grau. extraiudic. 3. p. 2. §. 22. n. 5. et 6. Es können sich auch bey diesen privat-Grentzen bis Weilen einige Fälle ereignen, daß dem Landes-Herrn an seinen Gerechtsamen, an seinen Jagden oder andern dergleichen Regalien etwas entzogen werden könnte. Obschon an vielen Orten bey gewissen Districten besondere Fluhr- und Feld-Schützen bestellet, die zugleich mit befehligt, vor die Grentzen Sorge zu haben, allen Schaden bestmöglichst verhüten zu helffen, und den aller Seits verursachten, denen Amtleuten, Landes-Hauptleuten u. s. w. anzumelden, so ist es doch der Klugheit gemässer, zu prospiciren, damit denen Fluhr- und Feld-Schützen, die um eines kleinen Genusses willen gar leicht sich nachläßig erweisen, und durch die Finger sehen könnten, nicht allzuviel zugetrauet werde. Wo bey Besichtigung derer Landes-Grentzen einiger Beweis zu führen, so müssen die errichteten Grentz-Recesse, Abschiede und Vergleiche hervorgesuchet werden. **Von Seckendorff** im Teutschen Fürsten-Staat II. 7. n. 6. Die Grentzen des Landes, wie er sie von Alters her gefunden, der durch Verträge getheidiget und eingerichtet, zu erhalten ꝛc. ꝛc. und ferner, daß solche dabey nicht hinten angesetzt, und wieder klare Verträge gehandelt werde, wo diese Verträge ermangeln, siehet man auf das alte Herkommen, auf die von Alters derer Confinen und Landes-Scheidung halber hiebevor beybehaltene Gewohnheit und Gebrauch. Mit diesen wird um grösserer Gewißheit willen der Augenschein vereiniget, ingleichen die durch geschickte und verpflichtete Künstler geschehenen Abrisse, damit die streitigen Oerter und Grentzen desto besser in die Augen fallen mögen; man erkundiget sich nach denen

Grentz-Zeichen, und nimmt hierbey wohl in Obacht, daß nicht die gemeinen Güter-Scheidungen vor Landes- oder Herrſchaffts-Grentzen und Scheidungen gehalten werden. Die übrigen Grentzen derer Aemter, Städte und Diſtricte werden eben Falls erwieſen 1) durch den Augenſchein und die damit verknüpffte Kunſt-Beſchreibung derer Grentzen; R. A. de anno 1654. §. 57. 2) Durch die Fluhr-Grentz und Lager-Bücher, inaleichen durch verhandene Receſſe und Bezircks-Briefe; 3) durch glaubwürdige Zeugen, unter denen man denen, ſo die andern an Alter übertreffen, immer mehr Glauben zuſtellet als denen jüngern; diejenigen ſind hierbey am beſten zu gebrauchen, die nicht allein von ihrem eigenen Augenſchein bezeugen können, ſondern auch die ſich wegen der Auſſage derer Grentzen auf ihre Eltern und Greß-Eltern beruffen können; 4) die Fluhr- und Marck-Steine, durch die Fluhr-Grentz-Jagd-Heege-Säulen; 5) iſt auch hiebey der allgemeine Ruff, was nemlich die Nachbarn und Einwohner, inſonderheit die betagten je Mals davon gehört, nicht aus denen Augen zu ſetzen. Aus dem vorhergehenden erhellet zur Gnüge, daß die Beſichtigung derer Landes-Herrſchafftlichen Grentzen gar ſehr unterſchieden von der Beſichtigung derer privat-Grentzen, die man Haus-Hof- und Acker-Grentzen oder Felder-Marckungen zu benennen pflegt, indem dieſe me Mals auf öffentliche Landes-herrliche Auctorität vorgenommen wird, ſondern es iſt denen Unterthanen unverwehrt, ſelbige auch ohne Vorbewuſt des Höhern vorzunehmen; es wächſt der hohen Landes-Obrigkeit kein Præjudiz hierdurch zu, und ein jeder Unterthan kan das ſeinige verwahren und beſorgen, ſo gut ihm nur immer möglich. *Carpz.* Jurispr. Forenſ. P. II. Conſt. 41. Def. 17. führet accurat einen dergleichen Caſum an, und füget die Worte mit an: **Mögen ſie deßwegen in einige Straffe von euch nicht genommen werden.** Es iſt dieſes um deſto billiger, weil dergleichen Beſichtigung dem Publico weniger Schaden zu Wege bringet, als die Verneurung oder Setzung derer Grentzen. Dergleichen Decilum hat auch der Reichs-Hof-Rath gefällt an. 1688. in Sachen des Baron B. wieder die Einwohner dreyer Dörffer. *Ertel.* Pr. aur. de Jurisd. inf. c. 6. Obſeru. 8. Der Unterſcheid der Beſichtigung derer Privat-Grentzen von der Beſichtigung derer Land-Grentzen erweiſet ſich auch darinnen, daß bey jenen nach beſchehener Beſichtigung keiner Relation an den Landes-Herrn abgeſtattet werden darf, obſchon dergleichen nöthig, wenn eine Verneurung mit denen Grentzen vorgehet, damit ſie in die Erb- und Lager-Bücher eingetragen werden. arg. l. 4. ff. de cenſ. Die Würckung der Beſichtigung derer öffentlichen Landes-Grentzen erweiſet ſich in unterſchiedenen Stücken, 1) in Verwahr- und Befeſtigung derer Rechte, die mit einem eingeſchränckten und geſchloſſenen Teritorio vereiniget. Ein ſolcher Bezirck, Land-Wehre und Fluhr verhält ſich, wie ein Subiectum paſſiuum; weil die Ober-Gerichtsbarkeit und andere dergleichen Rechte auf ihm haſften, und ſo weit ſich deſſen Diſtrictus, Bezircke und Marckungen extendiren, ſo weit erſtrecken ſich auch deſſen Rechte; 2) in Erhalt- und Zueignung des Jagd- und Forſt-Rechts, davon dieſe die Waldungs- und Holtz-Gemarck, jene aber die Weidwercks-Grentzen und Jagd-Fluhren genennt werden. Es wird zwar das Forſt-Recht und Recht des Wild-Bannes gemeiniglich unter denen Landes-herrlichen Rechten mit begriffen, es iſt dieſes aber doch nicht alle Zeit, indem es entweder durch Vergünſtig-Belehn- oder Verjährung auf andere gebracht werden kann, auch an ſich ſelbſt von der Landesherrlichen Hoheit unterſchieden; 3) in Abforderung des Zehntens, deſſen man ſich auf gewiſſen Fluhren anmaſſen kann; 4). In Zueignung derer Koppel-Triſften und in Ausübung des Verkauffes in Land und Städten, als welche Rechte eben Falls nach ihren Grentzen entweder erweitert, oder eingeſchränckt werden. *Knipſchild.* de Priuil. Ciuil. Imp. II. c. 29. n. 159. ſagt um deßwegen, weil ſolch Marckloſungs-Recht darauf ſiehet, damit der Beſitzer zu allen, auch perſonal-bürgerlichen Pflichten nicht concurriren könne. Daher auch einiger Orten das Bürger-Recht ſchlechter Dings keinem, als demjenigen, ſo auch daſelbſt wohnet, verliehen wird. *Fin.* N. G. contr. For. 543. n. 55. 56. Alſo derjenige, ſo etwa in einer Stadt wohnet, eben wohl pro Ciue nicht zu achten, ſondern ihm dieß Falls ein ſolcher, ſo das Bürger-Recht hat, in retrahendo vorgegangen wird. *de Lincker* Reſp. 81. n. 20. gedencket auch, daß das Vorkauffs-Recht an die Grentzen einer Stadt ſo gebunden wäre, daß diejenigen, die ſich deſſen bedienen wollten, nicht allein Bürger ſeyn müſten, ſondern dabey auch würcklich in der Stadt wohnen, und wäre derjenige, welcher auſſer der Stadt wohnte, und das Bürger-Recht hätte, vor einen Bürger in Anſehung dieſes Vorkauffs nicht zu halten. Wiewohl die Vorſtädter die das Stadt-Recht in einer Stadt genüſſen, von dem Vorkauff, ſo einer Stadt vergünſtiget, ob er ſchon auf deſſen Einwohner bloß eingeſchränckt ſeyn ſollte, nicht auszuſchlüſſen, indem denen auſſer der Ringmauer ſich aufhaltenden Bürgern eben die Rechte beyzulegen, wenn ſolche ihnen nicht ausdrücklich in denen Statutis entzogen werden. L. 139. ff. p. V. S. Die Grentz-Beſichtigung verwehret ferner die Störung und Beeinträchtigung, die ſich bey denen öffentlichen Landes-Grentzen ereignen könnte, indem man nach Befindung der Sache denen benachbarten Ubertretern auch durch eigenmächtige Defenſion Wiederſtand leiſten kann. R. A. de an. 1548. §. **Dieweil aber gemeiner R. A.** de an. 1575. §. **Ferner haben wir.** Es erlauben, ja alle Völcker-Rechte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Wo nun aber weder die Beſchaffenheit derer Kräffte, noch die Rechte ein Befugniß ertheilen, ſich zu ſchützen, und man die Störer derer Grentzen auch durch keinen friedlichen Vergleich noch gerichtliche Auctorität bändigen, noch in Ruhe ſetzen kann. **Oſnabrückiſcher Frieden-Schluß** Art. 17. §. 7. So muß man ſich des Mittels bedienen, ſo von **Seckendorff** im Teutſchen Fürſten-Staat Lib. XXII. 7. n. 6. vorſchlägt: Und da es nichts verfienge, auf friſcher That mit geziemender Macht dawieder gehandelt, da man ſich aber dazu zu ſchwach befindet, oder groſſe Ungelegenheit und Verderben derer Leute befahret, ſo wird entweder die Sache an gehörigen Orten, nachdem der Gegenpart beſchaffen iſt, klagbar gemacht, oder

Digitized by Google

zu gütlichen Vergleichungen Anlaß genommen. Unterſtehen ſich aber die Unterthanen oder andere auswärtige Privat-Perſonen die Grentz-Steine zu verrücken, und die Grentzen zu beeinträchtigen, ſo werden ſie bey dieſen auſſerordentlichen Verbrechen mit einer empfindlichen Leibes-Straffe beleget. Man bedienet ſich auch bey dieſem Falle derer Remediorum poſſeſſoriorum, derer Interdictorum vti poſſidetis, et vnde vi, ingleichen derer Mandatorum inhibitoriorum, de non turbando et inquietando, bis Weilen auch derer Reſtitutoriorumum die Grentzen in vorigen Stand wieder zu ſetzen. Wo nun die Officianten und Beamten, denen die jährliche Beſorgung derer Land-Grentzen aufgetragen worden, ſich bey ſolcher nachläſſig erwieſen, und ihren Herrſchafften Schaden zugezogen, und ſolche verjähren laſſen, ſo fragt es ſich, ob ſie wohl ihren Herrſchafften, um die rechtlichen Hülffs-Mittel zu verhindern, hierdurch praeiudiciren mögen? Ob nun ſchon gar ſehr öffters die Handlungen derer Officianten vor die Handlungen derer Herrſchafften angeſehen werden, L. 2. §. 2. ff. de inſtitut. act. L. vnic. Cod. de offic. Praefect, ſo ſcheinet es doch, daß man mit beſſerm Grunde dieſe Frage verneinen müſſe. Wo die Officianten, die ihrer Herrſchafften Geſchäffte beſorgen ſollen, bey ihren Aemtern, ihren Beſtallungen und Inſtructionen nicht nachgehen, ſondern ſich entweder nachläſſig, oder wohl gar betrügeriſch dabey erweiſen, ſo kann aus derer Diener Saumſeligkeit oder Betrug keine ſolche Verbindlichkeit erwachſen, dadurch eine Herrſchafft ihrer Rechte und Gerechtſamen darüber verluſtig werden könnte. *Stryk.* Diſſ. de Oblig. Princ. ex Fact. Miniſtr. Es können dergleichen Officianten, die ihrer Principalen und Herrſchafften Affairen zu tractiren habe, nicht unrecht mit denen Gevollmächtigten derer Privat-Perſonen verglichen werden. Expediren ſie das ihnen aufgetragene nach der Vollmacht, die ſie hierzu erhalten, ſo iſt es gut, und ihre Principalen halten es ſodann vor genehm. L. 5. §. 11. Gehen ſie aber ihren Vollmachten nicht nach und übertreten dieſelben, ſo werden auch ihre Herrſchafften hierdurch nicht obligirt. L. 1. §. 12. ff. de Exercit. act. Dieſemnach kann eine Herrſchafft aus ihren wohlerlangten und von langen Zeiten herbeygebrachten Grentz-Rechten nimmermehr geſetzt werden. Hierher gehören die Worte des von **Seckendorff** im Teutſchen Fürſten-Staat II. 7. §. 1. n. 3. Wo aber ein Stück des Landes ſchon vor langen Jahren in fremde Gewalt kommen wäre, dazu man gleichwohl Recht und Fug hätte, ſo gebühret dem Landes-Herrn mit möglichſten Fleiß, durch geziemende Wege wieder darnach zu trachten, und deßwegen guten Ratſchlag zur Güte oder rechtlichen Ausübung zu faſſen. *Harp.* Conſ. Tubing. 95. n. 264. et 265. Die durch die Nachläſſigkeit ihrer Officianten verletzten Unterthanen haben auch nicht ein Mahl nöthig, um die Wiedereinſetzung in vorigen Stand Anſuchung zu thun, ſondern ihre Handlungen ſind um ihrer Nachläſſigkeit willen an und vor ſich ſelbſt ſchon vor nullund nichtig anzuſehen. L. 4. C. in quib. cauſſ. in integr. reſtit. neceſſ. non eſt. L. 16. pr. ff. de minor. Hildebrand. Diſſ. von Beſichtigung derer Land- und Herrſchafftlichen Grentzen.

Grentzen-Bezühung, ſiehe Grentzen.

Grentzen-Verrückung, iſt eine Art der beleidigten Majeſtät, ja nach Gelegenheit derer Umſtände, und wenn es in der Abſicht geſchiehet, zwey benachbarte Fürſten in einander zu verſetzen, ein Crimen perduellionis. *Schoeffer.* Synopſ. Jur. priu. L. V. VII. tit. 21. n. 36. *Leyſer.* Sp. 114. Med. 6. Und wie ſonderlich Ihro Königl. Majeſtät in Polen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen höchſtſel. Andenckens die Confuſion in dieſem Stück zu vermeiden ſich ſehr angelegen ſeyn laſſen, indem in Mand. Reg. d. 3. Febr. 1721. anbefohlen worden, daß die Beamten auf die Landes-Grentzen fleißige Aufſicht haben, die zu Grunde gegangene Mahle und Steine ſetzen und erneuren, dieß Falls die Grentz-Marcken nach denen Grund-Riſſen examiniren, mit Zuzühung derer Forſt-Bedienten derer Vaſallen Grentzen, welche im Territorio und zugleich in benachbarter Herrſchafft Landen an einander ſtehende Güter beſitzen, fleißig in Acht nehmen, auch die Confuſion derer Landes mit denen Particulair-Grentzen vermeiden ſollen; alſo macht ſich derjenige, welcher hierinne boßhafftiger Weiſe eine Confuſion verurſachet, um ſo viel ſtraffbar, und wird deswegen der Verbrecher nach Gelegenheit derer Umſtände, mit Landes-Verweiſung, Staupenſchlägen, ja wohl am Leben geſtrafft. *Leyſer.* l. c. ſiehe **Grentzen-Aenderung**.

Grentz-Feſtung, iſt diejenige, ſo zur Bedeckung eines Landes an deſſen Grentzen angeleget iſt. Sie wird der Aufſicht eines erfahrnen Commendanten anvertrauet; wenn er nun vermercket, daß er über lang oder kurtz von dem Feinde einen Zuſpruch bekommen mögte, ſo muß er ſeine Feſtung auf das genaueſte und mit Fleiß beſichtigen, ſolche, wo es nöthig, repariren laſſen, nach Gelegenheit mit einigen Auſſen-Wercken in Zeiten verbeſſern und verwahren, die Einwohner freundlich tractiren, die Garniſon an Infanterie und Cavallerie verſtärcken, die gantze Feſtung mit groben und andern Geſchütze, Munition, Proviant, und allerhand andern Nothwendigkeiten auf das beſte und zum Ueberfluß verſehen laſſen, der Bürgerſchafft ſich auf ein Jahr lang zu proviantiren anbefehlen, einen ſtarcken Vorrath von allerhand Schantz-Zeuge in Bereitſchafft haben, eine groſſe Quantität Faſchinen, Palliſaden, Sturm-Laſten, Spaniſche Reuter, Sturm-Pfähle, Schantz-Körbe und Eymer verfertigen laſſen, ſonſt in allen Magazinen, Apothecen, Lazareten, und wegen derer Mühlen und Brunnen ſolche Anſtallten machen, damit hernach bey einer unverhofften Belagerung, da dergleichen Sachen und Succurs entweder gar nicht, oder doch mit groſſer Gefahr einzubringen und zu machen ſind, kein Mangel vorfallen möge, und die Feſtung deshalben vor der Zeit übergeben werden müſſe. Sind groſſe Vorſtädte nahe daran gebauet, welches zwar wieder alle Fundamenta der Fortification laufft, und der Commendant der Feſtung hat eine Belagerung gewiß zu befürchten, ſo muß er in Zeiten die groſſen Vorſtädte, als welche man nicht leicht zu ruiniren pfleget, entweder mit einer 2 parten Fortification umgeben, und ſelbige an die Haupt-Feſtung mit anhängen, wenn es anders die Zeit, Gelegenheit und das Wetter leiden wollen, oder doch zum wenigſten ſolche mit ſtarcken

Retrenchements einſchlüſſen, derer Einwohner beſte Sachen aber in die Feſtung bringen laſſen, und ſich auf begebenden Fall darinnen mit denen geworbenen Soldaten, Anfangs, ſo gut als möglich, defendiren. Sollten ſich aber nur eine und andere Gaſſen und kleine Vorſtädte nahe um eine Feſtung befinden, muß ein Commendant kein Bedencken tragen, ſelbige bey einer Belagerung alſofort in Brand zu ſtecken, dergleichen auch mit denen groſſen Vorſtädten vorzunehmen, wenn die Fortifications-Wercke bereits von dem Feinde erobert worden. Er muß auch gar nicht dulden, daß einiges Garten- oder ander Hauß, Scheune, Mauer, Plancke, Zäune, Bäume, Geſträude, Keller, Gewölbe, und was nur dem Feinde zu einiger Bedeckung dienen kann, ſtehen bleibe, ſondern aus dem Grunde hinweg geräumet, die Gruben ausgefüllet, und der Horizont gantz gleich gemacht werde, damit man die gantze Plaine, wo nicht auf einen Canonen- jedoch Mousqveten-Schuß lang um die Feſtung entdecken und beſchüſſen könne. Gehet ein Fluß durch eine Feſtung, ſo muß ein kluger Commendant wohl zuſehen, daß deſſen Ein- und Ausgänge mit eiſernen ſtarcken Falle-Gattern, Ketten und Schleuſſen nicht allein wohl verwahret, ſondern auch von Horizontal-Defenſion allerhand Geſchützes recht beſtrichen und defendiret werden können. Gehet ein Fluß nahe an der Feſtung vorbey, ſo muß die Waſſer-Seite der Feſtung mit einer ſtarcken Bruſt, und etlichen niedrigen Batterien Flanqven Weiſe wohl verſehen, auch einige Schantzen und Auſſen-Wercke diſſeits oder und unter der Feſtung angelegt werden, damit ſich der Feind keines Vortheils zu erfreuen habe. Gehet eine Brücke über den Fluß, muß ſolche jenſeits auch mit einer Schantze verwahret werden. Finden ſich Inſeln unweit der Feſtung, es ſey oder oder unter derſelben, müſſen ſelbige eben Falls fortificiret werden, damit der Feind auf dem Fluſſe keine Paſſage haben möge, welches man auf dem feſten Lande bey engen Paſſagen und Avenuen wohl obſerviren, und ſolche mit Redouten und Traverſen und anderen Wercken belegen muß. Die Waſſer-Graben um eine Feſtung ſollen nicht nur im Sommer von dem Schilff-Rohre, und allen andern Hinderungen geſaubert, ſondern auch zur Winters-Zeit Tag und Nacht geeiſſet, und offen behalten werden, welches mit continuirlichen Hin- und Wiederzühen etlicher Bau- und anderer Höltzer geſchehen kann, damit das Waſſer in ſteter Bewegung bleibe, und ein Feind die Feſtung nicht überrumpeln könne. Flemmings vollkommener Teutſcher Soldat V. 7.

Grentz-Scheidungs-Linie, wurde in der Geographie derjenige gröſte Circel der Erd-Kugel genennet, welcher durch beyde Polos derſelben und durch einen Ort auf ſelbiger, ſo 100. Meilen von der äuſſerſten Inſel des grünen Vorgebürges gegen Abend zu entlegen war, gezogen worden iſt, und zur Grentze hat dienen müſſen, die Eroberungen, ſo von denen Portugieſen gegen Oſten, von denen Spaniern aber gegen Weſten, zu Ende des 15ten Seculi ſind gemacht worden, von einander zu unterſcheiden. Nachdem nemlich ein Königlicher Printz von Portugall, Henricus, der ein groſſer Liebhaber derer Mathematiſchen Wiſſenſchafften war, an. 1420. die Inſel Maderam entdecket hatte, ſo war dadurch denen Portugieſen Anlaß gegeben worden, mit dieſen Entdeckungen zur See weiter zu gehen; wie ſie denn auch nicht lange darauf die Küſte von Gvinea entdeckten; ja endlich gar das Vorgebürge der guten Hoffnung paſſirten, und den Weg nach Oſt-Indien fanden. Mittler Weile hatte Chriſtophorus Columbus, von Könige in Spanien unterſtützet, die neue Welt entdecket; und kaum waren dieſe Entdeckungen geſchehen, ſo erhub ſich zwiſchen Joanne II. Könige in Portugall, und Ferdinando Catholico, Könige in Spanien, ein Streit, wie weit ein jeder ſeine Eroberungen pouſſiren ſollte, da bereits die Portugieſen Mine machten, auch Theil an denen Entdeckungen gegen Weſten zu nehmen. Endlich wurde von beyden Theilen Pabſt Alexander VI. zum Schieds-Richter in dieſem Streite erwählet, welcher mit ſeinen Cosmographis die Sache überlegte, obgedachten gröſten Circel zur Grentze ſatzte und an. 1493. den Ausſpruch that, daß von dieſem Termino an die Spanier 180. Grad gegen Weſten, die Portugieſen 180. Grad gegen Oſten beſchiffen, und was ſie eroberten, behalten ſollten. Dieſe Linie wurde daher la Linea de demarcacion, die **Grentz-Scheidungs-Linie**, und nach dem Pabſte, Linea Alexandrina genennet. Allein dieſe Grentze hat nicht lange Beſtand gehabt; Maſſen bald darauf der Streit von neuen angieng, auch ſich bald mehrere Staaten funden, welche von beyder Seits Entdeckungen gegen Oſten und Weſten participiren wollten.

Grenwich, ſiehe Greenwich.

Grootingi, ſiehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Grephis, war eine Griechiſche Stadt in Boeotien an dem Fluſſe Cephiſſus gelegen. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7.

Greppi, (*Paullus Lud.*) ein Dominicaner, aus der Lombardie, trat zu Como in den Orden, war ſonderlich in der Moral und der Poeſie gut, und ſtarb um an. 1714. Man hat von ihm La verita Laconica, Paris 1691. in 12. und il Trionfo de Santi del Calendario Romano, Mailand 1697. in 12. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 788.

Grepſius, (*Stanislaus*) Profeſſor Philoſophiae zu Cracau, war im Griechiſchen, Lateiniſchen und Ebräiſchen wohl erfahren, und ſtarb an. 1572. im 46. Jahre ſeines Alters. Er hat de Menſuris Ebraicis geſchrieben, und zu des Buddei Wercke de Aſſe ein Supplement verfertiget: de Multiplici Siclo et Talento Ebraico. *Starovolſcii* Script. Polon. *Exarisl.* p. 79.

Gres, (*Gabriel du*) ein Frantzöſiſcher Sprach-Meiſter in England, lebte meiſt in Oxford um an. 1645. und ſchrieb Grammaticam Gallicam: Dialogos: Regulas pronuntiandi gallice und im Engliſchen das Leben des Cardinals Richelieu. *Wood.*

Greſemundus oder Gresmundus, Gresmuntius, (*Theodoricus*) ein Doctor Philoſophiae und Medicinae von Meſchede aus Weſtphalen bürtig, hat um an. 1480. gelebet, zu Erfurt ſtudirt, ſich darauf nach Maintz gewendet, und de Regimine Sanitatis tempore peſtilentiali geſchrieben. *Trithemius* de Script. Eccleſ.

Greſemundus, (*Theodoricus*) ein Sohn des vorigen, geboren zu Speier, hatte ſo ein fähig In-

Digitized by Google

Ingenium, daß er bereits in ſeinem 15. Jahre durch geſchickte Reden und Gedichte viele Hochachtung erlangte. Dabey legte er ſich auf die Rechte, und wurde in denenſelben Doctor, darauf zu Maintz Canonicus ad D. Stephani, ferner des Churfürſten Jacobi daſelbſt Vicarius in geiſtlichen Dingen, und endlich Protonotarius und General-Richter des Ertz-Stiffts Maintz, ingleichen von dem Collegio S. Stephani zum Diffinitore cleri minoris und zum Scholaſtico ernennet. Er ſtarb an. 1512. an einer Schwulſt, oder Geſchwür des Zäpfleins, davon er erſticken muſte. Seine Schrifften ſind: Dialogus de ſeptem liberalibus diſciplinis; Oratio nomine Philoſophiae et Oratoriae ad rerum publicarum gubernatores; Dialogus de ſpurcis inſolentis et inſanientis populi germanici ludis ac intemperiis tempore ineuntis anniverſarii Chriſtianorum ieiunii; Carmen in monachum quemdam; Catalogus Epiſcoporum Moguntinorum; Carmen de Vulneribus Chriſti; Dogma de B. M. V. ſine peccato in vtero concepta inpugnantem; Antiquitates Vrbis et Agri Moguntini; Catalogus Epiſcoporum et Archiepiſcoporum Moguntinenſium; Epiſtolae; Epitaphia; Epigrammata; Hiſtoria violatae a nebulone Schelkropf ad Moguntiam S. crucis, welches letztere in *Joannis* Scriptoribus Hiſtoriae Moguntinae ſtehet, allwo man auch Greſemundi Elogium findet. *Trithemius* de Script. Eccleſ. *Periandri* Germania p. 812. *Conradi* Proſopographia melica Millenar. I. p. 69. **Herrmann Ulrich von Lingen** not. ad *Latomi* Catalog. Epiſcop. Mogunt. apud *Menken.* Rer. Saxon. Tom. III. p. 417.

Greſer, (*Daniel*) ein Lutheriſcher Theologus, war zu Weilburg in der Grafſchafft Naſſau-Saarbrücken den 6. Dec. an. 1504. von geringen Eltern geboren. Er ſtudirte Anfangs in der Trivial-Schule zu Weilburg, darauf zu Butzbach, nachdem er zuvor zum Prieſter war ordiniret worden, hernach zu Caſſel, hierauf zu Gotha, und an. 1521. zu Erfurt, woſelbſt er Lutherum in der Auguſtiner-Kirche zum erſten Mahle predigen gehört, und gieng darauf in gleicher Abſicht nach Maintz. Nachdem er an. 1526. wieder nach Hauſe gekommen, ließ er ſich zu unterſchiedenen kleinen Kirchen-Aemtern gebrauchen, weil er aber noch zu jung war, ein Prieſter zu werden, gieng er nach Maintz, ſtudirte daſelbſt fleißig, laß auch in der Schule daſelbſt als Collaborator. An. 1526. wurde er zu Maintz zum Diacono und bald darauf zum Prieſter geweihet, legte aber dieſelbe bald darauf, nebſt der catholiſchen Religion, nieder, begab ſich in den Eheſtand, und erhielte an. 1532. das Paſtorat zu Gieſſen, während welcher Zeit er verſchiedenen Religions-Conventen beygewohnet. Als er an. 1539. auf dem zu Franckfurt am Mayn mit geweſen, und daſelbſt in Gegenwart 9. Proteſtantiſcher Fürſten eine Predigt halten müſſen, ward er dadurch dem zugleich anweſenden Herzog Mauritio von Sachſen bekannt, welcher ihn an. 1542. an Joannis Collarii Stelle zum Superintendenten nach Dreßden berief. Er genoß von dieſem Fürſten, gleichwie auch von deſſen Nachfolger, Churfürſt Auguſto, viele Gnade, welcher letzere ihn auch zu ſeinem Hof-Prediger annahm, ihn an. 1569. den 2. Octobr. bey ſeinem ſiebenden Printzen Auguſto zu Gevattern bat, und ſich ſeines Raths in vielen Dingen bediente. An. 1575. wohnte Greſer dem zu Torgau angeſtellten Convent bey, und wendete ſonſt viele Sorgfallt zu Beylegung derer damahligen Religions-Zwiſtigkeiten an. Er ſtarb endlich an. 1591. den 29. Sept. und hinterließ **Leichen-Predigt Churfürſt Moritzens** über Apocal. 14. Dreßd. 1587. in 4. **Predigt über die Worte der Einſetzung**, ib. 1587. in 4. **Beſchreibung von ſeinem Leben**, Dreßden 1584. in 4. ibid. 1678. in 4. Enarrationem breuem et orthodoxam Euangeliorum dominicalium. Franckf. 1568. in 8. Homilias LI. de poenitentia, Franckf. 1570. *Weck.* Chron. Dresd. Schlegel Lebens-Beſchr. derer Dreßdniſchen Superintend. Dreßd. 1698. in 8. **Unſchuldige Nachrichten** 1709. p. 808. ſq. Tentzel Supplem. I. Hiſt. Gothan. p. 113. Reliqu. Epiſt. Mutiani.

Gresham, (*Thomas*) war ſeiner Profeſſion nach eigentlich ein Kauffmann, jedoch dabey mit dem Titel eines Ritters beehrt, und aus einer ſehr guten Familie aus Norfolck entſproſſen, wo ihr Stamm-Haus gleiches Namens liegt. Durch zwey Dinge hat er ſich einen unſterblichen Namen gemacht: 1) daß er die ſo genannte Königliche Börſe zu London an. 1566. erbauet, welche gleich 100. Jahr hernach durch Feuer verzehrt, aber noch viel prächtiger zum andern Mahl aufgeführet worden; 2) Daß er innerhalb der gedachten Stadt ein gewiſſes Collegium, welches beſtändig von ihm den Namen behalten hat, geſtifftet, und mit anſehnlichen Einkünften begabt. Es ſtehet daſſelbe unter der Direction des Lord-Maire und derer Seiden-Händler Societät zu London, von welchen jener nebſt denen Aldermännern 4. Profeſſiones, nemlich in der Theologie, Geometrie, Aſtronomie und in der Muſic, die letztern aber 3. andere, nemlich in denen Rechten, in der Medicin, und in der Rhetoric zu vergeben haben. In eben dieſem Collegio verſammlet ſich die unter Carolo II. aufgerichtete Welt-berühmte Königliche Societät. Der Ritter Gresham ſtarb in dem Jahre 1579. *Camden's* in Vit. Eliſ. et in Brit. p. 309. 310. 323. 397. *Chamberlain. de Larrey* Hiſt. d' Angl. T. II. p. 207. 214.

Gresholm, eine Inſel bey Sud-Walles zwiſchen Pembrock und S. David. *Camden's* Britann. p. 1050.

Greſivaudan oder Graiſivodan, Graiſivouldan, Greſivodan, la Valle de Griſivodan, Lat. Gratianopolitana Vallis oder Gratianopolitanus Ager, in in der mittlern Zeit Gratianopolitanus Pagus genannt, iſt ein nicht allzuweit von Grenoble entferntes Thal in Dauphiné. Man hält davor, daß ſich allhier die ſo genannten Tricollori derer Alten aufgehalten, und daß der Name Greſivaudan ſo viel heiſſe, als der **Weg derer Griechen**. Nachgehends wurde er die Provintz von Grenoble genennet, ob er wohl vorhin ſeine eigene Herren hatte. *Chorier* Hiſt. de Dauphine I. *Paullini* de Pagis p. 78.

Greſivodan, ſiehe Greſivaudan.

Greslin, eine Patricien-Familie in Augſpurg, die aber nunmehro ausgeſtorben. *Cruſii* Schwäbiſche Chronic. Paralipom. c. 8. p. 449.

Gresmundus, ſiehe Greſemundus.

Gresmuntius, siehe Gresemundus.

Greßweiler oder **Groschweiler**, ein Dorff bey Roßheim in Elsaß an der Preusch 3. Meilen von Straßburg gelegen, gehört zum Bisthum ins Amt Mutzig oder Schirmack. Das daher stammende adeliche Geschlecht von Greßweiler oder Groschweiler ist ungefähr seit ann. 1447. abgestorben. *Descript. partic. Territ. Argentin.* p. 31.

Gresta, ein hohes Berg-Schloß in Tyrol im Lägerthal unter Trient, denen Herren von Casterbare gehörig. **Brandis** Tyrol. Adl. Ehrencräntzl.

Gresten, ein Marckt in Oesterreich beym Schlosse Hausseck, daherum es viel Schmid- und Eisen-Hämmer hat. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 38.

Grestonia, oder Crestonia, eine kleine Landschafft in Macedonien, derer Einwohner Crestonaei hiessen, und welche zwischen der Landschafft Bisaltia und Pelagonia in der Gegend der Stadt Antemus gelegen. In selbiger entspringt der Fluß Cheidorus, welcher durch Mygdonien in den sinum Thermaicum flüsset. *Thucydides* II. p. 170. *Herodotus* VII. 124. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 54.

Grestura, heist bey denen Spaniern ein Gerichte von Köpfen, Füssen und Eingeweide derer Erden-Thiere, so sie Sonnabends zu essen befugt sind, weil in dem Mittel-Lande fast gar keine frischen Fische anzutreffen.

Grestus oder Grastus, (*Valentinus*) ein Lauteniſt aus Ungern, dessen *Garzoni* Piazza universale Disc. 34. gedencket. Von seiner Arbeit ist anno 1569. der erste Theil Harmoniarum musicarum in Vsum testudinis zu Antwerpen gedruckt worden. *Gesner.* Biblioth. Vniuers.

Gret, siehe **Gretsiel.**

Gretain, ein Flecken und Benedictiner-Abtey in der Dioeces von Lisieux in der Normandie.

Greten. Ezech. 16, 25. **du gretest mit deinen Beinen** etc. Osiand. Bibel: du stellest dich, als wie eine, die sich zum Beyschlaff gefast macht. Denn es beschreibet der heil. Geist mit gar schandbaren Worten die Abscheulichkeit und den Greul der geistlichen Hurerey, welche ist die Abgötterey, nicht zwar, daß der heil. Geist zu schandbaren Reden Lust habe, sondern damit er anzeige, was vor ein schrecklich Ding die Abgötterey vor denen Augen Gottes sey, davor ein Ehr-liebender Mensch billig erschrecken sollte, wenn er nur davon hörte.

Gretes, soll ein König derer Heruler gewesen und von dem Pabst Pelagio getauffet, von dem Kayser Justiniano aber aus der Tauffe gehoben worden seyn. *Engelhus.* Chronic. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 1047. **Abels** Sächs. Alterth. I. §. 1. p. 10.

Gretha, siehe **Gretsiel.**

Grethana, siehe **Gretsiel.**

Grethe, war ehe Mahls ein Pagus. Der Kayser Henricus III. schenckte ann. 1051. den Comitatum über diesen Pagum zu dem Altar der heil. Mariae zu Hildesheim. Vorher hatte ihn sein Stief-Bruder, Ludolphus, wie auch dessen Vater Bruno II. der Erbauer der Stadt Braunschweig, und Ludolphi Sohn, Ecbertus, Marggraf von Meissen, besessen. In dem Diplomate bey *Eccard.* Geneal. Princip. Saxon. Superior. p. 279. wird er der Reihe nach zwischen denen Pagis Salthga und Muldese gesetzet, es ist aber dessen Lage noch nicht ausgemacht. **Abels** Sächs. Alterth. c. 2. §. 5. p. 312.

Grethsiel, siehe **Gretsiel.**

Greting, siehe **Greding.**

Gretschmar, (**Joh.**) hat eine Teutsche melopoeiam oder Componir-Kunst geschrieben, darinnen er zeiget, wie man Gesänge mit viel Stimmen machen kann, und die Regeln sind mit Exempeln guter Autorum erläutert.

Gretser, (*Jacobus*) war zu Marcdorff, so unter das Stifft Costnitz gehörig, ann. 1562. den 27. Mertz geboren. Im 17. Jahre seines Alters wurde er ein Jesuit, hernach ann. 1588. Professor zu Ingolstadt, allwo er drey Jahr die Philosophie, 7. Jahr die Theologiam moralem, und 14. Jahr die Theologiam Scholasticam profitirte, starb auch daselbst im 63sten Jahr seines Alters den 29. Jan. an. 1625. Seine Glaubens-Genossen loben ihn wegen seiner besondern Bescheidenheit, daß auch, als die von Marcdorf einstens sein Portrait verlanget, damit sie solches auf ihr Rath-Haus setzen könnten, er darüber gantz ungehalten worden, und ihnen gesagt, sie solten nur einen Esel abmahlen lassen, wenn sie sein Bildniß haben wollten. *Sotvvelli* Biblioth. Script. Societ. Jesu p. 369. Er war hefftig gegen die Protestanten. Seine Schrifften sind folgende als: Disputationes de Demonstratione, de Topica et Locis, de Primo motore, de Intelligentiis et daemonibus, de Plantis; Liber de Vita D. Virginis Deique Genitricis; Institutionum Linguae Graecae libri tres; de Materia et forma Eucharistiae; de Historia Ordinis Jesuitici, ab Hasenmillero edita, Epistola ad D. Steuartium; integra Refutatio Historiae ordinis Jesuitici, ab Elia Hasenmillero conscriptae, et a Polycarpo Leysero editae, cum Adpendice ex S. Thoma et S. Bonauentura, contra religiosorum Calumniatores; Disputationes de speciebus Eucharistiae, de Cognatione, Adfinitate et Polygamia, de Judice Caussarum matrimonialium; Rudimenta Linguae Graecae; Disputatio de statu beatorum; Apologia Francisci Montani pro Societate Jesu in Gallia, ex Gallico in Latinum translata; Nomenclator Latino-Graecus; Oratio S. Gregorii Nysseni contra vsurarios ex Graeco versa; Disputatio de Subterraneis animarum receptaculis; de sancta cruce libri quatuor; Disp. de sacrosanctae Trinitatis mysterio; Libri quinque Apologetici pro Vita S. Ignatii de Loiola, Fundatoris Societatis Jesu, edita a Petro Ribadeneira contra Calumnias Lithi Miseni; Apologia Societatis Jesu in Gallia ad Christianissimum Galliae et Nauarrae Regem, Henricum IV. ex Gallico in Latinum translata; Apologeticus aduersus librum, qui Introductio in artem Jesuiticam inscribitur, contra Gabrielem Lermaeum Caluinistam; de Modo agendi Jesuitarum cum summo Pontifice, aliisque Principibus Ecclesiasticis et Politicis; Locorum quorumdam Tertullianicorum a peruersis Junii Caluinistae deprauationibus Vindicatio; Tomus I. de Sancta Cruce recognitus et auctus; Tomus II. de Sancta Cruce Graeco-latinus; Commentarius geminus D. Gregorii Nysseni in Psalmorum Inscriptiones Latinitate donatus; Orationes nouem Leonis Imperatoris de Festis, Graece et Latine editae; Libri quinque Apologetici pro Vita S. Ignatii de Loiola, Societatis Jesu Fundatoris, aduersus iteratas calumnias Lithi Miseni; Defensio Apologiae Gallicanae

Digitized by Google

Gallicanae ad Chriſtianiſſimum Galliae et Nauarrae Regem; Reſponſum ad Theſes Hunnianas de Colloquio cum Pontificiis ineundo; Digreſſiones ſex contra eiusdem Hunnii Calumnias; Labyrinthus Cretico-Hunnianus; variae Lectiones et Explicationes in libellum Georgii Codini Curopalatae, editae cum Ethicis Commentariis Mureti; de Jure et More prohibendi, expurgandi et abolendi libros haereticos et noxios; Hippolyti Thebani Chronicon ex Graeco verſum; Duodecim Anathematiſmi D. Gregorii Thaumaturgi ex Graeco verſi; Anaſtaſii Sinaitae Oratio de Sacra Synaxi, et de non iudicando, deque obliuione iniuriarum, ex Graeco verſa; Notae copioſiſſimae in Hiſtoriam Ioannis Cantacuzeni, a Jacobo Pontano noſtro Latine verſam; Notae in Sermones Simeonis Junioris Theologi, ab eodem Pontano latine editos; Lithus Miſenus Caluiniſta tertio libris quinque dedolatus pro defenſione S. Ignatii de Loiola, Societatis Jeſu fundatoris; Conſolatio breuis, ſed efficax, pro Litho Miſeno, ob Jeſuitas Galliae redditos; Exercitationum Theologicarum libri ſex; Facula Georgio Codino Curopalatae accenſa, edita cum Mureti Commentariis in Tacitum; Notae in Dioptram Philippi Solitarii, aliosque Auctores adiunctos; Tomus III. de Sancta Cruce, quinque Libris conſtans; Bauius & Maeuius, ille vt delirus Alchymiſta Antimonio, hic tanquam inſipiens Praedicans helleboro nigro curatus; Epiſtolae graecae Miſenicae ad Iacobum Gretſerum; Analyſis inſua Elementa; Anaſtaſii ſinaitae ὁδηγὸς ſeu Viae dux contra Acephalos, graece et latine editus; Theodori Abucarae, Epiſcopi Cariae, 42. Opuſcula, graece et latine edita; de ſpontanea Diſciplinarum, ſeu Flagellorum Cruce libri tres; de ſacris peregrinationibus libri quatuor; de ſacris Proceſſionibus libri duo; Phraſeologia graeco-latina edita cum Nomenclatore Latino-Graeco-Germanico; Orationes et Quaeſtiones, recitatae et diſputatae in Theologia doctorali Inauguratione; Panegyricus Miſenicus; Stigma Frontis Miſenicae; Honorarium Polycarpicum Lauſerianum ob recuſam Ieſuiticam Hiſtoriam; Demonſtratio quorumdam Fidei Dogmatum ex communibus Notionibus et Loquendi Formulis; Iudicium ſuper Diſceptatione de Norma et normato; Paraclerus Lutheranus ad Lithum Caluiniſtam miſſus; Defenſionis Bellarminianae Tomus I. qui continet Apologiam primae controuerſiae de verbo Dei; Conſiderationum ad Theologos Venetos libri tres de immunitate et libertate Eccleſiaſtica; Spicilegium pro tribus libellis de diſciplinis; Praedicans vapulans et diſciplinatus; Tomus I. de Sancta Cruce, tertia editione multis partibus auctus, vt ferme nouum opus videri poſſit; Liber tertius Hiſtoriae Orientalis Iacobi de Vitriaco, antea ineditus; Oratio Calliſti, Patriarchae Conſtantinopolitani, in Exaltationem S. Crucis Latinitate donata; Homilia Georgii Mytilenaei in Paſſionem Dominicam Latinitate donata; Mantiſſa ad Tomum I. de Sancta Cruce, in qua diſputatio de Vino Myrrhano et Vaſis Myrrhinis, et Apologia pro S. Cruce; Mauricis Catholicae et Germanicae Antiquitatis; Miſcellanea Theologica; Defenſionis Bellarminianae Tomus II. continens Apologiam ſecundae Controuerſiae de Chriſto, et tertiae de Chriſti Vicarii Pontifice Rom. vna cum Apologia pro Libris de translatione Imperii; Apologia pro S. Gregorio VII. Pont. Max. in qua ſunt hactenus inedita quaedam pro eodem S. Pontifice Opuſcula Bernaldi, Conſtantienſis Presbyteri; S. Gregorii VII. Pont. Max. Vita, electio, res geſtae, ex L. IV. Onuphrii de Varia Pontificis Rom. creatione; Agoniſticum ſpirituale de Diſciplinis; Petrus Cnapheus, ſeu Fullo, in Thoma Wegelino Lutherano Theopaſchita rediuiuus; Relatio de Jeſuitarum ſtudiis abſtruſioribus; Commentarius Paulli Bernriedenſis de Rebus geſtis S. Gregorii VII. et Herlucae Virginis, cum Prolegomenis et Notis; Caeſar Baronius, S. R. E. Cardinalis, a Goldaſti Criminationibus vindicatus; Baſilicum βᾶσις ſeu Commentarius exegeticus in Sereniſſ. M. Britanniae Regis Jacobi Praefationem monitoriam, et in Apologiam pro Juramento Fidelitatis; Commentarioſus de Imperatorum, Regum ac Principum Chriſtianorum in ſedem Apoſtolicam munificentia; Hortus S. Crucis; Podoniptron, ſeu Pedilauium; Lutherus Academicus; Inauguratio doctoralis, in qua potiſſimum de Lutheri Doctoratu et Lutheranis doctoribus diſſeritur; Epiſtola Cnaphica noui Fullonis Thomae Wegelini de Triſagio Commentario illuſtrata; Pharetra Tertullianaea aduerſus Haereticos; Veſpertilio Haeretico-politicus; Lixiuium pro abluendo maleſano capite Anonymi cuiusdam Fabulatoris; Furiae praedicantium Auguſtanorum ob refutatam relationem Cambilhonicam; Vindiciae Bellarminianae et Muricum Praedicantiorum; Judicium Eraſmi Roterodami de nouo Euangelio eiusque Euangeliſtis; Summula Caſuum Conſcientiae de Sacramentis; de Funere Chriſtiani libri tres; Diui Bambergenſes, Sanctus Henricus Imperator, Sancta Kunegunda Imperatrix, Sanctus Otho, Epiſcopus Bambergenſis; Gerhoni Reicherspergenſis, in Bauaria praepoſiti, de Henrico IV. et V. Imperatoribus et S. Gregorio VII. nonnullisque conſequentibus Pontificibus, Syntagma; Breuis Refutatio Alogiarum Annae Comnenae in Alexiade contra S. Gregorium VII. Retectio Inſipientiae et Falſimoniae Goldaſtinae in tertio Tomo Conſt. Imp. Repetitae Furiae praedicantium Auguſtanorum ob relationem Cambilhonicam; Athleticae ſpiritualis legitimae et illegitimae libri duo; de Feſtis Chriſtianorum libri duo; Suppetiae Luthero Academico miſſae; Epimetrum ſeu Auctuarium ad Opus et Supplementum de Jure et More prohibendi libros haereticos; Gemina aduerſus Melch. Goldaſtum Caluiniſtam Defenſio, prior pro S. R. orthodoxi et catholici Imperii auita maieſtate, poſterior varia veterum monumenta pro S. Gregorio VII. aliisque Pontificibus Romanis exhibet; Gratiae Danieli Cramero perſolutae pro Paralipomenis ad libros de Funere Chriſtiano transmiſſis; Auctarium ad duos libros de Feſtis; Arnaldi Brixienſis, in Melch. Goldaſto Caluiniſta rediuiui vera Deſcriptio; Paraeneſis ad omnes incorruptae Confeſſionis Auguſtanae Academicos; Volumen Epiſtolarum, quas Romani Pontifices miſerunt ad Principes et Reges Francorum; Praedicans Heautontimorumenos, seu ſeptima pro ſpontanea Flagellorum Cruce Lucubratio; Relegatio

Lutheranorum et Caluinianorum Praedicantium ex S. R. Imperio, ex Relegatione Jeſuitica Andreae Lonneri verbatim confecta; Lucae Tudenſis Epiſcopi Scriptores aliquot ſuccedanei contra Sectam Waldenſium cum copioſis Prolegomenis et Notis; Breuis Relatio de Colloquio circa non nullos fidei controuerſos Articulos Durlaci inſtituto ex Gallico in Latinum verſa; Myſta Salmurienſis ſeu Muſterium Pleſſaei Caluiniſtae reuelatum; Inauguratio Doctoralis, in qua potiſſimum diſquiritur, quid Lutherus de peccatis ſenſerit ac docuerit; Trias Scriptorum aduerſus Waldenſium Sectam cum copioſis Prolegomenis et Notationibus; In Jacobi Aug. Thuani Hiſtoriarum libros notationes; Libri duo de Benedictionibus, et tertius de Maledictionibus; Libelli famoſi, quo vix poſt hominum memoriam impudentior et flagitioſior prodiit, aduerſus Bellarminum, S. R. E. Cardinalem, Caſtigatio, Admonitio ad Exteros de Bibliis Tigurinis; Speculum Praeſulis cum Commentariolo de Officio Epiſcopi, Notis et Praefationibus illuſtratum; Rationes a priore prorſus apodicticae et Euclideae, cur Quint-Euangelici Praedicantes a Diſciplinis et Ciliciis abſtineant; Religioſae Conſtantiae et haereticae Fraudulentiae duo ad omnem Poſteritatem commemorabilia exempla, ſeu Hiſtoria de Monialibus Rigenſibus et Norimbergenſibus; Opera omnia de S. Cruce, accurate recognita, multis partibus locupletata, et vno in Volumine edita; Deſtructio Dormitarii Apoſtatarum; Variorum Pontificum ad Petrum Cnapfeum, Eutychianum, Epiſtolae decem; Gregorii Acintyni Libri duo de Eſſentia et Operatione Dei, graece publicati; Adrianus Hucherus, Ambianenſis Miniſter, ſeu Ambianenſe Colloquium inter Franciſcum Veronum Soc. Jeſu et Adrianum Hucherum, inſtitutum, ex Lingua Gallica in Latinum translatum; Admonitionis de Bibliis Tigurinis ad exteros Defenſio; Anaſtaſii Sinaitae Quaeſtiones et Reſponſiones 154. de variis argumentis Graece et latine editae; D. Gregorii Nyſſeni Orationes tres: 1) de Pauperibus amandis: 2) in ingreſſum ieiunii Quadrageſimalis: 3) contra fornicarios; de Eyſtettenſibus Eccleſiae tutelaribus, S. Richardo, S. Wunibaldo, S. Walpurga, Philippi, Eyſtettenſis Epiſcopi, Commentarius vna cum duobus Obſeruationum libris, et Catalogo Hiſtorico Epiſcoporum Eyſtettenſium; S. Bernardi Opuſcula quatuor, antea non edita, Vita B. Wertholdi, Abbatis Garſtenſis; Syntagma de S. R. Imperii ſacroſanctis reliquiis et Regalibus monumentis, vna cum Graeco textu S. Sophronii in adorationem S. crucis media Quadrageſima, contra famoſum libellum, cuius inſcriptio eſt: Monita priuata Societatis Jeſu, libri tres apologetici; Adpendix ad S. Gregorii Nyſſeni Opera graeco-latina; Adamanni, Scoto-Hiberni, Abbatis celeberrimi, de ſitu Terrae Sanctae et aliorum quorumdam locorum libri tres, cum copioſis Prolegomenis et Notis; Fons olei Walpurgini explicatus atque defenſus; Orationes duae Graece et latine editae: 1) D. Gregorii Nyſſeni in Apoſtolorum Principes, Petrum et Paullum: 2) Alexandri Monachi de Inuentione S. Crucis; Compelle intrare, ſiue Sententia S. Auguſtini ſuper illa Quaeſtione: num haeretici metu poenarum ad fidem catholicam cogi poſſint; Camarina Lutherana et Caluiniana de peccatis et legibus; diſputatio de variis Caelis, Lutheranis, Zwinglianis etc. Georgius Codinus Curopalata de Officiis et Officialibus magnae Eccleſiae et aulae Conſtantinopolitanae, Latine verſus, adiunctis tribus Commentariorum, Obſeruationum et Emendationum Libris; Syntagma de Imaginibus manu non factis, deque aliis a S. Luca pictis, editum cum Georg. Codino Curopalata; Libri tres poſtumi rerum variarum, quos ex Aduerſariis Jac. Gretſeri ſelegit Rev. P. Georg. Stengelius, Societatis noſtrae Theologus; Libri quinque de Feſto natiuitatis, et Epiphaniae domini, ex Jac. Gretſeri Aduerſariis concinnati; Index et dux Haereticorum huius temporis, ex eiusdem Gretſeri Aduerſariis; Paralipomena Jac. Gretſeri ex eiusdem Notis et Aduerſariis eruta atque in duas partes diſtributa. Alle dieſe Schrifften werden in 17. Tomis zu Regenſpurg in fol. zuſammen gedruckt werden, davon man anno 1734. mit dem erſten Tomo den Anfang gemacht. George Heſer hat einen beſondern Catalogum derer Schrifften Gretſeri, München 1674. ans Licht geſtellet. *Freher* Theatr. *Sotvel* Bibl. S. J. *Craſſo* Iſtoria de Poeti Greci p. 254. *Lizelii* Hiſt. Poetar. Graec. p. 213. ſeqq. *Gretſeri* Oper. Tom. I. in Praef. Noua. *Acta Erud.* 1733. p. 180. ſeqq.

Gretſiel oder **Gredſiel, Greetzyl, Grietzyl, Grethſiel, Gret, Griet**, Lateiniſch Gretha oder Grethana, ein feſtes Schloß, Amt und kleine Stadt mit einem Hafen in Oſt-Frießland in dem Gretner-Amte, wo die Ems in die Nord-See flüſſet. Iſt das Stamm-Hauß derer Fürſten von Oſt-Frießland. Als anno 1682. der Fürſt mit der Stadt Emden in Streitigkeiten gerieth, bemächtigte ſich Brandenburg dieſes Orts, und ließ ihn fortificiren. Es hat ſolches anno 1687. durch Aufſchwellung der See groſſen Schaden gelitten. Zeillers Itinor. Germ. Contin. I. c. 17. p. 187. ſeqq. Reichs-Geogr. IX. p. 1306. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 384. ſeq. Europ. Herold P. I. p. 582.

Gretzingen, ſiehe **Grezingen**.

Greve, ſiehe **Graf**.

Greve, nennen die Frantzoſen einen ſolchen See-Strand, welchen die ab- und zulauffende See zur Zeit der Ebbe trocken läſt, zur Flut-Zeit aber mit Waſſer überdecket.

Greve, ſiehe Paris.

Greve oder Graeuaeuss (*Bern.*) ein Doctor Juris und Advocat zu Bilefeld in Weſtphalen, ſchrieb Concluſiones Juris zu Gailii Obſeruationibus, die Palthenius zu erſt 1603. zu Francfurt in fol. edirt.

Greve, (*Henr.*) ein Baccalaureus Juris von Göttingen, hat im 16. Seculo gelebet, und de Teſtamentis: ſuper arbore conſanguinitatis et affinitatis: ſuper regulas Juris: de priuilegiis ſtudentium etc. geſchrieben. *Mader* Centuria Script.

Greve, (*Joannes*) ein Arminianiſcher Prediger zu Heusden, gebürtig aus dem Herzogthum Cleve.

Cleve. Er wurde, weil er dem Synodo zu Dordrecht nicht unterschreiben wollte, abgesetzt, und aus dem Lande getrieben. Da er sich nun wieder einfand, und geheime Versammlung zu Campen hielt, um denen seinigen zu predigen, wurde er zu ewiger Gefängniß condemniret. Endlich, nachdem er anderthalb Jahr gesessen, kam er wieder loß, und edirte sein Buch, welches er im Gefängniß zu schreiben angefangen, unter dem Titel: Tribunal reformatum, in quo reiecta et fugata tortura, Hamburg 1628. 1635. in 8. *Reuius* Dauentr. illustr. VI. p. 626. *Epistolae praestantium Theol.* *Bayle.*

Greve, (*Petrus de*) ein Rechts-gelehrter zu Nimwegen, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und schrieb Dissertationes ad Institutionum et Pandectarum loca difficiliora, Nimwegen 1668. in 12. de Dominio, ibid. 1659. in 8. *Andreae* Bibliothec. Belgic.

Greuel der Verwüstung, Marc. 13, 14. heissen nach einiger Meynung die Römischen Feld-Zeichen, welche die Römische Soldaten auf die Mauern des Tempels zu Jerusalem gestecket, nachdem sie Sturm an selbige gelauffen. Denn nachdem selbige die Jüden erobert, und die stürmenden Kriegs-Knechte alle tod geschlagen, und auch sonst der Befestigung des Tempels nicht beyzukommen war, so befahl endlich der erbitterte Titus Feuer darein zuwerffen, deren er doch gerne verschonet hätte. *Possinus* Spicileg. Euangel. Andere halten es vor das Heer derer Römer. *Georg. Outhouius* Diss. in Matth. 24, 15. in *Bibliothec. Bremens.* Class. III. Fascic. 4. Noch andere verstehen darunter die Eintheilung des Tempels durch die Zeloten. **Lampe** Diss. ad h. l. in *Bibliothec. Bremens.* Class. III. Fascic. 6.

Greuel und Lügen thun. Apoc. 21, 27. Durch die, so Greuel thun, werden Zweifelsfrey die offenbaren Sünder; durch die aber, so Lügen thun, die Heuchler verstanden, welche zwar scheinen etwas zuthun, das dem Christenthum ähnlich siehet, da doch nichts rechtschaffenes und beständiges hinter ist. **Scriver** Seelen-Schatz Th. III. Conc. 1. §. 25.

Grevelingen, siehe Gravelingen.

Gretzen, nennen die Mägde in Augspurg den Hand-Korb, womit sie auf den Marckt zugehen pflegen: sie sind entweder groß oder klein, die grossen heissen sie **Stadt**-die kleinen aber **Vogel-Gretzen.**

Greven, ein im Herzogthum Jülich gelegenes Amt.

Greven, ein Flecken im Stiffte Münster zur rechten der Embs, unterhalb Schonvlet gelegen. **Schneiders** Beschr. des alt. Sachsenl. p. 365.

Grevenberg, siehe **Gräfenberg.**

Grevenbrock, siehe **Grevenbroeck.**

Grevenbroeck oder **Grevenbroich**, **Grevenbruck**, **Gravenbroeck**, **Greiffenberg**, eine kleine Stadt im Herzogthum Jülich am Fluß Erfft oder Erpe, zwischen Zoons und Jülich. **Zeillers** Reichs-Geogr. IX. p. 1306.

Grevenbroeck oder **Grevenbrock**, ein festes Schloß in dem Stiffte Lüttich, an dem Fluß Tongerley, unweit Wert, auf der Mocker-Heyde nahe bey Hamont, nicht weit von der Gegend, wo das Holländische Brabant an das Herzogthum Geldern grentzt. Der Morast, worinnen es liegt, verhindert, daß man ihm nicht wohl beykommen kann. Anno 1702. ward es von denen alliirten Engländern und Holländern eingenommen.

Grevenbroich, siehe **Grevebroeck.**

Grevenbruck, siehe **Grevenbroeck.**

Grevenburg, siehe **Trarbach.**

Grevenmacheren oder **Grävenmacheren**, **Gravemachern**, eine Stadt in dem Herzogthum Luxemburg, an der Mosel etwa drey Teutsche Meilen von der Stadt Luxemburg, nord-ost-wärts und zwey Meilen von Trier west-süd-wärts gelegen. Es wächst daselbst viel Wein. **Zeiller** Reichs-Geogr. II. p. 189.

Grevenouwe, siehe **Grabenau.**

Grevenrad, ein adliches Geschlecht, aus welchen Philippus anno 1554. Chur-Maintzischer Amtmann zu Lohnstein war. **Datt** de Pace Imp. Publ. I. 21. XI. n. 75.

Grevenstein in Hessen, siehe **Grebenstein.**

Grevenstein, ein kleine Stadt im eigentlich so genannten Herzogthum Westphalen am Flusse Wonne, nahe bey Oldendorp.

Grevesmühlen, siehe **Greffsmölen.**

Greuia, (*Philippus de*) siehe Philippus de Greuia.

Grevile, eine vornehme Familie in England, welche zu Campden in Glocestershire schon zu des Königs Eduardi III. Zeiten floriret. Eduard Grevile von Milcotte in Warwickshire, ein Ritter, hatte zu des Königs Henrici VIII. Zeiten das Glück, daß er die Vormundschafft über Elisabetham bekam, welche nicht nur die älteste Tochter und nach Mahls die einzige Erbin Eduardi, eines einzigen Sohns Roberti, Lords Willoughby von Brooke war, sondern auch wegen ihrer Mutter Elisabeth, einer Tochter Richardi, Lords Beauchamp von Powyck und Alceſter, an dieses letztern Verlassenschafft Theil hatte. Diese reiche Erbin heurathete des besagten Eduardi Grevile jüngsten Sohn, Fulconem, einen Ritter. Dieser nahm seinen Sietz zu Beauchamps-court, zu der Herrschafft Alceſter in Warwickshire gehörig, und starb anno 1559. zwey Söhne hinterlassend, Fulconem und Robertum. *Camden's* Brit. p. 88. 512. Der älteste wurde anno 1563. zum Ritter gemacht, und starb anno 1606. nachdem ihm seine Gemahlin, Anna, eine Tochter Ralph Nevils, Grafen von Westmorland, einen Sohn und eine Tochter geboren. Die letztere, Namens Margaretha, heurathete den Ritter Richard Verney von Campton Verney in Warwikshire, und ihrer beyden Descendenten haben anno 1695. durch einen Ausspruch des Parlaments die Bestätigung des praetendirten Titels Lord Willougby von Brooke erlangt. Der Sohn, Namens Fulco, befand sich viele Jahre nach einander an dem Hofe der Königin Elisabeth, und wurde von deren Nachfolger, Jacobo I. bey dessen Crönung zum Ritter des Landes gemacht, auch anno 1604. mit dem verfallenen Schlosse zu Warwick, nebst denen dazu gehörigen wüsten Ländereyen, beschenckt, welches alles er nachgehends in sehr guten Stand setzte. Anno 1614.

machte ihn letzt-gedachter König, da er ſchon Unter-Schatz Meiſter und Cantzler von dem Exchequer war, zu ſeinem geheimen Rath, und anno 1620. erhub er ihn zum Pair von England, mit dem Titel eines Lords Brooke von Beauchamps-Court. *Camden's* l. c. p. 443. Anno 1621. reſignirte er das Amt eines Cantzlers von dem Exchequer, und ward dagegen einer von des Königs Cammer-Herren. Anno 1628. den 30. Sept. ward er in ſeinem Hauſe zu London von einem, Namens Haywood, welcher ihm viele Jahre gedienet, und keine genugſame Belohnung davor empfangen hatte, in ſeiner Schlaf-Cammer der Geſtallt verwundet, daß er ſterben muſte, worauf ſich der Mörder mit ſeinem eignen Schwerte entleibete. Man begrub ihn zu Warwick, und ſetzte folgende Worte auf ſein Grab: Fulco Grevile, ein Diener der Königin Eliſabeth, ein Rath des Königs Jacobi, und ein Freund des Ritters Philipp Sidney, Tropaeum peccati, welche Grab-Schrifft er ſelbſt verlangt hatte. *Camden's* Brit. p. 512. Auſſer verſchiedenen Engliſchen Wercken, welche anno 1633. zuſammen gedruckt worden, hat er auch das Leben erwähnten Philipp Sidney im Engliſchen beſchrieben. Weil er nie Mahls verheurathet geweſen, ſo folgte ihm in der Würde eines Lords Brook, Vermöge einer abſonderlichen Königlichen Verordnung, ſeines Vatern Bruders Roberti Enckel, Robertus, deſſen Vater gleich Falls Fulco geheiſſen. Dieſer Robertus war ein Herr von ſonderbaren Gaben: als er aber die Trouppen des Parlaments, welche Litchfield Cloſe belagern ſollten, commandirte, verlohr er den 2. Mertz anno 1642. in einer Action ſein Leben, nachdem er im Engliſchen de Natura Veritatis und de Natura Epiſcopatus, ingleichen verſchiedene Parlaments-Reden geſchrieben. Seine Gemahlin, Catharina, eine Tochter Franciſci, Grafen von Bedford, gebar ihm 5. Söhne, von welchem Eduard und Algernoon in ledigem Stande ſturben. Der älteſte, Franciſcus, ſuccedirte ihm, ſtarb aber unverheurathet. Hierauf kam die Würde eines Lords Broock auf deſſen jüngern Bruder, Robertum, welcher mit der Tochter und einzigen Erbin des Ritters Wilhelm Dodington von Bremer, ſich verehlichte, und zwey Töchter mit ihr zeugte: 1) Annam, eine Gemahlin Wilhelmi, Grafen von Kingſton: 2) Dodington, eine Gemahlin Caroli, Grafen von Mancheſter. Weil er alſo keine männliche Leibes-Erben nach ſich ließ, ſo ſuccedirte ihm ſein jüngſter Bruder, Fulco, welcher Saram Dashwood, eines Aldermanns von London Tochter, heurathete. Die mit ihr erzeugte Kinder waren: 1) Franciſcus, ſein Nachfolger, welcher vor dem Vater ſtarb, und vom Anna Wilmot, einer Tochter Joan Wilmots, Grafen von Rocheſter, ein Vater Fulconis, der anno 1710. unvermählt ſtarb, Wilhelmi, welcher Lord Brocke von Beauchamps-court ward, und mit Maria, einer Tochter Henrici Thyane, Grafen von Weymouth, einen Sohn zeugte, ingleichen Eliſabethae und Catharinae wurde: 2) Algernoon: 3) Dodington: 4) Robert, welcher in der Fremde ſtarb: 5) Catharina, vermählt an Baptiſtam Noel, Grafen von Gainsborough, und nach Mahls an Johannem Sheffield, Herzog von Buckingham: 6) Anna: 7) Eliſabeth, vermählt an Franciſcum, Lord Guilford: 8) Sara: 9) Maria: 10) Diana: 11) Henrietta, verheurathet an den Ritter Jacobum Long von Draycotte in Waltshire. *Peerage of England* II. p. 66. *Wood.*

Grevin, (*Jacobus*) war von Clermont in Beauvaiſis gebürtig. In ſeiner Jugend legte er ſich ſehr auf die Poeſie, trieb aber dabey unter Joanne Gorraeo das ſtudium Medicinae, und wurde Leib-Medicus bey des Herzogs Philiberti Emanuelis von Savoyen Gemahlin, die ihn auch gar werth hielt. Er ſtarb anno 1570. den 5. Nou. im 30. Jahre ſeines Alters. Man hat von ihm Partium Corporis humani breuem Elucidationem; und verſchiedene Poëmata, auch andere Bücher, ſo er in das Frantzöſiſche überſetzt hat, worunter Joannis Wierii Tractat de praeſtigiis Daemonum; Veſalii Anatomia etc. *Thuanus* XLVII. extr. *du Maine* Bibl. Franc. *Freher. Teiſſier* Elog. Tom. I.

Grevinburg, ſiehe **Greiffenberg.**

Greuinchouius, (*Nicolaus*) ſchrieb Apologiam publicam et priuatam, Rotterdam 1670. in 4.

Grevinckhuſen, ein Flecken in Weſtphalen, am kleinen Fluß Varrel, unweit Leyſten gelegen. **Schneiders** Beſchr. des alt. Sachſenl. p. 297.

Grevinne, Kraen-Fuß, Lat. Coronopus hortenſis, Herba Stella, Frantz. Corne de Cerf. Ein Kraut mit ſchmahlen, länglichten, gehörnten und gelben Blättern, die ſich wie ein Stern auf der Erde in die Runde ausbreiten. Der Stängel hat oben eine Aehre, Blume und Samen, wie der Wegrich; Es hat auch das Kraut mit dem Wegrich einerley Krafft, u. wird gar nützlich mit unter die kleinen Sallat-Kräuter, wie ſonderlich in Franckreich und Niederland geſchiehet, gebraucht. Es wird im Frühling bey unehmenden Mond geſäet, und wenn man es alle Zeit jung haben will, die Ausſaat zu mehr Mahlen wiederhohlet.

Grevismölen, ſiehe **Greffsmölen.**

Greuius ſiehe **Greve.**

Greuliche Zeiten. 2. Tim. 3, 1. Nach dem Griechiſchen **ſchwere Zeiten, böſe Zeiten**; nicht vor und an ſich ſelbſt, als ob die Sonne nicht mehr das ihre thäte, der Himmel gebe ſolche Witterung nicht mehr, wie vor dieſem ꝛc. denn ſo lange die Erde ſtehet, ſoll nicht aufhören Samen ꝛc. ſagt GOtt Gen. 8. 22, und alſo ſind die Zeiten auf genug; aber hier gedencket der Apoſtel **greulicher Zeiten**, weil in denen letzten Zeiten ſo viel böſe Menſchen leben, die ſie mit ihrem Sünden-Greul gantz greulich und abſcheulich machen.

Greuſſen oder **Greuſen**, ehe Mahls **Grützen** Grüſſen und zum Unterſcheid eines Dorffs Namens Weſt-Greuſſen, **Marck Greuſſen** genannt. Iſt eine zierlich-erbaute Stadt in Thüringen am Waſſer Helbe, eine Meile von Weiſſenſee, und 5. Meilen von Erfurt, unter dem 31. Gr. longitud. und 51. Gr. 18. min. lat. gelegen. In alten Zeiten hat ſie ihre eigene Herren gehabt; wie denn Henricus und Otto von Greuſſen in Urkunden des Cloſters Reinhartsborn de an. 1261. und in einem Diplomate Land-Graf Alberti von Thüringen an. 1272. vorkommen. *Leuber.* Catalog. Comit. Baron. et Toparch. Saxon. *ap. Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 1927. In einem andern Diplomate vom Jahr 1280. bey *Schamel.* Beſchreibung des Cloſters zu Salfeld p. 171. findet man Ottonem und Theodoricum,

Gebrü-

Gebrüdere von **Grüssen**, welche ohne Zweifel eben zu diesem Geschlecht gehören. Aber um das Jahr 1260. ist diese Herrschafft an die Grafen zu Schwartzburg gekommen. **Hoppenrod** Stamm-Buch derer Sächsischen Fürsten und Grafen p. 440. *Leuber* l. c. Die Stadt ist in dem 30jährigen Kriege 2. Mahl von denen Kayserlichen geplündert, und an. 1687. durch eine Feuers-Brunst in die Asche geleget, nun aber zierlich wieder erbauet worden. Man findet insonderheit daselbst eine köstliche und überaus künstliche Sing-Uhr, welche **Heinrich König**, Bürgermeister und Uhrmacher daselbst an. 1570. verfertiget. Es werden auch daselbst jährlich 3. Jahr-Märckte gehalten, der erste Dienstags vor Fast-Nacht, der andere Dienstags nach dem I. Sonntage nach Trinitatis, der dritte nach Creutz-Erhöhung. Das Jus Patronatus der dasigen Kirche exercirte ehe Mahls der Abt zu Ilfeld, welchem es Graf Henricus II. von Honst in geschencket. *Jouii* Chron. Schwartzb. MSt. **Eckstorms** Chron. Walckenred. **Tengels** Supplem. II. Hist. Goth. p. 369. seq. **Leuckfelds** Antiqq. Ilfeld. c. 10. §. 3. p. 84. *Olearii* Synagm. Rer. Thuringic. Th. I. p. 158. sqq. **Spangenb.** Mansfeld. Chron. p. 209. 230. *Gregorii* ietztflorirendes Thüringen p. 169. **Wabsts** Nachricht vom Churfürstenthum Sachsen Anh. p. 37.

Greuth, eine Freyherrliche Familie in Schwaben. Sie waren sonst alte Edelleute, ehe Mahls die Stroffel genannt, hatten ihr Stamm-Hauß unfern Clingnau, an einem Orte, genannt im **Greuth**, daher auch ihr Name geführet wird. An. 1005. hat einer von diesem Hause auf dem Turnier zu Schwäbisch-Hall den Sieg davon getragen. An. 1184. war Ita Closter-Frau zu Seedorff; an. 1461. Christoph, Abt zu S. Blasien; an. 1518. Joachim Unterschreiber in Zürch, an. 1521. Kriegs-Secretarius zu Rom und an. 1525. Gesandter an Pabst Adrianum VI. wegen ausstehenden Soldes; dieser hat sich wieder Zwinglium in Religions-Sachen heftig ereifert, habe darauf aus Verdruß nach Raperschwyl, und bald weiter auf Rom, da er zum Ritter geschlagen worden, u. an. 1527. nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifts gestorben; dessen Sohn, Christoph, ward Abt zu Murl. Johan Christoph von Greuth zeugte mit Anna von Kilchsimb Christophorum, und dieser mit Anna von Cullach einen Sohn gleiches Namens, welcher von Anna Jfflingerin von Graneck Christophori Vater worden. Dieser zeugte mit Catharina Montpratin von Spiegelberg Hugonem Theodoricum, welchem Maria Apollonia von Altendorff Conradum geboren. Von diesem Geschlechte ist Agnes zu Seckingen, und Maria Caecilia bey Anfang des 17. Sec. zu Schänis Aebtißin; Aegidius aber seit an. 1710. einige Zeit Kayserlicher Abgesandter in Graubündten gewesen, und an. 1717. daselbst gestorben. *Bucel.* P. III. p. 112. **Burgemeister** Schwartzburg. Reichs-Adel. *Hotting.* Helv. **Kirchen-Geschichte** P. III. p. 67. 238. 242. 281. 284. **Dyrsteler** Geschicht.

Greutbungi, siehe **Gothen**, Tom. XI. p. 185.

Greutsch, siehe **Groitzsch**.

Grew, (*Nehemias*) ein Englischer Philosophus und Medicus, war ein Sohn des folgenden, und hatte von Jugend auf Lust an Physicalischen Untersuchungen, in welchen er es auch durch seinen Verstand und Fleiß sehr weit brachte. Wie er denn daher sowohl seine Praxin medicam in London glücklich trieb, und auch ein ansehnliches Mitglied der Englischen Societät abgab, deren Secretarius er zugleich gewesen. Er ist unter denen Engländern der beste gewesen, der zu gleicher Zeit, da Malpighi unter denen Italiänern darauf gefallen, an die Untersuchung der Anatomiae Plantarum gedacht, und ist zu Anfange des 18. Seculi gestorben, nachdem er Cosmologiam Sacram, London 1701. in fol. Museum societatis regalis, or a Description of the Rarities, belonging to the Royal society, London 1681. in fol. Anatomiam plantarum, Anatomiam intestinorum animalium, und viel Observationes, die in denen Transactionibus stehen, geschrieben. *Wood* Athen up Oxon. **Schelhammer** Addit. ad *Conring.* Introduct. in Art. Hermet. 10. §. 30. p. 354. **Strolle** Hist. der Medicin. Gelahrh. Th. II. Cap. 4. §. 61. not. 6. p. 689.

Grew, (*Obadias*) des vorhergehenden Vater, war ein Presbyterianischer Prediger in England, und starb an. 1689. d. 22 Octobr. im 82sten Jahr seines Alters. Er hat in Englischer Sprache de Justificatione; Meditationes de Filio prodigo; u. a. m. geschrieben. *Wood.*

Greweiler oder **Greeweiler**, **Grenweiler**, ein Schl. und Flecken in Lothringen unweit Saarbrücken, denen Wild- und Rhein-Grafen gehörig, deren einige hier begraben.

Grex, eine Heerde, begreifft mehr in sich als Armentum, indem Grex sowohl das grosse als kleine Vieh, Armentum hingegen das grosse unter sich fast. Desgleichen eine Gesellschafft, Haussen oder Menge der Menschen.

Grey oder Gray, ein Schottisches Geschlecht, soll mit denen Grey in England einerley Ursprung haben. Andreas Grey von Chillingham in der Grafschafft Northumberland bekam von dem Schottischen Könige, Roberto Bruce, vor viele ihm erwiesene Dienste die Baronie Long-Forgan in der Grafschafft Perth. *Camden's* Brit. p. 937. Sein Sohn, Joannes, war einer von denen Geisseln, die vor den König David II. in England zurücke blieben. Sein Bruder, Patricius, succedirte ihm, u. war ein Vater Andreae, welchem König Jacobus die Herrschafft Soulis u. Helenam Mortimer zur Gemahlin gab. *Camden's* l. c. Sein Sohn gleiches Namens I. in Schottland war ein Vater Patricii, der vor dem Vater starb, und Andream verließ, welcher Jacobi IV. geheimer Rath und Justice-General von Schottland war, und Patricium, seinen Nachfolger, einen andern Patricium, von Buttergask genannt, und Andream von Mureton verließ. Der älteste Patricius starb ohne Erben, und hatte seines Bruders Sohn, Patricium von Buttergask zum Nachfolger, der in der Schlacht bey Solway gefangen ward. Sein Sohn Patricius, zeugte Patricium, welcher ein Liebling des Königs Jacobi V. war, auch von ihm zum Cammer-Herrn, Ober-Kleider-Verwahrer und geheimen Rath gemacht ward, und Andream verließ. Dieser hatte keine männliche Erben. Aber seine Tochter, Anna, ward an Wilhelmum Grey von Pittendrum vermählt, der von Andrea Grey von Mureton abstammte, und dem Schwieger-Vater succedirte. Er starb an. 1660. und verließ Patricium, Wilhelmum und Carolum. Patricii Tochter und Erbin, Marjory, heurathete Joannem Grey, der von Pittendrum abstamte, und Joannem Lord Grey verließ, welcher mit Helena, einer Tochter Alexandri Stevard, Lord Blantyre, einen Sohn, Joannem, zeugte. Memoires *de Melvil.* *The British Compendium* T. II. Zu diesem Geschlechte gehört vermuthlich auch Arthurius Grey, welcher zu Anfang der Regierung Jacobi VI. Vice-Roy in Schottland war und verhielt sich bey der Unruhe, welche Giraldus,

raldus, Graf von Desmond, mit Hülffe Spanischer und Italiänischer Völcker erregt, sehr weißlich. *Camden* l. c. p. 978.

Grey oder Gray, ein Englisches Geschlecht, aus welchem einige die Gräfliche Würde von Tanckerville besessen. Joannes Grey ward an. 1418. von König Henrico V. zum Grafen von Tanckerville in der Normandie gemacht, und blieb an. 1421. in Franckreich; worauf ihm sein Sohn, Henricus, Lord Powys, succedirte, welchen er mit Joanna, Thomae Hollands Grafens von Kent Tochter, gezeugt hatte. *Camden's* Brit. p. 652. Dieser starb an. 1450. und hatte seinen Sohn, Richardum, zum Nachfolger, welchem an. 1468. ein peinlicher Proceß gemacht ward, und nach diesem ist der Gräfliche Titel eine lange Zeit erloschen gewesen. Von Thoma Grey von Heton, einem Bruder des ersten Grafen von Tanckerville, stammte Ford, Lord Grey von Warck, her. Derselbe ward an. 1683. beschuldiget, daß er an der so genannten protestantischen Conspiration gegen den König Carolum II und dessen Bruder Theil gehabt, auch würcklich in Verhafft genommen, fand aber Gelegenheit zu entflühen, und gieng zu dem Herzoge von Montmouth nach Holland. Mit demselben kam er an. 1685. wieder nach England, und sollte des Herzogs Cavallerie commandiren. Als er aber einst mit einigen Völckern ausgeschickt ward, die Feinde zu entdecken, und dieselbe von ferne gesehen, floh er davon, und berichtete den Herzog, daß auf seiner Seite alles verlohren wäre, obgleich die Mannschafft, so mit gegeben worden, Stand hielt, und die Feinde ihr nichts anhaben könnten. Man glaubte um so viel mehr, daß er hierzu von dem Hofe genommen worden, weil er, als man ihn einige Zeit hernach gefangen bekommen, bald darauf und nach Erlegung einer Geld-Summe wieder auf freyen Fuß gestellet ward, auch sich in dem Proceß gegen des Herzogs von Montmouth Anhänger zum Zeugen gebrauchen ließ. An. 1695. ward er vom Könige Wilhelmo III. zum Vicomte von Glendale und Grafen von Tanckerville, auch hiernächst weiter zum geheimen Rath, Ober-Schatz-Commissario, und an. 1700. zum geheimen Siegel-Verwahrer gemacht, und starb an. 1701. Sein Bruder, Raulphus Grey, Gouverneur von Barbados, succedirte ihm in der Würde eines Lord Warck. Seine einige Tochter aber Maria, ward an Carolum Bennet, Baron von Ossulston, und nach Mahls Grafen von Tanckerville vermählt. *The compleat history of England* T. III. *Rapin.* Hist. d'Angleter. T. IX. X *Burnet* Hist. des dern. Revolut.

Grey, ist eine von denen ältesten und vornehmsten Familien in England, deren Ursprung und Name von Rollone, oder, wie ihn andere nennen, Fulberto de Croy, einem Cämmerer des Herzogs von Normandi, Robertie, und einem Vater von des Englischen Königs Wilhelmi I. Mutter, Arietta, hergeführet wird. Er soll Croy in der Picardie besessen haben, welcher Name nach Mahls in Grey verwandelt worden. Von des gedachten Rollonis männlicher Nachkommenschafft haben unterschiedene Zweige florirt, von welchen die Lords Grey von Rotherfield, die Grey von Codnovre oder Codnon und die Grey von Wilton nach etlichen Generationen wiederum ausgegangen. Rotherfield in Oxfordshire bekam Wilhelm Grey von seinem Vetter Walther Grey, Ertz-Bischoff von Yorck, von welchem es an die Lovels gekommen. *Camden's* Brit. p. 266. 722. 782. Die ihren Sitz zu Codenor in Derbyshire hatten, starben zu Ausgang des sechzehenden Seculi aus, und ihre Güter fielen durch Heurath an die Zouches, indem Joannes de la Zouche Elisabetham, Henrici Grey Tochter, heurathete. *Camden's* Brit. p. 493. Aus dieser Linie reiste Richardus ins gelobte Land, und nach seiner Zurückkunfft baute er an. 1240. zu Aylesford in Kent ein Closter. *Pitseus* de Script. p. 345. 354. *Camden's* l. c. p. 218. Das Schloß Wilton hat Reginaldus Grey unter Eduardi I. Regierung an sein Geschlechte gebracht. *Camden's* Brit. p. 578. Nach der Zeit haben sie zu Whaddon in Buckinghamshire ihren Sitz gehabt. *Camden* l. c. p. 281. Von denen Grey von Wilton sind am meisten merckwürdig N. Grey von Wilton, welcher unter dem Könige Henrico VIII. und Eduardo VI. ersprießliche Dienste geleistet. Wilhelmus, Ritter des Hosen-Bandes, der an. 1562. gestorben, und von Maria Somerset, einer Tochter Caroli, Grafens von Worcester, Arthurum Lord Grey von Wilton verlassen, welcher anno 1579. Lord Deputy von Irrland ward, daselbst, wieder die Rebellen mit gutem Glücke fochte, an. 1593. starb, und seinen mit Joanna Sibylla Morison erzeugten Sohn, Thomam, zum Nachfolger hatte, mit dem an. 1614. diese Linie verloschen. Von denen, welche sich erhalten, sind sonderlich zu mercken, die Grey von Ruthyn, und die Grey von Groby, deren jene den Gräflichen, Marg-Gräflichen, und zuletzt Herzoglichen Titel von Kent, diese aber den Gräflichen Titel von Stamford erlanget. Alle beyde haben ihren Ursprung von Rogerio de Grey, einem jüngern Sohn Joannis, Lords Grey von Wilton. Derselbe machte sich in dem 14. Seculo, unter dem Könige Eduardo II. in denen Schottischen Kriegen berühmt, und zeugte mit Elisabeth, einer Tochter Joannis, Lords Hastings von Abergavenny, und einer von denen Erbinnen Wilhelms von Valence, Grafen von Pembroke, 1) Joannem, welcher nach Verrichtung vieler tapfern Thaten, noch bey des Vaters Lebzeiten, unverheuratet starb; 2) Reginaldum, dieser succedirte an. 1354. seinem Vater, diente in denen Französischen Kriegen, besaß nebst vielen andern Ländereyen, das Castell Ruthyn in Denbighshire, welches zu Eduardi I. Zeiten von Rogerio de Grey gebauet worden, und ward bis an seinem Tod, welcher an. 1389. erfolgte, zu allen Parlamenten beruffen. Sein Sohn und Nachfolger, Reginald, hatte viele Streitigkeiten mit dem berühmten Irrländer, Owen Glendover, und muste sich von demselben, nachdem er in dessen Hände gefallen, mit einer grossen Summe Geldes ranzioniren. Im übrigen diente er denen Königen Henrico IV. und V. in ihren Kriegen, und starb erst an. 1440. Von seinem Sohn erster Ehe, Joanne, welcher Ritter des Hosen-Bandes war, u. noch bey seinen Lebzeiten mit Tode abgieng, stammen die Grey von Kent her; hingegen von dem ältesten Sohne von der andern Gemahlin, so eine Erbin derer Güter der Astelegischen Familie in Warwikshire war, Eduardo, die Grey von Stamford. *Camden* l. c. p. 507. Des gedachten Joannis Sohn, Edmundus, succedirte seinem Groß-Vater, und stund in sonderbaren Gnaden bey Henrico VI. dem er Kriegs-Dienste

leistete,

leiſtete, wie auch bey Eduardo IV. Dahero geſchahe es, daß er ſein Vermögen und Ehren-Titel um ein groſſes vermehrte. An. 1463. ward er Lord-Schatzmeiſter von England, bekam Ampthill in Bedfordshire geſchenckt. *Camden* l. c. p. 288. An. 1465. ward derſelbe aus einem Baron Haſtings von Weysford und Ruthyn zum Grafen von Kent gemacht, welches letztere die Könige Richardus III. und Henricus VII. beſtätigten. *Camden* l. c. p. 214. Er ſtarb an. 1489. und hinterließ von Catharina, einer Tochter Henrici Percy, Grafen von Northumberland, Georgium. Dieſer war einer von denen vornehmſten, welche mit Caſpar, Herzoge von Bedford, einen Zug in Franckreich thaten, auch hielt er ſich an. 1497. ſonderlich wohl wieder die Rebellen aus Cornwall. Er zeugte mit Anna, einer Tochter Richardi Woodvile, Grafen Rivers, Richardum, und hernach mit Catharina, einer Tochter Wilhelm Herberts, Grafen von Pembrocke, Henricum, mit dem Zunamen Grey von Wreſt, und Antonium, mit dem Zunamen Grey von Branſpeth. *Camden* l. c. p. 214. Nach ſeinem Tode an. 1505. ſuccedirte ihm ſein älteſter Sohn, Richard. Dieſer begleitete Henricum VIII. bey der Belagerung von Terouanne, und ward zum Ritter des Hoſen-Bandes gemacht. Von ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer Tochter des Ritters Wilhelm Huſſe, hinterließ er an. 1541 (andere ſetzen 1512.) da er ſtarb, keine Leibes-Erben, auch faſt gar keine Mittel, indem er bey nahe alles mit Spielen durchgebracht. Um dieſer Urſache Willen brauchte ſein Succeſſor und jüngerer Bruder, Henricus Grey von Wreſt, keines Weges den Titel eines Grafen von Kent, und eben alſo that deſſen Sohn, Henricus. Allein deſſen mit Margaretha, einer Schweſter Oliviers S. Johns von Bletshoe erzeugter älteſter Sohn, Reginaldus, brachte durch ſein gutes Haußhalten die ehmahligen Güter ſeiner Familie groſſen Theils wiederum an ſich, und reaſſumirte darauf an. 1571. mit Einwilligung der Königin Eliſabeth den Gräflichen Titel. An. 1572. ſuccedirte ihm ſein Bruder, Henricus, welcher an. 1586. nebſt andern Pairs, die Schottiſche Königin, Mariam, verurtheilen halff, und von Maria, einer Tochter des Ritters Georgii Cotton, und einer Witbe Eduardi, Grafen von Derby kein Kind hinterließ. *Camden* l. c. p. 214. Alſo ſuccedirte ihm an. 1615. ſein jüngſter Bruder, Carolus, welcher mit Suſanna, einer Tochter des Ritters, Richard Cotton, nur einen Sohn und eine Tochter zeugte. Dieſe letztere heurathete den Ritter Michael Longueville aus Buckshire. Der Sohn, Henricus, ward an. 1618. ſein Succeſſor, und vermählte ſich mit Eliſabeth, einer Tochter Gilberti Talbots, Grafen von Shrewsbury. Er ſtarb aber an. 1639. ohne Leibes-Erben. Hierauf fiel die Würde eines Grafen von Kent auf Antonium Grey, damahligen Pfarrer zu Burbache in Leiceſtershire einen Sohn Georgii, Antonii von Branſpeth Enckel, und Georgii des andern Grafen von Kent Urenckel. Den Titel eines Lords Grey von Ruthyn muſte er an. 1640. Vermöge eines Ausſpruchs von dem Parlamente, an Carolum Longueville, überlaſſen. Antonius zeugte mit Magdalena, einer Tochter Wilhelms Purefoy von Caldecote, 1) Henricum; 2) Joannem; 3) Job; 4) Theophilum; 5) Nathanael; 6) Gratiam; 7) Magdalenam; 8) Chriſtianam; 9) Patientiam; 10) Priſcillam. Der älteſte Sohn, Henricus, ſuccedirte ihm anno 1643. und hinterließ anno 1649. von Annabella, einer Tochter des Ritters Antonii Ben, eine Tochter Eliſabeth, vermählt an Banaſter, nachmahligen Lord Maynard, und Antonium. Dieſer heurathete Mariam, eine einzige Tochter Joannis, Lords Lucas, Barons von Shenfield, welche von dem Könige Carolo II. an. 1662. vor ſich und vor ihre Erben, zur Baroneßin Lucas von Crudwell in Wiltshire gemacht ward. Von ihr war an. 1702. da er mit Tode abgieng, ein einziger Sohn, Henricus, am Leben. Denſelben machte die Königin Anna, in dem Jahre 1704. zu ihrem oberſten Cämmerer, zum Lord-Lieutenant von Herefordshire, und zu ihrem geheimen Rath. Den 14. Dec. an. 1706. creirte ſie ihn zum Marg-Grafen von Kent, zum Grafen von Harold, und zum Vice-Grafen Goodrich. Endlich erhub ſie ihn an. 1710. da er die Ober-Cammermeiſter-Stelle reſignirte, zum Herzoge von Kent, und zum Ritter vom Hoſen-Bande. Nach ihrem Abſterben war er einer von denen Regenten, bis zu des Königs Georgii I. Ankunfft, der ihn nach und nach zum Ober-Hofmeiſter, Cammer-Herrn, Lord-Lieutenant von Bedford, Conſtable und Gouverneur von Windſor, und an. 1718. zum geheimen Siegel-Verwahrer machte, auch in der geheimen Raths-Würde beſtätigte. Von ſeiner Gemahlin, Jemima, der älteſten Tochter Thomae, Lords Crew von Steane, ſind ihm geboren worden 1.) im Febr. an. 1696. Antonius, Graf von Harold genannt; 2) im April an. 1697. Henricus, welche beyder Seits mit Tode abgegangen; 3.) Annabella, eine Gemahlin N. Lord Glenorchy, die an. 1727. geſtorben; 4) Jemima, eine Gemahlin N. Lord Aſburnham; 5.) Henrietta, die mit Tode abgegangen; 6.) Anna; 7) Maria, welche beyde unvermählt ſind; 8.) Joanna, die gleich Falls mit Tode abgangen. Was die Greys von Groby oder von Stamford anlangt, ſo iſt derer ſelben Stam-Vater Eduard, der andere Sohn des an. 1440. geſtorbenen Reginaldi, Lords Grey von Ruthyn. Er vermählte ſich mit Eliſabeth, der einzigen Tochter Henrici, eines Sohns Wilhelmi, Lords Ferrers von Groby. In Anſehung dieſer Gemahlin empfieng er den Titel eines Lords Ferrers von Groby. *Camden* l. c. p. 446. Als er an. 1457. ſtarb, hinterließ er 1.) Joannem, von dem alsbald; 2.) Eduardum Grey, Lord Lyſle, welche Würde er von Richardo III. Könige in England erhielt, nachdem er des ohne Erben geſtorbenen Thomae Talbots Schweſter geheurathet, ſeines Sohnes Joannis einzige Tochter und Erbin wurde an Carolum Brandon zu Henrici VIII. Zeiten vermählt, welcher König auch ihn zum Lord Lyſle erklärte. *Camden* l. c. p. 139. 3.) Reginaldum, welcher an. 1460. in dem Treffen von Walckefield blieb; 4) Annam, verheurathet an den Ritter Eduard Hungersford. Der älteſte Sohn, Joannes, ward an. 1461. in der Schlacht von S. Albans erſchlagen, und hinterließ von Eliſabeth, der älteſten Tochter Richard Woodvile, Grafen Rivers, welche nach ſeinem Tode den König Eduardum IV. zum Gemahl bekam; 2. Söhne, wovon der jüngere, Richard, zum Lord Grey erhoben, an. 1483. aber zu Pomfret, auf Befehl Richardi III. enthauptet ward. Der älteſte, Thomas, ward an. 1472. von Eduardo IV. zum

Grafen

Grafen von Huntingdon, und an. 1475. zum Marg-Grafen von Dorſet gemacht. An. 1483. nachdem ſein Halb-Bruder, der junge König Eduardus V. von Richardo III. heimlich aus dem Wege geräumet worden, ſtellte dieſer letztere ihm gleichfalls nach dem Leben. *Camden's* Brit. p. 712. Allein er entflohe in Franckreich zu dem damahligen Könige von England, Henrico VII. welcher ihn Anfangs, nebſt Joann Bourchier, wegen einiger Geld-Schulden zu Paris, als einen Geiſſel hinterließ, bald aber zurück berieff, und in alle vorige Ehren-Stellen einſetzte, auch zu ſeinem geheimen Rath machte. Wiewohl nun letztgedachter König nachgehends einigen Argwohn auf ihn warff, und ihn als einen Anhänger des Hauſes Yorck an. 1487. in Towr ſetzen ließ, ſo ſtellte er ihn doch bald wieder auf freyen Fuß, und ernennete ihn zu einem von denen Generalen, welche hernach den Lord Audley zu Blackheath überwunden. Mit ſeiner Gemahlin, Caecilia, einer reichen Erbin und Tochter Wilhelmi, Lords Bonvile, bekam er den Titel eines Lords Bonevill und Harrington nebſt ſchönen Gütern in Devonshire. *Camden* l. c. p. 33. 52. 67. 426. Er zeugte 7. Söhne und 8. Töchter. Der älteſte Sohn, Thomas ſuccedirte ihm in der Würde eines Marggrafen von Dorſet, und ward an. 1512. mit 10000. Mann, welche ſeinem Ober-Commando untergeben waren, nach Spanien geſchickt, um von dannen mit Ferdinandi Catholici Trouppen einen Einfall in Guienne zu thun. Henricus VIII. hielt ſehr viel auf ihn, bis er an. 1530. mit Tode abgieng. Von ſeiner Gemahlin, Margaretha, einer Tochter des Ritters Robert Wolton, und einer Witbe Wilhelmi Medleys, hinterließ er 1.) Henricum, von dem unten; 2.) Joannem Grey von Pergo, von welchem gleichfalls unten; 3) Thomam, welcher den 7. April an. 1554. weil er an Wyats Conſpiration Theil gehabt, enthauptet ward; 4) Leonhardum, welcher unter Henrico Fitz Roy, Herzoge von Richmond, Stathalter von Irrland war, und wieder die Rebellen, O-Donel und O-Neal, groſſe Dienſte that, deren jedoch ungeachtet ihn Henricus VIII. auf unterſchiedene von ſeinen Feinden vorgebrachte Beſchuldigungen, den 25. Jun. an. 1540. den Kopff abſchlagen ließ. *Camden* l. c. p. 1013. Der älteſte Sohn, Henricus, erlangte die Würde eines Herzogs von Suffolk, nebſt vielen andern groſſen Vortheilen, beſchloß aber ſein Leben den 23. Febr. an. 1554. auf einem Chavot. Siehe von ihm und ſeinen Kindern den Articel Grey (*Henry*). Alle Würden, welche ehe Mahls ſeine Familie beſeſſen, giengen zu gleicher Zeit verlohren, und in ſolchem Zuſtande blieb es bis an. 1603. da König Jacobus I. den Ritter, Henricum Grey von Pirgo, einen Sohn des oberwähnten Joannis Grey von Pirgo (von Maria, einer Tochter Antonii Brown, Vice Grafen Moantacute) zum Baron Grey von Groby machte. *Camden* l. c. p. 446. Dieſer Henricus zeugte mit Anna, einer Tochter Wilhelmi, Lords Windſor, Joannem und Ambroſium. Jener ſuccedirte ihm an. 1614. und hinterließ von Eliſabeth, einer Tochter Eduardi Nevil Lords Abergavenny, Henricum und Philippum. Den erſten machte Carolus I. an. 1628. den 26. Mertz zum Grafen von Stamford. Er heurathete Annam, eine Tochter Wilhelmi, Grafen von Exeter, welche ihm 4. Söhne und 4. Töchter gebar. *Camden* l. c. p. 476. Die Söhne waren Thomas, von welchem unten; Anchitel; John und Leonhard. Von denen Töchtern ward Eliſabeth an Georgium Lord Delamir, und Diana an Robertum Grafen von Ailesbury vermählt. Der älteſte Sohn, Thomas, ſtarb noch bey ſeines Vaters Leben, hinterließ aber von Dorothea, einer Tochter Eduardi Grafen von Bath, Thomam. Dieſer ſuccedirte an. 1673. den 21. Aug. ſeinem Groß-Vater in der Würde eines Grafen von Stamford, und beſaß auf Bradgate in Leiceſtershire. *Camden* l. c. p. 452. Er ward an. 1685. unter dem Vorwande eines wieder den verſtorbenen König, Carolum II. gemachten Anſchlags in den Towr geſetzt, aber da nichts auf ihn zu bringen war, und das Ober-Hauß ſich ſeiner ernſtlich annahm, bald darauf gegen Caution loßgelaſſen, und in dem darauf publicirten allgemeinen Pardon begriffen. An. 1697. ward er von dem Könige Wilhelmo III. zum Cantzler des Herzogthums Lancaſter, von der Königin Anna aber zum geheimen Rath gemacht. Er vermählete ſich mit Maria, einer Tochter Joſeph Maynards von Gunnalsbury, deſſen Vater, Joannes, unter dem Könige Wilhelmo III. einer von denen Commiſſarien des groſſen Siegels geweſen war. Von ſeinen zwey Schweſtern wurde die älteſte Eliſabeth an Henricum Benſon von Charlton und die jüngſte Anna, an Jacobum Grove, einen Rechts-Gelehrten verheurathet. Thomas Grey ſtarb an. 1720. ohne Kinder, worauf ſeine Würden Henrico Grey heim fielen, welcher ein Enckel Joannis Grey, des dritten Sohns Henrici erſten Grafen von Stamford war. Er vermählte ſich mit Dorothea, einer Tochter Nathanis Wright, die ihm 2. Söhne und 4. Töchter geboren. *The compleat Hiſtory of England. de Larrey. Rapin* Hiſt. d'Angl. T. X. *Heylyn's* help to Engliſh Hiſtory. *Peerage of England* I. p. 147. 239. **von Sommersberg** Tab. Geneal. T. I. *The British Compendium* T. I.

Grey, (*Catharina*) eine Tochter des folgenden Henrici Grey, Herzogs von Suffolck und Marqvis von Dorſet, war Anfangs an Henricum Lord Herbert, den älteſten Sohn Wilhelmi, Grafen von Pembrock, vermählt, der eine mißvergnügte Ehe mit ihr hatte, und ſich von ihr ſcheiden ließ. Hierauf verheurathete ſie ſich ingeheim mit Eduardo Seymour, Grafen von Hartford, der darauf mit der Königin Eliſabeth Erlaubniß nach Franckreich reiſete. Als aber dieſelbe während ſeiner Abweſenheit von ſeiner Vermählung Nachricht bekam, ließ ſie die Catharinam, ob ſie gleich ihrer Entbindung ſehr nahe war, in Towr ſetzen, auch den Grafen aus Franckreich zurück beruffen, ihn gleich Falls gefangen nehmen, und die Ehe zwiſchen ihm und der Catharina, weil ſie von deren Schlüſſung keine Zeugen aufbringen konnten, durch den Ertz-Biſchoff von Canterbury ungültig erklären. Catharina gebar hierauf eines Sohnes, und nachdem hiernächſt der Graf, durch Beſtechung der Wache Gelegenheit gefunden, im Gefängniß zu ihr zu kommen, ward ſie aber Mahl ſchwanger, daher ihn die Königin dreyer Verbrechen halber, nemlich, daß er eine Printzeßin von Königlichem Geblüt verführet, das Gefängniß erbrochen, und mit einer Frauens-Perſon, von der er Gerichtlich geſchieden worden, Unzucht getrieben hätte, anklagen, und zu Erlegung von 15000. Pfund und einem 9jährigen Gefängniß verurtheilen ließ, aus welchem man ihn auch nicht eher befreyet, bis er zugeſagt, daß er mit der Catharina nichts mehr zu ſchaffen haben wollte. Dieſelbe ſtarb endlich im Gefängniß, und ließ kurtz vor ihrem Tode die Königin um Verzeihung bitten, daß ſie ſich ohne ihr Vorwiſſen vermählt gehabt. Man hält

davor,

davor, daß an denen Verfolgungen, ſo dieſe Printzeßin ausſtehen müſſen, der Königin Eliſabeth Beſorgniß, daß dieſelbe, als eine Enckelin von der Schweſter Königs Henrici VIII. einige Anforderung an das Reich machen mögte, hauptſächlich Urſache geweſen. Die Kinder, welche der Graf von Hertford mit ihr gezeugt, wurden durch einen gerichtlichen Ausſpruch vor unehlich erkläret. *Camden's. Rapin* Hiſt. d' Anglet. T. VI.

Grey, (*Henry*) Marggraf von Dorſet, und Herzog von Suffolk. Sein Vater war Thomas Grey, und ſein Groß-Vater gleiches Namens, hatte von ſeinem Stief-Vater, dem König Eduardo IV. (der Thomae Mutter geheurathet hatte) den Titel eines Marg-Grafen von Dorſet erlanget. Siehe den Geſchlechts-Articel Grey. Henricus vermählte ſich mit Franciſca, einer Tochter Caroli Brandon, Herzogs von Suffolk, und Mariae, verwitbeter Königin von Franckreich, welche letztere eine Schweſter Königs Henrici VIII. war. In Anſehung dieſer Heurath machte der König Eduardus VI. dieſen Marggrafen von Dorſet an. 1551. zum Herzog von Suffolk. Er hatte 3. Töchter, welche insgeſamt im May des Jahrs 1553. vermählt wurden, und zwar die älteſte, Namens Joanna, an den vierten Sohn des Herzogs von Northumberland, Mylord Guilford Dudley; die andere, Catharina, von welcher, gleichwie auch von ihrer Schweſter, Joanna, beſondere Articel folgen, an Mylord Herbert, den älteſten Sohn des Grafen von Pembrooke, und die dritte, Maria, welche ausgewachſen war, an einem bloſſen Edelmann bey Hofe, Namens Martin Keys. Seine älteſte Tochter ward noch in eben demſelben Jahre den 10. oder 11. Jul. durch die Intrigven des Herzogs von Northumberland nach Eduardi VI. Tode als Königin von England proclamiret. Der Herzog von Suffolk, welcher weder einer von denen klügſten, noch ſonderlich Ehr-geitzig war, verhielt ſich hierbey faſt nur paſſive, und gleichwie er geſchehen ließ, daß man ihn zum General der Armée machte, welche wieder Eduardi VI. Schweſter, Mariam, agiren ſollte; alſo überließ er auch gleich darauf gantz willig ſolches Commando dem Herzoge von Northumberland. Als nach wenig Tagen die jetzt gedachte Maria den Engliſchen Thron wieder ſeine Tochter behauptete, ward er mit dieſer letztern in den Towr gefangen geſetzt, aber von der neuen Königin, die ihn als einen einfältigen Herrn mehr verachtete als fürchtete, alsbald wieder auf freyen Fuß geſtellet. Allein zu Anfange des folgenden Jahres ward entdecket, daß er an der Conſpiration des Wiat Theil genommen, welchen Verdacht er nicht wenig dadurch vermehrte, daß er ſich ohne Wiſſen des Hofes in Warwickshire retirirte. Daſelbſt machte er Anfangs Anſtallt zu einer Empörung, ward aber durch den Grafen von Huntingdon, welcher mit einigen Trouppen wieder ihn an marchirte, bey Zeiten daran verhindert, und hernach durch einen ſeiner Pachter, bey dem er ſich in einen hohlen Baum verſteckt gehabt, dem gedachten Grafen, welcher ein alter Feind ſeines Hauſes war, in die Hände geliefert. Dieſer ſchickte ihn gleich nach London, allwo ihm der Proceß gemacht, und wenig Tage nach ſeiner Tochter Enthauptung, nemlich den 21. Febr. 1554. gleich Falls der Kopff abgeſchlagen ward. *Thuanus. Camden's* Brit. p. 52. 378. *Burnet. Hayward. le P. d' Orleans* Revol. d' Anglet. *Larrey* Tom. I. *Peerage of England* I. p. 242.

Grey, (*Joanna*) war eine Tochter Henrici Grey, Herzogs von Suffolk, und eine Enckelin Mariae, der jüngſten Schweſter Königs Henrici VIII. deren Nachkommen Vermöge des von dieſem König gemachten Teſtaments, nach der Printzeßin Eliſabeth und ihrer Deſcendenten Tode, die Reichs-Folge beſtimmet war. In dieſer Abſicht brachte es der Herzog von Northumberland dahin, daß dieſe Joanna an. 1552. an ſeinen vierten Sohn, Guilford Dudley, vermählt ward, beredete auch den König Eduardum VI. mit Vorſtellung der Gefahr, welche die Proteſtantiſche Religion unter der Printzeßin Maria Regiment zu beſorgen hätte, daß derſelbe unter dem Vorwande, daß gedachte Printzeßin, wie auch die Printzeßin Eliſabeth aus unrechtmäſſiger Ehe gezeugt, die Joannam, der er ohne dieß ſehr gewogen war, durch eine von dem ſämtlichen geheimen Rath und denen Richtern des Reichs unterzeichnete Acte zu ſeiner Nachfolgerin erklären ließ. Solcher Geſtallt ward ſie nach des Königs Tode von ihrem Schwieger-Vater und Gemahle wieder ihren Willen genöthiget, das Reich anzunehmen, und in London an. 1553. als Königin ausgeruffen, muſte aber auch nach wenig Tagen, binnen welcher Zeit der Printzeßin Mariae Partey die Oberhand behalten hatte, ſolcher Würde wieder entſagen, welches ſie mit groſſem Vergnügen that. Sie ward darauf in Towr geſetzt, und am 3. Nov. des gedachten Jahrs als des Hochverraths ſchuldig, verurtheilt, aber erſt am 12. Febr. an. 1554. nachdem man ſich vorher vergeblich bemühet, ſie zu Annehmung der catholiſchen Religion zu bewegen, im 17 Jahr ihres Alters, nebſt ihrem Gemahl enthauptet, und erwieß bey ihrem Ende eine ungemeine Standhafftigkeit, bezeugte auch ausdrücklich, daß ſie einen Fehler begangen, da ſie das Reich angenommen. Sie war eine überaus tugendhaffte Printzeßin, beſaß ungeachtet ihrer Jugend, einen ſehr reiffen Verſtand, und war in denen Sprachen und Wiſſenſchafften wohl erfahren. Es zeugen davon Epiſtola ad eruditum hominem, qui a virtute verbi diuini defecit: Colloquium cum Feckenhamo de eius fide et ſententia de Sacramento; Epiſtola, quam ad ſororem ſcripſit vna cum ſermone, quem mox decollanda in theatro habuit, welche alle in der Collectione rariorum quorumdam Scriptorum, die unter dem Titel: the Phoenix, London 1708. in 8. herausgekommen Vol. II. no. 18. zu finden. Ueber dieſes hat dieſe Printzeßin auch das Leben der Schwediſchen Königin Chriſtina beſchrieben. *Thuanus* XIII. *Godwin.* Ann. rer. Angl. *Burnet.* Hiſt. of the Reformat. *Schurmann* Epiſt. p. 72. *Rapin* Hiſt. d' Anglet. T. VI. *Jaquette Guillaume* Dam. Illuſtr. *Gracian* Caſ. Vir. illuſtr. p. 273. ſeq. *Larrey* Hiſt. Angl. Scot. et Hibern. *Acta Erud.* 1709. p. 105.

Greydanus (*Joannes,*) ſchrieb Inſtitutiones Metaphyſicas, Franecker 1660. in 12.

Greyffenberg, ſiehe **Trarbach.**

Greyn, ſiehe **Grein.**

Greyn, (*Abr. van de*) ein Dominicaner aus Antwerpen, trat daſelbſt in den Orden, wurde Rector ſeines Profeſſ-Hauſes, ſtarb an. 1693. den 21. Oct. und ließ Collationes ſpirituales ſeu Conceptus praedicabiles de SS. Nomine Jeſu, Antwerpen 1687. in 4. *Bern. de Jonghe* Belgium Dominic. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 734.

Greyphswalde oder **Griphswalde**,

Gripswalde, Greiffswalde, Lat. Gripswaldia, Gryphiswalda oder Gryphis Silua, eine vornehme Stadt in der Pommerischen Grafschafft Gützkow, unter Latitud. 54. Gr. 16. Min. Longitud. 38. Gr. gelegen. Der Name dieser Stadt wird vielfältig in denen alten Documentis geschrieben, als: **Gryphyeswald, Grypeswalde**, u. s. f. und *Kranzius* Suec. V. 34. nennet sie Vrbem Gripenſem, von dessen Ursprunge aber ist nichts gewisses zu sagen. *Petrus Langerlof.* de Scandianor. Rebus maritim. p. 93. vermeynet, daß vor Mahls ein Auffenthalt derer See-Räuber daselbst gewesen, und die Stadt davon den Namen bekommen. Die Meynung, daß der Name weit älter, als die Stadt sey, *Micraelius* Pommerl. VI. p. 405. ist so ungereimt nicht, aber daß daselbst eine Villa oder Oppidum gewesen, ist gar nicht glaublich, vielmehr ist vermuthlich, daß ein Wald da gewesen, der gar wohl kann **der Gripenwolde** geheissen haben, von dem Worte **Gripar**, welches in der Gothischen Sprache einen **Räuber** bedeutet. Die Stadt ist ann. 1233. zu bauen angefangen worden **Eickstedt** Epitom. ad an. 1233. aber nicht in eben diesem Jahr, wie insgemein vorgegeben wird, mit Mauren umgeben worden: denn erst an. 1264. bekam die Stadt von Vratislao III. das Priuilegium eine Mauer zu bauen: daher sie zuvor nur mit einem Walle und Graben muß umgeben gewesen seyn. Durch die an. 1238. geschehene Verwüstung der Stadt Stralsund kam diese neu erbaute Stadt in grosses Aufnehmen, indem sich alle Handlung von Stral und dahin zog, wodurch die Stadt der Massen zunahm, daß sie sich wegerte, unter dem Abt zu Eldenow, dem sie zuvor gehörte, mehr zu stehen, und daher unter derer Herzoge Botmäßigkeit kam. Auf was Art dieses geschehen, erzählen die Geschicht-Schreiber nicht auf einerley Art: Denn einige sagen: weil die Stadt dem Abte zu Eldenow zu mächtig worden, habe sie derselbe gutwillig dem Herzoge Barnimo I. geschenckt. **Cramer** Pommerische Kirchen-Chron. II. 12. Andere aber sagen: Herzog Vratislaus III. und nach dessen Tode Barnim I. hätten mit dem Abte gehandelt, daß er sie ihm übergeben, doch also, daß er sie von dem Closter vor dem hohen Altar sollte zur Lehn nehmen, und daß ein jeglicher Bürger jährlich zur Erkentniß der Gerechtigkeit dem Closter einen silbernen Pfennig erlegen solle, welches auch etliche Zeit soll geschehen seyn *Micraelius* Pommerl. VI. p. 406. Wenn aber dieser Tribut aufgehöret, kann man nicht sagen, so viel aber ist gewiß, daß sie nachgehends gantz an das Herzogliche Hauß gekommen. An. 1631. muste sie die Kayserliche Besatzung, welche bey einigen Jahren her den Ort zu einer Real-Festung gemacht hatte, an den König von Schweden ergeben, welcher die Stadt auch im Westphälischen Frieden behalten. An. 1678. ist sie von Churfürst Friedrich Wilhelm eingenommen worden. An. 1713. ist die Stadt von denen Russen übel zugerichtet, und fast gäntzlich desoliret worden; darauf bekam sie die Preußische Besatzung, welche an. 1715. zwar von denen Schweden delogiret wurde, doch musten dieselbe noch in diesem Jahre gantz Pommern, und also auch diese Stadt denen nordischen Alliirten überlassen, von denen sie aber nach beygelegten Zwistigkeiten zwischen ihnen und der Crone Schweden wieder abgetreten ward. Es ist eine Vniversitaet daselbst, die von Herzoge Vratislao IX. an. 1456. gestifftet, wiewohl sie erst an. 1547. durch Herzogs Philippi I. Mildigkeit in rechtes Aufnehmen gekommen. An. 1633. ist sie mit denen Einkünfften des Closters Eldenau beschencket, und unter König Carolo XII. von Schweden in bessern Stand gesetzet worden. Der Cantzler dieser Vniversitaet ist sonsten iedes Mahl Bischoff von Cammin gewesen. An der einen Seite der Stadt lieget ein grosser See, aus welchem ein Canal in das Meer gehet, welches zur Handlung überaus bequemlich, indem man dadurch zwar nicht die grossen Schiffe, doch aber die Waaren selbst hin und wieder bringen kann. *Micraelii* Pommerl. VI. p. 405. sqq. **Zeillers** Reichs-Geograph. V. p. 559. sq. Itinerar. German. IX. p. 376. *Alb. Georg. Schvvarzii* Histor. Finium Principat. Rugiac p. 107. sqq. Ei. vom Ursprunge der Stadt Greyfswalde, und dem Zustande derselben, so lange sie sich unter ihrem Stiffte, dem Abt und Closter zu Eldenau befunden. Greiffswald. 1734. in 4.

Greyphswaldische Oie oder **Eyland**, eine kleine Insel auf der Ost-See in Vor-Pommern im Herzogthum Wolgast 5. Meilen von Greyphswalde, dahin sie auch gehöret.

Greysingen, eine kleine aber wohlgebauete Stadt im Fürstenthum Fürstenberg in Schwaben, über Neidingen. Sie liegt an der Donau nicht weit von Rothweil gegen Süden und gehört dem Fürst von Fürstenberg.

Greystok, ein Schloß in Cumberland, ist der Sitz der Familie dieses Namens, welche von Ralph Fitz-Walter ihren Ursprung herleitet. Von desselben Nachkommen heurathete William Mariam, Tochter und Mit-Erbin Rogerii de Merley Lords von Morpath. Sein Sohn John brachte es, weil er keine Kinder hatte, bey Könige Eduardo dahin, daß sein Vetter Ralph von Granthorpe Greystock bekam. *Camden's* Brit. p. 833. Es besaß auch dieses Geschlechte eine Zeit lang Wem in Shropshire, welches nach der Zeit an die Freyherren Dacre von Gillesland fiel. *Camden* l. c. p. 545. Sie haben das Schloß Hinderskell in Richmond Shire angelegt, welches andere wegen derer vielen Fontainen Hunderd-skell nennen. *Camden* l. c. p. 755.

Grezingen oder **Grätzingen, Grötzingen, Gretzingen, Grätzingen**, eine kleine Stadt im Herzogthum Würtemberg zwischen Eßlingen und Tübingen an der Eich gelegen, welches an. 1157. die von Bernhausen dem Graf Ulrich von Würtemberg samt der Burg um fünftausend Pfund Heller verkaufft haben. Anno 1388. haben es die von Eßlingen belagert, und bey einem Ausfalle derer Bürger über 100. niedergemacht. **von Falckenstein** Nordgauische Alterthümer Th. II. Cap. I. Absatz 8. §. 1. not. a) p. 32. *Crusii* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. VI. Cap. I. p. 2.

Grezingen, ein adelich Geschlecht in Schwaben, davon Ceisold und Ulrich, Ruperts Sohn, unter denen Wohlthätern des Closters Hirschau vorkommen. *Crusii* Schwäbische Chronic. Th. II. B. X. Cap. 15. p. 608.

Grial, (*Joannes*) ein in der Historie, denen Patribus und denen angenehmen Wissenschafften gründlich erfahrner Canonicus zu Calahorra in Spanien, zu denen Zeiten Königs Philippi II. auf dessen Befehl er an. 1599. die gesamte Wercke des Isidori Hiſpalenſis

Digitized by Google

Hiſpalenſis mit Anmerckungen heraus gab, nachdem Alphonſus Gomez de Caſtro, der dieſe Arbeit vor ihm übernommen hatte, vor deren Ausführung geſtorben war. *Antonius* Bibl.

Grialva oder Gryalva, ein groſſer Fluß in der nördlichen Provintz [illegible]merica in Neu-Spanien. ſiehe Chiapa, Tom. V. p. 2106. ſeq.

Gribaldus, (*Matthaeus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter von Padua, verließ an. 1556. Italien, damit er die Proteſtantiſche Religion deſto ungehinderter annehmen könnte; jedoch begab er ſich bald nebſt andern unter die Socinianer. Er war einige Zeit Profeſſor Juris zu Tübingen, danckte aber nach Mahls ab, aus Beyſorge, ſeine Irrthümer mögten kund werden, und er darüber Gefahr leiden. Als er hierauf eine Reiſe nach Genf thäte, ſuchte er mit Caluino zu conferiren, es wurde ihm aber abgeſchlagen; jedoch ließ ihm dieſer nach Mahls wiſſen, daß er eine Conferentz beliebte, welcher ſeine Collegen und drey von denen älteſten von dem Conſiſtorio beywohnen ſollten. Gribaldus ſtellte ſich zwar an dem beſtimmten Orte ein, kehrte aber eiligſt wiederum zurück, weil ihm Caluinus nicht die Hand bieten wollte, und zwar darum, weil man nicht wuſte, ob Gribaldus im Grunde des Glaubens richtig wäre. Er wurde hierauf vor den Magiſtrat gefordert, von ſeinem Chriſtenthume Red und Antwort zu geben, und als man mit ſeiner Antwort nicht aller Dings zu Frieden war, wurde ihm auferleget die Stadt zu räumen. Hierauf wurde er zu Bern in Arreſt genommen, und würde es ihm daſelbſt übel gegangen ſeyn, wofern er ſich nicht geſtellt hätte, als ſuchte er zu revociren. Als er aber auf ſeine vorigen Wege verfiel, und denenjenigen öffentlich favoriſirte, welche man von Genf vertrieben, vornemlich aber dem Gentili, welchem er auf ſeinem Land-Gute, ſo er dort herum beſaß, Aufenthalt gab, würde man auch ſeiner nicht verſchonet haben, woferne er nicht um das Jahr 1565 an der Peſt verſtorben wäre. Obwohl andere vorgeben, daß er wieder zu der catholiſchen Kirche zu Lion getreten, und davon ein nachdrückliches Schreiben an die Inquiſitores ſacros zu Padua an. 1570. abgelaſſen habe. Er hat geſchrieben Commentarios in Legem de Rerum Mixtura et Jure Fiſci; in Pandectas Juris; in aliquot Titulos Juris; Hiſtoriam Franciſci Spirae; de Methodo ac Ratione ſtudendi in Jure, Lion 1544. in 8. *Sandii* Bibl. Anti-Trinitar. p. 17. *Bayle. Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. Tom. I.

Gribane, iſt eine Art kleiner Schiffe, welche in der Normandie gebrauchet werden, um die Waaren ans Land zubringen. Sie führen 30. bis 60. Tonnen.

Griben, vor dem ein adeliches Geſchlecht, das aber wegen vieler begangenen Räubereyen ausgerottet worden. *Micraelius* Pommerl. VI. 47.

Gribner, (*Daniel*) war zu Leipzig an. 1645. den 31. Aug. gebohren, und wurde, nachdem er in ſeiner Geburts-Stadt und zu Wittenberg ſtudirt, Diaconus in der Kirche zu S. Nicolai in Leipzig, worauf er den Gradum eines Licentiati Theologiae annahm, und endlich an. 1685. den 6. Jan. ſtarb. Seine Schrifften ſind: **Spiegel einer heilſamen Buſſe und Bekehrung eines Sünders zu GOtt; Chriſtliche Todes-Gedancken; Betrachtung des andern und ewigen Todes**, Leipzig 1683. in 8. Man hat ſeine Wercke auch zuſammen gedruckt unter dem Titel: **Geiſtreiche Schrifften** Leipzig 1724. in 4. etc. Von ſeinen Söhnen ſind zu mercken 1) Michael Henrich, von dem ein beſonderer Articel folget; 2) Johann Siegmund, welcher als Prediger an der Neuen Kirche in Leipzig ſtehet. *Pipping* Mem. Theol.

Gribner, (**Mich. Henr.**) wurde in Leipzig den 14. Oct. an. 1682. geboren. Sein Vater war L. Daniel Griebner, von dem der vorhergehende Articel handelt: ſeine Mutter aber Roſina Eliſabeth, eine geborne Hornin, die nach des erſten Mannes Tode ein anderweitiges Ehe-Bündniß mit dem berühmten JCto Lüder Mencken traff, der vor ſeinen Stief-Sohn nicht anders, als ein rechter Vater ſorgete, und ihn nicht nur zu Hauſe ſelbſt ſorgfältig durch Lehr und Leben unterrichtete, ſondern auch geſchickten Haus-Informatoren, als N. N. Rorichten, Johann Friedrich Ackermann und Auguſt Mollern zu fernerem Unterricht anvertraute. Hierauf genoß er in der Nicolai-Schule des damahligen Rectoris Johann Gottfr. Herrichens, Chriſtian Ludwig Crellens und Dietrich Dreßlers öffentliche Unterweiſung; ließ ſich im 17. Jahr ſeines Alters unter dem Rectorate des berühmten Otto Menckens unter die Zahl derer auf hieſiger Academie Studirenden aufnehmen; hörte, weil er Anfangs ſich der Theologie wiedmete, im Ebräiſchen Starcken, in der Theologie und Philoſophie Gottfr. Olearium, Jo. Bened. Carpzoven und den ſchon gedachten Otto Mencken, in der Hiſtorie aber den damahligen öffentlichen Prof. derſelben, Joann. Burchard Mencken, und nahm unter dieſer berühmter Lehrer Handleitung an Theologiſcher Fähigkeit in kurtzer Zeit mercklich zu. Auf Einrathen ſeines Pflege-Vaters wendete er ſich von der Theologie zur Rechts-Gelehrſamkeit, und hatte auſſer demſelben, die unvergleichlichen Rechts-Lehrer Jacob Bornen und Gottl. Gerh. Titium darinnen zu Lehrmeiſtern. Anno 1700. diſputirte er unter Chriſt. Gottfr. Mörlins Praeſidio von der Frage: An et quatenus filii familias Senatus Conſulto Macedoniano tuti ſint in conſcientia, und wurde an. 1702. Magiſter, habilitirte ſich noch daſſelbe Jahr mit einer Diſputation, de Aequitate Legum Romanarum circa periculum rei commodatae, und las mit gutem Fortgange Collegia Philoſophica priuata. An. 1703. wurde er D. Juris, diſputirte pro Licentia: de Fide iuſſore mulieris apud Saxones ſine Curatore contrahentis, fieng an, zu denen Actis Eruditorum Beyträge aufzuſetzen, und erklärte als Doctor Priuatus das Jus ciuile und naturale. An. 1707. erhielt er die Profeſſionem Inſtitutionum zu Wittenberg und den Beyſitz in der Juriſten-Facultät, dem Schöppen-Stul, Conſiſtorio und Dicaſterio prouinciali. Seine Antritts-Rede handelte de Officio et Prudentia Legum Interpretis circa ferendum de Legibus quibus adſtringitur iudicium, und das Programma de Incrementis Jurisprudentiae. In denen 10. Jahren, die er daſelbſt mit fleißigem leſen, Urtheile abfaſſen, und diſputiren zubrachte, wurde er Profeſſor Pandectarum, mehr Mahlen Decanus in ſeiner Facultät, und an. 1711. und 1717. Pro-Rector. In dem letzten Jahre wurde er an den Hof nach Dreßden beruffen, zum Hof- und Juſtitz-Rath ernennet, und zur Aufſicht über das Königl. Archiv beſtellet. Nachdem

dem er dieſen wichtigen Aemtern 9. Jahr mit Ruhme vorgeſtanden war, trat er in die durch den Tod ſeines Pflege-Vaters verledigte Stelle eines Ordinarii bey der Juriſten-Facultät in Leipzig, und zugleich i. die damit verknüpffte Profeſſionem Juris Primariam vermittelſt einer an. 1726. am 27. Sept. gehaltenen Rede de Vſu Diplomatum et antiquarum Litterarum in Jurisprudentia, und bekam noch ſelbiges Jahr durch die Wahl derer 4. Nationen bey der Leipziger-Academie das Decemvirat, und das Canonicat zu Merſeburg. Das Rectorat iſt ihm von denen Nationen auch mehr Mahlen angetragen worden; er hat es aber nie Mahls angenommen. Bey der ſollemnen Doctor-Promotion an. 1727. hielt er als Promotor eine Rede de Dea Themide, und in andern Jahren nahm er einige mühſame öffentliche Verwaltungen mit groſſem Nutzen der Vniverſität auf ſich, wie er denn noch in ſeinem Sterbens-Jahr die Sorge vor die Academiſche Kirche übernommen hatte. Seine letzten Kranckheiten waren das Fieber und der Frieſel, und ſein gar erbauliches Ende traf auf den 19. Febr. an. 1734. In ſeinem Teſtamente hat er der Academiſchen Bibliothec, denen Fiſcis vor die Witben derer Profeſſorum und derer Adſeſſorum in der Juriſten-Facultät, und zu einem Stipendio, das ein Studioſus Juris genüſſen ſoll, anſehnliche Vermächtniſſe geſtifftet. Seine Schrifften ſind Principia Proceſſus Judiciarii, die ſeit an. 1714. das 5te Mahl zu Jena 1733. in 8. gedruckt worden; Principiorum Jurisprudentiae Naturalis Libr. 4. die 1710. in 4. und ſeit dem noch 4. Mahl in 8. aufgeleget worden; Opuſculorum Juris Publici et Priuati Tomi 5. die zu Halle 1722. in 4. herausgekommen, und viele beſondere Diſſertationes in ſich enthalten, als de Jure legitimandi Comitum Palatinorum in terris Principum Imperii, Wittenberg 1708. de Jure Principum Imperii reſtituendi famam, ib. 1710. de Juribus Principum regalibus, quae vulgo, ſed perperam, ad Jurisdictionem referuntur, ib. 1712. de Praeiudicio Principum Imperii ex Abuſu Juris Juſtinianei, ib. 1715. de Precibus primariis Principum Imperii, Progr. Diſp. inaug. praemiſſ. ib. 1711. de Juribus Vicariorum Imperii, illis inprimis, quae perperam a nonnullis in dubium vocantur, ib. 1711. quibus additae Obſeruat. duae de Feudis Vexillorum, Progr. Diſp. inaug. Neuberi praemiſſ. ib. 1711. de Precibus primariis Vicariorum Imperii, ib. 1708. et aucta ib. 1711. de Terris Juris Saxonici, ib. 1711. Spicilegium Obſeruationum miſcellanearum de Vicariis Imperii, ib. 1711. de Juribus Palatinatus Saxonici, Duci Electori propriis, ib. 1715. de Palatinatu Thuringiae, Progr. ad inaugural. Diſput. Röhrenſeei, ib. 1715. de Titulo Comitis Palatini, in Litteris Henrici illuſtris Progr. Diſſ. inaug. Reichii ib. 1715. de Sigillo Maieſtatis Saxon. ib. 1712. rec. 1718. de Friderico Sapiente, praefecto Praetorio, Progr. Diſp. inaug. G. H. Voelckelii ib. 1709. de Jure Ciuitatis Germanicae Luſatiae competente, Progr. Diſp. inaug. I. I. Voelckelii ibid. eod. de Gerone Marchione Duce, Progr. Diſp. inaug. Jo. Jac. Starckii, ib. 1710. de Obſeruantiis Collegiorum Juridicorum, ib. 1713. de Jure incerto; ex dubia LL. quibus vtimur, Auctoritate oriundo, ib. 1715. de Jure ſuffragandi Principum Imperii, Vſu intermiſſo non pereunte, ib. 1716. de Dominio directo in territorio alieno, ib. 1717. de Inceſtis cum Nouercae Matre nuptiis, ibid. 1709. rec. ib. 1719. Vtrum Fratres, inſtituta querela inofficioſi teſtamenti, probare teneantur, ſe non fuiſſe ingratos, ibid. 1710. rec. ib. 1718. de Interceſſione Coniugum in crimine Bigamiae ib. 1711. de Repetitione Tormentorum, confeſſo inficiante, ibid. 1714. de Vſu Tormentorum apud Athenienſes, Program. ad praeced. Diſp. inaug. Selperti 1714. de Mandato ſpeciali, et Actibus, qui ſine eo in iudicio peragi nequeunt, ib. 1712. de Vſu exceptionis Spolii in Foro Saxonico, ibid. 1717. de Probationum, quae iurisiurandi declinandi cauſſa ſuſcipiuntur, ambagibus recidendis, et denegando a probatione ad iusiurandum regreſſu, ibid. 1716. Auſſer dieſen ſind noch folgende Diſſertationes von ihm geſchrieben worden: als Obſeruationes miſcellaneae ad Litteras Caroli V. Imp. quibus res a Ludouico, Com. Palat. Rhen. interrege geſtas, ratas habuit, Wittenb. 1711. Centuria Obſeruationum Fori Eccleſiaſt. ibid. 1712. de Directorio, quod Archi-Cancellario mortuo, abſente, vel impedito, Imperii Archi-Mareſchallo competit, ib. 1712. de Condictione indebiti contra rem iudicatam, ibid. 1713. de Imputatione Geradae in legitimam, ib. eod. de his, quae ex Jure Proteſtantium matrimoniali, ad reliquias Sacramenti perperam referuntur, ib. 1715. de Jure Territorii ſubordinati, Diſſ. I. Leipz. 1727. ad Caroli IV. A. Bullam Saxonicam, ibid. 1728. de Subfeudorum Imperii, quae olim feuda fuerunt, praerogatiua, ibid. 1728. de praecipuis Differentiis Juris Saxon. Elector. et Luſat. Super. de Luitione fundi ſub haſta venditi, ib. 1730. de Feudis Imperii maſculinis, non femininis, ib. 1732. de Probatione Dominii per Juramenti Delationem, ib. 1733. Ueber dieſe hat man auch noch nachfolgende Programmata von ihm: de Directorio in Cauſſis Euangelicorum Electori Saxoniae competente, Diſp. inaug. Gieriſchii praemiſſum, Wittenb. 1709. de Titulis Landgrauii et Com. Palat. Saxon. ab Henrico Miſniae Marchione et illius filio Alberto vſurpatis, Lipſ. 1727. de vltimarum Voluntatum Interpretatione dubia, Leipz. 1727. de Memoria magnorum Virorum ad Poſteritatem propaganda, iuncta oratione, qua manibus Menkenianis parentauit, ib. 1727. de Wenceslai Reg. Bohem. S. Rom. Imp. per terras, Miſenenſem, Orientalem, et Pleiſnenſem, vicariatu generali, ib. 1728. Num ad Priuilegia piarum Cauſſarum pertineat, vt quidquid ex iis ex quacumque cauſſa ſoluitur, indebite aut erroris praetextu, repeti nequeat? 1728. de Filio patris aut matris ſimultanee inueſtito, Diſp. inaug. Jo. Cph. Schmidii praemiſſ. Leipz. 1728. de Legatis ad pias cauſſas relictis, in alios vſus non conuertendis, ibid. 1729. De Titulis vet. JCtorum, quum Juris Auctores, Conditores, nominantur, ibid. 1730. de incommodis Hypothecarum tacitarum, ib. 1731. An Origo Hypothec. tacit. ex Jure Attico repeti queat? ad Diſſ. inaug. Liſchkii 1732. de Argumentis, quae pro Hypothecis tacitis adferuntur, ad Diſſert. inaug. Kirſtenii, ibid. 1731. de Fundatione Stipendii Borniani, ib. 1732. de Incommodis Hypothecarum

Digitized by Google

carum tacitarum in re pupillari, ib. 1733. Noua Acta Erud. 1734. p. 376. seqq. Acta JCtorum. St. II. n. 7. p. 147. seqq.

S. Gricciuianus, siehe S. Crescentianus, Tom. VI. p. 1593.

Grieben, es haben sich ehe Mahls auch die Grafen von Ammensleben von Grieben geschrieben. **Leuckfelds** Antiqq. Bursfeld. l. c. 3. p. 53. seqq. **Abels** Sächs. Alterth. c. 2. §. 25. p. 585.

Griebenheim, siehe Figrelius (*Edmundus*) T. IX. p. 893.

Griechenland, war vor Zeiten eines derer vortrefflichsten Länder, sowohl nach seiner innerlichen Beschaffenheit, als auswärtigen. Es wird an füglichsten ins trockne und feste Land und in die Inseln eingetheilet. Jenes war nach dem Unterschiede derer Zeiten bald weiter, bald enger, bald gröſſer, bald kleiner. In denen ältesten Zeiten begriff es nur 2. Provintzien unter sich, nemlich Thessaliam und das eigentlich so genannte Helladem, zu welchem letztern Peloponnesus gerechnet wurde. *Demosthenes* Philipp. 4. p. 47. Hernach bekam auch Macedonien den Namen Griechenlandes, wie auch endlich die Insel Sicilien und der untere Theil Italiens, so heutiges Tages Neapolis ist, und dieses zwar hieß Groß-Griechenland, Graecia magna weil allda die Griechische Sprache geredet wurde, begriff vor Zeiten Messapiam, Lucaniam und die Brutios, heutiges Tages aber Calabrien, Basilicata, den südlichen Theil von Principato citra, Terra di Bari, und Terra d' otranto, und die Städte mit Griechischen Colonien, von denen die Aborigines abstammen, durch Oenotrum, Peucelium, Euandrum, Herculem besetzet waren. *Ferrarius* de Origine Romanor. apud *Graeuium* Thes. Ant. Rom. T. I. p. 4. 6. 7. 8. Es kam auch der Name Griechenlandes biß an die Asiatischen Küsten, wo sich Griechische Nationen der Handelschafft wegen niedergelassen und die Gegend Graeciam Asiaticam benennet hatten. In gantz eigentlichem Verstande aber war Griechenland dasjenige Stück Landes, welches nordwärts von dem Marianischen und Illyrischen Gebürge, Dalmatien, Thracien und Bulgarien, abendwärts vom Jonischen, südwärts vom Mittelländischen oder Sicilianischen, und ostwärts vom Aegeischen Meer eingeschlossen ist. Die Haupt-Provincien des alten Griechenlandes sind Macedonia, Thessalia, Hellas s. graecia propria, wozu Epirus, Doris, Acarnania, Aetolia, Locris, Phocis, Boeotia, Attica, Megara, und endlich die Halb-Insel Peloponnesus, wohin Pelops zu erst rene Phrygische Colonie aus Asien herüber geführet, und das Land nach sich benennet, wie denn die meisten Griechischen Völcker aus Asien herüber kommen. *Buddeus* Hist. Eccles. P. I. Sect. 3. §. 24. not. p. 474. 477. Hieselbst wohnten die Achaier, Elides, Messenier, Spartaner, Argiui und Arcadier. Weil Griechenland sonst anders eingetheilet worden, haben auch die Scribenten über der Anfangs-Grentze Griechenlandes sich nicht vergleichen können. Nach *Dionysii Periegetae* 399. 540. Beschreibung, weil er Macedonien nicht zu Griechenland setzet, füget es sich bey Oricia, denen Thesprotis um Molossis, Thessalischen Völckern an, gehet von da sogleich auf Peloponnesus, Arcadien, Argolis, Lacedaemon, loß, kömmt hernach mit einer nicht geringen Unordnung nach Attica, Boeotien, Locris, Thracien, (welches gar nicht hierher gehöret) Aetolien, und endlich in das Ionische und nach dem auf einen Lauff in das Aegeische Meer, ja gar hinauf an den Hellespontum, Sestum und Abydum. *Ephorus* beym *Strabone* VIII. p. 514. setzet den Grentz-Stein Griechenlandes in Acarnanien: dem aber *Strabo* p. 515. nicht beyfallen will, sondern sagt, er theile Griechenland ein, in das, was innerhalb des Isthmi ist, und was sich biß an die Qvellen des Flusses Peneus in Thessalien, das ist, wo sich Macedonien anhebet, befindet, In dem gantzen VII. Buch handelt er von Epirus, darauf machet er sich durch einen ziemlichen Sprung in Peloponnesus nach Elis, VIII. p. 518 – 549. ferner nach Messenien p. 549 — 557. Lacedaemon, 557 – 565. Argolis, 565 — 580. das in Argolide in dem Isthmo gelegene Corinthus, p. 580 – 587. Achaia, p. 588 – 594. Arcadia, p. 595 - 597. Hierauf marchiret er aus dem Peloponneso heraus nach Hellas und besiehet L. IX. p. 598 – 613. das am Sinu Saronico gelegene Attica, p. 614 — 637. Boeotiam, hierauf Phocidem, p. 637 – 650. Locridem, p. 650 – 656. da er die 2. durch den Parnassum geschiedene Locrische Geschlechter Opuntios et Epicnemidios betrachtet, Thessaliam, p. 657 – 677. und zu Ende des IX. Buchs. Im X. handelt er die auf dem Wasser gelegenen Oerter ab, und betrachtet auch die Wasser und ihre Beschaffenheit selbst. 1) Die Insel Euboeam, p. 681. seqq. 2) das hinter Acarnanien gelegene Leucadische Meer, p. 695. 3) die darauf befindlichen Echinadischen Inseln, Cephalene Ithaca, p. 696. 703. und kömmt endlich auf die kleinern Inseln. p. 727. *Christophorus Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. 14. gehet noch natürlicher und ordentlicher, iedes Land, iede Stadt, ieden Flecken Griechenlandes durch 18. Sectiones durch. Von denen im festen Lande gelegenen Oertern hat *Pausanias* in X. Büchern, τῆς ἑλλάδος περιήγησις genannt, am weitläufftigsten und besten beschrieben, als der diese Oerter selbst durchreiset. Dieses ist das feste Land. Nun ist aber auch das Meer zu betrachten. Dieses hat von denen vielen Krümmen, Sinubus, viele Namen bekommen. Die Gegend um Macedonien bey denen Städten Dyrrachium, Apollonia, etc. hieß es Mare Adriaticum, unter Sicilien Mare Jonium, bey Acarnanien das Leucadische, worauf die Inseln, Echinades, Cephallenia, Leucadia, Zazynthus, Corcyra, Strophades, Naxi, Ithaca, Dulichium etc. gelegen. Auf der West-Seite des Isthmi Corinthiaci über Achaia unter Crissa hieß der Golfo, Sinus Crissaeus, von der Stadt Crissa. Weiter gegen Mittag zu hieß er Sinus Messenicus, ferner unter Sparta, Laconicus, noch weiter hinaus Mare Creticum, wo Creta, Cithera, Aegilia, Claude, Dionysiades und andere Inseln. Zwischen Laconica und Argolis hieß es Myrtum. Ueber Argolis auf der Ost-Seite des Isthmi Sinus Saronicus, das Meer, so die Insel Euboea umschloß, hieß Euripus. Der Busen bey Magnesia und Pagasae in Thessalien, hieß Pagasaeus, der Macedonische bey Ossa und Pella Sinus Thermaicus von der Stadt Thermae, der nahe dabey gelegene Sinus Toronicus von Torone, und sein

Nachbar Singiticus, der bey Thaſus, Sinus Strymonius von dem hineinfallenden macedoniſchen Fluſſe Strymon, und endlich der Urſprung aller dieſer kleinen Meer-Buſen, welches das Mare Aegeum war. Auf dieſer waren unſägliche kleine Inſeln und zwar ſehr nahe bey einander zwiſchen Aſien und Europa gelegen. Die vornehmſten waren Samothrace, Imbrus, Thaſus, Lemnus, Tenedos, Lesbus, Chios, Samos, Icaria, Pathmus, Delus, Mingia, Lerus, Miconus, Tenus, Andrus, Naxus, Melus, Parus, Calymne, Jos, Cos, Claros, Cea, Helene, Cimolus, Oliarus, Thera, Thia, Lebynthus, Nyſirus, Chalcia, Carpathus, Rhodus, etc. Nun wären auch noch die vornehmſten Völcker zu erzählen, die vor dem in Griechenland gewohnet und bekannt geweſen. In Macedonien waren: Mygdones, Paeones, Aemathii, Chalcidenſes, Pelagones, Taulantii, Lyrrheſtae, Pierii, Deſſaretae, Lynceſtes etc. in Theſſalien, Chaones, Magnetes, Athamanes, Moloſſi, in Epiro, die Antigonenſes, Chaones, Ceſtrini, Perrhaebi, Caſſiopaei, Dryopes, Selli, Hellopes, in Aetolien die Athamanes, Thymphei, Ephyri, Aenienſes, Dolopes, Atraces, Maraces, Aeniahes; in denen übrigen Provintzien ſind Theils die Völcker, als: Arcades, Argiui, Lacones, Meſſenii, Achaei, Acarnanes, Boeotae, Aeoli, Attici, Dores, und Jones, welche die 4. Haupt-Dialectos der Griechiſche Sprache machten, Locri, Ozolae, Opuntii, Epicnemidii, als auch die vornehmſten Städte, Athenae, Sparta, Thebae, Sicyon, Megalopolis, Megara, Mycenae, Meſſene und das Macedoniſche Philippi etc. In Aſien beſaſſen die Griechen Myſien, Phrygien, Aeolien, Jonien, Lydien, Carien und die Doriſche Landſchafft. Wovon nun aber Griechenland ſeinen Namen habe, iſt noch nicht eigentlich bekannt. Im Griechiſchen hat man das Wort Ἑλλας. Es kann ſeyn, daß es von dem Hellade Deucalionis und der Pyrrhae Sohne die Benennung bekommen. Woher aber der Lateiniſche Name Graecia kömmt, iſt man nicht einerley Meynung. Einige ſagen, man habe ſie alſo von einem gewiſſen Könige Graecus benennet, der Cecropi in dem Attiſchen Reiche nachgefolget, und doch beſagen die Auctores durchgehends, daß der andere Attiſche König Cranaus geheiſſen. Nach andern ſoll dieſer Graecus Theſſali Vater oder Sohn geweſen ſeyn. Einige meynen, ſie wären von dem Ertz-Vater Regu oder Ragau alſo benennet worden: Andere hingegen führen ihren Namen von dem Griechiſchen Worte Γραῖα, welches ein alt Weib bedeutet, und meynen, weil γραῖος ſo viel als alt bedeutet, hätten die Griechen dieſen Namen wegen ihres unerforſchlichen Alterthums bekommen. Daß man aber von dem Teutſchen Worte **Recke** oder **Rieſe** herleiten will, iſt ungegründet, weil 1.) nicht erwieſen, daß **Recke** einen **Rieſen** bedeute: 2.) Der Klang derer Worte Recke und Grieche Himmel-weit unterſchieden. Was den innerlichen Zuſtand der alten Griechiſchen Republic anbelanget, iſt derſelbe entweder frey oder unter einem Königlichen Regimente geweſen. Zu denen allerälteſten Zeiten hatte man faſt durchgehends Könige, wie man an denen Sicyoniern, Argivern, Mycaenern, Corinthiern, Meſſeniern, Arcadeern, Eleern und Lacedaemoniern ſiehet. Derer Athenienſer Könige waren 17. an der Zahl, davon Cecrops der erſte, und Codrus der letzte war. Da dieſer im Kriege umkommen, ſchafften ſie das Königliche Regiment ab, und machten Archontes, darunter Codri Sohn, Medon, mit ſeinen Nachkommen war. Zu Weilen muſten ſie einige Tyrannen, wie unter dem Piſiſtrato und ſeinem Sohne, Hippardho, annehmen, die aber ſelten lang währete. Mehren Theils hatte das Volck das meiſte in dem Staat zu ſagen. Sie machten ſich auch durch ihre Klugheit und Tapfferkeit, welche das Glück begleitete, ſo anſehnlich, daß ſie mit denen Lacedaemoniern um den Vorzug ſtritten, auch meiſten Theils dieſe unter ihre Füſſe trate, biß ſich das Blat wendete, und die Athenienſer nach der unglücklichen Schlacht bey Aegoſpotamos denen Spartanern weichen muſten. Dieſe ſetzten alsdenn an Stat der Democratie die Ariſtocratie, ſo aus 30. Perſonen beſtund, ein. Sie, die Spartaner, ſelbſt hatten auch eine ſolche Regierungs-Art, die ſich von dem bekannten Geſetz-Geber, Lycurgo, herſchreibt, da ein König aus einer gewiſſen Familie nebſt ſeinen Leuten regierte, und ſo mächtig war, daß er noch andern Ober-Aufſehern, Ephoris und dem Volcke zu Gebote ſtehen muſte. In ſolchem freyen Zuſtande hielten ſich die meiſten Griechiſchen Städte zur Zeit derer Perſiſchen Könige, die ſie zwar viel Mahls unter ihr Joch zubringen mit äuſſerſter Mühe trachteten, aber mit Schande und Schaden alle Zeit abziehen muſten. Wie aber Philippus König in Macedonien aufſtand, hatte er gleich Anſchlag, konnte es aber nicht ſo zu Wercke bringen, wie ſein Sohn, Alexander M. Dieſer, wie er im Sinn hatte, das Perſiſche Reich umzuſtoſſen, befand er vor nöthig, Griechenland ſich ihm unterwürffig zu machen, welches er auch in weniger Zeit mit beſonderm Glücke verrichtete und verhinderte, daß ihm dieſe nicht in ſeinem Vornehmen eine Diverſion machen konnten. Auf dieſe Art wurde Griechenland, das nunmehr um ſeine Freyheit kommen war, von Alexandro M. und ſeinem Nachfolger in dem Macedoniſchen Reiche, Caſſandro etc. biß die Römer endlich bey anwachſender Macht, ſich auch über Perſeum und Philippum und zugleich über gantz Griechenland erbarmten, und ſie auch ihr Joch zu tragen nöthigten. Athen ſollte zwar, wie es hieß, die Freyheit behalten, Demetrius Phalereus bemühete ſich auch die Republic auf den alten Fuß zu ſetzen. Allein es währte nicht lange, ſo kam Sylla, eroberte ſelbige Stadt, die es mit Mithridate hielt, und machte ihren Ruhm ein Ende. L. Mumius machte es mit Corinth gleich alſo, welches er von Grund aus zerſtöreter mit Genehmhaltung des Raths darauf Griechen-Land vor eine Römiſche Republic erklärte, und mit Zoll belegte. *Panuinius* Imper. Roman. apud *Graev.* Theſ. Ant. Rom. T. I. p. 494. Und dieſes alles geſchahe mit derer Römer gröſten Nutzen, die nicht allein dadurch reich und mächtig, ſondern auch klug und verſtändig wurden, da ſie vorher ein dummes und ungeſchicktes Volck waren. Denn

Graecia victa ferum victorem cepit, et artes
Intulit agreſti Latio.

In alten Zeiten und Geſchicht-Büchern kommt kein Volck vor, welches ſich einen ſolchen Ruhm der Weißheit und Geſchicklichkeit verdienet, als die Griechen. In Erbauung derer Städte waren ſie delicat und koſtbar, aber doch nicht ſo weich und zärtlich wie die aſiatiſchen Griechen. Ihre Aufführung war auch honnet, liebreich und complaiſant, daher es kam, daß ſie öffters mit Liebes-Händeln zu thun hatten, und wohl gar in unvernünfftige und viehiſche Exceſſe verfielen. In

Kleidern,

Kleidern, Essen und Trincken hielten sie sich auch nach Standes-Manier, und liessen an nichts fehlen, daher auch in denen Scribenten von ihren allgemeinen Land-Fressen, dergleichen bey denen Lacedämoniern die φιδίτια und συσσίτια und bey denen Cretensern die ἀνδρεῖα, ingleichen die θίασοι, κῶμοι, φρήτρια, δημοτικὰ, und ἑταιρεῖαι etc. waren, öffters Meldung geschiehet. Zu Hausse waren sie Venus-Brüder, im Felde aber gute Martis-Söhne. Ihr Sieg über die Perser ist aller Wegen bekannt: Von ihren tapfern Generalen, Miltiade, Cimone, Themistocle, Pausania, Epaminonda, Agesilao und anderen mehr (deren Leben *Cornelius Nepos* Vit. Illustr. Imperat. beschrieben) weiß man überall zu sagen. Und es ist wahr, sie haben durch ihre grosse Thaten sich in der Welt formidabel gemacht. Ihre Regierungs-Ordnung war vernünfftig, und es werden ihre Gesetz-Geber, bey denen Athenensern Cecrops, Draco und Solon, bey denen Spartanern Lycurgus, bey denen Locrensern Zaleucus, bey denen Thuriern Charondas, bey denen Cretensern Minos, bey denen Mantinensern Nicodorus sehr gelobt. Die 7. Weisen, so ehe Mahls in Griechenland sollen floriret haben, als: Thales aus Miletus, Pittacus von Mitylene, Bias von Briene, Solon, Cleobulus, Periander und Chilo sind auch nicht unbekannt. An vortrefflichen Rednern fehlte es in der Griechischen Republic auch nicht, welche nemlich von dem gemeinen Besten reden und das Volck unterrichten musten, wohin die X. Rhetores, Pericles, Thucydides, Gorgias, Aeschines, Lysias, Hyperides, und sonderlich Demosthenes und Isocrates gehören. Geschickte Historien-Schreiber trifft man bey denen Griechen auch an, als Herodotum, Thucydidem, Xenophontem, Diodorum Siculum, Arrianum, Polybium, etc. Die Grammatici fehlen auch nicht, die uns in Verständniß derer alten Schrifften und Critic ein Licht hinterlassen, als: Plutarchus, Athenaeus, Eustathius, und die übrigen Griechischen Scriptores, die bald Fabeln, bald Liebes-Geschichte und Romainen, bald Liebes-Briefe, bald etwas anders beschrieben, und der Nach-Welt eine grosse Menge Bücher hinterlassen haben: Sintemahl auch die Griechische Sprache, die an und vor sich selbst eine von denen angenehmsten Sprachen ist, sich in der gantzen Welt nach Alexandro M. ausgebreitet, und zum Zeugniß dienet, daß die alten Griechen vor Zeiten ein grosses gegolten. Wenn man ihre Philosophie ansiehet, wird man erkennen, daß sie, wo sie nicht die ersten Erfinder derselben sind, selbige doch vor andern excolirt, zu denen Lateinern gebracht, und durch diese uns übergeben haben. Die Namen des Pythagorae, Socratis, Heraclitι, Democritι, Zenonis, Epicuri, Platonis, Aristotelis, Theophrasti, Euclidis, Archimedis und anderer mehr sind sehr angesehen, und grosse Lichter in der alten Philosophischen Welt, und hat *Diogenes Laertius* de Vitis Philosophorum Libros X. Griechisch von ihnen geschrieben. Dieses muß aber man insonderheit von Athen und denen in selbiger Gegend gelegenen Orten verstehen, als woselbst die Lufft nach Aristotelis Bericht, temperiret, weder zu warm noch zu kalt war, und also an diesem temperirten Naturelle derer Griechen Schuld war: Allein wo die Lufft kalt, rauh und scharff, oder das Land bergicht war, als in Thessalien, Macedonien, Boeotien und Arcadien traff es mehren Theils zu, daß die Leute nicht so kluge Köpffe hatten, wiewohl man an Pindaro, Cebete, Hesiodo, und Plutarcho Boeotis und Pindaro Arcade eine Ausnahme zu machen hat. Die Poësie und Music florirte starck in Griechenland, daher es auch ausser denen berühmten Poëten auch allerhand Musicos, als Terpandrum, Tyrtaeum, Lasum, Phrynidem, Simonidem, Anacreontem, Timotheum, Pronomum Thebanum, Damonem, Lamprum, die Sapphus etc. aufweisen kann. Eins observiren die alten Historici, daß sie sehr abergläubisch gewesen, wie nicht allein aus ihrer Götter-Historie, sondern auch Götzen-Dienste und Wahrsagung erhellet. Ihr Gottesdienst bestand mehren Theils in Opfern oder in Spielen. Diese waren viererley: Olympia, Pythica, Nemea und Isthmi, wer hierinnen in lauffen, balgen, fechten, ringen, springen überwand, kriegte nach Beschaffenheit derer Spiele, Lorbeer oder Palmen-Zweige, Aepffel, Peterfilgen ꝛc. und Ehren-Säulen. In ihren Gerichten verfuhren sie entweder ἀφέσει, welche κατὰ γένος oder διὰ συμμορίας, oder πλήθει oder χειροτονίᾳ, wobey sie zugleich auf das τίμημα, Reichthum, γένος, Geschlecht, und ἀρετὴν, auf die Tugend sahen, und selbige bey Antretung ihres Amts zu Leistung ihrer Pflicht durch das ὕδωρ καθάριον oder νόμου ἄγραφον und durch ὅρκους oder den Eid-Schwur verbanden. Ihre Ehren-Zeichen waren πορφυρὰ βασιλικὴ, κυδαρὶς, στέλμα, διάδημα, ὑποδήματα χρύσια, σκῆπτρον und ξίφος. Bald wechselten sie jährlich ab, bald blieben sie einige Zeit in ihrem Amte sietzen. Die Bürger waren freye oder nicht. Zu jenen gehöreten die ehelich gebornen, einheimischen oder fremde, zu diesen die unehlichen und Knechte. Die Eltern hatten mit ihren Kindern Macht selbige zu verkauffen, oder andere an Kindes-Stat und in die Bürgerschafft auf- und anzunehmen. Die ein Mahl Bürger waren, durfften in eine andere Stadt zühen, wenn sie nicht, wo sie waren, bleiben wollten. Wer sich nicht wohl aufführte, oder der Republic zu Haupte wachsen, und seinen Mit-Bürgern zu starck werden wollte, wurde per Ostracismum aus der Stadt gejaget. Hingegen welche Wayssen, arm, schwach, kranck und anderer Menschen Hülffe bedürfftig waren, wurden in gewisse ἐφανοτροφῖα, βρεφοτροφῖα, στοχὰς, γεφυρίας verleget. Welche sich um die Republic durch herrliche Thaten wohl verdienet gemacht hatten, wurden mit denen grösten Ehren-Bezeugungen bedienet, musten in öffentlichen Zusammenkünfften oben an sietzen, bekamen aus der gemeinen Casse τὰ σίτια oder das Essen und Trincken in Prytaneo, wurden mit güldenen Statuen verehret, und in öffentlichen Gesängen gerühmet, zu Weilē auch gar mit Opfern nicht anders als die Götter bedacht, u. in die Ehren-Gräber des Ceramici, wenn sie verstorben, begraben. Hinterliessen sie Kinder, wurden dieselben von dem Rathe versorget, ernähret, und, wenn sie männlich worden, ausgestattet, und in die väterlichen Güter eingesetzet. Im Gegentheil hatten sie auch Instrumenta genug, womit sie unnütze und boshafftige Leute abstraffen konnten. Die Ehebrecher, wie auch Knechte und welche ihren Stand im Kriege verlassen, durfften sich nicht zu dem Tempel nähern. Bald wurden sie mit Gelde, bald mit dem Exilio, bald mit dem Tode, bald mit denen Banden, bald mit Brandmahlen, bald mit dem Tympano oder einem Stecken, damit sie zu Tode geschlagen wurden, gestrafft. Die Lacedämonier wurffen die Uebelthäter in ein Loch, κάτάδας, und die Athenienser in ein gleiches, βάραθρον genannt; hatte iemand wie-

der

der den andern Klage, brachte er selbige per γραφὴν, φάσιν, ἔνδειξιν, ἀπαγωγὴν, ἐφήγησιν, ἀνδρολήψιον, ἀπαγγελίαν und andere Arten vor Gericht, welches zu Athen von dem Könige in Kirchen-Raubs- etc. Sachen, von denen Archontibus in Iniurien-Wayſen- und Erbſchaffts-Sachen, bey dem Polemarcho, welcher denen Fremdlingen und Gäſten vorſtund, und bey denen Epheris, welche mit Capital-Sachen und Lebens-Straffen umgiengen, bey denen Theſmothetis in Theſmotis, in Lycaeo, Bucolaeo, ad Eponymos, in Areopago, Palladio, Delphinio, Phreatti Heliaea, Parabyſto maiore et minore, Trigono, Metichio, Ardette, Batrachio, Phoenicio, Heodaeo, Theſeo, Metichaeo, Odeo, zu Lacedaemon aber in der γερουσία gehalten wurde. Die Gerichte ſelbſten geſchahen nach Geſetzen, die die Athenienſer κύρβεις und ἄξονας, die Lacedämonier ῥήτρας nennten. Was die alten Griechen vor andere öffentliche Gebäuder als Balnea, Theatra, etc. item was ſie vor Geld, Maß und Gewicht gehabt; gehöret hierher nicht; was ſie aber vor Sorge περὶ τῆς τεκνοποιίας und παιδοτροφίας gehabt, iſt einiger Betrachtung werth: Sintemahl, wie die Griechen gar zu wohl wuſten, das meiſte in der Republic an der Kinder Zucht gelegen. Ihre Weiber und Töchter hielten ſie in beſtändiger Obacht, daß ſie nicht zu Ehebrecherinnen oder Huren wurden, und ſetzten ihnen zur Wache gewiſſe Eunuchos oder verſchnittene vor, ſteckten ſie auch in die hinterſten und finſterſten Winckel des Hauſes, lieſſen ſich keinen Menſchen ſehen, noch zu Gaſte oder ſonſt in eine öffentliche Verſammlung kommen, und dennoch geſchahe es öffters, daß ſie mehr als zu ſehr, auch wohl gar von ihren eigenen Eunuchis betrogen wurden. Dabey legten ſie ſich ſtarck auf die τεκνοποιίαν, oder Vermehrung ihres Geſchlechts, und vor andern die Lacedämonier, als bey welchen es nach Lycurgi Geſetzen eine unerträgliche Schande war, unvereheliht zu bleiben, ſo, daß ſie auch die alten Jungeſellen in Weiber-Kleidern auf dem Marckte zur Schau ſtellten und in keine ehrliche Verſammlung oder in die Theatra kommen lieſſen. Zu dem Ende ſtatteten ſie auch diejenigen Weibs-Perſonen, die entweder keine Eltern, oder keine Güter, oder keine ſonderliche Schönheit hatten, aus der allgemeinen Caſſe aus, und ſuchten ſie durch Geld zum Nutzen und Vermehrung des gemeinen Weſens zu gebrauchen. Die Kinder männlichen Geſchlechts wurden auch ſonderlich bey denen Lacedämoniern ſcharff und ſtrenge, doch wohl auferzogen, und in der Grammatic, oder Schreib- und Leſe-Kunſt, in der Muſic, Mahlerey und in der Gymnaſtic oder Fecht-Kunſt unterrichtet. Sie hatten ihre Paedonomos, Gymnaſii Magiſtros, und die Irenas und Mellirenas, die ihres gleichen aber in ſo ferne waren, daß ſie die übrigen an Alter und Jahren, folglich auch an Verſtande übertreffen ſollten. Sie muſten ſich nebſt denen Kindern weiblichen Geſchlechts nackend, auch ſo gar in dem härteſten Winter auf öffentlichen Marckte oder Schau-Platze in Beyſeyn vieles Volcks herum balgen, welches doch in aller Erbarkeit geſchahe, oder muſten tantzen, den Ball ſchlagen, fechten, welches auf unterſchiedene Art geſchahe, mit Kolben einander bewillkommen, laufſen, ſpringen, mit in die Lufft geworffenen. Diſcis oder Halteribus ſich bewegen, und des Leibes Glieder feſt und ſtarck machen, in Wurff-Spieſſen und Pfeilen ſich üben und was dergleichen mehr war. Dieſes alles geſchahe darum, daß dieſe Leute, wenn ſie groß wurden, bey eindringender Kriges-Noth dem Vaterlande helffen und tapfer beyſtehen könnten. Es ſind aber auch ihre Hochzeiten, Kinder-Zeugen und Sterben vornemlich zu bemercken. In denen älteſten Zeiten, ehe Griechen-Land noch das geringſte Licht einer vernünfftigen Aufführung bekommen, haben ſie wie das dumme Vieh den Eheſtand auf öffentlicher Straſſe in propatulo exerciret, und ihre Weiber und Kinder unter ſich gemein gehabt. Allein nach-Mahls wurden andere Anſtallten dazu gemacht. Da durffte ſich keine Perſon ohne Vorwiſſen derer Eltern oder derer nächſten Bluts-Freunde, in jener Abweſenheit an die andere verſprechen. War die Verſprechung noch nicht vollzogen, hieß die geliebte nur ſponſata, war es aber ſchon würcklich geſchehen, hieß ſie pacta, weil ſie nemlich durch den Ring, den ſie von dem Bräutigam bekam, und durch den Handſchlag gleichſam war gedungen worden. Und wenn endlich der Hochzeit-Tag angehen ſollte, hieß ſie Sponſa, weil ſie die Braut, dem Bräutigam auf gewiſſe Fälle und ἀντιμήματα oder Hypotheceu und Unterpfänder war verſprochen worden. Hierauf wurden dieſe beyder Seits eingegangene und bewilligte Conditiones aufgezeichnet, und muſte zur Verſicherung deſſen der Bräutigam bey der Braut oder bey denen Anverwandten eine arrham niederlegen. Darauf wurde die Hochzeit in Beyſeyn derer Paranymphorum und Parochorum, und anderer guter Freunde gehalten, die Braut von denen Parochis in Begleitung derer Camillorum und Paduchorum, welches Kinder waren, aus der Mutter Hauß auf einem Wagen gehohlet, und über eine mit Wolle beſteckte und mit Schmaltz beſtrichene Thüre von dem Bräutigam gehoben, (daher ſie ab vngendo vxor hieß) mit einem Gruß bewillkommet, und ihm beygeleget, mit Nüſſen beſtreuet, und mit etlichen verliebten Liedern von kleinen Kindern oder andern Perſonen etwas aufgezogen, und was dergleichen wunderliche Gebräuche mehr ſeyn. Wenn die Hochzeit aus war, hielten ſie, denen Göttern ſich danckbar zu bezeugen, προαύλια, ἐπαύλια, ἀνακλυντήρια, ὀπτήρια, προσφθεγκτήρια, πάλια, etc. Wenn nun der Endzweck erfolgte, lieſſen die Mägde und Haus-Genoſſen mit dem neugebornen Kinde am 5. Tage nach der Geburt um den Heerd herum, welches ſie ἀμφιδρόμια nennten, am 8. oder 9ten gaben ſie ihm den Namen, am 10. aber richteten ſie ein Gaſtmahl aus, welches ſie δεκατηφόρια, nennten, drauf gaben ſie ſelbige denen Ammen und Paedagogis. Man hatte aber auch den Gebrauch, daß man die Kinder, die man aus Armuth nicht ernähren konnte, wegſetzte, welche der Rath ieder Stadt aufnahm, ſie erzog, und wenn ſie groß worden, zu Knechten machte. Wenn jemand ſtarb, küſſeten ſie ihn zuvor, als wollten ſie ſeine Seele auf ſich transferiren, indem ſie ſich über den ſterbenden hin weg legten und ihren Mund auf den ſeinigen richteten. Sie betrauerten den todten 3. Tage oder zu Weilen etwas länger, ehe ſie ihn begruben; und damit ſich niemand verunreinigen mögte, wenn er in ein Todten-Haus

giengе,

Digitized by Google

gienge, steckten sie Cypressen vor die Thüre, und setzten grosse Kübel, περιῤῥαντήρια, voll Wasser, das man aus einem andern Hause gebracht hatte, vor die Thüre, daß sich jedermann der zur Leiche gieng, abwaschen konnte. Drauf setzten sie den todten zur Schau mit denen Füssen gegen die Haus-Thüre gerichtet, und wenn sie ihn wegtrugen, giengen die Männer zuerst, denen die Weiber nachfolgten, vor denen allen aber die nächsten Anverwandten vorher giengen. Vorher aber schickte man einen Herold aus, der die Leiche und deren Begräbniß, wenn und wie sie geschehen sollte, anzeigte. Dabey brauchten sie auch Klage-Weiber, und Pfeiffer, Cerauli Bombauli, oder Tymbauli, genannt, die die Leichen-Music machen musten. Sie giengen mit bedecktem Haupte, trugen Lichter, die von abgeschählten und mit Wachs überzogenen Binsen gemacht waren. Der todte selbst aber war in Leinwand eingehüllet, in ein Bett gelegt, und auf dem Begräbniß-Ort auf einem Scheiter-Hauffen nebst dem, was er im Leben am liebsten gehabt, oder am meisten gebraucht, als Kleidern, Hunden, Pferden, auch wohl Knechten verbrannt. Wenn sich nun die Flamme gelegt, schrie die Praefica, Ilicet, wobey das Volck nach Hause gieng; darauf wurden die Gebeine den andern Tag mit Wein abgewaschen und nebst der Asche in einer Vrna beygesetzet, das Grab aber mit Blumen, Statuen und andern Ehren-Denckmahlen bezeichnet. Was die Eß- und Tisch-Manier derer alten Griechen anlanget, könnte zwar mit mehrern abgehandelt werden; man bemercket daher mit wenigen, daß sie nicht wie die heutigen Europäer auf Stühlen gesessen, sondern auf Betten gelegen und gespeiset, auch zur Vermehrung der Frölichkeit Cräntze und Blumen aufgesetzet. Dies ist ungefähr der alte Zustand derer vorigen Griechen. In denen mittlern Zeiten stunden sie unter denen Constantinopolitanischen Kayßern, ietzo aber unter dem Türcken. Das heutige Griechenland heist Romelia, und wird in Macedonien, Albanien, Epirum, Thessalien, Achaiam und Moream eingetheilet. Es giebt heutiges Tages auch Griechen, die das Griechische Land besitzen. Allein wie sie ihre Nachkömmlinge nicht sind, so sind sie ihnen auch nicht gleich, indem sie nichts von derer alten Griechen Klugheit, Weisheit und Verstand, sondern insgemein dumme, falsche und heimtückische Leute, die so gar andere Christen als ihre Feinde zu ermorden sich nicht gescheuet. Doch erhellet es, daß dieses nicht bey allen Stat finde, sintemahl man auch aufgeweckte Köpffe unter ihnen antrifft, wenn man sie nur von dem Schlaffe und ihrer Trägheit aufwecket. *Cruſius* Turco-Graecia. *Lazius* Reb. Graec. *Emmius* Republ. Graec. *Spon.* Voyag. *Gronou.* Thes. Ant. Gr. *Freſchotti* Memorie. *Coronelli* Mem. de la Moree. *Rapin.* Instruct. pour l'Hist. *Croix.* Etat present des Nations et Egliſes Greqves.

Griechische Aloe, siehe Aloe, Tom. I. p. 1306.

Griechische Füsse, siehe Fuß, Tom. IX. p. 2363.

Griechische Meer, Lat. Jonicum Mare, wird insgemein der Theil der Mittelländischen See genennet, der Griechenland umgiebt. Eigentlich aber begreifft es nur den westlichen Theil des Archipelagi, in so weit dieser an die östliche Küste von Griechenland stösset.

Griechische Nüsse, siehe Amygdalus, Tom. I. p. 1831.

Griechische Religion. Es nahmen die Griechen die Lehre des Evangelii bald an, wie hiervon die Apostel Geschichte zeugen, daher eine grosse Menge von Kirchen-Lehrern unter ihnen zufinden, als: Ignatius, Justinus Martyr, Theophilus Antiochenus, Athenagoras, Origenes, Clemens Alexandrinus, Dionysius Alexandrinus, Cyrillus, Epiphanius, Ephrem, Macarius, Eusebius, Athanasius, Gregorius Nazianzenus, Gregorius Nyssenus Amphilochius, Basilius, Chrysostomus und andere. Allein, es ist selbige durch verschiedene bey ihnen entstandene Ketzereyen sehr zerrüttet worden, und durch derer Mönche unzeitigen Eifer in grossen Abfall gerathen, dazu nicht allein die allzugrosse zeitliche Glückseligkeit, die Einmischung jüdischer und heydnischer Gebräuche, sondern auch diejenigen mögen Ursach gewesen seyn, welche um sich in die Höhe zu bringen, neue Ketzereyen mit bösem Vorsatz erdachten. Anfänglich zwar glaubten sie mit denen Kirchen im Occident einerley, nachgehends begunten sie nach und nach in einigen Stücken andere Lehren anzunehmen, welcher Unterscheid sich noch mehr hervor that, als sich in dem siebenden Seculo der Pabst zu Rom über den Patriarchen zu Constantinopel zu erheben suchte, woraus denn immer mehr und mehr eine Trennung zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche entstund, welche in dem achten Seculo durch den bekannten Bilder-Streit vermehrt wurde. Sie erkennen dahero nicht den Pabst vor das Ober-Haupt der Kirche, wie die Catholischen thun, sondern halten ihn nur vor einen Patriarchen derer Lateiner. Unter sich haben sie vier Patriarchen, den zu Constantinopel, welcher der vornehmste ist, den zu Alexandrien, den zu Antiochien, und den zu Jerusalem, welche zwey letztern die geringsten sind. Der von Alexandrien hält seine ordentliche Residentz zu Groß-Cairo, der von Antiochien zu Damasco. Die Christen aber, die in dem eigentlichen Griechenland wohnen, erkennen niemand anders, als den Patriarchen von Constantinopel, welcher durch die Ertz-Bischöffe erwählt, und von dem Groß-Sultan bestätigt wird. Alle ihre Patriarchen und Bischöffe haben S. Basilii oder S. Chysostomi Orden. Die Griechischen Prälaten und Mönche zeigen lange Haare, tragen auch gantz andere Kleidung als in der Lateinischen Kirche, indem sie keine Ober-Röcke und viereckigte Mützen, sondern allein Alben, Stolen und Meßgewandte tragen, auf dem Hute haben sie grosse lange Zipffel, die sie περιστερὰς, Tauben, wegen ihrer Heiligkeit nennen, die sie aber auch bald verliehren, so bald sie etwas geringes gesündiget, daher man auch nach *Ricaut*s Bericht, bey denen wenigsten dergleichen Zierrath antrifft. So haben sie auch keine Creutze in ihren Händen, sondern allein ein klein Creutzlein, so mit Helffenbein oder Perlenmutter ausgeziert ist. Der Priester-Rock, worinnen sie Meß lesen, ist nicht so offen wie ein Meß-Gewand; der Patriarch aber, wenn er Meß lieset, trägt einen langen gestickten Rock, mit dergleichen Ermeln, und an Stat der Mütze eine Königliche Crone. Sie haben keine ordentliche

Besoldung von der Kirche, sondern müssen bloß von denen Accidentien leben; sie sind in Ansehung ihrer Aemter unterschieden, und führen sie insonderheit folgende Titel: Archimandritae, die Closter-Vorsteher, Magnus interpres Scripturae Sacrae, magnus Logotheta, der Groß-Cantzler, minores Logothetae, die Unter-Cantzler, magnus Oeconomus, magnus Capellanus, magnus Sceuophylax, Carthophylax, Protonotarius, diese werden in hohen Ansehen gehalten, πάπποι, Väter genennet, auf denen Händen geküsset, und also respectiret, daß niemand eine Heurath oder Dispensation ohne ihren Willen vornehmen kann. Was sie in essen und trincken, reinigen, kleiden ꝛc. befehlen, halten sie so genau, daß sie sich, ehe sie es übertreten sollten, die Zunge ausschneiden liessen, und in allen zühen sie ihre πνευματικούς oder Beicht-Väter zu Rathe. Sie brauchen keine andere Bibel, als derer siebentzig Dollmetscher, die sie auch öffentlich in der Gemeine verlesen, und in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit haben sie dieses besonders, daß sie nicht zugeben, daß der heilige Geist von dem Sohn so wohl als von dem Vater ausgehe, doch tauffen sie in dem Namen der heiligen Dreyeinigkeit. Im heiligen Abendmahl sind sie unter andern von denen Lateinern darinnen unterschieden, daß sie gesäuert Brod brauchen, auch denen Layen das Abendmahl unter beyderley Gestallt reichen. Das Feg-Feuer glauben sie nicht in allen Stücken, jedoch geben sie in ihren Martyrologien vor, daß die besudelten Seelen durch einen brennenden Pfuhl gehen, und also gereiniget werden müsten, halten auch davor, daß weder die Seelen derer frommen zur himmlischen Freude gelangen, noch derer gottlosen Seelen in die Hölle gestürtzt werden, bis nach der Auferstehung derer Leiber an dem jüngsten Tage, aus welchem Grund sie denn auch vor die verstorbenen zu beten pflegen, auch Seel-Messen vor dieselbigen halten. Einige unter ihnen glauben, daß nicht alle ewig in der Hölle sietzen würden, worinne sie also dem alten Lehrer Origeni folgen. Sie verwerffen auch die letzte Oelung so wohl als die Firmung oder Confirmation. Sie halten die vierte Ehe vor unrein und verboten, so gar, daß auch selbst einige Kayser von ihnen sind in den Bann gethan worden, welche, da sie nach dem Tode ihrer drey ersten Gemahlinnen keine Kinder hatten, sich gemüßiget achteten, zur vierten Ehe zu schreiten. Sie feyern neben dem Sonntage auch noch in etwas den Sabbath oder Sonnabend, und essen an selbigem durch das gantze Jahr hindurch Fleisch; sie enthalten sich auch des Bluts und erstickten. Sie lesen die Messe nicht alle Zeit in der Kirche, sondern haben ihre beweglichen Altäre, worauf insgemein Joseph, Maria und JEsus zu sehen, welche sie überall mit sich herum führen, und wenn sie Gottes-Dienst halten, aufschlagen. Sie machen das Creutz von der rechten zur lincken, und zwar darum, weil sie davor halten, es sey des HERRN CHRISTI rechte Hand am ersten an das Creutz geheffter worden. Sie brauchen keine erhabene oder in Stein gehauene, sondern nur gemahlte, oder auf kupfferne oder silberne Platten gegrabene Bilder, sind aber dem Bilder-Dienst der Gestallt ergeben, als sonst keine Nation. Doch machen sie zwischen der göttlichen Ehre, λατρείαν, u. derer heiligen Verehrung, δουλείαν, einen Unterscheid, ruffen diese auch nicht als Helffer an. Mariam halten sie in gröster Verehrung, und ob sie gleich gestehen, daß sie in Sünden empfangen, sagen sie doch, daß sie eine Krafft nicht zu sündigen bekommen habe, daher auch der erste Zutrit zu CHRISTO durch sie offen stehe. Nach diesen verehren sie die Engel, und ein jeder besonders seinen Schutz-Engel. Sie brauchen in der Kirchen keine Music, auch haben die Weiber ihre besondere Stellen in der Kirche, daß sie nicht können gesehen werden. Zu Constantinopel brauchen sie insgemein den Rosen-Crantz, aber an andern Orten wissen sie nichts davon. Sie sind denen äusserlichen Cerimonien sehr ergeben. Doch bezeugen sie einen ausserordentlichen Eifer vor ihren Glauben dabey, daß ob gleich einige böse Buben Mahometaner worden, auch vor dem es ein Zwang war, daß das 10. Christen-Kind Mahometanisch werden muste, sie dennoch in grosser Anzahl den grausamsten Märtyrer-Tod vor Christi Ehre ausstehen. Ihre Caloyers oder Mönche führen ein sehr strenges Leben, vornemlich aber auf dem Berg Athos. Es liegt selbiger auf einer Halb-Insel an dem Golfo di Salonichi, und finden sich nichts als Griechische Mönche darauf, weshalben man selbigen den heiligen Berg zu nennen pflegt. Es befinden sich 24. Clöster darauf, woraus die gesammten Prälaten derer Orientalischen Kirchen genommen werden, wie denn auch die Türcken selbige in grosser Veneration halten. Ihre weltliche Priester dürffen wohl in der Ehe leben, wo sie sich vor ihrem Eintrit in das Priesterthum verheuratet haben; aber nach selbiger Zeit ist ihnen verboten, Weiber zu nehmen. Es giebt auch unter denen Griechen allerley Secten, so ihren besondern Bischoff und Patriarchen haben, als da sind die Maroniten, die Armenianer, die Georgianer, die Jacobiten, Nestorianer und die Cophten. Diese verschiedene Secten kommen alle Jahr in grosser Anzahl nach Jerusalem, allwo eine jede in der Kirche des heiligen Grabs ihre besondere Capelle, auch ihre besondere Cerimonien hat. Der Patriarch derer Maroniten und derer Jacobiten führen alle beyde den Titel eines Patriarchen von Antiochien. Derer Cophten Patriarch nennet sich Patriarch von Alexandrien, und derer Armenianer Patriarch ist insgemein zu Constantinopel. Es sind aber die Griechen auch in andere Lande zerstreuet, und findet man deren in der Moldau, Wallachey, und anders wo gar viel, daher sich auch die meisten unter derer Türcken Sclaverey und Knechtschafft befinden. Anno 1453. ward Constantinopel von denen Türcken erobert und der Anfang zu ihrem Elend gemachet, worauf die meisten Griechen nach Italien flohen, und nebst der Griechischen Sprache auch ihre Bücher und Gelehrsamkeit zu denen Italiänern mit brachten. Die aber noch drinne blieben, fiengen auch an mit denen Occidentalern, so wohl Römern als Teutschen zu conversiren, wie denn unter denen letztern die Tübingische Theologische Facultaet mit Jeremia Trano, Metropoliten zu Larysla, wegen der Augspurgischen Confession, Philippus Melanchthon und Martinus Crusius, der daher die Turcograeciam ediret, mit ihrer vielen ein Commercium epistolare angefangen. Die Griechen halten des

Jahrs

Jahrs 4. grosse Fasten, wovon die erste und gröste um Ostern gehalten, und die grosse Fasten genennet wird, welche gantze 8. Wochen währet. Die erste Woche haben sie Freyheit, Fische, Bier, Milch und Käse zugenüssen, dahero nennen sie diese Woche Tyrine, von dem Griechischen Wort τυρὸς, welches Käß heisset. Die übrigen sieben Wochen können sie von dem allen nicht essen, jedoch sind ihnen gewisse Fische erlaubt, diejenigen nemlich, welche kein Blut haben, als Austern, Black-Fische, Meer-Spinnen, Meer-Schnecken, Muscheln und Eyer von einem Fisch, Moroni genamt, der aus dem schwartzen Meer kommt. Im übrigen brauchen sie nichts als Zugemüß, Reiß, Honig, Oliven und Kräuter. Auf der Insel Zante wollen die meisten Griechen nicht ein Mahl Oel brauchen, weil selbiges dick ist, wiewohl sie kein Bedencken tragen, Oliven zu eisen. Die andere Fasten wird der Heil. Apostel genannt; selbige beginnt 8. Tage nach Pfingsten anzugehen, und hat keine gewissen Tage, denn manch Mahl währet solche drey Wochen, manch Mahl noch mehr. Sie essen in dieser Fasten, Fische, aber kein Milch-Werck oder anders, so dem Fleisch gleich kommt. Die dritte Fasten ist der Heil. Jungfrauen, fängt den 1. Aug. an, und dauret 14. Tage, in welcher Zeit sie weder Fleisch noch Fisch essen, ausser an dem Tage der Verklärung CHristi; doch den 6. Aug. ist ihnen vergönnet, Fische zu essen. Die vierte Fasten wird auf Advent gehalten, welche sich 40. Tage vor Weihnachten anhebet, und bis auf selbiges Fest währet. In selbiger können sie alle Zeit Fische essen, ausgenommen Mittwochs und Freytags. Ihre Caloyers oder Mönche haben ausser diesen noch drey Fasten. Die erste vor dem Fest S. Demetrii, welche 26. Tage dauret; die andere vor dem Fest Creutz-Erhebung, welche den 1. Sept. angehet, und vier Tage dauret; die dritte acht Tage vor dem Fest S. Michaelis. Indessen fasten alle Griechen auch des Mittwochs und Freytags; einige, die gar streng Leben wollen, auch des Montags. Die Woche nach Ostern und die nach Pfingsten essen sie die gantze Woche Fleisch, auch gantze 12. Tage nach Weihnachten, und eine gantze Woche vor dem grossen Fasten. Seel-Messen halten sie drey Mahl im Jahr: die erste den heiligen Abend vor Heil. drey Könige, welches sie Paramone nennen, wobey sie das Meer mit vielen Cerimonien tauffen. Sie binden nemlich ein kleines Schiff an eine grosse Stange, worüber ein Creutz ist, tauchen selbiges ins Meer, und zühen selbiges, wie sie sagen, voll süsses Wassers heraus. Die andere wird auf Joh. Tag gehalten, u. die dritte auf Creutz-Erhebung, an welchem Tag sie gleich Falls weder Fleisch noch Fisch essen. Also haben sie in dem gantzen Jahr nicht mehr, als etwan 130. Tage, darinnen sie Fleisch essen mögen, und weder alte Leute noch Kinder und krancke sind von diesen Fasten befreyt. Dahero sehen sie auch gar mager und bleich aus, sind aber zum Zorn und dabey zum Fluchen und Gottslästern sehr geneigt. Derer alten Griechen Kirchen hatten ausser dem Portico oder Eingang drey Abtheilungen: die erste nennten sie βῆμα, dasselbige Theil war erhaben, daselbst stund der Altar, worauf man die Sacramenten ausspendete, und es wurden nur nebst denen Priestern diejenigen hinein gelassen, welche man zum Gebrauch derer Sacramenten ließ. Es war selbiges Theil mit einem Gitter umgeben, worinnen 3. Thore, ein grosses in der Mitten, und die zwey kleinern zur rechten und lincken. Die andere Abtheilung wurde σολὰς genannt, allwo sich der Chor oder die Sänger aufzuhalten pflegten, die bey dem Gottes-Dienst waren, auf dessen rechter Seite der Kayserliche Thron, und auf der lincken die Cantzel stund. Diese war in die Runde gemacht, und mit einem Gatter, wozu drey Thore waren, umgeben. Die dritte Abtheilung hieß γυναικὼν, worinnen die Laven zusetzen pflegten, die Weiber aber sassen in gewölbten Gallerien, die rings um die Kirche herum gebauet waren. In dem Bezirck des Kayserlichen Palasts zu Constantinope funden sich auch verschiedene schöne Kirchen, wovon die vornehmste die Kayserliche Hof-Capelle war. An sollemnen Fest-Tagen giengen die Geistlichen, so den Gottes-Dienst halten sollten, vor das Kayserliche Gemach in Procession, hohlten daselbst den Kayser ab, und begleiteten ihn in seinem ordentlichen Habit bis auf seinen Thron, daselbst wohnte er ihren Horis Canonicis bey. Nach diesem zog er den Kayserlichen Habit an, und wohnte in demselben der Messe bey. Von ihren Sacramenten kann hiebey gemercket werden, daß sie solche auf dem ἱερατῖον oder Chore, der mit Gittern umschlossen ist, sehr heimlich halten, und währender Messe einen Vorhang davor zühen, biß sie nach geendigtem Seegen die Vorhänge abzühen, und das Sacrament an die Thüre bringen und dem Volcke zeigen. Ihre Sacramente sind sieben, wovon aber fünf gantz neu sind, und nicht ein Mahl zu Damasceni Zeiten bekannt gewesen, 1) βαπτισμὸς, die Tauffe; 2) χρίσμα θεῖα μύρα, die Salbung nach der Tauffe; 3) θεία κοινωνία, die heilige Communion; 4) χειροτονία, das Hände-Aufleaen bey der Priester Ordination; 5) γάμος, der Ehestand; 6) μετανοία, die Busse; 7) ἅγιον ἔλαιον, das heilige Oel, das sie mit vielen Cerimonien aus unzählichen Speciebus am grünen Donnerstage bereiten. Doch halten sie die Tauff und Nachtmahl vor die vornehmsten und nothwendigsten Sacramente, die CHRISTUS selbst eingesetzet, da die übrigen fünf Stücke von heiligen Leuten eingesetzte Cerimonien seyn. In der Tauffe salben sie die Kinder über den gantzen Leib mit Oel, mischen auch Oel unter das Tauff-Wasser, und tauchen darauf die Kinder drey Mahl unter, tauffen auch niemand anders als die vernünfftigen Menschen, und von ihrer Würckung halten sie so viel, daß sie auch sagen, sie tilge bey unmündigen Kindern so gar die Erb-Sünde. Sie haben daher von keinen ungetauffetem Kinde die Hoffnung der Seligkeit. Das andere Sacrament der Salbung folgt auf die Tauffe, da er den Täuffling an der Stirn, Augen, Ohren, Füssen und beyden Nasen-Löchern bestreichet, sagende: σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου ἀμήν, **Siehe da ein Siegel der Gabe des heiligen Geistes, Amen.** Sie sprechen, CHRISTUS habe dies Sacrament eingesetzt, könnens aber nicht beweisen. Das dritte ist das Nachtmahl, welches sie durch einen Priester auf einem Altare verrichten, wo kein Altar ist oder seyn kann, breiten sie einen Teppich aus, der so viel Krafft als der Altar haben soll, und ἀντιμήνσιον oder ἀντιμήνσιον heist. Wenn sie einem krancken dieses Sa-

crament mittheilen, machen sie es also: Am grünen Donnerstage brechen sie das Brod, segnen es, und werffen die Stückgen in den gesegneten Wein. Drauf nehmen sie es heraus, legen es auf einen silbernen Teller oder Patene, trucknen es auf einem Kohlfeuer, und legen es in ein silbern oder höltzern rund Gefäß, ἀεροφόριον genannt, stecken es darauf in einen seidenen Beutel, daß es nicht besteube, und wenn dann Noth herein dringet, nehmen sie es hinter dem Altar hervor, werffen es ohne wiederhohlte Consecration in gemeinen Wein, und geben es dem krancken, damit er es desto besser verschlucken könne, und der gesegnete, nunmehr aber ausgetrocknete Wein wieder excitiret werde; zu dem brauchen sie bloß ungesäuert Brod, und ist dieses eins mit von denen Haupt-Stücken, die sie von der Lateinischen Kirche scheidet, daher die Lateiner die Griechen Fermentaceos, und diese hingegen die Römer Azymiten nennen. Die Brode müssen von reinen Personen beydes Geschlechts, die sich den Tag vorher von ehlicher Beywohnung enthalten, insonderheit von alten Nonnen und Priester-Frauen gebacken, und ehe sie in den Ofen geschoben werden, mit einem Holtz also bezeichnet werden: Ἰησοῦς χριστὸς νικᾷ. JESUS CHRISTUS überwindet alles, darauf wird das Brod consecriret, und σῶμα παρθένου genennet, der Leib der Jungfrauen, weil ihrer Meynung nach, CHRISTUS gleichsam hieraus soll von neuen geboren werden. Den Wein hingegen vermischen sie sehr, erstlich mit kalten, hernach mit warmen Wasser, und halten dieses vor ein unentbehrlich Stück des Sacraments, beruffen sich auf die heilige Schrifft, wollen es aus dem Worte κρᾶμα beweisen, und Metrophanes Critopulus führet die Worte Proverb. 9, 1. 2. an, ἐκέρασαν ἐις κρατῆρα τὸν ἑαυτῆς οἶνον, Sie mischten ihren Wein in dem Becher, an, insonderheit aber gründen sie sich auf die Worte, Jo. 19, 34. und alsbald gieng Blut und Wasser heraus. Ob sie aber endlich die Transsubstantiation statuiren, ist noch nicht ausgemacht. Zur Communion wird niemand, der in öffentlichem Banne ist, gelassen, sonst müssen sich die Griechen des Jahrs vier Mahl, sonderlich von Ostern biß Pfingsten bey der Mahlzeit des HERRN einfinden. Sie halten strenge Vorbereitung, ehe sie dieses angreiffen, sie gehen alle Tage vorher in die Kirche, halten Friede mit denen Nachbarn, fasten den Tag zuvor sehr scharff, schlaffen die Nacht vorher gar nicht, und dann bitten sie die Gemeine öffentlich in der Kirche um Verzeihung, auch so gar wird es denen Kindern so gleich nach der Tauffe, und so offt als es die Eltern verlangen, gereichet. Die Messe geben sie vor eine Versöhnung und Sünd-Opfer vor lebendige und todte an, wobey sie viele Cerimonien, Zerschneidung des Brods und Oeffnung der Seite mit dem Speer, ἁγίᾳ λόγχῃ, etc. haben, der Priester opfert dabey das erste Stück Brod der Mariä; das andere Joanni dem Vorläuffer oder Täuffer; das dritte vor den Ertz-Bischoff, die Priester, Diaconos, gantze Clerisey, Stiffter der Kirche, und alle, die in der Hoffnung der Auferstehung entschlaffen sind. Nun folgt in der Ordnung das vierte Sacrament, die Priester-Weihe und Priesterthum, ἱερωσύνη. Es giebt unterschiedene Arten derer Priester: Patriarchen, Metropoliten, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Priester, Diaconos, Sub-Diaconos, Cantores Anagnostas und πυλώρους oder Thür-Hüter. Die Bischöffe regieren die Kirche, und weihen die Priester, diese halten Messe und verrichten die Sacramente; die Diaconi dienen denen Priestern bey der Messe mit räuchern und beten: die Sub-Diaconi bekleiden den Altar, nehmen die heiligen Kleider und Gefässe in Acht, und schaffen, was zu denen Sacramenten nöthig ist, an; die Cantores oder ψαλτῳδοὶ κανονικοὶ, nebst ihrem Canonarcha oder Capell-Meister verrichten ihre Figural-Music; die Anagnostae lesen dem Volcke die Biblischen Texte vor, wie die Diaconi bey der Messe thun; die ὑπηρέται und λαμπαδάριοι sind Küster, und geben auf die Lampen und Thüren Achtung, daß kein unglaubiger in die Kirche trete u. ihren Gottes-Dienst verachte. Zu diesen Aemtern werden nicht eben alle Zeit Gelehrte erfordert, es können es auch gemeine Leute verrichten, allein bey denen Priestern wird wenigstens einige Wissenschafft erfordert. Man nimmt mannig Mahl wohl gar verschnittene dazu, weil solche Leute in Orient in Ansehen leben. Man fragt auch nicht nach dem Alter, sondern wenn man einen tüchtig befindet, wird er beschoren, priesterlich gekleidet, und mit Auflegung derer Hände ordiniret. Die Busse haben sie auch unter denen Sacramenten, und endlich das Krancken-Oel, Euchelaeum, die Krancken-Salbung, welche sie von Christo herführen. Es muß solche Salbung nach ihrer Agenden Anordnung von sieben Priestern geschehen, allein es kann auch von wenigern, ja einer einigen priesterlichen Person geschehen; Sie salben Leute ihrer Kirche allein, die kranck seyn, wenn sie vorher ihre Beichte abgeleget, und zwar nicht in der Todes-Stunde, sondern gleich zu Anfang der Kranckheit, wenn die krancken noch in die Kirche gehen können. Daher einige schlüssen wollen, als ob die Griechen keine letzte Oelung glaubten. Die Materia ist ἔλαιον καθαρὸν, aus Oliven gepreßtes Baum-Oel, welches mit keinem Gewürtze gemischet seyn darf, diesem scheinet zu widerstreiten, daß Critopulus bezeuget, es werde mit Wein vermischet, weil der barmhertzige Samariter dem unter die Mörder gefallenen Menschen Oel und Wein in die Wunden gegossen. Dieses Oel wird an der Ascher-Mittwoch von dem Ertz- oder Bischoff geweihet; darauf wenn man es brauchet, lieset der Priester sieben Evangelische Texte, betet sieben Mahl, tuncket die an einem Stock fest gemachte Baum-Wolle in das Oele, und beschmieret damit den krancken sieben Mahl in Form eines Creutzes, an der Stirn, Kinn, Backen und Oberflächen der Hand, und sprechen ein Gebet, darinnen sie des Cosmae Damiani, Cyri, Joannis Pantaleonis, Hermolai, Simsonis, Diomedis, Photii und Aniceti etc. heiliger Aertzte erwähnen, die ohne Geld geheilet. Sie rühmen dessen Krafft ungemein, und sagen, daß es die Sünde tilge, und wenn es GOTT gefalle, zu Weilen die Gesundheit schencke, auch eine Linderung in dem mittlern Ort vor die Seele würcke, dieses sind ihre Sacramente. Der Anfang zur Trennung zwischen der Griechisch- und Lateinischen Kirche wurde zu Anfang des sieben-den Seculi gemacht, da der Pabst Bonifacius III. zu Rom das Haupt der Christenheit seyn, und sich daher über den Patriarchen zu Constantinopel erhe-

ben

ben wollte. Selbiges wurde durch den Bilder-Streit vermehrt, da die Griechen anfiengen die Bilder, wieder derer Lateiner Sinn, aus denen Kirchen zu thun. Ob nun gleich die Griechen nachgehends eifrige Bilder-Diener wurden, so blieb doch die Trennung beständig, da sie den Pabst nicht vor das Ober-Haupt der christlichen Kirche erkennen und annehmen wollten; und, was die Bilder betrifft, vor denenjenigen, welche aus Holtz, Stein ꝛc. geschnitzt sind, immer einen Abscheu behalten haben, und nur allein die, so auf Holtz, Leinwand, oder an die Mauren gemahlet sind, dulden wollen. Worzu noch die Streitigkeit wegen des Ausgangs des heiligen Geistes von GOTT dem Sohne, wegen des gesäuerten Brods, so die Griechen, wie bereits oben gedacht worden, im Abendmahl brauchen, und wegen einiger andern Lehren und Kirchen-Cerimonien kamen. Ob nun gleich zum öfftern versucht wurde, ob nicht diese gefährliche Trennung könnte aufgehoben werden, und sich dieses die Päbste Innocentius III. Gregorius IX. Innocentius IV. und andere gar ernstlich angelegen seyn liessen, auch zu dem Ende das Concilium Lateranense IV. Lugdunense II. und verschiedene andere gehalten wurden, war es doch alles vergebens. Es schmeichelten sich zwar die Lateiner, als wäre auf dem anno 1439. zu Florentz gehaltenen Synodo eine Vnion getroffen worden, weil Joannes II. Palaeologus der Patriarch von Constantinopel, Bessarion, und andere Griechische Abgesandten mehr nachgaben, als sie in Vollmacht hatten. Allein es wollten die Griechen daran nicht gebunden seyn, wie denn Marcus Ephesius auf dem Concilio selbst hefftig wiedersprach. An. 1629. suchte der damahlige Patriarch von Constantinopel, Cyrillus Lucaris, mit denen Reformirten einige Gemeinschafft, bekannte sich selbst zu der Reformirten Religion, und übergab dem Holländischen Abgesandten seine Confession, die auch nach Mahls gedruckt worden. Weil aber solches von allen übrigen Griechen nicht gebilligt wurde, es auch die von der Lateinischen Kirche verdroß, daß er es nicht vielmehr mit ihnen hielte, muste er mancherley Verfolgung ausstehen, bis er endlich gar strangulirt wurde. Siehe Lucaris (*Cyrillus*). *Crusii* Turco-Graecia. *Metrophanis* Confessio eccl. Graecae. *Cyprii* Chronicon. *Angeli* de statu hodiernor. Graecor. *Allatius* de Libris et rebus eccl. et de Templis Graec. *Cyrilli Lucaris* Confessio. *Gabr. Metropolitae* fides eccles. Orient. *Goar* Euchologium. *Arcudii* opera. *Spon.* Voyage. *Maimbourg* iconoclastes. *Veiel.* de eccles. Graeca. *Smith* de eccles. Graec. Statu. *Ricaut* de l'état des egliſes Grecqves. *de la Croix* état preſent des Nations, et égliſes Grecqve, Armenienne, etc. *Spanhemius* histor. eccles. N. T. *Heineccii* Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirchen. *Posseuin.* de reb. Moscou. *Breerewood* in Scrutinio relig. *Maundrel et Wheler* Voyages. *Georg. Sigismund. Greenii* de Theolog. Graec. Diſp. I. Lipſ. 1733.

Griechische Winter-Grün, siehe Aloe, Tom. I. p. 1306.

Griechischer Klee, siehe **Bocks-Horn-Kraut**, Tom. IV. p. 318.

Griechisches Jahr, siehe Annus Graecorum, Tom. II. p. 422.

Griechisch-Feuer, wurde im siebenden Seculo von einem Ingenieur, der von Heliopoli aus Syrien gebürtig war, und Callinicus hieß, erfunden, und glücklich bey dem See-Treffen gebraucht, worinnen die Generale von des Kaysers Constantini Pogonati Flotte die Saracenische Schiffe ruinirten, und dreyßig tausend Mann von ihnen tödeten. Dieses Feuer hatte eine sonderbare Art an sich, daß es im Wasser nur desto heller brannte, und sich auf allen Seiten ausbreitete, wo man es hin haben wollte, auch durch nichts als Oel, welches sonst ander Feuer unterhält, oder durch eine aus Wein-Eßig, Urin und Sand gemachte, und unter einander gemischte Materie ausgelöschet werden konnte. Es wurde aus Schwefel, Stein-Oel, Pech, Gummi, Hartz und andern Materialien mehr zubereitet. Diejenigen, die damit umgiengen, blieſſen es aus langen Röhren, und schossen es aus Creutz-Bögen oder andern dergleichen Werckzeugen. *Zonaras* Ann. XIV. *P. Maimbourg* Croiſades. *Pancirollus* Rer. memorab. II. tit. 19. *Salmuth* ad h. l.

Griechisch-Heu, siehe **Bocks-Horn-Kraut**, Tom. IV. p. 318.

Griechisch-Mond-Kraut, Mond-Veiel, Pfennig-Blum, (weeen seiner runden, weissen Schötlein) **Silber-Blum, Flattern**, Lunaria annua *Eyst.* Lunaria graeca *Lob.* Bulbonach, a radicibus bulboſis *Geſn.* Viola lunaria maior ſiliqua rotunda, *C. Bauh.* Viola latifolia *Dod. Adam Lonicerus* in seinem Kräuter-Buche p. 466. beschreibet dieses Gewächse folgender Massen: dieses lustige Gewächs nennen die Alchymisten luna. i. e. Gaeam, das ist, Griechisch Mond-Kraut, von der Gestallt seines Samens, oder auch, weil sie es bey dem Mond-Schein dörren und also zu ihrer Alchymie brauchen. Es ist dieses Gewächs wenigen bekannt, und seltsam zu finden, wird zu Franckfurt von Johann Paseno in seinem Lust-Garten gezielet. Die Wurtzel ist mit vielen langen, knollichten Zasern, versehen, als wenn sie abgenaget wären, an Gestallt weiß, der Stängel wächset auf Ellen hoch, mit vielen Neben-Aestlein, daran sind spitze zerkerffte Blätter wie am Stech-Palmen, doch ohne Dorn, oder wie am Hals-Kraut, doch spitziger, bringet braune Blümlein, daraus werden runde, breite, dünne Schötlein, in welchen der Same gemeiniglich 5. Körnlein an Gestallt wie der Mohn. *Plinius* Hiſt. XXI. 11. beschreibet ein Kräutlein, nennet es Nyctegreton, und *Joſephus* de Bello Jud. VII. 6. n. 3. nennet es auf seine Sprache Baara, solches Kräutlein ist ein niedriges Gewächs, mit spitz-dornichten Blättern, einer Feuer-Farb, wird im Herbst gegraben, und 30. Tage bey dem Monden-Scheine gedörret, alsdenn scheinet es des Nachts. Wird auch Nyctilops genennet, weil es des Nachts leuchtet, und Chenamychos, dieweil die Gänse, wenn sie dieses Kraut ansehen, sich davor entsetzen. Die Magi und Könige haben solch Kraut gebrauchet zu ihren Gelübden. Es wollen etliche, es sey dies Kraut unser gemeldetes Griechisches Monden-Kraut. Der Same ist einer treibenden Natur, zehen Körner in Firnem-Wein eingenommen purgiren den Leib unten aus. Die Alchymisten brauchen es mit grosser Geheimniße zu ihrer Gold-Kunst, aus dem Kupfer Gold zumachen. Man brauchet auch hiervon den

geſtoſſenen Samen mit Aquis adpropriatis im böſen Wein.

Griechiſch-Pech, ſiehe Colophonia, T. VI. p. 750.

Griechiſch-Weiſſenburg, ſiehe Belgrad, Tom. III. p. 1022.

Grieffenberg, ſiehe **Greiffenberg**.

Grieſmont, iſt ein in der Grafſchafft Burgund gelegenes Schloß.

Grieſſtädt, ſiehe **Griffſtädt**.

Griego, (*Cabezza del*) ſiehe Segobriga.

Griendel-Kette, ſiehe **Grengel-Kette**.

Grienitz oder **Grönitz**. Man findet viel von dieſen Vögeln im Ertz-gebürgiſchen Creiſſe, und in dem Königreiche Böhmen, und ſind dieſelben gar wohl zu eſſen. Sie brüthen ihre Jungen in der gröſſeſten Kälte aus, und zwar in denen Winter-Monathen, im Januario und Februario, da ſie auf Schwartz-Wäldern, auf die höchſten Tannen ihr Neſtlein heraus auf die Aeſte ſetzen, und ihre Jungen ausbringen, an der Zahl gemeiniglich vier bis fünffe. Sie ſind von unterſchiedlicher Veränderung ihrer Farbe, denn ſie das erſte Jahr gantz grau, im andern gantz röthlicht, im dritten Jahre aber gelb-grün ſind. Sie zühen nicht alle Jahre, am allermeiſten aber mercket man dieſelben, wenn es viel Fichten-Samen giebet, welchen ſie zu ihrer Nahrung gerne ſuchen. Sie haben auch einen gar guten Geſchmack und laſſen ſich wohl eſſen. Der Grienitz iſt mit dem Schnabel ſonderlich geſtalltet, maſſen er gantz ſpitzig. Das Obertheil des Schnabels iſt bey manchen auf die rechte, bey manchen aber auf die lincke Seite gewachſen; daher jener der **Recht-Schlegel**, dieſer aber der **Linck-Schlegel** genennet wird. Man bildet ſich ein, daß dieſes daher komme, weil dieſer Vogel am Creutze CHriſti die Nägel habe ausziehen wollen. Es wird denen Recht-Schlegeln eine beſondere Krafft zugeſchrieben, welche ſie dem Waſſer, davon ſie im Kriechte ſauffen, geben ſollen, welches zu einen und andern Dingen zu gebrauchen ſey. Einige ſagen, wenn die ſchwangern Weibs-Perſonen von der Aſche dieſes Vogels zu ſich nähmen, ſo würden ſie davon abortiren. Grünitze eingemacht oder mariniert, werden alſo zubereitet. Wenn dieſe Vögel ſauber gerupffet und ausgenommen worden, ſo werffet ſie in ſiedend Waſſer, damit ſolche ein wenig anlauffen; Hernach thut ſie heraus, trocknet ſelbige gantz rein ab, ſpiſſet ſie an höltzerne Spießgen, leget ſie auf einen Roſt über Kohlen, beſchmieret ſie ein wenig mit Butter, und laſſet ſolche halb gar braten. Darauf nehmet die Vögel von denen Spieſſen, daß ſie erkalten; habt auch kleine Fäßgen in der Gröſſe, wie die Senff-Fäßgen ſind, fertig; leget unten auf die Böden erſt Lorbeer-Blätter, Citronen-Schahlen und gantze Würtze, hernach eine Lage Vögel, und das ſo lange Wechſels-Weiſe, biß die Fäßgen voll ſind. Endlich machet ſelbige zu und bohret eben Löcher hinein; laſſet Eßig ſieden und wieder verkühlen, güſſet ihn zum Löchern hinein, ſchlaget ſie feſt zu, ſetzt ſie an einen kühlen Ort, kehret ſolche offt um, ſo werden ſie ſich eine lange Zeit gut halten, und können nach und nach gegeſſen werden. Theils nehmen auch Baum-Oel dazu, ſie werden hernach als ein Salat verſpeiſet.

Grienthal, ſiehe **Grünthal**.

Griera, ſiehe **Griers**.

Grierbenger, (*Chriſtoph*) ein Jeſuite, gebohren zu Hall in Tyrol an. 1561. war des berühmten Chriſtophori Clavii Diſcipel, und lehrte auch nach demſelben die Matheſin geraume Zeit zu Rom. Er ſtarb daſelbſt an. 1636. den 11 Mertz in dem 75. Jahre ſeines Alters. Er hat de Speculo vſtorio elliptico, Longitudines et Latitudines Stellarum adfixarum, cum nouis ſtellis collatas, Opuſcula mathematica, geſchrieben. *Alegambe.*

Griers oder **Gruyere**, **Gruyeres**, **Gryers**, Lat. Gruiera oder Griera, iſt eine kleine Stadt und Schloß im Sanerthal, an der Sanen, dem Canton Freyburg zuſtehend, da derſelbe einen Land-Voigt hat. Es war vor dieſem die Reſidentz derer Grafen von Griers, welche ſo vermögend waren, daß ſie in dem 13. und 14. Seculo die Städte Bern und Freyburg zum öfftern feindlich angreiffen konnten. Wilhelmus hat an. 1080. das Priorat zu Rougemont geſtifftet. Vdalricus iſt an. 1114. Wilhelmus aber an. 1227. Domherr zu Lauſanne geweſen. An. 1286. haben dieſe Grafen denen von Wiſſenburg wieder die Berner geholffen, welchen ſie auch an. 1291. zuwieder geweſen, aber mit ihrem Schaden. Petrus III. hat an. 1337. mit dem Biſchoff zu Lauſanne Krieg geführet. Michael, Graf von Griers, Baron zu Aubonne und Rolle, Herr zu Corbieres, Mont, Palaiſieux, Montſervent, und de la Tour de Treſme, ſtarb an. 1555. als der letzte ſeines Geſchlechts. Es kam mit ihm wegen dringender Schulden ſo weit, daß ſeine Creditores die ihm zugehörige Herrſchafften an ſich zogen, und davon die Grafſchafft Griers an Bern und Freyburg verkauffte, welches letztere ſich endlich Vermöge eines getroffenen Vergleichs allein behalten. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VIII. 9. p. 254. b. **Stettler** Schweitz. Chron. Th. II. p. 180. *Ruchat.* Hiſtoire Eccl. du Pais de Vaud p. 146. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. II. p. 136.

Gries, ſiehe Arena, Tom. II. p. 1298.

Gries, **Gries-Mehl**, Crimnum, la fleur de la farine, iſt der Kern oder das beſte von dem Weitzen. Wenn der erſte Gang von der Mühle herablaufft, pfleget man ſelbigen durch ein enges Sieb zu ſieben, und das von denen Kleyen geſiebte aufzubehalten, welches hernach Gries heiſſet. Dieſes eintzige iſt davon zu mercken, daß derjenige, ſo nicht allzu mehlicht, und noch etwas körnicht, vor den beſten gehalten werde, dennoch aber ſich kein Gries viel über das Jahr aufbehalten laſſe, ſondern hernach gantz wurmicht werde. In der Küche hat er vielfältigen Nutzen, und wird entweder zu Müſern oder auf andere Art an die Speiſen gebraucht.

Gries, Calculus, Frantz. Gravelle, derjenige Sand, welcher aus einem fixen Saltz, wozu auch einige zähe Theile des Geblüts, oder anderer Säffte in verſchiedenen Gängen und Gefäſſen des menſchlichen Leibes ſich ſammlen, zu einem Stein oder Scherben erhärtet, vornemlich aber in denen Nieren und der Blaſe erzeuget, durch die Waſſer-Gänge offt mit Beſchwerlichkeit ausgeführet wird, und ein Vorbote oder Abſchabſal des Steines iſt. Weil nach derer meiſten Meynung ſolcher Gries und folglich der Stein aus einer ſaltzigen, ſauren und zähen Unreinigkeit, womit das Geblüt beladen, wächſet, und iſt er gewöhnlich mit allerhand beſchwerlichen Zufällen begleitet, die aus der Entſtellung derer Säffte herrühren. Sich vor dem Gries zu bewahren, iſt gut,

gut, daß man öffters laxirende und Harn-treibende Dinge gebrauche.

Gries-Aſche, iſt ein calcinirter Tartarus, denn ſie wird gemacht, wenn man Wein-Hefen brennet; Jedoch, weil dieſe Hefen ihrer Flüßigkeit wegen, mehr als der gemeine Tartarus fermentiret haben, ſo iſt auch das herausgezogene Saltz weit durchdringender, als anderes Sal Tartari, und folglich ſchicket es ſich ſehr wohl zu Bereitung derer Cauſticorum.

Gries-Bart, wilde Angelic, Podagraria Herba, Aegopodium, Herba *S. Gerhardi*, Angelica ſilueſtris minor. Kommt an Kräfften mit der Angelic überein, ſolches zeuget der Geruch und Geſchmack ſattſam.

Griesbecius oder Grisbecius, (*Simon*) ein Schleſier von Brieg gebürtig, wurde Prediger zu Wartenberg, und ſchrieb in Lateiniſchen Verſen *διαγραγγισμὸν*; Sileſiæ etymon, natales etc. repetentem, welche zu Franckfurt an der Oder an. 1613. gedruckt, und in *Cruſii* Miſcellaneis Silenacis, Liegnitz 1722. in 8. ſtehet.

Grieſen von Grießheim, ehe Mahls ein berühmtes Geſchlecht in der Schweitz, welches wie man meynt, von dem in der Landgrafſchafft Clögöw gelegenen Flecken **Grießheim** den Namen bekommen. Sie waren Bürger zu Zürch und Schafhauſen, und beſaſſen die Schlöſſer und Herrſchafften Alticon, Wyden und Nuforn in dem Thurgöw. Von demſelben ſtand Wetzel, Hugonis Sohn, an. 1383. bey Leopoldo, Joannes der ältere aber an. 1460. bey Sigismundo von Oeſterreich in Dienſten. Siegfried wurde an. 1477. zu Granſee zum Ritter geſchlagen. Acharius war an. 1470. Abt zu Murbach, welche Würde auch Conrad an. 1484. zu Rhinau beſeſſen, um welches letzte Cloſter ſich dieſes Geſchlecht durch milde Stifftungen ſonderlich verdient gemacht hat. **Dyrſteler** Geſchlecht-Buch.

Gries-Holtz, Lat. Lignum nephriticum, *Offic.* Lignum nephriticum caeruleo et flauo tingens, *J. B. Chabr.* Lignum peregrinum aquam caeruleam reddens, *C. B.* Lignum in noua Hiſpania repertum, *Caeſalp.* Frantz. Bois Nephretiqve, ein bleichgelbes od aelb-röthlichtes, dichtes, dickes, u. ſchweres Holtz, welches von ſeiner äuſſern, ſchwartze Rinde geſäubert, in Stücken, ſo offt Arms dicke ſind, überbracht wird. Hat einen ſchärfflichten und etwas bittern Geſchmack, und kommt aus America, abſonderlich aber aus Neu-Spanien, und wird von einigen Sandalum caeruleum, oder der **blaue Sandel** genennet weil es das Waſſer blau färbet, wie unten zu ſehen ſeyn wird. Der Strauch, wovon es gehauen wird, wächſet im Mexicaniſchen Lande, iſt ziemlich groß, hat einen glatten, dicken Stamm, wie ein Birn-Baum, und Blätter, wie die Zieſer-Erbſen, doch nicht ſo groß, träget gelbe länglichte Blumen, wie *Hernandez* in Hiſt. Rerum Medicinarum Nou. Hiſp. p. 119. denſelben unter dem Namen Coatli beſchreibet. Sonſten wird er von denen heutigen Botanicis unter die Hülſen-tragende Sträuche gerechnet, wie in des *Sam. Dale* Pharmacol. p. 465. zu ſehen iſt. *Wormius* in Muſeo p. 171. gedencket eines andern Gries-Holtzes, welches aus Braſilien komme, und gleiche Kräffte mit dem vorigen habe, obſchon es an der Farbe mit demſelben nicht übereinkomme. Und weil auch *Pomet* in ſeiner Frantzöſiſchen Beſchreibung derer Materialien III. 6. p. 110. erwähnet, daß an Stat des rechten Gries-Holtzes zu Weilen eine Art Eben-Holtz, Grenadille und dergleichen verkauffet werde, ſo muß man bey deſſen Einkauff etliche Stücklein in kalt Waſſer legen, welches in wenig Stunden himmel-blau davon werden muß, wenn es das rechte aufrichtige Lignum Nephriticum ſeyn ſoll, da hergegen die andern Höltzer das Waſſer entweder gar nicht oder nur gelblicht färbe; und ob wohl *Sim. Paulli* Quadrip. Bot. p. 310. dergleichen Farbe auch vom Fraxino oder Eſch-Baum geſehen, und deßwegen glaubet, daß das Lignum Nephrit. eine Art davon ſey: ſo bekennet er doch ſelbſten, daß nicht das Holtz von Eſch Baume, ſondern deſſen innere Rinde dieſe Tinctur von ſich gebe. Unter deſſen iſt dieſes wohl dabey in Acht zunehmen, daß alsdenn das Glas mit der Infuſion nicht gegen das Licht gehalten werde, denn auf ſolche Weiſe das Waſſer nicht blau, ſondern Gold-gelb ſcheinen würde: wie denn auch nichts ſaueres darein muß gegoſſen werden, welches die blaube Farbe auch verändert, wie man denn nicht allein durch vielerley Poſitur des Glaſes, ſondern auch mit Zuthun allerhand Saltzen dieſe Tinctur auf mancherley Weiſe verändern, und wunderlich damit ſpielen kann, wie nicht allein *Robertus a Boyle* de Coloribus p. 203. ſondern auch der *Camerarius* Diſputation. de Infuſo Ligni Nephritici alles artig unter Augen geſtellet haben. Man ſoll dasjenige Gries-Holtz erwählen, welches reine iſt, von ſeiner Rinde und dem Splint geſaubert, von Farbe röthlicht-gelb, ein wenig bitter vom Geſchmacke. Es führet viel Oel und Saleſſentiale, wärmet und trocknet, öffnet und treibet mächtig den Urin und Stein; reiniget und befreyet das Geblüt von allem ſcharff geſaltzenen Schleim, trocknet die Flüſſe, eröffnet die Verſtopfungen der Leber und Miltz, tilget die Waſſerſucht, und iſt ſonderlich gut wieder den Nieren- und Blaſen-Stein. *Libauius* hat angemercket, daß dieſes Holtzes Infuſum im Weine den Leib purgiere, im Waſſer aber nur die Nieren durchgehe, und vom Stein und Gries reinige. *Jo.* **Hornung** Ciſt. Med. Epiſt. 38. Vornemlich dienet dieſes Holtz die Nieren zu erwärmen, und alſo zu baljamiren, daß ſo wohl darinnne als in der Blaſen kein Stein gezeuget, oder, ſo ſchon Sand und Steinlein darinnen, ſelbige fortgetrieben werden, wenn man über dieſes Holtz trincket. Man leget etliche Stücklein in friſch Waſſer, biß es blau worden, welches alſo getruncken, und eine Zeitlang continuiret werden muß. Zu welchem Ende in *Miscell. Acad. Germ. Cur.* Dec. I. Ann. 3. p. 74. mit dem Spirit. Salis Ammoniac. auch eine Eſſentz davon gemachet wird. *Cnefelius* hat das Holtz nicht in gemein Waſſer, ſondern in Bircken-Safft infundiret, welchem auch *Helmontius* groſſe Kräffte zuſchreibet. Sonſten gedencket *Hernandez* an obangezogenem Ort, daß aus dieſem Holtz auch ein Gummi flüſſe, welches gegen die hitzigen, entzündeten Augen ein gut Mittel abgebe, und das darinnen gewachſene wilde Fleiſch wegnehme. Etliche laſſen Ringe daraus drehen, und glauben beſtändig durch dieſe äuſſerlichen Mittel werde der Stein und der Gries aus denen Nieren und der Blaſe ausgetrieben, da es doch im geringſten nichts verrichten mag.

Lignum

Lignum Nephriticum wird dieſes Holtz genannt, von wegen ſeiner eröffnenden Krafft, und daß es ſo gar gut zum Lenden-Weh dienet.

Gries-Holtz, ſiehe auch Colubrinum Lignum, Tom. VI. p. 765.

Gries-Huhn, Sand-Läuffer, iſt eine Art Waſſer-Schnepfen, doch ſind es die kleinſten, ſie ſehen ſchwartz geſprenckelt, und haben weiſſe Brüſte. Sonſten aber ſind ſie um Schnabel und Füſſen gleich denen Schnepfen; ſie brüten hier zu Lande auf groſſen in denen Flüſſen liegenden und umfloſſenen Inſeln und Grieſen auf bloſſem Sande, haben zwey biß drey Junge, nähren ſich vom Waſſer-Gewürme und zühen gleich Anfangs des Herbſts nach Jacobi, kommen auch zu erſt wieder, auf dem Rückzuge, wie ſie denn durch ihren hellen Ruff, welchen ſie, wenn ſie geſprenget, auch Herbſt und Frühlings Zeit ſo wohl Nachts als Tages bey ihrem Zuge von ſich hören laſſen, ihre Ankunfft gleich zu vernehmen geben.

Grieſippus, ein Muſicant, der verliebten Leuten Nacht-Muſicen verfertigte, auch auf dem Trigono und Sambuca dazu ſpielte.

Grieskirchen, ein Flecken in Ober-Oeſterreich an denen Bayeriſchen Grentzen, nebſt einer Feſtung, Partz genannt. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 39. Ehe Mahls mag dieſer Ort ſeine eigene von Adel gehabt haben, im Maſſen Otto und Ortolfus Gebrüdere von **Griezkirchen** in Diplomatibus des Cloſters Garſten vom Jahr 1150. vorkommen. *Diplomatar. Garſtens.* ap. *de Ludewig* Reliqq. MSS. Tom. IV. p. 194. ſeq.

Grieſpach, ein Bayeriſcher Marckt-Flecken im Biſthum Paſſau, zwiſchen Pfarrkirchen und Ortenburg, hat ein eigen Pfleg-Gerichte und zerſtörtes Schloß. **Chur-Bayern** p. 299.

Grieß, ein Auguſtiner-Cloſter in Tyrol an der Etſch, hat ſeinen Namen von dem dabey gelegenen Land-Gerichte.

Gries-Säulen, werden die groſſen eichenen gemeiniglich mit Laub-Werck oder Wapen zierlich ausgeſchnitzten Säulen genennet, welche auf dem Fach-Baum ſtehen, und den Spann-Rähmen tragen, auch die Schutz-Bretter und Gries-Docken oder kleine Gries Säulen zwiſchen ſich haben.

Grieſſenberg, (**Alt und Neu**-) zwey Schlöſſer in Turgow in der Schweitz, haben vor dieſen ein beſonders adeliches Geſchlecht gehabt, ſind aber auch einige Zeit von denen Frey-Herren von Bußnang beherrſchet worden, die auch zum Theil den Titel: von Grieſſenberg, angenommen, wie davon Henrich anno 1238. und ein anderer gleiches Namens anno 1280. gelebet, welcher letztere im Rheinthal gefangen worden, da er etliche Jahre im Gefängniß verharren müſſen, in welcher Zeit ihm Alt-Grieſſenberg abgenommen und zerſtöret worden. Ohne Zweifel iſt zu dieſer Familie zu zählen Henrich von **Griezenberg**, welcher anno 1315. den Schuld-Brief Kayſers Friderici III. und Hertzogs Leopoldi von Oeſterreich gegen Graf Eberharden von Würtemberg als Bürge mit unterſchrieben. *Collectan. Diplom. Würtemb.* ap. **Senckenberg** Select. et Hiſtor. Tom. II. p. 274. Neu-Grieſſenberg iſt durch die Appenceller und die von St. Gallen anno 1405. erobert, auch anno 1444. im Zürcher-Kriege verbrennet, dennoch aber wieder erbauet worden. Stumpff Schweitzer Chronic. V. 22. p. 87. 6.

Grieſſenſtein, ein Schloß in Tyrol gelegen. Brandis Tyrol. Adl. Ehrencräntzl.

Grießheim oder ehe Mahls **Griesheim**, eine alte anſehnliche adeliche Familie, welche in Thüringen und dem Stiffte Merſeburg, Sonderſtädt, Langen-Erleben, Heerda, Dreckendorff, Wülfershauſſen, Oſthauſen, Erleben an der Lenckwieſe, Netzſchka und Oberthau, etc. im Altenburgiſchen aber Köckenitz beſitzet. Ihr Stamm-Hauß Grießheim liegt in Thüringen an dem Fluß Ilm, drey Stunden von Rudelſtadt, auf einem mäßigen Berge. Sie hat ſich in voriger Zeit auch an dem Rhein-Strom niedergelaſſen, und vermuthet man dahero, daß ſie dem zwiſchen Francfurt und Höchſt befindlichen Grießheim den Namen gegeben. Wittilius oder Wittelo, Wittilo von Grießheim, lebte um das Jahr 1050. und hatte einen Sohn Sizo, der anno 1093. berühmt geweſen, und einen andern, Namens Wittelo, deſſen Sohn, Wittelo oder Withelo III. anno 1152. gelebet. Seiner wird in einem dem Cloſter Georgenthal in gedachtem Jahr gegebenen Diplomate als Zeuge gedacht. *Hahn* Collect. Monum. veter. et recent. Tom. I. p. 84. Sein Sohn gleiches Namens lebte anno 1195. und war ein Vater Henrici I. und Ottonis I. Henrici I. älteſter Sohn: 1) Hermann, der kurtze beygenannt, hat dem Kayſer Rudolpho I. als Oberſter gedient, und mit Hülffe derer Erfurter 66. Raub-Schlöſſer eingenommen, und Hermannen gezeuget, welcher einen Sohn gleiches Namens gehabt, der ein Vater Hermanns, und dieſer Ottonis worden. Otto hatte 2. Söhne, Ottonem und Bezoldum, letzterer zeugte drey Töchter, aber keine männliche Erben. Henrici I. anderer Sohn: 2) Hartmann zeugte einen Sohn gleiches Namens, und Hermannum, die beyde keine Erben gelaſſen: 3) Conrad war anno 1280. Abt in dem Cloſter auf dem Petersberge zu Salfeld. *Schamel.* Beſchr. des Bened. Cloſt. aufm Petersberge zu Salfeld p. 170. 4) Henricus II Henrici I. jüngſter Sohn, zeugete Hermannen, welcher nebſt ſeiner Schweſter Luccarde, ſo eine Nonne im Cloſter S. Nicolai zu Ilm geweſen, in einem Diplomate bey *Schamelio* l. c. vorkommt, und Bertholdum, Hermannen, einen Vater Hermanns, und Henricum III. oder Heinzen hinterlaſſen. Dieſer letztere wurde durch ſeinen Sohn, Conradum, ein Groß-Vater Theodorici und Henrici IV. Dieſem gebar ſeine Gemahlin Henricum V. und Conradum II. Otto, Henrici I. Bruder und Witelonis IV. Sohn, zeugte Hermann, zugenannt Rothkopff, welcher durch ſeinen Sohn gleiches Namens ein Groß-Vater Ottonis worden, er Bezoldum, Michaelem und Hermannum gezeuget, davon der letztere ein Vater Hartmanns worden, der Henricum gezeuget. Jetzt gedachter Henricus hatte zwey Söhne, Joannem und Henricum, davon der erſtere in ſeinen Kindern erloſchen. Anno 1450. lebten 2. Brüder, Curt und Caſpar, deren Nachkommen bis dieſen Tag floriren. 1) Curt von Grießheim zu Grießheim wurde ein Groß-Vater 2) Caſpars zu Erleben, deſſen Enckel, Ludewig, Gräflicher Schwartzburgiſcher Forſtmeiſter zu Franckenhauſen geweſen, und Friedrich Heyrichen, Gräflichen Stollbergiſchen

Forſt-

Forst- und Jägermeister, nachgelassen hat. b) Henrich Wolffgang, von dessen Urenckeln Jobst Henrich, Fürstlicher Ost-Frießländischer Ober-Hofmeister, unterschiedliche Söhne gezeuget, von denen Bertram bey dem Marg-Grafen von Durlach als Ober-Jägermeister, und Ernst Sigismund in Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Diensten als Rittmeister gestanden: 2) Caspar von Grießheim, des vorher erwähnten Curts Bruder, hinterließ Haus George, der um das Jahr 1563. die Stelle eines Amtmans zu Ilm u. Paulinzell versehn. Desselben mit Catharina von Wangenheim erzeugter Sohn, Curt Apel, hatte 5. Söhne: 1) Johann Georgen, der in Böhmischen Kriege geblieben: 2) Curt Apeln: 3) Adolph Günthern, der nicht geheurathet: 4) Christoph Heurichen auf Synderstädt, welcher Anfangs Professor zu Rinteln, nachgehends Magdeburgischer Rath, endlich aber, nachdem er zur Römisch-Catholischen Religion übergetreten, Chur-Maintzischer geheimer Rath und Statthalter auf dem Eichsfelde gewesen. Unschuldige Nachrichten 1712. p. 31. Seine Linie ist mit seinem Sohne, Franz Mardian, Teutschen Ordens Ritter, erloschen: 2) Wolff Melchiorn, Gräfl. Schwartzburgischen Rath und Ober-Amtmann zu Arnstadt, welcher Conrad Henrichen und Günthern nachgelassen: I) Conrad Henrich von Grießheim, ward Dom-Dechant zu Merseburg, wie auch Chur-Sächsischer Hof- und Appellations-Rath. Er hatte drey Söhne, die waren: 1) Hanns Melchior, der als Fürstl. Lüneburgischer Rittmeister anno 1690. bey Fleury geblieben, und Johann Ernsten, Fürstl. Oettingischen Cammer-Juncker und Major bey der Leib-Garde zu Pferde, nachgelassen, welcher seinen Stamm mit drey Söhnen, Carl Henrich Ernsten, Johann Ernsten, und Anthon Johann Wilhelmen, fortgepflantzet hat: 2) Christian, der anno 1715. als Hessen-Darmstädtischer Cammer-Juncker und Obrist-Lieutenant zu Pferde gestorben: Conrad Henrich, welcher Stiffts und Consistorial-Praesident, wie auch Senior des Dom-Capitels zu Naumburg ist: II) Günther von Grießheim, des oberwähnten Conrad Henrichs Bruder, war Dom-Probst in Naumburg und Stiffts-Rath zu Zeitz, und zeugte 6. Söhne, die waren: 1) Christian, Fürstl. Sachsen-Eisenachischer geheimer Rath und Cantzler: 2) August, Fürstl. Sächsischer Hof- und Cammer-Rath zu Zeitz: 3) Johann Ernst, der anno 1703. als Hauptmann in Italien geblieben: 4) Philipp Günther, Sachsen-Merseburgischer Cammer-Juncker, welcher zu Oberthau bey Sckeuditz lebet: 5) Johann Henrich, Sachsen-Eisenachischer geheimer Rath und Ober-Aufseher zu Altenkirchen: 6) Anthon Carl, Sachsen-Eisenachischer Amts-Hauptmann zu Jena. In dem dreyßig-jährigen Kriege war Johann Christoph von Grießheim Kayserlicher Oberster und Commendant zu Duderstadt, sahe sich aber gezwungen, diesen Ort denen Schweden zu übergeben, worauf ihn der König in Polen zu seinem Cammer-Herrn ernennte, und als Abgesandten in Teutschland sendete. Anno 1709. blieb Henrich Ernst von Grießheim in der Schlacht bey Malplaquet, als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster; dessen Bruder ist Bernhard Siegmund, Sachsen-Waimarischer Hauptmann, lebt zu Frondorff und hat unterschiedene Söhne, welche in Sachsen-Gothaischen und Hessen-Casselischen Diensten stehen. *Rudolphii* Gotha Diplom. *Bucelinus* Stemmat.

Grießingen, ein adeliches Geschlecht, welches sich im 13. Seculo aus der Schweitz nach Tyrol gewendet. Reinhard heurathete anno 1281. Liuegam, Gräfin von Kirchberg, Brunonis, Bischoff zu Brixen Schwester. Johann starb zu Anfang des 16. Seculi als der letzte seines Geschlechts. **Brandis** Tyrol. Adl. Ehrencräntzl.

Gries-Stein, Lat. Lapis Nephriticus, Frantz. Pierre nephretique, ist ein Stein von unterschiedener Gröſſe, nicht eben gar zu harte, nicht durchsichtig, gemeiniglich grau, blaulicht oder grünlicht, bis Weilen doch mit weiß, gelb oder schwartz vermischet. Vollkommen läſſet er sich nicht wohl poliren, denn er ist schmierig, wie der Talck. Er wächset in Neu-Spanien zu Weilen bey dem Jaspis, bis Weilen gar allein. Er wird auch in Böhmen gefunden und in Spanien hin und her, ist aber weit in solchen Werthe nicht, als wie der Americanische. Unter Weilen werden gar dicke Stücken gefunden, daraus allerhand Geschirre verfertiget werden können; die kleinen dienen zu Ringen, zu Hals-Bändern, und dergleichen Clenodien mehr. Er soll gut seyn zu dem Reissen in denen Lenden, den Nieren-Stein zu zermalmen, den Gries mit dem Urin auszutreiben, wenn er an den Hals gehangen, oder an dem Schenckel oder Hals gebunden oder am Finger in einem Ringe getragen wird. Etliche lassen ihn auch gar von vier bis auf funfzehen Gran einnehmen. Man muß aber zusehen, daß er nicht verfälschet sey, indem einige Betrüger den grünen Marmor, Malaquitte genannt, davor verkauffen. Er wird auch zu innerlichen Medicamenten als dem Liq. und Magist. Nephritico gebrauchet. Hoffmañ in Clau. Schroed p. 145. Seit etlichen Jahren hat man zu eben diesen Beschwerungen einen braunen, glatten und gleissenden Stein zu brauchen angehoben, und demselbigen den Titel Pierre divine, wegen seiner treffl. Krafft gegeben. Er zermalmet den Nieren-Stein, und treibet ihn mit dem Urin weg, er wird in denen Kleidern engeheffret, um die Gegend derer Nieren getragen. Nephriticus kommt von νεφρὸς, Lat. Ren, Niere, weil dieser Stein zu allerhand Beschwerungen derer Nieren gut erachtet wird.

Gries-Stein, mit diesem Namen wird auch der **Bein-Bruch-Stein** benennet, davon an seinem Orte, Tom. III. p. 986.

Griestopf, (Ulrich) von Magdeburg, war unter denen 53. verschriebenen Organisten der erste und älteste, so das anno 1596. in der Schloß-Kirche zu Grüningen verfertigte Orgel-Werck bespielet und examiniret. **Werckmeisters** Organum Gruningense rediuiuum §. 11.

Griswärtel, wurden bey derer alten Teutschen Turnieren gebraucht, und aus guten alten Geschlechten erwählet. Sie hielten sich zwischen denen Seilen und Schrancken, damit, wenn es etwa in Turnieren zu scharff hergieng, sie die Ritter mit langen Stangen von einander scheiden könnten. Selbige hatten unter sich gewisse Diener, die man Stäbler nennte, so mit Lantzen versehen waren. *Goldasti* Reichs-Satzungen P. II. n. 2. Schubart de Ludis Equestr. 4. §. 15. & 16.

Griet, eine kleine Stadt im Herzogthum Cleve, an dem lincken Ufer des Rheins zwiſchen Rees und Emmerich gelegen. **Zeillers** Geogr. IX. p. 1306. Itinerar. Germ. Contin. l. c. 21. p. 269.

Griet, in Oſt-Frießland, ſiehe **Greetſiel**.

Griethauſen, Lat Griethuſa, eine kleine Stadt und Schloß im Herzogthum Cleve, unweit der Schencken-Schantz. Anno 1636. haben ſie die Holländer erobert. **Zeiller** Itiner. Germ. Contin. l. c. 21. 269. Reichs-Geogr. IX. p. 1306.

Griethuſa, ſiehe **Griethauſen**.

Grietmann, wird in Frießland der Fiscal genennet.

Grietzyl, ſiehe **Greetſiel**.

Grieve, Griw, iſt eine Rußiſche Müntze, welche zwar nicht in gantzen Stücken beſtehet, doch werden die andern Müntz-Sorten darnach gerechnet. Zum Exempel: Grieve hat 10. Copecken oder Schillinge, oder 20. Moſoffskes oder Denninski das iſt, Sechslinge. **Marpergers** Kaufmanns-Magazin.

Griezenberg, ſiehe **Grieſſenberg**.

Griezenhayn, eine adeliche Familie, davon Alphonſus anno 1440. gelebet, und von dem Stiffte Fulda eine Curtem in Schruckte zur Lehn getragen. **Schannat** Fuldiſcher Lehn-Hof p. 96.

Griezkirchen, ſiehe **Grieskirchen**.

Griff, nennet man das Stück Fett, Talch oder Unſchlitt, ſo inwendig zwiſchen beyden Hinter-Keulen an Rindern, Schweinen und anderm ſchlachtbaren Vieh zu ſietzen pfleget.

Griff, iſt ſoviel als man mit allen Fingern einer Hand faſſen kann.

Griff, Henckel, iſt das Theil eines durch die Kunſt verfertigten Dinges, welches allein dazu dienet, daß man es dabey greiffen, faſſen, heben und bewegen möge.

Griff, iſt an einer Laute, Viole und dergleichen der Theil, wo die Bände liegen und die Saiten gegriffen werden.

Griffel, Lat. Stilus, Poinſon, iſt ein vom Stahl gemachtes, unterwärts ſcharffes, obenwärts mit einem höltzernen oder beinernen Griff verſehenes Werckzeug, deſſen ſich die Gold-Schmiede, Kupfer- und Petſchier-Stecher bedienen, wenn ſie etwas in Metall ſtechen oder graben wollen. Die alten pflegten damit in wächſerne Tafeln zu ſchreiben, ſiehe Stilus. Es werden auch mit dieſem Namen allerhand Chirurgiſche und Anatomiſche Inſtrumente beleget.

Greiffel-Beer, ſiehe **Heidelbeer**.

Griffen, eine kleine Stadt und Schloß in Cärnthen, dem Biſchoff von Saltzburg gehörig. Nahe dabey liegt das ſchöne Cloſter Griffen Praemonſtratenſer-Ordens, zwiſchen Böcklmarck und St. Veit nicht weit vom Draw-Fluß. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 38. Es haben ſolches die Grafen von Hewnburg geſtifftet. *Vureſti* Chron. Carinth. ap. *Hahn* Collect. Monument. veter. et recent. Tom. I. p. 525.

Griffenhaga, ſiehe **Greiffenhagen**.

Griffenhagen, ſiehe **Greiffenhagen**.

Griffenſea, ſiehe **Greiffenſee**.

Griffenſee, ſiehe **Greiffenſee**.

Griffenſtein, ſiehe **Greiffenſtein**.

Griffith, (*Georg.*) ein Engliſcher Biſchöfflicher Prediger, nahm ſich des Königs Caroli I. Partey eifrigſt an, und wurde dahero von Carolo II. zum Biſchoffe von S. Aſſaph gemacht. Er ſtarb anno 1606. den 28. Nov. und ließ einen Tractat von **würdiger Genüſſung des Heil. Abendmahls**, wie auch einige Streit-Schrifften. *Wood.*

Griffith, (*Matth.*) gebürtig von London, war ein eifriger Biſchöfflicher Prediger, und vertrat bey Carolo I. die Stelle eines Caplans. Er muſte bey denen damahligen Engliſchen Troublen Schläge, Gefängniß, und tauſend andere Verdrüßlichkeiten ausſtehen; Carolus II. aber verſahe ihn wieder mit einem Dienſte, worauf er an. 1665. den 14. Octobr. mit Tode abgieng. *Wood.*

Griffonibus, (*Matthaeus de*) war an. 1351. den 23 Jul. geboren, und verwaltete unterſchiedene Aemter in Italien, muſte aber anno 1403. ins Exilium gehen, woraus er doch bald wieder zurück geruffen, und bey dem Päbſtlichen Legaten in Dienſte genommen wurde. Er ſtarb an. 1426. den 3. Jul. und ließ: Memoriale Hiſtoricum Rerum Bononienſium, welches in *Muratorii* Scriptor. Rer. Italic. Tom. XVIII. ſtehet, woſelbſt auch von ſeinem Leben gehandelt wird. *Acta Eruditor.* 1732. p. 560. ſq.

Griffſtädt oder **Grieffſtädt**, ein Commenthur-Hof in Thüringen an der Unſtrut, unweit Weiſſenſee. Der Comtur ſtehet unter der Marpurgiſchen Balley in Heſſen.

Grifft, eine adeliche Familie, davon Ecbertus an. 1458. unter denen Lehn-Trägern des Stiffts Fulda gefunden wird. **Schannat** Fuldiſcher Lehn-Hof p. 96.

Grifo, ſiehe Gripho.

Grigallus, ſiehe **Grügelhan**.

Grigallus *Aldrouandi*, ſiehe **Grügelhan**.

Grigallus maior, ſiehe **Birck-Hun**, Tom. III. p. 1913. ingleichen **Grügelhan**.

Grigallus minor, ſiehe **Grügelhan**.

Grignan, Lat. Grignanum, eine Stadt und Grafſchafft in Provence, am Fluß Letz in denen Landen, die man Adjacents nennet, 2. oder 3. Meilen von der Rhone gegen S. Paul und Montelimar gelegen. Grignan führte ehe Mahls den Titel einer Freyherrlichen Herrſchafft, und hernach einer Grafſchafft um das Jahr 1550. Es iſt daſelbſt eine Dom-Kirche, die an. 1512. geſtifftet worden, neben einem Caſtell, welche zeigen können, in was vor einem herrlichen Zuſtande die alten Herren von Grignan vor Zeiten müſſen geweſen ſeyn. *Bouche* Hiſt. de Provence.

Grignan, ein bekanntes adeliches Geſchlecht in Provence. Ihren Namen führen ſie von einer alten Herrſchafft, welche ſie mit aller Souverainität beſeſſen, ſind auch ſonſten unter dem Namen Adhemar von Monteil bekannt. Selbige haben auch die Stadt Montelimar in Dauphiné geſtifftet, ſo auf Lateiniſch Mons oder Montilium Adhemari genennet wird. Von dem Urſprung dieſes Geſchlechts kan man eben nichts gewiſſes ſagen, jedoch iſt es bereits im 10. und 11. Seculo bekannt geweſen. Noſtradamus redet von Gerhard Adhemar, Herrn von Grignan, welcher an. 1164. bey Raimundo Berengario II. die Lehn über ſeiner Herrſchafft empfieng. Kayſer Fridericus I. hat ihm ver-

verſchiedene Priuilegia ertheilet, und iſt ſelbiger der allgemeine Stamm-Vater des Geſchlechts von Adhemar, derer Frey-Herren und Grafen von Grignan etc. Gaucher Adhemar von Monteil, Baron von Grignan, Apz, Marſanne etc. heurathete Dianam von Montfort, Nicolai, Grafen von Campebaſſe, Termoli, und Altebellae von Sangio Tochter, und zeugte mit ſelbiger nebſt Girardo, ſo unverehlichet ſtarb, Ludouicum Adhemarn von Monteil, welcher zum erſten Grafen von Grignan gemacht wurde. Er war zu Königs Franciſci I. Zeiten in groſſem Anſehen, und wurde von ſelbigem als Abgeſandter in Teutſchland geſchickt. Er wohnte an. 1545. dem Reichs-Tage zu Worms bey. Nächſt dem wurde er Lieutenant-General in denen Gouvernemens von Provence, Lionnois, Forets und Beaujolois, auch Ritter des Königlichen Ordens, ꝛc. Er heurathete an. 1508. Annam von S. Chamont, weil er aber an. 1557. ohne Erben verſtarb, folgte ihm ſeiner Schweſter Blancae Sohn, Caſpar von Caſtellane, ſo aus einem alten adelichen Geſchlechte in Provence entſproſſen, in denen Gütern, Namen und Wapen von Adhemar. Dieſer ſtarb an. 1573. und hatte 2. Weiber, Annam von Tournon, und Lucretiam von Grimaldi. Sein anderer Sohn, Antonius Adhemar von Caſtellane ſtifftete die Linie von Montolieu lez-Noyons, der älteſte aber ſetzte das Geſchlecht fort. Dieſer war Ludouicus Adhemar von Monteil, Graf von Grignan, etc. Ritter derer Königlichen Orden und General-Lieutenant in Provence. Er wurde in währendem innerlichen Kriege ſehr ſtarck gebraucht, that auch der catholiſchen Partey gute Dienſte. Er heurathete an. 1559. Eliſabetham von Pontéves-Carces, und ſtarb den 1. Aug. an. 1590. Seine Söhne waren Ludouicus Franciſcus, von dem hernach; Joann Gauther ſtarb im 23. Jahre ſeines Alters vor dem Vater; Ludouicus Adhemar von Caſtellane heurathete Annam von Bouliers, Frau von Pierre-rüe, von welchem die Herren von Pierre-rüe abſtammen; Joann Ludouicus, Ritter von Malta, Commandeur von la Baſtie in Qvercy. Der älteſte, Ludouicus Franciſcus Adhemar von Monteil, Graf von Grignan, heurathete den 4. Jun. an. 1605. Joannem von Ancezune de Venejan, und ſtarb an. 1620. Deſſen Söhne waren, Ludouicus Gaucher, von dem hernach; Roſtaing, welcher an. 1621. zu Toulouſe verſtarb, als er von der Belagerung Montauban zurück kam; Franciſcus, Abt zu Aiguebelle, Biſchoff von S. Paul, und nach Mahls Ertz-Biſchoff von Arles, Commandeur derer Königlichen Orden; Joann Baptiſta und Carolus ſtarben jung; Philippus war Oberſter-Lieutenant unter dem Regiment de la Marine, nach Mahls Capitain bey dem Regimente von der Garde, und kam an. 1657. in der Belagerung Mardick um; Jacobus, Agent der Cleriſey in Franckreich, Abt von Fontdouce und S. Georg in Anjou, Biſchoff von S. Paul, und nach Mahls zu Vſez, ſtarb den 13. Sept. an. 1674. zu Grignan. Ludouicus Gaucher Adhemar von Monteil, Graf von Grignan etc. war Oberſter über das Adhemariſche Regiment, Capitain über eine Compagnie von der leichten Reuterey, Feld-Marſchall, ꝛc. und ſtarb den 4. Aug. an. 1668. Seine Söhne waren, Franciſcus Adhemar, von dem ſo fort; Angelus, Abt von Aiguebelle, Coadiutor von Arles, welcher im 26. Jahre ſeines Alters ſtarb; Joann Baptiſta ſtarb jung; ein anderer Joann Baptiſta, Ertz-Biſchoff von Claudiopolis, Coadiutor, auch hernach Ertz-Biſchoff von Arles, Abt von Aiguebelle und Lavour etc. ſo an. 1697. geſtorben. Joſeph, erſt der Ritter von Grignan, hernach der Graf von Adhemar genannt, Oberſter über ein Regiment Reuterey, wurde an. 1677. Marechal des Champs, und ſtarb an. 1713. ohne Kinder. Carolus Philippus, Ritter von Malta, ſtarb an. 1672. zu Paris; Jacobus ſtarb jung; Ludouicus Joſephus, Abt von S. Hilaire zu Carcaſſonne, Biſchoff von Evreux, hernach von Carcaſſonne, ſo an. 1722. im 78. Jahre geſtorben. Franciſcus Adhemar von Monteil, Graf von Grignan, Königlicher General-Lieutenant in Languedoc und in Provence, Ritter derer Königlichen Orden, ſtarb an. 1715. Mit ſeiner erſten Gemahlin, Angelica Clara von Angennes, einer Tochter Caroli, Marquis von Rambouiller, hatte er Franciſcam Juliam, eine Gemahlin Leonori Hutault, Marquis von Vibraye, welche die Güter des Hauſes Grignan geerbet, und Louiſam Catharinam; mit der andern Maria Angelica du Puy-du Fou, einen Sohn, der jung geſtorben, und mit der dritten Franciſca Margaretha, einer Tochter Henrici, Marquis von Sevigne, die an. 1705. geſtorben, 1) Ludouicum Provence Adhemar von Monteil, Marquis von Grignan, der an. 1704. als Königlicher Brigadier ohne Erben geſtorben, und 2) Blancam, Demoiſelle von Grignan, gezeugt. *Noſtradamus* et *Bouche* Hiſt. de Provence. *Chorier* Hiſt. de Dauphiné. *Thuanus*. *Lettres* de la Marquiſe de Sevigné à la Comteſſe de Grignan.

Grignanum, ſiehe Grignan.

Griguetus, (*Bened.*) ein Frantzoſe aus Dijon, floriſte um die Mitte des 17. Seculi, und ſchrieb in ſeiner Mutter-Sprache Elogia Virorum illuſtrium in Xyſto Palarii Richeliani depictorum, Dijon 1645. in 4. *Hallervord* Bibl. cur.

Grigny, Organiſt an der Cathedral-Kirche zu Rheims, hat anno 1700. ein Buch vor die Orgel ediret, worinnen eine Miſſa und Hymni auf die vornehmſten Feſte im Jahr enthalten ſind.

Grillade, heiſt ein Roſt-Braten, der von überbliebenen Gebratens, als Türckiſchen oder ſo genannten Trut-Hähnen, Gänſen, Capaunen, Kälber-Viertheiln, ingleichen von Schweine-Schöps- und Kälber-Füſſen, Schincken und andern Dingen mehr zurechte gemacht, und hernach fein ſafftig auf dem Roſte gebraten wird. Man zerleget nemlich das überbliebene Gebratens in ſchöne lange Stückgen thut ſolche in ein Geſchirr, ſprenget guten Wein darauf, und läſt ſie eine Weile liegen. Hernach vermiſcht man geriebene Semmel mit Jngwer, Pfeffer, Muſcaten-Blüthen und Saltz, läſt Butter zergehen, und zühet das zerlegte Gebratens durch dieſelbe, weltzet die Stücke in der geriebenen Semmel herum, und leget eines nach dem andern auf den Roſt. Wenn es nun bald Anrichtens Zeit iſt, wird beſagter Roſt auf ein gelindes Kohl-Feuer geſetzt, und angeregte Speiſe immer mit Butter begoſſen, daß es fein ſafftig bleibet. Dieſes läſt ſich nun alſo gebraten anrichten; oder auch eine Brühe von Sardellen, Schnittlauch, Zwiebeln, Citronen

und dergleichen dazu machen, doch werden die Sardellen- und Citronen-Brühen vor die besten und gebräuchlichsten gehalten. Eine Grillade aber von Schweins-Füssen zu machen, müssen erstlich die Füsse sauber geputzet, eingewässert, und im Wasser mit etwas Saltz zum Feuer gesetzet, hierauf Lorbeer-Blätter, Roßmarien, Thymian, Zwiebeln ꝛc. ꝛc. dazu geworffen, ingleichen Wein und Eßig darauf gegossen werden, daß sie also gar kochen; setzet hernach solche nebst der Brühe an einen kühlen Ort, daß sie erkalten; nehmet sie alsdenn heraus, so werden sich selbige als eine Gallerte praesentiren. Hierauf thut man jeden Fuß besonders, putzet sie sauber zu, vermischet viele geriebene Semmel mit Ingwer, Pfeffer und Cardomomen, lässet in einer Casserole Butter zergehen; zühet die Schweins-Füsse durch, bestreuet sie mit der vermischten Semmel, leget solche ordentlich auf einen Rost, biß sie alle sind, setzt sie auf ein gelindes Kohlfeuer und last sie braten. Werden sie nun auf einer Seite bräunlicht, so verkehrt man selbige, und tröpffelt braune Butter darauf, jedoch nur Tropfen-Weise, sonst gehet die angestreuete Semmel herunter. Sind sie fertig, lassen sie sich entweder trocken oder mit einer Brühe anrichten; solche darf aber nicht über die Füsse gehen, sondern sie muß nur in die Schüssel gegossen, und die Füsse mit Lorbeer-Blättern bestecket, gleichsam als eine Garnitur herum auf diese Citronen geleget werden.

Grillandus, (*Paullus*) ein JCtus und Theologus aus dem Neapolitanischen, lebte im 16. Seculo, und schrieb de Haereticis et Sortilegiis, Francf. 1592. in 8. de Quaestionibus et Tortura: de Poenis Coitus illiciti et de Relaxatione Carceratorum, welche letzteren Tractate in dem Tractatu Tractatuum Tom. XI. stehen. *Toppi* Bibl. Nap.

Grille, Heime, Feld-Heime, Graß-Hupffer Gryllus, Frantz. Criqvet, Grillon, Crinon, ist ein Geschmeiß, das zu denen Käfern gehöret, und denen Heuschrecken ähnlich siehet, sich in der dürren, trocknen Erde aufzuhalten pfleget, nicht weit vom Ofen, und von andern Orten, wo man starckes Feuer machet, und schreyet fast ohn Unterlaß. Woher die Benennung dieses Ungeziefers eigentlich entstanden, und daß sie in so vielen Sprachen Grillen, als Lateinisch Gryllus, Spanisch und Ital. Gryllo, Frantz. Grillon etc. heissen, ist unbekannt, es sey dann, daß sie solchen von dem klaren und leissen Geschrey, welches sonst die Lateiner Gryllismum benamsen, herkommt. Es giebet deren zweyerley Arten, eine hält sich nur in denen Häusern, die andere aber nur auf dem Felde auf. Die Feld-Gryllen werden wieder in Männlein und Weiblein eingetheilet, die Männlein sind fast so groß als die Cicaden, aber etwas am Leibe ranicht, oder länger, schwärtzlicht, einen grossen Kopff habend, an welchem die Augen weit heraus paussen, zwischen welchen zwey Antennae und Hörnlein sich zeigen, aber ohne Gelencke, welche sie doch hin und her bewegen können. Den Leib tragen sechs Füsse, wie die andern Käfer, so eben von der Farbe, als der Leib, die zwey letztern aber sind viel länger, als die vier vördern, um desto leichter sich zu schwingen, und fort zu springen; der Schwantz ist gablicht gespalten, und gehen die Spitzen davon weit hinaus. Das Weiblein von denen Feld-Grillen ist etwas beliebter, grösser, und hat einen dreyfach gespaltenen Schwantz, woran es leicht von dem Männlein zu erkennen. Diese Art von Grillen hält sich den gantzen Sommer über auf dem Feld auf, dannenhero sie auch den Namen Feld-Grillen überkommen, und daselbst bleiben sie in denen ausgegrabenen Klüfften, und zühen auch alldorten ihre Jungen auf; und so lange kein harter Winter einfället, bleiben sie in ihren Höhlen, welche sie wie die Feld-Caninichen graben, gantz munter, wenn aber der Winter zu hart, und zu lange anhält, so verrecken sie in denenselbigen. Sie nähren sich gemeiniglich von dem abgefallenen Obste, wenn aber dieses noch nicht zeitig, so fressen sie Getraide, Hirse ꝛc. Sie können mit ihren Flügeln Theils einen annehmlichen, Theils auch einen wiedrigen Laut von sich geben. Denn wenn sie nur ein wenig die Flügel an die Höhlen des porölen und schwammichten Leibes anschlagen, so lautet er gantz subtil und angenehm, und dieses thun gemeiniglich die Feld-Grillen, wenn sie aber starck angeschlagen werden, wie es die Haus-Grillen zu machen pflegen, so lautet es viel stärcker, anbey aber auch unangenehmer. Sonsten haben sie auch noch dieses, daß sie am ersten singen, wenn es warm, dannenhero die Feld-Grillen, so bald sie die heiß-scheinende Sonne verspühren, kriechen sie vor ihre Höhlen, und singen lange Zeit, dieses thun auch die Haus-Grillen bey verspührten Feuer auf dem Heerd oder Ofen; hingegen wenn sie jemanden vermercken, so verschlieffen sie sich alsbald, und lassen sich bey etlichen Stunden nicht hören. Dieses Ungeziefer ist von Natur so unbedachtsam, daß es sich mit einer Ameiß herauslocken und fangen lässet. Denn die Buben und jungen Leute, wenn sie auf denen Wiesen spielen, oder ihren Zeit-Vertreib allda suchen und etwa Grillen fangen wollen, so geben sie genau Achtung, wenn eine solche Grille singet, denn wo der Schall sich hören lässet, daselbst ist auch nicht weit davon der Eingang zu der Höhle zu finden, in dem sie gemeiniglich die Grillen, welche ausserhalb der Höhlen zu singen pflegen, in ihre Behausung kriechen sehen: darauf nehmen sie eine grosse Ameisse, binden sie an ein Haar, oder lassen sie in die Höhle lauffen; so bald der fremde Gast verspühret wird, so kommt die Grille und greifft sie so fest an, daß die es am Haar gleich vermercken, so dann zühen sie zurück, und die Grille, welche ihren Raub nicht gerne fahren lässet, mit heraus, da sie hernach Mahls nach Belieben mit ihnen handeln, und ihr Spiel damit haben. Will man aber noch leichter so wohl die Feld- als Haus-Grillen fangen, so gebe man Acht, wo dergleichen Gesang vernommen wird, da man denn leichtlich auch den Eingang zur Höhle siehet; solchemnach nehme man von einem Besen ein langes Reißlein oder auch Stroh-Halm und stosse drey bis vier Mahl hinein, denn verzühe man ein klein wenig, so kommt die Grille von sich selbst heraus gelauffen. Die Haus-Grillen sind nach Befindung des Geschlechts ebenfalls entweder groß oder klein. Denn die Männlein sind etwas schwärtzer, aber auch kleiner als die Weiblein; sonsten kommen sie denen Feld-Grillen in denen meisten Stücken bey, ausser daß die Haus-Grillen ihre Flügel etwas mehr, als die im Felde wohnen, gebrauchen können, der Kopf ist ihnen rundlicht, und forne an Stat des Maules haben sie einen kleinen Rüssel,

mit

Digitized by Google

mit welchem sie die Nahrung an sich zühen, welche in allerhand Liquoribus oder Feuchtigkeiten, als Brühen, Suppen, Bier ꝛc. wie auch verfaulten und vermoderten Fleisch, welches sie mit ihrem Rüssel wie die Mücken belecken, bestehet, und solches suchen sie des Nachts in der Stube auf denen Küchen-Heerden, ꝛc. oder wo sie sich aufhalten, biß sie was finden. Denn sie lecken alles, was sie nur finden, hinweg. Ueber die bey denen Feld-Grillen angeführten Eigenschafften finden wir bey denen Haus-Grillen oder Heimen nichts besonders, als daß sie sich gantz anderer Nahrung bedienen, welches aber nicht anders seyn kann, weil auch die Oerter sehr unterschieden. Ueber dieses ist die Feld-Grille mit einem Maule und Zähnen, hingegen die Haus-Grille nur mit einem Rüssel versehen, da denn jene harte, diese aber nur flüssende Speise zur Nahrung suchet. Wegen des Lauts ist schon gemeldet, daß die Haus-Grille groß und stärcker tönet, als die Feld-Grille, anbey auch keinen andern Lebens-Safft bey sich führet, als wie die grossen Mücken. Ihr Gesang ist etlichen Leuten lieb und angenehm, weswegen sie gerne Grillen in ihren Häusern leiden, nur ihre Lust zu haben. Solches that auch *Scaliger*, ohne Zweifel nicht des schönen Gesangs halben, sondern nur desto angenehmer zu schlaffen, weil man davor hält, daß ein solches Geschrey einen süssen Schlaff mache, ingleichen das Gedächtniß schärffen solle. Ja zu Fessa in Africa hat man solche schreyende Grillen in eiserne Häuslein eingesperret, und verkauffet sie um einen ziemlichen Preiß. Diese von Scaliger eingesperrete Grillen fande er des andern Tages abgestanden, welche zwar nicht Hungers gestorben, sondern aus Mangel der Lufft das Leben verlohren, welches ihm um so vielmehr bekräfftiget, indem andere, so in Büchslein gethan, die aber oben Löchlein hatten, den gantzen Sommer über lebendig geblieben. Dahero können sie der Lufft nicht entrathen. Beyde Arten führen viel Oel und flüchtiges Saltz. Sie eröffnen, wenn sie zu Pulver gestossen, nicht aber zu Asche gemacht, wie viel Auctores haben wollen, eingenommen werden. Die Dosis ist von einem halben bis auf einen gantzen Scrupel. Wenn sie zerquetzscht und auf die Augen geleget werden, stärcken sie das Gesichte. Sie zertheilen und sind gut zu denen Drüsen hinter denen Ohren. Und berichtet *Jul. Scaliger*, daß er dieses Ungeziefer offt in eben dergleichen Zustande, und mit eben demselbigen Nutzen gebrauchet, als die Spanischen Flügen. Eine Grille mit der Erde, worinnen sie sich aufgehalten, vermischet, ist gut vor das Ohren-Geschwär. Wenn man eine Grille mit denen Händen zerdruckt, und in ein Tüchlein auf die geschwollene Mandeln an den Hals bindet, vertreibet es dieselbigen, und machet, daß wenigstens ein Mensch ein gantzes Jahr davon befreyet bleiben kann. Vor die Kröpfe sind sie ein heilsames Mittel, wenn sie, wie erst gemeldet, mit der Erden, worinne sie ihren Aufenthalt gehabt, aufgebunden werden. Grillen zu Pulver verbrannt und mit Oel vermischet, dann daraus ein Pflaster gemachet, heilet alle eyterichte Geschwär. Wieder den Stein und Harn-Winde ist nichts bessers zu gebrauchen, als wenn eben von dergleichen Pulver ein bis zwey Messer-Spitzen voll in frischen Brunnen Wasser genommen wird, denn es befördert nicht nur den Urin, sondern zermalmet auch den Stein. In Sachsen hänget man sie in Taffet-Beutlein an den Hals vor das vierträgige Fieber. Der Schade, den dieses Ungeziefer auf dem Felde thut, kömmt mit demjenigen überein, welchen die Heuschrecken zu verursachen pflegen, indem es, wo es häuffig sich einfinden sollte, welches aber selten geschiehet, alles Kraut und Saamen hinwegfrisset, wenn aber in denen Wohnungen, als in Becken-Häusern, in Bad-Stuben, Farbe-Häusern oder sonst, wo continuirlich Feuer gehalten wird, sich dergleichen häuffig einfinden, so ist es zu besorgen, daß sie nicht dem Viehe in die Ställe, oder ins Fressen kommen, dahero denn das Vieh nicht nur kranck werden, sondern gar davon verrecken kann, wenn man ihme nicht bey Zeiten zu Hülffe kommen sollte. Wie dieses Ungeziefer auf dem Felde vertrieben werde, kann unter dem Titel Heuschrecken, nachgelesen werden. Will man sie aber aus denen Häusern vertreiben, so kann man sie erst auf obbemeldete Weise aus ihren Höhlen hervor locken, wenn man nemlich mit einem starcken Stroh-Halm immer hin und wieder fähret, da sie denn heraus kommen, und man sie hernach fangen oder todschlagen kann. Jedoch, wenn man die Zeit zum aufpassen nicht darauf wenden will, so setze man an den Ort, wo sie sich aufhalten, welches man gleich aus ihrem Gesang wissen kann, einen Hafen, welcher halb voll Wasser seyn muß, dahin, doch so, daß der Hafen tieffer als derer Grillen Höhle stehe, um selbigen streue man herum Maltz oder Kleien, da sie denn des Nachts diese Speise suchen, darüber aber in Hafen fallen und ersauffen werden. Oder aber man nehme nur Wasser mit Vitriol (Kupfer-Wasser) vermischet, und güsse es in ihre Höhlen, so sterben sie alsbald davon, und wird sich keine mehr hören lassen.

Grille, ist in denen Ball-Häusern ein viereckigtes Loch in der Höhe der obern Gallerie, und gehöret zu denen vier Löchern, die man im balottiren zu defendiren hat.

Grille, (*JeanBaptiſte*), ein Frantzösischer Componist im Jahr 1670. Es sind auch schon anno 1618. unter diesem Namen Sacri Concentus zu Venedig herausgekommen.

Grillen, nennet man in der Gelehrsamkeit diejenigen Gedancken, die keinen würcklichen Nutzen haben. Eine ächte Gelehrsamkeit weiset sich dadurch, indem sie nützlich ist. Je grösser derselben Nutzen, desto grösserer Vorzug gebühret ihr. Die Zeiten sind vorbey, da man nur darauf sahe, ob ein Wissen unbegreifflich, und also, weil man dessen Wesen einzusehen nicht vermogte, ohne Gebrauch. Ein vernünfftiger Mensch muß in allen seinem Vornehmen auf einen vernünfftigen Nutzen sehen, wo nicht seine Handlungen vergeblich und folglich sündlich werden sollen. Blosse Speculationes demnach, sie seyn auch so künstlich und scharffsinnig als sie immer wollen, wenn sie nichts nutzen, sind ein Werck, das mit einem prächtigen Kleide bekleidet, dahinter kein Cörper ist. Das übelste ist, daß gemeiniglich solche Grillenfänger einen unerträglichen Hochmuth besitzen. Solche Leute wissen nicht, was gründliche Gelehrsamkeit sey, und weil ihre verwirrten und versteckten Gedancken nicht gleich

ein jeder einsehen kann, so werden sie in der Hochachtung vor sich selbst um so vielmehr bestärcket, als ob sie vor unzählich andern einen Vorsprung hätten. Der beste Rath ist, daß solches Volck erkennen lerne, was eine nutzbare Gelehrsamkeit sey, so wird ihnen balde vor ihrer losen Speise eckeln. Man nehme sich aber auch wohl in Acht, daß man nicht gleich jede Wissenschafft, so etwa ein weiteres und mühsames Nachdencken erfordert, unter die Grillen zähle. Die heutige Welt ist sehr freygebig mit diesem Namen. Nachdem man angefangen, nach Handwercks Gebrauch zu studiren, und lediglich das zu lernen, was gleich gegenwärtig Brod bringet, so hat man sich nicht besser an einem weitern Nachdencken rächen können, als selbiges durch den üblen Namen einer Grillenfängerey verdächtig zu machen. Hierdurch wird jungen Gemüthern bey Zeiten ein Haß gegen alles gründliche Wissen beygebracht, und aus allzugrosser Vorsicht, mit unnützlichen sich nicht zu beschweren, läst man darüber das nützliche vorbey. **Müllers** Philos. Eing. 2. §. 27. Anmerck. Logic. 17. §. 3. Anmerck. p. 529. über **Gracians** Orac. Max. 11. Anmerck. 1. p. 70. Uebrigens mag daher gekommen seyn, daß, wenn man sich unnöthige Sorge macht, solches **Grillen fangen, Grillen machen,** nennet. Hieraus wird klar genug, warum jetzt beschriebene Dinge Grillen genennet werden. Das leere Geschrey derer Feld- und Haus-Grillen beschwert unsern Kopf, daß wir darüber verdrüßlich werden. In diesen Muthmassungen bestärckt uns das gedachte Grillen-fangen, wenn man nemlich gedachte Thierlein einzufangen suchet. Da also gedachtes Teutschen Ursprungs ist, so mögte wohl am wenigsten *Vossio* de quatuor Act. popular. 5. §. 52. beyzupflichten seyn, der besagte Redens-Art aus *Plinii* Hist. Nat. XXXV. 10. iocoso nomine Gryllum ridiculi habitus pinxit: vnde hoc genus picturae Grylli vocantur, erzwingen wollen.

Grillenburg oder **Grüllenburg**, ein Schloß, Amt und Jagd-Haus zwischen Freyberg und Pirna, im Tharandtischen Walde im Ertzgebürgischen Creiße in Meissen, zwischen dem Wasser Weiseritz und Biberisch, 5. Viertheil Meilen von Freyberg, welches Churfürst **Augustus** an. 1558. gebauet, dahin nachgehends zu besserer Bequemlichkeit derer Dorffschafften das Amt Tharand verleget, doch nunmehro des Durchlauchtigsten Fundatoris Regali restituiret, und einem Churfürstlichen Forst- und Wild-Meister zur Wohnung eingeräumet worden. **Knauths** Prodr. Miſn. p. 185. *Melissantes* Berg. Schlöß. n. 5. p. 137. **Wabst** Hist. Nachr. von Churfürst. Sachsen im Anhange p. 89.

Grillenzonius, (*Raphael*) ein berühmter Theologus aus Bologna Dominicaner-Ordens, starb als Prior Prouincialis von der Lombardie an. 1643. zu Cremona, und ließ Praxin procedendi in causſis regularium: Tr. della passione di N. S. Giesu Cristo, ingleichen, wie *Jo. Anc. Bumaldus* in Minerual. Bonon. anführet: Vita e miracoli di S. Raimundo: Ristretto della Vita del B. Nic. Albergati, Bologna 1644. in 8. und Afflizzione dell' anima co' i remedii de' Scrupuli. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 535.

Grillo oder Grillus, Gryllus, (*Angelo*) war von Genua, und Abt der Congregation von Mont-Cassin. Sein Vater war Nicolaus, Herr von Montescagioso in dem Königreich Neapolis, seine Mutter aber aus dem Hause Spinola. Er war anfänglich zu grossen Dingen bey der Republic gewiedmet, allein er hatte nicht Lust dazu, und wurde ein Benedictiner, wobey er sich mit Ernst auf die studia legte, auch viel in der Poesie that, welches ihm dann Torquati Tassi, Baptistae Guarini, Jo. Bapt. Marini und anderer Freundschafft zu Wege brachte, von welchen er sehr geliebet, auch von vielen Academien begehret wurde. Die Academia Humoristarum zu Rom machte ihn zu ihrem Directore. In seinem Orden wurde er zu denen vornehmsten Stellen gezogen, und damit ließ er sich begnügen; denn ob ihn gleich Clemens VIII. zum Bischoff von Aleria und Corsica, und nach Mahls zu Albenga in dem Staat von Genua machen wollte, nahm er doch solches nicht an. Er starb an. 1629. in der Abtey von S. Jean de Parme, und hinterließ Lettere, Venedig 1616. in 4. III. Tomi le Rime mortali; Lacrime del penitente; Pompe della morte; etc. *Giustiniani* et *Soprani* Scritt. della Ligur. *Chilini* Teatr. *Crasso* Elog. p. 2. *Erythraeus* Pinac. I. 131.

Grillon, siehe Crillon, Tom. VI. p. 1648.

Grillus, siehe Grillo.

Grill-Wurtz, siehe **Knaben-Kraut.**

Grim (*Jo. Caspar.*) siehe **Grimm** (*Jo. Caspar.*)

Grima, (*Dominicus*) siehe Grenier (*Dominicus*).

Grima, siehe **Grimma.**

Grimaldi, ist eines derer vornehmsten und ältesten Geschlechter in Italien, welches seit dem zehenden Seculo das Fürstenthum Monaco besessen, und sich in verschiedene Linien getheilet hat. Man hält davor, daß es von Grimoaldo, welcher des Königs Pipini in Austrasien Sohn, und des Königs in Franckreich oberster Hofmeister war, seinen Ursprung habe. Dieser wurde an. 714. ermordet, und hinterließ Theobaldum oder Thibaldum, welcher Hugonem zeugte, und Ramirum, der in Spanien den Krieg wieder die Moren führte; wie er denn auch das Schloß Grimaldo erbauet, und die Grimaldische Linie in demselbigen Reiche gestifftet haben soll. Hugo, Herr von Antibes in Provence, lebte an. 800. und soll einer von Caroli M. Generalen gewesen seyn. Er hinterließ Pallanum, Thibaldum oder Thadonem, Ertz-Bischoffen von Mailand, und Angilbertum, so an. 890. verstorben. Pallanus, Herr von Antibes, zeugete Grimaldum I. Dieser soll zu Anfange des zehenden Seculi gelebet, und bey dem Kayser Ottone I. sich in so grosses Ansehen gebracht haben, daß er von demselben das Fürstenthum Monaco bekommen, nachdem solches kurtz zuvor denen Saracenen entzogen worden. Er zeugte mit seiner Gemahlin Crispina Guidonem I. Crispinum, Ansgot benannt, welchen man zum Stamm-Vater des Hauses Bec Crispin machet; Gibalanum, der Wilhelmo V. Grafen von Provence, wieder die Saracenen gedienet, und davor den Strich Landes, den dieselben inne gehabt, und der nach der Hand Golfe de Grimant genennet worden, empfangen haben soll. Guido I. Fürst von Monaco, lebte an. 980. und hinterließ Grimaldum II. Alphantum, Bischoff von Apt, und Borellum, welcher sich in Languedoc

doc feste setzte. Grimaldus II. Fürst zu Monaco, erklärte sich vor den Pabst wieder den Kayser Henricum III. und hinterließ verschiedene Kinder, worunter Guido II. Carolus, Bischoff von Sisteron, und Thibaldus ein Cardinal war. Guido II. Fürst zu Monaco, war des Kaysers Henrici IV. Admiral. Er hinterließ Grimaldum III. Lucam und Guidonem, welche beyde Cardinäle waren; Humbertum, Bischoff von Freius; Manfredum, Bischoff von Antibes; Bozonem, Abt von Lerins; und Albertum, S. Johanniter-Ritter zu Jerusalem und Commandeur zu Puimoisson. Grimaldus III. Fürst zu Monaco, war derer Genueser Admiral, und lebte an. 1160. Er hinterließ Obertum; Raimundum, Bischoffen von Antibes; Petrum, Bischoffen von Vence, etc. Obertus, Fürst zu Monaco, war des Kaysers Friderici I. oberster Hof-Meister und Abgesandter in Franckreich und England. Er hinterließ Grimaldum IV; Nicolaum, von welchem die Grimaldi zu Carignan in Piemont herstammen; Obertum, von welchem die Herren von Chateau-neuf und Gartieres in der Grafschafft Nizza ihren Ursprung haben, und Ingo, der eine zahlreiche Nachkommenschafft gehabt. Denn von ihm stammen die Herzoge von Eboli, die Fürsten von Salerno, Marquis von Theano her. Diese Linie aber starb an. 1639. mit Nicolao ab, und fielen dessen Güter an die Häuser Spinola und Doria, weil drey seiner Muhmen an selbige Häuser vermählet waren, nemlich Polixena Grimaldi an Philippum Spinola, Marquis von Venafro, von welcher der berühmte Ambrosius Spinola herstammet; Elisabetha an Sinibaldum Doria, Herrn von Cremorino, und Aurelia an Nicolaum Doria. Borel, des Ingo jüngerer Sohn, ist ein Stamm-Vater derer Grimaldi zu Genua, so von Castro genennet werden; und Gabriel, einer von seinen Nachkömmlingen im fünfften Grade, stiffte te die Linie derer Grimaldi, so Cavalleroni zubenamt werden, und Freyherren zu Monte Peloule und San Felix sind. Der Cardinal Hieronymus Grimaldi, Ertz-Bischoff von Aix, von dem ein Articel folget, war von dieser letztern Linie. Grimaldus IV. Fürst zu Monaco, war General über derer Genueser Armée bey der Belagerung Damiata. Er hinterließ Franciscum, Devotum, Bischoffen von Grasse; und Luchetum, welcher denen Gibellinern Vintimiglia abnahm. Von diesem stammen die Marquisen von Modunio in dem Königreiche Neapolis, die Baronen von Beaufort, und die Grimaldi, welche zu Sevilien in Spanien wohnen, her, von welchen letztern Josephus Grimaldi unter des Königs Philippi V. Regierung eine Zeitlang als Staats-Secretarius in grossem Ansehen stand. Franciscus Grimaldi, Fürst von Lixen, der zu Sampigny in Lothringen gestorben, und dessen Vettern zu Genua gaben sich vor die wahrhafften Descendenten des Lucheti aus, und behaupteten, daß das, was von einer Spanischen Linie gesagt würde, falsch sey. Franciscus, Fürst zu Monaco, hielt es mit dem Pabste und dem König Carolo I. von Neapolis wieder die Gibellinen, starb aber um das Jahr 1275. Er hinterließ unter andern Kindern Rainerium I. Antonium, welcher dem König Carolo II. von Neapolis diente, und Andaronem, von welchem die Freyherren und Grafen von Bevil herkommen. Von denenselben war Honoratus Grimaldi, Baron von Bevil, Herzoglicher Savoyischer Gouverneur und General-Lieutenant in der Grafschafft Nizza, auch Ritter vom Orden der Annonciada. Von seinem Sohne, Hannibale Grimaldi, Graf von Bevil, siehe einen besondern Articel. Dessen Bruder, Ludouicus, war Bischoff von Vence, Herzoglicher Savoyischer Groß-Almosenier, Gesandter am Frantzösischen Hofe, und Cantzler vom Ritter-Orden S. Mauricii. Ein anderer N. Baron von Grimaldi von Bevil, war in Frantzösischen Diensten, und ward an. 1710. nach der Vertheidigung von Aire, Maréchal de Camp. Der obgedachte Rainerus I. diente dem König Carolo II. von Neapel, starb um das Jahr 1300. und hinterließ unter andern Kindern Rainerium II. Bertonium oder Bartholomaeum, welchen Robertus König von Neapel zum Gouverneur in Calabrien gemacht hat, allwo die Herren von Missimerio in Sicilien von ihm abstammen; und Franciscum, welcher denen von Spinola die Festung Monaco, welche sie an sich gezogen hatten, wieder abnahm. Rainerius II. Fürst von Monaco, Herr von Neuville in der Normandie, verwaltete einige Mahl die Admirals-Würde von Franckreich, trug zu dem Siege in der Schlacht bey Mons-en-Pucelle vieles bey, und starb um das Jahr 1314. Er hinterließ Carolum I. Antonium, von dessen Nachkommen hernach; und Lucianum, Herrn von Ville Franche, so bey der Königin Joanna von Neapolis oberster Hof-Meister ward. Carolus Grimaldi I. der grosse genannt, Fürst von Monaco, Herr von Ventimiglia und Cagnes, etc. war Gouverneur von Provence und Admiral von Genua. Er commandirte auch die Frantzösische Flotte, rüstete an. 1338. zwantzig Galéeren aus, dem Könige Philippo Valesio zum Suceurs, und an. 1346. dreyßig andere Schiffe. Er wurde aber in der Schlacht bey Crecy gefährlich verwundet, starb an. 1363. und ließ viele Erben nach sich. Sein ältester Sohn, Rainerius III. war Fürst zu Monaco und Menton, Freyherr von Vence, etc. Senechal von Piemont, Königlicher Cammer-Herr und Admiral in dem mittelländischen Meer. Er starb anno 1406. und hinterließ unter andern Kindern Joannem, seinen Nachfolger; Henricum, Königlichen Sicilianischen Rath und Cammer-Herrn, von welchem die Fürsten von Santa Catharina in demselbigen Königreiche herkommen; und Ambrosium, welcher wieder die Florentiner Krieg führte, aber ohne Erben verstarb. Joannes Grimaldi, Fürst zu Monaco, hatte Theil an denen Genuesischen Kriegen, starb an. 1454. und hinterließ Catalanum, der an. 1457. starb, und nur eine einzige Tochter nach sich ließ, Namens Claudiam, welche an Lambertum Grimaldi, ihren Vetter, der von obbemeldtem Rainerio II. herstammte, vermählet war. Dieses Rainerii II. jüngerer Sohn, Antonius Grimaldi, stiffte te die Linie derer Herren Antibes und Cagnes, und Marquisen von Corbons, etc. Er war Herr von Prata etc. und der Königin Joannae I. von Neapolis Rath, vor welche er auf seine Kosten sechs Galéeren ausrüstete. Er hinterließ Lucam, Herrn von Antibes, Cagnes, etc. Derselbe zeugte Marcum, dessen Sohn, Georgius,

ohne

ohne Erben ſtarb, und Lucam, deſſen Sohn Nicolaus, Lambertum und Caſparem zeugte. Vom Caſpare ſtammte im fünfften Grade ab, Joannes Henricus Grimaldi, Marquis von Corbon, oder Courbons, Königlicher Frantzöſiſcher General-Lieutenant in Monaco, welcher der Cron Franckreich nützliche Dienſte leiſtete, und das Fürſtenthum Monaco, nachdem er die Spanier aus demſelben verjagt, unter Frantzöſiſchen Schutz brachte, auch wegen ſeiner Liebe zu denen Wiſſenſchafften berühmt iſt. Lambertus Grimaldi ſuccedirte in dem Fürſtenthum Monaco, Theils vor ſich ſelbſt, Theils aber wegen ſeiner Gemahlin. Der König von Franckreich Carolus VIII. auf deſſen Seite er ſich geſchlagen, ernennte ihn zu ſeinem Gouverneur von der weſtlichen Seite der Riviera di Genoua. Er ſtarb an. 1493. und hinterließ Joannem II. Lucianum und Auguſtinum, von dem ein Articel folget. Joannes II. diente denen beyden Königen in Franckreich, Carolo VIII. und Ludouico XII. An. 1505. gerieth er mit ſeinem Bruder in einen Zanck, und ward darüber von ihm ermordet. Lucianus war des vorigen Bruder, und Mörder. Er war anfänglich bey dem Könige Ludouico XII. und Franciſco I. Cammer-Herr. Er widerſetzte ſich denen Piſanern und Genueſern, welche Monaco belagert hatten, nahm dieſen letztern Menton und Roquebrune ab, wurde aber an. 1523. von Bartholomaeo Doria umgebracht. Er zeugte mit ſeiner Gemahlin Anna von Ponteves, Honoratum Grimaldi I. welcher auf ſeines Vetters, des Biſchoffs von Graſſe, Zurathen, die Frantzöſiſche Partey verließ, und die Oeſterreichiſche davor erwählte, wovor ihm Kayſer Carolus V. das Marg-Grafthum Campagna und die Grafſchafft Canoſſa in dem Königreich Neapolis verehrte. Er befand ſich in der Schlacht bey Lepante, war ein verſtändiger und gelehrter Herr, ſtarb an. 1581. und hinterließ Carolum II. welcher an. 1589. unvermählt ſtarb; Franciſcum, der an. 1583. in Spanien ſtarb, und Herculem Grimaldi I. Dieſer ſollte ein Geiſtlicher werden; da aber der Todes-Fall ſeiner älteſten Brüder erfolgte, nahm er die Regierung an, u. ſchützte ſich eine Zeit lang dabey, ob ſchon ihm ſelbige die Frantzoſen ſehr ſchwer machten. Endlich ward er an. 1604. von etlichen ſeiner Unterthanen ums Leben gebracht; und obgleich *Venaſque* ſchreibet, daß dieſes auf Anſtifften etlicher auswärtiger hoher Perſonen geſchehen, ſo berichten doch andere, daß ein Bürger zu Monaco, deſſen Frau dieſer Herzog mißbrauchte, dieſen Tumult erreget. Er hinterließ von ſeiner Gemahlin, Claudia Landi, Honoratum II. von dem ein beſonderer Articel handelt. Dieſer hatte einen Sohn, Namens Hercules, welcher aber nicht zur Regierung kam, ſondern ſich an. 1651. aus Unvorſichtigkeit erſchoß. Alſo folgte an. 1662. ſeinem Groß-Vater Ludouicus Grimaldi, Fürſt zu Monaco, Herzog von Valentinois, Pair von Franckreich, Marquis von Beaux. Er war den 13. Jul. anno 1642. geboren, und wurde im Namen des Königs von dem Grafen von Alets, Gouverneur von Provence, aus der Taufe gehoben. Er folgte König, Ludouico XIII. in dem niederländiſchen Kriege; hielt ſich auch daſelbſt bey verſchiedenen Gelegenheiten wohl. An. 1689. ward er Ritter derer Königlichen Orden in Franckreich. An. 1699. ließ er ſich in der Qvalität eines Frantzöſiſchen Abgeſandten nach Rom verſchicken, allwo er mit dem Cardinals-Collegio viele Händel hatte, und ſtarb auch daſelbſt mit dieſem Character den 2. Jan. an. 1701. Er hinterließ von ſeiner Gemahlin, Charlotta Catharina, Antonii Herzogs von Grammont Tochter (welche wegen verſchiedener Liebes-Händel bekannt iſt, und zu Paris den 30. Jun. an. 1678. verſtorben: 1) Antonium Grimaldi, von dem hernach; 2) Mariam Thereſiam, geboren den 14. Jan. an. 1662. lebte im Cloſter zu Monaco; 3) Honoratum, geboren an. 1669. den 31. Dec. welcher erſt ein Malteſer-Ritter war, hernach ſich in die Congregation derer Patrum Oratorii begab, worauf er Abt von S. Maixan in Poitou, und an. 1725. Ertz-Biſchoff von Beſançon ward, nachdem er an. 1715. allen Anſprüchen auf das Herzogthum Valentinois entſagt hatte, iſt tod; 4) Annam Hippolytam, eine Gemahlin Jacobi Caroli von Cruſſol, Herzogs von Vzez, die an. 1700. geſtorben. Antonius Grimaldi, Fürſt von Monaco, weiland Herzog von Valentinois, Pair von Franckreich, Marquis von Beaux, Graf von Cardales, Baron von Buy und Calvinet, Herr von S. Remy, Ritter derer Königlichen Orden, geboren den 27. Jan. an. 1661. that in ſeiner Jugend Kriegs-Dienſte, als Oberſter, vermählte ſich den 12. Jun. an. 1688. mit Maria von Lothringen, einer Tochter Ludouici, Grafens von Armagnac, die fünf Jahr lang bis an. 1697. von ihm abgeſondert gelebt, und den 30. Oct. an. 1724. geſtorben, er ſelbſt aber iſt ihr an. 1731. den 20. Febr. aus dieſem Leben gefolget. Auſſer ſeiner jüngern Tochter, Margaretha Camilla, geboren den 1. May an. 1700. die an. 1720. den 16. April an Ludouicum von Gaud, von Merode von Montmorency, Fürſten von Ilenghien, vermählt worden, war die ältere, Louiſa Hippolyta Grimaldi, geboren den 10. Nou. an. 1697. ward an. 1715. an Jacobum Franciſcum Leonorum Goyon, von Matignon, Grafen von Thorigni, vermählt; welchem ſein Schwieger-Vater mit Königlicher Bewilligung an. 1715. die Würde eines Herzogs von Valentinois und Pair von Franckreich unter dieſer Bedienung abgetreten, daß er und ſeine Nachkommen den Namen und das Wapen von Thorigni ablegen, und den Namen und das Wapen des Hauſes Grimaldi annehmen ſollten. Sie ſtarb an. 1731. den 29. Dec. Die Kinder, ſo ſie mit einander gezeuget, ſind 1) Antonius Carolus Maria, Marquis von Beaux, geboren an. 1717. welcher an. 1718. wieder verſtorben; 2) Charlotte, geboren 1719. den 9. May; 3) Honoratus Camillus Leonorus, Marquis von Beaux, geboren den 10. Sept. an. 1720; 4) Maria Carolus Auguſtus, Graf von Carlades, geboren den 1. Jan. an. 1722; 5) eine Tochter, geboren den 21. Jul. an. 1724; 6) ein Sohn, Graf von Torigny, geboren im Febr. an. 1726; 7) Carolus Mauritius, geboren im May an. 1727; und 8) eine Tochter, geboren den 20. Jul. an. 1728. *Carolus de Venaſque* Genealogica et Hiſtorica Grimaldae gentis Arbore, Paris 1647. *Noſtradamus* et *Bouche* Hiſt. de Provence. *Thuanus*. *Giuſtiniani*. Spener Herald. II. 37. Europäiſcher Herold P. II. p. 774. Schauplatz des Kriegs in Italien p. 716. *Riccioli* Epitome

Grimald.

Grimald. gentis. *Anſelme* Etat de la France Tom. III. *Traittés de France avec l'Italie*, Tom. III. *Traittés d' Alliance* p. 416. Zwangig Theatr. Praecedentiae I. 66. p. 165.

Grimaldi, (*Auguſtinus*) Biſchoff von Graſſe, Abt von Lerins, Königlicher Rath und Almoſenier, war Lamberti Grimaldi, Fürſten zu Monaco, jüngerer Sohn, von ſeiner Gemahlin Claudia, ſo ſelbigen Fürſtenthums Erbin war. Er brachte ſich durch ſeine Qvalitaeten in gutes Anſehen, vornemlich an Königs Ludouici XII. und Franciſci I. Hofe, verſtund auch die Wiſſenſchafften und Theologie ſehr wohl, und war des Cardinals Bembi und Sadoleti beſonderer Freund. Als Lucianus Grimaldi, Fürſt von Monaco, an. 1523. ermordet war, verfolgte er den Mörder bis vor das Kayſerliche Cammer-Gericht zu Speier, und weil er in Teutſchland wohl aufgenommen wurde, erklärte er ſich vor den Kayſer Carolum V. ſpielte auch demſelbigen, weil er ſeiner jungen Vettern Vormund war, die Feſtung Monaco in die Hände. Dieſes verdroß aber König Franciſcum I. der Geſtallt, daß er ihn aller ſeiner Güter, die er in Franckreich hatte, beraubte. Carolus V. gab ihm hiervor das Biſthum Maiorca, und das Ertz-Biſthum Oriſtan, und ernennte ihn zur Cardinals-Würde. Allein Grimaldi ſtarb kurtze Zeit darauf an. 1531. nicht ohne Vermuthung von beygebrachtem Gifft. *S. Marthe* Gall. Chriſt. *Giuſtiniani* Scrit. della Ligur.

Grimaldi, (*Dominicus*) Ertz-Biſchoff, und Vice-Legat von Avignon, Abt von Montmaior lez Arlez etc. war ein Sohn Joannis Baptiſtae, Herrn von Montaldeo, Rittern des goldenen Vlieſſes, und erhub ſich durch ſeine Meriten zu allerhand geiſtlichen Würden. Pabſt Pius V. ernennte ihn zum Commiſſario Generali derer Kirchen-Galeren, auch befand er ſich an. 1571. in der Schlacht bey Lepante. Nach dieſem wurde er an. 1581. unter Gregorio XIII. Biſchoff zu Savona; welcher ihn nach dieſem zum Biſchoff von Cavaillon, in der Grafſchafft Venaiſſin, und wenige Zeit darauf zum Ertz-Biſchoff und Vice-Legaten von Avignon ernennte. Er bewies ſich daſelbſt gar eifrig wieder diejenigen, die es nicht mit der catholiſchen Kirche hielten, und ſtarb an. 1592. Er hat eine Sammlung von Briefen hinterlaſſen, welche aber nie gedruckt worden. *S. Marthe* Gall. *Ughell.* Ital. S. T. IV. p. 743. *Venaſque* Geneal. Grim. gentis *Nonguier* Hiſt. des Eveqves d' Avignon. *Giuſtiniani* Scrit. della Ligur.

Grimaldi, (*Hannibal*) Graf von Bevil, Freyherr zu la Valée de Maſſois, Herr zu Aſcros, Thodon, Torrete, Revoſt, Seron, Bobion und andern Oertern. Seine Eltern waren Honoratus Grimaldus, Graf zu Bevil, Savoyiſcher Gouverneur zu Nizza, und Julia, Nicolai Picamilii, eines Genueſers, Tochter. Er war allbereit bey des Vaters Leb-Zeiten Savoyiſcher General derer Galeren, und ſuccedirte ſeinem Vater in dem Gouvernement eines General-Lieutenants der Grafſchafft Nizza. Gedachter Hertzog von Savoyen machte ihn auch zum Ritter des Ordens dell Annonciada, ingleichen zu ſeinem Staats-Rathe. Grimaldi that ſelbigem in denen Frantzöſiſchen Kriegen gute Dienſte, und als Etienne in der Grafſchafft Nizza 2 Mahl nach einander von denen Frantzoſen eingenommen worden, eroberte er es beyde Mahl an. 1593. und 1597. wieder. An. 1600. that er mit dem Hertzoge von Savoyen zu Henrico IV. eine Reiſe nach Paris, und als in demſelbigen Jahre der Krieg zwiſchen Franckreich und [illegible] gedachten Hertzoge aber Mahls angieng, auch der Hertzog Carolus von Guiſe mit der Frantzöſiſchen Flotte die Feſtung Nizza angriff, defendirte er ſelbige tapfer. Er gerieth aber nach einigen Jahren bey dem Hertzoge in Verdacht, worein ihn ſeine mißgönſtigen, der Gouverneur zu Villa Franca Badatta, und der Commendant über die Schiffe, Martin, gebracht hatten, welcher dadurch vermehret wurde, daß er in dem Mantuaniſchen Kriege dem Hertzoge eine ſtärckere Garniſon in Nizza zu legen wiederrathen hatte, daher der Hertzog auch ſelbſt nach Nizza reiſete, und unter dem Scheine, als wenn er den folgenden Tag ſeinem auch dahin kommenden Printzen entgegen zühen wollte, ihn mit aus der Stadt führete, und nach Villa Franca nahm, da er ihn an. 1615. arreſtiren und nach Turin führen ließ, doch endlich gegen Einräumung ſeiner Schlöſſer bey Nizza, und Ueberlieferung ſeines Sohnes, auf freyen Fuß ſtellte, ſeines Gouvernements aber zu Nizza entſetzte. Sein Sohn entkam nach einigen Monaten, und begab ſich zu dem Vater, welcher an. 1617. mit dem Hertzoge in neuen Unwillen gerieth, deren Urſachen zum Theil geweſen, daß er von etlichen Landen ſouverain ſeyn, und ſolche nicht unter Savoyiſche Hoheit zühen laſſen, auch ſich in Königs Ludouici XIII. von Franckreich Schutz begeben wollte. Es gab ihm aber der Hertzog Schuld, daß er mit denen Spaniſchen Miniſtern zu Mailand, Genua und Monaco gefährliche Anſchläge gepflogen, um die Stadt und Marggrafſchafft Nizza in Spaniſche Hände zu liefern. Daher ward der Gouverneur zu Nizza mit 2000. Mann und einigem Geſchütze ausgeſchickt, ſich ſowohl des Grafen Perſon, als ſeiner Lande zu bemächtigen, ſo auch an. 1620. erfolgte, da denn die Grafſchafft confiſciret, und ungeachtet vieler Vorbitte, ſolche dem Sohne zu laſſen, andern gegeben, der Sohn aber davon ausgeſchloſſen ward. Weil er auch hiebevor geſagt haben ſollte, daß er ſich lieber von einem Mohren erwürgen laſſen wollte, als dem Hertzoge von Savoyen ſich ſubmittiren, verordnete dieſer, daß ihn ein Mahometaniſcher Mohr, auf einem Stuhl ſitzend, den 27. Dec. an. 1620. ſtranguliren muſte. Er war anfänglich mit Franciſca, Antonii von Provana, Grafen von Lainio Tochter, vermählet, und nach deren Tode mit Catharina, Johann Friedrichs, Freyherrn zu Mandraz, Marggrafen zu Soriano, Tochter. Seine Kinder waren Graf Andreas Grimaldus, und Ludouicus, ſo jung verſtorben. Jener aber ward hernach in dem innerlichen Savoyiſchen Kriege, da er auf des Cardinals Mauritii Emanuelis Seite wieder des Hertzogs Victoris Amadei Witbe war, durch gedachten Cardinal an. 1639. wieder in ſeine väterliche Güter geſetzt. Als aber an. 1641. der Friede erfolgte, konnte der Cardinal ihn nicht dabey mainteniren, weil die Hertzogliche Mutter diejenigen, ſo dieſe confiſcirte Güter erkaufft, ſattſam vertrat. Endlich wurde es alſo vermittelt, daß die Hertzogin Andreae Grimaldo, 3000. Cronen zahlete, er aber ſich aus dem Lande begab, und die Sache zur Erörterung auf des damahls unmündigen Hertzogs Caroli Emanuelis II. von Savoyen Majorennität ausgeſtellet wurde. *de Venaſque* Geneal. Grimald.

Grimaldi, (*Hieronymus*) bürtig von Genua, Benedicti Sohn. Er wurde von der Republic in wichti-

gen Geschäfften gebraucht, nachdem er aber seine Frau verlohren, nahm er den geistlichen Stand an, und wurde von Clemens VII. an. 1527. zum Cardinal gemacht. Ausser dem Ertz-Bisthum Bari, besaß er auch die Bisthümer Venafre und Albenga etc. Hierauf wurde er als Legat nach Genua geschickt, woselbst er an. 1543. verstarb. Er hatte 3. Söhne, Lucam, Joannem Baptistam und Antonium. *Aubery. Onuphrius* et *Ciacconius. Giustiniani* Scrit. della Ligur. *de Venasque* Grim. Gent. Arbor. *Palatius* Fast. Tom. III. *Vghell.* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 922. VI. p. 586. VII. p. 652.

Grimaldi, (*Hieronymus*) ein Cardinal, Ertz-Bischoff von Aix, Abt von S. Florent etc. war von Genua gebürtig, und ein Sohn Joannis Jacobi Grimaldi, Barons von S. Felice im Königreich Neapel, und Hieronymi von Mari. Er that in seiner Jugend dem Käyser Krieges-Dienste, erwählte aber hernach den geistlichen Stand, und kauffte ein Cammer-Clericat. An. 1625. ward er Gouverneur von Rom, welches Amt er, gleichwie auch hernach die Vice-Legatur von Vrbino mit allgemeiner Zufriedenheit verwaltete. An. 1632. ward er an den Kayserlichen, und an. 1641. an den Frantzösischen Hof als Nuntius gesendet, auch von diesem letztern der Massen gewonnen, daß er sich die Beförderung von desselben Vortheilen allenthalben angelegen seyn ließ, und zu der Vertreibung derer Spanier aus dem Fürstenthum Monaco, nach einiger Meynung, das meiste beygetragen haben soll. An. 1643 machte ihn Vrbanus VIII. zum Cardinal. Unter der Regierung des Pabstes Innocentii X. der als Cardinal sein Freund nicht gewesen war, konnte er in denen ihm von dem Frantzösischen Hofe aufgetragenen Handlungen, sonderlich soviel die Barberinische Familie antraff, nicht viel ausrichten, daher er wieder nach Franckreich kehrte. Weil er an der Erhebung dieses letzt gedachten Pabstes, gleichwie auch hernach an der Wahl Alexandri VII. mit welchen beyden der Frantzösische Hof übel zu Frieden gewesen war, grossen Theil gehabt, so suchten die Spanier, weil sie glaubten, daß er ihrer Partey geneigt worden wäre, nach Innocentii X. und Clementis X. Absterben, ihm die Päbstliche Würde zu verschaffen, welches ihnen aber beyde Mahl mißlungen. An. 1683. war er der nächste zu dem Cardinal-Decanat, wollte aber sein Ertzbisthum nicht verlassen, und starb daselbst an. 1685. im 90. Jahre. Er war ein verständiger und bescheidener, im Umgange angenehmer und gutthätiger Mann, liebte aber die Pracht mehr, als sein Vermögen zuließ, und war zu Weilen in reden nicht vorsichtig genug. *Aubery. Ciacconius.* de *Venasque* Grim. Gent. Arb *Palatius* Fast. Tom. IV. *La Balance des Cardinaux* p. 160. *Memoires de Retz* Tom. III. p. 378. *Giustiniani* Scrit. della Ligur.

Grimaldi, (*Hieronymus*) stammet aus einem alten und sehr vornehmen Geschlecht zu Genua, allwo er den 15. Nov. an. 1674. geboren worden, her. Nachdem er zu Rom seine Studia zu Ende gebracht, ward er an verschiedenen Orten des Kirchen-Staats zum Gouverneur bestellet. An. 1712. schickte ihn Clemens XI. als Nuncium nach Polen, und gab ihm dabey den Titel eines Ertz-Bischoffs von Edessa. Er blieb 8. Jahr in Polen, und hatte allerhand Theils glückliche Theils unglückliche Fata, bis er an. 1720. nach Wien als Päbstl. Nuncius gieng, da er bis an. 1721. geblieben, als in welchem Jahre er von dem Pabst Clemente XII. zurück beruffen wurde, nachdem er ihn zuvor den 2. Octob. an. 1730. zum Cardinal-Priester gemacht hatte. Den 26. Jun. an. 1731. fand er sich zu Rom ein, und empfieng den 18. Jul. den Cardinals-Hut, wobey er zugleich zum Legaten von Bologna ernennet wurde, da er sich auch beständig biß an sein Ende befunden. Als er aber an. 1733. im Dec. seiner Gesundheit wegen das Neapolitanische Bad zu Ischia brauchen wollte, starb er den 15. Eiusd. auf dem Schiffe in dem 59ten Jahr seines Alters. **Genealogischer** Archiuarius 1733. p. 407. sq.

Grimaldi, (*Honoratus II.*) Printz von Monaco und Herzog von Valentinois in Franckreich. Er war an. 1597. von Hercule Grimaldi, Printzen von Monaco, und Claudia Landi, des Fürsten von Valditaro Tochter, geboren. Sein Vater starb an. 1604. also wurde er unter der Vormundschafft seiner Mutter-Bruders, Friderici Landi, Printzen zu Valditaro gehalten. Dieser ließ sich bewegen, in die Festung Monaco Spanische Besatzung einzunehmen, daß also auch dieser junge Printz in Spanischer Devotion behalten, und als er erwachsen, von dem König Philippo IV. zum Ritter des goldenen Vliesses gemacht wurde. Weil aber die Spanier noch immer seine Festung besetzt hielten, der Gestallt, daß er selbst nicht Herr in seinem Lande war, so suchte er in geheim mit Franckreich zu tractiren, wozu ihn dann der Ertz-Bischoff von Aix und nachmahlig: Cardinal Hieronymus Grimaldi, und sein anderer Vetter Joann Henricus Grimaldi, Herr zu Courbons aus Provence, noch mehr animirte, und von Frantzösischer Seite alle Adsistentz versprach. Endlich schloß er den 26. Jan. an. 1641. mit Franckreich einen geheimen Tractat. Es begonnte zwar der Gouverneur in dem Mailändischen, der Graf zu Sirvella, einige Ombrage zu fassen; und befahl dem Gouverneur zu Nizza, wenn er etwas mercken würde, den Printzen nebst seinem Sohne zu arretiren, und nach Mailand zubringen; alleine die Briefe wurden aufgefangen. Nachdem er hierauf durch einige listige Erfindung einen Theil der Spanischen Garnison aus der Festung gelocket, und viele von seinen Leuten heimlich hinein gebracht hatte, überfiel er unversehens die übrige Besatzung, und brachte sie dahin, daß sie den Ort gäntzlich verlassen musten. Er wurde hierauf so fort von denen Frantzosen mit mehrerem Volck versehen, und ob gleich die Spanier alles anwendeten, ihn zu bereden, Schweitzerische Besatzung einzunehmen, ergab er sich doch unter des Königs von Franckreich Schutz, und nahm Frantzösische Besatzung ein. Wiewohl ihm nun der König von Spanien die ehe Mahls verehrten Landschafften in dem Königreich Neapolis entzog, so machte ihn doch der König von Franckreich, welchem er in Person aufwartete, zum Duc und Pair von Franckreich, und gab ihm an. 1642. verschiedene andere Landschafften, nemlich das Herzogthum Valentinois und die Baronie Buis in Dauphine; ferner das Marggrafthum Maux und die Herrschafft S. Remy in Provence, endlich die Grafschafft Carladez und Herrschafft Calvimont in dem Gouvernement von Lion. Weil er auch den Ritter-Orden von goldenem Vliesse zurück geschickt, gab er ihm seine

seine beyde Ritter-Orden des H. Geistes und S. Michaelis. Darneben machte ihn der König zum General über 4. Frantzösische Galeren, so in dem Hafen von Monaco auf Frantzösische Unkosten alle Zeit unterhalten werden sollten, und gab ihm das Commando über die 500. Frantzosen, so in Monaco zur Besatzung gelegt wurden. Im übrigen ließ er ihm die völlige Souverainitaet, und seinem Sohn ward eine Frantzösische Compagnie, nebst einem Jahr-Gelde zugestanden. Anno 1651. that er eine Reise nach Paris, in seiner Abwesenheit aber starb ihm sein Sohn. An. 1660. wohnte er der Zusammenkunfft bey der Könige von Franckreich und Spanien auf der Fasanen-Insel bey, und erhielte durch den Pyrenäischen Frieden alle seine in dem Spanischen Gebiete gelegene Güter wieder. Er starb endlich den 31. Dec. an. 1661. *Venasque* Hist. Grimald. Gen. Arb. Memoires *de Montglat*. Tom. I. p. 414. **Schauplatz des Kriegs in Italien.**

Grimaldi, (*Jo. Paullus*) ein Jesuit von Neapolis, gab an. 1607. das Leben des heil. Rogerii, Bischoffs zu Canne, mit Anmerckungen heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Grimaldi, (*Joannes Petrus*) ein Carmeliter-Mönch, und Vicarius Generalis seines Ordens zu Rom, von Genua gebürtig, ist ein guter Poet, auch Vocal- und Instrumental-Musicus gewesen. *Oldonius* Athen. Ligustic. p. 365.

Grimaldi, (*Lucas*) ein Genuesischer von Adel, hat verschiedene Verse gemacht, so unter denen von seinen andern Lands-Leuten verfertigten Gedichten befindlich, und soll durch einen Liebes-Tranck, den ihm ein von ihm geliebtes Frauenzimmer beygebracht, rasend worden seyn, auch daher an. 1308. sich selbst umgebracht haben. *Nostradamus* Vie des Poet. Provenc. *du Maine* Bibl. Franc. *Soprani* Scritt. della Ligur.

Grimaldi Sinus, siehe Grimaut (*le Golfe de*).

Grimaldin, (*Jacobus von*) war Doctor der Universität Bononien in Italien. Als der Pabst Bonifacius VIII. an. 1294. von selbiger Universität einen geschickten Mann verlangte, um einige Schwürigkeiten, welche er über die Decretales hatte, zu erläutern, wurde er deshalben abgeschickt. Er war überaus klein, und sagt man, daß, als er zu dem Pabst in die Cammer getreten, habe er gemeynet, er sässe, und ihm befohlen aufzustehen, und zu ihm zu kommen. Ein Cardinal, welcher daselbst zugegen war, sahe wohl, daß sich der Pabst irrete, sagte also, der Doctor sey ein Zachaeus. *Alidosi* della Legge canonica e civile.

Grimaldus oder Grimoldus, ein Abt des Closters St. Gallen und Ertz-Capellan, auch Cantzler bey dem Käyser Ludovico I. war um das Jahr 840. berühmt, und ein guter Freund von Walafrido Strabone, welcher ihm sein Hortulum florum dediciret, der bey dem *Canisio* stehet; davor er ihm zu einer Abtey verholffen. Er hat das Sacramentarium Gregorii zu verbessern vorgenommen, aber selbiges mehr verschlimmert oder vielmehr das 2. Buch desselben verfertiget. *Jacobus Pamelius* hat selbiges in seinem Liturgico Latino p. 388. wie auch *Angelus Rocchæ* zu Rom 1597. und *Hugo Menardus* zu Paris 1642. in 4. mit seinen Noten edirt. Er suchte auch eben dieses Pabstes Antiphonarium und Benedictionale zu verbessern; und sind diese Verbesserungen öffters besonders, und denn auch unter denen Wercken Gregorii M. gedruckt worden. *Mabillon* Mus. Tom. IV. *Oudin.* Tom. I. p. 1538. II. 154. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. n. 44. p. 827.

Grimaldus, ein Vorsteher der Schule zu St Gallen zu denen Zeiten des erst erwähnten Abts Grimaldi. Er hat das Leben des heil. Galli in einem Lateinischen Gedichte beschrieben, nachdem Walafridus Strabo, der dieses gleich Falls vorgehabt, noch vor dessen Vollendung gestorben. Es ist aber diese Arbeit Grimaldi auch selbst weder gantz, noch so gar gut gerathen, daß er den Titel Homerus noster verdienet hätte, welchen man ihm da Mahls gegeben. *Mabillon* Analect. Tom. IV. *Oudin.* Tom. II.

Grimaldus, (*Franc. Maria*) ein Jesuite, geboren zu Bologna an. 1613. that sich sonderlich in Mathesi hervor, und starb in seinem Vaterlande den 28. Dec. an. 1663. Er ließ Physico-Mathesin de Lumine, Coloribus et Iride, Bologna 1665. in 4. *Alegambe.*

Grimaldus oder Grimoald, (*Nicolaus*) bürtig aus Huntingdonshire, war ums Jahr 1573. Rector Theol. in Merton Colledge zu Oxford, und schrieb Archi-Prophetam Tragoediam; Orationem ad Pontifices; Paraphrasin in Virgilii Georgica etc. Es wird ihm auch ein Buch wieder die Geistlichen, Vox Populi genannt, und eine Englische Uebersetzung von Ciceronis Officiis zugeschrieben. *Wood.*

Grimalius, (*Laur.*) schrieb de Optimo Senatore libros II. Venedig 1668. in 4. *Hallervord.* Bibl. cur.

Grimani, ist eine berühmte Venetianische Familie. Antonius Grimani, des Cardinals Dominici, von dem ein Articel folgt, Vater, wurde Procurator von S. Marco, endlich an. 1525. nach tödlichen Hintritt Leonhardi Loredano, Doge der Republic. Er starb aber 22. Monath darauf, als er über 90. Jahr alt war. Marinus Grimani, bemeldten Cardinals Vetter, war an. 1517. Coadiutor des Patriarchats von Aquileia. Clemens VII. machte ihn an. 1527. gleich Falls zum Cardinal. Er wurde in vielen Verschickungen gebraucht, und starb endlich im Sept. an. 1546. Sein Bruder, Marcus Grimani, war an. 1595. Doge der Republic und starb an. 1610. Antonius Grimani, Bischoff von Torcello in dem Staat von Venedig, wurde an. 1618. Hermolai Barbari Coadiutor in dem Patriarchat von Aquileia. Er succedirte ihm an. 1622. und starb zu Venedig an. 1628. da er über 70. Jahr alt war. Von Joanne Baptista, einem Venetianischen General, und von Vincentio, einem Cardinal, handeln besondere Articel. Georgio war an. 1734. General-Provisor in Dalmatien. *Candidi* Commentar. Aquil. *Sigonius. Giustiniani. Jovius. Andoli.* **Wagenseil** Adriatischer Löwe. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1412.

Grimani, (*Dominicus*) Antonii Grimani Sohn. Er wurde von Jugend auf in wichtigen Verrichtungen gebraucht, wie er denn auch unter denen vieren von Adel war, so von der Republic ernennet waren, Käyser Fridericum III. durch ihr Gebiet zu geleiten. Alexander VI. machte ihn an. 1493. zum Cardinal, und 4. Jahr darauf zum Patriarchen von Aquileia. Er hat sich ins besondere durch seine grosse Liebe, die er an seinem Vater, Antonio Grimani, erwiesen, bekannt gemacht. Selbiger war Procurator von

S. Marco und General über die Venetianische Flotte, weil er aber die Affairen der Republic wieder die Türcken nicht zum besten geführt, und die Stadt Lepanto verloren, wurde er gefangen gesetzt, und sehr hart gehalten. Der Cardinal, sein Sohn, offerirte sich, an seine Stelle ins Gefängniß zu gehen; als er aber solches nicht erlangen konnte, sondern Antonius ins Elend gehen muste, nahm ihn der Sohn zu sich nach Rom, und unterhielt ihn eine geraume Zeit, bis er es zuletzt dahin brachte, daß er völlig wieder eingesetzt, und endlich gar Doge wurde. Der Cardinal Grimani that hierauf der Republic Venedig grosse Dienste, und starb den 27. Aug. an. 1523. im 63. Jahre seines Alters. Er war ein Liebhaber derer Studien, und hinterließ eine schöne Bibliothec. Er hat des Chrysostomi Tractat de incomprehensibili Natura Dei aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt; ein Buch de Intensione et Remissione, und viele Briefe geschrieben, die unter Sabellici, Erasmi, und anderer ihrer Sammlungen aufbehalten sind. *Vghellus* Italia Sacra Tom. I. p. 146. V. p. 131. *Jovius* V. et VI. *Justinianus* Hist. Ven. XII. *Ciacconius* sub Alexandro VI. *Bembus*. *Guicciardinus*. *Aubery*. *Onuphrius*. *Miraeus* de Script. Sec. XVI. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. II. *Palatius* Tom. II.

Grimani, (*Jo. Baptista*) nachdem er von seinen ersten Jahren an sich in denen Waffen versucht, wurde er in dem Candianischen Kriege von denen Venetianern als Proveditor von der Armade dem berühmten Thoma Morosini zugegeben; da er denn an dessen glücklichen Expeditionen, sonderlich wieder Mehemet Celebi, des Bay von Algier seinen Bruder, grossen Antheil hatte, auch mit 2. Gallionen demselben zu Hülffe kam, da Morosini mit einem einzigen Schiff gegen 40. Türckische Galeren sich so lange, bis er getödet worden, tapfer gewehret, worauf Grimani diese grosse Anzahl derer Türcken zurück zu weichen nöthigte. Nachdem ihn seine Republic zum General-Capitain gemacht, that er denen Türcken in denen Inseln, so sie auf dem Archipelago besassen, grossen Schaden, legte sich auch auf eine so vortheilhafftige Art vor die Dardanellen, daß die Stadt Constantinopel in grossen Mangel an Lebens-Mitteln gerieth, bloquirte hernach die Türckische Flotte in dem Hafen von Scio, und da ihm solche durch Unachtsamkeit seiner Spionen entwischet, bemächtigte er sich bey Scisme vieler mit Victualien beladenen Saiqven, welche nach Canea hatten segeln sollen. Nachgehends gieng er vor Napoli di Romania, und würde solchen Ort unfehlbar erobert haben, wenn er nicht die Albaneser, welche denselben zu Lande belagerten, vor starck genug, damit fertig zu werden, und hingegen sich selbst vor rühmlicher gehalten hätte, die Barbarn in der Insel Scio anzugreiffen. Allein, indem er allzuviel thun wollte, richtete er dieses Mahl gar nichts aus, und muste vernehmen, daß die Albaneser durch die Türcken von der oberwähnten Festung hinweg getrieben worden. Er selbst, da er einige Zeit hernach aufs neue nach denen Dardanellen segelte, wurde in dem Gewässer vor Pfara durch einen hefftigen Sturm überfallen, worinnen er nebst seinem und einigen andern Schiffen zu Grunde gieng. *Lor. Crasso* Elog. p. 237.

Grimani, (*Vincentius*) geboren zu Venedig den 26. May an. 1652. Sein Vater war Antonius Grimani, ein Nobile daselbst, und seine Mutter, Helena, aus dem Mantuanischen Hause derer von Gonzaga. Damit er die bisher bey seiner Familie gewesene, und absonderlich von dem Cardinal Dominico Grimani hinterlassene Beneficia erlangen mögte, trat er gar zeitlich in diesen Stand, und weil er in seinem Vaterlande wenig Beförderung vor sich sahe, so gieng er nach Mantua, allwo er eine Schwester hatte, welche eines Marggrafen von Guastalla Gemahlin war. Daselbst half er zwischen Ferdinandi III. Herzogs von Guastalla jüngster Printzeßin, Maria Victoria, und Vincentio Gonzaga, nachmahligem Herzoge von Guastalla, und zwar mit sehr vortheilhafftigen Bedingungen vor diesen letztern, eine Heurath stifften. Davor wurde ihm die von dem letztgedachten Vincentio zuvor besessene Abtey von Lucedia in dem Montferratischen gegeben, deren jährliche Einkünffte auf 25000. Scudi gerechnet werden, und wovon er nur 5000. als eine reservirte jährliche Pension sich abzühen lassen durffte. Hierauf fand er Gelegenheit, bey denen Ergötzlichkeiten des Venetianischen Carnevals die absonderliche Gewogenheit des Herzogs von Savoyen, und nach einiger Zeit, durch frühzeitige Entdeckung derer zwischen dem Frantzösischen und dem Mantuanischen Hofe vorgehenden Intriguen, auch die Gunst des Hauses Oesterreich sich zu Wege zu bringen. In dieser letztern setzte er sich noch fester, als er selbst eine Reise nach Wien that, und unter andern ein grosses beytrug, daß an. 1690. der Herzog von Savoyen mit in die grosse Allianz wieder Franckreich trat. Die Prætension dieses Herzogs auf die Nomination derer in seinen Landen befindlichen Bisthümer und Abteyen, secundirte er mit grossem Nachdruck; dagegen man an dem Savoyischen Hofe die Vermählung seiner Schwester Sohns, des jungen Marggrafen Gonzaga, mit einem reichen Gräflichen Fräulein von Trotti, beförderte. Der Eifer, den er nachgehends auf vielfältige Art vor das Oesterreichische Interesse erwieß, bewog endlich den Kayser Leopoldum, ihn zu der Cardinals-Würde zu nominiren, die ihm auch an. 1697. den 22. Jul. Innocentius XII. würcklich ertheilte, worauf er den 7. April des folgenden Jahres den Hut persönlich empfieng. Eben dieser Pabst, dessen Partey er denen damahligen Streitigkeiten mit dem Kayserlichen Ambassadeur, Grafen von Martinitz, zu nehmen schien, versahe ihn mit einer ansehnlichen Abtey in dem Mailändischen. Er gab aber in seinen folgenden Handlungen noch so viel wichtige Proben von einer wahrhafftigen Neigung vor die ein Mahl erwählte Oesterreichische Partey, daß ihm eine geraume Zeit die Kayserliche Angelegenheiten an dem Römischen Hofe aufgetragen wurden; da er denn vornemlich zu der an. 1707. bewerckstelligten Eroberung des Königreichs Neapolis mit Rath und That sehr viel, ja wohl das meiste beytrug; dahero man ihm zu Ehren folgendes Distichon machte:

Germani vincunt armis, Tu mente triumphas;
Illis debetur palma, corona Tibi.

Als es bald hernach zwischen dem Päbstlichen Hofe und dem Kayser Josepho zu öffentlichen Feindseligkeiten kam, that er aufs neue dem letztern so gute

Dienste,

Dienſte, daß er zum Grande von Spanien, wie auch zum Vice-Ré von Neapolis erklärt wurde. Dieſe Function trat er den 3. Jul. an. 1708. würcklich an, und verwaltete ſie mit gröſſerer Vergnügung ſeiner Principalen, als des Römiſchen Hofes, welcher ihm die Cardinals-Würde zu nehmen drohete, und vieler Unterthanen, bis den 24. Sept. an. 1710. da er an einer Verhaltung des Urins zu Neapolis mit Tode abgieng. Sein Cörper wurde nach Venedig geführet, und daſelbſt in der Kirche di S. Franceſco della Vegna begraben. Er war anſehnlich von Perſon, ſehr wohl in denen Staats-Angelegenheiten, hingegen ſehr wenig in andern Wiſſenſchafften erfahren, ein guter Hofmann, auch folglich kein Feind von äuſſerlichem Pracht und von Ergötzlichkeiten, dabey von einem ſonderbaré Phlegmate, und überaus geſchickt, weit ausſehende Conſilia ſowohl zu faſſen, als zu Ende zu bringen. Diejenigen, ſo ihm nicht wohl gewollt, haben ihn inſonderheit eines allzugroſſen Hochmuths beſchuldiget, ingleichen daß er mit allzuviel Abſicht auf ſeinen eignen Nutzen, und mit allzuwenig Aufrichtigkeit diejenigen Dinge tractiret, wodurch er ſich empor gebracht. *State of the Court of Rome* p. 391. *Mercure hiſtorique. la Clef du cabinet des Princes. Lamberti* Memoir. II. 332. IV. 565. V. 90.

Grimaudet, (*Franc.*) ein Königlicher Frantzöſiſcher Advocat zu Angers, ſtarb an. 1580. im Aug. da er ſein Leben über 60. Jahr gebracht hatte. Er hat de la Puiſſance royale et ſacerdotale; Traité des Mononyes; des Vſures; des Cauſes qui excuſent le dol. etc. geſchrieben. *la Croix. du Maine.*

Grimaut, (*le Golfe de*) Lat. Grimaldi Sinus, ein kleiner Meer-Buſen im Mittelländiſchen Meer, an der Oſt-Seite von Provence.

Grimbaldeshauſen, ſiehe Gremſen.

Grimbaldeshuſi, ſiehe Gremſen.

Grimbaldus, ein gelehrter Frantzöſiſcher Mönch und Muſicus, hat den Engliſchen König Alvredum informiret. *Joannes Caius* de Antiquitate Cantebrigienſis Academiae l. p. 165.

Grimbaldus, (*Gilbertus*) gebürtig aus der Provintz Suſa, wurde an. 1614. zu Paris Magiſter Theologiae, und darauf bey dem Ertz-Biſchoffe von Bourdeaux Caplan und General-Vicarius. Er ſtarb an. 1655. in der Einſamkeit, und ließ la Liturgie Sacrée avec les myſteres et antiqvitez. *Launoius* Acad. Pariſ.

Grimbech, ein adeliches Geſchlecht, davon Conradus, nebſt ſeiner Schweſter Catharina, an. 1334. 4. Hufen Landes von dem Stiffte Fulda zur Lehn erhalten. Schannat Fuldiſcher Lehn-Hof p. 97.

Grimbeieslera, ſiehe Grimslere.

Grimben, werden zur Schleſiſchen Ritterſchafft gerechnet. Sie führen im rothen Schilde eine Crone, in und über derſelben einen weiſſen Hirſch bis an die Bruſt auf dem Helme über der Crone dergleichen Hirſch. Die Helm-Decke weiß und roth. *Bucelinus. Sileſiogr. Renov.* Wapenbuch Th. I. p. 69. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. I. 414.

Grimberg, Lat. Grimberga, ein Schloß, Flecken und Amt im Trieriſchen, an denen Lothringiſchen Grentzen, 4. Meilen von Trier.

Grimberg, eine Herrſchafft in der Marck nicht weit von der Abtey Eſſen.

Grimberg in Heſſen, ſiehe Grünberg.

Grimberg in Brabant, ſiehe Grimbergen.

Grimberga, ſiehe Grimberg.

Grimbergen oder Grimberg, iſt eine alte Baronie in Brabant, eine halbe Meile von Wilvorden, nahe bey Brüſſel nordwärts gelegen, welche an. 1625. das Praedicat einer Grafſchafft von Könige Philippo IV in Spanien an. 1686. aber das Praedicat eines Fürſtenthums bekommen. Die eine Helffte gehöret dem Hauſe Oranien, die andere über der Familie von Glimes, aus welcher ſich eine beſondere Linie Fürſten von Grünbergen oder Berghes ſchreibet, ſiehe Berghes, Tom. III. p. 1266. Seit an. 1702. beſitzt ſie der Printz von Oranien aus der Oraniſchen Erbſchafft. Es iſt etwas ſonderliches, daß nicht die erſt-gebornen, ſondern die jüngſt-gebornen darinnen ſucceediren. Der vornehmſte Ort in derſelben heiſt gleichfalls Grimbergen, welche der Hertzog von Parma an. 1584. eingenommen, wobey ſich eine ſchöne Abtey, Praemonſtratenſer-Ordens zur Mechliſchen Dioeces gehörig, befindet, welche erſtlich Canonicos Auguſtiner-Ordens, nach dieſem Benedictiner-Mönche und endlich ſeit an. 1128. Canonicos des Praemonſtratenſer-Ordens hat, als in welchem Jahre S. Norbertus dieſelbigen eingeführet. *Guicciardinus. Miraeus* Cod. Donat. Piar. c. 86. Notit. Eccleſ. c. 132 174. *Butelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. Zeiller Itin. Germ. contin. I. c. 32. p. 450.

Grimbie, ſiehe Grimsby.

Grimelshoven, eine kleine Stadt in dem Fürſtenthum Fürſtenberg an denen Schweitzeriſchen Grentzen

Grimenſtein, eine adeliche Familie in Algow. *Crufii* Schwäbiſche Chronic. Paralipom. c. 21. p. 454

Grimhaupt, ſiehe Zedlitz.

Grimisburgus, ſiehe Grimsby.

Grimm oder Grim, (Jo. Caſper) war an. 1662. den 23. Dec. im Dorff Kälten-Weſtheim im Amt Kälten-Nordheim im Fürſtenthum Hennеberg, an welchem Ort ſein Vater Johann Friedrich Grimm Hochfürſtl. Sachſen-Eiſenachiſcher Schultheiß war, geboren. Nachdem er ſeine Studia zu Leipzig gepflogen, diſputirte er an. 1689. daſelbſt unter dem Praeſidio D. Bohnens de torminibus colicis pro Licentia, und erlangte in gedachtem Jahre den Gradum Doctoris in der Medicin. An. 1698. wurde er von dem Hertzoge von Sachſen-Eiſenach zum Leib-Medico ernennet, und an. 1700. nahm ihn die Kayſerl. Leopoldiniſche Academie derer Naturae Curioſorum unter dem Namen Crito in die Zahl ihrer Mit-Glieder auf. Er ſtarb den 8. Apr. an. 1728. ſeines Alters 65. Jahr. Lebensl.

Grimm, (*Sigismundus*) hat Alſaharauil librum Theoricae und Practicae zu Augſpurg 1519. in fol. heraus gegeben.

Grimma, Grimmen, Grimm oder Geima, eine Stadt, Schloß und Amt in Leipziger-Creiß des Marggrafſthums Meiſſen zwiſchen Wurtzen und Colditz gelegen, und dem Churfürſten von Sachſen gehörig. Sie liegt an der Mulda, 3. Meilen von Leipzig, welche Stadt aus denen Decrementis der Stadt Grimma meiſten Theils erwachſen: Maſſen Grimma eine derer älteſten und berühmteſten Städte

im Lande gewesen, und Theils noch ist. An Grösse ist sie Freyberg gleich, wo nicht noch grösser, Massen hier so lange Gassen, dergleichen in Sachsen keine Stadt hat. Wo sie ihren Namen her habe, darinne sind die Gelehrten nicht einig, indem einige vorgeben, daß dieselbe von dem Lateinischen Cremare, **brennen**, herkomme, weil in dieser Gegend vor Mahls ein Götzen-Bild, mit Namen **Zornewitz**, angebetet, und demselben zu Ehren jährlich ein lebendiger Mensch verbrennet worden. Andere sind auf die Gedancken gerathen, daß es vielleicht von Chrema, einer vornehmen Tatarischen Stadt, welche die Slaui erbauet, und von daraus vertrieben worden, also benennet worden, da denn das Wort Chrema, so viel heissen soll, als Blitz, weßwegen auch Melanchthon die Stadt *Astrapaeum* zu nennen pflegen. **Henr. Aug. Schuhmacher** Vit. Adami Siberi, p. 65. sq. *Reineccius* und *Dresserus* meynen, daß dieser Name mit Cremona in Italien grosse Verwandschafft habe, und mögten vielleicht beyde Orte von denen Langobarden erbauet seyn. Das Schloß daselbst soll Chur-Fürst Friedrich **der streitbare** erbauet, und mit seinem Bruder Wilhelm dem **Reichen** offt Mahls daselbst Hof gehalten haben, **Peckenstein** Theatr. Saxon. P. II. p. 75. wie denn auch unterschiedene von denen Marggrafen zu Meissen daselbst Hof gehalten, ja Churfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen darauf geboren worden, welche deswegen sich sonderlich gerne daselbst aufgehalten. *Melanchthon* Epist. ad Camerar. p. 520. sq. Das ehemahlige berühmte Augustiner-Closter hieselbst soll nach **Peckensteins** l. c. Bericht an. 1397. Landgraf George, obgedachten Friedrichs des streitbaren und Wilhelms des reichen Herr Bruder, erbauet haben. *David Faber* Chron. MSt. Grimens. gedencket zwar, daß schon an. 1290. der Abt von Alten-Celle mit dem Closter zu Grimme einen Kauf getroffen, welches aber **Schlegel** de Cella veter. p. 65. vor unrichtig hält. Diese Mönche haben das Closter bis an. 1529. besessen. Hierauf ist von Churfürst Mauritio an. 1550. die Land-Schule von Merseburg hieher verleget, und zum bessern Unterhalt das ehemahlige Closter Nimmitzsch dazu geschlagen worden. *Fabricius* Orig. Saxon. IX. **Schuhmacher** Vit. Adam. Siberi. Es ist eine Superintendentur zu Grimme, unter welche 29. Pfarren gehören. Die Leben derer dasigen Superintendenten hat *M. Henr. August.* **Schuhmacher** in Memor. Antistit. Grimmens. Grimme 1720. in 4. beschrieben. Die bürgerliche Nahrung bestehet in Feld-Bau, Bienen-Schaaf- und Vieh-Zucht, Bier-Brauen, Holtz-Tuch- und vornemlich Zwirn-Handel; vor diesem aber ist eine grosse Niederlage und Kaufmannschafft hier gewesen. Es ist aber die Handlung von da nach Taucha, und endlich nach Leipzig verleget worden. *Albini* Meißn. Land-Chron. XXIII. p. 320. Die Stadt hat durch Feuer und Wasser, sonderlich an. 1305. an. 1429. und 1573. gleichwie auch im 30. jährigen Kriege viel erlitten. An. 1228. wurde allhier der grosse Fürsten-Rath, woraus hernach die so genannte Erb-Verbrüderung entstanden, celebriret. *Fabricius* Orig. Saxon. **Peckenstein** l. c. *Faber* l. c. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 558. Itiner. Germ. Contin. l. c. 32. p. 450. Topogr. Saxon. superior. p. 99. **Knauths** Prodr. Miln. p. 185.

Grimma, in Pommern, siehe **Grimme**.

Grimma, in Asien, siehe Grimmi.

Grimm-Darm, siehe Colon, T. VI. p. 721.

Grimme, Lat. Grimma, eine Stadt, Schloß und Amt in Vor-Pommern im Barthischen District, 3. Meilen von Stralsund zwischen Tribesees, und Greyphswalde, soll ihren Namen von Grimmo, einem Rügischen Fürsten haben, von dem ein besonderer Articel handelt. Sie scheinet etwas spät, und ungefähr um das Jahr 1145. durch Ratiborum zu Pommern gebracht zu seyn. Um das Jahr 1178. wurde sie von Jaromaro I. wieder eingenommen, und sie war die erste, die Sachsen auf Befehl ihres Fürsten an. 1150. aufnahm. *Frideborn* Chronic. Stetinens. L. I. p. 6. *Micraelii* Pommerl. III. p. 212. Anno 1350. nahmen sie die Mecklenburger ein und verwüsteten sie sehr, zu welcher Zeit sie auch nicht allzu feste mag gewesen seyn, wie aus denen Historicis selbiger Zeiten erhellet. **Schwartz** Histor. Finium Principat. Rugiae p. 165. Nach der Zeit ist sie gar fein wieder erbauet geworden, hat auch ehe Mahls ein Jungfrauen-Closter gehabt. **Schwartz** l. c. p. 104. sq. **Zeiller** Reichs-Geograph. V. p. 558.

Grimmen im Leibe, Reissen im Leibe, Tormina Ventris, Cruciatus Ventris, heisset eigentlich, wenn alle oder die meisten Därme von Schmertzen angegriffen werden, so, daß derselbe allenthalben im Unter-Leibe bemercket wird: Ueberhaupt aber werden alle und jede Schmertzen derer Gedärme darunter begriffen, welche entweder alle Därme zusammen einnehmen, oder nur diesen oder jenen Darm betreffen, und in solchem Verstande gehört auch der Iliacus und Colicus Dolor dazu. Doch darf man die Iliacam Passionem, od. das Miserere, da der Koth durch den Mund gehet, keines Weges mit dem Dolore Iliaco verwechseln, angesehen dieser einen Krampff andeutet, welcher den Krumm-Darm einnimmt und zusammenzühet. Indessen haben die Schmertzen derer Gedärme nicht einerley Ansehen, sondern sind auf unterschiedene Weise von einander unterschieden, und zwar: 1) in Ansehung des leidenden Theiles, in Betrachtung dessen auch die Kranckheit in eigenleidig und mitleidig, Morbum Idiopathicum, und sympatheticum eingetheilet wird. Denn zu Weilen sind die Ursachen in denen Därmen selbst befindlich, und verursachen in denenselben eine Krampfartige Bewegung, zu welcher Zeit denn die Kranckheit denen Gedärmen wesentlich ist. Befinden sich aber die Ursachen der Kranckheit keines Weges in denen Gedärmen, sondern diese werden nur von einem andern leidenden Theile zum Mitleiden beweget, so wird dieses Morbus sympatheticus genennet, dergleichen man bey Nieren-Kranckheiten, Blasen- und Nieren-Steine, wie auch bey Mutter-Beschwerungen siehet. Entspringet also die Colic von Nieren-Weh, so wird sie Colica nephritica genennet. Daß aber von dergleichen leidenden Theilen der Schmertz zu denen Därmen, die sich im übrigen gantz gut und gesund befinden, gelange, ist gar wahrscheinlich, sintemahl, wenn die Gebär-Mutter Schmertzen ausstehet, selbige Theils durch die Nerven, Theils aber auch durch das Darm-Fell denen Gedärmen mitgetheilet wird. Offt Mahls geschiehet es aber auch, daß die Därme auf beyderley Art und Weise leiden können, der Gestallt, daß zum Theil der Krampf-artige Schmertz von

Digitized by Google

andern Theilen denen Gedärmen beygebracht wird, zum Theil aber auch die in denen Därmen selbst befindliche Blehungen und Unreinigkeiten zu Krampf-artigen Bewegungen Gelegenheit geben können. Da denn die Kranckheit so wohl eigenleidig als mitleidig wird: Denn es träget sich offter Mahls zu, daß einer an Nieren-Schmertzen kranck lieget, von welchen die Krampf-artigen Bewegungen in die Därme gebracht werden und daselbst die in denenselben gesammleten Unreinigkeiten entweder in ihrer Bewegung verhindern, oder in Bewegung setzen, daß also auf beyde Art zum Leibes-Schmertzen Gelegenheit gegeben wird: 2) in Betrachtung derer dabey befindlichen Kranckheiten. Zu Weilen ist bey der Colic eine hartnäckigte Verstopffung des Leibes, bis Weilen sind hefftige und viele Stühle oder auch wohl Brechen dabey. Daran wird nun leichtlich niemand zweifeln, sintemahl bekannt ist, daß bey denen Bauch-Flüssen, der rothen Ruhr und der Iliaca Passione gemeiniglich mehr oder wenigere Schmertzen des Unter-Leibes empfunden werden: 3) in Erwägung der Dauer. Zu Weilen halten diese Schmertzen eine und die andere Stunde an, und verlassen hernach Mahls den Patienten gantz und gar, manch Mahl aber dauern sie einen und mehr Tage, und plagen die Menschen gar entsetzlich: 4) in Ansehung derer Grade, Nachlassung und Hefftigkeit. Bis Weilen ist das Grimmen im Leibe sehr geringe, und wird wohl ein wenig empfunden, gehet aber gar bald wieder überhin. Es kneipet den Patienten eine Viertheil-Stunde im Leibe, es vergehet aber auch hernach Mahls balde wieder. Gantz anders aber verhält sich es, wenn der Schmertz im höchsten Grade ist, und wenn sich dabey der Unter-Leib hartnäckigt verschlossen hat, denn da muß sich der Mensch wie ein Wurm winden, kann keine Ruhe noch Schlaff bekommen, die Krampfe wüthen der Gestallt, daß so wohl die nahe liegenden als entfernten Theile zugleich mit davon angegriffen werden. Dahero wenn diese zu denen Werck-Zeugen des Athems kommen, so entstehet kurtzer Athem; ja zu Weilen nehmen sie das gantze Genus neruosum, oder alle Nerven ein, so, daß sich der gantze Cörper zusammen zühen muß, das Gesichte bloß wird, die Augen in den Kopf fallen, kalter Schweiß hervorbricht, und die Patienten in gefährliche ja wohl tödliche Ohnmachten verfallen. Zu geschweigen, daß viel Mahls die fallende Sucht und endlich wohl gar der Tod dazu kommt: 5) in Betrachtung des Recidivs. Viele Leute sind bey der geringsten gegebenen Gelegenheit, zu Colic-Schmertzen geneigt, dahero, wiel diese Kranckheit allzu offte wieder kommt, selbige als eine eingewurtzelte und langwührige Beschwerung anzusehen ist: 6) in Erwägung derer Ursachen. Da oben erinnert worden ist, daß diese Kranckheit entweder eigenleidig oder mitleidig sey, als muß man auch die Ursachen nach diesem Unterschiede betrachten. Was demnach diejenigen anlanget, welche in denen Därmen sind, und daselbst das Grimmen verursachen, so können hieher gerechnet werden: 1) die Schärffe, welche, indem sie allzuspitzig und ätzend ist, nicht nur die Därme sticht, prickelt und anreitzet, sondern auch dererselben Häutgen anfrisset. Dergleichen Schärffe bekommt zu Weilen die Unreinigkeit, welche lange Zeit erst in denen ersten Wegen stecken bleibet, wie solches die Bauch-Flüsse und die rothe Ruhr vornemlich bezeugen. Oder hefftige Purgir- und Brech-Mittel, und besonders Gifft, sind mit ihrer Schärffe vermögend, hefftiges Grimmen und Reissen im Unter-Leibe zu erregen, wie solches die Erfahrung sattsam bekräfftiget. Indessen, je schärffer und ätzender diese Schärffe ist, desto hefftigere Schmertzen und Krampf pflegen auch zu entstehen, je gelinder und geringer aber sich selbige verhält, desto gelinder und weniger werden auch die Schmertzen bemercket. Und obschon die Schärffe nicht alle Zeit so hefftig ist, daß sie die Därme anfressen kann, so verursachet sie doch, durch ihr stechen und prickeln Grimmen und Schmertzen: 2) Winde und Blähungen. Daher kommt es, daß man zu Weilen eine Art Colic, **Wind-Colic**, Lat. Colicam flatulentam, nennet. Es werden zwar natürlicher Weise in denen Därmen Winde gezeuget, so lange nun selbige nicht überhand nehmen, oder durch das weiche und gelinde drucken derer Därme zertheilet und ausgeführet werden, so empfindet man keinen Verdruß davon, allein, wenn sie in diesem oder jenem Darme in ihrer Bewegung verhindert und gleichsam verschlossen und gesammlet werden, so erweitern sie, Vermöge ihrer Elaticitaet, die Seiten-Theile des Darms, und dehnen selbige, nicht ohne grosse Schmertzen und Krampfe aus einander. Also gedencket *Fermelius* eines Patienten, den er nach seinem Tode geöffnet, und desselben Grim-Darm in der Dicke eines Armes von denen Winden ausgedehnet befunden hat. Man darf aber nicht meynen, als wenn die Winde allein durch ihre Menge und Elaticitaet diese Schmertzen verursachen; sondene man muß auch zugleich mit auf die unterschiedene Natur derer Blähungen sehen, in Ansehung welcher einige, als wie bey dem Aufsteigen oder Rölpsen, schlecht und unschmackhafft, andere aber bitter oder säuerlich schmäckend befunden werden. Je schärffer also nur diese sind, desto grössern Schmertz machen sie auch: 3) Fremde Sachen, welche in denen Därmen sind, als Würmer. So wüthete vor einigen Jahren in Annaberg eine gewisse Kranckheit, welche Teutsch die **Grübel-Kranckheit** genennet wurde, und von denen Würmern entstand, auch solche hefftige Conuulsiones verursachte, daß sie einige vor Zauberey hielten, verordnete man bey diesem Zufalle denen Kindern Purgir-Mittel, so wurden dadurch viele Würmer fortgetrieben, welche zu erkennen gaben, daß sie die Ursache der Kranckheit gewesen; 4) Steine, welche in denen Därmen gezeuget werden, und so wohl durch ihre glatte als vielleicht spitzige Textur, wie auch durch ihre Schwere die Häutgen derer Därme prickeln und beschweren; 5) die verhinderte Bewegung der in denen Därmen befindlichen Materie, solche mag nun entweder von Brüchen oder von in einandersteckung derer Gedärme verursachet worden seyn. Denn obschon die enthaltende Materie zur selbigen Zeit gantz natürlich, und der Koth und Unflath gantz richtig beschaffen ist, so kann doch dadurch eine wiedrige Empfindung erreget werden, indem sie beständig die Natur anreitzen und fort wollen: Diese Empfindung aber wird weit verdrüßlicher und schmertzhaffter, wenn die verschlossenen Sachen zugleich verderbter und bös-artiger Natur sind. Zu denen Ursachen der mitleidenden Kranckheit gehören: 1) die Leber und besonders

Digitized by Google

sonders derselben Gallen-Bläslein, als in welchem offt Mahls Steine gezeuget werden, die, indem sie durch den Blasen-Gallen-Gang wollen, denselben in Krampf-artige Bewegungen setzen, welche bis in die Därme fortgehen; oder wenn sie durch den gemeinen Gallen-Gang bis an den zwölff-Finger-Darm getrieben worden, eben solche grosse Beschwerung in denen Därmen erwecken, als der Nieren-Stein, welcher durch die Harn-Gänge in die Harn-Blase gebracht wird: 2) Nieren-Beschwerungen: 3) Mutter-Beschwerungen. Und deswegen sind diese Art Colicæ auch so beständig, weil die Steine des Gallen-Bläsgens, Mutter-Beschwerungen u. dergleichen Kranckheiten nicht gleich können curiret werden: 4) das Blut, welches zu Weilen in die Därme flüsset, verursachet auch Grimmen im Leibe: Denn wenn selbiges nicht richtig beschaffen, sondern verderbet ist, und zu denen Därmen kommt, welche eben ihre natürliche Krafft nicht haben, selbiges mit seinen unreinen Theilgen wiederum fortzuschaffen und auszutreiben, so müssen nothwendig einige Unreinigkeiten sich daselbst setzen und die hefftigsten Schmertzen erregen, die zu Weilen etliche Monathe anhalten. Dieses findet man nun so wohl bey bös-artigen Fiebern, als auch, wenn die Gicht, Krätze und andere Exanthemata zurücke getrieben worden, wornach offter Mahls das hefftigste Bauch-Grimmen zuentstehen pfleget, welches aber so gleich ohne alle angewannte Mittel nachlässet, so bald sich das Podagra oder die Krätze wieder einstellen; daraus deutlich zu urtheilen, daß sich die übele Materie mit dem Blute von einem Theile des Leibes zu dem andern begebe, und in demselben sitzen bleibe, daferne sie nicht richtig wieder ausgetrieben wird. In Erkenntniß und Untersuchung dieser Kranckheit hat man hauptsächlich zusehen, welcher Darm eigentlich leide, und muß man solches nicht nur aus dem Lager derer Theile, sondern auch aus andern Kennzeichen beurtheilen: Doch werden offt Mahls nicht nur an einem und an andern Orte des Unter-Leibes, sondern in dem gantzen Schmeer-Bauche Schmertzen empfunden, und solcher Gestallt alle Gedärme mit einander angegriffen; wenn aber die Schmertzen nur unter dem Nabel sind, und nach dem Schaam-Bein steigen, so schlüsset man daraus, daß der Krumm-Darm leide; wenn aber der Krampf mehr in der rechten oder lincken Seite unter denen Rippe bis zu dem Hüfft-Beine wüthet, oder sich der Schmertz von einem Seiten-Theile des Unter-Leibes bis zu dem andern erstrecket, so urtheilet man, daß der Grimm-Darm die Schmertzen auszustehen habe. Ob sich nun schon dieses alles in Ansehung des unterschiedenen Lagers also verhält, so hat doch aller dieser Unterschied in der Praxi keinen Nutzen, und darf man nur die Ursache untersuchen, und dieselbige wegzubringen trachten, so wird es einerley seyn, der Schmertz mag sitzen, in welchem Darme er wolle. Weit mehr aber ist daran gelegen, daß man sich bekümmere, ob die Kranckheit eigenleidig oder mitleidig sey; denn in diesem Falle ist nöthig nicht nur auf die Colic-Schmertzen, und das Grimmen im Leibe zusehen, sondern man hat vornemlich die Ursachen und diejenigen Kranckheiten zu beobachten, welche denen Därmen solche Beschwerungen zuziehen. Dieses erkennet man aber, wenn solche Zufälle bey der Colic und dem Bauch-Grimmen befunden werden, welche sonst diesen Kranckheiten nicht eigen sind. Wenn also von Nieren-Weh die Krampf-artigen Bewegungen sich bis in die Därme ziehen, so schlüsset man aus dem Schmertze, welcher sich bis in die Hoden erstrecket, und aus dem zurückziehen des männlichen Gliedes, wie auch aus dem schwerlichem harnen, daß diese Kranckheit selbst Ursache derer Darm-Schmertzen sey. Wenn von der Leber, und desselben Gallen-Bläsgen oder Gallen-Blasen-Stein, oder von einer andern Ursache die Därme leiden müssen, so nimmt man solches aus dem fixen Schmertze ab, welcher in der rechten Seite unter denen Rippen wüthet, ingleichen von der Cachectischen Beschaffenheit des Patienten, wie auch von der dabey befindlichen Verstopffung des Leibes, oder, wenn einige Mahl, nach dergleichen vorhergegangenen Schmertzen, zugleich mit dem Kothe einige Steinigen abgegangen sind. Sehr nöthig ist auch, daß man die Gelegenheit-gebenden Ursachen dieser Kranckheit erkenne und untersuche, ob selbige vielleicht vom zurückgetretenen Podagra oder Krätze, von Würmern, von gallichter Schärffe, von Säure, verhärtetem Kothe, einem Bruche, und dergleichen seinen Ursprung genommen habe. Die Prognosis dieser Kranckheit lehret, daß die Cur dieser Beschwerung zu Weilen gar sehr leicht sey, ja wenn das Grimmen nicht gar zu arg wird, selbiges zu Weilen von freyen Stücken aussenbleibe, oder sich in kurtzer Zeit lege, vornemlich, wenn die Gelegenheit-gebenden Ursachen beweglich, oder so beschaffen sind, daß man sie entweder bey Seite schaffen, oder gantz und gar aus dem Cörper bringen kann. Finden sich im Gegentheil die Ursachen nicht beweglich, sondern hartnäckigt, so, daß man sie weder zu verbessern, noch auszuführen vermögend ist, so ist dieses alsdenn gewiß eine sehr schwere Cur; wie man solches vornemlich bey denenjenigen Personen siehet, welche offt Mahls mit Blähungen geplaget werden, denn indem sich solche Leute nicht gerne nach der Vorschrifft derer Medicorum richten, oder sich derer blähenden Speisen enthalten, so werden sich nach und nach die Winde mehr und mehr in diesem oder jenem Theile derer Därme versammlen und endlich die Colic zu Wege bringen. Gleicher Weise ist die Prognosis unterschieden bey denenjenigen Colic-Schmertzen, welche von Würmern entstehen; denn da diese nicht einerley Art und Natur sind, und einige auch nicht ein Mahl durch die besten Wurm-Artzeneyen weggebracht werden können; also ist hierinne die Cur bald leichter bald schwerer. Die Colic, welche von zurückegetriebener Krätze oder Podagra verursachet worden, ist schwerlich zu heben: denn nachdem sich die zähe und scharffe Materie in die Häutgen derer Därme zugleich begeben hat, so mag sie schwerlich wieder zertheilet und ausgetrieben werden; Dahero dergleichen Grimmen im Leibe zu Weilen einwurtzelt und lange anhält, und ob es schon seine mercklichen Intervalla hat, so dauert es doch sechs und mehr Monathe, welche Beschwerung die Teutschen die **Darm-Gicht** zu nennen pflegen. Aus diesem allen erhellet also, daß einige Darm-Schmertzen nicht gar zu gefährlich, andere aber, in Ansehung der Beschaffenheit ihrer Ursachen, die Patienten in grosse Lebens-Gefahr setzen Kommen sie also von geringen Ursachen, so werden sie auch

gar

Digitized by Google

gar leichtlich gehoben; Je gröſſer und gefährlicher aber ſelbige ſind, deſto ſchwerer iſt nicht nur die Cur, ſondern die Patienten ſind auch mehrerer Gefahr unterworffen; Dahero, wenn man ſiehet, daß bey dieſem oder jenem Menſchen eine ſchlimme Urſache nicht nur hefftiges Schneiden im Leibe erreget, ſondern auch über dieſes alle Nerven angreiffet, ſo, daß die fallende Sucht daher entſtehet ſo; kann man in der That nichts gewiſſes davon vorher ſagen, ſondern muß ſolches dem zweifelhafften Ausgange überlaſſen: Denn betrifft dieſes Unglück ſchwache Naturen, als Kinder, und hält fünf und mehr Stunden an; ſo endigen ſich gemeiniglich dieſe Schmertzen mit dem Tode, dahingegen erwachſene und ſonſt geſunde und ſtarcke Leute das böſe Weſen zu Weilen acht und mehr Stunden (ohne einige Gefahr des Todes,) ausſtehen können. Ueber dieſes hat man darauf zu ſehen, ob die Urſachen leichte Entzündungen und den Brand nach ſich zühen können, woraus gewiß nichts gutes zu prophezeyen Dergleichen Urſachen aber ſind beygebrachte Gifte, ingleichen Feuchtigkeiten, welche in denen Därmen der Geſtallt verdorben ſind, daß ſie gleich denen Gifften purgiren, prickeln und anfreſſen. So verhält es ſich auch, wenn von Nieren-Weh, welches leicht Entzündungen verurſachet, die Schmertzen entſtehen. Keine beſſere Prognoſis läſſet ſich von denen ſchleimichten Unreinigkeiten ſagen, welche zu Weilen der Geſtallt feſte in einem Theile derer Därme ſtecken, daß nichts anders, als eine tödliche Verſtopfung daraus entſtehen kann. Endlich hat man auch, von dem Ausgange dieſer Kranckheit ein richtiges Urtheil zu fällen, zuſehen, ob der Patient einig und allein an dieſer Kranckheit kranck liege, oder ob ſelbige mit andern Beſchwerungen vergeſellſchafftet ſey, und wie dieſe Kranckheiten beſchaffen ſind, zu welchen man die rothe Ruhr und die feuchte Gallſucht ꝛc. rechnen kann, die offter Mahls mit dem hefftigſten Bauch-Grimmen verknüpfet ſind. Da zur völligen Cur derer angeführten Urſachen faſt alle Pharmaceutiſche Artzeneyen erfordet werden, und an jedem Orte beſonders gehandelt wird, wie dieſe oder jene Kranckheit zu curiren, ſo hat man hier bey dieſer Beſchwerung nur überhaupt zwey Stücke zu beobachten: 1) Wie der Patiente bey dem Paroxysmo ſelbſt zu halten, und 2) was man vor eine Praeſervativ Cur mit denenjenigen vornehmen ſolle, die zu dieſen Kranckheiten von Natur geneigt ſind. Was das erſte anlanget, ſo muß man ſuchen die Krampf-artige Bewegung zu lindern, und ſolcher Geſtallt die Krampfartigen Schmertzen zu benehmen. Dieſem nun Genüge zu thun, brauchet man ſowohl Diaetaetiſcher als Pharmaceutiſcher Hülffs-Mittel, bey der Diaet hat der Patient vornemlich zu beobachten, daß er ſein Gemüthe ruhig, und von allen ſchweren Bewegungen befreyet halte; ſintemahl die Erfahrung lehret, daß offt Mahls bloß durch ſchwere Gemüths-Bewegungen bey dazu geneigten Perſonen Grimmen im Unter-Leibe erreget worden, dahero man ſelbige um deſto mehr zu meyden Urſache hat. Die Lufft ſoll mäßig, und weder zu warm noch zu kalt ſeyn; Denn gleichwie Gemüths-Bewegungen Grimmen im Leibe verurſachen, alſo thut ſolches auch die Kälte; hierunter verſtehet man nicht nur die Winter-Kälte auſſerhalb der Stube, ſondern auch die kühle Lufft in dem Zimmer, welches, ob es ſchon zu Weilen warm gemacht worden iſt, ſo kann nichts deſto weniger doch die Lufft, welche in Anſehung des Patientens, ſo aus dem warmen Bette bloß ſteiget, ſelbigen ſchaden; Die allzuheiſſe Lufft kann zwar kein Bauch-Grimmen erregen, machet aber doch den Patienten matt und ſchwach. Das Getränck ſoll gutes, wohl gegohrnes und verſchlagenes Bier ſeyn, und darf der Patiente nicht viel auf ein Mahl trincken, ſondern muß nur wenig auf ein Mahl zu ſich nehmen, und, wenn ihn durſtet, deſto öffterer trincken. Am beſten iſt es, wenn ſich der Patiente einen Mediciniſchen Tranck, ein Decoct, ein Infuſum erwählet. Von denen Speiſen darf man hier nicht viel Diaetaetiſche Einrichtungen verordnen, weil gemeiniglich zur ſelben Zeit die armen Patienten nicht den geringſten Appetit zum Eſſen haben, und wenn ſie vielleicht etwas zu ſich nehmen wollen, ſo ſind ſie mit ein wenig Suppe vergnügt. Verwandelt ſich aber die Colic in eine langwierige Kranckheit, und hält gantze Monathe an, ſo verordne man leichte und gallrichte Speiſen. Die hierzu dienlichen Pharmaceutiſche Artzeneyen werden in innerliche und äuſſerliche getheilet. Nach denen äuſſerlichen ſehnen ſich die Patienten am aller eheſten, und wollen gerne etwas auf den Bauch haben, ſo ihnen die Schmertzen ſtillet, gemeiniglich aber bedienen ſie ſich, als eines Haus-Mittels derer Wärm-Steine, welche zwar dienlich ſind, wenn die Colic von Kälte entſtanden, oder wenn die Blähungen nicht garzuhäuffig in denen Därmen zu finden ſind; ſintemahl erwärmende Sachen vermögend ſind ſo wohl die unreine Feuchtigkeiten zu zertheilen, als auch die verborgene Ausdünſtung zu befördern, welches beydes denen Patienten zuträglich zu ſeyn ſcheinet; halten ſich aber die Winde in groſſer Menge in denen Därmen auf, und ſind in ſelbige eingeſchloſſen und verſperret, ſo werden zur ſelbigen Zeit die Wärm-Steine mehr ſchädlich als nützlich ſeyn; denn indem die Wärme die Lufft verdünnet, ſo werden die Winde vermehret, breiten ſich mehr aus, dehnen mit gröſſern Schmertz die Seiten-Theile derer Därme aus einander, dahero es zur ſelben Zeit viel beſſer, ſich ſo lange dieſes Mittels zu enthalten, bis man ſiehet, daß die verſchloſſenen Winde entweder durch den Mund oder den Hintern ihren Ausgang gewinnen. Ferner werden zu dem äuſſerlichen Gebrauch Kräuter-Säckgen aus Hauptſtärckenden Kräutern und Gewürtze bereitet, mit Regen-Würmer-Spiritu oder Ungeriſchen Waſſer beſprenget und aufgeleget, und thun dieſe Säckgen gantz gut, wenn das Grimmen von Kälte ſeinen Urſprung genommen. Die Antiſpaſmodiſchen Salben ſind bey jeder Colic zu gebrauchen, denn wo Schmertzen und Grimmen iſt, da ſind gemeiniglich auch Spaſmi, dahero die Antiſpaſmodica vortreffliche Dienſte thun. Dergleichen Salben nun machet man gemeiniglich aus gekochten Oelen und Schmeer von Thieren z. E. ℞ pingu: Cati ſilu. Caſtor. olei Chamomill. ana ʒß. Dieſe verſtärcket man zu Weilen mit deſtillirten Oelen, als mit dem deſtillirten Fenchel-Anis-Krauſemüntzen-Oel und kann man zur obigen Salbe von einem jeden dieſer deſtillirten Oele einen Scrupel ſetzen, wodurch die Blähungen deſto ſtärcker zertheilet werden. Von denen Balſamen hat man ſich auch groſſe Linderung zuverſprechen, und

läſſet man die Patienten entweder den Scherzerſchen oder Welſchen Balſam gebrauchen, und ſie damit ſchmieren, oder man verſchreibet ihnen einen ſolchen Blähungs-Balſam aus dem Corpore pro balſamo oder oben angeführten deſtillirten Oelen, oder man verordnet ihnen auch nur das allgemeine Haus-Mittel, nemlich rothe Butter, welche bey denen Kindern im Hertz-Geſpanne gebrauchet wird, und iſt das Hertz-Geſpann nichts anders, als ein Krampf, welcher die Därme und die Muſceln des Unter-Leibes einnimmt. Die innerlichen Pharmaceutiſchen Artzeneyen werden wieder in evacuantia und alterantia abgetheilet; zu jenen gehören bey dieſer Kranckheit Purgir- und Laxir-Mittel. Nun darf man nicht ohne Unterſcheid alle und jede Purgantzen und Laxantia gebrauchen, ſondern man muß wohl Achtung geben, ob bey dem Leibes-Schmertzen, Bauch-Flüſſe und Brechen iſt, zu welcher Zeit alle Vorſichtigkeit anzuwenden, wie davon bereits bey der Gallſucht gehandelt worden. Ferner überlege man, ob der Patiente dabey verſtopften Leib habe; iſt dieſes, ſo hat man Urſache, ſich zu bemühen, denſelb zu öffnen und ſchlüpfrich zu machen Zu dem Ende man gelinde Laxantia eingeben, oder Clyſtire verordnen mag. Was die Clyſtire anlanget, ſo ſind ſelbige bey aller Colic ſicher zu gebrauchen, nur mit dieſer Vorſicht, daß man ſich einiger Maſſen nach denen Urſachen der Kranckheit richte; wenn alſo von einer ſcharffen Materie das Grimmen entſtanden, ſo muß man vornemlich vegetabilia erwählen, welche ſowohl befeuchten, als auch die Schärffe dämpfen, dergleichen Natur ſind nun die ſogenannten erweichenden Mittel, als Radix Althææ, Herba Malvæ, Meliloti, Mercurialis, flores Chamomill. Sambuci Sem. lini, foeni Graeci etc. Dieſe Species nun werden entweder in Milch oder Waſſer gekochet, und hernach zu dem Decoct ein gelindes Stimulans gethan, nemlich entweder ſchlechter oder Roſen-Honig. Befinden ſich Blähungen dabey, ſo können eben Falls dieſe erweichende Mittel gebrauchet werden, ſintemahl ſie auch zugleich eine gelinde Antiſpaſmodiſche Krafft bey ſich führen; und werden ſie in dieſem Falle deſto beſſer würcken, wenn man Blähungen wiederſtehende Artzeneyen darunter miſchet, z. E. Herbam Origani, Menthæ Meliſſæ ſem. Carui, Aniſi, foeniculi etc. Man wird bey der Wind-Colic offt Mahls erfahren, daß eines und das andere beygebrachte Clyſtier, ohne den Leib zu öffnen, in ſelbigen bleibet, daher man ein ſtärckeres Stimulans dazu thun muß, damit der angereitzte und ſtimulirte Maſt-Darm die Stärcke des ſphincteris, welcher ſich zur ſelben Zeit gar ſehr zuſammen zühet, übertreffe, deswegen man nicht nur etwas von einem und dem andern laxirenden Syrupe z. E. Syrupi Cichorii cum Rhabarbaro, ſondern auch über dieſes ein öffnendes Saltz, nemlich das Arcanum duplicatum, oder Nitrum depuratum zu 3. und mehr Qventl. darunter miſchet u. ſolcher Geſtalt verſchaffet, daß das Clyſtier nicht leichtlich ſitzen bleiben kann. Zu Weilen laſſen ſich die Clyſtire ſehr ſchwer beybringen, und gehet zwar wohl das Clyſtir-Röhrgen in den Hinterſten, allein das in der Clyſtier-Blaſe befindliche Clyſtier will, alles drückens und aller Mühe ungeachtet, nicht in den Darm ſpritzen, welches die in dem Maſt-Darm verſchloſſene Winde verurſachen, die nemlich dem aus der Blaſe kommenden Clyſtire wiederſtehen. Derohalben muß man in dieſem Falle vor adplicirung des Clyſtirs zuvor die Winde heraus

zühen, welches entweder mit einer ſchlappen Clyſtir-Blaſe, die man mit einem Clyſtir-Röhrgen andringet, und hernach Mahls aus einander zühet, damit die Blähungen aus dem Hintern in die Blaſe gehen mögen, oder vermittelſt einer Spritze geſchiehet. Empfindet nun der Patient nach dem Clyſtir einige Erleichterung, muß man ſolches wiederhohlen, und in einem Tage wohl drey biß vier Clyſtire ſetzen. Was die innerlich zu brauchenden Laxantia anlanget, ſo erfordern ſelbige gröſſere Behutſamkeit: Sintemahl man durch ſolche Mittel offt mehr Grimmen und Schmertzen verurſachet; damit nun aber ſolches nicht geſchehe, brauchet man dieſe Artzeneyen, welche gelinde und ohne Schmertz den Leib öffnen, dergleichen ſind das Aurum fulminans, und der Mercurius dulcis. Bedienet man ſich eines von dieſen Mitteln, ſo muß man alle Zeit ein Antiſpaſmodicum dazu ſetzen, z. E. ℞. auri fulminantis gr. vi. Merc. dulc. gr. XV. Caſtor. gr. v. darunter man auch noch einige Gran eines Terrenthut, und wenn Blähungen dabey ſind, ein, und den anderen Tropfen eines Blähungs-zertheilenden Oeles, z. E. Macis etc. dazu ſetzet. Unter denen hieher gehörigen Laxir-Mitteln verdienen auch die Aquea Remedia, welche laxiren, als die warmen Bäder und Sauer-Brunnen, kein geringes Lob; und obſchon die Patienten offt Mahls bey dieſen Geträncken die Colic bekommen, wie ſolches die Erfahrung lehret; So müſſen ſie doch damit anhalten, indem ſich nach einer und der andern Stunde alle Schmertzen legen, wenn ſie nur offenen Leib erſt bekommen: Dergleichen Laxantia ſind nun in dieſer Kranckheit, wenn ſelbige lange angehalten hat, ein ſicheres Mittel, deſſen man ſich gewiß mit heilſamen Erfolg bedienen kann: Und hat beſonders das Carls-Bad hierinne vor andern was beſonders voraus, welches dieſer Kranckheit faſt in allen Fällen abhilfft, es mag ſelbige von zurücke getriebener Gicht, Podagra, Krätze oder einer andern dergleichen Kranckheit entſtanden ſeyn. Kann man dieſe natürliche Mittel nicht habhafft werden, ſo ſuchet man ſich durch die Kunſt zu helffen, und läſſet eine gute Portion eines Digeſtiv-Saltzes in Thée zergehen und ſolches die Patienten trincken. Man darf aber nicht meynen, als wenn dieſe gelinden Laxir-Mittel alle Zeit dienlich wären, angeſehen ſie mehr Schaden als Nutzen erwecken, wenn die Kranckheit ihren Urſprung von Nieren-Beſchwerungen genommen hat. Einige rauchen eine Pfeiffe Toback und ſchlucken mittler Weile dann und wann den Rauch mit hinunter, welches Mittel, beſonders in der Wind-Colic groſſen Nutzen zu haben ſcheinet: Sintemahl durch das hinunter ſchlucken des Toback-Rauches dieſes ausgewürcket wird, daß ein Wind den andern treibet, und alſo die Därme von dieſen unangenehmen Gäſten befreyet, und, gleichwie dieſer Rauch eine öffnende Krafft hat, wodurch er die in denen Därmen enthaltenen Unreinigkeiten austreibet, alſo gereichet er dieſer Kranckheit zu groſſen Nutzen, doch darf er nicht jeder Perſon und alle Zeit bey dieſer Beſchwerung ohne Unterſuchung derer Urſachen gebrauchet werden. Die Alterir-Mittel kan man hier entweder überhaupt oder ins beſondere betrachten. Ueberhaupt betrachtet, ſo dienen wieder die Colic-Schmertzen Antiſpaſmodica. Dieſe nutzen aller Colic, ſie mag entſtanden ſeyn, von welcher Urſache, daß ſie wolle, und gehören hieher die Terræ fixæ antiſpaſmodicæ aus dem Thier-Reiche als

C. C. vngulae Alcis, Cornu Rhinocerõs, Mandibulae lucii piſcis, dens apri, lapis Manati, ingleichen Caſtoreata, ſuccinata, crocata und Cinnabarina. Mit dieſen und dergleichen ſuchet man im Anfange die Spaſmos zu zertheilen, und verſchreibet zu dem Ende folgendes Pulver: ℞. C. C praepar. Cornu alcis ana ℈ß. Caſtorei Cinnabar. Antimon. ana gr. vj. M. D. in triplo S. alle 3. Stunden eines. Sind aber die Schmertzen gar zu hartnäckigt und wollen nicht weichen, ſo miſchet man Opiata darunter. Z. E. Theriac. Caeleſt. Laudanum Hyſterie. opiatum: Man will zwar dieſe Manier nicht gelten laſſen, unter dem Vorwande, daß durch die opiata der Tonus geſchwächet werde; Allein man muß nur dabey dieſe Vorſicht gebrauchen, daß man, ſobald di Schmertzen nachgelaſſen haben, die Schmertzſtillende Mittel weglaſſe, und einig und allein die oben angeführte Antiſpaſmodica gebrauche. Die flüchtigen Antiſpaſmodica und tonica, als der Spiritus Salis Ammoniac. caſtoreatus, ſuccinatus, der liquor C. C. ſuccinatus, die Eſſentia Caſtor. dürffen niemanden als ſchleimichten und phlegmatiſchen Perſonen verordnet werden, es ſey denn, daß, nachdem man durch gelinde Antiſpaſmodica den Schmertz geſtillet hat, man ſolche wegen ihrer ſtärckenden Krafft gebrauchen wolle. Dieſe flüchtige Artzeneyen verſetzet man zu Weilen mit Schmertz-ſtillenden als mit der Tinct. Croci Laudan. Croci Laud. n. Hyperic. und Opiata, wodurch man die Flüchtigkeit jener Artzeneyen in etwas Abbruch thut. Ueber dieſes iſt höchſt nöthig, daß der Medicus auf die Gelegenheit gebenden Urſachen ſehe, und wenn gallichte Unreinigkeiten die Kranckheit verurſachet haben, die Artzeneyen mit Gallen-dämpfenden und abführenden Mitteln, als mit dem Spiritu Nitri dulci, oder dem Elixir. Vitrioli Myndichti und der Eſſentia ſuccini oder Caſtorei verſehe. Sind ſaurere Unreinigkeiten vorhanden, ſo gebrauchet man Ant-acida und Martialia. Lieget viel Schleim in denen erſten Wegen, ſo verordne man zertheilende und verdünnende Mittel, dergleichen die oben angeführte volatilia ſind. Wenn endlich das Grimmen im Leibe ein Zufall einer andern Kranckheit iſt, muß man dieſe zu heben ſuchen, darauf ſich der Leibes-Schmertz von ſelbſt verlieren wird: Denn wenn er von Nieren-Weh entſtanden iſt, hat man vornemlich erſt dieſem abzuhelffen: wie aber ſelbigem und andern Kranckheiten, welche Bauch-Grimmen verurſachen können, zu begegnen ſey, iſt hier nicht nöthig weitläufftig abzuhandeln, indem jedes an ſeinem Orte ausführlich vorkommen wird.

Grimmen im Leibe derer kleinen Kinder, Lat. Tormina ventris infantum. Solches wird erkannt, erſtlich aus dem ſteten Weinen derer Kinder, anderns, wenn ſie grüne Feces als gehackte Eyer excerniren, wenn ſie ſich winden, ſtets wachen, Aufblähung des Leibes, Winde, Blähungen, Kurren und Murren im Leibe empfinden; ingleichen, wenn ſie wieder Gewohnheit gar zu eifrig oder gar nicht an die Bruſt greiffen. Die Urſache rühret her bald von der in denen Gedärmen verborgen liegenden Schärffe, ſo ihren Urſprung von verhaltenen Meconio nimmt, von übel beſchaffener Milch und Pappe, bald von Winden, bald von äuſſerlicher Kälte. Kommt nun das Reiſſen von verhaltenen Meconio, ſo dienen laxatiua und lubr c ntia, als Ol. Amygdal. dulc. Syrup. Roſar. ſolutiu. Syrup. de Spin. ceruin. de Cichor. cum Rhabarb. de Fumar. etc. Z. E. ℞. aq. Mentbae ℥vi. Syrup. de Spin. ceruin. ℥ß. M. D. S. Eröffnendes Säfftlein. Oder ℞. Syrup. de Cichor. c. Rhabarb. ℥ß lapid. cancr. praepar. ℈j. Cryſtall. mont. praep. gr. xv. Spirit. Aniſi parum. M. D. S. vt ſupra. Die übelbeſchaffene Milch wird auch durch C. C. vſt. Ebur. lap. Cancr. fecul. rad. Aron. et Bryon. pulu. Marchion. Vnicorn. ver. Chel. Cancror. Corall. mandibul. Luc. piſc. lapid. Carpion. ſemilunar. ſpin. Muſtel. piſc. und ſalina fixa und Volatilia Ol. Tart. p. deliq. Liqu. C. C. ſuccinat. Spirit. Salis Ammoniac. aniſat. etc. verbeſſert. Aus dieſen und dergleichen werden zum täglichen Gebrauch mancherley Kinder-Pulver bereitet, zu ſolchem Zweck iſt vor andern *Riuini* Kinder-Pulver zu recommendiren, dazu ℞. Pulu. rad. Ireos flor. ℥ß polypod. ℥ij lapid. Cancror. Eboris ana ℈j. Sulphur. Lycopod. Croci opt. ana ℥ß F. Puluis. Die Winde zu treiben, dienen eben Falls die ſalia volatilia bis ij. oder iij. Tropfen in Milch oder einem Syrup gegeben, ingleichen Theriac oder Syrup. Papauer. alb. und äuſſerlich den Leib des Kindes mit ol. Chamomelin. rutac. Aneth. etc. geſchmieret, oder mit Vorſprung gewaſchen. Ueber dieſes dienen auch erweichende und Winde-zertheilende Clyſtire aus flor. Chamomill. Herb. Atriplic. Specieb. Carminatiu. und emollientib. bacc. Laur. etc. bereitet, ſonderlich, wenn die Schärffe derer Säffte zu verbeſſern, ol. tartari p. d. oder Schmertzen zu ſtillen Capit. Papauer. cum ſemin. dazu gethan worden. Der Mutter oder Säug-Ammen aber kann man etwa zwey Stunden vor dem Säugen den Spiritum ſalis Ammoniac. aniſat. oder andere Corrigentia geben.

Grimmen im Leibe derer Schwangern, Lat. Tormina Ventris grauidarum, iſt nichts anders, als eine convulſiviſche Adfection derer Gedärme, welche von dem Vtero herrühret, indem ſelber von Winden oder einer üblen Materie in denen Gedärmen, oder äuſſerlicher Kälte angegriffen wird. Weil die Urſachen mit dem vorigen übereinkommen, kann die Cur auch hier adpliciret werden.

Grimmende Wuth derer Hunde, wird alſo genennet, weil ſie ihnen in denen Gedärmen ſtecket, ſie krümmet, zeucht, und der Maſſen zuſammen züht, daß man ſie mit einer Nadel durchſtechen mögte. Dieſe Wuth kommt her von kalten und übrigen Flüſſen, verhält ſich in denen Därmen, und wird durch Bäder und Schweiß vertrieben. Man nimmt nemlich zwey groſſe Hafen, deren jeder 6. Kübel voll Waſſer hält, denn thut man in jeden 10. Hände voll nachfolgender Kräuter oder Wurtzeln als: Beyfuß, Roßmarin, kleine Salbey, weiſſen Ibiſch, Attich-Kraut, Fenchel, weiſſen Andorn oder Meliſſen, Rauten, Alant, Memmel-Wurtz, Ochſen Zungen und Stein-Klee. Hierzu güſſet man zwey Theile Waſſer und einen Theil Wein, läſſet alles mit einander ſieden, bis der dritte Theil eingeſotten iſt, denn wird alles zuſammen in einen Zuber geſchüttet, vier Kübel voll gute ſtarcke Weinhefen dazu gethan, hernach wiederum in zweyen Häfen wie zuvor mit zwey Theil Waſſer und einem Theil Wein zum Feuer geſetzet, hierauf

hierauf thut man ein rothes Ameisen-Nest mit denen Ameisen und Eyern in einen neuen Sack, mit vier Hand voll Salz, in gemeldetem Hafen, und lässet den dritten Theil einsieden, wenn dieses geschehen, schüttet man alles wieder in obberührten Zuber zusammen, bis es ein wenig erkaltet, jedoch noch warmer als laulicht sey; denn wirfft man die krancken Hunden darein, und lässet sie darinnen eine gute völlige Stunde baden, doch muß Achtung gegeben werden, daß sie in dem Zuber nicht ersauffen oder in Ohnmacht fallen und sterben. Wenn man sie wieder heraus nimmt, sollen sie an einem warmen Ort geleget werden, da die Lufft nicht zu ihnen kommen kann, damit sie nicht erkälten. Dieses Bad soll man also vier oder fünf Tage gebrauchen, und alle Zeit das Wasser wieder wärmen lassen, doch ist von Nöthen, daß alle Tage frische Kräuter genommen werden, vor dem Bade aber soll sie der Jäger auf folgende Weise purgiren: Nimm Cassien ein und eine halbe Untze, wohl gesäubert pulverisirten Läuse-Samen, ein halbes Quentl. Scammonea 2. und ein halbes Qu. in der Apothec mit Eßig zugerichtet, Oliven-Oel 4. Untzen, alles unter einander vermischet, dieses alles ein wenig über dem Feuer erwärmt, und gegen den Abend dem Hunde eingüssen lasse, doch muß er nichts zu essen bekommen, sondern folgenden Morgen also nüchtern in das Bad gesetzet werden.

Grimmenstein, ein Schloß, siehe **Gotha**, Tom. IX. p. 276.

Grimmenstein, ein Frauen-Closter Reformirter Schwestern des Ordens S. Francisci 3. Regulae in dem Canton Appenzell gelegen. Es ist an. 1408. gestifftet, an. 1668. aber schön aufgebauet und erweitert worden. Das Schloß Grimmenstein hat an. 1408. Ludewig von Enne oder Ennd an das Stifft St. Gallen verkauffet. **Stumpff** Schweitz. Chron. V. 8. p. 45. Und an. 1416. haben es die Bürger von Costnitz verbrannt. **Stumpff.** l. c. V. 10. p. 60.

Grimmen-Wasser, Aqua Carminativa, seu de Chamomilla composita. ℞ Flor. Chamomill. Rom. M. XXX. schneide und stosse sie, laß sie hernach 24. Stunden in zehen oder funfzehen Pfund Chamillen-Wasser und in sechs Pfund gutem Weine weichen. Darnach drücke es starck aus, in dem durchgeseigten laß wiederum 24. Stunden, 24. Hände voll andere gemeine Chamillen weichen: Dann drucke sie wieder aus, und seige sie durch, zu dem durchgeseigten thue: Flor. Chamomill. M. XII. Flaued. Cort. Aurantior. Ziß. Herb. absinth. pont. Mij. centaur. min. puleg. origan. aa. Miß. Sem. aneth. Ziij. anis. foenicul. aa. Ziß. caru. cumin. card. benedict. et mariae aa. Zj. Baccar. iuniper. laur. aa. Zß. Laß es 24. Stunden stehen, dann destillire es im Balneo Maris. Es ist ein herrliches Mittel in Blähungen, Colic, Aufblehung des Magens, und stillet dabey die Schmertzen. Dosis von ein bis 2. Löffel voll.

Grimmersleben, siehe **Grimsleve**.

Grimni, Lat. Grimna, eine Stadt in Georgien in Asien, im Lande Zacheti.

Grimmius, (*Henricus*) war Cantor zu Magdeburg, und nach geschehener Zerstörung dieser Stadt Cantor an der Catharinen-Kirche in Braunschweig. *Conrad Matthaei* von denen Modis musicis. Daß er an. 1624. einen Unterricht herausgegeben, wie ein Knabe nach der alten Guidonischen Art leicht zu solmisiren angeführet werden könne, liefet man in *Mathesonii* Orch. II. p. 345. Sonst hat er auch einen Tractat. de monochordo in Teutscher Sprache geschrieben.

Grimming, ein Freyherrliches Geschlecht in Cärnthen, und dem Ertzbisthum Saltzburg, davon schon einer an. 1350. floriret, und 2. Söhne gehabt, Balthasar I. und Christian, davon der erste Casparn, Balthasarn II. Martin, Ruperten und Bernharden, jener aber Erasmum zeugte, von dem hernach. I. Von Balthasars I. Kindern zeugte Balthasar II. Johann auf Niedern-Rain, welcher Johann Balthasarn III. und einige Töchter zeugete. Balthasar III. zeugte mit Margaretha Schneeweissin 1.) Melchiorn, 2.) Alexandrum, 3.) Christophorum, 4.) Franciscum, Hof-Marschall zu Saltzburg, der mit Barbara Ritzin, Johann Ludewigen gezeuget, und durch diesen ein Groß-Vater Caroli, Rudolphi und Gotthards worden. 5.) Johann Carln, welcher ein Vater vieler Kinder worden, davon folgende zu mercken: 1.) Christoph, der Thaddaeum, welcher in den Capuciner-Orden getreten, und Richarden gezeuget; 2.) Melchior, 3.) Albertus, 4.) Balthasar, der mit Johanna Maria von Preising George Wilhelmen, Johann Andream, Catharinam Gertraud und Elisabeth gezeuget. 5.) Ludouicus, Ertzbischöfflicher Saltzburgischer Rath, der mit Dorothea, Gräfin von Schermberg und Rattstadt Jacobum Christophorum gezeuget: und von Helena Rehlingerin ein Vater 2.) Ambrosii, der in den Capuciner-Orden getreten, b.) Raymundi, c) Joannis Casparis, d.) Franciscí Caroli worden. 6.) Alexander, Hauptmann zu Moßheim, welcher sechs Mahl geheurathet, und in der vierten Ehe mit Leonora Veronica von Spaur Georgium Ludouicum, Euam Leonoram, Crispinam, Annam Margaretham, in der fünfften aber mit Sophia Besacherin Johann Christophen und Christinam gezeuget. 7.) Adamus, Hauptmann zu Hauß. 8.) Johann Carl, der mit Sidonia von Pranck Carolum Fridericum und Susannam Margaretham gezeuget; 9.) Georgius. 10.) Virgilius. 11.) Johann Ludewig, der mit Argula Eckerin von Käpfing Carolum, Rittern des Heil. Grabes, Rudolphum, Gotthart, Elisabeth und Vrsulam. II. Oben benannter Erasmus, Christiani Sohn, zeugte Johann Grimming auf Stall, und dieser Casparn, der vermuthlich ohne Eheweib gelebet, und Balthasarn, Ertzbischöfflichen Saltzburgischen Hauptmann zu Weissenstein, von dessen Kindern Carolus, Bischoff zu Cremona, Johann aber Saltzburgischer Hauptmann zu Fels worden. Dieser letztere zeugte mit Magdalena Schmidtnerin Hieronymum, Hauptmann zu Tietenberg, der zur Gemahlin Reginam, Freyin von Tieffenbach, gehabt, und Balthasarn, Kayserlichen Land-Rath, dem Euphrosina Jochnerin von Pregard Veit Balthasarn, Georg Ulrichen und Annam Barbaram geboren. *Bucelinus* Stemmatogr. German. P. II. P. 3.

Grimming, (*Rudolph*) siehe **Gumpenberg** (Wilhelm).

Grimmitschau, siehe **Crimmitschau**, Tom. VI. p. 1649.

Grimm-

Digitized by Google

Grimm-Kraut, siehe Senecio.

Grimnitz, ein Schloß und Jagd-Hauß in der Mittelmarck an dem See und Fluß Welse, ist wegen des an. 1528. (nicht an. 1529.) zwischen Brandenburg und Pommern endlich getroffenen Erb-Vergleichs berühmt. **Preuß. und Brandenb. Staats-Geographie.** *Cernitius* Icon. 10. Elect. Brand p. 52. *Limnaeus* Jur. publ. V. 7. n. 98. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 558. sq.

Grimnitz, ein Ort am Ende der Mittel-Marck nahe an Malezung und Ratenau nicht weit von der Havel gelegen.

Grimo, zweyter Probst des Praemonstratenser-Closters zu Ursperg in Schwaben. Er wird den 4. Mertz verehret.

Grimoald, (*Nicol.*) siehe Grimaldus (*Nicolaus*).

Grimoaldus, Herzog von Benevento, wurde an. 662. oder an. 663. nach Ariperti Tode zum Könige derer Lombarder erkläret. Denn als dessen beyden Söhne, Godebert und Pertharit, sich mit einander um die Crone zanckten, nahm Grimoaldus die Gelegenheit in Acht, sie allen beyden aus denen Händen zu reissen. Denn nachdem er sich angestellt, als wollte er Godeberto Hülffe leisten, und deswegen zu Pavia mit seinen Trouppen eingenommen worden, erstach er ihn unter dem Schein eines Gesprächs mit einem heimlich verdeckten Dolch. Pertharitus aber nahm seine Zuflucht zu Chagano, derer Avarer, oder wie andere sagen, derer Francken König. Grimoaldus war ein überaus kluger und muthiger Herr, schlug die Francken durch eine Krieges-List, indem er in seinem Lager alles voll auf ließ, und sich stellte, als ob er aus Furcht vor ihnen davon flöhe, aber da sie mit Wein und Speisen überfüllet, und ausser Stand waren, sich zu wehren, solche unversehens überfiel, und fast ohne Gegenwehr todschlug, daß kaum etliche wenige davon kamen. Auch trieb er den Griechischen Kayser, Constantem, vom der Belagerung seiner Stadt Benevento ab, schlug ihn zwey Mahl, bey Capua und Nola, und machte seinen gantzen Feldzug unfruchtbar. Als der Herzog Lupus sich Meister von Friaul gemacht, vermogte Grimoaldus Chaganum dahin, daß er ihn aus der Provintz trieb; jagte aber Chaganum durch seine Intriguen bald selbst fort, und schreckte ihn sonderlich dadurch, daß er im Angesicht dessen Gesandten seine Krieas-Leute verschiedene Tage nach einander musterte, und, da er deren an der Zahl wenig hatte, immer die vorigen mit andern Waffen und Kleidungen erscheinen ließ; worauf jene ihren Herrn versicherten, daß Grimoaldus gar eine grosse Macht auf denen Beinen hätte. Sonst brachte er auch letzlich die Francken auf seine Seite, welche sonst Willens waren, Pertharito Hülffe zu leisten, und starb an. 673. nachdem er 9. Jahr regieret hatte. *Sigonius* de Reg. Italiae II. p. 43. *Warnefriedus* de Gest. Langob. IV. 53. et V. 5. *Aimonius* de Gest. Franc. IV. 32. *Regino*, *Anastas.* Biblioth.

Grimoaldus, Pipini von Landen Sohn, succedirte dem Vater als Maior domus in Austrasien. Otto, welcher Sigeberti Pfleg-Vater war, suchte selbige Stelle, und machte ihm auch solche gantzer 2. Jahr streitig, bis ihn Grimoaldus durch Leutarium, Herzogen in Schwaben, hinrichten ließ. Hierauf nahm seine Gewalt und Herrschsucht der Gestallt zu, daß er den König Sigebertum bewog, seinen Sohn zu adoptiren, wiewohl der König bald darauf selbst eine Sohn zeugte. Siehe Sigebertus II. Nach Sigeberti Tode ließ er dessen Sohn, Dagoberto, eine Platte scheren, schickte ihn nach Irrland in ein Closter, und gab vor, daß er gestorben sey, worauf er die Adoption des Königs Sigeberti kund machte, und seinen Sohn unter dem Namen Childeberti, zum Könige von Austrasien proclamirte. Allein er ward bald von seiner Gegen-Partey gestürtzt, von dem König Clodouaeo in Neustria nebst seinem Sohn gefangen genommen und hingerichtet. *Aimonius* IV. 35. *Fredegarius* 86. 88. *Mezeray* et *Daniel* Clovis II. *Auentinus* Annal. Boic. III. 6. n. 20. p. 243.

Grimoaldus, Pipini Heristalli in Franckreich Sohn. Er war unter dem Könige Childeberto II. und Dagoberto III. Maior domus, vermählte sich um das Jahr 715. mit Teutsinde oder Theodosinde, Herzogs Raboti in Frießland Tochter, hatte aber keine Kinder mit ihr. Ein Frießländer, Namens Rangarius, massacrirte ihn zu Lüttich im April an. 714. über dem Grabmahl S. Lamberti. Er hinterließ einen natürlichen Sohn, Namens Thibaldum, welcher bey Dagoberto III. Magister Palatii war, und an. 741. ermordet wurde. *Gesta Francorum*, *Annales Metenses.*

Grimoaldus, Herzog von Benevento, ein Sohn Aragisi. Obgleich sein Vater offt wieder Carolum M. reuoltirt hatte, gab ihm Carolus doch das Herzogthum nach dessen Tode wieder. Er war auch Anfangs Carolo M. getreu, und wollte mit Adalgiso, des Bombardischen Königs Desiderii Sohne, nichts zu thun haben. Auf die letzt correspondirte er gleichwohl mit denen Griechen, ward aber von Pipino gedemüthigt. Siehe Pipinus, König in Italien. *Erchembert.* in Chron. *Eginhard.* Annal. ad an. 788.

Grimoard, ein überaus altes Frantzösisches Geschlecht, so unter dem Namen Roure bekannt ist, und viel berühmte Leute hervor gebracht hat. Grimoardus I. Ritter, Herr von Schloß Beauvoir in Gevaudan, lebte im 10. Seculo. Sein Sohn, Grimoardus II. Herr von Roure, Beauvoir, Montbel, zeugte Grimoardum III. welchem Dragonetta, eine Tochter Wilhelmi, Barons von Randon, verschiedene Herrschafften zubrachte, und Wilhelmum I. gebar. Dessen Sohn, Guigon I. erheurathete die Baronien Grisac, Versevil, Bellegarde, Randon, und zeugte Petrum von Grimoard I. einen Vater Raimundi und Groß-Vater Wilhelmi II. genannt Hugo von Grimoard. Dessen Sohn, Guigon II. Baron von Roure, bekam von seinem Vetter Dragonet von Joyeuse, ansehnliche Ländereyen geschenckt, und zeugte Mauritium und Wilhelmum, das Haupt des Geschlechts von Joure in Italien. Mauritii Sohn, Wilhelmus III. heurathete an. 1305. Ampheliam, Frau von Montferrand, eine Tochter des Grafen von Arian, aus dem Hause Sabran in Provence, und Schwester S. Elzearis von Sabran, Grafen von Arian, der von Pabst Vrbano V. canonisirt worden. Seine Kinder waren 1) Wilhelmus, der unter dem Namen Vrbani V. Pabst ward. 2) Stephanus I. Baron von Grisac, welcher

cher nebſt Franciſco, erſt Biſchoffe von Mende, hernach Ertz-Biſchoff von Avignon, und Cardinal, auch Päbſtlichen General-Vicario, Grimoardum IV. einen Vater Angelici I. zeugte, welches Angelici Sohn, Antonius I. eine einzige Tochter, Vrbanam, zeugte, ſo die Baronien Griſac, Verfueil, Randon, etc. ihrem Gemahl Wilhelmo V. zubrachte. 3) Mauritius, welcher die Baronien Roure, Montbel etc. bekam, wie hernach mit mehrern zu ſehen. 4) Angelicum, einen Cardinal, von dem ein Articel folget. Der König Joannes in Franckreich ertheilte in Anſehung derer Dienſte, die er von Vrbano V. empfangen, deſſelben Vater, Wilhelmo III. ein Priuilegium, Vermöge deſſen alle ſeine Vaſallen und Unterthanen zu allen Zeiten von allen Arten von Steuren und Auflagen befreyet ſeyn ſollten, welches Priuilegii die Grafſchafft Roure, und das Marquiſat von Griſac noch gegenwärtig genüſſen. Mauritius II. von Grimoard von Beauvoir, Baron von Roure, der dritte Sohn Wilhelmi III. zeugte Heliſſarium, den einige ohne Grund Elzearem nennen, welcher General des Carthäuſer-Ordens war, die Cardinals-Würde ausſchlug, und in Odore Sanctitatis ſtarb, und Armandum, einen Vater Wilhelmi IV. welcher Guigonem III. und Fulconem zeugte. Dieſer Fulco ward von ſeiner Mutter Smaragda von Beaumont zum Erben aller ihrer väterlichen Güter mit der Bedingung eingeſetzt, daß er ſein Geſchlechts-Wapen und Namen fahren laſſen, und den Namen und Wapen von Beaumont annehmen ſollte, welches auch ſeine Nachkommen beſtändig beobachtet. Unter denenſelben iſt inſonderheit zu mercken Joachimus von Beaumont, Herr von Briſon, der in denen Geſchichten unter dem Namen des tapfern Briſon bekannt iſt. Guigon III. zeugte Wilhelmum V. Baron von Roure, Rittern des Königlichen Ordens, General-Lieutenant bey der Armee des Königs Caroli III. von Sicilien und Neapel, welcher ſeine Muhme, die obgedachte Vrbanam heurathete, und ſolcher Geſtallt die Güter von des Stephani Linie mit der ſeinen vereinigte. Seines Sohns Claudii Kinder waren, 1) Antonius, 2) Ludouicus, Baron von S. Florens, welcher eine beſondere Linie geſtifftet; 3) Petrus, ein Malteſer-Ritter; 4) Claudius, Baron von Vans; 5) Jacobus, von dem die Herren von Elze herkommen. Unter deſſen Nachkommen ſind zu mercken, Claudius, genannt der Abt von Malons, Prior von Vans und Gravieres, welcher zu Vans, 100. Jahr hernach, da ein anderer Claudius von Roure, die catholiſche Kirche niederreiſſen laſſen, die Reformirte über den Hauffen werffen, und auf dieſen Platz vor die catholiſche eine neue Parochial-Kirche aufbauen ließ; und Scipio, der Abt von S. Jean genannt, welcher wegen ſeiner ſtrengen Lebens-Art, und weil er verſchiedene ihm angetragene Beneficia ausgeſchlagen, bekannt iſt. 6) Franciſca, eine Gemahlin des Barons von Barry, Marquis von S. Aulnay, Gouverneurs von Leucate, welche, nachdem ihr Gemahl bey einem Ausfall von denen Spaniern gefangen worden, dieſe Stadt gegen die Feinde tapfer vertheidigt, und dahero vom ſich und ihre Erben das Gouvernement derſelben von König Henrico IV. erblich erhielt. Antonius von Grimoard, Ritter des Königl. Ordens, Graf von Roure, Marquis von Griſac, zeugte 1) Jacobum, 2) Antonium, Grafen von S. Remeſe, von deſſen Söhnen einer vermählt war an N. Baron von Aigueze, und Joannem Baptiſtam, Abt von S. André von Villeneuvelez-Avignon, zeugte; 3) Claudius, Marquis von Bonnevaux und Combalet, Gouverneur von Amiens und Soiſſons, welchem Maria von Albert, eine Schweſter des Connetable von Luynes, Antonium, Marquis von Combalet, geboren, der ſich mit Maria Magdalena von Vigerand von Pontcourclay, einer Muhme des Cardinals Richelieu, und nachmahligen Herzogin von Aiguillon, vermählt; 4) Helenam, ſo an den älteſten Herrn des Hauſes Cambis, und 5) Annam, ſo an Carolum von Creqvy vermählt worden. Jacobus von Grimoard, Graf von Roure, Marquis von Griſac, Baron von Barjac, Vans etc. zeugte mit Jacobina, der älteſten Tochter Ludouici, des letzten Marquis von Montlaur, Scipionem, Ritter derer Königlichen Orden, Oberſten über 12. Regimenter, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen und in Languedoc, Gouverneur von der Stadt und Citadelle von Montpellier, und von Pont-Saint-Eſprit, welcher mit dem Hertzog Caſtone von Orleans erzogen, und von denſelben jeder Zeit ſehr werth gehalten worden, und an. 1669. geſtorben. Seine Kinder waren 1) Jacobus, der an. 1664. bey Raab geblieben; 2) Jacobine, eine Gemahlin Armandi, Vicomte von Polignac, und Mutter Melchioris, Cardinals von Polignac; 3) Ludouicus Petrus Scipio; 4) Franciſcus, Abt von S. André von Villeneuve; 5) Ludouicus, Marquis von Griſac. Ludouicus Petrus Scipio, General-Lieutenant in Languedoc und Gouverneur von Pont-Saint-Eſprit, bekam an. 1670. in ſeinem 22. Jahre das Commando gegen die Aufrührer in Vivarais, und diente hernach weiter in denen Niederlanden und in Rouſſillon und zeugte Ludouicum Scipionem und Angelum Vrbanum, welcher an. 1682. geboren, und ſich in ſeiner Jugend bereits in der Schlacht bey Höchſtädt und bey der Belagerung von Freyburg, tapfer erwieſen. Ludouicus Scipio, welcher die Anwartſchafft auf die väterlichen Bedienungen bekommen, blieb an. 1690. in der Schlacht bey Fleury. Nach ſeinem Tode ward ihm von Louiſa Victoria, einer Tochter Jacobi Nompar von Caumont, Herzogs de la Force, Ludouicus Claudius Scipio von Grimoard, von Beauvoir, von Montlaur, Marquis von Roure, geboren, der ſich an. 1721. mit Maria Antonia Victoria, einer Tochter Caroli Armandi von Gontault, Herzogs von Biron, vermählt. Des obgedachten Guigonis II. anderer Sohn, Wilhelmus, gieng mit Carolo, Grafen von Anjou, König von Neapel und Sicilien, nach Italien, und machte durch deſſelben Nachfolger ein groſſes Glück. Er vermählte ſich mit einem reichen Frauenzimmer aus Turin, und ward das Haupt des Hauſes von Rovere in Italien, von welchem an ſeinem Ort ein beſonderer Articel handelt. Es ſind von demſelben zu Genua, zu Turin und in andern Italiäniſchen Städten verſchiedene Aeſte vorhanden, welche insgeſamt das Hauß Roure in Franckreich vor ihr Stamm-Haus erkennen, dergleichen auch Pabſt Alexander

VII.

Digitized by Google

ren wollte, aber an. 753. auf dem Wege nach Italien in dem Maurienner-Thale von Pipini Leuten ermordet wurde. *Annal. Metenſ.* ad an. 741. 747. et 751. *Eginhart.* Annal. *Fredegar.* Contin. 118.

Griphon, ein Franciſcaner aus Flandern, und Profeſſor Theologiae zu Paris. Er wurde von dem Pabſte Sixto III. in Orient geſchickt, damit er die Griechen und Maroniten von dem Berge Libano zur catholiſchen Kirche bringen mögte. Calixtus III. ernennete ihn hierauf zum Patriarchen der orientaliſchen Kirche. Er ſtarb an. 1475. und hinterließ Itinerarium Terrae ſanctae, er ſoll auch einiges in Syriſcher Sprache geſchrieben haben. *Andreae* Bibl. Belg. *Willot* Athen. Franc. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 6. *Wadding* de Scripe. Ord. Min. p. 128.

Griphswalde, eine Stadt in Pommern, ſiehe **Greyphswalde.**

Griphus, (*Ambroſius*) ein Griechiſcher Medicus, an den Franciſcus Philelphus, ein gelehrter Grieche, an. 1472. einen Brief geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 55.

Griphus, mit dieſem Termino beleget Janowka einen Griff, den man auf Inſtrumenten thut.

Grippel, ein Ort in Nieder-Sachſen im Lüneburgiſchen, hat ein Alaun-Bergwerck.

Grippi, (*Dominicus*) ein Neapolitaniſcher Prediger-Mönch, war in dem ſiebenzehenden Seculo Rector des Collegii Thomae de Aquino zu Neapolis, und ſchrieb Lecturam diſpolitam in S. Thomae Aquinatis primam partem. *Toppi* Bibl. Nap.

Grippius, (*Ludouicus*) ſiehe Dionyſius a Ponte, Tom. VII. p. 1014.

Gripsholm, ſiehe **Grypsholm.**

Gripswalde, ſiehe **Greyphswalde.**

Gripswaldia, ſiehe **Greyphswalde.**

Gris, (*Jacobus de*) lebte im dreyzehenden Seculo, war des Grafen von Alençon, Petri II. Favorite. Er verliebte ſich in Joannis von Carouge, ſo des beſagten Grafen Bedienter war, Eheweib, und nothzüchtigte ſie in ihrem eigenem Gemache, zu der Zeit, als ihr Mann eine Reiſe in das heilige Land vorgenommen. Als nun derſelbige wieder nach Hauſe kam, eröffnete ihm bemeldte Dame das ihr zugeſtoſſene Unglück; Carouge ſuchte zwar bey dem Grafen von Alençon Satisfaction, als er aber ſolche nicht erhielte, citirte er beſagten Gris vor das Parlament zu Paris, welches ſodann wegen Ermangelung zulänglicher Beweis-Gründe verordnete, daß beyde Parteyen ihren Streit durch ein Duell ſchlichten ſollten; dieſes geſchahe auch an. 1287. zu Paris auf dem Catharinen-Platz hinter der Kirche, in Gegenwart des Königs und einer groſſen Menge Volcks. In demſelbigen Duelle behielte nun Joan von Carouge den Sieg, und bewog alle Zuſchauer zu glauben, daß er eine gerechte Sache hätte, und die Dame unſchuldig wäre; damit nun der Frevel ſeines Wiederſachers recht exemplariſch abgeſtraffet werden mögte, ſo wurde des de Gris Cörper dem Hencker übergeben, der ihn nach Montfaucon ſchleiffte, und daſelbſt an den Galgen knüpffte. *Froiſſardus* III. 43.

Griſac, Lat. Griſacum, ein Flecken in Languedoc in Gevaudan, unweit des Berges Loſere.

Griſac, (**Barons von**) ſiehe Grimoard.

Griſacum, ſiehe Griſac.

Griſafullus, (*Jo.*) ein Neapolitaner, gab an. 1632. heraus Vrbanoſiridos Libros 22. ſeu de Chriſti veri ſummique Serapis ſacrorum apum beatiſſima reparata ſobole ac nectariis. *Toppi* Bibl. Napol.

Griſaldus, (*Paullus*) gebürtig von Perugia, war um das Jahr 1609. Provincial des Dominicaner-Ordens, und ſchrieb Deciſiones fidei catholicae contra haereticos, Venedig 1582. in 4. ib. 1587. in 4. Im MS. liegen noch von ihm: Dilucidationes ac Quaeſtiones in S. Voces Porphyrii, in Libros Poſteriorum, de phyſico Auditu ac libros de Anima Ariſtotelis: Tr. de Angelis, de Daemonibus, de Strigibus de Fortuna et in libros de Sphaera: Euchiridion totius ſummae D. Thomae: Sylegma Sacrorum Bibliorum: de Pulcritudine Vniuerſi: Scintillae pro Concionatoribus ex Patribus collectae: Tr. de Neruis: Orationes diuerſae: Volumina nonnulla de re theologica. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Echard* Bibl. T. II. p. 368.

Griſano, vor Alters Cremenae, war vor Zeiten eine Griechiſche Stadt in der Provintz Eſtiaeotis. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 95.

Griſant, (*Wilhelm*) ein Engländer, war ein berühmter Mathematicus in dem 14. Seculo. Die meiſten Engländiſchen Scriptores, als Balaeus, Pitſeus, auch Voſſius und andere betrügen ſich, wenn ſie ſagen, daß er in Franckreich gekommen ſey, zu Montpellier dociret, und ſich zu Marſeille geſetzet habe, allwo Wilhelmus, Abt von S. Victor, ſo hernach unter dem Namen Vrbani V. Pabſt ward, von ihm geboren worden. Denn alle andere Auctores ſelbiger Zeit verſichern, daß Pabſt Vrbanus V. des Wilhelmi Grimoard, Barons von Griſac, von welchem der Articel Grimoard nachzuſehen, ſein Sohn geweſen. Wilhelmus Griſant hat geſchrieben de Quadratura Circuli; de Qualitatibus Aſtrorum; de Significationibus eorum; de Magnitudine Solis; Speculum Aſtrologiae; de Cauſſa Ignorantiae, etc. *Balaeus* et *Pitſeus* de Script. Angl.

Grisbecius, (*Simon*) ſiehe Griesbecius (*Simon*).

Griſel, (*Jo.*) ein Jeſuite von Rouen, war Prediger und Rector des Collegii zu Orleans, und ſtarb den 22. Jan. anno 1657. in ſeinem 55. Jahre. Er hat im Frantzöſiſchen Myſterium Hominis Dei: Predigten vom Advent, gleiche auf die Sonn- und Feſt-Tage: Quadrageſimales etc. geſchrieben. *Alegambe. Witte* Diar.

Griſendus, (*Franciſcus*) war zu Rom an. 1629. geboren, und wurde von der Academie der Infecundi, Intrecciati und Humoriſten zu ihrem Mitgliede angenommen. Er ſchrieb de Benedictione Dei diaconali, und zwey Epiſteln von der Ebräiſchen Philoſophie, davon jenes unter des Cardinals Brancaccii Diſſertationibus, dieſe aber in Bartoloccii Bibl. Rabbinica zu finden. Er hat auch lo Spoſalitio divino, overo la paſſione di Gieſu, Epigrammata, Elegias u. a. m. geſchrieben. *Mandoſii* Bibl. Rom.

Griſette, iſt eine Paſtete, welche von gebratenem und klein geſchnittenem Kalb-Fleiſch, Nieren-Steiſen, Eyern, Gewürtz und dergleichen zubereitet, gebacken und verkehrt aufgeſetzt wird; Man nennet ſie deswegen eine verkehrte Paſtete, und wird alſo gemacht. Bratet erſtlich nach gemeiner Art, eine

Kalbs-Keule ab, und lasset sie erkalten; hernach löse mit einen Messer das braune gantz dünne herunter, das Fleisch aber schneidet mit einem Schneide-Messer gantz klein, nehmet auch drey Viertheil Pfund Nieren-Stollen, brechet solche aus, damit alle Haut davon komme, schneidet es gleich Falls klein, und thut es zusammen in einen Mörsel. Ferner werffet in Milch eingeweichte und wieder ausgedruckte Semmel, nebst Muscaten-Blüthen und Ingwer dazu, wie auch sechs Eyer-Dotter, zwey gantze Eyer, drey biß vier Löffel voll dicken Rahm, Saltz und Citronen-Schahlen, welches ihr alles zusammen wohl durch einander stossen müsset. Wenn nun dieses zum Teige worden, so nehmet eine Casserole, die eine saubere Forme hat, bestreichet selbige mit Butter, treibet aus einem andern mürben Teig zugleich ein Blat eines starcken Messer-Rückens dick auf, thut es in die Casserole, und belegets inwendig gantz und gar, bestreichet es auch über und über mit einem zerklopften Eye. Nun langet das abgestossene aus dem Mörsel hervor, und schlaget davon ein 8 kleinen Fingers dick auf den Teig, biß selbiger damit gäntzlich überzogen ist. Darauf habt ein gutes Ragout in Bereitschafft, füllet damit das angeschlagene in eine Casserole fast voll; nehmet alsdenn einen Bogen Papir, beschmieret ihn mit Butter, und zwar einen so grossen Fleck, als die Casserole, darinnen die Grietre stehet, breit ist, traget auf denselben von der gestossenen Farce, eines kleinen Fingers dick, gleichsam in der Absicht, als wolltet ihr einen Deckel auf eine Pastete machen, nehmet hernach den Bogen Papir, und leget ihn verkehrt über die Casserole, daß die Farce das gantze Ragout bedecke, und es auf allen Seiten zuaeklebet werden kann. Der Bogen Papir wird sich durch eine darüber gehaltene glüende Schauffel gleich ablösen, und würde sich ausser diesen schwerlich abziehen lassen. Alsdenn nehmet wieder ein Blat von dem mürben Teig, und zühet es über das vorige Blat, welches ihr aber erstlich mit Eyern bestreichen müsset, vermachet es hernach, so gut als ihr könnet, setzet die Casserole in einen Back-Ofen, und lasset es fein Goldgelb backen. Das Anrichten betreffend, muß solches verkehrt geschehen, und das Garniren stehet in der Haus-Wirthin Belieben.

Grisheim, siehe Grießheim.

Grisim, siehe Garizim, Tom. X. p. 318.

Grisivodan, (*la Valle de*) siehe Gresivaudan.

Grisius, (*Salvator*) ein Neapolitaner von Caua, gab an. 1644. zu Rom heraus: Antanalisi a quesiti di Benedetto Ma herti, opera algebrica. *Toppi* Bibl. Nap.

Griska Vtrepeia, (*Demetrius*) siehe Demetrius Griska Vtrepeia, Tom. VII. p. 501.

Grislau, ein altes adeliches Geschlecht, davon Erckenboldus in einem Donations-Brief Hedwigis, der Gemahlin Ottonis des reichen vom Jahr 1197. als Zeuge angeführet wird. *Monumenta Petero.-Cellenſia*, apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. II. p. 449.

Grismond, ein Castell in der Süd-Wallischen Provintz Monmouthshire.

Grismunds-Tower, diesen Namen führet ein Thurn, in Glocestershire bey Cirencester, wovon noch die Rudera zu sehen. Er soll seinen Namen von Gurmundo, einem berühmten Norwegischen See-Räuber haben. *Camden's* Brit. p. 240. 250.

Griso, siehe Grisso.

Grilo, (*Frider.*) ein Neapolitanischer Edelmann, gab an. 1610. heraus gli Ordini di Calvacare e Modo di cognoscere le nature de Caualli. *Toppi* Bibl. Nap.

Grisol, ein Schloß in Champagne in Franckreich.

Grisones, siehe Chur-Wahlen, Tom. V. p. 2307.

Grisonum Respublica, siehe Graubündten.

Grissa, siehe Grissau.

Grissau oder Grissa, Lat. Grissouium, eine Fürstliche Abtey und Feld-Closter in dem Nieder-Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz, eine Meile von Landshut, in einem schönen Thale, unweit der Böhmischen Grentze gelegen. Sie ist ehe Mahls Benedictiner-Ordens gewesen, und von Anna, Herzogin von Schlesien und Polen an. 1242. gestifftet worden, davon der Stiffrungs-Brief apud *de Sommersberg* Rer. Siliac. Tom. I. p. 837. zu lesen, an. 1292. aber von dem Herzoge Bolkone und Boleslao zu Schweidnitz denen Cisterciensern eingeräumet worden, wie solches gleich Falls der dieser wegen ausgefertigte Brief apud *de Sommersberg* l. c. p. 837. bezeuget. An. 1426. ist sie von denen Hußiten verwüstet, und 70. geistliche umgebracht worden. In dem 30. jährigen Kriege ward dieses Closter, nebst der unvergleichlichen Bibliothec verbrannt, es ist aber an. 1638. und in denen folgenden Jahren wiederum aufgebauet worden, wozu an. 1692. die neue fundirte St. Josephs Kirche gekommen, so völlig mit des berühmten Willmanns Gemählden ausgezieret. Die Probstey Warmbrunn ist diesem Closter einverleibet. *Diplomatar. Grissouiens* ap. *de Ludewig* Reliqq. MSS. Tom. VI. p. 369. seqq. *Lucae* Schlesische Chron. *Jongelin.* Monast. Cisterc. II. Die Aebte allhier sind folgende gewesen:

1. Theodoricus, an. 1292.
2. Henricus, an. 1298. st. 1304.
3. Nicolaus, st. 1311.
4. Henricus Camerarius, st. 1332.
5. Nicolaus II. st. 1352.
6. Heluicus, st. 1357.
7. Henricus, st. 1360.
8. Nicolaus Kestner, st. 1374.
9. Henricus IV. st. 1383.
10. Joannes Baumschabe, st. 1387.
11. Petrus Appenrode, st. 1395.
12. Nicolaus IV. von Liegnitz, st. 1399.
13. Henricus V. st. 1403.
14. Nicolaus V. von Goldberg, st. 1431.
15. Michael, st. 1436.
16. Joannes, st. 1446.
17. Michael II. st. 1462.
18. Nicolaus VI. st. 1490.
19. Joannes III. st. 1506.
20. Thomas, st. 1522.
21. Franciscus Bithner, st. 1533.
22. Michael III. st. 1542.
23. Joannes IV. st. 1544.
24. Joannes V. st. 1554.
25. Benedictus Bartsch, st. 1556.
26. Antonius Neukirch, st. 1558.

27. Joan-

Digitized by Google

27. Joannes VI. Tharlan, ſt. 1561.
28. Caſparus Hauſer von Breßlau, ſt. 1574.
29. Nicolaus Ruperti, ſt. 1576.
30. Caſparus II. Ebert, ſt. 1609.
31. Georgius Henning, ſt. 1611.
32. Tobias Haller, ſt. 1616.
33. Martinus Clauaei, ward von ſeinen eigenen Unterthanen ermordet an. 1620.
34. Georgius II. Henning, ſt. 1621.
35. Adamus Wolffgangus von Münſterberg, ſtarb 1633.
36. Valentinus Rüling aus Heſſen, ſt. 1653.
37. Andreas Michaelis, ſt. 1600.
38. Bernhardus Roſa.

Lucae Schleſ. Chron. p. 938. ſeqq.

Grißler, ſiehe Geßler, Tom. X. p. 1296.

Griſſo oder Griſo, Criſo, Lat. Griſum, ein alter Flecken in Morea, auf der Küſte von Belvedere zwiſchen Coron und Modon. Man glaubt, daß des *Ptolemaei*, *Pauſaniae* IV. 34. und *Plutarchi* Philopoem. p. 366. Colone oder Colonides allhier geſtanden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. § 446.

Griſſon oder Griſſonius, (*Jo*.) ein Schottländiſcher Dominicaner-Mönch aus Aberdeen, wo er auch den Orden angenommen, hat in der Mitte des 16. Seculi floriret, und iſt 30. ganzer Jahr lang Prior Prouincialis von Schottland geweſen. Seine Schrifften ſind: de Miſeria profitentium Fidem et Religionem catholicam in Scotia: de Caſu Ordinis ſui et Paupertate. *Hect. Boethius* Hiſt. Scot. *Dempſter* Scriptor. Scot. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 187.

Griſſoulium, ſiehe Griſſau.

S. Griſus, ſiehe S. Aphrodiſius, Tom. II. p. 822.

Grithuſen, ſiehe Grierhauſen.

Gritio, (*Pietro*) ſchrieb il Caſtiglione overo dell' eme di Nobilta dialogo, Mantua 1587. in 4.

Gritis, (*Matthaeus de*) ein Dominicaner aus Mailand, trat daſelbſt in dem Cloſter S. Euſtorgii in den Orden, war ums Jahr 1262. berühmt, und ein beliebter Prediger. Er hat Sermones de Tempore et de Sanctis per annum geſchrieben. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 210.

Gritſch, ein Schloß in Unter-Crain, ſieben Meilen von Laybach, gehöret dem Grafen von Gallen.

Gritſch, noch ein Schloß in Crain 5. Meilen von Laybach, gehöret denen von Schwaben.

Gritſch, (*Jo*.) ein Minorite aus Baſel, florirte um 1430. und ſchrieb Quadrageſimale de Tempore et de ſanctis per totum annum, Reutlingen 1477. und 1490. in fol. *Trithemius* de Script. Eccl. *Haller uord* Bibl. Cur.

Gritti, eine von denen edlen Venetianiſchen Familien der andern Claſſe. Sie hat einen Doge hervorgebracht, Namens Andream, von welchem in dem folgenden Articel. Eben derſelbe iſt der erſte ſeines Geſchlechts geweſen, welcher die Würde eines Procuratoris von S. Marco an. 1509. erhalten. Der andere, welcher an. 1578. dazu gelanget, war Alexander Gritti. Es hat auch einer aus dieſem Hauſe das Ertz-Biſthum von Corfu beſeſſen, und in dem Jahr 147 . wird eines Generals zur See, Namens Tridano Gritti, erwähnt, welcher denen Türcken Scutari abgenommen, und deſſen Leichen-Begängnis durch die Gegenwart des Doge und des Senats beehret worden. An. 1622. hat ſich Petrus Gritti, als Ambaſſadeur an dem Kayſerlichen Hofe befunden. *Amelot* Gouvern. de Veniſe p. 9. 128. 140. 512. 543. *Moroſini* Hiſt. Venet. IV.

Gritti, (*Andreas*) aus vorhergehendem Geſchlechte, kam durch ſeine Verdienſte zu denen wichtigſten Bedienungen der Republic, hatte in denen damahligen Kriegen derer Venetianer ſtets einiges Commando, ward auch von denen Frantzoſen einſt zu Breſcia gefangen, und nach Franckreich geführet, aber wie die Republic ſich mit dieſer Crone vertrug, wieder erlaſſen. Endlich ward er nach Antonii Grimani Tode an. 1523. zum Hertzoge erwählet, und regierte mit groſſer Klugheit faſt 16. Jahr zu einer vor Italien ſehr ſchlimmen Zeit. Vor ſeiner Wahl hielt er es beſtändig mit denen Frantzoſen nahm ſich aber ihres Vortheils im geringſten nicht mehr an, nachdem er Doge worden. Er ſtarb an. 1539. in dem 8 . Jahre ſeines Alters. *Caprioli* Ritratti di Capit. p. 102. *Jouius*. *Guicciardinus*.

Gritti, (*Ludouicus*) war von dem in dem vorhergehenden Articel erwähnten Venetianiſchen Hertzoge, Andrea Gritti, als derſelbe vor ſeiner Erhöhung ſich zu Conſtantinopel befunden, mit einer Türckiſchen Sclavin auſſer der Ehe erzeuget, und hernach mit groſſer Sorgfalt auferzogen worden. Inſonderheit hatte er ſich, auſſer der Italiäniſchen, die Griechiſche und Türckiſche Sprache vollkommen bekannt gemacht, auch zu Padua in andern Wiſſenſchafften einen guten Grund geleget. Weil er zu Venedig kaum vor einen bloſſen Cittadino oder Bürgerwürde haben palliren können, ſo trieb ihn die Ehr-Begierde, zum Theil auch das Verlangen an ſeinen Geburts-Ort, in die Türckey, allwo er durch ſeinen Verſtand, wie auch durch die in unterſchiedenen Begebenheiten erwieſene Tapferkeit der Maſſen empor kam, daß er ungeachtet der chriſtlichen Religion, wozu er ſich bekennete, des Türckiſchen Kayſers Solymanni II. wie auch ſeines liebſten Miniſters, des Groß-Veziers Ibrahim Hertz gleichſam in ſeinen Händen hatte. Dieſes bewog ſowohl die Türcken, als auch auswärtige, zu einem groſſen Reſpect gegen ihn, und die Republic Venedig trug kein Bedencken, ihm das Praedicat illuſtre zu geben. An. 1529. als der gedachte Sultan die Stadt Ofen erobert, ließ er den Gritti mit 3000. Türcken zurück, um dieſelbe wieder den Römiſchen König Ferdinandum zu beſchützen. Der Ungeriſche Gegen-König, Joannes de Zapolia, hatte ihm den Schutz, den er von der Ottomanniſchen Pforte genoß, groſſen Theils zu dancken; dannenhero derſelbe ihm nicht nur die Würde eines Ungeriſchen Palatini ertheilte, ſondern auch die Verwaltung des gantzen Reichs mit dem Titel eines Gouverneurs anvertraute; wobey er ſich mit groſſem Nachdrucke maintenirte, und die, ſo ihm zuwieder waren, am Leben oder auf andere Art beſtraffte. An. 1533. that er eine Reiſe nach Conſtantinopel, und beförderte einen Stillſtand zwiſchen dem Römiſchen König Ferdinando und Joanne de Zapolia. An. 1534. gieng er mit etlichen 1000. Janitſcharen und Spahis, wozu hernach noch viele andere Trouppen ſtieſſen, durch die Wallachey

und Moldau, allwo sich die Hospodaren selbst vor ihn demüthigen muſten, wieder das Fürstenthum Siebenbürgen, welches er vor sich selbst zuerlangen gesucht haben soll. Ja es sind etliche der Meynung gewesen, daß er Joannem de Zapolia umzubringen, und die Ungerische Crone sich aufzusetzen vorgehabt. Allein er that gleich zu Anfange der Siebenbürgischen Expedition seinem Ruhm und seinen Absichten sehr grossen Abbruch dadurch, daß er den Bischoff von Waradein, Emericum Cibacum, welcher über Siebenbürgen gesetzt, und dem Türckischen Interesse zuwieder war, auf eine unverantwortliche Art ermorden ließ. Dieses verursachte eine so allgemeine Verbitterung wieder ihn, daß er in wenig Tagen bis 50000. Mann gegen sich in denen Waffen sahe. Er retirirte sich in die Stadt Megies oder Medwisch, und als man ihn darinnen belagerte, that er einen sehr tapfern Wiederstand. Als aber endlich der Ort mit Sturm übergieng, und er mit der Flucht sich zu retten suchte, fiel er in derer Wallachen und durch dieselbe in derer Siebenbürgen Hände, welche ihn den 28. Sept. an. 1534. öffentlich hinrichten liessen, und zwar so, daß ihm erst beyde Hände, hernach aber der Kopff abgehauen ward. Einige melden, daß man ihm früh die Arme, Mittags die Füsse, und Abends den Kopff abgehauen habe. So wird auch berichtet, daß seine Scharff-Richter in seinen Bein-Kleidern von 400000. Cronen Edelgesteine gefunden, welche sie aber aus Unwissenheit sind nicht zu Nutz gemacht. Seine zugleich mit ihm gefangene Söhne, Antonius und Andreas (von welchen der älteste durch Joannem de Zapolia eine reiche Abtey bekommen hatte) wurden dem Moldauischen Fürsten Petro ausgeliefert, welcher sie beyde, ungeachtet ihrer Unschuld und rühmlichen Eigenschafften, aus Haß gegen ihren Vater gleich Falls aus dem Wege räumen ließ. Joannes de Zapolia bezeugte, daß er an allen diesen Proceduren nicht den geringsten Antheil gehabt, und entgieng dadurch der schweren Rache, womit ihn der Türckische Kayser Solymannus II. deswegen bedrohet. *Amelot* Gouvern. de Venise. *Isthuanf* XII. *Sagredo* Ottomannische Pforte IV. Zeillers Hungar. per *Stübel.* II. p. 602.

Grizel-Möhren, siehe Siser.

Grizjockel-Gut, ist gantz grüner Vitriol, der aus dem Gestein sieffert, und sich wie Salpeter-Zapfen an dasselbige hänget.

Grivelle, (*Joannes*) Herr von Perrigny, Fontaine etc. ein Burgundischer Edelmann, hielt sich erstlich an dem Burgundischen Hofe auf, ward aber nachgehends bey dem Ertz-Herzoge Alberto und der Spanischen Infantin, Isabella in denen Niederlanden, Geheimer Rath. Er hat Decisiones Senatus Dolani, Antwerpen 1618. in fol. herausgegeben, die an. 1731. zu Dijon in fol. wieder aufgeleget worden, und ist an. 1624. den 14. Oct. in seinem 64. Jahre gestorben. *Andreae* Bibl. Belg. *Journal des Savans* 1732. M. May.

Grius, soll nach einigen der Berg Φθειρῶν in Jonien seyn, und ist nach *Strabonis* XIV. p. 943. Bericht von Lathmo biß Miletus in gleicher Ferne gegen Morgen zu mitten inne gelegen gewesen, und hat sich durch Carien bis an Euromum und Chalcetores erstrecket.

Griw, siehe Grieve.

Groat, eine Englische Müntze, welche so viel als zwey gute Groschen oder der 21te Theil eines Thalers ausmachet.

Grobaw, siehe **Grabow**.

Grobbendonck, ist eine Baronie mit einem Schloß in Brabant, an der kleinen Neethe gelegen. Zu denen Zeiten des Käysers Caroli V. florirte einer von Grobbendonck als Baron von Wesemale und Tresorier-General derer Königlichen Finantzien in denen Niederlanden. Dessen Sohn, Conrad von Grobbendonck, Königlicher Rath, Commissarius und Ober-Aufseher derer Finantzien in der Grafschafft Flandern, ward an. 1600 zum Freyherrn von Hobocke gemacht. Anton von und zu Grobbendonck, Königlicher Spanischer Kriegs-Rath, Gouverneur zu Herzogenbusch etc. ist an. 1602. in den Freyherrn- an. 1637. aber in den Grafen-Stand erhoben worden, und hat auch den Ritter-Orden von St. Jacob erhalten. *l'Evêq. de toutes les Terres du Brabant* p. 8.

Grobe, siehe **Abrechling**, Tom. I. p. 165.

Grobe, eine kleine Insel bey der Provintz Gallicien.

Grobe oder **Grabau**, Lat. Graba, ein Praemonstratenser-Closter in Pommern, auf dem Lande Usedom, welches an. 1151. Fürst Ratiborus I. gestifftet hat. Es ist solches hernach nach Pudgla verleget worden. *Micraelius* Pomm. l. II. 118. p. 189. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. I. p. 41.

Grobe, (Johann) schrieb **Dichterische Versuch-Gabe**, Basel 1678. in 12. **Neumeister** de Poët. German. p. 41.

Grobe Gänge, sind, wo nicht sonderliche Geschicke, aber, welche an Silber reich mit einbrechen, sondern in geringhaltigen Silber-Ertzen, als Bley-Ertz, Kupffer-Ertz, Kieß und dergleichen bestehen.

Grobe Geschicke, sind eben das, was grobe Gänge sind, und bestehen vornemlich in Bley-Glantz, Kupfer-Ertz und Kiesen.

Grobe Waaren, werden diejenigen genennet, welche von schlechter Würde, häuffig zu haben, schwer von Gewichte, schmutzig von Umgang und gemein von Gebrauch sind, deren Kenntniß sich bald erlernen, und der Handel damit, sonderlich in etlichen, sich mit geringen Capital unternehmen läst; wiewohl auch manch Mahl mehr bey solchen groben Waaren, als bey denen feinsten Seiden-Waaren zu verdienen ist. Es sind aber dieselben in Specie allerhand Holtz-Werck, als Breter, Balcken, Schiffs-Bau- und Zimmer-Holtz, Theer, Thran, Pech, Pott-Asch, Eisen, Stahl, Hopffen, Mühlen-Steine, Korn, Flachs, Hanff, Lein-Saat, roh Leder und dergleichen: Welche Waaren alle Theils von grossem Gewicht, Theils viel Schiff- und Pack-Raums bedürfftig, Theils auch sehr schmutzig sind. Sonderlich gehören unter diese letztere, die so genannten fetten Waaren, als: Butter, Speck, Theer, Thran, gesaltzen Tonnen-Fleisch, weisse und grüne Seiffe, Talch, Baum- Nuß- und Lein-Oel, Hering, Pech, Schmeer, Terpentin und so weiter. **Marpergers** Kauffmanns-Magazin.

Grob-Eisen, so man auch sonst **Roh-Eisen** nennet, sind die grossen Stücke, wie sie aus dem Ofen kommen, von ein und mehr Centnern. Die Berg-Leute heissen selbige eine **Luppe**.

Grobendonck, (*Carolus* von) siehe **Grobendoncq** (*Carolus* von).

Grobendoncq oder **Grobendonck** (*Carolus* **von**) ein Jeſuite, geboren zu Mecheln an. 1600. ward in die Böhmiſche Provintz geſchickt, und lehrte da geraume Zeit die Rhetoric, Ethic und Theologie, ſo wohl zu Olmütz als zu Prag, und ſtarb an dem letztern Orte an. 1672. den 16. Dec. in dem 72. Jahre ſeines Alters. Er hat de Ortu et Progreſſu Spiritus politici Decadem, Prag 1666. in fol. nebſt einigen geiſtlichen Tractaten in Teutſcher Sprache geſchrieben. *Alegambe.*

Grobheit, iſt eine Ungezogenheit, da man ohne Abſicht auf die Freundſchafft gegen andere ſeinem Eigenſinne folgt. Unſere Natur iſt geſellig gemacht, doch eben dieſes zu dem Ende, daß wir vergnügter leben mögten. So lange wir alſo einen vernünfftigen Nutzen ſuchen, ſo lange werden wir nichts thun, wodurch die wahre Freundſchafft gegen unſern Nächſten verletzet werde. Dies Band der Freundſchafft wird nicht beſtehen können, ſo wir lediglich unſerm Kopfe folgen wollen. Andere Leute werden uns, und dies nicht mit Unrecht, vor geſchworne Feinde ihres guten anſehen. Bey Hofe will man das Anſehen haben, als ob man gantz und gar vor andere Leute wäre. Wer ſich nicht ſo bezeiget, den nennt man unhöflich. Daher mögte zwiſchen Grobheit und Unhöflichkeit wohl kein ſonderlicher Unterſcheid ſeyn, auſſer daß letzteres ein etwas gelinderes Wort u. Ausdrückung vor jenen ſey. Die Urſachen der Grobheit ſind mancherley. Einige ſind grob aus Hochmuth. Dieſe Sorte hat ſo groſſe Hochachtung vor ſich, daß ſie an ſich von nichts als lauter Vollkommenheiten wiſſen wollen, an andern aber ſehen ſie lauter Fehler. Andere wiſſen nicht, wie man mit Leuten umgehen ſoll, und das iſt die einfältige Grobheit. Noch andere ſind ſo eines murriſchen und unfreundlichen Naturells, ſo daß wenn folgends das Glücke ſie freundlich anblicket, ſie gegen andere unerträglich werden. Darinnen kommen alle drey Arten mit einander überein, daß ſie ſich bey andern verhaſt machen, woraus entſtehet, daß endlich von allen Seiten ſolche unerträgliche Menſchen geſtürtzet werden. Es erhellet von ſich ſelbſt, daß mit Höflichkeit bey einem groben, er ſey von welcher Claſſe er wolle, wenig auszurichten. Aus Hochachtung vor ſich, halten ſie ſich vor nichts weniger als grob; aus Unwiſſenheit haben ſie weder von der Höflichkeit noch von der Grobheit einen Begriff; und aus Mangel der Liebe gegen andere wollen ſie niemanden ſo viel zu Liebe thun, daß ſie ihm einige Höflichkeit erweiſen. Derowegen iſt bey ſolchen keine Cur beſſer, als daß man ihnen deutlich unter Augen ſtelle, was Höflichkeit ſey, und wie abgeſchmackt ihre Aufführung. Bey dem allen iſt am beſten, daß man ſie mit gleicher Münze bezahle. Dies mercken ſie am nachdrücklichſten, wenn ihnen ein grober Streich geſpielet werde. Und da iſt die beſte Zeit, wenn ſie nicht in ſich ſelbſt gehen, und dieſen Schluß machen wollen: wie wehe es dir jetzo thut, ſo mag es jenem auch thun, wenn du ihm deine Grobheit fühlen läſſeſt; daß man ihnen zu Gemüthe führe, wie nahe es alſo andern ſey, wenn ſie von ihme dergleichen leiden müſſen.

Grob-Klüber, nennen die Böttger denjenigen, der im Walde mit ſeiner Axt und Spalt-Eiſen zum Zwickeln arbeitet.

Grobſpeißigter Glantz, wird zum Unterſchiede desjenigen Glantzes alſo genennet, welcher klein ſpeißig und nicht ſo würfflicht als der grobe Glantz iſt.

Groche, iſt eine Türckiſche Müntze, welche ſo viel, als ein Real in Spanien und Stück von Achten macht, denn 8. betragen einen Reichs-Thaler. *Taverniers* Relat. von Serrail.

Grochouius, (*Stanislaus*) ſiehe **Groſchowsky** (*Stanislaus*).

Grocinius, (*Wilhelmus*) ein Engländer, von Briſtol gebürtig, war eine Zeitlang Lector Theologiae in Collegio Magdalenaeo zu Oxford geweſen, da ihn einſt König Richardus III. diſputiren hören, und deswegen reichlich beſchencket. Darauf iſt er nach Italien gereiſet, und hat daſelbſt die Griechiſche Sprache von Demetrio Chalcondyla von Angelo Politiano wohl erlernet, auch ſelbigeam erſten zu Oxford zu lehren angefangen. Er iſt an. 1522. im 80 Jahr geſtorben, und hat Epiſtolas Epigrammata etc. hinterlaſſen. *Jouius* Deſcript. Britann. p. 9. *Eraſmus* Ciceron. p. 172. *Wood* Hiſt. Oxon.

Groddeck, (*Gabriel*) war den 7. Jan. an. 1672. zu Dantzig geboren, wo ſein Vater Albert Groddeck ein Kaufmann war. Nachdem er in ſeiner Jugend die humaniora fleißig getrieben, gieng er nach Leipzig, und ward daſelbſt an. 1693. Magiſter, auch bald darauf Collegiatus Collegii B. Mariae Virginis, und dabey brachte er durch ſeinen Fleiß der Preußiſchen Nation ihre faſt verlohrne Priuilegia wieder. An. 1695. reiſte er nach Holland und England, von da nach Franckreich, und hielt ſich eine Zeitlang in Paris auf, allwo er ſonderlich bey Ludouico de Longueruë Gelegenheit hatte, ſich in der Arabiſchen Sprache vollkommen zu machen. Nachdem er die vornehmſten Städte des Königreichs beſehen, gieng er über Genua nach Florentz und Rom, von da kam er endlich wieder nach Leipzig. Daſelbſt ward er an. 1698. Profeſſor Litteraturae Talmudicae et LL. Oriental. extraordinarius. An. 1699. berief ihn die Stadt Dantzig zum Profeſſore Philoſophiae primae und practicae, und trug ihm dabey das Bibliothecariat auf. Kurtz vor ſeinem Tode ward er zum Profeſſore Linguarum Orient. ernennet, konnte aber dieſe Bedienung nicht antreten, weil er den 12. Sept. an. 1709. durch die zu Dantzig graſſirende Peſt nebſt ſeiner Ehe-Frau hingeriſſen ward. Er war ein Mit-Glied der Preußiſchen Societät derer Wiſſenſchafften, darein er an. 1701. aufgenommen worden. Auſſer etlichen Diſſertationibus, de Judaeis praeputium adtrahentibus; de Cerimonia Palmarum, Leipz. 1694 in 4. de Probationibus Caſtitatis; de Funambulis; de Scriptoribus Hiſtor. Polon. de eo, quod iuſtum eſt circa tormenta belica, Dantzig 1708. in 8. Obſeruationum ſingularium trias ex Hiſtoria Litteraria, und was er etwa zu Placcii Theatro Anonymorum et Pſeudon. beygetragen, hat man nichts von ihm aufzuweiſen. **Neue** *Bibliothec* **Th.** II. p. 180. ſq. **Pönemann** Leben Gelehrter Männer p. 140. ſeqq.

Grodecia, ſiehe **Grodeck**.

Grodecius, (*Anton.*) ein Polniſcher Dominicaner-Mönch; hat um 1627. florirt, und de Vita et miraculis S. Hyacinthi geſchrieben. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 446.

Grodecius, (*Joannes*) ein Canonicus aus Ermland in Polen und Decanus zu Glogau, war des Cardinals Olii Domeſtique, welchen er nach Rom, und auf das Concilium zu Trident begleitete, allwo er Cyrilli Hieroſolymitani Catecheſes aus dem Griechiſchen in

das

das Latein übersetzte, und an. 1564. publicirte. *Starowolscius* in Elog. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Grodeck, Lat. Grodecia, eine kleine Polnische Stadt in der Woywodschafft Reussen in Polen an der See oder Lacu Amadoco, aus welchen unterschiedene Flüsse kommen. Sie liegt der Stadt Warschau gegen Osten, nicht weit von der Lithauischen Grentze, und ist mit Sümpffen und Morästen umgeben.

Grodeck in Preussen, siehe **Graudentz**.

Groden, ein Ort im Bremischen.

Grodetzky oder **Grodizky**, **Grodis**, ein uraltes adeliches Polnisches Geschlecht, so an. 1062. unter Boleslao Audace, von einem Sarmatischen Kriegs-Obersten, Radwan, herstammet, und sich in Mähren und Schlesien ausgebreitet hat. *Henel* Silesiogr. Renou. p. 672. Dieser Radwan wird mit denen seinen auf Kundschafft ausgeschickt, verfällt aber in das feindliche Lager derer Russen, wieder die er Anfangs glücklich hernach aber unglücklich ist, die Kriegs-Fahne einbüst, und die Flucht nehmen muß, damit eilt er auf das nächste Dorff, hohlt aus der Kirche eine Fahne, und begiebt sich wieder in Streit, da die Sarmatier ihren Obersten erkennen, neuen Muth fassen, die Feinde aber meynende, es käme Entsatz, denselben sincken lassen und übermeistert werden, worauf er vom Könige geadelt, und ihm in sein Wapen die Kirchen-Fahne in blutigem Felde, darüber in der Mitte das Creutz, auf dem gecrönten Helm aber Strauß-Federn gesetzt werden. *Onolski* Tom. II. p. 560. Das Wapenb. P. I. p. 73. nennet sie **Rudetzker von Grodirtzky**. Sie führen in Blut-rothem Schilde eine weisse Kirchen-Fahne mit dem Creutze, wie die catholischen in Proceßionen haben. Auf dem gecrönten Helme sind fünf Strauß-Federn, die vördere dritte und hintere weiß, die andere und vierte roth. Die Helm-Decke ist roth und weiß. Fritzko von Grodis war an. 1340. unter dem Herzoge Conrado I. zu Oels Polnischer Richter im Oelsnischen, und lebte noch an. 1360. Matthaeus Grodetzky von Brody ließ von Helena Starowesky drey Söhne: 1) Joannes Grodetzky von Brody war Anfangs Praepositus zu Brünn, wurde aber an. 1572. Bischoff zu Olmütz, und starb an. 1574; 2) Wenceslaus war Dechant zu Brünn, wie auch Canonicus zu Breßlau und Olmütz, und gieng an. 1591. mit Tode ab; 3) Andreas Grodetzky von Brody starb an. 1587. als Landes-Hauptmann des Fürstenthums Teschen, und ließ von Sophia von Marcklowsky vier Söhne, die waren 1) Ludouicus Canonicus zu Olmütz um das Jahr 1592; Petrus, Praepositus zu Brünn; 3) Fridericus, ein gelehrter Herr, starb an. 1591. und ließ keine Kinder; 4) Christophorus, begab sich an des Bischoffs zu Olmütz Hof, welcher ihm die Tochter seiner leiblichen Schwester Annae Pawlowsky, die an Wenceslaum von Kloch und Kornitz verehliget war, beylegte. *Sinapii* Schlesische Cur. Th. I. p. 414. Th. II. p. 649.

Grodicius oder Grodzicki, (*Stanislaus*) ein Jesuit, war aus dem erst gedachten Geschlechte zu Posen geboren, nahm den Gradum eines Doctoris Theologiae an, und lehrte viele Jahre die Theologie zu Wilna, vertrat auch in verschiedenen Collegiis die Stelle eines Rectoris. Er starb an. 1613. den 4. Mertz in dem zwey und siebentzigsten Jahre seines Alters, und ließ unter andern viele Streit-Schrifften in Polnischer Sprache. *Alegambe*.

Grodis, ein Polnisches Geschlecht, siehe **Grodetzky**.

Grodiz, (**Pückler von**) siehe **Pückler von Grodiz**.

Grodizky, siehe **Grodetzky**.

Grotkau, ein Fürstenthum in Ober-Schlesien, an denen Böhmischen und Mährischen Grentzen, dem Bischoff vom Breßlau, als ein Böhmisches Lehen seit an. 1341. gehörig, da es Precislaus von Pogrella, Bischoff zu Breßlau, gekaufft. *Henelii* Chronicon Ducat. Munsterberg apud *de Sommersberg* Rer. Silesiac. Tom. I. p. 166. *Lonini* Acta Episc. Smogorzouienf. et Pizinenf. Eccleſ. apud de *Sommersberg* l. c. Tom. II. p. 167. Die Haupt-Stadt davon heist eben Falls **Grotkau**, Lat. Grotgouia, und liegt an dem Fluß Neisse, acht Meilen von Breßlau, ist aber nicht allzu groß. Die Bürger mögen in dem Stadt-Walde so viel Holtz fällen, als ein jeder nöthig hat, auch ist jedwedem Bürger-Hause sein gewisser Acker zugeleget, davon der Besitzer in Ermangelung der Nahrung sein Brod haben kann. Sie hat durch Feuers- und Feindes-Noth viel ausstehen müssen. Auf dem Lande herum wohnet ein zahlreicher Adel, welcher einen absonderlichen Bischöfflichen Hauptmann hat. Zeillers Itin. Germ. 30. p. 630.

Grodlow, eine Stadt in der Woywodschafft Belsko, in Roth-Reussen in Polen.

Grodno, Lat. Grodna, ist eine derer vornehmsten Städte in Lithauen, in der Woywodschafft Troki an dem Fluß Niemen, zwantzig Meilen von der Haupt-Stadt Vilna gelegen. Zum Theil liegt sie auf der Ebene, zum Theil auf der Höhe, woselbst sie auch ein Schloß hat. An. 1577. hat der König in Polen allhier einen Land-Tag gehalten, dahin die Moscowitischen Gesandten, zwey hundert starck, wie auch Türckische und Tatarische kommen sind. Der König Stephanus pflegte allda zu residiren. Sie ward an. 1655. von denen Moscowitern eingenommen und ausgeplündert. Zu Zeiten werden die Polnischen Reichs-Tage allhier gehalten. Es giebt daselbst ein schönes Jesuiter-Collegium, auch viele Kirchen und Clöster. *Starowolscii* Polon. *Cellarii* Polon. Zeiller Descr. Polon. etc. Itin. Germ. 24. p. 525. sq.

S. Grodogandus, siehe S. Godegrandus, Tom. XI. p. 45.

Grodzicki, (*Stanislaus*) siehe Grodicius (*Stanislaus*).

Grodziec, eine Stadt in der Woywodschafft Masovien in Polen.

Gröben, ein adeliches Geschlecht, welches in der Marck Brandenburg das Erb-Jägermeister-Amt besitzt. Es wird unter diejenigen gezählet, woraus die alten Sachsen die zwölff Vice-Herren ihres Königreichs erwählet, und soll sich an. 926. in der Marck niedergelassen haben, nachdem die Wenden daraus vertrieben worden. Henning hat einen Streit, welchen Johann von Qvizau mit dem Abte zu Lehnin gehabt, an. 1409. entschieden. Ludwig auf Kotzeband, Meseberg und Dabergotz war an. 1580. geheimer Rath und Ober-Cämmerer an dem Chur-Brandenburgischen Hofe. Dessen Sohn, Johann Ludwig, Chur-Brandenburgischer geheimer

geheimer Rath und Dom-Dechant zu Havelberg, lebte an. 1661; Otto Friedrich gieng an. 1683. als Capitain bey der Africanischen Compagnie zu Embden, mit zwey Kriegs-Schiffen auf die Gold-Küste von Guinea in Africa, davon die Reise-Beschreibung zu Marienwerder 1694. in 4. herausgekommen. Um diese Zeit war einer von Gröben Königlicher Polnischer General-Lieutenant. An. 1711. war Wilhelm Dom-Probst zu Havelberg, Preussischer Geheimer Rath, Ober-Domainen-Inspector, Ober-Kirchen- und Schul-Rath, und Lands-Hauptmann zu Cotbus und Peitz. Zu welcher Zeit auch Otto von Gröben, Herr in Marienwerder und Riesenburg, auf Neudorf, Rosenen ꝛc. Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer General-Lieutenant, und Albert Siegmund von Gröben auf Bäßlick als Oberster von der Cavallerie floriret. Spangenberg Mansf. Chron. *Angeli* Märck. Chron.

Gröblicht, siehe Grossus.

Gröbnung, ein Marcktflecken in Ober-Steyer, dabey herum sich die Schlösser Neuhauß und Falckenburg befinden. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 49.

Gröbzig oder **Gröpzig**, ein Amt im Anhältischen an denen Magdeburgischen Grentzen, so noch vor wenig Jahren denen von Werder zuständig gewesen, welches aber der jetzige Fürst von Dessau, nach Absterben Fürst Victoris Amadei zu Bernburg in Besitz genommen, und besagte von Werder abgefunden.

Grön, siehe Granau.

Grönbeck, (Jsaac) ein Theologus aus Seeland, war erst Prediger zu Coppenhagen, hernach Bischoff in der Provintz Drontheim in Norwegen, und starb am 27. Jun. an. 1617. in seinem drey und funfzigsten Jahre. Er hat Orationem funebrem in Obitum Friderici II. Dan. Regis: Disp. de Virtute: de Partitionibus oeconomicis: de Accentibus Ebraicis etc. geschrieben. *Witte* Diar.

Grönefchilt, (Martin) ein Canonicus zu Tongerloe in denen Niederlanden, starb an. 1629. in hohem Alter, und ließ Paradisum Sacrum Meditationum de Mysteriis Vitae et Passionis Christi et Deiparae: Tr. de IV. nouissimis: de Votis monasticis, Antwerpen 1622. *Witte* Diar. *Andreae* Bibl. Belg.

Grönewegen, (*Henricus*) ein Prediger zu Enchuysen in Holland, war ein Schüler des Cocceii, und wurde, weil sein Leben mit seiner Lehre nicht übereinkam, seines Dienstes entsetzet, da er denn gegen Ausgang des siebenzehenden Seculi gestorben. Man hat von ihm in Holländischer Sprache, Erklärung des hohen Liedes Salomonis; Davids-Harffe oder Erklärung derer Psalmen; Auslegung über die Episteln Paulli an die Römer und an die Corinthier; Erklärung des Heidelbergischen Catechismi; Schatz-Cammer derer Sinn- und Vorbilder ꝛc. Benthems Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat.

Grönewegen (*Simon* von) ein JCtus von Delfft, war derselben Stadt Secretarius, und schrieb 1648. Tr. de Legibus abrogatis et immutatis in Hollandia vicinisque regionibus, und gieng dabey das gantze Corpus Juris Ciu. von einem Lege zum andern durch.

Grönhöd, ein hoher Berg im Herzogthum Schleswig in der Hadersleber-Harde bey Weysterup am Dorffe Grönwickhard an einem dicken Walde, welcher Farrisholtz genennet wird. Danckwerths Schleswig p. 73.

Gröningen, Lat. Groninga oder Philaeum, eine von denen 7. Provintzien derer vereinigten Niederlande. Sie ist zwar in West-Frießland gelegen, machte aber einen gantz besondern Staat aus, welcher seine eigene Gesetze und Gebiete hat, und wozu Omland mit gerechnet wird. Vor Zeiten war es ein Burggrafthum, und gehörte dem Bischoff von Utrecht, welcher solches von Kayser Henrico III. geschenckt bekommen. Kayser Maximilianus I. setzte bey denen damahligen innerlichen Unruhen derer Scieringer und Vetcooper Herzog Albertum von Sachsen an. 1494. zum erblichen Stathalter in Frießland und Gröningen. Selbige wiedersetzten sich aber Alberto, und begaben sich an. 1506. unter des Grafen von Ost-Frießland, an. 1514. aber unter des Herzogs von Geldern Schutz. Als nun Herzog Georgius, Alberti Sohn, dem Kayser Carolo V. sein Recht wieder um cedirte, wurden auch die Gröninger an. 1536. genöthiget, sich demselben zu unterwerffen, bis endlich die Stadt an. 1594. von dem Printzen Mauritio erobert, und selbige Provintz in derer vereinigten Niederlande Bündniß mit aufgenommen wurde. Diese Provintz hat die letzte Stimme in der Versammlung derer General-Staaten. Sie hat einen grossen Ueberfluß an schöner Vieh-Weide, weil sie mit einer grossen Anzahl von Canälen versehen, welche von Delfziel nahe bey dem Ausflusse der Ems hergeleitet sind. In dieser Provintz sind, ausser der Haupt-Stadt Gröningen, Winschoten und Dam, keine sonderliche Städte mehr zufinden. *Guicciard.* Belgium p. 171. *Andreae* Topograph. Belgii p. 90. *Bizot* metall. d' Hollande p. 80.

Gröningen, eine lustige, mächtige und feste Stadt, und das Haupt der Provintz dieses Namens. Jhren Namen soll sie von denen herum liegenden grünen Wiesen und Büschen bekommen haben; wiewohl Zeiller muthmasset, daß solcher von Gruno oder Gryno, dem Herrn oder Erbauer dieses Orts, der doch kein Trojaner, auch nicht des Frisonis aus Jndien Enckel, wie etliche gedichtet, sondern ein geborner Friese gewesen, herrühre; wie denn die Friesen diese Stadt noch Grinsenennen. Sie liegt an dem Fluß Aa, der durch die Stadt läufft, und sich ausserhalb der Stadt-Mauer mit dem Hunesa vereiniget, so beyder Seits Schiffe tragen. Sie hat 8. Thore, etliche schöne und grosse Vorstädte, lustige Gärten, treffliche Gebäude, breite und schöne Gassen und Häuser, reiche Einwohner, und herrliche Freyheiten. Jn der Haupt-Kirche, welche S. Martino gewiedmet ist, findet man eine treffliche Orgel, welche Rudolphus Agricola verfertiget, und einen grossen starcken Thurm. Anfänglich gehörte die Stadt denen Bischöffen von Utrecht, nachgehends denen Herzogen von Geldern, endlich Kayser Carolo V. An. 1559. richtete Pabst Paulus IV. daselbst einen Bischöfflichen Sitz auf, der von dem Ertz-Bischoffe zu Utrecht dependirte, aber nicht lange bestanden.

Hugo ab Heuff Historia Episcopatuum foederati Belgii. *Jo. Baptist. Ludou. de Caſtalion* Sacra Belgii chronolog. p. 491. ſeqq. An. 1568. ward ſie von dem Grafen Ludouico von Naſſau vergeblich belagert. An. 1579. brachte der Graf von Renneberg die Stadt in derer Staaten Gewalt. Als er aber bald darauf zu denen Spaniern abfiel, gieng auch Gröningen mit an die Spanier über, bis an. 1594. Graf Moritz von Naſſau ſie belagerte, und den 23. Jul. mit Accord eroberte. Von ſelbiger Zeit an iſt ſie beſtändig unter derer General-Staaten Gewalt geblieben. An. 1672. muſte der Biſchoff zu Münſter, Chriſtoph Bernhard von Galen, nach einer ſchweren Belagerung unverrichteter Sache davon abziehen. Es iſt daſelbſt eine berühmte Univerſität, welche den 23. Aug. an. 1614. von der Stadt und denen Omländern angerichtet worden. Der erſte Rector iſt der berühmte Frieſiſche Hiſtoricus, Ubbo Emmius, geweſen, ſo an. 1625. verſtorben. *Emmius* Groeninga. *Andreae* Top. gr. p. 91. *Bizot* Metall. d'Hollande. **Benthems** Holl. Kirchen- und Schulen-Staat. **Hamburg** Hiſt. Remarq. an. 1701. p. 229. Theatr. Eur. p. Tom. XI. **Zeillers** Reichs-Ge gr. II. p. 189. Itin. Germ. 20. p. 443. ſq. *Continuat.* I. 20. p. 252. Top. gr. Circ. Burgund.

Gröningen, in Halberſtädtiſchen, ſiehe **Grüningen**.

Gröningen, ein Gräflich-Limpurgiſches Amt in Schwaben, der Gaildorffiſchen Linie gehörig.

Grönland, Lat. Gronia, iſt dasjenige Stück Landes, welches von Süden nach Oſten zu liegt, und ſich nordwärts von dem Vorgebürge Fareuxel an in das Caledoniſche oder Schottländiſche Meer ausdehnt, und gegen Spitzberg und Nova-Zembla zu erſtrecket. Einige haben vorgegeben, daß es an die groſſe Tatarey ſtoſſe; allein ſolches hat keinen gewiſſen Grund. Oſtwärts hat es das Eiß-Meer, ſüdwärts die Caledoniſche oder Schottländiſche See, und weſtwärts die Meer-Enge, genannt Chriſtian, und das ſo genannte Mare Chriſtianum, wodurch es von America abgeſondert wird. Wie breit es gegen Norden ſey, iſt unbekannt. Die **Däniſche Chronice** berichtet, daß es das äuſſerſte Theil der Welt gegen Norden ſey, und daß weiter hinaus keine andere nordliche Gegend mehr gefunden werde. Es giebt einige, welche davor halten, daß Grönland ein Stücke von dem feſten Lande von America ſey, und zwar ſolches aus dem Grunde, weil die Engländer, als ſie durch die Meer-Enge Davis zu ſchiffen geſucht, um einen Weg nach Oſten anzutreffen, befunden haben, daß dasienige, was Davis vor eine Meer-Enge angegeben, ein Meer-Buſen ſey. Allein Munck, ein Däniſcher Capitain, welcher durch die nordweſtliche Seite von des Davis Meer-Buſen oſtwärts zu ſegeln betrachtet, ſtehet in der Meynung, daß Grönland von America gantz und gar abgeſondert ſey. Es ſind zwey **Chronicen**, nemlich die **Iſländiſche** und **Däniſche**, welche berichten, daß einer, mit Namen Forualdus, und ſein Sohn, Erricus, nachdem ſie in Norwegen eine Mord-That begangen, nach Iſland geflohen, und als daſelbſt Erricus aufs neue einen erſchlagen, ſo habe er ſich vorgenommen, ein gewiß Land zu ſuchen, welches einer von ſeinen Freunden gegen das weſtliche Theil von Iſland zu entdecket. Dieſes Land habe er gefunden, und ſey zwiſchen 2. Vorgebürgen dahin gekommen, deren eines auf einer Inſel gegen dem feſten Lande von Grönland über, das andere aber auf dem feſten Lande ſelbſten geſtanden, wovon das erſte Huitſerken, das andere aber Huarf genennet worden. An bemeldter Inſel nun habe er zu erſt angeländet, und ſie nach ſeinem Namen Erricſum genennet, ſey den gantzen Winter über darinnen geblieben, und den nächſten Frühling hinüber nach Grönland gegangen, welches er wegen derer daſelbſt befindlichen grünen Wieſen und Bäume alſo genennet. Nachdem er nun alſo in einem Hafen, Erricsforden genannt, angeländet, habe er nicht weit davon eine kleine Wohnung gebauet, und ſolche Oſtreburg genennet; von da ſey er weſtwärts weiter hingegangen, habe eine andere Wohnung aufgerichtet, und ſelbige Weſtreburg genennet. Den nächſt-folgenden Sommer darauf habe er ſich nordwärts wieder fortgemacht, bis er zu einem Stein-Felſen, Sneſiel oder Sneefels genannt, und einen andern Hafen entdecket, welchem er den Namen Ravensfiorden oder Raben-Hafen gegeben. Hierauf ſey Erricus wieder zurück nach Iſland gegangen, und habe eine groſſe Menge von denen Iſländern beredet, mit ihm zu gehen, welches ſie auch gethan. Faſt eben um ſelbige Zeit ſey Leiffe, Errici Sohn, in Norwegen geſegelt, habe ſich daſelbſt zu Olaus Trugger, dem damahligen König von Norwegen, begeben, und ihm von der Güte des Landes, welches ſein Vater entdecket, Nachricht ertheilet. Darauf habe ihn der König von Norwegen tauffen laſſen, und nebſt einem Prieſter wiederum zurück zu ſeinem Vater geſchickt, um ſo wohl denſelben, als auch das bey ihm befindliche Volck in der chriſtlichen Religion zu unterrichten. Die **Däniſche Chronic** berichtet, daß Errici Nachfolger, nachdem ſie ſich vermehret, in das Land weiter hinein gegangen, und unter denen Bergen ſehr fruchtbare Hügel, Wieſen und Flüſſe gefunden, Grönland in das oſt- und weſtliche eingetheilet, und in jenem eine Stadt, mit Namen Garde, gebaut, welche nachgehends zum Biſchöfflichen Sietz gemacht, und mit einer dem Heil. Nicolao gewiedmeten Kirche gezieret worden. Nachgehends hätten ſich ihre Nachkommen noch weiter ausgebreitet, und noch eine Stadt gebauet, unter dem Namen Albe. Die Iſländiſche Chronic gedencket noch einer Stadt in dem oſtlichen Theil von Grönland, Skageford genannt, desgleichen einer Kirche, unter dem Namen Korskirck, und 2. oder 3. Clöſter, anbey meldend, daß die Grafſchafft Weſtreburg oder Weſt-Grönland, von gewiſſen wilden Leuten, Skreglingres genannt, bewohnet worden. Als der Geſtallt Grönland unter denen Königen von Norwegen ſtund, muſten ſie einen jährlichen Tribut geben; allein an. 1256. wegerten die Grönländer dem Könige Magno ſolchen zu zahlen, welcher eine See-Macht in ſelbiges Land ſchickte, und es unter ſeinem Gehorſam brachte. Nach aller Bekenntniß iſt dieſes gewiß, daß Grönland einen groſſen Ueberfluß an vortrefflicher Weide, unzählich vielen Pferden, groſſem und kleinem Viehe, Hirſchen, Rennthieren, Wölffen, Füchſen, ſchwartzen und weiſſen Bären, u. d. wie auch eine groſſe Menge von wilden Vögeln, und ſonderlich grauen und weiſſen Falcken habe. Ferner bemercket auch die

Iſlän-

Isländische Chronic, daß die Lufft in Grönland viel temperirter als in Norwegen gewesen. Allein es scheinet, daß an. 1348. eine grosse Pestilentz, die schwartze Pest genannt, alle Norwegische und Dänische Schiffer und Kauffleute aufgerieben habe, aus welchen dazu Mahl die Grönländische Compagnien dieser Königreiche bestanden. Dieses hat ohne Zweifel verursachet, daß nachgehends die Schiffahrten nach Alt-Grönland lange Zeit unterblieben, und darüber das Land gäntzlich verloren worden. Nach der Zeit sind verschiedene andere Theile von Grönland durch Martin Forbisser und Hudson, so beydes Engländer, Joann Muncken aus Dänemarck, und andere mehr aufs neue entdeckt worden, welche an verschiedenen Orten Leute angetroffen, die aber so wild und unbändig gewesen, daß man sie durch keine Geschencke noch Caressen höflich und sittsam machen können. Es sind aber die Grönländer eine Art rauher Menschen, und werden diejenigen, welche an. 1654. mit einem Dänischen Schiffe heraus gebracht worden, sowohl in der Gottorpischen Kunst-Cammer, als in dem Museo Regio Hafniensi oder der Königlichen Naturalien-Cammer zu Coppenhagen nach denen Originalien abgemahlet und in folgenden beschrieben: Die Umstände, wie solche gefangen worden, beschreibet *Olearius* in seiner Persischen Reise-Beschreibung III. 4. p. 168. mit diesen Worten: Es ist ein hitziges und zur Hurerey geneigtes Volck, wogegen kein Verbot bey ihnen seyn soll. Dadurch sind auch ihrer etliche von denen Dänen gefangen worden. Denn als zuletzt, da das Schiff wieder fort gewollt, unter andern sich auch etliche Weibs-Leute mit auf dem Schiffe befunden, und eine unter ihnen gerne ein par Messer von einem Boots-Mann erhandeln wollen, ihm Seehunde-Felle davor geboten, er aber solche zu geringe geschätzet, hat sie mit Geberden und Zeichen angedeutet und zu verstehen gegeben, ob ihm etwa gelüste, ihr lebendiges Fell zu gebrauchen? Als der Boots-Mann ja gewincket, hat sie alsbald ihre Hosen aufgelöset, und sich auf dem Unterlauff vor allen Leuten niederlegen wollen. Als der Boots-Mann aber zu verstehen gegeben, daß sich es nicht gezieme, solche Wercke öffentlich zu thun, sondern sie sollte mit ihm hinunter in den Raum gehen, gehet sie zu ihrem Vater, welcher zugegen war, und fraget, was dabey zu thun, ob sie dem Boots-Manne folgen soll? Der Vater bewilliget es, gehet aber, nebst noch zwey alten Frauen, einem Knaben und einem Mägdlein hinunter, und wollen sehen, wie der Handel abläufft? Indem sie aber kaum hinunter, wird die Lücke zugemacht, die Seegel dem Wind gegeben, und davon geschiffet. Als nun die Wilden gesehen, daß sie berücket sind, machen sie im Schiffe ein jämmerlich Geschrey. Der Knabe machet sich durch ein Loch, und schwimmet davon. Eine alte Frau gaben die Schiff-Leute denen nachschiffenden wieder, daß also nur 4. Personen davon im Schiffe blieben, nemlich ein Mann, zwey Frauen, und ein Mägdlein, denen man freundlich begegnete, daß sie sich zu Frieden gegeben. Als sie nach Bergen in Norwegen gekommen, hat sich der Mann gantz lustig gestellet, und einer vornehmen Frauen, welche die Wilden sehen wollen, nach dem Kniegen greiffen wollen. Dieser ist kurtz hernach, ehe sie in Dänemarck ankommen, auf dem Schiffe gestorben, und hiesse Ihiob, die übrigen drey sind gesund heraus gekomen, die älteste, ein Weib von 45. Jahren hieß Kuneling, hatte zwey Kinder zu Hause gelassen; die mittelste von 25. Jahren Kabelau. Diese war es, durch welche sie alle gefangen worden, die jüngste von 13. Jahren Sigoko. Weil nun Sr. Königl. Maiest von Dänemarck dazu Mahl wegen der Pest in Hollstein residirten, blieben diese Wilden auch allda, sollten in der christlichen Religion erzogen, und wieder in Grönland gesendet werden, um bessere Handlung allda zu gewinnen. Sie waren alle von Statur kurtz und untersetzt, breit vom Angesicht, die älteste und kleinste mit kleinen schwartzen Augen, kurtz von Händen und Füssen, welche letztere sie einwärts setzen. Sie sind am Leibe viel schwärtzer als im Angesicht. Die mittelste aber, nemlich Kabelau, war nicht so schwartz, wie die andern, hatte grössere Augen, und liesse auch mehr Klugheit von sich spüren. Sie haben alle kohl schwartze Haare, welche sie mitten auf dem Kopfe in einen Klumpen zusammen winden. Die Manns-Personen haben mehr Runtzeln im Gesicht, auch viel dickere Lippen, als die Weiber, haben am Bart dünne, etliche gar keine Haare, wie die Samojeden. Es sind die Angesichter derer erwachsenen Weibs-Personen nach Art derer Americaner alle mit schwartzblauen Strichen gemahlet. Diese Striche sollen sie mit einer Neh-Nadel und Faden, so mit schwartzen Fette geschmieret, durch die Hand zühen, und sollen sie dieses zum Zeichen bekommen, wenn sie mannbar geschätzet werden. Dahero solche Linien nur die zwey alten, nicht aber die junge hatte. Die Brüste sind lang, wie an denen Hottentotten mit langen kohlschwartzen Warzen, schlagen auch, wenn sie säugen, die Brüste aufwärts über die Achseln nach dem Kinde, so auf dem Rücken hänget. Im Pube sollen sie keine Haare haben, auch von keinen Menstruis wissen, wie *Sennertus* und *Rodericus à Castro* schon lange gelehret, und die Ursache gezeiget haben. Ihre Sprache fället auf Tatarische Art, schnattern geschwind, und machen die Wörter meistens im Gaume. Ihre Kleider bestehen meistens aus Seehund Fellen und Häuten von Renn Thieren, davon sie das rauche heraus wenden, und alles innewendig mit Schwanen-Gänß- und Vögel Federn ausfüttern, welche sie im Sommer auch heraus wenden. Ihre Hemde sind von aufgeschnittenen und gedreugten Därmern derer See-Hunde gemacht, welche Riemen-Weise subtil zusammen genehet sind, und gehen ihnen kaum an das Gesässe. Ihre Wohnungen im Lande sollen Hütten und Zelte seyn, jene Ellen tief in die Erde, mit See-Hund und Wallers-Fellen überzogen. Hiermit bekleiden sie auch ihre kleinen Böter, die nur einen einigen Menschen zuführen gemacht sind. Sie sind von kleinen dünnen Höltzern gemachet, deren der meiste Theil entzwey gespallten, wie die Reiffe. Die Höltzer sind fest an einander gebunden, mit starcken Seilen, welche aus Fisch-Därmern gemachet werden, die sie beysammen halten, von aussen sind sie, wie obgedacht, mit See-Hund-Fellen überzogen, welche so geschicklich zusammen genähet, und so fleißig an denen Nahten mit Hartz bestrichen, daß das Wasser gantz und gar nicht hinein dringen kann. Insgemein sind solche Schifflein

15. biß 16. Schuh lang, und in der Mitten, wo sie am dicksten, mögen sie ungefähr 5. Schuh im Begriff haben, von welchem Orte sie sich nach beyden Enden zuspitzen, daß sie wie eine Weber-Spule anzusehen sind, der Obertheil ist gantz platt, und der untere, wie ein Fisch-Bauch beyde gantz zu, ausser, daß oben ein rund und mit einem elffenbeinern Reiff umgebenes Loch zusehen, wo sich der Grönländer hinein stecket, sein hierzu gemachtes Wasser-Kleid von Fellen über das Loch anbindet, daß man meynen sollte, Schiff und Mann wären ein Ding. In dieser Positur kann, er sich mit grosser Behändigkeit herum schwingen und durch die Wellen ohne Compaß und Mast-Baum mit seinem doppelten Ruder segeln, dergleichen Schifflein ist zu Franckfurt bey einigen Materialisten und auf der Leipziger Raths-Bibliothec zu finden. *Olearius* c. l. *Rochefort's* Beschreibung derer Antillen-Inseln p. 297. *Jonas* Specim. Island. **Beckmann** Geogr. VI. Sect. 3. §. 8. *Lysander* Chron. Groenland. **Martens** Iiner. Spitzberg. versus Groenland.

Grönlands-Fahrer, heisset die Compagnie derer Kauf-Leute, welche jährlich eine Anzahl Schiffe nach Grönland auf den Wallfisch-Fang ausrüsten. Es werden auch diejenigen mit darunter begriffen, so ihre Schiffe nach der Strasse Davids in eben derselbigen Absicht schicken. Dergleichen Compagnien finden sich in denen vereinigten Niederlanden, Dänemarck, Hamburg, Bremen ꝛc. ꝛc. Im Jahr 1725. haben auch die Engländer, welche ermeldten Fisch-Fang lange Zeit liegen lassen, eine neue Grönländische Compagnie durch Aufmunterung eines Teutschen, wiewohl nicht ohne grossen Wiederspruch, mit des Parlaments Bewilligung aufgerichtet, und zum ersten Mahl einen so guten Fang gehabt, daß sie beschlossen, künfftig noch mehr Schiffe zu dem Ende zu equippiren. **Marpergers** Kaufmanns-Magazin.

Groenlo, siehe **Groll.**

Grönsund oder **Grüne Sund**, Lat. Fretum viride. eine Meer-Enge in Dänemarck, zwischen denen beyden Inseln Falster und Mön.

Grönwick, siehe **Greenwich.**

Gröpper, siehe **Groppenstein.**

Gröpzig, siehe **Gröbzig.**

Grörodt, eine adelich Familie, davon Philipp mit Elisabeth von der Alben Johañ Philippen gezeuget, der sich mit Francisca Kesselin von Bergen vermählet, und von ihr ein Vater Melchiors worden, dem Elisabeth Dorothea von Lindau Annam Mariam Sidoniam gebohren, welche mit Johann Philipp Knebel von Katzenellenbogen vermählet worden, und ihm Johann Anton, Bischoffen zu Eichstett, der in. 1725 gestorbē, geboren. **von Falckenstein** Nordgauische Alterthümer Th. II. Cap. I. Abs. 49. §. 2. p. 107.

Groesbeck, ein Schloß, Flecken und Herrschafft in der Betau 1. Meile von Niemegen gegen Cronenburg im Clevischen, einer Familie dieses Namens gehörig.

Grösbeck, (*Girard*) war aus der Familie derer Baronen von Grösbeck in dem Herzogthum Geldern, welche an. 1674. zu Reichs-Grafen gemacht worden. Seine Eltern liessen ihn wohl erzihen, und wurde er anfänglich Canonicus, nach Mahls Decanus, und endlich an. 1546. Bischoff zu Lüttich. Er war denen Protestanten sehr zuwieder, weshalben ihn Gregorius XIII. an. 1578. zur Danckbarkeit zum Cardinal und Abt von Stablo machte. Er starb den 28. Dec. an. 1579. und wurde in der Haupt-Kirche zu S. Lambert begraben. *l'Erect. de toutes les Terres du Brabant.*

Gröschel, ist eine Schlesische und Böhmische Müntze, deren 5. einen Groschen, 4. aber einen Kayser-Groschen machen. Sie werden in Sachsen Fleder-Mäuse genennet.

Groesin, *Pomet* erinnert im Anhange seiner Frantzösischen Material-Cammer, daß die Materialisten in Paris auch mit alten Glas-Scheiben und zerbrochenem Glase handelten, solche von verschiedenen Orten verschrieben, und wieder auf der Glas-Hütten unter dem Namen Groesin verkauffsten, allwo sie unter das Metall geschmoltzen und zu neuem Trinck-Geschirren gemacht würden. Bey uns in Teutschland hingegen wissen die Materialisten von diesem Scherbe-Handel nichts, sondern überlassen solchen denen Glasern, welche die zerbrochene oder abgeschnittene Stücken Glas auch zu Weilen sammlen und denenjenigen Kauf-Leuten, bey welchen sie ihre Scheiben einkauffen, an Bezahlung geben, indem sie doch sonsten zu nichts taugen, als die Mäuse-Löcher damit zuzustopffen.

Grösse, Lat. Quantitas, ist, wenn an und vor sich selbst betrachtet, diejenige Eigenschafft derer Dinge, Vermöge welcher sie eines Zunehmens und Abnehmens fähig sind, ohne daß ihr Wesen dadurch verändert werde. Z. E. Wenn man denjenigen Cörper in Erwägung zühet, den wir Holtz nennen, so werden wir uns einerley Begriff von ihm, was dieses Wesen anlanget, formiren, es mag eine grosse oder geringe Menge Holtz vorhanden seyn, an welchen wir die Merckmahle abstrahiren, wodurch wir in allen Fällen das Holtz wiederum zu erkennen vermögend sind. In so ferne also, ohne das Wesen des Holtzes zu verletzen, bald viel bald wenig Holtze existiren kann; in so fern rechnen wir das Holtz unter die Grössen. Gleicher Massen finden wir an dem Feuer, daß solches bald groß, bald klein, bald starck bald schwach seyn kann, da es im übrigen alle Zeit von einerley Art verbleibet, nemlich die Cörper zu erwärmen und solche auszudehnen; dahero weil auch hier das Wesen des Feuers unverändert verbleibet, hingegen dasselbe eines Wachsthums und Abnehmens fähig ist; so wird auch das Feuer mit unter die Grössen gezählet. Wir haben hier in der Definition einer Grösse den Begrieff von dem Zu- und Abnehmen, (augmenti et Decrementi) eingerückt, ohne solchen vorher zu bestimmen; weil solche alsobald und aus denen gegebenen Exempeln zuverstehen sind. Denn obwohl einige das **Zunehmen** definiren, daß etwas grösser werde, wenn einem Dinge ein anderes von gleicher Art hinzugefügt werde (si enti alicui homogeneum adiiciatur); das Abnehmen hingegen, wenn etwas kleiner werde, da man von einem Dinge ein anderes von gleicher Art hinweg nimmt, (si enti homogeneum quid demtur); so will doch diese Definition, ob sie gleich an sich gut ist, hier nicht wohl sich anbringen und zum Voraus setzen lassen, weil sie den Begriff eines grössern und kleinern involviret; so aber solche Eigenschafften einer Grösse sind, die erst ihren Ursprung aus der Notion derselben nehmen müssen. Inzwischen kann man alsobald aus obiger Definition der Grösse erkennen, daß das **Zunehmen** eines Dinges (augmentum) durch Hinzuthuung eines andern Dinges von gleicher Art (Entis homogenei);

das

das Abnehmen aber eines Dinges durch Weg-thuung eines Dinges von eben derselben Art geschehen müsse, weil Vermöge der Definition der Grösse das Ab- und Zunehmen der Massen geschehen soll, daß das Wesen des Dinges dadurch nicht verändert werde, welches alsobald geschehen würde, wenn man Dinge von verschiedener Art zu einander thun oder von einander wegnehmen wollte, als wodurch ein Ding erwachsen würde, dem diejenige Notion nicht mehr respondirte, die wir zuvor von ihm gehabt, ehe diese Veränderung des Zu- und Abnehmens mit ihm ist vorgenommen worden. Also wird durch den Zusatz einer Linie zu einer Linie, eines Grades der Wärme zu einem andern Grade der Wärme, weder das Wesen einer Extension der Länge nach, noch auch der Wärme verändert; so man hingegen an einem Zustande einer Republic die Menge derer herrschenden vermehren oder vermindern wollte; so bleibet derselbe Zustand der Republic nicht mehr, der er zuvor gewesen, sondern es wird z. E. aus der Monarchie eine Aristocratie, oder aus der Aristocratie eine Oligarchie, und vice versa; dahero gehöret die Forme einer Republic nicht unter die Zahl derer Grössen; wohl aber in dem vorigen Exempel die Linien und Wärme. Es ist demnach eine **Grösse** oder Ens quantum, dasjenige, in welchem wir ein Zu- und Abnehmen entweder in der That selbst (Actu) oder doch dem Vermögen nach (Potentiâ) vorhanden zu seyn concipiren können, ohne Verletzung dessen Wesens; oder auch, welches selbst aus solchen Dingen, die eines Zu- und Abnehmens fähig sind, seinen Ursprung nimmt, und daraus zusammen gesetzet wird. Dieses ist der wahrhafftige Begrieff, den wir uns von einer Grösse formiren müssen. Er stimmet mit allen denen jenigen Dingen überein, die wir in der Natur als Grössen erkennen; und aus ihm können auch alle die Eigenschafften hergeleitet werden, die wir einer Grösse beylegen, wie bald mit mehrern erhellen soll, welches die Realität ermeldeter Definition gnugsam evinciret. Es haben die Mathematici und Philosophen jeder Zeit sich wohl angelegē seyn lassen, einen wahren und allgemeinen Begriff von einer Grösse zu geben; sie sind aber hierinnen nicht gleich glücklich gewesen. Einige haben sie definiret, quod quantitas sit, à quâ res dicuntur quantae vel aliquot; Quantum aber dasjenige genennet, quo aptè respondetur ad quaestionem, quanta res sit; von welcher Beschaffenheit diejenige Definition des *Wallisii* ist, so sich in seinen Opp. Mathem. Vol. III. p. 99. befindet; worinnen aber **Wolff** in Op. Ontologico p. 357. ihn einiger Massen exculiren will. Ein jeder siehet leicht, daß diese Definition der Grösse überaus ungeschickt sey, indem man hier bey der Definition des Quanti ein obscurum per aequè obscurum erkläret; Dort aber nicht saget, was die Grösse sey, sondern nur auf die Frage antwortet, wie das abstractum heisse, auf welches sich die Dinge, die in concreto quanta genennet werden, beziehen. Wenn man solcher Gestallt in definiren verfahren will, so kann man hunderterley andere Dinge, aber eben so ungeschickt definiren. Z. E. die Wärme ist dasjenige, von welchem die Sachen warm genennet werden; die Röthe ist dasjenige, davon die Sachen roth heissen; und so ferner. *Aristoteles* hat in seiner Logic nirgends eine Definition von der Grösse gegeben; wohl aber in Metaphysicis, da er solche definiret: quod sit diuisibile in ἐνυπάρχοντα (homogenea) quorum vtrum libet, aut vtrumque vel singula, vnum quid vel τόδε τι (determinatum aliquid) existunt. Wir können zwar eine solche Zertheilung bey denen Extensionen deutlich genug begreiffen; und folglich in diesem Stücke die Definition des Aristotelis von der Grösse passiren lassen; allein weil ausser denen Extensionen es noch eine unendliche Menge Grössen giebt, Massen alle Qualitäten, als Wärme, Kälte, Bewegung, u. d. wenn wir sie in Ansehung ihrer Grade, deren sie fähig sind, in Betrachtung zühen, zu Grössen werden können; so ist solche nicht allgemein, daß sie auf alle Grössen, an denen wir deutlich eine Diuisibilitatem erkennen können, sich adpliciren liesse: Und ob wir zwar die Grade einer Qualität auch in Gedancken zergliedern können; so sind doch solche nur Partes imaginariae; wie der Titel: **Grad**, ausweiset. Zudem so betrachtet hier *Aristoteles* nur eine eintzige Art der Veränderung, so wir an einem Quanto dessen Wesen unverletzt concipiren können, nemlich nur das Decrementum derselbigen, da er sie diuisible zu seyn betrachtet; und läst also die andere Art der Veränderung nemlich das Zunehmen aussen. Diejenigen demnach, welche das Wesen einer Grösse ausdrücklich in der Extension suchen, irren noch mehr, und schlüssen offenbar die Grade derer Qualitäten, als die Geschwindigkeit, Zeit, ja die Zahlen selbst, so eben alle Mahl kein extensum involviren, von der Anzahl derer Grössen aus. Einige wollen das Wesen einer Grösse dadurch bestimmen, in so ferne ein Ding einer Ausmessung fähig ist, als wodurch es zu einer Grösse werde. Allein die Lehre von dem Masse und der Ausmessung derer Grössen gehöret schon ad Adfectionem secundam derselbigen, und nur zu einer gewissen Art von denen Grössen, die wir nemlich dem Verstande als deutlich durch ein drittes angenommenes Ding vorstellen können; da es inzwischen viele Grössen giebt, bey welchen wir nicht alsobald einzusehen vermögend sind, ob auch und auf was Art eine würckliche Abmessung an selbigen Stat finde. Dahero man auch diese Eigenschafft derer Grössen nicht als ein principium in ihre Definition einbringen kann. *Weigelius* Philosoph. Mathem. P. I. setzet das Wesen der Grösse in der Verhältniß, die sie gegen einander haben können. Allein der Begriff von der Verhältniß gehöret eben Falls ad secundam quantitatum adfectionem, Massen solche nicht anders als nach denen Regulis Methodi aus der Vergleichung derer Grössen von einerley Art ausfündig gemacht wird. Zudem so erhellet nicht alsobald, wie weit eine solche Rationalitas Stat finde, und wie weit die selbige von einer Irrationalitate gewisser Grössen, ob sie gleich von einerley Art sind, eingeschränckt werde. **Wolff** Op. Ontologic. definiret die Grössen durch einen innerlichen Unterscheid ähnlicher Dinge oder durch eine solche Determination, die zwar gegeben, aber ohne einer dritten angenommenen Sache nicht kann verstanden werden; als worinnen sie eben von denen Qualitäten unterschieden sind, die vor sich und ohne einer dritten Sache verständlich sind, siehe **Grad**. Nun werden zwar bey denen Mathematicis diejenigen Dinge mit Recht **ähnliche** genennet, welche einerley mathematische Eigenschafften, so von der Art, Anzahl, Ordnung, Proportion derer Linien, Winckel, Seiten und so ferner hergenommen werden, haben, und darinnen mit einander überein kommen, ausser nur ihrer bestimmten Grösse nach nicht. Z. E. zwey Quadrate sind einander ähnlich, ungeachtet sie von

ungleicher Gröſſe ſind; dahero folget alſobald aus dieſer Bedeutung des ähnlichen bey denen Mathematicis, daß es einer Gröſſe eigenthümlich ſey, den Unterſcheid zwiſchen ähnlichen Dingen zu formiren; allein dieſe Eigenſchafft derer Gröſſen iſt nicht fundamental, und an Stat eines Principii in die Definition zuſetzen, ſondern etwas zu weit hergeholet. Wir bleiben dahero bey der Definition derer Gröſſen, daß ſie Dinge ſind, welche eines Zu- und Abnehmens fähig ſind, ohne dadurch eine Veränderung in ihrem Weſen zu erleiden; und wenden uns nunmehro zu denen Eintheilungen derer Gröſſen, deren es verſchiedene giebt. Erſtlich pfleget man die Gröſſen in Quantitates concretas und abſtractas abzutheilen. Concretae ſind diejenigen, welche in denen Sachen ſelbſt exiſtiren; als wenn man von Scheffeln, Ellen, Pfunden, und deren verſchiedenen Mengen redet, ſo handelt man von Quantitatibus concretis, Maſſen man die Gröſſe eines Scheffels, nach der Capacität eines gewiſſen Gefäſſes; die Gröſſe einer Ellen, nach der Länge eines Stabes; die Gröſſe eines Pfundes nach der Schwere eines gewiſſen Cörpers; und alſo nach Dingen, die in denen Sachen würcklich exiſtiren, aeſtimiret. Abſtractae Quantitates hingegen ſind diejenigen, welche man auſſerhalb denen Dingen durch eine abſtraction betrachtet, denen ſie hernach Mahls als eine Eigenſchafft zukommen. Dergleichen ſind die Zahlen und diejenigen Gröſſen, welche man in der Buchſtaben-Rechen-Kunſt durch allgemeine Zeichen derer Buchſtaben vorzuſtellen pfleget. Z. E. in der Arithmetic bedeuten die Figuren 5, 7. etc. das fünffache, ſiebenfache, und ſo ferner einer Einheit, die man mit 1. zu bezeichnen pfleget; und es zeigen dieſelben Figuren alle Mahl das ihr zugehörige vielfache der Einheit, als die 5. alle Zeit das fünffache die 3. alle Mahl das dreyfache u. ſ. w. die Einheit mag inzwiſchen von einer Sache ihren Namen haben, von welcher ſie will, ſiehe Einheit, Tom. VIII. p. 553. ſqq. So bald man aber die Einheit determiniret, zu welcher Art Gröſſen ſie gehören ſoll, ſo beziehen ſich alsdenn auch dieſelben Figurae numericae oder Ziffern auf dieſe Gröſſen. Alſo wenn man von Pfunden oder Ellen redet, und alſo zur Einheit ein Pfund oder eine Elle macht, ſo bedeuten alsdenn die Figuren, 3, 5, 8, und ſo weiter ein dreyfaches, achtfaches ꝛc. Pfund oder Elle. Solcher Geſtallt ſchicken ſich dieſe Figuren auf alle Arten derer Gröſſen zu adpliciren, und deren vielfaches dadurch auszudrucken, ohne darauf zu ſehen, was vor einem Obiecto dieſelbigen Gröſſen inhaeriren. Die Quantitates concretae exiſtiren demnach vor ſich, nemlich in ihren Obiectis; die abſtractae hingegen exiſtiren nur durch eine Operationem Mentis; da man nemlich die Quantitates concretas mit einer vergleichet, und zuſiehet, worinnen dieſelbigen mit einander übereinkommen, daß z. E. eine jede von ihnen ein gewiſſes vielfaches von einer angenommenen Quantitate homogenea bedeuten könne, wovon alsdenn dieſe die Einheit, jenes eine Zahl, ſo ſich auf dieſe Einheit bezühet, genennet wird, daß man alſo durch eine ſolche abſtraction zu dem Begriffe derer Zahlen gelanget, die ſich alsdenn als eine allgemeine Eigenſchafft wiederum auf alle Quantitates concretas adpliciren läſt. Man ſiehet wohl, daß dieſe Eintheilung derer Gröſſen in concretas und abſtractas, um der Methode willen geſchehen ſey, damit man kürtzer in denen Schlüſſen verfahren, und ſolche allgemein verfaſſen könne, damit ſie alsdenn an allen concretis Quantitatibus Stat finden. Alſo wenn man von denen Ziffern 5 und 3. dargethan, daß ſie zuſammen genommen 8. machen; ſo gilt hernach Mahls dieſes von allen Quantitatibus concretis, die Einheit mag vor einen Namen führen, was ſie vor einen will, und kann man alsdenn, ſo man z. E. von Pfunden oder Ellen redet, ſicher ſchlüſſen, daß auch 5. Pfund und 3. Pfund zuſammen 8. Pfund, 5. Ellen und 3. Ellen zuſammen 8. Ellen ausmachen. Gleichwie man aber ein jedes Ding als eine eins anſehen, und deſſen vielfaches beſtimmen kann; ſo gehet auch dieſes mit denen Zahlen an. Alſo kann man eine jede Zahl z. E. 5. als eine eins anſehen; ſo heiſſet alsdenn 2 x 5 oder zwey Mahl fünfe (da nemlich das Signum x, eine multiplication zwey der in ihre eins, fünfe, darauf ſie ſich bezühet, andeutet, und durch Mahl ausgeſprochen wird) das zweyfache von der Einheit, davon wir die 5. angenommen; 3 x 5. das dreyfache dieſer Einheit 5; 4x5, das einfache und ſo ferner. Eben ſo, wenn wir 8. als eine Einheit anſehen; ſo wird alsdenn 1 x 8 das einfache dieſer Einheit 8. ſelbſt bedeuten, 2 x 8, das zweyfache; 3 x 8 das dreyfache derſelben Einheit und ſo ferner. Wenn wir dahero überhaupt die Zahlen der Geſtallt betrachten, daß jede davon wiederum als eine Eins könne angeſehen, und deren vielfaches als neue Zahlen formiret werden; ſo müſſen wir uns wiederum gewiſſer und allgemeiner Zeichen bedienen, ſo alle als Einheiten betrachtete Zahlen bedeuten können, mit denen man alsdenn wiederum gewiſſe vielfache Dinge und alſo neue Zahlen zu formiren vermögend iſt. Dazu hat man nun die Buchſtaben des kleinen Alphabets a, b, c, d, e, u. ſ. w. erwählet, da eine jede davon alle mögliche Zahlen bedeuten kann. Wir ſagen, bedeuten kann, das iſt, daß alle mögliche Zahlen in dieſen Signis potentiâ nicht Actu exiſtiren, und alſo etwas indeterminirtes von der Zahl, die wir als eine Einheit anſehen, zu erkennen giebet, welche alsdenn erſt beſtimmet wird, wenn das Problema, deſſen Auflöſung durch dergleichen allgemeine Signa expediret wird, ſelbſt zur Determination gelanget. Alſo kann a. eine 5, 8, 12. 120. etc. b eine 9, 7, 5, 12. etc. und ſo weiter, bedeuten; und dieſe Bedeutung behält es durchgängig in einer Expreſſion, wo ein a, oder b, u. d. in ſelbiger wieder vorkommt. Z. E. wenn die Expreſſion einer Gröſſe durch a — b + 2 a + 3 b geſchehen wäre, und das a bedeute forne eine 5, das b eine 3, ſo behalten das a und b, eben dieſe Bedeutungen auch noch hinten; und heiſſet alsdenn a — b + 2 a + 3 b, ſo viel als 5 — 3 + 2 x 5 + 3 x 3; und ſo man mit dieſen Zahlen nunmehro, die ſich unter ermeldeter Determination, daß a = 5 b = 3 ſeyn ſoll, als auf einerley Einheit alsdenn nemlich 1. bezühen, die würckliche Veränderung vornimmt, ſo ihre beyſtehende Signa angeben; ſo ergiebt aus 5 — 3, eine 2. aus 2 x 5, eine 10; aus 3. Mahl 3, eine 9; und folglich iſt 5 — 3 + 2 x 5 + 3 x 3, ſo viel als 8 + 10 + 9, welches würcklich zuſammen addiret 27. ausmachet; dahero nun unter gedachter Determination, a — b + 2 a + 3 b ſo viel iſt, als 27. Und eben ſo verfähret man mit dieſen Gröſſen, a, b, c, u. ſ. w. wenn ſolche andere Zahlen bedeuten. Ein jede, ſolche Gröſſe ſtellet in ihrer Art eine Eins vor, und die multipla derſelben Zahlen ſo ſich auf dieſe Einheit bezühen.

Alſo

Alſo wenn man von der Gröſſe a, redet, ſo betrachtet man ſolche als eine Eins, und ihre multipla, als 2a, 3a, 4a, 5a, 6a, u. ſ. w. ſind ihre zugehörigen Zahlen; aber ſo wie man die Einheit einer Ellen oder eines Pfundes tractiret, und ihre Zahlen, durch eine Elle, zwey Ellen, drey Ellen, u. ſ. w. ein Pfund, zwey Pfund, drey Pfund und ſo ferner ausſpricht. Iſt daſſelbe a, oder b eine Zahl, ſo iſt dieſe Zahl alsdenn meine Eins, und ihre multipla oder die Zahlen, ſo ſich auf ſie als eine Einheit beziehen, Producte aus andern Zahlen in ſie. Z. E. wenn a = 5 iſt, ſo iſt 3a, die Dreye von meiner Einheit a; und alſo aus 3 x 5, die 3. von meiner Einheit 5. Siehet man nun aber in dieſer Determination das a die 5. nicht mehr als eine Einheit an, ſondern eben Falls als eine Zahl, die ſich mit der 3. auf einerley Einheit nemlich 1. beziehet; ſo bin ich alsdenn vermögend, dieſe 5 und 3. in einander zu ſchmeltzen, und eine 15. daraus durch ihre Multiplication zu formiren; welches zuvor nicht angieng, als ich die 5. unter der Geſtallt einer Eins und unter dem Signo des a betrachtete. Da nun ſolcher Geſtallt alle Zahlen und Einheiten unter der Geſtallt derer allgemeinen Zeichen, nemlich derer Buchſtaben des Alphabets dem Verſtande können vorgeſtellet, und mit denenſelbigen eine Veränderung vorgenommen werden; ſo muß dasjenige, was in dieſen Veränderungen derer Gröſſen, wenn ſie durch allgemeine Zeichen exprimiret ſind, möglich iſt, auch an allen Zahlen Stat finden: und ſolcher Geſtallt hat man, da bereits die Zahlen abſtracte Gröſſen, noch weit abſtractere Gröſſen erhalten, ſo wir dem Verſtande durch Buchſtaben, als durch allgemeine Zeichen, vorzuſtellen vermögend ſind. Und ſolcher Geſtallt pfleget man in der Buchſtaben-Rechen-Kunſt und Algebra die Gröſſen Zahlen zu nennen, welche ſich auf eine Vnitatem vagam beziehen, und auch daher undeterminirte Zahlen genennet werden. Wir erkennen nemlich eine Zahl aus der Vergleichung einer Gröſſe mit einer andern, die wir als eine Einheit angenommen haben, ſiehe Einheit, Tom. VIII. p. 553. ſeqq. Nun iſt aber die Annehmung einer Einheit arbitrair, indem ich dieſe oder jene Sache, wenn ſie nur anders von gleicher Art mit derjenigen Gröſſe iſt, welche darauf ſoll bezogen werden, davor annehmen kann. Wenn wir dahero dasjenige, worauf wir etwas anders als auf eine Einheit beziehen wollen, veränderlich ſetzen, ſo können wir auch kein determinirtes multiplum von ſelbiger formiren; dahero auch dieſe multipla, folglich die Zahlen, ſo ſich auf jene veränderliche Einheit beziehen, undeterminiret ſind; die man alſo nicht durch die Zeichen 1, 2, 3, 4, 5, etc. welche determinirte multipla von ihrer Einheit nemlich das einfache, zweyfache, dreyfache u. ſ. w. angeben, hat bemercken können; ſondern man hat ſich anderer Signorum bedienen müſſen, ſo nichts determinirtes, wie jene Zeichen, in ſich faſſen; wozu man nun die Buchſtaben des Alphabets erwählt hat.

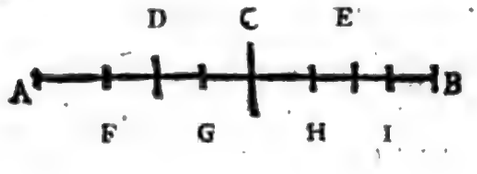

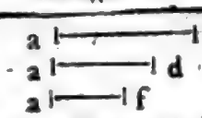

Z. E. die Linie AB. iſt eine Gröſſe, weil ſolche einer Vermehrung und Verminderung fähig iſt. Wenn ich ſolche auf eine andere Linie ac, beziehe, die z. E. nur halb ſo groß iſt als AB, und ich nehme ac vor meine Einheit an, ſo wird nunmehro AB = 2 ac oder die Linie AB wird in Anſehung der Linie ac, zu einer zwey. Gleicher Geſtallt, wenn man AB mit der Linie ad vergleichet, ſo z. E dem vierten Theile der Linie AB gleich iſt; und man nimmt dieſes ad zur Einheit an; ſo wird, weil AB = 4 ad, AB in Anſehung der Linie ad eine Viere. Ferner, wenn man die Linie af als eine Einheit annehme und darauf die Linie AB. referirte, die z. E. acht Mahl die Linie af in ſich faſſete: ſo würde alsdenn die Linie AB in Anſehung der Linie af eine Achte ſeyn; u. ſ. w. Solcher Geſtallt kann einerley Linie AB. bald eine zwey, bald eine viere, bald eine achte, bald noch eine andere Zahl bedeuten, nachdem man ſolche auf die Linie ac, oder ad, oder af oder noch eine andere Linie beziehet. Hier wird die Gröſſe der Linie AB nicht verändert, wohl aber deren Verhältniß gegen ihre Einheit, nachdem man dieſe anders und anders annimmt oder veränderlich ſetzet; und weil ſelbige Verhältniß auf eine unendliche Art, nachdem man die Einheiten dazu annehmen will, kann verändert werden, in ſolcher Verhältniß aber das Weſen einer Zahl beſtehet; ſo kann die Linie AB alle mögliche Zahlen bedeuten; dahero, wenn man eine ſolche Linie mit m, oder n, oder einem andern Buchſtaben bemercket, dieſer ein Zeichen aller möglichen Zahlen abgeben kann, welches nicht eher eine Determination erhält, als bis die Einheit dazu entweder freywillig oder durch die Conditiones des Problematis, deſſen Auflöſung dergleichen ſigna exhibiren, beſtimmet wird. Eben dieſes iſt auch von einer jeden andern Linie oder Gröſſe, die man mit einem andern Buchſtaben benennet, zu verſtehen; und ſind dahero dieſe Buchſtaben die allgemeinen Signa derer Quantitatum abſtractarum, deren Veränderungen nach denen Rechnungs-Arten der Arithmetic durch Hülffe gewiſſer Zeichen die Buchſtaben-Rechen-Kunſt, Algebra oder Arithmetica vniverſalis lehret. Nemlich dieſe allgemeinen Gröſſen, die man durch a, b, c, x, y, u. ſ. w. zu bemercken pfleget, ſind nach dem allgemeinen Begriffe einer Gröſſe einer Vermehrung oder Verminderung fähig, ſo, daß man eine Gröſſe zu der andern hinzufügen oder auch von ihr wegnehmen könne. Gleichwie aber dieſes vermehren und vermindern oder addiren und ſubtrahiren bey denen allgemeinen Gröſſen nicht ſo, wie in der Arithmetic, geſchehen kann, da man zwey zu addirende Zahlen würcklich in einander ſchmeltzet und eine neue daraus formiret, da man nemlich die Einheiten der einen Zahl z. E 5. zu denen Einheiten der andern z. E. 4. hinzuzählet, und dieſe neunfache Menge Einheiten mit einem neuen Zeichen 9. und Namen beleget; ingleichen die Einheiten der ſubtrahirenden Zahl z. E. 5. von denen Einheiten derjenigen Zahl z. E. 7. von welcher die Subtraction geſchehen ſoll, wegnimmt, und derjenigen Menge Einheiten 2. ſo alsdann noch übrig bleiben, mit

ihrem zugehörigen Namen benennet: ſondern die allgemeinen Gröſſen keine gewiſſen Mengen Einheiten beſtimmen, ſondern gedachter Maſſen, alle mögliche Zahlen bedeuten können: ſo muß man ſich hier allgemeiner Zeichen bedienen, ſo die Art der Veränderung, die man mit ihnen vornimmt, zu erkennen geben. Solcher Geſtallt wird die Vermehrung einer Gröſſe um eine andere, durch das Zeichen (+) bemercket, alſo daß a + b ſo viel heiſſet, als es ſoll b zu a addiret werden; gleicher Maſſen iſt das Zeichen der Verminderung, welches vor diejenige Gröſſe geſetzet, welche von einer andern ſubtrahiret werden ſoll, und heiſſet b — a, ſo viel als a ſoll von b abgezogen werden. Eine jede Art der Veränderung ſo wohl der Vermehrung als Verminderung einer Gröſſe hat wieder zwey Arten unter ſich. Bey der Vermehrung nemlich werden entweder lauter unter ſich ungleiche Gröſſen zuſammen addiret, als a + b + c + d, oder diejenigen Gröſſen, ſo zu einander addiret werden ſollen, ſind alle unter ſich einander gleich als a + a + a + a, ſo zuſammmen genommen 4 a ausmachen. Dieſes letztere ſpricht man durch 4. Mahl a, aus und ſaget, daß die 4. in a multipliciret ſey, allwo 4, den man einen Factorem nennet, anzeiget, wie viel Mahl das a, ſo der andern Factor heiſſet, zu ſich ſelbſt addiret ſey. Man hat hier alſo wieder ein beſonderes Zeichen der Multiplication von Nöthen, welches x iſt, und durch Mahl ausgeſprochen wird, daß alſo 4 x a, vier Mahl a bedeutet. Und ſo eine andere Gröſſe n, nach ihrer Menge Einheiten, die bey ihr aber nicht determiniret ſind, anzeiget, wie viel Mahl das a zu ſich ſelbſt addiret ſey; ſo erwächſet n x a oder n Mahl a daraus, und wird n x a das Product aus denen Factoribus, n, a, genennet, welches man auch offte ohne das darzwiſchen ſtehende Signum Multiplicationis, durch na. bemercket, indem man die Factores nur neben einander ſchreibet. Bey der Art der Verminderung finden eben dieſe beyde Fälle Stat, daß man nemlich lauter ungleiche Gröſſen von einer andern abzühet, als a — b — c, da man von a erſt das b hernach Mahls aus dem Reſte noch das c abziehen ſoll: oder es wird die ſubtrahirende Zahl z. E. b, von der andern a, ſo viel Mahl abgezogen, als man kann, welches ſo viel Mahl wird geſchehen können, ſo viel Mahl das b in dem a enthalten iſt. Dieſen letztern Fall nennet man Diviſion, und wird dieſe Art der Veränderung folgender Maſſen bezeichnet $\frac{a}{b}$, welches ſo viel als dividiret durch b heiſſet, allwo a der dividendus b, der Diviſor und $\frac{a}{b}$ der Quotiens genennet wird.

Dieſes ſind die vier Haupt-Veränderungen, welche man mit denen einfachen Gröſſen, deren jede nemlich nur durch einen Buchſtaben exprimiret iſt, vermittelſt einer Addition, Subtraction, Multiplication oder Diviſion vornehmen kann. Eben dieſes findet auch in denen Gröſſen Stat, welche aus mehrern andern, die mit denen Signis + — zuſammen geſetzet ſind, beſtehen und als eine angeſehen werden, wie weiter unten dargethan wird. Dieſes von denen Quantitatibus abſtractis und deren Expreſſion. Wir müſſen nunmehro die Quantitates concretas wieder vornehmen und deren Eintheilung unterſuchen, welche, weil jene Gröſſen in denen Sachen ſelbſt exiſtiren die Erfahrung zum Grunde hat. Vermöge dieſer erkennen wir dreyerley Arten derer Quantitatum concretarum. Diejenigen Gröſſen, ſo zu der erſtern Art oder Claſſe gehören, kann man reales nennen, weil ſie ohne eine Operationem mentis zu adhibiren, vor ſich in denen natürlichen Dingen und deren Eigenſchafften exiſtiren; weswegen man ihnen auch den Namē Quantitatum Phyſicarum, phyſicaliſche Gröſſen, beylegen kann. Die Gröſſen von der andern Claſſe ſind die Quantitates intentionales oder notionales, Logicaliſche Gröſſen, welche man ſich durch eine Operationem mentis in der Logic und Metaphyſic formiret. Die dritte Claſſe derer Quantitatum concretarum machen die Quantitates imputatiuae, die Moraliſchen Gröſſen, aus, welche nemlich durch eine Operationem mentis in denen moraliſchen Dingen formiret werden. Wir wollen jede Claſſe in etwas beſonders betrachten. Was die erſtere von denen Quantitatibus realibus oder phyſicis anlanget; ſo begreiffet ſolche wiederum dreyerley Arten unter ſich. Die erſtere befindet ſich an denen Dingen ſo eine Coexiſtentiam vieler Dinge involviren, die unter ſich eine Lage haben, und eine Extenſion ausmachen, und daher Quantitates extenſiuae, ingleichen Quantitates Molis genennet werden. Dergleichen ſind die Cörper und deren Grentzen, ſiehe Grentze; der Raum, der Ort, in welchem nemlich die mit ihm gleich viel extendirten Cörper exiſtiren. Die andere Art beziehet ſich auf die Res ſucceſſiuas, ſo eine Duration involviren, dergleichen die Zeit iſt, die daher den Namen Quantitatem fluentium führen. Die dritte Art enthält endlich die Qualitates und Eigenſchafften derer natürlichen Dinge in ſich und werden Quantitates intenſiuae, ingleichen Quantitates Virtutis genennet. Maſſen eine ſolche Eigenſchafft derer Qvalitäten, ſo denen Dingen überhaupt, oder beſonders unter einer gewiſſen Bedingung zukommen, Intenſio, Vis, Virtus oder Facultas genennet wird. Dergleichen Quantitates intenſiuae ſind, die Wärme, Kälte, die Schwere, die Dichtigkeit, Bewegung, und ſo ferner, als welche alle Gröſſen ſeyn müſſen, weil von ihnen bekannt iſt, daß ſie vermehret und vermindert werden können. Die erſte und dritte Art hat dieſes von der andern zum voraus, daß man dort eine Coexiſtentiam Partium, bey denen Quantitatibus extenſiuis realiter, bey denen intenſiuis nur imaginarie, concipiren kann; hier aber bey der Zeit keine Coexiſtentia Partium Stat findet; ſondern ein jedes gegenwärtiges Momentum der Zeit alſobald dadurch das vergangene und zukünfftige Momentum ausſchlüſſet. Die Qvalitäten ſind an und vor ſich keine Gröſſen, ſondern werden erſt durch eine gewiſſe Eigenſchafft dazu, in ſo ferne nemlich ſolche einer intenſion und remiſion fähig ſind, die man nach Graden aeſtimiret, und dieſe als Partes, aber nur imaginarias an denen Quantitatibus intenſiuis betrachtet; von welchen allen eins mehreres der Titel Grad zeuget. Ueberhaupt beruhet der Grund, nach welchem ein Ding zu einer Gröſſe wird, auf deſſen verſchiedener Beſchaffenheit, da ſein Weſen einerley verbleibet. Bey einigen Dingen iſt nun dieſes alſobald kenntlich, und fällt in die Sinne, z. E. bey denen Extenſionen,

und

und Durationen, da wir alsbald erkennen, daß die Multitudo Partium, bey jenen ſimultanearum, bey dieſen ſucceſſiuarum, dasjenige ausmache, wodurch die Cörper und die Zeit zu Gröſſen werden. Bey andern Dingen hingegen beſonders bey denen Qualitatibus phyſicis und denen Gröſſen derer übrigen Claſſen, als denen Quantitatibus notionalibus und imputatiuis, läſt ſich dasjenige nicht ſo leichtlich erkennen, woraus man abnehmen ſoll, in wie fern ein ſolches Ding zu denen Gröſſen könne gerechnet werden; ſondern man ſolches erſt durch genaue Ueberlegung, Abſtraction und durch die Kunſt beſtimmen muß. Z. E. bey einer Bewegung ſiehet man zwar alſobald, daß eine Veränderung des Orts von einem Cörper geſchehe; allein es zeiget ſich dasjenige nicht alſobald, wodurch die Bewegung zu einer Gröſſe werde; dahero muß man erſtlich beſonders betrachten, was ſich bey einer Bewegung zuträgt. Alſo wenn wir auf die Veränderung des Orts Acht haben, ſo ſehen wir, daß ſolches erſtlich nicht durch einen Sprung, ſondern durch eine fortdaurende Reihe an einander liegender Theile eines Raums, hernach Mahls auch nach und nach geſchehe; dahero hat man bey einer Bewegung ein Continuum Spatii, durch welches ein Cörper ſich beweget, und eine Zeit, darinnen dieſe Translatio Corporis per Spatium ſich zuträget, zu beobachten. Wenn wir dieſen Raum mit der ihm reſpondirenden Zeit vergleichen, ſo gelangen wir zu dem Begriffe der Geſchwindigkeit, welche in der Verhältniß des Raums gegen die Zeit, in welcher jener von dem Cörper durchlauffen wird, beſtehet, ſiehe Geſchwindigkeit, Tom. X. p. 1233. ſeqq. Hierdurch nehmen wir alſo bey einer Bewegung nunmehro zweyerley wahr, nemlich den Cörper, welcher beweget wird, und deſſen Geſchwindigkeit, womit er ſich beweget. Beydes iſt veränderlich; ein bewegter Cörper kann groß und kleine ſeyn, und kann ſich auch mit einer groſſen und kleinen Geſchwindigkeit bewegen, da inzwiſchen der allgemeine Begriff von der Bewegung und deſſen Weſen, nemlich daß ſie eine Eigenſchafft eines Cörpers ſey, Vermöge welcher er ſeinen Ort continuirlich verändern könne, einerley verbleibet. Die alſo bey einer Bewegung die Gröſſe des Cörpers und deſſen Geſchwindigkeit einer Vermehrung und Verminderung fähig iſt, ſo müſſen wir hieraus den Grund anzeigen, wodurch eine Bewegung zu einer Gröſſe werde, und alsdenn ſolche nach der Maſſe des bewegten Cörpers und deſſen Geſchwindigkeit zuſammen aeſtimiren; wohin auch die Theorie derer Mechanicorum zielet, da ſie erweiſen, daß die Motus oder Quantitates Motus, ſich wie die Producte aus denen Maſſen derer Cörper in ihre Geſchwindigkeiten verhalten. Die andere Claſſe derer Quantitatum concretarum machen die Quantitates intentionales oder notionales aus, die wir uns durch eine Operationem Mentis in der Logic und Metaphyſic formiren. Hierher gehören die Quantitates Enunciationum, in ſo ferne man ſolche in vniuerſales und particulares unterſcheidet, und ſolcher Geſtallt metaphoricè zu reden, eine gröſſere oder kleinere Extenſion involviren. Dasjenige, nach welchen man die Gradus derer Enunciationen unterſcheiden ſoll, läſt ſich hier leichtlich abnehmen. Nemlich es geſchiehet hier keine Addition derer Enunciationen, wie bey denen Quantitatibus extenſiuis, wenn man auf dieſer ihre Vermehrung bedacht iſt; ſondern man muß hier das Criterium in die Indiuidua ſetzen, von welchen etwas ſoll praediciret oder geſagt werden; und alſo nach der Menge dieſer Indiuiduorum die Grade derer Enunciationum beurtheilen. Der geringſte Grad iſt, wenn mein vorgegebenes Praedicatum an keinem Subiecto Stat findet; ein mittler Grad iſt derienige, wenn das Praedicatum von wenigen oder vielen Subiectis kann geſagt werden; der höchſte Grad hingegen, wo das Praedicatum von allen Subiectis in der Enunciation gilt. Z. E. von der erſten Art iſt die Propoſition: kein Menſch iſt durchſichtig; von der andern: Einige Menſchen ſind gelehrt; von der dritten: alle Menſchen ſind ſterblich; und ſo ferner. Etwas mehr Kunſt, als dieſes wird erfordert, die Gradus derer Probabilitäten zu beſtimmen, welche offenbar eine Art derer Quantitatum intentionalium ausmachen, da man eine groſſe Wahrſcheinlichkeit, und eine geringere Wahrſcheinlichkeit von denen Sachen zugiebet, und alſo einräumet, daß ſie eines Augmenti und Decrementi fähig ſind. Die Grade derer Probabilitäten zu beſtimmen, ſo kommt hier die Sache auf die Vergleichung derer Beweis-Gründe an, die man entweder nach ihrer Anzahl oder Force aeſtimiret, und dadurch einen oder geringern Grad der Wahrſcheinlichkeit beſtimmet. Die Mathematici unſerer Zeiten haben ſich über dieſe mathematiſche Abhandlung von denen Graden der Wahrſcheinlichkeit gemacht, und dadurch eine neue mathematiſche Diſciplin etabliret, ſo man Artem coniectandi zu nennen pfleget. Es haben ferner verſchiedene berühmte Mathematici die Doctrin von der Ordnung und Zuſammenſetzung derer Dinge auf mathematiſchen Fuß zuſetzen ſich bemühet und deren Natur durch den Calculum und andere mathematiſche Operationes unterſchuchet, welche Abhandlung ſie alsdenn Artem combinatoriam genennet und deren Principia auf die Artem coniectandi adpliciret haben. Ariſtoteles zählet auch eine Oration oder Rede unter die Anzahl derer Gröſſen, weil man darinnen die Sylben als lang und kurtz betrachtete: allein ſeine Nachfolger haben ihn ſelbſt darinnen getadelt. Eine Rede iſt nichts anders als ein Schall, ſo von einer gewiſſen Art der Bewegung in der Lufft herrühret, die unſer Organum auditorium adficiret, und nach Beſchaffenheit dieſer Bewegung verſchiedene Ideen in uns erwecket, und werden daher die Sylben lang oder kurtz genennet, nachdem ihr Schall eine lange oder kurtze Zeit dauret. Es dependiret alſo die Gröſſe der Rede von der Duration des Schalles, welcher eine Qualitaet iſt; dahero die Rede keine beſondere Art derer Gröſſen formiret. In der dritten Claſſe derer Quantitatum concretarum befinden ſich die Quantitates imputatiuae, ſo wir durch eine Operationem Mentis in denen moraliſchen Dingen in Erwägung zühen. Hierher gehören die Grade der Beſchaffenheit einer Handlung, ferner die Grade der Aeſtimation derer Würden unter denen Perſonen; ingleichen auch die Werthe derer Dinge. Ein jeder muß gewißlich von der Gutheit und Schändlichkeit einer Handlung, von der Proportion in denen Belohnungen und

Werthen, Grade zugeſtehen. Alſo pfleget man insgemein mit dem *Ariſtotele* zu behaupten, daß in der Juſtitia commutativa die arithmetiſche Proportion Stat finde; hingegen in der Juſtitia diſtributiva die geometriſche Proportion. Allein dieſer Satz läſt ſich nicht ſo leichtlich adpliciren; und diejenigen Exempel, ſo man bey dieſer Lehre anzuführen pfleget, erweiſen weiter nichts mehr, als daß man in der Juſtitia commutativa Proportionem aequalitatis, in der diſtributiva Proportionem Inaequalitatis obſerviren müſſe. Denn ſo man bey der letztern die geometriſche Proportion in Acht nehmen wollte, ſo müſte eine doppelt-tugendhaffte Handlung eine doppelte Belohnung; eine dreyfach-tugendhaffte Action ein dreyfaches Praemium und ſo ferner erhalten; welches aber eine Sache von mehrerer Unterſuchung iſt, die man nicht ſo leicht und gleichſam umſonſt annehmen kann. Die Aeſtimation derer Werthe eines Dinges zeiget einen guten Grund an, wie man mit der Unterſuchung derer Grade in denen moraliſchen Dingen verfahren müſſe. Denn wenn man die Practiſche Arithmetic rechtmäßig in der Beſtimmung des Werthes einer Waare gebrauchet, ſo muß man nicht nur auf die Gröſſe der Waare, was ſie nemlich vor einen Raum einnimmt, und ihren Werth, ſondern auch zugleich auf die Menge der Materie, nach ihrem Gewichte, ferner auf einige zufällige Umſtände, z. E. ob es Pretium Adfectionis ſey, ingleichen darauf, ob eine Waare leicht könne conſumiret oder diſtrahiret werden, und endlich auf die natürliche Billigkeit regardiren, Vermöge welcher man einem jeden Käuffer ein gleiches Recht, Nutzen und Gewinn wiederfahren läſt; wiewohl man in leichten Fällen gemeiniglich von dieſen Umſtänden zu abſtrahiren pfleget. Dieſes ſind die Arten derer Quantitatum concretarum, an welchen alles dasjenige Stat finden muß, was von denen abſtracten Gröſſen überhaupt erwieſen; woraus man gar leichtlich abnehmen kann, wie weit ſich die Mathematic, ſo die Natur und Eigenſchafften derer Gröſſen unterſuchet, extendiren, und bey nahe auf alles, was in der Welt exiſtiret, adpliciren laſſe. Diejeniae Diſciplin, ſo ſolcher Geſtallt die Natur derer Gröſſen überhaupt unterſuchet, wird Matheſis vniverſalis genennet. Auſſer denen angeführten Abtheilungen derer Gröſſen, hat man noch verſchiedene Eintheilungen dererſelbigen, ſo Theils aus der Erfahrung ſelbſt, Theils aus denen Regeln der Methode und beſondern Conditionen derer Gröſſen ihren Urſprung nehmen. Alſo theilt man die Gröſſen ein, in **einfache** und **zuſammengeſetzte Gröſſen**, Lat. Quantitates ſimplices et compoſitas. Jene ſind, die nur in Anſehung einer eintzigen Eigenſchafft als Gröſſen betrachtet werden, dergleichen alle Quantitates intenſiuae, fluentes, notionales und imputatiuae ſind; hingegen, wo dasjenige, was ein Ding zu einer Gröſſe macht, aus ſolchen Dingen componiret iſt, die eben Falls noch Gröſſen ſind, oder das unter mehr als einerley Betrachtung; iedoch auf einerley Art zur Gröſſe werden kann, ſo treffen wir an ſelbigem eine zuſammengeſetzte Gröſſe an. Dergleichen ſind die Extenſa corporea, als welche auf dreyerley Art zu denen Gröſſen, nemlich ihrer Länge, Breite und Tieffe nach können gerechnet werden. Dieſe dreyfache Relation, in Anſehung welcher man ein Extenſum corporeum zur Gröſſe referiret, pfleget man mit dem Namen einer Abmeſſung oder Dimenſion zu belegen; und ſaget man, daß ein extenſum der Länge nach, eine Gröſſe von der erſten Dimenſion; in Anſehung der Länge und Breite zugleich, von der andern Dimenſion; in Anſehung der Länge, Breite und Tieffe zugleich, von der dritten Dimenſion ſey und folglich ein Cörper drey Dimenſiones habe. Mehrere Dimenſiones finden an keinem Dinge in der Natur Stat; dahero auch diejenigen, ſo Dinge von mehrern Dimenſionen durch Figuren entwerffen wollen, nichts als Figuren von Cörpern zu Wege gebracht haben. Der Urſprung dieſes Irrthums iſt daher gekommen, daß man geſehen, wie die drey erſtern Dignitaeten derer Gröſſen, denen dreyen Dimenſionen derer Cörper reſpondiren, z. E. daß, wenn man die Gröſſe einer Linie a, nennet, ſolche von der erſten Dimenſion, und die Gröſſe a auch von der erſten Dignitaet ſey; die andere Dignitaet von a, iſt a^2, welche auch das Qvadrat der Linie a, und folglich die andere Dimenſion, nemlich einer Fläche zu erkennen giebt; die dritte Dignitaet von a, iſt a^3, die auch den Cubum von a, und die dritte Dimenſion nemlich eines Cörpers beſtimmet, ſiehe Dignitas, Tom. VII. p. 910. ſeqq. und Dimenſio, Tom. VII. p. 938. ſeqq. Da man nun geſehen, daß die Dignitaeten einer Gröſſe in infinitum fortgehen können; ſo hat man auch daraus, aber unrecht, geſchloſſen, daß die Dimenſiones ſich weiter als über die dritte erſtrecken könnten. Inzwiſchen hat man doch aus dieſer Uebereinſtimmung derer drey Dimenſionen mit denen drey erſtern Dignitaeten einer Gröſſe, die Grade derer Dignitaeten auch nach Dimenſionen ausgeſprochen, und der vierten Dignitaet vier Dimenſiones; der fünften fünfe und ſo ferner zugeeignet. Ja dieſer Name derer Dimenſionen bey denen Gröſſen iſt noch allgemeiner worden, da man die Gröſſen, ſo aus andern Gröſſen durch dieſer ihre Multiplication in einander als Producte erwachſen, nach der Anzahl ihrer Factorum aeſtimiret; und ein ſolches Product von der dritten, vierten fünften, u. ſ. w. Dimenſion beurtheilet, wenn drey, vier, fünf, u. ſ. w. Factores daſſelbige ausmachen, es mögen dieſe Factores unter ſich gleich oder ungleich ſeyn, eben Falls wie in der Geometrie die andere und dritte Dimenſion aus gleichen und ungleichen Factoribus beſtehen kann, nachdem man ein Qvadrat und einen Cubum oder ein Rectangulum und Parallelepipedum ausmeſſen will. Denn wenn die Seite des Qvadrats a iſt, ſo iſt das Qvadrat aa oder a^2 der Cubus aaa oder a^3. Wenn hingegen die eine Seite oder Länge des Rectanguli b die Breite c, ſo iſt der Innhalt deſſelbigen bc von der andern Dimenſion; hat nun ein Parallelepipedum dieſes Rectangulum zu ſeiner Grund-Fläche, und die Höhe deſſelben iſt d, ſo wird deſſen cörperlicher Innhalt bcd von der dritten Dimenſion, eben, wie dort, das Qvadrat a und der Cubus a von der andern und dritten Dimenſion ſind. Nach dieſen Dimenſionen muß man die Glieder einer Gleichung beurtheilen, wie der Titel Dimenſio, Tom. VII. p. 938. ſeqq. und **Glied**, Tom. X. p. 1649. ſeqq. ausweiſet. Solcher Geſtallt ſind alſo auch die Gröſſen denen Dimenſionen nach von einander unterſchieden; welcher Name, angeführter Maſſen, ſeinen Urſprung von denen quantitatibus compoſitis genommen hat. Man pfleget ferner die Gröſſen in An-

in Anſehung der Combination ihrer Theile, in Quantitates diſcretas et continuas einzutheilen. Continuae werden diejenigen genennet, deren Theile gemeinſchafftlich mit einander verbunden ſind, oder deren Theile ein continuum formiren. Dergleichen treffen wir an denen Gröſſen der Geometrie an, darinnen man Linien, Flächen und Cörper betrachtet, deren Theile alle an einander anliegen; Maſſen man, ſo bald man eine Linie als ein gantzes in ihre Theile zerſchneidet, dieſe dadurch nicht von einander abgeſondert und alſo das gantze diſtrahiret werde; ſondern dieſelbigen Theile liegen noch an einander an, und der Punct, welcher die Grentze des einen Theils abgiebet, iſt auch zugleich die Grentze des nächſt anliegenden Theils. Wo man hingegen eine Gröſſe aus Theilen beſtehend betrachtet, die nicht ſolcher Geſtalt gemeinſchafftlich mit einander verbunden ſind und ein continuum formiren, ſondern von einander abgeſondert ſeyn können; ſo wird ſolche eine Quantitas discreta genennet. Zum Exempel wenn man verſchiedene Groſſen auf eine andere als eine Einheit bezühet; ſo betrachtet man nicht, daß dieſe Einheit in ihnen exiſtire und einen Theil derſelbigen abgebe, ob ſie wohl einen Theil derſelbigen abgeben kann; ſondern man betrachtet die Einheit auſſer denenſelbigen Groſſen, und vergleichet ſolche nur mit jener, ohne dahin zu ſehen, ob die Einheit ein Theil der mit ihr verglichenen Groſſe ſey, und mit dieſer ihren übrigen Theilen ein continuum formire. Zum Exempel die Zahl 8. kann aus 4, 3, und 1. als Theilen zuſammen geſetzet ſeyn, welche weiter nichts als vierfaches, dreyfaches u. einfaches der Einheit involvire u. die, wenn man ſie zuſammen betrachtet, uns den Begrieff eines achtfachen zu Wege bringen: da inzwiſchen dieſe alle abgeſondert von einander ſeyn können. Weil nun durch die Relation derer Gröſſen auf eine determinirte Einheit, die Zahlen; auf eine undeterminirte oder veränderliche Einheit, die Gröſſen in der Algebra entſtehet; ſo ſaget man, die Arithmetic und Algebra habe mit Quantitatibus discretis, die Geometrie hingegen mit Quantitatibus continuis zuthun. Doch iſt dieſe Diſtinction derer Gröſſen in continuas und discretas nicht hinlänglich, ermeldete Diſciplinen genugſam von einander zu unterſcheiden, und können ſolche auch nicht als oppoſita betrachtet werden. Es iſt wahr, die Geometrie hat eine beſondere Art derer Gröſſen zu ihrem Obiecto, nemlich die Extenſa, welche von dreyerley Dimenſionen ſind; worinnen auch die Geometrie etwas vor der Arithmetic voraus hat, als worinnen nur die Gröſſen unter einerley Dimenſion betrachtet werden können, ſo man nemlich dieſes Wort in ſeinem eigenen Verſtande nimmt, und darunter nicht die Dignitaeten oder Producte aus andern Gröſſen verſtehet. Allein das Obiectum der Arithmetic erſtrecket ſich vielweiter, und kann auf ſehr viele Arten von denen Gröſſen, Theils auf die Quantitates phyſicas und intenſiuas, Theils auf die intentionales, Theils auch auf die morales, ja ſelbſt auf die geometriſchen Gröſſen adpliciret werden, ſo bald man ſolche mit einer andern von ihrer Art, die man als eine Einheit anſiehet, vergleichet. Durch dieſe Vergleichung aber erlangen wir eine deutliche Erkenntniß derer Gröſſen, ſiehe **Einheit**, Tom. VIII. p. 553. ſeqq. Dahero es beſſer iſt, wenn man ſaget, die Arithmetic habe mit Quantitatibus diſtinctis, oder die durch eine angenommene Einheit dem Verſtande begreifflich gemacht werden, die Geometrie hingegen mit Quantitatibus continuis zu thun. Auf gleiche Art, wie in der Arithmetic, muß man diejenigen Gröſſen, ſo man in der Algebra zubetrachten pfleget und algebraiſche **Gröſſen**, Lateiniſch Quantitates algebraicae genennet werden, nur von einer Dimenſion, ſo man dieſes Wort in eignem Verſtande nimmt, zu ſeyn ſtatuiren; ſintemahl die Algebra gewiſſer Maſſen nichts anders als eine Arithmetica vniuerſalis iſt, und alle Arten Gröſſen überhaupt durch ihre allgemeinen Zeichen zu betrachten pfleget, und ſolcher Geſtalt zu ihrem Obiecto abſtracte Gröſſen hat, unter denen ſo wohl die Quantitates diſtinctae oder Zahlen, ſo ſich nemlich auf eine gewiſſe Einheit bezühen, (z. E. wenn man 3a auf a als eine Einheit referiret) ſind, als indiſtinctae, bey denen keine Einheit beſtimmet iſt, begriffen. Es werden aber algebraiſche Gröſſen diejenigen genennet, ſo ſich auf eine algebraiſche Art, durch die allgemeinen Zeichen, derer Buchſtaben, und die Zeichen, ſo die Combination und Veränderung dieſer Gröſſen andeuten, ausdrücken laſſen. Z. E. in einem rechtwincklichten Triangel nach dem Pythagoriſchen Lehrſatze iſt das Qvadrat der Hypothenuſae ſo groß als die Qvadrate derer übrigen beyden Seiten deſſelben Triangels zuſammengenommen. Wenn man alſo die eine Seite a, die andere b, nennet, ſo iſt das Qvadrat der Hypothenuſae ſo groß als $a^2 + b^2$ und die Wurtzel hieraus giebt die Gröſſe der Hypothenuſae zu erkennen; dahero wird ſolche durch die algebraiſche Expreſſion $Va^2 + b^2$ beſtimmet; in Anſehung welcher Expreſſion dieſelbe Hypothenuſa eine algebraiſche Gröſſe genennet wird; und zeiget dieſelbe Expreſſion ſo viel an, daß man aus der Summe derer Qvatrate bey der Seiten eines rechtwincklichten Triangels die Qvadrat-Wurtzel zühen müſſe, wenn man die Länge der Hypothenuſae haben will. Wenn man nun die Gröſſen nicht nur unter ihren allgemeinen Zeichen ſo wohl der Expreſſion als Combination, nach ſondern auch deren allgemeine Eigenſchafften überhaupt betrachtet, ſo werden ſie **allgemeine Gröſſen**, Quantitates Vniuerſales genennet, und ſind das Obiectum der Matheſis Vniuerſalis. Eine neue Diſtinction ergiebt ſich unter denen Gröſſen, wenn man ſolche in Anſehung ihres Generis, darauf ſie ſich bezühen, betrachtet; und werden ſolche in Quantitates homogeneas und heterogeneas abgetheilet. Homogeneae ſind diejenigen, ſo unter einerley Genere der Betrachtung enthalten ſind, oder die durch einerley Begrieff erkannt werden. Z. E. wenn ich einen Triangel und Fünf-Eck in ſo ferne mit einander vergleiche, daß ſie Figuren ſind, ſo einen Raum der Länge und Breite nach einnehmen, folglich ſolche nach dem Begriffe einer Fläche examinire, ſo ſind der Triangel und das Fünf-Eck alsdenn Quantitates homogeneae oder **Gröſſen von einerley Art**, Maſſen ſie unter einerley Genere, nemlich einer Fläche enthalten ſind. Heterogeneae oder **Gröſſen von verſchiedener Art** ſind diejenigen Groſſen, welche unter verſchiedenen Generibus betrachtet, und nach verſchiedenen Begriffen erkannt werden. Z. E. eine Linie iſt ein Extenſum nach der Lange allein;

hingegen eine Fläche ein Extenſum nach der Länge und Breite; da nun bey dieſer Betrachtung beyde Extenſa nicht einerley Eigenſchafften in Anſehung ihrer Dimenſion haben; ſo ſind auch deswegen Linien und Flächen Quantitates heterogeneae. Man ſiehet aber wohl, daß zwey Gröſſen, nachdem man ſie auf eine andere und andere Art betrachtet, und bald auf dieſes bald auf jenes Genus bezühet, ſo wohl homogeneae als heterogeneae Quantitates ſeyn können. Z. E. nach dem vorigen ſind Linien und Flächen in Anſehung ihrer verſchiedenen Dimenſion Quantitates heterogeneae; Hingegen homogeneae, wenn man ſie beyder Seits nur als Extenſa betrachtet, da ſie beyde unter dem Begriff der Extenſion enthalten ſind. Gleicher Maſſen ſind eine ſteinerne und eiſerne Kugel Quantitates heterogeneae, wenn man ſie in ſo ferne mit einander vergleichet, daß die eine aus Stein, die andere aus Eiſen beſtehe. Wenn man aber den Begriff der Kugel nur auf ihnen adpliciret, ſo werden ſie in Anſehung des Begriffes einer Kugel zu Quantitatibus homogeneis. Einige pflegen auch die homogeneas, Quantitates ſimiles, **ähnliche Gröſſen** unähnliche **Gröſſen** aber heterogeneas diſſimiles, zunennen; wiewohl in der Mathematic durch die Aehnlichkeit ein weit engerer Begriff von zweyen Gröſſen formiret wird, da man nemlich ſolche der Geſtallt mit einander übereinſtimmend betrachtet, daß ſie in nichts als nur der Gröſſe nach von einander unterſchieden ſeyn können. Z. E. zwey Triangel ſind ähnlich, wenn ſie nicht nur gleiche Winckel ſondern auch die Seiten, ſo gleichen Winckeln gegen überſtehen, einander proportioniret haben. Ob nun zwar dieſe Triangel in Anſehung dieſer ihrer Eigenſchafft auch Quantitates homogeneae ſind; ſo erſtrecket ſich der letztere Name noch viel weiter, wenn ich ſolche auf Genera remotiora bezühe, Maſſen dieſelben Triangel auch noch Quantitates homogeneae verbleiben, wenn man ſie nur als Triangel betrachtet, und ermeldete Determination derer gleichen Winckel und proportionirten Seiten weglässet, da ſie inzwiſchen unter dieſer allgemeiner Betrachtung nicht mehr ähnliche Gröſſen verbleiben. Die Quantitates homogeneae ſind diejenigen Gröſſen in der Mathematic, ſo einer Abmeſſung unter ſich fähig ſind, Maſſen dieſe eben dadurch geſchiehet, wenn man eine vorgegebene Gröſſe mit einer andern von gleicher Art vergleichet, und unterſuchet, wie viel Mahl dieſer in jener enthalten ſey. Wenn man die Länge einer Linie ausmeſſen will, ſo muß man eine andere Linie nehmen, und mit dieſer jener ihre Länge vergleichen, damit man erkenne, wie viel Mahl jede dieſe in ſich faſſe; als wodurch die vorgegebene Linie durch die andere ausgemeſſen ſeyn wird. Gleicher Maſſen, wenn man die Schwere eines Cörpers beurtheilen will, muß man die Schweren anderer Cörper, die man Gewichte nennet, annehmen, und vermittelſt einer Wage unterſuchen, wie viel Gewichten die vorgegebene Schwere des Cörpers beykomme. Man ſiehet wohl, daß diejenige Gröſſe, durch welche man eine Ausmeſſung verrichten will, ein Theil desjenigen müſſe ſeyn können, ſo ausgemeſſen werden ſoll. Wenn eine Linie in einer andern etliche Mahl enthalten ſeyn ſoll, ſo muß jene einen Theil dieſer abgeben können. Da nun aber kein Ding ein Theil eines andern ſeyn kann, ſo nicht von gleicher Art mit ihnen iſt, und z. E. kein Gewichte einen Theil einer Linie; keine Fläche einen Theil eines Cörpers (Maſſen jene nur die Grentze nicht aber ein Theil von dieſem iſt, ſiehe **Grentze**) abgeben kann; ſo folget, diejenigen Gröſſen, die ſich durch einander ſollen abmeſſen laſſen, Gröſſen von einerley Art oder Quantitates homogeneae ſeyn müſſen; und folglich diejenige Eigenſchafft derer Gröſſen, ſo man Menſurabilitatem nennet, nur unter denen Quantitatibus homogeneis, in ſo ferne ſie homogeneae ſind, Stat finde. Durch eine ſolche Abmeſſung beſtimmen wir die Verhältniß derer Gröſſen gegen einander, wir viel Mahl nemlich die eine die andere in ſich enthalte, und alſo in Anſehung der andern etwas determinirtes an ſich habe; dahero auch nur die Quantitates homogeneae mit einander in eine Verhältniß können geſetzet werden. Nehmen wir aber eine von ſolchen Quantitatibus homogeneis alleine an, mit welche wir die andern alle vergleichen, und deren Verhältniß gegen ſie beſtimmen; ſo wird dieſelbe angenommene Gröſſe eine Einheit genennet, in Anſehung deren die übrigen Gröſſen zu Zahlen werden, wie der Titel: **Einheit**, Tom. VIII. p. 553. ſeqq. mit mehrern zeiget; daß wir alſo durch die Quantitates homogeneas und deren Vergleichung mit einander zu dem Begriff derer Zahlen und ſo wir die Einheit ſelbſt undeterminiret ſetzen, zu dem Begriffe derer undeterminirten Zahlen oder eigentlich ſo genannten Gröſſen gelangen. Ob nun zwar die Quantitates homogeneae einer Ausmeſſung fähig ſind, welche durch eine angenommene Einheit verrichtet wird; ſo läſt ſich doch dieſelbe nicht in allen Fällen adpliciren, wenn man ein Mahl ſeine Einheit beſtimmet hat; woraus von neuem ein Unterſcheid derer Gröſſen in Anſehung der Adplication der Menſur erwächſet. Nemlich einige Gröſſen ſind der Geſtallt beſchaffen, daß ſie eine gewiſſe Menge Einheiten praecise in ſich faſſen, z. E. die Zahl 5. begreifft genau die Einheit fünf Mahl in ſich; die Gröſſe 3a, iſt praecise das dreyfache der Einheit a. Ferner ſo ſind andere Gröſſen von der Beſchaffenheit, daß ſie kleiner ſind, als die angenommene Einheit, durch welche ſie ausgemeſſen werden ſollen, und nur einen Theil derſelben zu ihrer Menſur admittiren, deme ſie an Gröſſe beykommen. Z. E. eine gebrochne Zahl $\frac{1}{5}$ zeiget mir nichts anders an, als daß die Einheit, auf welche ſich dieſe Zahl bezühet, in 5. Theile getheilet betrachtet wird, deren dreye ſo groß ſind als dieſelbe Zahl. Jene Gröſſen, welche die Einheit genau miſſet, werden Quantitates integrae, **gantze Gröſſen**, und ſo es Zahlen ſind, Numeri integri genennet. Dieſe Gröſſen hingegen, welche nur durch einen Theil der Einheit können ausgemeſſen werden, heiſſen Quantitates fractae, **gebrochne Gröſſen**, und ſo es Zahlen ſind, Numeri fracti, ſiehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1112. ſeqq. Beyde ſo wohl die gantzen als gebrochnen Gröſſen, weil ſie durch die Einheit ſelbſt, oder doch durch einen Theil derſelbigen ſich ausmeſſen laſſen, werden Quantitates commenſurabiles, rationales, Rational-Gröſſen genennet. Wenn hingegen die Gröſſen der Geſtallt beſchaffen ſind, daß ſie ſich weder durch die angenommene Einheit, noch auch durch einen Theil derſelbigen ſich ausmeſſen laſſen, ſo heiſſen ſie Quantitates incommenſurabiles,

mensurabiles irrationales, ſurdae, Irrational-Gröſſen. Daß es dergleichen Gröſſen gebe, zeiget ſo wohl die Arithmetic als Geometrie. Aus jener iſt bekannt, daß ſich zwar alle Zahlen auf dignitaeten, z. E. auf die andere dignitaet erheben und Qvadrat Zahlen formiren laſſen; allein umgekehrt findet es nicht Stat, daß man aus allen Zahlen, die Wurtzel einer Dignitaet, z. E. die Qvadrat-Wurtzel genau zühen könne: alſo iſt die Qvadrat-Wurtzel aus der Zahl 5. keine gantze Zahl, Maſſen das Qvadrat von eins eben Falls 1. das Qvadrat von der zwey, 4; das Qvadrat von der dreye, 9. iſt; keine aber von dieſen gantzen Zahlen, 1, 2, 3, und ſo weiter, wenn ſie qvadriret, das iſt, in ſich ſelbſt multipliciret wird, eine fünfe bringet. So kann auch die Qvadrat-Wurtzel von der 5. keine gebrochene Zahl ſeyn; Maſſen eine gebrochene Zahl, wenn ſie qvadriret wird, wieder eine gebrochene Zahl hervor bringet, und alſo keine gantze, dergleichen 5. iſt, und die aus der Multiplication ihrer Wurtzel in ſich ſelbſt entſtehen ſoll. Wir wollen ſetzen, die Qvadrat-Wurtzel von der 5. ſey 2. nebſt einem Bruche $\frac{1}{2}$: denn daß die Wurtzel von der 5. gröſſer als 2, und kleiner als 3. ſeyn müſſe, erhellet daraus, weil das Qvadrat jener 4. dieſer 9. iſt, zwiſchen welche Zahlen die als eine Qvadrat-Zahl betracht ete 5. fällt. Es muß demnach $2+\frac{1}{a}$ in ſich ſelbſt multipliciret eine gantze Zahl iſt; bringen, wenn $2+\frac{1}{a}$ die Qvadrat-Wurtzel von der 5. ſeyn ſoll, weil dieſe eine gantze Zahl; allein wenn man $2+\frac{1}{a}$ in $2+\frac{1}{a}$ multipliciret; ſo findet man das Qvadrat davon $4+\frac{4}{a}+\frac{1}{a^2}$, welches eine gebrochene Zahl iſt; denn obgleich 4. eine gantze Zahl iſt, ſo können doch weder $\frac{4}{a}$ noch $\frac{1}{a^2}$ gantze Zahlen ſeyn, welches von $\frac{1}{a^2}$ offenbar iſt, von $\frac{4}{a}$ aber daraus erhellet, weil, wenn es eine gantze Zahl z. E. 1. wäre, eine Qvadrat-Zahl $4+1$. oder 5. nebſt noch einem Bruche $\frac{1}{a^2}$ heraus bringen, folglich eine gröſſere Zahl als 5. iſt, darſtellen würde; welches aber nicht ſeyn kann, weil $2+\frac{1}{a}$ die Qvadrat-Wurtzel von der 5. ſeyn ſoll.

Es hat demnach die 5. weder eine gantze noch gebrochene Zahl zu ihrer Qvadrat-Wurtzel, das iſt, die Wurtzel von der 5. läſt ſich weder durch die Einheit ſelbſt, noch auch durch einen Theil derſelbigen ausmeſſen; dahero iſt die Qvadrat-Wurtzel, ſo man mit dem Signo radicali folgender Maſſen $\sqrt{5}$ zu bezeichnen pfleget, eine Irrational-Zahl oder Numerus Incommenſurabilis. Was wir hier von der 5. geſagt haben, gilt von allen denenjenigen Zahlen, ſo keine vollkommene Qvadrat-Zahlen ſind, als 7, 10, 12, 27, u. ſ. w. und ſind demnach die Qvadrat-Wurtzeln von ihnen als: $\sqrt{7}$, $\sqrt{10}$, $\sqrt{12}$, $\sqrt{27}$. u. ſ. w. lauter Irrational-Zahlen. Eben dieſes iſt auch von denenjenigen Gröſſen zu verſtehen, die keine Dignitäten von andern formiren, aus deren Multiplication jene erwachſen ſind, z. E. ab, iſt weder eine Dignität von a, noch von b; denn, wenn wir hier von der andern Dignität reden, (weil ab biß auf die andere Dimenſion ſteiget,) ſo iſt die andere Dignität oder das Qvadrat von a, a^2, von b, b^2, keines von beyden aber ſo groß als ab; dahero kann auch die Qvadrat-Wurtzel von ab, weder a noch b ſeyn, folglich kann man aus ihr die Wurtzel nicht anders als durch das vorgeſetzte Wurtzel-Zeichen zühen, daß alſo die Qvadrat-Wurtzel von ab, $\sqrt{ab}$ iſt. Gleicher Maſſen ſind $\sqrt{bc}$, $\sqrt{gg}$, $\sqrt{mn}$, Irrational-Gröſſen, welche weil ſie auf eine algebraiſche Art durch allgemeine Zeichen exprimiret ſind, *algebraiſche Irrational-Gröſſen* genennet werden. Weil man nun ſo wohl in der Arithmetic als Algebra diejenigen Zahlen und Gröſſen vor irrational erkennen muß, aus denen ſich keine exacte Wurtzel zühen läſt, und man dahero genöthiget iſt, ſelbigen das Wurtzel-Zeichen zu praefigiren; ſo pflegen einige alle Gröſſen, die ein Wurtzel-Zeichen vor ſich haben, Irrational-Gröſſen zu nennen. Ob nun gleich in der Arithmetic von denen Irrational-Zahlen keine genaue Wurtzel gegeben werden kann; ſo kann man doch ſolche bey nahe und per Adproximationem finden, da man nemlich zu der nächſt kleinern Wurtzel, die ſie haben kann, eine Reihe von Decimal-Brüchen hinzufüget, die zwar nie Mahls nicht aufhöret, jedoch die Wurtzel, ſo nahe als man will, an die Hand giebet. Z. E. Die nächſte Qvadrat-Wurtzel von 5. iſt 2; zu dieſer pfleget man nun durch eine arithmetiſche Operation, noch eine Reihe von Decimal-Brüchen hinzuzufügen, welche in infinitum continuiret, mit ſelbiger 2. die Wurtzel von 5. ausmachet. Iſt man nun gleich auf eine arithmetiſche Art nicht in dem Stande, die Irrational-Gröſſen genau zu geben, ſo gehet doch dieſes ſehr offte in der Geometrie an. Z. E. in einem rechtwincklichten Triangel, darinnen die beyden Seiten, ſo den rechten Winckel einſchlüſſen, einander gleich ſind, wenn man jede von dieſen Seiten als eins anſiehet; ſo iſt Vermöge des Pythagoriſchen Lehrſatzes das Qvadrat der Hypothenuſae ſo groß als die Qvadrate ermeldeter beyder Seiten zuſammen genommen, das iſt, weil jede Seite 1. und folglich auch ihr Qvadrat 1. iſt, das Qvadrat der Hypothenuſae iſt ſo groß als $1+1$, oder 2. folglich die Wurtzel aus dieſem Qvadrate oder die Hypothenuſa ſelbſt iſt $\sqrt{2}$; da nun aus der 2. keine exacte Qvadrat-Wurtzel kann gezogen werden, (weil ſie keine Qvadrat-Zahl iſt;) ſo folget, daß die Zwey ihrer Einheit incommenſurable ſey. Nun iſt aber die eine Seite deſſelben rechtwincklichten Triangels vor die Eins angenommen worden, nach welcher wir die Gröſſe der Hypothenuſae haben ausmeſſen wollen; dahero, weil dieſe $\sqrt{2}$ iſt, kann die Hypothenuſa in einem rechtwincklichten Triangel, deſſen Seiten, ſo den rechten Winckel einſchlüſſen, einander gleich ſind, keiner von dieſen Seiten als einer angenommenen Einheit commenſurable ſeyn. Inzwiſchen kann man doch einen ſolchen Triangel geometriſch conſtruiren, und die würckliche Gröſſe der Hypothenuſae beſtimmen; dahero iſt man doch auf eine geometriſche Art, nemlich durch eine geometriſche Conſtruction in dem Stande, die Irrational-Gröſſen genau zu geben, ſo man auf keine arithmetiſche Art zu thun fähig iſt. Bey denen algebraiſchen Irrational-Gröſſen iſt dieſes noch etwas beſonders, daß

ſie in gewiſſen Fällen, wenn ſie durch Zahlen determiniret, rational werden können. Z. E. $V\overline{ab}$ zeiget mir keine determinirte Zahl, und kann man daher dieſe Expreſſion nicht anders als eine Irrational-Gröſſe anſehen, weil ſie in ihrer Expreſſion kein vollkommenes Qvadrat von a oder b exhibiret. Weil aber a und b alle mögliche Zahlen bedeuten können, ſo können ſie ja auch beyder Seits der Geſtallt vorkommen, daß wenn ſie in einander multipliciret werden, eine vollkommene Qvadrat-Zahl bringen, aus denen man alſo eine genaue Qvadrat-Wurtzel zühen kann. Z. E. Wenn $a = 3$, $b = 27$, ſo iſt $ab = 81$. und $V\overline{ab} = V\overline{81} = 9$. weil die Qvadrat-Wurtzel von 81. eine 9. iſt. Wo aber daſſelbe Product aus ab in ihrer Determination durch Zahlen keine vollkommene Qvadrat-Zahl hervor bringet; ſo bleibet alsdann $V\overline{ab}$ eine Irrational-Gröſſe. Ob nun zwar dergleichen Gröſſen äuſſerlich das Anſehen haben, als ob man in der Arithmetic und Algebra nicht viel mit ihnen würde ausrichten können; ſo ſind doch ſolche in denen neuern Zeiten durch die Erfindung des *Newtons* und **Leibnitzens** der Geſtallt accommodiret worden, daß ſie ſich eben Falls wie Rational-Gröſſen tractiren, und mit ihnen die arithmetiſchen Operationen vornehmen laſſen; dahero man vor ihnen anjetzo keinen beſondern Calculum mehr von Nöthen hat, wie man ſonſten deren Eigenſchafften auf eine weit mühſamere Art hat entdecken müſſen. Die Sache kommt nemlich darauf an. Es iſt unter dem Titel: Dignitas, Tom. VII. p. 910. ſeqq. gewieſen worden, daß, wenn man eine gegebene Dignität auf einen niedrigen Grad einer Dignität deprimiren ſoll, man nur jener ihren Exponenten durch den Exponenten dieſer, auf welche ſie ſoll deprimiret werden, dividiren darf, da ſich denn ein Exponent ergeben wird, welcher eben derſelbigen Wurtzel der gegebenen Dignität beygeſetzet, die geſuchte deprimirte Dignität zu erkennen giebet. Z. E. Wenn man die ſechſte Dignität von a, oder a^6, auf die andere Dignität deprimiren ſoll, ſo darf man nur 6. oder den Exponenten jener Potentz, durch 2. oder den Exponenten dieſer dividiren; ſo ergiebt ſich $\frac{6}{2}$, oder 3, der Exponent der geſuchten Dignität, welche $a^{\frac{6}{2}}$ oder a^3. iſt. Gleicher Maſſen, wenn man auf eine allgemeine Art die Potentz m von a, oder a^m auf eine Dignität deprimiren ſoll, deren Exponens n iſt; ſo wird die geſuchte Dignität $a^{\frac{m}{n}}$. Nun heiſſet aber eine Dignität auf einen andern Grad deprimiren nichts anders, als aus der gegebenen Dignität die Wurtzel zühen, die zu ihren Exponenten denſelbigen andern Grad hat; Z. E. a^6 auf den andern Grad deprimiren, iſt ſo viel als aus a^6, die Qvadrat-Wurtzel zühen, deren Index oder Exponens 2. iſt; wie denn von a^6, die Qvadrat-Wurtzel a^3 iſt, wie wir eben Falls durch die Depreſſion der a^6, auf den andern Grad der Dignität gefunden haben; und gleicher Maſſen, heiſſet a^6, auf den dritten Grad deprimiren, nichts anders als aus a^6, die Cubic-Wurtzel zühen, deren Index 3. iſt, und a^2 ausmachet, Maſſen wenn man den Cubum von a^2 formiret, a^6 heraus kommet; welche Cubic-Wurtzel von a^6 eben Falls heraus kommet, wenn man den Exponenten von a^6, durch den Exponenten derjenigen Dignität 3, auf welchen jene ſoll deprimiret werden, dividiret, als welches $a^{\frac{6}{3}}$, oder a^2, bringet: Dahero weil $V\overline{a^6}$, ſo viel iſt als a^3 oder $a^{\frac{6}{2}}$, ingleichen $V\overline{a^6}$, ſo viel als a^2 oder $a^{\frac{6}{3}}$; ſo kann man dieſe Expreſſiones einander ſubſtituiren, und von $V\overline{a^6}$, $a^{\frac{6}{2}}$; vor $V\overline{a^6}$, $a^{\frac{6}{3}}$; vor $V\overline{a^7}$, $a^{\frac{7}{4}}$; vor $V\overline{a^m}$, $a^{\frac{m}{n}}$ und Vice verſa ſetzen; wodurch man alſo die Irrational-Gröſſen unter der Geſtallt derer Rational-Gröſſen, nemlich durch Dignitäten exprimiren kann, deren Exponens ein Bruch iſt, davon der Denominator den Grad der Wurtzel anzeiget, welcher aus der Dignität der vorgegebenen Gröſſe, deren Exponens der Numerator ermeldeten Bruchs iſt, ſoll gezogen werden. Alſo iſt $x^{\frac{5}{3}}$, ſo viel als $V\overline{x^5}$, allwo der Denominator 3. des Bruches $\frac{5}{3}$, die Art der Wurtzel, nemlich die Cubic-Wurtzel, der Numerator 5. aber die Dignität von x. zu erkennen giebt, aus welcher die Cubic-Wurtzel ſoll gezogen werden. Durch dieſe Expreſſion derer Irrational-Gröſſen unter Geſtallt von Potentzien iſt man nun vermögend, ſolche eben ſo wie Rational-Gröſſen zu tractiren, ſelbige nemlich zu einander zu addiren, von einander zu ſubtrahiren, in einander zu multipliciren, und durch einander zu dividiren. Damit aber dieſes deſto füglicher geſchehen könne, muß man zuvor wiſſen, wie man die Irrational-Gröſſen von verſchiedener Benennung auf einerley Benennung bringen ſoll. Es heiſſen aber Irrational-Gröſſen von **verſchiedener Benennung**, Lat. Quantitates irrationales diuerſae Denominationis, diejenigen, denen Signa radicalia von verſchiedenen Graden, z. E. der einen das Zeichen der Cubic-Wurtzel, der andern das Zeichen der Biqvadrat-Wurtzel praefigiret ſind, als $V\overline{a^2}$, $V\overline{a^7}$; hingegen Irrational-Gröſſen **von einerley Benennung**, Lat. Quantitates irrationales eiusdem Denominationis, welche die Signa radicalia von einerley Grade, z. E. lauter Qvadrat-Wurtzeln, u. ſ. w. haben, als $V\overline{a}$, $V\overline{b}$; ingleichen $V\overline{x^2}$ $V\overline{x}$ u. ſ. w. Wenn man alſo Irrational-Gröſſen von verſchiedener Benennung zu einerley Benennung bringen ſoll; ſo hat man weiter nichts zu thun, als ſolche der Geſtallt zu verwandeln, daß ſie Signa radicalia von einerley Grade vor ſich bekommen. Solches geſchiehet nun durch obbemeldete Reduction auf ihre Expreſſion nach Art derer Dignitäten, da man alsdenn nur die Exponentes dieſer Dignitäten, ſo unter der Geſtallt gebrochner Gröſſen erſcheinen, wie Brüche gehöriger Maſſen zu einerley Benennung bringen darf, deren Denominatores alsdenn auch einerley Grad des vorzuſetzenden Wurtzel-Zeichens bekannt machen. Alſo wenn man $V\overline{x_n}$, und $V\overline{y_r}$, unter

einerley

einerley Benennung bringen soll; so darf man sie, nach obiger Manier in Dignitäten verwandeln, so wird $V^{m}_{x_n} = x^{\frac{n}{m}}$, und $V^{s}_{y_r} = y^{\frac{r}{s}}$; dieser Dignitäten Exponenten $\frac{n}{m}$, $\frac{r}{s}$ darf alsdenn nach Art derer Brüche unter einerley Benennung bringen; so wird aus $\frac{n}{m}$, der Bruch $\frac{ns}{ms}$, und aus $\frac{r}{s}$, der Bruch $\frac{rm}{ms}$, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 512. und ist

$$\frac{n}{m} = \frac{ns}{ms}, \quad \frac{r}{s} = \frac{rm}{ms};$$

folglich auch $x^{\frac{n}{m}} = x^{\frac{ns}{ms}}$, und $y^{\frac{r}{s}} = y^{\frac{rm}{ms}}$.

Da nun diese Expressiones wieder ad Formam Quantitatum irrationalium kann gebracht werden, wenn man den Grad des vorzusetzenden Wurtzel-Zeichens durch den Denominatorem des Exponentens derer Dignitäten dieser Grössen bemercket; so wird $x^{\frac{ns}{ms}} = V^{ms}_{x^{ns}}$ und $y^{\frac{rm}{ms}} = V^{ms}_{y^{rm}}$; welche Irrational-Grössen folglich zu einerley Benennung sind gebracht worden; da sie inzwischen noch eben so viel als zuvor bedeuten, und $V^{ms}_{x^{ms}}$ so viel ist als $x^{\frac{ns}{ms}}$ oder $x^{\frac{n}{m}}$ oder $V^{m}_{x^{n}}$; und gleicher Gestallt $V^{ms}_{y^{rm}}$ so viel als $V^{s}_{y^{r}}$. Bis Weilen lassen sich die Irrational-Grössen, die nemlich mit einem Wurtzel-Zeichen exprimiret sind, auf eine einfachere Expression reduciren, wenn nemlich unter dem Wurtzel-Zeichen solche Grössen vorhanden, die einerley Exponenten ihrer Dignität mit dem Exponenten, der den Grad der Wurtzel anzeiget, haben.

Z. E. $V^{m____}_{a^{n}\,x^{m}}$ kann auf die Expression $x V^{m__}_{a^{n}}$ reduciret, oder das x, weil es einerley Exponenten m, mit dem Wurtzel-Zeichen V^{m} hat, vor das Wurtzel-Zeichen ohne Exponenten und als ein Factor gebracht werden. Nemlich, Vermöge des vorhergehenden ist $V^{m____}_{a^{n}\,x^{m}}$, so viel als $a^{\frac{n}{m}} x^{\frac{m}{m}}$ und weil $\frac{m}{m} = 1$ ist, welche man als die erste Dignität nicht zuschreiben pfleget, so ist $a^{\frac{n}{m}} x^{\frac{m}{m}} = a^{\frac{n}{m}} x$ oder $a^{\frac{n}{m}} x$; folglich weil $a^{\frac{n}{m}} = V^{m__}_{a^{n}}$ wird $x\, a^{\frac{n}{m}} = x V^{m__}_{a^{n}}$ und also auch $V^{m__}_{a^{n}\,x^{m}} = x V^{m__}_{a^{n}}$.

Wenn die Sache mit Zahlen angehen soll, so muß die Zahl in solche Factores können zergliedert werden, daß einige davon praecisé Zahlen von solcher Dignität sind, aus welchen sich dieselbe Wurtzel, die das Wurtzel-Zeichen andeutet, ausziehen lasse, denn ein solcher Factor kann alsdenn unter der Gestallt seiner Wurtzel wie das Signum radicale gesetzet werden.

Z. E. V^{3}_{16} ist so viel als $V^{3}_{2 \times 8}$. Weil nun 8. eine vollkommene Cubic-Zahl ist, aus welcher sich die Cubic-Wurtzel 2. ergiebet; so kann man die Wurtzel von 8, oder die 2. vor das Wurtzel-Zeichen bringen, und ist alsdenn $V^{3}_{2 \times 8}$ oder V^{3}_{16} so viel $2 V_2$. Der Beweis hiervon ist, wie zuvor bey denen allgemeinen Grössen, dieser: Die Zahlen 2 und 8. sind als Potentien von der ersten Dignität anzusehen, die zu ihren Exponenten 1. haben; dahero ist Vermöge der Reduction derer irrational-Grössen auf eine Rational-Expression, $V_{2 \times 8}$ so viel als $2^{\frac{1}{3}} \times 8^{\frac{1}{3}}$ oder $2^{\frac{1}{3}} \times V^{3}_{8}$. Nun ist aber Radix cubica von der 8. eine 2; daher ist $2^{\frac{1}{3}} \times V^{3}_{8} = 2^{\frac{1}{3}} \times 2$, $2 \times 2^{\frac{1}{3}} = 2 V^{3}_{2}$, weil nemlich $2^{\frac{1}{3}}$ so viel ist, als V^{3}_{2}. Wenn es zu Weilen sich zuträget, daß durch solche Reduction derer Irrational-Grössen auf eine einfachere Expression, einerley Grösse oder Zahl unter dem Wurtzel-Zeichen verbleibet, so können dieselben Irrational-Grössen einer Verhältniß in Rational-Grössen oder Rational-Zahlen haben, folglich unter sich commensurable seyn. Obgleich alsdenn eine jede vor sich incommensurable verbleibet. Dergleichen Irrational-Grössen werden alsdenn Quantitates communicantes genennet. Z. E. V_8 oder die Qvadrat-Wurtzel von 8, (denn solcher Gestallt pfleget man die Qvadrat-Wurtzel ohne einem beygesetzten Exponenten zu bezeichnen) ist so viel als $V_{2 \times 4}$, und Vermöge des vorhergehenden, weil 4. eine vollkommene Qvadrat-Zahl ist, daraus sich die Qvadrat-Wurtzel 2. ziehen läst, so viel als $2 V_2$. Ferner V_{18} ist so viel als $V_{2 \times 9}$ und weil 9. eine Qvadrat-Zahl, deren Wurtzel 3. ist, so viel als $3 V_2$. Wenn man dahero V_8 und V_{18} in einer Verhältniß setzet, so findet man, (weil $V_8 = 2 V_2$, $V_{18} = 3 V_2$ $V_8 : V_{18} = 2 V_2 : 3 V_2 = 2 : 3$ wenn man nemlich die Terminos der letztern Verhältniß $2 V_2 : 3 V_2$ durch V_2 dividiret, siehe Proportio geometrica. Es verhält sich also V_8 zu V_{18} wie 2. zu 3. welche Verhältniß rational ist, oder aus rational-Zahlen bestehet; dahero V_8, V_{18}, Quantitates communicantes sind. Gleichwie man die Grössen, so unter dem Wurtzel-Zeichen sich befinden, und einerley Exponenten mit dem Exponenten der Wurtzel haben, unter dem Wurtzel-Zeichen wegschaffen und solche vor dasselbe ohne Exponenten setzen kann, gleichwie wir aus $V^{m____}_{a^{n}\,x^{m}}$, die Grösse x $V^{m__}_{a^{n}}$ herausgebracht

gebracht haben; so läst sich hinwiederum eine solche Grösse, die aus Factoribus bestehet, davon einige Rational, die andern irrational sind, dergleichen $x \; \sqrt[n]{a^m}$ ist, allwo der eine Factor x. rational, der andere $\sqrt[n]{a^m}$ irrational ist, völlig wiederum zu der Expression einer ganz irrationalen Grösse bringen, wenn man nemlich den rationalem Factorem x auf eine solche Dignität erhebet, die zu ihren Exponenten m, nemlich den Exponenten der Wurtzel hat, und alsdenn solche Dignität von x oder x^m in die bereits unter dem Signo radicali befindliche Grösse multipliciret, so daß sie nun beyde das Wurtzel-Zeichen einschlüsse. Solcher Gestallt wird aus $x \; \sqrt[n]{a^m}$ wiederum $\sqrt[n]{a^m x^n}$ und ist beyder Seits Expression von einerley Werthe. Diese bisher angeführten Eigenschafften u. Veränderungen derer irrational-Grössen sind von überaus grossem Nutzen durch die gantze Algebram, u. muß man solche Verwandelung fast beständig in der Reduction derer Gleichungen mit ihnen vornehmen. Die Addition und Subtraction derer Irrational-Grössen geschichet eben Falls wie bey denen Rational-Grössen vermittelst derer Zeichen +, —, da man alle Zeit dabey zu beobachten hat, daß wo Quantitates homogeneae vorkommen, dieselben würcklich zusammen addiret oder von einander subtrahiret worden. Z. E. in der Expression $2\sqrt{a} + \sqrt{b} + 3\sqrt{a}$, sind $2\sqrt{a}$ und $3\sqrt{a}$ Quantitates homogeneae, weil sie sich auf einerley Einheit, nemlich $\sqrt{a}$ beziehen; dahero machen sie zusammen genommen $5\sqrt{a}$ aus, und ist demnach $2\sqrt{a} + \sqrt{b} + 3\sqrt{a} = 5\sqrt{a} + \sqrt{b}$. Eben dieses ist bey der Subtraction zu beobachten. Bey der Multiplication und Division derer Irrational-Grössen darf man nur die Grössen, so unter einem Signo radicali von gleichem Grade sich befinden, durch einander multipliciren oder dividiren, alsdenn aber dem heraus gekommenen Producte oder Qvotienten ein Wurtzel-Zeichen von gleichem Grade praefigiren. Z. E. $\sqrt{2}$ in $\sqrt{5}$ soll multipliciret werden; so ist Vermöge des Signi multiplicationis, das Product $\sqrt{2} \times \sqrt{5}$. Nach vorgesetzter Regel aber ist das Product $\sqrt{2} \times 5$ oder $\sqrt{10}$; dahero ist $\sqrt{2} \times \sqrt{5} = \sqrt{2 \times 5} = \sqrt{10}$. In der Division, wenn man $\sqrt{8}$ durch $\sqrt{2}$ dividiren soll, so ist der Qvotient Vermöge des Signi Diuisionis folgender $\frac{\sqrt{8}}{\sqrt{2}}$; nach ermeldeter Regel aber ist eben derselbe Qvotient $\sqrt{\frac{8}{2}}$ oder $\sqrt{4}$; daher ist $\frac{\sqrt{8}}{\sqrt{2}} = \sqrt{\frac{8}{2}} = \sqrt{4}$. Auf eine allgemeine Art ist in der Multiplication $\sqrt{a} \times \sqrt{b} = \sqrt{ab}$; und in der Division $\frac{\sqrt{a}}{\sqrt{b}} = \sqrt{\frac{a}{b}}$. Die Demonstration bey beyden beruhet darauf, daß, wenn man aus einem Producte die Wurtzel ausziehen will, man dieses an ieglichem Factore verrichten müsse, weil, wenn ein Product auf eine Potentz soll erhoben werden, ingleichen Factores in sich selbst etliche Mahl, nach Anzeige des Exponentens derer Dignitäten, darauf sie sollen erhoben werden, multipliciret werden müssen. Z. E. wenn 3×5 qvadriret werden soll; so geschiehet solches, wenn man diese Zahl in sich selbst multipliciret, und ist das Qvadrat $3 \times 5 \times 3 \times 5$, oder $3 \times 3 \times 5 \times 5$, und weil $3 \times 3 = 3^2$, $5 \times 5 = 5^2$, so ist von 3×5 das Qvadrat $= 3^2 \times 5^2$ oder so groß als das Product aus denen Qvadraten ieglicher Factorum; folglich wenn man mit diesem Producte eine contraire Operation vornehmen und daraus, nemlich aus $3^2 \times 5^2$, die Qvadrat-Wurtzel ziehen will, muß solches bey ieglichem Factore geschehen, damit die Wurtzel 3×5 heraus komme. Auf eben diese Art ist $\sqrt{ab}$, so viel $\sqrt{a} \times \sqrt{b}$, sintemahl $\sqrt{ab}$ nichts anders bedeutet, als daß man aus dem Producte ab die Qvadrat-Wurtzel ziehen soll; da nun dieses bey ieglichem Factore, nemlich so wohl bey a, als bey b. geschehen muß, die Wurtzeln aber von a und b, $\sqrt{a}$, $\sqrt{b}$ sind; so ist klar, daß $\sqrt{ab}$ so groß sey als $\sqrt{a} \times \sqrt{b}$. Auf gleiche Manier wird solches bey der Division erwiesen. Der Qvotient ist nichts anders als ein Bruch, daß ein Numerator der Diuidendus, der Denominator der Diuisor ist. Gleichwie nun nach der Multiplication derer Brüche, wenn ein Bruch $\frac{a}{b}$ auf eine Dignität, z. E. auf die andere erhoben werden soll, in sich selbst multipliciret werden muß als $\frac{a}{b} \times \frac{a}{b}$ welches, wenn es würcklich geschiehet, da so wohl der eine Numerator in den andern, und der eine Denominator in den andern multipliciret wird, $\frac{a^2}{b^2}$ oder das Qvadrat des Numeratoris und Denominatoris bringet; so muß Vice versa, wenn aus einem Bruche eine Wurtzel z. E. die Qvadrat-Wurtzel gezogen werden soll, solches so wohl an dem Numeratore bewerckstelliget werden. Da nun $\sqrt{\frac{a}{b}}$ nichts anders bedeutet, als daß die Qvadrat-Wurtzel aus dem Bruche $\frac{a}{b}$ solle gezogen werden; solches aber geschiehet, wenn man so wohl aus a, als b die Qvadrat-Wurtzel ziehet, und beyde Wurtzeln wiederum als einen Bruch schreibet; so siehet man gar leichtlich, daß, weil die Wurtzeln von a und b, $\sqrt{a}$ und $\sqrt{b}$ sind, die Expression $\frac{\sqrt{a}}{\sqrt{b}}$, so viel sagen wolle als $\sqrt{\frac{a}{b}}$. Wir kommen nunmehro auf die Eintheilung derer Grössen in Quantitates positiuas, oder adfirmatiuas und negatiuas oder priuatiuas, die ihren Ursprung aus derjenigen Determination nimmt,

nimt, unter welcher sie betrachtet werden, ob nemlich zwey Grössen unter einerley Determinatione, oder unter einer entgegen gesetzten Determination vorkommen, wovon ausser denen Büchern, in welchen die Algebra abgehandelt wird, *Hasius* in Diss. de Nihilo Mathematico, guten Unterricht ertheilet. Was die entgegen gesetzten Determinationes seyn, zeiget der Titel: Determinationes obpositae, Tom. VII. p. 677 seqq. Wenn man von Besitzung eines Geldes redet, so adfirmiret man, daß man würcklich Geld z. E. 8. Thaler habe; dahero sind diese 8. Thaler Quantitates adfirmativae. Wenn man aber noch vom Gelde z. E. von 5. Thalern, aber unter einer der Besitzung entgegen gesetzten Determination, und also von Schulden redet, so sind dieselben 5. Thaler alsdenn in Ansehung jener adfirmativen 8. Thaler Quantitates negativae, Massen, wenn man sie mit jenen zusammen bringet, solche so viel in denen positiven Thalern negiren, wie viel man sagt, daß man Schulden habe; Also wenn einer 8 Thaler besitzet, aber auch 5. Thaler Schulden, und man fragt, wie viel er würcklich habe? so siehet ein jeder leichtlich, daß derselbe nur 3. Thaler würcklich besitze; Massen er 5. Thaler anwenden muß die Schuld zu bezahlen. Nun kommen aber diese 3. Thaler heraus, wenn man von denen 8. würcklichen Thalern, die 5. Thaler (so unter der entgegen gesetzten Determination einer Schuld vorkommen) eben Falls als würckliche Thaler betrachtet, und solche von jenen abzühet; dahero weil dieses vermittelst des Signi negativi (—) geschiehet, und $8 - 5 = 3$ ist; so siehet man wohl, daß man die negativen Grössen, als hier die 5. Thaler Schulden mit dem Signo negativo, hingegen die Thaler, so man würcklich besitzet, mit dem Signo adfirmativo (†) bemercken müsse, wenn man sie zusammen bringen und mit einander vergleichen will. Also heisset hier, wenn man von Thalern redet, $\dagger 8 - 5$, so viel als 8. würckliche Thaler und 5. Thaler Schulden, welche in ihrer Summe drey würckliche Thaler ausmachen; dahero die Addition derer positiven und negativen Grössen nichts anders als eine Subtraction derer Grössen ist, da man nemlich von denen adfirmativen Grössen eben Falls adfirmative aber um deswillen abzühet, weil diese letztern sich auf eine entgegen gesetzte Determination beziehen. Man nennet demnach alle diejenigen Grössen, welche ein Signum positivum oder adfirmativum vor sich haben, positive; hingegen, vor denen ein Signum negativum stehet, negative Grössen; und wenn welche Grössen von beyderley Art sollen zusammen gebracht werden; so destruiren die negativen ein so grosses Stück in denen positiven Grössen, als sie selbsten groß sind; also wenn eine positive 7. und negative 3 oder $\dagger 5$ und -3 sollen zusammen addiret werden; so ist ihre Summe $\dagger 5 - 3$ oder 2; welche die Differentz zwischen beyden Zahlen 5. und 3. ist, wenn man beyde als positiv betrachtet. Wenn eine positive Grösse in dem Anfange einer Expression gesetzet wird, so pfleget man um der Kürtze willen, das positive Zeichen, welches sie vor sich haben soll, wegzulassen, und solches im Anfange zu verstehen, als wenn es zugegen wäre. Wenn eine grössere positive und kleinere negative Grösse z. E. $\dagger 8, - 3$, zusammen gesetzet werden; so ist ihre Summe 5, positiv; wenn hingegen beyde gleich groß sind, als $\dagger 4 - 4$ so ist ihre Summe nichts oder $\dagger 4 - 4 = 0$; denn wenn ich gleich vier Thaler habe, wie z. E. $\dagger 4$ andeutet, habe aber auch 4. Thaler Schulden, welche durch $- 4$. bemercket werden; so habe ich nichts, Massen die reellen vier Thaler praecisè darauf gehen, die 4. Thaler Schulden zu bezahlen. Wenn eine kleinere positive und grössere negative Grösse soll zusammen gebracht werden; so kommt ihre Summe negativ heraus. Z. E. $\dagger 3 - 5 = - 2$: denn $- 5$ ist so viel als $- 3 - 2$; dahero ist $\dagger 3 - 5 = \dagger 3 - 3 - 2$: allein $\dagger 3 - 3 = 0$ dahero ist $\dagger 3 - 3 - 2 = 0 - 2 = - 2$, und folglich auch $\dagger 3 - 5 = - 2$ siehe Differentia negativa unter dem Titel: Differentia, Tom. VII. p. 889. Weil demnach eine negative Zahl heraus kommt, wenn man eine grössere Zahl von einer kleinern abzühet; so erhellet daraus, daß die negativen Zahlen oder Grössen noch weniger als nichts sind. Das Exempel mit dem Gelde erläutert dieses eben Falls. Wenn ich 5. Thaler habe, aber auch 5. Thaler Schulden, so ist dieser ihre Summe $3 - 5$, oder $- 2$, welches negative Signum andeutet, daß diese heraus gekommene 2. Thaler von dem Nicht haben oder Schulden zu verstehen sind; welches alsobald erhellet, Massen ich erstlich mit denen 3. Thalern, die ich habe, 3. Thaler Schulden tilgen kann, alsdenn habe ich erstlich nichts; inzwischen bleiben mir aber doch noch zwey Thaler Schulden übrig; dahero habe ich noch zwey Thaler weniger als nichts; denn wenn ich nichts haben will, so muß ich erst noch zwey Thaler erwerben, und damit die 2. Thaler Schulden tilgen, da mir alsdenn erstlich nichts übrig bleibet. Solcher Gestallt sind alle negativen Grössen weniger als nichts, hingegen alle positive mehr als nichts, dahero werden auch jene Quantitates nihilo minores; diese Quantitates nihilo maiores genennet. Gleichwie die Zahlen durch die vorgesetzten Signa als positiv und negativ erkannt werden; so geschiehet solches gleicher Massen an denen algebraischen Grössen; und sind $\dagger a$, $\dagger bc$, $\dagger \frac{a}{b}$ positive; hingegen $- a$, $- bc$, $- \frac{a}{b}$ negative Grössen, Producte und Qvotienten respective. Wie mit denen einfachen Algebraischen Grössen nach denen vier Rechnungs-Arten umzuspringen, ist eben gewiesen worden. Allein wie dieses an denen andern Grössen, die aus verschiedenen so wohl positiven als negativen Grössen zusammen gesetzt sind, zu bewerckstelligen, muß ietzo angeführet werden. Bey der Addition heisset algebraische Grössen addiren nichts anders als solche mit ihren vor sich habenden Signis zusammen hängen. Also ist von $\dagger a, - b. \dagger c, - d$, die Summen $a - b \dagger c - d$. Nun kann es geschehen, daß unter diesen Grössen einige von einerley Art vorkommen, die man in einander zuschmeltzen vermögend ist; und so solche mit dem Signo positivo versehen, addiret man solche würcklich, gleichwie eben dieses an denen negativen Grössen Stat findet, deren Summe aber alsdenn negativ ist; wo aber positive und negative Grössen von einerley Art vorkomen, so destruiren alsdenn die negativen einen ihr gleich grossen Theil in denen positiven und Wechsels-Weise die positiven einen ihr gleich grossen Theil in denen negativen, wenn diese grösser als jene sind; in beyden Fällen wird die positive oder negative Differentz in die Summe gesetzet. Woferne endlich Grössen vorhanden, die keine andern von ihrer Art anteressen;

ſen; ſo hänget man ſolche nur mit ihren vor ſich habenden Signis an die Summe. Z. E. Es ſollen $4a + 2b - 2c - 5d$ und $5a + 6c - 2d + f - g$ addiret werden; ſo ſchreibet man die Quantitates homogeneas unter einander, und bringet ſolche angeführter Maſſen iegliche von ihrer Art zuſammen, ſo wird das Schema von dieſem Calculo folgender Maſſen ausſehen:

$$\begin{array}{llll} 4a & +2b & -2c & -5d \\ 5a & * & +6c & -2d \quad +f-g \end{array}$$

$9a + 2b + 4c - 7d + f - g$, welches die Summe voriger Gröſſen iſt, allwo zu mercken, daß das Zeichen * die Abweſenheit einer Quantitatis homogeneæ von der oben überſtehenden Art andeute, und alſo nichts zu 2b addiret worden ſey. Bey der Subtraction dieſer Gröſſen pfleget man zu erweiſen, daß, wenn man eine vorgegebene Gröſſe von einer andern ſubtrahiren will, man die Signa derjenigen Gröſſe, welche ſubtrahiret werden ſoll, in contraire Zeichen verwandeln, und alsdenn dieſelbigen mit dieſen ihren verwandelten Signis zu der Gröſſe, von welcher die Subtraction hat geſchehen ſollen, addiren müſſe. Z. E. Es ſoll von $4a - 2b + 3c - 5d$ die Gröſſe $2a + 2b - 4c + 3d + f - g$ ſubtrahiret werden; ſo muß man dieſer letztern ihre Signa in contraria verwandeln, und an ihrer Stat $-2a - 2b + 4c + 3d - f + g$ ſchreiben; dieſes gefundene aber nach denen Regeln der Addition zu der erſtern Gröſſe $4a - 2b + 3c - 5d$ addiren. Das Schema Calculi hiervon iſt dieſes:

$$\begin{array}{llll} 4a & -2b & +3c & -5d \\ 2a & -2b & +4c & +3d \quad -f+g \end{array}$$

$2a - 4b + 7c - 2d - f + g$ welches die Differentz iſt zwiſchen denen Gröſſen $4a - 2b + 3c - 5d$, und $2a + 2b - 4c - 3d + f - g$. Bey der Multiplication ſolcher Gröſſen erweiſet man, daß wenn die Factores einerley Signa vor ſich haben, ſie mögen poſitiv oder negativ ſeyn, ſo erhalte das Product ein poſitives Zeichen. Alſo $+a$ in $+b$ multipliciret, oder $+a \times +b$ bringet $+ab$; und $-a$ in $-b$ multipliciret oder $-a \times -b$ giebt eben Falls $+ab$. Wenn aber die Factores verſchiedene Zeichen haben, der eine ein poſitives, der andere ein negatives; ſo erhält das Product ein negatives Zeichen. Alſo bringet $+a$ multipliciret in $-b$, das Product $-ab$ und $-a \times +b$, eben Falls $-ab$. Vermöge dieſer Regeln iſt nun leichte die Multiplication mit denen algebraiſchen Gröſſen vorzunehmen, wenn man dieſes nur noch obſerviret, daß, wenn diejenige Gröſſe, ſo in die andere ſoll multipliciret werden, aus verſchiedenen zuſammen geſetzet iſt, z. E. wenn $a + b - c$ in $a - b + d$ ſoll multipliciret werden (welches man durch folgende Expreſſion $\overline{a+b-c} + \overline{a-b+d}$ mit dem übergezogenen Strich als einem Vinculo andeutet), man per partes verfahre, und erſtlich $+a$, hernach Mahls $+b$, denn $-c$ in $a - b + d$ multipliciren, und alsdenn dieſe Producte addiren. Das Schema des Calculi hiervon iſt folgendes:

$$\begin{array}{llll} & a & -b & +d \\ & a & +b & -c \end{array}$$

$aa - ab + ad + ab - bb + bd - ac + bc - cd$

und ſo man nun die Quantitates homogeneas unter einander ſchreibet, und ſolche addiret,

$$\begin{array}{llll} & aa & -ab & +ad \\ & & -bb & +bd \\ & & & -ac \\ & & & +bc \\ & & & -cd \\ & +ab & & \end{array}$$

ſo iſt $aa * + ad - bb + bd - ac + bc - cd$ das geſuchte product. Noch ein Exempel: Es ſoll $a - b - d$ in $a + b - d$ multipliciret werden; ſo iſt das Schema

$$\begin{array}{llll} & a & +b & -d \\ & a & -b & -d \end{array}$$

$$\begin{array}{llll} & & -ad & -bd \quad +dd \\ & -ab & -bb & +bd \\ aa & +ab & -ad & \end{array}$$

$aa * - 2ad - bb * + dd$.

Das Signum * zeiget an, daß die Gröſſen $-ab$ und $+ab$, $-bd$ und $+bd$ einander in der Addition völlig deſtruiret und alſo an ihrer Stelle nicht übrig gelaſſen haben. In der Diviſion iſt eben dieſelbe Regel, wie bey der Multiplication zu mercken, nemlich daß einerley Signa des dividendi und diviſoris, einen poſitiven Qvotienten; hingegen verſchiedene Zeichen derſelben einen negativen Qvotienten bringen. Alſo iſt

$$\frac{+a}{+b} = +\frac{a}{b}, \quad \frac{-a}{-b} = +\frac{a}{b},$$

$$\frac{-a}{+b} = -\frac{a}{b}, \quad \frac{+a}{-b} = -\frac{a}{b}.$$

Wenn die Gröſſen, ſo durch einander dividiret werden ſollen, aus verſchiedenen andern Gröſſen zuſammen geſetzet ſind; ſo geſchichet die Diviſion per partes Diviſoris, wie in der Arithmetic; wobey aber zu mercken, daß auch nur einige Exempel wie dort aufgehen, andere aber auch mit einem angehengten Bruche in Qvotienten erſcheinen, oder auch ſolchen durch eine ſeriam infinitam darſtellen. Wir wollen von der erſten Art ein Exempel beyfügen. Als es ſoll $aaa - bbb$ oder $a^3 - b^3$ durch $a - b$ dividiret werden; ſo iſt das Schema:

$$\begin{array}{l|l} a-b & a^3 - b^3 \\ & a^3 - a^2b \end{array} \Big(a^2 + ab + b^2$$

$$\begin{array}{ll} * & +a^2b \quad b^3 \\ & +a^2b - ab^2 \\ * & +ab^2 - b^3 \\ & +ab^2 - b^3 \\ * & * \end{array}$$

allwo $a^2 + ab + b^2$ der Qvotient und ſo groß iſt als

$$\frac{a^3 - b^3}{a - b}$$

Dieſes ſind die vier gewöhnlichen Rechnungs-Arten derer allgemeinen Gröſſen, welche dahin eingerichtet ſind, um aus einigen gegebenen oder bekannten Gröſſen andere noch unbekannte zu finden, eben Falls wie man in der Arithmetic durch dergleichen Rechnungs-Arten aus einigen gegebenen Zahlen andere noch unbekannte z. E. die Summen, Differentzien, Producte und Qvotienten beſtimmen kann. Gleichwie nun aber dieſe Art zu erfinden die Arithmetic noch weiter nemlich auf die Proportionen, Dignitaeten und deren Wurtzeln extendiret, ſo thut ſolches auch die Algebra, und nimmt noch auſſer dieſen die Gleichungen zu Hülffe, durch welche

welche man vor allen andern, unbekannte Gröſſen durch einige gegebene bekannte zu beſtimmen, und eine Aufgabe aufzulöſen vermögend iſt. Aus nichts kann auch nichts geſchloſſen werden; dahero, wenn ich etwas erfinden will, mir einige Eigenſchafften des zu erfindenden Dinges in Anſehung anderer Sachen, deren Eigenſchafften ich weiß, mir bekannt ſeyn müſſen; aus welchen ich alsdenn die Condition des zu ſuchenden Dinges beſtimmen kann. Z. E. Man habe einen Boten ausgeſchickt, von welchen man weiß, wie weit er in einem Tage gehen könne, z. E. 5. Meilen. Dieſer wäre um 12. Uhr Mittags geſtern ausgegangen; An dieſen Boten ſey etwas vergeſſen worden zu übergeben, welches nothwendig bey ſeiner Expedition erfordert wird, und dieſe Umſtände wären der Geſtallt beſchaffen, daß ſelbigem Boten dieſes noch morgen Abends vor 6. Uhr eingehändiget werde. Heute zu Mittage ſchickte man alſo einen andern Boten mit der noch zu expedirenden Sache nach welcher jenen um die beſtimmte Zeit einhohlen ſoll; es fragt ſich, wie viel Meilen dieſer andere Bote in einem Tage durchlauffen müſſe, daß er das ſeinige innerhalb der geſetzten Zeit praeſtire? In dieſer Aufgabe ſuchet man alſo die Gröſſe der Tage-Reiſe des andern Botens, welche eine **unbekannte Gröſſe** genennet wird; zu welcher Erfindung mir aber die Tage-Reiſe des erſtern Boten, die Zeit, welche verfloſſen, ehe der andere Bote dem erſtern nachgegangen, und endlich die Zeit, in welcher er ihn einhohlen ſoll, bekannt gemacht worden ſind; die alſo **gegebene** oder **bekannte** Gröſſen genennet werden. Alſo kommen alle Zeit bey der Auflöſung eines Problematis **unbekannte Gröſſen**, Lat. Quantitates incognitae, welche man nemlich ſuchet, und **bekannte Gröſſen**, Lat. Quantitates cognitae oder datae vor, aus deren Conditionen die Erfindung jener bewerckſtelliget wird. Um nun die bekannten Gröſſen von denen unbekannten in einer Qvaeſtion zu unterſcheiden, ſo pfleget man jene mit denen erſtern Buchſtaben des Alphabets, a, b, c, d, e, u. ſ. w. dieſe hingegen mit denen letztern x, y, z, zu benennen, und nach denen Conditionen der Aufgabe die bekannten Gröſſen mit denen unbekannten zu verbinden, eine Gleichung daraus zu formiren, ſolche zu reduciren und den Werth derer unbekannten Gröſſen in lauter bekannten zu beſtimmen, wie der Titel, Calculus Algebraicus, Tom. V. p. 178. ſeqq. **Gleichung**, Tom. X. p. 1638. ſeq. und Problema ausweiſet. Wenn die Conditiones des Problematis hinlänglich ſind, den Werth der unbekannten Gröſſe in lauter bekannten ausfündig zu machen; ſo iſt das Problema dadurch und die unbekannte Gröſſe ſelbſt determiniret, daß ſie nur eine oder nach Beſchaffenheit der Aufgabe etliche gewiſſe Gröſſen bedeuten kann. Hingegen wenn in dem Werthe einer unbekannten Gröſſe, durch welchen ich ſie beſtimmen ſoll, ſelbſt noch eine andere unbekannte Gröſſe vorhanden iſt, und dieſen Werth alſo undeterminiret machet; ſo bleibet jene eben Falls unbeſtimmt, und kann unter denen Conditionen des Problematis, da alle bekannten Gröſſen genau determiniret ſind, dennoch alle mögliche Gröſſen bedeuten, nachdem man nemlich die andere unbekannte Gröſſe freywillig annimt und nach dieſer Willkühr den Werth der geſuchten Gröſſe beſtimmet. Z. E. Man ſoll zwey Gröſſen x, und y, finden, welche eine Verhältniß wie 2 zu 3, oder wie 2 zu b, gegen einander haben ſollen; ſo iſt dieſe Aufgabe noch indeterminiret. Denn man mag x annehmen, wie man will, ſo kann man nach der Regel de Tri ein y, finden, ſo zu x eben die Verhältniß wie 3 zu 2. hat. Alſo wenn ich ſetze x. ſoll 8. ſeyn; ſo inferiret man wie 2 zu 3. alſo x oder 8. zu y. und findet nach der Regel de Tri y ſogroß als 12. wenn x, 10. bedeuten ſoll, ſo wird y = 15. und alſo erhält y alle mögliche Werthe, nachdem ich x. freywillig bald vor dieſe bald vor jene Zahl annehme, und thue inzwiſchen dem Problemati doch ein Genügen, daß ſich nemlich x zu y, wie 2 zu 3 verhalten ſolle, wie die gefundenen Verhältniſſe 8 zu 12, 10 zu 15. und ſo ferner ausweiſen. Man kann dieſes auch auf eine geometriſche Art darthun.

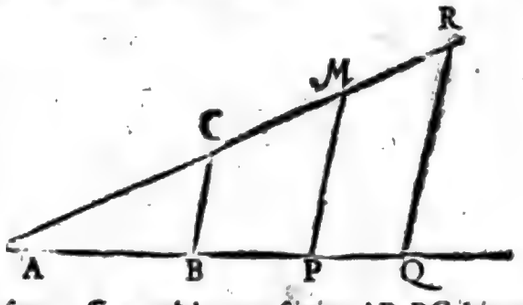

Es ſeyn z. E. a, und b, zwey Linien AB. BC. die man in einem beliebigen Winckel ABC. zuſammen ſetzet; durch den Punct C. ziehe man die Linie ACR. ſo thut ſolche dem Problemati ein Genügen. Denn man mag eine Linie AP, AQ, oder welche man will, auf der Linie AQ. vor X annehmen, und alsdenn durch die angenommenen Puncte P, Q. die Linien PM, QR, u. ſ. w. mit der Linie BC, parallel zühen; ſo wird nach der Natur derer ähnlichen Triangel ſich alle Zeit PM: P = BC: AB, und QR: AQ = BC: AB. u. ſ. w. verhalten, das iſt, wenn man die an denen Puncten P, Q ordinirten Linien PM, QR, y nennet, die nemlich dem durch AP, AQ. angenommenen x, reſpondiren, ſo wird alle Zeit ſich verhalten y: x = b: a, oder x: y = a: b, wie ſolches das Problema haben will. Weil ſich nun dieſer Winckel CAB, oder RAQ mit ſeinem Schenckel AR, AQ in infinitum erſtrecken kann; ſo können auf der Linie AQ eine unendliche Menge Längen als AP, AQ etc. vorkommen, denen eben Falls eine unendliche Menge anderer Linien PM, PQ u. ſ. w. innerhalb demſelben Winckel reſpondiren, die mit jenen ſich alle Zeit wie die gegebenen Linien BC und AB verhalten. Wenn man nun alle dieſe Längen AP, AQ, etc. durch eine eintzige Gröſſe x dem Verſtande vorſtellig machet, ſo ſelbige alle mit einander bedeuten kann, und es lediglich in der Willkühr beſtehet, welche Linie unter ihnen man zur Solution des Problematis anwenden will; ferner alle jenen Linien AP, AQ etc. reſpondirende Linie PM, QR etc. eben Falls durch eine eintzige Gröſſe z. E. y. exprimiret, und die alſobald determiniret wird, ſo bald man das ihr zugehörige x. annimmt; ſo werden dieſe Gröſſen x und y in ihrer Connexion **veränderliche Gröſſen**, Lat. Quantitates variabiles, genennet, Maſſen, ſo bald die eine verändert wird, die andere auch der Veränderung unterworfen iſt. Alſo wenn man AP vor x. annimmt; ſo

wird PM, y; nimmt man eine gröſſere Linie als AP. i. E. AQ. vor x an; ſo wird RQ ein y, und auch gröſſer als das vorige y, nemlich PM. Und ſo wird auch y, kleiner, wenn man x, kleiner annimmt. Es ſind demnach **veränderliche Gröſſen** diejenigen, die immer ab- oder zunehmen; oder überhaupt, die einer Veränderung unterworffen ſind, indem andere verändert werden. Von ſolcher Beſchaffenheit ſind die Ordinaten und Abſciſſen an denen krummen Linien, da z. E. die Ordinaten zugleich mit denen Abſciſſen wachſen und abnehmen, oder auch die Ordinaten abnehmen, wenn die Abſciſſen zunehmen, und ſo ferner. Wenn man die Urſache, warum man die Gröſſen x und y hat veränderlich ſetzen müſſen, wiederum in Erwägung zühet, ſo wird man finden, daß dieſes zur Solution des Problematis nöthig geweſen ſey, da man zu zwey gegebenen Gröſſen a und b zwey andere x und y hat finden ſollen, die ſich eben ſo gegen einander wie a zu b verhalten. Nun zeigte dieſe Condition des Problematis, daß ſolches auf vielfältige und unendliche Art geſchehen könnte, nachdem man eine von dieſen Gröſſen, z. E. x freywillig annimmt; dahero weil der Solution des Problematis auf unendliche Art ein Genügen geſchehen konnte; ſo muſte man auch die Gröſſen, x, y mit einander veränderlich machen, damit wenn die eine x. zunahm, die andere y der Geſtallt wuchſe, daß ſie ſich alle Zeit zu x verhielte, wie a zu b, als wodurch eben alle mögliche Fälle des Problematis expediret waren. Da nun inzwiſchen die veränderlichen Gröſſen währender ihrer Veränderung doch alle Zeit die Condition behalten, daß ſie eine gewiſſe Verhältniß unter einander, nemlich alle Zeit wie a zu b, verhalten ſollen; ſo werden dieſe mit der Condition des Problematis verknüpfte Gröſſen a und b. durchgängig einerley verbleiben, und keine Veränderung erleiden; die andern Gröſſen x und y mögen indeſſen mit einander wachſen und abnehmen, wie ſie wollen. Wegen dieſer Eigenſchafft derer Gröſſen a, b, welche ſie in Anſehung derer andern x und y haben, erhalten dieſelbigen einen beſondern Namen, und werden **beſtändige** oder **unveränderliche Gröſſen**, Lat. Quantitates conſtantes, inuariabiles, genennet, und die nichts anders ſind, als diejenigen, welche immer einerley Gröſſen behalten, indem andere ab- oder zunehmen, inzwiſchen aber doch mit dieſen in einer Connexion ſtehen. Von dergleichen Beſchaffenheit iſt der Parameter einer Parabel; der Parameter, die groſſe und kleine Axe einer Ellipſis, und Hyperbel, der Diameter eines Circels und ſo fernet, als welche Linien alle bey einer von dieſer gegebenen krummen Linie durchgängig von gleicher Gröſſe verbleiben, wenn gleich ihre Ordinaten ſich mit denen zugehörigen Abſciſſen verändern. Durch die Erkenntniß dever veränderlichen Gröſſen mit gewiſſen bekannten, und deren Combination mit ihnen, wodurch man nemlich die Eigenſchafften derer veränderlichen Gröſſen in Anſehung dieſer bekannten erkennet, gelangen wir zu denen Gleichungen vor die krummen Linien, die uns ihre Natur und Beſchaffenheit erklären, als welche darinnen gegründet iſt, daß mit einigen gegebenen und beſtändigen Gröſſen andere veränderlichen in einer gewiſſe Verhältniß ſtehen, von welchen veränderlichen eine Art auf einer gewiſſen Linie genommen worden, ſo man Lineam abſciſſarum, ſie ſelbſten aber Abſciſſen nennet, und dieſen die veränderlichen Linien von der andern Art coordiniret, ſo ſich an der Curvatur der krummen Linie terminiren, mit denen Abſciſſen zugleich veränderlich ſind, und Ordinaten genennet werden, wovon ein mehreres unter dem Titel: **Krumme Linie**, zu erſehen. In der Differential- und Integral-Rechnung hat man auch beſonders auf dieſen Unterſcheid derer Gröſſen, daß ſie beſtändig und veränderlich ſind, zu ſehen, Maſſen nur die veränderlichen Gröſſen, nicht aber die beſtändigen, differentiiret und integriret werden können, wie der Titel: Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. ſeqq. und Calculus integralis, Tom. V. p. 199. ſeqq. ausweiſet. Wir gehen weiter fort, die Eintheilungen derer Gröſſen zu unterſuchen, und finden, daß ſie in ihrer Vergleichung mit einander in Anſehung derjenigen Determination, wodurch ſie zu Gröſſen werden, in **gleiche** und **ungleiche Gröſſen**, Lat. Quantitates aequales und inaequales abgetheilet werden. Weñ man in Vergleichung zweyer Gröſſen befindet, daß dasjenige, woran man ſie als Gröſſen erkennet, ſolcher Geſtallt beſchaffen ſey, daß es in beyden mit einander völlig übereinkommet, und man eines vor das andere nehmen und ſubſtituiren kann, ohne der Gröſſe des Obiects ſelbſt dadurch Abbruch zu thun; ſo werden es **gleiche Gröſſen** genennet. In denen übrigen Fällen, wo dergleichen Subſtitution, ohne der Gröſſe des Obiects Gewalt zu thun, nicht von Statten gehet, werden es **ungleiche Gröſſen** genennet, z. E. dasjenige, was eine Linie zu einer Gröſſe machet, iſt die Multitudo Partium coexiſtentium in Extenſione iuxta ſolam Longitudinem. Wenn nun dieſe in zweyen Linien der Geſtallt beſchaffen, daß man gleichviel der Gröſſe nach erhält, man mag die eine Linie nehmen oder die andere, oder man mag die eine Linie an die Stelle der andern ſetzen, ſo daß alles noch wie zuvor verbleibet, ſo ſind dieſe Linien einander gleich. Ebener Maſſen wenn man zwey Kräffte hat, z. E. die elaſtiſche Krafft eines Elaſtri und die Magnetiſche Krafft eines Magneten, von ſolcher Beſchaffenheit, daß man gegen ein drittes Ding damit gleichviel zu praeſtiren oder einerley Effect hervorzubringen vermögend iſt; z. E. daß das Elaſtrum praeciſe ein Pfund Eiſen, und der Magnet eben Falls ein Pfund Eiſen tragen könne; ſo ſaget man, dieſe Kräffte ſind von gleicher Gröſſe, Maſſen, ſo man zu Ueberwindung der Schwere des Pfund Eiſens entweder die elaſtiſche Krafft des Elaſtri oder die Magnetiſche Krafft des Magnetens anwendet und ſolcher Geſtallt eine vor die andere ſubſtituiret, dasjenige, wodurch wir ihre Gröſſe erkennen, nemlich der Effect, den ſie produciren, nicht verändert wird. Wenn aber dieſe Kräffte der Geſtallt beſchaffen ſind, daß, ſo bald ſie einander ſubſtituiret worden, ihr Effect nicht mehr einerley verbleibet, ſondern z. E. ſo man an Stat des Elaſtri die magnetiſche Krafft an ein Pfund Eiſen adpliciret, befindet, daß der Magnet nicht, wie das Elaſtrum, fähig ſey daſſelbe zu tragen, ſondern ſolches ſincken läſt; ſo ſaget man, die Kräffte ſind ungleich, und beſonders die elaſtiſche Krafft des Elaſtri gröſſer, als die magnetiſche Krafft; wie

wir

wir dieſe Notion des gröſſern und kleinern unter dem Titel: **Gleichheit**, dargethan haben, als woraus erhellen wird, daß eine **Gröſſe** gröſſer ſey als eine andere, wenn ein Theil von ihr der andern ganzen gleich iſt; hingegen **kleiner**, wenn dieſelbige gantz einem Theile der andern an Gröſſe beykomme. Und hierinnen beruhet der Unterſcheid derer Gröſſen in gröſſere und kleinere, in Quantitates maiores et minores ſo aus der Relation zweyer Gröſſen gegen einander erkennet wird. Bey denen veränderlichen Gröſſen haben wir in denen vorhergehenden geſehen, daß ſie in dem Zuſtande ihres Wachsthums und Abnehmens betrachtet werden, bald groß bald klein ſeyn können, und dieſe ihre Veränderung innerhalb gewiſſen Grentzen z. E. bey einer krummen Linie die Ordinaten zwiſchen der Linea Abſciſſarum und Curvatur der krummen Linie erleiden. Wenn nun dieſe Grentzen der Geſtallt beſchaffen ſind, daß z. E. die Ordinaten Anfangs mit denen Abſciſſen immer zunehmen, hernach Maßls aber, ſo bald ſie an einen gewiſſen Ort gelangen, dieſes Geſetze verändern, und die Ordinaten alsdenn immer wieder abnehmen, indem die Abſciſſen noch beſtändig zunehmen; ſo wird die Ordinate an demſelbigen Ort die **Gröſſe** genennet, weil ſie alsdenn die Grentze des Wachsthums beſtimmet, über welche unter der Hypotheſi der vorgegebenen krummen Linie, keine gröſſere Ordinata Stat finden kann. Gleiche Geſtallt, wenn die Ordinaten Anfangs immer abnehmen, da die Abſciſſen beſtändig zunehmen, ſo bald ſie aber an einen gewiſſen Ort gelangen, ſie dieſes ihr Abnehmen in ein Wachsthum verwandeln und zugleich alsdenn mit denen Abſciſſen ihr Zunehmen fortſetzen; ſo giebt an demſelbigen Orte die ordinate die Grentze, über welche ſich ihr Abnehmen unter der Hypotheſi der vorgegebenen krummen Linie nicht erſtrecket, daher ſie alsdenn nach dieſer ihrer Art die kleinſte iſt und genennet wird. Man ſiehet alſo hieraus, was man durch die Quantitatem maximam und minimam zu verſtehen pfleget, da nemlich bey einem Obiecto, ſo nach einer gewiſſen Hypotheſi eingerichtet iſt, (wie ermeldeter Maſſen die krumme Linie nebſt der Condition der Veränderung derer Abſciſſen und Ordinaten in ihr beſchaffen) dort keine gröſſere, hier keine kleinere vorkommen kann. Die Doctrin, ſo von der Erfindung derer gröſten und kleinſten Gröſſen handelt, wird Methodus de maximis et minimis genennet, und betrachtet ſolche als Ordinaten an einer krummen Linie, deren gröſte oder kleinſte man durch die Differential-Rechnung beſtimmen kann, wenn man ihre Gleichung differentiiret, den Werth von dem Elemente der Ordinate oder von dy entweder $= 0$ (null) oder $= \infty$ (infinit) ſetzet, und alsdenn den Werth der abſciſſe darauf in beſtändigen Gröſſen durch die Reduction beſtimmet, welche den Ort andeutet, wo die gröſte Ordinate vorhanden, und die man alsdenn auch ihrer Gröſſe nach beſtimmen kann, gleichwie in Anſehung derer Grentzen, die man denen Gröſſen unter einer gewiſſen Hypotheſi zueignet, ſolche zu gröſten und kleinſten Gröſſen werden können; ſo ſind eben Falls auch noch die Gröſſen in Anſehung ihrer Grentzen einer Eintheilung unterworffen, die aber nicht wie jene auf eine gewiſſe Hypotheſin reſtringiret ſind, da man ſie nemlich in **endliche** und **unendliche Gröſſen**, Quantitates finitas und infinitas abtheilet. Jene ſind, die in gewiſſe und aſſignable Grentzen eingeſchloſſen ſind, z. E. eine Linie von 3 Zoll, ein Cörper von 5. Cubic-Zoll, ein gewiſſer Grad der Wärm z. E. des ſiedenden Waſſers und ſo ferner **unendliche Gröſſen** ſind, welche entweder gar keine oder doch keine aſſignable Grentzen haben, ſiehe Infinitum. Dieſe ſind wiederum zweyerley, entweder **unendlich groſſe Gröſſen**, Lat. Quantitates infinite magnae, welche gröſſer ſind, als eine jede aſſignable Gröſſe; und pfleget man ſolche mit dem Zeichen ∞ zu bemercken; oder **unendlich kleine Gröſſen**, Lat. Quantitates infinite parvae, ſeu infinitesimae, welche kleiner ſind als eine jede aſſignable Gröſſe, und werden auch Elementa Differentialia genennet, dahero dieſe Titel Tom. VIII. p. 770. und der Titel Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. ſeqq. ſo mit ihnen zuthun hat, ein mehreres hiervon zeugen. Man muß aber hier mercken, daß die unendlich kleinen und groſſen Gröſſen öffters nur relative und in Anſehung ihrer Verhältniſſe gegen einander zu ſolchen Gröſſen werden, da man nemlich dasjenige vor unendlich kleine achtet, ſo in der comparation mit einem andern vor nichts zuhalten, ſo daß kein Fehler kann gezeiget werden, wenn man ſelbige gleich weg läſſet, da inzwiſchen die andere, mit welcher jene verglichen wird, in Anſehung dieſer als unendlich groß betrachtet wird, ungeacht ſie ſelbſt an und vor ſich eine endliche Gröſſe iſt. Z. E. ein Berg, ungeachtet er eine endliche Gröſſe iſt, und mit Inſtrumenten würcklich ausgemeſſen werden kann, wird in Anſehung eines auf ihm liegenden Sand-Körnleins, das eben Falls endlich iſt, unendlich groß, hingegen das Sand-Körnlein in Anſehung des Berges unendlich klein, Maſſen, wenn gleich der Wind von der Spitze des Berges das Sand-Körnlein wegwehet, indem man im meſſen begriffen iſt, dennoch die Höhe des Berges deswegen weder gröſſer noch kleiner heraus kommt, weil die Höhe des Sand-Korns, in Anſehung der Höhe des Berges vor nichts zu achten. Gleicher Maſſen wird der halbe Diameter der Erden, der an und vor ſich groß gnung iſt, dennoch in der Aſtronomie in Anſehung der Weite der Sonnen und Sternen von der Erden vor unendlich klein geachtet, dahero zühet man auch denſelben bey der erſten Bewegung nicht in Betrachtung, und kommt doch die Rechnung von dem Auf- und Untergange derer Sterne deswegen richtig heraus. Dieſe auch nur relative betrachteten unendlich groſſen Gröſſen pfleget man eben Falls mit obgedachtem Signo ∞ zu bezeichnen; und ſo bald man in eine Gleichung dieſe Condition bey einigen Gröſſen einführet, ſo werden alle diejenigen Glieder derſelbigen, in welchen eine ſolche Gröſſen vorhanden iſt, unendlich groß, und die übrigen, in denen dieſelbige nicht befindlich, evaneſciren in Anſehung jener, und man läſt ſie auch alsdenn aus der Gleichung weg; wie dergleichen Exempel unter dem Titel **Brenn-Punct**, Tom. IV. p. 1264. ſqq. und deſſen beſondern Titeln l. c. 1269. ſeqq. vorkommen. In der Differential Rechnung ſiehet man nicht ſo auf eine ſolche Relation, ſondern man ſiehet die unendlich kleinen Gröſſen als unendlich kleine Theile endlicher aber veränderlicher Gröſſen an, welche in deren ihrem Wachsthum oder Abnehmen, ihnen nach und nach zugeſetzet oder von ihnen weggenommen werden, wie der Titel: Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. ſeqq. ingleichen Differentiale, Tom. VII. p.

191. ſeq. gewieſen wird; wie dergleichen bereits infinitkleine Gröſſen in wieder andere, die in Anſehung jener eben Falls infinit kleine, und dieſe wieder in infinit kleine Gröſſen und ſo ferner, können zergliedert werden; dahero die Quantitates infiniteſimae, primi, ſecundi, tertii, etc. Generis oder Elemente primi, ſecundi, tertii, Generis und ſo ferner entſtehen; woraus zugleich, und da wir an ermeldten Oertern die Exiſtentz ſolcher Gröſſen erwieſen haben, diejenige Eigenſchafft derer Gröſſen erhellet, Vermöge welcher man ſaget, daß eine Gröſſe in infinitum theilbar ſey. Dieſes ſind die vornehmſten Eintheilungen derer Gröſſen, welche wir hier an denen Gröſſen überhaupt zu betrachten nöthig gehabt haben. Es giebt aber deren noch mehrere, nachdem man die Gröſſen unter gewiſſen Conditionen, nachdem ſie dieſe oder jene Function verrichten, betrachtet, und die daher ihre beſondere Namen erhalten Alſo hat man Differential-**Gröſſen**, nachdem man die unendlich kleinen Gröſſen als den Unterſcheid zweyer veränderlichen Gröſſen, die in ihrer Veränderung einander unendlich nahe ſind, in Erwägung zühet; Integral-**Gröſſen**, wenn man eine unendliche Menge von Differential Gröſſen zuſamen nimt, und daraus wieder endliche Gröſſen formiret; Exponential-**Gröſſen**, wen bey einer veränderlichen Gröſſe der Exponens, welcher den Grad ihrer Dignitaet anzeigen ſoll, ſelbſt veränderlich iſt; Proportional-**Gröſſen**, wenn ſie eine gewiſſe Proportion mit einander formiren; und ſo ferner, davon die Titel dererjenigen Dinge, bey welchen dieſe Gröſſen in Betrachtung gezogen werden, und dergleichen Namen erhalten, als Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. ſeqq. exponentialis, Tom. V. p. 198. ſeq. integralis, Tom. V. p. 199. Proportio und ſo ferner nachzuſehen ſind. Die vornehmſten Eigenſchafften derer Gröſſen ſind ihre Theilbarkeit oder Diviſibilitaet, Ermeßlichkeit oder Menſurabilitaet, Verhältniß und Veränderung in Anſehung, daß ſie eines Wachsthums und Abnehmens fähig ſind; von welchen hernach Mahls die übrigen Eigenſchafften derer Gröſſen hergeleitet werden. Alle nehmen ihren Urſprung aus dem gegebenen allgemeinen Begriffe einer Gröſſe. Die Diviſibilitatem erkennen wir daher, weil wir ein Augmentum und Decrementum an denen Gröſſen concipiren, folglich ihnen Theile zueignen können. Die Ermäßlichkeit ergiebet ſich, wenn man denen Gröſſen eine angenommene Einheit adpliciret, wie Theils hier, Theils unter dem Titel **Einheit**, Tom. VIII. p. 553. ſeqq. iſt dargethan worden. Die Verhältniß derer Gröſſen zeiget der Titel Ratio: und was ſie endlich vor eine Veränderung in Anſehung ihres Wachsthums und Abnehmens erleiden, und wie daraus die vier Rechnungs-Arten, ſo wohl derer arithmetiſchen Gröſſen oder Zahlen, als auch derer algebraiſchen oder allgemeinen Gröſſen, erwachſen, ingleichen was ſich ſonſt noch vor eine Eintheilung dererſelbigen in Anſehung dieſer ihrer Eigenſchafft ergiebet, haben wir eben Falls unter gegenwärtigem Titel abgehandelt. Wer ein mehreres von denen Gröſſen überhaupt zu wiſſen verlanget, wird in des *Adriani Romani* Tr. de Matheſi vniuerſali, *Wallisii* Opp. Math. Vol. I. de Mathes. vniuerſali, **Joh. Chriſtoph Sturm** Praelectionibus Academicis, *Preſtet* Elemens de Mathematiqve und andern algebraiſchen Schrifften, *Petri* **Becker** Diſſ. de Matheſi vniuerſali, *Wideburgii* Programma de Methodo Mathematica ſingulis diſciplinis accommodanda, *Georg. Wolfg. Müller* Diſſ. de Matheſi pura, **Joh. Joachim Lange** Diſſ. de Matheſi vniuerſali, *Jo. Math. Haſii* Diſſ. de Quantitatis et Vnitatis vera notione, *s' Graveſande* in Elem. Mathes. vniuerſalis und andern Satisfaction erhalten.

Gröſſe, (*algebraiſche*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (allgemeine) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (bekannte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (einfache) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (endliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (*Exponential-*) ſiehe Calculus exponentialis, Tom. V. p. 198. ſeqq. desgleichen **Gröſſe**.
Gröſſe, (eine ganze) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (eine gebrochne) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (die gröſte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (gröſſere) ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1624. ſeqq ingleichen **Gröſſe**.
Gröſſe, (kleinere) ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq. ingleichen **Gröſſe**.
Gröſſe, (kleinſte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (*Logicaliſche*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (*moraliſche*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (*Phyſicaliſche*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (unbekannte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (unendliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (unendlich groſſe) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (unendlich kleine) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (zuſammengeſetzte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe derer *Qualitaeten*, ſiehe **Grad**.
Gröſſe derer Sterne, ſiehe **Fix-Sterne**, Tom. IX. p. 1088. ſeqq.
Gröſſe der Verfinſterung, ſiehe Digitus, Tom. VII. p. 907 ingleichen Eclipſis Lunae, Tom. VIII. p. 162. ſeqq. Eclipſis Solis, Tom. VIII. p. 181. ſeqq.
Gröſſen, (ähnliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*Algebraiſche Irrational-*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (beſtändige) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*Differential-*) ſiehe Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. ſeqq. ingleichen **Gröſſe**.
Gröſſen, (gegebene) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (gleiche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*Integral-*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*Irrational-*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*negative*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*poſitive*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*proportional-*) ſiehe Proportio.
Gröſſen, (*Rational-*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (veränderliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen von einerley Art, ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen von verſchiedener Art, ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (unähnliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (ungleiche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (unveränderliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſer, ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq.
Gröſſere, ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq.
Gröſſere Gröſſe, ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq.
Gröſſere Verhältniß, ſiehe Ratio.
Gröſſerer Indianiſcher ſtachlichter Feigen-Baum oder **Tuna**, ſiehe **Feigen-Baum**, (Indianiſcher) Tom. IX. p. 431.
Gröſſeſte unter ihnen iſt die Liebe. 1. Cor. 13, 13. Der Apoſtel vergleichet hier den Glauben,

Hoffnung und Liebe mit einander, und giebt den Vorzug unter denenſelben der Liebe: **die Liebe**, ſagt er, **iſt die gröſſeſte unter ihnen**. Aber wie? iſt nicht vielmehr der Glaube, der uns mit Chriſto vereiniget, uns ſeiner Wohlthaten theilhafftig und endlich ſelig machet? **die an den Sohn gläuben, ſollen nicht verloren** etc. Jo. 3, 16. **wer da gläubet und** etc. Marc. 16, 16. Freylich ja die Würckungen des Glaubens ſind herrlich und wunderbar: werden aber dieſe beyde Tugenden in ſich ſelbſt und in ihrer Natur erwogen, ſo iſt die Liebe gröſſer, edler und vortrefflicher als der Glaube. Der Glaube iſt eine arme Tugend, welche nichts eignes hat, ſondern fremdes Gut an ſich zühet; die Liebe iſt reich, und theilet ihr eignes andern aus. Zudem ſo erſtrecket ſich die Liebe viel weiter als der Glaube. Glaube und Hoffnung nutzet nur mir: denn was ich glaube, das glaube ich mir; die Liebe aber dienet vielen Menſchen, nicht allein Freunden, ſondern auch Feinden. Der Glaube hat allein mit GOtt allhier in dieſem Leben zu thun; die Liebe mit GOtt und Menſchen in alle Ewigkeit. Der Glaube iſt eine vergängliche Tugend, er währet nur ſo lange dieſes Leben währet, und wird aufhören, wenn das Schauen kommen wird; ſo auch die Hoffnung, welche wartet auf die Offenbarung derer Güter, ſo uns Chriſtus erlanget hat, wird auch in ewigem Leben aufhören, weil wir allda in der völligen Beſitzung derer ſelben Güter ſeyn werden; die Liebe hingegen iſt eine unvergängliche Tugend, ſie wird nach dieſem Leben erſtlich recht vollkommen werden, und wird währen, ſo lange GOtt und Himmel währen. Endlich ſo iſt die Liebe eine recht göttliche Tugend: denn in GOtt iſt weder Glaube noch Hoffnung; aber in ihm iſt die Liebe, ja er iſt ſelbſt die Liebe, 1. Joh. 4, 16. und wer GOTT will gleich werden, muß ihm gleich in der Liebe werden, und das wird ſeyn die ewige Vollkommenheit.

Gröſte Abweichung der Ecliptic ſiehe Declinatio Eclipticae maxima, Tom. VII. p. 334. ſeqq.

Gröſte Circel einer Kugel, ſiehe Circulus Sphaerae maximus, Tom. VI. p. 144. ſeq.

Gröſte gemeine Maß, ſiehe Communis Menſura, Tom. VI. p. 847.

Gröſte Gröſſe, ſiehe **Gröſſe**.

Grognolini, (*Albertus*) ein Italiäniſcher Ordens-Bruder, wie der Name anzuzeigen ſcheinet, hat im 14. Seculo oder zu Anfange des folgenden gelebet, und Sermones geſchrieben, welche zu Venedig im Cloſter SS. Joannis et Pauli im MS. auf Pergamen in 4to befindlich. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 735.

Groh, (Henrich) Fürſtlicher Sächſiſcher Merſeburgiſcher Capell-Director, gab anno 1676. ſeine aus 12. Suiten beſtehende **Tafel-Ergötzung** heraus.

Groh, (Johann) von Dreßden, ließ anno 1603. ſechs und dreyßig Intraden zu Nürnberg drucken; es ſind auch 30. Paduanen von ihm heraus gekommen.

Grohmann, (Michael) war anfänglich Paſtor zu Dürr-Hennersdorff in der Ober-Lauſitz, hernach von an. 1658. zu Ottendorff in die Inſpection Biſchoffswerda gehörig, nachdem er zuvor in das 7. Jahr Subſtitute allda geweſen, und ſtarb den 20. Febr. 1709. Ihm ſuccedirte ſein Sohn Theodorus, der ſchon an andern Orten 29. Jahr Paſtor geweſen, und an. 1717. eben Falls einen Sohn, Namens Gottlieb Ernſt, zu ſeinem Nachfolger hatte. Heckels Anhang der Beſchreib. Biſchoffswerda. p. 350.

Grohnde, ſiehe **Gronde**.

Grohne, ein kleiner Fluß im Fürſtenthum Göttingen, welcher in die Leine fällt. **Beſchr. der Stadt Göttingen** Th. I. B. II. cap. 1. §. 6. p. 8.

Groinau, ſiehe **Grunau**.

Groitſch, (*Gregorius*) von Grimma, war daſelbſt Collega bey der Stadt-Schule, und gab Libellum continentem Salae fluvii Deſcriptionem, zu Leipzig 1584. in 8. heraus, welches Jo. Mart. Schamelius bey ſeiner Beſchreibung des Cloſters St. Georgen, Naumburg 1728. in 4. mit Anmerckungen andrucken laſſen. Es zweifeln einige: ob er Auctor von dieſem Buche ſey, weil es von *Brotuffio* Chron. Martisb. l. 7. und *Meibom.* de Irminſula 2. unter Bruſchii Namen angeführet wird. In denen **Monatlichen Nachrichten von Jena** 1727. heiſſet dieſes Büchlein ein formaler aber gelehrter Bettel-Brief. **Gelehrte Zeitungen** 1729. p. 541.

Groitzſch, oder **Grorſch**, **Groytz**, **Greutſch**, Lat. Groiza, Groetſcha, ein ehemahliges feſtes Schloß mit dem Titel einer Grafſchafft, ſo an der Elſter in dem Leipziger Creiß Pegau gegen-über gelegen, und dem tapffern Helden Graf Wiprechten, zugeſtanden, deſſen Geſchlecht mit ſeinem Sohne Graf Henrichen an. 1136. ausgeſtorben. ſiehe **Wiprecht**. Nachgehends iſt es von dem Abt zu Pegau, dem es der Kayſer übergeben, zerſtöret worden; doch führt der dabey gelegene und denen Herren von Werthern zuſtändige Marckt-flecken noch ietzo dieſen Namen. Ueber dieſen Marckt-Flecken hat der Rath ſonſt die Gerichte gehabt, welche er aber wegen eines Fleiſch-Steuer-Reſts an das Amt abtreten müſſen, worauf ſie nebſt dem Städtgen an. 1652. an den Herrn von Werther verkauffet worden. Das Wapen der ehemahligen Grafſchafft war ein weiß ſtehend und mit einem güldenen Stechzeug geſattelt und gezäumet Roß im rothen Felde. *Hiſtor. de Vita et reb. geſt. Viperti March Luſat.* etc ap. *Hoffmann* Scriptor. Lutat. Tom. I. p. 1. ſeqq. **Spangenbergs** Adel. Spiegel P. I. Lib. X. cap. 15. *Albini* Meiſſn. Land-Chron. XV. p. 189. ſeq. *Leuber.* Catal. Comit. Marchion. etc. Saxon. ap. *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 1843. ſeq. **Knauths** Prodr. Miſn. p. 184. **Junckers** Anleitung zur mittl. Geogr. II. 15. p. 582. **Wabſts** Hiſtor. Nachricht von Churfürſtenthum Sachſen Anh. p. 80.

Groitzſch, ein feſtes Schloß dieſes Namens, lag vor dieſem an der Mulde auf einem Berge, eine halbe Meile von Eilenburg, welches denen Pfaltz-Grafen zu Sachſen und Herren zu Sommerſeburg gehöret, nachgehends aber an Marg-Graf Dietrichen zu Landsberg und Lauſitz kommen, der es an. 1184. ſeiner andern Gemahlin, Cunigundae, zu einem Leib-Geding verordnet. Heut zu Tage befindet ſich an deſſen Stelle ein adelich Hauß, denen von Güntherod gehörig. *Albini* Meißn. Land-Chron. XV. p. 189. **Knauths** Prodr. Miſn. p. 184. *Simon* Eilenburg. Chron.

Grolaye de Villiers, (*Joan. la*) ein Benedictiner aus Franckreich, war Biſchoff von Lombes, Abt

Abt von S. Denis etc. Alexander VI. machte ihn an. 1493. zum Cardinal, nachdem er verschiedene wichtige Bedienungen in Franckreich verwaltet hatte. Ludouicus XI. schickte ihn als Abgesandten in Spanien, allwo er an. 1477. mit Ferdinando Friede machte; König Carolus VIII. aber schickte ihn nach Rom, allwo er an. 1499. starb. Er hat einen Commentarium über den Magistrum Sententiarum hinterlassen. *Onuphrius. Frizon. Sainte Marthe* Gall. Christ.

Groll, siehe Haß.

Groll oder **Groenlo, Grolla**, eine kleine aber feste Stadt in der Grafschafft Zütphen an dem Flusse Sling, gegen die Westphälischen Grentzen und dem Bisthum Münster zu gelegen. Um das Jahr 1605. eroberte der Marg-Graf Spinola diesen Ort, die Holländer aber nahmen ihn an. 1617. wieder weg. An. 1672. bemeisterte sich dessen der Bischoff von Münster, muste ihn aber bald darauf wieder hergeben. *Guicciardini. Grotius* Obsid. Grolla. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 189. Topogr. Circ. Burgund.

Grolla, siehe **Groll**.

Grollier oder Groolier, (*Joannes*) war gebürtig von Lion, aus einer guten und alten Familie. Von seiner Jugend an hatte er sehr grosse Neigung zu denen Studiis, machte mit Guilielmo Budaeo, der da Mahls schon alt war, gar genaue Freundschafft, und ließ, als er Kriegs-Zahl-Meister bey denen Frantzösischen Trouppen in Mailand war, dessen Buch de Asse zu Venedig an. 1522. bey Aldo Manutio drucken, erlangte auch sonst durchgehends bey denen Gelehrten in Italien grosses Ansehen, so, daß ihm auch Caelius Rhodiginus seine Antiquas Lectiones zuschrieb. Als er nach Mahls wieder in Franckreich kam, und daselbst die Stelle eines Schatz-Meisters bekleidete, sammlete er eine vortreffliche Bibliothec und ein Medaillen-Cabinet, wovon die erstere nach Mahls zertheilt, das letztere aber von dem Könige erkaufft, und dem Königlichen einverleibt worden. Ob nun gleich Grollier gantz unschuldig lebte, wurde er doch durch seine Feinde angegeben, und es hätte nicht viel gefehlet, er wäre um alle das seinige, ja gar um das Leben gekommen, wofern ihn nicht der berühmte Advocat, Christophorus Thuanus, bey dem Parlamente zu Paris mit Nachdruck defendiret hätte. Er starb endlich zu Paris den 22. Oct. an. 1565. im sechs und achtzigsten Jahre seines Alters. *Thuanus* XXXVIII. *du Maine* Bibl. Franc. *Jacob.* des Bibl. *Menetrier* Elog. de Lion. *Spon.* Antiq. de Lion. *Teissier* Eloges Tom. I. p. 296. *Marville* Melanges Tom. I. p. 150.

Grollier, (*N.*) mit dem Beynamen de Serviere, ein Enckel des vorhergehenden, war eben Falls zu Lion an. 1593. geboren. Er nahm bereits im vierzehenden Jahre Kriegs-Dienste an, da er dann in Italien in der Belagerung von Verceil das eine Auge verlor. Darauf diente er unter denen Holländern, nach diesen unter denen Kayserlichen, und zuletzt wieder unter denen Frantzosen, und that sich bey verschiedenen Gelegenheiten mit seiner Wissenschafft in der Mathematic und Fortification hervor. Er ließ sich endlich in seinem Vaterlande nieder, da er denn seine Ruhe zu Verfertigung Mathematischer Instrumente anwendete, und zuletzt an. 1685. starb. Er hat ein schönes Cabinet gesammlet, davon sein Enckel an. 1719. ein Verzeichniß heraus gegeben, und sein Leben vorangesetzt.

Gromberg, siehe **Grünberg**.

Grona, eine ehemahlige Festung, in welcher König Conrad I. Herzog Henrichen von Sachsen belagert. *Witichindus* Annal. I. apud *Meibom.* Rer. Germanic. Tom. I. p. 636. Wegen der Lage dieses Orts sind die Gelehrten gantz unterschiedener Meynung. Einige tragen kein Bedencken, dieses Grona in Meissen zu suchen, wozu sie folgende Gründe anführen: 1) weil daselbst noch jetzo ein Dorff zu finden, so den Namen Grona führet, und denen von Dießkau gehöret, obgleich *Ditmarus* apud *Leibnitz.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 373. den Ort Crana heisset; 2) weil *Witichindus* Annal. L. I. saget, die Festung Grona sey in Dalmantia gelegen, wodurch er vermuthlich Dalemineiam andeuten wollen: 3) weil bey dem Dorff Grona bey Eilenburg noch jetzo ein überaus hoher und fester Thurn zu sehen, der, nach derer Einwohner Vorgeben, vor CHRISTI Geburt soll gebauet seyn; 4) weil an. 1678. daselbst eine gantz ungewöhnliche Menge grosser und kleiner Urnen oder Todten-Töpfe ausgegraben worden. *Christian. Henric. Weissii* Antiquitat. Misnico-Saxonicar. singularia p. 93. sq. Andere sind auf Gröningen an der Boda im Halberstädtischen gefallen, haben aber noch keine Ursache ihres Vorgebens angeführet, da man über dieses auch nicht findet, daß dieses Gröningen je Mahls Grona, wohl aber Groning und Gronig geheissen, wie aus einem Diplomate Marg-Graf Geronis, beym **Beckmann** Anhält. Hist. Th. III. p. 168. zu ersehen. Ferner wendet man wieder beyde angeführte Muthmassungen ein, daß König Conrad und Herzog Henrich einander nothwendig an denenjenigen Orten würden bekrieget haben, wo sie einander unmittelbar würden haben beykommen können. Da nun bekannt, daß König Conrad auf dem Wester-Walde in Nieder-Hesse, und insonderheit in Ober-Engern, zwischen der Fulda, Weser und Dimel seine meisten Länder gehabt; ingleichen daß der erste Angriff zu Stadtbergen an der Dimel geschehen sey, worauf der andere zu Grona erfolget, so könne man dieses Grona nirgends anders, denn in dem alten Sachsen-Lande suchen. Nun finden wir in der Gegend, da sich dieses zugetragen haben kann, ausser Grund aufm Hartz, zwey Meilen von Goßlar, und Gronde oder Grena an der Leine, eine Meile von Einbeck, am Walde Hilß, vornemlich drey Orte dieses Namens: Nahe bey Göttingen ist eine zerstörte Burg, Grona genannt; weiter die Leina herunter zwischen Brüggen und Eltze auf einer Insel in der Leine lieget das Hildesheimische Gronaw; und über der Weser, etwas oberhalb Hameln, der ehemahlige Ebersteinische und Chur-Braunschweigische Flecken Gronde. Dieses letztere haben *Meibomius* ad *Witichindum* Rer. Germanic. Tom. I. p. 676. und de Irminsula Rer. Germ. Tom. III. p. 27. und *Nic. Hieron.* **Gundling** de Henrico Aucupe p. 59. vor die Festung Grona ausgegeben: Das andere wird niemand davor halten, der in *Chronico Hildesheimens.* apud *Leibnitz* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 756. und *Reutelii* Hilleshemia apud *Paullin* Syntagm. Rer. Germanicar. p. 97. gelesen, daß

zu

Digitized by Google

zu Zeiten Herzog Henrichs das Hildesheimische Gronaw noch nicht erbauet gewesen. Die Burg Grona bey Göttingen haben von Eckhart Franc. Oriental. Tom. II. p. 838. und Simon Friedr. Hahn Reichs-Histor. Th. II. p. 10. not. d. vor die alte Festung Grona angegeben. Beschreibung der Stadt Göttingen Vorrede §. 26. sqq. p. 56. sqq.

Grona oder **Gruna**, ein Dorff und überaus hoher und fester Thurn, welches ehe Mahls ein festes Schloß mag gewesen seyn, an der Mulda zwischen Eilenburg und Düben. *Ditmarus* ap *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 373. nennet den Ort Crana. Jetzo gehöret er denen von Dießkau. *Cranzii* Sax. *Albin.* Meißn. Land-Chron. *Dresser.* de Vrb. Germ. P. V. Knauth Prodr. Misn. p. 181. siehe auch **Grona**, den vorhergehenden Articel.

Grona, eine nunmehro zerstörte Burg vor der Stadt Göttingen, im Fürstenthum Calenberg. Schon an. 929. hat Henricus I. dieses Grona nebst Quedlinburg, Pölde, Northausen und Duderstadt, seiner Gemahlin Mathildi, zum Leib-Gedinge verschrieben. Und diese hat die dasige Capelle dem Closter Pölde geschencket, welche Donation Kayser Otto M. an. 952. bestätiget. *Mader.* Antiqq. Brunsuic. p. 102. 109. In *Vita Godehardi* c. 3. seq 20. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 489. und 491. und in *Vita Meinwerci* n. 25. ibid. p. 525. wird es Castellum Grouna genennet. Ins besondere aber ist dieses Grona oder Gruona in alten Zeiten deßwegen berühmt gewesen, weil es den ersten Platz unter denen Sächsischen Pfaltz-Städten eingenommen. Sachsen-Spiegel Lib. III. Artic. 62. siehe auch den ersten Articel **Grona**.

Grona im Hildesheimischen, siehe **Gronde**.

Grona, ein alter Flecken, jetzo gar ein Dorff in Dalmatien, nicht weit von denen Ruderibus von Salona, Spalato gegen Norden.

Gronau, siehe **Grunau**.

Gronau im Hildesheimischen, siehe **Grünau**.

Gronaw, ein Fluß in Schleßwig, entspringt in dem Lundtorffharde des Amts Tondern, bey Enstede Kirch, flüsset bey dem Kirch-Dorffe Uke vorbey, da sie noch Ukebeck heist, und fällt unweit der Stadt Tondern in die Widaw oder Tonderau. Sonst wird sie auch in Ansehung der Süderaw, die **Norderaw** oder **Mittel-Norderaw** genennet. Danckwerths Schleßw. 5. p. 84.

Gronaw, eine Stadt im Hildesheimischen, siehe **Grünau**.

Gronberg, ein Amt im Westphälischen Creisse zum Stifft Oßnabrüg gehörig.

Gronde, ist eben, was Trompe bedeutet, und ward vor Mahls eine Trompete, ein Wald-Horn, und eine Maul-Trummel also genennet. *Furetiere* Diction.

Gronde im Welffenbüttelischen, siehe **Greene**.

Gronde od. **Grona**, ein Flecken u. Amt nebst einem Schloß im Stifft Hildesheim an der Weser, unweit Hameln und Bodenwerder gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 109. siehe auch **Grona**.

Gronde, (*Joannes*) siehe Joannes Gronde.

Grone, eine Stadt in dem Provencischen Gebürge, bey 3. Meilen von Antibes gelegen, deren Haupt-Kirche à Nostre Dame genennet wird.

Gronia, siehe **Grönland**.

Gronii, siehe Grouii.

Groningen, siehe **Gröningen**.

Groninghe, ein Cistercienser-Nonnen-Closter in denen Niederlanden, in der Dioeces von Tournay, welches Beatrix Herzogs Henrici Boni von Brabant, Guilielmi Grafens von Flandern Gemahlin an. 1287. gestifftet. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41.

Grono, ein fester Ort in der Englischen Provintz Lancaster.

Gronove, siehe **Grünau**.

Gronouius, (*Jacobus*) ein Sohn Joannis Friderici, war an. 1645. den 20. Oct. zu Deventer geboren. Sein Vater nahm ihn an. 1658. mit sich nach Leiden, und unterrichtete ihn mit grossem Fleiß in denen Litteris humanioribus, und der Rechts-Gelehrsamkeit, ließ ihn auch darauf an. 1668. nach England reisen. In diesem Reich machte er sich die Bibliothecen zu Oxford und Cambridge wohl zu Nutze, und gerieth in derer gelehrtesten Leute, als Pocockii, Pearsonii, Merici, Casauboni, und anderer Bekanntschafft, wie denn der letzte in seinen Armen gestorben ist. Nach seiner Zurückkunfft gab er den Polybium mit seinen und derer Casaubonorum Anmerckungen heraus, dahero man ihm in seinem 20. Jahre eine Professor-Stelle zu Deventer antrug, die er aber, weil seine Begierde zu reisen noch nicht gestillet war, anzunehmen, weigerte. Dahero that er eine Reise nach Franckreich, und gieng mit dem Holländischen Gesandten Haats an. 1672. nach Spanien, und so dann nach Italien. Daselbst wurde er durch Vorspruch des Cardinals von Medices und des Magliabechi an Chimentelli Stelle zu Pisa Professor, allwo Norisius sein Collega war. Allein er konnte daselbst nicht lange bleiben, sondern gieng nach 2. Jahren nach Venedig und Padua, und von da nach Teutschland, um daselbst von Jacobo Tenulio, seinem Groß-Vater eine reiche Erbschafft zu hohlen. An. 1679. wurde er als Professor Humaniorum nach Leiden beruffen, und seine Antritts-Rede wurde daselbst so wohl aufgenommen, daß man seine Besoldung gleich um 400 fl. vermehrete. An. 1702. wurde dieselbe wiederum erhöhet, und da erhielt er auch das Amt eines Geographi der Leidischen Academie. Er hat unterschiedene Vocationes, als nach Padua und nach Kiel ausgeschlagen, und ist den 21. Octob. aus Betrübniß über den Tod seiner jüngsten Tochter zu Leiden gestorben, da er eben noch zu rechter Zeit mit dem Tacito, den hernach nach seinem Tode sein Sohn herausgegeben, fertig worden. Sein älterer Sohn, N. ist Doctor Medicinae, der andere aber, Nämens Abraham, so ein sehr gelehrter und geschickter Mann ist, hat sich der Rechts Gelehrsamkeit ergeben, und wird die von seinem Vater hinterlassene Editiones von Griechisch und Lateinischen Scribenten ans Licht stellen. A Jacobo Gronouio ist hauptsächlich sein ganz unerträglicher Stoltz zu tadeln, und die bittere, beissende Art, womit er allen Gelehrten überhaupt, sonderlich aber denen begegnet, mit denen er Streit gehabt, als: Fellero, Perizonio, Is. Vossio, Fabretto, Blancardo, Clerico, Kustero, und andern. Die von ihm herausgegebene Bücher derer alten Auctorum, und die von ihm selbst verfertigten Schrifften belauffen sich bey nahe auf 40. und sind folgende darunter die merckwürdigsten: Macrobius, cum notis, Leiden 1670. in 8. London 1694. in 8. Polybius, Amsterd. 1670. in 8. 3. Bände. Tacitus Amsterd. 1673. 1685. in 8. 2. Bände. Sup-

plementa Lacunarum in Aenea Tactico Dione et Arriano, Leiden 1675. in 8. Liuius, Amſterd. 1679. in 8. Stephani Byzantini Fragmentum de Dodone, Exercitationibus Academicis illuſtratum, Leiden 1681. in 4. Henrici Valeſii Notae in Harpocrationem, Leiden 1682. in 4. Seneca Tragicus, Amſterd. 1682. in 8. Exercitationes Academicae de Pernicie et Caſu Judae, Leiden 1683. in 4. Dieſe waren von *Fellero* unter dem Namen Franc. Dermaſii, von *Perizonio* ad *Aelian.* V. 8. und andern angegriffen worden, weswegen ſie Gronov zu Leiden 1702. in 4. wieder auflegen ließ, und eine Vertheidigung beyfügete. Als nun Perizonius gleich in einer Diſſertation hierauf antwortete, gab Gronov 1703. eine Notitiam et Illuſtrationem ſeiner Diſſertation heraus, der Perizonius ſogleich eine Reſponſionem ad Notitiam, und der hierauf folgenden Schrifft Gronouii eine Reſponſionem ſecundam entgegen ſetzte. Ferner gehören zu Gronouii herausgegebenen Schrifften Epictetus, Delpht 1683. in 8. Pomponius Mela, Leiden 1685. in 8. deswegen er mit Voſſio in Streit gerathen, und ihm Epiſtolam ad Graeuium de Pallacopa, an. 1686. und de Argutiolis Is. Voſſii, an. 1687. entgegen geſetzt; Diſſertatio de Origine Romuli, Leiden 1684. in 8. Reſponſio ad Cauillationes Fabretti, Leiden 1684. in 8. Leonardi Auguſtini Gemmae et Sculpturae antiquae, Franecker 1685. und 1694. in 4. Aulus Gellius, Leiden 1687. in 8. 1706. in 4. Lucianus, Graec. et Lat. Amſterd. 1687. in 8. Stephani Byzantini Editio Berckeliana, Leiden 1688. in Fol. Cebetis Tabula Gr. Lat. ib. 1687. in 8. Jo. Friedr. Gronouii de Seſtertiis Libri IV. Leiden 1691. in 4. Ciceronis Opera, Leiden 1692. in 4. 2. Bände, und in 12. 5. Bände. Ammianus Marcellinus, Leiden 1693. in Fol. und 8. de Icuncula Smetiana, qua Harpocratem indigitarunt, ib. 1693. in 4. Gorlaei Dactyliotheca, ib. 1695. in 4. Harpocrationis Lexicon, ibid. 1696. in 4. de duobus Lapidibus in Agro Dugvenvoordienſi repertis, ib. eod. in 4. Rycquius de Capitolio Romano ibid. eod. in 8. Curtius, ib. eod. in 8. Theſaurus Antiquitatum Graecarum, Leiden 1697-1702. in Fol. 12. Bände. Geographia antiqua, ib. 1697. in 4. 1700. in 4. Manethonis Apoteleſmatica, Leiden 1698. in 4. Suetonius, a Salmaſio recenſitus, cum Emendationibus Gronouii, Leiden 1698. in 12. Animaduerſiones in Scylacis Oxonienſem Editionem, et Diſſertationis Dodwellianae de Scylacis aetate Examen, cum Ephori fragmento ex Coſmae topographia, ib. 1699. in 4. Memoria Coſſouiana, adiecta noua editione Monumenti Ancyrani, Leiden 1695. in 4. Phaedrus, ib. 1703. in 8. Arrianus ibid. 1704. in Fol. Minucius Felix ib. 1709. in 8. den er in einer beſondern Schrifft: Ludibria maleuola clerici 1712. in 8. wieder *Jo. Clerici* Bibliotheqve Choiſie Tom. XXIV. vertheidiget; Fragmentum Joſephi cum Emendationibus ad Suidam, Leiden 1712. in 8. Herodotus, ibid. 1715. in Fol. Taciti Opera omnia, Utrecht 1721. 1726. in 4. nebſt vielen Vorreden und Orationibus. *Hiſtoire Critique de la Republique des lettres* Tom XIII. *Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire des hommes illuſtres* Tom. II. Gelehrte Zeitungen 1716. p. 381. und 497. ſqq.

Gronouius, (*Joannes, Friderieus*) ein berühmter Polyhiſtor, war zu Hamburg den 5. Sept. an. 1611. geboren. Nachdem er den Grund ſeiner Studien zu Verden, Bremen und Hamburg geleget, gieng er in Geſellſchafft derer Ertzbiſchöfflichen, des Herzogs zu Hollſtein und Mecklenburg, wie auch derer Städte Lübeck und Bremen, Geſandten auf den proteſtirenden Convent nach Franckfurt am Main. Wie er nun unter Weges die Vniverſitäten Leipzig und Jena beſehen, begab er ſich an. 1631. die Jura zu ſtudiren, nach Altdorff, mit welchen er aber auf Anrathen Michaelis Virdungi die Humaniora verbande, auch dabey ſich die berühmte Bibliothecen in Nürnberg wohl zu Nutze machte. Nach 3. Jahren kehrte er wieder nach Bremen zurück, woſelbſt da Mahls ſein Vater, David Gronouius, das Syndicat verwaltete; und von da nach Lübeck, da er mit dem berühmten Joanne Kirchmanno in genauer Freundſchafft lebte. Von da begab er ſich nach Hamburg, da er Gelegenheit bekam, mit Grotio zu ſprechen, und mit ihm eine genaue Freundſchafft und Brief-Wechſel aufzurichten. Nach dieſem verfügte er ſich nach Leiden, da er aber nicht lange verweilete, ſondern ſich nach Gröningen begab, allwo ihm der Juriſte Antonius Matthaeus viele Liebe erwies. Hierauf recommendirete ihn der berühmte Altingius an des Printzen von Oranien Schweſter als Hofmeiſter ihrer jungen Herren nach dem Haag, wovon ihn aber andere Theologi verhindert. Doch kam er bald darauf in eine gleichmäſſige Condition zu einem Raths-Herrn zu Amſterdam, und machte ſich zugleich daſelbſt mit Voſſio, Salmaſio, Heinſio und Scriuerio bekannt; da er zu Mahl des erſtern treffliche Bibliothec zu ſeinem freyen Gebrauch erhielte. Ungeachtet nun Salmaſius und Heinſius eben nicht die beſten Freunde waren, ſo wuſte er ſich doch ſo meiſterlich in beyde zu ſchicken, daß es keinen verdroß, daß er mit dem andern umgieng. Anno 1637. begab er ſich wieder nach den Haag, weil er allda ruhiger leben konnte, aber an. 1639. that er eine Reiſe nach England, da er zuerſt viele Mühe anwenden müſſen, ehe er die Bibliotheqven zu ſehen bekommen. *Claror. Viror. ad Voſſium epiſt.* p. 187. Er beſahe Cambridge und London, und begab ſich von da nach Franckreich, und beſahe Paris, Rouen, Grenoble und Marſeille, erhielte an. 1640. die Doctor-Würde in denen Rechten zu Anjou; *Richter.* Ep. p. 242. und ſahe ſich darauf eine Zeitlang in Italien und beſonders in Rom und Florentz um, er wurde auch durch Holſtenium ſelbſten dem Pabſt recommendiret. Er beſahe hierauf noch Mahls Paris, und allhier erhielt er von dem Rath zu Deventer die Vocation zur Profeſſione Eloquentiae et Hiſtoriarum, welche er auch wiewohl wieder ſeiner Eltern Willen, welche lieber geſehen hätten, daß er ſein Canonicat zu Hamburg angetreten hätte, annahm, und an. 1642. durch Teutſchland daſelbſt anlangete. Da ſich nun der Ruhm ſeiner Geſchicklichkeit und Verdienſte täglich mehrte, ward er auch zugleich im Rath zu Deventer als ein Mitglied aufgenommen, welche Ehre vor ihm keinem Profeſſori wiederfahren. Endlich ward er anno 1653. an Boxhornii Stelle zur gleichmäßigen Profeſſion

fession nach Leiden beruffen, welcher er bis an sein den 28. Dec. an. 1671. im 60sten Jahr seines Alters erfolgtes Ende mit Ruhm vorgestanden. Mit Alida, Jacobi Tennulii Tochter, hat er 2. Söhne gezeuget: Jacobum, und Laurentium Theodorum, von welchen besondere Articel nachzusehen. Ausserdem, daß er verschiedene Auctores Classicos, und darunter den Plautum, Leiden 1664. in 8. Quinctilianum, ibid. 1665. in 8. Sallustium ib. 1665. in 8. Hesychium, ib. 1668. in 8. Liuium, Leiden 1643. in 12. Vol. IV. und Amsterd. 1665. in 4. Tom. III. Plinium iuniorem, Leiden 1669. in 8. Senecam Tragicum, Leiden 1649. und Amsterd. 1658. in 12. Gellium u. andere mit gelehrten Anmerckungen herausgegeben; hat man auch von ihm Tractatum de Sestertiis Daventer 1644. in 8. Amsterd. 1656. in 8. und Leiden 1691. in 4. welcher nach einiger Meynung deswegen einen Vorzug vor seinen andern Schrifften haben soll, weil er in der Zeit, da er ihn ausgearbeitet, nicht bey seiner Frau geschlaffen. Er ist darüber mit Salmasio in hefftigen Streit gerathen. Ferner Obseruationum Libr. III. Leiden 1662. in 8. ingleichen besonders Obseruationes in Scriptores ecclesiasticos, Daventer, 1653. in 4. Notas in Grotium de Jure B. et P. Gratulationem ad Principem Auriacum, Guilielmum, Amsterd. 1647. in Fol. de centesimis Vsuris, Leiden 1661. in 8. Emendationum in C. Plinii cum Notis variorum, Leiden 1669. zu finden. Sonst war er bey seiner grossen Gelehrsamkeit überaus bescheiden, welche Tugend er ins besondere in seinen Streit-Schrifften blicken lassen. Er bedauerte auch eine von ihm in der Jugend wieder Emericum Cruceium, der seine Diatriben in Statium, die zu Haag 1636. in 8. herauskommen, öffentlich angegriffen hatte, unter dem Titel: Elenchus antidiatribes Mercurii Frondatoris, Paris 1640. in 8. verfertigte Satyre so sehr, daß er nach Mahls davon alle Exemplare aufkauffte, und sie daher sehr rar machte. *Epistolae Grotianae, Vossianae, Richterianae, Boxhornianae, Sarrauianae.* *Baillet* Leben Joh. Fr. *Gronouii*, Hamburg 1723. in 8.

Gronouius, (*Laurentius Theodorus*) ein Sohn des berühmten Gronovs, hat Emendationes Pandectarum iuxta Florentinum exemplar examinatas herausgegeben, und ist jung verstorben. Leben *Jo. Friedr. Gronouii* §. 26. p. 29. Fr. Car. Conradi hat sie zu Wittenberg 1730. in 8. wieder herausgegeben.

Gronouwe, siehe Grünau.

Gronow, siehe Grünau.

Gronow, siehe Grünau.

Gronsfeld, ist ein kleiner Ort, mit dem Titel einer Grafschafft in dem Hertzogthum Limburg, eine Teutsche Meile von Mastricht, gelegen. Er ist in dem 15. Seculo durch Catharinam, die letzte dieses Geschlechts, an die Grafen von Bromhorst gekommen. An. 1643. wurde er durch die Hessischen Völcker eingenommen, durch der Stadt Lüttich Trouppen aber bald wieder recuperirt. *Gelen.* de magn. Colon. II. p. 161. Zeiller Reichs-Geogr. IX. p. 1263. seq. 1306. Itiner. Germ. Contin. I. c. 1. p. 28.

Gronsfeld, (Grafen von) diesen Titel führt eine Branche aus dem Gräflichen Hause von Bromhorst, wie oben schon gemeldet worden. Als Jodocus, Graf von Bromhorst, den der Kayser Rudolphus II. zum Grafen von Gronsfeld gemacht, an. 1588. ohne Kinder mit Tode abgieng, so nahm sein Bruder Joannes, diesen Titel an. Er vermählte sich mit Sibylla, Gräfin von Eberstein, und erhielt dadurch einen Theil von dieser Grafschafft. Er starb an. 1617. 2 Töchter, Gertrudem und Felicitatem, und 3 Söhne, Jodocum Maximilianum, Ottonem Wilhelmum und Philippum, hinterlassend. Der älteste und erstbenamte Sohn Graf zu Gronsfeld und Eberstein, von welchem ein eigener Articel handelt, starb im Sept. an. 1662. Die mit Anna Christiana von Hardenroth erzeugte Kinder waren: 1) Otto Wilhelmus, Graf von Bromhorst zu Gronsfeld und Eberstein, ꝛc. Suffraganeus und General-Vicarius des Bischoffs zu Osnabrügg, der an. 1719. im Jul. als der letzte seines Geschlechts, im 83. Jahre seines Alters gestorben; 2) Joannes Franciscus, des Heil. Röm. Reichs Graf von Bromhorst zu Gronsfeld und Eberstein, Frey-Herrr zu Battenburg, Anholt und Rhimburg, Kayserlicher geheimer Rath und Cämmerer, General-Feld-Marschall, Inner-Oesterreichischer Kriegs-Praesident, und Oberster über ein Regiment Curaßirer, hat in dem an. 1699. geendigten Türcken-Kriege viel Ehre eingelegt. An. 1703 und 4. commandirte er in Bayern, gerieth aber wegen Uebergabe der Festung Passau mit dem Cardinal von Lamberg in grossen Streit. An. 1716. ernennte ihn der Kayser Carolus VI. zum Gouverneur von Luxemburg, dahin er sich auch nach Mahls begeben, und an. 1719. im 80. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Als seine erste Gemahlin, Eleonora, Ferdinandi Friderici Egonis, Grafen zu Fürstenberg Tochter, gestorben, hat er sich mit Maria Anna, Gräfin von Töring Iltenbach, im Febr. an. 1706. im Closter zu Iltenbach vermählt, aus welcher eine einzige Tochter, Anna Justina, an. 1715. gestorben; 3) Ernestus, so an. 1678. in der Belagerung Freyburg geblieben; 4) Joannes Philippus Felix, so im gleichen Jahr in der Belagerung Philippsburg geblieben; 5) Anna Justina, eine Gemahlin N. Grafen von Einathen, so an. 1709. gestorben, und 6) Clara Sybilla. Zeiller Reichs-Geogr. IX. p. 1263. *Rittershus.* Spicileg.

Gronsfeld, (*Jodocus Maximilianus*, Graf von) Chur-Bayerischer General-Feld-Marschall. Sein Vater war Johann, Freyherr zu Gronsfeld, Battenburg und Bromhorst, so an. 1617. gestorben, seine Mutter Sybilla, Gräfin von Eberstein. Er selbst aber wurde von dem Kayser Ferdinando II. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben. Nachdem er von Jugend auf in Bayerischen und der Catholischen Ligue Diensten gestanden, stieg er von einer Stuffe zur andern, bis er endlich Oberster wurde. An. 1625. gieng er unter dem General Tilly in Nieder-Sachsen, und ward von demselbigen auf den Creiß-Tage zu Braunschweig geschickt, um die Abdanckung derer Nieder-Sächsischen Creiß-Völcker zu vrgiren. An. 1626. ward ihm von demselbigen General die Belagerung der Stadt Cassel aufgetragen, auch diente er in dem Nieder-Sächsischen Kriege, und halff an. 1629. den mit König Christiano IV. in

Dänemarck vorhabenden Frieden zu Lübeck beschlüssen. Er wohnte an. 1631. der Belagerung von Magdeburg bey, nicht weniger der Schlacht bey Leipzig, und ward nach deren Verlust von dem General Tilly commandiret, den Weser-Strom zu beschützen. Er hielt sich daselbst sehr wohl, nahm Verden und andere Oerter ein, coniungirte sich mit dem General Pappenheim, und wollte Calenberg entsetzen, wurde aber von Herzog Georgio mit Schaden repousiret. Er gieng hierauf in Westphalen, und nöthigte den Schwedischen General Baudis, sich zurücke zu zühen. Er entsetzte hierauf die von Herzog Georgio belagerte Stadt Wolffenbüttel, und commandirte nach Mahls wieder an der Weser. An. 1633. litte er von dem gedachten Herzoge, als er ihm den Paß über die Weser vergeblich disputiret hatte, einigen Verlust, coniungirte sich hierauf mit denen Generalen Bonigshausen und Merode, und wollte mit ihnen die Stadt Hameln entsetzen, worüber es aber zwischen ihnen und Herzog Georgio den 28. Jul. bey Oldendorff zu einer Schlacht kam, in welcher die Kayserlichen unten liegen musten. Als hierauf zu Ende des Jahrs 1633. Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelm zu Neuburg das Krieges-Directorium überkommen, und folgends der Graf Johann Götze an. 1636. das Generalat in Westphalen angetreten, kam er aus würcklichen Kriegs-Diensten, hielt sich mehren Theils zu Cöln auf, und ward an. 1643. sein Stamm-Hauß Gronsfeld von denen Heßischen Völckern eingenommen, durch die Lüttichische Völcker aber bald wieder erobert; er selbst aber wurde, als er von Brüssel nach Bonn zu dem Churfürsten von Cöln reisete, von denen Casselischen Völckern an. 1645. gefangen, von der Land-Gräfin aber bald wiederum ohne Entgeld losgelassen. Er wurde hierauf Gouverneur der Festung Ingolstadt, und von Churfürst Maximiliano in Bayern nach Paris geschickt, um mit dem König von Franckreich die Neutralität zu schlüssen. Nach seiner Wiederkunfft ward er Bayerischer General-Feld-Marschall, coniungirte sich mit der Kayserlichen Armée in Böhmen unter dem Grafen Holtz-Apffel, und halff die Schweden aus Böhmen vertreiben. Er begab sich hierauf nach einigen Actionen in Hessen in die Winter-Quartiere, muste aber aus selbigen rücken, als die Schwedische und Frantzösische Armée auf das Bayerland loßgieng, und so wohl über den Lech als die Iser setzte. Den 24. May ward er auf Churfürstlichen Befehl in Arrest genommen, anfänglich nach München, und nach Mahls nach Ingolstadt gebracht, und ihm Schuld gegeben, daß er den Lech-Strom zu zeitig verlassen, welches er aber durch vorgezeigte Churfürstliche Ordre iustificirte, daß er an. 1649. loßgesprochen ward. Er begab sich hierauf an den Kayserlichen Hof nach Wien, und von da an. 1653. auf den Reichs-Tag zu Regenspurg, woselbst er auf der Westphälischen Grafen-Banck introduciret wurde. An. 1660. ward er als Kayserlicher bevollmächtigter Commissarius geschickt, in denen dreyen Reichs-Städten, Aachen, Cöln und Dortmund, die Huldigung einzunehmen, auch an. 1661. gebraucht in denen zwischen dem Bischoff von Münster und der Stadt Münster obschwebenden Streitigkeiten, welche er auch nach Uebergabe der Stadt zum Vergleich bringen halff. An. 1662. ward er in abermahliger Commission zwischen der Stadt Hamburg, und dem General-Reichs-Post-Meister, Grafen von Taxis, gebraucht, gieng aber im Sept. selbigen Jahrs mit Tode ab. *Pufendorf.* Comment. de B. Suec. *Imhoff* N. P.

Grontceaster, siehe Cambridge, Tom. V. p. 361.

Gronuicum, siehe Greenwich.

Groolier, (*Joannes*) siehe Grollier (*Joannes*).

Groot, ein Groot Flämisch ist ein halber Stüver, oder 6. Pfennige. Ein Groot in England hat 4. Pfennige Sterlings, oder 16. Fardingen, und macht nach unsern Gelde ungefähr 2. gute Groschen. Ein Groot in Bremen, Westphalen etc. macht 4. Pfennige nach unsern Gelde, oder 72. Groot machen einen Reichs-Thaler. Im Cölnischen betragen 100. Groot einen Thaler, und in Brabant 96. Zu Harnburg pfleget man so wohl den rohen als gebackenen Zucker in Pfunden nach Groten zu handeln. **Marpergers Kauffmanns-Magazin.**

Groot, eine kleine Insel auf der Ost-See nicht weit vom Sinu Bothnico, der Cron Schweden gehörig.

Groot oder Grote, eine Freyherrliche Familie in Westphalen und Nieder-Sachsen, welche unter andern die Reichs-Herrschafft Schauen im Halberstädtischen unweit Osterwick besietzet.

Groot, siehe Grotius.

Groot, (*Gerhardus de*) siehe Gerhardus Magnus, Tom. X. p. 1110.

Groote, siehe **Grote.**

Groote Vergaderung, ist, wenn die sieben vereinigten Provintzien, nachdem sie zuvor auf ihren Provincial-Versammlungen die Sache, darüber man tractiren soll, wohl und reifflich überleget, eine ansehnliche Zahl aus ihrem Mittel als Abgeordnete erwählen, und dieselbe mit gemessenem Befehl in die allgemeine Versammlung nach Haag schicken.

Gropallo, (*Jo. Franciscus*) war ein Patricius von Genua, und daselbst an. 1580. geboren. Er bezeugte von Jugend an eine gar besondere Neigung zum studiren, zu Mahl zu der Matheſi und denen Sprachen, sammlete auch eine schöne Bibliothec, und lag stets denen Studiis ob. Als aber die Stadt von denen Frantzosen angegriffen ward, zog er sich solches der Gestallt zu Hertzen, daß er darüber erkranckte, auch endlich an. 1625. starb. *Erithraeus* Pinac. III. 63. *Giustiniani* Scrit. Ligur.

Gropen, siehe **Grapen.**

Groppe, siehe **Gründling.**

Groppendorff, eine Freyherrliche Familie im Stiffte Fulda, davon an. 1686. Christoph Hilmar und anno 1715. dessen Sohn, Hieronymus, wegen Mulbach von gedachtem Stiffte die Lehn erhalten. **Schnnaas** Fuldischer Lehn-Hof p. 97.

Groppenstädt, siehe **Kroppenstädt.**

Groppenstein, ein festes Berg-Schloß im Herzogthum Cärnthen am Meel-Fluß nicht weit von Vellach.

Groppenstein oder Gröpper, eine adeliche Familie in Tyrol, welche sich an. 1341. in dem Pusserthal niedergelassen, und das dasige Schloß Groppenstein eingenommen. Petrus von Groppenstein stifftete ein ewige Messe in der Pfarre zu

St.

Digitized by Google

St. Lorentzen, und Conradus starb an. 1486. welcher der letzte dieses Geschlechts war. **Brandis** Tyrol. Adl. Ehrencränzlein.

Gropperus, (*Joannes*) war an. 1501. zu Serst geboren, und brachte es durch seine Gelehrsamkeit soweit, daß er Doctor derer geistlichen Rechte zu Cöln ward, und auch viele reiche Praebenten erlangte, Gestallt er denn an. 1541. zwey bis 3000. Gölden jährlicher Einkünffte gehabt. Er stund bey Chur-Fürst Hermanno zu Cöln sehr wohl, und hatte grossen Theil an denen Reformations-Händeln, die unter diesem Herrn im Cölnischen vorgiengen. Denn anfänglich war er von der gelinden Kirchen-Partey, und unter denen, die sich derer Protestanten ihrer Reformation eben nicht wiedersetzten, sondern vielmehr bemühet waren, zwischen beyden Parteyen Friede zu stifften. Er setzte an. 1536. das Formular auf, nach welchem Churfürst Hermann sein Ertz-Stifft reformiren wollte, so aber weder denen Catholischen noch denen Protestanten gefiel. An. 1541 ward er eben darum, weil man ihn vor einen glimpflichen vernünfftigen Mann hielt, von dem Kayser nebst andern zu der Unterredung, so auf seinem Befehl zwischen beyden Parteyen gehalten ward, ausersehen, dabey er denen Lutheranern gute Hoffnung von sich machte, und deswegen bey denen Catholischen, absonderlich bey Eccio sehr verdächtig war, wiewohl ihm der Kayser das Zeugniß gegeben, daß er sich bey der Unterredung treulich aufgeführet. Einige wollen ihn gar vor den Verfasser desjenigen Buchs halten, das der Kayser denen Colloqventen als eine Vorschrifft künfftige Einigkeit vorlegen ließ, so aber keinen gnugsamen Grund hat. Indessen hatte Gropperus bey dieser Gelegenheit mit Bucero eine genaue Freundschafft gestifftet, und weil sein Chur-Fürst dem Regenspurgischen Reichs-Tags-Schlusse zu Folge den Anfang zur Reformation machen wollte, schlug er ihm denselben, als ein tüchtiges Werckzeug dazu vor, und war Ursache, daß Bucerus nach Bonn geh hit, und ins öffentliche Lehr-Amt daselbst gesetzt ward. Bald hernach aber änderte Gropperus sein bisheriges Bezeigen, und fieng an, sich der Churfürstlichen Reformation aus allen Kräfften zu wiedersetzen, schrieb im Namen der Vniversität und Geistlichkeit zu Cöln das so genannte Antididagma, ließ sich auch gebrauchen, an. 1545. auf dem Reichs-Tage zu Worms den Churfürsten bey dem Kayser zu verklagen. Nachdem nun dieser seine Würde niedergelegt, seine Anhänger auch aus dem Capitel weichen müssen, ward Gropperus an Friedrichs, Grafen von Wieda, Stat, Archi-Diaconus und Probst zu Cöln, in welchem Stande er im Mertz an. 1558. gestorben. Denn ungeachtet ihn Pabst Paullus VI. an. 1555. zum Cardinal erwählet hatte, weigerte er sich doch, solche Würde anzunehmen. Sonst ist noch von ihm zu mercken, daß er mit seinem Chur-Fürsten an. 1551. auf dem Tridentinischen Concilio gewesen, auch demselben zu gefallen, ob er gleich ein Jurist war, mit zum Stimmen gelassen worden, dabey er aber wegen seiner Hefftigkeit und Schmähungen auf die Gegen-Parteyen, zu Beschwerungen Anlaß gegeben. Zum Zeugniß seiner Keuschheit wird erzählt, daß er eins Mahls dazu gekommen, als die Magd sich unterstanden, in Abwesenheit des Famuli ihm das Bette zu machen, worauf er sie nicht allein eiligst aus dem Zimmer gejagt, sondern auch die Betten alle zusammen auf die Gasse geworffen. *Maimbourg* Lutheran. **Seckendorff.** *Sleidanus. Miraeus* de Script. Sec. 16. *Jo. Petr. Stute* Sufatum purpuratum, Leipzig 1712. in 8. *Hamelmann* Opp. p. 1330. seqq.

Groppi, heissen diejenigen Statuen, so aus vielen in einander verkuppelten Bildern bestehen.

Groppo oder Gruppo, Grouppe, ist in der Music eine Diminutions-Gattung grosser und langer Noten, und bestehet ordinairement aus vier Achtel- oder sechzehen-Theilen, deren erstes und drittes in einerley Tone, das andere und vierte aber sich in verschiedenen Tonen befinden. Steiget die vierte Note in die Höhe, so ist es ein Groppo ascendente. Diese Diminution wird öffters auf der penultima einer Cadentz, das Trillo zu endigen, gebraucht. *Bross.* Diction. Wiewohl **Pringens** unter dem Articel: Circolo mezzo, angeführte Meynung billig *Brossardo* Gedancken vorzuziehen ist.

Grosarll, ein Amt in Bayern zum Stifft Saltzburg gehörig.

Grosbaton, siehe Torus.

Grosbeck, siehe **Grösbeck.**

Groschen, sind im Namen und Werth unterschieden. Ein Sächsischer Groschen gilt vier Dreyer, und gehen deren vier und zwantzig auf einen Thaler. Ein Kayser-Groschen gilt drey Kreutzer, deren dreyßig einen Thaler machen. Ein Marien-Groschen ist acht Pfennige, deren sechs und dreyßig einen Thaler betragen. Ein Polnischer Groschen gilt einen Kreutzer Reichs-Wehrung, deren dreyßig auf einen Polnischen Gölden und neuntzig auf einen Reichsthaler gehen. **Marpergers** Kauffmanns-Magazin.

Groschen zum Tage-Lohn, Matth. 20, 2. bedeutet die **Belohnung**, so da erfolget entweder hier zeitlich, in dem Gnaden-Reiche; oder dort im Reiche der Herrlichkeit: wird ein Lohn genennet, nicht eigentlich also, sondern verblümter Weise, weil er auf die gethane treue Arbeit im Weinberge folgt, nicht aus Verdienst derer Wercke, sondern bloß, weil ihn GOtt zugesaget, und also Vermöge solcher Zusage zu geben schuldig worden ist. Man hat angemercket, daß zur selbigen Zeit, da C. Hristus dieses gesagt, im Gebrauch gewesen, nicht mehr als einen Denarium zum Tagelohn zugeben, weil es Apoc. 6, 6. vor eine Theurung gehalten wird, wenn man davor seine tägliche Speise nicht kauffen könne. **Spener** Lauterkeit des Evang. Christenthums Th. I. p. 358.

Groschen-Frau, nennet man die alten traurig geschleyerten Weiber, so bey der Leichen-Procession den Beschluß des Frauen-Zimmers machen, und davor iede einen Groschen bekommen.

Groschlag von Dieppurg, siehe **Dieppurg**, (**Groschlag von**) Tom. VII. p. 846.

Groschovsky oder Grochouius, (*Stanislaus*) ein gelehrter Pole, der sich durch seine Geschicklichkeit in der Poesie seiner Mutter-Sprache sonderlich berühmt gemacht. Er schrieb in prosa nachfolgende Wercke: Lauacrum animae; Bellum Theologicum; Hominis Christiani Semitam in Polnischer Sprache; In Versen aber hat man von ihm: Augustum resuscitatum: Hymnos Ecclesiae annuos; Cantica sollemnia; Epithalamia diuersa;

Epigrammata et Naenias; u. a. m. *Starovolſcii* Scriptor. Polonicor. *inarior.* p. 91.

Groſchuff, (*Hieronym.* Auguſt.) edirte Novam librorum rariorum Conlectionem, Halle 1709--1710. in 8. III. Faſciculi, welche hernach, da der Auctor kurtz darauf geſtorben, von einem andern fortgeſetzet worden. **Gelehrte Zeitungen** 1715. p. 181.

Groſchweiler, ſiehe **Greßweiler**.

Groshead oder Groſthead, Grout-head, Groſſeteſte, Groſteſt, Groſſa, (*Rob.*) ein Engländer, hat dieſen Namen wegen ſeines dicken Kopffes, daher ihn auch einige Capito nennen, und war zu Stodbrook in der Grafſchafft Suffolk geboren, wurde zu Oxford auferzogen, und nach ſeiner Zurückkunfft aus Franckreich, wo er die Studia und die Frantzöſiſche Sprache excoliret, anfänglich Archidiaconus zu Leiceſter, hernach aber um 1235. Biſchoff zu Lincolne. Weil da Mahlen die geiſtlichen Chargen meiſt ums Geld verkauffet wurden, that er ſelber eine Reiſe nach Rom, um ſolchem Uebel vor zubeugen, erhielt auch von Innocentio IV. gute Vertröſtung. Als aber der Erfolg damit nicht übereinkam, ſchrieb er deswegen einen harten Brief an ſelbigen, welcher beym Matthaeo Paris. befindlich, und einiger Meynung nach ihm den Bann zu Wege brachte. Er ſtarb 1253 den 9. Octobr. nachdem er ſeine Bibliothec denen Minoriten zu Oxford vermacht. Unter ſeinen Schrifften, davon *Balaeus* de Script. Angl. einen vollſtändigen Catalogum anführet, ſind: de Sacerdotali Officio lib. 1. de Ceſſatione legalium, davon ungefähr der dritte Theil zu London 1658. in 8. gedruckt worden; Sermones 37. de Praeceptis et Symbolo libri 2. in 2. quadragenas Pſalmorum; Super Euangelia; Hexaëmeron; Volumen Homiliarum; de Peccato originali; Conſtitutiones Synodales; de Potentiis Animae; in Paullum ad Galatas; Compendium Scientiarum; in Jobum; in Threnos Jeremiae; Epiſtolae 127. ad amicos; de Lapide Philoſophico; Praxis Geometriae; Compendium Sphaerae; Expoſitiones in Geneſin; Comm. in Lucam; Enchiridion, etc. er hat auch den Suidam aus dem Griechiſchen überſetzt: Man findet ſeine Schrifften alle beyſammen in *Whartoni* Anglia Sacra, Tom. II. und in dem *Faſciculo Rerum expetendarum et fugiendarum. Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 304. *Fabricius* Bibliograph. Antiquar. 15. §. 3. p. 504. **Benthem** Engländ. Kirchen und Schul-Staat 29. §. 48. p. 837. ſq. *Levensbeſchryving van beroemde en Geleerde Mannen* P. III.

Groshenning, (*Andr.*) iſt zu Loburg im Magdeburgiſchen an. 1590. den 11. Sept. geboren, hat in der Schule zu Brandenburg, und nach dieſem 14. gantzer Jahre zu Wittenberg ſtudirt, und iſt darauf nach Loburg beruffen worden, da er 4. Jahr das Paſtorat verwaltet, und an. 1622. zu Wittenberg Doctor worden. Hierauf wurde er zum Profeſſore Theologiae und Paſtore an der Jacobi-Kirche zu Roſtock beruffen, welche Aemter anzutreten ihn der Tod verhinderte, welcher den 27. Dec. an. 1625. erfolgte. Man hat eine Diſſertation von ihm: num bonorum Communio poſtliminio reduci poſſit et debeat? Wittenberg 1622. in 4. **Göze** Elog. Theologor. p. 84. ſqq. *Witte* Diar.

Groſia, (*Martinus*) ſiehe Martinus.

Groslieu, (*N.* von) war Ritter des Ordens von nôtre Dame du Mont Carmel und S. Lazare, und wegen ſeiner Tapferkeit gar bekannt. An. 1666. ließ dieſer Orden zu Dienſte des Königs in Franckreich wieder die Engländer einige Fregatten ausrüſten, davon eine Nôtre Dame du Mont Carmel genennet war, welche nur mit 80. Mann und 12. Stücken Geſchütz verſehen, dieſem Ritter zu commandiren übergeben wurde. Dieſer tapfere Capitain ſegelte von S. Malo den 1. Aug. ab, wurde einige Tage hernach an die Küſten von England verworffen, unfern dem Cap de Leſart in Monsbay, und weil ihm zu verſchiedenen Zeiten 4. feindliche Kauffartey-Schiffe aufſtieſſen, die aber wohl verſehen waren, eroberte er eines nach dem andern. Hernach ließ er 2. von denen, die er auftrieb, auf die Klippen treiben, und fieng an wieder 2. Engliſche Fregatten hefftig zu fechten, wurde aber nach einiger Avantage durch die Nacht von ihnen geſchieden. Alle dieſe 3. Actionen geſchahen den 9. ſelbiges Monaths. Den andern Morgen ſtieſſen ihm 3. andere Fregatten auf, mit welchen er ſich in ein Gefecht einlaſſen muſte, wobey er ſich lange Zeit ſehr tapfer wehrte. Er legte ſich zu zweyen Mahlen an die feindlichen Schiffe, und tödete auf dem einem 24. auf dem andern aber 17. Perſonen, wurde doch endlich nach tapfern Wiederſtand an dem Bord ſeiner Fregatte getödet. *Relation du* 24. Sept. an. 1666.

Grosner, (*Petr.*) ein Frantzöſiſcher Prieſter von Auxerre in Burgund, war J. V. Lic. und trug alle Sententias und Apophthegmata aus dem Catone und aus Senecae Tragoedien zuſammen, ſchrieb auch ein deſenhortement du peche de luxure et generalement de tous les pechez mortels. *la Croix du Maine.*

Groſolanus, (*Petrus*) ſiehe Gryſolanus (*Petrus*).

Grosphus, Γρόσφος, war eine Art von einem Kriegs-Inſtrument, ſo denen Wurff-Spieſſen nicht ungleich, und nach *Polybii* Hiſtor. VI. 2. Beſchreibung 2. Ellen lang, und einen Finger dicke; hatte eine Spitze, die alſo dünne und zugeſpitzet war, daß ſie ſich beugte, wenn man ſie wohin ſchoß. *Euſtathius* odyſſ. δ' vs. 631. weiß nicht, wie er dieſes Wort recht ſchreiben ſoll, ſintemahl es auch, ſeinem Berichte nach, Γρόσχος geſchrieben werde. *Lipſius* Milit. Rom. III. 1. *Patricius* R. Militar. P. V. Sect. 2. *Schel.* in *Polybium* l. c. apud *Graevium* Theſ. Ant. Rom. Tom. X. p. 1270.

Groß, Lat. Magnum, kann nur von einem Dinge relative geſaget werden, wenn man ſolches mit einem Dinge von gleicher Art vergleichet, und befindet, daß das andere Ding einen Theil von jenem abgeben könne, da alsdenn jenes in Anſehung dieſes groß genennet wird. Z. E. Ein Stück Holtz von ſechs Ellen iſt in Anſehung eines Stückes Holtzes von einer Elle groß, Maſſen dieſes nur einem Theile von jenem, nemlich dem ſechſten Theile gleichet. Inzwiſchen kann dieſes Stück Holtz von ſechs Ellen auch kleiner, in Anſehung eines andern von ſechzehen Ellen werden; dahero man gar leichte abnehmen kann, daß **Groß** ſeyn nur relative zu verſtehen. ſiehe **Gröſſe** und **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq. Insgemein pfleget man durch **Groß** dieſe

diese Eigenschafft zu verstehen, daß ein Ding ein anderes von gleicher Art, mit dem man es vergleichet, viel Mahl in sich begreiffen kann. Z. E. Eine Weite von zwey hundert Meilen ist in Ansehung einer Weite von einer Meile groß, weil jene diese sehr viel Mahl fasset.

Groß heisset GOTT, Ps. 135, 5. Ps. 147, 5. Jer. 32, 18. Dan. 9, 4. etc. nicht auf leibliche Weise, der Form und Statur nach, sondern nach der Beschaffenheit und Würckung, seine Hoheit und Unendlichkeit zu bezeichnen: denn er ist groß und unendlich seinem Wesen nach, und können ihn der Himmel und aller Himmel Himmel nicht versorgen, 1 Reg. 8, 27. 2 Par. 6, 18. Job. 11, 8. 9; groß auch seinen Eigenschafften nach, der Allmacht, Weisheit, Güte, Wahrheit, Gerechtigkeit und aller Wercke wegen. Jer. 32, 19. Jer. 10, 6. 1 Jo. 4, 4. Syr. 43, 29-31. Falck. Früh- und Vesp. Stund. Conc. 9. p. 144. seq.

Groß, ist bey denen Kauffleuten so viel als zwölff Dutzent.

Groß, ist ein Ehren-Titel, welcher einen gewissen Vorzug in der Würde bedeutet, als wenn man einen Groß-Sultan, Groß-Vezier, Groß-Fürsten, Groß-Herzog, Groß-Meister, Groß-Cantzler und so weiter nennet.

Groß, (Erhard) ein Carthäuser-Mönch zu Nürnberg, hat das Cordial von denen vier letzten Dingen handelnd, aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet. *Theoph. Sinceri* Nachrichten von alten und raren Büchern Tom. II. Th. V. p. 376.

Groß, (*Nicol.*) war zu Culmbach, wo dessen Vater, Joannes Groß, ein Weißgerber gewesen, an. 1645. den 11. Dec. geboren. Nachdem er zu Jena studiret, und daselbst de Norma disputiret, ward er an. 1675. Pfarrer zu Harsdorff unter das Culmbachische Capitel gehörig, dann an. 1685. Pfarrer zu Langenstemach im Unter-Land, endlich aber an. 1693. zu Cassendorff, wo er an. 1724. sein Leben beschlossen, welches sein Sohn, **Johann Matthias**, in der Jubel-Priester-Historie p. 141. sqq. beschrieben.

Groß ist die Barmhertzigkeit des HERRN, 2 Sam. 24, 14. groß ist sie intensiue, an und in sich selbst: denn da ist nicht zu beschreiben, wie eifrig, hitzig und brünstig sie gegen uns Menschen sey, Ps. 36, 8; Groß extensiue, wenn wir bedencken, wie weit sie sich erstrecket, Syr. 18, 12. Ps. 57, 11; Groß terminatiue, wenn wir bedencken, wie lange sie währet, Luc. 1, 50; Groß in dem Sünden-Uebel, daß wir darinnen nicht verzagen dürffen; denn wo die Sünde mächtig worden ist ꝛc. Rom. 5, 20; Groß in dem Straff-Uebel, denn wie sich ein Vater über Kinder ꝛc. Ps. 103, 13. Hos. 11, 8. 9.

Groß sind die Wercke des HERRN. Ps. 111, 2. Es redet David von GOTTES Wohlthaten und Wundern, die er nicht allein an der gantzen grossen Welt und allen Menschen-Kindern, sondern absonderlich an seinem Volcke gethan, und da Mahls noch thate; sonderlich von denen Wercken GOTTES bey der Ausführung aus Egypten. Alle solche Wercke GOTTES sind groß nach der Zahl, in Massen ihrer eine so grosse Summe, daß sie auch nicht alle zu zählen sind; Ps. 139. groß nach der mächtigen Krafft GOTTES, wodurch sie allein verrichtet, da keines Menschen Vermögen sie hätte vollbringen können. Deut. 10, 21. c. 11, 7. Hat nun der Höchste solche Wercke nicht gethan an uns und andern Völckern, wie an seinem Volck, so ist nichts desto weniger an uns allen groß das **Werck der Schöpffung**, da er uns aus nichts gemacht, und bisher so gnädig erhalten; das **Werck der Erlösung**, da er uns durch seinen Sohn von Sünde, Tod, Teufel und Hölle errettet; das **Werck der Heiligung**, da er uns, von Geburt sündige Menschen, reiniget, heiliget, zum Glauben und allen guten Wercken, auch zum Himmelreich geschickt macht. Ermisch dreyf. Ev. Hertzens-Lust P. I. fol. 435. Weihenm. Dav. Schatz C. p. 1370. seq.

Groß der Armée, ist der gröste Theil der Armée.

Groß von Trockau, eine adeliche Familie in Francken, welche schon an. 934. denen Turnieren beygewohnet. Den Beynamen von Trockau mag sie von ihrem Sietze dieses Namens angenommen haben, um sich dadurch von der adelichen Familie Groß, genannt Pfersfelder, so ehe Mahls auch in Francken florirt, zu unterscheiden, wie man denn findet, daß sie sich noch an. 1236. schlechtweg Groß, und im Lateinischen Magnus geschrieben. von *Gudenus* Sylloge Diplomat. p. 186. Zum ersten Anherrn wird Günther Groß gesetzt, welcher mit Gottfried von Bouillon wieder die ungläubigen zu Felde gezogen, und sich endlich in Francken niedergelassen. Hoffmann Annal. Bamberg. p. 61. Henrich Groß von Trockau war an. 1483. Abt zu Banz, dessen Bruder gleiches Namens starb an. 1501. als Bischoff zu Bamberg. Henrich wurde anno 1486. Dom-Herr zu Augspurg, von Bircken Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich p. 956. und George erlangte an. 1496 gleiche Würde. Johann Valentin starb an. 1599. als Dom-Probst zu Eichstedt. Wolff Philipp lebte an. 1614. als Landes-Hauptmann zur Neustadt an der Aisch, welche letztere Charge an. 1685. Adam auf Zeilenreuch gleich Falls besessen. Christoph Adam war Anfangs Bayreuthischer Cammer-Juncker, hernach Unter-Lands-Hauptmann zu Neustadt, ferner Ober-Hofmeister der Marg-Gräflichen Gemahlin, und darauf Bayreuthischer Abgesandter an unterschiedlichen Höfen. An. 1692. ward er Ober-Director der neuen Colonie zu Erlangen, und stifftete aus seinen eigenen Mitteln eine Ritter-Academie, deren Revenuen sich jährlich auf vier tausend Reichs-Gölden belauffen, und starb an. 1724. den 16. Febr. Mit seiner Gemahlin, einer von Lindersheim, und verwitbeten von Stein, hat er viel Güter bekommen. Carl Siegmund war anno 1710. Fürstlich-Bambergischer Rath und Pfleger zu Neuhauß. *Buceliu.* P. I. *Pastorius* Franc. rediu. von Falckenstein Nordgauische Alterthümer Th. II. Cap. I. Abs. 27. p. 76. sqq.

Grolla, siehe **Feigen-Baum**, Tom. IX. p. 422.

Grolla, eine Insel auf dem Golfo di Venetia gegen die Küsten von Dalmatien über, gehöret denen Venetianern.

Grolla, (*Robertus*) siehe Groshead (*Rob.*).

Groß-Admiral von Franckreich, siehe Admiral, Tom. I. p. 533.

Groß-Admiral von England, bediente die neunte und letzte Charge von denen Cron-Aemtern, ist aber

aber in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen zur See ein ſouverainer Richter, caſſiret ſelbige wieder nach Belieben, kann auch unter Weilen diejenigen, ſo ſich tapfer gehalten, zu Rittern ſchlagen, und disponirt über alles, was auf der See, auf der Rhede und in denen Häfen vorgehet. Dieſe hohe Dignität führete der Gemahl der letzt verſtorbenen Königin, Printz George von Dänemarck bey ſeinem Leben, und nach deſſen Abſterben wurde ſie dem Grafen von Pembrock gegeben, welcher ſie aber bald darauf niederlegte, und beſtellte hernach an. 1709. die Königin gewiſſe Commiſſarien, welche dieſes hohe Amt verwalten ſollten.

Groß-Almoſenirer, ſiehe Almoſenier (Groß) Tom. I. p. 1297.

Groß-Ammensleben, ſiehe Ammensleben, Tom. I. p. 1745.

Groß-Aurin-Wurtz, ſiehe Groß-tauſend-gölden-Kraut.

Groß-Baldrian, ſiehe Baldrian, Tom. III. p. 200.

Groß-Bangor, ſiehe Bangor, Tom. III. p. 343.

Groß-Baſilien, ſiehe Baſilicum maius, *Trag.* Tom. III. p. 594.

Groß-Barhengel, ſiehe Ehrenpreiß, Tom. VIII. p. 433.

Groß-Beil-Kraut, ſiehe Beil-Kraut, Tom. III. p. 959.

Groß-Bodungen, ſiehe Bodungen, Tom. IV. p. 345.

Groß-Botwar, ſiehe Botwar, Tom. IV. p. 848.

Groß-breit-blättericht Ehrenpreiß mit glänzenden und nicht glänzenden Blättern, ſiehe Ehrenpreiß, Tom. VIII. p. 435.

Groß-Brembach, ſiehe Buttelſtädt, Tom. IV. p. 2035.

Groß-Britannien, ſiehe England, Tom. VIII. p. 1232.

Groß Bruch-Kraut, ſiehe Bruch-Kraut, (groſſes) Tom. IV. p. 1522.

Groß-Bulkowa, ſiehe Bulkowa (Groß-) Tom. IV. p. 1916.

Großburg, der Großburgiſche Zalt, iſt ein gewiſſer Diſtrict im Breßlauſchen Fürſtenthum, welchen Herzog Henrich der bärtige an. 1234. dem Biſchoffe zu Lebus in der Marck geſchencket, von dem er an die Chur Brandenburg gelanget, die denſelben noch beſitzet, den Uſumfructum aber an die Freyherren von Kanitz überlaſſen. In dieſem Diſtricte iſt eine Lutheriſche Kirche.

Groß-Cämmerer des Reichs in England, iſt unter denen Cron-Aemtern das ſechſte, deſſen Verrichtung iſt, daß er den König am Crönungs-Tage königlich ankleidet. Er trägt den Haupt-Schmuck, die Handſchuhe und die Leinwand des Königes, deren er ſich bey der Crönung bedienet, ingleichen den Degen den Mantel und die Crone. Er meubliret auch das Ober-Haus, wenn ſich das Parlament verſammlen ſoll, und bekömmt davor bey der Crönung viertzig Ellen Cremoiſin-Sammet zu einem Kleide, wie auch das Bette und alle Meublen des Zimmers, in welchen der König in der Nacht vor der Crönung geſchlaffen hat.

Groß-Cämmerer von Franckreich, ſiehe Camerarius, Tom. V. p. 387.

Groß-Cantzler, ſiehe Cantzler, Tom. V. p. 603. ſeqq.

Groß-Centaur, ſiehe Groß-tauſend-gölden-Kraut.

Groß-Conſtable von Groß-Britannien, iſt die ſiebende Stelle unter denen hohen Cron-Aemtern, und wird bey Crönungen und andern Solennitäten erneuet, hat mit dem Groß-Marſchall gleiche Würde, u. ſitzet mit in dem Marſchall-Amte, allwo er den Rang noch über den Groß-Marſchall nimmt.

Groß-Denmarck, ſiehe Baldrian, Tom. III. p. 201.

Groß-Docken-Kraut, ſiehe Bardana, Tom. III. p. 442.

Groß-Donner-Kraut, ſiehe Nabel-Kraut.

Groſſe, eine uralte adeliche Familie in Meiſſen, welche Ober- und Nieder-Altenhayn, Gottröritzſch ꝛc. bey Grimme von ſehr langen Zeiten her beſitzet. Knauths Prodrom. Miſn. p. 509. Friedrich Groſſe wohnte an. 996. dem Turnier zu Braunſchweig bey. Henrich Groſſe, der um das Jahr 1389. gelebet, hat von dem Marg-Grafen Wilhelm die Stadt Mitweide, nebſt ihren Zubehörungen und ſechtzig Gölden an der Bleiche zu Chemnitz, auf ſeine Lebens-Zeit erhalten. Nic. Groſſe wurde an. 1485. mit Mittel Steine in der Grafſchafft Glatz beliehen, welches zuvor Hanns Groſſe gehabt. Chriſtoph Groſſe, Chur-Sächſiſcher Hof-Marſchall, half an. 1525. die Leiche ſeines Chur-Fürſten tragen, und an. 1533. muſte er die Kirchen und Schulen in Meiſſen mit viſitiren helffen. Donat Groſſe, Doctor und Domherr zu Naumburg, wurde von dem Pabſt Leone X. ſchrifftlich ermahnet, ſich Luthero zu widerſetzen, und andere dazu anzufriſchen. Eva Großin entwich nebſt andern adelichen Jungfrauen, zu Lutheri Zeiten, aus dem Cloſter Nimpſch. Siegmund Groſſe auf Altenhayn wurde an. 1572. von Eustachio von Hansberg auf dem Marckt zu Wurtzen in einem Duell erſtochen. Schörtgens Wurtz. Hiſt. Wolff Philipp von Groß war anno 1614. Bayreuthiſcher Rath und Hauptmann zum Stein. Müllers Sächſiſche Annal. p. 292. Carl Henrich Groſſe, war an. 1716. Königlicher Polniſcher Oberſter über ein Regiment, wurde aber an. 17 4. General-Maior. Seine mit N. N. gezeugte Söhne ſind 1) Henrich Carl, war an. 1735. Herzoglicher Merſeburgiſcher Cammer-Juncker; 2) N. blieb an. 1734. als Premier-Lieutenant in einem Scharmützel in Polen; 3) N. Carl Joſeph Sala von Groſſe war an. 1725. Kayſerlicher Secretarius bey dem Ober-Amte im Herzogthum Schleſien, ſtarb an. 1732. und hatte einen Sohn gleiches Namens, welcher von denen Studiis profeſſion machte, und würcklicher Concipiente in der Königlichen Regierung zu Breßlau wurde; auch nebſt dem zwey Töchter, davon die eine noch unvermählt, die andere aber den Oberſt-Lieutenant von Brenckenhof zur Ehe hat. In dem Wapen-Buch P. I. p. 153. wird das Wapen dieſer Familie alſo beſchrieben, daß das Schild nach Manier derer alten Wapen bloß mit Farben unterſchieden, und vier Felder hat, davon das erſte und vierte weiß, das andere und dritte grün: auf dem Helm aber ein geſpitzter Hut, auf dem die Abtheilung und Farben, wie im Schilde zu ſehen: die Helm-Decken

grün

grün und weiß. Spener Op. Herald. P. I. p. 56. führet die von Groſſe in Piemont und Languedoc an, die aus Kayſerlicher Conceſſion den ſchwarzen Adler mit der rothen Reichs-Crone führen. Schleſiſche Curioſit. Th. II. p. 650.

Groſſe, (*Alexander*) ein Presbyterianiſcher Prediger, ſtarb an. 1654. und ließ im Engliſchen Anatomiam Cordis: Miſeriam hominis ſine Chriſto; Myſterium denegationis ſui: Predigten ꝛc. *Wood.*

Groſſe, (*Chriſt.*) war zu Wittenberg anno 1602. den 30. Sept. geboren, und wurde, nachdem er in ſeiner Geburts-Stadt, wie auch zu Leipzig und Straßburg ſtudiret, Prediger zu Stettin, ingleichen Doctor und Profeſſor Theologiae et Ebreae Linguae am Paedagogio, ferner General-Superintendens in Pommern, Praepoſitus in Colberg, und Aſſeſſor des Conſiſtorii. Er ſtarb zu Stargard an. 1673. den 17. Jul. und ließ Harmoniam Euangeliſtarum; Syllogen Diſtinctionum theologicarum. *Witte* Memor. Theolog.

Groſſe, (*Danid*) gebürtig von Mitweide, war erſt Rector, Catecheta und Diaconus zu Neu-Brandenburg, hernach Diaconus bey der Cathedral-Kirche, und endlich Paſtor und Inſpector zu Soltwedel. Er ſtarb an. 1669. den 6. Aug. in dem 45. Jahre ſeines Alters, und ließ Uebung der Gottſeligkeit u. a. m. *Witte* Diar.

Groſſe, (Henning) ein berühmter Buchhändler in Leipzig, hat unter andern zwey Gedichte: Von der Beſchneidung JESU CHRISTI: und von der Auferſtehung JESU CHRISTI, Leipzig 1634. in 4. herausgegeben. Neumeiſter de Poët. German. p. 41.

Groſſe, (*Henning*) war erſtlich in ſeiner Geburts-Stadt Wittenberg Doctor und Profeſſor Juris, hernach Syndicus in der Nieder-Lauſitz, und endlich Profeſſor Juris zu Francfurt an der Oder. Er hat nebſt verſchiedenen gelehrten Diſputationibus de Magia, Spectris, Diuinatione et Adparitionibus ſpirituum geſchrieben, und iſt anno 1649. den 14. Mertz von ungefähr in der Neiſſe ertruncken. Beckmann Notit. Acad. Francof.

Groſſe, (*Huldricus*) war zu Leipzig an. 1605. den 28. Dec. von geringen Eltern geboren, und ſtudirte in dieſer ſeiner Geburts-Stadt und zu Roſtock die Rechte, zugleich aber legte er ſich auf die Theologie und Medicin. Hierauf gab er zu Leipzig einen Advocaten und Wund-Artzt ab, und vermachte kurtz vor ſeinem Tode, der an. 1677. den 6. April erfolgte, ſeine Bibliothec dem Rathe zu Leipzig, welche der Grund zu der nunmehro berühmten Raths-Bibliothec iſt. Er hat Juſtinianum rediuiuum; Concordantias Jurium u. a. m. heraus zu geben verſprochen; es iſt aber nichts zum Vorſchein gekommen.

Groſſe, (Jacob) gebürtig von Brandenburg, war erſt vierzehen Jahr Paſtor und Superintendens zu Soltwedel, hernach aber ſiebenzehen Jahr Paſtor bey der Catharinen-Kirche zu Hamburg, allwo er an. 1652. den 14. Sept. in dem ein und ſechtzigſten Jahre ſeines Alters geſtorben. Seine Schrifften ſind Antichriſtus orientalis ex vaticiniis propheticis demonſtratus; Antiprimatus contra Papam; Vindicatio Lutheri. *Witte* Diar.

Groſſe, (*Seuerus*) von Hildesheim, war unter denen 53. verſchriebenen Organiſten der letzte, welcher das anno 1596. in die Schloß-Kirche zu Grönningen erbauete Orgel-Werck beſpielet und examiniret.

Groſſe Acker-Kletten, ſiehe Caucalis, T. V. p. 1641.

Groſſe Aufwartung, heiſt am Kayſerl. Hofe, wenn nebſt denen Abgeſandten und Rittern des göldenen Vlieſſes alle Hof-Aemter ihre Verrichtung leiſten, und bey Hofe und Tafel erſcheinen.

Groſſe Axe, ſiehe Axis maior, Tom. II. p. 2286.

Groſſe Bär, Lat. Vrſa Maior, iſt ein ſehr kenntliches Geſtirne gegen Norden, ſo hier zu Lande nicht untergehet; und von welchem man, weil es an ſieben hellen Sternen von allen andern Geſtirnen gar leicht kann erkannt werden, den Anfang machet, wenn man die Sterne will kennen lernen. Ermeldete 7. helle Sterne ſollen einen Wagen mit einer Deichſel vorſtellig machen, daran man ſich aber die Deichſel krum und an der Seite des Wagens concipiren muß. Inzwiſchen wird wegen dieſer bey nahe einem Wagen gleichenden Figur dieſes Geſtirne Plauſtrum, der Heerwagen, ingleichen der **Groſſe Wagen**, Lat. Plauſtrum maius, Plauſtricula, genennet, weil der kleine Bär bey nahe eben ſo eine Figur hat und der kleine Wagen genennet wird. Tycho, Keplerus, Longo-Montanus, Bayer zählen in dieſem Geſtirne 27. kenntbare Sterne, worunter gedachte 7. von der andern, 3. von der dritten, 11. von der vierten, 6. von der fünfften Gröſſe ſind; wiewohl Ricciolus, Heuelius und die ueuern, der erſten hellen Stern im Schwantze, kaum von der Gröſſe zu ſeyn achten. *Heuelius* hat dieſe Sterne von neuen obſerviret, und ihrer 71. darinnen gezählet, als 6. von der andern, 4. von der dritten, 16. von der vierten, 21. von der fünften, 23. von der ſiebenden Gröſſe; deren Längen und Breiten er in Prodromo Aſtronomiae p. 306. aufgezeichnet. Von eben demſelben wird dieſes Geſtirne im Firmamento Sobieſciano Fig. d. abgebildet; welches auch vor ihm **Bayer** in Vranometria Tab. B. und nach ihm *Flamſteed* in Atlante caeleſti gethan. Den Urſprung dieſes Geſtirnes erzählet *Aratus* daher, daß Juppiter den groſſen Bären aus Danckbarkeit unter das Geſtirne geſetzet, weil er ihn in ſeiner Kindheit getränckt, als ihn ſeine Mutter Ops weglegen muſte, damit ihn Saturnus ſein Vater nicht auffreſſen mögte, wie er es mit ſeinen vorigen Kindern gemacht hatte. Allein *Heſiodus* und *Hyginus* geben vor, es ſey Calliſto oder Arcadia des Lycaons Tochter, welche ſich von dem Juppiter auf dem Nonacriſchen Gebürge in Arcadien ſchwängern laſſen, und daher entweder von der Diana oder der Junone in einen Bären verwandelt worden. Als ſie nun die Jäger verfolget hätten, ſey ſie in einen Tempel geflohen, darein niemand kommen dürffen. Da man ſie deswegen umbringen wollen, habe ſich Juppiter ihrer erbarmet, und ſie in der Geſtallt eines Bärens am Himmel verſetzet. Von dieſen und andern Fabeln ingleichen wegen anderer Umſtände ſind inzwiſchen verſchiedene Namen dieſes Geſtirnes entſtanden, als Helice, Calliſto, Megiſto, Lycaonia, Parrhaſis, Maenalis, Erymanthis, Nonacrina, Septemtrio, Arctus maior, Elix, Arcturus, Dubbeh,

Alrukabah, Dubbhelachar, Dubberukala: *Schiller* in caelo ſtellato macht daraus das Schifflein Petri; Harsdörffer einen von denen beyden Bären, welche die Knaben aufgefreſſen, ſo den Propheten Eliſa geſpottet. 2. Reg. 2, 24.

Groſſe Binſen, ſiehe **Binſen** (groſſe) Tom. III p. 1888.

Groſſe Blinde, heiſt das unterſte Segel an der Boegſprit auf denen groſſen Schiffen.

Groſſe-Blinde-Ree, heiſt die zur groſſen Blinde gehörige Seegel-Stange.

Groſſe Boelyns, ſiehe Boelyns des Schonfahr-Segels, Tom. IV. p. 378.

Groſſe Bohne, ſiehe **Bohne**, T. IV. p. 436.

Groſſe Bohnen ohne Geſtanck, ſiehe Anagyris prima, *Matth.* Tom. II. p. 30.

Groſſe Bram-Boelyns, ſiehe Boelyns deren groſſen Bram Segels, Tom. IV. p. 378.

Groſſe Bram-Braſſen, ſiehe Braſſen der groſſen Bram-Ree, Tom. IV. p. 1107.

Groſſe Bram-Fall, ſiehe Fall der groſſen Bram-Ree, Tom. IX. p. 165.

Groſſe Bram-Gy-Touwen, ſiehe Gy-Touwen des groſſen Bram-Segels.

Groſſe Bram-Ree, ſiehe Bram-Ree, Tom. IV. p. 999.

Groſſe Bram-Schooten oder Schooten des groſſen Bram-Segels, ſind zwey Touwe, mit welchen das groſſe Bram-Segel regiret wird. Man braucht aber bey dieſem Segel nicht zwey beſondere Touwe dazu, weil das groſſe Bram-Segel leichte iſt, ſondern es müſſen die groſſen Mars-Toppenants die Stelle dieſer Schooten verrichten, deren Beſchaffenheit aus dieſem Titel mit mehrern erhellet.

Groſſe Bram-Segel, ſiehe Bram-Segel, Tom. IV. p. 999.

Groſſe Bram-Stenge, ſiehe Bram-Stenge, Tom. IV. p. 999.

Groſſe Bram-Stengen-Stag, ſiehe Bramſtengen-Stag, Tom. IV. p. 1000.

Groſſe Bram-Stengen-Wand, ſiehe Bram-Stengen-Wand, Tom. IV. p. 1000.

Groſſe Bram-Toppenants, ſind 2. Touwe zu ieglicher Seiten des Schiffes eines, mit welchen die groſſe Bram-Ree regiret wird, daher ſie auch Toppenants der groſſen Bram-Ree genennet werden. Sie lauffen oben von dem Eſels-Haupte der Bram-Stenge, woran das Ende befeſtiget, nach ieglichen Nock der groſſen Bram-Ree durch ihre Blocke mit Rollen, von da wieder hinauf nach denen zweyen unter der Saaling der groſſen Bram-Stenge hangenden Toppenants-Blocken mit Rollen, und iedes herunterhangende Theil wird auf der Saaling in dem groſſen Mars angehalten und auch feſte gemacht, wenn das Segel gleich Falls feſte iſt.

Groſſe Brandt-Stenge, ſiehe Bram-Stenge, Tom. IV. p. 999.

Groſſe breite Salbey, ſiehe Saluia latifolia, *Trag. Cluſ. Lon.*

Groſſe Brille, ſiehe **Brille**, Tom. IV. p. 1388.

Groſſe Cardamomen, ſiehe **Cardamomen**, T. V. p. 789.

Groſſe Cardeel, ſiehe Groſſe Reep.

Groſſe Creutz-Wurtzel, ſiehe Senecio maior.

Groſſe Dinge hat der HErr an mir gethan, ſagt Maria, Luc. 1, 48. denn es war ein groſſes, 1) daß Maria aus Königlichem Stamm geboren, wiewohl derſelbige da Mahls nicht mehr in ſonderbarem Anſehen war; 2) daß der Ertz-Engel Gabriel zu ihr geſendet worden; 3) daß der Heil. Geiſt über ſie kommen, und die Krafft des Höchſten ſie überſchattet hat; 4) Daß ſie unverletzt ihrer Jungfrauſchafft empfangen hat; 5) Daß ſie GOtt ſelbſten unter ihrem Hertzen trug, und den Sohn GOttes gebären ſollte.

Groſſe Dürrwurtz, ſiehe **Dörrkraut**, Tom. VII. p. 1157.

Groſſe Eberwurtz, ſiehe Carlina, T. V. p. 844. ingleichen Chamaeleon verus, Tom. V. p. 1965. wie auch Echinopus, Tom. VIII. p. 944.

Groſſe, eckigte Erbſen, ſiehe **Erbſe**, T. VIII. p. 1501.

Groſſe Ein Mahl eins, ſiehe Abacus Pythagoricus, Tom. I. p. 34.

Groſſe Endivien, ſiehe **Endivien**, Tom. VIII. p. 1160.

Groſſe Eſels-Haupt, ſiehe **Eſels-Haupt**, Tom. VIII. p. 1883.

Groſſe Feld-Kreſſe, ſiehe **Feld-Kreſſe** (groſſe) Tom. IX. p. 473.

Groſſe Frau, iſt der Titel der älteſten Ertzherzogin oder Kayſerlichen Printzeßin zu Wien.

Groſſe Gänſe-Blume, ſiehe **Gänſe-Blume** (groſſe).

Groſſe gelbe Berg-Entian, ſiehe **Entian**, T. VII. p. 1290.

Groſſe Gerſte, ſiehe **Gerſte**, Tom. X. p. 1183.

Groſſe Gy-Touwen, ſiehe Gy-Touwen des Schonfahr-Segels.

Groſſe Haf, Lat. Sinus magnus, ein groſſer See, welchen die Oder bey Uckermünde in Vor-Pommern formiret, und allwo der Fluß Ucker hinein flüſſet. Er iſt 8. Meilen lang und 2. breit, anbey ſehr Fiſchreich. Es muß dieſer Haf nicht mit dem friſchen Haf in Preuſſen vermenget werden.

Groſſe Halſe, ſiehe Groſſe Schmyten.

Groſſe Haupt-Binde, ſiehe Haupt-Binden.

Groſſe Hol-Wurtz, ſiehe Ariſtolochia, Tom. II. p. 1463.

Groſſe Hüner-Biß mit ſchwartzen Beeren, ſiehe Aſſine repens, *Cluſ.* Tom. I. p. 1506.

Groſſe Hund, ſiehe Canis maior, Tom. V. p. 545.

Groſſe Jahr, ſiehe Annus magnus, Tom. II. p. 416.

Groſſe Indianiſche Bellis, iſt die Conyza autumnalis maxima Floribus Bellidis, davon zu ſehen **Dörrkraut**, Tom. VII. p. 1157.

Groſſe Jujuben, ſiehe **Bruſt-Beer** (weiſſe) Tom. IV. p. 1664.

Groſſe Kletten, ſiehe Bardana, T. III. p. 442.

Groſſe Krebs-Blume, ſiehe Heliotropium.

Groſſe Küh-Scheuppen, ſiehe **Bilz**, Tom. III. p. 1860.

Groſſe Lee-Segels oder **Fledermäuſe**, ſind zwey Segel, ungefähr wie ein Stag-Segel beſchaffen, deren man ſich unten an dem groſſen oder Schonfahr-Segel, aber nur bey gantz ſchönen Wetter bedienet. Sie werden folgender Geſtalt dem groſſen Segel beygebracht. Oben an dem Top der groſſen Raa iſt ein einſcheibigter Block und am

Digitized by Google

oberſten Ende oder Spitze des Segels ein dergleichen Block; von welchen beyden Blöcken ein Touw geſchoren wird, ſo das Fall machet; unten aber am Segel wird ein Spaar ausgeſtecket, worüber die Schoothören des Segels gehet, und der Hals oder Schmyt wird auch an ſelbiges befeſtiget, welches denn an beyden Seiten des Schonfahr-Segels geſchiehet. Dergleichen Lee-Segels werden auch an dem groſſen Mars-Segel gebrauchet.

Groſſe Löwe, ſiehe **Löwe**.

Groſſe Looper und groſſe Mantel, ſind zwey Touwe an einem Schiffe, deren man ſich bedienet, das Boot, die Canonen, und andere ſchwere Sachen in und aus dem Schiffe zu zühen. Nach Anordnung dieſer Touwe, erhalten die Tackels, als worunter eben dieſelbigen bey der Touwe ihrem Gebrauch nach verſtanden werden, ihren Unterſcheid, die man vornemlich in **Spaniſche** und *Frantzöſiſche Tackel* abtheilet. Bey dem Spaniſchen Tackel ſind ermeldete Touwe folgender Maſſen angeordnet: Nemlich es wird, wie unter dem Titel Groſſe Want iſt gemeldet worden, oben um den Maſt ein dickes Touw geleget, davon die Enden, zu ieglichen Seiten eines, etwa zwey Faden lang herunter hangen, und die Hangers von denen Tackels genennet werden, auch im ieglichen Ende ein eiſernes Läger eingebunden iſt. In dieſes Laeger nun iſt ein Strop, oder ſtarckes Touw, ſo oben mit einem Hacken verſehen, eingehacket, unten aber an dem Strop ein Block befeſtiget iſt, durch welchen 1) an der einen Seite über eine Rolle ein Touw, ſo nun der groſſe Mantel heiſſet, mit dem einem Ende hinunter laufft an die Ruft, da es wieder mit einem Hacken verſehen, und in einem eigenen dazu gemachten eiſernen Putting ein- und ausgehacket wird, das andere Ende aber von der Rolle herabgehet, und ein doppelter Block mit zwey Scheiben, einer groſſen oben und einer ſchmählern unten, daran feſte gemacht wird. Weiter iſt unten in der Ruſt wieder ein Strop mit einem eiſernen Hacken in eben vorgedachten Putting eingehacket, und oben an den Strop befindet ſich ein einfacher **Block** mit einer Rolle, an welchen nun 2) ein anderes Touw, ſo eben der groſſe Looper oder Läuffer ingleichen das Hils-Touw genennet wird, oben her befeſtiget, und hinauf über die obberührte erſte ſchmählere Rolle; dann wieder herunter nach den Strops-Block über ſelbige Rolle, noch Mahls hinauf nach der groſſen Rolle und von da herunter läufft, mit welchem Ende dann dieſes Touw oder der nunmehr ſo genannte Tackel gebraucht, und das Boot, die Stücke und andere Sachen, in und aus dem Schiffe gezogen werden. Wiewohl, wenn man das Boot damit einſetzet, an den Nock der groſſen Raa noch eine Nock-Talje gemacht wird, damit das Boot nicht einen ſo groſſen Schlag in das Schiff thue. Dieſer Spaniſche Tackel befindet ſich entweder auf beyden Seiten des groſſen Martis oder er wird nur am Steuer-Bord oder zur rechten gebrauchet; in welchem Falle man alsdenn am Back-Bord oder zur Lincken ſich des Frantziſchen Tackels bedienet, welcher folgender Maſſen beſchaffen iſt: Es wird oben an den vorbeſchriebenen Hanger ein einſcheibigter Block gehangen, durch welchen ein Touw, ſo etwas dicker iſt als der Looper, gehet, an deſſen beyde Ende wieder Blocke befeſtiget ſind, davon der eine mit einem langen Strop und Hacken verſehen. Nun gehet der Looper durch den obenhangenden an dem einen Ende befeſtigten Block hinab nach dem untern Blocke, über die daſelbſt befindliche Scheibe, und ſo dann wieder hinauf nach dem oberſten Hanger-Block, allwo das Ende feſte gemacht, mit dem herunter hangende Theil aber der Tackel regieret wird. Noch iſt eine andere Art eines Tackels, welcher aber nicht ſo viel von denen Teutſchen, als auf Engliſchen Schiffen gebraucht wird: Nemlich es werden oben an den groſſen Stag 2. ziemlich groſſe einſcheibigte Blöcke befeſtiget, und unten befinden ſich auch wieder zwey Blöcke mit einer Scheibe oder Rolle, an deren jeden ein Strop, worinnen ein Laeger mit einem Hacken feſte gemacht. Das Hils-Touw oder der Looper iſt erſtlich an einem von denen oben am Stag hangenden Blöcken, und zwar an deſſen untern Theile feſte, und geht herunter durch einen von denen unterſten Blocken, von da wieder hinauf über die Rolle des erſtberührten oben am Stag hangenden Blockes, und ſo dann aber Mahls hinunter durch den andern Block von unten, und weiter aber Mahls hinauf über die Rolle des andern am Stag hangenden Blockes, mit dem Ende aber hinab auf das Verdeck, als womit die Hiſſung geſchiehet oder dieſer Tackel regieret wird. Er dienet ſonſten auf Engliſchen Schiffen, derer Kauff-Leute Güter ein- und auszubringen, weil er gerade über der groſſen Lucke ſtehet, da hingegen hierzu die Teutſchen auch den Spaniſchen Tackel gebrauchen; weil aber dieſer vorbeſchriebener Maſſen an dem groſſen Maſt befindlich, mithin von der Lucke noch abſtehet, als wird zu deſſen Behuff eine Talje oben in das Hangers-Auge feſte gemacht, und noch ein Block unter den Fock-Mars gehangen, davon der Looper auf die Back gehet, ſo daß der Spaniſche Tackel nach forne zu und recht über die groſſe Lucke gebracht wird, um daſelbſt die Waaren aus- und einzuzühen: welches die See-fahrenden gemeiniglich den Moſſ nennen. Auſſerhalb dieſem iſt noch eine andere Gattung eines Tackels, welcher bey ihnen das Stag-Narſen heiſſet, und zu kleinem Gute, wenn man ſo viel Mühe mit dem Spaniſchen Tackel nicht haben will, folgender Maſſen gebraucht wird. Es wird oberhalb der groſſen Lucke an das groſſe Stag ein ziemlicher Block befeſtiget, und etwas herunterwärts iſt ein anderer loſer Block, ingleichen nach unten zu eine halb runde Scheibe mit etlichen kleinen Löchern. Nun wird vor erſt der Looper oder Hils-Touw an dem Ober-Theile des loſen Blocks befeſtiget und läufft hinauf über die Rolle des am Stag hangenden Blocks, von da hinunter nach der halbrunden Rolle, darüber er in eine Bouche geſchlagen, in ſelbige Bouche aber ein Strop mit einem eiſernen Läger und Hacken gemacht wird, da denn das Ende des Touwes wieder hinauf und über die Rolle des andern Blocks, ferner aber nach dem Verdeck gehet, als woſelbſt es gehiſſet oder aufgezogen wird.

Groß-Eltern, werden derer Eltern Eltern genennet, daher die Namen **Groß-Vater, Groß-Mutter**; und redet man von derer Groß-Eltern ihren Eltern, ſo ſetzet man das **Groß** noch ein Mahl vor, und nennet ſie **Groß-Groß-Eltern**, folglich **Groß-Groß-Vater, Groß-Groß-Mutter**. Das wichtigſte, ſo hierbey in Betrachtung zu zühen, iſt, was Groß-Eltern ihren Enckeln ſchuldig? Daran zweifelt niemand, daß, ſo lange die würcklichen Eltern leben, und dieſelben im Stande ſind, ihre Kinder gehöriger Weiſe zu erhalten, alles, was dies Falls die Groß-Eltern thun, eine pur

lautere Liebe, dazu sie gar nicht verbündlich, sey, weil die Eltern vor allen andern schuldig, ihre Kinder zu erzühen. Ob aber auf die Groß-Eltern diejenige Pflicht komme, welche Eltern obliget, wenn diese entweder nicht im Leben, oder nicht im Stande, derselben Enüge zu leisten? Man hat insgemein geglaubt, daß dem also wäre; es gehet aber **Müller** im Nat. und Völcker-Rechte 13. §. 8. hier von abe. So viel gestehet er zu, daß die natürliche Liebes-Bewegung derer Groß-Eltern gegen die Kinder sich mittelbar auf die Enckel erstrecke, denenselben nach denen Eltern das Vorrecht vor andern sich der Erzühung derer Enckel anzunehmen, nicht abgesprochen werden könne; das komme ihm aber zweifelhafft vor, ob Groß-Eltern so gar schlechter Dings zur Erzühung ihrer Enckel verbunden: Es stünde zwar in der Ueberlegung und Gewalt eines ieden, ob er selbst Kinder zeugen wolle oder nicht, nachdem er sich nemlich, sie zu erzühen tüchtig und bey gnugsamen Mitteln sände oder nicht, nicht aber, ob seine nun erzogenen, und der väterlichen Gewalt entwachsenen Kinder wiederum Kinder zeugen mögten, als welches er ihnen, insonderheit nach geendigter väterlichen Gewalt zwar ernstlich wiederrathen, aber nicht schlechter Dings verwehren könne. Dahero wäre es unbillig, zu sagen, daß erwachsene Kinder durch unnöthiges und vermessentliches Kinder-Zeugen ihre Eltern nach Gefallen mit der Pflicht, solche Kinder, und zwar in unumschränckter Anzahl zu erzühen, beästigen könnten; da doch der Stand derer Eltern in Ansehung ihrer, und in so ferne es anfänglich in ihrer Ueberlegung stehen muß, ob sie sich verehlichen, und also Eltern werden wollen, ein willkührlicher Stand sey, zu dessen Pflichten niemand schlechter Dings gezwungen werden könne. Insgemein zwar vermeyne man diese Pflicht derer Groß-Eltern daher zu erweisen, daß sie ihre Enckel mittelbar, nemlich vermittelst ihre Kinder, gezeuget hätten, und also wahrhaffte Eltern wären, folglich der Pflicht derer Eltern sich nicht entzühen könnten. Es meynet aber **Müller** l. c. daß, wenn wir die Zeugung als eine moralische That betrachteten, wie es sich allhier aller Dings gehöre, weil von denen damit verbundenen Pflichten die Frage wäre, man nicht sagen könnte, daß die Groß-Eltern wahrhaffte Urheber der Zeugung, durch welche ihre Enckel ihr Seyn erhalten, seyn sollten, weil das Seyn derer Enckel zwar eine Würckung der Zeugung, als einer moralischen That, und also der Ueberlegung und Entschlüssung ihrer Eltern, nicht aber ihrer Groß-Eltern sey, und also nicht denen Groß-Eltern sondern, nur denen Eltern zugerechnet werden könne, da denn also die Groß-Eltern nur vor eine Cauſſam ſine qua non ihrer Enckel zu achten wären. Wenn die Eltern wahrhaffte Urheber derer moralischen Thaten ihrer erwachsenen Kinder wären, und also auch der moralischen That, da diese wieder Kinder zeugen; so müssen sie vor die Urheber auch ihrer andern moralischen Thaten geachtet werden, z. E. Adam vor den Urheber der Mord-That die Cain an dem Abel verübte. Ob nun wohl iemanden bey diesen Müllerischen Gedancken schon einfallen mögte, daß gantz ein anderer Zusammenhang zwischen Groß-Eltern und Enckeln wegen der Erzeugung als wegen ihrer übrigen Handlungen wäre. Daß Cain seinen Bruder Abel getödet, wäre nie Mahls Adams Absicht gewesen, noch weniger durch göttliche oder menschliche Gesetze geboten gewesen; das aber wollten Groß-Eltern wohl, daß ihnen Enckel, verstehe, gehöriger Weise, gezeuget würden. Es weise ja dieses ihre Sorge, da sie sich alle Mühe gäben, ihre Kinder in einer vergnügten Ehe zu wissen, auch, wenn solche nach Wunsche ausschlüge, sich höchlichst darüber erfreuten. So lautete auch das natürliche so wohl als göttliche Gesetze, **seyd fruchtbar und mehret euch**; folglich müsten Groß-Eltern aller Dings wollen, daß ihre Kinder ihr Geschlecht fortpflantzen, und ihre Nachkommenschafft bis an der Welt Ende dauren mögten. Indessen will man auch dieses nicht gelten lassen, so mögte doch daher die Pflicht der Erzühung in Ermangelung oder Unvermögen derer Eltern auf die Groß-Eltern fallen, weil sie ordentlich ihre Enckel besser als fremde Leute kennten, nun aber aus der Wissenschafft die Verbündlichkeit kommt; auch zwischen Groß-Eltern und ihren Enckeln ein genaueres Band gemeinschafftlicher Liebe ist, welches ordentlich mit fremden nicht so genau, folglich Groß-Eltern Theils besser wissen, was ihren Kindes-Kindern zuträglich, Theils, indem ihre Erzühung mit eingepflantzter Liebe geschiehet, die Folge weit eher von denen unerzogenen geschiehet, als können wir nicht in Abrede seyn, denen Groß-Eltern die Erzühung ihrer Kindes-Kinder nach oben gesetzten Grentzen aufzubürden; die wir vor iezo nicht ein Mahl gedencken wollen, daß, wo die Enckel kein Recht an ihre Groß-Eltern wegen ihrer Erzühung haben, sie auch kein Recht zu den derer selbigen Verlassenschafft haben. Denn daß man einwenden wollte, die Kindes-Kinder stellten ihre verlornen Eltern vor, so würde dagegen Stat haben, daß ihre Eltern weiter keine Versorgung brauchten; nun aber, welcher Meynung **Müller** in oben bey gebrachten gewesen, Groß-Eltern ihren Kindern keine Erzühung schuldig; als würden die letztern derer ersten Erben auf keine Weise seyn können, welche Meynung wie aber kaum glauben, daß sie im gemeinen Leben dürffte angenommen werden.

Grosse Lucke, ist die vierte Lucke oder grosse viereckigte Loch an einem Schiffe, welche nebst der dritten Lucke in den Raum des Schiffes selbsten gehet, und wohl 8. Fuß und mehr lang, wie auch breit ist. Sie befindet sich ungefähr 1. Fuß vor dem grossen Mast, und dienet allerhand Sachen in den Raum des Schiffes zu bringen, als welcher unter dieser und der dritten Lucke wohl 80. Fuß lang und die völlige Breite des Schiffes in sich begreiffet. Dieser Raum ist nun gantz frey und unbebauet, ausser, daß er unten einen Boden hat 8. Fuß hoch, worunter sich Ballast von Steinen befindet, auf dem Boden aber liegen Victualien oder Proviant, so an Fleisch, Fischen, Speck, Erbsen, Bohnen, Grütze, Bier, Holtz, Wasser ꝛc. und was nur darzu gehöret, vor das gantze Schiff mitgeführet wird. Es hat auch der Capitain daselbst seine Waaren, mit welchen er, wenn es ein Convoy-Schiff ist, Kauffmannschafft treibet, und wofern Platz übrig, so werden auch kostbare Waaren von andern Kauff-Leuten eingenommen. Es ist dieser Ort alle Zeit geschlossen, als worüber der Buddelier nur Macht hat: Nach forne zu aber, wo er abgekleidet, und die Combüse daran schüsset, ist ein Loch, wodurch der Buddelier dem Koche das Holtz und Wasser, wie auch was gekocht werden soll, hervor reichet. Weil auch eine Kiste mit Cartuten zur Zeit des Schlagens unter die grosse Lucke gebracht wird, damit selbige nicht an einem Orte allein gehohlet werden müssen, so

findet

findet ſich auch hier eine Klappe, die Cartuſen dadurch hervor reichen zu können.

Groſſe Magd, ſiehe **Magd**.

Groſſe Mantel, ſiehe **Groſſe Looper**.

Groſſe Mars, oder **Groſſe Maſt-Korb**, iſt eine Gallerie um den groſſen Maſt, dort wo die groſſe Stenge in ſolchen eingeſetzet iſt. Dieſer Mars iſt aus ziemlich ſtarcken Bretern rund gemacht, und inwendig mit Knien oder Leiſten, ſo gegen auſſen zu dicke, einwärts aber ſchmähler zugehen, gantz herum verwahret. In der Mitte hat er ein viereckigtes Loch, und auf denen dicken Enden von denen Knien wird ein Rand oder Crantz herum gemacht der Mars aber nach vorne zu mit rauhen Schaffs-Fellen beſchlagen, und inwendig an dem vordern Theile kleine Löcher ungefähr 6. Zoll von einander gebohret, wodurch das Haane-Porjen geſchoren, damit der Rand das Mars-Segel nicht beſchädigen kann. Wenn dieſer Mars ſoll hinauf an ſeine Stelle gebracht werden, ſo hänget oben an dem Top zu ieglicher Seite des Maſts ein Block und durch jeden Laufft ein Touw mit denen Enden nach dem Verdeck zu, da denn auf dieſe zwey Touwen der Mars an beyden Seiten feſte gemacht, hinaufgezogen, und wenn er über den Top gebracht bis auf die Saaling niedergelaſſen, und an denen längſt des Schiffs liegenden Höltzern mit 4. Bolten befeſtiget wird.

Groſſe Mars-Boelyns oder **Boelyns des groſſen *Mars-Segels***, ſind zwey Touwe zu ieglicher Seiten des Segels eines, welche gebraucht werden, das groſſe Mars-Segel nach dem Winde zurichten. Nemlich an dem Lick dieſes Segels an jeder herunter ſtehenden Seite deſſelben ſind 2. Touwe, ſo Sprieten genennet werden, und in die drey Theile ablauffen, befeſtiget. An dem Orte nun, wo eine ſolche in drey Theile ablauffende Spriete mit ihren Theilen zuſammen gehet, iſt das Boelyn angemacht, von der es unter den Fock-Mars lauffet; allwo an ieglicher Seiten der Saaling hinter dem Maſte ein Block mit einer Rolle hanget. Von hier an gehet es ferner hinunter nach der Back oder dem Vor-Caſteel, allwo es bey dem Gebrauche regiret, und das groſſe Mars-Segel damit nach dem Winde gerichtet wird; auſſer dieſem Gebrauch iſt es an einem Nagel befeſtiget. Wenn das Segel bey dem Winde oder halben Wind ſtehet, wird eine von denen Boelynen ſteiff angehalten; vor dem Wind aber liegen alle beyde loß.

Groſſe Mars-Braſſen, ſiehe **Braſſen der groſſen Mars-Ree**. Tom. IV. p. 1108.

Groſſe Mars-Fall, ſiehe **Fall der groſſen Mars-Ree**, Tom. IX. p. 166.

Groſſe Mars-Gy-Touwen, ſiehe **Gy-Touwen des groſſen Mars-Segels**.

Groſſe Mars-Ree, iſt eine Ree oder langes rundes Holtz, ſo das groſſe Mars-Segel tragen muß. Sie iſt nach Proportion kleiner, als die groſſe Raa, im übrigen von eben der Beſchaffenheit, auſſer daß ſie keinen Boegus zu ihren Lee-Segels benöthiget iſt, auch keine Ringe auf derſelbigen befindlich ſind; ſondern es werden Raa Bande mit Nägeln darauf benagelt, womit das Segel, wenn man es einnimt, befeſtiget wird. Dieſe Ree wird mit denen groſſen Mars-Toppenants regieret, mit denen groſſen Mars-Braſſen hingegen nach dem Winde angehalten und abgeführet, wie dieſe Titel ein mehreres zeigen.

Groſſe Mars-Schooten oder Schooten des groſſen Mars-Segels, ſind zwey Touwe, mit welchen das groſſe Mars-Segel regieret wird. Es befindet ſich zu ieglicher Seiten des Schiffes eines, ſo bey dem groſſen Maſt hinauf gehen, nach der groſſen Raa zu, allwo Blöcke mit Rollen hangen. Ueber dieſe Rollen laufft iede Schoote weiter nach ihren Nock der groſſen Raa, und den darauf liegenden Block über eine Rolle und ſo weiter in die Schoothören des groſſen Mars-Segels, da ſie befeſtiget werden. Unten bey dem groſſen Maſt wird das Mars-Segel damit regieret, und wenn es beygeſetzet oder ausgeſpannet wird, ſtehen beyde Schooten ſteiff, und müſſen mit denen Braſſen der groſſen Mars-Ree nach dem Winde regiret; ſo es aber eingenommen wird, dieſelbe auch wieder abgeführet werden.

Groſſe Mars-Segel, iſt das andere der Höhe nach an dem mittlern Maſte eines Schiffes, welches an der groſſen Mars-Ree der groſſen Stenge befeſtiget iſt. Es wird daſſelbe bey und vor dem Winde gebraucht, wenn es das Wetter leiden kann. Wenn es aber ſtarck beginnet zu kühlen, muß es erſtlich 2. oder 3. Fuß geſtrichen, und ſo ferne es noch härter anhält, gereffet oder etwas kleiner gemacht, endlich aber im Fall der Noth gar eingenommen und an die Ree feſt gebunden werden. Durch die groſſen Mars-Schooten wird dieſes Segel regiret; durch die groſſen Mars-Boelyns aber nach dem Winde angehalten und abgeführet.

Groſſe Mars-Toppenants oder **Toppenants der groſſen Mars-Ree**, ſind zwey Touwe an ieglicher Seiten des Schiffes eines, mit welchen die groſſe Mars-Ree regieret wird. Sie lauffen gleich denen Toppenants der groſſen Raa von unten zu bey dem groſſen Wand hinauf durch den Mars, oben an die groſſe Stenge, durch ihre unter dem Saaling daſelbſt hangende zwey Blocke, und weiter nach denen auf denen 2. Nocken der groſſen Mars-Ree befeſtigten Blocken: von da aber gehen ſie wieder zurück hinauf nach dem Bram-Segels-Schothören, allwo ſie befeſtiget werden. Wenn man aber das Bram-Segel einnimmt, ſo muß die Boucht von dieſen Toppenants nach dem Eſels-Haupt gebracht und allda feſte gemacht, die Ree aber unten bey dem dritten Haupt-Touw regiret werden. Zu Zeiten geſchiehet es auch, daß bey Winters-Tagen, oder wenn der Capitain die Bram-Stenge nicht führen will, ſie ſamt aller Zubehör abgenommen, und ein Stulgen oder andere Stange oben mit einem Knopfe und Flügel an die Stelle geſetzet wird, da denn dieſe Toppenants der groſſen Mars-Ree eben falls nach dem Eſels-Haupte gebracht, u. allda befeſtiget werden, weil die Ree doch einige Feſtigkeit haben muß. Dieſe Toppenants dienen zugleich an Stat der Schooten des groſſen Bram-Segels.

Groſſe Maſt, Lat. Malus Maximus, Frantzöſiſch le grand Mart, Italicè Albero maeſtro, iſt der mittelſte, gröſte und ſchwereſte Maſt-Baum eines Schiffes, welcher recht in der Mitten deſſelben ſtehet, und die Haupt-Reen benebſt denen daran befindlichen Segeln eines Schiffes tragen muß. Er beſtehet aus drey Haupt-Stücken oder groſſen Bäumen, die über einander geſetzet, und durch die zwiſchen zweyen und zweyen angebrachten Eſels-Häupter befeſtiget ſind. Der unterſte Theil oder

Digitized by Google

Baum, welcher in dem Boden des Schiffes ruhet, wird eigentlich der groſſe *Maſt* genennet; der andere Theil oder Baum, ſo über dieſen ſtehet, und an ihn vermittelſt eines Eſels-Haupts befeſtiget iſt, heiſſet die groſſe *Stenge*; der dritte Theil oder Baum hingegen, ſo über der groſſen Stenge ſich befindet, und mit dieſer eben Falls durch ein Eſels-Haupt verbunden iſt, groſſe *Bram-Stenge*; auf welcher endlich eben Falls vermittelſt eines Eſels-Haupts der Flaggen-Stock ruhet. Was an ieglichen dieſen Theilen, ingleichen ihren zugehörigen Reen-Segeln und Touw-Werck zu erinnern, muß unter denen beſondern Titeln: als groſſe Stenge, groſſe Raa und Segel, groſſe Bram-Stenge und Segel, groſſe Toppenants etc. nachgeſehen werden. Wir reden hier von dem eigentlich ſo genannten groſſen Maſt, als dem unterſten Haupt-Theile des mittlern oder überhaupt ſo genannten groſſen Maſts eines Schiffes. Dieſer ſtarcke Baum, deſſen Stärcke und Länge ſich nach der Gröſſe eines Schiffes reguliret, gehet durch die beyden Verdeck eines Schiffes, jedes Mahl zwiſchen zweyen Bretern, welche man Fiſche nennet, bis an den Grund des Schiffes in den ſo genannten Kiel-Schwyn, allwo er in einem viereckigten Loche, welches die See-Fahrer Spoor nennen, ruhet, weiter aber nicht befeſtiget iſt, weil er ſo wohl zwiſchen denen Decken oder Verdecks, ingleichen zwiſchen denen Fiſchen und in dem Spoor feſte genug ſtehet, als auch von der groſſen Wand und dem groſſen Stag gehalten wird; da iene ſolchen ſo wohl von der Seiten als hinten, dieſer Touw aber von forne ihn feſte hält. Es muß aber dieſer Maſt in dieſer ſeiner Befeſtigung zwiſchen denen Decken und Fiſchen, 1 biß 1½ Zoll Spielung oder ſeinen Willen, noch einen dazu von 1 biß 1½ Zoll groß gelaſſenen Raum, haben, um der Force des Winds gleichſam etwas nachzugeben; zu welchem Ende denn, und damit kein Waſſer daſelbſt bey Regen-Wetter hinein dringen möge, oben auf dem Verdeck getheertes Linnen um den Maſt herum und an das Verdeck feſt genagelt wird, welches die See-fahrenden einen Kraag heiſſen. An dieſem groſſen Maſte befindet ſich die groſſe Raa, welche das Schonfahr-Segel träget, und wiederum beſondere Touwe, Theils zu ihrer Befeſtigung als Regierung von Nöthen haben, wie die beſondern Titel weiſen. Die Teckelage des groſſen Maſts in allgemeinem Verſtande, darunter zugleich die groſſe Stenge und groſſe Bram-Stenge begriffen ſind, das iſt, die Ordnung, nach welcher der groſſe Maſt mit ſeinen Stengen, Reen, Segeln, Touwerck in völligen Stand gebracht wird, iſt folgende; allwo man die Erklärung ieglichen Theils, deſſen Verrichtung, Nutzen, und wie man mit ſelbigen umgehet, unter denen zugehörigen beſondern Titeln nachſuchen muß. Erſtlich werden die Ruſten oder diejenigen Breter an die Seiten des Schiffes angemacht, an welchen die Haupt-Touwen des groſſen Maſts ſollen befeſtiget werden, worauf alsdenn dieſer ſelbſt in ſeinen Spoor eingeſetzet, und, wo er durch die Decken gehet, mit dem Fiſchen gedachter Maſſen verwahret wird. Wenn nun alſo 1) der eigentlich ſo genannte groſſe Maſt im Schiffe ſtehet, und 2) die groſſe Saling darauf feſte iſt; ſo wird 3) die groſſe Wand, wenn vorhero die andere Zubehör über den Top geſtrichen, aufgeſetzet; dann 4) das groſſe Stag darüber gebracht, und über dieſe 5) der groſſe Mars befeſtiget, über welchem einige Fuß höher, 6) das groſſe Eſels-Haupt zu ſtehen kommt. Darauf werden 7) die Wevelinen eingebunden, um beſſer auf und niederkommen und arbeiten zu können, wie denn 8) die groſſe Stenge aufgehiſſet, 9) die Saaling darauf geleget, und 10) die groſſe Stengen-Wand mit ihrer Zubehör, 11) die Perdoen und 12) das groſſe Stengen-Stag darüber gebracht, auch 13) das Eſels-Haupt aufgeſetzet, und wenn die Stenge vollkommen ſtehet, und die Wand feſtgemacht, 14) wieder die Wevelinen darein gebunden werden. Hierauf gehet man nicht gleich zur groſſen Bram-Stenge, ſondern der groſſe Maſt und Stenge wird vorhero getackelt, Maſſen man öffters bey ſchönem Wetter, oder weñ kurtze Zeit zur Austackelung des Schiffes vorhanden, ohne die Bram-Stenge in See gehet, und ſolche erſt darnach aufgeſetzet wird; Dannenhero wird 15) die groſſe Raa, jedoch noch ohne Segel angebracht, und 16) das groſſe Cardeel und Reep eingerichtet, weil ſo denn die Raa ſchon etliche Fuß muß aufgehiſſet werden: worauf deñ 17) das Raack erſt angemacht und 18) die Peert an die Raa befeſtiget werdē. Ehe aber die groſſe Raa höher komt, werdē, um dieſelbe zu toppen und zu regiren, 19) die groſſen Toppenants eingeſchoren, und ſo denn 20) die groſſen Braſſen angemacht, auch 21) die Spaniſche oder Frantziſche Tackel in die Hangers eingehangen, um das benöthigte durch deren Hülffe in das Schiff zu bringen. So dann gehet man 22) gleich zur groſſen Mars-Ree, welche aufgebracht, und um dieſelbe erſtlich einige Fuß über das Eſels-Haupt zu hiſſen, 23) das Mars-Fall eingerichtet, auch 24) das Raack daran verfertiget, ingleichen 25) die groſſen Mars-Toppenants, 26) die groſſen Mars-Braſſen, an dieſelbe feſte gemacht werden. Nach dieſen wird 27) das groſſe Mars-Segel angeſchlagen, und das dazu benöthigte Touwerck, als 28) die groſſen Mars-Gy-Touwen, welche nach auſſen zugehen und das Segel zwingen, und 29) die Gürtels im Bauche des Segels feſtgemacht: worauf denn auch 30) die groſſen Mars-Boelyns, und 31) die groſſen Mars-Schooten, welche iedoch ſchon mit denen Gy-Touwen vorher an dem Segel eben Falls befeſtiget werden. Darauf kam 32) das groſſe oder Schonfahr-Segel (wiewohl ſolches offt Mahls nach dem Fock- und Bezaan-Segel geſchicht, weil man deſſen nicht eher benöthiget iſt, als biß man abſegeln will) angeſchlagen, und 33) die groſſen Gy-Touwen, 34) die Nock-Gordings, 35) Buyck-Gordings, 36) die groſſen Boelyns, 37) die groſſen Schooten und 38) die groſſen Schmyten daran befeſtiget werden. Letzlich gehet man auch 39) zur groſſen Bram-Stenge, welche aufgeſetzet, 40) die Saaling aufgeleget, und 41) die groſſe Bram-Stengen-Wand, wie auch 42) das groſſe Bram-Stengen-Stag übergeſtrichē und 43) das Eſels-Haupt feſte gemacht wird. Nach dieſem wird 44) die groſſe Bram-Ree und Segel zugleich aufgebracht, 45) das groſſe Bram-Fall eingerichtet, und 46) die groſſen Bram-Braſſen, 47) die groſſen Bram-Toppenants, 48) die groſſen Bram-Gy-Touwen, 49) die groſſen Bram-Schooten und 50) die groſſen Bram-Boelyns an die Ree und Segel befeſtiget. Was 51) die Lee-Segels, ſo wohl an dem Schonfahr- als groſſen Mars-Segel anlanget, werden ſolche Morgens bey gutem Wetter angebracht,

Abends

Abends aber wieder abgenommen; und die Schwicht Sarling nur in groſſem Sturm gebraucht.

Groſſe Maſt-Korb, ſiehe groſſe Mars.

Groſſe Morellen, Amarell-Baum, St. Johannis Pfirſchen, *Apricoſen*, Lat. Armeniaca malus *Matth.* Armeniaca maiora, *Cam. Tab. Eyſt.* Mala Armeniaca maiora *C. Bauh.* Baracocca *Caeſalp.* ſind zwar in der Artzeney nicht eben bräuchlich. Weñ man die Kerne davon iſſet, ſo tödet ſie die Würme, befördern die Geburt und Monath-Zeit und dienen in Nach-Wehen, auch zu Forttreibung des Steines. Das hieraus verfertigte Oel iſt denen Schmertzen der göldenen Ader und Ritzen derer Brüſte ein bequemes Mittel.

Groſſe Mütze, ſiehe Haupt-Binde.

Groſſe Mutter, ſiehe Groß-Eltern.

Groſſe Palaſt, ſiehe Alcaiar Qvivir, Tom. I. p. 1047.

Groſſe Pulß-Ader, ſiehe Arteria magna, Tom. II. p. 1698.

Groſſe Raa oder groſſe Ree, iſt ein langes rundes und ſtarckes Holtz, welches an beyden Enden etwas ſpitzig zugehet, und qver an dem groſſen Maſt angehangen wird, um das groſſe Segel oder Schonfahr-Segel zu tragen. Es iſt hierbey verſchiedenes zu bemercken: Erſtlich befindet ſich recht in der Mitten derſelben, und zwar nach forne zu, zwey höltzerne Klampen, zwiſchen welche der Gyn-Blocks-Stop zu liegen kommt. Weiter iſt an dem mittlern Theile nach unten zu, eine ungefähr 12. biß 15. Fuß lange Leiſte angeſchlagen, mit viereckigten Löchern, jedes 1 oder 1½ Zoll von einander, woran das Schonfahr-Segel in der Mitte feſte gemacht wird, welche Leiſte alsdeñ bey denen Schiffleuten ein Kamm heiſſet. Ferner ſind an denen Enden, und zwar an ieglichen zwey doppelt runde Boegels, (welche aber nicht gantz zuſammen reichen, ſondern ungefähr 1½ Zoll von einander ſtehen) befindlich, ſo daß die eine Runde an die Raa befeſtiget, die andere aber hinterwärts abſtehet, unter welchen Boegels einer gantz nach dem Nock oder Ende der Raa zu, der andere hingegen 5. oder 6. Fuß beſſer hineinwärts feſte gemacht, der zu denen Lee-Segels-Spieren dienlich iſt, welche in dieſen Boegel ein- und ausgeſchoben werden können, wenn man ſie brauchen will oder nicht. Ueber dieſes ſind an dem obern Theile durch die gantze Raa eiſerne Ringe etwa einen Faden weit von einander geſchlagen und Seyſing darein gebunden, womit das Segel, wenn man es einnimt, befeſtiget wird. Das aufhiſſen oder Aufziſchen und Niederlaſſen der groſſen Raa geſchiehet vermittelſt der groſſen Reep und Cardeel, und wird öffters nach des Wetters Beſchaffenheit eine ziemliche Mannſchafft dazu erfodert. Mit denen groſſen Toppenants wird die Raa regiret; und mit denen groſſen Braſſen nach dem Winde angehalten und abgeführet, wie dieſe beſondere Titel ein mehreres melden.

Groſſe Ree, ſiehe Groſſe Raa.

Groſſe Reep und groſſe Cardeel, ſind zwey Touwe, ſo an einem Schiffe zum aufzühen und niederlaſſen der groſſen Raa an dem groſſen Maſt zuſammen gebraucht werden. Die groſſe Reep vor ſich iſt ein Touw, ſo doppelt und mit beyden Enden gleich genommen wird, in deſſen Bouche ein Block hanget, ſo der Cardeel heiſſet, mit einem Loche, oben und unten mit zwey Rollen: weil nun oben über dem groſſen Eſels-Haupte und zwar an ieglicher Seiten deſſelben ein Hanger oder dickes ſtarckes Touw ſich befindet, woran ein groſſer Block mit einer Rolle befeſtiget iſt, und bis unter die Saaling herabgehet; ſo werden die vorgedachte beyde Enden durch dieſe Hanger-Blocke hinaufgebracht, und zwar durch ieden ein Ende, ſo daß der Cardeel-Block vor denen beyden Hanger-Blocken hinter dem Maſt ſtehen bleibet, die zwey Enden aber laufſen ferner nach der groſſen Raa, in deren Mitte ſie befeſtiget werden. Hernach ſo iſt das groſſe Cardeel ein Touw, ſo mit einem Ende an dem auf der Mitte des Verdecks befindlichen Knecht erſtlich befeſtiget, und hinauf nach dem oben gemeldeten Cardeel-Block über die erſte Rolle, ſo dann wieder herunter in den Knecht über eine Rolle, und noch Mahls hinauf nach dem Cardeel-Block über die andere Rolle, und aufs neue herunter durch den Knecht gehet, allwo die groſſe Raa aufgezogen und wiedergelaſſen wird.

Groſſe Saaling, iſt an einem Schiffe ein aus vier Höltzern formirtes Creutz, ſo zur Befeſtigung des groſſen Maſts dienet. Zwey von dieſen 4. Höltzern, deren jedes 12. biß 15. Fuß lang iſt, ſind zu längſt des Schiffes, zwey aber in die Qvere angemacht, und alſo wie ein Creutz zuſammen gefüget. Wenn man unter dem groſſen Maſt zugleich mit die groſſe Stenge, und groſſe Bram-Stenge verſtehet, ſo befinden ſich an ſolchen drey dergleichen Saalings, nemlich eine an dem eigentlich ſo genannten groſſen Maſt, von dem wir erſt gedacht, und worauf der groſſe Mars ruhet; die andere, welche die Saaling der groſſen Stenge genennet wird, lieget auf dem Top der groſſen Stenge, und iſt jedes Holtz daran, deren eben falls 4. wie ein Creutz formiret ſind, 4. biß 5. Fuß lang. Die dritte befindet ſich an der groſſen Bram-Stenge, und führet auch von ihr den Namen, und lieget über ihren Top; jedes von denen 4. Höltzern aber, ſo an dieſer das Creutzformiren, iſt ungefähr 1½ Fuß lang. Die unterſte Saalings an denen Stengen kann man zugleich mit abnehmen, wenn die Stengen ſelbſt, und die Wände davon, ſamt ihren Zubehör, abgetackelt werden.

Groſſe Salbey, ſiehe Horminum.

Groſſe Schmiſſe, ſiehe groſſe Schmyten.

Groſſe Schmyten oder Schmiſſe, groſſe Halſe, ſind zwey ſtarcke Touwen, die iedoch nach denen Enden etwas ſpitzig zulauffen, mit welchen das Schonfahr-Segel nach Beſchaffenheit des Windes angehalten und abgeführet wird. An dem dicken Theile dieſer Touwe wird ein groſſer Knopf geſplitzet, mit welchen ſie an dene Ecken des Schonfahr-Segels in denen Schothören befeſtiget ſind: von dieſen Schmyten ſtehet bey dem Wind alle Zeit eines feſte, und laufft über Bord hinaus, da es denn von auſſen durch die Seite des Schiffes mitten zwiſchen dem groſſen und Fock-Maſt wieder hineinwärts gehet und darinnen beleget wird; das andere aber bleibet gegen das Hintertheil des Schiffes zu abgeführet, nachdem die groſſe Schoot angehalten iſt. Mit halben Wind ſtehet der Hals oder Schmyten auf eben dieſe Art noch feſte, doch wird die Schoote von der andern Seite etwas geführet: vor dem Wind aber, wenn beyde groſſe Schooten angehalten ſind, liegen die 2. groſſen Schmyten loß. Sie

werden

werden ſonſt bey ſchönem Wetter und im Sturm gebraucht, im Sturm aber wird noch wohl eine Talje oder Touw, welches durch zwey Blöcke und über 3. Rollen vierfach lauffet, aufgeſetzet, um dem Hals zu Hülffe zu komen, u. das Segel deſto beſſer zu halten.

Groſſe Schooten oder Schooten des groſſen oder Schonfahr-Segels, ſind zwey Touwe, mit welchen das Schonfahr-Segel oder groſſe Segel, nach dem Winde gehalten wird. An ieglicher Seite des Schiffes iſt ein ſolch Touw, ſo neben dem Bezaan-Maſt von einer in die Seite des Schiffes feſtgemachten Rolle ab, und bis nach dem Schoothören oder beyden unterſten Enden des Segels, jede über ihre Rolle durch den daſelbſt befeſtigten Block, und von da wieder zurücke nach den Bezaan-Maſt hinter der vorgedachte in die Seite des Schiffes gemachten Rolle in einen Ring lauffen, allda ſie auch befeſtiget werden; mit dem andern Ende aber wird das Segel nach dem Wind unter dem halben Verdeck angehalten oder abgeführet, welche die groſſe Schooten anhalten oder abführen heiſſet. Und iſt zubeobachten, daß bey dem Wind eine von denen Schooten feſte ſtehet, die andere aber loß iſt: vor dem Wind aber ſind beyde ſteiff angehalten, auf daß das Segel feſte ſtehe.

Groſſe See-Pinze, groſſe ſtechende See-Pinze, Lateiniſch Oxyſchoenos, Juncus acutus, Juncus pungens, Juncus maritimus, wächſet am See-Geſtade.

Groſſesegel, Schonfahr-Segel, iſt das Segel an der groſſen Raa des groſſen Maſts, welches inſonderheit gebraucht wird, wenn bey zunehmenden Sturm alle andere Segels oben und unten gemindert und eingezogen werden, da es nebſt dem Bezaan-Segel das Schiff in ſeinem Eſſe und wieder den Wind noch zu beſtehen, halten muß. Zur Richtung dieſes Segels bedienet man ſich der groſſen Boelyns, groſſen Schooten und groſſen Schmyren; zum einnehmen und niederlaſſen hingegen derer groſſen Gy-Touwen, wovon dieſe beſondere Titel nachzuſehen.

Groſſe Sommer-Vögel, ſiehe Caſqver, Tom. V. p. 1245.

Groſſe Spehr-Wurtz, ſiehe Flammula, Tom. IX. p. 1158.

Groſſe Stag, iſt ein ſtarckes Touw, wodurch der groſſe Maſt bey einem Schiffe von forne zu feſte gehalten wird, gleichwie dieſer das groſſe Wand von hinten zu und an denen Seiten verrichtet. Dieſer Stag wird nach denen Haupt-Touwen über den Top des groſſen Maſts geſtrichen, der Geſtallt, daß davon das eine Ende mit einem Auge oder runden Loche geſplitzet, das andere Ende aber bis ungefähr zwey bis drey Faden lang von dem Maſt ab durchgezogen, und damit das Auge nicht an den Maſt kommen möge, auf ſelbiges eine Maus geleget wird, indem man das Touw mit Cabel-Garn ziemlich dicke, wiewohl nach dem Maſte etwas ſpitziger zu bewindet, ſelbiges auch mit einem kleinen Pletting, ſo nichts anders als ein dünnes plattes Touw, befeſtiget, und dergleichen Linen ferner darüber webet. Gleichwie nun dieſes Stag alſo von dem Maſte zwey bis drey Faden Anfangs doppelt abgehet, alſo laufft es hernach Mahls einfach nach dem Fock-Maſt zu, und iſt das Ende um einen Block befeſtiget, und dieſer mit einem kleinen Touw an einen andern Block gehenget, von welchen eben Falls ein dem groſſen Stag gleich dickes Touw abgehet, den Fock-Maſt umfängt, und nach forne doppelt zuläufft, allwo es feſte gemacht wird.

Groſſe Stag-Segel, iſt ein dreyeckigtes Segel, welches an dem groſſen Stag geführet wird. Es hat damit folgende Bewandniß: 1. bis $1\frac{1}{2}$ Faden herunter iſt an dem groſſen Stag ein ander Stag oder Touw feſte gemacht, ſo man das Loop-Stag nennet, an deſſen Ende eine Jungfer eingebunden, welche mit einer andern an dem um den Fock-Maſt zu dieſem Ende befeſtigten Strop befindlichen Jungfer zuſammen gehangen und das Stag dadurch feſte geſetzet wird. Weiter hänget an dem groſſen Stag etwa vier Fuß höher ein Block, wodurch das Fall des groſſen Stag-Segels gehet, an welchem Fall ſich auch ein einſcheibigter Block, unten mit einem Hacken befindet. Nun iſt das eine Ende des Loopers oder Loop-Stags an dem untern Theile des obern hangenden Blocks feſte gemacht, und gehet der Looper durch den untern Fall-Block wieder nach oben zu, durch den am Stag hangenden Block, und mit dem Ende ferner gegen das Verdeck herunter, allwo das Segel aufgezogen wird. Und weil in dem obern Theile des Segels ein eiſernes Lager eingemacht, darein der obbemeldete Hacke des Fall-Blocks eingehacket wird, ſo kann man auch den Looper darinnen befeſtigen, das Segel damit wiederum wieder zuhohlen, welches Segel durch verſchiedene Läger von Eiſen, Holtz oder Touwen an das Loop Stag der Geſtallt angemacht, daß es auf- und niedergehen kann, ohne daß das groſſe Stag beſchädiget werde. Das groſſe Stag-Segel ſelbſt iſt mit dem einem Ende durch einen Hals an den Fock-Maſt befeſtiget, in dem andern Ende aber, ſo die Schoothören heiſſet, iſt auch ein eiſernes Läger, darein eine Talje eingehacket, mit welcher es an Bord gebracht und nach Befindung des Windes angehohlet oder abgeführet werden kann.

Groſſe ſtechende See-Pinze, ſiehe **Groſſe See-Pinze.**

Groſſe Stenge, iſt der andere Haupt-Theil des mittlern oder gemeiniglich ſo genannten groſſen Maſts eines Schiffes, und beſtehet aus einem langen runden Holtze, ſo unten dicke, oben aber etwas ſchmähler iſt, welches in das Eſels-Haupt des eigentlich ſo genannten groſſen Maſts eingeſetzet wird. Mit der Aufhiſſung dieſer groſſen Stenge hat es folgende Bewandniß: Erſtlich iſt durch das groſſe Eſels-Haupt zu jeder Seite noch ein eiſerner Bolte von unten auf durchgeſchlagen, welcher unten mit einem Auge verſehen iſt, daß man etwas darein hacken kann, oben aber mit einem Ringe feſte verwahret wird. In das eine Auge nun wird ein Block vermittelſt eines Hackens angehänget, und hernach Mahls hinter dem Maſt ein ziemlich ſtarckes Touw durch den Mars hinaufgebracht über des Blocks Rolle, welches Touw weiter vor dem Maſt durch die Saaling wieder hinuntergehet und über die in dem untern Theile der Stenge eingeführte Rolle, ſo ferner durch eben das Loch durch die Saaling wieder hinaufgeleitet, und an dem eiſernen Bolten zur andern Seite befeſtiget wird. Die Bouche dieſes Touwes wird nun um das obere Ende der groſſen Stenge durch ein ander Touw feſte gebunden, ſo, daß, wenn man auf dem Verdeck aufhiſſet, die

Stenge

Stenge ſich von ſich ſelbſt hinaufgeben muß, und wenn ſie ſo hoch, daß das Touw in dem Mars kommt, wird es abgenommen, und das dicke Ende von der Stenge in den eiſernen Bögel des Eſels-Haupts hineingebracht; da denn, wenn ſie noch um drey Fuß höher als das Eſels-Haupt iſt, die Zubehör über den Top derſelben geleget, und alsdenn völlig aufgerichtet werden muß. Damit ſie aber deſto feſter ſtehe, wird durch das viereckigte Loch, welches ſich in der Stenge noch unterhalb der vorerwähnten Rolle befindet, ein ſtarckes Holtz geſtecket, worauf die Stenge ſtehet, und das Touw, welches man die Steng-Wind-Reep nennet, wird alsdenn loß gemacht.

Groſſe Stengen-Stag, iſt ein ſtarckes Touw, ſo die groſſe Stenge von forne zu feſte hält. Es befinden ſich bey dieſem eben die Umſtände, die wir bey dem groſſen Stag, unter dieſem Titel, bemercket haben, indem es nemlich über der groſſen Saaling die Stenge umfängt, und alſo Anfangs doppelt, hernach Mahls aber einfach biß in den Fock-Mars läufft, allwo es durch die zwey Blöcke an einander befeſtiget und ſteiff angezogen wird, um die groſſe Stenge von forne zu genugſam zu befeſtigen. Man pfleget auch bey halben Winde, und in gutem Wetter bey dem Wind ein Segel an dieſen groſſen Stengen-Stag, wie bey dem groſſen Stag das groſſe Stag-Segel, zuführen, welches das groſſe Stengen-Stag-Segel genennet wird.

Groſſe Stengen-Stag-Segel, ſiehe **Groſſe** Stengen-Stag.

Groſſe Stengen-Wand, **Haupt-Touwen der groſſen Stenge**, beſtehet aus vier, oder nach Proportion des Schiffes mehr oder weniger Touwen zu beyden Seiten der groſſen Stenge, welche dieſelbe nach hinten zu und zu beyden Seiten feſte halte. Die Anordnung dieſes Wands geſchiehet bey nahe eben ſo, wie bey dem groſſe Wand, wie denn eben, wie dort, ehe ſolches aufgeſetzet wird, erſtlich eine Wurſt um den Top der Stenge geleget, darnach 2. Stroppen, zu ieglicher Seiten einer, darüber geſtrichē werden müſſen, als in welchen letztern die Toppenants-Blocke hangen, ingleichen auch hinter der Stenge noch ein Strop iſt, in welchem der Fall-Block befindlich. Alsdenn werden die Haupt-Touwen nach eben der Ordnung, wie bey dem groſſen Wand über den Top gebracht, und reichen hinunter bis ungefähr drey Fuß oberhalb des groſſen Mars, in welchen eben ſo viel Puttings als Touwen ſind, eingeſtecket, und unten an das groſſe Wand, etwa ſechs Fuß unterhalb des Mars feſte gemacht ſich befinden. Die Haupt-Touwen aber werden mit ihren Jungfern wieder an die Jungfern der Puttings angehänget, und zur gnugſamen Befeſtigung der groſſen Stenge ſteiff angezogen. Die Wevelingen werden hier auf gleiche Art, wie bey dem groſſen Wand, an die Haupt-Touwen der groſſen Stenge angewunden.

Groſſe Violen, ſiehe **Epheu**, Tom. VIII. p. 1359.

Groſſe ungeparte Blut-Ader, ſiehe Azygos, Tom. II. p. 2308.

Groſſe Wagen, ſiehe **Groſſe Bär.**

Groſſe Wand oder Haupt-Touwen **des groſſen** Maſts, ſind an einem Schiffe 7, 8. oder 9. groſſe Touwen zu beyden Seiten, ſo über der Saaling und um den Top des Maſts liegen, und denſelbigen nach hinten und auch denen Seiten zu feſte halten, damit er im Sturm nicht über Bord gehe. Die Auſſetzung dieſer groſſen Wand oder die Anordnung dieſer Touwen an das Schiff geſchiehet folgender Maſſen: Ehe man ſie von der Saaling an nach dem Top des Maſts bringet, und der groſſe Maſt mit ſeiner Saaling noch bloß ſtehet, ſo wird erſtlich ein ſtarckes Touw rund um bemeldeten Top geleget, davon die Enden an einander und feſt an den Maſt geſpickert ſind, welches die Schiff-Leute ein **Wurſt** nennen. Ueber dieſe wird an jeder Seite ein ſtarckes Touw geſtrichen, welches 2. oder 2½ Faden lang herunter hanget und unten mit einem eiſernen Läger, ſo von ihnen die Hangers genennet, und zu denen Schiff-Tackels gebraucht werden. Weiter kommt darüber ein ander Touw, nach forne zu, an deſſen Ende der groſſe Cardeel-Block befindlich iſt; und alsdenn wird das groſſe Wand auf jede Seite aufgeſetzet, da denn ieglich Haupt-Touw nach ſeiner Länge gedoppelt abgepäſſet, und oben mit einer Boucht über den Top des Maſts geleget, an beyden Enden aber Jungfern eingebunden werden; und iſt zu mercken, daß wenn am Steuer-Bord oder zur Rechten eine dergleichen Boucht mit ihren heruntergehenden 2. Enden übergeſtrichen, ſolches auch am Back-Bord oder zur lincken geſchiehet; ſo dann weiter wiederum eine Boucht zur Rechten und wieder eine zur Lincken, und ſo ferner aufgeleget wird, bis ſie alle ſind. Iſt nun die Zahl ungleich, ſo wird ein Touw von eben der Länge, mit der Boucht über den Top des Maſts, das eine Ende davon aber zur Rechten, das andere zur Lincken gebracht; welche Ordnung die Touwen aufzuſetzen, die Schiff-Leute deswegen beobachten, damit der Maſt nicht mehr nach der einen Seite, als der andern gearbeitet werde. Die Enden von denen Haupt-Touwen mit denen eingebundenen Jungfern werden auf ihre Marqven nach der Ruſt gebracht, und allda an die andern in denen Puttings befindliche Jungfern gehangen und feſte geſetzet. Wenn nun ſolcher Geſtallt die Haupt-Touwen aufgebracht worden, ſo werden hernach an ihren in die Qvere andere kleine Touwen, welche man Wevelingen nennet, von einem Haupt-Touw zum andern und von unten bis oben zu feſte geſchoren oder gewunden, damit die Boots-Leute, indem ſie mit denen Händen an denen Haupt-Touwen ſich halten, und die Füſſe in die Wevelingen ſetzen, auf- und niederlauffen können, um allenthalben hinzukommen. Dergleichen Wevelingen befinden ſich auf allen Schiffen und meiſt an allen Wanden, wiewohl ſie zu Zeiten an dem Wand der Bram-Stenge nicht gebraucht werden.

Groſſe Weiderich-Röſslein, Milch-Kraut, Onagra, Chamaenerium, wächſet auf erhabenen Bergen, blühet im Julio. Die Wurtzel hiervon ſoll wilde Thiere zahm und bändig machen.

Groſſe Weicher-Binſen, ſiehe **Binſen (groſſe)** Tom. III. p. 1888.

Groſſe und weiſſe Winde, Zaun-Glocken, Lateiniſch Smilax laeuis, Conuoluulus maior, wächſet an Zäunen und in Gärten. Die Wurtzel purgiret die ſcharffen und gallichten Säffte. Siehe auch **Winde**, ein Gewächs.

Groſſe Winde, ſiehe Winde, ein Gewächs.

Groſſe Zuſammenkunfft, ſiehe Coniunctio Stellarum, Tom. VI. p. 979.

Groß-hain, (George) ſ. Großhain (George).

Groß-Ehrenpreiß mit geraden Spick-Blättern, ſiehe Ehrenpreiß. Tom. VIII. p. 436.

Groß-Ehrenpreiß mit ſchmahlen Blättern, ſiehe Ehrenpreiß, Tom. VIII. p. 435.

Groſſel-Beer Strauch, ſiehe Groſſularia.

Groſſen Braſſen, ſiehe Braſſen der groſſen Raa, Tom. IV. p. 1108.

Groſſen Toppenants oder die Toppenants der groſſen Raa, ſind zwey Touvve zu ieglicher Seiten eines Schiffes, mit welchen die groſſe Raa regiret wird. Ein jedes von dieſen Touvven läufft unten bey dem vorderſten Haupt-Touvv einfach hinauf durch ſeinen unter dem groſſen Mars hangenden Toppenants Block über eine Rolle, und von da wieder nach den an jeden Nock oder äuſſerſten Theil der groſſen Raa befeſtigten Mars-Schooten-Block über eine Rolle; von dannen aber gehet es zurücke nach den vorigen Toppenants-Block, und wird allda befeſtiget, mit dem herunter gehenden Theile aber unten im Schiffe die groſſe Raa regiret. Auf groſſen ſchweren Schiffen hangen auch wohl die Toppenants-Blocke zu beyden Seiten an dem groſſen Eſels-Haupt, weil die Reen um ſo viel breiter ſind, da denn ein Nock oder Ende davon, wenn das Schiff auf einer Reviere oder am Lande oder auch wegen des Windes zu Ancker lieget, gantz hoch an das Eſels-Haupt aufgetoppet wird; das andere Nock aber herunter, meiſtens gegen den Bord angehet, auf das es nicht zu viel Wind fange; und auch andere Schiffe mit ihren Anckers bey harten Winde vorbey treiben können.

Groſſenbrot, (*Sigismundus*) ſiehe Goſſenbrot, (*Sigismundus*) Tom. XI. p. 268.

Groß Encke, ſiehe Encke, Tom VIII. p. 1135.

Groſſen-Drebber, ſiehe Drebber, Tom. VII. p. 1413.

Groſſen-Erich, ſiehe Erich, Tom. VIII. p. 1629.

Groſſen-Hayn, ſiehe Hayn.

Groſſen-Rudeſtätt, ſ. Rudeſtätt (Groſſen).

Groſſen-Sachſenheim, ſiehe Sachſenheim (Groſſen).

Groſſer, (*Matth.*) ein Superintendens zu Jeſſen, iſt zu Liebeſtadt in Meißen den 5. Jul. an. 1604. geboren, und zu Wittenberg an. 1637. geſtorben. *Freher.* Theatr.

Groſſer Amaranth, ſiehe Amaranthus maior floribus panniculoſis ſpicatis purpureis, *Lob.* Tom. I. p. 1651.

Groſſer Berg-Sanickel, ſiehe Digitalis, Tom. VII. p. 902.

Groſſer Braſilianiſcher Schröter, ſiehe Braſilianiſcher groſſer Schröter, Tom. IV. p. 1098.

Groſſer Caſtanien-Baum, ſiehe Caſtanien-Baum, Tom. V. p. 1302.

Groſſer Epff, ſiehe Oluſatrum.

Groſſer Epheu, ſiehe Epheu, Tom. VIII. p. 1359.

Groſſer Eppich, ſiehe Liebſtöckel.

Groſſer Galgant, ſiehe Galanga, Tom. X. p. 76.

Groſſer Garten-Baldrian, ſiehe Baldrian, Tom. III. p. 200.

Groſſer Geiß-Klee, ſiehe Geiß-Klee (groſſer) Tom. X. p. 654.

Groſſe wilde Maßlieben, ſiehe Bellis maior, *Trag.* Tom. III. p. 1062.

Groſſer GOTT, wird Chriſtus genennet, Tit. 2, 13. weil der Name GOttes auch andern Creaturen im Himmel und auf Erden gegeben wird, wie zuſehen 1 Cor. 8, 5. Pſ. 97, 9. Exod. 22, 9. Jer. 2, 28. als hat Paullus, auf daß er anzeige, daß Chriſtus der wahre weſentliche GOtt ſey, ihn den groſſen GOtt genennet; der da groß iſt, wegen ſeines göttlichen und unendlichen Weſens, wunderbarlich über alle Götter, Pſ. 96, 4 groß, wegen ſeiner groſſen Thaten; denn er überſchwenglich thun kann etc. Eph. 3, 20. groß wegen ſeiner groſſen Liebe, da er uns geliebet, und ſich ſelbſt vor uns etc. Gal. 2, 20. wovon er ſelbſt ſagt: niemand hat gröſſere Liebe etc. Jo. 15, 13. groß iſt er auch wegen ſeiner Majeſtätiſchen Erſcheinung an jenem Tage. Kunad Catech. Chriſten-Schmuck Th. I. p. 613. ſeq.

Groſſer Hammer, alſo pflegen die Müntzer den Hammer zu nennen, womit ſie die Reichs-Thaler breit ſchlagen und prägen, ingleichen das kleine Geld richten, das letzte aber zu ſeiner Proportion bringen, heiſt Flecken.

Groſſer Horn-Kümmel, ſiehe Cuminum ſilueſtre alterum, *Matth.* Tom. VI. p. 1841.

Groſſer Huflattich, ſiehe Petaſitis.

Groſſer Indianiſcher ſtachlichter Feigen-Baum mit Blut-rothen Früchten oder Tuna, ſiehe Feigen-Baum, (Indianiſcher) Tom. IX. p. 431.

Groſſer Körbel, ſiehe Möhren.

Groſſer Kröten-Stein, heiſt bey einigen der Donner-Stein, davon zu ſehen Brontias, Tom. IV. p. 1476.

Groſſer Mehl-Baum, ſiehe Bubula Fraxinus, Tom. IV. p. 1723.

Groſſer Meyer, ſiehe Amaranthus maior floribus panniculoſis ſpicatis purpureis, *Lob.* Tom. I. p. 1651.

Groſſer rother Meyer, ſiehe Blitum, Tom. IV. p. 164.

Groſſer Sanickel, ſiehe Alchimilla, Tom. I. p. 1064.

Groſſer Spelt, Zwey-Korn, Zwey-Kern, weil gemeiniglich in einer Hülſe zwey Kern bey-ammen ſitzen, Lateiniſch Zeadicoccos *Matth.* Zea duplex, Zea maior, *Caſp. Bauh.* Spelta II. *Trag.* Far. primum *Caeſalp.* Zea ador *Tab.* Far antiquorum ador et ſemen adoreum, quaſi edoreum poſteriorum *Dod.* iſt ein weiſſes und dem Weitzen gleichendes Getraide, aber, weil es viel ſchleimigter iſt, als der Weitzen, ihm nachzuſetzen.

Groſſer und kleiner Orant, ſiehe Doſte, Tom. VII. p. 1350.

Groſſer unerträglicher Hunger, ſiehe Bulimus, Tom. IV. p. 1915.

Groſſer weiſſer Meyer, ſiehe Blitum, Tom. IV. p. 164.

Groſſer wilder Sauerampff, ſiehe Acetoſa, Tom. I. p. 297.

Groſſes Glas-Kraut, ſiehe Glas-Kraut, (groſſes) Tom. X. p. 1596.

Groſſeteſte, (*Rob.*) ſiehe Groshead (*Robertus*).

Groſſeto, Lat. Groſſetum oder Roſetum, eine Stadt mit einer feſten Citadelle in dem Florentiniſchen Gebiete ungefähr 16. Meilen vom Einfluſſe des Ombrone ins Meer. Es iſt ein Biſthum unter Siena gehörig, welches folgende gehabt:

1. Vitellianus, an. 498.
2. Balbinus, 596.
3. Theodorus, 660.
4. Valerianus, 679.
5. Rupertus, 826.
6. Otho, 861.
7. Radaldus, 967.
8. Raynerius, 1015.
9. Creſcentius, 1036.
10. Gerardus, 1059.
11. Bodus, 1068.
12. Baulphus.
13. Gualfredus.
14. Ildeprandus, 1101.
15. N.
16. Rotlandus, 1133.
17. Martinus, 1174.
18. Gualfredus, 1187.
19. Hermanus, 1216.
20. Pepus, 1220.
21. Actius, 1239.
22. Hugo, 1262.
23. Actius, 1265.
24. Bartholomaeus, 1278.
25. Offreducius, 1290.
26. Joannes, 1295.
27. Reſtaurus, 1306.
28. Philippus 1328.
29. Angel. de Porta Solis, 1330.
30. Ang. de Cerretanis, 1334.
31. Bened. de Cerretanis, 1349.
32. Jac. de Ptolomaeis, 1383.
33. Angel. de Malavoltis, 1390.
34. Ant. de Malavoltis, 1400.
35. Franc. Bellantes, 1407.
36. Jo. Peccius, 1417.
37. Ant. Caſinus 1427.
38. Jul. Caeſarinus, 1439.
39. Memmus Agazzarius, 1445.
40. Jo. Agazzarius, 1452.
41. Jo. Ilcius, 1468.
42. Andreocc. Chinuccius 1489.
43. Raph. Petruccius, 1497.
44. Ferd. Ponzettus, 1522.
45. Dom. Jacobatius, 1527.
46. Marc. Ant. Campegius, 1553.
47. Fabius Mignanellus, 1573.
48. Jac. Mignanellus, 1558.
49. Claud. Borgheſi, 1576.
50. Clem. Politus, 1591.
51. Jul. Sanſedonius, 1606.
52. Franc. Piccolomineus, 1611.
53. Hier. Tantuccius, 1622.
54. Aſcan. Turraminus, 1637.
55. Jo. Bapt. Gorus, 1649.
56. Jo. Pelleius, 1664.
57. Caeſ. Vgolinus, 1665.
58. Sebaſt. Periſſi, 1700.
59. Jac. Falconetti, 1703
60. Bern. Pecci, 1710.

Alberti Deſcr. Ital. *Miraeus* Geogr. Eccleſ. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 655. ſq.

Groſſetum, ſiehe Groſſeto.

Groß-Falckenirer von Franckreich, ſiehe Falckenirer, Tom. IX. p. 140. ſeqq.

Groß-Farn-Kraut, ſiehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 267.

Groß-Feigwartzen-Kraut, ſiehe **Braun-Wurtz**, Tom. IV. p. 1168.

Groß-Feldherr, ſiehe Feldherr, Tom. IX. p. 472.

Groß-Feuer, ſaget man zu Halle im Thal, wenn ſie das Feuer unter der Pfanne eine gantze Stunde lang in voller Glut fortbrennen laſſen und beſtändig nachlegen.

Groß-Friedrichs-Burg, ſiehe **Friedrichsburg**, Tom. IX. p. 2109.

Groß-Fürſt, iſt ein Praedicat, womit man ehe Mahls unter denen übrigen Europäern die Beherrſcher derer weitläufftigen Moscowitiſchen Länder beehrt hat, in Maſſen ſie ſich ſelbſt Wielicki Knees oder Groß-Fürſten von Wolodimir und Moscow genennet. Nach-Mahls als ſie mächtiger worden, und die benachbarten Fürſtenthümer nebſt denen Reichen Caſan und Aſtracan unter ſich gebracht, haben ſie ſich Czaaren oder Könige und Herren von gantz Reuſſen benamet, und der Czaar Petrus Alexiewiz hat es durch ſeine mit denen Europäiſchen Höfen gepflogene Correſpondentz ſo weit gebracht, daß man ihm faſt durchgehends den Titel Ihro Czaariſchen Majeſtät weiter nicht diſputiret, wie er denn auch den Titel Ihro Käyſerl. Majeſtät von allen Reuſſen angenommen.

Groß-Gall-Aepfel-Baum, ſiehe Galla, Tom. X. p. 146.

Groß-Gartenerbeiß, nennen die Gärtner die groſſen Erbſen.

Großgebauer, (**Johann Michael**) ſchrieb Staurologiam parabolico-paradigmaticam, Amſterd. 1647. in 12.

Großgebauer, (*Philipp.*) ein Schulmann, geboren an. 1653. den 6. Jan. zu Gotha, deſſen Groß-Vater Theophili Großgebauers leibl. Bruder war, ſtudirte zu Jena, wurde an. 1675. Inſpector alumnorum Communitatis und Collega IV. zu Schleuſingen, an. 1676. Collega III. 1678. Conrector daſelbſt, und endlich 1687. Rector zu Waimar, allwo er an. 1711. verſtorben. Er ſchrieb die zu Schleuſingen gedruckten Tractätgen **von Beckern, Metzgern, Bierbrauern und Gerbern**: de Artificio variandi: Programmata, von denen das letzte de Judaeo male foetente **vom ſtinckenden Juden**: Lieder etc. **Wenzels** Evangeliſche Lieder-Dichter.

Großgebauer, (*Theophilus*) war zu Ilmenau in Thüringen an. 1627 den 24. Nov. geboren, ſtudirte zu Rudelſtadt, Arnſtadt, Stralſund, und nachgehends zu Roſtock, an welchem letztern Orte er Prediger bey der S. Jacobi Kirche wurde. Er ſtarb an. 1661. den 8. Jul. Seine Schrifften ſind: **Wächter-Stimme aus dem verwüſteten Zion**, Frf. 1661. in 8. **Erklärung der Epiſtel an die Epheſer**, Frf. 1689. 1713. in 4. Praeſervativ **wieder die Peſt derer heutigen Atheiſten**, Frf. 1682. in 4. Götze Elog. Theol. p. 286. ſqq.

Großgehörnte Anemone, ſiehe Anemone Narbonenſis

bonensis maior corniculata. *Lob.* Tom. II. p. 223.

Groß-Glogau, siehe Glogau (Groß) Tom. X. p. 1690. seq.

Groß-Groß-Eltern, siehe **Groß-Eltern.**

Groß-Groß-Mutter, siehe **Groß-Eltern.**

Groß-Groß-Vater, siehe **Groß-Eltern.**

Großhain, (George) war geboren zu Duderstadt an. 1601. von Evangelischen Eltern, deren Namen und Stand nicht zu finden ist. Diejenigen Scribenten, welche seine Schrifften anführen, pflegen mehren Theils seinen Namen unrecht zu schreiben, indem sie ihn bald **Großheim**, bald **Großhun**, bald **Großhann** nennen, er selbst aber hat sich so wohl **Großhain** als **Grossehain** geschrieben. Ob er in seiner Vater-Stadt, oder anders wo die Schule besuchet, findet sich keine Nachricht, so viel aber ist gewiß, daß er in Jena studirt, auch daselbst vermuthlich den Gradum Magisterii erlanget, Massen man von ihm ein par Disputationes, als Spicilegium theorematum Ebraicorum und de Nobilitate, findet, welche er an. 1627. als Praeses daselbst gehalten. Nicht minder hat er das Jahr darauf eine Theologische Disputation, de Natura Photinianismi unter Jo. Himmelii Praesidio vertheidiget. Von Jena wendete er sich nach Wittenberg, und hielt allda im Octobr. an. 1629 unter Paul Röbers Praesidio, eine Disputationem theologicam unter dem Titel: Disputatio σπουγραφικὴ de Distinctione Jesuitarum inter iustificationem primam et secundam, und vielleicht zu der darauf erfolgten Beförderung sich die Bahn gemacht hat, denn *Olearius* in der Historie von Arnstadt p. 171. meldet, es sey Großhain an. 1630. den 30. Jul. von Wittenberg nach Arnstadt zum Rectorat an der Schule beruffen worden. In solcher Schule docirte er mit grossem Ruhm, und zog viele wackere Leute, unter welchen der berühmte Jenische Theologus, Jo. Musaeus, war, der auch nach Mahls an. 1634 in Erfurt unter ihm disputiret. Es scheinet auch, als ob er hi selbst zum Predigt-Amte ordiniret worden, Massen sich eine Disputatio Philologica Graecanica von ihm findet, die er an. 1633. im Februario gehalten, auf welcher er sich S.S. Ministerii Adiunctum et Scholae Rectorem geschrieben, dergleichen auch auf der iezt zuerwähnenden Disputation stehet. Als nun an. 1633. die in vorigen schon mehr Mahls beschriebene Veränderung bey der Universität zu Erfurt vorgieng, und man sonderlich die Theologische Facultät mit Evangelischen Lutherischen Professoribus zu besetzen bemühet war, so vocirte man Großhain in solcher Absicht von Arnstadt nach Erfurt, welcher denn im Junio zum Abschied eine Disputation de Tropis hielte, und wurde er nach seiner Ankunfft in Erfurt, nebst Meyfarthen, am 11. Jul. sollemniter eingeführet, bey welchem Actu Großhain Anfangs eine Predigt in der Dom-Kirche hielt, so dann der Syndicus Norinberg im Namen des Raths die Vorstellung that, Rennemann aber sich im Namen der Universität bedanckte. Es wurde ihm also die Professio Augustanae Confessionis aufgetragen, welches aus denen Lections Catalogis selbiger Zeit klar zu sehen, als worinnen er seine Lectiones publicas ordentlich über die Augspurgische Confession angezeiget hat. Anbey disputirete er sehr fleissig, wie aus seinem unten anzuführenden Catalogo Disputationum erhellen wird, wiewohl er wegen derer damahligen schlimmen Zeiten seine gehaltene Disputationes nicht alle Zeit hat können drucken lassen, sondern manche nur schrifftlich ventiliren müssen, daher man solche vergeblich im Drucke suchet. Da er auch den zur Professur nöthigen Gradum nicht hatte, und die neu angelegte Facultät eine Promotion vorzunehmen entschlossen, so war Großhain mit unter denen Candidatis, zu welchem Ende er im Octobr. an. 1633. nebst denen andern bey denen Professoribus Theologiae, Zapffen und Elsnern von Meyfarthen, und dem zu solchem Examine verschriebenen Superintendenten von Ordruf, Joh. Webern, examiniret wurde. Er hielt hierauf am 3. Octob. die bey solchen Promotionibus auf protestantischen Universitäten gewöhnliche Doctorats-Predigt in der Dom-Kirchen, und dann die darauf folgende Woche hindurch seine Lectionem cursoriam von Vrim und Thummim, nicht weniger kurtz hernach seine Inaugural-Disputation. In dem folgenden 1634. Jahre am 2. Mertz erlangte er, nebst noch dreyen andern Candidatis, öffentlich die Doctor-Würde. Im Ausgange des 1637. Jahres erhielt er von Herzog Wilhelm IV. in Waimar eine Vocation zur Hof-Prediger- und Consistorial-Adsessor-Stelle, die er annahm, aber nicht lange verwaltete, sintemahl er am 5. Sept. an. 1638. im 37. Jahre seines Alters mit Tode abging. Irret also **Pfefferkorn** in der Thüring. Chronic. p. 1300. wenn er ihn unter die Waimarischen Superintendenten zählet; Noch mehr aber David Herrmann, der ihn in der Vorrede der erklärten Hand-Bibel p. 27. zum Hof-Prediger in Krannichfeld machen will. Im Ehe-Stande hatte er sich zu Arnstadt begeben, wo er an. 1631. im April Marien Dorotheen Rhostin geheurathet. Er hat sich durch folgende Schrifften berühmt gemacht: Janitor Theologiae, h. e. Tractatus de principio fidei christianae complexo primo et vltimo, Erf. in 4. Praecursor orthodoxi homologetici, Erf. in 8. Commentatiuncula, cur Apostolus Jacobus dicatur Scriptor? Erf. in 12. Diatriba de catholica Judaeorum Conuersione, Jena 1637. in 4. **Evangelische Spruch-Postille**, Jena 1655. und wiederum 1658 in 4. Epitome Hermeneutices ad S.S. interpretationem potissimum accommodata, Jena 1657. in 8. **Hauß-Postilla**, Gotha 1668. in 8. **Leichen-Predigt auf den Tod des Königs in Schweden**, Gustavi Adolphi, **den 16. Jun. an. 1633. gehalten. Abriß derer hohen Schulen von der Israelitischen *Academie*, so vor des Tempels Erbauung zu Abel gewesen**, Erf. 1635. in 4. Sonst hat er auch Willens gehabt, Prodiegetin Translat. Bibl. heraus zu geben, wie er selbst setzt in Disp. de Cultu diu. Enoschi III. Sect. I. c. 1. Ausser seinen Polemischen Disputationen sind nachfolgende von ihm gehalten worden: Apologetica Disp. I. in qua Germanica B. Lutheri Verso Rom. 3, 27. de fide coram Deo solum iustificante, Erf. 1634. Disp. Apologetica IV. quae locum de fide iustificante Ebr. 11. vindicat, eod. an. die 2. und 3. sind zwar gehalten, aber nicht gedruckt worden. Apologetica, in qua Germanica B. Lutheri Versio aduersus Georg. Holzium Jesu. Ingolst. defenditur in causa de cultu diuino Enoschi ex Gen. 4. 26. Apologetica, in qua germanica B. Lutheri Verso defenditur in προτευαγγελίῳ de benedicto mulieris semine Christo ex Gen. 3. 15. Erf. 1635. de Persona Christi eod. an. Disputationum Theologicarum de quatuor nouissimis

Digitized by Google

nouissimis prima et quidem de morte, eod. an. Quaestiones de Scriptura sacra, eod. an. De angelis in communi et de angelis in bono confirmatis in specie eod. an. Breuis et modesta Apologia ex XX. Articulo Aug. Conf. repetita, et nouae quorumdam aduersariorum accusationi, qua Euangelicas Ecclesias, ac si bona opera prohibeant, accusant, non nisi veritatis amore obposita, Erf. 1636. Theol. σκιαγραφική de Christianismo, eod. an. de Angelis tertia, et quidem de Angelis Apostatis in specie, eod. an. Apologia Articuli XXI. Aug. Conf. super dicto Jobi 5, 1. Apologia Artic. II A. C. super Matth. 5, seqq. de Peccato sua natura mortali, vbi vere simul totus Christianismus deping tur eod. an. Apologia Artic. XXI. A. C. super dicto Dan. 12, 2. de mortuorum resurrectione catholica, eod. an. Consilium pacis ex Dan. 4, 24. eod. an. Consilium et Solatium pro obpressis et miseris ex Eccles. 8. et 9, eod. an. Proparasceue eucharistica ex 1. Cor. 11, 28. eod. an. Ecclesiae noui Testamenti gloria 1. Tim. 3, 15. Erf. 1637. Sanctificatio feiunii ex Joel. 2, 12. seqq. eod. an. Petra Petri et omnium fidelium ex Matth. 16, 18. eod. an. Gratia iustificationis ex Rom. 3, 23. 30. eod. an. Poenitentiae fuscitabulum Maccabaeum ex 2. Maccab. 12, 4. seqq. eod. an. Gloria bonorum operum ex Eph. 2, 10. eod. an. Σκιαγραφίας de imitatione Christi ex Matth. 16, 24. seqq pars una, eod. an. Lapis εἰσονλαεως propheticus ex Daniele 2. eod. an. **Binder** in Vita Groshainii. Jena 1724. in 4. **Morschmanns** Erf. Litt. Fortsetz. Samml. I. Sect. 2. n. 5. p. 88. seqq.

Groß-Hals-Kraut, siehe Campanula, Tom. V. p. 454.

Großhann, (George) siehe **Großhain** (George).

Großheim, (George) siehe **Großhain** (George).

Groß-Herzog, ist eine hohe Standes-Person, welche geringer ist als ein Könia und gröſſer als ein Herzog; vornemlich wird der Fürst in Etrurien oder Toscanien ein Groß-Herzog von Florentz genennet.

Groß-Hofmeister in Groß-Britannien ist der vornehmste bey dem weltlichen Hof-Staat, unter dessen Commando alle Königliche Bediente stehen und welche bey 12. Meilen um die Residentz Whitehall seine Jurisdiction exerciret, davon jedoch die Stadt London ausgenommen ist. Er träget dem Könige einen gewissen Stab vor, und wenn er selbst ausfähret, wird ihm von einem Laqveyen selbiger vorgetragen. Er begleitet den König ins Parlament, und nimmt den Eid der Treue von denen Unter-Parlaments-Gliedern an. Wenn der Könia stirbt, zerbricht er sein en Stab über des Königs Sarge, und zeiget dadurch an, daß sein und aller Hof-Leute Bedienung nun aufhöre, und sie bloß von des Successoris Gnade dependiren.

Groß-Höflein, siehe **Höflein**.

Großhun, (George) siehe **Großhain** (George).

Grosi, (*Andrea*) ein Musicus und Violinist bey dem Herzoge zu Mantua, hat verschiedene Sachen publiciret, darunter das dritte Werck aus 12. Sonaten von 2. 3. 4. und 5. Stimmen bestehet.

Grosi, (*Mutius Antonius*) ein Neapolitanischer Jctus, gab an. 1677. einen Folianten de successionibus ab intestato heraus. *Toppi* Bibl. Napol.

Grosi, (*Philipp. Maria*) ein Ital. Dominicaner-Mönch, lehrte zu Modena, wo er zu Ausgang des 17. Seculi den Orden angenommen, die Theologie viele Jahre, starb aber zu Padua, als er daselbst die Fasten-Predigten hielte. Man hat von ihm Tr. in vniuersam Theologiam moralem in 4. Tomis, Modena 1694. in fol. und Epitomen Theologiae Ethico-Thomisticae, Venedig 1700. in 12. in 4. Tomis *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 766.

Grosia oblata, ist ein Abts-Stab, siehe unten Inuestitura.

Grosier, marchand en gros, wird unter Kauff-Leuten derjenige genennet, welcher Waaren bey gantzen Stücken und Centnern ein- und wieder verkaufset, denen Kramern aber das Ausschneiden bey Ellen, und das Auswägen bey Pfunden überlässet. Immittelst gebühret doch dergleichen Grosiers die Lehr-Sätze zu beobachten, so überhaupt bey dem Ein- und Verkauffen gegeben werden, nemlich, daß ein jeder mit Waaren handelnder Kauffmann selbige aus der ersten Hand und im nächsten Preisse zu haben sich befleißigen müsse; ingleichen daß man alle Zeit solche Waaren verfertigen lasse, einkauffe oder verschreibe, welche courant und abgänglich, zur Jahres-Zeit bequem, und nach der Mode sind. Ist aber ja ein Fehler darinnen begangen worden, daß man sich etwa unabgängliche Waaren auf den Hals geschafft, muß man selbige in andere zu transformiren in andere Länder, wo sie courenter sind, zu verschicken, und mit etwas wenigen Schaden zu rechter Zeit loßzuschlagen wissen, ehe der Verlust noch gröſſer werde. Weil auch ein Grosier sich werlich ohne Verlegung einer Manufactur bleiben kann, sollte es auch nur seyn, daß man zum Exempel die von denen Tuchmachern gekaufte rohe Lacken völlig gar ausarbeiten, färben und pressen liesse, so will schon eine genaue Kenntniß zu dergleichen Ausfertigung erfodert werden, daß man nemlich die rechte Farbe und deren Ingredientia wohl verstehe, und dies Falls von denen Färbern nicht gefährdet werde. Manch Mahl trägt es sich auch zu, daß ein Grosier, der gewisse Handwercke verlegt, denenselben die Materialien zu ihrem Handwercke anschaffen und die verfertigte Waare dagegen wieder in Bezahlung nehmen muß. Ob nun wohl der Name eines Manufacturiers nicht Stat hat, sondern solches nur ein blosses Verlegen derer Handwercks-Leute genennet werden mag, so erfodert doch selbiges auch seine Aufmercksamkeit, nicht nur wegen derer Waaren und Materialien, die denen Handwercks-Leuten geliefert werden, sondern auch wegen desjenigen, was man hinwieder empfängt. Wegen des Verkauffs derer Waaren en gros, oder bey gantzen Stücken, hat ein Grosier zu beobachten, daß er im Borgen nicht zu leichtglaubig, in Conservation und Abwartung seiner Waaren aber desto mehr sorgfältig sey, ingleichen daß er Licht und Schatten zu deren Verkauff wohl zu unterscheiden wisse; da denn wollene und alle schwartze Zeuge das Licht von Mitternacht haben müssen, wenn sie denen Käuffern gewiesen werden sollen, weil sie alsdenn schön und besser schwartz erscheinen, als wenn sie gegen die Mittags-Sonne gehalten werden, welche die schwartze Farbe gantz fahl, graulich und ohne Glantz vorstellet. Hingegen wollen andere Waaren die aufgehende mittägige Sonne haben, so ein vernünfftiger Negotiant

am besten aus der Erfahrung zu beurtheilen wissen wird. Ferner muß auch ein Grosier entweder gute ausländische Correspondentz zu Absetzung seiner Waaren haben, oder doch mit denen Krämern seiner Stadt in gutem Vernehmen stehen welches geschihet, wenn er nicht selbst Kleinigkeiten zu verkauffen anfängt, sondern ihnen solches, als den Profit, davon sie leben müssen, überläßt; wiewohl heutiges Tags dieser Unterschied in vielen Handels-Städten nicht mehr gilt, sondern weil die Kramer anfangen Grosiers zu werden, so stehet es auch denen Grosirern oder ihren Weibern nicht zu verdencken, wenn sie zuWeilen ein klein Profitgen, welches bey dem Ausschneiden und Auswägen eines grossen Stücks zu erjagen ist, nicht aus denen Händen lassen. Endlich ist wegen derer Grosirer Scripturen noch zu erinnern, daß, weil sie nur mit gantzen Stücken handeln, ihnen ein richtiges Inventarium und Rescontro-Buch über ihre Waaren zu führen so schwer nicht fallen könne, als denen Kramern, die in das kleine handeln, und viel 100. Waaren zu rescontriren haben. **Marpergers** Kauffmanns-magazin.

Großin oder **Grosin**, (*Bilha*) ein kluges und gelehrtes Frauen-Zimmer, sie hat ein gantzes Werck in 4. an. 1523. unter dem Titel: **drey Haupt- oder Ober-Facultaeten derer Christen, nemlich drey grosse Künste: Andächtig zu beten, heroisch zu leiden, und selig zu sterben,** heraus gehen lassen. *Paulini* gel. Frauenzimmer.

Groß-Irben, siehe **Irben (Groß-)**

Grossis, (*Vincent. Maria de*) ein Dominicaner aus Mantua, dessen *Rouetta* ad an. 1674. rühmlich gedencket, ist in verschiedenen Collegiis Rector, und letzlich Provincial von der Lombardie gewesen. Er hat Tr. de Regimine Principum geschrieben, welcher zu Venedig gedruckt. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 657.

Grossius, (*Joannes*) edirte Vitis Basileae Inscriptiones et Epitaphia, Basel 1622. in 8. welche Joannes Toniola, zu Basel 1661. in 4. continuiret.

Groß-Kirchen, siehe **Kirchen (Groß-)**.

Groß-Knecht, siehe **Encke**, Tom. VIII. p. 1135.

Groß-Kopf, Macrocephalus, Lateinisch Capito, einer der einen übernatürlichen, grossen Kopf hat. Gewisse Völcker in Asien sollen meist durchgehends damit beladen, und dahero auch Macrocephali genennet worden seyn, wie *Hippocrates* angemercket hat.

Großkourt, (**Henning**) ein Teutscher Dichter, hat ein Buch unter dem Titel: **Klarie, Klarimunde, und Magdalis, oder Poetischer Myrten-Wald**, zu Helmstädt 1668. in 8. herausgegeben. **Neumeister** de Poët. German. p. 41.

Groß-Langheim, siehe **Langheim (Groß-)**.

Groß-Linden, siehe **Linden (Groß-)**.

Groß-Lucian-Kraut, siehe Alisma, Tom. I. p. 1222.

Großmann, (*Caspar*) sonst auch *Megander* genannt, war an. 1495. zu Zürch geboren. Nachdem er zu Basel studirt, gab er in seiner Vater-Stadt einen Prediger ab, und gieng dem Zwinglio treulich an die Hand. Drauf kam er nach Bern, verließ aber wegen derer über Bucerii Lehr-Sätze entstandenen Streitigkeiten an. 1538. diesen Ort, und kam wieder nach Zürch, woselbst er als Archi-Diaconus am grossen Münster an. 1545. den 18. Aug. gestorben. Man hat Commentarios über die Acta Apost. Epistol. ad Galatas, Ephesios, Timotheum, ad Titum, wie auch einen Catechismum, von ihm. Seines Bruders Sohn, Conrad, ist an. 1609. als Bürgermeister zu Zürch gestorben. *Pantaleon* Prosp. *Hottinger.* Helv. Kirchen-Gesch. Part. III.

Groß-Marschall-Amt in Groß-Britañien, ist unter denen ältesten Cron-Aemtern das achte, und mit dem Herzoglichen Titel von Nordfolk an das Geschlechte Howard gediehen. Es erstrecket sich über alle Krieges-Begebenheiten und Thaten zu urtheilen, so wohl die innerhalb des Reichs nicht können durch das gemeine Recht entschieden werden, als auch die ausserhalb wegen Kriegs-Sachen entstehen.

Groß-Maul, siehe **Casqvet**, Tom. V. p. 1245.

Großmeister, heissen die Ober-Häupter derer Ritter-Orden, sonderlich derer Malteser, davon an seinem Ort.

Groß-Meister der *Garderobe* in Franckreich, siehe Garderobe, Tom. X. p. 294.

Groß-Meister des Königlichen Hauses, siehe Grand-Maitre de la Maison du Roi.

Groß-Meserits, siehe **Meserits (Groß-)**.

Groß-Mochbert, siehe **Mochbert (Groß-)**.

Groß-Mockern, siehe **Mochbert (Groß-)**.

Grosmont, ein Schloß am Flusse Mynwy in Monmouth-Shire. *Camden's* Brit. p. 595.

Großmüthigkeit, ist eine Tugend, welche in der Herrschafft über die Begierden bestehet. Bey dem Menschen selbst so wohl als in der menschlichen Gesellschafft machen des Menschen seine Begierden die grösten Verwirrungen. Sollen also selbige in denen gehörigen Schrancken der Vernunfft erhalten werden, so gehöret warlich ein grosser Muth dazu. Kleine Geister lassen sich von jedem Winde der Augen-Lust, Fleisches-Lust und hoffärtigen Leben und denen dahin abzielende Bewegungen hin und her treiben. Ein großmüthiger bleibt alle Zeit einerley. Sein Verstand siehet die Sachen nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit ein. Dahero kann es nicht anders seyn, als daß sein Wille denen edlen Entschlüssungen seines Verstandes willige Folge leistet. Wo wird man nach einem Gute streben, das man nicht als ein Gut befunden? Ein vernünfftiger aber weiß den Unterscheid eines würcklichen von dem Schein-Gute. Find sich dieses aber, so wird ein grosser Geist sich nicht von denen niederträchtigen Verführungen seiner Begierden wegreissen lassen, sondern durch Ueberwindung seiner selbst sich würcklich groß zu machen äusserst angelegen seyn. **Müller** über Gracian. Orac. Max. 4. Anmerck. 1. Dieses wissen wir nicht besser auszudrücken, als wenn wir aus *Gracian.* Orac. Max. 128 nach **Müllers** Uebersetzung hier beybringen: **Ein hoher Geist ist eine derer vornehmsten Eigenschafften, so zu einem Helden erfordert werden, aller Massen ein hoher Geist das Gemüth zu allen Arten edler Bewegungen anflammet. Er erhöhet den Geschmack, er vergrössert das Hertz, er erfüllet den Verstand mit hohen Betrachtungen, er ermuntert den Willen zu edlen Regungen und *disponiret* das gantze Gemüth zu einem majestätischen Wesen. Wenn er zu einem Zweck zu gelangen wünschet, weiß er durch alle Schwierigkeiten sich einen Weg dazu zu bahnen; und wenn**

die

die Mißgunst des Glückes sich ihm entgegen setzet, suchet er mit desto grössern Glantze der Ehre hindurch zu brechen: In so engen Grentzen der Möglichkeit er sich auch beklemmet siehet, so weiß er doch durch die Grösse seines Muths sich selbige geraum genug zu machen. Ein hoher Geist ist der Brunqvell, aus welchen die Großmüthigkeit, die Generosité und überhaupt alle heroische Qvalitäten ihren Ursprung nehmen. Und dieses weiset Müller in der Ethic 9. §. 4. Anmerck. p. 736. daß es des *Aristotelis μεγαλοψυχία* sey, nach welcher sich ein Mensch, der sich grosser Fähigkeit und Tugend bewust ist, in allen Fällen solche Absichten fasset, die solcher seiner Fähigkeit und Tugend würdig und gemäß sind, auch nur an solchen Dingen und an keinem andern sich ergötze; wie solches aus *Aristotele* Eth. IV. 7. erhelle. Andere sehen Aristotelis Gedancken auf einer schlimmern Seite an, und weil er l. c. 3. 1qq. die Ehre zu dem grösten Gute mache, so halte er den vor großmüthig, der sich selbst grosser Ehren würdig schätzet, und der wohl sage, was er andern vor Wohlthaten erwiesen, aber deren nicht gedencket, die er von andern empfangen. la Fausseté des Vertus humaines par Mr. *Esprit*. II. 15. p. 149. seqq. Kortholt Disp. de Magnanimitate Aristotelica Christianae Modestiae aliisque virtutibus inimica, Kiel 1690 Stolle Hist. der Heydn. Moral. §. 68. n 9. Kein Affect aber ist zur Großmuth geneigter als der Ehr-Geitz. Der Ehrgeitzige bemühet sich im Glücke und Unglücke einen grossen Muth, den man bewundern solle, an sich blicken zu lassen, wird auch weder in dem ersten sicher, noch in dem andern verzagt: sondern, wenn ihm etwas mißlinget, es sey nun durch seinen Fehler oder durch Unglück, so sinnet er Tag und Nacht auf Mittel, wie er die Scharte wieder auswetzen möge. Müller Ethic. 6. §. 6. n. 11. p. 678. Je mehr einer Geschäffte und Wiederwärtigkeiten hat, desto mehr muß er Herr über sich selbst seyn, und also desto mehr Großmuth hat er nöthig. Müller über *Gracian*. Orac. Max. 73. Anmerck. 1. p. 561. Rechte Großmuth achtet eitele Ehre gering, ob sie zwar an sich alles thut, wodurch sie eine Hochachtung bey andern erhalte. Müller l. c. Max. 107. n. 1. p. 52. Gantz besonders äussert sich die Großmuth gegen die Feinde. Ein Unvermögen, da wir unserm Feinde keinen Dort thun können, ist keine Großmuth. Denn da mögte der Wille mehr als zu gerne schaden, wenn nur Kräffte dazu vorhanden wären. Wenn wir aber in solchen Umständen, daß es nur lediglich in unserm Willkühr bestehet, ob wir das angethane Unrecht ahnden wollen, und man bezwinget sich doch, daß man seinem Feinde gutes vor böses erweiset, das heist großmüthig. Es streitet also gar nicht mit dem Begriffe eines Großmüthigen, wenn derselbe sich in einen solchen Stand setzet, daß der Beleidiger siehet, wie jener nicht aus Schwäche nachgebe, sondern wie er könne, wenn er nur wolle, ihm dagegen einen empfindlichen Streich versetzen. *Gracian*. Orac. Max. 131. ibique Müller. Anmerck. n. 4. Es zeuget aber aller Dings so ein löbliches Verfahren von dem edlesten Gemüthe. Seinen Freund lieben, und ihm alles Gute zu erweisen, brauchet keine grosse Verleugnung sein selbst. Gegen den aber sich höflich zu bezeigen, der uns vorhero mancherley zuwieder gethan, trifft man nirgends als bey grossen Gemüthern an. Matth. 5, 46. 47 Müller Nat. u. Völck. Recht. 9. §. 11. Anmerck. n. 3. Hat nun so eine edle Großmuth in einem Gemüthe Wurtzel geschlagen, so wird sich daselbst keine niederträchtige Rach- oder Feindschafft mit andern finden lassen. Wenn man auch mit einander in denen wichtigsten Streitigkeiten verwickelt ist, so werden doch großmüthige ausser denen streitigen Puncten einander alle gebührende Ehre und Hochachtung, auch Gefälligkeit und Bescheidenheit bezeigen, zu Mahl zu deren Verweigerung, so nichts zur Sache thun würde, jeder auch die Tugend an seinem Feinde zu rühmen hat. Ja eben diese Großmuth beschleuniget am besten die Beylegung der streitigen Sache. Doch aber müssen auch selbst in dieser edlen Eigenschafft die Regeln der Klugheit gebrauchet werden. Es giebt zu Weilen solche unedle und niederträchtige Gemüther, die die Großmuth vor eine Schwäche des andern ansehen, und dadurch nur desto muthiger gegen den andern werden, in der Meynung, daß er aus Mangel derer Kräffte nachgebe. Müller Politic 7. §. 12 *Pufendorff* de Off. Hom. et Civ. l. 7. § 5. *Titius* ad *Pufendorff* Obs. 181. *Proelens* Grund-Sätz des Rechts der Natur p. 189.

Groß-Mutter, siehe Groß-Eltern.

Großnahorcka, Krasnahoricka, eine Festung in Ober-Ungern in der Grafschafft Torno, welche sich an. 1710. von denen Rebellen an die Kayserlichen ergab.

Groß-Nelcken-Basilien, siehe Basilicum magius, *Trag.* Tom. III. p. 594.

Groß-Neugard, siehe Novogrod.

Groß-Novogrod, siehe Novogrod.

Grossolanus, (*Petr.*) siehe Crysolanus (*Petr.*).

Grosso modo, wird von denen Aertzten und Apothecern in denen Recepten mit G. M. oder gr. m. geschrieben, und bedeutet so viel, als die Sachen, wobey es gesetzet stehet, sollen nur gröblich zerschnitten werden.

Grosson ist ein Burgundischer Flecken, so wegen seiner Saltzbrunnen sehr berühmt ist.

Groß-Ostheim, siehe **Ostheim** (Groß-).

Groß-Petrschen, siehe **Beil-Kraut**, Tom. III. p. 959.

Groß-Polen, siehe **Polen**.

Groß-Prior, siehe Prior.

Groß-Roßhub, siehe Perasitis.

Groß-Royal, wird in der Fortification eine Festung genennet, wenn man sie in Ansehung ihrer Defens-Linie, oder auch äussern Polygon aestimiret, und die Grösse derselben daran am grösten von ihrer Art befindet. Nemlich die nöthige Defension einer Festung will haben, daß solche auf einen Mousqveten-Schuß eingerichtet sey. Nun hat die Erfahrung gelehret, daß der Ziel-Schuß einer Mousqvete auf sechtzig Ruthen trage; dahero wird eine jede Defens-Linie, so unter sechtzig Ruthen ist, auf einen Mousqveten-Schuß eingerichtet seyn. Weil nun an grossen Städten nicht zu rathen, daß man die Defens-Linien zu klein annehme, wie man etwa an kleinern Festungen, Citadellen und so ferner thun kann, sintemahl in jenem Falle sehr viel Bollwercke, und also auch viele Unkosten zu Erbauung derselbigen erfordert würden; so hat man zu dergleichen grossen Festungen die gröste Defens-Linie, die noch auf einen Mousqveten-Schuß eingerichtet ist, angenommen, um so wohl der gnugsamen Defension als Ersparung derer Unkosten ein Gnügen zu thun.

thun. Diese Festungen nun, darinnen man die Defens-Linie sechtzig Ruthen groß gemacht, hat man **Groß-Royal** genennet. Hingegen eine Festung, an welcher die Defens-Linie kürtzer sich befindet als sechtzig Ruthen, doch so, daß die Weite der Boll-Wercks-Spitzen von einander oder die äussere Polygon mehr als sechtzig Ruthen groß sey, hat man **Mittel-Royal** genennet; endlich **Klein-Royal**, wenn die Bollwercks-Puncte um sechtzig Ruthen von einander abstehen; so daß diese selbsten einander mit Mousqveten erreichen können. Andere Ingenieurs bestimmen diesen Unterscheid derer Festungen lediglich nach der Grösse der äussern Polygon, und nennen **groß-Royal**, wenn die Polygon hundert; **mittel-Royal**, wenn sie neuntzig; **klein-Royal**, wenn sie achtzig Ruthen groß ist; wie wir an der Befestigungs-Manier des Grafen Pagans sehen. Unter denen Ruthen, so wir bisher genennet, verstehet man die Rheinländischen. Weil nun die Frantzosen sich derer sechs-füßigen Ruthen oder ihrer Toisen bedienen, hingegen eine Rheinländische zwölff Fuß hat, so ist bey denen Frantzosen in groß-Royal die äussere Polygon zwey hundert; ein mittel-Royal hundert und achtzig, ein klein Royal hundert und sechtzig Toises. *Blondell* theilet die Festungen nur in groß- und klein-Royal ein. In jenem giebt er der äussern Polygon hundert, in diesem fünf und achtzig zwölf-füßige Ruthen; und so haben auch andere Ingenieurs die äussere Polygonen nach diesen Arten derer Festungen nach andern bestimmet; andere haben auf diesen Unterscheid nicht sonderlich regardiret; sondern ihre Art zu befestigen wieder anders nach ihren Maximen eingerichtet. Das klein-Royal wird nur zu kleinen Festungen, nicht aber zu grossen Städten gebraucht. Diejenigen Festungen, welche kleiner sind, als klein-Royal, werden insgemein Schantzen genennet. Es dienet also diese Emtheilung in groß mittel- und klein-Royal, die Festungen ihrer Grösse nach, wie auch nach der Grösse ihrer Wercke, als welche sich nach der Grösse der äussern Polygon richten, von einander zu unterscheiden; ingleichen bey einer irregulairen Fortification die Stärcke eines an eine irregulaire Linie zu legenden Werckes zu beurtheilen.

Groß-Saltze, siehe **Saltze**.

Groß-Schencke, siehe **Schencke**.

Großschlag von Dieppurg, siehe **Dieppurg**, (**Großschlag von**) Tom. VII. p. 846.

Groß-Schlagendorff, siehe **Schlagendorff (Groß-)**.

Groß Schöl-Kraut, siehe **Groß-Schwalben Kraut**.

Groß-Schwalben-Kraut, (Hirundinum avicularum Herba, von χελιδὼν, Hirundo, eine Schwalbe, weil man geglaubet, die Schwalben brauchten dieses Kraut, und machten ihre Jungen damit wieder sehend, ob ihnen auch schon beyde Augen ausgestochen wären, *Plinius* Hist. Nat. VIII. 27. und XXV. 8. *Philipp. Vlstad.* Cae. Philosophor. 13. *J. Jonston* Thaumatogr. Class. 5. c. 15. oder weil es zu blühen anfänget, wenn die Schwalben kommen, wie *Foesius* VII. 14. haben will.) **Schölkraut**, **Groß Schölkraut**, (welches so viel als Schielkraut heissen soll, weil es zu denen Mängeln derer Augen nützlich gebrauchet wird.) **Schöl-Wurtz**, **Schwalben-Wurtz**, **Augen-Kraut**, **Gold-Wurtz**, **Gilb-Kraut**, (Herba ictherica, entweder weil es voller Saffran-gelben Saffts stickt, oder weil es zu dieser Beschwerung sehr kräfftig ist,) **Gilb-Wurtz**, **Blut Kraut**, **Schinwurtz**, **Schinn-Kraut**. Wird auch von etlichen, besonders von denen Chymisten, Celidonia, quasi Caeli Donum genennet, weil die Qvint-Essentz derer dreyen Principiorum daraus gemacht werden kann, wie *Crato* 1. Epist. 1. beweiset. Etliche heissen es auch Gratia Dei, Gottes **Gnade**, **Scharten-Kraut**, welches aber das **kleine Storch Schnabel** ist, davon Geranium zu sehen. Sonst wird es im Lateinischen eigentlich Chelidonium, Chelidonium maius, *Offic. Trag. Matth. Dod.* Chelidonium maius vulgare, *C. B. Pit Tournefort.* Chelidonia *J. B.* Griechisch χελιδόνιον τὸ μεγα, Hirundinaria maior, *Lob.* Papauer corniculatum luteum Chelidonia dictum, *Rai. Syn. Pl.* Curcuma Germanica, Curcuma Arabum. Frantzösisch Eclaire, Grande Chelidoine, Felongue. Italiänisch Chelidonia. Spanisch Geliduenha genennet. Ist ein Gewächs, welches einen Hauffen Stengel zu anderthalben Fuß hoch treibet, die sind schwanck, rund, knotig, ästig und in etwas rauch. Die Blätter sehen einiger Massen dem Agley-Kraute, oder dem Kraute am Garten-Ranuncul gleich, sind aber viel gröber zärter und glätter, am Rande ausgezackt und eingeschnitten; ihrer stehen viel an einer Rippe oder Stiele, daran am Ende und an der Spitze nur ein einiges Blatt sietzet; die Farbe ist Meer-grün. Die Blüthen bestehen aus vier gelben Blättern übers Creutz gesetzet, und darauf folgen Schoten als wie kleine Hörner, die stecken voll Samen, so fast gantz rund ist, so groß wie Mohn und gelblicht. Seine Wurtzel ist des Fingers dicke und mit Zasern besetzet. Das gantze Gewächs stecket voller Saffran-gelben Safft, der hat einen starcken Geruch und scharffen bittern Geschmack. Es wächset in denen Hecken und Mauer-Rissen, auch auf alten Gebäuden. Es führet viel Sal Essentiale und Oel. Es hat unzählige Tugenden. *Ph. Vlstad.* Cael. Philos. 13. *Jo. Isac. Holland* opus Vegetab. p. 61. Es wärmet, trocknet, abstergiret und reiniget, führet die Galle durch den Stulgang, schärffet das Gesicht, eröffnet die Verstopffung des Miltzes, der Leber und Harn-Gänge, befördert die weibliche Zeit, in Wein gelegt und davon getruncken, treibet den Schweiß, wiederstehet der Fäule und der Verderbung des Geblüts, ist gut wieder Gelb- und Wassersucht, Scharbock, Fieber, bes. *Ephem. N. C.* Dec. 2. An 9. Obs. 28. et Dec. 3. An. I. Obs. 95. und Pest. Sonderlich aber ist der Safft mit warmen Biere getruncken, glücklich in der Pest gebrauchet worden. Einen Tranck von der Wurtzel und Kraut mit Wein oder Eßig gemacht, ist eine vortreffliche Artzeney wieder die Pestilentz, womit *D. Casp. Keglerus* in vier von ihme aus und überstandenen Sterben, über drey hundert Personen geholffen hat, wie in seinem Büchlein von der Pestilentz zu sehen. Es bezeuget auch *D. Maur. Hoffmann* in Catal. Plant. daß solchen Tranck die Leute auf dem Lande an. 1635. wieder die Pest mit grossem Nutzen gebrauchet haben. Bes. darneben *Ant. Sneeberg* Catal. Med. simpl. c. Pestem opera

Henr.

Henr. a Bra ed. *J. Palmar.* de Febr. Peſtil. 18. *Sennert* IV. de Febr. 6. *M. Vntzer* Antidot. Peſtil. II. *Conrad* Khunrath Medull. deſtillat. p. 2. 7. *J. Michaël* Not. in Schroed. Pharm. p. 609. und 625. Ludewig von Hörnigk Würg-Engel p. 786. *Claudian. Deodat.* Panth. Hyg. III. 27. Ja einige melden, daß die Wurtzel auch nur am Halſe getragen, in der Peſt bewähret ſoll erfunden ſeyn. Den Samen klein zerſtoſſen, davon ein Quintlein in Wein oder guten Eßig eingenommen und darauf geſchwitzet, treibet gleich Falls die Peſtilentz durch den Schweiß aus, des Tages zwey Mahl eingenommen. *Athan. Kircher.* Art. Magn. Luc. et Vmbr. l. p. 3. lobet die Wurtzel in Wein gekocht als ein unbetrügliches Mittel wieder die Gelbſucht, und durch deſſen einzigen Gebrauch hat *Foreſtus* einen an der Gelbſucht curiret. XIX. obſ. 17. 40. Es loben ſelbige auch *Fr. Joel* V. Pract. Sect. I. *Adr. Toll.* Comment. ad Jo. Stocker Prax. aur. l. 34. Das Kraut auf die Weiber-Brüſte geleget, hält auf denenſelben überflüßige Reinigung; *Matthiol.* Comm. in II. Dioſc. 176. auf die geſchwollene Füſſe alle Tage geleget, zühet weg alle Geſchwulſt, dannenhero wird es von unſern Weibern, Schwulſt-Kraut genennet, deßgleichen die Gelbſucht, auf die Fuß-Sohlen gebunden. Beſ. *G. Rondelet.* M. cur. III. 24. *W. Hoëfer.* Hercul. Med. III. 2. *J. R. Camerar.* Syll memor. 3. p. 28. *Achill. Gaſſer* Obſ. 74. à Velſch. ed. *Jo. Michaël* Not. in Schroed. pharm. p. 609. mindert auch die Hitze in denen Fiebern mit Eßig und Saltz vermiſchet und unter die Füſſe gebunden. *W. Gabelchovv.* Cent. 6. Ann. ad Cur. 21. *Th. Barthol.* Med. Dan. dom. Diſſ. 4. *Caſp. Schvvenckfeld.* Catal. Stirp. I. 49. Wenn man es mit rothen Beyfuß auf die Fußſohlen leget, und in denen Schuhen alſo träget, ſo zühet es das Blut an ſich, und ſtillet alſo das allzuſtarcke Naſen-bluten; eben auf dieſe Art gebrauchet, erwecket es auch die monathliche Reinigung derer Weiber. Das Decoctum davon zertheilet die in denen Brüſten zuſammen gelauffene Milch, darauf geleget, *Fr. Joel* III. Pract. Sect. in marg. und vertrocknet die Milch. *Foreſt* XVII. Obſ. 19. in Schol. Es iſt auch ein gut Wund-Kraut zu allen friſchen Wunden dienlich. Die gantze Pflantze getreuget, gepülvert und eingeſtreuet, heilet Wunden und alle um ſich freſſende Schäden, Fiſteln und alle böſe Geſchwäre. *Arnold. de Villanov.* III. Br. Pract. 21. *P. Borell.* Cent. 2. Obſ. 97. *Marc. Anton Zimar.* Antr. Magico Med. Part. I. p. 460. Die friſche Wurtzel mit Eßig, Saltz und Schweinen Schmaltz wohl zerſtoſſen, iſt gut vor Grind und Räudigkeit, damit geſalbet. *Gabr. Fallop.* I Secret. p. 139. Der Safft davon wird als der beſte Wund-Balſam in friſchen Wunden gerühmet und verkauffet, *Act. Erud. Lipſ.* Anno 1694. p. 379. heilet auch den Krebs, wenn er mit Carpey aufgeleget wird. *G. H. Velſch* Mictomim. 3. §. 52. 86. et Exot. Cur. Chil. I. Obſ. 246. 257. 385. Die Wurtzel gebrannt hat eine ungemeine Krafft die Geſchwäre des männlichen Gliedes zu heilen. *P. Bayr* XVI. pr. 5. Den friſch ausgepreſten Safft in die Augen gethan, machet ein lauter Geſichte und nimmt die Felle davon, muß aber, weil er etwas ſcharff mit andern Sachen temperiret werden. *G. F. Hildan.* Cent. Ep. 59. *Fr. Oſvv.*

Grembs Arbor integr. et ruinoſ. II 1. §. 11. p. 192. *Rud. Goklen. Experimentir-Buch* 8. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 3. p. 670. Mit Honig vermiſchet nimmt es kräfftiglich hinweg die Dunckelheit und alle Verfinſterung derer Augen. *Guerrhaeus* in App. ad Mizald. Memor. *Leon. Faventin.* hat allein durch den Gebrauch dieſes Saffte einen überſichtigen curiret; Pract. Med. 16. *Burrhus* hat aus dieſer Pflantze einen Liquorem zubereitet, wodurch er alle Verletzungen derer Augen und verderbter Säffte verbeſſert hat. Beſ. *Epiſt. ad Thom. Barthol.* Hafn. edit. 1669. p. 41. 42. und *Th. Bartholin.* Cent. 3. Epiſt. Med. 99. und 100 ingleichen Cent. 4. Epiſt. 17. *Caſp. Schott.* Technic. Curioſ. II. 23. *Th. Barthol.* Act. Med. Hafn. Vol. I. Obſ. 69. 132. 133. *Ephem. Gallor.* Tom. 5. Eph. 3. ingleichen *Ephem. N. C.* Dec. I. An. I. Obſ. 12. und 117. *Anton. Nuk.* de ductu ſaliual. nou. p. 133. Die Wartzen und Eyter-Augen des Tages etliche Mahl mit dem friſchen Safft beſtrichen, oder das friſche Kraut zerſtoſſen übergeleget, vertreibet ſie in kurtzer Zeit. Beſ. *Petr. Foreſt.* V. Obſ. Chir. 11. et 12. in Schol. *Phil. Gruling.* Cent. 2. Med. Cur. 20 *Sim. Paull.* Quadrip. Botan. Cl. 2 *Zacut. Luſitan.* Prax. Med. admir. I. Obſ. 79. hat mit dieſen Mittel viel Wartzen von der Zungen, auch aus denen flachen Händen und von denen Fuß-Sohlen weggebracht und gäntzlich vertrieben. *Petrus Marchettus*, ein erfahrner Medicus und Chirurgus, auch Profeſſor zu Padua, hat damit das Fröſchlein unter der Zungen curiret, wie *G. H. Velſch.* in Not. et Obſ. Med. Marcell. Cuman. 88. und Epiſagm. 26. bezeuget. Es vertreibet auch der Safft oder das friſch zerſtoſſene Kraut die Krätze, Flechten und Zitter-Mähler, offt damit beſtrichen. *Alex. Pedemont.* de Secret. VI. *Achill. Gaſſer.* Obſ. Med. 46. à Velſch. edit. Oder koche Wurtzeln und Blätter in Waſſer, thue darein ein wenig ſublimat, netze Tüchlein, und lege ſie über die Flechten. Es heilet dieſer Safft auch den Erbgrind mit gleich viel Wein und Oel vermiſchet, und das Haupt zum öfftern damit geſchmieret. Das Kraut in Waſſer geſotten, und das Haupt damit gewaſchen, nimmet weg die Schuppen des Haupts. Die Wurtzel im Munde gekauet oder mit Wein gekochet, ſtillet die Zahn-Schmertzen, ſtärcket und heilet darneben das Zahn-Fleiſch, und verhütet die ſcorbutiſche Fäulung. Ja es ſoll die Wurtzel die Zahn-Schmertzen benehmen, wenn ſie nur in das Ohr derjenigen Seite, da die Schmertzen ſind, geſtecket wird. *Foreſt* XXXI. Obſ. 7. in Schol. Wenn man dieſelbige denen Kindern an den Halß hänget, und bis Weilen ſie davon kauen läſſet, ſollen ihnen die Zähne balde kommen. In denen Apothecen hat man das deſtillirte Schell-Kraut-Waſſer, das Extractum und Saltz. Das Waſſer äuſſerlich gebrauchet, iſt eine treffliche Artzeney vor die Augen, ſtärcket und machet dieſelben rein und klar, vertreibet die Röthe, Flecken und Felle derer Augen, trocknet die Flüſſe und das Trieffen derſelben, ſtillet die Schmertzen, und heilet die Verſehrungen und Fiſteln derer Augen-Winckel. Es reiniget auch das Angeſicht und vertreibet die Sommer-Sproſſen, Finnen und Zitter-Mähler, und machet klare Haut, thut wohl denen böſen und faulen Schäden und Fiſteln, Krebs ꝛc. offt damit gewaſchen iſt gut

vor das Glied-Wasser, und Pest-Blattern. In dem Mund gehalten benimmt es das Zahn-Weh: zertheilet die Knollen in denen Brüsten von Milch herrührend, mit Tüchlein warm übergeleget, hemmet auch den starcken Weiber-Fluß, insonderheit aber der Safft. *Jo. Varand.* de Morb. Mul. l. 3. Innerlich gebrauchet, eröffnet es die Leber, vertreibet die Gelbsucht, und befördert den Urin, treibet den Gifft aus von dem Hertzen durch den Schweiß, und ist dahero in der Pest sehr zuträglich. *Ant. Fumanellus* de Peste. Das Wasser mit Pulver von der Wurtzel gebrauchet, lobet *Hier. Reusner* in Obs. Med. 85. sehr in der rothen Ruhr, wenn man es trincket, so hält es ungemein den Blut-Fluß an. *Tab. Dorncreil* Empiric. l. 38. Das Extractum ist der Leber sonderlich dienlich; ist darneben ein herrliches und bewährtes Mittel wieder das drey- und vier-tägige Fieber, Gelbensucht, Cachexias und Verstopfung derer Eingeweide. *Quer.* Pharm. Dogm. rest. 25. Es treibet zugleich den Urin und den Schweiß, daß man es fast ein allgemeines Mittel wieder viele Kranckheiten nennen sollte. *Adr. Ziegler.* Pharm. Spag. p. 86. Das Saltz dienet wieder die Gelb- und Wasser-Sucht, Fieber und Pest mit Wein, oder in einem bequemen und destillirten Wasser eingenommen. So man das Saltz mit Rosen-Honig vermischet, und also in die Geschwär streichet, so lässet es dieselben nicht in die Faulung gerathen. *Conrad.* Kuhnrath l. c. Die Qvint-Essentz des Schell-Krauts ist sowohl in allen Zufällen der Leber, als auch in der Gelbsucht ein geheimes und ungemeines Mittel. *Petr. Jo. Faber.* in hydrodect. Spagyr. II. 4. *Lullianus* verfertiget auch eine Qvint-Essentz daraus, welche im Schwinden sehr gerühmet wird.

Groß-Secretarii von Polen und Lithauen, sind beyder Seits geistlich, und besitzen meistens die höchsten geistlichen Dignitäten. Sie verwahren des Königs Petschafft, und beobachten im geheimen Rathe das Thun derer Cantzler und Unter-Cantzler.

Groß-Senechal oder Statthalter von England, Englisch Lord High Stevvard, ist die höchste Stelle unter denen 9. Cron-Aemtern, dessen Gewalt sehr groß war, und schon seit Henrici IV. Zeiten abgeschaffet worden, daß also heut zu Tage nur bey Crönungen und anderer Gelegenheit ein Groß-Senechal ernennet wird. Er residiret Krafft dieses Amts in dem Palast von Westmunster, allwo er dem Adel das Recht spricht, bey der Crönung über alle hohe Bediente, und vor dem König hergehet, und die Crone des H. Eduardi vorträget. Wenn ein Lord oder Pair des Reichs wegen eines groben Verbrechens soll verurtheilet werden, so spricht er das Urtheil, und zerbricht den in seiner Hand habenden weissen Stab, worauf der Procesß und seine Charge geendiget ist.

Groß-Spehr-Kraut, siehe Flammula, Tom. IX.

Großsprecher, ist ein Mensch, der sich in Ausdrückungen seiner Gedancken höherer Worte, als die Sache erfordert, bedienet. Müller über *Gracian.* Orac. Max. 41. Anmerck. 1. p. 279. theilt dergleichen Leute in zwey Arten. Einige wären Großsprecher nur in gewissen Sachen, vor oder wieder welche sie hefftig eingenommen sind; andere aber wären Großsprecher von Natur, und prahlten stets, sie mögten loben oder tadeln, ja nur erzählen, was sie nur wollten. Wir setzen dieser Eintheilung noch eine andere bey. Großsprecher loben oder tadeln. In jenem ist es ihnen ein leichtes, die allerunanständigste Lobes-Erhebungen ohne Erröthung von sich und dem ihrigen zu machen. So groß dieses ist, so abscheulich können sie fremde und dererselben ihre Handlungen vorstellen. Durch beydes aber wollen sie eine Hochachtung anderer gegen sich erhalten, nur Schade, daß sie dieses am unrechten Ende angreiffen, und sich durch ihre Aufführung vielmehr aller Leute Haß auf sich laden. Wissen sie zwar ihren Großsprechereyen einige Farbe anzustreichen, und sie so einzukleiden, daß sie einigen Scheu der Wahrscheinlichkeit bekommen, so kann es freylich wohl geschehen, daß man sich bethören lässet, und ihren Worten beypflichtet, als ob sie nicht über die Gebühr, sondern nach der eigentlichen Beschaffenheit der Sache gesprochen. Wie lange wirds aber, so verräth sich so ein Mensch mit seinen eigenen Worten, oder es läufft durch glaubwürdige Zeugen von der Sache eine Nachricht ein, die gantz anders lautet? Solche Leute kennen zu lernen, braucht es eben keiner sonderlichen Kunst. Ihre Begierde, sich einen Vorzug vor andern zu machen, verräth sich gar balde. Man stelle sich nur, als ob man eines bisher beschriebenen Menschen Meynung sey, so wird er sich ohne vieles Bitten gar willig finden lassen, die erzählte Sache nach Beschaffenheit derer Umstände entweder zu erheben, oder herunter zu drücken, und dieses mit vielen und erhabenen Worten. Ihre Erfindungs-Krafft, die gemeiniglich bey solchen Leuten in grossen Masse gefunden wird, unterstützet sie in ihrem Vorhaben. Die Lebhafftigkeit derselben bringet einen großaussehenden Einfall, es sey im Loben oder Tadeln, nach einander hervor. Ihr ungezähmter Verstand heckt eine abentheurliche Vorstellung und schwülstige Ausdrückung nach einander aus. Ihre Beurtheilungs-Krafft, weil sie bey ihnen ordentlich sehr geringe, hindert sie darinnen nicht, wiewohl ein anderer bey reiffferer Ueberlegung sich schämen würde, solche niederträchtige Verunglimpfungen oder ungebührliche Lobes-Erhebungen gewisser Thaten vorzubringen. In alle dem bestärcket sie ihre Begierde, von andern wegen ihrer besondern Einfälle bewundert zu werden. Man mercke auf einen solchen Menschen, wie derselbe in Gesellschafft genau Achtung gebe, ob auch jemand seinen Wind mit einigen Zeichen einiger Billigung bewundere. Dieß ist eben so eines Menschen Endzweck. Und derselbe bethört ihn so sehr, daß er seine Worte so hoch treibt, daß er sich leichtlich lächerlich macht. Man kann dahero solche Leute nicht besser bezahlen, als weñ man ihre abgeschmackte Großsprecherey in ihrer natürlichen Blösse vorstellet. Am meisten krähncket solche Menschen, wenn man ihre Reden ohne Bewegung anhöret. Denn dadurch müssen sie auf die Gedancken gebracht werden, als ob der andere in ihren Reden nichts besonderes finde. Es will auch in der menschlichen Gesellschafft nöthig seyn, diesen Leuten das Handwerck zu legen. Bewundert man den Großsprecher, so schmeichelt er sich selbst, als ob er wunderklug rede, und verfällt dadurch immer tieffer in

sein

ſein Laſter; andere, ſo nicht geſetzt, oder das groſſe Maul nicht kennen, werden auf eben die Seite gezogen, als ſo ein Menſch es vorgeſtellet. Und was gewinnt ein Großſprecher endlich mit allem ſeinen Weſen? Daß man endlich alle ſeine Reden, darunter vielleicht manche wahr ſind, vor Windmacherey hält. Lobt er was, das nicht lobenswerth, ſo macht eine großſprecheriſche Erhebung die Sache nur lächerlicher, ja verläſt man ſich auf des Großſprechers ſeine Auſſage, und ſuchet das, was ſo groß gemachet worden, zu erhalten, ſelbiges aber, wenn man es erhalten, wo nicht ohne Nutzen oder gar ſchädlich, wenigſtens doch nicht in ſo groſſem Grade ſich nützlich befindet, ſo ladet ein ſolcher Menſch groſſen Haß auf ſich. Eine an ſich ſelbſt gute Sache, die man durch ſchwülſtiges Tadeln herunter zu machen ſuchet, wird nur hernach mit deſto gröſſerm Ruhm gebilliget, weil bloſſe Worte, ſo prahlerhafft ſie auch ſeyn mögen, an der endlich an Tag kommenden wahren Beſchaffenheit der Sache ſelbſt einen viel zu ſtarcken Wiederſtand findet, und alſo die Unwahrheit der Sache ſich entdecket. *Gracian.* Orac. Max. 41. ibique **Müller** l. c.

Groß-Strelitz, ſiehe **Strelitz (Groß-)**.

Groß-tauſend Gölden, ſiehe **Großtauſend Gölden-Kraut**.

Groß-Tinz, ſiehe **Tinz (Groß-)**.

Groß-Tſchirn, ſiehe **Tſchirna**.

Groß-Tſchirna, ſiehe **Tſchirna**.

Groß-Tſchirnau, ſiehe **Tſchirna**.

Groß-tauſend Gölden Kraut, Groß tauſend Gölden, Rhapontic, gemeine Rhapontic Rhaponticum vulgare, **Groß Centaur, Groß-Aurin-Wurz**. Lateiniſch Centaurium maius, Centaurium maius folio iuglandis, *J. B.* Centaurium maius folio in lacinias plures diuiſo, *C. B. Pit. Tournef.* Centaurium magnum *Matth. Dod.* Centaurium maius ſeu Rhaponticum Pharmaceuticum, *Cord.* in *Dioſc.* Rhapontica, quae hodie Centaurea maior, *Trag.* Centaurium ſerratifolium, *Lob. Adv.* Serratula latifolia Centauroides, *Thom. Belluc.* Ind. Hort *Piſan. Pſeudo-Rhaponticum, al.* Rheiponticum vulgare, Centauria, Frantzöſiſch Grande Centaurée, Italiäniſch Reupontico, Spaniſch Ruipontico, Raponticle. Iſt ein Gewächſe, welches vier bis fünf Fuß hohe Stengel treibet, die ſind rund, gerade und eckigt. Die Blätter ſind groß, länglicht, und in viele Stücken zertheilet, ſo am Rande ausgekerbet, auf denen Spitzen ſtehen dicke, runde und ſchuppichte Köpfe, aus denen Blumen-Büſche wachſen, die aus kleinen, oben ausgebreiteten und in Striemlein zerſchnittenen blauen und purpurfarbigen Blümlein beſtehen, darauf folgen die länglichten glänzenden Samen, mit Bürſtlein oben auf, die Wurtzel iſt lang und gerade, fleiſchicht, leicht zu zerbrechen, auswendig ſchwärtzlicht, inwendig röthlicht, von ſüſſem Geſchmack, dabey etwas anzühend und ſcharff. Es wächſet dieſes Kraut in Italien und Savoyen auf hohen Gebürgen, inſonderheit findet man es auf dem Berge Gargano, wie auch bey Verona, auf dem Berg Baldo, bey uns wird es in einigen Gärten gezielet. Es führet viel Saltz und Oel. Die Wurtzel, ſo man in denen Apothecen vornemlich gebraucht, wird zu uns aus Italien gebracht. Sie trocknet, ſaubert, reiniget, zühet etwas zuſammen und heilet: Stillet die Durchläuffe und rothe Ruhr, befördert die weibliche Zeit, und mindert hergegen den Blut-Fluß derſelben, heilet alle innerliche Verſehrung, Bruch, und Verwundung des Leibes, die zerſprengten Bruſt-Adern heilet es wiederum; *Jo. Lang.* II. Epiſt. Med. 56. iſt denenjenigen zuträglich, welche hoch fallen. *Jo Bapt. Theod.* Ep. Medicin. I. p. 21. Iſt gut wieder das Blut-Auswerffen, Schwindſucht und faule Magen-Fieber, zertheilet das geronnene Geblüt, eröffnet die Geröß-Aederlein und Leber, und ſtärcket dieſelben, inſonderheit eröffnet und reiniget es die Leber, ſchreibet *Helid. Padoan.* Cur. et Conſil. Med. a *Jo. Wittich.* ed. p. 141. tilget die Gelbſucht und verhütet die Waſſerſucht: thut gut in Melancholia Hypochondriaca mit dem Syrup, ſo aus dem Safft gemacht wird, vermiſchet. *Crat.* VI. Conſ. 107. und 108. ingleichen VII. Conſ. 34. *Lubert. Eſth.* Dilucid. et Meth. Form. Tractat. Sect. 2. 1. In Hertz-Pochen, ſo von einer kalten Urſache entſtanden, iſt es ein gutes Mittel, wenn man das Rhaponticum zu 2. Scrup. in Wein geweichet, nimmt, oder den Wein davon trincket. *Ludouic. Mercat.* Tom. III. de intern. Morb. cur. II, 11. In paſſione caeliaca lobet es *Raym. Jo. Fortis* Conſ. et Reſponſ. Med. Cent. 2. Conſ. 91. Es haben zwar die Officinae vor der Zeit das Centaurium maius vor das Rhaponticum verum gebraucht, es ſind aber unterſchiedene Gewächs, wie aus dem *Dioſcoride* erhellet. *Proſper Albinus*, Profeſſor zu Padua, hat an. 1612. ein Tractätlein de Rhapontico laſſen ausgehen, in welchem er das rechte Rhaponticum Dioſcoridis beſchreibet, nennet es Rhaponticum Thracicum, und ſetzet des Gewächſes Form und Abbildung dabey.

Groß Tauben-Kraut, ſiehe Botrys. Tom. IV. p. 842.

Groß-Vater, ſiehe **Groß-Eltern**.

Groß-Vezier, ſiehe Vezier.

Groſſularia, Frantz. Groſelier, Teutſch **Stachelbeer-Stichelbeer-Groſſelbeer-Cloſterbeer-Kräuſelbeer-Strauch, Stechdorn, Kraußbeer, Rauchbeer, Cloſter-Kräuſel, Creutzbeer**, iſt ein Strauch, der ſich in zwey Geſchlechte abtheilen läſſet, in den ſtachlichten, und in den, ohne Stacheln. Hier wollen wir nur von dem erſten handeln, und den andern unter den Titel **Johannis-Beer** verweiſen. Des ſtachlichten giebet es zwey Arten, einen **wilden** und einen **zahmen**. Der wilde iſt der gemeinſte, und wird genennet Groſſularia *Ruellio Bellon.* Groſſularia vulgaris. *Clus. Hiſt.* Groſſularia ſimplici acino, vel ſpinoſa ſilueſtris *C. B. Pit. Tournef.* Vua criſpa, ſiue Groſſularia *Offic. Raii Hiſt.* Vua ſpina *Matth.* Vua criſpa *Dod. Lob. Tab.* Criſpina vua *Cord.* Einige nennen ihn auch Vuam marinam et intortam, von denen umgewandten und faſt in einen Creiß gewachſenen Blättern, Oxyacanthus. Teutſch: **wilder Stachelbeeren-Strauch**. Er wird auf ſechs und ſieben Schuhe hoch, iſt gar äſtig, überall mit ſtarcken ſpitzigen Stacheln beſetzet. Seine Schahle ſiehet purpurhafftig. Sein Holtz iſt bleich, ſeine Blätter ſind bey nahe ſo groß, als wie der Nagel auf dem Daume, faſt gantz rund oder nur ein wenig zerſchnitten, grün, rauch und

ſchmäcken ſäuerlich. Seine Blüthen ſind klein, ſchön, und beſtehen eine jede aus fünf Blätterlein in Creiß geſtellet, und hängen an denen Wänden, oder Seiten ihres Kelches, der in fünf Theile zertheilet iſt. Wenn die Blüthe vergangen, ſo wachſen ganz oder oval-runde Früchte, die ſind fleiſchicht, ſo dicke als eine Weinbeere, ſtreiffig, zu Anfang grün, und voller ſauern anzühenden Safft, werden aber, wenn ſie zeitigen, gelblicht, und vom Geſchmack ſüſſe und lieblich: Sie beſchlüſſen einen Hauffen zarte Samen. Dieſer Strauch wächſet insgemein in Hecken. Die andere Sorte heiſſet Groſſularia ſpinoſa ſatiua *C. B. Pit. Tournef.* Groſſularia maiore fructu *Clus. Hiſt.* Vua criſpa fructu ceraſi magnitudine, *Ges. Hort.* Teutſch zahmer Stachelbeeren-Strauch. Die iſt darinne nur von jener unterſchieden, daß ſie nicht ſo gar ſtachlicht iſt, und ihre Früchte ſind weit dicker. Wird in denen Gärten gezielet. Die grünen Stachel-Beeren werden an die Ragouts und Eſſen gethan: Sie werden auch gegeſſen, wie ſie von dem Strauche kommen, wenn ſie reiff ſind worden. Sie führen viel Phlegma und Sal eſſentiale, ein wenig Oel. Haben einen Wein-ſauern und zuſammenzühenden Geſchmack, faſt wie die unzeitigen Wein-Beere; und dieweil ſie alle Zeit auch bey der vollen Reiffe eine kleine Säuerlichkeit behalten, ſo iſt leicht zu urtheilen, daß ſie dienen, da, wo man des Anhaltens benöthiget. Sie ſind in der Koſt annehmlich an Fleiſch oder Fiſch gekochet, denn ſie geben der Speiſe einen lieblichen, ſäuerlichen Geſchmack, nicht undienlich in denen hitzigen Kranckheiten; ſie bekommen wohl denen ſchwangern Frauen, wieder den unnatürlichen Geluſt: Erwecken einen Adpetit, wiederſtehen der Galle, löſchen den Durſt, und benehmen den Unwillen des Magens. Welche Gonorrhoea laboriren, und welche Weiber der weiſſe Fluß ſehr beſchweret, ſollen dieſe Beere offt in der Speiſe gebrauchen. Die Wurtzel wird wieder die Fieber gerühmet, gepülvert, und vor dem Paroxyſmo etwas davon eingenommen. *Arn. Weik* II. Th. Pharm. 5. Die zarten jungen Blätter geſotten und getruncken oder geſtoſſen, und den Safft eingenommen, treibet den Harn und Stein. Die grünen Blätter ſind gut zu Entzündungen und denen um ſich freſſenden Schäden und Geſchwüren, auch zum wilden Feuer, denn ſie lindern die Schmertzen. Man bereitet auch einen Safft aus denen unzeitigen Stachel-Beeren, gleichwie aus denen unzeitigen Trauben. Ehrenfr. Hagedorn Tract. de Catechu p. 67. hat angemercket, daß einer ſich durch den Genuß derer Stachel-Beeren, auf die ein gifftiger Thau gefallen, die rothe Ruhr zugezogen. Groſſularia kömmt her a cute fructus groſſa, dieweil die Schahle um die Stachel-Beeren etwas dicke iſt. Vua criſpa wird ſie genennet, weil die Stachel-Beere einer Weinbeer gleichet, die Lateiniſch Vua heiſſet, und weil ihre Schahle etwas rauch, und gleichſam krauſe iſt. Simplici acino heiſſet ſie, weil dieſe Frucht wie Körner oder Beeren einzeln wächſet, und nicht als wie die Trauben.

Groſſularia hortenſis fructu Margaritis ſimili *C. B.* ſiehe Johannis-Beer-Strauch.

Groſſularia maiore fructu *Clus. Hiſt.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia, multipliciacino, ſiue non ſpinoſa hortenſis rubra, ſiue Ribes Officinarum, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Johannis-Beer-Strauch.

Groſſularia nigra et Pipirella, *Lugd.* ſiehe Johannis-Beer (ſchwartze oder wilde).

Groſſularia rubra, *Lugd.* ſiehe Johannis-Beer-Strauch.

Groſſularia *Ruellio. Bellon.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia ſimplici acino, vel ſpinoſa ſilueſtris, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia ſpinoſa ſatiua *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia non ſpinoſa, fructu nigro, *C. B.* ſiehe Amomum, Tom. I. p. 1764. ingleichen Johannis-Beer (ſchwartze oder wilde).

Groſſularia ſiue vua criſpa *Offic. Rai. Hiſt.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia vulgaris *Cluſ. Hiſt.* ſiehe Groſſularia.

Groß-Sultan, ſiehe Sultan.

Groſſulus, ſiehe Feigen-Baum, T. IX. p. 422.

Groſſus, gröblicht, wird in denen Recepten von Pulvern geſagt, wenn ſie gröblicht zerſtoſſen werden ſollen: man ſchreibet gemeiniglich alſo: inciſ. contuſ. groſſ. mod. d. i. gröblicht zerſtoſſen und zerſchnitten.

Groſſus, heiſt bey denen Medicis offt Mahls ſo viel, als Craſſus, ſtarck, dicke, grob.

Groſſus, ſiehe Feigen-Baum, Tom. IX. p. 422.

Groſſus, (*Gaufredus*) ſiehe Gaufredus, Tom. X. p. 420.

Groſſus, (*Guido*) ſiehe Clemens IV. T. VI. p. 319.

Groſſus, (*Thomas*) ein Medicus von Manfredonia, aus dem Neapolitaniſchen, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und ſchrieb de Morbis Capitis, Thoracis et Ventris infimi; quaeſtionem, an niue refrigeratum propinari debeat? de Peſte; de Cauſſis noſtra corpora alterantibus; quaeſtionem, an vinum oligophorum febri laborantibus propinandum ſit? etc. *Allatius* Apib. Vrban.

Groß-Waradein, ſiehe Waradein (Groß).

Großwin, ehe dem eine Stadt in Pommern an der Peene nicht ferne von Anclam, von der aber ſchon ſeit lange Zeit nichts mehr übrig. *Micrael.* Pommerl. II. 17. An. 1183. richtete ſie Canutus, König von Dänemarck, in Grund hin. *Micrael.* l. c. 93.

Groſteſt, (*Rob.*) ſiehe Groshead (*Rob.*).

Groſthead, (*Robertus*) ſiehe Groshead (*Robertus*).

Gros-Vſtigia, ſiehe Vſtigia (*Gros-*).

Groſt, ſiehe Groot.

Grotaglie, (*Seraphinus delle*) ein Franciſcaner, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und ſchrieb il Mondo retento, poema: ſacri ſenſi e ſcrittorali, proſe e poeſie; il Santo orontio, tragedia. *Toppi* Bibl.

Grote oder Groote, eine adeliche und zum Theil Freyherrliche Familie in Nieder-Sachſen, welche bey die 800. Jahr Anfangs unter dem Namen derer Edlen Herren von Wolffenbüttel, nachgehends aber zu denen Zeiten Henrici Leonis unter dem Namen und Titel derer Grafen von Schwerin in groſſem Anſehen geſtanden. Sie ſchreiben ſich nicht von, ſondern bloß Grote, welchen Namen ſie von Ottone, den man wegen ſeiner Länge den Groten oder Groſſen genennet, ſollen

len bekommen haben. Thomas Grote ſtarb an. 1492. als Biſchoff zu Lübeck, welchen man wegen ſeiner eingezogenen Lebens-Art insgemein Hudewinckel genennet. Otto Grote, der um das Jahr 1509. Fürſtlicher Zelliſcher Land-Rath geweſen, hatte unter andern 3. Söhne: 1) Jacobum, welcher ſich in Oſt-Indien mit einer Mohrin verheurathet; 2) Thomam, der an. 1563. als Fürſtlicher Braunſchweigiſcher geheimer Rath und Stathalter zu Zelle verſtorben. Sein Sohn Otto, Erbherr auf Breſen, Stillhorn und Falckenfelde, zeugte Ottonem, Erb-Herrn auf Breſe ꝛc. Fürſtlichen Land-Rath und Hauptmann zu Vallersleben, welcher 3. Söhne nach ſich gelaſſen, 1) Julium Erneſtum, auf Breſe, deſſen Sohn Auguſtus an. 1700. als Lüneburgiſcher geheimer Rath und Land-Director, Ober-Aufſeher des Ritter-Collegii zu Lüneburg und Landdroſt des Herzogthums Lauenburg geſtorben, nach ſich laſſend Erneſtum Joachimum, welcher erſtlich geheimer Legations-Rath, nachgehends aber Königlicher Groß-Britanniſcher und Chur-Braunſchweigiſcher Land-Rath worden. 2) Thomam, Erbherrn auf Falckenfelde und Wedesbüttel, Braunſchweigiſchen Lüneburgiſchen geheimen Rath und Groß-Voigt zu Zelle, deſſen Sohn Otto, die Freyherrliche Würde erlanget, wie in dem folgenden Articel zu ſehen. 3) Joannem, Schwediſchen Oberſten, von deſſen Enckeln Dietrich, Königlicher Preußiſcher Amts-Hauptmann zu Lieher, Thomas Auguſt aber Königlicher Preuſſiſcher General-Major und Cammer-Herr worden. An. 1729. war Carolus Auguſtus von Grote Königl. Preußiſcher Oberſt-Wachtmeiſter und Amts-Hauptmann zu Bublitz in Hinter-Pommern und Johanniter-Ritter; An. 1732. ward einer von Grote Oberſt-Lieutenant in Hañöveriſchen Dienſten. An. 1733. lebte Guſtav von Grote, Major in Schwediſchen Dienſten, und Commendante der Dahlenröer-Schantze.

Grote, (*Otto*) Reichs-Freyherr zu Schauen, Braunſchweig, Lüneburgiſcher Geheimer Rath und Cammer-Praeſident, Droſt zu Friedland, Hauptmann zu Kneſebeck, Erbherr auf Wedesbüttel und Jühnde ꝛc. war ein Sohn Thomae Groten und Catharinae von Ahl feld, geboren an. 1636. den 25. Dec. An. 1651. ward er nach Lüneburg auf die Ritter-Schule, und an. 1653. auf die Univerſität Helmſtädt geſchickt, allwo er bis an. 1656. blieb, und darauf 5. Jahr mit Reiſen zubrachte. Nach ſeiner Zurückkunfft ernennte ihn Fridericus III. König in Dänemarck, zum Hofmeiſter ſeines Printzen Georgii, welcher Bedienung er drey Jahr vorſtund. An. 1665. erklärte ihn der Herzog zu Braunſchweig-Lüneburg, Johann Friedrich, da er nach dem Tode Herzogs Chriſtian Ludwigs die Poſſeſſion des Fürſtenthums Zelle ergriffen, zu ſeinem geheimen Cammer-Rath, ſchickte ihn an den König in Franckreich, und gebrauchte ihn bey der gedachten Succeſſions-Sache. An. 1666. muſte er denen Conferentien, welche zwiſchen der Cron Schweden und der Stadt Bremen zu Nienburg angeſtellt waren, beywohnen, an. 1668. aber nach Franckreich gehen, und ſeines Herzogs Vermählung mit der Printzeßin Benedicta Henrietta Philippina, geborner Pfaltz-Gräfin am Rhein, vollzühen, welches auch auf dem Schloſſe zu Chantilly geſchahe. An. 1673. ward er nach dem Elſaß zu dem Könige in Franckreich, an. 1675. und 1676. an den Biſchoff zu Münſter, ingleichen an. 1679. da die Frantzöſiſchen Völcker an der Weſer ſtunden, an den Churfürſten von Brandenburg und den Kayſerlichen General-Lieutenant Montecuculi abgefertiget. In dem letztgedachten Jahr, da es wegen der damahligen Unruhe und Belagerung der Stadt Hamburg zu gefährlichen Weitläufftigkeiten zu kommen ſchiene, hat er die ihm aufgetragene Geſandſchafft an den König in Dänemarck glücklich verrichtet, und überhaupt von an. 1668. bis an Herzogs Johann Friedrichs an. 1679. erfolgten Tod das Directorium in publicis geführet. So bald Erneſtus Auguſtus die Regierung angetreten, beſtätigte derſelbe ihn nicht allein in denen bisher geführten Bedienungen, ſondern verordnete ihn auch zum Landdroſten des Fürſtenthums Grubenhagen. An. 1681. wurde ihm von dem gantzen Hauſe Braunſchweig-Lüneburg die Geſandſchafft auf den Reichs-Deputations-Tag nach Franckfurt am Main committiret, welche er auch bis das folgende Jahr abgewartet, da ihm ſein Churfürſt die Cammer-Praeſidenten-Stelle, nebſt dem Directorio in der Kriegs-Cantzley auftrug. An. 1683. trat er mit denen Däniſchen und Brandenburgiſchen Miniſtris zu Hamburg in Conferentz, und gieng darauf zu dem Könige in Dänemarck nach Rensburg, und folgends an den Chur-Brandenburgiſchen Hof. Das folgende Jahr muſte er aber Mahls an den letztgedachten Hof gehen, bey welcher Gelegenheit die Heurath zwiſchen des damahligen Brandenburgiſchen Chur-Printzen Friderici III. und der Braunſchweigiſchen Printzeßin Sophia Charlotta incaminiret wurde, wie er denn auch der bald darauf erfolgten Heimführung gedachter Printzeßin mit beywohnte. An. 1685. reiſete er aber Mahls in wichtigen Angelegenheiten nach Berlin, und an. 1686. wendete er allen möglichſten Fleiß an, daß die Irrungen zwiſchen dem König in Dänemarck und Hamburg beygeleget wurden. An. 1688. ward er wiederum nach Berlin geſandt, und an. 1689. hielt er ſich eine geraume Zeit zu Hamburg auf, um in der Hollſtein-Schleßwigiſchen Sache zu negotiiren. In eben dieſem Jahr ward er an den Kayſerlichen General-Lieutenant, dem Herzog von Lothringen. der da Mahls Maintz belagerte, abgeſchickt, um mit demſelben wegen des benöthigten Succurſes eine Unterredung zu pflegen, worauf er ſeinem Chur-Fürſten in die Niederlande folgte. An. 1692. wurde er zwey Mahl zu dem Churfürſten von Sachſen, Joanne Georgio IV. und gleich darauf nach Wien geſchickt, allwo er im Namen ſeines Principalen die Inveſtitur der Chur empfieng, und wegen des Chur-Negotii einige Dinge ausmachen muſte. Eben dieſerwegen trat er an. 1693. aber Mahls eine Reiſe nach Wien an, und wie er nach ſeiner Zurückkunfft die Sachſen-Lauenburgiſche Unruhe wegen der Stadt Ratzeburg in Güte beyzulegen begriffen war, ſtarb er zu Hamburg den 5. Sept. gedachten Jahrs. Mit ſeiner Gemahlin Anna Dorothea von Ahlefeld hat er zwey Söhne und 4. Töchter gezeugt, auch zuerſt die Freyherrl. Würde auf ſeine Familie gebracht, und zwar unter andern mit dieſer Bedingung, daß alle Mahl der älteſte von ſeinem Geſchlecht und Deſcendenten den Ba-

rons-Titel, und in dem Wapen ein Pferd ohne Zaum führen ſollte; dahingegen die übrigen von der Grotiſchen Familie ein Pferd mit dem Zaum führen. *ex MSto.*

Groten, ſiehe **Gruttſchreiber.**

Grotenſchreiber, ſiehe **Gruttſchreiber.**

Groteſqve, iſt eine Freyheit derer Mahler oder Bildhauer, etwas wiederſinniges und lächerliches, oder ungeſchickte Bildungen von Thieren, Vögeln, halben Menſchen, Waffen, Laubwerck und dergleichen künſtlich durch einander geflochten vorzuſtellen. Der Name Groteſqve rühret daher, weil die Invention dazu von dergleichen Figuren, die man in denen unterirdiſchen Grotten in Italien gefunden, genommen worden.

Grotgouia, ſiehe **Grotkau.**

Grothaus oder Grothuſius, (**Hildebrand**) von Saltz-Ufflen in der Grafſchafft Lippe in Weſtphalen, war ein guter Poëte, und lehrte das Euangelium zu Lemgow. Er hat unterſchiedene Carmina geſchrieben, auch Philippi Melanchthonis Epigrammatum Libros III. heraus gegeben. *Hamelmann.* Oper. p. 250.

Grothaus, (*Joannes*) ein Jeſuite in Weſtphalen, geboren an. 1601. lehrte erſtlich zu Cöln Humaniora, Philoſophiam, Matheſin und die Ethic, heynach aber die Theologie, und wurde endlich bey dem Biſchoff zu Paderborn Beichtvater, worauf er an. 1669. den 28. April. im 68. Jahr ſeines Alters geſtorben. Er ſchrieb Pſalterium B. Virginis; Myſteria Fidei in Sacrificio miſſae; Auxiliares Sanctos 14. Dictionarium minus et maius; Hiſtoriam ſodalitii Vrſulani; Suffraganeos Colonienſes, unter dem Namen D. Heiſter und noch ſonſt einige geiſtliche Schrifften. *Alegambe.*

Grothingi, ſiehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Grotholm, ein Inſel bey der Nord-Jütländiſchen Provintz Arhauſen.

Grothungi, ſiehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Grothuſius, (*Hildebrandus*) ſiehe **Grothaus** (Hildebrand).

Grotkau, (**Hund und alten**) ſiehe **Hund und alten Grotkau.**

Grotius, (*Aloyſius*) ſiehe Grotto (*Aloyſius*).

Grotius, (**Chriſtoph Abraham**) hat ein Gedichte unter dem Titel: **Höllenweg**, 1675. in 8. herausgegeben. Neumeiſter de Poët. Germ. p. 42.

Grotius, (*Cornelius*) auf niederländiſch **Groot**, wurde zu Delfft den 25. Jul. an. 1544. geboren, und legte daſelbſt den Grund zu denen Studiis, wurde aber nach Löven geſchickt, allwo er 4. Jahr die Philoſophie ſtudirte, und ſich am allermeiſten in Platone umſahe. Er lernte auch die Griechiſche Sprache, wie nicht weniger die Matheſin. In dem 20. Jahre ſeines Alters gieng er nach Paris, tractirte daſelbſt nebſt denen Humanioribus die Philoſophie, und hielt mit dem Königlichen Profeſſore, Joanne Daurat, gar genaue Freundſchafft. Von da gieng er nach Orleans, um die Jura zutreiben, und da man ihn würdig erkañte, Doctor zu werden, ließ er ſich bloß mit dem Titel eines Licentiaten begnügen. Als er wieder zurück in ſein Vaterland kam, legte er ſich auf Praxin, wurde von der Stadt Delfft zu ihrem Conſulenten und Scabino erwählet, und weil er von ſeiner Gelehrſamkeit herrliche Proben ſehen ließ, machte ihn der Printz Wilhelm zum Reqveten-Meiſter. Er bediente ſelbige Stelle auf das Jahr 1575. ſehr wohl, und wurde nach Mahls zu andern Functionen gezogen, ſonderlich aber auf die neu angerichtete Academie zu Leiden beruffen. Er lehrte daſelbſt einige Jahre die Philoſophie, und nach Mahls die Jurisprudentz. Es wurde ihm zwar zu verſchiedenen Mahlen eine Stelle in dem groſſen Raths-Collegio aufgetragē, er ließ ſich aber mit ſeiner Profeſſion begnügen, und ſtarb den 25. Jul. an. 1610. ohne Kinder. Er hat Commentarium ad inſtituta, duos Tomos Obſeruationum feudalium, etc. hinterlaſſen, davon aber nichts ediret iſt. *Academia Leidenſis* p. 76. *Swertius* Athen. Belg. *Bayle.*

Grotius, (*Hugo*) Burgermeiſter zu Delfft, war von väterlicher Seite aus dem vornehmen Geſchlechte derer von Cornetz entſproſſen, von mütterlicher Seite aber führte er den Namen Grotius, und hat alſo dieſen Namen am erſten in die Cornetziſche Familie gebracht. Denn als Dietrich von Groot, Bürgermeiſter zu Delfft, um das Jahr 1530. der letzte dieſes Namens und ohne männliche Erben war, wurde ſeine Tochter Ermgarda von Groot an Cornelium von Cornetz mit der Bedingung verehlichet, daß die Kinder männlichen Geſchlechts, ſo aus dieſer Ehe gezeuget würden, den Namen von Groot führen ſollten, und wurde dieſer Hugo aus ſolcher Ehe gezeuget. Er hatte von ſeiner Frau, Elſelingen von Heemberck, 2. Söhne, namentlich Cornelium und Joannem, von welchen in beſondern Articeln. *Vita Grotii* apud *Bateſium* p. 420.

Grotius, (*Hugo*) einer derer gelehrteſten und berühmteſten Männer, war an. 1583. den 10. April zu Delfft geboren, und ein Sohn des hernachfolgenden Joannis. Gleich von Kindheit auf ſpürte man an ihm ein herrliches Ingenium, und im 9. Jahr konnte er ſchon vortrefliche Specimina in der Poëſie ablegen, ſo daß er von denen gröſten Criticis gelobet wurde. Kurtz vor dem 12. Jahr begab er ſich nach Leiden, und fieng zugleich an, die Philoſophie, Theologie und Jurisprudentz zu excoliren, auch unter Scaligeri Anleitung in Philologicis etwas zu thun, und publice in der Philoſophie zu diſputiren. An. 1598. gieng er mit dem Holländiſchen Ambaſſadeur, Joanne von Oldenbarneveld in ſeinem 15. Jahr nach Franckreich, und ward daſelbſt in Jure Doctor, genoß auch nicht allein die Ehre, daß er von König Henrico dem groſſen zum Hand-Kuß gelaſſen, und königlich beſchencket wurde, ſondern ſich auch derer gelehrteſten Männer Gewogenheit erwarb. Nach ſeiner Rückreiſe fieng er an, Martiani Capellae Nuptias philologiae zu ediren, und in einem Commentario darüber gar viel zu verbeſſern, hätte auch noch ferner, nach Scaligeri Rath, die Humaniora ex profeſſo excolirt, wenn ihn nicht der Vater hiervon abgehalten, und in dem 17. Jahre ſeines Alters in Haag unter die Advocaten einſchreiben laſſen, worauf er denn das Jus in praxi übte, und die Humaniora ſtets dabey tractirete. Zu ſolchem Ende fieng er an mit dem ältern Jano Douſa eine vertraute Freundſchafft aufzurichten, und die Hiſtorie derer Kriege, ſo die vereinigten Niederlande mit Spanien ſeither geführet hatten, auf hohen Befehl ausführlich zu beſchreiben. An. 1607. wurde ihm das Amt eines

Aduo-

Digitized by Google

Aduocati Fiſci von denen General-Staaten in Holland, und an. 1613. das Syndicat zu Rotterdam aufgetragen, welche Stelle er aber nicht anders annehmen wollte, als bis man ihm verſprochen, ihn nie Mahls abzuſetzen, und zwar dieſes darum, weil er wegen derer ſich bereits äuſſernden Theologiſchen Streitigkeite wohl zuvor ſehen koñte, daß es viel Unruhen geben dürffte. In demſelben Jahre wurde er auch nach England geſchickt, die mit denen Holländern entſtandene Streitigkeiten wegen derer Indianiſchen Commercien, davon er kurtz zuvor ſelbſt ein Buch geſchrieben, in Güte beyzulegen, bey welcher Gelegenheit er mit Isaaco Caſaubono, an des Königs Jacobi I. Hofe, der ihn auch ſelbſt hoch aeſtimirte, genauer bekannt wurde, da er ihn zuvor durch Briefe und Schrifften hatte kennen lernen. Bisher war Grotius in allen ſeinen Verrichtungen ziemlich glücklich geweſen, und hatte in einem vergnügten Zuſtande gelebet; nunmehro aber gieng das Unglück Hauffen-Weiſe an. Denn ſobald er ſich in die Arminianiſchen Händel allzutieff verſteckte, und dem obgedachten Joanni Oldenbarneveldo, ingleichen Aegidio Ledenbergio, Secretario derer Staaten zu Utrecht, und Hogebertio zu Rotterdam; beyfiel, kam er bey ſeinen Patronen in groſſe Ungnade, weil er nach ihrem Vorgeben den Statum Religionis in Holland nicht allein turbiret, ſondern auch Conſilia, ſo der Republic und der Reformirten Kirche ſehr nachtheilig wären, ſo wohl heimlich als öffentlich in Schrifften und in Orationibus gegeben haben ſollte, daher wurde er in Haag neun Monathe gefangen gehalten, und ſeiner Frau und Kindern nicht erlaubet, ihn zu ſehen, ja es wurde ihm auch Feder und Dinte genommen, daß er nichts ſchreiben konnte, bis endlich an. 1619. den 12. May das Urtheil wieder ihn und ſeine Anhänger gefället wurde, daß ſie in einem ewigen Gefängniß bleiben, ihre Güter aber alle dem Fiſco anheim fallen ſollten. Einige wollen behaupten, daß er dieſes alles nicht verdienet, ſondern unſchuldig geweſen ſey. **Schumann** diſp. de Grotio perduellionis abſoluto, Wittenb. 1727. in 4. Grotius wurde hierauf auf das Schloß Lövenſtein oder Lupenſtein geſetzt, da er faſt 2. gantze Jahr aushalten muſte, in welcher Zeit er aus Voſſii Bibliothec die herrlichſten Bücher entlehnen ließ, und ſich mit ſtetigem Studiren beluſtigte, auch da Mahls zuerſt das nach Mahls weiter ausgearbeitete Werck von der Wahrheit der chriſtlichen Religion zu erſt in Holländiſchen Verſen verfaſte. Indeſſen war von vielen Haupt-gelehrten Männern, beſonders dem Frantzöſiſchen Ambaſſadeur Maurerio, im Namen ſeines Königes, um ſeine Dimiſſion bey denen Staaten angehalten worden. Dieſe machten auch einige Hoffnung dazu, wenn nur Grotius ſeine Fehler erkennen und um dererſelben Vergebung bitten würde. Allein Grotius wollte keines von beyden thun, daher unterblieb auch ſeine Befreyung. Hogerbetius war gleich Falls zu ewigem Gefängniſſe verdammet, allein ſie konnten beyde nicht zuſammen kommen, daher ſie fleiſſig Briefe wechſelten und einer des andern Zuſtand erforſchete. Endlich weil alle Vorbitten und alle angewandte Mühe nichts verfangen wollen, entledigte ihn endlich ſeine Ehefrau Maria, eine geborne Reigersbergin von vornehmen Stamme, mit Liſt. Als ſie nemlich erfuhr, daß der Aufſeher über die Gefangenen weggereiſet war, Soldaten zu werben, nahm ſie dieſe Gelegenheit in Acht, und gieng zu des Aufſehers Frau, und gab vor, ſie wollte künfftigen Montag eine Küſte voll Arminianiſcher Bücher, welche ihrem Manne nichts nütze wären, wegſchicken, wozu ſie ſich ihre Erlaubniß ausbäte. Die Frau, welche nichts böſes beſorgte, erlaubte dieſes, allein an Stat derer Bücher ließ ſich Grotius ſelbſt hinein verſchlüſſen, und weil die Küſte zuvor war offt Mahls aus und ein getragen worden, kam ſie auch dieſes Mahl leichtlich durch die Wache heraus. Zuvor hatte Grotius offt verſuchet, wie lange er ohne groſſe Beſchwerung darinnen ſtecken könnte, und hatte wahrgenommen, daß er füglich 2. Stunden aushalten könnte, in welcher Zeit man von Lupenſtein nach Gorcum kommen kann. Als nun endlich der zur Flucht beſtimmte Tag, welches nach einigen der 3. Mertz, nach andern aber der 22. Mertz an. 1621. geweſen, ließ ſich Grotius in den Kaſten ſchlüſſen, ſeine Frau aber gab ihrer Magd die nöthige Inſtruction, wie ſie ſich auf der Reiſe verhalten ſollte. Kaum hatten die Träger den Kaſten aufgehoben, als einer von ihnen ſagte: **iſt doch der Kaſten ſo ſchwer, als wenn ein Arminianer drinnen ſtäcke**, die Frau aber redete ihm ſolches wieder aus. Als ſie den Kaſten die Stiegen hinab gebracht, drunge ein Soldate, der die Wache hatte, darauf, er müſte erſt viſitiret werden, gieng auch alsbald zu des Aufſehers Frau, und entdeckte ſeine Meynung; Dieſe aber ſagte: es ſey nicht nöthig, weil ihr Grotii Frau gantz gewiß verſichert, es ſeyn nichts, als Arminianiſche Bücher darinnen. Die Soldaten muſten endlich gehorchen, und den Caſten mit vieler Mühe am Bord ſchleppen, blieben aber immer dabey: es ſtäcke ein Arminianer drinnen. Da ſie nach Gorcum kamen, wollte kein Schiffer den Kaſten aus dem Schiffe tragen, ſondern denſelben entweder wegfahren, oder auf einer Schleiffe wegſchaffen: Weil aber die Magd vorgab, es wären gebrechliche Sachen darinnen, erhielt ſie auch dieſes endlich, und der Kaſten wurde endlich in David Däelars Hauß geſchaffet, woſelbſt Grotius aus ſeinem Lager kam. Unterdeſſen blieb Grotii Eheliebſte zu Lupſtein im Gefängniſſe, und als die Wächter fragten: Wo ihr Mann wäre, ſagte ſie, ſie mögten ihn ſuchen, offenbarte aber endlich dem Aufſeher, welcher unterdeſſen wieder gekommen war, den gantzen Handel; dieſer eilete ihm nach nach Gorcum, fand aber daſelbſt zwar den Kaſten, aber der Vogel war ausgeflogen. Die Frau wurde endlich auf Befehl derer Staaten gleich Falls loß gelaſſen, und ihre Treue von jedermann bewundert, ſo gar daß die Printzeßin von Conde, deren Gemahl auch ehe Mahls gefangen geſeſſen, ſagte: Sie wollte wünſchen, daß ſie dergleichen auch an ihrem Gemahl gethan hätte. Grotius gieng von Gorcum nach Antwerpen, da er bey dem wegen des Arminianiſmi vertriebenen Greuinchouio einkehrte, und von da aus in einem Briefe an die General-Staaten ſeine Flucht entſchuldigte, der in ſeinem Apologetico p. 169. zu finden, darinnen aber nicht, wie insgemein vorgegeben wird, die Worte ſtehen: **Er habe ſeine Freyheit geſucht und gefunden, und gethan, was alle Creaturen zu thun pflegten.** Von Amſterdam gieng er in Bauers-Kleidern zu Schiff, und entkam durch viele Umwege nach Paris, allwo ihn der Königl. Siegel-Bewahrer Gvilliaume du Vair wohl aufnahm, und ihm des Königs Freygebigkeit freywillig antrug. Hier fieng er an in

seiner Silua ad Thuanum seine Erledigung carminice, und den gar artigen Umstand, der ihm dabey begegnet, da er vor grosser Angst, als er hätte in die Küste steigen wollen, das neue Testament hinein gelegt und sich dessen zum Haupt-Küssen bedienet, auch die Treue seiner Frau, so mittler Zeit Statt seiner im Gefängniß sitzen müssen, pathetisch vorzustellen. Henr. Gottfr. Schumann Disp. an vxor Hugonis Grotii ob liberatum e carcere maritum iuste potuisset puniri. Wittēb. 1727. in 4. Er gab hierdurch zugleich Heinsio, Rutgerio, Schmelzingio und Barlaeo Anlaß, artige Epigrammata auf seine Befreyung heraus zugeben, Müntzen darauf schlagen zu lassen, und ihm wegen glücklicher Erledigung zu gratuliren. Es wurde ihm in Franckreich ein ansehnliches Jahr-Geld gegeben, und hatte er an Claudio Peirescio zu Aix einen wichtigen Patron, der ihn zu Paris offter Mahls besuchte, und ihm Gelegenheit gab nach der Edirung seines Apologetici, das Buch de Jure Belli et Pacis vorzunehmen, und dadurch den Grund zu besserer Excolirung des natürlichen Rechts zu legen. Zwar Anfangs waren die Holländer übel damit zu Frieden, weil es ihnen schien, als ob die grösten Staats Axiomata ihrer Republic, denen Spaniern zu gefallen, darinnen entdeckt worden, und suchten es dahero auf allerhand Art zu unterdrücken; doch in währender Zeit, da er sich in Franckreich aufhielte, konnte er sich sowohl wieder den Neid derer grösten Minister, als besonders seiner Lands-Leute, so sich an demselbigen Hofe in Sachen, die Staaten anlangend, aufhielten, und denen er doch, mit grosser Verwunderung des Königs selbst, ihre Affairen vortrefflich beförderte, bey hoher Gnade mainteniren, so, daß kein Mensch ihm beykommen konnte, und er dazu in solchem Ruhm lebte, daß ihn die vornehmsten Puncte des Reichs in wichtigen Sachen consulirten. Endlich nachdem er 11. Jahr in Franckreich zugebracht, entzog ihn der Cardinal Richelieu, ohne Zweifel auf Anstiften derer Feinde Grotii, die bisher genossene Pension, daher er gesonnen war wieder in sein Vaterland zu ziehen: Aber eben zu selbiger Zeit ward er in Dänemarck, und von Gustavo Adolpho nach Schweden beruffen; doch weil er mehr Lust hatte, wegen vieler in Franckreich, so wohl heimlich als öffentlich, zu denen Zeiten des Cardinals Richelieu entstandenen Troublen, in sein Vaterland zurück zu kehren, welches er nun in vielen Jahren nicht geschehen, und darinn sich nach Printz Moritzens Tode unter dem Regiment Friedrich Henrichs von Oranien, der viel mit ihm correspondiret, eine gar grosse Veränderung zugetragen; begab er sich nach Amsterdam, woselbst er aber vielmehr Feinde, als er sich eingebildet, antraff, welche den guten Printzen sehr eingenommen hatten, und es dahin brachten, daß ob schon viele dawieder waren, er endlich zu einem ewigen Exilio verdammet wurde. Als er nun vernahm, daß er in Schwedischen Diensten sollte gebrauchet werden, begab er sich nach Hamburg, und hierauf nach Francfurt am Main um sich mit dem Cantzler Oxenstern, so ihm hernach die Ambassade an den Frantzösischen Hof im Namen seiner annoch minderjährigen Königin Christina auftrug, zu überreden. In diesem Character begab er sich an. 1635. zu Anfang des May nach Paris, allwo er über 10. Jahr diese Function, wiewohl also verwaltete, daß man wohl erkennen konnte, wie er fähiger wäre, einen Gelehrten, als einen Staats-Mann abzugeben. Denn ausser dem, daß er in Theologicis mit dem Socinianer Crellio, mit Rivero zu Leiden, auch in Politicis mit Jo. Seldeno in England, Schrifften wechselte, so fieng er nun auch an, die Bücher zu erklären, und über alle Bücher heiliger Schrifft, zwar mit grosser Gelehrsamkeit, doch wenn man auf dogmatica gehet, nach denen Arminianischen und wohl Socinianischen Principiis zu commentiren, und das Buch de Veritate Religionis christianae zu ediren. Aus Franckreich begab er sich, nachdem die Königin Christina selbst Regentin worden, über Holland, Hamburg, Lüneburg, Wißmar und viel andere Oerter, allwo er überall vor ein Wunder von denen Gelehrten gehalten wurde, nach Calmar, und ward von da zu Schiff von dem General Wrangel zu der Königin nach Upsal gebracht, dero er von seiner Ambassade Rechenschafft gab. Nun war er zwar bey denen Gelehrten in grossem Credit, die Königin aber begegnete ihm nicht, wie er wünschte, weshalben er zwar beschenckt, aber mißvergnügt hinweg zog. Bey seinem Abschied sagte er zu der Königin: Madame ich bin Ewer unterthäniger Diener: Diese Worte nahm die Königin übel auf, aber ein guter Freund Grotii, Marigny, sagte der Königin, daß dieses in Franckreich der gröste Ehren Titel sey, den man jemanden geben könne, wodurch die Königin wieder befriediget wurde, und ihm noch 120 o. Thaler auf den Weg gab. Worauf er denn bey gutem Wind und ziemlich gutem Wetter, aus grossem Verlangen zu seiner Familie, oder wie einige wollen, nach Franckreich wiederum zurück zu kehren, und daselbst eine Legation an den Königlichen Hof nach Polen anzunehmen, zu Schiffe ginge. Allein das gute Wetter dauerte nicht lange, sondern verwandelte sich des andern Tages in ein grausam Ungewitter, welches den guten Grotium, gantz entkräfftet nach erlittenem Schiff-Bruch an das Cassubische Ufer antrieb, welcher jedoch noch 60. Meilen bis Rostock reiste, und daselbst, als von Stockmann mit Artzneyen, wegen abgegangener Leibes-Kräffte, nichts konnte ausgerichtet werden, in gröster Schwachheit Jo. Quistorpium zu sich fordern ließ, welcher, nachdem er unterschiedliches mit ihm geredet, seinen gegenwärtigen Zustand betreffend, und Grotius sich selbst vor einen grossen Sünder erkannt, ihn allein auf Christi Verdienst wiese, worauf er in grosser Devotion den 18. Aug. an. 1645. starb. Dieses hat Quistorpius in einem Briefe an Colonium, der beym *Colomies* Bibl. Choisie p. 136. stehet, berichtet, woraus also zu schlüssen, daß, was andere von seinem Ende vorgeben wollen, und hiermit nicht überein kommt, falsch und ohne Grund sey. Der Cörper wurde bald darauf balsamiret, und in sein Vaterland nach Delfft gebracht, auch daselbst mit gröster Pracht beerdiget, sein Eingeweide aber zu Rostock in einem küpffernen Gefäß beygesetzt. Auf seinem Tod wurden unterschiedliche Müntzen geschlagen, davon eine auf dem Avers Grotii Brust-Bild zeiget mit der Umschrifft; HVGO. GROTIVS. NATVS. clo. Io. LXXXIII. DECIMO. APRILIS. OBIIT. clo. Ioc. XLV. VIGESIMO. OCTAVO AVGVSTI. Auf dem Revers stehen folgende Verse:

DE FENIX VAN HET VATERLANDT,
HET DELFSCH' ORAKEL, T' GROOT VERSTAND,
HET LICHT, DAT D'AARDE ALOM BESCHEEN,

DE

DE GROOT VERTOONT ZICH HIER IN T' KLEEN.

Er hinterließ 3. Söhne und eine Tochter. Der älteste und jüngste begaben sich in Kriegs-Dienste, und sturben ausser Ehe. Der mittelste, Petrus, machte sich sonst berühmt, von welchem sofort. Die Tochter aber wurde an einen Frantzösischen von Adel, Namens Joannes von Brer, Graf von Montbas, verhlichet, welcher eine ziemliche Zeit in Holländischen Diensten als General-Lieutenant von der Cavallerie gestanden, aber an. 1672. mit keiner gar zu grossen Ehre von da weggekommen, wovon er aber in seinen dieserwegen herausgegebenen Memoires die Ursache schlechter Dinge auf denjenigen Haß werffen will, welchen der Printz von Oranien, und die dessen Partey zugethan waren, eben wegen seiner Heurath mit Grotii Tochter auf ihn sollten geworffen haben. Nächst dem, daß Grotius in der Litteratur so sehr excellirte, erwarb er sich auch den Ruhm eines unpartheyischen Historici, eines geschickten Rechts-Gelehrten und eines herrlichen Poeten. Den Stilum betreffend, liebte er eine nervöse und kurtze Schreib-Art. In denen Antiqvitäten war er wohl beschlagen. Ausser dem Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und andern Orientalischen Sprachen, konnte er sehr viele fremde, als neben seiner Holländischen Mutter-Sprache, das Frantzösische, Teutsche, Italiänische und Englische. In Summa, er hatte von allen Künsten und Wissenschafften eine genaue Erkenntniß, und da er sich auf so viel Studia zugleich geleget, war er doch in einem jeden Theil der Gelehrsamkeit so vortrefflich, als wenn er solchen allein excoliret hätte. Von seiner Religion hat *Aegidius Menagius* folgende Verse gemacht:

Smyrna, Rhodos, Salamin, Chios, Argos, Athenae,
Siderei certant vatis de patria Homeri:
Grotiadae certant de relligione Socinus,
Arius, Arminius, Caluinus, Papa, Lutherus.

Seine Schrifften sind: de Jure Belli et Pacis Libri III. so vielfältig gedruckt worden nemlich: zu Paris 1625. in 4. Erf. 1626. in 8. Amsterd. 1631. in fol. ibid. eod. in 8. ib. 1632. in 8. ib. 1633. in fol. ibid. 1642. in 8. 1646. in 8. und in 4. 1647. in fol. 1650. in 4. und in 8. 1651. in 8. 1652. in 4. 1660. in 8. 1663. in 8. 1667. in 8. 1670. in 8. 1680. in 8. mit Jo. Fr. Gronovs Anmerckungen, Haag 1680. in 8. Amsterdam 1684. in 8. 1689. in 8. 1700. in 8. 1701. in 8. 1702. in 8. 1712. in 8. durch Joh. Barbeyrac, Amsterdam 1720. in 8. durch Chr. Wolffen in Holländischer Sprache, Harlem 1635. in 4. Amsterdam 1651. in 4. Delfft 1652. in 4. Amsterdom 1657. in 4. in Englischer Sprache, London 1654. in 8. 1715. in 3. Octav-Bänden; in Frantzösischer Sprache durch Courtin, Paris 1687. in 4. Amsterdam 1688. in 8. Haag 1688. 1703. in 8. durch Jean Barbeyrac, Amsterdam 1724. in 4. Teutsch durch Schützen mit Chr. Thomasii Vorrede, Leipzig 1707. in 4. durch Joh. Nicl. Serlin, Erfurt 1709. in fol. Ingleichen hat dieses Buch viele Commentatores gefunden, darunter *Jo. Feldeni* Annotata in H. Grotium de Jure B. et P. Amsterdam 1653. in 12. Jena 1663. in 12. *Theod. Grasvvinckelii* Stricturae ad Censuram Jo. Feldeni, Amsterdam 1653. in 4. 1654. in 4. Jena 1675. in 12. *Jo. Henr. Boecler* ad Grotii de Jure B. et P. L. I. et capita VII. Libri II. Tübingen 1661. in 8. Straßburg 1663. in 8. Giessen 1687 in 8. *Casp. Ziegleri* ad H. Grotium notae et animaduersiones, Wittenberg 1666. in 8. 1669. 1676. in 8. Straßburg 1706. in 8. *Jo. Adam. Osiandri* Obseruationes ad H. Grotii Jus B. et P. Tübingen 1670. in 8. 1671. in 8. 1674. 1675. 1711. in 8. *Henr. Henninges* Obseruationes Politico-morales in H. Grotium de Jure B. et P. Sultzbach 1672. 1673. in 8 Nürnberg 1673. in 8. *Jo. Georg. Simonis* notae ad H. Grotium, Jena 1673. in 4. 1680. in fol. und in 4. 1685. in 4. Francf. 1688. in 8. *Jo. Georg. Kulpisii* Collegium Grotianum, Frf. 1682. in 4. Giessen 1682. 1686. in 4. Stutgard 1697. 1701. in 4. Halle 1708. in 4. *Jo. Christ. Becmanni* et variorum Comment. Frf. an der Oder 1691. 1699. in 4. Wilhelm von der Mürlen et *Jo. Fr. Gronouii* notae, Utrecht 1696. 1700. 1703. in fol. 2. Bände, Amsterdam 1704. in fol. 3. Bände. *Jo. Wolffg. Jaegeri* Obseruationes Theologicae et morales ad H. Grotii libros de Jure B. et P. Tübingen 1710. in 8. De veritate Religionis Christianae, welches zu erst in Holländischen Versen 1622. und zu Gravenhaag 1683. in 4. heraus kommen, nachgehends aber in Lateinischer Sprache zu Leiden 1627. 1629. in 12. 1633. 1637. in 12. Oxford 1639. Paris 1640. in 12. Leiden 1640. in 12. Paris 1640. in 8. Amsterdam 1641. in 12. Paris 1646. in 12. Leiden 1647. in 12. Amsterdam 1654. in 12. Oxford 1660. in 8. Amsterdam 1662. 1663. 1666. 1669. 1674. 1675. in 12. Oxford 1668. in 8. Amsterdam 1680. in 12. 1684. in 8. Oxford 1688. in 8. Amsterdam 1694. 1696. 1709. in 8. Leipzig 1709. in 8. durch E. S. Cyprian, Amsterdam 1717. in 8. durch Clericum, Haag 1718. in 8. Amsterdam 1724. in 8. Jena 1725. und 1727. in 8. durch Jo. Christoph Köchern in Teutscher Sprache durch Chr. Colerum 1631. in 12. durch Val. Musculum, Stockholm 1656. in 12. Lübeck 1696. in 8. Frf. 1696. 1708. in 8. durch Martin Opitz, Brieg 1631. in 4. Breßlau 1690 in 8. in Frantzösischer Sprache zu Amsterdam 1536. in 12. zu Paris durch Pierre Moreau 1650. in 8. durch Beauvoir 1659. in 8. durch le Jeune 1691. und Utrecht 1692. in 12. Paris 1724. in 12. in Englischer Sprache 1656. in 8. London 1680. in 8. ja in der Schwedischen, Dänischen, Griechischen Arabischen, Persischen, Malabarischen und Chinesischen Sprache gedruckt worden. Siehe Jo. Christoph Köchers Historia libelli Grotiani de Veritate Religionis Christianae, Jena 1725. in 4. *Fabricius* ad Fragmentum Eusebii c. 30. p. 551. Annales de Rebus Belgicis, Amsterdam 1657. in fol. de Antiquitate Reipubl. Batau. Leiden 1610. in 4. Chronicon Hollandiae, de Hollandorum Republica et Rebus gestis commentarii; Obsidio Grollae, Amsterdam 1629. in fol. Syntagma Arateorum, Lion 1600. in 4. Adamus Exsul, Tragoedia, Leiden 1601. in 8. Tragoedia Sophompaneas; Tragoedia Christus patiens; Euripidis phoenissae, Paris 1630. in 8. Excerpta ex comoediis et tragoediis Graecis, tum quae exstant, tum quae perierunt, Paris 1626. in 4. Philosophorum sententiae de Fato, Amsterdam 1648. in Paris 1648. in 4. und Englisch London 1652. in 8. Historia Gothorum, Vandalorum et Langobardorum, partim versa, partim in ordinem digesta, ib.

1655. in 8. Theocriti Idyllia, Leiden 1603. in 8. Stobaei Florilegium, Paris 1623. in 4. Pythagorae carmina aurea, London 1654. in 8. Obsidio Grollae, Amsterdam 1629. in fol. Lucani Pharsalia, Leiden 1603. in 16. Antwerpen 1614. in 8. Historia obsidionis Bredae; Dissertationes de studiis recte instituendis, Leiden 1637. in 12. Amsterdam 1643. in 12 de Imperio summarum potestatum circa sacra, cum scholiis Blondelli, Haag 1652 in 8. Paris 1646. in 8. Mare liberum, Leiden 1609. in 8. Amsterdam 1632. in 8. Holländisch, Leiden 1614 in 12. Florum sparsio ad Jus Justinianeum, Amsterdam 1643. in 12. Notae et emendationes ad Tacitum, Leiden 1640. in 12. Amsterdam 1685. in 8. Ordinum Hollandiae et Westfrisiae pietas, Leiden 1613. in 4. Apologeticus eorum, qui Hollandiae West-Frisiaeque et vicinis Nationibus ex Legibus praefuerunt ante mutationem, quae euenit an. 1618. scriptis, Paris 1622 in 8. Epistolae ad Gallos, Leiden 1601. in 24. 1648. in 8. 1650 in 12. Leipzig 1674. in 12. Epistola de studio Politico, Leiden 1642. in 8. Epistolae Arminianorum, Amsterdam 1684. in fol. Poemata, Leiden 1617. in 8. 1639. in 12. London 1650. in 8. Dissert. de Origine Gentium Americanarum, Amsterdam 1643. in 8 Paris 1643. in 8. Notae in Martiani Minei Felicis Capellae Satyricon, Leiden 1599. in 8. Princeps, ib. 1599. in 8. Juleydinge tot de Hollandse Rechts-Gelehrtheit, Haag 1631. in 4. de Satisfactione Christi aduersus Socinum, Leiden 1617. in 8. de Coenae administratione vbi pastores non sunt, Amsterdam 1638. in 8. de fide, operibus et absoluto reprobationis decreto, Amsterdam 1640. in 8. de Antichristo, ib. 1640. in 8. Via et vorum ad pacem ecclesiae, Paris 1642. in 8. Baptizatorum pueror. institutio, ib. 1642. in 8. Adnotationes ad Vetus Testamentum, ib. 1644. in fol. London 1733. in 4. 2. Vol. Adnotationes ad Nouum Testamentum, ib. 1649. in fol. Opera Theologica omnia, Paris und Amsterdam 1644. sqq. in fol. 6. Bände, Amsterdam 1679. in fol. 2. Bände. etc. *Grotii* Apologeticus. *Jo. Imperialis* Museum p. 217. edit. Fabric. *Patinus* Epist. 7. *Meteranus* P. II. lib. XXXV. f. 756. *Freher.* fol. 1103. *Colomesii* Bibliotheqve Choisie p. 193. sq. 77. sq. *Aubery* Memoires. *Witte* Philos. p. 554. *Observ. Hall.* Tom. VII. p. 330. seqq. *le Vassor* XII. Ludou. XIII. *Bayle Bateſii* Vitae p. 420. et seqq. Zieglers Labyrinth p. 796. *Schudt* Vita Grotii. *Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres* Tom. XIX. *Hugonis Grotii Manes*, Delpht 1727. in 8. *Vigneul Marville* Melanges Tom. V. p. 4. *Massiri* Eponymologic. critic. p. 404. *Clarmund* Leben gelehrter Männer Th. III. p. 116. sqq. *Pope-Blount* Censur. celebr. auctorum p. 663. *Spizelii* Litterat. infelix p. 831. *Kleffeker* Bibliothec. praecoc. erudit. p. 129. sqq. Wolff Carcer. eruditor. Mus. 16. *Meursii* Athen. Batau. p. 104. Tenzel Monathl. Unterred. an. 1693. p. 240. Reimmann Einleit. in die Hist. Litter. P. VI. p. 6. *Isaac Bullart* Academie des sciences Tom. II. Livre III. p. 213. sqq. Herm. Südes Gelehrter Critic. Th. III. p. 312. sqq. *Theatrum Europaeum* Tom. I. ad an. 1622. Tenzels Monatl. Unterredungen 1693. p. 228. sqq. *Bibliotheca Juris imperantium* I.

Grotius, (*Joannes*) Hugonis anderer Sohn. Er legte den Grund seiner Studien zu Delfft, und trieb die Philosophie, nebst der Jurisprudentz zu Dovay. Bey dem Anfang der Academie zu Leiden kam er zurück in Holland, und blieb daselbst bey seinem Bruder Cornelio bis anno 1582. Nach diesem wurde er Scabinus, hierauf Bürgermeister und endlich Curator der Academie zu Leiden, auch da Mahls Doctor Juris. *Meursius* Athen. *Vita Grotii* apud *Bateſium* p. 420. *Bayle.*

Grotius, (*Ludouicus*) siehe Grotto (*Aloysius*).

Grotius, (*Petrus*) Hugonis Grotii anderer Sohn, ward von seinem Vater anno 1629. nach Holland geschickt, da er unter Schreuelio zu Leiden den Grund seines Studirens legte. Anno 1637. gieng er nach Franckreich, da er sich zwar bey jederman beliebt machte, aber dem ungeachtet zu keinem öffentlichen Amt gelangen konnte, daher er als ein Privat-Mann lebte, bis er Churfürst Carl Ludwigs von der Pfaltz, nachdem er wieder in seine Chur-Lande eingesetzet war, Resident bey denen General-Staaten wurde. Hierauf wurde er anno 1660. Pensionarius zu Amsterdam, und bediente diese Stelle sieben Jahr. Von da wurde er anno 1668. als Abgesandter an die nordischen Cronen geschickt, und nach seiner Zurückkunfft Pensionarius zu Roterdam. Bald darauf gieng er als Abgesandter nach Franckreich, wobey er sich gar wohl aufzuführen wuste. Als anno 1672. der Krieg angieng, kam er wieder zurück in sein Vaterland, wurde aber bey der da Mahls in Holland entstandenen Unruhe von seinem Pensionariat abgesetzet, und hatte Mühe genung, denen Händen derer Mörder zu entrinnen. Er wandte sich hierauf nach Antwerpen, und von da nach Cöln, that auch bey denen daselbst gepflogenen Friedens-Tractaten sein möglichstes vor die Niederländer. Nichts destoweniger wurde er bey seiner Zusammenkunfft in Holland wegen allerhand Verbrechen wieder den Staat angeklaget, jedoch, da man die Sache untersuchet, absolviret. Er lebte nach diesem auf einem Lust-Hause, und starb im 70. Jahre seines Alters, wie man sagt, am Gifft, den ihm die Anhänger des Printzen von Oranien beygebracht. *Wicquefort* Ambassadeur II. p. 454. *Bayle. Basnage* Annal. Tom. I. p. 700. *Hugonis Grotii Manes* P. II. p. 575. sqq.

Grotius, (*Wilhelm*) des obbemeldten Hugonis Bruder, hatte sich der Rechts-Gelehrsamkeit beflissen, und war des Printzen von Oranien Wilhelmi II. Advocat. Er starb anno 1662. den 12. Mertz in dem 65. Jahre seines Alters, und liess Vitas JCtorum, quorum Nomina in Pandectis exstant, Leiden 1690. in 4. Enchiridion de Principiis Juris naturalis; Jus Gentium; Ilagogen ad praxin fori Batauici. *Witte* Diar.

Grotkovsky, eine adeliche Familie in Zipß, so ihre Güter in Winschendorff hat.

Grotnitz, (Carl Melchior) schrieb Geschichr-Scheulen 2. Theile, Leipzig 1647. in 12.

Grotole, eine Stadt in Ober-Calabrien.

Grotowsky, eine alte Polnische Familie aus dem Hause Lodzia, mit welchem es ein gemeinschafftliches Wapen hat. *Okolski* Tom. II. p. 154. Es

wird

Digitized by Google

wird auch zum Schlesischen Rittern gerechnet: Sein Wapen ist ein goldener Kahn in rothem Schilde. Auf dem gecrönten Helme der Kahn, und auf demselben ein Pfauen-Schwantz, nicht aber rothe und weisse Federn, die Helmdecken sind gelb und roth. *Bucelinus. Schickfusius.* **Spener.** *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 415.

Grotsch, siehe **Groitzsch.**

Grotschreiber, siehe **Gruttschreiber.**

Grotsehain, (George) siehe **Großhain (George).**

Grotsen, ist eine kleine Holländische Müntze, welche vier Myten oder acht leichte Pfennige hält.

Grotta, Lat. Crypta, eine kleine Stadt in der Mailändischen Grafschafft Cremona, zwischen Picighitone und Mocastorna, am dem Flusse Adda, der nicht weit davon in den Po fällt.

Grotta oder Gritto, Lat. Castellum Grottarum u. Cupra maritima, vor Zeite eine Stadt, ietzo ein Dorff im Piceno, in Marca d' Ancona beym Auslaufe des Flusses Tronto, vier Meilen von Fermo, welches etwa 800. Einwohner hat, und des Pabsts Sixti V. Geburts-Ort 1521. gewesen.

Grotta, ein alter aber ziemlich wüster Flecken in Sicilien im Val di Mazara am Fluß Salso, acht Meilen von Gergenti.

Grotta delli Cani, siehe **Agnano**, Tom. I. p. 789.

Grotta Dragonara, ist ein grosses unterirdisches Gebäude, an dem Tyrrhenischen Meer, so mit sehr vielen Säulen unterstützt ist. Vor Zeiten ist es eine Wasser-Cistern gewesen, und weil solche nahe bey dem Orte, wo vor Zeiten der kostbare und lustige Meyerhof M. Luculli gestanden, gelegen ist, so wird insgemein davor gehalten, dieser habe sie zurichten lassen, um darinnen Wasser zusammlen, woraus er seine in einer niedrigen Gegend am Ufer des Meers gelegene Brunnen und Bäder versehen mögte. *Mazella* et *Loffredo* Antichita di Pozzuolo 27. p. 106. *Megiseri* Beschreibung von Neapoli p. 84.

Grotta ferrata, Lat. Crypta ferrata, eine berühmte Abtey in der Campagna di Roma in Italien am Fluß Marana, nahe bey der Stadt Fraicati, und 15. Meilen von Rom gegen Norden. Hier lag vor Alters Villa M. Tullii.

Grotta dei Greci, ein kleiner Ort in der Campagna di Roma in Italien, 2. Meilen von Rom gegen Osten an der Tiber.

Grotta di Napoli, Lat. Crypta Neapolitana, ist durch das unterste Theil des Bergs Posilipo auf der Land-Strasse, so von Neapolis nach Pozzuolo gehet, durchgeschnitten. Dieser hohle Weg, so ungefähr 1000. Schritte lang, 12. Schuh hoch, und eben so breit ist, kann vor ein wunderwürdiges Kunst-Stück passiren, und ist zu dem Ende durch den Berg gemacht worden, damit der Weg von einer dieser beyden Städte zu der andern desto näher seyn möge. Es ist darinnen gantz finster, allein den Eingang und Ausgang siehet man als zwey Sterne scheinen. In der Mitten ist bey einem Altärlein ein immer-brennendes Licht. Auf dem Berge an der rechten Seite, da man aus der Höhle kommt, gegen Neapolis zu, ist ein grosser leichter Stein eingemauret, mit 4. marmorsteinernen Stützen, welches vor Virgilii Begräbniß gehalten wird. Gleich darüber ist ein alter grosser Lorbeer-Baum, welcher von sich selbst heraus gewachsen. Wer selbigen Berg also durchgraben lassen, darüber sind verschiedene Meynungen; denn einige, die den Locum *Varronis* de Re Rustica lll. 17. nicht recht verstanden, schreiben es L. Lucullo zu; *Strabo* V. p. 375. M. Cocceio. Das gemeine Volck da herum bedient sich des lächerlichen Gedichts, von welchem schon *Petrarcha* Op. Lat. Meldung gethan, Virgilius habe diese Oeffnung durch Magische Verse zu Wege gebracht. Aber mit viel gröfferer Wahrscheinlichkeit wird davor gehalten, daß die alten Griechen, welche diese Gegend bewohnt, in der Zeit, da ihre Sachen in dem grösten Flor stunden, diesen Weg also durchgebrochen haben, um von Cuma bequem nach Neapolis zu kommen, ohne über den hohen und beschwerlichen Berg zusteigen; aus dergleichen Ursache auch andere um diese Gegend befindliche Grotten oder Durchbrüche scheinen gemacht zu seyn. Indessen so gedencket auch unter denen alten ausser angeführten *Seneca* Ep. 57. dieses Weges. *Mazella* et *Loffredo* Antichita di Pozzuolo 31. p. 188. *Megiser* Neapolis p. 77. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 9. §. 466.

Grotta Rossa, Lat. Rubra Saxa eine kleine Stadt im Päbstlichen Gebiete in Italien im Patrimonio Petri an der Tiber, 2. Meilen von Rom.

Grotta delli Serpi, eine Höhle in Italien beym Flecken Salso, worinnen viel Schlangen gefunden werden, welche die aussätzigen und gichtbrüchtigen Leute anfallen, und den durch die Wärme der Höhle verursachten Schweiß nebst andern Feuchtigkeiten vom Leibe absaugen, ohne einiger Gefahr einer Vergifftung.

Grottaglia, vor Alters Crypta aurea und Crypteria, eine Stadt in Magna Graecia, ist ietzo ein Dorff in Calabria oltra in Terra d' Otranto am Fluß Proteriata zwischen Oria und Taranto, zwey Meilen von Girace.

Grotte, Crypta, ist entweder ein in die Erde versenckter gantz dunckeles Gemach, oder durch Kunst nachgemachte Höhle, welche man in einen Lust-Garten bauet, daß man kühle Lufft darinnen schöpffen und sich erfrischen könne. Es sind deren zweyerley Arten, die man schlechtweg Grotten nennet, werden recht mit geraden Wänden, Decken und Böden eingetheilet, an selbigen mit allerhand farbigen Striemen, Berg-Arten und Rinden, Muscheln und Schnecken, Gläsern, gemachten Coralien, Zincken ꝛc. in guten Kütt ausgesetzet und gezieret, welche Anordnung man **Grotten-Arbeit**, Rocaille, nennet. Hiezu kommen noch hier und da angebrachte kleine Fontainen, Vexier- und fallende Wasser, nicht weniger Statuen, oder mancherley Larven, wozu auch allerhand Spiegel gehören, die also versteckt und gesetzt werden müssen, daß sie die Gestallt multipliciren; die Böden werden mit gantz kleinen Steingen, und in allerhand Figuren besetzt. Die andere Art derer Grotten wird satyrisch genennet, welche gantz ungleich gemacht, und aus groben gantzen Steinen zusammen gesetzt wird, zwischen die man hin und wieder fallende Wasser, wie auch allerhand Statuen anbringet, daß alles fein wild, und doch ansehnlich heraus kommt. Die schönsten Grotten sind, wo beyderley

derley Arten geſchickt unter einander ausgetheilet werden, in welchem Stücke die ſchöne Grotte zu Saltzthalen unter dem Luſt-Hauſe billig zu rühmen iſt. Goldmann Bau-Kunſt L. IV. 33. Böckler Architect. curioſa P. IV.

Grotte, (*Nicolas de la*) ein Königlicher Franzöſiſcher ordinairer Cammer-Organiſt, hat des Ronſard, Baif, Deſportes, Sillac, und anderer Chanſons mit vier Stimmen componiret, und anno 1570. zu Paris bey Adrian le Roy drucken laſſen; an. 1583. hat er auch drey- vier- fünf- und ſechs ſtimmige Airs und Chanſons daſelbſt bey Jean Cavellat herausgegeben. *Verdier* Bibliotheqve.

Grotte des Dionyſii, wird die Höhle genennet, die nicht weit von Syracuſa im Val di Noto in Sicilien befindlich, und von dem vortrefflichen Mathematico, Archimede, zu des Tyrannen Dionyſii Zeiten angeleget worden, welche viel gröſſer und merckwürdiger ſeyn ſoll, als alle die bey Pozzuolo befindliche Höhlen, denn man ſiehet unter der Erde eine vollkommene Stadt in Felſen gehauen mit groſſen Paläſten, unterirdiſchen Baſſen und Plätzen, auch andern wunderwürdigen Gebäuden.

Grotte du Lait, Lat. Crypta lactea, iſt eine berühmte Höhle im gelobten Lande, zwey hundert Schritte von Bethlehem. Ihr Eingang iſt ſehr niedrig, und muß man ſieben Schritte hinunter ſteigen. Das Gewölbe wird durch drey Säulen unterſtützt, welche verhindern, daß es nicht einfallen kann, indem nicht allein die Chriſten, ſondern auch die Türcken und Mohren ſtets Erde daraus hohlen, weil ſelbige die Eigenſchafft haben ſoll, die Fieber zu curiren, und die Weiber Milch-reich zu machen. Die Einwohner geben vor, es komme dieſe Krafft daher, weil die Jungfrau Maria darinnen dem Kind JESU die Bruſt gereichet, und etliche Tropffen von der Milch auf die Erde fallen laſſen. In der Mitten ſelbiger Grotte findet man einen Altar, wobey die Mönche aus Bethlehem zum öfftern Meſſe leſen. Auch hat man daſelbſt eine Kirche erbauet, ſo dem heiligen Nicolao gewiedmet war, wovon man aber nichts mehr, als die Rudera ſiehet. In die zwey hundert und funfzig Schritte davon ſiehet man eine kleine eingefallene Capelle, welcher Ort ſonſten dem Joſeph in währenden viertzig Tagen, die er ſich zu Bethlehem aufgehalten, zum Zimmer gedienet haben ſoll. Einige wollen auch behaupten, daß die Jungfrau Maria darinnen ſich mit dem Kinde JESU aufgehalten, und daſelbſt die Weiſen aus Morgenland empfangen. *Doubdan* Voyage de la Terre Sainte.

Grotten-Arbeit, ſiehe **Grotte.**

Grotti, (*Giov. Franceſco*) Siphax beygenamt, iſt ein unvergleichlicher Sänger auf dem Theatro des heiligen Joannis Chryſoſtomi zu Venedig im Jahr 1679. und von Rom bürtig geweſen.

Grotto oder Grotus, Grotius, (*Aloyſius* oder *Ludouicus*) der unter dem Namen il Cieco d'Adria bekannt iſt, war von Adria, aus einem vornehmen Geſchlechte gebürtig. Er verlor acht Tage nach ſeiner Geburt ſein Geſicht gäntzlich, nahm aber doch hernach in Sprachen und Wiſſenſchafften der Geſtallt zu, daß ſeine Freunde beſchloſſen, ihn nach Padua zu ſchicken. Hieſelbſt beſuchte er die Collegia unter Anführung eines ihm zugegebenen Freundes überaus fleißig, ließ ſich auch zu mehr Mahlen in öffentlichen Diſputationibus als Obponente mit jedermanns Verwunderung hören. Als er darauf in ſein Vaterland zurück gekehret, wartete er ſeine Studia in der Stille ab, ward auch von vielen Italiäniſchen Academien zum Mitgliede aufgenommen. Uebrigens war er in der Beredſamkeit nicht wenig geübt, ſo daß er ſieben Mahl an ſieben verſchiedene Degen zu Venedig eine öffentliche Rede gehalten, auch den König von Franckreich Henricum III. als er aus Polen über Venedig gereiſet, bewillkommet. Er iſt daſelbſt den 13. Dec. an. 1585. im funfzigſten Jahr ſeines Alters geſtorben, und hat eine Italiäniſche Ueberſetzung der Iliados Homeri, einige Comödien und Tragoedien, auch das Leben der heiligen Märtyrin Catharina; Epiſtolas, Venedig 1601. in 4. Orationes und Carmina, hinterlaſſen. *Ghilini* Teatr. Tom. I. p. 158. *Papadopoli* Gymn. Pat. Tom. II. *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. L. I. c. 24. §. 127.

Grotus, (*Aloyſius*) ſiehe Grotto (*Aloyſius*).

Grotus, (*Ludouicus*) ſiehe Grotto (*Aloyſius*).

Grouchus, (*Nicolaus*) ſiehe Grucchius (*Nicolaus*).

Grove, ein kleiner Fluß in der Abtey Corbey in Weſtphalen, der unweit Hörter in die Weſer fällt.

Grouii oder Gruii, war ein Volck in Spanien, welches vor Zeiten nebſt denen Artabanis zu denen Callaicis gehöret, und zwiſchen denen Braccariis und dem Interamnio Flauiano wohnte. *Pomponius Mela* III. 1. nennet ſie Gronios, und *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 20. Grauios, daher einige auf die Gedancken gerathen, als wären ſie zwey unterſchiedene Leute, *Ptolemaeus* aber nennet ſie Γρούιους; wannenhero *Iſaac Voſſius* und *Jacobus Gronouius* ſo wohl *Melam* als *Plinium* corrigiren, und ſie Grouios nennen. *Silius Italicus* III. 366. aber hält's mit dem Plinio, wie man aus ſeinen Verſen ſiehet:

Et quos nunc Grauios violato nomine Graium
Oenaeae miſere domus Aetolaque Tyde.

allwo er davor hält, daß dieſe Leute erſt Graii geheiſſen, und auch Griechiſchen Herkommens wären, biß man ihren Namen verderbet hätte. Sie beſaſſen eine Stadt Tude, Tyde, welche von Diomede, Tydei Sohne, ſoll erbauet worden ſeyn. *Bochartus* Canaan. I. 37. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. 50. 52.

Grouingius, (*Jo.*) ſiehe Geismarus genannt Grouingius, (*Jo.*) Tom. X. p. 646.

Groupe, wird in der Mahlerey eine Verſammlung vielerley Leiber nahe an einander genennet, zum Exempel von Thieren oder Früchten, alſo iſt der Laocoon eine zuſammen geſetzte Groupe von drey Figuren.

Grout-head, (*Robertus*) ſiehe Groshead (*Robertus*).

Groy oder **Grey**, eine aus denen vornehmſten Städten der Grafſchafft Burgund an der Arar oder Saone gar luſtig gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 189.

Groyz, ſiehe **Groitzſch.**

Grozen, ſiehe **Gruttſchreiber.**

Grozenſchreiber, ſiehe **Gruttſchreiber.**

Gruaro, (*Porto*) Lat. Gruarti Portus, eine Stadt in Friaul am Fluß Lemene, ſechs Meilen von Marano.

Gruarti

Digitized by Google

Gruarti Portus, siehe Gruaro (*Porto*).

Grub, ein Ort im Schweitzer-Lande im Appenzeller-Ländlein.

Grubbe, (*Andr.*) ein Theologus aus der Landschafft Bothnia in Schweden, war zu Upsal Theologiae Ordinarius und Linguarum Oriental. Ordinarius Professor, starb den 19. Jul. an. 1680. und schrieb Disp. de Constantia Naturae: de primis fundamentis felicitatis ciuilis, de Scientia Dei: de Gratia Dei vniuersali: de Haeresi: de Coloniis: de Bello legitimo etc. *Witte* Diar.

Grubbe, (**Anna**) eine Dänin und Tochter Petri Grubbe, und Catharinä Rud, starb an. 1658. Sie hat ein Dänisch Gebet-Buch in 8. ausgearbeitet, welches MS. in der Bibliothec Catharinae Brahe anzutreffen. *Thura* Gynaec. Dan. Lit. §. 34.

Grubbe, (**Sophia**) eine gelehrte Dänin, schrieb in ihrer Mutter-Sprache **christliches Bekenntnis**, Coppenhagen 1597. *Lyschander* de Script. Dan. **Sperling** p. 616. *Thura* Gynaec. Lit. §. 34.

Grube, Fund-Grube, Fossina, mine ist im Berg-Bau der Ort oder das Feld, wo ein Gang entblösset und Ertz gewonnen wird. Sie werden weit und tieff unter der Erd fortg führet, und mit vielem Holtz verbauet, damit das Gestein oder die Erde nicht nachfalle. In der Grube wird von dem Berg-Hauer das Ertz durch brechen, schüssen oder sonst gewonnen, das gewonnene Ertz oder auch der Berg von dem Karnlauffer auf das Füll-Ort gebracht, wo es in Kübeln durch den Züb-Schacht hinaus gefördert wird. Die Arbeit geschiehet nach Schichten, wenn Schicht angehet, fähret der Arbeiter an, und wenn sie geendiget, fähret er wieder aus, und machet Schicht. Die Arbeit wird von denen Steigern angewiesen, und die Nothdurfft dazu verschafft, von denen Geschwornen aber, welche di Grube zu gewissen Zeiten zu befahren bestellet sind, die Aufsicht darüber gehalten.

Grube, also wird die Gegend in der Schweitz unter dem Lugnitzer-Thal und dem Städtlein Ilantz genennet. Die Einwohner heissen es la Voppa. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. X. 13. p. 309. b.

Grube, (*Hermannus*), eines Schusters Sohn aus Lübeck, geboren anno 1637. ward an. 1660 zu Leiden Doctor Medicinae an 1667. Stadt-Physicus zu Hadersleben, an. 1685. ein Mitglied des Collegii illustris naturae Curiosorum, und starb an. 1698. zu Anfang des Februarii. Er schrieb Commentarium de modo simplicium medicamentorum facultates cognoscendi, Coppenhagen und Frf. 1669. in 8. Conjecturas Physico-medicas, de Ictu Tarantulae, et Vi Musices in eius curatione, Franckfurt 1679. in 8. von **Seelen** Athen. Lubecens. P. III. p. 222. **Schelhammer** Addit. ad *Conring*. Introduct. in Art. Hermet. 10. §. 33. p. 356. **Stolle** Hist. der medicinischen Gelahrh. Th. II. cap. 4. §. 66. p. 696.

Grube abhütten, abköhlen, ist so viel als die Zeche turckel hauen.

Grube belegen, das ist, Arbeiter anfahren lassen.

Grube, da kein Wasser innen ist, Zach. 9, 11. wir Menschen liegen nach dem leidigen Sünden-Fall gefangen **anfänglich in der unreinen Welt-Grube** alles Elendes, Jammers und Noth, in der Gruben aller sündlicher und wüster Unreinigkeit, Ungerechtigkeit, Abgötterey etc. wie *Augustinus* diese Worte gar schön erkläret: **darnach** liegen wir in der tieffen **Höllen und Todes-Grube**, in welcher gantz kein Mitleiden und Barmhertzigkeit zu finden und anzutreffen, wie *Cyrillus* und *Hieronymus* diese Worte ausgelegt und erkläret haben.

Grube eben machen, heist, auf den Raub bauen, siehe **Rauberisch**.

Grube gehet zusammen, wenn sie keine Berg-Festen mehr hat.

Grube ist zu Sumpff, das ist, es findet sich kein Wasser im tiefsten, daß die Arbeiter ungehindert abteufen und arbeiten können.

Grube mit Berg verstürtzen, ist, wenn selbige nicht aus der Grube gefördert, sondern überall darinnen herum gesetzt werden.

Grube zu Sumpff treiben, ist, die Grube eben machen und nicht Bergmännisch bauen.

Grubel, (**Joh.**) starb als Diaconus zu Cahla, nachdem er fast 51 Jahr im Ministerio gestanden, an. 1693. im 83. Jahr seines Alters. **Kittelmanns** Beschreib. des Saal-Stroms p. 42.

Gruben, siehe **Sencken**.

Gruben und Spalten der Herz-Cammer, Lat. Sulci Ventriculorum Cordis. Diese Gruben sind zu beyder Seits, absonderlich aber bey der lincken Cammer Zusammenfühung nöthig.

Gruben-Auffstand, ist eine Nachricht von der Grube Beschaffenheit, in was vor einem Stand sich selbige befinde.

Gruben-Blende, ist eine von Holtz gemachte machine, wie eine Laterne mit der Dille, hinten und auf denen Seiten und forne offen, darein der Berg-Mann sein Gruben-Licht stecket, damit es die Wetter nicht auslöschen.

Gruben-Berichte und Abrisse, sind, wenn von dem Berg-Amte die Befahrung geschehen, und von selbigen dem Ober-Berg-Amt nöthige Berichte und Abrisse, von diesen aber alle Jahre in das hochlöbliche Berg-Gemach eben Falls zulängliche und ausführliche Relationes von sämtlichen solchen Gebäuden, mit Anführung des unmaßgeblichen Gutachtens, ob und was etwa Ab- und Anstellung dabey nützlich zu erinnern vorfallen möchte, eingeschickt werden.

Gruben-Compaß, Berg-Compaß, Heng-Compaß, Lat. Compassus pensilis, ist im Marckscheiden ein Instrument, dessen man sich bedienet, die Lagen derer Gänge oder ihre Directiones in Ansehung derer Welt-Gegenden zu bestimmen, ob sie nach Ost oder West, Süd oder Nord zu streichen. Es bestehet solches aus einem metallenen Ringe, der oben mit Hacken versehen, um damit das Instrument an eine nach dem Strich des Ganges ausgespannte Schnur zu hängen. Innerhalb diesem Ringe ist noch ein anderer Ring befestiget, so den vorigen Creutzweis durchschneidet. Innerhalb diesem andern Ring, so beyde zusammen gleichsam eine Sphaeram armillarem von zweyen Circulis Sphaerae maximis formiren, wird ein Circel-rundes Kästgen, darinnen eine Magnet-Nadel über einer spitzigen Nadel befindlich ist, und über welcher sie sich frey herum drehen kann, an einer Axe aufgehangen, welche dasselbe Kästgen in zwey gleichwichtige Theile theilet; dahero solches sich innerhalb denenselben Ringen alle Zeit durch seine eigene Schwere, horizontal stellet, es mag an denen Hacken des einen Ringes das Instrument

so schieff aufgehangen werden, als es wolle, daß also die Magnet-Nadel im Kästgen sich horizontal und frey über ihre Nadel drehen und die Welt-Gegenden anzeigen kann. Auf dem innern Boden des ermeldeten Kästgens wird aus dem Orte, wo der Stifft, der über die Magnet-Nadel aeqvilibriret, befindlich ist, ein Circel beschrieben, seine Peripheria aber nicht, wie sonst bey andern Instrumenten in 360. Grad, sondern in 24. Theile, so man Stunden nennet, eingetheilet; davon jeder wieder in 8. kleinere Theile, so Minuten heissen, zertheilet wird. Die erstere Theilung geschiehet durch zwey Linien, so im Mittel-Punct einander Winckel-recht durchschneiden, davon die eine mit der Axe des Kästgens übereinstimmet und in dem plano des einen Ringes lieget; die andere aber in dem plano des andern Ringes, an welchem die Hacken befindlich, zu stehen kommt. Wenn man diese Linien hat, kann man die übrige Eintheilung leicht machen. An diese Linien werden die Namen derer vier Haupt-Gegenden, doch nicht in solcher Ordnung, wie bey andern Compassen, sondern umgekehrt geschrieben; so daß wo in denen ordinairen Compassen Ost bezeichnet wird, hier West zu stehen kommt; die Gegenden Nord und Süd bleiben wie sonst. An die erstere von denen ermeldeten Linien, so der Axe des Kästgens respondiret, wird nach dieser umgekehrten Ordnung Ost und West, hingegen an der andern von ermeldeten Linien Nord und Süd ordentlich geschrieben. Daß eine umgekehrte Ordnung dort observiret werde, geschiehet daher: Es wird alle Zeit bey jeglicher Observation der Direction eines Ganges mit diesem Instrumente oder bergmännisch zu reden, bey jeglichem Zuge in der Gruben in Anhengung des Gruben-Compasses solcher Gestallt gekehret, daß der Marckscheider die Gegend Ost im Instrument zur lincken und West zur rechten habe, Nord aber gegen sich zu gekehret sey, weil man unter der Erden die Welt-Gegenden nicht so, wie in freyen, unterscheiden kann. Wenn er nun in dieser Situation des Instruments den Ort der Nadel bemercket, und in freyen oder am Tage das Instrument eben so wieder stellet, und nach denn Welt-Gegenden einrichtet, daß er z. E. Abend zur rechten und Norden gegen sich zu habe; so kann er dadurch die Gegend oder den Strich des Ganges erforschen und beurtheilen. Die Operation mit diesem Instrumente geschiehet wie mit denen gewöhnlichen Boussolen, um die Gegend des Ganges ausfindig zu machen und solchen in freyen abzustecken oder an den Tag zu bringen, da man nemlich nach der Direction des Ganges einen Faden ausspannet, den Gruben-Compaß mit seinen Hacken daran hänget, und den Ort, welchen die Magnet-Nadel zeiget, bemercket, welche Operation man einen **Gruben-Zug** oder **Abzühen eines Gebäudes** zu nennen pfleget. Es ist aber dieser Gruben-Compaß nicht wohl in allen Bergwercken zu gebrauchen; in denenjenigen nemlich, wo die Magnet-Nadel wegen allzu naher Nachbarschafft des Eisens irre gemacht wird, und die Gegenden dahero, so man damit abmißt, nicht richtig zeiget. Man pfleget dahero in dergleichen Bergwercken eines andern Instruments, so man eine Stunden-Scheibe nennet, sich zu bedienen, wenn man ein Gebäude abzühen will; wiewohl auch diese die Operationes nicht allzurichtig machet. *Voigtel.* Geom. subterran. p. 23. *Weidler.* Geom. Subterr. p. 12. 13. **Doppelmaier** weitere Eröffnung der mathematischen Werck-Schule des Bions p. 25. 26.

Gruben-Gebäude, siehe **Berg-Gebäude**, Tom. III. p. 1263.

Grubenhaga, siehe **Grubenhagen**.

Grubenhagen, Lat. Grubenhaga, ein altes zerstörtes Berg-Schloß an der Leine in dem daher benennten Chur-Braunschweigischen Fürstenthum, eine kleine Meile von Eimbeck auf einer gewaltigen Höhe gelegen. Es war ehedessen ein Wohn- und Ganerben-Haus unterschiedener adelicher Geschlechter, als der Gruben, Helden, Bönickenhäuser, Heger, Scelser und mehrerer. Doch haben auch die Herzoge zu Braunschweig ein sonderlich Burg-Haus und einen Burg-Voigt darauf gehabt. An. 1270. hat Herzog Albrecht der grosse Cunoni von Gruben um einiges Verbrechen willen sein Haus genommen, und an. 1272. eine Hofhaltung daselbst angelegt, worinnen ihm seine Nachkommen gefolget, so, daß das Schloß bis an. 1521. zum öfftern eine Residentz einer besondern Linie gewesen; in gedachtem Jahre hat Herzog Philipp der ältere angefangen, unten an dem Berge ein bequemer Residentz-Haus zu bauen, so nach und nach verbessert, und von einem kleinen Kirchlein, so vorhin da gestanden, **Koren-Kirchen** genennet worden. Von dieser Zeit an ist das alte Schloß wüste gelegen, und im dreyßig-jährigen Kriege vollends ruinirt worden. Der Thurm auf diesem Schloß ist besonders feste gewesen, sintemahl er an. 1448. von dem Land-Grafen zu Hessen und dessen Bunds-Genossen acht und zwantzig Tage lang auf das hefftigste, doch vergebens, bestürmt und beschossen worden. **Letzner** Dasselische Chron. III. 8. et IV. 8. **Zeiller** Topogr. p. 179. Das Fürstenthum Grubenhagen, so mit dem Hildesheimischen, Wolffenbüttelisch- und Calenbergischen Theils umgeben, Theils vermischet, ward zuerst aufgerichtet, da an. 1279. das Herzogthum Braunschweig unter Herzogs Alberti M. Söhne getheilet wurde, da denn Henrich der wunderliche, das Schloß Grubenhagen, nebst der Haupt-Stadt des Fürstenthums Eimbeck, Osterroda, und denen Berg-Städten, Clausthal, Andreasberg, Altenau, ingleichen Elbingenroda und Hertzberg bekommen. Der Grund und Boden dieses Landes ist meistens gut, sonderlich aber ist dasselbige mit herrlichen Berg-Wercken gesegnet. die nahmhafftesten Flüsse sind die Leina, Ilme, Innerste, Rume, Ocker ꝛc. Das Geschlecht derer Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Grubenhagischer Linie, so sich, wie gedacht, mit Henrichen dem wunderlichen an. 1279. angefangen, und an. 1596. mit Philippo II. geendiget, wird unter dem Articel **Braunschweig** erzählet. Hier ist nur zu mercken, daß nach dem Tode gemeldeten Herzogs Philipp i, Herzog Henricus Julius, Bischoff zu Halberstadt, so bald Possession von dem Fürstenthum nehmen lassen. Nachdem aber die andern Herren Vettern zu Zelle, Harburg und Danneberg, hiemit nicht zu Frieden gewesen, ist die Sache zum Proceß gediehen, und dieses Fürstenthum an. 1617. denen letztern vom Kayserlichen Hofe zuerkannt worden. Zelle fand Mittel, sich mit denen andern beyden Häusern abzufinden,

abzufinden, und das Fürstenthum gantz an sich zu bringen; dahero es auch mit zu dem neuen oder Hanoverischen Chur-Creisse gehöret. An. 1715. überließ der König von Groß-Britannien und Churfürst von Braunschweig-Lüneburg Georgius Ludouicus die Führung des Grubenhagischen Voti auf dem Reichs-Tage dem Herzoge Ludouico Rudolpho von Braunschweig zu Blanckenburg auf Lebens-Zeit. *Fabri* Staats-Canzley Tom. XXVI.

Gruben-Junge, gehet dem Steiger in der Grube an die Hand, läufft auch mit dem Hunde oder Karn in der Grube die Berge.

Gruben-Kittel, ist das Ober-Kleid, so die Bergleute von schwartzem Barchent oder Leinewand tragen.

Gruben-Kleider, sind, welche der Bergmann zu seiner Arbeit anzühet, als Schacht-Hütel, Kappe, Kittel, Tasche, Arsch-Leder, Knie-Bügel ꝛc.

Gruben-Kohlen, werden folgender Gestallt gebrennet: Es wird eine Grube gemacht, die ungefähr sechs bis sieben Schuh lang, vier Schuh breit und vier Schuh tieff ist. In solche Grube leget man faul Holtz und Kohlen-Klötzer, von der Mitten an bis an das eine Ende derselben, an welchen man zuletzt anzünden muß. Nachgehends werden die Hölzer dazu gehauen, daß sie gerade so lang sind, als die Grube; Es wird so dann ein Holtz längst an das andere geleget, bis die Grube nicht nur voll, sondern auch noch etwas drüber weggehet. Jedoch müssen die Hölzer nicht so knapp an dem einem Ende der Grube, wo man es anzünden will, anstossen, damit man das Feuer entweder durch Hartz oder andere brennende Materien daselbst hinein bringen könne. Ist es angezündet, und man meynet, daß es zu Lohe kommen will, so wird es mit Reisig und Erde bedecket, daß das Holtz unter der Erde verschmotten, und zu Kohlen brennen muß. Hat es eine Zeit gestanden, wird es aufgerissen, und die Kohlen ausgegossen, jedoch werden die Gruben-Kohlen so groß nicht als wie die andern. Sonsten sind sie beyde gut zu gebrauchen.

Gruben-Licht, ist fast wie eine Licht-Lampe gestallet, so meistens der Steiger und die Hauer führen, darein sie Unschlitt zum Leuchten thun, sonst aber haben die Arbeiter in der Grube und bey dem fahren ein kurtz Heller-Licht, welches sie entweder zwischen denen Fingern, vermittelst eines Kettens, als eine Dille, stecken, oder es in dem Schacht-Hütel oder in der Gruben-Blende führen.

Gruben-Steiger, sind verpflichtete Leute auf Berg-Wercken, die einer gewissen Grube deren Bestes zu befördern vorgesetzt sind, sie sollen alle Tage frühe zu rechter Zeit anfahren und auf der Zeche und in der Grube seyn, hiernächst die Bergleute so wohl zum Gebet als Arbeit anweisen; sie müssen denen Geschwornen vortragen, was dazu erfordert werde, und zusehen, daß die Arbeiter richtige Schichten halten. Nicht weniger gebühret ihnen darauf bedacht zu seyn, wie der Bau am besten anzustellen, wie die Feld-Oerter zuzuschreiben, Schräme zu legen, die Kasten, Schächte und Strecken, hangendes und liegendes zu verwahren, auf Gesencke, Strossen und Ertz-Förderungen zu dencken, denen Arbeitern Unschlitt, Pulver und Schüß-Pflöcke zu geben, auch bey dem Vorgriff darauf zu sehen, daß die Anzahl derer Zölle völlig abgeboret, und die Löcher richtig abgeschossen werden. Zu jeder Zeche gehöret ein Steiger, bey einer Ausbeut- und Verlags-Zeche ist auch wohl ein Ober-Steiger, ein oder zwey Untersteiger, Poch- oder Wäsch-Steiger, Zimmer-Steiger, Graben-Steiger ꝛc. siehe jeden an seinem Ort.

Gruben-Tasche, nennet man, darinnen die Bergleute ihr Licht und Feuer-Zeug haben, so mit einem Riemen um den Leib angemacht wird.

Gruben-Tzerscherper, ist ein grosses Messer, welches die Bergleute neben der Gruben-Tasche führen, das Gezimmer damit zu bestechen und zu erkundigen, ob es noch frisch oder faul sey, damit man bey Zeiten auswechseln könne; es wird auch gebraucht, die Helme zu beschneiden. Summa, man bedienet sich dessen Stat eines Messers.

Gruben-Zug, siehe **Gruben-Compaß**.

Gruberus, (*Erasmus*) war zu Lauingen an. 1609. den 24. Jul. geboren, studirte zu Straßburg und Jena, und wurde zu Regenspurg Pastor und Superintendens, wie auch Adiessor Consistorii und Senior. Er starb an. 1684. den 17. Nov. in dem 74. Jahre seines Alters, und ließ Theologiam Lutheri; Lutherum redivivum; Analecta sacra ex Luthero et Spicilegium ex eodem; 12. **Brodkörbe aus Lutheri Schrifften**: **Haupt-Schlüssel zu denen** Tomis Lutheri; Manuale Ratisbonense: Regulam fidei et vitae: **Leichen-Predigten** etc. *Witte* Diar.

Gruberus, (*Jo.*) ein Lutherischer Prediger auf dem Dorffe Sachsenhausen, von Naumburg bürtig, gab 1608 zu Jena **Predigten über die 7. Worte des leidenden Christi** heraus. *Shamelii* Numburg. Litter.

Grubin, siehe **Grubyn**.

Grubingow, dieses Wort kommt in dem Stiffungs-Briefe des Closters Wiesensteig von an. 861. beym *Crusio* Annal. Sueu. P. II. Lib. II. c. 11 vor. So wohl die Endung des Worts, als der Verstand des Texts zeigen, daß hierunter ein alter Gow oder Pagus zu verstehen sey. Nur stösset sichs daran, daß gleich zuvor der Pagus Pleonungethal genennet worden. Wenn nun die Stelle besagten Diplomatis seine völlige Richtigkeit hat, und dieser Name einen Pagum andeutet, müste man entweder sagen, daß der Ort Wiesensteig auf der Grentze derer beyden Pagorum Pleonung-thal und Grubingow gelegen, oder vielmehr, daß sich diese beyden Pagi als ein General und Special-Pagus gegen einander verhalten. Woraus demnach erhellet, daß der Grubingow um das Closter Wiesensteig und dem Fluß Fils gelegen gewesen. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 241. 269. seq. welcher auch am letzten Ort alaubet, daß man das ietzige im Ulmer-Gebiete gelegene Dorff Überlingen hierdurch verstehen könne. Wenn man aber erwäget, daß *Crusius* l. c. Paraleip. c. 24. ein **Grubingen** beschreibet, welches derer von Laimberg und Geier Stamm-Haus gewesen, und man noch auf denen Land-Charten unweit dem Closter Wiesensteig am Fluß Fils einen Ort dieses Namens findet, so könnte man dieses vielleicht mit mehrerem Recht vor Spuhren von dem Pago Grubingow halten.

Grubyn, Grubin, Grobin, eine kleine Stadt und festes Schloß im Herzogthum Curland nicht weit vom Meer und der Grentze von Samogitien.

Grucchius oder Grouchus, (*Nicolaus*) ein scharffer Criticus, stammte aus einer adelichen Familie in Rouen her, und war in denen Sprachen, und allerhand

hand Wissenschafften sehr geschickt. Er band mit Joachimo Perionio wegen Aristotelis rechter Erklärung am ersten, nach Mahls aber mit Sigonio, wegen derer alten Römischen Comitiorum, sonderlich aber derer, welche man Curiata nennet, an. Es wurden von beyden Seiten verschiedene Schrifften gewechselt, in welchen Sigonius des Grucchii, so lange er gelebet, mit grosser Veneration erwähnet, aber nach seinem Tode ihn hefftig angegriffen hat, dennoch aber nach dem allgemeinen Urtheil derer Gelehrten, den Preiß seinem Gegner überlassen müssen. Grucchius hatte zu Paris und nach Mahls zu Bourdeaux, allwo er docirte, einen sehr grossen Adplausum. Einige Zeit darauf wurde er von dem Könige Joanne aus Portugall auf die Academie zu Coimbra beruffen. Nachgehends gieng er nach Rochelle, allwo ein Collegium sollte gestifftet werden, darauf die Philosophie zu lehren, starb aber daselbst gleich bey seiner Ankunfft im Jan. an. 1572. Er hat verschiedenes geschrieben, als de Comitiis Romanorum Libros 3. Paris 1555. in fol. so auch in *Graevii* Thesaur. Antiqu. Rom. Tom. I. stehen, und sonst mit Sigonii Schrifften zu Hanau 1604. in fol. auch zu Venedig 1559. in 8. heraus gekommen; Dialecticas Praeceptiones; Responsionem ad Sigonium de binis Comitiis et de Lege curiata, Paris 1565. 1567. in 8. auch Ferdinandi Lopetii Historiam Indiae in das Frantzösische übersetzet etc. *Thuanus* LIV. fin. *Maine* bibl. Franc. *Sammarthan.* Elog. II. 18. *Hanckius* de Script. Rom. P. I. p. 229. *Teissier* Elog. Tom. I. p. 413.

Grude **Baum**, dieser Baum wächset auf der Malabarischen Küste als ein wilder Baum, hoch, gleich denen Birn-Bäumen, seine Blätter gleichen auch diesem, ist fest, seine Früchte gleichen bey nahe denen Granat-Aepfeln, und sehen grün, wenn sie reiff sind, dieren nicht zum Essen, aber der Safft aus denen Früchten gepresset, giebet einen trefflichen Leim, so besser als Blasen-Leim, dienet zu allem Gebrauch, auch in Regen- und nassen Wetter, wieder die Natur des andern Leims, das beste aber davon ist, daß, wenn er zu Büchern gebrauchet wird, keine Motten darein kommen.

Grudeck, eine Stadt in Podolien.

Gruden, sagte man vor Mahls zu Halle, da an Stat des Holtzes mit Stroh gesotten ward, und die Wircker einen Knecht brauchten, der vor dem Herde sietzen, das Stroh unter die Pfanne werffen, und solches bey grossem Feuer von einander stören muste: weswegen man auch besagten Knecht den Gruder nennete.

Grudentium, siehe **Graudentz**.

Grudii, waren alte Völcker in Gallia Belgica, derer Morinorum Nachbarn, und wohnten in der heutigen Grafschafft Flandern, und zwar nicht weit von der Nord-See in der Gegend der Stadt Brügge. Zeillers Itin. germ. 20. p. 425.

Grudius, (*Nicolaus*) sonst Nicolaius genannt, des Praesidenten Nicolai Euerhardi Sohn, war zu Löven geboren, und seine Meriten so wohl, als das Ansehen seines Vaters brachten ihm bald hohe Ehren-Stellen zu Wege. Denn er wurde ein Ritter, Cassirer derer Stände von Brabant, Secretarius bey dem Orden des göldnen Vliesses, auch des Kaysers Caroli V. und des Königs Philippi II. Secretarius, ein berühmter Redner und Poet. Er starb zu Venedig, wohin er von Philippo II. an. 1571. geschickt ward. Er hat Epigrammata Arcuum triumphalium, Löven 1540. Apotheosin in Obitum Maximiliani ab Egmonda, Comitis Burani, ib. 1549. Poematum priorum libros 2. Naenia in Obitum Illustr. Principis Margarethae Austriacae, Löven 1532. Negotia siue Poemata sacra, Antwerp. 1566. in 8. Otia siue Poemata profana, Leiden 1612. in 8. etc. geschrieben. *Dosselius* Bibl. Belg. *Andreae* Bibliothec. Belgic. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes Illustres* Tom. XVI. p. 265.

Grudzanck, siehe **Graudentz**.

Grueb, (Jenzl von Paumgarten zu) siehe **Jenzl von Paumgarten zu Grueb**, Tom. IX. p. 540.

Gruebelius, (*Christian*) ist an. 1642. in der Christ-Nacht zu Cala in Thüringen, wo der Vater 51. Jahr Prediger gewesen, und 1693. im 84. Jahr verstorben, geboren. Er studirte zu Salfeld, Altenburg und Jena, woselbst er in seinen ersten Academischen Jahren in Magistrum promovirte, wurde bey *Jo. Ernst. Gerhardi* Söhnen Informator, welcher ihn so sehr liebte, daß er sich von niemand anders als ihm wollte die Augen lassen zudrücken. Er wurde dann Adiunctus Facult. Philosoph. und als er an. 1677. zum Prorector nach Dortmund beruffen ward, wollte man ihn zum Professor Philosophiae extraord. in Jena machen, allein er folgte seinem Ruffe nach Dortmund, nahm darauf 1681. die Vocation zum Rectorat nach Osnabrück an, und da er wegen einiger Streitigkeiten nicht länger da bleiben wollte, bekam er das Rectorat an der Schule zu Minden, und starb an. 1715. den 14. Dec. im 73. Jahr. Er war ein sehr gelehrter Mann, und edirte das Supplem. zu Dedekendi Consiliis, hat auch den mit Musaei edirten clauem S. Scripturae Flacii mit Fleiß übersehen. Sonst hat man gelehrte Dispp. von ihm, als ad illud Taciti: plus valent ibi boni mores, quam alibi bonae leges; de horto; vtrum Deus totum dici possit? de Oculo et Oculis in Sceptro; de Ciuili prudentia; de Consecratione Principum; de Salutatione: de Praemiis et Poenis ad Taciti Annal. III. 26. de Politicis Lipsii tabulis conceptis; Mundus alter et idem; XII. Dispp. Ethicas; Legatus: de Terrore Panico; de Philosophia; de Triumpho; de Coronis 1708. in 4. Dispp. V. de Lingua German. veteri et hodierna, Minden 1690. in 4. de Critica; de Probatione Liberorum per aquam apud veteres Germanos etc. *Programma fun.* Grundmann Vrnae defunctor. an. 1715. in *Miscell. Lipsiens.* Tom. V. p. 401. sqq.

Grübel-Kranckheit, siehe **Grimmen im Leibe**.

Grübel-Nüsse, heissen die kleinsten von denen Welschen Nüssen.

Grübel-Sucht, Schwülen, Schweiß-Blätterlein, Lat. Sudamina, Sudationes, Papulae rubrae und mordicantes, auch sudorales. Sind kleine Blätterlein, welche sich nach dem Schweisse auf der Haut finden. Ist ein denen Kindern und Jünglingen gewöhnlicher Zufall, rühret von einem scharffen Sero her, hierzu kömmt noch ein verhinderter oder zur Unzeit gehemmter Schweiß. Zur Cur dienen gelinde Purgantia aus Mercur. dulc. diagryd. relin. Jalapp. und Diaphoretica als C. C. vst.

Digitized by Google

C. vſt. Lapid. Cancr. Antim diaphor. Myrrh. flor. ſulph. Bezoard. mineral. ſpirit. theriacal. camphorat. Tinctura Bezoardic. ſpirit. C. C. liq. C. C. ſuccinat. etc. ℞ Aq. Carduibenedict. flor. ſambuc. ana ℥ß. liq. C. C. ſuccinat. ℥ij. Spirit. theriacal. camph. ʒß. Syrup. Scord. q. ſ. M. D. S. Schweiß-Mixtur. Zum äuſſerlichen Gebrauche wird gerühmet ein rein Hemde anzuzühen, und ſich rein zu halten, denn kann man ſich mit Milch oder aq. Calc. viu. wozu ein oder mehr gran. Camph. gethan, waſchen, oder auch ein Vngu. Saturnin. oder ein Lavament aus bſinth. Myrrh. Rut. Sulphur. oder ℞ flor. ſambuc. Plantagin. ana ʒvi. Ol. Tartar. p. d. ℥ij Sacchar. Saturn. ℥iv. M. S. Mixtur zum äuſſerlichen Gebrauch, oder ℞ Aq. Calc. viu. flor. ſambuc. Roſar. ana. ℥j. Spirit. Theriacal. Camph. matrical. ana ʒvi. Sacchar. Saturn. ʒij. Camphor. ℥ß. Miſce. Oder ℞ Vngu. Saturnin. ℥ß. Balſam. Sulphur. Olei Sambucin. ana ʒj. Cinabar. Antimonii ʒß. F. Vngu.

Grübin, eine Stadt in Curland, unweit Libau.

Grüenbeck, ſiehe **Grünbeck**.

Grügelhan, **Spielhan**, Grigallus, Grigallus *Aldrouandi* Tetrax. *Jonſton*, iſt ein Vogel, deſſen es zwey Arten giebet, groſſe und kleine. Die groſſere Art wird Grigallus maior, Teutſch **Birckhahn** genennet, und iſt ſo groß, wie eine Ganß, hat einen platten Kopf, einen krummen, ungleichen, ſchwartzen Schnabel. Die kleinere Art heiſſet Grigallus minor, iſt einem Rebhuhn gleich, jedoch viel dicker. Beyde nähren ſich mit Körnern und mit Früchten, ſind trefflich gut zu eſſen. Ihr Fleiſch iſt weiß, zart und wohl verdaulich. Sie fallen in warmen Ländern und halten ſich an düſtern Orten auf. Es ſind ſehr dumme Vögel, daher jener Nemeſianiſcher Poete alſo von ihnen redet:

Et tetracem Romae, quem nunc vocitare tetracem
Coeperunt, avium eſt multo ſtultiſſima.

Sie führen viel ſal volatile und Oel. Sie eröffnen, und ſind gut zum Reiſſen in denen Lenden. Ihr Gehirne dienet den Samen kräfftig zu machen.

Grüh, Tauſend-Fiſch, Mutterloſen, Aphya, Frantz. Mille cotons, eine Art gar kleiner Fiſche, die kaum einen Zoll lang ſind. Einige wollen, daß ſie entweder aus dem Schaume des Waſſers, oder aus dem Erdreich im Grunde gezeuget werden. Es iſt aber glaublicher, daß es die Brut von gemeinen Fiſchen ſey, weil ſie nicht an einerley Orten und in einerley Waſſern, ſondern im Meer, in Seen und Flüſſen anzutreffen. **Elsholz** bemühet ſich zu erweiſen, daß es eine eigene Gattung ſey. Sie ſind zwar von gutem Geſchmack, doch aber nicht gar geſund.

Grüllenberg, ein vor Mahls mit Sangerhauſen vereinigtes Amt. **Wabſt** Hiſtor. Nachricht vom Churfürſtenthum Sachſen im Anh. p. 29.

Grüllenburg, ſiehe **Grillenburg**.

Grün, wird von denen Früchten geſaget, wenn ſie noch unreif ſind.

Grün, viridis, verd, iſt diejenige Farbe, welche die Natur denen Kräutern und Gewächſen gegeben hat. Die Mahler machen aus gelb und blau, nachdem ſie des einen mehr als des andern nehmen, verſchiedene Gattungen von grün, als da ſind dunckel-Gänſe-Gras-helle-Meer-Sittig-Stahl-Zitronen-Zitter-grün und dergleichen. Die Färber müſſen gleich Falls aus blau und gelb die grune Farbe machen, je blauer nun ein Ding gefärbt worden iſt, je heller grün wird es hernach, wenn es in die gelbe Farbe geſteckt wird.

Grün, viridis, Sinople, bedeutet in der Waven-Kunſt die grüne Farbe mit dicht gezogenen Schulter-Linien, welche den Schild rechts durchſchneiden, und bedeutet unter andern Eheſtand, Schönheit, Freude, Hoffnung. Man ſetzet ſie bis Weilen zu Gold und Silber, wie auch roth, blau und ſchwartz, die denn auch wieder ihre abſonderlichen Bedeutungen haben.

Grün, eine Stadt im Voigtlande über der Saal.

Grün, (**von der**) ſiehe **Gruna**.

Grünau, ein von der Stadt Wertheim bey anderthalb Stunden gelegenes Carthäuſer-Cloſter, welches bey vorgegangener Religions-Aenderung von denen Grafen von Wertheim, als Territorial-Herren, ſeculariſiret worden, in welcher Qvalität es auch noch an. 1624. geſtanden. Als aber hernach Graf Dietrich von Löwenſtein-Wertheim ſich wieder zu der Catholiſchen Religion gewendet, iſt es unter deſſen Nachſicht in der 30 jährigen Kriegs-Zeit geſchehen, daß in ſolch ſeculariſirtes Cloſter von neuem Mönche eingenommen worden. An. 1649. iſt durch die in Krafft des Friedens-Schluſſes angeordnet geweſene Käyſerliche Commiſſion die Helffte ſolcher Carthauſe cum omni Cauſſa zurück, und an die Lutheriſchen Grafen von Löwenſtein-Wertheim verwieſen, die andere Helffte aber, ſo denen Catholiſchen Grafen von Löwenſtein-Wertheim betroffen, im Clöſterlichen Stande gelaſſen, und die Erkenntniß über ſolchen Halbſchied zu Comitialiſcher Erörterung ausgeſetzet, zu Dato aber ſolche nicht verfüget worden.

Grünau oder **Gronouwe, Gronow, Gronowe, Gronau, Grön, Grunaw, Gronaw**, eine Stadt zwiſchen Eltz und Alfelde an der Leine, im Stifft Hildesheim, zwey Meilen von der Stadt Hildesheim gegen Weſten, iſt in Fürſtlich-Braunſchweigiſchen Händen. Biſchoff Sifridus II. zu Hildesheim hat ſie aus der alten Stadt Empna oder Empena erbauet, und mit dieſem Namen beleget. *Chron. Hildesheim.* ap. *Leibnitz* ſcriptor. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 756. *Reutel.* Chron. Hildesh. ap. *Paullin.* Syntagm. Rer. German. p. 97. *Meibom.* Scriptor. Rer. German. Tom. I. p. 670. Sie hat ein Schloß, iſt im vorigen Teutſchen Kriege etwas beveſtiget worden. Etwas zur Seiten dieſes Städtgens liegt ein Gebürge, die **ſieben Berge** genennet. *Bruſchius* de Epiſc. Germ. II. p. 206. et 208. **Büntings** Braunſchweig. Chron. II. 34. **Zeillers** Itin. Germ. Contin. 32. p. 450. **Schneiders** Beſchreib. des alt. Sachſen. p. 242. ſiehe auch **Grona**.

Grünbeck, Grüenbeck, ein Teutſcher Medicus, hat de Mendulagra oder de Morbo regio geſchrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 302.

Grünberg oder **Gromberg, Gronberg, Grumberg, Grumperg, Grimberg, Grunberg, Grunenberg, Gruninberg**, in Ober-Heſſen auf einem grünen Hügel, daher ſie den Na-

men hat, ſehr alte und luſtig gelegene Stadt mit groſſen Vorſtädten, wie auch einem Schloß und Amt, wo ſich das Gebürge, der **Vogels-Berg** genannt, befindet. Sie iſt anderthalb Meile von Gieſſen und 7. Meilen von Francfurt an Main gelegen, und Heſſen-Darmſtadt gehörig. Man hat ſie unter die Reichs-Städte gezählet, weil ſie vermuthlich unter denen Carolingern eine villa regia geweſen und zum Franckenlande gehört hat, nachher iſt ſie an Heſſen gekommen. Es wird ihrer ſchon an. 1195. in Urkunden gedacht. So iſt auch ein Freyheits-Brief von Henrich dem Kinde aus Brabant vom Jahr 1272. vorhanden, darinnen ſie gar anſehnlich privilegirt worden. Des Henrichs Nachfolger war ſonderlich gegen die Cleriſey ſehr gnädig, wie das Diploma in **Kuchenbeckers** *Analect. Haſſ.* Coll. VII. p. 179. ausweiſet. Der Rath wurde mehren Theils aus adelichen beſetzet, die ſonſt häuffig in der Stadt wohneten, unter welchen die von Sachſen bekannt waren. Durch den an. 1370. und 1391. erlittenen Brand, wie auch durch den 30 jährigen Krieg iſt die Stadt ſehr herunter gekommen, da ſie zuvor gute Handlung und Niederlage von Polniſchem Vieh gehabt. Sonſt iſt ſie wegen der zweyten Zahl bekannt, indem 2. Kirchen, 2. Rath-Häuſer, 2. Vorſtädte und 2. Clöſter drinnen ſind. Von denen Clöſtern iſt eines Franciſcaner-Ordens, das andere aber iſt ein Nonnen-Cloſter Auguſtiner-Ordens, **Ayrmanns** Notit. Monaſt. et Eccleſ. vet. Heſſ. p. 19. und mögen dieſe vielleicht diejenigen beyde ſeyn, deren *Bucelinus* Monaſteriol. Germ. Imp. p. 187. unter dem Namen **Grünenberg** gedencket. Das Antoniter-Collegium, welches an dem davon genannten Thore gelegen, ſoll nach **Winckelmanns** Beſchreibung Heſſ. p. 197. Bericht an. 1193. erbauet worden ſeyn. Es iſt aber ſolches daher nicht wahrſcheinlich, weil erſt im 13. Seculo der Mönchs-Orden S. Antonini aufgekommen ſeyn ſoll. Es müſte denn ſeyn, daß es Anfangs und als ein Hoſpital angeleget worden, dergleichen ſchon ſeit dem 11. Sec. geweſen. Es bleibt indeſſen wohl gewiß, daß es ſchon vor der Mitte des 13. Sec. geſtanden. Der vorgeſetzte dieſes Antoniter-Collegii war Praeceptor Generalis. Es iſt endlich von Ludwig dem Aeltern zu einem Schloſſe gemacht worden. Die Pfarr-Kirche in der alten Stadt iſt ein treffliches u. anſehnliches Gebäude, ietzo aber ſehr beſchädigt, wird die Frauen-Kirche genennt. Deren Patron St. George nebſt der Maria iſt. In der neuen Stadt iſt die S. Pauls-Kirche. **Zeillers** Reichs-Geogr. VIII. p. 1170. *Liner. Germ.* 22. p. 483. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. Tom. I. p. 616. *Hertii* Opuſc. Vol. I. Tom. II. p. 463. *de Gudenus* Syll. I. Dipl. p. 589. *Excerpta Chron. Rieſeſ.* **Lünigs** Corp. Jur. Feud. Tom. II. p. 1673. *Eſtor.* Decerpt. ex Geogr. veter. Haſſ. ao. **Kuchenbecker** Anal. Haſſ. Collect. I. p. 291. ſqq. **Ayrmanns** Nachr. von Anton. Hauß. zu Grünberg ap. **Kuchenbecker** l. c. Collect. IV. p. 390. ſeqq. Collect. VII. p. 63. ſeqq.

Grünberg, eine kleine aber ſehr luſtig gelegene Stadt in dem Schleſiſchen Fürſtenthum Glogau 7. Meilen von der Stadt Großglogau, an denen Grentzen des Hertzogthums Croſſen, allwo man gute Tücher verfertiget. Sie ſoll an. 1320. von denen Teutſchen erbauet worden ſeyn. An der Gröſſe iſt ſie der Stadt Sprottau gleich. Sie iſt an. 1582. ſamt dem Rath-Hauſe, Kirche und Schulen nebſt der einen Vorſtadt gäntzlich abgebrannt. **Schickfus.** Chronic. **Zeillers** Itiner. Germ. 30. p. 631.

Grünberg, ein Amt in der neuen Marck Brandenburg, zum Heermeiſterthum des Johanniter-Ordens gehörig, ſo eine Commenthurey geweſen.

Grünberg, in Böhmen, ſiehe **Nepomuck.**

Grünberg, ein altes Teutſches Hauß, wird zu denen Meißnern gerechnet, *Bucelinus* p. 27. 44. **Schickfus**, von andern zum Schleſiſchen, deſſen Stamm-Haus itzt in Croßen. *Lucae* Schl. ſ. Chronic. Th. II. p. 1802 *Sileſiogr. Renov.* das **Wapenb.** P. I. p. 57. 162. zühet ſie zu beyden. **Knauth** Prodr. Miſniae p. 509. gedenckt derer Grünberg auf Lauterbach in Meiſſen, daß ſie Märckiſchen und Schleſiſchen Adels wären. Hingegen rechnet **Spangenberg** Adelsſp. ſie zum Meißniſchen und auch P. I. L. 7. f. 121. zum Schweitzeriſchen, führen in rothem Schilde zwey weiſſe Büffels-Hörner, deren iedes mit einem Zweige von zwey weiſſen Roſen gezieret iſt. Auf dem Helme einen Bund und drüber die Büffels-Hörner mit denen Zweigen und Roſen wie im Schilde, die Helm-Decke weiß und roth. Die Schleſiſchen haben in roth. m Schilde eine grüne Straſſe. Auf dem Helme ein grünes Creutz, in deſſen Mitte ein roth und weiß abgetheiltes Ancker-Creutz, die Helm-Decken roth, weiß und grün. Anno 1385. haben die von Grünberg und Torberg die Städtlein Wolhauſen und Rothenburg bey Lutern Pfand-Weiſe an ſich gebracht, aber durch ihre ſtrenge Regierung viele Unterthanen zu Malcontenten gemacht. *Franciſcus Nigrinus* Tirol. p. 193. Hermann und Wilhelm waren an. 1414. auf dem Concilio zu Coſtnitz. *Münſterus* Coſmogr. George Abraham ward 1652. den 10. Dec. Johanniter-Ritter zu Sonneburg; Johann von Grünebera ſtarb an. 1560. im 95. Jahr ſeines Alters, hinterließ Abraham von Grünberg auf Loß in Gründ. raiſch-Glogauiſchen, der war Ritter des Ordens St. Johannis, wie auch Commendator zu Loßa im Briegiſchen, **Schickfus** I. p. 229. und ließ bey ſeinem an. 1581. erfolgten Tode von einer von Berg Abrahamen auf Loß, Zettlitz und Laubach, Chur-Brandenburgiſchen Rath und Commendatorn zu Loßa, welcher an. 1627. geſtorben. Seine erſte Gemahlin Hedwig von Haugwitz gebar ihm Zachariam und 5. Töchter. Mit der andern Sabina Freyin von Kitlitz zeugte er Johann Chriſtoph, Adam, George Abraham, Wolff Balthaſar und 3. Töchter, davon die letzte ihrem Ehe-Herrn Caſpar von Waldau eilff Kinder geboren. Die dritte Heurath war mit Helenen von Schlichting. Alle beſagte 5. Söhne haben ihr Geſchlechte fortgepflantzt, als Zacharias von Grünberg in Loß und Baudach, verließ eine eintzige Tochter; Johann Chriſtoph zeugte 8. Kinder; Adam war ein Vater von Johann Georgen und 2. Töchtern; Wolff Balthaſar hat viele Kinder gehabt aus einer zweyfachen Ehe. Anno 1681. waren im Glogauiſchen George Abraham von Grünberg auf Starpel und Urſula von Grünberg geborne von Niebelſchütz auf Heinzebortſchen. Zu dieſer Familie gehöret ietzo Geiſchen im Wolauiſchen. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 415. ſeqq.

Gründler, (*Andreas*) gebürtig von Schweinfurt, ſtudirte die Medicin in Teutſchland und Italien, ward Profeſſor Medicinae zu Heidelberg, nachdem er zu Ferrara den Gradum eines Doctoris angenommen. Er iſt ſonderlich wegen ſeiner Geſchicklichkeit in der Griechiſchen Dicht-Kunſt berühmt, und

Digitized by Google

und an. 1555. verstorben. Seine Frau war die gelehrte Olympia Fuluia Morata, siehe Morata. *Freherus* Theatr. Claror. Viror. *Crassol*storia de Poeti Greci, e di que che 'n greca lingua hon poetato, p. 35. *Lizelii* Histor. Poëtar. Graecor. Germaniae p. 32. sq.

Gründler, (Johann Ernst) war anfänglich Collega auf dem Paedagogio Regio zu Glaucha bey Halle, und wurde hernach 1708. von Friderico IV. Könige in Dänemarck nach Malabarien, die dasigen Einwohner zum Christenthum zu bekehren, geschicket, woselbst er dieses Werck mit gutem Fleisse und Fortgange trieb, und deswegen ihre Sprachen lernete, damit er in seinem Vorhaben desto besser reussiren mögte. Er legte sich insonderheit auf die dasige Medicin, wannenhero er auch fleißig mit denen Brachmanen umgieng, ihren medicinischen Methodum zu fassen; Und weil ihn ehe dem einige gute Freunde ersuchet, daß er von der Malabarischen Medicin, so viel er erfahren könnte, ihnen zu wissen thäte, schrieb er in Teutscher Sprache ein klein Werckgen unter dem Titel: Medicus Malabaricus, welches zu Halle gedruckt worden, auch in denen Actis Physico-Medicis Academiae Naturae Curiosorum Vol. I. Adpend. p. 106. zu finden ist. Er ist nunmehr vor einiger Zeit in Ost-Indien gestorben. **Hällische Biblioth.** Sect. VIII. p. 380. **J. H. Schulze** Hist. Medic. Period. I. Sect. I. c. 5. §. 12. p. 54. ss.

Gründlichkeit, hat seinen Ursprung vom Worte **Grund**. Wer nun nach Art eines wohlverständigen Baumeisters seine Beweisthümer auf einen tüchtigen Grund bauet, selbigem schreibt man eine Gründlichkeit zu. Wer seine Sachen aus richtigen Grund-Sätzen zu folgern, und die Folgerungen aus ihren Grund-Sätzen in einem guten Zusammenhange herzuleiten weiß, den nennt man einen gründlichen Mann; Es sey übrigens in unumstößlichen oder wahrscheinlichen Sachen. Ein aufsteigender und flüchtiger Gedancke wird es hier nicht ausmachen. Es will eine Sache durch und durch gedacht seyn, ehe man sich einer Gründlichkeit versichern kann. Denn wie leichte könnte sonst ein geringer Wiederspruch das gantze Werck über den Hauffen werffen. So aber, wenn eine Meynung wohl gegründet, wird das Einstürmen einer Gegen-Meynung nicht viel ausrichten. Ob nun freylich ietzt belobte Gründlichkeit seiner Gedancken nicht eben so leichte zu stehen kommt, weil ausser der Gedächtniß- und Empfindungs-Krafft hauptsächlich die Beurtheilungs-Krafft will angestrenget seyn, damit alle eintzelne Sätze vor sich und in ihrem Zusammenhange mit andern vor richtig befunden werden; so verlohnt sich doch die angewandte Mühe gar bald, weil man auf solche gründliche Wissenschafft sicher trauen darf, auch dabey den Vortheil hat, daß alles das, was man aus so gutem Grunde hernimmt, seine Richtigkeit habe, wenn nur sonst nicht etwa im Schlusse ein Fehler, welcher sich gar leichte äussern wird. Man nehme sich dahero wohl in Acht, daß nicht etwa eine Scheifft, aus welcher viele Belesenheit hervor leuchtet, oder in der mancher ingenieuser Einfall verschwindet, uns einen Schein einer Gründlichkeit mache. Die Sachen sind alle gut. Fremde Gedancken in seinen Nutzen zu verwenden, ist nicht unrecht, aber deswegen ist nicht alles wahr, was andere Leute sagen. Ein guter Grund gehört dazu, wenn es Beyfall verdienet. Am wenigsten sind die Einfälle der Erfindungs-Krafft richtig, ie desto grössern Schein der Artigkeit sie geben, ob sie uns wohl übrigens auf die Spur der Wahrheit helffen können. Wer also in allen seinen Betrachtungen und Vorträgen sich vor allen um einen guten Grund umthut, aus welchem er alles richtig herleitet, und wiederum nach demselben als einer Regel admisset, derselbe kann sich auf seine Gedancken verlassen.

Gründling, Grundel, Groppe, Göb, Lateinisch Gobius, Griechisch κώβιος, Frantzösisch Goujon, Italiänisch Gobio goato, Spanisch Cierto Rescato. Ein kleiner Fluß-Fisch, des Daumens lang und dick, weiß und gläntzend, bey denen Fischern gantz gemein und spottwohlfeil: er führet viel Saltz und Oel. Die Gründlinge haben ihren Teutschen Namen daher, daß sie sich gerne im Grunde derer Ströme und Bäche aufhalten. In Ober-Teutschland werden sie auch **Kressen** genennet. Sie sind aus der Zahl derjenigen Fische, so immer klein bleiben, sintemahl sie insgemein vier oder fünf Zoll in die Länge haben. Der Mund ist gebartet, die Schuppen an der Seiten sind Silber-farbig, mit etwas blau versetzet, der Rücken dunckel mit schwartzen Puncten, der Bauch ist weiß, die Floß-Federn an denen Kiefen sind röthlicht, am Bauche haben sie noch ein par, am Ende des Bauches und auf dem Rücken stehet nur eine einzelne. Der Schwantz endiget sich in zwey Spitzen. Man hält die Gründlinge insgemein vor solche Fische, die eine gute Nahrung geben, und die gar wohl zu verdauen sind, daher die Medici solche auch denen Patienten erlauben. Im übrigen bleibet die Regel beständig so wohl bey denen Gründlingen als bey andern Fischen, daß diejenigen, die sich in moderichtem Wasser aufhalten, nicht so gesund sind, als die, so im hellen und klaren Wasser sind. In der Küche werden die Gründlinge meistens trocken gesotten, oder im Mehl und Teig herum gewältzet, und hernach also gebacken. Sie halten sich gerne zusammen, und gehen nicht eintzeln sondern Hauffen-Weise. Sie laichen im Mertz, und ausser dieser Zeit sind sie fast das gantze Jahr gut, leben von sandigem Grunde, von Egeln, Würmlein, Mooß und andern Wasser-Grase. Es werden deren viel in kleinen Körblein über Nacht ingleichen mit dem Fisch-Hahmen gefangen. Wenn man im Mertzen mit dem Hahmen am Ufer stehen will, so muß es frühe geschehen. Denn so bald die Sonne im Winter herauf kommt, und die Wasser erwärmet, lauffen sie von dem Ufer mitten in das Wasser, da sind sie als denn in denen Fluß-Wassern nicht gar zu wohl zu bekommen. Weil sie gerne in kleinen Bächen sind, darinnen viel breite Steine liegen, und darein das Quell-Wasser fället, so ergreiffen sie die Kinder mit denen Händen. Einige werffen Reiß-Gebünder ins Wasser, darnach die Gründlinge gerne kriechen, zühen sie eilend heraus, und schmeissen sie auf den Rand, oder man hält bald einen Hahmen unter die Bünder, so fallen sie darein. Will man einen Teich zu Gründlingen anlegen, so nehme man Leim von Backöfen, zerstosse ihn, siebe ihn durch ein Sieb, nehme eben so viel Schaaf-Mist und menge ihn mit Rinds-Blut in einer Gruben und feuchte ihn an, daß er wohl durch einander gearbeitet werde, lasse ihn in der Grube acht oder zehn Tage mit trocknem Leim überschüttet also liegen; darnach nehme man Reißig von Hopfen-Reben, oder kan man dieses nicht haben, von Bircken-Aestlein, schlage obgemeldete Speise in die

Büſchlein, und lege es zwiſchen zwey Hürten in den Bach oder Teich, wo das Waſſer am ſtillſten rinnet, ſo nähren ſie ſich ſehr davon. Kann man Tauben-Miſt haben und ihn unter dem Schaaf-Miſte mengen, iſt es auch gar gut. Es giebet auch ſonſt noch eine Gattung Grundel, die findet ſich am Strande des Meeres, und wird Frantzöſiſch Bouilleron genennet. Alle beyde laſſen ſich wohl eſſen, und eröffnen. Gobius kömmt von κώβιος, ein Gründling. Geſotten werden die Gründlinge auf folgende Weiſe: nehmet Gründlinge, waſchet ſolche ſauber, thut ſie in ein Geſchirr, ſprenget Eßig drauf, ſetzet einen Fiſch-Keſſel mit Waſſer, doch aber nicht zu viel ſeyn muß, aufs Feuer, und werfft eine Hand voll Saltz darein. Wenn nun das Waſſer bald ſieden will, ſo thut die Fiſche hinein, ſo werden ſie ſchön blau, laſſet ſie einen ſtarcken Sud thun, damit ſie alle Zeit überſieden. Sind ſelbige nun eingeſotten, ſo hebet ſie vom Feuer, ſprenget kalt Waſſer drauf, leget einen Bogen Papir drüber, denn bleiben ſie blau. Wollet ihr ſolche anrichten, ſo ſtreuet grüne Peterſilie darauf, und gebet Eßig dazu. Ihr könnet auch eine Serviette drüber brechen und alſo zugedeckt zu Tiſche tragen laſſen. Gründlinge mit einer Butter-Brühe werden alſo gemacht: wenn die Gründlinge abgeſotten ſind, ſo ſetzet in einem Geſchirr ein Stück Butter aufs Feuer, werfft abgeriebene Semmel, Muſcaten-Blüthen, klein gehackte Peterſilie, und Waſſer, ſo viel ihr meynet genug Brühe zu haben, daran, laſſet dieſes durch einander kochen, bis es dicke wird. Es muß aber viel Butter dazu kommen, denn dergleichen Brühen müſſen ſehr fett ſeyn. Hernach richtet die Fiſche fein sauber an, güſſet die Brühe drüber, ſetzet es auf eine Glut-Pfanne, daß ſich die Brühe in die Fiſche zühe, ſo könnet ihr ſolche hingeben. Will man ſie mit Butter-Brühe und Eyer-Dottern abgezogen haben, ſo macht man es, wie bey denen Forellen; Will man Gründlinge mit zerlaſſener Butter haben, ſo läſt man nur Butter in einer Caſſerole zergehen, aber nicht braun werden; hernach richtet die Fiſche auf eine Schüſſel an, güſſet die Butter oben darüber, ſetzet es auf ein Kohlfeuer, ſtreuet gehackte Peterſilie und Muſcaten-Blüthen darüber, ſo ſind ſie fertig. Gründlinge gebacken werden alſo gemacht thut: die Gründlinge in ein Geſchirr, ſaltzet ſie ein, und laſſet ſolche eine Weile im Saltz liegen. Wenn es geſchehen, ſo trocknet ſelbige mit einem Tuche ſauber ab, oder zühet ſie durch die Hand, daß der Schleim davon abgehet; beſtreuet ſie alsdenn dicke mit Gries, und miſchet ſie wohl durch einander. Hernach ſetzet in einer Pfanne ausgeſchmeltzte Butter aufs Feuer, laſſet ſolche recht heiß werden, thut von denen Fiſchen ſo viel hinein, als ihr heraus zu backen gedencket, und backet ſie fein Goldgelb, daß ſie recht röſch und hart werden. Habt ihr nun derſelben ſo viel euch nöthig, ſo richtet ſie an, und decket ſelbige mit einer Serviette zu, daß ſie warm auf den Tiſch kommen. Ihr könnet auch an Stat des Grieſes Weitzen-Mehl gebrauchen.

Gründlings-Reuſſen, ſiehe **Gründel-Reuſſen**

Grüneberg, iſt ein Schloß in Thüringen, welches Landgraf Ludwig an. 1085 erbauet hat.

Grüne Butter, ſiehe Butyrum viride, Tom. IV. p. 2045

Grüne Donnerſtag, iſt nicht von denen Apoſteln zu feyern geſtifftet, ſondern vom Paoſt Leone II. an. Chriſti 692 und zwar zu jährlicher Gedächtniß der Einſetzung des heil. Abendmahls, welche an dieſem Tage geſchehen, ehe Chriſtus an ſein Leiden gegangen iſt. Weil denn ſolch Gedächtniß ſeinen ſonderbaren Nutzen hat, als iſt es billig von der Kirche bis auf dieſe Zeit erhalten worden. Warum er aber der grüne Donnerſtag genennet worden, davon finden ſich unterſchiedliche Meynungen bey denen Alten, darunter aber die vornehmſten davor halten, dieſer Name rühre daher, weil unſer Heiland an dieſem Tage in grüne Oel-Garten, da viel ſchöner grüner Bäume in voller Blüthe geſtanden, gegangen, und darein den erſten Schritt zu ſeinem Leiden gethan, auf daß er uns zum ſchönen grünen Paradieß im Himmel bringen, und des Holtzes des Lebens, welches ſeine zwölff-erley Früchte alle Monden träget, deſſen Blätter zur Geſundheit derer Heyden dienen, Apoc. 22. in Ewigkeit theilhafftig machen möge. Ehe ſolches geſchehen, hat der Herr einen ſehr herrlichen Aſt hervor grünen laſſen, indem er das Abendmahl eingeſetzet, und der Gemeine ein immergrünendes Gedächtniß geſtifftet ſeiner Wunder, Pſ. 111, 4. indem er ihnen Leib und Blut zu ſeligem Gedächtniß ſeines bittern Leidens und Sterbens, vermittelſt des geſegneten Brodes und Weins, zu eſſen und zu trincken verordnet hat. **Götzingers Feſt-Lieder** P. II. p. 100. ſeq.

Grüne Freude, wächſet wie die Maulbeer-Blätter, hat ſchwartze Beerlein, und ſoll dieſes ein innerliches gut Wund-Kraut ſeyn Blut zuſtillen.

Grüne Galle, ſiehe **Galle**, Tom. X. p. 142.

Grüne geben, heißt die Pferde im Frühling mit grünen Gras, Kräutern oder Wipfeln von Bäumen purgiren.

Grüne Kreite, iſt in Smyrna zufinden, wenn ſie gereiniget wird, gewinnet ſie einige Röthe.

Grüne Reißken, ſiehe **Bilge**, Tom. III. p. 1856.

Grüne Springer. Es iſt dieſes eine Art Raupen, grün an der Farbe, mit einem Caſtanien-braunen Kopfe; Forne hat es ſechs ſpitzige Füßlein, davon ſich an jeder Seiten dreye zeigen. In der mitten ſind an jeder Seite vier bleich-grüne Füßlein, hinten am Schwantze zwey dergleichen, wenn man dieſe Raupe anrühret, hüpffet und ſpringet ſie, laufft auch gantz geſchwind hinter ſich: wieder dieſes Ungeziefers Vermehrung kann mit mehrern unter dem Titel **Raupen** nachgeleſen werden.

Grüne Sund, ſiehe **Grönſund**.

Grüne Teppicht-Gerichte, the office of the Green-Cloth, iſt das allerälteſte Gerichte in England, welches unter dem Königlichen Oberſt-Hofmeiſter ſtehet, und über den gantzen Königlichen Hof in Juſtitz- und Policey-Sachen die Jurisdiction hat.

Grün-Eben Holtz, ſiehe **Frantzoſen-Holtz (wildes)** Tom. IX. p. 1753.

Grünen Donnerſtag hohlen, iſt an etlichen Orten ein alter Gebrauch, da die kleinen Kinder, abſonderlich von gemeinen und bedürfftigen Eltern, zu ihren Pathen, ſo ſie aus der Tauffe gehoben und das ſo genannte rothe Ey nebſt andern Geſchencken abhohlen.

Grünenbach oder **Grunbach**, ein Dorff, nebſt einer Stiffts-Kirche in Schwaben 1. und eine halbe Meile von Memmingen auf Kempten zu. Es ſind allda zwey Schlöſſer, deren das eine denen Herren von Pappenheim mit dem Kirchen-Satz allhier, das andere aber einem Herrn von Fugger gehöret. **Zeillers** Itiner. Germ. 14 p. 360. Continuat. l. c. 16. p. 182. ſq.

Grünenberg, eine Stadt, siehe **Grünberg**.

Grünenberg, (**Christian**) ein Pommer, war in der letzten Helffte des 17. Seculi Rector der Schule zu Francfurt an der Oder, und hernach Professor Matheseos auf der Universitaet daselbst, und schrieb Tyrocinium Arithmeticae: Cornelium Nepotem illustratum: Poeticam nouam et reformatam: Grammaticam graecam: Pandoram tabularum mathematicarum: Sphingem arithmeticam: **Calender**: Disputationes contra Carteſium: de Pomerania etc. **Jänickens gel. Pommerl.**

Grünenberg, (*Joannes Petrus*) war zu Harburg an. 1658. d. 27. Jan. geboren, und wurde, nachdem er zu Helmſtädt und Kiel studiret, auch eine Reise nach Holland und England gethan, erſtlich zu Otterndorff im Lande Hadeln, und hernach zu Harburg Rector. Nach dieſem wurde er Feld-Prediger, endlich aber Doctor und Professor Theologiae, wie auch Superintendens und Conſiſtorial Rath zu Roſtock. Er ſtarb an. 1712. den 4. Jan. und ließ Tabulas Biblicas, Oeconomicas und Genealogicas etc.

Grünenſtein oder **Grünſtein**, ein Schloß in der Schweitz oberhalb Baigach gelegen, welches gewiſſe Edelleute dieſes Namens beſeſſen. **Strumpff** Schweitzer-Chronic. X. 33. p. 333.

Grünenthal, eine Seiger-Hütte im Churfürſtenthum Sachſen an denen Böhmiſchen Grentzen, dahin alle Schichtmeiſter im Ertzgebürgiſchen Creiſſe das ſchwartze Kupffer zur Probe einliefern, um Gewißheit zu erlangen, wie viel es Silber und Gar-Kupffer halten mögte. Hernach wird das darinnen befindliche Silber geſeigert, und das zurück bleibende Kupfer gar gemacht und geſchmiedet. Es wohnt allda ein Churfürſtlicher Factor und Schichtmeiſter nebſt andern Arbeiter-Leuten, deren Wohnungen nebſt denen Hütten und Heerden mit einer Mauer gleich einem Städtgen umgeben ſind: Die Schmiede-Hammer aber ſind nahe darbey auſſer der Ring-Mauer.

Grüner Froſch, ſiehe **Laub-Froſch**.

Grüner Löwe, iſt ein Chymiſcher Terminus, und wird aus gepülverten Holtz-Kohlen und Stein, guten Salpeter und gemeinen Saltz und Oleo Vitriol per deſtill. praepariret, und ſolvirt das Gold.

Grüner Magen Aqua vitae. Nehmet der beſten Zimmet-Rinden 1. Untze, Ingber 1. Quentl. Calmus 1. und 1. halb Quentl. klein Galgant, Näglein, Muſcaten-Nüß und Blumen, jedes 1. Quentl. Florentiniſche Viol-Wurtzel 2. Quentl. guten Branntewein 12. lb. laſſet es beyſammen eine Nacht ſtehen, thut ein Loth Saltz dazu, Brunnen-Waſſer 2. lb. hänget darein friſch getrocknete Krauſe-Müntze, Meliſſen, Raute jedes 2. Hand voll, wenn es ſich genung gefärbet, ſo nehmet es aus, und mit Zucker in Brunnen-Waſſer, ſo man es gerne ſüſſe haben will, gekochet, machet es lieblich.

Grüner Schnupff-Tabac, nehmet Blätter von Betonien, Majoran jedes 2. Loth, Florentiniſcher Schwert-Lilien-Würtzel, dritte-halb Quentl. Cubeben 1. Loth, Würtz-Nägelein, anderthalb Quentl. Machet es zu einem ſubtilen Pulver, darzu thut Biſam, Ziebeth jedes 3. Gran, deſtilliret Oel 1. halb Scrupel, Roſen-Holtz ein halb Quentl. de Cedro 16. Tropfen, vermiſchet alles wohl durch einander, und färbet es mit Curcuma Zii. und Indig 2 Quentl oder nehmet derer beſten Taback-Blätter, Majoran jedes 2. Loth, Lavendul-Blüthen, Roßmarin-Blüthen, Garten-Nelcken, jedes 1. Quentl. Schlag-Balſam 1. halb. Scrupel, Roſen-Holtz-Oel 6. Tropf. u. Ambrae gryſ. Biſam jedes 4. Gran. Miſchet und machet es zu einem zarten Pulver.

Grüner Staar, ſiehe **Staar**.

Grüner Strahl, Lat. Radius viridis, wird derjenige Licht-Strahl genennet, welcher die Retinam unſers Auges in eine ſolche Art der Bewegung ſetzet, welcher in unſerer Seele die Empfindung der grünen Farbe reſpondiret. Daß das Licht dergleichen Strahlen bey ſich führe, und unter was vor Umſtänden eines Licht Strahls derſelbe die Empfindung der grünen Farbe in uns erregen könne, zeiget der Titel: **Farbe**, Tom. IX. p. 223. ſeqq.

Grünewald, (Jac. **Klinckebeil von**) auf Groſſen-Brehſen und Schmahlen-Hayn, ein JCtus im 17. Jahrhundert, war Comes Pal. Caeſ. Poeta Laureatus, des Heil. Röm. Reichs Befreyter, auch Bürger zu Rom, Hochfürſtl. Sächſ. Merſeburgiſcher Saltz-Amtmann in Guben, und nachmahliger Amts-Cammer-Rath, und Gegenhändler in Marggrafthum Nieder-Lauſitz, wie auch Inſpector derer ſämtl. Fürſtl. Aemter in gedachtem Marggrafthum. Er ſchrieb Geiſtl. Gedichte; **Andachts-Hayn** 1693. in 8. und andere Teutſche Gedichte, **Neumeiſter** de Poët. German. p. 42. und ſtarb den 8. Mertz an. 1694. In ſeiner Ehe mit Sophia Margaretha von Maltitz hat er folgende Kinder gezeuget: 1) Johann Friedrichen, Fürſtl. Sächſ. Saltz-Amts-Hauptmann, ſo geſtorben; 2) Johann Siegmunden, Churfürſtl. Brandenburgiſchen Fändrich, welcher an. 1699. den 27. Aug. mit Tode abgangen; 3) Johann Georg Henrichen, geboren den 14. Nou. an. 1683. auf Groß-Brehſen, Berenklau und Wolffshahn, hat mit Charlotten Margarethen unterſchiedene Söhne gezeuget.

Grünewald, (*Martin.*) war zu Zittau in der Ober-Lauſitz den 26. April an. 1664. geboren, legte auch daſelbſt den Grund zu ſeinen Studiis. Nachdem er darauf zu Leipzig ſtudiret, und daſelbſt an. 1689. den Magiſter-Titel erhalten, ward er an. 1690. Conrector zu Budiſſin, und 9. Jahr darauf Catecheta und Viſitator derer Schulen in ſeiner Vater-Stadt, an. 1710. aber Mittags-Prediger zu SS. Petri und Pauli, und an. 1715. Archi-Diaconus. Er iſt in Bekehrung fremder Glaubens-Genoſſen ſehr glücklich geweſen; indem er 106. von der Catholiſchen zur Lutheriſchen Kirche gebracht, und den 2. April an. 1716. geſtorben. Seine Schrifften ſind: **der ſtandhaffte Lutheraner**, Budiſſin 1716. in 4. **Kurtzgefaßte Hauß- und Schul-Poſtille**, Zittau 1715. in 8. Diſſ. de Vſu Logices in Arte oratoria: Succincta Philoſophiae Sciagraphia, Budiſſin 1698. in 8. **Beſchreibung des Zittauiſchen Wayſen-Hauſes**, Zittau 1710. in 8. **erſte Buchſtaben der Chriſtl. Lehre** ibid. 1700. in 12. **die erſten Titel der Chriſtl. Lehre**: **Erklärung des Morgen- und Abend-Segens**, Zittau 1708. in 12. **Anweiſung zur Selbſt-Erkenntnis**, Zittau 1709. in 12. **Erklärung derer gebräuchl. Advents-Lieder**, Leipz. und Zittau 1711. in 12. **Sabbaths-Gedancken über die Sonn- und Feſt-Tage**, Budiſſin 1694. in 12. **Vorrath männlicher und weibl. Reime**, Budiſſin 1695. in 8. **Beſchreibung derer**

beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, Görlitz 1696. in 8. der busfertige Sünder, Zittau 1702. in 12. Frommer Christen tägl. Hand-Buch Leipz 1703. in 12. die andächtige Hauß Mutter, Zittau 1703. in 12. Lutheri kleiner Catechismus mit einer Erläuterung, ibid. 1714. in 12. Parentationes; Programmata; Leichen-Predigten und Gedichte. Unschuldige Nachrichten 1716. p. 521. sqq.

Grünfeld, siehe Grunsfeld.

Grünfeld, (Waltmann von) ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien. Friedrich Waltmann hat von an. 1213. bis 1248. denen Herzogen von Bayern als Hauptmann gedienet. Matthaeus Waltmann erhielt an. 1319. bey dem Kayser Ludovico Bavaro die Stelle eines Raths, und Hieronymus trat an. 1340. in des jetztgedachten Kayserl. Kriegs-Dienste. Jener ist mit Agnes von Andlau, dieser aber mit Catharina von Waldeck verehlichet gewesen. Henrich Waltmann wurde an. 1404. bey dem Kayser Ruperto Rath, und zeugte mit Magdalena von Paulsdorff 2. Söhne, welche an. 1439. dem Turnier beygewohnet. George Waltmann blieb an. 1462. als Chur Pfältzischer Rittmeister, in der Schlacht bey Seckenheim. Conrad Waltmann lebte an. 1492. und hatte 3. Söhne, von welchen der älteste George ein Mitglied des innern Raths zu Regenspurg gewesen; Bernhard lebte an. 1559. und Henrich an. 1590. Caspar Waltmann, Fürstlicher Brandenburgischer Rath, wurde an. 1634. von einer feindlichen Partey erschossen, und ließ von Agnes von Krätschen, Caspern und Georgen auf Hummelstein und Guttenstädten. Jener starb als Capitain, dieser aber wurde von dem Kayser Leopoldo in den Ritter-Stand erhoben, und bekam das Praedicat von Grünfeld. Von seinen mit Anna Maria von Agricola erzeugten Söhnen ist Andreas Wilhelm Waltmann, Ritter von Grünfeld und Guttenstädten, auf Kolbnitz, St. Georgenberg, Ratschütz, Sägewitz ꝛc. an. 1690. von dem Kayser dem Böhmischen, Mährischen und Schlesischen Ritter-Stande beygesellet worden. Er hat seit an. 1700. bey Leopoldo, Josepho und Carolo VI. die Stelle eines Raths bekleidet, und unterschiedliche Söhne gezeuget, von welchen Andreas Wilhelm und Hanns Carl an. 1723. am Leben waren. *Sinapii* Schlesische Curiol. Tom. II. p. 652.

Grünfeldhausen, siehe Grunfeld.

Grünfinck, siehe Kirsch-Finck, ingleichen Grünzling.

Grünhayn, eine kleine Stadt, nebst einem Schloß und Amt, in dem Meißnischen Ertz Gebürge, zwischen Annaberg und Schneeberg, Chur-Sachsen gehörig, welche ehe Mahls einem adelichen Geschlecht von Uttenhofen zugehöret. Ihre vornehmste Nahrung bestehet im Kupffer- und Bleyhandel. Es war vor Zeiten eine Abtey daselbst, welche bey Gelegenheit derer häuffigen zu der Kirche S. Nicolai angestellten Wallfahrten entstanden, zu Lutheri Zeiten aber in ein Churfürstl. Amt verwandelt worden. Hier wurde der weltbekannte Printzen-Räuber, Cuntz von Kauffungen an. 1455. von einem Köhler gefangen genommen, als er mit Printz Alberto, den er von Altenburg entführet hatte, nach denen Böhmischen Grentzen wandern wollte. *Monachus Pirnensis* apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. II. p. 1565. *Knauts* prodr. Miss. Wabsts Histor. Nachr. vom Churfürstenthum Sachsen im Anh. p. 89.

Grünhof, ein Schloß und Herrschafft in Crain, 3. Meilen von Laybach, denen Herren von Apfaltern gehörig.

Grünhof, ein Schloß und Amt in Samland in Preussen, dem Könige von Preussen gehörig.

Grüningen, **Gröningen**, Lat. Gruninga, eine Stadt nebst einem Schloß, in dem Canton Zürch bey dem Greiffensee gelegen, war ehe dessen eine Grafschafft; gegenwärtig aber führet sie den Titel einer Herrschafft, und hat ein Gebiet, welches in der Länge 2. in der Breite aber eine grosse Meile austräget, und eilff Pfarren unter sich hat, nemlich Vischenthal, Walda, Dortha, Bubikon, Hynweil, Berenschweil, Wezikon, Seegreben, Gossow, Hundbrechtikon und Eck. Ihre ehemahligen Herren sind nach einander gewesen die Grafen von Rappersweil, der Abt von St. Gallen, die Freyherren von Regensperg, die Grafen von Habsburg, mithin das Haus Oesterreich, und letztens die Edlen Geßler, die sie an. 1408. der Stadt Zürch verkauffen, welche noch heute zu Tage einen Land-Vogt dahin setzet. *Hotting.* Hist. Kirchen G. P. II. *Stumpff.* Schw. Chron. VI. 2. Zeillers Itiner. Germ. Contin. 32. p. 450. *Crusii* Schwäbische Chronic. Th. II. B. II. cap. 9. p. 388.

Grüningen, Gröningen oder Greiningen, eine kleine Stadt mit dem Titel einer Grafschafft, an dem Fluß Reims, etwa 4. Meilen von Stuttgard gelegen, und dem Herzog von Würtemberg gehörig. Diese Grafschafft sollen erstlich die Grafen von Grüningen aus Würtembergischen Stamme besessen, und sich Grafen von Grüningen, Asperg, Landau und Wullensteten, geschrieben haben, davon der erste Werner geheissen. Ob aber dieser ein Sohn Vlrici I. von Würtemberg, oder ein Bruder desselben gewesen, ist nicht ausgemacht. Ludwig hat mit Agatha, Gräfin von Hohenburg Egonem I. gezeuget, der der andere Stiffter des H. Creutzes zu Rietlingen am Neccar gewesen, und Hugonem, Herrmannen und Egonem II. gezeuget. Herrmann war ein Vater Hartmanns, der als ein Gefangener auf dem Schlosse Hohenasperg an. 1280. gestorben, nach welcher Zeit die Grafen aus dem Hause Würtemberg davon vertrieben, und die Grafschafft ist an. 1301. von dem Kayser Alberto I. Graf Eberharden von Würtemberg wegen vieler wieder den Gegen-Kayser Adolphum von Nassau geleisteten Dienste vor die versprochene 12000. Pfund Heller verpfändet worden, welche aber Kayser Fridericus an. 1316. wieder eingelöset, und dem Reiche restituiret hat. Hierauf hat Ludouicus der Bayer Conradum von Schlüsselburg wegen seiner treuen Dienste an. 1322. damit belehnet, welcher selbige an. 1336. unter Genehmhaltung des Kaysers vor 6000. Pfund Heller an Graf Ulrichen von Würtemberg verkaufft. Wie davon so wohl des Kaysers Ludouici Consens als Lehns-Brief beym Lünig zu lesen. Von dieser Grafschafft leiten die Herzoge von Würtemberg ihr erstes Recht zur Reichs-Sturm-Fahne her. Nach dem Tode Graf Ottonis zu Wittelspach, der solches Amt zu denen Zeiten Friderici I. geführet, soll solches an die Grafen von Grü-

Digitized by Google

ningen Würtembergischer Linie erblich gekommen seyn, als die mit denen von Hohenstauffen einerley Ursprung von denen Gibellinern gewesen. Allein selbst die Würtemberger geben es vor eine Muthmassung aus, welche sie nicht erweisen mögen, auch dem Genie selbiger Zeit gar nicht gemäß ist. So ist auch noch nicht ausgemacht, daß Conrad von Schlüsselburg mit der Reichs-Sturm-Fahne belehnet worden; angesehen in dem Lehns-Brief, darinnen er die Burg Grüningen vom Kayser Ludouico zu Lehn bekommt, nicht mehr stehet, als daß er wegen treuer Führung der Reichs-Fahne wieder die Türcken nunmehr sollte mit der Burg und Grafschafft Grüningen belehnet werden. Man wird auch in keinem nachfolgenden Lehns-Briefe, des Kayserς Ludouici, Maximiliani I. und anderer, womit die Kayser denen von Würtemberg die Reichs-Sturm-Fahne verliehen, finden, daß solches in Ansehung der Grafschafft Grüningen geschehen, sondern es wird alle Mahl die Belehnung der Reichs-Sturm-Fahne vorher gehen, ehe der Belehnung der Grafschafft Grüningen gedacht wird, welche letztere öffters gar ausgelassen, und der Sturm-Fahne nur allein erwähnet wird, so nicht geschehen könnte, wenn es ein Adnexum von Grüningen wäre. Der Gestallt mag man billig schlüssen, daß die Grafen und Herzoge von Würtemberg des Reichs Sturm-Fahne nicht wegen der Grafschafft Grüningen, sondern als ein besonders Kayserliches Priuilegium, von Ludouicodem Bayer her erhalten. Was aber unter solcher Reichs-Sturm-Fahne zu verstehen, davon siehe **Bannier**, Tom. III. p. 355. seq. **Streit-Schrifften vom Reichs-Pannier** apud *Thucelium* Elect. Jur. Publ. Das Wapen der Stadt Grüningen ist ein schwartzer Adler mit einem Haupt im gelben Felde mit einem grünen Strich darüber. *Crusii* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. III. Cap. 13. p. 869. Zwantzig Theatrum praec. IV. 37. *Europ.* Herold P. I. p. 487. 250. 320. Lünigs Reichs-Archiv. Zeillers Reichs-Geograph. VII. p. 928.

Grüningen, wie es heut zu Tage insgemein benennet und geschrieben wird, vordiesem aber **Gröningen**, **Groningen**, **Gronyngen**, **Groningh** und **Groninge**, eine kleine Stadt im Fürstenthum Halberstadt an der Ost-Seite des Flusses Bode, in einer schönen Ebene unterm 52. gr. Latit. und 32. gr. 50. Min. Longitud. zwischen Qvedlinburg, Halberstadt, Oschersleben, Helmstädt und Magdeburg gelegen. Abels Preußisch- und Brandenb. Staats-Geogr. p. 114. Und hat man diesen Ort in vorigen Zeiten zu dem alten Pago Hartingow gerechnet. *Meibom.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 101. *Heineccius* de Crodon. p. 15. Einige als *Fabricius* Orig. Sax. II. und Peckenstein Theatr. Sax. P. I. c. 2. p. 14. meynen, es sey dieses Gröningen die alte Burg Grona, in welcher Herzog Henricus von Sachsen vom Kayser Conrado I. belagert worden, siehe ein mehrers hiervon unter **Grona**. Dieses Henrici Sohn, Otto, hat vermuthlich unter andern diesen Ort dem Bischoff zu Halberstadt Hilliwardo abgetreten, als er gewilliget, das neue Ertz-Bisthum Magdeburg anzulegen und dessen gantzen District der Halberstädtischen Dioeces zu entziehen. Seine Nachfolger haben diesen Ort verpfändet, und der Bischoff Albertus II. an. 1335. wiewohl vergeblich belagert. An. 1371. hat ihn Albertus III. wieder eingelöset, zur Stadt gemacht und seine Residentz dahin verleget. *Reinmann* Grund-Riß zur Halberst. Hist. ad an. 1371. Ihm haben unterschiedene Bischöffe hierinnen gefolget und das sogenannte Schloß Gröningen sehr wohl gebauet, dergleichen sonderlich Herzog Henricus Julius von Braunschweig von an. 1580. biß 1594. gethan. In diesem Schloß ist die Kirche noch sehens-würdig nicht nur wegen des schönen Gips- und Mahl-Wercks, sondern vornemlich wegen der Orgel, so die gröste in Teutschland seyn soll und ungefähr aus 3000. Pfeiffen bestehet, und ohne Tremulant und Koppel an Manualien 59. Register hat. **Werckmeisters** Orgel zu Gröningen. So ist auch allhier zu sehen das grosse Wein-Faß, so 161. Fuder, 3. Ohmen und 3. Viertel oder 966. Ohmen und 32. Stübigen hält. Es hat solches eben der Michael Werner verfertiget, welcher zuvor das grosse Heidelbergische gemacht hatte. Es ist allhier ein Königl. Amt, in welches nebst dieser Stadt auch Süd-Gröningen, Crappenstädt, Wegeleben, Schwanebeck, Cockstedt, Adersleben, Hadmersleben, Roderstorff und Destorff gehören. Es muß aber mit dieser Stadt und Schloß oder Hauß **Gröningen** nicht vermischet werden **Süd-Gröningen**, so wie eine Vorstadt, und nur durch eine Gasse von dem erstern unterschieden wird, noch auch das gantz eingegangene **Norddorff** oder **Nord-Gröningen** gleichwie auch nicht **Wester-** oder **Closter-Gröningen**. Denn dieses letztere, welches jenseit des Flusses Bode auf 2. biß 300. Schritt lieget, ist um die Zeit Henrici Aucupis von Siegfrieden, so vermuthlich ein Graf von Gröningen oder Hartingow gewesen, zu einem Closter vor Benedictiner-Mönche gestifftet und dem Abt zu Corbey übergeben worden, der sich auch noch damit belehnen lässet, ob es wohl im Westphälischen Frieden von dem Capitel ab- und an das Haus Braunschweig gekommen, welchem es Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg wieder abgekaufft. Es hat solches aber mit der Stadt Gröningen keine Verwandschafft. Leuckfelds Antiquitat. Groeningens. Qvedl. 1710. in 4.

Grüninger, (*Erasmus*) war zu Winnenda an. 1566. geboren, und begab sich an. 1579. nach Heidelberg, da er in denen Sprachen und Philosophie einen guten Grund legte. Nachdem aber die Lutheraner von da vertrieben wurden, gieng er mit Michaele Maestlino nach Tübingen, woselbst er an. 1586. Magister und Professor Musices ward. An. 1591. ward er zu Kirch-Teck, und das folgende Jahr zu Stutgard Diaconus, an welchem letztern Ort er auch an. 1594. die Stelle eines Pastoris bey der Kirche S. Leonhardi erhielte. Nach diesem wurde er an. 1597. Superintendens zu Canstadt, an. 1598. Hof-Prediger und Consistorial-Rath, an. 1613. Praepositus im gantzen Würtemberger-Lande, worauf er an. 1631. den 19. Dec. in seinem 65. Jahre mit Tod abgegangen. *Fischlini* Mem. Theol. Würtemb. *Melch. Nicolai* et *Valent Andreae* Orationes funebres in Erasm. Gruningerum, Tübingen 1632. in 4.

Grünitz, siehe **Grienitz**.

Grün Kohl, (gemeiner) siehe **Brassica**, Tom. IV. p. 1109.

Grün-

Grün-Krähe, siehe Blaracк, Tom. IV. p. 51.

Grün-Kraut, Spinat, Binetsch, Spinase, Pinetsch, Spinetsch, Römische Melde, Atriplex Romana, Spanat, Spinnet, Zeer-Kraut, Lateinisch Spinacia, *Lob. Icon.* Spinacia sativa mas, *Lugd.* Spinachia, *Ger. Park. Raii* Hist. Spinachia mas et femina, *J. B.* Spinachium, *Matth.* Lapathum hortense, seu Spinacia semine spinoso, *C. B.* Spinacia vulgaris capsula seminis aculeata, *Pit. Tournefort.* Spinaceum olus et Spinachia mas, *Gesn.* Hort. Spinachia semine spinoso, *Moris.* Hist. 2. Spinachia vulgaris et Olus Hispanicum, *Trag.* Spinacia, *Matth. Lob.* σπιναχία, quasi Olus spinosum, Olus maluaceam betam referens: vielleicht weil es in Ansehung seines gezahnten oder Zahn-förmigen Samens, dem Mangolt, und wegen seiner Weiche, denen Pappeln gleichet. Seutlomalachon, σευτλομάλαχον: Frantzösisch Epinars: Arabisch Hispanach: Italiänisch Spinaci: Spanisch Spinaqves. Ist ein Kraut, dessen Blätter breit und spitzig sind, zerkerbet und eckigt, zart und weich, dunckel-grün, safftig und sitzen an langen Stielen, die Stengel werden etwa eines Fusses hoch, sind rund, als wie Röhrlein hohl, ästig, von der Mitten an biß oben aus mit Blüthen aus eitel grünen und purpurfarbenen Fäßlein bestehend, besetzet, welche in einem vier-blätterichen Kelche stehen; Diese Blüthen lassen weder Frucht noch Samen hinter sich, sondern die kleinen Früchte wachsen an besondern Orten, und werden oval-runde, spitzige und stachlichte Hülsen, deren jede ein Samen-Korn beschleust, welches fast gantz rund und spitzig ist. Die Wurtzel ist gantz schlecht, dünne, weiß, und mit einigen Zasern besetzet. Es ist ein gut Kohl- und Küchen-Kraut, welches in allen Gärten, wegen seiner Nutzbarkeit, wohl gehalten und fleißig gepflantzet wird, weil es das meiste und beste ingrediens ist, grüne Kräuter-Müser zu machen, bringet aber wenig Nahrung, und ist dem Magen, weil es sehr wässerich, und keinen sonderlichen Geschmack hat, bald zuwieder, wo es nicht mit Pfeffer, Saltz, Muscaten-Blüth und dergleichen zubereitet wird. Machet auch offt genossen melancholisch Geblüte und viel Winde, ist sonsten der Brust und Lungen gut, lindert die rauhe Kehle und dürren Husten, kühlet, feuchtet und erweichet den Leib, dämpfet auch etwas die Galle, und ist dahero denen gallsüchtigen und mit Leibes-Verstopfung behafften eine nützliche Speise. In Franckreich wird es aufgesotten, darnach klein geschnitten, und ein runder Kloß davon gemacht, und also zu Paris und andern Orten von denen Pasteren-Bäckern in der Fasten verkauffet, bes. *Fo. Bruyer* de Re Cibar. VIII. 11. *Jo. Baptist. Port.* Vill. l. 60. Ein Pflaster von Spinat gemachet, und über den hitzigen Magen und Leber geleget, benimmt die Hitze und Schmertzen: Ist auch gut zum Stich des Scorpions und Spinnen. Wer groß wehe thun im Rücken hat, oder im Leib verhärtet ist, der esse Binetsch-Nützlein, und trincke davon, es hilfft ohne Zweifel. Das gebrannte Wasser getruncken, löschet die Hitze, heilet die Versehrung des Leibes, und bringet die versiehene Milch wieder. Hierher gehöret auch noch folgende Art, nemlich: Spinachia fragifera *Aldini Hort. Farnesian.* Spinachia baccifera, fructu mori. *Dionys. Jongv.* Hort. Spinachium fragiferum *Ov. Montalban. Hort.* Botanogr. Atriplex Mori fructu maior, seu fragifera maior *Morif. Hist.* 2. Erdbeer-Spinat, weil dessen Frucht eine Erdbeer vorstellet. Erdbeer-Melde. Dieser ist subtiler, niedriger und zarter als der gemeine, träget an Stat des Samens rothe flüßigte Beerlein, denen Erdbeeren nicht gar ungleich, die, wenn sie gegessen werden, den Leib erweichen und gelinde laxiren, wird in einigen Lust-Gärten gezeuget und unterhalten. An denen rothen Beerlein hänget ein kleiner schwartzer Same, wodurch er sich offt selbst vermehret. Dem Ansehen nach haben die Alten nichts vom Spinat gewust, oder sie haben ihm einen andern Namen gegeben. Spinachia oder Spinacia, kommt von Spina, Stachel, her, dieweil die Samen-Hülse dieses Krauts meisten Theils stachlicht ist, doch findet sich auch solcher Spinat, der glatte Hülsen ohne Stacheln hat.

Grün-Kraut, siehe auch Basilicum, Tom. III. p. 590.

Grün-Kraut zuzurichten. Nehmet Spinat, Gunderman, Gurisch, taube Nesseln, Melden, Butter-Blätter, Roth-Rüben-Kraut und dergleichen mehr, überleset selbige rein, waschet sie aus, und setzet solche mit Wasser in einen Topf ans Feuer. Wenn sie genug gekocht, so hebet sie davon weg, stürtzet sie, drücket sie rein aus, hacket sie gantz klar, setzet indessen Butter oder Fett in einem Tiegel oder Casserole auf das Feuer, schüttet die gehackten Kräuter hinein, und lasset sie eine Weile darinnen prägeln. Hernach güsset guten Rahm oder gute Milch mit Eyern, geriebene Semmel und Pfeffer, auch kleine Rosinen darüber, lasset es unter einander wieder aufkochen, und bestreuet es bey dem Anrichten mit kleinen Rosinen.

Grünling. Diese Vögel findet man nicht sonderlich hier zu Lande, unerachtet sie hier brüthen, und ihre Jungen zu vier bis fünffen auf dem Baum ausbringen. Sie zühen um Michaëlis weg wie andere Vögel, und kommen im Früh-Jahre, doch ohne Gesang wieder, ausser daß sie mit einem wunderbar-lautenden zwey-stimmigen Ruff ihre Ankunfft und Wegzug anzeigen. Seine Farbe ist gelbe, auf die Art wie die Canarien-Vögel gelbe sind, jedoch viel schöner und hochfarbiger, als die gemeinen Canarien-Vögel. Sein Gesang aber ist nicht schön und sehr kurtz, auch seine Gelernigkeit nicht sonderlich zu rühmen; denn ob er gleich, wenn man ihn jung vom Neste nimmt, und zu andern singenden Vögeln hänget, derer selben Gesang annimmt, so gehet es doch anders nicht an, als wenn seine Lehr-Meister, deren Gesang er lernen soll, sehr fleißig fort singen. In der Wildniß frisset er Hanf, wie auch sonsten allerley Samen, und Wacholderbeeren; In dem Vogel-Hause ist nicht nöthig ihn etwas anders als Hanf zu geben, weil er ihn wohl vertragen kann. Mit diesem Vogel und dem Gümpel oder Blut-Fincken kann man Bastarte zühen, die eine schöne Farbe bekommen, es mag gleich das Männlein ein Gümpel, und der Grünling ein Weiblein, oder dieser ein Männlein und jener das Weiblein seyn.

Grünpühel, ein Flecken und Berg-Schloß in Ober-Steyermarck, eine Meile von Rotenmannen.

Grünrad, vor Zeiten Grünrod oder Grünrada, ein

ein altes adeliches Geschlecht in Meissen, welches schon anno 1090. von Thimone, Marg-Grafen in Meissen die Lehn über etliche Ritter-Güter erhalten, und folgende Güter zum Theil vor Mahls besessen, zum Theil auch annoch besitzet, nemlich: Bela, Bochen, Bogeln, Borna, Bornitz, Bossen, Brauna, Clauschwitz, Diebisdorff, Doberwitz, Helle, Höckendorff, Kötteritz, Künritz, Krauschwitz, Kurisdorff, Leißna, Loß, Nebertitz, Neundorff, Ottendorff, Schindwitz, Schönborn, Seyffersdorff, Terptitz, Wadewitz, Wiederoda, Zsepptitz. Es führet dieses Geschlecht im Wapen einen silbernen oder weissen Hund mit einem schwartzen stachlichten Hals-Bande im rothen Schilde, auf dem goldenen gecrönten Helm aber einen bis an die Brust hervorragenden Hund, mit roth ausgeschlagener Zunge, und schwartzen stachlichten Hals-Bande. Die Helm-Decken sind silbern und roth. Spangenberg Adelspiegel Th. II. p. 320. beschreibet dieses Wapen etwas geändert, allein es wird dasselbe noch bis jetzo, so wie wir es beschrieben, von dem Geschlechte geführet. Ulrich von Grünrod zeugte mit Adelheit von Schleinitz drey Söhne. I. Der älteste, Henrich, war um das Jahr 1102. Domherr zu Meissen. II. Ulrich bekam mit Jutten von Holdau einige Kinder, worunter war Henrich, welcher Gottfrieden, und dieser Conraden und Dietzmannen gezeuget; 1) Conrad, verließ Matthiam, der ohne Erben starb; 2) Dietzmann aber ließ einen Sohn, gleiches Namens, der keine Kinder gelassen, und Gottfrieden, der Caspern und Rudolphen gezeuget, von welchen jener in den geistlichen Stand getreten, dieser aber ein Vater Wolffs geworden, von dem Dietzmann herstammet, dessen Söhne, Dietrich, Dietzmann, Ulrich und Friedrich alle ohne Erben verstorben, und also diesem Ast ein Ende gemacht. III. Dietzmann, der dritte Sohn Ulrichs hat das Geschlecht fortgepflantzet, und mit Margaretha von Bünau Simon, Dietzmann, der ein Geistlicher worden, und Conradum gezeuget. Dieser wurde ein Vater Christophori Conradi, Dietzmanns, und Jacobi. Der dritte von diesen, Dietzmann, zeugete Ehrenfried und Dietzmannen, welcher letztere Herrmann, Rudolphen und Ulrichen verlassen. Jetztbenannter Ulrich zeugte Caspern, Ulrichen, Dietzmann und Henrichen, wovon Dietzmann in einem Begnadigungs-Briefe Marg-Graf Wilhelms des einäugigen von an. 1403. vorkömmt, Müller Sächsisch. Annal. p. 3. Henrich aber Conrad, Ehrenfried und Dietzmannen gezeuget, unter welchen der letztere Hannsen, Simon, Balthasarn und Henrichen gezeuget. Henrich auf Bornitz verließ Conraden, Fritz, Hannsen, Dietrich, Driman und Henrichen, die ausser dem letzten alle erblos gestorben. Henrich, der mit einer von Kauffung Hannsen, Henrichen, Ulrichen und Dietrichen gezeuget, sahe gleichwohl von denen drey ersten Söhnen keine Erben, der letzte aber ward von Margaretha von Bärenstein, Jacobi, Sebastiani und Henrici von Magdalena, Freyin von Luppa aber Vlrici Vater. Henricus, der dritte Sohn Dietrichs, zeugte mit Brigitten von Schönberg, Wolff, Joachim, Henrich, Melchior, Caspar, Balthasar und Dietrich, wovon Joachim Henrich und Caspar ohne Erben verstorben, Wolff, Melchior und Balthasar aber in ihren Kindern erloschen. Dietrich pflantzte das Geschlecht fort, und zeugte mit seiner andern Gemahlin Monica von Schönberg, (nachdem die erste Ehe mit Barbara von Loß unfruchtbar gewesen,) Melchiorn, Hannsen und Ulrichen, die unverheurathet verstorben, ingleichen Wolff Dietrichen, und Joachim Henrichen, welcher letztere keine männliche Erben gehabt, dahingegen Wolff Dietrich mit Sabinen von Schönfeld Hannsen, Dietrichen, Henrich, Caspar und Wolff Dietrichen, davon die meisten unbeerbt gestorben. Und obwohl Hanns, der erste Sohn Wolff Dietrichs von Magdalena von Ende ein Vater vieler Kinder worden, so sind doch dieselben meistens unbeerbt gestorben, ausser daß dessen anderer Sohn, Hanns Caspar, mit Anna Maria Bränden von Lindau, Hanns Wolffen gezeuget, der keine Erben gehabt, und Caspar Henrich, Churfürstlicher Sächsischer Cammer-Herr, und Oberst-Lieutenant der Churfürstlichen Leib-Guarde zu Roß, ein Vater Gottlob Henrichs worden, der aber gleich nach der Tauffe verstorben. Königs Adels-Hist. Th. I. p. 436. sqq.

Grünrad, (**Regina von**) ein frommes und gelehrtes Fräulein aus Thüringen, aus oberzähltem Geschlechte, war in der heiligen Schrifft und in denen Theologischen Wissenschafften wohl verfürt, lebte zu Ausgang des 16. Seculi und schrieb ein Buch unter dem Titel: Geistliche Wagen, Leipzig 1608. in 4. *Paullini* gelehrtes Frauenz. König Adels-Hist. Th. I. p. 449. Frauenlob, lobwürdige Gesellschafft gelehrter Weiber p. 28.

Grünrad, (*Otto*) ein Theologus, geboren zu Delitsch anno 1534. den 10. Sept. aus jetzt erzähltem adelichen Geschlechte, hat gantzer 14. Jahr zu Wittenberg studirt, die Kirchen zu Solms, Hanau und in der Pfaltz reformirt, bey dem Churfürsten in der Pfaltz Jo. Casimiro und Friderico IV. einen Hofmeister abgegeben, das Gymnasium zu Amberg gestifftet, einen Catechismum herausgegeben, und ist den 14. April anno 1613. im 68sten Jahr seines Alters gestorben. *Witte* Diar. Biograph. *Adami* Vit. Theologor. p. 827. sqq. Königs Adels-Hist. Th. I. p. 439. sqq.

Grünrod, ein altes adeliches Geschlecht in Meissen, siehe **Grünrad**.

Grünsing, siehe Anserina, Tom. II. p. 464.

Grünspan, siehe Aerugo, Tom. I. p. 682.

Grünspan-Blumen und Crystallen, siehe Aeris Crystalli, Tom. I. p. 679.

Grün-Specht. Der Grün-Specht giebet der Hohl-Krähe an Grösse wenig nach, zu Mahl der Hahn; dieser ist sittig grün, und wie die Hohl-Krähe roth auf dem Kopfe. Das Weibgen aber ist nicht so schön grün, sondern etwas blässer, hat auch nicht so viel rothes auf dem Kopfe. Es suchet seine Nahrung wie der Schwartz-Specht, bringet seine Jungen auch also aus, zühet wie jener, Winters-Zeit hiesiger Orten nicht weg. Man saget von diesem Vogel, daß er die Spring-Wurtzel zu hohlen pflege, wenn man ihm das Loch seines Nestes verkeile. Wollte man derselben habhafftig werden, müsse man ein roth Tuch unter den Baum breiten, da er denn solche Wurtzel fallen liesse. Wiewohl solches noch niemand probiret hat.

Grünstadt, Lat. Grunstadium, eine Stadt in der Grafschafft Leiningen, in der Unter-Pfaltz, zwey

Meilen von Worms, denen Grafen von Leiningen-Westerburg gemeinschafftlich gehörig. Hier haben alle drey Religionen im Römischen Reiche, auch so gar die Juden ihren öffentlichen Gottes-Dienst.

Grünstein, siehe **Grünenstein**.

Grünsund oder **Grund-Sund**, ein geringer Ort in der Schwedischen Provintz Angermannland am Sinu Bothnico, wo sich der Fluß Husa in denselben ergeust, nicht weit von Hernsand.

Grünthal, Gesund-Brunnen, siehe **Liegnitz**.

Grünthal oder **Grienthal**, ein Freyherrliches Geschlecht in Ober-Oesterreich, so aus Bayern ursprünglich und dessen Stamm-Haus Grünthal zwey Meilen von Regenspurg gelegen. Man findet, daß bereits anno 1179. sich zwey Fräulein von Grünthal, Irmengardis und Leugardis, in dem Stifft Nieder-Münster zu Regenspurg befunden haben. Wickerus, genannt Capella, lebte um das Jahr 1197. Colman von Grünthal ließ sich zuerst in Oesterreich nieder, und starb anno 1532. Wolffgang von Grünthal, der Stamm-Vater aller jetztlebenden Freyherren von Grünthal, war Kayserl. Ferdinandi I. und Maximiliani II. Rath. Sein Sohn, Jacobus Herr zu Crembseck, diente Kayser Rudolpho II. acht Jahr lang auf eigne Kosten gegen die Türcken, gieng hierauf in Chur-Sächsische Dienste, und ward Churfürst Christiani II. und Johannis Georgii I. Hof-Kriegs-Rath und General-Commissarius, Land-Hofmeister der Grafschafft Mansfeld, etc. Und ward verschiedene Mahl an den Kayserlichen Hof gesendet. Er starb anno 1627. und ließ von Elisabeth von Pölnitz, Bernhardum und Julium, welcher anno 1631. gestorben. Joannes Joachimus war Würtembergischer Rath und Gesandter bey Kayser Matthia und Ferdinando I. Carolus von Grünthal ward nebst seinen Brüdern, Philippo Rudolpho und Ludouico, von Kayser Leopoldo in den Freyherren-Stand erhoben. Philippi Rudolphi Sohn, Joannes Franciscus, war Kayserlicher Rath und Land-Rath. Ludouici Sohn, Christianus Nicolaus, diente erst im Kriege, nahm hernach die catholische Religion an, und begab sich in das Augustiner-Closter Thürnstein. Sein Bruder, Wolffgangus Ludouicus, geboren anno 1659. hielt sich in Ungern und Teutschland tapfer, und ward Marggräflich-Baden-Durlachischer Cämmerer und Hof-Kriegs-Rath. Sein Sohn, Fridericus Ludouicus, war anno 1699. geboren. **Spener** Hist. Insign. 43. *Bucelinus* Stemmat. P. III. **von Hohenecks** Beschreibung von Ober-Oesterreich.

Grünzling, Grün-Fincke, Lat. Chloris, Fringilla viridis, von seiner grünen Farbe. *Aldrouandus* heisset ihn auch **Hirse-Finck**, weil er gerne Hirse frisset. Er ist an Grösse dem Hänffling gleich, der Rücken ist grün, aber die Brust gelb, und der Bauch hat hinten etwas weisses. Das Weiblein ist durchgehends blässer. Man findet zu Weilen Männlein, die mehr gelbes als grünes an sich haben, und kommet ihnen alsdenn der Name **Gold-Finck** oder **Gold Ammer** nach einiger Meynung zu.

Grün-Wachs, siehe Gratia Dei.

Grünwald, ein Dorff nicht weit von Landsberg in der Provintz Natangen in Preussen, ist das Vaterland Andreä Grünheidens, der anno 1635. ein Messer verschlucket, und durch einen Schnitt wieder von sich gegeben hat.

Grüssen, siehe **Greussen**.

Grüsset euch unter einander mit dem heiligen Kuß. Rom. 16, 16. Solch Grüssen und Küssen hat Paullus nicht vor eine blosse Cerimonie und gewöhnliches Compliment angesehen; es war etwas Gott-gefälliges und Christen wohl anständiges, drum er es in andern Briefen mehr erinnert, 1. Cor. 16, 20. 2 Cor. 13. 12. und 1 Thess. 5, 26. spricht er: Grüsset alle Brüder mit dem heiligen Kuß, und Petrus beschlüsset seine erste Epistel: **Grüsset euch unter einander mit dem Kuß der Liebe. Das Küssen**, als ein Zeichen der Höfflichkeit und Siegel der Freundschafft, war bey unterschiedenen wohlgesitteten Völckern üblich, als bey denen Persern, Griechen, Römern und andern mehr, wie noch heut zu Tage bey denen Nieder- und Engländern. Besonders hatte es das Volck Israel im Brauche. Die Rabbinen machen dreyerley Küsse: Oscula propinquitatis, unter Eltern und Kindern, unter verlobten und verehlichten Personen, und unter Freunden. Oscula separationis, wenn sie Abschied nahmen. Oscula magnitudinis, ihren Respect und Gehorsam gegen höhere Personen zu bezeugen. *Buxtorf* Lexic. Rabb. p. 1404. Sonst hielten sie es so: wenn sie einander begegneten und zusammen kamen, 2 Sam. 20, 9 Exod. 18, 7. Tob. 7, 7. wenn sie von einander schieden und Abschied nahmen, 2 Sam. 19, 39. wenn sie sich mit einander versöhneten, Gen. 45, 15. 2 Sam. 14. 33. so küsseten sie sich. Diese löbliche Gewohnheit wurde auch unter denen Christen beybehalten. Sie küsseten einander, wenn sie zusammen kamen und grüsseten sich zugleich mit diesen Worten: **Friede sey mit dir, mein Bruder! Friede sey mit dir, meine Schwester!** Sie küsseten sich, wenn sie von einander schieden, Act. 20, 37. sonderlich aber in der Kirche, wenn sie gebetet hatten; wenn sie zum Tisch des HERRN treten, und das Abendmahl empfangen wollten, und dann, wenn sie es empfangen hatten. Desgleichen geschahe es bey ihren Agapis und Liebes-Mahl-Zeiten, die sie nach dem heiligen Abendmahl, auch bey Hochzeiten, Gedächtniß-Tagen derer Märtyrer, und Begräbnissen zu halten pflegten. Dieß alles sollte ihnen eine Erinnerung seyn, daß GOTT sie in seinem Worte und heiligem Geiste küsse, und JESUS sich mit ihnen geistlicher Weise verlobe. Sie thatens zum Zeichē ihrer geistlichen Verwand- und Freundschafft, wodurch sie in der Liebe so verknüpfft wären, daß sie nicht nur zu aller Mildthätigkeit, Hülffe und Beystand willig, sondern auch bereit seyn wollten, das Leben vor einander zulassen. Sie wollten damit zu erkennen geben, daß sie keinen Haß noch Feindschafft zu jemanden trügen, sondern ihr Gebet mit versöhnlichen Hertzen und heiligen Händen verrichteten. Auch legten sie damit an den Tag, daß sie allzumahl einer in CHRISTO wären, und der grössere den kleinern nicht verachtete. Ob sie nun wohl von denen Heyden und unverständigen viel verdächtige und schimpffliche Nachrede darüber leiden musten, so kehreten sie sich dennoch nicht daran, weil sie eines guten Gewissens versichert waren. Allein da in denen nachfolgenden

Zeiten

Zeiten der unsaubere Geist seinen Unflath darunter mengete, und unzüchtig Wesen mit unterlauffen wollte, wurde es gäntzlich abgeschaffet.

Grütlin, Reutlin, ist eine runde mit Holtz umgebene Wiese, nicht weit von Milterstein und Brunnen an dem Waldstätter-See in dem Canton Schweitz gelegen, auf welcher die drey ersten Eidgenossen Walther Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schweitz, und Arnold von Melchthal in Unterwalden sich eidlich mit einander verbunden, die Freyheit ihres Vaterlandes auf das äusserste zu beschirmen, und hiemit den Grund zu der Eidgenossischen Republic geleget: allda haben auch die Cantons Uri, Schweitz und Unterwalden zu Zeiten, sonderlich in wichtigen Geschäfften ihre Zusammenkünffte gehalten. *Wagner* Mercur. Heluet.

Grütze, siehe **Buch-Weitzen**, T. IV. p. 1880.

Grütze, (Haber-) Lateinisch Grutum, Frantzösisch Gruau, ist Haber, von dem seine Schahle samt denen Spitzen abgenommen, und er zu einem groben Mehle auf einer ausdrücklich hierzu verfertigten Mühle gemachet worden, hält viel Oel, und ein wenig flüchtig Saltz. Er ist der Brust gut, lindert, befeuchtet, ist gut wieder die Schärffe auf der Brust, im Geblüt und in Urin, stillet die allzuhefftigen Bewegungen derer Feuchtigkeiten im Leibe, befördert den Schlaff, er wird mit Wasser oder Milch abgekochet, und dann gebrauchet, dienet bey abzehrenden Kranckheiten zu einer Stärckung. Grutum kommt von dem Griechischen Wort ΓρύτΗ, das heisset **Grütze**.

Grütze derer Enten, siehe **Meer-Linsen**.

Grütz-Gran, siehe Grando.

Grütz-Wurst, sind gewisse ein und andern Orts bekannte Arten Würste, welche meisten Theils als eine gemeine Kost vor das Gesinde aus halb gekochten Grütze, und darein geschnittenen Schwein- oder Rinds-Fett zubereitet werden. Wollte man sie aber etwas besser machen, könnte mit selbigen, wie unter der Beschreibung Wurst mit Reiß soll gesagt werden, verfahren werden.

Grützen, siehe **Greussen**.

Gruhlman, (Joh. Gottfried) ein Licentiatus Medicinae und Practicus zu Grimma, hat de Luxationum syntheſi in genere et in specie, Halle 1703. sq. in 4. geschrieben. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrth. Th. III. Cap. 3 §. 42. not t) p. 859.

Gruibingen, siehe **Grubingow**.

Gruina, heist bey dem *Lonicero* in seinem Kräuter-Buche p. 347. die vierte Gattung des Storch-Schnabels oder Geranii, welche neben denen Aeckern und Zäunen wächset und im übrigen dem Geranio gleichet. Seine Blätter sind gantz tieff zerkerbet, die Blüthen Purpur-farbig, die Knöpflein geschnäbelt, in welchen der Samen lieget, nemlich in einem jeden fünf Körnlein. Die Wurtzel ist inwendig weiß, auswendig bleich-gelb.

Gruis Pes, siehe **Korn-Blume**.

Gruitroedius, (*Jacobus*) ein gelehrter und frommer Prior des Carthäuser-Closters zu Lüttich, welcher daselbst 1472. den 11. Febr. gestorben, und viele Schrifften hinterlassen, die aber noch meisten Theils im MS. liegen, als: de veris Virtutibus libros 3. de Peccatis mortalibus lib. 1. de nouissimis lib. 1. de Vita Domini Jesu lib. 1. de Praeparatione ante Missam lib. 1. de Definitione Nominis Monachi: Meditationes Passionis Christi: Lectionarium Mensae: Quintuplex speculum Praelatorum, subditorum, sacerdotum, secularium hominum et senectutis, welches zu Cöln 1540. unter dem Namen: Dionysii Cartusiani zum Vorschein gekommen: Sermones de Tempore et Sanctis: Epistolas ad diuersos: de Statibus Ecclesiae in Apocalypsi descriptis: de auctoritate Ecclesiae eiusque reformatione: de abusionibus Clericorum: de Cautis et Remediis Passionum animi: Pharetram diuini amoris: Dialogum crucifixi et Peccatoris: dialogos duos Mariae et Peccatoris: alloquium Jesu ad animam fidelem: Colloquium Jesu et Monachi item Praelati, Senis, Hieremitae, discipuli, peccatoris etc. *Swertii* Athen. Belg.

Gruling, (*Philippus*) war Hof-Medicus und Bürgemeister zu Stollberg, allwo er anno 1667. in seinem 74. Jahre gestorben, nachdem er Florilegium Galeno-Chymicum, Medicinam practicam, curationem dogmatum Hermeticorum: de triplici genere euacuationis in Medicina: de calculo et suppressione vrinae: de Purgatione geschrieben. *Witte* Diar.

Grumain, ein Benedictiner-Closter in der Breßlauischen Dioeces, welches im Hußiten-Kriege eingeäschert worden. *Bucelin.* Monasteriol. Germ. Imp. p. 187.

Grumbach, ein Schloß und Flecken in der Pfaltz, unweit Oberstein an der Nabe, denen Wild- und Rhein-Grafen gehörig, davon hier eine Linie residiret.

Grumbach, ein Pfleg-Amt in Francken, dem Marggrafen von Anspach gehörig.

Grumbach, ein kleiner Ort nebst einem Schlosse im Bisthum Würtzburg in Francken an der Wernitz, davon eine bekannte abgestorbene adeliche Familie den Namen geführet hat.

Grumbach oder Grumpach, eine uralte nunmehr ausgestorbene adeliche Familie in Francken, von jetztgedachtem Orte also benennet. Ihr Wapen war ein grüner Baum überzwerg im gelben Felde. Sie besaß die Voigtey des Closters Neuenstadt am Main. Weil aber Eben von Grumbach Feindseligkeiten gegen das Cloſter ausübete, wurde ihm die Voigtey anno 1000. entzogen. Friesens Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg in Ludewigs Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 448. Die Familie erhielte selbige zwar bald wieder, indem sie sich aber aufs neue übel gegen das Cloſter aufführete, so that der Bischoff Anchard von Würtzburg Marquarden in den Bann, bis er anno 1100. versprach von dergleichen abzulassen. Friese l. c. p. 455. Ein anderer dieses Namens hat anno 1148. das Schloß Rotenfelß bey dem Closter erbauet. Friese l. c. p. 510. Anno 1151. kömmt er in einem Briefe Marawardi, Abts von Fulda vor. Adelbertus war anno 1188. mit bey dem Creutz-Zuge Kayser Friedrichs. *Chronicon Sampetrinum Erfurtense* apud *Mencken.* Rer. Saxonic. Tom. III. p. 232. Otto lebte anno 1305, Arreus aber, oder Arrisius, und Henricus anno 1314. Schannat Fuldischer Lehn-Hof p. 97. Cunrad, auf Rimpar und Unter-Blechfeld, war anno 1579. Würtzburgischer Amtmann zu Carlstadt. von Falckenstein Cod. Diplomatic. Antiquitat. Nordgauienſ. p. 358.

p. 258. Von Wilhelmen von Grumbach, siehe einen besondern Articel. Dieses Geschlecht ist im 17. Seculo ausgestorben.

Grumbach, (*Wilhelm* von) ein Fränckischer von Adel aus einem guten Geschlecht, das hernach im 17. Seculo abgestorben. Dieser Wilhelm hat sich durch die Unruhen, die er in Teutschland angesponnen, und die gemeiniglich die **Grumbachischen Händel** genennt zu werden pflegen, bekannt gemacht. Er war anno 1503. geboren, legte sich aber gar zeitlich auf allerhand aufrührische Anschläge, Gestallt er sich zu Marggraf Albrechten von Brandenburg begab, den er in seinem unruhigen Sinn stärckte, und ihn nicht allein wieder seinen Vetter, Marg-Graf Georgen, sondern auch nachgehends zu dem Kriege wieder die Teutschen Bischöffe verhetzte. Weil er nun auch so gar wieder seinen Lehns-Herrn, den Bischoff von Würtzburg, unter ihm fochte, wurden ihm seine Lehns-Güter eingezogen. Er belangte deswegen den Bischoff vor dem Cammer-Gerichte, und als er daselbst nicht fortkommen konnte, ließ er den Bischoff anno 1558. durch etliche Meuchel-Mörder ermorden, und weil dieselben unerkannt davon kamen, setzte er den Procels wieder des ermordeten Bischoffs Nachfolger fort, und wurden darüber von beyden Parteyen hefftige Schrifften gegen einander gewechselt. Mittler Zeit machte sich Grumbach einen Anhang unter dem Fränckischen Adel, wozu er leicht kommen konnte, weil er noch viele kennte, die es nebst ihm mit Marg-Graf Albrechten gehalten. Seine vornehmsten Gesellen waren: Wilhelm von Stein, Albrecht von Rosenberg, Ernst von Mandelslo und Jobst von Zetwitz, mit deren Hülffe er den Adel durch gantz Teutschland aufzuwiegeln gedachte, unter dem Schein, sie von der Ober-Herrschafft derer Fürsten zu erretten, und so fern in Freyheit zu setzen, daß sie niemanden, als allein unmittelbar dem Kayser unterworffen seyn sollten. Weil er aber einen mächtigen Rückhalter brauchte, machte er sich an die beyden Herzoge zu Sachsen, Ernestinischer Linie, Johann Wilhelmen, und Johann Friedrichen den mittlern, davon jener ihm kein Gehör gab, dieser aber sich so fern von ihm verführen ließ, daß er denselbigen mit seinem Anhange aufnahm; da denn von einigen, jedoch ohne gnugsamen Beweis, hat wollen vorgegeben werden, als ob dieser Fürst durch sie zur Chur-Würde, auch wohl gar zur Kayserlichen Crone, zu gelangen verhofft hätte, (siehe **Johann Friedrich der mittelere**, Herzog zu Sachsen). Als Grumbach diese Zuflucht erhalten, und wohl merckte, daß es mit seinem Würtzburgischen Procels nicht zum besten auslauffen werde, wollte er sich selbst Hülffe schaffen, versammlete demnach in dem Eißfelde in die 800. Mann, und überrumpelte damit anno 1563. den 2. Oct. die Stadt Würtzburg, plünderte die Clöster, und drang dem Dom-Capitel einen Vertrag ab, dadurch sie ihm seine Güter wieder zugeben, alle gegen ihn schwebende Rechts-Händel aufzuheben, und einigen von seinem Anhange eine grosse Summe Gelds zuzahlen versprechen, und zu Bezahlung seiner Mannschafft ihm auch etwas willigen musten. Friesens Hist. der Bisch. zu Würtzb. in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 935. seqq. Wegen dieser That ward er vom Kayser in die Acht erklärt, dabey es auf dem Deputations-Tage zu Worms 1564. blieb, wiewohl Grumbach seine Sache durch eine besondere Schutz-Schrifft zu rechtfertigen gesucht hatte. Er hieng sich hiernächst je mehr und mehr an Herzog Johann Friedrichen, begab sich auch in Person zu demselben, hielt sich forthin beständig zu Gotha auf, zog viel andere seines gleichen an sich, und verübte sonderlich auf denen Strassen gegen die Chur-Sächsischen Lande vielfältige Räubereyen. Hierüber ward auf Kaysers Maximiliani II. erstem Reichs-Tage an. 1566. die Acht wieder ihn geschärfft, und Herzog Johann Friedrich durch den Kayser, Fürsten und Räthe ermahnet, die Aechter von sich zu schaffen. Es nahm aber Grumbach diesen Herrn, gegen dem er sich, wie einige wollen, gar zauberischer Mittel soll bedienet haben, der Gestallt ein, daß ihn derselbe, dessen allen ungeacht, zu schützen übernahm. Da Mahls machte Grumbach Anschläge, den Chur-Fürsten Augustum, um das Leben zu bringen, und ward ein von ihm ausgeschickter Mörder ertappt, und zu Dreßden gerädert. Der Herzog wurde hierauf an. 1566. den 12. Dec. gleich Falls in die Acht erkläret, und die Execution dem Churfürst Augusto aufgetragen. Dieser machte alsbald Anstallt dazu, belagerte die Stadt Gotha und Festung Grimmenstein. Als aber in der von dem Churfürsten vorgenommenen Belagerung des Schlosses Grimmenstein die Einwohner von Gotha so wohl, als die Besatzung des bemeldten Schlosses schwürig wurden, bemächtigten sie sich zuförderst Grumbachs, der sich in des Herzogs Schlaf-Cammer in ein Schub-Bette versteckt hatte, worauf er denn nach erfolgter Uebergabe nach Urtheil und Recht lebendig geviertheilt wurde anno 1567. Man erzählet, daß der Spanheimische Abt, Trithemius, als er dereinst diesen Grumbach am Hofe zu Würtzburg gesehen, aus seiner Gesichts-Bildung geurtheilet, er werde seinem Vaterlande ein Mahl entweder sonderbaren Nutzen schaffen, oder grossen Schaden zufügen. **Schrifften Wilhelm Grumbach betreffend.** *Historica Descriptio captae Gothae* apud *Schardium* Rerum Germ. Tom. IV. p. 34. sqq. *Sleidanus* contin. P. I. Lib. VIII. et IX. Part. II. Lib. II, III. *Mülleri* Annales Saxon. *Thuanus. Chytraei* Chron. *Pistorius* Amoenit. Hist. Jur. P. III. n. 8. **Langens** Thüringische Chronic. p. 176. b. *Binhardi* Neue Thüringische Chronic. p. 168. sq. *Sagittar.* Hist. Gothan. p. 34. seqq.

Grumbachin, (*Argula*) aus dem adelichen Geschlechte derer von Stauffen und Bayern, vermählte Frau von Grumbach in Francken, eine devote und sehr gelehrte auch mit sonderbaren Theologischen Wissenschafften begabte Dame. Ihre schönen Episteln an Herzog Wilhelm in Bayern, an Chur-Fürst Friedrichen in Sachsen, an Pfaltz-Graf Joannem, an die Universität zu Ingolstadt, ingleichen an ihren Vetter Adam von Thering, wie nicht weniger etliche Teutsche Verse, so sie an einen Studiosum zu Ingolstadt geschrieben, sind noch vorhanden, und voll herrlicher Dinge. Luther und Georg Spalatinus rühmen besagte Argulam aus der Maßen, da sie hingegen *Jacobus Gretserus* Luthero Acad. p. 258. und in Defens. Bellarmin. T. I. lib.

I. lib. II. cap. 15. Medeam Lutherico et Anabaptiſtico genio pleniſſimam nennet.

Grumbachiſchen Händel, ſiehe **Grumbach** (*Wilhelm* von).

Grumberg, ſiehe **Grünberg**.

Grumbkow, eine von denen adelichen Familien in Pommern, welche ſo wohl daſelbſt, als an dem Chur-Brandenburgiſchen Hofe jeder Zeit in groſſem Anſehen geſtanden. Chriſtian Stephan auf Grumbkow, Erb-Herr auf Runow, Vangerske ꝛc. Chur-Brandenburgiſcher Oberſter, zeugte an. 1637. mit Anna Margaretha von Crockau, Joachim Ernſten, welcher in Hinter-Pommern Grumbkow, Runow und Lupo, in der Marck-Brandenburg Nieder-Schönhauſen, Blanckenfelde, Panckow und Summetholtz, in dem Magdeburgiſchen aber Charow beſeſſen, und an dem Chur-Brandenburgiſchen Hofe die wichtigſten Bedienungen bekleidet hat. Er ſtudirte Anfangs zu Roſtock, beſahe darauf Franckreich und Italien, und nahm nach ſeiner Rückkunfft unter dem Regiment des Grafen von Dohna Dienſte, da er denn bald eine Compagnie bekam. Nachgehends ward er an den Hof gezogen, und anno 1671. zum Amts-Cammer-Rath ernennet. Als hierauf anno 1672. zwiſchen Franckreich und Holland ein Krieg entſtund, muſte er eine Compagnie Dragoner aufrichten, da er ſich denn anno 1673. bey der Churfürſtlichen Hof-Stat und Armee in Francken befand, und das folgende Jahr eine Eſqvadron Dragoner von 400. Mann auf die Beine brachte, welche dem Chur-Fürſten zur Leib-Garde diente, und von ihm als Oberſt-Lieutenant commandirt wurde. Anno 1675. erhielt er das Ober-Schencken-Amt, und die Charge eines Kriegs-Raths, wobey er zugleich das General-Kriegs-Commiſſariat verwaltete, und die obgedachte Leib-Garde, welche auf ein Regiment verſtärcket wurde, als Oberſter commandirte. Anno 1678. ward er geheimer Kriegs-Rath und Schloß-Hauptmann zu Berlin, an. 1679. General-Kriegs-Commiſſarius, und an. 1682. würcklicher geheimer Staats-Rath. Nach dieſem muſte er nach Hanover gehen, um im Namen des damahligen Chur-Printzen, wegen der Printzeßin Sophiae Charlottae die Werbung zu thun, worauf er an. 1685. die Stelle eines Ober-Hof-Marſchalls davon trug. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms des groſſen ſchickte ihn deſſen Nachfolger an die Republic Holland, und den damahligen Printzen von Oranien, um demſelben zu der Expedition auf England 7. Regimenter Pferde, 5. zu Fuß und 1. von Dragonern zu überliefern. Er wohnte hierauf denen Feld-Zügen, welche der Chur-Fürſt an dem Rhein und der Maaß vornahm, bey, und erwies bey denen geheimen Kriegs- und Staats-Berathſchlagungen nützliche Dienſte. Endlich ſtarb er den 26. Dec. an. ---- zwiſchen Scharenbeck und Weſel, da er ſeinen Chur-Fürſten auf der Reiſe nach denen Cleviſchen Landen begleitete, und wurde in ſein Erb-Begräbniß nach Pommern geführt. Er hat auf ſeinen Gütern ein Stifft für ſechs adeliche und ſechs bürgerliche arme Jungfern fundiret, und dazu ein anſehnliches vermacht. Seine erſte Gemahlin, ſo er ſich an. 1672. beylegte, war Lucia Dorothea von Wrech, welche ihm Ottonem Chriſtianum und Annam Loyſen geboren. Nachdem dieſelbe an. 1673. geſtorben, vermählte er ſich an. 1678. mit einer von Groten, und zeugte mit derſelben 4. Söhne, Friedrich Wilhelm, Carl Ernſt, Friedrich Ludwig und Philipp Otten. Friedrich Wilhelm war an. 1718. Königl. Preußiſcher würcklicher geheimer Staats- und Kriegs-Rath, General-Lieutenant, und ſeit anno 1733. General der Infanterie, und anno 1734. Commendant der Feſtung Sonnenſtein, Director vom General-Commiſſariat, Dom-Probſt zu Brandenburg und Amts-Hauptmann zu Wuſtock; vorhero, nemlich an. 1714. ſtarb einer von Grumbkow, als Hollſtein-Gottorfiſcher Oberſter, Otto aber war Königl. Preußiſcher Cammer-Herr, General-Major, Dom-Herr und Regierungs-Rath zu Halberſtadt, wie auch Ritter des Johanniter-Ordens.

Grumellio, ein Flecken im Hertzogthum Mailand in Italien am Comer-See, nicht weit von der Stadt Como.

Grumentum, ſiehe Agrimonte, Tom. I. p. 827.

Grumeſcentia Sanguinis, ſiehe **Blut**, (**geronnenes**) Tom. IV. p. 214.

Grummet-Boden, iſt am bequemſten über denen Vieh-Ställen anzulegen. Man muß ſolchen vorher mit gutem trockenen dürren Stroh, zum wenigſten einer Hand dick beſtreuen, und ſo dann das Grummet darauf thun: Denn ſolcher Geſtallt wird ſelbiges nicht nur von allen Dünſten und Geſtanck, der ſich von dem Viehe hinauf zühet, rein erhalten, ſondern es nimmt auch das Stroh alle andere Dünſte und Feuchtigkeiten an ſich, ſo daß das Grummet trocken, und vor aller Fäulung geſichert bleibet. Dieſer Boden aber bekommt darum über gedachten Ställen ſeinen Platz, indem überhaupt von der Grummet-Fütterung wohl zu behalten, daß ſolches denen Pferden nicht leicht zum Futter zu geben, weil ſie davon ſehr matt werden, und wenn ſie zühen und arbeiten müſſen, übermäſſig zu ſchwitzen anfangen. Hingegen kann man es vor die Ochſen, Kühe, Schaffe und Ziegen, auch vor die jungen Fohlen und Kälber gebrauchen, ob es gleich nicht ſo gar übrig dürre iſt, Maſſen ſie es nur deſto luſtiger und eher freſſen, auch das Melck-Vieh mehr Milch davon zu überkommen pfleget. Man menget auch wohl oder ſchneidet auf der Futter-Banck etwas Heu oder Stroh darunter, weil das Vieh von dem Grummet alleine faul werden und ſterben ſoll.

Grumpach, ſiehe **Grumbach**.

Grumperg, ſiehe **Grünberg**.

Gruna, ſiehe **Grunau**.

Gruna, bey **Eilenburg**, ſiehe **Grona**.

Gruna, **Grün**, (**von der**) eine adeliche Familie in Meiſſen, welche zu Anfang des 16. Seculi aus der Pfaltz dahin gekommen. Fritz war um das Jahr 1560. Chur-Sächſiſcher Cammer-Juncker, Henrich aber Amts-Hauptmann zu Hayniaen. Hanns Chriſtoph bekleidete an. 1716. die Stelle eines Königlich-Polniſchen und Chur-Sächſiſchen Ober-Forſt- und Wildmeiſters zu Annaberg. An dem Chur-Pfältziſchen Hofe war an. 1620. Johann Chriſtoph von der Grun auf Wiederſperg geheimer Rath und Cantzler. Knauts Prodr. Miſn.

Grunaeus, ſiehe Grynaeus.

Grunaeus, (*Simon*) war zu Liegnitz an. 1564. den 9. Mertz geboren, und ſtarb daſelbſt, als Superintendens, an. 1628. den 21. May, nachdem er Monumentorum Sileſiae pericula, und Biologiam Principum herausgegeben. *Witte* Diar.

Grunau oder **Gruna**, **Gronau**, **Groinau**,

Lat. Gruna, ein ehemahliges Benedictiner-Mönchs-Cloſter in der Niedern Grafſchafft Catzenelnbogen unweit Schönau, und Naſtede in der Trieriſchen Dioeces, welches in die Ehre der Jungfrau Mariae und S. Sebaſtiani an. 1130. von einem Grafen von Lurenburg geſtifftet worden. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. **Ayrmanns** Notit. Monaſter. et Eccleſ. Vet. Haſſ. p. 19. Schon an. 1490. hat es mit in der Burßfeldiſchen Vnion geſtanden. **Leuckfelds** Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 85. An. 1535. aber iſt es in ein Frauen-Hoſpital von Land-Graf Philippo dem Großmüthigen verwandelt worden, und wird zu denen 4. hohen Hoſpitälen des Heſſenlandes gerechnet. *Winkelm.* Heß. Beſchr. p. 126.

Grunau, ein Schloß im Weiſſenfelſiſchen, welches ietzo ein adelicher Ritter-Sietz iſt. **Wabſts** Hiſtor. Nachricht. vom Churfürſtenth. Sachſen Anh. p. 27.

Grunaw, ſiehe **Grünau**.

Grunaw oder **Gronow**, **Grünaw**, ein Schleſiſches Geſchlechte, deſſen Wapen ſind zwey gelbe Adlers-Füſſe Creutzweiſe über einander gelegt in rothem Felde. Auf dem Helme ſind zwey gegen einander geſtellte über zwerch oben gelb unten roth abgetheilte Flügel, die Helmdeck iſt gelb und roth. Es wird auch dieſes Geſchlechte unter die Meißniſchen von Adel geſetzt, deſſen Ankunfft aus der Pfaltz ſeyn ſoll. **Knauth** Prodr. Miſniae. Es ſtehet einer von Gronow vom Jahr 1369. in einem Documente bey dem Geſchlechte von Buchwalde. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Theil I. p. 303. Caſpar und Heinze Grunaw zu Koſſau haben gelebt unter Friedrich II. zu Liegnitz 1506. *Bucelinus.* **Spener** Wapenb. P. I. p. 58.

Grumbach, ſiehe **Grünenbach**.

Grunberg, ſiehe **Grünberg**.

Grund, iſt ein Wort, welches in mancherley Bedeutung genommen wird. Man nennet die Urſache unſer Erkenntniß und Entſchlüſſung einen Grund. Iſt man in einer gewiſſen Erkenntniß beſchäfftiget, ſo nennet man das einen Grund-Satz, daraus man Schlüſſe folgert, und ſie wieder daher beweiſet. Iſt etwas, woraus eine Sache entſpringet und entſtehet, ſo heiſt es eine Grund-Urſache. Hat unſer Wille gewiſſe Urſachen, warum er dieſes oder jenes vornimmt, ſo heiſſet es ein Bewegungs-Grund, u. d. g. Alle dieſe Redens-Arten aber haben ihren Urſprung aus der Bau-Kunſt, in welcher das Wort Grund ſehr öffters vorkömmt. Es bedeutet daſelbſt Theils den Boden, darauf ein Gebäude ſoll zu ſtehen kommen; Theils den unterſten Haupt-Theil eines Gebäudes, darauf deſſen gantze Laſt ruhet, da man nemlich an einem Gebäude drey Haupt-Theile, nemlich ermeldeten Grund, dann die Mauer, welche das Gebäude einſchlüſſet, und endlich das Dach, welches daſſelbe bedecket, zu beobachten pfleget. Die Lehre von dem Grunde eines Gebäudes iſt eine derer wichtigſten, die am ſorgfältigſten zu beobachten, weil gröſten Theils die Feſtigkeit und Dauerhafftigkeit eines Gebäudes auf der Güte des Grundes beruhet, und wo hier ein Fehler begangen worden, ſolchem nicht leicht wieder abzuhelffen iſt; auch dieſer öffters den gantzen übrigen Bau zu nichte machen kann; Daher wir hiervon eine etwas weitere Unterſuchung anſtellen müſſen. Es iſt hierbey verſchiedenes in Obacht zu nehmen, 1) die Unterſuchung von der Feſtigkeit des Grundes oder des Ortes, wo das Gebäude hinkommen ſoll, anzuſtellen; 2) den **Grund-Graben** oder die Vertieffung in demſelben Orte gehöriger Maßen anzuordnen, und deſſen Beſchaffenheit, Tieffe und Weite, nach der Güte des Bodens und der Laſt des dahin zu ſtellenden Gebäudes einzurichten; und dann 3) das Mauerwerck in dem Grund-Graben ſelbſt aufzuführen, als welches man eigentlich den **Grund-Bau** oder **Unter-Bau**, ingleichen die **Grund-Mauer** zu nennen pfleget. Was die Unterſuchung des Bodens anlanget, ſo hat man dahin zu ſehen, ob die Natur ſich dabey günſtig erwieſen, oder ob man ihr noch durch die Kunſt zu Statten kommen müſſe. Findet man den Boden, darauf man gründen ſoll, felſicht, ſo hat man keines Grund-Grabens von Nöthen; ſondern man fänget alſobald an, den Felſen zu behauen, ſolchen nach der Figur des Grundes einzurichten, und dann darüber fortzubauen. Wo man hingegen weiche Erde zum Boden antrifft, darauf das Gebäude kommen ſoll, da iſt ohne das Grund-Graben nichts anzufangen, ſondern eine Vertieffung in dem Boden bis zu feſten Erdreich einzutreiben, und wo ſolches allzuweit geſchehen müſte, die Feſtigkeit des Erdreichs auf eine andere Art zu befördern. Wobey man alſo vorerſt die Gütigkeit des Erdreichs zu erforſchen nöthig hat. Was die Erde ſelbſt anlanget, ſo hält man die gute dichte und ſchwartze Erde, welche auf ein weiſſes Tuch geworffen und wiederum abgeſchüttelt keinen Unflath hinter ſich läſt, vor die beſte Erde nächſt dem Felſen zu einem Grunde. Auf Sand läſt ſich auch noch gut bauen, wenn keine Qvellen oder ſonſt keine flüſſende Waſſer dazu kommen können; ſonſt giebt er den aller gefährlichſten Grund ab. Leimichte Erde iſt auch gar unſicher, noch ſchlimmer aber, doch nicht ſo falſch und ungewiß der Moraſt; und muß man alsdenn dieſen Mängeln und der lockern Erde durch die Kunſt zu Statten kommen, wie bald ſoll gedacht werden. Weil nun das Erdreich nicht auf gleiche Art fortſetzet oder überall von einerley Beſchaffenheit iſt, ſo muß man ſolches zuvor durch einbohren mit einem Erdbohrer oder einſchlagen mit Eiſen beſchlagenen Stangen, die man in die Erden mit einem Rammel einſchläget, und bey jedem Schlag bemercket, wie tieff ſolche in die Erden geſuncken, und alsdenn daraus den Unterſcheid des Grundes beurtheilet, erkundigen, ehe man den Grund-Graben zum Grund-Bau zubereitet. Woraus zur Gnüge erhellet, daß man keine allgemeine Regel geben könne, wie tieff man mit dem Grund-Graben gehen müſſe. Findet man gleich Anfangs guten Grund, ſo thut man wohl, wenn man weiter gräbet, um ſich der Feſtigkeit des Bodens noch mehr zu verſichern und zu erforſchen, ob das Erdreich tieffer hinunter eben ſo ſey, wie oben, oder ob es moraſtig, oder auch Waſſer unten anzutreffen ſey. Will man dieſes erfahren, ohne an einem Orte des gemachten Grund-Grabens viel tieffer, als zum Grund-Bau erfordert wird, zu graben, ſo geſchiehet ſolches folgender Maßen: An einem Orte des Grund-Grabens machet man eine Grube etliche Schuh tieffer als derſelbe iſt. In ſolche und in die eine Ecke des Grabens ſetzet man zwey irdene Töpfe mit Wolle, und bedecket ſie beyder Seits mit Ziegeln oder Bretern, auch den Ort ſelbſt, wo er ſtehet, mit Bretern und Erde. Nach einem oder zwey Tagen nimmt man beyde Töpfe heraus und wieget ſie ab. Wenn nun einer ſo ſchwer wieget, als der andere und beyde ſo viel, wie zuvor, ehe ſie einge-

ſetzet

setzet worden; so ist man gewiß, daß unten kein Moraſt und Wasser ist. Hingegen wenn sie in der Grube schwerer worden, so ist es ein Zeichen, daß unten Moraſt und Wasser seyn muß, weil die aufsteigende Dünste, indem sie sich in die Wolle gezogen, dessen Schwere vermehret haben. Endlich, wenn sich kleine Tröpflein in Gestallt des Thaues angehänget, so ist unten eine Qvelle. Nachdem man die Güte des Bodens zur Gnüge erforschet, und solchen gut befunden, so führet man seinen Grund-Graben gehöriger Maßen aus; wo aber kein guter Grund angetroffen wird, so muß man weiter eingraben und das Erdreich durch Pfähle zu befestigen suchen, wenn nemlich der Boden feuchte oder moraſtig ist, da man starcke Pfähle von erlenen Holtze, die nicht allein vorher geflammet, sondern auch wohl gar mit heissem Hartz oder Oel bestrichen, um sie besser vor der Feuchtigkeit zu bewahren, mit Rammen einschläget und darüber seinen Grund-Bau aufführet, ohne eben allemahl einen Rost auf die Pfähle zu legen. Die Grösse und Stärcke ermeldeter Pfähle richtet sich nach der Beschaffenheit der Last des zu ertragenden Gebäudes; und werden dieselben öffters unten mit Eisen beschlagen, damit sie sich besonders in hartem Erdreich nicht überstossen. Eben diese Pfähle müssen dichter oder weiter von einander abstehen, nachdem der Grund mehr oder weniger böse ist. **Böckler** in dem Anhange zu dem 7. Cap. des 1. Buchs *Palladii* erinnert, es sollen die Pfähle nie Mahls über eine halbe Elle oder einen Schuh von einander stehen. Er giebt aber in trockener Erde der Länge eines solchen Pfahls 6. bis 7. Schuh, der Dicke 10. Zoll; im moraſtigen Boden der Länge 10. biß 12. Fuß, der Dicke 10. bis 12. Zoll. **Hartmann** in seiner Bau-Kunst setzet die Länge 3, 4, 8, biß 24 Fuß, die Dicke 6, 8, bis 18 Zoll, nemlich nach verschiedener Beschaffenheit des Erdreichs. Wenn der Boden von Trüb-Sande, so kann man bloß mit eichnen oder erlenen Pfählen einen festen Grund bekommen; doch pfleget man zu besserer Sicherhet einen Rost darauf zu legen. Eben dergleichen thut man, wo unten Qvellen vorhanden sind. Es wird aber ein Rost geleget, indem man nach der Länge des Grund-Grabens zu beyden Seiten in der Weite von etwa 7. Fuß Pfähle einrammet, doch daß sie in der Dicke einer Schwelle über der Erden stehen bleiben. Hernach schneidet man an denen Köpfen dieser Pfähle Zapfen ein, und leget Haupt-Schwellen der Gestallt darauf, daß jener ihre Zapfen in dieser ihre Löcher kommen. Nunmehr rammet man qver über dem Grund-Graben wieder andere Pfähle ein, die man mit Zwerch-Schwellen überleget, und solche vermittelst derer Schwalben-Schwäntze mit denen Haupt-Schwellen verbindet, welche Verbindung man mit höltzernen Nägeln, nicht aber mit eisernen, weil diese leicht rosten, befestigen muß. Endlich werden mit denen Zwerch-Schwellen wieder andere mit denen Haupt-Schwellen parallel gelegte Schwellen verbunden, in die dazwischen vorhandenen Löcher aber von neuen Pfähle einogerammet; so ist der Rost fertig. Wenn das Erdreich leimicht ist, so lassen sich nicht wohl Pfähle einschlagen; daher kann man bey dergleichen Erdreich mit einem blossen Roste, der aus creutzweiß geschrenckten Schwellen bereitet wird, zu Frieden seyn. In lockerer aber trockener Erde rammet man nur eichene Pfähle ein und führet darüber seinen Grund-Bau ohne einen Rost zu legen. Bey trübsandigten Grunde muß man nach gelegtem Grunde und Rost dem Wegschwemmen des Sandes von Wasser durch vorgeflochtene oder vorgeschlagene dichte Zäune vorbauen. Nachdem wir solcher Gestallt untersuchet, wie der Boden zum Grund-Bau nach Beschaffenheit des Erdreichs zu bereiten; so ist nun billig die Frage, wie die Breite und Tiefe eines Grund-Grabens, oder die Breite und Höhe der darinnen aufzuführenden Grund-Mauer, gegen die Last des darauf zu führenden Gebäudes proportioniret werden müsse? Hierinnen lassen sich nun noch zur Zeit keine mathematischen Regeln geben, wie man aus der gegebenen Last eines Gebäudes nach Beschaffenheit des Bodens, die Stärcke des Grundes ausrechnen soll; sondern man muß sich damit behelffen, daß man die Last seines vorhabenden Gebäudes und die Stärcke seines Grundes zugleich mit der Stärcke eines andern Grundes und der Last des auf ihm ruhenden Gebäudes vergleichet, von dessen Richtigkeit die Erfahrung zulängliches Zeugniß ableget. Insgemein proportioniren die Baumeister die Stärcke der Grund-Mauer, nach der Dicke der Mauer, welche dieselbe tragen soll; allein *Perrault* hält dieses in seinen Anmerckungen über den von ihm ins Frantzösische übersetzten *Vitruvium* l. 5. n. 2. mit gutem Grunde vor einen Fehler, der einen öffters ohne Noth in grosse Unkosten bringen kann: Maßen eine Mauer schwerer seyn kann, als die andere, ob sie gleich beyde einerley Dicke haben, nicht allein, weil sie höher ist, oder aus schwerer Materie bestehet, sondern auch weil sie viel gewölbte Bogen hat, und ein schweres Dach träget. Andere proportioniren die Tieffe des Grund-Grabens nach der Höhe des Gebäudes, so darauf soll aufgeführet werden, und hat man schon eine gar alte Regel: des Grundes Tieffe müsse den 6ten Theil der Höhe des Gebäudes betragen; allein wenn man dieser Regel alle Zeit folgen wollte, würde man tausend Absurditaeten begehen, da man die Schwere und Dicke der darauf zu setzenden Mauer nicht zugleich mit in Obacht nimmt. Man muß daher so wohl auf die Höhe, als Dicke und Schwere einer aufzuführenden Mauer regardiren, wenn man die Tieffe des Grundes gültig beurtheilen will; und kann man folgende beyde Regeln in diesem Stücke vor gut passiren lassen: 1) der Grund-Bau müsse nicht nur an Tieffe sondern auch an der Breite zunehmen, wenn das Gebäude an Höhe zunimmt: 2) wenn ein Gebäude bis 45. Fuß hoch in Mauer-Werck steiget, soll der Grund zwey Mahle so dicke angeleget werden, als die Mauer des Gebäudes zu unterst wird; je mehr also die Höhe zunimmt, je mehr muß am Grunde die Verhältniß der Breite gegen die Höhe zunehmen. Nach diesen Regeln kann man ziemlicher Maßen die Tieffe und Stärcke seines zu führenden Grundes ausfündig machen, wenn man sein Gebäude, wie wir oben gedacht, mit einem andern Gebäude, dessen Grund bekannt und von dessen Festigkeit man durch die Erfahrung versichert ist, vergleicht. Wir verstehen aber hiedurch die Tieffe und Stärcke des Grundes, die Höhe und Dicke des in dem Grund-Graben aufzuführenden Mauerwercks, oder der Grund-Mauer, als wonach sich auch die Breite und Tieffe des Grund-Grabens, und das bey schlechtem Erdreich in dessen Boden anzuordnenden Pfahl-Wercks und Rosts ergiebet. Wenn nun der Grund-Graben nach alle dem vorhergehenden behöriger Maßen zubereitet worden; so muß er noch geebnet, oder dessen Boden horizontal aufgeführet werden, weil die darauf zu führende Mauer, nach einer

auf

auf dem Horizont perpendicular-ſtehenden Direction, wie alle andere ſchwere Cörper, drucket, welchen Druck derſelbe Boden gantz ertragen ſoll. Bey feſtem Erdreich iſt dieſes leicht zu bewerckſtelligen; bey moraſtigen Boden hingegen, wenn er durch hineingetriebene Pfähle gnugſam iſt befeſtiget worden, muß man den Raum zwiſchen denen Pfählen mit Kohlen, Wolle, Haaren, Kieſel und andern Sachen, ſo in naſſen nicht faulen, verſchütten, und alsdenn den Boden ebenen. Was nun die darauf zu führende Grund-Mauer ſelbſt anlanget, ſo muß man ſolche unten breiter als oben machen, weil dieſe nicht nur feſter ſtehet, wie alle andere Cörper, die einen breiten Fuß haben, ſondern auch dem Erdreich beſſer wiederſtehet, wenn ſolches entweder getrieben oder von dem Regen aufgeſchwellet wird. Die Grund-Mauer aber ſelbſten wird nun folgender Maſſen zubereitet: Man machet eine Lage von Bruch-Steinen, die nahe an einander liegen, abſonderlich wo man Pfähle eingerammet oder gar einen Roſt gemacht, und darf man keinen Kalck an das Holtz kommen laſſen, damit die Feuchtigkeit und der Kalck demſelben nicht ſchade; und iſt wohl gethan, wenn man durch gute und enge Verſchlichtung derer Steine, durch Läym und ſo weiter, die erſte Grund-Lage recht feſt und dichte zu machen ſuchet. Hierüber güſſet man nun Mörtel und ebnet ihn mit der Schauffel; worauf alsdenn über dieſe Unterlage die übrige Mauer aus Steinen und Mörtel aufgeführet wird. Es werden aber hierzu ſo groſſe Steine gebraucht, als man haben kann, damit ſie brave füllen, wenn der Grund tieff wird. Wenn man einen Roſt gemacht, ſo kann man auch Qvater-Steine darauf legen und ſolche durch mit Bley eingegoſſene Klammern mit einander verbinden. Gebackene Steine, ſonderlich wie ſie in Teutſchland gebrannt werden, ſind zu Gründen nicht ſo tauglich. Wenn man keine groſſen Steine haben kann, ſo nimmt man guten Kalck und Flüß-Sand mit Steinen, die er bey ſich führet, aber nicht gröſſer als die man in der Fauſt faſſen kann. Dieſe beyde Materien rühret man wohl durch einander, ſchüttet ſolche in den Grund-Graben, und ebnet ſie mit einer Schauffel; wenn man einen halben Schuh hoch kommen iſt, ſo werden Merck-Steine oder Stücke von andern Steinen hinein geworffen, ſo groß als man ſie finden kann; doch ſo, daß ſie einander nicht berühren. Von der vorigen Materie wird alsdenn von neuen ein halber Schuh hoch darauf geſchüttet und mit dieſer Arbeit fortgefahren, bis der Graben voll iſt; da man denn einen Grund gleich einem Felſen aus einem Stücke erhalten wird. Eine Grund-Mauer muß ſich erſtlich ſetzen, ehe man weiter darüber mauert; dahero kann man ſie bey wichtigen Gebäuden, die nicht in einem Jahre erbauet werden, im Frühlinge auffühten und ſolche den Sommer über trocknen laſſen. Böckler in ſeinen Anmerckungen über den *Palladium* l. 7. erinnert, man ſolle die Steine in dem Grunde eben ſo legen, wie ſie in denen Stein-Brüchen oder auf dem Felde gelegen, weil ſie ſonſt ſpringen und der Bau einen halben Schuh und mehr geſpaltet wird, wenn der Stein nur einen Meſſer-Rücken ſpaltet. Eben dieſer recommendiret die andere Art, nemlich der gleichſam gegoſſenen Grund-Mauer bey Waſſer-Gebäuden, weil ſolche einen breiten Grund erhalten; da hingegen in engen Gründen der Kalck zu bald trocknet, ehe die Steine und der Sand ihn recht anziehen. Man hat nemlich dreyerley Sorten am Grund-Bau in Anſehung des Orts, wo er hinkommen ſoll, in Obacht zunehmen, bey deren jeder etwas beſonders zu mercken. Die erſte Art iſt in der Erde; die andere im Waſſer, als bey Brücken, Mühlen, Dämmen, u. d. g. die dritte gleichſam in der Lufft, wenn man z. E. einen Berg, welchen man mit angeſchütteter Erden vergröſſert hat, z. E. den Wall an einer Feſtung, mit einem Grund-Bau einfaſſet. Bey der erſten Art wird der Grund-Graben gehöriger Maſſen zubereitet, geebnet, und die Grund-Mauer darüber aufgeführet, und kommen hier wiederum zweyerley Fälle vor, 1) wenn man unter denen Eröffnungen der Mauer eines Gebäudes auch im Grunde Bögen gebrauchet, welches man zu Weilen bey groſſen Gebäuden zu Erſparung derer Koſten zu thun pfleget. 2) Wenn man durchgehends eine volle Grund-Mauer führet. Im Waſſer muß man anders mit dem Grund-Bau verfahren, indem man erſtlich das Waſſer von dem Orte, wo er hinkommen ſoll, wegſchaffen muß. Hier kommen nun zwey Fälle vor, indem nemlich das Waſſer entweder tief iſt und eine ſtarcke Bewegung hat, z. E. am Meer-Strande, wo man durch einen Grund-Bau, die Anfurth des Hafens verſichern will; oder das Waſſer iſt nicht allzu tieff, z. E. bey dem Bau einer Brücken über einen Fluß, eines Damms oder Wehres, bey dem Mühl-Bau ꝛc. Von der erſten Art werden von dem *Vitruvio* l. 5. III. 3. zwey Methoden angegeben, welche auch **Goldmann** in ſeiner Bau-Kunſt l. 20. beſchreibet. Die erſte findet nur Stat, wo man Puteoliſchen Sand haben kann, die andere hingegen kann allenthalben gebraucht werden; iedoch an ſolchen Orten, wo das Meer nicht mit ſolcher Hefftigkeit wütet, oder auch in andern ſtillen, doch ſehr tieffen Waſſern. Man muß nemlich bey der letztern Art groſſe Kaſten, welche aus aufrecht ſtehenden Balcken und Zwerch-Balcken, ſo *Vitruvius* Catenas nennet, zuſammen geſetzet ſind, zubereiten. In denen aufrecht ſtehenden Balcken müſſen Höltzer ſenckrecht ausgeſtoſſen werden, damit zwiſchen zweyen aufrecht ſtehenden Balcken, eine Diele oder dicke Bretter die Faltzen könne hinunter getrieben werden. Dieſe Bretter werden alſo aufgeſetzet, daß ſie endlich eine Schütze vorſtellen; und wird dieſes alles mit Pech und Theer überzogen, worunter man zu mehrerer Dauerhafftigkeit Schwefel und Hartz zu mengen pfleget. Dieſe zubereitete Käſten werden alsdenn auf das Meer an den Ort, da man ſie einſencken will, geführet; allwo aber der Boden des Meres wohl geebnet erfordert wird, welches durch eingeſchütteten Ziegelgraus und Steine muß bewerckſtelliget werden. Alsdenn ſo müſſen um den Kaſten umher auf dreyen Seiten Schiffe mit Lette liegen, aus welchen man überall zugleich Lette in einen ſolchen Kaſten wirfft, und ſolche einſtampfet, bis der Kaſten ſincke. Wenn nun der Ort, wo der Grund-Bau hinkommen ſoll, rund um mit ſolchen Käſten eingefaſſet iſt, ſo muß man aus dem mittlern Raume, durch Räder, Waſſer-Schrauben, Schöpf-Wercke, Pumpen ꝛc. das Waſſer heraus bringen, daß man den Grund des Meeres, wo der Bau hinkommen ſoll, trocken erhalte; da man denn nach Beſchaffenheit des Grundes ſeinen Grund-Bau oben beſchriebener Maßen aufführet; und wenn ſolcher von guter Erde befunden wird, alsbald mit Werckſtücken

den

den Bau anfängt; wo aber schlickigte Erde ist, solchen Rost, wie bey andern schlechten Erdreiche mit Pfahl-Werck versichert, den Raum dazwischen mit Kohlen ausschüttet, und alsdenn seine Mauer darüber aufführet. Wo das Wasser nicht allzutieff, als bey Mühlen-Brücken-Damm- ꝛc. Bau, bedienet man sich derer so genannten Krippen. Man rammet nemlich eine doppelte Reihe Holtz-Pfähle um den gantzen Ort, da der Grund-Bau hinkommen soll. Hinter ihnen rammet man eine Reihe Holtz-Pfähle. Der Raum zwischen beyden Reihen wird mit Schutt ausgefüllet; so ist die Krippe fertig. Aus dem mittlern Orte nun, den diese Krippe einschlüsset und wo der Grund-Bau hinkommen soll, wird das Wasser, durch die Wasser-Schraube, Pump- oder Schöpf-Werck, herausgebracht, der solcher Gestallt trucken gemachte Grund untersuchet, nach Beschaffenheit desselbigen der Grund-Graben geleget, und die Grund-Mauer gehöriger Massen darüber aufgeführet; nach geendigtem Bau aber nimmt man die Krippe wieder weg. Wenn der Grund mit Pfahl-Werck bey einem Wasser-Bau versichert werden muß; so soll man nie Mahls auf die Pfähle oben auf mauren, es sey denn auswendig Lette daran geworffen, weil sonst das Wasser den Grund-Bau unterwaschen würde; welches hingegen durch die Lette nicht wohl durchdringen kann. Sollte es bey der letztern Art des Wasser-Baus zu kostbar fallen, Faltz-Pfähle machen zu lassen; so darf man nur hin und wieder schlechte Pfähle um die Helffte ihrer Länge einschlagen, und an die Köpfe derselben wenigstens 3. Schuh über dem Wasser Richt-Bäume annageln, welche ferner auf alle anderthalbe Schritte mit Zwerch-Bäumen verbunden werden. An diese Richt-Bäume rammet man beyder Seits Pfähle ein, der Gestallt, daß sie einander berühren, und nagelt solche oben an dieselben mit langen Nägeln an. Der Raum zwischen beyden Reihen derer Pfähle wird mit guter Erde, Lette und Schutt ausgefüllet, und mitten aus dem eingeschlossenen Raume das Wasser, wie vorhin, durch Schöpf- oder Pump-Werck heraus gebracht. Man kann auch die Pfähle weit von einander einrammen, und den Raum mit Bretern verschlagen. Wenn ein Berg mit einem Grund-Bau umfasset werden soll; so muß die Grund-Mauer unten viel dicker, als man sie oben haben will, angeordnet werden; und pfleget man alsdenn Untersätze ungleicher Höhe aufeinander zu mauren, so daß die untern höher als die obern gemacht werden, gegen die Mauer aber selbst werden Strebe-Pfeiler aufgeführet. Wenn unter einem Walle ein gemauerter Grund angeleget werden soll; so kann man die Mauern Creutzweise in Gestallt eines Gegitters aufführen, und in jedem Vierecke übereckte Mauern anordnen, welche etwas dünner seyn; so wird der Wall dadurch in vier Theile zertheilet, dahero eine Mauer gar wenig Last zu ertragen bekommt. Zu denen Grund-Mauern gehören auch die Keller und die langen Spatzier-Gänge unter der Erden, welche man nach Art derer Tonnen-Gewölber anordnen muß, weil die Creutz-Gewölber, bey welchen das Mauerwerck gleichsam auf Spitzen ruhen muß, hierzu so schwach sind: siehe **Gewölbe**, Tom. X. p. 1393. seqq. Endlich ist die Frage, wie man sich zu verhalten, wenn man im Grunde, wo man hin bauen will, ein Gemäuer findet, welches zum Grunde eines alten Gemäuers, so entweder abgebrochen oder eingefallen ist, gedienet hat. Hier muß man billig anstehen, eine neue Mauer darüber aufzuführen, bevor man nicht versichert ist, ob dasselbe Gemäuer starck gnug sey, den vorhabenden Bau zu ertragen. Solches kann man nur nach denen Gründen der Geometrie beurtheilen, indem man nach selbigen die Last so wohl des alten als neuen Gebäudes berechnet und beyde mit einander vergleichet. Denn wenn beyde einander gleich sind, oder die Last des neuen Gebäudes ist geringer als des alten, der Grund aber Vermöge der Erfahrung das alte hat ertragen können; so wird er auch das neue tragen, oder man kann auch sich der Breite, Tiefe, und übrigen Beschaffenheit des alten Grundes erkundigen, die Last des neuen Gebäudes berechnen, und solche mit der untersuchten Festigkeit des Grundes vergleichen, so wird man nach dem obigen ein Urtheil fällen können, ob er starck genug sey oder nicht? *Vitruvius* Artill. I. 5. III. 3. *Scamozzi. Palladio. Dauiler. Perrault* in der Frantzösischen Uebersetzung des *Vitruvii* l. 5. III. 5. **Goldmann** in der Bau-Kunst I. 20.

Grund, wird eines Theils vor das Erdreich oder den Erdboden genommen, und alsdann in feuchten und trockenen, steinigten, kalten, hitzigen, magern, sandigten, kreidigten, dohnigten, leimigten, schwartzen, grauen, rothen ꝛc. ꝛc. unterschieden, oder man nimmt es vor gantze Güter, Haus, Hof, Stücken Land, Feld, Acker, zum Exempel, wenn man von liegenden Gründen spricht, da werden alle Zeit Häuser und Güter darunter verstanden.

Grund, Grund-Feste, ist in der Druckerey die metallene Platte, worauf die Formen-Weise abgesetzte, und in eiserne Rahmen zusammengeschraubte Schrifften gestellet werden, damit sie bey dem Abdruck darauf ruhen, und die Gewalt der Presse aushalten mögen.

Grund, eine Berg-Stadt auf dem Hartz am Fluß Inner 2. Meilen von Goßlar, dem wilden Mann gegen über. Es hat dieser Ort ein schönes Silber-Berg-Werck und gehöret Hanover gemeinschafftlich mit Braunschweig. **Schneiders** Beschr. des alten Sachsenl. p. 248. siehe auch **Grona**.

Grund beschränckter, dadurch verstehen die D. D. nicht die mit Grentzen und Marcken von einander abgesonderte und unterschiedene Güter und Gründe, sondern alleine diejenigen, welche man dem Feind abgenommen, und Theils unter die Soldaten oder andere Unterthanen ausgetheilt, Theils dem Staat zugeeignet hat, und beziehen sich auf den leg. 16. ff. d. adq. rer. don. Es ist aber in diesem Lege mehr der Verstand, daß die dem Feind abgenommene Aecker oder Gründe, so dem Staat zugeeignet worden, keine gewisse Grentzen und Marckungen bekommen, wohl aber die besondern Personen überlassene Stücke, damit ieder wisse, was ihm und was dem Staat gehöre, und daher bey denen unbemarckten oder unbegrentzten Gründen des Staats das Anschwemm-Recht Stat habe, nicht aber bey denen gemarckten Gründen derer Unterthanen.

Grund legen, (in) siehe **Feldmessen**, Tom. IX. p. 475. seqq. ingleichen **Grund-Riß**.

Grund und Boden, bedeutet das Eigenthum und Territorium.

Grund-Bau, siehe **Grund**.

Grund-Bret, ist ein bey der Artillerie übliches Instrument, und bestehet aus einem langen Richt-Scheit, an welchen forne ein viereckigtes Bret befe-

get, worauf ein Circel-Stück oder halber Quadrante von 45. Graden eingetheilet ist, darüber ein Perpendicel hänget. Selbiges wird, die Gradus oder Elevation des Stückes darnach zu iudiciren, gebraucht, wenn das Richt-Scheit in das Rohr des Stückes eingeschoben wird.

Grundel, siehe **Gründling**.

Grundel-Reussen, Gründlings-Reussen, ist eine Art kleiner aus dünnen Weiden-Zehen gemachter Fisch-Reussen, an welchen der Eingang von innen am Halse enge, auswendig aber weit ist. Hinten oder am Ende gehet ein Stück von einer Wein-Rebe heraus, woran man sie wieder aus dem Wasser zühen kann. Dieser Reussen giebt es zweyerley Gattungen: Denn einige sind inwendig gantz weit und rund, damit man weichen Leimen und den behörigen Köder oder Querder hineinlegen könne, welchen die Grundeln Hauffen-Weise nachstreichen. Die andern aber sind lang und enge, absonderlich bey dem Eingange, in der Mitten werden sie noch enger, alsdenn kommt eine Höhlung oder Bauch, zuletzt lauffen sie wieder gespitzt zu.

Grundelstein, ein Amt im Fränckischen Creisse zum Bisthum Aichstädt gehörig.

Grundemann, ein Freyherrliches Geschlecht in Ober-Oesterreich. Constantinus Grundemann von Falckenberg ward an. 1628. zum Landmann angenommen. Sein Sohn, Georgius Constantinus, hatte keine Erben, und vermachte seine Güter und ansehnliches Vermögen als ein Majorat seines Bruders Adami Antonii Sohn, Francisco Antonio. Adamus Antonius verwaltete viele Jahre das Land-Unter-Marschallen-Amt in Oesterreich, und ward an. 1710. Kayserlicher geheimer Rath. Franciscus Antonius, Frey-Herr von Grundemann und Falckenberg, hat Josephum und Adamum gezeugt. Dieses Geschlecht besitzt die Herrschafft Waldenfels. **Von Hoheneck** Beschreib von Ober-Oesterreich.

Grunder, siehe **Erd-Epheu**, T. VIII. p. 1559.

Grundermann, siehe **Erd-Epheu**, Tom. VIII. p. 1559.

Grund-Fläche, siehe Basis, Tom. III. p. 617.

Grund-Forelle, siehe **Forelle**, T. IX. p. 1471.

Grund-Fläche eines schweren Cörpers, siehe Basis Corporis grauis, Tom. III. p. 616.

Grund-Gerechtigkeit, heist die Nieder-Gerichte.

Grund-Gesetze, siehe **Lex**.

Grund-Graben, siehe **Grund**.

Grund-Hecht, siehe **Hecht**.

Grundheil, siehe Angallis, Tom. II. p. 19. ingleichen **Berg-Peterlein**, Tom. III. p. 1286. wie auch **Ehren-Preiß**, Tom. VIII. p. 433. und **Gold-Ruthe**, Tom. XI. p. [illegible]

Grund-Herr, ist so viel als der Eigenthums-Herr.

Grund-Herr, ist derjenige, welcher leiden muß, daß der Bergmann auf seinem Felde muthen, schürffen, und den Gang entblössen darf; davor muß der Lehn-Träger nach erfolater Befestigung demselben den zu Berg-Recht gewöhnlichen Erb-Kux ansagen, im Gewercken-Buch gewehren, und solchen frey verbauen lassen. Ingleichen muß er Wege und Steae halten, und leiden, daß Hut-Häuser, Poch-Wercke, Wäschen und andere Tag-Gebäude auf seinem Felde gebauet, Stürtz-Plätze und Räume zu Wasser-Läufften, es sey auf Wiesen, Aeckern, Feldern oder Gärten, angenommen werden mögen, sie auf keine Weise daran hindern, sondern vielmehr befördern. Jedoch soll auch dahin gesehen werden, daß die Poch-Wercke, Schmieden und dergleichen Tag-Gebäude, so viel immer möglich, an solche Orte, wo sie dem Grund-Herrn am wenigsten Schaden zufügen, gesetzet, und sie vor deren Erbauung darum begrüsset werden; seine Wasser ist er auch schuldig auf Künste, Hütten und Poch-Wercke herzugeben, ingleichen die Zechen mit Holtz und andern materialien zu versehen, und zwar um einen billigen Preiß. Hingegen hat er die Ertz-Fuhren um den Lohn, wie es andere thun wollen, vor ihnen zu genüssen. Es ist aber ein Unterschied unter dem Grund-Herrn zu machen, nemlich unter dem, der das Berg-Regale selbst hat, und unter dem, auf dessen Erb-Gute oder Feldern der Gang entblösset wird. Von dem letztern handelt allhier die Frage.

Grund-Hobel, brauchen die Tischer, wenn in der Mitte des Holtzes etwas tieff gestossen oder gegründet wird.

Grund-Kugel, ist in der Feuerwercker-Kunst eine alte Art Wasser-Kugeln, welche eine lange Weile unter dem Wasser bleiben, ehe sie wieder hervor komen. Sie werden heut zu Tage wenig gebrauchet, und sind auch kützlich zu machen, Massen, wenn man ihnen nicht das rechte Gewichte giebet, oder auch den Satz zu starck machet, solche gar unter dem Wasser verbleiben und nicht wieder zum Vorschein kommen. Es beschreibet solche **Buchner** Artiller. P. II. p. 29.

Grundlach, ehe Mahls eine Grafschafft oder Baronie in Francken, unweit Nürnberg. Leopold Graf von Grundlach ist an. 1295. Bischoff zu Bamberg worden. **Spangenbergs** Adel-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Diese Herren wurden auch von **Schlüsselfeld** genennet. *Meisterlin.* Histor. Rer. Noriberg. c. 16. ap. *de Ludewig* Reliqq. Mstt. Tom. VIII. p. 53. *Bruschius* Monasteriol. und *Bucelinus* Germ Sacr. P. II. p. 41. gedencken auch eines Closters dieses Namens.

Grund Laden, sind beschlagene Höltzer, so unter die Thür-Stöcke geleget werden, damit sie festen Grund bekommen.

Grund-Linien, siehe Basis, Tom. III. p. 615.

Grundmann, (*Christian*) ein Prediger zu Heuckewalde, einem Dorffe bey Zeitz in Meissen, welche an. 1718. den 6. Febr. mit Tode abgegangen, nachdem er Ossa et Cineres quorumdam in republica orbis Europaei tum ciuili, tum litteraria an. 1716. defunctorum heraus gegeben. Er hat auch unterschiedenes von denen Todes-Fällen derer Gelehrten von an. 1714. bis 1715. in die Miscellanea Lipsiensia setzen lassen; sein grosses Werck aber von denen ietztlebenden Gelehrten in Teutschland, welches unter dem Titel: Germania litterata, heraus kommen sollte, nicht, zu Stande gebracht. **Gelehrte Zeitungen**.

Grund-Mauer, siehe **Grund**.

Grundreb, siehe **Erd-Epheu**, Tom. VIII. p. 1559.

Grund- oder Platz-Recht, ist eine Gerechtigkeit, Vermöge deren iemand, auf eines andern Grund und Boden, ein Haus, auf seine Kosten bauen, und gegen Entrichtung eines gewissen jährlichen Grund-Zinses

Zinses brauchen mag. Und bestehet demnach des Grundbrauchers Recht darinnen, daß er des Grund-Herrns Platz, und was ihm darauf zu bauen erlaubet ist, nach Gefallen brauchen, auch solches einem andern hinwieder überlassen kann. Und dieses Grund-Recht verlieret der Grundbraucher nicht, ob schon das Haus einfiele oder abbrennete, sondern kann alle Mahl ein anders wieder an die Stelle bauen; in Massen er ein stärckeres Recht als ein Frucht-Nüsser hat, welches Grund und Boden selbst adficiret.

Grund-Riß, Lat. Ichnographia, heisset in der Geometrie eine jede Vorstellung eines Feldes oder District Landes auf einer horizontalen Fläche, nach dessen wahrer Länge, Breite, Grentzen und Figur, welche mit denen Feld-Meß-Instrumenten sind abgemessen, vermittelst eines verjüngten Maß-Stabes auf das Papir getragen, und daraus ermeldeter Grund-Riß formiret worden. Die Operation selbst auf dem Felde, da man dasselbe als ein Triangel zertheilet, betrachtet und die nöthigen Linien und Winckel daran abmist; wird in **Grund legen** oder **bringen** genennet; welches, wie es anzustellen, der Titel: **Feld-Messen**, Tom. IX. p. 475. seqq. zeiget. Wenn man ein Feld abgemessen, so ist es auch leicht einen Grund-Riß von demselbigen zu verfertigen, Massen die gantze Sache darauf ankommt, daß man weiß, wie man aus drey gegebenen Linien, oder aus zwey gegebenen Linien und einen Winckel, oder aus einer gegebenen Linie und zweyen Winckeln einen Triangel construiren soll. Denn weil man bey der Abmessung das gantze Feld gleichsam in Triangel resolviret hat, davon man drey Stücke z. E. zwey Winckel und eine Linie, durch Operation erhalten; so hat man bey dem Auftragen eines Feldes auf das Papir weiter nichts zu beobachten, als daß man einen jeden solchen Triangel aus seinen Datis, die man durch die Abmessung überkommen, construire, und solche an einander ansetze, wie sie auf dem Felde selbst an einander liegen; da sich denn die Figur des Feldes ergeben wird. Dergleichen Grund-Risse dienen in der Geometrie den Innhalt derer Felder, Wiesen etc. auszurechnen, solche auf Erforderung in etliche Theile zu theilen, und die Grentzen desjenigen, wovon die Frage ist, darnach einzurichten. In der Bau-Kunst ist der **Grund-Riß**, nach dem Frantzösischen le Plan, nach dem Italiänischen la Pianta, ein Riß oder Vorstellung, darinnen die Eintheilung eines Stockwercks von dem Gebäude in seine Gemächer, nebst der Dicke derer Mauren und der Scheide-Wände, ingleichen die Breiten derer Thüren, Fenster, Treppen, und so weiter verzeichnet ist. Wenn man einen dergleichen Grund-Riß verfertigen will, so müssen alle die dazu nöthige Dinge, als die Breite der Haus-Thüre, Fenster, der Mauer zwischen zweyen Fenstern, der Vorlage; die Stärcke der Mauer, die Breite und Länge eines Zimmers, dessen Thüre, der Ort des dahinein zu setzenden Ofens, der Ort derer Treppen und so ferner gegeben oder nach denen Regeln der Bau-Kunst durch die Beurtheilung des Ortes, wo ein Gebäude hinkommen soll, nach dem Sinn des Bau-Herrns ausfündig gemacht worden seyn; da man denn auf ein auf das Reiß-Bret ausgespanntes Papir auf eine Linie diese Breiten, als der Thüre, den Abstand des nächsten Fensters von der Thüre, die Breiten derer Fenster und ihre Weiten von einander und von denen Ecken des Gebäudes, ingleichen die Dicke derer Scheid-Mauren ꝛc. an gehörigen Orten aufträget; hingegen auf eine andere Linie, so auf obiger in einem willkührlichen Puncte perpendicular aufgerichtet wird, die Dicke der Mauer, die Länge derer Zimmer, und die Dicke derer Scheide-Mauren zu Ende derer selbigen, ingleichen die Breite derer Gemach-Thüren an gehörigen Orte ꝛc. ansetzet; alsdenn durch die Theilungs-Puncte der erstern Linie mit der andern perpendicular darauf stehenden Linie parallel-Linien zühet; durch die Theilungs-Puncte der andern Linie aber gleich Falls Parallel-Linien mit der ersten zühet; wodurch sich ein Netze ergeben wird, in welchen der Grund-Riß gar leichtlich ausgezogen werden kann. Hier pfleget man alsdenn noch die Treppen, Camine, Oefen und so ferner im Grunde hineinzu verzeichnen, und den Riß gehöriger Massen auszuschattiren. Die Mittel-Linie eines solchen Risses, welche denselben in zwey gleiche Theile theilet, und zu erkennen giebet, ob die Eurythmie wohl beobachtet worden sey, pfleget man durch ein Creutzlein vor denen andern zu distinguiren. Wer Säulen, Wand-Säulen, Pfeiler, Wand-Pfeiler vorkommen, muß man solche eben Falls in Grund-Rissen verzeichnen und ihre Weiten von einander bemercken, um dadurch zu erkennen, ob das Werck nahesäulig, schönsäulig oder weitsäulig sey. Die Säulen werden im Grund-Risse durch einen Circel, dessen Semidiameter dem Model der Säule respondiret; die Pfeiler hingegen durch ein Vier-Eck, so ihre Stärcke bemercket, vorgestellet; beyde von diesen Vorstellungen werden ausschattiret. Die gewölbten Bögen pfleget man durch punctirte Linien zu exprimiren, und besonders die Creutz-Gewölber durch punctirte Creutze. Wenn die Fenster Brust-Lehnen haben, so wird das Vier-Eck, so im Grund-Risse dessen Dicke bemercket, schwartz ausgemacht; die Embrasuré hingegen oder der Ausschnit von demselbigen, welchen man vor denen Fenstern bey steinernen Wänden zu machen pfleget, damit man nahe an die Glas-Fenster kommen und bequem hinaus sehen könne, wird weiß gelassen. Wenn dasselbe länglichte Vier-Eck an der Oeffnung des Fensters an Stat schwartz zu syn, weiß gelassen wird, so bedeutet es, daß das Fenster bis auf die Erde hinunter gehe, und wie eine Thüre könne aufgemacht werden, von welcher Beschaffenheit die Fenster sind, vor denen ein Balcon angeleget wird. Die Camine und Rauchfänge werden durch schwartze Vier-Ecke abgebildet und die Cloace durch schwartze Circel mit einem kleinen Ausschnit, die Treppen sind vor sich wohl kenntlich; und muß im Grund-Risse alle Mahl die rechte Anzahl derer Stuffen nebst ihrer Länge und Breite und Absätze bemercket werden. Diese und dergleichen Dinge noch mehr pfleget man in dem Grund-Riß, nach einem verjüngten Maß-Stabe einzutragen, um daraus also bald die Grösse eines jeden Theils und dessen Lage zu erkennen, und an dem Platze selbst, wo der Bau hinkommen soll, denen Arbeitern, wo und was sie arbeiten sollen, anzuzeigen. Dergleichen Grund-Risse werden nun vor jedem Stock-Werck verfertiget, um daraus die innere Beschaffenheit des Gebäudes durchgängig vor Augen zu haben. Diese Grund-Risse müssen zuvor gemacht werden, ehe man den Aufriß eines Gebäudes ingleichen dessen Profil oder Durchschnit verzeichnē will; als wozu man beyder Seits jene von Nöthen hat. **Goldmann** in seiner Bau-Kunst. l. 10. und viele Exempel davon geben *Scamozzi* und *Palladius* in ihrer Bau-Kunst. In der Fortifi-

Fortification wird der Grund-Riß diejenige Vorstellung genennet, womit man den äussern Umfang einer Festung nebst allen dazu gehörigen Aussen-Wercken aufzeichnet, und die Breiten ihrer Brust-Wehren, des Grabens, des bedeckten Weges, der Berme, derer Banqvette, des Wallganges, der Abdachung und so weiter bemercket. Bey einem dergleichen Risse verzeichnet man erst den Umfang des Haupt-Walles nach einer vorgegebenen Manier zu befestigen. Ist die Festung regulair; so wird solche nach einem regulairen Viel-Ecke eines Circels ausgetheilet, die Polygon gezogen, der Perpendicel an die Mitte der Polygon angesetzet, dessen Länge aus der vorgegebenen Polygon die gebrauchte Manier zu befestigen bestimmet, die Capital-Linien aus dem Mittel-Puncte desselben Circels, und die Spitzen der Polygon gezogen, die Lage derer Defens-Linien von der Spitze der Polygon durch die Extremität des obgedachten Perpendicels bestimmet, und von diesen alsdenn die Facen derer Bollwercke abgeschnitten, und darnach die Lage derer Flanqven und Cortinen bestimmet, welches nach erforderten Umständen Theils von aussen hineinwärts, oder von innen herauswärts geschiehet. Wenn dieser Umriß fertig; so werden die Aussen-Wercke an ihren Orten gehöriger Massen eingetragen, der Haupt-Graben um den Haupt-Wall; und die kleinen Graben um die Aussen-Wercke mit denen Facen derer Boll- und Aussen-Wercke parallel gezogen; und die Glacis eben Falls mit diesen Graben parallel gezogen; ausser wo die Waffen-Plätze, Traversen, Abschnitte und so ferner hinkommen sollen. Alsdenn deutet man darinnen die Dicke der Glacis, die Breite des daran liegenden Banqvets und bedeckten Weges gleich Falls durch parallel Linien an; und am Haupt-Walle wird um den Umriß die Breite der Berme, Dicke der Brust-Wehr, Breite des Wallganges, dessen Anlage, und eben dieses an denen Aussen-Wercken bemercket. Die General- und Particular-Abschnitte, die Cavaliers, Caponiers, Appareillen, Coffres, Cuvetten und Traversen in denen Gräbern, die Brücken, Thore, Gassen, Qvartiere und überhaupt alles merckwürdige in einer Festung an seinem gehörigen Orte angedeutet, deren Lage und Gröss man alsbald durch einen dabey gezeichneten Maß-Stab zu aestimiren fähig. Eben dieses ist bey dem Grund-Risse einer irregulairen Festung zu beobachten, welche man nach denen Regeln der irregulairen Fortification einrichten muß. Diese Grund-Risse dienen den Bau einer Festung zu dirigiren, wenn sie erst erbauet werden soll; Hingegen deren Stärcke und Schwäche daraus zu beurtheilen, wenn sie bereits erbauet sind; und hat sich ein Ingenieur besonders um Grund-Risse von Festungen zu bewerben, Theils daraus die Maximen desjenigen Ingenieur, der sie erbauet, abzunehmen, Theils auch sich deren in Kriegs-Zeiten zu bedienen, wenn er vor einer solchen Festung, deren Grund-Riß er besitzet, die Attaqve mit führen soll, um daraus abzunehmen, wo die Festung am schwächsten und daher am leichtesten zu attaqviren sey. Wo bey einer solchen Attaqve die Grund-Risse fehlen, müssen die Ingenieurs mit denen Ober-Officiers einer Armeé nicht nur die Festung, sondern auch die gantze umliegende Gegend recognosciren, und so viel es sich will thun lassen, einen Grund-Riß davon verfertigen, ehe die Attaqve selbst angefangen wird. Zu einem dergleichen Grund-Risse einer Gegend und des Terrains um einer Festung, kann ein Ingenieur oder Officier bey nahe und so viel ihm zu seinem Dessein von Nöthen ist, gelangen, wenn er auf die Höhe oder einen Berg steiget, wo er sich auf allen Seiten umsehen kann. Alsdann nimmt er einen Bogen Papir, den er auf ein Reiß-Bret anklebet, und macht vier grosse Circel-Creisse, einen, der die Oerter, so innerhalb eines Viertheil Weges abliegen, andeuten soll, in dem andern Circel, der etwas weiter von dem ersten abstehen muß, beschreibt er die Oerter, welche eine halbe Meile davon entfernet, in dem dritten die Dörffer und Flecken, die von dem Orte, wo er ist, drey Viertheil Weges abliegen, und in dem vierten diejenigen, so in der Distantz einer gantzen Meile sind. Das Centrum des Bogens und aller seiner Creisse ist der Ort, von dem er die andern visiret, auf diesen Bogen muß er die vier Haupt-Gegenden, als Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht anzeigen. Zu Verfertigung einer solchen kleinen Land-Charte muß er einen Mann bey sich haben, welcher der gantzen Gegend kundig, und die Oerter zu nennen weiß. Auf das Centrum leget er sein meßingen oder höltzern Lineal, so mit gewissen Dioptren versehen, und visiret in dem Circel, nach allen demjenigen herum, was ihm in die Augen fällt, und er vor würdig achtet, daß es seiner kleinen Land-Charte inseriret werde. Er fraget: wie dieser Wald, dieses Städtgen, Dorff und so ferner heisse, und wie weit es von seinem Ort entfernet sey; hat er solches erkundiget, so setzt er den Namen dazu, und schreibt es in den Creiß des Viertheil Weges oder der halben Meile, nachdem er weit ab oder nahe gelegen ist. Eine dergleichen kleine Land-Charte ist schon bequem zum Behuff eines Officiers, wenn er in einer gewissen Gegend ein Lager aufschlagen soll; und ob es wohl accurater, wenn man nach denen Regeln der Geometrie, aus zwey Ständen visiret, und den Riß durch Interfectiones zum Stande bringet, so ist es doch auch weit schwerer und mühsamer. Nicht weniger hat es guten Nutzen, wenn man einen Grund-Riß nach denen Kunst-Regeln abtragen lernet. Mit einem in Oel getränckten Papir gehet es gar geschwind zu, und man kann mit einem Risse bey dieser Arbeit bald fertig werden. So kann man auch durch das Gegatter einen Riß auf leichte und mechanische Art verjüngen und kleiner machen. Dem Grund-Riß giebt es ein feines Ansehen, wenn man selbigen mit Safft-Farben illuminiren lernet; die Ströme muß man mit einer lichtblauen Schmalde andeuten, und die Wälder mit kleinen Bäumgen Safftgrün gemahlet; Man muß sich bemühen, so viel möglich, nicht nur die Städte und Dörffer, sondern auch die Berge, die Teiche, die Wind- und Wassermühlen, die Moräste, die sandigen Gegenden und so weiter anzuzeigen; Je speciellere Sachen auf einem solchen Risse zu finden, jemehr Nachrichten kann ein Officier daraus zühen, und je mehr Nutzen kann er sich und seinen untergebenen Soldaten damit zu Wege bringen. Die Grund-Risse derer einzelnen Städte, Festungen und kleinen Gegenden sind eben Falls nützlich zu gebrauchen. Wenn eine Stadt, Festung, Castell, mit ihren Mauern, Wällen und Gräben, auch äusserlichem Ansehen und Situation derer Bäche, Moräste, Teiche, Defilées, Päss und Strassen geometricé eingehohlet und

abge-

abgemessen sind, kann man deren Schwäche und Stärcke gegen einen feindlichen Einfall beurtheilen. Ein dergleichen Grund-Riß einer Stadt oder Festung nutzet so wohl einem Landes-Herrn, als auch dem in der Garnison liegenden Officier: Er kann aus selbigen gleichsam von oben herab den Nutzen oder Schaden der unter seinen Gouvernement stehenden Stadt oder Festung, die nahe dabey liegenden Moräste, Wasser-Ströme, schädlichen Berge und hohen Hügel, die Defiléen, und schmahlen Passagen entdecken, sich allerhand Nachrichten daraus bekannt machen, und hernach desto besser überlegen, ob eine solche Stadt oder Festung zur Zeit der Noth mit ihrer befindlichen natürlichen, oder vorhergemachten Defension mit dem Geschütze vertheidiget und bestrichen werden könne, oder ob in Ermangelung genugsamer und tüchtiger Schutz-Wehren an einem und andern Orte, wo die Festung am schwächsten ist, neue Bastions und Boll-Wercke, Ravelins und andere Aussen-Wercke angeleget werden müssen. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat I. Cap. 17. p. 44. 45.

Grund-Ruhr-Recht, ist, wenn in See-Plätzen, derer Schiffbruch leidenden Sachen, an das Ufer getrieben werden, und denen Territorial-Herren zugehören.

Grund-Säulen eines Staats, heissen gute und der Landes-Verfassung gemäß eingerichtete Gesetze.

Grund-Satz, siehe Principium.

Grund-Sohlen kann man nicht anbringen, das ist, hat unter sich kein festes Gestein oder Haltung.

Grund-Stein, ist der erste Stein, welcher zum Grund eines ansehnlichen Gebäudes geleget wird. Solches geschiehet nach Gelegenheit des Gebäudes mit ziemlichen Gepränge. Der Landes-Herr oder Stat seiner eine vornehme Person erhebt sich mit einem ansehnlichen Gefolge an den Ort, es wird eine Andacht dabey gehalten, und alsdann der Stein, welcher geschickt zugerichtet, von der Haupt-Person an seine Stelle gerückt, eine Gedächtniß-Schrifft in Kupfer oder Bley nebst einigen Denck-Müntzen dazu gelegt, und etliche Kellen voll Kalck darauf geworffen. Von besagtem Gebrauch hat *Ancillon* eine gelehrte Dissertation geschrieben.

Grund-Stein, ist in der Bau-Kunst das unterste und gröste Glied am Fusse des Säulen-Stuhls oder Fuß-Gesimses, welches sonst die Werckleute eine Platte nennen. Bey dem *Vitruvio* heisset es Quadra; bey denen Frantzosen le Zocle, oder Socle, bey denen Italiänern il Socco. Des Namens **Grund-Stein**, bedienet sich **Goldmann** in seiner Bau-Kunst p. 12. Die Höhe dieses Gliedes ist in der Toscanischen und Dorischen Ordnung 1. Model; in der Jonischen 27. Minuten, in der Römischen und Corinthischen 25. Minuten eines Models; durchgängig aber in allen Ordnungen bekommt es zu seiner Auslauffung 1. Model, 23½ Minute.

Grund-Stein, ist ein grobes Sand-Gestein mit vielen Qvertzen, wie die Würffel vermenget.

Grund-Stücke, liegende Gründe, ist der unbewegliche Theil des Vermögens, welches einer als sein eigen besitzet. Darunter werden Acker, Wiesen, Lust-Küchen-Obst-Hopfen- und Wein-Gärten oder Wein-Berge, Höltzer, Teiche ꝛc. verstanden.

Grund-Sund, siehe **Grünsund**.

Grund-Ursache, siehe Causa.

Grund-Wasser, heist man dasjenige Wasser, welches in der Tieffe des Erdbodens gefunden wird, und mit einen nahe oder weit gelegenen Strom und Fluß eine solche Gemeinschafft hat, daß es mit selbigen nach dessen Ab- und Zunehmen auch steiget und fället. Ein solcher Ort, wo man zu dergleichen Wasser durch Ausgrabung der Erde gelangen kan, giebt den trefflichsten und beständigsten Brunnen ab, weil ein solcher gar nicht zu erschöpfen. Gehet nun dergleichen Wasser aus dem Flusse in den Erdboden durch einen reinen und crystallenen Sand, so kann selbiges nicht unreine, sondern muß desto mehr ungemein gesund seyn.

Grund-Werck, heist bey einer Wassermühle das Gebäude, darüber das Wasser in denen Gerinnen wegläufft.

Grund-Zinß, ist, wenn iemanden auf eines andern Grund und Boden zu bauen erlaubet wird, und der Besitzer davon jährlich ein gewisses Geld, oder Salarium, so Grund-Zinß heisset, geben muß, differirt von Erb-Zinß, welcher von dem Emphyteuta wegen des Grund und Bodens und zugleich darauf gebauten Hauses zugleich an den Erb-Herrn entrichtet wird.

Grunenberg, siehe **Grünberg**.

Gruner, (*Vincent.*) gebürtig von Zwickau, wurde zu Prag Magister artium und Baccalaureus Theologiae, und brachte nachgehends Fridericum Bellicosum, Marggrafe in Meissen, dahin, daß er die Academie zu Leipzig anlegte. Auf derselben ward er der andere Decanus der Philosophischen und ferner der erste Professor und Decanus der Theologischen Facultät, wie auch der dritte Rector daselbst. Er hat Compendium Artium, de Officio Missae; de Compositione epistolari u. a. m. geschrieben, und ist als Abt in dem Closter Alten-Cell gestorben. *Felleri* Cygni quasimodogeniti. *Albini* Meißnische Land-Chronic. tit. XXV. p. 335.

Gruninberg, siehe **Grünberg**.

Gruninga, siehe **Grüningen**.

Gruningius, (*Wolffgang*) war geboren im Hessischen an. 1562. Sein Vater, Johann Grüning, war Amtmann in Heiningen, und die Mutter hieß Agnes Weißbachin. Nachdem er den Grund in denen niedren Wissenschafften geleget hatte, gieng er auf die Vniversität Helmstädt, und bezeugte solchen Fleiß, daß er schon an. 1581. den Magister-Titel rühmlich erlangte. Gleich hierauf erhielt er eine Vocation von denen Ständen in Steyermarck, daselbst in ihrem Gymnasio in der dritten Classe einen Lehrer abzugeben, welchem Ruff er folgte, und eine Zeitlang solches Amt, mit vielem Fleiß und Geschicklichkeit zum grossen Nutzen seiner untergebenen, und sonderbaren Wohlgefallen derer Obern verrichtete. Allein er hatte sich die Rechts-Gelahrheit zu dem Haupt-Endzweck vorgesetzet, dannenhero legte er die Stelle, auf erhaltene Dimission und herrliches Zeugniß freywillig nieder, und begab sich auf unterschiedene Vniversitäten, so wohl in Teutschland, als in Italien, da er denn eine so gründliche Erkenntniß in geistlichen und weltlichen Rechten erlangte, daß er an. 1592. den 15. Aug. zu Basel zum Doctore in beyden Rechten mit grossem Ruhme erkläret wurde. In eben diesem Jahre

kam er nach Erfurt. Das Glücke wollte ihm auch ziemlich wohl. Denn an. 1593. am 8. Dec. wurde er bey daſiger Facultät als Adſeſſor aufgenommen, in welcher er hernach das Decanat fünf Mahl verwaltet hat. Und da er Anfangs vor Wilh. Fachaeum, der Schwachheits halber nicht fortkommen konnte, die Profeſſionem Juris verſehen ſo rückte er nach deſſelben Tode an. 1612. als würcklicher Profeſſor ein, und wurde Senior bey der Facultät; vorhero hatte ihn auch ſchon die Philoſophiſche Facultät zum Profeſſore Ethices an. 1607. nach Mockeri Tode erwählet. So war er auch bey verſchiedenen Herren Rath von Hauſe aus, ſonderlich aber bey denen Reichs-Erb-Marſchallen von Pappenheim Cantzler. Er ſtarb an. 1615. den 8. Oct. an der Waſſerſucht im 53. Jahre ſeines Alters, nachdem er etliche Wochen wegen hefftiger Geſchwulſt groſſe Schmertzen ausgeſtanden. Zur Ehe hatte er des Schwartzburgiſchen Superintend. Friedr. Rothens Tochter, Barbaram Margarethen, von der er aber keine Kinder hinterlaſſen. Inzwiſchen hat er ſich in folgenden Schrifften berühmt gemacht, als da ſind: de Pignoribus et Hypothecis 1599. in 8. Commentarius ad tres libri ſecundi inſtitutionum Juſtiniani titulos, 1) de Teſtamentis ordinandis, 2) de Teſtamento militari, 3) de eis, quibus non eſt permiſſum teſtamentum facere, Leipz. 1595. in 8. Vtrum gradus ac titulus Doctoris hominem nobilem dedeceat, nec ne? Erfurt 1599. in 4. Oratio gratulatoria Chriſtiano II. Elect. Sax. etc. ad rempublicam accedenti dicata. Erfurt 1601. in 4. Morſchmann Erford. Litt. III, 2. n. 34. p. 432. ſeqq.

Grunium, ſiehe Grynium.

Grunius, (*Joann.*) von Nürnberg, war an. 1582. Logices et Ethices Profeſſor Publ. zu Wittenberg, Alumnorum Ephorus, in ſeiner Facultät 2. Mahl Decanus und ein Mahl Rector, ſchrieb de Origine et Progreſſu Philoſophiae, Wittenb. 1587. in 8. *Lentii* Series Profeſſor. Witteberg. natione Francor.

Grunna, ſiehe Grona.

Grunnenſtein, ſiehe Gotha, Tom. XI. p. 276.

Grunpeck, (*Joſeph.*) ein Presbyter, hat Speculum Viſionis omnium ſuper omnes ſtatus chriſtianae reip. futurarum calamitatum zu Nürnberg 1508. herausgegeben. *Hallervord* Bibl. cur.

Grunsfeld, Gruensfeld, Grünfeld, Grunfeldhauſen, Lat. Grunsfelda, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, bey dem Ochſenfurter-Gow 5. Meilen von Rotenburg an der Tauber und 1. Meile von Biſchoffsheim zwiſchen Würtzburg und Mergentheim, zu der Grafſchafft Leuchtenberg gehörig, iſt ein Biſchöfflich Würtzburgiſches Lehn. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 702. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 450.

Grunsfelda, ſiehe Grunsfeld.

Grunthlerus, (*Andreas*) ein Profeſſor Medicinae zu Heidelberg, von Schweinfurt gebürtig, componirte den 42. Pſalm: Wie der Hirſch ſchreyet ꝛc. mit vier Stimmen, da ſeine Ehegattin mit groſſen Anfechtungen heimgeſucht ward, und an. 1555. den 26. Octobr. verſtarb; dieſes Stück hat Martin Cruſius, welchen es ſehr adficiret, an. 1564. an Caelium Secundum Curionem, einen Profeſſorem Eloquentiae zu Baſel, als deſſen Tochter verſchieden, nebſt einem Griechiſchen Carmine überſendet. *Cruſius* Adnot. Germano-Graeciae VI. p. 299.

Grunwald, (*Jo. Caſp.*) von Braunſchweig, war bey der Catharinen-Schule daſelbſt Conrector, ſtarb den 6. Jan. an. 1680. und ließ Dubiorum Grammaticalium Decades quinque. *Witte* Diar.

Gruona, eine Burg vor Göttingen, ſiehe Grona.

Grupell, (Gabriel von) ein berühmter Bildhauer, war erſtlich in Pfältziſchen Dienſten, da er viel ungemein ſchöne Stücke verfertiget: wurde aber nachgehends Kayſerl. oberſter Bildhauer in Oeſterreichiſchen Landen, und ſtarb an. 1730. den 20. Jun. im 72ſten Jahr ſeines Alters. Gelehrte Zeitungen 1730. p. 572. ſq.

Grupna oder Graupen, ein angenehmes Berg-Städtlein in Böhmen, im Leutmeritzer-Creiſſe nicht weit von Außig, hat ein wunderthätig Gnaden-Bild.

Grus, ein Vogel, ſiehe Kranich.

Grus, ein Kranichs-Schnabel, iſt eine Chirurgiſche Zange.

Grus, eine Bandage, ſiehe Geranis, Tom. X. p. 1064.

Grus capenſis Cauda criſtata, iſt ein ſchöner Indianiſcher Rayger.

Gruſchwitz, eine adeliche Familie in Schleſien, welche ihren Urſprung aus Polen hat. Frantz von Gruſchwitz lebte an. 1725. im Mielitſchiſchen, und hatte von Joanna Renata von Koslowski unterſchiedliche verheurathete Töchter. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 654.

Gruß, iſt die Ehrerbietung, welche man einer Perſon durch einen andern mündlich oder auch in Briefen verſichert.

Gruß, die wandernden Geſellen einiger Handwercker, wenn ſie zu einer neuen Werckſtätte oder Herberge kommen, müſſen von dem letzten Ort, wo ſie geweſen, den Gruß bringen, welcher in einem gewiſſen unter ihnen hergebrachten Formular beſtehet, und zwar folgendes Inhalts: Meiſter und Geſellen laſſen dich, oder euch, freundlich grüſſen von Prag, Dreßden, Meiſſen, Oſchatz, und andern Orte wo ich herkomme; von dem ins Hl. Röm. ergangenen Reichs-Gutachten aber iſt ſolcher Gruß meiſten Theils weg, und die Kundſchafften davor eingeführet worden. Solchen Gruß darf niemand vergeſſen, wenn er nicht in Straffe verfallen will. Haben ſie aber wieder einen Handwercks wegen etwas einzuwenden, den nehmen ſie namentlich aus: Jedoch mit dem Anhang: bis er da und dort hinkomme, und ſeine Sache ausmache. Dieſes nennen ſie den Gruß verſagen. Dieſes geſchiehet gemeiniglich, wenn einer wieder Handwercks-Brauch etwas peccirt, oder ſchuldig bleibt, ſo, daß ihm Handwercks wegen derſelbe verkümmert; ietzo aber ſolches mit der Kundſchafft geſchiehet, wie allbereits gemeldet, weil der mündliche Gruß an denen meiſten Orten weggefallen.

Gruß, ein Dorff in dem Tyroliſchen Gebürge, der Brenner genannt, nicht weit von Inſpruck, welches ſeinen Namen und Ruhm daher bekommen, daß daſelbſt der Kayſer Carolus V. mit ſeinem Bruder, dem Könige Ferdinando, eine Zuſammenkunfft gehalten, zu deren Andencken man in

ſelbiger

ſelbiger Gegend, wo ſie zuerſt einander umarmet, eine groſſe marmorne Tafel mit einer Lateiniſchen Ueberſchrifft aufgerichtet.

Grussen, eine adeliche Familie im Stifft Fulda, davon an. 1396. Hermannus gelebet, deſſen Sohn Albertus, Theodoricum gezeuget, der an. 1473. gelebet. Hermann der jüngere hatte an. 1442. Catharinen von Wangheim zur Ehe, und an. 1473. lebte auch einer, Namens Ludouicus. **Schannat** Fuldiſcher Lehn-Hof p. 97.

Grusſenski, eine adeliche Familie in Polen. Sie hat den Namen von denen Ritter-Gütern, Klein- und Groß-Gruſczie in der Woywodſchafft Chelm gelegen. Ihr Anherr iſt Matthias, ein berühmter Kriegs-Oberſter, dem König Vladislaus Jagello dieſe Güter geſchencket, und die Würde eines Cron-Fähnrichs verliehen. Sein Sohn, Andreas, der ſich in denen Kriegen zu denen Zeiten derer Könige Sigismundi und Stephani hervor that, ward von einem ſeiner Vettern ermordet, und hinterließ Petrum, einen Vater von 8. Söhnen, davon ihrer 6. in unterſchiedenen Schlachten geblieben, der 7. aber, Brunislaus, beygenannt Szumiliſt, Hauptmann von Czernichow, hat nebſt dem 8. ſeinen Stamm fortgepflantzet. An. 1705. war einer dieſes Geſchlechts Ober-Küchenmeiſter des Groß-Hertzogthums Lithauen. Sonſten iſt bey denen Polniſchen Scribenten auch einer, Namens Joannes Gruſcynski, bekannt, der an. 1463. Biſchoff zu Cracau geweſen, und an. 1473. in der Raſerey geſtorben. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. XIII. p. 501. leget ihm wegen ſeines geführten Lebens ein ſchlechtes Lob bey; ob aber derſelbe zu dieſer Familie gehöre, kann man nicht ſagen. *Okolski* Tom. II.

Gruterus, (*Lambertus*) ein Weih-Biſchaff zu Erfurt von Venrad in der Gegend Keſſel gelegen aus denen Niederlanden, wurde an. 1509. zu Maintz Doctor Theologiae, und edirte Clementis, Pontif. Rom. Opera mit einer Vorrede de eiusdem Clementis ſcriptis et Locorum difficilium explanatione. *Andreae* Bibl. Belg.

Gruterus, (*Janus*) war zu Antwerpen den 3. Dec. an. 1560. geboren. Sein Vater hieß Gualterus Gruterus, ein wohl bemittelter Bürger daſelbſt von vornehmen Stande, die Mutter aber Catharina Tishemia, aus gutem Engliſchen Geſchlechte. Als ſein Vater, unter der Regirung der berühmten Margarethae von Parma, ſich mit zu dem bekannten Compromiß zu Breda unterſchrieben hatte, und es auf Seiten derer Gueulen übel ablieff, retirirte er ſich mit Weib und Kind nach England, von dannen er nach etlichen Jahren nach Mutelburg in Seeland, und nachdem das Glück denen Staaten von Holland beſſer favoriſirte, wieder nach Antwerpen gieng. In währender Zeit war der junge Janus Gruterus ein wenig herangewachſen, ſo daß es Zeit war, ihm einen Informatorem zuzugeben. Anfangs wollte ihn ſein Vater nicht ſtudiren laſſen; ſeine Mutter aber, ſo auſſer dem Frantzöſiſchen, Italiäniſchen und Engliſchen nicht allein Latein perfect verſtund, ſondern auch in Griechiſchen es ſoweit gebracht hatte, daß ſie den Galenum in der Grund-Sprache verſtehen konnte, lehrte ihn das Griechiſche und Lateiniſche leſen und ſchreiben. Hierauf hielt man ihm die beſten privat-Informatores, bis er auf die Academie zu Cambridge konnte geſchickt werden, von dannen er nach etlichen Jahren auf die Univerſität Leiden zog. Er legte ſich vornemlich auf die Rechte, worinnen er auch in Doctorem promovirte, excolirte jedoch die Critic am meiſten, und daneben die Nieder-Teutſche Poeſie der Geſtalt, daß er die ſinnreichen Redens-Arten derer Italiäner, Frantzoſen und Engländer nachzuahmen ſuchte. Er verfertigte auch ſehr nette Epigrammata, welche Janus Douſa beſonders aeſtimirte. Mit Jacobo Arminio und Hogenbertio hielt er vertraute Freundſchafft. Er ſahe ſich hierauf in fremden Ländern um, und als er ſich in Preuſſen aufhielt, trug ihm Chriſtianus I. Churfürſt zu Sachſen, die Profeſſion derer Hiſtorien zu Wittenberg an. Weil aber derſelbe wenige Monathe darauf ſtarb, und von allen Profeſſoribus verlanget wurde, ſie ſollten das Concordien-Buch unterſchreiben, oder ihre Profeſſion fahren laſſen, ſo danckte er ab. Hierauf lehrte er einige Zeit zu Roſtock, und begab ſich von da nach Heidelberg, allwo er alſobald Profeſſor und Bibliothecarius wurde. Als Riccobonus zu Padua mit Tode abgegangen, lieſſen die Venetianer durch Velſerum und Pinel um bey ihm anhalten, ob er dieſe Stelle bekleiden wollte. Sie verſprachen ihm Stat der Beſoldung 1200. Ducaten und das freye Exercitium ſeiner Religion; doch dieſem ungeachtet blieb er in Heidelberg. Als er ſein Werck de Inſcriptionibus Romanis, dem Kayſer Rudolpho II. dedicirte, und es derſelbe ſehr gnädig aufnahm, auch durch 2. hohe Bediente, Wackerum und Bruirium, ſich gegen ihn bedanckte, daneben aber ihm den Adel-Stand oder eine Summe Geldes zur Wahl anbot, ſchlug er beydes aus, und verſetzte, daß er ſelbſt einer von Adel, aus einem alten Geſchlechte aus Flandern gebürtig wäre. Weshalben ihn der Kayſer, weil er gar nichts bitten wollte, zum Comite Palatino ernennte, auch Privilegia ertheilte, daß niemand ſeine Bücher anderswo, gleichwie ſeither geſchehen war, nachdrucken durffte. Seine ſchöne Bibliothec wurde nach Eroberung der Stadt Heidelberg, an. 1622. von denen Soldaten zerriſſen und denen Pferden vorgeworffen, die Codices und MSS. aber auf Päbſtlichen Befehl nebſt der Churfürſtlichen Bibliothec, (welche er die Zeit über, da er derſelbigen vorgeſtanden, mit denen rareſten Ebräiſchen, Chaldäiſchen, Arabiſchen, Griechiſchen und Lateiniſchen Büchern vermehren helffen) nach Rom gebracht, da er denn, als er ſich denen Soldaten nur ein wenig wiederſetzet, bey nahe wäre umgebracht worden. In ſolchem elenden Zuſtande begab er ſich von Heidelberg nach Bretten, und von da nach Tübingen, gieng aber bald wieder zurück nach Bretten, allwo er von denen Schülern derer Jeſuiten täglich beunruhiget wurde. Dannenhero er ſich wiederum nach Heidelberg retirirte, und von da, nachdem die catholiſchen auch daſelbſt überhand genommen, auf ſein Land-Gut Bernhold. Hier erhielt er kurtz vor ſeinem Ende eine Vocation nach Gröningen zur Profeſſione Hiſtoriarum und Graecae Linguae. Nächſt dieſen hätten ihn ſowohl die Frantzoſen, als beſonders die Dänen, ſehr gerne bey ſich gehabt, und zwar ſollte er eben nicht auf Academien docciren, ſondern nur eine Zierde im Lande ſeyn. Doch alle dieſe Gelegenheit ſchlug er aus, und blieb auf ſeinem Land-Gute ſehr vergnügt, allwo er endlich den 20. Sept. an. 1627. geſtorben, und den 3. Octobr. zu Heidelberg in der Peters-Kirche begraben worden. Er war überaus arbeitſam, und lag ſtets dem ſtudiren, ſonderlich aber der Critic ob. *Scaliger* ſagt in Scaligeran.

geran. p. 178. von ihm: Gruterus non curat, vtrum charta sit cacata, modo libros multos excudat. Als er zuletzt auf seinem Land-Gute lebte, bekümmerte er sich auch um die Haushaltung, säete, pflantzte Bäume, und war überall gar emsig. Er hat 4 Weiber gehabt, sich aber, wenn eine gestorben, alle Zeit trösten lassen. Sonst hatte er mit Dionysio Gothofredo und Philippo Pareo einige Streitigkeiten, wiewohl er zu Controversien gar nicht geneigt war. Man rühmt von ihm, daß er fromm, freygebig, leutselig, und mit wenigen vergnügt gewesen. Einige seiner Wiedersacher haben ihn zur Ungebühr des Atheismi verdächtig machen wollen. Seine vornehmsten Schrifften sind: Libri Suspicionum, Wittenberg 1591. in 8. Animaduersiones in Senecam; Thesaurus Inscriptionum; Thesaurus Criticus; Ciceronis Opera; Liuius cum Notis; Bibliotheca Exsulum; etc. *Flayderi* Vita, mors et obitus Jani Gruteri, Tübingen 1628. in 8. *Venator* in Panegyrico, Grutero dicto, apud *Witten. Andr.* Bibl. Belg. *Bayle.*

Gruterus, (*Petrus*) war, wie *Swertius* Ath. Belg. p. 618. will, von Zirickſee in Seeland, oder wie andere sagen, aus der Pfaltz gebürtig, wohin sich sein Vater Thomas Gruterus, Professor zu Duisburg, wegen der Protestantischen Religion, so in denen Niederlanden verfolget wurde, geflüchtet. Er exercirte die Medicin in verschiedenen Flanderischen Städten, als zu Dixmuyden, Ostende, etc. An. 1620. gieng er von Ostende nach Middelburg, zohe von da an andern Orten herum, bis er sich zu Amsterdam fest setzte, allwo er auch an. 1634. verstarb. Er hat 2. Centuries Epistolarum, Leiden 1609. in 8. geschrieben, und sich insonderheit darinnen beflissen, alte Wörter und Formeln zu gebrauchen, und dem Lipsio nachzuahmen, welches ihm aber nicht gelungen; ingleichen apologiam de Instituti et stili Abusu et Latinismi Puritate Abhorrentis ratione, Leiden 1609. in 8. Er hat noch 3. Brüder gehabt, die aller Seits gelehrte gewesen. Jacobus Gruterus war um das Jahr 1604. Professor Historiarum zu Middelburg; Reinhard Gruterus war Rector Collegii Casimiriani in Heidelberg, und Joannes Gruterus ist auf seiner Italiänischen Reise gestorben, wo er zu Neapolis bald in die Hände der Inqvisition gerathen wäre, weil er von dem heil. Abendmahl zu frey gesprochen, wenn er sich nicht noch bey Nacht aus Neapolis salviret hätte. *Andr.* Bibl. Belg. p. 741. *Bayle.*

Gruthen, (*Ingeburga*) siehe **Gryten** (*Ingeburga*).

Grutiae Jus, siehe **Klöß-Recht**, Tom. IX. p. 1268.

Gruttschreiber, eine alte adeliche und nunmehro zum Theil Freyherrliche Familie in Schlesien, welche aus Nieder-Sachsen herstammet, und vor Zeiten den Namen **Groten**, **Grozen**, **Grozenschreiber**, **Grotenschreiber** und **Grotschreiber** soll geführet haben. Es kann seyn, daß dies Geschlechte von dem noch ietzo Niedersächsischen Hause von Groote oder Grote herkommt, davon an seinem Orte. Es differirt zwar beyder Wapen; **Wapenb.** P. I. p. 69. dem ungeachtet aber ist bekannt, daß nach geschehener Migration einerley Familien unterschiedene Wapen angenommen. Nur kommt es darauf an, woher das Beysatz-Wort **Schreiber** gekommen, da man denn muthmasset, daß, weil vor Zeiten die ietzigen Cancellarii, Schreiber hiessen, die in denen Unterschrifften die Nomin. Officii offt beysetzten, ein solcher von Groot etwa ein Fürstlicher Cantzler oder Schreiber gewesen, daher denn der zusammengezogene Name Grotschreiber oder Gruttenschreiber entstanden. Matthias Grotschreiber lebte um das Jahr 1420. und zeugte mit einer von Landschaden Wenceslaum auf Wilckau und Zopfkendorff. Dieser hinterließ von einer Lassota Leonhardum, welchem Margaretha von Krickau geboren 1) Nicolaum auf Hundsfeld in dem Oelsnischen, welcher bey denen Herzogen Albrecht, Georgen und Carln zu Münsterberg und Oels, in grossem Ansehen gewesen; 2) Wenceslaum. Dieser letzte zeugte mit Catharina von Monau, Wentzeln von Zopfkendorff auf Stabelwitz, und Hannsen auf Wilckau, Schönbach und Michelau. Jener ließ bey seinem an. 1570. erfolgten Tode von einer von Dompnig 2. Söhne, die waren, 1) Hanns Gruttschreiber von Zopfkendorff auf Stabelwitz, des Breßlauischen Fürstenthums Lands-Bestellter und Ober-Steuer-Einnehmer, der an. 1605. gestorben, und von Catharina von Nimptsch Ernsten nachgelassen, welcher an. 1609. bey dem Recess, den die Directores derer 3. Stände in Böhmen, mit denen Schlesischen Fürsten und Ständen zu Prag gemacht, Abgeordneter gewesen; 2) Sebastian auf Marschwitz, welcher an. 1566. dem Kayser Maximiliano II. wieder den Türcken gedienet, und an. 1594. gestorben. Obgedachter Hanns auf Wilckau ꝛc. erkaufte an. 1557. das Gut Michelau, und hernach Taschenberg in dem Briegischen, baute an. 1571. die Kirche zu Michelau von Grund aus und starb an. 1587. Er zeugte mit einer von Baruth nebst 2. Töchtern 4. Söhne, die waren 1.) Friedrich auf Taschenberg, dessen Linie in seinem Enckel Ernst Friedrichen, an. 1620. erloschen; Von ihm wird in Zeughause zu Brieg ein schöner Schild fast Manns-Höhe gezeiget, auf welchem sich das Gruttschreiberische Wapen befindet, nebst folgender Aufschrifft: **Friedrich Gruttschreiber von Zopfkendorff Michelau** I. T. M. C. G. B. 1579. Sein Sohn war Hanns Friedrich von Taschenberg, dessen Gemahlin von Grädiz durch ihre zweyte Ehe mit Andreas von Stebottendorff das Gut Taschenberg der Gruttschreiberischen Familie entwendet hat; 2) Henrich auf Rosenau, welcher 2. Söhne gezeuget, die aber gleich Falls ohne männliche Erben abgegangen; 3) Ulrich auf Grüningen, Kinelwitz, Schirckwitz und Chamnitz, Fürstlich-Briegischer Hof-Juncker, dessen Sohn, Hanns Ulrich, Chur-Sächsischer Rittmeister, und hernach Fürstlicher Münsterberg-Oelsischer Bernstädtischer Rath und Hofmeister, hat gleich Falls an. 1643. seine Linie beschlossen; 4) Adam, Fürstlicher Liegnitz-Briegischer Rath und Land-Hof-Richter, ꝛc. war Erb-Herr auf Michelau, welcher Ort auf sein Ansuchen zu einer Stadt erhoben worden. **Samuel** *Rosaeus* in seiner Evangelischen Lehr- und Ehren-Predigt an dem VI. Sontage Trinit. 1615. Er wendete grosse Kosten auf diese neue Stadt, bauete ein grosses steinernes Gerichte, renovirte die Kirche, das adeliche Schloß, wurde aber durch den eingerissenen Krieg an seinem Vorhaben verhindert. Er starb 1619 nach einer 4. fachen Ehe. Seine mit Anna von Gregersdorf erzeugten zwey Söhne haben 2. unterschiedene Linien aufgerichtet: 1) Hanns Adam auf Ober-Michelau und Jacobine, der Stiffter der ältern Linie, war Fürstlich-Briegischer Hof-Richter und Director der Lands-Cassa, starb an. 1655. und hinterließ von Elisabeth von Volcmar, 15. Kinder; als nebst 8. Töchtern, vornemlich a) George Friedrichen auf Ober-Michelau, welcher an. 1677. starb, und von Eva Maria von

Studnitz

Etudnitz und Schönau 2. Söhne und 2. Töchter, darunter einen Sohn, Namens Hanns Adam auf Simmelwitz, Böhmwitz und Weitsdorff, nach sich ließ, der noch an. 1715. des Oelsnischen Fürstenthums Landes-Aeltester war, und von Maria Rosina von Skal 5. Söhne und 2. Töchter hatte. b) Carl Ludewigen, der von einer von Koschitzky Adam Friedrichen hinterließ, welcher aber seine Linie beschloß. 2) Hanns Henrich, der Stiffter der jüngern Linie, war des Fürstenthums Brieg Landes-Aeltester, und starb an. 1667. Sein Sohn, Adam Friedrich, geboren an. 1645. den 13. Dec. studirte zu Brieg, Görlitz und Heidelberg, wurde nachgehends als Kayserlicher Regirungs-Rath in dem Fürstenthum Brieg, wie auch Amts-Verweser und Land-Hof-Richter, von Leopoldo an. 1696. zum Freyherrn von Gruttschreiber und Edlen Herrn von Zopfkendorff erhoben, das Diploma de dato Wien den 4. Jul. 1696. stehet bey **Tenzeln** in der Curiösen Bibliothec Repos. III. p. 612. Er starb an. 1709. und hinterließ von Susanna Elisabeth von Fürstenburg, aus dem Hause Münchrell, in der Unter-Pfaltz nebst 2. Töchtern auch 2. Söhne: 1) Adam, Freyherrn von Gruttschreiber, und edlen Herrn von Zopfkendorff, Königlichen Regirungs-Rath des Fürstenthums Brieg, und Deputatum ad Conventus publicos in Breßlau, welcher an. 1672. geboren, und sich an. 1704. mit Clara von Hund vermählet hat, von welcher bereits verschiedene männlich- und weibliche Erben vorhanden sind; 2) Anton Henrichen, Freyherrn von Gruttschreiber, und edeln Herrn von Zopfkendorff, Erb-Herrn zu Ober- und Nieder-Michelau, geboren an. 1674. welcher unter der Kayserlichen Cavallerie als Hauptmann gedienet, und sich an. 1716. Sophiam Christianam Ernestinam von Bode beygeleget hat. Sie lebten beyde noch 1725. und hatten unterschiedliche Kinder. Er hat die Kirche zu Michelau und das Schloß vollkommen ausgebauet, auch eine dauerhaffte Zoll-Brücke über die Neiß angelegt. Das Freyherrl. Wapen bestehet in einem quadrirten Schilde, in dessen 1. und 4 rothen Felde ein gekrönter einwärts gekehrter Hecht in natürlicher Farbe in 2. rothen Felde ein gekrönter geharnischter Manns-Arm mit hervorgehenden weissen Hemd-, in der Hand einen sechseckigten goldenen Stern haltend; in 3. rothen Felde eine weisse Fahne um eine schwartze mit einem goldenen Crönlein gezierte Stange gewunden. Das Hertz-Schildel führt das alte Stamm-Wapen vor, nemlich den weissen Hund, welcher aber zum Unterscheide des Freyherrl. Wapens gecrönet ist, und einen über sich gewundenen schwartzen Schwantz hat. Auf dem gecrönten vördern Helme erscheint der Hund über den halben Leib auf dem gecrönten Hinter-Helme der obbeschriebene geharnischte Arm. Die Helmdecken zur lincken sind roth und weiß, zur rechten gelb und blau. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 190. seqq. 417. seqq. Theil II. p. 654. 655.

Grutum, siehe **Grütze**.

Grutung, siehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Gruundus, siehe S. Donnanus, Tom. VII. p. 1279.

Gruyeres, siehe **Griers**.

Gruynord, eine Stadt auf der westlichen Insel Pla bey Schottland nebst einem guten Hafen.

Gruyre, siehe **Griers**.

Gruyewski, (*Jo.*) ein Jesuite aus Reussen bürtig, ward Doctor Theologiae und Professor zu Wilda, gab auch einen Prediger ab. Er starb den 12. Aug. an. 1646. nachdem er de victima et maxima nominis mutatione S. de Mystica cum Deo unione inaleschen de Fortitudine et Justitia geschrieben. *Witte* Diar. *Alegambe*.

Gryalva, siehe Grialva.

Gryers, siehe **Griers**.

Gryffensee, siehe **Greiffensee**.

Gryliosolia, war ein Fluß in der Klein-Asiatischen Gegend Aeolis, welcher ungefähr bey der Stadt Coriphas vorbey floß. *Plinius* Hist. Nat. V. 30.

Gryllos, siehe **Canarien-Vogel**, Tom. V. p. 507.

Gryllotalpa, **Wermoln**. Dieses Ungeziefer, welches in Ober-Teutschland nicht so wohl, als in Holl- und Niederland, weil dorten das Erdreich weit wässerichter und feuchter ist, bekannt, also hat es auch bey denen Hoch-Teutschen keinen Namen, sondern sie nennen es mit dem allgemeinen Wort Gryllen, da es doch bey weiten eine viel andere Gestalt hat, und abscheulicher aussiehet, als eine Grylle oder Heime. Durchgehends aber nennen es die Medici und Natur-verständigen Gryllotalpas, Theils, wegen einiger Proportion und Gleichheit mit denen Gryllen, Theils aber wegen der besondern Eigenschafft, daß es immer in der Erden fort wühlet, und selbige nicht anders als die Maulwürffe zu thun pflegen, aufwirfft. Die Niederländer nennen es Weeniol, gleich Falls von dem Aufwurffe und Durchwühlen der Erde. Es ist viel heßlicher als eine Grylle, übertrifft dieselbe auch an der Grösse, und ist das Männlein von dieser Art viel schwärtzer als das Weiblein. Am Kopfe zeigen sich über die zwey langen Hörnlein noch vier kleinere, welche gleichsam Stat der Nasen dienen. Die Augen liegen weit vor dem Kopfe heraus, die Flügel sind sprencklicht, und gehen krum-gespitzt über den Leib hinaus. Die zwey vördern Füsse sind sehr starck, womit es in der Erden fort wühlet, und selbige aufwirfft, auf denen zwey mittlern Füssen stehet und ruhet es, die zwey hintern brauchet es, wenn es die Noth erfordert, zum springen. Der übrige Leib ist mit vielen Ringlein begabet, und der Schwantz ist gelblicht von einander gespritzelt. Sein Aufenthalt ist gemeiniglich die feuchte und sumpfigte Erde, da es sich denn die meiste Zeit aufhält, und seine Höhlen immer erweitert. Seine Nahrung bestehet meisten Theils in derjenigen Feuchtigkeit, die es aus der Erden zühet. Doch träget es auch Gersten- Weitzen- oder Haber-Körner ein, davon es sich dem Winter über ernähret, wenn es wegen der hart gefrornen Erde nicht wühlen kann. Man trifft dieses Ungeziefer auch offt in Pferde-Miste an, allwo es sich die Nahrung von Haber suchet, wie man auch öffters dergleichen in Ober-Teutschland angetroffen. Was sonst annoch über jetzt erzählte Eigenschafften an diesem Ungeziefer zu bemercken, sind diese: daß es langsamer als die Gryllen sich beweget, und wenn es flüget, so siehet es nicht anders aus, als wenn es hüpffete. Dannenhero es auch etliche unter die Geschlechter derer Heuschrecken zählen. Bey Tage lässet es sich wenig ausserhalb der Höhlen sehen, es sey denn, daß man es mit List heraus lockete; So bald aber die Sonne untergegangen, so kommt es hervor, und machet mit seinem Gesange tausenderley Veränderungen, anbey auch viel annehmlicher als die

Gryllen. Der Landmann, wenn er dieſe Gryllen, denn ſo nennen ſie dieſes Ungeziefer, ſingen höret, ſo prophezeyet er ſich ein fruchtbares Jahr. Die Raiſon und Urſache mag wohl dieſe ſeyn, weil es ſich nie, wenn die Erde dürre, und nicht wohl impraegniret, oder mit einer gemäßigten Wärme und ſattſamen Feuchte angefüllet iſt, hören oder antreffen läſſet. Man brauchet dieſes Ungeziefer, wie die Gryllen an Stat derer Spaniſchen Flügen. Zum einnehmen aber oder pulveriſiren und in Getränken einzugeben, wie die Gryllen, iſt nicht rathſam, weil ſie die Eigenſchafft derer Spaniſchen Flügen hierinne zeigen, und an Stat daß ſie nur ſollten den Harn befördern, treiben ſie auch Blut mit, und denen ſchwangern die Frucht ab. Es hat auch die Erfahrung gewieſen, daß es einen durchdringenden Gifft bey ſich führe, und dahero Menſchen und Vieh höchſt ſchädlich ſey. Wie dieſes Ungeziefer zu vertreiben, und wie denen Menſchen und Thieren, ſo dergleichen in der Speiſe und Futter bekommen, kann geholffen werden, kann bey denen **Knolſtern** nachgeleſen werden.

Gryllus, ſiehe Grille.

Gryllus, einer von des Vlyſſis Gefährten. Als die Circe nach derer Poeten Vorgeben unterſchiedliche von denenſelben in Thiere verwandelt hatte, und ſich auf Vlyſſis Bitte entſchloß, ihnen ihre Geſtallt wieder zu geben, war Gryllus, ſo zuvor in ein Schwein verwandelt worden, der einige, welcher ſich weigerte, wiederum ein Menſch zu werden. *Plutarchus* περὶ τὸ ἄλογα λόγῳ χρῆσθαι p. 985.

Gryllus, Xenophontis Sohn. Er wurde nebſt ſeinem Bruder Diodoro geſchickt, ſich mit denen Athenienſern zu coniungiren, welche denen Lacedaemoniern wieder die Thebaner zu Hülffe geſchickt wurden, und beyde dienten unter dem Ageſilao, Könige derer Spartaner. Gryllus, als er hierauf in der Schlacht bey Mantinea tapfer fochte, wurde tödlich bleſſiret, wozu einige, denen auch die Athenienſer und Thebaner beyſtimmten, noch ſetzen, er habe nach dieſer Verwundung ſo viel Courage gehabt, daß er Epaminondae, derer Thebaner General, diejenige Wunde beygebracht, an welcher ſelbiger gleich nach der Schlacht verſchieden, ob gleich die Lacedämonier einen Machaerionem vor den Thäter angaben. *Pauſanias* VIII. 10. IX. 15. Er war nicht allein zu Athen in einem öffentlichen Gemählde, als ob er Epaminondam erſtäche, abgebildet worden, ſondern die Einwohner zu Mantinea hatten ihn auch ſo wohl ehrlich und auf gemeine Unkoſten begraben, als auch mit einer Statue beehret, die von ſeiner Tapfferkeit auch bey denen Nachkommen zeigen ſollte. *Pauſanias* l. 3. VIII. 9. Als nun Xenophon die Zeitung von ſeines Sohnes Tode, als er eben opferte, erfuhr, nahm er dann den Blumen-Crantz, den er trug, vom Kopffe; als man ihm aber ſagte, daß er tapfer fechtend und als ein Sieger geſtorben, ſetzte er den Crantz wieder auf den Kopff, und ſagte: er habe ſich mehr über ſeines Sohnes Tapferkeit zu erfreuen, als über deſſen Tod zu betrüben. Es ſollen nach *Ariſtotelis* Berichte beym *Diogene Laertio* II. 54. 55. viele ſein Leben und Lob, inſonderheit aber vor andern Socrates beſchrieben haben, wie davon ein Zeugniß in Hermippi Buch περὶ ὑφῆρου ſoll geſtanden haben. *Aelianus* περὶ ζῴων Ἰδιότ. III. 3. *Valerius Maximus* V. 10. *Hieronymus* Epiſt. ad Heliodor. *Kuhn* ad *Aeliani*. l. c. *Menage* ad *Diogen. Laert.* l. c. p. 101. 102.

Gryllus, ſiehe Grillo.

Gryllus, (*Laur.*) gebürtig von Landshut, war Profeſſor Medicinae zu Ingolſtadt, ſtifftete ein Stipendium vor arme Studenten, und ſtarb anno 1560. Er hat de Thermis; de componendis medicamentis; de Sapore dulci et amaro geſchrieben. Van der Linden de Script. Med. Grienwald Alb. Bau. p. 41. ſqq.

Grymerſchau, ſiehe Crimmitzſchau, Tom. VI. p. 1649.

Grymetz, ſiehe Crimmitzſchau, Tom. VI. p. 1649.

Grymsey, Lat. Grimſa, eine keine Inſel im mitternächtigen Meer an der nordlichen Küſte der Inſel Iſland.

Grymza, (*Dauid Albert.*) ein gelehrter Pole, war in der Poeſie ſonderlich erfahren, und ſchrieb unter andern: Adplauſum auſpicatiſſimae coronationi Vladislai IV. Cracau 1633. in 4. *Hoppius* de Script. Hiſt. Polon. §. 25. not. 1.

Grynaeus, iſt ein bekannter Beyname des Apollinis, welchen er von der Stadt Gryni, oder auch nach andern a nemore Grynaeo unfern von Clazomenis in Klein-Aſien hat, als woſelbſt ſich ein berühmter Tempel und Oraculum dieſes vermeynten Gottes befand. Siehe Gryneund Grynus.

Grynaeus, ein Centaurus, welcher auf des Pirithoi Hochzeit einen Altar, mit dem darauf brennenden Feuer nahm, und damit den Broteam und Orion niederſchlug, welchem aber dagegen Exadius ein altes Hirſch-Geweih an den Kopf ſchmieß, daß das eine Auge deſſelben ihm in Barte, das andere aber an dem einen Ende des Geweihes hängen blieb. *Ouidius* Metam. XII. 256.

Grynaeus oder Grunaeus, (*Joannes Jacobus*) ein Sohn Thomae, war zu Bern an. 1540. den 1. Oct. geboren, und legte den Grund ſeiner Studien in Baſel, allda er auch in ſeinem zwölfften Jahre von der Peſt angeſtecket, aber doch wieder befreyet worden. Anno 1559. wurde er an ſeines Bruders Theophili Stelle Diaconus zu Röteln, welchem Amte er bis an. 1563 vorgeſtanden, da er im Januario nach Tübingen auf die Vniverſität gieng, um ſich in der Theologie noch feſter zu ſetzen. Er diſputirte daſelbſt unter Jac. Andreae de Vbiquitate et Euchariſtia, hielte darauf Lectiones curſorias über den Propheten Daniel, und wurde den 30. Octobr. 1564. Doctor Theologiae, worauf er wieder nach Röteln in ſein voriges Amt beruffen wurde. Anno 1575. wurde er zu Baſel Profeſſor Vet. Teſtamenti, und an. 1584. Profeſſor Theologiae zu Heidelberg, woſelbſt er in gedachtem Jahre eine Diſputation in Gegenwart des Fürſten halten muſte, davon die Hiſtorie zu Jena 1587. in 8. gedruckt worden. Kaum hatte er zwey Jahre zu Heidelberg gelehret, ſo wurde er als Antiſtes der Kirchen und Profeſſor Noui Teſtamenti nach Baſel zurück geruffen, da er auch an. 1617. den 30. Aug. verſtorben. Seine Schrifften ſind: Variorum Patrum monumenta orthodoxographa, Baſel 1569. in fol. Scholia in aliquot antiquos ſcriptores Hiſtoriae eccleſiaſticae, ib. 1570. Enarratio Pſalmi 19. 101. et 133. ib. 1570; Synopſis

Hiſto-

Digitized by Google

Hiſtoriae Hominis, Baſel 1579; Chronologia breuis Euangelicae Hiſtoriae, et Analyſis Epiſtolae ad Rom. ib. 1580. in 8; Συναγωγὴ SS. Theologiae, ib. Commentarius in Jonam et Malachiam, ib. 1681. in 8; Commentarius in Haggaeum, Obadiam, Habacuc, Genev 1581. in 8; Commentarius in Obadiam et Pſalm. 73. et 84. Baſel 1584; Diſputationes Theologicae in Academia Baſileenſi habitae, Genev 1584. Baſel 1586; Verzeichniß derer vornehmſten Lehren drey Prediger zu Baſel gehalten, Baſel 1584; de Chriſtianae Doctrinae Certitudine, ib. 1584; Unterſchiedliche Chriſtliche Predigten; ib. Bericht vom heiligen Abendmahl CHRISTI, Zürch 1584; de Euchariſtica Controuerſia, Heidelberg 1584. in 4; Apologia, in qua reſpondetur ad criminationes Jo. Andreae de Coena Domini, ib. 1584; Cenſura de prima Anti-Chriſtianorum Errorum Origine, ib. 1584; de primo humani generis flore, eiusdemque corruptione et ναγκμῆ, Heidelberg 1585; de Theorico et practico fine hiſtoriae, ib. eod. Explicatio 10. priorum capitum Matthaei, et dicti: pater maior eſt me. ib. eod. Explicatio Epiſt. ad Coloſſ. et Ebraeos, Baſel 1586; Explicatio Epiſt. I. et II. Joannis, ib. eod. Analyſis Epiſtolae ad Galatas, ib. Explicatio V. priorum capitum Danielis, Baſel 1587; Theoremata et Problemata Theologica, Baſel 1590; drey Bände. Commonefactio de officio piorum, Herborn 1589. in 8; Exomologeſis ad Deum, Baſel 1590; Epiſtolarum Libri II. edita a Sculteto, Offenbach 1612. in 8; Oratio de viris illuſtribus, quorum opera Deus in reformandis Eccleſiis vſus eſt, Zweybrück 1612; Oratio de vno aeterno Dei teſtamento, cum Comment. in Obadiam; ib. Oratio de Symphonia Prophetarum et Euangel. de Euangelio Chriſti; Epiſtolae familiares, editae a Jac. Sigism. Apino, Francfurt und Leipzig 1715. in 8; *Brunn.* Vita Grynaei. *Adami* Vit. Theologor. p. 873. deſſen Erzählung auch Apinus denen Epiſtolis Grynaei vorgeſetzet. *Witte* Diar. Biogr. ad an. 1617. *Freher.* Theatr. claror. viror. P. I. p. 392. Uhſens Leben derer berühmteſten Kirchen-Scribenten p. 196. Wahrhaffter und gründlicher Bericht, was ſich in der Chur-Pfalz wegen Aenderung der Religion ꝛc. und D. Grynaei Diſputation zugetragen, Tübingen 1585. in 4; Bericht von der vorgenommenen Verbeſſerung derer Kirchen und Schulen des Churfürſtenthums Pfalz. *Zeltner* de Vitis Theolog. Aldorfin. p. 64. ſq.

Grynaeus oder Grunaeus, (*Samuel*) Simonis Grynaei Sohn, war zu Baſel an. 1539. geboren. Nachdem er daſelbſt, wie auch zu Straßburg und Tübingen die Rechte erlernet, und 1559. Doctor worden, erhielt er die Profeſſionem Inſtitutionum, nachgehends Codicis, und endlich Pandectarum in ſeinem Vaterlande, ward auch Syndicus der Republic, und ſtarb endlich daſelbſt den 3. April an. 1599. an der Waſſerſucht. Sein Enckel gleiches Namens, welcher auch zu Baſel 1595. den 21. Sept. geboren, wurde, nachdem er ſchon in ſeinem zwey und zwantzigſten Jahr in theologiſchen Diſputationen praeſidiret, erſtlich Diaconus, hernach Paſtor an der heiligen Leonhards-Kirche in Baſel, und ſtarb den 1. Mertz 1658. unterſchiedene Schrifften hinterlaſſend, die aber noch nicht gedruckt ſind. *Pantaleon. Adami* Theol. p. 56. *Freherus. Geſner. Bayle.*

Grynaeus oder Grunaeus, (*Simon*) war in dem Städtgen Neringen, ſo in der Hohenzolleriſchen Grafſchafft gelegen, an. 1493. von gar geringen Eltern geboren. Anfänglich ſtudirte er zu Pforzheim mit Melanchthone, und gieng von da nach Wien, allwo er wenige Zeit darauf Magiſter und Profeſſor Graecae Linguae wurde. Als er ſich nach Mahls zu der Proteſtantiſchen Religion bekannte, wurde er ziemlich angefochten, zu Mahl zu Ofen, allwo er einige Jahre Schul-Rector war, indem ihn die Mönche daſelbſt anklagten, und ins Gefängniß brachten, woraus er aber auf Interceſſion des Ungeriſchen Adels entkam. Aus Ungern gieng er nach Wittenberg, allwo er mit Luthero und Melanchthone wegen der Religion conferirte. Als er wieder zurück in ſein Vaterland kam, wurde er an. 1523. nach Heidelberg beruffen, die Griechiſche Sprache daſelbſt zu lehren. An. 1529. gieng er auf den Reichs-Tag zu Speier, um einige Freunde zu beſprechen. Als er nun daſelbſt den Faber von Coſtnitz, mit welchem er einige Bekanntſchafft hatte, predigen, und einige Dinge ſcharff verfechten hörte, gieng er nach der Predigt zu ihm, um ſich freundlich mit ihm zu unterreden. Faber nahm ihn gar höflich an, bat ihn aber dabey den andern Tag wieder zu kommen, da er ihn indeſſen angab, daß er ſollte bey dem Kopff genommen werden. Es warnete ihn aber eine unbekannte Perſon, daß er dem Unglück noch entgieng. An. 1531. that er eine Reiſe nach England, allwo er auf Eraſmi Roterodami Recommendation von Thoma Moro viele Höflichkeit genoß. Bald darauf wurde er nach Baſel beruffen, daß er nebſt der heiligen Schrifft auch die beſten Auctores erklären ſollte. An. 1534. berieff ihn Vlricus, Herzog von Würtemberg, nach Tübingen, um die Schul und Kirche daſelbſt zu reformiren; er kehrte aber nach zwey Jahren wieder zurück nach Baſel, und war bey dem Eraſmo bis an ſein Ende. An. 1540. wohnte er mit Melanchthone, Capitone, Bucero, Caluino und andern dem Colloquio zu Worms bey. Er ſtarb endlich an der Peſt den 1. Aug. an. 1541. Er hat vieles geſchrieben, und zu Mahl einige Bücher Ariſtotelis und Plutarchi ins Latein überſetzet, viel Bücher mit Commentariis ediret, auch das Leben Oecolampadii, und Tr. de legenda Hiſtoria, der in dem *Penu artis Hiſtoricae*, Baſel 1579. in 8. ſtehet, ingleichen Baſileenſium monimentorum antigrapha, Liegnitz 1602. in 8. Baſel 1661. in 4. Nouum Orbem, Baſel 1555. in fol. Deſcriptionem equi, ſo in *Dornauii* Amphitheatr. Sapientiae Socratic. ſtehet, u. a. m. heraus gegeben. Man hat ihm auch die fünf letzten Bücher Liuii zu dancken, die er in einem Cloſter gefunden, und zu erſt drucken laſſen. *Pantaleon* Prolop. III. *Adami* Theol. p. 56. *Freher.* Theatr. *Geſner.* Bibl. *Pope-Blount* Cenſura celebr. auctor. p. 570. ſqq. Reimmann Hiſtor. Litterar. Vol. IV. p. 207. ſqq. Vol. V. p. 497. Nachricht von der Strolliſchen Bibliothec Th. I. p. 65.

Grynaeus oder Grunaeus, (*Thomas*) war eben Falls zu Neringen an. 1512. geboren. Als er den Anfang ſeiner Studien in ſeinem Vaterlande gemacht,

macht, nahm ihn seines Vaters Bruder, Simon Grynaeus, zu sich nach Heidelberg, von welchem er auch treulich unterrichtet wurde. An. 1539. gieng er mit ihm nach Basel, fieng auch daselbst an, priuatim zu dociren. Er wurde hierauf nach Bern beruffen, allda die Lateinische und Griechische Sprache zu lehren. Als er aber an diesem Ort eilf Jahre zugebracht, und sich einige theologische Streitigkeiten zu äussern begonnten, kehrte er wieder nach Basel, und trieb daselbst seine Studia in der Stille. An. 1547. wurde er daselbst Magister und Professor. Als er nun mit dociren so wohl als predigen auch an denen benachbarten Oertern seinem Amt ein Gnügen that, und Marg Graf Carl von Baden in seinen Landen zu reformiren anfieng, berieff er ihn zum Pfarr-Herrn nach Röteln, allwo er den 2. Aug. an. 1564. an der Pest starb, und vier Söhne, Theophilum, der als Prediger zu Sissach im Basler-Gebiet an. 1583. im neun und viertzigsten Jahre gestorben; Simonem, der eine Zeitlang Professor Mathematum zu Heidelberg gewesen, an. 1580. aber wegen der Formulae Concordiae von da weggegangen, und Professor Moralium zu Basel worden, woselbst er an. 1582. gestorben; Joannem Jacobum, von dem ein besonderer Articel; und Tobiam hinterließ. *Pantaleon* Prosop. III. *Adami* Theol. p. 191.

Grynis, siehe Crinis, T. VI. p. 1650.

Grynau, siehe **Greinau**.

Grynia, siehe Grynium.

Gryne, eine Amazone, welche Apollo in dem von ihr so benamten Nemore Gryneo zu seinem Willen zwang, in welchem Hayn er dann auch pflegte verehret zu werden. *Seruius* ad *Virg.* Aen. IV. 345.

Γρυνεῖον, siehe Grynium.

Grynium oder nach *Herodoto* l. 149. Γρυνεῖον und *Plinio* Hist. Nat. V. 30. Grynia, war eine Stadt in der Klein-Asiatischen Landschafft Aeolide, und gehöret unter das Gebiete derer Myrinaeer, war auch von Myrina nicht weiter als 40. Stadia entfernt. Sie war vor Zeiten eine ziemliche Stadt; so gar, daß man auch findet, sie sey von Parmenione mit stürmender Hand eingenommen worden. *Diodorus Siculus* XVII. 7. p. 492. Allein bey Strabonis Leben mag sie wohl von so grossem Ansehen nicht gewesen seyn, weil er sie nur πολίχνιον nennet. Sie war auch wegen des berühmten Tempels, der von puren weissen Steine gebauet war, und des Oracels des Apollinis Grynaei, wobey auch ein angenehmer Hayn gebauet war, bekannt, als wohin sich viel um Rath zu fragen begaben. *Strabo* XIII. p. 919. 923. *Virgilius* Eclog. VI. 72. Aen. IV. 345. *Ouidius* Metam. XII. 260. 268. *Taubmann* Ecl. I. e *Beger* Thes. Brandenb. I. p. 493. Man weiß nicht, ob es mit dem Grunio, welches beym *Cornelio Nepote* Alcib. 9. gelesen, und nach dieses Bericht ein Castrum in Phrygia gewesen seyn soll, einerley sey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3 §. 69. III. 4. §. 89.

Grynus, ein Bey-Name des Apollinis, welchen er von der Stadt Gryni in Cyrene hat, als woselbst er einen prächtigen von weissen Steinen erbauten Tempel, nebst einem berühmten Oraculo hatte. *Stephanus* v. Γρυνεῖον.

Grynow, siehe **Greinau**.

Grynus, des Eurypili und der Astyoches Sohn, von dem die Stadt Grynus den Namen bekam, als sie Eurypilus auf des Apollinis Befehl erbauete, wogegen aber auch dieser Abgott gar sonderbar daselbst verehret wurde. *Seruius* ad *Virgil.* Eclog. VI. 72.

Grypenhol, siehe Figrelius, (*Edmundus*) Tom. IX. p. 893.

Grypenkien, siehe Gryphiander (*Joannes*).

Grypeswolde, siehe **Greyphswalde**.

Gryphenswolde, siehe **Greyphswalde**.

Gryphiander, (*Joannes*) sonst **Grypenkien** genannt, war aus Oldenburg gebürtig, und studirte Anfangs in seiner Vater-Stadt und zu Braunschweig, muste aber darauf, wegen derer schlechten Zeiten die Kauffmannschafft eine Zeitlang treiben, ergrieff dem ungeachtet wieder das Studiren, und sagte den angefangenen Lauff zu Dortmund, Helmstädt und Jena fort, an welchem letztern Orte er an. 1612. an Elias Reusneri Stelle Professor Historiarum und Poeseos wurde. Ao. 1614. promovirte er in Doctorem Juris, als er aber zum Rathe und Richter nach Oldenburg beruffen wurde, gieng er den 4. Jun. an. 1618. von da weg, und starb an. 1652. Er hat geschrieben de Insulis; de Weichbildis Saxonicis, seu Colostis Rolandinis, Straßburg 666. in 4. &c. Oeconomiae legalis libri; Meditationes Politico-Juridicae VI; Collegium Politicum; Phoenix Poetarum carminibus celebratus et commentario illustratus; *Beyer* Prof. Jen. p. 1014. *Freher.* Theatr. eruditor. vitor Calvör Heydnischen und Christl. Ni der-Sachsen Anhang p. 608 sq. *Zeumeri* Vitae Professor. Jenens. Class. IV. p. 61. sqq.

Gryphiberga, siehe **Greiffenberg**.

Gryphimontium, siehe **Greiffenberg**.

Gryphis Silua, siehe **Greyphswalde**.

Gryphiswald, siehe **Greyphswalde**.

Gryphius, (*Andreas*) Land-Syndicus in dem Schlesischen Fürstenthum Glogau, war den 2. Oct. an. 1616. geboren. Sein Vater war Paullus Gryphius, Archidiaconus zu Glogau, seine Mutter Anna Eberhardin. Den Anfang seiner Studien legte er zu Frauenstadt in Polen, wurde er an. 1634. unter Joanne Botsacco in das Gymnasium zu Dantzig gethan. Als er an. 1636. wieder nach Hause kam, wurde er durch den berühmten JCrum, Georg Schönbrunner, zu seiner Kinder Informatore erlesen, welcher ihn auch, als Comes Palatinus, an. 1637. zum Poeten und zum Magister creirte, und ihm ein neues Wapen, ja so gar den Adel ertheilte. An. 1638. gieng er nach Leiden, und wurde daselbst von Salmasio Heinsio, und andern wohl aufgenommen. An. 1644. reiste er mit einigen von Adel durch Franckreich und Italien, hielt sich nach Mahls einige Zeit zu Straßburg auf, kam aber den 20. Nou. an. 1647. wiederum nach Frauenstadt, da er zwar nach Heidelberg, Franckfurt an der Oder, auch in Schweden zum Professore verlanget wurde, aber solches alles ausschlug, und das Syndicat bey denen Glogauischen Land-Ständen annahm. Er starb den 16. Jul. an. 1664. am Schlage, in denen Armen derer vornehmsten Land-Stände auf dem damahligen Fürsten-Tage als Con-Deputatus. Er hat viele Poëmata, worunter vornemlich sein **Parnaß, Freuden- und Trauer-Spiele**, auch einen Tractat de Mumiis Wratislauiensibus, Breßlau 1662. in 12. hinterlassen. **Leubscher** de claris Gryphiis p. 15. *Henelii* Silef. renou. 7. *Lucae* Schles. Chron. **Neumeister** de Poët. Germ. p. 25. sq. **Stolle** Hist. der Gelahrh. Th. I. Cap. 5. §. 35 p. 188.

Gryphius, (*Antonius*) ein berühmter Buchdrucker,

cker, und Sebastiani Gryphii Sohn. Er setzte die von seinem Vater empfangene Buchdruckerey glücklich fort, und druckte nicht allein die herrlichsten Bücher, sondern war auch von Gelehrten sehr geliebt. **Leubscher** de Claris Gryphiis p. 21.

Gryphius, (*Christianus*) war zu Frauenstadt in Polen den 29. Sept. an. 1649. geboren. Sein Vater war obiger Andreas Gryphius, die Mutter Rosina Teutschländerin. Er wurde in seiner Kindheit nach Groß-Glogau gebracht, in dem 7. Jahr seines Alters aber kam er wieder nach Frauenstadt, wo ihn er seiner Mutter Bruder, Jonae Teutschländer, Königl. chen Polnischen Leib-Medico anvertrauet war. Nach dessen Tode kam er nach Glogau zurück, und wurde von seinem Vater daselbst wohl unterrichtet. Hierauf kam er an. 1665. nach Gotha auf das Gymnasium, und an. 1668. auf die Academie Jena, hörte daselbst bey Erhardo Weigelio, und besuchte Jo. Andreae Bosii Collegia fleißig. An. 1670. gieng er nach Straßburg, und hörte daselbst Böcklern und Obrechten. Als er wieder in Schlesien zurück kam, wurde er an. 1674. zu Breßlau bey dem Gymnasio Elisabethano Professor Graecae et Latinae Linguae, und den 8. Aug. an. 1686. bey dem Gymnasio Magdalenaeo Rector und Professor, auch an. 1699. bey selbiger Kirchen-Bibliothec Bibliothecarius. Er war ein berühmter Litterator, ein sehr gelehrter Graecus, und schrieb einen treflichen Teutschen Vers. Er starb den 6. Martz an. 1706 an einem Schlag-Flusse, da er selbigen Tag noch 3. gantzer Stunden docirete, und seinen Schülern eine Materie von denen Thränen auszuarbeiten vorgegeben hatte. Er verließ eine eintzige Tochter, welche er an Jo. Theodor. Leubscher, Professorem bey dem Magdalenaeo zu Breßlau verheurathet, der seinem Schwieger-Vater zu Gefallen das Buch de claris Gryphiis an. 1702. wozu an. 1704. ein Supplement gekommen, drucken lassen. Sonst war er in seiner Familie sehr unglücklich, indem sein jüngerer Bruder, Daniel, im Hospital zu Neapolis, und seine Schwester, die seit dem 6ten Jahre ihres Alters behext gewesen, an. 1697. eben Falls im Hospital vor Breßlau gestorben; seine eigene Frau aber seit an. 1691. bis an sein Ende in einem unheilbaren Delirio geblieben. Er hat verschiedene Bücher hinterlassen, als: ein Buch **von denen Ritter-Orden**, Leipzig 1697. in 8. **Communion-Reden**, Breßlau 1707. in 8. Dissertatio Hagogica de Scriptoribus Historiam Seculi 17. illustrantibus, Leipzig 1710. in 8. **Poetische Wälder**: ib. 1698. in 8. **der Teutschen Sprache unterschiedenes Alter**, Breßlau 1708. in 8. de Poetis purpuratis, etc. ausser denen, die bey seinem Leben nicht ediret. *Acta eruditor.* 1706. p. 239. sq. *Nova litter. Germ.* 1706. p. 233. *Mem. des Hommes illustres* Tom. II. **Ludwigs** Schul-Histor. P. I. p. 46. seqq. **Stolle** Hist. der Gelahrh. Th. I. Cap. 5. §. 44. p. 103. sq. **Neumeister** de Poët. Germ. p. 43. sq. **Pönemanns** Lebens-Beschreib. gelehrter Männer p. 179. sqq.

Gryphius, (*Otto*) war zu St. Goar in Hessen, allwo sein Vater Hof-Prediger war, an. 1561. geboren. Nachdem er zu Tübingen den Gradum eines Magistri angenommen, wurde er Pastor zu Ziegersheim, in dem Neuburgischen, und darauf Rector bey dem Gymnasio Poëtico zu Regenspurg. Dieses Amt versahe er 25. Jahr, legte es aber wegen steter Unpäßlichkeit nieder, und begab sich nach Tübingen, allwo er an. 1652. im 51. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Er hat unterschiedliche Poetische Wercke nachgelassen, als Vitam Saluatoris: Virgilio-Centones continentes Vitam Saluatoris: Wurtembergiam Virgilianam.

Gryphius, (*Sebastianus*) gebürtig aus Reutlingen, war ein berühmter Buchdrucker zu Lion in dem 16. Seculo. Seine Editiones werden alle sehr hoch geachtet, weil sie sehr accurat, sonderlich aber die meisten Auctores meistens nach denen besten MSSer. gedruckt sind; wie er denn auch von denen gelehrtesten Leuten selbiger Zeit werth gehalten wurde. Eines seiner besten Wercke ist die Edition der Lateinischen Bibel. Er ist an. 1555. im 63. Jahre seines Alters gestorben. Sein Bruder Francicus ist gleich Falls ein berühmter Buchdrucker gewesen. *Menage* Anti-Baillet Tom. I. p. 55. *Bayle.* **Leubscher** de claris Gryphiis p. 5.

Gryphus, siehe **Greiff**, heist sonst auch bey denen Chirurgis ein **Greiffs-Schnabel, Gemsen-Fuß**, und ist ein Chirurgisches Instrument, welches die Zähne auszuziehen gebraucht wird.

Grypsholm oder **Greifsholm**, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse in der Schwedischen Provintz Sudermannland, an dem Meeler-See zwischen Stregnes und Telga hart an der Stadt Marietred gelegen. Sie gehörte vor Zeiten dem Reichs-Gouverneur Stenoi Stur dem ältern, welcher sich mit einem Carthäuser-Closter versahe, so aber nachgehends eingiengen. Nach dessen an. 1503. erfolgtem Tode kam sie mit seiner Schwester Brigitta an Johannem von Wasa, welcher sich darauf von Grypsholm nennte. Endlich ist sie wieder an die Crone gekommen, nachdem die von Wasa auf dem Schwedischen Thron gesetzt worden. *Pufend.* Einleitung *Godofr.* Inn. Suec.

Gryphswalde, siehe **Greyphswalde**.

Grysche, sind vermuthlich Polnischer Ankunfft, iezo aber unbekannt. Jacusch Grysche in Trebnitzischen lebte an. 1363. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 422.

Gryse, (*Nicol.*) ein Prediger an der Catharinen-Kirche in Rostock, hat im 16. Seculo gelebet, und in Nieder-Sächsischer Sprache, eine **Layen-Bibel**, Rostock 1593. in 4. **Christl. Gebete und Psalmen nebst einer höllischen Trauer-Klage u. einem himmlischen Lob-Gesange**, Rostock 1602. in 8. u. a. m. herausgegeben. *Boissard.* Icones Vir. illustr. **Böckmann** de doctis Nicolais p. 22. sq.

Grysholm, eine Insel bey dem Districte Alburg in Jütland.

S. Grysionius, siehe S. Cresconius, Tom. VI. p. 1603.

Grysolanus oder Chrysolanus oder Grosolanus oder Grosso'anus, (*Petr.*) war Bischoff zu Savona um 1098. und erkauffte sich vom Kayser Henrico IV. an. 1102 das Ertzbisthum von Mailand, bekam aber deswegen mit Jordane Cliuio, welchen Paschalis II. zum Ertz-Bischoff daselbst ernennete, nicht nur einen langwierigen Proceß, sondern muste auch nach dessen Endigung an. 1112. das Ertz-Bisthum wieder abtreten. An. 1116. wurde er von dem erwähnten Paschale nach Constantinopel an den Kayser Alexium Comnenum geschickt, allwo er mit denen Griechen von dem Ausgang des

H. Geiſtes diſputiret. Er ſoll auch hiervon etwas geſchrieben haben, ingleichen de S. Trinitate: Sermones; Epiſtolas etc. und zu Anfang des Aug. 1117. geſtorben ſeyn. Euſtratius, Ertz-Biſchoff zu Nicea, Blemmidas zugenannt der Weiſe, Nicolaus, Biſchoff zu Methone, Jo. Phurneus ein Mönch und etliche andere haben wieder ihn geſchrieben. *Trithem.* de Script. Eccl. *Baron.* Annal. Tom. XII. *Vghell.* Ital. S. Tom. IV. p. 126. ſqq. et 735.

Grytten oder **Gruthen**, (*Ingeburga*) eine Däniſche Dichterin im 17. Seculo, war Andreae Gruthens, eines Predigers Tochter von Holmedal, gab unter dem Titel **Kaare-Fruge**, Coppenhagen 1713. in 8 allerhand Lieder heraus. Wie auch Metaphraſin parabolae de phariſaeo et publicano in Verſen **Engelcken** Diſſ. de Sexu ſequiori erud. fama coruſco. *Nova* Litt. Mar. Balt. et Sept. 1701. p. 107. ſeqq. *Thura* Gynaec. Litt. §. 35.

Grzima, ſiehe **Starzinsky**.

Grzimala, ſiehe **Grzymala**.

Grzymala oder **Grzimala**, eine adeliche Familie in Polen, von welcher zuerſt Svidgerus angeführet wird, der von Geburt ein Teutſcher geweſen, und an. 1129. Biſchoff zu Gruſwick worden. Domaratus I. war an. 1242. Biſchoff zu Poſen, und Preclaus an. 1244. Biſchoff zu Wroclau. Domaratus II. ſtarben 1320. als Biſchoff zu Poſen. Johann Cron-Groß-Cantzler, ward an. 1372 Ertz-Biſchoff zu Gneſen, um welche Zeit auch Domaratus III. als Hauptmann von Groß-Polen gelebet. Johann war an. 1381. Caſtellan von Koſtrzin. Um dieſe Zeit hat ſich dieſes Geſchlecht in unterſchiedene Häuſer vertheilet, die von ihren Ritter-Sitzen den Namen angenommen. Eine Linie hat den Namen Grzymala fortgeſetzet, von welcher Johann an. 1667. Polniſcher General, Chryſoſtomus an. 1670. Caſtellan von Poſen, und Chriſtophorus an. 1683. Woywode von Poſen geweſen. *Okolski* Tom. I. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. IX. p. 975. X. p. 16. 35. 53. 294. 341. XI. p. 218. 237. *Sinap.* Schleſ. Curioſ. P. I. p. 705.

Gſchwend oder **Geſchwend**, eine Herrſchafft und Schloß in Ober-Oeſterreich unweit Steyer, am Fluſſe Krems, dem Fürſten von Auersberg gehörig, welcher auch ietzo daſelbſt reſidiret.

Gſellhofer, ein adliches Geſchlecht in Schleſien, aus welchen Chriſtian Ferdinand an. 1724. Kayſerlicher Oberſt-Wacht-Meiſter und bey der grünen Compagnie zu Breßlau Hauptmann war. *Henel.* p. 772. *Sinap.* Schleſ. Curioſ. P. II. p. 655.

Gvaca Tene, Guacatene *Monard*, iſt ein kleines, weißlichtes Kräutlein, das in Neu-Spanien zu wachſen pfleget, und dem Berg-Poley ziemlich ähnlich ſiehet, allein ohne Geruch iſt. Es iſt ein gutes Wund-Kraut, und heilet die Maß-Körner: Es wird abgekochet, und die Geſchwüre und Maß Körner damit gewaſchen, hernach das Kraut zu Pulver geſtoſſen und darauf geleget.

Gvaacan, ſiehe **Frantzoſen-Holtz**. Tom. IX. p. 1753.

Guacaldana, ſiehe Quacaldane.

Guacariga, ſiehe Colubri, Tom. VI. p. 764.

Guacatene *Monard.* ſiehe Guaca Tene.

Guaccius, (*Franc. Maria*) ein Italiäner, hat compendium maleficarum, cui accedit exorciſmus ad ſoluendum omne opus diabolicum, zu Mailand 1626. in 4. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Guacocingo, eine Stadt in Mexico in Nord-America 30. Meilen von der Stadt Mexico, wird von denen Indianern und Spaniern bewohnt.

Guadafuium Caput, ſiehe Guardafuy.

Guadagne, eine adeliche Familie in Franckreich. Sie hat ihren Urſprung aus Florentz, allwo ſie die vornehmſten Ehren-Aemter der Republic verwaltet. Bernhardus Guadagne war Urſach, daß Coſmus von Medices vertrieben wurde, welcher hernach das gantze Geſchlecht Guadagne aus Florentz verbannte. Thomas ließ ſich in Franckreich nieder, gleichwie auch ſein Bruder Philippus, von welchem Joann Baptiſta, der Abt von Guadagna genannt, gezeugt worden, deſſen *Avila* ſo offt gedencket. Dieſer Thomas kauffte viel Güter in Franckreich, und that König Franciſco I. gute Dienſte, ſtreckte ihm auch nach der Schlacht bey Pavia 50000. Rthlr. vor, wannenhero ihn derſelbe zu ſeinem Maitre d'Hotel ordinaire machte. Ein anderer, Thomas von Guadagne, bediente dieſe Stelle unter Henrico II. deſſen Sohn war Wilhelm, von dem ſo fort. Thomas von Guadagne III. war Balthaſars und Claudii, Herrn von Beauregard, Vater. Balthaſar hinterließ von ſeiner Gemahlin Renata de Clos, Thomam und Wilhelmum von Guadagne, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, welcher von Pabſt zum Herzoge gemacht worden, und ſich ſo wohl in Frantzöſiſchen als Venetianiſchen Dienſten bey verſchiedenen Gelegenheiten im Kriege wohl gehalten. *Thuanus. Menetrier* Eloge de Lion.

Guadagne, (Wilhelm von) Herr von Botheon, Verdun etc. war Gouverneur von Lionnois, und Ritter derer Königlichen Orden. Im 18. Jahre ſeines Alters gieng er in den Krieg, that mit dem Marſchall von S. André eine Reiſe in Teutſchland, befand ſich an. 1554. in der Schlacht bey Renti, und bey der Belagerung von Thionville, an. 1558. bey der Eroberung von Calais, und bey andern Gelegenheiten mehr. König Henricus II. machte ihn zum Senechal, zum Königlichen Lieutenant von Lionnois und zu ſeinem Cammer-Juncker. Unter Caroli IX. Regierung hielt er ſich bey Eroberung derer Städte Blois, Tours, Amboiſe, Poitiers und Bourges, auch in der Schlacht bey Dreux wohl, und commandirte unter dem Herzog von Nemours, die Armée in Lionnois, und unter dem Marſchall von Briſſac bey Eroberung Havre de Grace. Hierauf warb er vor den König eine Compagnie von 200. Mann, und wurde darauf zum Ritter gemacht. König Henricus III. ſchickte ihn als Abgeſandten in Teutſchland, ingleichen nach Venedig, und machte ihn bey ſeiner Rückkehr zum Staats-Rath, und zum Gouverneur in Lionnois, Forets und Beaujolois. Henricus IV. ernennte ihn an. 1597. zum Ritter von Orden des H. Geiſtes, und brauchte ſich ſeiner in vielen wichtigen Geſchäfften. Er ſtarb kurtz darauf aus Verdruß, daß einige von der Ligiſtiſchen Partey ſeinen einzigen Sohn, Caſpar von Guadagne, ermordet hatten. Sein Enckel, Balthaſar, den des Wilhelmi

älteſte

älteſte Tochter, Diana mit Antonio von Hoſtung, Baron von la Beaume, gezeuget, nahm den Namen und Wapen von Guadagne an. *Menetrier* Eloge de Lion.

Guadagnuola, ein Herzogthum im Campagna di Roma dem Hauſe Conti gehörig, ſiehe Conti, Tom. VI. p. 1119.

Guadagnolo, (*Philippus*) Lector der Arabiſchen und Chaldäiſchen Sprache in dem Collegio Sapientiae zu Rom. Er war einer derer erſten, welche man zu der Arabiſchen Ueberſetzung der H. Schrifft brauchte, nachdem in der Congregation de propaganda fide ſolches war beſchloſſen worden, als einige Morgenländiſche Prälaten um das Jahr 1624. deßhalben Vrbanum VIII. erſucht hatten. Dieſe Ueberſetzung wurde dem Ertz-Biſchoffe von Damaſco und dieſem Guadagnolo aufgetragen, wiewohl dieſer letztere eine Zeitlang allein daran arbeitete, bis Innocentius X. Pabſt wurde, da ihm nur die Correctur ſelbiger Verſion oblag. Er ſtarb zu Rom den 27. Mertz an. 1656. Er hat Linguae Arabicae Inſtitutiones, Rom 1642. in Fol. geſchrieben, auch Apologiam Chriſtianae Religionis contra obiectiones Achmed Ben Zin Alabedin, ſo Hackſpan ſehr aeſtimiret, und zu Rom 1631. Lateiniſch, 1637. hingegen Arabiſch beydes in 4. herausgekommen. Seine Betrachtungen aber gegen die Mahometaniſche Religion und ſein Lexicon, beydes im Arabiſchen geſchrieben, liegen zu Rom in dem Cloſter S. Laurentii in Lucina noch im MS. *Bayle. Toppi* Bibl. Napol. *Hallervord.* Bibl. cur.

Guadagnus, (*Carolus*) ein Theologus zu Neapoli in der Mitte des 17. Seculi ſchrieb Mariae Laurentianae Longae, monialium Capucinarum fundatricis, geſta ſelectiora: Stachilogia quareſimale: Stachilogia Euchariſtica. *Toppi* Bibl. Nap.

Guadalajara, eine Nord-Americaniſche Provintz in Neu-Gallicien, zwiſchen denen Provintzien Zacateca, Mechoacan und Xaliſco. Die Lufft daſelbſt iſt ſehr temperirt, und der Erdboden ſo fruchtbar, daß er hundertfältige Frucht bringet, wie denn auch alle Europäiſche Früchte daſelbſt in groſſem Ueberfluß wachſen. Die vornehmſten Städte darinnen ſind Guadalajara, Zaporaco, Chutiquipaque, Quaxacatlan, etc. *Coſta* VII. *Herrera.*

Guadalajara Lat. Guadalaxara, ein Stadt in vorherbeſchriebener Landſchafft, welche einer aus der Gutzmanniſchen Familie an. 1531. erbauet hat, liegt auf einer luſtigen Ebene, ſo mit verſchiedenen Strömen und Brunnquellen angefüllet, nicht weit von dem Fluß Baranja. Es befindet ſich daſelbſt ein hoher Königlicher Gericht-Stuhl und ein unter Mexico gehöriges Biſthum, welches erſtlich zu Compoſtella aufgerichtet, an. 1570. aber dahin verleget worden. *Coſta* VII. *Herrera. Alfonſ Nunez de Caſtro* Hiſt. Eccleſ. y Segbar de la Ciudad de Guadalaxara, Madrid 1653. in Fol.

Guadalajara, Lat. Guadalaxara, eine feine Stadt in Neu-Caſtilien, 4. Meilen von Alcala gelegen, auf einem niedrigen Hügel bey dem Fluß Henares, 4. Meilen von Complut. Sie iſt zwar mit alten Mauren, aber mit feinen Häuſern und Paläſten verſehen, und ins beſondere wegen des daſelbſt befindlichen Palaſts des Herzogs von Infantado berühmt. *Nonius* in Hiſpan. *Colmenar* Delices d'Eſpagne. Schau-Platz von Spanien p. 717.

Guadalajara, ein ſchlechter Ort in Andaluſien, bey welchem eine See iſt, welche durch groſſes Getöſe, ſo man ſehr weit hören kann, jeder Zeit das bevorſtehende Donner-Wetter gleichſam verkündigen ſoll.

Guadalavajar oder Guadalaviar, Guadalaxar, Lat. Guadalauiara, ein Fluß in Spanien, der bey denen Grentzen von Andaluſien entſteht, und ſich bey Valentia ins Meer ergeuſt. Er iſt ohne Zweifel des *Plinii* Hiſt. Nat. III. 3. Turius, welcher beym *Cicerone* pro Cornelio Balbo 2. Durias oder vielmehr Turias oder Turia, Turis heiſſet. *Gratius* ad *Cic.* l. c.

Guadalaviar, ſiehe Guadalavajar.

Guadalauiara, ſiehe Guadalavajar.

Guadalaxar, ſiehe Guadalavajar.

Guadalaxara, ſiehe Guadalajara.

Guadalaxara et Xavier, (*Marcus de*) ein Carmeliter-Mönch in Spanien, war von Saragoſſa gebürtig, und ſtarb auch daſelbſt in ſeinem Cloſter an. 1615. den 15. Jan. Er hat von dem Könige Philippo IV. eine Penſion von 200. Ducaten genoſſen, und in Spaniſcher Sprache den 4. und 5. Theil der Hiſtoriae Pontificum, welch Gundiſalvus de Illeſcas und Ludouicus Babia angefangen, und zu Saragoſſa 1612. und 1614. in Fol. gedruckt worden, ferner Theſaurum ſpiritualem von dem Carmeliter-Orden, ib. 1616. in 8. Prodicion y deſtierro de los Moriſcos de Caſtilla etc. Pampelona 1614 in 4. Expulſion de los Moriſcos de Eſpanna, ib. 1613. in 4. verfertiget. *Antonius* Bibl. Hiſp. *Witte* Diar.

Guadalcanal, Lat. Guadalcanalum, ſonſt ein Städtgen, jetzo ein Dorff in Andaluſien in Spanien gegen Eſtremadura zu, zwiſchen Sevilla und Ellerna. Sie hat ſehr reiche Silber-Gruben, welche denen in Potoſi nichts nachgeben, wenn ſie recht in Gang gebracht würden. Nahe dabey liegt ein altes Berg Schloß.

Guadalcanalum, ſiehe Guadalcanal.

Guadalcazar, ſiehe Cordua, Tom. VI. p. 1264.

Guadalentia, vor Zeiten Chryſius, ein Fluß, der im Königreiche Granada entſpringet, durch die Stadt Guadix, neben Sora vorbey in das Königreich Murcia läufft, und, nachdem er die Stadt Almacaron vorbey gefloſſen, in den Golfo di Cartagena unterhalb Lorca fällt.

Guadaleſte, (*Marquiſen* von) ſiehe Veraguas y de la Veia.

Guadaleta, ſiehe Guadalete.

Guadalete, Lat. Guadaleta, ein Fluß in Andaluſien, der bey dem Städtgen Zahara entſpringet, und durch die Stadt Xeres de la Foniera, ſich in den Meer-Buſen von Cadix ergüſſet.

Guadalimar, Lat. Guadalimarius, ein kleiner Fluß in Neu Caſtilien in Spanien, welcher ſich in Andaluſien mit dem Guadalquivir vereiniget.

Guadalimarius, ſiehe Guadalimar.

Guadalmedina, ein Fluß in Spanien, im Königreich Granada, der bey Mallaga in die mittelländiſche See fällt.

Guadaloupa, Lat. Guadalupia, eine von denen Antilliſchen Inſeln, auf dem Archipelago Mexicano, welche von vielen unter die Caraibes in Nord-America gerechnet wird, und ſeit an. 1635. denen Frantzoſen gehöret. Die Einwohner nennen ſie Caracucira

racucira auch Carucucira. Sie hat die Insel S. Domingo süd- und Marigalanta ost-wärts. Die Castilianer gaben ihr den Namen Guadaloupa von einem Ort gleiches Namens in Neu-Castilien, so wegen der vielen Pilgrime, so dahin wahlfahrten, sonderlich berühmt ist. Die Insel wird in 2. Theile oder Halb-Inseln unterschieden. Die gröste liegt ostwärts, wird das grosse Land genennet, und ist das rechte Guadaloupa. Die andere aber liegt gegen Abend, oder vielmehr halb gegen Westen, und halb gegen Süden, und wird wiederum in 2. Herrschafften eingetheilet. Sie ist fruchtbar an Zucker-Röhren. Die Frantzosen fiengen an. 1635. an, sich darinnen niederzulassen, so, daß sie anietzo trefflich wohl bewohnet ist. Es liegt eine Stadt darinnen gleiches Namens, und an der See-Küste sind etliche Forts aufgebauet worden. *Rochefort. Antilles. Sanson* l'Amerique.

Guadaloupe oder Guadalupe oder Guardaloupe, ein Fluß in Spanien, der in Aragonien entspringt, und bey der Stadt Caspe in den Ebro fällt.

Guadalquiviero, Lat. Guadalquiuierus, Saduca, ein kleiner Fluß in Granada, welcher sich zu Malaga ins mittelländische Meer ergeust.

Guadalquiuierus, siehe Guadalquiviero.

Guadalquivir, ist einer von denen berühmtesten Flüssen in Spanien, wie denn der Name, welchen ihm die Mauren gegeben, so viel heist, als ein grosser Fluß. Bey denen alten heist er gewöhnlich Baetis, *Plinius* Hist. Nat. III. 1. *Strabo* III. p. 203. 207. 221. 245. 264. *Mela. Martialis* Epigr. IX. 62. vs. 2. *Statius* Silu. II. 7. vs. 34. *Liuius* XXVIII. 30. beym *Silio Italico* III. 405. lesen einige Baetes, andere aber folgen der gemeinen Schreib-Art. Ja beym *Grutero* Thes. Inscr. p. 168. n. 4. und *Paullino Nolano* Carm. X. ad Auson. vs. 236. stehet gar Betis. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 43. Nach *Strabonis* III. p. 221. *Pausaniae* VI. 19. und *Stephani* v. Ταρτησσὸς. Anzeige ist er mit dem Tarteſſo einerley, dessen *Aristoteles* Μετεωρολ. I. 13. *Stephanus* v. Ἰουρία, und *Auienus* gedencken. Schwartz Suppl. ad *Cellar.* l. c. p. 1. *Bochart* Chanaan I. 34. p. 601. Wo auch *Liuio* XXVIII. 22. zu trauen, so hat beschriebener Fluß Certis, oder, wie andere lesen, Circes, geheissen. Er entspringet aus denen Castilianischen Gebürgen, an denen Grentzen von Murcia. läufft durch Andalusien nach Sevilien zu, geht bey Cordova vorbey, und ergeust sich endlich bey S. Lucar de Barrameda in den Meer-Busen von Cadix.

Guadalupe, ein Fluß, siehe Guadaloupe.

Guadalupe, ein Ort, siehe Aquae Lupiae, Tom. II. p. 1051.

Guadalupe, (*Hieron*) ein Spanischer Theologus vom Orden des Heil. Hieronymi, im 16. Seculo, ist der erste gewesen, der im Escurial die Heil. Schrifft erkläret. Er war auch Censor in Theologicis bey der Inqvisition zu Saragossa, und trat um das Jahr 1590. in den Orden S. S. Trinitatis Redemtionis captiuorum. Er hat Vitam Hieronymi Stridonensis, Toledo 1597. in 4. Commentar. in Hoseam, Saragossa 1581. in fol. Lion 1587. in 8. Venedig 1604. in 4. in Euangelii Lucae 6. priora capita, Valentia 1595. in fol. etc. geschrieben. *Antonius* Bibl. Hispan.

Guadalupe, (*S. Maria de*) siehe S. Maria de Guadalupe.

Guadalupia, siehe Guadaloupa.

Guadarmena, ein Fluß, der in Neu-Castilien hinter Alcaraz entspringet, und bey Cazopla sein Wasser dem Guadalquivir in Andalusien zuführt.

Guadarrama, ein Fluß in Neu-Castilien, welcher sich unterhalb Toledo in den Tajo ergeust.

Guadarrama, eine kleine Stadt am Flusse Tajo in Neu-Castilien gegen die Alt-Castilischen Grentzen nahe beym Escuriale.

Guadavari, Lat. Guadauarium, eine Stadt im Indianischen Königreich Golconda auf einer Halb-Insel dies Seit des Gangis.

Guadauarium, siehe Guadavari.

Guadel, Lat. Guadela, eine Stadt in Persien in der Provintz Kyrmann, liegt an dem Golfo von Ormus, hat einen sehr schönen Hafen, und treibt starcke Handlung.

Guadela, siehe Guadel.

Guadia, ist so viel als eine Versicherung, Unterpfand, Bürgschafft, Verwahrung.

Guadiamar, Lat. Guadiamara, ein kleiner Fluß in Andalusien, so sich unterhalb Sevilien in den Guadalquivir ergeust.

Guadiamara, siehe Guadiamar.

Guadiana, einer derer gröstenFlüsse in Spanien, welcher in Neu-Castilien bey la Ossa, in dem Felde, Campo de Montiel genannt, aus etlichen kleinen Seen, welche die Einwohner Lagunas de Guadiana nennen, entspringet. Ein wenig weiter hinunter unterhalb Calatrava, nahe bey Santa Cruz, verlieret er sich fast 10. Meilen lang unter der Erde, und kömmt unweit Argamasilla wieder hervor. Dahero pflegen die Spanier zu rühmen, daß sie eine Brücke hätten, worauf 10000. Schaffe weiden, und worüber eine gantze Armée in geschlossener Schlacht-Ordnung marchiren könnte; wiewohl nicht wenige daran zweifeln, daß er sich so weit unter der Erde verlauffen sollte. Der Name Anas, welcher ihm von denen Alten gegeben wurde, und eine Ente bedeutet, zeiget an, daß sie diesen Fluß mit derselben vergleichen. *Plinius* Hist. Nat. III. 1. *Strabo* III. p. 203. seqq. Hingegen *Bochart* Chanaan I. 35. p. 627. sagt, daß man dieses Flusses Namen aus dem Syrischen נחש herleiten könne, welches ein Schaf bedeute, weil an diesem Flusse starcke Schaff-Weide anzutreffen. Doch p. 628. hält er vor wahrscheinlicher, daß er von dem Punischen ונחש habe, welches auf sein Verkriechen unter die Erde ziele. Die Mohren, bey denen Guad ein Fluß heisset, haben ihn Guadi Ana genennet. Er flüsset durch Castilien, Calatrava, Medellin, Merida, Badajoz und Elvas vorbey, und ergüsset sich endlich, nachdem er verschiedene kleinere Flüsse zu sich genommen, untern Ayamont zwischen Algarbien und Andalusien in den Meer-Busen von Cadix. *Nanius* in Descr. Hisp. p. 313. *Ricciolus* Geogr. X. 7. *Beckmann*, Hist. orb. 3. §. 10.

Guadianilla, ein kleiner Ort auf der Insel Porto Ricco in America.

Guadibarbar oder Magrada, ein grosser Fluß in Africa, entspringt in Biledulgerid, theilt sich in Tunis in 2. Aerme, davon der eine, der nach Osten geht, Magrada heist, und zu Porto Farino in die

See

See fällt, der andere aber unter dem Namen Guadalquivir bey Tabarca ins Meer gehet.

Guadicium, siehe Guadix.

Guadiel, Lat. Guadiela, ein kleiner Fluß in Neu-Caſtilien in Spanien, der in den Tagum läufft.

Guadiera, ein Fluß in Andaluſien, der zwiſchen Gibraltar und Eſtepona ins mittelländiſche Meer fällt.

Guadix, Lat. Guadicium, Guadicia, eine Stadt in dem Spaniſchen Königreiche Granada, nicht weit von dem Urſprunge des Fluſſes Guadalentino, 9. oder 10. Meilen von der Stadt Granada gelegen. Man hält ſie vor des *Ptolemaei* Acci. Kayſer Auguſtus ſetzte die ſechſte Legion und Tiberius die dritte dahin als eine Colonie, welches die Urſache iſt, daß hernach dieſer Ort Gemella genennet worden. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 96. An. 1489. wurde ſie von Ferdinando und Iſabella denen Mohren wiederum abgenommen. Der Biſchoff daſelbſt gehört unter das Ertz-Biſthum von Sevilien. Schauplatz von Spanien p. 571. *Aguirre* Concil. Hiſpan. Tom. I. p. 294.

Guadum, *Caeſalp.* siehe Iſatis.

Guaenarius, (*Petrus Antonius*) ein Muſicus und Componiſt an der Cathedral-Kirche zu Padua im Jahr 1559. *Scardeonius* de Antiq. Vrbis Patav. p. 263.

Gvaſſo, siehe Commendo, Tom. VI. p. 831.

Guagida oder Ladigara, Ludigara, eine kleine Stadt in der Landſchafft Telenſin im Königreiche Algier am Fluſſe Aresgol in Africa.

Guagninus, (*Alexander*) gebürtig von Verona, bediente im 16. und 17. Seculo unter der Polniſchen Armée verſchiedene wichtige Chargen, und hielt ſich in denen Liefländiſchen und Moldauiſchen, wie auch Moſcowitiſchen Kriegen ſowohl, daß er nicht allein unter Königs Sigismundi Auguſti Regierung das Indigenat erlangte, ſondern auch Gouverneur der Feſtung Witepsko wurde. Er hat gantze 14. Jahr darinnen commandiret, den Titel als Comes Palatii Lateranenſis und Eques auratus geführt, und iſt auſſer Ehe zu Cracau an. 1614. ſeines Alters 76. Jahr geſtorben. Er hat ein Werck de Religione Moſcouitarum omniumque Ruthenorum, Speier 1582. ingleichen Rerum Polonicarum Tomos tres, welche zu Franckfurt 1584. in 8. gedruckt, und Sarmatiam Europaeam, Speier 1581. in fol. heraus gegeben, welches Buch aber Matthias Strykovski ſich zueignet, ſiehe Strykovski (*Matthias*). *Staronolſcius* in Illuſtr. Polon. Scriptor. p. 191. ſq. *Bayle*. Hartknoch Diſſ. de Scriptor. Hiſt. Pruſſ. p. 13.

Guagocingo, ein Ort in America in Neu-Spanien, hat nur 500. Indianer und 100. Spanier, die daſelbſt wohnen. Der Ort hat ſchöne Priuilegia, die ihm Corteſius ertheilet hat.

Guajaba, Guajaba pomifera Indica, iſt ein Indianiſcher Baum, welcher in die zehen Ellen hoch wächſet, hat ſehr lange dunckel-grüne, glantzende Blätter, und eine weiſſe wohl-ruchende Blüthe. Er trägt groſſe runde Früchte, wie unſere Aepfel ſind, welche gleich Falls Guajave und von denen Holländern Granat-Birnen genennet werden. Solche Früchte ſind oberwärts wie die Miſpeln geſtalltet, im Anfang grün, und wenn ſie reiff geworden, Pommerantzen-gelb. Haben ein weiſſes oder röthlichtes ſehr angenehmes Fleiſch, welches, wie unſere Baum-Nüſſe, in vier Bollen zertheilet. Wenn die Frucht noch nicht zeitig, ſtopfet ſie, und hilfft wieder den Bauch-Fluß, wenn ſie überreiff, verurſachen ſie einen Durchlauff, wenn ſie recht reiff, bekommet ſie geſunden und krancken wohl, doch gebraten beſſer als rohe.

Guajaba pomifera indica, ſiehe Guajaba.

Guajabara, ſiehe Papyracea.

Guajacan, ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacana, ſiehe Frantzoſen-Holtz (wildes) Tom. IX. p. 1759.

Guajacana anguſtiore folio *Pit. Tournef.* ſiehe Frantzoſen-Holtz (wildes) Tom. IX. p. 1759.

Guajacana *J. B. Pit. Tournef.* ſiehe Frantzoſen-Holtz (wildes) Tom. IX. p. 1759.

Guajaci Species, *Lerio* part. 3. Ind. Occident. ſiehe Hyvourahe.

Guajacum, ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum Americanum primum, fructu Aceris, ſiue legitimum *Breyn.* Pr. I. ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum, *Ger.* ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum Jamaicenſe, Lentiſci, ſubrotundis foliis, laete virentibus, flore albo *Pluken.* ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum lignum *Offic.* ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum ſiue Lignum ſanctum *J. B. Park* ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum *Lon.* ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum magna matrice *C. B.* ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum Patauinum, *Fallop. Geſn. Hort. Adv.* ſiehe Frantzoſen-Holtz (wildes) T. IX. p. 1759.

Guajacus Patauina, ſiehe Frantzoſen-Holtz (wildes) Tom. IX. p. 1759.

Guajana, ein Ort in America, welchen die Holländer beſietzen.

Guajanes, Granat-Birnen, ſind wegen ihrer rothen Farbe, wenn ſie geſchählet ſind, gar angenehm aus der Hand zu eſſen. Innewendig haben ſie kleine Körner wie die Feigen. Die Granat-Pflaumen ſind ſehr gut und ſäuerlichen Geſchmacks.

Guajaquil oder Guiaquil, Guayaquil, Culata, Lateiniſch Guaiaquilum, eine Stadt in dem ſüdlichen America, in dem nordlichen Theile von Peru, am Ufer des ſtillen Meeres, hat einen weiten Hafen, von da viel Cacao, Leder, Unſchlitt, Saſſaparilla und wollene Tücher verführet werden. Die Stadt liegt gegen der Inſel Puna über, und iſt 50. Spaniſche Meilen von Quico ſüd-wärts entfernet. Der dabey gelegene Meer-Buſen wird die Baye von Guajaquil genennet, erſtreckt ſich von Capo S. Helena bis zum Capo blanc. *de Laet* America.

Guajaquilum, ſiehe Guajaquil.

Guaiſarius, (*Bened.*) gebürtig von Salerno, war um das Jahr 1060. ein Mönch zu Mont-Caſ-

ſin, und ſchrieb Paſſionem S. Lucii Papae, Vitam Caroli II. de Conuerſione quorumdam Salernitanorum etc. davon einige noch zu gedachtem Mont-Caſſin mit Litteris vncialibus geſchrieben, verborgen liegen. *Voſſius* de Hiſt. Lat. ll. 45. *Toppi* Biblioth. Neapolit.

Guaina, ſiehe Guiana.

Guainerius oder Guaynerius, Guanerius, Gaynerius, (*Anton.*) ein Profeſſor Medicinae zu Pavia, ſo ums Jahr 1440. geſtorben. Er hat de Aegritudinibus Capitis, Oculorum, Aurium, Narium, Gutturis, Pectoris et Pulmonis, Cordis, Matricis, Junctvrarum; de Pleuriſi, de Fluxibus, de Febribus, de Balneis, de Peſte et Venenis, de Paſſionibus calculi geſchrieben, ſo 1497. unterm Titel: Practica Medicinae gedruckt. Desgleichen ein Antidotarium. Dieſe Schrifften ſind zuſammen zu Pavia 1518. und Leiden 1525. in 4. gedruckt. *Sander* de Clar. Anton. p. 187. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. n. 4. p. 71. *Ghilini* Teatr. *Juſti* Chron. Med. *Jo. Ant. van der Linden* de Script. Med. Stolle Hiſt. der Medic. Gelahrh. 1. §. 135.

Guainumbi, Guaracigaba, id eſt, capillus ſolis, Sonnen-Haar, Guinambi, Guaracyaba, id eſt, radius ſolis, Sonnen-Strahl, iſt ein kleines Indianiſches Vögelein, welches die Portugieſen Pegafrol nennen. Es iſt nicht ſehr viel gröſſer als eine Heuſchrecke, allein von ungemeiner Schönheit. Sein Köpfflein iſt ſo groß, wie eine Kirſche, der Schnabel lang und rund, gerade, ſpitzig und ſchwartz, ſo dünne als ein Faden. Die Beinlein und die Füßlein ſind, gegen die übrigen Theile gerechnet, überaus klein und auch ſchwartz. Der Schwantz iſt lang, gerade und beſtehet aus drey oder vier Federn. Dieſes Vöglein iſt mit allerhand bunden Federn gezieret und bedecket, welche ſo ſchön und glantzend, bevoraus, wenn es ſich an der Sonne befindet, daß einer unmögl. ſeine Anmuth ſollte recht vorſtellen kön. Die Indianer bedienen ſich ſeiner, ihre Götzen damit zu verehren, und zu ihren Putz. Dieſes Vöglein ernähret ſich von denen Blumen, und will man gantz gewiß berichten, daß es, ſo bald die Blumen alle, und vergangen, ſein Schnäblein in dem Stamm eines Baumes ſtoſſe, und der Geſtallt ein halb Jahr lang unbeweglich bleibe, bis die Blumen wieder wachſen. Wenn dieſes wahr ſeyn ſoll, ſo muß es aus dem Baume ſeine Nahrung zühen, ſo lange, als es nur in dieſem Stande verbleibet. Dieſes Vögelein ſoll wieder das Reiſſen in denen Lenden dienen, wenn es gepulvert und mit Weine eingenommen wird.

Guaira oder Guayra, eine Provintz in Süd-America, in der Landſchafft Paraguay, nicht weit von dem Fluß Parana, ſo ſich bis in die See hinaus erſtrecket. Die Haupt-Stadt darinnen iſt Ciudad Real, ſonſt auch Guaira und Oliveros genannt. Die Spanier ſind Meiſter davon.

Guajuacan, ſiehe Frantzoſen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Gual, (*Antonius*) ein Italiäner, lebte gegen die Mitte des 17. Seculi, und ſchrieb La Oronta, Neapel 1635. in fol. und El Cadmo ib. 1639. in 4. *Barberini* Bibl.

Gual, (*Vincentius*) ein Franciſcaner aus Valentia, gab allda 1610. in 8. La vida y muerte del P. Gaſpar Bono heraus. *Antonius* Bibl.

Guala, (*Thomas*) ein Italiäner, welcher zu Ausgang des 16. Seculi floriret, und Reſponſum in Foro conſcientiae in Cauſſa vertente inter Epiſcopum Alexandriae et Fratres de Baratis zu Pavia 1581. in 4. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Gualandus, (*Adouardus* oder *Odoard.*) ein Edelmann aus Piſa, iſt von anno 1557. an, ein und dreyßig Jahr lang Biſchoff zu Ceſena geweſen, und nachdem er endlich anno 1588. reſignirte, zu Rom anno 1597. geſtorben. Er hat ein Werck geſchrieben de ciuili Facultate, Rom 1598. in fol. welches *Naudaeus* Bibliogr. Polit. p. 15. lobet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 464.

Gualata, iſt ein Africaniſches Königreich in Nigritien gegen das Atlantiſche Meer zu. Die Haupt-Stadt darinnen führet gleichen Namen; die Einwohner aber werden Benais genennet. Auſſer der Haupt-Stadt giebt es darinnen noch eine andere Stadt, mit Namen Hoden, die ungefähr ſechs Tage Reiſen von Capo Blanc entfernet, und denen Arabern und Caravanen, welche von Tombut in die Barbarey reiſen, zu gute erbauet iſt. In dem gantzen übrigen Lande findet man nichts mehr, als Flecken oder groſſe Dörffer. Der Erdboden trägt nichts als Reiß, Hirſen und Gerſten, und iſt mit einer groſſen Menge Palm-Bäume verſehen, deren Datteln ſehr gut ſind. Das Fleiſch iſt überaus ſeltſam, ausgenommen zu Hoden, wo die Einwohner eine gute Vieh-Zucht, wie auch ſehr viele Camele und Ziegen haben. Deegleichen giebt es auch Strauſſen, deren Eyer gut zu eſſen, jedoch thun die Löwen und Leoparden ſehr groſſen Schaden. Die Einwohner ſind im Handel und Wandel ziemlich frey, aber dabey dumm und von ſchlechtem Verſtande. Beydes Mann und Weibs-Perſonen haben die Gewohnheit, einen Theil ihres Geſichtes zu bedecken. Zu Hoden tragen die Männer einen weiſſen Rock, die Weiber aber bedecken nur den Bauch. Als die Senegues Meiſter von dieſem und denen benachbarten Königreichen waren, war zu Gualata des Königs Reſidentz, wohin viel Kaufleute aus der Barbarey ihre Handlung trieben; allein unter des Soni-Heli Regierung, welcher ſehr mächtig war, zog ſich der Handel nach Gaoga und Tombut. Nichts deſtoweniger treiben die Einwohner zu Hoden noch bis jetzo eine ziemliche Handelſchafft unter ſich; denn weil ſie viele Camele haben, ſo bringen ſie Kupfer, Silber und andere Waaren nach Tombut, und nehmen von dannen Gold zurück. Um das Jahr 1526. eroberte der König von Tombut dieſes Land, gab es aber nachgehends dem rechtmäßigen Fürſten gegen Erlegung eines gewiſſen Tributs wieder. Das einheimiſche Volck redet die Zungaiſche Sprache, und betet das Feuer an; die Einwohner zu Hoden aber, ſo von denen Arabern herſtammen, ſind Mahometaner, und derer Chriſten Tod-Feinde. *Dappers* Beſchreibung von Africa.

Gualbertus, ein Benedictiner, ſchrieb ſich Monachum Marchianenſem, lebte um das Jahr 1120. und ſchrieb libros duos miracvlorum S. Bictrudis,

Patronae

Patronae Marchianenſis, welches Leben in denen Actis SS. den 12. May ſtehet.

S. Gualbertus, (*Joannes*) war ein Stiffter des Ordens de Valle Ombroſa, von Florentz gebürtig. Man ſagt, er ſey bey einer ſonderbaren Gelegenheit gar übel tractiret worden, habe aber ſeinem Feinde mit ſolcher Großmüthigkeit verzühen, daß ihn GOtt deshalben mit ſonderbaren Gnaden angeſehen, und ein Crucifix, vor welchem er gebetet, das Haupt gegen ihn geneigt. Endlich verließ er den weltlichen Stand, wurde ein Benedictiner, und gieng in das Cloſter S. Minat der Congregation von Cluni. Von da begab er ſich in eine Wüſten, woſelbſt er ſeinen Orden ſtifftete. Vor dem hatte er ſich einige Zeit zu Camaldoli, unſern S. Romuald, aufgehalten, nach Mahls gieng er anno 1040. nach Val-Ombroſa, und legte daſelbſt den vornehmſten Grund zu ſeinem Orden. Pabſt Iexander II. confirmirte ihn anno 1070. Er ſtarb endlich anno 1073. *Genebrardus* in Alexandro II. *Onuphrius* in Chron. *Antonius* Chron. p. 2. tit. 5. *Baronius* ad an. 1051. 1073.

Gualdanius, (*Andr.*) ein Spaniſcher Jeſuit, trat zu Coimbra 1555. in den Orden, gab hernach einen Miſſionarium in Aethiopien ab, und ſtand bey dem Patriarchen daſelbſt, Andrea Oruiedo, in groſſem Anſehen. Er büſſete von denen Türcken anno 1562. im Monath Auguſto ſein Leben ein, als er zum Vice-Rè nach Indien reiſen, und im Namen obgedachten Patriarchen eine Relation von dem Bekehrungs-Wercke abſtatten wollte. Er hat vieles, ſo zum chriſtlichen Glauben und denen Streitigkeiten mit denen Abyſſiniern gehöret, ins Theologiſche überſetzt. *Balth. Tellez* Hiſt. Aethiop. II. 33. *Alegambe.*

Gualdentonus, ein Prediger-Mönch. Deſſen Gedächtniß auf den 11. Jun. fällt.

Gualdo, Lateiniſch Galdum, ein Flecken in der Anconitaniſchen Marck gegen das Herzogthum Spoleto zu, drey Meilen von Nocera.

Gualdo, ein Benedictiner zu Corvey in der Picardie, florirte in der Mitte des 11. Seculi. Man hält ihn insgemein vor den Verfaſſer des in Lateiniſchen Verſen beſchriebenen Lebens S. Anſcharii, Biſchoffs zu Hamburg, ſo in *Lambecii* Orig. Hamburg. T. I. und Staphorſt Hamb. Kirchen-Hiſt. P. I. c. 1. p. 134. ſeqq. ſtehet. *Leyſer* de Poet. Es hat aber *Hallervordius* de Hiſt. Lat. p. 77. gewieſen, daß dieſes Leben keines Weges von Gualdo ſelbſt, ſondern nur auf deſſen Anſtifften geſchrieben worden.

Gualdo, (*Galeatio*) Priorato, ein berühmter Hiſtoricus, ward zu Vicena anno 1608. aus einer alten Gräflichen Familie geboren. Weil ſein Vater ein erfahrner Soldat war, ward er in der Jugend ſowohl in Wiſſenſchafften, als Kriegs-Uebungen unterwieſen. Er gieng noch gar jung nach Teutſchland und Flandern, und nahm daſelbſt Kriegs-Dienſte, dabey er zugleich ſehr in der Politiſchen Klugheit zunahm. Nach ſeiner Zurückkunfft in Italien, machte er ſich über die Beſchreibung der Hiſtorie ſeiner Zeit, die er auch ſo wohl ausgeführt, daß er damit groſſen Ruhm erlangt hat. Er lebte zu Venedig, und ſtund der Republic mit guten Rathſchlägen bey, wurde auch endlich Kayſerlicher Hiſtoricus, und ſtarb anno 1678. Seine Schrifften ſind: Hiſtoria delle guerre de Ferdinando II. et Ferdinando III. Vita d' Alberto Valſtain; Hiſtoria di Ferdinando III. Hiſtoria di Leopoldo I. Hiſtoria di Luigi XIV. ſino al 1655. Hiſtoria di Chriſtina Regina di Suecia; Hiſtoria delle revolutioni di Francia, Cöln 1670. in 4. von welcher der Herzog von Monmouth einen Theil ins Engliſche überſetzt; Hiſtoria delle Guerre de Europa dell' an. 1630. al 1641. Relatione di Milano ſotto il governo di Luigi de Guzman Ponze de Leon, dopo l' anno 1635. ſino al. 1659. col Viaggio dell' Imperatrice da Madrid a Milano; Hiſtoria delle rivoluzioni di Neapoli an. 1647. et 1648. Hiſtoria della pace frà le due corone nell' an. 1659. Hiſtoria del miniſterio del Cardinale Mazarini; Scena d' huomini illuſtri d' Italia; il Gverriero prudente e politico, Venedig 1640. in 4. illmaneggio dell' armi; le glorie d gli incogniti, *Witte* Diar. *le Long* Bibl. Hiſt.

Gualdrada, eine Florentiniſche Dame, ſo wegen ihrer Keuſchheit berühmt iſt. Ihr Vater war Bellincion Berti de Ravignani, aus einem alten Geſchlechte zu Florentz, ſo ein Aſt derer Adimari geweſen. Dieſer offerirte ſie Kayſer Ottoni IV. auf einem Feſtin, als er ſahe, daß ſie ihm gefiele, zum Kuß, ſo ſie aber höflich ablehnte, mit dem Vermelden, ſie lieſſe ſich von niemand küſſen, als von ihrem rechten Bräutigam. Dieſes gefiel dem Kayſer der Geſtalt, daß er gleich einem ſeiner Baronen, Guido genannt, auflegte, ſelbige zu ehlichen, auch ihr das Caſſentiniſche Gebiete, nebſt einem Theil von Romagna zum Heurathe-Gute mitgab, den Guido aber zugleich zum Grafen machte; aus welcher Ehe die in denen Italiäniſchen Hiſtorien berühmte Familie derer Grafen Guidi herſtammet; wie denn von denen zwey Söhnen, ſo Gualdrada gebar, der ältere Guilielmus den Conte Guido Novello, der jüngere Rogerius aber den Conte Guido Guerra, deſſen *Dante* in ſeinem Inferno Meldung thut, gezeugt hat. *Landino* et ex eo *Grangier* Commentaire ſur le Chant 16. de l' enfer de Dante p. 182. *Villani. Bayle.*

Gualducci, (*Paullus*) alſo von Pocciantio, von allen andern hingegen de Pilaſtris zugenannt, war Patriarch zu Grado. Nachdem er zu Florentz in ſeiner Vater-Stadt den Dominicaner-Orden angenommen, ward er anno 1311. zu Rom Prior S. Mariae ſuper Mineruam, und noch in eben dieſem Jahre Vicarius generalis, weil der Ordens-Provincial war abgeſetzt worden. Seine groſſe Gelehrſamkeit und ungemeine Suada ſetzten ihn nicht nur überall in Höchachtung, ſondern erwarben ihm auch die Gunſt des Cardinals de Prato, durch deſſen Vermittelung er hernach den 5. April anno 1313. von Clemente V. zum obgedachten Patriarchen erwählet wurde. Allein er hatte kaum Beſitz genommen, als er den 15. Tag darauf ſchon mit Tode abgieng. Es gedencken ſeiner auſſer *Ughello* in Ital. Sacr. Tom. V. p. 1146. *Leander* p. 104. *Razzius* p. 67. und andere mehr mit vielem Ruhm, und legen ihm Adnotationes in Nou. Teſtamentum, wie auch in Philoſophiam Ariſtotelis bey. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 521.

Gualdus, (*Joſephus*) war zu Vicentz den 25. Jan. an. 1594. geboren, und unten gedachten Paulli Bruders Sohn. Sein Vater war Aemilius Andreas, ein JCtus, ſeine Mutter Margaretha von Borghiano. Den Anfang ſeiner Studien machte er zu Hauſe, wurde aber nach Mahls zu denen Jeſuiten geſchickt. An. 1610. gieng er nach Rom, wurde ein Clericus daſelbſt, und ſtudirte bey denen Jeſuiten. Nach ſeiner Mutter Tode gieng er nach Perugia, ſtudirte die Jura daſelbſt, und wurde an. 1615. Doctor. Er wurde hierauf von ſeinem Vetter, dem Paullo, nach Padua beruffen, welcher ihm das Archi-Presbyterium daſelbſt übergab, ſo er auch mit groſſem Fleiß verwaltete, bis er den 26. Oct. an. 1640. ſtarb, ſeines Alters 46. Jahr. *Thomaſini* Elog. *Freher.*

Gualdus, (*Paullus*) wurde aus einer alten adelichen Familie zu Vincentz an. 1548. geboren, und war ſein Vater Joſephus Gualdus, ein berühmter Juriſt. Nachdem er einen guten Grund in Humanioribus zu Hauſe gelegt, ſchickte man ihn nach Padua, allwo er ſich ſowohl auf die Theologie als Rechte legte, und in beyden Doctor wurde. Er begab ſich hierauf nach Rom, und war ſo glücklich, daß ihm daſelbſt die Stelle eines Ertz-Prieſters in dem Dom-Capitel zu Padua beygeleget wurde. Er kam alſo wieder an dieſen Ort zurück, und machte ſich bey dem damahligen Biſchoffe, Marco Cornelio, der Maſſen beliebt, daß ihm dieſer etliche Jahre lang ſeine Amts-Verrichtungen anvertrauete. Sein meiſter Zeit-Vertreib beſtund in Leſung derer alten, und Umgang mit gelehrten Leuten; und lebte er inſonderheit mit Vincentio Pinello und Pignorio in groſſer Vertraulichkeit. Er beſchrieb auch des erſtern Leben, welches man vor ein Meiſter-Stück in ſeiner Art zu halten pfleget, und zu Augſpurg 1607. in 4. gedruckt iſt, auch in denen Breßlauiſchen Vitis ſelectis ſtehet, und ſtarb endlich an. 1621. nachdem er zuvor ſeines Bruders Sohn, Joſepho, das Ertz-Prieſter-Amt abgetreten. *Thomaſini* Elog. Vita Pinelli apud *Bateſium*. *Gaſſendus* de Vita Peireſcii l. p. 61. *Freher.*

Gualenſis, (*Fo.*) ſiehe Gales (*Fo. de*) Tom. X. p. 119.

Gualeor, ſiehe Goualiar.

Gualeranus, war Archidiaconus zu Bath, als er 1183. das Biſthum von Rocheſter erlangte, welches er aber nur 1. Jahr verwaltete, da er mit Tode abgieng. Er erhub ſich darauf zwiſchen denen Domherren zu Cantelberg und Rocheſter ein groſſer Streit, indem jene praetendirten, der Biſchoffs-Stab ſolle nach Cantelberg geliefert, ſodann aber dem neuen Biſchoffe von ihnen extradiret werden, welches aber die Canonici zu Rocheſter nicht zugeſtehen wollten. Sie behielten zwar den Biſchoffs-Stab bey ſich, bequemten ſich aber dennoch nach vielen diſputiren deshalber, dem Ausſpruch des Ertzbiſchoffs von Cantelberg ſich zu conformiren, der dann ſeinem Dom-Capitel den Biſchoffs-Stab zuſprach und ausbändigte, welchen daſſelbe nachgehends dem neu erwählten Biſchoff hinwieder zuſtellte. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 572.

Gualerius, ſiehe Valerius.

S. Gualfardus, ein Einſiedler bey Verona, war aus Augſpurg bürtig, kam aber mit Kauff-Leuten nach Verona, und weil es ihm da wohl gefiel, blieb er daſelbſt, und nährte ſich eine Zeitlang mit dem Sattler-Handwerck. Nach dieſem lebte er 20. Jahr in der Einſamkeit vor der Stadt am Fluß Etſch; wurde alsdenn wieder in die Stadt geführet, flohe aber, als man einſtens eine groſſe Ueberſchwemmung des Fluſſes beſorgete, ſamt denen andern Einwohnern davon, und wohnete noch 10. Jahr in S. Saluatoris-Kirche in Curte Regia, allwo er viele Wunder, inſonderheit an Krancken that. Vor ſeinem Ende begehrte er, man ſollte ihn nur ſchlecht begraben, doch nachdem er an. 1127. geſtorben war, wurde wunderbarer Weiſe ein ſteinerner Sarg herbey gebracht, worein man ihn ſodann legte, und in gedachte Kirche S. Saluatoris begrub, allwo er noch ſamt ſeinem Panzer und Sturm-Hauben aufbehalten wird. Bey ſeinem Grabe ſind viel beſeſſene, blinde, lahme und krancke curiret worden. An. 1507. legte man ſeine Reliqvien in eine neue Kiſte, und an. 1602. wurde etwas davon nach Augſpurg in die neue Kirche S. Franciſci gebracht. Er wird von denen Sattlern vor ihren Patron gehalten. Man begehet ſeine Feyer den 30. April.

Gualfreduccius, (*Bandinus*) ein Italiäniſcher Jeſuite, zu Piſtoja an. 1565. geboren, lehrte die Rhetoric viele Jahre, war auch eine lange Zeit Secretarius bey dem Praepoſito generali ſeines Profeſs-Hauſes. Er wurde nachgehends Profeſſor zu Rom, und ſtarb daſelbſt 1627. den 5. Mertz. Man hat von ihm Hieromeniae ſeu Sacrorum Menſium partes II. Rom 1622. in 12. und 1625. in 12. Variorum carminum libros VI. Sophoclis Oedipum tyrannum, Rom 1622. in 12. Sigericum, Tragoediam, ib. 1627. und Orationem de Paſſione Domini, ib. 1641. in 12. *Alegambe.*

Gualid oder Beni Gualid, iſt ein Gebürge in der Provintz Errif, in dem Africaniſchen Königreiche Fez, ſo von reichen Leuten bewohnet wird, welche daſelbſt frey leben, und nichts als einen gar geringen Tribut wegen der Handlung auf Fez geben dürffen, ſinte Mahl es dem Könige eine unſägliche Müh und unzählig viel Geld koſten würde, wenn er ſie in ihrem Gebürge zur Unterthänigkeit zwingen, und recht zinßbar machen wollte. Sie haben 60. herrliche Dörffer, die von mehr als 6000. ſtreitbaren Männern bewohnet werden, und dabey einen ſolchen Boden, welcher alle zum menſchlichen Leben nothwendige Dinge hervor bringet. Daneben ſind ſie auch mit einem gewiſſen Priuilegio verſehen, welches ihnen durch die Könige von Tunis bey jeglicher Veränderung eines neuen Regenten beſtätiget wird, und dieſes in ſich begreifft, daß ſie alle Perſonen, die etwas böſes verwürcket, und bey ihnen Schutz ſuchen, aufnehmen dürffen. Wenn ſie nach Fez handeln, oder an einen andern Ort, und man ihnen Unrecht thut, ſuchen ſie deßhalben keine Hülffe bey denen Gerichten, ſondern ſie ſehen, wie ſie einen von ihres Beleidigers Befreundten bekommen, den ſie nicht eher loß laſſen, als man ihnen Satisfaction gethan. *Marmolius* Deſcr. Africae IV.

Gualid I. der 8. Calife oder Succeſſor Mahomets, trat an. 708. nach ſeines Vaters Abdulmalic Tode die Regierung an. Die Arabiſche Scribenten nennen ihn **Gottes-Schwerd, und das Haupt derer viel auf ſich haltenden.** Sobald als er die Crone überkommen, nahm er denen Chriſten die groſſe Kirche zu Damaſco, welches eine derer prächtigſten und herrlichſten der Welt war, ſowohl in Anſehung ihrer Structur als groſſen Reichthums, und machte eine Moſchée daraus. Ferner verbot er auch,

aus

aus Haß gegen die Christen, den Gebrauch der Griechischen Sprache in allen seinen Herrschafften. An. 710. schickte er den Musa mit einer mächtigen Armée in Africam, die rebellischen Africaner wiederum zum Gehorsam zu bringen. Nachdem Musa dieses Volck gedemüthiget hatte, breitete er seine Conquêten bis in Spanien aus, allwo er an. 712. die Araber überſetzte, und festen Fuß gewinnen ließ. Immittelst war Gualid in Asien auch nicht müßig, sondern schickte unter Anführung dreyer tapfferer Generalen, des Marvan, Alas und Mucrar, drey grosse Armeen in die Provintzien des Constantinopolitanischen Reichs, welche in Romanien und Cilicien grossen Schaden verübten, und nachdem sie den Gouverneur von Armenien geschlagen, mit grosser Beute wieder zurück nach Damasco kamen. Nach diesem brachte Gualid noch eine andere Armée auf die Beine, mit dem Vorsatz, Constantinopel zu belagern, indem er den Stillstand nicht eingehen wollte, welchen Theodosius III. ihm antragen ließ; starb aber an. 718. ehe er noch dieses Vorhaben zu Wercke richten konnte, und hatte zum Nachfolger Soliman Halcen. *Marmolius* Deſcr. Africae II.

Gualid II der 12. Calife, succedirte an. 727. seinem Vater Jezid II. Er nahm seinen Vetter Halcen, wegen seiner jungen Jahre, zum Mit-Regenten an, und weil er mehr zum Frieden als zum Kriege geneigt war, befließ er sich zu Anfang seiner Regierung, prächtige Paläſte und Moſcheen in Damasco und andern vornehmen Plätzen seines Reichs aufzubauen. Nichts destoweniger führten seine Generale Krieg mit dem Kayser von Constantinopel, und thaten an. 742. in seinen Provintzien grossen Schaden. Als die Gouverneurs in Spanien sich von dem Gehorsam derer Califen in Syrien gantz entziehen wollten, sammlete er 2. mächtige Armeen, die eine in Egypten, und die andere in Africa, schickte selbige in Spanien, und stillte endlich diese Unruhen. Er starb an. 746 nachdem er 19. Jahr regieret, und die Christen aufs hefftigste verfolget hatte. *Marmolius* Deſcr. Afric. IV.

Gualla, (*Jo.*) ein Italiänischer JCtus, gab 1505. zu Pavia Sanctuarium Papiae heraus. *Hallerword* Bibl. cur.

Guallengaford, siehe Wallingford.

Guallenſis, (*Joannes*) siehe Gales (*Jo. de*) Tom. X. p. 119.

Guallenſis, (*Thom.*) siehe Walleis (*Thom.*).

Gualo oder Walo, gebürtig von Chartres, ward Anfangs Abt bey denen Augustinern zu S. Quintin, hernach, wiewohl mit des Königs von Franckreichs, Philippi I. grossem Unwillen, Bischoff von Beauvais, und endlich an. 1099. von Paſchali II. zum Cardinal gemacht. Dieser schickte ihn nachgehends als seinen Legaten in Polen an Herzog Boleslaum III. da er dem dessen Sohn Vladislaum II. aus der Tauffe hub, auch 2. Bischöffe, unter Gnesen gehörig, absetzte. Zuletzt erlangte er das Bisthum zu Paris, und wohnte der Crönung Ludouici Craſſi bey. Sein ehemahliger Lehr-Meister Yvo von Chartres, ingleichen der H. Anſelmus und Ildebertus, Bischoff von Mans, hielten grosse Freundſchafft mit ihm. Er starb den 23. Febr. an. 1114. Seine Statuta Synodalia befinden sich in der Bibliotheca Patrum; auch hat man zu Paris, in der Abtey zu S. Victor, unterschiedene MSta von ihm. *Ciaccon. Oldoin. Longin.* Annal. Polon.

Gualois, (*Thom.*) siehe Walleis (*Thom.*).

Gualpha, eine Stadt in dem Africanischen Königreich Nubien am Nil-Strom.

Gualterani, siehe Gautiers, Tom. X. p. 437.

Gualteri, (*Jac.*) ein Dominicaner aus Perugia, hat zu Anfang des 18. Seculi floriret, und wegen seiner Geschicklichkeit im Predigen grosses Lob erworben. Sein Werck unterm Titel: Diſcorſi del SS. Roſario ist zu Todi 1502. in 4. in 2. Tomis heraus gekommen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 760.

S. Gualterius oder Gauterius, ein Abt und Canonicus zu Leſterp in der Dioeces von Limoges, in Franckreich, war aus einem vornehmen Geschlechte in Gvienne geboren, nachdem er seiner Mutter durch einen Engel war vorher verheissen worden. Er ſtudirte nachgehends wohl, gewöhnte sich ein tugendhafftes Leben an, flohe unter allen Lastern keines so ſehr als den Geitz, und brachte sich bey Hernaco zu Tours in gutes Ansehen. Hierauf begab er sich nach Confolan, und wurde zu Leiterp in das Collegium derer daſigen Canonicorum aufgenommen. Als er aus Andacht nach Jeruſalem reisete, wurde er auf dem Adriatischen Meer durch ein hefftiges Ungewitter, und darauf, nachdem er an einen wüſten Ort ans Land gekommen, durch Hunger gezüchtiget, empfieng aber endlich einen grossen Fiſch, den ihm ein Vogel brachte, und erweckte bey hefftigen Durſt einen Brunnen, der noch von ihm den Namen führet, wurde auch bey einem starcken Platz-Regen durch ein vom Himmel gefallenes Blat bedecket. Als er wieder zu denen seinigen kommen war, muſte er das Regiment der Kirche zu Lotterp über sich nehmen, und bekam vom Pabst Victore inſonderheit die Macht, das Amt derer Schlüſſel zu exerciren. Bey seiner Gemeine schaffte er durch sein Gebet, durch sein Leben und durch seine Lehre vortrefflichen Nutzen, bauete eine abgebrannte Kirche noch ſchöner wieder auf, und ſtund derſelben 38. Jahr, worunter er 7 Jahr blind war, mit grossem Ruhme vor. Er trug auf seinem Leibe ein härnes Kleid, geiſſelte sich offt, war im Unglück geduldig, that auch viel Wunder, ſtarb endlich in seinem 80. Jahr an. 1070. in der Kirche, und wurde in dieſelbige begraben, wie denn sein Leib noch darinne lieget. Man verehret ihn den 11. May.

S. Gualterius, wurde von frommen und adelichen Eltern, welche lange Zeit unfruchtbar gewesen waren, durch inſtändiges Gebet von GOtt erhalten, und brachte in der rechten Hand ein Creutz mit auf die Welt. Er wurde darauf sehr Gottesfürchtig erzogen, und fleißig zur Schulen angehalten, als er aber sich nachgehends nicht verheurathen wollte, und deswegen von ſeinem Vater viel Ungemach ausſtehen muſte, flohe er davon, reiſete eine Zeitlang herum, kam endlich nach Servigliano, in der Anconitaniſchen Marck bauete dichte an der Stadt ein Cloſter, brachte viel Jünger zuſammen, und wurde denenſelben als Abt vorgeſetzet. Er hatte die Gabe zu weiſſagen, that Wunder, und wurde nach ſeinem Tode erſtlich in die Cloſter-Kirche begraben, hernach aber in die Stadt-Kirche hinein verlegt. Seine Feyer geſchiehet den 4. Jun.

Gualterius, mit dem Bey-Namen Sine habere, Frantz. Gautier ſans avoir, oder ſans argent, wegen seiner Armuth, war ein im Krieg sehr erfahrner Frantzöſiſcher Edelmann, und ward deswegen an. 1096. bey dem erſten Creutz-Zuge nach dem gelob-

ten Lande über eine Armée zum General gemacht; hatte aber das Unglück, daß er noch in selbigem Jahre in der ersten Schlacht mit denen Türcken unweit Nicaea umkam. *Guibert.* Hist. Bell. sacr. II. 4. *Guilielm. Tyrius* XII. 23. sqq.

Gualterius, (*Guido*) ein Italiäner zu Ende des 16. Seculi, schrieb Orationem in aduentu Camerini Cardinalis, Alex. Sfortiae, Camerino 1580. Panegyricum ad Greg. Manzolum ib. und 2. Orationes, alteram in funere Alph. Binarini, alteram in obitu Hier. Bouii, zweyer Bischöffe zu Camerino, ib. 1580. *Barberini* Bibl.

Gualterius, (*Jo.*) ein Niederländer, gab chronicon chronicorum Ecclesiastico-Politicum zu Francfurt 1614. in 8. heraus. *Barberini* Bibl.

Gualterotti, (*Raphaël*) schrieb Le glorie di Europa, Florentz 1608. in 4. Rime sopra Franc. Medici 1617. in 4. Rime à Cosmo Medici 1617. in 4. Feste nelle nozze di Ferdinando di Toscana e Bianca Cappello, 1579. in 4. *Barberini* Bibl.

Gualterotti, (*Franc. Maria*) schrieb La vendemia, Florentz 1628. in 4. Canzone ditirambica ib. Orazione delle lodi di Maria Maddalena, Venedig 1623. in 4. La morte di Orfeo, Florentz 1628 in 12. Le nozze de Arianna ib. eod. in 12. Il Maggio in 12. *Barberini* Bibl.

Gualterus, siehe **Walther.**

Gualterus, ein Canonicus zu Terouanne in Artois, lebte um das Jahr 1130. und schrieb Vitam et Martyrium Caroli boni, Flandriae Comitis, welches J. Sirmond an. 1615. in 8. zu Paris heraus gegeben. *Oudin. Swertii* Athen. Belg.

Gualterus, ein Prior in dem Closter S. Victoris zu Paris, lebte gegen das Ende des 12. Seculi, und schrieb wieder Petrum Lombardum, Petrum Abaelardum, Gilbertum Porretanum und Petrum Pictauiensem, die er quatuor Franciae labyrinthos et nouos haereticos nennet, vier hefftige Bücher, welche in der Bibliothec seines Closters noch im MS. liegen. *Mabillon* Analect. T. III. p. 450. *Oudin.* in Supplem. Script. Eccles. *Bulaeus* Hist. Vniuers. Paris.

Gualterus, ein Benedictiner-Mönch zu Evesham in England, lebte an. 1240 und hat ein Buch de Speculatione Musices geschrieben. *Centur. Magdeb.* XIII. 10.

Gualterus, (*Balth.*) war zu Allendorf in Thüringen an. 1586. den 1. May geboren, und wurde erstlich zu Jena Professor der Griechischen und Ebräischen Sprache, hernach aber zu Gotha, und endlich zu Braunschweig Superintendens, an welchem letztern Ort er an. 1640. den 15. Nov. mit Tode abgegangen. Er hat Problemata Ebraica, Chaldaica, Syriaca, Graeca; Diatribam de Constantini M. Baptismo, donatione et legatione ad Concilium Nicaenum; de Papae primatu: Lutherum natum et denatum: Parentationem in honorem Leopoldi Hackelmanni, u. a. m. herausgehen lassen. **Zeuner** Vit. Prof. Jenens. Class. IV. n. 46. p. 58 seqq.

Gualterus, (*Corn.*) siehe **Wouters** (*Corn.*).

Gualterus, (*Georg.*) schrieb Collectionem Inscriptionum antiquarum et tabularum Siciliae et Brutiorum cum animaduersionibus, Messina 1624. in 4. *Hallervord* Bibl. cur.

Gualterus, (*Jo.*) von Hirschfeld, war J. V. Doctor und Professor zu Marpurg, starb den 26. Metz an. 1647. und ließ einige Disputationes, als: de Concursu et praelatione Creditorum: de Cambiis: de noui operis nunciatione etc. *Witte* Diar.

Gualterus, (*Lambertus*) ein Criticus aus dem 16. Seculo, schrieb in Opera Clementis Romani emendationes et explicationes locorum difficilium. *Gesner* Bibl.

Gualterus, (*Martinus*) ein Rector zu Campen in Ober-Yssel, lebte im Anfange des 17. Seculi, und schrieb Dialogos de Scholis earumque Antiquitate, Vsu etc. de Schola et habitu veterum Philosophorum: Orat. de Vita et obitu Conr. Vorstii. *Swertius* Athen. Belg.

Gualterus, (*Nicol.*) aus dem Schwartzburgischen, war erst zu Vnna, in seiner Vater-Stadt Cantor, nach diesem Rector zu Rudolstadt, bald darauf daselbst Diaconus und endlich Decanus zu Franckenhausen. Er starb den 1. May an. 1609. in seinem 58. Jahre, nachdem er verschiedene Werckgen zu Papir gebracht. *Witte* Diar.

Gualterus, (*Rudolph.*) war zu Zürch an. 1518. den 1. Octobr. geboren, und zwar nach dem Tode seines Vaters, welcher von einem Balcken eines neu zu bauenden Hauses erschlagen wurde, worüber die Mutter der Gestallt erschrocken, daß sie diesen Gualterum im 7ten Monathe ihrer Schwangerschafft geboren, und zwar so klein, daß er fast kein mKinde ähnlich gesehen, dem ungeachtet stellte ihm sein Pathe Sprunglinus schon da Mahls das Prognosticon: Je kleiner er jetzo sey, ein desto grösserer Mann werde er einsten werden. In seiner Jugend studirte er zu Capelle, einem Closter bey Zürch unter Bullingero und Joanne Liberiano, und nach 3. Jahren gieng er nach Zürch, da er bey gedachtem Bullingero im Hause war, und von diesem Manne viel lernete. Da er auch hier 3 Jahre zugebracht, begab er sich nach Lausanne, und von da nach Marburg, da er sich so hervor that, daß er auch bey dem Landgraf Philipp von Hessen bekannt, und von ihm an. 1541. mit auf den Reichs-Tag zu Regenspurg genommen wurde, da er sich mit denen berühmtesten Gottes-Gelehrten selbiger Zeit, Melanchthone, Bucero, Sturmio, Crucigero bekannt machte. Als er von da zurücke kam, ward er in Zürch zu einem Priester-Amte befördert, dabey er aber nicht lange blieb, sondern bald Diaconus an der Cathedral-Kirche wurde. Weil aber acht Tage nach der Ordination des Gualteri der Pastor zu S. Petri mit Tode abgieng, ward er im 23ten Jahre seines Alters dazu erwählet, darauf er Zwingii Tochter heurathete, mit welcher er 15. Jahr im Ehestande gelebet, und nach ihrem Tode Ambrosii Blaureri Tochter geheurathet. Anno 1575. ward er Superintendens zu Zürch, welches Amt er bis an. 1584. verwaltet, da er pro emerito declariret worden, und 2. Jahr hernach, nemlich 1586. am Weihnachts-Feste gestorben. Unter seinen Schrifften sind Pollucis Onomasticon latine versum, welches er im 22ten Jahr seines Alters zu Basel 1541. heraus gegeben. Adnotationes in Orationes Ciceronis Verrinas und de Lege Agraria unter dem Namen Eubuli Dynaterii; Nabal; Antichristus, Zürch 1546. welches Buch ihm viel Ungelegenheit zu Wege gebracht. Ja man soll ihm gar des wegen nach dem Leben gestanden, und einige Meuchel-Mörder erkaufft haben, ihn zu tödten, woran ihn ein Engel in Gestallt eines alten Mannes soll gewarnet haben. Joannis Cantacuzeni Apologiae et Orationes Latine versae; Theodoreti de prouidentia sermones, Latine versi; Collatio noui Testamenti

ſtamenti ad Graecam veritatem; Orthodoxae Fidei Doctrinae Confeſſio per Tigurinae Eccleſiae Miniſtros; de Ratione Syllabarum et Carminum, Cöln 1574 in 8. verſchiedene Epicedia und andere Carmina. Seine Wercke ſind 1585. ſeqq. zu Zürch in 15. Voll. zuſammen gedrucket worden. Er hatte einen Sohn gleiches Namens von guter Hoffnung, der nach beſuchten Academien in Teutſchland und England Diaconus der Kirche bey St. Peter in Zürch worden, aber an. 1577. in dem 25. Jahre ſeines Alters, und alſo vor dem Vater geſtorben, und etliche gelehrte Elegias, Epicedia und andere Carmina hinterlaſſen. *Viricus Grobius* hat ein Leben in Lateiniſchen Verſen beſchrieben. *Adami* Theol. p. 282. *Verheiden* Elog. Theol. p. 201. *Freher.* p. 267. *Nic. Reuſner.* Icon. P. II. *Teiſſier* Elog. Tom. II. p. 55. *Hottinger* Bibl. Tigur. p. 115. item **Helvetiſche Kirchen-Geſchichte.** *Hyde* Bibl. Oxon *Geſner.* Bibl. *Biblioth.* Brement. Cl. VIII. 4. p. 635. ſeqq.

Gualterus von Brienne, König von Sicilien, der dritte dieſes Namens, aus der Familie von Brienne, war Erardi II. und der Agnes von Montbelliard Sohn. Er that eine Reiſe in Orient, und hielt ſich in Beſchützung der Stadt Ptolemais wieder die Saracenen an. 1188. ſehr wohl. Er wurde nach Mahls durch ſeine Gemahlin Maria Alberie, welche Wilhelmi III. Schweſter, und des unächten Tancredi Tochter war, König von Sicilien und Herzog in Apulien, unterließ auch nichts, ſeiner Gemahlin Rechte zu behaupten; als es aber zum Treffen kam, ward er an. 1205. verwundet, daran er auf dem Schloſſe Sarno in Apulien ſtarb. Er hinterließ nur einen einzigen poſtumum, von dem der folgende Articul handelt. *Fazellus* de Reb. Sic. VII. *Sanutus* de Bello Sacro.

Gualterus von Brienne, der **groſſe** zugenannt. Sein Vetter Joannes war ſein Vormund, welcher ihm die Grafſchafft Brienne an. 1221. übergab, worauf Gualterus in das gelobte Land gieng, und Graf zu Joppen wurde. Er bewieſe ſeine Tapferkeit bey verſchiedenen Gelegenheiten wieder die Saracenen, welche ihn letzlich gefangen nahmen, und auf eine grauſame Art hinrichteten. *Sanutus* mercket ſeine Gefangenſchafft unter dem Jahr 1244. an; *Matthaeus Pariſienſis* aber ſetzet ſeinen Tod auf das Jahr 1251. Er hat Mariam aus Cypern, des Königs Hugonis Tochter, zur Gemahlin gehabt. *Fazellus* de Reb. Sic. VII.

Gualterus von Brienne, Herzog von Athen, und Connetable in Franckreich, der ſechſte dieſes Namens, aus der Familie von Brienne, ein Sohn Gualteri V. und Joannae von Chatillon, wurde an Roberti Boni, Königs von Neapolis und Sicilien Hof erzogen. Carolus, des jetzt gedachten Roberti Sohn, welcher Herzog in Calabrien war, ſchickte ihn an. 1326 als ſeinen General-Lieutenant nach Florentz und an. 1327. ſendete ihn eben derſelbige König wieder Kayſer Ludovicum Bavarum, welcher in das Königreich Neapolis eindringen wollte. An. 1331. ſuchte er das Herzogthum Athen zu recuperiren, und als er wieder in Franckreich gekommen war, diente er dem König Philippo Valeſio an. 1340. in dem Kriege wieder die Engländer. Als er an. 1342. zum andern Mahle in obiger Qualitaet zu Florentz war, bediente er ſich der damahligen Unruhe der Bürgerſchafft der Geſtallt zum Vortheil, daß er einen guten Theil derſelben auf ſeine Seite zog, und ſich zum Herrn von Florentz erklären ließ. Da er aber ſogleich der empfangenen Gewalt mißbrauchte, und nebſt vielen Grauſamkeiten, inſonderheit groſſe Geld-Erpreſſungen ausübte, wurde der Haß derer Florentiner gegen ihn ſo groß, daß ſie unter einem zum Schein angeſtellten Auflaufſe ihn in ſeinem Palaſt angriffen, da er denn nach einer 9. tägigen Gegenwehr endlich den 3. Aug. an. 1343. durch einen Accord alle ihm ehedeſſen gegebenen Vorrechte abtreten, und Florentz zur Stunde verlaſſen muſte. Er hielte ſich darauf einige Zeit im Neapolitaniſchen auf, und kam zuletzt wieder nach Franckreich. Durch die guten Dienſte, ſo er allda gethan, erhielt er den 9. May an. 1356. die Charge eines Connetabels, wurde aber bald darauf in der blutigen Schlacht bey Poitiers den 19. Sept. umgebracht, und hinterließ weder von der erſten Gemahlin, Margaretha von Tarento, noch von der andern Joanna von Eu, Kinder. Sein Leichnam liegt in der Abtey Beaulieu in der Grafſchafft Brienne begraben, allwo man auch ſein Grabmahl mit einem Epitaphio ſiehet. *Villani* XII. *du Cheſne* Hiſt. de Luxemb. *du Cange* Hiſt. Conſtantinop. *le Féron. Godofredus. Sammarthanus. du Bouchet.*

Gualterus Brugenſis, wurde alſo genennet, weil er von Brugge aus Flandern war. Er wurde ein Minorit, nach Mahls Provincial der zu Tours gehörigen Provintz, und endlich durch Pabſt Nicolai III. Vermittelung, Biſchoff zu Poitiers. Man lobet ihn, daß er vor die Ordnung und Rechte der Hierarchie ſehr beſorgt geweſen, welches er auch bewieſen, als zu ſeiner Zeit zwiſchen denen Ertz-Biſchöffen zu Bourdeaux und Bourges wegen des Primats ein Streit entſtund. Er hielt es mit dem Ertz-Biſchoffe von Bourges, Aegidio Romano, und auf ſein Veranlaſſen wurde Bertrandus, Ertz-Biſchoff von Bourdeaux, in den Bann gethan. Als aber dieſer unter dem Namen Clementis V. zur Päbſtlichen Würde gekommen, ſetzte er Gualterum ab, und ſchickte ihn in ſein Cloſter zurück, worinnen er aus Verdruß ſtarb. Man ſagt, er habe auf ſeinem Tod-Bette noch einen Brief geſchrieben, welchen er auch nach ſeinem Tode in ſeinen Händen behalten, in welchem er von dem Pabſt an das nächſt folgende Concilium oder an Gottes Gerichte adpelliret. Man ſetzet noch hinzu, daß, als es der Pabſt erfahren, er an. 1308. nach Poitiers gekommen ſey, und als er das Grab eröffnen laſſen, habe man ſelbige Adpellation gefunden, welches ihn vermogt, daß er dieſen Leichnam an einen beſſeren Ort legen laſſen. Als an. 1604. der Franciscaner-General daſelbſt hinkam, ließ er vor ſich deſſen Grabmahl eröffnen, nahm auch einige Gebeine heraus, worüber ſich der Biſchoff von Poitiers, Gothofredus von S. Belin, ſehr beſchwerete, als über eine Sache, die ein Eingriff in die Biſchöffliche Jurisdiction wäre, welches man bey dem *Thuano* CXXXI. und *Spondano* ad an. 1308. weiter nachſehen kann. Er hat geſchrieben in Libros Magiſtri ſententiarum; Quodliberorum librum vnum; Rudimenta pro concionatoribus etc. *Trithemius* de Script. eccleſ. p. 290. *Antonius* Chron. p. 3. Tit. 24 9. *Sweertius* Athen. Belg. *Meierus* Ann. Flandr. XI. *Molanus* in Natal. S. S. Belgii 22. Januar. *S. Marthe* Gall. *Andreae* Bibl. Belg.

Gualterus de Chatillon, (*Philipp.*) ſiehe Gualterus Inſulanus (*Philipp.*).

Gualterus Conſtantienſis oder de Conſtantiis, aus England, oder wie einige wollen, von Coutance, einer Stadt in der Normandie, ward anfänglich Archidiaconus

chidiaconus zu Oxford, nach Mahls Biſchoff zu Lincoln in England, endlich aber an. 1184. Ertz-Biſchoff von Rouen. Er trat mit König Philippo Auguſto aus Franckreich, und Henrico, König von England, eine Creutz-Fahrt an, ſchrieb auch eine Relation davon, nebſt einigen andern Tractaten, darunter ſuper negotiis iuris lib. 1. Epiſtolae ad diuerſos: ad Radulphum de Diceto lib. 1. Epiſtola ad Hugonem Dunelmenſem etc. *Rigordus* Hiſt. Philippi Aug. *Sammarthan.* Gall. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 54. *Balaeus* de Script. Anglis Cent. 3. p. 140. *Piteſeus* de Script. Anglis.

Gualterus Couentrienſis, ein Engliſcher Hiſtoricus, von ſeiner Vater-Stadt Conventre in der Grafſchafft Warwick gelegen zugenannt, lebte am Ende des 13. Seculi. Er ſchrieb Memoriale ſiue Hiſtoriam Regum Angliae a temporibus regis Cadwalladri ad tempora regis Eduardi I. welche in unterſchiedenen Engliſchen Bibliothecen im MS. liegt, ingleichen Chronicon Britannorum: Chronicon Anglo-Saxonum u. a. m. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. III. p. 264. *Oudin. Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 58.

* Gualterus Exceſtrenſis, ein Engliſcher Mönch, Prediger-Ordens, hat Vitam Guidonis inclyti comitis Warwicenſis um das Jahr 1301 geſchrieben. *Balaeus* de Script. Angl. centur. X. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 60.

Gualterus de Hemmingford, ein Engländer, war Canonicus regularis des Cloſters Gisburn zu denen Zeiten Eduardi III und ſtarb an. 1347. Er ließ: Chronicon Eduardi III. Hiſtoriam Anglorum; Sermones aliquot; u. a. m. *Balaeus* de Script. Angl. Centur. V. p. 426. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 65.

Gualterus Hemlingtonus, ein Engländer, war ein Mönch zu St. Alban, und Bibliothecarius dieſes Cloſters. Er wird von einigen vor den Urheber derer 5. Bücher de Rebus Alexandri V. gehalten. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II 51.

Gualterus Hunte, ſiehe Hunte (*Gualterus*).

Gualterus Inſulanus oder de Chatillon, (*Philippus*) genannt, geboren zu Riſſel, lebte am Ende des 12. Seculi, und ſoll nach einigen zu Chatillon geſtorben ſeyn, da er zuvor Biſchoff zu Maguellone auf dem mittelländiſchen Meer unweit denen Frantzöſiſchen Küſten geweſen: welches doch andere läugnen. Er ſchrieb Libros decem Alexandreidos oder de Geſtis Alexandri M in heroiſchen Verſen, Straßburg 1513. Ingolſtadt 1554. Lion 1558. in 8. libellos tres contra Judaeos, welche letztern *Oudin.* an. 1692. nebſt andern Wercken herausgegeben. Es liegen auch noch einige ungedruckte Dinge deſſelben hin und wieder in MSS. *Andreae* Bibl. Belg. *Trithem.* de Scriptor. Eccleſ. *Sixtus Senenſ.* Bibl. Sacra. Barth Aduerſ. XXII. 16. de Briton. p. 10. 754. *Voſſius* de Hiſt. Lat. L. III. P. II de Hiſt. Gr. II. 27. de Poetis Lat. p. 74. *Reineſius* Epiſt. 75. ad Daumium p. 178. Var. Lect. p. 404. Ometis de Aetat. §. 15 *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2. §. 3.

Gualterus de Mauritania, lehrte erſt die Oratorie in dem Cloſter S. Genouefae zu Paris, wurde darauf ein Canonicus in Flandern, und endlich Biſchoff zu Laon in Franckreich. Er ſtarb an. 1174. und ließ Epiſtolas contra Abaelardum, Guillelmum monachum et Albericum Rhemenſem Magiſtrum, ingleichen Retractationen Tractatus de Incarnationis Myſterio, welche Wercke in Dacherii Spicilegio und Bulaei Hiſtoria Vniuerſitatis Pariſienſis ſtehen.

Gualterus Rainaldi, ſiehe Rainaldi (*Gualterus*).

Gualterus Taruanenſis, hat den Namen von dem Orte, allwo er Canonicus geweſen, bekommen, und Vitam Caroli Boni, Comitis Flandriae geſchrieben, welches aus einem MS. zu Paris 1615. zu erſt gedruckt worden. *Voſſius* de Hiſt. Latin. III. 7.

Gualterus von Winterburn, ſiehe Winterburn (*Gualterius* von).

Gualtieri, (*Antonio*) Capell-Meiſter zu Monſelice, einer unweit Padua liegenden Stadt, hat an. 1613. fünfſtimmige madrigalien zu Venedig drucken laſſen.

Gualtieri, (*Carolus*) war von Orviero aus einem alten berühmten Geſchlecht gebürtig, und ward Anfangs Aduocatus conſiſtorialis, hernach Secretarius in beyden Signaturen, und endlich an. 1654. von Innocentio X. der ſein Verwandter war, durch Vermittelung der Donna Olympia, zum Cardinal und zum Biſchoff von Fermo gemacht. Anno 1668. trat er ſein Biſthum ſeinem Vetter Jannoto Gualtieri ab, und gieng nach Rom, allwo er an. 1673. ſtarb. *Palatii* Faſti Tom. IV. *Cornaro* Relation p. 84. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 729.

Gualtieri, (*Paullus*) ein Neapolitaniſcher Profeſſor Philoſophiae und Theologiae von Citta di Terra nuova in Calabrien, gab il glorioſo trionfo overo legendario de S. Martiri di Calabria zu Neapel 1630. in 4. heraus. *Toppi* Bibl.

Gualtieri, (*Philippus Antonius*) von Orviero gebürtig, war an. 1660. geboren, und ward, nachdem er in beyden Signaturen Referendarius geweſen, Vice-Legat von Avignon, und an. 1700. als Nuntius nach Franckreich geſendet, an. 1701 Biſchoff von Imola, an. 1706. Cardinal, und bald darauf Legat in Romandiola. An. 1709. ward er Biſchoff von Todi, und an. 1710. Abt von S. Remy, an. 1712. aber Abt von S. Victor in Franckreich, wohin er an. 1713. eine Reiſe that. Anno 1724. ward er Commandeur vom Ritter-Orden des H. Geiſtes, und ſtarb an. 1728. Er war auch ein Mitglied der Academie des Inſcriptions, und führte den Titel als Protector von England. *Conlini* Roma ſancta p. 39 Europäiſche *Fama* St. CCCXIII. p. 29. 32. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 650.

Gualtperius, (*Otto*) gebürtig von Rotenburg nahe bey Fulda, nahm den Gradum eines Doctoris Theologiae an, und wurde darauf Profeſſor der Griechiſchen und Ebräiſchen Sprache zu Marpurg und Director der Schule zu Lübeck. Er ſtarb daſelbſt 1624. den 28. Dec. nachdem er eine Griechiſche und Ebräiſche Grammatic, wie auch einen Syllabum Vocum exoticarum N. Teſt. Wittenberg 1608. in 8. geſchrieben *Freher.* Theatr. *Ludouici* Schul-Hiſt. *Rollins* de Doctorib. Acad.

Guam, eine von denen Inſulis Latronum in America, welche 12. Meilen lang und 4. breit iſt. Die Spanier haben einen Gouverneur und eine Beſatzung darinnen.

Guamanga oder S. Juan de la Vittoria, eine Biſchöffliche Stadt in Peru, unter den Ertz-Biſchoff von Lima gehörig, bey 80. Frantzöſiſchen Meilen von Piſco, liegt an dem Fuſſe eines hohen Gebürges, in einem ſehr geſunden und fruchtbaren Lande. Sie iſt der Sitz eines Gouverneurs und die Hauptſtadt einer kleinen Landſchafft; Ihr vornehmſter Handel beſteht in Leder und eingemachten Sachen, ſie hat auch Gold- Silber- Kupfer- und

Eiſen-

Digitized by Google

Eisen-Minen. *Frezier* Voyage de la mer du Sud Tom. II. p. 323.

Guami, (*Gioseffo*) ein Organist am Dom zu Lucca, auch dabey ein vortrefflicher Componist und violinist, hat anno 1586. Sacras Cantiones oder Motetten von 5-10. Stimmen zu Venedig drucken lassen. Seine Canzonette Francese à 4, 5. e 8 voci, nebst einem Madrigale passeggiato sind an. 1613. zu Antwerpen heraus kommen. *Draudius* Bibl. Class. p. 1612. und 1638.

Guana, ist eine gelblichte Erde auf der Süd-Americanischen Insel Iquique in dem Königreiche Peru, woselbst sie die Indianer und Schwartzen graben müssen. Man hält sie insgemein vor d. v. Vogel-Dreck, weil nebst dem, daß sie nach See-Raben stincket, sehr tieff hinein in derselbe Vogel-Federn gefunden werden. Ueber dieses die See-Vögel daselbst in so grossen Schwärmen vorhanden, daß die Lufft manch Mahl davon verfinstert wird, wie solches *Frezier* in seiner allerneusten Reise nach der Süd-See Part. I. 19. aus eigener Erfahrung bezeuget. Dem ungeachtet halten es doch andere vor die Eigenschafft eines besondern Erdreichs. Man verführet diese Materie auf Maul-Eseln weit und breit herum in die Weinberge und Korn-Felder, selbige damit zu düngen.

Guanabane, ist ein West-Indianischer, schöner, grosser Baum, dessen Frucht wie eine mittelmäßige Melone groß ist, und ein sehr weisses schmackhafftes auf der Zunge zerflüssendes Fleisch hat. Sie erfrischet den Menschen sehr, auch in der stärcksten Hitze.

Guanabanus, siehe **Flaschen-Baum**, Tom. IX. p. 1169.

Guanabanus *Ouiedi Clus. in Garz.* siehe Batan, Tom. III. p. 666. ingleichen **Flaschen-Baum**, T. IX. p. 1169.

Guanabelica, siehe Guancarelica.

Guanahanda, siehe Guanahana.

Guanahani, Lat. Guanahanda, ist eine Americanische Insel, und zwar eine von denen Lucayischen, welche gegen das östliche Theil von Florida zu liegt, und die erste Landschafft war, so an. 1492. von Christophoro Columbo entdeckt wurde, welcher ihr den Namen S. Salvador gab, weil er durch diese Entdeckung sein Leben rettete. Denn die Spanier, nachdem sie durch seine Vertröstungen sich nicht länger wollten begütigen lassen, droheten ihn über Bord zuschmeissen, wofern er ihnen nicht bald einen Ort zeigte, an welchem sie anlanden könten. Weil man gleich Gold bey denen Einwohnern sahe, so gab solches grosse Hoffnung von dieser Erfindung. Die Insel war dazu Mahl sehr wohl bewohnet, und die Spanier erzeigten sich anfänglich gegen die Einwohner sehr höflich; allein hernach brachten sie einen grossen Theil von ihnen ums Leben, und führten die übrigen mit sich hinweg, um sie in ihren Gold-Gruben in Terra ferma zu gebrauchen. Der Erdboden in der Insel ist sehr fruchtbar und zur Vieh-Zucht geschickt, in Massen sich mitten darinnen eine See befindet, welche 5. Meilen im Umfang hat. *Ferd. Columbus* Hist. Americae. *Anton. Herrera* Hist. des Voyages des Castillans dans les Indes Occid. *Linschot* de America.

Guanajas Lat. Guanaius, Sinus, ein Meer-Busen in Nord-America, unweit dem von Honduras.

Guanaius Sinus, siehe Guanajas.

Guancavelica oder Guanabelica, eine kleine Stadt von etwa hundert Familien, in Peru, 60. Frantzösische Meilen von Pisco. Sie ist reich und berühmt wegen des vielen Queckſilbers, so daselbst gegraben wird. Es ist auch daselbst ein Brunn, dessen Wasser geschwind zu Stein wird, und sind die meisten Häuser dieser Stadt davon gebauet. *Frezier* Voyage du Sud Tom. II. p. 321.

Guanerius, siehe Guainerius.

Guangara, siehe Vancara.

Guanima, eine von denen Lucayischen Inseln in America.

Guanos, sind Thiere, so wie die Eydexen aussehen, ausser daß ihr Leib viel dicker, gut wie eines Mannes Schenckel unter der Wade, wird aber gegen den Schwantz zu immer kleiner, bis an dessen Ende, welches gar dünne ist. Wenn man es bey dem Schwantze fassen will, muß man sich wohl in Acht nehmen, es nahe bey dem hintersten zu ergreiffen, sonst bricht der Schwantz an einem Gelencke entzwey, und das Thier laufft davon. Sie legen Eyer, wie die meisten derer auf dem Lande und im Wasser lebenden Thiere, welche sehr gut zu essen sind, und ihr Fleisch wird von denen Freybeuthern sehr hochgeschätzet, welche es auch insgemein ihren krancken zu geben pflegen. Sie sind von allerhand Farben, Theils gantz schwartz, Theils dunckel, Theils Licht-braun, andere dunckel-grau, lichtgrün, gelb und sprencklicht. Die, so sich in Wasser, und zwischen denen Felsen aufzuhalten pflegen, sind insgemein schwartz: die aber, so an trockenen Orten leben, sind meisten Theils gelblicht, jedoch begeben sich diese auch manch Mahl ins Wasser, auch nicht selten gar auf die Bäume. In Ost-Indien werden sie **Beguanen** genennet.

Guanuco, Lat Guanucum, eine Süd-Americanische Stadt in Peru, liegt bey dem See Chincacoca, und gehört denen Spaniern. Sie hat von dem nahe dabey gelegenen herrlichen Schlosse derer Peruvianischen Könige den Namen bekommen. *Baudrand.*

Guanucum, siehe Guanuco.

Guanzellis, (*Jo. Maria de*) oder Brasichellensis, von seiner Vater-Stadt Brisighella unter Faënza gehörig, zugenannt, war aus dem Dominicaner-Orden, und ein berühmter Theologus und Redner seiner Zeit, auch in dem geistl. Rechte wohl erfahren. Der Cardinal, Jo. Petr. Aldobrandini, hielt deswegen viel auf ihn, und Clemens VIII. machte ihn an. 1598. zum Magister S. Palatii, Paullus V. aber zum Bischoff von Polignano, welche Würde er von an. 1607. bis 1619. bekleidet, da er endlich mit Tode abgegangen. Seine Schrifften sind: Index librorum expurgandorum, Tom. I. Rom 1607. in 8. Bergomo 1608. in 8. und Synodus dioecesana Polymmianensis. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 1028. *Vinc. Baronius* Apolog. II. Sect. 1. §. vlt. *Jo. Casalas* Candor. Liliī p. 221. et 314. *Rouetta* ad an. 1611. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 413.

Guao, Thetarian, ist ein West-Indianischer Baum, dessen Holtz sehr feste und grüne ist, mit einem ätzenden und brennend-heissen Safft angefül-

let. Seine Blätter sind dicke und fleischig, rauch, und haben kleine Feuer-rothe Adern: sie fallen nie Mahls ab, sondern bleiben beständig an dem Baume. Seine Frucht hat die Gestallt und Grösse der Frucht am Arbutus, allein eine grüne Farbe. Dieser Baum wächset in Mexico auf der Insel S. Jean de Portorico, und an andern Orten mehr. Es ist nicht gut darunter zu liegen und zuschlaffen, wegen seines scharffen Sasftes, davon die Haut und Haare abgehen, wie denn denen Thieren Haut und Haare abgehen, weñ sie sich daran reiben. Sein Holtz wird nach Europa geführet, und Bettgestelle daraus gemacht, weil es die Flöhe töden soll: Doch denen, die es arbeiten, geschwellen die Beine und das Gesichte, welches erst nach etlichen Tagen wiederum vergehet. Die Namen Gvao und Thetlatian sind Mexicanische Namen.

Guaparumba, siehe Mangue.

Guara, eine Stadt in der Provintz Oliveros in Paragay in America.

Guaraciaba, siehe Colubri, Tom. VI. p. 764.

Guaracigaba, siehe Colubri, Tom. VI. p. 764. ingleichen Guainumbi.

Guaracyaba, siehe Guainumbi.

Guaraiguazu, siehe S. Antonii-Flüsse, Tom. II. p. 673.

Guaraimiri, siehe S. Antonii-Flüsse, Tom. II. p. 673.

Guaraldus, (*Stephanus*) von seiner Vater-Stadt unter dem Gebiete von Bologna gelegen, de Cento zugenannt, war ein Dominicaner-Mönch und einer von denen berühmtesten Theologis seiner Zeit. Er verwaltete Anfangs in verschiedenen Collegiis das Rectorat, wurde hernach Provincial von der Lombardie, und starb an. 1600. zu Bologna, nachdem er Conr. Koellin Commentaria in primam secundae S. Thomae zu Venedig 1589. in fol. auflegen lassen. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 330.

Guaranda, ist zweyerley, materiae oder rei venditae, und ratione processus, jene wird Euictio genennet, diese aber heist die Angelobung der Gewehr, welche der Kläger durch einen Handschlag, oder mit Anrührung des Gerichts-Stabs dem Richter leistet, daß er bey der ein Mahl angestellten Klage bleiben, und den Beklagten wieder andere, die ihn mit eben dieser Action belangen wollen, vertreten wolle. *Eckold* ad ff. Tit. qui satis dare tenent. §. 5 Wenn der Kläger sich in Schrifften zu Angelobung der Gewehr erbitet, oder auch gar setzet: **Er wolle sie hiemit angelobet haben**, solches ist nicht genug, sondern es muß die Angelobung würcklich, das ist, durch einen Hand-Schlag, oder an den Gerichts-Stab, welchen der Richter in Händen hat, geschehen; die Angelobung kann auch in Abwesenheit des Beklagten, und wenn er gleich nicht dazu citiret wäre, verrichtet werden. *Zanger* de Except. ll. 21. n. 60. Die Würckung der angelobten Gewehr ist, daß Kläger sein Libell nicht ändern, auch dem Eid den Beklagten nicht deferiren kann. Sollte aber der Kläger dennoch die Mutationem Libelli etc. vornehmen, so heist es, er habe die Gewehr gebrochen, und muste solcher sonsten dem Beklagten zwey alte Schocke zur Straffe geben; heute zu Tage aber erstattet er demselben die Unkosten, und wird dieser ab instantia absolviret. Die Praestatio Guarandae ist nur in causis ordinariis, Conct Reconuentionis auch in Processu accusatorio, nicht aber in Executiuis, matrimonialibus und anderen summarischen Sachen gebräuchlich. Die Gewehr ist in Chur-Sachsen Tit. 12. der Erl. P. O. gar abgeschafft.

Guarantie, siehe Garantie, Tom. X. p. 282.

Guaraquimymia, ist ein Brasilianischer Baum, dem Myrthen nicht unähnlich. Man sagt, wenn man seinen Samen essen würde, so sollten die Würmer in kurtzer Zeit aus dem Leibe getrieben werden.

Guarda, Lat. Guardia, ist eine Bischöffliche Stadt in Portugall in der Provintz Beira, unter dem Ertz-Bischoff von Braga gehörig, sinte Mahl das Bisthum von Igadita, welches vor Alters die Ertz-Bischöffliche Stadt von Braga war, dahin versetzt worden. Schauplatz von Portugall. *Colmenar* Delices de Portugal.

Guarda, ein kleiner Ort in der Venetianischen Lombardey.

Guarda, (*Lago di*) Lat. Benacus lacus, ist ein See im Venetianischen, welcher 7. Teutsche Meilen lang und anderthalbe Meilen breit, und voll von Fischen ist.

Guardafuium Caput, siehe Guardafuy.

Guardafun, siehe Guardafuy.

Guardafuy oder Guardafun, Lat. Guardafuium Caput, ein Vorgebürge in Aethiopien, bey der äusserstẽ Ost-Seite von Ajan, dem glückseligen Arabien und der Insel Zocotora gegen über. Man hält es vor des *Ptolemaei* Aromata, welches er als eine Stadt und Vorgebürge beschreibt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 39.

Guardaloupe, siehe Guadaloupe.

Guardamar, Lat. Guardamara, eine kleine Stadt, aber gute Festung in dem Spanischen Königreiche Valencia, an dem Auslaufe des Flusses Segura in das mittelländische Meer, zwischen Alicante und denen Grentzen von Murcia gelegen. In dem allda befindlichen Hafen pflegen die Holländer zu Friedens-Zeiten viel Saltz abzuhohlen. *Colmenar* Delic. de l'Esp. p. 547.

Guardamara, siehe Guardamar.

Guardas, (*de las*) eine Festung in dem District el Condado in Andalusien.

Guardati, (*Fabricius*) ein JCtus aus einem adelichen Geschlechte von Sorento in dem Neapolitanischen, edirte Repertorium seu Conclusiones feudales ex Andreae de Isernia commentariis, Neapel 1639. in fol. *Toppi* Bibl. Nap.

Guarde, (*le Lac.*) Lat. Guardiae Lacus, ein See in Nigritien in Africa gegen die Königreiche Gago, Guber, Cano und Agades zu, durch welchen der Niger Fluß läufft.

Guardein, siehe Probirer.

Guardes, siehe, Gerhardus. Tom. X. p. 1096.

Guardejoyas, also heissen die 4. Jubelen-Verwahrer des Königs in Spanien.

Guardia, ein verschlossener Ort oder Höhe, eine Warte, Wache, Bewahrung. Daher kommt Feudum Guardia. wenn einem ein Lehn deswegen gegeben wird, daß er den Herrn bewache und beschütze, siehe Tom. IX. p. 705.

Guardia in Portugall, siehe Guarda.

Guardia, in Gallicien siehe Gardia.

Guardia, ein Ort in Andalusien, nahe bey Jaen, wel-

welchem König Philippus II. den Titel einer Grafſchafft beygeleget hat.

Guardia, ſonſt eine Stadt, jetzo ein Flecken in Servien an der Morau.

Guardia, ein Flecken in Belvedere in Morea am Golfo von Zonchio.

Guardia Alferes oder Guardia Alferia, eine kleine und ziemlich feſte Stadt in der Neapolitaniſchen Grafſchafft Moliſe am Fluſſe Tiferno. Es iſt ein Biſthum da unter Benevento gehörig, welches folgende beſeſſen:

1. Petrus, an. 1075.
2. Halarius, 1179.
3. Joannes, 1311.
4. Matthaeus, 1348.
5. Joannes, 1348.
6. Benedictus, 1354.
7. Petrus, 1354.
8. Petrus, 1354.
9. Antonius, 1354.
10. Ant. de Ruffis, 1392.
11. Jacobus, 1399.
12. Antonius, 1402.
13. Thomas, 1404.
14. Esquillus, 1411.
15. Jac. de Treppe, 1411.
16. Sabinus, 1419.
17. Jacobus, 1428.
18. Antonius, 1490.
19. Marc. Cybo, 1490.
20. Robertus, 1494.
21. Benedictus, 1498.
22. Troyl. Agneſius, 1498.
23. M. Ant. Vaſcherius, 1510.
24. Zacharias, 1519.
25. Valent. de Valentinis, 1519.
26. N. 1524.
27. Hier. Vaſcherius, 1539.
28. Jo. Cardellus, 1552.
29. Ant. de Benedictis, 1552.
30. Jac. Lomellinus, 1556.
31. Jo. Bapt. Lomellinus, 1562.
32. Car. Carafa, 1567.
33. Alticot. de Alticotiis, 1572.
34. Franc. Indelius, 1575.
35. Pompil. Perottus, 1580.
36. Barthol. Beccarius, 1591.
37. Sebaſtianus, 1616.
38. Jo. Dom. Jaconia, 1617.
39. Alex. Riparolus, 1637.
40. Luc. Moncaluus, 1640.
41. Jac. Pedicinus, 1669.
42. Fabrit. Cianci, 1689.
43. Phil. Corduba, 1697.
44. Seb. Feolus, 1698.
45. Jo. Andr. Moſcarellus, 1703.

Megiſer Neap. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 296. ſqq.

Guardia Girardo, Lat. Guardia Girardi, ein Flecken im Königreich Neapolis in der Grafſchafft Moliſe, 4. Meilen von der Stadt Moliſe.

Guardia, (*Gerhard de*) ſiehe Domarus, (*Gerhardus*) Tom. VII. p. 1192.

Guardia, (*Prima*) ſiehe **Bremgarten**, Tom. IV. p. 1245.

Guardiae Lacus, ſiehe Guarde.

Guardian, oder Gardian von dem Frantzöſiſchen WortGarder, bewahren, wird in denen Franciſcaner-Clöſtern der Pater ſuper. geneñet, welche Würde einer ordentlich nicht länger als 3. Jahr an einerley Ort verwaltet.

Guardian, iſt ein Portugieſiſcher Unter-Officier auf einem Kriegs-Schiffe.

Guardianus, ſiehe Claudius, Tom. V. p. 257.

Guardianus, (*Juſtinus*) ſtarb zu Cracau ums Jahr 1483. der 31. May iſt ihm geſetzt.

Guardidames, iſt ein Bedienter am Kayſerlichen Hofe, welcher die Oberſt-Hofmeiſterin an der Hand führet, und bedienen muß. Er findet ſich täglich bey dem geſammten Kayſerlichen Frauenzimmer ein, um ein und andere Befehle in Curialibus zu erwarten. Sonſt werden auch am Kayſerlichen Hofe diejenigen Weibs-Perſonen Guardidames genennt, welche die Hof-Dames, wenn ſie allein zu ihren Freunden oder anderswohin zu Gaſt-Mahlen auſſer Hof fahren, dahin begleiten, und mit dem Hof-Wagen von da wiederum abhohlen müſſen.

Guardie, (*de la*) ſiehe Gardie (*de la*) Tom. X. p. 297.

Guardini, (*Franc.*) ſchrieb I Conſigli di Maria, Rom 1637. in 12. *Barberini* Bibl.

Guardiola, (*Jo. Benedict.*) ein Spaniſcher Benedictiner-Mönch zu Sahagun, lebte zu Ende des 16. Seculi, und ſchrieb Tr. de los titulos, gve oy tienen los Varones y Grandes de Eſpanna, Madrid 1591. in 4. Hiſtoria del monaſterio de S. Benito de Sahagun, welche aber noch ungedruckt iſt. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Guardiſtallum, ſiehe Guaſtalla.

Guarentare oder Guarentiſare, heiſt eines andern Sache zu vertheidigen über ſich nehmen, von dem alten Fränckiſchen Worte Guarent, ſo der Gewehrs-Mann heiſſet.

Guarentigia, iſt eine Erinnerung derer Notarien an die Partеyen, damit ſie auf dasjenige, was bey dem Actu vorgegangen, und dem Inſtrumento einverleibt, Achtung geben ſollen.

GuarentigiatumInſtrumentum, wird auch confeſſatum genennet, und kommt her von dem Worte Guardia, welches ſo viel als Sicherheit heiſt, mithin in promter Vollſtreckung oder Bewerckſtelligung des Inhalts ſolchen Documents, ſo die Hülffe auf dem Rücken mit ſich führet, oder die Sicherheit Brief- und Siegel-feſte hält, *Gul. Auton.* de Reſcr. Morat. Concl. 46. n. 1. und heiſt in genere alle die Documenta und Schuld-Scheine, die eine paratam Exſecutionem nach ſich zühen; nach der Erl. Chur-Sächſ. p. O. im Anhang §. 4. iſt es, daraus alle Umſtände, ſo zu einer condemnatoria in Proc. Exſec. nöthig, in continenti zu verificiren, obgleich darunter kein Siegel zu befinden, oder ſolche etwas ſchadhafft, wenn nur nicht der Mangel in eſſentialibus derer Urkunden ſich ereignet, und ſelbige nicht durchſtrichen, oder durchſchnitten ſind. Ob nun ſchon einige, beſonders Rotarum Italiae Dd. keine Exception wieder dergleichen Inſtrument admittiren wollen, ſo gehen doch die unſrigen gelinder, und admittiren l. Exceptionem Nullitatis, als welche ihren Gebrauch hat auch wieder ein Statutum, welches alle Exceptiones verwirfft. *Suarez.* Recept. Sent. litt. F. n. 179.

n. 179. Maſſen diejenigen Exceptiones nie Mahls vor excludirt zu halten, welche wieder die Subſtantz und Gültigkeit eines Inſtruments gehen. *Coler.* Proc. exſecut. IV. 1. n. 84. Damit aber der Debitor nicht aus Bosheit dergleichen Exception gebrauche, wird von ihm reqviritt, daß er die Nullität in continenti probire. II Exceptionem Solutionis liquidae et probatae. L. ſi duo. 13. §. ſi quis de iure iur. Menoch. 2. verſ. 48. n. 33. III. Compenſationem liquidam aut in continenti probandam, als welche eine Species Solutionis iſt. l. 4. qui pot. in pign. IV. Retentionem über das, wo man Verbeſſerung angewendet: Weil die Jura eine Sache, worauf man Unkoſten verwendet, ſo lange aufzuhalten erlauben, bis der Retentor vergnüget, und hat dahero in praeſenti dieſe Würckung, daß nicht eher kann exſeqviret werden, bis ſolche Koſten liqvidirt werden. l. ſi in area. 33. de condict. indeb. *Gail.* II. O. 12. n. 5. V. Die Exceptionem contractus ſimulati, welcher aus einer ungerechten und in Jure verbotenen Art vor wahr geſchehen zu ſeyn, ausgegeben werden will, wenn ſolches nur legitime entweder aus Einſicht des Inſtruments probiret, oder ex praeſumtione Juris zu ſchlüſſen iſt. l. 3. C. plus valere quod agitur. VI. Die Exceptionem non facti implementi, welche gleichfalls die Exſecution retardirt: Weil ſie aus eben dem Fonte herflüſſet, woraus die Actio quillet, und dem Reo nicht zu verſagen iſt. Dahero kann der Käuffer, wo er ex emto agirt, nicht eher obtiniren, er docire denn das Pretium bezahlt zu haben. l. 51. de act. E. V. L. 13. §. obferri. Eod. Was aber in gemeldten Caſibus in continenti probiren heiſſe, wird nach gemeiner Meynung der Dd. dem Arbitrio Judicis überlaſſen. *Menoch.* 2. A. J. Q. 12. Auſſer dieſen Exceptionen liegt nichts dran, ob ex re iudicata, oder ex propria confeſſione, oder aus einem Inſtrumento guarentigiato, welches liquide und determinate redet, daneben ein originale und unfehlbar iſt, die Exſecution begehrt werde. Weil die Würckung einer gerichtlich ausgemachten Sache und eines recognoſcirten Inſtruments einerley iſt. *Carpzov.* P. I. c. 32. d. 4. n. 5. ſqq. *Coler.* d. Tr. P. III. c. 9. Und obſervirt ex *Schwamm.* und P. *Frid. Mind. Colerus.* d. c. 3. n. 14. ſqq. daß in Camera täglich Mandata exſecutorialia über dergleichen Inſtrumenta, ſie ſeyn publica oder priuata, erkannt worden: Wobey aber nach dem *Deput. Receſſ.* de Anno 1600. §. 34. Clauſulae exſecutiuae oder von gleicher Gattung, der Obligation inſerirt ſeyn müſſen. *Auctor.* Reſp. Cam. 45. n. 1. ſqq. Ein Inſtrument aber, dem ein Juramente beygefügt worden, machet noch kein guarentigiatum. *Teſſaur. Dec.* 26. n. 7. *Coler.* p. 3. c. 2. n. 14. Deput. Abſch. de anno 1600. §. 33. Von Wechſel-Briefen aber iſt ein anders zu ſagen, als welche paratam exſecutionem mit ſich führen, vim rei iudicatae haben, und von der vor ſie gegebenen Sententz nicht adpelliret werden kann. Dahero auch auf dieſelbe Mandata de ſoluendo S. C. pflegen erkannt zu werden.

Guargala, ein Königreich in der Numidiſchen Wüſte, in Biledulgerid in Africa an der Grentze des Königreichs Agades und Tunis. Es hat von der Haupt-Stadt den Namen, welche vor des *Ptolemaei* Tamarka gehalten wird. Sie liegt unterm 37. gr. 30. min. Long. und 25. gr. 50. min. Latit. Die Einwohner ſind freundlich und höflich, ſonderlich gegen fremde, und treiben ſtarcke Handlung. Der Landes-Fürſt hat jährlich 300000. Ducaten Einkommens.

Guarguante, (*Horat.*) ſchrieb Reſponſa varia ad varias aegritudines, welche Mantegarrius zu Venedig 1613. in 4. herausgegeben: Opuſcula tria de Theriacae virtutibus, de Mechoacani radice et de ouo gallinarum, ibid. 1595. in 4. l'excellenze della B. Vergine, Venedig 1592. in 8. *Barberini* Bibl. *Hyde* Bibl.

Guarient, ein anſehnliches adeliches und nunmehro zum Theil Gräfliches Geſchlecht, welches ſeinen Urſprung aus Verona herführet, von da es ſich in Tyrol und andere Käyſerliche Erb-Lande ausgebreitet hat. Petrus de Guarientis ſtarb an. 1404. und ward Verona in der Kirche zu S. Euphemiae begraben, allwo deſſen Grabmahl noch zu ſehen. Ein anderer, Namens Petrus, ſo an. 1440. gelebet, hat ſich zum erſten in Tyrol niedergelaſſen; deſſelben Sohn, Simon, erhielt von dem Biſchoffe zu Trident das Schloß Maloſco, und zeugte mit Beatrice von Caldeß Hieronymum, welcher dem Kayſer Carolo V. als Oberſter gedienet, und vor ſich und ſeine Nachkommen in den Ritter-Stand von Tyrol aufgenommen worden. Dieſer hat das in dem Tridentiniſchen gelegene Schloß Seregnano von Grund auf erbauet, und Joannem Baptiſtam nach ſich gelaſſen, welcher mit Fauſtina, Freyin von Prato, Franciſcum von Guarienti gezeuget, der mit Vrſula von Roccabruna ſein Geſchlecht fortgepflantzet hat. Des letztern Enckel, Carolus Joſephus, Graf von Guarient, Herr zu Maloſco, war an. 1728. Ober-Oeſterreichiſcher Regierungs-Rath und an Joſepham Mariam, Gräfin von Althan zu Grußbach, vermählet. Von denen, ſo in Oeſterreich angeſeſſen ſind, thaten ſich nach Anfang des 18. Seculi folgende 2. Brüder ſonderlich hervor; 1) Frantz Anton, Land-Vice-Marſchall in Nieder-Oeſterreich; 2) Chriſtoph Ignatius, der erſtlich an dem Rußiſchen, und nachdem zu Carlowitz geſchloſſenen Frieden auch an dem Türckiſchen Hofe Käyſerlicher Abgeſandter geweſen. *Lud. Menoch.* Conſil. 385. *Clericat.* in deciſ. de Matrim. deciſ. 15. n. 30. *Mart.* a S. *Brun.* Aſtraea iud. *Monum. Sepulcr. Famil. Burchlehner* in MSt.

Guarient und Rall, (*Franciſc. Ant.* von) auf Raabs und Rauchenſtein, Herr zu Collmütz und Weilerſtorff, wurde an. 1687. Rath und Regent des Regiments derer Nieder-Oeſterreichiſchen Lande, an. 1689. Land-Schreiber, an. 1702. Hof-Rath und geheimer Nieder-Oeſterreichiſcher Referendarius, und an. 1710. Land-Unter-Marſchall. Er ſtarb zu Weickerſtorff den 7. Apr. an. 1713. nachdem er den groſſen Codicem Auguſteum zuſammen getragen, und an. 1704. zu Wien in Fol. herausgegeben.

Guarimbertus, (*Matthaeus*) ſchrieb de Radiis et adſpectibus Planetarum, Nürnberg 1535. in 4. *Barberini* Bibl.

Guarimondus, ein Frantzoſe aus der Dioeces von Amiens, folgte denen Chriſten in ihren Creutzfahrten, und nach dem Tode Arnulphi ſetzte man ihn an. 1118. auf den Patriarchal-Sietz zu Jeruſalem.

ſalem. Er verwaltete ſelbige Kirche gantzer 10. Jahr, und ſtarb an. 1128. *Guilielmus Tyrius* XII. *Genebrard.* Chron. *Baronius* ad an. 1118.

Guarimpotus, ſiehe Gariopontus, Tom. X. p. 316.

Guarin, (*Petrus*) ein Frantzöſiſcher Benedictiner aus der Congregation S. Mauri, legte ſich auf die orientaliſche Sprachen, und gab eine Ebräiſche und chaldaeiſche Grammatic in 2. Bänden heraus. Und weil er zu Anfang des Jahres 1730. verſtorben, ſo hat ein ander Mitglied dieſer Geſellſchafft und ein Schüler des verſtorbenen, der P. Nic. le Tournois, die Mühe über ſich genommen, den 3. Band dazu, welcher ein Ebräiſch und Chaldäiſch Lexicon in ſich halten ſoll, zu verfertigen.

Guarini, war aus dem edlen Geſchlechte derer Foſcari, oder nach andern, derer Guarini von Bononien entſproſſen, und trat wieder den Willen ſeiner angehörigen, welche allbereits eine reiche Heurath vor ihn ausgemacht hatten, in gedachter ſeiner Geburts-Stadt in den geiſtlichen Stand. Einige Zeit hernach begab er ſich unter die Canonicos regulares S. Auguſtini, und erlangte den Ruhm eines ſo heiligen Lebens, daß ihn deshalben Lucius II. zum Cardinal-Biſchoff von Paleſtrina erhub. Wie er nun zu Annehmung ſolcher Würde anders nicht als durch Zwang gebracht war, alſo blieb er deren ungeachtet bey ſeiner ſtrengen Lebens-Art, verkauffte auch heimlich die koſtbare Mobilien, womit ihn gemeldter Pabſt beſchencket, und theilte den Werth davon unter die armen aus, mit Vorgeben, daß Chriſti Diener, ſo hoch ſie auch in der Welt wären, ihrem Meiſter, welcher ſich ſelbſt um ihrenthalben von allem entblöſſet hätte, nachfolgen müſten. In ſeinem Vaterlande ſtifftete er ein Hoſpital, unter dem Namen des H. Hiobs, und wegen der damahligen Unruhe in Italien retirirte er ſich nach ſeiner Biſchöfflichen Reſidentz, allwo er nach vielen loblichen Thaten den 6. Febr. an. 1159. in dem 110. Jahre ſeines Alters ſein Leben beſchloß. Sein Orden feyert, mit Päbſtlicher Bewilligung, ſein Gedächtniß, als eines Heiligen. *Surius* Tom. VII. *Suarez* de Epiſc. Praeneſt. *Auguſtin. Ticinenſ.* in Vita eius. *Ciaccon.* *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 198.

Guarini, ein Abt in dem Cloſter S. Victoris zu Paris, ſtarb den 19. Nou. an. 1194. und ließ unterſchiedene Sermones, welche noch in demſelben Cloſter im MS. liegen. *Bulaeus* Hiſt. Vniverſit. Paris. *Samarthanus* Gall. Chriſt.

Guarini, Guarinus oder Varinus, gebürtig von Verona, war Emanuelis Chryſoloraе Diſcipel und einer derer vornehmſten, welchen man im 15. Seculo die Reſtitution derer Studien zu dancken hat; wie er denn in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache ſehr excellirte, und ſelbige anfänglich zu Venedig, hernach aber zu Ferrara öffentlich lehrte. Pabſt Nicolaus V. befahl ihm den Strabonem ins Lateiniſche zu überſetzen, welches er auch that, nicht weniger überſetzte er einige Vitas und andere Wercke Plutarchi, ſo zuſammen zu Breſcia 1488. in Fol. gedruckt worden; ſchrieb Grammaticam Graecam; Orationes; Epiſtolas; Verſus etc. Dictionarium Latinum unter dem Titel Breuiloquus Vocabularius, Baſel 1478. und 1580. und ſtarb zu Ferrara den 14. Dec. an. 1460. *Jouius* in Elog. p. 110. *Geſner* in Bibl. *Alberti* Deſcr. Ital. *Bergomas.* XV. *Trithemius* Catal. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 7. *Beughem.* Incunab. Typogr.

Guarini, (*Alexander*) ſchrieb I Caeſare, o vero l'apologia di Celare, Ferrara 1632. in Fol. della fe de Cattolica, Rovigo 1635. in 4. *Barberini* Bibl.

Guarini, (*Andr.*) ſchrieb Origine e fondatione di tutte le religioni e militie di Cavallieri con le croci e ſegni uſati da qvelle, Vicenza 1614. in 4. *Hyde* Bibl.

Guarini, (*Baptiſta*) Guarini von Verona Sohn, machte ſich durch ſeine gute Wiſſenſchafften in Sprachen ſehr berühmt. Er lehrte mit guter Reputation zu Ferrara und ſchrieb einige Bücher, als de Secta Epicurea; de modo et ordine diſcendi ac diſſerendi, Heidelberg 1489. de Regno adminiſtrando; in Faſtos Ouidii; Expoſitiones in Catullum, Venedig 1521. in 4. Orationes u. a. m. Er hat auch einige Orationes Demoſthenis, Gregorii Nazianzeni und etwas von dem Xenophonte ins Latein überſetzet. *Trithemius* de Script. eccleſ. p. 386. *Struuii* Praef. in Guarinum de ordine docendi. *Bayle.*

Guarini, (*Franciſcus*) aus Monte Feltro bürtig, wurde 1561. Biſchoff zu Imola, wohnte dem Concilio Trid. bey, ſtifftete nachgehends ein Seminarium, und verwaltete ſein Biſthum bis 1569. da er ſtarb, ſehr löblich. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 645.

Guarini oder Guarinio, (*Guarinus*) ein Theatiner-Mönch, gebürtig von Modena, des Herzogs von Savoyen Mathematicus, war in dem 17 Seculo bekannt. Seine Placita Philoſophica ſind zu Paris an. 1666. in Fol. und ſeine Caeleſtis mathematica an. 1683. gedruckt worden. *Bayle.*

Guarini, (*Joan. Baptiſta*) war zu Ferrara aus einem adelichen Geſchlecht, welches ſich von Verona dahin gewendet hatte, und aus welchem die hier erwähnte Guarini hergeſtammet, an. 1538. geboren, und lehrte anfänglich die Griechiſche und Lateiniſche Sprache, hernach aber die Moral-Philoſophie, zu Ferrara. Nachgehends machte ihn der Herzog Alphonſus II. von Ferrara zum Secretario, und ſchickte ihn in Teutſchland, Polen und nach Rom, allwo er vor Gregorio XIII. eine ſchöne Lateiniſche Rede hielt. Zu Venedig brachte er ſich an. 1568. durch eine Italiäniſche Rede an den Rath in Anſehen, wiewohl bey Alphonſo nachMahls die vorige Gnade etwas nachließ. Nach deſſen Tode wurde er von denen Ferrarienſern nach Rom geſchickt, Paullo V. wegen ſeiner Erhebung auf den Päbſtlichen Stuhl, zu gratuliren. Von da kam er zu Vincentio Gonzaga, Herzoge Ferdinando I. in Florentz, welcher ihn zum Ritter S. Stephani machte, obwohl dieſes letztere von einigen geläugnet wird, und endlich an Herzogs Franciſci Mariae von Vrbino Hof. Er wurde von denen vornehmſten Italiäniſchen Academien als ein Mitglied angenommen, von denen Olympicis zu Vicenza; von denen Eleuatis zu Ferrara; von der Cruſca zu Florentz; von denen innominatis zu Parma; und von denen Humoriſten zu Rom. Als er aber des Hof-Lebens müde war, gieng er nach Padua, und von da nach Ferrara, allwo er auch in Staats-Sachen fleiſſig conſuliret wurde. Er ſtarb endlich an. 1613. zu Venedig, wohin er we-

gen eines Proceſſes, den er mit einem ſeiner Söhne hatte, gereiſet war, in einem Wirths-Hauſe. Er hat geſchrieben Lettere, Venedig 1598. in 8. Sonetti et Madrighali, ib. eod. in 4. il Segretario ib. 1594. in 4. l'Idropica comoedia etc. abſonderlich aber durch ſeine Trago-Comoedie il paſtor fido, welche er zuerſt auf das Beylager Caroli Emanuelis, Herzogs von Savoyen, mit der Spaniſchen Infantin Catharina, verfertiget, aber darüber mit Jaſone Denores und einigen andern in Streitigkeiten gerathen, einen groſſen Ruhm erlanget. Franceſco Ludovico Tonelli hat ihn mit weitläuffrigen Anmerckungen zu Nürnberg 1734 in 8. wieder herausgegeben. Seine geſammten Wercke ſind am ſchönſten zu London an. 1718. gedruckt, der Paſtor fido aber Statio Ackermann, und noch beſſer von dem Herrn Hofmannswaldau und von Abſchatz in das Teutſche geſetzet worden. *Craſſo* Elog. p. 2. *Ghilini* Theatr. p. 1. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Imperialis* Muſeum Hiſt. p. 129. *Erythraeus* Pin. n. 51. *Freher. Bayle Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. Tom. II. Stolle Hiſt. der Gelahrheit Th. I. Cap. 5. §. 37. p. 193. *Giornali de' Letterati d'Italia* Supplem. Tom. II. allwo eine ausführliche Lebens-Beſchreibung zu finden, welche *Alexander Guarini*, ein Edelmann zu Padua, und Nachkomme des Baptiſtae verfertiget.

Guarini, (*Marc. Ant.*) ſchrieb Hiſtoria della chieſe de Ferrara, Ferrara 1621. in 4. *Barberini* Bibl.

Guarinio, (*Guarinus*) ſiehe Guarini (*Guarinus*).

Guarinonus, (*Chriſtophorus*) gebürtig von Verona, ſtudirte nebſt denen Litteris humanioribus zu Padua die Philoſophie und Medicin, welche letztere er auch daſelbſt eine Zeitlang priuatim gelehret, und glücklich practiciret. Darauf nahm ihn der Herzog von Vrbino, Franciſcus Maria VI. zu ſeinem Leib-Medico an, wornach ihn Kayſer Rudolphus unter einer anſehnlichen Beſoldung zu gleichmäſſiger Bedienung nach Prag berieff. Unter dieſer Zeit that er aus Andacht eine Reiſe nach Rom, da er ſich Pabſt Clemente VIII. eben Falls in ſo groſſe Hoachtung ſetzte, daß ihn dieſer gerne bey ſich behalten hätte, wo es nur der Kayſer zugegeben. Er kam demnach wieder nach Prag zurück, da er eine Academiam medicam aufrichtete, in welcher wöchentlich von einigen Gelehrten über dieſe Wiſſenſchafft Unterredungen gehalten wurden, und ſtarb zuletzt an. 1601. in hohem Alter. Seine Schrifften ſind de natura humana Sermones 4; de Intellectu agente; de Generatione viuentium; de Methodo Doctrinarum, und de Principio Venarum, welche drey zu Franckfurt 1601. in 4. herausgekommen; Comment. in Ariſtotelis Hiſtoriam Animalium, ib. 1601. in 4. Conſiliamedicinalia, Venedig 1610. etc. *Miraeus* de Medicis Veronenſib. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. Tom. II. *Conring*. Introd. in vniu. Art. medic. 7. §. 13. p. 244. Stolle Hiſt. der Medicin. Gelahrh. 1. §. 173.

Guarinonus, (*Lactantius*) ein Dominicaner aus Morbegno, einer Stadt im Veltelin in der Schweitz, florirte gegen die Mitte des 17. Seculi, und ſchrieb La Vita de S. Domenico: la Vita de B. Andrea de Piſcheria: Miracoli del SS. roſario etc. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 560.

Guarinus, ſiehe Garinus, Tom. X. p. 316.

Guarinus, ſiehe Guarini.

Guarinus, ein Jünger S. Bernardi, wurde nachgehends Ertz-Biſchoff zu Bourges. Man verehret ihn den 16. April.

Guarinus, ein Jünger S. Norberti, wurde erſtlich Prior in S. Martini-Cloſter zu Laon, hernach erſter Abt zu Vicogne in Hennegau, und endlich Abt in gedachtem Cloſter zu Laon, und war dem Orden derer Praemonſtratenſer zugethan. Der Gedächtniß-Tag iſt der 4. und 11. May.

Guarinus, ſiehe Gauinus, Tom. X. p. 424.

Guarinus, (*Alexander* oder *Alexius*) ein Sohn Baptiſtae Guarini, war zu Ferrara, und ſchrieb Expoſitiones in Catullum, den ſein Vater ſchon emendiret hatte, Venedig 1521. in 4. ingleichen Vitam Valerii Catulli, welches deſſen Operibus, ſo Phil. Siluius zu Paris an. 1685. in 4. herausgegeben, vorangeſetzt iſt, wenn anders dies letztere mit dem erſtern nicht einerley. *Barberini* Bibl. *Teiſſier* Catal. Auct. T. II.

Guarinus, (*Jo.*) war erſt ein Eremit, hernach ein Mönch zu Monterrato, der ſehr gottsfürchtig allda gelebet hat, und geſtorben iſt. Seine Reliqvien werden daſelbſt in der Sacriſtey verwahrt. Der ſuppoponirte *Luitprandus* meldet, er ſey an. 905. den 12. Jun. geſtorben, dem auch Tamayus folget. Es iſt aber die Sache ungewiß. Man hält ſeine Feyer den 12. Jun.

Guarinus Phauorinus, ſiehe Varinus.

Guaripotus, ſiehe Gariopontus, Tom. X. p. 316.

Guarmaria, ſiehe Worms.

Guarmatica, ſiehe Worms.

Guarna, (*Andreas*) ein Italiäner von Salerno, in dem 16. Seculo, ſchrieb Grammaticae opus nouum; Bellum Grammaticale. *Toppi* Bibl. Napol.

Guarnacia, (*Carolus*) ein gelehrter Profeſſor Juris zu Padua in ſeiner Vater-Stadt, ſtarb daſelbſt plötzlich, da er eben zu Tiſche gehen wollte, an. 1544. im Auguſt. Er hat in ſeiner Jugend Commentarios de Legatis und Quaeſtiones de Verborum Obligationibus geſchrieben, welche wohl aufgenommen worden. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſii Patau. Tom. I.

Guarnel, (*Alexander*) ein berühmter Redner und Poet von Rom aus dem 16. Seculo. Der Herzog von Savoyen machte ihn zum Ritter S. Mauritii und S. Lazari, und der Cardinal Alexander Farneſius, Pabſts Paulli III. Vetter, zu ſeinem Secretario. Er wurde endlich von dem Nieren-Stein ſo überfallen, daß ihn die Medici aufgaben. Da er nun ſeinen Tod vor Augen ſahe, gieng er bey ſeinen Freunden herum, und nahm von ihnen Abſchied, warff ſich auch zu Gregorii XIII. Füſſen, und ſuchte von ihm Ablaß, welchen er auch unter vielen Thränen erhalten. Als er kaum wieder nach Hauſe gekommen war, ſtarb er, und ward in der Kirche zum Heil. Geiſt begraben. *Erythraeus* Pin. I. n. 67.

Guarnerius, ſiehe Irnerius.

Guarnerus, ein Canonicus und Sub-Prior in dem Cloſter S. Victoris zu Paris, lebte gegen das Ende des 12. Seculi, und ſchrieb Opus Gregorianum, oder Adlegoricas Rerum biblicarum ex Libris et Verbis diui Gregorii Papae, welches Werck Joan. Picard anno 1608. zu Paris heraus gegeben.

Guarnerus, ſiehe Garnier, Tom. X. p. 331.

Guarnizzus, (*Joſeph*) ein Jeſuite von Madrid profidirte zu Toledo Philoſophiam und Theologiam, ſtarb aber

aber in seinem 41. Jahr den 15. May an. 1656. und ließ piam Opinionem de immaculata conceptione B. V. Mariae, Madrid 1652. in fol. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Guarquesen, eine Portugaichische Festung auf denen Küsten des Africanischen Königreichs Marocco, nahe bey S. Crux.

Guarricus, siehe Guerricus.

Guart, siehe Arbor tristis, Tom. II. p. 1170.

Guas oder Guasal, bedeutet einen Vasallen, indem Guas bey denen alten Teutschen ein **Bedienter** heist, angesehen die Vasallen gegen einen gewissen Sold dienten.

Guasch, (*Petr. Fo*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, geboren zu Villa Franca in Catalonien an. 1553. den 18. Oct. trat zu Barcellona in den Orden, und lehrte daselbst die Philosophie und Theologie viele Jahre, bekleidete auch verschiedene Chargen seines Ordens, und starb an. 1613. in seinem Profeß-Hause den 21. Aug. Er hat das Leben Ant. Vincentii mit eigner Hand geschrieben hinterlassen. *Lopez* Hist. gen Cent. IV. l. b. IV. c. 48. p. 913. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 385.

Guaschis, (*Lud. de.*) schrieb Explicationem in doctrinale Grammatices Alexandri Dolensis Grammatici, Venedig 1483. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guasco, (*Carl Octavienus*) war aus einer adel. Familie zu Alessandria, und erst Canonicus daselbst, hernach auch an der Kirche S. Mariae de Scala zu Mailand und darauf Praepositus, endlich anno 1695. Bischoff in seiner Vater-Stadt, wurde aber 1704. nach Cremona versetzt, wo er 1717. den 21. Nov. mit Tode abgegangen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 326. et 622.

Guasco, (*Hannibal*) ein Italiänischer Edelmann, gebürtig von Alessandria, schrieb eine Anweisung vor die Dames, wie sie sich bey Hofe aufzuführen haben, Turin 1586. ingleichen unterschiedliche Gedichte und Episteln in Italiänischer Sprache, Trevigo 1603. in 4. Er ist an. 1619. den 4. Febr. mit Tode abgegangen. *Ghilini* Theatr.

Guasco oder Ciriaco, (*Monte*) ein Vorgebürge in Italien am Adriatischen Meere nahe bey der Stadt Ancona. Es hiesse vor Zeiten Cumerum Promontorium. *Plinius* Hist. Nat. III. 13.

Guasco, (*Octavius* oder *Octavianus*) ein Edelmann aus Alessandria, hatte unter König Francisco I. von Franckreich verschiedene hohe Kriegs-Chargen bekleidet, als er endlich den geistlichen Stand erwählte. Er wurde darauf nach einigen andern Bedienungen Clementis VIII. Cämmerling, 1534. Bischoff in seiner Vater-Stadt, und starb in selbiger an. 1564. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 323.

Guasco, (*Porto*) eine kleine Stadt in der Provintz Chili, in Süd-America, an einem Meer-Buseng legen. Die Schiffe versorgen sich daselbst mit süssen Wasser. Es ist auch ein Kupfer-Bergwerck in der Gegend.

Guascoigne, eine Französische Landschafft, welche den Namen hat von denen Vasconibus, die von denen Cantabris herkommen, und vor Zeiten das Pyrenaeische Gebürge bewohnet haben sollen, und gehören dazu die Länder Armagnac, Rigorre, Comingeois, Agenois und Condomois.

Guasconi (*Zenobius de*) ein Florentinischer Dominicaner-Mönch, floriste in dem 15. Seculo, und schrieb Omelia de Origine sopra il vangielo di S. Giovanni. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 905.

Guasconus, (*Petrus*) ein Florentiner, wurde aus einem Plebano, Canonicorum Doctor, ferner Capian des Apostolischen Stuhls und Auditor S. Palatii, endlich aber an. 1391. Bischoff zu Sagona, und starb anno 1411. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 517.

Guatikvalp, ein Fluß in Nord-America, der unweit des Süd-Meers entspringet, und sich hernach in den Meer-Busen von Campeche ergeust.

Guasal, siehe Guas.

Guast, (*Ludovicus Berengarius du*) der vornehmste Favorit Henrici III. Königs von Franckreich. Er war tapfer, magnific, freygebig, sehr interessiret vor seine Freunde, und ein grosser Liebhaber derer Studien, und gelehrter Leute. Dabey aber hatte er einen allzu hohen Geist, und war allen denenjenigen, so um seine Gewogenheit sich nicht bemüheten, auf eine unerträgliche Art verdrüßlich, indem er entweder Händel an sie suchte, oder durch Verläumdung oder auf andere Art ihnen zu schaden trachtete. Den Marschall von Bellegarde brachte er um des Königs Gnade, und ward an seine Stelle bey dem Regiment von der Königlichen Garde, Maître de Camp. Die Königin Louyse selbst setzte er bey ihrem Gemahl, Henrico III. in üblen Credit, und bey eben demselben verkleinerte er auf alle Art, so wohl dessen Bruder, den Herzog von Alencon, Franciscum, als auch dessen Schwester, die Königin Margaretham von Navarra. Dannenhero diese hohe Personen, und deren Creaturen, worunter der tapfere Bussi von Amboise der vornehmste war, ihm wieder nach Möglichkeit Verdruß zu thun, sich bemühete. Endlich fügte es sich, daß des Cantzlers du Prat Sohn, Wilhelm Viteaux, Antonium Allegre-Millaud, welcher ungefähr 6. Jahr zuvor seinen Bruder, Nicolaum Ancienville, entleibt hatte, zu Paris auf öffentlicher Strasse erschüssen ließ. Weil nun du Guast mit dem Millaud in absonderlicher Vertraulichkeit gelebt, so suchte er auf alle Wise des Viteaux Begnadigung zu verhindern, und da solche dennoch erfolgte, schwur er, seines Freundes Tod an ihm zu rächen. Dieser Umstände bediente sich die Königin Margaretha, den ohne dies hitzigen Viteaux anzureitzen, daß er dem du Guast zuvor kommen mögte. Dieser letztere hatte zwar des Tages alle Zeit eine sehr starcke Gesellschafft bey sich, die er von des Königs Freygebigkeit aufs prächtigste zu tractiren pflegte; allein Abends, da er gewohnt war, von einer vornehmen Maitresse heimlich besucht zu werden, hatte er ordentlich nur etliche wenige von seinen Leuten um sich. Indem nun Viteaux dieses und andere Umstände genau ausgeforscht, kam er den 1. Nov. an. 1575. mit noch 7. oder 8. andern unvermerckt bis in des du Guast Zimmer, und da er ihn mit einem Buche in der Hand in seinem Bette liegend antraff, versetzte er ihm, ehe er an einige Gegenwehr dencken konnte, wohl 20. Wunden, bis er ihn völlig tod sahe, da indessen seine Leute einige von denen, die sich nahe bey dem du Guast fanden, gleichfalls den Rest gaben. Da sie nach vollbrachter That die Treppe wieder herunter stiegen, begegnete ihnen des du Guast Maitresse, an deren Vortuch einer von des Viteaux Leuten seinen blutigen Degen abwischte. Er selbsten, Viteaux, flohe mit unterlegten Pferden zu dem Herzoge von Alencon, der ihn sehr wohl aufnahm. Er ward aber den 7. Aug. anno 1583. von Luone Allegre-Millaud, des von ihm getödeten Antonii Sohn, in einem ordentlichen Duelle wieder um das Leben gebracht.

bracht. Des du Guaſt Cörper ward mit groſſer Pracht zur Erden beſtattet; wegen ſeines Todes aber inqvirirte man nicht ſo ſcharff, als wohl Anfangs wäre vermuthet worden; auch ſchien der König ſeinen Verluſt nicht eben ſehr zu Hertzen zu nehmen, welches, nach einiger Meynung daher gekommen, daß du Guaſt ihn öffters von dem üppigen Leben, wozu er inclinirte, mit nachdrücklichen Vorſtellungen abzuzühe getrachtet. *Thuanus* LXI. LXXVIII. *Mezeray* Tom. III. p. 303. 353. 384. 390. *Memoir.* de la Reine Marguerite. *Brantome. Etoile* Memoir. Tom. I. p. 58.

Guaſtaferrus (*Paullus*) ein beliebter Prediger aus dem Dominicaner-Orden von Perugia in Italien, war einer von denen Miſſionariis, welche Joannes XXII. an. 1330 nach Orient ſchickte. Nachdem er zu Conſtantinopel, Pera, Chalcis und hernach in Aſien zu Theodoſia, oder dem heutigen Caffa, zu Epheſus und andern Orten mehr das Euangelium verkündiget, kehrte er wieder in ſein Cloſter zurück, und ſtarb ums Jahr 1340, wie *Razzius* litor. de' Santi e beati anführet. Andere ſetzen ihn aber ohne gnugſame Urſache ins Jahr 1275. Man leget ihm Sermones et Dominicales per annum bey. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 616.

Guaſtaldi (*Hieronymus*) war zu Reggio, im Genueſiſchen Gebiete, von ſehr geringen Eltern geboren, und ward daher, als er nach Rom kam, erſt von einem Advocaten, hernach in dem Hauſe des Marquis Coſtaguti zu gar niedrigen Verrichtungen gebraucht. Doch ſchaffte ihm dieſer eine Bedienung bey der Nuntiatur zu Neapel, bey welcher er ſo viel gewann, daß er ein Cammer-Clericat, auch wie man ſagt, die Apoſtoliſche Schatz-Meiſter-Würde erkauffen konnte, welcher letztern er nicht allzu gewiſſenhafft vorgeſtanden haben ſoll. Anno 1673. machte ihn Clemens X. zum Cardinal, und ſo dannferner zum Legato von Bononien, in welcher Bedienung er ſich aber Mahl viel ſchlimme Nachreden zuzog, auch daher nach ſeiner Wiederkunfft in Rom an. 1685. aus Verdruß ſtarb. Nach Innocentii XI. Tode wollte er Pabſt werden, und hatte auch in der That im Conclau einige Vota. *Palatii* Falli Tom. II. *Voyage hiſtorique* d'Italie Tom. I. p. 271. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 175.

Guaſtaldia, iſt ein Vox compoſita ex vocibus alt und Gaſt, da denn das Wort nicht hoſpitium, ſondern einen Wald, das Wort alt aber noch, wie heute zu Tage, ein antiquum quod bedeutet hatte, mithin, wenn man beyde Worte zuſammen ſetzet, es einen Forſt- oder Wald-Aelteſten zu erkönnen gabe: Wie denn das Wort Guaſtaldus ehe Mahls ſo viel als einen Amtmann angedeutet hatte. Dahero man auch findet, daß das ermeldete Wort Guaſtaldus in Capitel 112. des Schwäbiſchen Lehen-Rechts, in der Lateiniſchen Verſion mit dem Worte Praefectus gegeben wird, ſiehe Gaſtaldus, Tom. X. p. 388.

Guaſtaldiae Feudum, ſiehe Feudum Caſtaldiae, Tom. IX. p. 700.

Guaſtaldus, ſiehe Gaſtaldus, Tom. X. p. 388.

Guaſtalines, ſiehe Barnabiten, Tom. III. p. 482.

Guaſtalla, Lat. Guardiſtallum, Guaſtalla, Vaſtalla, iſt ein beſonderes Herzogthum in Italien, welches zu dem Herzogthum Mantua ehen Falls gehöret hat. Es liegt ſelbiges in der Gegend, wo der Fluß Croſtola in den Po fällt, innerhalb des Herzogthums Mantua, an denen Grentzen des Herzogthums Reggio. Die gantze Gegend des Landes iſt beydes luſtig und fruchtbar, wozu die 3. Flüſſe, der Po, die Croſtola und die Gagna, ein groſſes beytragen. Der vornehmſte Ort darinnen heiſſet gleich Falls Guaſtalla, welcher ein mittelmäßiges Städtlein iſt an dem Fluß Cruſtola. Zu Ausgang des 17. Seculi ließ es der Herzog von Mantua auf Frantzöſiſche Unkoſten ſtarck befeſtigen, allein an. 1690. nöthigten ihn die Spanier, daß er alle Fortifications-Wercke wiederum muſte demoliren laſſen. An. 1734. beſetzten die Alliirten, und befeſtigten ſie. In der Kirchen-Hiſtorie iſt dieſer Ort wegen zweyer Concilien, die unter denen Päbſten Vrbano II. und Paſchali II. daſelbſt gehalten worden, berühmt. Nächſt Guaſtalla iſt der beſte Ort darinnen Doſolo, ein Schloß an dem Po, zwiſchen Luzara und Sabionetta. Die andern Oerter ſind gering. *Alberti* Ital. *Maginus. Guicciardini* Ital. *Rogiſſart.* delic. del' Itale Schauplatz des Krieges in Italien p. 732. *Lunigs* Codex dipl. Ital.

Guaſtalla, iſt eine beſondere Linie, ſo aus der Mantuaniſchen entſtanden, indem der Maragraf von Mantua, Franciſcus II. zuerſt dieſen Strich Landes ſeinem jüngern Sohne Ferdinando, und zwar unter dem Titel einer Grafſchafft gab. Dieſer Ferdinandus, von dem unter Gonza a (*Ferdinandus*) Tom. XI. p. 210. ſeq. ein eigner Artieel handelt, hatte unterſchiedliche Kinder; Andreas war Marg-Graf von Specchia, Octauius hat Ferdinandum, Herculem, einen Vater Octauii, ſo an. 1617. mit Tod abgieng, und Joannem Octauium gezeuget; Hippolyta war erſtlich an Fabricium von Columna und N. Caraffa vermählet; Franciſcus und Joannes Vincentius, von denen unter Gonzaga beſondere Articel nachzuſehen, wurden Cardinäle. Der älteſte, Caeſar, commandirte in Italien die Spaniſche Reuterey als General, und hielt bey dieſer militariſchen Profeſſion ſehr viel von denen Gelehrten. Er ſtarb zu Ausgang des 16. Seculi. Seine Kinder waren Ferdinandus II. und Margaretha. Dieſe war an Veſpaſianum Gonzaga, Fürſten zu Sabioneda vermählet. Der Sohn aber fieng an, ſich einen Fürſten von Guaſtalla zuſchreiben, und war nicht nur Ritter des goldenen Vlieſſes, ſondern auch Juſticiarius in dem Königreiche Neapolis, und ſtarb an. 1630. Sein Sohn, Caeſar II. bemüheté ſich nach des Herzogs Vincentii II. von Mantua Tode, ſelbiges Herzogthum zu erlangen, aber vergebens. Er ſtarb und hinterließ Ferdinandum und Vincentium, welcher an. 1687. als Vice-Ré von Valentia ſtarb, und mit Maria Louiſa, einer Tochter Emanuelis Manriquez, Grafen von Paredes, Mariam Louiſam gezeuget hatte, die an Thomam de la Cerde, Marquis von Laguna, vermählt geweſen, und an. 1721. zu Mailand verſtorben, allwo ſie, nachdem ihre Güter in Spanien confiſciret worden, Kayſerliche Penſion genoſſen. Ferdinandus III. ſtarb an. 1678. ohne männliche Leibes-Erben. Von ſeinen beyden hinterlaſſenen Töchtern iſt die älteſte, Anna Iſabella an den Herzog von Mantua, Carolum IV. die jüngſte aber, Maria Victoria, an Vincentium Gonzaga, vermählt worden, welches letztern Vater, Andreas, des vorgedachten Ferdinandi II. Sohn geweſen. Nun praetendirte dieſer Vincentius, als der nächſte Agnat, nach Ferdinandi III. Tode, demſelbigen zu ſuccediren; allein der Herzog von Mantua blieb ſo lange in Poſſeſſion, unter dem Vorwande, daß er mit

des

des verstorbenen Herzogs ältester Printzeßin vermählet, bis Vincentius von dem Kayser die Belehnung, und auch endlich an. 1692. den würcklichen Besitz erlangte, Vincentius ward auch an. 1708. mit denen Fürstenthümern Bozuolo und Sabioneda belehnt, und starb an. 1714. im 80. Jahre, und hinterließ 1) Mariam Isabellam, die an. 1690. geboren und an. 1726. gestorben; 2) Eleonoram, geboren den 13. Nou. an. 1685. eine Witbe des ehemahligen Cardinals Francisci Mariae von Medices seit an. 1711. 3) Antonium Ferdinandum, der an. 1687. geboren, sich an. 1723. mit Margaretha, einer Tochter Friderici Sforza, Herzogs von Cesarini und an. 1727. den 23. Febr. mit Theodora, einer Tochter Philippi Landgrafens zu Hessen-Darmstadt vermählt, aber an. 1729. ohne Erben gestorben. 4) Josephum Mariam, geboren den 20. April. an. 1690. der an. 1729. dem Bruder succediret, und sich mit Maria Eleonora Charlotten, Leopoldi Herzogs von Hollstein-Wiesenburg an. 1730. den 10. Dec. verlobet und den 19. April. an. 1731. vermählet hat, welche Ihro Kayserl. Majest. an. 1733. wegen des kränclichen Zustandes ihres Gemahls, zur Regentin des dasigen Stats unter der Direction des Stathalters von Mantua und des Barons von Spielenberg ihres ersten Ministers ernennet. In dem Königreiche Neapolis haben selbige Herzoge unterschiedene Länder bekommen, welche sie auch Theils annoch besitzen, nemlich das Herzogthum Arriano, die Fürstenthümer Molfetta, Giovennazzo und Campobasso, das Marggrafthum Specchia, und die Grafschafften Alessano und S. Paulo. Europäischer Herold P. II. p. 758. Schau-Platz des Krieges in Italien p. 732. Zwanzigs Theatr. Praeced. P. I. c. 67.

Guastavillani, (*Phil.*) schrieb La Tauola rotonda, Bologna 1638. in 8. Esortatione al Christiano venuto dall' Ebraismo alla fede. Rom 1598. in 8. *Barberini* Bibl.

Guastauvio, (*Jul.*) ein Medicus aus Genua, schrieb Annotationi sopra la Gerusalemme del Tasso, Genua 1617. in fol. Comm. in 10. priores sectiones problematum Aristotelis, Lion 1608. in fol. Selectorum locorum de Medicina libri II. davon der erste zu Lion 1616. in 4. heraus gekommen. *Barberini* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guasteca, siehe Guastecan.

Guastecan, Lat. Guasteca, ein grosses Land in der Audientia Mexico im nordlichen America, begreifft Panuco, Guaxaca und den nordlichen Theil von Tlascala unter sich.

Guasto di Amone, ein kleiner Ort in der Provintz Abruzzo Citra im Königreich Neapolis am Adriatischen Meer zwischen denen Flüssen Asinella und Trigno. Hält man diese Beschreibung gegen derer alten ihre von dasiger Gegend, so kömmt man auf die Gedancken, daß allhier des *Melae* II. 4. *Plinii* Hist. Nat. III. 12. *Ptolemaei* Histonium oder, wie es in *Peutingeri* Tabula heisset, Istonium, gewesen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 537. 538.

Guastow oder Lastow, eine grosse Cosackische Stadt in der Woywodschafft Kiow in Klein-Reussen, allwo die Bischöffe von Kiow residiren. Auch haben die Jesuiten ihr Collegium, welches sie vorhin zu Kiow gehabt, hierher verleget. Sie war im Anfange des 18. Secu[li] [re]sidentz des bekannten Cosackischen Ge[ne]ral der zwar ehe dessen auf fälschliche[n] Mazeppa nach Siberien ins E[xi]l 1708. aber restituiret worden.

Guataria, eine kleine S[tad]t in der Spanischen Provintz Biscaia zwischen Bilbao und S. Sebastian am Cantabrischen Meer, ungefähr 3. Meilen von Placentia. Von hier war gebürtig Sebastianus Canus oder Caen, der am allerersten mit seinem Schiffe Victoria, den gantzen Erdcreiß umseegelt hat.

Guatapori, ist ein Fluß in Terra firma im südlichen America, welcher aus dem Gebürge Navadas entspringet. Es verursachet dessen Wasser die rothe Ruhr, welche Kranckheit aber auch gestillet wird, wenn man eben dasselbe Wasser mit Zimmet-Rinde trincket.

Guathius, (*Laur.*) ein Florentiner, hat gegen die Mitte des 15. Seculi floriret, und das Leben Hugonis, Grafens zu Magdeburg, beschrieben, davon das Original zu Florentz in der dasigen Abtey anzutreffen seyn soll. *Vossius* de Hist. Lat. III. 9. *Hallervord* Bibl. cur.

Guatimala, ein groß Gouvernement von Neu-Spanien in Nord-America, welches von Guatimala, der vornehmsten Provintz darinnen, also genennet ist. Es gehet vor der Provintz Chiava an, erstrecket sich bis an den Isthmum von Panama, und begreifft in sich die Provintzien Veram, Paz, Soconusco, Guatimala, Honduras, Nicaragua, Costa-Rica und Veragua. Die Provintz Guatimala wird in der Indianischen Sprache Quatuemalae genennet, welches so viel heist, als ein verfaulter Baum, und lieget gegen die Küsten der Süd-See zu. Der Boden darinnen ist fruchtbar am Getraide und hat einen grossen Ueberfluß an Baumwolle. Es regnet darinnen sehr selten, wenn aber ein Regen fället, so geschiehet es mit grossen Wasser-Güssen, und dieses vornemlich von dem April an, bis gegen den October, da die Winde von Süden oder Norden herwehen. Dieser letzte Wind währet hier gemeiniglich nur 14. Tage, ist aber sehr ungestüm, und bringet eine ziemliche Kälte. Das Land ist mit vielen Bergen und Wäldern angefüllt, und hat hier und da verschiedene Flüsse, welche es beydes zu jagen und fischen bequem machen. Es giebt darinnen vortreffliche Vieh-Weide; allein die Lufft ist nicht allzu gesund, auch wird daselbst das Saltz gar mühsam zubereitet. Man hat darinnen Bienen, welche weiß Honig und Wachs machen, dergleichen findet man auch Balsam in diesem Lande, und vortreffliche Weide, so zum färben dienlich, und insgemein Pastel von Guatimala genennet wird. Die Einwohner sind noch ziemlich gelehrig, allein, wenn sie gleich ein Mahl den christlichen Glauben angenommen, so pflegen sie doch gar leicht wiederum in ihren vorigen Aberglauben zuverfallen, woferne man nicht dies Falls ein wachsames Auge auf sie hat. In dem Thal von Sanjago findet sich ein Berg, welcher zu gewissen Zeiten Feuer und glüende Asche ausspeyet, so auf dem Lande herum grossen Schaden verursachet. An einem gewissen Orte, welchen sie die Hölle zunennen pflegen, findet man eine Quelle von siedend-heissem Wasser, so an verschiedenen Orten hervor quillet, und von unterschiedener Farbe ist. Aus dieser Quelle sammlet sich ein kleiner Fluß, so

der Warme genennet wird, weil er seine Wärme von seinem Ursprung an fast eine gantze Meile behält. Die Haupt-Stadt von Guatimala ist S. Jago di Guatimala, worinnen eine Audientia ist, deren Gewalt sich über 7. Provintzien erstrecket; ingleichen eine Vniversität und ein Bisthum, so unter dem Ertz-Bischoff von Mexico gehöret. Sie liegt mitten in einem Thal, durch welches mitten hindurch ein schöner Fluß läufft, zwischen 2. Feuer-speyenden Bergen, wovon der eine, so selten brennet, nahe an der Stadt, der andere aber, so unter Weilen Feuer auswirfft und Araco heisset, 2. Meilen davon liegt. Der Erdboden da herum bringt viel Frucht, so in denen besten Feldern mehr als hundertfältig trägt, und die benachbarten Gegenden sind mit vielen fruchtbaren Bäumen besetzt, welche die Landschafft sehr angenehm machen. Es giebt um selbige Stadt gute Vieh-Weide, und die Lufft ist sehr gesund, ob es gleich starck donnert und blitzet. Die Bedienten des Königs wohnen mehren Theils daselbst, auch werden allda alle Metallen geschmoltzen. Deren Einwohner treiben starcke Handelschafft mit denen Völckern von Veragua, so gegen dem Isthmo von Panama zu wohnen, wodurch sie grossen Reichthum überkommen. An. 1541. wurde sie fast gäntzlich durch ein erschreckliches Ungewitter ruiniret, welches durch eine grosse Wasser-Fluth einen grossen Theil derer Häuser über einen Hauffen schmieß, wobey viel Einwohner, und unter andern auch die Gemahlin des Gouverneurs, der allda residirt, und unter keinem Vice-König stehet, elendiglich umkamen. *Gage* Voyage. *de Laet*. Historia Americae.

Guava, ist eine Ost-Indianische Frucht, wächset auf einem Strauche, dessen Rinde glatt und weißlicht, die Zweige klein, jedoch ziemlich lang, und die Blätter dem Nuß-Laube in etwas ähnlich sehen. Die Frucht siehet einer Birne gleich und hat eine grüne Schahle. Sie ist voll kleiner harten Körner, und man kann sie grüne essen, welches in Indien etwas gar seltsames ist. Denn die meisten Früchte, sowohl in Ost- als West-Indien sind, ehe sie völlig reiff werden, voll weissen, klebrichten und übel schmäckenden Safft, und bekomen ihren guten Geschmack erst, wenn sie vollkommen zeitig worden. Wenn nun die Guava fertig ist, wird sie gelbe, süsse und sehr annehmlich, man kochet sie wie Birnen, und wenn man sie zerreibet, kann man gute Torten daraus machen. Diese Frucht ist sowohl ihrer Gestallt, als Geschmacks und Farbe nach sehr unterschiedlich, denn etliche sind inwendig gelbe, andere roth. Grün gegessen stopfen sie, reiff aber laxiren sie.

Guave, welches die Spanier Joava nennen, und das auf der Insel Hispaniola in America lieget, ist zweyerley, als 1) Grande Guave, so ein Flecken an der südlichen Küste eines grossen Meerbusens ist, welcher sich in die westliche Küste der Insel Hispaniola hinein erstrecket; daselbst haben die Frantzosen eine Colonie. 2) Petite Guave eine andere Frantzösische Colonie und Hafen an der nordlichen Küste gedachten Meerbusens, (welchen Ort die Engländer an. 1702. eingenommen haben.

Guaxaca, eine Provintz in Neu-Spanien, zwischen dem Mar del Nord und Mar del Zur gelegen. Sie hat die Provintz Tlascala gegen Abend, und die von Chiapa gegen Morgen. Die Provintz hat die Form einer Raute, wovon jede Seite ungefähr 65. Meilen ausmachet. Antequera ist die Haupt-Stadt, allwo ein Bischoff seinen Sietz hat, welcher unter dem Ertz-Bischoff von Mexico gehöret, daneben S. Ildephonso, S. Jago und Espiritu Santo lieget. Das Thal Guaxaca ist sonderlich deswegen berühmt, weil Ferdinandus Cortes, so das Land erobert, daher den Titel eines Marg-Grafen del Valle bekommen. Es giebt in dieser Provintz verschiedene Gold- und Silber-Bergwercke, nebst vielen Crystall-Felsen, und einer grossen Anzahl Maulbeer-Bäume, welche verursachen, daß der Seiden-Handel daselbst sehr hoch gestiegen. Der Erdboden trägt viel Getraide, wie auch einen grossen Ueberfluß an Cacao und Cochenille, und es wird gesagt, daß ihnen das Cacao an Stat des Geldes diene. Es giebt in dieser Provintz 350. ansehnliche Städte, 300. Dörffer, 26. Dominicaner-Clöster, und verschiedene geistliche Collegia. *Herrera*. 20. *de Laet*. Historia Americae. *Dampier*.

Guaxardo Faxardo, (*Alph.*) ein Spanier aus Corduba, florirte gegen das Ende des 16. Seculi, und schrieb Proverbios morales en Redondillas, Corduba 1585. in 8. la doleria del Suenno del mundo, eine Comoedie, welche nebst dem ersten Tr. zu Paris in 12. ist aufgelegt worden. *Antonius* Bibl.

Guaxocinga, siehe Guaxocingo.

Guaxocingo, Lat. Guaxocinga, ein Städtgen in Neu-Spanien in der Provintz Mexico zwischen der Stadt Mexico und los Angeles.

Guayaquil, siehe Guajaquil.

Guayaua, Guayaua *Parck* Guayaua pomifera Indica *C. B.* Guayaua Indica Malifacie, *J. B.* Pomifera Indica Maliformis, Guayaua dicta, *Rai Hist.* ist ein Indianischer Baum auf zwantzig Schuh hoch, und nach Proportion dicke. Sein Stamm ist gerade, hart und ästig. Dessen Rinde ist glatt und gleich, von herbe röthlich-grün, eines guten Geruchs und herben Geschmacks. Seine Blätter sind 3. Finger lang und anderthalben Finger breit, fleischig und spitzig, ein wenig krauß und voller Adern, braungrün und gleissen, sietzen an kurtzen, dicken Stielen. Zwischen denenselben und denen Blättern entspriessen kleine Stiele, darauf stehen Blumen, die so groß sind als wie die Qvitten-Blüthen, weiß und von gutem Geruch. Darauf folget eine Frucht, welche so groß ist wie ein Apfel, rund und mit einem Crönlein gezieret, wie die Mispel, zu Anfang grün und von harten Geschmacke: Wenn sie aber zeitig wird, so färbet sie sich gelb, und bekommet einen lieblichen Geschmack. Innwendig siehet sie weiß und röthlicht, ist in vier Theile zertheilet, in deren jedem viele Körner oder Samen zu befinden, denen Steinen in denen Mispeln nicht unähnlich. Seine Wurtzel ist fünf bis sechs Ellen lang, auswendig braunroth, inwendig weiß, voller Safft und lieblich vom Geschmack. Dieser Baum wächset in vielen Landschafften von America und von Ost-Indien. Wird sein Same in die Erde geleget, so giebet er in 3. Jahren einen Baum, der Früchte träget, und gantzer 30. Jahr hernach noch Früchte giebet. Seine Wurtzeln halten an, und werden trefflich gut zur rothen Ruhr gehalten, wie auch zu einer Magen-Stärckung. Die Blätter sind desgleichen anhaltend, gut zu denen Wunden und zu zertheilen: Sie werden zu denen Bädern gebrauchet.

Digitized by Google

chet. Die Frucht ſtärcket den Magen, und befördert deſſen Dauung.

Guayaua Indica Mali facie. *J. B.* ſiehe Guayaua.

Guayaua, *Park.* ſiehe Guayaua.

Guayaua pomifera Indica *C B.* ſiehe Guayaua.

S. Guayferius, ein Mönch zu Caſſino, war von Salerno bürtig, und wurde ein Mönch unter dem Abt Deſiderio nach an. 1057. Er lebte ſehr heilig, und als er ſterben wollte, muſte er dem Diacono Alberico verſprechen, daß er wiederkommen, und ihm anzeigen wollte, wo er hingekommen wäre, welches er auch that, und einige Tage nach ſeinem Tode mit 3. mahliger Betheurung verſicherte, daß er ſich in dem ewigen Leben befände. Man hält ſein Gedächtniß den 11. Febr.

Guaynerius, (*Anton.*) ſiehe Guainerius (*Anton*).

Guayra, ſiehe Guaira.

Guazeval, eine groſſe und volckreiche Stadt in Africa, auf dem Gebürge Deni-Guazeval, in der Provintz Errif, im Königreich Fez gelegen.

Guazzi, (*Marcus*) von Padua gebürtig, ſonſt aber ſeinem Geſchlechte nach von Mantua. Er hat ſich ſowohl durch ſeinen Degē als ſeine Schrifften berühmt gemacht, bis er endlich an. 1556. verſtarb. Er hat in Italiäniſchen Caroli VIII. Königs von Franckreich Geſchichte, nebſt einer zu Venedig 1553. in fol. gedruckten Chronic derer gelehrten Leute, von an. 1524. bis an. 1540. und einige Comödien geſchrieben. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. Tom. II. *Ghilini* Teatr.

Guazzo, (*Stephanus*) war zu Caſal im Herzogthum Montferrat aus einem guten Geſchlechte geboren. Er gab Anfangs bey der Herzogin von Mantua, Margaretha, und nach Mahls bey dem Herzoge von Nevers, Ludouico Gonzaga, einen Secretarium ab, und ſtarb zuletzt zu Pavia den 6. Dec. an. 1593. Er hat in ſeinem Vaterlande ums Jahr 1566. die Academia degli illuſtrati geſtifftet, welche aber nach ungefähr 20. Jahren wieder eingegangen. Man hat von ihm in Italiäniſcher Sprache, in welcher er ſich einer groſſen Reinlichkeit befliſſen, 12. Dialogos, welche zu Venedig 1590. in 8. gedruckt, eine Sammlung von Briefen, und das bekannte Buch de Ciuili Conuerſatione, welches zu Venedig 1607. in 8. herausgekommen, hernach öffters aufgeleget, auch von Henrich Coggemann, zu Cöln 1585. in 8. ins Lateiniſche und von andern ins Frantzöſiſche überſetzet worden. *Ghilini* Teatro Tom. II. *Crescimbeni* Iſtoria della volgar Poeſia Tom. IV. p. 48. *Jarkius* Hiſt. Acad. Ital. p. 11. Stolle Hiſt. der Gelahrh. Th. III. Cap. 3. §. 7. p. 662.

Guazzinus, (*Sebaſt.*) ein Rechtsgelehrter aus Umbrien, lebte zu Anfange des 17. Seculi, und ſchrieb Tractatum criminalem ad defenſionem reorum, Rom 1614. in 4. de Confiſcatione Bonorum, Venedig 1611. in 4. de Treuga et Pace, Rom 1610. in fol. etc. wovon die beyden erſtern an. 1716. zu Leipzig wieder aufgeleget worden. *Jacobilli* Bibl. Vmbrica.

Guba, vor Alters eine Stadt im ſteinigten Arabien. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Not. Orb. Ant. lib. 4. §. 39.

Gubbin, ſiehe Guben.

Gubbio oder Gubio, Eugubio, Augubio, Lat. Eugubium, Eugubinum, eine Stadt in dem Italiäniſchen Herzogthum Vrbino, nicht weit von denen Grentzen des Territorii von Spoleto, und von Perugia gelegen, und zwar in einer anmuthigen und fruchtbaren Ebene, an dem Fluſſe des Apenniniſchen Gebürges. Bey denen alten hieß ſie Iguuium. *Cæſar* de Bell. Ciu. l. 12. *Siſenna* Hiſt. IV. ap. *Nonium* v. Apiſci. *Silius Italicus* VIII. 459. Beym *Plinio* Hiſt. Nat. III. 14. und *Gruterо* Inſcr. p. 347. n. 1. die Einwohner Iguuini und beym *Cicerone* pro Balbo 20. Iguuinates genennet. Auf einer alten Charte heiſſet die Stadt Agubium. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 245. Von ihrem Alterthum zeugen auch die Rudera eines Theatri, unterſchiedener Tempel, und dergleichen. Im übrigen iſt ſie ziemlich weitläufftig, auch wohl bewohnt, und hat gute Nahrung von dem Woll-Handel, welcher daſelbſt ſonderlich getrieben wird. Es iſt auch allda ein Biſthum, welches folgende Biſchöffe beſeſſen, als:

1. Leontius, A. 324.
2. Probus, 326.
3. Tunnius, 351.
4. Paullus, 353.
5. Felix, 367.
6. Dionyſius, 393.
7. Decentius, 416.
8. Florinus, 426.
9. Anaſtaſius, 443.
10. Agapitus, 447.
11. Marcellus, 499.
12. Theodorus, 520.
13. Fructuoſus, 577.
14. Gaudioſus, 590.
15. Fortunius, 603.
16. Deodatus, 680.
17. Palmerius, 738.
18. Quintianus, 757.
19. Benenatus, 826.
20. Erpho, 847.
21. Joannes, 853.
22. Arſenius, 855
23. Dominicus, 871.
24. Joannes, 968.
25. Ludolphus, 1009.
26. Julianus, 1032.
27. Theobaldus, 1049.
28. Rodulphus, 1059.
29. Maynardus, 1061.
30. Hugo, 1062.
31. Dominicus, 1070.
32. Joannes, 1105.
33. Stephanus 1106.
34. S. Vbaldus, 1130.
35. Theobaldus, 1163.
36. Bonetus,
37. Offredus, 1171.
38. Bentiuolus, 1188.
39. Marcus, 1193.
40. Raphael, 1198.
41. Albertus, 1200.
42. B. Villanus, 1206.
43. Paull. de Albertis, 1234.
44. Jacobus, 1246.
45. Joannes, 1258.
46. Jacobus, 1263.
47. Benuenutus, 1278.
48. Ventura, 1295.
49. Franciſcus, 1302.

50. Petr. de Gabrieliis, 1326.
51. Vgo Labaila, 1345.
52. Franciſcus, 1346.
53. Vaſianus, 1346.
54. Joannes, 1350.
55. Jo. de Aldobrandinis, 1370.
56. Gabr. Gabriellius, 1379.
57. Laur. Coruinus, 1384.
58. Bertr. de Alano, 1390.
59. Matthaeus, 1401.
60. Franc. de Biliis, 1407.
61. Ant. Seuerinus, 1444.
62. Jo. Beroaldus, 1472.
63. Corrad. Veſpius, 1473.
64. Leon. Griphius, 1475.
65. Hier. Roboreus, 1482.
66. Franc. Roboreus, 1492.
67. Ant. Ferrerius, 1504.
68. Frid. de Campo Fregoſo, 1508.
69. Petr. Bembus, 1541.
70. Marcell. Ceruinus, 1544.
71. Jac. Sabellus, 1555.
72. Marian. Sabellus, 1561.
73. Andr. Sorbolongus, 1600.
74. Alex. de Monte, 1616.
75. Petr. Carpineus, 1628.
76. Vldar. Carpineus, 1630.
77. Horat. Monaldus, 1639.
78. Alex. Sperellus, 1644.
79. Car. Vinc. de Totis, 1672.
80. Seb. Pompilius, 1690.
81. Fabius Manciforti, 1707.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. I. p. 632. ſqq.

Gubbyn, ſiehe **Guben**.

Gubecius, (*Matthaeus*) war das Haupt derer anno 1573. in Unnern rebellirenden Bauern. Der Anfang zu dieſem Zuſtande ward zwiſchen der Culp und Sau gemacht, und als die Zahl derer Rebellen bis auf 10000 angewachſen, erwählten ſie dieſen Gubecium zu ihrem Anführer. Er hauſete mit dem Adel und deſſen Gütern ſehr übel, und gieng damit um, wie er die Cärnther und alle benachbarte Völcker auf ſeine Seite bringen mögte. Allein der Adel, und was von regulirten Trouppen in der Nähe ſtunde, kamen ihm zubald auf den Hals, da er zwar die ſeinigen tapfer anfriſchte, und neben ihnen eine Zeitlang verzweifelt fochte, aber endlich, als ſein Heer durch die Reuterey und das kleine Geſchütz des Feindes zertrennet war gefangen, auch, nachdem man ihm eine eiſerne glüende Crone aufgeſetzet, mit Zangen zerriſſen und geviertheilt wurde. *Iſthuanf.* XXIV. *Gothofr.* Chron. p. 699.

Gubel Haman, eine Herrſchafft im glückſeligen Arabien gegen die Arabiſche See zu, hat eine Stadt gleiches Namens. *Sanſon* Deſcript. Aſiae.

Guben, Lat. Gubena, ehe Mahls auf **Gubbin**, **Gubbyn**, **Gubyn**, **Ghubyn**, auch Polniſch **Gubick**, auf Böhmiſch **Hubic**, auf Wendiſch **Subin**, eine derer gröſten Städte in Nieder-Lauſitz an der Neiſſe, wo die Lube hinein fällt, gegen die Grentz des Brandenburgiſchen Herzogthums Croſſen, 3. Meilen von Croſſen, und 6. Meilen von Franckfurt an der Oder, iſt eine von denen 4. Städten der Nieder-Lauſitz, ſo auf denen Land-Tägen erſcheinet. Sie giebt dem Gubeniſchen Creiſſe den Namen, und gehöret, wie die übrige Nieder-Lauſitz, dem Herzoge von Sachſen-Merſeburg. Zur Zeit Kayſers Henrici Aucupis iſt der Ort noch gar gering geweſen, und hat aller erſt zu Marggraf Conradi M. von Meiſſen Zeiten angefangen zu einer Stadt zu werden, da ſolcher und ſein Sohn Dietrich neue Einwohner aus Sachſen, Francken, Oſt-Friesland und Geldern, dahin gebracht. Mit Mauren iſt es erſt um das Jahr 1331. unter dem Böhmiſchen König Joanne, umgeben worden, die im Hußiten-Kriege an. 1425. von denen Einwohnern reparirt, aber anno 1434 von denen Böhmen auf Anſtifften Vladislai, Königs in Polen, von Grund aus niedergeriſſen worden. **Bechmann** de Luſatia §. 12. *apud Hoffmann.* Script. Rer. Luſ. Tom. I. p. 24'. Nach dieſen eroberten die Hußiten den Ort an. 1437. wieder, hauſeten darinnen gar übel, und ruinirten ihn. An. 1476. und das folgende Jahr wurde er von Herzoge Johann von Sagan öffters feindlich angegriffen; ſo erlitte er auch des Königs Matthiae nach der Marck geſchickten Völckern anno 1489. groſſen Schaden. An. 1631. wurde Guben von denen bey Leipzig durch die Schweden geſchlagenen Käyſerlichen Völckern ausgeplündert; ſo hatte es auch nach der Hand in ſolchem Kriege viel Ungemach, ſonderlich, da an. 1642. der Schwediſche General Stallhanſch die Sächſiſche darinnen bey 3. Wochen belagerte, und endlich zwang, die Stadt zu verlaſſen, und in aller Stille ſich zu retiriren, darauf der Ort 5000. Thaler Brandſchatzung erlegen, und eine Beſatzung einnehmen muſte. Anno 1645. repouſſirte die hierliegende Sächſiſche Beſatzung den davor gerückten Schwediſchen Oberſten Peter Anderſohn. Im 15. Seculo erhielte dieſe Stadt von Herzog Joanne Goerlicenſi, Kayſers Sigismundi jüngſten Bruder, das Brau-Recht auf eine Meil-Weges um die Stadt herum und zugleich die Tuchmacher, welche ſehr Zahl-reich, den Tuchſchnitt. *Manlius* Com. Rerum Luſ. VI. 34. §. 16. apud *Hoffmann* Script. Rer. Luſ. Tom. I. p. 329. Ehe Mahls war auch auſſerhalb der Stadt ein berühmtes Jungfrauen-Cloſter, welches in denen confirmirten Priuilegiis Kayſers Wenceslai anno 1411. und Sigismundi anno 1414. als ein Lands-Stand angeführt wird; es iſt aber ſolches anno 1437. in gedachtem Hußiten-Kriege gantz zerſtört, und nunmehro mit ſeiner Zugehör ſo wohl zu piis Cauſſis, als einem Lands-Herrſchafftlichen Amt angewendet worden. Denn Herzog Chriſtian von Sachſen-Merſeburg hat hier ein Saltz-Amt angelegt, unter deſſen Obſicht aus dem im Waſſer zerlaſſenen See-Saltz rein Saltz geſotten, und durchs gantze Land verführet wird. Der Ort hat eine feine Pfarr-Kirche, desgleichen die Wendiſche Kirche. Die vorbey flüſſende Neiſſe dienet auch ziemlich beladene Kähne nach Franckfurt an der Oder zubringen. Es hat auch dieſer Ort eine feine Schule, ſo alle Zeit mit guten Docenten beſetzt worden, und viele gelehrte Leute heraus gekommen ſind. **Kunſchke** de Luſatia Sect. XI. §. 13. apud *Hoffmann* Script. Rer. Luſat. Tom. II. p. 319. **Groſſers** Lauſitziſche Merckw. Th. III. p. 76. ſeqq. *Anonymi* Lauſitziſche Beſchr. p. 63. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 560. Itin. Germ. 30. p. 631.

Gubena, ſiehe **Guben**.

Guber, Lat. Guberum Regnum, ein Africaniſches Königreich in der Landſchafft derer Schwartzen, zwiſchen dem Fluſſe Nilo und der Landſchafft Guinea, welches verſchiedene wohl bewohnte Städte in ſich hat, worinnen ſich 5. bis 6000. Familien aufhalten.

Die

Die Haupt-Stadt heiſt gleich Falls Guber, allwo der König reſidirt, der über ſein Land ein Souverainer Herr iſt. *Marmolius* Deſcr. Afr. *Dapper* Deſcr. Afr.

Guber, ein kleiner Fluß im Brandenburgiſchen Preuſſen, in der Landſchafft Natangen. Er flüſt bey der Stadt Raſtenburg vorbey.

Guberni, ſiehe Gugerini.

Guberniren, heiſt gouverniren, regiren, verwalten.

Gubernium, ſiehe Governolo, Tom. XI. p. 427.

Guberum Regnum, ſiehe Guber.

Gubick, ſiehe **Guben**.

Gubio, ſiehe Gubbio.

Gubitoſa, (*Jo.*) ein Cappuciner von Caſtellaneta aus dem Neapolitaniſchen, ſchrieb anno 1667. Awento, Novena e diſcorſi de Santi per il medeſimo tempo. *Toppi* Bibl. Nap.

Gubyn, ſiehe **Guben**.

Gucci, (*Hiacynth.*) ſchrieb Il Prencipe politico, Florentz 1630. in 12. Strada Politica per la gioventu Chriſtiana ib. 1634. in 12. *Barberini* Bibl.

Gucheu, Lateiniſch Gucheum, eine groſſe Stadt in der Provintz Quangſi in China, am Fluſſe Ta, welche in einer Landſchafft gleiches Namens der vornehmſte Ort iſt, und neun andere Städte unter ſich hat. Inſonderheit iſt dieſer Ort wegen des guten Handels, ſo daſelbſt getrieben wird, ſehr berühmt, wozu verſchiedene zuſammenlauffende Flüſſe ſehr bequem fallen, unter welchen der vornehmſte Takiang genennet wird. Das Land hat einen groſſen Ueberfluß an Zinnober, welcher aus denen dazu gehörigen Bergen gegraben wird. Man findet daſelbſt Schlangen, welche, wie die Chineſer berichten, zehen Ruthen in der Länge ausmachen. Es giebt auch darinnen Naſen-Hörner und Affen mit gelben Haaren, menſchlichen Geſichtern und kleinen durchdringenden Stimmen, faſt wie die Weiber zu haben pflegen. Unweit yolin, ſo eine von denen Städten dieſer Herrſchafft iſt, liegt der Berg Han, welchen man den **Kalcenberg** zu nennen pfleget; denn ob er wohl in der Zona Torrida lieget, ſo iſt es doch nichts deſto weniger oben über alle Maſſen kalt. Nicht weit von der Stadt Pelieu lieget der Berg Ho, oder der ſo genannte **Feuer-Berg**, welcher dieſen Namen daher hat, weil man darauf alle Nächte Licht zuſehen pfleget, gleich als ob Kertzen darauf brenneten. Vermuthlich mag ſolches von einer gewiſſen Art groſſer Johannis-Würmer herrühren, ſo etwa auf dem Berge zu finden ſind, oder von ſtarcken Dünſten, welche aus der Erden aufſteigen können. Gegen das öſtliche Theil von Gucheu zu liegt der kleine See Go, wo der König von Pegu vor Mahls 10. Crocodille hielt, welchen er alle diejenigen vorwerffen ließ, die einiger Verbrechen beſchuldiget wurden, da denn, wie man vorgiebt, die unſchuldigen unbeſchädigt geblieben, die ſchuldigen aber alſofort aufgefreſſen worden. *Martin* Deſcript. de la Chine.

Gucheum, ſiehe Gucheu.

Guchgauchlauch, heiſt auch der **Buch-Ampfer**, davon zuſehen Acetoſella, Tom. I. p. 299.

Guckgauch-Klee, heiſt auch der **Buch-Ampfer**, davon zu ſehen Acetoſella, Tom. I. p. 299.

Guckguck, **Kuckuck**, **Gutzgauch**, **Gauch**, Lateiniſch Cuculus, Griechiſch Κόκκυξ, Frantzöſiſch Coucou, Italiäniſch Cuculio ugello, Spaniſch Cuclillo ave, iſt ein gefreßiger und nach Fleiſch begieriger Vogel, der eine Gleichheit mit dem Sperber hat. Im Sommer hält er ſich auf denen Bäumen auf, auf denen Steinen, und am Ufer derer Flüſſe: Im Winter verkrieget er ſich unter der Erde in denen Stein-Klüfften und unter denen Baum-Wurtzeln, da mauſet er ſich, und ändert ſein Gefieder im Frühlinge. Er ernähret ſich mit Aas, mit kleinen Vögeln, mit Raupen, Flügen und mit Früchten. Sein Ruff iſt insgemein Guckguck, daher ihm auch ſein Name worden; Es giebet ſeiner zwey Arten groſſe und kleine, die aber allein durch die Gröſſe von einander unterſchieden. Seine Jungen aus dem Neſte gehoben, ſind gut zu eſſen, führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Der Guckguck ſamt ſeinen Jungen wird dienlich erachtet wieder das ſchwere Gebrechen, den Stein, nachlaſſende Fieber und die Colic. Es iſt zwar eine Gewohnheit, daß ſie zu Aſche verbrennet werden, bevor man ſie gebrauchen will: allein dieſe Weiſe tauget gar nicht viel; Denn durch das Brennen wird nur der flüchtigſte und beſte Theil von dieſen Thieren weggetrieben, beſſer iſt es, man laſſe gute Suppen davon machen, und dieſelbigen die Patienten brauchen. Der Miſt des Guckgucks dienet zu Verhütung der Raſerey, wenn er innerlich gebrauchet wird. Wenn aber der Koth in Wein gekochet und getruncken wird, dienet er zu des wüthenden Hundes Biß. *Plinius* ſchreibet, es ſey ein wunderbar Ding mit dieſem Vogel, denn an welcher Stat einer ihn am erſten höret, und daſelbſt den rechten Fuß umſchreibet, oder zeichnet, und wenn der Trit oder Fußtapfe ausgegeben wird, ſo ſaget man, daß keine Flöhe an ſolchen Ort hinkommen, wo man daſſelbige Erdreich hinſtreuet. Cuculus kommt vom Griechiſchen κόκκυξ, das heiſſet ſo viel als Guckguck. Das Ende oder die Spitze am offo ſacro wird auch Cuculus genannt.

Guckguck, wird ein gewiſſes Inſtrument genennet, welches aus Holtz oder Horn von denen Wiederruffs-Drehern in Nürnberg verfertiget wird. Man kann vermittelſt deſſen nicht nur den Ton und Ruff des Guckgucks angeben, wenn man nur ordentlich darein bläſet, ſondern es laſſen ſich auch die vornehmſten Arten des Wild-Geſchreyes darauf nachmachen, wenn man es geſchickt zu wenden und zu regiren weiß.

Guckgucks-Bein, **Schwantz-Bein**, **Starrknochen**, Lateiniſch Os coccygis, Cuculi roſtrum, orrhopygion, Vropygion, iſt ein kleines Beingen, welches unten an dem heiligen Beine angewachſen, und aus unterſchiedenen drey bis vier kleinen Beingen beſtehet, davon das eine, welches dem heiligen Beine am nächſten lieget, gröſſer als die übrigen iſt, das andere aber übertrifft das dritte an Gröſſe ꝛc. der Geſtallt, daß das Guckgucks-Beingen gleichſam einen kleinen einwärts gebogenen Schwantz vorſtellet; beſonders, wenn man ſietzet, indem es ſehr beweglich iſt, und nach gegebener Gelegenheit ſich bald ein-, bald aber auswärts begiebet. Bey Weibs-Perſonen iſt es geſchmeidiger und biegſamer als bey Männern, damit es ſich nemlich bey der Geburt leichter und mehr auswärts begeben möge und alſo der Frucht einen weitern Ausgang verſchaffe. Sein Nutzen iſt ſonſt den Maſt-Darm in die Höhe zuhalten, und dieſer wegen meynet *Spigelius*, daß dahero bey Kindern, in welchen die Knochen mehr knorplicht als beinern ſind, der Maſt-Darm offter Mahls vorfalle. Dieſes Beingen ſtellet zwar, wie bereits oben geſaget worden, einen kleinen Schwantz vor,

welcher aber doch natürlicher Weise nicht auswärts gebogen ist, wie man solches bey denen Thieren siehet. Es bezeugen zwar *Diemerbroeck* und *Harmaeus*, daß sie Menschen gesehen, welche an diesem Orte einen auswärts stehenden Schwantz gehabt, eines Schuhes lang; Bey diesen muß Zweifels ohne das Guckgucks-Beingen aus vielen kleinen Knöchelgen bestanden haben. Allein es ist doch solches als etwas wiedernatürliches anzusehen; sint mahl dergleichen Schwantz denen Menschen beschwerlich fallen würde, ihnen auch nichts helffen kann die Flügen wegzutreiben, wie bey dem Viehe, indem die Kleider solches besser thun können, welche die Menschen aus Erbarkeit tragen müssen.

Guckgucks-Klee, siehe Acetosella, Tom. I. p. 299.

Guckgucks-Näglein, siehe Caryophyllus pratensis, *Tab.* Tom. V. p. 1195.

Gud, ein Land auf der Insel Madagascar.

Gudaviri, siehe Andragiri, Tom. II. p. 160.

Gude, (*Henricus Ludovicus*) von Geburt ein Hollsteiner, und Bruders Sohn des berühmten Marquardi Gudii, hatte die meisten Provintzien von Europa durchreiset, und sich zugleich die meisten derer selben Sprachen bekannt gemacht. Er ward deswegen zum Regierungs-Secretario bey der Cantzley in Copenhagen gemacht; welche Bedienung er aber aus Liebe zu einem ungezwungenen Leben wieder aufgab, und sich Anfangs nach Leipzig, hernach aber nach Halle begab, da er verschiedene kleine Wercke und insonderheit die meisten Staaten von Europa schrieb. So hält man auch davor, daß er Auctor von der Schrifft: **Nachricht von des h. Röm. Reichs-Wahl-Stadt Franckfurt am Main** sey. **Senckenbergs** Select. Jur. et Hist. Tom. I. Praefat. p. 14. Er starb endlich daselbst zu Ende des Nov. anno 1707. nachdem er zuvor viele wiedrige Fata ausgestanden, und durch allzuhitzige Getränckе alle seine Gemüths-Kräffte und Geschicklichkeit zu der Arbeit verloren. **Beckmann** Anhalt. Hist. Th. I. c. 1. §. 8. p. 5.

Gude, (*Marquard*) Dänischer Staats-Rath, und ein berühmter Polyhistor, war von Rendsburg aus Hollstein gebürtig, allwo sein Vater Raths-Herr gewesen. Den Grund seiner Studien legte er in seiner Geburts-Stadt, und von da gieng er nach Wittenberg und Franckfurt an der Oder, endlich aber reisete er in Holland, allwo ihn anno 1659. der Rath zu Amsterdam, da er noch ziemlich jung war, mit Versprechung eines grossen Gratials, ja gar einer öffentlichen Profession dahin bewegen wollte, daß er Blondelli Animaduersiones in Baronii Annales in Ordnung bringen und editen sollte. Allein Gude trug Belieben, die Welt zu erst weiter zu sehen, deswegen er auch, da ihm der ältere Gronouius eine Hofmeisters-Charge bey einem vornehmen von Adel aus Holland, Samuel Sciallen, verschaffte, diese offerten des Raths ausschlug. Itzt gedachten seinen untergebenen brachte er nicht nur glücklich von der Reise in Italien wiederum in sein Vaterland zurück, sondern es trug auch derselbe gegen Gudium eine so sonderbare Liebe, daß er mit ihm in Hollstein gieng, und als er nach etlichen Jahren daselbst verstarb, ihn gar zu seinem Erben einsetzte. Dadurch fand er sich nun in dem Stande, rare MSSta und Bücher anzuschaffen, auch sonsten schöne Inscriptiones aufzusuchen. Bey der Zurückkunfft in sein Vaterland wurde er anfänglich Bibliothecarius über die Gottorpische Bibliothec, und nach Mahls Staats-Rath des Königs in Dänemarck. Er starb anno 1689. da er auch etliche Stunden vor seinem Tode Noten über Clementem Alexandrinum geschrieben. Bey seinen Lebzeiten hat er nichts ediret, ausser einen kleinen Tractat Hippolyti de Antichristo, welcher in Griechischer Sprache zu Paris anno 1661. gedruckt ist. Nächst dem hat er eine Dissert. de Baptismo clinicorum siue Catechumenorum unter J. Andrea Bosio zu Jena gehalten. Petrus Burmannus hat seine Episteln mit des Sarrauii zu Utrecht anno 1697. herausgegeben; eben dieser hat auch Phaedri Fabeln mit Gudii Noten ediret. Sonsten hat Gudius auch vorgehabt, Grutari Opus Inscriptionum, mit noch vielen andern Inscriptionibus, deren er 4. Volumina in 4. zusammen gebracht, zu editen. Allein diese sind nach seinem Tode Graeuio zugeschickt worden, welcher davon 2. Tomos in Fol. zusammen gebracht, die übrigen aber Burmanno zu vollenden überlassen, welche auch zu Amstedam anno 1707. an das Licht gekommen. Seine Bibliothec ist öffentlich verauctioniret worden, und daraus die meisten MSSta in die Waimarische und Wolffenbüttelsche Bibliothec gekom̃en. **Moller** in Cimbria litterata. *Burmannus* in Gudii et Sarrauii Epist. *Acta Erud.* an. 1697. **Tentzels** Unterredungen p. 805. seq. *Morhof* Polyhist. Tom. I. L. I. c. 7. §. 67.

Gudegoda, ein Ort in der Wüsten, da die Kinder Israel ihr Lager gehabt haben. Deut. 10, 7.

Gudelinus, (*Petrus*) ein berühmter Niederländischer Rechts-Gelehrter, war zu Ath im Hennegau den 8. Aug. anno 1550. geboren. Als er seine Fundamenta im Vaterlande gelegt, kam er in dem 14. Jahre seines Alters nach Löven, und studirte in dem Collegio Falconensi die Philosophie, hernach legte er sich auf das Jus, wurde auch anno 1572. Licentiat darinnen. Hierauf gieng er nach Mecheln, und practicirte daselbst vor dem hohen Rathe, wurde hernach von Wamesio und Zuerio nach Löven gezogen, woselbst er 37. Jahr lehrete, bis er endlich anno 1619. den 18. Oct. starb. Er hinterließ 2. Söhne, Philippum und Petrum Paullum. Man hat von ihm: Commentariorum de Jure nouissimo libros 6. Antwerpen 1620. in fol. de Jure Feudorum, Löven 1620. in 4. und 1641. in 4. de Jure Pacis, ib. eod. in 4. Syntagma Regularum Juris; Responsiones ad n. Notae et Scholia ad decretales; de Testamentis; ad Institut. *Andreae* Bibl. *Swertii* Athen. Belg. *Freherus. Witten* JCt. p. 56. *Magirus* Eponymol. Crit.

Gudenau, siehe **Godenau**, Tom. XI. p. 47.

Gudenberg, siehe **Gödisberg**, Tom. XI. p. 63.

Gudenfelß, siehe **Caub**, Tom. V. p. 1611.

Gudenow, (**Boris Federowitz**) siehe **Boris Federowitz Gudenow**, Tom. IV. p. 747.

Gudenoberg, siehe **Gödisberg**, Tom. XI. p. 63.

Gudensperg, siehe **Gödisberg**, Tom. XI. p. 63.

Gudenus, (*Jo.*) war im 16. Seculo Prediger der S. Michaelis Kirche zu Braunschweig. Er hat einige von Brentii Schrifften und den andern Theil Lutheri Commentariorum super Genesin übersetzet. **Hamelmann** Opp. p. 913.

Gudenus, (*Jo. Mauritius*) war geboren zu Heiligenstadt auf den Eichsfelden, am 24. Febr. an. 1639. Sein Vater Mauritius Gudenus, welcher zu Cassel geboren war, und in der Reformirten Religion

Religion erzogen worden, hatte auch zu Marpurg die Diaconat- und zu Abterode die Paſtorat-Stelle verwaltet; an. 1630. aber verließ er dieſen Ort, und gieng nach Heiligenſtadt zu denen PP. Soc. Jeſu, wo er mit denen ſeinigen die catholiſche Religion annahm, und als Churfürſtlicher Maintziſcher Amtmann zu Treffurt an. 1680. in hohem Alter ſtarb. Mehrere Nachricht hiervon findet ſich in dem Tractate: Menſa Neophyti ſeptem panibus inſtructa a Viro Clariſſ. Dom. Mauritio Gudeno, Elect. Mog. Praef. in Trefurt. p. m. ſiue eiusdem de ſua ad fidem Romano-Catholicam conuerſione et diuina erga ſe prouidentia narratio etc. Duderſtadt 1686. in 8. wobey ſo wohl die ihm gehaltene Trauer-Rede, als einige Epiſteln, welche er mit dem Land-Grafen zu Heſſen Erneſto, und mit dem Baron von Boineburg gewechſelt hat, angefüget ſind. Mauritius zeugte mit ſeiner Frauen einer gebornen Steinin fünf Söhne, an welchen er viel Vergnügen und Freude erlebte, und hat ſie in hohen Aemtern zu ſehen, das Glücke gehabt, denn auſſer unſern Jo. Mauritio war 1) Joann Daniel, der an. 1694. den 6. Febr. als Biſchoff zu Vtica, Suffraganeus des Churfürſtens zu Maintz, und Pro-Cancellarius zu Erfurt ſtarb; 2) Joan Chriſtoph, Chur-Maintziſcher geheimer Rath und Reſident am Kayſerlichen Hofe; 3) Vrban Ferdinand, Churfürſtlicher Maintziſcher Hof- und Leib-Medicus zu Maintz; 4) Georg Fridericus, der dem Vater in der Amtmanns-Stelle zu Treffurt ſuccedirt. Auf unſern Jo. Mauritium nun wieder zu kommen, ſo legte er den erſten Grund ſeiner Wiſſenſchafften in ſeiner Geburts-Stadt Heiligenſtadt, gieng von da nach Würtzburg, wo er die Philoſophie hörte, und endlich zu Ingolſtadt ſich der Jurisprudentz wiedmete, in welcher letztern er nach Mahls an. 1663. durch die Praxin ſich beym Kayſerlichen Cammer-Gerichte feſte ſetzte. So bald er von Speier zurück gekommen war, würdigte der Churfürſt zu Maintz auch ihn derjenigen Gnade, die er vor die ſämtliche Familie hatte, und verordnete ihn zum Gerichts-Aſſeſſore in Erfurt, da er denn das folgende Jahr, nemlich anno 1665. im Octobr. nach vorher abgelegten ordentlichen Speciminibus von Petro Chriſtian Franciſ. Papio, S. P. Com. Conſiliar. Mog. Pro-Vicedomino et Praetore, ac Fac. Jurid. Aſſeſſ. zum Doctore beyder Rechten ernennet wurde, worauf er ferner nach und nach die anſehnlichſten Stellen in Erfurt verwaltet hat. Denn an. 1666. kam er als Aſſeſſor in die Juriſten-Facultät, und an. 1667. machte er als Profeſſor Inſtitutionum mit einer Diſputation ex libro I. Inſt. den Anfang zu ſeinen Lectionibus publicis. An. 1676. ernennete ihn Churfürſt Damian Hartard zu ſeinem Rathe, in welchem Jahre er auch, und zwar im May, die Profeſſionem Juris publici übernahm, da er denen Studioſis Lampadii Tractat. de Republica, publice erkläret. Churfürſt Carolus Henricus declarirte ihn an. 1679. zum Stadt-Schuldheiſſen und oberſten Gerichts-Aſſeſſore, in welcher Function er von dem gleich darauf ſuccedirenden Churfürſten Anſelmo Franciſco beſtätiget wurde. An. 1680. erwählte ihn die Vniverſität zum Rectore Magnifico, da denn was beſonders war, daß jetzt gemeldeter Churfürſt den Actum Inaugurationis, da Gudenus ſolches Amt übernahm, mit ſeiner hohen Gegenwart ſelbſt begnadigte, dergleichen Exempel vorher nie zu finden. Endlich an. 168 . hat er das Comitiv erhalten. Sein Leben hat er nicht hoch gebracht, indem er den 2. May. anno 1688. mit Tode abgegangen, nachdem er kaum neun und viertzig Jahr zurücke geleget hatte. Er beſaß eine groſſe Gelehrſamkeit, zuförderſt in der Jurisprudentz und Hiſtorie, wozu ſeine beſondere Geſchicklichkeit kam, daß er in allen Verrichtungen, ſonderlich bey Abhörung derer Parteyen, und Abfaſſung eines Spruches ungemein expedit war. Daher geſchahe es auch, daß er von vorerwähntem Churfürſten in verſchiedenen wichtigen Angelegenheiten gebraucht wurde, wie er denn ſo wohl an den Chur-Sächſiſchen Hof, als an die beyden Fürſtlichen Höfe nach Waimar und Eiſenach verſchicket worden, und die Affairen jedes Mahl zu hohen Gefallen ſeiner Principalen geführet hat. **Müllers** Annal. Saxon. p. 535. 537. 553. Und gleichwie er in humanioribus einen guten Grund geleget, alſo vermogte er ſonderlich im Lateiniſchen ſich wohl und nett zu explicaren. Seine Schrifften auſſer der Hiſtoria Erfurtenſis ab vrbe condita ad reductam Lib. 4. Duderſtadt 1675. in 8. ſind folgende Diſputationes: de Voluntate circa contractibus, und de Legibus Imperii Rom. Germanici, Erfurt 1665. Semidecas Quaeſtionum iuridicar. controuerſar. Erfurt 1667. Theſes ex libr. I. Inſtit. eod. an. De ſubſtitutionibus directis, Erfurt 1670. Diſſertatio ad Jus publicum, Erfurt 1673; De Fatalibus Adpellationum, Erfurt 1674; De Poteſtate Principis et Status eccleſiaſtici, Erfurt 1675; De Jure nuptiarum, Erfurt 1676; De Nobilitate, Erfurt 1677. *Witte* Diar. **Lange** Progr. funebr. **Motſchmann** Erford. Litterat. II. 2. n. 22. p. 260. ſeqq. Zur Ehe hatte er ſeit an. 1666. Marien Catharinen, eine Tochter Friedrich Bönigs, eines Rathsherrn in Duderſtadt. In ſolcher zwey und zwantzig-jährigen Ehe hat er dreyzehen Kinder gezeuget, nemlich ſieben Söhne und ſechs Töchter. Von denen Söhnen ſind bekannt Chriſtophorus Ignatius, jetziger Weih-Biſchoff von Maintz; Daniel Mauritius, Churfürſtlicher Maintziſcher Regierungs-Rath und Schuldheiß, Valentin von Gudenus, Kayſerlicher Cammer-Gerichts-Aſſeſſor, machte ſich bey ſeiner vielen Arbeit um Joannis Scriptores Rerum Moguntinarum verdient, gab auch ſelbſt Syllogen Variorum Diplomatariorum, zu Franckfurt am Main 1728. in 8. heraus. Er wurde auch an. 1732. von dem Churfürſten zu Maintz zum Reichs-Taxatore ernennet. An. 1732. wurde Albrecht, Freyherr von Gudenus, welcher lange zu Rom Commandeur des Malteſer-Ordens geweſen, zum Päbſtlichen Praelato Domeſtico und Referendario vtriuſque Signaturae ernennet.

Gudici, ſiehe **Gutici**.

Gudiel, (*Alphonſus*) ein Eremite und Profeſſor Theologiae zu Oſtia, lebte um das Jahr 1559. und ſchrieb Commentarios in tota fere Biblia, und elegantem Tractatum de peccatis concionatorum, davon doch noch nichts gedruckt worden. *Anton.* Bibl. Hiſp.

Gudiel, (*Hieron.*) ein Spaniſcher Medicus, practicirte zu Alcala, wurde aber an. 1552. vom Grafen Jo. Tellez Giron zum Profeſſore Philoſophiae et Medicinae auf der neu angerichteten Schule

Digitized by Google

le zu Oſſuna beſtellet. Er gab dahero Compendio de algunas Hiſtorias de Eſpanna donde ſe tractan muchas antiguedades y ſpecialmente de la familia de los Girones zu Alcala 1577. in fol. heraus. *Antonius* Bibl. Nap.

S. Gudila, eine Jungfrau zu Brüſſel in denen Niederlanden, ſtammete aus der vornehmen Pipiniſchen Familie her, und waren Witgerus und Amulberga, welche den 10. Jul. erwähnet werden, ihre Eltern, und S. Gertrudis, die den 17. Mertz verehret wird, ihre Pathe, bey der ſie ſich auch in ihren erſten Jahren aufhielt, und von ihr wohl erzogen und unterrichtet wurde. Nachdem ſie erwachſen, begab ſie ſich wieder zu ihren Eltern, blieb aber nicht lange bey ihnen, ſondern gieng in das zwey Meilen davon gelegene Oratorium S. Saluatoris zu Morſellen, führte daſelbſt ein heiliges Leben, und that denen armen viel gutes. Als ihr eins Mahls, da ſie des Nachts zum beten gienge, der Teufel das Licht ausbließe, ſoll ſich ſolches durch ihr Gebet wieder angezündet haben. Sie gieng ſtets barfuß, und als ſie der Prieſter eins Mahls zur Winters-Zeit bey frühen Morgen in der Kirche alſo knieend ſahe, legte er ihr ſeine Handſchuhe unter die Füſſe, welche ſie aber aufhub und hinweg warff, da ſie denn wunderbarer Weiſe in freyer Lufft hangen blieben. Nachdem ſie ſonſt noch viele Wunder gethan, ſtarb ſie um das Jahr 712. und wurde vor der Thür des Oratorii zu Ham, eine Meile von Wilworden begraben. Noch ſelbigen Winter wuchs ein Baum aus ihrem Grabe hervor, und fieng an zu blühen. Ein Dieb, welcher des Nachts aus ihrem Grabe das mit ihr begrabene Geſchmeide hohlen wollte, wurde ertappet und geſtraffet. Man war offt Willens, ihren Leib nach Nivelle, nach Mons, oder nach Maubeuge zu bringen, doch derſelbe war alle Zeit unbeweglich, bis man ihn endlich auf Einrathen eines alten Mannes nach Morſelle verlegte. Carolus M. beſuchte allhier ihr Grab, und ſtifftete über demſelben ein Cloſter, allein dieſes wurde in folgenden Kriegen zerſtöret, und ihre Reliqvien nach Brüſſel geführet, allwo ſie nach der Zeit durch die Geuſen ſind zerſtreuet worden. Man begehet ihr Gedächtniß den 8. Jan.

Gudinge, ſiehe **Gurtingon.**

Gudius, ſiehe **Gude.**

Gudizi, ſiehe **Gurici.**

S. Gududus, litte nebſt S. Agapio und ſehr vielen andern um das Jahr 259. den Märtyrer-Tod. Ihnen zuſammen wird der 30. April gefeyert.

S. Gudwalus, ein Biſchoff in England, war von vornehmen adlichen Eltern in der Provintz Wallis geboren, wurde in denen freyen Künſten und guten Sitten wohl unterrichtet, und brachte es darinnen ſo weit, daß er zum Prieſter geweihet, und endlich zu einem Biſchoff ordiniret wurde. Er legte aber dieſes Amt bald wieder nieder und dienete GOTT eine Zeitlang in der Einſamkeit in einem Cloſter ſeiner Dioeces, welches zu ſeiner Zeit eins Mahls etliche Räuber plündern wollten, die er aber durch ſein Gebet zwang, daß ſie ſich ſelbſt unter einander ermordeten. Hierauf begab er ſich mit einem einzigen Gefährten in eine Inſel, Plecit genannt, bauete ſich eine Hütte, bekam bald hundert und acht und achtzig Mönche zu ſich, welche er endlich auf ſieben Schiffe ſetzte, die er ſelbſt durch ſie auf ſeiner Inſel hätte bauen laſſen, und zwiſchen denen er auf dem Meer hergieng, bis ſie an einem Hafen in der Landſchafft Devonshire kamen. Allhier ſuchte er ſich einen Ort zur Erbauung eines Cloſters aus, wovon ihm aber ein gewiſſer Mann abrieth, und ihm einen andern bequemen Ort zeigete, welcher einem reichen Manne in der Landſchafft Cornwall zuſtund, und auf welchem er, nachdem er ihn von dem Beſitzer geſchenckt bekommen, ein Cloſter aufrichtete. Er weckte tode Menſchen und Thiere wieder auf, machte ſtumme redend, lahme geſund, und that andere Wunder mehr. Sein Tod wurde ihm von dem Ertz-Engel Michael zuvor geoffenbaret, und ſahe man, als er im ſiebenden Seculo ſtarb, ſeine Seele in Geſtallt einer Taube gen Himmel flühen. Als ſeine Mutter und Schweſter ihn in die Haupt-Kirche der Stadt, da er Biſchoff geweſen war, ſeine Mönche in ihr Cloſter begraben wollten legte man endlich den Leichnam auf einen Wagen, und wurde derſelbe von ein paar wilden Ochſen bis vor gedachte Inſel Plecit geführet, und daſelbſt begraben. Bey dem Einbruch derer Barbariſchen Völcker aber an. 959. brachte man ihn nach Montrevil in der Picardie, und von da nach Gent in Flandern, allwo er noch in SS. Petri- und Pauli-Cloſter lieget und verehret wird. Allhier ſind durch ſeine Anruffung viele beſeſſene befreyet, blinde, ſtumme und andere francke curiret, und Feuers-Brünſte gedämpfet worden, und rufft man ihn ſonderlich zur Zeit der Dürre um Regen an. Von ſeinen Reliqvien werden auch einige in Franckreich zu Pluviers en Gaſtinois aufbehalten. Seine Feyer geſchiehet den 6. Jun.

SS. Gudwalus, welcher den 6. Jun. Bertulphus, ſo den 5. Febr. und Amelberga, die den 10. Jul. eigentlich verehret werden, wurden zuſammen transferiret. Man feyret ihnen auch den 20. May.

Gue, ſiehe **Gau**, Tom. X. p. 408.

Guebelhaman, Lat. Guebelhamana, eine Stadt im glückſeligen Arabien im Fürſtenthum Alibinali.

Guebelhamana, ſiehe Guebelhaman.

Guebriant, (*Joannes Baptiſta de Budes*, Graf von) Marſchall von Franckreich, war auf dem Schloſſe Pleſſis-Budes in Bretagne den 2. Febr. an. 1602. geboren. Sein Vater war Carl von Budes, Herr von Hirel, Baron von Sace; die Mutter aber Anna von Budes, Frau von Quatrevaux. Erſtlich diente er in Holland, und als er nach Franckreich zurück kam, wieder die Hugenotten, in der Belagerung Alais und Vigon, in welcher letztern er gefährlich an dem Backen verwundet ward. Anno 1630. wurde er Hauptmann bey dem Regimente von Piemont, und zwey Jahr hernach bey dem von der Garde. An. 1635. diente er unter des Königs Armée in Teutſchland, hielt ſich bey verſchiedenen Gelegenheiten wohl, wurde in dem folgenden Jahre zum Marechal de Camp gemacht, und führte die Armée aus dem Veltlin in die Franche-Comté, um ſich mit dem Herzoge von Longueville zu coniungiren. Nach Mahls muſte er ſich zu der Waimariſchen Armée in Teutſchland unter Herzog Bernharden begeben, da er zu der Victorie, welche derſelbe an. 1638. über die Kayſerlichen am Rhein-Strome erhielte, wie auch zu der Eroberung von Breiſach nicht wenig beytrug. Das folgende Jahr nahm er verſchiedene Oerter in der Franche-Com-

té ein, verſicherte ſich auch nach des Herzogs von Waimar Tode der Stadt Briſach, und entſetzte Bingen. An. 1641. beförderte er den glücklichen Succeſs der Schlacht bey Wolffenbüttel. Ein Jahr darnach, als er General-Lieutenant von des Königs Armée ward, gewann er den 17. Jan. die Schlacht bey Ordingen, unfern Cöln, wobey der Kayſerliche General Lamboy, nebſt dem Mercy gefangen wurde. Nach dieſem eroberte er Ordingen, Neus, Kempen ꝛc. und erhielt den folgenden 22. Mertz den Marſchalls-Stab von Franckreich. Allein er genoß dieſe Würde nicht lange: denn als er den 7. Nou. an. 1643. Rotweil belagerte, wurde er den 17. Nou. mit einer Falconet-Kugel getroffen, woran er den 24. nachdem er die Stadt gewonnen, ſtarb. Sein Leichnam wurde zu Paris in der Kirche de Notre Dame mit groſſer Pracht und auf ausdrücklichen Befehl der Königin in Gegenwart aller derer höheſten Tribunalien begraben. Er ward von der gantzen Armée ſehr bedauert, und hatte ſich ſonderlich bey denen Teutſchen Völckern eine ungemeine Liebe und Hochachtung erworben; daher auch ſein Tod unter denenſelben viele Unordnung verurſachte. Es wird auch inſonderheit ſeine Großmuth an ihm gerühmet, wie er denn dereinſt um den General Banier, der ſich von denen Kayſerlichen hatte einſchlüſſen laſſen, Lufft zu machen, einen beſchwerlichen March unternommen, ob er gleich einige Zeit vorher von dieſem Generale war beleidigt worden. Dergleichen Dienſt er auch dem General Torſtenſohn in gleichen Umſtänden erwieſen. Er hinterließ von ſeiner Gemahlin Renata du Bec, von der ein Articel folget, keine Erben. Sein Bruder Ivon hinterließ eine Tochter, Renata von Budes, welche durch ihre Heurath mit Sebaſtian, Marquis von Rosmadec und Molac, Gouverneur von Nantes, die Erbſchafft von dem Hauſe Guebriant an. 1655. an das von Rosmadec gebracht. Es iſt auch zu vermuthen, daß dieſes Geſchlecht den Namen von Guebriant angenommen. Denn man findet unter der Regierung Ludouici XV. Ludouicum Vincentium, Marquis von Guebriant, oder Goëbriant, General Lieutenant derer Königlichen Armeen, Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur von Verdun, und vom Schloß von Torro in Bretagne, welcher anno 1710. Commendant in Aire geweſen; ingleichen einen Grafen von Guebriant, der an. 1716. nachdem er etliche Jahre gefangen geſeſſen, wieder loß gelaſſen worden; wie auch einen Ritter von Guebriant, der zur See gedienet. *Joannes le Laboureur* hat an. 1656. bemeldten Marſchalls Lebens-Beſchreibung aus deſſelben Memoires herausgegeben, und derſelben eine Genealogiſche Hiſtorie des Hauſes Rudes beygefügt. *Pufendorff* de Reb. Suec. *Montglat*. Mem. Tom. II. *Amelot* Mem. Tom. I. p. 553. Moſer Forſt. *Cruſii* Schwäb. Chronic. Sect. 8. §. 1. p. 704. 705.

Guebriant, (*Renata du Bec*, Marſchallin von) war eine Tochter Renati von Bec, Marquis von Vardes, Ritters derer Königlichen Orden, Gouverneurs von la Capelle, und dem Herzogthume Tieraſch, und eine Schweſter Renati von Bec, welcher ſich mit einer Gräfin von Moret, Königs Henrici IV. Maitreſſe, vermählte. Sie hatte auch noch einen Bruder, welcher in Italien durch die Banditen ermordet worden. Ihre Eltern wollten ſie anfänglich mit einem ſehr reichen Manne vermählen, ſie ſtieß aber ſolches wieder über den Hauffen, und nahm den bemeldten Grafen Guebriant, ob er gleich ein Cadet war, weil ſie wohl ſahe, daß er im Kriege avanciren würde; wie ſie denn auch durch ihre Intriguen ihm den Marſchalls-Stab zu Wege brachte. Als dem König Vladislao IV. von Polen an. 1645. die Printzeßin Louiſa Maria von Gonzaga, die er ſich durch einen Abgeſandten in Franckreich hatte vermählen laſſen, ſollte zugeführet werden, wurde ſie erſehen, ſelbige zu begleiten, und zwar unter einem neuen Character als Ambaſſadrice extraordinaire und oberſte Hofmeiſterin, legte dabey auch groſſe Ehre ein, und wurde aller Orten beſonders werth gehalten; ſie bekam aber deshalben mit Mr. de Bregi, Frantzöſiſchen Ambaſſadeur in Polen, viel Streit, wiewohl ſie ihren Character wohl zu bekleiden wuſte. Aus Polen nahm ſie ihre Rückreiſe durch die Kayſerlichen Erb-Lande, und Italien, wo ſie bis nach Rom fortgienge, und ihren Weg weiter durch das Florentiniſche und Genueſiſche in Franckreich nahm, bey welchem allen ihr von denen Fürſten und Republicen dieſes Landes, gar ſonderbare Ehre wiederfuhr. Sie war eine Frau von groſſen Qualitäten, aber dabey von ungemeinen Intriguen; wie ſie denn den Gouverneur von Briſach, Charlevois, durch Liſt in Arreſt brachte, und ſelbſten gern ſolch Gouvernement an ſich gezogen hätte. Endlich wurde ſie von der Königin, Maria Thereſia, zur erſten Dame d'honneur deſigniret, ſtarb aber auf der Reiſe zu Perigueux, den 2. Sept. an. 1659. *Barclaius* in Euphormione nennet ſie Caſinam. *Laboureur* Vie de Guebriant. *Voyage de la Reine de Pologne*; et *Additions aux memoires de Chaſtelnau* Tom. II. p. 50. *Labardaeus* Hiſt. de Rebus Gall. III. p. 176. *Priolus* de Reb. Gall. II. 6. et VIII. 8. *Patin*. Ep. 149. et 151. *Patiniana* p. 28. *Amelot* Memoir. Tom. I. p. 553. *Bayle*.

Guecar, ein kleiner Fluß in Neu-Caſtilien in Spanien, welcher ſich bey Cuenca in den Fluß Xucar ergeuſt.

Güdenberg, ſiehe **Gödisberg**, Tom. XI. p. 63.

Guedron, ein Frantzöſiſcher Componiſt, deſſen in der *Hiſtoire de la Muſique* Tom. III. p. 165. gedacht wird. *Merſennus* Harmonic. Lib. VII. Propoſit. 17. erwähnet ſeiner ſo wohl als ſeines Eidams.

Guefu, ein Ort in der Provintz Mino in Japan.

Guegentenago, ein groſſer Flecken in der Provintz Guatimala in Nord-America, iſt wegen eines Jahrmarckts berühmt, der im Julio jährlich gehalten, und von denen reichſten Indianern beſucht wird.

Güglſperg, eine Herrſchafft in der Schweitz in dem Wiflisburger-Gow, welche die Berner vom Herzoge von Saffoy anno 1424. erkauffte. Stumpff Schweitz. Chronic. VIII. p. 252. 253.

Güglingen oder **Guglingen**, **Giglingen**, ein Würtembergiſches Städtlein im Zabergow in Schwaben am Fluſſe Zaber oberhalb Brackenheim gelegen, allda eine ſpecielle Superintendur iſt. Zeiller Reichs-Geogr. VI. p. 926. *Cruſius* Schwäb. Chronic. Th. I. p. 910. Th. II. B. XII. c. 37. p. 284. Paralip. B. X. p. 423.

Gueguera, ſiehe Meroe.

Gueguere, ſiehe Meroe.

Guei, ein Fluß in China in der Provintz Honan.

Guei, des Kayſers Tienki in China Favorit, im ſiebenzehenden Seculo, war ein Verſchnittener, welcher durch die bey dem gedachten Potentaten erhaltene Gnade ſo mächtig wurde, daß er das gantze Reich regirte, und von dem Kayſer ſelbſt mit dem Titel eines Vaters beehret wurde. Allein dieſer ihm angetragenen Gewalt mißbrauchte er ſich gar ſehr, indem er alle diejenigen, die er nicht wohl leiden konnte, um geringer Urſachen willen hinrichten ließ. Als Tienki an. 1628. mit Tode abgieng, ſuchte Guei deſſen Bruder Zunchin, ſo der nächſte Cron-Erbe war, an der Succeſſion zu hindern. Allein es gieng ihm nicht von Statten, und ſo bald als Zunchin die Regierung überkommen, ſchaffte er dieſen hochmüthigen Diener vom Hofe hinweg, war auch auf ein Mittel bedacht, ihn, ehe man ſich deſſen verſähe, hinrichten zu laſſen. Zu ſolchem Ende befahl er ihm, die Kayſerlichen Gräber zu beſuchen, um zu ſehen, ob daran was zu verbeſſern wäre, welches an ſich ſelbſt eine anſehnliche Verrichtung war. Allein ſo bald er weit genung weg war, überreichte man ihm an dem von dem Kayſer beſtimmten Ort eine göldene Büchſe, worinnen ein ſeidener Strick war, mit welchem er ſich ſelbſt aufhencken muſte. *Martin* Bello Tartarico p. 82.

Gueihoei, eine Stadt in der Provintz Honan in China, am Fluſſe Guei.

Gueintzius, (*Chriſtian*) war zu Kola in dem Diſtrict Guben an. 1592. den 13. Oct. geboren, und legte ſich zu Wittenberg Anfangs auf die Theologie, nachgehends aber auf die Rechte, worauf er die Stelle eines Rectoris bey dem Gymnaſio in Halle erhielt, und an. 1650. den 3. April mit Tode abgieng. Man hat von ihm Synopſin Geographiae Strabonis; Luſatographiam; Syſtema theologicum; Diuitias Euangeliorum Dominicalium; Delicias epiſtolicas; Jus feudale; Diſpoſitionem Inſtitutionum Juſtiniani etc. *Witte* Diar.

Guel oder Gevel, der Sohn Machi, aus dem Stamm Gad, Moſis Kundſchaffter einer, der von wegen derer Kinder Gad das verheiſſene Land erkundigen halff. Num. 13, 16.

Gülch, ſiehe Jülich.

Güldburg-Sund, eine Meer-Enge in Dänemarck, zwiſchen denen Inſeln Falſter und Laland.

Gülden, ſiehe Gölden, Tom. XI. p. 64. ſeqq.

Gülden, ſiehe Gulden.

Güldenburg oder Gyllenborg, ein Gräfliches Geſchlecht in Schweden, von welchem an. 1729. folgende berühmt waren: 1) Carl Graf von Gyllenborg, Königl. Schwediſcher Reichs-Rath; 2) Johann, General-Adjutant bey dem Oſtgiötiſchen Regiment; 3) Guſtav Samuel, Protocoll-Secretarius bey dem Königl. Senat; 4) Friedrich, Königl. Cammer-Herr, welcher an. 1733. an des verſtorbenen Grafens von Güldenſtirn Stelle Lagmann auf Gothland wurde. Ein junger Graf dieſes Geſchlechts gieng den 26. April. an. 1734. mit Tode ab. von Henel an. 1729. florir. Schwed. p. 4. 67. 117. 156. 271.

Güldencron, ein Ciſtercienſer-Cloſter im Königreich Böhmen, ſonſten Lateiniſch Sancta, und auch Spinea Corona, heilige oder dörnerne Crone genañt, welches der König Ottocarus nach dem an. 1260. wieder die Ungern erhaltenen herrlichen Siege, eine Stunde von Böhmiſch Crummau, nahe an dem Fluſſe Moldau, erbauet. Der Name Güldencron iſt dieſem Cloſter wegen derer ſchönen Güter vor Zeiten beygeleget worden, welchen es auch noch führet, ob ſchon durch unglückſelige Zufälle, und beſonders durch die Herren von Roſenberg, ſo unter dem Praetexte des Schutzes dem Cloſter viel entzogen, dieſer güldene Name meiſtens verblichen. An. 1278. wurde es von dem feindlichen Kriegs-Heer des Kayſers Rudolphi angezündet und verheeret. In der Hußitiſchen Unruhe muſte es an. 1421. eben Falls, nebſt grauſamer Maſſecre derer geiſtlichen, die Brand-Fackel fühlen. *Diplom. Boh. Sileſ.* apud de *Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. I. p. 926.

Güldene Aue, Lat. Guldenauia oder auch Aurea Tempe Aureum Aruum, ein Strich Landes in Thüringen am Hartze von Northauſen bis Sangerhauſen. Seinen Namen hat er von ſeiner Fruchtbarkeit. Er begreifft die Städte Kelbra und Heringen nebſt verſchiedenen Dörffern in ſich. Der Fluß Helme wäſſert es. Zeiller Topogr. Saxon. Sup. p. 10. 102. 146. *Fabricius* Orig. Sax VII. p. 759. in Hodoeporico p. 88. *Caluiſius* an. 973. Eckſtorm Chron. Walckenred. p. 22. 115. 268. 294. 340. Terr. Mot. p. 228. ſeqq. Hiſt. Eclipſ p. 72. *Albinus* Meiſn. Berg. Chron. III. p. 24. Es hat dieſes Land mancherley Herren gehabt, anfänglich die Thüringiſchen Könige, und nach deren Ausrottung an. 514. die Sachſen. Spangenberg Querf. Chron. I. 16. Zu Kayſer Henrichs IV. Zeiten iſt die güldene Aue unter denen Grafen von Beichlingen geweſen, die haben ſie beſeſſen bis zum Jahr 1300. da Mahls brachte Henrich IV. Graf von Honſtein es unter ſein Gebiet Schartfeld, Lora, Bleicherode, Heringen, Artern. Hoppenrod Stammbuch derer Sächſ. Fürſten und Grafen p. 44. Eckſtorm Chron. Walkenr. p. 21. 35. An. 1330. hat Friedrich I. Landgraf zu Thüringen die Grafen zu Honſtein mit der güldenen Aue belehnet. Eckſtorm l. c. p. 22. Graf Ulrich zu Honſtein, Graf Dietrich IV. Sohn, brachte an die Honſteiniſche Herrſchafft Kelbra, Morungen, Wipper, Honrichsburg und Schönwerda. Hoppenrod l. c. p. 45. Eckſtorm l. c. p. 25. An. 1412. kam die Helffte der güldenen Aue an die Grafen von Stolberg. Denn als der Graf Dietrich zu Honſtein, Graf Ulrichs Sohn, ſeinen Vater Dietrichen durch Friedrichen von Heldrungen im Schloſſe Honſtein überfallen und gefangen nehmen ließ, und die Marggrafen von Meiſſen den von Heldrungen bekriegten und ſtraffte, beſorgte ſich Graf Dietrich, Grafen Ulrichs Sohn, die Marggrafen mögten ihn auch überzühen, darum verkauffte er das Schloß Honſtein und die Helffte an Heringen und Kelbra Graf Boden zu Stolberg. Hoppenrod l. c. p. 45. Spangenberg Sächſ. Chron. 306. Dreſſer Ilag. Hiſt. millen. VI. P. II. p. 191. Eckſtorm l. c. p. 25. ſeq. Die andere Helffte der güldenen Aue iſt auch nicht lange mehr bey denen Grafen zu Honſtein geblieben, ſondern an die Grafen zu Schwartzburg an. 1420. gekommen. Ruppert Brand-Pred. Heringen 1590. In einem MSte wird gemeldet, daß, als an. 1417. Graf Dietrich, Grafen Ulrichs Sohn in Gefängniſſe geſtorben, Heringen und Kelbra vor 2000.

Rhei-

Rheiniſche Gülden Graf Henrichen zu Schwartzburg und Graf Boden zu Stollberg verkauffet worden. Jetzo gehöret die Güldene Aue Theils dem König von Preuſſen, der unweit Nordhauſen ein Collectur-Amt hat, Theils denen Fürſten zu Schwartzburg, Theils denen Grafen zu Stollberg, wiewohl die letztere ihre Helffte an denen beyden vorgedachten Städten denen Fürſten zu Schwartzburg verſetzt und ſich nur den Adel und Ritterſchafft gemeinſchafftlich, die Beſtellung derer Kirchen und Schulen aber Wechſels-Weiſe vorbehalten. *Vulcurnus* Erzähl. des Kayſerl. und Dänemärck. Krieges 1628. ſeqq. Zeiller Topogr. Sax. Super. p. 9. 173. Jo. Hoffmann Progr. de Aureo Aruo 1696. *Olearius* Synt. Rer. Thur. Th. I. p. 172. ſeqq. *Gregorii* jetzt florir. Thüringen 9. p. 205. ſeq.

Güldenhelm, (Carl Carlſon) Freyherr zu Barquara, Reichs-Admiral in Schweden. Er wurde von dem Könige Carolo IX. aus Schweden, als er noch unvermählet, und ein junger Herr war, auſſer Ehe erzeuget, und an. 1572. geboren. Als an. 1597. ſein Vater Joachim Scheelen mit 8. Schiffen nach Dantzig ſendete, um den König Sigismundum von Polen in Schweden zu führen, wurde er ihm mit zugegeben. Des gedachten Königs Reiſe aber erfolgte da Mahls nicht, ſondern vielmehr kam es zwiſchen beyden Königen zu einem Kriege, da denn dieſer Güldenhelm der Schlacht bey Stangebro, ſo an. 1598. gehalten wurde, beywohnete. Er gieng hierauf, nebſt Samuel Clauſſohn, vor die Stadt Calmar, um ſelbige zu belagern, welche auch, als ſein Vater davor gerücket, ſich nach 6. Monathen ergeben muſte. Er befand ſich an. 1601. in dem Liefländiſchen Kriegs-Zuge, da dem König in Polen Pernau, Felin, Leiſe und andere Oerter abgenommen wurden. Da Mahls kam ein Verräther zu ihm, welcher ihm Borcka in ſeine Hände zu liefern verſprach Als er ſich aber mit 500. Mann auf den Weg begab, führete er ihn in des Polniſche Generals Georg Fahrenbachs Armée, von welchem er geſchlagen wurde. Der König Carolus belagerte hierauf dieſen feſten Platz Borcka, und gewann ihn. Als Güldenhelm bald hierauf Kockenhauſen mit Proviant und andern Nothwendigkeiten verſorgen wollte, ſtieß er unter Weges auf den Polniſchen Oberſten Liſſkowitz, den er umringte, und mit 400. Mann in die Flucht ſchlug. Ein anderer Polniſcher Oberſter, Sicinsky, überfiel ihn kurtz hierauf, da er ſich denn in das Schloß Oellen ſalviren muſte. Er brachte aber 500. Mann wieder zuſammen, und ſuchte damit Kockenhauſen zu entſetzen, worüber er mit denen Polen unter dem Fürſten Januſchio Radzivil und obbemeldtem Sicinsky an. 1601. in ein Treffen gerieth, welches er, nach etlicher Stunden Gegenwehr, verlor, worauf das Schloß Kockenhauſen ſich an die Polen ergeben muſte. Dieſer wegen muſte der König Carolus mit neuer Macht in Liefland rücken, welcher dieſen Güldenhelm und Jacobum de la Gardie in die Stadt Wollmar legte. Allein als der Polniſche Feldherr, Joannes Zamoyſky, dieſe Stadt belagerte, muſten ſie ſich an. 1602. auf Gnade und Ungnade ergeben, und ſchreibt *Piaſecius* in Chron. daß gedachter Zamoyſky, als ſie beyde vor ihm gebracht worden, zwar den Herrn de la Gardie höflich tractiret, dieſem Herrn aber nicht ein Mahl die Hand bieten wollen. Er ſendete ihn auch Anfangs nach Marienburg in Preuſſen, und folgends auf das Schloß Raven in Polen, da er in einem üblen Gefängniß, gantz von allen Menſchen abgeſondert, von an. 1602. bis an. 1614. geſeſſen, da mittler Weile ſein Vater an. 1611. verſtorben. In dieſer Gefangenſchafft hat er Scholam Captiuitatis geſchrieben, dariñen er die Gründe derer Jeſuiten, mit welchen ſie ihn zur catholiſchen Religion bewegen wollen, zu wiederlegen ſich bemühet, es iſt dieſes Buch an. 1632. und an. 1644. zu Stockholm in Schwediſcher und Lateiniſcher Sprache gedruckt worden. Als er endlich an. 1614. gegen den Fürſten Carolum Korecki, den die Schweden auf einem Schiff gefangen bekommen und noch einen andern Polniſchen Herrn, Andream Sborobski, ausgewechſelt worde, und in Schweden zurück kam, machte ihn Guſtauus Adolphus an. 1615. zu einem Freyherrn von Barquara und Sundlyholm, gab ihm auch ein neues Wapen, und ernennte ihn nach Georg Güldenſterns zum Reichs-Admiral in Schweden. Als auch an. 1615. der Schwediſche General Eberhard Horn vor Pleßkau in Moſcau umgekommen, berieff ihn gedachter König dahin, und vertraute ihm ſeine Armée, mit welcher er die Belagerung vor Pleßkau continuirte. An. 1621. ſchiffte er mit dem Könige in Liefland, da die Stadt Riga belagert und erobert wurde, that auch mit ermeldtem König an. 1627. einen Zug in Preuſſen, und beſetzte mit einer Flotte den Hafen zu Dantzig. An. 1628. langte er bey Fortſetzung ſolches Krieges mit 10. Schiffen zu Pillau an, führte auch an. 1630. den König nebſt ſeiner Armée perſönlich aus Schweden in Pommern. Er ſelbſt aber begab ſich wieder nach Schweden, da er nach des Königs an. 1632. erfolgtem Tode die Reichs-Vormundſchafft und Direction, nebſt denen andern 4. Ober-Reichs-Räthen, in währender Minorennität der Königin Chriſtinae geführet hat. Er brachte auch die Herrſchafft Caſſeley an ſich, war Praeſident im Collegio der Admiralität, und Ober-Land-Richter in Smaland. Er vermählte ſich mit des Schwediſchen Reichs-Schatzmeiſters, Sieward Ribbings, Tochter, Chriſtina, von welcher er aber keine Erben verlaſſen. Endlich ſtarb er den 9. Mertz an. 1650. im 78. Jahr ſeines Alters. Er ſtifftete den 5. Dec. an. 1629. ein Stipendium vor zwey Studioſos auf der Vniverſität zu Upſal, die man die Güldenhelmiſche Alumnos nennet, und damit ſelbige können erhalten werden, gab er zwey Vorwercke zu Olanda, dritthalb Vorwerck zu Hogbhy, und eines zu Maron dazu. *Locenii* Hiſtor. Spec. VIII. *Memoires de Chanut.* Scheffer Suecia litter. *Wexion.* Epitom. Deſcript. Goth. Suec. Feuning. ap. Hahn Monum. veter. et recent. Collect. II. p. 369. ſeq.

Güldenholm, eine Inſel gegen die Küſte des Herzogthums Schleswig.

Güldenhorn, ſiehe Horn.

Güldenklau, (*Andreas*) gebürtig aus Gothland, lehrte Anfangs zu Lincöping Philoſophiam practicam, wurde hernach Profeſſor Poëſeos zu Upſal, endlich aber Königlicher Secretarius, worauf er an. 1665. geſtorben. Er hat Ethicam, Poëmata, und eine Oration auf den Tod Jonae Kylandri, Biſchoffs zu Lincöping, geſchrieben. *Witte* Diar.

Güldenklee, ſiehe Timaeus.

Güldenlöw, ein Fort in Norwegen in der Provintz Aggerhus, bey dem Fort Friedrichsstein gelegen.

Güldenlöw, werden derer Könige von Dänemarck natürliche Söhne genennet, und führen den Titel hohe *Excellentz*. Die von Könige Christiano IV. erzeugten waren folgende: 1.) Christianus Ulricus Güldenlöw, geboren an. 1611. war Dänischer Hof-Marschall, hernach Ambassadeur in Franckreich. An. 1640. ward er zum Dienst derer Spanier in denen Hollsteinischen Landen 700. Mann, ward aber auf dem March nach denen Niederlanden von denen Holländern bey Neustadt, unweit Cöln, an. 1640. überfallen und geschlagen, wiewohl andere seinen Tod in das Jahr 1661. setzen. 2.) Christianus Woldemarus, von dem ein Articel folget. 3.) Joannes Ulricus, so an. 1658. in der Bloquade von Coppenhagen geblieben. 4.) N. so in Spanien erzogen worden. 5.) Ulricus Christianus, geb. an. 1630. der Anfangs denen Spaniern diente, hernach an. 1658. in der Belagerung von Coppenhagen sich tapfer erwieß, aber noch in diesem Jahre den 11. Dec. gestorben, und eine Oration de Praestantia Literarum geschrieben, *Witte* Diar. Des Königs Friderici III. natürlicher Sohn war Ulricus Fridericus Güldenlöw, Graf zu Laurwigen, Jahrlsberg und Herzhorn, Königlicher geheimer Rath, General-Feld-Marschall, Obrister Cämmerer, Gouverneur der Provintz und Stadt Bergen, Ritter des Elephanten-Ordens, geboren an. 1638. den 4. Jun. Er war ein verständiger tapferer Herr, der sich durch sein Bezeigen bey jederman beliebt machte. Schon in seinem 20. Jahre that er in der Belagerung von Coppenhagen gute Dienste, war hernach einige Jahre Ambassadeur in England, und von an. 1675. bis an. 1700. Vice-Ré in Norwegen, nach welcher Zeit er alle Ehren-Stellen aufgegeben, und sein Leben an. 1704. den 17. April zu Hamburg beschlossen. Sein Vater hatte ihn der Massen lieb, daß vizle, wiewohl ohne sattsamen Grund, davor halten, er habe ihn wollen zum König von Norwegen crönen lassen. Er erhielt von Christiano V. daß alle Descendenten derer Güldenlöwen sollten Daneskiold heissen. Seine Gemahlinen waren erst Caecilia Grubben, aus einem adelichen Geschlecht, von der er sich scheiden lassen, und keine Kinder mit ihr gezeuget; hernach an. 1677. im Augusto Antonietta Augusta, Grafen Antonii von Altenburg Tochter, die an. 1701. den 14. Jul. gestorben; endlich Sophia von Ulhren, welche an. 1714. gestorben. Seine Kinder von der zweyten Gemahlin waren 1.) Ulricus Fridericus, so den 15 April 1678. geboren, aber gleich wieder verstorben. 2.) Christianus Antonius, geb. den 17. Sept. an. 1679. starb noch im selbigen Jahre den 1. Dec. 3.) Fridericus Christianus Daneskiold, Graf zu Laurwigen, Königlicher Cammer-Herr, geboren den 17. Nou. an. 1681. der an. 1696. den 24. Jun. auf der Reise zu Cöln am Rhein gestorben: 4.) Charlotta Amalia, geb. an. 1682. den 15 Nou. wurde den 27. Nou. an. 1696. an Christianum Güldenlöwen vermählt, starb aber den 7. Dec. an. 1699. nach denen Sechswochen. 5.) Ulricus Augustus geb. den 13. Jan. 1684. starb den 26. May. selbigen Jahres. 6.) Ulrica Antonia, geb. an. 1686. den 12. Jan. wurde in ihrer Jugend an Christianum Detlev, Grafen von Rantzau versprochen, heurathete aber den 2. Mertz an. 1702. Carolum, Grafen von Ahlefeld in Ripingen, welcher an. 1722. den 8. Sept. starb. 7.) Christiana Augusta, geb. an. 1687. den 27. Jan. so tod seyn soll; 8.) Ferdinandus Antonius Daneskiold, Graf zu Laurwigen, Ober-Stallmeister, Cämerer und Ritter des Elephanten-Ordens, geb. den 11. Jul. ann. 1688. heurathete, an. 1711. Metten, des Vice-Stathalters von Ahlefeld Tochter, welche aber ohne Kinder den 5. Mertz an. 1712. zu Hamburg gestorben. Darauf heurathete er an. 1713. den 20. Dec. Ulrica Eleonora, eine Tochter des Groß-Cantzlers Conradi von Reventlow, die ihm an. 1717. den 15. May Ferdinandum Ludouicum, an. 1723. den 12. May Christianum Conradum, und an. 1727. den 12. Jul. Antoniettam Augustam geboren hat; 9.) Margaretha, geb. an. 1694. den 18. Jul. wurde den 2. Febr. an. 1711. an Georgium Grafen zu Leiningen-Westerburg vermählt, und zur Wittbe an. 1726. 10.) Woldemar Baron von Löwendahl, geb. von der letzten Gemahlin den 25. Sept. an. 1660. welcher erst Stathalter in Norwegen gewesen, hernach in Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Diensten nach und nach geheimer Rath, Cammer-Praesident, Ober-Hof-Marschall, und geheimer Cabinets-Minister, auch Ritter des Elephanten und weissen Adlers worden. Er hat sich erst an. 1687. den 16. Febr. mit Dorothea von Brockdorf, aus dem Hause Bothkamp, die an. 1706. den 20. Aug. gestorben, hernach an. 1710. mit Benedicta Margaretha von Rantzau in Neuhaus vermählt, und mit der ersten gezeuget, 1.) Fridericum Ulricum, geb. an. 1694. Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Cammer-Herrn, der sich mit Wilhelmina Elisabetha von Creutz den 11. Nou. an. 1720. vermählet, welche aber in Kind-Bette an. 1717. in Dec. gestorben; 2.) Hedwigen, geb. an. 1695. eine Gemahlin Benjamins, Barons von Schmettau, die an. 1725. gestorben; 3.) Sophiam Margaretham geb. an. 1697. wurde an. 1720. an Benjamin, Baron von Bibra vermählt; 4.) Woldemarum, Königl. Poln. und Chur-Sächsischen General-Major, geb. an. 1700 so sich an. 1723. mit N. Baronesse von Schmettau vermählt; 5.) Ulricam Antoniettam, geb. an. 1701 Von der andern Gemahlin sind Augustus, geb. an. 1710. in Dec. so aber balde wieder verstorben, und Anna Sophia, geb. den 5. Dec. an. 1711. Christianus V. zeugte mit Sophia Amalia, der Tochter des Königl. Leib-Medici, D. Paulli Mothens, die nach Mahls zur Gräfin von Samsoe erhoben ward, und auf ihrem Gute zu Egede den 17. Jan. an. 1719. gestorben, 1.) Christianum, von dem hernach; 2.) Christianam, geb. an. 1673. die an. 1687. eine Gemahlin Grafen Friderici von Ahlefeld worden, und den 12. Sept. an. 1689. gestorben; 3.) Sophiam Christianam, geb. an. 1675. so an. 1684. den 18. Aug. gestorben; 4.) Annam Christianam, die an Christian Detleven von Reventlau versprochen, aber an. 1689. den 11. Aug. verschieden; 5.) Ulricum Christianum Güldenlöw, geb. 1678. General-Admiral von Dänemarck, der sich an. 1708. mit Charlotta Amalia, des geheimen Raths Otronis Krabbo einzigen Erbin, vermählt, solche aber das Jahr hernach durch den Tod verloren. Christianus Güldenlöw, geb. an. 1671. in Dec. war erst in Holland erzogen, diente hernach als Obrister in Franckreich, bekam an. 1693. den Elephanten-Orden, ward an. 1700. Stathalter von Norwegen, starb an. 1703. den 15. Jul. und ließ von zweyen Gemah-

mahlinnen, nemlich Charlotta Amalia, einer Tochter Vlrici Friderici Güldenlöw, die an. 1699. gestorben, und von Dorothea Krage, einer Witbe Jani Freyherrns von Juels 1.) Christianam Charlottam, geb. den 8. Jul. an. 1698 starb den 8. Jul. an. 1698. starb den 5. Oct. an. 1699. 2.) Fridericam Louisam, geb. an. 1699. den 2. Oct. wurde den 21. Jul. an. 1720. an Christianum Augustum, Herzogen von Hollstein-Sonderburg vermählt; 3) Christianum Daneskiold, Grafen zu Samsoe, geb. an. 1702. den 1. Aug. zu Verona, so an. 1721. den 24. April mit Conradina Christina, einer Tochter Grafen Nicolai von Fries zu Friesenburg, nach deren den 23. Jun. an. 1723. in Kindes-Nöthē erfolgten Absterben an. 1724 im Octobr. mit Catharina Christiana, einer Tochter des Dänischen Ober-Hof-Marschalls Christiani Friderici von Hollstein, vermählt gewesen, an. 1728. den 17. Febr. gestorben, und von der ersten Gemahlin Fridericum Christianum, geb. an. 1712. den 5. Junii Christianum Nicolaum und Vlricum Adolphum, zwey Zwillinge geb. den 16. Jun. an. 1723. davon aber Christianus Nicolaus an. 1724. wieder verstorben; von der andern Gemahlin aber Conradinam geb. den 9. Dec. an. 1725. Sophiam Dorotheam, geb. an. 1727. den 10. Febr. und N. eine Tochter, geb. an. 1728. den 12. May bekommen hat. 4.) Fridericum Daneskiold, Grafen zu Samsoe, der den 1. Nou. an. 1703. nach des Vaters Tode geboren worden, und an. 1724. den 31. Jul. mit Dorothea einer Tochter Grafen Hannibalis Wedels zu Wedelsburg, vermählet, die ihm an. 1726. den 13. May Sophiam Dorotheam gezeuget hat. **Spener** Herald. P. Spec. III. 12. **Hojer** Dänemarckische Geschichte. *Pufendorff* Reb. Suec. VI. Memoires de *Terlon* de *Chanut* Tom. II. *Theatr. Europ.* Tom. IV. **Europäischer Herold.** **Imhof** Not. Proc. Imp. IV. §. 29. 30.

Güldenlöw, (*Christianus Woldemar*) so von Kayser Ferdinando II. zum Grafen von Schleßwig u. Hollstein gemacht ward, war Königs Christiani IV. in Dänemarck natürlicher Sohn, den er mit Christina Munckin erzeuget. Er war ein Herr von ungemeiner Geschicklichkeit, daher ihn sein Vater fast wie seinen Erb-Printzen hielt, und in Gesandschafften an dem Kayserlichen, Schwedischen und verschiedenen Teutschen Fürstlichen Höfen brauchte. An. 1636. trat er nebst seinem Hofmeister, Henrico Ernstio, die Reise nach Holland, Franckreich, Teutschland und Italien an. An. 1642. ward ihm durch eine besondere Gesandschafft, die aus 80. Personen bestand, eine Vermählung mit des Czaarn Michaëlis Foederowitz Printzeßin Irene, so von andern Anna genennt wird, angetragen, zu deren Vollzühung er sich an. 1643. mit grossem Gefolg nach Rußland begab. Allein weil er sich nicht nach Gewohnheit der Rußischen Kirche wollte umtauffen lassen, so gieng der gantze Handel zurück, und der Graf ward selbst mit allen denen seinen in Verhafft genommen, konnte auch, ungeachtet aller Verbitten, seine Freyheit nicht erlangen, sondern ward vielmehr, als er sich an. 1644. durch die Flucht zu retten gesucht, wieder ergriffen, übel mißgehandelt, und hernach um soviel genauer bewacht, weil seine Leute in Tumult einige Russen entleibet hatten. Der folgende Czaar, Alexius Michaelowitz, stellte ihn erst an. 1645. auf freyen Fuß, und ließ ihn reichlich beschencket nach Hause zühen. Unter des Königs Friderici III. Regierung stand der Graf am Dänischen Hofe in schlechtem Ansehen, und lag also, nebst Ahlefelden, der Königin Christinae in Schweden sehr an, daß sie die Wiederherstellung seiner ehemahligen Gewalt auch allenfalls mit gewaffneter Hand befördern mögte. Um diese Zeit stand er auch mit dem Herzoge von Lothringen in Tractaten, der ihm seine Tochter von der Printzeßin von Cantecroix zur Ehe, und seine Völcker zu Ausführung des gedachten Vorhabens anbieten ließ. Allein seine Anschläge wurden entdeckt, und der Graf muste das Reich meiden, worauf er einige Zeit in Teutschland hin und wieder lebte, und endlich an. 1656. in Schwedischen Diensten in Polen starb. *Pufendorff* Reb. Suec. XIV. XVI. *Olearii* Reise-Beschreibung. *Chanut.* Memoir. Tom. II. Hojer Dänemarckische Geschichte.

Gülden-Mann, *Ruland* in Tractat. de commiss. T. I. P. II. lib. II. c. 3. n. 4. gedencket desselben, wie vor dem Hochpreißlichen Cammer-Gerichte, in Sachen **Gerckens** contra die Stadt Sund gesprochen worden, als welche einen Mann habe tod schlagen und berauben lassen, daß sie in die Straffe eines güldnen Manns condemniret worden, welches 500. Marck löthiges Goldes seyn soll, oder anderer Meynung nach soll diese Straffe so viel austragen als des verstorbenen Cörper schwer seyn solle. *Bes.* voce Gülden-Mann.

Güldenstein, ein Ort im Hollsteinischen, gehöret dem adelichen Hause von Thinen.

Güldenstern, ein Closter im Amte Mühlberg. **Wabsto** Histor. Nachr. vom Churfürstenth. Sachsen Anh. p. 70.

Güldenstirn oder Schwedisch **Gyllenstierna,** ein berühmtes Geschlecht in Schweden, Dänemarck und Polen. Es kommt selbiges von einem Dänen, Erico her, dessen Sohn Nicolaus Reichs-Marschall in Dänemarck gewesen. Dessen Vor-Enckel, Ericus von Foglewitz genannt, war Schloß-Hauptmann zu Borgholm, hatte des Königs Caroli Canuti in Schweden Tochter, und starb an. 1470. Dieses Erici Enckel war George von Foglewitz, Herr zu Lindholm, Reichs-Rath in Schweden, und soll, nach einiger Meynung den Namen Güldenstirn am ersten geführet haben. Wiewohl von andern solches seinem Sohne Nicolao Güldenstirn zugeschrieben wird. Eben dieser Nicolaus zeugte mit Ebba, Herrn Axel Bielcke von Heresator Tochter, George Güldenstirn, Schwedischen Reichs-Admiral; Joannem; Ericum; Arein; Nicolaum; Elisam, Graf Abrahams zu Wiesingsburg; Gonillam, Graf Johannsen zu Bogesund; und Christianam, Petri Rünings Gemahlinen. Canutus von Güldenstirn, ein Sohn Henrici aus Dänemarck, ward an. 1527. Bischoff zu Odensee in der Insel Fünen; er war der letzte von catholischer Religion. An. 1532. ward er von dem Könige Friderico I. mit einer Flotte in Norwegen wieder König Christiernum II. welcher Aggershusen belagert hatte, geschickt, welches Schloß er auch glücklich entsetzte. Als er aber ohne Vorwissen seines Königs mit Christierno Friedens-Tractaten pfloge, und denselben nach Coppenhagen brachte, wurde er seines Bisthums entsetzet. Er erlangte solches zwar an. 1535. wieder, muste sich aber Jahres darauf, nebst allen andern Dänischen Bischöffen, auf Befehl Königs Christiani III. in ein hartes Gefängnis werffen lassen. Er ist nachgehends wieder losgekommen, und hat auf seinem Schlosse Vorgard ein Privat-Leben geführet.

Von Joanne **Güldenſtirn** ſiehe den folgenden Articel. Deſſen Bruder Georgius war Oberſter über die Garde. Zu Ende des vorigen und Anfang des ietzigen Seculi haben ſich inſonderheit 2. Gebrüder, Chriſtoph und Carl, bekannt gemacht. Dieſer als Königlich Schwediſcher Reichs-Rath und General-Feld-Marſchall, jener aber gleichfalls als Königl. Schwediſcher Reichs-Rath und Stathalter zu Stockholm, welcher an. 1705. den 7. Jun. geſtorben. Er hatte mit Catharina, Pfaltz-Grafens Adolphi Joannis von Zweybrücken Printzeßin Tochter, Carolum Adolphum gezeuget, ſo Königl. Schwediſcher Cammer-Herr und Hof-Gerichts-Aſſeſſor geworden. Allein er war ſo unglücklich, daß er an. 1733. in einer Rencontre mit dem Schiffs-Capitain Craſſau zu groſſem Betrübniß des Königl. Hauſes blieb. Nicolaus Graf von Güldenſtirn war an. 1730. eben daſelbſt Reichs-Rath. *Huitfeld.* Chron. Dan. Tom. VIII. Chron. Epiſc. Dan. p. 44. *Haslob.* Carm. in Paraphr. Meſſen. p. 141. *Wexionii* Epitom. Deſcript. Goth. Suec. Fenning. ap. **Hahn** Monument. veter. et recent. Collect. II. p. 368. ſeq. **von Henel** an. 1729. flor. Schweden p. 4. 5. 156. 273. *Geneal. Archiuar.* an. 1733. p. 117. ſeq.

Güldenſtirn, (*Henr.*) ein Däniſcher Edelmann, war Commiſſarius prouincialis und ſtarb den 7. Sept. anno 1669 als er 75. Jahr alt war. Man hat von ihm den Spruch in Däniſchen Verſen. *Witte* Diar.

Güldenſtirn, (*Joannes*) Schwediſcher Reichs-Rath, war aus der Familie, von welcher obiger Articel handelt, entſproſſen, und unter des Königs Caroli XI. Regierung ſehr berühmt. Bey dieſes Königs Minderjährigkeit ſuchte er den Grafen Magnum de la Gardie, und deſſen Anhänger, über deren Anſehen er neidiſch war, und mit welchen er ſich wegen gewiſſer Vorzüge im Range nicht vertragen konnte, zu ſtürtzen, und widerſetzte ſich mit groſſem Eifer der von ihnen vorgeſchlagenen Verbindung mit Franckreich. Nach der Zeit fand er Mittel, ſich dem Könige, deſſen Aufführung er immerdar auf eine ſchmeichelhaffte Weiſe billigte, und ihm dagegen des Senats Bezeigen aufs äuſſerſte gehäßig vorſtellte, der Maſſen gefällig zu machen, daß ihm derſelbe eidlich verſprochen haben ſoll, nie Mahls einige Beſchuldigung wieder ihn anzunehmen; dagegen er dem Könige verheiſſen, ihn nie Mahls zu verlaſſen, und ihn wieder auf den Thron zu ſetzen, wenn er von demſelben geſtürzt werden ſollte. Gleichwohl waren hierbey des Güldenſtirns Abſichten gar nicht redlich, ſondern ſollen dahin gegangen ſeyn, daß der König dereinſt in einer gefährlichen Gelegenheit, in welche er ihn ſehr offt, ſonderlich anno 1676. bey dem Zuge nach Schonen zu verwickeln geſucht, um das Leben kommen, und hernach Schweden entweder ein Wahl-Reich, oder eine Republic werden mögte. Ueberhaupt gab er Carolo ſchlimme Anſchläge, worunter inſonderheit der gedachte Zug nach Schonen zu rechnen, bemühete ſich, die Vermählung des Königs mit der Däniſchen Printzeßin zu hintertreiben; und als ihm ſolches nicht gelingen wollte, erweckte er wenigſtens bey ihm gegen dieſelbe eine groſſe Kaltſinnigkeit. Bey ſeiner Anweſenheit in Dänemarck, von da er die Printzeßin abhohlte, machte er ſich durch ſein unanſtändig Bezeigen allenthalben verächtlich. Nach ſeiner Wiederkunfft fuhr er fort, den König gegen den Senat, und dieſen hinwiederum gegen den König zu erbittern, ließ ſich aber, um ſich auf allen Fall in Sicherheit zu ſetzen, nicht allein zum Ambaſſadeur an den Däniſchen Hofe, welchen er, wenn die Sachen vor ihm in Schweden übel lieffen, zu gewinnen ſich getrauete, ſondern auch zum Gouverneur von Schonen, Halland und Bleckingen ernennen: wiewohl auch bey ſeiner Entfernung vom Hofe doch alles nach ſeinem Sinn geſchahe, und er die Briefe, die entweder von dem Könige, oder an denſelben durch Schonen giengen, alle Mahl aufbrach, auch die Antwort oder Reſolution, ſo darüber gegeben worden ſollte, dazu ſchrieb. Hiernächſt wendete er, wiewohl auch nicht in guter Meynung, den König von der Allianz mit Franckreich ab, und damit derſelbe das Geld, ſo er bisher von dieſer Crone gezogen, entbehren könnte, ſo rieth er ihm, alle veräuſſerte oder verſchenckte Cron-Güter einzuzühen, eine Unterſuchung der Verwaltung derer Finantzen anzuſtellen, und das Volck mit mehr Schatzungen zubelegen; welchem Rath aufs genaueſte gefolgt wurde, obgleich Güldenſtirn, eben da er, um denſelben vollzühen zu helffen, aus Schweden nach Stockholm gehen wollte, anno 1679. an einem hitzigen Fieber verſtarb. Der König war über ſeinen Tod ungemein betrübt, und that viele Jahre hinter einander nichts, als was ihm von demſelben angerathen worden, wie denn auch Güldenſtirn auf dem Tod-Bette ſich gerühmet, daß es alſo gehen würde. Aber nach der Zeit redete der König nicht mehr gar vortheilhafftig vor ihm, und ſeinem Bruder Georgio gieng es bey der Reduction nicht beſſer als allen andern. Es war dieſer Joan. Güldenſtirn ein ſehr übel geſtallter, und dabey im höchſten Grad ſtoltzer, unruhiger und falſcher Mann, ob er gleich mit denen gröſten Verſicherungen zu behaupten pflegte, daß er ſehr ehrlich wäre, daher auch dereinſt ein Frantzöſiſcher Geſandter am Schwediſchen Hofe ſich verlauten ließ: Güldenſtirn verſichere einen unaufhörlich, daß er ein ehrlicher Mann wäre, könnte aber ſolches mit niemand als dem Teufel bezeugen. *Les Anecdotes de Suede.*

Güldenſtirn, (*Nicolaus*) Freyherr zu Foglewitz, Reichs-Rath und Reichs-Drotzet in Schweden; er war des obgedachten Nicolai Sohn. In ſeinen jungen Jahren zog er nach Teutſchland, ſtudirte anfänglich zu Wittenberg, da er ſich Philippi Melanchthonis Unterweiſung bediente, und hernach zu Löven in Brabant, worauf er England, Schottland und Spanien beſahe. Anno 1568. machte ihn der König Joannes aus Schweden zum Freyherrn, und ſchickte ihn anno 1570. zu denen Friedens-Tractaten, welche zu Stettin zwiſchen Schweden, und dem Könige Friderico II. in Dänemarck gepflogen wurden. Er gieng hierauf als Geſandter zu dem Kayſer, zu der Königin von Engländ und zu dem Land-Grafen Philipp von Heſſen. Nach dieſem wurde er Reichs-Rath, Reichs-Cantzler, und endlich nach Graf Petri Brahen Tode anno 1590. Reichs-Drotzet in Schweden. Anno 1592. erklärte er nebſt einigen andern Senatoren, des verſtorbenen Königs Bruder, Herzog Carolum von Sudermannland, zum Reichs-Gubernatore in Schweden, und ob er wohl nach Mahls Sigismundi Crönung in Schweden beywohnte, ſo berieff er doch nebſt andern obbemeldten Herzog Carolum anno 1594. von Nicöping nach Stockholm, um das Reichs-Regiment zu übernehmen, und war der vornehmſte, der ihn auf dem Reichs-Tage zu Sudercöping nach Mahls zu

einem

Digitized by Google

einem Gubernatore des Königreichs declarirte. Ob nun gleich anno 1595. viele Reichs-Räthe und andere Schwedische Herren Sigismundo zufielen, blieb er doch Carolo getreu. Er wohnte anno 1595. dem Reichs-Convent zu Arbo, oder vielmehr Suderköping, auch anno 1599. einem andern zu Jöncöping bey, und renuncirte hierauf dem Könige Sigismundo allen Gehorsam. Als sich nun der König Carl in Schweden feste gesetzt, brauchte er diesen Güldenstirn wieder die Polen zur See, und anno 1611. wieder König Christianum IV. von Dänemarck. Der König Gustauus Adolphus ernennte ihn anno 1612. zu seinem Reichs-Admiral, und brauchte ihn im Dänischen Kriege, bis er anno 1619. starb. *Loccenius* Antiquit. Suec.

Güldenthal, ein Mönchs-Closter Cistercienser-Ordens im Herzogthum Luxemburg, zur Trierischen Dioeces gehörig.

Güldstein, ein adliches Geschlecht in Schwaben. *Cruſius* Schwäb. Chronic. Th. II. B. II. c. 17. p. 663.

Gueldre, siehe **Geldern**, Tom. X. p. 717.

Gueleſuinte, siehe Galſuintha, Tom. X. p. 217.

Guelfas, siehe Guelvas.

Guelferbyrum, siehe **Wolffenbüttel.**

Guelff, siehe Gibellini, Tom. X. p. 1433.

Guelfi, siehe Gibellini, Tom. X. p. 1433.

Guelfiſche Familie, siehe Gibellini, Tom. X. p. 1433. ſeq.

Guelfo, (*Caſtel*) Lat. Guelfum Caſtrum, ein Flecken im Päbstlichen Kirchen-Staate in der Grafschafft Citta di Caſtello an denen Grentzen des Herzogthums Vrbino zwischen der Stadt Vrbino und Citta di Caſtello.

S. Guelfo oder Guelpho, Guelpi, (*Caſtel*) Lateinisch S. Guelphi oder Guelfum Caſtrum, ein Schloß in der Lombardie, an dem Fluß Taro, etwa 2. Stunden von der Stadt Parma, gegen Abend gelegen. Es ist von der bekannten Faction derer Guelphen erbauet, und mit diesem Namen benennet worden. **Schau-Platz des Kriegs in Italien** p. 433.

Guelfum Caſtrum, siehe Guelfo (*Caſtel*).

Gülich, siehe **Jülich.**

Gülich, (**Joh. Dietrich von**) geboren den 1. May anno 1646. zu Oßnabrück, studirte daselbst, wie auch zu Rostock und Kiel, that mit einigen jungen Herren von Adel eine Reise durch Italien und Franckreich, hielt sich darauf in Hamburg und Lübeck auf, advocirte eine Zeitlang zu Göttingen, wurde daselbst anno 1690. Profeſſor Matheſeos et Graecae Linguae, und anno 1693. Rector der Schule daselbst. Er starb an. 1696. und ließ unter andern Analyſin Chronologo-pragmatologicam.

Guellaeus (*Joannes*) siehe Gueslе (*Jeande la*).

Guellin, (*Robertus*) gebürtig von Chartres, trat anno 1594. in den Dominicaner-Orden, und lehrte darauf die Theologie zu Caen, in welcher er auch Doctor worden. Er starb zu Macon den 13. Jan. anno 1620. da er noch nicht 45. Jahr alt gewesen. Man hat von ihm les ſept lampes ſacrees devant le throne de Dieu, Paris 1615. in 12. Tractatus de Imaginibus; de Cultu Sanctorum; Enigmes ſacrees en l'honneur de la Vierge Marie, ib. 1619. in 8. de Obſeruatione Feſtorum; Conciones quadrageſimales; Inſtitutiones Linguae Ebreae, etc. *Nic. le Febure* Praedicat. Carmur. *Echard* Bibl. Tom. II. p. 420. *Colomeſius* Gallia Orient. p. 150. edit. Fabric.

Guelphen oder **Welfen**, Lateinisch Guelphi, der Ursprung dieses berühmten Geschlechts, aus welchem nebst andern vornehmen Familien auch das Braunschweigische Haus herstammet, ist, wie derer meisten Häuser Anfang, ungewiß, und durch viele ungegründete, Theils auch ungereimte Fabeln verdunckelt worden. Hieher gehöret alles, was von diesem Geschlechte vor Welfone I. der zu Caroli M. Zeiten gelebet, erzählet wird. *Bruſchius* Chronol. Monaſterior. Germ. p. 569. *Cruſius* Annal. Sueu. Lib. XII. Part. I. c. 10. p. 337. *Lucae* Fürſten-Saal Th. II. C. 5. §. 1. 2. p. 347. 348. *Andreas Presb. Bauar.* p. 25. **Bünau** Leben Friedrich I. p. 2. 5. Wobey wir uns also nicht aufhalten, ausser daß wir die Erzählung von Isenbard, der vor dieses Welfonis Vater angegeben wird, in einem besondern Articel anführen wollen. Dieser Welfo nun als der Stamm-Vater des gantzen Hauses, dessen Manns-Stamm mit Welffen dem dritten anno 1055. abgegangen, da die Lande an Welffen den vierten fielen, als Stifftern der jüngern Welffischen Linie, *Weingart.* de Guelph. c. 7. *Bünau* Leben Friedrichs I. p. 6. hat, wie gedacht, zu Caroli M. Zeiten gelebet, und wird bald ein Graf, bald ein Herzog von Bayern genennet; wobey er, als ein Fürst von dem alten Bayerischen Stamme, viel Allodial-Güter in Bayern und Schwaben, sonderlich aber am Boden-See beſeſſen. Mit seiner Gemahlin, eines vornehmen Sächsischen, aber unbekannten Geschlechts und Namens, hat er einen Sohn Ethiconem, und eine Tochter Judith erzeuget. Diese ist Kayſers Ludouici Pii andere Gemahlin gewesen, von der ein besonderer Articel handelt. Es werden ihr von alten Scribenten noch 2. Brüder beygeleget, Rudolphus, Abt des heiligen Richarii und Conradus der ältere, Mit-Regent derer Fränckischen Könige, von dem unterschiedliche Burgundische Könige herstammen, sintemahl seines Sohns Conradi des jüngern Sohn, Rudolphus I. der erste König in Burgundia Trans-Jurana gewesen, von welchem und dessen Poſteritaet an seinem Ort gehandelt wird. Ethico, Welfonis I. Sohn, der Kayſerin Judith Bruder, aber hatte einen Sohn Henrich, welcher wieder des Vaters Willen an den Kayſerlichen Hof, vermuthlich seines Schwagers Ludouici Pii, gieng, und sich von demselben bereden ließ, daß er ihm den Eid der Treue leiſtete, und ein groß Stück Landes in Bayern von ihm zu Lehen nahm. Ethico kränckte sich über diese Einschränckung der Freyheit seines Stammes so ſehr, daß er sich vornahm, den Sohn nicht mehr vor seine Augen kommen zu laſſen, ja gar mit 12. seiner Freunde nach Ambergou in die Einsamkeit gieng, wo er eine Celle gebauet, geſtorben und begraben worden. Sein Sohn, der jetzt gedachte Henrich, hat den Zunamen mit dem göldenen Wagen, welches daher gekommen seyn soll: Henrich, als er sich von seiner Schweſter bereden laſſen, seines Schwagers Vaſall zu werdē, bat sich unter andern ausgedungen, daß ihm derselbe so viel Land eigenthümlich geben sollte, als er in dem längſten Sommer-Tage mit einem göldenen Wagen umfahren könne. Als dieses der Kayſer eingegangen, hat er sich, wie die Hiſtorie sagt, auf einen ordentlichen und leichten Wagen geſetzt, einen kleinen göldenen Wagen in die Hände genommen, und ist mit unterlegten Pferden um den so genannten Mersborg, oder wie andere reden, um den

Strich

Strich Landes, der zwischen dem Lech, der Glon, und Amper liegt, gefahren. Gewisser ist, daß er seinen Vater zubesänfftigen, ihm die nächst gelegene Ländereyen untergeben, und nach dessen Tode die Ambergouischen Mönche nach alten Münster versetzet, auch ein Closter zu Altdorff gestifftet, so nun unter dem Namen Weingarten bekannt ist, und hart an der Schwäbischen Reichs-Stadt Ravensburg liegt, und Benedictiner-Ordens, auch sonderlich in der Guelphischen Historie merckwürdig ist, Theils weil daselbst unterschiedene dieses Stammes begraben liegen, Theils weil hier von einem ungenannten Mönch das daher genannte Chronicon Weingartense am Ende des 12. oder Anfang des 13. Seculi geschrieben worden, woraus man das meiste hat, was mit einiger Gewißheit von denen alten Welphen gesagt werden kann. Henrici Gemahlin, Beata oder Hailta, eine Gräfin von Hohenwart in Bayern, gebar ihm: 1) S. Conradum, Bischoffen zu Costnitz; 2) Ethiconem II. welcher mit einer Concubine eine Tochter erzeuget, welche deswegen merckwürdig, weil erzählet wird, daß Ethiconis Bruder, Rudolphus, dieselbe einem Graubündtischen Edelmanne von Chur nebst ansehnlichen Gütern gegeben, aus welcher Ehe der Adel in Chur-Wahlen, Schweitz, Uster und Rappersweil herkommen soll; 3) Rudolphum, der die Linie fortgepflantzet; denn er zeugte mit Ita von Oehningen, welches nun ein Bischöfflich Costnitzisch Dorff und Probstey am Boden-See ist, drey Kinder; Henrichen, welcher in seiner Jugend auf der Jagd umgekommen; Richardam, Adalberonis, des letzten Grafen von Ebersberg Gemahlin, die nebst ihrem Gemahl anno 1045. gestorben, und Welfonem II. den auch einige Welhardum nennen. Dieser ist der erste, bey dem der Haß derer Guelphen und Weiblinger oder Gibelliner sich geäussert, wovon unter dem Articel Gibellini, Tom. X. p. 1433. seq. Nachricht zufinden; indem er sich von Kaysers Conradi Salici Vetter und Competenten, Conrado oder Chunone dem jüngern, anstifften lassen, als der Kayser in Italien war, unterdessen Brunonem, Bischoffen von Augspurg, des vorhergehenden Kaysers Henrici Sancti Bruder und Conradi Salici vertrauten Freund, in seiner Residentz zu Augspurg zu überfallen, die Stadt und den Bischöfflichen Schatz zuplündern, und das Land mit Feuer und Schwerd zu verheeren, dergleichen er auch dem Bischoffe von Freysingen gethan. Er muste aber bey des Kaysers Wiederkunfft nach dem Reichs-Tage zu Ulm anno 1027. nicht nur das genommene wieder geben, sondern auch eine Zeitlang im Gefängnisse aushalten. Ob er zu Welfshofen einem Closter an der Glon bey Undersdorff Hof gehalten, ist nicht so gewiß, als daß er gegen das Ende seines Lebens das ehe Mahls an denen Bischöffen zu Augspurg und Freysingen begangene Unrecht durch Ueberlassung eines grossen Theils seiner Güter zu büssen gesucht, und von seiner Luxemburgischen Gemahlin, Friderici I. Tochter, Irmengarde oder Imiza, einen Sohn Welfonem III. und eine Tochter Cunizam gezeuget, welche beyde merckwürdig. Denn Welfo ward anno 1047. auf dem Reichs-Tage zu Speier vom Kayser Henrico III. mit dem Herzogthume Cärnthen solemniter belehnet, womit da Mahls das Marggrafthum Verona verknüpfft zu seyn pflegte. Welfo nahm sich so viel heraus, daß er auch gedachten Kayser nöthigte, das Geld, so er denen Veronesern abgepresset, wieder heraus zugeben. Er starb anno 1055. und hinterließ, weil er unverehlichet war, alle seine Patrimonial-Güter, dem St. Martins Closter zu Altdorff, welches er an einen andern Ort gesetzt, und mit dem Namen Weingarten belegt hatte. Doch die noch lebende Mutter Irmengard ließ ihrer Tochter Cunizae mit Marggraf Azzone in Italien erzeugten Sohn, Welfonem IV. als des verstorbenen Schwester-Sohn, und nächsten Erben, aus Italien kommen, und das Testament umstossen. Weil aus dieser Ehe Azzonis und der Cunizae das Haus Braunschweig entstanden, so ist von denen übrigen Guelphen der Articel **Braunschweigisch Geschlecht**, Tom. IV. p. 1542. seqq. nachzusehen. Wie der Name **Guelph** auch gewisser Massen gemein worden, und die Feinde derer Gibelliner angezeigt, ist, wie gedacht, unter dem Articel Gibellini, l. c. angeführet worden. Von derer Guelphen Macht zeugen nicht allein die Bisthümer zu Costnitz, Augspurg, Freysingen, Chur und Kempten, so mit vielen Gütern von ihnen beschenckt worden: sondern auch andere hohe Gerechtsame, so ihnen zugestanden worden, im Massen Grafen das Amt eines Truchsessen, Schenckens, Marschalls, Cämmerers oder Schildträgers bey ihnen verwaltet, davon man bey andern Teutschen keine Nachricht findet. Ja sie wollten dem Teutschen Reiche mit keiner Lehens-Pflicht unterworffen seyn, sondern masten sich das Recht an, die Orte ihres Aufenthalts als Freystädte vor Uebelthäter zur Sicherheit anzusehen. *Weingart.* de Guelph. pr. *Constitutio* de Expedit. Rom. cum notis Freheri. **Bünau** Leben Kayser Friedrich I. p. 5. *Feller* Geneal. Hist. des Braunschweig. Lüneb. Hauses. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. II. B. I. c. 15. 16 **Bünau** Leben Friedrich I. p. 2 3. 4 5. 6.

Guelpherbytum, siehe **Wolffenbüttel.**

Guelphi, siehe **Guelphen.**

S. Guelphi Castrum, siehe S. Guelfo (*Castel*).

Guelpho I. siehe **Guelphen.**

Guelpho II. siehe **Guelphen.**

Guelpho III. siehe **Guelphen.**

Guelpho oder Welfo IV. Stiffter der jüngern Welfischen Linie, ein Sohn des Italiänischen Marggrafens Azonis und der Guelphischen Printzeßin Cunizä, und also einer von denen Stamm-Vätern des Braunschweigischen Hauses. Etliche wollen behaupten, er habe seines Vaters Azonis Namen geführt, aber nach erlangten Besitze den Namen seiner mütterlichen Vorfahren angenommen. *Lucae* Fürsten-Saal Th. II. c. V. p. 358. Als seiner Mutter Bruder Guelpho III. ohne Kinder starb, hatte er seine Güter in Schwaben dem Closter Weingarten vermacht; aber die noch lebende Mutter Guelphonis III. unsers Guelphonis IV. Groß-Mutter, setzte sich dawieder, ließ diesen ihren Enckel aus Italien kommen, und verhalff ihm zu gedachtem Erbtheile. Als Kayser Henricus IV. Ottoni, Grafen von Northeim, und damahligem Herzog von Bayern, dieses Herzogthum genommen, gab er es an. 1071. unserm Guelphoni, *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 661. welcher auch Anfangs dem Kayser gute Dienste wieder die Sachsen that. **Sundheim** de Guelph. ap. *Leibnit.* l. c. T. I. p. 803. Er schickte auch ihm zu Gefallen seine Gemahlin, erstgedachten Ottonis Tochter, dem Vater wieder heim. Da aber die Feinde des Kaysers immer mächtiger wurden, und Guelpho über dieses glaubte, ihm würde von dem Kayser hinterlistig nachgestellet, trat er wieder auf seines

nes vorigen Schwieger-Vaters Seite, verſperrte dem Kayſer den Paß nach Italien, nahm deſſen vertrauteſten Freund Rupertum, Biſchoff zu Bamberg gefangen, und halff an. 1077. Rudolphum von Rheinfelden, der mit des Kayſers Schweſter zugleich Schwaben und Burgund bekommen hatte, auf Päbſtliche Recommendation zum Gegen-Kayſer erwählen; wodurch der Haß derer Weiblinger und Guelphen noch mehr entzündet worden. Nach Rudolphi unglücklichem Ende fuhr Guelpho nichts deſtoweniger fort, die Kayſerliche Partey zuverfolgen, bekam auch Biſchoff Siegfrieden zu Augſpurg, der es mit derſelben hielt, gefangen, und hielt ihn in Ketten und Banden, bis er ſich mit einer anſehnlichen Summe Geldes rantzionirte, worüber ihm der Kayſer das vor Mahls geſchenckte Herzogthum Bayern wieder abnahm. Guelpho wehrte ſich mit ungleichem Glücke, indem er bald gewann, bald einbüſte. Doch kam ihm zu Statten, daß ſein Vater in Italien, Azzo, an. 1091. mit Tode abgieng, da er ſeinen Brüdern anderer Ehe, Fulconi und Hugoni, die ihn von der Erbſchafft ausſchlüſſen wollten, einen guten Theil von Italien abdrang, und daß ſein Sohn, Guelpho V. durch Vermählung mit der reichen Gräfin Mathildis, mächtig wurde. Wiewohl bey der an. 1095. entſtandenen Uneinigkeit zwiſchen dem jungen Guelphone, und dieſer ſeiner neuen Gemahlin, wovon in beyder Leben Nachricht zufinden, lenckten Vater und Sohn ſich wieder auf die Kayſerliche Seite, und erhielten davor ihr Bayern wieder. *Frſp. Chron.* an. 1096. 1098. *Bert. Conſt.* an. 1095. **von Bünau** Leben Kayſ. Friedrich I. p. 6. 358. Unſer Guelpho ward in ſeinem Alter andächtig, ſtiftete nicht allein ohne viele andere Schenckungen das Auguſtiner-Cloſter Raitenbuch; ſondern nahm auch Stat einer Buſſe den Creutz-Gang an. 1095. nach Jeruſalem vor, auf welchem er faſt alle die ſeinigen verloren, und an. 1101. bey Paphos auf der Inſel Cypern bey ſeiner Rückreiſe geſtorben, von wannen ſeine Gebeine nach Weingarten zu ſeinen Vor-Eltern gebracht worden. Daſelbſt liegt auch ſeine Gemahlin. Bey dieſem Feldzuge erwieſe Guelpho groſſe Dienſte, denn er überredete das chriſtliche Kriegs-Heer, daß es Herzog Gottfrieden von Bullion vor ſein Haupt erkennete, darnach ſtund er bey dem erſten Angrieff der Stadt Jeruſalem an der Spitze allwo ihn ein Stein von der Mauer gefährlich blеſſirte. Er hinterließ nebſt 2. Söhnen nemlich Guelphone V. und Henrico den Nachruhm eines mächtigen, ſtreitbaren, klugen und freygebigen Fürſten. Das letzte hat er bewieſen mit ſeinen milden Donationen an dem Cloſter Weingarten, und dann mit Erbauung der Kirche zu Raitenbuchen. *Helmoldus* Chron. Slav. l. 27. *Bert. Conſt.* an. 1070. *Lambertus Schaffnab.* an. 1077. p. 246. an. 1076. p. 235. *Bruno* de bello Saxon. p. 210. *Chron. Weingart.* de Guelph. 8. *Arnulph.* Hiſt. med. VI. 8. **von Bünau** Leben Friedrich I. p. 6. 358. **Büntings** Braunſchw. Chr. Th. IV. p. 559. *Cruſius* Ann. Sueu. Th. I. B. I. c. 16. p. 31. *Lucae* Fürſtenſal Th. II. c. V. p. 361. **Feller** Geneal. Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes.

Guelpho oder Welfo V. des vorhergehenden älteſter Sohn, hat nebſt ſeinem Bruder Henrich, dem er Bayern überlaſſen, die Partey Henrich des fünften wieder ſeinen Vater Kayſer Henrich den vierten gehalten; als auch Henrich V. an. 1105. eine Geſandtſchafft von 6. Perſonen nach Rom ſchickte, den Pabſt Paſchalem zu hohlen, und ſie in Bayern vom Kayſerlichen Stathalter gefangen wurden, zwang Guelpho denſelben, ſolche loß zulaſſen. *Lucae* Fürſten-Saal II. 3. p. 361. ſeq. Er hat bey ſeines Vaters Leb-Zeiten, um dem Kayſer Henrico IV. das Gewicht zuhalten, ſich mit der berühmten und mächtigen Gräfin von Tuſcia, Mathilde, von welcher ein beſonderer Articel handelt, vermählet, und in denen Ehe-Pacten bedungen daß ihre Lande ihm heimfallen ſollten, wenn er ſie überleben würde, deßwegen einige meynen, er habe ſie nicht wegen Vermehrung des Geſchlechts, ſondern um ihrer Länder willen geehlichet. *Krantzius* Saxon. I. 35. Dieſes iſt auch die Urſache, warum deſſen Bruders Söhne, Henricus Superbus, und Guelpho VI. ſich der Mathildiſchen Erbſchafft nachgehends angemaſſet. Das Beylager unſers Guelphonis mit der Mathildis ward an. 1090. in der Schweitz gehalten, doch erfolgte nach wenig Jahren eine Trennung, von deren Urſachen die unterſchiedene Meynungen in dem Leben der Mathildis angeführet werden. *Weing.* de Guelph. *Berthold.* Conſt. an. 1095. *Coſm. Prag.* L. II. Chr. an. 1074. *Adelez* Ann. P. I. p. 492. Der alte Guelpho bemühete ſich unter deſſen die Gemüther wieder zuvereinigen, und that deswegen eine Reiſe in die Lombardey. *Leibnitius* Introd. in T. I. Script. Brunſu. n. 40. Da aber Mathildis nicht ferner an dieſe Heurath wollte gebunden ſeyn, nahm Vater und Sohn des Kayſers Partey wieder an, und dieſem wurde von dem Kayſer die Succeſſion auf Bayern zugeſagt. Mathildis ſtarb an. 1115. und gab durch die Verſchenckung ihrer Güter an den Päbſtlichen Stuhl zu mancher Unruhe Gelegenheit. Unſer Guelpho, dem alſo das Vorhaben, der Mathildis Land durch Heurath an ſich zubringen, mißlungen war, ließ ſich deſto mehr angelegen ſeyn, ſeinem Bayriſchen Herzogthum wohl vorzuſtehen, und erlangte auch ſolchen Ruhm, daß viele groſſe Herren ihre Kinder an ſeinen Hof ſchickten, daß ſie daſelbſt erzogen werden mögten. In Italien verfochte er ſein groß-väterlich Erbtheil, ſo gut er konnte, wieder ſeines Vaters Stief-Brüder, Fulconem und Hugonem a Manſo, und unterließ nichts, was zu Stifftung eines Friedens zwiſchen dem Kayſer Henrico V. und dem Pabſte Paſchali II. dienen konnte. Er ſtarb an. 1119. oder 20. zu Kaufringen, und ward zu Altdorf im Cloſter Weingarten in ſeiner Vor-Eltern Erb-Begräbniß gebracht. Das Herzogthum Bayern, und alle ſeine andern Güter bekam Henrich der ſchwartze. *Chron. Weing.* ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunſ. T. I. p. 785. ſeq. **Feller** Genealog. Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes VII. **von Bünau** Leben Kayſer Friedrich I. p. 95.

Guelpho oder Welfo VI. Henrichs des ſchwartzen Sohn und Henrichs des ſtoltzen Bruder, erheurathete in ſeinen jungen Jahren mit Uta, Gottfrieds von Calbe und Pfaltz-Grafens am Rhein Tochter, alle deſſen Lehen- und Erb-Güter; doch bekam er deswegen mit Graf Alberto, des verſtorbenen Gottfrieds Bruders Sohn, zuthun, welchen er iedoch nöthigte, daß er ihm fußfällig werden, und das Schloß Calbe, nebſt andern Orten, zu Lehn von ihm nehmen muſte. *Chron. Weing.* de Guelfis ap. *Leibnit.* T. I. p. 787. ſeq. Nach ſeines Bruders, Henrich des ſtoltzen Unglück, machte er unter dem Vorwande, als ob er ſich deſſen hinterlaſſenen Sohne, Henrichs des Löwen, annähme, eine Praetenſion auf die Verlaſſenſchafft, und forderte Marggraf Leopoldo von Oeſterreich das Herzogthum

zogthum Bayern, welches demſelben der Kayſer Conradus III. gegeben hatte, im Namen dieſes ſeines jungen Vettern wieder ab, und ſchlug ihn von Valai, welches itzo Achainſtein heiſt, hinweg. *Weing.* de Guelphis 13. *Otto Friſ.* Chr. VII. 26. Der Kayſer Conradus nahm ſich Leopoldi an, und belagerte das Guelphiſche Schloß Weinsberg, ſchlug auch Guelphonem, der ihn davon jagen wollte, in die Flucht. Hiebey wird insgemein erzählet, da es mit dem Schloſſe Weinsberg auf die Neige gegangen, hätten die Weiber, nachdem ihnen der freye Abzug mit dem, was ſie tragen könnten, zugeſtanden worden, ihre Männer aufgefaſſet, und alſo bey Leben und Freyheiten erhalten. Ob ſchon dieſer Umſtand von denen damahligen Scribenten ausgelaſſen, und insgemein davor gehalten wird, daß *Trithemius* der erſte ſey, ſo deſſen Meldung thue; ſo iſt er doch auch in einer viel ältern Cölniſchen geſchriebenen Chronic befindlich: nur iſt zu mercken, daß, wenn die Geſchichte wahr, doch Guelpho ſelbſt nicht dabey geweſen ſeyn kann, als welcher von auſſen den Kayſer zwingen wollen, die Belagerung aufzuheben. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brun. T. III. p. 664. Nach gedachten Herzogs Leopoldi Tode, der an. 1142 erfolgte, bekamer mit deſſen Bruder und Nachfolger in Bayern, Henrichen, des jungen Henrich des Löwen Stief-Vater zuthun, und war deſto eher im Stande, denſelben und den Kayſer warm zuhalten, weil er von König Rogerio in Sicilien, und Geiſa in Ungern mit Gelde unterſtützt wurde. Doch ließ ſich Guelpho bereden, an. 1147. den erſten Creutz-Zug in Geſellſchafft des Kayſers zuthun, ehe noch ein Vergleich zwiſchen ihm und ſeinen Gegnern erfolget war. Er genoß auch von dem Kayſer viele Liebes-Bezeigungen; *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 666 667. Doch nachdem ihn eine Kranckheit nöthigte, von Jeruſalem über Sicilien nach Hauſe zugehen, ließ er ſich von dem dortigen Könige Rogerio bereden, gleich nach ſeiner Heimkunfft dem Kayſer in das Land zufallen, büſte aber an. 1150. ein, und ließ ſich deſto eher durch Herzog Fridericum, (der Kayſers Conradi Bruders, Friderici des einäugigten, und Guelphonis Schweſter, Judithae Sohn war, und bald darauf Kayſer worden) zum Vergleich bereden, wobey er Märdingen und einige andere Orte bekommen. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. p. 665. Wie es endlich mit Bayern gegangen, iſt unter Henrich dem Löwen nachzuſehen. Der Nachfolger Kayſers Conradi, Fridericus I. oder Barbaroſſa, war nicht allein, wie erſt gedacht, unſers Guelphonis Schweſter-Sohn, ſondern hatte auch deſſen Hülffe in dem Italiäniſchen Kriege von Nöthen, derowegen er ihn an. 1157 mit der Marggrafſchafft Tuſcien oder Toſcana, dem Herzogthume Spoleto, dem Fürſtenthume Sardinien und der Mathildis Erb-Landen belehnete, auf welche letztere er ohnedem aus denen Ehe-Pacten der Mathildis mit ſeines Vatern Bruder Guelphone V. Prætenſion machte. *Arenp.* Chron. Tom. III. p. 671. *Radeu.* II. 10. *Weing.* de Guelph. 13. p. 790. Er gieng alſo in Italien, nahm das ihm verliehene Land in Poſſeſſion. Es waren auch aus allen Städten Abgeordnete angelanget, ſo Geſchencke überbrachten, und allen Gehorſam verſprachen. Hierüber war der Kayſer um ſo viel mehr bemühet dieſe Lande dem rechtmäßigen Guelphiſchen Hauſe wieder zuſchaffen, weil des Römiſchen Reichs Gerechtſame darunter lag, indem ſolche Reichs-Lehne waren. Als nun Guelpho VI. in ſeine Sächſiſche Lande kehrte, leate er genugſame Beſatzung in die Oerter, und überließ deſſen Adminiſtrirung ſeinem Sohne Guelphoni VII. welcher zwar an. 1161. und 1163. ſich bey der Kayſerlichen Armee aufhielt, aber doch denen Kayſerlichen Commiſſariis und Soldaten, wenn ſie unbillige Gewaltthätigkeiten in der Lombardey vornehmen wollten, ſich tapfer wiederſetzte; womit zwar der Kayſer nicht zum beſten zu Frieden war. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 672. Doch kam es mit ihm zu keiner Ruptur; wohl aber kriegten Vater und Sohn mit Hugone III. Pfaltz-Grafen zu Tübingen zuthun. Dieſer war ein Vaſall Guelphonis, und hatte einen andern von des Herzogs-Lehn-Leuten aufhengen laſſen, auch das Schloß Märingen verheeret. Der alte Guelpho war eben nach Italien gereiſet. Unterdeſſen grieff ſein Sohn an. 1164. zu denen Waffen, und hatte die Biſchöffe von Augſpurg, Speier und Worms, nebſt unterſchiedenen Fürſten und Grafen auf ſeiner Seite; hingegen ſtunden dem Pfaltzgrafen Herzog Friedrich in Francken, Kayſers Conradi III. Sohn, die Grafen von Zollern und andere bey. Die Guelphiſche Partey wurde bey Tübingen geſchlagen, und muſte mit Hinterlaſſung 900. Gefangenen, und einer groſſen Beute das Feld räumen. **Sundheim** Hiſt. de Guelphis ap. *Leibnitium* Script. Rer. Brun. T. I. p. 804. *Arenpeck* Chron. Baioarior. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 672. 673. So bald der alte Guelpho in Italien davon Nachricht bekam, gieng er an. 1165. nach Hauſe, und brachte durch Vermittelung des Kayſers Friderici Barbaroſſae, die Freylaſſung derer Gefangenen und Friede zu Wege, der aber gleich im folgenden Jahre aus war, da der Lerm von neuem angieng, und die Fürſten einander das Land ſehr verwüſteten. Doch Hugo muſte noch an. 1166. auf dem Reichs-Tage zu Ulm ſich ſeinem Lehns-Herrn, Guelphoni, unterwerffen, und in das Schloß Neuburg in der Schweitz ſich gefänglich verwahren laſſen, worinnen er anderthalb Jahr biß zu dem Tode des jungen Guelphonis blieb, welcher an. 1167. erfolget, indem derſelbe, als er dem Kayſer Friderico Barbaroſſae Rom einnehmen helffen, in Italien an der Peſt geſtorben, und ſeine Gebeine zu Steinaaden begraben worden. *Morena* Res Laudenſ. apud *Leibnit.* l. c. T. I. p. 846 Der alte Guelpho war in eben dieſem Jahre zum andern Mahle nach Jeruſalem gereiſet, und hatte ſeinen Sohn auf der Rückreiſe noch zu Rom geſprochen. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 673. Nach deſſen Tode trug er zwar erſtlich ſeine Güter ſeines Bruders Henrichs des ſtoltzen Sohn, Henrich dem Löwen, auf, begehrte aber davor eine anſehnliche Summe Geldes, und als dieſer aus Hoffnung, Guelpho würde ohne dem bald ſterben, nicht recht damit heraus rücken wollte, gab er dieſelben ſeiner Schweſter Sohn, dem Kayſer Friderico Barbaroſſae und deſſen Sohn Henrico. *Weing.* de Guelph. 13. 14. *Otto* de S. Blaſ. 21. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. 674. *Sundheim* Hiſt. Guelph. ap. *Leibnit.* l. c. T. I. p. 804. Er brachte ſeine übrige Lebens-Zeit in guter Ruhe und aller erſinnlichen Luſtbarkeit zu, wie er denn 1165. zu Zürch einen prächtigen Turnier anſtellte, dergleichen noch keiner gehalten war worden, dabey zählte man 100 vornehme Grafen, und wurden 78. Turnier-Helme aufgetragen. *Münſterus* Coſmogr. V. 414. Er dependirte ein ehrliches Theils auf das Frauenzimmer, Theils

auf

auf die Geistlichen. Zuletzt ward er vor Alter blind, und starb an. 1191. zu Memmingen, im 76. Jahre seines Alters. Sein Cörper ward mit ziemlichen Solemnitäten im Closter Steingaden neben seinem Sohne begraben. Er hat mit seiner Gemahlin aus Eifersucht nicht zum besten gelebet, sich aber doch vor seinem Ende wieder mit ihr versöhnet. *Chron. Weing.* ap. *Leibnit.* T. I. p. 781. seq *Lucae* Fürsten-Saal B. II. c. 3. p. 367. 368. **Feller** Geneal. Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses X. **von Bünau** Leben Friedrich I. p. 18. 97. 119. 120. 195. 207.

Guelpho oder Welfo VII. des vorhergehenden Sohn, ist vor dem Vater gestorben, und also, was von demselben merckwürdig war, schon in dessen Leben angebracht worden. Mit diesen beyden Fürsten ist zwar der Name derer Guelphen gäntzlich ausgegangen, das Geschlecht selbst aber von Guelphonis VI. Bruders, Henrich des stolzen, Sohn, Henrich dem Löwen, fortgepflantzet worden. Wie unter **Braunschweig, (Geschlecht)** Tom. IV. p. 1143. zuersehen.

Guelpho, (*Castel*) siehe Guelfo (*Castel*).

Guelpi siehe S. Guelfo (*Castel*)

Gült und Schuld, werden die Geld-Straffen, und alles, was in die civil-Gerichtsbarkeit läufft, geheissen.

Gült-Bauer, ist nichts anders als ein Emphyteuta, er wird auch sonst Erbrechter, Erbzins-Mann, Erbbeständner genannt. *Manz.* ad §. 3. Inst. de Locat. conduct.

Gült-Brief, ist ein Zins-Contract, da einem jährlich ein gewisser Zins oder Gült entweder auf ewig, oder auf eine gewisse Zeit verkaufft wird, der Brief aber, darinnen sich einer zur Bezahlung obligirt, wird ein Zins- oder Gült-Brief, Gült-Verschreibung genannt und hält folgende Requisita in sich: 1) Die Namen des Käuffers und Verkäuffers; 2) die Sache, so verkaufft worden, welche entweder jährlich in Früchten, oder gemeiniglich im paaren Gelde zu bestehen pfleget; 3) Die Kauff-Summa, die davor gegeben worden; 3) die Versicherung, daran sich der Kauffer des jährlichen Zinses halber zu halten, welche entweder mit Unterpfanden oder Bürgschafften geschiehet; 5) die Verzicht und Begebung derer Beneficiorum und Exceptionum, welche dem Verkauffer auf ein oder dem andern Fall zustehen könnten; 6) die Vollzühung mit Hand und Siegel.

Gült-Bücher, sind Register, worein derer Unterthanen Güter, und wie sie nach ihren Vermögen mit Gülte belegt, beschrieben werden.

Gülte, ist was an Getraide und andern Gefällen gereicht wird, differirt von Zins, was an Gelde gefällt. *Ritterch.* ad l. 23. ff. d. R. J. p. 420. in fin.

Gültlingen oder **Giltlingen**, **Gyltlingen**, eine adliche Familie in Schwaben, welche das Erb-Cämmerer-Amt im Herzogthume Würtemberg besietzet, davon Johann an. 1165. zu Zürch auf dem Turnier gewesen, dessen ältester Sohn George an. 1197. und an. 1217. zu Nürnberg denen Turnieren beygewohnet. Der andere Sohn Gundibaldus hat mit Elisabeth von Remchingen 2. Söhne gezeuget: A) Vdalricum, welcher an. 1240. gestorben und von Gutra von Sachsenheim vier nachfolgende Kinder hinterlassen, als I. Sebastianen welcher jung gestorben; II. Ernsten, dessen Gemahlin Adelheit von Münchingen ihm Bernharden und Burcharden geboren, von welchen der erste Adelheit von Bochingen zur Ehe gehabt, der andere aber unverheurathet gestorben; III. Gundibald oder Gumpold ist an. 1296. mit Tode abgegangen, sein Sohn Johann aber an. 1332. der mit Anna von Weittingen a) Ernsten, dessen Gemahlin Anna Schillingen von Canstatt 3. Kinder geboren, nemlich Ernsten, Catharinen und Gundibalden mit dem Zunamen den Grossen, dessen 3. Söhne Schimpf, Conrad mit Zunamen der Saur ist wohl der Vorsteher der Kirche zu Schafhausen, so an. 1482. gestorben, nach *Cruf.* Schwäb. Chron. Th. III. p. 72. und Gumpold, welcher an. 1422. gestorben und mit seiner Gemahlin Anna von Sclatt Henrichen gezeuget hat. Gedachten Conrad Saur und Gumpold Gebrüdere werden von *Crusio* in der Schwäb. Chron. Th. III. p. 422. angeführet, daß sie die Langenbrandische Pfarrey gestifftet, und Patronen der Kirche zu Bretzingen gewesen, davon jetzo der Herzog von Würtemberg Collator sey. b) Gundibald, der verließ an. 1368. von einer von Stein 5. Söhne, A) Gundibald, dessen Gemahlin Walpurga von Bernegg, B) Burcard, der hatte mit Sibylla von Stadion 1) Henrichen, so mit Adelheit von Schwandorff gezeuget α) Henrichen, der ums Jahr 1473. bekannt war; β) Ernsten, γ) Burcarden, der starb an. 1497. und zeugte mit Verena von Reischach Henrichen Wolffgangen, dieser Wolff ist vielleicht der, dessen *Cruf.* Schwäb. Chron. Th. III. p. 180. 185. 197. gedencket um das Jahr 1525. Fabian Gumpolden und Gasparn; dieser verließ Burcarden, Fabianen, Philippen, der nach Oesterreich gieng, die andern sturben jung. δ) Johann mit dem Zunamen der böse, dessen Sohn Sebastian an. 1535. gestorben. Ob diesen *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. p. 189. 202. meynet, dessen Tochter Ursula Rudolph von Ehingen geheurathet, scheinet wahrscheinlich zu seyn; 2) Fabianen, 3) Gumpolden, welcher mit Annen von Detlingen zeugte 1) Johann. Dieser hatte zur Ehe eine von Zwiefalten, von welcher entsprossen Wolffgang, Erb-Cämmerer zu Würtemberg. Er starb an. 1536. und hatte zur Gemahlin Margarethen von Volmershausen. 2) Simpolden Teutschen Ordens-Ritter, und 3) Anna Theodorichs von Weiler Gemahlin 1) Johann, der starb an. 1405. den 12. Febr. wurde zu Bebenhausen in dem 12. Gab begraben, und ließ von Annen von Stöfflen Agnes, so Hugo von Ehingen heurathete, welche nebst ihrem Gemahl an. 1417. bey denen Carmeliten zu Rothenburg eine ewige Messe verordnete; und Johann, dieser ist ohne Zweifel der, dessen *Grusius* Schwäb. Chr. Th. III. B. VI. c. 14. p. 32. 34. im 15. Sec. erwähnet, der mit Margaretha von Wehingen zeugte Johann und Ernsten; dieser war Canonicus zu Sindelfingen, jener aber ließ von einer von Hailfingen Jacoben, und Johannen. Jacob zeugte mit Annen von Sternfels 5. Söhne und eine Tochter Namens Dorothea Gemahlin Georg von Aw, als a) Andream, b) Jacoben, c) Philippen, der ließ sich im Herzogthum Luxemburg nieder, und zeugte mit einer Baroneſſe von Aurii Philipp den jüngern, Baron von Aurii; d) Gasparn, mit Namen den langen, Haupt-Mann unter dem Baron Fronsberg in Italien an. 1566. e) Sebastian, der starb an. 1548. dieser ist vermuthlich auf dem Reichs-Tage zu Worms an. 1521.

an. 1521. geweſen; *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. p. 196. und p. 247. wird wieder eines Sebaſtians gedacht. Ihm gebar Anna von Thalheim drey Söhne: N) Jacoben, ſo mit Agnes von Winterſtetten Balthaſarn, welcher vielleicht an. 1547. Herzogs Ulrichs von Würtemberg Geſandter bey Kayſerlicher Maj. geweſen; *Cruſius* Schwäb. Chr. Th. III. p. 266. und p. 300. Er iſt geſtorben an. 1563. *Cruſius* l. c. p. 308. Sebaſtian, Johann und Jacoben gezeuget, welchem letzteren Felicitas von Ebnet Sebaſtian und Jacob Bernhard geboren worden. Dieſer iſt geſtorben an. 1645. ↄ) Sebaſtian. Dieſer hatte Barbaram von Giltlingen zur Gemahlin, von welcher geboren 1) Paul, er iſt zu Worms 1521. auf dem Reichs-Tage geweſen. *Cruſius* Schwäb. Chr. Th. III. p. 196. 275. Seine Söhne ſind Johann Ernſt und Sebaſtian; beyde kommen vor als Studenten zu Tübingen 1590. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. p. 384. Eines Sebaſtians wird auch gedacht in Moſers Fortſ. *Cruſ.* Schwäb. Chr. p. 520. davon der erſte mit ſeiner andern Gemahlin Barbara von Gültlingen gezeuget, Johann Adam, ſo als ein Kind geſtorben; Johann Jacob, deſſen Gemahlin eine von Wildenzien, Johann Ernſten, und Johann Sebaſtian, dieſer iſt 1593. in der Belagerung vor Gran in Ungern geblieben; *Cruſ.* Schwäb. Chron. pag. 477. der dritte hat zwey Gemahlinnen gehabt, von der erſten Anna Chriſtina von Buttenbach iſt geboren Jacob Bernard anno 1643. Sibylla Felicitas, von der andern aber Maria Catharina von Remchingen, Balthaſar Friedrich, war an. 1671. Rath zu Würtemberg, Veronica, Ernſt Friedrich, und Maria Magdalena. 2) Peter war an. 1521. zu Worms auf dem Reichs-Tage; *Cruſius* Schwäb. Chr. Th. III. p. 196. ferner wird ſeiner gedacht p. 275. Er hat mit ſeiner dritten Gemahlin Barbara von Rhor zehen Söhne gezeuget, als Gottfrieden, ſo in Ungern an. 1602. und Henrich, der in Friesland an. 1595. mit Tode abgegangen, Beatum, welcher an. 1599. unverheurathet geſtorben. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. p. 361. gedenckt ſeiner, daß er an. 1586. zu Tübingen unter dem Rectore Andreas Planer immatriculiret worden; Peter Ernſten, ſo an. 1602. in Ungern Todes verblichen; Philipp und Georg Wilhelmen, die jung verſchieden; Gunibald Friedrich iſt in Ungern geblieben, Johann, welcher zu Rappersweil begraben liegt, und Balthaſarn, der an. 1635. geſtorben. Ihm hat ſeine erſte Gemahlin Felicitas Schererin von Schwartzenburg geboren Gundibald, ſo im 19. Jahr an. 1616. geſtorben, Annen Catharinen Eliſabeth Sibyllen, Philipps von Remchingen Gemahlin, und noch einen Sohn, ſo aber vor der Tauffe geſtorben. 3) George, der an. 1531. als ein Bräutigam verſtarb. A) Conrad, der zeugte mit einer von Reiſchach Conraden, dem ſeine Gemahlin eine von Freyberg Leonharden, ſo unverheurathet ſtarb, und Henrichen gebar, dieſes Gemahlin aber Agatha von Schwelheim Schimpf den letzten von der Linie zur Welt brachte. E) Henrich, der hatte zur Gemahlin Adelheit Kechlerin von Schwendorff. c) Johann ſtarb an. 1361. und zeugte mit einer von Hohenheim drey Söhne, als N) Wolffgang, deſſen Gemahlin Aemilia von Weſterſtetten. Er lebte an. 1407. 2) Johann, der verließ von einer von Stamheim vier Söhne, Wilhelm, ſo auf dem Concilio zu Coſtnitz war, *Cruſ.* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 9. p. 23. und Adelheit von Beiwangen zur Ehe hatte, Andreas, der jung ſtarb, Balthaſar und Johann, ſo in einer zweyfachen Ehe gelebt. Balthaſar ließ von Agnes von Vayhingen Andream, Johann, Abt zu St. Udalrici in Augſpurg, Balthaſar, und Paul, welcher mit Burggravia von Burtenbach im Eheſtande lebte, und an. 1520. ſein Leben endigte. Z) Ernſt, der lebte anno 1392. In dieſem Jahre ſind zu Schafhauſen ein Ernſt und Schimpf von Gültlingen auf dem Turniere geweſen. *Cruſii* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 3. p. 7. welche vielleicht hierher gehören. Ernſtens ſeine Gemahlin, Anna von Weittingen gebar Schimpff, deſſen Söhne von Anna von Straubenhart ſind. An. 1488. iſt ein Schimpff von Gültlingen im Schwäbiſchen Bunde geweſen, Datt de Pace publ. Imp. Lib. II. c. 10. p. 314. Gaſpar und Balthaſar, welcher mit Gertraut von Weitingen Johann zeugte, deſſen Gemahlin Eliſabeth von Wildberg; dieſer iſt vermuthlich, deſſen Diploma de anno 1483. in **Schannats** Hiſtor. Epiſcop. Wormat. Tom. I. p. 268. zu befinden. IV. Schimpf lebte ums Jahr 1324. ſein Sohn war Paul an. 1337. der mit ſeiner andern Gemahlin Herterin von Hertenegg drey Söhne zeugte, als Schimpf, welcher zur Ehe hatte Veronicam von Neiperg; Ulrich Praepoſ. zu Sindelfingen an. 1397. und Paul, deſſen Sohn Georg Eliſabeth Nothafftin von Rens zur Ehe hatte an. 1408. Gedachter Paul iſt wohl der, deſſen *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 3. p. 16. gedenckt, daß er auf dem Turniere zu Darmſtadt am Rhein 1403. geweſen. Sein Sohn Georg hat gleich Falls dem Turniere zu Heilbrunn 1408. beygewohnet. *Cruſ.* l. c. p. 19. B) Johann, der ſtarb an. 1235. und ließ von einer von Stein Ernſten, der an. 1350. verſtarb, nachdem er mit einer von Stamheim 3. Söhne gezeuget hatte, nemlich Ernſten, Canonicum zu Sindelfingen, Sebaſtian, deſſen Gemahlin Ottilia von Neunegg, und Albrecht, St. Johanniter-Rittern. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. p. 267. ſeq. **Spangenberg** Adel-Spiegel Th. II. **Burgemeiſter** Schwäb. Reichs-Adel. Es gedencket aber *Cruſius* Schwäb. Chr. Th. III. B. VI. c. 11. p. 27. 116. 125. eines Johann, Albrecht und Sebaſtians von Gültlingen p. 31. 50. 135. eines Gumpolds und Henrichs in 15. Seculo; ferner B. VI. c. 2. p. 82. eines Conrads, Hugo und Johannſens in eben dem Seculo Th. III. p. 135. Urſula, Th. III. p. 459. daß anno 1405. Johann von Gültlingen, Johannſens, genannt Schwartzhannſens, ſo noch an. 1392. gelebet und in *Collect. an. Diplom. Wurtemberg.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. et Hiſtor. Tom. II. p. 282. vorkommt, Sohn die Helffte des Dorffes Eßlingen mit Leuten und Gütern an Eberhard Grafen von Würtemberg vor 270. Gülden verkaufft, den Kauf-Brief, welcher auch in denen *Collect. Diplom. Wurtemberg.* ap. **Senckenberg.** Tom. II. p. 282. befindlich, hätten ſigniret Conrad Saur, Henrich und Burcard, aller Seits

Gültlinge. Moser in Fortſ. Cruſ. Schwäb. Chron. gedenckt Balthaſar Gültlings ums Jahr 1618. Ueberhaupt aber lieſet man von Gültlingen in Cruſii Schwäb. Chron. Tom. I. p. 482. 663. 731. Tom. II. p. 42. 76. 425. 454. 456. Datt de Pace publ. Imp. Lib. II. 10. p. 314. zählet Henrichen und Burcard, ingleichen Hannſen von Gültlingen, unter diejenigen Ritter, ſo an. 1488. im Schwäbiſchen Bunde geweſen. Ferner Hannſen, Burcard und Hanns von Gültlingen, ſo in eben dem Jahr aus der Geſellſchafft in Hegowe und an Boden-See die Aynung mit beſchworen. Datt l. c. c. 7. p. 279. Ferner Jacob Hannſen zu Syndlingen, Burcard und Henrich, alle von Gültlingen. Datt l. c. c. 7. p. 280. Noch gedencket er Jacob und Burcards des Schwäbiſchen Bundes an Neckar. Datt l. c. II. 16. p. 346. 1496. und Wolffs von Gültlingen in eben dem Bunde an. 1512. Datt l. c. II. 22. p. 404.

Gülte-Verſchreibung, wird nicht nur beym kauffen, verkauffen, wiederkauffen, ſondern auch beym entlehnen geſagt, ſiehe **Gülte-Brief**.

Gülzow oder Guzow, eine Stadt nebſt einem Fürſtlichen Amte und Schloſſe in Vor-Pommern unter das Fürſtenthum Camin gehörig. Sie liegt unter Latitud. 53. Gr. 39. Min. und Longitud. 39. Gr. 20. Min. Sie hat mit ihren Pertinentien Henrich der Biſchoff an. 1303. von denen Schmelingen und Wedelſteden vor 12000. Marck gekauffet. *Micraelius* Pommerl. VI. 49. p. 440.

Guelvas, Guelfas, eine kleine Stadt im Spaniſchen Königreiche Andaluſien, zwiſchen denen Flüſſen Odier und Tinto, wo dieſelbe in das Meer fallen, 18. Meilen von Sevilla gelegen. Sie hat den Titel einer Grafſchafft.

Guemene, ſiehe Guimené.

Gümenen, Lat. Contamina, eine ehemahlige Stadt und Herrſchafft dieſes Namens, in der Schweitz, welche aber gegenwärtig nur ein Dorff iſt. Sie ward an. 1259. vom Kayſer Richardo dem Grafen Petro von Savoyen geſchencket, von einem deſſen Nachkommen Philippo, Grafen von Savoyen, aber an. 1283. wiederum an den Kayſer Rudolphum von Habſpurg überlaſſen. Darauf kam ſie an die Herren von Wippingen, Bürger zu Freyburg; welchen ſie an. 1332. die Stadt Bern feindlich abgenommen, doch ſo, daß die Stadt Freyburg die Herrſchafft behielte: welche endlich an. 1448. auch an Bern kam. **Stettler. Königshofen** Chron. Bern.

Gümpel, ſiehe **Blut-Lincke**, Tom. IV. p. 219.

Gümpelsheimer oder **Gümpelzheimer**, **Gümpelzhaimer**, (**Adam**) Cantor bey der St. Annen Kirche zu Augſpurg, von Trosberg aus Bayern gebürtig, gab an. 1601. und 1614. den erſten aus ſieben und zwantzig Stücken beſtehenden, und an. 1619. den andern Theil ſeiner acht-ſtimmigen Concentuum Sacrorum daſelbſt in Druck; ferner das **Würtz-Gärtlein vierſtimmiger geiſtlicher Lieder**; wiederum ein **Würtz-Gärtlein vierſtimmiger Arien, nach Art derer Welſchen** Canzonen. Anno 1595. iſt ſein Compendium Muſicae Latino-germanicum zum erſten, und an. 1605. zum vierten Mahl in 4. zu Augſpurg gedruckt worden. Eben daſelbſt iſt auch an. 1604. der ein und funfftzigſte Pſalm von acht Stimmen heraus kommen. Daß er an. 1622 drey und ſechtzig Jahr alt geweſen, erhellet aus *Boiſſardi* Bibliotheca Chalcographica illuſtrium virtute atque eruditione in tota Europa clariſſimorum Virorum.

Gümpelsheimer, (*Georg*) war zu Lintz in Oeſterreich an. 1596. den 7. Aug. geboren, und ſtudirte zu Wittenberg, Jena und Straßburg. An dieſem letztern Orte nahm er den Gradum eines Doctoris Juris an, that darauf eine Reiſe nach Italien, und wurde nach ſeiner Zurückkunfft Stadt-Conſulente zu Regenſpurg. Von hier begab er ſich an. 1634. wieder nach Straßburg, und ſtarb an. 1643. nachdem er bey denen Rhein-Grafen und andern Reichs-Ständen eine Zeitlang die Stelle eines Raths verwaltet hatte. Er hat Diſcurſus politicos de illuſtrium grauitate externa; Gymnaſium de Exercitiis Academicorum u. a. m. geſchrieben, welches letztere Jo. Michael Moſcheroſch nach des Auctoris Tode zu Straßburg 1652. in 12. herausgehen laſſen.

Gümpelzheimer, ſiehe **Gümpelsheimer**.

Güncke, iſt ein langer Mantel von Camelott, den die gemeinen Weiber in Ulm, wenn ſie zur Hochzeit oder Kind-Taufſe gehen, umhängen.

Günderod, ſiehe **Güntherod**.

Gündiſſow, ein alt zerfallen Schloß und Dorff in Turgow, wovon ein Geſchlechte den Namen geführet. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. V. p. 103.

Guenebaldus, (*Jo.*) ein Medicus zu Dijon, gab daſelbſt an. 1623. le Recueil de l'antique tombeaux de Chyndonax, Prince des Druides, avec les Ceremonies des anciennes ſepultures in 4 heraus. *Hallerword.* Bibl. eur.

Guenegaud, ein altes Geſchlechte in Franckreich, ſo von des Gabrielis Zeiten am meiſten bekannt worden. Dieſer heurathete an. 1604. Mariam de la Croix, Claudii, Vicomte von Semoine einzige Tochter und Erbin, aus welcher Ehe er 3. Söhne und 4. Töchter hatte: Der erſte war Henrich, von dem hernach; der andere Claudius von Guenegaud, Herr von Pleſſis etc. ehe Mahls Königlicher Rentmeiſter, welcher ſich an. 1647. mit Claudia Alfonſina Martel vermählte, und mit derſelben N. Marquis von Biville, der an. 1689. nebſt ſeinem Bruder, dem Ritter von Guenegaud, ums Leben gekommen, ingleichen N. der Abt von Guenegaud genannt, zeugte; der dritte, Franciſcus von Guenegaud, Herr von Lonzac, Parlaments-Rath zu Paris, und Praeſident bey der ſo genannten Chambre des Enquetes, welcher ohne Erben verſtorben. Die Töchter waren Renata, ſo an Joannem von Seve, Herrn von Plottart, Maria, ſo an Claudium Loup, Herrn von Bellenave, verehlichet; Joanna, ſo Priorin des Hoſpitals zu Pontoiſe; und Magdalena, ſo an. 1643. an Caeſarem Phoebum, von Albert, Grafen von Mioſſens, Marſchall von Franckreich, verheurathet worden. Henricus von Guenegaud, von dem ein Articel folget, zeugte mit Iſabella, einer Tochter Caroli Choiſeuil, Marquis von Pralin, 1) Gabrielem, Grafen von Montbriſon, der an. 1688. an einer bey Candia empfangenen Wunde geſtorben. 2) Rogerium, Marquis von Plancy, ſo an. 1672. geſtorben; 3) Henricum; 4) Caeſarem, Vicomte von Semoine; 5) Emanuelem, einen Malteſer-Ritter von Plancy genannt, welcher an. 1704.

bey Höchstädt gefährlich verwundet ward, und an. 1706. starb; 6) Claram Benedictam, eine Gemahlin Justi Josephi Francisci, Herzogs von Caderousse, so an. 1675. gestorben; 7) Elisabetham Angelicam, eine Gemahlin Francisci, Grafen von Boufleurs, die an. 1710. mit Tode abgegangen. Henricus, Marquis von Plancy, geb. an. 1647. starb an. 1723. und ließ von Maria Francisca, einer Tochter N Grafen von Merode, Marquis von Trelon, keine Kinder. *Anselme* Maison de France.

Guenegaud, (*Henr.* von) Marquis von Plancy, Graf von Montbrison, Vicomte von Semoine, Baron von S. Just, Herr von Plesis und Fresne, Staats-Secretarius und Siegel-Bewahrer derer Königlichen Ritter-Orden. Er war Gabrielis von Guenegaud, Königlichen Rentmeisters, Sohn, und diente bey der Reise, so der Hof an. 1632. in Languedoc that, da ihm der Cardinal Richelieu die Survivance von seines Vaters Charge verschaffte, welcher bald darauf den 6. Febr. an. 1638. verstarb. An. 1643. bewilligte der König, daß der Graf von Brienne in dessen Fauer seine Staats-Secretariat-Stelle niederlegte. Der König gab ihm hierauf an. 1656. seine Ritter-Orden, machte ihn auch zum Siegel-Verwahrer gedachter Orden. Man obligirte ihn endlich, die Staats-Secretariat-Stelle niederzulegen, worauf er den 16. Mertz an. 1676. im 67. Jahr seines Alters starb. *Toc.* Secret. d'Etat.

Guenetiis, (*Guido de*) siehe Guezius (*Guido*).

Guenga, ein Fluß in Indien, disseit des Ganges. Er entspringet in dem Königreich Decan, und läufft von Westen nach Osten, fällt so dann in das Königreich Golconda, sondert selbiges von denen Herrschafften des grossen Mogols ab, und ergüst sich endlich in den Meer-Busen von Bengala, nicht weit von dem Flusse Ganges.

Guenois, (*Petr.*) schrieb Annotations sur la Practiqve judiciaire du Royaume de France de Jean Imbert, Paris 1602. und 1606, in 4: Traite des loix abregees de Phil. Augnyon reveues et augmentees ib. 1605. Annotations et Traiteza la Pratiqve de Masuerius, ib. 1606. La conference des contumes de Royaume de France avec une explication des loix Romains etc. ib. 1596. in Fol. so hernach von Nic. Freroch und Gabr. Michel ib. 1607. in Fol. vermehrter herausgegeben worden. *Barbosini* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Günsel, siehe Bugula, Tom. IV. p. 1898.

Günß, siehe Güng.

Guent oder Gwent, (*Jo.*) ein Franciscaner aus der Provintz Walles in England, ward Provincial seines Ordens von gantz England, und starb zu Hereford an. 348. Er hat unter andern Commentarios Sententiarum libris 4. und Quaestiones disputatas nebst Predigten geschrieben. *Baleus* de Scriptor. Angl. Cent. V. p. 432.

Güntterrode, siehe Güntherod.

Güntersberg, eine kleine Stadt und Amt im Fürstenthum Anhalt-Bernburg, auf dem Hartze, eine Meile von Hartzgerode gelegen. Sie ist eine von denen ältesten. An. 1540. ist sie abgebrannt. Hierauf hat der Rath eine von denen Brand-Stellē, die zuvor ein adelicher Ritter-Sitz, und denen von Bülow zuständig gewesen, mit denen zugehörigen Feld-Gütern an sich gekaufft und das Rath-Haus darauf erbauet. An. 1707. aber ist dieses zum andern Mahle den 18. April nebst 76. Häusern in die Asche geleget worden, daß nichts vom Rath-Hause stehen geblieben als ein Thurm. Das Stadt-Wapen bestehet aus zwey Spitzen-Thürmen auf einer Mauer, in deren Mitte ein Thor, und über demselben zwischen denen Thürmen ein Bär, so mit denen Pfoten nach dem Thurme zur lincken Hand greiffet. Das Fürstl. Haus, wo der Amtmann wohnet, heist auch die Burg. Es gieng zwar an. 1707. im Rauche auf, doch ist es wieder erbauet. Ingleichen ist vor Zeiten ein adeliches Gut hier gewesen, welches man vor diesen den **Alten-Berg** genannt, und wird davor gehalten, daß es ein geistliches Haus gewesen. Jetzo wird es von Sr. Hochfürstl. Durchl. ersten Gemahlin Hochsel. Andenckens der Albertinen-**Berg** geheissen. Nahe bey der Stadt, auf dem Kohlenberge, liegen die Rudera von einem alten Schlosse, wovon noch etwas Mauer-Werck und Graben zusehen, welches allem Ansehen nach die **Günters-Burg** gewesen, welche derer Fürsten zu Anhalt Vorfahren soll gehöret haben. **Beckmann** Anhalt. Hist. III. B. I. c. 6. §. 11.

Güntersberg, eine alte adeliche Familie in Pommern, von welcher Joannes um das Jahr 1283. bey dem Herzog Bogislao IV. in grossem Ansehen gestanden. Werner war an. 1409. und Caspar an. 1461. Heermeister zu Sonneburg. Henning, Claus und Martin von Güntersberg haben an. 1460. im Namen des Herzogs Erici in Pommern der Stadt Stetin den Krieg angekündiget. Matthias auf Reichenbach, Fürstlicher Mecklenburgischer Ritt-Meister und Amts-Hauptmann zu Rhene, dessen Sohn Matthias auf Reichenbach, war bey unterschiedenen Pommerischen und Mecklenburgischen Fürsten geheimer Rath, Hauptmann und Dechant zu Camin, wie auch Burg-Richter zu Pyritz, und zeugte Frantzen auf Klützow und Muschrein. Derselbe ist um das Jahr 1673. Chur-Brandenburgischer Rath, Dechant zu Camin, und Amts-Hauptmann zu Rügenwald gewesen, und hat seinen Stamm fortgepflantzet. *Micrael.* Pommerl. VI. 48. p. 348.

Güntersblum, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, zwischen Oppenheim und Franckenthal, allwo ein Graf von Leiningen Dachsburg residiret. An. 1621. ist sie von denen Spaniern angezündet, und gegen Ausgang des 18. Seculi von denen Frantzosen gäntzlich ruiniret worden. *Merc. Belg. Gall.* Tom. XIII. Lib. III.

Güntersburg, siehe **Güntersberg**.

Güntersdorff oder **Gundersdorff**, ein Flecken in Unter-Oesterreich mit einem Schloß 7. Meilen von Wien, hat vor Mahls denen Herren Teufseln gehöret. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 39. Itiner. Germ. 27. p. 567.

Güntersdorff oder **Gundersdorff**, ein Flecken in Unter-Oesterreich 3. Meilen von Wien gegen Neustadt zu.

Günterothal oder **Günterothall**, **Gunteraal**, **Guntherothal**, eine adeliche Cistercienser-Nonnen-Abtey in einem anmuthigen Thal bey Freyburg im Breißgau, in der Costnitzer Dioeces, welche von denen Grafen von Freyburg mit Hülffe des benach-

benachbarten Adels als derer von Keppenbach, Blumeneck, Klingenberg und anderer, wie auch der Bürgerschafft zu Freyburg an. 1321. gestifftet worden. Der Abt von Tennenbach hat die Visitation darüber. Die Aebtißinnen zu Günthersthal sind folgende gewesen:

1. Adelheid, resign. an. 1281.
2. Heintrud
3. Clara Horenbergerin oder von Hornberg
4. Mechtild Opfingerin, starb an. 1366.
5. Catharina Morserin, st. an. 1373.
6. Anna Leppin
7. Dinanna Mayerin, st. 1418.
8. Adelheid von Münzingen
9. Margaretha Boennarin
10. Mechtild von Falckenstein, st. 1482.
11. Verena Tegelinn oder Degelinen von Wangen, st. an. 1492.
12. Veronica von Müllenheim oder Mülheim, st. 1508.
13. Anna von Tußlingen, st. 1525.
14. Cunegunda Röderin von Thiersperg, st. 1530
15. Maria Schnebelin, genannt Berenlippin von Bollschweil, st. 1534.
16. Verena Degelinn von Wangen, wurde abgesetzt, nachdem sie 6. Jahr Aebtißin gewesen.
17. Maria von Rockenbach, st. 1547.
18. Maria Schnevelin von Landeck, erwählet an. 1547.

Crusii Schwäb. Chron. Th. III. B. I. Cap. 4. Th. II. B. VIII. Cap. 16. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. Monasteriol. Germ. Imp. p. 187. seq. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 39.

Günther, sind Schlesische und Meißnische von Adel. Wapenb. P. III. p. 93. 138. Die ersten führen in einem schwartzen Schilde einen gelben Löwen, der in dem rechten Vörder-Fusse eine weisse Lilie in der Höhe hält. Auf dem gecrönten Helme dergleichen unten abgekürtzten Löwen mit der Lilie. Die Helmdecken sind schwartz und gelb; derer letztern Wapen ist, im gelbem Schilde eine von dem rechten Winckel des Schildes herabgehende schwartze Strasse, darinnen drey weisse Sterne. *Sinapius* Schles. Curiosi. Th. II. p. 656.

Günther I. Ertz-Bischoff zu Magdeburg, war ein Graf zu Schwalenberg aus Westphalen, und an. 1278. erwählet worden. Ob wohl einige Dom-Herren Ericum, Marg-Grafen zu Brandenburg, andere aber Bussonem, Herrn zu Querfurt, zum Ertz-Bischoff erwählet hatten, behielt doch Günther den Platz. Er ward aber von denen Marg-Grafen zu Brandenburg, derer da Mahls gar viel waren, sehr beunruhiget; ja sie fielen endlich gar ins Ertz-Stifft ein, und liessen sich vernehmen, daß sie die Pferde bald in die Dom-Kirche zu Magdeburg einstallen wollten. Günther aber gewann die Schlacht, und bekam nicht nur dreyhundert von Adel, sondern auch zugleich Marg-Graf Ottonem IV. gefangen. Der Marg-Graf ließ durch seine Gemahlin einen Dom-Herrn nach dem andern mit Gelde bestechen, und erlangte dadurch, daß er um vier tausend Marck Silbers loßgelassen wurde. Als er das Geld gezählet hatte, lachte er, und sagte zu denen Canonicis: Ihr wisset nicht, wie ihr einen Marg-Grafen von Brandenburg schätzen sollt, eine Pique hättet ihr sollen aufrichten, und den Marg-Grafen darauf setzen, darnach hättet ihr so viel Geld um die Machine sollen lassen herum schütten, bis man den Marg-Grafen davor nicht hätte sehen können. Als nun Ertz-Bischoff Günther dahinter kam, worauf sich diese Worte bezogen, und wie untreu die Canonici mit ihm umgegangen waren, sagte er zu ihnen: Weil ihr mir und dem heiligen Mauritio so untreu gewesen, so begehr ich auch nicht euer Ertz-Bischoff zu seyn. Er danckte also ab, ehe noch das erste Jahr seines Regiments zu Ende gegangen war. *Severd* in Primat. Magdeb. *Werner* Magdeb. Chron. *Sagittarius* Antiquit. Magdeb. *Bucelinus* Catal. Archi-Episcop. Magdeb. in Germ. S. *Monachus Pirn.* ap. *Menecken.* Script. Rer. Germ. et Sax. Tom. II. p. 1513.

Günther II. Ertz-Bischoff zu Magdeburg, war ein Bruder Henrichs, Grafen zu Schwartzburg, bisheriger Dom-Probst zu Maintz, und Coadiutor zu Magdeburg. An. 1403. ward er Ertz-Bischoff daselbst. Bald Anfangs gerieth er mit dem Hause Anhalt in einen schweren Krieg, welcher von an. 1404. bis 1407. geführet worden; die meiste Ursache dazu hatten die Zerbster, durch ihre Raubereyen und Spott-Reden wieder die Magdeburger gegeben. Es wurden aber erstlich zu Merseburg, und hernach zu Zörbig Handlungen gepflogen, und alles in Güte beygelegt. An. 1411. und 1412. hatte dieser Ertz-Bischoff nebst seinen Bundsgenossen mit Eroberung und Zerstörung des Raub-Schlosses Hartzburg, so drey Brüder von Schwichelde inne hatten, zu thun. Als auch in letztgedachtem Jahre die zu Halle den Saltz-Grafen, Hanns Hedersleben, unter der Saltz-Pfanne verbrannt hatten, aus Ursache, weil er sich von dem Ertz-Bischoffe zu ihrem Praejuditz mit dem Saltz-Grafen-Amt hatte belehnen lassen, wollte Günther solches mit Feuer und Schwerd rächen, er ließ sich aber durch Vermittelung derer Grafen von Mannsfeld mit dreyzehen tausend Gölden versöhnen. Um das Jahr 1433. gerieth er mit denen Magdeburgern in Wiederwillen, welche die Stadt besser befestigen wollten; es brachten auch die Magdeburger durch Hülffe derer benachbarten Fürsten und Städte, die Oerter Tuchem, Ummendorff, Calve, Staasfurt, Saltz, Ottersleben, Schönbeck und andere unter ihre Botmäßigkeit, und obgleich das Jahr darauf das Concilium zu Basel bey Straffe der Acht und Ober-Acht der Stadt anbefahl, daß sie dem Ertz-Bischoffe alles restituiren sollte, so kehrte sie sich doch nicht daran, gieng aufs neue wieder ihn zu Felde, und nahm unterschiedene andere Oerter ein. Als hierauf die Magdeburger mit der Stadt Halle ein Bündniß machten, so gieng der Ertz-Bischoff mit dem Churfürsten zu Sachsen, mit dem Land-Grafen in Thüringen und Hessen, wie auch mit denen Grafen von Mannsfeld, Stollberg und Schwartzburg mit einer ansehnlichen Armée vor Halle; es kam aber gleich Anfangs zu einem Vergleiche, Vermöge dessen dem Ertz-Bischoffe alles abgenommene wieder eingeräumet wurde. Günther starb anno 1445. am Schlage auf dem Schlosse Giebichenstein. *Severd.* in prim. Magd. *Sagittarius* Antiqu. Magdeb. *Krantzius* Metrop. Spangenbergs Mannsfeldische Chronic. *Monachus Pirnensis* ap. *Monck.*

Menck. Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1513. Spangenberg Mansf. Chronic. Th. I. 305. p. 353. seqq.

Günther I. der siebende Bischoff zu Naumburg, ward an. 1079. erwählet, und soll wohl regirt haben. Er starb anno 1088. *Langius* Chron. Numb. 29. *Menckenium* Script. Rer. Germ. et Sax. Tom. II. p. 15.

Günther II. Bischoff zu Naumburg, siehe **Brene**, Tom. IV. p. 1249.

St. Günther, ein Eremit, war aus einem vornehmen Hause in Thüringen geboren, und mit dem Könige in Ungern, S. Stephano, verwandt. Er lebte zu denen Zeiten des Kayſers Henrici II. und als er wegen derer Sünden seiner Jugend Busse thun wollte, beichtete er solche dem Abte des Closters Altenhan, S. Godehardo, schenckte alle seine Güter S. Wigberto, besuchte die H. H. Oerter zu Rom, und wurde nach seiner Rückkunfft in gedachtem Closter Altenhan, ein Mönch. Nachdem ihn der König in Ungern, S. Stephanus zu 3. Mahlen zu sich bitten lassen, reisete er endlich zu ihm, blieb eine Zeitlang da, that unterschiedene Wunder, und wollte es nicht leiden, daß man ihn deswegen loben sollte. Hierauf gieng er mit Erlaubniß seines Abts, S. Godehardi in den Böhmer-Wald, bauete S. Joanni dem Täuffer zu Ehren eine Celle, und nennte den Ort Rinchnach, wohnete daselbst 37. Jahr mit einigen andern, als ein Einsiedler, lernete die gantze H. Schrifft auswendig, ob er gleich nicht lesen konnte, prophezeyete seinen Tod und Begräbniß zuvor, starb darauf an. 1045. wurde auf einen Wagen geleget, und von denen Pferden bis in das Closter zu Breunow, 20. Meilen von Prag gebracht, auch daselbst begraben, und geschahen bey seinem Grabe viele Wunder. Man feyret ihm den 9. Oct. *Engelhus.* Chron. apud *Leibnit.* S. R. B. Tom. II. p. 1081.

Günther, Graf von Schwartzburg, nach Mahls Römischer Kayser. Er war an. 1304. von Henrico, Grafen von Schwartzburg geboren, und hatte sich unter dem Kayser Ludouico Bauaro sonderlich hervorgethan, weshalben er nach dessen Tode an. 1349. im 45sten Jahr seines Alters zu Franckfurt am Tage der Reinigung Mariae von denen Churfürsten zum Kayser erwählet wurde. Er wollte zwar anfänglich diese Würde nicht annehmen, zu Mahl Carolus IV. schon von einigen war erwählet worden, weil aber die Churfürsten ihm anlagen, und das Reich vor vacant erklärten, ließ er sich hierzu bereden, und nahm diese Würde mit der Bedingung an, daß die Reichs-Fürsten zuvor beschlüssen sollten, daß das Reich ohne Ober-Haupte wäre und der gröste Theil derer Churfürsten zusammen kommen, und ihr Wahl-Recht behaupten sollten. Auf diese Art sey er bereit, das äusserste vor die Wohlfahrt des Reichs auszustehen. Wie solches geschehen, rückte er mit einer Armée nach Franckfurt, und wurde 1349. von Maintz, Brandenburg, Bayern und Erich, Herzogen zu Sachsen erwählt. *Albertus Argentinenſ.* ad an. 1349. p. 150. *Henricus Rebdorffienſis* Annal. ad ann. 1348. p. 455. *Mutius* L. 25. p. 247. setzt das Jahr der Election auf 1350. und nennet Henrichen, Herzogen zu Sachsen vor Erichen. Anfänglich wollte ihm die Stadt Franckfurt am Main nicht annehmen; allein als er selbige 2. Monath belagerte, muste sie sich endlich ergeben. Als Carolus IV. dieses vernahm, suchte er bey dem Churfürsten von Trier und Cöln, bey dem Bischoff von Lüttich, bey denen Herzogen von Brabant, und bey einigen Reichs-Städten Hülffe, und versammlete seine Armée bey Castell, unfern Maintz gelegen, da sich denn Graf Günther nichts anfechten ließ, sondern indessen ein Turnier und Ritter-Spiel anstellte, wobey sich eine grosse Menge Ritter befanden, und etliche Tage mit grossen Freuden zugebracht wurden. Als nun Carolus mit Kriegs-Macht wieder ihn nichts vermogte, suchte er es auf eine andere Weise anzugreiffen, indem er, weil er ein Witber war, des Churfürsten von der Pfaltz, Rudolphi, einzige Printzessin zur Gemahlin nahm, damit er seinen Schwieger-Vater dadurch auf seine Seite bekommen mögte, ungeachtet die Mutter der Braut und der Bräutigam Geschwister-Kinder waren. Weil aber Günthers Macht wuchs, beschrieb Carolus einen Reichs-Tag nach Speier, und verlangte von denen Fürsten, sie sollten Günthern schreiben, daß er auch dabey erscheinen mögte, da man sehen wollte, wie die Zwistigkeiten könnten gehoben werden. Ob nun gleich verschiedene Fürsten, als die Churfürsten von Trier und Maintz, der Graf von Würtemberg, und unterschiedene Gesandten derer Städte zu Speier sich einfanden, blieb doch Günther aussen, und eroberte indessen die Stadt Friedberg in der Wetterau. Als er aber hierauf nach Franckfurt zurück kehrte, wurde er mit einiger Schwachheit befallen, und als der Nassauische Medicus, Fridangus, ihm einen Tranck reichte, welchen er vor sonderlich gut ausgab, befahl Günther, der Medicus sollte ihn zuvor kosten, und als solches geschehen, tranck er das übrige vollends aus. Der Medicus erbleichte bald darauf, fiel zur Erde nieder, und starb den dritten Tag darauf, welches denn eine sattsame Anzeige war, daß in diesem Trancke Gifft gewesen. *Albertus Argentinenſis* l. c. *Mutius* l. c. p. 247. *Henricus Rebdorfius* l. c. Günther brach das meiste von sich, jedoch bließ ihm der zurückgebliebene Gifft den Leib gantz auf. Es wird vorgegeben, daß des Medici Diener, welcher hierzu mit Gelde bestochen gewesen, den Gifft unter die Artzney gethan. Carolus berieff hierauf seine Armée nach Maintz, indem die Maintzer, so ihrem Erb-Bischoff nicht gut waren, Carolum baten, daß er das Schloß, so der Ertz-Bischoff am Rhein gebauet, niederreissen lassen sollte. Als Günther selbiges vernahm, kam er mit seinem Volcke, so schwach als er auch war, dahin, und als Carolus über den Rhein gieng, setzten ihm 200. Reuter nach, welche die seinigen in die Flucht jagten, und Carolum bald selbst gefangen bekommen hätten, woferne ihn nicht Graf Eberhard von Würtemberg annoch errettet. Nach diesem bot sich der Churfürst von Brandenburg zu einem Schieds-Manne zwischen Carolo und Günthern an, und als beyde seine Arbitrage annahmen, that er diesen Ausspruch, Carolus sollte Kayser seyn, hingegen Günthern und dessen Erben 22000. Marck Silbers den folgenden Monath zahlen, auch zugleich 2. Thüringische Reichs-Städte einräumen. Graf Günther war zwar hiermit nicht zu Frieden, jedoch weil er sich gar kranck und schwach befand, muste er es endlich geschehen lassen. Indessen beschwerte er sich sehr über die Churfürsten, und zu Mahl über das Haus Bayern. Carolus verpfändete ihm inzwischen die Stadt Gellenhausen mit der

Burg

Burg, den Zoll zu Oppenheim, die Reichs-Städte Nordhausen, Mühlhausen und Goßlar vor 20000. Marck Silbers, und wieß ihm solange, bis er in die berührte Städte eingewiesen wäre, die Stadt Friedberg und die Reichs-Steuren zu Franckfurt zum Unterpfande an. Es hat aber Carolus diese 20000. Marck Silbers denen Juden zu Franckfurt abgedrungen, und Graf Günthers Erben erlegt. Günther starb bald darauf im Anfange des Aug. an. 1349. und ward mit grosser Pracht zu Franckfurt in S. Bartholomaei Kirche in Gegenwart Caroli IV. begraben, woselbst sein Monument annoch zu sehen. *Albertus Argentinensis* ad an. 1349. p. 150. 151. 152. *Henricus Rebdorfius* Annal. ad an. 13 . 8. p. 445. 455. *Mutius* XXV. p. 247. *Cuspinianus* in Günthero. *Pantaleon* Part. 2. derer Teutschen Helden in Vita Güntheri. *Ahasuer. Fritschius* de Günthero Schwartzburgico, Leipz. 1720. in 4. *H. H. V. E.* in Syntagm. Histor. de Günthero Schwartzburg. Lersners Franckfurtische Chronicke. *Petri* Chronicon Erf. ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. et Sax. Tom. III. p. 340. Pfeffinger ad *Vitriar.* J. P. Lib. I. Tit. 5. §. 11. n. 34. p. 674. 675. Spangenberg Manßf. Chronic. Th. I. 288. p. 287.

Günther, (Andr.) ein Evangel. Jubel-Priester, zu Münsterberg in Schlesiē an. 1549. geboren, wurde anfänglich Pfarrer zu Karoschke, hernach zu Obernick, hierauf zu Strelitz und an. 1592. Probst zu Oelse, Senior zu Döberle auch Adsessor des Fürstl. Collegii allda, und starb an. 1631. im 82. Jahre seines Alters, nachdem er 56. Jahr im Ministerio gelebet. *Sinapius* Oelsnographia. Götze in Theol. Semisec. p. 16.

Günther, (Andreas) ein Evangelischer Prediger, geboren an. 1634. den 29. Aug. in Ober-Ungern in dem Marckflecken Meeltheuer, unweit der Königlichen Frey-Stadt Kayserswarckt in der Grafschafft Zips gelegen, allwo sein Vater gleiches Namens dazu Mahl Prediger war. Der Sohn gerieth bey zartem Alter im Wasser in augenscheinliche Lebens Gefahr, studirte noch Mahls zu Wittenberg und Jena, disputirte unter Gerhardo de Ministerio Ecclesiastico, ward anfänglich seines Vaters Diaconus zu Wahlendorff, hernach Pastor in der Königlichen Eilfstadt Kabsdorff, allwo er Pest, Verfolgung und anders Ungemach ausgestanden. Von da ward er an. 1671. vertrieben, begab sich hierauf nach Teutschland, und hielt sich eine Zeitlang zu Leipzig auf. Nach 5. jährigem Exsilio berieff man ihn zum untersten Diacono nach Naumburg, in folgender Zeit bekam er die Archi-Diaconat-Stelle daselbst, hielt in seinem 51. jährigen Amte 5424. Predigten, legte an. 1708. sein Amt nieder, edirte etliche Predigten, und war sonst mit einem ungemeinen Gedächtnisse, Gesicht und Verstande begabt bis an sein Ende, welches an. 1709. den 6. Nou. in seinem 76. Jahre erfolgte.

Günther, (Conrad) war an. 1617. Vice-Capellmeister zu Waimar, und starb als Capellmeister an. 1638. Den 8. Sonntag nach Trinitatis ward ihm in der Stadt-Kirche daselbst von dem damahligen General-Superintendenten Johann Kromayern eine öffentliche Leichen-Predigt de Laude Musicae gehalten.

Günther oder Güntherus oder Guinterius oder Guinterus, (*Joannes*) ein berühmter Teutscher Medicus, wurde zu Andernach im Ertz-Stifte Cöln an. 1487. von armen Eltern geboren, daß er auch anfänglich sein Brod erbetteln muste. Er legte den Grund seiner Studien in seinem Vaterlande, und kam von da nach Utrecht und Deventer, endlich aber nach Marpurg. Von da wurde er zum Rectore nach Goßlar beruffen, und hernach als Professor der Griechischen Sprache zu Löven. Hierauf gieng es in Franckreich, allwo er durch Vermittelung des Cardinals Bellay Doctor Medicinae und bey dem Könige Francisco I. Leib-Medicus wurde. Es nöthigten ihn aber die innerlichen Kriege Franckreich zu verlassen; da er denn anfänglich nach Metz, und nach Mahls nach Straßburg gieng, allwo er auch Anfangs lehrte, hernach in den Rath gezogen, und von dem Kayser Ferdinando geadelt wurde, bis er daselbst den 4. Oct. an. 1574. im 87. Jahr seines Alters starb. Er ließ unterschiedliche Uebersetzungen alter Scribenten hinter sich, als des Galeni, Oribasii, Paulli Aeginetae etc. Nicht weniger auch unterschiedliche Tractate, de Medicina veteri et noua, Basel 1571. in fol. de Balneis; de Peste, Straßburg 1565. in 8. de Pulsibus: de Sectis: de Praelagiis: de Elementis: de atra Bile: de Tumoribus praeter naturam; de Compositionibus et Vsu Medicamentorum. *Thuanus* LIX. *Calaminus* in Vita Güntheri. *Adami* Medic. *Freher* p. 1269. *Teissier* Elog. Tom. I. 451. Stolle Hist. der Medicinischen Gelahrheit 1. §. 172.

Günther, (*Joannes*) ein Lutherischer Doctor Theologiae, war zu Greiffenberg in Schlesien den 17. April an. 1660. geboren, und kam, nachdem er zu Breßlau und Leipzig denen Studiis obgelegen, an. 1690. an dem letztern Orte in das geistliche Ministerium, stieg auch in demselben bis zum Archidiacono zu S. Thomas. Er starb an. 1714. den 20. Jan. und ließ, nebst unterschiedenen Streit-Schrifften wieder die Catholischen z. E. eine Apologie wieder Christian Helwigen, welcher behauptet, quod Presbyteri destituantur facultate ordinandi presbyteros, Leipz. 1698. in 4. Collegium pastorale; Predigten über die Epistel an die Römer, u. a. m.

Günther, (Joh. Christian) ein geschickter teutscher Poet, gebürtig von Schweinitz in Schlesien, lebte im Anfange des 18. Seculi, studirte zu Leipzig Medicinam, führte dabey ein etwas freyes Leben, und brachte seine Zeit in ziemlicher Dürfftigkeit zu, machte aber dabey sehr schöne Gedichte, von welchen ein Theil nach seinem Tode an. 1723. zu Breßlau zusammen gedruckt worden. Teutsche *Acta Erud.* Günthers Leben 1734.

Günther, (*Ovvenus*) ein Hollsteiner, war zu Wittenberg Magister worden, wurde 1557. Professor Logices in Jena, und zu Helmstädt an. 1576. der erste Decanus der Philosophischen Facultät. Er hat mit Daniele Hofmanno wegen der Philosophie Streit gehabt. Seine Schrifften sind: Methodorum tractatus duo, Helmstädt 1585. in 8. Disputatt. in Aristot. Nicom. ib. eod. in 4. Libri Aphorismorum Ethicorum, Frf. 1598. in 8. *Morhof* Polyhist. Tom. I. L. II. c. 7. §. 4. Zeuner Vit. Prof. Jen. Cl. IV. n. 22. p. 23.

Güntherod oder Günderod, Günterrode, ein adliches Geschlecht in Meissen, welches sich auch in Hollstein, Thüringen, Voigtlande, am Rheine, Wapenb. P. I. p. 129. *Bucelin.* Spener und zu Francfurt am Main Wapenb. P. I. p. 211. ausgebreitet hat. Ihre Güter sind ehe Mahls gewesen, zum Theil aber annoch Albersdorff, Döbitz, Foggebühl, Froßmarck, Goldbach, Grätzsch, Großballhausen, Horta, Lengenfeld, Pertowitz, Rauenstein, Schotten, Volckstädt, Weistropp, Wintzendorff, Zoppoten. Sie führen in ihrem Wapen in einem blauen Schilde eine auf einem zu beyden Enden verstümmelt gezackten Aste sietzende goldene gecrönte Eule, beydes an seiner natürlichen Farbe mit einem vorgestellten sechsfach gespitzten goldenen Stern; auf dem goldenen gecrönten adelichen Turnier-Helm ruhet ein dergleichen Ast mit darauf sietzender Eulen und vor sich habenden goldenen Stern, und sind die Helm-Decken Gold und blau. Hingegen will Johann Winckelmann in Beschreibung des Fürstenthums Hessen und Hirschfeld behaupten; daß die Eule sollte silbern gemahlt seyn. Und zwar so führen die Meißnischen in einem blauen Schilde eine Eule in ihrer Farbe mit einer gelben Crone, darauf wiederum ein Eule, mit dem Aste, Crone und Sterne, im Schilde stehen beyde Eulen zur rechten Hand, und ist die Helm-Decke blau und gelb. Derer Rheinländischen Wapen differiret in nichts, als daß beyde Eulen zur lincken Hand stehen, von weisser Farbe sind, und der Ast im Schilde grün beschrieben wird, auch die obere Eule auf keinem Aste, sondern unmittelbar auf der Crone stehet. Derer Francfurter kommt mit derer Meißner Wapen mehren Theils überein, ohne daß beyde Eulen auch zur lincken stehen, auf dem Helm keine Crone, auch bey der obern Eule kein Stern, und die Helm-Decke blau und weiß ist. Dietzmann Güntherode hat an. 1339. Wilhelmo, Marggrafen zu Meissen, die Gerichte zu Botheim abgekaufft. Jonas von Güntherod, so an. 1500 gestorben, hat von Eusebia von Bünau aus Drößig, Dietz und Cuntzen nachgelassen und mit einer Funcken aus Großhartmansdorff Veronicam gezeuget, welche sich an Paul Crummern verehlichte, st. an. 1511. I.) Dietz oder Dietrich war an. 1474. geboren, und zeugte mit einer von Krage, Ernsten, Henrichen und Georgen. Der älteste, Ernst, bekam an. 1519. von Henrico, Herzog zu Sachsen, das Städtgen Lengefeld und den obern Theil des Schlosses Rauenstein zu Lehn, und starb ohne männliche Erben, da er mit Salomen von Berbisdorff aus Lauterstein nur Annen gezeuget, welche Casparn von Berbisdorff auf Kühnheyda ehelich beygeleget ward. Der jüngste, George, gieng an. 1569. als Chur-Sächsischer Hauptmann erbloß mit Tode ab. Der mittelste aber, Henrich auf Rauenstein, Lengefeld und Wintzendorff, zeugte mit Salome Agnes von Döbitzschen, Hannsen, Henrichen, Albrechten und Ernsten. Henrich hat ein Buch von der Fechtkunst geschrieben, und ist als Kayserlicher Hauptmann zu Passau verstorben; Ernst hat sich eine von Wiedebach beygeleget, aber keine Erben bekommen; Hanns und Albrecht aber haben das Geschlecht fortgepflantzet. I. Hanns auf Ziegra, geboren an. 1526. war Chur-Sächsischer Hauptmann, kauffte an. 1569. das Ritter-Gut Ziegra, und ließ bey seinem an. 1600. erfolgtem Tode von Barbara Pflugin unterschiedliche Kinder. Als Margarethen, welche an Georgen von Taupadeln auf Bordewitz vermählet ward; Casparn, Wolff Henrichen, George Sittigen und George Henrichen. George Sittig hat sich verehlicht und eine Tochter gezeugt. Georg Henrich hat Susannen von Schleinitz aus Schkatza sich ehelich bey legen lassen. Sonderlich sind Caspar und Wolff Henrich zu mercken. 1.) Caspar auf Herda und Bortewitz starb an. 1640. in dem 80. Jahre seines Alters, nachdem ihm Anna von Sahlhausen unter andern Hanns Henrichen auf Herda und Groß-Ballhausen an. 1596. geboren. Derselbe war Hessen-Casselischer Hof-Marschall, und zeugte an. 1635. mit Maria Hedwig von Seebach, Wilhelmum auf Groß-Ballhausen, dessen Sohn Wilhelm Henrich, den ihm Dorothea Elisabeth von Wittern an. 1659. geboren, an. 1677. in Kayserliche Kriegs-Dienste gegangen, man weiß aber nicht, wo er geblieben. Seine übrigen Kinder sind gewesen Hedwig Juliana Elisabeth, vermählet an den Lieutenant Philipp Dietrich von Tettenborn auf Schrenberg, Gangloffs-Sömmern und Gundersleben. Dorothea Eleonora, vermählet mit Julio von Bühlau auf Beyer-Naumburg und Brauns-Roda und nach dessen Tode 2. mit Adolph Wilhelm Löhnern von Laurenburg. Dorothea Elisabeth starb als ein Kind. 2.) Wolff Henrich auf Herda, des kurtz vorher erwähnten Caspars Bruder, wurde durch Amalien von Globen aus Schönlinda, ein Vater Christinen, welche sich an George Wilhelm von Globen auf Schönlinda Gräffl. Schönburgischen Hofmeister zum Hartenstein verehlichte, und Ernst Christophs, welcher an. 1643. Hollstein-Gottorpischer Hof-Marschall, Ober-Stallmeister und Oberster gewesen, ehelichte zu erst an. 1634. Helenen von Haugwitz, anderns Margaretha Justinen von Militz aus Scharffenberg und hat drittens Marthen von Buchwalde, von der er Friedrichen auf Foggebill und Froßmarck ꝛc. nachgelassen. Derselbe war an. 1641. geboren, und wurde Hollsteinischer Hof-Marschall, Land-Rath, Oberster der Garde zu Pferde, Ober-Jägermeister, wie auch Amts-Hauptmann zu Appenrade und Lügum-Closter. Er starb an. 1703. und ließ von Adelheit von der Wisch-Lütkenhornette, die er sich an. 1662. beygelegt, keine Kinder. II. Albrecht auf Rauenstein, des obgedachten Hannsens auf Ziegra Bruder, diente der Crone Franckreich als Oberster, und starb an. 1586. zu Freyberg in dem 54. Jahre seines Alters. Von seinen Söhnen, die er mit Catharina von Berbisdorff aus Forchheim gezeuget, kamen folgende 5. zu erwachsenen Jahren: 1.) Albrecht wurde an. 1600. Pfaltz-Gräflicher Amtmann zu Lichtenberg, in dem Herzogthum Zweybrücken, nachdem er unterschiedlichen Feld-Zügen als Rittmeister beygewohnet, und hinterließ von Maria Magdalena Blickin von Lichtenberg, Magdalenen Elisabeth, verehlicht an Wolff Henrich von und auf Stein-Kallenfels und Friedrich Casimirn, welcher gleichfalls Fürstlicher Zweybrückischer Amtmann zu Lichtenberg gewesen, und an. 1662. gestorben. Desselben Sohn, Johann Henrich, welchen Anna Catharina von Lützelburg zur Welt gebracht, erhielt eben falls die Charge eines Amtmanns zu Lichtenberg, und zeugte mit Catharina von Löwenstein nur eine Tochter, Agnes Margarethen, welche an. 1686. an Johann Eberhard von Langeln verehlichet worden. 2.) Gottschalck auf Weißtropp, Chur-Sächsischen Cammer-Juncker, und Sechs-Rösser, verehlichte sich mit Dorotheen von Eckersberg,

Chur-

Churfürst Joh. George des I. Frau Gemahlin Hofmeisterin die demselben Albrecht geb. Albrechten auf Weisstropp Groitzsch und Döbitz, Churfürst Johann George des I. und II. zu Sachsen Cammer-Juncker, Geleits-Commissarius, Ober-Schenck und Cammer-Herrn, hat mit Sophia, Elisabeth von Volckstädt aus Wellich, Johann George, Christian Albrecht, Magdalena Sophia die als zarte Kinder verstorben, noch gezeuget. Eva Christinen, welche an den damahligen Chur-Sächs. würcklich Geheimen Rath und Cammer-Herrn, nachgehends Geheimen Raths-Director und Land-Voigt in der Ober-Lausitz wie auch des Heil. Röm. Reichs-Edlen Panner und Freyherrn Nicol von Gersdorff auf Baruth Bretting, Hennersdorff, Haußwalda vermählet ward, starb an. 1670. Dorothea Sophia ward I. an George Christoph von Carlowitz auf Frießnitz, II. an Johann George Edlen Panner und Freyherrn von Meußbach auf Herbisleben, Schwerstädt, Kayna, Frießnitz, Braunsdorff, Blanckenberg, Gütterlitz ꝛc Röm. Kayserl. Majest. und des H. R. Reichs Hof-Rath, Pfennigmeistern des Ober- und Nieder-Sächs. Creisses und Chur-Sächs. Cammer-Herrn vermählet, starb an. 1688. und Adam Henrich. Er starb an. 1671. Sein Sohn, Adam Henrich, auf Weißtropp, Groitzsch und Döbitz ꝛc. welcher an. 1654. von Sophia Elisabeth von Volckstädt geboren worden, war Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, wie auch Amts-Hauptmann zu Nossen, und Ritter des Brandenburgischen Ordens de la Generosite und bekam mit Augusten von Brocksdorff aus Oldenhof verschiedene Kinder als a.) Anna Sophien, ward an Henrich von Bünau, auf Püchen, Deuben, Lostapp, Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächs. Geheimen Rath, Cammer-Herrn, Amts-Hauptmann, und Ober-Creiß-Steuer-Einnehmer des Leipzigischen Creisses vermählet. b.) Henriette Mette. c.) Henrich Albrecht, ist nebst d.) Adam Henrich, e.) Augusta Elisabethen und f.) Augusten, in zarter Kindheit verstorben. g.) Maria Elisabeth und August Ferdinand als Zwillinge geb. 1690. h.) Wilhelmina Christiana. i.) Johann George auf Groitsch geboren an. 1697. welcher an. 1729. bey dem Könige von Polen und Chur-Fürsten zu Sachsen die Stelle eines Cammer-Herrn bekleidete. 3.) Christoph, starb an. 1628. als Reussen-Plauischer Rath und Hofmeister zu Graitz, und ließ von Esther von Kolben aus Körtzschen unterschiedliche Kinder, als: Henrich Christophen und Annen Catharinen, welche unverehlicht sturben; Esther Sophien, an Hanns Friedrich von Watzdorff auf Syra und Kauschwitz verehlichet; Dorotheen Scholasticam erstlich an Jobst Hieronymum von Wildenstein auf Marlesreuth ꝛc. Bareuthischen Hauptmann zu Neustadt an der Aitsch, hernach an Joachim von Seckendorff auf Ober-Zenna und Sugenheim in Francken, Amtmann zu Herzogen-Aurach und Bambergischen Stallmeister vermählet. Sonderlich ist Albrecht Otto zu mercken. Derselbe war an. 1612 geboren, und starb an. 1644. nachdem ihm Juliana von Globen aus Schönlinda 3. Söhne und eine Tochter, als: Christoph Henrichen, Nicol Ernsten, Elisabeth Julianen, und Otto Wilhelmen geboren. Elisabeth Juliana ward an Jobst Christoph von Ende aus Mühlsdorff und Töpeln verheurathet. Christoph Henrich blieb in seinem 21. Jahre an. 1657. als Cornet in einem Treffen mit denen Frantzosen vor Valencin. Nicol Ernst auf Zoppoten und Volckstädt, der an. 1706. als Gräflicher Schwartzburgischer und Hohensteinischer Rath, Ober-Hofmeister und Hauptmann zu Rudelstadt in seinem 68. Jahre verstorben, hat von Helena Dorothea von Zehmen aus Clodra etliche Kinder gezeuget, als: Albrecht Anton, der aber noch als ein zartes Kind gestorbe; Christian Henrich; Aemilianen Julianen, an Henrich Christoph von Beulwitz auf Lohma und Schala, Schwartzburg-Rudelstädtischen Cammer-Juncker verheurathet; Christianen Dorotheen, die sich erstlich an Ernst German von Witzleben auf Engelsburg, Neuroda und Alckersleben, Schwartzburgischen Cammer-Juncker- und Lands-Hauptmann zu Arnstadt, hernach an Ludwig Henrich Wurm vermählet; Albrecht Anton, der starb in Hoffnungsvoller Blüthe; Sophia Helene, die vermählte sich an Henrich Christoph Metsch, Sachsen-Naumburgischen geheimen Rath, Praelidenten bey der Regierung und Consistorio zu Zeitz, Domherrn und Scholasticum zu Naumburg: Christian Henrich, der hat in Braunschweichischen Kriegs-Diensten gestanden und sich an. 1700. mit Clara Margaretha von Hitzfeld aus Drackenburg trauen lassen. Johann August, hat sich gleich Falls in Kriegs-Dienste begeben. Von seiner andern Gemahlin hat er Aemiliam Augusta, und Christiana Sophien Dorotheen, welche aber als ein Kind starb, verlassen. c.) Otto Wilhelm auf Albersdorff im Stiffte Würtzburg, geboren an. 1642. ist Fürstl. Sachsen-Gothaischer Oberst-Lieutenant gewesen. 4.) Ernst auf Goldbach ist an. 1644. als Chur-Sächs. Oberst-Lieutenant und Commendant zu Senfftenberg ohne männliche Erben mit Tode abgegangen. 5.) Henrich trat an. 1591. in Frantzösische Kriegs-Dienste, an. 1597. aber begab sich unter die Kayserlichen, und brachte es bis zur Stelle eines Oberst-Lieutenants, welcher er bis 1603. vorstund. An. 1604. begab er sich nach England, da ihn Jacobus I. zum Ritter schlug, und zum Obersten und Kriegs-Rath erklärte, welche beyde Chargen er auch nach Mahls vom Könige in Franckreich erhielte. Hierauf ernennte ihn der Kayser Rudolphus II. zu seinem geheimen Kriegs-Rathe und Obersten, ertheilte ihm die Freyherrliche Würde und schickte ihn als Gesandten an unterschiedliche Teutsche Höfe in welcher Qualität er an. 1614. in seinem 43. Jahre zu Dreßden das zeitliche gesegnet. Er bekam auch wegen der Freyherrl. Würde nachfolgendes Wapen, nemlich einen quadrirten Schild mit einem Hertz oder blauen Mittel-Schilde, in welchem auf einem holtzfarbigen Aste eine golden-gecrönte graue Eule mit vor sich habenden goldenen sechsgespitzten Stern sietzet. In dem 1. zeiget sich ein schwartzer goldener gecrönter mit ausgesperreten Flügeln und auf einem holtzfarbenen Aste stehender einfacher Adler. In dem 2. rothen Qvartiere ein aufrechtsstehender zum Grimm gerüsteter mit erhabenen doppelten Schwantz und golden-gecrönter silberner Löwe, mit ausgesperreten Rachen und roth ausschlagender Zungen, in der fördern rechten Tatzen ein blosses Schwerd, in der lincken aber einen abgehauenen Menschen-Kopf haltend. In dem 3. rothen Qvartier auf einem grünen Küssen mit 4. silbernen Qvasten ein silbern Bracken-Hündgen mit einem goldenen Hals-Bande, und oben mit einem dergleichen Ringe. In dem 4. goldenen Qvartier eine silberne Frantzösische Lilie, worunter 2. rothe Rosen. Auf dem ersten goldengecrönten offenen

Turnier-Helm ſteht auf einem Holtz-farbenen Aſte der golden-gecrönte mit ausgeſperrten Flügeln zum Flug geſchickte ſchwartze einfache Adler. Auf dem andern gold-gecrönten Helme ruhet eine golden gecrönte graue Eule mit vor ſich habender ſechsfach geſpitzter goldenem Stern. Die Helm-Decken ſind zur rechten golden und blau, zur lincken aber roth und ſilbern. Sein Sohn, Jacob Chriſtian, welchen er mit Margaretha von Amelunxen gezeuget, verehlichte ſich mit Jutten von der Wenſe, und ward von denen Kayſerl. bey Hamburg aus Irrthum erſchoſſen. Seine Tochter, Dorothea Maria, ward Otten von der Malßburg Röm. Kayſerl. General-Kriegs-Commiſſario ehelich beygeleget II.) Cuntz des Anfangs erwähnten Dietzens Bruder, war an. 1476. geboren, that unter Georgio, Herzoge zu Sachſen, in Friesland Kriegs-Dienſte, und ſtarb an. 1535. Von ſeinen mit Anna von Allenbeck aus Löckewitz erzeugten Kindern iſt Veronica ledig verſtorben; Apollonia gieng erſtlich ins Jungfer-Cloſter nach Wittenberg, heurathete Anfangs Caſpar Crucigern, Theologum zu Wittenberg, hernach aber Melchior Vaſoldē von Schleßdorff, einen Preußiſchen von Adel. George auf Rauenſtein zeugte mit Annen von Wiedenbach aus Leißnau, Georgen und Chriſtoph: Doch iſt ſonderlich Tilemann merckwürdig, welcher an. 1512. geboren, und an. 1550. als Doctor Juris und Philippi Lant-Grafen zu Heſſen Cantzler mit Tode abgegangen, nachdem er in denen damahligen Religions- und Staats-Angelegenheiten ſeine Geſchicklichkeit ſehen laſſen. Er folgte ſeinem Landgrafen an. 1547. freywillig ins Gefängniß, und erhielt dagegen das Lehn zum Schotten, welches ſeine Nachkommen annoch beſitzen. Seine Söhne, die er mit Clara, des Chur-Sächſiſchen Cantzlers, Simonis von Piſtoris Tochter, bekommen, waren Rudolph und Wilhelm. Der jüngere, Wilhelm, geboren an. 1550. ſtarb anno 1609. als Oberſter, und hinterließ von Agneten, Adolph Wilhelm Schenckens von Schweinsburg Tochter, Otto Moritzen, welcher an. 1649. Fürſtlicher Sächſiſcher Oberſter und Marſchall zu Caſſel geweſen, und ohne männliche Erben verſchieden. Doch zeugte er eine Tochter mit Namen Aemilia, welche an Adam Ulrich von Steinau, Steinrück genannt, verehlicht ward, mit Eva Urſulen, Fritz Arnolds von Siedesheim Tochter. Seines Vaters Tochter anderer Ehe, Anna Magdalena, ehlichte Maximilian von Buchholtz. Der ältere Rudolph, auf Schotten, war an. 1547. geboren, und ſtarb an. 1601. als der erſte, der zu Francfurt am Main als Gan Erbe auf der adelichen Geſellſchafft Alt-Limburg, wozu er an. 1587. gelanget, recipirt worden. Seine Kinder waren: Anna Eliſabeth, welche Johann Ludwig Kellnern, ehelich beygelegt ward; Anna Cunigunda vermählte ſich an Johann Philipp Ruckern, die übrigen ſturben meiſt als Kinder. Sein Sohn, Hector Wilhelmus, den Margaretha von Holtzhauſen an. 1590. zur Welt gebracht, wurde an. 1639. Reichs-Schultheiß zu Francfurt, und ließ bey ſeinem an. 1647. erfolgtem Tode von Cunigunda von Cronſtetten, Philippum Wilhelmum auf Schotten. Derſelbe war an. 1623. geboren, wurde an. 1686. Reichs-Schultheiß zu Francfurt, und ſtarb an. 1689. nachdem ihm Anna Maria Scholiers ſechs Söhne geboren, die waren 1) Hector Wilhelmus auf Schotten, welcher an. 1700. in ſeinem drey und funfzigſten Jahre geſtorben, und von Juſtina von Bobeck Philippum Bonauenturam, von Maria Margaretha von Sivertz aber Fridericum Maximilianum nachgelaſſen. Dieſer iſt an. 1684. jener aber, ſo ſich an. 1706. Annen Sibyllen Kellnerin beygelegt, an. 1673. geboren; 2) Johann Hector, geboren an. 1651. ſtarb an. 1704. Seine Gemahlin war Juliana Catharina von Eyſeneck. Seine Tochter Maria Magdalena, iſt Johann Hieronymo von Holtzhauſen beygelegt worden; 3) Johann Achilles, geboren an. 1653. ſtarb an. 1701. als Gräflicher Iſenburgiſcher Hofmeiſter und Rath zu Merholtzen, und hinterließ von Louyſa Benigne de la Reinville, vier Söhne, als Philipp Ludwig, Carl Gottfrieden, Ludwig Reinhardten, und Johann Maximilianen; 4) Henrich Ludwig, geboren an. 1660. blieb als Hauptmann unter denen Ober-Rheiniſchen Creiß-Trouppen, anno 1703. beym Speierbach, und ließ von Annen Sibyllen zum Jungen, Fridericum Maximilianum, Sophien Magdalenē, u. Juſtinen Sibyllē; 5) Johann Adolph, geboren an. 1668. ſtarb an. 1696. als Fürſtlicher Heßiſcher Hauptmann, nachdem er mit Maria Sibylla Humbrachtin, an. 1695. Johann Hectorn gezeuget; 6) Reinhard Bonauentura, geboren anno 1670. ward Gräflicher Solmiſcher Hofmeiſter, und verehlichte ſich an. 1706. mit Anna Margaretha von Glauburg, die ihm das Jahr darauf Annam Sybillam zur Welt gebracht. An. 1596. iſt George von Günterrode von Bontwitz, Herzogs Frid. IV. zu Liegnitz Hof-Marſchall geweſen. **Knauth** Prodrom. Miſn. p. 509. ſeq. **Müller** Sächſ. Annal. **Königs** Adels-Hiſtorie Tom. II. p. 427. ſeqq. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 422.

Güntherosthall, ſiehe **Günterosthal**.

Güntherus, ſiehe **Günther**.

Güntherus, iſt der Name desjenigen Auctoris, der die Thaten des Kayſers Friderici Barbaroſſae, in einem nach Art ſelbiger Zeiten netten Lateiniſchen Gedichte, unter dem Titel Ligurinus im X. Buche beſchrieben, und zu eben dieſes Kayſers Zeiten, alſo im zwölfften Seculo gelebet hat. Daß er ein Teutſcher geweſen, erhellet aus vielen Umſtänden ſeines Wercks ſelber. Von ſeinem Stande und Lebens-Art aber kann man nichts gewiſſes ſagen, ſondern nur muthmaſſen, daß er ſich im geiſtlichen befunden, weil er hin und wieder die Stellen der heiligen Schrifft anzuwenden weiß, die Studia auch zur ſelben Zeit unter denen geiſtlichen faſt allein waren. Sein bemeldtes Gedichte iſt zu unterſchiedenen Mahlen herausgegeben worden, als von Peutingero, Augſp. 1507. mit Spigelii Anmerckungen, Straßb. 1531. Baſel 1569. mit Melanchthonis Vorrede, und hernach mit einigen Ausbeſſerungen Petr. Pithoei. Hierauf mit beygefügten Anmerckungen Spigelii in Reuberi Script. Rer. Germ. Francf. 1582. in fol. mit Rittershuſii Anmerckungen 1598. in 8. Jo. Hildebr. Withof hat verſprochen dieſes Gedichte zu ediren, deswegen er zum Voraus Specimen Emendationum ad Guntherum Ligurinum, Duisburg 1731. in 4. an Tag gegeben, welches von Rittershuſio und Caſp. Barthio mit Anmerckungen verſehen worden. Auſſer dem Ligurino hat er auch noch ein ander Werck, Solymarius genannt, von denen Kriegen derer Chriſten in Palaeſtina geſchrieben, ſo aber nicht gedruckt iſt. Sonſt

pflegt

pflegt dieſer Auctor öffters mit zwey andern Güntheris vermengt zu werden, deren einer ein Benedictiner von S. Amand in Hennegau zu Ausgang des eilften Seculi geweſen, und Martyrium S. Cyriaci in Verſen geſchrieben, der andere aber im dreyzehenden Seculo als ein Mönch in einem Ciſtercienſer-Cloſter in der Dioeces Baſel gelebt, und von der Eroberung der Stadt Conſtantinopel durch die Lateiner etwas geſchrieben, welches in Caniſii Lectionibus antiquis zu finden. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 46. 53. 55. *Sigebertus* Script. eccl. 166. *Trithemius* Catalogus. *Joannis* Praefat. ad *Guntheri* Ligurinum in *Reuberi* Scriptor. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2.

Günz, ein Fluß, welcher bey der Stadt Günz in Nieder-Ungern vorbey läufft, an denen Nieder-Oeſterreichiſchen Grentzen entſpringt, und bey Czackenthurn ſich mit dem Fluß Raab vereiniget. Zeiller Hung. per *Stübel.* II. p. 532.

Günz, Lat. Guntia, ein Fluß, welcher in der Abtey Kempten in Schwaben, bey einem Orte, Güntzberg genannt, entſpringt, und nach einem Lauffe von ungefähr zwölff Meilen, unweit einem andern Orte, welcher Güntzburg heiſt, und in dem Marggrafthum Burgau liegt, in die Donau fällt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 8.

Günz oder Gunez, Günß, Keuzeg, Keöszeogh, Lat. Guntia, Guntium, Gunthum, Hungar. Cuſugum, iſt eine kleine Stadt in Nieder-Ungern nahe bey denen Grentzen von Oeſterreich und Steyermarck, am Fluſſe gleiches Namens. Sie wurde an. 1710. von des Ragoczy Partey bis auf das Schloß eingeäſchert; dieſe legte darauf daſelbſt ein Cloſter an, ward aber von denen Kayſerlichen wieder daraus vertrieben. Vor dieſem Schloſſe muſten ehedeſſen die Türcken an. 1532. nachdem ſie dreyzehen Stürme darauf gethan, unverrichteter Sache abziehen. Nahe bey der Vorſtadt liegt ein Thurm, welchen man Alt-Günz nennet, und vor den Ort hält, wo die alten Völcker vares ihre Königliche Hof-Stadt gehabt. Es ſoll auch ehe Mahls ein Gräfliches Geſchlecht ſich allhier aufgehalten haben, welches ſich von Günzing geſchrieben. *Jouius* XXX. *Ortel.* Chron. P. I. p 60. ſeq. *Iſthuanf* XI. *Megiſ.* Carinth. Hub. Thom. *Leodius* in Vita Friderici II. Elect. Palat. VIII. *Soiterus* de Bello Panonico. Zeiller Itin. Germ. 29. p. 578. Hung. per *Stubel* II. p. 532 ſeqq.

Güntzberg, Lat. Guntia, eine kleine Stadt in der Abtey Kempten in Schwaben am Güntz-Fluſſe, welcher bey Güntzburg in die Donau fällt. Die Römer hatten hier eine befeſtigte Brücke gebauet, daher ſie den Ort Tranſitum Guntienſem nenneten. *Eumenius* Panegyr. Conſtant. 2. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 12. muthmaſſet, daß von jetztbeſchriebenem Orte das in der *Notitia Imperii ſub Duce Rhaetiarum* vorkommende Guntia zu verſtehen, er ſey auch nicht zuwieder, wenn man des *Antonini* Itiner. Guntia eben hieher zühe.

Güntzburg oder **Gunzburg**, eine kleine Stadt an dem Fluſſe Günz, in der Marggrafſchafft Burgau, drey Meilen von Ulm, die ein feines Schloß hat, welches Kayſer Leopoldus an. 1693. dem Marg-Grafen Ludouico von Baden eingeräumet. Das Städtgen ſoll an. 1453. durch einen Kauff vom Hauſe Würtemberg an Ulm kommen ſeyn. *B. Rhenanus* hält dieſen Ort vor des *Antonini* Itiner. Guntia, aber *Velſerus* hält das alte Guntia vor das oben beſchriebene Güntzberg, dem auch *Cluuerius* Germ. Ant. beytrit, der doch nichts deſtoweniger auch dieſes Güntzburg vor alt hält, ſo, daß es zu Kayſer Conſtantii Zeiten Contia geheiſſen. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 39. Itin. Germ. 3. p. 87. Mit Velſero hält es auch *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 12.

Güngel, (*Chriſtoph*) ein Doctor Juris von Coburg, war in ſeiner Geburts-Stadt Aſſeſſor des Schöppen-Stuhls, Aduocatus bey dem Land-Gerichte, und Profeſſor an dem Gymnaſio; hernach aber der Stadt-Syndicus, und endlich der Ritterſchafft in Francken Aduocatus. Er ſtarb an. 1665. den 10. Oct. im ſechtzigſten Jahre ſeines Alters, und ließ Regulas Juris ciuilis. *Witte* Diar.

Güntzenhauſen, ſiehe **Gunzenhauſen**.

Güntzenpfennige, ſiehe **Gunzo**.

Güntzing, ſiehe **Günz**.

Guer, (*Capo de*) ein Vorgebürge im Königreich Marocco in Africa, wo der Fluß Sus in das Atlantiſche Meer fällt.

Gueranda, ſiehe **Guerande**.

Guerande, Lat. Gueranda, eine Stadt in Bretagne, in der Grafſchafft Nantes, nahe an der See gelegen, zwiſchen denen Ausflüſſen der Vilaine und Loire, vierzehen oder funfzehen Meilen unter Nantes, an einem Ort, wo es einige Saltz-Brunnen giebt.

Guerard oder **Grard**, (*Dominicus*) ein Dominicaner aus Arras, wo er den Orden angenommen, und den 7. Mertz an. 1671. in ſeinem ſechs und ſechtzigſten Jahre geſtorben, hat Abregé des Indulgences privileges et Regles de l'archi confrairie du S. Roſaire, Tournay 1639. 8. Quintin 1656. Valencienne 1661. Arras 1663. in 12. Douay 1640. in 12. und la Guide ſpirituelle pour conduire les ames à une bonne confeſſion, Tournay 1639, Douay 1640. Arras 1653. und 1663. in 12. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 638.

Guerchi, eine kleine Stadt in der Landſchafft Nivernois, unweit Berry.

Guerchi, eine kleine Stadt am Fluß Creuſe, in der Provintz Touraines.

Guerchi, Lat. Guerchia, eine kleine Stadt in Bretagne, an denen Grentzen von Maine, ſieben Meilen von Nantes.

Guerchia, ſiehe **Guerchi**.

Guerchin, ein berühmter Mahler, gebürtig von Bononien, hieß mit dem rechten Namen Franceſco Barbieri da Cento, wurde aber le Guerchin zugenannt, weil er mit beyden Augen ſchielte. Als er acht Jahr alt war, gab er ſchon einige Marques ſeiner Neigung zu der Mahlerey von ſich, und weil er nur ſolche Meiſter in ſeinem Vaterlande hatte, die ſelbſt nicht viel verſtunden, hat er das meiſte ſeinem eignen Fleiſſe zu dancken. Er excellirte ſonderlich in völliger Einrichtung aller zu einem Gemählde gehöriger Stücke, daß ſich die Theile deſſelben wohl und genau zuſammen ſchickten, welches die Mahler die Compoſition nennen. Auch waren ſeine Gemählde dauerhafft und friſch gemahlt, welche Art ihm beſſer gefiel, als derer berühmten Mahler Guidonis und Albani ihre. Er ſtarb an. 1667.

im siebentzigsten Jahre seines Alters, und weil er sich nie Mahls verheurathet hatte, setzte er zwey seiner Vettern zu Vniversal-Erben ein. Er hat viele Capellen und Altäre gebauet, auch herrliche Stifftungen zu Bononien und anderswo gemacht. Man siehet zu Rom und in dem Königlichen Palaste zu Paris, auch an verschiedenen andern Orten Stücke von seiner Arbeit. *Felibien* Vies des Peintres P. IV.

Guercio, (*Antoninus*) ein Sicilianischer Dominicaner-Mönch aus Palermo, wo er auch den Orden angenommen, war um 1706. als Baccalaureus Theologiae, und wegen seiner Beredsamkeit berühmt. Er hat auf Jo. Barbosam eine Leichen-Rede gehalten, welche zu Palermo 1692. in 4. gedruckt. *Mongitor.* Bibl. Sic. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 769.

Guercio, (*Jo. Anton.*) schrieb Vita perfetta, Rom 1618. in 4. *Barberini* Bibl.

Guerdinhvort, (**Meinko von**) ein Groß-Meister in Preussen, l. bte an. 1269. und unterdrückte die Feindschafft, so zwischen denen Bischöffen zu Plocz und Ehelm über denen Grentzen ihrer Bischöfflichen Gewalt entstanden war. *Dlugoss* Hist. Pol. LVII. p. 786.

Guerestio, (*Golfo de*) siehe Andramitti, Tom. II. p. 160.

Guerestius Sinus, siehe Andramitti, Tom. II. p. 160.

Gueret, Lat. Caractum, Gueretum, die Haupt-Stadt in der Landschafft Ober-Marche, welche mit einem Hof-Gericht, einem Königlichen Cammer-Gericht, einer Cantzley, und einem Marschall-Amte über die Dioeces Limoges versehen.

Gueret, (*Gabriel*) ein Advocat des Parlaments zu Paris, hat sich durch seinen Verstand, Gelehrsamkeit und herrliche Schrifften berühmt gemacht. Er war an. 1641. zu Paris geboren, und machte von seiner Jugend an viele Verse, welche er aber nie Mahls drucken ließ, sondern nur seinen guten Freunden zeigte. Er fieng aber auch an, einige Sachen zu schreiben, als einen Tractat von denen sieben Weisen aus Griechenland; les Entretiens sur l'Eloquence de la Choire et du Barreau; le Parnasse reformé, so eine Satyre ist, und sehr aestimiret wurde, wovon der andere Theil unter einem besondern Titel: le Guerre des Auteurs, gedruckt worden. Seine andern Schrifften sind von der Jurisprudentz, auf welche er sich zuletzt und allein legte. An. 1672. nahm er sich nebst Claudio Blondello, so eben Falls Advocat bey dem Parlamente war, vor, alle die vornehmsten Decisiones derer Parlamenten und hohen Gerichten in Franckreich zusammen zu tragen, welches Werck auch hernach unter dem Titel, Journal du Palais, heraus kam. Er hat auch die vornehmsten Arrêts des Parlaments, so Gautier und le Prêtre zusammen getragen, an. 1679. vermehrter drucken lassen, und Noten beygefügt. Er practicirte wenig, wurde aber fleisig consuliret, daher er meistens in seinem Cabinet arbeitete. Er war auch einer derer vornehmsten von der Assemblee, welche der Abt d'Aubignac angerichtet.

Gueretum, siehe Gueret.

Guerichen, eine Stadt in Groß-Polen, in der Woywodschafft Posen, zwey Meilen von Rawitsch.

Guericke, (*Joann.* von) Schultheiß, und weltlicher Richter zu Magdeburg, war aus einem alten Braunschweigischen Patricien-Geschlecht an. 1555. geboren. Sein Vater war Marcus, Bürgermeister zu Magdeburg, dessen beyde Brüder, Georg und Jacob, in denen Magdeburgischen Historien sehr wohl bekannt sind. Als er etwas zu Jahren gekommen, begab er sich in fremde Lande, und kam an. 1578. bey Könige Stephano von Polen, als Hof-Juncker in Dienste, da er meistens in Verschickungen nach Dänemarck, Schweden und Moscau gebraucht wurde. Ob gleich der Czaar Basilowitz, an dessen Hofe er ein gantzes Jahr gewesen, zuvor die Polnischen Gesandten gar schimpflich tractiret, hat sich doch dieser so wohl gehalten, daß der Czaar keine Ursache an ihm finden können, wodurch er sich bey dem Könige in Polen in solche Gnade setzte, daß er ihn adelte. An. 1588. besuchte er seine Eltern, es wollte ihm aber in Magdeburg nicht gefallen, wannenhero er zurück in Polen gieng, da er zu dem Türckischen Kayser nach Constantinopel verschickt, aber bald wieder zurück beruffen ward. Hierauf kam er zum andern Mahle wieder nach Magdeburg, und brachte viele rare Sachen mit, die aber in der Magdeburgischen Zerstörung vom Feuer verzehret worden. Er wurde daselbst anfänglich Raths-Cämmerer, und den 12. Jan. an. 1608. Schultheiß oder weltlicher Richter des Kayserlichen Schöppen-Stuhls. Er starb den 4. Sept. an. 1620. *Parent. Ottonis a Guericke. Nova Litter. Hamb.* an. 1704. p. 359.

Guericke, (*Otto* von) sein Vater war obiger Johann von Guericke, die Mutter Anna von Zweydorff, welche ihn den 20. Nov. an. 1602. geboren. Er wurde anfänglich durch Privat-Praeceptores unterrichtet, bis ihn seine Eltern an. 1617. auf die Vniversität Leipzig, hernach an. 1620. nach Helmstädt geschickt, von da er wegen seines Vaters erfolgten Todes wieder zurück gefordert wurde. Hierauf wandte er sich an. 1621. nach Jena, und legte sich daselbst insonderheit auf das Studium Juris. An. 1623. gieng er nach Leiden, trieb daselbst fremde Sprachen, die Mathesin, und sonderlich die Fortification, Geometrie und mechanische Künste. Folgends that er eine Reise nach Franckreich und England. Nach seiner Rückkunfft verehlichte er sich an. 1626. mit Margaretha, Jacobi Alemanns, des Schöppen-Stuhls zu Magdeburg obersten Adsessoris, auch Braunschweigischen geheimen Raths und Halberstädtischen Cantzlers, Tochter. Als aber an. 1631. die Stadt Magdeburg zerstöret wurde, hätte es ihm auch fast das Leben gekostet, er ward aber nebst denen seinigen von dem General-Kriegs-Commissario, Freyherrn von Wallenroth, gegen Versprechung drey hundert Thaler Rantzion errettet, und nach Schönbeck gebracht, allwo ihm, weil er aller Kleider beraubet war, Fürst August von Anhalt, einige Geld-Mittel zugesendet, davon er sich wieder kleiden, und nach Braunschweig begeben können. Da legte er sich auf den Festungs-Bau, und nahm unter Herzog Wilhelm von Sachsen-Waimar, welcher da Mahls Schwedischer General-Lieutenant war, zu Erfurt als ein Ober-Ingenieur Dienste an. Von da wurde er durch bemeldten Fürsten von Anhalt, als welchem der König in Schweden das Stathalter-Amt in dem Ertz-Stiffte Madeburg aufgetragen,

Digitized by Google

gen, in dergleichen Charge nach Magdeburg befördert. Der damahlige Schwedische Feld-Marschall Bannier bot ihm hierzu eine freye Compagnie, nebst seiner Tafel an, allein er wollte nicht mit zu Felde gehen. In diesem Dienste ist er so lange gestanden, bis der Churfürst von Sachsen an. 1636. selbigen Ort einnahm, da er denn gar offt in das Lager hinaus geschickt wurde. Hierauf erhielt er seinen Abschied von Schweden, und wurde von dem Churfürsten von Sachsen wieder in selbige Bestallung genommen. Die Stadt Magdeburg schickte ihn auch an. 1642. und 1643. an den Churfürsten, wegen einiger wieder den Commendanten geführten Beschwerden, da er denn alle Zeit mit guter Verrichtung wieder zurück kam. Als die Schweden die Stadt hart bloquirten, wurde er bald zu dem Churfürsten von Sachsen, bald zu dem Administratore Augusto nach Halle, bald auch zu dem Schwedischen Feld-Marschall, Leonhard Torstensohn nach Leipzig und Eilenburg geschickt, da er es endlich so weit brachte, daß die Bloquade aufgehoben, die Churfürstliche Besatzung den 14. April an. 1646. abgeführet, und der Stadt ihre eigne Garnison zu halten verstattet wurde. Um solcher guten Dienste willen wurde er den 5. Sept. selbigen Jahres aus einem Raths-Cämmerer zum Bürgermeister gemacht. Er wurde hierauf zu denen Oßnabrückischen Friedens-Tractaten geschickt, und weil er viel der Stadt zum besten daselbst ausrichtete, wurde ihm und seinen Nachkommen durch ein besonders Diploma den 12. Jun. anno 1649. ein Exemtions-Brief ertheilet, daß sie auf ewig von allen und jeden Contributionen, Anlagen, Accisen, Wachen und Diensten befreyet seyn sollten, welches auch Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an. 1666. bestätiget. An. 1649. wurde er zu denen Exsecutions-Tractaten nach Nürnberg, und von da an Kayser Ferdinandum III. geschickt, woselbst er sich über zwey Jahr lang aufgehalten, und zu verschiedenen Mahlen Audientz gehabt. Als er wieder nach Hause kam, hat er sich den 13. May an. 1652. zum andern Mahl, mit Dorothea, des Bürgermeister Stephan Leutkens Tochter verehlichet. In selbigem Jahre ward er an den Kayserlichen Hof nach Prag, an. 1654. auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, und an. 1659. wieder nach Wien geschickt. Er offerirte aber auf dem bemeldten Reichs-Tage zu Regenspurg, Kayser Ferdinando III. seine neu-inventirte Mathematische Experimenta, worüber er von demselbigen nicht allein, sondern auch von allen anwesenden Churfürsten gar gnädig angesehen wurde; wie ihm denn auch Kayser Leopoldus viele Priuilegia ertheilte, ihn von neuem in den Stand des Teutschen Adels setzte, auch sein Wapen mit einer Königlichen Crone über dem Helm vermehrte. Insonderheit wurde die von ihm inventirte schöne Antlia pneumatica von allen Standes-Personen hoch aestimiret, daher auch der berühmte Mathematicus P. Schottus mit ihm Correspondentz gepflogen. Als er nun bey ziemlichen Jahren war, that er an. 1681. zu denen seinigen eine Reise nach Hamburg, weil aber die Kräffte bey ihm sehr abnahmen, muste er allda verbleiben, bis er endlich den 11. May an. 1686. verstorben, daselbst in der Kirche zu S. Nicolai beygesetzt, und von da nach Magdeburg geführet worden. Aus der andern Ehe hatte er keine Kinder, aus der ersten aber drey gezeuget, worunter Anna Catharina nur zwey Monath, Johann Christoph aber ein Jahr und vier Wochen alt worden. Otto von Guericke, von dem hernach, hat ihn überlebet. Seine Mathematischen Experimenta sind unter dem Titel: Experimenta noua Magdeburgica, nach seinem Tode zusammen im Druck herausgekommen. *Parentatio Ottonis* von Guericke. *Noua Litter. Hamburg* 1704. p. 356. *Paschius* de Inuentis Nou. antiqu. 7. §. 29. *Fontenelle* Eloges historiques des Academiciens Tom. II. p. 191. *Morhof* Polyhist. Tom. I. L. II. P. II. c. 4. §. 3. Stolle Hist. der Gelahrh. Th. II. Cap. 4. §. 43. p. 555.

Guericke, (*Otto* von) des jetzt bemeldten Ottonis Sohn, war den 23. Oct. an. 1628. zu Magdeburg geboren, und muste in seinen jungen Jahren bey der Zerstörung seiner Geburts-Stadt viel Unglück erfahren. Er wurde anfänglich in denen Sprachen und nöthigen Wissenschafften durch Priuat-Praeceptores wohl unterrichtet, und von Christophoro Schulten, welcher Cantzler zu Halberstadt war, und dessen Groß Mutter in der andern Ehe hatte, wohl erzogen. Als er aber etwas erwachsen war, nahm ihn sein Vater mit sich nach Münster, Oßnabrück, Nürnberg und Wien. An diesem letztern Orte hielte er sich 3. Jahr auf, und studirte daselbst in denen Rechten, war auch Willens, mit dem Kayserlichen Gesandten, Freyherrn von Schmidt, eine Reise nach Constantinopel zu thun, welche ihm aber sein Vater nicht gestatten wollen. Jedoch that er an. 1651. eine Reise über Steyermarck und Friaul nach Venedig, hielt sich den Winter über zu Padua auf, besahe Ferrara, Bologna, Loretto, Ancona, und verharrete einige Monate zu Rom. Von da gieng er über Florentz und Venedig zurück nach Inspruck, besahe Augspurg und Ulm, und disputirte zu Straßburg. Er war zwar gesonnen, eine Reise in Franckreich zu thun, wurde aber durch die damahlige Frantzösische Unruhe, und von Hause erhaltene Briefe genöthiget, sich auf den Rückweg zu begeben. Da er sich denn anfänglich nach Prag verfügte, allwo eben da Mahls von des Römischen Königs Ferdinandi IV. Wahl gehandelt wurde, gieng auch darauf nach Dreßden, um selbigen Hof zu besehen. Als er nach Magdeburg zurück kam, wurde er Canonicus bey dem Stifft S. Nicolai, und bald darauf bey dem Fürsten zu Anhalt-Köthen Hof-Rath, welche Stelle er auch bis an Fürst Wilhelm Ludwigs Tod getreulich verwaltet hat. Anno 1663. ernennete ihn Chur-Fürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg zu seinem Rath und Residenten bey dem Nieder-Sächsischen Creisse, bey welcher function er zum öfftern an die Hollsteinischen Höfe, und nach Lübeck verschickt wurde, wie er denn auch an. 1670. denen wegen der Oldenburgischen Succession angestellten Tractaten beywohnete, und zu zweyen Mahlen in denen zwischen dem Magistrat und der Bürgerschafft zu Hamburg schwebenden Streitigkeiten zum Commissario ernennet wurde. An. 1681. wurde er von dem Chur-Fürsten zum Hof-Rath, und an. 1690. zum geheimen Rath und Ordinari-Residenten des Nieder-Sächsischen Creisses ernennet. Er starb den 26. Jan. an. 1704. zu Hamburg, sein

ſein Leichnam aber wurde nach Magdeburg geführet, und in der Johannis-Kirche daſelbſt beygeſetzt. Er verehlichte ſich zum erſten Mahle zu Ratzeburg den 11. Oct. an. 1655. mit Catharina Dorothea von Bunſow, aus welcher Ehe er nicht mehr, als eine eintzige Tochter, Julianam, hatte, ſo jung verſtarb; zum andern Mahle zu Hamburg den 11. Febr. an. 1662. aus welcher Ehe er 6. Kinder gezeugt, worunter Lebrecht Königlich-Preußiſcher Hof-Rath im Hertzogthum Magdeburg worden, der jüngſte, Friedrich Wilhelm, in Preußiſche Kriegs-Dienſte getreten. *Ottonis* von Guericke Parentalia. *Noua Litter. Hamburg.* an. 1704. p. 357.

Gueridon, Geridon, iſt eigentlich ein hoher von Silber, Meßing, und anderem Metall gedreheter und auf allerhand Art verzierter Altar-Leuchter, welcher gemeiniglich oben mit einer Spitze oder Pfeil-förmigen Wiederhacken verſehen, um die Kertzen deſto füglicher darauf zu befeſtigen. Man hat auch deren einige, welche auf beyden Seiten in einen artigen Schwung gebogene und mit allerley Laubwerck ausgezierte Arme haben, daß man darauf 5. 10. und wohl noch mehr Leuchter ſtecken kann; nächſt dieſen aber führen obigen Namen eben Falls die von Holtz zubereiteten hohen auf mancherley Weiſe gedreheten oder geſchnitzten, und ſo denn bunt, wie auch ſchwartz-laccirten, gefärnſten, gebeitzten, oder wohl gar zierlich vergoldeten Säulen und gewundenen Stützen auf einem kleinen Fuſſe und mit einer oberen Platte verſehen, darauf man ein Licht ſetzen kann, und pfleget man ſich derer bey verſchiedenen Fällen mit gar guter Bequemlichkeit zu bedienen, indeſſen aber auch dieſe in denen Parade-Zimmern und Putz-Stuben zu beyden Seiten eines Galanterie-Tiſches aufzuſtellen, und denen übrigen Verzierungen mit beyzufügen.

Guerilius, (*Paull.*) ſchrieb Nouiſſimas deciſiones rotae, Venedig 1636. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guerin, ein Johanniter-Ritter im 13. Seculo, und von Geburt ein Frantzöſiſcher von Adel, brachte ſich durch ſeine Verdienſte bey dem Könige Philippo Auguſto, und ſeinem Sohn Ludouico VIII. der Geſtallt empor, daß er aus einem Staats-Rathe ein Siegel-Bewahrer, nach Mahls ein Cantzler in Franckreich, und an. 1213. Biſchoff von Senlis wurde. Er ſignaliſirte ſich bey verſchiedenen Gelegenheiten, inſonderheit aber in der Schlacht bey Bovines, da er die Schlacht-Ordnung machte, und die Trouppen encouragirte. Er brachte es dahin, daß ein Cantzler von Franckreich gleich andern Bedienten von der Cron, ſeinen Sietz unter denen Pairs haben ſollte. Endlich legte er ſeine Cantzler-Würde nieder, und begab ſich in die Abtey von Chalais, allwo er um das Jahr 1228. ein Mönch wurde, und um das Jahr 1230. im 70. Jahr ſeines Alters ſtarb, wiewohl andere verſichern, er wäre in ſeiner Bedienung an. 1227. geſtorben, und von dem König Ludouico S. der Geſtallt bedauert worden, daß derſelbe keinen neuen Cantzler machen wollen. *Rigordus* in Vita Philippi Auguſti. *Guilielmus Brito* Philipp. X. *Autevil.* Hiſt. des miniſt. *Sammarth.* Gall. Tom. II. p. 1019. *le Feron.*

Guerin, der 16. Groß-Meiſter derer Johanniter-Ritter, deren Convent das Mahls zu Ptolemais, oder S. Jean von Acre war, wurde an. 1240. nach Bertrand Texi erwählet. Die Coraſmier, ein aus Scythien entſproſſenes Volck, nachdem ſie aus Perſien verjagt waren, zogen durch gantz Arabien, und belagerten endlich die Stadt Aſcalon in Palaeſtina, ſo durch die Tempel-Herren verwahret wurde. Guerin kehrte ſich nicht daran, daß die Tempel-Herren ſeinem Orden zuwieder waren, ſondern ſahe darauf, was zur gemeinen Wohlfahrt derer Chriſten diente, coniungirte ſich mit Gualtern, Grafen von Jaffa, des Königs von Jeruſalem Bruder, und lieferte denen Coraſmiern eine Schlacht, welche nach einem ſehr harten Gefechte in die Flucht getrieben wurden. Als ſich aber die Chriſten über dem Beute machen ſehr zerſtreuet hatten, ſetzten ſich die Coraſmier wieder, und maſſacrirten ſelbige. Der Groß-Meiſter nebſt dem Grafen von Jaffa wurden gefangen, und dem Sultan von Egypten zugeſchickt. Guerin ſtarb an. 1244. wiewohl man nicht weiß, ob er noch in der Sclaverey geſtorben, oder rantzioniret worden ſey. Sein Nachfolger war Bertrandus de Comps. *Boſius* l'Ordre de S. Jean de Jeruſalem. *Naberat* Privilege de l'Ordre.

Guerin, (*Margaretha*) eine edele Matrone a Pinha, war eine gelehrte Dame, ſo abſonderlich in der Griechiſchen Sprache wohl verſiret war. Sie ſoll mit der gelehrten Catharina Junckerin ſehr vertraut und in ſteter Bekanntſchafft gelebet haben. *Caſpar. Bruſch* vom Fichtelberg p. 11. Zeiller Centur. IV. Epiſtol. 65. p. 441.

Guerinois, (*Jacob. Caſimir.*) ein Frantzoſe, ward an. 1640. geboren, und trat im 16. Jahre ſeines Alters in Dominicaner-Orden. Hiernächſt ward er Provincial zu Toulouſe, und zuletzt Doctor und Profeſſor Theologiae zu Bourdeaux, woſelbſt er auch den 24. Sept. an. 1703. geſtorben. Man hat von ihm Clypeum Philoſophiae Thomiſticae contra veteres et nouos eius impugnatores, praecipue Carteſium, in 4. Tomis, Bourdeaux 1703. in 8. *Echard.* Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 762.

Guerinus, von dem Ort ſeiner Geburt de Guy-l'Eveque genannt, ein Dominicaner, lehrte Anfangs zu Paris, hielt ſich hernach lange Zeit zu Avignon auf, und ſchrieb daſelbſt an. 1340. das Leben S. Margarethae, einer Ungeriſchen Printzeſſin, ſo man in denen Actis SS. findet. An. 1346. ward er General ſeines Ordens, und ſtarb an. 1348. Man hat noch 3. Epiſtolas encyclicas von ihm, als zu Brive 1346. zu Bologna 1347. und zu Lion 1348. *Echard.* Bibl. Dom. Tom. I. p. 619.

Guerinus, (*Claud.*) ſchrieb Comm. in Jus ciuile Pariſiorum, Paris 1634. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guerinus, (*Dionyſ.*) ſchrieb Vitam Dionyſ. Areopagitae in Verſen, Paris 1615. in 8. *Teiſſier* Catal. Auct. T. I.

Guerinus, (*Fo.*) ſchrieb Orationem de Laude regiae Dignitatis, Baſel 1591. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guerinus, (*Fo.*) ein Frantzoſe, ſchrieb Statuts et Reglements de la confrerie de S. Irenée de Lion avec un Abregé de l'Hiſtoire des Martirs et des Saints de la dite Ville, Lion 1645. in 16. *Barberini* Bibl.

Guerinus, (*Wilhelmus*) General-Advocat bey dem Parlament zu Aix in Provence, war einer von denen deputirten Commiſſarien, welche das Urtheil, ſo an. 1540. wieder die Waldenſer von

Merin-

Digitized by Google

Merindole publiciret war, zur Execution bringen sollten. Er bewieß darinnen einen überaus grossen Eifer, und ließ nicht nur sie, sondern auch die in denen benachbarten Gegenden sich aufhaltende Waldenser elendiglich hinrichten. Eben diesen Eifer ließ er auch nach der Eroberung von Cabrieres von sich spüren. Allein, als unter Henrico II. das Parlament von Aix wegen dieser Grausamkeit vor das königliche Gericht gezogen ward, kamen zwar die übrigen schuldigen durch Gunst des Hofes loß; Guerin aber, der keine Freunde hatte, muste es mit der Haut bezahlen, und ward ihm an. 1551. zu Paris der Kopf abgeschlagen. Man sagt, daß eben den Tag und die Stunde, da solches geschehen, seine Frau zu Aix die Figur von ihres Mannes Kopfe auf der Hand gebildet gesehen. Siehe Oppede. *Maimbourg* Caluinisme *Thuanus* VI. *Mezeray*.

Guerite, heisset bey denen Frantzosen dasjenige, was wir Schilder-Häußlein nennen, und die Gestalt eines runden Thurms hat, so entweder aus Holtz erbauet, oder auch von Mauerwerck an denen Ecken der Bastions und andern Orten, wo man Schildwachen hin zu stellen pfleget, aufgeführet wird, damit bey schlimmem Wetter die Schildwache sich hinein retiriren kann. Was bey ihrem Bau in Acht zu nehmen, zeiget *Dilich* in Peribologia P. II. L. I. c. 17.

Guerne, siehe Gerne. Tom. X. p. 1154.

Gvernsey, siehe Garnesey. Tom. X. p. 329. sq.

Gueroult, (*Wilh.*) von Rouen, lebte zu Lion An. 1560. und schrieb du naturel des Oyseaux: it. des Animaux: Sentences des bons Auteurs Grecs et Latins: les Chroniques et Gestes admirables des Empereurs de Rome etc. *la Croix du Maine*.

Guerra heist nicht nur der öffentliche Krieg, den gantze Nationen und Völcker gegen einander führen, sondern auch die Feindschafft die eine priuat-Person gegen die andere trägt.

Guerra, (*Eman. de la*) ein Spanischer Cistercienser-Mönch, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb Consolacion y consuelo de pusilanimes, Vallodolid 1602. in 8. Tesoro espiritual para adorno y riqveza del alma, ib. 1619. in 8. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerra, (*Franciscus*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, aus Villagarcia in der Dioeces Palencia, war Lector Theologiae emeritus und des Ordens Generals, Jo. a Campania, Secretarius, wurde endlich Bischoff zu Cadix und Placentia, und starb an diesem letztern Orte 1658. Er hat Maiestatem gratiarum ac Virtutum omnium Deiparae Mariae Virginis in 2. Tomis geschrieben, welche kurtz nach seinem Tode zu Sevilla an. 1659. in fol. heraus gekommen. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerra, (*Mich.*) ein Spanischer Cistercienser-Mönch in dem Closter Sandoval zu Anfang des 17. Seculi; schrieb in seiner Sprache de Modo adjuuandi moribundos, Valladolid 1604. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerra, (*Philipp.*) ein Minorit von Celico aus Calabrien in dem 17 Seculo, schrieb Axiomata philosophica et medica, ingleichen Axiomata physiognomica et moralia. *Toppi* Bibl. Nap.

Guerra, (*Rochus de*) siehe Guerra (*Rochus de*).

Guerra de Latras, (*Matthias*) ein Spanischer JCtus und Professor Juris Can. zu Sevilla, gab einen Tr. de Legibus et Armis zu Salamanca 1633 und seine Lectiones, die er bey Antretung seiner Profession gehalten, unter dem Titel; Opinionis Pericula Salmanticae Sublata ib. 1636. in 4. heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerra de Lorca, (*Petrus*) ein Spanischer Doctor Theologiae und Canonicus in seiner Vater-Stadt Granada, hat zu Ende des 16. Seculi gelebet, und Catecheses mystogogicas pro aduenis ex Iud. & Mahometana ad Parochos et Potestates zu Madrit 1586. in 4. herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerre, (*de la*) eine in der Music vollkommen erfahrne Frantzösin, so eine gantze Opera, Cephale et Procris genannt, componiret und in Music gesetzet, welche anno 1694 zu Paris aufgeführet worden; die Poesie dazu hat Monsieur Duche verfertiget. *Diversites curieuses en plusieurs lettres*, Tom. II. p. 369.

Guerre, (*Martinus*) gebürtig von Andaye aus dem Land von Basques heurathete anno 1539. Bertrandam von Rols und nachdem er 10. Jahr mit ihr gelebet, gieng er in Spanien, und von da in Flandern, allwo er Kriegs-Dienste annahm. Acht Jahr hernach kam Arnoldus von Tilh, Pansette genannt, nach Artigat, und gab sich bey Bertranda vor ihren Mann aus, welche durch die Aehnlichkeit betrogen, froh war, ihren Mann, wie sie vermeynte, wieder zu sehen. Alle ihre Befreunde hielten ihn auch davor, zu Mahl er sich aller Umstände wohl erkundiget hatte. Tilh hatte eine Narbe an der Stirne, ein Maal auf dem Auge, und an dem ersten Finger einen eingebogenen Nagel, wie Guerre. Er wuste die geheimsten Dinge, was zwischen Guerre und seiner Frau passiret, weil er lange sein Camerade gewesen, und sich alles gar genau erkundigt hatte. Endlich ungefähr nach drey Jahren geschahe es, daß, als einer derer Verwandten Bertrandae, mit dem du Tilh wegen Verwaltung gewisser Güter des Guerre viel Unterredungen gehalten, und Rechnung gepflogen, auch zuletzt gar in Streit gerathen war, anfieng einen Betrug zu vermuthen, auch ohne Mühe seine Baase bald auf gleiche Gedancken brachte, welche dann die Sache vor dem Richter zu Rieux anhängig machte, da denn nach vorhergegangener Untersuchung das Urtheil dahin fiel, daß Tilh sollte aufgehencket und geviertheilt werden. Er appellirte hiervon an das Parlament zu Toulouse, allwo man grosse Schwürigkeiten fand, weil von beyden Theilen Zeugen da waren, die entweder vor, oder wieder ihn aussagten. Endlich kam der rechte Guerre eben zu der Zeit, als der Ausspruch geschehen sollte, und wurde, ob er gleich ein höltzern Bein mitbrachte, weil ihm das rechte in der Schlacht vor S. Quintin abgeschossen worden, gleich vor den rechten Ehemann erkannt, du Tilh aber als ein Betrüger, Ehebrecher und Meineidiger zum Strang verdammet, und hernach verbrannt, welches zu Artigat in Languedoc in der Dioeces Rieux im Sept. anno 1560 vor des Guerre Hause geschehen. Casp. Barlaeus hat hiervon Anlaß genommen, das vortreffliche Lateinische Gedicht, Amphitruo Tolosanus, zu verfertigen. *De Rocoles* les Imposteurs insignes.

Guerreiro, (*Ferdinand.*) ein Portugiesischer Jesuite aus Almodovar, gab auf die Jahre 1600. bis 1603. Relacam Annal, que feceram os Padres da Companhia de Jesus das parte da India Oriental e no

Brasil zu Lissabon 1605. in 4. heraus, davon einen Theil der Jesuite Anton. Collasus in die Castilianische Sprache übersetzt, und zu Valladolid 1608. ans Licht gestellet: ingleichen Narrationem aufs Jahr 1606. und 1608. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerreiro Alfarez, (*Alfonsus*) ein Doctor Juris in Spanien, war ein Königlicher Rath und Praesident in der Rechen-Cammer zu Neapolis, und nach Mahls anno 1572. Bischeff zu Monopoli in eben demselbigen Königreiche. Er ist anno 1577. gestorben, und hat verschiedenes geschrieben, als Thesaurum Christianae Religionis, Speculum summorum Pontificum; Imperatorum; Regum etc. Venedig 1559. in fol. Florentz 1563. in fol. Cöln 1581. in 8. und 1586. de Modo et Ordine generalis concilii celebrandi, Neapel 1545. in 4. de Administratione Justitiae; de Bello iusto et iniusto ib. 1543. in 4. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hisp. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 974.

Guerrerius oder Verierius (*Franc.*) ein Italiänischer Jesuite, brachte es in der Griechischen und Lateinischen Litteratur sehr weit, lehrte eine Zeitlang die netten Künste, gab ferner einen Missionarium, Prediger und Beicht-Vater ab, schrieb Orationes; Epistolas graecas et latinas: Carolum sive Dialogum de Virtute theologica etc. und starb zu Casalnuouo 1626. den 1. Nov. im 63. Jahre. *Alegambe* Bibl. Soc. J.

Guerrero, (*Andr.*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, gab Explication de las Rubricas del Missal y Breviario Romano zu Saragossa 1629 in 8. heraus *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerrero, (*Barthol.*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, war Lector Theologiae zu Placencia, und gab einen Tr. de Controuersia immaculatae Conceptionis B. V. Mariae zu Madrit 1620. heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerrero, (*Barthol.*) in Portugiesischer Jesuite, war anno 1560 geboren, und starb anno 1642. den 24. April in seinem 81. Jahre zu Lissabon. Er hat in seiner Mutter-Sprache, **von derer Portugiesen Kriege wieder die Holländer in Brasilien**, Lissabon 1625. in 4. ingleichen **von denen Märtyrern aus seinem Orden, die in denen Portugiesischen eroberten Ländern getödtet worden**, ib. 1642. geschrieben. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Guerrero, (*Franciscus*) ein berühmter Spanischer Musicus, war Portionarius und Choragus Cantorum zu Sevilla, und starb 72. Jahr alt, nachdem er El viage qve hizo a Gerusalem, Sevilla 1592. in 8. und ib. 1645. Cadix 1620. ingleichen viele Musicalia, darunter auch ein Magnificat von 4. Stimmen geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp. *Draudius* Bibl. Class. p. 1631. *Histoire de la Musique* 12.

Guerres d' Outremer, siehe **Creutz-Fahrten**, Tom. VI. p. 1627. seqq.

Guerricus oder Guarricus, ein Schüler S. Bernardi, war erst Canonicus zu Dornick, hernach Abt zu Igniac, und starb anno 1158. Man hat von ihm Sermones de tempore et sanctis, Paris 1539. und 1547. welche Jo. Costerius zu Antwerpen 1576. und der Benedictiner Maurus Raynaldus zu Lion 1630. auflegen lassen. Sie sind auch zu Cöln 1618. gedruckt. *Swertius* Athen. Belg. *Halleruord* Bibl. Cur.

Guerrinus, (*Franc.*) ein Mitglied der Academie derer Infuriatorum, von Rom bürtig, lebte anno 1630. und schrieb Ital. Comoedien. *Mandosius* Bibl. Rom.

Gürtnheim, ein adliches Geschlecht in Schwaben, aus welchem Conrad anno 1372. dem Abte Joanni zu Kaysersheim einen Weingarthen zu Dunhoffen bey Stutgard abgekaufft, welchen er nebst seinem Sohne anno 1382. an Elisabeth Gräfin von Würtemberg verlassen, *Collect. Diplom. Würtemberg.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 257.

Guerry, von Paris, insgemein der Capitain Guerry genannt, hielt sich in dem Kriege wieder die Hugenotten anno 1567. sehr wohl und defendirte nach der Schlacht bey S. Denys eine Mühle von gehauenen Steinen, wieder ihre gantze Infanterie der Gestallt, daß die Feinde, als sie viel von ihren besten Leuten dävor verlohren, genöthiget wurden, sich nach S. Denys zurück zu ziehen. Diese Mühle ist von ihm des Guerry Mühle genennet worden, und der König gab ihm hernach beträchtliche Chargen bey seiner Armee. *Maimbourg* Histoire du Caluinisme.

Guerry, (*Steph.*) ein Jesuite von Paris, war Humaniorum, Philosophiae und Theologiae Professor, wie auch des Collegii von Bourges Rector, und starb den 17. Sept. anno 1649. im 70. Jahre seines Alters. Er hat Exercitium deuotae animae, Paris 1629. Sigillum praedestinationis nostrae ib. 1648. in 8. thesaurum pietatis Marianae ib. eod. in 12. geschrieben. *Witte* Diar. *Alegambe.*

Guersans, (*Jul.*) ein JCtus und Poet von Gisors aus der Normandie florirte im 16. Seculo, und machte sich durch seine Erfahrenheit in vielen Wissenschafften und Sprachen bekannt. Er starb zu Rennes den 5. May anno 1583. als er ungefähr 40. Jahr alt war. Ausser Orationibus hat er auch tragoedien und andere Poetische Wercke geschrieben. *La Croix du Maine.*

Guerta oder Guerra, (*Rochus de*) ein Spanischer Notarius aus der Mitte des 16. Secul, schrieb Recopilacion de Notas y escrituras publicas de Espanna, Salamanca 1551. in 4. *Antonius* Bibl.

Gürtel, Zona, Cingulum, Ceinture, ist eine aus Leder, Leinen, Wollen und Seiden auch Silber und Gold gemachte Binde so um den Leib geschlungen, oder vermittelst einer an dem Ende angesetzten Schnalle, die Kleider an den Leib zu befestigen, zugezogen wird. Bey denen Europäern sind die Gürtel ausser denen, welche gegen Morgen wohnen wenig, bey denen Asiatischen Völckern aber durchgehends im Gebrauche. Eine Gürtel zu tragen ward bey denen Alten vor eine sehr grosse Ehre gehalten, 2. Sam. 18, 11. sonderlich aber wenn er golden war, wie man denn lieset, daß dergleichen auch grosse Herren nicht haben tragen dürffen, wofern sie nicht von denen benachbarten Königen sonderbare Erlaubniß gehabt haben, 1. Maccab. 11, 58. 14, 44. Daher findet man, daß dergleichen Gürtel absonderlich die Magistrats-Personen, *Paullus* Rec. Sent. 1. *Cassiodorus* in Psalm 29. *Barth.* Adv. XXIX. 2. *Wowerus* ad *Sidonium* epist. I 7. *du Fresne* l. 1090. 1092. und Soldaten getragen haben. *Frebellius Pollio* Gallica 2. *Sarisberiensis* Policrat VI. 13. *Ouzelius* ad *Minuc. Fel.* p. 190. **Dilherr** Disp. Tom. II. p. 72. 73. *Demoster.* Paralip. ad. *Rosin.* Ant. § I. woferne sie sich aber beyder Seits nicht wohl aufführten, ward ihnen der Gürtel genommen, und sie also ihrer Würden und Standes entsetzet, welches man sich vor einen grossen Schimpff anzog. §. 1. in Auth. de incest. nupt.

nupt. Nonell. XII. l. 4. Cod. de ſumm. Trin. l. 3. C. de his qui relig. contend. Sarisberienſis l. c. *Sichtermann de* Poenis milit. 13. *Barth.* ad *Claudianum* p. 957. 958. *Pancirollus* Notit. dign. Imp. Orient. 100. *Caſaubonus* ad *Pollion* Gallien 2. *Lydius* de Re milit. 6. *Bullenger* de Imp. Rom. V. 73.

Gürtel, (**Mercurialiſcher**) ſiehe Cingulum Mercuriale, T. VI. p. 70.

Gürtel **der groſſen** Blinden, iſt ein Tauw an dem groſſen Blinden-Segel, mit welchen daſſelbige eingehohlet und nieder gelaſſen wird. Es wird beſonders das Buyck-Gürtel deſſelbigen genennet, und befinden ſich hier keine Nock- und Demp-Gürtels, wie an denen andern Segeln. Das Ende von ſelbigen Touw iſt in der Mitte des Segels unten befeſtiget allwo es vor dem Segel auf und bis an die Boegſpriet läufft, daſelbſt ein Bock ſich befindet, durch welchen der Buyck-Gürtel über die Raa herüber nach den Gallion zugehet, das Segel daſelbſt auf zu hohlen und nieder zu laſſen. Sonſten wird es an dem Quer-Balcken in dem Gallion an einem höltzernen Nagel beleget.

Gürtel des Hohenprieſters Aarons und ſeiner Söhne, waren ein Zeichen des prieſterlichen Amtes, Exod. 28, 4. 39. 40. c. 29, 5. 9. c. 39, 29. Lev. 8, 7. 13. c. 16, 4. Es waren derſelben zweyerley: Einer war ſehr köſtlich geſtickt, von Golde, gezwirnter weiſſer Seiden, gelber Seiden, Scharlacken und Roſinroth gar künſtlich gemacht, vier quer Finger breit, inwendig hohl, in Geſtallt einer abgezogenen Schlangen-Haut: und dieſen gebrauchte der Hoheprieſter. Die andern Gürtel waren leinen, die brauchten die andern Prieſter. Sie wurden aber deßwegen damit gegürtet, damit die Kleider nicht von einander klafften, und ſie zu Verrichtung des heiligen Werck's unbeſchickt machten. Vor Zeiten hat man auch das Geld im Gürtel getragen, wie Marc. 6, 8. zuſehen, da Chriſtus zu ſeinen Jüngern ſprach: Sie ſollten kein Geld im Gürtel tragen.

Gürtel-Kraut, (Cingularia, weil an etlichen Orten die Leute Cräntze und Gürtel daraus machen) **Bärlapp,** Lat. Peſorſinus **Beerlapp, St. Johannis Gürtel-Kraut, Seilkraut, Wein-Kraut,** weil es den Wein, ſo zähe worden, wieder zu recht bringet) **Neunheil, Neungleich, Teufels-Klauen, Trutten-Fuß, Drudten-Fuß, Drüden-Kraut, Ziegeuner-Kraut, Löwen-Fuß,** Pes leoninus, **Wolffs-Klauen,** Pes lupi, **Krähen-Fuß, Haarſchar, Läuſe-Kraut Dehn-Kraut, Jungfern-Kraut, Köler-Kraut, Schlangen-Moß, Katzenleiterlein, Sautannen.** Lat. Lycopodium, idelt Pes Lupi, *Dod. Gall. Tab.* Muſcus terreſtris clavatus, C. *B. Pit. Tourneſ.* Muſcus Vrſinus, vel Peſurſinus, *Geſn. Frac.* Muſcus clauatus ſiue Lycopodium, *Ger. Park.* Muſcus terreſtris repens a Fragopictus, *J. B. Raji* Hiſt. Plicaria et Cingularia *Polonis.* Muſcus terreſtris et Lycopodium *Offic.* Muſcus terreſtris, *Trag. Matth. Dod.* Muſcus terreſtris repens ſiue clavatus, C. *B.* Muſcus clauatus procumbens, *Eyſt.* Lycopodium *Tab. Bark.* ſpica celtica, quorundam Aurum horizontale vegetabile. Frantzöſiſch. Mouſſe terreſtre, oder Piedde loup. iſt eine Gattung Moos, oder ein Gewächſe, deſſen Stengel ſehr lang iſt, kriechet auf der Erde herum, ſtöſſet auf allen Seiten viel Zweige von ſich die ſich in einen Hauffen kleine Sprößlein wiederum zertheilen und aus breiten. Sie ſind mit einer groſſen Anzahl kleiner ſehr ſchmahler, rauher Blätterlein bedecket, zwiſchen denen Zweiglein erheben ſich gewiſſe Stielgen, die einer Hand lang ſind, ſchwanck, ſchier gäntzlich bloß, und jeder unter ihnen ſiehet oben an der Spitze aus, wie eine kleine doppelte, weiche und gelbe Keule, welche gemeiniglich in dem Herbſte viel gelben, ſehr ſubtilen Staub zu geben pfleget. Die Wurtzeln ſind lange, dicke und holtzige Zaſern. Dieſes Gewächſe wächſet in denen mitternächtigen Ländern, im Holtze an ſandigen und ſteinigen an der See gelegenen Orten, führet viel Sal eſſentiale und Phlegma. Im Julio und Auguſto findet man einen falb-gelben Staub, Mehl und Pulver in demſelben, ſo etliche vor den Saamen halten, welches geſammlet, in denen Apothecen gebraucht und zu vielen Kranckheiten genutzet wird, denn deſſelben Köpfe, wenn ſie reiff ſind, kann man zu Pulver machen. Es wird von vielen wieder des ſchweren Gebrechen und andere Haupt-Kranckheiten gelobet. *Epheus. N. C.* Dec. I. An. 3. Obſ. 15. *Gu. Rolfinc.* II. Conſil. Med. 12. *Eineque* Tr. de Adfect. cap. particul de Epil. p. 51. *Jo. Popp* Vade mecum p. 151. 157. *Val. Andr. Moellenbroec.* Tr. de Varis 13. *Fr.* **Hoffmann** Clau Phaerm. Schroed. IV. S. 1. p. 5 8. *Mich.* **Ettmüller** Valetud: infantil. 3. §. 15 andere rühmen es wieder die rothe Ruhr, hitzige Fieber, Schwindſucht, Blutſpeyen, Podagra, Nieren-Schmertzen, Verſtopfung des Harns und Stein, wieder das Harn-Tröpflen derer Kinder, mit Peterſilien Waſſer *Eph N. C.* Dec. 2. An. 5. App. p. 98. das Mehl iſt gut im Engliſchen Schweiſſe, Fieber und Podagra *Petr. Aſſelinaeus G H. Velſch.* Michron. Cent. 2. Obſ. 47. erwecket auch die Venus-Luſt *G. Rolfinc.* IX. Sect. 5. 1. Oet M. Med. ſpecial. p. 821. die Weiber in Miſſen geben das Pulver denen Kindern im Hertz Geſpann und Darm-Gicht, ſo von Blehung entſtehet. *Ephem. N. C.* Dec. I. an. 1. Obſ. 97. ſtillet ihnen auch den ſtarcken Huſten, löſſet den Schleim der Bruſt auf, und öffnet den Leib; in ſchwindſüchtigen Zufällen derer Kinder iſt es ein ſonderbares Mittel, und wird daher Antihecticum puerile genennet *Mich.* **Ettmüller** Oper Med. Tom. I. p. 610. euſſerlich gebrauchet, trocknet und heilt es, wegen ſeiner balſamiſchen Krafft, die Wunden, alle flüſſende Schäden, Raude und Krätze den Wolff und die Frattigkeit, Intertiginem *Jo. a Muratt* in Hipp. Helu. p. 46. 955. *Jo. Mich. Fehr.* de Scorzoner. p. 12. ſtillet auch das Naſen-Bluten und iſt gut in Entzündungen und Rothlauf. Das Kraut in rothen Weine geſotten und den Mund damit ausgeſpühlet, befeſtiget die wackelnden Zähne. Wenn mann es als eine Salbe gebrauchet, oder das Haupt öffters damit wäſchet, iſt es ein gutes Mittel wieder die Juden-Zöpfe. *Eph. N. C.* Dec. I. An. 2. Obſ. 52. Es dienet auch wieder Zauberey, davon getruncken, oder darinnen gebadet, *Jo. Chriſt* **Ironman** Tr. de Falcin. III. p. 9. 3. bricht den Stein in weiſſen Weine gekocht und davon getruncken, *Phil. Gruling* in Flor. Chymic. p. 27. 1. *Mart. Vntzer* de Nephrit. II. *Gu. Rolfinc.* Diſſert. de Calc. *Th. Bonet.* Med. Sept. Collat part. I. Sect. I. p. 7. So der Wein will abſtehen oder Eßig werden, hänget man das Kraut hinein. Das Waſſer davon ſonderlich mit Weine deſtilliret, ſoll ein ſonderliches bewehrtes und erfahrnes Stück ſeyn, den Stein in der Blaſen und Nieren aus zutreiben: äuſſerlich mit Tüchlein überleget, löſchet und mildert es alle Hitze, dienet ſehr wohl dem Hitzigem Podagra.

Das gelblichte Mehl oder Pulver wenn es durch ein Röhrlein in ein brennend Licht geblassen, oder in ein Feuer geworffen wird, giebet wegen seiner subtilen, schwefflichten Theilgen eine starcke Flamme oder Blitz von sich, daher es etliche Sulphur vegetabile, sulphur Lycopodii nennen. Wenn man ein wenig gepulverten Mastix, Weyrauch, Bernstein, Benzoe oder Ambra und Bisam darunter mischet und also durch die Flamme des Lichts bläst, so blitzet es nicht allein, sondern giebet auch zugleich dem gantzen Gemach einen angenehmen Geruch. Die Moscowitter brauchen es zu ihren Freuden-Feuern, wie ein Büchsen-Pulver, oder nennen es **Plawen**, wie *A. Olearius* Persianische Reise Th. II. B. IV. c. 25. bezeuget. Wer noch weitern Bericht von diesem Gewächs oder Kraut verlanget, der besehe Dissert. Med. Curios. de musco terrestr. clavat. *Georg. Wolffg. Wedelii* Jena 1702. Resp. *Menon. Nic.* **Hannecken**, ingleichen *Emanu. Koenig* Regn. Vegetab. quadripart. Lect. 4. p. 921. *Jo.* **Gottsched** Flor. Prussic. p. 165. Lycopodium kommet von λυκος, lupus **Wolff**, oder ποδες **Fuß**, als ob man wollte sprechen Wolffs-Fuß weil zwischen dieses Krautes Zweigen und denen Füssen eines Wolffs eine Gleichheit seyn soll. Plicaria wird es genennt, weil es genennt, weil es zum Juden, oder Wichtel-Zopfe, plica gebracht wird.

Gürtelmacher, siehe **Gürtler**.

Gürtelrein, ein alt adeliches Geschlecht im Aergow **Stumpff** Schweitz. Chronic. VII. p. 190.

Gürtels, Gordings sind bey einem Schiffe Touwe, mit welchem man die Segel einzuholen, einzunehmen, zu dämpfen oder zusammen zu zühen pfleget, damit der Wind nicht so viel Macht daran haben möge. Es giebt deren dreyerley Arten, als Demp- Buyck- und Nock-Gurtels oder Gordings, davon bald alle drey, bald oder nur zwey an einem Segel sich befinden, und gemeinschafftlich das ihre zu Dämpfung des Segels beytragen; woran und von deren Adplication an das Segel die besondern Titel: als Gürtel des Schonfahr-**Segels**, **Grossen** Mars Segels, Fock-**Segels** etc. mehreres zeigen.

Gürtels (*Bayck*) siehe Gürtels.

Gürtels (*Demp*) siehe Demp-Gordings. Tom. VII. p. 548. seq. ingleichen Gürtels.

Gürtels (*Nook*) sieh. Gürtels.

Gürtels oder Gordings der Focke. werden die Touwe, denen man sich bey dem Foak-**Segel** bedienet, um mit solchen den Wind zu bestreiten und das Segel einzunehmen oder zu dämpfen. Es befinden sich an diesem Segel, eben wie an dem Schonfahr-Segel keine Demp-Gürtels, sondern nur Buyck- und Nook-Gürtels wie denn jene eine gleiche Beschaffenheit mit den Buyck-Gürtels des Schonfahr-Segels haben; diese auch meisten Theils mit denen Nock-Gürtels eben desselben Segels überein kommen, in dem eben Falls ein Touw oben an dem Vor-Stengen-Wand befestiget ist, so unten oberhalb den Fock-Ree einen zweyscheibichten Block in seiner Bouche hält, auch über dessen oberste Rolle wieder hinauf nach dem Vor-Stengen-Wand, und von dorten gar hinunter auf das Verdeck gehet. Nun sind an der Fock-Ree wieder zwey Blocke neben einander befestiget, hingegen ist zu jealicher Seite nur eine, aber zweyfach lauffende Spriet-befindlich; dahero wird das eine Ende des Nock-Gürtels an dem untersten Theile der Spriete erstlich feste gemacht, und laufft an den obern Theile der Spriete durch ein Laeger, so fort nach dem äussersten Block an der Raa, und weiter hinauf nach dem vorbemeldeten zweyscheibichten Block über die untere Rolle, von da wieder herunter über den innern Block an der Raa und das Ende davon wird besser unten zwischen der Spriete und dem Hals feste gemacht, und dem herunter auf das Verdeck gehenden Theil das Segel gehohlet, so daß die Sprieten und das Lick des Segels an die Raa kommen, um dasselbe allda feste zu machen.

Gürtels oder Gordings **des Grossen** Mars-Segels sind Touwe, so zu Dämpfung des grossen Mars-Segels gebraucht werden, um solches der Gewalt des Windes zu entziehen. An diesem Segel befinden sich so wohl Nock- und Buyck, als auch Demp-Gürtels. Was diese letztere anlanget, so ist unten an dem Lick des Segels, ungefähr am dritten Theile desselbigen, zu ieglicher Seiten ein Touw befestiget welches nach der untersten Spriet hinauf durch ein eisernes Laeger und so ferner durch einen an der Mars-Ree hangenden Block, bis oben unter die Saaling von der grossen Stange wieder durch einen Block gehet, und so hinter dem Segel herunter nach dem grossen Matt zu laufft, allwo das Segel, wenn es sonderlich vor dem Wind eingenommen werden soll gedämpft und zusammen gezogen wird, daß man den Wind daraus halten und es fest machen könne. Und diese Art wird gebraucht, wenn das Mars-Segel mit einem Gyn gemacht ist; so sich aber ein Reep und Fall daran befindet, so wird an dem grossen Reep oberhalb der Ree ein Block gebunden, da es denn nicht ferner nach oben zu, sondern durch den Mars hinunter laufft und allda regiret wird. Die Buyck-Gürtels aber sind an der Mitte des Segels feste gemacht und lauffen vor dem Segel hinauf durch einen über der grossen Mars-Ree hangenden Block bis unter die Saaling der grossen Stange; und so durch einen Block wieder hinunter nach dem verdeck, allwo daß grosse Mars-Segel gehohlet wird, wenn man es einnehmen will, damit es in den Mars komme, allwo es sonsten ordentlich zu liegen pfleget. Die Nock Gürtels an dem grossen Mars-Segel lauffen zu jeder Seite oberhalb der obersten Spriet ab, allwo das Ende am Lick befestiget ist, nach einen an der Mitte der grossen Mars-Ree hangenden Block über eine Rolle, und hinter dem Segel hinunter in den Mars, daselbst es gehohlet, und das Lick des Segels damit an den mittlern Theil der Ree gebracht und also leichter eingenommen und feste gemacht wird.

Gürtels des Senonfahr Segels sind Touwe, so zu Dämpfung des Schonfahr Segels gebraucht werden, damit solches der Gewalt des Windes nicht so starck unterworffen. An diesem Segel befinden sich aber nur Nock-Gürtels, und Buyck-Gürtels aber keine Demp-Gürtels; Der erstern ihre Adplication an das Segel ist folgender Massen beschaffen: an den obersten Theile des grossen Stengen-Wand ist ein Touw befestiget, welches herunter und oberhalb der Raa durch einen Block mit 2. Rollen, eine oben, die andere unten, und zwar durch die oberste Rolle gehet, so daß der Block daran zu hangen kommet. Vor dem laufft dasselbe Touw wieder hinauf nach einen andern Block, so über der Helffte des Stengen-Wand sich befindet, über eine Rolle, und das Ende davon gehet hinter dem Segel gar hinunter bey dem grossen Matt auf das verdeck. Hernach sind wieder an der Raa selbst, ungefähr am vierten Theile nach aussen zu, zu ieglicher Seite 2.

Blocke

Blocke mit ihren Rollen übereinander feſte gemacht, und gehet vor dem Segel her von der längſten Spriete an ein Touw ſo der Nock-Gürtel heiſſet und daſelbſt befeſtiget iſt, über des von denen an der Raa befindlichen 2. Blöcken, auswerts ſtehenden Blocks-Rolle, und denn hinauf an den obgedachten über der Raa an vorb-ſchriebenen Touw hangenden Blocke durch die untere Rolle; von da es durch den innwärts an der Raa befeſtigten Block hinunter nach der mittelſten Spriete durch ein eiſernes Laeger laufft, und das Ende davon an der unterſten Spriete feſtgemacht wird. Wie es nun an der einen Seite beſchaffen, ſo iſt es auch an der andern; und wenn das Segel ſoll aufgezogen werden, ſo geſchiehet ſolches mit dem obbemeldeten herunterg henden Theil bey dem groſſen Maſt auf dem Verdeck, wodurch das Segel gleichſam gedämpfet wird daß der Wind nicht ſo viel Gewallt daran habe. Die Anordnung der Buyck-Gürtels aber befindet ſich alſo: unten an dem Segel gegen auſſen zu iſt an jeder Seite ein Touw feſte gemacht, und gehet in die Quere bis faſt nach der Mitte unten am Segel durch ein eiſernes Laeger, von da es ferne hinauf vor dem Segel her durch einen an der Mitte der Raa befeſtigten Block bis nach einen andern an den Stag des groſſen Maſts hangenden Block und hinter dem Segel mit dem Ende wieder herunter nach dem Verdeck bey dem groſſen Maſt zu laufft/ allwo es regieret, das Segel gedämpfet und leichter an die Raa gebracht wird, damit man es feſte machen könne.

Gürtels oder Gordings des Vor-Mars-Segels ſind Touwe ſo bey dem Vor-Mars-Segel, ſolches gegen den Wind zu dämpfen und einzunehmen, gebraucht werden. Es befinden ſich an dieſem Segel, wie an dem groſſen Mars-Segel, Demp-Buyck, und Nock-Gürtels, ſind auch von gleicher Beſchaffenheit wie am erſtbemeldeten Segel, dahero von deren Anordnung ein mehreres unter dem Titel: Gürtels des groſſen Mars-Segels nach zu ſehen.

Gürtler, Gürtelmacher, Zonarius, Fibularius, Ceinturier, haben ein Handwerck, welches mit allen Metallen von dem Golde an bis auf das Bley, keines ausgenommen, beſchäfftiget iſt, und ſelbige zur Förderung ihrer Arbeit nicht entrathen kan. Denn Gold und Silber gebrauchen ſie zum vergolden und verſilbern, und das erſte können ſie ohne Queckſilber nicht verrichten. Aus Eiſen ſchneiden ſie ihre Stämpel, deren ſie ſich zu ihrer Arbeit allenthalben bedienen müſſen. Kupfer und Meßing iſt ihr nöthigſter Werckzeug, den ſie verarbeiten. Zinn und Bley gebrauchen ſie zu ihren Löt, derer zinnernen Knöpfgen welche ſie aus Zinn güſſen, und mit ſilbernen Platten belegen zu geſchweigen. Ja es iſt faſt kein Handwerck, das der kleinen Goldſchmids Arbeit ſo nahe kommt, als dieſes, und bezeugen ſolches ſonderlich derer Gürtler recht künſtliche Meiſter Stücke. Dieſe beſtehen zu Nürnberg erſtlich in einen ledernen mit einen ſehr ſchönen meßingenen Beſchläge verſehenen Gürtel. Ermeldeter Beſchlag muß aus einen ſehr ſaubern gantzen Stück Meßing von freyer Hand, ohne etwas daran zu güſſen oder einzuſchlagen, künſtlich ausgearbeitet, durchbrochen, mit Bildern und Laubwerck ausgeſchnitten, und mit lauter Nadel Feilen auf das ſubtileſte ausgefeilet, ſo dann erſt auf das feineſte vergoldet werden. Das andere Stück iſt gleich Falls ein Gürtel, mit einem eiſernem oder ſtählernem durchbrochenem Beſchlage, ſo aber auf eine gantz andere Art, als das vorige gemacht. Drittens graben ſie gewiſſe Figuren in fünf eiſerne oder ſtählerne Stempel, welche ſie hernach zu ihrer Arbeit auf mancherley Art anzuwenden wiſſen. Solche Meiſter-Stücke, ſonderlich die Gürtel, werden bey dem Handwercke zu immerwährendem Angedencken fleißig aufbehalten, und kann man von Zeit zu Zeit die Künſtlichkeit derer Meiſter daraus abnehmen und erkennen; ja es ſind einige bereits ſo alt, daß darauf nach Art derer alten Mönchs-Schrifften gewiſſe Wörter und Denckſchrifften auf das zierlichſte und reineſte durchgebrochen zu leſen ſind. Und iſt inſonderheit mercкwürdig, daß noch vor Erfindung des Meßings, dergleichen Meiſter-Stücke derer Gürtler aus Zinn, Eiſen und Stahl gemacht worden welches denn auch nicht wenig zum Beweiß ihres Alterthums, und daß beſagtes ihr Handwerck ſchon lange Zeit in Nürnberg unter guten Geſetzen und Ordnungen floriret habe, dienen kan. Ihre übrige Arbeit beſtehet aus ſo vielerley Stücken, daß es faſt unmöglich alle zu benennen, und ſind nur allein die vornehmſten: allerhand Arten von Beſchlägen zu Gürteln und Wehrgehencken, vielfältige Gattungen derer Cementir- und Lioniſchen Kettlein, auch meßing-kupfer- und ſtählernen Drat, ſo ſie nach Art derer Goldſchmiede auf das netteſte zuſammen zu hängen, in einander zu ſchlingen, und künſtlich zuſammen zu löten wiſſen, auch Theils ſehr fein nach dem äuſſerlichen Scheine vergolden oder verſilbern, daß ſie von denen klügſten vor gut angeſehen werden. Was die ſtählernen betrifft, pflegen ſie dererſelben Schwärtze mit einem ſo angenehmen glänzenden Blau zu vermiſchen, daß ſich auch das Frauenzimmer ſelbſt deren bey vorfallender tiefſter Trauer, an Stat derer Perlen und goldenen Ketten zu bedienen pfleget.

Gürtler, (*Nicolaus*) ward den 8. Dec. an. 1654. zu Baſel geboren, und in dem 15. Jahre ſeines Alters unter die Studioſos auf daſiger Univerſität aufgenommen; worauf er das Studium theologicum fortſetzte, und an. 1676. unter die Kirchen-Diener aufgenommen wurde. An. 1678. that er eine Reiſe nach Genf und Saumur, und kam nach einem Jahr wieder zurück nach Baſel, da er die Jugend in Theologicis, Philologicis und Hiſtoricis unterwieſen, bis er an. 1685. zur Profeſſione Philoſophiae und Eloquentiae nach Herborn beruffen worden, und an. 1686. auf dem Jubilaeo zu Heidelberg die Doctor-Würde in Theologia erhalten. An. 1687. ward er Profeſſor Theologiae, Philoſophiae et Hiſtoriae zu Hanau, und an. 1696. Profeſſor Theologiae und Rector Scholarum zu Bremen, bis an. 1699. da er zur Profeſſione Theologiae zu Deventer, und von dannen an. 1705. nach Franecker beruffen worden, allwo er auch den 28. Sept. an. 1711. geſtorben. Von ſeinen hinterlaſſenen Schrifften ſind bekannt: Lexicon Linguae Latinae, Germanicae, Graecae et Gallicae; Origines Mundi, Amſterd. 1708. in 4. Hiſtoria Templariorum, ib. 1691. 1703. in 8. Explicatio Vocum Typico-Propheticarum, Bremen 1698. Utrecht 1715. 4. Theologia ſyſtematica, elenchtica et practica; Vaticiniorum et Oraculorum diuinorum Syſtema; Inſtitutiones Theologiae, Halle 1721. Marburg 1732. in 4. davon eine Synopſis Amſterdam 1715. in 8. heraus gekommen. Eine Hiſtorie der Franzöſiſchen Kirche,

teutſch, der er aber ſeinen Namen nicht vorgeſetzt. *Acta Erud.* 1714. p. 190. ſqq. Stolle Hiſt. der Gelahrh. Th. I. Cap. 6. §. 13. p. 257. Nachricht von denen Büchern ſeiner Biblioth. Th. III. n. 80. p. 217. ſeq.

Guerva, Lat. Orba, ein Fluß in Arragonien in Spanien, welcher ſich zu Saragoſſa in den Ebro ergüſſet.

Güſau, ſiehe Geuſan, Tom. X. p. 1371. ſqq.

Gueſcar, ein Fluß in Spanien, welcher in Neu-Caſtilien entſpringet, und ſich daſelbſt in den Fluß Xücar ergeuſt.

Gueſcar oder Hueſcar, Calicula, Lat. Gueſcaria, eine kleine Stadt im Symiſchen Königreiche Granada, zwiſchen denen Flüſſen Guadadar und Dravate, am Fuſſe des Berges Sagar, an der Grentze von Andaluſien. Sie führt den Titel eines Herzogthums. Man glaubt, daß des *Plinii* Hiſt. Nat. III. 1. Veſci, welches auch Fauentia geheiſſen, eben an dieſem Orte, oder doch nicht weit davon geſtanden.

Gueſcha, ſiehe Weſen.

Gueſclin, (*Bertrandus* von) Guilielmi von Gueſclin, Herrn von Broon, und Joannae von Malemains und Sace, Sohn, an. 1314. geboren. Er trug im 16. Jahre ſeines Alters auf einem Turniere zu Rennes, wobey er ſich wieder ſeines Vaters Willen befunden, den Preiß davon. Von ſelbiger Zeit an hat er ſich ſtets in denen Waffen geübet. In denen Kriegen in Bretagne unter dem Könige Joanne, zwiſchen Carolo von Blois und Joanne von Monfort, hielt er die Partey des erſtern, und ward von denen Engländern, die dem letztern beyſtunden, ſehr gefürchtet. Er überrumpelte das Schloß zu Fougerey, nöthigte den Herzog von Lanceſter, die Belagerung von Rennes aufzuheben, überwand auch zu eben ſelbiger Zeit in einem Scharmützel Wilhelmum von Blambourg, einen Engländiſchen Cavalier. Nach dieſem, als er zu Dinant war, überwand er in einem Zweykampfe Thomam von Cantorbie, weil derſelbe mitten im Stillſtande des Bertrandi Bruder, Olivier Gueſclin, gefangen genommen hatte. Er nahm denen Engländern verſchiedene Plätze ab, und erhielt das Gouvernement von Guinguant. Als der König Joannes in der Schlacht bey Poitiers an. 1356. gefangen war worden, arbeitete man an einem Frieden in Bretagne, wobey er einer von denen Geiſſeln war, die dem Grafen von Montfort gegeben wurden. Als ſich dieſe Tractaten zerſchlugen, und die Geiſſeln wieder gegeben wurden, behielt Montfort den Gueſclin zurück, der aber bald aus der Gefangenſchafft entwiſchte, und dem Dauphin Carolo, Herzoge in Normandie, und damahligen Regenten in Franckreich, zu Hülffe kam. Gleich Anfangs that er ihm groſſe Dienſte, als er Melun und verſchiedene andere Oerter denen Engländern wieder abnahm, und die Seine frey machte, weshalben ihn Carolus, als er an. 1364. zur Regirung kam, zum Gouverneur von Pontorſon machte. In eben ſelbigem Jahre den 23. May, gewann er auch die Schlacht bey Cocherel, wieder den berühmten Engliſchen General, Joan de Grailli, Captal von Buch in Gaſconien, und ward davor zum Grafen von Longueville, und Marſchall der Normandie gemacht. Nachmahls commandirte er die avant-Garde, in der Schlacht bey Auray den 29. Sept. wurde aber darinnen gefangen. Als er wieder durch eine Rantzion von 100000. Francken, welche der König in Franckreich, der Pabſt, Henricus von Caſtilien, und andere nach und nach vor ihm bezahlten, loß kam, führte er die Hülffs-Völcker, welche Henrico, Grafen von Traſtamare, wieder Petrum Crudelem, König von Caſtilien, zugeſchickt wurden, und hielt ſich ſehr wohl, wurde aber durch den Printzen von Wallis, Eduardum, geſchlagen und gefangen. Er wurde endlich gegen eine ſehr groſſe Caution, welche wiederum von andern, auch ſo gar ſeinen Feinden ſelbſt, aus groſſer Eſtim: vor ihn bezahlt wurde, loß gelaſſen, worauf er ſich wieder zu Felde begab, und an allen Vortheilen, welche Henrich wieder Petrum erhielt, Theil hatte. Das wichtigſte war der Sieg bey Montiel den 14. Mertz an. 1369. darinnen Petrus Crudelis ſelbſt umkam, und welcher Henrico die Crone verſicherte. Dieſer, um ſeine Erkenntlichkeit zu bezeugen, machte hierauf den Gueſclin zum Connetable von Caſtilien, zum Herzoge von Molina, und Grafen von Burgos. Als der König in Franckreich, Carolus V. in eben dieſem Jahr mit denen Engländern wiederum in Krieg verfiel, beruffte er ihn nach Hauſe, und machte ihn an. 1370. zum Connetable in Franckreich. Nach dieſem wohnte er allen Feld-Zügen wieder die Engländer bey, und that viel dazu, daß ihnen die Provintzien Poitou, Rovergue und Limoſin, nebſt verſchiedenen andern Plätzen in der Normandie und Bretagne wieder abgenommen wurden. Als er an. 1380. Chateau de Randon in Gevaudan belagerte, erkranckte er, und ſtarb den 3. Jul. im 66. Jahre ſeines Alters. König Carolus V. ließ ihn mit ungemeiner Pracht in der königlichen Grufft zu S. Denys, neben ſeinem eigenem Grabe beyſetzen; Carolus VI. ließ ihm gleich Falls an. 1389. ein ſehr prächtig Begänniß halten; es findet ſich auch zu S. Denys eine Lampe, ſo den Namen von ihm hat, und ſtets brennet. Er hatte zur Ehe Tiphanam Raguenel, und nach deren Tode Joannam von Laval, hatte aber mit beyden keine Kinder, hinterließ alſo nur einen einzigen natürlichen Sohn, Namens Michael von Gueſclin. Das Spaniſche Geſchlecht Bracamonte ſoll von dem Connetable Gueſclin abſtammen. *Claudius Menard*, *Paullus Hay*, Herr von *Chaſtelet* und *Jacobus le Fevre*, haben Lebens-Beſchreibungen von demſelben heraus gegeben. *Froiſſard. Monſtrelet. du Tillet. Mezeray* et *Daniel* Tom. II. ſub Carolo V. *Bayle. Amelot* Memoires Tom. I. p. 548. ſeq. *Mariana* XVII. *le Long*. Bibl. p. 689.

Gueslaeus, ſiehe Guesle.

Guesle, Lat. Gueslaeus, oder Guellaeus. La Guesle iſt ein gewiſſer Strich Landes, ſo in der Grafſchafft Auvergne gelegen, wovon eine Familie, welche eine derer älteſten in ſelbigem Lande iſt, den Namen hat. Waltherus de la Guesle zog mit dem König Ludouico S. an. 1249. nach dem gelobten Lande, nebſt ihm gefangen genommen. Franciſcus de la Guesle hatte das Gouvernement von bemeldtem Lande, welcher nach Mahls bey der Königin Catharina von Medices Hofmeiſter war, und von ſelbiger in beſondern Gnaden gehalten wurde. Franciſcus hatte 2. Söhne, Antonium, und unſern Joannem. Dieſer war anfänglich zu dem geiſtlichen Stande gewiedmet; als aber ſein

ſein

älteſter Bruder ſtarb, brauchte man ihn in Ciuilen Verrichtungen, welches er auch wohl verdiente, indem er unter denen berühmteſten Leuten ſeine Studia mit gutem Succeſs getrieben, auch, als er Parlaments-Rath zu Paris wurde, groſſen Verſtand, nebſt einer ſonderbaren Frömmigkeit von ſich ſpüren ließ. Die Königin Catharina de Medicis machte ihn zum oberſten Praeſidenten des Parlaments von Bourgogne, und König Carolus IX. brauchte ihn in verſchiedenen Verrichtungen, welche alle er mit ſonderbarem Fleiſſe abwartete, daß auch ſelbiger König, weil er ihn gerne nach Paris haben wollte, ihn an. 1570. zu ſeinem General-Procurator des Parlaments machte. Henricus III. bediente ſich auch ſeiner, und machte ihn an. 1583. zum Praeſidenten des Parlaments. Als an. 1588. den 12. May die Stadt Paris reuoltirte, und der König genöthiget wurde, ſich nach Chartres zu retiriren, ſchickte das Parlament, welches wieder die Urheber ſolcher Unruhe ſehr ungehalten war, dieſen Praeſidenten an den König ab, um ihr Mißfallen darüber zu bezeugen; welches er auch ſehr wohl verrichtete. Allein weil er den daraus erfolgten innerlichen Krieg leichtlich zuvor ſehen konnte, begab er ſich in ſein Hauß Laureau in der Prouintz Beauſſe, unfern der Stadt Eſpernay, und ſtarb daſelbſt an. 1589. etliche Monath hernach. Er hatte von Maria Poiret, Frau von Laureau etc. 5. Söhne. Der älteſte war Jacob de la Guesle, General-Procurator bey dem Parlamente zu Paris, von dem ein Artickel folgt. Der andre war Franciſcus de la Guesle, Ertz-Biſchoff von Tours, welcher den 30. Oct. an. 1614. zu Paris in währender Verſammlung der Geiſtlichkeit verſtarb. Die übrigen Söhne waren Alexander, Marquis d'O, der unvermählt ſtarb. Joannes, Herr von la Chaux, Syndicus des Adels von Auvergne, deſſen einige Tochter Maria, eine Gemahlin Renati, Grafen von Châteauvieux geweſen, und Carolus, der an. 1593. bey Dreux geblieben. *Blanchard* Hiſt. des Preſid. *Palliot* Hiſt. du Parlam. de Boury. *Sammarthan.* Gall. Tom. I. et in Elog. Gall. doct. III. 28. *Thuanus* XCIII.

Guesle, (*Jacobus de la*) ein Sohn des vorerwehnten Joannis de la Guesle, war General-Procurator im Parlament zu Paris, und that darinnen dem Könige Henrico III. gute Dienſte. Er folgte dem König auch, als ſich Paris wieder ihn aufgelehnt, hatte aber das Unglück, daß er Jacobum Clement, den Mörder dieſes Königs in deſſelben Zimmer führte. Er brachte zwar denſelben nach geſchehener Mordthat auf der Stelle um, ſolche Uebereilung aber gab einigen zu ſchlimmen Verdacht gegen den la Guesle Anlaß. Hierauf verfertigte er im Namen der verwitbeten Königin eine Remontrance an den König Henricum IV. wegen dieſes Mords, und blieb im übrigen, ob er gleich der Catholiſchen Religion zugethan war, dieſem letztgedachten König beſtändig getreu. Er ſtarb an. 1612. und hinterließ 2. Töchter, Mariam, Henrici de la Chaſtre, Grafen von Nancey, Gemahlin, und Margaretham, Marquiſe d'O, ſo an Petrum Segvier, Herren von Sorel, vermählet worden. Man hat von ihm verſchiedene Schrifften, die Grafſchafft S. Paul betreffend, ingleichen einen Brief, worinnen die Erzehlung der oberwehnten Ermordung des Königs enthalten, welcher dem Journal d'Henri III. beygefügt iſt. *la veritable fatalité de S. Cloud. le Long* Bibl. Hiſtorique. *d'Aubigné* Tom. III. Lib. II. 22.

Guesnay, (*Jo. Bapt.*) ein Frantzöſiſcher Jeſuite, geboren zu Aix an. 1585. lehrte die Philoſophie und Theologie in denen Collegiis zu Beſançon, Avignon, Arles und Vienne, und ſtarb zu Avignon an. 1658. den 4. Nou. in dem 73. Jahre ſeines Alters. Man hat von ihm Magdalenam Maſſilienſem ſeu de aduentu Magdalenae in Gallias; Maſſiliam gentilem et Chriſtianam ſeu Annales Prouinciae Maſſiliae, Lion 1657. in fol. und Joannem Caſſianum illuſtratum, ibid. 1652. in 4. *Alegambe.*

Güſner, ſiehe **Güßnar.**

Güſow, ſiehe **Geuſau.** Tom. X. p. 1371. ſqq.

Güß, Giß, Guß, Guten von Güſſenberg, ein freyherrliches Geſchlecht in Schwaben, von welchem Friedrich wegen ſeines alten und berühmten Geſchlechts zum Turnier-König zu Rotenburg an der Tauber an. 942. iſt ernennet worden. Joannes ward auf dem Turniere zu Augſpurg an. 1080. zum Judicirer beſtellet. Albertus war an. 1165. zu Zürch, und focht daſelbſt auf ſeine eigene Koſten. Theobald war an. 1171. wegen des Stifftungs-Briefes zu Herbrechtingen berühmt. Bruno lebte an. 1234. ſeine Gemahlin war Sybille von Münbelberg. Mit derſelben zeugte er A) Henrich, der ſtarb an. 1316. Mit ſeiner Gemahlin zeugte er 1) Theobaldum, 2) Gervvicum II. Theobald zeugte mit ſeiner Gemahlin Ottalia von Ellerbach, Brunonem. Dieſer bekam von ſeiner Gemahlin Anna von Rechberg an. 1360. α) Brunonem, welcher in der Schlacht bey Sempach blieb. β) Wilhelmum auf Hunßheim. Seine Gemahlin war Sabine von Knöringen, mit welcher er zeugete Eberhardum, deſſen Gemahlin Margarita, eine Baroneſſe von Stöfflen; Wilhelmum und Hamannum, welcher eine von Rechberg zur Ehe hatte, und an. 1446. ſtarb. γ) Gervvicum VI. deſſen Gemahlin Anna Manſialla von Pappenheim 1406. Gervvicus II. hatte zur Gemahlin Annam von Biberech, deſſen Sohn Gervvicus III. Annam von Hirnheim heurathete, und an. 1358. ſtarb. Unter ſeinen Söhnen iſt Gervvicus V. an. 1405. geſtorben. Der andere Sohn Gervvici II. war Gisbertus, der mit Anna von Stein Klingenſtein 3. Söhne zeugte, als 1) Gervvicum IV. 2) Itelium, 3) Humannum, 4) Gisbertum II. 5) Theobaldum, ſo von Eliſabetha von Knöringen 2. Söhne zeugte, als Theobaldum, deſſen Tochter Vrſula, von Agatha von Roth geboren, an Joannem von Stein in Rönsberg vermählet war; und Gervvicum VII. deſſen Kinder von Barbara von Seben Margarita, Hildegarda und Sigismundus. Dieſes Gemahlin, Maria, gebar Joannem, und Mariam, Alberti von Rechberg Gemahlin; Joannis Kinder waren a) Sigismundus, ein Mönch, b) Theobaldus, der an. 1541. ſtarb, c) Georgius. Seine erſte Gemahlin Magdalena von Wallſtein, gebar Catharinam und Georgium Chriſtophorum, deſſen Gemahlin Agatha von Weſternach; mit der andern, Anna von Stadion, zeugte er Chriſtophorum Ottonem, Canonicum zu Augſpurg, Fridericum, ſo von Margaretha von Weſterſtetten, Joannem Ottonem hinterließ; und Magdalenam, Joannis

Wil-

Wilhelmi von Roppauch Gemahlin, d) Fridericus, e) Joannes Georgius, f) Wilhelmus, der mit Agnes Schadin von Warthausen folgende Kinder zeugte, als 1) Joannem Theodoricum, 2) Joannem Wilhelmum, der 1597. bey ſeinem Tode eine Gemahlin, Reginam von Wieſentaw, und Tochter Annam Mariam, Wolffgang Chriſtophs, Marſchalls von Pappenheim, Gemahlin, hinterließ. 3) Joannem Georgium, 4) Annam Mariam, Philippi von Wittſtadt Gemahlin; 5) Veronicam, deſſen Eheherr, Joannes Sebaſtianus Rhärtlein von Burtenbach; 6) Mariam, ſo Joannem Jacobum Gout von Sultz geheurathet; 7) Catharinam, die mit Joanne von Buchholtzen in der Ehe lebte; g) Anna, hatte Jacobum Schenck von Stauffenberg zum Eheherrn; h) Barbara, i) Vrſula, beyder Seits Nonnen zu Gutenzell; k) Maria, Gemahlin Ottens von Gemmingen; l) Catharina und m) Walpurga ſturben zeitig; n) Margarita, ſo mit Jacobo von Werdnauw und Rumpoldo von Elrichhauſen in der Ehe lebte. Gervvici VII. anderer Sohn war Sixtus, der mit einer von Ellerbach Sigismundum, Canonicum zu Augſpurg, und Wilhelmum zeugte, welcher letztere an. 1531. ſtarb, und von ſeiner Gemahlin Barbara von Veldorff Margaritam, ſo an Vdalricum, Burggrafen von Burtenbach, verheurathet war, hinterließ. B) Theobaldum, dieſer zeugte mit einer Gräfin von Montfort, Albertum, ſolcher lebte 1315. C) Gervvicum, ſeine Gemahlin Kunegunda, Gräfin von Pfirtt, zeugte Conradum, welcher Mariam von Suntheim an. 1304. zur Ehe hatte, ſein Sohn Gebhardus zeugte mit Anna von Stauffen, Conradum, deſſen erſte Gemahlin, Ioannem an. 1435. und Agnetem, Thomae von Rottenſteins Gemahlin, gebar. *Lazius* de Migrat. Gent. p. 66. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3. Datt de Pace Publ. Imp. II. 3. 238. nennet einen Diepold Guß, ſo in der Geſellſchafft von St. Georgen Schild geweſen, an. 1437. und eine My Gußin von Guſſenberg, Wittbe und Hanſen Guß, ihren Sohn im Schwäbiſchen Bunde, an. 1488. 1512. 1522. Datt l. c. II. 10. p. 313. II. 21. p. 382. II. 23. p. 405. Noch einen Hanns Giß im Schwäbiſchen Bunde an. 1512. Datt l. c. II. 22. p. 404. Wilhelm Guß von Guſſenberg im Schwäbiſchen Bunde an. 1488. und an. 1512. Datt l. c. II. 10. p. 313. 21. p. 382. Dieſer iſt gemeiner Hauptmann des Bundes geweſen an. 1519. und 1521. Datt l. c. II. 25. p. 447. 449. 23. p. 405. Farwein von Guten iſt Obriſter über die Reiſige des Schwäbiſchen Bundes an. 1525. geweſen. Datt l. c. II. 25. p. 450.

Güß-Becken, nennet man diejenige von Silber, Zinn, Porcelain und dergleichen Materie runde verfertigte flache Schale, darein man das dazu gehörige **Güß-Känngen** ſetzet, und ſich aus ſelbigem zu waſchen pfleget.

Güß-Becken-förmige Drüſen, ſiehe Glandulae Ariſtaenoideae, Tom. X. p. 1565.

Güſſenberg, (**Güß von**) ſiehe **Güß von Güſſenberg.**

Güſſer, Fuſor, Conſtator, Fondeur, iſt derjenige, ſo aus geſchmoltzenen Metallen allerley Dinge in gewiſſe Formen zu güſſen weiß. Man hat verſchiedene Arten ſolcher Güſſer, als Roth- Zinn- und Eiſen-Güſſer; doch bedeutet dieſes Wort gemeiniglich einen Meiſter, welcher Stücke, Mörſer, Bilder, Glocken und dergleichen groſſe Arbeit macht. Selbige werden abſonderlich Roth- oder Glocken-Güſſer, und der Ort, wo ſie ihr Werck verrichten die Güſſerey oder das Güß-Haus genennet. Beſagte Wiſſenſchafft, die Metalle alſo zu ſchmeltzen und zu formiren, iſt ſehr alt, und bereits zu Moſis Zeiten bekannt geweſen.

Güſſer-Lohn, wird von denen Stücken derer Güß-Wercke bezahlet.

Güßing, ſiehe **Gießing.** Tom. X. p. 1452.

Güß-Kanne, iſt ein aus eben der Materie wie das Becken zubereitetes auf einen Fuß erhabenes Geſchirr, ſo mit einer Schnautze und einem Henckel verſehen, und mit reinem Waſſer gefüllet in das Güß-Becken geſetzet wird, um ſich deſſen im bedürffenden Fall zu bedienen.

Güßkannen, 2 ſilberne, ſtunden auf dem Heerd in dem Tempel zu Jeruſalem, die eine gegen Abend, die andere gegen Morgen, iede von beyden hatte inwendig ein Loch, unter welchen Löchern lange Röhren hinunter gingen in den Fuß am Altar der hohl wahr. Wenn Tranck-Opffer geopfert ward, wurde der Wein in die Kanne gegen Morgen die das weiteſte Loch hatte gegoſſen. Wenn aber am Lauberhütten-Feſt auch Waſſer geopffert ward, goß der Prieſter dis mit Wein vermiſchte Waſſer in die andere Kanne die das ſchmahle Loch hatte und in den Bach Kidron gieng. *Lundius* Jüdiſche Heiligth. II. 16. p. 320.

Güß-Kanne, iſt auch ein Gärtner Inſtrument, vermittelſt deſſen man das aufgegrabene Land bey Sommers-Zeit mit Waſſer zu beſprengen pfleget, heißt ſonſt eigentlich ein **Spreng-Krug.**

Güß-Werck, ſind die eiſernen Stücke, ſo zu des Hammer-Wercks-Bedürffniß gegoſſen werden.

Gueſtede, ſiehe **Guſtedt.**

Gueſtidt, ſiehe **Guſtedt.**

Güſten, oder **Guſen**, **Guſten**, eine kleine Stadt und Amt nicht weit von der Saale im Fürſtenthum Anhalt nach Köthen gehörig, hat ſchon über 300. Jahr Stadt Priuilegia. Das alte Wapen beſtehet aus einem halben Bär, über etliche würffliche Felder gleich dem Aſcaniſchen Wapen in einem Thore, um welches in dem Stadt-Siegel zu leſen, *Sigilum opidi Guſten.* An Statt des hat die Hochf. Herrſchafft der Stadt einen gantzen und zwar aufſteigenden gecrönten Bär in einem Thore verliehen, dergleichen an dem Rath-Hauſe und über dem Thore gen Norden in kleinen Werckſtücken gehauen, befindlich. Zwiſchen Güſten und Neuendorff liegt ein Buſch, der **Erinsdorffer-Buſch** genannt, weil vor dieſem ein Dorff Namens Eringsdorff daſelbſt geſtanden. Um dieſen Buſch iſt ein Graben gezogen, welcher ihn von dem ſo genannten Mothe, oder Pfingſt-Anger oder Wieſe abſondert: woraus zu Sommers- und Herbſt-Zeit einige Tage zuvor ehe ein Ungewitter entſtehen ſoll, ein ungewöhnlicher ſchwefeliger und dampfiger Geſtanck entſtehet, daß die, ſo in denen Gegenden zu thun haben, den Ort zu Zeiten gantz umgehen müſſen. **Beckmann** Anhalt. Hiſt Th. III. B. IV. C. 5. §. 3. Wir können nicht ſagen, ob von Guſen, welches nach dem *Chron. Lun.* apud *Leibnit* S. R. B. Tom. III. p. 195. an. 1404. bekannt geweſen, hierher gehöre, und ſich alſo ehe dem ein adeliches Geſchlecht davon geſchrieben.

Güſten-Kohl, ſiehe Braſſica, T. IV. p. 1117.

Digitized by Google

Güſtern, Alburni, ſind eine Art Weiß-Fiſche, ſo Spannen lang werden; der Bauch iſt etwas breiter und der Rücken etwas fleiſchigter, als an denen Flincken. Sie haben weiſſe glantzende Schuppen, und weiſſe Augen mit ſchwartzen Aepfeln, die Floß-Federn ſind ſchwärtzlicht, aber die an denen Kifern und mitten am Bauche haben ein wenig rothes an ſich; der Schwantz iſt geſpalten. An denen Flincken iſt der Schwantz tieffer geſpalten, und die Floß-Federn ſind alle ſchwärtzlicht. Sie leichen beyder Seits im May, und ſind die geringſten unter denen Weiß-Fiſchen, jedoch haben die Güſtern einen etwas beſſern Geſchmack, und weniger Gräten als die Flincken.

Güſtrau, ſiehe **Güſtrow**.

Güſtrouium, ſiehe **Güſtrow**.

Güſtrow oder **Güſtrau**, Lat. Güſtrouium oder Guſtrauium eine Mecklenburgiſche Reſidentz, und Haupt-Stadt des Güſtrowiſchen Antheils, in dem Fürſtenthum Wenden, an dem Fluſſe Nebel 4. Meilen von Roſtock gelegen, hat ein ſchönes Schloß, auch eine feine Kirche, der B. Caeciliae gewidmet, ſo ehe Mahls eine Stiffts-Kirche geweſen, welches Stifft Henricus Burewin II. Herr zu Mecklenburg, an. 1226. angerichtet. Es wird allda das bekannte Bier Kniſenach gebrauet. **Zeiller** Reichs Geogr. X. p. 1452. Topogr. Sax. inter. p. 108. *Frencelius* Comment. de Diis Slauorum Sect. II. c. 2. §. 13. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. II. p. 128. Sie gehört gegenwärtig dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin. Als an. 1552. der Herzog zu Mecklenburg, Henrich der Friedfertige ſo mit ſeinem Bruder Albrecht VI. dem ſchönen, die väterliche Lande getheilet hatte, mit Tode abgieng, und ſein Sohn, Philippus, der blödes Verſtandes war, auch wenige Jahre hernach folgte, ohne Erben zu hinterlaſſen, ſo entſtund zwiſchen gedachten Alberti VI. beyden Söhnen, Johann Albrecht I. und Ulrichen ein Streit wegen der Theilung, der endlich der Geſtallt beygelegt wurde, daß die geſammte Lande unter beyde gleich getheilet wurden, worauf Johann Albrecht I. zu Schwerin, und Ulrich zu Güſtrow ihre Sietze nahmen. Jener verordnete nachmahls in ſeinem Teſtamente, daß da der Güſtrowiſche Antheil an ſeine Poſteritaet erfallen würde, derſelbe gleich allen übrigen Landen jeder Zeit dem erſt gebornen allein, Vermöge des Primogenitur-Rechts, verbleiben ſollte. Doch Herzog Ulrich und ſein jüngerer Bruder Carolus hatten nicht darein gewilliget, und da der letzte jenes Antheil hernach erbte, aber ſelbſt keine Kinder hatte, folglich der Güſtrowiſche Theil an die Schweriniſche Linie fallen ſollte, bewog er des obgedachten Stiffters dieſer Linie, Johann Albrechts I. zwey Enckel, Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. die unter ſeiner Vormundſchafft ſtunden, daß ſie es bey der bisher eingeführten zwiefachen Regierung in Mecklenburg verbleiben lieſſen, und an. 1609. 1611. und 1621. ſolche der Geſtallt verglichen, daß Adolph Friedrich I. den Schweriniſchen, Johann Albrecht II. aber den Güſtrowiſchen Theil bekommen. Zu dieſem letztern nun gehörten die Städte: Güſtrow, Tetrow, Malchin Brandenburg, Friedland, Woldeck, Röbel, Lage, Krakow; und die Aemter Güſtrow, Schwan, Ribnitz, Gubyen, Dargum, Neukalden, Starenhagen, Stargard, Broda, Feltberg, Weſenberg, Boyenburg, Plauwe, Sterlitz, Furſtenberg, Goldberg, Werdenhagen, Wantzke, und Ivenack. Es währte aber dieſe Theilung nicht lange; denn an. 1695. gieng des Stiffters dieſer Güſtrowiſchen Linie Johann Albrechts II. einiger Sohn, Guſtaw Adolph, ohne männliche Erben, als welche noch vor ihm verſtorben, mit Tode ab; worauf wegen der Erbſchafft zwiſchen denen Agnaten aus der Schweriniſchen Linie, Friedrich Wilhelm, und ſeines Vaters-Bruder, Adolph Friedrich II, ein Streit vorfiel, der um ſoviel ſchwerer war, weil zu eben der Zeit auch wegen der Succeſſion in dem Schweriniſchen Antheile ſelbſt wegen des Teſtaments Adolphs Friedrichs I. de an. 1654. darinnen auch eventualiter von dem Güſtrowiſchen Anfall diſponiret worden, und wegen der Gültigkeit und dem rechten Verſtande dieſes Teſtaments zwiſchen denenſelben geſtritten wurde. Endlich verblieb der Güſtrowiſche Theil, die in dem Fürſtenthum Stargard gelegene Aemter ausgenommen, der älteſten Linie Herzog Friedrich Wilhelms zu Schwerin, Vermöge eines zu Hamburg an. 1701. getroffenen Vergleichs, davon in dem Articel **Mecklenburg** ein mehrers. **Spener** Syllog. p. 723. *Imhof.* Not. Proc. Imp. IV. §. §. 7. et 18. **Europ. Herold** P. I. p. 494. *Thomas* Analect. Güſtrow, Güſtrow 1706. **Lünig** Reichs-Archiv P. VII. p. 595.

Guat, iſt ein Trompeter Terminus und bedeutet denjenigen Trompeten-Klang, welcher die Reiterey ſich zurück zu zühen erinnert.

Guer, hat ein gelehrt Buch in Frantzöſcher Sprache de l'ancienne Coutume de prier debout, geſchrieben, desgleichen Lettres ſur divers ſujets de Morale et de Piete, Tom. III. a Paris 1726. 12. **Gel. Zeit** 1727. p. 283.

Guera, ſiehe Guere.

Guetaria, Gajetaria, eine kleine Stadt in Biſcaja in Spanien bey denen Küſten von Guipuſcoa. Sie hat einen geraumen Hafen, und wird durch ein feſtes Caſtell beſchützet. Sie iſt des berühmten Sebaſtiani del Cano Geburts Stadt, welcher zuerſt die Welt umſchiffet hat.

Güte ſiehe **Gut**.

Guere oder Huere, Lat. Guera, Opta, eine kleine Stadt und altes Schloß in Neu-Caſtilien, am Urſprunge des Fluſſes Cauda nicht weit von Madrid gegen Oſten nahe bey Cuenza. König Henricus IV. hat ihr an. 1474. den Titel eines Herzogthums D. Lopez Vaſquez de Acunha zu Gefallen zugeleget, welcher aber unter dem Könige Ferdinando und der Königin Iſabella wiederum erloſchen. *S Marthe* Etat de l'Eſp. p. 224.

Guere, (*Lupertus* oder *Lupercius de*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch aus Valencia, gab daſelbſt Expoſitionem in 1. caput Geneſeos 1589. in 4. heraus *Hallervord* Bibl. cur.

Güte GOttes, ſiehe **GOtt**, Tom. XI. p. 329. ſeq.

Gütenberg, oder **Gütrenberg**, ein alt Schloß in Graubündten, nahe beym Rheine unterhalb Mayenfeld, wovon ſich ehedem ein Adelich Geſchlecht benennet haben ſoll. **Stumpff** Schweitz. Chronic. X. p. 321.

Gütenberg oder **Gütenburg**, ein alt Schloß im Aergow, wovon ein Geſchlecht den Namen geführet. **Stumpff** Schweitz Chronic. VII. p. 236.

Gütenburg, ſiehe **Gütenberg**.

Güter, ſiehe **Gut**.

Güter, ſind entweder 1) Erbgüter, wenn einer ab Inteſtato verſtirbt, und keine Erben hinterläſſt, oder erworbene, 2) fahrende Haabe, oder unbewegliche Güter; Dieſſe werden wieder eingetheilt, in liegende

Gründe als Acker, Garten, Wiesen, und in stehendes Erbe, darunter die Häuser, Gewölber Keller verstanden werden. *Cothm.* Cons. 40. n. 100. Vol. I. ingleichen werden sie eingetheilt in lehnbare, und eigenthümliche, diese gehören Pleno Jure dem Possidenten, jene aber erkennen einen Superiorem, von dem sie müssen recognoiciret werden. Jene werden auch allodial genannt, quasi all oder gantz öde. Denn weil die eingenommenen Teutsche Länder von denen Fränckischen Königen, Theils denen Soldaten und zwar die besten zu Lehen gereichet, die übrige schlechte, öde und unbebaute Gründe aber dem Pöbel preiß gegeben wurden selbige zu bebauen, so wurden sie alle öde oder gantz öde genannt, woraus hernach das Wort Alludium entstanden, gleich wie auch die Güter derer grossen Herren eigen genant werden, *Schoppius* de allodio.

Güter, sind unter Kauff- und Fuhrleuten allerley Waaren, sonderlich wie sie von einem Orte zum andern verführet werden. In grossen Handels-Städten werden eigene Leute bestellet, welche dergleichnn ankommende Güter von denen Fuhrleuten empfangen, ihnen nach Inhalt derer Fracht Briefe die Fracht bezahlen, andere wieder zustellen, gute Ordnung unter ihnen halten, und dahin sehen, daß sie die ihnen verdungene Fracht richtig empfangen, die übernommenen Güter laden und gebührend liefern mögen. Diese werden Güter-Bestäter genennet.

Güter, (bewegliche) werden auch **fahrende Haab** oder **Fahrniß** genennet, und heißt, alles, so von Natur beweglich, und was man tragen und bewegen kan, oder auch, seiner Natur nach, sich selbsten beweget und fortgehen kann, als da sind: baar-Geld, wenn auch solches zur Handlung, Auslehn, oder Wechsel, oder Erkauffung unbeweglicher Güter deputiret wäre, oder ein Noth-Pfennig, oder solches durch Verkauffung unbeweglicher Güther angeschaffet worden; ferner Schau-Pfennige, Silber-Geschier, abgenommene Früchte, abgehauenes Holtz, ausgegrabene Kohlen, ausgebrochene Steine, das aus denen Bergwercken heraus gebrachte Ertz, die befindliche Waare in Krams-Läden, Schiffe, welche privat-Leuten zu stehen, die Kelter, Fische in Teichen und Hältern, so nicht zur Zucht gehalten werden, Mist, welcher nicht zum Acker-Bau gebrauchet, sondern verkaufft wird, Hausrath, Kleider, Vieh, wenn schon solches dem Pachtmañ als eisern übergeben. Die Abtheilung derer Güter in bewegliche und unbewegliche aber, gehet nur auf wesentliche Dinge, (ad res corporales) die Incorporales oder im Rechten bestehende Dinge, sind weder beweg- noch unbeweglich, nec mobiles nec immobiles, so, daß, wenn in denen Statutis von beweg- und unbeweglichen Dingen geredet wird, die incorporales darunter nicht begriffen werden. Dergleichen Bewandniß hat es auch, wenn iemand seine beweg- und unbeweglichen Güter verehret, im Testament legiret od. vermacht, oder auch seinem Creditori ver hypotheciret; Gestallt in keinem dieser Fälle die incorporales mit zuverstehen seyn, woferne es aber die Nothwendigkeit erfordert (als: in Erbfällen, da z. E. nach Sächs. Rechten ein Ehemann die beweglichen Güther seines Weibes, die Bluts-Freunde aber die unbeweglichen ererben) daß die res incorporales zu einer oder der andern Art derer Güter gebracht werden, so ist diese Regel in Acht zu nehmen: wann das Recht (denn die Jura sind insgesammt ad res incorporales zu referiren) auf ein unbewegliches Ding stehet oder hafftet, so ist das Jus pro immobili zu halten; wiedrigen Falls, und wenn es auf bewegliche Güter gehet, hat man es ad mobilia zu referiren. Daher sind Jagden, Gerichten, Brau-Gerechtigkeiten, Servitutes reales (Dienst-Recht) die Fruchtnüssung unbeweglicher Güther, die Actiones, so wohl reales als personales, auf unbewegliche Dinge, vor unbeweglich zu halten. Es gehören auch unter dieselbe die unablößliche Zinsen, Kure, und dergleichen, dahingegen sind die ausstehende Capitalien, wenn schon unbewegliche Güther zu derer Versicherung verpfändet, wie auch alle und iede auf bewegliche Güter zustehende Actiones, nicht weniger die abßlöliche Zinsen, obschon unbewegliche Güter davor versetzet, wenn nur solche nicht auf eine lange Zeit constituiret, (denn in solchem Fall sie ad immobilia zu referiren) unter die beweglichen Güter zu rechnen.

Güter (mittelbare Geistliche) sind, so nicht immediate dem Heil. Röm. Reich unterworffen, sondern demjenigen Landes-Herrn, indessen Territorio sie liegen. Was diese anbetrifft, so haben die Possession derer selben entweder unmittelbare Reichs-Stände oder Unterthanen. Bey den ersten hat man den bekannten Annum criticum beybehalten. W. F. J. Art. 5. §. 25. In Ansehen derer Unterthanen aber ist schlechter Dings das Jahr 1624. gesetzet worden; also, wenn einer nur in diesem Jahr, es mag im Anfang oder im Ende gewesen seyn, sich in Besitz solcher geistlichen Güter befunden hat, er dieselbe beständig behalten sollte. cit. Art. 5. §. 30. 31. *Seq.* §. 37. 2.) In denen päbstlichen Rechten, indem in denen unmittelbaren Stifftern der Pabst seine päbstlichen Monathe in Ansehen derer Catholischen Canonicorum behalten hat, wenn sie in gedachten Jahre schon in demselben Stiffte Statt gehabt haben. Art. 5. §. 20. in denen mittelbaren ist ihm gar kein Recht überblieben. cit. Art. 5. §. 48. 3.) In dem Rechte der ersten Bitte; also, daß dieses Kayserl. May in denen unmittelbaren schlechter Dings, in denen mittelbaren aber nur so ferne zu kommet, als er den 1. Jan. 1624. dieses Recht in denenselben gehabt hat. Art. 5. §. 18. und 26. 4.) In denen unmittelbaren kommet weder dem Pabste, noch Kayserl. Maj. das Jus circa sacra zu Art. 5. §. 54. Hingegen die mittelbaren dependiren, quoad Jus reformandi, von dem Landes-Herrn, so ferne es nicht in dem W. F. J. restringiret ist. Also haben die unmittelbaren Praelaten keiner Confirmation von Nöthen, wohl aber die mittelbaren. Art. 5. §. 21. 5.) Die unmittelbaren haben bey der Sedis vacantia Stimm und Sietz auf dem Reichs-Tage, bey denen mittelbaren aber kan sich keine Sedis vacantia ereignen. **Schreckenfelß** diss. de Reservato Eccl. circa bona mediata et immed.

Güter (**unmittelbare geistliche**) heissen, so dem heil. Röm. Reiche unmittelbar unterworffen Es können aber diese unmittelbaren geistlichen Güter des Teutschen Reichs auf zweyerley Art betrachtet werden, entweder so ferne sie das geistliche Amt selbsten, oder die Rechte und Güter, so mit diesen verknüpffet seyn, andeuten. Die erste Betrachtung kommt bey denen Functionen vor, zu der andern aber gehöret 1.) das gantze Territorium mit der Superioritate territoriali und allen daran hangenden Rechten. 2) Die weltliche Dignitaeten, so mit dem Territorio verknüpfet sind, z. E. das Churfürsten-, Herzogthum Grafschafft ꝛc. ꝛc. 3.) das Recht, Sietz und Stimme auf dem Reichs-Tage zu haben, 4) die Kirchen-

Güter

Güter, die denen Praelaten zu ihrer Sustentation sind adsigniret worden, mit welchen sie sonst zu Frieden seyn musten: Wie sie aber nach und nach die Landes-Hoheit erhalten haben, zeiget *Hertius* Diss. de Origin. & Progress. Rerumpubl. special. in German. Diese Landes-Hoheit und andere Rechte können zu denen geistlichen Gütern nicht gerechnet werden, sondern in Ansehen dererselben, stehen die Ertz- und Bischöffe unter dem Kayser, und dem Reiche, und sind samt ihren Unterthanen denen hohen Reichs-Gerichten unterworffen, also, daß sie in Civil-Sachen gar nicht an den Pabst adpelliren können. Deswegen repraesentiren sie auch zweyerley Personen, nemlich sie sind Praelaten und Fürsten zugleich, und in diesem zweyfachen Absehen, besitzen sie auch alle Rechte und Güter, die sie haben. Es sind aber diese Güter durch das W. F. J. in ein und andern unterschieden. Und zwar erstlich in Ansehung des Anni decretorii, also, daß die unmittelbaren müssen in dem Stande verbleiben, wie sie den 1. Jan. 1624 gewesen. W. F. J. Art. 5. §. 2. sqq. **Schreckenfelß** Diss. d. Reiectata Eccl. circa bona mediata et immediata.

Güter derer Bauern, sind, die den Herren-Diensten unterworffen, u. denen Bauern zugehören. Sie werden aber eingetheilt in Erb-Zinß-Güter oder in Zinß-Güther. Jene sind, welche mit solcher Bedingung denen Bauern eingeräumet sind, daß davon dem Guts-Herrn das Ober-Eigenthum bleibet, und dessen Recognition der Guts-Mann jährlich einen gewissen Pacht oder Canonem entrichten muß, da unterdessen, so lang solcher Erb-Zins richtig abgeführet wird, der Erb-Zins-Mann bey solchem Gute perpetuirlich bleibet. leg. fin. Cod. de Jure emphiteus. *Franzkius*. Tr. de Laudemiis 9. n 1. Die Zins-Güter aber, so auch sonst Erb-Güter heissen, haben solche Beschaffenheit, daß sie eigenthümlich denen Bauern zugehören, nur daß davon jährlich ein gewisses an den Guts-Herrn; welcher doch kein Eigenthum zu praetendiren, bezahlet wird. *Chassanaeus* ad Consuetudines Burgund sub rubr. n. §. 1. n. 1. Wiewohl nach einiger Meynung die Bona Censitica oder Zinß-Güter nicht völlig denen Bauern zugehören, sondern von dem Guts-Herrn müssen erkennet werden, allein die oben erzählte Meynung ist denen Rechten und der Wahrheit gemässer. **Struv** Jurispr. Lib. 11. tit. 12. §. 16. Es ist hieraus gantz deutlich abzunehmen, daß die Erb-Zins-Güter, mit denen Zins-Gütern, nicht mit einander zu vermengen, sondern wohl zu unterscheiden sind: Weil aber dieselbe an allen Orten nicht von einerley Art und Eigenschafft, als ist dererselben Beschaffenheit vielmehr aus der Landes Gewohnheit und täglicher Uebung, als aus denen General-Verfassungen zu determiniren, wie gar wohl saget *Coler*. de Processu Executivo I. 10. n. 195. Ob aber ein Gut in zweiffelhafften Fällen vielmehr vor ein Zins-Gut oder Erben-Zins zu halten sey, hingegen in allen zweifelhafften Fällen iederzeit die Praesumtio vor die Freyheit militiret, der Erb-Zins aber als ein Onus die Freyheit umschräncket, so gehet die allgemeine Praesumtio dahin, daß ein Gut vielmehr Erbe, als ein Erbenzins-Gut sey. *Carpzov* Part. II. Const. 39. Def. 8. Gleichwie auch solcher Massen in dubio davor gehalten wird, daß ein Gut viel eher allodial als Lehn sey. **Richter** Vol. I. Part. 3. conf. 7. Was ferner die Eintheilung der Bauer-Güter anlangt, so werden sie ihrer Grösse nach in gewisse Hufen, zu Latein Hubas oder Mansos, und diese hinwiederum in gewisse Morgen oder Aecker eingetheilet. Es ist aber deren Grösse durchgehends nicht einerley; An denen meisten Orten wird eine Hufe Landes auf 30. Morgen, anderswo auf 20. gerechnet. Ja offt in einem Amte oder Dorfe wird eine Hufe auf unterschiedene Anzahl angeschlagen. Wo die Morgen nach der Ruthe abgemessen sind, pflegen dieselbe 120. Creutz-Ruthen in sich zu halten, wie solches in dem Bischoffthum Hildesheim und Braunschweigischen Ländern gewöhnlich ist. Die richtigste Abmessung aber sollte wohl diejenige seyn, wenn die Aecker-Zahl nach der Einsaat oder Einfall, wie viel Hinten oder Heintzen nemlich in Stück Landes können gesäet werden, angeschlagen und gerechnet wird, wie dergleichen Art in dem Hertzogthum Lüneburg mehren Theils üblich. Von diesen Bauer-Gütern sind zu deren desto bessern Aufnehmen hin und wieder heilsame Verordnungen eingeführet und gesetzet worden. Unter denenselben findet die oberste Stelle diejenige, da denen Bauern verboten wird, ihre Erbzins, Meyer oder andere Güter nicht zu zertheilen, oder die dazu gehörige Stücke an Ländereyen, Wiesen, Holtzungen und dergleichen zu veräussern, oder von denen Höfen zu bringen, **Fürstl. Churs. Sächs. Braunschweigischen Lüneburgische, Zellischen *Mandata* und Policey-Ordnung**, 44. **Verordnung wie es mit *Redintegrirung* derer Meyer-Höfe zu halten**, d. 1. Jul. 1699. allwo denen Bauers-Leuten expresse verboten wird, daß sie von denen Höfen, sie mögen Stillings-Meyer, Erb-Zins- oder dergleichen von Aemtern oder andere Guts Herrn relevirende oder wieder verliehene Güter seyn, gantz keine von Alters her dabey gewesen oder sonst noch Dispositionen der Policey-Ordnung mit dazu zu zu rechnen stehenden und nicht notorie und erweißlich dabey gekaufften, donirte, ererbte, oder sonst titulo plane speciali adqvirirte Ländereyen, Aecker, Wiesen, Gärten, Kämpe, Holtzungen, Immenzäume und andre vorbesagter Massen ihrer Natur nach darzu gehörige Pertinentien, wie selbige auch immer Namen haben mögen, noch weniger aber die Höfe selber ohne respective Amts- oder Guts-herrlichen ausdrücklichen Consens und Einwillung auf einerley Weise verpfändet, versetzet, vertauschet oder sonsten, es geschehe unter welchem Vorwande oder Scheine es immer wolle, veräussert und von denen Höfen abgebracht worden, die hinwieder von einem oder andern nichts desto weniger unternommene Alienationes und Veräusserungen an sich und ipso jure unkräfftig, null und nichtig seyn, davor beständig geachtet und im Gerichten davor erkannt, und ohne einzige Ausnahme geurtheilet, die Gläubiger und Creditores aber mit ihren Forderungen an die Schuldner selbst und deren Erben, um sich aus deren Allodio und eigenthümlichen Gütern zu erhohlen, und ihre Bezahlung daraus zu suchen, verwiesen werden sollen. Womit auch überein komt **die Anhältische Policey-Ordnung**, tit. 20. Aus dem ietztgemeldeten aber ist anbey zu schlüssen, daß diejenigen Güter, Aecker, Wiesen und Ländereyen, welche von denen Bauers-Leuten von neuen zu dem Hofe gebracht, und durch einen Kauff, Erbschafft, Schenckung oder anderen bewährten titulum an sich erwerben, unter dieser Regel nicht begriffen, sondern denen Bauers-Leuten Freyheit gelassen ist, damit eigenes Gefallens zu verfahren, dieselbe zu veräussern und auf wem sie wollen, zu transferiren. Denn es di:

die härteste Art der Leibeigenschafft seyn würde, wenn man die Land-Leute dahin nöthigen wollte, daß sie auch mit demjenigen, was ihnen pleno Jure zustehet, ihren Vortheil nicht schaffen können. Und muß es billig heissen, ein ieder ist Herr über das seinige. leg. 20. Cod. Mandati. leg. 1. ff. de vsuris. Ueberdem so werden in obgedachter Fürstlichen Resolution annoch zwey Fälle ausgenommen, welche nicht minder auf der Billigk als der obige gegründet sind, nemlich erstlich, wenn der Guths-Herr drein willigt und damit zu Frieden ist. Denn man kann diesem die Macht, über ein solches Gut welches ihm zuständig ist, frey zu disponiren nicht benehmen leg. 25. ff. de vsuris. Und würde sonsten dasjenige, was dem Guths-Herrn zum beste geordnet, zu seinem Schaden und Verdruß gereichen. Zum andern, wenn sich ein sonderbarer Nothfall ereignete, und dabey die Umstände und Gefahr also beschaffen, daß man des Guths-Herrn Einwilligung nicht erst suchen kann, wie etwa in grosser Krieges Noth sich zutragen mögte, alsdenn ist dem Zins-Mann erlaubet, seine Pertinentien iedoch nicht länger als auf 4. Jahr zu versetzen. An vielen Orten ist auch denen von der Ritterschafft verboten, die Bauer-Güter, welche der Dienstpflichtigkeit und andern Landes-Unpflichten unterworffen, an sich zu kauffen, oder auch diejenigen Höfe, darüber sie Guts-Herrn sind, und Meyer darauf sitzen haben, zu zerreissen, und die Ländereyen an ihr Ritter-Guth zuziehen. Wenn aber solche Verordnungen etwa nicht statt haben würde sich fragen: Ob solche Ländereyen, so von Bauern an die Ritter-Güter gekaufft, dadurch frey würden? Es wollen solches adfirmiren **Lerch** in Discursu de Equestri ordine Germaniae. p. 170. *Anton Faber.* in Codice Lib. IX. tit. 29. Def. 3. Welche sich auf die Freyheit des Adels beruffen, und vermeynen, daß die Veränderung des Besitzers auch eine Veränderung in dem Guthe mache. Allein es ist solche Meynung gantz nicht gegründet, sondern man muß vielmehr sagen, daß wenn gleich denen von Adel das Recht die Bauren-Güther an sich zu kauffen gelassen würde, dennoch solche Onera realia an der gekaufften Sache fest behangen bleiben, weil bekannten Rechtens, quod res transeat cum suo onere, zu dem es auch eine gantz übermäßige Unbilligkeit seyn würde, wenn solche Güter der Last entzogen, dennoch aber weil die Herrschafft das ihrige haben muß, dieselbe denen andern Nachbarn sollten auf den Hals gewältzet werden, contra legem 74. ff. de R. J. Daher denn, wenn eine Ländereyen oder Hof, welcher der Dienstpflichtigkeit, Contribution, Schatzungen oder andern Anlagen unterworffen, an einem von der Ritterschafft transferiret wird, welcher sonsten vor sich frey ist, so muß er dennoch davon die Unpflichten abstatten, und folgen die Onera denen Gütern, wie der Schatten dem Cörper. Wozu kommt, daß drittens die Freyheit oder Exemtion von denen Landes Anlagen an sich gantz verhasset und stricti Juris ist, und daher ohne Special-Concession des Landes-Herrn und Einwilligung der Landschafft Niemand zukommen kann. Daher denn solche Meynung einmüthig angenommen, und bey Gerichten üblich ist. *Koeppen* Quaest. 61. n. 9. et *seqq.* *Roland a Valle.* Cons. 8. Vol. III. **Knieszen** de Vestit. Part. 3. n. 113. et *seqq.* allwo er Praejudicia beybringet, daß solcher Gestallt gesprochen sey: Es könne auch die von der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft sich solches Recht nicht anmassen. *Noldenius* in Tract. de Nobilitate. 14. n. 31. 34. Ja es kann auch ein Fürst und Landes-Herr selbsten diejenigen Onera, so an einem Gute gehafftet, nicht abrogiren per leg. 18. Cod. de Exaction. Und wenn auch ein Edelmann von seinen eigenen Hintersassen sich Ländereyen und Güther ankauffen wollte, muß er dennoch davon die Onera übernehmen. *Besold.* Diss. de Nobil. §. Equaestrium tamen bonorum. Auf gleiche Weise wenn Bürger- oder Stadt-Güter durch Erbschafft, Kauff- oder andere Arten auf Bauers-Leute fallen würden, müssen dieselben davon die gebührende Stadt-Pflichten, Bürger- und Wacht-Gelder ꝛc. ꝛc. eben wie die vorigen Possessores an den Magistrat abführen, aber die Güter den nächsten Freunden oder andern Einwohnern der Stadt überlassen.

Güter, welche wegen eines begangenen Delicti dem Fisco einverleibet gehalten, werden auch ehrlos genennet. Sie sind aber dem Fisco einverleibet, 1) wenn das Verbrechen also beschaffen, daß des Beklagten Güter confisciret werden; 2) wenn jemand Straffe erlegen muß, so gehöret solche dem Fisco zu. Bey denen Römern wurden die zum Tode verurtheilten Knechte derer Straffen, und gleichwie die Knechte nichts eigenes haben konnten, also behielten auch solche verurtheilte nichts von dem ihrigen, sondern ihre Güter wurden confisciret. tot. tit. c. de bon. damnat. Nachgehends wurde die Knechtschafft der Straffe, und die Confiscirung derer Güter, Falls das Gesetz solche Straffe nicht ausdrücklich dictirte, aufgehoben. Das Jus confiscandi aber ist noch in folgenden Stücken geblieben: 1) wenn einer wegen Atheisterey oder Abfalls von der wahren Religion oder Gotteslästerung verdammt wird. l. 1. §. 5. C. de Apost. et haeret; 2) wenn jemand ein Crimen laesae Maiestatis begehet, Nouell. CXXXIV. c. fin.; 3) welche incestuoese Ehen contrahiret, auth. Ex. complexu. C. de incest. nupt.; 4) welche sich selbst umgebracht haben. *Const. Crimin.* Art. 135. Ausser diesen Fällen können die Güter nicht confisciret werden. Einige wollen zwar behaupten, daß auch derer Zauberer Güter zu confisciren wären. arg. l. 3. C. de Malef. et Mathem. weil aber in der Nou. CXXXIV. Cap. fin. und in der Nou. CXLVI. wie auch in der *Const. Crim.* Art. penult. alle Gewohnheiten, Vermöge dessen die Güter confisciret werden sollen, ausser des Criminis laesae Majest. halber aufgehoben und abgeschaffet sind, nachgehends auch die Leges poenales zu restringiren, und endlich die JCti nach denen Gesetzen sprechen, und die Urtheile formiren müssen. *Thomasius* de Regal. fisci. Pr. Imp. 2. §. 12. p. 65. Also ist deren Meynung ungegründet, und hat heute zu Tage die Confiscirung derer Güter nicht anders als in dem Verbrechen der beleidigten Maiestät Stat; die Ursache dessen ist, damit auch das Nachdencken wegen einer solchen gottlosen That des Delinquenten erlöschen, und die Kinder ausser der Macht gesetzet werden mögen, in ihres Vaters Fußstapffen zu treten. In einer jeglichen Republic kann der Regente gebiethen, was seine Unterthanen thun und lassen sollen; woraus denn flüsset, daß er auch mit gewissen Straffen, dieselbe belegen könne, wenn sie seine Gesetze nicht observiren. Wenn nun die Confiscirung derer Güter unter die Straffen mit gehöret, so folget, daß

daß ein Regente aller Dings die Confiſcation auf gewiſſe Delicta ſetzen könne. In unſerm Römiſchen Reiche können die Stände Vi Superioritatis territorialis nicht nur die Güter derjenigen, welche ein Crimen laeſae Majeſtatis begehen, confiſciren; ſondern auch die Straffe der Confiſcation auf andere Delicta ſetzen. Denn was das erſte betrifft, ſo iſt, wenn das Majeſtäts-Verbrechen wieder den Kayſer geſchiehet, nach Anleitung der Capitulat. VI. Art. 21. gewiß, daß, wenn eines Reichs-Standes Unterthan ſolches Laſter begehet, die auf ſolche Uebelthat folgende Confiſcation denen Reichs-Ständen zuſtehet, die Güter ihrem Fiſco heimfallen, und der Reichs-Fiſcal ſich dawieder nichts unterfangen darff. Geſchiehet aber das Majeſtäts-Verbrechen wieder den Fürſten des Landes ſelbſten, ſo kann aller Dings der Verbrecher mit gleicher Straffe angeſehen werden. **Ludewig** ad A. B. T. II. p. 382. Was das andere angehet, ſo ſtimmen *Rhet. I.* Jur. publ. L. 2. tit. 21. §. 1. ſolcher Meynung nicht nur bey, ſondern es giebet auch die tägliche Erfahrung, daß die Fürſten des Reichs in denen Duell-Edicten die Confiſcation derer Güter auf das Duelliren als eine Straffe gar viel Mahl geſetzet. Die Diſſentientes wenden ein, daß das Römiſche Recht und die klaren Worte der Conſt. Crim. act. 128. ſolcher Meynung wiederſprechen, *Myler* de Stat. Imp. 68. §. 11. und 14.

Güter-Anſchlagung. Die Anſchlagung eines Gutes iſt nichts anders, als eine Unterſuchung und Determinirung des rechten Werthes eines Gutes. Der Anſchlag aber iſt der Werth ſelbſt, der durch die Schätzung heraus gebracht wird. Die Güter werden entweder gerichtlich oder auſſergerichtlich angeſchlagen. Die gerichtliche Anſchlagung iſt, die von denen Gerichten entweder ex officio oder auf Anhalten eines oder beyder ſtreitenden Parteyen geſchiehet; dieſe findet bey mancherley Fällen Stat, als 1) wenn Güter an Zahlungs-Stat hingegeben werden; 2) bey gerichtlichen Theilungen; 3) bey Beſtimmung derer Ausſteuern, ſo adelichen Töchtern und Schweſtern aus dem Lehn gebühret, wenn deshalben Streit entſtehet; 4) bey Abfindung eines Brudern oder Vettern aus deren Lehnen, wenn ſie ſich darüber nicht vergleichen können; 5) bey Berechnung derer Güter, davon die Einnahme und Ausgabe nicht richtig verzeichnet worden. Die gerichtliche Anſchlagung geſchiehet entweder von dem Richter ſelbſt, oder von denen Deputirten und Commiſſarien, denen er ſolches aufgetragen. Wo er ſolche ſelbſt unternimmt, ſo muß er ſich an den Ort hinbegeben, der in Anſchlag gebracht werden ſoll, alles in Augenſchein nehmen, ſich nach allen Umſtänden genau erkundigen, andere Erfahrne mit dazu ziehen, und die Stücke ſelbſt taxiren, oder die von andern gemachte Taxe billigen oder verbeſſern. Wo eine Sache auf den Augenſchein ankömmt, ſo muß ein Richter ſelbſt die Beſichtigung bewerckſtelligen, und darff ſich in dieſem Stücke auf fremde Augen nicht verlaſſen. *Ruland* de Commiſſ. P. I. Lib. I. c. 1. mon. 15. ſeqq. Nachdem aber ein Richter wegen überhäufften Verrichtungen nicht alles ſelbſt beſorgen kann, ſo wird dieſe Unterſuchung bis Weilen andern erfahrnen Leuten aufgetragen. In einigen Provintzien wird in den Landes-Geſetzen und Statutis eine gewiſſe Art vorgeſchrieben, auf was vor Art die Anſchlagung vorgenommen werden ſoll. Alſo bezeuget ſolches von der Marck Brandenburgk. **Wehner** in Obſ. Pract. voc. **Anſchlag derer Güter**, *Speidel* in Spec. voc. **Anſchlag derer Herrſchafften.** So ſoll auch in dem Hertzogthum Bremen folgender Modus, den ſie das Ritter-Recht zu nennen pflegen, beſtimmet ſeyn, wenn nemlich die von Adel in denen zu ihrer Familie gehörigen Gütern die Succeſſion ſuchen, und dieſerwegen unter einander ſtreitig ſind: es ſoll ſolche Taxirung oder Wardirung durch vier Freunde von beyder Seits innerhalb zwey Jahren geſchehen, und woferne ſie ſich darüber nicht könnten vergleichen, ſo ſollen ſie einen unparteyiſchen von Adel, der ein geſeſſener dieſes Ertzſtiffts zum Obmann kieſen und zu ſich nehmen, und welchem Theil derſelbe alsdenn beypflichten wird, dabey ſoll es bleiben, *Mevius* P. I. D. 29. An einigen Orten Teutſchlands hat man geſchworne Aeſtimatores. Wo aber in denen Landes-Statutis keine gewiſſe Perſonen zu Taxirung derer Güter verordnet ſind, da mögen nach Belieben andere dazu erwählet werden. Man hat aber ſo viel als möglich dahin zu ſehen, daß ſolche Leute genommen werden, die 1) aufrichtig, und von unſträfflichem Wandel; 2) in einer öffentlichen Bedienung ſtehen; 3) gute Haushälter ſind, ſelbſt Land-Güter beſitzen, oder von dem Werthe derer Güter gute Wiſſenſchafft haben; 4) die des Gutes, ſo taxirt werden ſoll, Nachbarn ſind, oder doch in der Gegend wohnen; und 5) in Rechnungen ſich zu ſchicken wiſſen. In Schätzung derer geringen Güter, oder derer Bauer-Güter, erwählet man gemeine Leute, mit Zuziehung derer Gerichts-Schöppen, und wo man Häuſer in Anſchlag bringen will, muß man erfahrne und unparteyiſche Zimmerleute, Mäurer und Steinmetzen dazu nehmen. Die Commiſſarii, ſo die Parteyen vorſchlagen, müſſen von denen Gerichten zu der Taxirung autoriſiret werden, ohne welches ſie keine gültige Taxe verrichten können; wenn ſie ſich weigern, die Schätzung über ſich zu nehmen, oder vorhero verſterben, ſind andere an ihre Stelle zu erwählen. Ohne erhebliche und beſcheinigte Urſachen müſſen ſie ſich der Commiſſion nicht entbrechen; Falls aber einen und den andern einige rechtmäſige Urſachen dazu bewegen, ſo gebühret ihm das Commiſſoriale alſo fort wieder zurück zu geben; Unterläſt einer ſolches, und nimmt die Commiſſion ein Mahl an, reſigniret aber ſolche zur Unzeit, ſo iſt er ad Intereſſe gehalten, es ſey denn, daß er wichtige Urſachen dazu gehabt hätte. Oeffentliche Perſonen ſo zu Schätzern ernennet worden, können zu Verrichtung der Taxe, auch wohl wieder ihren Willen angehalten werden. Weil die Aeſtimatores nicht viel anders ſind als Zeugen, die von dem Werth einer Sache ihre Wiſſenſchafft ablegē, keinem Zeugen aber ohne einem Eide Glaube beygemeſſen wird, ſo ſind die Dd. der einhelligen Meynung, daß die Aeſtimatores vor der Aeſtimation eidlich angeloben müſſen, daß ſie bey der Anſchlagung überall legal, und aufrichtig verfahren, und das Gut der Geſtallt taxiren wollen, wie ſie glauben, daß es nach dem gemeinen Preiſe, nicht mehr auch nicht weniger werth ſey. Dieſes Juramament iſt eben kein Juramentum Veritatis, ſondern Credulitatis, Vermöge welches ſie ſchwören, daß ſie ehrlich und gewiß glauben, und davor

halten, daß dieſe Sache, deren Schätzung ſie über ſich genommen, ſo viel werth ſey. Dafern ſich aber unter denen Schätzern Cavaliers oder andere im Lande angeſehne Leute befinden, ſo pfleget man ihnen dieſes Juramentzu erlaſſen, und man iſt zu Frieden, wenn ſie nur bey adelichen Ehren, bey Cavaliers-Parole u. ſ. w. verſichern, daß ſie hierbey nach Möglichkeit, und nach ihren Pflichten alles und jedes beobachtet, was ſie nur haben beobachten ſollen. Alſo bezeuget auch Ertel in aurea Praxi p. 31. weil wie obgedacht bey Schätzung der hochgültigen Land-Güter gemeiniglich ꝛc. von der Ritterſchafft und vornehmen Fürſtlichen Officiers gebraucht werden, welche ſich auf dergleichen Land-Güter am beſten verſtehen, und aber denenſelben in andern Kundſchafften, abſonderlich in Bayern und Oeſterreich ein leiblicher Eid nicht auferleget werden mag, ſo ſind ſie auch der Schätzung halber, als in einer civil- und bürgerlichen Sache, mit keinem Jurament zu beladen, ſondern bey ihrer Legalität und Unverwerfflichkeit ungekränckt zu laſſen, oder bey Schätzung anderer geringen Bauer-Güter, Häuſer und Grund-Stücken, wozu gemeine Leute unter Bürgern, Werckleuten und Bauern, als in dieſer Sache mehr erfahren, gezogen werden, iſt es des Eides halber billig mit ihnen zu halten, wie auch ſonſt, wenn ſie Zeugniß und Kundſchafft geben müſſen. So fällt dieſe Eidesleiſtung auch weg, wenn die Parteyen die Eidesleiſtung nicht ſcharff erinnern, oder denen Commiſſariisden Eid erlaſſen. Wenn nun dieſe rechtmäſigen und verordneten Taxatores unter einander uneinig ſind, ſo fragt es ſich, ob ein Richter wohl befugt ſey, andere auf das neue zu erwählen, ſo die Sache vornehmen, oder was ſonſt ſeinen Pflichten hierunter gemäß ſey. Man findet bey denen DD. hierbey mancherley verſchiedene Meynungen, *Ruland* de Commiſſ. c. 11. n. 15. ſeq. So iſt wohl dieſes die ſicherſte Meynung, die es der richterlichen Willkühr und Ermäßigung überläſt, welchen Commiſſariis er nach ſeinen Gewiſſen beyzupflichten habe. So meldet auch Ertel in aurea Praxi. p. 30. Es iſt ein feſt-geſetzter Schluß, daß abſonderlich bey Vergantung dergleichen hochgültigen Güter, der Richter auf den Anſchlag, und unparteyiſche Taxation etlicher in dieſen Geſchäffte wohlerfahrner Männer das Auge werffen, und ſein Urtheil einrichten müſſe, der Geſtalt, daß, weſſen Schätzung ihn vernünfftiger und verſtändiger zu ſeyn ſcheinet, dieſelbe vor einer andern den Vorgang habe, und ihr nachgelebet werde. Wenn die Commiſſariiſich zuſammen gethan, alle Qvalitäten, Gerechtigkeiten, Abnutzungen und Intraden auch Abgänge, Defecte und Onera des Guts wohl conſideriret, ſich wegen des Werths vereiniget, und dem Judici committenti förderſamſt davon Relation abgeſtattet, ſo müſſen ſie auch bey jeden Puncte die Urſachen ſo ſie bewegen, dieſes oder jenes ſo hoch oder ſo geringe anzuſchlagen, deutlich anzeigen. Weil bey Anſchlagung derer Güter öffters wegen Innhalt derer Aecker zu Regulirung der Ausſaat Zweifel vorkommen, die Holtzungen auch gemeiniglich, ſonderlich, wenn ſie groß ſind, oder nach der Anzahl derer Aecker angeſchlagen werden ſollen, einer Vermeſſung bedürffen, ſo hat man in dieſem Falle nöthig, Landmeſſer dabey zu adhibiren. Die die Ausmeſſung verrichten ſollen, müſſen nicht allein aufrichtige und unverdächtige Leute ſeyn, ſondern auch vor der Vermeſſung einen cörperlichen Eid ſchwören, daß ſie dieſelbe aufrichtig verrichten wollen, ſie müſten denn allbereits vereidet ſeyn. Es können die Landmeſſer, zu Mahl wenn es fremde ſind, von der Güte und Beſchaffenheit derer Aecker nicht genugſame Wiſſenſchafft haben, und alſo ſind ihnen gewiſſe Leute zuzuordnen, die des Landes kundig ſind, und bey der Vermeſſung ſo fort bey jedem Acker die Qvalität des Landes ausſagen können, welche nicht weniger als die Landmeſſer, vor der Vermeſſung zu vereiden. Sind Güter in Anſchlag zu bringen, davon man keineaccuraten Regiſter der jährlichen Einnahme und Ausgabe hat, ſo muß man die Pertinentzien, Qualitäten, Nutzbarkeiten und Gerechtigkeiten, aus derer Zeugen Auſſage erlernen, und daraus nach der jährlichen Nutzung eine Taxe formiren. Man muß aber ſo viel als möglich ſolche Zeugen hierzu nehmen, die entweder in dem Gute ſo taxiret werden ſoll, oder doch in der Nähe wohnen oder gewohnet haben, und von deſſen Einkünfften und Beſchaffenheit gute Wiſſenſchafft haben, kann man ſolche ausfündig machen, die vorher das Gut gepachtet, und ſolcher Geſtallt die eigentliche Ausſaat ſo wohl als den Zuwachs wiſſen, ſo iſt es deſto beſſer. Man hat die ſteigenden und fallenden Nutzungen von denen gewiſſen Einkünfften wohl abzuſondern; mit dieſen kann man eher durchkommen, weil ſie faſt alle Jahre beſtändig überein bleiben, jene aber ſind deſto ſchwerer in Anſchlag zu bringen. Man pflegt hierbey mehren Theils ein, zehn, zwantzig oder mehr Jahre, nachdem der Nutzen davon offt oder langſam fällt, zuſammen zu rechnen, und das totum mit ſo viel Jahr-Zahlen zu dividiren, um zu wiſſen, was es ein Jahr in das andere ertragen mag, darnach wird ſolches zu Capital geſchlagen. In Anſehung derer eintzeln Stücke die zu ſchätzen und zu beurtheilen, hat man folgendes dabey in Obacht zu nehmen. Bey denen Wohn-Gebäuden hat man ſich genau zu erkundigen, ob nicht allein ſo viel Zimmer ausgebauet, als zur nothdürfftigen Bewohnung eines Beſitzers eines ſolchen Ritter-Gutes nöthig ſind, ſondern ob ſie auch noch ſich in gutem Stande befinden, daß der künfftige Herr nicht alſo bald nöthig habe mit dem Bauen einen Anfang machen zu laſſen, und müſſen ſich daher die Commiſſarii keine Mühe verdrüſſen laſſen, in Kellern und auf denen Böden ſich allenthalben umzuſehen, um zu erfahren, wie es um das Fundament des Hauſes, und um das Dach ſtehe. Sind die Gebäude allzuweitläufftig, ſo werden ſie von manchem Hauswirthe eher vor eine Beſchwehrlichkeit als vor eine Bequemlichkeit eines Ritter-Gutes gehalten. Ferner muß man zufragen, ob die Unterthanen ſchuldig ſind, bey denen Wohn- und Forwergs-Gebäuden, die Pferde- und Hand-Fröhnen zu leiſten, ob Bau-Materialien an Holtz und Steinen in der Nähe, oder ob ſie von fremden Orten herbey geſchafft werden müſſen, ob auf dem Gute ein Kalck-Ofen und Ziegelſcheune vorhanden, u. ſ. w. Einige halten auch vor nöthig, daß die Länge und Breite der Hoflage, darauf die Zimmer, Ställe, Scheunen und andere Gebäude ſtehen, gemeſſen und verzeichnet werde, ſie wollen die Gebäude beſchreiben, nach der Länge, und von wie vielen Gebunde es ſey, nach der Breite und nach der Höhe, wie viel Stockwerck es betrage, ſie laſſen

auch

auch die Anzahl derer Stuben und Cammern in dem Wohnhause anmercken, u. s. w. andere lassen diese so gar besondern Umstände aussen, bey manchen Gütern findet sich offt, daß entweder der Rittersitz eingegangen, und nicht bebauet, oder daß die Bauer-Höfe nicht besetzt seyn, sondern die Stellen wüste liegen; weil nun solche Stellen doch nicht gantz ohne Nutzen, so pfleget man sie bey der Anschlagung der Güter nach der Gelegenheit des Orts gleich Falls auf ein gewisses zu taxiren. Bey denen Gärten pfleget man der Observantz nach einen Unterscheid zu machen nnter geringen und grossen, so, daß die geringen Kohl- und andere Gärten, bey Anschlägen übergangen, und zur Haushaltung ausgesetzet, grosse Gärten aber, sonderlich, wenn viele Obst-Bäume darinne stehen, davon das Obst verkaufft werden kann, in Anschlag gebracht werden. Bey denen Obst-Gärten hat man zu notiren, ob sie mit Blancken, Bretwänden, Zäunen u. s. w. wohl verwahret sind, daß Menschen und Vieh nicht leicht hinein kommen können, oder ob sie frey und offen stehen, an welchen Orte sie gelegen, ob sie vom Wasser überschwemmet werden oder nicht, mit was vor Sorten und mit welchen Bäumen sie besetzt, wie viel Aecker sie in sich halten, oder wie solche nach Proportion der Aussaat des Gutes angeschlagen, ob die Obst-Bäume im Garten noch gut und tragbar, ob in denen Gärten gnügliche Gräserey vor das Rind-Vieh vorhanden, ob das Obst zu verkauffen, und mit Nutzen anzubringen. Weil die Obst-Nutzungen unter die steigenden und fallenden gehören, so muß man entweder von glaubwürdigen Leuten, oder aus denen Rechnungen erfahren, wo die Haus-Väter und Haus-Mütter in Aufschreiben accurat gewesen, wie die unterschiedenen Arten des Obstes in ein, zehn bis zwölff Jahren nach einander gerathen, daß man ungefähr wisse, was man sich in denen künfftigen zu versprechen habe. Bey denen Wiesen hat man in Erwägung zu zühen, wie viel Aecker und Wiesewachs zum Gut gehören, und ob sie guten gewüchsigen Bodens, morrastig oder trocken, sauer oder süsse, Roß- oder Schaaff-Futter tragen, ob sie ein-zwey- oder dreymähig, ob sie der Gefahr der Schwemmung unterworffen oder nicht, wieviel Fuder sie ohngefehr in einem Jahr an Heu und Grummet tragen, ob sie aus einen Bach gewässert werden können, ob Haarstrang, Berstschilf und andere schädliche Kräuter darauf anzutreffen, oder gut, süß und zart Kälber-Futter, ob sie an einander liegen, daß sie wohl von der Herrschafft besorget werden können, oder aber zerstreuet, ob ein eigener Wiesen-Vogt auf dem Gute bestellet, ob sie noch mehr Heu haben, denn sie in der Hauswirthschafft brauchen, oder ob sie noch welches kauffen müssen, was die Unterthanen-Dienste dabey sind, mit dem Hauen, Trocknen, Führen und Abladen des Heues. Bey dem Ackerbau, wieviel Aecker nach allen drey Arten bey dem Gute anzutreffen, wo sie gelegen, und mit was vor Feld-Früchten sie besäet werden; Man muß die Stücke selbst in Augenschein nehmen, ob sie in einen schwachen Boden, oder in Sande, im Leihm-Thon- oder steinigten Erdreiche gelegen. Die Gedraide-Register muß man von ein, zehn bis zwölff Jahren durchgehen, um zu sehen, was die Schocke ein Jahr in das andere zu rechnen an Scheffeln gegeben, man muß sich erkundigen, ob die Scheuern und Korn-Böden in guten Stande, wieviel an Deputat-Korn weggegeben werde, ob auch das Getraide wieder zu versilbern und ins Geld zu setzen, ob es andere von der Stelle wegholen, oder ob es verführet werden müsse, ob die Unterthanen schuldig, die Mistfuhren zu thun, und denselben unterzubreiten, ingleichen die Felder zu besäen, zu bestellen, das Getraide zu hauen, einzuführen, auf und abzuladen. Auf einigen Ritter-Gütern müssen die Unterthanen das Kraut stecken und begüssen, wenn es die Herrschafft verlanget, solches ausschneiden, einmachen, und aus denen Scheuern in die Keller tragen, oder wohin man es haben will, solches hobeln und eintreten, ingleichen die Rüben und Möhren ausnehmen, solche abschneiden, in die Keller oder auf die Böden tragen, oder wohin man sie sonst haben will, nicht weniger den Hanff rauffen und einröſten, solchen wieder heraus nehmen und aufstauchen, daß er trocken werde, ihn ausdreschen und reine machen, die Körner auf den Boden tragen. Auf manchen Gütern müssen die Fröhner auch so gar die Woche ein paar Mahl die Ställe ausmisten. Bey denen Weinbergen, ob und wie viel und in was vor Grösse dererselben zum Ritter-Gute eigenthümlich gehören, wie viel Wintzer darauf gehalten werden müssen, und was deren jährlicher Unterhalt an Lohn und Deputat, ob der Berg auf allen Seiten tüchtig vermacht, und weder Vieh noch Menschen nicht so gar leicht hinein kommen können, oder ob die Vermachung so liederlich, daß sie in kurtzen über den Hauffen fällt, und mit vielen Unkosten wieder reparirt werden muß, ob er in einer solchen Gegend gelegen, da eine gute Sorte Wein, die in Ruff ist, zu wachsen pflegt oder nicht, ob er so situirt, daß ihn die Sonne wohl treffen und zeitigen kann, und ob er vor kalten mitternächtischen Winden gesichert sey, ob er gantz nahe an einen Walde liege, daß die Raupen und das andere Ungeziefer ihn viel eher anfallen können als wenn er weit davon entfernt, mit was vor Gelegen und Arten Holtzes er versehen sey, ob auch allenthalben bey den Weinstöcken gute und tüchtige Pfähle anzutreffen, oder ob es meisten Theils nur kurtze Strümpgen, und an vielen Orten dieselben gantz und gar fehlen, ob es eichene oder fichtene Pfähle, ob die Gelender in gutem Stande, ob sie allenthalben mit Latten beschlagen und befestiget, ob die Unterthanen schuldig, gewisse Fröhnen auf die eine oder andere Weise dabey zu thun. Bey denen Teichen, wieviel dererselben vorhanden, mit was vor Arten Fischen sie besetzet werden, u. wieviel Schock in einen jeden gesetzet werden können, ob ihr Grund thonigt, leimicht, oder kiesicht, ob die Fische wohl darinen wachsen, ob sie Zugang von Feldern haben, ob sie besäet werden können, ob sie mit guten tüchtigen Dämmen verwahret, oder der Gefahr des Ausreissens unterworffen, ob besondere Satz- und Streck-Teiche, ob Forellen-Teiche zu machen, ob Fisch-Hälter in der Nähe vorhanden, und solche mit gesunden Wasser versehen, auch zur Winters-Zeit, wegen derer warmen Qvellen sich offen halten, ob ein eigener Teich-Voigt darüber bestellet, und was er zu Lohn bekomme, ob die Unterthanen schuldig, bey dem Teichfischen gewisse Fröhne zu thun, oder eine gewisse Anzahl an Karpfen um ein gewisses Geld von der Herrschafft abzunehmen? Bey der wilden Fischerey, ob sie in Seen oder Ströhmen bestehe? wie hoch die Herrschafft daran

an

an berechtiget? ob ein Fischer gehalten werden müsse? und was derselbe jährlich bekomme? was vor Sorten Fische anzutreffen, ob den Unterthanen ein gewisser District zu fischen zugelassen, und ob sie schuldig dieselben in die nächste benachbarte Stadt, oder sonst wohin zuverführen? Bey der Vieh-Zucht, wie viel Stücke Kühe auf dem Ritter-Gute und den Forwergen können gehalten werden? wie viel Schaaffe des Winters über in der Fütterung und des Sommers in der Trifft nothdürfftig zu erhalten, ob und wie viel Ziegen gehalten werden können, wie viel Pferde, Schweine, Gänse ꝛc. auf dem Rittersitz ohne die Bauer-Hufe, ob das volle Inventarium davon bey dem Gute vorhanden, oder was daran fehle? ob und wieviel Rind-Vieh oder Schaaff-Vieh des Sommers über das ordinaire Dorff-Vieh auf die Weide genommen und fett gemacht werden könne? ob gute Weide vor Rind-Vieh und Pferde vorhanden? ob die Weyde gesund oder ungesund, und ob das Vieh öffters aufstößig oder nicht, ob gute Winter-Trifften, und gute Schaaff-Trifften vorhanden? ob von denen angrentzenden Dörffern auch Weide-Geld gegeben werde? oder ob dieses Gut andern etwas geben müsse? und da eines von beyden ist, wie viel gegeben werde? wie viel jährlich von einer Kuh an Butter und Käse davon gegeben werde; wie viel Gesinde auf das Vieh in der Haushaltung ernähret werden müsse, ob der Kuh- und Schwein-Hirte aus dem gantzen Dorffe, oder von Hofe gehalten werde, u. s. w. Die Hüner, Enten, Tauben, wie auch die Bienen werden gar selten in die Anschläge mit gebracht, indem ihre Abnutzungen gar ungewiß und mißlich sind. Bey dem Brau-Wesen ist zu bedencken, ob das Ritter-Gut die Brau- und Schenck-Gerechtigkeit habe, oder nur zum Tisch-Trunck zu brauen befugt sey, wie viel Schencken sie mit Bier zu belegen haben, und was die Unterthanen davon der Herrschafft abnehmen müssen, worinnen der Bier-Vertreib bestehe, ob Braun- oder Weiß-Bier gebrauet werde? wie offt gebrauet, und wie viel Gerste oder Weitzen zum Bier geschüttet werde? was sonst vor Unkosten dabey auf zuwenden, ob Hopffen-Berge vorhanden? was vor Gelege darinnen und ob der erbaute Hopffen zum Lager-Bier tüchtig, wie viel dessen jährlich erbauet, und ob zum Brauen gnüglich erlanget, oder noch zugekauffet, oder vom Uberschuß verkauffet werden könne. Bey denen Gehöltzen hat man zu consideriren, wie viel Acker Holtz bey dem Ritter-Gute, nnd muß man auch dieselben wenn es recht accurat seyn soll, ausmessen lassen, was vor Arten Holtzes, und ob es einen sehr gewüchsigem Boden habe, wem die Jagden und Trifften darinnen zu stehen, ob es verödet oder in gebührlichen Stande gehalten worden. In Pommern und einigen andern Ländern wird die Höltzung nach Morgen- und Ruthen-Zahl insgemein in vier Classen eingetheilet, und komt in der ersten das Maß-Holtz als Eichen und Buchen, in der andern das Fichten- und Tannen-Holtz, in der dritten die Ellern, Bircken, Espen ꝛc. und in der vierdten das Busch- oder Strauchwerck. Sollten auch einige Oerter seyn, da verschiedene Gattunge Holtz untereinander stünde, als Z. E. Eichen und Fichten, oder Eichen und Ellern u. s. w. so sind davon besondere Classen zu machen. Bey dem Eichen-Holtze können auch zugleich notirt werden, ob die Eichen groß oder klein, alt oder jung, und ob sie überall gleich dicht stehen; Bey dem Fichten-Holtze aber, ob es groß und zum Dielen, oder sonst zum Bauen könne gebraucht werden; Und bey dem weichen Holtze, ob Espen, grosse Ellern und Bandstöcke vorhanden; Ob es zu Gräntz-Holtze dienlich, und ob es in gewisse Hauungen eingetheilt werde, in Massen es an einigen Oertern in gewisse Hauungen eingetheilt, so daß alle Jahre in gewisser District gantz kahl abgehauen, und wenn der letzte abgehauen worden, bey dem ersten wieder angefangen werden könne, welches in 18. oder 20. Jahren zu geschehen pfleget. Ferner hat man zu fragen, ob das Holtz so beschaffen, daß ohne dessen Untergang Bau-Holtz verkaufft, Grentz Holtz zum Verkauff darinnen geschlagen, und zu Brenn-Holtz vermiethet werden könne, und Falls davon verkaufft oder vermiethet werden könnte, wie viel jährlich vermiethet oder verkaufft werden köne, was die Klaffter hart oder weich Holtz auf der Stelle gelte, wenn sie von andern weggehohlet wird? ob Kohlen, Pott- oder Weid-Asche gebrannt werde? um das wie vielste Jahr Mast zu werden pflegt, und wenn welche ist, wie viel Schwein darinnen fett gemacht werden können? 3) ob der Prediger, der Küster, die Bauern, Müller, Coßaten, Hirten und andere Leute frey-Schweine, und zwar nicht aus freyen Willen der Herrschafft, sondern von Rechts wegen einbekämen, und da da dieses 4) wie viel derselben ein ieder ein bekäme, ob ein Holtz-Voigt oder Förster vorhanden, und was wohl desselben Deputat oder Lohn sey, ob junge Gehege und Heisterkämpe zugepflantzt werden, an Stat der verdorreten und ausgegangenen Bäume, und ob sie mit Dornen der Gestalt verwahret, daß sie weder von zahmen Vieh, noch von dem Wildprete abgeschneidelt werden können, ob Jäger oder Schützen gehalten werden, und was sie an Deputat oder Lohn bekommen, ob die Nutzungen von denen Jagden mehr einbringen als die Unkosten des Jägers, der Netze und Hunde betragen? Bey denen Diensten, wie viel Anspann-Dienste zum Ackern, Egen, Mist und Getraide, auch Heu und Grummet einführen, von denen Unterthanen geleistet werden, auch ob sie bey dem einführen selbander zum auf- und abladen dienen? ob die Unterthanen gewisse Tage mit Gras und Getrayde-mähen dienen, oder gewisse Felder und Wiesen schneiden und mähen, oder ob sie bey dergleichen Diensten einen gewissen Lohn bekommen? ob die Unterthanen alle Hand-Dienste in der Heu- und Getraide-Erndte verrichten? ob sie alle nöthige Bau-Materialien laden und anführen? ob sie Jagd-Dienste mit Führung des Zeuges, und der Netze, auch selbst mit jagen leisten, und das Zeug und Netze wieder zur Stelle auf des Ritter-Gutes-Grund und Boden bringen? ob von dem Anspann- oder Pferdtnern-Schnittern-Mäh- und allerley Dienste gegen oder ohne Lieferung der Kost geleistet werden? ob der Zehend-Schnitt eingeführet? ob Erb-Schnitter, Erb-Drescher vorhanden die alles Getraide oder ein gewisses ausdreschen, was sie davor zu Lohn haben, oder was die Lohn-Drescher wöchentlich bekommen, wie viel sie jährlich dreschen? ob Hausgenossen-Dienste mit einkommen und erfordert werden? ob so wohl derer Dienste als Erb-Zinsen halber ein richtig beschwohrnes, unstreitiges Erb-Register vorhanden, um alles dessen was die Unterthanen zu praestiren verbunden,

den, versichert zu seyn? ob die Unterthanen, die zu verkauffen haben, die Victualien anbieten müssen? ingleichen Inquisiten bewachen, und in peinlichen Fällen die Unkosten tragen. Ob Zwang-Gesinde auf dem Gute. Ferner in Ansehung derer Unterthanen, wie viel Land ein Bauer und Halb-Bauer vor diesen gehabt und ietzo habe, und 2) wie viel ein ieder an Weitzen, Rocken, Gersten, Haber und Erbsen aussäen könne? wie viel Morgen Landes die Cossaten haben, und 3) ob solche Landung von dem Ritter-Lande oder Hof-Acker genommen? ob die Bauer-Höfe Kauff-Höfe seyn, und wie theuer sie vor Alters seyn verkaufft worden, was ieder Bauer, Halb-Bauer und Cossate an Mühlen, Korn, Geld, Pacht, Gänsen, Rauch-Hünern, und sonsten zu geben schuldig sey? ob die Bauern und Cossaten der Herrschafft auch Garn spinnen, und da sie solches thun müssen, wie viel sie spinnen? ob es flächsen oder wercken Garn, ob es von der Herrschafft Flachs und Werck oder von ihren eigenen gesponnen werde? ob die Herrschafft, wenn ein Bauer verstirbet, auch etwas gewisses bekomme? ob die Bauern an Victualien, Federn, oder sonsten etwas geben müssen, wenn der Herrschafft Töchter oder Schwestern ausgesteuert werden? ob die Bauern den Zehenden an Füllen, Kälbern, Schaffen, Schweinen, Korn, Bienen, Gänsen und Hünern geben? ob die Bauern und Cossaten Kopff- und Vieh-Steuern geben, und wie viel und an wem sie solche liefern? ob die Bauern die Contribution selber abtragé, oder ob die Herrschafft etwas zu Hülffe gebe? und da das letztere wie viel sie zu Hülffe geben müsse? ob die Bauern sich selbst conserviren können, oder ob ihnen jährlich mit Saat- und Brodt-Korne ausgeholffen werden müsse? wie viel ein Bauer oder Cossate neben der Contribution an Dienst-Gelde geben könne? die Gerichtsbarkeit ist vor allen andern auch mit bey einem Gute in Betrachtung zu ziehen, und muß man sich genau erkundigen, ob das Gut nur die Erb- und Nieder-Gerichte habe, oder mit der völligen ober- und hoher Jurisdiction versehen sey; es gehört dieselbe unter die steigenden und fallenden Nutzungen, und ist sie nicht gar leicht in Tare zu bringen. Man schätzet die Jurisdictionalia ungefähr nach ihrer Erträgniß, und nimmt wegen ihrer Ungewißheit zehn, zwantzig oder mehr Jahre zusammen, nach dem der Nutzen davon offt oder langsam fället, bringt dieses in eine Summe, und diuidirt das totum mit so viel Jahr-Zahlen, um zu wissen was es ein Jahr in das andre zu rechnen, ertragen mag, darnach solches zu Capital geschlagen. Man kann von dieser Materie weitläufftiger nachlesen **Grossens** Dissertation von der Art und Weise der Jurisdiction, hohe und niedere Gerichte in Anschlag zu bringen. Es ist auch nicht unrecht, wenn man sich nach folgender Puncten erkundiget, ob das Ritter-Guth ein Cammer-Guth ehe Mahls gewesen? ob es ein Lehn-Erb- und Allodial-Guth oder unterschiedene Stücke davon zum Allodio, andere aber zum Lehn gehörig? Mit wem man des Kauffs halber zu thun habe? ob Lehns-Vettern und Mit-belehnte oder jemand dabey concurriren, und deren Consens zu erlangen? Ob ein gewisses Inventarium constituiret, und wie hoch dasselbige in Anschlage? ob Hypotheeen und andere Schulden darauf hafften? was vor Documenta von alten und neuen Lehn- und Kauff-Briefen, Saal-Büchern gerichtlichen Acten, Protocollen, Instrumenten von Frey-Briefen, Erb-Vereinigungen und Theilungen in Originali vorhanden u. s. w. ob es einem Fideicommisso oder einem Pacto de retrouendendo unterworffen? ob viele Processe darauf hafften? ob ein jährlicher Erb-Zinß davon gegeben werden müsse? Von dem Anschlage sind nun abzuziehen, das Gesinde-Lohn, wie solches gewöhnlich und iedes Ortes eingeführt, was auf dasselbe vor Kost zu vorwenden, die Besoldung vor die Haushaltungs-Bedienten, und deren Deputate, die Unkosten, so auf der Erndte an Mäher-, Harcker- und andern Lohn zu verwenden, ingleichen an Kost derer Fröhner. In Fall kein Brenn- und ander Holtz bey dem Ritter-Gute, wie viel dessen jährlich zu erkauffen, und in die Haushaltung nöthig, was zur jährlichen Conservation des Rittersitzes, Forwegs-Gebäuden, Mühlen, Reparatur derer Brücken und Wege, Zäune, Schiff und Geschirres nöthig, im Fall keine Materialien darzu, und sonderlich Bau-Holtz oder zu Verzäunung Weyden und Strauch-Holtz vorhanden. Endlich was an Vieh, Schiff und Geschirr, an Inventarien und völliger Besetzung des Guthes ermangelt, nach iedes Ortes gewöhnlichen Preiß. Was zur Vieh- und Schwein-Zucht, auch Schäfferey, ingleichen Feder-Vieh zur Fütterung an allerhand Korn nöthig, und aufzuwenden. Ferner an Oneribus was an Ritter-Pferden darauf hafftet, ingleichen Kirchen-Erb-Zinsen und deren Capitalien, Besorgung derer Geistlichen und Schuldiener an Gelde und Getrayde oder sonst; Steuer-Schocke und Quatember-Steuern, auch Trouiant und Fourage-Lieferung, Einquartierung bey Stand- und March-Quartiren u. s. w. ingleichen die Lehn-Pferde, und was an einen oder andern Orte sonst an Ritterdiensten geleistet werden muß. Wenn nun alle diese Defecte zusammen gerechnet und von dem Quanto des Capitals abgezogen werden, so ist dasjenige, was übrig bleibet, der Werth und der Taxa des Guthes. Ein mehrers von dieser Materie findet man in **Schweders** gründlicher Nachricht von gerichtund ausser gerichtlicher Anschlagung derer Güter nach den jährlichen Abnutz, was dabey nicht allein von Richtern, Commissarien, Notarien, Feldmessern, Zeugen und Partheyen, sondern auch Ratione modi so wohl insgemein, als in specie in dem Hertzogthum Hinter-Pommern und Fürstenthum Camin in Obacht zunehmen. Nebst diesen kan man des Waldeckischen Cammer-Raths gründliche Information von Amts-Verwalt- und Berechnungen zugleich mit aufschlagen.

Güter-Bestäter, siehe **Bestätiger**, Tom. III. p. 1512.

Güterbock, siehe **Jüterbock**.

Güter-Versender, siehe Speditor.

Güter-Würdigung ist, wenn die Güter bereinet und beschrieben werden, daß man deren Würde und Werth erkennet, und hernach geschätzet und in Anschlag gebracht werden. Es gehört aber zu einer zuverläßigen Erkenntniß 1) das Lager 2) die innerliche Güte, Beschwer- und Befreyung, 3) derer Benachbarten Vergleich, und 4) die Nutznüssung, oder das nutzbare Einkommen.

Güthe (*Jo.*) ein Theologus von Meinigen, war daselbst Pastor und Superintendens, wie auch Adlessor

des Hertzoglichen Conſiſtorii, und ſtarb den 9. April an. 1629. im 68. Jahre ſeines Alters. Er hat eine Chronic ſeiner Vater-Stadt, und unterſchiedene Leichen-Predigten herausgegeben. *Witte* Diar.

S. Guethelinus, ſiehe S. Guithelinus.

Guerius oder de Guezziis oder Guenetiis, (*Guido*) von einig n irrig de Guenetiis oder Guinitiis genannt, war in Dominicaner aus Bologna, und florirte ums Jahr 1285. wie *Leander* behauptet, dahingegen andere der Zeit wegen nicht einig ſind. Er hat Commentarium in Ariſtotelis Ethica geſchrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 487.

Gütle, (Joh. Wolffgang) war zu Schleuſingen, wo ſein Vater, Wolffgang Gütle, Rathsh rr geweſen, den 1. Nov. an. 1614 geboren. Er ſtudirte zu Jena, wurde an. 1643. Pfarrer zu Eichfeld, und 2. Jahre darnach zu Rüdenhauſen, wo er in die 50. Jahr im Predigt-Amte g ſtanden, und die gantze Z it über ni ht eine eintzige Predigt ausgeſetzet. Er ſtarb endlich den 6. May 1695. im 81. Jahre eines Alters, nachdem er 52 Jahre dem Miniſterio vorgeſtanden. **Groſſens** Evang l. Jubel-Prieſter-Hiſt.

Gütliche Handlung, heißt gütlicher Verg lich; wenn nun einer einen Proceß anfangen will, ſo ſoll er billig dahin zuerſt trachten, wie er ſich mit ſeinem Gegner, in der Güte verg lichen möge und könne, denn man pfleget zu ſagen: es iſt beſſer ein magerer Vergleich, als ein fetter Proceß, wenn es nur anders möglich iſt, damit man nicht gar zu groſſen Schaden und Verluſt leide. Iſt es aber nicht möglich, ſeinen Gegner zur Güte zu bringen, und ſich mit ihm zu vergleichen, und eine Klage anzuſtellen, ſo kommt es dem Richter zu, daß er möglichen Fleiß anlege, die Partey en in Güte zu vergleichen, auch keine Mühe ſpare, ſolches aus zurichten, welches denn gleich im erſten Termine insgemein vorgenommen wird, iſt es aber nicht, ſo muß freylich das rechtliche Verfahren vor ſich gehen, und kan Niemand wieder ſeinen Willen zu einem Vergleiche gezwungen werden. *Mevius* D. 224. Ein ſolches verlanget auch die **Erl. Chur-Sächſ. Proceß-Ordnung** Tit. I. § 6. **Die Güte iſt in Ob.** Wen aber einer durch einen andern Vergleich eingehen, oder ſich mit ſeinem Gegner vergleichen will, muß er b llig in Gerichten Vollmacht haben, und ſonderlich ſolche auf weiſſen und vergewiſſern können.

Gütrach, ſiehe **Gurach.**

Guette, (*Gerard de la*) gebürtig von Clermont in Auvergne, war von geringer Herkunfft, wurde aber unter Königs Philippi Longi in Franckreich Regierung Ober-Aufſeher über das Finantz-Weſen. Er erpreßte viel Geld, und führte ſchwere Auflagen ein, wannenhero er bey Anfange der Regierung des Königs Caroli Puleri auf die Tortur gelegt wurde: weil er aber ſolche Marter nicht ertragen könte, ſtarb er darüber, da denn ſein Leichnam durch die Gaſſen geſchleppet, und hernach zu Montfaucon aufgehencket wurde. *Mezeray* n. 1322.

Güttenberg, ſiehe **Gütenberg.**

Güttingen, ſiehe **Guttingen.**

Gütner (Gabr) ſiehe **Guttner (Gabr.)**

Gutwillig, (*Georgius Ludovicus*) hat die Antiphoniam Alma Redemptoris mater; ave Regina; Regina coeli; Salve Regina, von einer Sing-Stimme, zwey violinen und G. B. ſo das andre Werck ausmachen, in 4. Drucken laſſen. **Lorrer** Muſic Catal.

Gützmerowen, ein Geſchlecht in hinter Pommern im Stiftiſchen. Es führt in Wapen einen ſchwartzgelben Schacht, oder wie l *ubinus* ſetzet, einen Balcken, hervorſpringenden Hirſch, und auf einen gecrönten Helm etliche Plumagen. Sie rechnen ihr Geſchlecht biß an Teßlaff Gützm rowen, der ums Jahr 1457. in Gützmerow und Frieſt iſt erbgeſeſſen geweſen. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 349.

Gützkau, ſiehe **Gützkow.**

Gützkow oder **Gutzkow, Gutskow, Guzkow, Gützkau**, Lat. Gutzkovia, iſt eine Stadt in vor Pommern. Sie liegt zwiſchen Loitz und Anklam an der Peene, und iſt das Haupt einer Grafſchafft, die von ihr den Namen führet, und zu welcher vor Zeiten Gryphßwalde, Lodze und die Abtey Eldenow g höret haben. Zur Zeit Biſchof Ottonis von Bamberg, hat dieſe Stadt auch den chriſtlichen Glauben angenommen, nachdem Graf Miciſlaus von Gützkov, ſich alldereit auf dem Land-Tage zu Ujedan hatte tauffen laſſen, wie denn auch der Biſchoff Otto die erſte chriſtliche Kirche daſelbſt erbauet hat. Zu des Kayſers Friderici Zeiten, wurde dieſe Stadt von denen Dänen und Rügianern gewonnen und ausgeplündert. Von daßigen Grafen ſind auſſer vorher gedachten Miciſlao oder Mirzlao bekannt: Werner, ſo nach denen Turnier-Büchern an. 915. auf dem erſten Turnier ſoll geweſen ſeyn. Conradus wurde zu Anfang des 13. Seculi Biſchoff zu Camin. An. 1359 unterſchrieb Joannes das Diploma darinnen der König von Dännemarck Waldemarus III. denen Hertzogen von Pommern einen Theil von Rügen verliehe. Als zu Zeiten Bogislai X. Hertzogs in Pommern, der letzte Graf von Gützkow, Joannes der jüngere, ohne Leibes-Erben verſtarb, fiel dieſe Grafſchafft denen Hertzogen von Pommern als Lehns-Herrn anheim. Es war ehe mahls eine berühmte Stadt, ſeit dem aber das Schloß an. 1386. von denen Stralſundern zerſtöret worden, iſt es nur ein geringer Ort *Micrael.* Pommerl. II. 58. 72. 82. 93. III. 72. VI. 4. 9. **Zeiller** Reichs-Geogr. V. p. 561, Topogr. Pomeran. p. 65. **Spangenbergs** Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. *Lucae* Grafen Saal p. 397. ſeq.

Guevara, liegt in Biſcaya, und iſt das Stamm-Haus derer Velez de Guevara, einer von denen älteſten Spaniſchen Familien, führet den Titel einer Marggrafſchafft. Zu dieſes Geſchlechtes Stamm-Vater wird geſetzt Latro Guevara, der um das Jahr 1035. in groſſen Anſehen gelebet, und den Titel eines Fürſten von Navarra geführet hat, welchen ihm der König von Navarra Garſias, aus danckbarkeit, daß er ihn zum König erwählen helffen, ſoll beygelegt haben. Daß er aber dieſen König aus dem Leibe ſeiner Mutter, da dieſelbe von denen Mohren auf einer Reiſe tödtlich verwundet worden, geſchnitten, und dahero den Namen Latro erhalten, ſcheinet einer Fabel ähnlich zu ſeyn: Er gab ſeinem liebſten Sohn Vela, Grafen von Navarra, die Herrſchafft Onnate, ſamt dem Stam-Schloſſe Guevara, und machte die Verordnung, daß alle ſeine Nachkommen dieſe Güter denenjenigen von ihren Söhnen, ſo ſie vor andern liebten, voraus geben ſollten. Beltranus oder Bertrandus erhielte von dem König Henrico II. die in der Grafſchafft Onnate gelegene Herrſchafft Leniz, und hinterließ 3. Söhne, die waren 1) Carolus, Biſchoff zu Salamanca: 2) Beltran, welcher die Linie derer Herren von Eſcalante angefangen, von dem unten; 3) Petrus, welcher den Aſt derer Herren von Onnate fortpflantzte, und 3. Söhne nach ſich ließ, von denen der Mittelſte, Innigo I. ein Urheber derer Grafen von Ariano und Potenza

in

in dem Königreich Neapolis worden, ſiehe unten. Der Jüngſte ſtifftete den Zweig derer Herren von Morata, welche Herrſchafft unweit Toledo gelegen; es iſt aber deſſen Poſteritat bald erloſchen, und ihre Güter, als Monteagudo und Centi, durch Heurath an das Hauß Fajardo gelanget, wiewohl heute zu Tage das Haus Guzman den Marggräflichen Titel von Morata führet. Der älteſte, Petrus II. zeugte Innigo II. welcher zum erſten Grafen von Onnate ernennet ward, und an. 1500. mit Tode abgieng. Von deſſen 3. Söhnen ſtifftete Petrus III. die Linie derer Herren von Salinillas; Carolus und Victor aber ſetzten den Aſt derer Grafen von Onnate bis an. 1593. fort, worauf deren Güter ſamt dem Titel mit des letztern Grafen Tochter Catharina, an ihren Gemahl Innigo III. Herrn von Salinillas, gekommen. Dieſer zeugte unterſchiedliche Kinder, wie aus dem Articel Guevara, (*Innigo III. Velez von*) zu erſehen, von denen ihm Innigo IV. ſuccedirte. Derſelbe erlebte zugleich wegen ſeiner Groß mutter, Mariana de Taxis, die Grafſchafft Villamediana, und das damit verknüpffte General-Poſtmeiſter Amt in Spanien, nachdem ſeiner Mutter Bruders Sohn, Juan de Taſſis, auf Befehl des Königs Philippi IV. der ihn vor einen liebhaber der Königin Eliſabethae gehalten, an. 1622. erſchoſſen worden. Er hatte aber die Ehre, daß ihm der König die Charge eines Vice-Ré in Neapolis anvertraute, worauf er an. 1658. ohne männliche Erben das zeitliche geſegnete. Seine älteſte Tochter, Catharina, heurathete Beltranum oder Beltrandum, ihres Vaters leiblichen Bruder, wodurch derſelbe Graf von Onnate und Villamediana wurde; er erhielt auch den Titel eines Marggrafen von Camporeale, welcher aber nachgehends mit der Würde eines Marggrafen von Guevara verwechſelt worden. Von ſeinen beyden Söhnen ward der jüngere, Beltran Emanuel, Ritter von Orden S. Jacobi, General über die Spaniſchen Galeeren, und durch Heurath, Herzog von Najera. Er hinterließ nur eine eintzige Tochter, welche nebſt ihrer Mutter unter Philippi V. Regierung, wegen allerhand Beſchuldigungen in ein hartes Gefängniß geleget wurde, darinnen die letztere an. 1710. ihren Geiſt aufgegeben. Die Tochter, Anna Manrique, Herzogin von Majera, ward an Petrum Antonium von Zuniga vermählt. Der ältere Sohn, Innigo Emanuel, Grand von Spanien und Ritter des goldenen Vlieſſes, ſtarb an. 1699. und ließ nach ſich Diego Caſparum, welcher, als der eilffte Graf von Onnate und Villamediana, Marggraf von Guevara, Grand und General-Poſtmeiſter in Spanien, wie auch Ritter des güldenen Vlieſſes, an. 1725. ohne Erben verſtorben, an. 1732. ward Don Ladron de Guevara Commendant zu Oran in Africa. Die Linie derer Grafen von Eſcalante fieng obgedachter Maſſen Beltram von Guevara an. Deſſen Enckel waren, 1) Antonius, Biſchoff von Mondonedo, von dem ein abſonderlicher Articel zufinden, 2) Joannes, ein Groß Vater Joſephi, der an. 1591. als Vice-Re und General-Capitain von Navarra geſtorben. Dieſes Joſephi Enckel, Ludouicus, erſter Graf von Eſcalante, hat ſeine Linie beſchloſſen, worauf ſeine Güter und Titul durch ſeines Bruders Tochter Aloylia an das Hauß Savedra gelanget ſind. Ladron, des kurtz vorher gedachten Joſephi Bruders Sohn, war General-Procurator des Ordens von S. Jago und Commendator von Villa. Sein Sohn, Ludouicus Philippus, ward durch ſeine erſte Gemahlin, Herr von Fuente, Almexir, Caſtro, Serna etc. und durch die andere Herr von Eſpinardo, von welcher letztern Herrſchafft ſein Sohn, Joannes, Cammer-Herr bey dem Don Juan d'Auſtria, und Capitain über deſſen Garde, den Marggräflichen Titel angenommen, und Joſephum II. nach ſich gelaſſen, welcher ohne Erben verſchieden. Hierauf iſt Eſpinarto wegen naher Anverwandſchafft an Didaci de Vera und Albuquerque, Herr von Palazuela, Gemahlin, aus dem Hauſe Zuniga, gelanget. Die Grafen von Ariano und Potenza in dem Neapolitaniſchen, ſtammen, wie oben gedacht, von Innigo I. her. Derſelbe ſtarb an. 1462. als Senechal des Reichs, und hinterließ, 1) Petrum, welcher die Marggrafſchafft del Vaſto erhielt, und zu einem Ritter dell' Armellino erkläret ward. Weil er aber an der Conjuration wieder den König Ferdinandum II. Theil hatte, und unterdeſſen ohne Erben mit Tode abgieng, ſo verkauffte die Königliche Cammer die Marggrafſchafft Vaſto dem Hauſe Piſcara und die Grafſchafft Ariano dem Hauſe Caraffa, 2) Antonium, Grafen von Potenza, welcher Joannem, Senechal des Königreichs Neapolis, gezeuget, der zu Neapolis mit Francisco Avalo, Marggrafen von Piſcara, in eine Rencontre gerieth, und etliche Tage hernach an denen dabey empfangenen Wunden ſterben muſte. Er hatte 2. Söhne, Antonium und Carolum; jener blieb in der jetzt gedachten Rencontre auf dem Platz, da er ſeinem Vater zu Hülffe kam; dieſer aber zeugte Alphonſum, welcher keinen männlichen Erben nach ſich ließ, dahero die Grafſchafft Potenza durch ſeine Töchter an das Haus Lannoy, und von demſelben an die Familie Loffredo gelangte. Die andere noch jetzo in dem Neapolitaniſchen florirende Linie aus dem Hauſe Guevara, hat Guevara de Guevara geſtifftet, deſſen Eltern die Scribenten nicht anzugeben wiſſen. Er war bey dem Aragoniſchen Könige Alphonſo Rath, Ober-Hof-Marſchall und Ober-Cammerherr, auch hernach Ritter dell Armellino. König Ferdinandus überließ ihm die Herrſchafften Bonalbergo, Savignano, Arpaja u. a. m. Er hatte 2. Söhne, die waren 1) Innigo welcher ein Aelters-Vater Joannis worden, den der König Philippus zu einem Marggrafen von Arpaja erklärte. Von deſſen Söhnen hat ſich Joannes Biſchoff von Teano, hervor gethan, von dem ein beſonderer Articel; die übrigen ſind Franciſcus, Innigo II. Ferdinandus und Alphonſus. 2) Joannes, von welchem die heutigen Herzoge von Bovino abſtammen; denn deſſelben Enckel gleiches Namens, ſo die Würde eines Stathalters in Calabrien bekleidete, kauffte an. 1563. die Stadt Bovino, und erhielt davon den Herzoglichen Character. Sein Sohn, Innigo III. brachte nach Abgang derer Grafen von Potenza, die Senechals-Würde in dem Königreich Neapolis an ſeine Linie, begab ſich aber nach ſeiner Gemahlin Tod in die Soc. Jeſu, und überließ beydes ſeine Charge und Güter, ſeinem älteſten Sohn Joanni, deſſen Enckel gleiches Namens iſt an. 1708. geſtorben, und hat 2. Söhne, Carolum und Innigo IV. hinterlaſſen. Das Wapen dieſer Familie iſt quadrirt. Im erſten und 4ten Quartier ſind 3 ſilberne ſchrage Binden oder Streiffen, deren jede an denen Seiten roth eingefaſſet, und in der mitten mit 3. ſchwartzen Harmelinen gezieret, in güldenen Felde; im 2. und 3. fünf ſilberne in Form eines Andreas-Creutzes geſtelte Pappel-Blätter im rothen Felde *Imhoff* 20. Illuſtr. Fam. Hiſp.

Guevara (*Alphonſ. Rodriguez de*) ein Spaniſcher Medicus, lebte ums Jahr 1590. und ſchrieb Defenſionem Galeni in pluribus ex eis, quibus impugnatur ab Ant. Veſalio Coimbra 1559. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Guevara, (*Antonius*) war aus der kleine Provintz Alava, ſo in Caſtilien gelegen, gebürtig, ward am Hof auferzogen, aber nach dem Tode der Königin Iſabellae von Caſtilien wurde er ein Franciſcaner, und brachte ſich unter demſelbigen Orden in groſſes Anſehen. Als er auch nach Mahls bey Hof bekannt wurde, machte ihm Carolus V. zu ſeinem Hof-Prediger, da er ſich denn durch ſeinen Verſtand, Beredſamkeit und gute Aufführung in groſſen Credit ſetzte. Eben dieſer Käyſer machte ihn hernach zu ſeinem Hiſtoriographo; allein er hat wenig Ehre eingelegt, indem er nicht allein in ſeinem Stilo ſehr adfectiret, ſondern auch zum öfftern Hiſtorien aus ſeinem Kopffe erdichtet. *Petrus de Rua*, ein gelehrter Profeſſor zu Soria, hat ihn wegen ſeiner erdichteten Fabeln ſehr criticiſiret, dagegen er die einfältige Entſchuldigung gebrauchet; es wären alle Hiſtorien, die in der Heil. Schrifft enthaltene ausgenommen, allzu ungewiß, als daß man ihnen völligen Glauben beymeſſen ſolle. Indeſſen hatte er in des Kayſers Suite den gröſten Theil von Europa durchreiſet, und wurde endlich Biſchoff zu Guadix in dem Königreiche Granada, nach Mahls aber Biſchoff zu Mondonedo in Gallicien. Er ſtarb zu Valladolid den 10. April an. 1544. iſt aber nicht canoniſirt worden, wie einige vorgeben. Er hat verſchiedene Schrifften hinterlaſſen, worunter ſein Horologium Principum, ſive vita et litterae M. Aurel. Antonini Imp. Sevilla 1534. in 4. ſo hernach Italiäniſch zu Venedig 1548. in 4. und Lateiniſch zu Cracau 1615. in 4. wie auch zu Leipzig 1632. in 4. herausgekommen: Epiſtolae aureae, Antwerpen 1603. in 8: Dos diſcurſos en que ſe defien de la venida y Praedication de l'Apoſtel S. Jago en Eſpanna, ſacados de la liberaria de Juan de Velaſco, ib. 1608. in 8. Prologo ſolenne, en queel autor toca muchas Hiſtorias; una Decada de las Vidas de los X. Ceſares Emperatores Romanos etc. *Matamorus* de Academ. et Doct. Vir. Hiſp. *Schottus* Bibl. Hiſp. p. 250. *Antonius* Bibl. Hiſp. Tom. I. *Waddingus* Bibl. Min. *Ghilini Teatr.* P. I. *Freher. Theatr.* p. 117, *Bayle.*

Guevara, (*Ant.*) war Hof-Prediger bey Philippo II, Könige in Spanien, und Prior S. Michaelis de Eſcalada in Leon. Er begab ſich vom Hofe weg in eine Einſamkeit, daß er deſto ungehinderter ſtudiren mögte, und ſchrieb de Verſionis vulgatae Auctoritate, ingleichen Auslegungen über das erſte Capitel des erſten Buchs Moſis, über die Pſalmen, und den Propheten Habacuc, welche Wercke zuſammen zu Madrit 1585. in 4. 1593. in Fol. zu Augſpurg 1603. in 4. und zu Antwerpen 1609. in 4. herausgekommen. Desgleichen ſchrieb er in Spaniſcher Sprachen: Das vergnügte Land- und beſchwerliche Hoff-Leben, ſo teutſch heraus kommen Leipzig und Hildburghauſen 1725 in 8. Gel. Zeit 1725. p. 364. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Guevarra, (*Catharina de*) ſiehe Joannes von Ravenna.

Guevara (*Didacus*) ſchrieb Epithalamium in Nuptiis Philippi et Iſabellae, Hiſpaniae Regum in 4. *Barberini* Bibl.

Guevara (*Franc. de*) ſchrieb Speculum Hiſtoricum ſuae verae formae reſtitutum, Rom. 1613. in 4. Epipompeuticum de Burgheſiae laudibus in 4. *Barberini* Bibl.

Guevara, *Hieronymus de*) ein Jeſuit, geboren zu Sevilien an. 1585. Er that ſich im Predigen hervor, ſtarb zu Madrid an. 1649. den 19. Febr. in ſeinem 64. Jahre, und ließ einen Commentarium über das Evangelium Matthaei in 3. Tomis in folio, darinnen er aber nur mit dem erſten Capitel fertig worden. Es leget ihm *Hyppol. Maraccius* in Append. Marianae Bibl. auch einen Tr. de auguſtiſſimo immaculatae conceptionis Mariae myſterio, welcher zu Madrid 1640. in Fol. gedruckt, bey, es ſcheinet aber ſolcher ein Stück des erwähnten Commentarii zu ſeyn. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hiſp.

Guevara, (*Innigo III. Velez* von) Graf zu Onnate und Villamediana in Spanien, war ein Sohn Petri Vellez von Guevara, Herrn zu Salinillas, und Mariae, Roberti von Taſſis. Ritters des Ordens S. Jacobi und Ober-Poſtmeiſters in Spanien Tochter, geboren an. 1566. Er erlangte durch ſeine Heurath mit ſeiner Bluts-Verwandtin Catharina von Guevara, Petri Velez, Grafen zu Onnate, Tochter, die Grafſchafft Onnate, weil ihr einziger Bruder, Graf Ladron, Velez von Guevara, in dem See-Zuge wieder das Königreich England an. 1588. umgekommen war. Er war Königs Philippi III. in Spanien, auch ehe er noch zur Crone gelangte, Ober-Cammer-Herr, und ließ ſich in denen Niederländiſchen Kriegen gebrauchen, worinnen er auch einſten gefangen wurde. Er erhielt hierauf den Ritter-Orden von S. Jacob, und die Commenthur zu Caricoſa, wurde als Abgeſandter an Herzogs Caroli Emanuelis von Savoyen Hof geſchickt, wie auch in das Königreich Ungern, und hierauf an des Kayſers Matthiae Hof, allwo er die Succeſſion in denen Oeſterreichiſchen Landen einrichten, und ſelbige auf Ferdinandum II. bringen halff, wie er denn auch die Qvalität eines Abgeſandten an dieſes Kayſers Hofe behielte, er adſiſtirte demſelbigen ſeines Königs wegen in dem gefährlichen Zuſtande, in Ungern, Böhmen und denen Kayſerl. Erb-Ländern. Dem Wallenſtein war er ſehr gehäßig, und ſoll zu deſſen Falle u. Dimiſſion an. 1639. nicht wenig beygetragen haben. Durch den an. 1622. erfolgten erbloſen Todes-Fall ſeiner Mutter-Bruders-Sohn, Joannis Taſſis, Grafen zu Villamediana, erlangte er deſſen erledigte Grafſchafft, als nächſter Erbe, ingleichen, daß er den Namen und Wapen von Taſſis führen ſollte. Es wird ihm auch an des Herzogs von Alba Stat das Ober-Hofmeiſter-Amt an des Königs Philippi IV. in Spanien Hofe zugedacht, wiewohl der damahlige Favorit, Caſpar von Guzmann, ſein nicht geringer Feind geweſen, nach ſeinem Fall aber kam er in beſſere Gnade, ſo daß man meynte, er würde an deſſen Stelle kommen. Weil er aber für ſich und ſeine Söhne allzuviel prætendirte, wendete er des Königs Gemüth wieder von ſich ab, und wurde Don Louis de Haro Staats-Miniſter. Selbiger König ließ ihn an. 1643. auf ſeine Reiſe in das Königreich Aragonien bey ſeiner Gemahlin zu Madrid, daß ſie ſeines Raths

pfle-

pflegen ſollte. Er war ſonſt ein verſtändiger Herr, aber denen Frantzoſen ſehr gehäßig, blieb auch bis an ſein Ende in hohem Anſehen, als Königlicher geheimer und Staats-Rath, auch Praeſident derer Königlichen Orden. Er hatte von ſeiner Gemahlin Petrum Velez von Guevara, Grafen von Villamediana; der bey ſeinem Leben durch einen Fall mit dem Pferde zu Mayland umkam; Innigum IV. der ihm ſuccedirte: Joan Velez, ſo in den geiſtlichen Stand getreten; Philippum Emanuelem, Königlichen Spaniſchen Oberſten, ſo an. 1642. bey Perpignan umkam, und Beltraenum von Guevara, Marggrafen zu Montereale, und Königlichen Spaniſchen Vice-Ré in Sardinien, wie nicht weniger eine Tochter, Mariam Annam, ſo dem Marggrafen zu Aliſera vermählet; Mariam Angelam, Catharinam und Annam Mariam, welche ſämmtlich geiſtliche Jungfrauen in dem Cloſter S. Crucis in Spanien worden. Er ſtarb endlich an. 1644. zu Madrid. Seinen Leichnam wollte ſein Sohn Innigo IV. in der Kirche S. Philippi zu Madrid mit allzugroſſem Pracht begraben laſſen, welches aber der König vor eine Competentz mit der daſſelbige Jahr ſeiner auch abgelebten Gemahlin angeſtellten Sepultur deutete, die angeſtellten Trauer-Zierrathen aus der Kirche hinwegnehmen, und dem gedachten Grafen 4000. Cronen zur Straffe dictiren laſſen. *Siri* Mem. Tom. III.

Guevara (*Joanna a*) ſiehe Joanna a Guevara.

Guevara (*Jo. de*) ein Eremite von Sevilien, war zu Salamanca Profeſſor Theologiae, commentirte über die 4. Bücher Sententiarum, ſchrieb auch Relectinonem de Sacramentis in genere, und ſtarb den 22. Aug. an. 1600. in ſeinem 96. Jahre. *Witte* Diar. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Guevara, (*Joannes de*) ein Neapolitaner aus dem vorhergedachten Geſchlechte, lebte im 17. Seculo und war erſtlich Praepoſitus Generalis derer Clericorum unter denen Minoriten, und hernach Biſchoff zu Teano. Vrbinus VIII. ſchickte ihn als Legatum a Latere an Philippum IV. König in Spanien. Er hat de Interiori Senſu Libros 3. Rom 1622. in 4. Commentarium in Ariſtotelis mechanicas, ib. 1627. in 4: Propugnaculum Eccleſiaſticae Libertatis et Pontificiae Poteſtatis adverſus Leges Venetiis latas ib. 1607. in 4. welches Werck aber von andern dem hernach folgenden Jo. Beltran Guevara zugeſchrieben wird: it. Soſpiri e reſpiri dell' anima geſchrieben. *Toppi* Bibl. Nap. *Ughellus* Ital Sacr. Tom. VI. p. 575.

Guevara (*Joan. Beltran.*) ein Spanier, gebürtig von Medina de las Torres, und Ertz-Biſchoff von Compoſtell, war in Jure ſehr wohl erfahren, und wurde in vielen Verrichtungen gebraucht. Nach Mahls wurde er in das Königreich Neapolis geſchickt, war auch zum Biſthum Bari denominirt; allein Pabſt Paulus V. gab ihm das Ertz-Biſthum von Salerno, weil er vor ihn ein Buch wieder die Venetianer geſchrieben, unter dem Titel: Propugnaculum eccleſiaſticae libertatis adverſus leges Venetiis latas. Rom. 1607. in 4. Nachgehends wurde er Biſchoff zu Badajoz, und endlich Ertz-Biſchoff von Compoſtell. Er ſtarb im May an. 1622. über 80. Jahr alt, und hat auſſer ſchon genannten geſchrieben ein Buch wider den Cardinal Baronium, wegen der Sicilianiſchen Affaire, Valladolid 1605. in Fol. Seine MSS. ſind: Liber pro jure Philippi II. ad ſucceſſionem regni Portugalliae: de Adventu S. Jacobi in Hiſpaniam: de conſervando aerario regio: de maledicis regum: Diſcurſos de los Moriſcos: Diſcurſos matrimoniales. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Guevara, (*Ludovicus* Velez de) ſiehe Velez de Guevara (*Ludovicus*).

Guevara (*Petr. de*) aus Belosado in Alt-Caſtilien in Spanien ein Presbyter zu Ausgang des 16. Seculi, ſchrieb Arte general para todas las ciencias en dos inſtrumentos recopilada del arte de Raim. Lullo. Madrid 1584. in 8. ſo hernach daſelbſt 1586. in 8. vermehrter herausgekommen: Nueva invencion en ſeis inſtrumentos, con el qual en muy breue tiempo ſe aprendera todo el artificio y eſtilo de las Grammaticas impreſas, ib. in 8. Eſcala del entendimiento, en la qual ſe declaran las tres artes de Grammatica, Dialectica y Rhetorica ib. 1593. in 8. Nueva y util invencion de aprender Grammatica, Alcala 1565. Sevilla 1577. in 4. Madrid 1584. in 8. ſo aber mit dem vorherſtehenden vor einerley gehalten wird. Im lateiniſchen ſoll er Methodum Inventionis et Diſpoſitionis und Tabulam Grammaticae geſchrieben haben. *Antonius* Bibl Hiſp.

Guevara (*Velez de*) ſiehe Guevara.

Guevetlan Lat. Guevatlania eine Stadt in Soconuſco in der Audientia Guatimala in Mexico in America.

Gueuetlania ſiehe Gueuetlan.

Gürwichenſtein ſiehe **Giebichenſtein**. Tom. X. p. 1444. ſeq.

Gucule ſiehe Sima;

Gueul, Lat. Culpa, ein Fluß, welcher bey Valhorn im Hertzogthum Limburg entſpringt, Franquemont, und andere Oerter vorbey läufft, und bey dem Schloß Geul in die Maas fällt.

Gueule, Lat. Gula, ein kleiner Fluß im Oeſterreichiſchen Flandern, der bey der Oſtende in das Meer fällt.

Gueule droite, ſiehe Eula.

Gueule renverſée, ſiehe Sima.

Gueux, oder auf niederländiſch **Geuſen**, ein Name, welcher denen niederländiſchen Malcontenten an. 1566. gegeben wurde. Denn als die Hertzogin von Parma von dem Könige in Spanien, Philippo II. Ordre erhalten, das Tridentiniſche Concilium, und die Inquiſition einzuführen, ſo wiederſetzten ſich die Stände in Brabant, und das Volck dräuete den Adel anzufallen, ſo, daß die Herren des Landes ſich befürchten muſten, ſie mögten unter ihre Hände kommen, oder zum wenigſten ſich ſo ſtelleten, als ob ſie ſich vor des Volckes Grimm fürchteten; dannenhero ſie ſich zu Gertruydenberg verſammleten, und zur Vertheidigung ihrer Freyheiten einen Bund mit einander machten, auch zu dem Ende den von Brederode an die Gouvernantin abſchickten, welcher wieder dieſe Neuerungen eine Supplic an ſelbige überreichen ſollte. Als nun ſelbiger mit andern 300. Edelleuten vor ſie kam, und ſie anfänglich darüber erſchrack, ſagte der Graf von Barlemont, ſo neben ihr ſtund, um ihr die Furcht zu benehmen, Ce ne ſont que des Gueux, es ſind nichts als Bettler. Den andern Tag, den 6. April an. 1566. als die Confoederirten beyſammen zu

Tische saſſen, und davon redeten, was sie ihrer Confoederation vor einen Namen geben sollten, gedachten sie an des Grafen verächtliches Wort, und rieffen zusammen aus: Vivent les Gueux. Zu Ende der Tafel hieng der von Brederode einen Bettelsack an den Halß, nahm einen höltzernen Bettel-Napff, füllete solchen mit Wein, trunck selbigen der gantzen Gesellschafft zu, und versicherte dabey, daß er bereit wäre, vor die Freyheit des Vaterlandes Gut und Blut aufzusetzen. Worauf noch viel hefftiger geruffen wurde: Vivent les Gueux. Endlich, nachdem der von Brederode etwas von dem Weine gekostet, gab er den Bettel-Napff und die Tasche dem nächst-sietzenden, welches auf solche Art herum gieng mit gleicher Contestation, als der von Brederode gethan. Auf solche Art kam dieser Name bey einem Festin auf. Die Confoederirten erschienen folgends zu Brüssel alle zusammen in grob grau Tuch gekleidet, hatten an ihrem Gürtel Bettel-Näpffe, und trugen am Halse eine Oval-Medaille mit der Umschrifft: En tout fideles au Roy, jusqu' à porter la beſace, in allem dem Könige getreu bis an den Bettel-Sack. Als einige Zeit hierauf nach Ankunfft des Duc d'Alba dieses vor ein Laster der beleidigten Majestät wollte erkläret werden, achtete sich Printz Wilhelm von Oranien, und andere derer vornehmsten Häupter genöthiget, aus denen Niederlanden weg zu gehen. Der gedachte Printz aber, der sich zu Dillenburg im Nassauischen aufhielt, gab etlichen Capitains Ordre, einige Kriegs-Schiffe auszurüsten, und zur See zu commandiren; da denn verschiedene Soldaten, die in Frießland herum schweifften, unter ihnen Dienste nahmen, und zusammen die Wasser-Gueusen genennet wurden. Sie thaten mit ihrer kleinen Flotte von 24. Schiffen denen Spaniern grossen Schaden, brachten viele reiche Prises auf, und verkauffsten selbige in fremden Häfen. Endlich eroberten sie unter Anführung Wilhelms de Lumay, Grafen von der Marck, den 1. April an. 1572. die Stadt und Hafen Briel an dem Ausflusse der Maas, welches man billig vor den Anfang der Holländischen Republic zu achten hat, weil bald darauf die meisten Städte in Holland die Spanier ausjagten. *Bentivoglio* Guerra di Fiandra. *Strada* de Bello Belgico. *Grotius* an. 2. p. 35. *Meteranus* IV. *Bizot.* Hist. metall. Tom. I. p. 2. 13. et 16.

Guez, siehe Balzac. Tom. III. p. 294.

Guezziis, (*Guido de*) siehe Guetius (*Guido*).

Gufidaun, ein Schloß und Stamm-Haus des davon benannten Geschlechts in Tyrol. Es kommen beyde schon an. 1221. vor. An. 1382. begab sich George von Gufidaun unter Ertz-Herzogs Leopoldi von Oesterreich Schutz, und Caspar, der letztere dieses Geschlechts, gieng an. 1464. mit Tod ab, worauf Osvvaldus von Wolckenstein mit diesem Schloß belehnet worden. **Brandis** Tyrol. Adel. Ehrencräntzl. p. 168.

Gufingen, ein Städtgen am Schwartzwalde.

Gufna, siehe Gophna Tom. XI. p. 218.

Gugel, ist ein alt teutsch Wort, so eine Kappe oder Decke des Haupts bedeutet.

Gugel an die Raue nagen, ist so viel, als Unfug auf der Zeche treiben.

Gugelberg, siehe **Moos.**

Gugelsburg, siehe **Engelsburg.** Tom. VIII. p. 1200.

Gugenheim, war ehemahls ein adeliches Geschlecht im Elsaß, welches von dem darinnen gelegenen Dorffe Gugenheim, so drey Meilen von Straßburg lieget, den Namen geführet. Es ist bereits an. 1477. ausgestorben. Sonst sind auch die **Fuchsen von Gugenheim** bekannt, welche aber auch schon an. 1442. ausgestorben. *Descript. Partic. Territ. Argentin.* p. 31. 32.

Gugerni, vor diesem ein Volck in Teutschland, *Plinius* Hist. Nat. IV. 17. *Tacitus* Hist. IV. 26. Dieses Volck war eigentlich ein Theil derer Sicambrer, und hatte jenseit des Rheins gewohnet. Seit dem aber Tiberius, als Römischer Feldherr, die Sicambrer bezwungen, und deren 40000. oder, wie andere wollen, 400000. über den Rhein geführet, *Suetonius* Aug. 21. Tib. 9. *Eutropius* VII. 5. *Tacitus* Ann. II. 26. so ist der alte Name in einen neuen verwandelt worden, und zwar von Augusto selbst, nachdem er in Gallien gekommen, viele Veränderungen, nicht allein in denen Sachen, sondern auch in denen Namen vorgenommen hat. So viel man aus der Lage dieses Volcks urtheilen kan, so ist sein Name aus der neuen Wohnung hergekommen, welche ihnen zwischen denen Ubiern und Batavern, wo jetzund Geldern und Cleve an einander stossen, angewiesen worden. Daselbst haben sie in Gauen gewohnet, wie *Tacitus* Hist. IV. 26. bezeuget, und daselbst findet man auch die Stadt Goya oder Goch an der Meerse, davon die Gugerni mögen den Namen bekommen haben. Diese Stadt ist sehr alt, und es scheinet, daß die Menapii, welche denen Sicambris Platz machen müssen, schon ein Dorff dieses Namens hinterlassen haben. Aus dem Namen Gugerni mag also des *Taciti* Hist. V. 16. 18. Cugerni entstanden seyn. *Harduinus* in *Plin.* l. c. lieset Guberni. Diesem Volcke eignet *Cellarius* Not. orb. Ant. II. 3. §. 125. folgende Städte zu, als: Calon, Asciburgum, Vetera, Colonia Traiana. Von ihren Geschichten findet man nichts aufgezeichnet als daß sie in dem Batavischen Kriege von denen Römern abgefallen, und sich zu Claudio Civili geschlagen haben. *Tacitus* Hist. IV. 26. V. 16. 18. *Cluverius* Germ. Ant. II. 18. *Grotius* Hist. Belg. VII. p. 339. *Menso Alting* not. Germ. inf. P. I. Tab. III. p. 80. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 122. sqq. *Valesius* Not. Gall. v. Gugerni p. 238. v. Sigambri p. 537. Syrer Germ. Ant. Tom. II. Lib. VI. c. 5. p. 313. seqq. **Mascou** Gesch. derer Teutsch. IV. §. 44. not. 5. von **Bünau** Teutsch. Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 18. **Juncker** Anleit. zur mitl. Geogr. II. 1. p. 98.

Guggumos, (*Gallus*) Herzogs Alberti in Bayern Organist, ließ ein Motetten-Werck von 4. 5. und 6. Stimmen zu Venedig 1612. drucken.

Gugliadus, (*Didac.*) ein Dominicaner, dessen *Fontana* in Monum. ad an. 1622. p. 600. gedencket, und welcher Continuationem Historiae Ecclesiasticae Christianae Religionis apud Japones geschrieben haben soll, davon er das MS. bey dem Ordens-General zu Rom gesehen haben will. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 425.

Guglielmi, (*Hieron.*) siehe Vielmius, (*Hieron.*)

Gugli-

Guglielmini, (*Ambroſ.*) ſiehe Gulielmini, (*Ambroſ.*)

Guglielmini, (*Dominicus*) ſiehe Guilielmini.

Guglingen, ſiehe Güglingen.

Gugnieres (*Petrus de*) ſiehe Cugnieres (*Petrus de*) Tom. VI. p. 1813.

Gugombaſchi, iſt am Türckiſchen Hofe der andere, ſo über die Schatz-Cammer geſetzet iſt. *Tavernier* Relat. du Serail. p. 142.

Guhlbrandsdahlen, eine kleine Provintz in Norwegen.

Guhr, iſt eine Feuchtigkeit, welche aus dem Geſtein gieret und treufft, ſiehet faſt aus, wie Buttermilch, und zeiget auf Ertz. Tritt eine ſolche Guhr durchs Geſtein, ſo ſagt man: Des Ganges Krafft gieret in das Geſtein aus.

Guhr, ſiehe Gurau.

Guhrau, ſiehe Gurau.

Gui, ein Fluß, welcher Slavonien und Croatien von einander ſcheidet. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. L. p. 7.

Guia, eine Stadt auf der Inſel Canaria.

Guiamuri, ſoll eine Art von wilden und barbariſchen Völckern ſeyn, welche in der denen Portugieſen gehörigen Capitania Ilheos in Braſilien wohnen, und denen Rieſen an Stärcke und Gröſſe gleich kommen.

Guiana oder Guaina, eine Landſchafft in Süd-America, welche die Nord-See nord- und oſtwärts, das Königreich derer Amazonen ſüd-wärts, und das göldene Caſtilien neſt dem Fluß Orenoque weſt-wärts hat. Derer Cariber Land liegt mitten in Guiana, gegen der Nord-See zu. Als Belalcazar an. 1535. einige Lande um Popayan entdecken wollte, welches er ihm unterwürffig gemacht, begegnete ihm ein wilder, welcher ſich vor einen, der aus der Provintz Condirumarca gebürtig wäre, ausgab, auch dabey meldete, daß ſolche Landſchafft in Guiana gelegen, und mit Gold und andern Schätzen angefüllet wäre, ſo gar, daß auch die Einwohner ſich Harniſche von Gold-Blechen machten. Dieſes gab denen Spaniern Anlaß, ſolches Land el Dorado zu nennen. Als Gonzales Pizaro von ſeinem Bruder Franciſco das Gouverno über die Provintz Quito erhalten, ſuchte er ſelbiges Land zu erobern, konnte aber die Stadt nicht finden. Es wird geſagt, daß an. 1540. ein Spanier, Joann Martinez genannt, welchen man wegen begangener Uebelthaten auf einen Kahn geſetzt, und fortfahren laſſen, von denen Einwohnern des Landes ſey gefangen worden, da man ihn in eine groſſe Stadt gebracht, ſo dem Inca oder Kayſer zur Reſidentz gedienet. Dieſer, als er zurück gekommen, referirte, daß ſelbige Stadt Manoa genennet würde, und daß ſie ſehr groß und reich, im übrigen aber an dem Geſtad eines Meers, ſo 200. Meilen lang, gelegen ſey; allein die neuen Reiſe-Beſchreibungen wollen hiervon nichts wiſſen. Die anſehnlichſten Einwohner in Guiana ſind die Cariber, die Araqver, die Yaos, und die Galiber. Die Cariber lieben den Krieg, weil ſie ſonſt von keiner andern Uebung wiſſen, und wenn ſie wieder ihre Feinde zu Felde zühen, ſind ſie ſo vorſichtig und behutſam, um nicht etwa unverſehens überrumpelt zu werden, daß ſie ihre Feld- und Schildwachen eben ſo ſorgfältig und künſtlich poſtiren, als die Europäer. Die Galiber ſind mehr zum Frieden geneigt, und fangen nicht leichte einen Krieg an, ſie müſten denn ſehr beleidiget worden ſeyn, welches geſchieht, wenn etwa ihre Nachbarn ihre Tänze nicht tantzen, noch ihre Geſänge ſingen wollen. Ihre gewöhnliche Waffen ſind Pfeile und Bogen; diejenigen aber, ſo auf der Seiten wohnen, haben von denen Spaniern mit Feuer-Röhren umzugehen erlernet. Die Einwohner dieſer Landſchafft ſind wohl Geſtallt, von einer mäßigen Gröſſe, und zieulicher Stärcke. Sie ſind mehren Theils ſchwartz-braun, und gehen nackend, wiewohl es einige giebt, welche vor der Schaam eine Decke von Federn haben, die da künſtlich in einander gewürcket ſind, und auf ihren Köpffen eine Tonſi oder ſehr artige Mütze von Vogel-Federn tragen, ſo ihnen ſehr wohl ſteht. Man hält davor, daß die Cariber aus demſelbigen Lande ihren Urſprung haben, die andern Einwohner aber aus der Inſel der heiligen Dreyeinigkeit, oder denen Provintzien von Orenoque, wegen des grauſamen Verfahrens derer Spanier ſich dahin geflüchtet; denn es iſt ein ſtetiger Krieg zwiſchen denen Caribern, die mitten im Lande oder an der Seite, und denen übrigen wilden, ſo an dem Ufer des Meeres wohnen. Sie ſtehen alle unter derer Caciquen Gehorſam, welche aber über ſie keine ſouveraine Gewalt haben. Sie machen aus der Religion kein Werck, ſonderlich die Cariber, die gantz ohne Geſetze leben; jedoch haben einige ihre Prieſter, die ſie Pocajos nennen, und glauben die Unſterblichkeit derer Seelen. Wenn ein Cacique oder Oberherr ſtirbet, tödten ſie auch deſſen Sclaven, damit ſie ihm in jener Welt aufwarten können. Ihre Speiſe iſt Caſſave und Ozacon; jenes dienet an Stat des Brods, wird von einer gewiſſen Wurtzel gemacht, die ſie ſchaben, und das Waſſer heraus drücken, welches ein vollkommener Gifft iſt, jedoch ſeine Schädlichkeit verlieret, wenn es eine Zeit lang gekochet hat; dieſes aber iſt ein gewiſſer Teig, welcher von denen Feigen des Landes gemacht wird, die ſie ins Waſſer ſtecken, um daraus einen Tranck zu bereiten, ſo wie eine Milch ausſiehet. Der gröſte Theil derer Cariber freſſen Menſchen-Fleiſch am Feuer gebraten. Die Galiber ſind arbeitſam, und pflegen ſo viel zu bauen, als zu ihrem nothdürfftigen Unterhalte genug iſt, nachdem ihre Familien groß oder klein ſind. Sie achten weder Gold noch Silber, ſondern vertauſchen ihre Hamacks oder baumwollene Betten, ihr Aloe-Holtz, ihre Affen und Papegoyen gegen Meſſer, Spiegel, und andere dergleichen Kleinigkeiten, ſonderlich aber gegen grüne Steine, die ſie ſehr hoch ſchätzen, und vor ein unfehlbares Mittel wieder die fallende Seuche halten, als welcher ſie hefftig unterworffen ſind. Die Lufft des Landes iſt ſehr temperirt, und der Erdboden bringt ſehr viel Mayz hervor. Fruchtbare Bäume ſind darinnen ſehr gemein, und die ſo genannten Ananas und Plantins tragen Feigen, die ſo dick ſind als ein Ey, und ſo lang als ein Finger, auch dabey einen ſehr anmuthigen Geſchmack haben. Die vornehmſte Waaren des Landes ſind Aloe-Holtz, Braſilien, Balſam, Baumwolle, Seide und Specereyen. An einigen Oertern wächſet ein Baum, welcher eine gewiſſe Frucht trägt, die überaus ſchön ausſiehet, wie ein kleiner Apffel, aber dabey ſo gifftig iſt, daß man alſobald davon hingerichtet werden kann, wenn man nur ein klein wenig davon koſtet. Ihre

Affen

Affen und Meerkatzen sind sehr groß, mit breiten Nasen und langen Schwäntzen; die welsche Hühner bey ihnen haben lange Büsche von schwartzen Federn auf denen Köpffen, fast wie die Reyger. *De Laet nou. Orbis. Relation de la Riviere des Amazones.*

Guiaquil, siehe Guaiaquil.

Guiardus, Wiardus, Godefridus, Guido oder Gilo de Lauduno, ein Theologus, war erstlich Bischoff zu Cambray, und hernach Cantzler der Academie zu Paris. Er hat de Officiis divinis et ecclesiasticis, de Creatione Mundi etc. geschrieben, und ist um das Jahr 1250. gestorben. *Andreae* Bibl. Belg.

Guiare, eine Stadt in Terra firma in Süd-America, in der Provintz Caravanes, denen Spaniern gehörig.

Guib oder Gibbs, oder Gibbesius, (*Frider.*) ein Philologus, Philosophus und Medicus, geboren zu Dumferlino in der Schottischen Grafschafft Fife, wurde auf der Vniversität S. André Magister, reisete darauf nach England, bey entstandenem Kriege aber in auswärtige Länder, besahe Paris, die Niederlande, Teutschland, Italien, Griechenland und Constantinopel, durchzog Natolien, von da er nach Candia, alsdenn in Syrien und bis in Egypten gieng. Er hielt sich nach diesem einige Zeit zu Rom und Padua auf, an welchem letztern Orte er die Artzney-Kunst lernte, und begab sich endlich nach Anduse in Languedoc, woselbst er etliche Jahre die Humaniora lehrte, aber nach einiger Zeit, da er seine Frau in der Pest verloren, die Stelle eines Professoris Eloquentiae in der Schule zu Nims annahm. An. 1657. wurde er in die medicinische Facultät zu Valence in Dauphiné aufgenommen, und verheurathete sich zum andern Mahle, bekam auch viele Kinder, und unter andern einen Sohn, Namens Henrich, dessen Leben im Frantzösischen *Mercurio* im Nou. von 1722. zu finden. Die zu Orange beruffften ihn an. 1665. zum Principal oder Prof. Eloquent. ihrer Vniversität, und seine erste Lection, darinnen er die erste Ode des Pindari erkläret, ist nebst seinem Gedichte auf die Ankunfft des Herrn Huygens der von Jac. Pineton de Chambrun herausgegeben, Relation de ce, qui s'est passé au retablissement d'Orange einverleibet. Sonst hat man auch von ihm das Somnium oder Iter ad Parnassum in 2. Theilen: **eine Rede-Kunst: einen kurtzen Begriff derselben, ꝛc.** An. 1677. schrieb er ein Epithalamium auf den Printz von Oranien, nachmahligen König von England, welches in seinen 1679. zu Orange gedruckten Declamationibus poeticis befindlich. Er hat sich bisweilen in seinen Gedichten Philalethes genennet, und als Franc. Graverol, ein Advocat zu Nims, eine Erklärung einer alten Inscription unter dem Titel: Miles missitius, heraus gab, so ließ Guib eine Lobrede des Schweins drucken, die er demselben zuschrieb, und sie betitelte: In Alimentum Militis missitii D. Franc. Graverolii, Frederici Guibbei porcus. Es sind auch einige Verse von ihm einem Gedichte Thuani in der Elzevirischen Edition von 1678. vorgesetzt, in welcher Lateinische Anmerckungen über solch Gedichte beygefüget worden, deren Verfasser sich Melanchton nennet, unter welchem Namen obgedachter Chambrun verborgen ist. An. 1680. ward er zu Orange Doctor Medicinae, bezeigte sich auch als einen scharffsinnigen Philosophum, und trug schon an. 1680. bey Gelegenheit des damahls erschienenen Cometen die nachhero durchgehends angenommene Meynung vor, daß die Cometen weder Pest, noch Krieg, noch theure Zeit verkündigten, sondern ihre bestimmte Crayse durchliessen, und wegen ihrer Entfernung unsichtbar würden. Die meisten Kranckheiten schrieb er denen Würmern zu, weil er aus denen Speisen, so denen Menschen zur Nahrung dienen, mit einem Vergrösserungs-Glase Würmer entdecket hatte. Nachdem er alle seine Kinder wohl versorgt, starb er zu Orange den 27. Mertz 1681. Er verstand 10. Sprachen, und hatte Anmerckungen über das Itinerarium Benjamini gemacht, die aber verlohren gegangen, ingleichen über Plutarchi Symposiaca, und über den Josephum, welche letztern Eduard Bernardo zugeschickt worden, der sich vielleicht derselben bedienet, ohne den Verfasser zu nennen. Sein Leben hat dessen Enckel, *Jo. Frid. Guib*, ein Doctor Juris, in der Bibliotheque Francoise Tom. IX. P. II. beschrieben. Gel. Zeit. 1728. p. 919. seqq.

Guibé, (*Robert.*) war Adonet von Guibé, eines Edelmanns in Bretagne, und der Olive von Landais Sohn. Diese letztere war eine Schwester Petri von Landais, der ein Schneider war, aber sich nach und nach bey Francisco II. Herzoge von Bretagne, also einzuschmeicheln wuste, daß er endlich dessen vertrautester Minister wurde. Es genoß auch dieser Robert solches Glück mit, und erhielt durch Vermittelung seines Vetters die Bisthümer Treguier, Nantes und Rennes. Nach besagtem Herzogs Tode kam er an der Königin Annae Hof, welche mit Carolo VIII. vermählt war, und diente hernach König Ludouico XII. Dieser letztere schickte ihn in Ambassade nach Rom, allwo er das Frantzösische Interesse gegen die Engländer behauptete; wie ihm denn auch eben dieser König den Cardinals-Hut zu Wege brachte, welchen ihm Julius II. an. 1505. ertheilte. Dieser Pabst hatte einige Consideration vor ihn, und nahm ihn der Gestallt ein, daß er auch seinem König selbst zuwieder handelte; wannenhero derselbige ihn seiner geistlichen Beneficien in Franckreich beraubte, so, daß er kaum mehr subsistiren konnte, bis er endlich an. 1513. verstarb. *Guicciardinus* IX. et X. *d'Argentré* Hist. de Bret. XXX. *Frizon.* Gall. *Aubery Palatii* Fasti Tom. II.

Guibelet, (*Jordan.*) ein Frantzose, schrieb Examen de l'examen des esprits, Paris 1631. in 8. *Barberini* Bibl.

Guibertus, ein Gegen-Pabst, siehe Clemens III. Tom. VI. p. 319.

Guibertus oder Gilbertus, Probst bey der Kirche S. Germain des Mons, und Cantzler Grafens Balduini IV. von Flandern, hat im 11. Seculo gelebt, und eine **Chronic von Hennegau** geschrieben. *Andreae.*

Guibertus oder Gilbertus, Decanus der Kirche S. Andreae zu S. Amand, einer kleinen Stadt in Flandern, hat ein Gedichte de Incendio Elnonenti, und 3. Bücher von dem Leben des Heiligen Amandi, ingleichen Commentarios über die Episteln Pauli hinterlassen, und ist an. 1095. gestorben. *Andreas. Miraeus. Vossius.*

Guibertus, Archidiaconus zu Toul im 11. Seculo, schrieb das Leben Pabst Leonis IX. seines guten Freundes,

des, der vor dem Bischoff zu Toul gewesen, welches Sirmondus an. 1651. heraus gegeben, auch in denen Actis Sanctorum ad 19. April. stehet. *Caspar Barthius* hat in seinen Aduersariis XLV. 19. einige Anmerckungen darüber gemacht. *Vossius* de Hist. Lat. II. 45.

Gilbertus, Guibertus oder Gillebertus, ein Irrländischer Bischoff, war um den Anfang des 12. Seculi der erste Legatus Apostolicus über gantz Irrland, vermöge welches Amts er unterschiedliche Synodos hielt, und Canones machte. Er schrieb Libellum de Statu Ecclesiae, und setzte demselben einen Brief de Vsu ecclesiastico ad Episcopos Hiberniae, vor, welchen Vsserius nebst einem Briefe an den Ertz-Bischoff zu Canterbury, Anselmum, in seiner Collectione epistolarum Hibernicarum drucken lassen. *Oudin* de Script. Ecclesiast.

Guibertus, oder Gilbertus, ein Benedictiner aus der Normandie, mit dem Zunamen Crispinus, welchen er von der Familie, daraus er entsprossen war, bekommen, that eine Reise durch Teutschland und Italien, und wurde endlich Abt zu Westmunster in England, worauf er an. 1114, oder 1117. gestorben. Er hat das Leben S. Herlinni geschrieben, welches Dacherius nebst Lanfranci Wercken an. 1648. herausgegeben. Seinen Dialogum, Disputationem Judaei et Christiani, hat Gabriel Gerberon an. 1675. nebst Anselmi Wercken drucken lassen. Dasselbe stehet auch, wiewohl fälschlich, unter dem Namen Guilelmi Campellensis, in der Bibliotheca Patrum Lugdunensi. *Baleus* de Script. Brit. *Pitseus*. de Script. Angl. *Oudin* de Script. Eccl.

Guibertus, war in einem unter die Dioeces von Beauvais gehörigen Dorffe im 12. Seculo, von reichen und angesehenen Eltern geboren, und verlohr seinen Vater Eberhardum im 6ten Jahre seines Alters. Im 12. Jahre gieng er in das Closter von S. Germer, und nahm daselbst den Benedictiner Orden an. An. 1104. ward er Abt von S Mari-, zu Nogent sous-Coucy, hernach zu Londun, und starb an. 1124. den 1. Aug. Unter seinen Schrifften, die d' Achery an. 1651. zu Paris zusammen in fol. heraus gegeben, sind insonderheit 9. Bücher, welche den Titel: Gesta Dei per Francos führen, merckwürdig, welche auch in dem grossen Wercke, welches gleichen Titel führet, Tom. I. p. 467. seqq. eingedrucket worden. *du Pin* Bibl. 12. Siecle. *le Long* Bibl. *Cave* Hist. litt. p. 443 *Oudin*. supplem. de Scriptor. Eccles. *Vossius* de Hist. Lat. III. 6. *Gesta Dei per Francos* in Praef.

Guibertus oder Gilbertus, ein Engländer in 12. Seculo, war erstlich ein Canonicus zu Auxerre, hernach aber an. 1120. Bischoff zu London, und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit Vniuersalis genennet. Er hat Glossam in V. et N. T; Commentarium in Jobum, Threnos Jeremiae et aliquot Psalmos; Homilias in Cantica Salomonis; Commentarium in Prologos S. Hieronymi super biblia geschrieben, welche sämtlich nach im MSct. liegen. *Oudin*. de Script. Eccl.

Guibertus, Gilbertus, oder Gislebertus, ein Benedictiner Mönch in St. Laurentii Closter zu Lüttich, ist nebst seinem Bruder Joanne ein Musicus und Componist gewesen. Davon zeigten seine Melodien auf den H. Georgium, H. Ragenussa und H. *Beggae Reinerus* de cl. Script. Monast. S. Laurentii Leodiens. l. 15.

Guibertus, oder Wibertus, ein Engländer, war ein Benedictiner Mönch zu Sommerlet und hernach Abt zu Brittol, und schrieb: Sermones; Historiam sui temporis; etc. *Baleus* de script. Angl. Cent. X. *Vossius* de Hist. Lat. III. P. II.

Guibertus, oder Gilbertus, ein Mönch unter S. Bernardo, zu Cleruaux, wurde nachgehends Abt zu Suinset in der Grafschaft Lincolne in England. Er wird den 25. May. verehret.

Guibertus, oder Gilbertus (*Honofrius*) ein JCtus von Solofra aus dem Neapolitanischen, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und schrieb le Meraviglie del S. Angelo Custode: Ruote dell' vniuerso opera: Il Cauallier della Rosa. *Toppi* Bibl. Napol.

Gilbertus, (*Nicolaus*) ein Franciscaner, und erster Visitator des Ordens de l' Annonciade, welchen Joanna, Königs Ludouici XII. verstossene Gemahlin stifftete. Er wurde von derselben, da sie noch Printzessin, und Joanna, Hertzogin von Orleans und Mayland war, zu ihrem Beicht-Vater und Directore angenommen, begleitete sie auch nach Mahls in Berry, als sie ihr Gemahl, König Ludouicus XII. von sich gestossen. Als er nach Rom kam, empfieng er daselbst den Doctor-Hut, und wurde zum General-Commissario seines Ordens in denen Provintzien diesseit des Gebürges erwählet. Er war auch derjenige, welcher die Regel von dem Orden de l' Annonciade aufsetzte, und die Adprobation von dem Pabst Alexandro den VI. erhielt, der ihn auch bemeldter Massen zu d ssen ersten Visitatore ernennte. Er that darvon obbe meldter Printzeßin Profession, behielt aber dennoch beständig den Franciscaner Orden, welche beyde er gar genau observirte, und trug über seinem Habit ein rothes Scapulier. Nach der Königin Joanne Tode brachte er es dahin, daß die Kirche de l' Annonciade zu Bourges, welche die erste des gantzen Ordens ist, eingeweyhet wurde; wie er denn auch zu verschiedenen Conuenten dieser neuen Congregation den Grund legte. Pabst Alexander VI. gab ihm den Namen Gabriel Maria weil er sich sehr angelegen seyn ließ, diesen Ordens-Schwestern eine besondre Deuotion vor das Mysterium der Verkündigung Mariae einzuprägen. Er starb zu Rhodez den 27. Aug. an. 1532. als er auf eine General-Versammlung seines Ordens reisen wollte. *de Coste* des Hommes illustres.

Guibertus, oder Guybertus Costanus (*Nicol.*) schrieb Alchymiam ratione et experientia impugnatam et expugnatam. Straßburg 1603. in 8. de balsamo, deque eius lachrymae, quae Opobalsamum dicitur, natura, ib. eod. Adsertionem de Myrrhinis Poculis Francfurt 1597. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Parberini* Biblioth.

Guibertus, oder Guybertus (*Philib.*) ein Frantzösischer Medicus, lebte zu Paris, und schrieb le Medicin charitable, davon der erste Theil zu Lion 1623. in 8. gedruckt, und hernach zu Paris 1631. in 8. nebst dem andern Theile und dem Apotiquaire charitable et autres Oeuvres charitables de Medecine wieder aufgeleget, zusammen aber von G. Sauvageon ins lateinische übersetzet worden, Paris 1649. in 8. *Hallervord* Bibl. cur. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Guibertus, oder Gilbertus (*Wilhelm*) gebürtig von Colchester in Essex, war ein Medicus zu London, und bekam wegen seiner besondern Wissenschafft in der Chymie von der Königin Elisabeth eine jährliche Pension. Er hat auch zuerst Latitudinem Maris erfunden, de Magnete, de Mundo sublumari etc. geschrieben, und ist an. 1603. gestorben. *Wood*.

Guibertus de Hoilandia ſiehe Guibertus de Oilandia.

Guibertus oder Gilbertus Limburchius, ſonſt Philaretus beygenannt, gebürtig von Limburg, war ein Medicus und Canonicus zu Lüttich, woſelbſt er an. 1567 im 63. Jahre ſeines Alters geſtorben. Er hat Conciliationem Auicennae cum Hippocrate et Galeno; Controuerſias Medicas; Tr. de Aquis Spadanis etc. geſchrieben. *Andreae.*

Guibertus oder Wibertus, mit dem Zunamen Martinus ein Benedictiner wurde an. 1188. Abt zu Florines, und an. 1194. Abt zu Gembloux in Brabant, legte aber ſeine Abtey an. 1206. nieder, und ſtarb den 22. Febr. an. 1208. in ſeinem 88. Jahre. Er hat ſehr viele moraliſche Briefe: Vitam S. Martini Turonenſis rhythmice: Vitam. S. Hildegardis: de combuſtione Monaſterii Gemblacenſis geſchrieben, welche Dinge meiſt in dieſem Cloſter noch im MS. liegen. *Mabillon.* acta SS. Ord. Bened. *Lambecius* Bibl. Vindob.

Guibertus oder Gilbertus de Oilandia, oder Hoilandia, ein Ciſtercienſer in England, lebte um das Jahr 1160. und wurde Abt zu Suinſet in der Shire Lincolne. Er ſchrieb Commentarium in Canticum Canticorum, Epiſtolas et Diſſertationes, welche Werckgen Mabillon in der Auflage von S. Bernhardi Wercken drucken laſſen. Einige legen ihm auch einen Commentarium in Pſalterium, und Epiſtolas Pauli, wie auch Vitam S. Bernhardi bey, welches aber von andern in Zweifel gezogen wird. *Balaeus* de Script. Brit. *Viſch.* Bibl. Ciſterc. *Oudin.* Supplem. de ſcript. Eccl. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 56.

Guibertus Philaretus, ſiehe Guibertus Limburchius.

Guibertus oder Gilbertus Porretanus, Poreé *Gilbertus.*

Guibertus oder Gilbertus Sichaldus hat ein Viaticum geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

Gilbertus, Guibertus, oder Tornacenſis, ein Theologus des Franciſcaner Ordens, war von Dornick gebürtig, und lebte zu Paris an. 1270. Man hat von ihm Vitam S. Eleutherii, welches in denen Actis Sanctorum ad d. 20. Febr. und in der Bibliotheca patrum Colonienſi ſtehet; Sermones de tempore et ſanctis; Tractatum de officio Epiſcopi et eccleſiae ceremoniis, Cöln 1571. und Opuſculum de pace et tranquillitate animi, die man gleichfalls in denen Bibliothecis patrum findet. Seine Sermones in orationem Dominicam et ſalutationem angelicam liegen, nebſt ſeinen Libellis miraculorum S. Blaſii noch im MSct. das Hoenoricon. deſſen *Henricus Gandauenſis* Catal. c. 54. gedencket, iſt vermuthlich verlohren gegangen. *Wadding* Annal. Minor. *Voſſius* de Hiſtor. Latin. II. 59.

Guibertus Turnonenſis, lebte an. 1242. und war ein Minorite, ſchrieb auf Befehl Joannis Biſchoffs zu Dornick, das Leben des H. Eleutherii; auch ein Chronicon, welche beyde Schrifften noch in MS. liegen. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 57.

Guicciardi, (*Fo. Maria*) ſchrieb Rime nelle nozze di Marc. Ant. Colonna e Orſina Peretti, Rom 1589. 4 *Barberini* Bibl.

Guicciardini, (*Franciſcus*) ein berühmter Hiſtoricus aus einem derer vornehmſten Geſchlechten zu Florentz entſproſſen, war den 6. Mertz an. 1482. gebohren, und fieng in ſeinem 23. Jahre unter Philippo Decio und Carolo Ruino an, die Jura zu ſtudiren, wurde auch darinnen Doctor, hatte aber mehr Luſt zur Praxi, darinnen er der Geſtallt berühmt wurde, daß man ihn vor tüchtig achtete, Staats-Affairen zu tractiren. Er wurde in Jan. an. 1512. als Ambaſſadeur an des Königs Ferdinandi von Aragonien Hof geſchickt, da er ſich bey 2. Jahren aufhielt, und einen groſſen Ruhm erwarb. Nach einiger Zeit trat er in des Pabſts Leonis X. Dienſte, welcher ihm das Gouvernement von Modena und Reggio gab. Nach deſſen Tode defendirte er Parma gar glücklich, wie er denn auch unter Hadriano VI. und Clemente VII. obiges Gouvernement behielte. An denen wichtigen Händeln und groſſen Veränderungen, die ſich unter gedachtem Clemente in ſeinem Vaterlande zugetragen hatte er groſſen Theil. Als zu Ende des Aprils an. 1527. auf erhaltenen Bericht von dem An Marche der Kayſerlichen Armeé, unter dem Admiral von Bourbon nach Rom, die Florentiner das erſte Mahl zu dem Gewehr griffen, durch die Soldaten derer Medices aber bald wieder auseinander gejagt, und die vornehmſten davon in dem Rath-Hauſe belagert wurden, halff ſonderlich Guicciardini einen Frieden zwiſchen beyden Theilen vermitteln, durch welchen eine allgemeine Vergeſſenheit des vorgegangenen beſchloſſen, und im übrigen des Hauſes Medices Gewalt wieder he geſtellet wurde. Weil er ſich aber einbildete, dieſe ſeine Dienſte wären von keinem Theile genugſam erkannt worden, erzeigte er ſich mißvergnügt, u. enthielte ſich einige Zeit in der Stille auf ſeinem Land-Gute, da inzwiſchen in einem von neuem erregten Anſtande die Medices gäntzlich aus Florentz verjagt wurden. Sobald die Kayſerliche und Päbſtliche Armeé, unter dem Printzen von Oranien ſich näherte, um Florentz zu belagern, ſchliche er ſich davon, und wurde deswegen nach vergeblich ergangener Citation, neben andern, ſo ihr Vaterland in der gröſten Noth verlieſſen, vor einen Rebellen erkläret, und ſeine Güter confiſciret. Er nahm auch öffentlich die Partey derer Medices, und zeigte ſich vor ſelbige ſo eifrig, daß er nach Eroberung der Stadt faſt alles zu dirigiren hatte, wobey er denn in Verurtheilung vieler Bürger, eine ſonderbarer Strenge ſoll erzeiget haben. Die einige Liebe, ſo er ſeinem Vaterlande bewieſen, war, daß er ſowohl als noch verſchiedene andre, ſich durch den Pabſt nicht bewegen ließ, den Vorſchlag zu thun, einem aus dem Hauſe Medices die völlige Souverainität zu überlaſſen. Indeſſen hatte der Pabſt doch den Guicciardini zum Gouverneur von Bononien gemacht, und zwar nicht ohne Wiederwillen derer Einwohner, als welche gewohnt waren, einen Praelaten zum Haupte zu haben, und ſich durch Vorſtellung eines Regenten von weltlichem Stande, geringer als vorher angeſehen zu ſeyn achteten. Er war auch zugleicher Zeit einer derer 12. ſo genannten Reformatoren, welchen die Einrichtung des florentiniſchen Regiments übergeben wurde, erlangte dabey noch andere wichtige Aemter, und behielt durchaus in allen Berathſchlagungen ein groſſes Anſehen. Clemens VII. gebrauchte ihn auch an. 1532. bey der Anweſenheit Caroli V. zu Bononien, um neben noch 2. anderen mit 3. Miniſtern des Kayſers wegen derer Bedienungen des zwiſchen ihnen beyden vorgeſchlagenen Bundes, in Conferentz zu treten, ſonderlich aber hatte

te er bald hierauf die Ehre, bey dem Einzuge Caroli in Florentz, demſelben zur lincken zu reiten. Bey erfolgtem Tode des obbemeldten Pabſts hatte er in Bononien genug zu thun, daß er ſich in währendem Interregno wieder ſeine Feinde maintenirte, die er ſich durch ſtrenge Juſtitz zugezogen hatte. Der neue Pabſt aber gab dieſes Gouvernement jemand anders, wodurch Guicciardini bewogen wurde, ſich wieder nach Florentz zu begeben, allwo er auch bis an ſeinem Tod verblieben. Er that dem Hauſe Medices, und ſonderlich Alexandro Mediceo, deſſen Rath er war, groſſe Dienſte, wollte auch Pabſts Pauli III. Anerbietungen keines Weges annehmen, der ihn doch gern in ſeinem Dienſt gehabt hätte. Als endlich dieſer Alexander von Medices durch ſeinen nächſten Anverwandten, Laurentium Medices, ermordet worden, und viele auch von denen, welche bishero vor das Hauß Medices geweſen, ernſtlich riethen, eine ſo ſchöne Gelegenheit, zu Befreyung des Vaterlandes, nicht aus der Acht zu laſſen, hinderte Guicciardini ſolches vorhaben vor allen andern, und brachte es dahin, daß Coſmus von Medices, ſo dem letztverſtorbenen nur von weitem verwandt, und da Mahls noch ſehr jung war, dennoch zum Nachfolger Alexandri erkläret wurde, indem er hoffte, den neuen Herzog allein zu regiren, und in Florentz alles nach ſeinem Willen zu thun. Aber es ſchlug ihm dieſes fehl, indem Coſmus gleich in dem erſten Anfange der Regierung eine ungemeine Fähigkeit erwieſe, und dem Guicciardini bey weitem nicht ſo viel Gewalt und Anſehen lieſſe, als er ſich Anfangs eingebildet hatte. Er hatte eine Frau, aber keine Kinder, daß er alſo lieber auf ſeinem Luſt-Hauſe, Monticci genannt, in Ruhe leben wollte, allwo er auch an ſeiner Hiſtorie von Italien, darinnen was ſeit an. 1494. bis an. 1532. in Italien merckwürdiges vorgegangen, in 20. Büchern erzählet wird, arbeitete. Als er in ſelbiger ziemlich weit avanciret, wurde er von einem hitzigen Fieber befallen, woran er im May an. 1540. ſtarb. Er befahl, daß man den Leich-Proceß, ſo viel möglich, einzuhen, ihm kein Epitaphium aufrichten, noch eine Leich-Rede halten ſollte, wie er denn auch über Haupt ſo ernſthafft geweſen ſeyn ſoll, daß man nie Mahls eine Schertz-Rede von ihm gehöret. Seine Hiſtorie hat ſein Landsmann, Jo. Baptiſta Hadriani, continuiret, welche ziemlich unpartheyiſch, und in einem netten Stylo geſchrieben iſt, und iſt ſelbige aus dem Italiäniſchen, in das lateiniſche, Spaniſche, Frantzöſiſche und Teutſche überſetzet. *Imperialis* Muſaeum Hiſt. p. 98. *Varchi* et *Segni* Iſt di Florenza. *Negri* Scrittori Florentini p. 199. *le Long* Bibl. hiſt. Vita deſcripta *de Remigio*. *Bayle*. *Ghilini* Teatr.

Guicciardini, (*Ludouicus*) ein florentiner, Hieronymi Sohn, und Franciſci Vetter, wurde in denen Studien wohl erzogen, lebte meiſten Theils in denen Niederlanden, und ſtarb den 22. Mertz an. 1589. zu Antwerpen im 66. Jahr ſeines Alters. Er hat eine **Beſchreibung derer Niederlande**, Antwerpen 1567. und 1581. in fol. edirt, ſo in Italiäniſcher Sprache beſchrieben, aber durch Franciſcum de Belleforeſt ins Frantzöſiſche, ib. 1582. in fol. und durch Rainerum Vitellium zu Amſterdam 1625. in fol. ins Lateiniſche überſetzt worden, ingleichen eine **Beſchreibung derer Europäiſchen, und ſonderlich Niederländiſchen Geſchichte**, von an. 1529. an bis an. 1550. eben Falls in Italiäniſcher Sprache, und endlich 2. Sammlungen von allerhand luſtigen und denckwürdigen Sachen, unter dem Titel: Raccolta dei Detti e Fatti notabili, und Hore di Recreatione, Venedig 1592. in 16. der Herzog von Alba hat dieſen Guicciardini dereinſt wegen einer Schrifft von Abſtellung derer 40. tägigen Faſten, die derſelbe auf des Herzogs Befehl aufgeſetzt, ins Gefängniß werffen laſſen, weil es der Verfaſſer ehe einen ſeiner bekanten gewieſen, als dem Herzoge eingeliefert. *Miraeus* Script. Sec. 16. *Ghilini* Teatr. *Thuanus* XCVI. *Bayle*.

Guicciardini, (*Sanctes*) edirte Gerardi Senenſis quaeſtiones in librum I. Sententiarum, Paris 1598. *Barberini* Bibl.

Guichard, (*Claudius*) Herr von Arandas, Argit und Toney, war von S. Rambert in Bugey gebürtig, allwo er auch ein Collegium geſtifftet, welches zum heil. Geiſt genennet wird. Er wurde Staats-Secretarius, Requêten-Meiſter, Ober-Referendarius, und Hiſtoricus von Savoyen. Er wird wegen ſeiner Gelehrſamkeit ſowohl als Wiſſenſchafft in Staats-Affairen ſehr gelobet, wie nicht weniger, daß er ein ſehr guter Poet geweſen. Er ſtarb an. 1607. Er hat Funerailles et diverſes Matieres d' enſevelir des Romains, Grecs et autres Nations, Lion 1581. in 4. herausgegeben, und den Liuium auf Befehl des Herzogs Caroli Emanuelis überſetzt. *Guichenon* Hiſtoire de Breſſe p. 1. *du Verdier* bibl. Franc. p. 181. *Gualterus*. Chron. 17. Sec.

Guichard, (*Martin*) Man hat von ihm Noctes Grantzovianas de triumphis antiquis Amſt. 166[illegible]. 8.

Guichard, (*Simon*) der 15. General derer Franciſcaner, oder ſo genannten Mininiſten, war zu Etampes von ehrbaren Eltern geboren. Er war ſchon Prieſter, da er den Franciſcaner-Orden im Cloſter zu Nigeon, unfern Paris, annahm, welches Cloſters Mönche ſonſt unter dem Namen derer bons Hommes bekannt ſind, und wurde hierauf zu deren General erwählet, wollte aber den gewöhnlichen Titel: Reuerendiſſimus, welchen man denen Ordens-Generalen insgemein zu geben pflegte, nicht annehmen, vorgebend, es wolle dergleichen Titel denen, ſo ſich vor die allergeringſten Menſchen hielten, nicht geziemen. Er wohnte in währendem ſeinem Generalat dem Tridentiniſchen Concilio bey, woſelbſt er eine Rede hielt, die von allen bewundert wurde. Allein weil ſein Generalat zu Ende lief, konnte er das Concilium nebſt andern nicht mit unterſchreiben. Er war in der Lateiniſchen, Griechiſchen, Ebräiſchen, Chaldäiſchen und Arabiſchen Sprache erfahren, auch in denen Theologiſchen Controverſien wohl gegründt. Er wurde an. 1574. zu Aix in Prouence von eines gewiſſen Biſchoffs Edelmanne mit dem Degen-Knopfe der Geſtallt geſchlagen, daß er daran ſtarb. Die Urſache ſoll geweſen ſeyn, daß er dem Biſchoffe, welcher die Catholiſche Religion zu verlaſſen und zu heurathen gedachte, einige Vorſtellung gethan, um ſelbigen von ſeinem Vorhaben abwendig zu machen. *de Coſte* Hommes et Dames illuſtr.

Guichard, (*Steph.*) ſchrieb L'harmonie etymologique des langues Heb. Syr. Chald. Grec. Lat. Franc. Ital. Allemande, Flamande, Angloiſe etc. Paris 1606. in 8. *Barberini* Bibl.

Guichard, (*Thomas*) verfertigte Orationem coram Clemente VII. pro Hieroſolymitana religione, Rom 1524. in 4. *Barberini* Bibl.

Guiche, ein Beyname, den einige aus dem Hauſe Gramont

Gramont geführet, ſiehe Gramont. Tom. XI, p. 548. ſqq.

Guiche, eine alte und berühmte Familie aus Franckreich. Renaldus, Herr von Guiche, lebte um das Jahr 1200. Wilhelmus, Herr von Guiche, lebte an. 1340. und hatte von Iſabella von Nanton, Joannem, der ſich an. 1365. mit Maria de l' Eſpinace verheurathete, und von ſelbiger Girard, Herrn von Guiche, Bailli von Mâcon, Sénechal von Lyon, Ritter, Königlichen Rath, und des Herzogs von Burgund Cammerherrn zeugte, welcher an. 1406. in dem Kriege wieder die Lüttticher Dienſte that. Er heurathete an. 1402. Margaretham von Pocquieres, mit welcher er Claudium zeugte; Joannem, der in des Königs Dienſten ſtarb, und Catharinam, Roberti von Damas, Herrn von Digoine, Frau. Claudius aber, Herr von Chaumont und Martigni le Comte, heurate an. 1455. Claudiam, Claudii II. de la Baume, Herrn von Montrevel, Tochter, mit welcher er 4. Töchter zeugte. Nach deren Tode verheurathete er ſich mit Agnete Jaucourt, und hatte aus ſelbiger Ehe Philibertum, Priorn von Saucillanges; Antonium, Canonicum von Mâcon; Joannem, Priorn von Lône; Joannem, welcher Carolo Audaci, dem letztern Herzoge von Burgund, diente, hernach denen Königen Carolo VIII. und Ludouici XII, endlich aber auſſer Ehe ſtarb; Petrum; Girardum, Herrn von Martigni le Comte, welcher von ſeiner Frau, Anna von Jaucourt, nur 1. Töchter hinterließ; und Catharinam; ſo an Philippum von Vienne, Herrn von Clervaut, verehlichet war. Unter dieſen hat Petrus, Herr von Guiche und Chaumont, Königlicher Rath und Cammerherr, Bailli von Autun und Mâcon, das Geſchlecht fortgepflantzet, auch denen Königen Ludouico XI, Carolo VIII, Ludouico XII. und Franciſco I. viel Dienſte geleiſtet. Er wurde als Abgeſandter nach Rom, in Spanien, England, und zu denen Schweitzern geſchickt, welche Ambaſſaden er auch mit groſſer Reputation führete, bis er an. 1544 in dem 80. Jahre ſeines Alters ſtarb. Er hatte zur Ehe Franciſcam, Antonii, Herrn von Chaſeron und Annae von Amboiſe Tochter, von welcher er Jacobum zeugte, der in dem 16. Jahre ſeines Alters ſtarb; Petrum, eine Ordens-Perſon von Cluny, und Priorn zu Lône, der eben Falls gar jung verſtarb; Joannem, welcher an. 1522. in der Schlacht bey Bicoque blieb; Gabriel, von dem hernach; Claudium, welcher Prior von Lône, und nach Mahls von S. Peter zu Mâcon, Abt von Beaubec und Hautecombe, Biſchoff zu Agde und Mirepoix, hernach Ambaſſadeur in Portugal und zu Rom war, allwo er an. 1553. ſtarb; Franciſcum; Archidiaconum von Tours, Probſt von Surene, Abt von Luzerne und S. Satur, Dechant und Canonicum zu Mâcon; Philibertum, eine Ordens-Perſon von Cluny, Priorn von Saucillanges, Georgium, von welchem der Sivignoniſche Aſt herſtammet, von dem hernach; Carolum, Herrn von S. Aubin und Perriere, Rittern des Königlichen Ordens, welcher an ſeinen Wunden, die er in der Schlacht bey Moncontour an. 1569. bekommen, unverehlichet ſtarb; Sebaſtianum, Priorn von Lône; Joannam, Jacobi Palatin von Dyo Gemahlin; Margaretham, ſo an Antonium Herrn von Montmorin, verehlichet, und Suſannam, eine Nonne zu Marcigny. Gabriel, Herr von Guiche Chaumont und S. Geran, etc. war Ritter des Königlichen Ordens, Gouverneur und Bailli zu Mâcon. Er that ſich bey verſchiedenen wichtigen Gelegenheiten hervor, und zeugte mit Anna, Caroli, Herrn von S. Geran einziger Tochter, Philibertum, von dem hernach; Claudium, welcher das Geſchlecht fortſetzte; Joannem Priorn von Saucillanges, hernach an. 1603. Baron von Bournoncle, welcher ſich mit Gabriela, einer Tochter und Erbin Thibaldi, Herrn von Laſtic, vermählt, und eine Tochter, Suſannam, gezeugt, die Ludouico Antonio von la Rochefoucault bey gelegt worden; Franciſcum, Abt von S. Satur und Probſt von S. Peter zu Mâcon, und Pierretten oder Perronen von Guiche, ſo an Ludouicum, Herrn von Pompadour, vermählet. Philibertus, Herr von Guiche und Chaumont, hielt ſich bey verſchiedenen Gelegenheiten zu Hofe und im Felde wohl. König Henricus III. machte ihn an. 1578. bey der erſten Creation zum Ritter des Heiligen Geiſtes, und in eben dem Jahre ernennte er ihn an Stat des Marſchalls von Biron zum Ober-Aufſeher über die Frantzöſiſche Artillerie. Zuvor war er ſchon Gouverneur zu Lion, von Lionnois, Forets und Beauiolois. Er diente König Henrico III. und Henrico IV. und ſtarb an. 1607. In der erſten Ehe hatte er Eleonoram von Chabannes, Frau da la Palice, und in der andern Antoinette von Daillon de Lude, mit welcher er Henriette de la Guiche erzeugte, Frau von Chaumont, ſo zum erſten an Petrum von Matignon, Grafen von Thorigni, zum andern Mahle aber an Ludouicium Emanuelem von Valois, Herzogen von Angoulême, vermählt war, und an. 1682. ſtarb; hier nächſt Annam von Guiche, Henrici von Schomberg, Grafen von Nantevil, Marſchalls von Franckreich, andere Gemahlin. Claudius de la Guiche, Herr von S. Geran, Ritter, Gabrielis, anderer Sohn, vermählte ſich mit Suſanna von Serpens, Ludouici, Herrn von Chitain und Jacqueline von Changi Tochter, mit welcher er Joannem Franciſcum erzeuget, von dem ein Articel folget; nächſt dem Gothofridum, Herrn von Chitain, der an. 1622. im Duelle blieb, und keine Kinder ließ; Franciſcum, Abt von S. Satur; Franciſcam ſo an. 1584. an Caſparum von Coligni den 1. dieſes Namens, Herrn von Saligni, vermählet war; Margaretham, Philiberti von Serpens, Herrn von Gondras, Gemahlin; und Claudiam, eine Gemahlin Eliae von Gaing, Barons von Linas. Obbemeldter Joannes Franciſcus de la Guiche, Marſchall von Franckreich, hatte zur erſten Gemahlin Annam von Tournon, Juſti III. von Tournon Tochter, und zur andern, Suſannam aux Epaules, Henrici Roberti, Herrn von S. Marie du Mont, Königlichen Lieutenants in der Normandie, einzige Tochter und Erbin. Von der erſten hatte er Claudium Maximilianum, der hernach folget; Mariam Gabrielen, ſo zum erſten Mahle mit Gilbert, Baron von Chaſeron, und zum andern Mahle mit Timoleon von Eſpinay, Marquis von S. Luc, Marſchall von Franckreich, vermählt war; Jacqueline, Renati, Marquis von Bouillé, Gemahlin; Dianam, Abtißin von Cuſſet; und 3. andere Töchter, ſo in das Cloſter zu Marcigny gegangen. Aus der andern Ehe hatte er Mariam von Guiche, ſo an. 1645. an Carolum von Levi, Herzog von Ventadour, vermählt wurde; und Suſannam, ſo unverehlichet ſtarb. Claudius Maximilianus de la Guiche, Graf von S. Geran de la Palice und Jaligni, Gouverneur, Senechal und Marſchall in Bourbonnois, vermählte ſich mit Suſanna von Longaunoy, Joannis, Herrn von Amigny, welcher zu Moulins den 31. Jan.

Digitized by Google

31. Jan. an. 1656. ſtarb, einziger Tochter und Erbin. Sein Sohn war Bernhard de la Guiche, Graf von S. Geran, geboren an. 1641. Er wurde gleich nach der Geburt ſeinen Eltern geſtohlen, die ihn aber lange hernach wieder gefunden, da er denn durch einen Ausſpruch des Parlaments den 19. Jul. an. 1663. vor deren rechtmäßigen Sohn erkläret worden. Er war Ritter derer Königlichen Orden, Ambaſſadeur zu Florentz, Berlin und in England, Oberſter des Regiments von Anjou, und General-Lieutenant derer Königlichen Armeen. Er verheurathete ſich an Franciſcam Magdalenam, Franciſci, Marquis von Montreville, einzige Tochter, mit welcher er eine Tochter, ſo ins Cloſter gegangen, gezeuget. Er ſtarb an. 1699. Der Aſt derer Grafen von Sivignon ſtammet von Georgio de la Guiche, des Petri achtem Sohn, her. Er war Capitain des Schloſſes Semur, Bailli von Chalon, der Königin Eleonorae aus dem Hauſſe Oeſterreich Stallmeiſter, Herr von Sivignon und Nanton. Er hatte von Margaretha von Beauvau, die er an. 1549. gehlichet, Antonium, ſo als Lieutenant von der Infanterie an. 1574. ſeines Alters 24. Jahr bey S. Lo in der Normandie ſein Leben verlohr; Joannem Baptiſtam, Capitain unter dem Regimente von Languedoc, ſo bey Montpelier umkam; Ioann Gabriel, Commandeur von Malta, welcher auf denen Malteſiſchen Galeeren blieb; Petrum Calois, Herrn von Nanton, Canonicum zu Lion und Mâcon der an. 1581. im Duelle blieb; Iacobum, der jetzo folget; Franciſcum ſo an. 1578. an Wilhelmum von Amanze verheurathet wurde, und zwey andere, welche gar jung geſtorben. Jacobus de la Guiche, Herr von Sivignon und Nanton, etc. wurde an Renatam von Chateau-Vieux vermählet, von welcher er einen Sohn, Namens Philibertum hatte, der an. 1636. verſtorben, und von ſeiner Gemahlin Dele de Rie, Chriſtophori, Marquis von Varembon, Tochter, Henricum Franciſcum, der da folget; Ferdinandum, den Ritter von Sivignon genannt, und 3. Töchter hinterließ. Henricus Franciſcus de la Guiche, Graf von Sivignon, vermählte ſich mit Claudia Eliſabetha Damas, einer Tochter Joannis, Herrn von Montmor, mit welcher er gezeuget, Nicolaum, Grafen von Sivignon, Henricum, Grafen von Martigny, noch einen Henricum, einen Malteſer Ritter, Gabrielem Antonium, Herrn von Chaſſy, Franciſcum Leonorum, Baron von Commans und Henriettam. *Petrus de S. Julien* Antiq. de Mâcon. *Ballay.* III. *Anſelme. Imanum. Sammarthan. du Cheſne. Guichenon.*

Guiche, (*Joann Franciſcus*) Graf de la Palice, Herr von S. Geran, Ritter derer Königlichen Orden, Marſchall von Franckreich und Gouverneur von Bourbonnois, war Claudii Sohn von Sulanna von Serpens. Er diente dem König Henrico IV. und nach Mahls Ludouico XIII. welcher ihn an. 1619. zum Marſchall von Franckreich und Ritter derer Königlichen Orden machte. Nach Mahls commandirte er die Königliche Armee bey der Belagerung von Clerac, Montauban, S. Antonin und Montpellier. Er hatte groſſen Theil an denen Affairen ſelbiger Zeit, und ſtarb endlich auf ſeinem Schloſſe de la Palice in Bourbonnois, den 2. Dec. an. 1632. da er 63. Jahr alt war. Sein Leichnam ward in der Pfarr-Kirche von S. Geran, die er hatte renoviren laſſen, begraben. *Petrus de S. Julien* Antiq. de Macon. *Guichenon* Hiſtoir. de Savoye.

Guichele popoli, ſiehe Iſcolt.

Guichenon, (*Samuel*) einer derer berühmteſten Hiſtoricorum, gebürtig von Mâcon, war Advocat zu Bourg, der Haupt-Stadt des Landes Breſſe. Er publicirte an. 1650. die Hiſtorie von Breſſe welche an. 1695. einer von ſeinen Anverwandten, Germain Guichenon, in ein Compendium gebracht, und nachgehends arbeitete er an einer Hiſtoria genealogica von dem Hauſe Savoyen, welche er zu Lyon 1660. in 2. Folianten drucken ließ, wovor er dieſen Titel davon truge, daß er ſich nennte Herr von Painefluyt, ſeiner Königlichen Majeſtät und Königlichen Hoheit Rath und Hiſtoriographus, Comes Palatinus, Eques auratus, auch des Ordens S. Lazari und Mauritii. Varillas will ihn zum Plagiario machen. Es iſt gewiß, daß er Anfangs reformirt geweſen; aber nachgehends hat er ſich zu denen Catholiſchen bekannt, woran man um ſo viel weniger zu zweiffeln hat, weil man findet, daß Jean Leger in ſeiner Hiſtoire generale des Egliſes Vaudoiſes ſolchen Umtrit mit klaren Worten erwehnet. Er iſt den 8. Sept. an. 1664. geſtorben, und hat auſſer der Hiſtorie von Breſſe, und der von Savoyen, auch Bibliothecam Sebuſianam geſchrieben, welches eine Collection von Diplomatibus iſt; ingleichen die Geſchichte der Herzogin Chriſtinae von Savoyen, und eine Hiſtorie von Dombes im MSCt. hinterlaſſen. *Laboureur* Addit. aux Memoires de Caſtelnau. Tom. I. p. 751. *Varillas* Prof. du Tom. III. de l'Hiſt. de l'Herel. *le Long* Bibl. *Bayle.*

Guida, der Führer, iſt in denen Fugen und Canonibus die anfangende Stimme, welche der Conſequens, oder die folgende Stimme imitiren und repetiren muß. Es ſoll ſo viel ſeyn, als Viae dux.

Guidacerius, (*Agathius*) verfertigte Verſionem et Comm. in Cant. Canticorum, Paris 1531. in 4. Verſionem et Comm. in 24. priores Pſalmos Dauidis ib. 1540. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guidacium, oder Guidagium heiſt in den Canonico der Zoll, das ſichre Geleithe, oder Weg, ſo man vor ſeine Perſon zahlen muß. It. Weg oder Geleits-Zettel.

Guidagium, ſiehe Guidacium.

Guidalottus, (*Diomedes*) ſchrieb Comment. in Carmina Bucolica Calphurnii et Nemeſii, Bologna 1504. in 4. *Barberini* Bibl.

Guiddinghardе, ſiehe **Widdinghardе**.

Guide, (*le*) ein berühmter Mahler aus Italien, war Danielis Reni, eines berühmten Muſici Sohn, und erlernte ſeine Kunſt von dem berühmten Niederländiſchen Mahler, Dionyſio Calvart, gab ſich nach Mahls bey denen Caraches an, und verfertigte unter ihrer Anführung verſchiedene Wercke. Er hatte eine Art zu Mahlen, welche des Michaelis Angeli ſeiner ſchnur ſtracks zuwider war; denn dieſer ſtellete alles im Schatten vor, le Guide aber mahlete alles ins Licht, um ſeine Kunſt deſto beſſer ſehen zu laſſen, welches denn Anlaß zu allerhand Ungelegenheiten zwiſchen dieſen beyden gab. Er ſammlete viel Geld, und würde ſtets bey groſſen Mitteln und Ehren geblieben ſeyn, wenn er ſich nicht in ſeinen letzten Jahren dem Spiele ergeben hätte, wodurch er nicht allein um alle das ſeinige kam, ſondern auch ſeine Reputation, worauf er vor Mahls ſo viel gehalten, verlohr: Denn als er durch groſſen Verluſt ins Armuth gerathen, wendete er nicht mehr ſo groſſen Fleiß auf ſeine Stücke, ſondern mahlte alles geſchwind weg, damit er nur deſto eher Geld gewinnen mögte. Er ſtarb an. 1642. ſeines Alters 67. Jahr. *Felibien* Peintres, IV.

Guideti, (*Ambroſius*) ein Auguſtiner-Mönch von

Caſerta aus dem Neapolitaniſchen, war Theologiae Doctor, und zu Meleda, Palermo, Genua, Mayland und Neapoli Ordinis Auguſtini Praefectus wie auch Prediger, und ſtarb den 3. Jan. an. 1662. Er hat Orationem in Electionem Ducis Genuenſis, wie auch Theologica und Philoſophica geſchrieben. *Witte* Diar. *Toppi* Bibl. Nap.

Guidetti, (*Gioſeffo*) ein Muſicus an der Betrony Kirche zu Pologna, von dem Pöbel insgemein Gioſeffo dal Biabo genannt, weil er das Biambe vortrefflich tractiren können, und deswegen von denen Päbſten Clemente VIII. und Paullo V. auch andern Fürſten ſehr begnadiget und beſchencket worden, iſt an. 1625. den 7. Decembris geſtorben. *Maſini* Bologna perluſtrata, p. 687.

Guidettus, (*Jo.*) ein Beneficiatus am Vatican zu Rom und Caplan bey Gregorio XIII. aus Bologna bürtig, lebte gegen das Ende des 16 Seculi, und ſchrieb Directorium chori ad Vſum SS Baſilicae Vaticanae et aliarum cathedralium et collegiatarum Eccleſiarum, Rom. 1582. in 8. Praefationes in Cantu firmo juxta ritum S. R. E. ib. 1588. in Fol. Cantum Eccleſiaſticum officii majoris hebdomadae ib. 1597. in Fol. *Hallervord.* Bibl. Cur. *Barberini* Bibl. *Draudius* Bibl. Claſſ. p. 1647.

Guidhall, ſiehe London.

Guidi, (*Caer*) ſiehe Caer-Guidi. Tom. V. p. 83.

Guidi, (*Camillus*) ein Italiäniſcher Dominicaner-Mönch aus Modena, wo er auch den Orden angenommen, war viele Jahre Modeneſiſcher Reſident am Spaniſchen Hofe, und ſchrieb zu ſolcher Zeit Caduta del Conte d'Olivarez l'anno 1643. Jvrea 1644. in 4. zuvor aber hat er Relatione delle Feſte fatte in Firenze ſopra il ghiaccio del Fiume Arno zu Florentz 1604. in 4. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 536. *Barberini* Bibl.

Guidi, (*Cyprianus*) ein Dominicaner aus Lucca, lebte ums Jahr 1589. zu Venedig, und war einer von denen Academicis Vranicis. Er hat nebſt Gabriel Rubeo das aureum S. Theologiae Roſarium überſehen, und mit Anmerckungen in 4. Voll. herausgegeben. Venedig 1589. in 4. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. in ſupplem. p. 6.

Guidi, (*Franciſcus*) ein Dominicaner aus Provence, trat zu Aix in den Orden, und gab daſelbſt la Vie de Pape pie V. 1627. in 8. heraus. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 448.

Guidi, (*Philippus*) ein Florentiner aus dem Dominicaner Orden, paſſirte vor den gröſten Theologum ſeiner Zeit, und erklärte die Heil. Schrifft viele Jahre mit groſſem Adplauſu. Er hat noch 1622. gelebet, und in ſolchem Jahre Vita della B. Caterina de Ricci zu Florentz in 4. herausgegeben, ſo hernach daſelbſt 1641. in 4. wieder aufgelegt worden. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 428.

Guidi von Bagno ſiehe Bagno Tom. III. p. 136. ſeqq.

Guidiccione, (*Alexander*) war unter Paullo III. Magiſter Palatii, Gouverneur von Tivoli, und Biſchoff von Ajaccio auf der Inſel Corſica, und ſtarb an. 1552. zu Rom. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 496.

Guidiccione, (*Bartholomaeus*) war aus einer derer vornehmſten Familien zu Lucca an. 1470. geboren, und machte ſich durch ſeine Wiſſenſchafft und Frömmigkeit ſehr bekannt. Er nahm in allerhand Wiſſenſchafften zu, und kam bey dem Cardinale Farneſio in Dienſte. Dieſer vertraute ihm ſeine gröſten Heimlichkeiten, machte ihn auch zu ſeinem General-Vicario in dem Biſthum Parma, und als er unter dem Namen Paulli III. Pabſt worden, ſorgte er von dieſen ſeinen treuen Domeſtiquen. Er hatte ſich aufs Land gemacht, und lag unſern Lucca denen Studiis ob. Der Pabſt aber berieff ihn nach Rom, und ernennte ihn an. 1539. zum Cardinal, gab ihm die Biſthümer Chiuſi, Teramo, nnd Lucca, machte ihn auch zum Gouverneur von Rom, zum Datario und Groß-Poenitentiario etc. Guidiccione aber übergab die beyden erſten Biſthümer dem Pabſt wieder, und das letztere trat er ſeinem Vetter ab. Er ſtarb den 22. Aug. an. 1589. ſeines Alters 80. Jahr. Sein Leichnam wurde in der Kirche zu Lucca begraben, allwo man auch ſein Grab-Mahl ſiehet. Er war ein gelehrter und verſtändiger Mann, und beſaß viele Erfahrung. In dem Biſthum Lucca hat er 2. von ſeinen Vettern, die Alexander geheiſſen, zu Nachfolgern gehabt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 829. et Tom. III. p. 650. *La Rochepozay* Cardin. *Onuphrius. Aubery.*

Guidiccione, (*Joannes*) war zu Lucca an. 1480. aus einem anſehnlichen Geſchlechte geboren, und nebſt dem Cardinal Farneſe, der nachgehends unter dem Namen Paulli III. Pabſt worden, in ſeiner Jugend auferzogen. Dieſer machte ihn, da er bereits an. 1524 unter Clemente VII. das Biſthum zu Foſſombrone erhalten hatte, an. 1535. zum Gouverneur von Rom, und ſchickte ihn, als Nuncium an Kayſer Carolum V. mit welchem er auch nach Tunis gieng. Nach ſeiner Zurückkunfft ward er an. 1539. zum Gouverneur von Romagna, und an. 1541. von der Marggrafſchafft Ancona beſtellet, in welcher Bedienung er auch bald hernach, eben den Tag zuvor, als er den Cardinals-Hut kriegen ſollte, geſtorben. Er hat in Italiäniſcher Sprache verſchiedene Gedichte, Briefe, Reden und Satyren hinterlaſſen, welche von einigen ſehr gelobet, und von P. Meſſandro Pompeo Berti an. 1718. zu Neapoel zuſammen herausgegeben worden. Er hat auch Cenſuram Poetarum in Italiäniſcher Sprache hinterlaſſen, die aber noch nicht gedruckt. *Galdius* de Script. Non-Eccleſiaſt. Tom. I. p. 212. Der Cardinal *Annibal Caro* hat ſein Leben beſonders beſchrieben. *Ghilini* Teatro. *Giornale de' Letterati d'Italia* Tom. XIX. *Bibliotheque Italique* Tom. I. p. 168. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 835.

Guidiccione, (*Laelius*) war aus dem erwähnten Geſchlechte, hat um das Jahr 1635. zu Rom als Canonicus zu Maria Maggiore gelebet, und das Leben Pabſts Paulli V. Judicium de latinis Scriptoribus: Elogium Virgilii: und Orationem funebrem in mortem Alexandri Guidiccione, und Elegiam ad Vrbanum VIII. Rom 1624. in 4. hinterlaſſen. *Allati* Apib. Vrbanus. *Erithraeus* Pinacoth. II. 40.

Guidius oder Guidus (*Jo.*) ſchrieb Tr. de Minera-

tized by Google

neralibus in genere in 4. Büchern, Venedig 1625. 4. Franckfurt 1627. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guido, ein Land, siehe Doris. Tom. VII. p. 1306.

Guido oder Gvigues I. oder wie ihn andere nennen, Guigo, Guiyo de Ponte, Guigo oder Guido de Castro, Cartusianus genannt, weil er der 5. General dieses Ordens war, wurde in dem Schlosse zu S. Romain in Valentinoes gebohren. Er succedirte um das Jahr 1109. Joanni I. regierte in die 28. Jahr, und machte viele neue Statuta. Bernhardus hat die 11. und 12. von seinen Episteln an ihn abgehen lassen. Er starb an. 1137. im 50sten Jahr seines Alters. Er hat S. Hugonis Leben beschrieben. Man schreibt ihm auch Scalam claustralium und andere Schrifften zu *Dorland* IV. Chron. 3. *Sutorius* Vita Cartus. II. 5. *Petreius* Bibl. Cartus. *S. Marthe* Gall. Christ. *Natal. Alexander* Hist. Eccles. Sec. 12. c. b. art. 9. *Chorier* Dauphine. *Cave* Hist. lit. I. p. 455. *Bostius* de Viris illustr. Ordin. Carthus. c. 2. *Dorlandus* Chron. IV. 3. *Vossius* de Hist. Lat. II. 49.

Guido, oder Guigeus II. General derer Carthäuser, wegen seines herrlichen Verstandes der Engel zugenannt succedirte an. 1174. Basilio, legte aber solche Würde nieder, nachdem er selbige 2 Jahr geführt hatte, lebte auch noch bis an. 1188. Er hat ein Buch geschrieben de quadripartito Exercitio Cellae, so Petrus Franciscus Chiffletius ediret hat. *Dorland. Petreius, Chorier.*

Guido, siehe Dauphine Tom. VII. p. 280. seq.

Guido, ein Marggraf aus Italien soll an. 829. zu den Zeiten Ludouici Pii die Saracenen so in Italien eingefallen waren, überwunden, und ohne sonderlichen Verlust derer Christen herausgeschlagen haben. Stumpff Schweitz. Chron. VI. p. 178.

Guido oder Wido, ein Sohn Lamberti, Hertzogs von Spoleto, welchen er mit Pipini, Königs von Italien, Tochter, gezeuget hatte. Er suchte sich unter Carolo Crasso an. 883. zum Könige von Italien zu machen, ward aber von dem Kayser daran verhindert. siehe Berengarius I. Hertzog von Friaul Tom. III. p. 1213. seq. Als an. 887. Carolus Crassus abgesetzt wurde, und gleich hernach mit Tode abgieng, machte er und Berengarius Hertzog von Friaul, Praetension auf die Reichs-Folge, weil beyde, wiewohl nur durch das weibliche Geschlecht, von Carolo M. herstammten, und Niemand sonst aus ächtem Geblüte vorhanden war. Sie verglichen sich also mit einander, daß Guido Franckreich, nebst dem Kayserlichen Titel, Berengarius aber Italien haben sollte. Guido gieng auch würcklich nach Franckreich, und ward an. 888. zu Langres gecrönet, er fand aber wenig Anhang, und weil er etwas zu lange verweilete, die Frantzosen aber inzwischen Eudonem zum Könige gemacht hatten, muste er unverrichter Sachen wieder zurück gehen. Er zerfiel hierauf mit Berengario, wieder welchen er an. 889. und 890. zwey blutige Schlachten erhielte, auch ihm seine Residentz Pavia abnahm, worauf er an. 891. von dem Pabste Stephano zu Rom zum Kayser gecrönet wurde. Als aber Arnulphus, der von denen Teutschen zum Könige war erwehlet worden, an. 893. in Italien kam, jagte er Guidonem nach Spoleto, welcher zwar eine Armée sammlen wollte, aber indessen an. 894. an einer Blutstürtzung starb. *Erchempertus* in Hist. Longob. an 833. *Herm. Contr.* d. a. Annal. *Metenf. Fuld.* ad an. 888. *Luitprand.* I. 6. *Flodoard.* IV. Epist. *Fulconis Poetae Anon.* de Laud. Berengarii ap. *Valesium Sigeb Gemblac* et *Regino* ad an. 888. *Joan. Berardi* Chron. Casaurienf. in Dacherii Spicileg. Tom. V. p. 397. *Baronius* Tom. X. Annal. eccles. ad an. 888. n. 3. *Ostienf.* Chron. Calin. I. 64. *Sigonius* de Regn. Ital. VI. p. 139. seqq.

Guido, Marggraf von Tuscien, ein Sohn Adalberti, Marggrafen von Tuscien, und Berthae, Königs Lotharii II. von Lothringen Tochter. Nach dem Tode seines Vaters führte seine Mutter die Vormundschafft; weil sie aber Berengarii I. damahligen Königs in Italien abgesagte Feindin war, und allerley Intriguen wieder denselben ansponne, nahm sie Berengarius nebst Guidone gefangen, muste sie aber bald wieder loßlassen, siehe Bertha, eine Tochter Lotharii Junioris Tom. III. p. 1419. Nach dem Tode seiner Mutter an. 926. heurathete er Marosiam, seines leiblichen Vaters hinterlassene Wittbe, die wegen ihrer Unzucht und Feindschafft mit denen Päbsten sich einen grossen Namen gemacht, (siehe Marosia) und ihn auch anhetzte, daß er an. 928. den Pabst Joannem X. aus Rom verjagte. Er starb aber bald hernach, und hatte seinen Bruder Lambertum zum Nachfolger. *Luitprand.* III. 4. et 12. *Frodoard.* in Chron. ad an. 928. conf. *Sigonius* de Regno Ital. VI. p. 153. 156. 157.

S. Guido, Abt in dem Closter Pomposiano, aus dem Orden S. Benedicti, war aus Ravenna gebürtig, und begab sich, als ihn seine Eltern zum Heyrathen nöthigen wollten, nach Rom, wurde ein Mönch, nahm sich auch vor, das Heil. Grab im gelobten Lande zu besuchen, änderte aber solches Vorhaben, und hielt sich 3. Jahr bey dem Einsiedler Martino, in einer im Po gelegenen Insel auf. Nach diesem wurde er Probst in S. Seueri Closter, und endlich Abt im Closter Pomposiano, allwo er seinen Vater und Bruder einkleidete, wegen Menge derer Mönche noch ein neues Closter bauete, und einen todten Mönch wieder lebendig machte, welchen er, nachdem er sich wegen des Zustandes nach diesem Leben bey ihm erkündiget, und ihm den Segen gegeben, 3. Tage hernach wieder sterben ließ. Zuletzt trat er sein Amt einem andern ab, hielt sich in Wäldern auf, casteyete seinen Leib, vertrieb andern das Fieber mit dem Wasser, darinnen er seine Hände gewaschen, und that sonst viel Wunder. Petrum Damianum hatte er fast stets um sich, und von dem Kayser wurde er fast in allen Dingen um Rath gefraget. Er starb ungefehr nach an. 1026. zu Borgo di S. Donnino im Hertzogthume Parma, und wurde nicht lange nach seinem Tode canonisiret. Seine Reliquien wurden nach der Zeit nach Speier transferiret, und die dasige Kirche S. Joannis unter dem Kayser Henrico S. Guidoni zugeeignet. Er wird den 31. Mertz verehret.

S. Guido oder Vido, Bischoff zu Aqui in Monferrat, wurde zur Zeit des Kaysers Rudolphi von vornehmen und reichen Eltern in der Lombardey geboren, studirte nachgehends die Theologie mit grossem

groſſem Fleiß zu Bologna und wurde daſelbſt erſtlich zum Prieſter nach ſeiner Rückkunfft in ſein Vaterland aber zum Biſchoffe von Aqui geweihet. An dieſem Orte bauete er eine Kirche ein Nonnen-Cloſter, und einen Biſchöflichen Palaſt, that viele Wunder, verwaltete ſein Amt 36. Jahr mit groſſer Sorgfalt, ſtarb endlich an. 1070. und wurde in die von ihm erbaute Kirche begraben. Er that auch nach dem Tode Wunder, und wird zu Aqui als Patron verehret. Seine Feyer geſchiehet den 2. Jun. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 328.

Guido, von Amiens, Gualteri II. Grafen von Amiens Sohn, und Fulconis Bruder, dem er in dem Biſthum ſelbiger Stadt, um das Jahr 1058. ſuccedirte, wohnte des Königs Philippi I. Crönung bey; man findet auch ſeinen Namen vor verſchiedenen Acten. Er hat ein Gedicht de Conqueſtu Angliae per Wilhelmum Normanorum Ducem. verfertiget, ſo im MS. befindlich. Er ſtarb um das Jahr 1076. *Wilhelmi Gemiticenſis* Hiſt. de geſt. Normann. VI, 43. *Ordericus* Hiſt. III. *S. Marthe* Gall. Tom. II. p. 96. *le Long*. Bibl. Hiſt. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 47.

S. Guido, oder Wido, ein Bekenner des Glaubens, war von armen und ſchlechten Eltern in einem Dorffe in Brabant geboren und erzogen worden, pflegte ſtets, wenn er Zeit hatte, in die Kirche zugehen und zu beten, auch denen Armen nach Möglichkeit Gutes zu thun, bis ihn endlich der Prieſter zu Laken bey Brüſſel zu ſich nahm, bey welchem er faſt ſtets in der Kirche ſtack, und dieſelbe zu reinigen beſtellet wurde. Als er ſich von einem Kauffmann bereden ließ, auch dieſe Profeſſion zu lernen, damit er deſtomehr erwürbe denen Leuten Allmoſen zu geben, konte er, da er mit demſelben fortgieng, mitten in einem Fluſſe nicht von der Stelle kommen, kehrete daher wieder um, und lebte viel ſtrenger, war auch viel eifriger im Faſten, Beten, Weinen und Allmoſen geben, als zuvor. Nicht lange hernach beſuchte er die HH. Oerter zu Rom, Jeruſalem und anderswo, mit welcher Verrichtung er 7. Jahr zubrachte, und als er wieder nach Rom kam, traff er den Decanum von Anderlecht aus Brabant daſelbſt an, offenbarte ſich demſelben, und ließ ſich bereden, mit ihm noch ein Mahl nach Jeruſalem zureiſen. Dieſer Decanus, Namens Wonedulphus, ſtarb zwar unter Weges, allein S. Guido kehrte mit deſſen goldenem Ringe, und denen andern Reiſe-Gefährten wieder nach Brabant, zeigte den Ring dem Vice-Decano zu Anderlecht, und muſte darauf bis an ſein Ende bey demſelben in ſeinem Hauſe bleiben. Kurtz vor ſeinem Ende ſahe man eine Flamme, als eine Taube über ſeinem Haupte, welche das gantze Haus erleuchtete, und wurde er endlich durch eine Stimme von der Welt abgefordert, worauf er an. 1112. ſeinen Geiſt aufgab, und von denen Canonicis zu Anderlecht unweit Brüſſel begraben wurde. Bey ſeinem Grabe geſchahen nach der Zeit viele Wunder. Der Gedächtniß-Tag iſt der 12. May und 12. Sept.

Guido, ſiehe Paſchalis III.

Guido, Guy, von Luſignan, war der 9. König zu Jeruſalem, aus Franckreich gebürtig. Er hatte des vorigen Königs Balduini V. Mutter Sibyllam, die eine Schweſter Königs Balduini IV. zu Jeruſalem war, nach ihres Gemahls Wihelmi von Montferrat Tode geheurathet, und aus Begierde ſelbſt zu regiren, an. 1186. ſeinen Stief-Sohn durch Gifft hinrichten laſſen. Er beſaß aber das Königreich nicht lange, indem Jahrs darauf der Egyptiſche Sultan Saladin, ihn von Land und Leuten verjagte, hernach gefangen bekam, und ihn zwang, daß er das Königreich Jeruſalem verſchwören, und angeloben muſte, unverzüglich nach ſeinem Vaterlande zu kehren. Allein nachdem er hiermit ſeine Freyheit bekommen, und von denen Biſchöffen von ſeinem Eid abſolviret wurde, bemühete er ſich, ſein verlohrnes Königreich wieder zu erlangen. Zu dem Ende zog er aus Tripoli einige Trouppen von denen Einwohnern und denen zerſtreueten Creutz-Brüdern zuſammen, und belagerte an. 1188. die Stadt Accon oder Ptolomais, worüber aber die Saracenen ſich ſo höhniſch bezeigten, daß ſie auch nicht die Stadt-Thore ſchlüſſen lieſſen, es war auch die Beſatzung in Accon viel ſtärcker, als Guidonis Armee, welche aus 8000. Mann zu Fuſſe und 700. zu Pferde beſtunde; doch dem ungeachtet ließ Guido den Muth nicht ſincken, begieng aber dennoch gleich Anfangs dieſen Fehler, daß als er ſich derer offenen Thore bemächtigen und in die Stadt dringen wollte, mitten in ſolcher Verrichtung aber ein falſches Geſchrey auskam, als wenn vorerwehnter Saladin mit einer ſtarcken Armee ihm auf den Rücken wäre, er gleich abblaſen ließ, und ſich auf einem Hügel verſchantzte; welches Verſehen er aber nachgehends verbeſſerte, als es darauf zwiſchen denen Chriſten und Saracenen zu einem blutigen Treffen kam, maſſen ihm und Jacobo d'Avesne bloß zuzuſchreiben war, daß die Saracenen nicht einen völligen Sieg erhielten. Nach dieſem wurde zwar die Belagerung mit allem Ernſt fortgeſetzt, es verzog ſich aber dieſelbe dennoch, aller guten Anſtallten ungeachtet, bis in das dritte Jahr, da endlich König Richardus in England und Philippus Auguſtus, König in Franckreich, mit ihren Flotten ankamen, und die Stadt mit Accord erobern halfen. Es konnte aber Guido dennoch nicht dadurch zu ſeinem Endzwecke gelangen, ſondern weil ſo wohl Zeit währender Belagerung, als auch nach Eroberung der Stadt ſich ein groſſer Streit zwiſchen dem Könige in England und dem Könige in Franckreich, wie auch zwiſchen dem Marggrafen von Montferrat, welcher auch mit einer Flotte angekommen war, und dem Guidone ereignet hatte, indem ein jeder König zu Jeruſalem ſeyn wollte, wurde die Sache endlich ſo ausgemacht, daß Guido von dem Könige in England das Königreich Cypern, welches er in währender Reiſe nach dem gelobten Lande erobert hatte, vor eine gewiſſe Summe Geldes erkauffte, und ſich dahin begab, woſelbſt er an. 1196. in ſeinem Pallaſt aus einem Fenſter herunter geſtürtzet, und den Hals gebrochen, und von ſeiner Gemahlin keinen Erben hinterlaſſen. Es war ſonſt der letzte König zu Jeruſalem, der das gantze gelobte Land würcklich beſeſſen, und obgleich König Richardus in England nach Eroberung der Stad Accon einem Grafen von Champagne, (einige ſagen dem vorerwehnten Marggrafen von Monferrat) das Königreich Jeruſalem überlaſſen, ſo hat dennoch Guido beſtän-

dig

dig den Titel als König zu Jeruſalem zugleich geführet. *Roger.* Hiſt. Hieroſol. *Jo. Molani* Militia ſacra. *Maimbourg* Croiſſades.

S. Guido, Graf von Donoratici in Etrurien, der auch Guidus genennet wird, aus der vornehmen Familie von Gherardeſca, wurde endlich ein Einſiedler im Gebiete der Stadt Piſa, ſtarb an. 1199. und wurde zu Caſtaneto begraben, von da ſein Leib an. 1458. mit Erlaubnüß des Pabſts Calixti III. nach Piſa gebracht wurde, allwo er noch in der Haupt-Kirche aufbehalten und verehret wird, bis auf wenige Reliqvien, die noch zu Caſtaneto liegen. Einige zählen ihn unter die Tertiarios Franciſcanos, mit was vor Grunde aber, iſt unbekannt. Man begehet ſeine Feyer den 20. May.

Guido, ein Presbyter von Ravenna, lebte zu Ende des 9. oder wie *Oudin* davor hält, im 12. Seculo. Er hat nach einiger Meinung Hiſtoriam Pont. und de Bello Gothorum geſchrieben; andre machen ihn zu dem Verfaſſer der Geographie, welche Placidus Porcheron an. 1688. zu Paris aus einem alten MSC. herausgegeben. *Gaddius* de Script. Eccleſ.

B. Guido, ein Tertiarius des Ordens S. Franciſci zu Cortona in Etrurien, war an dieſem Ort geboren, lebte von Jugend auf Gottsfürchtig, und war ſonderlich gegen die Armen gutthätig. Als S. Franciſcus zu Cortona predigte, begab er ſich zu ihm, nahm ſeinen Habit an, und wurde in dem vor der Stadt neu erbauten Cloſter zum Prieſter verordnet. Er verwandelte, wie man ſagt, Waſſer in Wein, erhielt einen ins Waſſer gefallenen Knaben bey dem Leben, erfuhr ſeinen Tod von S. Franciſco zuvor, ſtarb im 60. Jahr ſeines Alters um das Jahr 1245. und wurde in die Haupt-Kirche zu Cortona begraben. Bey folgenden Kriegen wurde ſein Haupt von dem Küſter in einen Brunnen verſtecket, und nach erfolgtem Frieden, nach dem ſich ein himmliſcher Glantz über dem Brunnen ſehen ließ, wieder heraus gezogen, und nochmahls in die Kirche gethan, da denn durch ihn ein Blinder ſehend, und ein todes Kind lebendig gemacht wurde, der Leib aber wurde nicht wieder gefunden. Er wurde vom Pabſte Gregorio XIII. canoniſirt, und wird nicht allein zu Cortona, ſondern auch in der gantzen dazu gehörigen Dioeces verehret. Man begehet ſeine Feyer den 12. Jun.

Guido, ein Burgundier, war anfangs Abt und hernach General des Ciſtercienſer-Ordens, endlich aber wurde er von Vrbano IV. welcher ſeine Klugheit, exemplariſche Aufführung und Wiſſenſchafft ſehr hoch ſchatzte, mit der Cardinals-Würde beehret. Clemens IV. ſchickte ihn als Legaten in Dänemarck. Nachmahls Praeſidirte er mit einem gleichmäßigem Character an. 1267. auf dem zu Vienne in Franckreich verſammleten Concilio. Ferner verrichtete er noch unterſchiedene Legationen in Polen, Schweden Teutſchland und Franckreich, bey welchen allen er groſſen Ruhm erlangte; und zuletzt ſtarb er an. 1272. *Oldoin. Vaili, Scolor* in Vit. Vrb. IV. *Raynald* Annal. Tom. XIV. *Aubery. Frizon. Michovv.* de Rebus Polon. *Jongel* in Purpura D. Bernh. *Ciacon. Dlugoſſus* Hiſt. Pol. VII. p. 781.

Guido, von Boulogne oder von Auvergne, war ein Sohn Roberti VIII. Grafen von Auvergne, und Mariae von Flandern. Einige Auctores confundiren ihn mit einem andern Guidone von Auvergne, der Roberti VI. und Eleonorae von Baſſie Sohn, und um das Jahr 1285. Biſchoff zu Tournay und Cambray war. Dieſer aber wurde an. 1340. Ertz-Biſchoff zu Lyon. Clemens VI. machte ihn 2. Jahr hernach zum Cardinal. Er wurde in verſchiedenen Verrichtungen gebrauchet. Clemens VI. hatte das Jubilaeum auf 50. Jahr geſetzet, ſchickte alſo 1350. ihn und den Cardinal Ceccanum nach Rom, und daſelbſt die Heil. Pforte zu öffnen. Sie ſtilleten auch daſelbſt einen Tumult, der um des Wuchers willen entſtanden. Kurtz darnach wurde er als Legat in Ungern geſchickt, und nach ſeiner Rück-Reiſe gieng er in Spanien. Auch wurde er in Franckreich geſendet, und weil er ſich bey allen ſeinen Geſandſchafften wohl aufgeführet, ſchickte ihn Pabſt Gregorius XI. zum andern Mahle in Spanien, um den König von Caſtilien und Portugall, die wieder einander in Krieg verwickelt waren, zu vereinigen. Er brachte auch ſelbiges glücklich zu Stande, und als er mit gutem Ruhm, nach Avignon zurück kehrte, ſtarb er zu Lerida den 25. Nov. an. 1373. Sein Leichnam wurde nach Franckreich gebracht, und in der Abtey Val-Luiſant begraben, allwo auch ſeine Vorfahren lagen. Das Ertz-Biſthum Lyon hat auch unter ſeinen Praelaten einen andern dieſes Namens gehabt, welcher an. 1233. erwählet wurde. *Boſquet* in Vita Clem. VI. *Juſtel* Hiſt. d' Auvergne *Frizon* Gall. *Aubery S. Marthe. Onuphrius. Ciacconius. Palatii* Faſti Tom. I.

B. Guido, oder Guidus, mit dem zu Namen Martamaldus, ein Prediger-Mönch zu Napoli in Terra di Lavoro, an welchem Orte er aus einem vornehmen Geſchlechte entſproſſen war, wie den der Cardinal Landulfus und der Major-Domus bey dem Könige Carolo, auch Carolus genannt, ſeine Brüder waren. Er ſelbſt wurde ein Prediger-Mönch, war fleißig in der Philoſophie und Theologie, und wurde ein Prieſter in Raguſa. Als er wieder nach Napoli gieng, machte ihn der Pabſt zum General-Inqviſitor des gantzen Königreichs. Er ſtarb um das Jahr 1391. wurde in S. Dominici Kirche zu Napoli begraben, und ſchon von alten Zeiten her verehret. An. 1598. da die Frantzoſen Napoli belagerten, wurde er mit einem groſſen Schatz verſtecket, und ſeit dem nicht wieder gefunden. Seine Feyer geſchiehet den 25. Jun.

Guido, von Hennegau, Biſchoff von Utrecht, im 14. Seculo, ein Sohn Joannis von Avesnes und Enckel Margarethae, Gräfin von Flandern. Der Beſitz ſeines Bißthums ward ihm Anfangs ſehr ſauer gemacht, aber durch Hülffe ſeines Bruders Joannis II. Grafen von Holland, erhielt er ſich gleichwohl dabey. Er ließ zu Vertheidigung der Provintz Utrecht, 3. Schlöſſer erbauen. Clemens V. wollte ihn zum Cardinal machen, welches er ausſchlug. Er ſtarb an. 1317. *Gazet.* Hiſt. Eccl. des Pais-bas.

Guido, erſter Abt des Cloſters London in der Landſchafft Fife in Schottland. Seine Feyer wird den 17. Jun. gehalten.

Guido, Abt des Cloſters Floridi-Campi in Frießland, ein ſehr heiliger Mann. Mann feyret ihn den 23. Jan.

Guido, ein Eremit, ſtifftete nachgehends das Cloſter Premonſtratenſer-Ordens zu Vicogne in Hennegau, wurde ein Canonicus darinnen, und ſtarb an. 1147. Man verehret ihn den 13. Mertz.

Guido, ein Bruder, S. Bernardi, dem deſſen Tod und Herrlichkeit ſoll geoffenbaret worden ſeyn. Seine Feyer begehet man den 11. May.

Guido, ein Mönch zu Clervaux. Er wird den 12. Jun. verehret.

Guido, ein Franciſcaner-Mönch in dem Cloſter zu Serona bey Chiuſi in Italien, wurde an. 1506. aus dem erſten Grabe herausgenommen, und auf den Altar geſetzet, ſoll auch daſelbſt verehret werden. Es wird ſeine Feyer den 30. Jan. gehalten.

Guido, oder Guydo, ein Medicus, ſchrieb Chirurgiam paruam, Venedig 1500. Queſtions in Anatomy with divers Medecins and receipts, London 1579. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Guido, (*Bernardus*) ſiehe Guidonis, (*Bernard.*)

Guido, (*Deſiderius*) ſchrieb Conſilia in cauſſa Contarena Venedig 1587. in fol. *Barberini* Bibl.

Guido, (*Hector de*) ein ICtus von Caſtrouillari aus dem Neapolitaniſchen, gab an. 1637. in 4. heraus Tr. de Viribus confeſſionis judicialis et extrajudicialis. *Toppi* Bibl. Napol.

Guido, (*Fo.*) ein Italiäner aus Villars in der Grafſchafft Boglio in Piemont, ſchrieb de Animaduerſione Temporis, Aſtrorum et Partium Anni Libros 2. Paris 1543. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Guido Aretinus, ſiehe Aretinus (*Guido*) Tom. II. p. 1321.

Guido a Bolſena, ſtarb zu Colombano in Etrurien, 6. Minoriten als Martyrer 1557. in Bosnien, Gerradus de Monte an. 1399. in der Anconitaniſchen Marck Ludouicus a Vincentia neunter General-Vicarius vltramontanus, Joannes Ruiz an. 1590. Zu Aunonno in Spanien, Andreas a Valconeta an. 1590. in Caſtilien, und Magdalena Magalonia an. 1530. zu Saragoſſa. Man verehret ſie den 21. Apr.

Guido, **von Burgund** ſiehe Calliſtus II. Tom. V. p. 291.

Guido Caſinenſis, ein Mönch in Monte Caſino, lebte im Anfange des 12. Seculi, wurde vor einen derer zierlichſten Stiliſten ſeiner Zeit gehalten, und ſchrieb Hiſtoriam Henrici Imperatoris: Viſionem Alberici monachi Caſinenſis: Verſus de Fortuna eiusdem. *Petrus Diaconus* de Viris illuſtr. *Jo. Bapt. Marus* in annot. ad eund.

Guido de Caſtro, ſiehe Guido oder Guigues I.

Guido de Columna, ein Sicilianer von Meſſina lebte ann. 1287. und begab ſich mit Eduardo I. Könige in England, als derſelbe aus dem Aſiatiſchen Kriege zurück kam, nach England, allwo er ein Chronicon Magnum, ſo aus 36. Büchern beſtehet, geſchrieben. Sonſt hat er noch 35. Bücher de Rebus Trojanis geſchrieben, welches Voſſius in MS. beſeſſen. *Voſſius* de Hiſt. Latin. II. 60. *Engelhuſ.* Chron. apud *Leibnit.* ſcript. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 1122.

Guido, oder Guimare d'Eſtampes, war aus einem vornehmen Engliſchen Geſchlechte entſproſſen, und ein Diſcipel des H. Anſhelmi. Er war in vielen Wiſſenſchafften erfahren, die er in England und Franckreich lehrte. an. 1126. ward er Biſchoff von Mans, und hatte Anfangs mit Fulcone, Grafen von Maine einige Streitigkeiten, ward aber nachgehends mit demſelben ausgeſöhnet. Henricus I. König in England hielt viel auf ihn, und beſchenckte ihn reichlich. Er ſtarb an. 1135. nachdem er ſein Vermögen vorher unter die Armen austheilen laſſen. *Bondonnet.* des Exeques de Mans.

Guido de Lauduno, ſiehe Guiardus.

Guido de Mimo, ein Benedictiner, geboren zu Mimo, in Burgund, wurde ein Mönch in dem Cloſter S. Germain zu Auxerre, ſtudirte 9. Jahr zu Orleans und Paris, verwaltete darauf unterſchiedene Aemter in obgedachtem Cloſter, wurde endlich deſſelben Abt, und ſtarb den 24. Febr. an. 1315. Er hat de Geſtis Abbatum Sr. Germani Antiſſiodorenſis von 989. bis 1277. geſchrieben. *Cave* Hiſt. litterar.

Guido Mirapicenſis, ſtarb an. 1318. in Franckreich, Didacus Villanouanus an. 1545. in Spanien, Petrus a S. Maria an. 1570. zu Madrid und Maria a Queto an. 1595. in Spanien, und waren alle dem Orden S. Franciſci zugethan. Es geſchiehet ihre Feyer den 23. Iun.

Guido, von Montleheri, Graf von Rochefort, mit dem Zunamen der röthlichte, war unter des Königs von Franckreich, Philippi I. Regierung Senechal von Franckreich, und Staats-Miniſter, und hatte die Ehre, daß nicht nur ſeines Enckels, des Guidonis Trouſſel, Tochter, Eliſabeth, an des beſagten Königs natürlichen Sohn, Philippum, Grafen von Manes, vermählt ward, ſondern, daß auch, nach ſeiner Zurückkunfft aus dem gelobten Lande ſeine eigne 10. jährige Tochter Luciana, dem Cron-Printzen, Ludouico VI. dem fetten, zur Gemahlin gegeben ward. Als aber an. 1108. Pabſt Paſchalis II. ſolche Ehe vor ungültig erklärte, verließ Guido den Hof, und ſchlug ſich zu dem mißvergnügten Theobaldo, Grafen von Blois und Chartres, ſtarb aber nicht lange hernach, und ward in der Kirche des Priorats von Gournai, welches er ſelbſt geſtifftet hatte, begraben. *Suger.* in Ludov. Craſſo. *Mezeray* in Philip. I.

Guido de Pareto, ein Frantzoſe, war erſtlich ein Ciſtercienſer Abt, nachgehends Biſchoff zu Paleſtrina, endlich aber Cardinal und Ertz-Biſchoff zu Rheims, worauf er an. 1206. mit Tode abgegangen. Er hat Summam Theologiae, ingleichen Leges et conſtitutiones pro militibus Calatravae, die in Henriquez Libro Privilegiorum ſtehen, geſchrieben. *Vghellus* Ital. Sacra Tom. I. p. 201.

Guido de Ponte, ſiehe Guido oder Guigues I.

Guido Rauennas, lebte zu Zeiten Caroli Craſſi um das Jahr 1386. und ſchrieb Hiſtoriam de Bello Gothorum. Er ſoll auch Vitas Pontificum geſchrieben haben. *Volaterran.* Vrban. Comment. XXII. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 38.

Guido Terreni, von Perpignan, aus der Grafſchafft Rouſſillon. Er wurde auch Carmelita genennet, weil er ein Mönch deſſelbigen Ordens war. Er wurde Doctor zu Paris, und an. 1318. zum General derer Carmeliten zu Bourdeaux erwählet, auch hachmahls zum Inquiſitore Generali gemacht. an. 1321. beſtätigte ihn Pabſt Ioannes zum Biſchoff zu Maiorca, und nachmahls zu Elvas. Er ſtarb zu Avignon den 21. Aug. an. 1330. wiewohl andre ſeinen Tod auf das Jahr 1342. ſetzen. Der gedachte Ioannes XXII. hielt ſehr viel von ihm. Er hat ihm auch ein Buch dedicirt, de Perfectione Vitae Catholicae. Sonſt hat er geſchrieben, ſuper Sententias; Quodlibeta; Quaeſtiones ordinarias; de Concordia Euangeliſtarum; Correctorium Decreti. *Trithemius* de Script. *Bellarminus. Lucius* in Bibl. Carmelit. *Alegre* Paradiſo Carmelit. act. 14. cap. 58. *Cave* Hiſt. litter. Adp. p. 19.

Guido bonus, (*Jo. Guil*) ſchrieb Aduocationum ciuilium Lib. I. Tortona 1611. in 4. *Barberini* Bibl.

Guidon, heiſt das Fähnlein einer Compagnie zu Fuß. Den Fähndrich nennet man auch Guidon.

Guido-

Guidonis, ſonſt genannt de la Guionie, (*Bernhard*) Er war in einem kleinen Dorffe des Landes Limoſin, unfern Roche-Abeille von geringen Eltern gebohren. Als er an. 1280. oder 1285. in den Dominicaner-Orden getreten, wurde er eine derer gröſten Zierden in Franckreich, und ſtieg durch alle Stuffen ſeines Ordens. Er lehrte mit gutem Succeſs, predigte mit ſonderbarer Beredſamkeit, und ſchrieb verſchiedene Bücher, die von allen geliebet wurden. Pabſt Joannes XXII. brauchte ihn in verſchiedenen wichtigen Verrichtungen, und gab ihm das Bißthum Tuy in Gallicien, nicht aber das zu Tulle in Limoſin, denn er Tudenſis genennt wird, nicht aber Tutelenſis, wie andre wollen. An. 1324. wurde er in das Bißthum Lodeve verſetzt, welches durch des Joannis von Texandria eines Franciſcaners von Cahors Tod vacant worden. Eben dieſer Pabſt machte ihn auch zum Inquiſitione Fidei wider die Albigenſer, ſo noch in Languedoc übrig geblieben waren, fragte ihn auch zum öfftern um Rath. Er ſtarb den 29. Dec. an. 1331. im 71. Jahre ſeines Alters, und ſein Leichnam wurde in die Dominicaner Kirche zu Limoges gebracht, wie er befohlen hatte. Seine Schrifften, welche aus 9. Voll. beſtehen, ſind zu Toulouſe befindlich, und enthält davon Vol. I. Catalogum Summorum Pontificum a J. C. ad Joannis XXII. annum III. Catalogum breviorem Pontificum Rom. ac Imperatorum et Regum Francorum: Genealogiam Regum Franciae et de eiusdem Regni Origine: Genealogiam Comitum Toloſanorum, welche du Catel ſeiner Hiſtoriae Comitum Toloſae, ſo zu Toulouſe 1623. in fol. gedruckt, mit angehänget: Nomina Apoſtolorum et diſcipulorum J. C. Tr. de Tempore Celebrationis generalium et particularium Conciliorum: Vitas quorundam Epiſcoporum Sanctorum Eccleſiae Toloſanae: Nomina Epiſcoporum Lemonicenſium et Dioeceſis Toloſanae: Tr. de ordinatione ſacrificii miſſae: lib. de articulis fidei, Sacramentis Eccleſiae et praeceptis decalogi: Vol. II. Tr. de Dominicis, Feriis et Feſtis de Tempore; Tr. de Feſtis S.S. Vol. III. Sermones de Tempore et Sanctis. Vol. IV-VII. Speculum Sanctorale: Vol. VIII. IX. res Ordinem Praed. concernentes: Auſſer erzählten Wercken hat er auch noch geſchrieben Tr. de Paupertate Chriſti: de practica Officii Inquiſitorum und Librum Sententiarum Inquiſitionis Toloſanae, welches letztere Phil. von Limburch unterm Titel Hiſtoria Inquiſitionis zu Amſterdam 1692. in fol. heraus gegeben. *Plant avit de la P. auſe* de Epiſc. Lodev. *Sammarth.* Gall. *Leander. Albert. Voſſius. de Long.* Bibl. hiſt. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 576.

Guidonis, (*Petrus*) ein Vetter des vorherſtehenden Bernhardi Guidonis, war ein Dominicaner aus Limoges, lehrte daſelſt viele Jahre die Theologie, ward an. 1326. Prior ſeines Profeſs-Hauſes, und hernach an. 1336. zu Carcaſſone. Hierauf ward er Prouincial von Toulouſe und endlich von an. 1343. an Inquiſitor generalis. Er ſtarb an. 1347. und ließ Vitas Sanctorum: Vitas illuſtrium Ordinis Virorum ad ſuam usque aetatem: Acta Viſitationis Monaſterii de Pruliano. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 625.

Guidonis Glandula, ſiehe Glandula Guidonis: Tom. X. p. 1556.

Guidonius, (*Joannes*) gab an. 1554. miscellanea in quibus Scient. praeconium, artium liberalium in Muſicen decertatio enthalten, zu Maſtricht in 4. heraus. *Lipenius* Bibl. Philoſoph.

Guidotius, (*Thom.*) ein Engländer hat des Theophili Libellum de Vrinis, earum Coloribus, Natura, Significatione, etc. in das lateiniſche überſetzet, vieles ſuppliret, auch gelehrte Anmerckungen, nebſt dem Buche des Theophili de Excrementis beygefüget. Leyden 1703. in 8. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 7. p. 653. Stolle Hiſt. der Medic. Gelahrh. 1. §. 102.

Guidottus, (*Jac.*) war aus einer Adelichen Familie zu Bologna, und wurde nach dem er Referendarius Apoſtolicus und Bonifacii IX. Nuncius und Spoliorum Collector geweſen, von ſelbigem an. 1396. zum Biſchoffe von Imola ernennet. Er ſtarb 1399. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 640.

Guiducci. (*Marius*) ſchrieb Diſcorſo delle comete, Florentz 1629. in 4. Lettera à Tarquin. Gallucci contra l' imputatione datagli dal Sarſi, ib. 1620. in 4. *Barberini* Bibl.

Guidus, (*Fo*) ſiehe Guidius (*Fo.*)

Guidutiis, (*Auguſtin. de*) ein Ital. Dominicaner-Mönch aus Perugia, war Magiſter Theologiae, und edirte Cenſuram Sacrae Fac. Paris in Atomos rationibus probatam, Perugia 1702. in 12. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 760.

Guiemans, ſiehe Childericus I. T. V. p. 2125.

Guiencourt, (*Joannes*) ein Frantzöſiſcher Dominicaner-Mönch aus Amiens, ſtudirte zu Paris im Gymnaſio San-Jacobeo, und lehrte hernach die Theologie daſelbſt, ward auch an. 1526. Licentiat in ſelbiger. Seine Annehmlichkeit im Predigen, welche zugleich mit einer durchdringenden Krafft verbunden war, erwarb ihm einen groſſen Zulauff, darunter ſich auch die gelehrteſten Männer und Redner befanden. König Henricus II. machte ihn darauf zu ſeinem Hof-Prediger und Beicht-Vater, und gab ihm unter andern die St. Georgen-Abtey zu Rouen zur Commende. Er ſtarb endlich zu Paris an. 1553. den 24. Jun. in ſeinem 69. Jahre. Unter ſeinen Schrifften, die aber noch im MSSt. liegen, befinden ſich Expoſitio Cantici: Benedictus Dominus Deus Iſrael: Expoſitio in Canticum Magnificat. *Malletus* P. II. p. 244. *Fontana* in Monum *Vincent. Baron.* Apolog. T. II p. 238. wo er aber den Namen Curtius vor Guiencourt fälſchlich geſetzet: *Altamura* ad an. 1563. *Guill du Peyrat* Hiſt. Eccleſ. de la Cour de France I. 74. *Launojus* Hiſt. Gymn. Nauarr. T. I. p. 295. *Echard* Bibl Domin. T. II. p. 157.

Guienne, eine Frantzöſiſche Provintz, welche den Titel eines Hertzogthums führet. Sie wurde vor Zeiten Aquitania genennet; wiewohl ſie heute zu Tage nicht ſo viel Länder in ſich begreifft, als das alte Aquitanien ſiehe Aquitania Tom. II. p. 1087. Das inſonderheit ſo genannte Guienne iſt eigentlich die Land-Voigtey von Bourdeaux; was aber insgemein dieſen Namen führet, ſtöſſet Weſt-wärts an die offenbare See, Süd-wärts an die ſo genannte Landes und Gaſcogne, Oſt-wärts an Perigord und Quercy, und Nord-wärts an Saintonge. Das Land iſt anmuthig und fruchtbar, die Lufft lieblich und temperirt, und das Volck ſinnreich; doch beſchuldiget man ſie, daß ſie allzu verwegen und unbedacht-

bedachtsam seyn, und gewaltig prahlen, wenn sie die Oberhand haben. Diese Landschafft fasset in sich Bourdelois, Medoc, Bazadois, Agenois und Condomois, nebst der zwischen 2. Seen liegenden Gegend, l'Entre deux Mers genennet. Die Haupt-Stadt ist Bourdeaux, woselbst auch der Ertz-Bischöffliche Sitz und das Parlament ist, die übrigen sind Agen, Condom, Bazas, nebst Marmande, S. Foi, Libourne, Bourg an der See, Nerac, etc. Die West-Gothen nahmen dieses Land denen Römern ab, biß der König Clodouaeus sie von dannen vertrieb. Nach Mahls hat dieses Land seine eigenen Hertzoge gehabt. Vorher reden die Scriptores von einem gewissen Basolod, welchen Clodouaeus zu Sens ins Gefängniß bringen lassen. *Aimoinus* redet vor Willichario, und *Gregorius Turonensis* gedencket des Rognovaldi und Ennodii. Man findet nachgehends von dem Sadregiscio, Pertrando, Bugiso, Agalfio, Abbone und Ricuino, man kann aber nichts gewisses von ihnen sagen. Von denen Hertzogen von Aquitanien ist an seinem Orte Tom. II. p. 1087. seq. gehandelt worden; die aber von Guienne oder Aquitania Secunda stammen von denen erblichen Grafen von Poitou her. Renaldus, Graf von Herbauges, wird Graf von Poitiers und Marquis von Bretagne genennet. Er schlug die Normänner den 20. Aug. an. 835. wohnte an. 841. der Schlacht bey Fontenay bey, und erhielt nachmahls die Grafschafft Nantes, so dem Lamberto genommen war, der ihn aber den 23. Jun. an. 843. umbrachte. Seine Söhne waren Hervaeus, welcher an. 844. und 845. durch eben den Lambertum hingerichtet ward, und Bernhardus, Graf von Poitiers. Dieser vermählte sich mit der Bilichilde, Gosselini, Bischoffs von Paris, Schwester, mit welcher er zeugte Ranulphum I. von dem hernach; Bernhardum, Grafen von Auvergne; Emenonem, welchen Pabst Johannes VIII. in den Bann that, weil er sich mit dem Bastarde Hugone, des Königs Lotharii Sohne von der Valdrade, verbunden hatte; und Gosbertum. Ranulphus I. war Graf von Poitiers und Abt zu S. Hilaire. Unterschiedene neuere Auctores melden, daß der König Carolus Caluus ihn zum Hertzoge von Guienne gemacht. Er wurde von denen Normännern den 6. Nov. an. 882. bey Brillac geschlagen. Ein Jahr hernach schickte er eben demselbigen Carolo Caluo den jungen Pipinum wieder zu, welchen er gefangen bekommen. Als er aber nebst Roberto Forti mit denen Normännern in einem Dorffe in Anjou, Biserte genannt, aber Mahls schlug, empfieng er eine Wunde, an welcher er im Jul. an. 887. starb. Er hinterließ Ranulphum II. von dem hernach; Gosbertum, dessen *Regino* gedencket, und Eblonem, Abt von S. Denys, von S. Hilaire in Poitiers, etc. welcher Paris wieder die Normänner defendirte, und an. 893. bey Belagerung des Schlosses Brillac in Poitou getödet wurde. Ranulphus II. bekam mit dem Könige Eudone zu thun, welches den Krieg in sein Land zog, und nach Mahls wurde er an. 894. an dem Hofe des Königs mit Gifft hingerichtet. Man hält davor, daß er sich mit Adelheid, so man vor des Käysers Ludouici Balbi Tochter ausgiebt, vermählet habe, mit welcher er Eblonem, Grafen von Poitou und Hertzog von Guienne, zeugte. Sein Vater recommendirte denselben auf seinem Todt-Bette dem Grafen von S. Geraud, Herrn von Aurillac. Dieser schickte ihn Wilhelmo dem Frommen, Grafen von Auvergne, zu, der auch Hertzog von Guienne war. Eblo vermählte sich mit Aremburge, nach Mahls mit Aemiliana, welche an. 912. lebte, und zum dritten Mahle mit Hedwig, Königs Eduardi des ältern aus England Tochter, mit welcher er zeugte Wilhelmum, der wegen seines weissen Haares der Flachskopff genennet wurde, und Eblonem, Bischoff von Limoges, Abt zu S. Maxent. so um das Jahr 975. starb. Wilhelmus, Graf von Auvergne und Bourgogne, der 1. dieses Namens, Hertzog von Guienne, etc. defendirte sein Volck wider den König Radulphum, schlug die Normänner, stifftete und restaurirte an. 910. die Abtey Cluny, die Probstey Saucillanges, an. 916. und starb ohne Erben. Seine Gemahlin war Ingelbergis. Ihm succedirte sein Vetter, Wilhelmus II. von welchem die alten Genealogisten nichts wissen. Die neuern aber beweisen aus einigen Urkunden, daß er den König Rudulphum an der Loire, allwo er zu ihm gekommen, vor seinen König erkannt, und an. 927. gestorben sey, seinen Bruder Alfredum zum Erben hinterlassend. Wilhelmus III. auch der Flachs-Kopf genannt war Hertzog von Guienne. König Lotharius ließ sich durch seinen Vetter Hugonem den Weisen bereden, daß er ihn mit Krieg überzog, vertrug sich aber wieder mit ihm, daß er ihm auch an. 963. in der Belagerung Vitry beystund. Als er von da wieder zurück kam, faßte er die Resolution, sich in ein Closter zu begeben, gieng auch in die Abtey S. Cypriani zu Poitiers, und darauf zu S. Maxent, allwo er in demselben Jahre verstarb. Dieser Hertzog bauete die Abtey von S. Jean d'Angeli, so durch die Normänner ruinirt war, wieder auf. Er vermählte sich mit Adelheid aus der Normandie Gerloc genannt, Rollonis Tochter von der Popée, mit welcher er Wilhelmum IV. Jozelin, welcher Graf von Divis, und Valentinois gewesen seyn soll, und Adelheid, des Königs Hugonis Capeti Gemahlin, zeugte. Wilhelmus IV. Fierabras genannt, konnte sich anfänglich, Hugonis Capeti und Roberti Partey zu ergreiffen, nicht bequemen, obgleich der eine sein Schwager, der andere aber sein Vetter war. Endlich accommodirte er sich, und schlug Gottfrieden, genannt Grisegonelle, Grafen von Anjou, und gieng endlich gar in das Closter S. Maxent, worinnen er an. 993. starb. Sein Sohn war Wilhelmus V. zugenannt der Grosse. Der König Robertus, die Könige von Spanien, Navarra und Dänemarck, ingleichen der Kayser Henrich hielten gar viel auf ihn. Er that fast alle Jahr eine Wallfahrt nach Rom oder nach St. Jacob in Gallicien. Er stifftete die Abtey Maillezais, so nachmahls eine Zeitlang ein Bisthum in dem Untern Poitou gewesen, gieng auch in selbiges Closter, und starb den 31. Jan. an. 1030. Seine Kinder waren, Wilhelmus VI. der ihm folgte, aber bald darauf starb; Eudo, Graf von Gascogne, welcher nach seines ältern Bruders Tode das Land in Besitz nehmen wollte; aber vor Manzè, einem Schlosse, in dem Lande Aunis gelegen, den 17. Mertz an. 1039. um das Leben kam; Thibaldus, der jung starb. Petrus, genannt, Wilhelmus VII. Guido Gottfridus, genannt Wilhelmus VIII. und Agnes, Kaysers Henrici III.

Digitized by Google

rici III. andere Gemahlin. Wilhelmus VI. genannt der Dicke, führte Krieg mit Gottfried Martel, Grafen von Anjou, welcher sich mit seines Vaters dritter Gemahlin Agnes von Burgund vermählet, und starb an. 1037. ohne Kinder. Sein Bruder Petrus, genannt Wilhelmus VII. folgte ihm, starb aber an. 1058. an der rothen Ruhr in der Belagerung von Saumur ohne Erben. Guido Gottfridus, genannt Wilhelmus VIII. folgte ihm. Er leistete dem Könige Henrico I. in Franckreich Hülffe, half auch die Saracenen in Spanien schlagen, that verschiedene Stifftungen, und starb an. 1086. im Sept. auf dem Schloß Chizé. Seine erste Gemahlin war Audeberti Grafen von Perigord Tochter, von welcher er sich wegen naher Verwandschafft schied, und sich mit Martha vermählte, die er aber ebenfalls von sich ließ, ob er gleich eine Tochter von ihr hatte, welche an Alphonsum VI. König von Castilien, vermählet war. Er verheurathete sich zum dritten Mahle mit Aldearte, Roberti von Franckreich, Herzogs von Bourgogne Tochter, und zeugte mit ihr Wilhelmum IX. von dem so fort; Hugonem, und Agnes, Petri Sancii, Königs von Aragonien, Gemahlin. Wilhelmus IX. regirte gar lang, stund dem Könige Alphonso aus Aragonien wider die Mohren bey, und starb endlich den 10. Febr. an. 1127. Seine Söhne waren, Wilhelmus X. von dem so fort; Raimundus von Poitiers, der an. 1148. ums Leben kam; Henricus, Prior zu Cluny. Wilhelmus X. bekam seiner Mutter wegen die Grafschafft Toulouse, wiewohl er auch darüber viel Händel hatte. Er hielt des Gegen-Pabsts Petri Leonis Partey wider Innocentium II. und starb auf einer Reise nach Compostell an. 1137. Seine Söhne waren Wilhelmus der Beherzte, welcher aber vor dem Vater starb. Richardus, genannt Löwenhertz, Graf von Poitiers, welcher ohne Kinder starb. Gottfridus hinterließ einen Sohn Artus, Grafen von Bretagne. Dieser wurde von seines Vaters Schwesters Sohn, Joanne ohne Land, König in England, seiner Güter beraubet und getödet. Dieserhalben wurden Joanni durch einen Ausspruch des Parlaments zu Paris alle Güter, so er in Franckreich besaß, genommen, und Guienne zu des Königs Philippi Augusti Zeiten der Crone einverleibet. Ludouicus IX. trat zwar an. 1259. denen Engländern ein Stück von Aquitanien unter dem Namen des Hertzogthums Guienne ab; allein König Philippus, der Schöne, zog es wieder an sich. Jedoch wurde es ihnen wieder abgetreten, bis sie unter Carolo VII. gäntzlich daraus vertrieben wurden. König Ludouicus XI. gab an. 1469. Guienne seinem Bruder Carolo zur Apänage. Allein, als selbiger an 1471. ohne Erben verstarb, wurde es zum letzten Mahle der Cron Franckreich einverleibet. *Lurbaeus* de illustr. Vir. Aquit. *Jo. Besly* Geneal. des Ducs de Guienne *du Chesne. S. Marthe Justel Catel.*

Gvier le vif ein Fluß in Savoyen, der sich mit der Rhone vereiniget.

S. Guierus, soll ein Eremit gewesen seyn, und ist ehe Mahls in der Englischen Landschafft Cornwal in einer eigenen Kirche verehret worden, in welcher König Alfredus von einer schweren Kranckheit durchs Gebet befreyet wurde, die man aber nach der Zeit S. Neuoti Kirche genennet hat. Seine Feyer geschiehet den 4. April.

Guiet, siehe Guyet.

Guiffartus, (*Petr.*) schrieb Cor vindicatum seu Tr. de Cordis Officio, Rouen 1652. in 4. de Proxima Lactis Materia ib. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Guiffrey, (*Guigues*) Herr von Boutieres, ein Edelmann aus Dauphiné, und berühmter General. Er that zu König Ludouici XII. Zeiten unter dem Ritter Beyard seinen ersten Feldzug in Italien, als er noch nicht 15. Jahr alt war, hielt sich aber gleich anfänglich wohl. Nach Mahls diente er in allen Italiänischen Kriegen, wurde auch in der Schlacht vor Pavia gefangen. Er defendirte Marseille wieder den Kayser Carolum V. und that an. 1544. viel zu der Victorie bey Cerizoles, allwo er die Avantgarde commandirte. Ein Jahr darnach commandirte er 36. Schiffe von der Flotte, welche König Franciscus I. wider die Engländer schickte. Aus dieser Familie sind auch viel andere vornehme Leute entsprossen *Bellay. Brantome. Thuanus I. Chorier.* Hist. de Dauphiné.

Guiglielmi, oder Guillelmi (*Bartholom.*) ein Neapolitanischer Dominicaner-Mönch aus Aquila, wo er auch den Orden angenommen, war Magister Theologiae, und lebte noch an. 1678. Er hat bereits an. 1653. einen Panegyricum auf den S. Januarium, den Märtyrer, unter dem Titel: il Mago celeste zu Neapolis in 4. heraus gegeben. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 676.

Guignard, (*Joannes*) von Chartres gebürtig, ein Jesuit, und Professor in der Theologie in dem Collegio von Clermont, ein abgesagter Feind aller Protestanten. Als man die Papiere des Joannis Chastell aufsuchte, nachdem er die Hand an den König Henricum IV. gelegt hatte, fand man auch eine Schrifft von diesem Guignard, darinnen unter andern höchst verfänglichen Dingen, der Tod Königs Henrici III. den er von dem Jacobiner-Mönch Clement erlitten, gebilliget, und daß ein gleiches an dem Bearner, wie er ihn nennte, vorzunehmen sey, mit allen Kräfften gerathen ward. Die That des Chastells war allzu straffbar und allzu neu, und also ward Guignard verdammt, daß er vor der Haupt-Pforte der Kirche zu Paris im blossem Hemde, mit dem Strick um den Hals, und einer brennenden Kertze in der Hand, GOtt und den König auf den Knien um Vergebung bitten, und darauf à la Greve an einen besondern Galgen gehenckt, und wenn er verschieden, mit sammt dem Galgen verbrannt werden sollte. Zu dem ersten, nemlich zu der Abbitte, war er nicht zu bringen, dem ungeachtet wurde das übrige von dem Urtheil an ihm vollzogen. Zu Rom hat man ihn unter die Märtyrer gesetzt, welches aber ohne Genehmhaltung seiner Societät von etlichen Privat-Personen soll geschehen seyn. *Thuanus. Mezerai Serres. Dupleix Bayle.*

S. Guignerius, siehe S. Fingaris. Tom. IX. p. 946.

Guigo, siehe Guido.

Guigonius, (*Isoardus*) ein Italiänischer Medicus, schrieb Autopsiomma cum eiusdem oculi actionibus et vtilitatibus, Turin 1629. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guigues, siehe Guido.

Guijeno oder Siliceo, (*Je. Martinez*) war

von Villagarcia aus Caſtilien, ein Sohn eines armen Bauers-Manns, Joannes Martinez Guijeno genannt. Er verwechſelte nach Mahls ſeinen Namen, Guijeno oder Guiaro, welches ſo viel als das Lateiniſche Silex bedeuten ſoll, und nannte ſich Siliceo. Er fieng an die Grammatic zu Lerena, einem kleinen Städtgen unweit Villagarcia gelegen, zu erlernen, da er denn alle Sonnabende nach Hauſe gieng, um vor die gantze Woche Brodt zu holen. Man ſagt auch, daß er in ſeinem Dorffe das Küſter-Amt verſehen, weil ſeine Eltern nicht ſo viel gehabt, daß ſie ihn erhalten können. Er fand aber nach Mahls Mittel, nach Sevilien zu kommen, allwo er die Philoſophie trieb, und von da nach Rom zu gehen vorhatte. Er machte ſich dannenhero auf den Weg. Als er aber durch Valencia reiſete, muſte er ſich auf Anſuchen eines von Adel, der ihm ſeine Kinder in die Information gab, daſelbſt einige Zeit aufhalten. Er machte an dieſem Orte genaue Freundſchafft mit einem gewiſſen Ordens-Bruder, der ihm den Rath gab, lieber nach Paris, als nach Rom zu gehen, welchem er auch mit gutem Vortheil nachkam. Denn auſſer dem, daß er daſelbſt zulängliche Mittel zu ſubſiſtiren fand, wurde er zum Magiſter gemacht, und nahm in der Theologie wohl zu. Als er wieder zurück in Spanien kam, wurde er Profeſſor Philoſophiae zu Salamanca und Theologal zu Coria, auch endlich bey des Kayſers Caroli V. Printzen, Philippo, zum Informator ernennet. Daneben war er des obbemeldten Printzen Almoſen-Pfleger und Beicht-Vater, welcher ihm das Biſthum zu Carthagena zu Wege brachte, und ihn an. 1543. nach Badajoz ſchickte, um daſelbſt ſeine Braut, die Mariam, Infantin aus Portugall, anzunehmen. Eben dieſer Infant, oder Philippus II. machte ihn hernach zum Ertz-Biſchoff von Toledo. Er that nachgehends an ſeine Kirche groſſe Praeſente, und ſtifftete daſelbſt 2. Häuſer, eines vor 40. junge Knaben, ſo zu dem Gottes-Dienſt in der Furcht GOttes ſollten erzogen werden, und das andere vor eben ſo viel arme Mägdgen. Paullus IV. machte ihn an. 1555. zum Cardinal, er ſtarb aber den 31. Mertz an. 1557. als er faſt 80. Jahr alt war. Er hat nebſt einigen Philoſophiſchen Schrifften, als über etliche Bücher des Ariſtotelis, it. Arithmetica theoretica et practica, auch eine Erklärung über das Pater noſter und über das Ave Maria, und andere Sachen geſchrieben. Die von ſeiner Familie haben gleich Falls dieſen Namen Siliceo angenommen. Sein Bruder Lorentz verheurathete ſich in das Hauß Caravajal, und nahm zur Ehe Franciſcam, Frau von Medina Suerte, ſtarb aber ohne Erben. Er hatte auch 2. Schweſtern, deren die älteſte einen Sohn hinterließ, der Canonicus von Toledo, und Abt von S. Leocadia war. *Aubery. Antonius* Bibl. Hiſp.

Guijon, (*Jacobus*) ein gelehrter Frantzoſe, war zu Saulieu in der kleinen Landſchafft Aux an. 1542. geboren, gab einen Parlaments-Advocaten zu Dyon ab, und ſtarb daſelbſt an. 1625. Er war beſonders ein guter Poet in ſeiner Mutter-Sprache, davon ſeine hinterlaſſene Gedichte, und vornemlich die Ueberſetzung des Dionyſii Periegetae zeugen. Dieſe letztere hat dieſes beſondere, daß, da er ſeinem Original von Wort zu Wort darinnen gefolget, er doch hierinn weder wieder die Reim-Kunſt verſtoſſen, noch auch ſonſt die dergleichen Art von Ueberſetzungen eigene Fehler angenommen. *Mr. de la Mare*, ein Parlaments-Rath zu Dyon, hat an. 1658. zu Paris ſeine geſammte Wercke in Druck gegeben, und denenſelben eine Nachricht von dem Leben des Verfaſſers vorgeſetzet. *Baillet* Jugements. Tom. VIII.

Guilandinus, (*Melch.*) ein Medicus, geboren zu Königsberg, oder wie andre ſagen, zu Marienburg in Preuſſen, ſtudirte zu Königsberg, und weil er ſich in denen Studiis wohl umgeſehen, auch vornemlich auf die Erkenntniß natürlicher Dinge und Wiſſenſchafft derer Kräuter geleget hatte, gieng er nach Venedig, reiſete mit einem Kauffmann daſelbſt, Namens Marinus Cabullus, durch Griechenland, Aſien und Africam, kam endlich in Indien, war aber auf ſeiner Rückreiſe ſo unglücklich, daß er unter die See-Räuber fiel, und von denenſelbigen auf die Galeeren geſchmiedet wurde. Er machte ſich aber dieſes ſein Unglück wohl zu Nutz, indem er viel dabey von Kräutern und Medicamenten erlernte. Als er wieder in Freyheit geſetzt wurde, gieng er nach Padua, brachte daſelbſt den Hortum medicum zu Stande, und wurde zum Profeſſore Medicinae beſtellet. Mit Matthiolo konnte er ſich nicht vertragen, wie denn beyde wieder einander ſchrieben. Eben dieſer *Matthiolus* ſagt von Guilandino, daß er in Sicilien und zu Rom in ſolcher Armuth geweſen, daß er genöthiget worden, Wurtzeln zu ſammlen, und ſelbige zu verkauffen. Er ſtarb endlich, nicht, wie insgemein geſetzt wird, an. 1589. ſondern an. 1587. und vermachte ſeine Bücher der Republic Venedig. Er hat verſchiedenes geſchrieben, als: Commentarium in Plinium de Papyro, Venedig 1572. in 4. Lauſanne 1576. in 4. wowieder Joſeph Scaliger und Hieronymus Mercurialis geſchrieben; de ſtirpibus epiſtolas quinque, Baſel 1577. in 8. Apologiae aduerſus Matthiolum Librum primum, Padua 1558. Adſertionem Sententiae in Galenum a ſe pronuntiatae et de vnguentis contra Hier. Mercurialem. *Thuanus* XCVI. *Adami* Medic. *Linden* Bibl. med. *Teiſſier* Elog. Tom. II. *Brutus* Epiſt. III. p. 330.

Guild, (*Will.*) von ihm iſt vorhanden Moſes unveiled, London 1620. in 8. Harmony of all the Prophets, ib. 1619. Popish glorying in antiquity turned to their Shame, ib. 1627. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guildfordia, ſiehe Guilford.

Guildsborough, ſiehe Guildsboorough. Tom. X. p. 1471.

Guilengemium, ſiehe Gillengemienſe Monaſterium. Tom. X. p. 1478.

Guilelmus, ſiehe Wilhelmus.

Guilenzonius, (*Vincentius*) ſchrieb Conſilia, Meyland 1614. in fol. *Barberini* Bibl.

Guilermus, ein Prieſter in England, ſcheinet mit S. Willeico, der eben Falls den 2. Mertz verehret wird, eine Perſon zu ſeyn.

Guilermus, Abt in S. Albini Cloſter, hernach ein Mönch zu Clervaux. Er wird den 16. April verehret.

Guilez, eine Stadt in der Provintz Dukale im Königreich Marocco in Africa.

Guilford oder Guildford, Lat. Guildfordia, ehe

Digitized by Google

ehe Mahls von denen Sachsen Guldeford und Geyldford genennet, die Haupt-Stadt in der Grafschafft Surrey in Woking Hundred an dem Flusse Wye, 30. Meilen von London gelegen. Die Sächsischen Könige hatten hieselbst ein Schloß, zu deren Zeiten dieser Ort einen weit grössern Umfang hatte. Man sieht noch jetzo bey dem Flusse die Rudera von einem grossen Castelle. An. 1660. ernennete König Carolus II. Elisabetham, Burggräfin von Keynelmeaky in Irrland, zur Gräfin von diesem Orte auf ihre Lebens-Zeit. An. 1672. wurde der Titel eines Grafen von Guilford von eben demselben Könige Joanni Maitland, dem letzten Herzoge von Lautherdale in Jerland gegeben. Nachgehends wurde der letztverstorbene Lord Francis North von gedachtem Könige zum Baron Guilford ernennet. Dieser Ort schickte 2. Glieder zum Parlamente. Siehe North. *Camden's* Britan. p. 154. 161. 162. *Hermannidae* Britan.

Guilford, oder Guildford, eine altej Englische Familie, welche unter andern Hemsted in Kent besitzt. Joannes war bey König Eduardo IV. Controuler of the House. Seinen Sohn und Erben Richardum machte König Henricus VII. zum Ritter vom Hosenbande. Unter seinen Söhnen wurde Eduard Marschall von Calais, Lord Warden derer 5. Häfen und Maître of the Ordnance. Seine Tochter Joanna vermählte sich an Joannem Dudley, Herzog von Northumberland, und der Sohn Henricus, erhielt von König Henrico VIII. den Ritter-Orden vom Hosenbande, und von König Ferdinando in Spanien Canton of Granado ins Wapen wegen seiner guten Dienste, und sein Bruder Eduardus stand auch in gutem Ansehen. *Camden's* Brit. p. 211. seq.

Guilha, (*Raim.*) siehe Ghila, (*Raim.*) Tom. X. p. 1417.

S. Guilhain, siehe S. Guislain.

Guilielmi, siehe Wilhelmi.

Guilielmini, (*Dominicus*) ein berühmter Mathematicus und Medicus, war den 27. Sept. an. 1655. zu Bologna geboren. Nachdem er die Matheſin unter Geminiano Montanari, die Medicin aber bey dem berühmten Marcello Malpighi in seiner Vater-Stadt studiret, erhielt er an. 1678. in der letztern die Doctor-Würde. Nicht lange hernach trug man ihm die Aufsicht über das berühmte Museum Aldrouandinum, und zugleich an. 1686. über das gesammte Wasserwerck des Bolognesischen Staats auf, da ihn auch bald hernach die von dem Grafen Marsigli gestifftete Academia physica experimentalis zum Mitglied annahm. An. 1690. erhielt er die Professionem Matheseos, nebst der Direction des Calenders; und 4. Jahre hernach ward ihm zu Gefallen, eine neue Professio Hydrometriae aufgerichtet, nachdem er nicht lange zuvor die zwischen denen Städten Bologna und Ferrara wegen des Flusses Reno entstandene Streitigkeiten wohl aus einander gesetzt hatte. An. 1698. ward er als Professor Mathematum nach Padua verlangt; welches er auch annahm; dabey aber doch von dem Rathe zu Bologna den Titel eines Professoris honorarii, nebst seiner ehemahligen Pension, beybehielte. An. 1702. verwechselte er diese Stelle mit der Professione medicinae primaria daselbst, da er denn mit Ernst auf die Verbesserung der Medicin und Physic dachte, auch ein und das andere darinnen schrieb. Er zog sich aber durch sein unermüdetes Studiren und Nachsinnen zuerst ein Delirium, und endlich gar den Tod zu, welcher ihn den 12. Jul. an. 1710. hinweg nahm, da ihm noch kurtz zuvor Pabst Clemens XI. die Stelle eines Ehren-Cämmerlings, nebst einer Pension von 1000. Scudi hatte antragen lassen. Er ward wegen seiner glücklichen Curen in der Medicin von vielen Fürsten, und wegen seiner grossen Wissenschafft, von allen gelehrten hochgeschätzt, von welchem letztern auch nur dieses zeugen kann, daß ihn die Academien zu Paris, London, Berlin, Bologna, ingleichen die Academia Naturae curiosorum als Mitglied aufgenommen. Ob er gleich sonsten von Natur eines gelinden und leutseeligen Humeurs war, machte ihn doch die allzugrosse Adplication aufs Studiren, etwas mürrisch, auch sonsten in der übrigen Aufführung ziemlich nachläßig; welches aber die, so ihn genauer gekannt, wohl zu entschuldigen wusten. Seine Schrifften sind: Volantis flammae epitropeia; Diss. de Cometarum natura et ortu; Aquarum fluentium mensura; Epistolae 2. hydrostaticae; della natura de fiumi; de Sanguinis natura et constitutione; de Salibus; de Vitiis idearum corrigendis; de principio sulphureo; verschiedene Briefe. Auch hat er noch andere drey Schrifften ohne oder unter andern Namen herausgegeben, nemlich: Julii Monivieni ad Franc. Ant. Donnoli de eius bello ciuili Medico nuper edito Epistola; Josephi Donzelini Sympoſium medicum, und der Tractat de Moralibus Critices Regulis. Jo. Bapt. Morgagni hat zu Genev an. 1719. 4. selbige zusammen herausgegeben, und eine ausführliche Lebens-Beschreibung voran gesetzt; welche auch in denen ephemeridibus naturae curiosorum Centur. 3. steht. Die Italiänischen Schrifften des Guilielmini hat H. Fiot ins Lateinische übersetzt. *Giornale de Letterati* Tom. III. *Hist. de l'Academ. des sciences* 1710. *Acta Eruditor.* 1711. M. Jan. *Mem. histor. et critiques* 1722. M Juin. n. 4. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. I. *Nisseron.* Memoir. Tom. I. Strolle Medicinische Gelahrheit 1. §. 246.

Guilielminus, (*Janus*) war an. 1555. zu Lübeck geboren und als er seine Studia auf verschiedenen Teutschen Academien wohl geführet, that er mit etlichen von Adel eine Reise in Franckreich. Anfänglich hielt er sich zu Paris auf, von da gieng er nach Bourges, um Cuiacium zu hören, starb aber daselbst im Jul. an. 1584. an einem hitzigen Fieber, da er noch nicht 30. Jahr alt war, welches er sich durch einen Trunck soll zugezogen haben, da er in grosser Hitze eine Kanne Wein ohne Absetzen austranck. Er wurde von Thuano nebst andern Gelehrten sehr bedauret. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, als: Libros Verosimilium; Libellum de Magistratibus Vrbis Romanae, dum in libertate ciuitas fuit. Rostock 1557. in 8. Adsertionem aduers. Sigonii consolationem; Quaestiones Plautinas; Manes Palmerianos; Poëmata. Er hatte auch den Ciceronem mit vielen MSctis conferiret, wie bey Jacobi Gronouii und anderer Ausgaben solcher Wercke zu sehen. *Thuanus* LXXX. *Adami* philosoph. *Lotichii* Bibl. poët.

Digitized by Google

IV. p. 115. *Teiſſier* Elog. Tom. II. p. 7. *Scaligeriana.*

Guilielmus, ſiehe Wilhelmus.

S. Guilin, ſiehe S. Guislain.

Guillard, Es geben einige vor, daß die Guillards von dem heiligen Huberto herſtammen ſollen, und daß ſie durch deſſen Interceſſion die Macht haben, diejenigen, ſo mit der Raſerey befallen ſind; zu heilen. Joannes Guillard, ein Edelmann aus Poitou, zeugte Carolum Guillard, der ein ſo trefflicher Advocat war, daß er an. 1482. zum Parlaments-Rath, und nach Mahls zum Requêten-Meiſter erwehlet wurde. Er that denen Königen Carolo VIII. und Ludouico XII. groſſe Dienſte, daß er auch von dieſem letztern an. 1580. zum Praeſidenten des Parlaments erwählet wurde, wobey er ſich wohl aufzuführen wuſte. An. 1534. dankte er ab, weil er die Verkauffung derer Aemter nicht billigte, und begab ſich auf eines ſeiner Luſt-Häuſer, worauf er auch wenige Zeit hernach ſtarb. Er hinterließ 2. Söhne, Andream, Königlichen Staats-Rath, und Ludouicum, Biſchoff zu Tournay, und nach Mahls von Chartres, folgends zu Chalon, und endlich zu Senlis. Dieſer war ein Prälat von groſſen Verdienſten, bewieß einen groſſen Eifer vor die Kirche, ſtarb an. 1565. und hinterließ Conſtitutiones Dioeceſis Tornacenſis, Carnotenſis, Cabilonenſis. Andreas aber hinterließ einen Sohn gleiches Namens, Andream Guillard, Königlichen Rath und erſten Praeſidenten des Parlaments von Bretagne, der nach Eröffnung des Concilii zu Trident als Ambaſſadeur nach Rom geſchickt wurde. Sein Bruder Ludouicus Guillard, war Biſchoff zu Chartres nach ſeinem Vetter Ludouico, ſchrieb einen Tractat de Principiis fidei, und ſtarb an. 1572. *Morinus* Hiſt. Gaſtin. *Blanchard.* Hiſt. des Preſidents. *S. Marthe.*

Guillarte, (*Lupus*) ein Spaniſcher Geiſtlicher aus Navarra, florirte zu Ende des 16. Seculi, war des Vice-Ré daſelbſt, Jo. Cardonae, Beicht-Vater, und ſchrieb Diſcurſo de la Vida y muerte de Juan de Cordona, Virrey de Navarra; ingleichen Relacion de las Fieſtas, qve ſe hizieron en Pamplona en los Caſamientos de los Condes de Lodoſa, Pampelona 1608. in 8. *Antonius* bibl. Hiſp.

Guillaume Schouten, Lat. Wilhelmi Schuteni Inſula, eine Inſel im Indianiſchen Meere, nicht weit von der nordlichen Küſte der Terra des Papous, von einem Holländer alſo benennet.

Guillaume de Vauldre, ein berühmter Ort in der Franche Comte, 5. Meilen von Beſançon in Franckreich.

Guille, ein Jeſuit, hat eine Hiſtorie von Elſaß geſchrieben, die iſt zu Straßburg in fol. und 8. gedruckt worden.

Guillebaldus, (*Petrus*) ſiehe Romualdus.

Guillebert, oder Guillibert, (*Nic.*) ſchrieb Paraphraſe des Pſeaumes de David, Rouen 1629. in 8. Les Proverbes de Salomon expliqvez en forme de paraphraſe, Paris 1625. in 8. Les Proverbes et Eccleſiaſte expliqvez ib. 1631. in 8. La Sageſſe de Salomon et l'Epitre de S. Paul aux Romains expliqvez ib. eod. in 8. *Hyde* Bibl.

S. Guillein, ſiehe S. Guislain.

Guillelmi, (*Alexander*) ein Dominicaner aus Siena zu Ende des 16. Seculi, hat Compendium vitae B. Ambroſii Sanſedonii zum Rom 1595. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 313.

Guillelmi, (*Bartholom.*) ſiehe Guiglielmi, (*Barthol.*)

Guillelmi, (*Dominicus*) ein Dominicaner aus Florentz im 14. Seculo, welcher, wie der *Catalogus Codd. MSS. Bibl. Annunc. Seruitarum* allda p. 136. beſaget, Vitam B. Franchi, Carmelitae Senenſis, aus einem alten MS. abcopiret; ob er etwas mehrers dazu gethan, muß aus der Collation beurtheilt werden. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 723.

Guillelmina, ſiehe Guillemette.

Guillelmus, ſiehe Wilhelmus.

Guillemeau, (*Carolus*) ein Frantzöſiſcher Medicus und Practicus zu Paris, allwo er an. 1656. ſtarb, und in ſeiner Mutter-Sprache einen Comment. in Hippocratis Aphoriſmos chirurgicos nach ſich ließ. *Witte* Diar.

Guillemeau, oder Guillimeau, (*Jac.*) ein Frantzöſiſcher Medicus, ſchrieb Oeuvres de Chirurgie, Paris 1598. und vermehrter Rouen 1649. Les tables de diviſion et denombrement de tous les os du corps humain.

Guillemette, Lat. Guillelmina, eine Weibs-Perſon aus Böhmen, wuſte durch eine äuſſerlich angenommene Deuotion vor der Welt ihre Sache wohl zu ſpielen, daß ſie nicht alleine unter einem groſſen Scheine der Heiligkeit ſtarb, ſondern auch noch einige Zeit nach ihrem Tode als eine heilige verehret wurde. Sie ſtarb aber an. 1282. und wurde auf den Kirchhofe zu S. Petri in Mayland begraben. Sechs Monath darnach wurde ſie in das Cloſter Caravalle gebracht, allwo man ihr auch ein Grabmahl aufgerichtet, wovon man noch die Reliquien ſieht. Ihr Feſt wurde drey Mahl im Jahre bey ihrem Grabmahle gehalten, ein Mahl am Tage S. Bartholomaei, als an welchem ſie geſtorben; zum andern Mahle an dem Tage, da ihr Leichnam nach Caravalle gebracht worden; und das dritte Mahl an dem Pfingſt-Tage. Allein nach ihrem Tode ſollen ihre grobe Heucheley, und unter dem Schein der Frömmigkeit verübte Schandthaten erſt an den Tag gekommen ſeyn. Sie war nebſt ihrem Buhler, Andrea Seremita, nach Mayland gekommen, da ſie denn, ihrem Vorgeben nach, um die göttliche Straffe abzuwenden, einen neuen Gottesdienſt angefangen, welcher darinnen beſtanden, daß bey dunckler Nacht anfänglich nur die Witben, hernach auch die verehlichten Weibs-Bilder in einer unterirrdiſchen Höle, ſo vor der Stadt Mayland gelegen, und zu dieſem Ende, nebſt dem dazu gehörigen Platze erkaufft, auch mit einem Gebäude verſehen war, zuſammen kamen, ihrer vermeynten Andacht zu pflegen, worzu auch vor Tage junge Leute mit gelaſſen wurden: Allen, die ſich hierzu verſtunden, wurde die Platte geſchoren, und weil bey ihrer Verſammlung allerhand Ueppigkeit getrieben wurde, funden ſich immer mehr Leute dazu. Bey ihren Verſammlungen trat eine Weibes-Perſon auf in prieſterlichem Schmucke, trat zum Altare, der in der Höle war, that ein Gebet, wendete ſich nach Mahls zu dem geſammten Hauffen, und rieff dabey aus: **Gehet zuſammen, verſtecket das Licht;** da denn ein jedweder die,

ſo

ſo ihm am nächſten geſeſſen, ergriffen, und nach ſeinem Gefallen mit ihr umgegangen. Einſten aber iſt ein reicher Kauffmann, Namens Alexander de Coppa, ſeiner Frau, als ſie des Nachts aus ihrem Bette geſtiegen, nachgegangen, und hat ſich unter verſtelltem Habit in der Verſammlung zu ihr geſellet, auch ihr einen Ring abgezogen, nach Mahls ein herrliches Gaſtmahl angeſtellet, und diejenigen zuförderſt, deren Weiber er bey der Verſammlung geſehen, hierzu mit erbeten; als nun nach der Mahlzeit allerhand Luſtbarkeiten getrieben wurden, hat er gleichſam im Spiel geboten, daß ein jeder ſeiner Frau die Haube von dem Kopffe reiſſen ſollte, wozu er den Anfang gemacht. Als man ſie nun mit geſchornen Platten funde, hat er die gantze Sache entdecket, welche denn ſo fort an den Richter gebracht worden, welcher den Andream nebſt ſeinem Anhange bey dem Kopff nehmen und verbrennen ließ, wie denn auch der Guillemette Leichnam ausgegraben, und an. 1300. verbrannt wurde. Denen Männern aber wurde frey gegeben, ihre Weiber nach Gefallen abzuſtraffen, wie ſolches einige Scribenten erzählen, wiewohl andre noch an einem und dem andern zweifeln wollen, und meynen, es ſeyen dieſe Leute keines ſolchen unzüchtigen Beginnens, ſondern nur ſeltſamer Schwermereyen ſchuldig geweſen. Jo. Petrus Puricellus hat eine beſondere Diſſertation hiervon geſchrieben. *Triſtanus Calchus* Hiſt. Mediol. XVIII. ad an. 1300. *Ripamontius* Hiſt. Mediolan. I. p. 495. *Spondanus* ad an. 1300. *Mabillon*. Itin. Ital. P. I. p. 19. 20. *Bayle* Acta Erud. 1687. p. 595.

Guillemites, ein gewiſſer Orden, welcher auch der Weißmäntler genennet wird. Einige ſagen, daß Wilhelmus X. Herzog in Aquitanien, ſolchen geſtifftet, welcher, indem er von ſich ausgehen laſſen, daß er in einer Wallfahrt nach S. Jacob an. 1136. geſtorben ſey, ſich in das Florentiniſche retiriret, und armuen bis den 10. Febr. an. 1157. gelebet. die Auctores aber ſelbiger Zeit ſagen das Gegentheil, und legen die Stifftung dieſes Ordens einem andern Wilhelmo von Malaval genannt, bey. Dieſer Orden folgte der Regel S. Auguſtini. Albertus und Renaldus, oder wie andre ſagen, Joannes der gute, von Mantua, ſoll ſelbigen gouverniret haben, nachdem ihn Wilhelmus geſtifftet gehabt. Man findet ihn nirgends mehr, als in denen Niederlanden, wo er ungefähr 12. Clöſter beſetzt. *Sabellicus*, *Onuphrius* et *Genebrardus* in Chronico.

Guillen, (*Dionyſius*) ein Jeſuite von Sevilien, war ein Prediger, und des Collegii zu Xeres Rector. Er ſtarb den 21. Jul. an. 1637. in ſeinem acht und ſechtzigſten Jahre, und ließ Predigten auf die Feſt-Tage und Advents-Sonntage, wie auch Tr. de immaculata Conceptione B. Virg. Sevilla 1618. *Witte* Diar. *Alegambe*.

Guillerme, (*Fo. Bapt.*) ein Frantzöſiſcher Dominicaner-Mönch aus dem Dorffe Plemur S. Gonet in Languedoc, ſtarb als Vicarius generalis zu Paris, wo er auch ſtudiret hatte, den 13. April 1649. im acht und funfzigſten Jahre ſeines Alters. Man hat von ihm Exercices ſpirituels, Vendome 1648. in 16. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 659.

Guillermus, ſiehe Wilhelmus.

Guillermus, ein Pariſiſcher Doctor Theologiae, lebte zu Ende des funfzehenden Seculi, und ſchrieb Poſtilla ſuper Epiſtolas Pauli et Euangelia Dominicalia, Nürnberg 1488. ingleichen Rhetoricam diuinam, Gent 1483. in 4. *Beughem* Incunab. Typogr.

Guillermus, (*Petrus*) ſiehe Wilhelmus, (*Petrus*).

Guilleſtigvi, (*Gabr. de*) ein Spaniſcher Franciſcaner-Mönch aus der Stadt Marquina in Biſcaya, gieng, als er verſchiedene Chargen ſeines Ordens bekleidet, auch Lector jubilatus geweſen, nach America, wurde daſelbſt General-Commiſſarius, und endlich 1666. da er ſchon zwey und ſiebentzig Jahr alt war, Biſchoff zu Paraguay. Er hat Apologia por la Orden de Penitencia, Bilbao 1643. geſchrieben. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Guilleſtres, Lat. Oppidum Gallicarum, eine Stadt und feſter Paß in Dauphiné, gegen die Grentzen von Piemont. Sie liegt an denen Meer-Alpen am Fluß Durance, drey Stunden von Ambrun gegen Oſten.

Guillet, (*George*) gemeiniglich de S. George zugenannt, ward zu Thiers in Auvergne um das Jahr 1625. geboren. Er ward an. 1682. in die Academie Royale de peinture et de ſculpture, als derſelben erſter Hiſtoriographus aufgenommen, da er in der nach Gewohnheit gehaltenen Antritts-Rede ſich zwar anheiſchig gemacht, derſelben Geſchichte dereinſten zu beſchreiben, aber ſein Wort nicht gehalten, ob er gleich bis auf den 6. Aug. an. 1705. gelebet. Seine vornehmſte Schrifft iſt die, welche er an. 1678. zu Paris, unter dem Titel les arts de l'homme d'Epee ou dictionaire du Gentil homme herausgegeben. Man weiß eigentlich nicht, ob der Verfaſſer des bekannten Wercks Athenes anciennes et nouvelles et l'Etat preſent de l'Empire des Turcs, ingleichen Lacedemoine ancienne et nouvelle, mit dieſem George Guillet eine Perſon, oder deſſen Verwandter ſey, indem er ſich daſelbſt Guillet de Guillettiere nennet. So viel erzählet dieſer letztere von ſichſelbſt, daß er aus Auvergne gebürtig ſey, und nachdem er die Studia verlaſſen, Kriegs-Dienſte angenommen habe, da er denn an. 1652. vor Caſal gefährlich verwundet worden. Er habe darauf in Piemont und Catalonien, und zuletzt in Ungern gedienet, da ihn die Türcken gefangen bekommen, und an einen Corſaren nach Tunis verkaufft hätten. Er wäre endlich an. 1669. wieder loßgekommen, darauf er eine Reiſe nach der Levante gethan, und die daſelbſt geſammleten Nachrichten in ermeldeten Wercken publiciret habe. Jacobus Sponius, der um eben dieſe Zeit ſeine Voyage de Grece et du Levant herausgegeben, hat dieſem Auctori unendliche Fehler gezeiget, ja auch gar geſtanden, daß er ſehr zweifele, ob Guillet je Mahls würcklich in dieſen Gegenden gereiſet. Eh ſind daher einige Streit-Schrifften unter ihnen gewechſelt worden, bis ſie Mr. Charpentier mit einander vereiniget. *Carpenteriana* p. 371. Bibl. *du Richelet*.

Guillettiere, (*Guillet de*) ſiehe Guillet, (*George*).

Guilliaud, (*Claudius*) gebürtig von Villefranche, in der Frantzöſiſchen Landſchafft Beaujolois, war ein Doctor in der Sorbonne, und hernach Theologal zu Autun ums Jahr 1540. Er hat commentarios über die Evangeliſten Matthaeum,

Digitized by Google

Paris' 1562. und Joannem, ib. 1550. ingleichen über alle Epiſteln Pauli, ib. 1550. in 8. geſchrieben. *du Pin* Bibl.

Guillibert, (*Nic.*) ſiehe Guillebert, (*Nic.*)

Guillim, (*Joan.*) ein gelehrter Engländer, war zu Hereford an. 1565. geboren, und ſtudirte zu Oxford. Er legte ſich mit beſondern Fleiſſe auf die Wapen-Kunſt, und ward daher unter die Officers of Arms aufgenommen; ſtarb aber an. 1621. Sein an. 1610. zu London in fol. herausgegebenes diſplay of Heraldry iſt wegen ſeiner guten Ordnung wohl aufgenommen, auch von zwey andern Nowers und Blome vermehret worden. *Wood.*

Guillimannus, (*Franciſc.*) ein Profeſſor zu Freyburg, gab daſelbſt 1608. in 4. Commentarium de Epiſcopis Argentoratenſibus, ingleichen Habsburgica ſ. de origine Domus Auſtriae et vita ac geſtis Comitum Habsburgicorum in ſieben Büchern zu Mayland 1605. in 4. und Hiſtoriam de Rebus Hebuetiorum, Freyburg 1598. in 4. S. Vitorino 1627. in 4. welche letztere Schrifft Gundling zugleich mit Auentini Annalibus Boiorum, Leipzig 1710. in fol. wieder auflegen laſſen, und daſelbſt in der Vorrede einige Nachricht von ihm giebt, heraus. *Teiſſier* Catal. Auct. Tom. II. *Hyde* Bibl. Bodlei. *Barberini* Bibl.

Guillimeau, (*Jac.*) ſiehe Guillemeau, (*Jac.*)

Guillion, (*Aegidius*) gebürtig von Lüttich, lebte zu Anfang des ſiebenzehenden Seculi, und war erſtlich in ſeiner Geburts-Stadt Prediger, hernach aber zu Granſey in Burgund, Dechant. Man hat von ihm in Frantzöſiſcher Sprache, Inſtitutiones Arithmeticas, de Inuocatione et Interceſſione Sanctorum; Algebram Chriſtophori Clauii, und andere mehr *Andreae.* Bibl. Belg.

Guillonius, (*Renatus*) ein Frantzoſe, gebürtig von S. Omer in Vendomois, ſchrieb Anmerckungen über Clemasdi Griechiſche Grammatic, nebſt andern zur Griechiſchen Litteratur gehörigen Schrifften, und ſtarb an. 1570. den 8. Dec. zu Paris, da er ſein Alter auf ſiebentzig Jahr gebracht hatte. *la Croix du Maine.*

Guillot, (*Jo.*) ein Frantzöſiſcher Dominicaner-Mönch aus Lion, florirte in der erſten Helffte des ſiebenzehenden Seculi, und überſetzte Ferd. de Salazar Tr. de frequenti Communione, aus dem Spaniſchen ins Frantzöſiſche, Paris 1624. in 12. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 433.

Guillotiere, (*Franc. de la*) von Bourdeaux, lebte zu Paris um an. 1584. und ſchrieb la Deſcription de tout le Royaume de Pologne; la Deſcription du Royaume d'Auſtraſie: la Deſcription de France etc. *la Croix du Maine* Bibl. de France.

Guillouzou, (*Ricard.*) ein Dominicaner aus Languedoc, trat zu Rennes 1632. in den Orden, ſtarb zu Clermont in Auvergne als Prior den 27. April 1668. und ließ Nouveau Jardin a Fleurs de la SS. Vierge auterroir de Bretagne dans la Deuotion floriſſante de la S. Chapelle de Nazareth prez Plancoel au dioceſe de S. Malo, Rennes 1655. in 12. la Vie de Marie Paret, Clermont 1678. in 12. la Vie du F. Pierre Quintin. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 677.

Guimaraens, ſiehe Guimaranes.

Guimaranes oder Guimaraens, Lat. Guimaranium, Vimaranum, eine Stadt im Königreiche Portugall, am kleinen Fluſſe Daves, und zwar in der zwiſchen dem Duero und Minho gelegenen Provintz, welche den Titel eines Herzothums führet. Sie liegt nächſt bey Braga an einem Fluſſe der von denen Portugieſen Aves genennet wird. Sie hat ein feſtes Caſtell und Königlichen Palaſt, da die alten Könige von Portugall zu reſidiren pflegten anno 1725. iſt allda eine neue Vniverſität angeleget worden. **Schau-Platz von Spanien** p. 794.

Guimaranes, (*Bernhardus*) ein berühmter Maltheſer-Ritter in der Mitten des ſechzehenden Seculi. Er war aus einem vornehmen Spaniſchen Geſchlecht entſproſſen, und hatte in ſeinen erſten Jahren mehr als dreyſig See-Gefechten mit ſolchem Muthe und ſo groſſer Klugheit beygewohnet, daß ihn der Groß-Meiſter ſeines Ordens, la Valette, vor andern erwählte, mit dem Könige von Spanien, Philippo II. gewiſſe Tractaten, wieder die Barbariſchen See-Räuber zu ſchlüſſen, zu welchem Ende er unterſchiedene Mahl als Ambaſſadeur ſeines Ordens nach Madrid gieng, allwo er durch ſeine Geſchicklichkeit in negotien, ſich nicht weniger als vorhin, durch ſeine Tapferkeit in Anſehen brachte. Er gieng auch an. 1560. ſelbſt mit zu Schiffe, um dasjenige, was durch ihn geſchloſſen worden, bewerckſtelligen zu helffen. Wiewohl nun anfänglich vornemlich durch den Eigenſinn des Herzogs von Medina-Celi, Vice-Königs von Neapolis, der Anſchlag auf Gerbes ſehr unglücklich ablieff, auch das Unternehmen wieder Suſa nicht von Statten gieng, ſo wurde dennoch das Schloß Moniſtero, ingleichen die Stadt Africa denen Barbern abgenommen, zu welchen Vortheilen, inſonderheit zu dem letztern, die gute Anführung und Fauſt des Guimaranes ein groſſes beytrug. Als nach Mahls der Türckiſche General, Sinan Baſſa, und der berühmte See-Räuber Dragut, einen Verſuch wieder die Inſel Malta thaten, contribuirte er viel zu deren ſchleunigen Wieder-Abzug. Allein zwey Jahr hernach, da er als General von denen Sicilianiſchen Galeeren auf dem Meere von Sicilien creutzte, ließ er ſich (ungeachtet derer vorher gegebenen Nachrichten, deren Inhalt er entweder nicht geglaubt, oder vor nicht gefährlich angeſehen) von dem erwehnten Dragut, welcher nur mit zwey Galeazzen zum Vorſchein kam, hinter der Inſel Stromboli aber eilf andere ſtarcke Schiffe verborgen hatte, in einen ſchädlichen Hinterhalt locken, worinnen nach einem langen und blutigen Widerſtand, ſeine ſieben Galeeren in derer ungläubigen Hände fielen, er ſelbſt aber mit vielen Wunden getödet wurde. *La Spada* d'Orione del Damaſchini. P. I. p. 63.

Guimare d'Etampes, ſiehe Guido.

Guimaranium, ſiehe Guimaranes.

Guimené, oder Guemené, ein kleiner Ort in der Frantzöſiſchen Provintz Bretagne, zwiſchen Blavet und S. Brieux gelegen, hat an. 1570. von König Carolo IX. mit Einſtimmung des Parlements den Titel eines Fürſtenthums bekommen, und iſt denen Herzogen von Rohan zuſtändig, von denen eine Linie den Titel als Fürſten von Guimené führet, ſiehe Rohan.

Guimeran, (*Philippus de*) von Valencia, trat in den Orden B. M. Virg. de Mercede, ward Prouincial, wie auch Commendatarius ſeines Ordens in Aragonien, endlich aber Biſchoff zu Jacca

in

in ſelbiger Provintz, und ſtarb an. 1617. Er hat Hiſtoria de la Orden de la Mercede, Valencia 1591. in 4. Vita di Petr. Nolaſco. Conſtitutiones ſacratarum Deo Virginum; Exercitia ſpiritualia u. a. m. geſchrieben. *Antonius* Bibl. Hiſp.

S. Guimerra, erſter Biſchoff zu Carcaſſone in Languedoc, liegt in S. Nazarii Kirche begraben, und muß nicht mit Gimara confundirt werden, der im neunten Seculo Biſchoff daſelbſt geweſen iſt. Man verehret ihn den 13. Febr.

Guimont, ſiehe Guilmond.

Guinae, ſiehe Guines.

Guinambi, ſiehe Colubri, Tom. VI. p. 761. ingleichen Guainumbi.

Guindano, (*Sigismundus*) gebürtig von Cremona, war ein guter Lateiniſcher Poet, und beſchrieb in einem heroiſchen Gedichte von zwölff Büchern unter dem Titel Auſtrias, die Thaten des Kayſers Caroli V. Er überreichte es ihm auch eigenhändig, aber zu einer ungelegenen Zeit, da der Kayſer eben mit dem Teutſchen Kriege beſchäfftiget war, und hatte alſo das Unglück, keine Belohnung davor zu bekommen, von welcher er es drucken zu laſſen vermeynte. Darüber ward er ſo ungeduldig, daß er ſein MSt ins Feuer warff, und einige Tage darauf an. 1551. den 3. Dec. aus Verdruß ſtarb. *Ariſius* Cremona litterata. *Bayle.*

Guinea, iſt ein Africaniſches Königreich, welches Nigritien nordwärts, die Königreiche Congo und Biafara oſtwärts, und den Berg Sierra Leona, wie auch das Groſſe-Meer, ſüd- und weſtwärts hat. Das Land iſt ſehr groß von Oſten gegen Weſten zu, wie man denn die Länge auf drey hundert und ſieben und funfftzig, und die Breite auf hundert und fünf und dreyßig Meilen rechnet, und die Europäer treiben einen ſtarcken Handel darinnen. Die Kauffleute theilen es in fünf Küſten, als 1) die **Korn-Küſte**, welche von der Maginette oder denen Paradies-Körnern den Namen hat, und ſich von dem Capo de Paixos bis an das Capo das Palmas erſtrecket; 2) die **Zahn-Küſte**, von denen Elephanten-Zähnen genannt, welche allhier verhandelt werden; dieſe gehet von dem Capo das Palmas bis an das Capo Lahoë; 3) die **Quaqua-Küſte**, ſo von dem Gruß Quaqua, womit daſige Einwohner einander anreden, alſo betitelt wird; dieſe erſtrecket ſich vom Capo Lahoë bis zu dem Capo Triangulo; 4) und 5) die **Gold-Küſte**, von dem Gold-Staube, der allda in denen Flüſſen und Bergen gefunden wird, ſie langet bis an Alcre, und begreifft gegen die funfzig Meilen. Die Lufft dieſes Landes iſt ſehr heiß und ungeſund, ſo, daß ſonderlich denen Europäern groſſe lange Würme zwiſchen Haut und Fleiſch wachſen. Der Winter fällt daſelbſt in dem April, May und Jun. da denn das Feld voller Früchte iſt, auch ſtarcke Donner- und Regen-Wetter entſtehen, deſſen Waſſer gantz röthlicht, ſcharff, heiß, und deswegen höchſt ſchädlich iſt, darum ſich auch die Einwohner mit Palm-Oel beſchmieren. Zu Sommers-Zeit iſt das Feld gantz leer und öde. Ihr gewöhnliches Getränckе iſt der Palm-Wein, welcher aus denē Palmen, wie das Waſſer aus denen Bircken-Bäumen heraus gezapfet, und in einen Krug geſammlet, aber nach vier und zwantzig Stunden zu Eſſig wird. Es giebt in dem Lande Schlangen bis fünf und zwantzig Spannen lang, auch nach Proportion ſehr dicke, welche aber nicht gifftig ſind, ſondern von denen Einwohnern mit gröſten Adpetite gegeſſen werden. Die Frantzoſen waren die erſten, welche das Land um das Jahr 1346. entdeckten, und einige Colonien dahin ſandten. Nachdem aber die einheimiſchen Kriege in Franckreich unter Caroli VI. und VII. Regierung die Handlung unterbrochen hatten, wurden ſie von denen Portugieſen, Engländern, Holländern, Dänen und Schweden vertrieben. Die Portugieſen waren vor Zeiten Meiſter von S. Georgio della Mina, allein anjetzo gehöret dieſer Ort, nebſt dem Fort Naſſau, Aſſine, Iſſigni und Cormentin, denen Holländern. Die Engländer beſietzen Cabo Carſo, und Eniacham, ein neu-erbautes Schloß; die Dänen aber Friedrichsburg und Chriſtianburg. Der König von Preuſſen hatte ſonſt Groß-Friedrichsburg. Die vornehmſten Dinge, welche dieſes Land hervor bringet, ſind Baum-Wolle, Reiß, Zucker-Röhre, Gold, Elephanten, Pfauen, Affen und Elffenbein. *Villaud* de *Belleford* Relation von Guinea. *Marmolii* Africa. *Bosman*, Voyages de Guinee.

Guinea, das Meer von Guinea iſt ein Theil des Oceani Atlantici in Africa.

Guinea Noua, ſind gewiſſe Landſchafften gegen das öſtliche Theil von Oſt-Indien zu, in dem Hemiſphaerio Meridionali, wovon aber noch nich gäntzlich kund iſt, ob es eine Inſel oder ein feſtes Land von terra auſtrali ſey. Dieſes Stück Landes wird durch eine kleine Meer Enge von dem Land Papous abgeſondert, welches eine Inſel iſt gegen das öſtliche Theil von Geram und Giloio zu, und ſich bis an den erſten und fünften Grad Latitudinis jenſeit des Aequatoris erſtrecket.

Guineé, iſt eine goldene Müntze, die in England gebräuchlich, und von der Africaniſchen Landſchafft Guinea ihren Namen erhalten, weil man das Guineiſche Gold dazu genommen hat. Selbige iſt nicht auf Anordnung des Parlaments gepräget worden, darum läſt ſich auch von ihrem recht geſetztem Werth nichts gewiſſes ſagen, und da ihr Preiß 22. und ein halber Schilling geweſen, hernach aber mercklich geſtiegen, richtet ſie ſich nach dem Cours in der Handlung. *Etat d' Anglettere.*

Guineé, ein Mit-Glied der Königl. Academie der Wiſſenſchafften, Profeſſor der Mathematic, und älteſter Königlicher Ingenieur. Er hat geſchrieben von denen Machinen, ingleichen de Motu locali, und une Introduction, qui contient les Regles du Calcul Algebrique. **Gel. Zei.** 1723. p. 410. 1733. p. 290.

Guinegaſt, Enguinegatte, iſt zwar nur ein Dorff in Artois zwiſchen S. Omer und Hedin nahe bey Aire, aber deswegen zu mercken, weil hier die berühmte Journée des Erperon oder Schlacht zwiſchen der Frantzöſiſchen und alliirten Armee an. 1513. vorgefallen.

Guineiſcher Kürbis, Africaniſcher Kürbs. Machamona, Macha-mona *C. Biron.* Frantz. Calbaſſe de Guineé oder Calbaſſe d' Afrique Iſt eine Americaniſche Frucht, die als wie unſere Kürbſe ſiehet, etwan eines Schuhes lang iſt und ſechs Zoll im Durchſchnitt hält. Ihre Schale iſt holtzigt und ſehr hart, und man könnte, als wie aus der Cocus-Nuß, Geſchirre davon machen: oben her iſt dieſe Schale rauch wie ein Sammet, und grünlicht; innewendig iſt die Frucht in Rippen oder Striemen abgetheilet, wie die Melonen auswendig. Die-

se Striemen sind durch Fäden von einander abgesondert, und das Fleisch an der innewendigen Seite der Schale angehänget, und diese Fäden reichen bis an das Hertz der Frucht. Das Fleisch hat eben eine solche Farbe, wie das an denen Citrullen. Allein da die Citrullen eine grosse Menge Kerne haben, die alle mit einander mitten in der Frucht befindlich sind, so hat die Machamona derer nur gar wenig, und diese stecken hin und her im Fleische, darein sie auch gantz eingewickelt sind, und liegen nicht nahe bey einander. Diese Frucht wächset an einem Baume, der wenigstens so hoch und dicke ist, als unsere grössesten Eichen. Sein Laub ist dicke, und um ein gut Theil grösser, als das Roß-Castanien-Laub. Er wächset in denen Americanischen Inseln. Die Frucht sietzet an dem Baume an einem kurtzen Stiele der anders nichts ist, als wie die innewendigen Fäden, die hier zusammen lauffen, oder wenn man so will sagen, sie entspringen aus diesem Stiele, zertheilen sich hernach, überzühen die Schale innewendig, und theilen sie in Striemen oder Streiffen ab. Wenn diese Frucht reiff ist, so hat ihr Fleisch einen saurlichen, in etwas anzühenden Geschmack, der ist in heissen Ländern trefflich angenehm. Es wird ein Liquor davon bereitet, und an statt der Limonade zum Abkühlen gebrauchet, er wird auch denenjenigen gegeben, welche mit dem Durch-Falle behafftet. Wenn das Fleisch getrocknet wird, so schmäcket es so lieblich als wie Reimser Pfeffer-Kuchen. Die Sclaven machen eine Suppe mit Wasser davon. Es hat eine absorbirende Krafft. Die Africanischen Weiber laben die Milch damit, wie sie es mit dem Laab bey uns zumachen pflegen. Die Saamen sind so dick als wie die kleinen Pinien, sehen als wie kleine Nieren und Castanien-farben aus. Ein jeder beschliesset einen Kern, der noch viel angenehmer schmäckt als unsere süsse Mandeln. Macha-mona bedeutet, nach der Landes-Sprache, so viel als einen Vogel-Fresser, welcher Name diesen Kürbis darum gegeben worden, dieweil die Vögel, welche grosse und starcke Schnäbel haben, die Schale dieser Frucht aufhacken, damit sie das Fleisch derselben fressen mögen, darauf sie sehr verleckert sind.

Guines, oder Guisnes, lat. Guinae, eine kleine Stadt in der Picardie in dem Pays reconquis, welche 2 Meilen von der See, und eben soweit von Calais auf einem morastigem Boden liegt. Sie führt den Titel einer Gratschafft, und hat ihre eigne Grafen gehabt. An. 1351. ward diese Grafschafft zur Crone Franckreich gezogen. Der König Joannes trat selbige Grafschafft durch den an. 1360. zu Bretigni geschlossenen Tractat dem Könige Eduardo III von England ab; allein König Carolus VI. brachte selbige wieder an die Crone Franckreich. *du Chesne* Hist. de Guin.

Guines. Die Grafen von Guines sollen einen Dänischen Herrn, Namens Siegfried, zum Stamm-Vater haben, welcher mit denen Normännern in Franckreich gekommen, und daselbst bey der Abtey S. Bertin die Gegend, wo heut zu Tage die Grafschafft Guines ist, eingenommen, auch ein Fort erbauet haben soll. Andre aber sagen, daß, als Wilhelm, Graf von Ponthieu, das Land Boulonnois, Guines und S. Paul dem Grafen Arnulpho von Flandern abgenommen, habe dieser letztere die Normänner zu Hülffe geruffen, und da sey durch Siegfridum, welcher des Königs von Dänemarck Anverwandter gewesen, das Land Guines wiederum erobert worden, so ihm nach Mahls Arnulphus zu Lehn gereichet, dabey aber eine seiner Töchter, Namens Elstruden, zur Gemahlin gegeben. Siegfridi Sohn war Adolphus, erster Graf von Guines, so um das Jahr 996. lebte. Dessen Sohn war Radolphus, der Eustachium zeugte. Dieser hinterließ nach *Buccelini* Bericht, 3. Söhne, als Romelinum, von welchem die Familie von Crequi herstammen soll, worinnen aber andre Scribenten nicht mit einstimmen; Wilhelmum, Herrn in Bournonville, der ein Stam-Vater derer Fürsten von Bournonville worden, und Balduinum I. dessen Sohn Manalles Robertus genannt wurde, weil Robertus Frison, Graf von Flandern, sein Pathe war. Er lebte um das Jahr 1120. und hinterließ nur eine einzige Tochter, Sibyllen, so an Henrich Herrn von Bourbourg vermählet worden, aus welcher Ehe nur eine einzige Tochter Beatrix entsprossen, so aber ohne Erben verstarb. Er folgte also Manassi, seine Schwester Gisla von Guines in selbiger Grafschafft. Diese war an Venemarum, Burggrafen zu Gent, verehlichet, und hinterließ Arnulphum I. der an. 1169. in England starb. Selbiger hatte nebst andern Kindern Balduinum II, von dem Arnulphus II. Graf von Guines, Herr von Ardres und Bourbourg. Er ließ nebst andern Kindern Balduinum III. von dem Arnalphus III. Dieser wurde von Graf Wilhelmen von Holland, so damahls Römischer König war, gefangen, und weil er grosse Unkosten machen muste, genöthiget, seine Grafschafft Guines an. 1282 dem Könige Philippo III, genannt dem Kühnen zu verkauffen. Seine Söhne waren Balduines, von dem so fort, und Enguerandus V. Graf von Couci, von welchem die andre Linie derer Grafen von Couci fortgesetzet wurde. Balduinus von Guines, Herr von Bourbourg und Ardres, suchte zwar die von seinem Vater verkauffte Lande durch einen Proceß wieder zu erlangen, so ihm aber durch einen Ausspruch des Parlaments an. 1283. abgesprochen wurde. Er hinterließ nur 2. Töchter, deren die jüngere Blanca unverehlicht verstarb: die ältere, Joanna von Guines, war an Joannem von Brienne II. Grafen von Eu, verehlichet, der an. 1295. die Grafschafft Guines wieder erhielt. Sein Sohn war Radulphus von Brienne, Graf von Eu und Guines, Connetable von Franckreich, welcher in dem an. 1344. bey dem Beylager Herzogs Philippi von Orleans zu Paris gehaltenen Turniere umkam. Sein Sohn war Radulphus, gleichfalls Connetable von Franckreich, dem aber wegen begangenen Lasters beleidigter Majestät an. 1351. der Kopff abgeschlagen, und hierauf die Grafschafft Guines zur Crone Franckreich gezogen ward. *du Chesne* Hist. de Guines. *Chopinus* de Doman. III. 12. §. 20. *du Puy* Droits du Roy.

Guinethia, siehe Wallis.

Guinetus, (*Franc.*) ein Professor Juris zu Paris, florirte um die Mitte des 17. Seculi, und gab heraus Justinianum M. seu vitam Iustiniani Imp. Paris 1628. in 8. ingleichen seine inaugural-Oration ib. *Teissier* Catal. Auct. T. I.

Guingamp, oder Guimamp, ein Frantzösisches Städtgen in Nieder Bretagne an dem Wasser Trieu. Es ist der Schlüssel zu dieser Landschafft.

Guinisi, (*Fabius*) Ertz-Bischoff zu Rauenna, war aus Lucca von Adelichem Geschlechte, und hatte, nach-

Digitized by Google

nachdem er der Rechten Doctor worden, bereits etliche 40. Jahr als Prior an der dasigen Collegiat-Kirche SS. Joannis und Reparatae gedienet, als er 1674. den 19. Febr. die Ertz-Bischöffl. Würde erhielt. Er starb zu Rom 1691. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom II. p. 396.

Guinisi, (*Vincent.*) ein Jesuite aus einer adelichen Famille, in der Republic Lucca, an. 1583. geboren. Er lehrte anfänglich die Humaniora zu Rom, und ward hernach von dem Generale seiner Societät, Mutio Vitelleschi zum Secretario erwählet, legte aber solche Bedienung noch vor seinem Ende nieder, weil das Gehör bey ihm abnahm. Er starb zu Rom an. 1653. den 4. Mertz in dem 65. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Adlocutiones gymnasticas, Rom. 1626. in 8. Antwerpen 1633. in 24. und 1638. in 8; Poësin vario carminum genere Rom 1627. in 8. Antwerpen 1633. in 24. und 1638. in 12. Paris 1639. in 12. Orationem in Parasceue coram Vrbano VIII. habitam, Rom 1624. in 4. und 1641. in 12. *Alegambe Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. VI. c. 3. §. 2

S. Guinizo, ein Mönch zu Cassino, war in Spanien geboren, lebte von Jugend auf fromm, und wurde zu Cassino ein Mönch. Als aber der Fürst von Capua einen boßhaftigen Abt und Procurator über dieses Closter setzte, flohe er in eine Wüste, ließ sich doch durch das Bitten derer andern Mönche bereden, wieder hinein zu kommen, und im Namen derer verhungerten Brüder den Procuratorem um Brod zu bitten, wurde desmegen in die Kirche versperret, durch einen Enael aber bey verschlossenen Thüren wieder heraus geführet. Endlich reinigte der Kayser Conradus das Closter auf Anhalten derer Mönche, setzte Richerium zum Abt dahin, und die, so das Closter bisher beunruhiget hatten, wurden von GOtt gestraffet. S. Januarius, welcher S. Guinizonis Jünger war, wurde eins Mahls wegen seines dicken Leibes und rothen Farbe von einem Schmide als ein Schlemmer verlachet und ausgescholten, er wieß deswegen seine Unschuld mit Ergreiffung eines glühenden Eisens, wurde aber von S. Guinizone, der es durch göttliche Offenbarung noch vor seiner Heimkunfft erfuhr, darüber bestraffet. S. Guinizo starb um das Jahr 1050. nachdem S. Januarius schon eine Zeit vorher verschieden war, und wurden sie beyde in S. Nicolai Kirche begraben, allwo sie viele Wunder thaten, und wurden ihre Leiber An. 1627. wieder gefunden, und in eine eigene ihnen zu Ehren erbaute Capelle transferiret. Der Gedächtniß-Tag ist der 26. May.

S. Guinochus, ein Bischoff in Schottland, ob aber in der Landschafft Rosl, oder in Buchan, desgleichen, ob eben zu denen Zeiten derer Könige Ethi und Gregorii oder Kenneti, ist nicht ausgemacht. Er soll um das Jahr 875. gestorben seyn. Es wird ihm der 13. April gefeyert.

Guinomaudus, siehe Childeric II. Tom. V. p. 2119.

Guinterius, (*Jo.*) siehe Güntherer (*Jo.*)

Guinterus, (Jo.) siehe Güntherer (*Jo.*)

Guinuamp, siehe Guingamp.

Guion, (*Jeanne Maria Bouvieres de la Mothe*) siehe Guyon. (*Jeanne Maria Bouvieres de la Mothe*)

Guionie, (*Bernhard de la*) siehe Guidonis (*Bernhard*)

Guiotius, (*Jo.*) schrieb Animaduersiones ad Jul. Clari receptas sententias, Francfurt 1613. *Hyde* Bibl.

Guiotus, ein Poet aus Franckreich, der zum Anfang des zwölfften Seculi berühmt gewesen, und in seinen Wercken nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß er Erkenntnis von der Magnet-Nadel gehabt habe.

Guipana, siehe Elaphitea. Tom. VIII. p. 664.

Gui-Pape, (*N.*) ein berühmter Frantzösischer Rechts-Gelehrter im 15. Seculo, war zu Lion gebohren, und ward an. 1442. Räth bey dem so genannten Conseil Delphinal zu Grenoble, aus welchem nachgehends ein Parlament ward. Ludouicus XI. brauchte ihn in verschiedenen Handlungen, sonderlich mit seinem Vatet Carolo VII. Er starb an. 1487. im 85. Jahre. Er hat einen Commentarium ad Statutum Delphinale, ingleichen einen Tractat vom Beneficio Inuentarii etc. geschrieben. Er wird von einigen fälschlich mit dem Gui le Gros, der gleichfalls ein grosser Rechts-Gelehrter gewesen, und an. 1265. unter dem Namen Clementis IV. Pabst worden, vermenget. *Chorier* Hist. de Dauphine II. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit. *Quenstedt* de Patriis virorum illustrium, p. 59.

Guipuscoa, lat. Jupuscoa, eine kleine Spanische Landschafft, gehörte vor Zeiten zu Nauarra, anjetzo aber zu Biscaya, welches Westwärts daran stösset, gleichwie Alaua gegen Süden, und das Aquitanische Meer gegen Norden, nebst Nauarra und einem Theile von Franckreich, wovon Guipuscoa durch den Fluß Bidassoa abgesondert wird. Das Land ist wohl bewohnt, und hat unterschiedliche schöne Städte in sich, unter welchen Tolosa, S. Sebastian, Fontarabia, etc. die vornehmsten sind. *Baudrand.* **Schau-Platz des Krieges in Spanien.**

Guir, lat. Dyrus, oder Guirus ein Fluß im Königreich Fez in Africa, der in der Provintz Temesna entspringt, und hernach in den Oceanum atlanticum fällt.

Guiraud, (*Claudius*) gebürtig von Nimes, war in dieser seiner Geburts-Stadt Professor Medicinae schrieb etliche mathematische Werckgen, und starb an. 1657. *Colomesius* Gallia Orientat. p. 246. edit. Fabric.

Guiral, (*Faimus*) ein Spanier aus Aragonien, gab Proceso y contemplacion de la passion de Iesu Christo zu Saragossa 1588. in 8. in Versen heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guiranus, (*Gaillard.*) war in der mitte des 17. Seculi bey der Seneschaussee und dem Presidial zu Nimes Rath, und schrieb Explicationem duorum vetustorum numismatum Nemausensium reuere, Orange 1655. in 4. welche in *Sallengre* Thesauro Antiquit. Romm. stehē. *Hallervord.* Bibl. cur. sein Werck aber de Antiquitatibus Nemausensibus, darinnen er von denen berühmten Leuten und Scribenten aus Nimes handelt, lieget noch im MS. *Teissier* Catal. Auct. T. I.

Guiratinga, ein Brasilianischer Vogel der auf der See lebet, und so groß ist, als ein Kranich. Seine Federn sind weiß, der Schnabel lang und an der Spitze gelb, die Beine sind lang und gelbroth. Der Hals wird mit gar schönen und rothen Federn bedecket. Welche denen Straussen-Federn gleich kommen.

Guirlanda, siehe Encarpus. Tom. VIII. p. 1132.

Guirlande, siehe Encarpus. Tom. VIII. p. 1132.

Guirus, siehe Guir.

Guis, (*Joſeph*) ein Presbyter Oratorii Jeſu. Man hat von ihm: Deſcription des arenes ou de l' Amphitheatre d' Arles Arelat 1665. 4.

Guiſardus, (*Herricus*) ſchrieb Vindicias teſtamentarias ſeu Diſſertationis Codurci in caput IX. ad Hebraeos confutationem, Genua 1656. in 8. Dieſe Schrifft iſt des Ludouici Tenae Commentariis Lond. 1661. in fol. bey gefüget worden. **Unſchuldige Nachrichten** 1712. *Hyde* Bibl.

Guiſcard, iſt der Name, welchen ſich die Herren von la Coſte und la Bourlie, von einem ihrer Vorfahren, Guiſcardus genannt, beygelegt haben. Es iſt dieſes ein überaus altes und vornehmes Geſchlecht aus der Provintz Quercy, Bernhard von Guiſcard, der um das Jahr 1255. gelebt, wird ein Ritter genannt, und iſt der erſte, von dem ſich die Genealogie anhebt. Bernhardus II. ſein Sohn zeugte Bernhardum III. und Bertrandum, welcher in allen Schrifften ein Damoiſeau genennet wird, und deſſen Sohn, Gaillard, einem gewiſſen Petro de la Tour, als derſelbe auf dem Tod Bette lag, an. 1334. den Adel-Stand und die Ritter-Würde ertheilte, welches auch hernach von dem Könige Philippo Valeſio beſtätigt ward. Der gedachte Gaillard that ſich ſonderlich in denen Kriegen in Gaſcogne hervor. Bernhardi III. Sohn, Bernhardus IV, Herr de la Coſte und de la Laurie, Damoiſeau, heurathete den 28. April. an. 1315. Helis, Bernhardi von Montaigu, Herrn von Monteuc Tochter und Erbin. Sein Schloß de la Coſte wurde vor eine ziemliche Feſtung gehalten, dahero ihm die Aufſicht und Capitainſchafft darüber gelaſſen wurde damit man ihn in Königs Caroli V. Dienſten behalten mögte; man gab ihm auch zu beſſerer Sicherheit dieſes Schloſſes 6. Curaßirer und 12. Fuß-Knechte zu. Bernhardus V. zeugte Bertrandum, einen Rhodiſer-Ritter und Wilhelmum Bertrandum I, deſſen Sohn Wilhelmus Bertrandus II, Herr von Monteuc, de la Coſte etc. Wilhelmum Bertrandum III. zeugte, der Antonii Vater war. Antonius von Guiſcard, Herr de la Coſte und Monteuc, verheurathete ſich den 16. Oct. an. 1492. mit Iſabella Joannis von Lomagne Tochter. Ihm folgte Joan von Guiſcard I. Königlicher Cammer-Juncker, welcher ſich den 11. Aug. an. 1528. mit des Joan. von Ricard. zugenannt Genouillac und Vaillac Tochter, verheurathete. Joan von Guiſcard, ſein Sohn, war einer von denen 100. Edelleuten des Königlichen Hauſes. Er heurathete den 12. Nou. an. 1554. Franciſcam, Matthaei de la Barte, Barons von Montcornel und Aſtorac, Tochter. Von deſſen Kindern ſind zu mercken 1) Joannes III. deſſen Sohn, Ioannes IV. Georgium zeugte, welcher von Heliette d' Alart, die er ſich an. 1666. beygelegt, ein Vater Franciſci ward, der gleichfalls Erben gehabt. 2) ein andrer Joannes, Herrn von la Varcantiere. der ſich an. 1625. mit Anna von Themines, deren Vater Pons von Laurieres, Marſchall von Franckreich war, verheurathete. 3) Gabriel, von dem die Linie derer Herren von la Bourlie abſtammt. Sein Sohn, Georgius, von dem ein Articel folgt, zeugte mit Genevieva, einer Tochter Antonii von Longueval, 1) Ludouicum, 2) Antonium, Abten von Bonnecombe, in Rovergue, von welchen beyden beſondre Articel handeln. 3) Joannem Georgium, geboren an. 1657. der in der Vertheidigung Grave hart am Haupt verwundet ward, ſich nachhero bey vielen Gelegenheiten tapfer hielt, und die Bedienung eines Oberſten bekam. 4) Genevievam Catharinam, ſo an Camillum Savari, Grafen von Breves vermählt worden. Ludouicus zeugte mit Angelica, einer Tochter Claudii von Langlée, Herrn von Epieheliere, 1) Ludouicum Auguſtum, welcher an. 1698. im Gefolg des Grafens von Tallard nach England, und das Jahr darauf mit ſeinem Vater nach Schweden gieng, auch ferner nach Italien reiſen wollte, aber zu Ende des Jahrs 1699. als Oberſter eines Regiments, ſo ſeinen Namen führte, unter weges zu Wien an Blattern ſtarb. 2) Catharinam, ſo an. 1708 an Ludouicum Mariam, Herzogen von Aumont, vermählt worden, und an. 1723. geſtorben. *Hozier* Geneal. de la Maiſon de Guiſcard. *Bayle.*

Guiſcard, (*Antonius* von) Abt von Bonnecombe in Rovergue iſt unter dem Namen des Abts de la Bourlie auch des Marquis von Guiſcard bekannt Er war ein Sohn Georgii, und Bruder Ludouici, Grafen von la Bourlie, und an. 1658. gebohren. Sein unruhiger Geiſt trieb ihn an, daß er zu der Zeit, die die Camiſards in Languedoc Unruhe erregten, die Einwohner von Rovergue gleichfalls zu ſolchen Unternehmungen bewegen wollte, und als ihm ſolches nicht gelung, er auch ſonſt durch unordentliches Leben in ſchlimme Umſtände gerathen war, entwich er aus Franckreich, kam Anfangs nach Lauſanne in der Schweitz, und gieng von da nach Holland, wo er die Proteſtantiſche Religion annahm, und ſeine Memoiren drucken ließ, in welchen er vorgab, daß er das Haupt derer Camiſards geweſen, und daß ſeine Abſicht dahin gegangen, die Freyheit derer Parlamenter und derer Stände wiederherzuſtellen, wobey er zugleich verſichert daß er auch noch im Stande wäre, zum beſten derer Alliirten einen Aufſtand in Franckreich zu erregen. Ob er nun gleich bey denen meiſten ſehr wenig Glauben fand, und ſich niemand über ſeine Verſprechungen mit ihm einlaſſen wollte, ſo ward ihm doch, als er ſich nach England wendete, daſelbſt eine Penſion von 500. Pf. und ein Regiment Dragoner gegeben. Aber auch hier führte er ſich ſchlecht auf, wollte mit bemeldter Penſion nicht zu Frieden ſeyn, ließ ſich allerhand verdächtiger Reden vernehmen, und machte, daß ihm die Penſion verringert ward. Hierauf ſuchte er ſich an dem Frantzöſiſchen Hofe auszuſöhnen, und fieng über Portugall eine Correſpondentz nach Franckreich an. Allein ſeine Briefe wurden aufgefangen, und erweckten nebſt ſeinen eignen unbedachtſamen Reden, und der ſehr eifrigen Bemühung, die er ſeit einiger Zeit angewendet, die Königin zu ſprechen, den Verdacht gegen ihn, daß er einen Anſchlag wieder derſelben Leben gemacht. Er ward alſo am 19. Mertz an. 1711. im Verhafft, und vor eine Committe des geheimen Raths zum Verhör gebracht, wo er durch die Vorlegung ſeiner eigenhändigen Briefe, und durch die Vorſtellung, die ihm der Staats-Secretarius Harley über ſeine Undanckbarkeit gegen die Königin that, in ſolche Erbitterung gerieth, daß er ein auf dem Tiſche liegendes Feder-Meſſer ergrieff, und dem Harley damit zwey, jedoch ungefährliche Stiche verſetzte. Als hierauf die Commiſſarien zu denen Degen griffen, und ſich ſeiner Perſon zu bemächtigen ſuchten, bekam er 3. Stiche in den Leib, von denen ihm 2. durch den Lord Bollingbroke beygebracht wurden, und unter dem heffigen Ringen mit denen dazu gekommenen Staats-Boten, ward ihm auch an einem Stuhle eine Rippe entzwey geſtoſſen. Er ſtarb hierauf nach wenig Tagen am 26. Mertz im Gefängniß von Newgate in einer Art von Raſerey, ohne daß man das geringſte von ſeinem Vorhaben aus ihm bringen können. Sein Cörper ward auf ausdrücklichem Befehl

fehl der Königin auf einen Kirchhof begraben. *Lamberti* Memoires Tom. III. p. 243. Tom. VI. p. 532.

Guiscard, (*Georgius* von) Graf von la Bourlie, Neury sur Loire etc. ein Sohn Gabrielis von Guiscard, war an. 1606. geboren. Bey der Landung auf der Insel S. Margarethae und S. Honorati, ward ihm das Bein durch eine Musqueten Kugel zerschmettert, und in der Schlacht bey Rocroy der Arm durch den Stoß einer Pique zerbrochen. Er that sich in der Schlacht bey Lens und bey der Belagerung von Arras sehr hervor, und ward an. 1647. Gouverneur von Courtray. an. 1648. ward er unter Gouverneur des Königs Ludovici XIV. An. 1649. Staats-Rath, und an. 1651. Marechal de Camp. An. 1662. bekam er das Commando derer Städte Sedan, Raucourt, und S. Mange. an. 1672. ward er General-Lieutenant und Commendant von Dünkirchen, Bergues, Fournes und Grävelingen, in welchen Bedienungen er denen Feinden offt groſſen Abbruch gethan. Er starb endlich an. 1693. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Articel. Guiscard. *Bayle.*

Guiscard, (*Ludovicus* von) Graf von la Bourlie, Marquis von Magny, war des vorhergehenden Sohn, und an. 1651. gebohren. Er gieng jung in Krieg, ward an. 1671. Capitain, wohnte darauf denen Belagerungen von Orsoy. Rheinbergen, Duisburg und Zutphen, auch an. 1673. der von Mastricht bey. An. 1674. ward er Oberster, warf sich mit seinem Regiment in Grave, welches damahls schon berennet war, und ward zu Ende der Belagerung in die Achsel, auch das Jahr darauf in der Belagerung von Bouchain in das Haupt verwundet, er befand sich hierauf in der Schlacht an der Conzer-Brück, und brachte, nachdem die Frantzosen geschlagen worden, den Ueberrest von der Infanterie glücklich nach Metz. In dem folgendem Jahre diente er in Teutschland, war bey der Belagerung von Freyburg und Kehl, auch an. 1684. bey der Belagerung von Luxemburg, und hielt sich bey allen diesen Gelegenheiten sowohl, daß ihn der König an. 1689. zum Brigadier von der Infanterie machte, auch ihm das Commando in Dinant, und die Aufsicht über die in selbiger Gegend liegenden Völcker anvertraute. an. 1690. ward er Marechal de Camp, und Commendant von Rocroy, und Charlemont, an. 1692. Gouverneur von Sedan, auch bald darauf von Namur, und an. 1693. General-Lieutenant. Der König gab ihm hierauf ein besonderes Corpo, um Huy zu berennen, welches er glücklich aus führte; auch hiernechst von denen Spanischen Völckern 18. Escadrons und 2400. Mann Infanterie mit 13. Escadrons in die Flucht schlug. Er befand sich ferner in der Schlacht bey Neerwinden, und wehrte sich an. 1695. in Namur tapfer. an. 1696. ward er Ritter derer Königlichen Orden, und an. 1698. gieng er als Gesandter nach Schweden. Nach dem Treffen bey Rameilles muste er sich seiner Aufführung wegen verschiedene Vorwürffe machen lassen. Er starb endlich an. 1720. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Articel Guiscard. *Bayle.*

Guiscardi Portus, siehe Guiscardo.

Guiscardo, (*Porto*) Lat. Guiscardi Portus, ein Flecken nebst einem Hafen auf der nordlichen Küste der Insel Cephalonia.

Guiscardus, (*Bonifacius*) gebürtig von Cremona, war ein Rechts-Gelehrter, und vertrat bey dem Marggrafen von Mantua die Stelle eines Raths. Er starb an. 1465. den 27. Nov. nachdem er de Reipublicae Dignitate, de Officio Consiliarii Principis, de Jure Fisci u. a. m. geschrieben. *Arisius* Cremona litterata.

Guiscis oder Guisis, (*Vido de*) ein berühmter Rechtsgelehrter seiner Zeit, wurde an. 1318. Bischoff zu Modena, hielt an. 1320. einen Synodum, und brachte es bey Joanne XXII. dahin, daß die Parochial-Kirche S. Pancratii de Fredo zu denen Bischöffl. Taffel-Gütern gezogen wurde, welche Concession hernach Benedictus XII. confirmirte. An. 1334. oder 1334. ward er nach Concordia versetzt, und starb daselbst den 9. Jun. 1347. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 129. et T. V. p. 356.

Guise, Lat. Guisia, eine befestigte Stadt in der Picardie, an dem Fluß Oise. in dem Gebiete von Laon gelegen, ist das Haupt des Hertzogthums Tierache, sie wird in die obere und untere Stadt getheilet, ist ziemlich feste, hat ein sehr festes Schloß und 3. Vorstädte. Es hat selbige lange Zeit einer Linie aus dem Hause Lothringen gehöret, und wurde im Jahr 1527. im Jan. zu einem Hertzogthum und Pairie erhoben, siehe den folgenden Articel. Es muste dieser Ort in denen zwischen dem Kayser Carolo V. und Könige Francisco I. in Franckreich geführten Kriegen vieles ausstehen, und wurde an. 1536. mit stürmender Hand erobert. Das Schloß ergab sich ohne Noth, weshalben die darinnen gelegenen Capitains übel angesehen wurden. An. 1543. belagerten selbiges die Spanier unter Ferdinando Gonzaga, als sie aber von dem An March Francisci I. versichert waren, huben sie die Belagerung zwar auf, aber die Frantzosen waren der Massen hinter ihnen drein, daß sie ihnen in die Arriere-Garde fielen, 2000. Mann erlegten, und viel Gefangene bekamen. Als an. 1636. fast die gantze Picardie von denen Spaniern erobert wurde, liessen sie Guise unberührt, wiewohl es ihnen zu Behauptung ihrer gemachten Conquêten sehr nöthig gewesen wäre. Die Ursach dessen wird der Gegenwart des Marschalls de Guebriant zu geschrieben, als von dem man eine gantz andre Gegenwehr zu erwarten gehabt hätte, als in denen übrigen Plätzen geschehen war. Aber hernach, an. 1650. eroberten die Spanier die Stadt, auch die Aussenwercke des Castells mit stürmender Hand. Weil aber die Frantzösische Armée sich zwischen Cambresis und Guise lagerte, und denen Spaniern den Proviant abschnitte, auch noch dazu ein Spanisches Convoy schlugen, wurden die Spanier genöthiget, diese Belagerung mit ziemlichen Verluste aufzuheben, wie hiervon ein besonderes Buch heraus gekomen, welches den Titel führet: le Triomphe de la Ville de Guise. und von *Jo. Bapt. de Verdun* verfertiget ist. *Du Chesne* Villes de France p. 438. *Mezeray. le Laboureur* Hist. de Guebriant. *Bayle.*

Guise, war eine vornehme Hertzogliche Familie in Franckreich, so aus dem Lothringischen Hause abstammte. Claudius, der fünffte Sohn Renati II. Hertzogs von Lothringen, bekam zu seinem Antheil Aumale, Guise, Ioinville, Elboeuf, Mayenne, nebst andern in der Picardie und Normandie gelegenen Gütern, und ihm zu Gefallen ward die Grafschafft Guise an. 1527. zu einem Hertzogthum, und zur Pairie gemacht, siehe Claudius Hertzog von Guise Tom. VI. p. 259. Die Kinder, so er mit Antonietta von Bourbon, einer Tochter Francisci, Grafen von Vendome, erzeugt, waren 1) Franciscus, 2) Carolus siehe Carolus, Cardinal von Lothringen Tom. V. p. 1097. seqq. 3) Claudius Hertzog von Aumale, siehe Claudius Tom.

VI. p. 260. und Aumale Tom. II p. 2210. Dieſer ward von Louiſa, einer Tochter Ludouici von Breze, Grafen von Maulevrier und Dianae von Poitiers, Herzogin von Valentinois, ein Vater a) Henrici, Grafen von S. Valier, der jung geſtorben; b) Caroli, Herzogs von Aumale, dem von Mari einer Tochter Renati, Marquis von Elboeuf, geboren worden. Carolus, der unvermählet, Henricus, der in der Jugend, Margaretha, ſo gleich Falls unvermählt geſtorben, und Anna, Herzogin von Aumale, ſo an Henricum I. Herzog von Nemours, vermählet worden; ſiehe Aumale l. c. c) Caroli, der jung geſtorben; d) Claudii, ſiehe Claudius, Abt von Bec und Ritter von Aumale Tom. VI. p. 260. e) Caroli, der jung geſtorben; f) Catharinae, ſo an Nicolaum, Herzog von Mercoeur; g) Magdalenae Dianae, ſo an Franciſcum von Luxemburg, Herzog von Piney, vermählet worden h) Magdalenae i) Antoniettae, ſo beyde jung geſtorben; k) Antoniettae Louiſe, Aebtißin von N. D. zu Soiſſons; l) Mariae, Aebtißin von Chelles. 4) Ludouicus, der Cardinal von Guiſe genannt, Ertz-Biſchoff von Sens, Abt von S. Victor les-Paris, der an. 1527. geboren worden, ſich um die Staats-Geſchäffte gar nicht bekümmert, und an. 1578. geſtorben. 5) Petrus, der jung geſtorben. 6) Franciſcus ſiehe Franciſcus, Ritter von Malta, und Groß-Prior Tom. IX. p. 1658. ſeq. 7) Renatus, Marquis von Elboeuf, (ſiehe von ihm und ſeinen Nachkommen die Artickel Elboeuf Tom. VIII. p. 694 ſeqq. und Harcourt.) 8) Maria, ſo erſt an Ludouicum II von Orleans, Herzog von Longueville, hernach an Iacobum Stuart V, König von Schottland, vermählt worden. 9) Louiſa, eine Gemahlin Caroli von Croy, Fürſten von Chimay. 10) Renata, Aebtißin von S. Pierre zu Rheims. 11) Antonietta, Aebtißin von Farmouſtier. Der natürliche Sohn Claudii, war Claudius von Guiſe, Abt von S. Nicaiſe, zu Rheims, hernach von Clugny, ſo an. 1612 geſtorben. Franciſcus Herzog von Guiſe und Aumale, (ſiehe Franciſcus) Tom. IX. p. 1652. ſeqq. verließ von Anna, Gräfin von Giſors, einer Tochter Herculis von Eſte II, Herzogs von Ferrara 1) Henricum I; 2) Carolum, Herzog von Mayenne, (ſiehe Caroli Tom. V. p. 1597. ſeqq. welcher mit Henrietta, der eintzigen Tochter Honorati II. von Savoyen, Marquis von Villars, Grafen von Tende zeugte a) Henricum, Herzog von Mayenne, ſiehe Henricus, der von Henrietta einer Tochter Ludouici Gonzaga, Herzogs von Mantua, keine Kinder ließ; b) Carolum Emanuelem, Grafen von Sommerive, geboren an. 1681. der an. 1609. zu Neapolis, wie man ſagt, am Gifft, ſo ihm von denen Spaniern beygebracht worden, ohne Erben ſtarb; c) Catharinam, eine Gemahlin Caroli von Gonzaga, Herzogs von Nevers und Mantua; d) Renatam, eine Gemahlin Mariae Sforza, Herzogs von Ognano. 3) Ludouicum, ſiehe Ludouicus, Cardinal von Lothringen und Ertz-Biſchoff von Rheims,) welcher von Aimeria Chabot von Leſcheraine, einen natürlichen Sohn, Ludouicum, Baſtard von Guiſe, Fürſten von Pfaltzbourg, Baron von Ancerville verließ, der ſich mit Henrietta, einer Tochter Franciſci, Grafen von Vaudemont, vermählte, und an. 1631. ohne Erben ſtarb. 4) Catharinam Mariam, eine Gemahlin Ludouici von Bourbon, Herzogs von Montpenſier, welche an denen Ligiſtiſchen Unruhen groſſen Theil gehabt, und denen Königen Henrico III. und IV. viele Verdrüßlichkeiten erreget. Henricus I, Herzog von Guiſe, der zu Blois ermordet ward, ſiehe Henricus, war mit Catharina einer Tochter Franciſci von Cleve, Herzogs von Nevers, und einer Witbe Antonii von Croy, Fürſten von Porcian, vermählet, ſo an. 1633. in 85. Jahre ihres Alters verſtorben. Ihre Kinder waren 1) Carolus; 2) Henricus, der jung geſtorben; 3) Ludouicus, Cardinal von Guiſe und Ertz-Biſchoff von Rheims, der an. 1575. geboren, an. 1621. geſtorben, und von Charlotta des Eſſars hinterlaſſen α) Carolum Ludouicum, Biſchoffen von Condom, der an. 1668 geſtorben; β) Henricum Ritter von Lothringen, ſo gleich Falls in dieſem Jahr geſtorben; γ) Charlottam, Aebtißin von S. Pierre zu Lion; δ) Louiſam, eine Gemahlin Claudii Pot, Herrn von Rhodes, Ober-Ceremonien-Meiſters von Franckreich; ε) Achillem, Grafen von Romorantin, der in Venetianiſchen Dienſten an. 1648. in Candia das Leben einbüßte, und von Anna Maria, Rhein-Grävin von Salms, Charlottam Chriſtinam, eine Gemahlin Ignatii Rouault, Marquis von Acy, verließ, die an. 1705. geſtorben. 4) Carolus, 5) Franciſcus, ſo beyde jung geſtorben. 6) Alexander Paris, Ritter von Guiſe, von dem ein Articel folget. 7) Chriſtiana, 8) Maria, die beyde in der Jugend, 9) Catharina, ſo unvermählt geſtorben. 10) Louiſa, eine Gemahlin Franciſci, Printzen von Conty. 11) Renata, Aebtiſſin von S. Pierre zu Rheims. 12) Ioanna, Aebtißin von Iouarre. 13) Claudius, Herzog von Cheureuſe, ſiehe Claudius Tom. VI. p. 260. ſeq. ſo mit Maria, einer Tochter, Herculis von Rohan, Herzogs von Montbazon, und Witbe Caroli von Albert, Herzogs von Luynes, von der unter Maria ein Articel handelt, und die an. 1679. im 79. Jahre geſtorben, gezeugt, Annam Mariam, Aebtißin von Pont-aux Dames, ſo an. 1652 im Jul. geſtorben, Charlottam Mariam, Demoiſelle von Chevreuſe, geboren an. 1617. die wegen verſchiedener liebes Händel, inſonderheit mit dem Cardinal von Retz und dem Printz Armand von Conty bekannt iſt, und an. 1652. im Nou. unvermählt geſtorben, und Henriettam, Aebtißin erſt von Pont-aux-Dames, hernach von Iouarre, die an. 1694. mit Tode abgegangen. Carolus, Herzog von Guiſe und Ioyeuſe etc. (ſiehe Carolus Tom. V. p. 1102. ſeq. war mit Henrietta Catharina, der Tochter und Erbin Henrici von Ioyeuſe, Grafen von Bouchage, einer Witbe Henrici, Herzogs von Montpenſier, vermählt. Seine Kinder waren 1) Franciſcus, Fürſt von Ioinville, geboren 1612. ſo an. 1639. unvermählt geſtorben; 2) und 3) Zwillinge männlichen Geſchlechts, die nach wenig Tagen verſchieden; 4) Henricus II. Herzog von Guiſe etc. ſiehe Henricus, der ſich an. 1641. zu Brüſſel mit Honorata, einer Tochter Gottfridi, Grafen von Grimberghe, und Witbe Maximiliani, Grafen von Boſſu, vermählt haben ſoll; daher ihre Erben an. 1698. an die Erben des Hauſes Guiſe Anſprüche machten, aber von dem Parlamente zu Paris damit abgewieſen wurden; 5) Carolus Ludouicus, Herzog von Ioyeuſe, geboren an. 1618. der an. 1637. ohne Erben geſtorben; 6) Ludouicus; 7) Rogerius, ein Malteſer-Ritter, ſo in denen Dienſten des Printzen von Conde an. 1653. geſtorben; 8) Maria, Anfangs Mademoiſelle von Guiſe, hernach Herzogin von Guiſe, und Ioyeuſe genannt, geboren an. 1615. die an. 1688. unvermählt geſtorben, aber mit N. von Montreſe in einer Mariage de Conſcience gelebet haben ſoll; 9) N. Demoiſelle von Ioinville, die jung

ver-

Digitized by Google

ſchieden; 10) Franciſca Renata, Aebtißin von Montmartre, ſo an. 1682. geſtorben. Ludouicus, Herzog von Joyeuſe und Angoulême, Poir und Ober-Cammer-Herr von Franckreich, auch Colonel-General von der leichten Reuterey, diente in verſchiedenen Feldzügen als Volontair, ſtarb an. 1654. an einer bey Arras empfangenen Wunde, und ließ von Maria der einigen Tochter und Erbin, Ludouici Emanuelis, Herzogs von Angoulême, Ludouicum Joſephum, Herzogen von Joyeuſe und Angoulême, geboren an. 1650. welcher ſeinen Vetter Henricum II. Herzog von Guiſe erbte, und an. 1671. ſtarb. Der Sohn, den er mit Eliſabetha, Herzogin von Alencon, einer Tochter Gaſtonis, Herzogs von Orleans, welche an. 1696. geſtorben iſt, gezeuget hat, heiſt Franciſcus Joſephus, Herzog von Alencon, Guiſe, Joyeuſe, und Angoulême, Pair von Franckreich, Fürſt von Joinville, geboren an. 1670. Er ſtarb an. 1675. und beſchloß das Geſchlecht derer Herzoge von Guiſe aus Lothringiſchem Stamm. Allein an. 1704. ward die Grafſchafft Guiſe aufs neue vor Henricum Julium von Bourbon, Printzen von Conde, und deſſen Gemahlin Annam, Pfaltz-Gräfin am Rhein, auch deren Deſcendenten beyderley Geſchlechts zu einer Duche-Pairie erhoben. *Imhof* Geneal. Gall. *Etat de la France* Tom. III. *Bayle*. *Montpenſier* Memoir. Tom. II. p. 129. 234.

Guiſe, (*Alexander Paris*, oder, wie ihn andre fälſchlich nennen, *Franciſcus Paris*, **Ritter von**) ein jüngerer Sohn des an. 1588. zu Blois hingerichteten Henrici, Herzogs von Guiſe, und Catharinae von Cleve, einer Tochter Franciſci, Herzogs von Nevers, welche ihn an. 1589. etliche Monath nach dem unglücklichen Tode ſeines Vaters auf die Welt gebracht. Er war ein anſehnlicher, geſchickter und großmüthiger Herr, und erhielt, nebſt dem Malteſiſchen Ritter-Orden, das Gouvernement von Provence. Als an. 1613. der Baron von Luz, Ritter der Königlichen Orden und General-Lieutenant in Burgund, ſich unbedachtſamer Weiſe verlauten laſſen, daß er, wenn er gewollt die obgedachte Hinrichtung des Herzogs von Guiſe, mit leichter Mühe hätte verhindern können, faſte der Ritter von Guiſe den Schluß, ſich deswegen an dem Baron, welcher es auch noch auf andre Art mit dem Guiſiſchen Hauſe verderbet hatte, zu rächen. Zu ſolchem Ende attaquirte er ihn den 5. Jan. des gedachten Jahrs 1613. zu Paris in der Straſſe de S. Honore, und brachte ihm gleich mit dem andern Stoſſe eine ſo tödliche Wunde bey, daß er augenblicklich ſeinen Geiſt aufgab. Der Ritter von Guiſe fiel deshalben um ſo viel mehr in der damahligen Regentin, Mariae Mediceae, Ungnade, weil dieſelbe auf den Baron von Luz viel gehalten, und ſich ſeiner in ihren Angelegenheiten bedienet hatte. Allein der Credit der Guiſiſchen Faction war ihr ſo nöthig, daß ſie ihm nach wenig Tagen völlig Pardon ertheilte. Den nächſt folgenden 18. Febr. empfing er ein Cartel von dem jungen Baron von Luz, worinnen derſelbe auf eine ſehr ehrerbietige Art ihn erſuchte, daß er ihm wegen ſeines Vaters Entleibung mit dem Degen in der Fauſt Satisfaction geben mögte. Der Ritter von Guiſe begab ſich alſobald mit Monſr. von Grignan an den angedeuteten Ort vor dem S. Antonius-Thore zu Paris, und fand daſelbſt den jungen Baron von Luz, deſſen Secundant Monſr. du Riol war. Sie ſchlugen ſich alle 4. mit dem Degen zu Pferde. In dem erſten Gange ward der Ritter von Guiſe verwundet: allein in dem dritten empfieng der junge Baron von Luz einen Stoß durch den Leib, worvon er alsbald ſein Leben verlohr; da denn Mr. du Riol, welcher dem Herrn von Grignan 2. ſtarcke Wunden beygebracht hatte, ſeinen Cörper hinweg führte. Die Königin ließ dieſes Mahl wider den Ritter von Guiſe nicht den geringſten Unwillen blicken; Als aber das nächſtfolgende Jahr 1614. den 22. May alten Calenders, derſelbe auf dem 5. Meilen von Arles in Provence gelegenen Schloſſe Baux, in eigner Perſon ein Stück loßbrennen wollte, zerſprang es, und verletzte ihn ſo hefftig, daß er 2. Stunden hernach davon ſterben muſte, welche Art des Todes er ſich wenig Tage vor ſeinem Ende ſelbſt prophezeyet haben ſoll. *Grammond* l. *le Vaſſor* Louis XIII. lib. IV. *Memoires de la Regence de Marie de Medicis*.

Guiſe oder Guyſe, (*Jacobus von*) ein Franciſcaner-Mönch, gebürtig von Bergen in Hennegau. Er wurde Doctor Theologiae, und lehrte darinnen, wie auch in der Philoſophie und Mathematic gantze 25. Jahre in ſeinen Ordens-Conventen. Endlich ſtarb er an. 1399. den 6. Febr. zu Valenciennes. Er bemühete ſich gar ſehr, die Hiſtorie ſeines Vaterlandes, und deſſen Antiquitaeten zubeſchreiben; allein er glaubte allen Fabeln, indem er auch verſichern wollte, daß ſein Vaterland durch die Troianer anfänglich ſey angebauet worden. Er hat in lateiniſcher Sprache 6. Bücher Antiquitatum et Annalium Galliae Belgicae geſchrieben, von denen aber nur 3. in Frantzöſiſcher Sprache an. 1571. unter dem Titel les Illuſtrations de la Gaule Belgique zu Paris heraus gekommen. *La Croix du Maine*. *Andreae* Bibl. Belg. *Miraeus* Elog. Belg. *le Long* Bibl. hiſt. *Bayle*.

Guiſe **an der Moſel**, eine Grafſchafft. Dieſer Name ward an. 1718 einigen Ländereyen, welche Anna Maria Joſephus, Graf von Harcourt, in Lothringen Theils gekaufft gehabt, Theils von dem Herzoge von Lothringen geſchenckt bekommen, beygelegt.

Guiſia, ſiehe Guiſe.

Guiſius, (*Nicol.*) ein ICtus aus Mons im Hennegau, war Canonicus an der metropolitan-Kirche zu Cambray, und gab daſelbſt Vitam et panegyrin Franc. Buillereti, Archi Ep. et Ducis Cameracenſis, 1616. in 4. ingleichen eine Beſchreibung von Mons und derer Grafen von Hennegau 1621. in 4. heraus *Schoverti-us* Athen. Belg. *Hallerword*. Biol. cur.

Guiſius, (*Wilhelmus*) ein gelehrter Engländer im 17. Seculo, gebürtig von Glocestershire, machte ſich durch ſeine gute Kenntniß derer Morgenländiſchen Sprachen und der Philologie bekannt. Er hatte vor, die gantze Miſchna mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und Anmerckungen zu ediren; kam aber nicht weiter als bis an den Tractat Schebüth, da ihn der Tod an. 1683. in noch gar jungen Jahren durch die Pocken hinweg nahm. Was er davon zu Stande gebracht, hat Eduard. Bernard. an. 1690. in den Druck gegeben; gleichwie es auch Surenhuſius ſeinem Corpori miſchnico einverleibet. Man hätte auch ein Lexicon Armenum, des Abulfedae Geographie u. a. m. von ihm zu erwarten gehabt, wenn er länger gelebt. *Wood*. *Bernardi* Praef. ad Tract. miſchnicos.

S. Guislain oder Guillein, Guilhain, Gislain Guislan, Lat. S. Gislenii Fanum, Gislenopolis, eine, kleine Stadt nebſt einer Abtey im Hennegau, am Fluß Haine zwiſchen Mons und Condé, 2. Meilen von Mons. Sie wurde an. 1655. von denen Frantzoſen denen Spaniern, denen ſie gehörte, abgenommen, aber in den Niederländiſchen Frieden wieder

an Spanien zurück gegeben, mit der Bedingung, daß die Festungs-Wercke geschleiffet würden. Im Jahr 1709. aber wurde dieser Ort nach der Schlacht bey Bleaugles mit dem Degen in der Faust von denen Alliirten erobert, auch nach der Zeit einiger Massen wieder befestiget, und im Utrechtischen Frieden an. 1713. denen Holländern en Faveur des Kaysers überlassen, dem es auch nachgehends im Badischen Frieden an. 1714. eingeräumet worden. Allhier befindet sich auch eine reiche Benedictiner-Abtey des Heiligen Gisleni, über welche der Abt in geistlichen und weltlichen Sachen zu befehlen hat. Es ist diese Abtey von dem Heiligen dieses Namens um das Jahr 650. gestifftet worden. *Colvener* Not. ad *Chron. Cameral. Molan.* Nat. B. Belg. *Miraeus* Fast. Belg. Donat. Belg. ll. 18. 22. 23. 45. 68. 103. 122. 123. 126, Notit. Eccles. c. 161. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 39. Zeiller Reichs-Geogr. II. p. 187. Itiner. Germ. Contin. I. c. 32. p. 447.

S. Guislan, siehe S. Guislain.

S. Guisle i Fanum, siehe S. Guislain.

Guisnes, siehe Guines.

Guissona, ein geringer Ort in Catalonien in Spanien. Man glaubt, daß des *Livii* XXI. 20. Scissum, oder vielmehr Cissum, weil *Polybius* III. 76. ihn Cissa nennet, da gelegen, bey welchem ehe dem die Carthaginienser zu erst von dem Scipione überwunden worden. *Petrus de Marca* Marc. Hisp. II. 23. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 114.

Guistres, Lat. Guistrium, ein Flecken nebst einem Schlosse und einer Abtey in Guienne insonderheit am Fluß Isle 3. Meilen von Libourne.

Guistrium, siehe Guistres.

Guitarre, siehe Chitarra, Tom. V. p. 2156.

Guitaut, siehe Cominges, Tom. VI. p. 817. sq.

Guitelinus, siehe Guithelinus.

Guiterre, siehe Chitarra, Tom. V. p. 2156.

S. Guithelinus oder Guitelinus, oder Guethelinus, oder auch Guithelmus, Ertz-Bischoff zu London in England, soll um das Jahr 435. in solchem Amt gelebet, und doch Constantinum, der an. 411. von Honorii Feld Herrn erschlagen worden, zum Könige gesalbet haben. Seine Feyer hält man den 8. Jan. *Gervasius* otia Imp. apud *Leibnit.* T. I. p. 935.

S. Guithelmus, siehe S. Guithelinus.

Guiticoroya, siehe Guytis.

Guitmund, siehe Gutmund.

Guitry, (*Marquis* von) siehe Chaumont, Tom. V. p. 264.

Guiuia, ein Fluß in Dauphine, siehe Guyer.

Gukina, ein grosser Flecken in Moskau am Fluß Occa zwischen Nisinvvogrod und Wasilogorod. Er besteht aus 7000. Häusern.

Gul, siehe Arbor tristis, Tom. II. p. 1170.

Gula, die Kehle, der Rachen, der Schlund, ist der Anfang der Speiß-Röhre, siehe Oesophagus. Plures occidit gula quam gladius, sagen die Medici von denenjenigen, die durch übermäßiges Essen und Trincken sich frühzeitig in das Grab bringen, und deren Zahl grösser, als die durch das Schwert umkommen.

Gula, heisset bey dem Vitruvio, ein grosses Glied in denen Kämpfern, welches unten erhaben, oben aber ausgebogen ist. Die Werckleute nennen überhaupt dergleichen Glieder, und also auch dieses, einen Karnieß. Es ist dasselbe von demjenigen Architectonischen Gliede, welche *Vitruvius* Simam nennet, nur der Ausladung nach unterschieden; indem nemlich bey diesem die Ausladung der Höhe des Gliedes auch etwas mehr; in jenem aber $\frac{2}{3}$ der Höhe gemacht wird. Die Frantzosen nennen dieses Glied la Gueule droite, die Italiäner la golazza; Goldmann einen Glockenleisten.

Gula, siehe Gueule.

Gula, siehe Gulus.

Gulam, siehe Goulans, Tom. XI. p. 432.

Gulan oder Gullon, eine kleine Stadt in der Provintz Lothiana in Süd-Schottland am Fyrth of Fort nicht weit von Edimburg gegen Osten.

Gulden oder Gülden, ein Sächsischer oder Meißnischer, ist eigentlich nur eine eingebildete Müntze, nach welcher die Amts- und Cammer-Rechnungen eingerichtet werden, und gilt 21. gute Groschen oder $\frac{7}{8}$ eines Thalers. Ein Käyserlicher, Rheinischer oder Reichs-Gulden ist 3. Kopf-Stücke oder $\frac{3}{4}$ eines Thalers. Dieser Rheinischen Gulden soll zu erst anno 1397. gedacht seyn, von Franckenstein Nordgauisch. Alterth. Th. I. c. 48. § 2. Ein Cölnischer ist 20. Stüver oder 10. gute Groschen. Ein Fränckischer ist 20. gute oder 25. leichte Groschen. Ein Mecklenburgischer ist ein halber Thaler. Ein Holländischer 20. Stüver oder 9. Groschen $7\frac{1}{2}$ Pfennig, mit der Lagio aber 12. Groschen. Ein Polnischer ist 30. Polnische Groschen, der Reichs-Wehrung nach aber nur 8. gute Groschen, also thun 3. Polnische Gulden 1. Reichsthaler. Ein Schweitzer-Gulden ist 15. Batzen oder 60. Creutzer. Marperger Kauffmanns-Magazin. Wenn in einem Instrumente das Wort Gulden gebraucht wird, so werden darunter Gülden in Müntze, nicht in Golde verstanden.

Guldenauia, siehe Güldene Aue.

Guldener, (*Joannes*) ein Carmeliter florirte um 1340. zu Brüssel, war ein geschickter Prediger zu seiner Zeit, und ein Doctor Sorbonicus. Seine Schrifften sind; Sermones de tempore, de Sanctis und per Aduentum ingleichen Quadragesimale und Collationes feriales *Sweertii* Athen. Belg.

Guldin, (*Paullus*) ein Jesuite war zu S. Gallen an. 1577. von Evangelischen Eltern geboren, ward aber nachgehends catholisch, und trat anno 1597. in die Societät. Er war erst ein Goldschmid gewesen, legte sich aber nach seiner Veränderung auf die Matheſin, und brachte es darinnen so weit, daß er selbige zu Grätz und Wien öffentlich lehren konte. Er starb zu Grätz an 1643. den 3. Nou. und ließ Refutationem Elenchi Calendarii Gregoriani, à Setho Caiuisio scripti, Maintz 1616. in 4. Problema Arithmeticum de rerum combinationibus quo numerus dictionum seu coniunctionum diuersarum, quae ex 23 Alphabeti litteris fieri possunt, indagatur, Wien 1622. Diss. de Motu terrae: Problema geographicum de discrepantia in numero ac denominatione dierum ib. 1633. Centrobaryca siue de Centro Grauitatis trium specierum quantitatis continuae etc. *Ategambe.*

Guldinen, ein Burgstall in dem Zürchgow, so auf dem Egckberg soll gestanden haben, wovon auch ein Geschlechte den Namen erlanget. Stumpff Schweitz. Chronic. VI. p. 125.

Guldini Methodus, siehe Guldini Regula.

Guldini Regula, wird in der Geometrie derjenige

ge Lehrſatz genennet, vermöge welchen man fähig iſt, aus dem gegebenen Mittel-Punct der Schwere einer Gröſſe, den Innhalt derjenigen Figur zu finden, welche von ihr erzeuget wird, indem ſie ſich um eine der Lage nach (poſitione) gegebene Linie, als um eine axe beweget. Es heiſſet dieſer Lehrſatz folgender maſſen: Der Innhalt einer Figur, welche aus der Bewegung einer Gröſſe um eine poſitione gegebene Linie, als eine axe, erzeuget wird, iſt ſo groß als ein product aus dem Innhalt derſelben erzeugenden Gröſſe in viam centri gravitatis oder in die Linie, welche ihr Mittel-Punct der Schwere währender Revolution beſchreibet. Ein Exempel wird die Sache deutlich machen. Es ſey ACBE ein Rectangulum, deſſen Mittel-Punct der Schwere in G. ſeyn wird, wo ſich nemlich die Diagonal-Linien BA, CE, ſchneiden (ſiehe gravitatis centrum) man ziehe ED mit BC oder EA parallel, ſo zeiget ED den Abſtand des centri gravitatis E von der Linie AC. Wenn man dieſes Rectangulum ACBE um die Linien AC als um eine axe revolviret, ſo wird dadurch ein Cylinder beſchrieben, deſſen Höhe AC, oder BE, der ſemidiameter ſeiner baſis aber die Linie AE iſt.

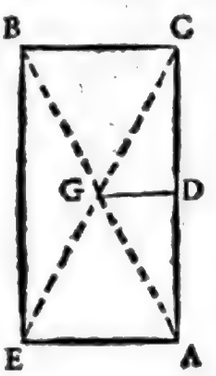

Währender dieſer Revolution beſchreibet die Linie GD einen Circul, deſſen radius GD iſt: Weilen nun G der Mittel-Punct der Schwere des Rectanguli ACBE iſt, ſo hat dieſer Mittel-Punct währender Revolution die peripherie eines Circuls beſchrieben; deſſen radius ED iſt. Nach des Guldini Regel iſt demnach der Innhalt des durch das Rectangulum ACBE beſchriebenen Cylinders ſo groß, als ein Product aus dem Innhalt des Rectanguli in die peripherie des Circuls, welche mit dem Radio DE, oder von dem centro gravitatis E iſt beſchrieben worden, der Calculus bekräfftiget dieſe Regel. Es ſey AC = a, BC = b; ſo iſt, weil der Mittel-Punct der Schwere G mitten in dem Rectangulo ſich befindet, AD = ½ a und ED = ½ b, maſſen AC: BC = AD: ED, oder a: b = ½ a: ½ b. Es ſey ferner die Verhältniß des radii zur peripherie in einem jeden Circul 1: p; ſo findet man die peripherie, welche mit dem radio ED iſt beſchrieben worden, wenn man inferiret 1: p = ED oder ½ b zum vierdten, welches nach der regul detri ½ bp vor die peripherie ermeldeten Circuls, wo zu ED der ſemidiameter iſt, das iſt, vor den Weg, den das centrum gravitatis G, währender Revolution des Rectanguli um die axe AC, genommen, heraus bringet. Nun iſt der Innhalt ſelbigen Rectanguli AC X BC = ab, welcher wenn er in den erſtgefundenen Weg des centri gravitatis multipliciret wird, nach des Guldini Regel den cörperlichen Innhalt des von dem Rectangulo ACBE erzeugten Cylinders bringen muß, der folglich ſo groß als ½ pb X ab oder ½ ap. b 2 wäre. Und dieſes iſt auch der würckliche Cylinderiſche Innhalt, den man ebenfalls ſo finden wird, wenn man ſolchen nach denen Regeln der geometrie beſtimmet. Es iſt nemlich nach dieſen der Innhalt eines Cylinders ſo groß als ein Product aus deſſen Grund-Fläche in ſeine Höhe. Da nun der Cylinder erzeuget wird, indem ſich das Rectangulum ACBE um AC herumdrehet, bey welcher Revolution BC die circular Grund-Fläche des Cylinders beſchreibet, AC aber die Höhe deſſelbigen verbleibet, ſo wird man den Innhalt deſſelben Cylinders nach der Geometrie finde, weñ man zu dem gegebenen radio BC der Grund-Fläche, die peripherie des von BC beſchriebenen Circuls ſuchet, ſolchen in den halben radium multipliciret, welches die Gröſſe der Circul-runden Grund-Fläche des Cylinders zu erkennen giebet, Und dieſe als denn in die Höhe des Cylinders AC multipliciret. Es ſey wie zuvor die Verhältniß des radii zur peripherie 1: p, AC = a, BC = b; ſo wird inferendo 1: p = b: pb, das gefundene pb die peripherie des mit dem radio BC beſchrieben Circuls ſeyn, mit welcher, ſo man ſie in ½ b oder den halben radium multipliciret, der Innhalt deſſelben Circuls oder die geſuchte Grund-Fläche des Cylinders = pb X ½ b oder ½ pb 2 ſich ergiebet, die ferner in deſſen Höhe 2 multipliciret, ſeinen cörperlichen Innhalt ½ apb 2 bringet, eben ſo, wie wir ihn oben nach der Regel des Guldini gefunden haben. Es giebt demnach dieſe Regel einen neuen Weg an, der von denen principiis geometricis gantz unterſchieden und aus der theoria centri gravitatis hergeholet werden muß, die dimenſiones oder Abmeſſungen derer Flächen und Cörper zu beſtimmen; und macht alſo einen beſondern Theil der Geometriae dimenſoriae aus; denn daß dieſes ebenfalls an denen Flächen ſtatt finde, wie wir ſolches an der Erzeugung derer Cörper geſehen haben, iſt klar, wenn wir erwegen, daß wir uns in der Geometrie die Erzeugung derer Flächen, durch die Bewegung gerader oder krummer Linien, concipiren, deren contra gravitatis ebenfalls aus der Static bekandt ſind. Es hat dieſe Regel *Guldinus* in ſeiner centrobaryca ausführlich vorgetragen, die auch daher von ihm den Nahmen führet, und auch Methodus Guldini, ingleichen centrobaryca Guldini genennet wird, weil man ihme das meiſte von dieſer Ausführung zu dancken, ungeachtet er eigentlich der erſte Erfinder nicht iſt, maſſen *Pappus* in der Vorrede über das ſiebende Buch ſeiner Collectionum Mathematicarum zu verſtehen giebet, daß auch bereits die Alten etwas darvon gewuſt haben, ob man ſie gleich nirgends beſchrieben findet. Inzwiſchen wird ſelbige unter die fürnehmſten Erfindungen des vorigen Seculi gerechnet. *Guldinus* hat ſeine Methode nur auf die Cörper und Figuren adpliciret, deren Ausmeſſung aus dem Euclide, Archimede und Keplero ſchon vorhin bekandt war, und hat auch ſelbige nach dieſer Art *Dechales* in Mundo Mathem T. II. L. II. Geom. pract. denen Anfängern deutlich vorgetragen. Nachdem die Analyſis mehr und mehr perfectioniret worden, hat man auch dieſe Methode noch mehr

erweitert, und nicht nur hin und wieder in denen Actis Erud. Memoires de l' Academ und andern Schrifften gezeiget, wie man darnach den Innhalt derer Flächen und Cörper beſtimmen ſolle, wenn man ſie per motum rotationis um eine gegebene axe oder centrum erzeuget zu ſeyn betrachtet; ſondern es hat auch *Leibnitius* in denen Actis Erud. 1695. p. 493. gewieſen, wie man ſolche Methode auch adpliciren könne, wenn gleich das centrum oder die axis rotationis beſtändig verändert würde, in dem die Erzeugung des geſuchten von der figura genetrice ſich zuträget; dergleichen Fälle bey denen Evolutionen derer krummen Linien und Flächen vorkommen. Der Graff von *Herberſtein* hat in denen Actis Erud. 1710. p. 310. aus der theoria centri gravitatis nach Art der Guldiniſchen Regel den Lehrſatz der Geometrie erwieſen; daß die Fläche einer Kugel vier Mahl ſo groß ſey als der gröſte Circul der Kugel. Und ſolcher Geſtalt hat man noch mehr Piecen, die nach Art der Guldiniſchen Regel ausgearbeitet ſind; um den Nutzen der Erkänntniß des centri gravitatis in der Ausarbeitung der Geometrie darzuthun.

Guler von Weineck, (*Fo.*) aus einem Adelichen Geſchlechte in Graubündten, ein Lands-Hauptmann des Veltelins, Land-Amtmann auf Davos, und Feld-Obriſter über ein Regiment Schweitzer, hat an. 1616. eine Beſchreibung von Graubündten in fol. herausgegeben, ſo er Raetiam nennet.

Guletta, ſiehe Goulette, Tom. XI. p. 433.

Gulfa, eine kleine Inſel auf dem Britanniſchen Meer, zwiſchen denen Sorlingues und der Weſtlichen Küſte von Cornwall. Man hält ſie vor des *Antonini* Itiner. Liſia. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 146.

Gulfo, (*Caſtrum ad Mare de*) ſiehe Golfo, (*Caſtella Mardi*) Tom. XI. p. 147.

Gulfis, (*Caſp. de*) ein frommer und gelehrter Minorit aus Pergola unter Gubbio gehörig, wurde an. 1498. Biſchoff zu Cagli, muſte aber, weil er ſich Vidobaldi, Hertzogs von Vrbino, wieder den Tyrañen Valentinum annahm, an. 1503. mit dem Leben bezahlen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 821.

Guli, ſiehe Cully Tom. VI. p 1819.

Guielmi, (*Ambros.*) ſiehe Gulielmini. (Ambroſ.)

Gulielmini, (*Ambroſius*) oder Guglielmini, von *Toppio* aber in Bibl. Napol. Gulielmi genannt, war ein frommer und gelehrter Dominicaner aus Neapolis, wurde Theologiae Magiſter, und Vice-Cantzler des Collegii Theologici in ſeiner Vater-Stadt, hielte über ſeinen Ordens-Regeln, und ſtarb an. 1605. Er iſt einer von denen vornehmſten Stifftern Congregationis della Sanità geweſen, und hat ſich meiſtens auf die Unterſuchung derer Alterthümer ſeines Ordens gelegt gehabt. Es werden ihm Antiquitates Ordinis Praedicatorum in regno Siciliae e tenebris erutae et in ordinem digeſtae zugeſchrieben, welche aber noch in MS. liegen. *Echard* Bibl. Domin T. II. p. 357.

Guliſtan oder Giuliſtan, iſt ein Perſiſches Wort und bedeutet einen Roſen-Garten. Es wird mit dieſem Nam̃ ein perſiſches Buch beleget, worinen allerhand Moraliſche und zu einer gute Lebens-Art abziehlende Lehren enthalten, und worinnen die jungen Türcken zu ſtudiren pflegt. Der Auctor davon heiſt Soadi. Es iſt ſolches auch in unterſchiedliche Sprachen überſetzet. *Ricaut*, l'Empir d'Ottomann. P. I. c. 5. p. 14.

Gulka, ein Fluß, welcher bey der Stadt Langenſaltza in Thüringen durch und neben flüſſet, und ſich daſelbſt in die Unſtrut ergieſſet.

Gullon, ſiehe Gulan.

Gullinbuſte, war nach derer alten Gothen Meinung ein vor den Sonnen-Waagen geſpanntes Eber-Schwein, deſſen Namen ſo viel heiſſen ſollte als mit **göldenen Bürſten**, welche die Sonnen-Strahlen vorſtellen ſollten. Deßwegen ward auch ein wohl gemäſteter Sonnen-Eber bey dem Eintrit des Jahres im Februario der Mitternächtiſchen Göttin Frigge geopfert, daß alles fruchtbar werden möchte. Die dieſem Opfer beywohnten, konnten das Jahr über die ſchwerſten Gerichts-Sachen entſcheiden. Wenn dieſes Schwein acht Tage vor dem Jenner vor den König gebracht ward, ſo muſten die Groſſen bey Hofe mit zuſammen gefaltenen Händen über den empor ſtehenden Sau-Bürſten auf den Rücken einen Eyd in denen wichtigſten Geſchäfften ablegen, und der König nebſt ihnen that unterſchiedene Gelübde. Calvör Nieder-Sachſen. Th. I. B. I. c. 7. §. 48. p. 21.

Gully, ſiehe Vlſter.

Gulo, ein Vielfraß, iſt ein ſehr freßiges Thier, welches in Schweden gar bekannt iſt. Es iſt ſo groß als ein Waſſer-Hund, gleichet mit dem Kopfe einer Katze, mit dem Leibe und Schwantze einem Fuchs, mit den Füſſen einer Otter. Es nähret ſich vom Luder, und friſſet ſo giehrich daß es dicke geſtopfft wird, da es dann zwiſchen zwey nahe ſtehende Bäume ſich einzwänget, damit es ſich wieder erleichtere. Bey der Gelegenheit aber am erſten gefangen wird. Sein Balg hat ein ſchwartzes feines glänzendes und wie ein Damaſt ſpielendes Haar, und giebet ein zierliches Peltzwerck.

Gulonius, ſiehe Goulu, Tom. XI. p. 434. ſeq.

Gulpen, (*Alanus*) ein Dominicaner aus Maſtricht im Brabantiſchen, lehrte Anfangs die Philoſophie und Theologie, ward darauf Rector in verſchiedenen Collegiis, ſtarb aber an. 1677. auf ſeiner Rückreiſe von dem Bildniſſe S. Dominici, welches damahls ſeiner vielen Wunder wegen berühmt war, zu Venedig am Schlage. Man hat von ihm in Niederländiſcher Sprache Compendium Societatis roſarii, Lütrich 1672. in 12. er hat auch Dom. Guerardi Frantzöſiſch Werckgen de Roſario vermehrter auflegen laſſen ib. 1671. in 12. *Echard.* Bibl. Dom. T. II. p. 669.

Gulpen, (*Henricus*) ein Benedictiner-Abt von S. Aegidii aus Nürnberg, welcher an. 1418. dem Coſtnitzer-Concilio beygewohnet, und verſchiedene Wercke hinterlaſſen hat, als de Poenitentia; de Paſſione Domini etc. *Trithemius* de Script. *Geſnerus*. *Poſſevin.*

Gulranheangera, ein Braſilianiſcher Vogel, deſſen Rücken und Flügel blau ſind, die Bruſt und Bauch aber gelbe, und hat eine gelbe Crone auf dem Kopfe. Er kann ſeine Stimme der Maſſen drehen, und auf tauſenderley Weiſe verändern, daß er beynahe aller andern Vögel Stimmen nach zu ahmen weiß. Es giebet ihrer unterſchiedliche Arten, und ihr lieblicher Geſang iſt Urſache, daß ſie in Bauern gehalten werden.

Gulring, ein Scythiſcher König, ward im Cloſter

ſter Ferden von Biſchoffe Erpo erzogen, und endlich, wiewohl unwürdig, ein Diaconus. Nach des Biſchoffs Tode ließ er ſo wohl ſeinen Stand als auch ſeinen Namen fahren, und kam wieder zu denen Seinen; von denen er auch erkannt, angenommen, und zu der Ehre, welche ſein Vater gehabt hatte, erhoben ward. *Ditmarus* reſtit. apud *Leibnit.* S. R. B. Tom. I. p. 409.

Gulspang, ein kleiner Ort in der Schwediſchen Provintz Wermeland, wo ſich der Fluß Gulspang in den Wener-See ergeuſt.

Gulten, ſiehe **Flocke**, **Guerin** genannt. Tom. IX. p. 1335.

Gulus oder **Gula**, hieß vor Zeiten ein Fluß in Africa, in Mauretania Caeſarienſi, zwiſchen denen Flüſſen Ampſaga und Audum. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 5, 28.

Gulz, ſiehe **Golz**. Tom. XI. p. 154.

Guzow, ſiehe **Gülzow**.

Guma, Gumma, gummoſitas Gummi, iſt ein hartes, insgemein unſchmertzendes Crüſtlein oder Geſchwulſt, findet ſich öffters an denen Beinen, als ein Zufall derer Frantzoſen, werden auch Tophi venerei genennet, wieder ſolche iſt dieſes Empl. zu recommendiren. ℞ Merc. viv. in aq. fort. Solut. ℥ II. Axung. porcin. ℥ iv. koche dieſes im irdenen Topfe unter ſtetem Umrühren, mit einem höltzernen Spatel, und thue dazu Cerae flav. ℥ j. pulv. Maſtich. Oliban. ana ʒß. F. Empl.

Gumanapi, Lat. Gumanapia, eine Indianiſche Inſel in Aſien, auf dem Archipelago der Moluciſchen Inſeln. Sie hat einen brennenden Berg.

Gumanapia, ſiehe Gumanapi.

Gumar, ein Königreich in Africa bey Abyßinien.

Gumbenberg, ſiehe **Gumpenberg**.

S. Gumberti, ein Cloſter in der Stadt Anſpach, ſiehe Anſpach. Tom. II. p. 471.

S. Gumbertus oder Gondebertus, war Anfangs Ertz-Biſchoff zu Sans in Franckreich, begab ſich hernach in die Einöde auf dem Berg Vauge, bauete zu Grandaive ein Cloſter, und gab ihm den Namen ſeines ehemahligen Biſthums, bauete auch darinnen 2. Kirchen, eine der H. Jungfrau Maria, und die andere dem H. Apoſtel Petro zu Ehren. Einige ſetzen ihn in die Zeiten Pipini und Caroli M. und geben ihn vor den erſten Einwohner ſelbiger Wüſten aus, als der im 6. Seculo, oder im Anfang des 7. Seculi, oder zum wenigſten vor S. Hildulpho, der das Cloſter Medianum nach an. 670. bauete, gelebet habe. Man begehet ſeine Feyer den 21. Febr.

Gumble, (*Thom.*) ſchrieb the Life of Generall Monke, London 1671. in 8. *Hyde* Bibl.

Gumbleden, (*Jo.*) aus Hampshire, war Caplan bey Robert, Grafen von Leiceſter, ſtarb an. 1657. und ließ einen Engliſchen Commentarium in Caput. IV. Matthaei: Predigten, u. a. m. *Wood.*

Gumbrechtsweilet, ein Ort im Schwäbiſchen. *Cruſius* Schwäb. Chronic. Th. II. B. II. c. 6. p. 325.

Gumbritae, vor Alters ein Volck in Indien, welches der Fluß Indus berührte. Es beſtand aus 12. Nationen, deren jede zwey Städte hatte. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 20.

S. Gumelindus oder Gomez, ein Prieſter und Märtyrer zu Cordoua in Spanien, war von Toledo bürtig, kam aber noch als ein Knabe mit ſeinen Eltern nach Cordoua, wurde daſelbſt wohl erzogen, und fleißig unterrichtet, auch wegen ſeiner Gaben erſtlich zum Diacono, und dann zum Prieſter ordiniret. Endlich wurde er um des Chriſtlichen Glaubens Willen, und mit ihm zugleich S. Servus Dei, ein Mönch, an. 852. enthauptet, und begruben die Chriſten ihre Leiber heimlich in S. Chriſtophori Kirche. Der Gedächtniß-Tag iſt der 13. Jan.

Gumbrecht oder **Gumprecht**, (*Martin*) war an. 1597. den 7. Jan. zu Sprotta in Schleſien geboren, ſtudirte in ſeinem Vaterlande, und zu Wittenberg, wurde darauf Paſtor zu Nieder-Leſchen in Schleſien, und an. 1620. Diaconus zu Sprotta, daraus er jedoch wegen der Religion entweichen muſte. Er wandte ſich hierauf nach Sachſen, und wurde an. 1631. Diaconus zu Alt-Dreßden, und an. 1635. Hof-Prediger daſelbſt, an. 1640. aber Paſtor primarius zu Bautzen. Er verwaltete ſolche Charge 38. Jahr, und ſtarb den 14. Jun. 1679. im 59. Jahr ſeines Miniſterii, und in dem 82. Jahre ſeines Alters. Seine Schrifften ſind: **Bibliſches Wercklein**, Dreßden 1649. in 4. **Anderes Bibliſches Wercklein**, ib. 1651. in 4. **Drittes Bibliſches Wercklein**, ib. 1652. in 4. **Allerley geiſtliche Blumen aus dem Garten heiliger Schrifft**, Dreßden 1654. in fol. **Exempel-Büchlein**, Budiſin 1659. in 4. viel gedruckte **Predigten**, u. a. m. *Matth. Hanſii* Schediaſm. de Theologis quibusdam Macrobiis, p. 54. **Groſſens Ev. Jubel-Prieſter-Hiſt.** **Gleich** Annal. Eccleſiaſt. Th. III. p. 687. ſqq. **Groſſer** Lauſ. Merckw. Th. II. p. 54.

Gumi, eine Stadt in Mingrelien, halb dem Groß-Sultan, halb dem König von Mingrelien zuſtändig. **Tavernier** Perſ. Reiſen Th. I. B. III. 6. p. 130.

Gumicaſtrum, ſiehe Goodmancheſter. Tom. XI. p. 217.

Gumiceſter, ſiehe Goodmancheſter. Tom. XI. p. 217.

Gumma, ſiehe Guma.

Gummarit, ein Heer-Führer derer Langobarden als ſie nach Italien giengen, war ſehr grauſam, und verwüſtete alles, wo er nur hin kam. *Auentinus* Annal. Boior. L. III. 4. p. 236.

Gummariz oder Gomariz, eine mittelmäßige Stadt in Gallicien in Spanien, nicht weit von Orenſe.

S. Gummarus, ein Bekenner des Glaubens, war von vornehmen Eltern aus dem Dorffe Emmelum, in der Landſchafft Ryen in Brabant geboren, wurde wohl erzogen, lebte von Jugend auf gottesfürchtig, wurde von ſeinen Eltern wieder ſeinen Willen an des Königs Pipini Hof gethan, bekam eine vornehme Charge, und muſte ſich auch wieder ſeinen Willen mit einem vornehmen Frauenzimmer verheurathen, die er aber wegen ihrer Grauſamkeit gegen die Bedienten verließ, des Vorhabens, nach Rom zu reiſen, auf Befehl eines Engels aber ſich nach Liere in Brabant begab, daſelbſt S. Petro zu Ehren eine Kirche bauete, von S. Rumoldo beſucht wurde, und endlich nach einer kurtzen Kranckheit an. 770. an dieſem Orte mit Tode abgieng. Er wurde darauf von ſeinen Freunden prächtig begraben, auf Erin-

nerung eines Engels aber in die von ihm geſtifftete Kirche S. Petri verleget, und 40. Jahr hernach in das allda neu-erbaute Cloſter gebracht, allwo er noch jetzo viele Wunder thun ſoll. Seine Feyer wird den 11. Oct. gehalten.

Gummarus, ein Mönch zu Viliers in Brabant. Er wird den 16. Mertz verehret.

Gummatum Emplaſtrum, ſiehe Emplaſtrum Gummatum. Tom. VIII. p. 1067.

Gummern, ſiehe **Gommern**. Tom. XI. p. 165.

Gummi, ſiehe Guma.

Gummi, iſt ein dicker Safft ſo aus einem Baum oder Staude rinnet, und von einem menſtruo aqueo oder wäſſerichten Scheide-Safft kann in einen dicken Schleim zertheilet werden, dahergegen die Reſina von ſpirituöſen und ölichten Dingen zerflüſſet.

Gummi, heiſſen in denen Apothecen allerhand flüſſende Sachen und ausgetrocknete Säffte, Lacrymae, liquores, Reſinae et ſucci condenſati, deren in denen Apothecen eine groſſe Menge gefunden wird, als: Acaciae ſuccus, edler Acacien-Safft; Aloë caballina, gemeine Aloe; Aloë Epatica, Leber-Aloe; Aloë ſuccotrina, die beſte Aloe; Ambra liquida, weiche Ambra; Ambra nigra, ſchwartze Ambra; Ammoniacum Gummi, Ammoniac von Cyrene; Anime medium, Gummi Anime, ein wohlrüchender Indianiſcher Gummi, Aſa dulcis, Bentzoin, wohlrüchender Aſau, Aſa foetida, Teuffels-Dreck, Aſphaltum Bitumen Judaicum, Juden-Pech, Balſamus Indicus albus, weiſſer Indianiſcher Balſam, Balſamus Indicus niger, ſeu Peruvianus, ſchwartzer Indianiſcher Balſam aus Peru, Bdellium Gummi, ein Aſiatiſcher Gummi, Colophonium album, weiß Geigen-Hartz, Colophonium fuſcum, braun Geigen-Hartz, Copal Gummi, ein Gummi aus America, Camphora vel Caphura, Camphor, Caffer, Carannae Gummi, ein Indianiſcher Gummi, Elemi Gummi, Aethiopiſch Oel-Baum-Hartz, Euphorbium, Eupharbien-Safft aus der Lykiſchen Ferula, Galbanum in pane, Mutter-Hartz, aus der Syriſchen Ferula, Guaiaci Gummi, Gummi von Frantzoſen-Holtz, Guttae Gamandrae, Gummi de Peru, vel de Goa, Gummi Gotta, ein ausgetrockneter Safft, kommt aus Oſt-Indien, Hederae Gummi, Epheu-Gummi, Hypociſtidos ſuccus, Hypociſten-Safft, Laccae in granis et in ligno, Gran-Lack, in tabellis, Scheel-Lack, Laudanum, Laudanum, Liquiritiae ſuccus, Süßholtz-Safft, Manna Calabrina, Calabriſche oder Purgir-Manna, Maſtiche in ſorte, ordinari Maſtix, Maſtiche in granis, Maſtix-Körner, Myrrha Electa, auserleſene Myrrhen, Myrrha rubra, rothe Myrrhen, Olibanum in ſortis, Weyrauch, Olibanum in granis, Weyrauch-Körner, Olibanum ſilveſtre, Wald-Rauch, Opium thebaicum, fremder Mohn-Safft, Oppopanax in pane, Ponax-Safft, Gummi von Panace Syriaco, Oppobalſamum, Orientaliſcher Balſam, Saccharum Canarienſe, Canarie, feiner Zucker, Saccharum Candum album, weiß Candi-Zucker, Saccharum Candum rubrum, brauner oder rother Candi-Zucker, Saccharum Melitaeum, feiner Melis, Saccharum Melitaeum medium, gelber Melis, Saccharum Thomaeum, braun Farin oder Thomas-Zucker, Sagapenum, vel Serapinum in pane, Seraphin-Safft aus den Mediſchen Ferula, Sandaraca Arabum, Wachholder-Gummi, Sanguis Draconis, Drachen-Blut, Sanguis Draconis in granis, Drachen-Blut, Larcocalla, Fleiſch-leim-Gummi, Scammonium crudum, Scammonea, Scammonium praeparatum, ſeu Diagrydium, Styrax vel Storax calamita, wohlrüchender Storax, Styrax expreſſa, gereinigt und preßter Storax, Styrax liquida, flüſſender Storax, Tacamahaca Gummi, Tacamahaca-Gummi, Tartarus albus, weiſſer Wein-Stein, Tartarus rubeus, rother Wein-Stein, Terebinthina communis, gemeiner Terpenthin, Therebentina Veneta, Venediſcher Terpenthin, Tragacanta Gummi, Bocks-Dorn oder Tragant, Viſcus aucuparius, Vogel-Leim.

Gummi, (Arabiſches) ſiehe Gummi Arabicum.

Gummi, (Engliſches) ſiehe Gummi Arabicum.

Gummi Achantinum, ſiehe Gummi Arabicum.

Gummi Alouchi, ſiehe Cortex Winteranus, T. VI. p. 1388.

Gummi Aminae, ſiehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Amine, *Borrich.* Tract. de Lingv. Pharmacop. ſiehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Aminea, ſiehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Ammoniacum, ſiehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Ammoniacum finum, ſiehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Ammoniacum in granis ſeu guttis, ſiehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Ammoniacum in pane, ſiehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Amoniacum, *Offic.* ſiehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Anglicum, ſiehe Gummi Arabicum.

Gummi Anime fulueſcens et pellucidum, ſiehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Animae nigricans Colophoniae ſimile, ſiehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Anime, *Offic.* ſiehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Anime pallidum, ſiehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Arabicum, Gummi Thebaicum, Gummi Babylonicum, Gummi Achantinum, Gummi Saracenicum, Frantz. Gomme Arabique, oder auch nur ſchlecht weg Gomme, Teutſch, **Arabiſches Gummi, Arabiſches Hartz.** Iſt ein Gummi, welches uns in dicken Tropfen, oder Stücken zugeführet wird, die manch Mahl etwas gelbe ſehen, durchſichtig, im Munde, als wie Leim, ohne mercklichen Geſchmack ſind. Es ſoll aus kleinen ſtachlichten Bäumlein durch die darinnen gemachte Ritze gezogen werden; welches Acacia Agyptiaca, die **Egyptiſche Acacia**, oder der **Egyptiſche Schoten-Dorn** auf Teutſch genennet wird, und nicht alleine in Egypten, ſondern auch im glücklichen Arabien und vielen andern Orten mehr in Menge wächſet; ſeine Blätter ſind ſehr klein; Es ſoll weiſſe Blüthen und hernach Schoten bringen, die voller Früchte ſind, unſern Lupinen gleich, davon, wie

ihren

ihrer viele glauben, die Acacia vera, der rechte Acacien-Safft gemachet wird. Ob man nun aber heut zu Tage das Arabische Gummi recht und aufrichtig haben, und in denen Apothecen finden könne, wird nicht allein von denen Medicis in Zweifel gezogen, wie aus dem Adpendic. *Schröd.* p. 3. zu sehen, sondern es gestehen auch einige andere rechtschaffene Materialisten selbsten, daß es so rar worden, daß man auch in grossen Fässern fast keines mehr finden könne: wie *Pomet* in seiner Frantzösischen Material-Cammer, p. 241. ungescheuet bekennet: Indem dasjenige, was unter diesem Namen verkauffet wird, entweder ein Mischmasch von allerhand Gummi, von Pfersing- Kirschen- und Pflaumen-Bäumen, wie *D. Wormius* in Muſ. p. 219. und *Erstmüllerus* in Comm. Schroed. p. 692. vermeynen, oder wenn es hochkommt, das so genannte Gummi Senica oder Gummi de Senega ist, welches aus Gvinea an dem Fluß Senega gesammlet wird, und ob es zwar aus viel grössern, auswendig rauchern und gelberen Stücken, als das rechte Arabicum bestehet, doch nicht allein zu Paris, sondern auch in England und anderswo vor das Arabische verkaufft wird, wie *Sam. Dale* p. 463. Pharmacologiae berichtet, welches denn desto eher zu dulden wäre, wenn man nur das schönste und weisseste davor ausgäbe, so dem Gummi Arabico am meisten gleichete, und derowegen aus dem gemeinen oder in Sortis öffters ausgelesen wird, wie *Pomet* l. c. schreibet; allwo zugleich ein weitläufftiger Bericht zu finden, wie die Frantzösische Compagnie solches einhandele, und was sie von denen wilden erdulden müsse, wovon er noch weiter im Anhange ermeldeten Buches p. 15. handelt. Hieraus hat nun nichts anders folgen können, als daß verschiedene Sorten von dem Gummi Arabico entstanden sind, deren bey denen Materialisten zum wenigsten zwey, als das weisse oder Gummi Arabicum album, und das gemeine oder Gummi Arabicum in Sortis, gefunden werden, über welche *Pomet* l. c. noch einige mehr erzählet, welcher vier Species benennet, nemlich 1) Gummi vermiculatum, welches wie ein Wurm gedrehet, also von dem Gewächse flüsset, und insgemein schön hell, und weiß ist. 2) Dasjenige, so er Turis nennet, welches das rechte Arabische ist, so bey feuchtem Wetter von der Acacia flüsset, in gewissen Fässern aufgefangen, in grossen Stücken nacher Maßilien gebracht, und weil es auch klar und schön, von denen Seiden-Färbern zu Lion sehr verthan werde. 3) Das Gummi Anglicum, oder **Englische Gummi**, welches aus dem Arabischen oder Senicanischen, so im Wasser aufgelöset, und zu einer Masse formiret, und in Stücker geschnitten wird, bestehet, und wie Holländischer Leim anzusehen ist, womit die Peruquen-Macher die Haare frisiren, dahero es Frisir-Gummi genennet wird. 4) Das Gummi de Senega, dessen oben gedacht worden. Das beste ist, welches schön weiß, klar und durchsichtig, wie ein Glaß, im Munde leimicht und schleimicht, dicht glänzend, und beynahe ohne Geschmacke scheinet. Noch besser und schöner aber ist es, wenn es wie gekrümmte Würmlein aussiehet, welches *Charas* vor andern zum Theriac erwählet, wie in dessen Beschreibung derer Theriacs-Ingredientien p. 214. zu sehen ist. Seinen Eigenschafften nach erweichet oder besänfftiget es die scharffen Flüsse und den Qvalst, so auf der Brust siehet, und wird deswegen zu Weilen gegen den Husten und rauhen Halß, Beissen derer Augen, scharffen Urin, rothe Ruhr und dergleichen gebrauchet: mehr aber zur Dinten gesuchet, indem es verwehret, daß solche nicht durchschlage. So brauchen es auch andere Künstler zum frisiren, steiffen und dergleichen; worzu doch auch der **Land-Gummi** von Kirsch- und Pflaumen-Bäumen dienlich ist, welches fast eben diejenigen Tugenden hat, die dem Gummi Arabico beygeleget werden. Gummi kommt von dem Griechischen κόμμι, welches eben so viel bedeutet. Arabicum aber wird es genennet, dieweil derjenige Baum, der dasselbige hervor bringet, sehr häuffig und in Menge in Arabien zu wachsen pfleget.

Gummi Arabicum album, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Arabicum in Sortis, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Armoniacum, siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Babylonicum, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Caragna, *Lugd.* siehe **Caranna-Gummi**, Tom. V. p. 767.

Gummi Caranna, siehe **Caranna-Gummi**, Tom. V. p. 767.

Gummi Cedria, siehe Cedrus, Tom. V. p. 1778.

Gummi Ceraſorum, siehe **Kirschen**.

Gummi Draconis, siehe **Drachen-Blut**, Tom. VII. p. 1377.

Gummi Elemi, siehe Elemi, Tom. VIII. p. 771.

Gummi Gith, siehe Gummi Gotta.

Gummi Gitta, siehe Gummi Gotta.

Gummi de Goa, siehe Gummi Gotta.

Gummi Gotta, Gummi Gutta *Offic.* Gutta Gamandra, Gutta de Peru, Gummi purgans Peruuianum, vel Peruanum, Gummi de Goa, Gummi Gith, Gommi Gitta, Gutta Gemav vel Gemu, Gutta Gommi, Gutta Gaubae, Gutta Gambaica, Ghitta Jemou vel Jamau, Gummi de Jemu, Cattagauma, Chatteſema, Chattaccemu, Ghitta gemou, Gutta Cambodia, Succus Gambici, Succus Crambici; einige nennen es Chryſopum wegen der Farbe, so dem Golde gleich kommt, ingleichen Scammonium Orientale *Caſp. Bauhinus* nennet es Succus laxatiuus ex flauo rubeſcens. Guttigamba, Succus Cambici oder Cambrici, Gemanugutta, Gommi Gitta. Frantz. Gumme Gutte oder Gutte Gomme. Teutsch, **Gummi Gutta**. Ist ein gummosischer, eingesottener, vertrockneter Gold-gelber Safft, aus einem besondern, bisher aber noch nicht wohl bekannten Indianischen Gewächs; wiewohl einige schreiben, es sey ein Gewächs, welches ein Laub trage, wie der Tithymalus, lauffe an denen Bäumen die Länge hinauf, als wie die Baum-Wurtze oder Hedera, wachse sehr viel in Cambodia, einem Reiche bey China, in der Dicke als ein Arm, und wenn es verwundet werde, so flüsse ein Safft daraus, welchen die Einwohner allda dicke einkochen, trocknen, und alsdenn zu uns übersenden. Besiehe *Jac. Bont* de Medicin. Indor. 9. *Ol. Worm.* Muſ. II. 34. Wilhelm Dampiers Reise um die Welt Part. II. 6. p. 198. Deswegen nennen es auch die Indianer Lonam de Cambodia. Andere halten da-

davor, daß dieſes Gummi von unterſchiedenen Säfften zuſammen geſetzet ſey; als von Tichymalo, und Scammonio; andere ſind der Meynung, es ſey aus dem Safft Melidoniae majoris, Scammonio Rhamno ſolutiuo und Croco zuſammen geſetzet: andere ſchreiben, es ſey ein Safft Euphorbii, welcher Meynung auch *Cluſ.* in Exot. IV. 8. S. n. 11. beypflichtet, und *Joh. Rajus* Hiſt. Plaut. XVII. 6. Andere aber halten noch davor, es komme vom Safft der mitlern Rinde Frangulae her. *Caſp. Bauh.* in Pinax glaubet, es ſey der Safft aus denen Floribus Ricini Indici. *Joh. Car. Roſenberg* Part. 2. Rhodolog. 12. will, daß es ein Gummi, ſo aus der Wurtzel Ricini Indici, wenn ſie verwundet, gefloſſen, und mit dem Indianiſchen Saffran gefärbet ſey. *Paulus Ammannus* in Manuduct. ad Mater. med. p. 133. Er halte dieſes Gummi, gleichwie andere, ſo aus Bäumen flüſſen, vor ein wahrhafftes Gummi, zweifele auch nicht, daß die Farbe nicht ſolte natürlich ſeyn. Die Indianer machen Riſſe in den Stamm, durch dieſe rinnet der flüſſige Safft heraus, und wird in kurtzen an der Sonne trocken. Wenn er nun als wie ein Teig iſt dicke worden, ſo bilden ſie ihn nach Belieben, und laſſen ihn darauf gantz trocken werden, ſo wie wir ihn zu ſehen bekommen, und das iſt das Gummi Gotta. Einige Auctores halten dafür, daß das Gewächſe, als welchem dieſes Gummi dringet, ſey eine Sorte Lathyris, und ſeine Blätter wären alſo dicke, als wie die an dem Hauß-Laube. Hingegen ſetzet *Pomet* in ſeiner Material-Cammer p. 240. ein und anderes ſeltſames Kraut, ſo weder Blätter noch Blumen hat, darvon nach ſeiner Meynung (welche, wie es ſcheinet, ihm die Siamiſche Geſandſchafft, deren Bediente eine Quantität Gummi Gutta mitbrachten, vorgeſchwatzet haben) herflieſſen. Allein nunmehro hat man beſſere Nachricht, daß dieſes Gummi vielmehr aus einem Baume dringe, welcher Früchte wie Pommerantzen träget, und unter dem Namen Cuddan-pulli, in dem I. Tom. des *Horti Malabarici* fig. 24. p. 41. abgebildet, und von *Rajo* in Hiſt. Pl. p. 1661. beſchrieben wird: wiewohl *D. Syen* in ſeinen Anmerckungen über gedachten Hortum malabaricum dieſes vor eine eigene Art halten, und von dem gemeinen, ſo aus einer fremden Wolffs-Milch entſpringet, unterſcheiden will, wie *Sam. Dale* in ſeiner Pharmacologia p. 483. in Obacht genommen hat. Das Gummi Gutta ſoll erwählet werden, welches recht trocken und harte iſt, gantz brüchig, rein, von einer hohen, ſchönen gelben Farbe, im Anfang ohne Geſchmack, bald aber darauf gantz brennend in dem Halſe, das ſich anzünden läſſet, und an dem Feuer bald zergehet, nicht weniger in dem Wein-Spiritus. Zuweilen findet ſich ein rothes, klares und durchſichtiges Hartz in denen gantzen Stücken, wie die Aloes Socoterina anzuſehen, welches, ſo ſchön es auch ſcheine, nichts tauget, und weilen es keine ſo ſchöne Farbe, wie das rechte giebet, zu verwerffen iſt, wie *Pomet.* c. l. p. 240. lehret. *Hoffmannus* hat in ſeinem Clau. Schroed. p. 636. noch eine andere Probe, indem er ſetzet, daß, wenn man das rechte Gummi gutta anſtecke, es eine blaulichte Farbe gebe, und eine ſchwartzlichte Aſche zurücke laſſe. Die Mahler brauchen es am meiſten, weil es eine Dotter-gelbe Farbe giebet, und zur Miniatur-Arbeit dienlich iſt: es führet viel Oel und Sal eſſentiale, wie auch ein ſaueres, ſcharffes und durchdringendes Saltz. Es führet gar ſtarck den Schleim, Galle, und alle ſchädliche wäßriche Feuchtigkeiten durch den Stul-Gang, derowegen es ſehr offt in der Waſſerſucht, Gicht, Podagra, (aus dieſer Urſachen wird es von *Nic. Monard.* in Hiſt. ſimpl. Med. ex nouo orb. delator. 39. Gummi ad Podagram genennet,) Engbrüſtigkeit, Fiebern, Krätze, und andern Kranckheiten, ſo aus ſeroſiſchen poltzigen Feuchtigkeiten entſtehen, fruchtbarlich gebrauchet wird, *Joh. Nic. Binninges* hat mit dieſem Gummi unterſchiedene an dem Tertian-Fieber curiret. Cent. 5. obſ. 24. *Phil. Hoechſtetter* hat es bey Waſſerſüchtigen mit gutem Erfolg gebrauchet, ingleichen *Auguſt. Thomes* Obſ. Med. III. p. 151. et *Martin. Lyſter.* Exerc. de Hydropp. p. 58. Es hat zwar dieſes Gummi dieſes an ſich, daß es unbereitet denen Patienten einen Eckel und Wiederwillen leichtlich erreget, beſiehe *Chr. Fr. Paullin* Obſ. Med. Phyſic. 69. Cent. 4. es kann aber durch Praeparation dahin gebracht werden, daß es kein Erbrechen erwecket. Beſiehe *Thom. Millis* Pharm. rat. part. 2. p. 160. wo er auch die mit der Tinctura Salis tartari daraus bereitete Tinctur ſehr rühmet. Eine Quint-Eſſentz machet *Petr. Joh. Faber* Myrothec. Spag. II. 27. daraus, welche am allerſicherſten wieder das viertägige Fieber gebrauchet wird. Das Gummi vertrocknet das Waſſer zwiſchen Fell und Fleiſch, curiret die Leucophlegmatiam, iſt vor die Gicht das einzige und beſte Mittel, und vertreibt alle Unreinigkeiten der Haut. Wer mehr von dieſer Materie zu leſen begehret, beſ. *Caſtelli* Tractat de Gutta Cambodia, auch was *D. Reudenius* und *Hoechſtetterus*, welche vor dieſem einen groſſen Diſputat darüber gehabt, davon in einem eigenen Buche geſchrieben haben. Ferner *Joh. Petr. Lotich.* Diſcurſ. Theoret. pract. de Gummi Gotta ſive Laxativo Indico. Francof. ed. 1626. *Michael Reuden* Epiſt. de novo gummi purg. ad *Joh. Adam Schwartz Med. Vinarienſ.* Lugd. Batav. ed. 1625. ingleichen Lipſiae 1614. *Zachar. à Puleo* Hiſtor. de Gummi Indic. impreſſ. Venet. 1628. *Joh. Juncker* Compend. Method. Therapevt. qua morbor. fere incurabil. Medicat. docentur per ſolam Diaetam et Ligni Guajaci diverſimode praeparati adminiſtrat. ed. Erfurt. 1624. *Joh. Freitag* Auror. Med. II. 41. *Melch. Sebiz* Specul. Med. Pract. part. I. Sect. I. 4. *Joh. Daniel Horſt* Pharm. Galeno-Chym. Cathol. p. I. VI. 64. *Go. Rolfinc.* libr. de Purg. vegetab. Sect. 13. Art. 8. 3. *Phil. Gryling* Tract. 2. Med. Chym. de ſecund. in medicin. univerſal. evac. gen. part. 2. p. 246. *Phil. Hoechſtetter.* Obſ. Med. Dec. 3. Caſ. I. et Adp. ad Epil. p. 737. und 746. *George Philipp. Nenter* Specimin. Commentar. in Dan. Ludovic. Pharmac. p. 35. Gummi gutta wird es genennet, weil dieſes Gummi Tropfen-weiß aus dem Gewächſe rinnet; oder auch, dieweil es bey denen Indianern ein ſonderlich Mittel wieder Gulam, den Schlag abgiebet.

Gummi Gotta, *Offic.* ſiehe Gummi Gotta.

Gummi Gutta, ſiehe Gummi Gotta.

Gummi Hammoniacum, ſiehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Hederae, ſiehe Epheu. T. VIII. p. 1363.

Gum-

Gummi de Jema, ſiehe Gummi Gotta.

Gummi Jouiale ſublimatum et Oleum. *S. Cloſſ.* Nehmet vier Loth gefeilet Zinn, acht Loth ſublimat, menget es geſchwinde unter einander, thut es in eine weithalſichte Retorte, und treibet den rauchenden Geiſt aus dem Sande, darnach kommet das butyrum, und endlich das lebendige Qveck-Silber. Wenn ein gemäſiget Feuer gebrauchet wird, hebet ſich die gantze Subſtantz von Zinn in die Höhe, in Geſtalt eines grauen harten Hartzes, und bleiben wenig Feces zurücke, dieſes Hartz muß geſchwinde zu Pulver gemacht werden, anders fänget es an zu flüſſen. Stellet es hernach auf eine eiſerne Blatte in Keller, ſo wird es zu Oel.

Gummi Juniperi, ſiehe Juniperus arbor.

Gummi lacca, Lacca, Lacca *Offic. et C. B.* Lacca Arabum *Lob.* Cajulacca, Lachetta Chermes Arabum, Lacca Cauchamum, *Lonicer.* teutſch **Lach, Gummi, Lacke, Lacc, Laccgummi** Frantzöſiſch, Lacque oder Gommi Lacque. Iſt ein hartes, doch mürbes und röthliches Hartz, welches etwas durchſichtig, einen hartzigten Geſchmack, und, wenn es angeſtecket wird, einen ziemlich angenehmen Geruch hat. Kommt Theils aus Japan in Oſt-Indien, Theils aus America. Von dem rechten Urſprunge dieſes Hartzes ſind verſchiedene Meynungen, indem ſehr viele Scribenten, nicht allein von denen Materialiſten und Apotheckern, als *Schurzius*, *Pomet* und Vielheuer, ſondern auch von denen Gelehrten als *Aldrovandus*, *Schroederus*, *Wormius*, *Hoffmannus* mit dem *Garzia*, *Bontio* und andern glauben, daß es von gewiſſen kleinen Thierlein denen Ameiſſen oder Fliegen gleich, von dem Thau zuſammen getragen, und an die Aeſtlein verſchiedener Bäume, an welchen es heraus kömmet, angehänget werde; welches hergegen andere als *Hernandez*, *Bauhinus*, *Rajus*, *Dale* etc. vor ein Mährlein halten, und glauben, daß es alſo aus denen Lacc-Bäumen flüſſe, wiewohl ſie in Beſchreibung dieſer Bäume wiederum etwas diſcrepant ſcheinen. Jetzt gemeldeter *Hernandez* beſchreibet den Lacc-Baum alſo: daß es nemlich ein mittelmäſſiger und verworrener Baum ſey, ſo purpur-rothe Aeſte, mit ſehr kleine, kurtzen u. dünnen Blättern, wie die Acacia vera, an welchen das von ſich ſelbſt hervordringende Gummi ſich anhänget, wie in deſſen III. Buch von denen Artzeney-Sachen in Neu-Spanien p. 58. zu finden iſt. Hergegen wird derjenige Baum, welcher in Oſt-Indien, abſonderlich in Malabar und Japonien, die Laccam zeiget, von dem *Botan.* viel anders beſchrieben, daß er nemlich groſſe Blätter und Früchte wie die Oliven oder Jujubae trage, weswegen er auch von *Bauhino* und *Jacob. Breynio* Jujuba Indica, rotundifolia ſpinoſa foliis majoribus ſubtus lanuginoſis et in canis, Ber Indica fructu jujubino *J. B.* Malus Indica Luſitanis, Ber et Bor Acoſtae, *Park.* von denen Japoniern aber Numta genennet wird, wie ſolchen auch *D. Cleyerus* in Miſcell. Acad. German. cur. Dec. 2. A. 4. p. 81. abgemahlet hat. Unterdeſſen können beyde Theile wohl recht haben, indem es verſchiedene Arten derer Bäume geben kann, an welchen ſolches gezeiget wird, da bey uns aus denen Kirſchen- Pflaumen- und andern Bäumen, wohl auch ein Gummi, ſo ſich einander gleichet, flüſſet, wie alſo obige Scribenten der berühmte Augſpurgiſche Medicus und vornehme Praeſes der Kayſerlichen Societät in Teutſchland Herr *D. Lucas Schroeclius* in ſeinen Anmerckungen über gedachte Beſchreibung *Cleyeri* vereiniget hat. Beſ. *Dioſcorid* II. 62. *Joh. Bauhin.* Hiſt. Pl. un. VI. 19. *Jac. Dalechamp.* Hiſt. Plant XVIII 16. *Montani* Geſandſchafft an den Kayſer in Japan. p. 377. *Eraſm. Franciſci* Oſt- und Weſt-Indiſcher Luſt-Garten P. I. p. 279. 823. *Ol. Worm.* Muſ. II. 34. *Joh. Schroeder* Pharm. Med. Chym. IV. Claſſ. 2. *J. D. Horſt.* Pharm. Cathol. P. I. VI. 248. *Chr. Joh. Lang.* Oper. Med. Tom. I. p. 422. *Claud. Salmaſ.* ad ſalinum p. 1149. *Henr. Smet.* Miſcell. Med. IX. 23. p. 513. *Ephem. N. C.* Dec. 2. An. 5. Obſ. 40. *Mich. Bernh. Valentin.* Muſ. Muſeor. II. p. 397. *Jerem. Wilde* Tract. de Formica ed. Amberg 1615. p. 104. Dieſes Gummi wird ſamt denen Aeſtlein und Zweiglein cum ramulis et ſurculis, daran es wächſet, zu uns aus Oſt-Indien heraus gebracht, und Lacca in baculis, Lacque en batons Lacca Sumatri, **Lacc-Gummi auf Stäblein** genennet. Theils auch in kleinen Stücken und Klumpen ohne Aeſte in granis vel maſſis ſine ramulis, unter dem Namen Lacca Comberti zu uns geſendet. Das beſte iſt hart, rein, roth und durchſichtig, machet einen rothen Speichel wenn man es kauet, wird von denen Einwohnern Trec, von denen Arabern, Perſern und Türcken aber Loc Sumatri, (ob wollten ſie ſagen Lacca ex ſumutra) genannt, für ſamatra, ſo jetzt Taprobana iſt. Nicht, daß das Samatra eine Landſchafft Pegu ſey, da das Lac, wie oben gedacht, häuffig gefunden wird, oder nahe dabey, ſondern weil man von dem orientaliſſchen Indien viel bringet, als im fürnehmſten Meerhafen in Indien: Da die Araber, Perſer und Türcken von allen Enden hinkommen, allda Gewürtz und andere Waren, ſo dahin gebracht werden, zu kauffen. Darum wird es Lac Sumatri geheiſſen, und von dannen an mancherley Oerter in Arabien, Syrien, Conſtantinopel, Alexandria, Venedig ꝛc. und folgends in Teutſchland geführet. Auch färbet dieſes Gummi das Waſſer roth, worinnen man es nebſt ein und dem andern ſauren kochen läſſet, damit dieſes eine ſchöne rothe Farbe bekomme. Die Lacca ſchmeltzet nicht im Baum-Oel, zergehet auch nicht in demſelben, ob man ſie ſchon zuſammen über dem Feuer läſſet heiß werden, es nimmet das Oel die Farbe auch nicht an, und das Lacc bleibet auf dem Boden liegen, als ein gummöſes, hartes, brüchiges und grümplichtes braun-rothes Weſen: zum Zeichē, daß es gar kein alſo reines Hartz ſey, wie dennoch ihrer viele ſich einbilden wollen. Denn wenn es etwas dergleichen wäre, würde es gar bald in dieſem Oel zergehen, als wie etwan mit andern Hartzen zu geſchehen pfleget. Wird auf die Lacca ein Oleum aethereum, ein zart und ſtarckes Oel, dergleichen Spiritus Terebinthinae, der Terpenthin-Spiritus, ſeyn mag, gegoſſen, und man läſſet es in ſelbigen heiß werden, ſo gehet es gar anders damit her; denn es bleibet wohl ein guter Theil von Gummi ungelöſet, und zergehet nicht, das Oel aber bekömmet davon eine rothe in etwas gelblichte Farbe. Dieſe ſo unterſchiedene Würckungen des Baum-Oels, und des Olei Terebinthinae kommen daher, daß das oleum aethereum oder der Spiritus Terebinthinae mehr ſaueres in ſich enthält, als wie das Baum-Oel.

Wird der Spiritus vini rectificatus, der hochrectificirte Wein-Spiritus auf das Lacc-Gummi gegossen, so bekömmet man eine blaß-rothe Farbe, auf dem Boden des Gefässes aber, bleibet eine braun-rothe, gummöse Materie zurücke. Vermischet man diese Materie mit sieben oder acht Mahl so viel Wasser, so giebet es eine Milch, und sondert sich ein weißgraues Hartz davon und setzet sich auf den Boden nieder. Die alkalischen Liquores geben auch eine Farbe von der Lacca: Denn wenn auf dieses Gummi das Oleum Tartari per deliquium, das Weinstein-Oel, oder im Keller, geflossene Weinstein-Saltz geschüttet, und eine Weile darauf stehen gelassen wird, so überkommt der Licquor eine purpurhaffte Farbe; wird denn diese Tinctur von dem Rest und Hefen abgegossen, und ein wenig Vitriol-Spiritus darein geschüttet, oder sonst ein ander acidum, so entstehet eine geringe Ebullition und Aufwallung, hernach fället eine braune hartzige Materie zu boden. Das Sal alkali thut bey dieser letztern Operation, und bey der Lacca eben dasjenige, was der Wein-Spiritus gethan, denn es zertheilet und löset dessen fette und hartzigte Theile auf. Hieraus ersiehet man, wie, daß die schweflichten Liquores zu sammt denen alkalinischen und sauern Liquoribus das Gummi Laccae vermögen aufzulösen: Doch stehet dabey auch zu mercken, wie daß die Lacca zwar denen schwachen, sauern Liquoribus die Farbe giebet, nicht aber auch denen stärckern sauern Dingen. *Lemmery* hat selbst den Vitriol und Salpeter-Spiritus darauf gegossen, und viele Tage stehen lassen, so hat es sich nicht in dem mindesten gefärbet, jedoch die seinige dabey verlohren, und da es zu vorhero roth gewesen, ist es in einen jeden dieser sauern Spiritus gantz bleich-gelb geworden. Das Lacc-Gummi führet viel Oel, ein wenig flüchtiges Saltz, Erde und Phlegma. Es ist warmer Complexion, eröffnet, zertheilet und machet dünne den zähen und dicken Schleim, reiniget das Geblüt und befördert den Schweiß, bewahret vor Fäulung, stärcket den Magen, und alle innerliche Glieder, treibet den Harn und die Menses, thut gut der verstopfften Leber und Miltz, tilget die Gelb- und Wasser-Sucht, desgleichen die Engbrüstigkeit. Die Alten haben es viel in Austreibung derer Pocken und Masern, wie auch alles pestilentzialische Gifft von dem Hertzen zu treiben, gebrauchet. Einige recommendiren es denen dicken und fetten Leuten, denn sie, davon offt gebrauchet, dürre und mager werden sollen, und schreibet *G. Fallop.* Tract. de Decorat. f. daß die Araber eben darzu auch dieses Lacc gebrauchet en, welches auch *Jo. Lang* l. Epist. Med. 65. bekräfftiget, und *Jul. Caes. Claudin.* in Empyr. rat. I. 4. p. 22. Aeusserlich ist es ein herrliches Mittel in denen Schäden des Zahnfleisches, absonderlich im Scorbut derer Zähne, Schlappheit des Zahnfleisches, Fäulniß des Mundes, Zahn-Bluten, und Brand des Zahnfleisches, worinnen auch die Tinctura Laccae *Mynsicht.* Armament. Med. Chym. f. 2. et *F. Decker* Exerc. Med. Pract. I. p. 15. grosse Hülffe leistet. Die Wund-Aertzte pflegen solch Gummi, weil es reiniget und heilet, mit unter die Digestiv-Sälblein, zu allerhand fistulirten Schäden und Wunden zu gebrauchen. In denen Apothecen sind bekannt die Species Dialaccae und die Trochisci de Lacca, welche dienen denen Leber- und Miltzsüchtigen, bekommen wohl denen Cachecticis, Wassersüchtigen und Jungfern, die an der Jungfern-Kranckheit laboriren; treiben den Harn, reinigen die Nieren und Blasen von Schleim, Sand und Grieß, und vertreiben die langwierigen Fieber, so von Verstopffung entspringen. Sonsten aber wird viel davon von denen Färbern verthan, indem nicht allein die Japonier, Türcken und andere solche zu der rothen Farbe, womit sie den Cattun und andere Sachen also färben, daß es nicht wieder ausgewaschen werden kann, brauchen, auch das rothe und so genannte Saffian-Leder oder Moroquien damit schmutzen, sondern auch die Holl- und Engländer zu ihrer Scharlach-Farbe brauchen sollen, wie *Pomet* in seiner Hist. des Drogues p. 274. berichtet, wie denn auch in Teutschland das Leder braun damit gefärbet wird, wie *Schurzius* schreibet. Bey denen Materialisten findet man ein Lacc-Gummi **Plattlacc**, Lacca in massis oder tabulata genennt, das ist von dem andern sonst nicht unterschieden, ohne daß es von dem Stöcklein abgenommen, gewaschen, geschmoltzen und mit einen Marmelstein ausgegossen worden ist. Es siehet wie das Glaß vom Antimonio. Nach dessen Unterscheid sind solche Täfflein entweder roth, durchscheinend, gelb oder schwartz, von welchen letztern die beste Tinctur ausgezogen ist, wie *Pomet* in seiner Histoire des Drogues p. 274. berichtet, welcher noch einer Sorte gedencket, die vor diesen aus England in Gestalt derer Ohren in Franckreich verhandelt, und Gomme en Oreilles oder **Ohr-Lacc** genennet worden ist. Auch findet man eine körnigte Lacca, Frantzösisch Lacque en grain oder en petits morceaux, Lateinisch Lacca in granis, Teutsch **granirte, granulirte Lacca** genannt; allein sie ist von keiner solchen Güte, wie die andere: sondern nichts anders als der grobe Ueberrest von diesem Gummi, aus dem die Holl- und Engländer das beste und reinste gesuchet, davon sie ihre Farbe und Tinctur bereiten. Diese granulirte Lacca wird zum Siegel-Wachs gebrauchet. Nun fragt sich es, welche Sorte zu erwählen, und vor die beste zu halten sey? *Doct. Ettmüller* will die Laccam in granis vor die beste halten; allein obgemeldeter Materialist *Pomet* giebet dieser ein sehr schlechtes Lob, in dem er c. l. schreibet, daß, nach dem die Holländer und Engländer die Holtz-Lacc gemahlen, und von dem besten die Tinctur herausgezogen, sie solches mit der schlechten vermischten, u. nachmahlen in grossen Ballen anderwärts verschickte, welches die granulirte Lacca sey, weswegen er den Holtz-Lacc mehr trauet, auch nur diejenige anzunehmen räthet, welche derselben am nächsten kömmet, klar, hell und durchsichtig ist, wohl flüsset, und nicht zu viel Holtz, auch nichts schwartzes mehr, oder andern Unflath oder Staub untermischet hat, ingleichen, wenn sie gekäuet wird, eine rothe Farbe von sich giebet, auch das Wasser, worinnen sie mit etwas sauern gekochet wird, roth färbet. Die Platt-Lacc muß schön klar, durchsichtig und nicht körnericht oder krümelicht seyn, auch so roth, als es seyn kan, scheinen und färben, hauptsächlich wird dieses Lacc sehr zu den **Siegel-Lacc** oder **Siegel-Wachs** gebrauchet, welches insgemein Cera Hispanica und **Spanisch-Wachs**, Frantz Cire d'Espagne genennet wird, da doch die Spanier nichts davon wissen, sondern die Brieffe nur mit Oblaten versiegeln sollen wie *Pomet* c. l. schreibet,

bet, und anbey berichtet, daß ein Frantzösischer Kauffmann *Rouſeau*, so es am besten gemacht, und nachdem er zuvor durch den Brand zum Bettler worden, binnen Jahres-Frist über 20000. fl. damit erworben, zum Unterschied des Portugiesischen Siegel-Wachses solches das Spanische genennet habe. Die grösseste Kunst bestehet in dem Malaxiren, und findet man sehr viele Sorten, als das wohl rüchende, feine, mittel und gemeine: welches entweder schwartz, roth, gelb oder bund ist. Man bringet auch dergleichen aus China so aus krummen und zerkerbten Stangen bestehet. Das beste muß schön an Farbe, rein im brechen, leicht im Gewicht seyn, und dabey brennen, nicht bald ablauffen, auch der Gestallt feste auf dem Papiere kleben, daß man es unzerrissen nicht herunter bringen kan, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 75. urtheilet. Man muß Achtung geben, daß es nicht aus schlechter Lacc mit andern Gomatibus vermischet und auswendig mit guten überzogen sey, welches durchs Brechen kan gesehen werden, da es inwendig graulicht und heßlich ist. Das Indianische Siegel-Wachs, wird von Lacc Gummi bereitet, welches geschmoltzen, und mit Zinnober angefärbet wird. Es ist um ein gar grosses besser als dasjenige, welches in Franckreich gemachet wird, dieweil es von guten Gummi-Lacca verfertiget wird, dahingegen machen sie das Frantzösische von schlecht und liederlicher granulirter Lacca, Hartz, Zinnober und einigen andern Dingen. Darauf sich diejenigen, so es machen, wohl verstehen. Die Indianer machen aus ihrer gefärbten Lacca eine über aus harte, sehr schöne, rothe Masse und aus derselbigen Arm-Bänder, welche sie Manilles nennen. Das schwartze Sigel-Lack wird mit Ruß gefärbet. Das gelbe Siegel-Wachs, welches siehet als ob es mit Gold-Fünckelein durchworffen wäre, bekommet diese Farbe von Operment, daß sie darunter gemischet haben. Letzlich kan man auch derer Indianer Lac-Arbeit bey uns mit dem Gummi-Lacc nachmachen, und nicht allein einen schönen Glantz auf die Bücher, Decken, sondern auch schöne Stöcke, Schachteln, Cabinette und d. g. davon verfertigen, welches man die **Lack-Kunst** nennet, so bißher sehr geheim gehalten worden, aber nunmehro sehr bekannt ist. Man nimmet erstlich Potasche und machet eine starcke Lauge, hernach das beste vom Gummi-Lacc, so ein wenig zu zerknirschen, und in etwas von der starcken Laugen zu rühren ist. Solches lässet man bis an den andern Tag stehen, alsdenn es noch etliche Mahl mit reiner Lauge zu waschen ist, bis es in etwas weiß zu werden beginne, welches mit reinem Wasser abzuspühlen, bis die Körner weiß bleiben werden. Diese trockne in der Sonne bis es gantz trocken, und gar keine Feuchtigkeit mehr an sich hat. Von diesen so praeparirten Gummi-Laco nimmet man ein Viertheil Pfund, und thut es in ein Maaß rectificirten Brandewein, vermacht es wohl zusammen in einem Glaß, lässet es zwey oder drey Tage an der Sonnen stehen, bis sich das Dicke setzet. Wenn solches geschehē, güsset man das klare von oben ab, und bewahret es zum überlegen. Das dicke aber gebrauchet man zu praeparirung derer Farben, als nemlich zu roth, Zinnober, zu gelb, fein Curcum-Mehl zu schwartz, Kien-Ruß, mit diesen sogenannten Farben bestreichet man das Holtz drey oder vier Mahl, lässet es wohl an der Sonnen trocknen, dann nimmet man fein getriebenen Pimsen-Stein und Baum-Oel, und poliret es damit, hernach Sangu. Dracon. mahlet nach Belieben darauf und alsdenn mit Kien-Ruß darein gestecket, daß es wie Schild-Kröte wird; Wenn nun solches alles geschehen, so überleget man es mit klaren Gummi-Lacc vier oder fünf Mahl, und das drey oder vier Tage nach einander. Wenn es denn wohl getrocknet, poliret man es noch zwey oder drey Mahl, lässet es trocknen, so ist es fertig. Zum schwartzen wird das Holtz fein gleich mit Kien-Ruß überleget und poliret, wie obgedacht. Soll die Schachtel gelb werden, so wird sie mit Curcum, wo aber braun, mit Drachen-Blut überstrichen. Silber und Gold wird nach Gutdüncken aufgetragen. Indessen müssen die Gläser immer wohl zu gebunden, auch das Holtz glatt zubereitet seyn; hat es Risse, schmieret man sie mit Gummi zu. Zu diesen allen brauchet man anderthalb Maaß Spiritus Vini, viertehalb Pfund auserlesenen Gummi-Lacc, 3 Loth gestossen Drachen-Blut, ein Loth Curcum-Mehl, 2. Loth praeparirten Zinnober: sieben Gläser zu färben, zwey Loth Bimsenstein, ein groß Glaß zum Brandewein. Sonsten beschreibet auch *Kircherus* einen Fürniß aus dem Gummi-Lacc in seiner China illustrata, aber nicht so umständlich wie jetzt geschehen. Der Titel Lacca ist noch andern trocknen Massen mehr gegeben worden, deren sich die Mahler in Mignatur und Gel bedienen. Die so genannte Laque fine de Veniſe, feine **Venedische Lacca**, wird von dem Uber-Rest der Cochenilla Mesteca zugerichtet, nachdem sie den ersten Carmin daraus gezogen haben. In Paris wird sie sehr fein gemacht, daß man nicht nöthig hat sie von Venedig herzubringen. Es werden aber gantz kleine Küchlein daraus bereitet, die sich gar leicht zerreiben lassen, und eine dunckelrothe Farbe haben. Welche Lacque colombine, Lacca columbina, und Lacque plata, **Platt-Lacc** genennet wird. Dieselbige bereiten sie aus Scheer-Wolle von Scharlach, welche sie in einer Lauge von weisser Suda mit Kreide und Alaune sieden lassen. Aus dieser Massa machen sie kleine Täflein, und lassen sie trocknen. Zu Venedig wird sie besser als sonst irgendswo gemacht. Sie muß fein reine seyn, oder doch zum wenigsten so wenig sandig, als es nur seyn will, und eine hohe Farbe haben. Lacque liquide, Lacca liquida, **flüßige Lacca** heisset bey denen Mahlern eine gewisse Tinctur, welche sie aus dem Brasilien-Holtze gezogen haben.

Gummi Lycium, siehe Catechu, Tom. V. p. 1461.

Gummi olampi, Olampi gummi, ist ein Gummi oder Hartz, welches harte, gelb und in etwas weiß, durchsichtig und dem Copal nicht unähnlich ist, schmäcket süsse und ein wenig anzühend. Es wird aus America gebracht, jedoch sehr selten. Es reiniget, trocknet und zertheilet.

Gummi olibanum, **Weyrauch.** Es muß in Granen, und keine schwartzen härtlichen Körner oder Staub darunter seyn. Der in Granis wird aus den andern gelesen, und ist dabey sonderlich auf den Geruch Acht zu geben. Siehe auch **Weyrauch.**

Gummi oppopanax, ὀππωπάναξ, oppopanax, oppopanacum, Panacis Lacryma, Panacis ſuccus, und Gummi panacis, **Panax-Safft, Panax-Gummi, Heilwurtz-Gummi.** Panax bedeu-

tet ſonſten dasjenige, was alle Kranckheiten heilet, curiret und die Schmertzen ſtillet. Panax, quaſi πᾶσιν ἄκος, aller Kranckheiten Mittel, und ὀπὸς, ſuccus der Safft, Oppoponac Beſ. *Adr. Toll.* Comment. ad Prax. aur. Jo. Stocker. l. 6. *Dioſc.* III. 46. Es iſt ein gelbes Gummi, welches aus dem aufgeritzten Stamm und Wurtzel einer Gattung das Sphondylii zu rinnen pfleget, welche in Macedonien, Böotia, und zu Phocis in Achajen wächſet. Heutiges Tages findet man es auch in Apulien, auf dem Apenniniſchen Gebürge und Engelsberg Gargano, wird in Teutſchland von etlichen Liebhabern derer Kräuter in denen Gärten gepflantzet. Dieſes Gewächſe wird genennet: Sphondylium maius, ſiue Panax Heracleum quibusdam, *J. B. Raii Hiſt. Pit. Tournef.* Panax Sphondylii folio, ſiue Heracleum *C. B.* Panax Heracleum *Ger.* Panax Heracleum verum, ſiculneo folio, *Park* Panax Herculeum, *Caeſ.* Imperatoria femina alias Panax Heracleonis dicta *Thurneis* πάναξ, πάνακες, πανακη, ηράκλειον, *Graec.* ἀπὸ τῦ πάντα ἀκεῖν, quod omnia ſanet. Den Namen nach iſt es ein Mittel wieder alle Kranckheiten. **Panax-Kraut, Panax-Wurtz, Heil-Wurtz.** Frantzöſiſch Grande Berce. Sein Stengel iſt hoch und wollicht. Die Blätter ſtehen wie die Feigen-Blätter, ſind rauhe anzufühlen, und in fünf Theile getheilet, die Blüthen wachſen in Form derer Umbellen oben auf derer Zweige Spitzen. Sie ſind klein und weiß, jedwede beſtehet aus fünf ungleichen Blättern in Roſen-form. Wenn dieſelbigen vergangen, ſo folgen nach ihnen die Saamen, zwey und zwey beyſammen, die ſind blatt und breit, oval rund, oben eingekerbet, und auf dem Rücken ſtreiffig, von Farbe gelblicht, ſtarck von Geruch, und beiſſend vom Geſchmack, die Wurtzel iſt lang, weiß und voll Safft, rüchet gut, und ſchmecket ein wenig bitter, iſt mit einer dicken Rinde überzogen; Aus dieſer Wurtzel rinnet das oppopanax, als wie ein weiſſer Safft, der wird hernach Mahls dicke und trocken, und bekommet oben her eine gelblichte Farbe. Es kommet aus Orient über Marſeille in Kiſten, welche wegen des ſehr ſtarck entgegen dringenden Geruchs behutſam zu eröffnen ſind, wie *Pomet* in ſeiner Hiſtoire des Drogues p. 255. die Materialiſten mit ſeinen eigenen Schaden warnet. Man findet zum wenigſten zwey Sorten in denen Material-Cammern, nemlich die granulirte, und in Brod oder Kuchen, *Pomet.* thut l. c. p. 257. die dritte darzu, welche er die platte nennet, und in der Dicke und Länge eines Daumens kommen ſoll, wie denn auch *C. Hoffmannus* Tract. de Med. Officin. dreyerley Species, Oppoponax Heracleum, Chironium, und Aeſculapium erzählet. Das beſte, welches in Granis kommet, muß innwendig voll weiſſer Körner ſeyn, auch ſo trucken als es ſeyn kann. An den Oppopanace in pane oder im Brod iſt nicht viel gutes, denn es gemeiniglich ein verfälſchet Ding und ein Betrug damit iſt, und weiß man faſt auch nicht wo der in pane gerecht ſolle herkommen, wie *Schurzius* in ſeiner Material Cammer p. 39. bezeuget: In Ermangelung des erſten, ſehe man welch Brod am meiſten grana hat; Noch weniger hält *Pomet* von der dritten Sorte, welche die Land-Streicher aus einem ſehr wohlfeilé Hartz nach machē, und unter dem Namen der Compagnie vor das granulirte oppopanax ausſchen, welcher Betrug gleich an derſäuſſerlichen Geſtalt zu ſehen, indem die recht granulirte in kleinen, runden Glundern, die falſche und platte aber in Daumens groſſen Stücken kommt. Man muß dasjenige oppopanax oder Gummi Panacis zur Artzeney erwählen, welches ſchön, friſch, rein und ſauber, und in lacrimis oder mit Granis verſetzet iſt, auswendig gelb, und gleichſam vergoldet, inwendig aber weiß und bleichgelb, wenn es zerbricht, ſoll es glatt, fett und ziemlich leicht zu zerbrechen ſeyn, einen bittern Geſchmack, und ſtarcken Geruch haben, im Waſſer leichtlich zergehen, und eine Milch-Farbe bekommen. Dieſes Gummi führet viel Oel und flüchtig Saltz, hat eine Krafft zu öffnen, zu erwärmen, zu erweichen, zu zeitigen und zu zertheilen, innerlich gebrauchet, erweichet es den Leib, führet die kalten zähen und groben Feuchtigkeiten aus, und ſtillet des hefftige Grimmen und Leib-Weh, allein es würcket ſehr langſam. *Sam. Schonborn* Man. Med. Pr. p. 307. iſt gut wieder den Schlag, Krampf, fallende Sucht und Seiten-Weh, löſet auf den Schleim der Bruſt, und machet Auswerffen, ſtillet den Huſten, erleuchtert den kurtzen Athem und benimmet das Keichen, vertheilet das geronnene Geblüth im Leibe, und die geronnene Milch in denen Brüſten; treibt den Harn und Grieß, vertreibet die Harn-Winde und Harn-Tröpfeln, tilget die Waſſerſucht mit Flieder-Safft oder Wein eingenommen; befördert die weibliche Zeit, Geburth und Nachgeburth, und führet aus die todte Frucht auch nur damit geräuchert: treibet alles eingenommene Gifft aus, mit ein trücklein Wein zerrieben und getruncken, und hilfft wieder alle Biſſe derer gifftigen Würme und Thiere: äuſerlich gebraucht, erweichet es die harten Geſchwulſten und Beulen, ſäubert, und heffiet die Wunden, heilet alte freſſende Schäden und Fiſteln, dienet wieder das ſchmertzliche Hüfft-Weh und Podagra. Es wird in denen Apothecen zu vielen Wund-Pflaſtern und andern vermiſchten Artzneyen genommen, auch dem Theriac und Mithridat hinzu gethan. Man machet auch einen Extract und Pillen daraus, derer Bereitung in denen Diſpenſatoriis zu finden. *Thurneiſſer* in Herb. 3. ſchreibet, daß diejenige, welche durch Zauberey gebunden, und entweder unvermögend worden, oder einen unſäglichen Schmertz empfinden, wenn ſie ſich bey zunehmend en Mond damit räucherten, wurden ſie alsbald geſund werden; dabey aber müſſe man auch Tücher, welche mit warmen Rauten-Waſſer, darinne dieſes Gummi zerfloſſen, benetzet ſind, um das Männliche Glied ſchlagen. Ferner ſpricht er, hat man durch die Erfahrung befunden, daß, wenn man mit unverwandten Augen dieſes Gummi anſehe, ſelbiges alsbald den Schlucken oder das zuſammenziehen des Magens vertreibet, und dürffe man darauf gewiß ſuſſen, und es nicht vor Poſſen halten. Der Ponax-Wein iſt ungemein zu träglich in Nieren Verſtopfungen *Guil. Varignan.* l. de Secret. Med. p. 140.

Gummi Panacis, ſiehe Gummi oppoponax.

Gummi ad Podagram *Nic. Monard* ſiehe Gummi gotta.

Gummi Pruni, ſiehe **Pflaume.**

Gummi purgans Peruvianum vel Pervanum, ſiehe Gummi gotta.

Gummi Reſinae heiſſen ſolche Baum-Hartze, welche am beſten in Oele, jedennoch auch im Waſſer, obſchon etwas ſchwerlich, ſich auflöſen laſſen.

Gummi Sacoponium, ſiehe Gummi Sagapenum.

Gummi

Gummi Sagapenum, Sagapenum et Serapinum, *Offic.* Gummi Serapinum, Serapinum, Sacoponium, Gummi Sacoponium. Sagapenum, *Matth. C. B.* Lacryma ferulae Syriacae, σαγάπηνον, *Dioscorid.* III. 95. Lacryma ferulae Sagapeniferae, **Serapin-Safft, Serapen-Gummi.** Ist ein durchscheinendes Gummi, so äusserlich gemeiniglich röthlicht-gelb, innewendig aber weißlich aussiehet, einen scharffen Geschmack, sehr starcken und widrigen Geruch, wie Knobloch hat, in Ansehung dessen es der Assa foenda fast gleich kömmet: Wird auch meistens aus Persien und Ost-Indien über Venedig gebracht. Sein Ursprung rühret von einem Ferul-Kraute her, welches der Ferula Galbanifera nicht ungleich seyn soll, ausser, daß die Blätter so wohl, als der Saame, kleiner sind: Soll häuffig in Persien gefunden werden, und flüssiet das Gummi aus dem verwundeten Stengel. Von diesen Gummi giebet es zwey Sorten, in denen Material-Cammern, nemlich in Granis und in Pane, welche beyde fast von allen Medicis und Materialisten als denn vor Probat gehalten werden, wenn sie äuserlich gelbröthlich und durchsichtig sind, wie aus dem *Schroed.* pag. 204. und des *Marxii* Material-Cammer p. 80. erhellet. Allein allen diesen ist der Parisische Apothecker *Charas* zu wider, welcher in Beschreibung derer Theriac-Ingredientien p. 230. versichert, daß, als er an. 1650. zu Beaucaire in der Provintz Languedoc auf dem Jahrmarckte, welcher meistens zum Verkauff derer Specereyen, so aus Orient kommen, gewidmet ist, gewesen, er selbsten einen fremden Specerey-Händler angetroffen, welcher unter andern ein Küstlein mit dem Gummi Sagipano angefüllet, so ohngefehr 20 oder 30. ℔ gewogen, aus Orient gebracht, und es gantz frisch zu seyn versicherte, welches inwendig und auswendig so weiß wie Milch ausgesehen, sonsten aber einen über aus starcken Geruch gehabt; weswegen ermeldeter *Charas* die gemeine Probe der gelben Farbe verwirfft, und vielmehr glaubet, daß selbige nur an dem alten Sagipeno zu sehen sey, daher gegen das Frische gantz weiß seyn müsse; weswegen auch *Pomet* in seiner Histoire des Drogues p. 256. das weisse vor das Beste hält, absonderlich, wenn es sauber, und dem Geruch derer Fichten gleich kommet. Es führet viel Oel und Sal volatile. Im Weine, Eßig und im Safft von Kräutern lässet sich es wohl auflösen; alleine man thut besser, daß man es stossen lässet, wenn man es will zu einen und andern Compositionen brauchen: denn weil es nothwendig über dem Feuer muß aufgelöset, und wieder dicke gemacht werden, so verfliget und vergehet der meiste Theil von seinen flüchtigen Saltze, worinnen doch die grösseste Krafft bestehet. Man muß daher zufrieden seyn, wenn man sich reines angeschaffet, daß man es trocken werden, und dann stossen lasse. Es wärmet, trocknet, erweichet, zertheilet, zeitiget und verzehret; öffnet die Verstopfung des Gekröses, der Leber, Miltz und Mutter; führet den zähen Schleim und die wäßrichten Feuchtigkeiten aus dem Magen, Därmen, Nieren Gehirn und der Brust. Befördert den Harn, die Monathliche Reinigung und die Geburth: Ist aber denen schwangern Frauen schädlich, denn es tödtet die Leibes-Frucht, tilget die Wassersucht, den alten Husten, Engbrüstigkeit, Keichen, Haupt-Weh-Tage, fallende Sucht, Bauch-Wehe, Krampf, Grimmen, und Gicht. Wenn es mit Wein genommen wird, ist es gut wieder giftiger Thiere Stiche und Bisse. *Alf Marescott.* Compend. Med. 195. Auserlich wird es zu denen zertheilenden und an sich zühenden Zug-Pflastern gebrauchet, wie es denn zu dem Empl. ex Diachyl. cum Gumm. *Vigon.* Epl. Ceron. *Nicol.* Empl. de Mucilaginibus, Empl. Oschiadic. *Aug.* Empl. nervin. *Vigon.* Empl. magnet. *Ang. Salae*, Empl. magnet von *Fr. Hoffman* und andern mehr genommen wird. Machet das Gesichte klar, vertreibet die Schimmerung und die Flecken derer Augen, und Staar *Marc. Gatinar.* Prax. Med. 21. mit Safft von Wein-Rauten vermischet, hindert auch das ausfallen derer Haare: vertreibet die Wartzen. In denen Apothecken hat man auch die Pillulen De Sagapeno, welche die Podagrische Füsse purgiren, die Menses treiben, und die Mutter-Schmertzen stillen. Bes. *Gu. Rolfinc* lib. de purg. veget. Sect. 13. Art. I. I. *Ephem. N. C.* Dec. I. Ann. 6. und 7. Obs. 13. *Sam. Schonborn* Man. Med. Pr. p. 308. Doch muß man bey zarten Personen zu sehen, ob die selten auch dergleichen starck rüchende Dinge vertragen können, damit man sich zum wenigsten vor allen ungleichen Indiciis schützen könne, in dem einsmahls ein Artzt dem andern die Schuld beymessen wollen, daß ein adeliches Fräulein V. R. welches auf zwey oder dreymahl kaum einen Scrupel genommen, davon todtes verblichen sey; welwelcher Casus auf verschiedene Facultäten ist verschicket worden; es sind aber Excusationes excusationum in peccatis wie *Helmont* redet. Sagapenum kommet von Sagire, acute sentire, scharff empfinden, und Pinus eine Fichte, weil dieses Gummi einen so starcken Geruch hat, der, wie man sagen will, dem Geruch derer Fichten gleich seyn soll. Serapinum heisset es um eben dieser Ursache willen.

Gummi Sagapenum in granis, siehe Gummi Sagapenum.

Gummi Sagapenum in pane, siehe Gummi Sagapenum.

Gummi Sandarach, ist ein helles und durchsichtiges Gummi, welches aus dem kleinen Cedern-Baum flüsset, aber so rar ist, daß man sich an dessen statt des gemeinen Wacholder-Gummi bedienen muß.

Gummi Saracenicum, siehe Gummi Arabicum.

Gummi-Sarcocolla, siehe **Fleisch-Leim** Tom. IX. p. 1214.

Gummi Senegal, ist ein Gummi, das insgemein bey denen Materialisten unter dem Namen Gummi Arabicum verkauffet wird, es ist weiß und gelblicht, durchsichtig und wässericht. Es kommet aus einem stachlichten Strauche, dessen die Menge in Arabien zu wachsen pfleget. Seine Blätter sind sehr klein und stetig grüne. Die Blüthen sind weiß, die Früchte rund und gelb, denen Feigen nicht unähnlich. Dieses Gummi wird uns von Senegal übersendet, und hat daher auch seinen Namen überkommen. Man muß dasjenige erwählen, welches weiß und durchsichtig rein und trocken ist. Es bestehet eben auch aus solchen Stücken, wie das Arabische Gummi, und hat auch eben solche Krafft und Tugenden. Unter weilen werden solche Stücklein dieses Gummi gefunden, welche dünne ausgewunden und gekrümmet sind als wie die Würmlein, welche Figur es an sich genommen, als es von dem Baume herabgefallen ist, und wird sodann Gomma vermiculee, Gummi vermiculatum, genennet, welches in unserer teutschen Sprache **Würmlein-Gummi** heissen möchte.

Gummi Senica, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Serapinum, siehe Gummi Sagapenum.

Gummi Tacamahaca, Tacamahaca, Tacamaca, Frantz: Tacamaque. Iſt eine Gattung hartes und durchſichtiges wohlriechendes Hartz, welches aus dem aufgeriſſenen Stamme eines groſſen und ſtarcken fremden Baumes dringet, der genannt wird Tacamahaca *Park. Raji Hiſt.* Tacamahaca populo ſimilis fructu colore Paeoniae *C.B.* Tecomahaca *Hernand.* Arbor populo ſimilis reſinoſae altera *C.B.* Harame *Pomet.* Dieſer iſt der Pappel nicht unaleich, ſein Holtz iſt hartzigt, ſein Laub iſt klein, rundlicht und ausgezackt. Die Frucht iſt ſo dicke als wie eine Nuß, hartzig und wohl riechend, enthält einen Kern, der einen Pfirſch-Kerne, nicht unähnlich ſiehet. Dieſer Baum wächſet häuffig in Neu-Spanien, und auf der Inſul Madagaſcar. Aus dieſem Baume nun flüſſet des Gummi entweder von ſich ſelbſten und zwar weiß, durchſcheinend und von guten Geruch, welches anfangs gantz weich iſt, nach Mahls etwas dicke wird, und deßwegen von denen Einwohnern in Schalen oder hohle Stöcke eingefaſſet werden muß; welches ohne Zweifel die weiche Tacamahaca iſt, deren in denen *Miſcellaneis Germ. Cur.* Dec. I. A. 3. obſ. 269. gedacht, und von dem Frantzöſiſchen Materialiſten *Pomet*, pag. 263. ſeines Buchs, Tacamahaque ſublime, ou en Coque das iſt; Tacamahaca in Schaalen genennet worden, und wie Lavendel riechen ſoll. Weilen aber dieſe Sorte ſehr rar, und bey uns faſt niemahls zu ſehen iſt, als muſſen wir uns mit der gemeinen, ſo aus denen mit Fleiß aufgeritzten Bäumen flüſſet, begnügen laſſen, deren man doch auch zweyerley Sorten findet, nemlich die feine und mittel Gattung. Jene iſt in Granis, dieſe aber in groſſen Stücken, wovon die beſten viele weiſſe Grana haben, ſchön rein und gelb ſeyn, und der vorigen an Geruch ſehr nahe kommen ſoll, wie *Marxius* in ſeiner Material-Cammer pag. 201. und *Pomet* c. l. ſchreiben. Es führet viel kräfftig Oel und flüchtig Saltz, wärmet, trocknet, zühet zuſammen, machet mürbe und verzehret, zertheilet und ſtillet die Schmertzen: iſt gut vor kalte Geſchwulſt, Gicht, Gliederweh und Wunden derer Nerven, Pflaſter weiß übergeleget, ſtillet Kopf- und Zahn-Schmertzen, wenn es in die böſen und hohlen Zähne geſtecket wird, und verhindert alle kalte Flüſſe, ſo auf die Augen fallen, hinter die Ohren und auf die Schläffe geleget, oder nur damit geräuchert: ſtärcket den Magen und ſeine Dauung, lindert das Magen-Weh, (cum B. Balſam. peruv. vel ol. nuc. moſch. expr.) Beſ. *Pet. Poter.* Obſ. et Cur. 32. III. und ſtillet das Erbrechen auf die Hertz-Grube gelegt, benimmet das Aufblehen und die Schmertzen der Mutter mit Biber-Fett, und hemmet den Mutter-Fluß auf den Nabel geleget. Man leget es auch Pflaſter weiſſe auf die Bruſt, derſelben Schmertzen zu lindern. *Phil. Hoochſtetter* ſaget, daß er mit einem Cerato de Heronica et Tacamahaca die Taubheit curiret, nachdem er es auf das abgeſchohrene Haupt legen laſſen. Obſ. Med. 3. et 4. Dec. 9. dienet auch in Wunden, lindert die Schmertzen, verhüthet den Krampf. Innerlich wird es mit Nutzen gebraucht wieder den ſtarcken Huſten, Engbrüſtigkeit, Keichen und Schwindſucht: ſtärcket daneben den Magen, und ſeine Dauung, ſtillet das Erbrechen, ſonderlich die daraus bereitete Eſſentz. Obwohl das Holtz von Baume vornemlich nur zu Bretern und zum Schiffs-Bau angewendet wird, ſo iſt es dennoch auch zur Artzeney gebrauchlich. Es ſtärcket das Haupt, erwecket die niedergeſchlagenen, matten Lebens-Geiſter, und ſchärffet das Gedächtniß. Es ſtillet das Haupt-Weh, welches von allzudicken Schleim entſtanden, wenn es auf einer Glut-Pfanne angezündet wird, und der Patiente den Dampf davon an ſich gehen läſſet.

Gummi Thebaicum, ſiehe Gummi Arabicum.

Gummi Tragacantha, ſiehe **Bocks-Dorn**, Tom. IV. p. 316.

Gummi vermiculatum, ſiehe Gummi Arabicum.

Gummi-Baum, ſiehe Chibon Gummi, Tom. V. p. 2111.

Gummi-Baum, (rother) ſiehe Chibou Gummi, Tom. V. p. 2112.

Gummigte Kirſche, ſiehe Copalxocoth, Tom. VI. p. 1194.

Gummi-Lacke, ſiehe Gummi Lacca.

Gumminen, ein ehemahliges Schloß im Wifflisburger Gow, ward an. 1331. durch die Berner und ihre Bundsgenoſſen erobert und verbrannt. **Stumpff.** Schweitz. Chronic. VIII. p. 251.

Gummi Pflaſter, ſiehe Emplaſtrum Gummatum, Tom. VIII. p. 1067.

Gumini de Senega, ſiehe Gummi Arabicum.

Gummolitas, ſiehe Guma.

Gumpelskirchen oder **Gumpoldskirchen**, eine kleine Stadt und Berg-Schloß in Unter-Oeſterreich, eine Meile von Laxemburg. Daß Schloß heiſt **Lichtenſtein**. Ihro Kayſer. Mayl. brachten es an. 1729. vor 240000. fl. käufflich an ſich, und ſchenckten es hernach aus eigener Bewegung dem Spaniſchen Rath, Marquis de Perlas.

Gumpelzhaimer, ſiehe **Gumpelsheimer**.

Gumpen, eine Stadt in der Unter-Pfaltz bey der Bergſtraſſe.

Gumpenbach, ein adlich Geſchlecht in Schwaben. Georg von Gumpenbach war bey dem Turniere zu Bamberg an. 1486. *Cruſius.* Schwäb. Chronic. Th. II. B. VIII. c. 20. p. 124.

Gumpenberg oder **Gumbenberg**, eine adliche nunmehr freyherrliche Familie, davon George mit Anna von Paulsdorff Alexandern gezeuget, dem Amalia Fuchſin Georgen geboren. Dieſer hatte Marien von Seibelsdorff zur Ehe, die ihm Henricum gebar, welcher mit Marien Salome von Seibelsdorff Johann Adam erzeuget, von dem die Barone von Gumpenberg herſtammen. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P II. P. III. p. 146. Ihr Stamm-Schloß Gumpenberg liegt in Ober-Bayern zwiſchen Augſpurg und Neuburg. Hildebrand von Gumpenberg lebte an 1220. und zeugte Henricum Kayſerlichen Vice-Dom, welcher Henricum und Stephanum hinterlaſſen. Von jenem ſtammten die Marſchalle von Scherneck her, die im vierten Grade wiederum abgeſtorben. Dieſer hat ſeinen Namen behalten und ihn bis auf ſeine jetzt florirende Nachkommen gebracht. Stephanus von Gumpenberg ſtund an. 1313. bey Kayſer Ludouico aus Bayern in Krieges-Dienſten. *Lucius* de Migr. p. 136. *Bucel.* p. 4. **Spener** Inſign. II. 38. *Auentinus* Annal. Boior VII. 14. p. 715. *Cruſius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IV. 4. p. 887. An. 1515. war Erhard von Gumpenberg, Domherr zu Freyſingen, auf der Vniverſität zu Tübingen. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. 4 p. 183. Ambroſius war an. 1573. Dom-Probſt zu Aichſtedt und Baſel, und ſtarb an. 1574. Sonſt findet man von dieſem Geſchlechte,

Nico-

Digitized by Google

Nicolaum Dom-Herrn zu Freysingen; Johann und Johann Joseph beyder-Seits Domherrn zu Regenspurg. **Von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. II. 1. Abs. 37. p. 80. An 1546. ward Paul Hartmann von Gumpenberg bey dem Closter Kaysersheim von einem Hessischen Rittmeister Philipp Dietts erschossen. *Seb. Schertlin. a Burtenbach* Hist. belli Smalcald. apud *Mencken* Tom. III. Script. Rer. Germ. p. 1420. Diese Familie führet einen rothen in vier Quartiere getheilten Wapen-Schild, im erst und vierten Quartier einen weissen schrägrechten Balcken mit 3. unterwerts gehend, und etwas zu beyden Seiten eingebognen rothen Handhaben oder Handgriffen: Im andern und dritten einen gezogenen oder geschobenen ebenfalls weissen rechten Schräg Balcken, mit drey aufwärts stehenden grünen Klee-Blättern begleitet. Auf dem Schilde sind zwey Helme, auf dessen rechten zwey Büffels-Hörner, mit Hermelin überzogen; auf dem lincken ein rother Flug, durch welchen ein geschobener schräg-rechter weisser Balcken mit 3. grünen Klee-Blättern begleitet, wie im Schilde gehet. **Von Falckenstein** Nordg. Alterth. II. 1. Abs. 37. p. 80.

Gumpenberg, (Guil.) ein Jesuite aus Bayern, war zu München an. 1609. geboren, lehrte die Ethic und Theologie, war auch etliche Jahr des Pabstes Poenitentiarius, und verwaltete 32. Jahr lang die Stelle eines Predigers in Teutschland, worauf er endlich zu Inspruck den 8. May an. 1675. in dem 66. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er hat Atlantem Marianum s. de Imaginibus B. V. miraculosis, Mönchen 1657. und 1659. in 12. und in Italiänischer Sprache, unter dem Namen Rudolphi Grimming 16. Peregrinationes p. 365. ecclesias Romae ib. 1665. in 8. ingleichen Breuem Narrationem Originis B. M. V. Claramontanae in Polonia a Jo. Vanuiczi auctam, Rom. 1671. in 4. geschrieben. *Alegambe* Bibl. Sacr. Ital. *Barberini* Bibl.

Gumphena, Symphonia *Plin.* heisset bey dem *Gesnero* **Bilsen-Kraut**, wiewohl es einige vor etwas anders halten wollen.

Gumpolts-Kirchen siehe **Gumpelskirchen.**

Gumprecht, (**Martin**) siehe **Gumbrecht (Martin.)**

Gumrok, ein Schloß und Flecken in Schottland und zwar in Racnfrew an der See gelegen, mit einem guten Hafen. *Camden's* Brit. p. 924.

Gun, siehe **Gau** Tom. X. p. 408.

Gunalges heisset bey dem *Hippocrate* einer der mit Schmertzen derer Knie geplaget ist. Der am Gonagra laboriret.

Gunarius, (*Haluardus*) ein Däne, war Archipresbyter, lehrte die Theologie zu Aslov, und starb an. 1608. Er hat in elegiischen Versen Chronicon Regum Noruegiae, Chronici Cartonis Compendium metricum, und viele andere in Ebräischen, Griechischen, Lateinischen und Dänischen Versen geschrieben. *Witte* Diar.

Guncanstein, siehe **Giebichenstein.**

Guncz, siehe **Güntz.**

Gunda in Chaldaea, siehe Spunda.

Gundabundus, siehe Gundamundus.

Gundacarus I. eines Cüsters Sohn aus Bamberg, ward nach Absterben Bischoff Mainguß an. 1014. durch Vorschub Kayser Henrichs Bischoff zu Aichstädt. **Von Falckenstein** Nordg. Alterthum Th. I. c. 14. §. 1.

Gundacarus II. ein Graff von Nassau, ward an. 1057. zum Bischoff zu Eichstädt erwählet, aber das folgende Jahr erst dazu consecriret. Er war vorhero Kaysers Henrici IV. Geheimer Rath und dessen Mutter, Agnetis Caplan. Bey seiner Einweihung war der Kayser und seine Mutter, und viele andere vornehme Fürsten zugegen. Er wird als ein frommer, vernünfftiger, kluger und demüthiger Herr gepriesen. Seiner Vorfahren Leben und Thaten hat er selbst beschrieben und ihre Bildnisse beygesetzet. Uber die Alt-Mühle hat er eine steinerne Brücke, wie auch zwey Thürme an der Dom-Kirche, welche seine Vorfahren angefangen hatten, gebauet. Er starb an. 1075. im 56. Jahre seines Alters. Nach seinem Tode sollen viele Wunder bey seinem Grabe geschehen seyn. **Von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. I. c. 19. §. 1. *Acta Sanct.* Aug. Tom. I.

Gundacker, ein Benedictiner war von 1319. bis 1330 Abt in dem Closter Seitenstetten in Oesterreich, und schrieb Historiam fundationis Monasterii Seitenstettensis, welche in Rez Scriptoribus rerum austriacarum stehet.

Gundacker, ein landflüchtiger Verräther ward an. 865. in dem Kriege, so Kayser Ludewig I. mit den Slaven und Wenden führte, erschlagen. **Spangenberg** Mannß. Chron. Th. I. 104. p. 96.

Gundagrius, ein General Carolomanni, eines Sohns des Teutschen Königs Ludouici, gieng endlich vom Sohne zum Vater über. *Auentinus* Annal. Boior. IV. 14 §. 47. p. 388.

B. Gundanus, soll seiner Profession nach ein Böttger gewesen seyn. Man hält seine Feyer den 3. Febr.

Gundebald, siehe Gundobaldus.

Gundamundus oder Guntabundus, Gundabundus, Gundebaldus, Genzonis, Hunerici Bruders-Sohn, folgte seinen Vetter Hunerico an. 485. auf den Vandalischen Throne. Anfangs verfolgte er nach Art seiner Vorfahren die Rechtgläubigen, gegen die er im dritten Jahre seiner Regierung etwas gelinder zu verfahren anfieng, und im zehenden verstattete er denenselben den Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes, ruffte auch ihre Priester zurück, wiewohl durch seine hergestellte Kirchen-Ruhe die Verfolgung derer Rechtgläubigen nicht gäntzlich aufgehöret. Was den Politischen Zustand seines Regiments anbetrifft, so hat er mit denen Mauren, welche sich bereits vor seinen Zeiten denen Vandalen unterworffen, einige Treffen gehalten. Endlich starb er an. 495. und folgte ihm Trasamundus. *Isidorus* Chron. p. 735. *Procopius* Vandal. I. 8. *Prosper* Chron. ap. *Caris.* Lect. Ant. Tom. I. p. 311. *Cointe* Annal. an. 642. n. 39. *Pagi* Crit. Baron. an. 495 n. 6. *Ruinart.* Persec. Vandal. 10. §. 4. seqq. p. 550. seqq. *Chronica Altenburgens. Acclin. Comit.* ap. *Meibom.* Rer. Germanic. Tom. II. p. 128. *Sarnicius* Annal. Pol. IV. 10. p. 992. Einige neuere glauben, daß er ehedessen sey von Hunerico ins Elend geschickt und von *Victore Vit.* Godagisus genennet worden. *Baronius* Annal. an. 484. n. 129. Es ist aber nicht auszumachen, doch scheinet die gantz ungleiche

gleiche Benennung dieſer Meynung mehr Wahrſcheinlichkeit zugeben *Vict. Tunun.* p. 4. von Bünau Teutſch. Reichs-Hiſt. Th. II. p. 814.

Gundebaldus oder Gondebaldus, ein König in Burgundien, war der älteſte von Gondiochi oder Gunderici 4. Söhnen. Er wendete ſich zum Arianiſchen Glauben, und wurde von Olybrio zum Patritio gemacht. An. 491. ſuchte er in denen Italiäniſchen Unruhen ſeine Herrſchafft zu erweitern, ging alſo über die Alpen, fiel in Italien ein, plünderte Aſti, Turin, Vercell, Novara und andere Orte aus, und führte eine groſſe Menge von Beute und Gefangenen zurück. *Hiſtor. Miſcell.* p. 99. Er theilte ſich an. 473. mit ſeinen Brüdern in ſeines Vaters Herrſchafften, machte aber nachgehends mit ſeinem Bruder Gondegiſilo, einen Anſchlag, denen andern beyden, nemlich Chilperico und Gondemaro das ihrige zu nehmen; allein er wurde an 476. bey Autun geſchlagen, und hielte ſich eine gute Weile im Verborgnen auf, bis man meynte, er wäre gar todt. Hierauf gienge er, ehe man ſichs verſahe, wieder zu Felde, überrumpelte ſeine Brüder in der Stadt Vienne, richtete Chilpericum hin, und verbrannte Gondemarum in einen Thurme, verübete auch viele Grauſamkeiten an der gantzen Königlichen Familie, und ließ Vienne durch die Soldaten ausplündern, darnach brachte er ſeine Unterthanen wiederum in einen friedlichen Stand, und machte vortreffliche Geſetze. Nichts deſtoweniger wurde er von Gondegiſilo, ſeinem jüngern Bruder, welchen Clodouaeus, des ermordeten Chilperici Schwieger-Sohn beyſtund, an. 500. an dem Ufer des Fluſſes Ouche unſern Dijon geſchlagen, worauf er ſich aufs neue ermannete, und nach Avignon begab. Als er nun daſelbſt von Clodouaeo belagert wurde, machte er durch Vermittelung ſeines Raths Credii Friede, unter der Bedingung eines jährlichen Tributs. Nachgehends gieng er er ſeinen untreuen Bruder auf den Hals, belagerte und plünderte Vienne aus, und ſchlug Gondegiſilum in einer Kirche todt, daß er alſo an 500. allein König zu Burgund war. Dem ungeacht weil er die Friedens-Puncte nicht hielt, gerieth er aber Mahls mit Clodouaeo in Streit, und gieng in Italien, daſelbſt Theodoricum um Hülfe zu erſuchen; allein er erhielt ſeinen Zweck nicht, ſondern muſte ein Stück ſeines Landes in Frieden abtreten, und muſte noch dazu in Italien, als ein Arianer an 508. oder wie andere ſagen an. 517. ſeinen Geiſt aufgeben. Seine Gemahlin Caratene hatte 3. Kinder geboren, als, Sigismundum, Godomarum und eine Tochter *Mar. Auent.* Chron. p. 212. Es iſt ſelbiger der Auctor von denen Legibus Burgundionum, ſo Lindenbroog ſeinem Codici Legum antiquarum inſeriret hat; ſiehe auch Gundegiſilus. *Proſper Idatius* in Chron. *Gregorius Turonenſis* II. 28. 33. *Aimoinus* l. *Paradinus* Hiſt. Burgund. II. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. III. p. 859. Maſcou.

Gundebaldus, ein Fränckiſcher Hertzog und General, Königs Sigberti I. zu Metz, durch deſſen Hülfe König Childebert in Auſtraſien an 575. ſich auf ſeines Vaters Throne erhielte, indem es Gundebald ſo weit brachte, daß er als ein junger Printz zu Paris in einem Sacke zum Fenſter herunter gelaſſen wurde, da er von Chilperich ſollte gefangen genommen werden, worauf derſelbe ihn nach Metz führte und zum Könige ausruffen ließ. *Mar. Auentinus* Chron. p. 215. von Bünau Teutſch. Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 113.

S. Gundecarus, ein Mönch zu des S. Bonifacii Zeiten im 8. Jahrhundert, wurde zugleich mit demſelben umgebracht, und aus dieſer Urſache auch zugleich mit ihm verehret, ſiehe Tom. IV. p. 610.

* Gundecus, ſiehe Gundicarius.

Gundegiſilius oder Gondegiſilus, Godegiſilus, Gundiochi, des Königs von Burgundien anderer Sohn. Er nahm das ihm von Gondebaldo zugeeignete Antheil vom Lande ein, trat mit ſelbigen wieder ſeine beyden jüngſten Brüder in ein Bündniß, und erwehlete ſich die Stadt Genf zu ſeiner Reſidentz. Er wurde aber ſo ſouverain nicht, daß nicht er und ſeine Unterthanen von ſeinem Bruder hätten Geſetze annehmen ſollen *Gregorius Turon* Hiſt. Tom. II. 28. p. 80. XXXII. p. 85. *Auentinus* Chron. p. 212. *Fredegarius* Epit. Greg. 17. p. 556. 22. p. 56. *Aimonius* l. 13. et 19. *Geſta Reg. Franc.* 11. p. 698. *Ennod.* Vit. Epiph. 12. §. 51. 55. p. 374. 375. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. Weil er aber ſeinem Bruder nicht mehr unterwürffig ſeyn wollte, wiegelte er Clodouaeum wieder ihn auf, und beredete ihn, in ſeine Herrſchafften einzufallen, welches auch an. 500. geſchahe. Allein nachdem Gondebaldus mit Clodouaeo Friede gemacht; überfiel er Gondegiſilum in Vienne, in welche Stadt er durch eine groſſe Waſſer-Leitung, die ihm ein Brunnen-Meiſter zeigte, einige von ſeinen Soldaten ſteckte, zugleicher Zeit aber die Thore beſtürmen ließ, allwo Gondegiſilus in eine Arianiſche Kirche floh, und daſelbſt bey dem Altare an. 500. erſchlagen wurde. *Proſper Idatius* in Chron. *Paradinus. Delbene. du Cheſne* Hiſt. de Bourgogne *Auentinus* Chron. p. 212. 87. *Gregorius Turonenſis* Hiſt. II. 33. *Fredegarius* Epit. Greg. 28. *Aimonius* l. 19. p. 267. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 611. Maſcou Geſch. der Teutſch X. 23.

Gundelfinga ſiehe **Gundelfingen.**

Gundelfingen, eine Stadt nebſt einem Schloſſe, in dem Hertzogthum Neuburg, eine Meile von Laugingen, an dem Fluß Brentz gelegen. Sie iſt an. 1449. von Würtemberg an das Haus Bayern gekommen; vorhero aber haben es gewiſſe Herren beſeſſen, welche vorlängſt abgeſtorben. *Hund.* Bayeriſch. Stammb. P. I. *Jac. Schopper* in Chorogr. Germaniae p. 188. Zeiller Reichs-Geogr. IV. p. 340. Itiner. Germ. Contin. I. c. 31. p. 418.

Gundelfingen, Lat. Gundelfinga, ein Schloß einer dazu gehörigen Herrſchafft in Schwaben, zwiſchen Buchau und Wildenſtein in dem Lauterthal gelegen. Es gehöret denen Grafen von Fürſtenberg, Blumberg- oder Möskirchiſcher Linie, an welche es mit des letzten Grafen von Helffenſtein Tochter um das Jahr 1630. gelanget. Zeiller Reichs-Geogr. VII. p. 928. ſeq. Itin. Germ. Contin. I. c. 1. p. 20.

Gundelfingen, ein ausgeſtorbenes freyherrliches Geſchlecht, welches den Namen, von der Herrſchafft Gundelfingen geführet. Von dieſem

ſoll

soll an. 1030. Margaretha an Thomas Herrn von Friberg vermählet gewesen seyn. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. X. c. 2. p. 176. An. 1200. lebte Ulrich. Dessen Bruder Sibotho war an. 1236. Bischoff zu Augspurg, legte an. 1252. sein Bisthum nieder und lebte 10. Jahr im Closter zu Kaysersheim. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 15. p. 549. Ulrich II. Graf von Aichelberg war an. 1250. mit einer von Gundelfingen vermählet, an. 1236. lebte Henrich ein Mönch im Closter Kaysersheim. Bernhard zeugte im Jahr 1250. mit Mechtilda Degenhard und Ulrich II. *Crusius* l. c. Th. III. B. II. c. 7. p. 784. 785. An. 1360. schrieb sich Herzog Friedrich von Teck einen Herrn von Gundelfingen, vielleicht, weil Schweicker von Gundelfingen, Herzog Conrad, dem dieses Städtgen an der Donau gegeben war, umgebracht hatte. Nach dieser Familie soll Gundelfingen samt Teck an die Grafen von Würtemberg, und das erstere nachgehends an. 1449. an die Herzoge von Bayern gekommen seyn. Davon Gabelchover folgendes: Es giebt 2 Gundelfingen, eines ungefähr eine starcke Meile unter Offenhausen, so ehe Mahls ein Schloß gewesen, darauf Baronen gesessen, das aber nun verwüstet liegt. Das andere ist ein Städtlein an der Donau, denen Herzogen von Bayern gehörig, welches vorhin Herzog Friedrich inne gehabt. Dieses letztere kam an Würtemberg, da Ulrich, Graf Eberhard des Greiners Sohn mit Elisabeth Kaysers Ludouici IV. Tochter vermählet ward. Da Mahls ward es vor einen Theil der Morgen-Gabe verpfändet mit dem Bedinge, daß es wieder ausgelöset werden könnte. Dieser Friedrich, dessen Mutter Agnes, eine geborne Gräfin von Hohenberg war, hatte denen Herren von Hohenschlitz die Herrschafft Mindelheim abgenommen und bauete ein Schloß daselbst auf dem St. Georgen-Berge. Hernach belagerte er Kauff-Beuren und starb an. 1389. Sein ältester Sohn, Conrad, ward zu Mönchen in Bayern von Baron Schwigger von Gundelfingen an. 1384. unter dem Schein eines Grusses erstochen. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 6. p. 935. Schwigger von Gundelfingen blieb in einem innerlichen Kriege zwischen dem Schloß Achalm und der Stadt Reutlingen an. 1370. den 14. May. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 11. p. 950. An. 1379. verkauffte Schwaigger von Gundelfingen die Feste Tannenhausen vor 1900. Rheinische Gulden an das Stifft Eichstadt. **Von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. I. c. 43. §. 3. Cod. Diplom. Antiq. Nordg. p. 236. An. 1389. wird Schwigker von Gundelfingen von Tegenegg in einem Compromiss namhafft gemacht. **Datt** de Pace Publ. l. 9. p. 63. An. 1403. verkauffte Schwiecker der jüngere Sultzburg. **von Falckenstein** Cod. Diplom. Antiq. Nordg. p. 241. Henrich III. Freyherr von Gundelfingen war Abt zu St. Gallen. Weil das Closter nicht besetzt war, ist er von denen Vasallen des Closters und einem Layen-Bruder an. 1412. vermählet worden, in dem niemand diese gefährliche Stelle wegen derer Appenceller-Händel onnehmen wollte. Der Pabst bestätigte ihn auch. Er war ein gelehrter Abt, zu weltlichen Händeln aber schickte er sich nicht. Er bezeugte sich gegen iedweden gütig, und war auch selbst iedermann lieb und werth. Er sandte auf Begehren viele kostbare Bücher zum Costnitzer-Concilio, die aber wieder gegebenes Wort nicht wieder geschickt wurden. Er ward von seinen Mönchen vor dem Concilio angeklagt, als ob er in Closter-Sachen nachlässig wäre. Darauf legte er sein Amt gutwillig nieder, da er ihm 5. Jahr wohl vorgestanden hatte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 9. p. 22. An. 1417. lebten Henrich und Schweigger von Gundelfingen. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 11. p. 27. An. 1424. war ein Baron von Gundelfingen Dom-Herr zu Constantz. *Crusius* l. c. 14. p. 35. An. 1436. war ein Freyherr von Gundelfingen bey dem Turniere zu Stuttgard. *Crusius* l. c. c. 28. p. 42. Ingleichen an. 1439. bey dem zu Landshut. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VII. c. 2. p. 147. An. 1488. waren Jörg und Erhart von Gundelfingen bey der Gesellschafft St. Georgen Schilds. **Datt** de Pace Imp. Publ. VII. 7. p. 280. etc. p. 312. An. 1491. war Degenhard von Gundelfingen Frey-Hof-Richter bey Kayser Friedrich. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 12. p. 106. Georg und Eberhard von Gundelfingen waren an. 1484. bey dem Turnier zu Stuttgard. *Crusius* l. c. Th. III. B. IX. c. 19. p. 121. Ingleichen Eberhard bey dem an. 1485. angestellten. *Crusius* l. c. p. 122. Stephan und Schwicker von Gundelfingen waren an. 1489. auf der Vniversität zu Tübingen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IX. c. 2. p. 133. An. 1495. war Stephan von Gundelfingen mit Graf Eberhard von Würtemberg auf dem Reichs-Tage zu Worms. *Crusius* l. c. Th. III. B. IX. c. 6. p. 142. Dieser trug auch eben da Mahls, als Graf Eberhard zum Herzoge von Würtemberg und Teck gemacht wurde, eine rothe Fahne, wodurch die Regalien angedeutet wurden, vorher *Crusius* l. c. An. 1495. war Schwicker Freyherr von Gundelfingen mit Herzog Ulrich von Würtemberg auf dem Reichs-Tage zu Augspurg. *Crusius* Schwäb. Chron. Th III. B. IX. c. 16. p. 150. An. 1496. werden Erhard und Steffen von Gundelfingen bey dem St. Georgen-Schilde benennet. **Datt** de Pace Imp. Publ. II. 16. p. 345. An. 1412. war auch Schweickher von Gundelfingen bey dem Schwäbischen Bunde. **Datt** de Pace Imp. publ. II. 22. p. 404.

Gundelfingen, (*Henricus*) gebürtig von Costnitz, war Magister artium, Capellan zu Freyburg in der Schweitz, und hernach Domherr zu Bern. Er wird mit Unrecht von Gesnero, Frisio und Gerhardo von Roo, **Gundelfinger** genennet, und von *Wolfgang Lazio* vor einen Freyburger gehalten. Er hat an. 1476. Historiam Austriacam in 3. Theilen geschrieben, und selbige dem Ertz-Herzoge Sigismundo I. von Oesterreich dediciret, welche in MScr. in der Bibliothec zu Wien zu finden, und da er in dem ersten Theil denen Fabeln des alten Chronogr. Matthaei von denen ersten heydnischen jüdischen und christlichen Marggrafen in Oesterreich gefolget; in dem andern den Ursprung des Habsburgischen Hauses von denen Aniciis Perleonibus bis auf den Ertz-Herzog Sigismundum I. fortgeführet; in dem dritten aber die Thaten gedachten Sigismundi erzählet; so hat Lambecius allein diesen letzten Theil würdig geschätzt,

schätzt, ihn nebst desselben Anhang de Successione Comitum Tyrolis in seiner Bibl. Vindobon. II. 6. von p. 493. bis 510. zu ediren und mit Anmerckungen zu erläutern. Sonst hat auch Gundelfingen an. 1489. ein Buch de Thermis Badensibus geschrieben, aus welchem Gesnerus genommen, was er in seinem Buch de Thermis Helveticis hier von anbringet. *Gesner.* de Therm. I. *Frisius* Bibl. *Lazius* in Geneal. Austr. l. 1. *Roo* Annal. l. p. 19. *Lambeccius* Bibl. Vindob. II. 6. p. 470. seq.

Gundelfinger, ist eine adeliche Familie in Zipß, welche in Krampach wohnet, und Kupfer-Berg-Wercke bauet.

Gundelheim, siehe **Gundelsheim**.

Gundel-Reb, siehe **Erd-Epheu**, Tom. VIII. p. 1559.

Gundelisow, ein adelich Geschlecht in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. §. 15. p. 113.

Gundelshaim siehe **Gundelzheim**.

Gundelsheim oder **Gundelheim**, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz am Neckar, nahe bey Wimpfen gegen Norden 2. Meilen unter Heilbrun, dem Hoch-Teutsch-Meister gehörig. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. c. 30. p. 379. Sie ward im Bauren-Kriege an. 1525. von denenselben erobert, das Schloß aber zerstöret. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. X. c. 14. p. 209.

Gundelsheim, oder **Gundelzheim**, **Gundelsheim**, **Gundelßhaim**, **Gandolzheim**, ein adliches Geschlechte in Francken, welches von einem Dorffe, dieses Namens im Bisthum Aichstedt den Namen führet. Rudolphus von Gundelsheim kömmt in einem Diplomate von an. 1282. vor. **von Falckenstein** Cod. Diplom. Antiq. Nordg. p. 77. Ingleichen Rudolphus und Rabanus von Gundelsheim in einem Diplomate von an. 1336. **von Falckenstein** l. c. p. 173. An. 1484. war Raffo von Gundelsheim auf einem Turniere zu Stuttgard. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IIX. 19. p. 121. An. 1488. war Rab und Hanns von Gundelsheim im Schwäbischen Bunde, **Datt** de Pace Imp. publ. II. 10. §. 51. p. 313. wie auch an. 1496. **Datt** l. c. Lib. II. 16. §. 55. p. 345. und Rab von Gundelsheim noch an. 1500. **Datt** l. c. II. §. 18. p. 350. Es hat auch Hanns von Gundelsheim an. 1514. einen Teich und Mühle von Unter-Schweinigen verkaufft. Dessen Sohn Philipp wird in einem Diplomate von eben diesem Jahre erwähnet. **von Falckenstein** Cod. Diplom. Antiq. Nordg. p. 315. Johann Philipp war Dom-Custos zu Basel, und ward an. 1527. zum Bischoffe daselbst erwählet. Er starb anno 1555. **Stumpff** Schweitz. Chron. XII. p. 408.

Gundelsheimer, (*Andreas* von) ein berühmter Medicus, wurde zu Leutwangen bey Anspach, allwo sein Vater Prediger war, an. 1668. geboren. In seinen Studiis war er so glücklich, daß er zu Altdorff bey gar jungen Jahren in Doctorem Medicinae promoviren konnte. Hier ereignete sich eine Gelegenheit, daß er mit einem reichen Kauffmanne nach Venedig gieng, allwo er sich in die 5. Jahre bey einem berühmten Chymisten, Namens Böhmen, gleichsam incognito aufhielte, bis er nach erlernter glücklicher Cur des tertian- und quartan-Fiebers, von da sich wegbegab. Hierauf suchte er die in obgedachter Fieber-Cur erlangte Wissenschafft bey seiner Ankunfft in Paris zum Effect zu bringen, welches ihm auch in so weit geglückt, daß er nicht allein dadurch einen grossen Namen erhielt, sondern auch ein gutes Stück Geld zu erwerben Gelegenheit hatte. Hier fügte sichs, daß er in Gesellschafft des berühmten Mr. de Tournefort, auf Befehl und Unkosten des Königs von Franckreich, zu Anfange des 18. Seculi eine Reise nach der Levante that, welche ihm nicht wenig genutzet, und wovon man die vornehmsten Begebenheiten in der herausgegebenen Reise-Beschreibung des Mr. de Tournefort antrifft. Zu Constantinopel schiede er von seinem oberwähnten Reise-Gefährten, den er doch nachgehends bey seiner Ankunfft zu Paris wieder antraff. Nachdem er hierauf so wohl in dem Feldzuge in Piemont und Brabant, als zu Berlin seine Erfahrenheit und Treue an den Tag gelegt, wurde er an. 1703. zum Königlichen Preussischen Hof-Rath und Leib-Medico angenommen, und hernach wegen seiner besondern Verdienste um das hohe Königliche Hauß, von dem Könige in Preussen in den Adel-Stand erhoben, und zum geheimen Rath declariret; wie er denn auch ein merckliches zu Errichtung des Berlinischen Theatri Anatomici beygetragen. Bey dem Pommerischen Feld-Zuge an. 1715. begleitete er seinen König, und starb den 17. Jun. zu Stettin an einem hitzigen Fieber unverheurathet. Er war ein scharffsinniger Mann.

Gundelßhaim, siehe **Gundelsheim**.

Gundelzheim, siehe **Gundelsheim**.

Gundemar, siehe Gondemarus, Tom. XI. p. 167.

Gunderamsdorff, siehe **Gundramsdorff**.

Gundericus oder Gonthericus, ein König derer Vandalen zu Anfange des vierten Jahrhunderts, ein Bruder Genserici, des letzten Vandalischen Königes. An. 409. führte er nach gäntzlicher Verwüstung derer Gallischen Lande seine Völcker nach Spanien, welches Land eben um diese Zeit von denen Sveven und Alanen beimgesucht und dieserwegen durch Feuer und Schwerdt, Hunger und Pest gar bald erschöpfft wurde, indem die eingefallenen Barbarn einander selbst aufzureiben suchten, bis endlich eine Theilung beliebet wurde, da denn denen Vandalen Gallicien zu Theil wurde, und sie zum Nachbarn die Sveven bekamen. Diese bekriegte Gundericus, wurde aber von dem Kayserlichen Befehls-haber Asterio genöthiget, Gallicien zu verlassen, und sich nach Andalusien zu wenden. *Procopius* Vandal. l. 3. *Zonaras* XIV. 7. p. 64. *Sigebertus Gemblacensis* an. 412. p. 491. *Isidorus* Chr. p. 732. *Salvianus* VII. p. 137. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 794. An diesem Orte wurde Gundericus von dem Römischen Obersten Castino angegriffen, und sahe er Anfangs keine Rettung vor sich, biß endlich Castinus zu hitzig war, und die Vandalen wieder ihren Willen zu einem Treffen nöthigte, in welchem die Römische Armee einen grossen Verlust erlitte, der Gestallt daß Castinus nach Tarragona flüchten muste. Hierauf wuchs derer Vandalen Muth so sehr, daß sie die Balearischen Inseln aus plünderten und Carthagena und Sevilla eroberten, an welchem letztern Orte Gundericus seinen Untergang funde. Denn als er allda derer Tempel und sonderlich der Kirche des heiligen Vincentii nicht verschonete, soll er in der Thüre

der-

500. und that nach seinem Tode Wunder. Die derselben an. 428. plötzlich mit Tode abgegangen seyn *Isidorus* Chr. Wandal. p. 737. *Idatius* Chr. p. 22. *Prosperus* Pith. p. 59. *Saluianus* VII. p. 142. *Pagi* Crit. Bar. an. 428. §. 2. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 795. die Art seines Todes ist ungewiß. *Procopius* Vand. I. 3. sagt, daß er durch die hinterlistigen Nachstellungen seines Bruders umgekommen; andere sagen er sey in einer Schlacht in Spanien von denen Teutschen gefangen und umbracht worden. *Vict.* Perf. II. p. 680. **von** Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 794. sequ. **Mascau** Gesch. derer Teutschen VIII. 47.

Gundermann, siehe **Erd-Ephen**, Tom. VIII. p. 1559.

Gundersdorff, siehe **Günthersdorff**.

Gundert, ein Fluß in Ungern, welcher bey den Städtgen Potack, so 2. Meilen von Tockay lieget, nachdem Caschau vorbey gelauffen, in den Fluß Bodrog fället; dieser letztere aber zu Tockay mit der Teiß sa sich vereiniget. **Zeillers** Hung. per *Stübel.* II. p. 747.

Gundeuchus oder Gundeucus, Gondiochus, ein König der Burgundier um die Mitte des vierten Jahrhunderts, soll aus dem Geschlechte Athalarici abstammen. *Jornandes* de Reb. Get. 44. nennet ihn Gnudiacum und seinen Bruder Chilpericum, Hilpericum; *Roricus Mon.* II. p. 804. heist ihn Gundeucum beyde werden von *Andrea du Cheſne* Hist. de Bourgog. T. I. Lib. I. c. 1. *Valeſ.* Franc. III. p. 138. V. p. 233. und *Pago* Cnt. Baron. an. 472. §. 6. **von Bünau** Teutsche Reichs Hist. Th. II. p 858 vor des Gundicarii Söhne gehalten, wenn man aber dem *Prospero* Aquit. p. 194. Glauben beymessen will, als welcher solchen auch am meisten verdienet, so ist der Gundaricus mit seinem gantzen Stamme von denen Hunnen ausgerottet und folglich keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieses seine Söhne seyn. Den sey aber, wie ihm wolle, so suchten beyde Brüder sich von der erlittenen Niederlage einiger Massen wieder zuerhohlen, und gingen mit Genehmhaltung Valentiniani und Aetii an. 443. mit dem Ueberrest ihres Volcks nach Savoyen, von da sie nachgehends biß an die Rhone und Saone gezogen, und allda den Grund zum Burgundischen Königreiche gelegt, *Prosperus* Pith. p. 59. ad an. Theod. XX. *Bucher* Belg. XIV. 4. §. 2. et XVI. 2. §. 6. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 858. Mit denen Römern stund Gundeucus in gutem Vernehmen wie auch mit denen West-Gothen, deren Könige Theodorico er an. 456. wieder den Svevischen König Rechiarium streiten halff. *Jornandes* de Reb. Get. 44. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 858. Er starb vor an. 472. nachdem Chronogr. ast. *Cuſpinianum* ad an. 472. p. 455. *pagi* Crit. Baron. an. 472. §. 6. Er ließ 4. Söhne, Gundebaldum, Godemarum, Gundesilum, von welchen ein besonderer Articel zu Chilpericum. *Gregorius Turonenſis* II. 28. *Fredegarius* Hist. c. 17. *Valeſ.* Tr. V. p. 217. nennet Gundeuci und *Sidonius* Lib. V. ep. 7. seines Bruders G. mahlin. Es ist übrigens noch zu erinnern daß *Sidonius* V. ep. 6. und *Gregorius Turonenſ.* Vit. patr. Vit. Lupic. 5. p. 1550. sagt, beyde wären Magistri Militum gewesen ingleichen *Hilarius* Epist. ad Leont. in Concil. Collect. Reg. T. IX. p. 474. woraus erhellet, daß beyde der rechtgläubigen Kirche zugethan gewesen. *Valeſius* Franc. III. p. 139. V. p. 233. seqq. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 858. seq.

Gundeucus, siehe Gundeuchus.

Gundeuecus, siehe Gundeuchus.

Gundiacus, siehe Gundeuchus.

Gundibarius, ein Enckel Ricimers, eines gebornen Schwaben, machte an. 477. Glycerium, wieder den Befehl Kayſers Leonis im Oriente an Olybrii Stelle zum Kayser im Occidente. *Cruſius* Schwäb. Chronic. Th. I. B. IIX. c. 2. p. 171.

Gundicarius oder Chundicarius, soll der erste König derer Burgundier gewesen und an. 406. in Gallien eingefallen seyn, welches er etliche Jahre verheeret. *Prosperus* Aquit. p. 191. da er denn an. 413. mit Genehmhaltung Kayſers Jouini und Honorii, welchen ersteren er auf dem Kayserlichen Throne befestiget, *Bucherius* Belg. Rom. XIV. 4. §. 1. *Oroſius* VII. 32. jenseit des Rheins sich setzte, *Caſſiodorus* Chr. p. 393. *Olimpiod.* ap. Phot. p. 183. *Bucherius* Belg. XIV. 4. §. 2. XVI. 2. §. 6. und den Christlichen Glauben annahm. Cassiodorus Chr. p. 395. Olympiod. ap. Phot. p. 183. Bucherius Belg. XIV. 4 §. 2. XVI. 2. §. 6. Hierauf beunruhigte er zum öfftern das Römische Gebiete und fiel in Belgien ein, wurde aber an. 435. von Aetio dem Römischen Feldherrn in zwey unterschiedenen Treffen aufs Haupt geschlagen, daß er um Friede bitten muste. Das folgende Jahr kamen die Hunnen über die seinigen, welche ihren König selbst tödeten. *Caſſiodorus* Chron. p. 394. *Paul. Diac. Met.* p. 173. bezeuget deutlich, daß Gundicarius von denen Hunnen erlegt worden. Von seinen Kindern ist keine Gewißheit vorhanden. Viele halten diesen Gundicarium, Gundeucum und Gundiochum vor einerley Personen, einige vor zwey, welche letztern so wohl als die erstern sich von *Gregorio Turonenſi* II. 28. verführen lassen. Es ist aber nicht zu zweifeln, daß Gundicarius und Gundeucus vor zwey unterschiedene Könige zu halten, denn 1) sind die Namen unterschieden, 2) soll Gundeucus 4. Söhne hinterlassen haben, Gundicarius aber mit seinen gantzen Stamme nach dem bewährtesten Zeugnisse *Proſperi* ausgerottet worden 3) weist solches die Rechnung der Zeit und Umstände derer vorgefallenen Sachen am besten; Schurtzfleisch Diſſ. de veteri Regno Burgundionum 3. §. 3. *Vignier* Chr. Burg. p. 8. *Valeſ* Fr. Lib. III. p. 138. Lib. V. 233. *Pagi* Crit. Bur. an. 472. §. 9. **von Bünau** Teutsch. Reichs-Hist. Th. II. B. III. p. 857. **Mascau** Gesch. derer Teutsche IX. 11.

S. Gundinis, litte nebst S. Agathio und sehr vielen andern zu Constantiopel den Märtyrer Tod, denen zusammen der 8. May zum Gedächtniß begangen wird.

Gundis, Lat. Contegium, ist ein Flecken in dem Unter-Walliser-Lande, dazu annoch 3. andre Oerter gehören, welche ein so genanntes Panner oder Vogtey aus machen, so von denen Ober-Walliſern beherschet werden Daselbst war vor diesem ein grosses und schönes Schloß, denen Freyherren von Thun zuständig, von welchen es an das Bißthum Sitten, weiter an das Hauß Savoyen, und an. 1475. wiederum an das Land Wallis gekommen, und hernach verstört worden.

Gundisaluus, des Ordens derer Minoriten Minister Generalis, soll an. 1313. gestorben seyn. Man begehet seine Feyer den 13. April.

Gundlen, ein Ort am Neckar gelegen.

S. Gundleus, ein König in der Englischen Provintz Wallis, verließ auf Befehl eines Engels die Welt, bauete eine Kirche, lebte in grosser Armuth, erlangte durch sein Gebet einen Brunnen, starb um das Jahr

Diebe, ſo ſeine Kirche plünderten, konten nicht von der Stelle kommen, und andere, ſo ſich mit der Beute daraus auf die See begaben, muſten elendiglich ertrincken. Es wird ihm der 29. Mertz gefeyret.

Gundling, (*Nicolaus Hieronymus*) war zu Kirchen-Sittenbach, einem Dorffe Nürnbergiſcher Herrſchafft, woſelbſt ſein Vater Wolffgang Gundling da Mahls Pfarrer, nachgehends aber Antiſtes zu S. Laurentii in der Stadt Nürnberg war, er hat über Zialowſk Delineationem Eccleſiae Orientalis Graecae. Nürnberg 1981. in 8. Anmerckungen gemacht, iſt an. 1671. den 25. Jan. gebohren. Seine Vor-Eltern väterlicher Seite, ſtammten aus einer alten adelichen Familie in Brabant, derer von Berg, her; aus welcher N. von Berg zu erſt nach Teutſchland gekommen, und ſich bey Kayſer Maximiliano I. der Geſtallt in Gnaden geſetzet, daß er ihm den Beynamen **Gunſtling** beygeleget, welcher nach dieſem von verſchiedenen ſeiner Nachkommen geführet, endlich aber in den Namen Gundling verwandelt worden; welchen Balthaſar, Franciſcus Georgius, Joannes und Conradus, Nicolai Hieronymi Groß-Vater geführet. Weil ſein Vater einen ſehr aufgeweckten Geiſt und fähiges Ingenium bey ihm ſpührte, brachte er ihm die Anfangs-Gründe der Gottesfurcht und Wiſſenſchafften ſelbſt bey, darauf er ihn in dem Gymnaſio Aegidiano zu Nürnberg fremder Unterweiſung überließ. Unterdeſſen ſtarb ſein Vater den 31. Jul. an. 1689. weshalben einige Anverwandte ſich ſeiner annahmen, und ihn zu weiterer Fortſetzung ſeiner Studien bald darauf an. 1690. nach Altdorf ſchickten. Hieſelbſt legte er ſich unter der Anweiſung Joannis Fabricii mit beſonderm Fleiſſe auf die Theologie, nachdem er ſich zuvor in der Philoſophie, vornehmlich aber denen Humanioribus, ziemlich feſte geſetzt, auch von der darinn erlangten Wiſſenſchafft verſchiedene Proben abgeleget hatte. Nach dieſem kam er an. 1692. nach Jena, woſelbſt er ſich in der Theologie an Jo. Wilhelmum Baierum, und in der Philoſophie an Jo. Andream Danzium hielte; darneben aber unter Schubarto die humaniora eifrig fortſetzte. Darauf kehrte er nach Altdorff zurück, da er beſonders von gedachtem Fabricio und Jo. Chriſtophoro Wagenſeilio hoch gehalten ward, auch des letztern Collegia Juris canonici, publica et Orientalia fleißig beſuchte, und beyder Männer anſehnliche Bibliotheken ſich trefflich zu Nutze machte. An 1695. hielt er ſich eine Weile zu Leipzig auf, und kam endlich an. 1698. als Hofmeiſter einiger Nürnbergiſcher Patritiorum nach Halle, woſelbſt er das Studium Theologiae mit der Jurisprudentz verwechſelte, und nebſt anderer JCtorum Collegiis beſonders Chriſtianum Thomaſium fleißig hörte. In dieſer Wiſſenſchafft nahm er in kurtzem der Geſtallt zu, daß er mit Ruhm an. 1703. den 23. April in Licentiatum, und den 12. Jul. in Doctorem Promoviren konnte. Sein durch nachmahliges Lehren erworbener Ruhm war Urſach, daß er an. 1706. an Wagenſeilii Stelle zum Profeſſore Juris nach Altdorff verlanget ward; welches er aber ausſchlug, weil er bereits zu Halle eine Profeſſionem Philoſophiae extraordinariam erhalten hatte, unerachtet er nie Mahls in Magiſtrum promovirt. Als nachgehends an. 1707. Chriſtoph. Cellarius geſtorben war, erhielte er deſſen erledigte Profeſſionem Antiquitatum et Eloquentiae, mit welcher nicht lange darauf die Profeſſio Juris Naturae et Gentium, und die Würde eines Conſiſtorial-Rathes zu Magdeburg verknüpffet ward. Seine, zu Mahl bey dieſer letzt gemeldten Bedienung, erwieſene beſondere Geſchicklichkeit, veranlaſſete den König von Preuſſen, daß er ihm zu mehr Mahlen unter anſehnlichen Bedingungen eine Stelle bey Hofe antragen ließ; doch zog er dieſen allen beſtändig das Academiſche Leben vor; weswegen er bald darauf nächſt der Profeſſione Juris ordinaria, auch den Titel eines Königlichen geheimen Raths erhielte. Nebſt einer weitläufftigen und gründlichen Gelehrſamkeit in denen Rechten, der Philoſophie, Hiſtorie und denen angenehmen Wiſſenſchafften, beſaß er auch die Gabe eines annehmlichen Vortrags, daher er auch in ſeinen Collegiis beſtändig einen faſt ungewöhnlichen Adplauſum hatte. Er ſtarb endlich als erſter Pro-Rector Magnificus gedachter Univerſität Halle den 9. Dec. an. 1729. nachdem ihn einige Zeit zuvor eine Blutſtürtzung überfallen hatte. Von deſſen Schrifften ſind folgende bekannt: **Neue Unterredungen** unter denen Anfangs-Buchſtaben P. S. Q. Halle 1702. in 8. **Kurtzer Entwurff eines *Collegii* über die** Hiſtoriam Literariam vor die Studioſos Juris Halle 1703. in 8. *Otia* Partes III. Franckf. 1706. in 8. De Statu Rei publicae Germanicae ſub Conrado Halle 1706. in 4. Hiſtoria Philoſophiae moralis apud orientales. Halle 1706. in 4. Obſervationes ſelectae. Tom. I. Franckf. und Leipzig 1707. in 8. **Hiſtoriſche Nachricht von der Grafſchafft** Neufchatel **und** Valangin, **worinnen die Urſachen angezeiget werden, warum Sr. Königl. Maj. von Preuſſen** 1707. **davon in die** Poſſeſſion **geſetzt worden.** Franckf. und Leipzig 1707. in 8. Hiſtoriae Philoſophiae Moralis Pars I. in qua de Opinionibus variarum Sectarum; de Scriptis, Libris et Auctoribus eo pertinentibus, ea qua par eſt libertate diſſeritur etc. Halle 1708. in 8. Io. Auentini Annales Boiorum quibus acceſſit eius Abacus et Franciſci Guillimanni Heluetia mit ſeiner Vorrede, Leipzig 1710. in fol. De Henrico Aucupe Halle 1711. in 4. Diatriba ex Jure Feudali atque Publico de Feudis Vexilli, vulgo Fahn-Lehn Halle 1715. in 4. Via ad veritatem, Halle 1715. in 8. Gundlingiana 44. St. Halle 1715. ſeqq. in 8. **Geſchichte Käyſers Richards** Berlin 1719. in 8. **Auszug Brandenburgiſcher Geſchichte.** ibid. 1719. in 8. Singularia ad Legem Maieſtatis, itemque de Silentio in hoc crimine. Halle 1721. in 4. De Emtione Vxorum, Dote et Morgengaba, ib. 1722. in 4. de Iure Auguſtiſſimi Imperatoris et Imperii in Magnum Etruriae Ducatum, Halle 1722. in 4. und mit Henrich Gottlieb Franckens Vorrede, Leipzig 1732. in 4. Digeſtorum Protaſis. Nach ſeinen Tode wurden die meiſten ſeiner gehaltenen Collegiorum ans Licht geſtellet, als **Ausführlicher** Diſcours **über deſſen Abriß einer vollſtändigen und rechten Reichs-Hiſtorie,** Franckf. und Leipzig 1732. in 4. Diſcours über Juſtiniani Inſtituriones Franckf. 1733. in 8. Diſcours über Io. Franc. Buddei Politic mit Jac. Aug. Franckenſteins Vorrede. Franckf. und Leipzig 1733. in 4. **Ausführlicher** Diſcours **über den jetzigen Zuſtand derer Europäiſchen Staaten,** nebſt einer Vorrede Jacob Aug. Franckenſteins Franckf. und Leipzig 1733. in 4. und Chriſtian Gottlieb Jöchers ib. 1734. in 4. **Vollſtändige Hiſtorie der Gelahrheit, oder ausführliche** Diſcourſe über Heumanni Conſpectum Reipublicae Literariae 3. Theile Franckf. und Leipzig 1734 ſeqq. in 4. auſſer dieſen ſind auch folgende Diſputationes von ihm bekannt. De Jure obpignorati territorii

territorii ſecundum Jus gentium et teutonicum. 1706. Schediaſm. quo C. Trebatius Teſta JCtus ab iniuriis tam veterum quam recentiorum Auctorum liberatur. 1710. De efficientia metus tum in promiſſionibus liberarum gentium tum etiam hominum priuatorum, auoeiliisque contra metum. 1711. De doctrina uulgari, maiorem a feminis quam a uiris requirente caſtitatem. 1717. An nobilitet uenter? 1718. De Transactionum ſtabilitate et inſtabilitate. 1719. De cauſſa ex origine foederis ſeu unionis electoralis. 1720. De principe herede ex teſtamento ciuium, 1721. De emtione vxorum dote et morgengaba. 1722. De transmiſſione actorum in legibus Imperii permiſſa eiusque repetitione 1722. De Vſu practico Actionum bonae fidei et ſtricti iuris. 1724. De Univerſitate delinquente eiusque poenis. 1724. Singularia de beneficio excuſſionis capita. 1728. De renunciatione herediratum filiarum illuſtrium 1729. De transactione, Tabulis Teſtamenti non inſpectis 1730. *Acta Erud.* Supplem. Tom. V. p. 46. ſeqq. **Gel Zeit.** 1730. p. 365. ſeqq. **Stolle** Hiſt. der Gelahrheit. III. 4. §. 25. *Levensbeſchryving van beroemde en geleerde Mannen* Tom. II **Nachricht von der Stadt Halle und der** *Univerſität* daſelbſt, p. 22. ſeqq.

Gundling, (Wolffgang) ſiehe **Gundling** (*Nicol. Hier.*)

Gundoaldus, ſiehe Gundobaldus.

Gundobaldus, ſein Vater war Garibaldus, Herzog in Bayern, weil derſelbe nun König Childeberten in Franckreich nicht viel zutrauete, ſo ſchickte er ſeinen Sohn den Gundobaldum nach Italien in die Lombardey, welcher denn zum Herzogel von Alti erkläret wurde, Bayern hingegen in Stiche laſſen muſte. Denn nach ſeines Vaters Todte verliehe es Childebert dem Thaſilo. *Paullus Diac.* Geſta Langob. III. 31. IV. 7. 42. *Aimon.* III. 77. *Regni Chron.* p. 22. *Sigebert.* Chron. an. 595. **von Bünau,** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. III. p. 252.

Gundobaldus, oder Gondebaldus, Gundoaldus, zum Spott Balomer oder Ballomir genannt. Er gab ſich vor Clotarii I. Sohn aus, welcher ihn aber durchaus nicht davor erkennen wollte, auch nicht vor ſeinem Baſtard, ſondern vorwand, er ſey eines Müllers Sohn, oder wie *Gregorius Turonenſis* de Geſt. Franc. III. 70. will, eines Beckers, der zugleich Wolle gewebet. So viel iſt gewiß, daß ſeine Mutter, als ſie bey Clotario I. in Ungnade gekommen, mit ihm zu dem Könige von Paris Childeberto I. geflohen, und von demſelben zuerſt wohl aufgenommen, hernach aber Clotario wieder ausgeliefert worden, der ihn die Haare abſchneiden ließ. Nach Clotarii Tode nahm ihn Charibertus, König zu Paris wieder zu ſich: Sigebertus aber König in Auſtraſien bekam ihn in ſeine Hände, ließ ihm zum andern Mahle die Haare abſchneiden und nach Cöln relegiren, von da er einige Jahre hernach ſich zu Narſes in Italien, und ſodann an. 583. weiter nach Conſtantinopel begab, allwo er von dem Kayſer Mauritio aufs allerhöflichſte tractiret wurde. Bald darauf kam Gontran-Boſon, einer von denen Großen in Auſtraſien auf Anſtifften Mummoli Stadthalters zu Avignon und Deſiderii Herzogs zu Thoulouſe an des Kayſers Hof, und beredete Gundobaldum, die Francken verlangten ſein, indem ſie niemand wüſten, der ſie regieren könnte, als ihn. Nachdem ſich nun Gundobaldus hierdurch hatte bereden laſſen, und von dem Kayſer Tiberio ſecundiret wurde, kam er zu Marſeille an, allwo er von dem Biſchoffe Theodoro, und von dem Patricio Mummulo wohl empfangen wurde *Gregorius Turon* Hiſt. VI. 1. 24. 26. VII. 14. 36. *Fredegarius* Epit. Greg. 89. *Aimonius* III. 6. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt Th. II. B. I. p. 129. Allein daſelbſt ſetzte Gontran-Boſon von ihm ab, beraubte ihn ſeiner Schätze, tractirte ſeinen Favoriten ſehr übel, indem er gedachten Biſchoff zu Marſeille unter dem Vorwande, daß er den fremden Gundobaldum, um das Reich in Feuer und Flammen zuſetzen, angenommen, auch Vorſchub gethan, in gefängliche Hafft nehmen ließ *Gregorius Turon.* Hiſt. VI. 24. VII. 36. *Aimonius* III. 61. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. p. 129. 130. Gundobaldum nöthigte er dadurch, daß er ſich heimlich muſte auf denen Inſeln bey Toulon aufhalten; Endlich ereignete ſich eine Gelegenheit nach König Chilperici Tode, denn da die meiſten Auſtraſiſchen Stände mit dem Burgundiſchen Könige Guntchramno übel zu Frieden waren, ſo vermittelte man die Sache dahin, daß Gundobaldus in Auvergne ankommen und ſich bey der Armee, ſo der Herzog Mummolus zuſammen gebracht, einfinden konnte, von welcher er nicht nur nach der Fränckiſchen Gewohnheit auf einen Schilde in die Höhe gehoben, und zugleich zum Könige ausgeruffen wurde, ſondern es waren auch ſeine Waffen ſo glücklich, daß ſie verſchiedene Städte und Länder in ſein und des Auſtraſiſchen Königs Namen eroberten. Allein das Ende war nicht wie der Anfang. Man hielte es vor ein Omen, daß dieſer neue König, da man ihn zum dritten Mahle aus dem Schilde in die Höhe gehoben, von demſelben herab gefallen. Es war aber wohl nicht dieſe Anzeige an dem üblen Erfolg des Gundobaldi Schuld, ſondern vielmehr die Ungewißheit derer Anſchläge. Denn die Auſtraſier hatten dieſe Sache angefangen, um bey währenden Kriege ihren Vortheil zufinden; als nun hiervon das Wiederſpiel ſich ereignete und dem Gundobaldo der König von Auſtraſien wieder Hoffnung nicht beyſtunde, ſo funden ſo wohl die Auſtraſiſchen Herren, als auch zugleich Gundobaldus ſeinen Untergang *Gregorius Turonenſis* Hiſt. VII. 10. *Aimonius* III. 61. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 130. 131. Es ſchickte zwar Gundobaldus, um ſich des Beſitzes zu verſichern Geſandten an den König Guntchramnum, die in ſeinem Namen Vergleich anbieten, und die Abtretung derer von Könige Chlüperichen beſeſſenen Städte und Länder verlangen ſollten. Allein Guntchramnus ließ dieſelben gefangen nehmen, gefeſſelt vor ſich bringen und auf die Folter werffen, da ſie denn bekannten, daß ſonderlich Herzog Boſo an Gundobaldi Erhebung Theil hätte, indem er ſolchen von Conſtantinopel zurück gehohlet *Gregorius Turnenſis* Hiſt. VII. 10. 26. 27. 28. 30. 31. 32. *Aimonius* III. 67. Dieſes Geſtändniß bekräfftigten die Geſandten vor König Childeberten in Auſtraſien und Gunthramno. *Gregorius Turonenſis* l. c. 33. *Aimonius* l. c. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 132. darauf fiengen ſie an, Gundobaldum aus Gallien zuvertreiben. Dieſer, als er vernahm, daß ein Heer wieder ihn in Anzuge, er aber wegen Mangel des Volcks keine öffentliche Feldſchlacht wagen wollte, ſo ſetzte er ſich in einen feſten Orte, nemlich zu Lugduno Conuenarum oder dem heutigen Saint Bertrand de Comminges. Daſelbſt brachte er zu erſt die Bürger in der Stadt mit Liſt aus ihren eigenen Ring-

Digitized by Google

mauern, und beredete sich, denen schon in der Nähe stehenden Feinden entgegen zu gehen, weil er ihnen mit seinen bey sich habenden Völckern folgen wollte. Als sie aus der Stadt waren, funden sie keinen Feind hingegen bey ihrer Zurück-Kunfft die Thore verschlossen. *Gregorius Turonensis* Hist. VII. 34. *Aimonius* III. 69. *Valef.* Not. Gall. p. 151. voc. Convenae Lugd. *Ruinart* in Not. ad *Gregor.* p. 359. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 134. Hierauf wurde er von Guntchramno belägert, und weil in dieser Zeit etliche von denen Feinden auf den Felsen, auf welchen die Festung lag, kletterten, und Gundobaldum mit vielen Schelt-Worten angriffen, so trat er auf die Mauern, und beantwortete die Beschuldigungen selbst, welche man ihm wegen seiner Ankunfft aufbürdete. Er berief sich deshalb auf viele, noch am Königlichen Hofe, lebende Zeugen, so darthun könnten, daß er Chlotarii wahrer Sohn seye. Daß er aber von Constantinopel nach Franckreich kommen sey, hätte er nicht vor sich selbst, sondern auf Ansuchen Herzogs Bosonis gethan, welcher seine und derer Austrasischen Stände Verlangen nach ihm durch einen, in zwölff Kirchen zu Constantinopel, abgelegten cörperlichen Eid bescheinigen müssen, ehe er sich entschlossen nach Franckreich zurück zu kehren. Jetzo sey er erböthig, dasselbe wieder zu verlassen, wenn es die gesammten Stände verlangen würden. *Gregorius Turonensis* Hist. VII. p. 35. 36. *Aimonius* III. 70. Jedoch war diese Rede nicht im Stande, die Belagerung aufzuheben, vielmehr setzte der General Leudegisilus solche auf das schärffeste fort, sonderlich mit denen Werck-Zeugen, so die Römer mit den Namen Vineæ belegten. Nichts desto weniger wehrten sich die Belagerten desperat, daß auch Leudegisilus mit Gewalt nichts auszurichten vermochte *Gregorius Turonensis* Hist. VII. 37. *Aimonius* III. 70. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 136. Nunmehr wurde List gebraucht, und Herzog Mummolus dahin gebracht, daß er den Gundobaldum ausliefern sollte, dieser beredte Gundobaldum, daß er hinaus gehen, und sein Leben zu retten, des Königs Gnade sich unterwerffen sollte, Gundobaldus merckte die Verrätherey, und stellte Mummulo diese Untreue vor; Allein die Sache war bis auf das äusserste gebracht, daher muste er sich entschlüssen, seinem Untergange selbst entgegen zugehen. Als er aus der Festung, ließ Mummolus die Thore sperren, und ihn entweder den hohen Berg hinunter stürtzen, oder nach anderer Meynung mit einer Lantze erstechen, und als diese wegen des anhabenden Pantzers nicht in den Leib drunge, vollends mit Steinen zu Tode werffen, worauf dessen Cörper sehr gemißhandelt und in dem Lager herum geschleifft wurde. *Gregorius Turonensis* Hist. VII. 38. *Aimonius* III. 70. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 136. 137. Als er den Tod vor Augen gesehen, hat er ausgeruffen: Er befehle GOtt seine Sache, dieser solle Richter seyn und diejenigen straffen, welche ihn unschuldig in dieses Unglück gebracht. Es wurde solches auch erfüllet, und Mummolus von denen Francken mit Spiessen ermordet, dem Bischoffe Sagitario der Kopff abgeschlagen, die Stadt Lugdunum Conuenarum aber zerstöret. *Paullus Aemilius Daniel* I. p. 218. 228. *Gregorius Turonensis* VII. 38. 39. 40. *Aimonius* de Gestis Franc. III. 70. 73. 75. *Valesius* Notit. Gall. p. 159. voce Conuenae

Gundomadus, ein Allemannischer König, so um das Jahr 351. Gallien durch seine Einfälle mit seinen Bruder Vadomario beunruhiget, gieng aber an. 354. wieder übern Rhein zurücke, als ihm Kayser Constantius mit seiner Armée nachfolgte, und schloß zu Sirmich einen Frieden *Amianus* XIV. 10. p. 47. XVI. 12. p. 141. *Idatius* XXI. 3. p. 267. *Jul. Ath.* p. 279. *Valef.* ad *Ammianum* p. 140. et *Petau.* in *Jul.* h. l. p. 161. Er war übrigens ein gerechter und friedliebender Herr, weswegen er auch von seinen eigenen Unterthanen hinterlistiger Weise aus dem Wege geräumet worden. *Ammianus* XVI. 12. p. 141. *Valef.* in *Amm.* p. 140. *Petau.* in *Jul.* p. 101. l. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 422. **Mascau** Gesch. derer Teutsch. VI. 40. 49.

Gundorpius, (*Jo.*) siehe Gunthorpe (*Jo.*)

Gundramsdorff oder **Gunderamsdorff**, ein adliches Geschlecht in denen Oesterreichischen Landen. Adelram und Henrich kommen in einem Diplomate Kaysers Conradi II. vom Jahr 1142. vor. *Diplomatar.* ap *de Ludewig* Reliqq. Mstt. Tom. IV. p. 244. Den letztern findet man auch in dem *Diplomatario Zvvetlensi* beym Jahre 1156. *de Ludewig* l. c. p. 28. Eben daselbst p. 39. werden beym Jahr 1206. als Zeugen angeführet Wernhardus, Chunradus und Otto Gebrüdere, gleichwie auch Albero und Hugo, Vater und Sohn, alle von Gundramsdorff. Dietrich kommt gleich Falls in *Diplomatar. Zvvetlens.* l. c. p. 159. bey an. 1324. zum Vorschein.

Gundredus, ein gebohrner Däne, eroberte an. 872. Northumbrien in England. *Alberti* Stadens. Chron. p. 205. apud *Schilterum* Script. Rer. Germ.

Gundulfi Villa, ein ehedem recht Königlich Gebäude bey Worms, wo sich an. 880. Ludouicus Römischer Kayser befunden, und mit seinen Verwandten unterredet hat. Er ist auch kurtz darauf gestorben. *Schannat.* Hist. Episc. Wormat. Tom. I. P. III. p. 39.

Gundulphus, war Maior Domus bey dem Austrasischen Könige Theodoberto. *Tolner* Hist. Palat. de Maior. dom. c. V. p. 144.

S. Gundulphus, ein Bischoff, entweder zu Mayland, oder zu Metz, oder anderswo, legte sein Bisthum nieder, kam nach Berry, lebte in einer Einöde, starb daselbst, vielleicht im sechsten Seculo, und wurde an einem Orte, unweit Gien an denen Grentzen von Orleans an der Loire begraben, wo man ihm zu Ehren nachgehends ein Priorat aufrichtete, und den Ort le Bourg S. Gondon nennete. Er hat so wohl im Leben, als nach dem Tode Wunder gethan, und unter andern auch Feuers-Brünste gestillet. Als einer ein Bein von seinem Cörper wegnehmen wollte, wurde er blind, als er es aber wieder hingab, gelangte er wieder zu seinem Gesichte. Es wird seine Verehrung den 17. Jun. gehalten.

Gundulphus, war ein Benedictiner-Mönch zu Bec in der Normandie in Franckreich, als er durch Hülffe des Ertz-Bischoffs von Cantelbury, Lanfranci, welcher keinen von denen Canonicis wählen lassen wollte, an. 1077. zum Bischoff von Rochester erhoben wurde. Er besaß eben keine grosse Gelehrsamkeit, war aber sonst nicht ungeschickt, und meliorirte sein Bisthum um ein grosses. Denn an Stat daß er nur sechs Clericos beym Antritt seines Amtes angetroffen, verließ er deren nach seinem an.

1107.

1107. den 7. Mertz bey die funfzig bis sechzig. Er hat auch verſchiedene Clöſter geſtifftet, den Thurm zu Rocheſter, welcher noch heute zu Tage ſtehet, mit groſſen Koſten aufgeführet, und die Gebeine des heiligen Paullini in einem ſehr koſtbaren Sarge verwahren laſſen. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 570.

Gunenſtein, ein alt adelich Geſchlecht im Brißgau. *Cruſius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IIX. 15. p. 112.

Guneſſe, ſiehe **Gunneſſe**.

Gunethetici, ſind diejenigen Wälder, welche die Leibeignen bewohnen, und ſich mit dem, was die Wälder hervorbringen, ernehren müſſen.

Guni, der andere Sohn Naphthali, der mit ſeinem Groß-Vater dem Patriarchen Jacob in Egypten zog, von welchem das Geſchlechte derer Guniter herkömmt. Gen. 46, 24. Num. 26, 48.

Guni, einer vom Stamm Gad, Abdiel, des Oberſten zu Gilead, Vater. 1 Chron. 6, 15.

Gunilla, König Joannis des dritten in Schweden andere Gemahlin, war Joannis Bielcke Tochter, und lebte an. 1585. Sie wird ſonſt gerühmet, daß ſie gottſelig, verſtändig und tugendhafft geweſen ſey. *Chytraeus* Chron. Th. II. 17. p. 496.

Gunneſſe oder **Guneſſe**, ehe Mahls ein adliches Geſchlecht in Heſſen. Giſelbertus kommt von an. 1111. beym *Joanne* Spicil. p. 278. und Ortwinus und Hezechinus von Guneſſe vom Jahr 1226. beym *Gudeno* Syllog. Dipl. I. p. 590. vor. Einen Ort Namens Kirch-Gunſe findet man vom Jahr 1267. beym *Joanne* l. c. p. 286. So ſind auch noch jetzo bey Gieſſen, in der Gegend Hüttenberg genannt, die Orte Langgöns, Polgöns und Ebersgöns befindlich. **Eſtors** Decerpt. ex Geogr. Veter. Haſſ. ap. **Kuchenbecker** Anal. Haſſ. Collect. II. p. 300.

Gunneswei, ehedem ein adliches Geſchlecht im Brißgau. *Cruſius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IIX. 15. p. 112.

Gunning, (*Petrus*) ein gelehrter Engliſcher Biſchoff, und Sohn Petri Gunnings, eines Predigers zu How in Kent, ward daſelbſt den 11. Jan. anno 1613. geboren. Nachdem er ſeine Studia rühmlich vollendet, ward ihm die Profeſſio Theologiae regia zu Cambridge anvertrauet. Anno 1660. wohnte er der in der Savoyë zu London angeſtellten Unterhandlung bey, in welcher man, wiewohl vergebens, die Presbyterianer mit der Engliſchen Kirche zu vereinigen, ſich bemühete. Hierſelbſt diſputirte er mit Richard Baxtern über die ſtreitigen Puncte, und wendete dabey alle ſeine Kunſt an. Nach dieſem erhielte er an. 1669. das Biſthum zu Chicheſter, und endlich an. 1674. das zu Ely, in welchem er auch den 6. Jul. an. 1684. geſtorben. Er war ein freundlicher und beſonders gegen die armen, gutthätiger Mann; beſaß auch eine ziemliche Gelehrſamkeit, groſſe Beleſenheit und Geſchicklichkeit im diſputiren, aber nicht viel Beurtheilungs-Krafft, und war in ſeinem Vortrage überaus dunckel und unangenehm. Dabey hatte er eine groſſe Liebe zu denen chriſtlichen Alterthümern, deren verſchiedene er in die Engliſche Kirche wiederum eingeführet, auch überhaupt die Catholiſche mit der Proteſtantiſchen Religion vereiniget zu ſetzen wünſchte; daher er ſich an. 1678. dem Teſt eifrig wiederſetzte, auch durch dergleichen Bezeigen in Verdacht gerieth, als wenn er denen Catholiſchen allzuſehr geneigt wäre. Man hat von ihm: Diſcours of Lent oder von denen viertzig-tägigen Faſten, darinnen er den Urſprung dieſes Gebrauchs von denen Apoſtoliſchen Zeiten herleitete; Schiſma Defectum; Paſcha Apoſtolicum et perpetuum u. a. m. man hat auch von ihm in der Bibliotheca litteraria Number II. for the Year. 1722. Anmerckungen über eine Stelle, die man in die Vorrede über D. Fells Edition des Cypriani ſetzen wollen. *Wood. le Neve* Faſti Oxon. *Burnet* Hiſt. of England. *Memoires des dern. revol.* p. 191. 460. 620.

Gunreben, ſiehe **Erd-Epheu**, Tom. VIII. p. 1559.

Gunsperg, eine Stadt in Francken bey Würtzburg. An. 1525. ward ſie im Bauren-Kriege eingenommen und geſchleifft. **Spangenberg** Manſf. Chronic. Th. I. 362. p. 428.

Gunſel, (**gölden**) ſiehe Bugula, Tom. IV. p. 1898.

Gunſerode, ſiehe **Gunsrode**.

Gunſing, wird auch die Anſerina genennet, davon an ſeinem Orte, Tom. II. p. 464.

Gunsrode oder **Gunſerode**, ein adeliches Geſchlecht, ſo im Stiffte Fulda gelebet. Friedrich von Gunsrode wurde an. 1419. zugleich mit ſeiner Gemahlin einer Tochter Rudolphi von Bleichenbach über deren väterliche Güter Sotzpach und Richenbach vom Abte zu Fulda Joanne beleh-net. In dieſem Lehne folgten an. 1433. Wigandus von Gunsrode, und an. 1475. Johann von Gunsrode. *Schannat* Fuldiſcher Lehnhof p. 97. ſeq.

Gunſt oder Gewogenheit iſt, wenn man dem andern wohl will. Der Grund davon iſt die Hochachtung, welche der andere bey uns gegen ſich erwecket. Hieraus folgt, daß wir denſelben unſerer Zuneigung würdig ſchätzen. Es müſſen alſo an dem andern, dem wir günſtig ſind, einige Eigenſchafften ſich befinden, welche uns gefallen, und alſo Hochachtung und daher flüſſende Zuneigung in uns zeugen. Iſt nun das, was uns an dem andern wohlgefällt, würcklich gut, ſo iſt unſere Gunſt vernünfftig, unvernünfftig aber iſt ſie, wo es nicht die Bewandniß hat. Bey dem allen aber hat das ſeine völlige Richtigkeit, was *Gratian* Orac. Max. 112. nach **Müllers** Ueberſetzung ſagt: **Die Gunſt derer Menſchen erleichtert alles; ſie erſetzet alles, wenn auch irgend wo ein Mangel iſt. Wenn ſie einen Menſchen ein Mahl heben will, ſo ſuchet ſie nicht allererſt an ihm diejenigen Eigenſchafften, diejenige Tapferkeit, Redlichkeit, Wiſſenſchafft, ja denjenigen Verſtand, ſo zu denen ihm zugedachten Ehren-Stellen erfordert wird; ſondern ſie trauet ihm durch ein nützliches Vorurtheil dieſes alles ſchon vorhero zu: Seine Gebrechen iſt ſie nicht fähig zu ſehen, weil ſie mit allem Willen vor ſelbigen ihre Augen verſchlüſſet. Insgemein wird ſie veranlaſſet durch eine materiale Gleichheit der Gemüths-Art, der Nation, der Anverwandſchafft, des Vaterlandes, der Lebens-Art, ꝛc. Allein es iſt noch über dieſes dergleichen formale Gleichheit, welche zwiſchen höhern Seelen Stat hat, und auf ſonderbare Eigenſchafften, auf groſſe Verdienſte, dadurch einer**

um den andern ſich verdient gemacht, auf den beſondern Ehren-Ruhm, der in der Welt von ihm erſchollen, auf wichtige Verdienſte ſich gründet. Es iſt nur ſchwer, dergleichen Art von Gewogenheit in der Welt zu erwerben; aber um deſto leichter, ſie beſtändig zu erhalten, wenn ſie ein Mahl erworben. Doch kann ſie durch unverdroſſene Bemühung, denen Leuten nützlich zu ſeyn, aller Dings erwecket, und ſodann vermittelſt der Klugheit zu Erlangung derer wichtigſten Vortheile angewendet und genuget werden. Willt du nun dich in jetzt beſchriebene vortheilhaffte Umſtände ſetzen, ſo muſt du ſolches klug anfangen. Der gemeine Fehler derer jenigen, ſo des andern Gunſt erwerben wollen, iſt, daß ſie jedem nach einen Maß-Stabe, der doch wohl noch dazu unrichtig iſt, abmeſſen. So hat z. E. einer angemercket, daß ehedem einen hochmüthigen angenehm geweſen, wenn man ihm öffters ſeine Aufwartung gemachet. Daher hat ſich der alberne Menſch eine allgemeine Regel gemacht; willſt du des andern Gewogenheit erhalten, ſo warte ihm fleiſig auf. Es iſt aber dieſes ſo unzuverläßlich, daß du eben mit dieſer allgemein gemachten Sache dir an der Erlangung des andern Gunſt hinderlich ſeyn wirſt. Würdeſt du zum Wollüſtigen kommen, und ihn öffters aufwarten wollen, ſo würde er nach ſeiner Gemüths-Art aus ſolcher Ceremonie entweder gar nichts machē, oder du ihn würdeſt ihm wohl ungelegen kommen, da er vielleicht eben in dem ſein Vergnügen zu genüſſen, und du ihn eben mit deinem Beſuch daran hinderſt; ja es könnte kommen, daß du ihm eben über dem Vergnügen anträfeſt, daß er doch niemand wollte wiſſen laſſen, daß du alſo auf dieſe Weiſe erführeſt, welches wieder ſeine Abſichten. Bey dem Geldgeitzigen wirſt du eben Falls, es ſey denn, daß du Geld mitbrächteſt, oder ihm ſolche Nachrichten ſagteſt, die ihm in ſeiner Gemüths-Neigung unterhielten, nicht gar zu lieb geſehen ſeyn, der du vielmehr durch deine Aufwartung ihm etwas Zeit benimmſt, da er einen Zuwachs ſeines Vermögens hätte erhalten können. Ja wer weiß, ob der hochmüthige auch alle Zeit damit zu Frieden? Vielleicht wird er es anſehen, als ob man ihn alſo geringſchätzig halte, gleich als ob man ihn nach eigenem Belieben überlauffen könne. Oder, weil der Hochmüthige weiß, daß wir das, was wir öffters haben, geringe achten, auch allzu groſſe Vertraulichkeit bey dem andern Verachtung würcke, ſo wird er ſich rar machen, und du wirſt mit deiner Aufwartung unrecht ankommen. Willt du alſo anderer Leute Gunſt und Gewogenheit erhalten, ſo richte dich nach ihnen. Dazu iſt nöthig, daß du ihre Neigungen erſt kennen lerneſt, ſo wirſt du das finden, was dieſem oder jenem lieb. Da muſt du nun das vornehmen, was du jeden vor angenehm zu ſeyn befundē, ſo kanſt du dir des andern Gunſt verſprechen. Beobachte aber ja mit der gröſten Sorgfalt das, was du erkannt, das ihnen lieb. Denn ſo werden ſie erkennen, daß es dein würcklicher Ernſt, ihre Gewogenheit zu erhalten, ſey. Hiernächſt gieb dir Mühe um Gelegenheit, bey welcher du ihnen dein ergebenes Gemüth an den Tag legen kanſt. Und zeiget ſich eine Gelegenheit, ſo laß dieſelbe ja nicht vorbey, vielmehr laß deinen Eifer blicken, wie willig du ſeyſt, ihm zu dienen. Ob nun zwar bey dem allen deine Abſichten, und zwar mit Recht, dein eigen Wohl zu befördern, ſo ſuche dieſes nach Möglichkeit zu verbergen, weil eben hierdurch der Werth unſerer Gefälligkeit bey dem andern wegfällt. Vielmehr ſuche den andern zu überzeugen, daß lediglich dein Zweck, ihn gefällig zu ſeyn. Hierdurch wird der andere gereitzet werden, immer auf Gegen-Gefälligkeiten bedacht zu ſeyn, und du haſt nunmehro deſſen Gunſt, welche dir auch nun ſelbſt würcklichen Vortheil bringt. Fahret ihr nun beyder Seits hierinnen fort, ſo wird daraus endlich ſo ein ſtarckes Band der Freundſchafft, daß ihr mit einander in Gegen-Gefälligkeiten um die Wette ſtreiten, und jeder des andern Wohl als ſein eigenes anſehen wird. **Müller** Politic. 4. §. 4. 5. 7. §. 5. Dabey iſt aber wohl in Acht zu nehmen, daß du die Erwerbung des andern Gunſt nicht bis dahin verſpahreſt, da du ſie brauchеſt. Denn da wirſt du den andern Verdacht erwecken, als ob alle deine Dienſte nicht aus Ergebenheit gegen den andern, ſondern aus Eigennutz geſchähe. Der andere wird das, was du ihm erweiſeſt, ſo anſehen, als ob du wohl müſteſt. Man wird dir vor deine Dienſte ſich nicht verbunden achten, ſondern als Schuldigkeiten anſehen, die du wohl abtragen müſteſt, weil du deſſen Hülffe bedürfteſt. Derowegen ſo es immer möglich, erwirb dir des andern Gunſt, ehe derſelbe den geringſten Verdacht ſchöpfen kann, als ob deine Bemühungen aus Eigennutz geſchähen, und da derſelbe am wenigſten weiß, wie uns unſer gutes zu vergelten. Halt übrigens das, was du dem andern erweiſeſt, nicht gleich vor verlohren, wenn gleich zur Zeit noch keine Hoffnung der Vergeltung. Wir können uns nicht ſo viele Mögligkeiten machen, als würcklich geſchiehet, daß einer uns, da wir es am wenigſten geglaubet, ſeiner Gunſt empfinden läſſet. **Müller** l. c. 7. §. 1. Anmerck.

Gunſtling, ſiehe **Gundling**.

Guntchramnus oder Guntrannus, Guntheramnus, Gunterannut, König in Burgund, ein Sohn Clotarii I. Königs in Franckreich, bekam in der Theilung mit ſeinen Brüdern an. 561. das Land Burgund und Orleans, und hatte Chalons an der Saonne zur Reſidentz, ſiehe Clotarius Tom. VI. p. 464. ſeqq. Als ſein Bruder Charibertus, König zu Paris ſtarb, fiel ihm auch ein Theil von deſſen Landen zu, ſiehe Chilpericus I. Tom. V. p. 2132. Als die Lombarden unter Alboino nach Italien kamen, thaten ſie auch einē Einfall in Burgund, und ſchlugen erſtlich den General Guntchramni, Amatum, in der Provence, wurden aber hernach von Mummulo, als ſie zum dritten Mahle wieder kamen, erleget, und die übrig, gefangen. *Gregorius Turonenſis* Hiſt. IV. 42. p. 183. *Fredegarius* Epit. Gregor. c. 67. 68. *Paullus Diaconus* Longob. III. 1. 3. 4. *Aventinus* p. 215. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 105. Dieſer paßte auch denen Sachſen, welche ſich mit denen Lombarden vereiniget hatten, und, um durch Burgund nach Hauſe wollten, auf der Reiſe aber alles verheerten, an der Rhone auf, und zwang ſie mit groſſem Gelde, ſich zu ranzioniren. *Gregorius Turon.* IV. 43. 185. *Fredegarius* Epit. c. 68. *Paulus Diaconus* Longob. III. 6. *Aimonius* III. 7. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 106. 107. Als die Lombarden nach dieſem aber Mahl in Burgund einfielen, wurden ſie von Mummulo wieder geſchlagen,

worauf

worauf Guntchramni anderer General Chramnichis in Italien bis nach Trident eindrung, aber auch von Tridentiniſchen Hertzog, Covino, bey Salorne überfallen und mit ſeinen Volck gäntzlich erlegt wurde. *Auentinus* Chr. p. 215. *Fredegarius* Epit. Greg. c. 68. *Ej.* Chr. c. 45., *Paullus Diaconus* Long. III. 9. **von Bünau** l. c. p. 108. Mittler Weile hatte Sigebertus, König in Auſtraſien, ſich der Gelegenheit bedient, und ſeinem Bruder Guntchramno Arles weggenommen; als aber Guntchramnus dagegen Sigberti Völcker ſchlug und Avignon eroberte, machten beyde wieder Friede. *Gregorius Turonenſis* Hiſt. IV. 30. *Fredegarius* Epit. Greg. c. 62. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 98. 99. 109. Weil König Guntchramnus keine Kinder hatte, nahm er den jungen Childebertum von 8. Jahr an ſeines Sohnes Stat an, und verſprach ihm die Erbfolge; Allein dieſes gute Vernehmen dauerte nicht lange. Denn Guntchramnus verlangete anno 581. von ſeinen Vetter, er ſolle ihm einen Theil von der Stad Marſeille abtreten, weil er den andern Theil ſchon beſäſſe. Darüber zerfielen ſie; Doch mogten die Stände von Auſtraſien, ſo bey der Unmündigkeit des jungen Childeberti ihren Vortheil ſuchten, ſolchen aber bey deſſen Freundſchafft mit Guntchramno nicht funden, an dem Mißverſtändniß dieſer Herren am meiſten Schuld ſeyn, wie ſie ſich denn an Chilpericum addreſſirten, der ihnen zu Wiederabtretung der Helffte von Marſeille Hülffe verſprach. *Gregorius Turonenſis* Hiſt. V. 17. 18. VI. 3. 12. p. 273. 286. IV. 48. 50. V. 1. 4. 14. 25. 42. 48. VI. 31. IX. 20. VII. 12. *Fredegarius* Epit. Greg. 77. 78. 80. 86. *Aimonius* III. 28. 33. 39. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 117. 118. Hierauf kam es zum Kriege, welcher vor Guntchramnum ſehr ſchlecht ablieff, indem Marſeille Perigueux, Agen uud andere Plätze des Purgundiſchen Reichs verlohren giengen, doch halffen die innerlichen Unruhen derer Auſtraſier Guntchramno aus ſeinen Nöthen. *Gregorius Turon.* VI. 11. 12. *Fredegarius* Epit. Greg. 87. *Aimon.* III. 39. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 118. Er machte alſo mit Chilperico Friede, welcher den Verluſt aller ſchon genommen Plätze nach ſich zog. Weil er ſich aber ſeines Schadens zu erhohlen, die Auſtraſier aus Marſeille vertrieb, entſtund ein neues Feuer, da Guntchramnus glücklich war, indem ſeine Armee nicht nur zwey Mahl ſiegte, ſondern auch Chilpericus dahin bewogen wurde, einen Stillſtand zu ſchlieſſen, auf welchen ein allgemeiner Frieden folgte, worinnen Childebertus zum Beſitz ſeines Antheils von Marſeille gelangete. *Gregorius Turonenſis* VI. 19. 22. 31. *Aimonius* III. 48. 50. 51. *Cointe* Annal. an. 583. §. 49. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II B. I. p. 20. An. 584. ſtarb Chilpericus, und hinterließ einen unmündigen Printzen Clotarium, deſſen ſich Guntchramnus annahm, ungeacht des groſſen Haſſes zwiſchen ihm und Chilperico, entweder aus einer rechtſchaffenen Neigung zur Billigkeit oder um der Gelegenheit Willen, dasienige wieder zu erlangen, ſo ihm Chilpericus unrechtmäßiger Weiſe entzogen; Als ihm daher die Königin Fredegundis ihres Gemahls Tod zuwiſſen thun, und ihn um Beyſtand anſprechen laſſen, vergoß er nicht nur über dieſen Bruder bitterliche Thränen, ſondern ließ ſich auch die Bitte gefallen, und verſprach, den unmündigen Printzen aus der Tauffe zuheben, ſiehe Clotarius II. Tom. VI. p. 468. ſeq. *Gregorius Turonenſis* l. c. et VII. 6. 7. 12. 13. *Aimonius* III. 58. 62. *Valeſ.* Franc. XII. p. 200. 201. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 125. Was Maſſen Guntchramnus mit Gundobaldo zu thun gehabt, ſiehe unter Gundobaldus. Währender Unruhe mit Gundobaldo gerieth Guntchramnus in genaue Freundſchafft mit Childeberto, erklärte ihn vor ſeinen Nachfolger mit dem gewöhnlichen Zeichen durch Ubergebung des Spieſſes und verbannt ſich auf das genaueſte mit ihm, gab ihm auch einige Kenntniß ſeines Hofes und Bedienten. *Gregorius Turon.* Hiſt. VII. 33. *Aimonius* III. 68. *Valeſ.* Franc. XII. p. 230. *Ruinart.* ad *Gregor.* p. 359. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 133. Nunmehr war es an dem, daß Guntchramnus ſeinen Verſprechen gegen die Fredegundis nachkommen ſollte, deswegen kam er nach Paris, um den jungeu Clotarium aus der Tauffe zuheben; Weil aber dieſer noch nicht zugegen war, erzürnete er ſich der Geſtallt, daß er alle Francken zu Paris verſammelte, und öffentlich vor ihnen bekennete: Er könnte nicht glauben, daß ſein Bruder einen Sohn hinterlaſſe, indem deſſen Tauffe ſchon drey Mahl angeſtellet worden, aber noch nie Mahls vor ſich gegangē, welches ihm Verdacht mache, als ob es eine Liſt der Fredegundis ſey. Dieſes ſein Bekäntniß habe er hiemit öffentlich ablegen wollen. Solcher Zweiffel des Guntchramni war ſo ſtarck, daß er noch drey Jahre drauf, in einem mit dem Biſchoffe Gregorio gehaltenē Geſpräche, von der ächten Geburt des Clotarii zweifelhafft redete, ungeacht drey Biſchöffe und dreyhundert der Vornehmſte Stände mit einem Eid bejaetē, daß Chilpericus dieſes Kind mit Fredegunda gezeuget hätte, ſolchē Eid die Fregundis auch ſelbſt ablegte. *Gregor. Turon.* Hiſt. VIII. 1. 9. IX. 20. 446. *Fredegarius* Chr. 3. *Ruinart.* in Notis. p. 381. **von Bünau** Teutſche R. Hiſt. Th. II. B. I. p. 137. 138. Nachdē Guntchramnus mit Childeberto gemeinſchafftlich regirte, verſammlete er die Stände zwey Mahl, als zu Maſcon die Burgundiſchen, und die Auſtraſiſchen in Ardenner Walde zu Belſonancum ſo vor das heutige Baſtoigne gehalten wird; die erſte Verſammlung handelte meiſtens von geiſtlichen Sachen, deswegen wurden die Auſtraſiſchen Biſchöffe auch darzu geladen, kamen aber nicht; *Gregorius Turonenſis* Hiſt. VIII. 12. 13. *Concilium Matiſc.* II. p. 73. ſeq. Conf. *Coint.* Annal. an. 585. §. 20. ſeq. Auf der andern wurden ſonderlich weltliche Sachen tractiret. *Gregorius Turonenſis* VIII. 21. p. 393. 22. 395. **von Bünau** Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 138. 139. Mittler weile bekriegte Guntchramnus den Viſi-Gothiſchen König Leovigildum, davon wohl die Urſache mag geweſen ſeyn, daß dieſer in Gallien noch ein groß Stück Landes von Septimanien beſaß, welches Guntchramno ſo wohl gelegen war, es geſchahe auch der erſte Anfall auf dieſes Land. Es agirten 3. Heere wieder die Gothen, welche mit Sengen und Brennen ſo übel hauß hielten, daß die Einwohner gezwungen wurden, ihr äuſſerſtes zu wagen, und die Feinde zurück zutreiben, ob ſie ſich gleich ſchon ergeben hatten. Deswegen jagten ſie die Francken fort, welche hernach in ihren eigenen Lande Rauberey trieben, *Gregorius Turonenſis* VIII. 21. 28. 30. *Fredegarius* Chr. 5.

Digitized by Google

p. 597. *Joan Biclar.* Chr. p. 15. *Paullus Diaconus* Lang. lll. 21. 22. *Aimonius* lll. 77. *Valef.* Franc. XIII. p. 298. seq. *Ruinart.* von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. ll. B. l. p. 140. Der König Leovigildus ſchickte Geſandten an den Burgundiſchen Hof, den Frieden wieder herzuſtellen, als er aber nichts erlangen konnte, fiel ſein Printz Recaredus an 586. mit einem zahlreichen Heere in die Fränckiſchen Lande ein, ließ auch nochmahls Vorſchläge thun, welche aber nicht angenommen wurden, vielmehr gieng der General Deliderius denſelben bey Carcaſſone auf den Leib, und ſchlug ihn aufs Haupt, wiewohl Deſiderius im Nachſetzen das Leben auch verlohr. *Gregorius Turonenſis* VIII. 35. 38. 45. 28 29. 30. 43. 44. VII. 27. 28. 34. 43. VIII 27. *Valef.* Franc. XIII. p. 313. *Joannes Biclar.* Chr. p. 15. 16. *Fredegarius* Chr. c. 2. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. ll. B l p. 141. An. 587. ſchickte Guntchramnus Graf Auſtrowaldum mit einem zahlreichen Heere in Septimanien, dem noch ein ſtärckeres unter Herzog Boſone nachging, allein die beyden Führer konnten ſich nicht vertragen, verurſachten daher eine gäntzliche Niederlage derer Francken ſo 60000. Mann ſtarck geweſen ſeyn ſollen, darüber endlich Guntchramnus denen Gothen einen Frieden anbiethen ließ, welcher auch geſchloſſen wurde, an. 588. deſſen Innhalt hauptſächlich auf dem Beſitz Guntchramni der Stadt Carcaſſone mag angekommen ſeyn. *Gregorius Turonenſis* IX. 31. *Joan. Biclar* Chron. p. 16. *Iſidorus* Chr. Goth. an. 624. p. 716. Anno 587. wurde zwiſchen beyden regierenden Herren ein Vergleich geſchloſſen, Krafft welchen Childeberto und ſeinen Söhnen die Nachfolge nach Guntchramni ohne männliche Erben erfolgten Tode zugeſtanden ward. Den Innhalt des Vergleichs ſiehe beym *Gregorio Turonen.* Hiſt. IX. 20. 439. ſq. *Fredegario* Chr. c. 7. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. ll. B. l. p. 146. 147. Durch dieſen Vergleich wurde der Ruheſtand von Auſtraſien und Burgund auf einen feſtern Fuß geſetzet. *Gregorius Turon.* IX. 20. p. 439. Nicht lange darnach entſtund wieder eine Uneinigkeit zwiſchen beyden. Denn als Childebertus Krieg mit denen Longobarden in Italien hatte, verlangeten die Auſtraſier, Guntchramnus ſollte ihnen Hülffe leiſten, ſo ſchlug er es ab, unter dem Vorwand: Es regire die Peſt in Italien ſo ſtarck, daß er ſich nicht entſchlieſſen könte, eine Armee dahin zu ſenden, und ſolche einem unfehlbahren Untergange auf zuopffern. *Gregorius Turonenſis* Hiſt. IX. 20. 445. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. ll. B. l. p. 149. Es kam auch noch dazu, daß Guntchramnus den Childebertum in Verdacht hatte, als ob er bey der letzten Niederlage in Languedoc mit denen Spaniern unter einer Decke gelegen. *Gregorius Turonenſis* l. c. IX. 32. von Bünau l. c. Th. ll. B. l. p. 150. Childebertus ſetzte unterdeſſen den Krieg in Italien, wie wohl meiſtens Theils mit ſchlechtem Glücke fort. *Gregorius Turon.* l. c. et 36. von Bünau l. c. Inzwiſchen hatte ſich eine Verrätherey wieder Childebertum angeſponnen, darunter Herzog Rauchingus und Aegidius Biſchoff zu Rheims die vornehmſten waren, welche Guntchramnus ihm hinterbringen ließ. *Gregorius Turonenſis* l. c. VIII. 26. 29. IX. 9. 19. 38. *Fredegarius* Chr. 8. von Bünau l. c. p. 154. 155. Anno 590. entſtund aber Mahls eine Uneinigkeit zwiſchen Guntchramno und Childeberto, denn obſchon der erſte Clotarium nicht vor ſeines Bruders Sohn erkannte, ſo ließ er ſich doch bereden, die Tauffe deſſelben Clotarii vor die Hand zunehmen, und ſein ehe Mahliges Verſprechen bey dieſer Gelegenheit zu erfüllen, worüber Childebertus mißvergnügt ward, weil er meynete, es könne ihm ſolches zum Abbruche ſeiner, nach errichteten Vergleich, zu hoffenden Erbſchafft gereichen, daher ſchickte er Geſandten an ſeinen Vetter und beſchwerte ſich darüber, erhielt auch eine Verſicherung des alten Vergleichs und zureichende, ob gleich nicht vergnügliche, Antwort, doch muſte er geſchehen laſſen was nicht zu ändern war, und gieng die Tauffe vor ſich, dabey Guntchrammi Wunſch merckwürdig. *Gregorius Turonenſis* l. c. X. 28. IX. 22. von Bünau l. c. p. 158. Endlich ſtarb Guntchramnus anno 593. und befreyete dadurch Childebertum einer groſſen Sorge. Er wurde zu Chalons begraben und hinterließ keine männliche Erben, auſſer 2. Töchter, Clodebergis, ſo noch vor dem Vater mag geſtorben ſeyn, und Clodotilden, ſo ins Cloſter gegangen. *Fredegarius* Chr. c. 14. *Aimonius* lll. 81. *Concilium Valent.* ll. *Gregorius Tur.* l. c. IX. 20. 441. X 20. 514. von Bünau l c. p. 158. Daß Guntchramnus noch vor ſeinem Ende ein Mönch worden, iſt nicht wohl glaublich, ob ihm gleich einige Wunderwercke zugeſchrieben, und er als ein Heiliger von vielen verehret worden, welches vermuthlich von ſeiner Freygebigkeit gegen die Geiſtlichen herkömmt. *Hugo Abbas* Epiſt. ad Philip. Reg. *Martyrol. Notker.* V. Calend. Aprilis. *Aimonius* lll. 81. *Concilium Valent.* ll. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. ll. B. l. p. 159. *Pfeffinger* ad *Vitrias* J. P. Lib. ll. tit. 8. p. 30. 52. 63.

Gunter, (*Edmund*) gebürtig aus Hertfortshire, war Baccalaureus Theologiae und Profeſſor Aſtronomiae in Collegio Greshamenſi zu London, allwo er an. 1626. den 10. Dec. in dem 43. Jahre ſeines Alters mit Tode abgegangen. Er hat in lateiniſcher Sprache, Canonem Triangulorum, ſiue Tabulas Sinuum artificialium etc. im Engliſchen aber, einen Tr. de Sectore, Baculo cruciformi, und andern Inſtrumenten geſchrieben. Wood.

Gunterannus, ſiehe Guntchramnus.

Guntersall, ſiehe **Güntersthal.**

Guntertaal, ſiehe **Güntersthal.**

Guntharius, ſein Vater war Clodomir, König zu Orleans, welcher ihn nebſt Theobalden und Chlodoalden mit der Gundeuca gezeuget hatte. Dieſer Guntharius nun muſte nebſt beyden Brüdern ſein Väterliches Land nicht nur mit dem Rücken anſehen, ſondern ſollte auch ſterben. Indem aber Chlotarius ſeinen älteſten Bruder mit dem Meſſer tödete, fiel Guntharius König Childeberto zu Fuſſe, umfaßte deſſen Knie, und bath um ſein Leben, welches denn auch den unbarmhertzigen Childebert dahin brachte, daß er bey ſeinen mit unſchuldigen Blute beſudelten Bruder Chlotario vor ihn intercedirte, doch dieſer war nicht zu Frieden mit einen, ſondern rieff: Du ſelbſt muſt ſterben oder dieſen von dir laſſen. Solches fruchtete ſo viel bey Childeberten, daß er den unglücklichen Guntharium von ſich ſtieß, welcher denn ſo gleich von dem Chlotario ermordet wurde. *Geſta Reg. Franc.* 24. *Gregorius Turon.* Hiſt. lll. 6. 18. *Fredeg.* Epitome *Greg.* 37. 39. *Aimon.*

Digitized by Google

Aimon. ll. 12. *Juon.* Corn. Chr. p. 51. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. II. B. I. p. 28. ſqq.

Guntharius, war der erſte Biſchoff zu Hildesheim. *Chron. Ex. Hild.* apud *Leibnit.* Tom. II. p. 784.

Guntharius, des Königs Caroli Calui Ober-Almoſenier, wurde an. 851. Ertz Biſchoff von Cöln, und erlangte groſſe Reputation. Allein ſein groſſer Ehrgeitz brachte ihn frühzeitig zu Falle. Lotharius II. König von Lothringen, liebte Valdradam, und damit er ſelbige heurathen könnte, ſuchte er ſeine Gemahlin Thietbergam zu verſtoſſen. Dieſes deſto leichter zu vollbringen, brachte er Guntharium, als welcher vor andern in dem Reiche viel vermogte, auf ſeine Seite, beredete aber denſelben, wo er ein Mahl von Thietbergen loß wäre, ſeine des Guntharii Baſe zu heurathen, welche aber eine gantz andre Perſon als die Valdrada war, und von gewiſſen Scribenten bishero ſehr unrecht mit derſelben iſt vermiſchet worden. Guntharius trieb in dieſer Hoffnung die Sache ſehr emſig, und gab unter andern ſich ſelbſt zum Zeugen an, als ob ihm Thietberga verſchiedene grobe Miſſethaten freywillig bekannt hätte. Worauf er denn nebſt Thietgaudo, Ertz-Biſchoffe von Trier, und andern Biſchöffen, des Lotharii Partey nahm, auf denen Conciliis zu Aachen und Metz die Königin als eine im Ehebruch befundene Perſon verdammete, auch Lotharium von ihr loß ſprach, und ihm erlaubte zu einer neuen Ehe zu ſchreiten. Jedoch empfieng er ſeine verdiente Straffe bald, Maſſen erſtlich der König, ſo bald er ſeinen Zweck mit der Scheidung erhalten, die Valrada öffentlich zur Ehe nahm, und Guntharii Baſe mit Schimpff, auch gar, wie einige ſagen, entunehrt vom Hofe zurück ſchickte. Darauf unterließ Thietberga nicht, ob ſie ſchon anfänglich in die Scheidung gewilliget, ſich wieder die ihr aufgebürdete Laſter zu beſchweren, und durch ihre Brüder bey dem Pabſte Nicolao I. Hülffe zu ſuchen, welcher auch, da er befunden, das Guntharius und Thietgaudus an allem Schuld waren, dieſelben abſetzte, ſiehe Lotharius, König in Lothringen. Thietgaudus gab ſich endlich gutwillig darein; aber Guntharius ſchrieb einen bittern Brief an den Pabſt, und verrichtete ſein Amt, ungeachtet der Päbſtlichen Excommunication, hieng ſich auch gar an Photium, den Patriarchen von Conſtantinopel, und vermehrte durch ſein Anhetzen das Schiſma zwiſchen der Orientaliſchen und Occidentaliſchen Kirche. Endlich aber, da Lotharius ſelbſt genöthiget war, in ſeine Abſetzung zu willigen, ſubmittirte er ſich dem Päbſtlichen Stuhle, und wurde an. 869. von Adriano II von dem erledigt empfieng aber nur die Communionem laicam; und da er den 8. Jul. anno 874. ſtarb, wurde ihm das Nacht-Mahl auch nicht anders gereichet. Unter andern wiederſetzte ſich Guntharius heftig, als die Biſthümer Hamburg und Bremen vereiniget, von der Cölniſchen Unterwürffigkeit frey und zu einen Ertz-Biſthume gemacht wurde, doch richtete er mit dem allen nichts aus. *Regino. Annal. Fuldenſ Anaſtas. Biblioth. Annal. Berlin. Hincmar.* de Diuort. Lothar. et Theutberga. *Epiſt. Nicolai I.* Pap. Calvör Nieder-Sachſen Th. III. B. I. c. 4. §. 55. p. 266.

Guntharius, Biſchoff von Regenſpurg an. 930. Er war anfänglich ein Mönch in dem Cloſter S. Emerani, und erhielte obiges Biſthum auf eine gantz ſonderbare Weiſe. Denn es wird geſagt daß, als das Biſthum erlediget worden, der Kayſer, Otto I. ein Geſichte gehabt, er ſollte ſolches dem erſten Mönch, der ihm bey dem Eintritte in ſelbiges Cloſter begegnen würde, geben. Des andern Morgens gieng er da hinein, und Guntharius war der erſte, der ihm begegnete; da ſagt man, daß der Kayſer dieſen guten Bruder gefragt, was er darum geben wollte, wenn er Biſchoff werden würde, da er denn mit lachendem Munde geſagt, er gäbe ſeine Schuhe darum. Als nun der Kayſer ſein Geſichte denen Mönchen und der gantzen Cleriſey entdecket, wurde Guntharius darauf zum Biſchoff erwählet. Hund Metrop. Salisb.

Guntharius, ein Abt zu Fulda, ſtarb an. 1463. *Excerpta Necrobsg. Fuld.* apud *Leibnit* S. R. B. Tom. III. p. 764.

Guntheim, ehe dem eine adeliche Familie im Biß-thum Worms, aus welcher David und Siggelo von Guntheim zwey Theile des zehnten in Nitensheim im Stiffte Fulda, welchen ſie bißher als ein Lehn beſeſſen, des Nonnen-Cloſters zu Roſenthal an. 1315. veräuſerten, auch dem Stiffte Fulda ihre Güter in Guntheim reſignirten, und ſelbige dagegen wiederum von eben demſelben Stiffte zu Lehn bekamen. *Schannat* Fuldiſche Lehn-Hof p. 98. 299.

Guntheramnus, ſiehe Gunthramnus.

Guntherius, ſiehe Argunthis Tom. II. p. 1379.

Guntherii, (Caſtrum) ſiehe Gonnier (*Charteau*) Tom. XI. p. 204.

Gunthers, ein Sohn Theſſalonis, Königs der Boier, ſoll auf der Jagd von einem wilden Schweine umgebracht, und endlich, da man ihn lange geſucht, von ſeinem Hunde verrathen worden ſeyn. Dieſer hat aus Hunger den Cörper verlaſſen, iſt nach Hofe gelauffen und hat ungewöhnlich gebellet. Da ſie nun endlich dem Hunde nachgegangen, haben ſie den umgebrachten Sohn des Königs gefunden. *Aventinus* Annal. Boior. III. 10 §. 6. p. 268.

Guntherius, ward vom Kayſer Carl dem Groſſen mit der Armee in Calabrien geſchickt, daß er die Griechen zu paaren treiben ſollte, welche er auch glücklich überwand. Denen Gefangenen aber ließ er die Naſen abſchneiden, und ſie gehen wohin ſie wollten. *Ditmarus reſtit.* LII. apud *Leibnit.* S. R. B. Tom. I. p. 334.

Gunthers, ein adeliches Geſchlechte, aus welchem Johann an. 1396. über eine Curtem in Neyswerts und deſſen zugehörigen von Stiffte Fulda Manns-Lehn bekamen. *Schannat* Fuldiſcher Lehn-Hof p. 98.

Guntershauſen, ein adeliches Geſchlecht, aus welchem Johann an. 1450. vom Stiffte Fulda die Lehn über einige Güter in Gemünden erhielt, welche er hernach ſeiner Tochter zum Heuraths-Güte an Ludewigen von Dermbach mit gab. *Schannat* Fuldiſcher Lehn-Hof p. 98.

Guntersthal, ſiehe **Güntersthal**.

Gunthorpe oder Gundorpius, (*Joannes*) ein Engländer, ſtudirte zu Oxford, gieng darauf nach Italien, und hörte zu Ferrara den berühmten Guarinum Veronenſem. Nach ſeiner Zurückkunfft in England ward er an. 1472. Decanus zu Walles, und auch des Königs Eduardi IV. geheimer Siegel-Verwahrer. Er hat noch um 1490. florirt, und Epiſtolas ad diuerſos: orationes: Carmina diuerſi generis u. a. m. geſchrieben. *Balaeus* de Scriptor. Angl. Cent. VIII. p. 617. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 449.

Guntis, ſiehe **Güntz**.

Guntis, siehe **Güngberg.**

Guntienſis Tranſitus, siehe **Güngberg.**

S. Gunthildis, eine Jungfrau und Aebtißin des Benedictiner-Nonnen-Closters Biblisheim in der Dioeces von Straßburg, welches ihr Vater, ein Graf von Mümpelgard, gestifftet hatte, soll an. 1131. gestorben seyn, und in der Kirche dieses Closters begraben liegen. Ihr Gedächtniß wird den 21. Febr. begangen.

Gunto, siehe **Gunzo.**

Gunton, (*Simon*) schrieb Historiam Eccleſiae Petroburgenſis, welche cum Supplemento Sim. Patricii zu London 1686. in fol. heraus gekommen. *Teiſſier* Catal. Auct. T. II.

Guntramnus, siehe Guntchramnus.

Guntrannus, siehe Guntchramnus.

Gunzburg, siehe **Güngburg.**

Gunzel, siehe Bugula, T. IV. p. 1898.

Gunzenhauſen oder **Güntzenhauſen, Gunzenhauſen**, Lat. Guntzenhauſium, eine Brandenburg-Anſpachiſche kleine Stadt an der Altmühle in Franckreich, 1. Meile von Weiſſenburg am Nordgau. Zeiller Reichs-Geogr. VI. p. 702. Itiner. Germ. 4. n. 98. Contin. I. c. 4. p. 55. Es iſt auch ein Rural-Decanat und Pfarre daſelbſt. **von Falkenſtein** Nordg. Alterth. Th. II. c. 3. §. 6. p. 301. Das Cloſter daſelbſt hat Kayſer Ludouicus Pius an. 824. dem Cloſter Elwangen geſchencket. **von Falckenſtein** Cod. Diplom. Ant. Nordgau. p. 11.

Guntzenhauſium, siehe **Gunzenhauſen.**

Gungo, war ein Herzog in Alemannien oder Schwaben, von welchem die **Güntzenpfennige** herkommen ſollen. *Goldaſtus* Aleman. Rer. Tom. I. P. II. inc. 15. p. 251.

Gunugi, siehe Gunugus.

Gunugus, vor Alters eine Stadt in Africa in Mauretania Caeſarienſi 12000. Schritt von Caeſarea gegen Weſten. *Itinerar.* Beym *Plinio* Hiſt. Nat. V. 11. heiſt ſie Gunugi. Das mag aber unrecht ſeyn, wenn ſie *Ptolemaeus* Canuccis nennet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. §.

Gunwalla, eine kleine Stadt in der Engliſchen Provintz Cornwall.

Gunzalo Avares, eine Inſel auf dem Aethiopiſchen Meer in Africa vom Capo Bonae Spei ſüdweſtwärts gelegen.

Gunzelius, Abt des Ciſtercienſer-Cloſters zu Morerola in Spanien, ſoll an. 1188. berühmt geweſen ſeyn. Es wird ihm der 4 April gefeyret.

Gunzeln, ſind Schleſiſche von Adel, davon Caſpar und Balthaſar Gebrüdere das halbe Vorwerg zu Klein-Schmogerchē im Fürſtenthum Wolau beſeſſen, aber an. 1505. ausgeſtorben. *Sinapius* Schleſ. Curiol. Th. I. p. 422.

Gunzo, ein Biſchoff zu Worms, heiſt auch bey etlichen **Gunto.** Er bemühete ſich ſehr, die Streitigkeiten zwiſchen dem Kayſer Ludouico, ſeinem Bruder Carolomanno, und ſeinem Enckel Lothario aus dem Wege zu räumen. Er ſtarb an. 872. *Schannat* Hiſt. Epiſc. Wormat. Tom. I. P. III. p. 317. 318.

Guortemir, war ein Sohn Guorthigirni, Königes derer Britten, und führte ſich in dem Kriege gegen die Sachſen, welche da Mahls unter Anführung Hengſt und Horſt eingefallen waren, tapfermüthig auf. Er trieb ſie auch der Geſtallt in die Enge, daß ſie Geſandten nach Teutſchland ſchicken muſten, um noch mehr Hülffs-Völcker herüber zu hohlen. Als er endlich König ward, trieb er dieſelben vollends gäntzlich aus dem Reiche, und ſo lange er lebte, durfften ſie ſich nicht unterſtehen, daſſelbe wiederum anzufallen. *Excerpta veterum* 27. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 34. 35.

Guotmarus ein König in Burgund, ward vom Clodomiro, dem Könige derer Francken mit Kriege überzogen, welcher aber, als er zu hitzig fochte, ſein Leben einbüſte. Doch kurtz darauf ward Guotmarus von denen Brüdern des entleibten aber Mahl mit Kriege überzogen, wodurch er ſein Reich mit dem Rücken anzuſehen gezwungen ward. Sein Leben beſchloß er in Africa. *Guillimannus* de Rebus Helvet. II. 8. §. 20. 21. p. 96.

Guotovan, ein adeliches Dorff im Lyptauer-Comitat in Ober-Ungern, allwo viele von denen armen Edelleuten Korbmacher ſind.

Guotten, siehe **Flocke Guttin** genannt, Tom. IX. p. 1335.

Guottinga, siehe **Guttingon.**

Guotzedeck, iſt ein alt Schloß bey Meiſſen geweſen. An. 1088. hat der König in Böhmen Vratislaus daſſelbe bauen laſſen. Wo aber dieſes Schloß geſtanden, kann man heute zu Tage nicht ſehen. *Albinus* Meißn. Land-Chronic. X. p. 126.

Gupf, ein alt adeliches Geſchlecht im Brißgau. *Cruſius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IIX. 15. p. 112.

Guphna, siehe Gophna, Tom. XI. p. 218.

Guplo, ein See in Groß-Polen in Cujavien, zwiſchen der Stadt Gneſen und Brzeſtie, welcher 6. Meilen lang, und eine halbe Meile breit iſt. Der Fluß Noteſz flüſſet durch denſelbigen. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. I. p. 16. *Staravolſcius* Polonia. *Baudrand.*

Gur, das iſt, **Herberge**, eine Stadt derer Kinder Manaſſe, auf dem Gebürge Jeblaam, allwo Jehu den Ahaſia, König in Juda, greiffen und tödten ließ 2. Reg. 9, 27.

Gura, siehe **Gurau.**

Guraei, siehe Goryaea, Tom. XI. p. 259.

Guraeus, siehe Goryaea, Tom. XI. p. 259.

Guraghe, ein Königreich in Africa bey Abyßinien.

Guranii, vor Alters ein Volck in Armenien gegen die Thraciſchen Grentzen wohnend. *Strabo* XI. p. 803.

Guranum, siehe Gowran, Tom. XI. p. 444.

Gurau oder **Guhrau, Ghurau, Gura, Guhr**, eine kleine Stadt in Fürſtenthum Glogau in Schleſien am Fluſſe Bartſch gegen Polen zu 4. Meilen von Groß-Glogau. Der Name heiſſet in Polniſcher Sprache **ein Berg**, wie ſie denn auch auf einer Höhe ſtehet. Sie iſt faſt mit Freyſtadt zu vergleichen, nur iſt ſie etwas älter, und mag vermuthlich von Herzoge Henrico Barbato, welcher daherum öffters gejaget, angelegt worden ſeyn. Es wird ihrer an. 1309. in denen Briefen gedacht. Vor der Stadt trifft man ſeine Vorſtädte und Obſt-Gärten an. An. 1480. wurde ſie auch in die Unruhe mit Herzog Hannſen verwickelt. Die Stadt war auf der verwitbten Herzogin Margaretha Seite, nahm ſie in ihren Schutz, trieben Herzog Hannſen ſein Vieh von der Weide hinweg, und putzten einander redlich die Köpffe. Weßwegen ſie auch die Ober- und Nieder-Gerichte, ingleichen viele andere Freyheiten von derſelben erhalten. Tilſch von dem Herzog zu Teſchen und Groß-Glogau ap. *de Sommerſberg* Sileſ. Rer. Script. T. I. p. 736. *Lucae* Schleſ. Denckw. Th. II. B. III. c. 3. p. 1016. Th. 3. p. 2020 ſeqq. Zeiller Itiner. Germ. 30. p. 630. Durch Vermittelung Herzog Conrads zu Oels machten die ſtreitenden zwar einen Stillſtand auf ein Jahr

und

und wechſelten die gefangenen aus, aber Herzog Hanns wollte der Stadt 500. Mann auf ihre Koſten einlegen, und als ſie 200. Mann einzunehmen verſprachen, begehrte er gleiches von denen Edelleuten. Als ſie dieſes abſchlugen, ließ er 19. davon in einen Thurm werffen. Die groſſe Pfarr-Kirche der alte Fürſtliche Hof, worinnen Herzogs Conradi und Vladislai Witben ihren Sietz hatten, und das Rathhaus ſind in gedachter Stadt die vornehmſten ſteinern Gebäude, die übrigen ſind meiſten Theils höltzern. Den alten Magiſtrat machte die Juſtitz, und die Stadt der Korn-Handel ſehr berühmt. In denen alten Kriegen haben die alten feſten Mauren und Thürme der Stadt manchen Ueberfall gewehret, die über dieſes ein tieffer Moraſt und ſchlammichter Graben bedecket. Aber an. 1642. nachdem die Schweden Groß-Glogau erobert hatten, nahmen ſie Gurau mit ſtürmender Hand ein, und tödeten Bürger und Soldaten. An. 1656. nahmen die Gurer viele von denen Polen vertriebene Liſſauer auf; welches ihnen aber von hoher Obrigkeit bald verboten wurde. Zwiſchen dem Weichbilde und Groß-Polen macht ein tiefſer Moraſt die Grentz-Scheide. Weil aber des Weichbildes Hauptmann von dem Landes-Hauptmanne des Fürſtenthumes dependiret, ſo muß das daſige Königliche Mann-Recht alle Acta und Briefſchafften auf das Schloß zu Groß-Glogau in Verwahrung geben, und dem Landes-Hauptmann, und zweyen Landes-Aelteſten die Schlüſſel dazu vertrauen, daß keiner ohne dem andern etwas davon bekommen kann. *Lucae* Schleſ. Denckw. Th. II. 5. p. 1016. 1017. 1018. Allhier hat auch der berühmte Medicus Fluminius Caſto gelebet, ſo an. 1618. geſtorben. Zeiller Itiner. Germ. 30. p. 630. An. 1457. den 6. Sept. brandte die gantze Stadt Gurau ab. *Luc.* Schleſ. Denckw. Th. VII. 5. p. 2203. An. 1656. ward der Todten-Gräber, der mit ausgeſtreutem Gifft über 2400. Menſchen getödet, hingerichtet, ihm Riemen ausgeſchnitten, mit glüenden Zangen gezwickt, auf die Richtſtadt geſchlifft, und zu Pulver verbrannt. *Luc.* l. c. p. 2234.

Gur-Baal, ſo viel als **Baals-Furche** oder **Wohnung**, eine Stadt derer Araber, welche der König Uſia einnahm 2. Chron. 25, 7. Hieronymus meynet, es ſey die Stadt Gerar, allwo Abraham und Iſaac Fremdlinge geweſen ſind.

Gurbara, vor Alters eine Stadt in Meſopotamien in Aſien zwiſchen der Tigris und Saocara. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 40.

Gurcho, ſiehe Carchus, Tom. VI. p. 1864.

Gurck, ſiehe **Gurck-Baum**.

Gurck oder **Gurk**, Lat. Gurca, ein Fluß in Cärnthen beym Städtgen Landſtraß, welcher ſich in der Windiſchen Marck in die Sau ergeuſt. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 51. Man hält davor, daß des *Strabonis* VII. p. 482. Corcoras eben dieſer Fluß ſey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 32.

Gurck oder **Goritz**, Lat. Gurcum, eine Stadt in Cärnthen, am Fluß Gurck *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 49. hält davor, ob zwar **Schönleben** Adpar. Carniolant. anderer Meynung iſt, daß ſie das Graviaci in *Peutingeri* Tab. ſey. Nachhero war ſie wie ein Marck-Flecken und ein Nonnen-Cloſter Benedictiner-Ordens, ſo auch **Gurckhof** genannt wurde, und welches S. Hemma, eine Gräfin von Beilſtein geſtifftet hatte, die ſelbſt allda die erſte Nonne war, und von dem Ertz-Biſchoffe zu Saltzburg Balduino um das Jahr 1050. eingeſegnet wurde. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. I. p. 49. 50. et P. II. p. 41. Monaſteriol. Germ. Imp. p. 188. Sie vermachte nach ihrem Tode das Cloſter dem Ertz-Stiffte Saltzburg, worauf einige Zeit hernach an. 1072. der Ertz-Biſchoff Gebhardus mit Bewilligung des Pabſts Alexandri II. und des Kayſers Henrici IV. aus dem Frauen-Cloſter ein Biſthum machte, und Günthern von Krapfenfeld zum erſten Biſchoff einſetzte. Vita *Gebehardi* Salisb. apud *Canisium* Tom. VI. Antiquae Lectionis et *Surium* c. 14. p. 227. Die Namen und Ordnungen ſeiner Nachfolger ſind etwas ungewiß. Doch ſcheinet folgender Catalogus der beſte:

1. **Günther**, an. 1072.
2. Hildebaldus, andere ſetzen Henricum I.
3. Romanus I. an. 1130.
4. Henricus I. wird von einigen ausgelaſſen.
5. Romanus II. an. 1173.
6. Hermannus I. bis 1180.
7. Theodoricus I. bis 1192.
8. Wernerus. Nach deſſen Tode findet man bey denen Geſchicht-Schreibern zweyerley Liſten, die wir ohne Entſcheidung, welches die beſte iſt, hier beyſetzen.

9. Otto.	9. Henricus II. an. 1212.
10. Henricus II.	10. Vdalricus, an. 1219.
11. Vdalcalus.	11. Paullus I. an. 1250.
12. Wenceslaus.	12. Henricus III.
13. Vdalricus, an. 1231.	13. Theodoricus II.
14. Theodoricus II.	14. Joannes I. an. 1279.
15. Joannes I. war zugleich Biſchoff zu Chiemſee.	15. Hartwicus II. an. 1280.
16. Hertindus.	16. Hermannus II. an. 1285.
17. Henricus III.	17. Henricus IV. an. 1318.
18. Geroldus.	18. Paullus II. an. 1358. ward hernach Biſchoff zu Freyſingen.
19. Laurentius I. zugleich Biſchoff zu Lavant.	19. Joannes II.
20. Conradus.	20. Georgius.
21. Vdalricus.	21. Conradus, an. 1410. wurde hernach Biſchoff zu Freyſingen.
22. Paullus.	22. Erneſtus.
23. Joannes II.	23. Joannes III. wohnte dem Coſtnitzer-Concilio bey.
24. Joannes III.	24. Laurentius, an. 1438. war vorher Biſchoff zu Lavant.
25. Joannes IV. war auf dem Concilio zu Coſtnitz.	25. Leonhardus, an. 1454.
26. Conradus II.	26. Sixtus, an. 1459.

27. Erneſtus.
28. Laurentius II.
29. Joannes V.
30. Vdalricus.
31. Laurentius III. vorher Probſt zu Gurck.
32. Raymundus de Perandi, wurde hernach Cardinal.
33. Matthaeus Langius, wurde hernach Ertz-Biſchoff zu Saltzburg.
34. Hieronymus Balbus, an. 1540.
35. Antonius de Hoyos, ein Spanier.
36. Joannes VI. von Schönberg.
37. Vrbanus.
38. Chriſtianus Andreas von Spaur.
39. Joannes Jacobus von Lamberg.
40. Sebaſtian.
41. Franciſcus von Lodron.
42. Sigismundus Franciſcus, ein Ertz-Herzog von

von Oesterreich, war zugleich Bischoff zu Augspurg, und resignirte an. 1664.

43. Wenceslaus, Graf von Thun, und zugleich Bischoff zu Passau, von 1665. bis 1672.

44. Polycarpus Wilhelmus, Graf von Khünburg.

45. Joannes VII. von Goes, bis an. 1696.

46. Otto, von 1697. bis 1708.

47. Jacobus Maximilianus, Graf von Thun.

Die Bischöffe zu Gurck leben gantz abgesondert von dem Dom-Capitul, denn jene residiren in dem Städtlein Straßburg eine viertheil Meile von Gurck, der Dom-Probst aber nebst dem Capitel zu Gurck selbst. Es sind auch die Einkünffte des Stiffts unter beyde getheilet, und gehören dem Bischoffe das Schloß Aich, samt der Dechantey Altmarck; der Marck und das Schloß Grodas; Halbeck; Pöckenstein, ꝛc. Der Dom-Probstey hingegen: Gliednitz, Mannsperg ꝛc. Die Canonici sollen dem Bischoffe vor die Residentz nur einen Ducaten in Geld reichen, und dieses um zu zeigen, daß sie doch einen Bischoff über sich haben, weil sonst der Dom-Probst das meiste zusagen hat. Der Ertz-Bischoff zu Saltzburg machte vnst dem Capitel die Freyheit der Wahl-Gerechtigkeit streitig, und es ist auch in dessen Favour von dem Pabste der Ausspruch geschehen, daß er das Recht haben solle, einen Bischoff zu Gurck zu wählen, und einzusegnen. Es ist aber hernach wegen des Juris praesentandi wiederum zwischen Oesterreich und Saltzburg gestritten worden, weil nemlich der Bischoff zu Gurck, ein Landsasse von Oesterreich ist, und daneben auch dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg den Eid der Treue und Huldigung schwören muß; doch haben sich beyde Theile endlich so verglichen, daß bey einer Vacantz Oesterreich alle Mahl zwey Bischöffe nach einander, und Saltzburg den dritten nach denenselben denominiren solle. Der Bischoff zu Gurck darff keinen Vicarium von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg annehmen, sondern ist so wohl in seinem Stifft, als auch in denen zu Chiemsee, Seckau und Lavant, Vicarius. *Hundii* Metrop. *Mezger* Hist. Salisb. **Staat von Saltzburg**. *Valvasor* Carinth. *Hermes* Fascic. Jur. publ 29 n. 14. **Zeiller** Reichs-Geogr. I. p 39. 40. **Zeiller** Itin. Germ. c. 28. p. 571. **Europ. Herold** T. I. p. 329. *Lazius* de Republ. Rom. XII. *Morery*, Distinct. Histor. voc. Gurck p. m. 108. *Acta publ.* apud *Limnaeum* Tom. IV. Addit adlib. IV. c. 7. §. 4. p. 500. 501. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. III. 3. §. 1. *Conring* ad *Lampad* P. III. c. 6. §. 4. p. 211. *Auctor* der Beschr. des H. R. Reichs Teutscher Nation de an. 1687. P. II. c. 6. p. 130. 131. **Zeiller** in Append. der 1649. gedruckten Topogr. Provinc. Austriac. voc. Straßburg p. 42. *Pfeffinger* ad *Vitriar* J. P. Lib. I. Tit. 15. p. 1242.

Gurck, (Frantzösischer) siehe **Gurck-Baum**.

Gurck, (schwartzer) siehe **Gurck-Baum**.

Gurck, (Spanischer) siehe **Gurck-Baum**.

Gurck, (weisser) siehe **Gurck-Baum**.

Gurck-Baum, **Pantoffel-Baum**, **Rorck-Baum**, **Sohlen-Holtz**, (gleichsam ταντοφελον, lignum,) **Rorck-Holtz**, **Gorck**, Lateinisch, Suber, Suber latifolium, *J. B. Ger. Raji* Hist. Suber latifolium perpetuo virens, *C. B. Pit. Tournef.* Suberifera latifolia, Ilex glande echinato, *Adu.* Phellos siue Suber Hispanica, *Dod.* Suber Hispanicum latifolium perpetuo virens; *Clus.* Griechisch, φελλος και ιλεξ, weil der Gurck, wenn man ihn ins Wasser wirfft, beständig oben auf schwimmet, Frantzösisch, Liege; ist ein nicht gar zu hoher Baum, der Stein-Eiche ziemlich ähnlich, doch hat er einen dickern Stamm, der sehr viel Zweige treibet: die Rinde ist desgleichen dicker, sehr leichte, als wie Schwamm, grau, und etwas gelb. Sie reisset und löset sich vom Baume, wo man nicht Achtung giebet, und sie abzühet, denn die frische Rinde, welche unter ihr wächset, treibet sie ab. Das Laub siehet als wie an der Stein-Eiche aus; jedoch ist es viel gröſſer, länger, weicher, und obenher grün, zu Weilen etwas zackigt und stachlicht. Die Kätzlein und die Eicheln sehen als wie die an der Stein-Eiche. Dieser Baum wächset in warmen Ländern, z. E. in Spanien und Italien, um das Pyrenäische Gebürg und in Gascogne. Der in Franckreich zu wachsen pfleget ist von demjenigen, der auf dem Pyrenäischen Gebürge und in Spanien wächset, darinnen unterschieden, daß seine Schahle obenher auswendig schwärtzer ist, das Laub auch im Winter grüne bleibet, dahingegen die andern das ihrige gegen den Herbst hinfallen lassen. Einige führen noch einen andern Gurck-Baum an, welcher mit schmahlen, unzerkerbten Blättern versehen ist, und Suber angustifolium genennet wird. Wenn die Einwohner den Gurck sammlen, so spalten sie den Stamm an der Rinde von oben bis unten, zühen dieselbige ab, und legen sie bis auf eine gewisse Höhe über einander in die hierzu bereitete Wasser-Gräben, beschweren alles mit Steinen, und lassen es eine Zeit lang darinnen liegen: nachgehends sollen sie dieselbe heraus thun, und wiederum also in drey andere Gräben nach einander schlagen, worauf alles aufgetrocknet, und in Ballen anderwärts verhandelt wird. Dieses ist der **Gurck** oder **Rorck**, Frantz. Liege, dessen wir uns zu Stöpseln bedienen; Die Fischer brauchen ihn zu Weilen zu ihren Netzen, daher *Scribonius* II. Epist. 2. saget: Piscator retia suberinis corticibus extendit. Man soll ihn nehmen, wenn es feine schöne Tafeln sind, die fein gleich und nicht voll Aeste, auch nicht zerborsten sind, nicht eben gar zu dicke, leichte, doch ohne Löcher, so wenig als es nur seyn kann, die sich auch leichte und sauber schneiden lassen. Es ist zu wissen, daß es zweyerley Gurck gebe, einer, welcher der **weisse** oder **Frantzösische** genennet wird, und dann der **schwartze** oder **Spanische**, welcher deswegen äusserlich schwartz werden soll, weil er in dem Meer-Wasser gebeitzet wird. Der erstere muß in schönen Tafeln seyn, keine Knöpffe oder Hüglein haben, einer mittelmäßigen Dicke, auswendig grau-gelbig, und wenn man ihn aufschneidet, dicht und gleich seyn; der andere muß äusserlich schwärtzlich, als wenn er gebrannt wäre, aussehen, inwendig aber gelbigt, so dicke als er zu haben, doch leicht zu schneiden, inwendig auch dicht, aber doch leicht seyn. Je dicker dieser, je besser er ist, denn der dünne wird nicht viel aestimiret. Die Eichel vom Gurck-Baum hält an, und ist gut zum Grimmen in denen Därmen, so vom Winde und Blähungen zu entstehen pfleget, es wird auf ein Mahl ein Scrupel, bis auf ein gantzes Gramlein davon eingegeben. Sie führet viel Oel, nicht sonderlich viel Saltz. Die Rinde, die wir zu gebrauchen pflegen, führet viel Oel, und gar sehr wenig Sal essentiale. Sie reiniget und hält an, stillet das Bluten und den Durchlauff: dienet auch zur Zertheilung und Linderung derer Mast-Körner, wenn sie verbrannt und darauf geleget wird. Einige kochen die Rinde, weil sie etwas adstringiret, im

Waſ-

Waſſer oder rothen Wein, und trincken davon wieder die Blut-Flüſſe, wie auch Bauch-Flüſſe und rothe Ruhr. Andere puliveriſiren ſie, und gebrauchen das Pulver in dergleichen Fällen. *Pet. Borell.* Cent. I. Hiſtor. et Obſ. 57. *L. River* Cent. 4. Obſ. 87. *G. H. Velſch.* Cur. Chil. I. Obſ. 801. *Steph. Blancard.* Prax. Med. p. 1. 53. *Jo. Schorer* Medicin Peregrin. f. 224. *Jo. Wittich.* Vade mecum, part. I. p. 308. *R. Lovveri* Engliſches Artzeney-Büchlein p. 179. *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 9. et 10. Obſ. 142. Sie iſt gut in dem Saamen-Fluß *G. H. Velſch.* Chil. I. Exot Cur. et Obſ. 753. weiſſen Fluß, *Aelid Padoan.* Cur. et Conſil. Med. p. 180. Die Rinde pulveriſirt und in lauem Waſſer getruncken ſoll das Naſen-Bluten ſtillen, *Plin.* Hiſt. Nat. XXIV. 4. welches auch *Q. Seren. Samon.* Carm. 35. bekräfftiget.

Sed quacumque fluit vis inmoderata cruoris,
Subereus cortex calidis potatur in vndis,
Ante minutatim ſtudio vincente terendus.

Wenn man ſie alſo in weiſſem Weine zu ℥ I. einnimmt, ſtillet ſie die Colic-Schmertzen *Laz. River.* Obſ. hinc inde decerpt. 7. Die Aſche mit Capauen-Fett oder Myrrhen-Oel oder friſchem Lein-Oel gekocht, und auf den Hinterſten geleget, ſtillet die ſchmertzhaffte goldene Ader. *Hartman* in Prax. Chym. *Marc. Gatin.* Prax. Med. 63. 64. *G. H. Velſch.* Chil. I. Exot cur et Obſ. 787. Es erzehlet *Foreſtus* XXIII. Obſ. V. daß eine Frau dieſe Aſche mit Eyer-Dotter und Roſen-Oel zu einer Salbe vermiſchet, und alle Schmertzen der goldenen Ader zu jedermanns Verwunderung damit geſtillet. *Th. de Mayern.* III. Prax. 5. *Paul. Zach.* de Adfect. hypochondr. II. 11. Etliche Weiber, wenn ſie Kinder entwehnen wollen, hängen ſich den Gurck an den Halß, um die Milch zu vertreiben. Von der Rinde des Gurck-Baumes hat man unterſchiedene Sprichwörter: als beym *Strabone* heiſt ſubere leuior, ein unbeſtändiger Menſch: und tamquam ſuber, ὡς φέλλος, wird beym *Pindaro* in Pyth. 2. von denenjenigen geſaget, welche durch kein Unglück können überwältiget und unterdrücket werden. Es kann von dieſer Rinde geſaget werden: Nec mergor nec ſino mergi. Die Spanier verbrennen dieſe Rinde, oder den Gurck in wohl-verkleibten Töpfen, und bereiten davon eine überaus leichte ſchwartze Aſche, dieſelbige nennen die Frantzoſen Noir d'Eſpagne, welches auf Teutſch **Spaniſches Schwartz** heiſſet, das wird von unterſchiedlichen Künſtlern und Handwercks-Leuten gebraucht. Suber kommt von ſuere, nähen, weil der Gurck unter die Schuhe genähet wird, damit ſie deſto trockner bleiben, und diejenigen, die dergleichen tragen, deſto anſehnlicher machen mögen. Oder es kommt von ſus ein Schwein, weil die Schweine ſich mit dieſes Baumes Eicheln nähren.

Gurcke, (lange) ſiehe Cucumis longus, *Matth.* Tom VI. p. 1804.

Gurcken, Cucumern, Augurcken, Kümmerlinge, Kumkummers, Unmurcken, kleine Kürbſe. Lateiniſch, Cucumer ſiue Cucumis, Cucumis, *Trag. Ang.* Cucumis ſatiuus, *Brunf. Matth. Park.* Cucumis vulgaris ſatiuus et albus, *J. B.* Cucumis ſatiuus vulgaris, *C. B. Pit. Tournef.* Cucumis ſatiuus et eſculentus, *Adv. Lob.* Cucumer ſatiuum, *Cord. in Dioſc.* Cucumer et Cucumis hortenſis, *Offic.* Cucumis vulgaris viridis et albus, *J. B.* Citriolus vulgo, *Caeſalp.* Melo inſipidus vel foliis angularis, *Tournef.* Griechiſch, Σίκυος, *Hipp.* σίκυς, *Theoph.* σίκυος, *Dioſc.* Frantzöſiſch, Concombre, Italiäniſch, Cocomero, Spaniſch, Cocombro, iſt ein Gewächſe, das einen Hauffen dicke, rauhe Stengel treibet, die ſich auf der Erde umher ausbreiten, und an denen die Blätter eins um das andere ſitzen, die ſind groß und breit, eckigt eingeſchnitten, und zerkerbet. Zwiſchen denenſelbigen und denen Stengeln heraus wachſen die Gäblein zuſammt denen Blumen, welche als wie Glocken formiret, jedwede fünf Mahl zerſpalten, und blaß-gelb von Farbe ſind. Wenn dieſe vergangen, ſo entſtehet eine Frucht etwa des halben Schuhes lang, welche ſo dicke iſt als wie der Arm, rund, gerade oder krumm, grün, weiß, oder gelblicht, nicht ſelten voll Wartzen und kleiner Hübel, fleiſchigt und mit einer mürben Schahle bedecket; das Fleiſch dererſelben iſt weiß, ſafftig und feſt. Inwendig iſt dieſe Frucht in vier Fach abgetheilet, ſo mit einer groſſen Anzahl Saamen-Körner erfüllet, die oval und ſpitzig, weiß, und mit einer Schahle bedecket ſind, welche ſo hart iſt, wie Pergament; wenn dieſelbige abgezogen worden, ſo verläſſet ſie den kleinen weiſſen Kern, der ſüſſe und öhlicht iſt, auch angenehme ſchmecket; dieſer Saame iſt einer von denen vier groſſen kühlenden Saamen. *Carol. Steph.* Libell de Re Hortenſ. Die Wurtzeln dieſes Gewächſes ſind zaſericht, gerade und weiß; es wird in denen Küchen- und Kraut-Gärten gebauet: denn ſeine Frucht wird gar ſehr öffters in denen Küchen gebrauchet. Es führet viel Phlegma und Oel, wenig Saltz. Dieſe Früchte werden zwar ſehr beliebet, ſind aber ſo gar geſund nicht, vornemlich die rohen, ſo nicht eingemacht, denn ſie verderben leichtlich, wegen ihrer kalten Feuchtigkeit, den Magen. *Plinius* Hiſt. Nat. XIX. 5. ſaget, daß ſie bis in den andern Tag im Magen liegen bleiben, und ſchwerlich zu verdauen ſind. Verurſachen heffrige Magen-Schmertzen, *J. N. Binninges* Cont. III. Obſ. Med. 40. Fieber, Erbrechen, Coleram, *N. Fontan.* in Analect. et *Vit. Riedlin.* in lin. Med. An. 95. p. 273. Colic, und Durchbruch; denn ſie verderben leichtlich den Magen, und degeneriren in eine Feuchtigkeit, welche dem tödlichen Giffte faſt nahe kommet. *Jo. Gvinth* de Medicin. veter. et nou. Commentar. 2. ad Dial. c. p. II. Dahero hat ſelbige *Galenus* beſtändig verworffen. Die Alten aber recommendirten ſie doch denen wollüſtigen, ſo zur Venus-Luſt ſtarck geneigt waren. Daher iſt eben das Griechiſche Sprichwort Textricibus cucumerem eſſe edendam entſtanden, weil die Leine-Weberinnen, wenn man anders dem *Ariſtoteli* Glauben beymeſſen darff, meiſten Theils unzüchtig, und zur Venus-Luſt ſehr geneigt wären, die Gurcken aber dieſe Luſt dämpfeten, wie *Diphilus* vorgiebet. *Rud. Goglen.* de vit. Prorog. II. *Ant. Mizald.* Hort. Med. *Jo. Ruellius* de Nat. ſtirp. I. 20. *Jo. Bruger.* de Re Cibar. VIII. 89. *Melch. Febiz.* de Aliment. Fac. II. 6. *J. R. Camerar.* Syll. memor. Cent. 11. part. 82. Es gehöret alſo zu Verdauung dererſelben, Theils eine gute Abwürtzung und Bereitung, Theils ein ſtarcker und geſunder Magen: auſſer dem ſind ſie nicht ſicher zu genüſſen: *Cl. Deodat.* Pant. Hygiaſt. I. 25. ſaget:

Sie

Sie möchten zubereitet werden wie sie wollten, so schadeten sie. In Asien zu Aleppo sind sie so gut, daß sie nicht nur die Einwohner des Landes, sondern auch die Francken gantz roh, ohne Duncke und ungeschählet essen. Gestallt sie denn nicht das geringste schaden, ob man ihrer gleich viel isset, und dergleichen Art ist in gantz Mesopotamien. *Thevenot.* in seiner Reise-Beschreibung P. II. l. c. 7. p. 49. Von unschädlichem Gebrauch derer Gurcken siehe *G. Wolf. Wedel.* Exerc. Med. Philos. 7. Dec. 3. Wenn sie gekochet worden, so dann befeuchten und erfrischen sie, lindern und mildern die Schärffe derer Feuchtigkeiten. Sie werden zu Brühen und Clystiren gebrauchet. Der Saamen öffnet und abstergiret, kühlet und mildert die innerliche Hitze der Leber, Lungen und Nieren, stillet den grossen Durst in denen Fiebern, und treibet den Harn, wird gemeiniglich unter einer Emulsion in denen Fiebern, Seiten-Stechen, Lungen-Entzündung und Hectica, Stein-Beschwerung und andern Kranckheiten, die zu kühlen seyn, verschrieben werden. *Baccio Baldinius* in einem absonderlichen Tractat von Gurcken, Florentz 1586. Die weissen Gurcken sollen truckner seyn, als wie die andern, und werden dannenhero vor die besten gehalten, wenn sie recht zeitig, werden sie alle gelb. Die Gurcken-Aussaat kann jährlich wohl zwey- bis drey Mahl, zum besten aber um Georgii im vollen Monde geschehen. Zum Sallat und Einmachen müssen sie abgenommen werden, wenn sie noch nicht recht oder kaum halb reiff sind. Zum Sallat werden die zartesten ausgesuchet, geschählet, in dünne Scheiben geschnitten, mit Saltz eingesprenget, eine mit etlichen Würtz-Nelcken gespickte Zwiebel dazu geleget, also zwölff Stunden gelassen, und offt umgerühret. Hat man die Zeit hierzu nicht, so mag man sie zwischen zwey Schüsseln eine Viertheil Stunde schwingen; wollet ihr grosse Gurcken einmachen, so nehmet Gurcken so viel ihr wollet, putzet die Stiele herunter, und werffet sie in kaltes Wasser, waschet sie reine ab, und lasset sie trocken werden. Hernach nehmet ein Geschirr, es sey ein Faß oder grosse Töpfe, leget erst unten auf den Boden Tillscheibe und Blätter von schwartz-sauren Kirschen, alsdenn die Gurcken, womit ihr Wechsels-weise continuiren müsset, bis das Geschirr voll ist. Ferner vermischet frisch Brunnen-Wasser, so viel dessen nöthig, mit Saltz, güsset es auf die Gurcken; thut ein Bret oder Teller darauf, und beschweret sie mit Gewichte oder Steinen. Wann solche nun zu gähren anfangen, so könnet ihr die Brühe kosten, ob sie genug gesaltzen ist; wo nicht so thut mehr Saltz dran, jedoch besser zu wenig als zu viel: dann sie halten sich desto länger, nur daß sie an einen warmen Ort gesetzet werden. Sind selbige nun sauer und recht, so setzet sie ins kühle, da halten sie sich eine gute Weile. Man leget auch Gurcken in Wein-Eßig mit Lorbeer-Blättern und etwas Gewürtz. Hierzu nimmet man die kleinsten und spätesten, und können sie also ein gantz Jahr dauren; An denen Speisen dienen sie in Suppen und an Gebratens. Man kann sie auch mit gehacktem Fleisch oder Fischen füllen, und sehr wohl schmäckend zurichten. Cucumis siue Cucumer kommet von Curuatura, quasi curuimer, weil die Stengel dieses Gewächses krumm sind.

Gurckfeld oder **Gurkfeld**, Lat. Gurckfeldia, eine kleine Stadt in Crain, an der Sau, eine Meile von Laybach, in der Windischen Marck gelegen. Das allda befindliche Schloß nebst der dazu gehörigen Herrschafft, ist in dem 17. Seculo an die Grafen von Strasoldo gelanget. Man hält davor, daß ehe Mahls das alte Noviodunum, wo Kayser Constantinus residiret haben soll, allhier gestanden, wiewohl andre das Lager der alten Stadt Quadrate daselbst suchen. *Antoninus* Iter. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 32. In dem 17. Seculo hat man, nebst andern Römischen Antiquitäten, etliche tausend Stücke heydnischer Müntzen in dieser Gegend gefunden. Es hat vor diesem auch ein freyherrlich Geschlecht floriret, welches von obgedachtem Schlosse den Namen gehabt, und in dem 14. Seculo ausgestorben. **Valvasor** Crain. *Lazius* Resp. Rom. XII. Sect. 5. cap 3. **Zeiller** Reichs-Geogr. I. p. 40.

Gurckfeldia, siehe **Gurckfeld.**

Gurckhof, siehe **Gurck.**

Gurcum, siehe **Gurck.**

Gurdianus, Crescentia, und einige andere, von denen man nicht weiß, wer sie gewesen. Man hält ihre Feyer den 17. Febr.

S. Gurdinus, siehe S. Fabianus, Tom. IX. p. 25.

Gurdon, (*Adam*) ein Englischer Ritter von ungemeiner Leibes-Stärcke, und von nicht geringern Muthe, ließ sich in der Empörung derer Englischen Baronen wieder den König Henricum III. vor andern gebrauchen, weshalben das Parlament ihn nachgehends in die Acht erklärte, wovon der ihm beygelegte Zuname: Out-Lavv, entstanden, auch alle seine Güter confiscirte. Hierauf lebte er nebst einigen andern desperaten Leuten vom Strassen-Raube, und machte sich so formidable, daß sich Niemand an ihn wagen wollte. Weil er aber vornemlich denenjenigen zu schaden suchte, welche dem ermeldten Könige die liebsten waren, so ließ dessen Cron-Printz Edvardus, damit er zugleich seine eigne Tapferkeit prüfen mögte, sich in einem absonderlichen Zweykampfe mit ihm ein, und nöthigte ihn, daß er sich ergeben muste, war aber so gnädig gegen ihn, daß er ihm nicht nur das Leben schenckte, sondern auch völligen Pardon nebst der Erstattung seiner Güter zu Wege brachte. *The compleat History of England.* Vol. I. p. 192.

Gurdon, (*Bertram de*) befand sich in dem Schlosse Chalus nahe bey Limoges in Franckreich, als solches an. 1199. von dem Engländischen Könige Richardo belagert wurde, und schoß demselben einen Pfeil in den Arm, woran er, durch Ungeschicklichkeit des Wund-Artzts, 11. Tage hernach mit grossem Schmertzen sterben muste. Vorher aber wurde das gemeldte Schloß mit Sturm erobert, und alles, was die Waffen führete, massacriret, bis auf den einzigen Gurdon, welchen man auf des Königs ausdrücklichen Befehl schonen, und vor ihn bringen muste. Auf Befragen, was ihn bewogen, den König in einen solchen Stand zu setzen; gab er unerschrocken zur Antwort: **Du hast meinen Vater und zwey Brüder mit deiner eignen Hand getödet, und willst nunmehro auch mir das Leben nehmen lassen; räche dich an mir, wie es dir gefällt, ich will gerne die gröste Marter ausstehen, nachdem ich dich, der du dieses und so viel ander Unheil in der Welt gestiff-**

ſtiffter, dem Tode aufgeopfert. Richardus befahl, ungeachtet dieſer trotzigen Rede, und der vorhergegangenen Verwundung, daß man ihn auf freyen Fuß ſtellen, und mit einem Geſchenck von 100. Schillingen begaben ſollte. Allein, kaum war der König den 6. April verſchieden, ſo ließ deſſen General von denen Brabantiſchen Trouppen, Namens Merchard oder Markadey, den Gurdon gefangen ſetzen, und hernach lebendig ſchinden, zuletzt aber den Cörper an einen Galgen hengen. *The compleat hiſtory of England* Vol. I. p. 157. *Holinshead* Chronicles.

Gurecki, ſiehe **Guretzki**.

Guregra, ſiehe Gureigura.

Gureigura oder Guregra, ein Berg in Africa, 13. Meilen von Fetz, gegen das Atlantiſche Gebürge zu. Die Einwohner ſind ſehr reich, weil ſie einen groſſen Ueberfluß an Weitzen und Gerſten haben, gleichwie auch an groſſen und kleinen Vieh. Sie haben verſchiedene Wohlbewohnte Dörffer, aber weder Städte noch Schlöſſer, noch mit Mauren umgebene Flecken, indem die rauhen Wege und ſchweren Gänge zu ihnen ſie ohne dem genug beſchützen. Sie haben eine groſſe Anzahl Löwen unter ſich, die aber ſo zahm und furchtſam ſind, daß die Weibs-Perſonen ſie mit Stecken fort treiben können, als wie die Hunde. *Marmolius* Deſcr. Afric. IV.

Gurenhaag, ſiehe **Haag** in Bayern.

Guretius, ſiehe S. Donnanus. Tom. VII. p. 1279.

Guretzki und **Kornitz**, Polniſch Gurecki, ſind Schleſiſche Ritter, im Fürſtenthum Teſchen, von uralten Stamme und haben mit denen von Sobeck einerley Ankunfft, wie ſie denn mit ſelben einerley Wapen führen; *Sinopius* Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 157. *Henelius* p. 636. nennet ſie **Gurotzki**, aber falſch. Anno 1540. lebte Nicolaus Guretzki ein angeſehener Ritter unter Herzoge Wenceslao zu Teſchen. George Bernhard Guretzki auf Nieder-Dembowerz und und Paulowitz, ſtarb an. 1720. Er hatte zur Ehe Eliſabeth von Jaworski und Groß-Ochab die ihm geboren 1) Johannen Eliſabethen, Wirblokin von Rogow Gemahlin, 2) Helenen Suſannen, vermählet an einen von Marcklowskin auf Simorads. Von einer verwitbeten Guretzki zu Iſkritſchin in Teſchen ſind 3. Söhne am Leben. Noch ein Guretzki beſaß Goleſchau in Teſchen. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 656.

Gurgel, Guttur, Gorge. Darunter verſtehen die meiſten Anatomici den **Schlund**, **Kehle**, Oeſophagum, dadurch Speiſe und Tranck in den Magen gehet, wie davon mit mehrern an ſeinem Orte ſoll gehandelt werden. Andere nehmen das Wort Gurgel vor die Lufft-Röhre, davon zuſehen Arteria Aſpera, Tom. II. pag. 1695. Am beſten aber iſt es, wenn man unter dieſem Worte dem fordern Theil des Halſes begreiffet, welcher ſo wohl aus der Lufft- als der hinten angewachſenen Speiſe-Röhre, wie auch aus unterſchiedenen Kroſpeln, Mäuslein und Nerven beſtehet.

Gurgele, ſiehe Siſer.

Gurgel-Geſchwulſt, ſiehe Bronchocele, T. IV. p. 1467.

Gurgel-Waſſer, ſiehe Gargariſma. Tom. X. p. 307.

Gurgi, *Mehemet*) ein Türckiſcher Groß-Vezier zu Conſtantinopel, ums Jahr 1626. Die Janitſcharen waren mit ſeiner Aufführung übel zufrieden; daher ſie ſeinen Kopff von dem Sultane forderten. Dieſer, um einen Aufſtand zu verhüten, ließ ihm ſogleich das Kayſerliche Inſiegel abfordern, ihn ſeiner Würde unfähig erklären, und weil er ein verſchnittener war, ihm ſeinen Auferthalt in Serrail anweiſen. Er ward nicht lange darauf in 68. Jahre ſeines Alters ſtranguliret, und ſein Cörper der Wuth derer Janitſcharen Preiß gegeben, welche ihn ſehr mißhandelten. *Mercure Francois.*

Gurgiſtan, ſiehe Georgia Tom. X. p. 968. ſeqq.

Gurgonii, vor dieſem ein Volck in Spanien ungefähr in dem heutigen Biſcaya, weil ſie *Florus* IV. 12. n. 47. und *Oroſius* VI. 21. denen Vaccacis und Autrigonis an die Seite ſetzet, wo anders iemahls dergleichen Volck geweſen, wie den *Perizonius* dies Wort aus dem Text will heraus geworffen haben; weil er es vor eine variantem Lectionem des Autrigonas hält. In andern Büchern ſtehet Curgonii, welches *Salmaſius* ad *Flor.* l. c. nicht vor unrecht hält, weil beym *Ptolemaeo* eine Stadt Κυργόνιον vorkäme, doch will er es nicht gelten laſſen, weil er in alten Büchern Curinogi leſe. Andere haben Curmogi, andere Turgonii, noch andere Surgonii. *Ortelius* Theſ. Geograph. will, daß mit ietzt beſchriebenen des *Plinii* Hiſt. Nat. III. 3. einerley wären. *Duker* ad *Flor.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 57.

Gurgulio, heiſt das **Zäpffgen**, davon an ſeinem Orte.

Guria, ſiehe Guriel.

Guriana, ſiehe Kom.

Gurias, ein Heiliger und Märtyrer von Edeſſa in Meſopotamien im 4. Seculo, führte ein ſehr heiliges Leben, und ward zuletzt unter dem Kayſer Diocletiano den 15. Nov. an. 306. nebſt ſeinem guten Freunde S. Samone, daſelbſt nach einer langwierigen Marter enthauptet. Die Acta davon ſtehen bey dem *Surio* Act. Sanct. Tom. VI. ad 15. Nou. Tillemont Memoires pour l'Hiſt. eccleſ. Tom. V. *Baillet*. Vies des Saints ad 15. Nov.

Guriel, lat. Guria, eine Provintz in Georgien, deren Haupt ein Vaſall des Türckiſchen Sultans iſt. Sie grentzt an der Oſtlichen Küſte des ſchwartzen Meeres und Imiret, und erſtreckt ſich vom Fluß Fazzo bis an das Schloß Gonie in die 40. Stunden längſt der See hin.

Gurk, ſiehe **Gurck**.

Gurkfeld, ſiehe **Gurckfeld**.

Gurland, ein Gräfliches Geſchlecht in Ober-Oeſterreich. Nicolaus war Kayſers Ferdinandi II. Rath und Schatzmeiſter, und kauffte an. 1638. die Herrſchafften Walchen und Wildenhaag. Sein Sohn Joannes Nicolaus ward an. 1652. Freyherr und an. 1664. den 7. May in den Grafen-Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* J. P. L. I. Tit. 5. p. 770. Er zeugte mit Juliana Polyxena, einer Tochter Joannis Franciſci, Freyherrn von Herberſtein, 1.) Albertum Erneſtum, Grafen von Gurland, Freyherrn auf Engelſtein, welchem von Maria Suſanna, einer Tochter Ferdinandi Erneſti, Grafen von Herbenſtein, Joannes Antonius Erneſtus, und Maria Franciſca, eine Gemahlin Ludouici Weickhardi, Frey-Herrn von Polheim, geboren worden. 2) Joannem Franciſcum Ferdinandum, deſſen Tochter Octauia, nunmehro Anna Joſepha, zu Breßlau in einem Cloſter iſt. 3.) Nicolaum Güntherum. 4.) Maximilianum Rudolphum.

dolphum. 5) Eleonoram, eine Gemahlin Joannis Wilhelmi, Grafen von Zinzendorff. 6.) Constantiam, eine Gemahlin Georgii Christophori, Grafen von Schallenberg, 7.) Annam Dorotheam, geb an. 1664. so an Joannem Georgium, Freyherrn von Schumann, den 9. May an. 1694. vermählt worden. 8.) Mariam Annam. Obgedachter Joannes Antonius Ernestus hat mit Dorothea Juliana, einer Tochter Christophori Georgii, Grafens von Schallenberg, mit der er sich den 22. Sept. an. 1709. vermählet, gezeuget, Claudiam Josepham, geb. 1710. den 1. Aug. Mariam Antoniam, geb. 1716. den 22. Oct. Joannem Maximilianum, geb. 1717. den 17. Dec. von Hohenecks Beschreibung von Ober-Oesterreich.

Gurozki, siehe **Gurezki**.

Gurowska, eine gräfliche Familie in Polen, aus welchen an. 1732. eine als verwittbete Castellanin von Posen gestorben. Von dieser Familie mag der von Gurowsky seyn, welcher an. 1734. Cammer-Junckeram Königl. Poln. und Churf. Sächs. Hofe war.

Gurowsky, siehe **Gurowska**.

Gurskiki, ein Polnischer Oberster stund an. 1694. mit seiner Mannschafft in der Gegend von der Stadt Pomerzan, weil er denen Tartarn, wenn sie sich nach ihrer Gewohnheit zertheileten, einen Streich anzubringen gedachte. Diese aber kamen ietzo wieder ihre Gewohnheit, fest geschlossen und in guter Ordnung, angezogen. Als Gurskiki hierauf einige von ihnen erblickte, meynete er, es würden ihrer nicht allzuviel seyn, und gieng ihnen beherzt entgegen. Weil sie aber viel stärcker waren, so ward Gorskiki mit denen Seinen gäntzlich eingeschlossen. Es würde auch schlecht um ihn gestanden haben, wo er sich nicht, entweder durch zuschlagen oder zu sterben, entschlossen gehabt hätte. So aber schlug er sich mit denen Seinen durch, und warff sich in Pomerzan, da er nicht mehr als zwölff Mann eingebüsset hatte. **Ottomanische Pforte** Th. II. XVII. p. 661.

Gurskius, oder Gossius (*Simon*) ein Polnischer Jesuite aus Masovien, trat 1589. als er 21. Jahr alt war, in den Orden, lehrte die Rhetoric, Philosophie und die Scholastische Theologie, starb zu Warschau 1616. den 19. Jan. und schrieb in seiner Mutter-Sprache Manifestationem Impudentiae Arianorum, Cracau 1608. in 4. *Alegambe*.

Gurt, Hinter-Gürtel, Kammer-Band, ist derjenige platte Theil derer Boden-Friesen eines Canons oder Stückes, an welchem das Zündloch befindlich ist. Es bekommet dieses Glied zu seiner Breite $\frac{4}{24}$ bis $\frac{5}{24}$ eines Calibers. **Büchner** Artiller. P. I. p. 25. *Braun.* in Fundam. Artiller. P. IV. p. 85. Bey denen Frantzosen wird dasselbe Champ de Lumiere genennet.

Gurt, bedeutet ein Hof-Lager, wo ein Souverainer Herr Hof hält.

Gurt, ist ein breites von guten Hanf-Garne starck zusammen geschlagenes Band, womit man einen Pferde den Sattel, das Reit-Küssen, oder eine Decke fest an den Leib schnallet. Ein solcher Gurt soll gantz, und kein Knopf daran gemacht oder grob übereinander genähet seyn, wie bißweilen die Stall-Knechte, wenn sie dieselben, weil sie zu lang sind, kürtzer machen wollen, zu thun pflegen, dadurch aber das Pferd leicht gedruckt und verwundet wird. Die Gegen-Gurte am Sattel sollen gut und von Ungarischen Leder seyn deren zu beyden Seiten zwey nebst einem guten breiten Mittel-Gurte seyn müssen.

Gurt, ein adlich Geschlecht, davon Rudolph von Gurt im Closter St. Gallen gewesen. *Goldastus* Alem. Rer. Tom. I. P. I. p. 97.

Gurtiana, oder, wie Aldus lieset, Gustiana, vor Alters ein Ort in Nieder-Pannonien zwischen Louia und Herculia. *Antoninus* Itiner. *Lazius* hielt ihn vor des *Ptolomaei* Curta, welches falsch, weil dieses an der Donau bey Bregerio, jenes aber nach *Antonini* Itiner weiter von der Donau entfernet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 29.

Gurthrigernus, siehe Gurtigirnus.

Gurtigirnus, oder Gurthrigernus, ein König der Britten, lebte zu der Zeit, da die Sachsen in Britannien fielen. Er trieb Unzucht mit seiner eigenen Tochter, und muste deswegen flüchtig werden. Er kam aber wieder, und commandirte nachgehends die Armée. Endlich ward er von denen Sachsen mit List gefangen, und bis an sein Ende verwahret. *Excerpt.* vet. 26. 27. apud *Leibnit.* Script. rer. Brunsuic. Tom. I. p. 31. 35. 36.

Gurtlerus, siehe **Gürtler**.

Gurt-Werck, heist in der Bau-Kunst, wenn man aussen nach der Länge der Mauren an einem Gebäude einen Bau mit Zierrathen, wie einen Gurt, macht. Bey denen heutigen Gebäuden pfleget man diesen Gurt gemeiniglich unter denen Fenstern nach der Breite des Hauses weg zu lassen, um desto mehr Platz unter denen Fenstern vor die dahin anzubringende Zierrathen von Fruchtschnüren ꝛc. und andern Schnitz- und Gips-Wercke zu erhalten.

S. Guruallus, Bischoff zu Guich-Aleth in Bretagne im 7. Seculo, war aus Bretagne bürtig, hatte von Jugend auf Lust ins Closter zu gehen, baueteendlich eines von seinem eigenen Vermögen, und wurde ein Mönch unter S. Brandano, der ihn nachgehends zum Abte ernennte. Endlich eines von seinem eigenen Vermögen, und wurde ein Mönch unter S. Brandano, der ihn nachgehends zum Abte ernennte. Endlich machte ihn der sterbende S. Maclouius zu seinem Nachfolger und Bischoff zu Guich-Aleth, er regierte aber diese Kirche nur anderthalb Jahr, setzte hernach einen Archi-Diaconum, Namens Coalhrith, an seine Stelle, begab sich in ein Closter seiner Dioeces, und als die Leute ihn auch da überlieffen, mit einigen Priestern ferner in eine einsame Höhle, allwo er viele Wunder gethan, und seinen Geist aufgab. Er wird zu Guich-Aleth und in der gantzen Dioeces verehret. Einige zählen ihn fälschlich unter die Benedictiner. Seine Verehrung hält man den 6. Jun.

Gurulis, vor Alters eine Stadt in Sardinien auf dem nordlichen Theile derselben, welche sich in die alte und neue theilte. *Ptolemaeus*. *Bochart* Chanaan l. 31. p. 577. will, daß *Pausanias* II. 17. mit seinen Ogrylle, welches Cluuerius gar recht in Gorylle verwandelt, eben diesen Ort meyne. Es sagt aber *Pausanias* l. c. daß die Benennung von Grillo, oder von einem Attischen Tribu sich herschreibe. *Bochart* l. c. aber will lieber, daß sie von dem Ebräischen גורל, ein Looß oder Theil herkomme. Jetzo ist der Ort wüste.

Gurum, siehe Gouro. Tom. XI. p. 439.

Gurumea, ein kleiner Fluß, welcher bey S. Sebaſtian in Biſcaya in Spanien ins Meer fällt. Die Alten nennten ihn Menaſcum.

Guſbach, eine kleine Stadt im Biſthum Bamberg am Mayn.

Guſöck, ſiehe Guſchke.

Guſchke, ſind Schleſiſche von Adel die man ſehr unterſchieden geſchrieben findet, aber gantz wahrſcheinlich einerley Geſchlecht ausmachen. Peter Ruſcia ein vornehmer Pole blieb an. 1241. in der Schlacht bey Liegnitz, deſſen Sohn iſt vermuthlich Peter Guſck, ſo unter Henrich den dritten, Herzog zu Breßlau gelebet, an. 1280. Wilrich von Gutſch ſtund an. 1294. bey Herzoge Henrich dem dicken zu Breßlau in groſſen Gnaden. Es wird ſeiner in dem Vergleiche gedacht ſo zwiſchen Herzog Henrich von Glogau und Henrich zu Breßlau geſtifftet worden, und die Grentzen derer Landen jenhalb und dießhalb der Oder betreffen. Noch ein Wilrich Gauſchke lebte 1379. unter Herzoge Ruperto I. zu Liegnitz, der auch Guſchke, Ganſk, und Gauſch genennet wurde, anno 1416. war er noch beym Leben, oder ob es deſſen Sohn geweſen? Unter eben dieſem Herzoge Ruperto I. florirte 1383. bis 1409. Peter Gauſchke Armiger. Ferner iſt bekannt an. 1407. und 1416. unter Herzoge Wenceslao II. zu Liegnitz. Wilrich Guſchke ſo auch Gauſchke hieß, Conrad Kuſchke zu Zilzendorff in Nimptſchiſchen des Briegiſchen Fürſtenthums lebte 1591. *Sinopius* Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 423.

Guſelarmac, ein breiter und tiefer Fluß in Perſien, flüßt gegen Mittag längſt der kleinen Stadt Ozeman, und hat eine derer ſchönſten Brücken. Dieſe hat funfzehen Schwibbögen, alle aus Quaterſtücken, und iſt ein Werck, daraus des Erbauers beherztes Gemüthe gnugſam zu erkennen. Etwas von der Brücke ſtehen ſechs Mühlen, welche ſo in einander geſetzt ſind, daß es ſcheinet als ob es nur eine wäre. *Tavernier* Perſ. Reiſeb. P. I. Lib. I. c. 2. p. 4.

Guſen, ſiehe Güſten.

Gusl, ſiehe Guſul.

Gusman, ſiehe Guzman.

Gusmania, (*Leonora*) ſiehe Matthaeus a Leoniſſa.

Guſmanus, (*Martinus*) ſiehe Antonius, Tom. II. p. 676.

Gusreka, ein Bach in Moſcau. *Olearius* Perſ. Reiſe Beſchr. B. IV. I. p. 335.

Guß, Fuſion, iſt auf denen Schmeltz-Hütten die Arbeit, dadurch das Metall geſchmoltzen, und in gewiſſe Formen zu Zainen oder Stangen gegoſſen wird, damit es deſto füglicher verarbeitet werden könne.

Guß, ein Geſchlecht, ſiehe Güß von Güſſenberg.

Guſſenſtädt, ein kleiner Ort in der Herrſchafft Heidenheim im Herzogthume Würtemberg.

Guſſerius, (*Carolus*) ein Frantzöſiſcher Jeſuit, welcher an. 1664. in ſeinem drey und ſechtzigſten Jahre geſtorben, und unter andern Heortologiam geſchrieben hat.

Guſſerius, (*Jacobus*) ſiehe Gouſſet, (*Jac.*) Tom. XI. p. 439.

Gußingen, ſiehe Gießing. Tom. X. p. 1452. ſeq.

Gußnar oder Gußner, Güſner, ſind Schleſiſche von Adel, und ſchrieben ſich aus dem Hauſe Komorna im Troppauiſchen her. Sie heiſſen nicht Gußnau wie *Henelius* p. 636. will. Güſner aber werden ſie in der Grafſchafft Glatz genennet. Anton Leopolds Gußnars von Komorna Erben hatten Tiezebowicz im Troppauiſchen. Joachim Gußnar zu Heinzendorff, war in der freyen Herrſchafft Bilitz in Ober-Schleſien, Polyxena von Gußnar auf Goldmannsdorff beſaß einen Antheil von der Herrſchafft Pleß. Es iſt auch ein Hineck Gußnar von Komorna auf Radelin, in der Herrſchafft Loßlau, bekannt. Anno 1500. lebte Ernſt von Gußnar mit Cordula Danielin von Hennigsdorff in der Ehe. An. 1565. aber Magdalena von Gußnar, Gemahlin Henrichs von Predel zu Ober-Steinau in Glatziſchen. Zu mercken iſt auch noch, daß von denen Gußnarn mütterlicher Seits abſtammen die Korckwitzer Ahnen, wie man in der Kirche zu Arnsdorff im Briegiſchen weiſet, und werden davon angeführet N. von Gußner, deſſen Gemahlin eine von Schindel geboren, N. von Gußner, welcher mit einer von Sitſch eine Tochter gezeuget, ſo an einen Korckwitz verheurathet. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 656.

Gußnau, ſiehe Gußnar.

Gußner, ſiehe Gußnar.

Guſſoni, eine von denen alten adlichen Familien in Venedig. Andreas Guſſoni wurde Procurator von San. Marco anno 1522. und Vincentius Guſſoni erkauffte dieſe Dignität in währendem Candiatiſchen Kriege. So ſind auch aus dieſem Geſchlechte, welches mit unter die Reichen gezählet wird, Ambaſſadeurs Podeſtas und andre anſehnliche Männer hervor gekommen. *Amelot* Gouvern. de Veniſe. p. 97. 465. 544.

Guſſerte, ſiehe Guſtedt.

Guſtubelius, (*Jo.*) lebte zu Anfang des ſechzehenden Jahrhunderts, und war zu Ingolſtadt Profeſſor. Er hielt auf Reuchlinum, als dieſer ſeine Profeſſion antrat, eine Rede, welche zu Ingolſtadt und Augſpurg 1520. gedruckt, und die Herrmann von der Hardt Helmſt. 1720. in 8. wieder auflegen laſſen. *Licelius* Hiſt. Poet. Graec. p. 7.

Guſtatio, war bey denen Römern der Anbiß zur Abendmahlzeit, da ſie ihren Gäſten einen guten Trunck Wein und andere Speiſen vorſetzten, die ihnen guten Adpetit zum Eſſen machen ſollten. *Petronius* Sat. 22. *Martialis* Epigr. XI. 53. vs. 5. ſeqq. *Turnebus* Adu. XIX. 7. *Stuchius* Ant. Conuiu. III. 1. *Bulenger* de Conuiu. II. 4. Andere nahmen es einige Zeit zuvor, und da konnte man es Halb-Abend-Brod nennen. *Plinius* Epiſt. III. 5. *Salmaſius* ad *Vopiſc.* Tacit. 11. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 885.

Guſtatorium par, ſiehe Geſchmacks-Nerve. Tom. X. p. 1228.

Guſtav Carlſon, Graf von Borringhen, Herr von Lindholm, u. ſ. w. ein natürlicher und legitimirter Sohn des Königs von Schweden, Caroli Guſtavi, geboren an. 1648. ehe noch jetztgedachter ſein Vater den Königlichen Thron beſtiegen hatte. Derſelbe beſchenckte ihn mit anſehnlichen Ländereyen und Einkünfften, welches ihn in den Stand ſetzte, an denen vornehmſten Europäiſchen Höfen eine groſſe Figur zu machen. Er brachte zehen gantze Jahr mit Reiſen zu, und erlangte auf denenſelben nicht nur eine genaue Wiſſenſchafft von denen meiſten

ſten in Europa gebräuchlichen Sprachen, neben welchen er gleich Falls die Lateiniſche überaus wohl verſtund, ſondern auch die Erkenntniß vieler andern Studien, und zuförderſt derer Politiſchen Angelegenheiten, welche er über alle Maſſen wohl inne hatte. Nach Endigung ſeiner Reiſen blieb er eine Zeitlang in Holland; als aber an. 1673. König Carolus XI. deſſen natürlicher Bruder er war, in einen Krieg mit Dänemarck und Brandenburg verfiel, gieng er zurück in Schweden, und erwieß bey unterſchiedenen Gelegenheiten ſeine Tapferkeit. Als nach geſchloſſenem Frieden der letztgedachte König eine allgemeine Reduction derer veräuſſerten Cron-Güter vornahm, konnte er nicht verhindern, daß ſie nicht auch ihn betreffen ſollte, welches ihn bewog, ſich wieder in Holland zu begeben; da er denn die Freundſchafft Wilhelmi, damahligen Printzens von Oranien erlangte, auch anno 1688. denſelben bey ſeiner Expedition nach England begleitete. Nach dieſem wohnte er auch der erſten Campagne dieſes Printzen in Irrland bey; als aber dieſelbe geendet war, beſchloß er, ſeine übrige Lebens-Zeit in einer ruhigen Einſamkeit zuzubringen. Zu ſolchem Ende ließ er ſich in Frießland auf dem Schloſſe ter Hoorn nieder, und lebte daſelbſt mit Sophia Amalia, einer gebornen Freyherrin von Schwartzenberg, mit welcher er ſich an. 1685. vermählt hatte, auf eine gantz eingezogene Art, wobey die auserleſene Bibliothec, ſo er ſich angeſchafft, einen groſſen Theil ſeines Zeit-Vertreibs machte. Er zeugte mit ihr kein Kind, und ſtarb auf dem erwehnten Schloſſe den 1. Jan. an. 1708. *Mercure hiſtorique* de l'an 1708. aux mois de Janvier et Fevrier p. 119. 233.

Gustauiburgum, ſiehe **Guſtavsburg.**

Guſtavsburg, Lat. Guſtauiburgum, war ſonſt eine Fortreſſe, welche Guſtauus Adolphus, König in Schweden, beym Zuſammenfluſſe des Mayns und Rheins an. 1632. hat aufrichten laſſen, die jetzo aber zerſtöret iſt. Zeiller Itin. Germ. 14. p. 165.

Guſtauus I. König in Schweden, geboren an. 1494. Er war Erici Waſa von Ridboholm, Ritters und Schwediſchen Reichs Raths, welcher den 7. Nou. anno 1520. in dem Stockholmiſchen Blut-Bade enthauptet worden, Sohn von Caecilia von Eck, daher man ihn nach Schwediſcher Art insgemein **Guſtav Erichsohn** genennet. Man ſagt, er habe einen Helm auf dem Kopffe und ein roth Creutz auf der Bruſt mit auf die Welt gebracht, und man hat gemeinet, daß jenes ſein Glück im Kriege, ſeine Freyheit und Herrſchafft, dieſes aber ſeinen Eifer vor die Religion bedeuten werde. Er war anno 1518. mit unter denen Geiſſeln, die der König Chriſtianus II. von denen Schweden wegen ſeiner Sicherheit begehrte, da er ſich ſtellte, als wollte er perſönlich nach Stockholm kommen; wiewohl er ſeine Zuſage nicht hielt, ſondern die Geiſſel auf ſeinen Schiffen mit in Dänemarck nahm, und ſie hier und da in Verwahrung ſetzte, da denn dieſer Guſtauus ſeinem Verwandten, Erich Baner auf Kallor; zu verwahren gegeben wurde, bey ſechs tauſend Reichs-Thaler Strafe, wenn er ihn davon kommen lieſſe. Allein im folgenden Jahre entwiſchte Guſtauus, und weil da Mahls gleich die Jütländiſchen Ochſen heraus getrieben wurden, ſo hielt er ſich zu derer Führer Compagnie, und kam mit ſolcher Manier nach Lübeck. Unter Weges gieng es ihm ſchlecht genung, und muſte er es vor das höchſte Glück ſchätzen, daß er einſtens auf einem elenden Bauer Wagen unter etlichen Bunden Stroh verhüten können, daß man ihn nicht wieder ertappet. In Lübeck würde es ihm nicht viel beſſer ergangen ſeyn, Maſſen ihn Erich Baner dahin verfolgte, und wieder ins Gefängniß ziehen wollte. Allein der Bürgermeiſter Gröms nahm ſich ſeiner treulich an, und hielt ihn etliche Monate verborgen, bis er nach Schweden überkommen kunte. Da er zu Calmar anlangte, ſtellte er denen Schweden die vorhandene Gefahr vor, und vermahnete ſie, daß ſie nicht Schloß und Stadt in Chriſtiani Gewalt kommen lieſſen. Er redete auch denen allda liegenden Teutſchen zu, wäre aber gewiß von denenſelben umgebracht worden, wenn ihn nicht die Bürger in Sicherheit gebracht hätten. Als nachgehends ſein Vater in dem bemeldten Blut-Bade ſein Leben laſſen müſſen, und ſeine Mutter in Verwahrung geſetzt worden, hielt er ſich bey denen Dalekerls, welches die Schwediſchen Berg-Leute gegen Norwegen zu ſind, nicht ohne Gefahr auf. Denenſelben wuſte er Chriſtiani Grauſamkeit, und was ihr Vaterland ferner zu gewarten hätte, der Geſtallt vor Augen zu ſtellen, daß ſie ihn zu ihrem Haupte aufwarfen, und Gut und Blut vor die Freyheit von Schweden bey ihm aufzuſetzen verſprachen. Aus dieſen bekam er einen ziemlichen Anhang, der von vielen, ſo Chriſtianus zur Strafe aufzuchen befoh en, vermehret wurde, dabey ihm andere mit Geld nnd ſonſten Vorſchub thaten. Wiewohl nun Chriſtianus um Guſtaui Vorhaben wohl wuſte, achtete er doch ſolches, als ein Herr von dreyen Königreichen, und der alle Schlöſſer von Schweden in ſeiner Gewalt hatte, ſehr geringe, und ſchickte denen Seinen unter Sören Norby nur einige wenige Völcker, und zwar allzu ſpäte, zu Hülffe. Hier durch bekam Guſtauus beſſere Gelegenheit, daß er an. 1521. die beyden Kupffer-Berge, und ſo ferner die in Helſing, Geſtrick und Angermannland ſammt Medelpad an ſich ziehen kunte. Nach dieſem wendete er ſich gegen Weſtmannland, Nerick und Wermeland, da zwar ſein voraus geſchickter Hauptmann, Peter Upla, zu Köping mit denen Seinigen von denen Dänen überrumpelt wurde, jedoch gieng Guſtauus mit fünf tauſend Mann auf Weſteraas loß, und ſchlug den Däniſchen Lehns-Mann daſelbſt, Henrich von Melen, zum andern Mahl in die Flucht, von dannen er ſeine zugethane nach Nericke, Südermannland, Oſt-Goth- und Upland ausſchickte, die überall groſſen Zulauf bekamen, ungeachtet ſich der Ertz-Biſchoff, Guſtav Trolle, mit allen Kräfften wiederſetzte, und das Reich denen Dänen erhalten wollte, was auch Guſtauus ihm vor gute Vorſchläge that, ihn auf ſeine und des Vaterlandes Seite zu bringen. Ja der Ertz-Biſchof behielt ſo gar den Boten zurücke, mit vermelden, daß er ihm gleich ſelbſt Antwort bringen wollte, und nahm fünf hundert zu Pferde, und drey tauſend zu Fuſſe und ſuchte ihn zu Upſal zu überrumpeln, und hätte ihn bey nahe ertapper, wo er nicht in den Wald entrunnen wäre. Jedoch bezahlte Guſtauus den Ertz-Biſchoff wieder, da er ſich nach Stockholm zurück begab, ſo, daß er kaum den ſechſten Theil ſeiner Leute mit ſich davon brachte; und wiewohl er dieſes Mahl Stockholm nicht erobern

Digitized by Google

bern kunte, sondern sich mit Schaden von dannen zurück ziehen muste, so verstärckte er sich doch indessen sowohl durch die Lübecker als andere im Reiche. Dieser Fortgang schmertzte den König Christianum dermassen, daß er Gustaui Mutter und zwey Schwestern von Stockholm nach Coppenhagen bringen, und ungeachtet seine Gemahlin davor bat, sie allda in ein schlimmes Gefängniß werfen, auch elendiglich zu tode quälen ließ. Denen andern gefangentn Schwedischen Weibes-Personen ließ er Leinwand ins Gefängniß werffen, daraus sie mögten Säcke machen, worinnen sie bald sollten ersäuffet werden. Doch ließ sich Gustauus dadurch von seinem Vorhaben gar nicht abschrecken, sondern berief die sämmtlichen Stände nach Watstena, welche ihn den 24. Aug. an. 1521. einhellig zum Reichs-Gouverneur erklärten, ihm Treue schwuren, auch Hoffnung zur Crone machten, und alle Hülffe zu des Vaterlandes Befreyung zusagten. Hierauf belagerte er Stockholm abermahl vergebens, als welches im folgenden Jahre entsetzt ward, wie denn auch Sören Norby Gustaui Leuten nicht wenig Schaden that. Diesen zu ersetzen, belagerte Gustauus mit neuen Völckern Stockholm, erhielt auch von denen Lübeckern einige Schiffe, welche ihm gute Dienste wieder die Dänen thaten. Weil hierauf die Dänen selbst Christiano allen Gehorsam aufsagten, bediente sich Gustauus dieser Gelegenheit sehr wohl, bemächtigte sich des Königreichs Schweden vollends, ließ auch durch Larß Siggesen Wyck eine Provintz von Norwegen einnehmen. Darauf wurde ein Reichs-Tag zu Stregneß gehalten, da Gustauus den Reichs-Rath, so durch Christiani Morden gantz verringert war, ergäntzte, hingegen wurde ihm den 17. Jun. an. 1523. von denen Ständen die Königliche Würde aufgetragen, und beyderseits eine eidliche Pflicht abgelegt. Nach diesem forderte er Stockholm auf, so nun keine Hülffe mehr zu gewarten hatte, da denn zwar endlich die Besatzung, die Stadt und das Schloß sich an die Lübecker ergab, in Hoffnung, selbige würden es dem neuen Könige Friedrichen von Dänemarck liefern; diese aber übergaben es ohne Schwürigkeit an Gustauum, der allda mit grossem Freuden seinen Einzug hielt. Diese Dienste aber rechneten die Lübecker vor sechtzig tausend Marck, und weil man sie nicht gleich bezahlen kunte, so bewilligte man ihnen sehr grosse Freyheiten in Schweden, wiewohl es in die Länge keinen Bestand hatte. Weil auch die Reichs-Casse gantz erschöpffet war, legte Gustauus der Clerisey starcke Schatzungen auf, um, die Soldate davon zu bezahlen, u. suchte also ihnen ihren überflüßigen Reichthum zu nehmen, indem sie nicht allein die besten Einkünffte des Reichs, sondern auch die besten Schlösser innen hatten. Dieses verdroß die Geistlichen sehr, und sonderlich den Bischoff Brusk von Lincöping, der die andern wieder den König anhetzte, und ihn bey des Pabsts neu-ankommenden Gesandten, Joanne Magno, wegen Geitzes und Ketzerey verklagte. Der Bischoff Peter zu Westeraas suchte die Dalekerls und Berg-Leute wieder den König aufzuwiegeln; allein dieser kehrte sich nicht dran, danckte die fremden Soldaten ab, behielt aber die besten, und schickte ein auserlesen Heer nach Bleckingen, nahm selbiges Land ein, schickte auch König Friedrichen von Dänemarck siebenzehen Schiffe zu Hülfe, um Bornholm einzunehmen, worauf er selbige in Finnland sendete, da sie vollends alle Plätze unter seinen Gehorsam bringen musten. Damit er nun auf selbiger Seite sicher seyn mögte, machte er mit denen Russen auf etliche Jahre Stillstand. Um selbige Zeit hub sich die Lutherische Lehre in Schweden an, sich mehr und mehr auszubreiten. Selbige war Anfangs durch die teutschen Kaufleute nach Stockholm, Süderköping und Calmar gebracht worden, wie auch durch die teutschen Soldaten, und verschiedene Schwedische Studenten, welche zu Wittenberg studiret, worunter M. Olaus Petri aus Nerien, der einige Jahre Lutherum gehöret, der vornehmste war. Weil nun der vornehmste Archi-Diaconus, Lars Andersohn, selbiger beyfiel, ließ sich Gustauus von ihm unterrichten, und machte ihn zu seinem Hof-Cantzler. Da er auch innen wurde, wie einige Fürsten in Teutschland solche Lehre angenommen und vor sehr gut hielten, daß man denen Geistlichen den allzugrossen Reichthum beschnitte, gieng er damit um, wie er dieselbe in Schweden einführen mögte. Hierwieder setzten sich die Bischöffe aufs äusserste, unter welchen Joan Brask zu Lincöping der hefftigste war, so die andern Bischöffe stets anreitzte, des Lutheri Lehre zu wiederstehen; auch schickte der Pabst deshalben seinen Gesandten, Joannem Magnum, in Schweden, um diese neue Lehre auszutilgen, und zugleich des Ertz-Bischoffs Gustav Trolle, und derer enthaupteten Bischöffe Sache eigentlich zu untersuchen. Dieser verlangte von dem Könige, er sollte die alte Religion nicht verlassen, die Lutherischen nicht hegen, die Kirchen ihrer Schätze nicht entblössen, und ein Decret unterschreiben, darinnen denen Schweden bey Verlust ihres Guts und Lebens verboten würde, Lutheri Meynung anzunehmen, und seine Bücher zu lesen, weil aber dieser Joannes Magnus dem Könige durch die Finger zu sehen schiene, machte er selbigen zum Ertz-Bischoff, und besetzte überall die Stellen mit Lutheranern. Nachdem er nun die Bischöffe auf diese Art abgewiesen, nahm er sich vor, Gothland wieder an Schweden zu bringen, aus welcher Insel Sören Norby, Königs Christiani beständiger Anhänger, denen Seefahrenden grossen Schaden that, so, daß die Lübecker dem Könige Gustauo sehr anlagen, solchen Zug vorzunehmen. Dieses nun auszuführen wurde Bernhard von Melen verordnet, welcher auch das platte Land bald eroberte, und die Stadt Wisby nebst dem Schloß hart belagerte, daraus sich Sören Norby tapffer wehrte. Als er aber sahe, daß er derer Schweden Gewalt in die Länge nicht wiederstehen kunte, ergab er die Insel an König Friedrichen von Dänemarck, mit dem Beding, daß er selbiges als ein Lehn von ihm besitzen, und wieder die Schweden Schutz genüssen mögte. Dieser wollte zwar mit Gustauo nicht öffentlich brechen, hätte aber auch gerne Gothland gehabt, brachte also zu Wege, daß wegen selbiger Insel eine Zusammenkunfft zu Malmö mögte gehalten werden. Als Sören Norby von dieser Zusammenkunfft Nachricht erhielte, beredete er Bernhard von Melen, seinen alten Bekannten, daß er die Belagerung aufhiebe, und mit ihm, ohne Wissen Gustaui, und mit grossen Unwillen der Schwedischen Armée einen Stillstand aufrichtete. Allein

König Gustavus, nachdem er zuvor mit seinen Räthen zu Jencöping die Sachen überleget, und sich sattsame Geissel geben lassen, erwiese zu Malmö, daß die Vereinigung derer drey Reiche denen Schweden zum höchsten Nachtheil gereiche, und daß Gothland, Bleckingen, Schonen, Lüster, Huen und Halland denen Schweden zukämen. Als man sich aber hierüber nicht vereinigen kunte, wurde endlich beliebet, daß die Hansee-Städte den Streit entscheiden sollten; es ward auch zwischen selbigen und beyden Reichen einen Bund wieder den König Christianum aufgerichtet. Indessen hätten sich einige Wiedertäuffer zu Stockholm eingeschlichen, welche vielen Unfug anfiengen; die Catholisch-gesinnten setzten sich ihnen nicht entgegen, und die Lutheraner sahen durch die Finger. Weil aber der gemeine Mann einen Aufstand erregte, machten sie die Dalekerls aufrührisch. Allein der König ließ, als er nach Hauß gekommen war, die vornehmsten von diesen Leuten, Melchior Ring und Knipperdolling, bey dem Kopff nehmen, und aus dem Reiche relegiren. Anno 1525. machte ihm Bernhard von Mölen viel zu thun, welcher ihm Calmar vorenthielte, auch erregten sich die Dalekerls und die Bischöffe, welche nicht zufrieden waren, daß der Pfarrer in der grossen Kirche, Olaus Petri, sich öffentlich trauen ließ, daß der König seine Reuter in die Clöster legte, und von denen Bischöffen den Zehenden forderte. Hierzu wurde den 22. Dec. an. 1525. eine Disputation zu Upsal zwischen D. Peter Gallen und M. Olao Petri von denen streitigen Lehr-Puncten angestellet, in welcher auch die Uebersetzung des neuen Testaments, so Olaus gemacht, angenommen wurde. Der König legte hierauf denen Geistlichen schwere Geld-Summen auf, worüber es grossen Tumult gab, und obgleich der König eine andere Disputation ansetzte, wollten sich doch die Catholischen nicht einlassen. Die Geistlichen hingegen wurden sehr übermüthig, wie denn auch der Ertz-Bischoff von Upsal bey einem Banquet auf einem gleich hohen Stuhle mit dem Könige saß, auch besser Silber-Geschirr als der König sammt eignen Mund-Schencken und Vorschneidern hatte, und im Zutrincken sich dieser Redens-Art gegen dem König gebrauchte: **unsre Gnaden, bringen es Eurer Gnaden**; worüber denn die Hof-Leute ihren Spott trieben. Man hetzte aber eines Bauern-Sohn, Hans genannt, auf, der sich vor Steen Stuers Sohn, Nils Sture, so vor einem Jahre bereits gestorben, ausgab. Dieser fand bey denen Dalekerls groß Gehör, und machte dem König viel Unruhe, zumahl ihm auch der Bischoff zu Drontheim in Norwegen Unterschleiff gab. Allein weil der Rath an sie schrieb, daß keiner aus ihrem Mittel dem erdichteten Sture anhängen würde, gaben sie sich zur Ruhe. Jedoch hatte immittelst der falsche Sture, den man insgemein den Dahl-Juncker nennte, bey denen Norwegern ziemlich Beyfall bekommen, denen er zusagte Wyck wieder zu geben, wenn er durch ihre Hülffe das Königreich Schweden erlangen könnte, welche ihm auch einige Völcker gaben, und solche zu erhalten versprachen. Der König Friedrich von Dänemarck sahe hierzu durch die Finger, weil er verhoffte, nicht allein Wyck, sondern auch gantz Schweden davon zu tragen, wenn Gustavus mit innerlichen Kriegen verwickelt würde. Als indessen Pabst Clemens VII. von des Kayſers Caroli V. Völckern auf der Engelsburg zu Rom belagert wurde, nahm Gustavus der Gelegenheit wahr, und suchte der reichen Clerisey Mittel zu beschneiden, und ihrem unruhigem Sinn zu steuren, setzte auch zu dem Ende einen Reichs-Tag zu Westeraas an. Der gemeine Mann war zwar durch die Catholischen sehr aufgewiegelt, als welche grosse Beschwerden führten; allein als der König dem Volck derer Geistlichen ungebührliches Verfahren und Uebermuth vorstellte, gaben sie sich zu Frieden. Indessen stellete der König denen Ständen vor, wie alles Unheil von denen Pfaffen herrührte, und daß dieselbige die besten Cron-Güter an sich gezogen hätten, verlangete also, daß die Clerisey, was über ihren nöthigen Unterhalt wäre, wieder an die Cron geben mögte, auch daß diejenigen Land-Güter, so nach König Carl Cnutsons an. 1454 gehaltener Untersuchung an die Geistlichen geschencket worden, an die rechten Erben wieder zurück gegeben würden; versprach hingegen, das Volck mit Schatzungen zu verschonen; dabey forderte er die Schlösser von denen Bischöffen ab, und verbot die Confirmation geistlicher Dienste von dem Pabst zu begehren. Allein, weil der Clerisey dieses nicht anstunde, auch die Weltlichen Theils selbst keine Lust darzu hatten, mißfiel es dem König der Gestallt, daß er aufstund, und sich von der Regierung absagte, mit Begehren, man sollte ihm die von seinen eigenthümlichen Gütern angewendete Unkosten zur Befreyung des Reichs wieder erstatten, alsdenn wollte er gern aus Schweden ziehen, und nie wieder kommen. Er verfügte sich damit aufs Schloß, und machte sich vier Tage mit seinen Kriegs-Leuten lustig. Die Stände wurden darüber sehr bestürtzt bis auf den Reichs-Marschall, Thuro Johanson, welcher vorgab, man sollte ihm doch nicht Luthers Lehre aufzwingen. Als nun die Stände mittlerweile diesen Handel überlegten, funden sie auf Zusprechen des Cantzlers, M. Lars Andersons, und M. Måns, Bischoffs zu Stregnes, kein anderes Mittel, als sich nach des Königs Willen zu bequemen. Man beredete auch den Reichs-Marschall, sich in die Zeit zu schicken, und die Stockholmer erklärten sich vor dem König. Als nun die Stände sich nach desselben Willen bequemeten, und ihn zum öfftern um Gnade baten, kam er von dem Schlosse wieder zu ihnen herunter; da wurden nun alle Güter, so von an. 1454. an die Geistlichkeit geschencket worden, reduciret, die kostbaren Mobilien aus denen Kirchen und Clöstern an die Crone gezogen, die überflüßigen Glocken von denen Thürnen genommen, und die Lübecker damit bezahlt; die Bischöffe musten ihre Schlösser hergeben, die heilige Schrifft musten in denen Schulen vorgelesen, die Kirchen mit Priestern versehen, und die Canonicate ohne des Königs Wissen nicht vergeben werden, die Layen sollten nicht mehr unter derer Geistlichen Gewalt stehen, und im gantzen Reiche sollte Lutheri Lehre gepredigt werden. Hierdurch nun hat der König die Königlichen Einkünffte nicht wenig vermehret. Zwar waren viel von denen Vornehmen übel damit zu Frieden, daß sie nicht auch eine Portion von diesen Gütern bekamen, und stellten deswegen dem König öffters nach, deren Anschläge aber alle Zeit mißlungen. Mittlerweils empöreten sich die

Dale-

Dalekerls auf derer Bischöffe Verhetzen, wiederum, deswegen ließ der König ihnen durch seiner Mutter Schwester, so des rechten Stures Mutter war, zuschreiben, und sie zum Frieden ermahnen. Weil sie aber an diesem Brief sich nicht kehrten, schickte er eine grosse Armée gegen sie, worauf sie einen Stillstand begehrten, und dem König Gehorsam zusagten, wofern er ihrem Aufstand verzeihen, dem Juncker Nils einen sichern Abzug verstatten, Lutheri Lehre ihnen nicht aufdringen, keine bunten und zerfetzten Kleider mehr an sich und seinen Bedienten brauchen, auch bewilligen wollte, daß, die am Freytag Fleisch ässen, mögten verbrannt werden. Allein der König bewilligte nur die zwey ersten Stücke, und der falsche Sture packte sich nach Norwegen, von dannen nach Stock, und ferner zu andern Anhängern Christiani. Unterdessen hatte der Ertz-Bischoff Joannes Magnus in Polen wegen des Königs Sigismundi Tochter, Hedwig, vor König Gustauum geworben, in welche Heurath endlich der Vater nebst einem Braut-Schatz von hundert tausend Ducaten gewilliget, jedoch daß König Gustauus Lutheri Lehre absagen, und die alte catholische Religion behaupten sollte; welche Bedingung Gustauus aber rund abschlug. Weil auch dieser Sigismundus wegen der Mutter von dem König Waldemar abstammete, trugen sowohl dieser Ertz-Bischoff, als andere mißvergnügte Herren in Schweden ihm die Schwedische Crone zum öfftern an, die er aber wegen Entlegenheit ausschlug. Hierauf ließ sich Gustauus den 12. Febr. an. 1528. zu Upsal crönen, bändigte die unruhigen Dalekerls, zog darauf in Helsingland, und strafte die Vornehmsten um Geld, ließ auch die ansehnlichsten von der Clerisey zu Orebro zusammen ruffen, auf welchem Convent des Königs Cantzler das Directorium führte, und wurden hieselbst die meisten catholischen Lehren abgeschafft, und die Lutherischen hingegen eingeführet, auch verordnet, daß bey jeder Dom-Kirche ein Lutherischer Professor Theologiae sollte bestellt werden. Als aber derjenige, so nach Skara verordnet war, mit Erklärung des Euangelii Matthaei anfangen wollte, ward er auf des Bischoffs und derer vornehmsten von Adel aus Wester-Gothland Anstifften, fast erschlagen. Damit nun selbige den gemeinen Mann wieder den König aufrührisch machen mögten, beschuldigten sie ihn öffentlich der Ketzerey und anderer Mißbräuche, weshalben er von dem Thron zu stossen, und die neue Lehre abzuschaffen wäre. Unter diesen Aufrührern war Thuro Johanson der vornehmste, welcher auch seinen Söhnen in Upland zuschrieb, und sie ermahnte, daselbst einen Aufstand wieder den König anzufangen, beredete auch die Ost- und West-Gothen zu einem gleichen Tumult. Allein die Königlichen Commissarien vermogten das Volck, daß sie dem Könige von neuem Gehorsam zusagten, jedoch, daß der alte Glaube mögte beybehalten werden. Dieses bewog den Bischoff Magnum von Skara und Thuro Johanson, daß sie sich nach Dänemarck begaben, allwo sie dem König Gustauo grossen Schaden zufügten. Zu diesem schickte auch der König Friedrich Gesandten in Schweden, welche Wyck gar trotziglich wieder forderten, die aber der König Gustauus der Gestallt abwieß, daß er sich erklärte, er wäre zum Krieg und Frieden bereit, hielt auch an. 1529. einen Reichs-Tag zu Stregneß, da er einige Aufrührer hinrichten ließ, und denen andern Pardon ertheilte. Als aber die Dalekerls sich unterstunden zwölf Männer aus jeder Provintz nach Arboga zu beruffen, um von des Königs Gustaui Absetzung zu berathschlagen, ruffte er, dieses Vorhaben zu unterbrechen, den gemeinen Mann und die sämmtlichen Stände nach Upsal, dahin er sich mit einer starcken Armée verfügte, und ihnen die Ursachen, warum er solche äusserste Mittel brauchen müste, vorhielt. Als sie sich noch störrig erzeigten, machte er Mine, auf sie Feuer geben zu lassen, dadurch sie erschröckt zu Fusse fielen, und durch Vorbitte derer Räthe Pardon erlangten, auch von neuem Treu und Gehorsam zusagten. Nachdem nun der König die innerlichen Unruhen meistens gestillet, verheurathete er sich mit Herzogs Magni von Sachsen-Lauenburg Tochter, Catharina, deren Copulation und Crönung halber er einen neuen und zwar Lutherischen Ertz-Bischoff, Laurentium Petri, erwehlen ließ, welchem der König eine Garde von funfzig Mann zuordnete, damit er dem Muthwillen derer Dom-Herren zu Upsal steuren könte. Dieser schaffte sie bald ab, und erhielt an deren Stelle so viel junge Studenten, die er nachmahls in Fortpflantzung der Lutherischen Lehre brauchte. Bald darauf rüstete sich Gustauus wieder Christiernum, der durch Gustav Trolle einen grossen Anhang in Norwegen bekommen, und mit zehen tausend Mann, nebst dreyßig Schiffen auf selbiges Reich ansegelte, auch suchte Gustav Trolle die Dalekerls zum Aufstand wieder Schweden zu bewegen, und Christiernus bemächtigte sich einiger Schlösser, hingegen schickte Gustauus einige Völcker nach Lödese, um die Grentzen gegen Norwegen zu verwahren. Darnach suchte Christiernus die Schweden mit List zu berücken, und stellte sich, als wollte er zu ihnen über den mit schwachem Eiß belegten Strom kommen. Als nun die Schweden hitzig zu ihnen über das Eiß eileten, fielen ihrer viele ins Wasser und ersoffen, auf die andern aber gab man Feuer. Nachdem aber Christiernus vom Könige Friderico in Dänmarck gefangen worden, züchtete Gustauus die Dalekerls, und ließ die Rädels-Führer hinrichten. Jedoch machten die Lübecker Gustauo neue Händel, indem sie die Handlung auf Schweden allein haben wollten, so ihnen aber Gustauus abschlug. Dieses verdroß die Lübeckischen Gesandten, daß sie die rückständigen Schulden mit grossem Ungestüm forderten, auch sich verlauten liessen, wie sie König Gustauo auf den Thron geholffen, also wollten sie ihn wieder herunter werffen, wobey sie zugleich viel Unruhe anfiengen. Weil sie auch einige Bürger aus Stockholm auf ihre Seite brachten, so suchten sie den König aus dem Wege zu räumen, und aus Stockholm eine Hansee-Stadt zu machen. Deshalben fiengen sie den jungen Svante Sture auf, der sich bey des Königs Gustaui Schwieger-Vater zu Lauenburg aufhielt, und suchten ihn zu bereden, daß er sich wieder Gustauum zum Anführer sollte gebrauchen lassen, als es aber selbiger abschlug, trugen sie es Graf Johanson von Hoya an, der mit Gustauo nicht zu Frieden war. Gustauus erfuhr diese Intriguen von dem Dänischen Gesandten, ließ dahero die Lübecker-Waaren überall arrestiren, und weil selbige gesonnen waren, beyde Nordische Reiche über den Hauffen zu werfen, coniungirte er sich mit Dänemarck, schlug

schlug die Lübecker bey Helsinburg, bekam den Bürgemeister, Marcum Meyern, gefangen, und schickte ihn nach Warberg in Verwahrung, der sich aber des Schlosses mit List bemächtigte. Um selbige Zeit wurde König Gustauus vor der Conspiration, so einige Bürger zu Stockholm und Calmar vorhatten, gewarnet, deswegen die Schuldigen gefangen genommen wurden, und ihren Lohn bekamen. Als nun die Lübecker zu Wasser und Lande geschlagen waren, machten sie an. 1536. mit denen Dänen Friede, worein auch Gustauus geschlossen war. Zwischen diesen beyden Könige war zwar eine äusserliche Freundschafft, sie hatten aber doch alle Zeit eine heimliche Eifersucht gegen einander. Damit Gustauus seinen innerlichen Staat besser befestigen mögte, heurathete er, nachdem seine erste Gemahlin gestorben, seine Bluts-Freundin, Margaretham, Abraham Erichsons von Loholm, Gouverneurs in West-Gothland, Tochter, die mit Suante Sturen verlobt gewesen. Nach diesem gab es zwischen ihm und denen Dänen viele Streitigkeiten, darüber man öffters Zusammenkünffte gehalten, bis endlich beyde Könige zu Bransebroe an. 1541. in Person zusammen kamen, auf funfzig Jahr Friede, auch eine Defensiv-Alliantz unter sich schlossen, und allen Streit aufhuben, ausser daß sie die Gothländische Sache aussetzten. Weil aber der König merckte, daß Kayser Carolus V, des gefangenen Christierni Tochter-Mann, Pfaltz-Graf Friderico, allen Vorschub that, ihm zu denen Nordischen Reichen zu verhelffen, hielt er es vor rathsam, sich gleichfalls mit auswärtiger Freundschafft zu verstärcken, und hierzu fand er niemand bequemer, als den König von Franckreich. Anfänglich schickte er nur seinen Secretarium dahin, um einen Commercien-Tractat zu schlüssen, daß die Schweden die Frantzösischen Waaren, sonderlich Saltz und Wein, hinführo nicht aus derer Holländer, sondern unmittelbarer Weise aus Frantzösischen Händen erhalten sollten. Dieses war denen Frantzosen sehr angenehm, zu dessen Zeichen der König Franciscus I. ihm eine Partey Saltz, Zoll-frey auszuführen, verehrete, und folgends einen Commercien-Tractat mit ihm aufrichtete. Hierauf, als sich Franckreich von dem Zustande derer Schweden wohl erkundiget hatte, schlossen sie den 11. Jul. an. 1542. bis auf fünf und zwantzig tausend Mann und funfzig Schiffe im Fall der Noth eine Defensiv-Alliantz mit einander, so aber keinen Nutzen gehabt. Nachdem nun Gustauus die innerlichen Unruhen mit grosser Mühe gedämpffet, beredete er die Stände auf dem Reichs-Tage zu Westeraas, daß sie den 13. Jan. an. 1544. das Erb-Recht auf die Cron-Schweden, seinen Männlichen Erben auftrugen, und zu dem Ende seinen Printzen von eilf Jahren ihm zum Nachfolger erklärten. Wie sich denn auch Gustauus auf demselbigen Reichs-Tage endlich erklärte, bey der Lutherischen Religion fest zu verbleiben, selbige mit gantzen Kräfften zu schützen, und keine andere im Reiche zu leiden. Hierauf befliesse sich Gustauus, das Land mit nützlichen Gebäuden zu zieren und zu befestigen, auch die Unterthanen anzuhalten, daß sie selber Schiffe bauen, und die Schiffarthen auf die West-See anstellen sollten. An. 1555. fielen die Russen in Finnland ein, belagerten Wiburg vergeblich, und machten bald im folgenden Jahre Friede. Als seine andere Gemahlin, Margaretha verstorben, vermählte er sich den 16. Aug. an. 1551. zum dritten Mahl mit Catharina, Gustav Olaffsons, ebenfalls Gouverneurs in West-Gothland, Tochter. Nachdem er endlich zu einem hohen Alter gelanget, gedachte er auch sein Hauß aufs beste zu versorgen. Dannenhero er dem ältesten Erich, indessen bis er zur Crone gelangte, Smaland und Oeland; dem andern, Herzog Johannsen, Finnland; dem dritten, Herzog Magno, Oster-Gothland; und dem jüngsten, Herzog Carl, Sudermannland, Nericke und Wermeland, eingab. Weil nun sein ältester Sohn, ein Absehen auf die Königin Elisabeth von England hatte, um selbige zu heurathen, hielt er den 23. Jun. an. 1559. einen Reichs-Tag zu Stockholm, um selbiges Werck mit denen Ständen noch ferner zu überlegen. Hierselbst wurde die Erb-Vereinigung nochmahls, wie auch das Testament von denen Ständen confirmiret. In die Englische Heurath willigte endlich der König und die Stände, wiewohl gar schwerlich. Jedoch starb Gustauus darüber den 19. Sept. nachdem sein Cron-Printz Erich von der Reise nach England auf sein Begehren wieder nach Hause gekommen. Auf dem Tod-Bette vermahnte er seine Söhne, daß sie sich nicht leichtsinniger Weise in ausländische Geschäffte überflüssig mengten, sondern das ihrige treu und fleissig verrichteten. Daß sie sich selbst kennen lernten, und nichts wichtigers anfiengen als sie ausführen könnten. Hierdurch würde ihr Gemüth, Leben, und auch die Verfassung des Reichs in beständiger Ruhe und Sicherheit erhalten werden können. *Ericus Jorenson.* Histor. Gustaui I. *Sam. Kempenskiold* Historia Gustaui I. Pufendorffs Contin. Einleit. Hamburgische Remarquen anno 1702. p. 193. *Vertot.* Hist. des Revolutions de Suede. *Chytraeus* Chronic. Schütz Preußische Chronic. P. X. p. 482. seqq. *Loccenius* Hist. Suec. VI.

Gustavus, Gustavs Sohn, Graf zu Nieſtadt und Wasaburg in Schweden, war Königs Gustavi Adolphi natürlicher Sohn, geboren an. 1614. Als bemeldter König an. 1631. die Schlacht bey Leipzig erhalten, sandte er ihn nach Wittenberg, um denen Studiis daselbst obzuliegen. Nach des Königs Tode begab er sich zu Herzog Georgen von Lüneburg, welcher die Schwedische Armee in Westphalen commandirte, und bekam das liefländische Regiment An. 1633. übergab ihm die Königliche Vormundschaffts Regierung durch gewisse Commissarien das Bisthum Osnabrück, weshalben ihm auch von einigen Dom-Herren und der Ritterschafft gehuldiget wurde. Es wurde darauf den 31. Jan. desselbigen Jahres in der Jesuiter Kirche Lutherisch geprediget, und D. Gisenius von Rinteln, die Kirchen und Schulen in diesem Bisthum zu reformiren, beruffen. In demselbigen Jahre begab er sich zu der Schwedischen von Herzog Bernhardten geführten Armee, wohnte der Schlacht bey Nördlingen bey, und kam hernach wiederum zu der Armee in Westphalen. Als an. 1636. die Kayserliche Armee unter Graf Johann von Götzen die Stadt Osnabrück belagerte, zog er selbiger nebst dem Feld-Marschall Leslie zu Hülffe, und nöthigte die Feinde die Belagerung aufzuheben. Hierauf führte er sein Regiment unter des Feld-Marschalls Banniers Corpo einige Jahre. Nach dessen Tode befand er sich an. 1641. bey der Blocquade der Festung Wolffenbuttel,

ſenbüttel, weil er aber mit ſeinem Oberſt-Lieutenant Jordan in Streit gerieth, reſignirte er ſein Regiment, und wande ſich wieder nach Oßnabrück. Bey dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſe ließ er ſich zwar ſehr angelegen ſeyn, ſelbiges Biſthum zu behalten, muſte aber, weil ihm der Frantzöſiſche Geſandte, Graf von Avaux, zuwieder war, und die Königin von Schweden ihn gleichfalls abandonnirte, ſolches wieder abtreten. Als er an. 1646. eine Reiſe in Schweden that, machte ihn gedachte Königin zum Reichs-Rath, und zum Grafen von Nieſtadt und Waſaburg. Aus Schweden that er an. 1648. eine Reiſe in Pommern, und ferner in Teutſchland, gieng aber nach erfolgtem Teutſchen Frieden wieder zurück in Schweden, und praerendirte die Reichs-Admiral-Charge, ſo aber dem Grafen Gabriel von Oxenſtirn conferiret wurde. Er ſuchte ſehr, ſich bey der Königin Chriſtina in Gnade zu ſetzen, meynte auch einſten nach ihrem Tode zu ſucceediren, es ſoll ihm aber ſelbige nie recht gewogen geweſen ſeyn. Nachdem er eine andre Reiſe nach Teutſchland gethan hatte, ſtarb er daſelbſt an. 1653. noch nicht 40. Jahr alt, und ward ſein Leichnam zu Wißmar zu Schiffe gebracht, und nach Stockholm geführet, woſelbſt er auch begraben lieget. Von ſeiner Gemahlin Anna Sophia, Gräfin zu Wied, hinterließ er einen Sohn, Guſtavum Adolphum, Grafen von Waſaburg, welcher kurtz vor ſeines Vaters Tode geboren worden. Von ſeinen Nachkommen, ſiehe den Artickel **Waſaburg**. *Pufendorf* Comment. Rer. Suec.

Guſtavus Adolphus, derer Schweden, Gothen und Wenden König, war den 9. Dec. an. 1594. geboren. Sein Vater war Herzog Carolus von Südermannland, ſo nachmahls König wurde, die Mutter Chriſtina, Herzogs Adolphs in Holſtein Gottorp, Tochter. Es prophecyete ihm der berühmte Tycho de Brahe gleich bey ſeiner Geburt eine Crone, obgleich ſein Vater, wie gedacht, nur noch Herzog war. Er wurde erſtlich von Johann Skytte, welcher nachmahls Schwediſcher Reichs-Rath wurde, in denen Studiis unterrichtet, aber von ſeinem Vater noch gar jung mit in den Krieg genommen, auch den 24. April. an. 1611. auf dem Reichs-Tag zu Orebro von demſelben wehrhafft gemacht. Hierauf hielte er ſich in dem Däniſchen Kriege wohl, und überrumpelte mit 1500. Reutern Aveſcher in Bleckungen, ſo nachmahls Chriſtianopel genennet worden, woſelbſt er groſſe Beute machte; überdieß bemächtigte er ſich den 20. Sept. mit Hülffe derer Einwohner der Inſel Oeland, griff das Schloß Borholm an, und bekam es ein. Als ſein Vater an. 1611. geſtorben war, führte indeſſen ſeine Mutter Chriſtina und der noch lebende Vetter, Herzog Joannes von Oſt-Gothland, von denen Räthen aber, Magnus Brahe, Niels Bielcke, Sewedg Ribbing, Jöran Güldenſtern, Hans Ulfſpare und Arſel Ochſenſtirn die Vormundſchafft; es währte aber nicht viel über ein Jahr, ſo erreichte er das 18. Jahr, und trat alſo die Regierung an. 1612. ſelbſten an; nachdem er ſich unterdeſſen unter dem verdeckten Namen eines Grafen von Sudermannland zu Padua aufgehalten, und daſelbſt des berühmten Galilaei mathematiſche Collegia fleißig beſuchet: doch wurde er nicht eher, als den 12. Oct. an. 1617. zu Upſal gecrönet. Er hatte von ſeinem Vater ſonderlich dieſe 2. Feinde geerbet, König Chriſtianum IV. in Dänemarck, und König Sigismundum III. in Polen. Erſtlich führte er den Däniſchen Krieg, welcher aber nicht allzuglücklich war, indem die Dänen den Hafen Elfsburg, Jencöping, Gulberg und Weſterwyck nebſt der Inſel Oeland einbekamen, ja ſo gar mit einer Flotte bis in die Scheeren vor Stockholm giengen, bis endlich durch Vermittelung des Königs Jacobi aus Groß-Britannien den 19. Jan. an. 1613. zu Knäröd Friede geſchloſſen wurde, in welchem Calmar, Elfsburg und Oeland gegen eine Million Geldes an Schweden reſtituiret, Sonneburg in Oeſel, dem König von Dänemarck nebſt einiger Gerechtigkeit an die an Norwegen grenzenden Lappländer überlaſſen, und darzu eine Million Thaler in etlichen Terminen gezahlet würde, wie denn ſelbiger Friede nachmahls durch beyderſeits Deputirte zu Helmſtädt erneuert worden. Hierauf wandte ſich der König Guſtavus Adolphus mit geſammter Macht gegen die Ruſſen, mit welchen man wegen Liefland und Ingermanland noch immer zu ſtreiten hatte. Nun war ſelbiger Krieg durch den berühmten General Jacobum de la Gardie bisher mit guter Reputation geführet worden, indem die Schweden an. 1611. Kexholm, und bald darauf die berühmte Feſtung Neugart erobert, auch da die Ruſſen in Neugart ſich erkläret, des Königs Bruder, Herzog Carolum Philippum zu Südermannland, zum Groß-Fürſten von Moſcau zu machen, nahmen die Schweden Notoburg, Coporie, Jama, Augda und Ivanogrod weg. Weil es aber lang währete, ehe der Printz hinein kam, und die Schweden Jacobum de la Gardie ſehr beneideten, wurden die Moſcariter verdrüßlich, und erwehlten einen andern Groß-Fürſten, Namentlich Michael Foederowitz. Hierauf beſchloß der König auf dem Reichs-Tage zu Orebro ſich in gute Verfaſſung zu ſetzen, gieng an. 1614. ſelbſt wieder die Ruſſen zu Felde, machte mit Eroberung der Stadt Narva den Anfang, und belagerte an. 1615. Pleßkow, aber vergeblich, da indeſſen Jacobus de la Gardie 8000. Ruſſen bey Brunitz geſchlagen. Weil aber der Zuſtand von Schweden des Königs Gegenwart nicht lange entbehren konte, kehrte er wieder nach Hauſe. Es ward auch an. 1614. mit denen General-Staaten derer vereinigten Niederlande eine Allianz auf 15. Jahr, ſowohl die Handlung, als beyderſeits Hülffs-Leiſtung betreffend, geſchloſſen. Indeſſen arbeitete der Engländiſche Abgeſandte an einem Frieden, und wurden die Praeliminarien zu Glebova, der Haupt-Tractat aber zu Stolbova den 13. Febr. an. 1617. geſchloſſen, wodurch Schweden die Provintzien Kexholm und Ingermannland bekam. In demſelbigen Jahre lieff Guſtavus mit 18. Schiffen wieder die Polen in Liefland ein, und eroberte Pernau, nebſt der Dünamünder-Schantz, es wurde aber den 1. Nov. an. 1618. ein Stillſtand auf 2. Jahr geſchloſſen. Nach deren Endigung gieng er an. 1620. mit einer Armee von 24000. Man vor Riga, und eroberte ſolchen Ort durch Accord. Als er ſchon an dem Hafen zu Riga angelanget war, zerſtreute ein Sturmwind ſeine gantze Flotte, ſo gar, daß auch etliche Schiffe verſenckt wurden. Vor Riga ſelbſt muſte er viel Gefahr ausſtehen. Denn als er die Stadt genau beſehen wollte und kaum von einem Hügel herunter gegangen war, traff eine Kugel gleich den Ort, wo er geſtanden hatte. Einsmahls wurde ihm einer ſo nahe an der Seite erſchoſſen, daß auch ſein Kleid mit deſſen Blute beſprützt ward. Es flog auch eine Kugel in das Königliche Zelt, und fuhr darinnen herum, als ob ſie den

König suchte. Nichts destoweniger versprach er der eroberten Stadt ihre Freyheit zu erhalten und ihre Privilegia zu vermehren. Er wandte sich hierauf gegen Curland, und nahm die Haupt-Stadt Mitau ein, die er doch, nachdem er auf ein Jahr Stillstand mit Polen gemacht, wieder räumte. An. 1623. zog er abermahl mit 35. Schiffen aus Schweden, lagerte sich bey Weichselmünd, und ließ es sich zu einem Kriege in Preussen ansehen, es ward aber an. 1624. ein Stillstand auf 10. Monat bis zum letzten Merz an. 1625. geschlossen. Bey Ablauf des Stillstandes segelte er mit 75. Schiffen nach Liefland, bemächtigte sich daselbst Kokenhausen, Dörpt und anderer geringen Oerter, gieng hierauf in Litthauen, nahm Birsen ein, und von dar in Curland, schlug auch unter dem General Graf Gustav Horn und Grafen von Thurn die Litthauer unter dem Sapieha in einem harten Treffen bey Walsou in Semigallien. Als sich nun der König Sigismundus in Polen auf keine Weise bequemen wollte, kam Gustavus unversehens mit einer Flotte von 80. Schiffen, so 26000. Mann auf hatte, in Pillau an, allwo er von dem Commendanten willig aufgenommen wurde; eroberte hierauf Braunsberg, Frauenberg, Elbingen, Marienburg, Mewe, Dirschau, Stum, Christburg, samt dem grossen und kleinen Werder ohne Mühe. Die Polen wurden mit Verlust 4000. Mann von Marienburg wegaeschlagen Sie belagerten hierauf Mewe, wurden aber ebenfalls mit Verlust abgetrieben. Er gieng nach diesem zurück in Schweden, kam aber an. 1627. mit mehrern Trouppen wieder an, continuirte den Preußischen Krieg eroberte die kleinen Werder bey Dantzig, wurde aber, indem er selber die Zugänge recognoscirren wollte, mit einer Musqueten-Kugel in den Bauch, und in dem Treffen bey Dieschau in dem Arm geschossen. Hierauf wurde zwar durch Vermittelung derer Holländischen Gesandten in dem Lager bey Dirschau an einem 30. Jährigen Stillstande gearbeitet, welcher auch schon auf dem Schluß stund: allein die Ankunfft derer Spanischen Gesandten, welche dem König von Polen alle Hülffe versprachen, und mit 24. Kriegs-Schiffen nebst 12000. Mann in Schweden übersetzen wollten, war Ursach, daß man selbige abbrach, wiewohl sie das versprochene nicht leisten kunten. An. 1628 kam er zum dritten Mahl in Preussen, nahm auch die Stadt Stralsund in Pommern wieder den Kayser Ferdinandum II. in Schutz, und continuirte den Preußischen Krieg mit gutem Glück, obschon die Polen durch Kayserlichen Succurs stärcker wurden. Er legte hierauf 8. seiner Kriegs-Schiffe vor der Dantziger Hafen, welche aber die Dantziger wegschlugen. Hingegen erhielt er zu Lande einen herrlichen Sieg, daß 3000. Polen auf der Stelle blieben. Er überrumpelte hierauf Neuenburg, worinnen die Polen ihren meisten Proviant und Bagage sammt einer Summe Geldes von 6. Tonnen Geldes hatten, welches aber die Polen wieder einbekamen, und fast alles wieder erhielten. Die letzte Campagne war an. 1629. da schlug erstlich der Schwedische General Hermann Wranael bey Gozno 3000. Polen todt, und nahm ihrer 1000. Gefangen. Bey der Haupt-Action aber, die zwischen Stum und Marienwerder vorgieng, war der König selbst zugegen, schlug die Polen 3. mahl nacheinander, gerieth aber dabey in Lebens-Gefahr, dergestallt, daß ihn ein Pole schon bey dem Degen Gehencke hatte, welches er aber über den Kopff streiffte, und nebst dem Hut im Stiche ließ; ein anderer fasste ihn bey dem Arm, ward aber von einem Schweden von dem Pferde geschossen. Endlich wurde durch Vermittelung Königs Ludovici XII. in Franckreich und Caroli I. von England der sechs Jährige Stillstand bis in den Jun. an. 1635. geschlossen, Krafft dessen der König in Schweden denen Polen Brodnitz, Worndis, Melsack, Stum und Dirschau wieder einräumte, Memel, Pillau, Elbingen und Braunsberg aber, nebst dem, was sie in Liefland hatten, behielte. Marienburg wurde dem Churfürsten von Brandenburg in Verwahrung gegeben, dergestalt, daß er die Renten desselbigen Werders in des Königs von Polen Casse liefern, und das Schloß und die Stadt samt Dirschau, wo inmittelst nicht völliger Friede geschlossen würde, denen Schweden wieder zustellen sollte. Nachdem nun Gustavus wieder in Schweden zurück gekommen war, und wohl sahe, daß Kayser Ferdinandus II. sich indessen an der Ost-See suchte fest zu setzen, und er dereinst eine Visite von demselbigen zu gewarten hätte, resolvirte er den Krig in Teutschland, that incognito eine Reise dahin, und machte sich selbigen Zustand bekannt, versuchte aber indessen, ob die Sache zu einem Vergleich zu bringen wäre, suchte dannenhero auch denen zwischen dem Kayser und dem König in Dännemarck an. 1629. zu Lübeck angesetzten Tractaten durch Gesandten mit beyzuwohnen, wurde aber abgewiesen. Es wurden zwar an. 1630. zu Dantzig neue Tractaten gepflogen, sie zerschlugen sich aber vergeblich. Als er sich indessen mit Franckreich, England und Holland in Alliantz eingelassen, setzte er seine Gemahlin zur Regentin des Reichs, und erklärte seine Tochter Christina, wenn ihm etwas menschliches begegnen sollte, zur rechtmäßigen Cron-Erbin. Hierauf segelte er mit 92. Compagnien zu Fuß und 16. Compagnien zu Pferde in Teutschland. Ueber die Infanterie war Johann Bannier General, und Leonhard Torstensohn Feld-Zeugmeister; jedoch wurden diese Völcker, durch die Regimenter so in Preussen und andern Orten geworben waren, sehr vermehrt. Er kam also den 24. Jun. an. 1630. glücklich unter Ruden an, und setzte das Volck auf Usedom ans Land, worauf, wie auch auf Wollin, die Kayserlichen ihre innhabenden Schantzen verliessen. Hierauf segelte er mit gutem Wind über das Haff von Stettin, und obgleich der Herzog Bogislaus von Pommern Schwürigkeit machte, ihn daselbst einzulassen, muste er doch nach vorhergepflogenen Tractaten in Stettin Schwedische Besatzung einnehmen. Unter andern hatte sich der König vorbehalten, daß im Fall ihm, dem Herzog, etwas menschliches zustieß, der König und die Cron Schweden Recht haben sollten, das Herzogthum so lange in Sequestro zu behalten, bis der Streit ausgemacht und die Unkosten des Krieges ohne Beschwerde von Pommmern wieder erstattet worden. Nachdem er nun die Kayserlichen hin und wieder in Pommern geschlagen, und sich dieses Herzogthums bemeistert, brachte er den Krig in das Herzogthum Mecklenburg, befreyete selbiges von denen Kayserlichen Völckern, und setzte die beyden vertriebenen Herzogen Adolph Friedrichen und Johann Albrechten wieder ein. Als er von dannen zurück kam, schlug er die Kayserlichen aus Greiffenhagen und Gartz, und jagte ihnen einen solchen Schrecken ein, daß sie Hinter-Pommern und die neue Marck verliessen, und sich in Landsberg und Franckfurt an der Oder zogen. An. 1631.

1631. ſchloß er den 13. Jan. die Alliantz mit Franckreich, woran lange Zeit war vergeblich gearbeitet worden, Vermöge welcher er jährlich 400000. Thaler Subſidien-Gelder bekam, gleichwie er auch hernach mit England gethan. Hierauf machte er ſich nach und nach von gantz Pommern Meiſter, und ob ihm gleich der Kayſer den General Tilly mit ſeiner Armee entgegen ſchickte, konte doch derſelbe nicht viel ausrichten. Tilly, damit er den König aufs ebene Feld lockte, da er ihm vermeynte über legen zu ſeyn, gieng zurück, und belagerte Magdeburg, allein der König der ſich zuvor den Rücken frey machen wollte, gieng vor Franckfurt an der Oder, und eroberte es mit Sturm, bekam Landsberg mit Accord ein, erhielt von Brandenburg die Päſſe über die Havel und Oder, Spandau und Cüſtrin, ſuchte ſich mit dem Churfürſten von Sachſen an der Deſſauer-Brücke zu coniungiren, und als denn Magdeburg zu entſetzen; weil aber der Churfürſt nicht wollte, muſte er es geſchehen laſſen, daßdieſelbe Stadt den 18. May an. 1631. mit Sturm erobert wurde. Er gieng hierauf zurück nach Pommern, nahm Gryphswalde ein, fiel des Tilly Vor-Trouppen bey Wolmerſtadt an, und ruinirte ihm 3. Regimenter zu Pferde. Darauf lagerte er ſich bey Werben, und rückte zwar Tilly wieder ihn, konnte aber nichts ausrichten. Als aber Tilly mit 40000. Mann, in die Chur-Sächſiſchen Lande einfiel, bath der Churfürſt, der mit ſeinen Völckern bey Torgau ſtund, den König um Hülffe, welcher nach vorher geſchloſſener Alliantz ſeine Armee, ſo aus 13000. Mann zu Fuß, und faſt 9000. Mann Reutern beſtunde, bey Wittenberg über die Elbe führte, und ſich mit denen Sachſen bey Düben coniungirte. Hierauf kam es den 7. Sept. an. 1631. bey Leipzig zur Schlacht, in welcher der Tilly aufs Haupt geſchlagen wurde. Nach ſelbiger Schlacht, nahm der König Hall, Erfurt, Königshofen, Schweinfurt, Würtzburg, Höchſt, Oppenheim, Maintz, Hanau, Franckfurt am Mayn nach einander ein, nahm auch die Stadt Nürnberg in Schutz, verglich ſich mit Ulm und Straßburg, und bemächtigte ſich unterſchiedener Oerter, worunter auch Wißmar, durch ſeine Generalen, dergeſtallt, daß er von allen Plätzen bis nach Coblentz und an die Moſel Meiſter war, wie denn auch Speyer, Landau, Weiſſenburg und Manheim in ſeine Gewalt kamen. An. 1632. vergönnete er Chur-Trier die Neutralität, eroberte Creutznach, Braumfels, Bobenhauſen und Kirchberg, jagte den General Tilly aus dem Stifft Bamberg bis an die Donau, eroberte Donauwerth, und als die Tillyſchen und Bayeriſchen Völcker ihm den Paß an den Lech Fluß wehren wollten, ſchlug er ſie daſelbſt, nahm Neuburg an der Donau, Freyſingen, München und andre Oerter in Bayern ein, konnte aber Ingolſtadt nicht erobern, da ihm durch eine Stück-Kugel das Pferd unter dem Leibe todt geſchoſſen wurde. Augſpurg ergab ſich ohne beſondern Widerſtand, und der König ließ ſelbiger Stadt-Bürgerſchafft ſich und der Cron-Schweden ſchwören, wodurch er groß Auffehen im Reiche machte. Mit dem Fürſten Ragotzy in Siebenbürgen ließ er wegen eines Einbruchs in Ungarn und die Kayſerl. Erb-Lande tractiren. *Ortelius* Chronic. Th. II. p. 121. Er wandte ſich hiernächſt nach Nürnberg, und beſtürmte des Wallenſteins Lager, muſte aber mit Verluſt 2000. Mann wieder abziehen. Er wande ſich darauf wieder nach Bayern, weil die Feſtung Rain verlohren worden war, die er aber bald wiederum einbekam. Weil ihm indeſſen der Churfürſt von Sachſen einen Courier nach dem andern ſchickte, indem Wallenſtein mit ſeiner gantzen Macht auf ihn angerückt war, kam er demſelbigen zu Hülfe, da es denn den 6. Nov. an. 1632. bey Lützen im Stifft Merſeburg zu einer Schlacht ausſchlug, darinnen erſtlich die Schwediſche Infanterie des Feindes Bataillons mit groſſer Tapfferkeit über den Hauffen geworffen, und die feindlichen Stücke erobert. Als aber die Reuterey ſo geſchwind nicht über den Graben kommen konnte, ritte der König vor das Smaländiſche Regiment, und vermahnte ſelbiges, ihm zu folgen, er ſelbſt aber ſetzte nebſt Herzog Frantz Albrechten von Sachſen-Lauenburg und ein paar Leib-Knechten voran, und verlohr ſein Leben ehe ſeine Leute nachkamen. Wie er eigentlich geblieben, wird auf verſchiedene Art erzehlet. Von einigen wird gemeldet, daß ihm beſagter Herzog Frantz Albrecht in der Confuſion von hinten her den Reſt gegeben, welchen die Kayſerlichen darzu vermogt. Von einigen neuern aber will angeführet werden, daß, als er im recognoſciren ſich allzuweit gewaget, ſey er bey dem damahligen Nebel, entweder aus Verſehen, oder wie andre meynen, aus Verrätherey einer Perſon, unter denen, ſo ihn begleitet, auf einen Troupp Kayſerliche Curaßirer geſtoſſen, da denn der Oberſt-Lieutenant Moritz von Falckenberg ihn zuerſt mit dem Piſtol durchſchoſſen, aber ſo fort ſelbſt wieder erleget worden. Ein anderer aber, Namens Johann Schneeberg, aus dem Paderborniſchen von Bockendorp gebürtig, ſoll darauf den König den Degen durch den Leib geſtoſſen, ihn vom Pferde geworffen, und eine güldene Kette, ſo ſeine Nachkommmen noch heut zu Tage zum Andencken aufheben, von dem Halß geriſſen haben; wiewohl noch dahin ſtehet, ob nicht dieſe Kette einer andern vornehmen Perſon könnte ſeyn abgenommen worden. Eine viel gemeinere und von mehrern beſtätigte Erzehlung iſt, daß, als der König die geringere Wunde empfangen, und ſich gedacht gegen ſeine Leute, welche nach und nach über den Graben ſetzten, zurück zu ziehen, ein Kayſerlicher Curaßirer auf ihn loß gerennet, ihm ſeinen Carabiner an den Leib gehalten, und ihn alſo durchſchoſſen; worauf er von dem Pferde gefallen, und hernach noch auf dem Boden mit vielen Stichen, obwohl allem Anſehen nach ſchon todt durchſtoſſen worden. **Mencke** Programma de dubia Guſtavi Adolphi Suecorum Regis caede. Leipzig 1721. in 4. Die Seinigen, ſo ſeinen Zufall Anfangs daraus ſchlüſſen kunten, weil ſein Pferd mit gelöſten Piſtole auf ſie zurück kam, wurden deswegē nicht verzagter, ſondern nur grimmiger, daß ſie den Feind mit deſto gröſſerer Furie angriffen, und endlich den völligen Sieg davon trugen. Sein Leichnam wurde Anfangs nach Naumburg und Wittenberg, folgends nach Wolgaſt in Pommern, und von dar in Schweden nach Stockholm gebracht, woſelbſt er den 22. Jun. anno 1634 in das kurtz vor ſeiner Abreiſe in Teutſchland auf ſeine Verordnung aufgerichtete neue Begräbniß eingeſencket, und ihm folgendes Epitaphium geſetzt wurde: In angustiis intrauit, hostes prostrauit, pietatem amauit, regnum dilatauit, Suecos exaltauit, oppressos liberauit, moriens triumphauit. Auf der Gedächtniß-Müntze waren die Worte zu leſen: Stans acie, pugnans, uincens morienſque triumphat. Er hat die Bibel aufs neue in Schwediſche Sprache überſetzen laſſen, die Univerſität zu Upſal mit vielen Einkünfften verbeſſert, auch

auch mit Stipendiis reichlich erſehen. Nicht weniger hat er an. 1632. zu Dörpt in Liefland eine neue hohe Schule, wie auch in Lappland eine Schule und 4. Gymnaſia, als zu Stregnes in Südermannien, zu Aroſia in Weſtermannland, zu Abo in Finnland, und zu Lincöping in Oſt-Gothland aufgerichtet, auch das Schwediſche Recht emendiren laſſen. Ingleichen hat er die 5. Collegia des Reichs, als der Juſtitz, des Kriegs, der Admiralität, des Cancellariats und der Cammer eingeführet, daß alſo die höchſte Auctorität in 5. Ober-Räthen, als dem Reichs-Drozet, Reichs-Feldherrn, Reichs-Admiralen, Reichs-Cantzlern, und Reichs-Schatzmeiſtern beſtehen ſollte. Er vermählte ſich den 20. Nou. anno 1620. mit Chur-Fürſt Joannis Sigismundi zu Brandenburg Prinzeßin, Makia Eleonora, mit welcher er erzeuget Chriſtinam, ſo an. 1623. gebohren, und in ſelbigem Jahre wiederum verſtorben. Die andre Tochter, ſo ebenfalls Chriſtina genennet wurde, kam den 8. Dec. an. 1626. auf die Welt, und hat ihrem Vater in der Regierung ſuccediret. Ingleichen hat er einen unächten Sohn, Guſtauum Guſtavſohn, Grafen zu Nieſtadt und Waſaburg, hinterlaſſen, von welchem hernach. Er hatte eine breite Stirne, ein ſchön und röthlich Antlitz, odentliche Lineamenten und funckelnde Augen, womit er aber nicht allzuſcharf ſehen konte. Darneben war er lang von Statur, ſchmal und wohl proportioniret. Seine Gebehrden waren maieſtaetiſch, ſein Leib ſtarck, und zur Arbeit ausgehärtet. In ſeinem Wandel bezeigte er ſich wachſam, freygebig und andern zum Exempel gottſeelig. Er ließ jedermann leicht vor ſich, und war ein Feind derer Ceremonien und Complimenten. Nebſt dieſem hatte er einen vortrefflichen Verſtand, wuſte von allen Dingen wohl zu urtheilen, eine ſcharffe Einbildungs-Krafft und ein unvergleichlich Gedächtniß. Solche natürliche Gaben wurden bey ihm ferner gezieret durch die Erkenntniß unterſchiedlicher Wiſſenſchafften, als der Mathematic, Politic und Hiſtorie. Inſonderheit laß er Grotium de Jure belli et pacis fleißig, von welchem er ſagte, er wünſchte, daß Grotius bey ihm wäre, er wollte ihm zeigen, was ſich für ein Unterſcheid zwiſchen der Theorie und Praxi befände, und wie leicht ſich ein Ding ſchreiben laſſe, wie ſchwer es aber zu practiciren ſey. Lateiniſch, Italiäniſch, Frantzöſiſch und Hoch-Teutſch redete er ſo gut als ſeine Mutter-Sprache. Er war nicht weniger ein unvergleichlicher Politicus, als Kriegs-Held. Sein Lager war allezeit ſo wohl fortificiret und verſchantzet, als eine feſte Stadt, nachdem es die Gelegenheit des Orts leiden wollte, ſo, daß er allezeit in einem vortheilhafftigen Stande ſich befand, den Feind entweder anzugreiffen, oder ſich zu wehren. Seine Armee lebte ſo gar auch des Winters über in Zelten, und damit ſie die Kälte mögten ausſtehen können, hatte er ihnen gewiſſe mit Beltzwerck gefütterte Röcke in Schweden machen laſſen, deren ſie ſich zur Winters-Zeit bedienten. Sein gantzes Quartier war von ſeiner Cavallerie umringt, welche die Infanterie im Rücken hatte; und beyde waren in ſo gute Ordnung geſtellet, daß man ſie unmöglich nöthigen konnte zu ſchlagen, wenn ſie nicht wollten. Seine Artillerie konnte man leicht fortbringen, und ware ſelbige alle Zeit an einem bequemen Ort gepflantzet, ſeine Leute zu bedecken. Gehorſam, Mäßigkeit und ſtetige Arbeit wurde unter ſeiner Armee unzerbrüchlich beobachtet, und hingegen Gotteslästerung und Trunckenheit aufs härteſte geſtrafft. An ſeinen Fahnen und Standarten, worauf ſein Wapen gemahlet war, ſtund mit güldenen Buchſtaben geſchrieben: *Guſtauus Adolphus* **König von Schweden und Beſchützer des Evangeliſchen Glaubens**, oder auch: **Iſt GOTT für uns, wer mag wieder uns ſeyn?** Und an denen Fahnen, worinnen ein Schwerd und Scepter abgebildet, war dieſes zu leſen: *Mars* **führet das Schwerd und** *Themis* **das Scepter!** Die Beförderungen unter ſeiner Armee giengen bloß nach Würde und nicht nach Gunſt. Gleichwie nun ſeine Officiers zuvor ſelbſt pariren muſten, ehe ſie anfiengen zu befehlen; alſo hielten ſie auch ſtets eine ernſtliche und genaue Krieges-Zucht, und wenn bisweilen bey einer ſchleunigen Ueberrumpelung die Soldaten in Unordnung geriethen, wuſten ſie gar leicht den Mangel wiederum zu erſetzen, und die Poſten, welche ſie beſchützen ſollten, aufs neue zu erobern. In übrigen war dieſer groſſe König ſehr kühn und verwegen, auch bisweilen ohne Noth. Er ließ ſich manchmahl in Kupfer-Gruben hinab, welche in die 70. Klafftern tieff waren, da öffters die von denen Seiten herabfallende Steine die Arbeits-Leute in Stücke zerſchmiſſen. Inſonderheit achtete er ſein Leben im Kriege ſehr gering, und verrichtete faſt noch mehr die Pflichten eines gemeinen Soldaten, als eines Generals. *Bangius* Hiſt. Eccl. Suec. *Biſſacionus* de Bello Guſt. Adolphi. *Chemnizii* Beſchreibung des Schwediſchen Krieges. *Pufendorf.* de Reb. Suec it. Contin. Einleitung. *de Prade* Hiſt. de Guſt. Adolpho. *Fürſtembergii* Monum. Paderb. p. 216. 217. **Leben der Königin Chriſtinä** p. 5. **Zieglers** Schau-Platz der Zeit. **Henckel** de Bello Guſtaui Adolphi. *Gieſelberti* militans et triumphans Guſtauus Adolphus. **Müller** Sächſ. Annal. p. 346. 347. **Hartknoch** Alt- und Neu-Preuſſen. Th. II. 2. p. 346. ſeqq. *Loccenius* Hiſt. Suec. VIII. p. 503. ſeqq. *Gualdo* Hiſtoria delle Guerre di Fernando II. e Ferdinando III. e del Re Filippo IV. di Spagna contro Guſtauo Adolpho, Re di Suetia dall'an. 1630. ſino all'an. 1640. Venedig 1646. in 4.

Guſtauus Adolphus, war ein Sohn Marggrafs Friderici V. zu Baden Durlach, und an. 1631. von deſſen andern Gemahlin Eleonora, Gräfin von Solms, geboren. Nach zurück gelegten Reiſen diente er der Republic Venedig, und hernach der Cron Schweden im damahligen Polniſchen Kriege, und war eine Zeitlang Commendant in der Preußiſchen Feſtung Morungen. Nach dieſem Kriege bekannte er ſich anno 1663. in Rom zur catholiſchen Religion, welche er ſchon 3. Jahr vorher in dem Cloſter Hermolsheim, unweit Maltzheim in dem Elſaß, heimlich angenommen hatte. Bald darauf wurde er Käyſerlicher General-Maior in dem damahligen Türcken-Kriege, als in welchem er ſich, abſonderlich in der Schlacht bey S. Gotthard wohl verhalten, wie er denn da Mahls im Geſichte hart verwundet worden. An. 1668. den 19. Mertz begab er in ſich den Benedictiner-Orden, und nahm den Namen **Bernhard Guſtav** an. Er wurde hernach Coadiutor derer Aebte zu Fulda und Kempten, welchen er auch ſuccedirte. An. 1672. erhielt

hielt er den Cardinals-Hut, und an. 1677. überfiel ihn auf dem Wege nach dem Schloſſe Hammelburg eine hefftige Kranckheit, welche ihn nach wenig Tagen den 24. Dec. wegnahm. Spener Syllog. Geneal. Hiſt. p. 639. ſeq. Imhof Not. Proc. Imp. IV. 8. §. 31.

Guſtauus Adolphus, der eintzige Sohn Hertzogs Joannis Alberti II. zu Mecklenburg-Güſtrow, von deſſen dritten Gemahlin Eleonora Maria, Fürſtens Chriſtiani zu Anhalt Bernburg Tochter, den 26. Febr. an. 1633. geboren, ward nach dem Tode ſeines Vaters an. 1636. von ſeinem Vetter, Adolph Friedrichen, Hertzoge zu Schwerin, in der Lutheriſchen Religion auferzogen, jedoch wieder Willen ſeiner Mutter, die ihn gerne in der Reformirten, welcher auch der Vater beygethan geweſen, erzogen hätte. Anfangs war er zur Adminiſtration des Stiffts Ratzeburg deſignirt, begab ſich aber, um der Verordnung des Weſtphäliſchen Friedens Willen, ſeines Rechts, und erhielt davor 2. Canonicate in dem Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen Dom-Capitel. Als ſein Vetter zu Roſtock die Huldigung einnahm, begab er ſich gleichfalls dahin, um daran, Vermöge derer Erb-Verträge, Theil zu nehmen. An. 1663. proteſtirte er, nebſt denen übrigen Vettern, wieder des Herzogs Chriſtiani zu Schwerin vorgenommene Eheſcheidung und projectirte Vermählung. Er ſelbſt vermählte ſich den 28. Nou. anno 1654. mit Magdalena Sybilla, Herzogs Friderici III. von Hollſtein-Gottorp Tochter, mit welcher er 11. Kinder zeugte: 9. Printzeſſinnen, als 1) Eleonora, geb. den 1. Jun. 1657. ſtarb den 24. Febr. an. 1672. 2) Maria, geb. den 9. Jun. anno 1659. vermählt den 23. Sept. 1684. an Hertzog Adolph Friedrichen II. zu Strelitz, ſtarb den 16. Jan. an. 1701. 3) Magdalena geb. den 4. Jul. an. 1660. ſtarb den 19. Febr. an. 1702. 4) Sophia, geb. den 21. Jan. anno 1662. vermählt an Hertzog Chriſtian Ulrichen zu Würtenberg in Bernſtadt an. 1700. den 6. Dec. ward an. 1709. zur Witbe. 5) Chriſtina geb. den 14. Aug an. 1663. vermählt den 14. May an. 1704. an Ludwig Chriſtian, Grafen zu Stollberg in Geudern, ward den 27. Aug. anno 1710. zur Witbe; 6) Hedwig Eleonora, geb. den 12. Jan. an. 1666. ward den 1. Dec. an. 1686. an Hertzog Auguſtum zu Sachſen Merſeburg und Zörbig vermählt, und Witbe den 27. Mertz an. 1715. 7) Louiſe, geb. den 28. Aug. an. 1667. vermählt an König Fridericum IV. in Dännemarck den 5. Dec. 1695. ſtarb den 15. Mertz an. 1721. 8) Eliſabeth geb. den 13. Sept. an. 1668. vermählt an. 1692. den 29. Mertz an Herzog Henricum zu Sachſen Merſeburg in Spremberg, 9) Auguſta geboren den 27. Dec. an. 1674. aber auch gleich wieder verſtorben, und 2. Söhne, Joannem, geb. den 2. Dec. an. 1655. ſtarb den 24. Febr. an. 1660. im fünfften Jahre ſeines Alters, und Carolum, geb. den 18. Nou. an. 1664. der ſich an. 1687. den 8. Aug. mit Maria Aemilia, Churfürſt Friderici Wilhelmi zu Brandenburg Tochter, vermählt, aber kurtz darauf den 15. Mertz anno 1688. ohne Kinder zu hinterlaſſen, mit Tode abgegangen. Ihm folgte der Vater an. 1695. den 26. Oct. und hinterließ ſeinen Vettern eine ſtreitige Erbſchafft, davon unter dem Wort Güſtrow Nachricht zu finden. *Thuldenus* Hiſt. Europ. Emend. II. Lib. I. p. 18. *Lünigs* Reichs-Archiv P. VII. p. 542. 569. Spener Syllog. Geneal. Hiſt. p. 724. Imhof Not. Proc. Imp. IV. 5. §. 21.

Guſtädt, ſiehe Guſtadt.
Guſted, ſiehe Guſtedt.
Guſtedre, ſiehe Guſtedt.
Guſtede, ſiehe Guſtedt.

Guſtedt, Guſted, Guſtede, Guſtedde, Guſtedt, Guſter, Guſtete, Guſtädt, Guſtidt, Guſtid, Guſtidde, Guſtitte, Gueſtede, Gueſtidt, Gutſtäde, Gutſtede, Gutſtette, Gutſtidt, Gutſtidde, Ghuſtedt, Ghuſtede, Ghuſtidde, Juſtädt, Juhſtädt, Huſtedde, eine adeliche Familie in Nieder-Sachſen, welche ſchon im 10. Seculo bekannt geweſen, wie denn um dieſe Zeit Rixa, Arnoldi von Guſtedt Tochter, an Danielem von Weſterhofen vermählt geweſen. Im 12. Jahrhundert hat Henrich Hertzog zu Sachſen und Bayern dem Cloſter Reichenberg unweit Goßlar einige Güter geſchenckt, und in dem an. 1154. darüber errichteten Diplomate findet ſich Hermannus de Guſtidde unter denen erſten Zeugen. An. 1172. hat Ludolph und Johann von Oldershauſen dem von Juſtet Windhauſen vor das Dorff Heine vertauſcht. An. 1154. ſoll auch Hermannus I. von Oldershauſen Eliſabeth von Guſtedt zur Ehe gehabt haben. Man will auch vorgeben, es ſey einer von dieſem Geſchlecht mit Herzog Henrico dem Löwen nach England gegangen, und daſelbſt geblieben, von welchem der Engliſche Ritter, Philippus de Bona villa entſproſſen, dem Kayſer Ottoni IV. viel Jahre getreue Dienſte geleiſtet. Bald zu Anfang des 13. Seculi hat Bruno de Guſtode Harberto der bis an. 1216. Biſchoff zu Hildesheim geweſen, den Hof Porſtede vor 107. Marck verkaufft, *Chron. Hildesh.* apud *Leibnit.* T. I Script. Rer. Germ. p. 754. und einen andern Ottoni Biſchoff daſelbſt von an. 1261-1281. vor 50. Talent abgetreten. Ibid. p. m. 754. An. 1226. als Biſchoff Friedrich zu Halberſtadt den Streit zwiſchen dem Probſte zu Goßlar und denen Einwohnern zu Groſſen-Harsleben entſchieden, wird Werner de Guſcht als ein Zeuge benennet. Anno 1241. hat Hertzog Otto von Braunſchweig, Hannover bey ihren Priuilegien zu laſſen ſchrifftlich verſprochen, wo bey ſich nebſt andern Bruno und Gerhardus de Guſtede mit anheiſchig gemacht. Bruno iſt ferner in einem von Biſchoff Johann von Hildesheim dem Cloſter Derenburg an. 1285. ertheilten Briefe, als Zeuge angeführet, und ſein Nachfolger hat Biſchoff Ottoni vorgedachten Hertzog Ottonis Sohne ungefehr von anno 1260-1279. die Herrſchafft und Gerichts-Verwaltung bey Cherſtede über Hotlenem, Luppenſtedt, Klein-Lopke und andere benachbarte Dörffer vor 50. Marck oder Talent überlaſſen. Gerhardus de Guſtede Miles kömmt in einer an. 1267. von Hermann, Grafen von Woldenberg, dem Cloſter Franckenberg zu Goßlar ausgeſtellte Verſchreibung als Zeuge vor. An. 1286. wird Willekinus de Guſtede Miles in Luneborch Aduocatus oder Fürſtlicher Voigt und Befehlshaber in einem Kauff-Briefe über gewiſſe Güter, die Wernerus de Medinge Caſtellanus de Luneborch dem Cloſter Medingen verkaufft, als Zeuge angeführet. Ferner in einem Diplomate, Sigfridi, Biſchoffs zu Hildesheim an. 1283. findet ſich Theodoricus de

Guſtede; in einem von an. 1285. von Ottone dem Strengen, Hertzoge zu Braunſchweig ertheilten Lehn-Briefe Willekinus de Guſtede, wiederum in einem zwiſchen Hertzoge Ottone und Hermanno Ribone getroffenen Tauſche an. 1296. Willeking de Guſtede Miles. An. 1293. werden in einem zu Braunſchweig ausgeſtellten Kauff-Briefe Rotgerus und Henricus de Guſtede als Zeugen erwehnet. Anno 1291. hat noch ein anderer Rotgerus bey Hertzog Ottone dem Strengen als Rath in Dienſten geſtanden, welcher bey denen wichtigſten Angelegenheiten als Zeuge geweſen. Wie ihn denn auch der Herzog in denen an. 1292. ausgeſtellten Inſtrumentis mit dem Praedicate Conſiliarii et Militis noſtri beleget. An. 1305. wohnten Wedekindt und Gebhard von Guſtedt einem ſo genannten Ritterlichen Stechen und Rennen bey. *Leznerus* Chron. Daſſel. VI. 18. p. 118. Anno 1307. hat Bruno, Miles de Guſtede mit Bewilligung ſeiner Söhne, Grubonis, Brunonis, Rotgeri, Willekini et Gerhardi dem Cloſter Ringelheim und einem Mönch Rotgero, der gleichfalls vom Geſchlechte ein Guſtedt geweſen, und hernach Abt zu Ringelheim geworden ſeyn ſoll, einige Ländereyen mit allen Zubehörungen vor 10 Marck feines Silbers, daß er den Genuß Lebenslang davon haben ſollte, verkaufft. Er hat zugleich das Cloſter erſucht, daß es, wegen der beſondern Zuneigung, die er und ſeine Vorfahren gegen dieſes Cloſter gehabt hätten, ſein, ſeiner Weiber und Kinder Gedächtniß jährlich feyern möchten. Dieſe Handlung unterſchrieben nachmahls anno 1329. Joannes Willekini Sohn, und ſeine eigene Söhne Willekinus, Daniel, Bruno, Joannes, Henricus und Rotgerus und verkauften zugleich ihr eignes Recht an dieſen Ländereyen vor 6. Marck feines Silbers. **Behrens** Deſcript. Fam. Steinberg. p. 16. n. 43. Vorgedachter Bruno ward an. 1311. von Biſchoffe Alberto zu Halberſtadt mit einigen Gütern zu Schwanebeck beliehen. An. 1308. verbürgte ſich Joannes de Guſtede Famulus u. Gerhardus Miles dem Cloſter Derenburg. An. 1311. befindet ſich Gerhardus de Guſtede Miles in einer Verſchreibung eines Grafen von Woldenberg. An. 1328. verkauften Gerhardus und Ludolphus, Joannis de Guſtede Militis Söhne dem Cloſter Ringelheim vor 15. Marck feines Silbers einen Hof und anderthalb Huſen in und vor Gronſtadt, und ſeine Vettern, Gerhardus Miles und ſein Sohn Gerhardus, bekräfftigen dieſen Kauff. Gedachter, Gerhardus Miles hat noch an. 1330. gelebet, und zu Guſtede gewohnet. An. 1340. verpfändeten Bordo und Sigfridus von Homburg, Brunoni de Guſtede einige Güter in Warpenſen. An. 1355. verkauffte Lippoldus und Beſeko von Vreden ihren Teich zu Pedeln Hertzog Erneſto zu Braunſchweig im Beyſeyn Brunonis und Henningi de Guſted als Zeugen. *Meibom.* S. p. 12. An. 1374. hat Rotger von Guſtedt nebſt andern von der Ritterſchafft einen Vergleich zwiſchen denen Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg ſtifften helffen und iſt als Mitgläubiger darinnen benennet. Anno 1390. war Henricus von Guſtedt Abt zu Ringelheim. *Leuckfeld* Antiq. Burſ. eld. in ad nexis Antiq. Ringelh. p. 212. An. 1398. nahm Henrich von Guſtete beym Stiffte Fulden ein Gut in Lehn. *Schannat.* Fuldiſch-Lehn-Hof p. 98, 300. An. 1407. kauffte Wilcke von Guſtedt einen Hof zu Ritthuſen, und anno 1422. Henrich von Guſtedt Prieſter einige Leib-Renthen des Cloſters Franckenberg zu Goßlar. *Chron.* Coenob. Mont. Franc. Gosl. p. 98. An. 1424. wurden einige Güter durch Abſterben Grubens von Guſtedt erledigt. **Behrens** Deſcript. Famil. Steinberg p. 67. n. 219. An. 1431. ward Ludolph von Veltheim mit denen Gütern belehnet, ſo Wilcke von Guſtede genoſſen. *Meibom.* in Deſcript. Geneal. Velth. *Form. in* MSST. p. 66. Um dieſe Zeit hatte Hermannus von Oldershauſen Eliſabeth von Guſtedt zur Ehe, und ihre Tochter Margaretam, Dietrich von Guſtedt. *Geneal. Oldersh.* apud *Leuckfeld.* Antiq. Blancka T. II. An. 1477. war Metta von Guſtedt, Priorin in dem Cloſter Marienberg von Helmſtädt *Meibom.* Chron. Coenob. h. p. 96. An. 1391. hat Raſche ſein in dem Stifft Hildesheim gelegenes Stamm-Gut Guſtedt dem Cloſter Ringelheim übergeben, und davor eine tägliche Meſſe zum Gedächtniß ſeiner und ſeiner Eltern Seelen, wie auch aller ſeiner Vor-Eltern von Adam her, geſtifftet. Nachgehends iſt er nebſt Brunen an. 1406. von dem Biſchoff Rudolpho zu Halberſtadt mit einem Burg-Lehn zu Schwanebeck, wie auch denen Dörffern Derſchein und Beyen, ſo beſtändig bey ſeinen Nachkommen geblieben, beliehen worden. Er mag vielleicht bis an. 1411. gelebet haben, weil da Mahls Henrich Raſchens Sohn, ſeines Vaters Stifftung im Cloſter Ringelheim, wiederhohlet und beſtätiget. Seine Söhne waren Raſche, Hermann und Lippold, welche anno 1439. als ihr Vater Henrich und ſein Vetter Brune ein Stück von Schwanebeck einiger Maſſen veräuſſert, darein gewilliget. Von dieſes Brunens Nachkommen, hat man keine weitere Nachricht, noch auch wie die Schwanebeckiſchen Güter abgekommen ſind. Alle drey vorgedachte Brüder müſſen noch vor an. 1465. mit Tode abgegangen ſeyn, von welchen allein Lippold, welcher dem Cloſter Marienberg 2. Wieſen Blecke auf der Erendſtädtiſchen Feld-Marcke vor 36. Marck verkauffete, einen noch gar jungen Sohn mit Namen Raſche nachgelaſſen. *Meibom.* in Chron. Coenob. Marienberg. 54. p. m. 70. Dieſer ſollte an. 1465. das Braunſchweigiſche Lehn über Oſterwick empfangen, weil er aber weil er aber noch ein Kind war, ſo blieb es bis anno 1494. An. 1474. empfieng er die Belehnung über Derſchein und Beyen von Gebhardo Biſchoffe zu Halberſtadt, und an. 1480. von Erneſto Adminiſtratore zu Magdeburg und Halberſtadt, und ſtarb an. 1504 oder an. 1505. An. 1506. wurden Joachim, Brun und Raſche die drey Söhne deſſelben mit Derſchein und Beyen belehnet. An. 1516. lebten alle 3. an. 1522. lebten nach Joachim und Brune, an. 1533. wird Joachim von Guſtedt allein in Lehn-Briefen genennet. Dieſer Joachim iſt an. 1538. von Alberto Ertz-Biſchoffe zu Magdeburg, Adminiſtratore zu Halberſtadt, mit denen Ober- u. Unter-Gerichten über Derſchein und Beyen, ſammt denen Lehn-Marcken, vor ſich und ſeine männliche Leibes- und Lehns-Erben begnadiget worden, weil er ihm mit 8. gerüſteten Pferden, wie er den Erb-Feind vor Wien gefolget. Er ſtarb an. 1561. den 26. Jul. und ward zu Derſchein begraben. Seine Gemahlin war Geſe Eliſabeth von Meyerdorff Ummendorf. Seine Kinder aber waren Anna, welche

che sich an. 1538. an Mauritium von Hornhausen verehlichte, und Joachim, welcher an. 1564. den 5. Febr. begraben ward. Er hatte sich vermählet mit Clara Krebs auf Bentzingerode. Diese war an. 1531. den 20. Jan. geboren und starb anno 1572. Aus dieser Ehe waren folgende Kinder am Leben. 1) Jesa, 2) Anna, vermählte sich an. 1586. an Hol. Christ. von Schafftädt. 3) Magdalena, verehlichte sich an. 1591. an Hartw. Dietrich von Kißleben. 4) Clara, vermählte sich ungefehr an. 1595. mit Matth. von Hornhausen. 5) Elisabeth. Seine Söhne waren, 1) Lippold, welcher sich an. 1575. mit Eva von Weferling auf Grossen-Vollberg vermählete und ein Kind mit ihr zeugte, welches aber bald starb, verschied an. 1577. den 20. Maj. 2) Joachim war ungefähr an. 1560. geboren, und starb 1617. den 5. Mertz. Er hat sich mit Gertrud von Randau, welche anno 1569. geboren, aber den 22. Octobr. anno 1633. gestorben war, verehlicht, und folgende Kinder mit ihr gezeuget 1) Clara, ward geboren an. 1587. den 22. Nou. und starb an. 1626. den 10. Nou. Sie aber an. 1608. mit Ludolph von Angern-Barleben, vermählet. 2) Gertrud, war anno 1589. geboren, und starb an. 1590. 3) Elisabeth, ward an. 1590. geboren, vermählte sich an. 1607. mit Alhard von Mengersen auf Closter Mannsfeld; Nach dessen Tode an. 1617. mit Caspar Ernst Knochen, Ober-Hauptmann derer Aemter Aschersleben Schlanstedt und Langenstein, zu Trinum und Bisemrode Erb-Gesessen. 4) Anna ward an. 1591. den 29. Sept. geboren, und starb an. 1592. den 20. Mertz. 5) Henrich Lippold ward an. 1598. den 19. Jun geboren, und starb den 4. Aug. 6) Joachim Johann war an. 1595. den 22. Mart. geboren und studirte zu Helmstädt, hernach war er bis zu seines Vaters Ableben am Oßnabrügischen und Wolffenbüttelischen Hofe. An. 1617. trat er die Verwaltung seiner Güter an, muste aber bey denen da Mahligen Zeiten viel ausstehen. An. 1628. den 2. Maj. ward er von der Herzogin Anna Sophia zu Braunschweig Lüneburg über die zu ihren Unterhalt verordnete Aemter zum Ober-Hauptmann bestellet. Hernach ward er Dom-Herr und Thesaurarius bey dem hohen Stiffte zu Magdeburg, Probst bey dem Collegiat-Stiffte S. Nicolai und Director der Magdeburgischen Landschafft und starb an. 1652. den 7. April. zu Derscheim. Zum ersten Mahle verehlichte er sich an. 1617. mit Eva von der Streithorst Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen-Raths und Land-Drosten, Pfand-Einhabers des Hauses Königs-Lutter, zu Rottorff, Abbensen und Altenrode Erb-Gesessen Tochter, welche an. 1596. geboren und anno 1630. den 9. Nou. gestorben ist, von welcher er nachfolgende Kinder bekam. 1) Anna Sophia, geboren an. 1618. den 13. Febr. starb an. 1636. den 18. Nou. 2) Gertrud Elisabeth, geboren an. 1618. den 26. Dec. starb an. 1653. den 3. Nou. und war anno 1645. mit Christoph von Bülow auf Gardow vermählet. 3) Eva, geboren an. 1619. den 28. Nou. starb 1659. den 8. Maj. war anno 1645. vermählet mit Daniel von Trescaw, Dom-Herrn bey der Cathedral-Kirche zu Magdeburg, Vice-Domino und Sub-Seniore derer Collegial Kirchen S. Sebastiani und Gangolphi, respectiue Praeposito und Thesaurario, auf Schlagenthien und Königsborn Erb-Gesessen. 4) Clara, ward geboren anno 1620. den 4. Nou. und starb an. 1621. den 2. Jan. 5) Friedrich Ulrich, ward geboren an. 1622. den 16. Jan. und starb den 1. Jul. 6) Joachim, geboren anno 1623. den 14. Octobr. starb an. 1625. den 14. Nou. 7) Dorothea, ward geboren an. 1625. den 1. Jun. 8) Johann Christoph, geboren an. 1627. den 8. Jan. starb an. 1631. den 13. Jan. 9) Leopold, geboren anno 1628. den 22. April starb an. 1629. den 9 Decemb. 10) Bruno, geboren an. 1629 den 11. Maj. starb an. 1630. den 6. Febr. 11) Ein an. 1630. den 5. Nou. geborner Sohn. Zum andern Mahle vermählte er sich mit Vrsula Krachtin auf Milckersdorf anno 1632. auf dem Fürstlichen Schlosse zu Scheningen. Diese war an. 1606. den 10. Nou. geboren, und starb an. 1680. den 18. Nou. Aus dieser Ehe sind entsprossen 1) Eleonora Sophia, geboren an. 1634. den 12. Jan. ward an. 1652. mit Carl von Miltitz auf Berendorf, Schreckenberg und Scharffenberg, vermählet, und starb an. 1694. den 11. Sept. 2) Maria Elisabeth, geboren, anno 1635. den 1. April vermählte sich anno 1660. zu Dreßden bey Hofe mit Hannß Dietrich von Schleinitz, Chur-Sächs. Cammer-Herrn und Amts-Hauptmann, Erb-Herrn auf Zschaiten und Colmiz. und starb an. 1668. den 22. Febr. 3) Vrsula, geboren an. 1636. den 20. Jun. vermählte sich an. 1657. mit Christoph Dietrich Bosen, auf Franckleben, Mölbis und Nickern, Chur-Sächs. und Königl. Poln. Geheimen- und Kriegs-Rath. 4) Erdmann Wilhelm, hat das Geschlecht fortgepflantzt. 5) Margareta geboren an. 1638 den 15. Aug. verehlichte sich an. 1667. mit Barthold von Bülow auf Scharffsdorff, Würtembergischen Regiments-Rathe und Ober-Voigt, und starb anno 1700. den 15. Mertz. 6) Wolff Hildebrand, von welchem bald mehr zu vernehmen seyn wird, starb ohne männliche Erben. 7) Clara, ward an. 1641. den 28. Maj. geboren, und starb den 1. Nou. 8) Louisa, geboren an. 1642. den 28. Aug. vermählte sich an 1660. zu Halle, mit Wilhelm von Koßboth auf Seuptendorff und Wölffis, Fürstl. Sächs. Magdeburgischen Geheimen-Rathe und Ober-Amtmanne in Thüringen, und starb an. 1966. den 1. Sept. 9) Joachim Dietrich, geboren an. 1644. den 13. Sept. war erstlich Chur-Sächs. Page, hernach Cammer-Herr und Cornet bey der Teutschen Leib-Garde zu Pferde, und starb auf der Reise, zu Florentz an. 1669. den 24. Jun. und ward zu Livorno begraben. 10) Anna Dorothea, geboren anno 1646. den 22. Jan. vermählte sich anno 1667. mit Curt Hildebrand von Rößing auf Suderode. 11) Juliana, war geboren an. 1647. den 22. Mart. und starb anno 1719. den 17. Octobr. 12) Johann Christoph, geboren an. 1649. den 3. Jun. starb auf Reisen zu Rouen in Franckreich an. 1666. oder 1667. Vorgedachter Wolff Hildebrand, war geboren an. 1639. den 11. Sept. stund an. 1656. in Chur-Brandenb. Kriegs-Diensten, erhielt an. 1658. in selbigen eine Compagnie, ward an. 1660. in Deutschen Ritter-Orden aufgenommen, und bekamen die Commenderey Danstorff. Hierauf legte er an. 1661. die Chur-Brandenburgische Dienste nieder, und ward Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Hauptmann über die Leib-Guarde zu Fusse, wie auch Dom-Herr bey dem hohen Stiffte Meissen, und

und kauffte anno 1669. das Ritter-Gut Melbiß. Endlich starb er an. 1671. den 2. Febr. zu Dreßden, und ward in der Sophien-Kirche beerdigt. Anno 1668. legte er den Teutschen Ritter-Orden und seine Commentherey nieder, und vermählte sich mit Magdalena Sybilla von Arina, einer Tochter Wolff Christophs auf Pretzsch, Döben und Zichau Chur-Sächs. Geheimen und Kriegs-Raths, General-Lieutenants, Cammer-Herrn, Obersten und Ober-Commendanten derer Festungen Pleissenburg und Wittenberg, Amt-Hauptmanns zu Leipzig und Grimma, von welcher er auch eine Tochter erhalten, welcher in der Tauffe der Name Vrsula beygelegt worden, die aber gleich darauf verschieden, welcher seiner Gemahlin noch diesen Tag gefolget. An. 1670. verehlichte er sich zum andern Mahle mit Barbara Elisabeth von Miltitz, Districi auf Obrau, Fürstl. Sächs. Naumburgischen Hof-Meisters und Inspectoris der Fürsten-Schule in Meissen, Tochter, von welcher er aber keine Kinder bekommen. Sein älterer Bruder Erdmann Wilhelm, war an. 1637. den 11. oder vielmehr 13. Jun. geboren und studirte zu Helmstädt. Hierauf nahm er sich nach zurück gelegten Reisen derer Güter und der Wirtschafft an, erhielt auch dabey das Decanat bey dem Collegiat-Stiffte S. Nicolai zu Magdeburg anno 1664. gab aber beydes wieder auf, und ward Chur-Brandenburgischer Hof- und Regirungs-Rath, auch Ober-Land- und Kriegs-Commissarius im Fürstenthum Halberstadt, und starb an. 1680. den 19. Aug. zu Derscheim. Er hatte sich an. 1663. mit Hedwig von Veltheim, Friderici Vlrici auf Alvensleben und Lütgen Santersleben, des Magdeburgischen Ertz-Stiffs Land-Raths Tochter verehlichet, welche an. 1642. den 21. Mertz geboren war, und an. 1719. den 15. Sept. zu Derscheim starb. Die Kinder waren folgende I.) Vrsula Catharina, geboren anno 1664 den 18. Nou. starb an. 1667. den 2. Jul. II.) Joachim Friedrich, geboren an. 1666. den 15. Nou. starb an. 1667. den 22. Febr. III.) Magdalena Louisa, geboren anno 1667. den 29. Dec. Stiffts-Fräulein zu Lippstadt, starb zu Derscheim an. 1719. den 24. Dec. IV.) Joachim Wilhelm, ist geboren anno 1699. den 18. Mertz, übte sich auf der Vniversität Wittenberg, und der damahligen academie zu Wolffenbüttel vornemlich in Sprachen und Exercitiis, stund hernach am Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Hofe in Diensten, gieng hernach auf Reisen nach Italien. Nach seiner Rückkunfft wohnete er unter dem Land-Grafen von Hessen-Cassel, einer Campagne in Schwaben und am Rhein, als Voluntair bey. Hernach verwaltete er seine Güter; und wurde zum Deputirten von der Ritterschafft des Fürstenthums Halberstadt, bald darauf zum Con-Directore bey dem Commissariat daselbst erwählet und von Sr. Königl. Maj. in Preussen bestätigt. Er starb anno 1716 den 8. April zu Derscheim. An. 1699. vermählte er sich mit Louisa Dorothea Magdalena von Veltheim, Georgii Philippi auf Beyenrode und Harpke, Dom-Herrns zu Magdeburg Tochter, welche an 1676. den 17. Jun. die Welt erblickete, von welcher er folgende Kinder erhalten. 1) Erdmann Wilhelm, geboren anno 1700. den 19. Julii stund als Lieutenant in Preußischen Diensten, danckte aber hernach ab. 2) Sophia Hedwig Louisa, geboren an. 1701. den 17. Jul. Stiffts-Fräulein zu Lippstadt. 3) Anna Helena, geboren anno 1702. starb den 5. Nou. desselben Jahres. 4) Charlotta Johanna, geboren an. 1704. den 1. Dec. starb an. 1705. den 23 Sept. 5) Charlotta Elisabeth, geboren an. 1707. den 28. Jun. vermählte sich anno 1731. mit August Ludewig von Weferling auf Grossen Volberg, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Hauptmann. 6) Helena Eleonora, geboren anno 1709. den 31. Maj. starb an. 1711. den 26. Febr. 7) Joachim Philipp, geboren anno 1711. den 21. Sept. 8) Johann Friderich, geb. an. 1714. den 5. Mertz. V.) Johann Dietrich, geboren an. 1670. den 15. Mertz, erhielt schon im selbigem Jahre eine Minor-Praebende bey dem hohen Stiffte zu Magdeburg, starb aber an. 1679. den 29. Sept. zu Melbiß. VI.) Hedwig Dorothea, geboren an. 1671. den 21. Maj. vermählte sich an. 1691. mit Eduard Just edlen Herrn von Stamler, auf Stamlershausen und Südersberg, Fürstl. Ost-Frisischen Hof-Meister. VII.) Anna Elisabeth, geboren an. 1672. den 3. Sept. vermählte sich an. 1704. mit Wilhelm Gustav von Kaltenborn Sachsen-Merseburgischen Geheimen-Rathe. VIII.) Eleonora, geboren an. 1673 den 11. Dec. vermählte sich anno 1691. mit Erdmann Eckard von Stammer auf Ballenstedt, Wedlitz und Wispitz, Fürstl. Anhaltischen Land-Rath. Nach dessen Tode verehlichte sie sich anno 1706. zum andern Mahle mit Ariberto Sigfrido von Krosigk, auf Horndorf, Santersleben und Besedau, gleichfalls Fürstl. Anhaltischen Land-Rath. An. 1709. vermählte sie sich zum dritten Mahle mit Christoph Heinrich von Wulikeitz auf Volckstedt und Bendorf. IX.) Sophia, geboren an. 1675. den 25. Jul. vermählte sich an. 1698. mit Julius von Kniestedt, auf Kniestedt und Burgdorf. X.) Ernestus, geboren an. 1676. den 19. Nou. von welchem bald ein mehrers folgen soll. XI.) Juliana Johanna, geboren an. 1679. den 29. Maj. Conuentualin im Closter Ebstorff im Lüneburgischen. Itzt gedachter Ernestus trieb sein Studiren sonderlich auf dem Gymnasio zu Gera im Voigtlande, und der Vniversität zu Leipzig, brachte hernach einige Zeit mit Reisen zu, und besuchte darauf die Fürstl. Sachsen-Qverfurdsche Justiz-Cantzley zu Weissenfelß als Assessor. An. 1706. ward er Hof- und Justitien-Rath daselbst. Als er aber anno 1712. als Ober-Appellations-Gerichts-Rath nach Zelle in Chur-Braunschweig-Lüneburgische Dienste beruffen worden, und zu Weissenfelß eine gnädige Erlassung seiner wohlgeführten Dienste erhalten, ward er von Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien Georgio Ludouico an Dero Cantzley in Zelle versetzt, und an. 1718. zum Directore derselben bestellet. Anno 1707. verehlichte er sich mit Charlotta von Veltheim, auf Alversleben, Ronnersleben Lütgen-Sondersleben und Destedt, welche an. 1683. den 22. Aug. geboren worden. Die Kinder aus dieser Ehe sind folgende. 1) Hedwig, geboren an. 1709. den 1. Jan. vermählt an. 1726. mit Clauß Friderich von Rheden, auf Wendlinghausen; Königl. Groß-Britanischen und Chur-Braunschweig-Lüneburgschen Amts-Voigt zu Ilten. 2) Wilhelm, geboren an. 1711. den 10. Jan. starb an. 1712. den 10. Jul. und ist zu Weissenfelß begraben. 3) Charlotta, geboren an. 1712. den 11. Jan. 4.) Ludwig, geboren

geboren an. 1713. den 19. Dec. starb an. 1720. den 29. April. 5) Rudolphus, geboren an. 1714. den 12. Dec. 6) Ernestus, geboren an. 1717. den 13. April, starb an. 1718. den 16. Aug. 7) Henricus, geboren den 6. Oct. starb den 7. Oct. an. 1719. 8) Gottlieb, geboren an. 1720. den 23. Sept. 9) Ein an. 1725. den 17. Febr. tod zur Welt gekommener Sohn. Das von Alters hergebrachte Wapen bestehet aus 3. schwartzen Kessel-Hacken im goldenen Schilde, und 2. auf dem Helme. Dergleichen Wapen, iedoch mit veränderten Farben oder Helm-Zeichen, haben auch andere adeliche Familien in Westphalen und Nieder-Sachsen vor Mahls geführet, und bedienen sich solches annoch. Pfeffinger Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses IV. 4. p. 152. seqq.

Gusten, siehe **Güsten**.

Guster, siehe **Gustedt**.

Gustere, siehe **Gustedt**.

Gusterr, siehe **Gustedt**.

Gustiana, siehe Gurtiana.

Gustid, siehe **Gustedt**.

Gustidde, siehe **Gustedt**.

Gustidt, siehe **Gustedt**.

Gustitte, siehe **Gustedt**.

Gusto, der Geschmack. Also sagt man: Es ist nicht nach meinem gusto, das ist, es stehet mir nicht an, es gefället mir nicht.

Gustrauium, siehe **Güstrow**.

Gustrouius oder Custrouius, (*Jo.*) ein Lüneburgischer Musicus. Von seiner Arbeit ist ein Motetten-Werck von 4, 5, 6 und 8. Stimmen zu Franckfurt am Main, bey Nicol. Stein heraus gekommen. *Draudius* Bibl. Class.

Gustus, siehe **Geschmack**, Tom. X. p. 1225.

Gustus deprauatus, siehe **Geschmack (verdorbener)** Tom. X. p. 1228.

Gusul oder Gousl, Gusl, ist ein Arabisch Wort, und heist eigentlich waschen, sonderlich aber wird es von dem waschen gesagt, das nach dem Beyschlaff geschiehet. Dieses ist eine völlige Waschung des gantzen Leibes, und man findet ordentlicher Weise bey denen Moscheen Bäder zu die Gousl, u. Bruñen vor die Abdest. *Theuenot*. Reise-Beschr. Th. I. B. l. 36. p. 64. *Ricaut* Ottomannisch. Staat Th. II. 23. p. 115. *Pespiers* in notis d.

Gut, ist eine Verhältniß derer Dinge, in so ferne sie nach ihrem allgemeinen Wesen oder ersten Grund-Ursachen betrachtet werden, gegen einen Willen. Ein gutes ohne Absicht auf einen begehrenden Willen läst sich nicht begreiffen. Was nun seinem Zwecke zuträglich, das ist gut. Es ist das Gute dreyerley, ein metaphysicalisches, physicalisches und moralisches. Eine Sache ist entweder so beschaffen, wie sie ihrem natürlichen Zustande nach denen Absichten GOttes seyn soll, so ist sie physicalisch gut; oder die Menschen nehmen solche Mittel vor, welche von GOtt zu Erlangung eines gerechten Endzwecks gesetzet sind, und das ist das moralische Gute. Doch dieses gehet noch nicht aufs höchste, wohin es doch die Metaphysic treibet. Darum sind die erzählten 3. Arten des guten von einander würcklich unterschieden. Wir wollen nun von jedem ins besondere handeln. I. Das metaphysicalische Gute läst sich nur wie alle metaphysicalische Dinge, nach seiner Existentz betrachten. Alles ist in der Natur auf gewisse Zwecke gerichtet. Da nun immer ein Zweck dem andern subordiniret ist, so muß nothwendig ein letzter seyn, welcher der höchste. Dessentwegen wird die Güte, Lat. Bonitas, unter die Adtributa simplicia metaphysicalischer Dinge gerechnet. Es muß aber so ein allgemeines Gute geben, weil so leichte nicht etwas ist, das nicht zu einem Endzwecke, nemlich Theils zu Erhaltung anderer gegenwärtiger, Theils zu Hervorbringung anderer zukünfftiger Dinge augenscheinlich dienen, und auf solchen Zweck seinem Wesen nach recht eigentlich abgerichtet seyn sollte. Die natürlichen End-Ursachen sind immer eine der andern subordiniret, endlich, und also muß eine letzte seyn, welche, eben weil sie die letzte, unendlich. Weil nun denen Menschen die Zwecke des HErrn verborgen, als kann ein mehrers von denenselben nicht begreiffen, als daß einer sey, und ihn GOtt wolle beobachtet wissen. Das ist aber eben, wenn wir überhaupt sagen, GOttes Wille soll geschehen. Es ist also die Güte, von der wir hier reden, eine letzte Uebereinstimmung derselben mit dem Willen GOttes, als ihrem letzten Zwecke. Sie ist also von dem moralischen und physicalischen Guten darinnen unterschieden, daß diese beyden eine Uebereinstimmung mit besondern nur mittlern Zwecken sind, hingegen das metaphysicalische Gute ist eine Uebereinstimmung aller Dinge überhaupt mit dem allgemeinen und letzten Zwecke, daß GOttes Wille geschehe. Da nun die gantze erschaffene Natur entweder aus bloß mechanischen oder aus belebten Geschöpffen bestehet, so theilt sich das metaphysicalische Gute hiernach in zwey Theile. Die belebten Geschöpffe sind wiederum entweder vernünfftige oder vernunfftlose. In gegenwärtiger Betrachtung haben die letztern mit denen bloß mechanischen gemein, daß sie keinen Willen haben, folglich die in ihnen gelegte Güte nicht verhindern können. Eine andere Bewandschafft hat es mit denen vernünfftigen Geschöpfen. Diese haben einen freyen Willen, durch welchen sie die Freyheit haben, ihre Kräffte entweder dem Willen GOttes gemäß, und also gut, oder demselben zuwieder, und also böse gebrauchen können, auch würcklich gebrauchen. Daher ist es also gekommen, daß die vernünfftigen Geschöpfe nicht durchgehends unveränderlich in derjenigen Güte, in welcher GOtt sie Anfangs erschaffen, geblieben, sondern die Freyheit ihres Willens mißgebrauchet, und denen von GOtt ihnen gesetzten Zwecken zuwieder handlen. Regierte nun GOtt nicht noch gegenwärtig die Welt, so würden solche böse Handlungen derer Menschen auch dem letzten Zwecke oder allgemeinem Willen GOttes entgegen seyn; so aber setzt GOtt denen bösen Thaten derer Menschen ein Ziel. Dessen Weisheit weiß alles böse so wohl hier zeitlich als dort ewig zum besten zu wenden, und also gut zu machen. Es giebt also zweyerley metaphysicalisches Gute. Alle Dinge, in so weit GOtt ihr Urheber ist, sind gut. Denn wie könnte GOtt was gewollt und gethan haben, daß seinem letzten Zwecke zuwieder? Weil aber auch, wenn ja die vernünfftigen Geschöpffe ihre Freyheit mißbrauchen, democh GOttes allerweiseste Regierung solches zum besten kehret; so nimmt

dahero Müller Metaph. 7. §. 7. Gelegenheit, die Güte derer Dinge in die urſprüngliche und wiedererſtattete einzutheilen, alſo, daß dieſe von dem letztern, jene aber von dem erſtern zu verſtehen. Hieraus folget nun, daß alle Entia qua talia, das iſt, alle metaphyſicaliſche Dinge gut ſind. Es erhellet daraus, wie den metaphyſicaliſchen Grund-Satz: Omne ens, quatenus ens eſt, eſt bonum, noch nicht über den Hauffen werffe, wenn dagegen eingewendet wird, wie es Kranckheit, Sünde, Thorheit und andere dergleichen phyſicaliſche und moraliſche Uebel gäbe, welche nicht gut ſeyn könnten. Müller l. c. §. 8. in der Anmerckung ſagt ſehr wohl, es wären ſolche nicht Entia per ſe ſeu quatenus entia, ſondern Entia per accidens, und gehöreten alſo nicht in die Claſſe metaphyſicaliſcher Dinge. Dahin ziele auch, was die Peripatetici ſagten, daß in allem Uebel zweyerley zu erwägen ſey, erſtlich eine phyſicaliſche Bewegung, zum andern ein Mangel oder eine Unordnung an derſelben. Die erſte ſey ein würckliches Ding, und an ſich ſelber gut, die andere aber ſey eine Privatio, und alſo mehr Unding als ein Ding. Da nun das Uebel nicht in dem erſtern ſondern in dem andern beſtehe, ſo ſey das Uebel und deſſen Urſprung und Weſen nicht ſo wohl in Entitate als vielmehr in non-Entitate. Scheibler Metaph. 10. n 61. Müller Metaph. I. Dieſe bisher beſchriebene metaphyſicaliſche Güte derer Dinge will Ridiger Philoſ. Pragmat. §. 370. in not. nicht gelten laſſen. Erkennt keine andere als eine moraliſche Güte derer Dinge. Hält es dahero Auguſt Friedrich Müllern vor übel, daß derſelbe l. c. 7. §. 6. auch eine metaphyſicaliſche Güte derer Dinge angebe. Ridiger l. c. meynt, man könnte von GOtt nicht ſagen, daß er gut ſey, weil nicht GOtt ſondern denen Creaturen zukäme, daß ihr Thun mit dem göttlichen Willen übereinkäme. Aber eben das leugnet Müller l. c. in der Anmerckung p. 105. Warum ſolle man nicht ſagen können, daß auch GOtt ſelbſt in allen ſeinen Thaten und Wercken (denn anders als durch dieſe könnten wir GOtt nicht erkennen) mit ſeinem eigenem Willen übereinkäme, und alſo gut ſey? Ja, da ſolcher Geſtallt die metaphyſicaliſche Güte auch aller Geſchöpfe, als göttlicher Wercke, auf dieſe Uebereinſtimmung GOttes, in allen ſeinen Thaten, mit dem letzten Zwecke ſeines Willens hinauslauffe, ſo ſollte man vielmehr nach Müllers Definition mit der Schrifft Matth. 19, 17. Luc. 18, 29. ſagen müſſen: **Niemand iſt gut, als der einige GOtt.** Und wenn auch Ridiger l. c. ſage, daß die Güte eine Eigenſchafft einer moraliſchen Sache ſey, ſo wäre dieſes noch kein würcklicher Wiederſpruch. Denn jedes Ding würde nicht nur phyſice ſondern auch moraliter betrachtet; folglich wäre die Güte eine Eigenſchafft eines jeden Dinges. II. Das phyſicaliſche Gute iſt eine Uebereinſtimmung derer zu Hervorbringung und Erhaltung eines jeden natürlichen Dinges von GOtt geordneten Grund-Urſachen mit dem Weſen derer Dinge. Die Grund-Urſachen derer Dinge ſind in Anſehung GOttes, der ſie als Mittel zu Hervorbringung und Erhaltung derer Dinge frey und willkührlich beſtimmet, zu ſolcher göttlichen Abſicht in der Natur vollkommen dienlich und zureichend, und demnach gut. Worinnen dieſe Art des guten an dem metaphyſicaliſchen guten unterſchieden, iſt in dem vorhergehenden gezeiget worden. Von dem moraliſchen ſcheidet ſichs dadurch, daß dieſes nur auf die Uebereinſtimmung derer von GOtt zu denen Zwecken derer Menſchen verordneten Mittel mit ſolchen Zwecken gehet. Auf das phyſicaliſche Gute zielet nach Müllers Metaph. 7. §. 5. in der Anmerck. Urtheil der Satz: Omne ens eſt bonum, nemlich, daß es es ſo viel heiſſe, als: Omne ens eſt in ſe et natura ſua perfectum. *Scaliger.* de Subtilit. Exerc. 307. n. 27. III. Endlich das moraliſche Gute iſt, wie geſaget, eine Uebereinſtimmung derer von GOtt zu denen Zwecken derer Menſchen verordneten Mittel mit ſolchen Zwecken. Ein jeder Zweck des Menſchen, auf welchen er ſeinen Vorſatz, und ein jedes Mittel, auf welches er ſeine Wahl zu richten zu haben meynet, wird in allgemeinem Verſtande ein Gut genennet. *Ariſtoteles* Ἠθικ. l. 1. Denn alles Verlangen zielet auf ein gutes, gleichwie aller Abſcheu ein Uebel zum Voraus ſetzet, es ſey nun beydes würcklich dergleichen, oder nur ein Schein-Gut, ein Schein-Uebel, wenigſtens begehret der Menſch nie Mahls was, das er nicht vor ein würckliches Gut hält, und verabſcheuet nichts, daß er nicht vor ein würckliches Uebel hält, wenn er auch gleich in beyden ſich betrügen ſollte. Unter denen Zwecken, die der Menſch als Güter ſuchet, muß nothwendig ein letzter ſeyn, der nicht mehr eines fernern Zwecks, ſondern um ſein ſelbſt willen iſt. Dergleichen letzter Zweck kann unmöglich ein Schein-Gut ſeyn. Denn ein Schein-Gut hat ein gröſſer Uebel hinter ſich. Ein Zweck aber, der einen höhern hinter ſich hat, deſſen man ſich verluſtig machen kann, kann im geringſten nicht der letzte und höchſte ſeyn. Es müſſen dahero alle Schein-Güter und alle Schein-Uebel unter denenjenigen Dingen, die wir als mittlere Zwecke ſuchen können, zu finden ſeyn, alſo, daß wenn wir beſagte Dinge gegen dem letzten Zweck, als unſer höchſtes Gut halten, und ſie als Mittel demſelben gemäß befinden, ſie vor wahrhaffte Güter, eben wie, wenn wir ſie dem höchſten Gute wahrhaftig zuwieder befinden, vor wahrhaffte Uebel gehalten werden müſſen, vor Schein-Güter aber, wenn wir in Beurtheilung der beſagten Verhältniß gegen das höchſte Gut fehlen. Da nun nicht nur unſere phyſicaliſche, ſondern auch die moraliſche Natur von GOtt iſt, ſo iſt auch das wahre Gute von eben demſelben, und iſt alſo ein Wille GOttes, durch welche er dem Menſchen ſeinen letzten Zweck und die völlige auf ſolchen Zweck abzielende Subordination derer Mittel verordnet, damit der Menſch dieſelbe erkennen, nach deren Richtſchnur ſein willkührliches Verfahren einrichten, und hierdurch den Zweck ſeiner Glückſeligkeit erlangen möge. Das iſt aber von uralteſten Zeiten her die gröſte Frage geweſen, worinnen jetzt beſchriebenes höchſtes Gut beſtehe? Nach *Auguſtini* de Ciu. Dei XIX. 1. Ausſage hat M. Varro angemercket, daß zu ſeinen Zeiten auf die 288. Meynungen vom höchſten Gute geweſen. Unter ſolcher Menge iſt bey nahe nicht anders zu vermuthen, als daß manche darunter werden geweſen ſeyn, die kaum den Schein eines höchſten Guten gehabt. *Ariſtoteles* Ἠθικ. l. 2. ſaget, daß die gelehrten

ten ſo wohl als die ungelehrten darinnen eins wären, daß das höchſte Gut in der Glückſeligkeit des Menſchen beſtehe. Frage man nun weiter, was ſie denn unter der Glückſeligkeit verſtünden, ſo würde man von denen weiſen Leuten gantz was anders als von dem gemeinen Manne hören. Einige fielen auf Sachen, welche die äuſſerlichen Sinne beluſtigten, als Wolluſt, Reichthum, Ehre, andere auf was anders; ja mancher auch auf etwas, daß ihm beſonders im Sinne läge und wünſchte, als, ein krancker hielte vor ſein höchſtes Gut die Geſundheit, ein armer Reichthum, die ſich ihrer Unwiſſenheit bewuſt wären, bewundere und ſchätze diejenigen glückſelig, welche über andere gelehrt. Diejenigen aber nun, ſo die Sache etwas genauer einſähen, urtheilten gantz anders von der Sache, und erkennten, daß ein anderes höchſtes Gut ſey, welches eben die bisher erzählten zu Gütern machte. Deswegen wäre es vergeblich, alle Meynungen derer Menſchen von dem höchſten Gute zu erzählen, vielmehr wolle er nur die namhafft machen, welche die wichtigſten und vornehmſten wären. Die, ſo man vor höchſte Güter mit dem gröſten Rechte umzugeben vermeynet, ſind Weißheit, Tugend und die aus einem tugendhafften Leben entſtehende Luſt. Das erſtere vertheidigten hauptſächlich Plato, das andere die Stoici und Ariſtotelici, und das letztere Epicurus mit ihren Schülern. Daß dieſe Arten von einander unterſchieden, auch eine accurater als die andere, iſt gar leichte zu erkennen; indeſſen ſcheinen ſie einander nicht zu wieder zu ſeyn, ſondern vielmehr einander ſubordiniret, und folglich eines nur darunter das höchſte Gut, die übrigen aber nur Mittel, zu denſelben zu gelangen. Es ſind aber alle 3. ſo genau mit einander verbunden, daß eines ohne die übrigen beyden weder ſeyn noch nicht ſeyn kan, und alſo, wer eines von dieſen dreyen als das höchſte Gut denen Menſchen anpreiſet, die übrigen beyden, wenn er ſich ſelbſt nicht wiederſprechen will, daraus durch unſtreitige Folge ſchlieſſen muß. Das iſt eben die Urſache, warum ſo unterſchiedlich auch die Secten derer Weltweiſen in Anſehung des höchſten Guten, ſie dennoch in denen Folgerungen mehr zuſammen gekommen, wie z. E. ſolches aus *Platone* in Philebo. *Ariſtotele* Hom. X. 4. und 7. *Cicerone* de Finib. I. und Tuſc. Qu. II. zu erſehen. Deswegen auch unter denen Alten *Ariſtoteles* Hom. I. 9. und unter denen Neuern *Franc. Piccolomineus* Philoſ. vniu. de Moribus IX. 14. aufrichtig bekennen, daß die 3. angeführten unterſchiedlichen Meynungen zuletzt auf eines hinausliefe. Was nun von dieſen angegebenen höchſten Gütern zuhalten, wird zu ſeiner Zeit unter jedem Worte vor Augen geſtellet werden. Jetzo wollen wir zu allgemeiner Beurtheilung des höchſten Gutes diejenigen Eigenſchafften anzeigen, welche ein würckliches höchſtes Gut haben muß. Ein höchſtes Gut muß 1.) um ſein ſelbſt Willen und nicht wegen eines andern fernern menſchlichen Zweckes ſeyn. Denn ſo giebt ſich von ſich ſelbſt, daß in letzten Falle ſolches kein höchſtes Gut, ſondern nur ein mittlers Gut könne genennet werden. Hieraus folgen zwey andere ungezweiffelte Kennzeichen eines höchſten Guts, das ſelbiges 2.) nur ein einiges ſey. Mehrere können unmöglich ſeyn. Denn entweder müſſen mehrere zuſammen genommen das höchſte Gut ſeyn, ſo wäre ſolches ſo viel als eines; oder wären mehrere, deren jedes das höchſte Gut wäre, ſo könnte man ſolches nicht begreiffen. Das höchſte ſchlieſſet alles beygeſetzte aus, denn ſonſt wäre es eben kein Höchſtes. Dieſes beweiſet Müller Ethic. 3. §. 4. auch noch auf folgende Weiſe. Er ſagt: wenn mehrere einander gleiche und einander nicht ſubordinirte höchſte Güter wären (denn wären ſie einander nicht ſubordiniret, ſo könnte nur eines davon das Höchſte ſeyn) ſo müſten ſie, da vermöge des vorhergehenden erſten Kennzeichens ein höchſtes Gut ſeiner ſelbſt wegen, und alſo ſchlechter Dings zu ſuchen wäre, entweder beyde oder nur eines von beyden ſchlechterdings zu ſuchen ſeyn. Wäre nur eines von beyden zu ſuchen, ſo müſten alſo die mehreren einander gleichen höchſten Güter der Wahl derer Menſchen anheim gegeben ſeyn. Alle Wahl aber, als eine freye oder moraliſche Handlung des Menſchen geſchähe eines Zweckes wegen, und ſolcher Geſtallt müſte noch ein fernerer Zweck ſeyn, in deſſen Abſicht das eine derer vermeynten höchſten Güter vor den andern zu erwählen, oder doch das eine vor ſo gut als das andere zu achten wäre. Ein Gut aber, das in Abſicht auf einen fernern Zweck, und alſo nicht ſeiner ſelbſt wegen zu ſuchen iſt, könne kein höchſtes Gut ſeyn. Wären ſie aber ſchlechter Dings beyde zu ſuchen, ſo könnte alſo eines von beyden nicht das höchſte Gut ſeyn, und es müſſe folglich eine Urſache ihrer Verläumdung, nemlich eine fernere Abſicht, die noch über beyde wäre, vorhanden ſeyn, welche durch das eine allein noch nicht erlanget wäre, und wegen welcher ſie beyde bey einander ſeyn müſten, folglich könnten ſie, auch zuſammen, noch nicht das höchſte Gut ſeyn. 3.) Muß das höchſte Gut ein ſolches ſeyn, daß der Menſch durch eine Nothwenigkeit ſeiner Natur begehre, und nicht anders könne. Wäre dieſes nicht, ſo müſte es in des Menſchen freyer Macht ſtehen, ſolches höchſte Gut zu begehren, oder nicht zu begehren, und der Menſch hätte folglich unter beyden die Wahl. Alle Wahl aber geſchiehet in Abſicht auf einen Zweck; das Gut nun, welches zu begehren oder nicht zu begehren in der Willkühr des Menſchen ſtehet, muß noch etwas höheres über ſich haben, um deſſen Willen man es haben will oder nicht, alſo kann ein ſolches Gut noch nicht das höchſte, ſondern ein mitleres Gut ſeyn, wenn man noch wählen, und alſo nicht nothwendig begehren muß; dahingegen bey einem würcklichem höchſten Gute es ſo unmöglich, es nicht zu begehren oder haben wollen, daß bey deſſen Verluſte kein Troſt mehr übrig, und alſo nothwendig die Verzweiflung erfolgen muß. Soll alſo etwas das höchſte Gut ſeyn, ſo muß es dieſe Probe aushalten. Bleibt es feſt und unbeweglich, und die Begierde deſſelben durch eine natürliche Nothwendigkeit in der menſchlichen Natur ſo gegründet, daß ſie auf keine Weiſe ausgerottet oder auch nur verändert werden kann, ſo iſt es das ächte höchſte Gut. Und es kann auch nicht anders ſeyn. Denn würde das höchſte Gut wancken oder hinweg fallen, ſo würde ein gleiches allen andern mitlern Zwecken wiederfahren. Derohalben muß das höchſte Gut ein ſolches ſeyn, daß nicht allein die weiſen und tugendhafften, ſondern auch die unweiſen und laſterhafften nothwendig verlangen. Denn in der Begierde des höch-

ſten Gutes, iſt bey dieſen zweyerley Menſchen kein Unterſcheid, ſondern in denen Mitteln, durch welche ſie das höchſte Gut zu erlangen ſuchen: Aus dieſen Gründen ſetzt **Müller** Ethic. 3. §. 5. ſeqq. das höchſte Gut in der Luſt, wovon unter dieſem Worte wir ausführlich zu handeln verſprechen. **Rdiger** Philoſ. Pragmat. §. 671. und in der Zufriedenheit 11. 13. ſetzt nach dem verſchiedenen Zuſtande des Menſchen ein dreyfaches höchſtes Gut, nemlich in Anſehung der Geſellſchafft die Freundſchafft, in Anſehung jedes Menſchen vor ſich die Zufriedenheit und endlich in Anſehung jenes Lebens die ewige Seligkeit. Uebrigens werden die Mittel zur Erlangung des höchſten Gutes Güter genennet. Selbige theilt *Ariſtoteles* Hom. I. 8. in Seelen-Natur-Glücks-Güter, von denen jeden unter ihrem Namen ein mehrers. **Müller** Ethic. 3.

Gut, ſiehe **Guth von Sulz.**

Gut, (**Johann**) ein Fürſtlicher Heſſen-Rheinfelſiſcher Inſtrumental-Muſicus, hat an. 1675. unter dem Titel: Nouitatis muſicalis, 39. Canones und Fugen von 2, 3, und 4. Inſtrumenten, nebſt einem General-Baſſ zu Franckfurt am Main auf ſeine Koſten in 4to drucken laſſen, und ſolche Hermanno Cappio, Fürſtlichen Amtmann zu Reichenberg und im Vier-Herriſchen ꝛc. ingleichen Melchior Büchnern Rheinfelſiſchen, Cantzeley-Secretario und Regiſtratori dediciret.

Gut, (unbewegliches) beſtehet nicht allein in Gütern, ſo von Natur liegend und unbeweglich ſind, als: Haus, Hof, Gärten, Wieſen, u. d. gl. ſondern auch in ein und andern Gütern, welche zwar, ihrer Natur nach, beweglich ſind, Vermöge derer Rechte aber (ex Juris diſpoſitione vel etiam facto hominis) entweder abſolute, oder in gewiſſen Fällen vor unbewegliche Güter gehalten werden. Zu denen erſten gehöret 1) das Erb-Geld, ſo unbetaget iſt, (denn, welches ſchon betaget, ſolches iſt ad Mobilia zu referiren *Carpzou.* III. 21. 8.) es müſſen aber die Erbſchaffts-Güter denen Mit-Erben verkauffet ſeyn, dahero das vor die an einen Fremden verkauffte Güter, auch noch nicht völlige Kauff-Geld, unter die Mobilia zu rechnen. *Id.* III. 21. 12. 2) Dasjenige Geld, welches der Teſtator adſigniret hat, daß es an einem gewiſſen Ort, zu Mahl, wenn es auf Capital ausgethan, bleiben ſoll. *Meuius* II. D. 100. 3) Betten und Leinen-Geräth im Wirths-Hauſe, wenn es zur Wirthſchafft, und, daß es daſelbſt beſtändig bleiben ſoll, deputiret. 4) Die Pertinentien einer Feſtung, als, was zur Munition und Proviant gehörig. Nicht weniger 5) die Pertinentien derer Ritter-Güter, und was zu denenſelben der Geſtallt deputiret, daß es beſtändig dabey bleiben ſoll. Hierher gehören auch 6) die Glebae addicti, als Leibeigene, und zu einem gewiſſen Hof gehörige Bauren. l. 7. C. de agric. In gewiſſen Fällen aber, und ſo viel den Punct der Caution betrifft, werden die Kram- und Buchläden, Bibliothecen u. d. g. vor unbeweglich geachtet, ſo, daß ein Beſitzer ſolcher Güter, von Beſtellung eines Verſtandes frey iſt; in andern Fällen, zu Mahl in der Succeſſion, ſind ſie unter die beweglichen Güter zu rechnen. *Carpz.* l. 5. 19. Es gehören ferner zu denen unbeweglichen Gütern die Früchte des Erdreichs, ſo noch darauf ſtehen, und das Obſt, ſo noch an denen Bäumen hanget; ingleichen die bewegliche Sachen, welche Erd-Nied- und Nagelfeſte ſind. Anlangend die Mühlen, werden nicht allein diejenige, welche an Bächen und Strömen aufgebauet ſind, ſondern auch die Wind- und Schiff-Mühlen unter die unbeweglichen Güter gezählet.

Gut an Gut, Leib an Leib, wird von denenjenigen verſtanden, welche gemeinſchaffliche Güter beſitzen, dergleichen die Ehe-Leute unter ſich haben.

Gut ſeyn, wird im gemeinen Leben davor genommen, wenn einer vorhero im Zorn gegen einen entbrannt geweſen, nunmehro aber denſelbigen wieder fahren laſſen, und ſein Hertz ſich wieder zu dem andern neiget. Dieſen ſtehet entgegen das Böſe ſeyn, wenn wir uns von dem andern beleidiget achten, und daher einen Haß gegen ihn faſſen.

Gura, ſiehe **Gurra.**

Gurach oder **Gurrach**, **Gürtach**, ein kleiner Fluß im Herzogthum Würtemberg auf dem Schwartzwalde, welcher bey Hornberg vorbey gehet, und alsdenn in die Kintzing flüſt. *Cruſii* Schwäb. Chron. Paraleip. c. 24. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 82. VII. p. 936.

Gutae oder Guti, ein Teutſches Volck in Scandinauia. *Ptolemaeus* II. 11. *Jornandes* nennet ſie Greuigoth, und die jüngern Zeiten Gothos, deren Nachkommen die Goth-Länder ſind, welche heute zu Tage die Inſel Gothland, wie auch Oſt- Weſt- und Süd-Gothland bewohnen. Die erſte und älteſte Benennung dieſes Volcks kommt bey *Ptolemaeo*, und alſo ungefähr 150. Jahre nach Chriſti Geburt vor. Die jüngern Scribenten, ſo nach einigen 100. Jahren auf *Ptolemaeum* gefolget, darunter *Jornandes* der vornehmſte iſt, wollen von dieſen Gothländern diejenigen Gothen herleiten, welche aus Teutſchland nach der Maeotiſchen See gezogen, und nach Mahls durch ihre mit denen Römern geführte Kriege, wie auch in Gallia, Italia, Hiſpania aufgerichtete Königreiche, ſo berühmt worden. Weil man aber von denen Gothen in Scandinauia vor Ptolemaeo keine Erwähnung findet, da im Gegentheil die Gothen in Teutſchland zu allen Zeiten ein berühmtes, eingebornes und Vandaliſches Volck geweſen, deſſen nicht allein *Plinius* und *Tacitus*, ſondern auch *Pytheas* mehr denn 200. Jahr vor Chriſti Geburt gedencken, ſo können dieſe nicht von jenen, aber jene wohl von dieſen herkommen. *Jornandes* nennet die Gothländer ein ſehr ſtreitbares Volck, acre hominum genus et ad bella promtiſſimum. Und wie wohl man von ihren Kriegen wenig zuverläßiges zu berichten hat; indem die nordiſchen Sachen denen Römern nicht bekannt geweſen; ſo iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß die Gutae nach denen Zeiten *Ptolemaei* auf die gegen über liegende Cimbriſche Halb-Inſel eine Colonie geführet, und den Cimbriſchen Namen daſelbſt vertilget haben. Denn ſeit dem der Cimbriſche Name daſelbſt erloſchen, ſo wird das Land Jutia oder Jütland genennet, von denen Jutis, Vitis oder Giotis, welche nach Mahls mit denen Sachſen in Britannien gezogen ſind, und gar wohl ihren Urſprung von denen benachbarten Gutis in Scandinavien haben können, ſo viel man aus der Gleichförmigkeit derer Namen urtheilen kann. *Bedæ* Hiſt. Eccl. I. 15. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 34. **Hartknoch** Orig. Pomer. §. 8. p. 53. **Spener** Not. Germ.

ant. V. 7. §. 10. *Leibnit.* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 17. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 9. §. 82. Schwartz Suppl. ad l. c. p. 9. von Bünau Teutſche Reichs-Hiſt. Th. I. B. I. p. 41.

Gut-Blätter-Kraut, ſiehe **Einbeer**, T. VIII. p. 531.

Gutbier, (*Aegidius*) war zu Weiſſenſee in Thüringen an. 1617. den 1. Sept. geboren, und lag zu Roſtock, Königsberg, und Leiden denen Studien ob. Hierauf begab er ſich nach Oxford, und wurde nach ſeiner Zurückkunfft zu Hamburg Linguarum orientalium, wie auch Logices und Metaphyſices Profeſſor. In dieſem Amte nahm er zu Gieſſen den Gradum eines Doctoris Theologiae an, und ſtarb an. 1667. den 27. Sept. Er war in 9. Orientaliſchen Sprachen wohl erfahren, und ſchrieb, da er noch in Roſtock ſtudirte, eine Diſputation in Ebräiſcher Sprache, zu Leiden aber hielt er eine Syriſche Oration, die er auch heraus gegeben. Sonſt hat man von ihm Nouum Teſtamentum Syriacum, Lexicon Syriacum, Nouem Muſas orientales, u. a. m. **Götze** Elog. Philologorum.

Guteding, ſiehe **Göttingen**, Tom. XI. p. 84.

Gute Naſe, ſagt man, hat der Hund, welcher die Fährd richtig verfolget.

Gute Wercke, heiſſen ſo wohl die innerlichen Regungen und Bewegungen des Verſtandes, Willens und Begierden, als auch die äuſſerlichen Wercke, das Reden und Thun derer bußfertigen und wiedergebornen Chriſten, welches ſie thun durch die Krafft und Würckung des heiligen Geiſtes, der ihnen geiſtliche Kräffte und Vermögen giebet durch das Wort des Evangelii, und zwar nach der Regel des Geſetzes GOttes, in und aus dem Glauben an JEſum Chriſtum, durch welchen die Früchte der Gerechtigkeit geſchehen, Phil. 1, 11. GOtt zu Danck und Ehren, und zu Erbauung des Nächſten, Matth. 5, 16. 1 Cor. 10, 31. ſind von GOtt geboten, Deut. 12, 32. Ezech. 20, 19. Matth. 28, 20. 1. Tim. 1, 5. geſchehen nicht recht von denen ungläubigen, Rom. 14, 23. Ebr. 11, 6. ſondern allein von denen Wiedergebornen, Matth. 7, 17. c. 12, 33. Tit. 2, 14. Eph. 2, 10. Rom. 8, 5. williglich ohne Zwang, Pſ. 110, 3. 2 Cor. 8, 11. 12. aus der Krafft und Würckung GOttes, Phil. 2, 13. 2 Cor. 3, 5. Eſ. 26, 12. Jer. 10, 23. ſie machen aber nicht gerecht und ſelig, Luc. 17, 10. Rom. 3, 20. 28. Gal. 2, 16. ſondern ſind Früchte des wahren Glaubens, Gal. 5, 6. Jac. 2, 17. ſind zwar unvollkommen, Rom. 7, 21. ſeq. aber doch nützlich und dienlich zur Ehre GOttes, Matth. 5, 16. 1 Cor. 10, 31. zur Erbauung des Nächſten, 2 Cor. 9, 2. 1 Theſſ. 1, 6. 1. Pet. 3, 1. einem ieden zu ſeinem Nutzen, Sap. 3, 15. Gal. 3, 7. ſeq. Eph. 6, 8. denn ſie werden aus Gnaden von GOtt belohnet an dem, der ſie thut, Ezech. 18, 20. Eſ. 58, 7. 8. Pſ. 41, 2. Prou. 10, 7. Matth. 10, 42. und an deſſen Nachkommen, Exod. 20, 6. Pſ. 103, 17. 1 Reg. 15, 4. ſo wohl leiblich, Leu. 26, 3. ſeq. Deut. 28, 1. ſeq. 1 Tim. 4, 8. Matth. 6, 33. als geiſtlich, mit Vermehrung ſeiner Gnade, Matth. 13, 12. c. 25, 29. und ewig. Rom. 2, 6. 7. 2 Cor. 5, 10. c. 9, 6.

Gute Wetter, nennen die Bergleute, wenn reine Lufft und kein gifftiger Schwaden oder Dampf in der Grube iſt.

Gutelgrund, ein Kupffer-Bergwerck auf dem Meliboguſchen Gebürge gegen Sachſen. *Albinus* Meiſſn. Berg-Chronic. 113.

Guten, ſiehe **Guß von Guſſenberg**.

Guten, ſiehe **Guth von Sulz**.

Guten Glücks Inſel, Lat. Bonae fortunae inſula, eine Inſel im Mari Indico. *Ptolemaeus. Cellarius* Notic. Orb. Ant. lll. 23. §. 44.

Guten Glücks Inſel, Bonae Fortunae Inſula, eine Inſel auf dem Mar del Nord bey America.

Guten Hoffnung, (das Vorgebürge der) ſiehe Bonne Eſperance (*Cap de*) Tom. IV. p. 631.

Guten Hoffnungs Schantze, ſiehe Bonne Eſperance (*Fort de*) Tom. IV. p. 634.

Gutenberg, ſiehe **Guttenberg**.

Gutenburch, (*Joann*) ſiehe **Guttenberg** (*Joann.*).

Gutencell, ſiehe **Guttencell**.

Gutteneck, ein Schloß und Herrſchafft im Hertzogthume Inner-Crain, 3. Meilen von St. Veit am Pflaum, dem Herrn von Lazarini gehörig.

Gutenfels, ſiehe **Caub**, Tom. V. p. 1611.

Gutenhof, ein fein Schloß in Unter Crain dem Freyherrn von Steinberg gehörig.

Gutenhof, noch ein Schloß in Unter-Crain dem Baron Rudolphi gehörig.

Guten Hoffnungs Inſel, auf Holländiſch, Gode Hope Eyland, Lat. Inſula bonae Spei, eine Inſel auf dem Mar del Zur, Peru gegen über in Süd-America, welche von denen Holländern entdecket worden.

Gutensberg, ſiehe **Godesberg**, Tom. XI. p. 48.

Gutensberg, ſiehe **Gödisberg**, Tom. XI. p. 63.

Gutenshauſen, ſiehe **Guttenshauſen**.

Gutenſtein, eine Feſtung und ſtarcker Paß zwiſchen jähen Felſen in Unter-Oeſterreich im Viertheil Unter-Wiener Wald nicht weit von Neuſtadt.

Gutenſtein, ein Geſchlecht, ſiehe **Guttenſtein**.

Gutenzell, ſiehe **Guttenzell**.

Guter Geiſt, wird der heil. Geiſt genennt, Pſ. 143, 11. weil er nicht allein GOtt ſelbſt, und alſo weſentlich gut iſt; ſondern weil er auch die Menſchen gut und from̃ machet: denn er führet uns in alle Wahrheit, Jo. 16, 13. lehret uns zu GOtt in unſerm Hertzen ruffen, Abba lieber Vater, Rom. 8, 15. lehret uns JEſum einen HErrn heiſſen, 1 Cor. 12, 3. würcket in uns beydes das Wollen und Vollbringen, Phil. 2, 13. giebt Zeugniß unſerm Geiſt, daß wir GOttes Kinder ſind. Rom. 8, 16. etc.

Guter Hentrich, ſiehe Bonus Henricus, Tom. IV. p. 692.

Guter Muth iſt ein täglich Wohlleben, Prou. 15, 15. טוב לב ein gutes Hertz, ein gut Gewiſſen, oder wie **Geier** lieber will, bonus ſiue iucundus corde, der von Gemüthe frölich und gut iſt, indem er weiß, er hat GOtt zum Freunde, er ergiebt ſich der Tugend, und beſchweret ſein Gewiſſen nicht mit Frevel und Boßheit, denn ſonſt war Haman auch guten Muths, Eſth. 5, 9. ingleichen die Philiſter, Jud. 16, 25. das war aber nur ein fleiſchlicher guter Muth, der auſſer GOtt, hier aber iſt eine ſolche Güte des Hertzens bedeutet, die ſonſt auch ein reines Hertz heiſſet, Pſ. 24, 4. ein frommes Hertz, Pſ. 7, 11. dem ein ſchwerer Muth entgegen geſetzet wird, Neh. 2, 2. davon heiſts: **es iſt ein täglich Wohlleben**; nach dem Ebr. eine ſtete **Mahlzeit**. Das Wort משתה wird auch geleſen Gen. 21, 8. von dem groſſen Mahl,

das Abraham gemachet, als ſein Sohn Iſaac entwöhnet ward: ingleichen Eſth. 1, 4. ſeq. mit einem ſolchen Wohlleben und köſtlichen Mahl, bey welchen allen Sinnen gütlich geſchiehet, vergleichet Salomo ein gut Gewiſſen, ſo wohl wegen derer köſtlichen Tractamenten / Luſt und Freude: denn es findet ſich bey einem guten Gewiſſen alles erwünſchte; es iſt eine Taffel voll allerley herrlichen und köſtlichen Tractamenten; es iſt kein eintzig erwünſchtes Gut, das nicht in einem guten Gewiſſen zu finden wäre: als auch wegen der guten und erwünſchten Geſellſchafft, die ein gut Gewiſſen allenthalben hat, es iſt nirgends allein, denn der Vater iſt bey ihm, und mit ihm, Jo. 16, 32. auch der Sohn GOttes, dieſe eſſen und leben mit einander, Apoc. 3, 20. ingleichen genieſſet es der Gemeinſchafft des heil. Geiſtes, 2Cor. 13, 13. es höret auch dieſes Wohlleben in dem Hertzen, ſo aus einem guten Gewiſſen entſtehet, nicht auf, es iſt ein Wohlleben das immer währet, auch zu der Zeit, wenn das Glück den Rücken zuwendet, und die Wetter der Trübſal ſtürmen, ſoll der Muth dennoch gut und fein ſtille bleiben, denn ein ſolch Hertz hat GOtt, und mit ihm alles, was ihn erfreuen kann, obſchon das äuſſerliche nicht nach Wunſch erſcheinet.

Gureſtadt, ſiehe **Gurſtadt**

Gurh oder **Gur**, **Guren**, **Gurr von Sultz**, ehe Mahls ein adliches Geſchlecht im Würtembergiſchen, welches unter andern Durchhauſen beſeſſen. Renz kommt an. 1406. und Hanns an. 1420. vor. *Collect. an. Diplom. Würtemberg.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. et Hiſtor. Tom. II. p. 282. Berthold und Jacob befanden ſich an. 1488. im Schwäbiſchen Bunde, und wurden zu dem Theile am Neckar gerechnet. **Datt** de Pace Imp. Publ. ll. 10. n. 52. p. 314. Frowein war an. 1525. Oberſter bey dem Schwäbiſchen Bunde über die Fuß-Knechte und Reiſigen. **Datt** l. c. ll. 25. n. 102. p. 450. Johann Jacob war Würtembergiſcher Rath und Cammer-Praeſident. Weil er einen eintzigen Sohn Namens Ludouicum, welcher Würtembergiſcher Frauen-Zimmer Hof-Meiſter wurde, hatte, ſo machte er die Verordnung, daß auf den Fall, wenn gedachter ſein eintziger Sohn mit Tode abgehen ſollte, alle ſein Vermögen zu Stifftung eines Stipendii vor Studioſos Theologiae ſolle angewendet werden. Welches auch bey ereignetem Falle ins Werck gerichtet worden. **Wagners** Memor. rediuiu. Jo. Jacob. et Ludouic. Gurhior. de Sulz in Durchhauſen, **Stuttgard** 1657. in Fol.

Guthalus, ſiehe **Oder.**

Guthberlethus, (*Henr.*) von Hirsfelde, war erſt der Schulen zu Dillenburg, hernach des Paedagogii zu Herborn Rector, wie auch Philoſophiae Profeſſor, darauf Rector der Schulen zu Ham, endlich zu Deventer Rector bey der Schulen und Profeſſor Philoſophiae auf dem Gymnaſio, und ſtarb an. 1635. den 27. Mertz im 63. Jahre, nachdem er Vindicationem Diſputationum Schediaſmatibus G. Finchii obpoſitarum, Herborn 1610. in 8. Diſcurſum Logicum ad Methodum Rameam ib. 1614. in 8. Pathologiam ſeu Doctrinam de humanis Adfectibus ib. 1615. in 8. Inſtitutionem Phyſicae: Ethicam ib. 1612. und Chronologiam, Amſterdam 1639. in 8. geſchrieben. *Witte* Diar.

Guthberlethus, (*Tobias*) ein Doctor Juris und Bibliothecarius zu Franecker, hatte in denen Römiſchen und Griechiſchen Alterthümern eine ungemeine Erfahrung, und ſtarb daſelbſt an. 1703. bey noch jungen Jahren. Man hat von ihm Diſſertationem de Saliis, martis ſacerdotibus: Diſſertatio de Myſteriis Deorum Cabirorum; Animaduerſiones in antiquam Inſcriptionem Graecam Smyrnae repertam: Coniectanea in Monumentum Heriae Thisbes Monodiariae et T. Claudii Glaphyri Choraulae, welche an. 1704. in 8. zu Franecker zuſammen gedruckt worden.

Gutherius, oder Frantzöſiſch Guthierres, (*Jacobus*) ein berühmter Parlaments-Advocat zu Paris, war von Chaumont in Balligny gebürtig, und hat ſich durch ſeine gelehrte Schrifften in gutes Anſehen gebracht. Denn er verfertigte an. 1612. vier Bücher von denen zu der Religion und dem Gottesdienſt gehörigen Perſonen, Geſetzen und Gebräuchen der alten Römer, oder de Veteri Jure Pontificio. Solches wurde zu Rom ſo wohl aufgenommen, daß der Rath daſelbſt, zu Bezeugung ſeiner Danckbarkeit ihm und ſeinen Nachkommen die Ehre des Römiſchen Bürger-Rechts mittheilte; welches von dem König in Franckreich, Ludouico XIII. auf Einrathen der Königlichen Mutter, Maria de Medicis, Krafft eines öffentlichen Patents, beſtätiget wurde. Als er in die 40. Jahre mit advociren zugebracht, verfügte er ſich aufs Land, ſetzte ſich zur Ruhe, und lag mit groſſem Fleiß denen Büchern ob, bis er endlich an. 1638. ſtarb. Seine übrigen Schrifften ſind: de Jure Manium, ſeu de ritu priſci funeris, Paris 1615. in 4. de Officiis Domus Auguſtae publicae ac priuatae libri 3. ib. 1628. in 4. Encomium Coecitatis, Leiden 1638. in 8. de cognitatis ac Sapientiae cognatione: Specula ad Jac. Leſchalleri Obſeruationem de Eccleſiis ſuburbicariis, Paris 1618 in 4. *Hanckius* de Script. Roman.

Gutherzig, ſiehe **Gutwillig.**

Guthierres, (*Jacobus*) ſiehe Gutherius (*Jac.*).

Guthlacus, ein König in Dänemarck, ward vom Boelino, einem Britanniſchen Printzen, welcher Cornubien und Cambrien beherrſchte, gefangen genommen. *Geruaſ. Tilberienſ.* Ot. Imp. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 933.

S. Guthlacus, ein Prieſter und Einſiedler auf der Engliſchen Inſel Croyland, wurde an. 673. aus Königlichem Engliſchen Geblüte geboren, nachdem ſeine Geburt durch ein himmliſches Zeichen zuvor verkündiget worden, auch ſich bey der Geburt ſelbſt ein heller Glantz am Himmel ſehen laſſen. Er liebte von Jugend auf die Tugenden, und flohe die Laſter, hatte erſtlich Luſt zu denen Waffen, verließ aber dieſe Lebens-Art bald wieder, und gieng aus göttlichem Antrieb an. 697. im 24. Jahr ſeines Alters nach Reppington ins Cloſter, lebte ſtrenge, ſtudirte fleißig, und übte ſich in allen Tugenden. An. 699. begab er ſich auf die Inſel Croyland, lebte daſelbſt als ein Einſiedler, beſuchte nach einigen Tagen ſeine alten bekannten, und brachte deren 4. mit dahin. Darauf bauete er ſich eine Hütte, kleidete ſich mit rauhen Fellen, und wurde in denen öfftern teufliſchen Verſuchungen von S. Bartholomaeo alle Mahl kräfftig getröſtet, vertrieb auch darauf die böſen Geiſter mit dem Namen JEſu. Die Vögel kamen häuffig und ohne Scheu zu ihm, wurden von ihm genähret, und bauten ihre Neſter, wo er es haben wollte. Als ihn Ethelbaldus, den der König Coalredus verfolgete, daſelbſt beſuchete, ſchaffte er demſelben ſeine von denen Raben weggetragene Taſche wieder, befreyete ihn von dem böſen Geiſte, der ihn 4. Jahr geplaget hatte, und prophecyete

ihm

ihm die Erlangung des Reichs zuvor. Er weiſſagte auch andere Dinge, und wuſte, was abweſend geſchahe, that auch viel Wunder-Curen und andere Miracel. Endlich ſtarb er an. 714. im 15. Jahr ſeines Einſiedler-Lebens, und wurde von ſeiner Schweſter Pega begraben, 1. Jahr hernach unverweſet wieder gefunden, und alsdenn in das von dem König erbauete Begräbniß geleget. Er that auch nach dem Tode Wunder, tröſtete auch in einer Erſcheinung den über ſeinem Abſterben betrübten Ethelbaldum, und verſicherte ihn noch Mahls der Crone. Man begehet ſein Feſt den 11. April.

Guthmann, (*Aegidius*) ſiehe **Gutmann** (*Aegidius*).

Guthones, ſiehe **Gothen**, Tom. XI. p. 282.

Guthry, (*N.*) ein Presbyterianiſcher Prediger in Schottland im 17. Seculo, vergieng ſich nicht allein in Schrifften gegen den König Carolum II. nach deſſelben Wiedereinſetzung, ſondern griff ihn auch ſonderlich in Predigten auf eine ſehr ärgerliche Weiſe an, und ward deswegen in Verhafft gezogen. Ob nun gleich einige riethen, daß man gelinde mit ihm verfahren ſollte, auch ihm die Mittel zu ſeiner Verantwortung an die Hand gaben, ſo drang doch Theils der Graf von Middleton, den er ehedem in Bann gethan hatte, mit groſſem Eifer auf ſeine Verurtheilung, und Theils begehrte er ſelbſt nicht, ſich zu verantworten, geſtand alles, was ihm Schuld gegeben ward, und blieb dabey, daß er nach ſeinem Gewiſſen gehandelt. Er ward darauf an. 1661. gehenget, und erlitte die Todes-Straffe mit groſſer Beſtändigkeit, nachdem er vorher auf der Leiter eine Rede von einer Stunde lang gehalten, und ſein Bezeigen darinn noch Mahls gerechtfertiget. Man hat von ihm ein Buch, genannt **Groſſes Intereſſe eines aufrichtigen Chriſten**, zu welchen Rambach eine Vorrede gemacht. *Burnet*. Hiſt. des dern. Revolut.

Guti, ſiehe Gutae.

Gut-Jahrs-Brunnen, iſt eine Saltz-Quelle dieſes Namens zu Halle in Sachſen, ſo vier und viertzig und 3 Viertheil Elle tief, u. hat den ſtärckſten Quell oder Zufluß, den man, wenn der Brunnen faſt ledig gezogen iſt, ſtarck rauſchen höret, darum man auch beſagten Brunnen nicht gantz ledig zühen oder ausſchöpfen kann, welches vermuthlich daher rühret, daß des Teutſchens Brunnens Quelle, wo nicht gar aus jenem ſeinen Urſprung, doch noch einen ſtarcken Zugang hat, ſo daraus abzunehmen, daß, wenn aus dem Teutſchen Brunnen viel Sole gezogen wird, die Sole in dem Gut-Jahrs-Brunnen merclich fällt und abnimmt. Die Abtheilung des letztern Brunnens beſtehet in 12. Stühlen; 1. Stuhl hat 7. Quarten, 1. Quart 12. Pfannen, alſo daß in angeregten Brunnen 84. Quarten ſind, welche tauſend und acht Pfannen machen, und wird in der Beſatzung anderthalbe Pfanne Gut-Jahr einer Pfanne Teutſch gleich auf fünf Zober gerechnet, wiewohl ſeither der Verordnung von an. 1662. ein Quart Gut-Jahr auf 44. Zober, wie gegoſſen, alſo auch beſetzt werden mag.

S. Gutianus, erſter Biſchoff zu Tours in Franckreich, wurde zur Zeit des Kayſers Decii von dem Römiſchen Pabſt dahin geſchickt, bekehrte viele Heyden, that Wunder, ſtarb endlich an. 240. und wurde vor der Stadt begraben. Nachgehends wurden ſeine Reliqvien von dem Biſchoffe S. Martino in die Stadt hinein, in die von dem S. Litorio erbaute Kirche transferiret, welcher translation Gedächtniß der daſige Ertz-Biſchoff Jubellaude Meteſton im 13. Seculo an einem abſonderlichen Tage den 2. May zu feyern befohlen hat. Es geſchichet aber auch ſolches den 18. Dec.

Gutich oder **Guttich**, (*Jo. Caſp.*) ſchrieb de Confraternitatibus ſiue Pactis ſucceſſoriis illuſtrium Familiarum, Gieſſen 1622. *Hyde* Bibl.

Gutici oder **Gudici**, **Chutici**, **Churizi**, ein alter Pagus derer Slaven, in welchem an. 892. der Biſchoff Arnus umgebracht worden. *Ditmarus Reſtitut.* I. ap. *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 324. Der Kayſer Otto I. ſchenckte dem Biſthum Merſeburg das Caſtellum Medebure in dieſem Pago gelegen. *Ditmar. Reſtitut.* II. ap. *Leibnit.* Tom. I. p. 339. In einem von Kayſer Henrico II. an. 1013. dem Biſthum Meiſſen gegebenen Diplomate wird des Dorffs Golencizacethla gedacht. *Albin.* Meiß. Land-Chron. p. 433. Gedachter *Ditmarus* III. ap. *Leibnit.* l. c. p. 345. berichtet, daß, als unter dem Merſeburgiſchen Biſchoffe Giſilero ſelbigen Stiffts Güter ſehr zerriſſen worden, der Biſchoff von Meiſſen denjenigen Theil des Pagi Gutici Orientalis erhalten, welcher zwiſchen der Elbe und dem Fluſſe Caminizi gelegen, und nennet darinnen die Villas Wiſſeburg et Loſtataona. Die heutige Lage dieſes Pagi nun ausfindig zu machen, ſo verſtehet Boorufff Merſeb. Chron. II. 3. unter Medebure ein jenſeit der Pleiſſe und Elſter bey Rörau gelegenes Dorff Medeborn. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 98. ſqq. Durch Loſtata meynet *Albinus* l. c. ſey Lauchſtädt angedeutet. Daß aber **Juncker** in der Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 208. ſeq. aus der letzt angeführten Stelle des *Ditmari* beweiſen will, was Maſſen der Pagus Gutici zwiſchen denen Flüſſen Saale, Elſter und Milde, ingleichen denen Pagis Pliſni, Vedu und Tuchurino gelegen geweſen, und die Städte Scudici, Gotug, Worzin, Bigni, Ilburg, Dihni, Pug, Luibanici und Gezeriſca, ſo er Skeudiz, Taucha, Wurtzen, Bichen oder Pichen, Eilenburg, Düben, Bug oder Puch und Löbbenitz erkläret, in ſich begriffen habe, kann man aus ſelbiger Stelle nicht leicht erſehen, wohl aber, daß ſolcher Pagus an die Flüſſe, die Elbe und Caminizi, gegangen, ſo auch aus *Ditmaro* l. ap. *Leibnit.* l. c. p. 324. erhellet. Muß man ihn alſo auch in derſelbigen Gegend ſuchen. Sonſt verſtehen Boorufff l. c. *Albinus* l. c. u. *Paullini* de Pag. p. 47. ſeq. unter denen obangeführten Worten des *Ditmari*: ad Gutici orientalem nur ein Dorff oder Stadt, nemlich das heutige Skeudiz, und meynen, daß noch ein Ort dieſes Namens müſſe geweſen ſeyn, weil er zum Unterſchiede orientalis genennet werde. Es hat aber Juncker l. c. nicht undeutlich gewieſen, daß ſolches von dem öſtlichen Theile des Pagi Gutici auszulegen. Widekindus Rer. Miſn. Specim. I. Argument. X. p. 77. ſqq. ſtimmet Junckern ſo wohl hierinnen als bey obangeführter Stelle bey. Er bringet auch p. 85. ſeq. ein Diploma zum Vorſchein, da der Kayſer Otto II. dem Stifft Merſeburg den Forſt in dem Pago Chutici, in der Grafſchafft Guntheri geſchencket. Es wird derſelbe zwiſchen denen Flüſſen Sala und Milde, und denen Pagis Siuſili und Pliſni geſetzet. Woraus man die Lage des Pagi Chutici abneh-

abnehmen muß. Sonſt gedencket eben dieſer Schenckung *Ditmarus Reſtitut.* VIII. ap. *Leibnit.* l. c. p. 424. doch ohne den Pagum zu nennen, in welchem er gelegen.

Gutierez, (*Alvar.*) ſchrieb El Summario de las marvillo ſas y eſpantables coſas, qve en el mundo han aconteſcido, Toledo 1524. in 4 *Hyde* Bibl.

Gutierez, (*Andr.*) ein Spanier, geboren zu Zerezo in der Dioeces Burgos, lehrte die Grammatic zu Salamanca und an andern Orten mehr, und ſchrieb Vida, Martyrio y translacion de S. Victores naural de la Villa de Zerezo, Burgos in fol. im Lateiniſchen aber unter dem Namen Ceraeſiani artem Grammaticam, Logronno 1506. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Bern.*) ein Ciſtercienſer, gebürtig von Huerta in Spanien, war, ehe er noch in den Orden trat, Doctor Juris, und ſtarb an. 1617. im Cloſter de Nogales, als General-Viſitator ſeines Ordens. Er hat Compendium Priuilegiorum Ordinis Ciſtercienſis mit Anmerckungen herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Caſp.*) ein Spanier, ſchrieb Noticia general para la Eſtimacion de las Artes, Madrid 1600. in 4. *Hyde* Bibl.

Gutierez, (*Franc.*) ein Spaniſcher Jeſuit und berühmter Prediger aus der Stadt Xativa in Valentia, ſtarb an. 1609. im Monath Nou. zu Vrghel in Catalonien, und ließ Commentaria in X. priora capita Euangelii S. Matthaei, welche aber noch im MS. liegen. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Joannes*) ein Spaniſcher Juriſt ums Jahr 1590. Er war von Placenz gebürtig, und advocirte daſelbſt eine Zeit lang, nach Mahls ward er Theologal zu Ciudad-Real. Er hat verſchiedene Sachen geſchrieben, welche an. 1661. zu Lion in 8. Tomis ſind zuſammen gedruckt worden. Es wird ihm auch noch ein Tr. de Delictis beygeleget, der in denen Operibus nicht mit befindlich. Er iſt nach dem Couarruuia und Molina einer von denen beſten Spaniſchen Rechtsgelehrten. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Jo.*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, trat zu Salamanca in den Orden, erwarb ſich das Lob einer groſſen Beredſamkeit, dabey er ziemlich ſcharff und eifrig im predigen war. König Philippus II. hielte deswegen viel auf ihn, und ernannte ihn zu ſeinem Hof-Prediger. Er ſoll über 90. Jahr alt geweſen ſeyn, als er zu Madrid am 28. Dec. 1597. geſtorben. Man leget ihm auſſer vielen Predigten auch Officium S. Iſidori Agricolae bey. Ob er aber mit demjenigen Jo. Gutierez, deſſen *Altamura* ad an. 1598. gedencket, und welcher ein Kalendarium perpetuum zu Sevilla 1598. herausgegeben haben ſoll, einerley ſey, und ob ſolches Kalendarium von des Did. Ximenis ſeinem zu Salamanca 1563. in 8. edirt, unterſchieden, oder nur von ihm überſehen und verbeſſert worden, iſt annoch unausgemacht. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 321.

Gutierez, (*Joannes*) von Godoy gebürtig, war ein Spaniſcher Medicus. Er hat an. 1629. einige Schrifften ediret, als: An poſſibile ſit in rabientium vrinis canes paruos generari; de miniſtranda aqua niue refrigerata aegroto die Expurgationis; Diſputationes Philoſophicas et Medicas ſuper libros Ariſtotelis de Memoria et Reminiſcentia: im Spaniſchen aber hat man von ihm: Advertencias y preceptos generales, con los gvales pueden facil mente los Medicos taſar qvaleſqvier recetas de las boticas, und Tres diſcurſos para probar, qve eſtan obligadas à criar à ſus hyos a los pechos todas las madres, qvando ſienen buena ſalud etc. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Jo. Lazarus*) ein Spaniſcher Medicus und Profeſſor publicus zu Villadolid in ſeiner Vater-Stadt, floritte im 17. Seculo, und ſchrieb de Faſcino Opuſculum, Lion 1643. in 4. Febrilogiae Lectiones Pincianas, ibid. 1668. in fol. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Jo. Petrus*) ein Spaniſcher Ritter von Alcantara, war Ober-Sacriſta, und Königs Philippi II. Caplan, und ſchrieb de Origine Ordinis Militum Alcantarae, Madrid 1576. in fol. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Laurent.*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, trat zu Toledo in den Orden, ward an. 1615. Magiſter Theologiae, lehrte darauf zu Alcala mit groſſem Ruhm, und erhielt daſelbſt an. 1622. die Profeſſionem Theologiae primariam. Er ſtarb an. 1627. und ließ Tract. de Praedeſtinatione diuina, ſo noch im MS. befindlich, ingleichen Sermon de la Concepcion immaculata de la B. Madre de Dios, welcher zu Madrid gedruckt. Es haben ihn einige zum Moliniſten machen wollen, worgegen ihn aber *Jo. Martinez de Prado* Metaph. P. II. controu. 12. Sect. 2. §. 2. p. 528. und *Paull. Faſſeau* Auctor exauth. Germ. Philal. c. 6. Sect. 10. n. 395. p. 388. vertheidiget. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 450.

Gutierez, (*Thom.*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch aus Origuella im Königreich Valencia, wo er auch den Orden angenommen, gieng nach abſolvirten Studiis als Miſſionarius nach Oaxaca in Oſt-Indien, erlernte die daſige Sprache, und gab einen Heyden-Lehrer ab. Als aber nachgehends der Biſchoff von Segovia la nueva, Mich. Benavidez, etliche Miſſionarios nach denen Philippiniſchen Inſeln abſchickte, ward unſerm Gutierez mit dahin zu gehen erlaubet, und hat er in die 35. Jahr das Bekehrungs-Werck mit gutem Fortgange getrieben, iſt auch endlich in der Landſchafft Itvi, darinnen er der erſte chriſtliche Prediger geweſen, den 30. Martii an. 1633. in ſeinem 73. Jahre geſtorben, nachdem er in daſiger Lands-Sprache, die er ſehr fertig gekonnt, Libros de Devocion, Sermones y tratados u. a. m. geſchrieben. *Dom. Gonçales* Hiſt. prou. Philipp. II. 42. 43. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 477.

Guting, eine Stadt im Anſpachiſchen Gebiete an der Wernitz.

Gutingen, ein Freyherrliches Geſchlechte, von dem Rudolphus von Gutingen im Cloſter St. Gallen geweſen. *Goldaſtus* Alem. Germ. Tom. I. P. I. p. 97.

Gutinſtein, ſiehe **Guttenſtein**.

Gutkius, (*Georg.*) von Berlin, war Philoſophiae Magiſter, und des Gymnaſii Rector. Er iſt den 14. Aug. an. 1634. als er 45. Jahr alt war, geſtorben, und hat Logicam diuinam ſ. Peripateticam und Diſputationes Philoſophiae practicae geſchrieben. *Witte* Diar.

Gutmann oder **Guthmann**, (*Aegidius*) ein Mitglied derer ſo genannten Roſen-Creutzer, oder gar Urheber dererſelben, iſt auf vielen Academien herum gereiſt, und hat um das Jahr 1580. meiſt in Schwaben gelebt, auch ein Buch unterm Titel: **Offenbarung der Göttlichen Majeſtät** 1619. in 4. geſchrieben, welches ziemlich rar iſt, ingleichen Cyclopediam Paracelſicae Chriſtianae. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie IV. 3. n. 18. *Morhof* Polyhiſt. Tom. II. L. II. P. I. c. 3. §. 8.

Gutmann, (*Theod.*) ſiehe Euander, (*Theod.*) Tom. VIII. p. 2061.

Gutmannshauſen, ſiehe **Guttenshauſen**.

Gutmund oder **Guitmund**, von Geburt ein Teutſcher, wiewohl einige einen Frantzoſen, andre aber einen Italiäner aus ihm machen wollen, war eines Prieſters Sohn, empfieng an. 1061. von Alexandro II. oder wie einige wollen, erſt von deſſelben Nachfolger, Gregorio VII. die Cardinals-Würde, und beſaß dabey das Ertz-Biſthum von Averſa, nachdem er zuvor eine geraume Zeit in dem Benedictiner-Cloſter S. Leufredi in der Normandie, mit dem Ruhm einer gar ſonderbaren Gelehrſamkeit und Tugend zugebracht, auch ein reiches Biſthum in England, ſo ihm der König daſelbſt, Wilhelmus I. angeboten, aus Demuth ausgeſchlagen hatte. Er ſoll aber dennoch hernach das Ertz-Biſthum Rouen angenommen haben. In Bibl. PP. Tom. VI. findet man unterſchiedene Schrifften von ihm, worunter ſonderlich die 3. Bücher, ſo er von dem Heil. Abendmahle wieder Berengarium geſchrieben, und die Eraſmus nebſt andern Schrifften von dieſer Materie zuerſt zu Baſel an. 1531. ediret, ihm einen groſſen Namen erworben. Ein Brief von ihm ad Erfaſtum de Trinitate ſtehet in dem andern Tomo des Spicilegii Dacheriani. Er ſtarb in einem hohen Alter an. 1084. *Trithem. Wilh. Malmesb. Petr. Cluniac.* de Sacrif. Miſſae et in Epiſt. *Yvo Carnot.* ep. 78. *Panvin. Wion. Olderic. Vital.* Hiſt. eccl. V. 17. *Bellarmin. Aubery. Palatii* Faſti Tom. I. p. 98.

Gutones, ſiehe **Gothen**. Tom. XI. p. 282.

Gutſch, ſiehe **Guſchke**.

Gutſchdorff, (Hentſchel und) ſiehe Heutſchel und Gutſchdorf.

Gutſche, ſiehe **Kutſche**.

Gutskow, ſiehe **Gützkow**.

Gutsmuths, eine adeliche Familie in Schleſien, welche ihre Ankunfft aus Thüringen hat. Johann von Gutsmuths, Herr auf Paſterwitz, Jackſchenau und Peltſchütz im Breßlauiſchen, war an. 1621. zu Laucha in Thüringen geboren, und ſtarb an. 1690. als Kayſerlicher Rath ohne Erben. Von deſſelben Vettern lebten an. 1725. 1) Chriſtoph von Gutsmuths, auf Kreicka und Weigwitz; 2) N. von Gutsmuths, auf Born, Benckwitz und Gallaritz im Breßlauiſchen. Dieſer letztere hatte 3. Söhne, von welchem einer, ſo Königlicher Preußiſcher Capitain war, und das Gut Weßig im Breßlauiſchen an ſich kauffte, mit einer von Seidlitz im Eheſtande lebte. Die älteſte Tochter wurde 1714. vermählet an Hanns Wolff von Koſchenbar und Mienitz, zu Thirna im Breßlauiſchen wohnende. *Sinapii* Schleſiſche Curioſitäten. Th. II. p. 657.

Gutſprechen, heiſt, ſich vor einen verbürgen.

Gutſtadt oder **Gutestadt**, iſt ein Polniſch-Preußiſches Städtlein im Lande zu Glottau, in Wermeland, lieget an der Alle, iſt an. 1325. erbauet. Es ward an. 1472. im innerlichen Kriege von denen Preuſſen weg genommen. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. XIII. p. 482. Schütz Preußiſche Chronic. B. VII. p. 288. an. 1521. gerieth es denen Teutſchen Rittern in die Hände, welche es gäntzlich ausplünderten. Schütz l. c. B. X. p. 475.

Guſtede, ſiehe **Guſtedt**.

Gutſtid, ſiehe **Guſtedt**.

Gutſtidde, ſiehe **Guſtedt**.

Gutt von Sultz, ſiehe **Guth von Sulz**.

Gutta, heiſt bey dem *Paracelſo* ſo viel als Apoplexia, davon an ſeinem Orte, Tom. II. p. 905.

Gutta, heiſt auch eine gewiſſe Chirurgiſche Operation, davon zu ſehen Embrocatio, Tom. VIII. p. 990.

Gutta oder **Guta**, ein befeſtigter Ort in Ober-Ungarn, an der Donau, wo die Wag hinein flüſſet, zwiſchen Neuhäuſel und Comorra, auf der groſſen Schütt-Inſel gelegen. *Iſthuanf.* XXVIII. Zeiller Hung. per Stübel. II. p. 536. An. 1664. war dieſer Ort ein Dorff, ward aber an Stat Neuhäuſel befeſtigt. *Ortelius* Chronic. B. II. p. 362. An. 1682. verlangten die Türcken, daß die Feſtung wieder eingeriſſen werden mögte. Ottomanniſcher Pforte Th. II. XI. p. 219. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts hatten die Malcontenten dieſen Platz noch mehr befeſtiget, er ward aber an. 1706. durch die Kayſerlichen eingenommen.

Gutta Ammoniaca, ſiehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gutta Cambodia, ſiehe Gummi Gotta.

Gutta Gamandra, ſiehe Gummi Gotta.

Gutta Gambae, ſiehe Gummi Gotta.

Gutta Gambaica, ſiehe Gummi Gotta.

Gutta Gemau, ſiehe Gummi Gotta.

Gutta Gemu, ſiehe Gummi Gutta.

Gutta Gommi, ſiehe Gummi Gotta.

Gutta hammoniaca, *Cord.* Hiſt. ſiehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gutta jugiter manans, ſiehe Tre Fontane, (le).

Gutta de Peru, ſiehe Gummi Gotta.

Gutta roſacea, der Kupfer, Kupfer-Hans del iſt, wenn das Geſichte, vornemlich aber die Naſe mit rothen Blattern beſetzet iſt; dieſem kommen bey die Finnen, welche rothe und harte Blätterlein ſind, auch bald eytern, und wenn der Eyter ausgedrucket, vertrocknen, bald auch ohne vorgängige Eyterung vertrocknen. Von dieſen letztern haben wir zwar bereits Tom. IX. p. 955. gehandelt, weil wir aber daſelbſt den Leſer auf dieſen Articul verwieſen, ſo wollen wir auch hier noch dererſelben Unterſcheid anzeigen, welcher beſtehet 1.) in Anſehung ihrer Gröſſe. Zu Weilen ſind ſelbige ſehr klein, bisweilen aber ſo groß, und wohl gröſſer als eine Erbſe. 2.) In Erwegung derer Zufälle. Manch Mahl kommen ſie ohne Schmertzen und Brennen, und brennen auch nicht, wenn ſie ſchon in voller Blüthe ſtehen, aber offt Mahls werden ſie entzündet, ehe ſie zu eytern anfangen, und zur ſelben Zeit brennen und ſchmertzen ſie empfindlich, ja zu Weilen kommen ſie in ihrer Blüthe, ſammlen aber kein Eyter und bleibet, immer etwas zurücke, ſo die Haut beflecket. 3.) In Betrachtung ihrer Zahl. Offt Mahls ſietzet das gantze Geſichte voller Finnen. Zu

Weilen aber sietzet nur eine auf der Nase, denen Backen, oder einem andern Theile des Gesichts. 4.) In Ansehung ihres Sietzes oder desjenigen Theiles, welchen sie einnehmen. Ob sie sich wohl gemeiniglich in das Gesichte setzen, so werden sie doch zu Weilen auf den Rücken verwiesen, welches man bey denenjenigen siehet, so selbige aus dem Gesichte durch gewisse Mittel auf den Rücken zühen können. Was den Kupfer-Handel anlanget, so ist selbiger gleich Falls auch gar sehr von einander unterschieden. Denn zu Weilen siehet das gantze Gesichte ungewöhnlich roth, offt Mahls aber ist nur die Nase mit dergleichen ungewöhnlichen Röthe beflecket. Manch Mahl sind Blättergen dabey, und je mehr Blättergen da sind, desto schlimmer ist der Handel. Wenn das gantze Gesichte über und über kupfrich ist, so nennet man diese Kranckheit Morpheam. Ja zu Weilen verwandelt es sich in ein Fleisch-Gewächse, so, daß aus einer kleinen Nase eine ziemliche grosse wird. Indessen sind dergleichen Leute im übrigen dabey gesund, sie essen wohl, verdauen gut, obschon die Dauung einiger Massen nicht richtig ist, und die Blättergen als Fontanelle anzusehen sind, durch welche sich das Blut reiniget. Unterschiedene Ursachen können zu dieser Kranckheit Gelegenheit geben, als: 1.) starckes und hitziges Getränckе, wenn man viel Wein und Brande-Wein trincket: Denn dadurch geschiehet es, daß die rohen Theilgen des Chyli allzugeschwinde in das Blut treten. 2.) Unreinigkeit: Denn wenn man sich im Gesichte nicht reine hält, so wird die unempfindliche Ausdunstung verhindert, und die schleichenden Säffte bleiben in denen äussern Röhrgen des Gesichts stocken. 3.) Bey Manns-Personen die Enthaltung des Beyschlaffs. Also siehet man, daß offter Mahls junge Manns-Personen, welche ausser der Ehe leben, Finnen haben, von welchen sie aber bald befreyet werden, so bald sie sich in den Ehe-Stand begeben. 4.) Verhaltung und Verstopffung der monathlichen Reinigung: denn durch diesen Fluß wird nicht nur allein das Blut verringert, sondern auch gereiniget. Wenn nun dieser aussen bleibet, so ist es kein Wunder, daß das scharff und dick gewordene Blut dergleichen Beschwehrung und Unreinigkeit nach sich zühet. Doch können zu Weilen viele Ursachen zugleich diese Kranckheiten hervorbringen: Es kann sich z. E. einer unrein halten, dabey viel Brande-Wein sauffen, und sich des Beyschlaffes enthalten. Sowohl die Finnen, als der Kupfer-Handel lässet sich leichtlich erkennen und von der Krätze. Blutschwären oder dergleichen Beschwehrungen unterscheiden. Ob aber diese Kranckheiten von hitzigem Getränckе und andern Diaetäts-Fehlern entstanden, muß der Patiente sagen, wenn er aufrichtig mit dem Medico umgehen will. Aller dieser Ausschlag hat nichts zu befahren, so lange er haussen stehen bleibet, wenn er aber zurücke getrieben wird, stürtzet er die Patienten in grosse Gefahr: Denn tritt dergleichen scharffe Materie auf die Brust, so entstehet kurtzer Athem und Engbrüstigkeit, begiebet sie sich aber in den Kopf, so verursachet sie die fallende Sucht, den Schlag und andere dergleichen Uebel. Dahero, so lange dieser Auswurff derer unreinen Feuchtigkeiten anhält, befinden sich die Patienten gantz wohl. Wenn er aber, wie zu Weilen zu geschehen pfleget, von freyen Stücken, ohne gebrauchte Mittel nein tritt und sich verlieret, so werden die damit behaffte Personen tod-sterbenskranck. Man siehet offt bey kupfrichten, daß, wenn der Kupfer blaß wird, es ihnen auf die Brust fället, und ihnen auch nicht eher besser wird, als bis der Kupfer heraus ist. In Ansehung der Cur ist bey der Prognosi zu mercken, daß selbige zu Weilen leichtlich offt Mahls aber sehr schwer von Statten gehe, wie man z. E. bey denenjenigen siehet, bey welchen die Morphea eingewurtzelt ist, oder an denen, die von diesem Handel eine entsetzliche grosse Nase bekommen, welche man in der That nicht leicht wird kleiner machen können. Je älter und eingewurtzelter demnach diese Kranckheiten sind, desto schwerer und schlimmer sind sie auch hernach Mahls zu curiren. Keine andere Cur kann bey diesen Beschwehrungen gebraucht werden, als diejenige, welche zur Krätze erfordert wird. D. i. man tractiret einen solchen Menschen nicht anders als einen scorbutischen und krätzigten. Daraus erhellet also von freyen Stücken, daß man innerlich wenig reinigende Artzneyen von Nöthen hat, und es genug ist, wenn sich die Patienten der äusserlichen Reinlichkeit befleißigen, nichts desto weniger aber kann man doch auch Blut-reinigende Mittel verordnen, besonders aber erfordern die im Gesichte ausschlagende Blättergen Reinigung und Heilung. Zu diesem Ende hat man dreyerley Hülffs-Mittel nöthig, nemlich diaetätischer, pharmaceutischer und chirurgischer. Bey der Diaet muß man sich derer jenigen Sachen enthalten, welche zu diesem Uebel Gelegenheit geben können, nemlich der Patiente darf nicht alles unter einander essen, sondern muß sich solcher Speisen und solches Getränckes bedienen, wodurch die Schärffe gemäßiget und gedämpffet wird, bey dem Weibs-Volck muß man dahin sehen, daß man ihnen ihre verstopffte monathliche Reinigung wieder in Gang bringe. Die pharmaceutischen Hülffs-Mittel sind innerliche und äusserliche; jene werden wieder in Euacuantia und Iterantia eingetheilet. Zu denen Euacuantibus gehören die laxantia, welche in der That nicht schädlich seyn können, sintemahl man sich nicht befürchten darf, daß die Exanthemata davon hinein schlagen, wie etwa bey unvorsichtig gebrauchten Purgier-Mitteln zu geschehen pfleget: angesehen diese Exanthemata selbst feste genug und standhafftig stehen bleiben. Ob nun schon die Laxir-Mittel sehr gelinde sind, darf man sie doch nicht alle Mahl ohne Ursache gebrauchen: Denn wenn der Patiente wie Milch und Blut aussiehet, gut isset, wohl verdauet, und ordentliche Oeffnung hat, d. i. im übrigen gantz gesund ist, was sollen diesem die laxantia helffen? da das Blut und die ersten Wege gantz rein sind. Finden sich im Gegentheil in gedachten Wegen Unreinigkeiten, so wird man sie mit Nutzen gebrauchen können. Die hieher gehörigen Alterir-Mittel müssen so wohl auf die Dauung, als Reinigung des Blutes sehen, und bestehen solche in reinigenden Kräuter-Weinen, und Schärffe-dämpfenden Pulvern, z. E. ℞. Herb. Veronic. Vincae per vinc. ana P. ij Vini Rhenani, mensur. ij. laß es in der Digestion stehen, und früh und nach der Mahlzeit jedes Mahl 4. Unzen davon trincken. Ferner ℞. Lapid. cancr. ℥ij. nuc. mosch. ℥ß. M. D. S. drey Messer-Spitzen, d. i. ein Quentgen auf ein Mahl. Von diesem Pulver wird früh eingenom-

genommen, und eine Doſis obigen Kräuter-Weins darauf getruncken. Nach Tiſche aber dieſer alleine gebraucht: und mit ſolchen und dergleichen Mitteln allein laſſen ſich ſo wohl die Finnen als der Kupfer-Handel weg bringen, der Patiente muß nur eine gute Diaet dabey halten. Die äuſſerlichen Mittel ſind nicht alle Mahl gut und ſicher zu gebrauchen, beſonders wenn ſie kühlen, anhalten und zurücke treiben. Indeſſen fraget es ſich, ob man ſich ſelbiger gantz und gar enthalten müſſe? darauf zu antworten, daß man die Zeiten zu beobachten habe, d. i. ohne innerliche Artzneyen dürffen ſie nie Mahls gebrauchet werden, iſt aber das Uebel gar zu hartnäckigt, ſo mag man ſich ſelbiger gantz wohl dabey bedienen, ſintemahl die geſammlete unreine Feuchtigkeit dadurch verbeſſert, ausgetrocknet, und die Röhrgen zugleich wieder mit geſtärcket werden. Nun hat man viel ſolche Mittel, welche zu dem Ende angerathen werden, doch muß man ſich derer jenigen enthalten, die zurück treiben. Von einigen äuſſerlichen Mitteln glaubet man, daß ſie beſondere Tugenden wieder dieſen Ausſchlag beſitzen, daher ſie einige ſehr geheim halten, als z. E. ℞. Camphor. ſulphur. viv. ana ℥ i. Myrrh. Thuris, ana ℥ ß aquae fragor. Roſar. Scrophulariae ana ℥ v. ſolches läſſet man in einem gehörigen Glas 10. Tage wohl verwahret in der Digeſtion ſtehen, deſtilliret es hernachmahls, und hebet das deſtillirte auf zum Gebrauch, das Geſichte damit zu waſchen. Dieſes Waſſer ſcheinet in der That ſehr dienlich zu ſeyn, maſſen es nicht nur kühlet, ſondern auch, in Anſehung des Campfers, zertheilet, ja wegen derer Myrrhen, eine von dem Schwefel gelinderte balſamiſche Krafft bey ſich führet. Andere nehmen eine Kanne Frantz-Brandtewein, drey Viertel Pfund Pommerantzen-Blüthen, laſſen es vier Wochen in der Sonne ſtehen, beſtreichen hernach die Finnen damit, welches auch nicht zu verachten. Beſonders aber wird folgendes Sälbgen vor ein geheimes und ſicheres Mittel ausgeſchrieen ℞. Myrrh. ʒ i. mache es mit dem Ol. Tartari p. d. zu einer Salbe, thue darzu flor. ſulph. ʒ i. unguenti pomadi, Roſati, ana ℥ iß. miſche es wohl untereinander. Unter dieſe Salbe nun kommen Balſamica, nemlich die Myrrhen, ferner zertheilende Mittel, nemlich das Ol. tartar. p. d. und auch linderende Sachen, als die flor. ſulph. und die pommaden, und iſt gewiß, daß, wenn man innerliche Artzneyen dabey gebraucht, ſo eine Salbe ſehr gut thut. *D. Michaelis* lobet folgendes: ℞. Ungvent. roſat ʒ ii. Flor ſulph. ʒ ij. lact. ſulphur. ʒ j ſacch. ſaturn. ʒ ß olei roſati ſo viel genug iſt, eine Salbe daraus zu machen. Aus dieſem allen erhellet, daß die äuſſerlichen Mittel lindernder Art ſeyn müſſen. Ob nun ſchon bekannt iſt, daß einige auch Mercurialia gebrauchen, nemlich ſolche, welche aus ein wenig ſoluirten Merc. ſublimato beſtehen; ſo iſt doch, die Wahrheit zu bekennen, beſſer, ſich derſelbigen zu enthalten, indem der Mercurius allzuflüchtig und durchdringend iſt, alle Unreinigkeit mit ſich nimmet, und in das Blut bringet. Dabey muß man ſich auch bey dieſen Mitteln in Acht nehmen, daß man nicht in die Kälte gehe. Da aber dieſes gemeiniglich nicht beobachtet wird, ſo ſind offtermahls traurige Folgerungen drauf erfolget, angeſehn die Patienten nach dem unvorſichtigen Gebrauch des Mercurii in die ſchlimmſten Zufälle gerathen. Denn ſolche Sachen nehmen die Unreinigkeiten mit ſich auf die Bruſt, worauf hernach kurtzer Athem, Engbrüſtigkeit, und endlich die Lungenſucht erfolget, woran die Patienten elendiglich ſterben müſſen. Von denen chirurgiſchen Hülffs-Mitteln werden diejenigen gebraucht, welche die Finnen in andere Theile bringen können. Demnach ſind viele, welche ſich zu dem Ende auf Händen und Füſſen ſchröpfen laſſen, um dadurch die Unreinigkeiten, ſo zu Finnen Gelegenheit geben, wegzuſchaffen; Nun iſt auch dieſes Mittel nicht unrecht, beſonders, wenn die Patienten vollblüthig ſind, oder wallendes Geblüthe haben, denn dadurch wird würcklich ein Theil des überflüßigen und unreinen Blutes ausgeführet, ſo, daß das Schröpfen in dieſen Kranckheiten ſo wohl auf eine Zeit lang vor neuem Ausſchlag bewahret, als vollkommen hilfft. Die Aderlaß wird bey dieſen Kranckheiten eben denjenigen Nutzen haben, den man ſich von dem Schröpfen verſprechen kann, vornemlich aber wird ſehr gut thun, wenn ſich die Patienten mit rauhen Tüchern auf dem Rücken reiben laſſen: Denn ſie wollen doch lieber die Finnen auf dem Buckel als im Geſichte haben, und erhalten auch dadurch ihren Endzweck. Sie laſſen ſich alſo auch die Haut mit harten Bürſten, bis ſie roth wird und aufſpringet, reiben, und ſuchen dadurch zu bewerckſtelligen, daß die aufgeriſſenen Schweiß-Löcher die unreinen und verderbten Feuchtigkeiten an ſich zühen, und, wenn hernach das auf dem Rücken gereinigte Blut in das Geſichte kommet, ſo iſt kein Wunder, wenn nach aufgehobener Urſache derſelben Würckung auſſen bleibet, und das Geſichte nicht mehr mit Finnen und dergleichen Ausſchlage verunreiniget wird.

Gutta ſerena, ſiehe Amauroſis T. I. p. 1663. Auch kam *Georg. Wolffg. Wedelii* Diſſ. caſum de Gutta ſerena exhibens nachgeleſen werden.

Guttach, ſiehe **Gutach**.

Guttae, werden von dem Vitruvio diejenigen Zierrathen des Doriſchen Haupt-Geſammſes genennet, welche unter denen Triglyphen deſſelbigen in der Geſtallt umgekehrter Stücke von runden oder vier Eckigten Kegeln angeordnet ſind, und die Keile von Holtz andeuten, ſo von unten in die Balcken, welche durch die Triglyphen angedeutet werden, eingeſchlagen worden ſeyn, um die Balcken zu verklammern. Es ſind deren ſechſe an der Zahl, und bekommen zu ihrer Höhe 4 zur Ausladen unten 4. und oben 3. Minuten eines Models. Man brauchet ſie auch zu Weilen als einen Zierrath unten an denen Krugſteinen. Bey denen Frantzoſen werden ſie Goutes und Clochettes; bey denen Italiänern Gioccio; bey unſern Werck-Leuten aber **Zapfen** genennet.

Guttalis, **der Gieß-Becken-formige Kroſpel des Anfanges der Lufft-Röhre.**

Guttalus, ſiehe **Oder**.

Guttelius, (*Caſpar*) war Doctor Theologiae und Paſtor zu S. Andreae in Eisleben, allwo er an. 1541. geſtorben. Er iſt der erſte Lutheriſche Prediger an dem gedachten Orte geweſen, und von Luthero öffters der Eislebiſche Superintendens, zu Weilen auch nur der fromme Caſpar genennet worden. Die Eislebiſche Bibliothec hat ihm ihren Urſprung zu dancken. Er hat unterſchidliche erbauliche Schrifften verfertiget, als **Faſten Predigten: Von Adams Wercken und GOttes Gnade**: Dialogum, **wie chriſtlich**

zu leben: Glaubens-Bekänntnis: Schutz-Rede wieder etliche clamanten: Vom Apostolischen Amte und Eigenschafften derer Bischöffe. Von der Evangelischen allerbeständigsten Warheit und Predigten Unschuldige Nachrichten 1725, p. 376.

Gutten, siehe **Flocke, Gutein** genannt. Tom. IX. p. 1335.

Guttenberg oder **Gutenberg**, lat. Bonus Mons, ein Cistercienser-Closter in Savoyen in der Dioeces von Genf, welches den 7. Junii an. 1131. gestifftet worden. *Bucellin.* Germ. Sacr. P. II. p. 17.

Guttenberg oder **Gutenberg Gottenberg**, ein Schloß und Städlein in der Unter-Pfaltz nicht weit vom Qveich-Fluß, woraus die Chur-Pfältzische Besatzung von einem Detachement Frantzosen aus Landau an. 1715. gejaget wurde, weil der König in Franckreich die Souveraineté über diesen und andere Oerter des Landes an der Qveich, Vermöge des Ryßwickischen Friedens praetendiret. Es soll aber der Pfaltz-Graf von Zweybrück, Gustav Samuel, die Einkünffte von diesem Ort und deren Pertinentien genüssen.

Guttenberg, oder **Gutenberg** ein kleiner Ort im Herzogthume Würtemberg, am Ursprung des Flusses Lauter, nicht weit von Aurach, wo der bekannte Steig, von der Alb genannt, in das untere Theil dieser Landschafft führet. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. V. c. 6. p. 936.

Guttenberg, ein Schloß, ehedem zum Voigt-Lande, ietzo zu Francken gehörig, von welchem sich ein Freyherrliches Geschlecht schreibet. Es ward an. 1497. von Marck-Graf Friedrich von Brandenburg eingenommen. *Widemanni* Chron. Curiae apud *Menck* Script. Rer. Germ. T. III. p. 726. An. 1521. ward es zugleich mit Alt- und Neu-Guttenberg von dem Schwäbischen Bunde eingenommen und zerstöret. *Datt.* de pace Imp. publ. Lib. V. c. I. §. 40. p. 781. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. X. 12. p. 203.

Guttenberg, oder **Gutenberg** eine Theils adeliche, Theils Freyherrliche Familie in Francken, welche an. 968. zu Merseburg und an. 1080. zu Augspurg denen Turnieren beygewohnet. An. 1479. lebte Moritz von Guttenberg, welcher ein besonderer Feind Marckgraf Friedrichs von Brandenburg war. *Widemannus* Chron. Curiae apud *Menk* Script. rer. Germ. T. III. p. 762. An. 1521. muste sich Achatz verschreiben, daß er sich wegen Zerstörung seines Schlosses an dem Schwäbischen Bunde nicht rächen wollte. an. 1498. werden Achatz und Hector von Guttenberg, zu neu und alten Guttenberg, ingleichen Philipp von Guttenberg, namhafft gemacht. *Datt* de pace publ. Imp. P. II. I. §. 40. p. 786. Achatii von Guttenberg wird noch an. 1531. erwehnet *Datt.* l. c. II. 34. §. 46. p. 489. ingleichen an. 1532. Hector. *Datt.* l. c. §. 50. p. 490. An. 1571. war ein Achatius von Gutemberg auf der Vniuersität zu Tübingen *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. XII. c. 17. p. 323. an. 1607. starb Caspar Conrad von Guttenberg, welcher Dom-Cellarius zu Aichstedt gewesen war. Das Capitel ließ ihm ein Epitaphium setzen. **von Falckenstein** Th. II. c. I. §. 11. p. 17. Gottfried Wilhelm war an. 1667. Bambergischer Rath und Pfleger zu Bodenstein. Johann Gottfried gelangte an. 1684. zu dem Bißthum Würtzburg, und starb an. 1698. den 14. Sept. Er wird sonst als ein löblicher u. gottsfürchtiger Herr beschrieben. An. 1697. bekleidete Wilhelm Ulrich die Würde eines Dom-Probstes zu Worms, Dechants zu Comburg u. bey St. Burckard in Würtzburg. Ausser diesem sind von diesem Geschlechte als Dom-Herrn zu Bamberg bekannt; Philipp Ernst; Heinrich Christian; Christian Ernst, Johañ Gottfried; Conrad Philipp Gottfried; Otto Philipp, Dom-Probst zu Bamberg, Dom-Herr zu Würtzburg, Probst zu St. Stephan in Würtzburg, und Erb-Marschall des Hertzogth Francke. Er unterschrieb an. 1707. als Zeuge das Instrument als die Röm. Kayserin ihr Glaubens-Bekänntniß ablegte. Christoph Ernst, des Stiffts Capitular und Probst zu Zeil, wie auch Prälat auf dem Mönchs-Berg, in Bamberg; starb an. 170. Wolffgang Philipp von Guttenberg, Maltheser Ritter, Commenthur zu Ettlingen, Bruchsal und Cron-Weisenburg. Franz Dietrich, Dom-Dechant zu Augspurg und Dom-Herr zu Aichstädt. An. 1709. war Philipp Valentin, Dom-Probst zu Bamberg, und Chur-Maintzischer geheimer Rath. Sonst weiß man einige in folgender Ordnung. Friedrich Wilhelm von Guttenberg hatte zur Gemahlin Magdalena von Rosenau, und zeugte mit ihr Wolff Achatz, welcher Anna Maria von Wernau zur Gemahlin hatte. Ihr Sohn, Gottfried Wilhem, vermählete sich mit Maria Cunigunda von Guttenberg, von welcher er einen Sohn erhielt. Dieser, mit Namen Carl Christoph verehlichte sich mit Maria Anna Antonette Waldpottin, Freyin von Bassenheim zu Ollbrück. Ihre Kinder so sie mit einander zeugten, waren. 1) Gottfried Ernst, Fürstl. Bambergischer Hof-Raht und Pfleger zu Bodenstein, welcher sich an eine von Heydenheim vermählete. 2.) Maria Anna Barbara, erstlich an Johann Ernst Schütz von Holtzhausen, hernach an Franz Anton Wolffgang Schütz von Holtzhausen verehlicht. 3.) Sophia, ward Georg Ernst von Heders-Dorff beygelegt. 4.) Georg Wilhelm Casimir, Dom-Herr zu Aichstedt. 5.) Ernst Wilhelm Anton, erstlich Dom-Herr zu Bamberg und und Würtzburg, hernach Fürstl. Würtzburgischer Ober-Cämmerer, Ober-Amtmann zu Gerolzhofen und Obrist-Lieutenant von der Garde. 6.) Wilhelm Ulrich, Dom-Herr zu Bamberg und Würtzburg. Diesen zählet *Schannat* Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 102. auch mit unter die ietzt lebenden Dom-Herren zu Worms. 7.) Maria Eva Brigitta, vermählet an . . Volt von Saltzburg. 8. Theresia vermählet an . . von Redwitz. 9.) Franz, Fürstl. Bambergischer Hof-Rath, welcher sich Maria Sophia Juliana Horneckin von Weinheim beygelegt. In ihrem Wapen führen sie eine gelbe Rose im weissen Schilde und auf dem Helme einen rothen Hut mit 5. Federn. *Pastorii* Franc. rediuiua. **Lünigs** Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. 3. p. 123. **von Falckenstein** Nordg. Merckw. Th. II. c. 1. Abs. 30. p. 81. 82. Von diesem Geschlechte haben vom Stiffte Fulda zu Lehn getragen, Martin von Gutenberg an. 1483. das Gut Retzstadt, welches er von Andrea von Zobel überkommen. Adam Herbold Wolffgang von Gutenberg, übernahm an. 1645. in Namen seiner Frauen, Catharinae, Jo. Friedrichs von Buchenau, das ihm zur Ausstattung mitgebrachte Gut Buchenau, von eben demselben Stiffte in Lehn und Würden. Es folgten auch an. 1675. hierinne

inne ihre Kinder, als Adam Friedrich, Otto, Mauritius und Emericus, Christoph Wolffgang. *Schannat* Fuldiſchen Lehn-Hof p. 98.

Gutrenberg, oder **Gurenberg**, (alt) ein alt wüſtes Schloß im Herzogthum Crain, Crainerisch *Stare Gutenberg*, hat mit höchſtem Unfug dieſen Namen erhalten, indem es keinen guten ſondern Felſen bereicherten Boden hat, worauf weder Bäume noch Ertz noch Mineralien zu finden. Es liegt in Ober-Crain 6. Meilen von Laybach und eine halbe Stunde von dem Flecken Neu-Märcklein. Es hat drey hohe Thürne gehabt, welche daran in Triangel erbauet waren, davon noch wenig Rudera zu ſehen. Es zeigt ſich noch der trockene Graben und andere Spuren der Herrlichkeit. Vor dieſem war es ein ziemlich groß Gebäude, ietzo aber iſt das meiſte verfallen, weil es ſchon lange unbewohnt iſt. Gleich unter dieſem hohen felſigten Berg-Schloſſe, flüſſet die Neumärckteriſche Fliſſeritz vorbey. Das Schloß war ehe Mahls ein Stamm-Haus derer Guttenberger. Da aber dies Geſchlecht längſt verſtorben iſt, ſind die Herrn Zuickel in der Beſitzung gefolget, von welchen es hernach Carl von Juritſch, Zoll- und Proviant-Meiſter derer Croatiſchen und Meer-Grentzen, erkaufft, und auf Graf. Henrich Paradeiſorn, Landes-Verwalter in Crain gebracht. Von dieſem iſt es durch Heurath an Daniel von Eck gekommen; nach deſſen Tode es aber ſeiner Gemahlin geblieben, die es durch Heurath an Graf George Maximilian Barbo gebracht, nach deſſen Tode es wieder in ihren Beſitz kommen. *Meliſſantes* Schaupl. Denckw. Geſch. Th. I. p. 329. ſeqq.

Gutrenberg, (*Joannes*) wird von denen meiſten vor den Erfinder der Buchdrucker-Kunſt gehalten. Von ſeiner Ankunfft melden die Scribenten faſt insgemein, daß er zu Straßburg geboren, und hernach Bürger zu Maintz worden; allein Humbrache vom Rhein. Adel Tab. 47. will, daß er aus dem nunmehro Freyherrlichen Geſchlechte zum Jungen entſproſſen geweſen, ſich von ſeiner Wohnung zu Maintz Guttenberg genennet, und noch ums Jahr 1455. gelebet habe. Er wird auch in einer alten Cölniſchen Chronick, ſo an. 1499. in Nieder-Teutſcher Sprache bey Johann Kölhoff gedruckt worden, Juncker Johann Gurenburch genennet. Trithemius ſagt daß dieſer Guttenberg zu Maintz im Hauſe zum Jungen gewohnet. Es werden ſonſten von ihm wegen Erfindung der Buchdruckerey vielerley Erzählungen gemacht. Denn die Straßburger, die ihrem Johann Mentelin dieſe Erfindung zu ſchreiben, ſagen, das Johann Genßfleiſch ſolche Kunſt dem Mentelin abgeſtohlen, welcher ſolche dem Johann Guttenberg offenbaret, der darauf Bücher zu drucken angefangen. Allein weil man lange vor Mentelin Bücher zu Maintz gedruckt findet, kann dieſem wohl nicht alſo ſeyn. Denn Guttenbergen mag wohl Laurentii Coſteri neue Erfindung, da er an. 1440. anfieng, Bücher auf höltzernen Formen, und zwar gantze Seiten auf ein Mahl abzudrucken, bewogen haben, der Sache beſſer nachzudencken, damit er eine beſſere und leichtere Art, Bücher zu drucken erfinden möchte. Allein weil er alle ſein Vermögen bereits darauf verwendet, und die Sache doch nicht zu Stande gebracht, und es nun an dem war, daß er das Werck gar wollte liegen laſſen, verglich er ſich mit Johann Fauſten, einem reichen Bürger zu Maintz, der Geſtalt, daß ſelbiger zu Fortſetzung des Wercks auf halben Gewinn und Verluſt Geld herſchüſſen ſollte, und wurde endlich durch deſſen Vorſchub die Erfindung vollends zu Stande gebracht. Siehe Fauſtus (*Joannes*) Tom. XI. p. 339. Anfänglich zwar haben ſie die Buchſtaben auf höltzerne Formen ordentlich eingeſchnitten, und ein Wörter-Buch, Catholicon genannt, gedrucket. Weil ſie aber auf dieſe Formen nicht mehr drucken konnten, grieffen ſie es nach Mahls subtiler an, erfunden eine Art, die Formen oder Matricen aller Buchſtaben des lateiniſchen Alphabets zu verfertigen, und darinnen die Buchſtaben von Ertz oder Zinn zu güſſen, ſo viel ihnen von Nöthen war. Es hatte aber auch dieſes im Anfange groſſe Schwierigkeiten, indem, da ſie die Bibel druckten, ſchon 4000. Gülden ausgelegt waren, ehe ſie den 12ten Bogen zu Ende gebracht. Da es aber endlich im Stande war, gieng alles weit beſſer, ſonderlich als Peter Schäfer eine leichtere Art von Schrifftgüſſen erfunden. Als Johann Fauſt ſahe, daß von dieſer Kunſt ein guter Profit zu machen, ſuchte er ſelbigen vor ſich allein zu behalten. Die Sache kam zwar zur Klage, allein, weil Fauſt Mittel hatte, und alſo einen beſſern Nachdruck geben konnte, fiel der Spruch vor ihn aus, und ſcheinet dieſes wohl die Urſache zu ſeyn, daß auf denen erſt gedruckten Büchern nicht des Guttenbergs ſondern des Fauſtens Name befindlich, weil jener die Mittel nicht hatte, die Druckerey vor ſich fortzuſetzen. Wie es mit dem Guttenberg weiter gegangen, und wenn er eigentlich geſtorben, kann man nicht finden; es ſcheinet aber, daß er nach Mahls in ziemlicher Armuth gelebet; wie er denn von einigen mit dem Johann Genßfleiſch, welcher vor Alter gantz blind worden ſeyn ſoll, vor eine Perſon gehalten wird. *Serarius* in Hiſt. Mogunt. l. 37. führet von ihm ein Monument an, welches in dem Juriſten-Collegio unter der innern Dach-Rinne zu Maintz befindlich, von einem Profeſſore daſelbſt gemacht ſeyn ſoll, und alſo lautet: *Joanni Gutsenbergenſi Moguntino, qui primus omnium litteras aere imprimendas invenit, hac arte de toto orbe bene merenti Suo Wiligiſis hoc Saxum pro monumento poſuit* an. 1508. ſiehe den Articel **Buchdruckerey** Tom. IV. p. 1755. *Diplomatar. Francof.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. et Hiſtor. Tom. I. p. 269. ſeqq. *Trithemius* Ann. Hirſang. et Chron. Spanhem. *Liber Paſſionum. Specklini* et alterius *Anonymi* Chron. Arg. MSCt. *Chron. vet. Colon. Gebwiler* de Ortu Com. Hirſb. et in Paneg. Carolin. **Münger** in Chronogr. Germ. Herzog Elſaß. Chron. *Fulgoſius* Dict. et Fact. memor. VIII. 11. *Vergil.* de Rer. Invent. *Sabell.* Ennead. 10. lib. lib. VI. **Wimpheling** Epit. Rer. Germ. 65. et in Catal. Ep. Arg. *Bergellanus* in Carmine de Calcograph Adami Philoſ. *à Mallinkrot* de Typograph. *Freher.* **Tengel** von der Buchdrucker-Kunſt. *Struv.* Introd. ad rem lit. *Maittaire* Annal. Typ. Tom. I. *Palmer* the General Hiſtory of Printing.

Gutrencel oder **Gutrenzell**, **Gurenzell**, ehemahls Gotteszell, Godenzell, lat. Dona Cetra, Gutrencella, iſt ein Frauen-Stifft in Schwaben, Ciſtercienſer Ordens 4. Meilen von Ulm, 3. Meilen von Memmingen, und eine halbe von dem Cloſter Ochſenhauſen, zwiſchen denen Flüſſen Iller und Rott, gelegen, und unter des Abts zu Salmäweiler Viſitation ſtehend. Es ſoll dieſe Abtey zu Ehren SS. Coſmae und Damiani um das Jahr 1240. von 2. Schweſtern aus dem Gräfl. Geſchlechte von Schüſſelberg, geſtifft.

geſtifftet worden ſeyn, welche aus Liebe zum geiſtlichen Stande, aus ihrem Erb-Theil, mit Bey-Hülffe ihrer Brüder, das Cloſter auf einen nahe gelegenen Berg zu bauen angefangen; Es ſoll aber nach dem Bericht derer Cloſter-Chronicen, ſich eine ſolche Fatalität dabey ereiget haben, daß man des folgenden Tages alle die Bau-Materialien an dem Fluße des Berges gefunden, ſo man des Tages zuvor mit groſſer Mühe hinauf geführet hatte, daß ſie ſich endlich entſchlüſſen müſſen, in der Tieffe eine Wohnung zu bauen, und das Cloſter in dem Thale aufzurichten. Inzwiſchen iſt es von dem Kayſer Rudolpho I. an. 1283. mit herrlichen Freyheiten, von denen Grafen von Aichheim aber nach u. nach mit ſo austräglichen Gütern verſehen worden, daß es bey 200. Standes-Perſonē, ohne die geringern Schweſtern zu rechnen, erhalten konnte; Nachgehends aber iſt es durch Feuer und Krieg alſo herunter kommen, daß kaum 8. Conventualinnen und 10. Cloſter Jungfrauen darinnen ihren Unterhalt finden können. Die Aebtißin gehöret nicht unter die gefürſtete Aebtißinnen, ſondern unter die Stände des Teutſchen Reichs, und hat Votum und Seſſionem auf der Schwäbiſchen Praelaten-Banck, und hat die Reichs-Abſchiede an. 1471. 1576. 1582. 1594. 1598. 1603. 1613. 1641. 1654. unterſchrieben. Der Reichs-Anſchlag iſt 5. zu Fuſſe oder monatlich 20. in 60. Monaten 1200. fl. und zum Cammer-Gericht giebt es jährlich nach der Vermehrung 8. fl. 21. Kr. 5. Heller, die Aebtißin aber hat an. 1682. um Moderation ihres Matricular-Anſchlags angeſuchet. Das Wapen iſt ein zweyreihigtes mit 8. ſchwartz und ſilbernen Steinen gewürffeltes Band im weiſſen Felde, ſchrägrechts gehend. Europ. Herold. Tom. I. p. 599.

Die Aebtißinnen dieſes Cloſters ſind folgende geweſen:

1. Meohtildis.
2. Ita.
3. Hiltadis.
4. Loicardis.
5. Gertrudis an. 1299.
6. Haylga.
7. Gura.
8. Eliſabeth Freyhin.
9. Ocylia Durlacherin ſtarb 1491.
10. Walburg Gretennin ſt. 1504.
11. Walburg Buglerin ſt. 1516.
12. Catharina Bechtin wurde abgeſetzt an. 1526.
13. Barbara von Stotzingen ſt. 1528.
14. Magdalena von Freyburg ſt. 1542.
15. Maria von Landenbergeow. 1542. noch an. 1551.
16. N. N.
17. Maria an. 1598. und noch 1603.
18. Anna
19. Maria an. 1613.
20. Anna
21. Maria an. 1620.
22. Anna Margaretha an. 1641.
23. Maria Barbara 1654.
24. N. N.
25. Maria Franciſa an. 1684.
26. Maria Bernhardina Freyin von Donnersberg oder Donnespeow. Den 21. Dec. 1715. *Bruſchius* Chronol. Monaſt. Germ. p. 17. *Hoſpinian.* de Orig. Monap. p. 208. *Cruſius* Schwäbiſch. Chron. nebſt **Moſers** Fortſetz. p. 644. ſeqq. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. Monaſteriol. Germ. Imp. P. II. p. 156. *Limnaeus* J. P. Tom. IV. p. 521. **Zeiller** Reichs-Geogr. VII. p. 817. 929. Inner. Germ. contin. I. p. 18. *Lucae* Grafen-Saal p. 829. **Imhof** Notit. Proc. Imp. III. 30. §. 23. **Lünigs** Reichs-Arch. Spicil. Eccleſ. P. III. p. 113. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* J. P. Lib. I. Tit. 15.

Gutrenfels, ſ. **Caub**, T. V. p. 1641.

Gutrenshauſen, oder **Gutrenshauſen Gutmannshauſen Gutrmanshauſen**, ein adlich Geſchlecht, iſt unterſchieden von den Marſchallen von Gutmannshauſen. an. 1256. unterzeichneten Ortewin und Albrecht, Brüder, wie Albrecht ihr Vetter einen Theilungs-Tractat zwiſchen denen Nonnen zu Capelndorff. **Erl. Vogtl.** 3. St. p. 260. an. 1304. iſt Hermann in einem Pfortiſchen Documente, etliche erkauffte Huſen zu Bendorff belangend, anzutreffen. *Pertuch.* Chr. Port. I. p. 122. an. 1406. belehnte Landgraf Balthaſar einen andern Hermann, und Hanſen und Friedrichen ſeines Bruders Söhne mit gewiſſen Gütern zu Hardisleben. an. 1633. ward Chriſtoph aus dem Weimariſchen Creiſſe zum Aufſehen über das Müntz-Weſen verordnet. **Hönn** Cob. Chron. II. p. 153. an. 1546. ſollte Caſpar, Vermöge Chur-Fürſtl. Befehls, mit einem Pferde im Felde erſcheinen. **Müller** Sächſ. Annal. p. 105. an. 1614. verſchrieb Chur-Fürſt Johann Georg I. Caſpar Melchiorn auf den Erb-Verbrüderungs-Tag nach Naumburg. **Horns** Hand Bibliothec von Sachſen. P. I. §. 37. p. 93.

Gutrenſtein, ein Lands-Fürſtlicher Marckt an der Mieß in Kärnthen. **Zeiller** Reichs-Geographie. I. p. 40.

Gutrenſtein, iſt ein altes Gräfliches Geſchlecht, welches mit Czecho in Böhmen gekommen, da es ſich Anfangs von **Beſſow**, oder **Bſow**, hernach von **Melnick** oder **Mielneck** und endlich von dem neuerbautem Schloſſe Gutenſtein geſchrieben. **Dlavibor**, der um das Jahr 850. gelebet, hatte zur Gemahlin Lidoslava, und ſoll die heilige Ludomilla und einen Sohn Hauſeck gezeuget haben, der das Geſchlecht derer Grafen von Mielneck fortgepflantzet. Sein Sohn war Brzomirus, welcher Stofteck zeugte. Dieſer lebte an. 960. und hinterließ einen Sohn, mit Namen Krafata an. 1000. Deſſen Sohn Brzomirus II. lebte an. 1020. und zeugte 1.) einen Sohn Beß, welcher noch an. 1040. lebte. Der andere war Marcus, Probſt zu Prag, und ſtarb an. 1096. Beß hatte einen Sohn mit Namen Preda, welcher an. 1087. noch lebte. Sein Sohn Sezema lebte an. 1109. und hinterließ einen Sohn, mit Namen Hroznata welcher an. 1152. den 16. Octobr. mit Tode abgieng. Seine Kinder waren I.) Sezema, welcher mit Dobuoslava Gräfin von Czernini Hroznata den II. zeugte der an. 1217. ſtarb. II.) Andreas, Biſchoff zu Prag, welcher an. 1224. die Märtyrer Crone erlangte. III.) Zwieſt, dieſer blieb an. 1159. im Mayländiſchen Kriege. Sein Sohn Wanuck lebte an. 1174. und hinterließ Zdeslaum, welcher an. 1197. noch lebte. Raczlaus, ſein Sohn hinterließ Puta I. mit dem Zunamen Gutta, welcher das Schloß Guttenſtein bauete, welches aber von ſeinem Sohne Puta II. erſt zu Stande gebracht ward, welcher von dieſem Schloſſe Gutenſtein den Namen erhielt. Seine zwey Söhne waren Herdon und Johannes. Dieſer pflantzte das Geſchlecht

ſchlecht fort, und ſein Sohn Burianus war der erſte Reichs-Graf ſelbigen Geſchlechts und ſtarb an. 1462. Ihm folgte ſein Sohn Burianus II. Oberſter Cämmerer in Böhmen, welcher an. 1466. mit König Georgen in Böhmen, um der catholiſchen Religion willen Krieg führte. Sonſt war er ein ungemein reicher und mächtiger Herr. Er lebte noch an. 1499. und hinterließ von ſeiner Gemahlin Siguna oder Sigonia, einer Tochter Henrici VI. Grafens von Ortenburg, I. Burianum III. deſſen Tochter Siguna an Jo. Holiczi von Sternberg vermählet war. II. Wolfgangum, der an. 1545. am Leben und von ſeiner Gemahlin Anna Baroneſſe von Rappau ein Vater Victorini, und Margarethä war. Victorinus lebte an. 1545. Margaretha ward Wenceslao Schwikowski von Rieſenberg beygeleget. III. Margaretha, welche an Wocko den IV. von Roſenberg vermählet ward. IV. Georgium, welcher das Geſchlecht fortſetzte. Dieſer hatte 2. Gemahlinnen, 1. Agnes, Henrichs von Smiricz Tochter an. 1478. 2. Catharina von Colowrat, und hinterließ Albertum, oberſten Müntz-Meiſter in Böhmen, und verſchiedene andere Kinder, die in der Jugend verſtorben. Albertus ſtarb an. 1550. und hat mit Anna von Folicz, einer Tochter Joannis von Sternberg, auſſer andern Kindern, ſo jung verſtorben, gezeugt I.) Chriſtophorum, der an. 1548. von einem Meuchel-Mörder umgebracht ward. Seine Gemahlin war Vrſula eine Tochter Sebaſtiani Weitmil. II.) Sebaſtianum. III.) Henricum Albertum, der mit ſeiner Gemahlin Johanna einer Tochter Alberti von Lodkowitz Albertum gezeuget. Dieſer hatte von Anna, Wenceslai von Leskowitz Tochter Henricum Burianum, der von Catharina Sibylla, Baroneßin von Schwamberg, Petrum Henricum zeugte. Dieſer hatte mit Anna Gräfin von Czernin Henricum Fridericum Grafen von Guttenſtein, Herrn in Chocenitz, Obicz, Kidlin und Myslowitz, Kayſerl. Stathalter der alten Stadt Prag, und Rudolphum Maximilianum. Jener hatte Marien, Wolfgangi Wilhelmi Freyherrns von Lammingen Tochter, zur Gemahlin, und von ihm ſtammten her Wenceslaus Hroznata, Maximilianus, Joſephus Antonius, Barbara, Thereſia, eine Gemahlin N. Grafen von Thurn Maria Anna Eliſabeth geb. 1704. ſeit an. 1723. den 14. Oct. eine Gemahlin Grafens von Verdugo. Jetztgedachter Wenceslaus Hroznata war Kayſerlicher geheimer Rath, Hof-Kriegs-Rath, General-Feld-Zeugmeiſter, Stathalter in Böhmen und Commendant zu Prag und ſtarb an. 1716. den 3. Mertz. Seine Söhne waren Joachimus Hroznata, gieng an. 1716. in Kayſerliche Dienſte und Joannes Ferdinandus wurde ein Malteſer-Ritter. *Bucelinus* P. III. Geneal. Famil. Auſtr. p. 69. *Souverainen von Europa* p. 816. Es kommt auch in *Diplomatar. Griſſouienſ.* apud de *Ludewig* Reliqq. Mſſt. Tom. VI. p. 381. 386. ein Peſeth von Guttenſtein vor, welcher nebſt ſeinem Schwager Perikone v on Ysenberg an. 1343. dem Cloſter Griſſau die Stadt Schönberg verkaufft hat.

Guttentag, ein mäßiger Ort im Fürſtenthum Oppeln in Ober-Schleſien, gehörte vor dieſem denen edlen von Sarotzki. *Lucae* Schleſ. Denckwürdigk. p. 701.

Guttern, ein adeliches Geſchlecht, von welchem Ludwig von Guttern anno 1311. Hauptmann unter denen Erfurtern geweſen, welcher in eben dieſem Jahr im Kriege von Land-Graf Friedrich dem Freudigen gefangen ward, und im Gefängniß ſtarb. *Ad Vrſini* Chron. Thuring. *Menck.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 1307. Chriſtina von Guttern war an. 1372. Aebtißin zu Capelndorff. *Diplom. Capellendorff.* apud *Menck.* l. c. T. I. p. 745.

Gutthäter, Dobratzki auf Polniſch, werden zum Schleſiſchen Ritter-Stande gezählet. *Bucelinus Sileſiogr. Renouat Henerus* **Wapenb.** P. I. p. 64. Sie führen im ſchwartzen Schilde einen gelb-gekleideten Mann, der einen gelben Bund auf dem Haupte, und eine Hellebarte auf der Schulter hat, ſtehet hinter einer rothen Mauer, unter welcher ein grüner dreyhüblichter Berg. Auf dem Helme dergleichen Mann ohne Mauer und Berg. Die Helm-Decken ſind gelb und ſchwartz. **Ockolski** T. III. p. 358. ſagt von ihnen, daß ſie vom Könige Sigismundo Auguſto das Indigenat erhalten. Sie wären aus Teutſchland nach Polen gekommen, von ihnen habe Auguſt Gutthäter Land-Güter um Miechow beſeſſen, auch einer Prouincialis bey denen Jeſuiten geweſen. Anno 1554. den 4. Jul. iſt Friedrich Gutthäter auf Wirbitz in Breßlauiſchen als Raths-Herr zu Breßlau geſtorben. *Conradus* Sileſ. Tog. p. 102. an. 1575. waren Achatz, Georg und Lucas auf der Vniverſität zu Tübingen. *Cruſius* Schwäb. Chronic. Th. III. B XII. 22. p. 332. Helena von Gutthäter und Dobratzkin auch Strachwitz in Breßlauiſchen hatte zum Gemahl einen von Puſter und Groß-Racke in Oelsniſchen. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. I. p. 423. Th. II. p. 657.

Gutthätigkeit bedeutet, wie das Wort anzeiget, wenn man dem andern gutes thut. Eigentlich wird es davor genommen, wenn einer den andern von ſeinen Haab und Gütern ohne Entgeld giebet. Der Gegenſtand der Gutthätigkeit iſt ein nothleidender. Erweiſen wir nun aus wahrhaffter aufrichtiger Liebe gegen den nothleidenden Nächſten demſelben Gutthaten, ſo iſt es eine vernünfftige Gutthätigkeit. Es giebt aber auch noch eine andere Art Leute, die auch gutthätig zu ſeyn ſcheinen, in der That aber aus eiteln Abſichten nur ihren Begierden eine Gnüge zu thun ſolches ausüben, welches wohl eine unvernünfftige Gutthätigkeit iſt. Was übrigens die Regeln der Klugheit ſind, ſo gehören diejenigen her, welche überhaupt bey Wohlthaten Stat finden, und deswegen unter **Wohlthat** angezeiget werden ſollen. Es iſt übrigens die Gutthätigkeit gegen dem Nächſten eine Chriſten-Tugend. Dazu ſoll uns bewegen 1.) GOttes Gebot und Befehl, da er g boten, daß man von dem ſeinen dem dürfftigen Nächſten etwas geben ſoll, Deut. 15, 7. 8. 10. 11. Prou. 3, 27. Eſ. 58, 7. Syr. 4, 1--5. etc. und wer ſich des armen erbarmet, der ehret GOtt; Prov. 14, 31. denn er folget ſeinem Befehl, durch welchen Gehorſam GOtt der Herr geehret wird. 2.) GOttes gnädiges Wohlgefallen, 2. Cor. 9, 7. Ebr. 13, 16. Prov. 21, 3. Matth. 25, 35--- 40. 3) das Exempel GOttes des Herrn welches er uns vorgeſtellet, daß wir ihm folgen ſollen, Mich. 6, 5. Syr. 50, 24. Jer. 32, 40. Matth. 5, 44. 18, 33. 4.) das Exempel unſers Herrn JEſu Chriſti, Act. 10, 38. 5.) die groſſe Würde und Herrlichkeit, denn dieſe iſt eine edle, ja recht göttliche Tugend, denn es iſt GOttes eigene Tugend. GOtt hat den Namen vom Guten, weil er nicht allein an und vor ſich ſelber weſentlich gut iſt, ſondern auch, weil er uns Menſchen alles Gutes thut. Wer demnach dem Nächſten viel Gutes erweiſet, der artet ſich nach denen Eigenſchafften GOttes des Herrn. Nazianzenus ſpricht: Wer dem Nächſten gutes thut, der iſt gleichſam

ſam ſein GOtt, und kann ein Menſch nichts beſſers thun, als daß er dem Exempel GOttes hierinnen folget, Prov. 14. 31. Dieſe Tugend wird unter die edlen Früchte des Geiſtes gezählet, Sal. 5, 22. Eph. 5. 9. Wer demnach gegen den Nächſten ſich gutthätig und behülfflich erzeiget, der beweiſet hiermit, daß er durch den Geiſt GOttes wiedergebohren ſey ꝛc. Rom. 8, 14 dagegen die Unbarmhertzigkeit ein Werck des Fleiſches, ein Saame der hölliſchen Schlangen und leidigen Teuffels iſt, Sir. 14. 8. 6) der vielfältige Nutz, welchen wir von der Gutthätigkeit zu gewarten haben; wird beſchrieben ſo wohl überhaupt Pſ. 41, 1. Pſ. 112, 5. Prov. 14, 21. c. 19, 7. Syr. 12, 2. Tob. 12, 9. etc. als auch beſonders Deut. 24, 12. 13. Pſ. 112, 9. 2. Cor. 9, 9. 11. etc. *Gerhard* Schola Pier. p. 1067. ſeq.

Guttich (*Jo. Caſp.*) ſiehe **Gutich** (*Jo. Caſp.*)

Gutgemuthe, ſiehe Gemmi Gotta.

Guttin, Flocke genannt, ſiehe **Flocke, Guttin** genannt. Tom. IX. p. 1335.

Guttingen oder **Güttingen**, ein Schloß und Dorff im Turgow, wovon ſich ehedem ein Freyherrl. Geſchlecht benennet. Nach dem Abgang derſelben iſt es an Conſtantz gekommen, und iſt eine Voigtey des Biſchoffs. **Stumpff** Schweitz. Chronic. V. p. 56. *Cruſius* Schwäb. Chronic Th. I. B. XI. c. 2. p. 250.

Guttingon oder **Guottinga, Gudinge**, ehemahls in Pagus in Sachſen, welcher bey *Schaten* Annal. Paderborn. p. 133. vorkommt, da Ludouicus Germanicus dem Stifft Corbey an. 845 die Villam Amplidi oder Amphidi aus dieſem Pago geſchencket, welche der Graf Banzleibs bis dahin zu Lehen gehabt hatte. *Paullin.* de Pag. p. 79. Kayſer Henricus II ſchenckte an. 1013. der Kirche zu Hildesheim ein Gut, in der Villa Ledhi, in der Grafſchafft Luidolfi. *Eccard.* Genealog. Saxon. p. 299. Sonſt kommt der Pagus Guttingon bey *Schaten* l. c. p. 569. ſeq vor, wie ihn der Kayſer Henricus IV. an. 1068. der Kirche zu Hildesheim geſchencket, und ſolches folgendes Jahr wiederhohlet hat. Bey der erſten Stelle heiſt es: Comitatus Friderici et Conradi Comitum, quem ii habuerunt in illis Pagis Valedungon, Aringe, Guttingon, et in his publicis Eccleſiarum Parochiis Aliega, Redun, Fredenon, Walehuſon ſitus. Wiewohl man hieraus nicht abnehmen kann, welche von dieſen Parochiis zu ein oder dem andern von gedachten 3 Pagis gehöret, ſo läſt ſich doch die Lage des Pagi Guttingon daraus einiger Maſſen ſchlüſſen, Maſſen er um die Pagos Valedungon und Aringe oder Arringon, welches vielleicht Alringon heiſſen ſoll, geſetzet wird. Aus der andern Stelle bey angeführten *Schatenio*, da der Comitatus iuxt fluuios Loyna et Alera (wodurch die Haller mag verſtanden werden) benennt wird, erſcheinet die Lage deſſelben noch deutlicher. Dahero **Gruber** in Betracht. über die älteſt. Nachricht. von Göttingen §. 8. ſeqq. p. 15. ſeqq. von der Meynung **Junckers** in der Anleitung zur mittl. Geogr. II. 5 p. 241. *ab Eckart.* Franc Oriental Tom. II. p. 385. **Abels** Sächſ. Alterth. c. 2. §. 5. p. 312. und des *Chronici Gottwicenſis* p. 617. daß er um die heutige Stadt Göttingen in Braunſchweigiſchen gelegen, abgehet, und ſolchen lieber in das Hildesheimiſche, in die Gegend Gronaw, und das Amt Lauenſtein ſetzen will. Wozu ihn inſonderheit das zerſtörete Dorff Lede auf dem lincken Ufer der Leine gegen Gronaw über, welches er vor obgedachtes Ledhi, und das im Amt Lauenſtein an der Sale gelegene Wallenſen, ſo er vor obiges Walehuſon hält, Anlaß gegeben.

Guttmannshauſen, (**Marſchälle von**) ſiehe **Marſchälle von Ebersberg**.

Guttner oder **Güttner**, (**Gabriel**) von Leipzig, ward um 1588 Prediger zu Oberau, hernach zu Cöln an der Elbe unweit Meiſſen, weiter Paſtor zu Stollberg, und endlich an der Jacobs-Kirche zu Freyberg, gab verſchiedene Ab- und Anzugs- wie auch **Leichen**- und andere **Predigten** heraus, und ſtarb 1639. den 12. Dec. *Neumann* Stolberga litter.

Guttones, ſiehe **Gothen**. Tom. XI. p. 282.

Guttovim, (*Joſephus*) ein in Sprachen und der Philologie rühmlich erfahrner Unger und trefflicher lateiniſcher Redner und Poet, war Rector in Preßburg und ſchrieb unter andern: Adplauſum ſuper Panegyrin in Caſtro Ludan eligendorum Superintendentum d. 29. Martii an. 1626; Adplauſum Poëticum Leopoldo Imperatori oblatum, An. 1658 Carmen Acroſtichum in Natalem Comitis Zrinyi. Wien 1663.

Guttſchaller, Schleſiſch-von Adel in Breßlauiſchen. *Henelius* p. 772. Ihr Wapen iſt ſo wohl im meiſten Schilde, als auf dem gecrönten Helme ein rother Pferde-Kopf und Hals mit einem ſchwartzen Zügel, die Decken ſind weiß und roth. Aus dieſem Geſchlechte ſtarb an. 1553. den 26. April. zu Breßlau Johann Guttſchaller, Königs Ferdinands des erſten, Rath, und wurde daſelbſt zu St. Maria Magdalena begraben *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 657.

Guttſtädt, ſiehe **Guſtedt**.

Guttſtette, ſiehe **Guſtedt**.

Gutvergeß, ſiehe **Andorm**, Tom. II. p. 155.

Guttur, heiſt ſo viel als 1.) Arteria aſpera, davon an ſeinem Orte, Tom. II. p. 1695. 2.) Larynx, welches an ſeinem Orte vorkommen wird. 3.) **Gurgel**, ſo ebenfalls an ſeinem Orte zu finden.

Gutturis Os, heißt das **Zungen-Bein**, davon an ſeinem Orte.

Gutturnitormis Cartilago, ſiehe Arteria aſpera, Tom. II. p. 1695.

Gutwillig, zeiget wiederum nach ſeinen Wort-Urſprunge einen guten Willen des einen gegen den andern an. Doch der Wille iſt nicht genug, ſondern es muß ſich derſelbe auch durch würckliche Thaten äuſſern. Weil nun Hertz und Wille öffters vor eins genommen wird, ſo wird auch **gutherzig** mit gutwillig ziemlich über einkommen. Es äuſſert ſich aber dieſes Theils durch Dienſte, Theils durch Gutthaten. Soll dieſes vor eine Tugend angerechnet werden, ſo muß die gehörige Maſſe auch hierinnen beobachtet werden. Gutwillig gegen unſerm Nächſten zu ſeyn, iſt löblich und ſelbſt göttlicher Wille: **liebe deinen Nächſten**, es ſtehet aber dabey: **als dich ſelbſt**. Wer nun ſeinen Nächſten höher als ſich ſelbſt liebet, ihm zu Gefallen ſich ſelbſt beleidiget und ſchadet, ſündiget wieder göttliches Gebot, und iſt ein Thor. Zu Mahl da, wenn ſich einer mercken läſt, daß er gutwillig ſey, ſo werden unwürdige u. undanckbare zugleich mit, nicht ermangeln, zu dem Gutwilligen herbey zu eilen, und zwar dieſe am allermeiſten. Denn die wünſchen eben ſo eine Gelegenheit, da ſie von andern bekommen, ſie aber ihres Ortes dagegen nichts erſetzen dürffen. Hiedurch aber verliehre ich meine Wohlthat. Ich bin zwar ſchuldig, meinen Nächſten zu lieben, aber dieſer iſt auch die es wiederum mir ſchuldig. Iſt ihm aber dieſes ungelegen, ſo

thue

thue ich denen wohl, die mir bedürffenden Falls wieder beyspringen. Ja ein solcher unverschämter wird um so viel weniger aus unsern Wohlthaten sich was machen, und auf Vergeltung bedacht seyn, ie mehr er weiß, daß wir so gutwillig. Bedürffen wir eines Beystandes, so wird uns derselbe mangeln. Erkenntlichen Leuten haben wirs entzogen, und undanckbaren gegeben. Diese sind uns andere Gegengefälligkeiten schuldig, und wollen nicht, jene könnten, haben aber keine Schuldigkeit. Genug der Gutwillige leidet, ob zwar, durch eigne Schuld. Ja endlich

- - Diffugiunt cadis
Cum faece siccatis amici,

hätten sie was von ihren Wohlthäten immer zurücke behalten, so würde man sie sehen, als ob sie uns weiter nutzen könnten, folglich würden wir eher genöthiget seyn worden, durch Gegengefälligkeiten sie gut gegen uns zu erhalten. Endlich, wenn des Gutwilligen seine Kräffte nicht zulangen, was er doch wohl aus leichtsinnigen Gemüthe versprochen, zu erfüllen, so wird er verächtlich, und macht man sich aus seiner Gutwilligkeit weiter nichts mehr. Das ist aber meisten Theils der Fehler solcher Gutwilligen. Ihnen will es unmöglich fallen iemanden was abzuschlagen. Gerathen sie unter solche, welche keinen Scheu haben, unvernünfftige Forderungen an ihnen zu thun, so werden sie mißgebraucht. Ein Geld-Geitziger darff sich dieses nicht befürchten. Denn der hat so wenig und gar keine Liebe gegen seinen Nächsten, und also wird ihn dieselbe nicht in Sünde bringen. Anders ist es mit dem Ehrgeitzigen. Meynt selbiger, daß ihm daraus eine Ehre erwachsen werde, wenn er ausserordentlich gutwillig gegen dem andern sey, so wird es ihm darauf nicht ankommen, wenn er sich auch gleich selbst dabey schaden sollte. Am geneigtesten zu diesem Fehler ist der Wollüstige. Sie haben nach ihrer Gemüths-Neigung eine grosse Liebe zu andern Menschen. Sind vollends gute Freunde, so halten sie es vor eine unverantwortliche Verletzung der Freunschaffts-Pflicht, wenn sie denenselben nicht alles gewähren. Sie sind ihres Orts sich bewust, wie wehe es ihnen thun würde, wenn ihnen der andere etwas abschlüge, was sie von ihm verlangten. Es heist bey ihnen, wie von denen alten Teutschen beym *Tacito* de Mor. Germ. 21. Abeunti si quid poposceris, concedere moris; et poscendi in vicem eadem facilitas. Denen ist nichts bessers zu rathen, als daß sie sich bezwingen lernen, andern in ihren unvernünfftigen Suchen mit Manier abschlägliche Antwort zu geben. Können sie solches nicht anders von sich erhalten so thun sie, als ob sie zu denen der Gutwilligkeit entgegen gesetzte Lastern übergehen wollten. Sie nehmen eine Unbarmherzigkeit, Unerbitlichkeit und dergleichen an. Es ist dabey noch nicht zu besorgen, als ob sie würcklich diese Laster sich angewöhnen würden, sondern hierdurch wird nur ihre Gutwilligkeit gemäßiget, daß sie sich angewöhnen, bey unverschämten Bitten unerhörlich zu werden, und also den aus ihrer allzugrossen Gutwilligkeit vermeiden. Anbey mögen solche Gutwillige vor allen Dingen wohl auf ihrer Huth seyn, daß sie nicht, wie gemeiniglich geschiehet, durch ihre eigene Begierden gefället werden. Diesen suchen ihre Verräther die Sache so schön vorzu mahlen, daß sie ihnen fast alles ohne die geringste Schwierigkeit zu gestehen, sich selbst aber dadurch am meisten schaden. Alles dises aber mögen sich diejenigen desto mehr gesagt seyn lassen, je mehr sie in dem Stande, daß viele Bitten bey ihnen einlauffen. Bey einem, der nichts hat, verbiethet sich so schon, daß er gutwillig sey, ob zwar solche Leute öffters solche gutwillige Narren sind, daß sie auch den Rock vom Leibe weggeben, und davor selbst erfrieren. Zudem so finden sich bey einem, der Mangel hat, nicht viele Leute ein, die was verlangten; hingegen bey Mächtigen und Reichen, ie höher sie hierinnen das Glück gesetzt, iemehr Bittende werden sich dahin finden. Sinds Leute, die es verdienen, und sie können, ohne Verletzung ihrer selbst, jener Bitten Gnüge thun, wohl gut, sie thun es; Verhält sichs aber nicht so, so machen sie sich kein Gewissen, solche unverschämte Bettler mit geziemender Art abzuweisen. *Gracian* Orac. Max. 70. ibique Müller in Anmerck. it. in der Ethic. 6. §. 5. Anmerck.

Gutwillig, zeigt einen nachgelassenen Willen an, und schliest alle Gewalt, Furcht, listige Ueberredung, Wiederspruch und alle Beyhülffe aus. *Cujacius* ad rubr. ff. quod metus causa.

S. S. Gutwaldus und Bertulphus, stehen in dem Leben S. Bertulphi, der den 5. Febr. verehret wird. Der Gedächtnis-Tag ist der 3. Dec.

Gutwirt, (*Melchior*) ein Jesuite geboren an. 1626. zu Budweiß in Böhmen, lehrte die Oratorie, Humaniora und Ethic, und schrieb de Virtutibus Caesarum 14. Austriacorum, Ollmütz 1649. in 8. Tempe Bohemiae, Prag 1665. S. Wenceslai Martyris, et Patroni Bohemiae Virtutes Ollmütz 1651. in 8. Melchisedecum panem et vinum adferentem poetico controuersum. Prag 1669. in 4. *Alegambe.*

Gutzgauch. siehe **Guckguck**.

Gutzkouia, siehe **Gützkow**.

Gutzkow, siehe **Gützkow**.

Gutzhaven, ein kleiner Ort in Hessen 3. Stunden von Cassel, wo der Fluß Eder in die Fulde fället.

Guy, siehe Guido.

Guy-diff, ein Lust-Hauß in Warwikshire siehe Warwix, (*Guido von*)

Guyenbadt, ein warmes Bad im Canton Zürch.

Guyer, oder Giaer, Lat. Guiuia, ein kleiner Fluß in der Frantzösischen Landschafft Dauphiné, der bey der grossen Carthause entspringt, Dauphiné, und Savoyen darauf von einander scheidet, und zuletzt unterhalb S. Denis in die Rhone fällt.

de Guy-l' Eueque.

Guya, (*Joannes*) gebürtig von Cassel aus Flandern, war Professor der Heil. Schrifft zu Paris, und hielt mit Guil. Budaeo vertraute Freundschafft. Er starb an. 1557. Man hat von ihm 3. Bücher de Contemtu Rerum fortuitarum. *Andreae* Bibl. Belg.

Guyard, (*Bernardus*) ein Dominicaner aus Craon, einem Städgen in Languedoc, starb zu Paris, den 19. Jul. 1674. in seinem 73. Jahre. Er hat das Collegium zu Craon von Grund aus neu aufgebauet, und geschrieben la Vie de S. Vincent Ferrer, Paris 1634. in 8. Oraison funebre au seruice de Louis le juste, Roi de France, ib. 1643. in 4. Discrimina inter Doctrinam Thomisticam et Janseniannam, ib. 1655. in 4. Diss. vtrum S. Thomas calluerit linguam graecam, ib. 1667. in 8. Libellum aduersus metamorphoses Honorati a S. Gregorio, ib. 1670. in 8. la nouvelle Apparition de Luther et de Calvin sous les Reflexions faites sur l'Edit de la Reformation des Monasteres, ib. 1669. in 12. etc. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 653.

Guyart, (*Robertus*) ein Jesuite aus Champagne, geboren an. 1591. lehrte beydes die Rhetoric und

Theologie, und gab zugleich geraume Zeit einen Prediger ab. Er hat de Eloquentia ſacra aduerſus profanam politicorum Eloquentiam la Fleche 1638. in 8. geſchrieben, und iſt an. 1663. den 16. Merꝛ in dem 72. Jahre ſeines Alters geſtorben. *Alegambe* Bibl. Soc. J.

Guybertus, ſiehe Goibertus.

Guyet, (*Carolus*) ein Frantzöſiſcher Jeſuit, war zu Tours an. 1601. gebohren, und trat an. 1621. in die Societaet. Er war inſonderheit in denen Kirchen Gebräuchen und Ceremonien wohl erfahren, und bewieß das in 2. Schrifften, deren die eine Ordo generalis et perpetuus diuini Officii recitandi, Paris 1622. in 8. die andre Heortologia, ſeu de Faſtis propriis locorum heiſt, und ib. 1657. in fol. gedruckt iſt. Er ſtarb zu Tours den 30. Merꝛ 1664. *Alegambe. Bayle.*

Guyet, (*Franciſcus*) Prior von S. Andrade in der Dioeces von Bourdeaux, einer von denen gelehrteſten Critici, war an. 1575. zu Angers aus einem alten Geſchlechte gebohren, verlohr aber bey noch jungen Jahren ſeine Eltern, deren Verlaſſenſchafft nicht allein gar ſchlecht war, ſondern noch dazu durch ſeine Vormünder übel verwaltet wurde; all in dieſes bewog ihn, ſich deſto emſiger auf die Studia zu legen. Er begab ſich an. 1599. nach Paris, und machte ſofort mit denen beyden Puteanis Bekanntſchafft, bey welchen ſich ſtets die gelehrteſten Leute hauffen Weis einfanden, welchen Verſammlungen denn Guyet auch mit beywohnte. An. 1608. that er eine Reiſe nach Rom, und nahm in der Italiäniſchen Sprache der Geſtalt zu, daß er einen netten Italiäniſchen Vers zu ſchreiben wuſte. Er verneuerte daſelbſt die zu Paris angefangene Freundſchafft mit dem Regnier, welcher ein berühmter Frantzöſiſcher Poet war, und ſich da Mahls bey dem Cardinal von Joyeuſe befande. Nicht weniger ſetzte er ſich bey dem Cardinal Perron und Gabriel Albaſpinaeo, welcher Biſchoff von Orleans war, in groſſe Hochachtung, welchem letztern er auch viele ſchwere Stellen, ſo wohl heydniſcher als chriſtlicher Scribenten erklären half. Er kam hierauf über Teutſchland nach Paris zurück, und wurde daſelbſt von dem Herzoge von Eſpernon aufgenommen, daß er die Studia des Abts von Granſelve, welcher nachmahls unter dem Namen, des Cardinals de la Valette berühmt war, dirigiren ſollte. Nachdem nun ſelbiger Cardinal worden, führte er ihn mit ſich nach Rom, und brachte ihm 2. gute geiſtliche Beneficia zu Wege, worunter eines die Priorey von S. Andrade, unſern Bourdeaux war. Als er aber wieder zurück nach Paris kam, wollte er lieber vor ſich leben, als bey dem Cardinal de la Valette, ſchlug dannenhero in dem Collegio von Bourgogne ſeine Wohnung auf, woſelbſt er bis an ſeinem Tod denen Studiis emſig oblag; jedoch wartete er dem Cardinal, wenn er zu Paris war, fleißig auf. Inſonderheit aber ließ er ſich bey denen Puteanis öffters finden. Er wollte viel an den Tag geben, jedoch iſt bey ſeinem Leben nichts herausgekommen. Inſonderheit arbeitete er an einem groſſen Wercke, darinnen er beweiſen wollte, wie die lateiniſche Sprache ihren Urſprung aus der Griechiſchen hätte, und wie alle primitiua dieſer letztern nur aus einer Sylbe beſtünden. Weil er auch der erſte geweſen, welchem dieſe Gedancken eingekommen waren, ſo wollte er Niemand davon etwas zeigen. All in ſeine groſſe Mühe war vergebens, indem man nach ſeinem Tode nur 25. Buch Papir fand, worauf eine groſſe Menge griechiſcher und lateiniſcher Wörter verzeichnet ſtunde, aber alles ohne Ordnung und ohne Vorrede, woraus man ſeine eigentliche Abſich hätte ſehen können. Nächſt dieſen aber waren ſein Horatius, Virgilius, Lucanus, Plautus, Martialis, Philoxenus und Heſychius voller Critiſchen Anmerckungen, die er am Rande beygezeichnet, wiewohl er ſich hierbey auch groſſe Freyheit herausgenommen, indem er verſchiedene Verſe, die ihm nicht nach ſeinem Kopfe waren, verworffen, und vor untergeſchoben halten wollen. Er war ſonſten frey, aufrichtig und von trefflichem Gedächtniſſe, nicht weniger überaus accurat, und fieng nicht eher an, ein neues Buch zu leſen, als bis er das alte mit gutem Bedachte gantz ausgeleſen. Am meiſten liebte er die alten, und unter denen neuen die Hiſtorien und Reiſe-Beſchreibungen. Im ſchreiben war er ſehr accurat, und konnte es hierinnen ihm ſelbſt nicht recht machen, unterſuchte auch alles gar genau. Er fürchtete ſich vor Salmaſio, welcher ihm einſtens bey Puteano gedrohet, daß er ihm wiederlegen wollte, wenn er ſeine Gedancken von alten Scribenten herausgeben würde. Sonſten war er ſehr hitzig, wenn man ihm wiederſprach. Er ſtarb aber an einem Steck-Fluſſe, den 12. April an. 1653. und es waren bey ſeinem Tode Jacobus Puteanus und Aegidius Menagius zugegen, welcher letztere auch deſſen am Rand beſchriebene Bücher erkauffte. Seine Noten über den Heſychium ſind nachmahls heraus gekommen, wie denn auch Graeuius die über den Heliodum ediret hat, und die über den Terentium Boecleras. *Joannes Albertus Portnerus*, ein berühmter Rathsherr von Regenſpurg, hat unter dem Namen, *Antonius Periander Rhoetus*, ſein Leben beſchrieben. *Bayle.*

Guyet, (*Lezin*) ein Vetter des vorigen, war zu Angers an. 1515. den 13. Febr. gebohren, und lebte noch um das Jahr 1580. Er hat die erſte Land-Carte von Aniou verfertiget, und nebſt einer Beſchreibung herausgegeben. Man hat auch von ihm Dialogue des Momes etc. *La Croix du Maine.*

Guymier, (*Cosmas*) ſchrieb Gloſſas in Progmaticam Galliae Sanctionem, Paris 1514. in 8. und ib. 1555. in 8. Lyon 1538. in 8. *Barbarini* Bibl.

Guynet, ein Parlaments-Advocat, hat geſchrieben Traitté de la Repreſentation du double lien et de la regle Paterna paternis, Materna maternis par rapport à toutes les coutumes de France. welches verbeſſert zu Paris 1727. in 4. wieder heraus gekommen. Gel. Zeit. 1727. p. 660.

Guyon, (*Chaſteau*) ein hohes Schloß in der Franche Comté über Salins.

Guyon oder Guion, (*Jeanne Marie Bouvieres de la Mothe*) war zu Montargis, den 23. April an. 1648. aus einem edlen Geſchlechte von Rion in Auvergne gebohren, und heurathete im 15. Jahre einen reichen Mann dieſes Orts, welcher die Direction des Canals von Briare auf ſich hatte. Sie laſe ſchon damahls die Schrifften des Franciſci de Sales mit groſſer Begierde, und nahm allerhand ſeltſame Dinge vor, womit aber weder ihre Schwieger-Mutter noch ihr Ehe-Mann wohl zu Frieden war. Dieſer hinterließ ſie im 28. Jahre ihres Alters als Witbe mit 3. Kindern und trefflichen Gütern. In ihrem Witben-Stande ergab ſie ſich gantz der Deuotion, unter der Direction eines Religioſen des Barnabiter-Ordens, Namens la Combe, wobey ſie aber, wegen vielen, von boßhafften Leuten, wieder ihrer beyder genaue Gemeinſchafft, ausgeſtreueten Argwohns, ſonderlich, da ſie denſelben in ihren Reiſen ſo

lange

lange mit ſich herum führte, bis er durch höhern Befehl gezwungen ward, ſich anders wohin zu begeben, nicht wenig auszuſtehen hatte. Sie hatte ſich anfänglich in die Gegend von Genff begeben, wie ſie ſelbſt ſagt, in denen feſten Gedancken, dieſe Stadt zu dem catholiſchen Glauben zu bekehren. Allein da ſie dahin kam, ſiehet man nicht, auch aus ihrer eignen Beſchreibung, daß ſie diesfalls den geringſten Verſuch gethan, und beſtunde alles darauf, daß ſie allda, in der Capelle des Frantzöſiſchen Reſidenten, Meſſe gehöret. Vielmehr wurde ſie von dem Biſchoffe zu Annecy, unter welchen die Gegend um Genff gehöret, auf allerhand Weiſe angefochten, und muſte vielfältig ſpüren, wie demſelben ihre Abſichten und Aufführung nicht zum beſten gefielen. Nach allerhand ausgeſtandenen Wiederwärtigkeiten zu Gex, Anneci und Tonnon, wovon ſie einem gewiſſen Geiſtlichen die Schuld giebt, welcher den Biſchoff von Genff oder Anneci, Mr. d' Aranton, durch falſche Berichte wider ſie und den P. la Combe ſoll verhetzet haben, begabe ſie ſich nach Turin, da vorhero der P. la Combe wieder zu ihr gekommen war, aber ſie bald verlaſſen und ſich nach Verceil begeben hatte. Jedoch nach einiger Zeit kam er von dort wieder zu ihr gen Turin, und brachte, wie er ſagte, einen göttlichen Befehl mit ſich, daß ſie gleich des folgenden Tages die Rück-Reiſe auf Paris vornehmen ſollte, wohin er ſelbſt auf Gut-befinden des P. Prouincials ſelbige begleiten muſte. Doch wollte ſowohl er, als eine Gottſeelige Witbe der Guyon Freundin, in Grenoble andere Erinnerungen empfangen haben, daß ſie in dieſer letzten Stadt einige Zeit zu verbleiben hätte, worauf der Pater nach Verceil umkehrte. Als ſie auch da eben wie anderswo groſſe Verfolgungen ausſtehen muſte, gienge ſie nach Marſeille, ſo dann zur See auf Nice, ferner nach Genua, und dann gen Verceil, woſelbſt der Biſchoff ſie ſchon vorhero eingeladen hatte, und nun auch ſehr freundlich empfienge, und war dieſes gleichſam der einige Ort, da ſie ohne ſonderbare Verfolgung und böſe Nachreden bliebe. Allein eine ſchwere zugeſtoſſene Kranckheit nöthigte ſie auch dieſen Ort zu verlaſſen, da ſie dann endlich an. 1687. nach einer 6. jährigen Abweſenheit ſich wieder nach Paris begab, ob ſchon ihr, wie ſie meldet, die allda auf ſie wartende Drangſale vielfältig vorgezeigt worden. Indeſſen war ſie kaum nach Paris gekommen, da ſo wohl der P. la Combe, als ſie, auf alle Weiſe angefochten wurden. Man beſchuldigte ſie beyde des Moliniſmi, worauf endlich la Combe die Baſtille, Mad. Guyon aber, das Cloſter, de la Viſitation, in der Straſſe von S. Antoine, zum Gefängniſſe bekam, woraus ſie nach 8. Monathen und einer abgelegten Erklärung, wie ſie ſich der Kirchen in allem unterwürffe, und nie Mahls das geringſte wider ſelbige zu lehren vorgehabt hätte, wieder frey wurde. Gleich nachdem ſolches geſchehen, kam ſie mit dem Abte Fenelon, nachmahligen Ertz-Biſchoffe zu Cambray, in bekanntſchafft, gegen welchen ſie, nach ihrem Vorgeben, eine groſſe innerliche Neigung verſpüret hatte, worauf bald, obwohl nicht ohne einigen Wiederſtand von Seiten des Abts, eine innigliche Vereiniaung ihrer beyder Gemüther erfolgte. Sonſten genoſſe ſie ſelbiger Zeit von der Mad. de Maintenon ſonderbare Gunſt, empfieng auch von Mſ. Nicole, dem Abt Boileau, ja von Boſſuet, dem Biſchoffe von Meaux ſelbſten, dem ſowohl verſchiedene ihre Bücher, als inſonderheit das von ihr ſelbſt beſchriebene Leben zu leſen gegeben worden ein ſonderbares Lob. Jedoch gienge auch da die Verfolgung bald von neuem an; Boſſuet ſo wohl als die beyde obgemeldte, und noch viel andere, änderten ſich, und fiengen an, viele und grobe Irrthümer in ihren Schrifften zu finden; es ſchlugen ſich auch viele dazu, welche von neuem wieder ihr Leben groſſe Läſterungen ausſtieſſen; Boſſuet, der ſonderlich Befehl hatte, ſolches alles wohl zu unterſuchen, communicirte erſtlich mit dem Herrn von Fenelon, konnte aber ſoviel ſchlüſſen, daß derſelbe von der Guyon gantz eingenommen wäre. Das meiſte kam auf den ſo genannten Amorem purum an, wodurch man Gott, ohne die geringſte Abſicht auf das Gute, ſo von ihm zu hoffen iſt, liebet, wobey jedoch Boſſuet nichts deſto weniger behauptete, daß Guyon die Sache viel zu weit triebe, da hingegen Fenelon gantz das Wiederſpiel hielte. Guyon erhielte hierauf von dem Könige, daß ihre Meynungen, einigen Theologis, zu unterſuchen, mögten übergeben werden. Hierzu nun wurden Boſſuet Ludouicus Antonius von Noailles, damahliger Biſchoff von Châlons, und hernach Ertz-Biſchoff von Paris, nebſt dem Tronſon, General Superior der Congregation S. Sulpitii, verordnet. Dieſe unterſuchten ihre Schrifften, und ſetzten einige Articel auf, die denen irrigen Neuerungen ſteuren ſollten, und lieſſen ſelbige durch die Guyon unterſchreiben, welche ſich den 15. Apr. an. 1695. dahin erklärte, daß ſie nichts, ſo wieder die catholiſche, apoſtoliſche und römiſche Kirche wäre, ſchreiben wollte. Als ſie aber ſich nicht in allen Stücken nach des Boſſuet Gedancken richtete, muſte ſie viele Verfolgungen ausſtehen, und wurde endlich aus dem Nonnen-Cloſter, zu Vaugirard, durch einen Exempten und einige Gerichts-Diener geholet, hingegen in das Schloß von Vincennes, und hernach in die Baſtille geführet, aus welcher ſie aber nach einiger Zeit wieder loßgelaſſen ward, und endlich den 16. Jun. an. 1717. zu Blois ſtarb. Merckwürdig iſt, daß ſie bey ſo vielen harten Zufällen ihr Leben auf ein ſo hohes Alter gebracht, da doch bey geſchehener Eröffnung ihres Cörpers alle Theile des Leibes von der Fäule verzehret waren, und allein das Hertz und Hirn ohne Schaden befunden wurden. Ihre Schrifften ſind nachgehends zuſammen gedruckt worden, unter dem Titel: Récueil de divers Traittés de Theologie myſtique, wobey auch etwas weniges von ihrem Leben zu finden, nebſt der Lebens-Beſchreibung, die ſie ſelbſt verfertiget, auch eine andre, ohne bey geſetzten Namen des Verfaſſers, zu Cöln an. 1720. in 8. heraus gekommen. *Vie de Mad. Guyon* écrite par elle même. *Boſſuet* Relation ſur le Quietiſme, Réponſe de Mr. l' Archeuêque de Cambray. **Leuſtkings** Gynaeceum haeret. fanat. *Hiſtoire de la Vie de Mr. Fenelon*. p. 22.

Guyon, (*Ferdinand.*) ein Frantzöſiſcher Jeſuite aus Burgund, trat zu Dole 1621. in den Orden, lehrte hernach die Humaniora und die Moral-Theologie, und ſtarb den 5. Aug. 1645. Er hat Ferdin. Meltii vitam Mariae Victoriae, Fundatricis Ordinis Sanctimonialium Genuenſium B. Virg. Annunciatae aus dem Frantzöſiſchen überſetzt, zu Lyon 1631. in 8. heraus gegeben. *Alegambe* Bibl. Soc. J.

Guyon, (*Lud de*) ſchrieb Les diuerſes leçons, Lyon 1610. in 8. *Barberini* Bibl.

Guyon, (*Steph.*) ein Jeſuite von Dole Franckreich, war des Collegii daſelbſt, folgendes zu Avignon, zu Carpentras, etc. Rector, ſchrieb verſchiedene Oratio-

nes, darunter eine de veteri Anicienſium Pietate et Doctrina, und noch eine andere de priſca Conſularus Amicienſis Dignitate zu Lyon 1613. in 8. gedruckt. Er ſtarb den 17. Oct. an. 1638. im 71. Jahr ſeines Alters. *Witte* Diar. *Alegambe* Bibl. Soc. J.

Guymier, (*Cosmas*) ſchrieb Gloſſas in Pragmaticam Galiae Sanctionem. Paris 1514. in 8. und ib. 1555. in 8. Lyon 1538. in 8. *Barberini* Bibl.

Guyon, (*Symphorianus*) war von Orleans gebürtig, und Pfarrer zu S. Victor daſelbſt. Er hat eine Hiſtorie der Kirche von Orleans, ingleichen derer daſigen Biſchöffe geſchrieben, und iſt an. 1657. geſtorben. *Le Long.* Bibl. hiſtorique.

Guyonne, (*Berm. de la*) ſiehe Guidonis (*Berm.*)

Guyot, (N.) von Provins, einer Stadt in der Landſchafft Brie, in der Dioeces von Sens, ein alter Frantzöſiſcher Poet, in dem 13. Seculo. Er war Auctor eines Romans, welcher den Titel: la Bible de Guyot führet, und zwar dieſes darum, weil man in denen Gedancken ſtehet, als wären lauter Wahrheiten darinnen enthalten. Es iſt aber ein ſatyriſches Gedichte, worinnen er aller Stände Laſter von dem Fürſten an, bis auf dem geringſten im Volck, durchzihet. Man ſagt, er ſey zuletzt ein Benedictiner worden. *Fauchet* Origine de la Poeſie de la Francoiſe p. 88.

Guyſe, ſiehe Guiſe.

Guyti-Iba, ſiehe Guytis.

Guytis Guytis G. *Piſon*, iſt ein Braſilianiſcher Baum, deſſen es verſchiedene Sorten giebet; die erſte wird genennet Guiti-iba und iſt groß und äſtig, übertrifft die Eiche an der Höhe, Feſtigkeit und Dauer, die Rinde iſt grau. Das Holtz wird zu Tiſcher-Arbeit verbrauchet. Die Aeſte tragen Blätter, welche eines um das andere daran ſtehen, länglicht und wollicht ſind, und ſchier wie Zungen ſehen. Die Blüthen ſtehen wie an einer langen Aehre, ſind klein und gelbe. Die Frucht iſt viel dicker, als ein Apfel, rund, jedoch ungleich und höckricht, braun von Farbe, voll weiche und gelben wohl rüchenden Marcke, und von ſüſſen lieblichen Geſchmacke, rüchet als wie friſch gebacken Brod: das nennen ſie Guiricoroya. Es beſchlüſſet, als wie einen Kern oder Nuß, die ſo dicke iſt, als wie ein Gänſe Ey, und auch von ſelbiger Figur, darinnen ſtecket ein weiſſer Kern. Die andere iſt weit kleiner, als die erſte, hingegen gar viel ſchöner; und wird Guyti-torba genennet. Ihr Laub iſt ſchier alſo geſtaltet, gleich wie das Nuß-Laub, grün und lieblich von Farbe, glantzend glatt wann man es anfühlet und dicke. An denen Spitzen ihrer Zweige bringet ſie viel Blüthen, die ſind ſchön ſo groß als wie die Linden-Blüthen, von eben ſolchem Geruch und gelber Farbe. Ihre Frucht iſt ſo dicke, wie eine Pommeranze, formiret wie eine Birne, und gelblicht, wenn ſie zeitig iſt. Sie ſchmäcket ſüſſe und enthält in ſich einen Kern, ſo groß als wie eine Nuß, der grau und gleiſſend iſt, und einen andern Kern beſchlieſſt. Die dritte heiſſt Guyti-iba, die iſt weit niedriger und zarter, als wie die zu vorhergehenden. Ihre Blätter ſind länglicht, gleiſſend, und auf der untern Seite mit weiſſer Wolle beſetzet. Ihre Blüthen ſind klein und weiß. Die Früchte ſind ſo dicke und formiret wie Hühner-Eyer, von Farbe gelb und nicht ſehr fleiſchigt; Das Fleiſch iſt dennoch weiß und ſüſſe von Geſchmacke; Es umgiebet einen oval-runden Stein, der iſt rauch, ſo dicke wie eine Nuß, und beſchlüſſet einen Kern, der trocken, bitter und anhaltend iſt. Die Frucht wird Guyti-miri genennet. Die Kerne, die in allen dieſen Früchten zu befinden, dienen die rothe Ruhr, den Durchlauff und die goldene Ader zu verſetzen. Werden eines Gräntleins ſchwer auf ein Mahl eingenommen.

Guytis, G. *Piſon* ſiehe Guytis.

Guyti-torba, ſiehe Guytis.

Guzkow, ſiehe **Günkow**.

Guzman, iſt ein berühmtes Geſchlecht in Spanien, woraus inſonderheit Dominicus, Stiffter des Prediger-Ordens, entſproſſen. Es wird von deſſen Urſprung nicht auf einerley Art geſprochen. Petrus Hieronymus Aponte und Joannes Lavanna wollen, daß es von einem Gundemaro, ſo bey dem König Veremundo in Caſtilien in Dienſten geſtanden, herkomme. Ferdinandus Perez von Guzman deriviret es von einem Grafen Ramiro, ſo eines Königs von Leon, Tochter, zur Ehe gehabt. Rodericus de Mendoza de Sylva führet es von des Herzogs Neomeni in Nieder-Bretagne Sohne, dem Guzman, her, der an. 834. in Spanien gekommen, und ſich mit des Königs Ramiri in Aſturien Tochter, Hermeneſinna, vermählet. Andere führen es von denen alten Gothiſchen Königen her. Ambroſius Morales will, dieſes Geſchlecht komme aus Teutſchland, und hieſſe Guzman ſo viel als Gutmann, gleichwie ein ander Spaniſches Geſchlecht, Manrique, ſo viel als Reichmann bedeute. Argotus von Molina ſchreibet, Alvarus Diaz von Guzman, der an. 1068. gelebet, und mit dem Grafen Nonio Magno 2, der an. 970. floriret, hergeſtammet, ſey der erſte geweſen, von dem man, daß er den Namen Guzman geführet, finden könne. Von dieſem Alvaro Diaz wird bis auf gegenwärtige Zeit das Geſchlecht Guzman von denen Hiſtoricis in richtiger Ordnung fortgeführet, aus welchem die Herzoge zu Medina Sidonia, die Herzoge zu Medina de las Torres und S. Lucar, die Marggrafen zu Azdales, Monte Alegre, Gaceca, Magrena, Cardena, Falacios, die Grafen zu Niebla, Olivares, Orgaz, Teballos, und andre vornehme Herren kommen. Joannes Alphonſus von Guzman, ward an. 1371. erſter Graf zu Niebla, ſtarb an. 1396. und verließ Henricum Grafen von Niebla, und Herrn von S. Lucar, deſſen Sohn, Joannes Alphonſus, an. 1445. zum erſten Herzog von Medina Sidonia gemacht ward, welche Würde ihm zwar Anfangs blos auf Lebens-Zeit gegeben, hernach aber von König Henrico IV erblich verliehen, und ſo gar auf die natürlichen Kinder, ſo aus ſeinem Geſchlecht entſprieſſen würden, extendirt worden. Sein Sohn Henricus zeugte Joannem Alphonſum, Herzog zu Medina Sidonia, Grafen von Niebla, Marquis von Caſaza, der an. 1507. ſtarb. Seine Kinder waren 1) Henricus, der ohne Erben ſtarb, 2) Alvarus Perez, 3) Joannes Alphonſus, der an. 1599. geſtorben; 4) Petrus, erſter Graf von Olivarez, von deſſen Nachkommen hernach. Alvari Perez, Sohn, Joannes Clarus, ſo an. 1554. geſtorben, verließ Alphonſum Perez, Herzog von Medina Sidonia, Ritter des güldenen Vlieſſes, etc. von dem ein Artickel folgt. Von deſſen Kindern ſind zu mercken, a) Joannes Emanuel, b) Rodericus, Marquis von Salres, deſſen Sohn, Alphonſus, Marquis von Salres, ohne Erben geſtorben. c) Alphonſus Perez, Patriarch von Indien, ſo an. 1671. geſtorben. d) Michael, deſſen Tochter, Anna Maria mit Antonio Petro von Avila und Oiorio, keine Kinder gezeugt, e) Joannes Clarus, Marquis von Salres, deſſen Sohn Joan-

nes

nes Alphonſus, Marquis von Salres und Fuentes, Graf von Talara, an. 1695. ohne Erben geſtorben. Joannis Emanuelis Kinder waren; Alphonſus Perez, der vor dem Vater ſtarb; Aloyſia Maria, eine Gemahlin Joannis IV. Königs in Portugall; Melchior, Marquis von Villemanrique, von deſſen Nachkommen hernach. Caſpar Alphonſus Perez, Herzog von Medina Sidonia, von dem ein Artickel folgt, ſtarb an. 1664. und verließ auſſer einem natürlichen Sohn Franciſco, der an. 1676. Biſchoff zu Leiria in Portugall worden, Caſparum Joannem, ſeinen Nachfolger, Vice-Rè von Catalonien, der an. 1667. ohne Erben ſtarb; Franciſcum, Archi-Diaconum zu Toledo, der an. 1696. geſtorben; Alphonſum, einen Malteſer-Ritter; Dominicum, Ertz-Biſchoff von Euora, und Joannem Clarus Alphonſum. Dieſer war Hertzog von Medina Sidonia, Ritter des Ordens von Calatrava, Vice-Rè und General-Capitain in Catalonien, und Königl. Ober-Stallmeiſter, war ein eifriger Anhänger des Königs Philippi V. und ſtarb an. 1713. Sein Sohn und Nachfolger, Emanuel Alphonſus, General Schatzmeiſter von Aragonien, war an. 1671. gebohren, und verließ von Louyſa Maria von Silva, einer Tochter Gregorii Mariae Dominici von Mendoza, Hertzogs von Infantado und Paſtrana, Dominicum Perez, ſeinen Nachfolger, Joannem, Mariam, und Joſephum. Petrus von Guzman der vierdte Sohn. Joannis Alphonſi, Hertzogs von Medina Sidonia, ward vor die im Kriege geleiſtete Dienſte vom Kayſer Carolo V. zum erſten Grafen von Olivarez gemacht. Sein Sohn Henricus, Vice Rè von Sicilien, von dem ein Artickel folgt, verließ Caſparum und Franciſcum. Caſpar, Graf von Olivarez und Hertzog von S. Lucar, von dem ein Artickel handelt, zeugte 1) Mariam, welche, das ihrem Vater zu gefallen errichtete Hertzogthum, Medina de las Torres, zum Heurathe-Gut bekam, und mit Ramiro Nunnez, Marquis von Toral, vermählt ward. (ſiehe Medina de las Torres) 2) Henricum Philippum, Hertzog von S. Lucar, deſſen Sohn Caſpar, an. 1648 ohne Erbe ſtarb. Solcher geſtallt ward der gedachten Franciſcae ihr Gemahl, Ludouicus Mendez von Haro, Graf von Olivarez, (ſiehe Haro) von ſeinem natürlichen Sohne ſiehe Guzman (*Caſpar von*) Melchior von Guzman, ein Sohn Ioannis Emanuelis, Hertzogs von Medina Sidonia zum Nachfolger gemacht; ſtarb an. 1639. und verließ von Aloyſia Joſepha von Zuniga, Marquiſin von Villa-Manrique, 1) Antonium, Patriarchen von Indien, 2) Melchiorem, welcher mit Thereſia von Benevente, Gräfin von Fontenar, Alexium, Grafen von Fontenar zeugte, der ſich an. 1690. mit Conſtantia von Barkadas, einer Tochter Antonii, Marquis von Cortes von Graena vermählt. 3) Franciſcum, ſo an. 1697. in der Belagerung von Barcelona geblieben. 4) Emanuelem Ludouicum, Marquis von Villa-Manrique und Ajamonte, der an. 1692. geſtorben, und von Anna von Avila und Oſorio, Erbin des Marquiſats von Aſtorga, Melchiorem, Marquis von Aſtorga, Villa-Manrique, und Ajamonte verlaſſen, der Königs Philippi V. Staats-Miniſter geweſen, und an. 1710. geſtorben. Seine einzige Tochter und Erbin, Anna, ward an Antonium von Moſcoſo Oſorio, Grafen von Altamira, vermählt. Sonſt kommen auch aus dem Geſchlecht Guzman her, die Grafen von Alba und Aliſte, von denen Fridericus Henriquez an. 1716. lebte. Joannes Henriquez von Guzman, Graf de Alba von Aliſte, gebohren an. 1665. wurde ehe Mahls Capitain der teutſchen Garde, hernach Oberſter Hof-Meiſter der verwittbeten Königin. Seine Gemahlin war Hyacintha Maria, des Caſpar Tellez Giron, Hertzogs von Oſſuna Tochter, welche an. 1695. verſtarb. Die Marquiſen von Leganez ſtammen gleichfalls aus dem Geſchlecht Guzman her, Didacus Philippus von Guzman, Marquis von Leganez, ſtarb an. 1655 (ſ. von ihm und ſeinem Sohn, Didaco Philippo, unter Leganez.) Hiernächſt ſind aus dem Geſchlechte Guzman, bekannt, Ludovicus von Guzman, Marquis von Ardales und Algava, Graf von Theba, lebte an. 1618, Garzias Guzman, Philippi V. Stall-Meiſter; Martin Nunnez von Guzman, Marquis von Quintana, Capitain der Spaniſchen Garde. *Spener* Herald. P. Spec. Lib. I. 32. **Beſchreibung von Spanien** 18. *Souverainen* **von Europa** p. 69. **von Sommersberg** Tabul. Geneal. Tom. I.

Guzman, (*Alphonſus Perez* von) Hert von S. Lucar, war geboren den 23. Jan. an. 1256. aus der vorhin beſchriebenen alten Spaniſchen Familie. Er diente zuerſt denen Mohren in Africa, dahin er ſich, wegen einiger Uneinigkeit mit ſeinen Brüdern, begeben hatte. Hierauf nahm er Spaniſche Dienſte, und halff dem König Sanctio die Stadt Tariffa erobern. Als nun der König nicht wuſte, wie er dieſen Ort, weil die Feinde ſehr nahe waren, und groſſe Unkoſten darzu erfordert wurden, füglich erhalten ſollte, gab ſich dieſer Guzman an, daß er ſich nicht nur in den Platz legen, ſondern auch die Beſatzung zum Theil aus ſeinen Mitteln beſolden wollte. Als nun bald darauf des Königs Bruder, Joannes, der zu denen Mohren übergangen war, Tariffa belagerte, und Guzmans Sohn denen Feinden in die Hände kam, droheten ſie ihn umzubringen, wofern der Vater die Stadt nicht übergeben würde, zu welchem Ende ſie ihn ins Geſichte der Mauer ſtellten. Der alte Guzman aber ließ ſich nichts bewegen, ſondern gab ihnen zur Antwort: Er wollte nicht zum Verräther werden, wenn er gleich 100. Söhne alſo verlieren ſollte, gieng auch ohne Veränderung nach Hauſe. Als hierauf ſeine Beſatzung, welche des jungen Guzmans Tod mitleidig anſahe, ein groß Geſchrey erhub, kam er zwar eilends darzu, aber wie man ihm die Urſache ſagte, antwortete er nur ſo viel: Ich meynte, die Stadt wäre verlohren; und ſetzte ſich darauf unerſchrocken zur Tafel, worüber die Mohren an Eroberung dieſes Platzes verzweifelten, und die Belagerung aufhuben. Der König beehrte ihn deswegen mit ſeiner Zuſchrifft, und befahl, daß man ihn hinführo Bonum, den getreuen, nennen ſollte. Er blieb endlich in der Belagerung Gibraltar den 9. Sept. an. 1309. *Mariana. Imhof.* Geneal. Hiſp. Famil. p. 124.

Guzman, (*Alphonſus Perez*) war Hertzog zu Medina Sidonia, dem man, wegen ſeines groſſen Vermögens, den Zunamen, **des reichen**, und wegen ſeines Gemüths, **des guten**, gegeben. Er war Joannis Claros von Guzman, Grafen zu Niebla, der bey Leb-Zeiten ſeines Vaters geſtorben iſt, Sohn, von Eleonora von Zuniga und Sotomajor. Er war bey Abſterben ſeines Vaters nur 7. Jahr alt, und ſuccedirte ſeinem Groß-Vater Joanni in dem Hertzogthum Medina Sidonia, der Marggrafſchafft Caloſa, der Grafſchafft Niebla, und andern

Landen. Er diente dem Könige Philippo II. von Spanien als Capitain-General von denen Küsten und Grentzen von Andalusien, und ließ an. 1550. den Herzog Theodosium von Barcelos, des Herzogs zu Braganza, Sohn, als er aus dem Gefängniß des Königs von Marocco zu S. Lucar de Barameda anlangte, arrestiren, weil da Mahls der Herzog von Braganza nach König Henrichs von Portugall Tode, selbige Crone an sich zu bringen suchte muste aber selbigen auf des Königs Befehl wieder loßlassen. Er ward hierauf zum Gouverneur des Herzogthums Mayland ernennet, wiewohl er hernach nicht dahin gieng. An. 1581. wurde er Ritter vom güldenen Vließ, dessen insignia ihm der König selbst angehänget. In demselbigen Jahre wurde er mit einigen Kriegs-Völckern in Africam gesendet, den Hafen Larache einzunehmen, und wieder diejenigen, die es mit Don Antonio von Portugall gehalten, zu agiren, verlohr aber in diesem Kriege seine meisten Völcker. Nach dessen Zurückkunft machte ihn der König Philippus II. zum Ober-General über die grosse Flotte, so er gegen England ausgerüstet hatte, und gab ihm Joan. Martinez von Ricoldo, einen erfahrnen Kriegs-Mann zur See, als Admiralen zu. Er segelte mit solcher Flotte an. 1588. im May von Lissabon in Portugall ab, ward aber durch grosses Ungewitter angehalten, daß er den 11. Jul. von Corunna in Gallicien erst weiter segeln konnte. Er hielte den 21. Jul. das erste See-Gefechte, mit denen Engländischen Schiffen, so der Admiral Carolus Howard commandirte. Den 21. Jul. geschahe eine anderweitige Action unweit Portland. Die gröste Niederlage aber geschahe den 29. Julii, also, daß durch derer Engländer Glück und Tapfferkeit, und durch verschiedene, mit einem starcken entstandenem Winde auf die für Dünkirchen vor Ancker liegende Flotte, abgeschickte Branders, noch mehr durch die bald darauf erfolgte Ungewitter, dieser Anschlag zernichtet, und die Spanische Flotte meistens ruiniret wurde. Ob nun wohl der Herzog bey seiner Zurückkunfft in Spanien, die meiste Schuld auf Alexandrum Farnesium, Herzog von Parma, legen wollte, daß er ihn nicht zu rechter Zeit mit denen Transport-Schiffen und Land-Trouppen secundiret, und dadurch dem Feinde zu obigem Unternehmen alle nöthige Zeit verschafft hätte, muste er sich dennoch des Hofes enthalten, und in seinem Herzogthum bleiben. Als an. 1596. Graf Robert von Essex mit der Engländischen Flotte Cadix in Spanien einnahm, setzte er, als Königlicher Admiral, sich demselben entgegen. Er starb im Jul. an. 1615. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Artickel. *Thuanus* LXXXIX. p. 172. *Grotius* Annal. Belg. l. p. 116.

Guzman, (*Bernardin. de*) ein Spanier, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und übersetzte Jac. Maire Reise-Beschreibung aus dem Lateinischen ins Spanische, Madrid 1619. in 4. *Anton.* Bibl.

Guzman, (*Didac. de*) ein Spanier des Ordens SS. Trin. redemptionis captiuorum aus Salamanca, war Commissarius und General-Vicarius seines Ordens, florirte zu Ende des 16. Seculi, und starb zu Salamanca. Er hat de las ceremonias del recad de la Misa 1594. und de la excelencia del sacrificio del Ley Euangelica, Madrid 1599. in 4. geschrieben. Es werden ihm auch Constitutiones ad regulae sui ordinis explanationem ad eius ceremoniale beygeleget. *Anton.* Bibl.

Guzmann, (*Feliciana Henriquez de*) ein gelehrtes Frauenzimmer von Sevilien, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb in Spanischen eine nette Tragico Media, welche erst zu Coimbra 1624. in 4. und hernach zu Lissabon 1627 gedruckt. *Anton.* Bibl. Hisp.

Guzman, (*Felix de*) ein Spanier, gab bey der Gelegenheit, als die Wahl, Henrici von Bourbon, zum Könige, im Werck war, eine Uebersetzung aus dem Frantzösischen ins Spanische unterm Titel: Advertencias, que dan los Catholicos Ingleses a los catolicos de Francia del peligro en que estan de perder la religion, si admiten a la corona Principe herege zu Madrid 1592. in 8. heraus. *Anton.* Bibl.

Guzman, (*Henricus* von) von Haro, ein Cardinal im 17. Seculo, war ein Sohn Didaci Lopez Guzman von Haro, Marquis von Carpio. Anfangs war er Canonicus zu Sevilien und Toledo, ward an. 1626. Cardinal, und starb noch in diesem Jahre, im 21. Jahr seines Alters. *Palatii* Fasti IV.

Guzman, (*Henricus*) Graf von Olivarez in Spanien, war Petri Guzmans, welchen der Kayser Carolus V. zum ersten Grafen von Olivarez gemacht, ältester Sohn. Er succedirte seinem Vater in gedachter Grafschafft, war Alcayde des Königlichen Palasts zu Sevilien, Ritter des Ordens von Calatraua, und Commendator zu Bivora. Er diente von seinem 11. Jahre an dem Kayser Carolo V. und dessen Sohn Philippo II. mit welchem letztern er auch an. 1555. eine Reise nach England that, als die Vermählung mit der Königin Maria vollzogen wurde; so befand er sich auch an. 1557. in der Schlacht bey S. Quintin. Nach Mahls wurde er Praesident der Königlichen Rechen-Cammer von Castilien, und des Königs Philippi II. Hofmeister. Ferner wurde er als Extraordinair-Gesandter nach Franckreich geschickt, auch als ordinair-Gesandter nach Rom, allwo er mit dem Frantzösischen Gesandten, wegen des Vorgangs, Streit bekam, auch sonst mit dem Pabst Sixto V. viel zu schaffen hatte. Nachgehends war er an. 1592. Vice-Ré von Sicilien, zu einer solchen Zeit, da in demselben Reiche grosse Theurung war, und solches von denen Banditen unter des Randazzo Anführung sehr mitgenommen wurde, welche letztern er auch dämpffte, und den Randazzo zu Messina, durch 4 von einander fahrende Galeeren, zerreissen ließ. Er stillte nach Mahls einen wegen neuer Auflagen entstandenen Aufruhr zu Messina, und als sich an. 1594. eine Türckische Schiff-Armade, auf denen Sicilianischen Küsten sehen ließ, machte er hierwieder alle Anstalt. An. 1595. wurde er aus Sicilien zum Vice-Ré des Königreichs Neapolis beruffen, und als er zu Pozzuolo aus dem Schiffe stieg, rief ihm das Volck mit diesen Worten zu; Grassa! Grassa! dadurch eine wohlfeile Zeit verlangende. Er ließ von dem in Sicilien erkauffte Getraide, eine grosse Menge nach Neapolis bringen, verdiente aber den verlangten Danck nicht damit. Er fieng an, einen neuen Hafen, zu Neapolis, zu bauen, weil der vorige bey Sturm und Ungewitter nicht sattsame Sicherheit gab: da aber schon 60000. Ducaten darauf verwendet

wendet waren, ließ der König damit inn halten. Er war sonst ein verständiger und arbeitsamer Herr, der fast immer die Feder in der Hand hatte, daher to ihn auch die Spanier un grand papelista nemeten. Insonderheit war er ein Feind deret Schalcks-Narren, und verfolgte die Banditen. Als er aber einiger vornehmer Herren und des Adels Haß auf sich lud, auch einigen Genuesischen Kauff-Leuten, Saluzzi genannt, in Neapolis einen wunderlichen Handel, den man depositoriam nennte, zulassen wollte, und den Hertzog von Vietri übel tractiret hatte, beschwerte sich der Neapolitanische Adel bey dem König Philippo III. darüber, welcher ihn auch an. 1598. von Neapolis abforderte. Er lebte hierauf noch einige Zeit in Spanien, und erlangte die Versprechung des Grandats von Spanien, starb aber, ehe es zum Stande kam. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts Artickel Guzman.

Guzman, (*Caspar* von) Herzog von S. Lucar de Barameda, Graf von Olivarez in Spanien. Er war des vorgedachten Henrici Guzmans Sohn, von Maria Piementel von Fonseca den 6. Jan. an. 1587. zu Rom geboren, woselbst sein Vater eben Abgesandter war. Er hielte sich bey demselbigen bis in das 12. Jahr seines Alters auf, da er auf die Universität von Salamanca gesandt, und von selbiger Zeit zum Rectore erkohren wurde, woselbst er sich auf die Rechte legte. Nach seines Vaters Tode succedirte er demselben, weil der älteste Bruder Hieronymus bereits verstorben, in der Grafschafft Olivarez, ward Ritter des Ordens von Calatrava, und Commendator zu Bivora, erlangte auch das von seinem Vater besessene Amt eines Alcayde oder Gouverneurs des Königl. Schlosses zu Sevilien, und weil sein Vater, ehe er den versprochenen Titel eines Grands von Spanien erhalten, verstorben, ward diesem von dem König Philippo III. die Zusage wiederhohlet, er auch zum ordinair-Gesandten an den päbstlichen Hof bestimmet. Nachdem er sich aber hiervon losgemacht, und dem jungen Königlichen Printzen, Philippo IV. eine eigne Hof-Stadt formiret wurde, erlangte er bey demselbigen die Stelle eines Cammer-Herrn, befand sich auch an. 1613. bey dessen Beylager mit der Printzeßin Elisabeth aus Franckreich. Er hatte verschiedene Wiederwärtige, welche auch einige Meuchel-Mörder wieder ihn bestellet, denen er aber glücklich entgieng. Jedoch brachten ihn seine Feinde in gemeldten Printzens Ungnade, daß er sich auch, als Philippus IV. mit seinem Vater in Portugall reisete, indessen in seiner Grafschafft auf hielte. Nach Mahls kam er widerum nach Hofe, und in bessere Gnade, der Gestalt, daß bey dem an. 1621. erfolgten Hintritt Königs Philippi III. als dieser Graf simulirte, er wollte sich nach Sevilien retiriren, und nicht eher als nach eingerichteter Regierung wieder kommen, er nicht erlassen wurde, sondern nebst Don Balthasar von Zuniga die vornehmste Stelle in der Regierung erhielte. Nach des Zuniga Tode bliebe er allein der vornehmste Minister, ward Ober-Cämmerer, Groß-Cantzler von Indien, General-Schatz-Meister von Aragonien, oberster Staats-Rath, Ober-Stall-Meister, General-Capitain aller Spanischen Cavallerie, und Adelantado oder Gouverneur der Provintz Guipuscoa. Er wurde auch zum Grande von Spanien, und den 29. Dec. an. 1634. zum Herzog von S. Lucar de Barameda gemacht, von welcher Zeit an man ihn Conde Duca nennte, wie er denn auch Marggraf zu Acicolle wurde, und dirigirte über 22. Jahr die Königliche Spanische Reichs-Sachen mit grosser Auctorität. Durch seinen Rath wurden auch verschiedene, so bishero in Ungnaden gewesen, wieder an den Hof beruffen, andre aber sehr gedrücket; sonderlich verfolgte er den Cardinal von Lerma, und den Herzog von Vzeda, der bey des vorigen Königs Regierung viel gegolten, gar hart, ließ den Herzog von Ossuna arrestiren, und Don Rodericum von Calderona enthaupten. Als der Groß-Britannische Printz, Carolus, mit der Infantin Maria, aus Spanien, eine Heurath zu treffen, sich geneigt erwieß, auch zu solchem Ende eine Reise nach Spanien that, ward solche seiner Expedition übergeben. Allein, weil sich selbige zerschlug, gab es zu einem Kriege zwischen England und Spanien Anlaß. Er half an. 1625. zu Monson in Aragonien den Frieden zwischen Franckreich und Spanien vermitteln. Durch seine Beförderung sind einige Flüsse in Spanien schiffreich gemacht, und etliche Berg-Wercke in Stand gebracht worden. Als an. 1640. Catalonien, und an. 1641. Portugall von dem Könige in Spanien abfiel, wollte man ihm die meiste Schuld beymessen, weil er selbige Einwohner zu hart gehalten, wie dieses aus selbiger Provintz Beschwerden, so in des Vitorio Siri anderm Theil befindlich, erhellet. Man gab ihm auch Schuld, daß er an des Infanten von Spanien an. 1632. erfolgtem Tode Ursach gewesen, und den andern Königlichen Bruder, den Cardinal Ferdinandum, der ihn in seinem an. 1640. aufgerichtetem Testament zu einem seiner Testamentarien eingesetzet, in denen Nieder-Landen zum Gouverneur bestätigen lassen, damit er die Auctorität am Königlichem Hof allein haben mögte. Er hatte aber ausser Didaco von Guzman, Marggrafen zu Leganez, und Emanuel von Azevedo, Grafen von Monterey, sonsten wenig gute Freunde am Hofe. Weshalber es auch dahin kam, daß, als seine Consilia etliche Jahr hinter einander unglücklich gewesen, Portugall und Catalonien durch seine Schuld abgefallen, Brasilien und Ormus verlohren gegangen, die Kriege wieder die Frantzosen und Niederländer nicht gar glücklich geführet, über 200. Schiffe nach und nach eingebüsset, und unsäglich Geld aufgewendet worden, Philippus IV. auf ihn ungnädig zu werden begunnte. Hierzu mag nun die Königin, als welche er nebst seiner Gemahlin, so bey ihr Ober-Cammer-Frau war, ziemlich verächtlich gehalten, nicht wenig beygetragen haben. Auch die Printzeßin Margaretha von Savoyen hat viel darzu geholffen, als welche bis anhero Vice-Reine in Portugall gewesen, und wieder seinen Willen unvermuthet zu Madrid anlangete, allwo sie den König von dem wahren Zustande des Portugiesischen Abfalls informirte, auch viele Dinge, so verborgen gehalten wurden, entdeckte, indem der Herzog den König nie Mahls weit von Madrid kommen lassen. Nicht weniger soll auch der Graf von Castillo und des Königs Amme, Anna von Guevara, so dem Könige deshalben einen Fuß-Fall gethan, nebst dem Innigo von Guevara,

Gra-

Grafen von Onnate, und dem Cardinal Borgia welchem der Miniſter indem Ertz-Biſthum Toledo dem Ertz-Hertzog Leopoldum vorziehen wollte, viel darzu beygetragen haben. Wañenhero der König ihn durch ein eigenhändig Billet beurlaubte, und ihm zwar an noch Audientz verſtattete, doch aus Madrid zu weichē befahl; welches denn mit groſſem Frohlocken des gantzen Reichs geſchahe, worauf ſeiner Schweſter-Sohn, Ludouicus von Haro, Marggraf von Carpio an ſeine Stelle kam. Er ſelbſt aber muſte ſich anfänglich noch Loeche oder Lueche, ſo ihm zuſtändig, und folgends nach Foro in Alt-Caſtilien begeben, und von ſeinen Mitteln leben. Er ließ zwar durch einen Jeſuiten anhalten, daß ihm, an einen andern Ort ſich zu wenden, mögte erlaubet werden, konnte aber nichts erhalten. Seine Gemahlin, welche nach ſeinem Fall als Ober Cammer-Frau bey Hofe blieb, muſte ſich folgends auch retiriren. Man wollte ihn nach dieſem in viel andere Dinge mit verwickeln, und ihm beymeſſen, als wenn er mit Hieronymo von Villanova, welcher der Necromantie halber zu Toledo gefänglich gehaltē wurde, und mit einigen zauberiſchen Nonnen des Cloſters S. Iacidi in Bekandſchafft geſtandē, correſpondenz gepflogen. Auch beſchuldigte man ihn, als wäre er der ſchändlichen Secte, welche man in Spaniē los Alumbrados nennet, beygethan geweſen, weshalben die Inquiſition wieder ihn zu verfahren anfieng; daher einige davor gehalten, daß ſein Tod, welcher den 12. Jul. an. 1645. in der Stadt Toro im 58. Jahre ſeines Alters erfolget, durch Gifft, ſo ihm ſeine nahen Anverwandten beygebracht, damit ſie ihn von fernerer Schmach bewahren mögten, ſey befördert worden. Der König behielt, ungeachtet er ihn von ſich entfernen muſte, ſtets ein groſſes Vertrauen zu ihm, fragte ihn ſchrifftlich in denen wichtigſten Dingen um Rath, war auch entſchloſſen, ihn wieder nach Hofe zu berufen, wenn ſolches nicht die meiſten Miniſtri gehindert hätten, die der Graf in einer Schutz-Schrifft Nicandro o Antidoto, contra las calumnias etc. genannt, hefftig angegriffen hatte. Er war ein Mann von treflichen Eigenſchafften, von groſſer Einſicht, und überaus arbeitſam, auch gar nicht eigennützig, dahero er auch, ungeachtet ſich ſeine Einkünffte jährlich auf 245000. Cronen belauffen, auſſer ſeinem Mayorazgo, ſo 60000. Thaler jährlich einbrachte, nichts gelaſſen. Dabey aber war er ſtoltz, hart und ſtreng gegen die Unterthanen, verſchwieg dem König den wahrhafften Zuſtand des Reichs, und war Urſache, daß ſich derſelbe um die Regierungs-Geſchäffte gar nicht bekümmerte. Wenn er wichtige Dinge zu überlegen hatte, begab er ſich in ein gantz finſter Gemach. Er ertheilte mehrentheils Audientz, wenn er auf dem Wagen fuhr, oder ſietzen konnte, womit er ſeinen ungeſtalten Rücken zu verbergen ſuchte. Sein Cörper ward in die Dominicaner-Kirche zu Loeche, welche er, nebſt dem Cloſter, erbauen laſſen, begraben. Vor ſeinem Tode ſoll er dem König ernſtlich gerathen haben, mit Franckreich Frieden zu ſchlüſſen. Den von ihm unfern Madrid an dem Ort, wo jetzo Buenretiro iſt, angelegten Garten, der ihn mehr als eine Million gekoſtet haben ſoll, bekam der König. Von ſeinen rechtmäſſigen Kindern, ſiehe den Geſchlechts Artickel Guzman. Sein natürlicher Sohn Julianus, ſoll nach einiger Bericht mit Margaretha Spinola gezeugt, von Franciſco Valazar, der ſie in ihrer Schwangerſchafft geheurathet, 31. Jahr lang vor ſein Kind erkannt, nach dieſer Zeit aber von dem Grafen legitimiret, zum Marquis von Mayrena gemacht worden, und an. 1650. geſtorben ſeyn. Andere melden, es hätte derſelbe Henricus geheiſſen, und hätte viel Jahr lang, weil ihn der Vater nicht erkennen wollen, in Indien mühſelig leben müſſen, endlich aber hätte ihn der Vater zurück beruffen, und mit der Tochter des Connétable von Caſtilien, Donna Joanna von Velaſco, wieder ihres Vaters Willen vermählet. Nach der Legitimation ward er Philippus genennet, und bekam nach dem Tode Mariae, Herzogin von Medina las Torres das Herzogthum S. Lucar. Als ſein Sohn Caſpar Philippus von Guzman und Velaſco, Herzog von S. Lucar, Graf von Azarcollas und Marquis von Mayrena, an. 1648. im 2. Jahre geſtorben, entſtand über deſſen Succeſſion zwiſchen dem Herzog von Medina Sidonia, und dem Marquis von Leganez ein Streit, der von dem letzten entſchieden ward. *Pallauicini* Opera Selecta. *Bertarellus*. *Malvezzi* M. Hiſtoire des Favoris. Favoritten Spiegel. *Vaſſor*. Memoires *d' Amelot*. Tom. I. p. 304. 340. *de Montglat*. Tom. II. p. 113. *Voyage de d'Eſpagne* 8. *Vayrac*. Etat de l'Eſpagne Tom. III.

Guzman, (*Caſpar Alphonſus* Perez) Herzog von Medina Sidonia in Spanien. Er war Jo. Emanuel Perez von Guzman, Herzogs von Medina Sidonia, und Joan. Franciſci Gomez I. von Sandoval, Herzogs von Lerma, Marggrafen zu Denia, Tochter Sohn. Er führte annoch bey ſeines Vaters Lebzeiten, nach ſeines älteſten Bruders Alphonſi Tode, den Titel eines Grafen von Niebla. Als Philippus III. an. 1624. eine Reiſe aus Caſtilien in Andaluſien that, tractirte er denſelben auf ſeines Vaters luſtigen Hauſe zu Donnana, und beſchenckte den König, deſſen Bruder, den Infanten Carolum, und die vornehmſten Bedienten mit allerhand Galanterien. Als ſich die Engliſchen Krieges-Flotten an denen Spaniſchen Küſten ſehen lieſſen, begab er ſich nebſt andern Herrn und Volontairs dahin, um das Landen zu verhindern. Nachdem ſein Vater an. 1638. verſtorben, erbte er das Herzogthum Medina Sidonia, die Marggrafſchafft Cucaza, und die Grafſchafft Niebla. Der König machte ihn hierauf zu ſeinen Cammer-Herrn, ferner zum Capitain General des Oceaniſchen Meeres an denen Küſten von Andaluſien. Als der Hertzog Joannes von Braganza, der dieſes Herzogs Schweſter, Louyſen, zur Gemahlin hatte, zu einem König in Portugall proclamiret wurde, befahl der König dieſen Guzman, daß er ſo viel Mannſchafft, als in Andaluſien aufzubringen, an die Gräntzen von Portugall ſenden ſollte, erklährte ihn auch zu ſeinem General wieder Portugall. Der neue König von Portugall aber ließ unter der Hand publiciren, als pflöge er heimlich Verſtändniß mit ihm, ließ auch einige Briefe, die er ihm durch einen Mönch nach Liſſabon zugeſendet haben ſollte, öffentlich zeigen, wodurch er ihn bey dem König in Spanien verdächtig machte, daß er ſich an. 1641. um ſeine Unſchuld darzuthun, an den Königlichen Hof begeben muſte. Geſtalt er denn auch durch ein öffentliches Cartel den König in Portugall zu einem Duell ausforderte, und den Ort an denen Grentzen zu Valencia de Alcantara beſtimmte, da er ſeine

ne Erklärung binnen 80. Tagen, von 1. Oct. bis den 19. Dec. und zwar die letztern zwantzig Tage seine Ankunfft persönlich erwarten wollte. Im Fall er aber nicht erscheinen würde, versprach er demjenigen, welcher den König von Portugall umbringen würde, seine vornehmste Stadt S. Lucar. de Barameda im Hertzogthum Medina Sidonia gelegen. Wie er sich denn auch gegen den König von Spanien erboth, sein aufgetragenes Generalat wieder zu legen, und auf seine Kosten mit tausend Pferden bey dessen Armée wieder Portugall zu dienen, und demjenigen Gouverneur, welcher eine wichtige Festung von Portugall an Spanien übergeben würde, in seinem eigenen Lande gewisse Güter zu schencken, worüber aber mancherley Judicia fielen. Er brachte mit grossen Kosten viel Kriegs-Völcker zusammen, so, daß er auch seine Pretiosa angreiffen und veräussern muste, und wartete an dem bestimmten Orte des Königs von Portugall vergeblich. Bald darauf ließ ihn der König von Spanien zu Arroyo del Puerco in der Provintz Estremadura, einem dem Grafen von Benevento zugehörigem festem Orte, arrestiren, und auf das Castell zu Vittoria in Biscaya führen. Man wollte ihm, als wenn er sich zu einem König in Andalusien hätte proclamiren lassen wollen, zuschreiben, auch seinem eignen Vetter, dem Grafen von Olivarez beymessen, daß er zu dieser Gefängniß vornemlich Rath gegeben. Es wurde auch würcklich die Provintz Andalusien über diesen seinen Unfall in nicht geringe Betrübniß gesetzet, so, daß man selbige, als wenn sie es mit ihm gehalten, in Verdacht zog. Von gewissen Königlichen Ministern wurde hierauf der Inquisitions-Procels wieder ihn formiret, und weil er dem Könige die versprochenen tausend Mann zu Pferde nicht geliefert, sondern noch acht Compagnien mangelten, wurden ihm seine Einkünffte eingezogen, und ihm samt seiner Gemahlin kaum der benöthigte Unterhalt gelassen, er auch von Vittorio auf das Castell zu Coccas gebracht. Er salvirte sich aber, wurde von neuem arrestiret, und erlangte endlich an. 1660. seine völlige Erledigung. Er brachte seine übrige Lebens-Zeit in Ruhe zu. An. 1664. erkranckte er im Nou. aus einem zugestossenem Schrecken, als ein Hund ein armes Weib grimmig anfiel, worüber er, als er aus dem Fenster gesehen, in eine Ohnmacht fiel, und hierauf mit einem Fieber befallen wurde, woran er starb. Von seinen Nachkomen siehe den Geschlechts-Articel Guzman.

Guzman, (*Didacus* von) Cardinal und Ertz-Bischoff von Sevilien. Er war ein Spanier aus dem alten Hause Guzmann, diente Anfangs in denen Niederlanden im Kriege, und ward gefangen genommen, aber ohne Entgeld loßgelassen. Hierauf ward er bey dem König Philippo III. und Philippo IV. Almosenier und Praesident im Rath de la Cruzada, bediente auch noch viel andere wichtige Chargen. Nach diesem wurde er Patriarch von Indien, Ertz-Bischoff von Tyro, und an. 1630. von Sevilien, auch in diesem Jahre von Vrbano VIII. zum Cardinal gemacht. Er starb das Jahr darauf. Er hat das Leben Margarethae von Oesterreich, so Königin in Spanien war, in seiner Mutter-Sprache beschrieben, Madrid 1617. in 4. *Anton.* Bibl. Hispan. *Ciacconius.*

Guzmann, (*S. Dominicus de*) siehe S. Dominicus de Guzmann, Tom. VII. p. 1210.

Guzman, (*Ferdinandus Nonnez* von) war sonst unter dem Namen Ferdinandus Nonius Pincianus bekannt. Er war von Valladolid gebürtig, und ein Sohn des Ferdinandi von Guzman, so Intendant derer Finantzen im Königreich Spanien war. Er hatte von seiner Jugend an sehr grosse Lust zum studiren, und erlernte die Sprachen zu Bologna in Italien. Bey seiner Rückkunfft in Spanien aber lehrte er dieselbige auf der Academie Alcala, woselbst ihn der Cardinal Ximenes hingezogen. Er lehrte daselbst auch die Rhetoric, und erklärte Plinii Historiam naturalem. Er hatte verschiedene berühmte Schüler, worunter Leo de Castro, Hieronymus Surita, Christophorus de Horosco, Franciscus de Mendoza, so Cardinal wurde, und andere. Der Cardinal Ximenes brauchte ihn auch zu seinen Bibliis Complutensibus, wie er denn den Griechischen Text derer siebentzig Dollmetscher in das Latein übersetzte. Er hat auch Noten über den Senecam, Pomponium Melam, Plinii Historiam natural. geschrieben. Er starb an. 1552. im achtzigsten Jahre seines Alters, und vermachte seine Bibliothec der Vniversität zu Salamanca. *Lipsius* Elect. II. 8. *Gometius* Vita Ximenes. *Schottus* Bibl. Hisp. *Miraeus*, de Script. Sec. 16. *Anton.* Bibl.

Guzman, (*Franc. de*) ein Spanischer Jesuit aus Sevilien, starb 1642. in seinem zwey und viertzigsten Jahre als Rector seines Collegii, nachdem er im Spanischen Impendium amoris zu Barcellona 1639. in 4. heraus gegeben. *Alegambe.*

Guzman, (*Ludouicus*) ein Jesuit von Osorno in Castilien, welcher bey seiner Societät in gutem Ansehen war. Er war Rector in verschiedenen Collegiis, und zuletzt Prouincial von Sevilien und zu Toledo. Er starb den 10. Jan. an. 1605. zu Madrid, und hinterließ vierzehen Bücher von derer Jesuiten Progressen in Indien, Alcala 1601. in fol. *Ribadeneira* Cat. Script. soc.

Guzman, (*Martin de Saavedra et*) siehe Saavedra et Guzman, (*Martin de*)

Guzmann, (*Petrus*) ein Jesuit aus einer adelichen Familie zu Avila, war des Collegii zu Segovia und Avila Rector, und starb an. 1620. den 6. Nou. im sechzigsten Jahre seines Alters. Er hat in seiner Mutter-Sprache de bono honesti laboris et malo otii, Madrid 1614. in 4. geschrieben, und das Leben Francisci Xauerii aus dem Lateinischen ins Spanisch übersetzet. *Alegambe.*

Guzman, (*Ramirus de*) ein Spanier, von dem aber weiter nichts bekannt ist, als daß er del arte de escrivir zu Madrid 1631. gedruckt, geschrieben haben soll. *Anton.* Bibl.

Guzmann, (*Viric.*) ein Doctor Juris, war erstlich in seiner Geburts-Stadt Colberg Syndicus, hernach Hertzoglicher Pommerischer Rath, endlich aber Raths-Herr zu Colberg, allwo er an. 1628. den 20. Oct. mit Tode abgieng. Er hat einen Commentarium in Legem: Rem maioris pretii und de rescindenda Vendit. geschrieben. *Witte* Diar.

Guzmern, ist ein adeliches Geschlecht in Pommern, dessen Stamm-Vater Dezlaff gewesen, von dessen Söhnen Petrus den Stamm fortgepflantzet. *Wokenius* Beyträge zur Pommer. Histor. p. 53.

Guzonius, (*Thom.*) war der Rechten Doctor aus Benevent, und nachdem er Presbyter Congrega-

gregationis Oratorii S. Philippi Nerii gewesen, erhielt er von Innocentio XI. an. 1681. das Bisthum Sora, welches er aber 1702. renuncirte, worauf er zu Rom 1704. den 8. Nou. mit Tode abgieng. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1249.

Guzuntina, ein Theil vom Königreich Algier in Africa, begreifft die beyden Königreiche Bugia und Constantina in sich.

Guzurate, oder nach der einen Stadt, Cambaja genannt, ein Königreich in Ost-Indien unter dem Gebiete des grossen Mogols. Ein Theil von diesem Königreiche ist eine Halb-Insel zwischen dem Meer-Busen von dem Flusse Indus und Cambaja, und das andere Theil ist festes Land, so sich nach Decan zu erstrecket. Die Haupt-Stadt ist Amedebad oder Amadabad, die andern sind Cambaja, Surate, Baroch, Diu etc. Guzurate ist eine Provintz von diesem Lande, und so ansehnlich, daß auch das gantze Land darnach pfleget genennet zu werden. Die Einwohner sind entweder Heyden oder Mahometaner, lieben die Gelehrsamkeit, bedienen sich allerhand Waffen, und sind sehr sinnreich. Das Land hat grossen Ueberfluß an allerley Waaren, und hat Ertz-Gruben, darinnen man Carniolen, Diamanten und andere Edelgesteine findet. Es hat auch allerhand Korn-Früchte, Thiere, Baumwolle, Anis, Opium, Oel, Seiffe, Zucker, wie auch Manufacturen zu Verfertigung allerley Zeuges, Cattun, Tapeten, Cabinet u. d. g. welche alle von denen Einwohnern; die man vor die geschickteste Kauffleute von Indien hält, verkaufft werden. Dieses Königreich ist durch die Handlung der Gestallt in Aufnehmen gekommen, daß es über dreyßig herrliche Handels-Städte hat, und sagt man, daß ehe Mahls dessen jährliche Einkünffte sich auf zwantzig Millionen Goldes belauffen, auch wären zu derselbigen Zeit Könige daselbst gewesen, die grosse Armeen zu Felde führen können. Um das Jahr CHRISTI 1545. maßte sich der grosse Mogol Achobar dieses Reichs in währender Minderjährigkeit des Madof Her an, welcher nicht über zwölff Jahr alt war, als sein Vater Mahumed ihm die Crone hinterließ. Denn weil die Reichs-Stände revoltirten, fand sich des jungen Königs Vormund, Chametchan gemüßigt, den grossen Mogol um Schutz anzuruffen, wovor er ihm die Stadt Amadabat verhieß. Darauf kam Achobar mit einer mächtigen Armée in Guzurate. Allein, an Stat dem jungen Könige Madof Her und seinem Vormunde zu helffen, bemächtigte er sich des gantzen Königreichs, und führte den jungen Printzen nebst seinem Vormunde mit sich gefangen hinweg. Der grosse Mogol läst das Königreich Guzurate durch einen Vice-Ré regieren, welcher gemeiniglich zu Amadabat residiret, woselbst er einen weit prächtigern Hof als einige Könige in Europa halten soll. Dieses Königreich hat sich vor keinen Feinden zu fürchten, auser daß die Gebürge gewissen so genannten Radias oder kleinen Fürsten zu Schlupfflöchern dienen, welche sich vom Raube nehren, den ihre Unterthanen aus des grossen Mogols Gebiete wegführen. *Olearius. Barbosa. Linschot. Maffeus* Hist. Ind. Mandelslo Ind. Reise. *Sanson.* Schultzens Ost-Ind. Reise. *Baldaeus* Malabar. P. II. *Thevenot* Reise-Beschr. Th. III. B. I. 4. p. 10.

Guzurate (*Golfodi*) ehe Mahls Canthi Sinus, oder Canthicus Sinus genannt *Ptolemaeus Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III 23. §. 42. ein Meerbusen in Asien, wo der Fluß Indus in das Persische Meer fällt. Von einigen ward er auch Sinus Resbutarum geheissen, von denen Resbutis, ein Volck, welches in selbiger Gegend wohnte.

Gwandfäll, Es hat mit diesen diese Bewandniß gehabt, wenn sich Leibeigene zusammen verheurathet, und die Frau vor dem Manne tod verfahren, so ist dem Bischoffe das beste Bett, oder ander Stück ihres Hausraths, darinnen er die Wahl gehabt, heimgefallen. Ist aber der Leibeigenen ihr Mann verstorben, so hat dem Bischoff oder Stiffts-Voigt das beste Vieh, Pferd und bestes Kleid seiner Hinterlassenschafft gebühret und zugestanden, und dies hat man Hauptrecht, Budtheil, Gewandfäll, eine todte Hand genannt. *Limnaeus* I. B. VII. 4. n. 10. Wird auch genennet, **Erbrecht, Weydmal, Hauptfall, Todfall.**

Gwen-draeth-vechan ein Fluß in Caermardhinshire in England. *Camden's* Brit. p. 621.

Gwent, (*Fo.*) siehe Guent. (*Fo.*)

Gwin, (*Eleonora* oder *Nelly*) eine Maitresse Königs Caroli II. in England. Sie war Anfangs eine Comoediantin, aber an. 1668. gewann sie gedachter König lieb, und zeugte mit ihr Carolum Beauclair Hertzogen von S. Albans. Sie besaß eine besondre Geschicklichkeit, alle Dinge lächerlich vorzustellen, und jedermann nachzuahmen, hatte auch über den König eine so grosse Gewalt, daß er ihr jährlich mehr als 60000. Pf Sterl. Pension ausmachte, ungeachtet sie ihm nicht treu war, beständig, und fast mehr als seine andre Maitressen liebte, auch ihre Versorgung auf dem Tod-Bette seinem Nachfolger anbefahl. Sie starb an. 1687. *Burnet* Hist. des dern. Revol. *Memoires du C. de Grammont* p. 411.

Gwinne, (*Matthaeus*) von London, war der erste welcher im Collegio Greshamensi zu London Medicinam profitirte, reisete mit dem Englischen Abgesandten nach Spanien, schrieb Aurum non aurum; London 1611. Vertumnum. ib. 1607. Orationes wie auch einige Schau-Spiele, darunter eines Nero, betitelt. ib. 1603. in 4. und starb an. 1627. *Witte* Diar. *Wood.*

Gwlad Morgam, siehe Glamorganshire Tom. X. p. 1552.

Gwlad Vorganwg, siehe Glamorganshire Tom. X. p. 1552.

Gwodan, siehe **Wodan.**

Gwynedh, siehe Wallis.

Gwynedhia, siehe Wallis.

Gwynneth, (*Joann.*) aus der Provintz Wallis in England, war von sehr armen Eltern, aber von gutem ingenio, florirte um 1577. und schrieb in Englischen unterschiedenes wieder die Lutheraner und Zwinglianer, sonderlich wieder Jo. Fryth. *Wood.*

Gyac, (*Petrus*, Herr von) ein Enckel Petri von Gyac, welcher von an. 1373. bis an. 1388. Cantzler von Franckreich gewesen, und an. 1407. gestorben, und ein Sohn Ludouici, Herrn von Chasteaugay, Ober-Schenckens von Franckreich, war Königs Caroli VI. in Franckreich oberster Cammer-Herr und Favorit. Er mißbrauchte der Gütigkeit dieses Herrn, und weil er das Finantz-Wesen unter seinen Händen hatte, disponirte er damit nach eignem Gefallen. Allein der

Conner-

Connarable, Artus von Richemont, nach Mahls Herzog von Bretagne, konnte deſſen Inſolentz nicht länger anſehen, weshalben er ihn ohne des Königs Wiſſen, aus ſeinem Bette hohlen, und nach Dun le Roy führen ließ. Nach dieſem hieng man ihm einen Stein an dem Halß, und warff ihn in das Waſſer, ſo an. 1425. geſchahe. Seine Gemahlin, Joanna von Naillac, war Joannis, Herzogs von Burgund, Maitreſſe geweſen, und hatte treuloſer Weiſe das meiſte beygetragen, ſelbigen einzuſchläffern und ſicher zu machen, als Carolus VII. damahliger Dauphin, ihn mit Liſt ins Garn zu locken, und ermorden zu laſſen ſuchte, wie auch geſchehen. Sein Sohn Ludouicus fieng mit Georgio, Herrn von la Tremouille, der an ſeines Vaters Hinrichtung Theil gehabt hatte, einen Proceß an, und verlangte die demſelben abgenommene Güter wieder zu haben. Man weiß nicht, ob dieſer Ludouicus Kinder gelaſſen. *Bouchet* Annales d' Aquitaine. *Mezeroy*. *Anſelme* Hiſt. des grands Officiers.

Giaccus, ſoll ein Thier in Mexico ſeyn, welches des Nachts in die Häuſer bricht, und den feiſteſten Menſchen, den es drinne findet, wegträgt, zerreiſt und friſt. Die Leute ſollen auch die vor ſeelig halten die alſo umkommen. **Sachſe** Kayſer Chronic. Th. IV. p. 294.

Gyalla, ein Caſtell in der Comaranen Geſpannſchafft in Ober-Ungern.

Gyarmat oder **Giarmat**, **Giermat**, **Jarmat**, eine Feſtung in Ober-Ungern in der Geſpanſchafft Novigrad oder Neograd am Fluß Ipol, nicht weit von Erlau gegen Weſten, welche an. 1619. Bethlem Gabor einnahm. Zeiller Hung. per *Stübel* ll. p. 505. 506.

Gyaros, ſiehe Joura.

Gyarus, ſiehe Joura.

Gyas, des Coeli und der Telluris, oder der Erden Sohn, war ein ungeheuerer Rieſe mit 50. Köpfen und 100. Armen oder Händen. Seine Brüder waren Priareus und Coeus, welche zuſammen die Centimani oder Ἑκατόγχειρες genannt worden. *Apollodorus* l. 1. §. 1. *Horatius* L. II. Od. XVII. 14. Andere nennen ihn auch Gygen. *Heſiodus* Theog. 149. ubique *Clericus*.

Gyas, ein Trojaner, welcher den Aeneam begleitete. *Virgilius* Aen. I. 220. 616. V. 118. ſeq.

Gyas, ein Thebaner, deſſen *Statius* Theb. II. v. 610. und V. 222. gedencket.

Gyſta, hieß ehedem ein breiter u. fruchtbarer Strich Landes in Sicilien, ſo von der Stadt Syracuſa bis an das Meer reichte. *Plutarchus* in Dion. p. 974. *Bochart* Chanaan l. 28. p. 543.

Gybichenſtein, ſiehe **Giebichenſtein**. Tom. X. p. 1444.

Gybſonus, (*Thom.*) ein berühmter Engliſcher Medicus aus Morpeth in Northumberland, florirte in der Mitte des 16. Seculi, und ſchrieb Herbarium magnum: contra Alchymiſtas imperitos lib. 1. Proditiones Praelatorum a conqueſtu. de ſanandis morbis communibus lib. 1. de caerimoniis Paparum lib. 1. de utroque homine. Er hat auch an einem Wercke, ſo den Titel, de vario Britanniae Statu, führen ſollen, zu arbeiten angefangen, ob er aber damit zu Stande gekommen, findet ſich keine Nachricht. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 719.

Gyezen, ſiehe **Gieſſen**. Tom. X. p. 1451.

Gyen, ſiehe Gien Tom. X. p. 1447.

Gyffard, ſiehe Gifford Tom. X. p. 1454.

Gyffelze oder Giffelze, eine adeliche Familie, aus welcher der Abt von Fulde Conradus an. 1374. Hermannen zum Erb-Burgmann in Hunefelt aufnahm. Auch belehnte eben derſelbe Abt vorgedachten Hermann und ſeine Gemahlin nebſt ihren Sohne Henrico und ihren Leibes-Erben mit dem Hofe zu Lütten, mit dem Bedinge, daß ſie dieſen Hof ſelbſt bewohnten. Weil aber keine Leibes-Erben mögen erfolget ſeyn, als erhielte gedachter Herman an. 1386. daß ihm, in Fall des Todes Conrad und Wernher von Geiſmaer, Gebrüdere, in gemeldeten Lehen folgten. An. 1397. wurde eben demſelben Hermann dieſe Erb-Belehnung erneuert *Schannat* Fuldiſcher Lehn-Hof. p. 95. 298.

Gygaea, eine Tochter des Macedoniſchen Königs Amyntae. I. Als Bobares, ein Perſianiſcher General, mit einem Heere nach Macedonien abgeſchicket worden, um den Tod derer Perſianiſchen Geſandten zu rächen, welche Alexander, der Gygaeae Bruder, hatte umbringen laſſen, verliebte er ſich in gedachte Printzeßin, und erhielte ſie von ihrem Vater zur Ehe, wodurch denn die Macedonier in Friede blieben, ſiehe Amyntas I. Tom. I. p. 1836. *Herodotus* V. 21. VIII. 136. *Juſtinus* VII. 7.

Gygaeus, ſiehe Colae Tom. VI. p. 714.

Gygantius, (*Hieronymus*) ein Italiäniſcher Rechts-Gelehrter in dem 16. Seculo, gebürtig von Foſſombrone, einer Stadt im Hertzogthume Vrbino, ſtudirte zu Padua und Venonien, da er ſich denn ſonderlich auf das Jus Canonicum legte. Er kam auf Recommendation ſeines Lehrmeiſters, Antonii Burgos. an den Römiſchen Hof als Päbſtlicher Referendarius. Bey der Eroberung der Stadt Rom unter Clemente VII. an. 1526. hatte er allein das Glück mit ſeiner Baarſchafft in Zeiten zu entrinnen, da er ſich denn eine Zeitlang in Ancona aufhielte, zuletzt aber nach Venedig gieng, und daſelbſt bey denen Geiſtlichen Gerichten aduocirte. Er ſtarb auch daſelbſt an. 1560. und hinterließ ein gelehrtes Werck de Penſionibus, welches mit ungemeinem Beyfalle aufgenommen worden. *Papadopoli* Hiſt. Gymnaſ. Patauin. Tom. II.

Gyges, wurde vor dem ein Vorgebürge bey der Stadt Dardanus in klein Aſien in der Landſchafft Troas genennet *Strabo* XIII. p. 883.

Gyges, ein Sohn des Daſcyli, wird vor einen Hirten des Königs Candaulis in Lydien ausgegeben, der in einer unterirrdiſchen Höle ſoll einen Ring gefunden haben, durch deſſen unterſchiedliche Wendung er ſich bald ſichtbar, bald unſichtbar zu machen vermögend geweſend; und will man ferner, daß ihn dieſes an den Hof des Königs und unter deſſen Leib-Bediente gebracht, deſſen Gunſt er auch völlig beſeſſen; wiewohl eine unnöthige Vertraulichkeit den unbedachtſamen Candaulem, wie bey ſeinem Namen iſt erwehnet worden, um Leib und Leben durch dieſen Gygem brachte. Plato giebt vor, daß Gyges durch Verleitung ſeines wunderthätigen Ringes, ſchon zu mehr Mahlen des Candaulis Gemahlin ungeziemend bedienet, und dannenhero ſich deſto fertiger entſchloſſen, obgedachten Candaulem, unter dem Vorwande, der ſeiner Gemahlin zu Unehren verletzten Schamhafftigkeit, umzubringen, und ſich hernach auf den Thron zu ſetzen. Indeſſen iſt auſſer Zweifel, daß Plato den Umſtand von dem wunderbaren Ringe nur zu dem Ende erdichtet, damit er die Frage, ob nicht ein Menſch ſchuldig wäre, ſich der Tugend zu befleißigen und alle

Uebelthaten zu meiden, wenn er ſchon ſicher wäre, daß ihm alles ungeſtrafft hingehen würde, deſto klärer vortragen mögte. Gygis 38. jährige Regierung, iſt hauptſächlich durch den Reichthum, ſo er beſeſſen, und durch die anſehnl. Geſchencke, die er als der erſte unter denen Barbern nach Delphos geſchickt, bekannt worden. Er nahm auch Cophon ein, und bekriegte Milerus und Smyrna, von welchen letztern Orte er aber weggeſchlagen wurde. Die Zeit da er gelebt, fällt in die Olymp. 15. 4. *Herodotus* l. 7. ſeq. *Plato* Polit. II. *Strabo* IX. p. 644. XIII. p. 883 XIV. p. 999. *Cicero* de Officiis, *Pauſanias*, IV. 21. IX. 29. *Suidas* v. Γύγ. *Clericus* Comp. Hiſt. Vniverſ. p. 56.

Gyges, ein Rieſe, ſiehe Gyas.

Gylan, ein ſchönes und feſtes Berg-Schoß in Siebenbürgen.

Gyldenhielm, ſiehe **Güldenhelm**.

Gyldenſteen, oder **Gyldenſtein** ein Ort in der Däniſchen Provintz Seeland bey dem Flecken Bovenſee, darinne gute Leinwand gemachet wird. Es iſt unter dieſem Namen zur Grafſchafft erhoben worden, heiſt aber eigentlich **Engaard**.

Gyldenſtein, ſiehe **Gyldenſteen**

Gyldin, ſiehe **Guldin**.

Gylfo, ſoll ein Fürſt in Schweden geweſen ſeyn, welchen auch die alten Schwediſchen und Norwegiſchen Jahr-Bücher einen König nennen. *Loccenius* Hiſt. Suec. I. p. 2.

Gilippus, ein Sohn Cleandridæ eines Lacedæmoniers. *Plutarchus* in Camillo p. 164 Er wurde Olimp. 91, 2. denen Syracuſanern in Sicilien von denen Lacedæmoniern zu Hülffe geſchickt, woſelbſt er in verſchiedenen Schlachten, die Athenienſiſchen Generale, Niciam, Lamachum, Eurymedontem und Demoſthenem ſchluge, ſo daß Lamachus und Eurymedon dabey umkamen, die übrigen 2. aber, nach verlohrnen Flotten, und dem gröſten Theil derer Trouppen ſich mit dem noch aus 7000. Mann beſtehenden Ueberreſt gefangen geben muſten. Als hierauf zu Syracuſa berathſchlagt wurde, was mit denen Gefangenen zu thun, und verſchiedene vornehme Syracuſaner zur Gelindigkeit riethen, gieng im Gegentheil Gylippi Rath dahin; daß man mit ſelbigen die allergröſte Schärffe zu gebrauchen hätte; wie denn auch geſchahe; und die Athenienſiſchen Bürger in die Stein-Brüche geſchickt, die Feldherren aber ſamt denen übrigen geworbenen Soldaten getödet wurden. *Plutarchus* in Camillo p. 164. in Nicia p. 535. 541. Er diente hernach noch ferner wieder die Athenienſer, und halff ſonderlich unter Lyſandro zu deren Niederlage bey Ægospotamos. Als ihm aber dieſer General alles Geld und Silber anvertraute, ſo man bey ſelbigem Siege in denen feindlichen Schiffen gefunden, und ſich auf 1500. Talente belief, ſo in eine Anzahl Säcke, die man oben zuſiegelte, gethan wurde; wollte Gylippus ſeinen Theil auch davon haben, ließ dahero die Säcke unten aufmachen, und nachdem er bis auf 300 Talente heraus genommen, dieſelben künſtlich wieder zunehen. Da nun die Ephori oder der Magiſtrat zu Lacedæmon etwas von der Summe vermißten, welche, in denen von Lyſandro ohne Wiſſen des Gylippi oben in jedem Sack geſteckten Briefen, bezeichnet war, lieſſen ſie die Sache fleißig unterſuchen, und nach dem Urheber des Diebſtahls forſchen. Inmittelſt geſchahe es, daß Gylippi Diener, welcher um den Handel wuſte, und gleichwohl ſeinen Herrn nicht öffentlich verrathen wollte, einſten bey Geſellſchafft ſagte: daß viele Eulen unter ſeines Herrn Hauſes Ziegeln begraben wären. Weil nun die Athenienſer die Figur einer Eule auf dem Gepräge ihrer Müntzen führten, ſo erriethen ſie die Meynung alſobald, ſchickten dahero hin, lieſſen bey Gylippo Haußſuchung thun, und fanden auch das Geld. Dieſes jagte demſelben eine ſolche Scham ein, und ſchmertzte ihn der Maſſen, daß er die Stadt verließ, und ſeine übrige Lebens-Zeit im Lande derer Thurier in Italien zubrachte. *Diodorus* XIII. *Juſtinus* IV. *Plutarchus* in Lyſandro p. 442.

Gylle, ſiehe **Güldenklau**.

Gyllenborg, ſiehe **Güldenburg**.

Gyllenhelm, ſiehe **Güldenhelm**.

Gyllenklaw, ſiehe **Güldenklau**.

Gyllenkloo, ein adliches Geſchlecht in Schweden, aus welchem ſich Andreas als Königlicher Secretair hervor gethan. *Wexion.* Epitom. Deſcript. Goth. Suec. Fenning. etc. ap. **Hahn** Monum. veter. et recent. Collect. II. p. 379.

Gyllenkrook, ein freyherrliches Geſchechte in Schweden, aus welchem Ariel an. 1729. Ober-Commendant zu Giötheborg, General-Lieutenant, und Landes-Hauptmann war. **von Henel** an. 1729. flor. Schweden. p. 96.

Gyllenſtierna, ſiehe **Güldenſtirn**.

Gyllenſtolpe oder **Güldenſtolp**, ein gräfliches Geſchlecht in Schweden. Einer von Güldenſtolp war gegen das Ende des vorigen Seculi Schwediſcher Geſandter im Haag. **Pfeffinger** Hiſt. des Braunſchweig. Lüneb. Hauſ. P. III. Lib. V. c. 10. p. 469 Ulrich Nicias war an. 1729. Schwediſcher Cammer-Herr. **von Henel** an. 1729. florir. Schwed. p. 156.

Gyllius, ſiehe Ægidius Tom. I. p. 625. ſeqq.

Gylmannus, (*Adrian*) ein Advocat bey dem Reichs-Cammer-Gerichte zu Ausgange des 16. Seculi ſchrieb Symphoremata Supplicationum in 2. ſtarcken Folianten, Franckfurt 1601. ingleichen Deciſionum ſeu Rerum judicatarum in Camera Imperiali libr. 2. ib. 1603. und Comm. in Inſtitutiones Juſtiniani ib. 1610. in 4. *Barberini* Bibl.

Gylow, ſiehe **Eyle**. Tom. VIII. p. 2428.

Gylzlingen, ſiehe **Gültlingen**.

Gymnaſiae, ſiehe **Baleariſchen Inſeln** Tom. III. p. 221.

Gymnaſiarchi, waren zu Athen, welche denen, ſo ſich in palaeſtra oder Ringen öffentlich ſehen laſſen wollten, die Unkoſten zum Oel, womit ſie ſich beſchmierten, hergaben. *Cicero* Vert. IV. 4. *Panuinius* de Lud. Circenſ. II. 1. *Pancirollus* de Magiſtr. Municip. II. 22. *Grapaldus* de Part. Dom. II. 2. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 4. In andern Griechiſchen und Aſiatiſchen Republiquen beſorgten ſie alles, was nur zum Gymnaſio gehörte, und währte ihr Regiment einen Monath, bis Weilen auch etliche. *Gruterus* Inſcr. p. 327. *Spon.* Itiner. Tom. II. p. 336. 377. 436. 437. Weil nun dieſes eine Geld-Sache war, ſo wurden die Philoſophi, Rhetores, Grammatici und Medici, als welche der Republic ſonſt ſchon Dienſte thun konnten, damit verſchonet. *Laur. Joubertus* de Gymn. Vet. I. 4. *Philon.* in Flacco p. 984. *Perizon* in *Aelian.* II. 6. et Addend. p. 982. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 885.

Gymnaſium, war in denen meiſten Griechiſchen Städten derjenige Ort, da ſich die jungen Leute im Ringen,

Digitized by Google

Ringen, Lauffen, Fechten, Werffen, und allerhand Arten des Kampfs eine dauerhaffte Stärcke des Leibes zu erhalten, übten. *Galenus* de Mend. relat. II. Auch hielten da gemeiniglich die Gelehrten und Welt-Weiſen in denen Spatzier-Gängen oder angebaueten Gemächern ihre Unterredungen Es hat ſeinen Namen von γυμνὸς, nudus, weil ſie ſich alle Zeit nackend auszogen, und mit Oel beſchmierten, das Wetter mochte auch ſeyn, wie es wollte. *Martialis* III. 68. v. 5. *Euſeb.* de Praep. Euang. VI. 8. Aus Griechenland kam dieſer Name, und auch mit demſelben die Sache ſelbſt nach Italien: wie denn die Gymnaſia Neronis, Traiani und anderer bekannt ſind; desgleichen des Ciceronis, *Cicero* ad Attic. II. 2. *Xiphilinus* in Neron. et Traiano. Die vornehmen Römer hatten dergleichen auf ihren Land-Gütern, in welchen ſie ſich zur Geſundheit eine Motion machten. *Plinius* Epiſt. II. 17. n. 7. Es konnte einer nichts rühmlichers ſtifften, als wenn er ein ſolch Gymnaſium aufbauen ließ, und that ſolches zu Traiani Zeiten Sura Licinius. Der Gleichen Oerter aber beſuchten die alten Philoſophi fleißig, als welche vor dieſen ihre Collegia hielten, wo ſie wollten, daher es denn gekommen, daß Gymnaſium auch ein ſolcher Ort heiſt, wo die Jugend in Künſten und Wiſſenſchafften informiret wird. *Figrel.* de Stat. Rom. 24. *Scaliger* Part. I. 22. *Cicero* de Orat. I. 13. Daß dieſe Gebäude bis Weilen zu einer honorablen Grabes-Stelle dienen müſſen, iſt aus der Beerdigung Timoleontis und M. Marcelli zu ſehen. *Pauſan.* Eliac. I. *Sulpit.* Ep. ad Cic. IV. 12. *Cornelius* Vit. Timol *Mercurialis* Art. gymn. I. 6. *Voſſius* Etymol. *Laur. Joubertus* de Gymn. vet. I. 1. ſqq. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 885. ſeq. Heutiges Tages belegt man mit dem Titel eines Gymnaſii diejenige Schule, in welcher alle Diſciplinen, Sprachen, Wiſſenſchafften, und gute Künſte, bis auf die ſo genannte 4. Facultäten profitiret, gelehret und erlernet werden, auch die Jugend ſo weit gebracht wird, daß ſie auf Vniverſitäten ziehen, und daſelbſt eine anſtändige Facultät und Profeſſion ergreiffen kann. Es differiret von einer Vniverſität oder Academie darinne, daß ordentlicher Weiſe keine Gradus auf ſelbigen ausgetheilt werden, keine Reſponſa abgefaßt, auch denen andern, die nicht zu ordentlichen Lehrern beſtellt ſind, nicht leicht erlaubt iſt, Collegia zu halten. Gymnaſia illuſtria pflegen diejenigen Schulen genennet zu werden, welche, ſo zu ſagen, das Mittel zwiſchen denen ordentlichen Schulen und denen Vniverſitäten ſind. Man bereitet daſelbſt die jungen Leute zur Academie zu, lieſt ihnen Collegia Philoſophica, der Gleichen z. E. Hamburg, Dantzig, u. a. ſind.

Gymnaſius oder Ginnaſio, (*Dominicus*) war von Caſtel Bolonese, einem kleinen Städtlein unſern Bononien. Sein Vater war ein berühmter Medicus daſelbſt, und hinterließ ihm groſſen Reichthum. Er legte ſich aber hauptſächlich auf die Ciuil- und Canoniſchen Rechte, ingleichen auf die heilige Schrifft. Als er nach Rom gieng, kam er daſelbſt gar bald in groſſes Anſehen, daher ihn Gregorius XIII. zum Referendario beyder Signaturen machte. Sixtus V. gab ihm das Biſthum Manfredonia, und Clemens VIII. ſchickte ihn als einen Nuncium in Spanien. Hierauf wurde er an. 1604. Cardinal, letztlich Decanus deſſelbigen Collegii, und Biſchoff von Oſtia, und ſtarb an. 1639. bey einem hohen Alter. Er hat verſchiedene Stifftungen gemacht, auch einen Commentarium über die Pſalmen geſchrieben. *Ciacconius. Ghilini* Teatr. *Leo Allatius* ap. Vrb. *Erythraeus* Pin. I. 99. *Palatii* Faſti Tom. III. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 84.

Gymnaſtica, kommt von γυμνάζω, exerceo, üben, und heiſt ſo viel als Evectica, davon an ſeinem Orte, Tom. VIII. p. 2089.

Gymnaſtica Ars heiſt, wenn ſich einer ſeiner Geſundheit wegen im Ringen übet. *Ariſtoteles* Polit. VIII. 3. Gymnica aber, wenn man es thut andere zu übertreffen, und Ehre davon zu haben. *Cicero* pro Mur. 19. *Panuinius* de ludis Circ. 2. 1. c. 19.

Gymneſiae, ſiehe **Baleariſche Inſeln.** Tom. III. p. 221.

Gymnetae, ſiehe **Baleariſche Inſeln.** Tom. III. p. 221.

Gymnetes oder Gymnites, waren Aethiopiſche Völcker in Africa, welche an Egypten grentzten. Sie wurden alſo genennet, weil ſie beſtändig nackend waren. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 8. VI 30.

Gymnicus, (*Jo.*) ſchrieb de Feſtibus et Teſtimoniorum Materia, ſo mit Diplomatarii Additionibus zu Cöln 1596. heraus gekommen, ingleichen Deciſiones Rotae mit verſchiedenen Anmerckungen, ib. 1581. *Hyde* Bibl.

Gymnicus, (*Winandus*) ſchrieb Practicas Obſeruationes Wormeri reputgatas et auctas, Cöln 1620. in 4. *Barberini* Bibl.

Gymnites, ſiehe Gymnetes.

Gymnopaedia, von γυμνὸς, nudus, und παιδία, diſciplina, war ein gewiſſes Exercitium zu Lacedaemon, da ſich die Männer und Junggeſellen in 2. Hauffen theilten, und nackend herum tantzten. Es geſchah ſolches auf dem Marckte, und zwar an dem Orte, welcher Chorus hieß, und mag wohl von dem Lycurgo aufgekommen ſeyn. Man ſung dabey allerhand Lieder, dem Apollini, Baccho, auch wohl andern Göttern zu Ehren. *Meurſius* Orcheſtra.

Gymnoſophiſten; Alſo wurden bey denen Griechen diejenigen Welt-Weiſen genennet, welche nackend giengen, oder doch nur einen ſolchen Habit trugen, der den meiſten Theil des Leibes bedeckte. Die vornehmſten von dieſer Art waren in Indien, und wurden in Brachmanen und Germanen eingetheilt. *Strabo* XV. p. 1041. XVI. *Ptolemaeus. Gellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 31. *Porphyrius* IV. περὶ ἀποχῆς. und *Hieronymus* II. aduerſus Jouinianum theilen ſie ein in Bragmanas und Samaneos. Die beträchtlichſten unter dieſen hieſſen Hylobii, weil ſie in denen Wäldern wohnten, da ſie ſich von Blättern und wilden Früchten ernährten, des Weins und Beyſchlaffs enthielten, denen Königen auf ihre Fragen durch Boten antworteten, auch in derer Könige Namen die Götter verehrten und anrufften. Die vornehmſten nach dieſen waren die Medici, welche in denen Häuſern herum giengen, und ſich rühmten, daß ſie ſo gar die Unfruchtbarkeit vertreiben könnten. Andre legten ſich aufs Wahrſagen und Zauberey. Es gab aber auch Gymnoſo-

phisten in Aethiopien, welche sich aus Indien dahin sollen begeben haben, nachdem sie den Indianischen König Gangem ermordet. Sie hatten nicht weit vom Nil, auf einem Berge, ihren Aufenthalt, allwo Apollonius Tyanensis mit ihnen eine Unterredung gehalten. Ihr Aufenthalt war meistens unter dem freyen Himmel; vor die ankommenden Fremdlinge aber hatten sie ein schlechtes und unausgeziertes Hüttgen aufbauen lassen, als welches sie vor genugsam achteten, den Leib zu beschützen, und sich zu erholen. In ihrer gantzen Lebens-Art liebten sie eine strenge Verachtung aller Zärtlichkeit, und suchten ihre Wahrheiten, um den Namen in der That zu haben, blos vorzustellen, und begehrten ihnen nicht durch Wunder ein Ansehen zu machen. Die Verehrung gegen die Götter dem Volck einzuprägen, erdachten sie unterschiedliche Bildnisse, unter welchen sie was verborgenes vorbilden wollten. Solche Handlungen, die zwar keine Straffe, aber auch keine Belohnung verdienten, hielten sie nicht vor tugendhafft. Was die Unsterblichkeit derer Seelen und deren Natur betrifft, kamen ihre Meynungen meist mit denen Pythagorischen überein. Sonsten war ihre Weißheit trefflicher als derer Egypter, doch musten sie denen Indianern hierinnen weichen. Dahero es vielleicht gekommen seyn mag, daß sie derselben Philosophie, als allzuzärtlich gegen die ihrige, zu verkleinern suchten. Sie machten keine Gemeine aus, opferten auch nicht gemeinschafftlich, wie die in Indien, sondern ein jeder hatte sein Werck vor sich. Diejenigen, welche wieder Willen einen Todschlag begangen hatten, musten sich bey ihnen angeben, und sich eine Straffe auflegen lassen, ehe durfften sie nicht in ihr Vaterland zurück kommen. Ueberhaupt machten die Gymnosophisten ihrer Profession Ehre, und leuchtet aus ihren Grund-Regeln und Discoursen nichts barbarisches hervor. Sie wusten auch ihren Respect in Acht zu nehmen, so, daß Alexander, der sie gerne wollte kennen lernen, eine Deputation an sie abschicken muste. Ihre Schüler speiseten mit ihnen, und dabey hielten sie die Gewohnheit, daß, ehe die Speisen aufgetragen wurden, ein jeder von ihren Schülern auftreten muste, und dabey erzählen, was er von Früh-Morgens bis zu Tisch-Zeit gutes verrichtet habe, da denn einer erzählte, wie er zwischen zwey streitigen Partheyen Schiedsrichter gewesen; ein anderer, wie er dem Befehl seiner Eltern gehorchet habe; der dritte, wie er vor andern was gelernet; der vierdte, wie er durch eignes Nachsinnen was erfunden habe, u. s. w. wer nichts der Gleichen anzuführen wuste, muste ungegessen wieder an die Arbeit gehen. *Philostratus* Vit. Apoll. II. 1. III. 20. VI. 7. sqq. *Plutarchus* in Alexandr. p. 700.

Gymringen, ein uralt adelich Geschlecht in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chronic. Paralip. 21. p. 454.

Gyn, ist ein Touw an einem Schiffe, dessen man sich zu Weilen an Stat des Reeps und Cardeels bedienet, die Reen damit aufzuhissen, und niederzulassen. Die Anordnung hiervon an die grosse Raa ist, wie folget: Es befinden sich erstlich oben über dem grossen Esels-Haupte an jeglicher Seiten die Hangers mit ihren Blocken, wie solche unter dem Titel grosse Reep und Cardeel sind beschrieben worden. Hernach ist in der Mitte der grossen Raa ein grosser Block mit 2. Rollen, und unten auf der Mitte des Verdecks das starcke viereckigte Holtz mit seinen drey Rollen, so man den Knecht nennet. Von diesem Knecht ab gehet nun unser Gyn oder Touw über eine erstbemeldter Rollen, nach oben zu durch den einen Hanger-Block, und zurück an die Raa selbst über die erste Rolle, von dar weiter nach dem Hanger-Block auf der andern Seite, und wieder an die Raa über die andere Rolle; letztlich noch Mahls nach oben zu, allwo das Ende des Touwes an den Top befestiget, mit dem untern Theil aber, so durch den Knecht lauffet, die Raa aufgehisset oder niedergelassen wird. Diese Art der Aufhissung ist schwerer als die, welche mit dem Reep und Cardeel verrichtet wird; ist auch mehr bey denen Engländern als andern Nationen im Gebrauch.

Gynaeceja, insgemein jede weibliche Kranckheit, insonderheit aber die Monaths-Reinigung nach der Geburth. Das Wort kommt von γυναικίζω, feminam ago, eine Frau oder Weibsbild abgeben.

Gynaeceum oder **Gynaeconitis**, von γυνὴ γυναικὸς, mulier, war bey denen Alten das Zimmer, wo sich das Frauen-Volck aufhielt, und daselbst nebst ihrem Gesinde ihre Würck- und Spinn-Arbeit vornahm. Es war solches mehren Theils hinten, und etwas abgelegen, denn das Frauenzimmer durffte bey denen meisten Nationen sich nicht ein Mahl sehen lassen, geschweige denn ausgehen. *Philander* ad *Vitruv.* VI. 10. *Coter.* de Jur. Milit. I. 33. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 75. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 886.

Gynaecia, siehe Bona Dea. Tom. IV. p. 556.

Gynaeciarius, hieß unter denen Constantinopolitanischen Kayserrn ein Weber, der in denen gynaeceis publicis oder öffentlichen Weber-Häusern seine Arbeit verrichten muste. Die meisten davon kamen nimmermehr heraus, sondern hatten etwas verwürckt, weswegen sie dahin gestossen waren. *Pancirollus* Notit. Imp. Orient. 75. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 10. *Coter.* de Jur. Milit. I. 33. *Budaeus* in Pandect. p. 243. 75. *du Fresne* II. 1. 764. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 886.

Gynaecium, der Ort, wo des Kayserrs Kleider gewürcket werden. L. S. C. ad Jul. repetund. l. 2. et 5. C. de murileg. et gynaecias. *Paullus Diaconus* in Justiniano. *Brisson* de V. S. VII. h. v. *Bergier* de Viis Milit. IV. 23. §. 2.

Gynaecocosmi, von γυνὴ, mulier, und κόσμος, ornatus, waren zu Athen und in andern Griechischen Städten einige Männer, die auf den Putz und Kleidung des Frauenzimmers sahen, damit sie sich nicht üppig und übermäßig heraus kleideten. Fanden sie eine, die solches that, die ward zu gebührender Straffe gezogen. Sie strafften aber auch das Frauenzimmer, so sich nicht ehrbar und reinlich genug kleidete, um 1000. Drachmas, und liessen die Sache noch dazu auf eine Tafel schreiben, und öffentlich in dem Ceramico aushängen. Gynaeconomi mochten vielleicht eben der Gleichen seyn; sie giengen aber überdem in die Häuser, wo Gastmahle,

Hoch-

Hochzeiten oder Opfer-Mahle angeſtellet wurden, damit man nicht mehr, als ſich gehörete, Gäſte haben, oder aufgehen laſſen möchte. *Poſtellus* de Rep. Athen. 32. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 3. *Meurſius* Attic. Lect. II. 5.

Gynaecomaſton, ein gar groſſes und widernatürliches Wachſen derer Weiber-Brüſte. Von γυνὴ, mulier, Weib, und μαστὸς, mamma, Weiber-Bruſt, von μαστεύω, quaero, ſuchen, weil die ſäugende Kinder, wegen der Milch, die Brüſte ihrer Mütter zu ſuchen pflegen.

Gynaecomaſtos, eine Geſchwulſt derer Brüſte bey denen Männern, daß ſie denen Brüſten derer Weiber gleichen.

Gynaecomyſtax, die Haare der weiblichen Schaam, ſonderlich wenn ſie zuerſt bey jungen Mägdgen hervor ſproſſen. Das Wort ſtammet von γύναιξ, femina, ein Weibs-Bild, und μύσταξ, barba, der Bart.

Gynaeconitis, ſiehe Gynaeceum.

Gynaeconomi, ſiehe Gynaecocoſmi.

Gynaecopolis, vor Alters eine Stadt in Egypten, in dem Gebiethe von Alexandria. Von der Stadt hatte die Gegend da herum den Namen Gynaecopolites Nomos. *Strabo* XVII. p. 1155. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 9. Von der Urſache der Benennung wiſſe zwar *Ariſtagoras* und *Arthemidorus* beym *Stephano* viel zu reden, das aber die Sache in kein Licht ſetzt. *Ptolemaeus* gedencket nichts von Gynaecopoli, hingegen ſetzt er in eben dieſe Gegend ein Gebieth, welches er Andropoliten Nomon nennt, in welchem er als die Haupt-Stadt Ἀνδρῶν πόλις angiebt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 5. n. 10. muthmaſſet alſo, ob vielleicht erſterer Name in einen anſtändigern hernach verwandelt worden.

Gynaecopolites Nomos, ſiehe Gynaecopolis.

Gynaecothoeas, iſt ein Beyname des Martis, unter welchem ihm die Weiber zu Tegaea eine Statuam mitten auf dem Marckte aufrichteten, als ſie unter der Anführung der Marpeſſae, einer Witbe, ihren Männern einen herrlichen Sieg wieder die Lacedaemonier befechten helffen. *Pauſanias* VIII. 48.

Gynaecopolis, ſiehe Fraustadt. Tom. IX. p. 1785.

Gynaeus, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit der Deianira zeugete. *Diodorus Siculus* IV. 37.

Γυναικῶν λιμὴν, Lat. Feminarum Portus, ein Hafen, vor Alters in der Aſiatiſchen Landſchafft Gedroſia, welcher daher ſoll ſeyn benennet worden, weil in daſigen Gegenden eine Frau geherrſchet. *Ptolemaeus. Arrianus* Hiſt. Indic. 22. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 18. n. 2.

Gynanthropos, heiſt ein Zwitter, der mehr einem Weibe, als einem Manne gleich iſt, indem das weibliche Glied vollkommen an ihm zu befinden.

Gyn-Bloc-Strop, befindet ſich mitten an der groſſen Raa zwiſchen zwey höltzernen Klampen, und iſt an einem Strop oder ſtarcken Tow befeſtigter Block, ſo zur Anordnung des Gyns dienet, wenn man dieſen zur Aufhiſſung der groſſen Raa gebrauchet.

Gyndes oder Gindes, ein Fluß in Aſien, entſpringet aus denen Armeniſchen Bergen, die Macriani genennet werden, laufft mitten durch Dardanien hindurch, und ergeuſt ſich endlich in den Tiger-Fluß. Als einſten eines von Cyri Pferden in dieſem Fluße ertruncken war, und er ſahe, daß deſſen ſchneller Lauff den March ſeiner Armée zur Belagerung der Stadt Babylon hinderte, wurde er darüber der Maſſen entrüſtet, daß er ihn in 360. Canäle zertheilen ließ. *Herodotus* I. 189. 202. V. 52. *Seneca* de Ira III. 21. *Tibullus* IV. 1. 15. 141. *Ammianus Marcellinus* XXIII. *Oroſius* II. 6. *Petrus della Valle* Epiſt. 1. *Broeckhus* ad *Tibull.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 17 §. 8.

Gyngaeon, ſoll im Jahre der Welt 2000. gelebet, und denen Teutſchen zuerſt gute Künſte gelehret haben, da Peleg, unter dem die Zerſtreuung der Völcker geſchehen, in dieſem Jahre geſtorben. *Sanicius* Annal. Pol. l. 6. p. 841.

Gyni, ein kleiner Ort in Ungern, zwey Meilen von Raab.

Gyngi, Gezy oder Giezy, (Andreas) ward vom Siebenbürgiſchen Fürſten Bathori nach Conſtantinopel geſchickt, um Hülffe wieder den Woywoden in der Wallachey anzuhalten, verläumdete aber den Bathori, und ward an ſeine Stat mit Siebenbürgen belehnet. Er fiel mit denen Türcken dem Bathori in ſein Lager bey Cronſtadt, und erſchlug ihm 1500. Mann; ward aber von dieſem wieder überfallen, und in die Flucht geſchlagen, daß er kaum nach Cronſtadt entrinnen konnte, da er zuvor viele von denen ſeinen im Stiche gelaſſen. Endlich überließ er die Feſtung Großwaradein an Bethlem Gabor. *Ortelius* Hungar. Th. II. p. 33. ſeq.

Gynus oder Cynus, (*Henr.*) ein Franciſcaner von Syracuſa, war in denen Studiis, ſonderlich Aſtrologicis wohl bewandert. Er wurde an. 1586. zu Rom als Biſchoff von Alifa eingeweihet, verwaltete ſolch Amt 12. Jahr, und ſtarb an. 1598. *Ughellus* Ital. Tom. VIII. p. 211.

Gyöngyöſſi, (*Stephanus*) ein Ungeriſcher Edelmann und vortrefflicher Poet in ſeiner Mutter-Sprache, hat unterſchiedliche ſinnreiche Gedichte geſchrieben, als: Heraclia, Müranyi, Venus etc. Sein Sohn Gabriel iſt in Wien bey der Hof-Cammer Hof-Rath und Referendarius.

St. György, ſiehe St. Georg. Tom. X. p. 955.

St. György, ein Ratziſches Städtgen in der Szolnocker Geſpannſchafft.

Gyon, ſiehe Eridanus. Tom. VIII. p. 1657.

Gyon oder Gion, ein ſchlechter Ort in der Spaniſchen Provintz Aſturien, nicht weit von Avila, Oſt-wärts, auf einer kleinen Halb-Inſel, welche das Biſcayiſche Meer daſelbſt formirt, gelegen. Vor Alters iſt es die Haupt-Stadt von gantz Aſturien, und zu Anfange des 8. Seculi die Reſidentz des berühmten Pelagii geweſen, welcher am erſten die Monarchie derer Chriſten in Spanien gegen die Mohren erneuret. Es haben auch, nach deſſen Exempel, die nächſt folgende Chriſtliche Könige ſich Könige von Gyon zu tituliren pflegen, bis endlich zu Anfang des 9. Seculi Alphonſus II. den Titel eines Königs von Oviedo zu brauchen angefangen. Nach der Hand hat Könitz Henricus II. dieſem Ort den Titel einer Grafſchafft beygeleget. *S. Marthe*

Etat de l'Esp. p. 269. *Colmenar.* Delic. de l'Esp. p. 114.

Gyongyos, ein Fluß in Ober-Ungern, flüßt bey der Stadt gleiches Namens vorbey.

Gyongyos, eine Stadt in Ober-Ungern, im Comitat Hewecz, 5. Meilen von Erla, an einem Flusse gleiches Namens; heisset Ungarisch eine Perle. Man hat daselbst an. 1699. zuerst Gold- und Silber-Adern entdecket. Es ist daselbst ein schönes Franciscaner-Closter.

Gyon, siehe Raab.

Gyphon, siehe Eridamus. Tom. VIII. p. 1657.

Gyps, Spat, Gypsum, Gypsum crudum, Griechisch γύψος, Frantzösisch, Platre crud. Italiänisch, Gesso, Spanisch, Yesso, Teutsch, roher Gyps, ist ein weisser Gyps, der eben nicht sonderlich harte, aber ziemlich löcherig ist, und sich in allen und jeden Stein-Brüchen findet. Er entstehet von dem zu Kalck gebrannten und calcinirten Alabaster, wie in des *Wormii* Mus. p. 64. und aus demselben bey dem *Dale* p. 87. zu sehen. Wiewohl andere auch den geringern Alabaster-Stein selbst Spatum oder Gypsum heissen, wie bey dem *Agricola* und Christoph Entzeln in Corp. Jur. Metall. p. 55. zu sehen ist, wie denn Graf Marsigli del fosforo minerale noch verschiedene Gyps-Steine erzählet hat. Dieser Gyps wird auch von dem gemeinen Manne innerlich wieder die rothe Ruhr und andere Bauch-Flüsse mit Nutzen genommen, indem er die böse Säure versüsset, austrocknet und stopffet, wie Ettmüller in Comm. Schrod. p. 797. zeiget. So dienet er auch gegen das Blut-Speyen, übermäßiges Schwitzen, und andere Gebrechen, wie obbelobter *Marsigli* l. c. schreibet. Er wird des Gleichen zu denen Brüchen gebrauchet, nicht weniger unter ein und andere Salben oder Pflaster genommen. Der Gyps ist scharff und zähe, man bestreicht die Stirne damit, oder das Haupt, so stillet er den Blut-Fluß aus der Nasen. Man leget ihn auf das rothe Augen-Wehe. Den Gyps gebraucht man nicht nur zum abformen, sondern man macht auch gantze grosse Statuen daraus. In kostbaren Gebäuden übertüncht man die Gewölber und platten Decken damit, und bildet daraus allerhand schöne erhabene Figuren. Auswendig ist er an denen Gebäuden nicht so gut, als inwendig zu gebrauchen, weil er zwar wohl das Feuer, aber nicht den Regen vertragen kann. Vor diesem pflegten einige Mahler Leinewand über Holtz zu ziehen, zarten Gips darauf zu tragen, und mit Wasser-Farben darauf zu mahlen, selbiges nenneten die Italiäner alla Tempera, und wird jetzo nicht leicht mehr gemacht. Derjenige, so den Gyps zu güssen, oder auf allerhand Art zu formiren weiß, wird ein Gypser genennet.

Gyps, (roher) siehe Gyps.

Gypsara, siehe Gypsaria.

Gypsaria, vor Alters eine Stadt im steinigten Arabien. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 39.

Gypsaria oder Gypsara, vor Alters eine Stadt in Africa, in Mauretania Caesariensi am mittelländischen Meere, nicht weit von Siga gegen Westen.

Gyps-Bilder, sind allerhand kleine oder grosse von Ton oder Gyps gebildete Figuren gantz oder halb, welche Brust-Bilder genennet werden. Man pflegt solche auf die Schräncke zu stellen, oder auch auf das Gesimse in denen Stuben und Cammern zu setzen.

Gypsein, siehe Gypsus.

Gypser, siehe Gyps.

Gyps-Formen zu machen, allerhand Wachs-Früchte hinein zu güssen. Man nehme z. E. eine Citrone, drucke die eine Helffte in Töpfers-Ton, mache gleich Falls einen Rand darum wovon man will, daß der Gyps nicht ablauffe, bestreiche dann das Ober-Theil der Citrone mit Mandel-Oel, und güsse den Gyps darauf, man mache dann am Unter-Theile den Ton von der Citrone wieder ab, und schneide in die Gyps-Form etliche Kerbgen, und bestreiche sie, die Form, fein wohl mit Baum-Oele, welche noch um die eine Helffte der Citrone seyn muß, umgebe sie nach Mahls mit Papir, und güsse auf die andere Helffte der Citrone auch den Gyps, so daß ein Gyps auf dem andern hafte, alsdenn werden sich in die Kerbgen obbesagter Gyps-Form die Zäckgen von der neuen einlegen, welches dazu dienet, daß die Form alle Zeit wohl auf einander passe. Wenn nun die Formen trocken, so mache man sie sauber aus einander, so wird sich die Citrone überaus natürlich zeigen; will man sie denn in Wachs güssen, so nehme man die Form, mache oben ein Loch oder Einguß hinein, thue denn Jungfer-Wachs in ein Gefässe, wenn solches bald zergangen, so bestreiche inwendig die Forme wohl mit Baum-Oele, mache sie hernach wieder zusammen, und güsse so dann das Wachs hinein, und schütte das übrige heraus, so wird es sich als eine natürliche Citrone praesentiren, welche man mit Ocker oder einer andern Citronen-Farbe stärcken kann; Und dieses auch so mit andern Früchten.

Gypsis, (*Angela Caecilia de*) war eine sehr gelehrte Nonne in Bologna, und florirte anno 1660.

Gypsius, (*Berlengerius*) ein Sohn Julii und Valeriae Segniae, geboren an. 1564. zu Bologna. Nachdem er daselbst das Jus ciuile mit Ruhm gelehret, erwählte er den geistlichen Stand, und bekleidete in solchem nachgehende verschiedene Chargen. An. 1594. ward er V. S. Referendarius, und an. 1599. Pro-Vicarius zu Rom, an. 1606. aber nach vielen andern Bedienungen Bischoff zu Rimini. Anno 1607. ward er Nuncius zu Venedig, von dar ihn Paullus V. an. 1618 zurück berieff, und zum Gouverneur von Rom ernennete. Vrbanus VIII. gab ihm das Guvernement von Vrbino, und an. 1627. den Cardinals-Hut, da er dann wegen vieler andern Beschäfftigungen, die ihm aufgetragen wurden, sein Bisthum renuncirte. Er starb endlich zu Rom 1639. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 439.

Gypsius, (*Camillus*) schrieb Orationem Firmi in auspiciis suarum Praelectionum habitam, Fermo 1603. in 4. *Barberini* Bibl.

Gyps-Stein, Gypsus lapis, der Gyps-Stein, auf Griechisch, Γύψος. Lat. Gypsus lapis, Frantz. de Plastre, Ital. Gesso, und Spanisch, Yesso, ist ein Stein gleich dem Nitro. Der beste unter dem ist, der weite und breite Adern hat, ist heilsam und ziehet zusammen. Gyps erkältet fast, und stillet dero Wegen, an die Stirn gestrichen, den Blut-Fluß

alſobald. Aber getruncken, wiederſtehet er dem Blut-Fluſſe, Blut-Ruhr, und allem Durchlauffe.

Gypſum, ſiehe **Gyps**.

Gypſum crudum, ſiehe **Gyps**.

Gypſus, vor Alters eine Stadt in Egypten. l. vlt. Cod. de Poenis. Man hält des *Stephani* Gypſein, welches er zu Aethiopien rechnet, vor eines mit erſtern. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 12. n. 10.

Gypſus lapis, ſiehe **Gyps-Stein**.

Gyptius, (*Barthol.*) ſiehe Gittius, (*Barthol.*) Tom. X. p. 1521.

Gyraldus, (*Joan. Baptiſta*) Chriſtophori Gyraldi Sohn, und Lilii Gregorii naher Anverwandter, war zu Ferrara an. 1504. geboren. Er ſtudirte unter dem Calcognino, und wurde Medicinae Doctor. Nach Mahls erwählte ihn der Herzog Hercules von Eſte zu Ferrara zu ſeinem Secretario, und bediente er ſolches Amt gantzer 16. Jahr, bis an des Herzogs Tod. Er behielt zwar die Stelle noch 2. Jahr unter des Herculis Sohn, Alphonſo II; allein einige mißgönſtige brachten es dahin, daß er ſich von dem Hofe wegmachen muſte. Er gieng von da nach Mondovi in Piemont, und darauf nach Turin, allwo er ſich ſo lange aufhielt, bis man ihn berufte, die Rhetoric zu Pavia zu lehren, da er in die Academie de gli Affidati, unter dem Namen Cinthii aufgenommen wurde, und verſchiedene Schrifften publicirte. Die Gicht plagte ihn grauſam, welches bey ſelbiger Familie erblich war, und Lilium Giraldum gleich Falls ins Grab brachte. Er bildete ſich ein, die Lufft würde in ſeinem Vaterlande viel zu Wiedererlangung ſeiner Geſundheit beytragen, und ließ ſich dannenhero nach Ferrara bringen, allwo er aber 2. oder 3. Monath darauf den 30. Dec. an. 1573. ſtarb. Seine Schrifft de Ferraria et Anteſtinis Principibus Commentariolus, die zu Ferrara 1556. in 4. Lateiniſch, und zu Venedig 1567. Italiäniſch heraus kommen, iſt in des Graevii Theſauro Antiquitatum et Hiſtoriarum Italiae, Tomo VII. eingedruckt. *Ghilini* Theatr.

Gyraldus, (*Lilius Gregorius*) Protonotarius Apoſtolicus, ein guter Poet und in denen Antiquitäten ſehr beleſener Mann, war den 13. Jun. an. 1479. zu Ferrara geboren. Nach zurück gelegten Studiis wandte er ſich zu Alberto Pio, Fürſten von Carpi, und Joanne Franciſco Pico, Fürſten zu Mirandola, aus deren Bibliothequen er einen groſſen Schatz zuſammen laß. Hierauf hörte er Demetrium Chalcondylam ein Jahr zu Mayland in der Griechiſchen Sprache, und wendete ſich von dannen nach Modena, zu denen Grafen Rangoni. Von hier gieng er nach Rom, da er an dem Cardinale Hercule Rangonio einen groſſen Patron fand. Durch deſſen frühen Tod aber, wie auch durch den Schaden, welchen er, bey der von denen Kayſerlichen geſchehenen Eroberung der Stadt Rom, gelitten, ſahe er ſich gezwungen, ſeine Zuflucht wieder zu dem Pico zu nehmen. Als dieſer von ſeines Bruders Sohne dem Galeotto umgebracht wurde, konnte er kaum vor denen zuſammengeſchwornen ſein Leben erretten. Er gieng dannenhero in ſein Vaterland Ferrara, da er ſein Leben in groſſer Armuth und Beſchwerlichkeit von der Gicht zubringen muſte. Seine Dürfftigkeit wurde zwar durch die Freygebigkeit Renatae, Fürſtin von Ferrara, gelindert, ſeine Kranckheit aber nahm ſo überhand, daß er ſich ſtets in dem Bette aufhalten muſte. In ſolchem Zuſtande verfertigte er ſeine Hiſtoriam Deorum gentilium et Poëtarum ſui temporis Graecorum et Latinorum, dahero man die Fehler, ſo in dem erſten Buche von Joanne Jenſio bemercket worden, ſeinen hefftigen Schmertzen zuſchreiben muß. Er ſtarb im Febr. an. 1552. Sein von ihm ſelbſt verfertigtes artiges Epitaphium findet man in *Schraderi* Monument. Ital. p. 46. und in *Morhof* Polyhiſt. Tom. I. L. VII. c. 2. §. 1. Auſſer obgedachten 2. Hiſtorien ſind von ihm vorhanden: Syntagma de Muſis; Hiſtoria Herculis; de vario ſepeliendi Ritu; de re nautica; Hiſtoriae Poetar. Graec. et Latin. Dial. X. Progymnaſma aduerſus litteras et litteratos; Libellus in quo aenigmata pleraque antiquorum explicantur; Symbolorum Pythagorae Interpretatio; Paraeneſis adu. ingratos; Libellus, quomodo quis ingrati nomen et crimen effugere poſſit; de Annis, Menſibus caeteriſque Temporum Partibus, vna cum Calendario Rom. et Gr. de Comoedia, eiusque Adparatu omni et partibus; Varia critica; Carmina; Epiſtola de Imitatione. Die geſammten Schrifften ſind in 2. Folianten zuſammen gedruckt. *Jenſius* Proleg. ad nou. edit. Oper. Giraldi. *Thuanus* XII; Barth. ad *Claudian.* p. 389. *Voſſius* de Poët. Lat. p. 82. *Morhof.* Polyhiſt. Tom. I. L. VII. c. 2. §. 1.

Gyraſal, ſiehe Jaca.

Gyratio, **das Herumdrehen oder Schwindeln im Kopfe.**

Gyrei, vor Alters ein Volck in Arabien, deren Nachbarn die Mathataei. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 29.

Gyri, hieß vordem ein Berg in der Africaniſchen Landſchafft Cyrenaica, allwo Edelgeſteine wuchſen. *Plinius* Hiſt. Nat. V.

Gyrinus, ſiehe Rana.

Gyrium oder Vallis S. Mauritii in Gyrio, ein Carthäuſer-Cloſter in Steyermarck, welches Herzog Leopoldus Glorioſus im 13. Seculo geſtifftet, und der Biſchoff von Bamberg, Eckebertus, eingewenhet hat. Die Herzoge und Ertz-Herzoge von Oeſterreich haben ſich die Schutz-Gerechtigkeit darüber vorbehalten. *Diplomatar. Ad montenſ.* ap. *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 185. ſeqq.

Gyro, ſiehe Gyron.

Gyron, Lat. Gyro, ein kleiner Fluß in Ober-Languedoc, der ſich zwiſchen Toulouſe von Verdun in die Garonne ergeuſt.

Gyrton, eine alte Stadt in Theſſalien, bey dem Ausfluſſe des Stroms Peneus gelegen, welche von ihrem Erbauer den Namen bekommen. *Stephanus* L. V. *Strabo* VII. p. 508. IX. p. 671. 674. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 9. *Livius* XXXVI. 10. XLII. 54. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 113.

Gyrton, des Phlegyae Bruder, welcher die Stadt Gyrtonem in Theſſalien erbauete, und ihr den Namen von ſich gab. *Stephanus* in Γύρτων.

Gyrtone, des Phlegyae Tochter, von welcher die Stadt Gyrtone den Namen führete. *Scholiaſtes Apollon.* l. 57.

Gyrus,

Digitized by Google

Gyrus terreſtris, ſiehe Horizon.

Gyſal, Gyſel oder Geiſſel, Lat. Gyſila, iſt ein kleiner Fluß, welcher aus einem Felſen über der Stadt Mücheln entſpringet. Er flüſſet durch etliche und zwantzig Dörffer von Abend gegen Morgen, nachgehends durch St. Gotthards Teich und die Stadt Merſeburg, wo ſie in die Saale fället. Brotuff. Merſeb. Chron. Knauths Prodrom. Miſn. p. 19.

Gyſel, ſiehe Gyſal.

Gyſelbrecht, ſiehe Giſelbertus. Tom. X. p. 1515.

Gyſila, ſiehe Gyſal.

Gyſs, Lat. Gipum, iſt ein Burgundiſch Städtlein, 5 Meilen von Beſançon, am Fluſſe Lougnon. Es wächſet vortrefflicher Wein allda, ſo nur vor groſſe Herren kommt, und nicht öffentlich verkaufft wird Zeiller Reichs-Geogr. II. p. 190.

Gyſſen, (zu dem) ſiehe Gieſſen. Tom. X. p. 1451. ſq.

Gyſtatae, eine ehemahlige Arabiſche, oder, wie andere wollen, Aethiopiſche Stadt. *Plinius* Hiſt. Nat VI. 29.

Gytheatae, ſiehe Paleopoli.

Gytheates Sinus, ſiehe Paleopoli.

Gytheum, ſiehe Paleopoli.

Gythitis, hieß vor Alters eine Inſel in dem Arabiſchen Meer-Buſen gegen die Troglodytiſchen Küſten. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 12 8. §. 44.

Gythium, hieß vor dieſem ein Fluß in Morea, in der Landſchafft Laconica, an dem vermuthlich die Stadt Gythium gelegen. *Mela* II. 3.

Gythium, eine Stadt, ſiehe Paleopoli.

Gythones, ſiehe Gothen. Tom. XI. p. 282.

Gy-Touwen (groſſe) ſiehe Gy-Touwen des Schonfahr-Segels.

Gy-Touwen, (groſſe Bram-) ſiehe Gy-Touwen des groſſen Bram-Segels.

Gy-Touwen, (groſſe Mars-) ſiehe Gy-Touwen des groſſen Mars-Segels.

Gy-Touwen oder Aufzüh-Touwen, ſind zwey Touwe an einem Segel eines Schiffes, ſo an jeglicher Seiten deſſelben an der Ree befeſtiget ſind, von dar nach denen Schothören des Segels zu, und gemeiniglich nach dem vörderſten Haupt-Touw eines Maſt oder Stenge zu lauffen, allwo man ſie brauchet, das Segel aufzugyen oder einzunehmen, und beyzuſetzen oder nieder zu laſſen. Die beſondere Anordnung dieſer Touwe am jeglichen Segel, muß man unter denen ſpeciellen Titeln, als Gy-Touwen des Schonfahr-Segels, groſſen Mars-Segels, groſſen Bram-Segels, u. ſ. f. nachſehen.

Gy-Touwen der Boben-Blinden, ſind zwey Touwe, womit das Boben-Blinden-Segel aufgezogen und nieder gelaſſen wird. Sie ſind nur einfach, und iſt das Ende von jedem in denen Schothören feſte; ſo dann lauffen ſie durch die am vierten Theil der Boben-Blinden-Ree zu jeder Seite hangende Blocke, und weiter an die Boegſpriet wieder durch zwey Blocke, von da aber längſt derſelben durch ein Laeger an den Kragen des Fock-Stags nach dem Vor-Calteel zu, das Segel daſelbſt zu regiren.

Gy-Touwen des Creutz-Segels, ſind zwey Touwen, mit welchen das Creutz-Segel aufgegyet oder aufgezogen und beygeſetzet oder niedergelaſſen wird. An jeglicher Seite des Segels iſt eines von dieſen Touwen, welche ungefehr am vierten Theil der Creutz-Ree, zu jeder Seite erſtlich feſte gemacht ſind; hernach Mahls aber weiter nach denen Schoothören des Creutz-Segels über ihre Rollen; von da wieder hinauf an die Ree anderthalb Fuß einwärts durch die daſelbſt befindliche Blocke und ſo weiter nach unten zu lauffen, da ſie an dem Riegel, worinnen ein hölzerner Nagel iſt, beleget werden.

Gy-Touwen der groſſen Blinden, ſind zwey Touwe, ſo zum Aufziehen und Niederlaſſen des groſſen Blinden-Segels gebrauchet werden. Sie gehen nur einfach von der Ree ab, wie die Gy-Touwen derer Bram-Segel, und iſt das eine Ende von jeden in denen Schothören befeſtiget. Von da aber gehen ſie über einen ungefehr an den vierten Theil der Blinden-Ree befeſtigten Block in das Gallion, allwo das Segel beygeſetzet und abgeführet wird.

Gy-Touwen des groſſen Bram-Segels, groſſe Bram-Gy-Touwen, ſind zwey kleine Touwe an dem groſſen Bram-Segel, mit welchen ſolches eingenommen und niedergelaſſen wird. Das Ende eines jeden von ihnen iſt in denen Schothören des groſſen Bram-Segels befeſtiget, von da ſie nach einem ungefehr am vierten Theile der groſſen Bram-Ree hangenden Block und Rolle, ſo dann aber hinunter nach dem dritten Haupt-Touwe der groſſen Wands lauffen. Dieſe gehen nicht, wie die Gy-Touwen anderer Segel, doppelt, ſondern nur einfach, (weil das Segel leichte iſt,) von der Ree ab an die Schothören, von da ſie wieder zurück an die Ree und ſo weiter lauffen.

Gy-Touwen des groſſen Mars-Segels, oder groſſe Mars-Gy-Touwen, ſind zwey Touwe an dem groſſen Mars-Segel, mit welchen daſſelbe eingenommen und niedergelaſſen wird. Es befindet ſich auf jeder Seite des Segels eines, und ſind ſolche ungefehr an dem vierten Theile der Mars-Ree erſtlich feſte gemacht, von da ſie weiter nach denen Schothören des groſſen Mars-Segels über eine Rolle, und ſo weiter hinauf an die Ree, einen halben Fuß beſſer einwärts, durch einen Block über eine Rolle, von da aber nach unten zu lauffen, womit bey dem dritten Haupt-Touw das Segel aufgegyet wird.

Gy-Touwen des Schonfahr-Segels, groſſe Gy-Touwen, ſind zwey Touwe an dem Schonfahr-Segel, mit welchen ſolches eingenommen und niedergelaſſen wird. Es befinden ſich von denenſelben zu jeglicher Seiten des Segels eines, davon die Ende ungefehr am vierten Theile der groſſen Raa befeſtiget ſind, und alsdenn nach denen Schothören des Schonfahr Segels zu, über ihre Rollen, und wieder hinauf nach der Raa, einen halben Fuß beſſer einwärts, jegliches durch ſeinen Block, über die darinnen befindliche Rolle, von da aber hinab gegen das förderſte Haupt-Touw zulauffen, um das Segel allda aufzugyen und beyzuſetzen. Wenn das Segel beygeſetzet wird, ſo werden die Gy-Touwen, wie auch die Buyck- und Nock-Gyrtels abgeführet;

ſo

Digitized by Google

ſo aber das Segel aufgehohlet oder an die Raa feſte gemacht wird, werden alle dieſe Touwen jegliches nach ſeinem Platz gebracht.

Gy-Touwen des Vor-Bram-Segels, ſind zwey kleine Touwe, mit welchen das Vor-Bram-Segel aufgezogen und niedergelaſſen wird. Ihre Beſchaffenheit iſt einerley mit denen Gy-Touwen des groſſen Bram-Segels, lauffen auch gleich wie dieſelbigen, nur einfach ab.

Gy-Touwen des Vor-Mars-Segels, ſind zwey Touwe, ſo zum Aufzühen oder Einnehmen und Niederlaſſen des Vor-Mars-Segels gebraucht werden. Sie ſind eben ſo beſchaffen, wie die Gy-Touwen des groſſen Mars-Segels; und werden bey dem dritten Haupt-Touw des Fock-Marts regiret.

Gytſchin, ſiehe Gitſchin. Tom. X. p. 1520.

Gytha, vor Alters eine Stadt in Africa. *Hanno* in Periplo Afric. *Bochart.* Chanaan l. 27. meynt, daß die Benennung vom Viehe herkomme.

Gytterin, (Urſula Maria) eine kluge und gelehrte Prieſters-Tochter, hatte nicht nur die Schul-Auctores, ſo ſie ſich in Teutſcher Sprache vortragen laſſen, ſehr inne, ſondern war auch eine hurtige Rednerin und gute Poetin.

Gyula, ſiehe Giula. Tom. X. p. 1524.

Gyulai, eine Gräfliche Familie in Siebenbürgen, und in Ungern eine Freyherrliche. Es finden ſich auch Edelleute in Ungern, welche dieſen Namen führen.

Gyter, ein Saltzwerck, nach Hildesheim gehörig. *Chron.* Hild. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 761.

Gyum, ſiehe Gyſs.

Gyzantes, ſiehe Zygantes.

ENDE des eilfften Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google